

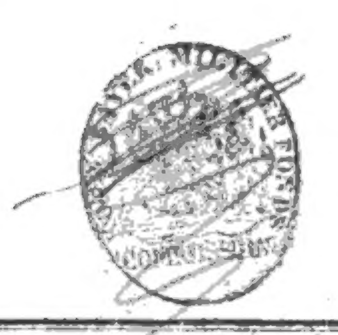
Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

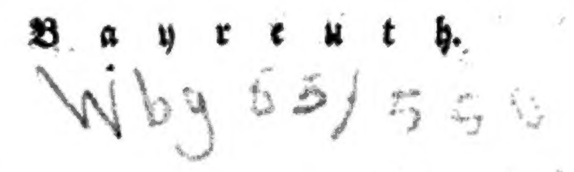
für den Ober-Main-Kreis.

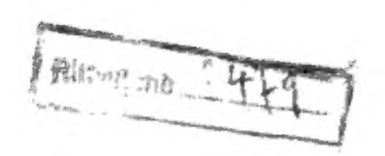
Auf das Jahr

1830.



Bayreuth.





Königlich Bayerisches
Intelligenz-Blatt
für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 1. Bayreuth, am 1. Januar 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 21. December 1829.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gebracht worden, daß gegen die Bestimmung in §. 90 des Gesetzes über die Ergänzung des stehenden Heeres, vom 15. August 1828, Geburts- und ärztliche Zeugnisse zum Zwecke der Militair-Conscription auf Stempelpapier ausgefertigt, und daß hiefür Taxen in Ansatz gebracht werden.

Die unterzeichnete K. Regierung sieht sich dadurch veranlaßt, die sämmtlichen Conscriptionsbehörden sowohl, als die zur Ausstellung der erwähnten Zeugnisse verpflichteten Pfarrämter und Physikate auf die oben allegirte gesetzliche Bestimmung hinzuweisen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

An sämmtliche Conscriptionsbehörden des Obermainkreises.
Die unentgeldliche Ausstellung der Geburts- und ärztlichen Zeugnisse zum Zweck der Militair-Conscription betreffend.

Geret.

Bayreuth, den 21. December 1829.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge einer allerhöchsten Entschliessung vom 13ten d. Mts. wird genehmigt, daß am 1. März 1830 ein Hebammenlehrkurs an der Schule zu Bamberg eröffnet werde.

Diejenigen Polizeibehörden, welche zu diesem Hebammenlehrkurs Lehrtöchter abzuschicken haben, werden daher hiemit angewiesen, die instruirten Gesuche nebst Belegen innerhalb drei Wochen zur Genehmigung ohnfehlbar hieher vorzulegen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Obermainkreises.
Hebammenlehrkurs betr.

Geret.

Bayreuth, den 23. December 1829.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bis jetzt sind nur von den wenigsten Polizeibehörden die Resultate der für das Etatsjahr 18$\frac{2}{3}\frac{8}{9}$ vorgenomme-

nen Apotheker-Visitationen vorgelegt worden. Innerhalb 14 Tagen wird daher deren Vorlage ohnfehlbar gewärtigt.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Obermainkreises.
Apotheker-Visitation betr.

Geret.

Von dem
Königlichen Kreis- und Stadtgerichte
Bayreuth
ist wegen offenbarer Ueberschuldung des Nachlasses des verstorbenen Bäckermeisters Mader dahier, der Concurs erkannt worden.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge hiedurch bekannt gemacht, und zwar zur Anmeldung der Forderungen Termin auf den

30. December Vormittags 9 Uhr,

zur Vorbringung der Einrede auf den

30. Januar Vormittags 9 Uhr

und zur Schlußverhandlung auf den

27. Februar Vormittags 9 Uhr

vor dem Königlichen Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Frhrn. von Welden angesetzt, und sämmtliche Gläubiger hiezu vorgeladen.

Bayreuth, am 9. November 1829.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Schweizer.

Auf den Antrag eines Gläubigers sollen nachstehende walzende Grundstücke des Schuhmachers Andreas Bär von Pittersdorf, nemlich:

$1\frac{3}{4}$ Jauchert 26 []R. von der Wachholder, Huth,
$\frac{1}{4}$ Jauchert 48 []R. vom Schobertsberg, Huth,

in Kraft der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Hiezu ist Termin auf den

8. Januar Vormittags 9 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt worden, an welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote anzugeben und den Zuschlag nach Maaßgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben.

Bayreuth, den 12. November 1829.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Durch einen Kgl. Gendarm wurde am 25. October l. J. morgens früh ein Mann betroffen, welcher 19 Zukkerhüte bei sich trug, die auf der Mauth zu Lettenreuth 145 Pfund netto gewogen haben; auch hatte der Betroffene an 50 Pfund ausländisches Salz bei sich. Da dieser Unbekannte bei dem Anblick des K. Gendarms die Flucht ergriff, so wird der Eigenthümer des Zuckers hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten über sein Eigenthum auszuweisen, und wegen des bestehenden Verdachts der Zolldefraudation zu rechtfertigen, widrigenfalls nach §. 106 der allerhöchsten Mauth-Verordnung vom 15. August 1828 weiter wird verfahren werden.

Weismain, den 12. December 1829.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Von dem unterfertigten Königlichen Landgerichte werden die in den Stücken Nr. 98 und 100 des Kreis-Intelligenzblattes für den Obermainkreis l. Js. ausgeschriebenen Realitäten der Amtmannswittwe Adamine Stumpf wiederholt künftigen

Samstag den 16. Januar 1830

in loco Gärtenroth dem öffentlichen Verkaufe plus licitando auf dieselbe Weise und wo möglich im Zertrümmerungswege ausgesetzt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Weismain, den 9. December 1829.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die dem Webermeister Franz Rudrof dahier gehörigen Realitäten, nämlich: 1) ein Wohnhaus Nr. 112 dahier, wozu $\frac{3}{32}$ Tagwerk Hausgarten, Hofraith, das Forstrecht in dem Bischofswalde, welches aber noch nicht als liquid anerkannt ist, $\frac{1}{16}$ Gemeindetheil im untern Wasser, Bes.-Nr. 847 und der Nutzantheil an den noch unvertheilten

Gemeindegründen, B.-Nr. 848 gehören, und welches freieigen und mit dem Neureuthzehend, Blut- und Pflanzenzehend, Forstzinns und 10 kr. 2 pf. 3 hl. Steuer im simplo belastet ist; 2) ein Acker in der Galgenhöhe zu ¼ Tagwerk beim Buchengründel, B.-Nr. 849, freieigen, belastet mit der Zehentbarkeit und 4½ kr. Grundsteuer-Simplum, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Hiezu ist Termin auf

5. Jänner 1830 Vormittags 9 — 12 Uhr

anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber in dem hiesigen Gerichtslocale einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag nach den Vorschriften der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Pottenstein, den 21. November 1829.

Königliches Landgericht.
Bartholomä.

Die Johann Georg Häusingerschen Eheleute von Ebersbach haben angezeigt, daß sie überschuldet seyen, und haben den Antrag auf Zusammenrufung ihrer Gläubiger und Versuch eines Nachlaßvertrages gestellt. Demgemäß werden sämmtliche bekannte und noch nicht bekannte Gläubiger der Häusingerschen Eheleute aufgefordert, in dem auf den

29. Januar 1830

anberaumten Termine zuverlässig zu erscheinen. Sollte ein Vergleich und resp. Nachlaßvertrag nicht zu Stande zu bringen seyn, so soll der obige Termin die Kraft eines ersten Ediktstages haben, weshalb eventuell zugleich die beiden anderen Ediktstäge und zwar zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf den

26. Februar 1830,

und zur Abgabe der Gegen- und Schlußerklärungen auf den

26. März 1830

angesetzt werden. Sämmtliche Gläubiger der Häusingerschen Eheleute haben in diesem Termine um so gewisser zu erscheinen, als das Ausbleiben im ersten Termine den Ausschluß von gegenwärtiger Massa, das in den übrigen aber die Präclusion mit den treffenden Verhandlungen zur Folge haben würde. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von den Gemeinschuldnern in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bis zum ersten Termine bei Vermeidung doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, dahier zu deponiren. Kulmbach, am 10. December 1829.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Schneidermeister Nikolaus Thiem von hier und die ledige Margaretha Neumann dahier in dem am 26. August c. dahier abgeschlossenen Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen haben.

Culmbach, den 17. December 1829.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Am 21sten v. M., Morgens gegen 4 Uhr, wurden in der Waldung, Geierswiese genannt, unterweit Kaltenbrunn, bei Annäherung einiger Gendarmen zwei Bündel, jeder einen Sack Kaffee zu 30 und resp. 49 Pfund enthaltend, von zwei unbekannten Mannspersonen weggeworfen. Der unbekannte Eigenthümer dieser Waare wird aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten dahier zu melden, und gegen den Verdacht der Zolldefraudation zu verantworten, widrigenfalls auf Confiskation des verlassenen Gutes erkannt werden wird. Kronach, den 10. December 1829.

Königliches Landgericht.
Desch.

Ueber das Vermögen des Bauers Lorenz Zahn von Raabdemenreuth ist der Concurs rechtskräftig erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge ausgeschrieben, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisungen der Forderungen auf
Samstag den 30. Januar 1830,
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Samstag den 27. Februar l. J.,
3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen und zwar für die Gegeneinreden auf
Samstag den 27. März l. J.,
für die Schlußeinreden (Duplik) auf
Samstag den 17. April l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr, und hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners

hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Dabei wird noch bemerkt, daß nach der am 29. Oktober 1827 vorgenommenen gerichtlichen Abschätzung der Werth der Grundbesitzungen des Cridars auf 1340 fl. sich ergeben hat, daß dagegen die Gerichts-bekannten Schulden auf 1697 fl. 30 kr. sich belaufen, unter welch letzteren 910 fl. Hypothekenforderungen sich befinden. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes andurch aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Neustadt an der Waldnaab, den 29. November 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht Neustadt a. d. W. N.
Der Königl. Landrichter,
Freiherr v. Lichtenstern.

In vim executionis werden die dem Bauersmann Johann Wirth zu Spies gehörigen Realitäten zu Spies:

1) Ein Söldengut mit dem Wohnhaus Nr. 18, mit dazu gehörigem Stadel, Schweinstall, Hofraith, 16 Tagwerk Feld, 1⅛ Tagwerk Wiese, 9¾ Tagwerk Holz, Huthrecht und Antheil an den Spießer noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,
2) ein Söldengut mit dem Wohnhaus Nr. 8, mit dazu gehörigem Stadel, Gärtlein, 6⅞ Tagwerk Feld, ⅛ Tagwerk Grasgarten, Huthrecht und Antheil an den unvertheilten Gemeindebesitzungen;
3) an walzenden Grundstücken:
   a) 7½ Tagwerk Feld, die Lehenäcker und
   b) 1¼ Tagwerk Feld im Grünholz,

dem anderweiten öffentlichen Verkauf unterstellet. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher andurch eingeladen, in der im Sitze des hiesigen Königl. Landgerichts auf

Montag den 8. Februar k. J. Vormittags 10 Uhr

anberaumten Strichtagesfahrt sich einzufinden, und ihre Angebote zum gerichtlichen Protokoll zu geben. Die gerichtlichen Tarations-Protocolle und die auf den Besitzungen haftenden Lasten und Abgaben können täglich während der gewöhnlichen Gerichtzeit in hiesiger Registratur eingesehen werden. Der Zuschlag erfolgt nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung.

Schnabelwaidt, den 28. November 1829.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Ertl, Landr.

Die zur Konkursmasse des Bauern Johann Vogel zu Langenreuth gehörigen Realitäten, als:

1) ein dem K. Rentamt Pegnitz zu Lehen gehendes Gut, sammt allen Ein- und Zugehörungen, Haus-Nr. 12, B. Nr. 402, gewürdiget pro 1807 fl.
2) 4½ Tagwerk Feld, die Loh genannt, B. N. 670a) tarirt für 275 fl.
3) 6 Tagwerk Holz, der Schlag, B. N. 674a) und 674b), geschätzt für 480 fl. und
4) der 20ste Theil von der ehemaligen Domainenwaldung, die Hammerleithen genannt, Taxe 200 fl.

werden dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiermit eingeladen, in der im Sitze des hiesig K. Landgerichts auf

Montag den 15. Februar k. J. Vormittags 9 Uhr

festgesetzten Strichtagesfahrt sich einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die Tarations-Protokolle, welche auf die auf diesen Immobilien haftenden Lasten und Abgaben enthalten, können übrigens täglich während der gewöhnlichen Gerichtzeit in hiesiger Registratur eingesehen werden. Der Hinschlag erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere jener der §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes. Schnabelwaid, am 29. November 1829.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Ertl, Landr.

Die zur Albert Löserischen Concursmasse dahier gehörigen Grundbesitzungen, als:

1) ein 2stöckiges Wohnhaus, mit vielen Bequemlichkeiten zur Wirthschaft versehen, nebst Stallung und Stadel,
2) ein massiv gebautes eingerichtetes Brauhaus, mit Brauereigeschirr,
3) ein am Wohnhaus liegender Garten, mit Baumfeld zu 3 Tagwerk,

4) eine Wiese im Stadtgraben,
5) ein Hopfengarten,
6) ein Gemeindetheil auf der Haid,
7) ein Felsenkeller,

werden, da im ersten Termine kein Aufgebot hierauf gelegt wurde, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Termin auf den

13. Januar 1830

anberaumt ist. Kaufslustige haben an diesem Tage Vormittags 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Aufgebote zu erklären und den Hinschlag zu gewärtigen. Lichtenfels, den 12. December 1829.

Königliches Landgericht.
Schell.

Auf den 18. Jenner 1830 und die folgenden Tage soll in der Wohnung des Kaufmanns Herold dahier, die zur Concurs-Massa der Kaufleute Herold und Müller gehörigen kaufmännischen Waaren, als: verschiedene Sorten Bänder, dann Knöpfe, Mützen, Spitzen, Strümpfe, Seidentücher, Merinos, Sarsinet, Nanquin, Bombasin, Circassias, englisch Leder zu Westen, Flor- und Kattun-Tücher mit seidenen Bouquets, Handschuh, Casimir, Manschester, Sammet, Sacktücher, weiße feine englische Piqueés, Flanell, Mousseline, Moll, Seidenflor, Leinwand, feines Wollentuch, Calamank, Stroh und Basthüte, Taffent, Atlas, seidene Westen, verschiedene Farben Nähseide, Strickgarn, Wollengarn, ächt silberne und goldene, auch leonische Tressen, Schnüre und Franzen, Trauerflor, Wachstuch, wie mehrere hier nicht aufgeführte Waaren an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung im öffentlichen Aufstrich verkauft werden, was Kaufsliebhabern hiemit bekannt gemacht wird. Hof, den 8. December 1829.

Königliches Landgericht Hof.
Rücker.

In der Konkurssache der Wittwe Katharina Schmidt zu Unersdorf, wurde der Distributions-Bescheid anheute statt der Publikation an die Gerichtstafel angeheftet, was zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird. Banz, am 22. December 1829.

Herzoglich Bayrisches Herrschaftsgericht.
Fridrich.

Der Israelit Männlein Heller, ein Viehhändler zu Pretzfeld, hat sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge und zwar:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 17. December 1829,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 14. Januar 1830,
und
3) zum Schlußverfahren auf
Donnerstag den 11. Februar 1830,
jedesmal früh 9 Uhr

anberaumt, und hiezu alle Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Termine den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Versäumen der beiden andern Termine aber den Verlust der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich wird allen, welche dem Männlein Heller etwas schulden, aufgegeben, nichts mehr an ihn, sondern nur an das unterfertigte Gericht bei Vermeidung nochmaliger Leistung zu zahlen, und hiebei auch noch, gesetzlicher Vorschrift gemäß, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Activ-Vermögen in 1225 fl. 15 kr., und die bis jetzt bekannt gewordenen Schulden in 5998 fl. 2½ kr. bestehen, und hierunter sich 480 fl. bevorzugte Passiva befinden. Egloffstein, den 18. November 1829.

Freiherrlich von Pölnitzisches Patrimonial-Gericht Hundshaupten.
Günther.

Die bekannten Gläubiger des zu Regnitzlosau verstorbenen Webermeisters Johann Nicol Tröger haben sich über die Vertheilung der Masse vereiniget und den Antrag gemacht, daß die Vorladung der allenfallsigen unbekannten Gläubiger desselben bewirkt werden möge. Es werden daher alle diejenigen, welche an den gedachten Webermeister Tröger eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, diese binnen vier Wochen und längstens in dem dazu auf den

20sten künftigen Monats Januar

anberaumten Termin anzugeben. Diejenigen unbekannten Trögerischen Gläubiger, welche dieses unterlassen, werden mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört und

von der Masse ausgeschlossen werden. Niedernberg, am 14. December 1829.

Das Patrimonialgericht Niedernberg.

Otto.

Da bei der Versteigerung des Hauses der Bergmanns-Wittwe Eva Margaretha Röder, Nr. 26 zu Röthenbach mit Holzschupfe, Hofrecht und Pflanzgärtlein das höchste Gebot den Schätzungs-Preis nicht erreicht hat; so wird auf Antrag der Betheiligten nach § 64 des Hypothekengesetzes zur zweiten Versteigerung desselben Termin auf

Mittwoch den 13. Januar 1830 Vormittags

bei dem hiesigen Gericht angesetzt, und dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Arzberg, den 25. Nov. 1829.

Freiherrlich von Schirndingsches Patrimonial-Gericht erster Classe Röthenbach.

Schnorr.

Peter Siebenhaar aus Heroldsbach gieng im Jahr 1785 als Weisbüttner in die Fremde, und soll sich von Frankfurt, wo er kurze Zeit in Arbeit stand, nach Holland begeben haben. Da er während dem keine weitere Nachricht von sich gab, bereits 44 Jahre abwesend ist, und seine Verwandten auf öffentliche Vorladung antrugen, so wird Peter Siebenhaar oder dessen Erben hiemit geladen, sich binnen einem halben Jahre vor hiesigem Gerichte einzufinden, und das nach der letzten Kuratel-Rechnung in 951 fl. 50 kr., dann einem ledigen Grundstücke bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, als solches den sich gehörig legitimirenden nächsten Verwandten gegen Caution zum Genuß überlassen werden wird. Thurn, am 18. Juli 1829, im Obermainkreise des Königreichs Bayern.

Freiherrlich Horneck von Weinheimisches Patrimonialgericht I. Classe.

Klostermeier, Patrimonialrichter.

Ueber den Nachlaß des zu Schwarzenbach am Wald verstorbenen Schlossermeisters Friedrich Michael Kreul wurde, da solchen die Erben bei einem Vermögen von 382 fl. 20 kr., dann bei den Schulden zu 515 fl. 45 kr., worunter 360 fl. bevorzugte Posten, somit bei einer Ueberschuldung von 133 fl. 25 kr. nicht angetreten, und ihn den Gläubigern überlassen haben, nach dem Antrage der Letztern der Universal-Concurs beschlossen. Man beraumt daher bei der Geringfügigkeit der Masse nur einen einzigen Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben, dann zur Schluß-Verhandlung auf

Montag den 1. Februar k. J. Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer des Unterzeichneten dahier an, und ladet dazu die bekannten und unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners Kreul unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung aller ihrer Ansprüche von der gegenwärtigen Concurs-Masse, resp. ihrer Handlungen hiemit vor. Zugleich wird das vom Schlossermeister Kreul besessene halbe Haus Nr. 73[b)] zu Schwarzenbach am Wald, sammt Gärtlein und halben Hofrecht dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und Bietungstermin auf

Sonnabend den 30. Jänner k. J. Vormittags 9 Uhr

in der Gerichtsstube auf dem Schlosse zu Schwarzenbach am Wald festgesetzt, weswegen zu solchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Naila, den 21. December 1829.

Das

Freiherrlich von Reitzensteinische Patrimonialgericht Schwarzenbach am Wald.

Münch.

Nicht Amtliche Artikel.

Heutigen Morgen gegen 4 Uhr ist unser innigstgeliebter Vater, der Königl. Bayerische pensionirte Oberförster Christoph Georg Philipp Otto, vorhin zu Sparneck, jetzt dahier, Inhaber der Königl. Verdienst-Medaille, im nicht gar vollendeten 76sten Lebensjahr, zu einem bessern Erwachen, seelig entschlafen. Mit dem Gefühle des tiefsten Schmerzes widmen wir diese Anzeige allen unsern entfernten Verwandten und Freunden, mit der Bitte um stille Theilnahme und fortwährendes Wohlwollen. Culmbach, den 25. December 1829.

Die hinterbliebenen Kinder und Enkel.

E. Nr. 238[b)] im Rennweg, ist auf das Ziel Walburgi die mittlere Etage, bestehend aus 3 Zimmern, 1 Kammer, 1 Haus- und Bodenkammer u. s. w., zu vermiethen. Das Nähere beim Hauseigenthümer.

Königlich Bayerisches
Intelligenz-Blatt
für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 2. Bayreuth, am 2. Januar 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 28. December 1829.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der in den Monaten October und November erhobenen Durchschnittspreise der Gerste und des Hopfens, dann mit Berücksichtigung der in den verschiedenen Polizei-Bezirken hinsichtlich der Bier-Erzeugung concurrirenden örtlichen Verhältnisse wurde der definitive Satz des Winter-Biers für das laufende Sudjahr 18 29/30 wie folgt, festgestellt:

Die Bayerische Maas Winterbier kostet, ohne Einrechnung des in einigen Orten bestehenden Lokalaufschlags, oder Bierpfennigs:

1)	im Distrikte	Bamberg	3 kr. 3	pf.
2)	" "	Lichtenfels	3 kr. 3	pf.
3)	" "	Ebermannstadt	3 kr. 2	pf.
4)	" "	Bayreuth	3 kr. 2	pf.
5)	" "	Hof	3 kr. 2	pf.
6)	" "	Wunsiedel	3 kr. 2	pf.
7)	" "	Neustadt a. d. Waldnaab	3 kr. 2	pf.
8)	im Landgerichte	Lauenstein	4 kr. —	pf.

Da, wo die Erhebung eines Lokalaufschlages zu Gemeinde-Bedürfnissen bewilligt ist, muß derselbe dem regulirten Biersatze zugerechnet und letzterer um den betreffenden Betrag pr. Maas erhöhet werden. In den deßfalls zu erlassenden Bekanntmachungen hat hievon ausdrücklich Erwähnung zu geschehen.

Sämmtliche Polizeibehörden des Obermainkreises erhalten hiermit die Weisung, die in ihren Bezirken nach Maasgabe der unterm 14. April v. J. ausgeschriebenen Eintheilung der Bierdistrikte zur Anwendung kommende Biertaxe dem Publikum im geeigneten Wege zur Kenntniß zu bringen, ferner sorgfältig darüber zu wachen, daß nur ein gutes tarifmäßiges Bier verschenkt werde, und gegen die sich, bei von Zeit zu Zeit anzuordnenden Untersuchungen, ergebenden Contraventionen nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 pflichtmäßig einzuschreiten.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.
Freudel, Direktor.

An sämmtliche Polizeibehörden des Obermainkreises.
Den Winterbiersatz pro 18 29/30 betr.

Geret.

Bayreuth, den 21. December 1829.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Veranlassung einer Anzeige des K. Protestantischen Ober-Consistoriums, nach welcher die Anordnungen wegen Anschaffung der Evangelien- und Epistel-Sammlungen für die protestantischen Schulen allenthalben noch nicht in Vollzug gesetzt worden seyn sollen, erfolgte von dem K. Staatsministerium des Innern, unterm 15ten d. M. die höchste Weisung, daß die Protestantischen Schulinspektionen an den Vollzug wiederholt erinnert und angewiesen werden sollen, zu berichten, ob und wie weit den gedachten Anordnungen entsprochen sey.

Die protestantischen Distrikts-Schulinspectionen erhalten deshalb hiemit den Auftrag, sich von dem Vorhandenseyn und dem Gebrauch der fraglichen Bücher in den untergebenen Schulen ihrer Bezirke zu überzeugen, deren Beischaffung, wo sie sich abgängig bezeigen sollten, zu veranlassen und über den Befund innerhalb 6 Wochen Anzeige hieher zu erstatten, damit das Resultat der allerhöchsten Stelle vorgelegt werden kann.

Königlich Bayerische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.

Freudel.

An sämmtliche protestantische Distrikts-Schulinspectionen des Obermainkreises.

Die Anschaffung des Choralbuches und der Episteln ꝛc. für die protestantischen Schulen betreffend.

Geret.

Oeffentlicher Dank.

Von einer ungenannten edlen Wohlthäterin wurden heute 5 Gulden zum Ankauf von Holz für die Armen übersendet, wofür hiemit im Namen der Armuth unter Zusicherung der gewissenhaften Verwendung öffentlich gedankt wird.

Bayreuth, am 28 December 1829.

Der Armenpflegschaftsrath.

Hagen.

Das Anwesen des Johann Georg Fuchs zu Kirchahorn wird in Kraft der Rechtshilfe dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich am

Samstag den 16. Januar 1830 früh 10 Uhr

im Hauße des Gastwirthes Thiem zu Kirchahorn einzufinden und ihre Angebote zu legen. Dieses Anwesen, welches auf 2675 fl. geschätzt wurde, ist eingeschloßenes Gut, und besteht aus Haus, Stall, Stadel, 1 Tagwerk Wiese, die Brunnenwiese, in einer der fruchtbarsten Lage, 3 Tagw. Wiese, die Dürrwiese mit Baumgarten, 3 Tagw. Feld, der obere hohe Weg, 4 Tagw. Feld, der mittlere und untere hohe Weg, 3 Tagw. Feld, der Ochsenanger, 5 Tagw. Landesgemeinde, ½ Tagw. Garten in Kirchahorn. Es giebt jährlich 6 fl. 15 kr. Erbzins und Frohngeld, in Veränderungsfällen 10 pCt. Handlohn, dann herkömmliche Lehenzuschreibgebühren zum Domainenamte Weiher, und zehendbar zum k. Rentamte Waischenfeld, wohin 2 fl. 30 kr. Steuer in simplo abgereicht werden. Hollfeld, den 17. December 1829.

Königliches Landgericht.

Kümmelmann.

In der Medizinalrath Dr. Hechtel'schen Verlassenschaftssache dahier haben wir zum öffentlichen Verkauf der hiezu gehörigen Mobilien und Effekten Termin auf

Donnerstag den 7. Jenner k. J. früh 9 Uhr

im Hauße Nr. 278 anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Hof, am 22. December 1829.

Königliches Landgericht.

Rücker.

Kemnath, 16. December 1829.

In der Concurssache der Johann Meisterischen Eheleute von Kronau werden die Gantrealitäten dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Die Bestandtheile derselben sind:

a) ein massiv von Steinen aufgeführtes Oeconomie- und Wohnhaus, mit Stallungen, Städeln und Kellern,
b) ein Bräuhaus,
c) ein Wirthshaus,
d) eine Mühle und ein Hammergebäude, in welchem sich gegenwärtig eine Polier- und eine Wasserschleif befinden,
e) zwei Häußer mit Wohnungen für 4 bis 5 Familien,
f) eine bedeutende Tagwerkzahl von Grundstücken an Feldern, Wiesen, Hutwaiden und Weihern,
g) ein Garten,
h) das Fischrecht in der Waldnaab von Hopfau bis Zankenfleck.

Kaufslustige haben ihre Angebote bis zum

1. Februar 1830

förmlich bei dem hiesigen Landgerichte zu stellen, und das Weitere zu gewärtigen.

Königlich Bayerisches Landgericht Kemnath.
Frhr. v. Andrian.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Bauersmann Wolfgang Wittmann zu Rathsam zugehörige, im Steuerdistrikt Schirnding belegene Feld von 2½ Tagwerk, auf 325 fl. taxirt, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Termin hiezu auf den

18. Januar k. J. Vormittags um 9 Uhr

angesetzt, in welchem sich Kaufslustige im Königl. Landgerichte dahier einzufinden haben.

Wunsiedel, am 5. December 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. Wächter.

Die zur Schuldenmasse des Bäckermeisters Conrad Christoph Beck dahier zugehörigen Grundbesitzungen, als: 1) ¼ Tagwerk Reuth, im Bug, 2) ⅜ Tagwerk Reuth, im Hundsanger, 3) 1¼ Tagw. Feld, im Siegengrund, 4) 1¼ Tagw. Feld und Wiese, die Reuthwiese, und 5) ein Felsenkeller im Gräblein, zu 9 Gebräu Bier, sollen auf den von den Gläubigern gestellten Antrag anderweit öffentlich verkauft werden. Bietungstermin steht auf

Dienstag den 12. Januar Vormittags 10 Uhr

an, zu welchem Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger erfolgen, und jedem Kaufslustigen die Einsicht des abgehaltenen Abwürdigungs-Protokolls gestattet wird. Culmbach, am 1. December 1829.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Jakob Rädel von Kübelstein, geboren den 20. August 1762, hat sich im J. 1778 von seinem Wohnorte entfernt und bisher keine Nachricht von sich gegeben. Derselbe, oder seine allenfallsigen Leibeserben werden aufgefordert, sich binnen 6 Monaten und längstens bis zum

24. Mai 1830

bei dem unterfertigten Amte zu melden, und das in 1645 fl. 42 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß es gegen Caution seinen nächsten Erben hinausgegeben werde. Um letztere vollständig kennen zu lernen, so werden sämmtliche Verwandte, welche ein gesetzliches Erbrecht zu haben vermeinen, gleichzeitlich aufgefordert, am obigen Termine zu erscheinen, und solches anzubringen und nachzuweisen, widrigenfalls man keine Rücksicht auf sie nehmen wird. Scheßlitz, am 21. November 1829.

Königliches Landgericht daselbst.
Hauptmann.

Gegen diejenigen Gläubiger des Bauern Sebastian Reuther in Gärtenroth, die sich in dem heute angestandenen Edictstage nicht gemeldet haben, wird hiemit von unterzeichnetem Gericht die Präclusion erkannt.

Weisenbrunn, den 16. December 1829.

Freiherrlich von Redwitzisches Patrimonialgericht I.
Kraussold.

Nicht Amtliche Artikel.

Im Hauße E. Nr. 83 auf dem Markt ist auf Walburgis eine geräumige und trockene Wohnung für eine stille Familie zu vermiethen. Näheres hierüber bei dem Eigenthümer in der Friedrichs Strasse Nr. 358.

In E. Nr. 387 ist ein Logis, bestehend in einem Zimmer nebst Kabinet, mit Meubeln stündlich zu vermiethen. —

Geburts- und Todes-Anzeige.

Geborne.

Den 13. December. Die Tochter des Bürgers und Schuhmachermeisters Richter dahier.

Den 16. Dec. Der Sohn des Mitbürgers und Pflastermeisters Ernst in der Altenstadt.

Den 17. Dec. Der Sohn des Bürgers und Gärtners Leindecker dahier.

— — Die Zwillings-Söhne des K. Kreis- und Stadtgerichts-Raths Hofinger dahier.

Den 21. Dec. Der Sohn des Bürgers und Bäckermeisters Will dahier.

Den 22. Dec. Die Tochter des Bürgers und Gürtlermeisters Mösch dahier.

Den 23. Dec. Der Sohn des Bürgers und Schuhmachermeisters Benker dahier.

— — Die Tochter des Pachters Beierlein.

Den 24. Dec. Die Tochter des Musikus Röder dahier.

Den 27. Dec. Der Sohn des Bürgers und Schreinermeisters Hagen dahier.

— — Der Sohn des Bürgers und Schlossermeisters Weber dahier.

Den 29. Dec. Der Sohn des Bürgers und Nagelschmiedmeisters Kropf dahier.

— — Die Tochter des Obsthändlers Fischer dahier.

— — Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 30. Dec. Die Tochter des Taglöhners Seyferth.

— — Der Sohn des Bürgers und Metzgermeisters Frank auf dem Herzog.

Gestorbene.

Den 14. December. Die hinterlassene Wittwe des Pfarrers Sittig zu Napershausen, alt 78 Jahre und 4 Monate.

Den 15. Dec. Die Ehegattin des Bürgers und Kaufmanns Hönig dahier, alt 26 Jahre, 3 Monate und 14 Tage.

Den 18. Dec. Die Tochter des Bürgers und Kaufmanns Pausch dahier, alt 2 Jahre, 6 Monate und 11 Tage.

— — Die Tochter des Bürgers und Metzgermeisters Müller dahier, alt 45 Jahre und 11 Monate.

— — Der Chevauxlegers Johann Harnischfeger, vom K. 3ten Regimente, alt 23 Jahre.

Den 19. Dec. Die ledige Eva Dinkel dahier, alt 86 Jahre, 7 Monate.

Den 22. Dec. Die Ehegattin des Mahlers Hohe dahier, alt 55 Jahre, 11 Monate und 7 Tage.

— — Die hinterlassene Wittwe des Königl. Unteraufschlägers Greßmann dahier, alt 67 Jahre, 9 Monate und 17 Tage.

Den 22. Dec. Der Sohn des Taglöhners Thurn dahier, alt 45 Jahre.

Den 23. Dec. Der Sohn des Königl. Bayer. Appellations-Gerichts-Advokaten Heerwagen II. dahier, alt 15 Jahre, 10 Monate und 22 Tage.

— — Der Sohn des Bürgers und Gärtners Leindecker dahier, alt 6 Tage.

— — Die Wittwe des Nachtwächters Wülfert dahier, alt 74 Jahre, 3 Monate und 13 Tage.

— — Der Taglöhner Matthäus Volischefsky, alt 95 Jahre.

Den 24. Dec. Die Wittwe des Zimmergesellen Neukam zu Tannenbach, alt 73 Jahre.

Den 25. Dec. Der vormalige Bürgermeister und Stadtkämmerer, Bürger und Bäckermeister Arnold dahier, alt 78 Jahre, 7 Monate und 23 Tage.

Den 26. Dec. Der Bürger und Metzgermeister Müller dahier, alt 76 Jahre, 3 Monate und 2 Tage.

Den 27. Dec. Der Bürger und Schreinermeister Schrögel dahier, alt 43 Jahre, 3 Monate und 8 Tage.

— — Der Taglöhner Sack dahier, alt 72 Jahre.

Den 30. Dec. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts, alt 1 Tag.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 24. December 1829.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.	100¼	100
ditto à 5% „ „ .	101⅞	101⅝
Lott. Loose E—M prompt .	107¾	107½
ditto „ 2 mt.		
ditto unverzinnsliche à fl. 10.		133
ditto ditto à fl. 25.		123
ditto ditto à fl. 100.		124

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 3. Bayreuth, am 5. Januar 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 24. December 1829.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei Einsichtnahme der zur Vorlage gekommenen Verhandlungen über Forstfrevel wurde mehrmals wahrgenommen, daß die Local-Polizei-Behörden theils diejenigen Untersuchungen, welche wegen der Wichtigkeit des Frevels oder wegen begleitender besonderer Umstände von den Kgl. Forstbehörden beantragt werden, theils jene, die bei den Waldrügegerichten speziell angeordnet wurden, wobei meistens wegen des eingelegten Widerspruches ein künstlicher Beweis zur Ueberführung erfordert wird, nicht mit der Umsicht und Thätigkeit führen, welche diesen Verhandlungen zu widmen sind, und daß die Untersuchung selbst nicht selten so lange hingehalten wird, daß die Merkmale und Indizien zur Ueberführung bei dem Beginn der Untersuchung schon verwischt sind.

Um den hieraus entstehenden mehrseitigen Nachtheilen zu begegnen, werden die Polizei-Behörden des Kreises angewiesen, die Untersuchungen über Forstfrevel jedesmal zu beschleunigen, um den objektiven und subjektiven Thatbestand möglichst feststellen und die vorhandenen Indizien und Verdachtsgründe sammeln zu können.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Bei Verhinderung des Kgl. Regierungs-Präsidenten.

Freudel.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Ober-Mainkreises.

Die Behandlung der Forstfrevelsachen betr.

Geret.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die allerhöchste Verordnung vom 16. August, und das höchste Ausschreiben vom 12. November 1829,

„die Aufhebung der Polizei-Taxen für Mehl, „Brod und Fleisch betreffend,

werden durch die hier besonders anliegenden 3 Bekanntmachungen, die von den einzelnen Melbern, Bäckern und Metzgern für den Monat Januar d. J. freiwillig regulirten und angezeigten Preise des Mehls und Köchets, Brods und des Fleisches, mit der Bemerkung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diese verschiedenen Preise auf einer — vor den Fleischbänken der einzelnen Metzger und in den Verkaufs-Läden der Bäcker und Melber angebrachten — Jedermann sichtbaren Tafel angeschrieben stehen, außerdem aber auch an der im Rathhaus befindlichen Amtstafel und beim Eingang in die Fleischbank ersichtlich sind.

Bayreuth, am 1. Januar 1830.

Der Magistrat
der Königlichen Kreishauptstadt Bayreuth,
als Polizei-Senat.
Hagen.

In der Concurssache des Bauern Johann Dörnhöfer von Forkendorf, ist das am 10. December curr. erlassene Präclusions- und Lokations-Erkenntniß am 31. December 1829 in vim publicati an die Gerichtstafel angeschlagen worden, wovon die betheiligten Gläubiger hierdurch benachrichtigt werden. Bayreuth, den 21. December 1829.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Gestern Nachts halb 8 Uhr wurde ohnweit Nordhalben ein Sack mit Caffee-Surrogat, im Gewicht zu 68 Pfund, sammt einem Ziehschlitten von 2 Unbekannten, welche von der K. Gendarmerie angehalten, die Flucht ergriffen, zurückgelassen. Die Eigenthümer dieser Gegenstände werden daher aufgefordert, binnen einem halben Jahr und zwar längstens bis zum

25. Juni 1830 Vormittags 10 Uhr

sich dahier zu melden und über die Verzollung obgenannter Waare sich auszuweisen, als außerdem dieselbe der Confiscation unterworfen werden wird. Nordhalben, den 24. December 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht Teuschnitz.
v. Landgraf.

Unterhalb der Kapelle auf dem Schoßberg bei Nordhalben wurde gestern Abends 6 Uhr von einem Unbekannten — von den Kgl. Gendarmen verfolgt ein Säckchen Taback — in Paqueten in Gewicht zu 6¼ Pfd. weggeworfen. Der Eigenthümer dieses Tabacks wird daher aufgefordert, sich binnen einem halben Jahre und zwar längstens bis zum

25. Juni k. Js. Vormittags

dahier zu melden und über die Verzollung sich auszuweisen, widrigenfalls die obgenannte Waare der Confiscation unterworfen wird. Nordhalben, am 24. December 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht Teuschnitz.
v. Landgraf.

Der angehende Webermeister Andreas Volkmann zu Schwarzenbach a. S. und die noch minderjährige Anna Margaretha Schneider aus Gefrees, am 10. Januar 1812 gebohren, haben in dem heute gerichtlich verlautbarten Ehevertrag, die Gütergemeinschaft wegen Minderjährigkeit der Braut ausgeschlossen, welches gesetzlich zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Berneck, am 9. December 1829.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

In der Medizinalrath Dr. Hechtel'schen Verlassenschaftssache dahier haben wir zum öffentlichen Verkauf der hiezu gehörigen Mobilien und Effekten Termin auf

Donnerstag den 7. Jenner k. J. früh 9 Uhr

im Hauße Nr. 278 anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Hof, am 22. December 1829.

Königliches Landgericht.
Rücker.

Gegen den Bauern Johann Vogel zu Langenreuth wurde der Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 21. Januar k. J.;

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 22. Februar,

und 3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen, auf

Dienstag den 23. März k. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr angesetzt, und alle Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den gänzlichen Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schnabelwaidt, den 29. November 1829.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Ertl, Landr.

Auf den Antrag der Gläubiger des Johann Schneider von Weidensees werden die demselben gehörigen Grundstücke, als: 1) 1 Tagwerk Wiese, die Bronn-

wiese, B. Nr. 138[b]), 2) 1¼ Tgw. Feld, die Schelchen, B. N. 138[c]), 3) 1¼ Tgw. Feld, die Zimmerleiten mit etwas Büschen, B. N. 138[d]), 4) ¼ Tgw., das Fichtäckerlein, B. N. 138[e]), 5) ½ Tgw., das lange Brehmers-Gesees, B. N. 138[f]), 6) ½ Tgw., der Grünbaumacker, B. N. 138[g]), 7) ½ Tgw. Feld, das Mehlbaumäckerlein in 3 Stücken, B. N. 138[h]), 8) ¼ Tgw. Feld, das Pottensteiner Wegäckerlein, B. N. 138[i]) und 9) ½ Tgw. Feld, das obere Aeckerlein beim Spitzacker, B. N. 138[k]), anderweit dem Verkaufe ausgesetzt und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen, in der im Sitze des hiesigen Königl. Landgerichts auf

Freitag den 29. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr anberaumten Strichtagesfahrt sich einzufinden. Bemerkt wird noch, daß 1) auf das ¼ Tagw. Fichtäckerlein 31 fl., 2) auf ½ Tgw., das lange Brehmers-Gesees 62 fl., 3) auf ¼ Tgw. Feld, das Pottensteiner Wegäckerlein, 37 fl. und 4) auf ½ Tgw. Feld, das obere Aeckerlein beim Spitzacker 37 fl. rhl., auf die übrigen Grundstücke aber noch keine Angebote gelegt worden, und daß der Hinschlag nach den Bestimmungen der Executionsordnung erfolgt. Schnabelwaid, den 24. November 1829.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Erkl, Landr.

Kemnath, 16. December 1829.

In der Concurssache der Johann Meisterischen Eheleute von Kronau werden die Gantrealitäten dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Die Bestandtheile derselben sind:

a) ein massiv von Steinen aufgeführtes Oeconomie- und Wohnhaus, mit Stallungen, Städeln und Kellern,
b) ein Bräuhaus,
c) ein Wirthshaus,
d) eine Mühle und ein Hammergebäude, in welchem sich gegenwärtig eine Polier- und eine Wasserschleif befinden,
e) zwei Häußer mit Wohnungen für 4 bis 5 Familien,
f) eine bedeutende Tagwerkzahl von Grundstücken an Feldern, Wiesen, Hutwaiden und Weihern,
g) ein Garten,
h) das Fischrecht in der Waldnaab von Hopfau bis Zankensteck.

Kaufslustige haben ihre Angebote bis zum

1. Februar 1830

förmlich bei dem hiesigen Landgerichte zu stellen, und das Weitere zu gewärtigen.

Königlich Bayerisches Landgericht Kemnath.

Frhr. v. Andrian.

Vom

Königlich Bayerischen Landgerichte Kirchenlamiz.

Zur Vollstreckung richterlicher Hülfe wird das dem Färbermeister Andreas Wilhelm Eberhardt zu M. Leuthen gehörige ½ Tagwerk Feld bei der Ziegelhütte, B. Nr. 574, welches gerichtlich auf 385 fl. geschätzt worden ist, am

1. Februar Vormittags 10 Uhr

im Gerichtssitze dahier dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Kaufliebhaber können vor oder in dem Termine von den darauf haftenden Lasten Einsicht nehmen; der Hinschlag aber erfolgt nach den Bestimmungen der §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes. Kirchenlamiz, den 23. December 1829.

Gleitsmann, Landrichter.

Das zur Concursmasse des Schustermeisters Johann Eberlein zu Freienfels gehörige Wohnhaus sub Hs. Nr. 19 wird hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Mittwoch den 20. Januar 1830

am Gerichtssitze anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Hollfeld, am 10. December 1829.

Königliches Landgericht.

Kümmelmann, Ldr.

Das zur Bader Schiererschen Debitmasse zu Gemünd gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Haus und Nebenbäulein, dann Gras- und Küchengarten sammt einem walzenden Aeckerlein, wird

Freitag den 22. Januar 1830 früh 10 Uhr

dahier im Gerichtssitze öffentlich verstrichen werden, und hat der Meistbietende den verordnungsmäßigen Hinschlag zu gewärtigen. Tambach, am 19. December 1829.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.

Strebel.

In Folge gutsherrschaftlicher Weisung soll das Schloßgut Wiesenthau dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Dieses Schloßgut besteht

A.

An Gebäuden:

a) In einem sehr geräumigen, ganz von Quadersteinen erbauten Schlosse, mit dem noch ein Nebenbau, das vormalige Amthaus, verbunden ist.
b) in dem vormaligen 2stöckigen Gerichtsdienershauße,
c) — einem Back- und Dörrhauße,
d) in 2en großen Scheuern unter einem Dache,
e) — einem Nebenbau, so vorhin Schaafstallung, und zu einer Scheuer sich eignet.

Diese sämmtlichen Gebäude sind mit einer massiven Ringmauer umfangen. Außer der Ringmauer befinden sich
f) das Schäferhaus, dann
g) die Schaafstallung.

B.

An Gründen

gehören dazu

1) An Gärten:

a) der Zwinger zu ⅛ Tagwerk an dem Schlosse, innerhalb der Ringmauer gelegen,
b) der Kuchen- auch schöne Garten genannt, 1 Tagwerk groß,
c) der Baumgarten unterm Schlosse, 2 Tagwerk groß,
d) der Stephansgarten, 2 Tagwerk groß,
e) der Vierziggarten, sammt einem Wieslein, 2⅛ Tagwerk,
f) ein Theil am alten Schloßgarten, ¼ Tagwerk groß.

2) An Feldern:

45⅛ Tagwerk Feld, aus mehreren Abtheilungen und sehr gutem Erdreiche bestehend.

3) An Wiesen:

25 $\frac{2}{16}$ Tagwerk der besten 3mädigen Wiesen.

4) An Waldungen:

54 Tagwerk Wald in 10, großentheils nahe gelegenen, Parzellen bestehend.

C.

An Gerechtigkeiten:

a) 2 Nutztheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen,
b) die Schaafhuthgerechtigkeit auf 4 Ortsfluren, resp. auf 780 Morgen Gründen.

Dieses schöne Schloßgut ist ganz freies Eigenthum, liegt in einer der reizendsten Gegend Frankens im Obermainkreise, nur 5 Stunden von den beiden Städten Nürnberg und Bamberg, so wie 2 Stunden von der Universitätsstadt Erlangen und nur 1 Stunde von der Stadt und Festung Forchheim entfernt, in einem mit bedeutenden Ortschaften umgebenen breiten, freundlichen Wiesengrunde, dicht an der Landstraße nach Bayreuth, am Fuße des wegen seines Jahrmarktes so berühmten Ehrenberges, und genießt eine vortreffliche Aussicht. — Es gewährt einer Herrschaft einen sehr angenehmen heitern Landsitz, ist aber auch ganz vorzüglich zur Anlegung einer großen Fabrik geeignet, da im Innern der Ringmauer sich ein laufender Brunnen befindet, die im Schlosse befindlichen Hallen, Ställe rc. sämmtlich gewölbt sind, und der Absatz der Fabrikaten durch die Landstraße nach Bayreuth, der Chaussee von Nürnberg nach Bamberg, so wie durch den schiffbaren Rednitzfluß sehr erleichtert ist.

Termin zur Versteigerung wird auf

Montag den 15. Februar 1830 Vormittags

in dem Schlosse zu Wiesenthau festgesetzt, wo die Bedingnisse vor dem Verstrich werden bekannt gemacht werden. Diejenigen, welche vorhin von dem Schloßgute Einsicht nehmen, oder nähere Erkundigung einziehen wollen, belieben sich an das unterzeichnete Amt zu wenden, welches solche gerne ertheilen wird. Thurn, bei Forchheim, am 26. December 1829.

Freiherrlich Horneck v. Weinheimsche Rentverwaltung.
Klostermeier,
Patrimonialrichter und Rentverwalter.

Der Hausbesitzer und Leinenweber Lorenz Rank zu Förbau und die ledige Taglöhners-Tochter Anna Margaretha Möckel von dort, haben in dem heute verlautbarten Ehevertrag die sonst hier eingeführte eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was in Gemäßheit §. 422, Tit. I. Th. II. des allgemeinen Preußischen Landrechts hiemit vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Schwarzenbach an der Saale, am 19. November 1829.

Fürstlich Schönburgisches Patrimonialgericht I. Classe.
v. Paschwitz.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag **Nro. 4.** Bayreuth, am 8. Januar 1830.

Amtliche Artikel.

Am Montag den 11ten d. M., Vormittags um 10 Uhr, wird in dem hiesigen Hospital-Gebäude eine Quantität Waiz, Korn, Gerste und Haber, vom Jahr 1829, unter Vorbehalt Magistratlicher Genehmigung, parthienweiß an die Meistbiethenden versteigert werden, welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Bayreuth, den 5. Januar 1830.

Die Hospital-Verwaltung.
Birner.

Kemnath, den 13. November 1829.

Auf Anrufen eines Hypothekengläubigers wird das dem Rothgerbermeister Michael Lehner von Erbendorf gehörige Wohnhaus sammt Werkstätte, H. N. 116, dem anderweiten Verkaufe ausgesetzt. Bietungstermin ist auf

Sonnabend den 30. Januar 1830

vor dem unterfertigten K. Landgericht angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, denen frei steht, bis zur präfigirten Tagesfahrt das Taxationsprotokoll in loco registraturae einzusehen, andurch mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes geschehe.

Königliches Landgericht Kemnath.
Freiherr v. Andrian.

Aus der Konkursmasse des Konrad Kreller von Mittlerwailersbach werden nachgenannte Grundstücke: a) 1½ Tagwerk Feld im Bühleinsacker, b) ½ Tagwerk Feld im Wöhrt an zwei Stücken, c) ⅞ Tagwerk Feld am Hopfengarten und d) ⅞ Tagwerk Feld am obern Auerberg, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige können am

Freitag den 29. Jänner 1830

bei K. Landgerichte dahier erscheinen, ihre Aufgebote zu Protokoll anäußern und des Hinschlags wegen das weitere gewärtigen. Ebermannstadt, den 23. Dec. 1829.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Am 15. December d. J. Abends nach 8 Uhr wurde einem Reisenden in einiger Entfernung von Berneck, auf der Straße, der hinten auf der Chaise mit Stricken befestigte Koffer entwendet.

Derselbe ist beiläufig 2 Schuh lang, 1 Schuh 1 Zoll breit, von schwarzem Leder, mit Packleinwand überzogen, mit der Aufschrift:

„Bertelsmann, Passagiergut."

Innerhalb des Deckels steht der Name:

Hasslacher in Coblenz,

er ist mit keinem Hängschlosse, sondern mit einem gewöhnlichen kleinen Schlosse versehen.

In demselben waren folgende Effekten enthalten:

1) ein schwarz tuchener Frack mit kameelgarnen Knöpfen,
2) ein Paar schwarz tuchene lange Beinkleider, inwendig ist der Name Bertelsmann mit Dinte eingeschrieben,
3) ein Paar blau tuchene lange Beinkleider,
4) eine schwarze Weste von Cassimir,
5) eine weiße Weste von Piquée,
6) beiläufig 5 Oberhemden und 5 Unterhemden, jedes mit F. B. bezeichnet,

7) 6 weiß baumwollene Halstücher, eben so in der Mitte bezeichnet. Ein Stück davon ist an den beiden Spitzen ausgenäht,
8) 6 weiß leinene Sacktücher mit Rändern, an einer Spitze mit den Buchstaben F. B. bezeichnet,
9) 2 Muster Sacktücher von feiner Leinwand, mit Rändern, ungesäumt und ungezeichnet,
10) 6 Paar weiß wollene Fußsocken, bezeichnet mit F. B.,
11) ein Paar schwarz seidene Strümpfe,
12) ein Paar weiß baumwollene dergleichen, bezeichnet mit F. B.,
13) ein Paar schwarz lederne Handschuhe,
14) ein Paar weiß lederne dergl.
15) eine baumwollene Nachtmütze,
16) ein Paar Schuhe,
17) zwei weiße Hals-Cravatten,
18) ein schwarzer und ein weißer Haarkamm,
19) ein Rasirmesser mit schwarzer Schreibe sammt Futteral von schwarzem Pappendeckel,
20) ein dergl. mit weißem Griff,
21) ein Rasirmesser von schwarzem und weißem Leder mit einem Futteral von rothem Safian,
22) eine Rasirbüchse sammt Pinsel,
23) eine Hühneraugenfeile von schwarzer Masse mit blechernem Griff in einem Etui von Pappendeckel,
24) eine Zahnbürste,
25) ein Federmesser mit 2 Klingen, mit Perlmutter eingelegt, sammt einer kleinen Scheere,
26) ein weiß leinenes Säckchen mit ¼ Pfund Rauchtaback,
27) ein Glas Makasser Oel,
28) eine mechanische Schreibfeder, plattirt,
29) 50 Cigarren, in einem baumwollenen Strumpf eingewickelt,
30) eine Kleiderbürste,
31) ein Handlungs-Addreßbuch im schwarzen Safian mit vergoldeten Rändern,
32) eine Addreßkarte, etwa 100 Stücke, mit der Aufschrift:

Leinwandhandlung von Johann Carl Bertelsmann et Sohn in Bielefeld,

33) eine Musterkarte von Leinwand mit Leinwandproben in rothem Safian mit der Inschrift: J. C. Bertelsmann in Bielefeld,
34) eine Schreibtafel von blauem Corduan mit Pergamenttafeln und einem Kalender,
35) ein altes Portefeuille,
36) Circulaire von Bertelsmann et Sohn, circa 30 Stücke,
37) kleine französische Addressen mit der Aufschrift:

Bertelsmann et fils à Bielefeld,

beiläufig 50 Stücke.

Alle Obrigkeiten und Privatpersonen werden hiermit ersucht und aufgefordert, zur Entdeckung des unbekannten Thäters und der gestohlenen Sachen mitzuwirken und allenfallsige — hierauf bezügliche Erfahrungen dem unterfertigten Untersuchungs-Gerichte mitzutheilen. Wunsiedel, am 21. December 1829.

Königlich Bayerisches Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht.
v. Wächter.

Da der Georg Friedrich Heinz, und Glasmeister Paulus Heinz (Schwarzer) zu Kleintettau, die aus der Glasmeister Jakob Schottischen Concursmasse erstandenen Immobilien:

1) ein Haus nebst Scheuer und Grasfleck, auf 265 fl.,
2) ein Gelänge Feld, auf 240 fl.,
3) den halben Glasstand, auf 200 fl. geschätzt,

noch immer nicht vollständig bezahlt haben, so werden diese Realitäten auf deren Kosten und Gefahr anderweit feilgestellt, und Kaufsliebhaber eingeladen, am

Montag den 8. Februar 1830

ihre Angebote im hiesigen Amtslocale zu Protokoll zu geben. Ludwigstadt, den 14. December 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht Lauenstein.

Von dem unterfertigten Königlichen Landgerichte werden die in den Stücken Nr. 98 und 100 des Kreis-Intelligenzblattes für den Obermainkreis l. Js. ausgeschriebenen Realitäten der Amtmannswittwe Adamine Stumpf wiederholt künftigen

Samstag den 16. Januar 1830

in loco Gärtenroth dem öffentlichen Verkaufe plus licitando auf dieselbe Weise und wo möglich im Zertrümmerungswege ausgesetzt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Weismain, den 9. December 1829.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Ueber das Vermögen des Bauers Lorenz Zahn von Raabdemenreuth ist der Concurs rechtskräftig erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge ausgeschrieben, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisungen der Forderungen auf
Samstag den 30. Januar 1830,
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Samstag den 27 Februar l. J.,
3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen und zwar für die Gegeneinreden auf
Samstag den 27. März l. J.,
für die Schlußeinreden (Duplik) auf
Samstag den 17. April l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr, und hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Dabei wird noch bemerkt, daß nach der am 29. Oktober 1827 vorgenommenen gerichtlichen Abschätzung der Werth der Grundbesitzungen des Cridars auf 1340 fl. sich ergeben hat, daß dagegen die Gerichts-bekannten Schulden auf 1697 fl. 30 kr. sich belaufen, unter welch letzteren 910 fl. Hypothekenforderungen sich befinden. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes andurch aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Neustadt an der Waldnaab, den 29. November 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht Neustadt a. d. W. N.
Der Königl. Landrichter,
Freiherr v. Lichtenstern.

Auf den 18. Jenner 1830 und die folgenden Tage soll in der Wohnung des Kaufmanns Herold dahier, die zur Concurs-Massa der Kaufleute Herold und Müller gehörigen kaufmännischen Waaren, als: verschiedene Sorten Bänder, dann Knöpfe, Mützen, Spitzen, Strümpfe, Seidentücher, Merinos, Sarsinet, Nanquin, Bombasin, Circassias, englisch Leder zu Westen, Flor- und Kattun-Tücher mit seidenen Bouquets, Handschuh, Casimir, Manschester, Sammet, Sacktücher, weiße feine englische Piquees, Flanell, Mousseline, Moll, Seidenflor, Leinwand, feines Wollentuch, Calamank, Stroh und Basthüte, Taffent, Atlas, seidene Westen, verschiedene Farben Nähseide, Strickgarn, Wollengarn, ächt silberne und goldene, auch leonische Tressen, Schnüre und Franzen, Trauerflor, Wachstuch, mit mehrere hier nicht aufgeführte Waaren an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung im öffentlichen Aufstrich verkauft werden, was Kaufsliebhabern hiemit bekannt gemacht wird. Hof, den 8. December 1829.

Königliches Landgericht Hof.
Rücker.

Daß der Bauernsohn Michael Mehl von Oberschwarzach und die Bauerntochter Barbara Zapf von Unterschwarzach, in dem am 29sten v. Ms. abgeschlossenen Ehevertrag die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht. Schnabelwaid, den 3. September 1829.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Ertl, Ldr.

Das zur Concursmasse des Schustermeisters Johann Eberlein zu Freienfels gehörige Wohnhaus sub Hs. Nr. 19 wird hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Mittwoch den 20. Januar 1830

am Gerichtssitze anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Hollfeld, am 10. December 1829.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann, Ldr.

Das Anwesen des Johann Georg Fuchs zu Kirchahorn wird in Kraft der Rechtshilfe dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich am

Samstag den 16. Januar 1830 früh 10 Uhr

im Hauße des Gastwirthes Thiem zu Kirchahorn einzufinden und ihre Angebote zu legen. Dieses Anwesen, welches auf 2675 fl. geschätzt wurde, ist eingeschloßenes Gut, und besteht aus Haus, Stall, Stadel, 1 Tagwerk Wiese, die Brunnenwiese, in einer der fruchtbar-

sten Lage, 3 Tagw. Wiese, die Dürrwiese mit Baumgarten, 3 Tagw. Feld, der obere hohe Weg, 4 Tagw. Feld, der mittlere und untere hohe Weg, 3 Tagw. Feld, der Ochsenanger, 5 Tagw. Landesgemeinde, ½ Tagw. Garten in Kirchahorn. Es giebt jährlich 6 fl. 15 kr. Erbzins und Frohngeld, in Veränderungsfällen 10 pCt. Handlohn, dann herkömmliche Lehenzuschreibgebühren zum Domainenamte Weiher, und zehendbar zum k. Rentamte Waischenfeld, wohin 2 fl. 30 kr. Steuer in simplo abgereicht werden. Hollfeld, den 17. December 1829.

Königliches Landgericht.

Kümmelmann.

Daß der Webermeister Johann Gottlob Peter Frühwitzer zu Selbiz und dessen Ehefrau Katharina Elisabetha, geborne Brunner, durch den am 22. October gerichtlich errichteten Vertrag die nach den diesseitigen Provinzial-Gesetzen statt findende eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben, wird nach Vorschrift des Allgemeinen Preußischen Landrechts Th. II. Tit. I. § 422 hiedurch bekannt gemacht. Naila, den 4. December 1829.

Königliches Landgericht.

Weniger.

Das zur Bader Schiererschen Debitmasse zu Gemünd gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Haus und Nebenhäulein, dann Gras- und Küchengarten sammt einem walzenden Aeckerlein, wird

Freitag den 22. Januar 1830 früh 10 Uhr

dahier im Gerichtssitze öffentlich verstrichen werden, und hat der Meistbietende den verordnungsmäßigen Hinschlag zu gewärtigen. Tambach, am 19. December 1829.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.

Strebel.

Die bekannten Gläubiger des zu Regnitzlosau verstorbenen Webermeisters Johann Nicol Tröger haben sich über die Vertheilung der Masse vereiniget und den Antrag gemacht, daß die Vorladung der allenfallsigen unbekannten Gläubiger desselben bewirkt werden möge. Es werden daher alle diejenigen, welche an den gedachten Webermeister Tröger eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, diese binnen vier Wochen und längstens in dem dazu auf den

20sten künftigen Monats Januar

anberaumten Termin anzugeben. Diejenigen unbekannten Trögerischen Gläubiger, welche dieses unterlassen, werden mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört und von der Masse ausgeschlossen werden. Niedernberg, am 14. December 1829.

Das Patrimonialgericht Niedernberg.

Otto.

Ueber den Nachlaß des zu Schwarzenbach am Wald verstorbenen Schlossermeisters Friedrich Michael Kreul wurde, da solchen die Erben bei einem Vermögen von 382 fl. 20 kr., dann bei den Schulden zu 515 fl. 45 kr., worunter 360 fl. bevorzugte Posten, somit bei einer Ueberschuldung von 133 fl. 25 kr. nicht angetreten, und ihn den Gläubigern überlassen haben, nach dem Antrage der Letztern der Universal-Concurs beschlossen. Man beraumt daher bei der Geringfügigkeit der Masse nur einen einzigen Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben, dann zur Schluß-Verhandlung auf

Montag den 1. Februar k. J. Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer des Unterzeichneten dahier an, und ladet dazu die bekannten und unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners Kreul unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung aller ihrer Ansprüche von der gegenwärtigen Concurs-Masse, resp. ihrer Handlungen hiemit vor. Zugleich wird das vom Schlossermeister Kreul besessene halbe Haus Nr. 73b) zu Schwarzenbach am Wald, sammt Gärtlein und halben Hofrecht dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und Bietungstermin auf

Sonnabend den 30. Jänner k. J. Vormittags 9 Uhr

in der Gerichtsstube auf dem Schlosse zu Schwarzenbach am Wald festgesetzt, weswegen zu solchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden. Naila, den 21. December 1829.

Das

Freiherrlich von Reitzensteinische Patrimonialgericht Schwarzenbach am Wald.

Münch.

Königlich Bayerisches
Intelligenz-Blatt
für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend | Nro. 5. | Bayreuth, am 9. Januar 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 7. Januar 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Taxe des satzmäßigen Ochsenfleisches wird vom 15ten bis zum letzten dieses Monats, von welchem Zeitpunkt an keine polizeiliche Satzbestimmung mehr erfolgt, für den

Distrikt	I. Bamberg	auf	6¼ kr.	per	Pfund.
	II. Bayreuth	"	6¼ kr.	"	"
	III. Hof	"	6¼ kr.	"	"

festgesetzt, und dieses den sämmtlichen Polizei-Behörden des Obermainkreises zur Darnachachtung bekannt gemacht. Die Erhebung und Einsendung der Durchschnittspreiße des Schlachtviehes hat nunmehr für die Folge zu unterbleiben.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Obermainkreises.

Die Regulirung der Fleischtaxe betr.

Geret.

Am Montag den 11ten d. M., Vormittags um 10 Uhr, wird in dem hiesigen Hospital-Gebäude eine Quantität Waiz, Korn, Gerste und Haber, vom Jahr 1829, unter Vorbehalt Magistratlicher Genehmigung, parthienweiß an die Meistbiethenden versteigert werden, welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Bayreuth, den 5. Januar 1830.

Die Hospital-Verwaltung.

Birner.

Von dem unterfertigten Königlichen Landgerichte werden die in den Stücken Nr. 98 und 100 des Kreis-Intelligenzblattes für den Obermainkreis l. Js. ausgeschriebenen Realitäten der Amtmannswittwe Adamine Stumpf wiederholt künftigen

Samstag den 16. Januar 1830

in loco Gärtenroth dem öffentlichen Verkaufe plus licitando auf dieselbe Weise und so möglich im Zertrümmerungswege ausgesetzt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Weismain, den 9. December 1829.

Königliches Landgericht.

Sondinger.

Der ledige Bauersmann Johann Georg Grießhammer von Zoppaten und die ledige Anna Barbara Hellmuth von Sickenreuth haben in dem heute gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrag wegen Minderjährigkeit der Braut die in der dahiesigen Provinz geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was den bestehenden Gesetzen gemäß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Berneck, am 30. December 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Versammlung bei der Wahl des Kassiers vorziehen wird, die Einsicht und Erinnerung in Ansehung der zu stellenden Rechnungen einem von ihr zu wählenden Ausschusse zu übertragen, worüber dieselbe in jedem einzelnen Falle bei dem über die Einleitung der Distrikts-Umlage zu haltenden Zusammentritte eventuell zu vernehmen ist."

Die sämmtlichen Polizeibehörden des Obermainkreises werden hiemit beauftragt, die vorstehenden höchsten Bestimmungen genauest zu beobachten und in Vollzug zu setzen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Ober-Mainkreises.

Die Revision der Distrikts-Umlage-Rechnungen betr.

Geret.

Bekanntmachung.

In Folge allerhöchsten Reskripts des Kgl. Staats-Ministeriums der Finanzen wurden durch höchste Entschließung Kgl. General-Zoll-Administration vom 12ten l. M. Nr. 20222 für die untenbenannten Zollstationen des diesseitigen Bezirkes bis zu anderweitiger Verfügung nachstehende Kompetenz-Erweiterungen genehmigt; was andurch auf dem Grunde des §. 29 der dermaligen Zollordnung, dann des §. 7 der allerhöchsten Verordnung über die Kompetenz der Gränz-Zoll-Behörden vom 8. Februar l. J. andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

I. Zur Eingangsbehandlung.

Tarifs Ziffer	Tarifs Lit.	Gegenstände	im Oberzollamts-Bezirke Gleußen für die Zollstation Autenhausen.	im Oberzollamts-Bezirke Gleußen für die Zollstation Tambach	im Oberzollamts-Bezirke Kronach für die Zollstation Haigerwirthshaus	im Oberzollamts-Bezirke Kronach für die Zollstation Wellitsch	im Oberzollamts-Bezirke Hof für die Zollstation Kuhmühl	im Oberzollamts-Bezirke Hof für die Zollstation Rentschau	im Oberzollamts-Bezirke Hof für die Nebenzollstation Karlsgrün
			bis zu einer Quantität von einschließlich						
29	a	Backwerk, 1) gemeines	—	—	—	—	—	3 Pfund	—
38	b	Baumwolle, kartätschte, aber nicht durch Leinen zur Watte bereitete . . .	—	—	—	—	unbeschränkt.	25 Pfd.	—
	d	Baumwollentücher und Waaren, wie solche der Zolltarif sub. pos. 2, 3 et 4 dieses Buchstabens bezeichnet	4 Pfund	5 Pfund	6 Pfund	5 Pfund	25 Pfund	5 Pfd.	—
55	a	Bleche, alle schwarzen und weißen Eisenbleche, unverarbeitet	—	—	100 Pfd.	—	—	—	—
	c	Blech-Fabrikate, 1) von schwarzem Bleche	4 Pfd.	5 Pfd.	25 Pfd.	50 Pfd.	—	—	—
		2) „ weißem „			25 Pfd.	—	—	—	—
63	—	Brantweine	—	—	25 Pfd.	10 Pfd.	—	—	—
73	—	Büchsenmacher-Arbeiten, alle vollendeten Gewehre und Pistolen	—	—	15 Pfd.	6 Pfd.	—	—	—
74	a	Bürstenbinderwaaren, 1) gemeine .	4 Pfd.	4 Pfd.	—	—	unbeschr.	1 Pfd.	—
76	—	Cacao und Cacao-Schalen . . .	—	—	—	25 Pfd.	—	—	—
78	—	Kaffe	3 Pfd.	3 Pfd.	3 Pfd.	3 Pfd.	25 Pfd.	3 Pfd.	2 Pfd.
79		„ Surrogate	—	—	25 Pfd.	—	25 Pfd.	5 Pfd.	—
93	a	Citronen, frische	—	—	100 Pfd.	6 Pfd.	50 Pfd.	—	—
111	—	Darmsaiten	—	—	6 Pfd.	—	—	—	—

Tarifs Ziffer	Tarifs Lit.	Gegenstände.	im Oberzollamts-Bezirke Gleußen für die: Zollstation Autenhausen	im Oberzollamts-Bezirke Gleußen für die: Zollstation Tambach	im Oberzollamts-Bezirke Kronach für die: Zollstation Haigerwirthshaus	im Oberzollamts-Bezirke Kronach für die: Zollstation Wellitsch	im Oberzollamts-Bezirke Hof für die: Zollstation in Kuhmühl	im Oberzollamts-Bezirke Hof für die: Zollstation Rentschau	im Oberzollamts-Bezirke Hof für die: Nebenzollstation Karlsgrün
			bis zu einer Quantität von einschließlich						
115	a	Draht von Eisen	2 Pfd.	5 Pfd.	—	—	—	—	—
	b	" " Messing und Kupfer . .							
	c	" " Stahl							
123	c	Eisen, geschmiedetes, gestrecktes, sohin alle Schien-, Stab-, Knoppen-, Zain- und Nagelschmiedeisen	25 Pfd.	25 Pfd.	—	50 Pfd.	—	—	—
	i	Eisen-Fabrikate, alle gemeine, 1) Huf- und Nagelschmiedarbeiten, auch Sensen, Sicheln und Ketten	5 Pfd.	5 Pfd.	—	6 Pfd.	50 Pfd.	10 Pfd.	—
		2) Feilenhauer und Waffenschmiedarbeiten als Aexte, Hämmer, Klingen, Pfannen, Sägblätter ꝛc., zum Betrieb der Landwirthschaft mit Geschmeidewaaren unvermengt	2 Pfd.	2 Pfd	—	—	50 Pfd.	10 Pfd.	—
	l	Eisen-Gußwaaren, 1) Oefen. . . .	—	—	—	ein Stück	—	—	—
140	a	Federn, ungeschlissene	—	—	—	25 Pfd.	—	15 Pfd.	—
	b	" zu Betten geschlissen und rohe Flaumen	—	—	—	25 Pfd.	—	15 Pfd.	—
147	—	Feuer- resp. Wasserspritzen, kleine .	—	—	—	100 Pfd.	—	—	—
149	b	Filzwaaren, 1) gemeine	2 Pfd.	2 Pfd.	—	—	unbeschr.	1 Pfd.	—
152	a	Fische, gemeine deutschländische, 1) frische, mit Abschlag von 20 Prozent für das Wasser . . .	—	—	400 Pfd.	—	—	—	—
	c	" Häringe eingesalzene	—	—	50 Pfd.	6 Pfd.	unbeschr.	15 Pfd.	18 Pfd.
	d	" Stockfische	—	—	—	—	25 Pfd.	5 Pfd.	3 Pfd.
	n	" Picklinge	—	—	—	—	—	15 Pfd.	—
157	a	Flintenröhre	—	—	—	6 Pfd.	—	—	—
163	g	Baumfrüchte, 4) feine ausländische, getrocknete, gedörrte, als Eibalen, Datteln, Feigen, nicht eigends belegte .	—	—	—	—	25 Pfd.	—	—
168	a	Garne, von Baumwolle, 1) rohe ungebleichte	—	—	—	—	unbeschr.	—	—
		2) gebleicht, gezwirnt, jedoch ungefärbt,	4 Pfd.	4 Pfd.	—	—	unbeschr.	—	—
		3) gefärbte	2 Pfd.	2 Pfd.	—	—	—	—	—
		4) türkisch roth gefärbt	2 Pfd.	—	—	—	—	—	—
	b	Garne, von Flachs und Hanf, 2) gebleicht, ungezwirnt, ungefärbt	3 Pfd.	3 Pfd.	—	—	—	—	—
		3) gefärbt	—	3 Pfd.	—	—	—	—	—
173	—	Germ	—	—	100 Pfd.	—	—	—	—
174	a	Gewürze, feinere, als Vanille, Nelken, Saffran, Zimmet, Cassia lignia, Muskatnüsse, Macis und Cardamanen .	—	—	—	—	25 Pfd.	—	—

Tarifs Ziffer	Lit.	Gegenstände.	im Oberzollamts-Bezirke Gleußen für die Zollstation Autenhausen	Zollstation Tambach	im Oberzollamts-Bezirke Kronach für die Zollstation Haigerwirthshaus	Zollstation Wellitsch	im Oberzollamts-Bezirke Hof für die Zollstation Kuhmühl	Zollstation Rentschau	Nebenzollstation Karlsgrün
			bis zu einer Quantität von einschließlich						
174	b	Gewürze, alle übrigen nicht eigends belegte	2 Pfd.	2 Pfd.	6 Pfd.	6 Pfd.	25 Pfd.	—	1 Pfd.
177	d	Glas, Trinkgläser und alle ungefaßte Glaswaaren	—	—	15 Pfd.	—	—	—	—
190	a	Haare, gemeine, 4) von Böcken, Geisen, Gemsen, Hirschen, Katzen, Rehen .	—	—	200 Pfd.	—	—	—	—
		5) von Kälbern, Kühen, Ochsen, Rindern und Hunden	—	—	200 Pfd.	—	—	—	—
	b	Haare, feine, unverarbeitete, 1) Kameel-, angerische Ziegenhaare	—	—	25 Pfd.	—	—	—	—
200	—	Hefe, von Bier und Wein	—	—	150 Pfd.	—	—	—	—
202	k	Holzwaaren, feine, nämlich: alle Bildschnitzer-, Schachtelmacherarbeiten und Kinderspielzeuge, roh oder bemalt und lackirt	—	—	50 Pfd.	—	—	—	—
209	—	Indigo	—	—	—	—	25 Pfd.	—	3 Pfd.
211	e	Instrumente, musikalische, ohne Unterschied, Klarinets, Klavier, Fortepianos, Flöten, Flügel, Geigen, Trompeten und Waldhörner	—	—	—	—	—	10 Pfd.	—
214	—	Juchten	—	—	—	—	25 Pfd.	—	—
218	—	Kannenbacker-Arbeiten, d. s. Steingeschirre	—	—	—	—	—	10 Pfd.	—
226	—	Kirschnerarbeiten, d. s. alle zum Gebrauch schon vollendete Pelzwaaren, Anzüge, Hauben, Staucher rc.	2 Pfd.	2 Pfd.	—	—	—	1 Pfd.	—
231	a	Knopfgiesserarbeiten, von gemeinem Metalle	—	—	10 Pfd.	6 Pfd.	—	—	—
235	a	Korbmacherarbeiten, gemeine von Weiden	—	—	—	—	—	5 Pfd.	—
237	—	Krämereiwaaren, d. s. alle Gegenstände des gemeinen kurzen Waarenhandels, mit Galanterie-Waaren unvermischt . .	—	—	10 Pfd.	—	—	1 Pfd.	—
238	a	Krapp, roher in Wurzeln } . . .	—	—	—	—	—	—	4 Pfd.
	b	„ in Mehl }							
253	—	Lebküchner, Lebzelterarbeiten . . .	—	—	—	—	—	1 Pfd.	—
254	a	Leder, alles Roth- und Weißgerberleder, ganz oder nur lohrothgearbeitete Häute	—	—	—	6 Pfd.	25 Pfd.	—	—
	b	Leder, alles gefärbte	—	—	—	—	25 Pfd.	—	—
255	—	Leim, gemeiner Tischlerleim . . .	—	—	—	—	—	5 Pfd.	—
256	a	Leinwand, ungebleichte, Drillich, Zwilch, Gradel, Kanevas und alles rohe Leinenzeug, im ungebleichten Zustande . .	—	—	50 Pfd.	6 Pfd.	25 Pfd.	—	—
	b	Leinwand, gebleicht	—	—	6 Pfd.	6 Pfd.	25 Pfd.	—	—

Tarifs Ziffer	Tarifs Lit.	Gegenstände.	im Oberzollamts-Bezirke Gleußen für die: Zollstation Autenhausen	Zollstation Tambach	im Oberzollamts-Bezirke Kronach für die: Zollstation Haigerwirthshaus	Zollstation Wellitsch	im Oberzollamts-Bezirke Hof für die: Zollstation Kuhmühl	Zollstation Rentschau	Nebenzollstation Karlsgrün
			bis zu einer Quantität von einschließlich						
256	c	Leinen-Waaren, alle, mit Seiden, Baumwolle und Schaafwolle ꝛc. nicht gemengt, ferner Tischzeuge, Damast, Gingang, Kellisch, dann gefärbte Leinwand, gefärbter Kanevas und Zwilch, sowie rohe und geköpperte Hosenzeuge . . .	—	—	6 Pfd.	6 Pfd.	—	—	—
281	a	Messerschmiedarbeiten, gemeine, als Gegenstände des Kramhandels . . .	2 Pfd.	2 Pfd.	—	—	—	2 Pfd.	—
302	b	Oele, Lein-, Hanf-, Rüb- und Repsöle	—	—	—	—	25 Pfd.	—	—
	c	„ Speiseöle, als Baum- oder Oliven-, Mohn-, Nuß- und Buchelöle . .	2 Pfd.	2 Pfd.	—	—	—	1 Pfd.	—
313	a	Papier: alles, Druck-, Lösch-, Pack-, Schreib-, Schrenz- und Zeichnungs-Papier	—	—	—	6 Pfd.	—	—	—
319	b	Pelzwaaren; zum Gebrauche verarbeitete Pelze und Anzüge	—	—	—	—	—	1 Pfd.	—
324	—	Petschierwachs	—	—	—	—	25 Pfd.	—	—
325	—	Pfeffer	—	—	—	—	25 Pfd.	—	—
332	a	Pomeranzen, frische	—	—	—	—	25 Pfd.	—	—
333	—	Porzellain und Porzellain-Waaren .	—	—	—	—	—	1 Pfd.	—
338	a	Pulver, Schießpulver	—	—	—	6 Pfd.	—	—	—
348	—	Reis	—	—	—	—	—	—	3 Pfd.
351	—	Riemerarbeiten	12 Pfd.	10 Pfd.	—	—	—	—	—
354	a	Röthel, Rothsteine in Stücken . . .	—	—	—	15 Pfd.	—	—	—
358	b	Saamen: Leinsaamen	—	—	—	—	unbeschr.	—	100 Pfd.
	bcd	„ Hanf-, Lein-, Mohn-, Reps-, Kleesaamen und andere Saamen in Körnern, Knollen, Zwiebeln, für Feld-, Garten-, Holz- und Wiesengründe .	—	—	300 Pfd.	—	—	—	—
360	—	Säcklerarbeiten	—	—	—	—	25 Pfd.	—	—
371	—	Sattlerarbeiten	—	—	—	—	—	5 Pfd.	—
377	a	Schieferplatten, gefaßte und Griffel .	—	—	200 Pfd.	—	—	—	—
387	—	Schlosserarbeiten, alle	—	—	—	6 Pfd.	25 Pfd.	5 Pfd.	—
399	a	Schuhmacherarbeiten, von gemeinem Leder und Tuchenden	4 Pfd.	4 Pfd.	10 Pfd.	6 Pfd.	unbeschr.	5 Pfd.	—
	b	Schuhmacherarbeiten, von feinem gegerbten Leder, Corduan, Saffian, Taffent ꝛc.	—	—	—	—	unbeschr.	—	—
402	d	Feuerschwämme, 1) rohe, ungelauchte, ungebeizte . . . . 2) zubereitete, gelaugte, gebeizte .	—	—	100 Pfd.	—	—	—	—

Tarifs Ziffer	Lit.	Gegenstände.	im Oberzollamts-Bezirke Gleußen für die		im Oberzollamts-Bezirke Kronach für die		im Oberzollamts-Bezirke Hof für die		
			Zollstation Autenhausen	Zollstation Tambach	Zollstation Haigerwirthshaus	Zollstation Wellitsch	Zollstation Kuhmühl	Zollstation Rentschau	Nebenzollstation Karlsgrün
			bis zu einer Quantität von einschließlich						
408	d	Seide, gezwirnte, 1) ungefärbte . .	—	—	—	—	25 Pfd.	—	—
		2) gefärbte . . .	—	—	—	—	25 Pfd.	—	—
411	—	Seilerarbeiten, von Flachs, Hanf u. Werg	10 Pfd.	10 Pfd.	—	6 Pfd.	—	—	—
416	—	Siebmacherarbeiten	10 Pfd.	—	—	—	—	5 Pfd.	—
423	—	Spitzen, alle, von Leinen, Seide ꝛc. .	—	—	—	—	—	1 Pfd.	—
437	a	Sulzen, gemeine Holler-, Wachholder, u. dgl. Sulzen	—	—	—	—	50 Pfd.	—	—
440	b	Taback-Fabrikate aller Art und ohne Unterschied, auch Karotten und Tabackmehle,	2 Pfd.	2 Pfd.	6 Pfd.	10 Pfd.	25 Pfd.	1 Pfd.	1 Pfd.
441	b	Tabackspfeifen, 2) ordinär porzellainene, mit gemeinem Metalle beschlagen .	—	—	—	—	25 Pfd.	—	—
456	—	Tücher von Wolle, alle Ganz- und Halbtücher, auch Azors, Biber, Molton ꝛc. einschließlich der Enden und Leisten (siehe Ziffer 489 lit. f.)							
465	f	Vieh, Ochsen	—	—	—	—	—	—	10Stck.
	g	" — Kühe	—	—	—	—	—	—	10Stck.
	h	" Rinder, Terzen, Jährlinge .	—	—	—	—	unbeschr.	—	10Stck.
	i	" Kälber unter ein Jahr . . .	—	—	—	—	unbeschr.	—	10Stck.
	k	" Schweine	—	—	20Stck.	40Stck.	unbeschr.	—	—
	l	" Frischlinge	—	—	20Stck.	40Stck.	unbeschr.	—	—
	m	" Spanferkeln	—	—	—	40Stck.	unbeschr.	—	—
	n	" Schaafe, Hammel, Widder 1) gemeine	—	—	30Stck.	40Stck.	unbeschr.	—	30Stck.
		— 2) veredelte	—	—	30Stck.	—	unbeschr.	—	—
	o	" Lämmer	—	—	30Stck.	40Stck.	—	—	—
	p	" Geisvieh, Böcke, Ziegen . .	—	—	—	40Stck.	—	—	—
	q	" Kitze	—	—	—	40Stck.	—	—	—
478	a	Weine, alle rothen und weißen ausländische	—	—	25 Pfd.	—	—	—	—
489	a	Wolle, alle Schaafschur- und Weißgerberwolle, 1) rohe, ungekämmte . .	—	—	200 Pfd.	—	—	—	—
	f	Tuch und Wollenwaaren, alle, mit nicht höher belegten Stoffen vermengt . .	8 Pfd.	3 Pfd.	6 Pfd.	—	25 Pfd.	5 Pfd.	—
495	b	Zinn, rohes, unverarbeitetes in Blöcken, Stücken ꝛc.	—	—	25 Pfd.	—	—	—	—
	f	Zinngießerwaaren, alle	—	—	10 Pfd.	10 Pfd.	—	—	—
499	b	Zucker, aller raffinirte und unraffinirte, in Hüten, Broden, Mehl, auch Kandis, Farin und Lumpen Zucker, unverpackt	4 Pfd.	4 Pfd.	6 Pfd.	—	25 Pfd.	6 Pfd.	3 Pfd.
504	a	Zwirn, leinener, weiß und gefärbt .	—	—	10 Pfd.	—	50 Pfd.	—	—
	b	" " feiner, gefärbter .	—	—	10 Pfd.	—	—	—	—

Tarifs Ziffer	Lit.	Gegenstände	bis zur Quantität von einschließlich
		II. Zur Ausgangsbehandlung im Oberzollamtsbezirke Hof für die Zollstation Kuhmühl	
194	a	Häute, Bälge, Felle, von allen gemeinen Hausthieren, roh unbearbeitet . .	unbeschr.
	b	Häute, Bälge, Felle, Rindshäute, grüne eingesalzene	unbeschr.
		III. Zur Passirbehandlung 1) im Oberzollamtsbezirke Gleussen a) für die Zollstation Schottenstein	
47	a	Bier	6 Eimer
		b) für die Zollstation Tambach	
63	—	Brantwein	200 Pfd.

Tarifs Ziffer	Lit.	Gegenstände	bis zur Quantität von einschließlich
		2) im Oberzollamtsbezirke Kronach a) für die Zollstation Schauberg α) zum Wiedereintritt bei dem Oberzollamte Gleussen oder Zollamte Buch am Forst	
177	d	Glas und Glas-Waaren	1000 Pf.
333	—	Porzellain- und Porzellain-Waaren .	1000 Pf.
		β) zum Wiedereintritt bei der Zollstation Wellitsch	
177	d	Glas und Glas-Waaren	150 Pf.
		b) für die Zollstation Wellitsch	
47	a	Bier	1000 Pf.
334	a	Potasche, rohe, (jedoch nur zur Winterszeit)	1000 Pf.

Bamberg, am 23. Dezember 1829.

Königliche Oberzoll-Inspektion des Bezirkes Bamberg.
Dürig, Ober-Inspektor.

Zur Bezahlung der pro 1829 rückständigen Getraidt- und Schmalsaat-Zehenten-Gefälle von den Gütern des Stadtbezirks ist Termin auf

Dienstag den 26. Januar dieses Jahrs

anberaumt, welches den Debenten mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die darunter begriffenen Naturalreste nach den von der Königlichen Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen, ausgesprochenen Normalpreißen

8 fl. 24 kr. für einen Scheffel Korn,
5 fl. 48 kr. " " " Gerste

zu berichtigen sind. Bayreuth, den 12. Januar 1830.

Königliches Rentamt.
Ritter.

Aus der Pensions-Kassa der Aufseher bei der Königlichen Zwangsarbeitsanstalt Plassenburg sind 200 fl. gegen gerichtliche Sicherheit auszuleihen.

Plassenburg, den 11. Januar 1830.

Königliches Polizei-Commissariat.
Schober.

Auf Antrag eines Realgläubigers der Paulus und Veronika Schmidtschen Eheleute zu Spies soll das denselben zugehörige Gut daselbst, bestehend aus einem Wohnhauße, Stadel, Stallung, Backofen, Hofraith, Keller, 22¼ Tagwerk Felder, ¼ Tagwerk Wiese, ¼ Tagwerk Grasgarten, 1½ Tagwerk Huth, 13 Tagwerk Holz, einer Holzgerechtigkeit auf jährlich 5 Klafter Brennholz und der davon abgängigen Streu und Rechstreu, dann aus dem Huthrechte in der herrschaftlichen Waldung und aus ¼ Tagwerk Acker, walzend, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu hat man einen Termin auf

Donnerstag den 25. Februar 1830 früh 9 Uhr

im hiesigen Geschäftslokale anberaumt, was Kaufliebhabern hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Einsichtnahme der Taxationsverhandlungen in der Registratur des hiesigen Gerichts täglich freistehe, der Zuschlag aber nach den Bestimmungen der Executionsordnung erfolgt. Schnabelwaidt, am 13. Nov. 1829.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Ertl, Ldr.

Daß die Fabrikant Christian Wilhelm und Johanna Kunigunda Welzel'schen Eheleute zu Lorenzreuth, vermöge des unterm 10 December v. J. abgeschlossenen Vertrags die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Wunsiedel, am 9. Januar 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. Wächter.

Die beiden Eheleute Georg und Maria Gareis von Feldbuch, haben die bisher vor Abfluß von Jahr und Tag ausgeschlossene Gütergemeinschaft fernerhin unter sich laut Vertrags vom 13. Mai 1829 ausgeschlossen, was allen denen, welchen es zu wissen von Interesse ist, hiemit zur Kenntniß gebracht wird. Stadtsteinach, am 15. Januar 1830.

Königliches Landgericht.
Klinger.

Sämmtlichen Dominikalrenten-Besitzern des Rentamts-Bezirkes Scheßlitz wird eröffnet, daß das unterfertigte Königl. Rentamt ermächtiget ist, über den Ankauf von gutsherrlichen Renten mit oder ohne Gerichtsbarkeit in Unterhandlungen einzugehen, und daß die deßfallsigen Anträge entweder schriftlich oder mündlich zu jeder Zeit gestellt werden können. Scheßlitz, am 12. Januar 1830.

Königliches Rentamt.
Burkart.

Wunsiedel, am 12. Januar 1830.

Zum öffentlichen und meistbietenden Verkauf der aufgespeicherten Gerste vom Jahr 1829 ist Termin auf

Sonnabend den 23sten d. Mts. Vormittags

im Rentamtslokale angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Königliches Rentamt.

Da das zur Nachlaßmaße der verlebten Weberswittwe Elisabetha Schmidtlein zu Buchau zugehörige Wohnhaus Nr. 7, wozu zwei Aeckerlein und ein Wieslein, dann ¼ Tagwerk Holz gehört, am

13. Februar Vormittags 10 Uhr

dahier meistbietend verkauft werden soll, so werden besitz- und zahlungsfähige Liebhaber in Kenntniß gesetzt. Das Immobilie ist auf 400 fl. gewürdiget worden, und erfolgt der Hinschlag vorbehaltlich der Einwilligung der Intereßenten. Zugleich werden allenfallsige unbekannte Gläubiger, welche Ansprüche an die Nachlaßmaße zu haben vermeinen, aufgefordert, diese im genannten Termine bei Strafe des Ausschlusses zu liquidiren. Thurnau, am 8. Januar 1830.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Knoch.

Das Grundvermögen des Gottlieb Reblitz zu Kleinhereth, wie solches in Nr. 90 des Kreis-Intelligenzblattes näher bezeichnet ist, wird gestelltem Antrage gemäß wiederholt öffentlich feilgeboten, und hiezu Termin auf den

8ten k. M. Mittags 1 Uhr

im Orte Kleinhereth anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Bei nicht annehmbaren Kaufgeboten wird man eine 6jährige Verpachtung obigen Grundvermögens versuchen. Banz, am 14. Januar 1830.

Herzoglich Bayerisches Herrschaftsgericht.
Fridrich.

Von dem Drechsler Johann Bayerlein dahier und der Friederike Link aus Neukirchen, ist nach ihrem heute errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden, was öffentlich bekannt macht:

Plankenfels, den 29. December 1829.

Das Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinische Patrimonialgericht I.
Falco.

Nicht Amtliche Artikel.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 11. Bayreuth, am 23. Januar 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 18. Januar 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. Majestät der König haben in der landesväterlichen Absicht, den inländischen Flachsbau und die Leinwandfabrikation zu beleben und zu verbessern, bereits in den Jahren 1827 und 1828 bedeutende Summen zu Prämien und Anschaffung verbesserter Geräthschaften allergnädigst zu bewilligen geruht. Diese Preiße wurden damals unter dem 23. April 1827, Nr. 52 des Kreis-Intelligenzblattes, und unter dem 2. September 1828 in der Beilage zu Nr. 106 des Kreis-Intelligenzblattes öffentlich bekannt gemacht, sodann nach dem Gutachten der hierüber vernommenen Sachverständigen und nach eingeholter allerhöchster Genehmigung unter dem 14. Juli 1829 in Nr. 86 des Kreis-Intelligenzblattes den preiswürdigen Bewerbern zuerkannt und vertheilt.

Zu gleichem Zwecke haben Se. Königliche Majestät auch für die Folge eine beträchtliche Summe bestimmt, aus welcher folgende, im September und November 1830 zu vertheilende Prämien hiemit ausgesetzt werden.

A. Allgemeine Geldprämien, um welche jeder Einwohner des Obermainkreises sich bewerben kann.

I.

Drei Prämien, jede zu	100 fl.
Sechs „ „	50 fl.
Zwölf „ „	25 fl.

erhalten diejenigen Landwirthe des Obermainkreises, welche in den Jahren 1829 und 1830 um den Anbau des Flachses sich besonders verdient gemacht, größere Strecken Landes mit Lein besäet, größere Quantitäten geärntet, oder durch zweckmäßige Behandlung Leinpflanzen von vorzüglicher Qualität aus inländischem Saamen erzogen haben und sich zu mehrjährigem Anbau von Flachs und Erziehung eines guten inländischen Saatleins verbindlich machen.

Hier wird vorzüglich auf Quantität gesehen werden, da überhaupt noch nicht so viel Flachs gebaut wird, als das inländische Bedürfniß zur Verarbeitung erfordert, insbesondere im vorigen Jahre in mehreren Gegenden des Obermainkreises die Leinfelder durch Raupenfraß verheert worden sind, und vermehrter Flachsanbau unter diesen Umständen besonders nöthig ist.

II.

Zwei Prämien, jede zu	75 fl.
Fünf „ „	50 fl.
Zwölf „ „	25 fl.

erhalten diejenigen Oekonomen des Obermainkreises, welche in den Jahren 1829 und 1830 sich dadurch verdient ge-

macht haben, daß sie die Leinpflanzen (Rohflachs) auf eine verbesserte Art geröstet, gedörrt, gebrochen, gehechelt, und so für das Spinnrad zugerichtet haben.

Bei der Zuerkennung dieser Prämien wird mehr auf Qualität als Quantität, auf Verbesserung in einer oder in mehreren der oben erwähnten Veredlungsarbeiten, und nur bei gleichen Leistungen auf die größere Menge des zubereiteten Flachses gesehen werden.

III.

Zwei Prämien zu . . . . 100 fl.
Sechs " . . . . 50 fl.

erhalten diejenigen Individuen, welche die Zurichtung der Leinstengel zu Flachs als eignes Geschäft im Großen treiben, den Rohflachs in Quantitäten auf den Feldern kaufen, ihn selbst herrichten und verspinnen lassen, indem man sich überzeugt hat, daß durch Unternehmungen dieser Art, welche dem Landmann die zeitraubende und darum oft vernachlässigten Arbeiten des Röstens, Dörrens, Brechens und Hechelns abnehmen, der Leinwandsfabrikation besonderer Vorschub geleistet wird.

Vorschüsse auf diese Prämien sind bereits einigen Individuen, welche sich zu solchen Unternehmungen anheischig machten, gegeben worden, deren Zuerkennung hängt aber von den Leistungen ab, die am Schlusse des Jahres vorgelegt werden.

IV.

Zehn Prämien, jede zu . . . . 25 fl.
Zwanzig Prämien jede zu . . . . 15 fl.
Fünf und Vierzig Prämien jede zu . . . . 10 fl.

erhalten diejenigen Spinnerinnen, welche das meiste und schönste Feingespinnst aus Flachs liefern werden.

V.

Zwei Prämien, jede zu . . . . 50 fl.
Vier " " . . . . 25 fl.

erhalten diejenigen Spinnerinnen, welche anderen Personen, insbesondere jüngeren Mädchen, Unterricht im Feinspinnen mit besonderem Erfolge ertheilt haben.

VI.

Eine Prämie zu . . . . 100 fl.
Vier Prämien zu . . . . 50 fl.
Zwölf Prämien zu . . . . 25 fl.

werden unter diejenigen Weber vertheilt, welche die meiste und beste Leinwand fertigen und vorlegen.

VII.

Vier Prämien jede zu . . . . 25 fl.

erhalten diejenigen, welche die meisten, feinsten und besten Weberblätter aus Stahl-, Eisen- und Messing-Stiften gebunden, oder die besten Stifte hiezu geliefert haben.

VIII.

Vier Prämien jede zu . . . . 25 fl.

erhalten diejenigen Eisen-Arbeiter des Obermainkreises, welche die besten und zweckmäßigsten Hecheln fertigen.

B. Ermunterungs-Preise durch Ueberlassung verbesserter Geräthschaften.

Außer den eben erwähnten allgemeinen Geld-Prämien werden noch besonders in denjenigen Gegenden des Obermainkreises, welche zum Flachsbau vorzüglich geeignet sind, und in welchen schon jetzt die Linnen-Fabrikation mit größerem Erfolge betrieben wird, nemlich in den Landgerichts-Bezirken Wunsiedel, Kirchenlamitz, Selb, Waldsassen, Tirschenreuth, Kemnath, Weidenberg und Gefrees mit dem Herrschaftsgerichte Ch-

nach nachbemerkte verbesserte Geräthschaften als Ermunterungs-Preise am Schlusse des Verwaltungs-Jahres 18$\frac{3}{3}$$\frac{0}{1}$ ausgetheilt werden.

IX.

Fünfzehn bis zwanzig Garnituren verbesserter Hechelsätze an solche Landwirthe, welche durch Verbesserungen in der Zubereitungsweise des Flachses sich besonders auszeichnen werden; einige dieser Hechelsätze sind bereits zur Benützung und Probe hinausgegeben, und die übrigen werden folgen.

X.

Vierhundert verbesserte Spinnräder für diejenigen Spinnerinnen, welche sich der Zuerkennung dadurch würdig machen, daß sie auf den ihnen zum Gebrauch überlassenen Rädern feines und gutes Garn in größeren Quantitäten gesponnen haben.

XI.

Sechzig bis Siebenzig feinere Weberblätter, in Stahl und Messing, wovon ein Theil bereits zum Gebrauche hinausgegeben ist, für solche geschickte Webermeister, welche vorzügliche Proben ihrer Geschicklichkeit und ihres Fleißes in Fertigung tüchtiger feiner Leinwand ablegen werden.

XII.

In den Landgerichts-Bezirken Wunsiedel und Kirchenlamitz sind 12 Webstühle vorräthig, und bereits an Weber zum Gebrauche überlassen; diese Stühle werden denselben, sofern sie einen guten und fleißigen Gebrauch derselben machen und sich darüber ausweisen, zur Ermunterung eigenthümlich überlassen werden.

XIII.

In Wunsiedel ist eine Flachsbrech-Vorbereitungs-Maschine und

XIV.

eine Zwirnmaschine vorräthig, welche denjenigen, die sich durch Verbesserungen in Cultur, Zubereitung und Verarbeitung des Flachses, Erfindung oder Fertigung verbesserter Geräthschaften und Maschinen besonders auszeichnen, unter der Bedingung eigenthümlich überlassen werden können, daß sie auch andern einen unentgeldlichen ordnungsmäßigen Gebrauch hieran gestatten.

Die Vertheilung der unter Ziffer I. et II. oben erwähnten Preiße wird am

11. November 1830,

die der übrigen Prämien und Ermunterungspreiße aber am

27. September 1830

erfolgen.

Jeder, welcher sich um eine Prämie bewerben will, hat sich entweder sogleich nach Erscheinung dieser Bekanntmachung, oder während er die zur Preisbewerbung bestimmten Arbeiten fertigt, an den betreffenden Ortsvorsteher der Gemeinde, worin er wohnt, oder wenn die Gemeinde magistratische Verfassung hat, an den Magistrat persönlich zu wenden. Die Ortsvorsteher oder Magisträte haben sich sodann von der Beschaffenheit der Leistungen durch persönliche Einsichtsnahme oder Vernehmung der Nachbarn und andern Zeugen doch ohne Protokollführung und ohne Weitläufigkeit nur soweit, als es zu ihrer eignen Ueberzeugung nothwendig ist, zu vergewissern, und über die zu I. et II. bemerkten Preiswerber längstens bis zum

1. November 1830,

über die andern Preiswerber bis zum

16. September 1830

an ihre vorgesetzte Behörde Bericht zu erstatten.

Die Land- und Herrschaftsgerichte, welche solche Berichte empfangen, haben diese unverzüglich, so wie sie

ihnen zukommen, mit Rücksicht auf die unten folgende Instruktion zu revidiren, von Gerichtswegen zu contrasigniren, und mittelst eines einfachen Begleitungsberichtes längstens bis zum

6. November 1830

hinsichtlich der Preiße Nr. 1 und 2, und längstens bis zum

22. September 1830

hinsichtlich der übrigen Preiße an die K. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, einzusenden. Vorlagen, welche später einkommen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für die Untersuchung der von den Preisbewerbern angegebenen Umstände und für die Abfassung der Berichte wird den Ortsvorstehern und Magistraten folgende

Instruktion

ertheilt, welche genau einzuhalten ist.

A. Allgemeine Vorschriften.

Ueber jeden Preisbewerber ist ein eigner Bericht zu erstatten; es dürfen nicht zwei Personen in einen Bericht zusammengefaßt werden.

Wenn jemand um 2 Preiße verschiedener Art sich meldet, z. B. um einen Preiß wegen Flachsbau und zugleich um einen Preiß wegen Verbesserungen in der Zubereitung des Flachses, oder um einen Preiß für gewebte Leinwand, so muß über jedes Gesuch ein eigner Bericht erstattet werden.

Von jedem Preisbewerber ist ganz genau anzugeben, wie er mit Vor- und Zunamen heißt, wo er seinen Wohnsitz hat, ob er in der Gemeinde ansäßig ist oder nicht, und womit sich derselbe nährt.

Zu jedem Berichte gehört eine Probe, oder ein Muster, z. B. von den Flachsstengeln, die er erbaute, von dem zubereiteten gehechelten Flachse, von Garn, Leinwand, gefertigte Weberblätter, Hecheln rc. Jedes solche Muster ist in Papier zu wickeln, mit dem Gemeinde- oder Gerichtssiegel zu versehen, und mit dem Vor- und Zunamen und Wohnort desjenigen, der die Probe überschickt, genau zu bezeichnen.

Alle Verhandlungen und Berichte sind nach dem allerhöchsten Rescript vom 4. Februar 1827 kostenfrei (Tax-, Stempel- und Portofrei) zu behandeln und mit den dazu gehörigen Mustern im Dienstwege einzuschicken.

B. Besondere Vorschriften für die einzelnen Gattungen von Preisbewerbungen, wie sie oben Ziff. I. bis XIV. verzeichnet sind.

ad I.

Bei den Prämien für den Flachsbau.

Hier muß in dem Berichte angegeben werden:

1) Wie viel Tagwerk Ackerland der Preisbewerber besitzt,
2) wie viel Tagwerk derselbe im Frühjahr 1829 mit Flachs bestellt, wie viel und welchen Saatlein, in- oder ausländischen, ein- oder mehrjährigen er ausgesät hat, und wie viel er im Herbste 1829 an Flachs geärntet und tauglichen Saatlein erzogen hat.
3) Wie viel Tagwerk er im Frühjahr 1830 mit Flachs bestellt, welchen Saamen er angewendet, und wie viel er im Herbste 1830 hievon an Flachs und Saamen geärntet hat.
4) Welche Nachbarn dies allenfalls bezeugen könnten, wenn sie gerichtlich dazu aufgefordert würden.
5) Wie viel Tagwerk er künftig mit Flachs bestellen will.
6) Dem Berichte sind einige Stengel rohen Flachses von dem Felde des Preisbewerbers beizulegten.

ad II.

Bei den Prämien für Flachsbereitung.

Der Bericht des Ortsvorstehers oder Magistrats muß in einem solchen Falle beschreiben:

1) Worin die Verbesserung im Rösten bestanden habe? ob der Preisbewerber Wasser- oder Thauröste angewendet hat?

2) Wie der Flachs gedörrt wurde, ob in einem besondern Dörrofen oder nicht?
3) Wie er ihn gebrochen habe, ob mit der Handbreche oder der Maschinenbreche, und welche Maschine er angewendet habe?
4) Wie der Flachs gehechelt worden, mit einfachen oder mit mehreren Hecheln?
5) Welche Nachbarn diese Verbesserungen gesehen haben, und allenfalls gerichtlich bezeugen könnten, wenn es nothwendig gefunden werden sollte.
6) Wie viel Flachs der Preisbewerber in den beiden Jahren 1829 und 1830 auf diese Weise zugerichtet hat.
7) Wie viel von diesem also zugerichteten Flachse noch vorhanden ist, und dem Ortsvorsteher vorgezeigt wurde, und wie viel davon versponnen oder verkauft worden ist.
8) Dem Bericht ist eine Probe von solchem zugerichteten Flachse, und Falls eine neue Art Maschinen gebraucht wurde, eine Zeichnung dieser Maschine beizulegen.

ad III.

Bei den Prämien für Ankauf und Zubereitung von Flachs auf eigene Rechnung ist anzugeben:

1) Wie viel Flachs der Bewerber vom Felde angekauft hat,
2) wie dieser Flachs zugerichtet wurde,
3) wie er verwendet wurde, ob er versponnen und verwebt, oder von der Hechel weg verkauft worden ist.
4) Welche Nachbarn dieß allenfalls bezeugen können.
5) Ob und wie fern sich der Preißbewerber zu fernerem Ankauf von Rohflachs vom Felde weg und zu dessen Zurichtung verbindlich macht.
6) Proben der Fabrikate sind vorzulegen.

ad IV.

Bei den Prämien für Feinspinnerei.

Hier ist anzugeben:

1) Wie viel Stränge (Strenn) Flachsgarn die Spinnerin dem Ortsvorsteher vorgelegt hat?
2) Ob alle Stränge nach einerlei Haspel (Weife) gewunden waren, und nach welchem, nach dem Normalhaspel von 2 Bayerischen Ellen Umfang, oder nach dem altbayreuthischen Haspel von $1\frac{1}{6}$ Bayerischen Ellen, oder nach welchem andern Maaße. Man setzt dabei voraus, daß jeder Strang (ein Strenn) 12 Gebind und jedes Gebind 60 Fäden hatte, ohne Unterschied des Haspels (Weife. Sollte der Strang auf eine andere als diese gewöhnliche Weise abgetheilt seyn, so muß dies besonders bemerkt werden.
3) Ob die Preißbewerberin mit der Spindel oder auf dem Spinnrade gesponnen hat, und welche Art von Rädern sie gebrauchte.
4) Wie viel Garn aus Flachs die Spinnerin im Laufe des Jahres 1829 und 1830 überhaupt gesponnen hat, und wodurch dieselbe ihre Angaben nachweisen könne.
5) Wie viel Stränge Garn sie aus einem bayerischen Pfunde ausgehechelten Flachses gesponnen hat.
6) Ein von der Preiswerberin nachweislich gesponnenes Strenn Garn ist vorzulegen.

ad V.

Bei den Prämien für Spinnunterricht.

Hier ist anzugeben:

1) Wie vielen Personen die Preisbewerberin Unterricht in der Feinspinnerei auf dem Spinnrad ertheilt hat.
2) Wie lange sie den Unterricht gegeben hat.
3) Als Probe ist ein von der Spinnlehrerin selbst gesponnener Strang Garn und einige Stränge von den Schülerinnen vorzulegen.

VI.

Bei den Prämien für Weberei.

Hier ist anzugeben:

1) Wie viel Ellen Leinwand der Weber dem Ortsvorsteher als selbstgefertigt vorgezeigt hat.
2) Von welchen Spinnerinnen und woher sonst er das Garn dazu erhalten hat.
3) Was für ein Weberblatt derselbe gebrauchte.
4) Falls die Leinwand gebleicht und apretirt ist, auf welche Weise diese Bleiche und Apretur ihr gegeben worden sey.
5) Wie viel Ellen Leinwand derselbe überhaupt im Jahre 1829 und 1830 gewebt hat, und wie er dieses nachweisen wolle.
6) Ein Stück Leinwand ist zur Probe dem Bericht beizulegen.

VII.

Bei den Prämien für Blätterbinder.

Hier ist anzugeben:

1) Wie viel Blätter aus Stahl, Messing oder Eisen derselbe gefertigt hat.
2) Wie viel Zähne dergleichen Blätter hatten.
3) Ob er die Stifte selbst verfertigt oder woher er sie bezogen hat.
4) Ein Blatt ist zur Einsicht vorzulegen.

VIII.

Zu den Prämien für Hechelmacher.

Hier muß der Bericht enthalten:

1) Wie viele Hecheln der Preisbewerber überhaupt gefertigt hat.
2) Von welcher Feinheit mit Angabe der Zahl der Zähne.
3) Eine Garnitur Hecheln von verschiedener Feinheit ist mit einzuschicken.

ad IX. bis XIV.

Vorschriften bei Anmeldung für die besondern Ermunterungspreiße.

Hier haben die Gemeindevorsteher oder Magisträte nur die Anmeldungen aufzunehmen, über den Fleiß und ordnungsmäßigen Gebrauch der Empfänger pflichtmäßiges Gutachten beizusetzen, und mit den Mustern, welche die Empfänger zum Nachweis ihrer Leistungen übergeben werden, an die treffenden Landgerichte abzugeben. Das K. Landgericht entwirft dann selbst eine motivirte Classifikation der Preißbewerber, und bemerkt bei jedem, ob ihm die Geräthschaft als Ermunterungspreiß eigenthümlich zu überlassen seyn möge oder nicht, und sendet die Classifikation mit den als Belege dienenden Mustern bis zum 22. September 1830 an die K. Regierung ein.

Sämmtliche Unterbehörden werden angewiesen, für die möglichste Verbreitung gegenwärtiger Bekanntmachung zu sorgen, und dieselbe in alle Localwochenblätter einrücken zu lassen, die Gemeindevorsteher aber haben dieselbe in einer eigends anzuordnenden Gemeindeversammlung abzulesen.

Ueberhaupt erwartet man, daß alle Polizei-Behörden sich die Beförderung, Belebung und Verbesserung des für den Bayerischen Staat höchst wichtigen Industrie-Zweiges des Flachsbaues und der Leinwandfabrikation mit besonderer Thätigkeit und Umsicht angelegen seyn lassen, und zur Erreichung der weisen Absichten Sr. Majestät des Königs nach allen Kräften mitwirken werden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

Bekanntmachung.
Prämien für inländische Linnenfabrikation.

Geret.

Bayreuth, den 16. Januar 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die untengenannten Behörden werden hiedurch besonders aufmerksam gemacht, bei Ausstellung und zur Visirung an die Kgl. Regierung einzusendenden Päße für Reisende, Handelsleute nach den Königreichen Würtemberg und Preußen und in das Großherzogthum Hessen die in der allerhöchsten Verordnung vom 27. December v. Js., Reg. Blt. Nr. 56 sub §. 2. enthaltene Bestimmung genau zu beobachten, und in ihren Berichten, womit dieselben Regierungspäße zu dergl. Reisen nachsuchen, das Geeignete jedesmal zu bemerken.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

An die Kgl. Stadt-Commissaire zu Bayreuth, Bamberg, Hof, dann sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte des Obermainkreises.
Die Päße in das Königreich Würtemberg und Preußen, dann in das Großherzogthum Hessen betr.

Geret.

Bekanntmachung.

Zur Bezahlung der pro 1829 rückständigen Getraidt- und Schmalsaat-Zehenten-Gefälle von den Gütern des Stadtbezirks ist Termin auf

Dienstag den 26. Januar dieses Jahrs

anberaumt, welches den Debenten mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die darunter begriffenen Naturalreste nach den von der Königlichen Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen, ausgesprochenen Normalpreißen

8 fl. 24 kr. für einen Scheffel Korn,
5 fl. 48 kr. „ „ „ Gerste

zu berichtigen sind. Bayreuth, den 12. Januar 1830.

Königliches Rentamt.
Ritter.

Zu den Einlagen der Ersparnisse in die hiesig städtische Sparkasse auf das Ziel Lichtmeß 1830 sind der 29. und 30. Januar, dann der 1ste, 5te und 6te Februar d. J. bestimmt, an welchen Tagen die Gelder Nachmittags von 2 bis 4 Uhr angenommen werden. Bayreuth, den 19. Januar 1830.

Die Sparkasse-Verwaltung.
Scherber. Senfft.

Zur Einhebung der allerhöchsten Orts genehmigten Reluitionsbeiträge für den Landwehrdienst pro $18\frac{2}{3}$ bis $18\frac{2}{3}$ incl. wird Termin auf den

28. und 29. Januar d. J.

festgesetzt und dieß den Zahlungspflichtigen zur Abtragung der ihnen bereits durch den Stadtmagistrat eröffneten Beträge an den unterzeichneten Quartiermeister Teicher, wohnhaft in der Opernstraße E. Nr. 184, hiemit eröffnet. Bayreuth, am 21. Januar 1830.

Die Königliche Landwehr-Oeconomie-Commission.
Burger, Hauptmann. Teicher, Qtstr.

Aus der Pensions-Kassa der Aufseher bei der Königlichen Zwangsarbeitsanstalt Plassenburg sind 200 fl. gegen gerichtliche Sicherheit auszuleihen.

Plassenburg, den 11. Januar 1830.

Königliches Polizei-Commissariat.
Schober.

Von den Getreid-Vorräthen des hiesigen K. Rentamtes werden 100 Scheffel Gerste, 100 Scheffel Haber, 1 Scheffel 3 Metzen Erbsen, $4\frac{1}{2}$ Metzen Hanfkörner am

Donnerstag den 28. Januar d. J Vormittags 10 Uhr,

unter Vorbehalt hoher Regierungs-Genehmigung meistbietend verkauft, wozu man Kaufsliebhaber hiedurch einladet. Weischenfeld, am 20. Januar 1830.

Königliches Rentamt.
Köhler.

Sämmtlichen Dominikalrenten-Besitzern des Rentamts-Bezirkes Scheßlitz wird eröffnet, daß das unterfertigte Königl. Rentamt ermächtiget ist, über den Ankauf von gutsherrlichen Renten mit oder ohne Gerichtsbarkeit in Unterhandlungen einzugehen, und daß die deßfallsigen Anträge entweder schriftlich oder mündlich zu jeder Zeit gestellt werden können. Scheßlitz, am 12. Januar 1830.

Königliches Rentamt.
Burkart.

Am Donnerstag den 28sten d. M. verkauft das unterzeichnete Amt aus der Trockauer Forstrevier — und zwar aus den Distrikten Hirschrangen und Bernloch — eine Quantität Fohren ɪc., als Bau- und Brennholz, auf dem Stocke parthienweis. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich am besagten Tage gegen 10 Uhr an der Moritzmühle, ohnweit Moritzreuth, einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen. Trockau, am 20. Januar 1830.

Freiherrlich von Groß'isches Verwaltungsamt.
Martin.

In dem Spitale zu Traustadt sind zwei Pfründen erlediget. Diejenigen, welche um diese Pfründen ansuchen wollen, haben

Dienstags den 16. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehauße zu Traustadt zu erscheinen, und ihre Gesuche unter Vorlegung gerichtlich beglaubigter Zeugnisse über Alter, Wohnort, Gerichtsbezirk, Vermögens- und Familien-Verhältnisse, Arbeitsfähigkeit, dann ob sie früher in gräflich Voit von Rieneckischen Diensten gestanden sind, bei der Aufnahms-Commission anzubringen. Sulzheim, den 9. Januar 1830.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Herrschaftsgericht.
Ley, Herrschaftsrichter.

Das Grundvermögen des Gottlieb Reblitz zu Kleinhereth, wie solches in Nr. 90 des Kreis-Intelligenzblattes näher bezeichnet ist, wird gestelltem Antrage gemäß wiederholt öffentlich feilgeboten, und hiezu Termin auf den

8ten k. M. Mittags 1 Uhr

im Orte Kleinhereth anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Bei nicht annehmbaren Kaufgeboten wird man eine 6jährige Verpachtung obigen Grundvermögens versuchen. Banz, am 14. Januar 1830.

Herzoglich Bayerisches Herrschaftsgericht.
Fridrich.

Nicht Amtliche Artikel.

E. Nr. 421 in der Erlanger Straße ist das mittlere Quartier, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, 1 Alcov, 2 versperrten Kammern, einem Boden und Keller sogleich oder auf das nächste Ziel Lichtmeß im ganzen oder in zwei Theile zu vermiethen; das Nähere ist in E. Nr. 36 in der Hauptstraße zu erfahren.

In E. Nr. 77 zu Sct. Georgen sind 9 Stück noch ganz gute Mistbeetfenster billigst zu verkaufen.

Geburts- und Todes-Anzeige.

Geborne.

Den 14. Januar. Die Tochter des Bürgers und Lohgerbermeisters Schlenk dahier.

Den 17. Januar. Die Tochter des Bedienten Sommer dahier.

— — Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 18. Januar. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 20. Januar. Die Tochter des Kantors und Elementarlehrers Molendo dahier.

Gestorbene.

Den 14. Januar. Die hinterlassene Wittwe des Königl. Kanzlei-Inspektors Sartorius dahier, alt 68 Jahre.

Den 16. Januar. Die Tochter des Schneidermeisters Maisel dahier, alt 25 Jahre, 10 Monate und 27 Tage.

Den 17. Januar. Die Dienstmagd Margaretha Wagner dahier, alt 48 Jahre.

— — Der Sohn des Taglöhners Keller dahier, alt 3 Monate und 2 Tage.

Den 18. Januar. Die hinterlassene Tochter des Musquetiers Winter dahier, alt 46 Jahre, 10 Monate und 11 Tage.

— — Der Taglöhner Stiegler zu Heinersreuth, alt 67 Jahre, 8 Monate und 18 Tage.

(Mit einer Beilage.)

Beilage

zu Nro. 11. des Intelligenzblattes für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Bayreuth, 23. Januar 1830.

Monatliche Uebersicht der Getreide-Preise in den größern Städten des Obermainkreises, für den Monat December 1829.

Namen der Städte.	Getreide-Märkte.	Waizen. Stand.	Waizen. Verkauf.	Waizen. Rest.	Waizen. Mittel-Preis.		Korn. Stand.	Korn. Verkauf.	Korn. Rest.	Korn. Mittel-Preis.		Gerste. Stand.	Gerste. Verkauf.	Gerste. Rest.	Gerste. Mittel-Preis.		Haber. Stand.	Haber. Verkauf.	Haber. Rest.	Haber. Mittel-Preis.		Bemerkungen.
	Täge.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	
Bayreuth.	v. 30. Nov. bis 5. Dec.	107	100	7	11	45	131	131	—	8	30	524	524	—	6	34	65	65	—	3	22	
	v. 7. bis 12.	163	158	5	11	31	128	128	—	8	54	461	461	—	6	40	40	40	—	3	31	
	v. 14. bis 19.	140	130	10	11	22	174	174	—	8	40	340	340	—	6	30	42	42	—	3	28	
	v. 21. bis 23.	36	33	3	11	33	43	43	—	8	30	106	106	—	6	5	2	2	—	4	—	
	v. 28. Dec. bis 2. Jan.	52	52	—	12	7	53	53	—	8	30	91	91	—	6	7	15	15	—	3	28	
Bamberg.	5. Dec.	26	26	—	11	30	22	22	—	7	22	204	204	—	6	7	46	46	—	3	8	
	12. "	131	131	—	11	25	228	228	—	7	46	93	93	—	6	3	120	120	—	3	34	
	19. "	58	58	—	11	35	505	505	—	7	52	122	122	—	6	55	65	65	—	3	22	
	23. "	75	75	—	11	30	112	112	—	7	46	28	28	—	5	53	94	94	—	3	[illegible]	
	31. "	—	—	—	—	—	11	11	—	7	45	49	49	—	5	40	—	—	—	—	—	
Hof.	3. Dec.	73	73	—	15	—	79	79	—	10	18	84	84	—	7	18	61	61	—	2	57	
	10. "	84	84	—	14	12	61	61	—	9	45	93	93	—	5	51	77	77	—	3	—	
	17. "	97	97	—	13	48	78	78	—	9	33	71	71	—	5	57	85	85	—	3	—	
	24. "	61	61	—	13	48	54	54	—	9	9	46	46	—	5	57	71	71	—	3	9	
	31. "	44	44	—	13	48	38	38	—	9	21	31	31	—	6	6	57	57	—	3	6	

Bayreuth, den 14. Januar 1830.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

Gerct.

Monatliche Uebersicht

der

Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse in den größern Städten des Obermainkreises, für den Monat December 1829.

Namen der Städte.	Fleisch.				Mehl.				Brod.				Bier.				Bemerkungen.
	Rindfleisch 1 Pfund.		Kalbfleisch 1 Pfund.		Waizenmehl $\frac{1}{32}$ Metzen.		Roggenmehl $\frac{1}{32}$ Metzen.		Waizen-Brod 1 Pfund.		Roggen-Brod 1 Pfund.		Winter-Bier 1 Maas.		Sommer-Bier 1 Maas.		
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	
Bayreuth.	7	—	nach der Concurrenz.		4	3	—	—	5	—	2	—	—	—	4	1	Der bis ult. December bestandene provisorische Satz des Winterbiers betrug in sämmtl. Städten 2 pf. weniger als nebenbemerkte Sommerbier-Taxe.
Bamberg.	7	—	desgleichen		4	—	1	3	5	—	2	—	—	—	4	2	
Hof.	6	2	desgleichen		5	1	—	—	5	2	2	1	—	—	4	—	In Bayreuth und Hof wird kein Roggenmehl von den Melbern feilgehalten. —

Bayreuth, den 14. Januar 1830.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Geret.

Königlich Bayerisches
Intelligenz-Blatt
für den Ober-Main-Kreis.
Dienstag Nro. 12. Bayreuth, am 26. Januar 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 14. Januar 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die verlebte Bäckerswittwe Eva Regina Sommerlang in Bamberg hat durch letztwillige Verordnung den Stiftungen in Bamberg nachstehende Legate hinterlassen, als:

500 fl. dem Waisenhauße,
500 fl. dem Hauße der Unheilbaren,
500 fl. der Irrenanstalt,
500 fl. dem Krankenhauße,
500 fl. dem Institut kranker Gesellen,
500 fl. dem Verein für verunglückte Bürger,
500 fl. den Schulen zu St. Martin zur Unterstützung armer Schüler beiderlei Geschlechts,
500 fl. den Schulen zu St. Gangolf zu Schuhen und Strümpfen für arme Schüler und Schülerinnen.

Zur Anerkennung und Ehrung des dadurch bethätigten wohlthätigen Sinnes der Stifterin wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

Legate der Bäckerswittwe Eva Regina Sommerlang in Bamberg betr.

Geret.

Bayreuth, den 14. Januar 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in Bamberg verstorbene Majorin von Guttenberg hat die Armenstiftungen daselbst zu ihren Universal-Erben eingesetzt, und denselben hiedurch ein Vermögen von

4809 fl. 35 kr.

zugewendet.

Zur Anerkennung und Ehrung des dadurch bethätigten wohlthätigen Sinnes der Stifterin wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

Vermächtniß der Majorin von Guttenberg an die Armenstiftungen in Bamberg betr.

Geret.

Bayreuth, den 20. Januar 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die meisten der untenbezeichneten Behörden über die Tax-Anfälle des I. Quartals $18\frac{29}{30}$ mit dem Taxamt der unterfertigten K. Stelle noch nicht abgerechnet haben, so werden dieselben unter Hinweisung auf die von dem gedachten Amte ihnen zukommende Resten-Verzeichnisse hiemit aufgefordert, die rückständigen Beträge binnen acht Tagen um so gewisser an das Taxamt einzusenden, als im entgegengesetzten Falle an die säumigen Behörden Wartboten auf ihre Kosten abgefertigt werden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

An die sämmtlichen K. Polizei-Behörden des Obermainkreises

Die Taxanfälle fürs I. Quartal $18\frac{29}{30}$ betr.

Geret.

Bayreuth, den 20. Januar 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Einsicht der bei den Königl. Landes-Universitäten im verordnungsmäßigen Wege angebrachten, so wie der übrigen zur Vorlage gekommenen Gesuche um Stipendien-Verleihung aus dem Bayreuth-Heilsbronner Stipendienfond für das Studienjahr $18\frac{29}{30}$ hat die unterfertigte Regierung, unter Würdigung der über Fleiß, Fortschritte und Verhalten beigebrachten Zeugnisse folgende Verwilligungen beschlossen:

I.

Zum Fortbezug.

A. Academische Stipendien.

1) Dem Theologie studierenden Johann Adam Lieb aus Geroldsgrün . . . 40 fl. — kr.
2) " " " Johann Georg Schmidt aus Bayreuth . . . 25 fl. — kr.
3) " " " Heinrich Friedr. Teicher aus Bayreuth . . . 50 fl. — kr.
4) " " " Johann Erhardt Wendler aus Wölbersbach . . 40 fl. — kr.
5) dem Theologie und Mathematik studierenden Johann Lorenz Wöckel aus Pegnitz . 50 fl. — kr.
6) dem Theologie studierenden Heinrich Bauer aus Wunsiedel . . . . 20 fl. — kr.
7) " " " Alexander Herrmann Benker aus Krötenbruk . . 25 fl. — kr.
8) " " " Mor. Jul. Hartung aus Pilgramsreuth . . . 30 fl. — kr.
9) " " " Joh. Jubitz aus Bayreuth . . . . . 35 fl. — kr.
10) " " " Joh. Friedrich Schmidt aus Creußen . . . 25 fl. — kr.
11) " " " Franz Aug. Wagner aus Schwarzenbach a. S. . . 25 fl. — kr.
12) " " " Ernst Friedr. Fischer aus Bayreuth . . . 20 fl. — kr.
13) " " " Joh. Christoph Lippert aus Culmbach . . . 30 fl. — kr.
14) dem der Rechte beflissenen Joachim Herrmann Hofmann aus Bayreuth . . 30 fl. — kr.
15) dem die Rechte studierenden Friedr. Carl Eduard Maison aus Birk . . 50 fl. — kr.
16) dem Mediciner Heinr. Christ. Störger aus Bayreuth . . . . . 25 fl. — kr.
sämmtlich zu Erlangen studierend,
17) dem Philologie und Theologie studierenden Gottfried Herold aus Hof zu Leipzig . 22 fl. 38 kr.
18) " " " " " Joh. Friedrich Täglichsbek aus Hof eben daselbst studierend . . . . 30 fl. — kr.
19) dem Philologie und Theologie studierenden Georg Horn aus Bayreuth, gleichfalls zu Leipzig . . . . 30 fl. — kr.

20) dem Philologie und Theologie studierenden Friedrich Ludwig Layriz aus Berneck zu Leipzig . . . . 50 fl. — kr.

21) dem Philologie und Theologie studierenden Rudolph Friedr. Martius aus Oberkotzau zu Jena neben beziehenden Lokal-Stipendien . . . . . . 20 fl. — kr.

22) dem Philologie und Theologie studierenden Carl Seyfert aus Hof allda . . 30 fl. — kr.

23) dem Juristen Herrmann Fischer aus Bayreuth zu München . . . . . 30 fl. — kr.

B. Gymnasial-Stipendien.

1) dem Gymnasialschüler der Oberklasse W. L. Ernst Dietsch aus Münchberg . . 20 fl. — kr.

2) dem Schüler der 3ten Gymnasialklasse Aug. Friedr. Christ. Menzel aus Bayreuth . 20 fl. — kr.

3) dem Gymnasial-Schüler zu Erlangen, Heinr. Ed. Albr. Raab aus Hof . . 10 fl. — kr.

4) dem Gymnasial-Schüler zu Ansbach, Friedr. Wilh. Schmiedgen aus Caulsdorf . 10 fl. — kr.

5) dem Gymnasiasten zu Bamberg, Christoph Scholler aus Bayreuth . . . 10 fl. — kr.

6) dem Gymnasiasten zu Bayreuth, August Friedr. Schmidt aus Culmbach . . 10 fl. — kr.

II.

Erhöhungen und neue Verleihungen.

A. Academica.

1) dem Theologie studierenden Ferd. Schöntag aus Münchberg . . . . 25 fl. — kr.

2) " " " Joh. Panc. Scheerer aus Bayreuth . . . 25 fl. — kr.

3) " " " Joh. Georg Stahlmann aus Emtmannsberg . . 25 fl. — kr.

4) " " " Julius Adolph Heinr. Frisch aus Thiersheim . . 40 fl. — kr.

5. " " " Christian Laubmann aus Hof . . . . 25 fl. — kr.

6) " " " Joh. Friedr. Wilhelm Munzert aus Gefrees . . 25 fl. — kr.

7) " " " Friedr. Christ. Munzert aus Gefrees . . . 25 fl. — kr.

8) " " " Joh. Christian Matthäus aus Kirchenlamiz als erstem bisherigen Schüler der hiesigen Oberklasse . . . . 25 fl. — kr.

9) dem Theologie studierenden August Heinr. Ferdin. Degel aus Hof . . . . 25 fl. — kr.

10) " " " Johannes Ekardt aus Schwarzenbach an der Saale, als Erstem in Classen . . . . 25 fl. — kr.

11) dem Theologie studierenden Gottlieb Friedr. Ch. Friedlein aus Naila . . 25 fl. — kr.
sämtlich zu Erlangen studierend,

12) dem Theologie studierenden Joh. Friedr. Peetz aus Selbitz zu Jena . . . 25 fl. — kr.

13) dem Studiosus juris Gustav Weiße aus Bayreuth zu Erlangen . . . 25 fl. — kr.

14) " " " Herrmann Grieshammer aus Bayreuth zu Würzburg . 50 fl. — kr.

15) dem Theologie studierenden Christ. Heinr. Wucherer aus Bayreuth zu Jena . 40 fl. — kr.

16) dem Mediciner August von Schallern aus Bayreuth zu Jena . . . 50 fl. — kr.

17) " " Eugen Moritz Amand Heim aus Bayreuth zu Erlangen . . 40 fl. — kr.

18) dem Studierenden Friedrich Krauß aus Peesten zu Erlangen . . . 25 fl. — kr.

19) dem Theologen Joh. Zubitz, ad 9 oben, zu den beziehenden 35 fl. . . . 5 fl. — kr.

20) " " Joh. Lorenz Wöckel, Nr. 5 a) oben, zu 50 fl., wegen seiner Auszeichnung 10 fl. — kr.

21) " " Joh. Georg Schmidt, ad 2 a) oben, zu den beziehenden 25 fl. . 15 fl. — kr.

22) " " Joh. Erhard Wendler aus Wölbersbach — Nr. 4 a) oben, zu beziehenden 40 fl. . . . . 10 fl. — kr.

23) dem Theologen Heinrich Bauer, Nr. 6 a), zu erhaltenen 20 fl. . . . . 10 fl. — kr.

24) dem Alexander Herrmann Benker, Nr. 7 a) oben, zu beziehenden 25 fl. . . . 10 fl. — kr.

25) dem Theologen Joh. Christ. Keysler aus Thurnau	25 fl.	— kr.
26) „ „ J. F. W. Ch. Schmidt, Nr. 10 [a]) oben, zu beziehenden 25 fl.	15 fl.	— kr.
27) „ „ Fr. Aug. Wagner aus Schwarzenbach, Nr. 11 [a]) oben, zu genießenden 25 fl.	15 fl.	— kr.
28) dem Theologen Ernst Friedrich Fischer aus Bayreuth, Nr. 12 [a]) oben, zu den beziehenden 20 fl.	20 fl.	— kr.
29) dem Juristen Joachim Herrmann Hofmann aus Bayreuth, Nr. 14 [a]) oben, zu den beziehenden 30 fl.	10 fl.	— kr.
30) dem Juristen Friedr. Carl Eduard Maison, Nr. 15 [a]) oben, zu beziehenden 50 fl., wegen der Prüfungs-Note I.	10 fl.	— kr.
31) dem Theologen G. Herold, Nr. 17 [a]) oben, zu beziehenden 22 fl. 38 kr.	17 fl.	22 kr.
32) „ „ Rudolph Fr. Martius, Nr. 21 [a]) oben, zu geniesenden 20 fl.	10 fl.	— kr.
33) „ „ Georg Horn, Nr. 19 [a]), zu beziehenden 30 fl.	10 fl.	— kr.
34) „ „ Carl Seyffert aus Hof, Nr. 22 [a]) oben, zu beziehenden 30 fl.	10 fl.	— kr.
35) dem Juristen Herrmann Fischer, Nr. 23 [a]) oben, zu beziehenden 30 fl. weiter	15 fl.	— kr.

B. Scholastica.

1) dem Schüler der Oberklasse Friedrich Wilhelm Albrecht Carl Schmiedgen aus Canlsdorf zu Ansbach zu beziehenden 10 fl.	10 fl.	— kr.
2) dem Oberklassen-Schüler Raab aus Hof zu Erlangen wegen seiner Auszeichnung zu geniesenden 10 fl.	15 fl.	— kr.
3) dem Schüler der Oberklasse des hiesigen Gymnasiums, Joh. Friedr. Alex. Riebel aus Hof	25 fl.	— kr.
4) dem Oberklassen-Schüler rc. Menzel aus Bayreuth zu beziehenden 20 fl.	5 fl.	— kr.
5) dem Schüler der nämlichen Klasse Dietsch aus Münchberg zu beziehenden 20 fl.	5 fl.	— kr.
6) dem Schüler gleicher Categorie August Friedrich Schmidt aus Culmbach zu geniesenden 10 fl.	10 fl.	— kr.
7) dem Schüler der nämlichen Klasse Joh. Adam Schmidt aus Bayreuth	15 fl.	— kr.
8) dem Schüler desselben Ranges Georg Friedr. Chr. Bauernfeind aus Bischofsgrün	15 fl.	— kr.
9) den Gebrüdern Fischer aus Erbendorf, Schüler der II. und I. Classe des Gymnasiums dahier	20 fl.	— kr.
10) dem Gymnasialschüler Christ. Anton Theodor Streit aus Berneck	10 fl.	— kr.
11) dem Gymnasiasten III. Classe zu Zweibrücken, Ernst Friedlein aus Naila	10 fl.	— kr.

Vorbemerkte Stipendien werden nach der bestehenden Verwaltungs-Ordnung in zwei gleichen Hälften, eine im gegenwärtigen, die andere im künftigen Semester gegen Präsenz-Atteste und vorschriftsmäßige Quittungen von der Administration der Heilsbronner Stipendien ausbezahlt werden.

Uebrigens wird die Bemerkung der vorjährigen Ausschreibung wiederholt, daß die Heilsbronner Stipendien-Stiftung vorzugsweise zur Unterstützung studierender Söhne von Staatsdienern und Geistlichen im ehemaligen Fürstenthume Bayreuth bestimmt ist, dabei noch angefügt, daß die Bewerber um Stipendien aus derselben über die auch in den neuen Universitäts-Satzungen §. 16 vorgeschriebene Prüfung der Verordnung vom 27. October 1807 bei Vermeidung des Ausschlusses sich auszuweisen haben.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

Die Heilsbronner Stipendien-Vertheilung betr. — Oertel.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Stadtpfarrers ist die 1ste Pfarrstelle an der Sct. Gumbertskirche dahier erledigt worden. Diese 1ste Pfarrstelle wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen hiermit ausgeschrieben und bemerkt, daß der Ertrag derselben nach den rescriptmäßigen Bestimmungen des Königl. Protestantischen Ober-Consistoriums vom 8ten d. auf 1200 fl. sich beläuft und aus folgenden Bezügen besteht:

587 fl. 54 kr. 1 pf. an ständigem Gehalt, und zwar:

a) aus Staatskassen vom Rentamte:

250 fl. — kr. — pf. an baarem Geld,
25 fl. — kr. — pf. dergl. für einige gegen sonst weggefallene Gehaltstheile,
146 fl. 8 kr. 3 pf. an 14 Schfl. 3 Mz. 2 V. 3 S. Korn, à 10 fl.,
13 fl. 23 kr. — pf. an 2 „ 4 „ — „ 1 „ Dinkel, à 5 fl.,
21 fl. 22 kr. 2 pf. an 5 „ 2 „ — „ 1 „ Haber, à 4 fl.,
132 fl. — kr. — pf. an 11 Eimer Wein, à 12 fl.

587 fl. 54 kr. 1 pf. wie vorher.

218 fl. 40 kr. — pf. b) desgleichen aus Stiftungskassen, und zwar von der Stiftungs-Administration Ansbach aus dem Ansbacher Lokalpfarrfond,
8 fl. — kr. — pf. c) von gestifteten Predigten, und
385 fl. 25 kr. 3 pf. d) aus besondern Dienstverrichtungen, unter welchen 108 fl. 46 kr. 2 pf. vom Beichtstuhle befindlich sind.

1200 fl. — kr. — pf. zusammen.

Ansbach, den 19. Januar 1830.

Königlich Protestantisches Consistorium.
v. Luz.

Die Erledigung der 1sten Pfarrstelle an der Sct. Gumbertskirche zu Ansbach betr.

Memminger.

Vom K. Landgericht Bayreuth.

Zu Folge gerichtlicher Erklärung vom 2ten d. M. haben der Taglöhner Conrad Hirschmann von St. Johannis und dessen Ehefrau Barbara, geborne Strobel die in hiesiger Provinz übliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, welches hierdurch öffentlich zur Kenntniß gebracht wird. Bayreuth, am 3. December 1829.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Zur Einhebung der allerhöchsten Orts genehmigten Reluitionsbeiträge für den Landwehrdienst pro 182⅞ bis 182⅞ incl. wird Termin auf den

28. und 29. Januar d. J.

festgesetzt und dieß den Zahlungspflichtigen zur Abtragung der ihnen bereits durch den Stadtmagistrat eröffneten Beträge an den unterzeichneten Quartiermeister Teicher, wohnhaft in der Opernstraße E. Nr. 184, hiemit eröffnet. Bayreuth, am 21. Januar 1830.

Die Königliche Landwehr-Oeconomie-Commission.
Burger, Hauptmann. Teicher, Qtstr.

Die für das Monat November 1828 bis jetzt unausgelößt verbliebenen Pfänder von Nr. 16,225 bis 16,808 incl. werden am

Donnerstag den 11. Februar d. J.

in dem Geschäftszimmer der unterfertigten Verwaltung dem öffentlichen und meistbietenden Verkaufe gegen sogleich baare Bezahlung ausgesetzt, wozu man Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Bayreuth, den 22. Januar 1830.

Die Leih- und Pfandhaus-Verwaltung.
Scherber. Kroher.

Nachbemerkte zur Pflegschaft der Margaretha Schmittlin dahier gehörigen Grundbesitzungen, als:

a) ein Wohnhaus dahier, sub Bes. Nr. 530, mit einem Steuersimplum von 23$\frac{1}{4}$ kr. und

b) $\frac{3}{10}$ Tagwerk Feld, itzt mit Holz bestockt, im Bukenreuther Gesteiger oder Haarschneid genannt, sub Bes. Nr. 532, mit einem Steuersimpl. zu $\frac{3}{4}$ kr. im hiesigen Steuerbezirke gelegen, beide freieigen,

werden nach dem Antrage der Betheiligten dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Strichstermin stehet auf

Dienstag den 16. Februar l. J., früh 9 Uhr

an, wozu zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige eingeladen werden. Ebermannstadt, den 16. Januar 1830.

Königliches Landgericht.

Rascher.

Auf Antrag eines Realgläubigers der Paulus und Veronika Schmidtschen Eheleute zu Spies soll das denselben zugehörige Gut daselbst, bestehend aus einem Wohnhauße, Stadel, Stallung, Backofen, Hofraith, Keller, 22$\frac{1}{4}$ Tagwerk Felder, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Grasgarten, 1$\frac{1}{2}$ Tagwerk Huth, 13 Tagwerk Holz, einer Holzgerechtigkeit auf jährlich 5 Klafter Brennholz und der davon abgängigen Streu und Rechstreu, dann aus dem Huthrechte in der herrschaftlichen Waldung und aus $\frac{1}{2}$ Tagwerk Acker, walzend, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu hat man einen Termin auf

Donnerstag den 25. Februar 1830 früh 9 Uhr

im hiesigen Geschäftslokale anberaumt, was Kaufliebhabern hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Einsichtnahme der Taxationsverhandlungen in der Registratur des hiesigen Gerichts täglich freistehe, der Zuschlag aber nach den Bestimmungen der Executionsordnung erfolgt. Schnabelwaidt, am 13 Nov. 1829.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Ertl, Ldr.

Da der Georg Friedrich Heinz, und Glasmeister Paulus Heinz (Schwarzer) zu Kleintettau, die aus der Glasmeister Jakob Schottischen Concursmasse erstandenen Immobilien:

1) ein Haus nebst Scheuer und Grasfleck, auf 265 fl.,

2) ein Gelänge Feld, auf 240 fl.,

3) den halben Glasstand, auf 200 fl. geschätzt,

noch immer nicht vollständig bezahlt haben, so werden diese Realitäten auf deren Kosten und Gefahr anderweit feilgestellt, und Kaufsliebhaber eingeladen, am

Montag den 8. Februar 1830

ihre Angebote im hiesigen Amtslocale zu Protokoll zu geben. Ludwigstadt, den 14. December 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht Lauenstein.

Am künftigen Samstag den 20. Februar d. J. wird Kaffee, welcher von unbekannten Schwärzern auf ihrer Flucht weggeworfen worden, dahier im Amte meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft, wovon die Kaufsliebhaber zu ihrer Nachacht hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Nordhalben, am 18. Januar 1830.

Königliches Landgericht Teuschnitz.

v. Landgraf.

Zur Hülfsvollstreckung wird das den Pankratz Rostischen Eheleuten zu Freienfels gehörige Söldengut, bestehend aus 1 Wohnhaus, Stadel und Backofen, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, 10 Tagw. Feldern, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese und 4 Tagw. Holz, worauf die Realzapfengerechtigkeit haftet, und welches sub B. Nr. 1 mit 1 fl. 4$\frac{7}{8}$ kr. Steuer in simplo belastet ist, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Mittwoch den 10. Februar l. J.

in loco Freienfels anberaumt, allwo sich Kaufsliebhaber einzufinden haben. Hollfeld, am 8. Januar 1830.

Königliches Landgericht.

Kümmelmann, Ldr.

Auf die zur Konkursmassa der Agnes Wilhelmine Kolb zu Kasendorf gehörigen Grundbesitzungen, welche im Kreis-Intelligenzblatte l. J. Nr. 97, 98 und 99 beschrieben sind, wurde beim zweiten Verkaufstermine ein Aufgebot von 1250 fl. gelegt. Da hiedurch der in 1549 fl. 40 kr. bestehende Schätzungspreis noch nicht erreicht ist, so wird auf Verlangen eines Betheiligten der dritte und letzte Versteigerungstermin auf

Donnerstag den 11. Februar 1830

am hiesigen Gerichtssitze angesetzt, wozu die Kaufsliebhaber unter dem Bemerken vorgeladen werden, daß bei diesem Termine der Hinschlag an den Meistbiethenden

eine Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt. Hollfeld, am 11. December 1829.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann, K. Ldr.

Zur Erecutions-Vollstreckung wird des Glasmeisters Christian Carl Heinz Antheil an der Glasfabrik, bestehend in einem halben Glasstand, auf 175 fl. geschätzt, zum Verstrich ausgesetzt und Bietungstermin auf

Donnerstag den 18. Februar 1830 früh 9 Uhr

im hiesigen Landgericht angesetzt, wozu diejenigen, welche solchen zu kaufen Willens sind, hierdurch eingeladen werden. Ludwigstadt, den 27. December 1829.

Königliches Landgericht Lauenstein.
Müller.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird zur Abführung einer ausgeklagten Forderung das Anwesen des Wirths Franz Joseph Diepold zu Metzenhof, bestehend in einem zweistöckigen gemauerten Wohnhauße, in einer Stallung, in einem Stadel und einem Felsenkeller, einem Saam- und Grasgarten, in 6¼ Tagw. Feldern und ¾ Tagw. Wiesen, theilweise oder im ganzen Complex dem öffentlichen Verkaufe auf künftigen

Freitag den 5. März 1830

am Gerichtssitze ausgesetzt, wobei zahlungsfähige Käufer ihre Angebote abzugeben und den Zuschlag nach der Executionsordnung zu gewärtigen haben. Die hierauf ruhenden Lasten werden an diesem Termine bekannt gemacht werden. Zugleich haben an diesem Tage alle diejenigen, welche gegen die Diepoldischen Eheleute Ansprüche zu machen haben, solche rechtsgenüglich nachzuweisen, als sie außerdem damit nicht mehr berücksichtigt werden.

Eschenbach, am 3. December 1829.

Königliches Landgericht dahier im Obermainkreise.
Lict. Bedall, Landrichter.

Der Hofbesitzer und Wittwer Johann Georg Friedrich, Hs. Nr. 41, zu Dormitz hat sich vermöge Vergleichs vom 12. August curr. Behufs der Schuldenregulirung unter Curatel begeben, und auf jede Disposition über sein Vermögen verzichtet. Dessen vier erstheliche Kinder sind in das Miteigenthum und die Verwaltung des Vermögens unter Leitung des Stiftungspflegers Friedrich Bezold eingesetzt, welcher als Vormund der minderjährigen erstehelichen Kinder aufgestellt ist. Dieß wird mit dem Beifügen zu allgemeiner Kenntniß gebracht, daß die Kinder hinsichtlich derjenigen Schulden, welche Friedrich von nun an kontrahiren würde, gegen jede Haftung sich verwahrt haben. Gräfenberg, den 31. December 1829.

Königliches Landgericht.
Heinrich, Ldr.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Schneidermeister Nikolaus Thiem von hier und die ledige Margaretha Neumann dahier in dem am 26. August c. dahier abgeschlossenen Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen haben.

Culmbach, den 17. December 1829.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Der Metzgermeister Michael Medik von Oberröslau und dessen Ehefrau Katharina, eine geborne Lang, die bisher nach dem am 11. August 1828 errichteten Ehevertrag in Gütergemeinschaft lebten, haben nach einem am 3ten d. Ms. verlautbarten Uebereinkommen die nach den hierorts geltenden Provinzial-Gesetzen stattfindende eheliche Gütergemeinschaft unter sich aufgehoben. Dieses wird nach Vorschrift des allgemeinen Preußischen Landrechts Thl. II. Titl. I. §. 422 hiedurch bekannt gemacht. Kirchenlamitz, am 30. December 1829.

Königliches Landgericht.
Gleitsmann, Ldr.

Der Taglöhnerssohn Georg Heinrich Lenz, am 6. August 1784 zu Helmbrechts im Obermainkreis geboren, hat während seiner 23jährigen Abwesenheit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Aus diesem Grunde, und da dem Verschollenen einiges Vermögen erblich zufällt, ergeht dem Antrage seiner Verwandten gemäß, an den gedachten Lenz oder an die von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben hiermit die öffentliche Ladung, daß sie sich binnen neun Monaten, oder längstens in dem auf den

1. April 1830, Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin bei dem unterzeichneten Landgerich

persönlich oder schriftlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden oder zu gewärtigen haben, daß der vorgeladene Lenz für tod erklärt, und dessen Vermögen seinen Anverwandten ohne Caution ausgehändiget werden würde. Münchberg, im Obermainkreis, den 19. Mai 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Wunder.

Daß die Fabrikant Christian Wilhelm und Johanna Kunigunda Welzel'schen Eheleute zu Lorenzreuth, vermöge des unterm 10 December v. J. abgeschlossenen Vertrags die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Wunsiedel, am 9. Januar 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. Wächter.

In dem Spitale zu Traustadt sind zwei Pfründen erlediget. Diejenigen, welche um diese Pfründen ansuchen wollen, haben

Dienstags den 16. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehauße zu Traustadt zu erscheinen, und ihre Gesuche unter Vorlegung gerichtlich beglaubigter Zeugnisse über Alter, Wohnort, Gerichtsbezirk, Vermögens- und Familien-Verhältnisse, Arbeitsfähigkeit, dann ob sie früher in gräflich Voit von Rieneckischen Diensten gestanden sind, bei der Aufnahms-Commission anzubringen. Sulzheim, den 9. Januar 1830.

Fürstlich Thurn und Taxissches Herrschaftsgericht.
Ley, Herrschaftsrichter.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche sich mit ihren Forderungen an die Webermeister Johann Nicol Trögerische Nachlaßmasse in dem am 20sten d. Ms. angestandenen Termin nicht gemeldet haben, mit denselben ausgeschlossen worden sind. Niedernberg, am 23. Januar 1830.

Das Patrimonialgericht Niedernberg.
Otto.

Das Gebot von 2005 fl., welches auf die, zur Schuldensache des Bauern Johann Stübinger med. zu Petzmannsberg gehörigen und im Kreis-Intelligenz-Blatte des verflossenen Jahres Nr. 121, 123, 125, 137, 140 und 142 genannten Immobilien am 7ten v. M. und Jahres gelegt worden ist, hat die Genehmigung der Gläubiger nicht erlangt. Es ist vielmehr die anderweite Subhastation dieser Grundbesitzungen beantragt, und hiezu Termin auf

Montag den 8. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr in der Behaußung des Schuldners anberaumt worden, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden. Schmeilsdorf, am 11. Januar 1830.

Freiherrlich von Künßbergisches Patrimonial-Gericht I. Wernstein.

Der hiesigen Stadtgemeinde sind im vorigen Jahre ihre beiden praktischen Aerzte, der eine durch Beförderung, der andere durch den Tod entzogen worden.

Der unterfertigte Magistrat nimmt deshalb Veranlaßung, qualifizirte Aerzte hiermit aufzufordern, sich bei der kompetenten Königlichen Behörde um Zulaßung zur Ausübung der freien medizinischen Praxis allhier baldigst zu bewerben, und bemerkt, daß vormals, mit Einschluß des Physicus fünf Aerzte ihre Kunst gleichzeitig dahier ausgeübt haben.

Culmbach, den 8. Januar 1830.

Stadt-Magistrat.
Gummi. Körbitz.

In hiesiger Stadt wird noch ein geschickter Zimmermeister, der Vermögen nachweisen kann, angenommen. Wer sich hiezu befähigt fühlt, hat sich binnen 4 Wochen zu melden. Münchberg, den 20. Januar 1830.

Stadt-Magistrat.
Reichel.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 21. Januar 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.	100½	100¼
ditto à 5% „ „ .	100½	100⅜
Lott. Loose E—M prompt .		108¼
ditto „ 2 mt.		108⅝
ditto unverzinnsliche à fl. 10.		140
ditto ditto à fl 25.		125
ditto ditto à fl. 100.		120¼

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 13. Bayreuth, am 29. Januar 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 23. Januar 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende — an das K. Landgericht Wunsiedel über die Abminderung des Winterbiersatzes in Stadt-Wunsiedel heute erlassene Entschließung wird hierdurch vorschriftsmäßig bekannt gemacht:

„Auf den Bericht vom 18ten d. M. wird unter Rückgabe der Beilage das Gesuch der Bierbrauer in der „Stadt Wunsiedel um Abminderung des Winterbier-Satzes von 3 kr. 2 pf. auf 3 kr. 1 pf. per Maas excl. „des Localaufschlags bewilligt, da dieselben erklärt haben, daß nach den Localverhältnissen ein kräftiges, „tarifmäßiges Bier um diesen geringeren Preiß erzeugt werden könne, und daß dadurch eine Vermehrung „des Absatzes herbeigeführt werden würde, und da diese lobenswürdigen Angaben billiges Anerkenntniß und „Unterstützung verdienen.

„Das K. Landgericht hat hiernach das Weitere zu verfügen, und über das Verleitgeben eines tarifmäßi„gen Biers zu wachen."

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Den Winterbiersatz betr. Geret.

(Den Besuch der Königlichen Central-Veterinär-Schule von Seite der angehenden Aerzte betreffend.)

Das organische Edikt über das Veterinär-Wesen vom 1. Februar 1810 (man siehe das Königliche Regierungsblatt 1810, VIII. Stück) enthält §. 15 folgende Bestimmung:

„Diejenigen Aerzte, welche die medizinischen Wissenschaften nach den bestehenden Gesetzen auf einer Landes-Uni„versität absolvirt haben, und seiner Zeit in den Staatsdienst treten wollen, sind verbunden, während der anberaum„ten zweijährigen praktischen Laufbahn einen Curs derjenigen Fächer an der Königlichen Central-Veterinär-Schule „zu hören, welche an den medizinischen Sektionen der Universitäten nicht genügend und vollständig gegeben werden „konnten, worunter vorzüglich die Zootomie, die Operationslehre, die Lehre von den Seuchen und die Veterinär„Praxis in dem Thierspital begriffen seyn sollen.

„Zum Eintritt in die Vorlesungen haben sich die Aerzte bei dem Chef der Anstalt und den Professoren zu melden, „und erhalten von den letztern über die gehörten Gegenstände ein Frequentations-Zeugniß."

Diese Verordnung wird hiemit in Erinnerung gebracht, und zugleich bemerkt, daß die von den angehenden Aerzten zu frequentirenden Vorlesungen immer in dem Sommer-Semester gehalten werden, und daß solche mit dem Monat April alljährlich ihren Anfang nehmen. —

München, den 12. Januar 1830.

Königlich Bayerische Central-Veterinär-Schule.

(Den Sommer-Lehrkurs für die Huf-Beschlagschmiede bei der Königlichen Central-Veterinär-Schule betr.)

Die unterzeichnete Stelle macht hiemit bekannt, daß der Sommer-Lehrkurs für die Hufbeschlagschmiede mit dem 1. April seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bei diesem Kurse um so sicherer an genanntem Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den wieder beginnenden Winter-Lehrkurs, welcher am 1. November seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müssen.

München, den 12. Januar 1830.

Königlich Bayerische Central-Veterinär-Schule.

Bayreuth, den 3. August 1829.

Vom

Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth

werden die 3 abwesenden Söhne des dahier verstorbenen Examinators Johann Adam Grüner, nemlich der Bäckergesell Johann Paulus Grüner, der Müllergesell Andreas Christian Grüner und der Handlungs-Commis Johann Nicolaus Grüner auf den Antrag ihres Bruders, des Lotto-Einnehmers Tobias Conrad Grüner zu Speier, hiemit aufgefordert, sich binnen Neun Monaten und zwar längstens in dem auf den

30. Juni 1830 Vormittags 9 Uhr

vor dem Commissair K. Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pöhlmann anberaumten Termin entweder schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr zurückgelassenes Vermögen ihren Verwandten nach vorheriger Legitimation ohne Cautionsleistung verabfolgt werden soll.

Zugleich werden auch die von ihnen etwan zurückgelassenen unbekannten Erben zu diesem Termin ebenfalls hiemit vorgeladen.

Der

Königliche Kreis und Stadtgerichts-Direktor,

Schweizer.

Voigt.

Nachbenannte, zur Conkursmasse des Bauern Johann Dörnhöfer von Forkendorf gehörige Immobilien:

1) ein halber Hof zu Forkendorf mit allen Ein- und Zugehörungen, B. Nr. 183,
2) 6⅛ Tagwerk Buschholz, die Näß, B. Nr. 661,
3) ½ Tagwerk Wiesen im Volzbach, B. Nr. 583,
4) die Hälfte von 2⅞ Tagw. Holz, Wiesen und Huth, die Haardt, B. Nr. 581,
5) 1¼ Tagwerk Feld, die Reuth, B. Nr. 369,
6) 3 Tagwerk Feld im Kreuzig, B. Nr. 368,
7) ¾ Tagw. Wiesen im Gänseanger, B. Nr. 183[a]),
8) 3¼ Jauchert Feld und Huth im Steinpätzig oder Lohanger, B. Nr. 183[b]) und 183[c]),
9) 1 Tagwerk Feld vom vordern Roßteich, B. Nr. 183[d]),
10) 1 Tagw. Feld vom hintern Roßteich,

werden hierdurch dem Antrage der Gläubiger gemäß, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und ist zu diesem Ende Bietungstermin auf den

26. Februar Vormittags 9 Uhr

in dem Wirthshauße zu Forkendorf anberaumt worden. Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Erwerbsfähigkeit auszuweisen vermögen, und die Taxations-Protokolle in der Registratur des Königl. Landgerichts einsehen können, haben sich in diesem Termin einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und nach Maßgabe des §. 37 des Gesetzes vom 22. Juli 1819 den Zuschlag zu gewärtigen. Bayreuth, den 16. Januar 1830.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Am 11. Februar l. Js. werden in dem Hofraume des unterzeichneten K. Landgerichts mehrere Viehstücke an die Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bayreuth, am 8. Januar 1830.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Zur Hülfsvollstrekung soll das dem Oeconomiebürger Johann Adam Bruckner hieselbst zugehörige, mit Nr. 305 bezeichnete Wohnhaus vor dem Egerschen Thore dahier, taxirt auf 900 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich daher am

Donnerstag den 4. März c. Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 2 bis 6 Uhr

im Geschäftszimmer hiesig Königl. Landgerichts einzufinden, und wird mit dem Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes verfahren werden. Wunsiedel, am 19. Januar 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. Wächter.

Dem Handelsmann Matthäus Friedlein von Erlangen wurde am 13. December 1829 auf dem Jahrmarkte zu Weisenstadt vom Stande weg, ein Pack entwendet, welcher folgende Sachen enthielt:

1) ein grünes leinenes Tuch, 2 Ellen groß,
2) 6 Dutzend schwarze baumwollene Halstücher, von denen 1 Dutzend ganz schwarz, 5 Dutzend aber mit rothen Randstreifen bezeichnet sind,
3) ohngefähr 20 Paar blau baumwollene eingelegte Strümpfe für Frauen,
4) ohngefähr 20 Paar wollene Frauenstrümpfe mit schwarzen und rothen Zwickeln,
5) ohngefähr 36 Paar baumwollene Frauen- und Männerhandschuhe, von verschiedenen Farben, theils grau, theils blau,
6) ohngefähr 12 Paar baumwollene Kinderstrümpfe,
7) 4 Hosenträger von bunten leinenen Bändern, mit Leder besetzt und mit Schnallen versehen,
8) eine ganz neue Weste von schwarzem Cassimir, mit dergl. überzogenen Knöpfen,
9) eine ganz neue Weste von schwarzem Manchester, mit gelb metallenen Knöpfen,
10) drei Paar wollene Faust-Handschuhe,
11) ein ungewaschenes neues Mannshemd,
12) ein Dutzend schwarze glatte Mützen,
13) ein Paar weiß wollene feine Mannsstrümpfe und
14) eine graue Pudel- oder Zöbelmütze nach Bamberger Landtracht.

Alle Obrigkeiten werden zur Mitwirkung, Behufs der Erforschung des unbekannten Thäters und der gestohlenen Gegenstände hiermit aufgefordert.

Wunsiedel, am 20. Januar 1830.

Königliches Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht.
v. Wächter.

In Kraft der Hülfsvollstreckung soll das, dem Schuhmachermeister Johann Kreutzer zu Leutendorf zugehörige Söldengut, welches in einem Wohnhaus, Stadel, 2¾ Tagw. Feld, ¼ Tagw. Grasgarten, ¼ Tagw. zweimädige Wiese bestehet, geschätzt auf 900 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich daher am

Freitag den 12. Februar d. J. Vormittags

in dem Geschäftszimmer des hiesigen Landgerichts einzufinden und den Zuschlag zu gewärtigen.

Wunsiedel, am 5. Januar 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. Wächter.

Die zur Conkursmasse des Bauern Johann Vogel zu Langenreuth gehörigen Realitäten, als:

1) ein dem K. Rentamt Pegnitz zu Lehen gehendes Gut, sammt allen Ein- und Zugehörungen, Haus-Nr. 12, B. Nr. 402, gewürdiget pro 1807 fl.
2) 4½ Tagwerk Feld, die Loh genannt, B. N. 670[b)] taxirt für 275 fl.
3) 6 Tagwerk Holz, der Schlag, B. N. 674[a)] und 674[b)], geschätzt für 480 fl. und
4) der 20ste Theil von der ehemaligen Domainenwaldung, die Hammerleithen genannt, Taxe 200 fl.

werden dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiermit eingeladen, in der im Sitze des hiesig K. Landgerichts auf

Montag den 15. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr

festgesetzten Strichtagesfahrt sich einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die Taxations-Protokolle, welche auf die auf diesen Immobilien haftenden Lasten und Abgaben enthalten, können übrigens täglich während der gewöhnlichen Gerichtzeit in hiesiger Registratur eingesehen werden. Der Hinschlag erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere jener der §§. 64 und

69 des Hypothekengesetzes. Schnabelwald, am 29. November 1829.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Ertl, Landr.

Das zur Verlassenschaft der Tuchmacherswittwe Elisabetha Schubert dahier gehörige Haus wird auf den Antrag der Vormünder dem öffentlichen Verkaufe im Wege der Versteigerung ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Mittwoch den 10. Februar Vormittags

anberaumt, wozu Liebhaber geladen werden. Kronach, den 18. Jänner 1830.

Königliches Landgericht.
Desch.

Zur Executions-Vollstreckung wird des Glasmeisters Christian Carl Heinz Antheil an der Glasfabrik, bestehend in einem halben Glasstand, auf 175 fl. geschätzt, zum Verstrich ausgesetzt und Bietungstermin auf

Donnerstag den 18. Februar 1830 früh 9 Uhr

im hiesigen Landgericht angesetzt, wozu diejenigen, welche solchen zu kaufen Willens sind, hierdurch eingeladen werden. Ludwigstadt, den 27. December 1829.

Königliches Landgericht Lauenstein.
Müller.

Das Grundvermögen des Gottlieb Reblitz zu Kleinhereth, wie solches in Nr. 90 des Kreis-Intelligenzblattes näher bezeichnet ist, wird gestelltem Antrage gemäß wiederholt öffentlich feilgeboten, und hiezu Termin auf den

8ten k. M. Mittags 1 Uhr

im Orte Kleinhereth anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Bei nicht annehmbaren Kaufgeboten wird man eine 6jährige Verpachtung obigen Grundvermögens versuchen. Banz, am 14. Januar 1830.

Herzoglich Bayerisches Herrschaftsgericht.
Fridrich.

Da das zur Nachlaßmaße der verlebten Weberswittwe Elisabetha Schmidtlein zu Buchau zugehörige Wohnhaus Nr. 7, wozu zwei Aeckerlein und ein Wieslein, dann ¼ Tagwerk Holz gehört, am

13. Februar Vormittags 10 Uhr

dahier meistbietend verkauft werden soll, so werden besitz- und zahlungsfähige Liebhaber in Kenntniß gesetzt. Das Immobilie ist auf 400 fl. gewürdiget worden, und erfolgt der Zuschlag vorbehaltlich der Einwilligung der Intereßenten. Zugleich werden allenfallsige unbekannte Gläubiger, welche Ansprüche an die Nachlaßmaße zu haben vermeinen, aufgefordert, diese im genannten Termine bei Strafe des Ausschlusses zu liquidiren. Thurnau, am 8. Januar 1830.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Knoch.

Das Gebot von 2005 fl., welches auf die, zur Schuldensache des Bauern Johann Stübinger mod. zu Petzmannsberg gehörigen und im Kreis-Intelligenz-Blatte des verflossenen Jahres Nr. 121, 123, 125, 137, 140 und 142 genannten Immobilien am 7ten v. M. und Jahres gelegt worden ist, hat die Genehmigung der Gläubiger nicht erlangt. Es ist vielmehr die anderweite Subhastation dieser Grundbesitzungen beantragt, und hiezu Termin auf

Montag den 8. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr

in der Behaußung des Schuldners anberaumt worden, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden. Schmeilsdorf, am 11. Januar 1830.

Freiherrlich von Künßbergisches Patrimonial-Gericht I. Wernstein.

Nicht Amtliche Artikel.

Besten neuen Amerikanischen Hopfen zu sehr billigen Preisen bei

Friedr. Carl Münch sen.

Im Rennweg E. Nr. 245 ist auf Walburgi, eine Treppe hoch, ein Logis zu vermiethen, bestehend in 3 ineinandergehenden heizbaren Zimmern, 2 Küchen, 2 Gangkammern, 1 Bodenkammer, Keller, Holzlege rc.

Zur Redoute am Sonntag den 7. Februar, lade ich hiermit gehorsamst ein und bitte um zahlreichen Besuch. Das Entrée ist für die Person 24 kr. Thurnau, den 25. Januar 1830.

Brechtel.

Königlich Bayerisches
Intelligenz-Blatt
für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 14. Bayreuth, am 30. Januar 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 15. Januar 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die, von Sr. Königl. Majestät unterm 21. Jänner 1829 angeordnete Kollekte für eine protestantische und eine katholische Kirche zu Kusel, im Rheinkreise bereits geschlossen und die eingegangenen Gelder dahin abgeliefert worden, so wird nunmehr das Resultat jener Sammlung andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Die Beiträge für den Kirchenbau zu Kusel, im Rheinkreise betr.

Geret.

Milde Beiträge, welche durch Sammlungen in dem Obermainkreis für eine protestantische und eine katholische Kirche zu Kusel, im Rheinkreis angefallen sind.

Fortlauf. Nro.	Behörden.	Anfall		
		fl.	kr.	pf.
	Magistrate.			
1	Bayreuth	17	19	—
2	Bamberg	53	49	—
3	Hof	19	56	2
	Summa	91	4	2
	Landgerichte.			
1	Bayreuth	46	19	—
2	Bamberg I.	63	53	—
3	" " II.	23	50	1
4	Burgebrach	29	29	—
	Latus	163	31	1

Fortlauf. Nro.	Behörden.	Anfall		
		fl.	kr.	pf.
	Landgerichte.			
	Uebertrag	163	31	1
5	Culmbach	28	7	—
6	Ebermannstadt	6	51	—
7	Eschenbach	22	26	—
8	Forchheim	18	38	—
9	Gefrees	5	33	—
10	Gräfenberg	36	47	2
11	Höchstadt	21	56	3
12	Hof	—	15	2
13	Hollfeld	28	50	—
14	Kemnath	11	29	—
15	Kirchenlamitz	32	54	—
	Latus	377	19	—

Fortlauf. Nro.	Behörden.	Anfall fl.	kr.	pf.
	Landgerichte.			
	Uebertrag	377	19	—
16	Kronach	45	4	—
17	Lauenstein	8	24	—
18	Lichtenfels	73	22	3
19	Münchberg	21	56	3
20	Naila	27	—	1
21	Neustadt a. W. N.	38	53	2
22	Pegnitz	26	23	1
23	Pottenstein	29	52	2
24	Rehau	12	23	2
25	Scheßlitz	48	37	2
26	Selb	6	19	—
27	Seßlach	—	—	—
28	Stadtsteinach	16	49	—
29	Teuschnitz	50	—	—
30	Tirschenreuth	66	27	2
31	Waldsassen	35	34	—
32	Weidenberg	3	9	3
	Latus	887	36	1
	Landgerichte.			
	Uebertrag	887	36	1
33	Weismain	19	58	—
34	Wunsiedel	26	35	—
	Summa	934	9	1
	Herrschaftsgerichte.			
1	Banz	12	55	—
2	Ebnath	2	33	—
3	Guttenberg	—	—	—
4	Mitwitz	2	6	—
5	Tambach	4	42	—
6	Thurnau	5	41	3
7	Weißenstein	—	—	—
	Summa	25	57	3
	Zusammenstellung.			
	Magisträte	91	4	2
	Landgerichte	934	9	1
	Herrschaftsgerichte	25	57	3
	Summa totalis	1051	11	2

Bayreuth, am 15. Januar 1830.

Bayreuth, den 18. Januar 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende über die Herabsetzung der Winterbiertaxe in der Stadt Hof an den Magistrat daselbst erlassene Entschließung vom Heutigen, wird hierdurch vorschriftsmäßig bekannt gemacht:

„Das mit Bericht vom 15ten d. M. vorgelegte Gesuch der Brauberechtigten in der Stadt Hof um Herabsetzung der Winterbiertaxe daselbst von 3 kr. 2 pf. auf 3 kr. 1 pf. per Maas, exclus. des Lokalaufschlags, wird hierdurch bewilligt, da dieselben erklärt haben, daß sie die Gerste um einen geringeren Preis, als den bei der Tax-Regulirung zu Grund gelegten, in den Monaten October und November sich berechneten Marktpreis erhalten hätten, daß nur der alte im niedrigen Werth stehende Hopfen zu dem Winterbier verbraut würde, und daß sie daher wegen des minderen Kostenaufwandes das tarifmäßig erzeugte Bier wohlfeiler als es für den Distrikt Hof regulirt worden sey, verleitgeben könnten und wollten, um dadurch die Consumtion zu erhöhen, und auch die Theilnahme der ärmeren Klasse möglich zu machen.

Der Stadt-Magistrat hat hienach das Weitere zu verfügen, den Bittstellern das Wohlgefallen der Kgl.

Regierung über die lobenswerthe Absicht zu erkennen zu geben, und für die Produktion und den Verkauf eines tarifmäßigen Biers gehörige Sorge zu tragen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Bekanntmachung.

Die Winterbiertaxe betr. Geret.

Bayreuth, den 25. Januar 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die unterm 18. Juli v. J. in dem Kreis-Intelligenzblatte Stück 88 ausgeschriebene Bekanntmachung, die Eingaben bei den Ministerien betr., wird anmit wiederholt in Erinnerung gebracht, daß alle Eingaben der Partheien oder Bittsteller auch bei der Königl. Regierung in duplo eingereicht werden müssen, widrigenfalls die Duplikate der treffenden Eingaben auf Kosten der Imploranten zu den Akten gefertiget werden würden.

Sämmtliche Königl. Land- und Herrschaftsgerichte, wie auch Magisträte des Obermainkreises werden angewiesen, ihre Untergebene auf diese Anordnung aufmerksam zu machen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Publicandum.

Die Eingaben bei der Königl. Regierung betr. Meier.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Ableben des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrei Wiebelsheim in Erledigung gekommen. Dieselbe wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen hiermit ausgeschrieben und wegen des Ertrags derselben nach Vorliegenheit der noch nicht definitiv abgeschlossenen Fassion folgendes bemerkt.

345 fl. 16¾ kr. an ständigem Gehalt aus Stiftungskassen:

— fl.	30 kr.	an baarem Gelde,
12 fl.	26¾ kr.	an 2 Schffl. 2 Mz. 3 V. 3 1/19 S. Dinkel à 5 fl. per Schffl.
175 fl.	— kr.	baar aus der Kirchen- und Schulpflege zu Windsheim,
125 fl.	— kr.	anstatt künftiger 150 fl: aus den Windsheimer Stiftungen nach dem unmittelbaren allerhöchsten Rescripte vom 6 Sept. 1815 und Consistorial-Rescripte vom 19ten ejusd., in welchem die Geldtheile dieser 125 fl. zergliedert sind.
26 fl.	40 kr.	an 2 Schffl. 4 Mz. Korn à 10 fl. p. Schffl.
5 fl.	40 kr.	an 1 „ 2 „ Dinkel à 5 fl. p. Schffl.
345 fl.	16¾ kr.	wie oben.

117 fl. 30 kr. aus Realitäten, nämlich:

26 fl.	— kr.	an Gebäuden,
29 fl.	45 kr.	an Aeckern oder Gründen,
61 fl.	45 kr.	an Wiesen und Gärten,
117 fl.	30 kr.	wie vorher.

Lat. 462 fl. 46¾ kr.

Tspt. 462 fl. 46¾ kr.
10 fl. — kr. aus Gemeinde- und Waid-Rechten.
30 fl. 25 kr. „ besonders bezahlt werdenden Dienstesverrichtungen.
2 fl. — kr. „ observanzmäßigen Gaben und Sammlungen.

505 fl. 11¾ kr. zusammen.
3 fl. 8 kr. an Lasten abgezogen.

502 fl. 3¾ kr. reines Einkommen.

Ansbach, den 19. Januar 1830.

Königlich Protestantisches Consistorium.
v. Luz.

Die Erledigung der Pfarrei Wiebelsheim,
Dekanats Windsheim betr.

Memminger.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Der Doctor medicinae Eduard Kölle von hier hat die Erlaubniß zur freien Ausübung der medizinischen, chirurgischen und geburtshülflichen Praxis in hiesiger Stadt und deren Bezirk erhalten, was zur Kenntniß des Publikums hiermit gebracht wird.

Bayreuth, am 25. Januar 1830.

Der Magistrat der Kgl. Kreishauptstadt Bayreuth.
Hagen.

Donnerstag den 18. Februar Vormittags 10 Uhr werden dahier, im Ganzen oder auch Klafterweis,

50 Klafter und
25 Klafter

weiches Waldholz von den Wenigstnehmenden salva ratificatione zu erkauft. Sct. Georgen, am 27. Januar 1830.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspektion.
Köppel.

Das in der Verfügung d. d. 6. November v. Js., Bayreuther Intelligenzblatt Nr. 140, 143 und 145 näher beschriebene Grundvermögen des Bauern Johann Walter von Kümmel wird, da ein Aufgebot bis jetzt nicht gelegt wurde, nochmals in dem auf den

17. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumten Termine dem öffentlichen Verkaufe mit dem Bemerken ausgesetzt, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolge. Lichtenfels, am 15. Januar 1830.

Königliches Landgericht.
Schell.

Auf die zur Debitmasse des Albert Löser dahier gehörigen Realitäten ist ein Gesamtgebot von 3500 fl. gelegt worden. Zum weiteren Aufstriche ist der

24. Februar d. J.

anberaumt. Diejenigen, welche dieses Aufgebot zu erhöhen gedenken, haben am benannten Tage im hiesigen Landgericht zu erscheinen, ihr Aufgebot zu erklären, worauf dieselben den Hinschlag gewärtigen können.

Lichtenfels, den 25. Januar 1830.

Königliches Landgericht.
Schell.

Am 16. Januar dieses Jahres, Nachts gegen 10½ Uhr wurden 2 Personen mit 43 Packeten Cichorien-Caffee zu 6 Pfund, 28 Packeten Rauchtaback zu 6 Pfund und 2 Hüten Zucker zu 21 Pfund auf dem Wege von Heinersdorf nach Preßig betroffen. Dieselben entflohen mit Zurücklassung dieser Waaren. Da sie zur Zeit unbekannt sind, so werden sie hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten, längstens in dem auf künftigen

Freitag den 25. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr

angesetzten Termin mit ihren Eigenthums-Ansprüchen daran zu melden, und sich zugleich wegen Verletzung der

Zollordnung zu rechtfertigen. Im Nicht-Anmeldungsfalle tritt die gesetzliche Strafe der Confiscation ein.
Nordhalben, den 22. Januar 1830.
Königliches Landgericht Teuschnitz.
v. Landgraf.

Da sich beim Verkaufstermine am Mittwoch den 4. März 1829 kein Kaufsliebhaber einfand, so werden die Realitäten des Tuchmachers Georg Sedelmaier zu Auerbach, bestehend aus einem halben Wohnhauße nebst Stadel, Besitz-Nr. 595, einem Acker nebst einem zweimädigen Wiesflecklein, Besitz-Nr. 597, sämmtliches geschätzt auf 775 fl. zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und wird hiezu Bietungstermin auf
Mittwoch den 10. Februar 1830
anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber am Gerichtssitze einzufinden haben.
Eschenbach, am 2. Januar 1830.
Königlich Bayerisches Landgericht Eschenbach.
Lict. Bedall, Ldr.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird zur Abführung einer ausgeklagten Forderung das Anwesen des Wirths Franz Joseph Diepold zu Metzenhof, bestehend in einem zweistöckigen gemauerten Wohnhauße, in einer Stallung, in einem Stadel und einem Felsenkeller, einem Saam- und Grasgarten, in 6½ Tagw. Feldern und ½ Tagw. Wiesen, theilweise oder im ganzen Complex dem öffentlichen Verkaufe auf künftigen
Freitag den 5. März 1830
am Gerichtssitze ausgesetzt, wobei zahlungsfähige Käufer ihre Angebote abzugeben und den Zuschlag nach der Executionsordnung zu gewärtigen haben. Die hierauf ruhenden Lasten werden an diesem Termine bekannt gemacht werden. Zugleich haben an diesem Tage alle diejenigen, welche gegen die Diepoldischen Eheleute Ansprüche zu machen haben, solche rechtsgenüglich nachzuweisen, als sie außerdem damit nicht mehr berücksichtigt werden.
Eschenbach, am 3. December 1829.
Königliches Landgericht dahier im Obermainkreise.
Lict. Bedall, Landrichter.

Der angehende Webermeister Caspar Hartmann von Markt Schorgast und die ledige Katharina Röthel von Ziegenberg haben in dem heute gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was den bestehenden Gesetzen gemäß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Berneck, am 7. Januar 1830.
Königlich Bayerisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Zur Hülfsvollstreckung wird das den Pankratz Rostischen Eheleuten zu Freienfels gehörige Söldengut, bestehend aus 1 Wohnhaus, Stadel und Backofen, ½ Tagw. Garten, 10 Tagw. Feldern, ½ Tagw. Wiese und 4 Tagw. Holz, worauf die Realzapfengerechtigkeit haftet, und welches sub B. Nr. 1 mit 1 fl. 4½ kr. Steuer in simplo belastet ist, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Termin hiezu auf
Mittwoch den 10. Februar l. J.
in loco Freienfels anberaumt, allwo sich Kaufsliebhaber einzufinden haben. Hollfeld, am 8. Januar 1830.
Königliches Landgericht.
Kümmelmann, Ldr.

Auf die zur Konkursmassa der Agnes Wilhelmine Kolb zu Kasendorf gehörigen Grundbesitzungen, welche im Kreis-Intelligenzblatte l. J. Nr. 97, 98 und 99 beschrieben sind, wurde beim zweiten Verkaufstermine ein Aufgebot von 1250 fl. gelegt. Da hiedurch der in 1549 fl. 40 kr. bestehende Schätzungspreis noch nicht erreicht ist, so wird auf Verlangen eines Betheiligten der dritte und letzte Versteigerungstermin auf
Donnerstag den 11. Februar 1830
am hiesigen Gerichtssitze angesetzt, wozu die Kaufsliebhaber unter dem Bemerken vorgeladen werden, daß bei diesem Termine der Hinschlag an den Meistbiethenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt. Hollfeld, am 11. December 1829.
Königliches Landgericht.
Kümmelmann, K. Ldr.

Am 9. November v. J. bewilligten die Gläubiger des verganteten Webermeisters Johann Dietel zu Kleinschwarzenbach dem Käufer des Gütleins desselben, dem Webermeister Nicol Bär zu Oberweisenbach zur Erlegung des 1000 fl. betragenden Kaufschillings eine

sechswöchentliche Frist; diese hat derselbe fruchtlos verstreichen lassen. Es wird daher, dem Antrage der Dietelischen Gläubiger zu Folge besagtes Gütlein auf Kosten und Gefahr des ic. Bär abermals dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Bietungstermin zu Kleinschwarzenbach auf den

18. Februar c., Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu kauf- und zahlungsfähige Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden,

1) daß sich hinsichtlich des Verkaufs auf das Ausschreiben vom 19. Mai v. J. Nr. 67, 70 und 71 des Kreis-Intelligenzblattes bezogen wird, und
2) daß das Schätzungs-Protokoll täglich in der hiesigen Landgerichts-Registratur eingesehen werden kann.

Münchberg, am 14. Januar 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wunder.

Das Königliche Landgericht Hof hat in der dahier anhängigen Schuldensache der Kaufleute Christian Herold, und Gottlieb Müller dahier durch Erkenntniß vom 20. September d. J. deren Vergantung erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge und zwar I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung auf den

4. März 1830,

II. zur Angabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den

19. April ejusdem anni,

III. zur Angabe der Schlußerinnerung und zwar für die Gegeneinrede auf den

21. Mai l. J.

für die Schlußeinrede (Duplic) auf den

14. Juni l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttag die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlunden zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Hof, den 18. November 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Rücker.

Auf den Antrag des Gastwirths Alexander Hagen zu Redwitz werden folgende demselben zugehörigen Realitäten zum öffentlichen Verkauf hiermit ausgestellt, als:

A. der Gasthof zum weißen Roß in der Hauptstraße zu Redwitz, Hs. Nr. 10, St. Capital 1000 fl., bestehend in dem Vorder- und Hintergebäude.

I. Das Vordergebäude umfaßt zwei massive Stockwerke, mit einem Ziegeldach versehen;
  1) der erste Stock enthält:
    a) einen mit Steinen gepflasterten Hausplatz, 36 Fuß lang und 10 Fuß breit,
    b) eine Gaststube mit zwei Fenstern, 23½ Fuß lang und 19 Fuß breit,
    c) eine Küche, 12½ Schuh in Quadrat, mit einem Backofen,
    d) ein Speißgewölbe, 16 Fuß lang und 13 Fuß breit,
    e) ein unterm Hausplatz befindlicher Keller, 23½ Fuß lang und 14 Fuß breit;
  2) der zweite Stock enthält:
    a) einen mit Ziegeln gepflasterten Hausplatz, 20 Fuß lang und 17 Fuß breit,
    b) ein bei der Treppe befindliches Gewölbe,
    c) eine kleine Küche,
    d) zwei Stuben, mit einem Gewölbe,
    e) ein Vorplatz, 15 Fuß lang und 9 Fuß breit, eine Stube, 34 Fuß lang und 14 Fuß breit, nebst zwei Kammern.

II. Das Hintergebäude bestehet in drei Stockwerken und enthält:
  1) im ersten Stock: eine Fleischbank, eine gewölbte Stallung, 40 Fuß lang und 14½ Fuß breit,
  2) im zweiten Stock: einen Hausplatz, einen Gang, 53 Schuh lang und 4 Schuh breit, und drei Stuben,
  3) im dritten Stock: drei Kammern und zwei Böden.

III. Einen Hof, 98½ Fuß lang, und ist die eine Hälfte 10½ Fuß und die andere Hälfte 40 Fuß breit; in demselben befinden sich: ein laufendes Wasser, drei

massive Schweinställe, eine gewölbte Stallung, 52 Fuß lang und 59 Fuß breit, eine Schupfe mit zwei Böden, eine daran gebaute gewölbte Stallung, 22 Fuß lang und 17 Fuß breit.

IV. Ein am Ende des Hofes angebautes Gartenhaus, in zwei Stockwerk bestehend; der erste Stock enthält: einen Hausplatz, eine Stube mit gewölbter Küche; der zweite Stock enthält: einen Hausplatz, eine Stube und Kammer.

B. Ein Stadel mit einem daneben befindlichen Kellerhaus und darunter befindlichem Lagerkeller, 36 Schuh lang und 18 Schuh breit.

C. Auf diesem Gasthof ruht die radicirte Gastgerechtigkeit, und ist derselbe mit Zubehör auf 5250 fl. gerichtlich taxirt.

D. Ein am Hauße befindlicher Garten von 36 []Ruthen, Taxe 125 fl.

E. Die Wiese auf dem Reichersberg, St. Cap. 75 fl., von 1044 []Ruthen, Taxe 300 fl.

F. Das Feld beim Strehlenberg, St. C. 30 fl., Taxe 150 fl., 600 []Klafter.

G. Die Wiese beim Pfarrweiher, St. C. 120 fl. von 888 []Klftr., Taxe 300 fl.

H. Das Feld über dem Pfarrweiher, St. Cap. 180 fl., enthält ein Joch und 640 Klafter, Taxe 725 fl.

I. Die Schreitswiese, St. C. 900 fl., von 4 Joch 598 []Klf., Taxe 1500 fl.

K. Das Feld an der Schreitswiese, St. C. 200 fl., Taxe 600 fl.

L. Das Feld ebendaselbst, St. C. 20 fl., Taxe 100 fl.

M. Ein dergl. ebendaselbst, Str. Cap. 30 fl., Taxe 175 fl.

N. Ein dergl. ebendas., St. C. 125 fl., Taxe 350 fl.

Zum Verkauf dieser Realitäten ist Termin auf den

1. April k. Js. Vormittags um 9 Uhr

angesetzt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige zu Redwitz auf dem dortigen Rathhauße einzufinden und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der hiebei betheiligten Gläubiger zu gewärtigen haben. Wunsiedel, am 18. December 1829.

Königlich Bayer'sches Landgericht.

v. Wächter.

Nachbemerkte zur Pflegschaft der Margaretha Schmittlin dahier gehörigen Grundbesitzungen, als:

a) ein Wohnhaus dahier, sub Bes. Nr. 530, mit einem Steuersimplum von 23¼ kr. und

b) $\frac{1}{10}$ Tagwerk Feld, itzt mit Holz bestockt, im Bukenreuther Gesteiger oder Haarschneid genannt, sub Bes. Nr. 532, mit einem Steuersimpl. zu ⅛ kr. im hiesigen Steuerbezirke gelegen, beide freieigen,

werden nach dem Antrage der Betheiligten dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Strichstermin stehet auf

Dienstag den 16. Februar l. J., früh 9 Uhr

an, wozu zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige eingeladen werden. Ebermannstadt, den 16. Januar 1830.

Königliches Landgericht.

Rascher.

In dem Spitale zu Traustadt sind zwei Pfründen erlediget. Diejenigen, welche um diese Pfründen ansuchen wollen, haben

Dienstags den 16. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehauße zu Traustadt zu erscheinen, und ihre Gesuche unter Vorlegung gerichtlich beglaubigter Zeugnisse über Alter, Wohnort, Gerichtsbezirk, Vermögens- und Familien-Verhältnisse, Arbeitsfähigkeit, dann ob sie früher in gräflich Voit von Rieneckischen Diensten gestanden sind, bei der Aufnahms-Commission anzubringen. Sulzheim, den 9. Januar 1830.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Herrschaftsgericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Der hiesigen Stadtgemeinde sind im vorigen Jahre ihre beiden praktischen Aerzte, der eine durch Beförderung, der andere durch den Tod entzogen worden.

Der unterfertigte Magistrat nimmt deshalb Veranlaßung, qualifizirte Aerzte hiermit aufzufordern, sich bei der kompetenten Königlichen Behörde um Zulaßung zur Ausübung der freien medizinischen Praxis allhier baldigst zu bewerben, und bemerkt, daß vormals, mit Einschluß des Physicus fünf Aerzte ihre Kunst gleichzeitig dahier ausgeübt haben.

Culmbach, den 8. Januar 1830.

Stadt-Magistrat.

Gummi. Körbitz.

Derjenige Händler, der am 20ten dieses Monats wegen Haussierhandels dahier arretirt worden, aber ent-

wichen ist, und einen Sack mit verschiedenen Gewürzen, Citronen und Feigen zurückgelassen hat, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei unterzeichneter Polizeibehörde zu stellen und zu verantworten, außerdem die zurückgelassenen Gegenstände verkauft werden und der Erlös nach Abzug der Kosten zum Armenfond verwendet wird. Münchberg, den 22. Januar 1830.

Stadt-Magistrat.
Reichel.

Nicht Amtliche Artikel.

In Bezug auf die amtliche Bekanntmachung in diesem Blatte zeige ich an, daß ich im Hauße des Herrn Baumeisters Birkel an der Friedrichsstraße E. Nr. 346 über eine Treppe wohne. Bayreuth, den 27. Januar 1830.

Dr. Kölle.

Am Samstag den 6. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr werden bei dem Gute Quellhof ohngefähr
80 Stück Fohren Blöcher
von sehr guter Qualität öffentlich versteigert.
Bayreuth, am 27. Januar 1830

Scheidemandel, Actuar.

Johann Carl Jungkunz, Tuchhändler aus Lichtenberg, bezieht mit seinem längst bekannten Tuchwaarenlager diesen Bayreuther Markt zum erstenmal, verspricht, mit der Bitte um gütigen Besuch reelle und billige Bedienung. Er hat seine Bude in der Mitte der Hauptreihe, Nr. 12.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 25. Jan. Der Bürger und Handelsmann Selig Fleischmann, mit der Wittwe Gella Steininger.

Den 26. Jan. Der Handelsmann Benedict Ahlfeld, aus Oberlangenstadt, mit Jungfrau Babette Hohn von hier.

Den 28. Jan. Der Bürger und Schreinermeister Joseph Eichmüller dahier, mit Jungfrau Friederike Barbara Johanna Freiberger von hier.

Geborne.

Den 8. Jan. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts, im neuen Wege.

Den 11. Jan. Die Tochter des Güterladers Hübner auf der Geigenmühle.

Den 13. Jan. Die Tochter des Maurergesellen Stang im neuen Wege.

— — Die Tochter des Bürgers und Webermeisters Mühlhäuser im neuen Wege.

Den 19. Jan. Die Tochter des Gärtners Ritter vor dem Brandenburger Thore.

Den 22. Jan. Der Sohn des Bürgers und Webermeisters Sinn in St. Georgen.

— — Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts im neuen Wege.

Den 23. Jan. Der Sohn des Elementarlehrers Pohland dahier.

Den 24. Jan. Der Sohn des Einwohners Rupprecht auf der Dürschniz.

— — Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

— — Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, im neuen Weg.

Den 26. Jan. Der Sohn des Bürgers und Hutmachermeisters Staudt dahier.

— — Der Sohn des Fuhrmanns Kaul im neuen Weg.

Gestorbene.

Den 13. Jan. Die Wittwe des Vice-Rabbiners Schwaab von hier, alt 54 Jahre.

Den 16. Jan. Der Zimmergeselle Johann Jack im neuen Wege, alt 75 Jahre.

Den 20. Jan. Der Ingenieur von Trölsch aus Nördlingen, alt 50 Jahre.

Den 22. Jan. Die Ehefrau des Mitbürgers und Söldengutsbesitzers Diener in der Altenstadt, alt 59 Jahre, 9 Monate und 3 Tage.

Den 23. Jan. Die Tochter des Bürgers und Bäckermeisters Gräf dahier, alt 5 Jahre, 2 Monate und 8 Tage.

Den 24. Jan. Der Stadtkantor und Organist Riedel dahier, alt 47 Jahre, 8 Monate und 25 Tage.

— — Der Schuhmachermeister Stiesler zu Meyernberg, alt 65 Jahre, 1 Monat und 22 Tage.

Den 25. Jan. Der Gendarme Alois Dicker, alt 39 Jahre.

Königlich Bayerisches
Intelligenz-Blatt
für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 15. Bayreuth, am 2. Februar 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 25. Januar 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende allerhöchste Entschließung im Betreff einer Druckschrift über Bienenzucht ist unter dem 18. Januar 1830 an die unterfertigte Stelle erlassen worden:

„Der Beneficiat Nicolaus Unhoch zu Schongau hat aus seinem größeren Bienenbuche, bis jetzt das beste und vollständigste Werk über Bienenzucht, einen Auszug mit mehreren neuen Zusätzen und Verbesserungen, besonders dem Gebrauche der Lehrer und Landleute gewidmet, unter dem Titel:

„Anleitung zur wahren Kenntniß und „zweckmäßigsten Behandlung der Bienen" mit dem Druckorte „München, Lindauer'sche Hofbuchdruckerei"

bereits im Jahre 1828 herausgegeben.

Da nun dieser Auszug bei der gehörigen Kürze, gleichwohl die nöthige Vollständigkeit besitzt und seinem Zwecke ganz entsprechend, eben so belehrend wie des Verfassers größeres Werk, bei einer faßlichen und populären Schreibart eine Menge aus eigener vieljährigen Erfahrung abgeleitete, nützliche Kenntnisse und Anweisung über die vortheilhafte Behandlung der Bienen, Selbstverfertigung der hiezu nöthigen Geräthe und Werkzeuge u. s. w. verbreitet, so ist der Wunsch ausgedrückt worden, daß dieses so gemeinnützige Buch, welches sich auch durch Wohlfeilheit empfiehlt, auf dem Lande allgemein verbreitet werden möchte, um die Bienen-Oekonomie zu vervollkommen und mehr in Aufnahme zu bringen.

Demgemäß wird sich daher die K. Regierung angelegen seyn lassen, den bezeichneten Auszug überhaupt, besonders aber den Lokal-Schulbehörden jener Orte zur Anschaffung für die Schul-Bibliothek, Preisbücher ꝛc. zu empfehlen, deren Lokalitäten zur Bienenzucht besonders geeignet erachtet werden können."

Indem die K. Regierung diese allerhöchste Entschließung bekannt macht, ertheilt sie zugleich die Ermächtigung zur Anschaffung, wo die Gegend zur Bienenzucht geeignet ist und Mittel zur Anschaffung vorhanden sind.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

Bekanntmachung.
Eine Schrift über Bienenzucht betr.

Geret.

Oeffentliche Bekanntmachung.
(Die Aufhebung der Polizeitaxen für Mehl, Brod und Fleisch betreffend.)

Nachdem mit dem 1. Februar dieses Jahres auch die Taxe des Rindfleisches aufhört, und somit die allerhöchste Verordnung vom 16. August 1829,

„die Aufhebung der Polizeitaxen für Mehl, Brod und Fleisch betreffend"

mit dem Anfang des künftigen Monats vollständig zur Anwendung kommt, so werden hiermit nachstehende, theils auf diese allerhöchste Verordnung, theils auf das hohe Regierungs-Ausschreiben vom 20. November vorigen Jahrs gegründete, Bestimmungen und Vorschriften zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I.

In Beziehung auf den Mehl- und Köchet-Verkauf.

1) Jeder Melber ist verbunden, nur reines und tarifmäßiges Mehl und Köchet zu erzeugen und zu verkaufen.

2) Der Verkauf dieser Lebensmittel hat nach geaichten und verificirten Gemäßen um die in oder außer dem Verkaufsladen aufgehangenen Preise, welche beliebigst behandelt werden können, jedoch bei namhafter Strafe bis zum Ablauf des Monats nicht überschritten werden dürfen, zu erfolgen.

3) Die Bestimmung dieser Preise, welche längstens am 1sten eines jeden Monats und zwar doppelt und in gedruckten, von den Melbern eigenhändig unterschriebenen, Formularien eingereicht werden müssen, ist lediglich den Melbern überlassen.

4) Das Duplikat des Preisverzeichnisses erhält, wenn es mit dem Original gleichlautend befunden wird, die Legalisation der unterfertigten Polizei-Behörde, und wird sodann in oder an dem Verkaufsladen angeschlagen.

Außerdem erfolgt die Bekanntmachung der Preise:

a) durch Anschlagen an das schwarze Brett des Rathhauses und

b) durch Insertion in das Kreis-Intelligenzblatt.

5) Die Bestimmung der Preise hat von jedem Melbermeister einzeln zu geschehen.

Beredungen der Gewerbtreibenden über die Preisebestimmung sind bei nachdrücklicher Strafe verboten.

6) Für fremde Melber und sonst berechtigte Mehlhändler, welche zur Erhöhung der Concurrenz zu dem Besuche der hiesigen Wochen- und Viktualienmärkte wiederholt eingeladen werden, stehen bereits Verkaufsbuden in Bereitschaft, welche nach Umständen täglich vermehrt und gegen eine mäßige Abgabe benützt werden können.

II.

In Beziehung auf den Verkauf der verschiedenen Brodgattungen.

1) Jeder Bäcker hat längstens am 1sten eines jeden Monats die Gewichts- und Geldbeträge, um welche er die verschiedenen Sorten Brod das ganze Monat hindurch backen und verkaufen will, doppelt und in gedruckten eigenhändig unterschriebenen Formularien einzureichen.

2) Das Duplikat des Preisverzeichnisses erhält, wenn es mit dem Original gleichlautend befunden wird, die Legalisation der unterfertigten Polizei-Behörde und wird sodann in oder an dem Verkaufsladen angeschlagen.

Außerdem erfolgt die Bekanntmachung der Preise:

a) durch Anschlag an das schwarze Brett des Rathhaußes, und

b) durch Insertion in das Kreis-Intelligenzblatt.

3) Jeder Bäcker hat die Preise, um welche er sein Brod verkaufen will, für sich allein und ohne Beredung mit andern zu bestimmen; Verabredungen über die Preise-Bestimmungen sind bei nachdrücklicher Strafe verboten.

4) Die in oder außer dem Verkaufladen aufgehangenen Preise, welche jeder Bäcker am Anfange des Monats freiwillig regulirt und angezeigt hat, dürfen bei namhafter Strafe bis zum Ablauf des Monats nicht überschritten, wohl aber darf

5) das Brod auch unter diesen Preisen und somit wohlfeiler verkauft werden, weßhalb es Jedermann freisteht, um das Brod zu handeln und beliebige Gebote darauf zu legen.

6) Die Semmeln und Laiblein, so wie alles Luxus-Brod, werden so gebacken, daß jedes einzelne Stück immer einen Kreuzer kostet, wogegen das Gewicht nach den monatlichen Getraidtpreisen geändert werden darf.

7) Alles größere Brod muß nach ständigen Gewichtsbeträgen ausgebacken werden, und zwar:

a) das reine Roggenbrod:

α) ein kleiner Laib zu . . 2 Pfund,
β) ein Mittel-Laib zu . . 4 Pfund,
γ) ein großer Laib zu . . 6 Pfund;

b) das gemischte Brod:
- α) ein kleiner Laib zu . . 1 Pfund,
- β) ein Mittel-Laib zu . . 2 Pfund,
- γ) ein großer Laib zu . . 3 Pfund;

c) das riemische Brod:
- α) ein kleiner Laib zu . . ½ Pfund,
- β) ein Mittel-Laib zu . . 1 Pfund,
- γ) ein großer Laib zu . . 2 Pfund;

wogegen die Preise desselben nach den monatlichen Getraidtpreisen verändert werden dürfen.

8) Diese Gewichtsbeträge müssen bei nachdrücklichen Ahndungen strenge eingehalten werden.

9) Jeder Bäcker hat allen diesen größern Brodsorten das gewählte und der Polizei-Behörde angezeigte Namenszeichen aufzudrücken. Unterlassung dieser Anordnung zieht nachdrückliche Strafe nach sich. Außerdem ist

10) jeder Bäcker verbunden, fortwährend eine Wage in seinem Verkaufsladen bereit zu halten, um den Käufern auf jedesmaliges Verlangen das gekaufte Brod sofort vorwägen zu können, damit diese sich selbst überzeugen, ob die Backwaare das angezeigte Gewicht halte oder nicht.

11) Sämmtliche Bäcker werden hiebei wiederholt angewiesen, sich nur richtiger und abgeaichter, dann verificirter Wagen und Gewichte zu bedienen und kein tarifwidriges oder verderbenes, vielweniger mit schädlichen Ingredienzien vermischtes Brod zu verkaufen, worauf ununterbrochen vigilirt und gegen Contravenienten geschärftest eingeschritten werden wird.

12) Für auswärtige Bäcker und sonst berechtigte Brodhändler, welche zum Besuch der hiesigen Wochen- und Victualienmärkte wiederholt eingeladen werden, dient übrigens zur Nachricht, daß die nöthigen Verkaufsbuden, dem K. Rentamtsgebäude gegenüber, in Bereitschaft stehen und gegen eine mäßige Abgabe täglich benützt, auch nach Umständen stündlich vermehrt werden können.

III.

In Beziehung auf den Verkauf der verschiedenen Fleischgattungen.

1) Den Metzgern bleibt es gänzlich überlassen, die Preise, um welche sie das Fleisch verkaufen wollen, selbst zu bestimmen.

2) Jeder Metzger hat längstens am 1sten eines jeden Monats die Preise, um welche er die verschiedenen Fleischsorten und deren Nebennutzungen das ganze Monat hindurch zu verkaufen gedenkt, doppelt und in gedruckten, von ihm eigenhändig unterschriebenen Formularien einzureichen.

3) Das Duplikat des Preisverzeichnisses erhält, wenn es mit dem Original gleichlautend befunden wird, die Legalisation des unterfertigten Polizei-Senats des hiesigen Stadt-Magistrats, und wird sodann vor den Fleischbänken der einzelnen Metzger ausgehangen.

Außerdem erfolgt die Bekanntmachung der Preise:
- a) durch Anschlagen an das schwarze Brett des Rathhaußes,
- b) durch Anschlag an die Amtstafel beim Eingang in die Fleischbank, und
- c) durch Insertion in das Kreis-Intelligenzblatt.

4) Jeder Metzger hat die Preise, um welche er sein Fleisch zu verkaufen Willens ist, für sich allein und ohne Beredung mit anderen zu bestimmen; Verabredungen über diese Preisebestimmungen, sind bei nachdrücklicher Strafe verboten.

5) Die vor den Fleischbänken ausgehangenen Preise, welche jeder Metzger am Anfange des Monats freiwillig zur Anzeige gebracht hat, dürfen bei namhafter Strafe bis zum Ablauf des Monats nicht überschritten werden, dagegen ist es aber

6) dem Metzger erlaubt, das Fleisch unter den bestimmten Preisen — somit wohlfeiler — zu verkaufen, weshalb es auch Jedermann freisteht, um das Fleisch zu handeln und beliebige Gebote darauf zu legen.

7) Sämmtliche Metzger werden hierbei wiederholt angewiesen, bei dem Verkauf des Fleisches sich nur richtiger und geaichter Wagen und Gewichte zu bedienen, und nur gesunde, nicht aber solche Thiere zu schlachten und zum Verkaufe zu bringen, bei welchen der Genuß des Fleisches ekelhaft oder der Gesundheit nachtheilig ist.

8) Zur Verhütung dergleichen Contraventionen wird die polizeiliche Aufsicht fortwährend gepflogen und die über die tägliche Vieh- und Fleischbeschau längst bestehende Anordnung strenge gehandhabt und ge-

gen Contravenienten nachdrücklichst eingeschritten werden.

9) Den Metzgern ist unter keinem Vorwande — selbst nicht unter einer, mit den Käufern getroffenen freiwilligen Uebereinkunft — das Beiwägen von Köpfen, Füßen, Eingeweiden, des Halses, der Häcksen und der vier Röhren oder Markbeine gestattet, vielmehr müssen diese Gegenstände für sich allein und mit Bestimmung eines besonderen — von den Käufern ebenfalls beliebigst zu behandelnden — Preises verkauft werden. Allenfallsige Verfehlungen der Metzger unterliegen einer strengen Ahndung.

10) Für auswärtige Metzger und sonstberechtigte Fleischhändler, welche zum Besuch der hiesigen Wochen- und Viktualienmärkte wiederholt aufgefordert werden, stehen neben den Freifleischbänken — der Bleitenmühle gegenüber — Verkaufsboutiquen gegen eine mäßige Abgabe bereit, welche täglich benützt und auch nach Umständen vermehrt werden können.

11) Zur Sicherung eines gesunden — von fremden Metzgern und sonst berechtigten Fleischhändlern hieher zum Verkauf gebracht werdenden — Fleisches, muß sich jeder Verkäufer durch ein von den Viehbeschauern und dem Gemeinde-Vorsteher unterschriebenes — mit dem Gemeindesiegel versehenes — Zeugniß ausweisen, daß das geschlachtete und zu Markt gebrachte Vieh gesund gewesen ist.

Uebrigens darf der Verkäufer

12) bei dem Rindfleische keine kleineren Theile als Viertel, und das geringere Vieh nur im Ganzen auf den Markt bringen und vor der erfolgten Marktbeschau, bei angemessener Strafe nicht aushauen und verkaufen.

13) Kälber, sie mögen von hiesigen Metzgern geschlachtet oder von fremden Metzgern und sonstberechtigten Fleischhändlern hieher zum Verkauf gebracht werden, müssen wenigstens 3 Wochen alt seyn und dürfen nicht unter 40 Pfund wiegen.

Man erwartet, daß sämmtliche Melber, Bäcker und Metzger, durch Verkauf von durchaus gutem Mehl, Köchet, Brod und Fleisch, den bestehenden Vorschriften und durch billige Preise-Bestimmungen, den Anforderungen des Publikums entsprechen und sich nicht durch übermäßige — mit den Einkäufen der Getraidter und des Schlachtviehes im Mißverhältnisse stehenden Preise, Nahrung und Credit schmälern werden.

Damit endlich diese Anordnungen, zu deren Aufrechthaltung die unterfertigte Polizei-Behörde die nöthigen Vorkehrungen getroffen hat, gehörig zum Vollzug kommen und die für das Publikum zu erwartenden Vortheile herbeiführen können, so ist neben der polizeilichen Vigilanz auch die Mitwirkung der Consumenten durch sofortige unnachsichtliche Anzeigen bei Verfehlungen der Melber, Bäcker und Metzger unterstützungsweise erforderlich.

Bayreuth, am 30. Januar 1830.

Der Magistrat
der Königlichen Kreishauptstadt Bayreuth,
als Polizei-Senat,
Hagen,
erster rechtskundiger Bürgermeister.

Warnung.

In der Nacht vom 21sten auf den 22sten d. M. sind aus einem Stadel dahier mittelst gewaltsamen Einbruchs 6 braune Säcke von Zwillich und mit den Buchstaben J. C. R. bezeichnet, entwendet worden, vor deren Ankauf die hiesigen Einwohner hiermit gewarnt werden.

Bayreuth, am 26. Januar 1830.

Der Stadt-Magistrat.

Bekanntmachung.

In einer Privatgesellschaft wurden von mehreren Menschenfreunden

Zwei Gulden

gesammelt und solche dem unterzeichneten Armenpflegschaftsrath zum Ankauf von Holz und Vertheilung desselben in einzelnen Portionen an bestimmte Arme übersendet.

Für diese milde Gabe wird der öffentliche Dank mit der Bemerkung hierdurch abgestattet, daß solche zu dem angegebenen Zweck und für die benamten Armen gewissenhaft verwendet worden ist.

Bayreuth, am 28. Januar 1830.

Der Armenpflegschaftsrath der Kreishauptstadt Bayreuth.
Hagen.

---

* Nachbenannte, zur Konkursmasse des Bauern Johann Dörnhöfer von Forkendorf gehörige Immobilen:

1) ein halber Hof zu Forkendorf mit allen Ein- und Zugehörungen, B. Nr. 183,

2) 6½ Tagwerk Buschholz, die Näß, B. Nr. 661,
3) ½ Tagwerk Wiesen im Bolzbach, B. Nr. 583,
4) die Hälfte von 2½ Tagw. Holz, Wiesen und Huth, die Haardt, B. Nr. 581,
5) 1½ Tagwerk Feld, die Reuth, B. Nr. 369,
6) 3 Tagwerk Feld im Kreuzig, B. Nr. 368,
7) ½ Tagw. Wiesen im Gänseanger, B. Nr. 183 a),
8) 3½ Jauchert Feld und Huth im Steinpätzig oder Lohanger, B. Nr. 183 b) und 183 c),
9) 1 Tagwerk Feld vom vordern Roßteich, B. Nr. 183 d),
10) 1 Tagw. Feld vom hintern Roßteich,

werden hierdurch dem Antrage der Gläubiger gemäß, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und ist zu diesem Ende Bietungstermin auf den

26. Februar Vormittags 9 Uhr

in dem Wirthshauße zu Forkendorf anberaumt worden. Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Erwerbsfähigkeit auszuweisen vermögen, und die Taxations-Protokolle in der Registratur des Königl Landgerichts einsehen können, haben sich in diesem Termin einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und nach Maßgabe des §. 37 des Gesetzes vom 22. Juli 1819 den Zuschlag zu gewärtigen. Bayreuth, den 16. Januar 1830.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Donnerstag den 18. Februar Vormittags 10 Uhr werden dahier, im Ganzen oder auch Klafterweis,

50 Klafter und
25 Klafter

weiches Waldholz von den Wenigstnehmenden salva ratificatione zu erkauft. Sct. Georgen, am 27. Januar 1830.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspektion.
Köppel.

Die für das Monat November 1828 bis jetzt unausgelößt verbliebenen Pfänder von Nr. 16,225 bis 16,808 incl. werden am

Donnerstag den 11. Februar d. J.

in dem Geschäftszimmer der unterfertigten Verwaltung dem öffentlichen und meistbietenden Verkaufe gegen sogleich baare Bezahlung ausgesetzt, wozu man Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Bayreuth, den 22. Januar 1830.

Die Leih- und Pfandhaus-Verwaltung.
Scherber. Kroher.

Das in der Verfügung d. d. 6. November v. Js., Bayreuther Intelligenzblatt Nr. 140, 143 und 145 näher beschriebene Grundvermögen des Bauern Johann Walter von Kümmel wird, da ein Aufgebot bis jetzt nicht gelegt wurde, nochmals in dem auf den

17. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumten Termine dem öffentlichen Verkaufe mit dem Bemerken ausgesetzt, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolge. Lichtenfels, am 15. Januar 1830.

Königliches Landgericht.
Schell.

Auf die zur Debitmasse des Albert Löser dahier gehörigen Realitäten ist ein Gesamtgebot von 3500 fl. gelegt worden. Zum weiteren Aufstriche ist der

24. Februar d. J.

anberaumt. Diejenigen, welche dieses Aufgebot zu erhöhen gedenken, haben am benannten Tage im hiesigen Landgericht zu erscheinen, ihr Aufgebot zu erklären, worauf dieselben den Hinschlag gewärtigen können.

Lichtenfels, den 25. Januar 1830.

Königliches Landgericht.
Schell.

Auf den Antrag eines Gläubigers wird das der Cunigunda Wachter auf der Grümpel zugehörige Holz, die kleine Leithen, im Flurbezirk Birnbaum, welches besteuert und mit 3 Metzen 28 Maas Münchner Gemäs jährlichem Kornbodenzins onerirt ist, hiemit in Kraft der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin auf künftigen

Montag den 15. Februar 1830, Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und ihre Gebote nach Anhörung der Kaufsbedingungen zu Protokoll zu geben haben. Nordhalben, den 8. Januar 1830.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
v. Landgraf.

Im Concurse des Wirthes Michael Schmidt von Wohnsgehaig wurde heute das Classenurtheil in Kraft der Verkündung an die Gerichtstafel geheftet, welches den betheiligten Gläubigern hiemit vernachrichtet wird.

Hollfeld, den 29. Jänner 1830.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann.

Zur Hülfsvollstreckung wird das den Pankraz Rostischen Eheleuten zu Freienfels gehörige Söldengut, bestehend aus 1 Wohnhaus, Stadel und Backofen, ⅛ Tagw. Garten, 10 Tagw. Feldern, ⅞ Tagw. Wiese und 4 Tagw. Holz, worauf die Realzapfengerechtigkeit haftet, und welches sub B. Nr. 1 mit 1 fl. 4⅞ kr. Steuer in simplo belastet ist, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Mittwoch den 10. Februar l. J.

in loco Freienfels anberaumt, allwo sich Kaufsliebhaber einzufinden haben. Hollfeld, am 8. Januar 1830.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann, Ldr.

Das zur Konkursmassa des Bauers Johann Polster zu Köttweinsdorf gehörige Söldengut, bestehend in einem Haus, Stadel, ⅛ Tgw. Garten, 9⅛ Tgw. Feld, ⅞ Tgw. Wiesen, ⅛ Tgw. Eggeten, 1¼ Tgw. Waldung, 1¼ Tgw. Holz und 6 Pflanzbeetlein Gemeindtheil, dann dem Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, welches sub B. Nr. 16 mit 1 fl. 16¼ kr. Str. in Splo. belastet ist, wird auf Kosten und Gefahr des vorigen Käufers Peter Kremps von Köttweinsdorf wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Samstag den 27. Februar l. J.

in loco Köttweinsdorf angesetzt, allwo sich die Kaufsliebhaber einzufinden haben. Hollfeld, am 22. Jänner 1830.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann, K. Ldr.

Auf den Antrag mehrerer Gläubiger des Bauern Ambros Schmidt zu Berndorf werden dessen Besitzungen, bestehend a) in einem gebundenen Gütlein, b) einigen walzenden Grundstücken, wiederholt dem Verkaufe ausgesetzt. Termin wird hiezu auf

25. Februar Vormittags 10 Uhr

anberaumt, und das Erscheinen besitz- und zahlungsfähiger Kaufsliebhaber vor hiesigem Gerichte gewärtigt. Der Zuschlag ist durch die Genehmigung der Gläubiger bedingt. Kemnath, am 15. December 1829.

Königliches Landgericht Kemnath.
Frhr. v. Andrian-Werburg.

Kemnath, den 22. December 1829.

Das Mühlanwesen des Georg Maier von Trabitz wird als Executions-Object wiederholt dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufslustige haben

Donnerstag den 18. Februar 1830

in loco Trabitz bei der sich dortselbst einfindenden Kgl. Landgerichts-Commission ihre Angebote zu Protokoll zu geben und das Weitere abzuwarten.

Königliches Landgericht Kemnath.
Frhr. v. Andrian-Werburg.

Kemnath, 21. December 1829.

Auf den Antrag einiger Gläubiger wird das der Hebamme Sophia Wopperer zugehörige Wohnhaus zu Kemnath, welches auf 400 fl. taxirt wurde, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zu diesem Behufe auf

Donnerstag den 25. Februar l. J.

Termin anberaumt, in welchem sich zahlungsfähige Kaufslustige im K. Landgerichts-Lokale dahier einzufinden, und den Hinschlag nach den bestehenden Gesetzen zu gewärtigen haben.

Königlich Bayerisches Landgericht Kemnath.
Frhr. v. Andrian-Werburg.

Nachbemerkte zur Pflegschaft der Margaretha Schmittlin dahier gehörigen Grundbesitzungen, als:

a) ein Wohnhaus dahier, sub Bes. Nr. 530, mit einem Steuersimplum von 23¼ kr. und

b) $\frac{1}{16}$ Tagwerk Feld, itzt mit Holz bestockt, im Bukenreuther Gesteiger oder Haarschneid genannt, sub Bes. Nr. 532, mit einem Steuersimpl. zu ⅞ kr. im hiesigen Steuerbezirke gelegen, beide freieigen,

werden nach dem Antrage der Betheiligten dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Strichstermin stehet auf

Dienstag den 16. Februar l. J., früh 9 Uhr

an, wozu zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige eingeladen werden. Ebermannstadt, den 16. Januar 1830.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Da über das Vermögen des Bäckermeisters Andreas Mahr zu Oberschwarzenstein und seiner Ehefrau Margaretha der Universal-Konkurs erkannt, und von ihnen auf das Rechtsmittel der Appellation verzichtet wurde, so werden die gesetzlichen Edictstage, nehmlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 23. März dieses Jahres,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 26. April laufenden Jahres, und
3) zur Schlußverhandlung auf
Mittwoch den 26. May curr. a.

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer des Unterzeichneten allhier festgesetzt, und hiezu die bekannten und unbekannten Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen im ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Aussenbleiben an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich ergeht an alle Diejenigen, welche etwas von dem Eigenthum der Bäckermeister Mahr'schen Eheleute in Händen haben, die Aufforderung, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem unterzeichneten Gericht zu übergeben, und bemerkt man hiebei, daß dermalen ihr Activstand 491 fl., dagegen die Schulden mit einem durch Hypothek versicherten Capital zu 107 fl. 2 kr., jedoch ausschlüssig der rückständigen Zinsen, 838 fl. 24 kr. betragen.

Hiernächst werden die Immobilien der rc. Mahr'schen Eheleute, bestehend in einem Wohnhauße Nr. 7 zu Oberschwarzenstein nebst dem dazu gehörigen Wieslein, und beiläufig ein Tagwerk Feld auf dem Knock, Besitz Nr. 507, am

Montag den 22. März d. J. Vormittags 9 Uhr

in der Gerichtsstube zu Oberschwarzenstein öffentlich verkauft, und dazu Kaufslustige eingeladen. Naila, den 26. Januar 1830.

Das
Freiherrlich von Reitzenstein'sche Patrimonial-Gericht Oberschwarzenstein.
Münch.

In Folge gutsherrschaftlicher Weisung soll das Schloßgut Wiesenthau dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Dieses Schloßgut besteht

A.
An Gebänden:

a) In einem sehr geräumigen, ganz von Quadersteinen erbauten Schlosse, mit dem noch ein Nebenbau, das vormalige Amthaus, verbunden ist.
b) in dem vormaligen 2stöckigen Gerichtsdienershauße,
c) — einem Back- und Dörrhauße,
d) in 2en großen Scheuern unter einem Dache,
e) — einem Nebenbau, so vorhin Schaafstallung, und zu einer Scheuer sich eignet.

Diese sämmtlichen Gebäude sind mit einer massiven Ringmauer umfangen. Außer der Ringmauer befinden sich

f) das Schäferhaus, dann
g) die Schaafstallung.

B.
An Gründen

gehören dazu

1) An Gärten:

a) der Zwinger zu $\frac{5}{8}$ Tagwerk an dem Schlosse, innerhalb der Ringmauer gelegen,
b) der Kuchen- auch schöne Garten genannt, 1 Tagwerk groß,
c) der Baumgarten unterm Schlosse, 2 Tagwerk groß,
d) der Stephansgarten, 2 Tagwerk groß,
e) der Vierziggarten, sammt einem Wieslein, $2\frac{1}{8}$ Tagwerk,
f) ein Theil am alten Schloßgarten, $\frac{1}{4}$ Tagwerk groß.

2) An Feldern:

$45\frac{1}{8}$ Tagwerk Feld, aus mehreren Abtheilungen und sehr gutem Erdreiche bestehend.

3) An Wiesen:

$25\frac{9}{10}$ Tagwerk der besten 3mädigen Wiesen.

4) An Waldungen:

54 Tagwerk Wald in 10, großentheils nahe gelegenen, Parzellen bestehend.

C.

An Gerechtigkeiten:

a) 2 Nutztheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen,

b) die Schaafhuthgerechtigkeit auf 4 Ortsfluren, resp. auf 780 Morgen Gründen.

Dieses schöne Schloßgut ist ganz freies Eigenthum, liegt in einer der reizendsten Gegend Frankens im Obermainkreise, nur 5 Stunden von den beiden Städten Nürnberg und Bamberg, so wie 2 Stunden von der Universitätsstadt Erlangen und nur 1 Stunde von der Stadt und Festung Forchheim entfernt, in einem mit bedeutenden Ortschaften umgebenen breiten, freundlichen Wiesengrunde, dicht an der Landstraße nach Bayreuth, am Fuße des wegen seines Jahrmarktes so berühmten Ehrenberges, und genießt eine vortreffliche Aussicht. — Es gewährt einer Herrschaft einen sehr angenehmen heitern Landsitz, ist aber auch ganz vorzüglich zur Anlegung einer großen Fabrik geeignet, da im Innern der Ringmauer sich ein laufender Brunnen befindet, die im Schlosse befindlichen Hallen, Ställe ꝛc. sämmtlich gewölbt sind, und der Absatz der Fabrikaten durch die Landstraße nach Bayreuth, der Chaussee von Nürnberg nach Bamberg, so wie durch den schiffbaren Rednitzfluß sehr erleichtert ist.

Termin zur Versteigerung wird auf

Montag den 15. Februar 1830 Vormittags

in dem Schlosse zu Wiesenthau festgesetzt, wo die Bedingnisse vor dem Verstrich werden bekannt gemacht werden. Diejenigen, welche vorhin von dem Schloßgute Einsicht nehmen, oder nähere Erkundigung einziehen wollen, belieben sich an das unterzeichnete Amt zu wenden, welches solche gerne ertheilen wird. Thurn, bei Forchheim, am 26. December 1829.

Freiherrlich Horneck v. Weinheimsche Rentverwaltung.
Klostermeier,
Patrimonialrichter und Rentverwalter.

Nicht Amtliche Artikel.

Am Samstag den 6. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr werden bei dem Gute Quellhof ohngefähr

80 Stück Fohren Blöcher

von sehr guter Qualität öffentlich versteigert.

Bayreuth, am 27. Januar 1830

Scheidemandel, Actuar.

Da ich dieses Jahr die Besorgung der zu restaurirenden Strohhüte für die Nürnberger Fabrik wieder übernommen habe, so bringe ich solches mit der Bitte zur Anzeige, mit Einsendung dergleichen Hüte nunmehr gefälligst zu beginnen. Bayreuth, am 28. Januar 1830.

Sophie Peetz, Putzhändlerin.

Bernhard Grob aus St. Gallen in der Schweiz, empfiehlt seine schon bekannten schön gestickten und glatten Schweizer Mousselin-Waaren, verspricht die billigsten Preise und bittet um gütige Abnahme, hat seine Boutique, wie gewöhnlich dem Herrn Kaufmann Riemann gegenüber, nächst der Vogelischen Apotheke.

Außer mehreren neuen zweispännigen Chaisen und einspännigen gedeckten Troschken, steht auch eine sehr wenig gebrauchte ganz gedeckte zweispännige Chaise zu verkaufen, bei dem Sattler Hoffmann im Rennweg, E. Nr. 228.

Auf nächste Walburgis ist in E. Nr. 5 die mittlere Etage zu vermiethen, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, 1 Kabinet, großen Küche, versperrtem Hausplatz, Hauskammer, Bodenkammer und Trockenboden, Holzlege, Keller, Mitgebrauch des Waschhaußes und Waschmang; das Nähere in E. Nr. 201.

In E. Nr. 387 ist ein Logis, bestehend in einem Zimmer nebst Kabinet, mit Meubles stündlich zu vermiethen.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 28. Januar 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.	101⅛	101
ditto à 5% „ „ .	101⅜	101
Lott. Loose E—M prompt .	108¼	108½
ditto „ 2 mt.		108⅝
ditto unverzinnsliche à fl. 10.		140
ditto ditto à fl. 25.		126
ditto ditto à fl. 100.		127

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 16. Bayreuth, am 5. Februar 1830.

Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachrichten.

Durch Beschluß der Königl. Regierung vom 18. Januar ist dem Schullehrer, Johann Hollfelder zu Pommersfelden im Landgericht Höchstadt, die erledigte Filial-Schul- und Meßnerstelle zu Effeltrich im Landgericht Forchheim verliehen worden. Die Schulstelle zu Pommersfelden erhielt der bisherige Schulverweser Franz Carl Fierlein zu Hohengüßbach, im Landg. Scheßlitz.

Bekanntmachung.

Bei der gegenwärtig anhaltenden strengen Kälte werden die hiesigen Einwohner aufgefordert:

1) auf Feuer und Licht die größte Sorgfalt zu verwenden, und immer einen Vorrath von warmen Wasser aufzubewahren, um bei entstehendem Brand die Feuerlöschmaschinen vor dem Einfrieren sichern zu können;
2) auf die Hunde, in Gemäßheit der bestehenden polizeilichen Vorschriften genaue Aufsicht zu führen, und jeden der Wuth verdächtigen Hund sogleich zur Anzeige zu bringen.

Bayreuth, am 29. Januar 1830.

Der Magistrat der Kreishauptstadt Bayreuth, als Polizei-Senat.

Hagen.

Bayreuth, den 19. October 1829.

Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth

wird hierdurch bekannt gemacht, daß der am 20 Juni 1770 zu Münchberg geborne vormalig Königl. Preußl. Premier-Lieutenant Andreas Erdmann Schöffel am 13. October v. Jrs. ohne Hinterlassung von Leibeserben und eines Testamentes dahier verstorben. Demnach werden alle diejenigen, welche Erbsansprüche an dessen Nachlaß oder Forderung gegen denselben zu erheben gedenken, zur Geltendmachung derselben auf den

12. August 1830 Vormittags 9 Uhr

in das Königl. Kreis und Stadtgericht dahier mit der Bemerkung vorgeladen, daß hienächst die Schöffelische Verlassenschaftsmasse nach Abzug der gerichtlich angemeldeten Passiven an diejenigen verabfolgt werden wird, welche sich bis zu dem anberaumten Termin oder in demselben gemeldet und sich als die nächsten gesetzlichen Erben des gedachten Schöffel legitimirt haben werden.

Der K. Kreis- und Stadtgerichts-Director,

Schweizer.

Zur anderweiten Verpachtung der der Commune Bayreuth gehörigen Weiher, als:

1) des Kesselweihers auf der Dürschnitz,
2) des obern Feuerweihers daselbst, und
3) des Feuerweihers beim Thiergarten

steht Termin auf

Freitag den 12ten dieses Monats Vormittags 11 Uhr

bei der Stadtkämmerei an, wozu Pachtliebhaber eingeladen und ihre Gebote unter denen ihnen bekannt gemacht werdenden Bedingungen zu Protokoll genommen werden.

Bayreuth, am 1. Februar 1830.

Stadtkämmerei.

Neuper.

Bekanntmachung.

Von den hiesigen Einwohnern wurden zum Ankauf des Holzes für die Armen folgende Geldbeiträge durch die Distriktsvorsteher und Armenpflegschaftsräthe übergeben:

Vom	Iten	Distrikt	. .	73	fl. 14	kr.
"	IIten	"	. .	32	fl. 17	kr.
"	IIIten	"	. .	28	fl. 13½	kr.
"	IVten	"	. .	37	fl. 47½	kr.
"	Vten	"	. .	47	fl. 17	kr.
"	VIten	"	. .	38	fl. 40½	kr.
"	VIIten	"	. .	35	fl. 42½	kr.
"	VIIIten	"	. .	10	fl. 24	kr.
"	IXten	"	. .	9	fl. 27½	kr.
"	Xten	"	. .	19	fl. 3½	kr.
"	XIten	"	. .	3	fl. —	kr.
"	XIIten	"	. .	5	fl. 48	kr.
"	XIIIten	"	. .	12	fl. 56	kr.
"	XIVten	"	. .	2	fl. 12½	kr.
		in Summa		356	fl. 3½	kr.

Indem für diese milden Gaben im Namen der Armen, welche bei der jetzigen strengen Kälte sehr Noth leiden, der öffentliche Dank hierdurch abgestattet wird, bemerkt man zugleich, daß für die angegebene Summe sogleich 76½ Klafter Flößholz angekauft und bereits auch ganz unentgeldlich vertheilt worden sind.

Außerdem wurden auch noch 62½ Klafter in kleineren Portionen zu wohlfeileren Preisen zur Unterstützung der Armen abgegeben.

Da jedoch die Kälte und mit ihr die Noth der Armen fortdauert, so wäre recht sehr zu wünschen, daß noch ferner freiwillige Geldbeiträge eingesendet werden möchten, um einen neuen Holzankauf zur unentgeldlichen Vertheilung veranstalten zu können.

Eben so willkommen würde es seyn, wenn von menschenfreundlich gesinnten Einwohnern aus ihrem Kleider-Vorrath brauchbare Kleidungsstücke an die Verwaltung der Beschäftigungs-Anstalt abgegeben werden würden, um nothleidende Arme bei jetziger Kälte besser bekleiden zu können.

Bayreuth, am 30. Januar 1830.

Der Armenpflegschaftsrath der Kreishauptstadt Bayreuth.
Hagen.

Aus dem Armenschulfonde dahier wurde auf Obligation des landschaftlichen Collegiums zu Bayreuth und der damaligen 5 Bayreuthischen Hauptstädte vom 21. Januar 1690 ein Anlehen von 62 fl. 30 kr. mit fünf Prozent verzinnslich, gegeben. Diese Schuldurkunde ist verloren gegangen, und konnte, aller gepflogenen Recherchen ohngeachtet, bis jetzt nicht wieder vorgefunden werden. Auf den Antrag des hiesigen Magistrats, als Verwaltung des Armenschulfondes werden nun diejenigen, welche die oben beschriebene Urkunde in Händen haben sollten, aufgefodert, dieselbe dahier und zwar längstens bis zum

30. Juli dieses Jahres

um so gewisser zu produziren und ihre Ansprüche daran geltend zu machen, als sie außerdem für kraftlos und erloschen erklärt werden würde. Kulmbach, am 16. Jenner 1830.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Veit Herderich aus Thüngfeld gieng im Jahre 1802 in die Fremde und war in Wien. Von dessen Aufenthalte ist seit länger als 25 Jahren nichts mehr bekannt. Derselbe oder dessen Leibeserben werden deshalb vorgeladen, sich binnen 6 Monaten entweder in Person oder schriftlich bei dem hiesigen Landgerichte zu melden, widrigens sein in 557 fl. rhl. bestehendes Vermögen an seine nächsten Verwandten wird ausgehändigt werden. Höchstadt, am 23. Januar 1830.

Königliches Landgericht.
Bauer.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der ledige Gutsbesitzer Johann Georg Schertel zu Untersteinach und die ledige Margaretha Schmidt von Görau in dem am 16ten l. M. gerichtlich errichteten Ehevertrage die in hiesiger Provinz geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben. Weidenberg, am 23. Januar 1830.

Königliches Landgericht.
Sensburg.

Der ledige Bauersmann Johann Georg Griesshammer von Zoppaten und die ledige Anna Barbara Hellmuth von Sickenreuth haben in dem heute

gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrag wegen Minderjährigkeit der Braut die in der dahiesigen Provinz geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was den bestehenden Gesetzen gemäß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Berneck, am 30. December 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Durch Edictalladung vom 27. April 1827 (Kreis-Intelligenzblatt 1827, Nr. 57, 74, 83) hat die unterfertigte Königl. Behörde die unbekannten Inhaber eines von dem hiesigen Metzgermeister Georg Adam Promenschel für den Unteraufschläger Christoph Friedrich Wolf zu Bayreuth am 29. October 1811 ausgestellten, über 200 Gulden lautenden Hypothekenbriefes aufgefordert, jenes Dokument binnen 6 Monaten und längstens in dem auf den 1. December 1827 angesetzten Termin vorzuzeigen. Da letzteres nicht geschehen ist, so wurde der Hypothekenbrief d. d. 29. October 1811 durch Erkenntniß vom heutigen Tage als erloschen und kraftlos erklärt. Weidenberg, den 22. Januar 1830.

Königliches Landgericht.
Sensburg.

Vom
Königlichen Landgerichte Kronach
wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der Müllermeister Joseph Wachter bei Kronach wegen Geistes-Krankheit unter Curatel gesetzt, und auf Antrag seiner Ehefrau dessen Vermögen der Curatel-Administration unterstellt worden sey. Zu dieser Administration sind gewählt und verpflichtet: der quiescirte Herzoglich Bayerische Rentbeamte Hofmann von Banz und der Müllermeister und Gemeindebevollmächtigte Andreas Fillweber, ohne deren Zustimmung und vorbehaltlich der Genehmigung der unterzeichneten Curatel-Behörde ein für die Joseph Wachterischen Eheleute verbindliches Rechtsgeschäfte nicht abgeschlossen werden kann, wonach sich Jedermann zur Verhütung eignen Nachtheiles achten mag. Kronach, den 25. Jänner 1830.

K. Landrichter Desch.

In Kraft der Hülfsvollstreckung soll das, dem Schuhmachermeister Johann Kreutzer zu Leutendorf zugehörige Söldengut, welches in einem Wohnhaus, Stadel, 2¾ Tagw. Feld, ¼ Tagw. Grasgarten, ¼ Tagw. zweimädige Wiese bestehet, geschätzt auf 900 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich daher am

Freitag den 12. Februar d. J. Vormittags

in dem Geschäftszimmer des hiesigen Landgerichts einzufinden und den Zuschlag zu gewärtigen.

Wunsiedel, am 5. Januar 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. Wächter.

Ueber das Vermögen der Schmiedmeisters-Wittwe Anna Barbara Lang von hier hat das unterzeichnete Königl. Landgericht die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen und folgende Ediktstäge angesetzt:

1) den 23. März c. zur Liquidation der Forderungen und zur Vorlegung der Beweismittel,
2) den 27. April c. zur Vorbringung der Einreden gegen die Richtigkeit der Forderungen und gegen die verlangten Vorzugsrechte, dann
3) den 28. Mai c. zum Schlusse der Verhandlung.

Alle diejenigen, welche an die Schmiedmeisters-Wittwe Anna Barbara Lang von hier aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, an den anberaumten Ediktstägen jedesmal Vormittags 9 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor dem hiesigen Königlichen Landgericht zu erscheinen und ihre Rechte wahrzunehmen. Das Ausbleiben am ersten Ediktstage, an welchem zugleich eine Vereinigung der Gläubiger über die Vertheilung der Masse versucht werden soll, hat den Ausschluß der Forderungen von der vorhandenen Masse, das Nichterscheinen am 2ten und 3ten Ediktstage aber die Präclusion mit den treffenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden diejenigen, welche an die Schmiedmeisters-Wittwe Anna Barbara Lang von hier irgend etwas zu zahlen haben, hiermit aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden verabfolgen zu lassen, sondern dasselbe in das Depositorium des unterzeichneten Königlichen Landgerichts abzuliefern. Endlich wird auch noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die zur Konkursmasse der Schmiedmeisters-Wittwe Anna Barbara Lang gehörigen Immobilien, welche



a) in einem dahier gelegenen und mit Nr. 4 bezeichneten Wohnhause sammt Scheune, Gärtlein und Waldrecht,

b) in einer zweimädigen Wiese in der untern Selb im sogenannten Kessel und

c) in einem unweit der Vielitzer Holzstrasse gelegenen Felde

bestehen, und in Summa auf 1180 rhl. gewürdiget worden sind, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und zu diesem Behufe ein Termin auf den

22. März curr. Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden ist, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß sie sich am genannten Tage vor dem unterzeichneten Kgl. Landgerichte einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben. Das Taxations-Protokoll kann übrigens täglich in der Registratur des unterzeichneten Königlichen Landgerichts eingesehen werden. Selb, am 23. Januar 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Reiche.

Zur Executions-Vollstreckung wird des Glasmeisters Christian Carl Heinz Antheil an der Glasfabrik, bestehend in einem halben Glasstand, auf 175 fl. geschätzt, zum Verstrich ausgesetzt und Bietungstermin auf

Donnerstag den 18. Februar 1830 früh 9 Uhr

im hiesigen Landgericht angesetzt, wozu diejenigen, welche solchen zu kaufen Willens sind, hierdurch eingeladen werden. Ludwigstadt, den 27. December 1829.

Königliches Landgericht Lauenstein.

Müller.

Auf den Antrag mehrerer Gläubiger des Bauern Ambros Schmidt zu Berndorf werden dessen Besitzungen, bestehend a) in einem gebundenen Gütlein, b) einigen walzenden Grundstücken, wiederholt dem Verkaufe ausgesetzt. Termin wird hiezu auf

25. Februar Vormittags 10 Uhr

anberaumt, und das Erscheinen besitz- und zahlungsfähiger Kaufsliebhaber vor hiesigem Gerichte gewärtigt. Der Zuschlag ist durch die Genehmigung der Gläubiger bedingt. Kemnath, am 15. December 1829.

Königliches Landgericht Kemnath.

Frhr. v. Andrian-Werburg.

Am Sonnabend den 13. Februar l. Jrs. Vormittags werden vom unterfertigten Rentamte circa

37 Schffl. — Mz. Gersten,
134 „ — „ Haber,
— „ 2 „ Erbsen,
— „ 3¼ „ Linsen und
— „ 3 „ Wicken

vom Erndtejahr 1829, vorbehaltlich der Genehmigung Königl. Kreis-Regierung, Kammer der Finanzen, öffentlich verstrichen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Scheßlitz, den 30. Januar 1830.

Königliches Rentamt.

Burkart.

Der Webermeister Johann Herrmann von Gärtenroth und die ledige Barbara Wagner, als dessen Verlobte, haben in dem am 17. November 1829 errichteten Ehevertrag die nach den bestehenden Landesgesetzen übliche eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Weisenbrunn, den 26. Januar 1830.

Freiherrlich von Redwitzisches Patrimonialgericht.

Kraussold.

Das Präclusions- und Prioritäts-Erkenntniß in der Gantsache gegen Andreas Kropf dahier ist heute statt der Publikation auf 60 Tage an die Gerichtstafel geheftet worden, was den Interessenten zur Nachricht dient. Mühlhaussen, den 22. Januar 1830.

Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonialgericht I.

Donauer.

Nicht Amtlicher Artikel.

Am Samstag den 6. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr werden bei dem Gute Quellhof ohngefähr

80 Stück Fohren Blöcher

von sehr guter Qualität öffentlich versteigert.

Bayreuth, am 27. Januar 1830

Scheidemandel, Actuar.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 17. Bayreuth, am 6. Februar 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 20. Januar 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 11ten v. M. u. J. wurde die Dienstes-Exigenz der Kreis-Stiftungs und Gemeinde-Oberkuratel des Obermainkreises mit Einschluß der Zentral- und Distriktslasten auf

14,172 fl. 39 kr. 2 pf.

festgesetzt, und nach Abzug von

619 fl. 52 kr. ¾ pf.	Activ-Bestand mit Schluß der Rechnung pro 18$\frac{28}{29}$,
564 fl. 35 kr. 1 pf.	Approximativem Anfall an Expeditionstaxen und Activausständen,
78 fl. 54 kr. — pf.	Beitrag der Rezatkreis-Koncurrenz-Kaßa zu den Distriktslasten der vormaligen Stiftungs-Administration Forchheim, und
321 fl. 6 kr. 3 pf.	heimgefallener Pension zweier Wittwen,
1784 fl. 28 kr. ¾ pf.	Zusammen mit

12,388 fl. 11 kr. 1¼ pf.

auf die Stiftungen und Gemeinden des Kreises umzulegen genehmigt.

Hievon treffen

9447 fl. 48 kr. ½ pf.	die sämmtlichen Stiftungen und Gemeinden des Kreises zu den Kreis- und Zentral-Lasten. Sodann zu den besonderen Distriktslasten,
240 fl. — kr. — pf.	die Stiftungen der vormaligen Administration Hof,
480 fl. — kr. — pf.	jene des vormaligen Administrations-Districts Waldsassen,
90 fl. — kr. — pf.	" " " " Cronach,
300 fl. — kr. — pf.	" " " " Bayreuth,
280 fl. — kr. — pf.	" " " " Culmbach,
212 fl. 30 kr. — pf.	" " " " Forchheim,
502 fl. 20 kr. — pf.	" " " " Scheßlitz,
45 fl. 33 kr. 1 pf.	jene der vormaligen Administration für die Kultus- und Unterrichtsstiftungen in Bamberg,
760 fl. — kr. — pf.	jene für die Wohlthätigkeits-Stiftungen in Bamberg,
30 fl. — kr. — pf.	einige Stiftungen des vormaligen Administrations-Districts Windsheim.
12,388 fl. 11 kr. 1¼ pf.	zusammen wie oben.

Hiernach sind also die Konkurrenzbeiträge der Stiftungen und Gemeinden für das laufende Etatsjahr 18$\frac{29}{30}$ in denselben Größen zu bezahlen, wie sie durch die Beilage Num. 80 des Kreis-Intelligenzblattes vom vorigen Jahre öffentlich bekannt gemacht worden sind, nur mit den Abweichungen, daß

1) die in der Beilage Num. I. aufgeführten Stiftungen des vormaligen Administrations-Districts Waldsassen

statt 489 fl. 13 kr. im verflossenen Jahre, heuer nur die — in der zitirten Beilage berechneten Beträge zu 480 fl,

2) die in der Beilage Num. II. aufgeführten Stiftungen des vormaligen Administrations-Districts Forchheim statt 241 fl. 6 kr. im verflossenen Jahre, diesmal nur die — in der zitirten Beilage berechneten Beträge zu 212 fl. 30 kr,

3) die in der Beilage Num. III. aufgeführten Stiftungen des vormaligen Administrations-Distrikts Scheßlitz statt 520 fl. im verflossenen Jahre, gegenwärtig nur die — in der zitirten Beilage berechneten Beträge zu 502 fl. 20 kr.

4) die in der Beilage Num. IV. aufgeführten Stiftungen der vormaligen Kultus- und Unterrichts-Administration in Bamberg statt 400 fl. im verflossenen Jahre, heuer nur die — in der zitirten Beilage berechneten Beträge zu 45 fl. 33 kr. 1 pf. zu bezahlen haben.

Die Konkurrenzen der sämmtlichen Stiftungen und Gemeinden des Kreises zu den Kreis- und Zentral-Lasten betragen zwar für das laufende Etatsjahr 18$\frac{29}{30}$ ebenfalls um 2 fl. 39½ kr. weniger, als im verflossenen Jahre 18$\frac{28}{29}$, da aber die bisher von dem Stadt-Magistrat in Bamberg verwaltete Fürther Frühmeßstiftung mit 2985 fl. Vermögen und 149 fl. Renten hieraus an den Stadt-Magistrat in Fürth extradirt worden ist, so hat diese Minderung auf die konkurrenzpflichtig bleibenden Gemeinden und Stiftungen keinen Einfluß.

Die sämmtlichen K. unmittelbaren Stiftungs-Administrationen, Magistrate, dann Land- und Herrschaftsgerichte des Obermainkreises erhalten daher den Auftrag, die nach der Beilage zu Num. 80 des Kreis-Intelligenz-Blattes vom vorigen Jahre ausgeschriebenen Konkurrenzbeiträge für das Etatsjahr 18$\frac{28}{29}$ unter Berücksichtigung der so eben bemerkten Veränderungen, auch für das laufende Etatsjahr 18$\frac{29}{30}$ bis längstens zum 1. März d. J. zur Kgl. Konkurrenz-Kassa der unterfertigten Stelle als Oberkuratel der Stiftungen und Gemeinden des Kreises zuverlässig einzusenden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

An sämmtliche unmittelbare Stiftungs-Administrationen, Magistrate, dann Land- und Herrschaftsgerichte des Obermainkreises.

Konkurrenz der Stiftungen und Gemeinden zur Distrikts-, Kreis- und Zentral-Erigenz betr.

Geret.

Nro. I.

Umlage der Konkurrenz

zu den besonderen Bedürfnissen der vormaligen Stiftungs-Administration Waldsassen zu 480 fl. und zwar vom rohen Ertrag zu 22,229 fl. — kr. nach 2 fl. 5 kr. 2¾ pf. vom Hundert des rohen Ertrages pro 18$\frac{29}{30}$.

Benennung der Konkurrenten.	Roher Ertrag.			Konkurrenz vom rohen Ertrag.		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
I. Königl. Landgerichte.						
1) Landgericht Kemnath:						
Gemeinde Erbendorf .	1197	—	—	25	4	—
Summa 1. für sich.						
Ferner						
2) Landgericht Kirchenlamitz:						
Gemeinde Kirchenlamitz .	23	—	—	—	29	—
Marktleuten . .	575	—	—	12	2	2
Summa 2.	598	—	—	12	31	2
3) Landgericht Neustadt:						
Gemeinde Weiden . .	6663	—	—	139	32	3
Neustadt	530	—	—	11	6	—
Floß	1005	—	—	21	3	—
Mantel	213	—	—	4	27	3
Parkstein . . .	196	—	—	4	6	1
Kaltenbrunn . .	249	30	—	5	13	2
Hujus	8856	30	—	185	29	1

Benennung der Konkurrenten.	Roher Ertrag. fl.	kr.	pf.	Konkurrenz vom rohen Ertrag. fl.	kr.	pf.
Ferner						
3) Landgericht Neustadt:						
Gemeinde Kohlberg . .	291	—	—	6	5	3
Freibung . . .	116	—	—	2	25	3
Neukirchen . . .	147	—	—	3	4	3
Flossenbürg . . .	643	—	—	13	28	—
Etzenricht . . .	65	—	—	1	21	3
Wilchenreuth . .	63	—	—	1	19	—
Thannsüß . . .	16	—	—	—	20	—
Altenstadt . . .	203	—	—	4	15	—
Pillersreuth . .	28	—	—	—	35	1
Kirchendemmenreuth	131	—	—	2	44	2
Hujus	1703	—	—	35	39	3
Uebertrag	8856	30	—	185	29	1
Summa 3.	10559	30	—	221	9	—
4) Landgericht Selb:						
Gemeinde Selb . . .	147	—	—	3	4	3
Thierstein . . .	21	—	—	—	26	1
Hohenberg . . .	147	—	—	3	4	3
Summa 4.	315	—	—	6	35	3
5) Landgericht Tirschenreuth:						
Gemeinde Bernau . .	1082	—	—	22	39	2
Falkenberg . . .	162	—	—	3	23	2
Neuhaus	24	—	—	—	30	1
Mähring . . .	96	—	—	2	—	3
Tirschenreuth . .	1119	—	—	23	26	1
Schwarzenbach .	180	—	—	3	46	1
Marchanei . . .	90	—	—	1	53	—
Wondreb . . .	460	—	—	9	38	—
Groskonnreuth . .	163	—	—	3	24	3
Beutel	517	—	—	10	49	3
Stein	117	—	—	2	27	—
Hohenthann . .	249	—	—	5	13	—
Wurz	110	—	—	2	18	1
Bernstein . . .	125	—	—	2	37	—
Högelstein . . .	58	—	—	1	12	3
Griesbach . . .	48	—	—	1	—	1
Plösberg . . .	337	—	—	7	3	2
Wildenau . . .	443	—	—	9	16	3
Summa 5.	5380	—	—	112	40	2

Benennung der Konkurrenten.	Roher Ertrag. fl.	kr.	pf.	Konkurrenz vom rohen Ertrag. fl.	kr.	pf.
6) Landgericht Waldsassen:						
Gemeinde Waldsassen .	931	—	—	19	30	—
Waltershof . . .	174	—	—	3	38	2
Mitterteich . . .	727	—	—	15	13	2
Connersreuth . .	68	—	—	1	25	2
Münchenreuth . .	790	—	—	16	32	3
Neualbenreuth . .	33	—	—	—	41	2
Wernersreuth mit Allerheiligen . .	141	—	—	2	57	1
Leonberg . . .	164	—	—	3	26	—
Pfaffenreuth . .	79	—	—	1	39	1
Wiesau	370	—	—	7	45	—
Summa 6.	3477	—	—	72	49	1
7) Landgericht Wunsiedel:						
Gemeinde Arzberg . .	195	—	—	4	5	—
Thiersheim . .	54	—	—	1	8	—
Bernstein . . .	12	—	—	—	15	—
Wunsiedel . . .	179	—	—	3	45	—
Summa 7.	440	—	—	9	13	—
Wiederholung der K. Landgerichte.						
Landgericht Kemnath .	1197	—	-	25	4	—
Kirchenlamitz .	598	—	—	12	31	2
Neustadt . . .	10559	30	—	221	9	—
Selb	315	—	—	6	35	3
Tirschenreuth .	5380	—	—	112	40	2
Waldsassen .	3477	—	—	72	49	1
Wunsiedel . .	440	—	—	9	13	
Summa der Landgerichte	21966	30	—	460	3	—
II. Patrimonialgerichte.						
1) Windischeschenbach:						
Gemeinde Windischeschenbach	163	—	—	3	25	—
2) Ilsenbach:						
Gemeinde Ilsenbach . .	50	—	—	1	2	3
3) Püchersreuth:						
Gemeinde Püchersreuth	204	30	—	4	17	—
Hujus	417	30	—	8	44	3

Benennung der Konkurrenten.	Roher Ertrag.			Konkurrenz vom rohen Ertrag.		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Ferner Patr.-Gerichte.						
4) Fuchsmühl:						
Gemeinde Fuchsmühl	498	—	—	10	25	3
5) Schönwald:						
Gemeinde Schönwald	37	—	—	—	46	2
Hujus	535	—	—	11	12	1
Uebertrag	417	30	—	8	44	3
Summa der Patr.-Gerichte	952	30	—	19	57	—
Hauptzusammentrag.						
I. Landgerichte	21966	30	—	460	3	—
II. Patrimonialgerichte	952	30	—	19	57	—
Total-Summe	22919	—	—	480	—	—

Nro. II.

Umlage der Konkurrenz

zu den besondern Bedürfnissen der vormaligen Stiftungs-Administration Forchheim zu 212 fl. 30 kr., und zwar vom rohen Ertrag zu 39,530 fl. — kr. nach — fl. 32 kr. 1 pf. vom Hundert des rohen Ertrags pro 18 28/29.

Benennung der Konkurrenten.	Roher Ertrag.			Konkurrenz vom rohen Ertrag.		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
I. Königl. unmittelbare Stiftungen.						
Klosterstiftung Neukirchen	5351	—	—	28	46	—
Nikolai und Frühmeßbenefizium in Höchstadt	1708	—	—	9	10	3
Summa I.	7059	—	—	37	56	3
II. Königl. Landgerichte.						
1) Landgericht Forchheim:						
Gemeinde Forchheim	12171	—	—	65	25	3
Burk	1719	—	—	9	14	2
Bukhofen	22	—	—	—	7	—
Hujus	13912	—	—	74	47	1

Benennung der Konkurrenten.	Roher Ertrag.			Konkurrenz vom rohen Ertrag.		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Ferner						
1) Landgericht Forchheim:						
Gemeinde Effeltrich	501	—	—	2	41	3
Eggolsheim	3645	—	—	19	35	2
Goßberg	236	—	—	1	16	—
Gaiganz	42	—	—	—	13	2
Kirchehrenbach	640	—	—	3	26	2
Kürschbach	101	—	—	—	32	2
Leutenbach	451	—	—	2	25	2
Oesdorf	26	—	—	—	8	2
Pautzfeld	496	—	—	2	40	—
Pinzberg	360	—	—	1	56	1
Poppendorf	63	—	—	—	20	1
Reuth	348	—	—	1	52	1
Schlammersdorf	184	—	—	—	59	1
Schnaid	356	—	—	1	54	3
Willersdorf	376	—	—	2	1	1
Schirnaidel	578	—	—	3	6	2
Wiesentau	173	—	—	—	55	3
Hujus	8576	—	—	46	6	—
Uebertrag	13912	—	—	74	47	1
Summa 1.	22488	—	—	120	53	1
2) Landgericht Gräfenberg:						
Gemeinde Langensendelbach	198	—	—	1	4	—
Marloffstein	67	—	—	—	21	1
Hetzlas	367	—	—	1	58	1
Gräfenberg	606	—	—	3	15	2
Neukirchen	1476	—	—	7	56	1
Dormitz	723	—	—	3	53	1
Thuisbrunn	12	—	—	—	3	3
Wolkersbrunn	19	—	—	—	6	1
Regensberg	159	—	—	—	51	2
Stockach	155	—	—	—	59	1
Weisenohe	126	—	—	—	40	3
Hilpoltstein	41	—	—	—	13	1
Rüsselbach	55	—	—	—	17	3
Igensdorf	28	—	—	—	8	2
Summa 2.	4032	—	—	21	40	2
3) Landgericht Höchstadt:						
Gemeinde Elsendorf	67	—	—	—	21	1
Höchstadt	3024	—	—	16	15	2
Lonnerstadt	494	—	—	2	39	2
Rakendorf	8	—	—	—	2	2
Hujus	3593	—	—	19	18	3

Benennung der Konkurrenten.	Roher Ertrag. fl.	kr.	pf.	Konkurrenz vom rohen Ertrag. fl.	kr.	pf.
Ferner						
3) Landgericht Höchstadt:						
Gemeinde Kleinweisach	118	—	—	—	38	—
Sterpersdorf . .	75	—	—	—	24	1
Wachenroth . .	348	—	—	1	52	1
Zehntbechhofen . .	335	—	—	1	48	1
Etzelskirchen . .	152	—	—	—	49	—
Gremsdorf . . .	212	—	—	1	8	1
Sambach . . .	206	—	—	1	6	2
Hujus	1446	—	—	7	46	2
Uebertrag	3593	—	—	19	18	3
Summa 3.	5039	—	—	27	5	1
Wiederholung.						
Landgericht Forchheim .	22488	—	—	120	53	1
Gräfenberg . .	4032	—	—	21	40	2
Höchstadt . . .	5039	—	—	27	5	1
Summa II.	31559	—	—	169	39	—
III. Patrimonialgerichte.						
1) Thurn:						
Gemeinde Heroldsbach .	106	—	—	—	34	1
Summa 1 für sich.						
2) Pommersfelden:						
a) Im Landgericht Forchheim:						
Gemeinde Hallerndorf .	322	—	—	1	44	—
b) Im Landgericht Höchstadt:						
Gemeinde Aisch	223	—	—	1	12	—
Limbach . . .	194	—	—	1	2	3
Steppach . .	67	—	—	—	21	1
Summa 2.	806	—	—	4	20	—
Wiederholung der Patrimonialgerichte.						
Thurn	106	—	—	—	34	1
Pommersfelden . .	806	—	—	4	20	—
Summa II.	912	—	—	4	54	1

Benennung der Konkurrenten.	Roher Ertrag. fl.	kr.	pf.	Konkurrenz vom rohen Ertrag. fl.	kr.	pf.
Hauptzusammentrag.						
I. Königl. Administrationen	7059	—	—	37	56	3
II. Königl. Landgerichte	31559	—	—	169	39	—
III. Patrimonialgerichte	912	—	—	4	54	1
Total-Summa.	39530	—	—	212	30	—

Nro. III.

Umlage der Konkurrenz

zu den besonderen Bedürfnissen der vormaligen Stiftungs-Administration Scheslitz zu 502 fl. 20 kr. und zwar vom rohen Ertrag zu 39740 fl. — kr. nach 1 fl. 15 kr. $3\frac{1}{4}$ pf. vom Hundert des rohen Ertrags pro $18\frac{22}{23}$.

Benennung der Konkurrenten.	Roher Ertrag. fl.	kr.	pf.	Konkurrenz vom rohen Ertrag. fl.	kr.	pf.
I. Königl. unmittelbare Stiftungen.						
Spital Scheslitz	9064	—	—	114	34	2
Summa I. für sich.						
II. Königl. Landgerichte.						
1) Landgericht Bamberg I.:						
Gemeinde Amlingstadt .	520	—	—	6	34	1
Dresendorf . . .	668	—	—	8	26	3
Geißfeld	156	—	—	1	58	1
Hirschaid . . .	341	—	—	4	18	3
Lohndorf	1038	—	—	13	7	1
Litzendorf . . .	509	—	—	6	26	—
Drügendorf . . .	744	—	—	9	24	1
Memmelsdorf . .	211	—	—	2	40	—
Mistendorf . . .	358	—	—	4	31	2
Struhlendorf . .	345	—	—	4	21	3
Tanchatz . . .	308	—	—	3	53	2
Tiefenpölz . . .	157			1	59	—
Hallstadt . . .	1494	—	—	18	53	—
Hujus	6849	—	—	86	34	1

Benennung der Konkurrenten.	Roher Ertrag. fl.	kr.	pf.	Konkurrenz vom rohen Ertrag. fl.	kr.	pf.
Ferner						
1) Landgericht Bamberg I.:						
Gemeinde Gunzendorf .	102	—	—	1	17	1
Senftenberg . .	2349	—	—	29	41	3
Uebertrag	6849	—	—	86	34	1
Summa 1.	9300	—	—	117	33	1
2) Landgericht Bamberg II.:						
Gemeinde Bischberg . .	401	—	—	5	4	—
Buch	65	—	—	—	49	1
Pettstadt . . .	771	—	—	9	44	3
Freusdorf . . .	224	—	—	2	50	—
Prisendorf . . .	289	—	—	3	39	1
Gaustadt . . .	23	—	—	—	17	2
Herrnsdorf . . .	270	—	—	3	24	3
Höfen	25	—	—	—	19	—
Mühlendorf . .	74	—	—	—	56	—
Reundorf . . .	343	—	—	4	20	1
Röbersdorf . . .	159	—	—	2	—	2
Seußling . . .	232	—	—	2	56	—
Stegaurach . .	126	—	—	1	35	2
Veirath	273	—	—	3	27	—
Oberhaid . . .	343	—	—	4	20	1
Staffelbach . . .	284	—	—	3	35	2
Schlüsselau . . .	153	—	—	1	56	—
Summa 2.	4055	—	—	51	15	2
3) Landgericht Burgebrach:						
Gemeinde Burgwindheim	321	—	—	4	3	2
Ebrach	46	—	—	—	34	3
Burgebrach . . .	439	—	—	5	33	—
Ampferbach . . .	204	—	—	2	34	3
Dippach . . .	74	—	—	—	56	—
Schönbrunn . .	359	—	—	4	32	1
Stappenbach . .	168	—	—	2	7	1
Summa 3.	1611	—	—	20	21	2
4) Landgericht Lichtenfels:						
Gemeinde Ebensfeld .	759	—	—	9	35	2
Kleukheim . . .	346	—	—	4	22	2
Oberleuterbach . .	221	—	—	2	47	2
Summa 4.	1326	—	—	16	45	2
5) Landgericht Seßlach:						
Gemeinde Seßlach . .	2892	—	—	36	33	1
Hujus	2892	—	—	36	33	1

Benennung der Konkurrenten.	Roher Ertrag. fl.	kr.	pf.	Konkurrenz vom rohen Ertrag. fl.	kr.	pf.
Ferner						
5) Landgericht Seßlach:						
Gemeinde Ebing . .	234	—	—	2	57	2
Eggenbach . . .	246	—	—	3	6	2
Midlitz	116	—	—	1	28	—
Rattelsdorf . . .	439	—	—	5	33	—
Schottenstein . .	107	—	—	1	21	1
Hujus	1142	—	—	14	26	1
Uebertrag	2892	—	—	36	33	1
Summa 5.	4034	—	—	50	59	2
6) Landgericht Scheßlitz:						
Gemeinde Burgellern .	204	—	—	2	34	3
Herzogenreuth . .	152	—	—	1	55	2
Beulendorf . . .	270	—	—	3	25	—
Kettendorf . . .	1	—	—	—	—	3
Scheßlitz . . .	4647	—	—	58	44	2
Stadelhofen . .	47	—	—	—	35	2
Steinfeld . . .	131	—	—	1	39	2
Wadendorf . . .	189	—	—	2	22	3
Weihenwasserlos .	407	—	—	5	8	3
Wiesengiech . .	949	—	—	12	—	—
Würgau . . .	63	—	—	—	47	3
Zeckendorf mit Gigel	183	—	—	2	18	2
Breitengüßbach . .	470	—	—	5	56	2
Kemmern . . .	423	—	—	5	21	—
Lauf	140	—	—	1	46	1
Zapfendorf . . .	84	—	—	1	3	3
Ludwag	197	—	—	2	29	1
Summa 6.	8557	—	—	108	10	—
Wiederholung.						
Landgericht Bamberg I. .	9300	—	—	117	33	1
Bamberg II. . .	4055	—	—	51	15	2
Burgebrach . .	1611	—	—	20	21	2
Lichtenfels . .	1326	—	—	16	45	2
Seßlach . . .	4034	—	—	50	59	2
Scheßlitz . . .	8557	—	—	108	10	—
Summa II.	28883	—	—	365	5	1
III. Patrimonialgerichte.						
1) Buttenheim:						
Gemeinde Buttenheim .	856	—	—	10	49	1
Summa 1. für sich.						

Benennung der Konkurrenten.	Roher Ertrag.			Konkurrenz vom rohen Ertrag.		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Ferner Patrimonialgerichte.						
2) Schney: Gemeinde Unterleiterbach	351	—	—	4	26	1
Summa 2. für sich.						
3) Kaltenbrunn: Gemeinde Kaltenbrunn .	82	—	—	1	2	—
Summa 3. für sich.						
4) Kirschletten: Gemeinde Kirschletten .	504	—	—	6	22	1
Summa 4. für sich.						
Summa III.	1793	—	—	22	39	3
Hauptzusammentrag.						
I. Königl. Administrationen	9064	—	—	114	34	2
II. Landgerichte . . .	28883	—	—	365	5	3
III. Patrimonialgerichte	1793	—	—	22	39	3
Total-Summa.	39740	—	—	502	20	—

Nro. IV.

Umlage der Konkurrenz

zu den besonderen Bedürfnissen der vormaligen Stiftungs-Administration für Kultus und Unterricht in Bamberg zu 45 fl. 33 kr. 1 pf. und zwar vom rohen Ertrag zu 59,017 fl. — kr. nach — fl. 4 kr. 2½ pf. vom Hundert des rohen Ertrags pro 18 22/23.

Benennung der Konkurrenten.	Roher Ertrag.			Konkurrenz vom rohen Ertrag.		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
I. Königl. unmittelbare Stiftungen.						
1) Administration der K. unmittelbaren Stiftungen in Bamberg	22146	—	—	17	5	1
Hujus	22146	—	—	17	5	1

Benennung der Konkurrenten.	Roher Ertrag.			Konkurrenz vom rohen Ertrag.		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Ferner Königl. unmittelbare Stiftungen.						
2) Administration der Geistlichen Stiftungen . .	24989	—	—	19	17	3
3) Landkapitelskasse:						
a) Teuschnitz	19	—	—	—	—	3
b) Kronach	17	—	—	—	—	3
c) Stadtsteinach . . .	50	—	—	—	2	2
d) Weismain	65	—	—	—	3	—
e) Lichtenfels	38	—	—	—	1	3
f) Bamberg	53	—	—	—	2	2
g) Amlingstadt . . .	78	—	—	—	3	3
h) Forchheim	94	—	—	—	4	2
i) Hollfeld	20	—	—	—	—	3
k) Höchstadt	38	—	—	—	1	3
l) Burgebrach	31	—	—	—	1	1
m) Auerbach	8	—	—	—	—	1
n) Gößweinstein . .	8	—	—	—	—	1
o) Scheßlitz	62	—	—	—	3	—
Hujus	25570	—	—	19	44	2
Uebertrag	22146	—	—	17	5	1
Summa I.	47716	—	—	36	49	3
II. Magistrate, welche der K. Regierung unmittelbar untergeordnet sind.						
Bamberg I. Klasse .	11301	—	—	8	43	2
Summa II. für sich.						
Hauptzusammentrag.						
I. Königl. unmittelbare Stiftungen	47716	—	—	36	49	3
II. Unmittelbare Magistrate	11301	—	—	8	43	2
Total-Summa.	59017	—	—	45	33	1

Königliche Regierung des Obermainkreises,
Kammer des Innern.

Bekanntmachung.

Zur Einnahme der ersten Gewerbsteuer-Hälfte für

das Finanz-Jahr 18 $\frac{29}{30}$ ist für den Steuer-Distrikt Bayreuth Termin auf.

Montag den 15. Februar c.

anberaumt, was den Zahlungspflichtigen zur Darnachachtung hiedurch bekannt gemacht wird. Bayreuth, den 3. Februar 1830.

Königliches Rentamt.
Ritter.

Zur anderweiten Verpachtung der der Commune Bayreuth gehörigen Weiher, als:

1) des Kesselweihers auf der Dürschnitz,
2) des obern Feuerweihers daselbst, und
3) des Feuerweihers beim Thiergarten

steht Termin auf

Freitag den 12ten dieses Monats Vormittags 11 Uhr

bei der Stadtkämmerei an, wozu Pachtliebhaber eingeladen und ihre Gebote unter denen ihnen bekannt gemacht werdenden Bedingungen zu Protokoll genommen werden.

Bayreuth, am 1. Februar 1830.

Stadtkämmerei.
Neuper.

Am Sonnabend den 13. Februar l. Jrs. Vormittags werden vom unterfertigten Rentamte circa

37 Schffl.	— Mz.	Gersten,
134 "	— "	Haber,
— "	2 "	Erbsen,
— "	3 $\frac{1}{4}$ "	Linsen und
— "	3 "	Wicken

vom Erndtejahr 1829, vorbehaltlich der Genehmigung Königl. Kreis-Regierung, Kammer der Finanzen, öffentlich verstrichen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Scheßlitz, den 30. Januar 1830.

Königliches Rentamt.
Burkart.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das, dem Ortsnachbarn Johann Georg Schwappach jun. in Hafenpreppach gehörige Söldengut, die Häfnersölde genannt, wozu Haus, Scheune, Bräuhaus und die radicirte Schildgerechtigkeit, dann 9 $\frac{5}{8}$ Acker 19 Ruthen Feld, 4 Acker 22 Ruthen Wiesen und der 9te Theil an 364 Acker Holz gehören, im Lehenbuch fol. 48b) bis 52a), dann 81a) beschrieben,

Samstag den 13. März l. J. früh 10 Uhr

im Orte Hafenpreppach öffentlich veräußert, und hat der Meistbietende den verordnungsmäßigen Hinschlag zu erwarten. Tambach, am 26. Januar 1830.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

Am Donnerstag den 18. Februar, l. J., früh um 10 Uhr werden dahier im Amtssitze 75 Scheffel Gerste vom Jahrgang 1829 verstrichen und den Meistbietenden vorbehaltlich der gutsherrlichen Genehmigung hingeschlagen werden, wozu Kaufsliebhaber einladet; Gereuth, den 29. Januar 1830.

Die Adelich von Hirschische Rentei.
Bill.

Nicht Amtliche Artikel.

Nr. 68 im Hintergebäude, eine Treppe hoch, ist ein Quartier von drei Stuben, einer Küche, Boden mit versperrtem Hausplatz zu vermiethen. Das Nähere beim Eigenthümer.

Einige tausend Gulden sind auf erste Hypothek stündlich auszuleihen. Die Expedition dieses Blattes giebt auf die Frage: Wo? unter Addresse F. v. T. Nachricht.

Trauungs- und Geburts-Anzeige.

Getraute.

Den 2. Februar. Der Bürger und Tuchmachermeister Lorenz Wolf dahier, mit Brigitta Margaretha Beyerlein von hier.

Den 4. Februar. Der Bürger und Uhrmacher Ferdinand Ludwig Fickenscher dahier, mit Jungfrau Maria Margaretha Gemeinhardt, von Kröglingen an der Tauber.

Geborne.

Den 25. Januar. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts im neuen Wege.

Den 28. Januar. Ein aussereheliches Kind weiblichen Geschlechts im neuen Wege.

Den 1. Februar. Die Tochter des Müllermeisters Strobel auf der Hölzleinsmühle.

— — Die Tochter des Pachters Hegel zu St. Georgen.

— — Der Sohn des Bürgers und Nadlermeisters Heuberger dahier.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 18. Bayreuth, am 9. Februar 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 25. Januar 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obschon die sämmtlichen Polizeibehörden des Obermainkreises durch das Ausschreiben vom 14. December 1828 in Beziehung auf den §. 4 der Instruktion zur Brandversicherungsordnung vom Jahre 1811 angewiesen worden sind, alle Veränderungen an dem Brand-Assekurrations-Kapital-Anschlag sogleich 8 Tage nach deren Anmeldung berichtlich anzuzeigen, so ist diese Weisung für das verflossene Jahr doch von mehreren Behörden unbeachtet gelassen worden, wodurch die Verspätung der Einsendung der Hauptrechnung an die allerhöchste Stelle herbeigeführt wurde. Um nun hierinnen die nothwendige Ordnung einzuführen und zu erzielen, daß gleich nach dem Jahresschluß die Hauptrechnung ꝛc. hergestellt werden kann, erhalten die sämmtlichen Polizeibehörden wiederholt die Weisung, nicht nur die Eingangs gedachte Verfügung künftig genau zu befolgen, sondern auch die Uebersichten der Zu- und Abgänge, Zusammenstellung der Kapitalien und Verzeichniß der Extrafonds-Beiträge jedes Jahr mit Schluß des Monats September an die unterfertigte K. Stelle bestimmt und bei Vermeidung der Absendung eines Wartbotens einzusenden. Zu- und Abgänge, die nach dem September angezeigt werden, sind auf das nächste Jahr zu verweisen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.

Freudel, Director.

An sämmtliche Polizeibehörden des Obermainkreises.

Assekurranz-Kapital pro 18$\frac{29}{30}$ betr.

Geret.

Bayreuth, den 1. Februar 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da dem K. Staatsministerium der Finanzen mit Schluß eines jeden Quartals eine Uebersicht

a) über den Stand der Magazinsgetraide,

b) über die Getraid-Vorräthe aus den Vorjahren,

c) über die Getraid-Vorräthe des laufenden Jahres

vorgelegt werden muß; so werden die sämmtlichen K. Rentämter des Obermain-Kreises hiermit angewiesen, in den monatlichen Anzeigen über Naturalien-Einnahmen und Ausgaben, die Getraidvorräthe nach obigen Abtheilungen

auszuscheiden und die Monats-Anzeigen selbst bis zum 5ten jeden Monats zuverläßig, und bei Vermeidung der Absendung eines Wartboten auf Kosten des säumigen Beamten hierher vorzulegen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.

Freudel.

Vetterlein.

An sämmtliche K. Rentämter des Obermainkreises.

Die vierteljährige Uebersicht der Getraid-Vorräthe betr.

Fürlinger.

Bekanntmachung.

Zur Anschaffung von Holz für die Armen wurden eingesendet:

am 2. Februar . . . . 30 fl. — kr.
" 4. " . . . . 2 fl. 42 kr.

Für diese milden Beiträge wird hiermit der öffentliche Dank abgestattet. Bayreuth, am 6. Februar 1830.

Der Armen-Pflegschaftsrath.

Hagen.

Bekanntmachung.

Zur Einnahme der ersten Gewerbsteuer-Hälfte für das Finanz-Jahr 18$\frac{29}{30}$ ist für den Steuer-Distrikt Bayreuth Termin auf

Montag den 15. Februar c.

anberaumt, was den Zahlungspflichtigen zur Darnachachtung hiedurch bekannt gemacht wird. Bayreuth, den 3. Februar 1830.

Königliches Rentamt.

Ritter.

Donnerstag den 18. Februar Vormittags 10 Uhr werden dahier, im Ganzen oder auch Klafterweis,

50 Klafter und
25 Klafter

weiches Waldholz von den Wenigstnehmenden salva ratificatione zuerkauft. Sct. Georgen, am 27. Januar 1830.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspektion.

Köppel.

Zur anderweiten Verpachtung der der Commune Bayreuth gehörigen Weiher, als:

1) des Kesselweihers auf der Dürschnitz,
2) des obern Feuerweihers daselbst, und
3) des Feuerweihers beim Thiergarten

steht Termin auf

Freitag den 12ten dieses Monats Vormittags 11 Uhr

bei der Stadtkämmerei an, wozu Pachtliebhaber eingeladen und ihre Gebote unter denen ihnen bekannt gemacht werdenden Bedingungen zu Protokoll genommen werden.

Bayreuth, am 1. Februar 1830.

Stadtkämmerei.

Neuper.

Am 12. Februar l. J., Nachmittags 2 Uhr, werden in Unterwaiz 62 Stück Baustämme, vom Ueberschüdrigen bis zur Rüststange herab, welche auf einem Gemeinde-Platze unmittelbar neben der Landstrasse gelagert sind, nebst einer Parthie Aststreu, an die Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden. Bayreuth, den 8. Februar 1830.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Da die durch Beförderung erledigte vierte Pfarrstelle an der Pfarrkirche zu den Barfüßern dahier wieder besetzt, hiezu aber, in Folge des den protestantischen Pfarrgemeinen dahier allergnädigst verliehenen Präsentationsrechts, drei hiezu qualificirte Subjekte in Vorschlag gebracht werden sollen: so wird hiemit jene Erledigung mit der Anzeige bekannt gemacht, daß sich der Ertrag dieser Stelle auf 650 fl. ständigen Gehalts, 135 fl. an Functions-Bezug für Besorgung der geistlichen Geschäfte im allgemeinen Krankenhaus, 100 fl. als Entschädigung we-

gen ermangelnder freier Amtswohnung, und 100 fl. an Accidenzien von Taufen, Trauungen rc. belaufe.

Diejenigen also, welche sich um diese erledigte Stelle bewerben wollen, werden hiemit, im Namen der benannten Pfarrgemeinde, eingeladen, ihre Gesuche, mit Beilegung ihrer Qualifikations-Note und des amtlichen Zeugnisses der ihnen vorgesetzten Behörde, im Verlaufe der nächsten sechs Wochen an das unterzeichnete K. Dekanat einzusenden.

Augsburg, den 2. Februar 1830.

Königlich protestantisches Dekanat.

Am Montag den 15ten d. und den darauf folgenden Tagen werden in der Behaußung der Frau Prozeßrath Tröger dahier Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr die zur Verlassenschaft des dahier verstorbenen pensionirten K. Oberförsters Otto gehörigen Effekten, bestehend in Pretiosen, Kleidern, Wäsche, Gewehren, Betten, Meubels rc. dem öffentlichen Verkauf gegen baare Bezahlung ausgesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Kulmbach, den 3. Februar 1830.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Zur Hülfsvollstreckung gegen die Johann und Margaretha Brüttingischen Eheleute von Willersdorf ist der Verkauf deren Söldenguts mit Haus, Scheune, Hofraith, $\frac{1}{16}$ Morgen Garten, 3 Morgen Feld sammt Nutzantheil an noch unvertheilten Gemeindegründen beschlossen und Strichtermin auf den

24. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige andurch eingeladen werden. Forchheim, am 28. Januar 1830.

Königliches Landgericht.
Badum.

Der ledige Bauernsohn Georg Hoh von Windischletten hat sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten. Es werden demnach alle diejenigen, welche an Georg Hoh, ledig zu Windischletten eine Forderung zu machen haben, zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung ihrer Forderung und des allenfallsigen Vorzugsrechts, sowie zur Vorbringung der Einreden und schlüßigen Verhandlung auf

Freitag den 5. März d. J. Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die nicht erscheinenden Gläubiger von der vorhandenen Massa ausgeschlossen werden sollen. Scheßlitz, am 30. Januar 1830.

Königliches Landgericht allda.
Hauptmann.

In der Nacht von Dienstag den 19ten auf Mittwoch den 20sten d. M. wollte eine Rotte von einigen achtzig Männern aus dem Sächsischen in das diesseitige Gebiet eine beträchtliche Anzahl Waaren mit Umgehung des Zolls einbringen. Diese Rotte stieß auf der Stadlerhöhe bei Altenbanz auf 12 dort mit dem Königl. Gränz-Zoll-Unterinspektor aufgestellt gewesenen Königl. Gendarmen des Zollwachbezirks Gleussen, ward nach kurzem Widerstand geworfen, entfloh, und hinterließ 72 Päcke, die von den Gendarmen als Beute zur gesetzlichen Behandlung hierher gebracht wurden. — Diese Päcke enthalten Wollentuch, Damentuch, Nanquin, Manchester, gestrickte und ungestrickte Wollen- und Baumwollenwaaren von in Summa 2105 Pfund; ferner Leinenwaaren, insbesondere geküperten Hosenzeug von 233 Pfund, etwas Seidenzeug, dann 11 Brod Zucker von 184 Pfund, Kaffee von 62 Pfund, Pfeffer 22 Pfund, Zimmt 22 Pfund, ganze Summa 2628¾ Pfund Bayerischen Gewichtes. Der oder die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden hiemit aufgefordert, binnen

6 Monaten, von heute an

dahier sich zu melden, und sich wegen der Zollgefährde zu rechtfertigen, da nach Verfluß dieser Zeitsetzung nach §. 106 der Königl. Zollordnung ohne weiters angenommen wird, daß die Zollgefälle, die auf 1429 fl. 4 kr. berechnet sind, absichtlich gefährdet worden, die Waare nach dem Gesetze verfallen, und der sich ergebende Erlöß, gemäß der Bestimmung dessen, §. 114, zu vertheilen sey. Zugleich werden zur Steuer des Verderbens diese sämmtliche Waaren dem öffentlichen Verkaufe ausgeboten und zur Steigerungs-Bietung

Montag der 1. März früh 9 Uhr

bei hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, wo der Zuschlag, im einzeln, an den Meistbietend bleibenden gegen baare

Zahlung geschehen wird. Lichtenfels, den 30. Januar 1830.

Königliches Landgericht.
i. V. A.
Ferer, Assessor.

Wegen einer auf Execution beruhenden Forderung wird das dem Unterthan Johann Pillhöfer zu Eichenstruth gehörige, dem Königl. Rentamt Pegnitz zu Lehen gehende Gut, B. Nr. 140, gewürdiget für 1335 fl., anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher hiemit eingeladen, in der im Sitze des hiesigen Königl. Landgerichts auf

Donnerstag den 15. April Vormittags 10 Uhr l. Js.

anberaumten Strichtagesfahrt sich einzufinden, und ihre Angebote zum gerichtlichen Protokoll zu geben. Der Hinschlag erfolgt nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung. Schnabelwaidt, den 25. Januar 1830.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Ertl, Ldr.

Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers werden die schon im Intelligenz-Blatte für den Obermainkreis zu Bayreuth im Jahre 1828, Nr. 65, Seite 451 näher konsignirten und schon wiederholten Aufstrichen ausgesetzt gewesenen Realitäten des Metzgers Nikol Wachter von Nordhalben hiemit neuerdings der öffentlichen Veräußerung an den Meistbietenden künftigen

Montag den 8. März d. J. Vormittags 10 Uhr

unterworfen. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher auf diesen Termin persönlich unter dem Anhange hieher in das Landgerichts-Locale geladen, daß mit Ratihabition der Concursgläubiger der Zuschlag erfolgen solle. Nordhalben, den 23. Jenner 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Teuschnitz.
v. Landgraf.

Das zur Konkursmassa des Bauers Johann Polster zu Köttweinsdorf gehörige Söldengut, bestehend in einem Haus, Stadel, ⅛ Tgw. Garten, 9¼ Tgw. Feld, ¼ Tgw. Wiesen, ⅛ Tgw. Eggeten, 1¼ Tgw. Waldung, 1¼ Tgw. Holz und 6 Pflanzbeetlein Gemeindtheil, dann dem Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, welches sub B. Nr. 16 mit 1 fl. 16¼ kr. Str. in Splo. belastet ist, wird auf Kosten und Gefahr des vorigen Käufers Peter Kremps von Köttweinsdorf wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Samstag den 27. Februar l. J.

in loco Köttweinsdorf angesetzt, allwo sich die Kaufsliebhaber einzufinden haben. Hollfeld, am 22. Jänner 1830.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann, K. Ldr.

Auf das zur Konkursmassa des Schustermeisters Johann Eberlein von Freienfels gehörige Wohnhaus sub Hs. Nr. 19 wurde beim ersten Verkaufstermine ein Aufgebot von 190 fl. gelegt. Da hiedurch die in 280 fl. bestehende Schätzung nicht erreicht ist, so wird ein neuerlicher Verkaufstermin auf

Donnerstag den 4. März l. J.

am Gerichtssitze anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Hollfeld, am 22. Januar 1830.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann, K. Ldr.

Die Frohnsölde der Barbara Heublein, Bauerswittwe von Theisenort, wird zur Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft und Strichtermin auf den

15. März d. J.

im hiesigen Landgerichts-Gebäude angesetzt. Kaufslustige werden hiezu vorgeladen. Kronach, 29. Jänner 1830.

Königliches Landgericht.
Desch.

Auf Ansuchen eines Gläubigers wird das dem Georg Wachter zu Friesen gehörige Wohnhaus mit Hofraith und Grasgarten, worauf ein Angeboth mit 600 fl. gelegt ist, dem öffentlichen Verkaufe wiederholt ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Montag den 1. März l. J. Vormittags 11 Uhr

in der Landgerichts Kanzlei angesetzt, wozu Käufer eingeladen werden. Kronach, 26. Januar 1830.

Königliches Landgericht.
Desch.

Der Webermeister Christoph Eichhorn (Leuter-

besel) dahier hat sich dem Gantverfahren unterworfen. Die Activmasse beträgt nur 145 fl., die hypothekarische Forderung schon allein 180 fl., weswegen nur ein einziger Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen, deren Nachweis, und zur schlüssigen Verhandlung auf

Freitag den 12. März d. J. Vormittags 9 Uhr

angesetzt ist, in welchem sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger dahier um so unfehlbarer zu erscheinen, und ihre Schuld-Urkunden zu produciren, Abschriften zu übergeben, und ihre allenfallsigen Beweismittel zu übergeben haben, als diejenigen, welche dieser Anweisung nicht nachkommen, mit allen ihren Ansprüchen an die Masse werden ausgeschlossen werden. An diesem Ediktstag werden auch zugleich die Realitäten des Cridarii verkauft, welche folgende sind:

das Feld im Schmiedentiegel, Steuer-Besitz-Nr. 243, ½ Tagwerk, auf 20 fl.;
der halbe Hügelacker, ½ Tagwerk, Steuer-Nr. 245, auf 15 fl.;
das Wieslein am Tiemendorf, ½ Tagw., Bes. Nr. 246, auf 30 fl.;
das Aeckerlein in der Bächleinsleithen, ½ Tagwerk, Bes. Nr. 247, auf 15 fl.;
das Aeckerlein am Tiemendorf, 1 Tagwerk, Bes. Nr. 248, auf 15 fl.;
das Feld, der lange Strich, ½ Tagwerk, Bes. Nr. 249, auf 25 fl.;
das Aeckerlein auf der Heide, das Kröpplein genannt, Bes. Nr. 231, ⅞ Tagw., auf 25 fl. geschätzt.

Alle, welche dieses oder jenes Stück zu kaufen Willens sind, werden eingeladen, am gedachten Ediktstag den

12. März c. früh 9 Uhr

im Gerichtszimmer des unterzeichneten Amtes sich einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben. Ludwigstadt, den 9. Januar 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Lauenstein.
Müller, Ldr.

Auf Antrag der Gläubiger des Bauers Johann Hofmann von Reichenbach werden dessen Grundbesitzungen, bestehend: aus einem bebauten halben Dorfgute zu Reichenbach, Steuerdistrikts gleichen Namens, Besitz-Nr. 13, beschwert mit 1 fl. 22⅞ kr. simplum, 34½ kr. Erbzinns, 5 Metzen 4 $\frac{5}{32}$ Habergült, dann dem fixirten Getraid- und Schmalsaatzehend, und der ungemessenen Jagdfrohn, und ist übrigens zum Kgl. Rentamte Teuschnitz lehen- und in allen Besitzveränderungsfällen mit 2½ und resp. 10 pCt. dahin handlohnbar, künftigen

Montag den 15. Februar d. Js.

an den Meistbietenden im Landgerichtslokale Vormittags 11 Uhr öffentlich veräußert. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher auf diesen Termin hiedurch geladen. Nordhalben, am 25. Januar 1830.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
In legaler Abw.
Koller, K. 1ster Assessor.

Gestern Abends stieß die Gendarmerie in der Revier Tschirn im sogenannten Mäusbeutel auf 3 Mannspersonen, welche Säcke bei sich trugen und solche wegwarfen und die Flucht ergriffen, als sie die Gendarmerie wahrnahmen. In diesen 3 Säcken befanden sich 139 Pfund Zucker. Die Eigenthümer dieses Zuckers werden anmit aufgefordert, binnen ½ Jahr, und zwar längstens bis zu dem auf den

25. Juni l. J. früh 10 Uhr

anberaumten Termin dahier zu erscheinen und sich zu verantworten, widrigenfalls wider sie erkannt, und mehrgedachter Zucker confiscirt werden würde. Nordhalben, am 23. Januar 1830.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
v. n.
Koller, erster Assessor.

In der Konkurssache über das Vermögen des Herrn Max Christoph Freiherrn von Weveld wird auf wiederholten Antrag das zur Gantmasse gehörige Gut Steinfels, dessen Bestandtheile, Rechte und Gerechtigkeiten bereits in Nr. 237, 253 und 265 des Correspondenten von und für Deutschland, in Nr. 95, 97 und 99 des Münchner Landbotens, in Nr. 95, 97 und 98 des Intelligenzblattes für den Obermainkreis, in Nr. 34 des Amberger Wochenblattes, in Nr. 189, 212 und 231 der Regensburger Zeitung, in Nr. 243, 264 und 274 der allgemeinen Zeitung vom vorigen Jahre näher beschrieben sind, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Verkaufs-Tagsfahrt auf

Donnerstag den 11. März l. J.

festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber sich in dem Orte Stein-

fels einzufinden, die näheren Bedingnisse zu vernehmen, und den Hinschlag gesetzlicher Ordnung gemäß zu gewärtigen haben. Neustadt a. d. WN., den 8. Jänner 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Neustadt a. d. WN.

Der
Königliche Landrichter,
Frhr. v. Lichtenstern.

Im Schuldenwesen des Lorenz Kraus, Oekonomiebürgers zu Parkstein d. G., wird auf den Antrag dessen bekannten Gläubiger und mit Zustimmung des Schuldners selbst hiemit der Universalkonkurs eröffnet, und demzufolge werden die gesetzlichen Ediktstäge ausgeschrieben, als:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen wird auf
Donnerstag den 25. Februar 1830,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen wird auf
Montag den 29. März d. J.,
3) zur Abgabe der Gegenerinnerungen wird auf
Donnerstag den 29. April d. J.,
4) und zur Abgabe der Schluß-Gegenerinnerungen wird auf
Samstag den 29. Mai d. J.,

jedesmal frühe 9 Uhr anfangend, Tagsfahrt im Königl. Landgerichte dahier anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger dieses Lorenz Kraus von Parkstein geladen werden, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß diejenigen Gläubiger, welche am genannten ersten Edictstage nicht erscheinen, mit ihren Forderungen an dieser Gantmasse des Lorenz Kraus ausgeschlossen werden. Wer an den übrigen Ganttägen nicht erscheint, wird mit seinen ihn an diesen Tagen treffenden Anbringen präcludirt. Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, hiemit aufgefordert, dieses unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung doppelter Zahlung bei Gericht dahier zu hinterlegen. Neustadt a. d. WN., den 20. Nov. 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht Neustadt a. d. WN.

Der
Königliche Landrichter legal verh.
Dunkes, Assessor.

Am 22sten dieses Monats Abends 7 Uhr warf ein Unbekannter an der Landesgränze, ohnweit Karlsgrün, bei Erblickung der Gensdarmerie ein Säckchen ab, in welchem sich 4¼ Pfund Kaffee-Surrogat, 1½ Pfund Pfeffer, 2 Pfund Piemont, 1¼ Pfund Zucker und 2 Pfund Koffee befanden. Der entflohene Eigenthümer hat innerhalb 6 Monaten und längstens am

30. Juli d. J,

sein Eigenthumsrecht dahier geltend zu machen, widrigenfalls das erwähnte Gut confiscirt werden wird. Zugleich dient dem unbekannten Eigenthümer zur Nachricht, daß die q. Waare versteigert und der Erlöß einstweilen ad depositum genommen werden wird. Naila, am 28. Januar 1830.

Königliches Landgericht.
Weniger.

In der hierortigen Konkurssache des Peter Bauer zu Fasselshof werden folgende Realitäten dem öffentlichen Verkaufe plus licitando ausgesetzt:

a) zwei Tagwerk Feld im Rohrbach, B. Nr. 282,
b) die Wöhrwiese, B. Nr. 279,

Termin zur Versteigerung hat man auf künftigen

Donnerstag den 4. März l. J.

am Gerichtssitze anberaumt, wozu sich Kaufsliebhaber, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, einzufinden, und den Hinschlag an die Meistbietenden vorbehaltlich der Ratifikation der Gläubiger zu gewärtigen haben. Weismain, den 26. Januar 1830.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Auf den Antrag einiger Gläubiger wird das der Hebamme Sophia Wopperer zugehörige Wohnhaus zu Kemnath, welches auf 400 fl. taxirt wurde, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zu diesem Behufe auf

Donnerstag den 25. Februar l. J.

Termin anberaumt, in welchem sich zahlungsfähige Kaufslustige im K. Landgerichts-Lokale dahier einzufinden, und den Hinschlag nach den bestehenden Gesetzen zu gewärtigen haben. Kemnath, 21. December 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht Kemnath.
Frhr. v. Andrian-Werburg.

Das in der Verfügung d. d. 6. November v. Js., Bayreuther Intelligenzblatt Nr. 140, 143 und 145

näher beschriebene Grundvermögen des Bauern Johann Walter von Kümmel wird, da ein Aufgebot bis jetzt nicht gelegt wurde, nochmals in dem auf den

17. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumten Termine dem öffentlichen Verkaufe mit dem Bemerken ausgesetzt, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolge. Lichtenfels, am 15. Januar 1830.

Königliches Landgericht.
Schell.

Auf die zur Debitmasse des Albert Löser dahier gehörigen Realitäten ist ein Gesamtgebot von 3500 fl. gelegt worden. Zum weiteren Aufstriche ist der

24. Februar d. J.

anberaumt. Diejenigen, welche dieses Aufgebot zu erhöhen gedenken, haben am benannten Tage im hiesigen Landgericht zu erscheinen, ihr Aufgebot zu erklären, worauf dieselben den Hinschlag gewärtigen können.

Lichtenfels, den 25. Januar 1830.

Königliches Landgericht.
Schell.

Am 9. November v. J. bewilligten die Gläubiger des verganteten Webermeisters Johann Dietel zu Kleinschwarzenbach dem Käufer des Gütleins desselben, dem Webermeister Nicol Bär zu Oberweisenbach zur Erlegung des 1000 fl. betragenden Kaufschillings eine sechswöchentliche Frist; diese hat derselbe fruchtlos verstreichen lassen. Es wird daher, dem Antrage der Dietelischen Gläubiger zu Folge besagtes Gütlein auf Kosten und Gefahr des rc. Bär abermals dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Bietungstermin zu Kleinschwarzenbach auf den

18. Februar c., Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu kauf- und zahlungsfähige Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden,

1) daß sich hinsichtlich des Verkaufs auf das Ausschreiben vom 19. Mai v. J. Nr. 67, 70 und 71 des Kreis-Intelligenzblattes bezogen wird, und
2) daß das Schätzungs-Protokoll täglich in der hiesigen Landgerichts-Registratur eingesehen werden kann.

Münchberg, am 14. Januar 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Wunder.

Mittwoch den 17ten d. Ms. Vormittags 10 Uhr werden am Sitze des unterfertigten Amtes 300 Scheffel Haber in größeren und kleineren Parthien an die Meistbietenden versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Burgwindheim, den 3. Februar 1830.

Königliches Rentamt Burgebrach.
v. Hornberg.

Donnerstag den 18ten d. Ms. Vormittags wird unter den normalmäßigen Bedingnissen, im legalen Wege, das durch die Aufhebung der Forstwarthei zu Ebrach entbehrlich gewordene seitherige Staatsgebäude dortselbst, so aus Quadersteinen aufgeführt, mit Ziegeln eingedeckt, zweistöckig und mit allen häuslichen Bequemlichkeiten versehen ist, der Veräußerung am Amtssitze ausgesetzt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Burgwindheim, den 3. Februar 1830.

Königliches Rentamt Burgebrach.
v. Hornberg.

Am Sonnabend den 13. Februar l. Jrs. Vormittags werden vom unterfertigten Rentamte circa

37	Schffl.	— Mz.	Gersten,
134	„	— „	Haber,
—	„	2 „	Erbsen,
—	„	3¼ „	Linsen und
—	„	3 „	Wicken

vom Erndtejahr 1829, vorbehaltlich der Genehmigung Königl. Kreis-Regierung, Kammer der Finanzen, öffentlich verstrichen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Scheßlitz, den 30. Januar 1830.

Königliches Rentamt.
Burkart.

Am Donnerstag den 18. Februar, l. J., früh um 10 Uhr werden dahier im Amtssitze 75 Scheffel Gerste vom Jahrgang 1829 verstrichen und den Meistbietenden vorbehaltlich der gutsherrlichen Genehmigung hingeschlagen werden, wozu Kaufsliebhaber einladet; Gereuth, den 29. Januar 1830.

Die Adelich von Hirschische Rentei.
Bill.

Der Webermeister Johann Herrmann von Gär-

tenroth und die ledige Barbara Wagner, als dessen Verlobte, haben in dem am 17. November 1829 errichteten Ehevertrag die nach den bestehenden Landesgesetzen übliche eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Weisenbrunn, den 26. Januar 1830.

Freiherrlich von Redwitzisches Patrimonialgericht.
Kraussold.

Der Taglöhner Johann Pfaffenberger und dessen Verlobte Margaretha Herrmannsdörferin von hier haben in dem heute errichteten Ehevertrag die im ehemaligen Fürstenthum Bayreuth übliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Neudroßenfeld, den 22. Januar 1830.

Freiherrlich von Reitzensteinisches Patrimonial-Gericht Iter Klasse.
Kraussold.

Nicht Amtliche Artikel.

Am Montag den 1. März d. Js. Vormittags 10 Uhr sollen dahier zu Abtswind, im Königl. Bayerischen Landgerichts-Bezirke Gerolzhofen, auf dem hiesigen Gemeinhauße circa 3000 Stämme Fichten und Forlen von 70 bis 115 Fuß Länge, Bayerischen Maaßes, mit 4 bis 15 Bayer. Decimal-Zoll mittlerem Durchmesser, welche Stämme der hiesige Gemeindwald auf dem Distrikte Fuchsstadt, vulgo linker Fichtigsflügel genannt, enthält, parthienweise oder auch im Ganzen zum Verkaufe dem Aufstriche, jedoch salva ratificatione, ausgesetzt werden. Dabei nimmt man Veranlassung noch besonders zu bemerken:

1) daß der genannte Wald-Distrikt, worauf solches Stammholz steht, eine ebene Lage hat, und an dem Vicinalweg zwischen Rehweiler und Abtswind stößt, wodurch die Abfuhr sehr erleichtert ist;

2) daß dieses Stammholz zu Schneidbäumen, Bau- und Pfählholz und dergl. mehr verwendet werden kann, und sich vorzüglich für Floßhändler eignet, indem der Mainstrom nur 3 bis 3½ Stunden weit von hier entfernt, und sonach der Transport dahin mit wenigem Kostenaufwande verbunden ist.

Uebrigens sollen die Strichbedingnisse an der Strichtagsfahrt bekannt gemacht werden, und es ladet daher die Liebhaber nahe und fern, zu solcher Versteigerung hiermit ergebenst ein; Abtswind, ohnweit Kitzingen am Main, im Königl. Bayerischen Untermainkreise, am 28. Januar 1830.

Die Gemeinde-Verwaltung daselbst.
Höfer, Gemeinde-Vorsteher.
Johann Georg Paul, Gemeinde-Pfleger.
Schmidt, G. Schr.

Warnung. Ich habe noch nie einem jungen Menschen, am wenigsten einem Studirenden, ein ihn der Mildthätigkeit zur Unterstützung empfehlendes, offenes Zeugniß ausgestellt, würde es auch aus dem Grunde, daß ich eine solche Empfehlung zu übernehmen, überhaupt mißbilligen müßte, gar nicht thun können; es kann also ein als von mir ausgestelltes Zeugniß der Art nur mit Mißbrauch meines Namens zu einem schändlichen Betrug vorgezeigt werden. Bayreuth, den 5. Februar 1830.

Johann Leo Julius Flamin Klöter,
Königl. Professor am Gymnasium dahier.

In der Ziegelgasse sind zwei Quartiere, nämlich: eines im Erdgeschoß, bestehend aus 2 Stuben, Cabinet, 2 Kammern, Keller ꝛc., das zweite im mittlern Stock, bestehend aus 2 Stuben, einigen Kammern, Keller ꝛc. auf Walburgis d. J. zu vermiethen, auch können hiezu Küh- und Schweinställe und Gewölbe gegeben werden. Das Nähere ist bei dem Färbermeister Hoffmann zu erfragen.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 4. Februar 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.	101½	101⅜
ditto à 5% „ „ .	101¼	101
Lott. Loose E—M prompt .	108¾	108½
ditto „ 2 mt.		108¾
ditto unverzinnsliche à fl. 10.		143
ditto ditto à fl. 25.		127
ditto ditto à fl. 100.		128

Königlich Bayerisches
Intelligenz-Blatt
für den Ober-Main-Kreis.
Freitag Nro. 19. Bayreuth, am 12. Februar 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 5. Februar 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um das K. Postärar bei Versendung der Gelder für das K. Kreis-Intelligenz-Blatt und für die Insertionen in dasselbe zu sichern, findet die K. Regierung für nothwendig, folgendes anzuordnen, und zur allgemeinen Beachtung öffentlich bekannt zu machen:

1) Geldsendungen für das Kreis-Intelligenz-Blatt, welches den unmittelbaren K. Behörden gegen Bezahlung aus ihren Regie-Fonds abgegeben wird, werden als Regierungs-Sachen behandelt, und sind daher Porto frei. Von den übrigen Stellen wird das Porto bei der Aufgabe bezahlt.

2) Die Geldsendungen an die Redaktion des Kreis-Intelligenz-Blattes für Insertionen in Partheisachen müssen bei der Aufgabe frankirt, außerdem sie auf Kosten der Einsender zurückgewiesen werden.

3) Die Zahlungen haben in Caßamäßigen und weder durchlöcherten noch beschnittenen Conventions- und bayerischer Scheide-Münze zu geschehen; alle beschädigten und auswärtigen Scheide-Münzen werden auf Kosten der Einsender remittirt werden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.
Freudel, Direktor.

Geldsendung für das Kreis-Intelligenz-Blatt betr.

Geret.

Bekanntmachung.

Nach einem hohen Regierungs-Reskript vom 14ten v. M. sollen nachstehende Realitäten und zwar:

A. Im Steuer-Distrikt St. Johannis.

½ Tagwerk Feld, das große Stück genannt, auf dem Oschenberg, ohnweit Laineck gelegen,

½ Tagwerk dergl., auf dem Hügers, ebenfalls bei Laineck, und

¼ Tagwerk dergl. daselbst.

B. Im Steuer-Distrikt Alladorf.

½ Tagwerk Feld zwischen der Sandpareiler Straße ohnweit Alladorf,

½ Tagw. Feld bei dem weißen Holz ohnweit Alladorf,

½ „ dergl. daselbst,

½ Tagw. Feld im Felsgrund ohnweit Alladorf, und

1½ „ „ daselbst

an den Meistbietenden verkauft oder verpachtet werden.

Termin hiezu ist auf

Mittwoch den 24sten d. M. früh 10 Uhr

im Locale des unterzogenen k. Rentamts anberaumt worden, wozu zahlungsfähige Kaufs- und Pachtliebhaber hiermit eingeladen werden.

Bayreuth, den 6. Februar 1830.

Königliches Rentamt.
Ritter.

Von dem Hochfreiherrlich Lindenfelsischen Patrimonialgerichte Laineck wird hierdurch, gemäß gesetzlicher

Bestimmung, öffentlich bekannt gemacht, daß der Maurergeselle Heinrich Angerer aus Döhlau und die minderjährige Kunigunda Stein zu Laineck in ihrem am 27ten dieses Monats eingegangenen Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben. Bayreuth, den 30. Januar 1830.

Werner, Patrimonialrichter.

Sämmtliche Häußerbesitzer hiesiger Stadt werden hiedurch aufgefordert, künftigen

Montag den 15. Februar a. c.

und folgende Tage von Morgens 9 bis Mittags 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr ihre Beiträge zur städtischen Beleuchtungs-Anstalt an unterzeichnete Rendantur zu bezahlen.

Bayreuth, den 10. Februar 1830.

Die Rendantur der Beleuchtungs-Anstalt.

Münch.

In der Nacht vom 5. auf den 6. December v. Js. haben zwei Gendarme an der Wildenauer Waldspitze auf der Straße von Asch nach Selb eine Mannsperson erblickt, welche ein Päckchen mit Flanell getragen, solches aber sogleich weggeworfen und die Flucht ergriffen hat. Der Entflohene wird demnach hierdurch unter dem Anhange hieher vorgeladen, binnen einem halben Jahre und längstens bis zum

30. Juli c. Vormittags 9 Uhr

den rechtlichen Erwerb des weggeworfenen Flanells in einem Gewichte von ½ Pfund und insbesondere die geschehene Verzollung desselben um so gewisser zu deduciren, als im widrigen Falle der fragliche Flanell der Confiscation unterworfen und sodann dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden würde. Selb, am 2. Februar 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Reiche.

Am 22sten d. Mts. Abends um 7½ Uhr wurde unweit der Brücke von Treinau, im diesseitigen Gerichts-Bezirke ein Sack mit 3 Hüten Zucker, im Gewichte zu 27½ Pfund, ferner 1 Sack ausländischen Salzes, im Gewicht zu 14 Pfund, von zwei unbekannten Mannspersonen, welche bei Annäherung der Gendarmerie die Flucht ergriffen, hinweggeworfen. Auf Antrag des Königl. Zollfiskus wird der unbekannte Eigenthümer des Zuckers hiemit öffentlich geladen, sich innerhalb

6 Monaten

vor dem unterzeichneten Gericht zu stellen, und gegen den Verdacht der Zolldefraudation zu verantworten, widrigenfalls auf Confiscation der verlassenen Waare erkannt werden wird. Kronach, den 29. Januar 1830.

Königliches Landgericht.

Desch.

In der Nacht vom 23sten auf den 24sten d. Mts. wurde unweit des Dorfes Neitsch von einer unbekannten Mannsperson, die bei Annäherung eines Gendarm die Flucht ergriff, ein Sack mit 2 Hüten Zucker, im Gewichte zu 16½ Pfund, hinweggeworfen. Auf Antrag des Königl. Zollfiskus wird der unbekannte Eigenthümer dieses Gutes hiemit öffentlich geladen, sich innerhalb

6 Monaten

vor dem unterzeichneten Gericht zu stellen, und gegen den Verdacht der Zolldefraudation zu verantworten, widrigenfalls auf Confiscation der verlassenen Waare erkannt werden wird. Kronach, den 29. Januar 1830.

Königliches Landgericht.

Desch.

Der hiesige Kaufmann Christian Friedrich Leers und dessen Verlobte, Demoiselle Johanna Margaretha Schreider hieselbst haben die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, durch Vertrag vom heutigen Tage, was hiermit vorschriftsmäßig bekannt gemacht wird. Wunsiedel, am 20. Januar 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Wächter.

Das Königliche Landgericht Hof hat in der dahier anhängigen Schuldensache der Kaufleute Christian Herold, und Gottlieb Müller dahier durch Erkenntniß vom 20. September d. J. deren Vergantung erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge und zwar I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung auf den

4. März 1830,

II. zur Angabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den

19. April ejusdem anni,

III. zur Angabe der Schlußerinnerung und zwar für die Gegeneinrede auf den

21. Mai l. J.

für die Schlußeinrede (Duplic) auf den

14. Juni l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttag die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlunden zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Hof, den 18. November 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Rücker.

In der Konkurssache über das Vermögen des Herrn Max Christoph Freiherrn von Weveld wird auf wiederholten Antrag das zur Gantmasse gehörige Gut Steinfels, dessen Bestandtheile, Rechte und Gerechtigkeiten bereits in Nr. 237, 253 und 265 des Correspondenten von und für Deutschland, in Nr. 95, 97 und 99 des Münchner Landbotens, in Nr. 95, 97 und 98 des Intelligenzblattes für den Obermainkreis, in Nr. 34 des Amberger Wochenblattes, in Nr. 189, 212 und 231 der Regensburger Zeitung, in Nr. 243, 264 und 274 der allgemeinen Zeitung vom vorigen Jahre näher beschrieben sind, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Verkaufs-Tagsfahrt auf

Donnerstag den 11. März l. J.

festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber sich in dem Orte Steinfels einzufinden, die näheren Bedingnisse zu vernehmen, und den Hinschlag gesetzlicher Ordnung gemäß zu gewärtigen haben. Neustadt a. d. WN., den 8. Jänner 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Neustadt a. d. WN.

Der

Königliche Landrichter,

Frhr. v. Lichtenstern.

Im Schuldenwesen des Lorenz Kraus, Oekonomiebürgers zu Parkstein d. G., wird auf den Antrag dessen bekannten Gläubiger und mit Zustimmung des Schuldners selbst hiemit der Universalkonkurs eröffnet, und demzufolge werden die gesetzlichen Ediktstäge ausgeschrieben, als:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen wird auf

Donnerstag den 25. Februar 1830,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen wird auf

Montag den 29. März d. J.,

3) zur Abgabe der Gegenerinnerungen wird auf

Donnerstag den 29. April d. J.,

4) und zur Abgabe der Schluß-Gegenerinnerungen wird auf

Samstag den 29. Mai d. J.,

jedesmal frühe 9 Uhr anfangend, Tagsfahrt im Königl. Landgerichte dahier anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger dieses Lorenz Kraus von Parkstein geladen werden, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß diejenigen Gläubiger, welche am genannten ersten Edictstage nicht erscheinen, mit ihren Forderungen an dieser Gantmasse des Lorenz Kraus ausgeschlossen werden. Wer an den übrigen Ganttägen nicht erscheint, wird mit seinen ihn an diesen Tagen treffenden Anbringen präcludirt. Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, hiemit aufgefordert, dieses unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung doppelter Zahlung bei Gericht dahier zu hinterlegen. Neustadt a. d. WN., den 20. Nov. 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht Neustadt a. d. WN.

Der

Königliche Landrichter legal verh.

Dunkes, Assessor.

Auf den Antrag mehrerer Gläubiger des Bauern Ambros Schmidt zu Berndorf werden dessen Besitzungen, bestehend a) in einem gebundenen Gütlein, b) einigen walzenden Grundstücken, wiederholt dem Verkaufe ausgesetzt. Termin wird hiezu auf

25. Februar Vormittags 10 Uhr

anberaumt, und das Erscheinen besitz- und zahlungsfä-

higer Kaufsliebhaber vor hiesigem Gerichte gewärtigt. Der Zuschlag ist durch die Genehmigung der Gläubiger bedingt. Kemnath, am 15. December 1829.

Königliches Landgericht Kemnath.

Frhr. v. Andrian-Werburg.

Mittwoch den 17ten d. Ms. Vormittags 10 Uhr werden am Sitze des unterfertigten Amtes 300 Scheffel Haber in größeren und kleineren Parthien an die Meistbietenden versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Burgwindheim, den 3. Februar 1830.

Königliches Rentamt Burgebrach.

v. Hornberg.

Donnerstag den 18ten d. Ms. Vormittags wird unter den normalmäßigen Bedingnissen, im legalen Wege, das durch die Aufhebung der Forstwarthei zu Ebrach entbehrlich gewordene seitherige Staatsgebäude dortselbst, so aus Quadersteinen aufgeführt, mit Ziegeln eingedeckt, zweistöckig und mit allen häuslichen Bequemlichkeiten versehen ist, der Veräußerung am Amtssitze ausgesetzt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Burgwindheim, den 3. Februar 1830.

Königliches Rentamt Burgebrach.

v. Harnberg.

Am Donnerstag den 18. Februar, l. J., früh um 10 Uhr werden dahier im Amtssitze 75 Scheffel Gerste vom Jahrgang 1829 verstrichen und den Meistbietenden vorbehaltlich der gutsherrlichen Genehmigung hingeschlagen werden, wozu Kaufsliebhaber einladet; Gereuth, den 29. Januar 1830.

Die Adelich von Hirschische Rentei.

Vill.

Das Grundvermögen des verganteten Andreas Kropf dahier wird unter Bezug auf die nähere Beschreibung im Kreis-Intelligenzblatte des laufenden Jahres, Nro. 15 wiederholt ausgeboten, und am

19. Februar Vormittags

zum 2tenmal meistbietend verstrichen. Mühlhausen, am 1. Februar 1830.

Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonialgericht I.

Donauer.

Johann Conrad Pistel, Kantor zu Küps, hat sich für insolvent erklärt, und sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten. Es wird daher zur Anmeldung und gehörigem Nachweis der Forderungen, so wie auch der Geringfügigkeit der Masse wegen zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf

Mittwoch den 3. März Vormittags 9 Uhr

Termin anberaumt, und hiezu werden alle Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen den gänzlichen Ausschluß von der gegenwärtigen Masse und resp. den Verlust der vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Küps, den 2. Januar 1830.

Freiherrlich v. Redwitzisches Seniorats-Patrimonialgericht I. Unterrodach.

Weismüller.

Der hiesigen Stadtgemeinde sind im vorigen Jahre ihre beiden praktischen Aerzte, der eine durch Beförderung, der andere durch den Tod entzogen worden.

Der unterfertigte Magistrat nimmt deshalb Veranlaßung, qualifizirte Aerzte hiermit aufzufordern, sich bei der kompetenten Königlichen Behörde um Zulaßung zur Ausübung der freien medizinischen Praxis allhier baldigst zu bewerben, und bemerkt, daß vormals, mit Einschluß des Physicus fünf Aerzte ihre Kunst gleichzeitig dahier ausgeübt haben.

Culmbach, den 8. Januar 1830.

Stadt-Magistrat.

Gummi. Körbitz.

Nicht Amtlicher Artikel.

Unsere heute dahier vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern hochgeschätzten Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit ganz ergebenst an. Tambach, den 7. Februar 1830.

Friedrich Hanff, Gräflich Ortenburgischer Rentamtmann.

Amalie Hanff, geb. Meineke.

Königlich Bayerisches

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 20. Bayreuth, am 13. Februar 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 4. Februar 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Ablauf des Jahres 1829 haben die Conscribirten aus der Altersklasse 1806, welche nicht zur Einreihung berufen wurden, und ihre Entlaßscheine bis jetzt noch nicht erhalten haben, ihre Militairpflichtigkeitsjahre zurückgelegt. Die sämmtlichen Conscriptions-Behörden des Obermainkreises werden daher angewiesen, entweder mit Bezugnahme auf die früher erstatteten Berichte wegen Entlassung zahlungsfähiger Conscribirter aus der besagten Altersklasse gestempelte Entlaßscheinformularien einzusenden, oder Verzeichnisse — wie früher — vorzulegen, und die Ausfertigung der Entlaßscheine zu beantragen. Diesen Verzeichnissen sind gestempelte Entlaßscheinformularien, oder vorschrifsmäßig ausgestellte Armuthszeugnisse beizugeben (wenn die Zahlungsunfähigkeit nicht gerichtsbekannt ist) und bei denjenigen Conscribirten, welche nach §. 90 Nr. 1 des Heeres-Ergänzungs-Gesetzes eine unentgeldliche Ausfertigung des Entlaßscheines ansprechen können, die geeigneten Bemerkungen vorzutragen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.
Freudel, Director.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Obermainkreises.
Entlassungen der Conscribirten aus der Altersklasse 1806 betr.

Geret.

Bayreuth, den 4. Februar 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Kreis-Intelligenz-Blatte des Jahrs 1828, Nr. 44 und Nr. 49 hat die K. Regierung auf die Nachtheile aufmerksam gemacht, wenn neugeborne Kinder bei kalter Witterung in der Kirche getauft, und zum Empfang der heiligen Taufe von entfernten Orten bei strenger Winterskälte herbeigebracht werden. Die desfalls bestehenden Verordnungen der geistlichen und weltlichen Stellen wurden zur Nachachtung bekannt gemacht, und werden hiemit wiederholt in Erinnerung gebracht, weil es bei der anhaltenden strengen Kälte ganz besonders nothwendig ist, daß keine Taufen in den Kirchen vorgenommen werden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.
Freudel, Director.

Bekanntmachung.
Die Haustaufen in den Wintermonaten betr.

Geret.

Bayreuth, den 7. Februar 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Verwesung der Pfarrei Michelau zum Besten des Kirchen-Aerars daselbst beendigt ist, so wird diese Pfarrstelle, verbunden mit dem Dekanate, hierdurch ausgeschrieben.

Nach der superrevidirten und abgeschlossenen Dienst-Ertrags-Fassion vom 28. Januar 1830 berechnen sich die Einkünfte und Lasten der Pfarrei folgendermaßen:

	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalt:		
aus Gemeinde-Kassen:		
a) an baarem Geld	350 fl.	— kr.
b) 8 Klafter Erlenholz, oder diesem gleich	56 fl.	— kr.
II. Zinsen von gestifteten Capitalien	2 fl.	29 kr.
III. Ertrag aus Realitäten:		
a) freie Wohnung	40 fl.	— kr.
b) 2 Tagwerk Aecker	41 fl.	27 kr.
c) 2 „ Wiesen	31 fl.	40 kr.
d) 1/8 „ Gärten	1 fl.	43 kr.
IV. An Rechten	— fl.	— kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienst-Functionen	156 fl.	50 kr.
VI. Einnahmen an Sammlungen	11 fl.	26 kr.
Summa	691 fl.	35 kr.
Lasten	3 fl.	— kr.
Reine Einkünfte	688 fl.	35 kr.
VII. An freiwilligen Geschenken	60 fl.	— kr.
Jährliche Remuneration aus der Pfarr-Unterstützungs-Kasse für das Dekanat, laut Oberkonsistorial-Rescript vom 16. December 1829	120 fl.	— kr.
Summa	868 fl.	35 kr.

Die Bewerber haben sich binnen Sechs Wochen vorschriftsmäßig bei der unterzeichneten Königlichen Stelle zu melden.

Königlich protestantisches Consistorium.
Schunter.

Die Erledigung der Pfarrei Michelau mit dem damit verbundenen Decanat gleichen Namens, im Landgerichte Lichtenfels betr.

May.

Dienstes-Nachrichten.

1.

Durch allerhöchstes Rescript vom 29sten vor. Mon. wurde der Forstwart Gottfried Wirth zu Hohenthann zum Revierförster zu Dreihof, im Landgericht Tirschenreuth ernannt.

2.

Unterm 4. Februar 1830 wurde der bisher zu Mangersreuth, im Landgericht Culmbach, provisorisch angestellte Lehrer und Cantor Christian Ernst Schöpf definitiv bestätigt.

3.

Durch Entschließung der Kgl. Regierung des Obermainkreises vom 4. Februar 1830 wurde der beantragten Anstellung des Israelitischen Schulamts-Candidaten Seeligmann Stern als Israelitischer Elementar- und Religionslehrer zu Mitwitz, im Herrschaftsgericht dieses Namens, die Bestätigung ertheilt.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Stadt-Magistrat bringt hiermit zur Kenntniß des Publikums, daß die Viehmärkte zu St. Georgen am Montag vor der Fastnacht, als den 22. Februar d. J. ihren Anfang nehmen, und von da bis Ostern alle 8 Tage — nach Ostern, und zwar vom Montag den 19. April an, alle 14 Tage den Sommer hindurch — gehalten werden sollen.

Bayreuth, am 9. Februar 1830.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen.

Bekanntmachung.

Nach einem hohen Regierungs-Rescript vom 14ten v. M. sollen nachstehende Realitäten und zwar:

A. Im Steuer-Distrikt St. Johannis.

½ Tagwerk Feld, das große Stück genannt, auf dem Oschenberg, ohnweit Laineck gelegen,

¾ Tagwerk dergl., auf dem Hügers, ebenfalls bei Laineck, und

¾ Tagwerk dergl. daselbst.

B. Im Steuer-Distrikt Alladorf.

¼ Tagwerk Feld zwischen der Sanspareiller Straße ohnweit Alladorf,

½ Tagw. Feld bei dem weißen Holz ohnweit Alladorf,

½ „ dergl. daselbst,

½ Tagw. Feld im Felsgrund ohnweit Alladorf, und

1½ „ „ daselbst.

an den Meistbietenden verkauft oder verpachtet werden.

Termin hiezu ist auf

Mittwoch den 24sten d. M. früh 10 Uhr

im Locale des unterzogenen k. Rentamts anberaumt worden, wozu zahlungsfähige Kaufs- und Pachtliebhaber hiermit eingeladen werden.

Bayreuth, den 6. Februar 1830.

Königliches Rentamt.

Ritter.

Nachbenannte, zur Conkursmasse des Bauern Johann Dörnhöfer von Forkendorf gehörige Immobilen:

1) ein halber Hof zu Forkendorf mit allen Ein- und Zugehörungen, B. Nr. 183, und
2) 6½ Tagwerk Buschholz, die Räß, B. Nr. 661,
3) ½ Tagwerk Wiesen im Bolzbach, B. Nr. 583,
4) die Hälfte von 2½ Tagw. Holz, Wiesen und Huth, die Haardt, B. Nr. 581,
5) 1¼ Tagwerk Feld, die Reuth, B. Nr. 369,
6) 3 Tagwerk Feld im Kreuzig, B. Nr. 368,
7) ¾ Tagw. Wiesen im Gänseanger, B. Nr. 183 [a]),
8) 3¼ Jauchert Feld und Huth im Steinpätzig oder Lohanger, B. Nr. 183 [b]) und 183 [c]),
9) 1 Tagwerk Feld vom vordern Roßteich, B. Nr. 183 [d]),
10) 1 Tagw. Feld vom hintern Roßteich,

werden hierdurch dem Antrage der Gläubiger gemäß, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und ist zu diesem Ende Bietungstermin auf den

26. Februar Vormittags 9 Uhr

in dem Wirthshauße zu Forkendorf anberaumt worden. Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Erwerbsfähigkeit auszuweisen vermögen, und die Taxations-Protokolle in der Registratur des Königl Landgerichts einsehen können, haben sich in diesem Termin einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und nach Maßgabe des §. 37 des Gesetzes vom 22. Juli 1819 den Zuschlag zu gewärtigen. Bayreuth, den 16. Januar 1830.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Durch den Tod des bisherigen Benefiziaten ist das hiesige Ahmeyerische Curat-Beneficium erledigt worden.

Die Obliegenheiten des Benefiziaten sind:

a) wöchentlich drei Messen pro Fundatore zu appliciren, wovon 2 in der Dreifaltigkeits-Kapelle zu lesen sind;
b) an allen zu Hiltpoltstein gewöhnlichen Beichttägen hat er zu gehöriger Zeit den Beichtstuhl zu frequentiren.
c) Im Jahre hat er 6 Predigten zu halten, wozu ihm der Stadtpfarrer die Tage zu bestimmen berechtiget ist.
d) Im Erkrankungs- oder legitimen Verhinderungsfalle des Stadtpfarrers oder eines Kaplans hat er auf an ihn gestelltes Ersuchen in pfärrlichen Verrichtungen auszuhelfen, jedoch gegen Erkenntlichkeit, und im Falle ihm eine Stipendiat- oder Privat-Messe übertragen wird, gehört ihm der ganze Bezug dieser Messe.

Erträgnisse nach der Fassion vom Jahre 1826:

An baarem Gelde aus Stiftungen . .	250 fl.	— kr.
1 Schfl. 2 M. 1 V. 2$\frac{2}{10}$ Sechz. Korn zu	19 fl.	5 kr.
6 Klafter weiches Brennholz von der Gemeinde	20 fl.	24 kr.
Freie Wohnung und Genuß zweier Gemeindetheile	22 fl.	— kr.
Die Meßstipendien sind berechnet auf .	41 fl.	36 kr.
	353 fl.	5 kr.
Hievon gehen ab der jährlich zu entrichtende Canon zur Gemeinde, dann das Seminaristicum und die Familiensteuer zu	5 fl.	13 kr.
Bleibt reines Erträgniß	347 fl.	52 kr.

Dieses wird den Bewerbern um dieses Beneficium mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß denselben zu ihrem Ansuchen eine Frist von 6 Wochen zugestanden werde.

Hilpoltstein bei Roth, den 26. Januar 1830.

Königliches Stadtpfarramt.

(L. S.) Jos. Wittmann,

Dekan.

Die

Stadtgemeinde Verwaltung daselbst.

(L. S.) Esbacher,

Vorstand.

Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der Schuldensache des Konrad Richter von Neuenmarkt, das Prioritäts-Erkenntniß vom 24sten v. Ms. am heutigen in vim publicati an das Gerichtsbrett angeschlagen worden sey. Kulmbach, am 3. Februar 1830.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Auf den Antrag der Gläubiger des Bäckermeisters Konrad Christoph Beck dahier, sollen die dem Letztern zugehörigen Grundbesitzungen, als:

1) ½ Tagwerk Reuth im Buch,
2) ½ " " " Hundsanger,
3) 1½ " Feld im Siegengrund,
4) 1½ " Feld und Wiese, die Reuthwiese,
5) ein Felsenkeller im Gräblein, zu 9 Gebräu Bier,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu hiermit ein Termin auf

Donnerstag den 11. März Vormittags 11 Uhr

anberaumt wird, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger erfolgen, und jedem Kaufslustigen die Einsicht des abgehaltenen Abwürdigungs-Protokolls gestattet werden wird. Kulmbach, den 21. Januar 1830.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Gegen den Bauern Adam Sandler zu Lehenthal und dessen Sohn Heinrich Sandler, ist der Concurs erkannt, weswegen die vorgeschriebenen Ediktstäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 22. März,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 26. April,

3) zur Vorbringung der Gegen- und Schlußerklärung auf

Montag den 24. Mai,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt werden. Das Nichterscheinen im ersten Ediktstage würde die Ausschließung der Forderung von der Masse, das Außenbleiben in den beiden andern Terminen aber die Ausschließung mit den Einreden und den übrigen Verhandlungen nach sich ziehen. Culmbach, am 20. Januar 1830.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Auf das zur Konkursmassa des Schustermeisters Johann Eberlein von Freienfels gehörige Wohnhaus, sub Hs. Nr. 19 wurde beim ersten Verkaufstermine ein Aufgebot von 190 fl. gelegt. Da hiedurch die in 280 fl. bestehende Schätzung nicht erreicht ist, so wird ein neuerlicher Verkaufstermin auf

Donnerstag den 4. März l. J.

am Gerichtssitze anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Hollfeld, am 22. Januar 1830.

Königliches Landgericht.

Kümmelmann, K. Ldr.

Das zur Konkursmassa des Bauers Johann Pöl-

ter zu Köttweinsdorf gehörige Söldengut, bestehend in einem Haus, Stadel, ⅛ Tgw. Garten, 9½ Tgw. Feld, ⅛ Tgw. Wiesen, ¼ Tgw. Eggeten, 1½ Tgw. Waldung, 1⅛ Tgw. Holz und 6 Pflanzbeetlein Gemeindtheil, dann dem Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, welches sub B. Nr. 16 mit 1 fl. 16½ kr. Ett. in Splo. belastet ist, wird auf Kosten und Gefahr des vorigen Käufers Peter Kremps von Köttweinsdorf wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Samstag den 27. Februar l. J.

in loco Köttweinsdorf angesetzt, allwo sich die Kaufsliebhaber einzufinden haben. Hollfeld, am 22. Jänner 1830.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann, K. Ldr.

Der Metzgermeister Michael Medik von Oberröslau und dessen Ehefrau Katharina, eine geborne Lang, die bisher nach dem am 11. August 1828 errichteten Ehevertrag in Gütergemeinschaft lebten, haben nach einem am 3ten d. Ms. verlautbarten Uebereinkommen die nach den hierorts geltenden Provinzial-Gesetzen stattfindende eheliche Gütergemeinschaft unter sich aufgehoben. Dieses wird nach Vorschrift des allgemeinen Preußischen Landrechts Thl. II. Titl I. §. 422 hiedurch bekannt gemacht. Kirchenlamitz, am 30. December 1829.

Königliches Landgericht.
Gleitsmann, Ldr.

Ueber das Vermögen der Schmiedmeisters-Wittwe Anna Barbara Lang von hier hat das unterzeichnete Königl. Landgericht die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen und folgende Ediktstäge angesetzt:

1) den 23. März c. zur Liquidation der Forderungen und zur Vorlegung der Beweismittel,
2) den 27. April c. zur Vorbringung der Einreden gegen die Richtigkeit der Forderungen und gegen die verlangten Vorzugsrechte, dann
3) den 28. Mai c. zum Schlusse der Verhandlung.

Alle diejenigen, welche an die Schmiedmeisters-Wittwe Anna Barbara Lang von hier aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, an den anberaumten Ediktstägen jedesmal Vormittags 9 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor dem hiesigen Königlichen Landgericht zu erscheinen und ihre Rechte wahrzunehmen. Das Außenbleiben am ersten Ediktstage, an welchem zugleich eine Vereinigung der Gläubiger über die Vertheilung der Masse versucht werden soll, hat den Ausschluß der Forderungen von der vorhandenen Masse, das Nichterscheinen am 2ten und 3ten Ediktstage aber die Präclusion mit den treffenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden diejenigen, welche an die Schmiedmeisters-Wittwe Anna Barbara Lang von hier irgend etwas zu zahlen haben, hiermit aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden verabfolgen zu lassen, sondern dasselbe in das Depositorium des unterzeichneten Königlichen Landgerichts abzuliefern. Endlich wird auch noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die zur Konkursmasse der Schmiedmeisters-Wittwe Anna Barbara Lang gehörigen Immobilien, welche

a) in einem dahier gelegenen und mit Nr. 4 bezeichneten Wohnhause sammt Scheune, Gärtlein und Waldrecht,
b) in einer zweimädigen Wiese in der untern Selb im sogenannten Kessel und
c) in einem unweit der Bielitzer Holzstrasse gelegenen Felde

bestehen, und in Summa auf 1180 rhl. gewürdiget worden sind, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und zu diesem Behufe ein Termin auf den

22. März curr. Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden ist, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß sie sich am genannten Tage vor dem unterzeichneten Kgl. Landgerichte einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben. Das Taxations-Protokoll kann übrigens täglich in der Registratur des unterzeichneten Königlichen Landgerichts eingesehen werden. Selb, am 23. Januar 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. Reiche.

Auf Antrag der Andreas Ludwigischen Eheleute zu Oberweisenbach werden alle diejenigen, welche eine ihnen von dem Müllermeister Christian Ernst Baumgärtel auf der Ludwigsmühle über 1500 fl. rhl.

Heirathsgut am Ende des Jahres 1825 oder Anfang des Jahres 1826 ausgestellte Quittung in Händen haben, aufgefordert, solche in dem auf den

28. Mai 1830, Vormittags 9 Uhr

angesetzten Termin dem unterzeichneten Königlichen Landgericht vorzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie für kraftlos erklärt werden wird. Selb, am 3. December 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. Reiche.

Auf den Antrag einiger Gläubiger wird das der Hebamme Sophia Wopperer zugehörige Wohnhaus zu Kemnath, welches auf 400 fl. taxirt wurde, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zu diesem Behufe auf

Donnerstag den 25. Februar l. J.

Termin anberaumt, in welchem sich zahlungsfähige Kaufslustige im K. Landgerichts-Lokale dahier einzufinden, und den Hinschlag nach den bestehenden Gesetzen zu gewärtigen haben. Kemnath, 21. December 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht Kemnath.
Frhr. v. Andrian-Werburg.

Im Schuldenwesen des Lorenz Kraus, Dekonomiebürgers zu Parkstein b. G., wird auf den Antrag dessen bekannten Gläubiger und mit Zustimmung des Schuldners selbst hiemit der Universalkonkurs eröffnet, und demzufolge werden die gesetzlichen Ediktstäge ausgeschrieben, als:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen wird auf
Donnerstag den 25. Februar 1830,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen wird auf
Montag den 29. März d. J.,
3) zur Abgabe der Gegenerinnerungen wird auf
Donnerstag den 29. April d. J.,
4) und zur Abgabe der Schluß-Gegenerinnerungen wird auf
Samstag den 29. Mai d. J.,

jedesmal frühe 9 Uhr anfangend, Tagsfahrt im Königl. Landgerichte dahier anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger dieses Lorenz Kraus von Parkstein geladen werden, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß diejenigen Gläubiger, welche am genannten ersten Edictstage nicht erscheinen, mit ihren Forderungen an dieser Gantmasse des Lorenz Kraus ausgeschlossen werden. Wer an den übrigen Ganttägen nicht erscheint, wird mit seinen ihn an diesen Tagen treffenden Anbringen präcludirt. Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, hiemit aufgefordert, dieses unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung doppelter Zahlung bei Gericht dahier zu hinterlegen. Neustadt a. d. WN., den 20. Nov. 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht Neustadt a. d. WN.
Der
Königliche Landrichter legal verh.
Dunkes, Assessor.

In der hierortigen Konkurssache des Peter Bauer zu Fasselshof werden folgende Realitäten dem öffentlichen Verkaufe plus licitando ausgesetzt:

a) zwei Tagwerk Feld im Rohrbach, B. Nr. 282,
b) die Wöhrwiese, B. Nr. 279,

Termin zur Versteigerung hat man auf künftigen

Donnerstag den 4. März l. J.

am Gerichtssitze anberaumt, wozu sich Kaufsliebhaber, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, einzufinden, und den Hinschlag an die Meistbietenden vorbehaltlich der Ratifikation der Gläubiger zu gewärtigen haben. Weismain, den 26. Januar 1830.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers wird das bürgerliche Anwesen des Webermeisters Johann Fikentscher von Waldershof, bestehend in einem zweistöckigen gemauerten Wohnhaus, Stadl, Stall, Schupfen, Hausgärtl und Keller, ⅛ Tagwerk Gras- und Obstgarten, 5½ Tagwerk Felder nebst Anwand, 1¼ Tagwerk Wiesen, ⅞ Tagwerk Buschholz und dem Nutzantheil an unvertheilten Gemeindsgründen, in einem Werthanschlage von 1757 fl., am

Freitag den 26. März 1830,

unter Vorbehalt der Einstimmung des Kreditors öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden. Waldsassen, am 22. Jänner 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Waldsassen.
v. n.
Scherer.

Zur Versteigerung nachbezeichneter disponibler Staats-realitäten, als:

1) eines Gras- und Obstgartens, im Orte Herrnsdorf, zu ¼ Tagwerk,
2) 1 Tagwerk Wiese, das Schlossers-Gründchen, im Distrikt Untersteinach,
3) 2¼ Tagwerk Wiese, der untere Theil am Feld, mit der Kohlplatte, zwischen Obersteinach und Illmenau gelegen,
4) 6¼ Tagw. Wiese, die Reichardswiese, bei vorigem Objekte gelegen, dann
5) ¼ Tagw. öden Grasplatzes, im Distrikte Untersteinach, an der Ebrach,

steht Termin am Amtssitze auf

Freitag den 19ten d. M. Vormittags 10 Uhr

an. Gleichzeitig mit diesem Verkaufs-Versuche wird auch die Verpachtung obiger Grundstücke auf einen dreijährigen Zeitraum in dem Falle vorgenommen werden, wenn keine Kaufsliebhaber sich vorfinden sollten, oder zu geringe Kaufgebote gelegt werden. Solches bringt zur öffentlichen Kenntniß. Burgwindheim, den 4. Februar 1830.

Das
Königliche Rentamt Burgebrach.
v. Hornberg.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das, dem Ortsnachbarn Johann Georg Schwappach jun. in Hafenpreppach gehörige Söldengut, die Häfnerssölde genannt, wozu Haus, Scheune, Bräuhaus und die radicirte Schildgerechtigkeit, dann 9¼ Acker 19 Ruthen Feld, 4 Acker 22 Ruthen Wiesen und der 9te Theil an 364 Acker Holz gehören, im Lehenbuch fol. 48b) bis 52a), dann 81a) beschrieben,

Samstag den 13. März l. J. früh 10 Uhr

im Orte Hafenpreppach öffentlich veräußert, und hat der Meistbietende den verordnungsmäßigen Hinschlag zu erwarten. Tambach, am 26. Januar 1830.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

Durch die Versetzung des vorhinnigen Herrn Pfarrers zu Markt Heiligenstadt, hat sich die dasige protestantische Pfarrei erledigt. Bewerber um diese Stelle wollen sich binnen

4 Wochen

unter Anlage ihrer vorschriftsmäßigen Zeugnisse an den Königl. Hrn. Kammerherrn Freiherrn Schenk v. Stauffenberg in Würzburg wenden. Burggrub, den 8. Februar 1830.

Freiherrlich Schenk von Stauffenbergische
Renten-Verwaltung.
Gleitsmann.

Am Donnerstag den 18. Februar, l. J., früh um 10 Uhr werden dahier im Amtssitze 75 Scheffel Gerste vom Jahrgang 1829 verstrichen und den Meistbietenden vorbehaltlich der gutsherrlichen Genehmigung hingeschlagen werden, wozu Kaufsliebhaber einladet; Gereuth, den 29. Januar 1830.

Die Adelich von Hirschische Rentei.
Bill.

Da über das Vermögen des Bäckermeisters Andreas Mayr zu Oberschwarzenstein und seiner Ehefrau Margaretha der Universal-Konkurs erkannt, und von ihnen auf das Rechtsmittel der Appellation verzichtet wurde, so werden die gesetzlichen Edictstage, nehmlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Dienstag den 23. März dieses Jahres,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 26. April laufenden Jahres, und

3) zur Schlußverhandlung auf

Mittwoch den 26. May curr. a.

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer des Unterzeichneten allhier festgesetzt, und hiezu die bekannten und unbekannten Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen im ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Aussenbleiben an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich ergeht an alle Diejenigen, welche etwas von dem Eigenthum der Bäckermeister Mayr'schen Eheleute in Händen haben, die Aufforderung, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt

ihrer Rechte bei dem unterzeichneten Gericht zu übergeben, und bemerkt man hiebei, daß dermalen ihr Activstand 491 fl., dagegen die Schulden mit einem durch Hypothek versicherten Capital zu 107 fl. 2 kr., jedoch ausschlüssig der rückständigen Zinsen, 838 fl. 24 kr. betragen.

Hiernächst werden die Immobilien der ꝛc. Mahr'schen Eheleute, bestehend in einem Wohnhauße Nr. 7 zu Oberschwarzenstein nebst dem dazu gehörigen Wieslein, und beiläufig ein Tagwerk Feld auf dem Knock, Besitz Nr. 507, am

Montag den 22. März d. J. Vermittags 9 Uhr in der Gerichtsstube zu Oberschwarzenstein öffentlich verkauft, und dazu Kaufslustige eingeladen. Naila, den 26. Januar 1830.

Das
Freiherrlich von Reitzenstein'sche Patrimonial-Gericht Oberschwarzenstein.
Münch.

Nicht Amtliche Artikel.

Zehn Tausend Gulden, können im Ganzen oder auch theilweise, gegen 1ste hypothekarische Versicherung ausgeliehen werden. Wo? sagt die Redaction. In dem Schätzungsprotokolle muß jedoch expresse bemerkt seyn, daß die Schätzleute auf die Instruktion R. J. B. 1823, pag. 802 angewiesen worden sind, und daß sie bei der Schätzung die §§. 9 und 10 genau berücksichtiget haben.

Im Hauße E. Nr. 15 am Markt ist auf Walburgi d. J. die mittlere Etage zu vermiethen, bestehend in drei heizbaren Zimmern, Kabinette, einer Küche, versperrtem Hausplatz, Haus- und Bodenkammer, Holzlege, sowie Mitgebrauch des Waschhauses und der Mang.

Traunungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 7. Febr. Der Königl. Major Damian Hugo Antonius Bosch, im K. Bayer. 2ten Linien-Infanterie-Regimente (Kronprinz) zu München, mit Fräulein Karolina Maria Johanna von Landgraf von hier.

— — Johann Betzold, Bauer in Unterkonnersreuth, mit der ledigen Margaretha Hübner, aus Herrnleinshof in Unterwaiz.

Den 7. Febr. Johann Förster, Taglöhner in St. Georgen, mit der ledigen Margaretha Kalb, von Tanndorf, bei Kulmbach.

Den 11. Febr. Der Königl. Pfarrer Karl Alfred Gustav Erhard Ernst Glaßer zu Behringersdorf, mit Fräulein Sophie Christiane Henriette Degen von hier.

Geborne.

Den 4. Febr. Die Tochter des Porzellainhändlers Albrecht im neuen Wege.

Den 7. Febr. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, im neuen Wege.

— — Die Tochter des Bürgers und Uhrmachers Burger dahier.

— — Der todgeborne Sohn des Bürgers und Schuhmachermeisters Merkel dahier.

Den 10. Febr. Die Tochter des Bürgers und Bäckermeisters Würffel dahier.

Gestorbene.

Den 4. Febr. Die hinterlassene Wittwe des Bürgers und Schneidermeisters Greim dahier, alt 78 Jahre, 11 Monate und 1 Tag.

— — Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts, alt 3 Monate und 2 Tage.

— — Der Cantor und Lehrer Neupert in St. Georgen, alt 42 Jahre, 10 Monate.

— — Der Wildprethändler Lebens dahier, alt 58 Jahre.

Den 5. Febr. Die Invaliden-Wittwe Himmler im neuen Wege, alt 71 Jahre.

— — Der Maurergeselle Wandersdörfer dahier, alt 68 Jahre, 1 Monat und 2 Tage.

— — Der Taglöhner Dannhäuser zu Heinersreuth, alt 69 Jahre und 5 Monate.

Den 7. Febr. Der Sohn des Bürgers und Nadlermeisters Heuberger dahier, alt 7 Tage.

— — Der Sohn des Bauersmanns Böhner zu Heinersreuth, alt 1 Monat und 16 Tage.

— — Der todgeborne Sohn des Bürgers und Schuhmachermeisters Merkel dahier.

— — Der Herzoglich Coburgische Geheime-Rath von Szymborsky dahier, alt 59 Jahre.

Den 8. Febr. Die Tochter des Bürgers und Backermeisters Püttner dahier, alt 4 Monate und 5 Tage.

Den 9. Febr. Die Tochter des Bürgers und Hutmachermeisters Standt dahier, alt 4 Monat und 11 Tage.

Königlich  Bayerisches

Intelli-genzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 21. Bayreuth, Dienstag am 16. Februar 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 3. Februar 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wurde die Anfrage gestellt:

ob der §. 3. der in dem vorjährigen Kreis-Intelligenzblatte Stück 63 ausgeschriebenen allerhöchsten Bestimmungen über die Taxen von gerichtlichen Verhandlungen in Verlassenschaftssachen auch auf den Fall Anwendung finde, wenn durch letztwillige Anordnung über liegende Güter und dingliche Rechte verfügt wird, welche außerhalb des Bezirkes desjenigen Gerichtes liegen, bei welchem das Testament aufgenommen oder taxirt wurde, oder ob sich diese Bestimmung blos auf die der Gerichtsbarkeit des Testaments-Gerichts untergebenen Realitäten beschränke, mithin von der competenten Real-Behörde eine Verbriefung vorgenommen und die Briefstaxe erhoben werden dürfe, wenn auch anderwärts über die zu verbriefenden Realitäten eine letztwillige Verfügung getroffen wurde?

Nach vorgängigem Benehmen und im Einverständnisse mit der K. Regierungs-Kammer der Finanzen und dem K. Appellationsgerichte wird sämmtlichen Gerichtsbehörden des Obermainkreises hiemit zur Darnachachtung eröffnet, daß, da das allerhöchste Rescript vom 11. Mai v. J. einen Unterschied in Absicht auf die Zuständigkeit des Gerichts nicht macht, und in Erwägung, daß zum Zwecke der Eintragung des Besitztitels in das Hypothekenbuch ein Zeugniß über die durch eine letztwillige Anordnung erworbenen Eigenthumsrechte genügt, auch die oben allegirte Bestimmung für allgemein gültig und auf alle Fälle anwendbar betrachtet werden müsse, mithin auch dann eine Brieftaxe nicht erhoben werden dürfe, wenn bei einem Gericht über liegende Güter und dingliche Rechte letztwillig verfügt wird, welche in einem andern Gerichtsbezirke liegen.

Dasjenige Gericht, bei welchem dergleichen Testamente hinterlegt oder verhandelt werden, hat jedoch hievon nach der Eröffnung beglaubigte Auszüge zu fertigen, und solche den treffenden Realbehörden zur weiteren Verfügung mitzutheilen, wornach bei letzterem außer den Protokollen und Vormerkungen, welche die Führung der Hypothekenbücher mit sich bringen, weitere taxable Verhandlungen nicht mehr vorkommen können.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.

Freudel, Direktor.

An sämmtliche Gerichts-Behörden des Obermainkreises.

Taxen von gerichtlichen Handlungen in Verlassenschaftssachen betr.

Geret.

Bayreuth, den 8. Februar 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge einer amtlichen Benachrichtigung des K. K. Oesterreichischen Landes-Guberniums zu Prag, vom 30sten v. M., wonach die Rinderpest in Böhmen nicht blos gänzlich getilgt, sondern auch die bestimmte Kontumazfrist von 6 Wochen verflossen ist, und da die K. Sächsische Landes-Regierung die angeordnet gewesene Sperre gegen Böhmen bereits aufgehoben hat, findet sich die K. Regierung des Obermainkreises veranlaßt, das am 27. October v. J. ergangene Verbot wegen Einbringens von Vieh jeder Gattung und aller den ansteckenden Stoff auffangenden und verbreitenden Gegenstände aus Böhmen, wie sie in der allerhöchsten Verordnung vom 22. December 1813 benannt sind, gänzlich wieder außer Kraft zu setzen und zurückzunehmen, und nur noch auf die rohen Rindshäute zu beschränken, deren Einfuhr ferner untersagt bleiben muß. Bei obigen Gegenständen wird übrigens noch vor der Hand die Begleitung von polizeilichen Gesundheits-Certifikaten erfordert.

Die sämmtlichen Polizei-Behörden des Obermainkreises werden hievon zur Wissenschaft und nöthigen Bekanntmachung in Kenntniß gesetzt.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.
Freudel, Director.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Ober-Mainkreises.
Die Rinderpest betr.

Geret.

Bayreuth, den 10. Februar 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die meisten Physikate mit Einsendung der Tabellen über das Medicinal-Personale pro 18 28/29 sich noch im Rückstande befinden, so werden sie unter Hinweisung auf das Kreis-Intelligenzblatt vom Jahr 1828, Nr. 130 hiemit aufgefordert, jene Tabellen innerhalb

acht Tagen

bei Vermeidung der Absendung eines Wartboten hieher vorzulegen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Kgl. Regierungs-Präsidenten.
Freudel.

An sämmtliche Stadt-, Land- und Herrschaftsgerichts-Physikate des Obermainkreises.
Die Einsendung der Tabellen über das Medicinal-Personale betr.

Geret.

Bayreuth, den 10. Februar 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Kenntniß der unterfertigten K. Kreisstelle gekommen, daß mehrere Redactionen öffentlicher Blätter für Bekanntmachungen, welche Offizialsachen betreffen, namentlich in Criminal-Untersuchungen, Zolldefraudationen rc., in welchen die Untersuchungskosten durch richterliche Erkenntniße dem Aerar überbürdet wurden, ferner in öffentlichen Bekanntmachungen wegen Veräußerung von Staats-Realitäten, ärarialischer Getraidvorräthen, Forstnutzungen rc. die Insertionsgebühren in Anspruch nehmen, und sich dieselben selbst durch Post-Vorschüsse vergüten lassen.

In Beziehung auf diese unzuläßigen Ansprüche der Redactionen öffentlicher Blätter werden die sämmtlichen untenbenannten Behörden und Aemter auf die allerhöchste Ministerial-Entschliessung vom 26. Juli 1810 hingewiesen,

nach welcher in den mit Kgl. Privilegien erscheinenden Zeitungen und sonstigen öffentlichen Blättern alle von Königl. Behörden und Aemtern verfügten Bekanntmachungen, insoferne solche nicht Partheisachen betreffen, unentgeldlich eingerückt werden müssen.

Es versteht sich demnach von selbst, daß für Bekanntmachungen in den gedachten öffentlichen Blättern in keinem Falle das Aerar Insertions-Gebühren zu zahlen hat, und daß alle hierauf allenfalls von den Behörden und Aemtern erfolgenden Zahlungen als unzuläßig abgestrichen werden müssen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.

Frendel, Director.

Vetterlein.

An die K. Kreis- und Stadtgerichte, Landgerichte und Rentämter, dann die Expeditionsämter der K. Regierung und des K. Appellationsgerichts des Obermainkreises.

Insertionsgebühren betreffend.

Fürlinger.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Stadt-Magistrat bringt hiermit zur Kenntniß des Publikums, daß die Viehmärkte zu St. Georgen am Montag vor der Fastnacht, als den 22. Februar d. J. ihren Anfang nehmen, und von da bis Ostern alle 8 Tage — nach Ostern, und zwar vom Montag den 19. April an, alle 14 Tage den Sommer hindurch — gehalten werden sollen.

Bayreuth, am 9. Februar 1830.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Die dahier verstorbene Fräulein von Girault hat durch letztwillige Verordnung die Summa von 200 Gulden als Vermächtniß zur Unterstützung armer Schulkinder ausgesetzt.

Diese wohlthätige Handlung wird zum ehrenden Andenken der Stifterin hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Bayreuth, den 8. Februar 1830.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen.

Bayreuth, den 11. Februar 1830.

Von dem

Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth.

Die Oeconomie des Ritterguts Hofeck, bei Hof wird mit einem vollständigen Wirthschafts-Inventarium auf mehrere Jahre verpachtet, und ist Termin zur Verpachtung auf den

5. März l. Js. Vormittags 10 Uhr

im Gasthofe zum goldenen Hirschen in Hof anberaumt, wozu Pachtliebhaber, welche die gehörige Caution leisten können, und die sonstigen zum Pachte dieser bedeutenden Oeconomie erforderlichen Eigenschaften besitzen, eingeladen werden.

Da der Hinschlag bei annehmbaren Angeboten wegen schon vorgerückter Bestellungszeit sogleich erfolgt, und die Ueberweisung des Wirthschafts-Inventars sofort geschieht, so haben sich die Pachtlustigen durch legale Zeugnisse über Cautions- und Pachtbefähigung im Termine auszuweisen.

Der

Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Direktor,

Schweizer.

Bekanntmachung.

Nach einem hohen Regierungs-Rescript vom 14ten v. M. sollen nachstehende Realitäten und zwar:

A. Im Steuer-Distrikt St. Johannis.

½ Tagwerk Feld, das große Stück genannt, auf dem Oschenberg, ohnweit Laineck gelegen,

½ Tagwerk dergl., auf dem Hügers, ebenfalls bei Laineck, und

½ Tagwerk dergl. daselbst.

B. Im Steuer-Distrikt Alladorf.

¼ Tagwerk Feld zwischen der Sanspareiler Straße ohnweit Alladorf,

½ Tagw. Feld bei dem weißen Holz ohnweit Alladorf,

¼ „ dergl. daselbst,

½ Tagw. Feld im Felsgrund ohnweit Alladorf, und

1½ „ „ daselbst,

an den Meistbietenden verkauft oder verpachtet werden.

Termin hiezu ist auf

Mittwoch den 24sten d. M. früh 10 Uhr

im Locale des unterzogenen k. Rentamts anberaumt worden, wozu zahlungsfähige Kaufs- und Pachtliebhaber hiermit eingeladen werden.

Bayreuth, den 6. Februar 1830.

Königliches Rentamt.

Ritter.

Die zur Gantmasse des Friedrich Geist von Elsenberg gehörigen, im Kreis-Intelligenzblatt pro 1829, Nr. 138 näher bezeichneten, bereits abgetrümmerten Grundrealitäten, werden wegen Mangel eines die Taxe erreichenden Angebots wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf den

23. Februar l. J., Vormittags 9 Uhr

im Orte Elsenberg zu dem Ende anberaumt, um die abgetrümmerten Gutstheile nach dem Dismembrationsplan nöthigenfalls zugleich einweisen zu können. Forchheim, den 1. Februar 1830.

Königliches Landgericht.

Badum.

Der Webermeister Christoph Eichhorn (Leuterdoffel) dahier hat sich dem Gantverfahren unterworfen. Die Activmasse beträgt nur 145 fl., die hypothekarische Forderung schon allein 180 fl., weswegen nur ein einziger Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen, deren Nachweis, und zur schlüssigen Verhandlung auf

Freitag den 12. März d. J. Vormittags 9 Uhr

angesetzt ist, in welchem sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger dahier um so unfehlbarer zu erscheinen, und ihre Schuld-Urkunden zu produciren, Abschriften zu übergeben, und ihre allenfallsigen Beweismittel zu übergeben haben, als diejenigen, welche dieser Anweisung nicht nachkommen, mit allen ihren Ansprüchen an die Masse werden ausgeschlossen werden. An diesem Ediktstag werden auch zugleich die Realitäten des Cridarii verkauft, welche folgende sind:

das Feld im Schmiedentiegel, Steuer-Besitz-Nr. 243, ¼ Tagwerk, auf 20 fl.;

der halbe Hügelacker, ¼ Tagwerk, Steuer-Nr. 245, auf 15 fl.;

das Wieslein am Tiemendorf, ¼ Tagw., Bes. Nr. 246, auf 30 fl.;

das Aeckerlein in der Bächleinsleithen, ¼ Tagwerk, Bes. Nr. 247, auf 15 fl.;

das Aeckerlein am Tiemendorf, 1 Tagwerk, Bes. Nr. 248, auf 15 fl.;

das Feld, der lange Strich, ¼ Tagwerk, Bes. Nr. 249, auf 25 fl.;

das Aeckerlein auf der Heide, das Kröpplein genannt, Bes. Nr. 231, ⅜ Tagw., auf 25 fl. geschätzt.

Alle, welche dieses oder jenes Stück zu kaufen Willens sind, werden eingeladen, am gedachten Ediktstag den

12. März c. früh 9 Uhr

im Gerichtszimmer des unterzeichneten Amtes sich einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben. Ludwigstadt, den 9. Januar 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Lauenstein.

Müller, Ldr.

Georg Ebenhack, geboren 1774 den 9. November zu Oberzaunsbach, seines Standes ein Bauer, welcher sich im Jahre 1785 vom älterlichen Hauße entfernte, und seit der Zeit, sohin seit 45 Jahren, nichts mehr von sich hören ließ, wird hiemit für todt erklärt, und dessen Vermögen, welches nach letzter Kuratel-Rechnung in 695 fl. 46 kr. besteht, — da sich in dem nach der erlassenen Bekanntmachung vom 11. November 1828 fürgesteckten halbjährigen Termin Niemand weiters gemeldet, — nunmehr an dessen Mutter und rechtleibliche Geschwisterte hinausgegeben. Gräfenberg, den 5. Februar 1830.

Königliches Landgericht.

Heinrich', Landr.

Nachstehende dem allerh. Aerar zustehende Oedungen zu Kettenbiebersbach, Steuerdistrikt Hohenberg, als:

a) 59 Ruthen 24½ Schuh am Feld des Stephan Wunderlich,

b) 127 Ruthen 33 Schuh am Feld des Simon Ludwig,

c) 20 Ruthen 61¼ Schuh am Feld des Nikol Landgraf,

sollen zu Folge höchsten Regierungs-Rescripts vom 14. Januar c. mit Vorbehalt der Genehmigung als freies Eigenthum verkauft werden. Termin ist dazu am

Freitag den 26. Februar c. Vormittags

im Rentamtslokale angesetzt und werden Kaufsliebhaber zum Erscheinen eingeladen. Wunsiedel, am 8. Februar 1830.

Königliches Rentamt.

Montag den 22sten l. Mts. verkauft das unterzeichnete Amt vorbehaltlich hoher Genehmigung

35 Scheffel Gerste, und
63 " Haber,

gut erhaltene Früchte aus dem Aernte-Jahr 1829. Strichsliebhaber hiezu werden eingeladen, am festgesetzten Termine dahier zu erscheinen, und das Weitere zu vernehmen. Trocken, den 11. Februar 1830.

Freiherrlich v. Großisches Verwaltungs-Amt daselbst.
Martin.

Johann Conrad Pistel, Kantor zu Küps, hat sich für insolvent erklärt, und sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten. Es wird daher zur Anmeldung und gehörigem Nachweis der Forderungen, so wie auch der Geringfügigkeit der Masse wegen zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf

Mittwoch den 3. März Vormittags 9 Uhr

Termin anberaumt, und hiezu werden alle Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen den gänzlichen Ausschluß von der gegenwärtigen Masse und resp. den Verlust der vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Küps, den 2. Januar 1830.

Freiherrlich v. Redwitzisches Seniorats-Patrimonialgericht l. Unterrodach.
Weismüller.

Nicht Amtliche Artikel.

Zweiter Jahresbericht der Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht des Industrie- und Cultur-Vereins zu Nürnberg, erstattet von Dr. J. J. Weidenkeller, erster Vereins-Direktor.

Der diesjährige Rechenschafts-Bericht des Industrie- und Cultur-Vereins über seine gemeinnützige und wohlthätige Anstalten beweiset vollkommen, daß zur Begründung obiger patriotischer Anstalt, welche eben so nützlich als nothwendig ist, durch allgemeine freiwillige Theilnahme edler Vaterlandsfreunde aus allen Ständen, bereits 978 Actien abgesetzt sind, welche ein Fond-Kapital von 10,758 fl. ausmachen, welche nebst Begründung obiger Anstalt noch außerdem zur Errichtung der in ihren Statuten ausgesprochenen gemeinnützigen Anstalten verwendet wurden. Es sind daher nur noch 22 Aktien à 11 fl. abzusetzen.

Um diese Anstalt noch wirksamer und für das Vaterland nützlicher zu machen, auch jeden weniger bemittelten Vaterlandsfreund Gelegenheit zu geben, mit einem kleinen jährlichen Beitrag für die gute Sache mitwirken zu können, beschloß der Verein (wie schon aus der vorjährigen Einladung bekannt ist) daß ausser den Herrn Aktionären auch Mitglieder obiger Anstalt statt finden sollen.

Jemehr derselben statt finden, desto nützlicher und wirksamer wird diese Anstalt zur Vervollkommnung der vaterländischen Pferdezucht mitwirken und beitragen können.

Obgleich diese Einrichtung noch bei Weitem nicht überall im Vaterland bekannt wurde, so sind doch bereits schon 1850 Mitgliederbeiträge eingegangen und angemeldet, und haben sich auch durch die verdienstvolle thätigst patriotischen Bemühungen mehrerer Hrn. Amtsvorstände schon in mehreren Gerichtsbezirken, als z. B. Landgericht Ingolstadt, Regenstauf, Vilsbiburg, Wassertrüdingen, Kötzting, Gemünden und der Magistrat der Stadt Burghausen Bezirks-Comiteen nach den Statuten obiger Anstalt begründet, welche nun thätigst nach der erhaltenen Instruction, vereint mit der Direktion obiger Anstalt für diese wichtigen patriotischen Zwecke wirken. Nach den eingegangenen Erklärungen sehr vieler verehrungs-

würdiger Herrn Landgerichtsvorstände dürfen wir zum Besten obigen Zweckes der Begründung sehr vieler solcher Comiteen in sehr kurzer Zeit entgegen sehen.

Obgleich diese Erweiterung obiger Anstalt erst 1 Jahr besteht, so konnte doch durch das patriotische Zusammenwirken so vieler biederer Vaterlandsfreunde und durch die Erhöhung der Einkünfte der kleinen 30 Kreuzer Beiträge schon in diesem Jahre folgendes zur Erreichung der wichtigen Zwecke obiger Anstalt unternommen werden.

A. Preisevertheilung für ausgezeichnete Pferdezüchter und Landwirthe.

In dieser Beziehung wurde die vorjährige Preisevertheilung von 9 auf 14 Preise erhöht, dieselben erhielten nach genauer Würdigung ihrer Verdienste und zwar:

den ersten Preis, Jakob Riegel, Wirthschafts- und Oekonomiebesitzer zu Kirchfahrenbach, Landgerichts Kadolzburg, bestehend in einem veredelten Landgestütsfohlen, Schwarzschimmelstute, nebst einer silbernen Vereinsdenkmünze und einer Fahne;

den zweiten Preis, Georg Beck, Oekonomiebesitzer zu Altfertshausen, Landg. Greding, bestehend in einem veredelten Landgestütsfohlen, Braun, mit Stern, Hengst, nebst einem nützlichen Werk über Pferdekenntniß und Pferdezucht und einer Fahne;

den dritten Preis, Leonhard Keil, Wirth und Gutsbesitzer zu Ehingen, Landg. Wassertrüdingen, ein veredeltes Landgestütsfohlen, Rapp, mit Stern, Hengst, nebst einer silbernen Vereinsdenkmünze und einer Fahne.

Die silberne Vereinsdenkmünze erhielten:

den vierten Preis, Johannes Buff, Gutsbesitzer zu Bilgenhard, Landgerichts Gunzenhausen;

den fünften Preis, Michael Kolb, Gutsbesitzer zu Herbertsbach, Landg. Klosterheilsbronn;

den sechsten Preis, Michael Maier, Wittenbauer zu Obermögersheim, Landg. Wassertrüdingen;

den siebenten Preis, Paulus Beck, Gemeindevorstand und Gutsbesitzer zu Alfertshausen, Ldg. Greding;

den achten Preis, Georg Hufnagel, Gemeindevorstand und Gutsbesitzer zu Hirschneuses, Ldg. Mkt. Erlbach;

den neunten Preis, Joh. Knauer, Gastwirth und Gutsbesitzer zu Muggenhof, Ldg. Nürnberg;

den zehnten Preis, Leonhard Maier, Gutsbesitzer zu Kipfenberg, Herzogl. Leuchtenbergischen Herrschaftsgerichts Kipfenberg;

Nützliche Werke über Pferdezucht und Landwirthschaft erhielten:

den eilften Preis, Leonhard Schuler, Gutsbesitzer zu Altentrüdingen, Ldg. Wassertrüdingen;

den zwölften Preis, Joh. Leonhard Krug, Gutsbesitzer zu Neuses, Ldg. Klosterheilsbronn;

den dreizehnten Preis, Franz Endres, Gutsbesitzer zu Wettenhausen, Ldg Burgau im Oberdonaukreis;

den vierzehnten Preis, Kaspar Lang, Gutsbesitzer zu Kipfenberg, Herrschaftsgerichts Kipfenberg;

B. Unentgeldliche Vertheilung schöner Zuchtstuten an rechtliche Landwirthe.

Für das erste Jahr des Bestehens der erweiterten Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht konnte den vielen Gesuchen der Landwirthe, um schöne Zuchtstuten leider noch nicht allen entsprochen werden. Wir hoffen jedoch, daß wir durch eine allgemeine Theilnahme und größere Unterstützung in den nächstfolgenden Jahren im Stande seyn werden, ihre Wünsche zu erfüllen, und werden daher die schon eingegangenen Gesuche gehörig berücksichtigt werden. Für dieses Jahr erhielten nachfolgende drei Landwirthe nach den obwaltenden Bedingnissen veredelte Zuchtstuten, und zwar:

1) Herr Johann Michael Weidner, Handelsmann und Oeconomiebesitzer zu Lichtenau, Landg. Klosterheilsbronn, eine hellbraune Stute, mit Stern, der hintere linke Fuß weiß, im Landgestüts-Distrikt Greding gezogen, vom Hengste Stemer abstammend.

2) Herr Clemenz Knogler, Magistratsrath und Gutsbesitzer zu Ingolstadt, ebenfalls eine vierjährige hellbraune Stute, mit Stern und Schnipp aus obigem Landgestüts-Distrikt und vom Hengste Stemer abstammend.

3) Herr Alois Feil, Pfarrer zu Gottfrieding, Ldg. Landau im Unterdonaukreise, eine Mecklenburger Schimmelstute, 5½ Jahr alt.

C. Prämien der Actienziehung obiger Anstalt.

Die bei der vorjährigen Actienziehung bestandene An-

zahl wurde bei der diesjährigen von 8 auf 12 vermehrt, und dabei den mehrfach an die Anstalt gekommenen Wünschen gemäß, besonders auf Vertheilung schöner veredelter Landgestüts-Fohlen Rücksicht genommen. Nachfolgende Actien wurden aus dem Glücksrad gezogen und erhielten nachbenannte Prämien:

Die zuerst gezogene Actie erhielt eine durch Königl. Landgestütshengste veredelte hellbraune Stute, nebst einer Fahne, 6 Jahre alt, aus dem Landgerichtsbezirk Gunzenhausen. Diese erhielt die Actie Nr. 686 Hr. Freiherr v. Stachelhausen, Eisenhüttenbesitzer und Bayerischer Landstand zu Treidendorf im Regenkreis.

Die zweite gezogene Actie erhielt ein aus dem Königl. Landgerichtsbezirk Greding abstammende Schimmelstute, Langschweif, 5 Jahre alt. Dieselbe erhielt die Actie Nr. 1050 Herr Casimir von Bäumler, Oberlieutenant à la Suite in München.

Die dritte gezogene Actie erhielt ein schönes veredeltes Landgestüts-Fohlen, Rapp, mit Bläß, aus dem K. Landgerichtsbezirk Vilsbiburg. Dasselbe erhielt die Actie Nr. 155 Herr Abraham jun., Tapezier in Nürnberg.

Die vierte gezogene Actie erhielt ein veredeltes Landgestüts-Fohlen, Rothschimmel, Stute, mit Stern, aus dem Königl. Landgerichtsbezirk Greding. Dieselbe erhielt die Actie Nr. 507 Se. Durchlaucht Herr Fürst von Thurn und Taxis, Kronoberst-Postmeister in Regensburg.

Die fünfte gezogene Actie erhielt ein veredeltes Landgestüts-Fohlen, schwarzbraune Stute, mit Stern, aus dem Kgl. Landgerichtsbezirk Vilsbiburg. Dieselbe erhielt die Actie Nr. 725 der Anstalt der Pferdezucht durch Ankauf gehörig.

Die sechste gezogene Actie erhielt ein veredeltes Landgestüts-Fohlen, Braun, mit Stern, Hengst, aus dem Königlichen Landgerichtsbezirk Neuburg an der Donau. Dasselbe erhielt die Actie Nr. 778 Herr Leuchs, Bräuhausbesitzer zu Obermögersheim, K. Landgerichts Wassertrüdingen.

Die siebente gezogene Actie erhielt ein veredeltes Landgestüts-Fohlen, schwarzbraune Stute, ohne Zeichen, aus dem Königl. Landgerichtsbezirk Ingolstadt. Dieselbe erhielt die Actie Nr. 285 Herr v. Ertl, Königl. Landrichter zu Pegnitz.

Die achte gezogene Actie erhielt ein veredeltes Landgestüts-Fohlen, braune Stute, ohne Zeichen, aus dem Königl. Landgerichtsbezirk Greding. Dieselbe erhielt die Actie Nr. 979 der Anstalt der Pferdezucht durch Ankauf gehörig.

Die neunte gezogene Actie erhielt ein veredeltes Landgestüts-Fohlen, schwarzbraun, mit Stern, Stute, aus dem Königl. Landgerichtsbezirk Landau. Dieselbe erhielt die Actie Nr. 689. Herr von Dippel, Oberbergfaktor und Bayerischer Landstand auf der Königshütte.

Die zehnte gezogene Actie erhielt ein veredeltes Landgestüts-Fohlen, Braun, Hengst, mit Stern, aus dem Königlichen Landgerichtsbezirk Hilpoltstein. Dieselbe erhielt die Actie Nr. 178. Herr Bischoff, Knackwurstfabrikant in Nürnberg.

Die eilfte gezogene Actie erhielt ein veredeltes Landgestüts-Fohlen, schwarzbraune Stute ohne Zeichen, aus dem Königl. Landgerichtsbezirk Neuburg. Dieselbe erhielt die Actie Nr. 718. der Anstalt der Pferdezucht durch Ankauf gehörig.

Die zwölfte gezogene Actie erhielt ein veredeltes Landgestüts-Fohlen, Schwarzbraun mit Stern, Stute, aus dem Königl. Landgerichtsbezirk Greding. Dieselbe erhielt die Actie Nr. 678. Herr Freiherr von Haller, Rittergutsbesitzer zu St. Johannis bei Nürnberg.

D. Prämienvertheilung als dankbares Andenken an die Mitglieder der Anstalt der Pferdezucht.

Zur dankbaren Anerkennung der thätigen Theilnahme und Unterstützung an dieser patriotischen Anstalt, so wie zur Ermunterung einer fernern regen Mitwirkung und Anhänglichkeit an dieselbe, beschloß das Direktorium vorerst für dieses Jahr 18 Prämien als Andenken an die Mitglieder dieser Anstalt, bestehend in schönen veredelten Fohlen, silbernen Vereinsdenkmünzen und nützlichen praktischen Werken über Pferdezucht durch das Loos zu vertheilen.

Diese Andenken erhielten:

1) Ein schönes veredeltes Landgestüts-Fohlen, brauner Hengst ohne Zeichen, aus dem Königl. Landgerichtsbezirk Vilsbiburg, nebst einer Nationalfahne

Herr Lenhard, Privat-Actuar in Nürnberg mit Nr. 140.

2) Ein schönes veredeltes Landgestüts-Fohlen, Rothschimmel mit Stern, Stute aus dem Königl. Landgerichtsbezirk Ingolstadt, Herr Dorsch, Landgerichtsdiener in Wassertrüdingen mit Nr. 1816.

Die silberne Vereins-Denkmünze erhielten:

3) Herr Emmerling, Wirthschafts- und Gutsbesitzer zu Steinbühl, Landgerichts Nürnberg, mit Nr. 148.
4) Herr Ernst, Wirthschafts. und Gutsbesitzer zu Metten, Landgerichts Deggendorf im Unterdonaukreis, mit Nr. 1444.
5) Herr Engl, Kaminkehrermeister zu Viechtach, Ldg. Viechtach, mit Nr. 467.
6) Herr v. Roppel, Major des Königl. Bayer. 1sten Linien-Infant.-Reg. in München, mit Nr. 966.
7) Herr Mulzer, Bleistiftfabrikant in der Vorstadt Gostenhof bei Nürnberg, mit Nr. 145.
8) Her v. Brown, Hauptmann des Königl. Bayer. 6ten Linien-Infant.-Reg. in Landau im Rheinkreise, mit Nr. 1117.
9) Herr Müller, Kleidermacher in Nürnberg, mit Nr. 108.
10) Herr Krüger, Kaufmann und Baumwollengarnfabrikant in Nürnberg, mit Nr. 346.

Nützliche praktische Werke der Pferdezucht u. s. w. erhielten:

11) Herr Baron von Bäumler, Rittergutsbesitzer zu Adelhausen, Ldg. Pfaffenberg im Regenkreis, mit Nr. 1199.
12) Herr Pauly, Feingoldschläger und Oberlieutenant der Landwehr in Nürnberg, mit Nr. 372.
13) Herr Baumgartner, Gutsbesitzer zu Mariaposching, Königl. Ldg. Deggendorf, mit Nr. 1499.
14) Herr Paul v. Stetten, Banquier und Rittergutsbesitzer in Augsburg, mit Nr. 874.
15) Herr Lamprecht, Bürger und Gutsbesitzer zu Wasserburg, mit Nr. 803.
16) Herr Eckert, Kaufmann in Nürnberg, mit Nr. 354.
17) Herr Gärbel, Bürger und Gutsbesitzer zu Wasserburg, mit Nr. 799.
18) Herr Frhr. Ludwig v. Lotzbeck, Rittergutsbesitzer zu Weyhern, Ldg. Fürstenfeldbruck, mit Nr. 439.

Mögen diese kleinen Andenken bei den Empfängern eine freundliche Aufnahme finden, mögen sie von allen Freunden und Beförderern des Nützlichen und Guten als ein Beweis anerkannt werden, daß der Industrie- und Kultur-Verein seine Unterstützer und Theilnehmer eben so gerne öffentlich dankbar ehrt, als er auch mit seinen und ihren Opfern für das allgemeine Beste des Vaterlands nützlich und wohlthätig zu wirken stets thätigst bemüht ist.

Mögen recht viele Freunde des Vaterlands und der vaterländischen Pferdezucht uns die Hände zu diesem patriotischen Unternehmen bieten, so kann der Erfolg nicht anders als groß und segensreich seyn.

Zehn Tausend Gulden, können im Ganzen oder auch theilweise, gegen 1ste hypothekarische Versicherung ausgeliehen werden. Wo? sagt die Redaction. In dem Schätzungsprotokolle muß jedoch expresse bemerkt seyn, daß die Schätzleute auf die Instruktion R. J. B. 1823, pag. 802 angewiesen worden sind, und daß sie bei der Schätzung die §§. 9 und 10 genau berücksichtiget haben.

Auf Walburgi ist in der Schloßstraße, Nr. 255, ein Logis zu vermiethen, bestehend in 4 Zimmern, 1 Schlafkabinet, Küche, Keller, Holzschlicht, Waschkessel zum Mitgebrauch.

In der Ziegelgasse E. Nr. 189 sind auf das Ziel Walburgi zwei Quartiere, das erste im Erdgeschoß und das andere im mittlern Stock zu vermiethen. Weitere Nachricht ertheilt die Hauseigenthümerin.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 11. Februar 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.	101 3/8	101 1/8
ditto à 5% „ „ .	101 1/4	101
Lott. Loose E—M prompt .	108 5/8	108 3/8
ditto „ 2 mt.		108 1/4
ditto unverzinsliche à fl. 10.		144
ditto ditto à fl. 25.		127
ditto ditto à fl. 100.		128

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 22. Bayreuth, Freitag am 19. Februar 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 10. Februar 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 30sten v. M. erfolgten Tod des Gerichts-Physikus Dr. Sintzel ist das Landgerichts-Physikat Moosburg erlediget.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Vorlage der nothwendigen Zeugnisse längstens bis zum 15. März d. J. an die K. Regierung des Isarkreises zu befördern.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Kgl. Regierungs-Präsidenten.
Freudel, Director.

Publicandum.
Die Erledigung des Physikats Moosburg, im Isarkreise betr.

Geret.

Bayreuth, den 11. Februar 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der unterm 4ten August v. J. vorgesteckte Termin zur Einsendung der Tabellen im untenstehenden Betreffe verflossen ist, so werden sämmtliche Polizei-Behörden und Physikate des Obermainkreises hiemit aufgefordert, fragliche Tabellen, die nunmehr zur Vorlage an die allerhöchste Stelle gebracht werden müssen, unfehlbar binnen

acht Tagen

bei Vermeidung eines Wartboten hieher einzusenden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.
Freudel, Director.

An sämmtliche Polizei-Behörden und Physikate des Obermainkreises.
Pocken und Varioliden betr.

Geret.

Bayreuth, den 6. Februar 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die für die Monate Januar und Februar l. J. erledigten Waisenbenefizien wurden nachfolgend genehmiget:

A) eine Erhöhung ihrer bisherigen Bezüge:

1) Elisabetha Barbara Rupprecht aus Bayreuth (gegen Einziehung des von ihr, und ihrem ausgetretenen Bruder seither genossenen Betrags von 15 fl.) auf jährlich . . . . . 12 fl. — kr.

2) Johann Georg Rüger von Rehau (eben so) auf . . . . 12 fl. — kr.

3) a. Johann Nikol / b. Margaretha Catharina } Uebelhack von Stockau, Ldg. Bayreuth, unter Einziehung der bisher empfangenen 15 fl., auf . . . 18 fl. — kr.

B) Die Doppelwaisen:

1) Margaretha Kiesling von Schwarzenbach an der Saale soll jährlich . . . 10 fl. — kr.

2) Catharina Margaretha Zapf von Rehau soll jährlich . . . . . 12 fl. — kr.

3) Johanna Maria Stahlmann aus Bayreuth jährlich . . . . . . 12 fl. — kr.

empfangen.

C) Die einfachen Waisen:

1) a. Johann Blasius / b. Conrad } Pöhlmann von Weisenstadt sind jährlich . . . . 12 fl. — kr.

2) a. dem Johann Michael / b. „ Johann / c. „ Johann Adam } Fischer von Willmersreuth, Landg. Culmbach, sind zusammen . . . . 15 fl. — kr.

3) endlich der Anna Catharina Hofmann von Klein-Schwarzenbach, Landg. Münchberg, jährlich . . . . 10 fl. — kr.

zu verabreichen.

Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.

Freudel, Director.

Bekanntmachung.

Erledigte Waisenhauspfründen pro Januar und Februar 1830 betr.

Geret.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

Wird das allerhöchste Rescript vom 8. Januar l. J. die — bei Hilfsvollstreckungen begangenen Excesse betr., folgenden Inhalts:

„Wir haben aus den uns vorgelegten Begnadigungs-Anträgen entnommen, daß nicht selten Widersetzungen gegen obrigkeitliche zur Hilfsvollstreckung abgeordnete Diener dadurch veranlaßt werden, daß dieselben in der Auswahl der auszupfändenden Objekte die durch die Gerichts-Ordnung vorgeschriebenen Schranken nicht einhalten, oder durch ihr Betragen zur Widersetzung Veranlassung geben. Wir befehlen daher:

I.

Die Gerichte sollen die zur Execution abgesendeten Diener genau über die gesetzlichen Gränzen ihrer Befugniße unterrichten, und zu deren strengen Einhaltung dieser Befugnisse anweisen.

II.

Wo sich aus einer Untersuchung über Widersetzung eine Ueberschreitung der gesetzlichen Ordnung ergiebt, sollen zwar die Gerichte gegen den sich Widersetzenden nach den Gesetzen verfahren, zugleich aber auch gegen

diejenigen, welche eine Ueberschreitung der gesetzlichen Gränze zu Schulden gebracht haben, mit Ordnungs- und nach Umständen mit Disciplinar-Strafen einschreiten."

zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Bamberg, den 9. Februar 1830.

Königliches Appellations-Gericht des Obermainkreises.

Graf v. Lamberg, Präsident.

Klick.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch erfolgtes Ableben des bisherigen Pfarrers hat sich die Pfarrei Kirnberg, Decanats Rothenburg, erledigt. Diese Pfarrei wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen hiemit ausgeschrieben, und bemerkt, daß der Ertrag derselben, nach der noch nicht definitiv abgeschlossenen Fassion, aus folgenden Theilen bestehe, als:

Betrag			Bezeichnung
360 fl. 40 kr. 2 pf.			an ständigem Gehalte, nämlich:
	1)		aus Staatskassen und zwar:
		72 fl. 30 kr.	an baarem Gelde,
		51 fl. 55 kr.	für 5 Schfl. 1 Mz. rc. Korn, à 10 fl.,
		55 fl. 33 kr.	für 11 Schfl. rc. Dinkel, à 5 fl.,
		33 fl. 20 kr.	für 8 Schfl. 2 M. Haber, à 4 fl.,
		134 fl. 52½ kr.	für 15 Klafter gemischtes Scheitholz, à 6 fl. 40 kr. und 675 Wellen, à 5 fl. 10 kr. p. Hundert,
	2)	12 fl. 30 kr.	aus der Kirchenstiftungs-Pflege zu Kirnberg.
		360 fl. 40½ kr.	wie vorher.
75 fl. 30 kr. — pf.			aus Realitäten und zwar:
		42 fl. — kr.	an Gebäuden,
		33 fl. 30 kr.	an Wiesen und Gärten.
		75 fl. 30 kr.	wie oben.
3 fl. — kr. — pf.			aus Waidrechten.
62 fl. 36 kr. — pf.			aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen, mit Inbegriff 18 fl. vom Beichtstuhl.
501 fl. 46 kr. 2 pf.			Zusammen.
6 fl. — kr. — pf.			Holzperzeptionskosten abgezogen, verbleibt
495 fl. 46 kr. 2 pf.			reiner Ertrag.

Ansbach, den 9. Februar 1830.

Königliches Protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Die Erledigung der Pfarrei Kirnberg, Decanats Rothenburg betr.

Memminger.

Dienstes-Nachrichten.

Durch K. Regierungs-Entschließung vom 4. Februar wurde der bisherige Lehrer Pankraz Porzelt zu Würgau, im Landgericht Hollfeld, nach Stappenbach im Landgericht Burgebrach, versetzt.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Stadt-Magistrat bringt hiermit zur Kenntniß des Publikums, daß die Viehmärkte zu St. Georgen am Montag vor der Fastnacht, als den 22. Februar d. J. ihren Anfang nehmen, und von da

bis Ostern alle 8 Tage — nach Ostern, und zwar vom Montag den 19. April an, alle 14 Tage den Sommer hindurch — gehalten werden sollen.

Bayreuth, am 9. Februar 1830.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen.

Bekanntmachung

der beim Magistrat der Königl. Kreis-hauptstadt Bayreuth im Monat Januar 1830 untersuchten und bestraften Polizei-Uebertretungen.

1) Zwei Bäcker wurden wegen schlechten Brodes bestraft,
2) ein Bäcker, wegen zu leichten Brods,
3) ein Bäcker, wegen unterlassenen Zeichnens des schwarzen Brods,
4) ein Bäcker, wegen Führung eines ungestempelten Gewichts bei Ausübung des Gewerbes,
5) zwei Bierschenker und ein Gast wegen Uebertretung der Polizeistunde,
6) zwei Höcker, wegen zu leichter Butter,
7) zwei Bauern, wegen zu leichten Strohgewichts,
8) zwei andere, wegen versuchten Betrugs beim Verkauf von grünem Waldholz,
9) ein Höcker, wegen Marktgelder-Defraudation,
10) ein Kaufmann, wegen Führung eines unrichtigen Gewichts,
11) ein Handelsmann, wegen Hausirens mit Schreibmaterialien,
12) ein Viktualienhändler, wegen verbotswidrigen Hausirens,
13) ein Metzger, wegen Kälberhetzens,
14) ein Metzger, wegen Einstellens von Schlachtvieh vor dem Stadtthor, und dadurch beabsichtigter Fleischaufschlags-Defraudation,
15) zehn Metzger, weil sie ihre Hunde ohne Aufsicht und ohne Maulkörbe auf der Straße herumlaufen ließen,
16) ein Einwohner, weil er seine läufische Hündin nicht eingesperrt hielt,
17) dreißig Individuen, wegen Feuer-Contraventionen,
18) ein hiesiger Einwohner und ein Handwerksmeister, wegen feuerpolizeiwidriger Anlegung eines Ofens,
19) vierzehn Anspannbesitzer, weil sie während der Schlittenbahn ohne Schellengeläute gefahren sind,
20) ein anderer, wegen schnellen Fahrens,
21) ein Einwohner, weil er über Nacht Wägen auf der Strasse stehen ließ und die Passage versperrte,
22) ein Fuhrbauer, weil er seine Anspann ohne Aufsicht auf der Straße stehen ließ und ebenfalls die Passage versperrte,
23) ein Bauer, wegen öffentlicher Unsittlichkeit,
24) vier liederliche Dirnen, wegen nächtlichen Herumziehens,
25) drei fremde Dienstboten, welche sich legitimations- und beschäftigungslos herumgetrieben,
26) ein Individuum, wegen verübter Excesse,
27) vier Personen, wegen in Trunkenheit verübten Unfugs,
28) eine ledige Frauensperson, wegen Verbreitung falscher Gerüchte,
29) ein Einwohner, wegen beleidigender Ausdrücke gegen einen Magistratsdiener,
30) fünf Individuen, wegen Verbal-Injurien,
31) zwei andere, wegen Real-Injurien,
32) ein Handwerkslehrling, wegen Entwendung im polizeilichen Grade,
33) ein Handwerksgeselle, wegen Holzdiebstahls,
34) eine Einwohnerin, wegen Verhehlens dieses Diebstahls,
35) eine Frauensperson, wegen Holzdiebstahls,
36) ein Einwohner, wegen Beherbergung eines Fremden ohne polizeiliche Erlaubniß,
37) eine Dienstmagd, wegen betrügerischer Handlung.
38) ein Müller, wegen unterlassenen Aufziehens seiner Wehrschütze, endlich
39) wegen Bettels
    23 Handwerksgesellen,
    10 Gewohnheitsbettler und
    6 Knaben und Mädchen.

Es wurden somit im Monat Januar dieses Jahrs

Ein hundert acht und vierzig Individuen

polizeilich abgestraft, und außerdem

40) eine ledige Weibsperson, wegen Arbeitsscheue und liederlichen Lebenswandels in die städtische Armenbeschäftigungs-Anstalt abgeliefert,

41) zwei ledige Frauenspersonen, wegen beschäftigungslosen Herumziehens, und
42) eine Dienstmagd wegen betrügerischer Handlung in ihre Heimath verschoben.

Bayreuth, am 5. Februar 1830.

Der Magistrat der Kgl. Kreishauptstadt Bayreuth, als Polizei-Senat.
Hagen.

Bayreuth, den 11. Februar 1830.

Von dem
Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth.

Die Oeconomie des Ritterguts Hofeck, bei Hof wird mit einem vollständigen Wirthschafts-Inventarium auf mehrere Jahre verpachtet, und ist Termin zur Verpachtung auf den

5. März l. Js. Vormittags 10 Uhr

im Gasthofe zum goldenen Hirschen in Hof anberaumt, wozu Pachtliebhaber, welche die gehörige Caution leisten können, und die sonstigen zum Pachte dieser bedeutenden Oeconomie erforderlichen Eigenschaften besitzen, eingeladen werden.

Da der Hinschlag bei annehmbaren Angeboten wegen schon vorgerückter Bestellungszeit sogleich erfolgt, und die Ueberweisung des Wirthschafts-Inventars sofort geschieht, so haben sich die Pachtlustigen durch legale Zeugnisse über Cautions- und Pachtbefähigung im Termine auszuweisen.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Direktor,
Schweizer.

Bayreuth, den 4. Februar 1830.

Von dem
Königlichen Kreis- und Stadtgerichte zu Bayreuth.

Die zur Concursmasse des verstorbenen Oberförsters Carl Friedrich Marquard zu Rosenhammer bei Weidenberg gehörigen Realitäten, als:

1) das Wohnhaus allda, sammt Garten, Hofrecht, Holzremisse, den Antheil an dem Backofen und Röhrenbrunnen,
2) eine Scheune,
3) eine Stube und Kammer im Mulzhauße des Gastwirths Eschenbach in Rosenhammer,
4) ein Felskeller unter besagtem Mulzhauße,
5) 2¼ Tagwerk Wiese, die Paukera,
6) 4 Tagwerk Feld, der Hammeracker,
7) der Antheil an den Weidenberger Gemeinde-Realitäten,

werden am

12. März l. J. Vormittags 10 Uhr

in loco Rosenhammer an die Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Direktor,
Schweizer.

Auf die dem Gastwirthe Eberhard Steininger zu Weidenberg gehörigen, dem gerichtlichen Verkaufe ausgestellt wordenen Realitäten, deren Beschreibung in den Bayreuther Kreis-Intelligenzblättern vom Jahre 1829, Nr. 124, 137 und 152 enthalten ist, wurde in dem am 30. December v. Js. abgehaltenen Subhastations-Termine ein Aufgebot von 2310 fl. gelegt und solches inzwischen von einem Gläubiger auf 2500 fl. erhöht. Da aber dieses Gebot den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth bei weitem noch nicht erreicht, so wird anderweiter Subhastations-Termin auf

Dienstag den 9. März Vormittags 9 Uhr

anberaumt, an welchem Tage die Kaufslustigen bei dem Königl. Landgerichte dahier zu erscheinen, ihre Mehrgebote zu legen, und den Hinschlag nach §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben. Weidenberg, am 11. Februar 1830.

Königliches Landgericht.
Sensburg.

Auf Antrag der Gläubiger der Johann Georg Heusinger'schen Eheleute von Ebersbach, soll deren sämmtliches bewegliches und unbewegliches Vermögen öffentlich verkauft werden. Das Mobiliar-Vermögen besteht in einer Kuh mit einem Kalbe, und einigen landwirthschaftlichen Geräthschaften. Das Immobiliar-Vermögen besteht aus folgenden Grundbesitzungen:

1) Ein Frohnhof, Besitz-Nr. 27, zu Ebersbach, auf 2000 fl. gerichtlich gewürdigt,

2) ½ Tagwerk Feld, der Puffer genannt, auf 100 fl. geschätzt,

3) 1 Tagw. Feld, Bes. Nr. 29, das breite Gewend im Flur, nach gerichtlicher Schätzung 223 fl. werth,

4) ¾ Tagw. Feld in der Fuchsleithen, Bes. Nr. 30, auf 82 fl. gewürdigt,

5) 1 Tagw. Feld im breiten Gewend, Bes. Nr. 31, geschätzt auf 179 fl.,

6) ½ Tagw. Feld, der Weinberg oder alte Weg genannt, Bes. Nr. 32, mit einem Schätzungswerth von 31 fl.,

7) ½ Tagw. Feld, die Wachholder-Leithen genannt, Bes. Nr. 33, auf 50 fl. gerichtlich geschätzt,

8) ¼ Tagw. Wiese, das Aspich genannt, Bes. Nr. 35, nach gerichtlicher Taxation 50 fl. werth,

9) 1¼ Tagw. Feld und Holz, Bes. Nr. 36, auf 100 fl. gewürdigt, und endlich

10) 1 Tagw. Wiese, Bes. 1265, geschätzt auf 150 fl.

Zum Verkauf dieser sämmtlichen Objekte, welche in den zur Einsicht dahier bereit liegenden Schätzungsprotokollen vom 30. November vorigen und 25. Januar d. J. näher beschrieben sind, wird Termin auf den

22. März l. Js.,

im Wirthshauße des Johann Mösch zu Ebersbach hiemit anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Kulmbach, am 3. Februar 1830.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Auf Antrag der Konkursgläubiger des Christoph Wagner zu Schnaid wird sämmtliches zur Massa gehöriges Mo- und Immobiliar-Vermögen dem 3ten Verstriche ausgesetzt, und Termin hiezu auf den

2. März l. J. Vormittags 9 Uhr

im Orte Schnaid anberaumt, wozu Kaufslustige andurch eingeladen werden. Forchheim, den 8. Februar 1830.

Königliches Landgericht.
Badum.

Der ledige Bauernsohn Georg Hoh von Windischletten hat sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten. Es werden demnach alle diejenigen, welche an Georg Hoh, ledig zu Windischletten eine Forderung zu machen haben, zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung ihrer Forderung und des allenfallsigen Vorzugsrechts, sowie zur Vorbringung der Einreden und schlüßigen Verhandlung auf

Freitag den 5. März d. J. Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die nicht erscheinenden Gläubiger von der vorhandenen Massa ausgeschlossen werden sollen. Scheßlitz, am 30. Januar 1830.

Königliches Landgericht allda.
Hauptmann.

Die zur Concursmasse des Peter Bott von Prießendorf gehörigen Realitäten, nämlich:

1) das geschlossene Gut mit Zugehörungen,

2) ⅜ Morgen Wiesen, der Heeggarten,

3) 3 Morgen Feld, der Weiherer Steigacker,

4) ½ Gemeinderecht,

werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Verkaufstermin steht auf den

9. März l. Js. Vormittags 10 Uhr

im Orte Prießendorf an, wozu Kaufsliebhaber geladen werden. Bamberg, den 10. Februar 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Andreas Schirmer zu Großvichtach und die Wittwe Margaretha Rauh von Fischbach durch Ehevertrag von 25ten d. M. die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben. Kronach, den 30. Jänner 1830.

Königliches Landgericht.
Oesch.

In der Nacht von Dienstag den 19ten auf Mittwoch den 20sten d. M. wollte eine Rotte von einigen achtzig Männern aus dem Sächsischen in das diesseitige Gebiet eine beträchtliche Anzahl Waaren mit Umgehung des Zolls einbringen. Diese Rotte stieß auf der Stadlerhöhe bei Altenbanz auf 12 dort mit dem Königl. Gränz-Zoll-Unterinspektor aufgestellt gewesenen Königl. Gendarmen des Zollwachbezirks Gleussen, ward nach kurzem Widerstand geworfen, entfloh, und hinterließ 72 Päcke, die von den Gendarmen als Beute zur gesetzlichen Behandlung hierher gebracht wurden. — Diese Päcke enthalten Wollentuch, Damentuch, Nanquin, Manchester, gestrickte

und ungestrickte Wollen- und Baumwollenwaaren von in Summa 2105 Pfund; ferner Leinenwaaren, insbesondere geküperten Hosenzeug von 233 Pfund, etwas Seidenzeug, dann 11 Brod Zucker von 184 Pfund, Kaffee von 62 Pfund, Pfeffer 22 Pfund, Zimmt 22 Pfund, ganze Summa 2628¼ Pfund Bayerischen Gewichtes. Der oder die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden hiemit aufgefordert, binnen

6 Monaten, von heute an

dahier sich zu melden, und sich wegen der Zollgefährde zu rechtfertigen, da nach Verfluß dieser Zeitsetzung nach §. 106 der Königl. Zollordnung ohne weiters angenommen wird, daß die Zollgefälle, die auf 1429 fl. 4 kr. berechnet sind, absichtlich gefährdet worden, die Waare nach dem Gesetze verfallen, und der sich ergebende Erlöß, gemäß der Bestimmung dessen, §. 114, zu vertheilen sey. Zugleich werden zur Steuer des Verderbens diese sämmtliche Waaren dem öffentlichen Verkaufe ausgeboten und zur Steigerungs-Bietung

Montag der 1. März früh 9 Uhr

bei hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, wo der Zuschlag, in einzeln, an den meistbietend Bleibenden gegen baare Zahlung geschehen wird. Lichtenfels, den 30. Januar 1830.

Königliches Landgericht.
V. A. l.
Ferer, Assessor.

In der hierortigen Konkurssache des Peter Bauer zu Fasselshof werden folgende Realitäten dem öffentlichen Verkaufe plus licitando ausgesetzt:

a) zwei Tagwerk Feld im Rohrbach, B. Nr. 282,
b) die Wöhrwiese, B. Nr. 279,

Termin zur Versteigerung hat man auf künftigen

Donnerstag den 4. März l. J.

am Gerichtssitze anberaumt, wozu sich Kaufsliebhaber, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, einzufinden, und den Hinschlag an die Meistbietenden vorbehaltlich der Ratifikation der Gläubiger zu gewärtigen haben. Weismain, den 26. Januar 1830.

Königliches Landgericht.
Soudinger.

Auf das zur Konkursmassa des Schustermeisters Johann Eberlein von Freienfels gehörige Wohnhaus, sub Hs. Nr. 19 wurde beim ersten Verkaufstermine ein Aufgebot von 190 fl. gelegt. Da hiedurch die in 280 fl. bestehende Schätzung nicht erreicht ist, so wird ein neuerlicher Verkaufstermin auf

Donnerstag den 4. März l. J.

am Gerichtssitze anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Hollfeld, am 22. Januar 1830.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann, K. Ldr.

Nachstehende dem allerh. Aerar zustehende Oedungen zu Kettenbiebersbach, Steuerdistrikt Hohenberg, als:

a) 59 Ruthen 24¼ Schuh am Feld des Stephan Wunderlich,
b) 127 Ruthen 33 Schuh am Feld des Simon Ludwig,
c) 20 Ruthen 61¼ Schuh am Feld des Nikol Landgraf,

sollen zu Folge höchsten Regierungs-Rescripts vom 14. Januar c. mit Vorbehalt der Genehmigung als freies Eigenthum verkauft werden. Termin ist dazu am

Freitag den 26. Februar c. Vormittags

im Rentamtslokale angesetzt und werden Kaufsliebhaber zum Erscheinen eingeladen. Wunsiedel, am 8. Februar 1830.

Königliches Rentamt.

Montag den 22sten l. Ms. verkauft das unterzeichnete Amt vorbehaltlich hoher Genehmigung

35 Scheffel Gerste, und
63 " Haber,

gut erhaltene Früchte aus dem Aernte-Jahr 1829. Strichsliebhaber hiezu werden eingeladen, am festgesetzten Termine dahier zu erscheinen, und das Weitere zu vernehmen. Trockau, den 11. Februar 1830.

Freiherrlich v. Grosisches Verwaltungs-Amt daselbst.
Martin.

Durch die Versetzung des vorhinnigen Herrn Pfarrers zu Markt Heiligenstadt, hat sich die dasige protestantische Pfarrei erledigt. Bewerber um diese Stelle wollen sich binnen

4 Wochen

unter Anlage ihrer vorschriftsmäßigen Zeugnisse an den Königl. Hrn. Kammerherrn Freiherrn Schenk v. Stauf-

senberg in Würzburg wenden. Burggrub, den 8. Februar 1830.

Freiherrlich Schenk von Stauffenbergische Renten-Verwaltung.
Gleitsmann.

Das zur Concursmasse des Johann Müller zu Weingarten gehörige Grundvermögen, wie solches in Nr. 40, 44, 88 und 89 des Kreis-Intelligenzblattes v. J., in Nr. 26, 27, dann 56 und 57 des Bamberger Intelligenzblattes des v. J. näher bezeichnet ist, wird gestelltem Antrage der Gläubiger gemäß, am

4ten k. M. Nachmittags 2 Uhr.

im Wirthshauße zu Weingarten nochmals öffentlich feilgeboten, und wird man, falls bei dieser Versteigerungs-Tagsfahrt abermals keine annehmbaren Aufgebote gelegt werden, sofort dieses Grundvermögen einer 6jährigen Verpachtung unterstellen, da hierauf die Creditorschaft ebenmäßig den Antrag gestellt hat.

Banz, am 6. Februar 1830.

Herzoglich Bayerisches Herrschaftsgericht.
Fridrich.

Das dem Joh. Krug jun. zu Oberhaid gehörige halbe Achtel von dem Jammerthalhof mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Nr. 124 wird im Wege der Hülfsvollstreckung

Montag den 15. März d. J. Vormittags 10 Uhr

dahier öffentlich verstrichen. Mkt. Neuenweinsdorf, am 22. Januar 1830.

Freiherrlich von Rotenhanisches Patrimonialgericht Staffelbach.
Jacobi.

Johann Conrad Pistel, Kantor zu Küps, hat sich für insolvent erklärt, und sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten. Es wird daher zur Anmeldung und gehörigem Nachweis der Forderungen, so wie auch der Geringfügigkeit der Masse wegen zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf

Mittwoch den 3. März Vormittags 9 Uhr

Termin anberaumt, und hiezu werden alle Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen den gänzlichen Ausschluß von der gegenwärtigen Masse und resp. den Verlust der vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Küps, den 2. Januar 1830.

Freiherrlich v. Redwitzisches Seniorats-Patrimonialgericht I. Unterrodach.
Weismüller.

Nicht Amtliche Artikel.

Zwei Tagwerk Wiesen auf der untern Au, 3¼ Tagwerk dergl. oberhalb des Flößangers, 1 Tagwerk dergl. auf der obern Au, 3¼ Tagwerk 17 Ruthen Feld und Wiesen an der hohen Straße, werden den 1 März Vormittags 10 Uhr in der Behaußung des Uhrmachers Wagner mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung an die Meistbietenden verpachtet, wozu zahlungsfähige Pachtliebhaber eingeladen werden.

Zehn Tausend Gulden, können im Ganzen oder auch theilweise, gegen 1ste hypothekarische Versicherung ausgeliehen werden. Wo? sagt die Redaction. In dem Schätzungsprotokolle muß jedoch expresse bemerkt seyn, daß die Schätzleute auf die Instruktion R. J. B. 1823, pag. 802 angewiesen worden sind, und daß sie bei der Schätzung die §§. 9 und 10 genau berücksichtiget haben.

1025 fl. rhl. sind bei der Stadt-Commune Bayreuth zur stündlichen Verleihung gegen fünf Procent vorhanden.

Im Hauße E. Nr. 88 auf dem Markte ist auf nächstkommendes Ziel Jacobi die mittlere Etage zu vermiethen, bestehend in vier heizbaren Zimmern, einem Cabinet, Küche, versperrtem Hausplatz, Boden, Keller, Holzschlicht, und dem Mitgebrauch des Waschhaußes und der Mang. Es können auch auf Verlangen noch einige Zimmer nebst Küche im Hintergebäude dazu gegeben werden. Das Nähere beim Hauseigenthümer.

In dem Seefriedischen Hauße Nr. 272 auf dem neuen Schloßplatz, ist zu Walburgi ein Logis, mit zwei Zimmern, zwei Kammern, Küche, Holzlege, Keller und Mitgebrauch des Waschhaußes, zu vermiethen.



Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro 23. Bayreuth, Sonnabend am 20. Februar 1830.

Amtliche Artikel.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrei Linden, Dekanats Mkt. Erlbach, in Erledigung gekommen.

Diese Pfarrei wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen hiermit ausgeschrieben und bemerkt, daß der Ertrag derselben nach der definitiv abgeschlossenen Fassion aus folgenden Theilen bestehe:

303 fl. 51 kr. 2 pf. an ständigem Gehalte aus Staatskassen, nämlich
- 41 fl. 15 kr. an baarem Gelde,
- 262 fl. 36½ kr. an Naturalien und zwar
  - 193 fl. 45 kr. für 19 Schffl. 2½ Mtz. Korn,
  - 55 fl. 5 kr. „ 13 „ 4⅝ „ Haber,
  - 13 fl. 46½ kr. „ 2 „ 4½ „ Dinkel
  - 262 fl. 36½ kr. wie vorher
- 303 fl. 51½ kr. wie oben

55 fl. 36 kr. 1 pf. dergl. aus den Kirchenpflegen zu Linden und Jobstgreut,

61 fl. 55 kr. — pf. dergl. aus der Gemeindekasse zu Linden mit

6 Klftr. eichenen Scheitholz à 4¾ fl.	28 fl. 30 kr.
6 „ weichen „ à 3 fl. 22½ kr.	20 fl. 15 kr.
3 „ eichenen Stöckholz à 1⅓ fl.	4 fl. — kr.
1 „ Nachraumholz	3 fl. 30 kr.
2½ Schck. eichenen Wellen à 1 fl.	2 fl. 30 kr.
4 „ weichen „ à 47½ kr.	3 fl. 10 kr.
wie vorher	61 fl. 55 kr.

78 fl. — kr. — pf. Ertrag aus Realitäten und zwar:
- 25 fl. — kr. an Gebäuden,
- 53 fl. — kr. an Aeckern, Wiesen und Gärten
- 78 fl. — kr. wie oben

499 fl. 22 kr. 3 pf. Latus.

499 fl. 22 kr. 3 pf. Transport.
2 fl. 30 kr. — pf. Ertrag aus Rechten,
171 fl. 51 kr. — pf. Ertrag aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen mit Inbegriff 51 fl. 39 kr. vom Beichtstuhl,
15 fl. — kr. — pf. an observanzmäßigen Gaben und Sammlungen

688 fl. 43 kr. 3 pf. zusammen
33 fl. 40 kr. — pf. an Perzeptionskosten der Holz- und Getraidt-Besoldung abgezogen, bleibt

655 fl. 3 kr. 3 pf. reiner Ertrag.

Ansbach, den 11. Februar 1830.

Königliches Protestantisches Konsistorium.
v. Luz.

Die Erledigung der Pfarrei Linden, Dekanats Mkt. Erlbach betr.

Memminger.

Bekanntmachung.

Aus der Massa der minderjährigen Kinder der verstorbenen Barbara Reuß dahier sind 300 fl. gegen pupillarmäßige Sicherheit auszuleihen. Diejenigen, welche diesen Geldbetrag gegen die erwähnte Sicherheitsbestellung als Darlehen aufzunehmen gedenken, haben sich an den Vormundschafts-Commissair, Kreis- und Stadtgerichtsrath Hofinger zu wenden. Bayreuth, am 18. Januar 1830.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Schweiger.
Voigt.

Auf die dem Gastwirthe Eberhard Steininger zu Weidenberg gehörigen, dem gerichtlichen Verkaufe ausgestellt wordenen Realitäten, deren Beschreibung in den Bayreuther Kreis-Intelligenzblättern vom Jahre 1829, Nr. 124, 137 und 152 enthalten ist, wurde in dem am 30. December v. Js. abgehaltenen Subhastations-Termine ein Aufgebot von 2310 fl. gelegt und solches inzwischen von einem Gläubiger auf 2500 fl. erhöht. Da aber dieses Gebot den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth bei weitem noch nicht erreicht, so wird anderweiter Subhastations-Termin auf

Dienstag den 9. März Vormittags 9 Uhr

anberaumt, an welchem Tage die Kaufslustigen bei dem Königl. Landgerichte dahier zu erscheinen, ihre Mehrgebote zu legen, und den Hinschlag nach §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben. Weidenberg, am 11. Februar 1830.

Königliches Landgericht.
Sensburg.

In der Verlassenschaft des zu Tiefenstürmig verstorbenen Thomas Seubert kann bei Betheiligung eines Minderjährigen die Erbschaft nur cum beneficio legis et inventarii angetreten werden. Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grund an der beregten Verlassenschaftsmassa einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, solchen am

8. März l. Jrs.

um so gewisser anzubringen und die Beweismittel zu übergeben, als die Nichterscheinenden von der Massa ausgeschlossen werden. Ebermannstadt, den 10. Februar 1830.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Johann Maurer, von Stadtsteinach gebürtig, und vormals Gemeiner bei dem K. Bayer. 9ten Linien-Inf.-Regimente (Isenburg, nun Herzog Max) zu Bamberg, ist nach vorliegenden Aussagen eidlich vernommener Zeugen im Jahre 1812 im Russischen Feldzuge auf einer Retirade vor Polotzk, wo er krank im Spitale niedergelegen ist, und welcher Retirade alle Kranke und Verwundete auf Schlitten nachgeschafft wurden, erfroren und unter Wegs mit mehreren andern Toden liegen gelassen

worden. Da nun dahier der Antrag auf seine Todes-Erklärung, und um Aushändigung seines hinterlassenen Vermögens von den noch lebenden Geschwisteren gestellt worden ist, so werden vorgängig die allenfallsigen Leibeserben des gedachten Johann Maurer oder diejenigen, welche sonst außer seinen Geschwisteren noch gegründete Ansprüche, und Forderungsrechte an die Verlassenschaft machen zu können vermeinen, hiemit aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von sechs Monaten a dato, und zwar längstens bis zum

6. August d. J.

dahier zu stellen, ihre Ansprüche anzumelden, und rechtsgültig nachzuweisen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen würden, und mit der Vermögens-Extradirung verfahren werden müßte. Stadtsteinach, am 1. Februar 1830.

Königliches Landgericht.
Klinger.

Johann Bießmann, von Rugendorf gebürtig, und gewesener Gemeiner beim K. Bayer. 9ten Linien-Inf.-Regimente (Isenburg, nun Herzog Max) zu Bamberg, ist nach vorliegenden Aussagen eidlich vernommener Zeugen in dem Jahre 1812 im Spitale zu Danielwitzky, 15 Meilen hinter Willna gegen Polozk gelegen, an der Ruhr verstorben. Auf Antrag seiner Aeltern, welche mit ihren übrigen Kindern Grundtheilung pflegen, und daher bestimmte Gewißheit über desselben Leben oder Tod haben wollen, werden die allenfallsigen Leibeserben dieses Johann Bießmann sowohl, als alle diejenigen, welche Ansprüche an des Verlebten künftigen Erbtheil zu machen gedenken, aufgefordert, innerhalb sechs Monaten a dato, und längstens am

6. August 1830

sich dahier zu melden, ihre Ansprüche anzumelden, und rechtsgültig nachzuweisen, widrigenfalls sie den Ausschluß damit zu gewärtigen haben. Stadtsteinach, am 1. Februar 1830.

Königliches Landgericht.
Klinger.

Die Catharina Wunder dahier fand am 26. September v. J. in ihrem Erdäpfel Feld, unweit der Landesgränze 6 Pf. Zucker und 4 Pf. Caffee Surrogat, welche als verlassenes Handelsgut anzusehen sind. Der unbekannte Eigenthümer derselben hat sich binnen 6 Monaten, längstens bis zu dem auf den

9. August d. J. Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin dahier im Amte zu melden und über die Einbringung derselben gegen die Bestimmung des Zollgesetzes zu rechtfertigen, widrigenfalls diese Waaren der Confiscation unterworfen werden.

Nordhalben, den 8. Februar 1830.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
v. Landgraf.

Von der Königlichen Gendarmerie wurde ein kurzes Schießgewehr im Reichenbacher Forst aufgefunden, welches, da sich der Eigenthümer nicht meldete, künftigen

Mittwoch den 24. Februar d. Vormittags 9 Uhr

dahier im Amte öffentlich versteigert werden soll. Kaufsliebhaber haben sich in diesem Termin dahier einzufinden.

Nordhalben, den 10. Februar 1830.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
v. Landgraf.

Vom Königl. Zoll-Personal wurde mit Hülfe der Gendarmerie Zucker und Kaffee, dann Taback, aufgegriffen, welche Waaren, da sie dem Verderben ausgesetzt sind, künftigen

Samstag den 27. Februar 1830 Vormittags 9 Uhr

dahier im Amte gegen baare Zahlung öffentlich verkauft werden, in welchem Termin sich Kaufsliebhaber rechtzeitig einzufinden haben. Nordhalben, den 11. Februar 1830.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
v. Landgraf.

Auf den Antrag eines Gläubigers werden folgende freieigene dem Heinrich Wunder Eidam dahier zugehörigen Realitäten:

1) 7 Beete Feld im Spinnerloch, Bes.-Nr. 1831, mit $1\frac{1}{8}$ kr Steuer in simplo belastet und zehendbar,
2) $\frac{1}{6}$ von einem Feld und Hut im Kuhtrieb, B. Nr. 2392, mit $1\frac{4}{8}$ kr. Steuer in simplo onerirt, zehendbar,
3) $\frac{1}{4}$ Morgen Feld in der Butterröder, B. Nr. 2369, mit $1\frac{7}{8}$ kr. Steuer in simplo onerirt, zehendbar,

in Kraft der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf

ausgesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich künftigen

Montag den 15. März dieses Vormittags 9 Uhr dahier einzufinden, und nach Anhörung der Kaufsbedingungen ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Nordhalben, den 8. Februar 1830.

Königliches Landgericht Teuschnitz.

v. Landgraf.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das dem Gerbergesellen Johann Sölch dahier zugehörige Wohnhaus, ehemals Gärtnerhaus, beim Lippengerber genannt, außerhalb des hiesigen Markts, am Neualbenreuther Weg gelegen, St. H. Nr. 168, St. Bes. Nr. 1045, nebst dazu gehörigem Gartenflecke und offenem Hofraume, geschätzt auf 650 fl., dann ⅓ Tagwerk Wiesfleck, dem Hauße gegenüber, von bester Qualität, auf 50 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf den

18. März l. Js. Vormittags 10 Uhr

im landgerichtlichen Geschäftslokal anberaumt, an welchem sich demnach Kaufliebhaber einfinden und das Weitere gewärtigen mögen. Uebrigens ist in diesem Hauße, worin sich eine gewölbte Werkstätte mit einem Röhrwasser, ein doppelter gefalzter Hausboden und eine gleichfalls gewölbte Stallung befinden, früher das Rothgerber-Gewerbe betrieben worden. Am 9. Februar 1830.

Königliches Landgericht Waldsassen.

v. n.

Scherer.

Am 5ten d M. wurden dahier 6 Collis Kaffee, 505 Pfund wiegend, eingebracht, welche von 5 damit angehaltenen Transportanten verlassen wurden.

Die unbekannten Eigenthümer werden in Gemäßheit §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 aufgefordert, sich binnen 6 Monaten, oder am

9. August l. J., Vormittags

dahier zu melden und sich über die Verzollung dieser Handelsgüter zu rechtfertigen, widrigenfalls eine Zolldefraudation angenommen, und die Confiskation der Waare wird erkannt werden. Culmbach, den 8. Februar 1830.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Auf den Antrag der Gläubiger des Bäckermeisters Konrad Christoph Beck dahier, sollen die dem Letztern zugehörigen Grundbesitzungen, als:

1) ¾ Tagwerk Reuth im Buch,
2) ⅜ " " " Hundsanger,
3) 1¼ " Feld im Siegengrund,
4) 1½ " Feld und Wiese, die Reuthwiese,
5) ein Felsenkeller im Gräblein, zu 9 Gebräu Bier,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu hiermit ein Termin auf

Donnerstag den 11. März Vormittags 11 Uhr

anberaumt wird, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger erfolgen, und jedem Kaufslustigen die Einsicht des abgehaltenen Abwürdigungs-Protokolls gestattet werden wird. Kulmbach, den 21. Januar 1830.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Das sämmtliche Grundvermögen des Staffelwirths Johann Wich zu Friesen wird zur Vollstreckung der richterlichen Hülfe hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dasselbe besteht:

1) aus einem Wohnhaus Nr. 51 zu Friesen, worauf die Gastgerechtigkeit in der Eigenschaft eines radicirten Gewerbes getrieben wird,
2) aus einem dem Hauße angebauten Stadel,
3) aus einem Tenniganthiel, Nr. 69,
4) aus einem Tenniganthiel, Nr. 42,
5) aus einem Feld mit Wiese im Kamberg, Bes. Nr. 186.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich in dem auf

Donnerstag den 11. März 1830

anberaumten Termin dahier einzufinden. Kronach, den 3. Februar 1830.

Königliches Landgericht.

Desch.

Der ledige Bauernsohn Georg Hoh von Windischletten hat sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten. Es werden demnach alle diejenigen, welche an Georg Hoh, ledig zu Windischletten eine Forderung zu machen haben, zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung ihrer Forderung und des allenfallsigen Vorzugsrechts, sowie

zur Vorbringung der Einreden und schlüßigen Verhandlung auf

Freitag den 5. März d. J. Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die nicht erscheinenden Gläubiger von der vorhandenen Massa ausgeschlossen werden sollen. Scheßlitz, am 30. Januar 1830.

Königliches Landgericht allda.
Hauptmann.

Die zur Concursmasse des Peter Bott von Prießendorf gehörigen Realitäten, nämlich:

1) das geschlossene Gut mit Zugehörungen,
2) ⅔ Morgen Wiesen, der Heeggarten,
3) 3 Morgen Feld, der Weiherer Steigacker,
4) ½ Gemeinderecht,

werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Verkaufstermin steht auf den

9. März l. Js. Vormittags 10 Uhr

im Orte Prießendorf an, wozu Kaufsliebhaber geladen werden. Bamberg, den 10. Februar 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Gegen Peter Bott von Prießendorf, liegt rechtskräftiges Concurs-Erkenntniß vor. Es werden demnach folgende Ediktstage ausgeschrieben: zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen der

22. März l. Js. Vormittags 9 Uhr,

zur Vorbringung der Einreden der

23 April l. Js.,

zur Abgabe der Gegen- Schlußerklärungen der

24. Mai l. Js.

Wer am 1sten Edictstage nicht erscheint, wird mit seiner Forderung von der Massa ausgeschlossen, und das Nichterscheinen an den beiden andern Ediktstägen hat den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge. Bemerkt wird hiebei, daß die Concursmasse auf 2215 fl. gerichtlich abgeschätzt worden ist, und daß die Hypotheken-Schulden sich auf 2655 fl. 45 kr. belaufen. Bamberg, den 10. Februar 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Ueber das Vermögen der Schmiedmeisters-Wittwe Anna Barbara Lang von hier hat das unterzeichnete Königl. Landgericht die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen und folgende Ediktstäge angesetzt:

1) den 23. März c. zur Liquidation der Forderungen und zur Vorlegung der Beweismittel,
2) den 27. April c. zur Vorbringung der Einreden gegen die Richtigkeit der Forderungen und gegen die verlangten Vorzugsrechte, dann
3) den 28. Mai c. zum Schlusse der Verhandlung.

Alle diejenigen, welche an die Schmiedmeisters-Wittwe Anna Barbara Lang von hier aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, an den anberaumten Ediktstagen jedesmal Vormittags 9 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor dem hiesigen Königlichen Landgericht zu erscheinen und ihre Rechte wahrzunehmen. Das Außenbleiben am ersten Ediktstage, an welchem zugleich eine Vereinigung der Gläubiger über die Vertheilung der Masse versucht werden soll, hat den Ausschluß der Forderungen von der vorhandenen Masse, das Nichterscheinen am 2ten und 3ten Ediktstage aber die Präclusion mit den treffenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden diejenigen, welche an die Schmiedmeisters-Wittwe Anna Barbara Lang von hier irgend etwas zu zahlen haben, hiermit aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden verabfolgen zu lassen, sondern dasselbe in das Depositorium des unterzeichneten Königlichen Landgerichts abzuliefern. Endlich wird auch noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die zur Konkursmasse der Schmiedmeisters-Wittwe Anna Barbara Lang gehörigen Immobilien, welche

a) in einem dahier gelegenen und mit Nr. 4 bezeichneten Wohnhause sammt Scheune, Gärtlein und Waldrecht,
b) in einer zweimädigen Wiese in der untern Selb im sogenannten Kessel und
c) in einem unweit der Vielitzer Holzstrasse gelegenen Felde

bestehen, und in Summa auf 1180 rhl. gewürdiget worden sind, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und zu diesem Behufe ein Termin auf den

22. März curr. Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden ist, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß

sie sich am genannten Tage vor dem unterzeichneten Kgl. Landgerichte einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben. Das Taxations-Protokoll kann übrigens täglich in der Registratur des unterzeichneten Königlichen Landgerichts eingesehen werden. Selb, am 23. Januar 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Reiche.

Im Vollzugswege wird das Anwesen des hiesigen Schlossermeisters Joseph Reiner, nemlich das sogenannte Schlosserhaus, eine kleine ½ Stunde von hiesiger Stadt entlegen, und folgende Realitäten enthaltend, als:

1) das zweistöckige neu aufgemauerte Wohngebäude, mit Ziegeln eingedeckt, mit 2 Zimmern und einem Nebenzimmer zur ebenen Erde, und eben so vielen Zimmern über eine Stiege, dann Küche, Keller, gewölbten Stall und Schupfe,

2) den an dem Hauße liegenden Garten, bestehend in einem Gras- und Obstgarten zu ½ Tagwerk, und in einem Gemüßgarten zu ¼ Tagwerk,

3) den ganz gemauerten mit Ziegeln eingedeckten Stadel nebst daran gebautem Kegelplatze,

4) einem weiteren Gras- und Obstgarten hinter dem Stadel, zu ½ Tagwerk, und

5) ein Feld neben dem Hauße, zu 1 Tagwerk,

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu Termin auf den

24. April d. Js.

anberaumt ist. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mögen sich am bestimmten Tage Morgens 9 Uhr im hiesigen Gerichtslokale einfinden, und wegen der Kaufsbedingnisse und des Zuschlags das Weitere gewärtigen. Tirschenreuth, am 3. Februar 1830.

Königliches Landgericht.

Der Königliche Landrichter,

v. Gradl.

Im Wege rechtlicher Hülfe wird das bereits unterm 15. November 1828 dem öffentlichen Verkaufe unterstellte Anwesen des Bauern Christian Scheidler zu Reichau wiederholt feilgeboten und hiezu ein Termin auf

Mittwoch den 24. März 1830

festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer diessorts sich einfinden, und den Hinschlag gesetzlicher Ordnung nach gewärtigen mögen. Neustadt a. d. WN., den 20. Jänner 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Neustadt a. d. WN.

Der

Königliche Landrichter,

Frhr. v. Lichtenstern.

In der Konkurssache über das Vermögen des Herrn Max Christoph Freiherrn von Weveld wird auf wiederholten Antrag das zur Gantmasse gehörige Gut Steinfels, dessen Bestandtheile, Rechte und Gerechtigkeiten bereits in Nr. 237, 253 und 265 des Correspondenten von und für Deutschland, in Nr. 95, 97 und 99 des Münchner Landbotens, in Nr. 95, 97 und 98 des Intelligenzblattes für den Obermainkreis, in Nr. 34 des Amberger Wochenblattes, in Nr. 189, 212 und 231 der Regensburger Zeitung, in Nr. 243, 264 und 274 der allgemeinen Zeitung vom vorigen Jahre näher beschrieben sind, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Verkaufs-Tagsfahrt auf

Donnerstag den 11. März l. J.

festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber sich in dem Orte Steinfels einzufinden, die näheren Bedingnisse zu vernehmen, und den Hinschlag gesetzlicher Ordnung gemäß zu gewärtigen haben. Neustadt a. d. WN., den 8. Jänner 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Neustadt a. d. WN.

Der

Königliche Landrichter,

Frhr. v. Lichtenstern.

Am 12ten d. M. wurde am Mainufer bei Obereisensheim ein männlicher Leichnam gefunden, welcher schon ganz in Fäulniß übergegangen war, und der wenigstens 2 Monate schon im Wasser gelegen ist.

Der Leichnam ist untersetzter Statur, 5½ Schuh lang, und hatte sonst keine besondere Kennzeichen.

Die Gesichtszüge können wegen starker Fäulniß nicht beschrieben werden; doch mag derselbe, den an beiden Schläfen befindlichen schwarz und grau untermischten Haaren nach zu urtheilen, zwischen 50 und 60 Jahre gewesen seyn, und hatte derselbe wahrscheinlich einen Kahlkopf.

Der Leichnam war auf folgende Art bekleidet:

1) mit einer dunkelblauen alten Jacke, mit Barchent gefüttert; die Knöpfe waren vom nämlichen Tuch;

2) einem alten leinenen Hemde;

3) einer plischenen geflickten alten Hose, mit runden metallenen Knöpfen;
4) mit weiß wollenen Strümpfen;
5) einem roth baumwollenen Halstuch mit gelben Blumen;
6) einer leinenen Weste mit rothem Grund und schwarzen Streifen;
7) mit ganz neu vorgeschuhten Halbstiefeln, die Absätze mit Nägeln beschlagen;
8) in der rechten Hosentasche befand sich ein barchentes Beutelchen mit Feuerstahl und 1 fl. 20 kr. Geld, dann
9) in der linken Jacktasche waren ein paar weiß wollene Fausthandschuhe mit rothen Punkten.

Von den Kleidern konnte nur noch die Weste, das Halstuch, die Handschuhe und Stiefel aufbewahrt werden, welche sich auf dem Rathhauße zu Obereißensheim befinden, und dort gesehen werden können.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Rüdenhausen, im Untermainkreise Bayerns, den 14. Februar 1830.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.
Reeser, Herrschaftsrichter.

Der Webermeister Christoph Eichhorn (Leuterdoffel) dahier hat sich dem Gantverfahren unterworfen. Die Activmasse beträgt nur 145 fl., die hypothekarische Forderung schon allein 180 fl., weswegen nur ein einziger Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen, deren Nachweis, und zur schlüssigen Verhandlung auf

Freitag den 12. März d. J. Vormittags 9 Uhr

angesetzt ist, in welchem sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger dahier um so unfehlbarer zu erscheinen, und ihre Schuld-Urkunden zu produciren, Abschriften zu übergeben, und ihre allenfallsigen Beweismittel zu übergeben haben, als diejenigen, welche dieser Anweisung nicht nachkommen, mit allen ihren Ansprüchen an die Masse werden ausgeschlossen werden. An diesem Ediktstag werden auch zugleich die Realitäten des Cridarii verkauft, welche folgende sind:

das Feld im Schmiedentiegel, Steuer-Besitz-Nr. 243, ½ Tagwerk, auf 20 fl.;
der halbe Hügelacker, ½ Tagwerk, Steuer-Nr. 245, auf 15 fl.;
das Wieslein am Tiemendorf, ½ Tagw., Bes. Nr. 246, auf 30 fl.;
das Aeckerlein in der Bächleinsleithen, ½ Tagwerk, Bes. Nr. 247, auf 15 fl.;
das Aeckerlein am Tiemendorf, 1 Tagwerk, Bes. Nr. 248, auf 15 fl.;
das Feld, der lange Strich, ½ Tagwerk, Bes. Nr. 249, auf 25 fl.;
das Aeckerlein auf der Heide, das Kröpplein genannt, Bes. Nr. 231, ⅜ Tagw., auf 25 fl. geschätzt.

Alle, welche dieses oder jenes Stück zu kaufen Willens sind, werden eingeladen, am gedachten Ediktstag den

12. März c. früh 9 Uhr

im Gerichtszimmer des unterzeichneten Amtes sich einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben. Ludwigstadt, den 9. Januar 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Lauenstein.
Müller, Ldr.

Nachstehende dem allerh. Aerar zustehende Oedungen zu Kettenbiebersbach, Steuerdistrikt Hohenberg, als:

a) 59 Ruthen 24½ Schuh am Feld des Stephan Wunderlich,
b) 127 Ruthen 33 Schuh am Feld des Simon Ludwig,
c) 20 Ruthen 61½ Schuh am Feld des Nikol Landgraf,

sollen zu Folge höchsten Regierungs-Rescripts vom 14. Januar c. mit Vorbehalt der Genehmigung als freies Eigenthum verkauft werden. Termin ist dazu am

Freitag den 26. Februar c. Vormittags

im Rentamtslokale angesetzt und werden Kaufsliebhaber zum Erscheinen eingeladen. Wunsiedel, am 8. Februar 1830.

Königliches Rentamt.

Am Montag den 22ten d. M. Vormittags 10 Uhr wird der als Lehen heimgefallene Acker in der Strüth, im Flur Plech, ½ Tagwerk groß, als freies Eigenthum meistbietend verkauft.

Die Handlung geht im diesamtlichen Geschäftszimmer vor. Pegnitz, am 10. Februar 1830.

Königliches Rentamt.
Ritter.

Auf Antrag des gräflich Orttenburgischen Rentamts dahier, wird zur Beitreibung einer grundherrlichen Gefällforderung die bei Gemünd liegende, auf 120 fl. rhl. geschätzte Mahlmühle, Geheegsmühle genannt, sammt Städelchen und einem Acker, Lehenbuch fol. 331 a. b. beschrieben,

Donnerstag den 11. März l. J. früh 11 Uhr dahier im Gerichtssitze öffentlich veräußert, und hat der Meistbietende den verordnungsmässigen Zuschlag zu gewärtigen Tambach, am 7. Februar 1830.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

Nach höchster Entschliesung Königl. Regierung des Obermainkreises vom 7. Jänner d. J. ist genehmigt worden, daß zu Burgkundstadt alle Freitage in jeder Woche ein Getreid- und Wochenmarkt abgehalten werden dürfe

Dieß wird hierdurch öffentlich mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß dieser Markttag für Getreidhändler deßwegen vortheilhaft wird, weil dieselben ihr allenfalls nicht abgesetztes Getreid an dem darauf folgenden Samstag nach Kronach und Kulmbach leicht von hieraus überfahren können. Burgkundstadt, am 3. Februar 1830.

Der Magistrat.
Hofman.

Nicht Amtliche Artikel.

Zwei Tagwerk Wiesen auf der untern Au, 3⅞ Tagwerk dergl. oberhalb des Flößangers, 1 Tagwerk dergl. auf der obern Au, 3⅛ Tagwerk 17 Ruthen Feld und Wiesen an der hohen Straße, werden den 1 März Vormittags 10 Uhr in der Behaußung des Uhrmachers Wagner mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung an die Meistbietenden verpachtet, wozu zahlungsfähige Pachtliebhaber eingeladen werden.

Auf Walburgi ist in der Schloßstraße, Nr. 255, ein Logis zu vermiethen, bestehend in 4 Zimmern, 1 Schlafkabinet, Küche, Keller, Holzschlicht, Waschkessel zum Mitgebrauch.

In dem Seefriedischen Hauße Nr. 272 auf dem neuen Schloßplatz, ist zu Walburgi ein Logis, mit zwei Zimmern, zwei Kammern, Küche, Holzlege, Keller und Mitgebrauch des Waschhaußes, zu vermiethen.

E. Nr. 421 in der Erlanger Straße ist das mittlere Quartier, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, 1 Alkov, 2 versperrten Kammern, einem Boden und Keller sogleich oder auf das nächste Ziel Walburgi im Ganzen oder in zwei Theile zu vermiethen; das Nähere ist in E. Nr. 36 in der Hauptstraße zu erfahren.

Geburts- und Todtes-Anzeige.

Geborne.

Den 10 Febr. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts, im neuen Wege.

Den 12. Febr. Die Tochter des Bürgers und Metzgermeisters Schmidt in St. Georgen.

Den 13. Febr. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 14. Febr. Ein ausssereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 16. Febr. Die Zwillingstöchter des Webermeisters Wippenbeck auf dem Eestbon, wovon letztere todt geboren.

— — Die Tochter des Webergesellen Kolb in der Altenstadt.

Den 17. Febr. Der Sohn des Bürgers und Müllermeisters Bauer dahier.

Gestorbene.

Den 13. Febr. Die Ehefrau des Bürgers und Zimmergesellen Rottler im neuen Wege, alt 57 Jahre und 1 Tag.

— — Der Sohn des Bürgers und Bäckermeisters Wolf dahier, alt 7 Monate und 24 Tage.

Den 14. Febr. Der Stiftspfründner und Zimmergeselle Herrmannsdörfer in St. Georgen, alt 65 Jahre, 4 Monate, 8 Tage.

Den 15. Febr. Der Sohn des Bürgers und Bäckermeisters Maisel dahier, alt 20 Jahre, 4 Monate und 19 Tage.

Den 16. Febr. Der Invalid und Schuhmacher - Altreiß Lieb dahier, alt 71 Jahre.

— — Die todtgeborne Zwillingstochter des Webermeisters Wippenbeck auf dem Eestbon.

— — Der Soldat Christoph Scheßel aus Poseck, alt 24 Jahre.

Königlich Bayerisches



Intelli-genzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro 24. Bayreuth, Dienstag am 23. Februar 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 16. Februar 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende an die K. General-Post-Administration ergangene allerhöchste Entschließung des K. Staatsministeriums der Finanzen vom 6ten d. Mts. wird hiedurch bekannt gemacht:

„In Erwägung, daß die Amtsbürgschaften, wenn sie auch als Darlehen Zinse ertragen, doch nicht dieses Ertrages wegen, sondern nur zur Sicherstellung des Kgl. Aerars gegeben werden, daß die Normalverordnung vom 19. März 1819, wodurch diese Amtsbürgschaften im Allgemeinen wieder eingeführt wurden, ihren Erlag zu den Amtskassen voraussetzt, indem sie im §. 30 den Beamten gestattet, die Zinse ihrer Bürgschafts-Kapitalien aus den Amtsgefällen zu erheben, — daß die späterhin erfolgte Ueberweisung dieser Amtsbürgschaften als Dispositionsmittel an die Kgl. Hauptschuldentilgungs-Anstalt durch das Gesetz vom 22. Juli 1819 in dem ursprünglichen Verhältnisse der Kautionspflichtigen zum Staate nichts geändert hat, — und daß es unbillig seyn würde, den zufälligen Umstand der mehr oder minder beträchtlichen Entfernung der Beamten von der betreffenden Schuldentilgungs-Spezialkasse auf die Größe ihrer Leistungen für den Kautionserlag einwirken zu lassen, — wird genehmiget, daß die Baarschaften, welche die kautionspflichtigen Beamten durch die Vermittelung der ihnen zunächst vorgesetzten K. Behörde oder Finanzkasse an die K. Staatsschuldentilgungskasse einsenden, als Regierungssache bezeichnet und postportofrei behandelt werden.“

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.
Freudel, Director.
Vetterlein.

Die Versendung der Kautionsgelder betr. — Fürlinger.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der Pachtvertrag über das Königl. weiße Bräuhaus zu Kelheim mit dem 21. Juli h. J. ablauft, so ist mit höchstem Finanz-Ministerial-Rescript vom 4ten d. M. angeordnet worden, daß zur weitern Verpachtung, oder wenn Kaufsliebhaber vorhanden sind, zum Verkaufe dieses Bräuhaußes öffentliche Versteigerung anberaumt werde.

Zur Vornahme dieses Geschäftes ist nun Tagsfahrt auf den

31. März l. J.

angesetzt worden, wo sich Kaufs- und Pachtlustige mit den nöthigen obrigkeitlichen Zeugnissen über hinreichendes Vermögen, Leumund und Gewerbskündigkeit bei der diesseitigen Königl. Spezial-Commission in Kelheim einfinden mögen, welche nach Beschaffenheit der Umstände Nachmittags 4 Uhr dem Meistbietenden vorbehaltlich der allerhöchsten Ratifikation den Zuschlag ertheilen wird.

Bemerkt wird, daß mit diesem Bräuhauße das Recht, Waizenbier, Brandwein und Fruchtessig zu erzeugen, verbunden ist, daß die Verpachtung auf 12 Jahre geschieht, daß der Pachtschilling nach der Menge des versottenen Malzes regulirt wird, und daß ein Pächter eine Kaution von 5000 fl. aufrecht machen muß. Alle übrigen Bedingnisse werden am Bietungstermin umständlich bekannt gemacht werden.

Inzwischen kann von dieser Realität Einsicht genommen werden, zu welchem Ende man sich an das hierwegen bereits beauftragte Königl. Rentamt Kelheim zu wenden hat.

Regensburg, den 13. Februar 1830.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen.

v. Link, Präsident.

Rudhart, Direktor.

Der Verkauf oder die Verpachtung des Königl. weißen Bräuhaußes in Kelheim betr.

Dunzinger, Secretär.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

Wird das allerhöchste Rescript vom 8. Januar l. J. die — bei Hilfsvollstreckungen begangenen Excesse betr., folgenden Inhalts:

„Wir haben aus den uns vorgelegten Begnadigungs-Anträgen entnommen, daß nicht selten Widersetzungen gegen obrigkeitliche zur Hilfsvollstreckung abgeordnete Diener dadurch veranlaßt werden, daß dieselben in der Auswahl der auszupfändenden Objekte die durch die Gerichts-Ordnung vorgeschriebenen Schranken nicht einhalten, oder durch ihr Betragen zur Widersetzung Veranlassung geben. Wir befehlen daher:

I.

Die Gerichte sollen die zur Execution abgesendeten Diener genau über die gesetzlichen Gränzen ihrer Befugniße unterrichten, und zu deren strengen Einhaltung dieser Befugnisse anweisen.

II.

Wo sich aus einer Untersuchung über Widersetzung eine Ueberschreitung der gesetzlichen Ordnung ergiebt, sollen zwar die Gerichte gegen den sich Widersetzenden nach den Gesetzen verfahren, zugleich aber auch gegen diejenigen, welche eine Ueberschreitung der gesetzlichen Gränze zu Schulden gebracht haben, mit Ordnungs- und nach Umständen mit Disciplinar-Strafen einschreiten."

zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Bamberg, den 9. Februar 1830.

Königliches Appellations-Gericht des Obermainkreises.

Graf v. Lamberg, Präsident.

Klick.

Bekanntmachung.

Aus der Massa der minderjährigen Kinder der verstorbenen Barbara Reuß dahier sind 300 fl. gegen pupillarmäßige Sicherheit auszuleihen. Diejenigen, welche diesen Geldbetrag gegen die erwähnte Sicherheitsbestellung als Darlehen aufzunehmen gedenken, haben

sich an den Vormundschafts-Commissair, Kreis- und Stadtgerichtsrath Hofinger zu wenden. Bayreuth, am 18. Januar 1830.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Schweizer.

Voigt.

Von dem Hochfreiherrlich Lindenfelsischen Patrimonialgerichte Laineck wird hierdurch, gemäß gesetzlicher Bestimmung, öffentlich bekannt gemacht, daß der Maurergeselle Heinrich Angerer aus Döhlau und die minderjährige Kunigunda Stein zu Laineck in ihrem am 27ten dieses Monats eingegangenen Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben. Bayreuth, den 30. Januar 1830.

Werner, Patrimonialrichter.

In einem am gestrigen Tage aufgenommenen Ehevertrage zwischen der minderjährigen Eva Mann zu Bühl und Johann Knörrer zu Gottsfeld, wurde die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Bayreuth, den 16. Februar 1830.

Vom
Freiherrlich Brandischen Patrimonialgericht Bühl.
Werner.

In der Nacht von Dienstag den 19ten auf Mittwoch den 20sten d. M. wollte eine Rotte von einigen achtzig Männern aus dem Sächsischen in das diesseitige Gebiet eine beträchtliche Anzahl Waaren mit Umgehung des Zolls einbringen. Diese Rotte stieß auf der Stadlerhöhe bei Altenbanz auf 12 dort mit dem Königl. Gränz-Zoll-Unterinspektor aufgestellt gewesenen Königl. Gendarmen des Zollwachbezirks Gleussen, ward nach kurzem Widerstand geworfen, entfloh, und hinterließ 72 Päcke, die von den Gendarmen als Beute zur gesetzlichen Behandlung hierher gebracht wurden. — Diese Päcke enthalten Wollentuch, Damentuch, Nanquin, Manchester, gestrickte und ungestrickte Wollen- und Baumwollenwaaren von in Summa 2105 Pfund; ferner Leinenwaaren, insbesondere geküperten Hosenzeug von 233 Pfund, etwas Seidenzeug, dann 11 Brod Zucker von 184 Pfund, Kaffee von 62 Pfund, Pfeffer 22 Pfund, Zimmt 22 Pfund, ganze Summa 2628¼ Pfund Bayerischen Gewichtes. Der oder die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden hiemit aufgefordert, binnen

6 Monaten, von heute an

dahier sich zu melden, und sich wegen der Zollgefährde zu rechtfertigen, da nach Verfluß dieser Zeitsetzung nach §. 106 der Königl. Zollordnung ohne weiters angenommen wird, daß die Zollgefälle, die auf 1429 fl. 4 kr. berechnet sind, absichtlich gefährdet worden, die Waare nach dem Gesetze verfallen, und der sich ergebende Erlöß, gemäß der Bestimmung dessen, §. 114, zu vertheilen sey. Zugleich werden zur Steuer des Verderbens diese sämmtliche Waaren dem öffentlichen Verkaufe ausgeboten und zur Steigerungs-Bietung

Montag der 1. März früh 9 Uhr

bei hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, wo der Zuschlag, in einzeln, an den meistbietend Bleibenden gegen baare Zahlung geschehen wird. Lichtenfels, den 30. Januar 1830.

Königliches Landgericht.
V. A. i.
Ferer, Assessor.

Auf die dem Gastwirthe Eberhard Steininger zu Weidenberg gehörigen, dem gerichtlichen Verkaufe ausgestellt wordenen Realitäten, deren Beschreibung in den Bayreuther Kreis-Intelligenzblättern vom Jahre 1829, Nr. 124, 137 und 152 enthalten ist, wurde in dem am 30. December v. Js. abgehaltenen Subhastations-Termine ein Aufgebot von 2310 fl. gelegt und solches inzwischen von einem Gläubiger auf 2500 fl. erhöht. Da aber dieses Gebot den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth bei weitem noch nicht erreicht, so wird anderweiter Subhastations-Termin auf

Dienstag den 9. März Vormittags 9 Uhr

anberaumt, an welchem Tage die Kaufslustigen bei dem Königl. Landgerichte dahier zu erscheinen, ihre Mehrgebote zu legen, und den Hinschlag nach §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben. Weidenberg, am 11. Februar 1830.

Königliches Landgericht.
Sensburg.

Der angehende Webermeister Caspar Hartmann von Markt Schorgast und die ledige Katharina Röthel von Ziegenberg haben in dem heute gerichtlich ab-

geschlossenen Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was den bestehenden Gesetzen gemäß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berneck, am 7. Januar 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Die zur Konkursmasse des Johann Georg Ott zu Kolmhof gehörigen Realitäten werden nun zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Diese bestehen in

1) einem Gute, mit Haus, Scheune, Backofen, Hofraum, 1 Tagw. Feld in 3 Stücken auf dem Kulm nebst Gemeinderecht und $\frac{1}{4}$ Nutzantheil an dem Holze in der Wolfsscheer,

2) $\frac{2}{16}$ Tagw. Gras- und Obstgarten im Bronnen,
3) $\frac{1}{2}$ " Grasgarten unterm Buchart,
4) $\frac{1}{16}$ " Feld im Bronnen,
5) $\frac{1}{2}$ " " beim Hauße,
6) $\frac{1}{16}$ " " in der Höflasleiten,
7) 1 " " ober der Spiegelleiten,
8) $\frac{1}{2}$ " " bei der Spitzen an 4 Strichlein,
9) $\frac{1}{2}$ " " die Höflasleiten,
10) $\frac{1}{2}$ " " obern Buchart,
11) $\frac{1}{2}$ " " der Krummacker,
12) $\frac{1}{4}$ " " der Kirchacker,
13) $\frac{1}{4}$ " " die Haselnußstaude an 4 Strichlein,
14) $\frac{1}{2}$ " " das Leitenfeld,
15) $\frac{1}{4}$ " " die hohe Eiche,
16) 1 " " die Eben,
17) $\frac{1}{2}$ " " der Schillofen,
18) $\frac{1}{8}$ " " die Schlehfußleiten,
19) $\frac{1}{2}$ " " die äußere Leiten,
20) $\frac{1}{2}$ " " unterm Buchart,
21) 1 " " am Schlehfuß, an 4 Strichlein,
22) $\frac{1}{4}$ " Wiese im Thal,
23) 1 " Laubholz in der Muschet,
24) 1 " im Schlehfuß an 4 Strichlein.

Zum unbedingten Hinschlage wird hiemit

Donnerstag der 18te des nächsten Monats März

Vormittags 9 Uhr im Landgerichtssitze dahier bestimmt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ebermannstadt, den 17. Februar 1830.

Königliches Landgericht.

Rascher.

In der Verlassenschaft des zu Tiefenstürmig verstorbenen Thomas Seubert kann bei Betheiligung eines Minderjährigen die Erbschaft nur cum beneficio legis et inventarii angetreten werden. Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grund an der beregten Verlassenschaftsmassa einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, solchen am

8. März l. Irs.

um so gewisser anzubringen und die Beweismittel zu übergeben, als die Nichterscheinenden von der Massa ausgeschlossen werden. Ebermannstadt, den 10. Februar 1830.

Königliches Landgericht.

Rascher.

Der Lohnrößler Carl Wagner und seine Ehefrau Rosina Wagner, geb. Schultheiß zu Hof, haben die eheliche Gütergemeinschaft innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten nach ihrer Trauung, vermöge der gerichtlichen Verlautbarung vom heutigen Tage ausgeschlossen, welches in Gemäßheit der Bestimmungen des Allg. L. R. Th. II. Tit. II. §. 422 hiemit bekannt gemacht wird. Hof, den 11. Februar 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Rücker.

Das Königliche Landgericht Hof hat in der dahier anhängigen Schuldensache der Kaufleute Christian Herold, und Gottlieb Müller dahier durch Erkenntniß vom 20. September d. J. deren Vergantung erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge und zwar I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung auf den

4. März 1830,

II. zur Angabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den

19. April ejusdem anni,

III. zur Angabe der Schlußerinnerung und zwar für die Gegeneinrede auf den

21. Mai l. J.

für die Schlußeinrede (Duplic) auf den

14. Juni l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffent-

lich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttag die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Hof, den 18. November 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Rücker.

Die zur Concursmasse des Peter Bott von Prießendorf gehörigen Realitäten, nämlich:

1) das geschlossene Gut mit Zugehörungen,
2) ½ Morgen Wiesen, der Heeggarten,
3) 3 Morgen Feld, der Weiherer Steigacker,
4) ½ Gemeinderecht,

werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Verkaufstermin steht auf den

9. März l. Js. Vormittags 10 Uhr

im Orte Prießendorf an, wozu Kaufsliebhaber geladen werden. Bamberg, den 10. Februar 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger werden die sämmtlichen Realitäten zu Seehöflein dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, als:

1) das geschlossene Gut, im Str. Distr. Mühlendorf, bestehend aus dem s. g. Schlößchen oder Herrnhaus, Brauhaus, Bauernhaus mit darangebauter Stallung, Gebäude zur Potaschensiederei, Heuscheune, Getraidscheune, mit angebauter Wagenhalle, 4 Nebenhäußer auf 7 Wohnungen, nebst Schaafstallung, ½ M. Garten, einen Felsenkeller, 1 M. Hopfengarten, ½ M. s. g. Baumschul, ½ M. Fischweiher, 3 M. Feld, der lange Garten oder das Röthlein, dann beiläufig 7 M. Wiesen, der Schloß- oder Hausweiher genannt, nebst Fischwinterung, B. Nr. 113, St. K. 2390 fl. freieigen, und die Gebäude mit 6000 fl. der Brand-Assekuranz einverleibt;
2) 16 M. Schlagholz, das Kapellenholz, mit Eingehör, freieigen;
3) 2½ M. Feld, der Strohschneidersacker, freieigen;
4) 8 M. Feld und Wiese, die Sandleiten, freieigen;
5) 3 M. Feld, die Platten, freieigen;
6) 3 „ „ der Eselsacker, freieigen;
7) ½ „ „ im Gereuth, das Schläglein, freieigen;
8) 3 „ „ das Himmelreich;
9) 1 „ „ der Krückenacker;
10) ½ „ „ in der Kühgasse;
11) ½ „ „ der Sommers- oder Kelleracker;
12) 2 „ „ die Pfennigsleite;
13) 1 „ „ das Bocksäckerlein;
14) 2 „ „ die 2 Marterweiher;
15) 1½ „ „ der Judenbaumacker;
16) 2½ „ Wiesen, der obere Weiher, nebst Anger und Holzrangen, freieigen;
17) 2 M. Feld, der Jägersacker, am Spitalwald;
18) 4 „ „ der krumme Weiheracker, freieigen;
19) 4 „ Wiese, die krumme Wiese, freieigen;
20) 13 „ Schlagholz, das Schnappaufsholz, freieigen;
21) 2½ „ Feld mit Hopfenanlage am Mühlendorfer Weg, freieigen;
22) 2 „ Wiese und Feld, der Bischberger Weiher, freieigen;
23) 5 „ Wiesen, der Stadelweiher, freieigen;
24) 6 „ „ die Eselsweiher, freieigen;
25) 2 „ „ der untere Eselsweiher, freieigen;
26) 14 „ Schlagholz, das Eselsholz, freieigen;
27) 3 „ Wiesen, jetzt Feld, die lange Wiese, freieigen;
28) 3 „ Feld, der Spitzenacker, freieigen;
29) 1½ „ Wiese, der Pelzweiher, im Entengraben;
30) 6 „ Feld, der untere Möhrlein;
31) 2 „ „ der obere Möhrleinsacker;
32) 1½ „ Wiesen, die Schrottenwiese;
33) 6 „ „ die obern Holzweiher, zum Theil mit Holz bewachsen,
34) 36 Tagw. Feld, das Rothenberger Obleilehen, nebst der Hutwiese.

Strichstermin wird hiezu auf

Montag den 6. März früh 10 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer hiemit geladen werden. Bamberg, den 14. Januar 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Der hiesige Kaufmann Christian Friedrich Leers und dessen Verlobte, Demoiselle Johanna Margaretha Schreiber hieselbst haben die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, durch Vertrag vom heutigen Tage, was hiermit vorschriftsmäßig bekannt gemacht wird. Wunsiedel, am 20. Januar 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Wächter.

Der Zimmergeselle Johann Heinrich Drescher aus Untersteben hat sich vor etlichen zwanzig Jahren aus dem hiesigen Gerichtsbezirk auf die Wanderschaft begeben, ohne daß sein dermaliger Aufenthaltsort bekannt ward, und hat derselbe seit dem Jahre 1811, wo er unterm 24. Mai desselben Jahres von Kreuzsteinach bei Heidelberg an seine Verwandten geschrieben, nichts mehr von sich hören lassen. Auf den Antrag der nächsten Verwandten des abwesenden Drescher ergehet nun an diesen oder an dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer die Auflage, binnen 9 Monaten oder längstens am

2. Juni 1830

sich dahier schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte rc. Drescher in dem besagten Termin nicht erscheinen, so wird er dem gestellten Antrag zu Folge für todt erklärt und sein in circa 200 fl. rhein. bestehendes Vermögen seinen nächsten Erben hinausgegeben werden.

Naila, im Obermainkreis des Königreichs Bayern, am 17. August 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Weniger.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird zur Abführung einer ausgeklagten Forderung das Anwesen des Wirths Franz Joseph Diepold zu Metzenhof, bestehend in einem zweistöckigen gemauerten Wohnhauße, in einer Stallung, in einem Stadel und einem Felsenkeller, einem Saam- und Grasgarten, in 6½ Tagw. Feldern und ½ Tagw. Wiesen, theilweise oder im ganzen Compler dem öffentlichen Verkaufe auf künftigen

Freitag den 5. März 1830

am Gerichtssitze ausgesetzt, wobei zahlungsfähige Käufer ihre Angebote abzugeben und den Zuschlag nach der Executionsordnung zu gewärtigen haben. Die hierauf ruhenden Lasten werden an diesem Termine bekannt gemacht werden. Zugleich haben an diesem Tage alle diejenigen, welche gegen die Diepoldischen Eheleute Ansprüche zu machen haben, solche rechtsgenüglich nachzuweisen, als sie außerdem damit nicht mehr berücksichtigt werden.

Eschenbach, am 3. December 1829.

Königliches Landgericht dahier im Obermainkreise.

Lict. Bedall, Landrichter.

Gegen den Bauern Adam Sandler zu Lehenthal und dessen Sohn Heinrich Sandler, ist der Concurs erkannt, weswegen die vorgeschriebenen Ediktstäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 22. März,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 26. April,

3) zur Vorbringung der Gegen- und Schlußerklärung auf

Montag den 24. Mai,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt werden. Das Nichterscheinen im ersten Ediktstage würde die Ausschließung der Forderung von der Masse, das Außenbleiben in den beiden andern Terminen aber die Ausschließung mit den Einreden und den übrigen Verhandlungen nach sich ziehen. Culmbach, am 20. Januar 1830.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Auf Antrag der Gläubiger der Johann Georg Heusinger'schen Eheleute von Ebersbach, soll deren sämmtliches bewegliches und unbewegliches Vermögen öffentlich verkauft werden. Das Mobiliar-Vermögen besteht in einer Kuh mit einem Kalbe, und einigen landwirthschaftlichen Geräthschaften. Das Immobiliar-Vermögen besteht aus folgenden Grundbesitzungen:

1) Ein Frohnhof, Besitz-Nr. 27, zu Ebersbach, auf 2000 fl. gerichtlich gewürdigt,
2) ½ Tagwerk Feld, der Puffer genannt, auf 100 fl. geschätzt,
3) 1 Tagw. Feld, Bes. Nr. 29, das breite Gewend im Flur, nach gerichtlicher Schätzung 223 fl. werth,
4) ½ Tagw. Feld in der Fuchsleithen, Bes. Nr. 30, auf 82 fl. gewürdigt,
5) 1 Tagw. Feld im breiten Gewend, Bes. Nr. 31 geschätzt auf 179 fl.,
6) ¼ Tagw. Feld, der Weinberg oder alte Weg genannt, Bes. Nr. 32, mit einem Schätzungswerth von 31 fl.,
7) ¼ Tagw. Feld, die Wachholder-Leithen genannt, Bes. Nr. 33, auf 50 fl. gerichtlich geschätzt,
8) ¼ Tagw. Wiese, das Aspich genannt, Bes. Nr. 35, nach gerichtlicher Taxation 50 fl. werth,
9) 1¼ Tagw. Feld und Holz, Bes. Nr. 36, auf 100 fl. gewürdigt, und endlich
10) 1 Tagw. Wiese, Bes. 1265, geschätzt auf 150 fl.

Zum Verkauf dieser sämmtlichen Objekte, welche in den zur Einsicht dahier bereit liegenden Schätzungsprotokollen vom 30. November vorigen und 25. Januar d. J. näher beschrieben sind, wird Termin auf den

22. März l. Js.,

im Wirthshauße des Johann Mösch zu Ebersbach hiemit anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Kulmbach, am 3. Februar 1830.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Der Webergeselle Johann Adam Weiß, am 9. April 1790 zu Münchberg im Obermainkreis geboren, hat seit beinahe 17 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Aus diesem Grunde und da der Verschollene noch gegen 125 fl. Vermögen besitzt, ergeht dem Antrage seines ihm aufgestellten Curators zu Folge, an den Weiß oder an die von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben hiemit die öffentliche Ladung, daß sie sich binnen neun Monaten oder längstens in dem auf den

1. November d. Js.

anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Königl. Landgericht persönlich oder schriftlich oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu melden, außerdem zu gewärtigen haben, daß der vorgeladene Weiß für todt erklärt und dessen Vermögen seinen Anverwandten ohne Cautionsbestellung ausgehändigt werden würde. Münchberg, im Obermainkreise, den 19. Januar 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wunder.

Das zur Concursmasse des Johann Müller zu Weingarten gehörige Grundvermögen, wie solches in Nr. 40, 44, 88 und 89 des Kreis-Intelligenzblattes v. J., in Nr. 26, 27, dann 56 und 57 des Bamberger Intelligenzblattes des v. J. näher bezeichnet ist, wird gestelltem Antrage der Gläubiger gemäß, am

4ten k. M. Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshauße zu Weingarten nochmals öffentlich feilgeboten, und wird man, falls bei dieser Versteigerungs-Tagsfahrt abermals keine annehmbaren Aufgebote gelegt werden, sofort dieses Grundvermögen einer 6jährigen Verpachtung unterstellen, da hierauf die Creditorschaft ebenmäßig den Antrag gestellt hat.

Banz, am 6. Februar 1830.

Herzoglich Bayerisches Herrschaftsgericht.

Fridrich.

Der dem Peter Bauer zu Fassoldshof gehörige, zum Rittergute Burkersdorf gerichtsbare, im Rothwinder Flure liegende Acker, das Berglein genannt, geschätzt für 90 fl., wird auf Requisition des Kgl. Landgerichts Weißmain zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und Verstrichstermin auf

Samstag den 20. März d. J.

anberaumt. Kaufslustige haben an diesem Tage sich dahier einzufinden und des Hinschlags an den Höchstbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger zu versehen. Unterlangenstadt, 15. Februar 1830.

Freiherrlich von Redwitzisches Patrimonialgericht Burkersdorf.

Schlesing.

Da über das Vermögen des Bäckermeisters Andreas Mahr zu Oberschwarzenstein und seiner Ehefrau Margaretha der Universal-Konkurs erkannt, und von

ihnen auf das Rechtsmittel der Appellation verzichtet wurde, so werden die gesetzlichen Edictstage, nehmlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 23. März dieses Jahres,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 26. April laufenden Jahres, und

3) zur Schlußverhandlung auf
Mittwoch den 26. May curr. a.

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer des Unterzeichneten allhier festgesetzt, und hiezu die bekannten und unbekannten Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen im ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Aussenbleiben an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich ergeht an alle Diejenigen, welche etwas von dem Eigenthum der Bäckermeister Mahr'schen Eheleute in Händen haben, die Aufforderung, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem unterzeichneten Gericht zu übergeben, und bemerkt man hiebei, daß dermalen ihr Activstand 491 fl., dagegen die Schulden mit einem durch Hypothek versicherten Capital zu 107 fl. 2 kr., jedoch ausschlüssig der rückständigen Zinsen, 838 fl. 24 kr. betragen.

Hiernächst werden die Immobilien der ꝛc. Mahr'schen Eheleute, bestehend in einem Wohnhauße Nr. 7 zu Oberschwarzenstein nebst dem dazu gehörigen Wieslein, und beiläufig ein Tagwerk Feld auf dem Knock, Besitz Nr. 507, am

Montag den 22. März d. J. Vormittags 9 Uhr

in der Gerichtsstube zu Oberschwarzenstein öffentlich verkauft, und dazu Kaufslustige eingeladen. Naila, den 26. Januar 1830.

Das
Freiherrlich von Reitzenstein'sche Patrimonial-Gericht Oberschwarzenstein.
Münch.

Das dem Joh. Krug jun. zu Oberhaid gehörige halbe Achtel von dem Jammerthalhof mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Nr. 124 wird im Wege der Hülfsvollstreckung

Montag den 15. März d. J. Vormittags 10 Uhr

dahier öffentlich verstrichen. Mkt. Rentweinsdorf, am 22. Januar 1830.

Freiherrlich von Rotenhanisches Patrimonialgericht Staffelbach.
Jacobi.

Nicht Amtliche Artikel.

Vom Rentamte Pottenstein zu Gößweinstein wird ein brauchbarer zweiter Gehülfe gesucht.

Im Seefriedischen Hause, dem neuen Schloß gegenüber, ist zu Walburgi ein Logis für eine unverheirathete Person zu vermithen; es besteht solches in einem Zimmer, nebst Schlafcabinet, einer Kammer, kleinen Küche und Holzlege. Die Miethbedingnisse sind im Hause selbst, eine Treppe hoch, zu erfahren.

E. Nr. 421 in der Erlanger Straße ist das mittlere Quartier, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, 1 Alkov, 2 versperrten Kammern, einem Boden und Keller sogleich oder auf das nächste Ziel Walburgi im Ganzen oder in zwei Theile zu vermiethen; das Nähere ist in E. Nr. 36 in der Hauptstraße zu erfahren.

Im Hauße E. Nr. 83 auf dem Markt ist, nebst dem Quartier im Hintergebäude, auch ein Garten zu vermiethen.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 18. Februar 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.	$101\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{4}$
ditto á 5% „ „ .	$101\frac{3}{8}$	$101\frac{1}{8}$
Lott. Loose E—M prompt .	$108\frac{3}{4}$	$108\frac{1}{2}$
ditto „ 2 mt.		$108\frac{3}{4}$
ditto unverzinnsliche à fl. 10.		144
ditto ditto à fl. 25.		128
ditto ditto à fl. 100.		128

Königlich Bayerisches



Intelli-genzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 25. Bayreuth, Freitag am 26. Februar 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 4. Februar 1830.
Von dem
Königlichen Kreis- und Stadtgerichte zu Bayreuth.

Die zur Concursmasse des verstorbenen Oberförsters Carl Friedrich Marquard zu Rosenhammer bei Weidenberg gehörigen Realitäten, als:

1) das Wohnhaus allda, sammt Garten, Hofrecht, Holzremisse, den Antheil an dem Backofen und Röhrenbrunnen,
2) eine Scheune,
3) eine Stube und Kammer im Mulzhauße des Gastwirths Eschenbach in Rosenhammer,
4) ein Felskeller unter besagtem Mulzhauße,
5) 2¼ Tagwerk Wiese, die Paukera,
6) 4 Tagwerk Feld, der Hammeracker,
7) der Antheil an den Weidenberger Gemeinde-Realitäten,

werden am

12. März l. J. Vormittags 10 Uhr

in loco Rosenhammer an die Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Direktor,
Schweizer.

Bekanntmachung.

Aus der Massa der minderjährigen Kinder der verstorbenen Barbara Reuß dahier sind 300 fl. gegen pupillarmäßige Sicherheit auszuleihen. Diejenigen, welche diesen Geldbetrag gegen die erwähnte Sicherheitsbestellung als Darlehen aufzunehmen gedenken, haben sich an den Vormundschafts-Commissair, Kreis- und Stadtgerichtsrath Hofinger zu wenden. Bayreuth, am 18. Januar 1830.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Schweizer.

Voigt.

Gegen Peter Bott von Prießendorf, liegt rechtskräftiges Concurs-Erkenntniß vor. Es werden demnach folgende Ediktstage ausgeschrieben: zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen der

22. März l. Js. Vormittags 9 Uhr,

zur Vorbringung der Einreden der

23. April l. Js.,

zur Abgabe der Gegen- Schlußerklärungen der

24. Mai l. Js.

Wer am 1sten Edictstage nicht erscheint, wird mit seiner Forderung von der Massa ausgeschlossen, und das Nichterscheinen an den beiden andern Ediktstägen hat den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge. Bemerkt wird hiebei, daß die Concursmasse auf 2215 fl. gerichtlich abgeschätzt worden ist, und daß die Hypotheken-Schulden sich auf 2655 fl. 45 kr. belaufen. Bamberg, den 10. Februar 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Johann Pfister aus Weichendorf, geboren den 10. December 1764 hat sich im Jahre 1784 als Bierbrauer und Büttnergeselle in die Fremde begeben, seitdem aber über sein Leben und seinen Aufenthalt nichts wissen lassen. Derselbe oder seine Erben werden hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen eines halben Jahres dahier zu melden, und sich zu dem unter Vormundschaft stehenden Vermögen von 6790 fl. zu legitimiren, widrigenfalls solches seinen nächsten Seitenverwandten zur Nutzniesung gegen Caution übergeben wird. Bamberg, den 21. December 1829.

Königliches Landgericht Bamberg I.
d. l. imped.
Konrad, Assessor.

Wegen einer auf Execution beruhenden Forderung wird das dem Unterthan Johann Pillhöfer zu Eichenstruth gehörige, dem Königl. Rentamt Pegnitz zu Lehen gehende Gut, B. Nr. 140, gewürdiget für 1335 fl., anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher hiemit eingeladen, in der im Sitze des hiesigen Königl. Landgerichts auf

Donnerstag den 15. April Vormittags 10 Uhr l. Js.

anberaumten Strichtagesfahrt sich einzufinden, und ihre Angebote zum gerichtlichen Protokoll zu geben. Der Hinschlag erfolgt nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung. Schnabelwaidt, den 25. Januar 1830.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Ertl, Ldr.

Am 22. März c. Vormittags 9 Uhr sollen die zur Konkursmasse des Bauern Johannes Wagner zu Treinau gehörigen Grundstücke, als:

1) ein halber Gülthof mit Zubehör,
2) ein Feld, der halbe Steigacker genannt, in der Flurmarkung Treinau gelegen,
3) ein Feld in der langen Maas,
4) ein Feld im Binzenbach,
5) ein Feld, der Hermacker genannt,
6) ein Felsenkeller in der Felsengasse, in der Flurmarkung Graitz,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und wenn sich kein annehmbarer Käufer einfinden sollte, verpachtet werden. Kauf- und Pachtliebhaber haben sich in dem Wirthshauße des Nikolaus Dietrich zu Treinau einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben und den Hinschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen. Lichtenfels, den 17. Februar 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Schell.

Nachdem über das Vermögen des Bauern Johannes Wagner zu Treinau der Konkurs eröffnet worden ist, so werden die gesetzlichen Ediktstäge und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den
23. März c. Vormittags 9 Uhr,
2) zur Abgabe der Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen auf den
20. April c. Vormittags 9 Uhr,
3) zur Abgabe des Schlußsatzes auf den
18. Mai c. Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit denen an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Lichtenfels, den 10. Februar 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Schell.

Das in der Johann Fickischen Konkurssache zu Schwürbitz unterm 29. December v. J. gefällte Erkenntniß des K. Appellationsgerichts des Obermainkreises wurde heute an die Gerichtstafel, Kraft der Eröffnung angeschlagen, welches zu Jedermanns Wissenschaft hiermit gebracht wird. Lichtenfels, den 12. Februar 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Schell.

Auf den Antrag eines Realgläubigers soll der den Metzger Adam Thumserischen Eheleuten dahier zustehende Antheil an hiesiger Fleischhalle mit der damit verbundenen Schlachtgerechtigkeit öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Wir haben hiezu Termin auf

den 15. März Vormittags

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslieb-haber andurch vorgeladen werden.

Hof, am 11. Februar 1830.

Königliches Landgericht.
Rücker.

In der Töpfer Johann Nikolaus Fischer-schen Nachlaßsache dahier haben wir zur Verpachtung der hiezu gehörigen Immobilien, als:

a) ein Wohnhaus, Nr. 535 in der Altstadt, mit der darauf haftenden realen Töpfergerechtigkeit, und daran gelegenem Garten und Gartenäckerlein,
b) $\frac{1}{3}$ Jauchert Gemeindetheil auf dem Münster,
c) $1\frac{7}{8}$ " Feld an der Kugelwiese,
d) $\frac{3}{8}$ " Wiese allda,
e) $\frac{7}{8}$ " Feld im Schaufler,
f) $\frac{1}{4}$ Scheune am Kreuzstein,

Termin auf den

15. März c.

im hiesigen K. Landgerichte anberaumt.

Nicht minder wurde von uns zum öffentlichen Ver-kauf der vorhandenen Vorräthe an Getraide, Kartoffeln, Heu, Stroh, Grommet, Töpfergeschirr ꝛc. Tagesfahrt auf den

15. März,

endlich zum Verstrich der Mobilien und Effekten und einer schönen Sammlung goldener und silberner seltener Mün-zen Termin auf den

16. März

und die folgenden Tage im Verlassenschaftshauße ange-setzt, wozu Pacht- und Kaufslustige andurch eingeladen werden. Hof, am 19. Februar 1830.

Königliches Landgericht.
Rücker.

Durch die Königl. Zollschutzwache wurden nachstehend verzeichnete Waaren aufgegriffen, die von ihren Trägern waren abgeworfen worden:

1) am 6. December 1829: ein Sack von 50 Pfund Kaffee und 1 dergl. von 16 Pfund Zucker, bei Zedtwitz;
2) am 10. December 1829: zwei Säckchen von 23 Pfund Kaffee, auf dem Wege von Zedtwitz nach Unterkotzau;
3) am 21. December 1829: drei Säcke von 67 Pfund Kaffee, zwischen Unterkotzau und Hofeck;
4) am 31. December 1829: 2 Pfund Heringe, 7 Pfund Kaffee, 2 Pfund Zucker und 8 Pfund Salz, bei Joditz;
5) am 6. Jenner 1830: $\frac{1}{2}$ Pfund Rauchtaback, bei Trogen;
6) vom 31. Jenner auf den 1. Februar c.:
   a) ein Ballen, Litt. L. ♯ Nro. 10, 72 Pfund netto, drei Päckchen von 17, 9, und 14 Stücke, feinsten weißen Batist enthaltend,
   b) ein dergl. Litt. L, obiges Zeichen, Nro. 12, 66 Pfund netto, 9 Päcke gefärbte Baumwol-lenwaaren, und
   c) ein dergl. Litt. L., obiges Zeichen, Nro. 13, 42 Pfund netto, 7 Päcke, ebenfalls gefärbte Baumwollenwaaren enthaltend,

   bei Neugattendorf;
7) am 9. Februar c.: 17 Pfund Zucker, auf dem Wege nach Unterkotzau;
8) in der Nacht vom 18. auf den 19. Februar c.: 302 Pfund Kaffee, bei Saalenstein, und
9) in der Nacht vom 19. auf den 20. Februar: 50 Pfund Kaffee, an der untern Stadt.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände wer-den hiermit aufgefordert, ihre Eigenthums-Ansprüche binnen 6 Monaten oder längstens in dem auf den

20. August l. J.

anberaumten Termin geltend zu machen, ausserdem in contumaciam gegen sie verfahren und über die Waaren selbst die Confiskation ausgesprochen werden wird. Hof, den 20. Februar 1830.

Königliches Landgericht.
Rücker.

In der Verlassenschaft des zu Tiefenstürmig verstor-benen Thomas Seubert kann bei Betheiligung eines Minderjährigen die Erbschaft nur cum beneficio legis et inventarii angetreten werden. Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grund an der beregten Verlassenschaftsmassa einen Anspruch zu ma-chen haben, aufgefordert, solchen am

8. März l. Jrs.

um so gewisser anzubringen und die Beweismittel zu über-

geben, als die Nichterscheinenden von der Massa ausgeschlossen werden. Ebermannstadt, den 10. Februar 1830.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das, dem Ortsnachbarn Johann Georg Schwappach jun. in Hasenpreppach gehörige Söldengut, die Häfnerssölde genannt, wozu Haus, Scheune, Bräuhaus und die radicirte Schildgerechtigkeit, dann 9¼ Acker 19 Ruthen Feld, 4 Acker 22 Ruthen Wiesen und der 9te Theil an 364 Acker Holz gehören, im Lehenbuch fol. 48b) bis 52a), dann 81a) beschrieben,

Samstag den 13. März l. J. früh 10 Uhr

im Orte Hasenpreppach öffentlich veräußert, und hat der Meistbietende den verordnungsmäßigen Hinschlag zu erwarten. Tambach, am 26. Januar 1830.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

Auf Antrag des gräflich Orttenburgischen Rentamts dahier, wird zur Beitreibung einer grundherrlichen Gefallforderung die bei Gemünd liegende, auf 120 fl. rhl. geschätzte Mahlmühle, Geheegsmühle genannt, sammt Städelchen und einem Acker, Lehenbuch fol. 331 a. b. beschrieben,

Donnerstag den 11. März l. J. früh 11 Uhr

dahier im Gerichtssitze öffentlich veräußert, und hat der Meistbietende den verordnungsmässigen Zuschlag zu gewärtigen. Tambach, am 7. Februar 1830.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

Der Webermeister Johann Herrmann von Gärtenroth und die ledige Barbara Wagner, als dessen Verlobte, haben in dem am 17. November 1829 errichteten Ehevertrag die nach den bestehenden Landesgesetzen übliche eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Weisenbrunn, den 26. Januar 1830.

Freiherrlich von Redwitzisches Patrimonialgericht.
Kraussold.

Die Weißgerbers-Wittwe Johanna Schäfer, geborne Wich zu Kronach, ist am 15ten d. M. mit Tod abgegangen, und hat kein Testament, wohl aber ein nicht unbedeutendes Vermögen hinterlassen. Auf Antrag der bereits bekannten Erbs-Interessenten werden diejenigen, welche auf den Nachlaß der Wittwe Johanna Schäfer ein Erbrecht begründen wollen, hiermit edictaliter aufgefordert, ihre Erbsansprüche binnen 3 Monaten, und zwar längstens am

Dienstag den 25. Mai 1830 Vormittags

bei dem Königl. Landgericht dahier bei Vermeidung des Ausschlusses entweder persönlich, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte anzumelden. Kronach, den 18. Februar 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht im Obermainkreise.
D. i.
Gutschneider.

Da in dem am 8ten v. M. abgehalten wordenen Subhastations-Termine des der Wittwe Anna Heinlein dahier gehörigen Feldes von ¼ Tagwerk, die große Hutwaid genannt, ein Aufgebot von 45 fl. gelegt wurde, solches aber noch nicht die Taxe erreicht, so wird ein anderweiter Verkaufs-Termin auf

Freitag den 5. März Vormittags 9 Uhr

anberaumt, an welchem Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen, ihre Mehrgebote zu legen und den Hinschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben. Ermreuth, den 1. Februar 1830.

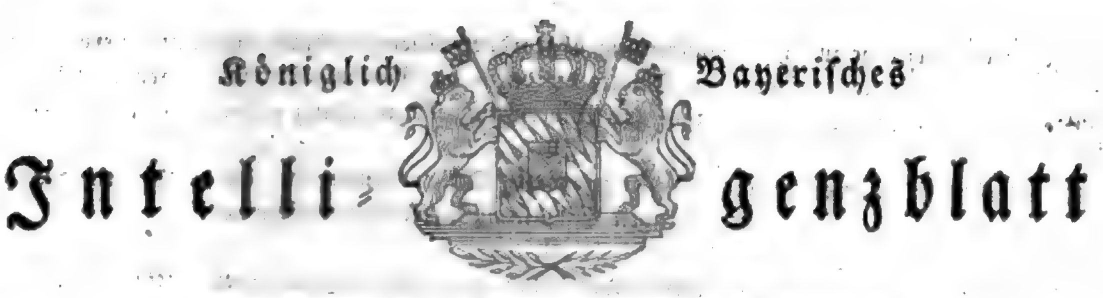
Freiherrlich von Künßbergisches Patrimonial-Gericht I.
Fleischmann.

Nicht Amtliche Artikel.

Vom Rentamte Pottenstein zu Gößweinstein wird ein brauchbarer zweiter Gehülfe gesucht.

Im Seefriedischen Hause, dem neuen Schloß gegenüber, ist zu Walburgi ein Logis für eine unverheirathete Person zu vermiethen; es besteht solches in einem Zimmer, nebst Schlafcabinet, einer Kammer, kleinen Küche und Holzlege. Die Miethbedingnisse sind im Hause selbst, eine Treppe hoch, zu erfahren.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 26. Bayreuth, Sonnabend am 27. Februar 1830.

Amtliche Artikel.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der Pachtvertrag über das Königl. weiße Bräuhaus zu Kelheim mit dem 21. Juli h. J. ablauft, so ist mit höchstem Finanz-Ministerial-Rescript vom 4ten d. M. angeordnet worden, daß zur weitern Verpachtung, oder wenn Kaufsliebhaber vorhanden sind, zum Verkaufe dieses Bräuhaußes öffentliche Versteigerung anberaumt werde.

Zur Vornahme dieses Geschäftes ist nun Tagsfahrt auf den

31. März l. J.

angesetzt worden, wo sich Kaufs- und Pachtlustige mit den nöthigen obrigkeitlichen Zeugnissen über hinreichendes Vermögen, Leumund und Gewerbskündigkeit bei der diesseitigen Königl. Spezial-Commission in Kelheim einfinden mögen, welche nach Beschaffenheit der Umstände Nachmittags 4 Uhr dem Meistbietenden vorbehaltlich der allerhöchsten Ratifikation den Zuschlag ertheilen wird.

Bemerkt wird, daß mit diesem Bräuhauße das Recht, Waizenbier, Brandwein und Fruchtessig zu erzeugen, verbunden ist, daß die Verpachtung auf 12 Jahre geschieht, daß der Pachtschilling nach der Menge des versottenen Malzes regulirt wird, und daß ein Pächter eine Kaution von 5000 fl. aufrecht machen muß. Alle übrigen Bedingnisse werden am Bietungstermin umständlich bekannt gemacht werden.

Inzwischen kann von dieser Realität Einsicht genommen werden, zu welchem Ende man sich an das hierwegen bereits beauftragte Königl. Rentamt Kelheim zu wenden hat.

Regensburg, den 13. Februar 1830.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen.

v. Link, Präsident.

Rudhart, Direktor.

Der Verkauf oder die Verpachtung des Königl. weißen Bräuhaußes in Kelheim betr.

Dunzinger, Secretär.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

Wird das allerhöchste Rescript vom 8. Januar l. J. die — bei Hilfsvollstreckungen begangenen Excesse betr., folgenden Inhalts:

„Wir haben aus den uns vorgelegten Begnadigungs-Anträgen entnommen, daß nicht selten Widersetzun-

gen gegen obrigkeitliche zur Hilfsvollstreckung abgeordnete Diener dadurch veranlaßt werden, daß dieselben in der Auswahl der auszupfändenden Objecte die durch die Gerichts-Ordnung vorgeschriebenen Schranken nicht einhalten, oder durch ihr Betragen zur Widersetzung Veranlassung geben. Wir befehlen daher:

I.

Die Gerichte sollen die zur Execution abgesendeten Diener genau über die gesetzlichen Gränzen ihrer Befugniße unterrichten, und zu deren strengen Einhaltung dieser Befugniße anweisen.

II.

Wo sich aus einer Untersuchung über Widersetzung eine Ueberschreitung der gesetzlichen Ordnung ergiebt, sollen zwar die Gerichte gegen den sich Widersetzenden nach den Gesetzen verfahren, zugleich aber auch gegen diejenigen, welche eine Ueberschreitung der gesetzlichen Gränze zu Schulden gebracht haben, mit Ordnungs- und nach Umständen mit Disciplinar-Strafen einschreiten."

zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Bamberg, den 9. Februar 1830.

Königliches Appellations-Gericht des Obermainkreises.

Graf v. Lamberg, Präsident.

Klick.

Dienstes-Nachrichten.

Durch allerhöchstes Rescript vom 5. Februar ist die erledigte Pfarrei Bernstein am Wald, Decanats Steben dem Pfarramts-Candidaten Joh. Andr. Dietz aus Atzendorf verliehen worden.

Durch allerhöchstes Rescript vom 13. Februar ist der Landgerichtsdiener Hübner zu Rehau in gleicher Eigenschaft an das Landgericht Burgebrach versetzt worden.

Bekanntmachung.

In einem am gestrigen Tage aufgenommenen Ehevertrage zwischen der minderjährigen Eva Mann zu Bühl und Johann Knörrer zu Gottsfeld, wurde die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Bayreuth, den 16. Februar 1830.

Vom

Freiherrlich Brandischen Patrimonialgericht Bühl.

Werner.

Das in der Johann Fickischen Konkurssache zu Schwürbitz unterm 29. December v. J. gefällte Erkenntniß des K. Appellationsgerichts des Obermainkreises wurde heute an die Gerichtstafel, Kraft der Eröffnung angeschlagen, welches zu Jedermanns Wissenschaft hiermit gebracht wird. Lichtenfels, den 12. Februar 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schell.

Auf den Antrag eines Realgläubigers soll der den Metzger Adam Thumserischen Eheleuten dahier zustehende Antheil an hiesiger Fleischhalle mit der damit verbundenen Schlachtgerechtigkeit öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Wir haben hiezu Termin auf

den 15. März Vormittags

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch vorgeladen werden.

Hof, am 11. Februar 1830.

Königliches Landgericht.

Rücker.

In der Töpfer Johann Nikolaus Fischerschen Nachlaßsache dahier haben wir zur Verpachtung der hiezu gehörigen Immobilien, als:

a) ein Wohnhaus, Nr. 535 in der Altstadt, mit der darauf haftenden realen Töpfergerechtigkeit, und daran gelegenem Garten und Gartenäckerlein,
b) $\frac{1}{4}$ Tauchert Gemeindetheil auf dem Münster,
c) $1\frac{1}{4}$ " Feld an der Kugelwiese,
d) $\frac{3}{8}$ " Wiese allda,
e) $\frac{7}{8}$ " Feld im Schaufler,
f) $\frac{1}{2}$ Scheune am Kreuzstein,

Termin auf den

15. März c.

im hiesigen K. Landgerichte anberaumt.

Nicht minder wurde von uns zum öffentlichen Ver-

kauf der vorhandenen Vorräthe an Getraide, Kartoffeln, Heu, Stroh, Grommet, Töpfergeschirr rc. Tagesfahrt auf den

15. März,

endlich zum Verstrich der Mobilien und Effekten und einer schönen Sammlung goldener und silberner seltener Münzen Termin auf den

16. März

und die folgenden Tage im Verlassenschaftshauße angesetzt, wozu Pacht- und Kaufslustige andurch eingeladen werden. Hof, am 19. Februar 1830.

Königliches Landgericht.

Rücker.

Das Königliche Landgericht Hof hat in der dahier anhängigen Schuldensache der Kaufleute Christian Herold, und Gottlieb Müller dahier durch Erkenntniß vom 20. September d. J. deren Vergantung erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge und zwar I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung auf den

4. März 1830,

II. zur Angabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den

19. April ejusdem anni,

III. zur Angabe der Schlußerinnerung und zwar für die Gegeneinrede auf den

21. Mai k. J.

für die Schlußeinrede (Duplic) auf den

14. Juni k. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttag die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlunden zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Hof, den 18. November 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Rücker.

Am 18ten d. M. Morgens gegen 2 Uhr wurden auf dem Schmölzer Berg von 3 unbekannten Mannspersonen, welche bei Annäherung der Gendarmerie entflohen, 3 Säcke mit 2 Hüten Zucker, im Gewichte zu 19½ Pfund und 38 Pfund ausländischen Salzes, hinweggeworfen.

Der unbekannte Eigenthümer dieses Zuckers wird hiemit aufgefordert, sich innerhalb

6 Monaten

vor dem unterzeichneten Untersuchungsgericht zu stellen, und gegen den Verdacht der Defraudation des Eingangszolles zu verantworten, widrigenfalls nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen über das verlassene Gut verfügt werden wird. Kronach, den 18. Februar 1830.

Königliches Landgericht.

Desch.

Am 15ten d. M. Morgens um 7 Uhr wurde auf dem Wege von Beikheim nach Oberlangenstadt von einer unbekannten Mannsperson, die bei Annäherung eines Gendarm entfloh, ein Sack mit einem Hut Zucker im Gewicht zu 9 Pfund zurückgelassen.

Da hiernach ein dringender Verdacht der Defraudation des Eingangszolles vorliegt, so wird der unbekannte Eigenthümer des verlassenen Gutes hiemit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb

6 Monaten

vor dem unterzeichneten Untersuchungsgericht zu stellen, und gegen den obwaltenden Verdacht zu verantworten, widrigenfalls nach gesetzlicher Vorschrift über das Gut verfügt werden wird. Kronach, den 18. Februar 1830.

Königliches Landgericht Kronach.

Desch.

Im Vollzugswege wird das Anwesen des hiesigen Schlossermeisters Joseph Reiner, nemlich das sogenannte Schlosserhaus, eine kleine ¼ Stunde von hiesiger Stadt entlegen, und folgende Realitäten enthaltend, als:

1) das zweistöckige neu aufgemauerte Wohngebäude, mit Ziegeln eingedeckt, mit 2 Zimmern und einem Nebenzimmer zur ebenen Erde, und eben so vielen Zimmern über eine Stiege, dann Küche, Keller, gewölbten Stall und Schupfe,
2) den an dem Hauße liegenden Garten, bestehend in

einem Gras- und Obstgarten zu ½ Tagwerk, und in einem Gemüßgarten zu ¼ Tagwerk,

3) den ganz gemauerten mit Ziegeln eingedeckten Stadel nebst daran gebautem Kegelplatze,

4) einem weiteren Gras- und Obstgarten hinter dem Stadel, zu ½ Tagwerk, und

5) ein Feld neben dem Hauße, zu 1 Tagwerk,

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu Termin auf den

24. April d. Js.

anberaumt ist. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mögen sich am bestimmten Tage Morgens 9 Uhr im hiesigen Gerichtslocale einfinden, und wegen der Kaufsbedingnisse und des Zuschlags das Weitere gewärtigen. Tirschenreuth, am 3. Februar 1830.

Königliches Landgericht.

Der Königliche Landrichter,

v. Gradl.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das dem Gerbergesellen Johann Sölch dahier zugehörige Wohnhaus, ehemals Gärtnerhaus, beim Lippengerber genannt, außerhalb des hiesigen Markts, am Neualbenreuther Weg gelegen, St. H. Nr. 168, St. Bes. Nr. 1045, nebst dazu gehörigem Gartenflecke und offenem Hofraume, geschätzt auf 650 fl., dann ¼ Tagwerk Wiesfleck, dem Hauße gegenüber, von bester Qualität, auf 50 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf den

18. März l. Js. Vormittags 10 Uhr

im landgerichtlichen Geschäftslokal anberaumt, an welchem sich demnach Kaufliebhaber einfinden und das Weitere gewärtigen mögen. Uebrigens ist in diesem Hauße, worin sich eine gewölbte Werkstätte mit einem Röhrwasser, ein doppelter gefalzter Hausboden und eine gleichfalls gewölbte Stallung befinden, früher das Rothgerber-Gewerbe betrieben worden. Am 9. Februar 1830.

Königliches Landgericht Waldsassen.

v. n.

Scherer.

Peter Cornelius, Pfannenflicker von Wohnsgehaig, K. Landgerichts Hollfeld, kam mit einer fremden Weibsperson am 19. Februar in das Haus der Barbara Graßer von Stamberg, nahm in der Nacht darauf heimlich aus dem Hauße die Flucht und entwendete vorher folgende Effekten, als:

		fl.	kr.
a)	2 Teppige, wovon einer neu und der andere etwas getragen war, Werth	3 fl.	— kr.
b)	3 Weibsröcke, halbwollen, halbgarn, einer hellblau und 2 von gelber Farbe	6 fl.	— kr.
c)	ein paar neue Schuhe mit Eiseln	1 fl.	30 kr.
d)	2 paar detto, wovon ein paar gedoppelt waren	2 fl.	15 kr.
e)	eine lange tuchene hellblaue Mannshosen mit grünen Streifen	1 fl.	30 kr.
f)	ein hellblau tuchenes Goller mit einem grün zeuchenen Kragen	1 fl.	15 kr.
g)	eine hausgemachte Mütze	1 fl.	15 kr.
h)	2 neue rothe baumwollene Tücheln	2 fl.	— kr.
i)	3 alte rothe baumwollene Tücheln	1 fl.	30 kr.
k)	2 hausgemachte Schürzen	1 fl.	30 kr.
l)	ein weißporzellanener Pfeifenkopf mit Gemälde und beinernem Rohr	— fl.	45 kr.
m)	2 paar wollene Strümpfe	2 fl.	— kr.
n)	2 alte Brustflecke	1 fl.	— kr.
o)	eine hellblautuchene Soldatenkappe	— fl.	18 kr.
	Summa	25 fl	48 kr.

Peter Cornelius ist ein Vierziger, von mehr als mittlerer Statur, hat eine hohe Stirne, schwarze Haare und Augenbraunen, graue Augen, lange Nase, schwarzen Backenbart, und ist blatternarbigt.

Die Weibsperson ist ohngefähr 24 Jahre alt, blatternarbigt, schwärzlichen Gesichts und mittlerer Statur.

Man ersucht die Polizeibehörden auf die entwendeten Gegenstände Spähe anzuordnen, den Cornelius und die beschriebene Weibsperson im Attrapirungsfalle zu verhaften und hieher zu liefern. Scheßlitz, am 20. Februar 1830.

Königliches Landgericht Scheßlitz.

Hauptmann.

Am 2. Februar d. J. wurden aus dem Schulhauße zu Würgau folgende Gegenstände entwendet, als:

1) 2 ganz neue Hemden von Hanftuch, ohne Zeichen, wovon die beiden Aermel aus Hanftuch mit Baumwolleneinschuß gefertiget waren, Werth 2 fl. 30 kr.,

2) ein roth kattunenes Halstuch mit schwarzen Blümchen und einer Bordüre von verschiedenen Blümchen, 1 fl. 21 kr.,
3) ein paar hellblaue baumwollene Strümpfe mit dunkelblauen Zwickeln, 1 fl.,
4) ½ Ellen dunkelblauen hausgemachten Zeuch mit rothen Streifen, 45 kr.,
5) ein Paquet weißleinener und wollener Flecke, 30 kr.,

Jedermann wird vor deren Ankauf gewarnt, und aufgefordert, im Entdeckungsfalle schleunige Anzeige hieher zu machen. Scheßlitz, am 20. Februar 1830.

Königliches Landgericht Scheßlitz.
Hauptmann.

Auf den Antrag des Gastwirths Alexander Hagen zu Redwitz werden folgende demselben zugehörigen Realitäten zum öffentlichen Verkauf hiermit ausgestellt, als:

A. der Gasthof zum weißen Roß in der Hauptstraße zu Redwitz, Hs. Nr. 10, St. Capital 1000 fl., bestehend in dem Vorder- und Hintergebäude.

I. Das Vordergebäude umfaßt zwei massive Stockwerke, mit einem Ziegeldach versehen;
1) der erste Stock enthält:
a) einen mit Steinen gepflasterten Hausplatz, 36 Fuß lang und 10 Fuß breit,
b) eine Gaststube mit zwei Fenstern, 23½ Fuß lang und 19 Fuß breit,
c) eine Küche, 12½ Schuh in Quadrat, mit einem Backofen,
d) ein Speißgewölbe, 16 Fuß lang und 13 Fuß breit,
e) ein unterm Hausplatz befindlicher Keller, 23½ Fuß lang und 14 Fuß breit;
2) der zweite Stock enthält:
a) einen mit Ziegeln gepflasterten Hausplatz, 20 Fuß lang und 17 Fuß breit,
b) ein bei der Treppe befindliches Gewölbe,
c) eine kleine Küche,
d) zwei Stuben, mit einem Gewölbe,
e) ein Vorplatz, 15 Fuß lang und 9 Fuß breit, eine Stube, 34 Fuß lang und 14 Fuß breit, nebst zwei Kammern.

II. Das Hintergebäude bestehet in drei Stockwerken und enthält:
1) im ersten Stock: eine Fleischbank, eine gewölbte Stallung, 40 Fuß lang und 14½ Fuß breit,
2) im zweiten Stock: einen Hausplatz, einen Gang, 53 Schuh lang und 4 Schuh breit, und drei Stuben,
3) im dritten Stock: drei Kammern und zwei Böden.

III. Einen Hof, 98½ Fuß lang, und ist die eine Hälfte 10½ Fuß und die andere Hälfte 40 Fuß breit; in demselben befinden sich: ein lo[illegible]ndes Wasser, drei massive Schweinställe, eine gewölbte Stallung, 52 Fuß lang und 59 Fuß breit, eine Schupfe mit zwei Böden, eine daran gebaute gewölbte Stallung, 22 Fuß lang und 17 Fuß breit.

IV. Ein am Ende des Hofes angebautes Gartenhaus, in zwei Stockwerk bestehend; der erste Stock enthält: einen Hausplatz, eine Stube mit gewölbter Küche; der zweite Stock enthält: einen Hausplatz, eine Stube und Kammer.

B. Ein Stadel mit einem daneben befindlichen Kellerhaus und darunter befindlichem Lagerkeller, 36 Schuh lang und 18 Schuh breit.

C. Auf diesem Gasthof ruht die radicirte Gastgerechtigkeit, und ist derselbe mit Zubehör auf 5250 fl. gerichtlich taxirt.

D. Ein am Hauße befindlicher Garten von 36 []Ruthen, Taxe 125 fl.

E. Die Wiese auf dem Reichersberg, St. Cap. 75 fl., von 1044 []Ruthen, Taxe 300 fl.

F. Das Feld beim Strehlenberg, St. C. 30 fl., Taxe 150 fl., 600 []Klafter.

G. Die Wiese beim Pfarrweiher, St. C. 120 fl. von 888 []Klftr., Taxe 300 fl.

H. Das Feld über dem Pfarrweiher, St. Cap. 180 fl., enthält ein Joch und 640 Klafter, Taxe 725 fl.

I. Die Schreitswiese, St. C. 900 fl., von 4 Joch 598 []Klf., Taxe 1500 fl.

K. Das Feld an der Schreitswiese, St. C. 200 fl., Taxe 600 fl.

L. Das Feld ebendaselbst, St. C. 20 fl., Taxe 100 fl.

M. Ein dergl. ebendaselbst, Str. Cap. 30 fl., Taxe 175 fl.

N. Ein dergl. ebendas., St. C. 125 fl., Taxe 350 fl.

Zum Verkauf dieser Realitäten ist Termin auf den

1. April l. Js. Vormittags um 9 Uhr

angesetzt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige zu Redwitz auf dem dortigen Rathhauße einzufinden und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der hiebei betheiligten Gläubiger zu gewärtigen haben. Wunsiedel, am 18. December 1829.

Königlich Bayer'sches Landgericht.
v. Wächter.

Die zur Konkursmasse des Johann Georg Ott zu Kolmhof gehörigen Realitäten werden nun zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Diese bestehen in

1) einem Gute, mit Haus, Scheune, Backofen, Hofraum, 1 Tagw. Feld in 3 Stücken auf dem Kulm nebst Gemeinderecht und ½ Nutzantheil an dem Holze in der Wolfsscheer,
2) $\frac{2}{16}$ Tagw. Gras- und Obstgarten im Bronnen,
3) ½ " Grasgarten unterm Buchart,
4) $\frac{1}{16}$ " Feld im Bronnen,
5) ½ " " beim Hauße,
6) $\frac{1}{16}$ " " in der Höflasleiten,
7) 1 " " ober der Spiegelleiten,
8) ½ " " bei der Spitzen an 4 Strichlein,
9) ½ " " die Höflasleiten,
10) ¼ " " obern Buchart,
11) ½ " " der Krummacker,
12) ½ " " der Kirchacker,
13) ¼ " " die Haselnußstaude an 4 Strichlein,
14) ½ " " das Leitenfeld,
15) ½ " " die hohe Eiche,
16) 1 " " die Eben,
17) ½ " " der Schillofen,
18) ½ " " die Schlehfußleiten,
19) ¼ " " die äußere Leiten,
20) ½ " " unterm Buchart,
21) 1 " " am Schlehfuß, an 4 Strichlein,
22) ½ " Wiese im Thal,
23) 1 " Laubholz in der Muschet,
24) 1 " im Schlehfuß an 4 Strichlein.

Zum unbedingten Hinschlage wird hiemit

Donnerstag der 18te des nächsten Monats März

Vormittags 9 Uhr im Landgerichtssitze dahier bestimmt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ebermannstadt, den 17. Februar 1830.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Behufs der gänzlichen Befriedigung des Hauptgläubigers des Cridars Johann Neudecker, Schuhmachermeisters zu Nordhalben, wird das erst jetzt — als zum Activ-Vermögen des gedachten Cridars gehörig — noch ausgemittelte

sogenannte Geräum im Hirsch, Steuer-Distrikt Tschirn, mit 3⅜ kr. Grundsteuer aus 45 fl. Steuerkapital belegt,

künftigen

Montag den 22. März d. J. Vormittags 10 Uhr

im Landgerichts-Lokale dahier öffentlich an den Meistbietenden veräußert, und soll der Zuschlag mit Zustimmung des treffenden Gläubigers ertheilt werden. Zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber werden daher hiezu geladen. Nordhalben, am 13. Februar 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Teuschnitz.
v. Landgraf.

Von der Kgl. Gendarmerie wurde heute gelegenheitlich ihrer Patrouille auf dem Bubenberg in einem Gebüsche ein Zuckerhut zu 9 Pfund gefunden, dessen Eigenthümer unbekannt ist. Es wird hiemit dieser Eigenthümer vorgeladen, sich binnen sechs Monaten, längstens in dem auf künftigen

Dienstag den 17. August d., Vormittags 9 Uhr,

angesetzten Termin dahier einzufinden und sein Recht daran geltend zu machen, insbesondere sich über die gehörige Verzollung desselben auszuweisen, widrigenfalls gedachter Zuckerhut der Confiscation unterworfen werden wird.

Nordhalben, den 17. Februar 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Teuschnitz.
v. Landgraf.

Vermöge eines hohen Rescripts der Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen d.d. 14. Januar d. J., soll das dem Staatsärar zuständige Stückchen Land in Michlfeld, zwischen den vormaligen Kloster-Kälber-Garten und dem Mühlbach gelegen, an

den Meistbietenden verkauft, oder verpachtet werden. Hiezu ist Termin auf den

16. März 1830 Vormittags 10 Uhr

in dem Amtszimmer des unterzeichneten Königl. Rentamts anberaumt, welches den Kaufs- und Pachtliebhabern bekannt gemacht wird. Auerbach, den 24. Februar 1830.

Königliches Rentamt allda.
Berner.

Am 12ten d. M. wurde am Mainufer bei Obereisensheim ein männlicher Leichnam gefunden, welcher schon ganz in Fäulniß übergegangen war, und der wenigstens 2 Monate schon im Wasser gelegen ist.

Der Leichnam ist untersetzter Statur, 5½ Schuh lang, und hatte sonst keine besondere Kennzeichen.

Die Gesichtszüge können wegen starker Fäulniß nicht beschrieben werden; doch mag derselbe, den an beiden Schläfen befindlichen schwarz und grau untermischten Haaren nach zu urtheilen, zwischen 50 und 60 Jahre gewesen seyn, und hatte derselbe wahrscheinlich einen Kahlkopf.

Der Leichnam war auf folgende Art bekleidet:

1) mit einer dunkelblauen alten Jacke, mit Barchent gefüttert; die Knöpfe waren vom nämlichen Tuch;
2) einem alten leinenen Hemde;
3) einer plischenen geflickten alten Hose, mit runden metallenen Knöpfen;
4) mit weiß wollenen Strümpfen;
5) einem roth baumwollenen Halstuch mit gelben Blumen;
6) einer leinenen Weste mit rothem Grund und schwarzen Streifen;
7) mit ganz neu vorgeschuhten Halbstiefeln, die Absätze mit Nägeln beschlagen;
8) in der rechten Hosentasche befand sich ein barchentes Beutelchen mit Feuerstahl und 1 fl. 20 kr. Geld, dann
9) in der linken Jacktasche waren ein paar weiß wollene Fausthandschuhe mit rothen Punkten.

Von den Kleidern konnte nur noch die Weste, das Halstuch, die Handschuhe und Stiefel aufbewahrt werden, welche sich auf dem Rathhauße zu Obereisensheim befinden, und dort gesehen werden können.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Rüdenhausen, im Untermainkreise Bayerns, den 14. Februar 1830.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.
Reeser, Herrschaftsrichter.

Am Montag den 8. März l. J., früh bestimmt um 9 Uhr anfangend, werden zu Kaltenbrunn in dem zur Concursmasse des Johann Nikolaus Hülß gehörigen Wohnhauße Nr. 1:

3 Pferde: 2 Rappen und 1 Schimmel,
1 Paar braune Ochsen,
3 Kühe,
1 jähriges Kalb,
2 Kälber, 8 Wochen alt,
2 starke Lauferschweine,
2 Schäffel ¼ Metzen Waizen,
12 „ 3 „ Gersten,
— „ 5¼ „ Korn,
2 „ 2½ „ Wicken,
bei 40 Säcke Kartoffel,
„ 200 Centner vom besten Itzgründer Heu,
„ 50 Schock Waizen-, Korn- und Futterstroh,
2 Wägen,
2 Pflüge mit Gestell, und
andere Bauerei-Geräthschaften jeder Art

verstrichen, und an den Meistbietenden gegen baare Zahlung überlassen werden, wozu die Kaufsliebhaber einladet;

Gereuth, den 19. Februar 1830.

Das
Gräflich von Rottenhan'sche Patrimonialgericht I. Classe Kaltenbrunn.
B. Vill.

Der gegen den Johann Nikolaus Hülß zu Kaltenbrunn unterm 30. Juli v. Js. zum Zwecke der Zinsen-Berichtigung angeordnete Beschlag aller Oeconomie-Erträgnisse hat für die Gläubiger nur einen unbedeutenden Ueberschuß, dagegen die Ueberzeugung geliefert, daß der Ertrag der Güter zur Deckung der Lasten und Zinsen unzureichend, und überhaupt eine bedeutende Ueberschuldung vorhanden sey. Genannter Joh. Nikol. Hülß hat

deßhalb dem Gantverfahren sich unterworfen, und werden hiedurch die Ediktstäge folgender Gestalt anberaumt:

1) auf

Mittwoch den 24. März l. Js.

zur Anmeldung und Bescheinigung der Forderungen und der Vorzugsrechte,

2) auf

Mittwoch den 21. April l. Js.

zur Vorbringung allenfallsiger Einwendungen, und

3) auf

Mittwoch den 26. Mai l. Js.

zur Schlußverhandlung.

Hiezu werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger hieher jedesmal Vormittags 9 Uhr vorgeladen, mit Androhung des Rechtsnachtheils, daß diejenigen Gläubiger, welche beim ersten Termine nicht erscheinen, von dem gegenwärtigen Concurse, bei den 2 letzten Terminen aber mit ihren Einreden und Schlußerklärungen ausgeschlossen werden. Gereuth, den 16. Februar 1830.

Gräflich von Rottenhan'sches Patrimonialgericht I. Classe Kaltenbrunn.

B. Vill.

Nicht Amtliche Artikel.

Im Hauße E. Nr. 88 auf dem Markte ist auf nächstkommendes Ziel Jacobi die mittlere Etage zu vermiethen, bestehend in vier heizbaren Zimmern, einem Cabinet, Küche, versperrtem Hausplatz, Boden, Keller, Holzschlicht, und dem Mitgebrauch des Waschhaußes und der Mang. Es können auch auf Verlangen noch einige Zimmer nebst Küche im Hintergebäude dazu gegeben werden. Das Nähere beim Hauseigenthümer.

Vom Rentamte Pottenstein zu Gösweinstein wird ein brauchbarer zweiter Gehülfe gesucht.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.*

Den 25. Februar. Der Bürger und Kürschnermeister Joseph Vogel dahier, ein Wittwer, mit der Wittwe Anna Barbara Schübel von Untersteinach.

— — Der Bürger und Zimmermeister Johann Michael Vogel dahier, mit Jungfrau Johanna Henriette Barbara Hertel von hier.

Den 25. Februar. Der Bürger, Gold- und Silberarbeiter Friedrich Heinrich Beck zu Hof, mit Jungfrau Johanna Maria Friedricka Schramm dahier.

Geborne.

Den 13. Februar. Die Tochter des Sergeanten Fiebler, im Kgl. 13ten Linien-Infanterie-Regimente.

Den 18. Februar. Der Sohn des Bürgers und Melbermeisters Weigel in der Jägerstrasse.

Den 19. Februar. Der Sohn des Taglöhners Krämer.

— — Die Tochter des Negotianten Williams.

— — Der Sohn des Bürgers und Schuhmachermeisters Meyer dahier.

— — Der Sohn des Nachtwächters Holländer dahier.

Den 21. Februar. Der Sohn des Bürgers und Glaßermeisters Wanner dahier.

Den 22. Februar. Die Tochter des Bürgers und Büchsenmachermeisters Vulpius, vor dem Brandenburger Thore.

Gestorbene.

Den 17. Februar. Der Bürger und Schreinermeister Leikeb in der Jägerstrasse, alt 45 Jahre, 7 Monate.

— — Der Schuhmachergeselle Schade im neuen Wege, alt 36 Jahre.

Den 18. Februar. Der Bürger und Schneidermeister Seyfferth dahier, alt 57 Jahre, 1 Monat und 17 Tage.

Den 19. Februar. Die hinterlassene Tochter des Hochfürstlich Brandenburg. Münzbedienten Rittmüller dahier, alt 81 Jahre, 3 Monate und 19 Tage.

Den 20. Februar. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, zu St. Georgen, alt 4 Monate, 4 Tage.

Den 21. Februar. Der Maurergeselle Eichberger in der Jägerstrasse, alt 65 Jahre.

— — Der Bürger und Kaufmann Heintke dahier, alt 49 Jahre, 11 Monate und 1 Tag.

— — Der Sohn des Bürgers und Glaßermeisters Wanner dahier, alt 1 Stunde.

Den 22. Februar. Der Bürger und Schuhmachermeister Eidmann dahier, alt 68 Jahre, 9 Monate und 12 Tage.

Den 23. Februar. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, alt 14 Jahre, 8 Monate und 24 Tage.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 27. Bayreuth, Dienstag am 2. März 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 24. Februar 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge eines hohen Oberkonsistorial-Rescripts vom 10ten d. M. wird hiermit die 1ste Pfarrstelle zu Lindenhard zum Concurs ausgeschrieben, deren jährliche Einnahme sich nach der revidirten Fassion vom 1. Juli 1815 folgendermassen berechnet:

I. An ständigem Gehalt:		
aus Stiftungskassen an baarem Geld		6 fl. 15 kr.
II. Ertrag aus Realitäten:		
freie Wohnung nebst dem Genusse der Oeconomie-Gebäude	50 fl. — kr.	
13¼ Tagwerk Aecker	96 fl. 15 kr.	
9¼ " Wiesen	80 fl. — kr.	
Gärten	10 fl. — kr.	
40 bis 50 Tagwerk Waldboden ohne Holz	4 fl. 22½ kr.	
		240 fl. 37½ kr.
III. Ertrag aus Rechten		1064 fl. 49¾ kr.
IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen		73 fl. 20¼ kr.
	Summa	1385 fl. 2 kr.
	Die Lasten betragen	318 fl. 6¼ kr.
	Verbleiben reine Einkünfte	1066 fl. 55¼ kr.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen Sechs Wochen bei der unterzeichneten Königlichen Stelle vorschriftsmäßig zu melden.

Königliches Protestantisches Consistorium.
Schunter.

Die Wiederbesetzung der ersten Pfarrstelle zu Lindenhard, im Decanate Creußen und im Landgericht Pegnitz betr.

May.

Bayreuth, den 25. Januar 1830.

Von dem
Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth.

Der im hiesigen Militairkrankenhauße im Monat Juli 1829 verstorbene Friedrich Rodammer aus Unterfarenbach, Soldat im Königl. 13ten Linien-Infanterie-Regimente, hat in dem am 15. April v. J. zu Protokoll erklärten Testamente seine Schwester Ephenia Rodammer als Erbin seines sämmtlichen Nachlasses eingesetzt.

Da der Aufenthaltsort dieser Ephenia Rodammer zur Zeit unbekannt ist, so wird dieselbe, oder ihre nächsten Verwandten, hiermit vorgeladen, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame sich dahier anzumelden.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Voigt.

In der Nachlaßsache der verlebten Johann und Barbara Kauperischen Eheleute zu Harloth, sollen die zum Nachlasse gehörigen Immobilien, und zwar:

a) das Söldengut mit Ein- und Zugehörungen,
b) ½ Tagwerk Wiese, die Stürmerin,
c) 1 Tagwerk Wiese, in der Kammer,

auf 6 Jahre an die Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Hiezu ist Bietungstermin auf den

10 März Vormittags 9 Uhr

in dem Wirthshauße zu Frankenhaag anberaumt worden, wozu Pachtliebhaber mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß ihnen die Immobilien durch den großjährigen Sohn Johannes Kauper vorgezeigt werden können. Ferner soll am

11. März und die darauf folgenden Tage

in der Kauperschen Behausung zu Harloth das zum Nachlasse gehörige Mobiliare, bestehend aus Vieh-Vorräthen, Acker-, Stall-, Scheune- und Hausgeräthschaften und Kleidungsstücken an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, woselbst sich Kaufsliebhaber einzufinden haben. Bayreuth, am 20. Februar 1830.

Königliches Landgericht.
Meyer.

In einem am gestrigen Tage aufgenommenen Ehevertrage zwischen der minderjährigen Eva Mann zu Bühl und Johann Knörrer zu Gottsfeld, wurde die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Bayreuth, den 16. Februar 1830.

Vom
Freiherrlich Brandischen Patrimonialgericht Bühl.
Werner.

Das in der Johann Fickischen Konkurssache zu Schwürbitz unterm 29. December v. J. gefällte Erkenntniß des K. Appellationsgerichts des Obermainkreises wurde heute an die Gerichtstafel, Kraft der Eröffnung angeschlagen, welches zu Jedermanns Wissenschaft hiermit gebracht wird. Lichtenfels, den 12. Februar 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Schell.

In der Konkurssache der Wittwe Anna Eck von Marloffstein wurde unterm heutigen das erlassene landgerichtliche Prioritätserkenntniß in vim publicati an der hiesigen Amtstafel affigirt.

Gräfenberg, den 18. Februar 1830.

Königliches Landgericht.
Heinrich, Ldr.

Die zur Konkursmasse der Wittwe Anna Eck zu Marloffstein gehörigen Realitäten, als: a) ein Haus mit Backofen, Schweinstall und Gemeinderecht, B. Nr. 33a), mit 200 fl. St. K., 12½ kr. Erbzins und 10 pCt. Handlohn zum Kgl. Rentamte belastet, wozu noch 1 Tagw. 6 Ruthen Gemeindetheil, mit einem Kornbodenzins zu 1 Metzen 1 Viertel 2½ Sechzehntel belastet, gehören, auf welche Realitäten zur Zeit ein Aufgebot zu 570 fl. gelegt ist; b) 3 Tagwerk Feld, der Stoffelsgarten, ehemals Bayreuther Lehen, nunmehr grundbar dem K. Aerar und sub B. Nr. 33b), mit 500 fl. St. K., 3 fl. 20 kr. Erbzins und 10 Procent Handlohn belastet, auf welches ein Aufgebot zu 700 fl. gelegt ist, werden nunmehr zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und ist hiezu Strichtermin auf

Donnerstag den 18. März l. Js.

am hiesigen Gerichtssitze anberaumt, an welchem besitz-

und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich zu melden, ihr Ausgebot zu Protokoll zu legen und den Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der Gerichtsordnung zu gewärtigen haben. Gräfenberg, den 18. Februar 1830.

Königliches Landgericht.
Heinrich, Ldr.

Der angehende Färbermeister Nikolaus Haßfürther zu Gefrees und die ledige Maria Theresia Wilhelmina Köppel aus Oberrößlau haben in dem heute gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrag wegen Minderjährigkeit der Braut die in der dahiessigen Provinz geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was den bestehenden Gesetzen gemäß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Berneck, am 17. Februar 1830.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Der quiescirte Königl. Bayer'sche Stadtkommissair Joseph Schubert zu Hof und seine Gattin, Maria Anna Louise Henriette Friedericke Auguste Sigismunde Schubert, geborne von Feilitzsch auf Brandstein, haben die eheliche Gütergemeinschaft innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten nach ihrer Trauung vermöge der gerichtlichen Verlautbarung vom 12ten d. M. ausgeschlossen, welches in Gemäßheit der Bestimmungen der Allg. L. R. Th. II. Tit. I. §. 422 hiemit bekannt gemacht wird. Hof, den 13. Februar 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Rücker.

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers soll das dem Zieglermeister Adam Gottlob Wilhelm Bechert zu Krainenbruk gehörige Feld von 5½ Tagwerk bei Moschendorf, der sogenannte Mühlenacker, öffentlich verkauft werden. Verkaufstermin haben wir in loco auf den

16. März Vormittags

anberaumt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß dieses Grundstück zur zweiten Bonitätsklasse gehört, und solches nach Abzug der Lasten und Abgaben, welche in 7 fl. 7½ kr. Erbzins und 2 fl. 48¼ kr. Grundsteuer, aus 450 fl. Anlagssumme und 1 fl. 30 kr. Handlohn bestehen, auf 834 fl. 45 kr. taxirt worden ist. Hof, den 15. Februar 1830.

Königliches Landgericht.
Rücker.

Kemnath, am 28 December 1829.

Im Wege der Exekution soll das Anwesen des Thürmers Leonhard Linhard von Waldeck am

23. März 1830

in dem Geschäftslokale des unterfertigten K. Landgerichts wiederholt öffentlich an den Meistbietenden salva ratificat. cr dit. versteigert werden. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Einsicht des Schätzungsprotokolls, sowie der auf dem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben denselben täglich in loco registraturae freisteht.

Königlich Bayerisches Landgericht Kemnath.
Frhr. v. Andrian-Werburg.

Nachdem Franz Kießling, Bauer zu Marienweiher, welcher nach der öffentlichen Bekanntmachung vom 11. April 1823 gerichtlich für einen Verschwender erklärt worden war, überzeugende Beweise seiner Besserung gegeben hat und die Gründe nicht mehr vorhanden sind, welche die erwähnte Prodigalitäts-Erklärung motivirten, so wird auf den Antrag der Kießlingischen Ehefrau und dessen nächsten Verwandten, die über ihn angeordnete Curatel, Kraft dies, wieder aufgehoben und dem Franz Kießling die freie Disposition über das Seinige wiederum überlassen. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift. Münchberg, den 14. Februar 1830.

Königliches Landgericht.
Wunder.

Am Montag den 8. März d. J. Vormittags 10 Uhr werden im Forstamts-Bureau dahier

eilf Hirsch- und Rothwilddecken,
ein Fischotter und eine Parthie Fuchsbälge,

meistbietend verkauft, wozu zahlungsfähige Käufer hiemit eingeladen werden. Selb, am 22. Februar 1830.

Königliches Forstamt.
Kalbskopf.

Montag den 22. März l. J. Vormittags 9 Uhr wird die seither dem Aerar zuständige Wiese, das Schmerber-Gründchen, zu 20⅞ Tagwerk, und zwar entweder im Ganzen oder in drei bereits abgesteckten Abtheilungen, im legalen Wege veräußert. Bemerkt wird: daß fragliche Wiese sich in einem engen Thalgrunde von der Chaussee von hier nach Ebrach gegen das Dorf Schmerb in einem Zusammenhange hinziehe, dann daß der Verkauf an Ort und Stelle geschehe, weshalb die Zusammenkunft bei dem Anfange fraglicher Wiese an der Hochstraße statt habe. Burgwindheim, den 24 Februar 1830.

Königliches Rentamt Burgebrach.

v. Hornberg.

Im Bezirke des unterzeichneten Gerichtes ist kein Glaser und nur ein einziger Schlosser und Häfner ansäßig und das Maurerhandwerk ist nicht gehörig besetzt. Auf gerichtsherrliche Veranlassung werden diejenigen, welche gesonnen sind, die eben genannten Gewerbe im hiesigen Gerichtsbezirke selbstständig zu betreiben, hiemit aufgefordert, die zur Niederlassung erforderlichen Ausweise der unterzeichneten Gerichtsbehörde baldmöglichst zu übergeben. Mitwitz, den 23. Februar 1830.

Vom Freiherrlich von Würzburgischen Herrschaftsgerichte.

Dr. Maier.

Auf Antrag des gräflich Orttenburgischen Rentamts dahier, wird zur Beitreibung einer grundherrlichen Gefällforderung die bei Gemünd liegende, auf 120 fl. rhl. geschätzte Mahlmühle, Geheegsmühle genannt, sammt Städelchen und einem Acker, Lehenbuch fol. 331 a. b. beschrieben,

Donnerstag den 11. März l. J. früh 11 Uhr dahier im Gerichtssitze öffentlich veräußert, und hat der Meistbietende den verordnungsmässigen Zuschlag zu gewärtigen. Tambach, am 7. Februar 1830.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.

Strebel.

Der Taglöhner Johann Pfaffenberger und dessen Verlobte Margaretha Herrmannsdörferin von hier haben in dem heute errichteten Ehevertrag die im ehemaligen Fürstenthum Bayreuth übliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Neudroßenfeld, den 22. Januar 1830.

Freiherrlich von Reitzensteinisches Patrimonial-Gericht Iter Klasse.

Kraussold.

Nicht Amtliche Artikel.

In der unterzeichneten Buchdruckerei erscheint in kurzer Zeit:

Protokoll über die Verhandlungen des Landrathes für den Oberdonaukreis des Königreichs Bayern. 12 Bogen in 4. sammt 3 Tabellen, 45 kr.,

und sowohl von ihr, wie auch durch alle Buchhandlungen bezogen werden.

Raul'sche Buchdruckerei zu Augsburg.

Haus-Nr. 496 dahier werden die im besten Stande befindlichen vollständigen Geräthschaften zum Betrieb einer Seifensiederei zu verkaufen gesucht. Für diejenigen, welche hier ihre Ansässigmachung suchen wollen, wird bemerkt, daß mit diesem Verkauf zugleich eine Seifensieder-Concession erledigt und das in der Werkstatt, Wohnung, Verkaufsladen und andern Bequemlichkeiten bestehende Lokal zur fernern Ausübung des Gewerbs von dem Hauseigenthümer pächtlich abgelassen wird. Auswärtige belieben ihre frankirten Anfragen mit A. B. bezeichnet an die Redaction dieses Blattes zu adressiren.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 25. Februar 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.	$101\frac{1}{8}$	$101\frac{1}{8}$
ditto à 5% „ „ .	$101\frac{3}{8}$	$101\frac{1}{8}$
Lott. Loose E—M prompt .	109	$108\frac{3}{4}$
ditto „ 2 mt.		$108\frac{7}{8}$
ditto unverzinnsliche à fl. 10.		145
ditto ditto à fl. 25.		128
ditto ditto à fl. 100.		128

(Mit einer Beilage.)

Beilage

zu Nro. 27. des Intelligenzblattes für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag | Bayreuth, 2. März 1830.

Monatliche Uebersicht der Getreide-Preise in den größern Städten des Obermainkreises, für den Monat Januar 1830.

Namen der Städte.	Getreide-Märkte.	Waizen. Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Korn. Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Gerste. Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Haber. Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Bemerkungen.
	Täge.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	
Bayreuth.	2. Jan.	52	52	—	12	7	55	55	—	8	30	91	91	—	6	7	15	15	—	3	28	
	9. =	158	158	—	11	42	158	158	—	8	56	206	190	16	6	27	19	19	—	3	39	
	16. =	197	197	—	11	6	204	204	—	8	22	139	130	9	6	16	21	21	—	3	13	
	23. =	196	192	4	11	—	131	131	—	8	30	171	171	—	6	22	37	37	—	3	36	
	30. =	128	110	18	11	9	118	118	—	8	19	81	81	—	6	27	31	31	—	3	30	
Bamberg.	2. Jan.	127	127	—	12	—	151	151	—	7	51	215	213	—	5	50	87	87	—	3	17	
	16. =	128	128	—	11	45	163	163	—	7	41	76	76	—	5	40	48	48	—	3	25	
	25. =	50	50	—	11	42	71	71	—	7	25	163	163	—	5	42	44	44	—	3	22	
	30. =	36	36	—	12	—	186	186	—	7	41	214	214	—	6	47	28	28	—	3	18	
Hof.	7. Jan.	63	63	—	14	30	57	57	—	9	21	45	45	—	5	6	69	69	—	2	54	
	14. =	77	77	—	14	48	69	69	—	9	—	35	35	—	4	37	81	81	—	2	48	
	21. =	51	51	—	14	46	44	44	—	9	21	21	21	—	5	—	54	54	—	3	—	
	28. =	85	85	—	15	—	67	67	—	9	21	54	54	—	5	—	87	87	—	2	48	

Bayreuth, den 20. Februar 1830.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freudel, Direktor.

Gerrt.

Monatliche Uebersicht

der

Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse in den größern Städten des Obermainkreises, für den Monat Januar 1830.

Namen der Städte.	Fleisch. Rindfleisch 1 Pfund.		Kalbfleisch 1 Pfund.		Mehl. Waizenmehl $\frac{1}{32}$ Metzen.		Roggenmehl $\frac{1}{32}$ Metzen.		Brod. Waizen-Brod 1 Pfund.		Roggen-Brod 1 Pfund.		Bier. Winter-Bier 1 Maas.		Sommer-Bier 1 Maas.		Bemerkungen.
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	
Bayreuth.	6	2	7	2	4	2½	—	—	5	—	2	½	3	3	—	—	1) Außer dem Rindfleische u. dem Bier waren im gegenwärtigen Monat sämmtl. Viktualien der freien Konkurrenz überlassen, u. es finden sich daher unter den Rubriken Kalbfleisch, Mehl u. Brod die Durchschnittspreise aus den einzelnen Werthsbestimmungen der Gewerbsleute aufgetragen.
Bamberg.	6	2	7	3	5	—	1	3½	5	—	2	—	4	—	—	—	2) In Bayreuth und Hof wird kein Roggenmehl feilgehalten.
Hof.	6	2	7	—	5	1	—	—	6	—	2	2½	3	3	—	—	3) In der mit Anfang des Monats Januar ausgeschriebenen definitiven Winterbiertaxe ist jeden Orts der Lokalbierpfennig beigerechnet worden.

Bayreuth, den 20. Februar 1830.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freudel, Direktor.

Geret.

Königlich Bayerisches

Intelli- genzblatt



für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 28. Bayreuth, Freitag am 5. März 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 23. Februar 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Kenntniß der unterzeichneten Stelle gekommen, daß von Bierbräuern und besonders von Zapfenwirthen oftmals das Bier in ungestempelten Krügen und mit Ueberschreitung der Biertaxe verleitgegeben wird. Da jedoch nach den bestehenden Vorschriften das Bier nur in gestempelten Gemäßen und um den regulirten und bekanntgemachten Satz von Gewerbsberechtigten ausgeschenkt werden soll, und allenfalls bewilligt gewesene Ausnahmen hinsichtlich einzelner Bierverkäufer für die Folge nicht mehr statt finden dürfen, sondern sofort außer Wirkung zu treten haben, so werden die sämmtlichen Polizeibehörden des Obermainkreises aufgefordert, für die genaue Beobachtung der gegebenen Bestimmungen strenge Sorge zu tragen, und die geeigneten Anordnungen desfalls zu treffen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.

Freudel, Director.

An sämmtliche Polizeibehörden des Obermainkreises.

Das Verleitgeben des Biers in ungestempelten Krügen betr.

Geret.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der Pachtvertrag über das Königl. weiße Bräuhaus zu Kelheim mit dem 21. Juli h. J. ablauft, so ist mit höchstem Finanz-Ministerial-Rescript vom 4ten d. M. angeordnet worden, daß zur weitern Verpachtung, oder wenn Kaufsliebhaber vorhanden sind, zum Verkaufe dieses Bräuhaußes öffentliche Versteigerung anberaumt werde.

Zur Vornahme dieses Geschäftes ist nun Tagsfahrt auf den

31. März l. J.

angesetzt worden, wo sich Kaufs- und Pachtlustige mit den nöthigen obrigkeitlichen Zeugnissen über hinreichendes Vermögen, Leumund und Gewerbskündigkeit bei der diesseitigen Königl. Spezial-Commission in Kelheim einfinden mögen, welche nach Beschaffenheit der Umstände Nachmittags 4 Uhr dem Meistbietenden vorbehaltlich der allerhöchsten Ratifikation den Zuschlag ertheilen wird.

Bemerkt wird, daß mit diesem Bräuhauße das Recht, Waizenbier, Brandwein und Fruchtessig zu erzeugen, verbunden ist, daß die Verpachtung auf 12 Jahre geschieht, daß der Pachtschilling nach der Menge des versottenen Malzes regulirt wird, und daß ein Pächter eine Kaution von 5000 fl. aufrecht machen muß. Alle übrigen Bedingnisse werden am Bietungstermin umständlich bekannt gemacht werden.

Inzwischen kann von dieser Realität Einsicht genommen werden, zu welchem Ende man sich an das hierwegen bereits beauftragte Königl. Rentamt Kelheim zu wenden hat.

Regensburg, den 13. Februar 1830.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen.

v. Link, Präsident.

Rudhart, Direktor.

Der Verkauf oder die Verpachtung des Königl. weißen Bräuhaußes in Kelheim betr.

Dunzinger, Secretär.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Weissenbronn, Dekanats Windsbach, welche durch Ableben des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommen ist, wird zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen ausgeschrieben, und wegen des Ertrags derselben bemerkt, daß solcher nach der darüber vorliegenden Fassion vom Jahr 1810, die jedoch noch keiner Prüfung unterstellt gewesen ist, aus nachfolgenden Theilen bestehe, als:

232 fl. 18 kr. 3 pf. an ständigem Gehalt und zwar:

26 fl. 8 kr. 3 pf. baar aus Staatskassen,
134 fl. — kr. — pf. an 7 Sra. 6 Mtz., Nürnberger Gemäß, Korn,
70 fl. 40 kr. — pf. an { 15 1/6 Klftr. weiches Scheitholz, 4 3/4 „ dergleichen Stöckholz,
1 fl. 30 kr. — pf. aus der Kirchenstiftung Weissenbronn,

232 fl. 18 kr. 3 pf. wie oben.

75 fl. — kr. — pf. Ertrag aus Realitäten, nämlich:

50 fl. — kr. — pf. an Gebäuden und
25 fl. — kr. — pf. an 1/2 Tagw. Garten

75 fl. — kr. — pf. wie oben.

575 fl. 16 kr. 3 pf. aus Rechten, nämlich:

8 fl. 52 kr. — pf. an ständigen Geld- } Gefällen,
81 fl. 38 kr. 3 pf. „ „ Natural- }
2 fl. 30 kr. — pf. Handlöhnern,
314 fl. 57 kr. — pf. großem Fruchtzehenten,
167 fl. 19 kr. — pf. kleinen Zehenten verschiedener Art

575 fl. 16 kr. 3 pf. wie oben.

188 fl. 42 kr. — pf. aus besonders bezahlt werdenden Diensteverrichtungen mit Inbegriff 70 fl. 19 kr. vom Beichtstuhle.
9 fl. — kr. — pf. an observanzmäßigen Gaben und Sammlungen.

1080 fl. 17 kr. 2 pf. Zusammen.
15 fl. 50 kr. 2 pf. an Lasten abgezogen, bleibt

1064 fl. 27 kr. — pf. reiner Ertrag.

Die Beiträge zur allgemeinen Pfarrunterstützungs- und Pfarrwittwen-Pensions-Anstalt werden indessen seit

dem Ursprunge dieser Anstalt aus 1103 fl. 42 kr. um deswillen erhoben und verrechnet, weil der Ertrag dieser Pfarrei im Jahre 180⅞ von der vorigen Consistorialstelle, dem 2ten Kammer-Senate, mit der nebenbezeichneten Ertragssumme von 1103 fl. 42 kr. überwiesen worden ist, ohne jedoch ein zergliedertes Ertragsverzeichniß darüber ausgeantwortet zu haben.

Ansbach, den 26. Februar 1830.

Königliches Protestantisches Konsistorium.

v. Lutz.

Die Erledigung der Pfarrei Weissenbronn, Dekanats Windsbach betr.

Memminger.

Warnung.

Am 20sten dieses Monats wurde aus einem Wohnhause dahier ein gestreifter Frauen-Oberrock mit Flanell gefüttert entwendet, vor dessen Ankauf die hiesigen Einwohner hiemit gewarnt werden.

Bayreuth, den 25 Februar 1830.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen.

Von dem Hochfreiherrlich Lindenfelsischen Patrimonialgerichte Laineck wird hierdurch, gemäß gesetzlicher Bestimmung, öffentlich bekannt gemacht, daß der Maurergeselle Heinrich Angerer aus Döhlau und die minderjährige Kunigunda Stein zu Laineck in ihrem am 27ten dieses Monats eingegangenen Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben. Bayreuth, den 30. Januar 1830.

Werner, Patrimonialrichter.

Vom 10ten bis zum 12ten l. M. wurden

a) 2 Simmra Korn,
b) 2 Metzen Gerste,
c) ein neuer Sack, bezeichnet mittelst Röthelfarbe mit den Buchstaben L. H. B.,

dann in der Nacht vom 15ten auf den 16ten l. M.

3 Gänse,

im Orte Neundorf gestohlen.

Wer über diese Diebstähle etwas angeben kann, wird aufgefordert, ungesäumt die Anzeige hieher zu machen.

Bamberg, den 23. Februar 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Gegen Peter Bot von Priesendorf, liegt rechtskräftiges Concurs-Erkenntniß vor. Es werden demnach folgende Ediktstage ausgeschrieben: zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen der

22. März l. Js. Vormittags 9 Uhr,

zur Vorbringung der Einreden der

23 April l. Js.,

zur Abgabe der Gegen-Schlußerklärungen der

24. Mai l. Js.

Wer am 1sten Edictstage nicht erscheint, wird mit seiner Forderung von der Massa ausgeschlossen, und das Nichterscheinen an den beiden andern Ediktstägen hat den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge. Bemerkt wird hiebei, daß die Concursmasse auf 2215 fl. gerichtlich abgeschätzt worden ist, und daß die Hypotheken-Schulden sich auf 2655 fl. 45 kr. belaufen. Bamberg, den 10. Februar 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Von dem unterzeichneten K. Landgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß der verschollene und öffentlich vorgeladene Jacob Schmidt von Silberbach durch das heute verabfaßte Erkenntniß für todt erklärt und sein sämmtlich hinterlassenes Vermögen seinen nächsten Erben zugeeignet worden ist. Selb, am 22. Februar 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Reiche.

Auf den Antrag eines Realgläubigers soll der den Metzger Adam Thumserischen Eheleuten dahier zustehende Antheil an hiesiger Fleischhalle mit der damit verbundenen Schlachtgerechtigkeit öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Wir haben hiezu Termin auf

den 15. März Vormittags

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslieb- haber andurch vorgeladen werden.

Hof, am 11. Februar 1830.

Königliches Landgericht.

Rücker.

In der Töpfer Johann Nikolaus Fischer- schen Nachlaßsache dahier haben wir zur Verpachtung der hiezu gehörigen Immobilien, als:

a) ein Wohnhaus, Nr. 535 in der Altstadt, mit der darauf haftenden realen Töpfergerechtigkeit, und daran gelegenem Garten und Gartenäckerlein,
b) ⅓ Jauchert Gemeindetheil auf dem Münster,
c) 1⅞ „ Feld an der Kugelwiese,
d) ⅜ „ Wiese allda,
e) ⅞ „ Feld im Schaufler,
f) ½ Scheune am Kreuzstein,

Termin auf den

15. März c.

im hiesigen K. Landgerichte anberaumt.

Nicht minder wurde von uns zum öffentlichen Ver- kauf der vorhandenen Vorräthe an Getraide, Kartoffeln, Heu, Stroh, Grommet, Töpfergeschirr rc. Tagesfahrt auf den

15. März,

endlich zum Verstrich der Mobilien und Effekten und einer schönen Sammlung goldener und silberner seltener Mün- zen Termin auf den

16. März

und die folgenden Tage im Verlassenschaftshauße ange- setzt, wozu Pacht- und Kaufslustige andurch eingeladen werden. Hof, am 19. Februar 1830.

Königliches Landgericht.

Rücker.

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers soll das dem Zieglermeister Adam Gottlob Wilhelm Bechert zu Krötenbruk gehörige Feld von 5½ Jauchert bei Mo- schendorf, der sogenannte Mühlenacker, öffentlich ver- kauft werden. Verkaufstermin haben wir in loco auf den

16. März Vormittags

anberaumt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß dieses Grund- stück zur zweiten Bonitätsklasse gehört, und solches nach Abzug der Lasten und Abgaben, welche in 7 fl. 7½ kr. Erbzins und 2 fl. 48¾ kr. Grundsteuer, aus 450 fl. Anlagssumme und 1 fl. 30 kr. Handlohn bestehen, auf 834 fl. 45 kr. tarirt worden ist. Hof, den 15. Fe- bruar 1830.

Königliches Landgericht.

Rücker.

Die zur Concursmasse des Bauern Johann Vogel zu Langenreuth gehörigen Realitäten, als:

1) ein dem Königl. Rentamt Pegnitz zu Lehen gehen- des Gut sammt allen Ein- und Zugehörungen, Haus-Nr. 12, Besitz-Nr. 402, mit einem Antheil an der Hammerleiten-Waldung, gewürdigt für 2007 fl., worauf erst ein Gebot von 1200 fl. gelegt worden;
2) 4½ Tagwerk Feld, die Loh genannt, Besitz-Nr. 670 [a]), mit einem Angebot von 310 fl., und
3) 6 Tagwerk Holz, der Schlag, Besitz-Nr. 674 [a]) und 674 [b]), geschätzt für 480 fl. mit dem licito von 290 fl.,

werden dem anderweiten öffentlichen Verkaufe unterstel- let, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, wel- che höhere Gebote zu legen gesonnen sind, hiermit einge- laden, in der im Sitze des hiesigen Königlichen Land- gerichts auf

Dienstag den 30. März Vormittags 10 Uhr l. J.

festgesetzten Strichtagesfahrt sich einzufinden, und ihre Mehrgebote zu Protokoll zu geben. Der Hinschlag er- folgt nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesonders jener der §§ 64 und 69 des Hypothekengesetzes. Schna- belwaid, den 19. Februar 1830.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Ertl, Ldr.

Es wird bekannt gemacht, daß die Einnahme und Quittirung der Sporteln dem dermaligen Oberschreiber Heinrich Metzger übertragen ist.

Schnabelwaid, am 1. März 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Pegnitz.

Ertl, Landrichter.

Vom

Königlichen Landgerichte Kronach

wird in Sache des K. Advokaten Stikl in Kronach ge- gen Johann Riesgraf von Steinwiesen wegen For-

derung, das Grundstück des Beklagten, die Förtschleithe genannt, und auf 490 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe nach Vorschrift der Exekutionsordnung ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Mondtag den 29. März früh 10 Uhr

in der Landgerichtskanzlei anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Kronach, den 18. Februar 1830.

Königlicher Landrichter,

Desch.

Auf den Antrag des K. Zollamtes Mitwitz wird ein Pack Wollentuch zu 23 Pfund am

10. März 1830

in der Landgerichts-Canzlei gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Kronach, den 20. Februar 1830.

Königliches Landgericht.

Desch.

Auf Antrag der Erben des verlebten Johann Utz von Weppersdorf, soll sämmtliches zur Nachlaßmasse gehöriges Vermögen, als:

a) An Mobilien:

das vorhandene Vieh, Bauerei- und Stadelzeuch, Eisenwaaren, Getraid, Heu- und Stroh-Vorrath.

b) An Immobilien:

1) ein Söldengut mit Haus, Scheune, Nebengebäuden und Hofraith, Haus-Nr. 17, Besitz-Nr. 44,
2) ein dergl. mit Haus nebst Scheuer und Hofraith, Haus-Nr. 20, Steuer-Besitz-Nr. 45,
3) ½ Tagwerk Wiese, die Ochsenwiese, Besitz-Nr. 237, Königl. Lehen, im Flure Weppersdorf,
4) ½ Tagwerk Feld, das Bügeläckerlein, Besitz-Nr. 150, dergl. Flur,
5) 3 Tagwerk, ein Feldgütlein, Besitz-Nr. 151, dergl. Flur,
6) 1 Tagw. Weiher, der Enerser-Weiher, Besitz-Nr. 152, dergl. Flur,
7) 1 Tagw. Feld, der Zettelacker, Besitz-Nr. 149, dergl. Flur,
8) 2 Tagw. Wiesen bei der Altenburg, Besitz-Nr. 722, Addelsdorfer Flur, von Bibraisches Lehen.
9) 2 Tagw. Feld auf'm Geisberg, Besitz-Nr. 723, dergl. Flur, v Winklerisches Lehen, Hemmhofen,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, und es wird Strichtermin auf den

9. März l. Js. Vormittags 9 Uhr

zu Weppersdorf anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Mobilien-Verstrich Vormittags, und der für die Immobilien Nachmittags statt findet, erstere aber nur gegen gleich baare Bezahlung abgegeben werden können. Forchheim, am 18. Februar 1830.

Königliches Landgericht.

Badum.

Nachdem Kaspar Dipold von Haid den Kaufschilling für das im öffentlichen Aufstriche erstandene Gut des Burkard Lejh von Willersdorf nicht berichtiget hat, so wurde der Wiederverkauf desselben, bestehend aus einem Häuslein, 1 Morgen Wiese, 4½ Morgen Feld und ¼ Morgen Eggeten, B. Nr. 162, beschlossen, und Strichtermin auf den

17. März l. J., Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige andurch eingeladen werden. Forchheim, den 15. Februar 1830.

Königliches Landgericht.

Badum.

Kemnath, den 29. Januar 1830.

In dem Schuldenwesen des Rothgerbers Friedrich Kalb von Erbendorf ist durch Beschluß vom 24. December v. J. dessen Vergantung erkannt worden.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge:

I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 16. März,

II. zur Abgabe der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf

Freitag den 16. April,

III. zu Abgabe der Schlußerinnerungen und zwar:

a) der Gegeneinreden auf

Donnerstag den 29. April,

b) der Schlußeinreden auf

Freitag den 14. Mai,

jedesmal Vormittags 9 Uhr hiedurch festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das

Nichterscheinen am 1sten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von gegenwärtiger Gantverhandlung, das Ausbleiben an den übrigen Ganttägen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe. Diejenigen, welche vom Gemeinschuldner etwas in Händen haben, werden bei Vermeidung doppelten Ersatzes hiedurch aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird sämmtlichen Gläubigern eröffnet, daß

1) das auf sämmtliches Anwesen des Schuldners in mehreren Verkaufs-Terminen gelegte Meistgebot 1650 fl., dagegen die bererzugten Forderungen wenigstens eine gleiche Summe betragen,

2) die Gläubiger über das obige Meistgebot am ersten Ganttage unter dem Präjudiz der anzunehmenden Genehmigung ihre Erklärung abzugeben haben.

Königliches Landgericht Kemnath.

Frhr. v. Andrian, Ldr.

Kemnath, am 30. December 1829.

Das Anwesen des hiesigen Bindermeisters Anton Schreier wird zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Termin hiezu wird auf

Montag den 29. März Vormittags 10 Uhr

anberaumt, in welchem sich Kaufslustige im hiesigen Gerichtslocale einzufinden haben.

Königliches Landgericht Kemnath

Frhr. v. Andrian.

Kemnath, den 16 Februar 1830.

Auf den Antrag mehrerer Gläubiger der Relikten des verstorbenen Bauern Michael Reukam von Haidenaab wird deren sogenannter ganzer Lehenhof zu Haidenaab, welcher frei und ludeigen, zehntbar, mit der gewöhnlichen Steuer und einem jährlichen Bodenzins von 9 fl. 36 kr. belastet ist, hiedurch zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Termin wird hiezu auf

Montag den 22. März

anberaumt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Orte Haidenaab sich einfinden und sowohl auf das ganze Strichobjekt als dessen einzelnen Bestandtheile Gebote legen können. Der Hinschlag ist von der Genehmigung der Gläubiger abhängig.

Königliches Landgericht Kemnath.

Frhr. v. Andrian, Ldr.

Kemnath, am 28. December 1829.

Im Wege der Exekution soll das Anwesen des Thürmers Leonhard Linhard von Waldeck am

23. März 1830

in dem Geschäftslokale des unterfertigten K. Landgerichts wiederholt öffentlich an den Meistbietenden salva ratificat. credit. versteigert werden. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Einsicht des Schätzungsprotokolls, sowie der auf dem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben denselben täglich in loco registraturae freisteht.

Königlich Bayerisches Landgericht Kemnath.

Frhr. v. Andrian-Werburg.

Maria Bischoff von Zentbechhofen, die Wittwe des Lucas Bischoff von da, hat sich zahlungsunfähig erklärt, und dem Konkursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge in folgender Art bestimmt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 15. März a. c.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 14. April a. c.

3) zu den Schlußverhandlungen auf

Montag den 17. Mai a. c.

jedesmal frühe 7 Uhr anberaumt, und hiezu die sämmtlichen Gläubiger der Barbara Bischoff unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstägen aber das Ausschließen mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte an das Depositorium des Königl. Landgerichts abzuliefern.

Höchstadt, am 11. Februar 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bauer.

Auf den Antrag der Gläubiger des Bäckermeisters

Konrad Christoph Beck dahier, sollen die dem Letztern zugehörigen Grundbesitzungen, als:
1) ¼ Tagwerk Reuth im Buch,
2) ⅜ " " " Hundsanger,
3) 1½ " Feld im Siegengrund,
4) 1½ " Feld und Wiese, die Reuthwiese,
5) ein Felsenkeller im Gräblein, zu 9 Gebräu Bier,
öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu hiermit ein Termin auf

Donnerstag den 11. März Vormittags 11 Uhr

anberaumt wird, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger erfolgen, und jedem Kaufslustigen die Einsicht des abgehaltenen Abwürdigungs-Protokolls gestattet werden wird. Kulmbach, den 21. Januar 1830.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Montag den 22. März l. J. Vormittags 9 Uhr wird die seither dem Aerar zuständige Wiese, das Schmerber-Gründchen, zu 20⅞ Tagwerk, und zwar entweder im Ganzen oder in drei bereits abgesteckten Abtheilungen, im legalen Wege veräußert. Bemerkt wird: daß fragliche Wiese sich in einem engen Thalgrunde von der Chausee von hier nach Ebrach gegen das Dorf Schmerb in einem Zusammenhange hinziehe, dann daß der Verkauf an Ort und Stelle geschehe, weßhalb die Zusammenkunft bei dem Anfange fraglicher Wiese an der Hochstraße statt habe. Burgwindheim, den 24 Februar 1830.

Königliches Rentamt Burgebrach.
v. Hornberg.

Vermöge eines hohen Rescripts der Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen d.d. 14. Januar d. J., soll das dem Staatsärar zuständige Stückchen Land in Michelfeld, zwischen den vormaligen Kloster-Kälber-Garten und dem Mühlbach gelegen, an den Meistbietenden verkauft, oder verpachtet werden. Hiezu ist Termin auf den

16. März 1830 Vormittags 10 Uhr

in dem Amtszimmer des unterzeichneten Königl. Rentamts anberaumt, welches den Kaufs- und Pachtliebhabern bekannt gemacht wird. Auerbach, den 24. Februar 1830.

Königliches Rentamt allda.
Berner.

Am Montag den 8. März d. J. Vormittags 10 Uhr werden im Forstamts-Bureau dahier
eilf Hirsch- und Rothwilddecken,
ein Fischotter und eine Parthie Fuchsbälge,
meistbietend verkauft, wozu zahlungsfähige Käufer hiemit eingeladen werden. Selb, am 22. Februar 1830.

Königliches Forstamt.
Kalbskopf.

Am 12ten d. M. wurde am Mainufer bei Obereißensheim ein männlicher Leichnam gefunden, welcher schon ganz in Fäulniß übergegangen war, und der wenigstens 2 Monate schon im Wasser gelegen ist.

Der Leichnam ist untersetzter Statur, 5½ Schuh lang, und hatte sonst keine besondere Kennzeichen.

Die Gesichtszüge können wegen starker Fäulniß nicht beschrieben werden; doch mag derselbe, den an beiden Schläfen befindlichen schwarz und grau untermischten Haaren nach zu urtheilen, zwischen 50 und 60 Jahre gewesen seyn, und hatte derselbe wahrscheinlich einen Kahlkopf.

Der Leichnam war auf folgende Art bekleidet:
1) mit einer dunkelblauen alten Jacke, mit Barchent gefüttert; die Knöpfe waren vom nämlichen Tuch;
2) einem alten leinenen Hemde;
3) einer plüschenen geflickten alten Hose, mit runden metallenen Knöpfen;
4) mit weiß wollenen Strümpfen;
5) einem roth baumwollenen Halstuch mit gelben Blumen;
6) einer leinenen Weste mit rothem Grund und schwarzen Streifen;
7) mit ganz neu vorgeschuhten Halbstiefeln, die Absätze mit Nägeln beschlagen;
8) in der rechten Hosentasche befand sich ein barchenes Beutelchen mit Feuerstahl und 1 fl. 20 kr. Geld, dann
9) in der linken Jacktasche waren ein paar weiß wollene Fausthandschuhe mit rothen Punkten.

Von den Kleidern konnte nur noch die Weste, das Halstuch, die Handschuhe und Stiefel aufbewahrt werden, welche sich auf dem Rathhauße zu Obereißensheim befinden, und dort gesehen werden können.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rüdenhausen, im Untermainkreise Bayerns, den 14. Februar 1830.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.
Neeser, Herrschaftsrichter.

Der dem Peter Bauer zu Fassoldshof gehörige, zum Rittergute Burkersdorf gerichtsbare, im Rothwinder Flure liegende Acker, das Berglein genannt, geschätzt für 90 fl., wird auf Requisition des Kgl. Landgerichts Weißmain zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und Verstrichstermin auf

Samstag den 20. März d. J.

anberaumt. Kaufslustige haben an diesem Tage sich dahier einzufinden und des Hinschlags an den Höchstbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger zu versehen. Unterlangenstadt, 15. Februar 1830.

Freiherrlich von Redwitzisches Patrimonialgericht Burkersdorf.
Schlesing.

Das Grundvermögen des Andreas Kropff dahier, beschrieben im Kreis-Intelligenzblatt l. J. Nr. 15, wird am

11. März Vormittags 11 Uhr

bei hiesigem Gerichte zum drittenmal zum Verkauf gebracht und den Meistbietenden ohne Rücksicht der Taxe nach §. 64 und 69 des Gesetzes vom 1. Juni 1822 zugeschlagen. Mühlhaußen, am 20. Februar 1830.

Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonialgericht I. Classe.
Donauer.

Auf Requisition des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts zu Bamberg werden nachstehende, zur Verlassenschaft des verlebten Herrn Majors und Kriegscommissairs Steinmez gehörige, zum Rittergute Thurn erbzinslehenbare, im Orte Wimmelbach gelegene Realitäten dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

A.

Ein Gut, so bestehet:

In einem sehr geräumigen, 2 Stockwerk hohen, grossentheils neuerbauten Wohnhauße, einer Scheuer, Back- und Dörrhauße. Dazu gehören:

1 Morgen Hofraith, Weiher und Garten,
1 Morgen 20 Ruthen Pfalzgrafenacker,
¾ Morgen Feld, der 2te Pfalzgrafenacker,
⅛ Morgen Feld allda, eine Spitzen,
⅜ Morgen 12 Ruthen Feld, das Kraussenäckerlein,
1 Morgen Feld, der erste Brodacker,
1¼ Morgen 10 Ruthen Feld an Brodäckerlein,
6⅜ Morgen 8 Ruthen, der Röhrweiher, mit Feld und Waasenplatz,
1¼ Morgen, die breite Wiesen,
1 Morgen 4 Ruthen, die Wässerwiesen nebst Rangen,
1¼ Morgen, der Wirthsgarten.

An Gerechtigkeiten:

das Gemeinderecht, dann
die Zapfenwirthschaftsgerechtigkeit.

Von diesem Gute sind dismembrirt, daher zur Zeit

B.

ledigen Grundstücke:

a) ½ Morgen Feld mit etwas Waasen und einer Brandstatt, worauf ein neuer Tanzsaal erbaut ist, in dem sich ein Keller befindet,
b) 1⅜ Morgen Feld, der Holzacker,
c) 2 Morgen 33 Ruthen Feld, der Hagenauacker,
d) ⅝ Morgen 4 Ruthen Feld, der Bilseckacker,
e) 1 Morgen 15 Ruthen Feld, der Wergacker,
f) 1⅝ Morgen 12 Ruthen Feld, der 1ste Bodenacker,
g) ⅜ Morgen 11 Ruthen Feld,
h) 1 Morgen Feld, die Röthen,
i) 1¼ Morgen, zwei Weiher mit etwas Holz, die Lampertsdickenweiher.

Strichtermin wird auf

Montag den 29. März d. J. Vormittags

in dem Steinmezischen Hauße zu Oberwimmelbach anberaumt, wo die auf den Realitäten haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Strichbedingnisse werden bekannt gemacht werden. Vor der Hand wird bemerkt, daß die Realitäten in Compler der Versteigerung ausgesetzt werden, und daß diejenigen, welche hievon vorhin Einsicht nehmen wollen, sich an den Ortsvorsteher Dözzer zu Oberwimmelbach wenden können, der hiezu besonders beauftragt ist. Thurn, am 23. Februar 1830.

Freiherrlich Horneck v. Weinheimsches Patrimonialgericht I. Klasse.
Klostermeier.



Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 29. Bayreuth, Sonnabend am 6. März 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 2. März 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die allgemeinen Ausschreiben vom 21. Januar und 16ten v. Mts., die Etatsfertigung für die 3te Finanzperiode betr. werden die Königlichen Rentämter angewiesen, bis zum Schluß dieses Monats ein Duplicat dieses Etats hieher vorzulegen.

Den Säumenden wird das Präjudiz gesetzt, daß die Fertigung hier auf ihre Kosten geschehen müßte.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des Kgl. Regierungs-Präsidenten.

Freudel, Director.

Vetterlein.

An sämmtlich Königliche Rentämter des Obermainkreises.

Die Etatsfertigung für die 3te Finanzperiode betr.

Fürlinger.

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Den dießjährigen Roßmarkt betr.)

Der dießjährige Roßmarkt in hiesiger Stadt wird mit der Pfingstmesse am 1., 2. und 3. Juni d. J. abgehalten, was zur Berichtigung der in dem heurigen Kalender enthaltenen irrigen Angabe hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Bayreuth, am 22. Februar 1830.

Der Magistrat der Königl Kreishauptstadt Bayreuth.

Hagen.

Vom Königl. Landgericht Bayreuth.

Der Bauer Johann Georg Brendel zu Muthmannsreuth hat eine nicht unbedeutende Schuldenmasse hinterlassen.

Um nun den Schuldenstand zu kennen, und die Befriedigung der Gläubiger hiernach zu bestimmen, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grund an den Nachlaß des Bauern Johann Georg Brendel zu Muthmannsreuth Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, diese unter Originalverlage ihrer über sie sprechenden Beweismittel in der auf den

24. März 1830 Vormittags 8 Uhr

angesetzten Tagesfahrt geltend zu machen.

Die Nichterschienenen werden mit ihren Forderungen

an dasjenige, was nach Befriedigung der Erschienenen übrig bleibt, gewiesen.

Bayreuth, den 3. December 1829.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Bekanntmachung.

In dem ohnweit der Sags gelegenen sogenannten Eichholz sollen mit Magistratlicher Genehmigung als Reinigungs-Hieb

116 Stück Fohren

Commercial- oder Bauholz-Stämme, an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Strichtermin hiezu ist auf

Donnerstag den 11ten d. M. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber an Ort und Stelle einladet; Bayreuth, 1. März 1830.

Die Allmosenkasten-Stiftungs-Verwaltung.

Bracker.

In der Kuratelsache über den Bierbrauer Conrad Jäck dahier wird zur Verpachtung des demselben eigenthümlichen Ströbleins-Bräuhaußes, Dist. I. Nr. 230 nebst der Schenkwirthschaft und dem Braugeschirr Termin auf den

19. April l. J. früh von 9 bis 12 Uhr

im Commissions-Zimmer Nr. 4 mit dem Beisatz anberaumt, daß der Pacht mit dem Monat September l. J. anfangen soll, und cautionsfähige Pachtliebhaber inzwischen sowohl hierorts als bei dem Kgl. Bibliothekar Dr. Jäck die erforderliche Auskunft erhalten können.

Bamberg, den 12. Februar 1830.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Aus dem Armenschulfonde dahier wurde auf Obligation des landschaftlichen Collegiums zu Bayreuth und der damaligen 5 Bayreuthischen Hauptstädte vom 21. Januar 1690 ein Anlehen von 62 fl. 30 kr. mit fünf Prozent verzinnslich, gegeben. Diese Schuldurkunde ist verloren gegangen, und konnte, aller gepflogenen Recherchen ohngeachtet, bis jetzt nicht wieder vorgefunden werden. Auf den Antrag des hiesigen Magistrats, als Verwaltung des Armenschulfondes werden nun diejenigen, welche die oben beschriebene Urkunde in Händen haben sollten, aufgefodert, dieselbe dahier und zwar längstens bis zum

30. Juli dieses Jahres

um so gewisser zu produziren und ihre Ansprüche daran geltend zu machen, als sie außerdem für kraftlos und erloschen erklärt werden würde. Kulmbach, am 16. Jenner 1830.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Gegen den Bauern Adam Sandler zu Lehenthal und dessen Sohn Heinrich Sandler, ist der Concurs erkannt, weswegen die vorgeschriebenen Ediktstäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 22. März,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 26. April,

3) zur Vorbringung der Gegen- und Schlußerklärung auf

Montag den 24. Mai,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt werden. Das Nichterscheinen im ersten Ediktstage würde die Ausschließung der Forderung von der Masse, das Außenbleiben in den beiden andern Terminen aber die Ausschließung mit den Einreden und den übrigen Verhandlungen nach sich ziehen. Culmbach, am 20. Jannar 1830.

Königliches Landgericht.

Gareis.

In der Gantsache des hiesigen Metzgermeisters Bonifacius Pfadenhauer werden dessen Realitäten, als:

a) ein zweistöckiges Wohnhaus, Besitz-Nr. 393 sammt den darauf ruhenden Gemeinderechten resp. Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindsgründen.
b) ein Feld und Wiestheil ad circa ½ Tagwerk, Besitz-Nr. 389 dem öffentlichen Verkaufe plus licitando ausgesetzt.

Versteigerungstermin hat man auf künftigen

Montag den 22. März l. J.

hierorts anberaumt, wozu sich Kaufsliebhaber, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, einzufinden und den Hinschlag an den Meistbietenden salva

ratificatione zu gewärtigen haben. Weismain, den 20. Februar 1830.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Nach höchster Bestimmung sollen folgende dem Kgl. Aerar entbehrliche Grundstücke unter den normalmäßigen Bedingungen meistbietend verkauft werden, nämlich:

1) im Steuerdistrikte Löhlitz,
ein Feld von 3 Tagwerk zu Löhlitz, der Steinbruchacker genannt,

2) im Steuerdistrikt Volsbach,
u. z. in der Nähe des Forsthauses zu Langeweil:
2¼ Tagw. Feld, der Hermannswinkel,
1¼ „ Feld hinter dem Stadel mit ⅜ Tagw. Oedung,
½ „ Feld, der Neureuther Acker.

Die Versteigerung wird am
Montag den 15. März d. J. Vormittags 9 Uhr
in dem hiesigen Amtslokale Statt finden, wozu die Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden. Waischenfeld, am 1. März 1830.

Königliches Rentamt.
Köhler.

Mit Vorbehalt höchster Genehmigung werden am Freitag den 12. März im Forstamtslokale dahier eine Parthie Winterfuchsbalge und vier Wildhäute, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Goldkronach, den 2. März 1830.

Königliches Forstamt.
v. Baumer.

Das dem Joh. Krug jun. zu Oberhaid gehörige halbe Achtel von dem Jammerthalhof mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Nr. 124 wird im Wege der Hülfsvollstreckung
Montag den 15. März d. J. Vormittags 10 Uhr
dahier öffentlich verstrichen. Mkt. Rentweinsdorf, am 22. Januar 1830.

Freiherrlich von Rotenhanisches Patrimonialgericht Staffelbach.
Jacobi.

Der gegen den Johann Nikolaus Hülß zu Kaltenbrunn unterm 30. Juli v. Js. zum Zwecke der Zinsen-Berichtigung angeordnete Beschlag aller Oeconomie-Erträgnisse hat für die Gläubiger nur einen unbedeutenden Ueberschuß, dagegen die Ueberzeugung geliefert, daß der Ertrag der Güter zur Deckung der Lasten und Zinsen unzureichend, und überhaupt eine bedeutende Ueberschuldung vorhanden sey. Genannter Joh. Nikol. Hülß hat deßhalb dem Gantverfahren sich unterworfen, und werden hiedurch die Ediktstäge folgender Gestalt anberaumt:

1) auf
Mittwoch den 24. März l. Js.
zur Anmeldung und Bescheinigung der Forderungen und der Vorzugsrechte,

2) auf
Mittwoch den 21. April l. Js.
zur Vorbringung allenfallsiger Einwendungen, und

3) auf
Mittwoch den 26. Mai l. Js.
zur Schlußverhandlung.

Hiezu werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger hieher jedesmal Vormittags 9 Uhr vorgeladen, mit Androhung des Rechtsnachtheils, daß diejenigen Gläubiger, welche beim ersten Termine nicht erscheinen, von dem gegenwärtigen Concurse, bei den 2 letzten Terminen aber mit ihren Einreden und Schlußerklärungen ausgeschlossen werden. Gereuth, den 16. Februar 1830.

Gräflich von Rottenhan'sches Patrimonialgericht I. Classe Kaltenbrunn.
B. Bill.

Nicht Amtliche Artikel.

Bekanntmachung eines neuen Spiritus-, Liqueur- und Essigfabrikats.

Indem ich Endesunterzeichneter die Ehre habe, meinen Handlungsfreunden hiermit anzuzeigen, daß ich nebst meinem bisherigen und noch besitzenden Etablissement als Bürger und Kaufmann in München, zugleich auch dahier eine Spiritus-, Liqueur- und Essigfabrikation unter dieser meiner eigenen Firma Jos. Reichlmayr etablirt habe, und bereits im Großen betreibe; so mache ich zugleich weiters bekannt, daß diese, meine Fabrikate, zur mehrern Bequemlichkeit der verehrten titl. Herren Abneh-

mern bei Hrn. J. Samelson in Bayreuth zu nachstehenden billigen Preisen stets zu haben sind, als:

Spiritus ohne Beigeschmack, 30 Grade nach Beck der Eimer (zu 60 Maas) .	30 fl.
Essig, erste Sorte der Eimer (zu 64 Maas) à	4½ fl.
detto, zweite Sorte der . . . . à	3½ fl.

nach bayerischem Maaße und franco Bayreuth, wobei die Fässer billigst berechnet oder retournirt werden können. Sowohl die erste als zweite Sorte vom Essig zeichnet sich durch Haltbarkeit, sowohl beim Lagern, als beim Kochen, dann durch Reinheit und durch Geschmack so vorzüglich aus, daß solche in jedem Betrachte dem besten Weinessige zur Seite gestellt werden können. Das landgerichtliche Zeugniß über die chemischen und medizinischen Eigenschaften und Vorzüge dieser meiner Fabrikate ist bei Hrn. J. Samelson einzusehen, oder auf Verlangen auch eine Abschrift bei demselben zu haben. Für das bis jetzt geschenkte Vertrauen meinen verehrten Handlungsfreunden dankend, empfehle ich mich und mein obengenanntes Commissionslager mit dem Versprechen, daß ich sowohl durch Güte meiner Fabrikate, als billige Preise, das Vertrauen eines jeden meiner Abnehmer immer mehr zu verdienen mich bestreben werde. Schweißenreuth bei Stadt Kemnath, im Obermainkreise, am 25. Februar 1830.

Jos. Reichlmayr.

Ein junger Mann, der schon mehrere Jahre in Kgl. Landgerichten und Rentämtern, mit aller Zufriedenheit der Vorstände, gearbeitet, sucht gegen billige Bedingungen im Administrativfache eine anderweite Unterkunft. Näheres auf portofreie Briefe unter der Addresse A. zu X.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 25. Febr. Johann Karl Bölke, Bürger und Webermeister zu St. Georgen, mit Jungfrau Anna Johanna Altkofer aus Lindenhardt.

Den 4. März. Andreas Keller, Taglöhner im neuen Wege, mit der Wittwe Anna Margaretha Heidern im neuen Weg.

Geborne.

Den 23. Febr. Die Tochter des Escadrons-Schmieds Wagner, beim K. 3ten Chevauxlegers-Regiment.

Den 24. Febr. Die Tochter des Wasenmeisters Schnellinger auf dem Lerchenbühl.

Den 25. Febr. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts im neuen Weg.

Den 26. Febr. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts im neuen Weg.

Den 27. Febr. Die Tochter des Hautboist Schaumberg, im K. Bayer. 13ten Linien-Infanterie-Regiment.

— — Der Sohn des Pflasterergesellen Weidenhammer in der Altenstadt.

Den 28. Febr. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts im neuen Weg.

— — Die Tochter des Maurergesellen Leikauf im neuen Weg.

— — Der Sohn des Bürgers und Schneidermeisters Schaffner jun. dahier.

— — Ein außerehelich todtgebornes Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 1. März. Der Sohn des Bürgers und Schlossermeisters Gaab dahier.

— — Der Sohn des Bauersmanns Dreßenbörfer.

Den 2. März. Die Tochter des Bürgers und Metzgermeisters Schultheis zu St. Georgen.

Gestorbene.

Den 23. Febr. Der Kgl. Bayer. Hauptmann v. Schmitt, vom 7ten Linien-Infanterie-Regiment, alt 44 Jahre.

— — Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts im neuen Weg, alt 5 Jahre, 2 Monate, 17 Tage.

— — Die Ehefrau des Taglöhners Weiß in der Jägerstraße, alt 47 Jahre.

Den 26. Febr. Die Tochter des Escadrons-Schmieds Wagner, beim K. 3ten Chevauxlegers-Regimente, alt 3 Tage.

— — Der Taglöhner Hager in St. Georgen, alt 51 Jahre, 9 Monate, 23 Tage.

Den 27. Febr. Der Sohn des Webermeisters Dill zu Heinersreuth, alt 3 Monate.

Den 28. Febr. Ein außerehelich todtgebornes Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 1. März. Die hinterlassene Wittwe des Königlichen Pfarrers Weiß zu Mistelbach, alt 84 Jahre, 7 Monate und 23 Tage.

Den 2. März. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts im neuen Wege, alt 3 Tage.

Königlich Bayerisches



Intelli-genzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 30. Bayreuth, Dienstag am 9. März 1830.

Amtliche Artikel.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrei Velden, Dekanats Hersbruck, erledigt. Diese Pfarrei wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen hiermit ausgeschrieben und wegen des Ertrags derselben nach Anleitung der bereits definitiv abgeschlossenen Fassion nachstehendes bemerkt:

329 fl. 53 kr. 3 pf. an ständigem Gehalt, und zwar:

155 fl. — kr. — pf. baar in verschiedenen Theilen aus der Kasse der Staatsbeiträge,
68 fl. 38 kr. 3 pf. mit 6 Schfl. 5 Mz. 3 Maas Korn, à 10 fl.,
26 fl. — kr. — pf. mit 10 Klaftern weichem Holz, à 2 fl. 36 kr.
80 fl. 15 kr. — pf. baar aus dem Gotteshauße Velden in verschiedenen Theilen;

329 fl. 53 kr. 3 pf. wie oben.

47 fl. — kr. — pf. aus Realitäten, worunter 17 fl. an 3½ Mgn. Aeckern und ¼ Mgn. Garten begriffen sind,
7 fl. 58 kr. — pf. aus dem kleinen Schmalsaatzehenten,
244 fl. 5 kr. 2 pf. aus besonders bezahlt werdenden Dienstesverrichtungen mit Innbegriff 89 fl. 12 kr. 2 pf. vom Beichtstuhl,
123 fl. 48 kr. — pf. aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen.

Summa 752 fl. 45 kr. 1 pf.

Hievon abgezogen
18 fl. — kr. — pf. an Lasten, bleibt

734 fl. 45 kr. 1 pf. reiner Ertrag.

Ansbach, den 24. Februar 1830.

Königliches Protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Die Erledigung der Pfarrei Velden, Dekanats Hersbruck betr.

Memminger.

Bekanntmachung

der beim Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Bayreuth im Monat Februar 1830 untersuchten und bestraften Polizei-Uebertretungen.

1) Ein Bäcker wurde wegen geringhaltigen Brods bestraft,
2) ein Bäcker, wegen unterlassenen Zeichnens des Brods,
3) ein Bäcker, wegen unrichtiger Brodwaage,
4) zwei Metzger, wegen Fleischaufschlags-Defraudation,
5) ein Landmetzger, aus derselben Ursache,
6) vier Metzger, wegen unterlassenen Versperrthaltens ihrer Hunde,
7) zwei Kaufleute, wegen Gebrauchs ungestempelter und unrichtiger Gewichte,
8) ein Flachshändler aus derselben Ursache,
9) ein Bauer, wegen Marktgelder-Defraudation,
10) ein Bauer, wegen Defraudation des Pflasterzolls,
11) ein fremder Melber, wegen Haussirens mit Köchet,
12) drei Bauern, wegen Betrugs mit grünem Waldholz,
13) ein Bauer, wegen zu kleinen Holzmaaßes,
14) ein Einwohner, wegen Tabackrauchens auf der Straße,
15) vier Anspannbesitzer, weil sie während der Schlittenbahn ohne Schellengeläute gefahren sind,
16) zwei Einwohner und sechs Dienstmägde, wegen unterlassener Straßenreinigung,
17) eine Einwohnerin, wegen Beherbergung einer liederlichen Dienstmagd,
18) eine Dienstmagd, wegen Vorlage eines verfälschten Dienstboten-Zeugnisses,
19) eine Einwohnerin, wegen verbotswidrigen Wasserausgießens,
20) fünf Individuen, wegen Entwendung im polizeilichen Grade,
21) eine ledige Weibsperson, wegen Verbal-Injurien,
22) zwei Bauernpursche, wegen Schlägerei,
23) ein Taglöhnerssohn, wegen verübter Excesse,
24) ein Mitbürger, wegen excessiven Betragens und Beleidigung eines Forstbedienten und eines Ortsvorstandes bei Gelegenheit einer Haussuchung,
25) drei liederliche Dirnen, wegen unsittlichen Lebenswandels,
26) zwei fremde liederliche Dirnen, wegen beschäftigungs- und legitimationslosen Herumziehens,
27) vier Musikanten, wegen Musicirens über die polizeiliche Erlaubniß,
28) eine ledige Weibsperson, wegen Verheimlichung der Blatterseuche und Belästigung des Publikums durch Betteln,
29) ein Kaminfegergeselle, wegen Unvorsichtigkeit beim Ausbrennen eines Küchengewölbes und dadurch verursachten Schlotbrandes, und
30) wegen Bettels:
14 Handwerksgesellen,
13 Gewohnheitsbettler und
5 Knaben und Mädchen.

Es wurden somit im Monat Februar d. Js.

Neun und Achtzig Individuen

polizeilich abgestraft und außerdem

31) zwei Bauernpursche, wegen Widersetzlichkeit zum Königlichen Kreis- und Stadtgericht dahier, und
32) eine liederliche Dirne, wegen fortgesetzter Arbeitsscheue und unsittlichen Lebenswandels in die Armenbeschäftigungs-Anstalt

abgeliefert. Bayreuth, am 4. März 1830.

Der Magistrat
der Königlichen Kreishauptstadt Bayreuth,
als Polizei-Senat.
Hagen.

Bekanntmachung.

In dem ohnweit der Saas gelegenen sogenannten Eichholz sollen mit Magistratlicher Genehmigung als Reinigungs-Hieb

116 Stück Fohren

Commercial- oder Bauholz-Stämme, an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Strichtermin hiezu ist auf

Donnerstag den 11ten d. M. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber an Ort und Stelle einladet; Bayreuth, 1. März 1830.

Die Allmosenkasten-Stiftungs-Verwaltung.
Bracker.

(Kostgelds Zahlungen an die Semina-

kasse zu Altdorf betreffend.) Diejenigen Schulamts-Candidaten, welche an die Seminarkasse dahier Kostgelder schulden, werden hierdurch aufgefordert, bis zum

1. Mai d. J.

Zahlung zu leisten, außerdem sie durch ihre vorgesetzte Behörde zur Bezahlung angehalten werden müssen.

Altdorf, den 5. März 1830.

Königliche Inspection des Schullehrer-Seminariums.

Merz.

Künftigen Mittwoch den 17. März d. Js. werden in dem hiesigen Landgerichts-Lokale einige verlassene Handelswaaren, als:

3 Stückchen Wollentuch,
1 Stückchen Flanell,
1 Stück Manchester dann Kaffee,

an den Meistbietenden öffentlich veräußert, wozu Kaufsliebhaber hiedurch geladen werden. Nordhalben, am 25. Februar 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Teuschnitz.

v. Landgraf.

Auf den Antrag eines Gläubigers soll das dem Metzger Franz Pötzinger dahier zugehörige Wohnhaus mit Stadel, B. Nr. 1569, mit 28¼ kr. in simplo belastet, in Kraft der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Es wird hiezu ein Termin auf künftigen

Montag den 29. März d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und ihre Gebote nach Anhörung der Bedingungen zu Protokoll zu geben haben.

Nordhalben, den 26. Februar 1830.

Königliches Landgericht Teuschnitz.

v. Landgraf.

Gegen den Sailermeister Balthasar Korzendorfer von Weismain ist der Konkurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge und zwar: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Freitag den 26. März l. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben auf

Montag den 26. April l. Js.,

3) zur Ausführung der Schlußsätze auf

Montag den 24. May 1830,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger desselben unter der Androhung vorgeladen, daß die Nichterscheinenden am ersten Ediktstage mit ihrer Forderung von gegenwärtiger Masse, die Ausbleibenden aber an den folgenden Tagen mit der dort vorzunehmenden Handlung ausgeschlossen werden. Alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Balthasar Korzendorfer in Händen haben, werden aufgefordert, solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes dem Gerichte zu übergeben. Weismain, den 16. Februar 1830.

Königliches Landgericht.

Sondinger.

Maria Bischoff von Zentbechhofen, die Wittwe des Lucas Bischoff von da, hat sich zahlungsunfähig erklärt, und dem Konkursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge in folgender Art bestimmt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 15. März a. c.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 14. April a. c.

3) zu den Schlußverhandlungen auf

Montag den 17. Mai a. c.

jedesmal frühe 7 Uhr anberaumt, und hiezu die sämmtlichen Gläubiger der Barbara Bischoff unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstägen aber das Ausschließen mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte an das Depositorium des Königl. Landgerichts abzuliefern.

Höchstadt, am 11. Februar 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bauer.

Veit Herberich aus Thüngfeld, ging im Jahre 1802 in die Fremde und war in Wien. Von dessen Aufenthalte ist seit länger als 25 Jahren nichts mehr bekannt. Derselbe oder dessen Leibeserben werden deßhalb vorgeladen, sich binnen

6 Monaten

entweder in Person oder schriftlich bei dem hiesigen Landgerichte zu melden, widrigenfalls sein in 557 fl. bestehendes Vermögen an seine nächsten Anverwandten wird ausgehändigt werden. Höchstadt, am 23. Januar 1830.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Kemnath, den 29. Januar 1830.

In dem Schuldenwesen des Rothgerbers Friedrich Kalb von Erbendorf ist durch Beschluß vom 24. December v. J. dessen Vergantung erkannt worden.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge:

I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 16. März,

II. zur Abgabe der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf

Freitag den 16. April,

III. zu Abgabe der Schlußerinnerungen und zwar:

a) der Gegeneinreden auf

Donnerstag den 29. April,

b) der Schlußeinreden auf

Freitag den 14. Mai,

jedesmal Vormittags 9 Uhr hiedurch festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am Isten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von gegenwärtiger Gantverhandlung, das Ausbleiben an den übrigen Ganttägen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe. Diejenigen, welche vom Gemeinschuldner etwas in Händen haben, werden bei Vermeidung doppelten Ersatzes hiedurch aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird sämmtlichen Gläubigern eröffnet, daß

1) das auf sämmtliches Anwesen des Schuldners in mehreren Verkaufs-Terminen gelegte Meistgebot 1650 fl., dagegen die bevorzugten Forderungen wenigstens eine gleiche Summe betragen,

2) die Gläubiger über das obige Meistgebot am ersten Ganttage unter dem Präjudiz der anzunehmenden Genehmigung ihre Erklärung abzugeben haben.

Königliches Landgericht Kemnath.

Frhr. v. Andrian, Ldr.

Kemnath, den 16 Februar 1830.

Auf den Antrag mehrerer Gläubiger der Relikten des verstorbenen Bauern Michael Neukam von Haidenaab wird deren sogenannter ganzer Lehenhof zu Haidenaab, welcher frei und ludeigen, zehntbar, mit der gewöhnlichen Steuer und einem jährlichen Bodenzins von 9 fl. 36 kr. belastet ist, hiedurch zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Termin wird hiezu auf

Montag den 22. März

anberaumt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Orte Haidenaab sich einfinden und sowohl auf das ganze Strichobjekt als dessen einzelnen Bestandtheile Gebote legen können. Der Hinschlag ist von der Genehmigung der Gläubiger abhängig.

Königliches Landgericht Kemnath.

Frhr. v. Andrian, Ldr.

Das dem Johann Kestel zu Kronach gehörige Feld mit Wiese und Rain hinter der Festung, wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin in der Landgerichtskanzlei auf den

22. März l. J., Vormittags 11 Uhr

angesetzt, wozu Käufer eingeladen werden. Cronach, den 24. Februar 1830.

Königliches Landgericht.

Desch.

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers soll das dem Zieglermeister Adam Gottlob Wilhelm Bechert zu Krötenbruk gehörige Feld von 5¾ Jauchert bei Moschendorf, der sogenannte Mühlenacker, öffentlich verkauft werden. Verkaufstermin haben wir in loco auf den

16. März Vormittags

anberaumt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß dieses Grundstück zur zweiten Bonitätsklasse gehört, und solches nach Abzug der Lasten und Abgaben, welche in 7 fl. 7¼ kr.

Erbzins und 2 fl. 48¾ kr. Grundsteuer, aus 450 fl. Anlagssumme und 1 fl. 30 kr. Handlohn bestehen, auf 834 fl. 45 kr. taxirt worden ist. Hof, den 15. Februar 1830.

Königliches Landgericht.
Rücker.

Der Lohnrößler Carl Wagner und seine Ehefrau Rosina Wagner, geb. Schultheiß zu Hof, haben die eheliche Gütergemeinschaft innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten nach ihrer Trauung, vermöge der gerichtlichen Verlautbarung vom heutigen Tage ausgeschlossen, welches in Gemäßheit der Bestimmungen des Allg. L. R. Th. II. Tit. II. §. 422 hiemit bekannt gemacht wird. Hof, den 11. Februar 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Rücker.

Nachdem über das Vermögen des Bauern Johannes Wagner zu Treinau der Konkurs eröffnet worden ist, so werden die gesetzlichen Ediktstäge und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den
23. März c. Vormittags 9 Uhr,
2) zur Abgabe der Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen auf den
20. April c. Vormittags 9 Uhr,
3) zur Abgabe des Schlußsatzes auf den
18. Mai c. Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit denen an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Lichtenfels, den 10. Februar 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Schell.

Am 22. März c. Vormittags 9 Uhr sollen die zur Konkursmasse des Bauern Johannes Wagner zu Treinau gehörigen Grundstücke, als:

1) ein halber Gülthof mit Zubehör,
2) ein Feld, der halbe Steigacker genannt, in der Flurmarkung Treinau gelegen,
3) ein Feld in der langen Maas,
4) ein Feld im Binzenbach,
5) ein Feld, der Hermacker genannt,
6) ein Felsenkeller in der Felsengasse, in der Flurmarkung Graitz,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und wenn sich kein annehmbarer Käufer einfinden sollte, verpachtet werden. Kauf- und Pachtliebhaber haben sich in dem Wirthshauße des Nikolaus Dietrich zu Treinau einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben und den Hinschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen. Lichtenfels, den 17. Februar 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Schell.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das dem Gerbergesellen Johann Sölch dahier zugehörige Wohnhaus, ehemals Gärtnerhaus, beim Lippengerber genannt, außerhalb des hiesigen Markts, am Neualbenreuther Weg gelegen, St. H. Nr. 168, St. Bes. Nr. 1045, nebst dazu gehörigem Gartenflecke und offenem Hofraume, geschätzt auf 650 fl., dann ⅛ Tagwerk Wiesfleck, dem Hauße gegenüber, von bester Qualität, auf 50 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf den

18. März l. Js. Vormittags 10 Uhr

im landgerichtlichen Geschäftslokal anberaumt, an welchem sich demnach Kaufliebhaber einfinden und das Weitere gewärtigen mögen. Uebrigens ist in diesem Hauße, worin sich eine gewölbte Werkstätte mit einem Röhrwasser, ein doppelter gefalzter Hausboden und eine gleichfalls gewölbte Stallung befinden, früher das Rothgerber-Gewerbe betrieben worden. Am 9. Februar 1830.

Königliches Landgericht Waldsassen.
v. D.
Scherer.

Auf Antrag der Gläubiger der Johann Georg Heusinger'schen Eheleute von Ebersbach, soll deren sämmtliches bewegliches und unbewegliches Vermögen öffentlich verkauft werden. Das Mobiliar-Vermögen besteht in einer Kuh mit einem Kalbe, und einigen land-

wirthschaftlichen Geräthschaften. Das Immobiliar-Vermögen besteht aus folgenden Grundbesitzungen:

1) Ein Frohnhof, Besitz-Nr. 27, zu Ebersbach, auf 2000 fl. gerichtlich gewürdigt,
2) ½ Tagwerk Feld, der Puffer genannt, auf 100 fl. geschätzt,
3) 1 Tagw. Feld, Bes. Nr. 29, das breite Gewend im Flur, nach gerichtlicher Schätzung 223 fl. werth,
4) ¾ Tagw. Feld in der Fuchsleithen, Bes. Nr. 30, auf 82 fl. gewürdigt,
5) 1 Tagw. Feld im breiten Gewend, Bes. Nr. 31 geschätzt auf 179 fl.,
6) ½ Tagw. Feld, der Weinberg oder alte Weg genannt, Bes. Nr. 32, mit einem Schätzungswerth von 31 fl.,
7) ½ Tagw. Feld, die Wachholder-Leithen genannt, Bes Nr. 33, auf 50 fl. gerichtlich geschätzt,
8) ½ Tagw. Wiese, das Aspich genannt, Bes. Nr. 35, nach gerichtlicher Taxation 50 fl. werth,
9) 1¼ Tagw. Feld und Holz, Bes. Nr. 36, auf 100 fl. gewürdigt, und endlich
10) 1 Tagw. Wiese, Bes. 1265, geschätzt auf 150 fl.

Zum Verkauf dieser sammtlichen Objekte, welche in den zur Einsicht dahier bereit liegenden Schätzungsprotokollen vom 30. November vorigen und 25. Januar d. J. näher beschrieben sind, wird Termin auf den

22. März l. Js.,

im Wirthshauße des Johann Mösch zu Ebersbach hiemit anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Kulmbach, am 3. Februar 1830.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Am 5ten d M. wurden dahier 6 Collis Kaffee, 505 Pfund wiegend, eingebracht, welche von 5 damit angehaltenen Transportanten verlassen wurden.

Die unbekannten Eigenthümer werden in Gemäßheit §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 aufgefordert, sich binnen 6 Monaten, oder am

9. August l. J., Vormittags

dahier zu melden und sich über die Verzollung dieser Handelsgüter zu rechtfertigen, widrigenfalls eine Zolldefraudation angenommen, und die Confiskation der Waare wird erkannt werden. Culmbach, den 8. Februar 1830.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Die zur Konkursmasse des Johann Georg Ott zu Kolmhof gehörigen Realitäten werden nun zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Diese bestehen in

1) einem Gute, mit Haus, Scheune, Backofen, Hofraum, 1 Tagw. Feld in 3 Stücken auf dem Kulm nebst Gemeinderecht und ¼ Nutzantheil an dem Holze in der Wolfsscheer,
2) $\frac{2}{16}$ Tagw. Gras- und Obstgarten im Bronnen,
3) ½ „ Grasgarten unterm Buchart,
4) $\frac{1}{16}$ „ Feld im Bronnen,
5) ¼ „ „ beim Hauße,
6) $\frac{1}{16}$ „ „ in der Höflasleiten,
7) 1 „ „ ober der Spiegelleiten,
8) ½ „ „ bei der Spitzen an 4 Strichlein,
9) ½ „ „ die Höflasleiten,
10) ½ „ „ obern Buchart,
11) ½ „ „ der Krummacker,
12) ¼ „ „ der Kirchacker,
13) ½ „ „ die Haselnußstaude an 4 Strichlein,
14) ½ „ „ das Leitenfeld,
15) ½ „ „ die hohe Eiche,
16) 1 „ „ die Eben,
17) ½ „ „ der Schillofen,
18) ⅛ „ „ die Schlehfußleiten,
19) ¼ „ „ die äußere Leiten,
20) ¼ „ „ unterm Buchart,
21) 1 „ „ am Schlehfuß, an 4 Strichlein,
22) ¼ „ Wiese im Thal,
23) 1 „ Laubholz in der Muschet,
24) 1 „ im Schlehfuß an 4 Strichlein.

Zum unbedingten Hinschlage wird hiemit

Donnerstag der 18te des nächsten Monats März

Vormittags 9 Uhr im Landgerichtssitze dahier bestimmt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ebermannstadt, den 17. Februar 1830.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Gegen Joh. Penning, Bauersmann zu Störnhof, ist der Concurs rechtskräftig erkannt worden. Wegen geringen Betrags des Activ-Vermögens wird nur ein Ediktstag zur Liquidation der Forderungen, Vorbringung der dagegen statt findenden Einreden, und zum Schlußverfahren auf

Mittwoch den 31sten d. Ms.

hiemit anberaumt. Alle diejenigen, welche gegen Johann Penning aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden vorgeladen, um solche persönlich oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten an dem bestimmten Tage durch Verlegung der urschriftlichen Urkunden oder Angabe anderer Beweismittel nachzuweisen, und ihr Vorzugsrecht auszuführen, auch allenfallsige Einwendungen gegen eine oder die andere Forderung vorzubringen, und schlüssig zu verhandeln. Diejenigen, welche diesen Tag versäumen, sind von dem gegenwärtigen Concurse ausgeschlossen, und wird nach Lage der Akten hinsichtlich der Liquidität und Priorität erkannt werden. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben. Ebermannstadt, den 4. März 1830.

Königliches Landgericht.

Rascher.

Vom 10ten bis zum 12ten l. M. wurden

a) 2 Simmra Korn,
b) 2 Metzen Gerste,
c) ein neuer Sack, bezeichnet mittelst Röthelfarbe mit den Buchstaben l. H. B.,

dann in der Nacht vom 15ten auf den 16ten l. M.

3 Gänse,

im Orte Reundorf gestohlen.

Wer über diese Diebstähle etwas angeben kann, wird aufgefordert, ungesäumt die Anzeige hieher zu machen.

Bamberg, den 23. Februar 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Von dem unterfertigten Königlichen Rentamte werden am

Montag den 15. März Vormittags 10 Uhr

ohngefähr

24 Schäffel Waizen und eine ansehnliche Parthie Haber, aus dem Erndtejahr 1829, wovon sich 13¼ Schäffel Waizen und ein Theil des Habers auf den Schnabelwaider Böden befinden,

öffentlich an die Meistbietenden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Pegnitz, am 3. März 1830.

Königliches Rentamt.

Ritter.

Nach höchster Bestimmung sollen folgende dem Kgl. Aerar entbehrliche Grundstücke unter den normalmäßigen Bedingungen meistbietend verkauft werden, nämlich:

1) im Steuerdistrikte Löhlitz,

ein Feld von 3 Tagwerk zu Löhlitz, der Steinbruchacker genannt,

2) im Steuerdistrikt Wolsbach,

u. z. in der Nähe des Forsthauses zu Langeweil:

2¼ Tagw. Feld, der Hermannswinkel,
1¼ " Feld hinter dem Stadel mit ¼ Tagw. Oedung,
¼ " Feld, der Neureuther Acker.

Die Versteigerung wird am

Montag den 15. März d. J. Vormittags 9 Uhr

in dem hiesigen Amtslokale Statt finden, wozu die Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden. Waischenfeld, am 1. März 1830.

Königliches Rentamt.

Köhler.

Die bei Freihaßlach, im Bezirke der Forstrevier Schlüsselfeld liegenden beiden Waldparzellen, nemlich:

7 Tagwerk 75 Dez. der Kreutzrangen, und
4 Tagwerk 87¼ Dez. der Beerberg,

werden höchsten Befehlen gemäß anderweit unter den normalmäßigen Bedingungen zum Verkaufe ausgesetzt. Der Verstrich wird am

Samstag den 27. März d. J. Mittags 11 Uhr

und zwar in loco Freihaßlach im dasigen Wirthshauße abgehalten werden. Kaufsliebhaber, welche als zahlungsfähig bekannt sind, oder sich darüber ausweißen können, werden zu diesem Strich hiedurch eingeladen. Uebrigens wird der K. Revierförster Müller zu Schlüsselfeld

beide Parzellen den Kaufsliebhabern vor dem Strich einweisen. Höchstadt, den 28. Februar 1830.

Königl. Rentamt und Königl. Forstamt Ebrach.

Schöpf. Seippel.

Mit Vorbehalt höchster Genehmigung werden am Freitag den 12. März im Forstamtslokale dahier eine Parthie Wintersuchsbälge und vier Wildhäute, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Goldkronach, den 2. März 1830.

Königliches Forstamt.

v. Baumer.

Da der den Adam Geislerischen Eheleuten zugehörige Gemeindetheil, bestehend in $\frac{2}{16}$ Tagwerk 2 []Ruthen Landes, zwischen Thurnau und Limmersdorf belegen und auf 120 fl. gewürdiget, meistbietend verkauft werden soll; so wird hiermit Strichtermin auf den

23. April Vormittags 10 Uhr

anberaumt. Thurnau, den 1. März 1830.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.

Knoch.

In Folge der Requisition des Königl. Landgerichts in Kulmbach wird das ¼ Tagwerk Wiese des Johann Georg Heusinger von Ebersbach, in der Ködnitzer Au, am Ebersbacher Gemeindeanger gelegen, für 50 fl. geschätzt und zum Seniorats-Rittergute Kirchleus gerichtsbar, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Es steht hiezu Termin auf

Donnerstag den 1. April d. Js.

in dem Gerichts-Lokale zu Kirchleus an, wo Kaufsliebhaber von den auf diesem Grundstücke ruhenden Lasten Einsicht nehmen können und der Hinschlag an den Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung der Heusingerischen Gläubiger erfolgen soll. Küps, am 16. Februar 1830.

Freiherrlich von Guttenbergisches Patrimonialgericht Kirchleus.

Schlesing.

Der dem Peter Bauer zu Fassoldshof gehörige, zum Rittergute Burkersdorf gerichtsbare, im Rothwinder Flure liegende Acker, das Berglein genannt, geschätzt für 90 fl., wird auf Requisition des Kgl. Landgerichts Weißmain zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und Verstrichstermin auf

Samstag den 20. März d. J.

anberaumt. Kaufslustige haben an diesem Tage sich dahier einzufinden und des Hinschlags an den Höchstbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger zu versehen. Unterlangenstadt, 15. Februar 1830.

Freiherrlich von Redwitzisches Patrimonialgericht Burkersdorf.

Schlesing.

Die Viehmärkte zu Creußen nehmen am 9. dieses Monats ihren Anfang, und werden von da, bis Ostern wöchentlich, jedesmal am Dienstag abgehalten. Nach Ostern fällt der erste auf den 13. April, der zweite auf den 26ten desselben Monats, und von hier werden dann solche, abwechselnd mit jenen zu St. Georgen, alle 14 Tage, und zwar jedesmal an Montägen abgehalten.

Creußen, am 3. März 1830.

Von Magistratswegen.

Künneth.

Die diesjährigen Viehmärkte in hiesiger Stadt beginnen am

Donnerstag den 18 März c.,

und werden von da an alle 14 Tage bis Ende Sommers abgehalten werden, was man hierdurch zur Kenntniß des Publikums bringt. Wunsiedel, am 3. März 1830.

Stadt-Magistrat.

Brandenburg. Landgraf.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 4. März 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.	101¼	101
ditto à 5% „ „ .	101⅜	101
Lott. Loose E—M prompt .	108¾	108¼
ditto „ 2 mt.		
ditto unverzinnsliche à fl. 10.		145
ditto ditto à fl. 25.		129
ditto ditto à fl. 100.		128



Königlich Bayerisches Intelli-genzblatt für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 31. Bayreuth, Freitag am 12. März 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 26. Februar 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Prüfung derjenigen Forstdienst-Abspiranten im Obermainkreise, welche sich für die Dienstgrade des Revierförsters und Forstamts-Aktuars befähigt halten, hat das K. Staatsministerium der Finanzen einen Prüfungs-Concurs angeordnet, welcher bei der unterfertigten K. Kreis-Regierung, am 12. Juli dieses Jahrs anfangend, abgehalten werden soll.

Es wird dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß diejenigen Abspiranten, welche sich zu dieser Prüfung stellen wollen, wenigstens 4 Wochen vor dem festgesetzten Prüfungstermine bei der K. Regierungs-Finanzkammer ihre Anmeldung schriftlich einzureichen und sich zugleich in Gemäßheit der allerhöchsten Bestimmung vom 22. December 1821 (Regierungsblatt vom Jahr 1822) über ihre Befähigung und bisherige praktische Laufbahn durch das Taufzeugniß, durch Schul- und Gymnasialzeugnisse, durch Zeugnisse über Studien an höhern Bildungs-Anstalten, Zeugnisse über bestandene Lehrzeit im Forst- und Jagddienste, Absolutorien über vollendete Studien an Forstlehranstalten, oder durch das Certifikat über die bei der K. Kreis-Regierung pro absolutorio bestandene Prüfung, und jeden Falls durch Zeugnisse über vollständige, wenigstens zweijährige Praxis im Revier- oder Forstamts-Dienst auszuweisen haben. Im Fall ein oder das andere der genannten Zeugnisse schon mit dem vorschriftsmäßig eingereichten Gesuch um Bewilligung der forstlichen Praxis übergeben worden ist und sich noch in den treffenden Personalakten befindet, wird die nochmalige Vorlage nachgelassen, es ist jedoch erforderlich, in dem einzureichenden Admissionsgesuche auf diese Actenstücke speziell hinzuweisen.

Die K. Forstämter haben dafür Sorge zu tragen, daß gegenwärtige Bekanntmachung zur baldigen Kenntniß des sämmtlichen Personals ihres Amtsbezirkes gelange.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.
In Abwesenheit des Kgl. Regierungs-Präsidenten.
Freudel, Director.

Vetterlein.

Bekanntmachung.
Die Concurs-Prüfung für den Staats-Forst-Dienst betr.

Fürlinger.

Bayreuth, den 2. März 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist der Fall vorgekommen, daß Schuldner eine Hypothek, die sie längst auf Realitäten eintragen und einen Hypothekenbrief darüber ausfertigen ließen, später noch auf andere in demselben Gerichtsbezirke gelegene Realitäten für ein und dasselbe Vorlehen zu dessen besseren Versicherung eintragen lassen.

In solchen Fällen ist es hinlänglich, wenn ein Protokoll aufgenommen und in dem Original-Hypothekenbriefe bemerkt wird, daß für die bereits verhypothezirte Forderung noch eine weitere Hypothek auf diese oder jene Grundstücke in dem Hypothekenbuche unter dem zu bezeichnenden Rubrum, Seite rc. eingetragen worden sey.

Es versteht sich von selbst, daß hier auch nur die einfache Protokolls-Taxe erhoben werden dürfe.

Dies wird den sämmtlichen Hypotheken-Aemtern zur Darnachächtung in Folge eines allerhöchsten Rescripts des Königl. Staatsministeriums der Finanzen vom 19. Februar curr. hiemit eröffnet.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.

Freudel, Director.

Vetterlein.

An sämmtliche Hypotheken-Aemter des Obermainkreises.

Taxen und Stempel in Hypothekensachen betr.

Fürlinger.

Diensies-Nachrichten.

1.

Durch allerhöchst unmittelbares Rescript vom 27. Februar l. J. ist der Kaplan Priester Düssold zu Bamberg zum Pfarrer in Enchenreuth, im Landgericht Stadtsteinach, ernannt worden.

2.

Unterm 1. März d. J. wurde der bisherige israelitische Lehrer zu Buttenheim, Landgerichts Bamberg I., Joseph Eisemann, von der K. Regierung des Obermainkreises als Lehrer der israelitischen Religion und hebräischen Sprache zu Lichtenfels bestätigt.

Bekanntmachung.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die für das Monat December 1828 unausgelößten Pfänder von Nr. 16,811 bis 17,559 incl. in dem auf

Dienstag den 23sten d. M.

Vor- und Nachmittags angesetzten Strichtermin an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden sollen. Bayreuth, den 8. März 1830.

Die Leih- und Pfandhaus-Verwaltung.

Scherber. Kroher.

Gegen Joh. Penning, Bauersmann zu Störnhof, ist der Concurs rechtskräftig erkannt worden. Wegen geringen Betrags des Activ-Vermögens wird nur ein Ediktstag zur Liquidation der Forderungen, Vorbringung der dagegen statt findenden Einreden, und zum Schlußverfahren auf

Mittwoch den 31sten d. Ms.

hiemit anberaumt. Alle diejenigen, welche gegen Johann Penning aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden vorgeladen, um solche persönlich oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten an dem bestimmten Tage durch Vorlegung der urschriftlichen Urkunden oder Angabe anderer Beweismittel nachzuweisen, und ihr Vorzugsrecht auszuführen, auch allenfallsige Einwendungen gegen eine oder die andere Forderung vorzubringen, und schlüssig zu verhandeln. Diejenigen, welche diesen Tag versäumen, sind von dem gegenwärtigen Concurse ausgeschlossen, und wird nach Lage der Akten hinsichtlich der Liquidität und Priorität erkannt werden. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben. Ebermannstadt, den 4. März 1830.

Königliches Landgericht.

Nascher.

Gegen den Sailermeister Balthasar Korzen-

dorfer von Weismain ist der Konkurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Freitag den 26. März l. Js,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben auf

Montag den 26. April l. Js,

3) zur Ausführung der Schlußsätze auf

Montag den 24. May 1830,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger desselben unter der Androhung vorgeladen, daß die Nichterscheinenden am ersten Ediktstage mit ihrer Forderung von gegenwärtiger Masse, die Ausbleibenden aber an den folgenden Tagen mit der dort vorzunehmenden Handlung ausgeschlossen werden. Alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Balthasar Korzendorfer in Händen haben, werden aufgefordert, solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes dem Gerichte zu übergeben. Weismain, den 16. Februar 1830.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

In der Gantsache des hiesigen Metzgermeisters Bonifacius Pfadenhauer werden dessen Realitäten, als:

a) ein zweistöckiges Wohnhaus, Besitz-Nr. 593 sammt den darauf ruhenden Gemeinderechten resp. Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindsgründen,

b) ein Feld und Wiestheil ad circa ¾ Tagwerk, Besitz-Nr. 389 dem öffentlichen Verkaufe plus licitando ausgesetzt.

Versteigerungstermin hat man auf künftigen

Montag den 22. März l. J.

hierorts anberaumt, wozu sich Kaufsliebhaber, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, einzufinden und den Hinschlag an den Meistbietenden salva ratificatione zu gewärtigen haben. Weismain, den 20. Februar 1830.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Am 21. Februar d. J. Mittags warf ein Unbekannter bei der Annäherung der Gendarmerie ein Päckchen Caffee zu 4¼ Pfund hinweg und entfloh. Dieser Unbekannte wird hiemit vorgeladen, binnen 6 Monaten, längstens in dem auf

künftigen Dienstag den 31. August d. Js. Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin sich dahier im Amte zu melden, sein Eigenthum daran nachzuweisen, und sich zugleich über die gehörige Verzollung auszuweisen, widrigenfalls das Päckchen Caffee als verlassenes Handelsgut der Konfiskation unterworfen werden wird. Nordhalben, den 1. März 1830.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
v. Landgraf.

Am 19. Jänner 1830 wurden Nachts um 7 Uhr hin 3 Säcke Kaffee im angeblichen Sporco-Gewicht zu 423 Pfund über Neuckenroth eingebracht, ohne daß sich bis jetzt irgend ein Eigenthümer derselben ermitteln ließ. Derjenige, welcher hierauf gegründete Ansprüche machen zu können erachtet, wird demnach unter dem Präjudiz zur Nachweisung derselben, insbesondere zur Legitimation der richtig geschehenen Verzollung binnen halbjähriger Frist, und längstens bis zum

2. September l. J., Vormittags 9 Uhr,

persönlich hieher geladen, daß bei dessen Nichterscheinen die gedachten Gegenstände als verlassenes Handelsgut betrachtet und der Confiskation ohne weiteres unterworfen werden würden. Nordhalben, am 2. März 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Teuschnitz.
v. Landgraf.

Die Relicten des verstorbenen Bäckermeisters Joseph Rumpler zu Neunkirchen haben den Nachlaß ihres Vaters den Gläubigern überlassen und wird hierüber das Konkursverfahren eingeleitet. Zu diesem Ende wird und zwar wegen Unbedeutenheit der Masse einziger Edictstag auf

Freitag den 26. März Vormittags 9 Uhr

zur Angabe und Bescheinigung der Forderungen und Vorzugsrechte, dann zum Vorbringen etwaiger Einwendungen und zum Abgeben der Schlußerklärung anberaumt, und die bekannten und unbekannten Gläubiger des Rumplers unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der Forderungen von der Gantmasse und der treffenden Handlungen hieher vorgeladen. Wer etwas aus des Gemein-

schuldners Vermögen in Händen hat, hat solches unter Vorbehalt seiner Rechte bei Vermeidung doppelten Ersazzes dem Konkursgerichte zu übergeben. Den Betheiligten dient im Voraus zu ihrem weitern Benehmen zur Nachricht, daß das Activ-Vermögen des Cridars nach gerichtlich erhobener Schätzung in 320 fl. besteht, dagegen die Passiven sich auf 332 fl. 32 kr. berechnen, worunter 277 fl. Hypothekforderungen sich befinden. Zugleich werden die Gantrealitäten, bestehend in einem zu Neunkirchen gelegenen Wohnhauße, Haus-Nr. 83, nebst Gemeinderecht und ½ Tagwerk Feld im Ebersbacher Weg am ersten Edictstage den 26. März dahier öffentlich versteigert, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, mit dem Bemerken, daß das Taxationsprotokoll täglich in diesseitiger Registratur eingesehen werden kann. Gräfenberg, den 12. Februar 1830.

Königliches Landgericht.
Heinrich, Landr.

Das in der Johann Gikischen Konkurssache zu Schwürbitz unterm 29. December v. Jrs. gefällte Erkenntniß des Königl. Appellationsgerichts des Obermainkreises wurde heute an die Gerichtstafel Kraft der Eröffnung angeschlagen, welches zu Jedermanns Wissenschaft hiermit gebracht wird. Lichtenfels, den 12. Februar 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Schell.

Nachdem Wiegand Hut, Zeugmacherssohn von Tirschenreuth, ungeachtet der unterm 4. November v. J. ergangenen Edictalladung in dem präfigirten Termine weder selbst, noch seine allenfallsige Descendenz, sich gemeldet hat, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und der ihn treffende Vermögensantheil an seine Schwester Barbara, verehelichte Fichtner zu Wien ohne Caution ausgefolgt. Tirschenreuth, den 11. Februar 1830.

Königliches Landgericht.
Der K. Landrichter,
v. Gradl.

Da Joseph Zeitler aus Windischeschenbach, K. Landgerichts Neustadt a. d. Waldnaab, innerhalb des ihm gegönnten dreimonatlichen Termins weder selbst, noch eine allenfallsige Descendenz desselben erschienen ist, so wird er hiemit als verschollen erklärt, und sein in 125 fl. bestehendes Vermögen an seine im hiesigen Landgerichts-Bezirke domizilirenden nächsten Anverwandten ohne Caution ausgefolgt. Tirschenreuth, den 11. Februar 1830.

Königliches Landgericht.
Der Königliche Landrichter,
v. Gradl.

Auf den heute gestellten Antrag der Gläubiger des verstorbenen Kaufmanns Gottfried Salomon Schneider zu Hof wird dessen Wohnhaus Nr. 10 in der Ludwigsstrasse der hiesigen Stadt nebst dem damit verbundenen Hinterhaus Nr. 19 auf dem Maximiliansplatze, Besitz-Nr. 18 der I. Steuer-Section, dem öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt. Das Erstere ist 27' breit, 57' tief, 3 Stock hoch, ganz massiv und mit Schiefer gedeckt. Es enthält einen Keller, einen gewölbten Laden, eine gewölbte Ladenstube, ein Speißgewölbe, 4 heizbare Zimmer mit 4 Nebenkammern, 2 Kochstuben, 2 Küchen, 2 Speißkammern. Das Andere ist mit dem Ersteren durch einen steinernen Gang 57' lang, 6' breit, unter welchem sich 3 gewölbte Holzlegen befinden, verbunden. Dasselbe ist 2 Stock hoch, 25' breit, 38' tief, massiv und mit Ziegeln gedeckt. Es enthält eine gewölbte Durchfahrt, zwei gewölbte Stallungen, zwei Zimmer und eine Kammer. Auf beiden ruhen keine Lasten als die Steuer von 13 fl. 7¼ kr. rhl. aus 3500 fl. Steuerkapital. Die Taxe von beiden wurde auf 6877 fl. 35 kr. rhl. berechnet. Zur Versteigerung dieser beiden Häußer wurde ein Termin auf den

25. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr

angesetzt, welcher in dem Lokale des hiesigen Kgl. Landgerichts abgehalten werden wird. Diejenigen Kauflustigen, welche diese Häußer zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden hiemit aufgefordert, sich in diesem Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben. Die Einsicht des Schätzungsprotokolls vom 18ten v. M. und der beiden Häußer selbst steht jedem Kauflustigen bis zu dem angesetzten Termine frei, und wird die Vorzeigung derselben sofort geschehen. Hof, den 22. Februar 1830.

Königliches Landgericht.
Rücker.

Kemnath, den 29. Januar 1830.

In dem Schuldenwesen des Rothgerbers Friedrich Kalb von Erbendorf ist durch Beschluß vom 24. December v. J. dessen Vergantung erkannt worden.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge:

I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 16. März,

II. zur Abgabe der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf

Freitag den 16. April,

III. zu Abgabe der Schlußerinnerungen und zwar:

a) der Gegeneinreden auf

Donnerstag den 29. April,

b) der Schlußeinreden auf

Freitag den 14. Mai,

jedesmal Vormittags 9 Uhr hiedurch festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1sten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von gegenwärtiger Gantverhandlung, das Ausbleiben an den übrigen Ganttägen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe. Diejenigen, welche vom Gemeinschuldner etwas in Händen haben, werden bei Vermeidung doppelten Ersatzes hiedurch aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird sämmtlichen Gläubigern eröffnet, daß

1) das auf sämmtliches Anwesen des Schuldners in mehreren Verkaufs-Terminen gelegte Meistgebot 1650 fl., dagegen die bevorzugten Forderungen wenigstens eine gleiche Summe betragen,

2) die Gläubiger über das obige Meistgebot am ersten Ganttage unter dem Präjudiz der anzunehmenden Genehmigung ihre Erklärung abzugeben haben.

Königliches Landgericht Kemnath.

Frhr. v. Andrian, Ldr.

Kemnath, den 16 Februar 1830.

Auf den Antrag mehrerer Gläubiger der Relikten des verstorbenen Bauern Michael Renkam von Haidenaab wird deren sogenannter ganzer Lehenhof zu Haidenaab, welcher frei und ludeigen, zehntbar, mit der gewöhnlichen Steuer und einem jährlichen Bodenzins von 9 fl. 36 kr. belastet ist, hiedurch zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Termin wird hiezu auf

Montag den 22. März

anberaumt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Orte Haidenaab sich einfinden und sowohl auf das ganze Strichobjekt als dessen einzelnen Bestandtheile Gebote legen können. Der Hinschlag ist von der Genehmigung der Gläubiger abhängig.

Königliches Landgericht Kemnath.

Frhr. v. Andrian, Ldr.

Kemnath, am 28. December 1829.

Im Wege der Exekution soll das Anwesen des Thürmers Leonhard Linhard von Waldeck am

23. März 1830

in dem Geschäftslokale des unterfertigten K. Landgerichts wiederholt öffentlich an den Meistbietenden salva ratificat. credit. versteigert werden. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Einsicht des Schätzungsprotokolls, sowie der auf dem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben denselben täglich in loco registraturae freisteht.

Königlich Bayerisches Landgericht Kemnath.

Frhr. v. Andrian-Werburg.

Vom 10ten bis zum 12ten l. M. wurden

a) 2 Simmra Korn,

b) 2 Metzen Gerste,

c) ein neuer Sack, bezeichnet mittelst Röthelfarbe mit den Buchstaben l. H. B.,

dann in der Nacht vom 15ten auf den 16ten l. M.

3 Gänse,

im Orte Renndorf gestohlen.

Wer über diese Diebstähle etwas angeben kann, wird aufgefordert, ungesäumt die Anzeige hieher zu machen.

Bamberg, den 23. Februar 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Auf Anbringen einiger Hypothekgläubiger werden die dem Wagnermeister Georg Weich dahier gehörigen Immobilien, bestehend in 1) einem halbgemauerten Wohnhaus dahier, nebst Zugehörungen, Forstrecht und Gemeindeantheil im unteren Wasser zu ¼ Tagw., Bes.-Nr. 1076, 1077, 1078, onerirt mit 37½ kr. Hand-

steuersimplum aus 370 fl. Kap., 9¾ kr. Grundsteuersimplum aus 125 fl. Kap., ¾ kr. dgl. aus 5 fl. Kap., den Gegenreichnissen für das Forstrecht, ¼ Pfd. Wachs zur Commune dahier, und dem Blutzehend an Privaten, dem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, B. Nr. 1079, onerirt mit ¾ kr. Grundsteuersimplum aus 10 fl. Kap. und für 600 fl. gerichtlich eingeschätzt; 3) dem Schloßanger zu ¾ Tagw. Wiese aus dem Oberamtmannsgute, B. Nr. 1082, onerirt mit 6 kr. Grundsteuersimplum aus 80 fl. Kapital, 1 Viertl. 1¾ Maas Korn, als Grundzins und der Zehendbarkeit an die Pfarrei Elbersberg, für 150 fl. gerichtlich eingeschätzt; 4) dem Akker in der Höchstädt zu 2¼ Tagw. aus dem Oberamtmannsgut, B. Nr. 1083, onerirt mit 13¼ kr. Grundsteuersimplum aus 180 fl. Kapital, 1 Mtz. 1 Vtl. ½ Maas Korn als Grundzins, der Zehendbarkeit an die Pfarrei Elbersberg und für 260 fl. gerichtlich eingeschätzt; 5) dem halben Antheil an einer Scheuer mit Keller an der Prülsleithen, B. Nr. 926, unbesteuert und für 125 fl. gerichtlich eingeschätzt; 6) dem 4ten Antheil an einem Acker auf der Höchstädt, B. Nr. 924, Umschr. Nr. 215, onerirt mit 3⅜ kr. Grundsteuersimplum aus 45 fl. Kapital, 1 Vtl. ½ Maas Kornbodenzins, der Zehendbarkeit an die Pfarrei Elbersberg und für 40 fl. gerichtlich eingeschätzt, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden aufgefordert, am Strichtermin den

23. April curr.

dahier zu erscheinen, ihre Angebote zu legen und den Hinschlag an den Meistbietenden nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes zu gewärtigen. Pottenstein, den 20. Februar 1830.

Königliches Landgericht.

Bartholomä.

Wegen einer auf Execution beruhenden Forderung wird das dem Unterthan Johann Pillhöfer zu Eichenstruth gehörige, dem Königl. Rentamt Pegnitz zu Lehen gehende Gut, B. Nr. 140, gewürdiget für 1335 fl., anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher hiemit eingeladen, in der im Sitze des hiesigen Königl. Landgerichts auf

Donnerstag den 15. April Vormittags 10 Uhr l. Js.

anberaumten Strichtagsfahrt sich einzufinden, und ihre Angebote zum gerichtlichen Protokoll zu geben. Der Hinschlag erfolgt nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung. Schnabelwaidt, den 25. Januar 1830.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Ertl, Ldr.

Die zur Koncursmasse des Nikolaus Wittmann zu Thüngfeld gehörigen Realitäten, welche in Nr. 9 des Bamberger Intelligenzblattes näher beschrieben sind, werden am

Montag den 5. April d. Js.

am Gerichtssitze zum zweitenmal feilgeboten.

Höchstadt, am 3. März 1830.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Von dem unterfertigten Königlichen Rentamte werden am

Montag den 15. März Vormittags 10 Uhr ohngefähr

24 Schäffel Waizen und eine ansehnliche Parthie Haber, aus dem Erndtejahr 1829, wovon sich 13¼ Schäffel Waizen und ein Theil des Habers auf den Schnabelwaider Böden befinden,

öffentlich an die Meistbietenden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Pegnitz, am 3. März 1830.

Königliches Rentamt.

Ritter.

Die bei Freihaßlach, im Bezirke der Forstrevier Schlüsselfeld liegenden beiden Waldparzellen, nemlich:

7 Tagwerk 75 Dez. der Kreutzrangen, und

4 Tagwerk 87½ Dez. der Beerberg,

werden höchsten Befehlen gemäß anderweit unter den normalmäßigen Bedingungen zum Verkaufe ausgesetzt. Der Verstrich wird am

Samstag den 27. März d. J. Mittags 11 Uhr

und zwar in loco Freihaßlach im dasigen Wirthshause abgehalten werden. Kaufsliebhaber, welche als zahlungsfähig bekannt sind, oder sich darüber ausweisen können, werden zu diesem Strich hiedurch eingeladen. Uebrigens wird der K. Revierförster Müller zu Schlüsselfeld

beide Patzellen den Kaufsliebhaben vor dem Strich einweisen. Höchstadt, den 28. Februar 1830.

Königl. Rentamt und Königl. Forstamt Ebrach.
Schöpf. Seippel.

Das in der Konkurssache gegen Andreas Hübner zu Neuhof gefaßte Prioritäts-Erkenntniß ist statt der Verkündung anheute an die Gerichtstafel angeheftet worden, was den Interessenten andurch eröffnet wird.

Banz, am 6. März 1830.

Herzoglich Bayerisches Herrschaftsgericht.
Fridrich.

Der auf den Schnittwaarenhandel patentisirte Einwohner Meyer Frank in Mitwitz hat wegen ausgewiesener Ueberschuldung und Zahlungsunfähigkeit dem Gantverfahren sich unterworfen. Nach Mäßgabe des sofort eintretenden Concursprocesses wird ein einziger Ediktstag auf

Freitag den 16. April l. Js. früh 8 Uhr

a) zur Angabe und Bescheinigung der Foderungen und des Vorzugsrechtes, dann
b) zum Vorbringen etwaiger Einreden dagegen, dann
c) zur Abgabe der Schlußerklärungen,

hier bei Gericht angesetzt, wo sämmtliche Gläubiger des Meyer Frank zu erscheinen haben, widrigens ihre Foderungen von der Gantmasse ausgeschlossen bleiben, und die nicht erschienenen Gläubiger mit den Beschlüssen der Mehrheit — besonders in Absicht auf den vordersamst beantragten Nachlaßvertrag — als einverstanden angesehen werden sollen. Wer vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben sollte, wird — mit Vorbehalt seiner Rechtszuständigkeiten — zur gerichtlichen Uebergabe bei Vermeidung doppelter Ersatzleistung hiemit aufgefordert. Zum Bemessen der nicht bevorzugten Gläubiger dient die Notification, daß der Aktivstand mit Inbegriff von 822 fl. inexigibler Außenstände in 2000 fl. rhl., der Passivstand dagegen in 2210 fl. Hypotheken- und 2174 fl. Currentschulden besteht. Zur öffentlichen Versteigerung des Tropfhaußes des Meyer Frank sub Nr. 90, sammt dem Kramwaaren- und sonstigen Mobiliar-Vorrathe, nach den Vorschriften des neuen Hypothekengesetzes an besitz- und zahlungsfähige Liebhaber ist die obige Ediktstagsfahrt vorsorglich auf den Fall, daß ein Arrangement nicht zu Stande kommen sollte, bestimmt, bis wohin die Einsichtsnahme freisteht. Decr. Mitwitz im Bayrischen Obermainkreise, am 27. Februar 1830.

Vom Freiherrlich von Würzburgischen Herrschaftsgerichte.
Dr. Maier.

Im Bezirke des unterzeichneten Gerichtes ist kein Glaser und nur ein einziger Schlosser und Häfner ansäßig und das Maurerhandwerk ist nicht gehörig besetzt. Auf gerichtsherrliche Veranlassung werden diejenigen, welche gesonnen sind, die eben genannten Gewerbe im hiesigen Gerichtsbezirke selbstständig zu betreiben, hiemit aufgefordert, die zur Niederlassung erforderlichen Ausweise der unterzeichneten Gerichtsbehörde baldmöglichst zu übergeben. Mitwitz, den 23. Februar 1830.

Vom Freiherrlich von Würzburgischen Herrschaftsgerichte.
Dr. Maier.

Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Kronach wird das alte Schulhaus zu Unterrodach, H. Nr. 91, lehenbar zum Freiherrlich von Redwitzischen Seniorate, geschätzt auf 437 fl. 30 kr. den

18. März Vormittags 9 Uhr

bei dem unterzeichneten Gerichte dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Küps, den 24. Februar 1830.

Freiherrlich von Redwitzisches Seniorats-Patrimonialgericht Unterrodach.
Weißmüller.

Nachdem für die Besitzungen der Häckelischen Eheleute zu Riegelstein, bestehend aus einem Wohnhauß Nr. 14 mit Backofen, ¼ Tgw. Wiesen, 5¼ Tgw. Ackerland 2c. sich in dem ersten vom 28. November eben so wenig als für den zweiten Verkaufstermin vom 28. December v. Js. keine Kaufslustige eingefunden haben; so wird anmit der dritte Verkaufstermin auf

Montag den 22. März h. Js Vormittags 10 Uhr

in loco Riegelstein anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden, und den Zuschlag nach dem Hypothekengesetz § 64 zu gewärtigen haben. Actum Hüttenbach, den 13. Februar 1830.

Freiherrlich von Lochnerisches Patrimonialgericht Riegelstein.
Kutzer.

Auf Requisition des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts zu Bamberg werden nachstehende, zur Verlassenschaft des verlebten Herrn Majors und Kriegscommissairs Steinmez gehörige, zum Rittergute Thurn erbzinslehenbare, im Orte Wimmelbach gelegene Realitäten dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

A.

Ein Gut, so bestehet:

In einem sehr geräumigen, 2 Stockwerk hohen, großentheils neuerbauten Wohnhauße, einer Scheuer, Back- und Dörrhauße. Dazu gehören:

1 Morgen Hofraith, Weiher und Garten,
1 Morgen 20 Ruthen Pfalzgrafenacker,
⅞ Morgen Feld, der 2te Pfalzgrafenacker,
⅝ Morgen Feld allda, eine Spitzen,
⅜ Morgen 12 Ruthen Feld, das Kraussenäckerlein,
1 Morgen Feld, der erste Brodacker,
1¼ Morgen 10 Ruthen Feld an Brodäckerlein,
6⅜ Morgen 8 Ruthen, der Röhrweiher, mit Feld und Waasenplatz,
1¼ Morgen, die breite Wiesen,
1 Morgen 4 Ruthen, die Wässerwiesen nebst Rangen,
1¼ Morgen, der Wirthsgarten.

An Gerechtigkeiten:

das Gemeinderecht, dann
die Zapfenwirthschaftsgerechtigkeit.

Von diesem Gute sind dismembrirt, daher zur Zeit

B.

ledigen Grundstücke:

a) ¼ Morgen Feld mit etwas Waasen und einer Brandstatt, worauf ein neuer Tanzsaal erbaut ist, in dem sich ein Keller befindet,
b) 1⅛ Morgen Feld, der Holzacker,
c) 2 Morgen 33 Ruthen Feld, der Hagenauacker,
d) ⅞ Morgen 4 Ruthen Feld, der Bilseckacker,
e) 1 Morgen 15 Ruthen Feld, der Wergacker,
f) 1⅜ Morgen 12 Ruthen Feld, der 1ste Bodenacker,
g) ⅝ Morgen 11 Ruthen Feld,
h) 1 Morgen Feld, die Röthen,
i) 1¼ Morgen, zwei Weiher mit etwas Holz, die Lampertsdickenweiher.

Strichtermin wird auf

Montag den 29. März d. J. Vormittags

in dem Steinmezischen Hauße zu Oberwimmelbach anberaumt, wo die auf den Realitäten haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Strichbedingnisse werden bekannt gemacht werden. Vor der Hand wird bemerkt, daß die Realitäten in Complex der Versteigerung ausgesetzt werden, und daß diejenigen, welche hievon vorhin Einsicht nehmen wollen, sich an den Ortsvorsteher Dözer zu Oberwimmelbach wenden können, der hiezu besonders beauftragt ist. Thurn, am 23. Februar 1830.

Freiherrlich Horneck v. Weinheimsches Patrimonialgericht I. Klasse.

Klostermeier.

Der gegen den Johann Nikolaus Hülß zu Kaltenbrunn unterm 30. Juli v. Js. zum Zwecke der Zinsen-Berichtigung angeordnete Beschlag aller Oeconomie-Erträgnisse hat für die Gläubiger nur einen unbedeutenden Ueberschuß, dagegen die Ueberzeugung geliefert, daß der Ertrag der Güter zur Deckung der Lasten und Zinsen unzureichend, und überhaupt eine bedeutende Ueberschuldung vorhanden sey. Genannter Joh. Nikol. Hülß hat deßhalb dem Gantverfahren sich unterworfen, und werden hiedurch die Ediktstäge folgender Gestalt anberaumt:

1) auf

Mittwoch den 24. März l. Js.

zur Anmeldung und Bescheinigung der Forderungen und der Vorzugsrechte,

2) auf

Mittwoch den 21. April l. Js.

zur Vorbringung allenfallsiger Einwendungen, und

3) auf

Mittwoch den 26. Mai l. Js.

zur Schlußverhandlung.

Hiezu werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger hieher jedesmal Vormittags 9 Uhr vorgeladen, mit Androhung des Rechtsnachtheils, daß diejenigen Gläubiger, welche beim ersten Termine nicht erscheinen, von dem gegenwärtigen Concurse, bei den 2 letzten Terminen aber mit ihren Einreden und Schlußerklärungen ausgeschlossen werden. Gereuth, den 16. Februar 1830.

Gräflich von Rottenhan'sches Patrimonialgericht I. Classe Kaltenbrunn.

V. Vill.



Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro 32. Bayreuth, Sonnabend am 13. März 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 26. Februar 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchsten Auftrags wird das Namens-Verzeichniß der katholischen Pfarramts-Candidaten in der Bamberger Diöcese, welche im vorigen Jahre die Concursprüfung bestanden haben und durch allerhöchst unmittelbares Rescript Sr. Majestät des Königs vom 15ten v. M. als für das Pfarramt befähigt erkannt wurden, in alphabetischer Ordnung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Aumüller, Matth. Joseph, von Burgwindheim, Landgerichts Burgebrach,
2) Brumbach, Friedrich, von Bamberg,
3) Deinlein, Michael, von Hezlas, Landgerichts Gräfenberg,
4) Diller, Joseph, von Bamberg,
5) Dippold, Gottfried, von Hollfeld, Landgerichts Hollfeld,
6) Dumproff, Carl Joseph, von Rattelsdorf, Landgerichts Seßlach,
7) Dussold, Christoph, von Kleukheim, Landgerichts Lichtenfels,
8) Ernst, Joh. Friedrich, von Hollfeld, Landgerichts gleichen Namens,
9) Fillweber, Franz Joseph, von Cronach, im Landgerichte Cronach,
10) Heinz, Andreas, von Kämmern im Landgerichte Scheßlitz,
11) Held, Johann, von Pottenstein, im Landgerichte Pottenstein,
12) Hepp, Michael, von Heppertshausen, Landgerichts Hofheim im Untermainkreise,
13) Herold, Peter, von Bamberg,
14) Heunisch, Ignaz, von Bamberg,
15) Imhof, Franz, von Bamberg,
16) Partheymuller, Pankratius, von Markt Graiz, Landgerichts Lichtenfels,
17) Pflaum, Johann, von Bamberg,
18) Röckelein, Valentin, von Bamberg,
19) Schebel, Georg, von Bamberg,
20) Schneider, Dominikus, von Bamberg,
21) Schmidt, Pankratius, von Ebermannstadt, Landgerichts gleichen Namens,
22) Schütz, Franz, von Heinersreuth, Landgerichts Stadtsteinach,

23) Trautmann, Paul, von Bamberg,
24) Wiendl, Franz, von Cronach, Landgerichts gleichen Namens,
25) Zeh, Georg, von Zeil, Landgerichts Eltmann im Untermainkreise.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.
Freudel, Director.

Concursprüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten aus der Bamberger Diözese betr. — Geret.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge einer Entschließung des Königlichen Oberconsistoriums vom 10ten v. Ms. wird die durch Beförderung des bisherigen Pfarrers erledigte dritte Pfarrstelle in der Stadt Weissenburg, nachdem die 6monatliche Präsentationsfrist bereits abgelaufen, hiermit ausgeschrieben und wegen des damit verbundenen Ertrags auf den Grund der definitiv noch nicht abgeschlossenen Fassion folgendes bemerkt:

319 fl. 28 kr. 1 pf. an ständigem Gehalt, nämlich
- 207 fl. 56 kr. 3 pf. baar und
- 29 fl. 31 kr. 2 pf. an 2 Schffl. 5 Mz. 2 V. 3 S. Korn à 10 fl., beides aus der Sct. Andreas-Pflege,
- 1 fl. — kr. — pf. Fischgeld aus der Stadtkämmerei,
- 81 fl. — kr. — pf. mit 18 Klftr. Schrotholz à 4½ fl. aus derselben,
- 319 fl. 28 kr. 1 pf. wie oben.

9 fl. 4 kr. — pf. aus gestifteten Capitalien.
75 fl. — kr. — pf. aus Realitäten, nämlich der freien Wohnung im Pfarrhauße,
— fl. 45 kr. — pf. aus Rechten, nämlich dem Eichelrechte,
257 fl. 39 kr. — pf. aus besonders bezahlt werdenden Dienstverrichtungen, worunter 54 fl. 30 kr. vom Beichtstuhl begriffen sind.

661 fl. 56 kr. 1 pf. zusammen.
4 fl. 12 kr. — pf. an Lasten für die Holz-Perception.

657 fl. 44 kr. 1 pf. reiner Ertrag.

Die Bewerber haben ihre Gesuche bei der unterzeichneten Stelle binnen vier Wochen einzureichen.

Ansbach, den 6. März 1830.

Königliches Protestantisches Konsistorium.
v. Luz.

Die Erledigung der 3ten Pfarrstelle in der Stadt Weissenburg betr. — Memminger.

Gegen den Gütler Johann Ellmer von Steinbach sind so viele Schulden eingeklagt, daß es zweifelhaft erscheint, ob gegen denselben excussiv oder nur executiv weiter vorgeschritten werden soll. Um demnach den weitern Gang der Sache gerichtsordnungsmäßig bemessen zu können, werden dessen bekannte sowohl als unbekannte Gläubiger hiemit zur Liquidation ihrer Forderungen an den gedachten Ellmer unter dem Rechtsnachtheile auf

Mittwoch den 31. März d. Js. Vormittags 8 Uhr

persönlich oder durch ordentlich legitimirte Anwälte hieher

vorgeladen, daß sie sich bei ihrem Nichteinfinden die Schuld selbst beizumessen haben, wenn bei Vertheilung der gegenwärtigen Massa auf dieselben keine Rücksicht genommen werden würde. Nordhalben, am 24. Februar 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Teuschnitz.
v. Landgraf.

Das in der Konkurssache des Fleischhackers Konrad Rege zu Neuhaus unterm 8ten d. M. erlassene Prioritäts-Erkenntniß ist heute an die Gerichtstafel geheftet worden. Eschenbach, am 26. Februar 1830.

Königliches Landgericht.
(L. S.) Lict. Beball.

Das zur Verlassenschaft des Johann Müller, ledig zu Kirchehrenbach gehörige

Ein halb Tagwerk Feld, im Sieberslohe, St. Nr. 306, im Kirchehrenbacher Flure,

wird am

Montag den 22. März d. Js., Vormittags

dahier im Gerichtshauße dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Forchheim, den 5. März 1830.

Königliches Landgericht.
Badum.

In der Gantsache des hiesigen Metzgermeisters Bonifacius Pfabenhaner werden dessen Realitäten, als:

a) ein zweistöckiges Wohnhaus, Besitz-Nr. 593 sammt den darauf ruhenden Gemeinderechten resp. Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindsgründen,
b) ein Feld und Wiestheil ad circa ¼ Tagwerk, Besitz-Nr. 389 dem öffentlichen Verkaufe plus licitando ausgesetzt.

Versteigerungstermin hat man auf künftigen

Montag den 22. März l. J.

hierorts anberaumt, wozu sich Kaufsliebhaber, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, einzufinden und den Hinschlag an den Meistbietenden salva ratificatione zu gewärtigen haben. Weismain, den 20. Februar 1830.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Am 22. März c. Vormittags 9 Uhr sollen die zur Konkursmasse des Bauern Johannes Wagner zu Treinau gehörigen Grundstücke, als:

1) ein halber Gülthof mit Zubehör,
2) ein Feld, der halbe Steigacker genannt, in der Flurmarkung Treinau gelegen,
3) ein Feld in der langen Maas,
4) ein Feld im Binzenbach,
5) ein Feld, der Hermacker genannt,
6) ein Felsenkeller in der Felsengasse, in der Flurmarkung Graitz,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und wenn sich kein annehmbarer Käufer einfinden sollte, verpachtet werden. Kauf- und Pachtliebhaber haben sich in dem Wirthshauße des Nikolaus Dietrich zu Treinau einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben und den Hinschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen. Lichtenfels, den 17. Februar 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Schell.

Das in der Johann Gikischen Konkurssache zu Schwürbitz unterm 29. December v. Jrs. gefällte Erkenntniß des Königl. Appellationsgerichts des Obermainkreises wurde heute an die Gerichtstafel Kraft der Eröffnung angeschlagen, welches zu Jedermanns Wissenschaft hiermit gebracht wird. Lichtenfels, den 12. Februar 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Schell.

Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Kronach wird das alte Schulhaus zu Unterrodach, H. Nr. 91, lehenbar zum Freiherrlich von Redwitzischen Seniorate, geschätzt auf 437 fl. 30 kr. den

18. März Vormittags 9 Uhr

bei dem unterzeichneten Gerichte dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Küps, den 24. Februar 1830.

Freiherrlich von Redwitzisches Seniorats-Patrimonialgericht Unterrodach.
Weißmüller.

In dem gerichtlichen Ehevertrage des Kaspar Daut von Streit, mit Margaretha Schneiderin

von Neustädtlein am Forst, würde unter beiden die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was zur Jedermanns Kenntniß gebracht wird. Burggrub, den 4. März 1830.

Freiherrlich Schenk von Stauffenbergisches Patrimonialgericht.

Gleitsmann.

Der Taglöhner Johann Pfaffenberger und dessen Verlobte Margaretha Herrmannsdörferin von hier haben in dem heute errichteten Ehevertrag die im ehemaligen Fürstenthum Bayreuth übliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Neudroßenfeld, den 22. Januar 1830.

Freiherrlich von Reitzensteinisches Patrimonial-Gericht Iter Klasse.

Kraussold.

Die Viehmärkte zu Creußen nehmen am 9. dieses Monats ihren Anfang, und werden von da, bis Ostern wöchentlich, jedesmal am Dienstag abgehalten. Nach Ostern fällt der erste auf den 13. April, der zweite auf den 26ten desselben Monats, und von hier werden dann solche, abwechselnd mit jenen zu St. Georgen, alle 14 Tage, und zwar jedesmal an Montägen abgehalten.

Creußen, am 3. März 1830.

Von Magistratswegen.

Künneth.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die diesjährigen Viehmärkte, vom 12ten d. M. anfangend, bis zum 23. April (den 9. April ausgenommen) alle 8 Tage am Freitag, vom 28. April an aber alle 14 Tage am Mittwoch dahier abgehalten werden sollen und daß für das auf diese Märkte kommende Vieh weder Pflasterzoll noch andere städtische Abgaben dermalen zu entrichten sind. Culmbach, den 5. März 1830.

Stadt-Magistrat.

Gummi. Körbitz.

Nicht Amtlicher Artikel.

Auf Walburgi oder Jacobi ist ein Quartier, auf die Straße, mit oder ohne Garten, zu vermiethen. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer Nr. 91 zu erfahren.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 3. März. Der Bürger und Schuhmachermeister Johann Schneider dahier, mit Jungfrau Barbara Küfner von hier.

Den 7. März. Der Maurergeselle Christoph Heinrich Lochmüller im neuen Weg, mit Margaretha Wunderlich von der Dürschnitz.

Geborne.

Den 6. März. Die Tochter des Bürgers, Maurermeisters und Geometers Tripß dahier.

Den 7. März. Der Sohn des Leihhaus-Kontroleurs Kroher dahier.

Den 9. März. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

— — Der Sohn des Negocianten Samson Herz dahier.

Den 10. März. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Gestorbene.

Den 27. Februar. Der Sträfling Johann Leuchart, aus Heuchelheim, alt 58 Jahre.

Den 2. März. Die hinterlassene Tochter des Bürgers und Schneidermeisters Jordan dahier, alt 83 Jahre, 6 Monate und 3 Tage.

Den 3. März. Die Tochter des Dr. Dietsch dahier, alt 6 Monate und 17 Tage.

— — Der Dienstknecht Heller von Kottenbach, alt 20 Jahre.

Den 4. März. Die Tochter des Bürgers und Knopfmachermeisters Haßgall dahier, alt 3 Jahre, 1 Monat und 21 Tage.

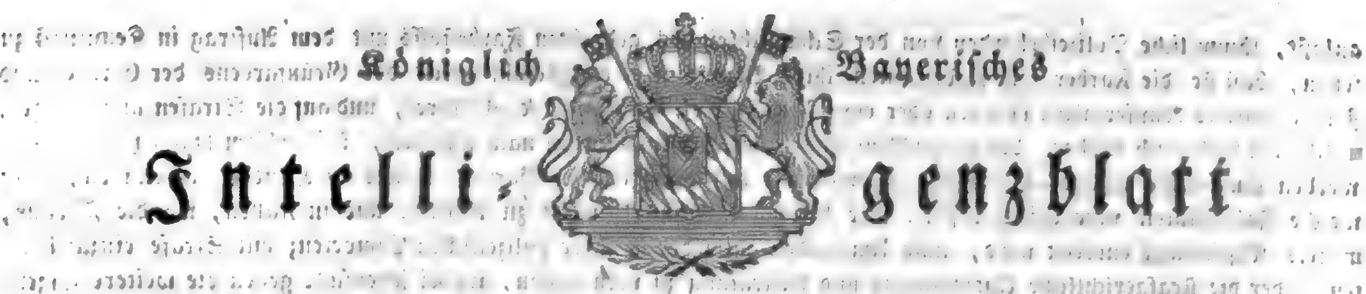
— — Der Bürger und Schuhmacher Egidius Conrad Fraas in St. Georgen, alt 53 Jahre, 1 Monat und 28 Tage.

Den 5. März. Der Sohn des Oberlieutenants Faulhaber, im Königl. Bayer. 13ten Linien-Inf.-Regimente dahier, alt 6 Jahre, 1 Monat und 14 Tage.

Den 7. März. Der Sohn des Oberlieutenants Fehr, im Königl. Bayer. 9ten Linien-Infanterie-Regimente zu Bamberg, alt 3 Jahre, 3 Monate und 25 Tage.

Den 9. März. Die Tochter des Bürgers und Gürtlermeisters Mösch dahier, alt 2 Jahre, 11 Monate und 24 Tage.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 33. Bayreuth, Dienstag am 16. März 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 11. März 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 4. März d. J. werden sämmtliche Polizei-Behörden aufgefordert, wenn sich Studirende einer Bayerischen Hochschule in ihrem Bezirke einfinden, ehe die Vorlesungen an der Hochschule geschlossen sind, welche nach §. 20 der Universitäts-Satzungen für das Wintersemester mit der Charwoche sich endigen, dieselben vorzurufen und ihnen zu Protokoll zu eröffnen, daß sie innerhalb der kürzesten, von der Polizei-Behörde nach Maasgabe der Entfernung zu bestimmenden Frist an die Universität sich zurückzubegeben, und wie geschehen durch Uebersendung eines von der Polizei-Behörde der Universitätsstadt ausgestellten und vom Universitäts-Rektorate kontrasignirten Anwesenheits-Zeugnisses zu legitimiren hätten; wie solches bereits im Jahre 1827 angeordnet und in Nr. 76 des Kreis-Intelligenzblatts bekannt gemacht worden ist.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Kgl. Regierungs-Präsidenten.
Freudel, Director.

Bekanntmachung.
Die Entfernung der Studirenden von der Universität während des Semesters betr.

Gerel.

Bayreuth, den 8. März 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß bei Bearbeitung einer Sorte grüngefärbten Baumwollengarns viele Personen an Zufällen, welche unverkennbar eine Vergiftung mit einer metallischen Substanz bezeichneten, bedeutend erkrankten und nur durch schnelle ärztliche Hülfe gerettet wurden. — Bei näherer Untersuchung dieses Garns ergab sich, daß der Farbstoff desselben in Kupferoxydhydrat bestand.

Da die auf solche Weise gefärbten Stoffe (insbesondere Baumwollengarn), welche beim Abhaspeln und Spuhlen das Gift als feinen Staub verbreiten, der von den Arbeitern durch die Nase und den Mund eingeathmet, giftige Wirkung erregt, auf das Gesundheitswohl die nachtheiligste Folgen haben müssen; so sieht sich die K. Regierung ver-

anlaßt, sämmtliche Polizeibehörden von der Schädlichkeit des gedachten Farbestoffs mit dem Auftrag in Kenntniß zu setzen, daß sie die Färber und Fabrikanten ihres Bezirks über die Gefährlichkeit des Grünfärbens der Garne und Zeuche mittels Kupfersalzen (blauen oder cyprischen Vitriol, Grünspan ꝛc.) belehren, und auf die Strafen und Folgen, welche der Gebrauch solcher, der Gesundheit schädlichen Stoffe gesetzlich nach sich zieht, aufmerksam machen. Zugleich werden sämmtliche Polizei-Behörden angewiesen, auf grüngefärbte Garne, welche im Handel vorkommen, oder welche Fabrikanten verarbeiten lassen, ihre besondere Aufmerksamkeit zu richten, und in Fällen, wo die Färbung mittels Kupfersalze entdeckt wird, nach Umständen entweder in ihrer polizeilichen Competenz mit Strafe einzuschreiten, oder die strafgerichtliche Untersuchung und Bestrafung zu veranlassen, wobei jedenfalls gegen die weitere Erzeugung und Verbreitung erwähnter Gegenstände die geeigneten Vorkehrungen zu treffen sind.

Die auf bemerkte Weise grün gefärbten Garne fühlen sich rauh an, und entlassen, wenn man sie im trockenen Zustand reibt oder schlägt, einen feinen Staub, welcher, wie der gefärbte Stoff selbst, einen widerlichen metallischen Geschmack hat. — Die wahre Natur dieses giftigen Staubes wird von jedem der Chemie Kundigen leicht ermittelt werden können. —

Indem auch das Publikum zur eigenen Sicherstellung auf diesen Gegenstand besonders aufmerksam gemacht wird, erwartet man von den Polizeibehörden, daß sie demselben die genaueste Aufsicht widmen werden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.

Freudel, Director.

Publicandum.
Eine für die Gesundheit höchst gefährliche Art, baumwollen Garn grün zu färben betr.

Friedmann.

Dienstes-Nachrichten.

Mittelst allerhöchsten Rescripts vom 7ten v. M. ist der K. Landgerichts-Assessor Carl Schraut zu Bamberg zu Kreis- und Stadtgerichtsrath in Bayreuth ernannt worden.

Durch Rescript des K. Staatsministeriums der Finanzen ist der bisherige Stations-Forstgehülfe Joseph Filchner zum Gemünd als Forstwart zu Mosing, Forstamts Bayreuth, ernannt worden.

Auf die Pfarrei Kersbach, im Landgerichte Forchheim, erfolgte am 2. März 1830 die allerhöchste Bestätigung der erzbischöflichen Verleihung an Johann Friedrich Ernst Caplan zu S. Martin in Bamberg.

In Ansehung der Pfarrei Hochstadt, im Landgericht Hollfeld, genehmigten am 4. März 1830 Se. K. Majestät, daß sie von Seiten des Hrn. Erzbischofs dem Curatus Johann Pflaum zu Rothenburg übertragen werde.

Bekanntmachung.

(Die Sekretär Greßmann'sche Stiftung dahier betr.)

Die dahier verstorbene Sekretärin Maria Katharina Greßmann hat laut gerichtlich hinterlegten Testaments vom 21. October 1829 ein Kapital von

1500 fl.

legirt, aus dessen Zinsen alljährlich arme Kinder zur Erlernung eines Handwerks unterstützt werden sollen.

Indem diese edle Handlung, um das Andenken der Verstorbenen zu ehren, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, bemerkt man zugleich, daß die Zinsen von diesem Stiftungs-Kapital ganz nach dem Willen der Stifterin verwendet werden sollen.

Bayreuth, am 12. März 1830.

Der Magistrat
der Königlichen Kreishauptstadt Bayreuth.
Hagen.

Vom Königl. Landgericht Bayreuth.

Der Bauer Johann Georg Brendel zu Muth-

mannsreuth hat eine nicht unbedeutende Schuldenmasse hinterlassen.

Um nun den Schuldenstand zu kennen, und die Befriedigung der Gläubiger hiernach zu bestimmen, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grund an den Nachlaß des Bauern Johann Georg Brendel zu Muthmannsreuth Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, diese unter Originalvorlage ihrer über sie sprechenden Beweismittel in der auf den

24. März 1830 Vormittags 8 Uhr

angesetzten Tagesfahrt geltend zu machen.

Die Nichterschienenen werden mit ihren Forderungen an dasjenige, was nach Befriedigung der Erschienenen übrig bleibt, gewiesen.

Bayreuth, den 3. December 1829.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Montags den 22. März d. Js. Vormittags 10 Uhr werden dahier

75 Klafter Waldholz

verkauft. Sct. Georgen, am 10. März 1830.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspektion.

Köppel.

Eine Quantität Waitz, Korn, Gerste und Haber, 1829er Frucht,

soll Donnerstag den 18ten d. Mts. Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Seelhause unter Vorbehalt magistratlicher Genehmigung gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber ladet ein;

Bayreuth, 12. März 1830.

Die Allmosenkasten- Stifts- und Gotteshaus-Verwaltung.

Bracker. Senfft.

Von der Zollschutzwache Kronach wurden am 1. März 1830 früh 5 Uhr in der Stadt Kronach eine Quantität von 98 Pfund Zucker aufgegriffen, welche von entflohenen Schwärzern zurückgelassen wurden.

Wer an dieses Gut Ansprüche zu machen glaubt, wird aufgefordert, sich binnen 6 Monaten und zwar längstens am

2. September 1830

dahier anzumelden, widrigenfalls die Confiscation des Gutes erkannt und nach den Bestimmungen des Zollgesetzes weiter verfahren werden soll. Kronach, den 2. März 1830.

Königliches Landgericht.

Desch.

Auf Antrag eines Gläubigers werden nachstehende Realitäten des Andreas Furner, Büttner in Wallenfels, nämlich:

das Wohnhaus Nr. 85 in Wallenfels,
der halbe Stadel auf der breiten Wiese,
das Leithenfeld im Falbach, 1½ Morgen,
das Feld mit Wiese im Maierhof, 6½ Achtel M.
das Holz im Buch, ⅜ Tagwerk,
der Acker im Dornacherberg zu 2½ Morgen,
¼ Schneidtag auf der Stumpfmühl,

öffentlich verkauft und hiezu wird Termin in der Landgerichtskanzlei am

15. April 9 Uhr Morgens

angesetzt, wozu Kaufslustige vorgeladen werden. Cronach, den 24. Februar 1830.

Königliches Landgericht.

Desch.

Die Zollschutzwache Benkheim hat folgende Gegenstände mit der Anzeige eingeliefert, daß solche am 16ten d. Mts. Abends zwischen 6 und 7 Uhr an der Landesgränze bei Treinau von fliehenden Schwärzern zurückgelassen worden seyen, als:

5 Päcke Manchester,
5 " gefärbte Leinenwaare, zu 33½ Pfund,
2 " Wollentuch, zu 15½ Pfund, und
3 Säcke Kaffe, zu 112 Pfund, dann
1 Rolle Brasil-Taback, zu 100 Pfund.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Waare wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten, und zwar längstens am

Freitag den 20. August 1830 Vormittags

zu melden, und gegen den vorliegenden Verdacht der Einschwärzung zu rechtfertigen, außerdem nach §. 106 des Zollgesetzes weiter verfahren wird.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß obige Waaren auf Antrag des Königl. Ober-Zollamtes Kronach in Gemäßheit §. 100 des Zollgesetzes wegen Gefahr des Verderbens, und zwar am

Montag den 15. März 1830 früh 10 Uhr,

in der Landgerichts-Kanzlei an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Kronach, den 18. Februar 1830.

Königliches Landgericht Kronach.
Desch.

Am 2ten dieses Monats wurden von zwei unbekannten Mannspersonen außerhalb Tschirn bei der Annäherung der Gendarmerie 2 Bündel weggeworfen, welche
2 Pfund Caffee,
2 Pfund Zucker,
½ Pfund Caffee-Surrogat,
1½ Pfund ungebleichtes baumwollen Garn,
¾ Pfund Taback,
¾ Pfund Stockfisch
enthielten. Diese beiden entflohenen Mannspersonen werden hiemit vorgeladen, binnen 6 Monaten, längstens in dem auf den künftigen
Samstag den 1. September dieses Vormittags 9 Uhr
anberaumten Termin dahier sich zu melden, und ihre Eigenthumsansprüche, so wie die gehörige Verzollung nachzuweisen, widrigenfalls obige Waaren als verlassenes Handelsgut der Konfiskation unterliegen. Nordhalben, den 4. März 1830.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
v. Landgraf.

Das halbe Hofsanwesen des Bauers Joh. Heinlein zu Köttweinsdorf, wird wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufslustige, wovon sich die Auswärtigen über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden eingeladen, sich am
Mittwoch 7. April d. Js. früh 10 Uhr
in Köttweinsdorf im Hause des Gemeinde-Vorstehers Dorrmann einzufinden und ihre Gebote zu legen. Hinsichtlich der Beschreibung dieses Anwesens und der darauf ruhenden Lasten wird sich auf das Kreis-Intelligenzblatt vom 17. Juli 1289, Nr. 85, bezogen. Hollfeld, am 26. Februar 1830.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann, Ldr.

Der dem Pankratz Dorsch zu Poxdorf gehörige Drittelshof und das walzende, aus ½ Tagwerk bestehende Feld, welche Realitäten im Bayreuther Kreis-Intelligenzblatte v. J. Nr. 27 beschrieben sind, werden auf Antrag der treffenden Hypothekengläubigerin nach zweimal fruchtlos versuchter Feilbietung neuerlich dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Zu diesem Ende ist auf
Mittwoch den 31. März l. J.
Termin am Gerichtssitze anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 und 69 erfolgen wird. Hollfeld, am 27. Februar 1830.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann, Ldr.

Pankratz Schonath von Scheßlitz hat im Jahre 1812 als Soldat bei dem K. 10ten Linien-Infanterie-Regimente den Feldzug gegen Rußland mitgemacht, und ist nach Aussage zweier Zeugen zu Königsberg im Lazarethe verstorben. Alle diejenigen, welche an dessen Hinterlassenschaft aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen gedenken, haben solche binnen ½ Jahr, und längstens bis zum
1. September l. J.
dahier anzubringen, als außerdem sein Vermögen an seine nächste Erben hinausgegeben werden soll. Scheßlitz, am 27. Februar 1830.

Königliches Landgericht allda.
Hauptmann.

Michael Panzel von Scheßlitz hat im Jahre 1812 als Soldat bei dem K. 9ten Linien-Infanterie-Regimente den Feldzug gegen Rußland mitgemacht und ist nach Aussage zweier Zeugen im Spitale bei Polozk verstorben. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen gegen denselben zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, solche binnen ½ Jahr und längstens bis zum
1. September l. J.
dahier anzumelden, als außerdem solche als erloschen erklärt werden sollen. Scheßlitz, am 27 Februar 1830.

Königliches Landgericht allda.
Hauptmann.

Nach einer höchsten Regierungs-Entschließung soll das Spital-Benefiziaten-Haus zu Scheßlitz sammt

dazu gehörigem Stadel und Garten nebst Holzlege, öffentlich verkauft werden. Dieses zweistöckige Haus mit Zugehörungen ist mit einem Steuercapital zu 600 fl. belegt. Zur Versteigerung wird Termin auf

Montag den 5. April l. J.

festgesetzt, wobei die Kaufsbedingnisse bekannt gemacht werden sollen. Scheßlitz, den 8. März 1830.

Königliches Landgericht allda.

Hauptmann.

Zur Hülfsvollstreckung soll der dem Johann Schöpferling zu Schlaifhausen gehörige halbe Hof mit Haus, Scheune und Garten, und eingehörigen Feldern, Wiesen und Holz, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Strichtermin wird hiezu auf den

22. März Vormittag 9 Uhr

anberaumt, wobei Kaufsliebhaber sich in der Wohnung des Ortsvorstehers zu Schlaifhausen einzufinden, und den Hinschlag nach Vorschrift der Exekutions-Ordnung zu gewärtigen haben. Forchheim, am 18. Februar 1830.

Königliches Landgericht.

Badum

In der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Nicolaus Seiferth, Centchirurgen, werden zur genauen Erhebung und Feststellung des Passivstandes alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde oder Titel Forderungen oder Erbansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, sich am

16. April d. J.

dahier bei Amt einzufinden, und ihre Forderungsrechte anzumelden und rechtsgültig nachzuweisen, als im Falle des Nichterscheinens der Ausschluß damit und die Vertheilung des Nachlasses ohne weitere Berücksichtigung resp. dessen Hinausgabe an die nächsten Intestaterben, welche sich bereits legitimirt haben, zu gewärtigen ist. Wer von dem Verstorbenen etwas in Händen hat, hat solches bei Strafe des doppelten Ersatzes dem unterzeichneten Gerichte, als Verlassenschaftsbehörde, zu Handen zu stellen. Stadtsteinach, am 6. Februar 1830.

Königliches Landgericht.

Klinger.

Das in der Gantsache des Handelsmanns Johann Fenlner von Euchenreuth erlassene Locations- und Prioritäts-Erkenntniß wurde gestern in Kraft der Eröffnung an die Gerichtstafel angeschlagen. Stadtsteinach, am 6. März 1830.

Königliches Landgericht.

Klinger.

Am 6ten d. M. wurden dahier 6 Collis Kaffee, 505 Pfund wiegend, eingebracht, welche von 5 damit angehaltenen Transportanten verlassen wurden.

Die unbekannten Eigenthümer werden in Gemäßheit §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 aufgefordert, sich binnen 6 Monaten, oder am

9. August l. J., Vormittags

dahier zu melden und sich über die Verzollung dieser Handelsgüter zu rechtfertigen, widrigenfalls eine Zolldefraudation angenommen, und die Confiskation der Waare wird erkannt werden. Culmbach, den 8. Februar 1830.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Die zur Konkursmasse des Georg Körner zu Buch gehörigen Realitäten, werden hiemit zum drittenmale dem Verkaufe ausgesetzt, und zwar:

1) das Weichartische Gut, bestehend aus Haus, Scheune, Hofraum, ⅞ Morgen Garten, 5¼ M. Feld, ¼ Tagw. Wiesen und Gemeinderecht, welches auf 450 fl. gewürdiget ist, aber noch keinen Kaufliebhaber fand.
2) Das Körnerische Söldengut mit Haus, Hofraum, $\frac{1}{16}$ M. Garten, 11¼ M. Feld, 2¼ Tagw. Wiesen und Gemeinderecht, gewürdigt auf 800 fl., worauf bereits 600 fl. geboten sind.
3) 1 Morgen Feld am Poppenwinder Weg, welches auf 80 fl. gewürdiget ist, aber noch keinen Liebhaber fand.
4) ¾ Morgen Feld am Hesselberger Weg, und ¼ M. Feld an der Käsräuse, gewürdiget auf 125 fl.
5) 3 Morgen Feld in der Köhle, um 140 fl. gewürdiget.
6) ¾ Morgen Feld, der Schustersacker genannt, auf 20 fl. geschätzt.

Zum Verkaufe dieser Realitäten ist theils auf ausdrückliches Verlangen der Krebitoren, theils weil bei ei-

nigen Grundstücken beim Hinschlage noch die Gränzen festgesetzt werden müssen, Termin zum Verkaufe auf

Donnerstag den 8. April c Nachmittags 2 Uhr

in der Göllerischen Schenke zu Buch anberaumt, wozu zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige eingeladen werden. Höchstadt, am 13. Februar 1830.

Königliches Landgericht.
Bauer.

Gegen den Sailermeister Balthasar Korzendorfer von Weismain ist der Konkurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge und zwar: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Freitag den 26. März l. Js,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben auf

Montag den 26. April l. Js,

3) zur Ausführung der Schlußsätze auf

Montag den 24. May 1830,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger desselben unter der Androhung vorgeladen, daß die Nichterscheinenden am ersten Ediktstage mit ihrer Forderung von gegenwärtiger Masse, die Ausbleibenden aber an den folgenden Tagen mit der dort vorzunehmenden Handlung ausgeschlossen werden. Alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Balthasar Korzendorfer in Händen haben, werden aufgefordert, solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes dem Gerichte zu übergeben. Weismain, den 16. Februar 1830.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Die Relicten des verstorbenen Bäckermeisters Joseph Rumpler zu Neunkirchen haben den Nachlaß ihres Vaters den Gläubigern überlassen und wird hierüber das Konkursverfahren eingeleitet. Zu diesem Ende wird und zwar wegen Unbedeutenheit der Masse einziger Edictstag auf

Freitag den 26. März Vormittags 9 Uhr

zur Angabe und Bescheinigung der Forderungen und Vorzugsrechte, dann zum Vorbringen etwaiger Einwendungen und zum Abgeben der Schlußerklärung anberaumt, und die bekannten und unbekannten Gläubiger des Rumplers unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der Forderungen von der Gantmasse und der treffenden Handlungen hieher vorgeladen. Wer etwas aus des Gemeinschuldners Vermögen in Händen hat, hat solches unter Vorbehalt seiner Rechte bei Vermeidung doppelten Ersatzes dem Konkursgerichte zu übergeben. Den Betheiligten dient im Voraus zu ihrem weitern Benehmen zur Nachricht, daß das Activ-Vermögen des Cridars nach gerichtlich erhobener Schätzung in 320 fl. besteht, dagegen die Passiven sich auf 332 fl. 32 kr berechnen, worunter 277 fl. Hypothekforderungen sich befinden. Zugleich werden die Gantrealitäten, bestehend in einem zu Neunkirchen gelegenen Wohnhauße, Haus-Nr. 83, nebst Gemeinderecht und ½ Tagwerk Feld im Ebersbacher Wege am ersten Edictstage den 26. März dahier öffentlich versteigert, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, mit dem Bemerken, daß das Taxationsprotokoll täglich in diesseitiger Registratur eingesehen werden kann. Gräfenberg, den 12. Februar 1830.

Königliches Landgericht.
Heinrich, Landr.

Montag am 22sten d. Ms. Vormittags 10 Uhr verkauft das unterzeichnete Königl. Rentamt

¾ Morgen Feld, das obere Hofgewend,
1¼ " dergleichen, der Eschenacker,
¾ " Feld, die Seiten,

in der Markung des Ortes Niedermiersberg gelegen, als freies Eigenthum an die Meistbietenden, jedoch vorbehältlich allerhöchster Genehmigung. Kaufslustige werden hiezu eingeladen. Ebermannstadt, den 6. März 1830.

Königliches Rentamt.
Maurer.

Nach nunmehr abgelaufener Pachtzeit werden von dem unterzeichneten Königlichen Rentamte nachstehende Staatsrealitäten, als:

I. in der Flurmarkung von Oberlangheim:
a) ein bezimmerter Hof, der Welschenhof,
b) ein bezimmerter Hof, der Schultheißenhof,
c) ein bezimmerter Hof, der Hirschenhof,
d) ein unbezimmerter Hof,
e) das Schaafhaus mit Schäferei und dazu gehörigen Grundstücken;

II. in der Flurmarkung von Roth:

a) die Maus- und Schaaffelder zu 62⅜ Tagw.,
b) die Abtswiese zu 20⅞ Tagw.;

III. in der Flurmarkung von Trieb:

a) 2 Tagwerk Feld, der Grassenacker,
b) 12¾ „ dergl., die Zahnleithen,
c) 6 „ dergl., der Hornacker,
d) 6⅞ „ Wiese, die Bättlingswiese,
e) 6¼ „ dergl., die Stangwiese,
f) 4¾ „ dergl., die Angerwiese;

IV. im Flurdistrikte Langheim:

a) 3¼ Tagw. Wiese von der Lohwiese;

V. im Flurdistrikte Lichtenfels:

a) die Gräserei auf dem Weidenwöhrt;

VI. in der Flurmarkung Hochstadt:

a) die Feuerstein-, Mühlteich- und Griesäcker zu 42 Tagwerk,
b) die Schaaf-, auch Hut- oder Herrnwiese zu 12 Tagwerk,
c) ein Fischwasser im Main;

VII. in der Flurmarkung Zeuln:

a) zwei Fischwasser in der Roddach;

VIII. in der Flurmarkung Graitz:

a) zwei Fischwasser in der Steinach bei Graitz;

IX. in der Flurmark Oberbrunn:

a) ein Fischwasser im Main bei Oberbrunn, das Welbig genannt;

der Verpachtung auf 6 Jahre, von 1832/38 anfangend, im Licitationsweg ausgesetzt und zur Versteigerung nachstehende Termine, und zwar:

a) der Höfe und Grundstücke, in den Fluren Oberlangheim, Langheim, und Roth auf
Dienstag den 23. März l. Js. früh 9 Uhr;
b) der Grundstücke in der Flurmarkung von Trieb, Hochstadt, Lichtenfels, Zeuln, Graitz und Oberbrunn auf
Mittwoch den 24ten curr. Vormittags 9 Uhr

dahier im Amtslocale bestimmt.

Pachtliebhaber werden eingeladen, an den angesetzten Tagen am Sitze des unterzeichneten Rentamtes sich einzufinden, um die Pachtbedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebote zu erklären. Lichtenfels, am 7. März 1830.

Königliches Rentamt.
Zeilmann.

Am Sonnabend den 20sten l. Mts. wird bei unterfertigtem Königl. Rentamte der dem Königl. Staatsärar heimgegebene, früher dem Johann Schmitt zu Steinfeld eigenthümlich zugehörige, 7 Tagwerk große Acker im Böhl, Steuer-Distrikts Steinfeld, im lastenfreien Zustande und in 3 Abtheilungen zu 2 und 3 Tagwerken unter den normalmäßigen Bedingungen dem Verkaufe im öffentlichen Ausstriche ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Scheßlitz, den 9. März 1830.

Königliches Rentamt.
Burkart.

Vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung wird das Taxgründlein am Weiserer Weg, im Steuerdistrikte Untersteinach, eine Oedung, unter den normalmäßigen Bedingnissen an den Meistbietenden veräußert und ist hiezu von der unterfertigten Behörde auf

Samstag den 20sten d. M., Vormittags 8 Uhr

am Amtssitze Strichstermin anberaumt worden, was allenfallsigen Kaufsliebhabern zur Wissenschaft dient.

Burgwindheim, den 11. März 1830.

Königliches Rentamt Burgebrach.

Das dem Bauern Johann Heller zu Heinersreuth gehörige, zum Senioratsrittergute Kirchlaus gerichtsbare halbe Tagwerk Wiese oberhalb Pölz in der Au, die Schenkenfort genannt, für 165 fl. gewürdigt, wird auf Requisition des Freiherrlich von Künsbergischen Patrimonialgerichts Thurnau dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt und Termin zur Subhastation auf

Donnerstag den 1. April d. J.

angesetzt. Zahlungsfähige Kaufslustige können an diesem Tage in dem hiesigen Gerichtszimmer sich einfinden und vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger den Zuschlag gewärtigen. Kirchleus, am 1. März 1830.

Freiherrlich von Guttenbergisches Patrimonialgericht.
Schlosing.

Unter Beziehung auf das Kreis-Intelligenzblatt vom Jahr 1829, Nr. 149, 152 und 154 werden die zum Senioratsrittergute Kirchleus gerichtsbaren Grundbesitzungen des verlebten Stiftungsadministrators Killian,

bestehend aus der Hälfte von ¼ Tgw. Feld und Wiese, von 1¼ Tgw. Wechselwiese und von ¼ Tgw. dergl., von 1¼ Tgw. Wechselwiese, an der Haiger Straße gelegen, mit einem Aufgebote von 570 fl. belegt, nochmals zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Kaufsliebhaber aufgefordert, in dem auf

Donnerstag den 1. April d. J.

angesetzten weiteren Licitationstermine Vormittags in dem Gerichtslokale zu Kirchleus zu erscheinen, ihre höheren Angebote zu erklären, und wegen des Zuschlags Entschließung zu gewärtigen. Küps, am 5. März 1830.

Freiherrlich von Guttenbergisches Patrimonialgericht Kirchleus.

Schlesing.

Die Viehmärkte zu Creußen nehmen am 9. dieses Monats ihren Anfang, und werden von da, bis Ostern wöchentlich, jedesmal am Dienstag abgehalten. Nach Ostern fällt der erste auf den 13. April, der zweite auf den 26ten desselben Monats, und von hier werden dann solche, abwechselnd mit jenen zu St. Georgen, alle 14 Tage, und zwar jedesmal an Montägen abgehalten.

Creußen, am 3. März 1830.

Von Magistratswegen.

Künneth.

Diejenigen Personen welche am Quartal Walburgi der Anstalt als Mitglieder beitreten wollen, haben ihre belegten Gesuche binnen 4 Wochen einzusenden.

Nürnberg, am 12. März 1830.

Die Administration der allgemeinen Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen aus allen Civilständen.

Wagler.

Nicht Amtliche Artikel.

Ein Scribent, welcher mehrere Jahre schon bei verschiedenen öffentlichen Aemtern funktionirte, sich über Geschicklichkeit, Treue, Fleiß und gutes Betragen sehr gut auszuweisen vermag, wünscht seine Stelle zu verändern, und sucht bei einem K. Land-, Herrschafts- oder Patrimonialgerichte Unterkunft. Portofreie Briefe besorgt die Redaktion dieses Blattes unter den Buchstaben K. C.

Bei dem Unterzeichneten ist

ächt Rigaer
" Halberstädter und
inländischer Lein-Saamen

in Tonnen und Säcken, letztere jedem mit einer Tonne richtigem Gemäß,

zu den möglichst billigsten Preißen zu haben.

Cronach, den 5. März 1830.

C. S. Helfreich.

Unterzeichneter gibt sich hiemit die Ehre zur ergebensten Anzeige zu bringen, daß er heute mit Bewilligung des löblichen Magistrats dahier, sein Geschäft als Wachszieher und Wachsbleicher eröffnet habe. Indem ich dies zur allgemeinen Kenntniß meiner verehrlichen Mitbürger sowohl, als der sämmtlichen Umgegend bringe, empfehle mich besonders bei Bedürfen aller Arten Wachs-Arbeiten, als gezwickter, weißer und gelber Kerzen, Tafel-, Nacht- und Chaisen-Lichter in allen Gattungen, weißer Scheiben wie gelben Wachses, Wachsstöcken in allen verschiedenen Formen und Größen, auch allen feinen Soussin-Arbeiten, wovon ich bereits eine schöne Auswahl vorräthig habe, welche aber auch auf Bestellungen nach Vorschrift gefertigt werden. Durch billige Preise, wie durch geschmackvolle reine Arbeiten, werde mich bemühen, das Vertrauen meiner verehrten Abnehmer stets höher zu erhalten, und empfehle mich sonach zur geneigten Abnahme bestens. Cronach, den 9. März 1830.

Joh. Georg Adam Schüttinger,
Wachszieher und Wachsbleicher.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 11. März 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4§ mit Coup.	100¼	100¼
ditto à 5§ " " .	101⅞	
Lott. Loose E—M prompt .	108⅝	108¼
ditto " 2 mt.		
ditto unverzinnsliche à fl. 10.		147
ditto ditto à fl. 25.		130
ditto ditto à fl. 100.		129



Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 34. Bayreuth, Freitag am 19. März 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 10. März 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß die Bestimmungen des Ausschreibens des K. General-Kommissariats des Mainkreises vom 27. März 1817, die Insinuation der Vollziehungs-Aufträge, Erkenntnisse der Land- oder Herrschaftsgerichte an Patrimonialgerichte, und die Gebühren-Erhebung hiefür betr., I. B. 1817, p. 185 nicht allenthalben von den Patrimonialgerichten beobachtet werden.

Die K. Regierung sieht sich deshalb veranlaßt, obiges Generale wiederholt in Erinnerung zu bringen, und sämmtliche K. Land- und Herrschafts-Gerichte aufzufordern, sofort Anzeige hieher zu erstatten, wenn sie dergleichen Sportelerzesse in Erfahrung bringen, damit gegen die Kontravenienten gesetzlich eingeschritten werden kann.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.

Freudel, Director.

An sämmtliche K. Land- und Herrschaftsgerichte, dann Patrimonialgerichte des Obermainkreises.

Die Insinuation der Vollziehungs-Aufträge, Requisitionen ꝛc. der Land ꝛc.-Gerichte an die Patrimonialgerichte und die Gebühren-Erhebung dafür betr.

Geret.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch erfolgtes Ableben des bisherigen Pfarrers hat sich die Pfarrei Emskirchen, Dekanats Mkt. Erlbach, erledigt. Dem gemäß wird diese Pfarrei zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen Sechs Wochen hiermit ausgeschrieben, und rücksichtlich des Ertrags derselben bemerkt, daß solcher nach der definitiv noch nicht abgeschlossenen Fassion aus folgenden Theilen bestehe:

328 fl. 43 kr. 2 pf. an ständigem Gehalt und zwar

193 fl. 32 kr. 2 pf. aus Staatskassen, als:

75 fl. 40 kr. — pf. an baarem Gelde,
59 fl. 35 kr. — pf. an 5 Schffl. 5½ Mz. Korn,
53 fl. 7 kr. 2 pf. an 15 Klaftern weichen Scheitholz, à 3 fl. 22½ kr.
5 fl. 10 kr. — pf. 1 Schleißbaum.

193 fl. 32 kr. 2 pf. wie oben.

135 fl. 11 kr. — pf. aus Stiftungskassen, nämlich:

35 fl. 11 kr. — pf. aus dem Gotteshause Emskirchen,
100 fl. — kr. — pf. aus dem Gotteshause Wilhelmsdorf als Prediger der reformirten Gemeinde dieses Orts.

135 fl. 11 kr. — pf. wie vorher.

328 fl. 43 kr. 2 pf. wie oben.

583 fl. 23 kr. 1 pf. aus Realitäten, nämlich:

60 fl. — kr. — pf. an Gebäuden,
275 fl. 32 kr. 3 pf. aus 38½ Morg. Aeckern,
226 fl. 14 kr. 2 pf. aus 10½ Tagw. Wiesen,
21 fl. 36 kr. — pf. aus 1½ Tagw. Garten.

583 fl. 23 kr. 1 pf. wie vorher.

331 fl. 18 kr. 3 pf. aus Rechten, nämlich:

20 fl. 45 kr. 3 pf. an ständigen Geld und Getraidgefällen,
117 fl. — kr. — pf. Handlöhnern,
168 fl. 33 kr. — pf. Zehenten,
25 fl. — kr. — pf. Gemeindenutzungen.

331 fl. 18 kr. 3 pf. wie oben.

406 fl. 30 kr. — pf. aus besonders bezahlt werdenden Dienstverrichtungen, mit Inbegriff 104 fl. 15 kr. vom Beichtstuhl,

10 fl. — kr. — pf. aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen.

1659 fl. 55 kr. 2 pf. zusammen.
102 fl. 6 kr. 2 pf. an Lasten.

1557 fl. 49 kr. — pf. reiner Ertrag.

Ansbach, den 8. März 1830.

Königliches Protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Die Erledigung der Pfarrei Emskirchen, Dekanats Mkt. Erlbach, betr.

Memminger.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

1) Das Fangen der Singvögel in den nächsten Umgebungen der Stadt wird bei 1 Thaler Geld- oder verhältnißmäßiger Arreststrafe hiermit untersagt.

2) Eben so wird der Fang der kleinen Waldvögel, insbesondere der Meisen — der Feinde der Raupen und anderer schädlicher Insekten — bei gleicher Strafe verboten.

3) Zugleich wird die Verordnung im Betreff der Reinigung der Bäume und Hecken von Raupen und Raupeneyern, welch Letztere theils an den Aesten der Bäume in Form eines Ringleins, theils zwischen überspommenen dürren Blättern sich befinden, hierdurch in Erinnerung gebracht.

Bayreuth, am 15. März 1830.

Der Polizei-Senat des Stadt-Magistrats.

Hagen.

Bayreuth, den 21. Januar 1830.

Von dem

Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth

wird hiermit bekannt gemacht, daß der Kürschnermeister Joseph Vogel von hier und die Müllerswittwe Anna Barbara Schiebel, geborne Mittelberger aus Untersteinach, durch den am 6. October vorigen Jahrs gerichtlich errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Der

Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Direktor,

Schweizer.

Bayreuth, den 3. August 1829.

Vom

Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth

werden die 3 abwesenden Söhne des dahier verstorbenen Examinators Johann Adam Grüner, nemlich der Bäckergesell Johann Paulus Grüner, der Müllergesell Andreas Christian Grüner und der Handlungs-Commis Johann Nicolaus Grüner auf den Antrag ihres Bruders, des Lotto-Einnehmers Tobias Conrad Grüner zu Speier, hiemit aufgefordert, sich binnen Neun Monaten und zwar längstens in dem auf den

30. Juni 1830 Vormittags 9 Uhr

vor dem Commissair K. Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pöhlmann anberaumten Termin entweder schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr zurückgelassenes Vermögen ihren Verwandten nach vorheriger Legitimation ohne Cautionsleistung verabfolgt werden soll.

Zugleich werden auch die von ihnen etwan zurückgelassenen unbekannten Erben zu diesem Termin ebenfalls hiemit vorgeladen.

Der

Königliche Kreis und Stadtgerichts-Direktor,

Schweizer.

Voigt.

Montags den 22. März d. Js. Vormittags 10 Uhr werden dahier

75 Klafter Waldholz

zuerkauft. Sct. Georgen, am 10. März 1830.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspektion.

Köppel.

Bekanntmachung.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die für das Monat December 1828 unausgelößten Pfänder von Nr. 16,811 bis 17,559 incl. in dem auf

Dienstag den 23sten d. M.

Vor- und Nachmittags angesetzten Strichtermin an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden sollen. Bayreuth, den 8. März 1830.

Die Leih- und Pfandhaus-Verwaltung.

Scherber. Kroher.

Der quiescirte Königl. Bayer'sche Stadtkommissair Joseph Schubert zu Hof und seine Gattin, Maria Anna Louise Henriette Friedericke Auguste Sigismunde Schubert, geborne von Feilitzsch auf Brandstein, haben die eheliche Gütergemeinschaft innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten nach ihrer Trauung vermöge der gerichtlichen Verlautbarung vom 12ten d. M. ausgeschlossen, welches in Gemäßheit der Bestimmungen der Allg. L. R. Th. II. Tit. I. §. 422 hiemit bekannt gemacht wird. Hof, den 13. Februar 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Rücker.

Da auf Antrag der Erben der gewesenen Maurers-Wittwe Margaretha Jungkunst dahier, die zu deren Verlassenschaft gehörigen Immobilien, nämlich:

1) ein Wohnhaus in hiesiger Stadt, in der Schloßgasse gelegen, Nr. 248,

2) ein und ein Viertel Jauchert Feld, II. Classe, in der sogenannten schwarzen Grube unterhalb des Geiganguts gelegen,

an den Meistbietenden öffentlich verkaufet werden sollen und Bietungstermin auf den

3. April c. Vormittags 10 Uhr

bei unterzeichnetem Königl. Landgerichte angesetzt worden, so wird solches, und daß gedachte Immobilien nach der davon gerichtlich aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, und zwar das Wohnhaus auf 1536 fl., und das Feld auf 425 fl. rhl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß die Adjudication von der Einwilligung des Erbes-Interessenten abhängt. Hof, den 27. Februar 1830.

Königliches Landgericht.
Rücker.

Die in Nr. 41, Jahrgang 1829 des Bamberger Intelligenzblattes beschriebenen Realitäten des Kaspar Schneider zu Rambach werden am

Montag den 5. April 1830

am Gerichtssitze zum letztenmale öffentlich feilgeboten. Höchstadt, am 3. März 1830.

Königliches Landgericht.
Bauer.

Die zur Koncursmasse des Nikolaus Wittmann zu Thüngfeld gehörigen Realitäten, welche in Nr. 9 des Bamberger Intelligenzblattes näher beschrieben sind, werden am

Montag den 5. April d. Js.

am Gerichtssitze zum zweitenmal feilgeboten. Höchstadt, am 3. März 1830.

Königliches Landgericht.
Bauer.

Die Weißgerbers-Wittwe Johanna Schäfer, geborne Wich zu Kronach, ist am 15ten d. M. mit Tod abgegangen, und hat kein Testament, wohl aber ein nicht unbedeutendes Vermögen hinterlassen. Auf Antrag der bereits bekannten Erbs-Interessenten werden diejenigen, welche auf den Nachlaß der Wittwe Johanna Schäfer ein Erbrecht begründen wollen, hiermit edictaliter aufgefordert, ihre Erbsansprüche binnen 3 Monaten, und zwar längstens am

Dienstag den 25. Mai 1830 Vormittags

bei dem Königl. Landgericht dahier bei Vermeidung des Ausschlusses entweder persönlich, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte anzumelden. Kronach, den 18. Februar 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht im Obermainkreise.
D. i.
Gutschneider.

Im Vollzugswege wird das Anwesen des hiesigen Schlossermeisters Joseph Reiner, nemlich das sogenannte Schlosserhaus, eine kleine ¼ Stunde von hiesiger Stadt entlegen, und folgende Realitäten enthaltend, als:

1) das zweistöckige neu aufgemauerte Wohngebäude, mit Ziegeln eingedeckt, mit 2 Zimmern und einem Nebenzimmer zur ebenen Erde, und eben so vielen Zimmern über eine Stiege, dann Küche, Keller, gewölbten Stall und Schupfe,
2) den an dem Hauße liegenden Garten, bestehend in einem Gras- und Obstgarten zu ¼ Tagwerk, und in einem Gemüßgarten zu ¼ Tagwerk,
3) den ganz gemauerten mit Ziegeln eingedeckten Stadel nebst daran gebautem Kegelplatze,
4) einem weiteren Gras- und Obstgarten hinter dem Stadel, zu ¼ Tagwerk, und
5) ein Feld neben dem Hauße, zu 1 Tagwerk,

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu Termin auf den

24. April d. Js.

anberaumt ist. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mögen sich am bestimmten Tage Morgens 9 Uhr im hiesigen Gerichtslocale einfinden, und wegen der Kaufsbedingnisse und des Zuschlags das Weitere gewärtigen. Tirschenreuth, am 3. Februar 1830.

Königliches Landgericht.
Der Königliche Landrichter,
v. Gradl.

Da auf das zur Konkursmasse der Wittwe Kunigunda Illauerin zu Schlammersdorf gehörige Mo- und Immobiliar-Vermögen, welches im Kreis-Intelligenzblatt Nr. 80 vom Jahr 1829 näher bezeichnet ist, am ersten Versteigerungstag sich kein Kaufsliebhaber ein-

gefunden hat, so wird solches wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf den

26. März l. Js. Vormittag 9 Uhr

im Orte Schlammersdorf angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden. Forchheim, den 27. Februar 1830.

Königliches Landgericht.

Badum.

Der ledige Bauersmann Johann Paulus Böhner in Döhlau und die ledige Elisabetha Hammon von Windischenlaibach haben in dem heute gerichtlich errichteten Ehevertrag die nach hiesigen Gesetzen geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit bekannt gemacht wird. Weidenberg, am 10. März 1830.

Königliches Landgericht.

Hermann.

Nachdem über das Vermögen des Bauern Johannes Wagner zu Treinau der Konkurs eröffnet worden ist, so werden die gesetzlichen Ediktstäge und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den

23. März c. Vormittags 9 Uhr,

2) zur Abgabe der Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen auf den

20. April c. Vormittags 9 Uhr,

3) zur Abgabe des Schlußsatzes auf den

18. Mai c. Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit denen an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Lichtenfels, den 10. Februar 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schell.

Der angehende Färbermeister Nikolaus Haßfürther zu Gesrees und die ledige Maria Theresia Wilhelmina Köppel aus Oberröslau haben in dem heute gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrag wegen Minderjährigkeit der Braut die in der dahiesigen Provinz geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was den bestehenden Gesetzen gemäß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Bernek, am 17. Februar 1830.

Königliches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Die dem Bernhard Schneiderpanger zu Ebing zugehörige ⅛ Tagw. 10 Rth. Wiese in der Maingasse, in der Flurmarkung Rattelsdorf entlegen, fol. urb. 499, B. Nr. 1750 beschrieben, handlohnbar jedoch zehendfrei, wird dem gerichtlichen Verkaufe

Montag den 19. April d. J.

am Amtssitze ausgesetzt. Seßlach, den 9. März 1830.

Königliches Landgericht.

Pauer.

Das in der Konkurssache des Fleischhackers Konrad Rege zu Neuhaus unterm 8ten d. M. erlassene Prioritäts-Erkenntniß ist heute an die Gerichtstafel geheftet worden. Eschenbach, am 26. Februar 1830.

Königliches Landgericht.

(L.S.) Lict. Bedall.

Die Relicten des verstorbenen Bäckermeisters Joseph Rumpler zu Neunkirchen haben den Nachlaß ihres Vaters den Gläubigern überlassen und wird hierüber das Konkursverfahren eingeleitet. Zu diesem Ende wird und zwar wegen Unbedeutenheit der Masse einziger Edictstag auf

Freitag den 26. März Vormittags 9 Uhr

zur Angabe und Bescheinigung der Forderungen und Vorzugsrechte, dann zum Vorbringen etwaiger Einwendungen und zum Abgeben der Schlußerklärung anberaumt, und die bekannten und unbekannten Gläubiger des Rumplers unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der Forderungen von der Gantmasse und der treffenden Handlungen hieher vorgeladen. Wer etwas aus des Gemeinschuldners Vermögen in Händen hat, hat solches unter Vorbehalt seiner Rechte bei Vermeidung doppelten Ersatzes dem Konkursgerichte zu übergeben. Den Betheiligten dient im Voraus zu ihrem weitern Benehmen zur Nachricht, daß das Activ-Vermögen des Cridars nach gerichtlich erhobener Schätzung in 320 fl. besteht, dagegen die Passiven sich auf 332 fl. 32 kr. berechnen, worunter 277 fl. Hypothekforderungen sich befinden. Zu-

gleich werden die Gantrealitäten, bestehend in einem zu Neunkirchen gelegenen Wohnhauße, Haus-Nr. 83, nebst Gemeinderecht und ½ Tagwerk Feld im Ebersbacher Weg am ersten Edictstage den 26. März dahier öffentlich versteigert, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, mit dem Bemerken, daß das Taxationsprotokoll täglich in diesseitiger Registratur eingesehen werden kann. Gräfenberg, den 12. Februar 1830.

Königliches Landgericht.
Heinrich, Landr.

In der Konkurssache der Johann Meisterischen Eheleute von Kronau werden die Gantrealitäten wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, da sich am ersten Versteigerungstermine kein Käufer gemeldet hat.

Die Bestandtheile des Gutes Kronau sind:

1) ein massiv von Steinen aufgeführtes Oekonomie- und Wohnhaus mit Stallungen, Städeln und Kellern,
2) ein Bräuhaus,
3) ein Wirthshaus,
4) eine Mühle,
5) ein Hammergebäude, in welchem sich gegenwärtig eine Polier und eine Wasserschleif befinden,
6) zwei Häuser mit Wohnungen für 4 — 5 Familien,
7) eine bedeutende Tagwerkzahl von Grundstücken an Feldern, Wiesen, Hutwaiden und Weihern,
8) ein Garten,
9) das Fischrecht in der Waldnaab von Hopfau bis Zankenfleck.

Kaufslustige haben ihre Angebote bis zum

Montag den 29. März d. J.

förmlich bei dem hiesigen Landgerichte zu stellen, und das weitere zu gewärtigen.

Kemnath, den 6. März 1830.

Königliches Landgericht Kemnath.
Frhr. v. Andrian, Ldr.

Bei dem Gemeindebevollmächtigten Joh. Tempel von Reichenbach wurde am 25. November v. J. früh Morgens von einer Rotte unbekannter Schmugler eine Quantität Kaffee zu 1399 Pfund abgesetzt. Der unbekannte Eigenthümer dieses Schwärzgutes wird aufgefordert, seine Ansprüche hieran binnen 6 Monaten, vom Tag dieser Bekanntmachung oder längstens in dem auf den

4. Sept. c.

vor hiesigem K. Landgerichte anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls das fragliche Gut der Konfiskation unterliegt. Stadtsteinach, am 2. März 1830.

Königliches Landgericht.
Klinger.

Der hiesige Kaufmann Christian Friedrich Leers und dessen Verlobte, Demoiselle Johanna Margaretha Schreiber hieselbst haben die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, durch Vertrag vom heutigen Tage, was hiermit vorschriftsmäßig bekannt gemacht wird. Wunsiedel, am 20. Januar 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. Wächter.

Gegen Joh. Penning, Bauersmann zu Störnhof, ist der Concurs rechtskräftig erkannt worden. Wegen geringen Betrags des Activ-Vermögens wird nur ein Ediktstag zur Liquidation der Forderungen, Vorbringung der dagegen statt findenden Einreden, und zum Schlußverfahren auf

Mittwoch den 31sten d. Ms.

hiemit anberaumt. Alle diejenigen, welche gegen Johann Penning aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden vorgeladen, um solche persönlich oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten an dem bestimmten Tage durch Vorlegung der urschriftlichen Urkunden oder Angabe anderer Beweismittel nachzuweisen, und ihr Vorzugsrecht auszuführen, auch allenfallsige Einwendungen gegen eine oder die andere Forderung vorzubringen, und schlüssig zu verhandeln. Diejenigen, welche diesen Tag versäumen, sind von dem gegenwärtigen Concurse ausgeschlossen, und wird nach Lage der Akten hinsichtlich der Liquidität und Priorität erkannt werden. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben. Ebermannstadt, den 4. März 1830.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Montag am 22sten d. Mts. Vormittags 10 Uhr verkauft das unterzeichnete Königl. Rentamt

$\frac{1}{4}$ Morgen Feld, das obere Hofgewend,
1$\frac{1}{2}$ „ dergleichen, der Eschenacker,
$\frac{1}{2}$ „ Feld, die Seiten,

in der Markung des Ortes Niedermiersberg gelegen, als freies Eigenthum an die Meistbietenden, jedoch vorbehältlich allerhöchster Genehmigung. Kaufslustige werden hiezu eingeladen. Ebermannstadt, den 6. März 1830.

Königliches Rentamt.
Maurer.

Am Sonnabend den 20sten l. Mts. wird bei unterfertigtem Königl. Rentamte der dem Königl. Staatsärar heimgegebene, früher dem Johann Schmitt zu Steinfeld eigenthümlich zugehörige, 7 Tagwerk große Acker im Böhl, Steuer-Distrikts Steinfeld, im lastenfreien Zustande und in 3 Abtheilungen zu 2 und 3 Tagwerken unter den normalmäßigen Bedingungen dem Verkaufe im öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Scheßlitz, den 9. März 1830.

Königliches Rentamt.
Burkart.

Am Montag den 29. März Vormittags 10 Uhr werden am Sitze des unterfertigten Rentamtes nachstehende Naturalien, als:

einige Hundert Scheffel Haber, dann
2 Sch. 2 Mz. 1 V. 3$\frac{1}{2}$ Schztl. Erbsen und
— „ 1 „ — „ 1 „ Linsen,

sämmtlich von guter Qualität aus dem Erndtejahr 1829 vorbehaltlich der Genehmigung Königl. Kreisregierung im öffentlichen Aufstriche veräußert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Lichtenfels, am 12. März 1830.

Königliches Rentamt.
Zeilmann.

Im Bezirke des unterzeichneten Gerichtes ist kein Glaser und nur ein einziger Schlosser und Häfner ansässig und das Maurerhandwerk ist nicht gehörig besetzt. Auf gerichtsherrliche Veranlassung werden diejenigen, welche gesonnen sind, die eben genannten Gewerbe im hiesigen Gerichtsbezirke selbstständig zu betreiben, hiemit aufgefordert, die zur Niederlassung erforderlichen Ausweise der unterzeichneten Gerichtsbehörde baldmöglichst zu übergeben. Mitwitz, den 23. Februar 1830.

Vom Freiherrlich von Würzburgischen
Herrschaftsgerichte.
Dr. Maier.

Der auf den Schnittwaarenhandel patentisirte Einwohner Meyer Frank in Mitwitz hat wegen ausgewiesener Ueberschuldung und Zahlungsunfähigkeit dem Gantverfahren sich unterworfen. Nach Maßgabe des sofort eintretenden Concursprozesses wird ein einziger Ediktstag auf

Freitag den 16. April l. Js. früh 8 Uhr

a) zur Angabe und Bescheinigung der Foderungen und des Vorzugsrechtes, dann
b) zum Vorbringen etwaiger Einreden dagegen, dann
c) zur Abgabe der Schlußerklärungen,

hier bei Gericht angesetzt, wo sämmtliche Gläubiger des Meyer Frank zu erscheinen haben, widrigens ihre Foderungen von der Gantmasse ausgeschlossen bleiben, und die nicht erschienenen Gläubiger mit den Beschlüssen der Mehrheit — besonders in Absicht auf den vordersamst beantragten Nachlaßvertrag — als einverstanden angesehen werden sollen. Wer vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben sollte, wird — mit Vorbehalt seiner Rechtszuständigkeiten — zur gerichtlichen Uebergabe bei Vermeidung doppelter Ersatzleistung hiemit aufgefordert. Zum Bemessen der nicht bevorzugten Gläubiger dient die Notification, daß der Aktivstand mit Inbegriff von 822 fl. inexigibler Außenstände in 2000 fl. rhl., der Passivstand dagegen in 2210 fl. Hypotheken- und 2174 fl. Currentschulden besteht. Zur öffentlichen Versteigerung des Tropfhaußes des Meyer Frank sub Nr. 90, sammt dem Kramwaaren- und sonstigen Mobiliar-Vorrathe, nach den Vorschriften des neuen Hypothekengesetzes an besitz- und zahlungsfähige Liebhaber ist die obige Ediktstagsfahrt vorsorglich auf den Fall, daß ein Arrangement nicht zu Stande kommen sollte, bestimmt, bis wohin die Einsichtsnahme freisteht.

Decr. Mitwitz im Bayerischen Obermainkreise, am 27. Februar 1830.
Vom Freiherrlich von Würzburgischen Herrschaftsgerichte.
Dr. Maier.

Da der den Adam Geislerischen Eheleuten zugehörige Gemeindetheil, bestehend in $\frac{9}{16}$ Tagwerk 2 □Ruthen Landes, zwischen Thurnau und Limmersdorf belegen und auf 120 fl. gewürdiget, meistbietend verkauft werden soll; so wird hiermit Strichtermin auf den
23. April Vormittags 10 Uhr
anberaumt. Thurnau, den 1. März 1830.
Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Knoch.

Eine zu Greifenstein befindliche, noch im besten Stand bestehende Orgel mit 5 Registern, bestehend in 2 Fuß Prinzipal, 1½ Fuß Quint, 2facher Mixtur, sämmtliche von gutem Zinn, 8 Fuß getackt, und 4 Fuß klein getackt, von Holz, wird öffentlich verkauft, und Termin hiezu auf
Dienstag den 6. April l. Js. früh
dahier anberaumt, wozu Kaufslustige geladen werden. Burggrub, den 18. März 1830.
Freiherrlich Schenk von Stauffenbergische Renten-Verwaltung.
Gleitsmann.

In Folge der Requisition des Königl. Landgerichts in Kulmbach wird das ¼ Tagwerk Wiese des Johann Georg Heusinger von Ebersbach, in der Ködnitzer Au, am Ebersbacher Gemeindeanger gelegen, für 50 fl. geschätzt und zum Seniorats-Rittergute Kirchleus gerichtsbar, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Es steht hiezu Termin auf
Donnerstag den 1. April d. Js.
in dem Gerichts-Lokale zu Kirchleus an, wo Kaufsliebhaber von den auf diesem Grundstücke ruhenden Lasten Einsicht nehmen können und der Hinschlag an den Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung der Heusingerischen Gläubiger erfolgen soll. Küps, am 16. Februar 1830.
Freiherrlich von Guttenbergisches Patrimonialgericht Kirchleus.
Schlesing.

Unter Beziehung auf das Kreis-Intelligenzblatt vom Jahr 1829, Nr. 149, 152 und 154 werden die zum Senioratsrittergute Kirchleus gerichtsbaren Grundbesitzungen des verlebten Stiftungsadministrators Kilian, bestehend aus der Hälfte von ¾ Tgw. Feld und Wiese, von 1¼ Tgw. Wechselwiese und von ¾ Tgw. dergl., von 1¼ Tgw. Wechselwiese, an der Haiger Straße gelegen, mit einem Aufgebote von 570 fl. belegt, nochmals zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Kaufsliebhaber aufgefordert, in dem auf
Donnerstag den 1. April d. J.
angesetzten weiteren Licitationstermine Vormittags in dem Gerichtslokale zu Kirchleus zu erscheinen, ihre höheren Aufgebote zu erklären, und wegen des Zuschlags Entschließung zu gewärtigen. Küps, am 5. März 1830.
Freiherrlich von Guttenbergisches Patrimonialgericht Kirchleus.
Schlesing.

Das dem Bauern Johann Heller zu Heinersreuth gehörige, zum Senioratsrittergute Kirchleus gerichtsbare halbe Tagwerk Wiese oberhalb Pölz in der Au, die Schenkenfort genannt, für 165 fl. gewürdigt, wird auf Requisition des Freiherrlich von Künsbergischen Patrimonialgerichts Thurnau dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt und Termin zur Subhastation auf
Donnerstag den 1. April d. J.
angesetzt. Zahlungsfähige Kaufslustige können an diesem Tage in dem hiesigen Gerichtszimmer sich einfinden und vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger den Zuschlag gewärtigen. Kirchleus, am 1. März 1830.
Freiherrlich von Guttenbergisches Patrimonialgericht.
Schlesing.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die diesjährigen Viehmärkte, vom 12ten d. M. anfangend, bis zum 23. April (den 9. April ausgenommen) alle 8 Tage am Freitag, vom 28. April an aber alle 14 Tage am Mittwoch dahier abgehalten werden sollen und daß für das auf diese Märkte kommende Vieh weder Pflasterzoll noch andere städtische Abgaben dermalen zu entrichten sind. Culmbach, den 5. März 1830.
Stadt-Magistrat.
Gummi. Körbitz.




Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro 35. Bayreuth, Sonnabend am 20. März 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 12. März 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Verlage von F. C. Birner dahier zu Bayreuth, ist folgende Schrift erschienen:

Ueber Verbesserungen in dem Anbaue, der Zubereitung und Verarbeitung des Flachses und in der Leinwand-Fabrikation, von Heinrich Morgenroth, Raths-Accessist bei der Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen, 1830. (Preis 18 kr.)

Der Zweck dieser kleinen Schrift ist: den Landmann von den erprobten Vortheilen, welche beim Anbaue und der Verarbeitung des Flachses zu beobachten und den Nachtheilen, welche zu vermeiden sind, kurz und faßlich zu belehren.

Da nach dem Urtheile von Sachverständigen diese Schrift ganz zweckmäßig abgefaßt ist, und deren allgemeine Verbreitung für die Vervollkommnung des Flachsbaues und der Linnen-Fabrikation förderlich seyn dürfte; so findet sich die Königl. Regierung veranlaßt, sämmtliche Flachsbauende Landwirthe auf diese Schrift aufmerksam zu machen, und sämmtlichen Behörden die weitere Verbreitung zu empfehlen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.

Freudel, Director.

Bekanntmachung.
Eine Schrift über den Flachsbau und Leinwand-Fabrikation betr.

Geret.

Bayreuth, den 9. März 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Resultate der superrevidirten Rechnungen über die Distrikts-Umlagen pro 18$\frac{27}{28}$ werden nach Anleitung der allerhöchsten Verordnung vom 22. Juli 1819 in nachstehender Uebersicht zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Kgl. Regierungs-Präsidenten.

Freudel, Director.

Publicandum.
Die Distrikts-Umlags-Rechnungen pro 18$\frac{27}{28}$ betr.

Friedmann.

Uebersicht

des Geldbetrags — der im Etats-Jahre 18$\frac{28}{29}$ im Obermainkreis statt gehabten Distrikts-Umlagen.

Namen der Polizei-Stellen.	Directes Steuer-Contingent.		Gesammtbetrag der Distrikts-Umlagen mit Einschluß der Hand- und Spanndienste für nothwendige Zwecke.		Gesammtbetrag der Distrikts-Umlagen mit Einschluß der Hand- und Spanndienste für nützliche Zwecke.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Landgerichte.						
Bamberg I.	24,484	47¼	120	—	91	36
Stadtsteinach	6125	—⅝	2342	—	—	—
Kemnath	28,569	24½	135	25	—	—
Tirschenreuth	16,094	14¼	270	9	—	—
Lauenstein	3146	15¼	729	30	—	—
Neustadt a. d. WN.	30,596	54	661	10	—	—
Waldsassen	17,999	18⅝	724	10¼	60	42
Münchberg	14,036	—	2730	45	—	—
Burgebrach	16,075	26	410	—	—	—
Scheßlitz	21,904	42	423	59	106	15
Tambach, Herrschaftsgericht	2739	—	189	2	—	—
Weißenstein, „	947	53⅜	51	40	—	—

Bayreuth, am 9. März 1830.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.

Freudel, Direktor.

Friedmann.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Nachstehende polizeiliche Verordnungen,

den Getraidt-Verkauf und das Getraidtmessen betreffend,

werden zur genauen Darnachachtung hiermit in Erinnerung gebracht:

1) Alles Getraidt, welches an Markttagen zum Verkauf hieher geführt wird, darf nur auf dem öffentlichen Marktplatze und während der Marktzeit, deren Dauer durch die aufgesteckte Marktfahne bestimmt wird, unter Zuziehung der verpflichteten Getraidtmesser, verkauft werden.

2) Nach Verfluß der Marktzeit bleibt es den Contrahenten überlassen, ob sie sich beim Getraidt-Abmessen eines Getraidtmessers bedienen wollen, oder nicht.

3) Eben dieser Fall findet statt, wenn Getraidt ausser der Marktzeit in die Stadt zum Verkauf eingeführt wird.

4) Die Einwohner Vogel, Eisenhuth und Schwarz, welche als Getraidtmesser aufgestellt und verpflichtet sind, dürfen sich beim Abmessen des Getraidtes nur des vorschriftsmäßigen Metzens von runder Form, gleichem Durchmesser und gleicher Höhe bedienen.

5) Der Metzen und Strich muß gehörig gestempelt, und ersterer überdieß noch mit einem eisernen Steg,

welcher horizontal auf dem Metzen aufliegt, versehen seyn.

6) Der Abmeßlohn beträgt 3 Kreuzer pro Schäffel, nämlich 2 kr. vom Verkäufer und 1 kr. vom Käufer, und werden die verpflichteten Getraidtmesser vor Überschreitung dieser Taxe nachdrücklichst gewarnt.

7) Das Geschäft des Sackträgers steht nur den aufgestellten und verpflichteten Sackträgern zu.

Alle Individuen, die zu dieser Funktion nicht aufgestellt und verpflichtet sind, werden von nun an von dem Getraidtemarkt weggewiesen werden.

8) Der Verkauf nach Mustern ist bei nachdrücklicher Ahndung verboten.

9) Mit der Stempelung der Gemäße ist der Magistrats-Officiant Richter beauftragt, an den sich daher die Interessenten in vorkommenden Fällen zu wenden haben.

Man erwartet, daß vorstehende polizeiliche Anordnungen, welche zum Zweck haben, Ordnung und Pünktlichkeit rücksichtlich des Getraidtabmessens herbeizuführen und Vervortheilungen der Produzenten und Consumenten zu verhüten, genau befolgt werden und bemerkt hierbei, daß jedes Dawiderhandeln mit einer nachdrücklichen Geld- oder verhältnißmäßiger Arreststrafe unnachsichtlich beahndet werden wird.

Bayreuth, am 17. März 1830.

Der Magistrat
der Königlichen Kreishauptstadt Bayreuth,
als Polizei-Behörde.
Hagen.

Montags den 22. März d. Js. Vormittags 10 Uhr werden dahier

75 Klafter Waldholz

verkauft. Sct. Georgen, am 10. März 1830.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspektion.
Köppel.

Die sämmtlichen adelichen und übrigen Privat-Renten-Besitzer, so wie die Stiftungen und Gemeinden, welche aus dem Rentamts-Bezirke Erlangen Dominikal- und Zehntrenten zu beziehen — und die zum Behufe der Steuer-Liquidation durch die Königlichen Landgerichte Erlangen und Herzogenaurach bereits abgeforderten Anmeldungs-Verzeichnisse hierüber noch nicht eingereicht haben, werden aufgefordert, dieselben nunmehr binnen 14 Tagen an die diesseitige Spezial-Commission zu übergeben. Die Angabe der mit dem Besitze der Renten allenfalls verbundenen Patrimonial-Gerichtsbarkeit, der Belastungen der ersten mit Lehen-Bürden ꝛc., oder der allodialen Eigenschaften derselben darf in diesen Verzeichnissen nicht fehlen. Dieselben sind genau und mit möglichster Vollständigkeit nach den mitgetheilten Vorschriften und Formularien anzufertigen, und es sind vorzugsweise hinsichtlich der Handlohnbarkeit die bestehenden Observanzen, ob nämlich Nürnberger, Bayreuther, Anspacher ꝛc., die Erhebungsart in Erbfällen, das allenfalls herkömmliche Todfall- und Besitze-Handlohn, dann die Handlohns-Belastung der Gebäude gehörig beizumerken. Wo als Folge der vorstehenden Bemerkungen zu den bereits übergebenen Verzeichnissen Ergänzungen erforderlich sind, sieht man der Vorlage der entsprechenden Nachträge entgegen. Uebrigens wird hiebei auf Cap. IV. und insbesondere auf die §§. 50 und 53 des Grundsteuer-Gesetzes vom 15. August 1828 aufmerksam gemacht.

Erlangen, am 13. März 1830.

Königliche Steuer-Liquidations-Special-Commission.
Hofmann, K. Liq. Sp. Commissair.

Das in der Konkurssache des Fleischhackers Konrad Rege zu Neuhaus unterm 8ten d. M. erlassene Prioritäts-Erkenntniß ist heute an die Gerichtstafel geheftet worden. Eschenbach, am 26. Februar 1830.

Königliches Landgericht.
(L. S.) Lict. Bedall.

Am Montag den 29. März Vormittags 10 Uhr werden am Sitze des unterfertigten Rentamtes nachstehende Naturalien, als:

einige Hundert Scheffel Haber, dann
2 Sch. 2 Mz. 1 V. 3¾ Schztl. Erbsen und
— - 1 - — - 1 - Linsen,

sämmtlich von guter Qualität aus dem Erndtejahr 1829 vorbehaltlich der Genehmigung Königl. Kreisregierung im öffentlichen Ausstriche veräußert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Lichtenfels, am 12. März 1830.

Königliches Rentamt.
Zeilmann.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die diesjährigen Viehmärkte, vom 12ten d. M. anfangend, bis zum 23. April (den 9. April ausgenommen) alle 8 Tage am Freitag, vom 28. April an aber alle 14 Tage am Mittwoch dahier abgehalten werden sollen und daß für das auf diese Märkte kommende Vieh weder Pflasterzoll noch andere städtische Abgaben dermalen zu entrichten sind. Culmbach, den 5. März 1830.

Stadt-Magistrat.

Gummi. Körbitz.

Diejenigen Personen, welche am Quartal Walburgi der Anstalt als Mitglieder beitreten wollen, haben ihre belegten Gesuche binnen 4 Wochen einzusenden.

Nürnberg, am 12. März 1830.

Die Administration der allgemeinen Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen aus allen Civilständen.

Wagler.

Nicht Amtliche Artikel.

Unterzeichneter giebt sich hiemit die Ehre zur ergebensten Anzeige zu bringen, daß er heute mit Bewilligung des löblichen Magistrats dahier, sein Geschäft als Wachszieher und Wachsbleicher eröffnet habe. Indem ich dies zur allgemeinen Kenntniß meiner verehrlichen Mitbürger sowohl, als der sämmtlichen Umgegend bringe, empfehle mich besonders bei Bedürfen aller Arten Wachs-Arbeiten, als gezwickter, weißer und gelber Kerzen, Tafel-, Nacht- und Chaisen-Lichter in allen Gattungen, weißer Scheiben wie gelben Wachses, Wachsstöcken in allen verschiedenen Formen und Größen, auch allen feinen Soussin-Arbeiten, wovon ich bereits eine schöne Auswahl vorräthig habe, welche aber auch auf Bestellungen nach Vorschrift gefertigt werden. Durch billige Preise, wie durch geschmackvolle reine Arbeiten, werde mich bemühen, das Vertrauen meiner verehrten Abnehmer stets höher zu erhalten, und empfehle mich sonach zur geneigten Abnahme bestens. Cronach, den 9. März 1830.

Joh. Georg Adam Schüttinger,
Wachszieher und Wachsbleicher.

Das Königl. Rentamt Erlangen sucht einen in dem Steuer- und amtlichen Rechnungswesen, dann Geldperzeptions-Geschäfte gehörig befähigten und zuverlässigen amtlichen Gehülfen unter annehmlichen Bedingungen.

Bei Untengenanntem ist zu haben:

Königl Verordnung, die Abkürzung des Geschäftsganges bei den K. Justizbehörden betr. Preis 8 kr.

Bayreuth, den 18. März 1830.

F. C. Birner.

Geburts- und Todtes-Anzeige.

Geborne.

Den 5. März. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 11. März. Der Sohn des Bürgers und Metzgermeisters Reuschel dahier.

— — Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 13. März. Die Tochter des Taglöhners Ellerkamm, im neuen Wege.

— — Die Tochter des Porzellain-Fabrikanten Schmidt dahier.

Den 14. März. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts, im neuen Wege.

— — Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 16. März. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 18. März. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Gestorbene.

Den 10. März. Die Ehefrau des Porzellain-Fabrikanten Ehrhardt zu St. Georgen, alt 38 Jahre, 6 Monate.

— — Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, alt 2 Jahre, 10 Monate und 3 Tage.

— — Der Lohnbediente Götzner dahier, alt 37 Jahre, 10 Monate und 13 Tage.

Den 11. März. Der Bürger und Metzgermeister Haßler dahier, alt 72 Jahre, 5 Monate und 27 Tage.

— — Ein außereheliches Kind weiblichen Geschlechts, alt 2 Monate und 18 Tage.

Den 15. März. Der Bürger und Wagnermeister Mack dahier, alt 46 Jahre und 13 Tage.

Den 16 März. Der Bürger und Maurermeister Ordnung dahier, alt 78 Jahre und 5 Tage.

— — Die Wittwe des Preußischen Soldaten Schwemmer dahier, alt 60 Jahre.

(Mit einer Beilage.)

Beilage

zu Nro. 35. des Intelligenzblattes für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend — Bayreuth, 20. März 1830.

Monatliche Uebersicht der Getreide-Preise in den größern Städten des Obermainkreises, für den Monat Februar 1830.

Namen der Städte.	Getreide-Märkte.	Waizen. Stand.	Waizen. Verkauf.	Waizen. Rest.	Waizen. Mittel-Preis.		Korn. Stand.	Korn. Verkauf.	Korn. Rest.	Korn. Mittel-Preis.		Gerste. Stand.	Gerste. Verkauf.	Gerste. Rest.	Gerste. Mittel-Preis.		Haber. Stand.	Haber. Verkauf.	Haber. Rest.	Haber. Mittel-Preis.		Bemerkungen.
	Täge.	Sch.	Sch	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	
Bayreuth.	6. Febr.	51	51	—	11	34	30	30	—	8	25	12	12	—	4	57	13	18	—	3	30	
	13. "	67	67	—	11	12	56	56	—	8	54	37	37	—	6	21	3	3	—	3	48	
	20. "	132	126	6	10	57	119	119	—	8	34	64	64	—	6	43	20	20	—	3	15	
	27. "	57	57	—	11	37	33	33	—	8	45	27	27	—	6	33	11	11	—	3	54	
Bamberg.	6. Febr.	12	12	—	11	30	13	15	—	7	45	—	—	—	—	—	6	6	—	3	20	
	12. "	98	98	—	11	57	40	40	—	7	30	189	189	—	5	40	80	80	—	3	36	
	20. "	90	90	—	12	—	47	47	—	7	33	137	137	—	5	40	51	51	—	3	33	
	27. "	38	38	—	11	52	—	—	—	—	—	87	87	—	5	37	63	63	—	3	33	
Hof.	4. Febr.	68	68	—	14	18	47	47	—	9	21	38	38	—	4	51	62	62	—	2	57	
	11. "	41	41	—	15	18	32	32	—	8	51	26	26	—	4	59	74	74	—	2	51	
	18. "	56	56	—	15	30	65	65	—	9	21	19	19	—	5	—	93	93	—	2	33	
	25. "	32	32	—	15	30	44	44	—	9	36	15	15	—	5	24	71	71	—	3	6	

Bayreuth, den 14. März 1830.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Kgl. Regierungs-Präsidenten.
Freudel, Direktor.

Geret.

Monatliche Uebersicht

der

Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse in den größern Städten des Obermainkreises, für den Monat Februar 1830.

Namen der Städte.	Fleisch.				Mehl.				Brod.				Bier.				Bemerkungen.
	Rind-fleisch 1 Pfund.		Kalb-fleisch 1 Pfund.		Waizen-mehl $\frac{1}{32}$ Metzen.		Roggen-mehl $\frac{1}{32}$ Metzen.		Waizen-Brod 1 Pfund.		Roggen-Brod 1 Pfund.		Winter-Bier 1 Maas.		Sommer-Bier 1 Maas.		
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	
Bayreuth.[1]	7	5	6	3	4	2	—	—	4	1	2	—	3	3	—	—	1) Mit Ausnahme des Biers waren in diesem Monate sämmtl. Victualien der freiwilligen Werths-Bestimmung der Gewerbsleute anheim gegeben. Die vorbemerkten Preise sind daher die Durchschnitts-Preise, um welche die Victualien zum Verkauf ausgeboten werden.
Bamberg.	8	—	7	3	5	—	1	3½	5	—	2	—	4	—	—	—	2) In Bayreuth und Hof wird kein Roggenmehl feilgehalten.
Hof.	7	—	6	—	5	1	—	—	6	—	2	2	3	3	—	—	

Bayreuth, den 14. März 1830.

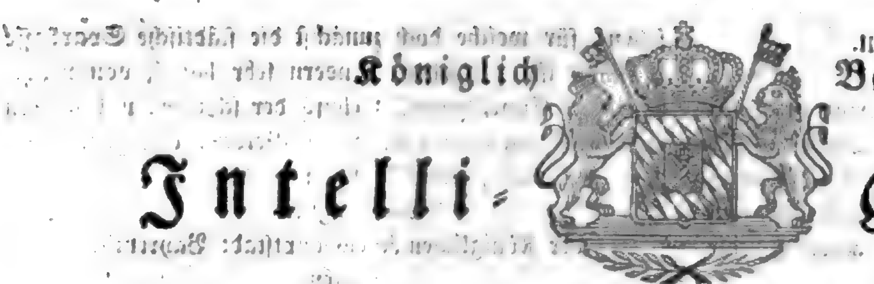
Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.

Freudel, Direktor.

Geret.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 36. Bayreuth, Dienstag am 23. März 1830.

Amtliche Artikel.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Elpersdorf, Dekanats Ansbach, welche durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommen ist, wird hierdurch zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen Sechs Wochen ausgeschrieben und bemerkt, daß deren Ertrag nach der definitiv abgeschlossenen Fassion aus folgenden Theilen bestehe, als:

126 fl. 30 kr. 2 pf. an ständigem Gehalt, und zwar:

- 23 fl. 45 kr. — pf. an baarem Gelde, dann
- 64 fl. 47 kr. 2 pf. an 6 Schff. 2 Mz. 3 V. 2 S. Korn, à 10 fl., ingl.
- 36 fl. 48 kr. — pf. an 8 Klftr. weichem Scheitholz à 4 fl. 36 kr. und
- — fl. 40 kr. — pf. an 40 Stück Wellen,

126 fl. — kr. 2 pf. alles dies aus Staats-Aerar,
— fl. 30 kr. — pf. aus dem Gotteshauße Elpersdorf,

126 fl. 30 kr. 2 pf. wie oben.

359 fl. 25 kr. 2 pf. aus Realitäten, nemlich:

- 50 fl. — kr. — pf. aus Gebäuden,
- 117 fl. 18 kr. 3 pf. aus 10½ Morgen Acker,
- 184 fl. 6 kr. 3 pf. aus 9¼ Tagw. Wiesen,
- 8 fl. — kr. — pf. aus ⅜ Tagw. Garten,

359 fl. 25 kr. 2 pf. wie vorher.

3 fl. — kr. — pf. aus Rechten, und zwar dem Waidrechte auf 8 Stück Rindvieh und 2 Schweine.
86 fl. 10 kr. 2 pf. aus besonders bezahlt werdenden Dienstesverrichtungen mit Inbegriff 19 fl. 15 kr. vom Beichtstuhle,
5 fl. — kr. — pf. aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen.

580 fl. 6 kr. 2 pf. zusammen.
6 fl. 39 kr. — pf. an Lasten abgezogen.

573 fl. 27 kr. 2 pf. reiner Ertrag.

Ansbach, den 12. März 1830.

Königlich Protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Die Erledigung der Pfarrei Elpersdorf, Dekanats Ansbach betr.

Memminger.

Diensteś-Nachrichten.

1)

Durch allerhöchst unmittelbares Rescript vom 10. März erhielt die Präsentation des Herrn Erzbischofs zu Bamberg zu Gunsten des Pfarrers Franz Joseph Peutowsky zu Lahm, im Landgericht Seßlach, auf die Pfarrei Wallenfels, im Landgericht Kronach, die Bestätigung.

2)

Der bisherige Lehrer der Mathematik an dem Gymnasium zu Erlangen, Professor Ludwig Christoph Schnürlein, wurde auf die Lehrstelle dieses Faches an dem Gymnasium zu Hof versetzt.

3)

Die Forstwartei Obersteinach, im Forstamt Ebrach, wurde dem Stationsgehilfen Joseph Fink zu Hardeck verliehen, und diese Verleihung durch Rescript des K. Finanzministeriums vom 11. März genehmigt.

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Einlagen bei der städtischen Sparkasse betr.)

Nach der öffentlichen Bekanntmachung vom 4. November 1823 (Kreis-Intelligenzblatt 1823, Nr. 134 Seite 946) ist Denjenigen, welche von Martini des gedachten Jahres an runde Summen von 25, 50, 75 oder 100 fl. in die städtische Sparkasse einlegten, die sofortige vier procentige Verzinsung dieser Kapitalien zugesichert worden.

Da jedoch die Königliche Staatsschuldentilgungs-Kasse diese Gelder zu 5 Procent nicht mehr annimmt, und es auch außerdem gegenwärtig schwer hält, diese Kapitalien sogleich wieder verzinslich unterzubringen, die von den hiesigen Einwohnern wegen der Sicherheit und sonstigen Vortheile, welche die städtische Sparkasse gewährt, in den festgesetzten Einlagszielen in ziemlich großen Summen in die städtische Sparkasse fließen, so sieht sich der unterzeichnete Stadt-Magistrat, als Verwaltungsbehörde der städtischen Sparkasse, veranlaßt, vom Anfange des nächsten Verwaltungsjahres, nämlich vom ersten August 1830 an, alle Einlagen bei der städtischen Sparkasse, ohne Unterschied des Betrags, nach dem statutenmäßigen Zinsfuß zu 3½ Procent um so mehr wieder herabzusetzen, als größere Einlagen über 25 fl. ohnedieß nur selten von Dienstboten und Handwerksgesellen, für welche doch zunächst die städtische Sparkasse bestimmt ist, geschehen, sondern sehr häufig von wohlhabenden Einwohnern, Behufs der schnellen und sichern Unterbringung ihrer disponiblen Gelder, erfolgen.

Bayreuth, am 17. März 1830.

Der Magistrat
der Königlichen Kreishauptstadt Bayreuth.
Hagen.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Nachstehende polizeiliche Verordnungen,
den Getraidt-Verkauf und das Getraidtmessen
betreffend,

werden zur genauen Darnachachtung hiermit in Erinnerung gebracht:

1) Alles Getraidt, welches an Markttagen zum Verkauf hieher geführt wird, darf nur auf dem öffentlichen Marktplatze und während der Marktzeit, deren Dauer durch die aufgesteckte Marktfahne bestimmt wird, unter Zuziehung der verpflichteten Getraidtmesser, verkauft werden.

2) Nach Verfluß der Marktzeit bleibt es den Contrahenten überlassen, ob sie sich beim Getraidt-Abmessen eines Getraidtmessers bedienen wollen, oder nicht.

3) Eben dieser Fall findet statt, wenn Getraidt außer der Marktzeit in die Stadt zum Verkauf eingeführt wird.

4) Die Einwohner Vogel, Eisenhuth und Schwarz, welche als Getraidtmesser aufgestellt und verpflichtet sind, dürfen sich beim Abmessen des Getraidtes nur des vorschriftsmäßigen Mezzens von runder Form, gleichem Durchmesser und gleicher Höhe bedienen.

5) Der Metzen und Strich muß gehörig gestempelt, und ersterer überdieß noch mit einem eisernen Steg, welcher horizontal auf dem Metzen aufliegt, versehen seyn.

6) Der Abmeßlohn beträgt 3 Kreuzer pro Schäffel, nämlich 2 kr. vom Verkäufer und 1 kr. vom Käufer, und werden die verpflichteten Getraidtmesser vor Überschreitung dieser Taxe nachdrücklichst gewarnt.

7) Das Geschäft des Sackträgers steht nur den aufgestellten und verpflichteten Sackträgern zu.

Alle Individuen, die zu dieser Funktion nicht aufgestellt und verpflichtet sind, werden von nun an von dem Getraidtemarkt weggewiesen werden.

8) Der Verkauf nach Mustern ist bei nachdrücklicher Ahndung verboten.

9) Mit der Stempelung der Gemäße ist der Magistrats-Officiant Richter beauftragt, an den sich daher die Interessenten in vorkommenden Fällen zu wenden haben.

Man erwartet, daß vorstehende polizeiliche Anordnungen, welche zum Zweck haben, Ordnung und Pünktlichkeit rücksichtlich des Getraidtabmessens herbeizuführen und Vervortheilungen der Produzenten und Consumenten zu verhüten, genau befolgt werden und bemerkt hierbei, daß jedes Dawiderhandeln mit einer nachdrücklichen Geld- oder verhältnißmäßiger Arreststrafe unnachsichtlich beahndet werden wird.

Bayreuth, am 17. März 1830.

Der Magistrat
der Königlichen Kreishauptstadt Bayreuth,
als Polizei-Behörde.
Hagen.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

1) Das Fangen der Singvögel in den nächsten Umgebungen der Stadt wird bei 1 Thaler Geld- oder verhältnißmäßiger Arreststrafe hiermit untersagt.

2) Eben so wird der Fang der kleinen Waldvögel, insbesondere der Meisen — der Feinde der Raupen und anderer schädlicher Insekten — bei gleicher Strafe verboten.

3) Zugleich wird die Verordnung im Betreff der Reinigung der Bäume und Hecken von Raupen und Raupeneyern, welch Letztere theils an den Aesten der Bäume in Form eines Ringleins, theils zwischen übersponnenen dürren Blättern sich befinden, hierdurch in Erinnerung gebracht.

Bayreuth, am 15. März 1830.

Der Polizei-Senat des Stadt-Magistrats.
Hagen.

Zur Einnahme der am 15. April laufenden Jahrs für das Finanzjahr 18 29/30 fälligen Steuern, wurde für den Steuerdistrikt Bayreuth Termin vom

23. bis 30. April c.

anberaumt, und zwar:

von Haus-Nr.	1	bis	109	Freitag den 23sten,
"	"	110	"	220	Montag den 26sten,
"	"	221	"	368	Dienstag den 27sten,
"	"	369	"	474	Mittwoch den 28sten,
"	"	475	"	590	Donnerstag den 29sten,

von jenen Nummern vor den Thoren der Stadt, dann St. Georgen, Grünbaum

Freitag den 30. April,

von der Altstadt, Saas, Oberobsang und Wendelhöfen

Montag den 3. Mai c.,

an welchen sich die Zahlungspflichtigen einzufinden haben.

Von den Säumigen werden die Rückstände executive beigetrieben.

Bayreuth, den 16. März 1830.

Königliches Rentamt.
Ritter.

Vom K. Landgericht Bayreuth werden die zum Bauer Vogelischen Nachlasse gehörigen Verlassenschafts-Effekten, als: Vieh, Getraid, Futter, Leinenzeuch und Hausgeräthschaften, in der auf den

24. März d. Js. und den folgenden Tagen

zu Windhof nächst der Schanz angesetzten Tagesfahrt öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bayreuth, den 20. März 1830.

Königliches Landgericht.
Meyer.

In der Kuratelsache über den Bierbrauer Conrad Jäck dahier wird zur Verpachtung des demselben eigenthümlichen Ströbleins-Bräuhaußes, Dist. I. Nr. 230 nebst der Schenkwirthschaft und dem Braugeschirr Termin auf den

19. April l. J. früh von 9 bis 12 Uhr

im Commissions-Zimmer Nr. 4 mit dem Beisatz anberaumt, daß der Pacht mit dem Monat September l. J. anfangen soll, und cautionsfähige Pachtliebhaber inzwischen sowohl hierorts als bei dem Kgl. Bibliothekar Dr. Jäck die erforderliche Auskunft erhalten können.

Bamberg, den 12. Februar 1830.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Dangel.

Gegen den Schlossermeister Andreas Wölfel zu Gräfenberg ist der Universalkonkurs erkannt worden und das Erkenntniß hat durch Verzichtleistung auf die Berufung die Rechtskraft beschritten.

Es werden daher die Ediktstage

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Freitag den 16. April 1830,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 25. Mai 1830,

III. zur Schlußverhandlung auf

Freitag den 25. Juni 1830,

jederzeit Vormittags 9 Uhr anberaumt, und sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge habe. Auch werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird in Grundlage des §. 32 der Prioritätsordnung vom 1. Juni 1822 zur Kenntniß gebracht, daß der Activvermögenstand auf 1798 fl. 32 kr., der Passivvermögenstand auf 2946 fl. 21 kr. erhoben ist, und daß die ganze Masse von den bevorzugten Gläubigern verschlungen wird, somit der Konkurs in Ansehung der übrigen Gläubiger mit Vorbehalt ihrer Rechte sistirt werde. Wollen letztere demungeachtet das Liquidations- und Prioritätsverfahren unter sich fortsetzen, so bleibt ihnen unbenommen, jedoch sind sie alsdann nach §. 33 der Prioritätsordnung verbunden, für die Kosten des weitern Verfahrens einen verhältnißmäßigen Vorschuß zu machen, und diese Kosten allein zu tragen, wenn dafür nach Bezahlung der Gläubiger erster und zweiter Klasse kein Ueberschuß von der Masse vorhanden ist. Zugleich werden die Gantrealitäten, bestehend in einem Wohnhaus, H. Nr. 67, Stadel, Gemeinderecht, dann in 4¼ Tagw. Feld und 2¼ Tagw. Wiesen im ersten Ediktstage den 16. April dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen, mit dem Bemerken, daß das Taxationsprotokoll täglich in diesseitiger Registratur eingesehen werden kann. Gräfenberg, den 12. Februar 1830.

Königliches Landgericht.

Heinrich, Ldr.

Die Königliche Gendarmerie hat heute 9 Säcke Kaffee zu 471 Pfund mit der Anzeige eingeliefert, daß diese Waare gestern Abends von unbekannten entflohenen Schwärzern in der Stadt dahier zurückgelassen worden sey. Der unbekannte Eigenthümer fraglicher Waare wird aufgefordert, sich binnen 6 Monaten und zwar längstens bis

Freitag den 17. September 1830

zu melden und gegen den vorliegenden Verdacht der Einschwärzung zu rechtfertigen, außerdem nach §. 106 des Zollgesetzes weiter verfahren wird. Kronach, den 16. März 1830.

Königliches Landgericht Kronach.

Desch

Die zu Haimersberg stationirte Zollschutzwache hat

5½ Pfund Kaffee,

17½ " Zucker und

1½ " Kaffee-Surrogat,

eingeliefert, und hat dabei angezeigt, daß diese Gegenstände am 6ten d. Ms. Nachts 9 Uhr in der Nähe des Waldhaußes bei Wolfersgrün von einem beim Anblicke der Zollschutzwache entflohenen Schwärzer abgeworfen, und zurückgelassen worden seyen. Der unbekannte Eigenthümer dieser Waare wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten und zwar längstens am

Freitag den 20. August 1830 früh 10 Uhr

dahier zu melden, und gegen den vorliegenden Verdacht der Einschwärzung dieser Waare zu rechtfertigen, außerdem nach §. 106 des Zollgesetzes weiter verfahren wird. Kronach, den 15. Februar 1830.

Königliches Landgericht Kronach.

Desch.

Auf Antrag eines Gläubigers werden nachstehende Realitäten des Andreas Furner, Büttner in Wallenfels, nämlich:

das Wohnhaus Nr. 85 in Wallenfels,

der halbe Stadel auf der breiten Wiese,
das Leithenfeld im Falbach, 1⅛ Morgen,
das Feld mit Wiese im Maierhof, 6¼ Achtel M.
das Holz im Buch, ⅜ Tagwerk,
der Acker im Dornacherberg zu 2⅜ Morgen,
¼ Schneidtag auf der Stumpfmühl,
öffentlich verkauft und hiezu wird Termin in der Landgerichtskanzlei am

15. April 9 Uhr Morgens

angesetzt, wozu Kaufslustige vorgeladen werden. Cronach, den 24. Februar 1830.

Königliches Landgericht.
Desch.

Johann Vießmann, von Rugendorf gebürtig, und gewesener Gemeiner beim K. Bayer. 9ten Linien-Inf.-Regimente (Isenburg, nun Herzog Max) zu Bamberg, ist nach vorliegenden Aussagen eidlich vernommener Zeugen in dem Jahre 1812 im Spitale zu Danielwitzky, 15 Meilen hinter Willna gegen Polotzk gelegen, an der Ruhr verstorben. Auf Antrag seiner Aeltern, welche mit ihren übrigen Kindern Grundtheilung pflegen, und daher bestimmte Gewißheit über desselben Leben oder Tod haben wollen, werden die allenfallsigen Leibeserben dieses Johann Vießmann sowohl, als alle diejenigen, welche Ansprüche an des Verlebten künftigen Erbtheil zu machen gedenken, aufgefordert, innerhalb sechs Monaten a dato, und längstens am

6. August 1830

sich dahier zu melden, ihre Ansprüche anzumelden, und rechtsgültig nachzuweisen, widrigenfalls sie den Ausschluß damit zu gewärtigen haben. Stadtsteinach, am 1. Februar 1830.

Königliches Landgericht.
Klinger.

Johann Maurer, von Stadtsteinach gebürtig, und vormals Gemeiner bei dem K. Bayer. 9ten Linien-Inf.-Regimente (Isenburg, nun Herzog Max) zu Bamberg, ist nach vorliegenden Aussagen eidlich vernommener Zeugen im Jahre 1812 im Russischen Feldzuge auf einer Retirade vor Polotzk, wo er krank im Spitale niedergelegen ist, und welcher Retirade alle Kranke und Verwundete auf Schlitten nachgeschafft wurden, erfroren und unter Wegs mit mehreren andern Toden liegen gelassen worden. Da nun dahier der Antrag auf seine Todes-Erklärung, und um Aushändigung seines hinterlassenen Vermögens von den noch lebenden Geschwisteren gestellt worden ist, so werden vorgängig die allenfallsigen Leibeserben des gedachten Johann Maurer oder diejenigen, welche sonst außer seinen Geschwisteren noch gegründete Ansprüche, und Forderungsrechte an die Verlassenschaft machen zu können vermeinen, hiemit aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von sechs Monaten a dato, und zwar längstens bis zum

6. August d. J.

dahier zu stellen, ihre Ansprüche anzumelden, und rechtsgültig nachzuweisen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen würden, und mit der Vermögens-Extradirung verfahren werden müßte. Stadtsteinach, am 1. Februar 1830.

Königliches Landgericht.
Klinger.

Alle diejenigen, welche in Sache, die Todeserklärung des Mich. Gräbner von Grafengehaig betreffend, der Aufforderung in den allgemeinen Blättern unter Nr. 48, 51, 74 ohngeachtet nicht erschienen sind, werden dem angedrohten Präjudize gemäß mit ihren Ansprüchen hiemit präcludirt. Stadtsteinach, am 5. December 1829.

Königliches Landgericht.
Klinger.

Dem Jakob Lang zu Mähring wurden am 27sten v. M. Nachts durch Aufbrechung eines Koffers folgende Gegenstände gestohlen:

1) 19 fl. baares Geld, bestehend aus 2 Bayerischen Frauenthalern, ¼ Krone, das übrige in kleiner Münze, zusammen in einem ledernen Beutel,
2) zwei goldene Ohrenringe mittlerer Größe, ganz glatt,
3) eine Tabackspfeife, Kopf und Wassersack aus einem Stücke, mit Messing beschlagen, auf dem ersteren sind Erdbeeren gemalt,
4) ein getragener Tabacksbeutel von weiß und schwarzen Perlen,
5) ein silberner gewundener Fingerring, mit glatter Platte.

Dies wird öffentlich bekannt gemacht, und Jeder-

mann vor Ankauf dieser Gegenstände gewarnt, mit dem Ersuchen an alle Criminal- und Polizeibehörden, wenn sich durch die anzustellende Spähe etwaige Spuren oder ein Thäter entdecken sollte, gehörig einzuschreiten, und Nachricht hieher zu geben. Tirschenreuth, am 10. März 1830.

Der K. Landrichter,
v. Grabl.

Da auf Antrag der Erben der gewesenen Maurers-Wittwe Margaretha Jungkunst dahier, die zu deren Verlassenschaft gehörigen Immobilien, nämlich:

1) ein Wohnhaus in hiesiger Stadt, in der Schloßgasse gelegen, Nr. 248,
2) ein und ein Viertel Jauchert Feld, II. Classe, in der sogenannten schwarzen Grube unterhalb des Geigangutes gelegen,

an den Meistbietenden öffentlich verkaufet werden sollen und Bietungstermin auf den

3. April c. Vormittags 10 Uhr

bei unterzeichnetem Königl. Landgerichte angesetzt worden, so wird solches, und daß gedachte Immobilien nach der davon gerichtlich aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, und zwar das Wohnhaus auf 1536 fl., und das Feld auf 425 fl. rhl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß die Adjudication von der Einwilligung des Erbes-Interessenten abhängt. Hof, den 27. Februar 1830.

Königliches Landgericht.
Rücker.

Die in Nr. 11 des Bamberger Wochenblattes beschriebene Realitäten des Andreas Röder von Lonnerstadt werden am

Freitag den 26. März d. Js.

im Gasthauße der Wittib Hochstein zu Lonnerstadt dem wiederholten Verkaufe ausgesetzt. Höchstadt, den 2. März 1830.

Königliches Landgericht.
Bauer.

Die zur Konkursmasse des Georg Körner zu Buch gehörigen Realitäten, werden hiemit zum drittenmale dem Verkaufe ausgesetzt, und zwar:

1) das Weichartische Gut, bestehend aus Haus, Scheune, Hofraum, ⅛ Morgen Garten, 5¼ M. Feld, ½ Tagw. Wiesen und Gemeinderecht, welches auf 450 fl. gewürdiget ist, aber noch keinen Kaufliebhaber fand.
2) Das Körnerische Söldengut mit Haus, Hofraum, $\frac{1}{16}$ M. Garten, 11¼ M. Feld, 2½ Tagw. Wiesen und Gemeinderecht, gewürdigt auf 800 fl., worauf bereits 600 fl. geboten sind.
3) 1 Morgen Feld am Poppenwinder Weg, welches auf 80 fl. gewürdiget ist, aber noch keinen Liebhaber fand.
4) ½ Morgen Feld am Hesselberger Weg, und ½ M. Feld an der Käsräuse, gewürdiget auf 125 fl.
5) 3 Morgen Feld in der Köhle, um 140 fl. gewürdiget.
6) ½ Morgen Feld, der Schustersacker genannt, auf 20 fl. geschätzt.

Zum Verkaufe dieser Realitäten ist theils auf ausdrückliches Verlangen der Kreditoren, theils weil bei einigen Grundstücken beim Hinschlage noch die Gränzen festgesetzt werden müssen, Termin zum Verkaufe auf

Donnerstag den 8. April c. Nachmittags 2 Uhr

in der Göllerischen Schenke zu Buch anberaumt, wozu zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige eingeladen werden. Höchstadt, am 13. Februar 1830.

Königliches Landgericht.
Bauer.

Nachdem in dem zum Verkauf des Oeconomiebürger Johann Adam Brucknerischen Wohnhaußes Nr. 305 vor dem Egerschen Thore dahier, taxirt auf 900 fl., am 4ten dieses Monats angestandenen Termin keine Kaufslustigen erschienen, so wird auf gestellten Antrag weiterer Verkaufstermin auf den

26. April c. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, in welchem sich Kaufslustige auf hiesig Königlichem Landgerichte einzufinden haben, und wird mit dem Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes verfahren werden. Wunsiedel, am 8. März 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. Wächter.

Nachbemerkte dem allerhöchsten Aerar zustehende, zur Aufforstung nicht geeignete, Oedungen, als:

a) der öde Waldgrund, die Pechlohe genannt, im Steuerdistrikt Heidenaab, dann die in diesem Distrikt liegenden Huthen, die Weiherloh und Ramlesbruck von 130 Tagwerk;

b) die Huthwart im genannten Distrikt, mit den Benennungen: Zeidelwaid, Gramelhuth, Steinhügel und Entenrangen von 60 Tagwerk;

c) der südliche Theil der Huth im Steuerdistrikt Kulmain, die Lohe genannt, bei Kulmain gelegen, von 120 Tagwerk;

d) die Wernloßer Huth im Steuerdistrikt Ahornberg von 18 Tagwerk;

e) die zu Schindellohe liegende Huth, nächst dem Hauße des Erhardt Popp, von ½ Tagwerk,

sollen zu Folge höchster Regierungs-Entschließung vom 14. Januar d. J., vorbehältlich höchster Genehmigung, als freies Eigenthum, entweder im Ganzen, oder in Abtheilungen zu 5 und 10 Tagwerken verkauft werden.

Die Käufer übernehmen jedoch die Verbindlichkeit, im Falle die Behuthung dieser Gründe den Gemeinden in Folge einer rechtlichen Entscheidung über die bereits anhängige Liquidation ihrer Waidansprüche zugestanden werden würde, auch das Servitut des Huthwaiderechtes, und müssen gestatten, die etwa cultivirt werdenden Gründe, wie es im Kulturgesetz vorgeschrieben, nach Abräumung der Felder bewaiden zu lassen.

Termin ist zum Verkauf am

Samstag den 3. nächsten Monats April Vormittags 10 Uhr

im Rentamtslokale angesetzt, und werden Kaufsliebhaber zum Erscheinen eingeladen.

Kemnath, den 18. März 1830.

Königliches Rentamt.

Heinickel.

Auf Requisition des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts zu Bamberg werden nachstehende, zur Verlassenschaft des verlebten Herrn Majors und Kriegscommissairs Steinmez gehörige, zum Rittergute Thurn erbzinslehenbare, im Orte Wimmelbach gelegene Realitäten dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

A.

Ein Gut, so bestehet:

In einem sehr geräumigen, 2 Stockwerk hohen, großentheils neuerbauten Wohnhauße, einer Scheuer, Back- und Dörrhauße. Dazu gehören:

1 Morgen Hofraith, Weiher und Garten,
1 Morgen 20 Ruthen Pfalzgrafenacker,
¾ Morgen Feld, der 2te Pfalzgrafenacker,
¼ Morgen Feld allda, eine Spitzen,
¾ Morgen 12 Ruthen Feld, das Kraussenäckerlein,
1 Morgen Feld, der erste Brodacker,
1¼ Morgen 10 Ruthen Feld an Brodäckerlein,
6¼ Morgen 8 Ruthen, der Röhrweiher, mit Feld und Waasenplatz,
1½ Morgen, die breite Wiesen,
1 Morgen 4 Ruthen, die Wässerwiesen nebst Rangen,
1¼ Morgen, der Wirthsgarten.

An Gerechtigkeiten:

das Gemeinderecht, dann
die Zapfenwirthschaftsgerechtigkeit.

Von diesem Gute sind dismembrirt, daher zur Zeit

B.

ledigen Grundstücke:

a) ½ Morgen Feld mit etwas Waasen und einer Brandstatt, worauf ein neuer Tanzsaal erbaut ist, in dem sich ein Keller befindet,

b) 1¼ Morgen Feld, der Holzacker,

c) 2 Morgen 33 Ruthen Feld, der Hagenauacker,

d) ½ Morgen 4 Ruthen Feld, der Bilsedacker,

e) 1 Morgen 15 Ruthen Feld, der Wergacker,

f) 1½ Morgen 12 Ruthen Feld, der 1ste Bodenacker,

g) ½ Morgen 11 Ruthen Feld,

h) 1 Morgen Feld, die Röthen,

i) 1¼ Morgen, zwei Weiher mit etwas Holz, die Lampertsdickenweiher.

Strichtermin wird auf

Montag den 29. März d. J. Vormittags

in dem Steinmezischen Hauße zu Oberwimmelbach anberaumt, wo die auf den Realitäten haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Strichbedingnisse werden bekannt gemacht werden. Vor der Hand wird bemerkt, daß die Realitäten in Complex der Versteigerung ausgesetzt werden, und daß diejenigen, welche hievon vorhin

Einsicht nehmen wollen, sich an den Ortsvorsteher Dözzer zu Oberwimmelbach wenden können, der hiezu besonders beauftragt ist. Thurn, am 23. Februar 1830.

Freiherrlich Horneck v. Weinheimsches Patrimonialgericht I. Klasse.

Klostermeier.

Das dem Bauern Johann Heller zu Heinersreuth gehörige, zum Senioratsrittergute Kirchleus gerichtsbare halbe Tagwerk Wiese oberhalb Pölz in der Au, die Schenkenfort genannt, für 165 fl. gewürdigt, wird auf Requisition des Freiherrlich von Künsbergischen Patrimonialgerichts Thurnau dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt und Termin zur Subhastation auf

Donnerstag den 1. April d. J.

angesetzt. Zahlungsfähige Kaufslustige können an diesem Tage in dem hiesigen Gerichtszimmer sich einfinden und vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger den Zuschlag gewärtigen. Kirchleus, am 1. März 1830.

Freiherrlich von Guttenbergisches Patrimonialgericht.

Schlesing.

In Folge der Requisition des Königl. Landgerichts in Kulmbach wird das ¼ Tagwerk Wiese des Johann Georg Heusinger von Ebersbach, in der Ködnitzer Au, am Ebersbacher Gemeindeanger gelegen, für 50 fl. geschätzt und zum Seniorats-Rittergute Kirchleus gerichtsbar, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Es steht hiezu Termin auf

Donnerstag den 1. April d. Js.

in dem Gerichts-Lokale zu Kirchleus an, wo Kaufsliebhaber von den auf diesem Grundstücke ruhenden Lasten Einsicht nehmen können und der Hinschlag an den Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung der Heusingerischen Gläubiger erfolgen soll. Küps, am 16. Februar 1830.

Freiherrlich von Guttenbergisches Patrimonialgericht Kirchleus.

Schlesing.

Das dem Johann Krug jun. zu Oberhaid gehörige halbe Achtel von dem Jammerthalshof mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Nr. 124, wird im Wege der Hülfsvollstreckung

Donnerstag den 22. April d. J. Vormittag 10 Uhr

dahier zum 3ten Mal öffentlich verstrichen und an den Meistbietenden sofort hingeschlagen. Mkt. Rentweinsdorf, am 15. März 1830.

Freiherrlich von Rotenhanisches Patrimonialgericht Staffelbach.

Jacobi.

In der Gantsache des Johannes Stillerich zu Etzelskirchen, wird das gefällte Präclusions-Prioritäts- und Locations-Erkenntniß am 18ten d. M., statt der Verkündung, auf 60 Tage an die Gerichtstafel geheftet, was man den Interessenten hiermit zur Nachricht eröffnet. Mühlhausen, am 15. März 1830.

Gräflich und Freiherrlich v. Egloffsteinisches Patrimonialgericht I.

Donauer.

Nicht Amtliche Artikel.

Bei Untengenanntem ist zu haben:

Königl Verordnung, die Abkürzung des Geschäftsganges bei den K. Justizbehörden betr. Preis 8 kr.

Bayreuth, den 18. März 1830.

F. C. Birner.

Fünfzig Klafter hartes Holz im Ganzen oder in einzelnen Klaftern werden zu kaufen gesucht. Das Nähere ist im Königlichen neuen Schloß dahier zu erfahren.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 18. März 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.	101¾	100⅞
ditto à 5% „ „ .		101
Lott. Loose E—M prompt .	108¼	
ditto „ 2 mt.		
ditto unverzinnsliche à fl. 10.	148	
ditto ditto à fl. 25.		130
ditto ditto à fl. 100.	130	



Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Ober-Main-Kreis.

Nro 37. Bayreuth, Freitag am 26. März 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 15. März 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Damit das Verzeichniß der im Obermainkreise vorhandenen Quiescenten und Pensionisten aus der Klasse der subalternen Diener gehörig ergänzt werden kann, so werden die sämmtlichen Polizeibehörden des Obermainkreises unter ausdrücklicher Verweisung auf das desfalls erlassene lythographirte Ausschreiben vom 17. November 1828 aufgefordert, eine Nachweisung über den in der Zwischenzeit stattgefundenen Ab- und Zugang, so wie über die bei einzelnen Individuen eingetretene Veränderung ihrer Verhältnisse bis zum 15ten k. Mts. zur Vorlage zu bringen, wobei bemerkt wird, daß über den Zugang ein Verzeichniß nach dem mit dem allegirten Ausschreiben mitgetheilten Formular zu fertigen ist.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.
Freudel, Direktor.

An sämmtliche Polizeibehörden des Obermainkreises.
Die Quiescenten und Pensionisten aus der Klasse der subalternen Diener betr.

Geret.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Daß der Administrator Philipp Christoph Schumm zu Nürnberg in die Verwaltung der allgemeinen Pfarrunterstützungs- und Pfarrwittwen-Pensions-Anstalt am 1sten vorigen Monats Februar förmlich eingewiesen worden sey, wird hiermit zum Benehmen aller Betheiligten bekannt gemacht.

Ansbach, den 16. März 1830.

Königlich Protestantisches Consistorium.
v. Lutz.

Die Verwaltung der Pfarrunterstützungs- und Pfarrwittwen-Casse betr.

Memminger.

Bayreuth, den 19. October 1829.

Von dem
Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth

wird hierdurch bekannt gemacht, daß der am 20. Juni 1770 zu Münchberg geborne vormalig K. Preuß. Premier-Lieutenant Andreas Erdmann Schöffel am 13. October v. Jrs. ohne Hinterlassung von Leibeserben und eines Testamentes dahier verstorben.

Demnach werden alle diejenigen, welche Erbsansprüche an dessen Nachlaß oder Forderungen gegen denselben zu erheben gedenken, zur Geltendmachung derselben auf den

12. August 1830 Vormittags 9 Uhr

in das Königl. Kreis- und Stadtgericht dahier mit der Bemerkung vorgeladen, daß hienächst die Schöffelische Verlassenschaftsmasse nach Abzug der gerichtlich angemeldeten Passiven an diejenigen verabfolgt werden wird, welche sich bis zu dem anberaumten Termine oder in demselben gemeldet, und sich als die nächsten gesetzlichen Erben des gedachten Schöffel legitimirt haben werden.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Roder.

Zur Einnahme der am 15. April laufenden Jahrs für das Finanzjahr 18⅔ fälligen Steuern, wurde für den Steuerdistrikt Bayreuth Termin vom

23. bis 30. April c.

anberaumt, und zwar:

von Haus-Nr.	1 bis 109	Freitag den 23sten,
„ „	110 „ 220	Montag den 26sten,
„ „	221 „ 368	Dienstag den 27sten,
„ „	369 „ 474	Mittwoch den 28sten,
„ „	475 „ 590	Donnerstag den 29sten,

von jenen Nummern vor den Thoren der Stadt, dann St. Georgen, Grünbaum

Freitag den 30. April,

von der Altstadt, Saas, Oberobsang und Wendelhöfen

Montag den 3. Mai c,

an welchen sich die Zahlungspflichtigen einzufinden haben.

Von den Säumigen werden die Rückstände executive beigetrieben.

Bayreuth, den 16 März 1830.

Königliches Rentamt.
Ritter.

Mittwochs den 28. April d. J. Vormittags 9 Uhr werden dahier eine Quantität Dünger, Erde und Roggen-Kleyen verkauft, was hiemit bekannt gemacht wird.

Sct. Georgen, am 23. März 1830.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.
Köppel.

Zum Ankauf von 30 Schock Lagerstroh, das Schock zu 9 Centner ist auf

Sonnabend den 3. April d. J. Vormittags 11 Uhr

Termin anberaumt, weshalb Lieferungsfähige eingeladen werden, sich hiezu im Bureau des Königl. Polizei-Commissariats einzufinden. Plassenburg, am 19. März 1830.

Königliches Polizei-Commissariat.
Schober.

Da auf die zu Seehöflein liegenden Realitäten, wie solche im Bayreuther Intelligenzblatte Nr. 24 näher bezeichnet sind, beim heutigen Strichstermin kein annehmbares Angebot gelegt worden ist, so werden solche nach Maaßgabe des Hypotheken Gesetzes §. 64 dem IIten Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Mittwoch den 7. April früh 10 Uhr

anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber im hiesigen Gerichtssitze einzufinden haben. Bamberg, den 8. März 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Auf die zur Albert Löserischen Debitmasse dahier gehörigen Realitäten, als:

1) ein zweistöckiges Wohnhaus, mit vielen Bequemlichkeiten zur Wirthschaft versehen, nebst Stallung und Stadel,
2) ein massiv gebautes, eingerichtetes Brauhaus mit Brauereigeschirr,
3) ein an dem Wohnhaus liegender Garten zu 3 Tagwerk Feld,
4) eine daranstoßende Wiese im Stadtgraben,

5) ein Gemeindetheil auf der Haid,
6) ein Gemeinde-Waldtheil und
7) ein Felsenkeller,
ist ein Gesammtgebot von 3500 fl.,
8) auf den Hopfenacker ein Aufgebot von 250 fl. gelegt worden.

Da dieses Aufgebot die Schätzung nicht erreicht hat, so wird ein weiterer Strichstermin auf den

1. April, Vormittags 10 Uhr

angesetzt, an welchem die Kaufsliebhaber, welche das Aufgebot zu erhöhen gedenken, im Landgericht zu erscheinen, ihr Aufgebot zu erklären haben, und den Hinschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger gewärtigen können. Lichtenfels, den 17. März 1830.

Königliches Landgericht.
Schell.

Nach einer höchsten Regierungs-Entschließung soll das Spital-Benefiziaten-Haus zu Scheßlitz sammt dazu gehörigem Stadel und Garten nebst Holzlege, öffentlich verkauft werden. Dieses zweistöckige Haus mit Zugehörungen ist mit einem Steuercapital zu 600 fl. belegt. Zur Versteigerung wird Termin auf

Montag den 5. April l. J.

festgesetzt, wobei die Kaufsbedingnisse bekannt gemacht werden sollen. Scheßlitz, den 8. März 1830.

Königliches Landgericht allda.
Hauptmann.

Auf Andringen einiger Hypothekgläubiger werden die dem Wagnermeister Georg Weich dahier gehörigen Immobilien, bestehend in 1) einem halbgemauerten Wohnhaus dahier, nebst Zugehörungen, Forstrecht und Gemeindeantheil im unteren Wasser zu ¼ Tagw., Bes. Nr. 1076, 1077, 1078, onerirt mit 37½ kr. Haussteuersimplum aus 370 fl. Kap., 9⅜ kr. Grundsteuersimplum aus 125 fl. Kap., ⅜ kr. dgl. aus 5 fl. Kap., den Gegenreichnissen für das Forstrecht, ¼ Pfd. Wachs zur Commune dahier, und dem Blutzehend an Privaten, dem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, B. Nr. 1079, onerirt mit ¾ kr. Grundsteuersimplum aus 10 fl. Kap. und für 600 fl. gerichtlich eingeschätzt; 3) dem Schloßanger zu ⅜ Tagw. Wiese aus dem Oberamtmannsgute, B. Nr. 1082, onerirt mit 6 kr. Grundsteuersimplum aus 80 fl. Kapital, 1 Viertl. 1½ Maas Korn, als Grundzins und der Zehendbarkeit an die Pfarrei Elbersberg, für 150 fl. gerichtlich eingeschätzt; 4) dem Acker in der Höchstädt zu 2½ Tagw. aus dem Oberamtmannsgut, B. Nr. 1083, onerirt mit 13½ kr. Grundsteuersimplum aus 180 fl. Kapital, 1 Mtz. 1 Vtl. ⅞ Maas Korn als Grundzins, der Zehendbarkeit an die Pfarrei Elbersberg und für 260 fl. gerichtlich eingeschätzt; 5) dem halben Antheil an einer Scheuer mit Keller an der Prülsleithen, B. Nr. 926, unbesteuert und für 125 fl. gerichtlich eingeschätzt; 6) dem 4ten Antheil an einem Acker auf der Höchstädt, B. Nr. 924, Umschr. Nr. 215, onerirt mit 3⅜ kr. Grundsteuersimplum aus 45 fl. Kapital, 1 Vtl. ¼ Maas Kornbodenzins, der Zehendbarkeit an die Pfarrei Elbersberg und für 40 fl. gerichtlich eingeschätzt, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden aufgefordert, am Strichtermin den

23. April curr.

dahier zu erscheinen, ihre Angebote zu legen und den Hinschlag an den Meistbietenden nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes zu gewärtigen. Pottenstein, den 20. Februar 1830.

Königliches Landgericht.
Bartholomä.

Nachbemerkte dem allerhöchsten Aerar zustehende, zur Aufforstung nicht geeignete, Oedungen, als:

a) der öde Waldgrund, die Pechlohe genannt, im Steuerdistrikt Heidenaab, dann die in diesem Distrikt liegenden Huthen, die Weiherloh und Ramlesbruck von 130 Tagwerk;
b) die Huthwart im genannten Distrikt, mit den Benennungen: Zeidelwaid, Gramelhuth, Steinhügel und Entenrangen von 60 Tagwerk;
c) der südliche Theil der Huth im Steuerdistrikt Kulmain, die Lohe genannt, bei Kulmain gelegen, von 120 Tagwerk;
d) die Wernloßer Huth im Steuerdistrikt Ahornberg von 18 Tagwerk;
e) die zu Schindellohe liegende Huth, nächst dem Hauße des Erhardt Popp, von ¾ Tagwerk,

sollen zu Folge höchster Regierungs-Entschließung vom 14. Januar d. J., vorbehältlich höchster Genehmigung, als freies Eigenthum, entweder im Ganzen, oder in Abtheilungen zu 5 und 10 Tagwerken verkauft werden.

Die Käufer übernehmen jedoch die Verbindlichkeit, im Falle die Behuthung dieser Gründe den Gemeinden in Folge einer rechtlichen Entscheidung über die bereits anhängige Liquidation ihrer Waidansprüche zugestanden werden würde, auch das Servitut des Huthwaiderechtes, und müssen gestatten, die etwa kultivirt werdenden Gründe, wie es im Kulturgesetz vorgeschrieben, nach Abräumung der Felder bewaiden zu lassen.

Termin ist zum Verkauf am

Samstag den 3. nächsten Monats April Vormittags 10 Uhr

im Rentamtslokale angesetzt, und werden Kaufsliebhaber zum Erscheinen eingeladen.

Kemnath, den 18. März 1830.

Königliches Rentamt.

Heinickel.

Am 5ten künftigen Monats Vormittags 10 Uhr werden bei unterfertigtem Gerichte auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers der Kohlstattacker und die Mönchsleiten des Peter Weimann zu Weingarten öffentlich verkauft. Strichsliebhabern dient zur Nachricht, daß auf beide Grundstücke bereits ein Gesammtaufgebot von 381 fl. gemacht worden ist. Banz, am 12. März 1830.

Herzoglich Bayerisches Herrschaftsgericht.

Fridrich.

Eine zu Greifenstein befindliche, noch im besten Stand bestehende Orgel mit 5 Registern, bestehend in 2 Fuß Prinzipal, 1½ Fuß Quint, 2facher Mixtur, sämmtliche von gutem Zinn, 8 Fuß gedackt, und 4 Fuß klein gedackt, von Holz, wird öffentlich verkauft, und Termin hiezu auf

Dienstag den 6. April l. Js. früh

dahier anberaumt, wozu Kaufslustige geladen werden. Burggrub, den 18. März 1830.

Freiherrlich Schenk von Stauffenbergische Renten-Verwaltung.

Gleitsmann.

Da das hiesige Patrimonialgericht, resp. der zeitherige Patrimonialrichter Kraus, ohne vorgängige grund- und lehenherrliche Bewilligung, hypothekarische Versicherungen ausgefertiget und ausgestellt hat, und mithin den gesetzlichen Bestimmungen der Hypothekenordnung und des Grund- und Lehenverbandes entgegen; so werden alle jene von dem hiesigen Patrimonialgerichte, ohne vorgängige grund- und lehenherrliche Bewilligung, ausgestellte hypothekarische Versicherungen, wie hiemit geschiehet, als kraftlos und nichtig erkläret, und zwar in so lange, bis diese grund- und lehenherrliche Bewilligung nachholend bezweckt werden kann und will. Rittergut Kleinziegenfeld, den 20. März 1830.

Freiherrlich von Schaumbergische Rittergutsherrschaft.

Unter Beziehung auf das Kreis-Intelligenzblatt vom Jahr 1829, Nr. 149, 152 und 154 werden die zum Senioratsrittergute Kirchleus gerichtsbaren Grundbesitzungen des verlebten Stiftungsadministrators Killian, bestehend aus der Hälfte von ¾ Tgw. Feld und Wiese, von 1¼ Tgw. Wechselwiese und von ½ Tgw. dergl., von 1¼ Tgw. Wechselwiese, an der Haiger Straße gelegen, mit einem Aufgebote von 570 fl. belegt, nochmals zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Kaufsliebhaber aufgefordert, in dem auf

Donnerstag den 1. April d. J.

angesetzten weiteren Licitationstermine Vormittags in dem Gerichtslokale zu Kirchleus zu erscheinen, ihre höheren Aufgebote zu erklären, und wegen des Zuschlags Entschliessung zu gewärtigen. Küps, am 5. März 1830.

Freiherrlich von Guttenbergisches Patrimonialgericht Kirchleus.

Schlesing.

Nicht Amtliche Artikel.

Am Montag den 29. März, Nachmittags 2 Uhr, und die folgenden Tage werden in dem Hause Nr. 277, dem Gasthof zum Brandenburger Hause gegenüber, eine Treppe hoch, verschiedene Effecten, als: 6 Kanapée, Sessel, Commode, Tische mit Marmorplatten, Gewehrschränke, Porzelain, Gläser, Reitzeug, Pferdegeschirr, mehreres Schreinergeräthe; besonders aber Oelgemälde, Kupferstiche, Bücher und Gewehre, am Mittwoch den 31. März, Nachmittags 2 Uhr, gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft.

Fünfzig Klafter hartes Holz im Ganzen oder in einzelnen Klaftern werden zu kaufen gesucht. Das Nähere ist im Königlichen neuen Schloß dahier zu erfahren.

Königlich Bayerisches



Intelli-genzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 38. Bayreuth, Sonnabend am 27. März 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 22. März 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7. im Edikte III. zur Verfassungsurkunde wegen eines die schuldige Ehrfurcht gegen Seine Majestät den König verletzenden Aufsatzes unter der Ueberschrift „Außerordentliches" — von der K. Polizei-Direktion München verfügte und in Folge Beschlusses der K. Regierung des Isarkreises vom 2. März d. Js. fortgesetzte Beschlagnahme des Stückes 42 des unter dem Titel: „Der Bazar" — zu München erscheinenden Tagsblattes von M. G. Saphir ist mittelst allerhöchsten Rescripts vom 17ten d. mit dem Beifügen bestättiget worden, daß die Confiskation des Stückes 42 des erwähnten Tagsblattes einzutreten habe.

Den sämmtlichen Polizeibehörden des Obermainkreises wird diese allerhöchste Bestimmung zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Kgl. Regierungs-Präsidenten.

Freudel, Director.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Obermainkreises.
Die Beschlagnahme des Stückes 42 des Tagsblattes: Der Bazar von Saphir betreffend.

Geret.

Bayreuth, den 22. März 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Beschlagnahme des Stückes 42 des unter dem Titel: „das schwarze Gespenst" — zu München erscheinenden Tagsblattes von Oettinger, welche wegen des darin enthaltenen, die schuldige Ehrfurcht gegen Se. Majestät den König verletzenden Aufsatzes unter der Ueberschrift: „Bekanntmachung" nach den Bestimmungen des §. 7 im Edikte III. der Verfassungs-Urkunde verfügt worden ist, wurde mittelst allerhöchsten Rescripts vom 17ten d. Ms.

mit dem Anhange bestättiget, daß die Confiscation des Stücks 42 des erwähnten Tagblattes einzutreten habe, welches den sämmtlichen Polizei-Behörden des Obermainkreises zur Darnachachtung hiermit eröffnet wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.

Freudel, Director.

An sämmtliche Polizeibehörden des Obermainkreises.

Die Beschlagnahme des Stücks 42 des Tagblattes: „das schwarze Gespenst" betr.

Geret.

Bekanntmachung.

Bayreuth, den 19. März 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach allerhöchster Bestimmung die in den Staatswaldungen der Forstämter Ebrach, Zentbechhofen, Pressath, Weiden, Kulmbach, Bayreuth, Lichtenfels und Bamberg zur Abgabe disponiblen Maulbeerpflanzen an die Seidenbauliebhaber unentgeldlich überlassen werden dürfen, so werden diese aufgefordert, unverzüglich ihren Bedarf an Maulbeerpflanzen bei den einschlägigen Forstämtern anzugeben, und seiner Zeit, so weit der Vorrath hinreicht, in Empfang zu nehmen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.

Freudel, Director.

Vetterlein.

Die Beförderung der inländischen Seidenzucht betr.

Fürlinger.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Erben des verlebten Bauern Conrad Hoffmann zu Busbach soll der zum Nachlasse des letztern gehörige Halbhof, bestehend aus Wohnhaus, Stadel, angebauter Streuschupfe und Backofen, ⅞ Tgw. Schor-, Gras- und Baumgarten, 2¼ Jauchert Wiesen, 34¼ Jauchert Felder, 4 Klaftern Gerechtholz, sammt Gemeinderecht, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Hiezu ist Bietungstermin auf den

1. April, Vormittags 9 Uhr,

in dem Wirthshauße zu Busbach anberaumt worden, an welchem Kaufliebhaber, welche sich über Besitz- und Erwerbsfähigkeit auszuweisen vermögen, einzufinden, ihre Gebote anzugeben, und vorbehaltlich der Genehmigung der Erben und des vormundschaftlichen Gerichts den Zuschlag zu gewärtigen haben. Bayreuth, am 18. März 1830.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Der der Allmosenkasten-Stiftung zugehörige am hiesigen Seelhause befindliche Gras- und Gemüßgarten soll unter Vorbehalt magistratlicher Genehmigung, auf 6 Jahre an die Meistbietenden verpachtet werden. Strichtermin hiezu ist auf Montag den 29sten d. Ms. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Seelhauße anberaumt, wozu Pachtliebhaber einladet; Bayreuth, 25. März 1830.

Die Verwaltung.

Bracker.

Zum Ankauf von 30 Schock Lagerstroh, das Schock zu 9 Centner ist auf

Sonnabend den 3. April d. J. Vormittags 11 Uhr

Termin anberaumt, weshalb Lieferungsfähige eingeladen werden, sich hiezu im Bureau des Königl. Polizei-Commissariats einzufinden. Plassenburg, am 19. März 1830.

Königliches Polizei-Commissariat.

Schober.

Der mittelst Steckbriefs de dato 20. Februar d. J. verfolgte Pfannenflicker Cornelius von Wohnsgehaig,

Landgerichts Hollfeld, heißt mit dem Taufnamen nicht Peter, sondern Jakob. Derselbe wurde wegen Diebstahls-Verbrechens bereits vom K. Landgerichte Hollfeld mittelst Steckbriefes vom 11. Juni 1829 (vid. Kreis-Intelligenzblatt Nr. 78) verfolgt, und konnte bisher noch nicht zur Haft gebracht werden. Scheßlitz, den 21. März 1830.

Königliches Landgericht Scheßlitz.
Hauptmann.

Nach einer höchsten Regierungs-Entschließung soll das Spital-Benefiziaten-Haus zu Scheßlitz sammt dazu gehörigem Stadel und Garten nebst Holzlege, öffentlich verkauft werden. Dieses zweistöckige Haus mit Zugehörungen ist mit einem Steuercapital zu 600 fl. belegt. Zur Versteigerung wird Termin auf

Montag den 5. April l. J.

festgesetzt, wobei die Kaufsbedingnisse bekannt gemacht werden sollen. Scheßlitz, den 8. März 1830.

Königliches Landgericht allda.
Hauptmann.

Friedrich Braun, Bauer zu Voita, und seine Ehefrau Margaretha, geb. Kreuzer, haben von heute an die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, welches hiermit bekannt gemacht wird. Schnabelwaid, den 18. März 1830.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Ertl, Ldr.

Die dem Bernhard Schneiderpanger zu Ebing zugehörige ⅞ Tagw. 10 Rth. Wiese in der Maingasse, in der Flurmarkung Rattelsdorf entlegen, fol. urb. 499, B. Nr. 1750 beschrieben, handlohnbar jedoch zehendfrei, wird dem gerichtlichen Verkaufe

Montag den 19. April d. J.

am Amtssitze ausgesetzt. Seßlach, den 9. März 1830.

Königliches Landgericht.
Pauer.

Der Lohnrößler Carl Wagner und seine Ehefrau Rosina Wagner, geb. Schultheiß zu Hof, haben die eheliche Gütergemeinschaft innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten nach ihrer Trauung, vermöge der gerichtlichen Verlautbarung vom heutigen Tage ausgeschlossen, welches in Gemäßheit der Bestimmungen des Allg. L. R. Th. II. Tit. II. §. 422 hiemit bekannt gemacht wird. Hof, den 11. Februar 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Rücker.

Auf die zur Albert Löserischen Debitmasse dahier gehörigen Realitäten, als:

1) ein zweistöckiges Wohnhaus, mit vielen Bequemlichkeiten zur Wirthschaft versehen, nebst Stallung und Stadel,
2) ein massiv gebautes, eingerichtetes Bräuhaus mit Brauereigeschirr,
3) ein an dem Wohnhaus liegender Garten zu 3 Tagwerk Feld,
4) eine daranstoßende Wiese im Stadtgraben,
5) ein Gemeindetheil auf der Haid,
6) ein Gemeinde-Waldtheil und
7) ein Felsenkeller,
ist ein Gesammtgebot von 3500 fl.,
8) auf den Hopfenacker ein Aufgebot von 250 fl. gelegt worden.

Da dieses Aufgebot die Schätzung nicht erreicht hat, so wird ein weiterer Strichstermin auf den

1. April, Vormittags 10 Uhr

angesetzt, an welchem die Kaufsliebhaber, welche das Aufgebot zu erhöhen gedenken, im Landgericht zu erscheinen, ihr Aufgebot zu erklären haben, und den Hinschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger gewärtigen können. Lichtenfels, den 17. März 1830.

Königliches Landgericht.
Schell.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachbenannte Grundstücke des Lorenz Weber zu Kleinsendelbach, als:

5 Morgen Feld, die Zwerra,
2 Morgen Baumgartenfeld,
½ Morgen Feld beim Rothenbühl und
¼ Tagw. Wiese in der Seelau,

dem anderweiten öffentlichen Verkauf ausgesetzt, hiezu Termin auf

Mittwoch den 31. März Vormittags von 10 — 12 Uhr

dahier am Gerichtssitze anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, mit dem Bemerken, daß die nähere Beschreibung und Belastung dieser

Grundstücke täglich in diesseitiger Registratur eingesehen werden kann. Gräfenberg, den 3. März 1830.

Königliches Landgericht.

Heinrich, Ldr.

Am 5ten künftigen Monats Vormittags 10 Uhr werden bei unterfertigtem Gerichte auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers der Kohlstattacker und die Mönchsleiten des Peter Weimann zu Weingarten öffentlich verkauft. Strichsliebhabern dient zur Nachricht, daß auf beide Grundstücke bereits ein Gesammtaufgebot von 381 fl. gemacht worden ist. Banz, am 12. März 1830.

Herzoglich Bayerisches Herrschaftsgericht.

Fridrich.

Eine zu Greifenstein befindliche, noch im besten Stand bestehende Orgel mit 5 Registern, bestehend in 2 Fuß Prinzipal, 1½ Fuß Quint, 2facher Mixtur, sämmtliche von gutem Zinn, 8 Fuß getackt, und 4 Fuß klein getackt, von Holz, wird öffentlich verkauft, und Termin hiezu auf

Dienstag den 6. April l. Js. früh

dahier anberaumt, wozu Kaufslustige geladen werden. Burggrub, den 18. März 1830.

Freiherrlich Schenk von Stauffenbergische Renten-Verwaltung.

Gleitsmann.

Nicht Amtliche Artikel.

(Warnung.) Da ich neuerdings in Erfahrung gebracht habe, daß gewisse Leute von St. Johannis auf meinen Namen in Bayreuth geborgt, und mich, nebst diesen betrogen haben; so warne ich hiedurch, um für die Zukunft ähnlichen Betrügereien vorzubeugen, Jedermann, Niemanden auf meinen Namen etwas zu borgen; denn ich bin stets gewohnt, gegen baare Bezahlung, mir meine Bedürfnisse zu verschaffen.

Sieger, Kgl. Pfarrer zu St. Johannis.

Vorzüglich guter Essig, die Maas zu 4 kr., bei J. Samelson.

Fünfzig Klafter hartes Holz im Ganzen oder in einzelnen Klaftern werden zu kaufen gesucht. Das Nähere ist im Königlichen neuen Schloß dahier zu erfahren.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 25. März. Johann Tanreuther, Mulzer zu St. Georgen, mit Jungfrau Anna Katharina Prechtel daselbst.

Geborne.

Den 12. Februar. Die Tochter des Zimmergesellen Hübner im neuen Wege.

Den 13. März. Die Tochter des Bürgers und Schuhmachermeisters Rauh im neuen Wege.

Den 17. März. Der todgeborne Sohn des Herrn Grafen von Giech, erblichen Reichsraths, Herrn der Herrschaften Thurnau rc.

Den 18. März. Der Sohn des Bürgers und Kammmachermeisters Bernhard Meyer dahier.

Den 19. März. Der Sohn des Bürgers und Bäckermeisters Mann dahier.

— — Der Sohn des Oeconoms Ritter, in der hiesigen Harmonie-Gesellschaft.

— — Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 20. März. Die Tochter des Königl. Kreis- und Stadtgerichtsdieners Gögelein dahier.

— — Die Tochter des Bürgers und Zimmermeisters Gareißen dahier.

— — Der Sohn des Zuchtdieners Birkenbach, im Königlichen Strafarbeitshauße zu St. Georgen.

Den 21. März. Die Tochter des Taglöhners Och im neuen Wege.

Den 22. März. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, im neuen Wege.

Den 23. März. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Gestorbene.

Den 17. März. Die hinterlassene Wittwe des Königl. Preuß. Pensionairs Förner dahier, alt 71 Jahre, 4 Monate und 22 Tage.

Den 18. März. Der Bürger und Schreinermeister Schwärzel dahier, alt 34 Jahre, 4 Monate und 3 Tage.

Den 20. März. Der Bürger und Oekonom Zeiner in St. Georgen, alt 53 Jahre.

— — Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, alt 1 Monat und 10 Tage.

Den 21. März. Die Tochter des Bürgers, Maurermeisters und Geometers Tripß dahier, alt 8 Jahre, 1 Monat und 25 Tage.

Königlich Bayerisches



Intelli-genzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 39. Bayreuth, Dienstag am 30. März 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 24. März 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Verwesung der erledigten Pfarrei Köditz, Dekanats Hof, mit dem 1. Juli dieses Jahres zu Ende geht; so wird diese Pfarrei hiermit zum Concurs ausgeschrieben. Die Erträgnisse derselben berechnen sich nach der unterm 18. December 1826 superrevidirten Dienst-Ertrags-Fassion folgendermassen:

I. An ständigem Gehalt.		
1) Aus Staats-Kassen:		
vom K. Rentamte Hof:		
an baarem Geld	130 fl. — kr.	
an Naturalien:		
4 Schffl. 2¼ Metz. Korn oder Roggen à 10 fl. .	41 fl. 18 kr.	
3 " 1½ " Gerste à 7 fl. . . .	21 fl. 41½ kr.	
2 Schock langes Stroh à 5 fl. 30 kr. . .	11 fl. — kr.	
2 Klftr. weiches Scheitholz	6 fl. 13½ kr.	
2) Aus Stiftungskassen:		
aus dem Gotteshauße	12 fl. 30 kr.	
aus der Pfarr-Unterstützungs-Kasse zu Nürnberg jährl. Dotations-Erhöhung	50 fl. — kr.	
		272 fl. 43 kr.
II. Ertrag aus Realitäten:		
die freie Wohnung nebst dem Genusse der Oekonomiegebäude .	30 fl. — kr.	
4¼ Tagwerk Aecker, 1⅜ " Wiesen, 1⅛ " Huthen, 20 []Ruthen Garten	78 fl. 45 kr.	
		108 fl. 45 kr.
	Hujus	381 fl. 28 kr.

	Transport	381 fl. 28 kr.
III. Ertrag aus Rechten	. . . .	15 fl. 17 kr.
IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen	. . .	84 fl. 39 kr.
V. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen	. . .	35 fl. 5 kr.
	Summa	516 fl. 29 kr.
	Lasten	3 fl. 36 kr.
	Reine Einkünfte	512 fl. 53 kr.

Die Bewerber haben binnen Sechs Wochen sich vorschriftsmäßig zu melden.

Königlich Protestantisches Consistorium.

Schunter.

Die Erledigung der Pfarrei Ködiz, im Dekanate und im Landgericht Hof betr.

May.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des bisherigen Pfarrers erledigte Pfarrei Krautostheim nebst dem dazu gehörigen Filial Ingolstadt, Dekanats Windsheim, wird hiermit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen ausgeschrieben und hinsichtlich des Ertrags derselben bemerkt, daß solcher nach den vorliegenden noch ungeprüften Fassionen aus folgenden Theilen bestehe, nemlich:

a) von Krautostheim:

258 fl. 33 kr. — pf. aus Realitäten und zwar:

25 fl. — kr. von Gebäuden,
149 fl. 8 kr. „ $36\frac{3}{10}$ Morgen Aeckern,
60 fl. 35 kr. „ $3\frac{7}{11}$ Tagwerk Wiesen,
15 fl. 5 kr. „ $1\frac{1}{4}$ „ Garten,
6 fl. 15 kr. „ 13 Gerten Laubholz,
2 fl. 30 kr. „ Gemeindenutzungen.

258 fl. 33 kr. wie vorher.

63 fl. 56 kr. 3 pf. aus Rechten, nämlich:

3 fl. 19 kr. 3 pf. an ständigen Geld-, und
60 fl. 37 kr. — pf. dergleichen Natural-Gefälle.

63 fl. 56 kr. 3 pf. wie vorher.

37 fl. 23 kr. 1 pf. aus besonders bezahlt werdenden Dienstverrichtungen.

b) Von Ingolstadt:

1 fl. 30 kr. — pf. aus der Gemeindekasse.
82 fl. 50 kr. — pf. aus Realitäten, und zwar:

30 fl. 25 kr. von $5\frac{1}{2}$ Morgen Aecker,
50 fl. 55 kr. „ $4\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen,
1 fl. 30 kr. „ $\frac{3}{14}$ „ Krautgarten,

82 fl. 50 kr. w. o.

12 fl. 49 kr. 3 pf. aus Rechten, nemlich:

Latus 457 fl. 2 kr. 3 pf.

Transport 457 fl. 2 kr. 3 pf.

8 fl. 13 kr. 2 pf.	an ständigen Geld- und Natural-Gefällen,
4 fl. 36 kr. 1 pf.	Zehenten.
12 fl. 49 kr. 3 pf.	w. v.
22 fl. 18 kr. — pf.	aus besonders bezahlt werdenden Dienstverrichtungen.
479 fl. 20 kr. 3 pf.	zusammen.
50 fl. — kr. — pf.	an Lasten, wegen des Filials abgezogen, bleiben
429 fl. 20 kr. 3 pf.	reiner Ertrag.

Ansbach, am 18. März 1830.

Königliches Protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Die Erledigung der Pfarrei Krautostheim betr.

Memminger.

Dienstes-Nachrichten.

1.

Se. Königl. Majestät haben unterm 3ten d. M. zu bestimmen geruht, daß der Revierförster Friedrich Filchner vom Reviere Waidhaus auf das Forstrevier Goldkronach versetzt werde.

2.

Unterm 16. März l. J. wurde der Schulverweser Simon Hahn zu Ahlsfeld als Lehrer und Meßner zu Peesten, im Herrschaftsgericht Thurnau, bestätigt.

3.

Unterm 19. März d. J. wurde der bisher provisorisch angestellte Schullehrer Schneider zu Sterpersdorf, im Landgerichte Höchstadt, in dieser Stelle definitiv bestätigt.

Warnung.

Am 20sten d. M. wurden aus einem Wohnhauße in der Altenstadt

12 zinnerne Teller, gezeichnet mit M. N und M. K. N.,

4 Schock Flachsboßen, und

1 Kopfkiß von weißem Einschlag mit blauen Streifen, und weißem groben leinenen Ueberzug,

entwendet, vor deren Ankauf die hiesigen Einwohner hiemit gewarnt werden.

Bayreuth, den 25. März 1830.

Der Stadt-Magistrat, als Polizei-Behörde.

Hagen.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Erben des verlebten Bauern Conrad Hoffmann zu Busbach soll der zum Nachlasse des letztern gehörige Halbhof, bestehend aus Wohnhaus, Stadel, angebauter Streuschupfe und Backofen, ⅞ Tgw. Schor-, Gras- und Baumgarten, 2¼ Jauchert Wiesen, 34½ Jauchert Felder, 4 Klaftern Gerechtholz, sammt Gemeinderecht, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Hiezu ist Bietungstermin auf den

1. April, Vormittags 9 Uhr,

in dem Wirthshauße zu Busbach anberaumt worden, an welchem Kaufliebhaber, welche sich über Besitz- und Erwerbsfähigkeit auszuweisen vermögen, einzufinden, ihre Gebote anzugeben, und vorbehaltlich der Genehmigung der Erben und des vormundschaftlichen Gerichts den Zuschlag zu gewärtigen haben. Bayreuth, am 18. März 1830.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Die zur Konkursmasse des Georg Körner zu Buch gehörigen Realitäten, werden hiemit zum drittenmale dem Verkaufe ausgesetzt, und zwar:

1) das Weichartische Gut, bestehend aus Haus, Scheune, Hofraum, ⅛ Morgen Garten, 5¼ M. Feld, ¼ Tagw. Wiesen und Gemeinderecht, welches auf 450 fl. gewürdiget ist, aber noch keinen Kaufliebhaber fand.

2) Das Körnerische Söldengut mit Haus, Hofraum, $\frac{1}{16}$ M. Garten, 11¼ M. Feld, 2¼ Tagw. Wiesen und Gemeinderecht, gewürdigt auf 800 fl., worauf bereits 600 fl. geboten sind.

3) 1 Morgen Feld am Poppenwinder Weg, welches auf 80 fl. gewürdiget ist, aber noch keinen Liebhaber fand.

4) ½ Morgen Feld am Hesselberger Weg, und ½ M. Feld an der Käsränse, gewürdiget auf 125 fl.

5) 3 Morgen Feld in der Köhle, um 140 fl. gewürdiget.

6) ½ Morgen Feld, der Schusteracker genannt, auf 20 fl. geschätzt.

Zum Verkaufe dieser Realitäten ist theils auf ausdrückliches Verlangen der Kreditoren, theils weil bei einigen Grundstücken beim Hinschlage noch die Gränzen festgesetzt werden müssen, Termin zum Verkaufe auf

Donnerstag den 8. April c. Nachmittags 2 Uhr

in der Göllerischen Schenke zu Buch anberaumt, wozu zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Höchstadt, am 13. Februar 1830.

Königliches Landgericht.
Bauer.

Gegen den Metzgermeister Konrad Mehl zu Neunkirchen ist der Universalkonkurs erkannt, und das Erkenntniß hat durch Verzichtleistung auf die Berufung die Rechtskraft erschritten.

Es werden daher die Ediktstäge:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 26. April 1830,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 27. Mai 1830,

3) zur Schlußverhandlung auf

Sonnabend den 26. Juni 1830,

jederzeit Vormittags 9 Uhr anberaumt, und sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Auch werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersazzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird in Grundlage des §. 32 der Prioritätsordnung vom 1. Juni 1822 zur Kenntniß gebracht, daß der Aktiv-Vermögensstand auf 2058 fl. 29 kr. und der Passiv-Vermögensstand auf 3761 fl. erhoben ist, und daß die ganze Masse von den bevorzugten Gläubigern verschlungen wird, somit der Konkurs in Ansehung der übrigen Gläubiger mit Vorbehalt ihrer Rechte sistirt werde. Wollen letztere demungeachtet das Liquidations- und Prioritätsverfahren unter sich fortsetzen; so bleibt es ihnen unbenommen, jedoch sind sie alsdann nach §. 33 der Prioritätsordnung verbunden, für die Kosten des weitern Verfahrens einen verhältnißmäßigen Vorschuß zu machen, und diese Kosten allein zu tragen, wenn dafür nach Bezahlung der Gläubiger der ersten und zweiten Klasse kein Ueberschuß von der Masse vorhanden ist.

Gräfenberg, den 10. Februar 1830.

Königliches Landgericht.
v. Landgraf.

Die Realitäten des verganteten Metzgermeisters Konrad Mehl zu Neunkirchen, bestehend in einem Wohnhause, H. Nr. 28, nebst Gemeinderecht, einer Scheune und 3 Tagw. Feld und Wiesen, so wie die vorhandenen Mobilien, bestehend in Vieh, Betten, Bauerei- und Brauerei-Geräthschaften werden hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, hiezu Termin auf

Freitag den 23. April Vormittags 10 — 12 Uhr

im Orte Neunkirchen anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen, mit dem Bemerken, daß das Taxationsprotokoll täglich in diesseitiger Registratur eingesehen werden kann. Gräfenberg, den 10. Februar 1830.

Königliches Landgericht.
v. Landgraf.

Das Gutsanwesen des verganteten Bauersmann Johann Lehnert zu Dormitz, Haus-Nr. 19 so wie die vorhandenen Mobilien werden hiermit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, hiezu Termin auf

Dienstag den 13. April Vormittags 10 bis 12 Uhr

im Orte Dormitz anberaumt und besitz- und zahlungsfä-

hige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen, mit dem Bemerken, daß das Taxationsprotokoll täglich in diesseitiger Registratur eingesehen werden kann. Gräfenberg, den 15. März 1830.

Königliches Landgericht.
v. Landgraf.

Der Bauersmann Johann Lehnert von Dormitz hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher die Edictstäge:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 19. April 1830,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Montag den 24. Mai,
3) zur Schlußverhandlung auf
Montag den 28. Juni,

jederzeit Vormittags 9 Uhr anberaumt, und sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Auch werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersazzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird in Grundlage des §. 32 der Prioritätsordnung vom 1. Juni 1822 zur Kenntniß gebracht, daß der Aktiv-Vermögensstand auf 1866 fl. 54 kr., der Passiv-Vermögensstand aber auf 3557 fl. erhoben ist, und daß nicht einmal die bevorzugten Gläubiger befriedigt werden können, sohin der Concurs in Ansehung der übrigen Gläubiger mit Vorbehalt ihrer Rechte sistirt werde.

Wollen letztere demungeachtet das Liquidations- und Prioritäts-Verfahren unter sich fortsetzen, so bleibt es ihnen unbenommen, jedoch sie alsdann nach §. 33 der Prioritäts-Ordnung verbunden, für die Kosten des weitern Verfahrens einen verhältnißmäßigen Vorschuß zu machen und diese Kosten allein zu tragen, wenn dafür nach Bezahlung der Gläubiger erster und zweiter Classe kein Ueberschuß von der Masse vorhanden ist. Gräfenberg, den 15. März 1830.

Königliches Landgericht.
v. Landgraf.

Von der Königl. Zollschutzwache im Bezirke des unterzeichneten Landgerichts wurden nachstehend verzeichnete Schwärzgüter, welche von ihren Trägern abgeworfen worden waren, aufgegriffen, als:

1) in der Nacht vom 2ten auf den 3ten l. M.: 53 Pfund Kaffee auf der Plauenschen Straße unweit der Stadt;
2) in der Nacht vom 10ten auf den 11ten l. M.: 38 Pfund Kaffee unweit der Stadt bei der Allee, und
3) in der Nacht vom 15. auf den 16. März curr.: 210 Pfund Zucker zwischen der Bärenwaldung und dem sogenannten Jugendteich bei Gattendorf;
4) am 16ten l. M. Abends: 21 Pfund Kaffee bei der obern steinernen Brücke.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden hiermit aufgefordert, ihre Eigenthumsansprüche binnen 6 Monaten, oder längstens in dem auf den

18. September 1830

anberaumten Termin geltend zu machen, außerdem in contumaciam gegen sie verfahren und über die Waaren selbst die Confiskation ausgesprochen werden wird.

Hof, am 19. März 1830.

Königliches Landgericht.
Rücker.

In Kraft gerichtlicher Hülfsvollstreckung werden künftigen

Montag den 19. April d. J. Vormittags 10 Uhr

die nachbenannten, dem Georg Förtsch Bachmann von Größau zugehörigen walzenden Realitäten, als:

a) das Feld mit Huth im Fiedler, ad 3 Tagwerk, unter Besitz-Nr. 126, im Steuerdistrikt Posseck gelegen, dann mit 19¾ kr. Grundsteuer, 1¼ kr. Grundstift, und mit Handlohn zu 5 und resp. 10 Procent und Zehendbarkeit zum Königl. Rentamt Teuschnitz onerirt, taxirt um 185 fl.;
b) das Hölzlein im Tennig, ad 1 Tagwerk, unter Besitz-Nr. 127, im nemlichen Steuerdistrikt, beschwert mit 13¾ kr. Grundsteuer, 1¼ kr. Grund-

stift, und der Handlohnbarkeit zu 5 resp. 10 fl. und tarirt auf 60 fl.;

c) der Kienbergacker, ein Feld aus dem Porzeltischen Gute, im obigen Steuerdistrikt, ad 1 Tagwerk, mit Steuer-Besitz-Nr. 109, belastet mit 7½ kr. Grundsteuer, dann Handlohnbarkeit und Zehendbarkeit wie oben ad a) und tarirt um 40 fl.,

an die Meistbietenden öffentlich nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung für die fränkischen Provinzen veräußert, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber geladen werden. Nordhalben, am 9. März 1830.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Sensburg.

Das dem Joh. Fischer zu Grimpel zugehörige im Steuerdistrikte Birnbaum liegende Grundstück zu 1 5/4 stel Tgw. Wiese im Schallagründlein, St.-Bes.-Nr. 312, mit 9¾ kr. Steuer in simplo, 1 kr. Erbzins und mit der Handlohnbarkeit an das Königl. Rentamt Rothenkirchen belastet, wird im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt und zum Aufstriche Termin auf

Montag, den 26. April Vormittags 9 Uhr

anberaumt, an welchem Tage Kaufslustige bei dem Königl. Landgerichte dahier zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben.

Nordhalben, den 22. März 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Teuschnitz.
Sensburg.

Das nunmehr dismembrirte, im Wege der Rechtshülfe veräußerte Söldengut der Johann Bergmannschen Eheleute zu Feulersdorf wird auf Gefahr und Kosten des zahlungssäumigen Käufers, neuerlich dem Wiederverkaufe ausgesetzt. Hiezu ist auf

Freitag den 16. April ai. curr.

Termin anberaumt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor der im Orte Feulersdorf eintreffenden Gerichtskommission erscheinen, ihre Aufgebote zu Protokoll anäußern, und das Weitere des Hinschlages wegen gewärtigen mögen. Hollfeld, am 18. März 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Kümmelmann, Ldr.

Das zur Konkursmassa des Bauern Andreas Seebald zu Pfaffenberg gehörige Söldengut, bestehend in 1 Haus, Stadel, Keller, ½ Tagw. Garten, ½ Tgw. Wiesen, 7½ Tgw. Feld, ½ Tgw. Holz, nebst dem Nutzantheil an den Gemeindegründen, welches mit 34½ kr. Steuer in simplo belastet ist, wird hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Strichtermin auf

Donnerstag den 8. April l. J.

in loco Pfaffenberg angesetzt, allwo sich die Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Hollfeld, am 25. März 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Kümmelmann.

Das Hofsanwesen und die walzende Wiese in der Herbstau des in Konkurs verfallenen Bauers Michl Greiner zu Görnitz wird auf den Antrag seiner Gläubiger zum zweiten Male der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf künftigen

Donnerstag den 15. April 1830

im Königl. Landgerichte dahier anberaumt. Die Kaufsliebhaber können dieses Anwesen stündlich einsehen, zu dessen Vorzeigung der Massakurator Michl Gleißner, Bauer von Görnitz, angewiesen ist, und werden zu dieser Versteigerung mit dem Beifügen geladen, daß sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben. Die auf den Realitäten haftenden Lasten und die Kaufsbedingnisse werden vor genannter Versteigerung bekannt gemacht werden, und der Hinschlag ist an den Meistbietenden nach Genehmigung der Gläubiger zu erwarten.

Neustadt an der Waldnaab, den 1. März 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht daselbst.
Der Königliche Landrichter,
Frhr. v. Lichtenstern.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß Behufs der Hülfsvollstreckung die dem Webermeister Joh. Adam Fischer zu Selbiz zugehörigen Immobilien, bestehend in

1) einem Wohnhaus, Haus-Nr. 146, Besitz-Nr. 327, zu Selbiz gelegen und auf 450 fl. rhl. tarirt;

2) ein halbes Tagwerk Feld am Rodesgrüner Weg, Besitz-Nr. 228, auf 50 fl. rhl. gewürdigt;

3) zwei drittel Tagwerk Feld in der kleinen Rodesgrüner Zelch, Besitz-Nr. 35, auf 75 fl. rhl. eingeschätzt,

anderweit zum öffentlichen Verkauf hiemit ausgestellt werden, und es haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem auf den

19. April d. Js. Vormittags 9 Uhr

angesetzten Licitations-Termin dahier einzufinden, und den Hinschlag nach Maßgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Naila, den 20. März 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Weniger.

Zur Hülfsvollstreckung soll das dem Bauern Johann Erlwein zu Schlaifhausen gehörige Feldgut, bestehend:

1) in Haus, Stadel und Backofen,
2) 2 3/8tel M. 4 Ruthen Garten und Wiesen,
3) 2¾ M. 1½ R. Feld in der hohen Straße,
4) 1 2/8tel Feld, der Weiheracker,
5) ¼ M. 1½ R. Feld, der Holzacker, und 4/8tel Acker, 7½ R. Holz,
6) ½ M. Feld, der Rabenhof,
7) ¾ Acker 5 R. Holz im Eichelberg, und 7/8tel Acker, 5½ R. Holz, das Weiherholz,

dem öffentlichen Verkaufe wiederholt ausgesetzt werden.

Auf diesem Gute haften 3 fl. 7½ kr. Erbzins, 37½ kr. Zehentgeld, und ist mit 10 Procent handlohnbar.

Strichtermin ist auf den

17. April d. J., Vormittags 9 Uhr

in dem Orte Schlaifhausen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Forchheim, am 17. März 1830.

Königliches Landgericht.
Badum.

Die dem Bernhard Schneiderpanger zu Ebing zugehörige ⅜ Tagw. 10 Rth. Wiese in der Maingasse, in der Flurmarkung Rattelsdorf entlegen, fol. urb. 499, B. Nr. 1750 beschrieben, handlohnbar jedoch zehendfrei, wird dem gerichtlichen Verkaufe

Montag den 19. April d. J.

am Amtssitze ausgesetzt. Seßlach, den 9. März 1830.

Königliches Landgericht.
Pauer.

Johann Pfister aus Weichendorf, geboren den 10. December 1764 hat sich im Jahre 1784 als Bierbrauer und Büttnergeselle in die Fremde begeben, seitdem aber über sein Leben und seinen Aufenthalt nichts wissen lassen. Derselbe oder seine Erben werden hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen eines halben Jahres dahier zu melden, und sich zu dem unter Vormundschaft stehenden Vermögen von 6790 fl. zu legitimiren, widrigenfalls solches seinen nächsten Seitenverwandten zur Nutznießung gegen Caution übergeben wird. Bamberg, den 21. December 1829.

Königliches Landgericht Bamberg I.
d. l. imped.
Konrad, Assessor.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird von dem unterfertigten Königl. Landgerichte die dem Georg Karl zu Mainroth zugehörige ½ Tagwerk Wiese, die Sauerwiese genannt, Besitz-Nr. 102, dem öffentlichen Verkaufe plus licitando ausgesetzt. Hiezu hat man künftigen

Montag den 26. April l. Js. Vormittags 9 Uhr

am Gerichtssitze dahier den Versteigerungs-Termin anberaumt, wozu sich die Kaufsliebhaber einzufinden und den Hinschlag an den Meistbietenden salva ratificatione zu gewärtigen haben.

Weismain, den 15. März 1830.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Mittwoch den 7. April Vormittags 10 Uhr werden im Geschäfts-Lokale der unterfertigten Behörde

120 Scheffel Korn aus der letztjährigen Aerndte, von dem hiesigen Getraidtspeicher, dann
50 Scheffel einfacher schwarzer und weißer, sowie
139 Schffl. Doppelhaber, aus gleicher Eindienung,

auf dem hiesigen und Herrnsdorfer Fruchtspeicher gelagert, vorbehältlich höherer Genehmigung an die Meistbietenden versteigert und Kaufsliebhaber zu diesem Striche eingeladen. Burgwindheim, den 24. März 1830.

Königliches Rentamt Burgebrach.
v. Hornberg.

Am 5ten künftigen Monats Vormittags 10 Uhr werden bei unterfertigtem Gerichte auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers der Kohlstattacker und die Mönchsleiten des Peter Weimann zu Weingarten öffentlich

verkauft. Strichsliebhabern dient zur Nachricht, daß auf beide Grundstücke bereits ein Gesammtaufgebot von 381 fl. gemacht worden ist. Banz, am 12. März 1830

Herzoglich Bayerisches Herrschaftsgericht.

Fridrich.

Auf Antrag einiger Gläubiger des Johann Georg Schmidt zu Pettensiedel soll dessen Bauernhof Nr. 3 in gedachtem Pettensiedel dem öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Diese, der Freiherrlich von Tucherischen Herrschaft älterer Linie erbzinslehenbare Realität besteht:

a) in einem Wohnhauße, Stadl, Nebengebäude, Backofen, Hofraith,
b) ½ Tgw. Gartenland,
c) $42\frac{7}{16}$ Tgw. Felder,
d) 6¼ Tgw. Wiesen,
e) 2 Tgw. Waldung,
f) dem Waldrechte im Königl. Sebaldi-Walde, dann
g) dem Gemeinderechte.

Dieses Anwesen ist auf 3500 fl. abgeschätzt, und kann die Verhandlung darüber zu jeder Zeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Bietungstermin, in welchem zugleich die, auf der Realität haftenden Lasten bekannt gemacht werden, ist auf

Dienstag den 20. April c. Vormittags

am Sitze des Gerichts anberaumt, und es erfolgt der Zuschlag mit Berücksichtigung des §. 64 des Hypothekengesetzes. Simmelsdorf, den 15. März 1830.

Freiherrlich von Tucherisches Patrimonialgericht I. Classe.

Preis.

Am Montag den 12. April Vormittags 9 bis 12 Uhr werden zu Neuhaidhof

ein halbes Wohnhauß daselbst, Nr. 31, nebst halbem Städelchen,

ein Tagwerk Feld, der Schönschacht, und 15 Beete, der Sandacker genannt,

den Ulrich Bauer'schen Relikten gehörig, öffentlich verkauft. Die Taxe dieser Realitäten ist 577 fl. 42 kr. Schnabelwaid, den 4. März 1830.

Adelich von Landgraf'sches Patrimonialgericht Haidhof.

Pöhlmann.

Nicht Amtliche Artikel.

Bei Unterzeichnetem ist die Abhandlung:

Ueber Verbesserungen in dem Anbau, der Zubereitung und Verarbeitung des Flachses, und in der Leinwandsfabrikation von Heinrich Morgenroth, Raths-Accessist bei der K. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen. Bayreuth 1830.

das Exemplar zu 18 kr. zu haben; werden 25 Exemplare zusammengenommen, so wird das Stück um 15 kr. abgegeben.

Die Zweckmäßigkeit dieser Abhandlung und der darin enthaltenen Verbesserungsvorschläge ist sowohl durch das Ausschreiben der Kgl. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern vom 12. März 1830, Kreis-Intelligenzblatt Stück 35, als auch durch das Urtheil Sachverständiger anerkannt, und dieselbe verdient nicht nur von Jedem, der Flachs baut, sondern auch von jeder Hauswirthschaft, wo Garn und Leinwand gefertigt und verbraucht wird, die größte Berücksichtigung.

Bayreuth, den 27. März 1830.

C. F. Birner.

In dem Hauße des Kaufmanns Kolb vor'm Brandenburger Thor dahier ist die mittlere Etage zu vermiethen, welche aus 3 heizbaren Zimmern, 2 Kabinetten, einigen Kammern, hellen Küche und Kochstübchen besteht. Zu dieser Wohnung, welche am Ziel Jacobi d. J. bezogen werden kann, gehört ein versperrter Keller und Holzlege, dann die Mitbenützung des Waschhaußes, Pumpbronnens ꝛc. Nöthigen Falls kann auch Pferdestallung dazu überlassen werden.

In dem v. Seefriedischen Hauße auf dem Schloßplatz ist eine Wohnung, bestehend in 2 Zimmern, 2 Kammern, einer Küche, Keller, Holzlege zu vermiethen, und auf den 1. Mai d. J. zu beziehen.

Berichtigung.

In der — in Nr. 35 und 36 des Kreis-Intelligenz-Blattes im Betreff des Getraidtverkaufes ꝛc. eingerückten Bekanntmachung muß es Nr. 7 anstatt: „das Geschäft des Sackträgers ꝛc." heißen: „das Geschäft des „Sacktragens."



Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 40. Bayreuth, Freitag am 2. April 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 22. März 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist bereits in der Verordnung vom 26. März 1812 ausgesprochen, daß alle selbstständigen katholischen Predigerstellen, deren fünf in München, zwei in Landshut, zwei in Regensburg, eine in Straubing und zwei zu Ingolstadt bestehen, nur nach einem besondern, von der Pfarramtsprüfung verschiedenen Prüfungs-Konkurse verliehen werden sollen.

Ein solcher Prüfungs-Konkurs wird nach allerhöchster Anordnung vom 17. März im nächsten Monate zu Bamberg für die Kandidaten der bambergischen und würzburgischen Diözese gehalten werden, und am 28. April beginnen.

Die Kandidaten, welche diese Prüfung bestehen, und in die Reihe der Predigtamts-Kandidaten aufgenommen werden wollen, haben sich, außer dem Indigenate über die verordnungsmäßige Vollendung ihrer Studien an einer inländischen höhern Lehranstalt, über ihre Sittlichkeit und über ihre amtliche, wenigstens durch ein praktisches Seelsorgerjahr bewährte Qualification auszuweisen und zu diesem Behufe

1) ihren Taufschein, oder wenn sie außerhalb Bayern geboren und naturalisirt sind, das Indigenatsdekret,
2) ihr Lyceal- oder Universitäts-Absolutorium,
3) ein verschlossenes Zeugniß ihres Ordinariats über ihre Seelsorgerjahre und amtliche Qualifikation,
4) ein gleiches von dem Dekanate, in dessen Bezirke sie die Seelsorge ausgeübt haben,
5) ein gleichfalls verschlossenes Zeugniß der betreffenden Distrikts-Polizei-Behörde (des Landgerichts, Herrschaftsgerichts oder Magistrats erster Klasse), in deren Bezirke sie funktionirt haben, über ihr sittliches Betragen,

an dem oben erwähnten Tage bei der in Bamberg versammelten Prüfungs-Commission, welche dann über die Zulassung entscheiden wird, zu übergeben.

Indem die unterfertigte K. Regierung des Obermainkreises alle Kandidaten der bambergischen und würzburgischen Diözese, welche um katholische Predigerstellen sich bewerben wollen, und obige Vorbedingungen erfüllen können, zu der Konkurs-Prüfung in Bamberg hiemit einladet und auffordert, wiederholt dieselbe die vor zwei Jahren gegebene allerhöchste Erklärung, „daß Seine Königliche Majestät in Zukunft alle diejenigen, welche in Folge des bestandenen Prediger-Konkurses eine Anstellung auf einer selbstständigen Kirchenkanzel erhalten und sich durch Erfüllung ihres Predigerberufs sowohl, als durch

einen untadelhaften Wandel auszeichnen, mit Nachsicht einer weitern eigenen Prüfung für das Pfarramt bei Besetzung besserer Pfarreien, besonders in Städten und Märkten vorzüglich berücksichtigen werden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.

Freudel, Direktor.

Bekanntmachung.
Die Eröffnung einer Konkursprüfung für katholische Predigerstellen.

Geret.

Bayreuth, den 23. März 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch das lithographirte Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 30. Jenner l. J. den bezeichneten Behörden bekannt gemachte Anordnung:

wornach alle Pakete und öffentlichen Gelder in Officialsachen, welche sich zur Bestellung durch die fahrende Post eignen und an die Behörden in Tirschenreuth gerichtet sind — durch die von Amberg nach Tirschenreuth fahrende Diligence befördert werden müssen —

wird hiemit auch auf die Behörden in Waldsassen ausgedehnt, da vom 1. April l. J. an diese Diligence von Tirschenreuth über Mitterteich bis Waldsassen ausgedehnt wird, wogegen die Absendung des bisher wöchentlich von Waldsassen nach Wunsiedel fahrenden Rentamtsboten aufhört.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.

Freudel, Director.

Vetterlein.

An die K. Kreis- und Stadtgerichte, Landgerichte, Rent- und Forstämter des Obermainkreises.
Die Verbindung der fahrenden Post zwischen Waldsassen und Amberg betr.

Fürlinger.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit höchsten Befehls vom 17ten d. M. wird hiemit bekannt gemacht, daß für jene katholischen Priester, welche sich um Predigerstellen bewerben wollen, eine Konkursprüfung statt habe, und man bestimmt Folgendes über deren Vollzug:

1) Die Prüfung erstreckt sich auf die Kandidaten der Diözesen Regensburg und Eichstädt,
2) sie beginnt am 27. April d. J.,
3) die Kandidaten haben ihre Anmeldungen hiezu nebst den vorgeschriebenen Qualifikations- und den Studien-Attesten längstens bis zum 12. April anher vorzulegen, und dieselben müssen
4) wenigstens 1 Jahr in der Seelsorge Dienste geleistet haben.

Um die mit Prediger-Talenten begabten Priester zur eifrigen Ausbildung für das Predigtamt zu ermuntern, wird auf jene Kandidaten, welche in Folge solcher Prüfung eine Anstellung auf einer selbstständigen Kirchenkanzel erhalten, und sich sowohl durch Erfüllung ihres Berufes als durch untadelhaften Wandel auszeichnen, mit Nachsehung einer weitern eigenen Prüfung für das Pfarramt bei Besetzung besserer Pfarreien, besonders in Städten und Märkten vorzüglicher Bedacht genommen werden.

Regensburg, den 21. März 1830.

Durch das Kreis-Intelligenz-Blatt also ergangen.

Bayreuth, den 21. Januar 1830.
Von dem
Königlich Bayerischen Kreis- und
Stadtgericht Bayreuth
wird hiermit bekannt gemacht, daß der Kürschnermeister Joseph Vogel von hier und die Müllerswittwe Anna Barbara Schiebel, geborne Mittelberger aus Untersteinach, durch den am 6. October vorigen Jahrs gerichtlich errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Direktor,
Schweizer.

Bayreuth, den 25. Januar 1830.
Von dem
Königlich Bayerischen Kreis- und
Stadtgericht Bayreuth.

Der im hiesigen Militairkrankenhauße im Monat Juli 1829 verstorbene Friedrich Rodammer aus Unterfarenbach, Soldat im Königl. 13ten Linien-Infanterie-Regimente, hat in dem am 15. April v. J. zu Protokoll erklärten Testamente seine Schwester Ephenia Rodammer als Erbin seines sämmtlichen Nachlasses eingesetzt.

Da der Aufenthaltsort dieser Ephenia Rodammer zur Zeit unbekannt ist, so wird dieselbe, oder ihre nächsten Verwandten, hiermit vorgeladen, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame sich dahier anzumelden.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Voigt.

Zur Einnahme der am 15. April laufenden Jahrs für das Finanzjahr 18 29/30 fälligen Steuern, wurde für den Steuerdistrikt Bayreuth Termin vom

23. bis 30. April c.

anberaumt, und zwar:

von Haus-Nr. 1 bis 109 Freitag den 23sten,
" " 110 " 220 Montag den 26sten,
" " 221 " 368 Dienstag den 27sten,
" " 369 " 474 Mittwoch den 28sten,
" " 475 " 590 Donnerstag den 29sten,

von jenen Nummern vor den Thoren der Stadt, dann St. Georgen, Grünbaum

Freitag den 30. April,

von der Altstadt, Saas, Oberobsang und Wendelhöfen

Montag den 3. Mai c,

an welchen sich die Zahlungspflichtigen einzufinden haben.

Von den Säumigen werden die Rückstände executive beigetrieben.

Bayreuth, den 16. März 1830.

Königliches Rentamt.
Ritter.

St. Georgen bei Bayreuth, den 29. März 1830.
Von der
Königlich Bayerischen Strafarbeits-
haus-Inspektion
werden am Donnerstag den

15. April d. J., Vormittags 10 Uhr

die Beifuhr von

97½ Klafter Flößholz und
100 " Flößstöcke

an den Wenigstnehmenden vergeben, was hiemit bekannt gemacht wird.

Köppel.

Mittwochs den 28. April d. J. Vormittags 9 Uhr werden dahier eine Quantität Dünger, Erde und Roggen-Kleyen verkauft, was hiemit bekannt gemacht wird.

Sct. Georgen, am 23. März 1830.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.
Köppel.

Zum Ankauf von 30 Schock Lagerstroh, das Schock zu 9 Centner ist auf

Sonnabend den 3. April d. J. Vormittags 11 Uhr

Termin anberaumt, weshalb Lieferungsfähige eingeladen werden, sich hiezu im Bureau des Königl. Polizei-Commissariats einzufinden. Plassenburg, am 19. März 1830.

Königliches Polizei-Commissariat.
Schober.

Es erledigt sich in der Tuch- und Teppich-Manufactur der unterfertigten Königl. Zwangsarbeits-Anstalt mit dem 1. Mai l. J. die Stelle eines Färbers, die mit

einem tüchtigen Subjekte ledigen Standes, welches im Fache der Wollfärberei in seinem ganzen Umfange bestens bewandert seyn und hievon Proben ablegen muß, wieder besetzt werden soll.

Es haben sich Bewerber zu dieser Stelle längstens bis zum 14ten künftigen Monats April hier in Person zu melden, wo sie die nähern Bedingnisse erfahren können. Plassenburg, am 24. März 1830.

Das Königliche Polizei-Commissariat der Zwangs-Arbeits-Anstalt.

Schober.

Johann Conrad Kosel aus Effeltrich, Soldat des Königl. Bayerischen 9ten Linien-Infanterie-Regiments, seit dem Jahre 1813 im Russischen Feldzug vermißt, wurde auf den Grund von Zeugen-Aussagen für tod angenommen, und dessen Vermögen, bestehend in 310 fl. 14. kr. kann an dessen Intestaterben ausgeantwortet werden. Es werden demnach dessen unbekannte allenfallsige Descendenten aufgefordert, sich binnen 6 Monaten und längstens bis zum

20. September 1830.

dahier wegen Erbschafts Ansprüche zu melden, widrigenfalls sie hiemit ausgeschlossen werden würden.

Forchheim, den 12. März 1830.

Königliches Landgericht.

Badum.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ein Stück Wollentuch zu 8 Pfund am

Donnerstag den 15. April 1830.

in der Landgerichts-Kanzlei gegen gleich baare Bezahlung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt wird.

Kronach, den 15. März 1830.

Königliches Landgericht.

Desch.

Die Weißgerbers-Wittwe Johanna Schäfer, geborne Wich zu Kronach, ist am 15ten d. M. mit Tod abgegangen, und hat kein Testament, wohl aber ein nicht unbedeutendes Vermögen hinterlassen. Auf Antrag der bereits bekannten Erbs-Interessenten werden diejenigen, welche auf den Nachlaß der Wittwe Johanna Schäfer ein Erbrecht begründen wollen, hiermit edictaliter aufgefordert, ihre Erbsansprüche binnen 3 Monaten, und zwar längstens am

Dienstag den 25. Mai 1830 Vormittags

bei dem Königl. Landgericht dahier bei Vermeidung des Ausschlusses entweder persönlich, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte anzumelden. Kronach, den 18. Februar 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht, im Obermainkreise.

D. i.

Gutschneider.

Auf Antrag eines Gläubigers werden nachstehende Realitäten des Andreas Furner, Büttner in Wallenfels, nämlich:

das Wohnhaus Nr. 85 in Wallenfels,
der halbe Stadel auf der breiten Wiese,
das Leithenfeld im Falbach, 1½ Morgen,
das Feld mit Wiese im Maierhof, 6¼ Achtel M.
das Holz im Buch, ¾ Tagwerk,
der Acker im Dornacherberg zu 2½ Morgen,
¼ Schneidtag auf der Stumpfmühl,

öffentlich verkauft und hiezu wird Termin in der Landgerichtskanzlei am

15. April 9 Uhr Morgens

angesetzt, wozu Kaufslustige vorgeladen werden. Cronach, den 24. Februar 1830.

Königliches Landgericht.

Desch.

Der ledige Bauersmann Johann Paulus Böhner in Döhlau und die ledige Elisabetha Hammon von Windischenlaibach haben in dem heute gerichtlich errichteten Ehevertrag die nach hiesigen Gesetzen geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit bekannt gemacht wird. Weidenberg, am 10. März 1830.

Königliches Landgericht.

Hermann.

Die Georg Gunzelmännischen Relikten von Buch haben ihre Zahlungsunfähigkeit angezeigt. Es wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Ediktstag zur Liquidirung der Forderungen und deren Vorzugsrechte, sodann zur schlüssigen Verhandlung hierüber auf

Dienstag den 20. April d. Js.

anberaumt, wobei sich alle diejenigen Personen, welche

aus irgend einem Grunde an die Gunzelmännischen Relikten eine Forderung zu machen haben, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, einfinden werden. Nach einer vorläufig erhobenen Schätzung beträgt die Aktivmasse 550 fl., worauf jedoch 1200 fl. Hypothekenschulden haften. Höchstadt, 15. März 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bauer.

Auf die im Bamberger Intelligenzblatte d. Js., Stück 17, 18, 19, beschriebenen auf 755 fl. gewürdigten Realitäten der Andreas Röders Wittib zu Lonnerstadt, welche auf 755 fl. gewürdigt sind, wurden im letzten Strichtermin nicht mehr wie 305 fl. gebothen. Sämmtliche Grundstücke mit Ausnahme von ¼ Morgen Feld am Herrngarten, ¼ Morgen Feld am Breitenwaasen, werden hiemit wiederholt zum Verkaufe ausgesetzt, und ist Bietungstermin auf

19. April d. Js. Vormittags 9 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, wozu zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige vorgeladen werden. Höchstadt, den 17. März 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bauer.

Veit Herberich aus Thüngfeld, ging im Jahre 1802 in die Fremde und war in Wien. Von dessen Aufenthalte ist seit länger als 25 Jahren nichts mehr bekannt. Derselbe oder dessen Leibeserben werden deßhalb vorgeladen, sich binnen

6 Monaten

entweder in Person oder schriftlich bei dem hiesigen Landgerichte zu melden, widrigenfalls sein in 557 fl. bestehendes Vermögen an seine nächsten Anverwandten wird ausgehändigt werden. Höchstadt, am 23. Januar 1830.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Andreas Gunzelmann aus Wallersberg, Soldat im Königl. 9ten Linien-Infanterie-Regimente, wurde nach Aussage zweier Zeugen im Russischen Feldzuge am 18. August 1812 getödtet. Auf Antrag seiner Intestaterben werden dessen allenfallsigen Leibes- oder Testamentserben aufgefordert, sich bei dem Landgerichte mit ihren Erbesansprüchen binnen 6 Monaten, und zwar längstens bis zum

15. October l. Js.

zu legitimiren, widrigen Falls die Vermögensaushändigung an die Intestaterben erfolgen wird. Weismain, den 20. März 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sondinger.

In der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Nicolaus Seiferth, Centchirurgen, werden zur genauen Erhebung und Feststellung des Passivstandes alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde oder Titel Forderungen oder Erbansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, sich am

16. April d. J.

dahier bei Amt einzufinden, und ihre Forderungsrechte anzumelden und rechtsgültig nachzuweisen, als im Falle des Nichterscheinens der Ausschluß damit und die Vertheilung des Nachlasses ohne weitere Berücksichtigung resp. dessen Hinausgabe an die nächsten Intestaterben, welche sich bereits legitimirt haben, zu gewärtigen ist. Wer von dem Verstorbenen etwas in Händen hat, hat solches bei Strafe des doppelten Ersatzes dem unterzeichneten Gerichte, als Verlassenschaftsbehörde, zu Handen zu stellen. Stadtsteinach, am 6. Februar 1830.

Königliches Landgericht.

Klinger.

Die dem Gallus Mullich zu Nattelsdorf zugehörigen Besitzungen:

1) ein Wohnhaus mit Gemeinderecht, fol. urb. 15, geschätzt auf 200 fl.,
2) ½ Morgen 25 Ruthen Feld bei der Schaafleite, fol. urb. 790 b), geschätzt auf 75 fl.,
3) ½ Morgen 24 Ruthen Feld bei der Wamesleite, fol. urb. 1055 b), geschätzt für 60 fl.,

werden zum zweitenmal dem gerichtlichen Verkaufe am Amtssitze

Montag den 19. April d Js.

nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 ausgesetzt. Seßlach, den 16. März 1830.

Königliches Landgericht.

Pauer.

Der angehende Färbermeister Nikolaus Haßfürther zu Gefrees und die ledige Maria Theresia Wilhelmina Köppel aus Oberröslau haben in dem heute gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrag wegen Minderjährigkeit der Braut die in der dahiesigen Provinz geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was den bestehenden Gesetzen gemäß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Bernek, am 17. Februar 1830.

Königliches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Der quiescirte Königl. Bayer'sche Stadtkommissair Joseph Schubert zu Hof und seine Gattin, Maria Anna Louise Henriette Friedericke Auguste Sigismunde Schubert, geborne von Feilitzsch auf Brandstein, haben die eheliche Gütergemeinschaft innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten nach ihrer Trauung vermöge der gerichtlichen Verlautbarung vom 12ten d. M. ausgeschlossen, welches in Gemäßheit der Bestimmungen der Allg. L. R. Th. II. Tit. I. §. 422 hiemit bekannt gemacht wird. Hof, den 13. Februar 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Rücker.

Durch die Königl. Zollschutzwache wurden nachstehend verzeichnete Waaren aufgegriffen, die von ihren Trägern waren abgeworfen worden:

1) am 6. December 1829: ein Sack von 50 Pfund Kaffee und 1 dergl. von 16 Pfund Zucker, bei Zedtwitz;
2) am 10. December 1829: zwei Säckchen von 23 Pfund Kaffee, auf dem Wege von Zedtwitz nach Unterkotzau;
3) am 21. December 1829: drei Säcke von 67 Pfund Kaffee, zwischen Unterkotzau und Hofeck;
4) am 31. December 1829: 2 Pfund Heringe, 7 Pfund Kaffee, 2 Pfund Zucker und 8 Pfund Salz, bei Joditz;
5) am 6. Jenner 1830: ¼ Pfund Rauchtaback, bei Trogen;
6) vom 31. Jenner auf den 1. Februar c.:
   a) ein Ballen, Litt. L. ♯ Nro. 10, 72 Pfund netto, drei Päckchen von 17, 9, und 14 Stücke, feinsten weißen Batist enthaltend,
   b) ein dergl. Litt. L., obiges Zeichen, Nro. 12, 66 Pfund netto, 9 Päcke gefärbte Baumwollenwaaren, und
   c) ein dergl. Litt. L., obiges Zeichen, Nro. 13, 42 Pfund netto, 7 Päcke, ebenfalls gefärbte Baumwollenwaaren enthaltend,

   bei Neugattendorf;
7) am 9. Februar c.: 17 Pfund Zucker, auf dem Wege nach Unterkotzau;
8) in der Nacht vom 18. auf den 19. Februar c.: 302 Pfund Kaffee, bei Saalenstein, und
9) in der Nacht vom 19. auf den 20. Februar: 50 Pfund Kaffee, an der untern Stadt.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden hiermit aufgefordert, ihre Eigenthums-Ansprüche binnen 6 Monaten oder längstens in dem auf den

20. August l. J.

anberaumten Termin geltend zu machen, außerdem in contumaciam gegen sie verfahren und über die Waaren selbst die Confiskation ausgesprochen werden wird. Hof, den 20. Februar 1830.

Königliches Landgericht.

Rücker.

In der verflossenen Nacht wurde dem Fallmeister Georg Auer zu Fröschhof nachbeschriebenes Pferd entwendet:

Ein Wallach:
Farbe, schwarzbraun,
Alter, 9 — 10 Jahre,
langschweifig,
Schweif und Mähnen schwarz;

als besondere Kennzeichen desselben sind angeführt, daß das Pferd auf dem rechten Auge blind und dann auch plattfüßig war.

Werth 5 Carolin.

An sämmtliche Königl. Polizeibehörden wird das Ersuchen gestellt, hinsichtlich des entwendeten Gegenstandes und des Thäters Spähe anzuordnen und uns im Entdeckungsfalle schleunige Notiz zu ertheilen. Burgebrach, am 26. März 1830.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Ldr.

Das Hofsanwesen und die walzende Wiese in der Herbstau des in Konkurs verfallenen Bauers Michl Greiner zu Görnitz wird auf den Antrag seiner Gläubiger zum zweiten Male der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf künftigen

Donnerstag den 15. April 1830

im Königl. Landgerichte dahier anberaumt. Die Kaufsliebhaber können dieses Anwesen stündlich einsehen, zu dessen Vorzeigung der Massakurator Michl Gleißner, Bauer von Görnitz, angewiesen ist, und werden zu dieser Versteigerung mit dem Beifügen geladen, daß sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben. Die auf den Realitäten haftenden Lasten und die Kaufsbedingnisse werden vor genannter Versteigerung bekannt gemacht werden, und der Hinschlag ist an den Meistbietenden nach Genehmigung der Gläubiger zu erwarten.

Neustadt an der Waldnaab, den 1. März 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht daselbst.

Der Königliche Landrichter,

Frhr. v. Lichtenstern.

Das zur Konkursmassa des Bauern Andreas Seebald zu Pfaffenberg gehörige Söldengut, bestehend in 1 Haus, Stadel, Keller, ¼ Tagw. Garten, ¼ Tgw. Wiesen, 7¼ Tgw. Feld, ¼ Tgw. Holz, nebst dem Nutzantheil an den Gemeindegründen, welches mit 34¼ kr. Steuer in simplo belastet ist, wird hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Strichtermin auf

Donnerstag den 8. April l. J.

in loco Pfaffenberg angesetzt, allwo sich die Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Hollfeld, am 25. März 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kümmelmann.

Das zur Concursmassa des Schustermeisters Johann Eberlein zu Freienfels gehörige Wohnhaus, sub Haus-Nr. 19, wird, da das mit 190 fl. darauf gelegte Aufgebot die Taxe nicht erreicht, zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Montag den 26. April l. J.

am Gerichtssitze mit dem Bemerken anberaumt, daß an diesem Termine der unbedingte Hinschlag nach Maßgabe des Hypothekengesetzes §. 64 erfolgt. Hollfeld, am 23. März 1830.

Königliches Landgericht.

Kümmelmann, Ldr.

Mittwoch den 7. April Vormittags 10 Uhr werden im Geschäfts-Lokale der unterfertigten Behörde

120 Scheffel Korn aus der letztjährigen Aerndte, von dem hiesigen Getraidtspeicher, dann

50 Scheffel einfacher schwarzer und weißer, sowie

139 Schffl. Doppelhaber, aus gleicher Eindienung,

auf dem hiesigen und Herrnsdorfer Fruchtspeicher gelagert, vorbehältlich höherer Genehmigung an die Meistbietenden versteigert und Kaufsliebhaber zu diesem Striche eingeladen. Burgwindheim, den 24. März 1830.

Königliches Rentamt Burgebrach.

v. Hornberg.

Da der den Adam Geislerischen Eheleuten zugehörige Gemeindetheil, bestehend in $\frac{9}{10}$ Tagwerk 21 Ruthen Landes, zwischen Thurnau und Limmersdorf belegen und auf 120 fl. gewürdiget, meistbietend verkauft werden soll; so wird hiermit Strichtermin auf den

23. April Vormittags 10 Uhr

anberaumt. Thurnau, den 1. März 1830.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.

Knoch.

Der auf den Schnittwaarenhandel patentisirte Einwohner Meyer Frank in Mitwitz hat wegen ausgewiesener Ueberschuldung und Zahlungsunfähigkeit dem Gantverfahren sich unterworfen. Nach Maßgabe des sofort eintretenden Concursprocesses wird ein einziger Ediktstag auf

Freitag den 16. April l. Js. früh 8 Uhr

a) zur Angabe und Bescheinigung der Foderungen und des Vorzugsrechtes, dann
b) zum Vorbringen etwaiger Einreden dagegen, dann
c) zur Abgabe der Schlußerklärungen,

hier bei Gericht angesetzt, wo sammtliche Gläubiger des Meyer Frank zu erscheinen haben, widrigens ihre Foderungen von der Gantmasse ausgeschlossen bleiben, und die nicht erschienenen Gläubiger mit den Beschlüssen der Mehrheit — besonders in Absicht auf den vordersamst beantragten Nachlaßvertrag — als einverstanden

angesehen werden sollen. Wer vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben sollte, wird — mit Vorbehalt seiner Rechtszuständigkeiten — zur gerichtlichen Uebergabe bei Vermeidung doppelter Ersatzleistung hiemit aufgefordert. Zum Bemessen der nicht bevorzugten Gläubiger dient die Notification, daß der Aktivstand mit Inbegriff von 822 fl. inexigibler Außenstände in 2000 fl. rhl., der Passivstand dagegen in 2210 fl. Hypotheken- und 2174 fl. Currentschulden besteht. Zur öffentlichen Versteigerung des Tropfhaußes des **Meyer Frank** sub Nr. 90, sammt dem Kramwaaren- und sonstigen Mobiliar-Vorrathe, nach den Vorschriften des neuen Hypothekengesetzes an besitz- und zahlungsfähige Liebhaber ist die obige Ediktstagsfahrt vorsorglich auf den Fall, daß ein Arrangement nicht zu Stande kommen sollte, bestimmt, bis wohin die Einsichtsnahme freisteht. Decr. Mitwitz im Bayerischen Obermainkreise, am 27. Februar 1830.

Vom Freiherrlich von Würzburgischen Herrschaftsgerichte.
Dr. Maier.

Da das hiesige Patrimonialgericht, resp. der zeithérige Patrimonialrichter Kraus, ohne vorgängige grund- und lehenherrliche Bewilligung, hypothekarische Versicherungen ausgefertiget und ausgestellt hat, und mithin den gesetzlichen Bestimmungen der Hypothekenordnung und des Grund- und Lehenverbandes entgegen; so werden alle jene von dem hiesigen Patrimonialgerichte, ohne vorgängige grund- und lehenherrliche Bewilligung, ausgestellte hypothekarische Versicherungen, wie hiemit geschiehet, als kraftlos und nichtig erkläret, und zwar in so lange, bis diese grund- und lehenherrliche Bewilligung nachholend bezweckt werden kann und will. Rittergut Kleinziegenfeld, den 20. März 1830.

Freiherrlich von Schaumbergische Rittergutsherrschaft.

Das zur Konkursmasse des **Johann Nikolaus Hülß** gehörige Grundvermögen zu Kaltenbrunn, wird hiermit feilgeboten:

a) der halbe Leonhardshof mit Wohnhaus, Nr. 1, Oeconomiegebäuden jeder Art, 60 Acker Feld, 18 Morgen Wiesen, mit 6 fl. 27¼ kr. rhl. Erbzins,
b) der halbe Doctorshof mit Wohnhaus, Nr. 24, Oeconomiegebäuden, 60 Acker Feld, 18 Morgen Wiesen, mit 10 fl. 2½ kr. rhl. Erbzins belastet, nebstdem gibt jeder dieser Höfe 5 Schffl. $2\frac{3}{8}$ Metz Korn- und 5 Schffl. 3¼ Metz Habergült,
c) der Acker im Lorenzzipfel, sonst Holz- und Eichacker genannt, mit 46 kr. rhl. Erbzins,
d) ein Morgen 14 Ruthen Feld im Lorenzzipfel, der Grabenacker genannt, mit 15 kr. rhl. Erbzins,
e) ½ Morgen 16 Ruthen Feld, der Schäfersacker, mit 12¼ kr. rhl. Erbzins. Sämmtlich mit 10 Procent handlohn- und zehntbar.

Der Verstrich wird am

Dienstag den 20. April l. Js. früh 9 Uhr

im Wirthshauße zu Kaltenbrunn abgehalten, und der bedingte Hinschlag Mittags 12 Uhr verfügt, wozu die Kaufsliebhaber einladet;

Gereuth, den 25. März 1830.

Das Gräflich von Rottenhan'sche Patrimonialgericht I. Classe Kaltenbrunn.
B. Vill.

Das dem **Johann Krug** jun. zu Oberhaid gehörige halbe Achtel von dem Jammerthalshof mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Nr. 124, wird im Wege der Hülfsvollstreckung

Donnerstag den 22. April d. J. Vormittag 10 Uhr

dahier zum 3ten Mal öffentlich verstrichen und an den Meistbietenden sofort hingeschlagen. Mkt. Rentweinsdorf, am 15. März 1830.

Freiherrlich von Rotenhanisches Patrimonialgericht Staffelbach.
Jacobi.

Nicht Amtliche Artikel.

Das eine halbe Stunde von Bayreuth in einer schönen Gegend gelegene Hohlmühlgut, bestehend in einem massiv erbauten Hauße, Stallung, Stadel ꝛc., ist täglich zu verkaufen. Kaufsliebhaber können sich bei dem Eigenthümer daselbst einfinden.

Es ist ein Garten zu vermiethen und das Weitere im Hauße Nr. 83 auf dem Markt zu erfragen.

Vorzüglich guter Essig, die Maas zu 4 kr., bei
J. Samelson.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 41. Bayreuth, Sonnabend am 3. April 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 22. März 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da neuerdings mehrmals Fälle vorgekommen sind, wo die allerhöchste Entschließung vom 24. April 1826 (ausgeschrieben im Kreis-Intelligenzblatte, p. 422) die den Rechts-Anwälten der Partheien in einfachen Polizeisachen nicht zu gestattende Acteneinsicht betr., nicht genau beachtet wurde, so sieht sich die Königl. Regierung veranlaßt, die pünctliche Beobachtung dieser allerhöchsten Verordnung hiemit in Erinnerung zu bringen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.
Freudel, Director.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Obermainkreises.
Die den Rechtsanwälten in einfachen Polizeisachen nicht zu gestattende Acteneinsicht betreffend.

Geret.

Bayreuth, den 1. April 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Rechtskandidaten, welche die dießjährige und am 1. Mai d. Js. beginnende Conkursprüfung für den Staatsdienst am Sitze der unterzeichneten Stelle zu erstehen gedenken, werden hiemit auf die allerhöchste Verordnung vom 6ten v. Mts. (Rggs.-Bl. S. 12) und insbesondere auf die genaueste Befolgung der in den §§. 26 und 43 enthaltenen Bestimmungen aufmerksam gemacht.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.
Freudel, Director.

Die Conkursprüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechtskandidaten betr.

Friedmann.

Bayreuth, den 27. März 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist wahrgenommen worden, daß von mehreren Polizei-Behörden des Kreises zu den Begleitungsberichten, womit sie die Untersuchungs-Verhandlungen in Polizeisachen im Rekursweg zur Entscheidung in zweiter Instanz einsenden, Stempel adhibirt haben.

Da indessen durch die im Kreis-Intelligenzblatt ausgeschriebene allerhöchste Verordnung vom 1. October v. J. ausdrücklich bestimmt ist, daß bei Ausfertigungen, Verhandlungen und Erkenntnissen in Kriminal- und Polizeiuntersuchungen von Anwendung und Adhibirung des Stempels Umgang zu nehmen sey; so ist künftig die Anwendung des Stempels zu jenen einfachen Remißberichten, die auch zu den Ausfertigungen gehören, zu unterlassen. —

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des Kgl. Regierungs-Präsidenten.

Freudel, Director.

Vetterlein.

An sämmtliche Untergerichte und Polizei-Behörden des Obermainkreises.

Stempeladhibirung in polizeilichen Untersuchungen betr.

Fürlinger.

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Untersuchung der Blitzableiter betr.)

Die Untersuchung der Blitzableiter durch sachkundige Individuen wird bei der jetzigen günstigen Frühjahrs-Witterung unter dem Bemerken hiermit in Erinnerung gebracht, daß der Vollzug dieser Untersuchung längstens binnen 14 Tagen bei Einem Thaler Strafe nachgewiesen werden muß. Bayreuth, am 31. März 1830.

Der Polizei-Senat des Stadt-Magistrats.

Hagen.

Oeffentliche Aufforderung.

Sämmtliche Grund-Eigenthümer, welche im hiesigen Stadtbezirk am Mainfluß, Mistelbach und Sendelbach Wiesen und Gärten besitzen, werden hiermit aufgefordert sich der Reinigung des Flußbettes, so wie der Ufer gehörig zu unterziehen, da wo es nöthig ist, Erweiterungen des Flußbettes vorzunehmen, Durchstiche zu machen, Ufer zu befestigen und dergleichen, und mit diesem Geschäfte bei eingetretener günstiger Witterung sofort den Anfang zu machen.

Nach Verlauf von 14 Tagen wird eine Magistratliche Commission zur Controle: ob dieser Aufforderung in der gehörigen Art genügt worden ist, abgeordnet werden; die Säumigen und Nachlässigen haben es sich daher selbst beizumessen, wenn sie nicht nur in Strafe verfallen, sondern wenn auch die Flußbett- und Ufer-Reinigung rc. auf ihre Kosten von Amtswegen verfügt werden wird. Bayreuth, am 31. März 1830.

Der Polizei-Senat des Stadt-Magistrats.

Hagen.

In der Nachlaßsache des verlebten Schuhmachermeisters Johann Opel von Mistelgau soll dem Antrag der Erben gemäß das vorhandene Mobiliare an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Hiezu ist Termin auf den

7. April Vormittags 9 Uhr

in der Opelischen Behausung in Mistelgau anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden. Bayreuth, den 23. März 1830.

Königliches Landgericht.

Meyer.

In der Nacht vom 19ten auf den 20sten d. wurden mittelst Einbruches nachstehende Effekten, dann Geld, aus einem Hauße zu Saßanfarth entwendet, als nemlich:

a) 8 Kronenthaler,
b) 4 Gulden an bayer. Sechsern und Groschen,
c) ein Muttergottesthaler, auf welchem auf der einen Seite das Muttergottesbild, auf der andern Seite ein Engel geprägt war,

d) eine Oberbettzüge von hausgemachtem Zeug, blau, roth und weiß gestreift,
e) 2 Kopfkißzügen von leinen Garn, mit blau, roth und weißen Streifen,
f) eine Kopfkißzüge von leinen Garn, mit kleinen rothen Streifen,
g) 6 Weibshemden, ohne besondere Kennzeichen,
h) 2 Hemden von Baumwollen, wovon der obere Theil von dieser Qualität, der untere von Leinwand war,
i) 4 Kopftüchlein von weißen baumwollen Zeug mit Spitzen,
k) ein rothes Kopftüchlein mit weißen Streifen von Baumwollen,
l) ein schwarz seidenes Halstuch,
m) ein braun seidenes Halstüchlein mit weißen Streifen,
n) ein halbseidenes Halstuch mit grünen, gelben und rothen Streifen,
o) ein rother Schürz von baumwollen Garn,
p) 4 Ellen klares gebleichtes Tuch,
q) 5 Ellen hausgemachtes Tuch mit rothen und blauen Streifen,
r) 2 Ellen Mitteltuch,
s) 8 Strennen leinenes Garn,
t) 5 Strennen blaues,
u) ein grünes Armtuch,
v) einen weißen Wachsstock,
w) 2 neue Betttücher.

Jedermann, welcher hievon Wissenschaft bekömmt, wird aufgefordert, die Anzeige hierorts zu erstatten.

Bamberg, den 28. März 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Die Zollschutzwache Theisenort hat am 4ten d. M. zwei Säcke mit Zucker, 115 Pfund wiegend eingeliefert, und hat angezeigt, daß solcher am 3ten d. Mts. bei der hohen Tann nächst Theisenort von entflohenen unbekannten Schwärzern abgeworfen worden sey. Der Eigenthümer dieses Zuckers wird aufgefordert, sich binnen 6 Monaten und zwar längstens am

Freitag den 17. September 1830 Vormittags

dahier zu melden und gegen den vorliegenden Verdacht der Einschwärzung zu rechtfertigen, außerdem nach §. 106 des Zollgesetzes weiter verfahren wird. Zugleich wird bekannt gemacht, daß fraglicher Zucker nach §. 100 des Zollgesetzes am

Freitag den 2. April früh 10 Uhr

in der Landgerichtskanzlei dahier an den Meistbietenden gegen gleichbaare Zahlung verkauft werde, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Kronach, den 16. März 1830.

Königliches Landgericht.
Desch.

Das zur Konkursmassa des Bauern Andreas Seebald zu Pfaffenberg gehörige Söldengut, bestehend in 1 Haus, Stadel, Keller, ¼ Tagw. Garten, ¼ Tgw. Wiesen, 7½ Tgw. Feld, ¼ Tgw. Holz, nebst dem Nutzantheil an den Gemeindegründen, welches mit 34¼ kr. Steuer in simplo belastet ist, wird hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Strichtermin auf

Donnerstag den 8. April l. J.

in loco Pfaffenberg angesetzt, allwo sich die Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Hollfeld, am 25. März 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Kümmelmann.

Auf Antrag der Daniel Küspertischen Erbsinteressenten zu Reichenbach soll deren Ackerwirthschaft, bestehend in einem halben Hof, Hs.-Nr. 17 dortselbst, dem Rittergute Fahrnbach grundbar, in einem

1) 2stöckigen massiven Wohnhaus, wozu das reale Bäckerrecht und das reale Bier- und Branntweinschenkrecht gehört, mit Scheuer, Schupfe, Keller und Hofraith,
2) $\frac{3}{16}$ Tagwerk Garten am Hofe,
3) an Feldern circa 6⅞ Tagwerk rheinländisch, welche alle in der Nähe des Gehöftes liegen,
4) an Wiesen circa 13⅜ Tagwerk rheinländisch, mit
1⅛ Tagwerk rhl. Huth und Eggeten,
¼ Tagwerk Waldung, Buschholz,

insgesammt auf 2631 fl. 22 kr. eingeschätzt, meistbietend versteigert werden. Bietungstermin ist auf den 29. nächsten Aprilmonats Vormittags und Nachmittags in loco Reichenbach angesetzt, wozu zahlungsfähige

Kaufsliebhaber eingeladen werden, welche auch sogleich mit Genehmigung der Interessenten den Zuschlag zu gewärtigen haben. Finden sich Liebhaber zu einzelnen Stükken von diesem Anwesen, so werden auch Gebote dießfallsig angenommen. Wunsiedel, den 24. März 1830.
Königlich Bayerisches Landgericht.
v. Wächter.

Nicht Amtliche Artikel.

Frische Florentiner Damen- und Kinderhüte, zu den bekannten billigen Preißen, sind wieder angekommen und in schönster Auswahl zu haben, bei
Joh. Gotth. Bayerlein seel Wwe.

Vorzüglich guter Essig, die Maas zu 4 kr., bei
J. Samelson.

Beim Häfnermeister Rettner am Friedrichsthor wird die Maas der schönsten Steckzwiebeln zu 16 kr. verkauft; auch werden halbe und ganze Seidlein davon abgegeben.

Das eine halbe Stunde von Bayreuth in einer schönen Gegend gelegene Hohlmühlgut, bestehend in einem massiv erbauten Hauße, Stallung, Stadel rc., ist täglich zu verkaufen. Kaufsliebhaber können sich bei dem Eigenthümer daselbst einfinden.

E. Nr. 421 in der Erlanger Straße ist das mittlere Quartier auf das nächste Ziel Walburgi zu vermiethen, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Alkov, drei Kammern, Keller und versperrtem Hausplatz. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer zu erfahren.

Im Hauße E. Nr 88 auf dem Markte ist auf nächstkommendes Ziel Jacobi die mittlere Etage zu vermiethen, bestehend in vier heizbaren Zimmern, einem Cabinet, Küche, versperrtem Hausplatz, Boden, Keller, Holzschlicht und dem Mitgebrauch des Waschhaußes und der Mang. Es können auch auf Verlangen noch einige Zimmer nebst Küche im Hintergebäude dazu gegeben werden. Ferner ist in dem nämlichen Hauße 1 Zimmer und Cabinet mit oder ohne Meubeln für einen ledigen Herrn zu vermiethen. Das Nähere beim Hauseigenthümer.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 28. März. Der Patrimonialgerichts-Diener Johann Georg Weber dahier, mit Anna Katharina Bauer von Mangersreuth.

Den 30. März. Der Bürger und Müllermeister Johann Andreas Wolfgang Braun dahier, mit Jungfrau Elisabetha Weigel von Altdroßenfeld.

Geborne.

Den 19. März. Der Sohn des Bauersmanns Moret.

Den 26. März. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts, vor dem Brandenburger Thor.

— — Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, im neuen Wege.

— — Der Sohn des Bürgers und Schneidermeisters Uhlmann dahier.

Den 27. März. Die Tochter des Elementar-Lehrers Popp, im neuen Wege.

— — Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts, in der Jägerstraße.

— — Die Tochter des Instrumentenmachers Stengel dahier.

— — Der Sohn des Maurergesellen Meyer.

Den 29. März. Der Sohn des Taglöhners Zimmermann, im neuen Wege.

Den 30. März. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts, in St. Georgen.

Den 1. April. Die Tochter des Porzellainmahlers Hellmuth dahier.

Gestorbene.

Den 23. März. Der Schneidergeselle Pfeiffer dahier, alt 37 Jahre.

Den 26. März. Die Ehefrau des Taglöhners Ries in St. Georgen, alt 28 Jahre.

Den 28. März. Der Schuhmachermeister Kolb zu Heinersreuth, alt 75 Jahre, 10 Monate und 18 Tage.

— — Die hinterlassene Tochter des Goldarbeiters Ströbel dahier, alt 52 Jahre.

Den 29. März. Die Ehegattin des Elementar- und Präparandenlehrers Kalb dahier, alt 25 Jahre, 3 Monate und 1 Tag.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 42. Bayreuth, Dienstag am 6. April 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 31. März 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines allerhöchsten Rescripts vom 20sten d. Ms. werden die sämmtlichen Polizei-Behörden des Obermainkreises hierdurch angewiesen, das Schwefeln des Hopfens, wenn es etwa in einzelnen Bezirken verbotswidrig geschehen sollte, ferner nicht zu gestatten, sondern solches durch wachsame polizeiliche Aufsicht und durch nachdruckliche Einschreitungen gegen die Uebertreter abzustellen, da dasselbe nicht nur als eine betrügliche Manipulation anzusehen ist, wodurch hauptsächlich beabsichtigt wird, eine mehr oder minder verdorbene Waare verkäuflich zu machen und den Käufer über die wahre Beschaffenheit des Hopfens zu täuschen, sondern auch die Gesundheit derjenigen gefährdet wird, welche von dem daraus bereiteten Bier genießen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.
Freudel, Director.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Obermainkreises.
Das Schwefeln des Hopfens betr.

Geret.

Bayreuth, den 26. März 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von den für die Monate März und April erledigten Waisenpfründen erhalten nachstehende Individuen Erhöhungen ihrer bisherigen Bezüge und neue Verleihungen, nämlich:

1) Georg Büttner von Pegnitz,
2) Johann Nik. Anton Hebler von Bayreuth,
3) a) Johann Heinrich, b) Anna Johanna Barbara, c) Joh. Kunigunda Katharina Küneth von Bayreuth,
4) Margaretha Weber gleichfalls von Bayreuth und zwar unter Einziehung der bisher genossenen Unterstützungen,

der erste . . . . 12 fl. — kr.
der zweite . . . . 15 fl. — kr.

die unter Ziffer 3 zusammen . . . . 18 fl. — kr.
die unter Ziffer 4 . . . . 12 fl. — kr.

5) der Doppelwaise Johann Martin Müller von Schirnding, Landgerichts Wunsiedel mit . . . . 15 fl. — kr.

6) die einfachen Waisen: a) Joh. Martin und b) Georg Konrad Meyer von der Dürschnitz bei Bayreuth mit . . . . 15 fl. — kr.

7) a) Joh. Heinrich Philipp, b) Simon Peter, c) Christian Friedrich und d) Michael Emil Riedel von Bayreuth mit . . . . . . 38 fl. 45 kr.

8) endlich a) Johann Adam und b) Georg Conrad Moritz Sack von Arzberg, Landgerichts Wunsiedel, mit . . . . 12 fl. — kr.

vom 1. April d. J. zahlbar.

Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.
Freudel, Director.

Verleihung der Waisenpfründen vom 1. April l. J. an betr.

Geret.

Bayreuth, den 29. März 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Prüfung der Forstlehrlinge, Behufs des Uebertritts in die Forstpraxis und der demnächstigen Anstellung in den untersten Forstdienststellen, ist Termin auf den 12. Juli d. J. und die folgenden Tage festgesetzt, was hiedurch mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß diejenigen Forst-Eleven, welche sich zur Prüfung befähigt halten, ihre deßfallsige Anmeldung wenigstens 4 Wochen vorher bei der unterfertigten Königl. Stelle schriftlich einzureichen, und sowohl den Nachweis ihrer Lehrzeit, als auch, wenn die Ausweise über ihr Alter, ihren genossenen Schulunterricht oder ihre Gymnasial- und Lyzealstudien, ihre zum Forstdienst geeignete Körpers-Konstitution und ihr sittliches Betragen noch nicht beigebracht seyn sollten, solche anzulegen.

Die K. Forstämter haben dafür zu sorgen, daß die vorliegende Bekanntmachung zur alsbaldigen Kenntniß der in ihrem Bezirke sich aufhaltenden Forst-Eleven gelange.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.
Freudel, Direktor.
Vetterlein.

Die Prüfung der Forst-Eleven pro absolutorio betr.

Fürlinger.

Dienstes-Nachrichten.

1.

Durch allerhöchstes Rescript vom 27. Februar l. J. wurde die Pfarrei Thierstein, im Dekanat Wunsiedel, dem Pfarrer zu Sachsgrün, Johann Adam Martin Fürchtegott Wirth verliehen.

2.

Der zu Lauenstein angestellte Forstwart Andreas Fürst wurde auf die Forstwartei zu Schnabelwaid versetzt.

3.

Der bisherige provisorische Lehrer und Cantor Johann Martin Heidenreich zu Schnabelwaid wurde unterm 29. März l. J. definitiv angestellt.

Oeffentliche Aufforderung.

Sämmtliche Grund-Eigenthümer, welche im hiesigen Stadtbezirk am Mainfluß, Mistelbach und Sendelbach Wiesen und Gärten besitzen, werden hiermit aufgefordert sich der Reinigung des Flußbettes, so

wie der Ufer gehörig zu unterziehen, da wo es nöthig ist, Erweiterungen des Flußbettes vorzunehmen, Durchstiche zu machen, Ufer zu befestigen und dergleichen, und mit diesem Geschäfte bei eingetretener günstiger Witterung sofort den Anfang zu machen.

Nach Verlauf von 14 Tagen wird eine Magistratliche Commission zur Controle: ob dieser Aufforderung in der gehörigen Art genügt worden ist, abgeordnet werden; die Säumigen und Nachlässigen haben es sich daher selbst beizumessen, wenn sie nicht nur in Strafe verfallen, sondern wenn auch die Flußbett- und Ufer-Reinigung rc. auf ihre Kosten von Amtswegen verfügt werden wird. Bayreuth, am 31. März 1830.

Der Polizei-Senat des Stadt-Magistrats.
Hagen.

Oeffentliche Bekanntmachung.
(Die Untersuchung der Blitzableiter betr.)

Die Untersuchung der Blitzableiter durch sachkundige Individuen wird bei der jetzigen günstigen Frühjahrs-Witterung unter dem Bemerken hiermit in Erinnerung gebracht, daß der Vollzug dieser Untersuchung längstens binnen 14 Tagen bei Einem Thaler Strafe nachgewiesen werden muß. Bayreuth, am 31. März 1830.

Der Polizei-Senat des Stadt-Magistrats.
Hagen.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

1) Die Verbote
   a) hinsichtlich des schnellen Reitens und Fahrens in den Strassen der Stadt,
   b) rücksichtlich des Vereitens und Befahrens der für die Fußgänger bestimmten Trottoirs und Banquetts,
   c) hinsichtlich des Dünger-Ausführens nach der im Gesetz bestimmten Stunde, und
   d) rücksichtlich der Reinigung der Wäsche aus öffentlichen Brunnen, des Aufhängens derselben an Promenaden und anderen besuchten Plätzen und des Sonnens der Betten an Strassen oder auf die Strasse heraus,

   werden hiermit in Erinnerung gebracht.

2) Die Hausdächer sind schleunigst untersuchen und die daran während der Herbst- und Winterstürme locker gewordenen Ziegel und Schiefer befestigen zu lassen, damit dem drohenden Herabfallen derselben zeitig vorgebeugt werde.

3) Oeffentliche Strassen und Wege dürfen durch einzelne Einwohner nicht verstellt, vielmehr müssen dieselben, als der Gesammtheit gehörig, beständig frei und offen erhalten werden.

4) Auch ist die Benützung der Gemeindeplätze, ohne vorher eingeholte polizeiliche Erlaubniß, bei Strafe untersagt.

5) Die vor den Fenstern befindlichen Blumentöpfe sind vor dem Herabfallen zu sichern.

6) Den Gewerbtreibenden kann nicht gestattet werden, ihre Gewerbserzeugnisse an ihren Häußern, auf die Strasse heraus, oder an andern öffentlichen Plätzen zum Trocknen auszuhängen; vielmehr haben sie ihre Produkte und Fabrikate nur in dem Innern ihrer Hofräume oder sonstigen abgelegenen Plätzen zum Trocknen auszulegen.

   Dieß gilt insbesondere von den Erzeugnissen der Färber, der Tuchmacher und der Loh- und Weißgerber.

7) Die Reinigung der Strassen hat von sämmtlichen Einwohnern am Mittwoch und Sonnabend jeder Woche, oder so oft das Zeichen hiezu durch die Glocke gegeben wird, regelmäßig zu geschehen.

   Liegt Staub auf der Strasse, so ist dieselbe vor dieser Reinigung mit Wasser zu besprengen.

   Gleiches Besprengen hat bei warmer Witterung Morgens und Abends einzutreten.

8) Das Schießen in den Umgebungen der Stadt, insbesondere in den Gärten und den an öffentlichen Strassen und Wegen liegenden Peunthen wird bei nachdrücklicher Ahndung verboten.

Bayreuth, am 31. März 1830.

Der Polizei-Senat des Stadt-Magistrats.
Hagen.

Nach dem Antrage des Kurators der minderjährigen Margaretha Küfner in Benk, soll der derselben zuständige halbe Hof, bestehend aus Wohnhaus, Nebengebäuden, Stadel mit Keller, Backofen und Holzschlicht, 8 []Ruthen Garten, 12 Tagwerk Wiesen, 32 Tagw. Feld, 2¼ Tagw. Huth und 2¼ Klafter Gerechtholz, dann folgende walzende Grundstücke:

½ Tagwerk Huth, auf dem Steinbühl,
3⅝ „ Feld, der Schroth,
⅞ „ Wiesen, der Huthteich,

an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Hiezu ist Termin auf den

13. April c. Vormittags 9 Uhr

in dem Wirthshauße zu Benk anberaumt worden, woselbst sich pachtfähige Liebhaber einzufinden, ihre Gebote anzugeben, und vorbehaltlich der Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts den Zuschlag zu gewärtigen haben. Bayreuth, den 26. März 1830.

Königliches Landgericht.
Meyer.

St. Georgen bei Bayreuth, den 29. März 1830.

Von der
Königlich Bayerischen Strafarbeitshaus-Inspektion

werden am Donnerstag den

15. April d. J., Vormittags 10 Uhr

die Beifuhr von

97½ Klafter Flößholz und
100 „ Flößstöcke

an den Wenigstnehmenden vergeben, was hiemit bekannt gemacht wird.

Köppel.

Mittwochs den 28. April d. J. Vormittags 9 Uhr werden dahier eine Quantität Dünger, Erde und Roggen-Kleyen verkauft, was hiemit bekannt gemacht wird. Sct. Georgen, am 23. März 1830.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.
Köppel.

Gegen den Weisgerbermeister Georg Michael Schlee wurde der Universalkonkurs erkannt, und hat das Erkenntniß die Rechtskraft erschritten. — Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage:

I. zur Anmeldung und gehörigem Nachweis der Forderungen auf

Donnerstag den 29. April laufenden Jahres,

II. für den Fall, daß ein gütliches Arrangement, welches wahrscheinlich erzielt wird, doch nicht sollte bewirkt werden, zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur schlüssigen Verhandlung auf

Freitag den 28. Mai laufenden Jahres,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen am II. Ediktstage aber die Ausschließung mit den an solchem vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben. — Auch werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird nach Vorschrift des §. 32 der Prioritätsordnung vom 1. Juni 1822 zur Kenntniß gebracht, daß nach der gerichtlichen Schätzung das Activ-Vermögen bis jetzt nur

1108 fl. 34 kr., der Passiv-Vermögensstand aber
1541 fl. — kr. beträgt, sonach die Schulden um
432 fl. 26 kr. das Vermögen übersteigen, ferner unter den Schulden 840 fl. hypothekarisch gesichert sind. —

Zugleich wird hiemit zum gerichtlichen Verkaufe der dem Georg Michael Schlee zugehörigen Grundrealitäten:

a) des zweistöckigen Wohnhauses, geschätzt auf . . . . 750 fl. — kr.
b) 2½stel Jauchert Feld auf der Kirchenleithen . . . 30 fl. — kr.
c) 1½stel „ Feld im Rimlasgrund . . . 20 fl. — kr.
d) ¾ „ Holz an der Kirchleithen . . . 25 fl. — kr.
e) 1⅛ „ Feld aufm Galgenberge . . 190 fl. — kr.
f) ¼ „ Wiese beim Drathwerk . . . 37 fl. 20 kr.

auf

Mittwoch den 28. April früh 9 Uhr

Termin anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die auf den genannten Grundrealitäten haftenden Lasten und Abgaben täglich in der dahiesigen Ge-

richtsregistratur können eingesehen werden. Berneck, den 27. März 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Gestern Abends um 6½ Uhr wurde im sogenannten Schindgründlein, unweit Nordhalben, von einer unbekannten Mannsperson ein Sack Kaffee zu 50 Pfund weggeworfen, und von der Königl. Gendarmerie eingebracht. Der Eigenthümer fraglichen Kaffees wird anmit aufgefordert, binnen ½ Jahr und zwar längstens bis zu dem auf

Montag den 27. September l. Js. früh 9 Uhr

anberaumten Termin dahier sich einzufinden, und sich zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn in contumaciam erkannt resp. der Kaffee der Confiscation unterworfen werden würde. Nordhalben, am 26. März 1830.

Königliches Landgericht Teuschnitz.

Sensburg.

Auf den wiederholten Antrag der Gemeinde Teuschnitz werden die durch Ausschreibung vom 22. August v. Js. dem öffentlichen Verkaufe bereits ausgesetzten 7 Realitäten des nun verstorbenen Bürgermeisters Andreas Eichhorn von Teuschnitz, von Nr. 2 bis 8 (vid. Kreis-Intelligenzblatt vom Jahre 1829, Nr. 107), dann

2 Morgen Wiesen in der Teuschnitz, Besitz-Nr. 19, mit 9 kr. Steuer in simplo; 6 Achtel Wiesen in Birkenbach, Besitz-Nr. 20, mit 4½ kr. Steuer in simplo onerirt, freieigen,

am künftigen

Donnerstag den 22. April Vormittags 10 Uhr

im Rathhauße zu Teuschnitz vor der dort eintreffenden Königl. Landgerichts-Commission öffentlich um das Meistgebot subhastirt. Hievon werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Eröffnung eingeladen, daß der Hinschlag der Realitäten nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgen wird. Nordhalben, den 28. März 1830.

Das Königliche Landgericht Teuschnitz.

Sensburg.

Andreas Göller, älter aus Pettstadt, Soldat unter dem Königl. Artillerie-Fuhrwesen, und dessen Bruder Andreas Göller, jünger, Soldat des 9ten Linien-Infanterie-Regiments, welche im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht haben, sind nach der Aussage zweier Zeugen beide, und zwar Erster in einem Dorfe nächst Willna gestorben, letzterer aber in dem Treffen bei Polozk geblieben. Alle diejenigen, welche an deren Hinterlassenschaft aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen gedenken, haben solche binnen

6 Monaten

a dato dahier mit den erforderlichen Beweismitteln um so gewisser vorzubringen, als sie außerdem damit nicht weiter gehört, und das Vermögen an deren nächste Verwandte ausgeliefert werden wird. Bamberg, am 22. März 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Gegen die Bäckerwittwe Margartha Ott, nun verehelichte Pfeiffer zu Weisenstadt, ist auf Eröffnung des Universal-Concurses erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Activmasse zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen, zur Vorbringung der Einreden, dann zur Schlußverhandlung, Termin auf den

19. Mia c. Morgens 9 Uhr

anberaumt worden. Man fordert daher sämmtliche unbekannte und bekannte Creditoren auf, sich in präfigirter Tagesfahrt vor unterfertigter Gerichtsstelle bei Vermeidung des Ausschlusses mit ihren Ansprüchen von der Gantmasse resp. des Verlustes der sie treffenden Handlungen einzufinden und eröffnet übrigens den nicht privilegirten Gläubigern, daß auf die zur Masse gehörigen, auf 387 fl. 30 kr. gewürdigten Grundbesitzungen zwei Hypotheken-Forderungen im Gesammtbetrage zu 400 fl. intabulirt sind. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin etwas in Händen haben sollten, angewiesen, dasselbe bei Vermeidung doppelten Ersatzes und vorbehaltlich ihrer Rechte hierorts zu deponiren. Kirchenlamitz, den 24. März 1830.

Königliches Landgericht.

Gleitsmann, Ldr.

Auf Antrag eines Realgläubigers der Paulus und Veronika Schmidt'schen Eheleute zu Spies sollen die denselben gehörigen Grundbesitzungen daselbst, bestehend aus einem Wohnhauße, Stadel, Stallung, Backofen, Hofraith und Keller, dann 22½ Tagwerk Felder, ½ Tagwerk Wiese, ½ Tagwerk Grasgarten, 1½ Tag-

werk Huth, 13 Tagwerk Holz, einer Holzgerechtigkeit auf jährlich 5 Klafter Brennholz und der davon abgängigen Streu und Rechstreu, dann aus dem Huthrechte in der herrschaftlichen Waldung, und aus ½ Tagwerk Acker, walzend, in einzelnen Theilen an die Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu hat man einen Termin auf

Freitag den 7. Mai früh 9 Uhr

in loco Spies anberaumt, was Pachtliebhabern hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Einsichtnahme der Taxations-Verhandlungen in der Registratur des hiesigen Gerichts täglich freistehe, die Genehmigung des Pachtes aber dem Antragsteller anheim gestellt wird. Schnabelwaid, am 23. März 1830

Königliches Landgericht Pegnitz.

Ertl, Ldr.

Am 10ten d. M. Morgens um 3½ Uhr wurde bei der Mannsgereuther Mühle, zwischen Marktgraiz und Weikheim, eine unbekannte Mannsperson betroffen, die bei Annäherung eines Gendarmen die Flucht ergriff und die bei sich getragene Waare in das Wasser warf.

Aus diesem wurde ein Sack Kaffee im Gewichte zu 21 Pfund herausgezogen.

Da hiernach ein dringender Verdacht der Defraudation des Eingangszolls vorliegt, so wird der unbekannte Eigenthümer hiemit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb

6 Monaten

vor dem unterzeichneten Gericht zu stellen, und sich gegen diesen Verdacht zu verantworten, widrigenfalls nach gesetzlicher Vorschrift über das verlassene Gut verfügt werden wird. Kronach, den 16. März 1830.

Königliches Landgericht Kronach.

Desch.

Am 12ten d. Ms. Nachts um 12 Uhr wurden auf der Haßlachbrücke in Kronach zwei unbekannte Mannspersonen betroffen, welche bei Annäherung einiger Gendarmen die Flucht ergriffen, und ihre Bürde, bestehend in zwei mit Kaffee gefüllten Säcken, an Gewicht zu 46 und 48 Pfund, von sich warfen. Der unbekannte Eigenthümer des verlassenen Gutes wird hiemit aufgefordert, sich innerhalb

6 Monaten

vor dem unterzeichneten Königl. Landgericht zu stellen, und gegen den Verdacht der Defraudation des Eingangszolls zu verantworten, widrigenfalls nach gesetzlicher Vorschrift über die Waare verfügt werden wird. Kronach, den 16. März 1830.

Königliches Landgericht Kronach.

Desch.

Zur Hülfsvollstreckung wird das den Peter Rethischen Ehleuten zu Gasberg gehörige Gut, das sogenannte Bayerleinsgut, bestehend in Haus, Scheuer, Hofraith und 6¼ Morgen zugehörigen Gründen, mit 2025 fl. besteuert, dem Königl. Rentamte Forchheim lehen-, handlohn- und zehendbar, mit einem Erbzins alljährlich zu 1 fl. 46⅔ kr. onerirt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Strichtermin ist auf den

19. April Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber sich im Orte Gosberg einzufinden haben. Forchheim, den 3. März 1830.

Königliches Landgericht.

Badum.

Der Bauersmann Johann Lehnert von Dormitz hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher die Edictstäge:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 19. April 1830,

2) zur Verbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Montag den 24. Mai,

3) zur Schlußverhandlung auf

Montag den 28. Juni,

jederzeit Vormittags 9 Uhr anberaumt, und sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Auch werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird in Grundlage des §. 32 der Priori-

tätsordnung vom 1. Juni 1822 zur Kenntniß gebracht, daß der Aktiv-Vermögensstand auf 1866 fl. 54 kr., der Passiv-Vermögensstand aber auf 3557 fl. erhoben ist, und daß nicht einmal die bevorzugten Gläubiger befriedigt werden können, sohin der Concurs in Ansehung der übrigen Gläubiger mit Vorbehalt ihrer Rechte sistirt werde.

Wollen letztere demungeachtet das Liquidations- und Prioritäts-Verfahren unter sich fortsetzen, so bleibt es ihnen unbenommen, jedoch sie alsdann nach §. 33 der Prioritäts-Ordnung verbunden, für die Kosten des weitern Verfahrens einen verhältnißmäßigen Vorschuß zu machen und diese Kosten allein zu tragen, wenn dafür nach Bezahlung der Gläubiger erster und zweiter Classe kein Ueberschuß von der Masse vorhanden ist. Gräfenberg, den 15. März 1830.

Königliches Landgericht.
v. Landgraf.

Bei dem unterzeichneten Gericht ist der Oberschreiber Christian Ludwig Rottler dahier als Sportel-Rendant beibehalten worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Beisatz gebracht wird, daß nur an denselben und nicht an dritte gültige Sportelzahlungen gegen Quittung geleistet werden können. Gräfenberg, den 25. März 1830.

Königliches Landgericht.
v. Landgraf.

In dem am 29. December abgehaltenen Subhastationstermin wurde auf den Viertelshof des Georg Porsch zu Göppmannsbühl am Bach (Kreis-Intelligenzblatt Nr. 145, 147, 150) ein Angebot von 700 fl. gelegt. Da aber solches die Taxe noch nicht erreicht, so wird auf Verlangen des Schuldners zum anderweiten öffentlichen Aufstriche Termin auf

Mittwoch den 14. April h. J., Vormittags 9 Uhr

anberaumt, an welchem Tage zahlungsfähige Kaufslustige bei dem K. Landgerichte dahier zu erscheinen, ihre Mehrgebote zu legen, und den Hinschlag nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu gewärtigen haben.

Kemnath, am 6. März 1830.

Königliches Landgericht Kemnath.
Frhr. v. Andrian.

Im Weg der Hülfsvollstreckung wird auf den Antrag eines Hypothekengläubigers der dem Bauern Franz Heinl zu Abspann gehörige ¼ Hof, in einem Schätzungswerthe von 2735 fl., hiedurch dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf den

17. April h. J.

angesetzt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Orte Abspann einzufinden und das Weitere zu gewärtigen haben. Kemnath, den 10. Februar 1830.

Königliches Landgericht Kemnath.
Frhr. v. Andrian-Werburg.

In der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Nicolaus Seiferth, Centchirurgen, werden zur genauen Erhebung und Feststellung des Passivstandes alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde oder Titel Forderungen oder Erbansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, sich am

16. April d. J.

dahier bei Amt einzufinden, und ihre Forderungsrechte anzumelden und rechtsgültig nachzuweisen, als im Falle des Nichterscheinens der Ausschluß damit und die Vertheilung des Nachlasses ohne weitere Berücksichtigung resp. dessen Hinausgabe an die nächsten Intestaterben, welche sich bereits legitimirt haben, zu gewärtigen ist. Wer von dem Verstorbenen etwas in Händen hat, hat solches bei Strafe des doppelten Ersatzes dem unterzeichneten Gerichte, als Verlassenschaftsbehörde, zu Handen zu stellen. Stadtsteinach, am 6. Februar 1830.

Königliches Landgericht.
Klinger.

Mit höchster Genehmigung Königlicher Regierung wird von dem im 18²⁸/₂₉er Jahr eingedienten geringen Haber-Vorrath, jedoch guter Qualität, eine

Quantität von 150 Schäffel

am 13ten künftigen Monats April d. J. Vormittags, im Rentamtslokale an die Meistbietenden öffentlich versteigert und Kaufsliebhaber dazu eingeladen. Wunsiedel, am 30. März 1830.

Königliches Rentamt.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden in der Behaußung des Bauern Johann Taubmann in Willmersreuth eine Quantität Getraide, Heu, Grommt und Stroh, einiges Hausgeräthe, ein gerüsteter Wagen,

ein Pflug, eine Egge, zwei Paar Ochsen, ein Paar Stiere, zwei Kühe und ein Kalb am

Freitag den 16. April Vormittags 9 Uhr

öffentlich verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Schmeilsdorf, am 27. März 1830.

Freiherrlich von Künßbergisches Patrimonialgericht I.

Das zur Schuldensache des Bauern Pankratz Gack von Uetzing gehörige Gut, Steuer-Besitz-Nr. 128, in einem Wohnhauße, Stadel, Garten, 10 Tagwerk Feldern, 2 Tagwerk Wiesen und 6 Tagwerk Holz bestehend, und auf 1298 fl. gewürdigt, wird auf Kosten und Gefahr des Käufers, Bauern Johann Weidner von Adermannsdorf, am

Montag den 26. April d. J. Vormittags 9 Uhr

in der Behausung des Wirths ꝛc. Dinkel in Uetzing dem anderweiten Verkaufe ausgesetzt. Zu diesem Termine werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung vorgeladen, daß die Einsicht der Taxationsverhandlungen in der Registratur freisteht.

Thurnau, am 15. Februar 1830.

Freiherrlich von Künßbergisches Patrimonialgericht I.

Von der Königl. Regierung ist der hiesigen Stadt die Errichtung eines Viktualienmarkts gnädigst gestattet worden. Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir berechtigte Gewerbsleute zum Besuch dieser Märkte auf und bemerken, daß selbige jedesmal Sonnabends Vormittags abgehalten werden, und von allen Kommunal-Abgaben befreit sind. Münchberg, den 2. April 1830.

Stadt-Magistrat.

Reichel.

Nicht Amtliche Artikel.

Auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Unterschwarzenstein bei Naila werden am

Dienstag den 20. April d. Js. und die folgenden Tage

verschiedene Mobilien, bestehend in Uhren, Porzellain, Gläsern, Meubels, Hausgeräthe, dann Sachen von Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Blech, Eisen und Leinenzeuch, hernach eine Chaise und mehrere Geschirre, Gemälde, Gewehre, Haber, Heu und Erdäpfel, Wein, endlich ein paar Pferde u. s. w. gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft und Kaufslustige daher zu dieser Auction eingeladen.

(Aufforderung.) Da ich bald meinen hiesigen Wohnort verlassen und meiner neuen Bestimmung als Advokat zu Erlangen folgen werde, so fordere ich meine bisherigen Titl. Clienten — deren Geschäftsbesorgung eine öftere persönliche Gegenwart nöthig macht und daher von Erlangen aus durch mich nicht mehr so zweckmäßig als durch einen hier wohnenden Rechtsvertreter betrieben werden kann — hiemit auf, über ihre bei mir liegenden Manual-Akten gefälligste Verfügung zu treffen und solche noch im Laufe des bevorstehenden Monats April gegen Berichtigung allenfallsiger Deserviten-Rückstände bei mir abholen zu lassen. Weiden, im Obermainkreise, am 29. März 1830.

Schnürer, bisher K. Advokat zu Neustadt a. W.

Bei einem Königl. Rentamte des Obermainkreises wird ein gehörig befähigter und im Perzeptionsgeschäfte verlässiger Amtsgehülfe gesucht. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe die Redaction dieses Blattes.

Acht Hundert Gulden sind auf erste Hypothek im Ganzen oder getrennt auszuleihen. Wo? sagt die Redaction dieses Blattes.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 1. April 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.	101⅝	101⅜
ditto à 5% „ „ .	101⅝	101½
Lott. Loose E—M prompt .	109	108½
ditto „ 2 mt.		
ditto unverzinnsliche à fl. 10.	148	
ditto ditto à fl 25.		130
ditto ditto à fl. 100.	130	

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 43. Bayreuth, Freitag am 9. April 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 26. März 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Königliche Majestät auf Antrag des k. Staatsministeriums des Innern allergnädigst zu genehmigen geruht haben, daß ein Preis von Fünfhundert Gulden für denjenigen ausgesetzt werde, welchem es gelungen, ein Verfahren darzustellen, mittelst Torf gleichgenügend Ziegelsteine zu brennen, wie dieses nach den besten Mustern unter Verwendung des Holzes als Brennmaterial geschieht, so wird dieses in Folge allerhöchsten Rescripts vom 28. Februar l. J. allgemein bekannt gemacht, und die Aufforderung damit verbunden, daß die Preisbewerber sich bis zum 1. Januar 1831 bei dem Königl. Staatsministerium des Innern zu melden haben.

Der Preis selbst wird nur demjenigen Bewerber zuerkannt werden, dessen Verfahren dem Zwecke völlig entsprechend sich darstellt.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.

Freudel, Director.

Die Benutzung des Torfs zum Ziegelbrennen betr.

Maly.

Bayreuth, den 5. April 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die gewöhnliche öffentliche Frühjahrs-Impfung ist auch in diesem Jahre nach den frühern Bestimmungen in Gegenwart der Polizeibehörden und Pfarrämter zu beschäftigen.

Die hiezu nöthigen Formularien sind unverzüglich von dem Expeditionsamt der Königl. Regierung, Kammer des Innern, gegen Einsendung des baaren Betrags zu beziehen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Kgl. Regierungs-Präsidenten.

Freudel, Director.

An sämmtliche Polizei-Behörden und Physikate des Obermainkreises.

Die öffentliche Frühjahrs-Impfung betr.

Geret.

Bayreuth, den 2. April 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach den amtlichen Mittheilungen hinsichtlich der Rinderpest, welche in Böhmen geherrscht hat, nunmehr jede Besorgniß verschwunden ist; so soll in Folge allerhöchster Genehmigung vom 26sten v. M. das in dem Ausschreiben vom 10. Februar l. J. noch angeordnete Verbot wegen der Einfuhr roher Rindshäute und die gefoderte Begleitung mit polizeilichen Gesundheits-Certifikaten bei dem Eibringen von den die Viehseuche leicht verbreitenden Gegenständen von nun an aufhören, und der früher bestandene freie Verkehr mit Böhmen wieder gestattet werden.

Von dieser Anordnung werden die sämmtlichen Polizei-Behörden hierdurch in Kenntniß gesetzt, um die nöthigen Bekanntmachungen und Verfügungen danach zu erlassen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.

Freudel, Director.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Obermainkreises.

Die Rinderpest betr.

Geret.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

1) Die Verbote

a) hinsichtlich des schnellen Reitens und Fahrens in den Strassen der Stadt,

b) rücksichtlich des Bereitens und Befahrens der für die Fußgänger bestimmten Trottoirs und Banquetts,

c) hinsichtlich des Dünger-Ausführens nach der im Gesetz bestimmten Stunde, und

d) rücksichtlich der Reinigung der Wäsche aus öffentlichen Brunnen, des Aufhängens derselben an Promenaden und anderen besuchten Plätzen und des Sonnens der Betten an Strassen oder auf die Strasse heraus,

werden hiermit in Erinnerung gebracht.

2) Die Hausdächer sind schleunigst untersuchen und die daran während der Herbst- und Winterstürme locker gewordenen Ziegel und Schiefer befestigen zu lassen, damit dem drohenden Herabfallen derselben zeitig vorgebeugt werde.

3) Oeffentliche Strassen und Wege dürfen durch einzelne Einwohner nicht verstellt, vielmehr müssen dieselben, als der Gesammtheit gehörig, beständig frei und offen erhalten werden.

4) Auch ist die Benützung der Gemeindeplätze, ohne vorher eingeholte polizeiliche Erlaubniß, bei Strafe untersagt.

5) Die vor den Fenstern befindlichen Blumentöpfe sind vor dem Herabfallen zu sichern.

6) Den Gewerbtreibenden kann nicht gestattet werden, ihre Gewerbserzeugnisse an ihren Häußern, auf die Strasse heraus, oder an andern öffentlichen Plätzen zum Trocknen auszuhängen; vielmehr haben sie ihre Produkte und Fabrikate nur in dem Innern ihrer Hofräume oder sonstigen abgelegenen Plätzen zum Trocknen auszulegen.

Dieß gilt insbesondere von den Erzeugnissen der Färber, der Tuchmacher und der Loh- und Weißgerber.

7) Die Reinigung der Strassen hat von sämmtlichen Einwohnern am Mittwoch und Sonnabend jeder Woche, oder so oft das Zeichen hiezu durch die Glocke gegeben wird, regelmäßig zu geschehen.

Liegt Staub auf der Strasse, so ist dieselbe vor dieser Reinigung mit Wasser zu besprengen.

Gleiches Besprengen hat bei warmer Witterung Morgens und Abends einzutreten.

8) Das Schießen in den Umgebungen der Stadt, insbesondere in den Gärten und den an öffentlichen Strassen und Wegen liegenden Peunthen wird bei nachdrücklicher Ahndung verboten.

Bayreuth, am 31. März 1830.

Der Polizei-Senat des Stadt-Magistrats.

Hagen.

Die zum Nachlasse des verlebten Bauern Johann Schill von Tröbersdorf gehörigen Immobilien, und zwar:

1) ein Söldengut, bestehend aus Wohnhaus, Stadel, Backofen, Schupfen, Gemüßgärtlein, 3½ Tagwerk Feld, 3 Tagwerk Wiesen, ½ Tagwerk Gemeindetheil und 3 Klafter Gerechtholz;

2) ½ Tagwerk Feld und etwas Wiesen, die Hub, sollen an die Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Hiezu ist Bietungstermin auf den

17. April c. Vormittags 9 Uhr

in dem Wirthshauße zu Tröbersdorf anberaumt worden, an welchem sich pachtfähige Liebhaber einzufinden, die Pachtbedingungen zu vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und vorbehaltlich der Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts den Zuschlag zu gewärtigen haben. Bayreuth, am 24. März 1830.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Am Montag den 19. April d. J. Vormittags 10 Uhr wird in dem Hospital-Gebäude dahier die 9½ Tagwerk enthaltende Auwiese beim Eremitenhof entweder theilweise oder im Ganzen auf drei oder sechs Jahre, vorbehaltlich Magistratlicher Genehmigung, an die Meistbietenden öffentlich verpachtet werden, welches Liebhabern hiedurch bekannt gemacht wird. Bayreuth, den 6. April 1830.

Die Hospital-Verwaltung.
Birner.

Der Bauersmann Johann Lehnert von Dormitz hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher die Edictstäge:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 19. April 1830,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Montag den 24. Mai,

3) zur Schlußverhandlung auf

Montag den 28. Juni,

jederzeit Vormittags 9 Uhr anberaumt, und sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Auch werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersazzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird in Grundlage des §. 32 der Prioritätsordnung vom 1. Juni 1822 zur Kenntniß gebracht, daß der Aktiv-Vermögensstand auf 1866 fl. 54 kr., der Passiv-Vermögensstand aber auf 3557 fl. erhoben ist, und daß nicht einmal die bevorzugten Gläubiger befriedigt werden können, sohin der Concurs in Ansehung der übrigen Gläubiger mit Vorbehalt ihrer Rechte sistirt werde.

Wollen leztere demungeachtet das Liquidations- und Prioritäts-Verfahren unter sich fortsetzen, so bleibt es ihnen unbenommen, jedoch sind sie alsdann nach §. 33 der Prioritäts-Ordnung verbunden, für die Kosten des weitern Verfahrens einen verhältnißmäßigen Vorschuß zu machen und diese Kosten allein zu tragen, wenn dafür nach Bezahlung der Gläubiger erster und zweiter Classe kein Ueberschuß von der Masse vorhanden ist. Gräfenberg, den 15. März 1830.

Königliches Landgericht.
v. Landgraf.

Gegen den Metzgermeister Konrad Mehl zu Neunkirchen ist der Universalkonkurs erkannt, und das Erkenntniß hat durch Verzichtleistung auf die Berufung die Rechtskraft erschritten.

Es werden daher die Ediktstäge:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 26. April 1830,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 27. Mai 1830,

3) zur Schlußverhandlung auf

Sonnabend den 26. Juni 1830,

jederzeit Vormittags 9 Uhr anberaumt, und sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgela-

den, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Auch werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersazzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird in Grundlage des §. 32 der Prioritätsordnung vom 1. Juni 1822 zur Kenntniß gebracht, daß der Aktiv-Vermögensstand auf 2058 fl. 29 kr. und der Passiv-Vermögensstand auf 3761 fl. erhoben ist, und daß die ganze Masse von den bevorzugten Gläubigern verschlungen wird, somit der Konkurs in Ansehung der übrigen Gläubiger mit Vorbehalt ihrer Rechte sistirt werde. Wollen leztere demungeachtet das Liquidations- und Prioritätsverfahren unter sich fortsetzen; so bleibt es ihnen unbenommen, jedoch sind sie alsdann nach §. 33 der Prioritätsordnung verbunden, für die Kosten des weitern Verfahrens einen verhältnißmäßigen Vorschuß zu machen, und diese Kosten allein zu tragen, wenn dafür nach Bezahlung der Gläubiger der ersten und zweiten Klasse kein Ueberschuß von der Masse vorhanden ist.

Gräfenberg, den 10. Februar 1830.

Königliches Landgericht.

v. Landgraf.

In der Nacht vom 27sten auf den 28sten l. Ms. wurden von dem hiesigen Zollpersonale 130 Pfd. Kaffee am hohen Steeg, und am 30sten l. Ms 75 Pfd. Kaffee bei Alsenberg eingebracht, welche von ihren Trägern abgeworfen worden waren. Die unbekannten Eigenthümer dieses Kaffees werden daher aufgefordert, ihre Eigenthums-Ansprüche binnen 6 Monaten oder längstens in dem auf den

30. September c.

anberaumten Termine geltend zu machen, außerdem nach §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August weiter verfahren werden wird. Hof, den 30. März 1830.

Königliches Landgericht.

Rücker.

Auf den heute gestellten Antrag der Gläubiger des verstorbenen Kaufmanns Gottfried Salomon Schneider zu Hof wird dessen Wohnhaus Nr. 10 in der Ludwigsstrasse der hiesigen Stadt nebst dem damit verbundenen Hinterhaus Nr. 19 auf dem Maximiliansplatze, Besitz-Nr. 18 der I. Steuer-Section, dem öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt. Das Erstere ist 27' breit, 57' tief, 3 Stock hoch, ganz massiv und mit Schiefer gedeckt. Es enthält einen Keller, einen gewölbten Laden, eine gewölbte Ladenstube, ein Speißgewölbe, 4 heizbare Zimmer mit 4 Nebenkammern, 2 Kochstuben, 2 Küchen, 2 Speißkammern. Das Andere ist mit dem Ersteren durch einen steinernen Gang 57' lang, 6' breit, unter welchem sich 3 gewölbte Holzlegen befinden, verbunden. Dasselbe ist 2 Stock hoch, 25' breit, 38' tief, massiv und mit Ziegeln gedeckt. Es enthält eine gewölbte Durchfahrt, zwei gewölbte Stallungen, zwei Zimmer und eine Kammer. Auf beiden ruhen keine Lasten als die Steuer von 13 fl. 7½ kr. rhl. aus 3500 fl. Steuerkapital. Die Taxe von beiden wurde auf 6877 fl. 35 kr. rhl. berechnet. Zur Versteigerung dieser beiden Häußer wurde ein Termin auf den

25. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr

angesetzt, welcher in dem Lokale des hiesigen Kgl. Landgerichts abgehalten werden wird. Diejenigen Kauflustigen, welche diese Häußer zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden hiemit aufgefordert, sich in diesem Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben. Die Einsicht des Schätzungsprotokolls vom 18ten v. M. und der beiden Häußer selbst steht jedem Kauflustigen bis zu dem angesetzten Termine frei, und wird die Vorzeigung derselben sofort geschehen. Hof, den 22. Februar 1830.

Königliches Landgericht.

Rücker.

Der ledige Mühlsohn Jakob Deinlein zu Giech hat sich freiwillig unter die Curatel seines Pathen Jakob Rebhahn daselbst begeben, was zur Warnung für diejenigen, die mit dem Curanden kontrahiren wollen, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Scheßlitz, am 29. März 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht allda.

Hauptmann.

Nach erhobenen Zeugen-Aussagen ist Johann Dörfler von Steinfeld, welcher als Soldat bei dem

Königl. Bayer. 9ten Linien-Infanterie-Regimente im Jahre 1812 den Feldzug gegen Rußland mitmachte, im Spitale zu Königsberg verstorben. Alle diejenigen, welche an dessen Hinterlassenschaft aus irgend einem Grunde Anspruch machen wollen, haben binnen einem ½ Jahre, und längstens bis zum

1. October d. J.

solche dahier anzubringen, als außerdem das Vermögen an die sich meldenden Erben hinausgegeben werden soll.

Scheßlitz, am 23. März 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht allda.

Hauptmann.

In Sache mehrerer Gläubiger gegen die Albert Köserischen Eheleute zu Lichtenfels, Forderung betr., wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Concurs- und Prioritäts-Erkenntniß ad valvas publicas judicii unter dem 2. April c. affigirt worden ist, jeder Gläubiger Einsicht nehmen und Abschrift verlangen kann. Lichtenfels, den 3. April 1830.

Königliches Landgericht.

Schell.

Am 1. Mai c. Vormittags 9 Uhr sollen die zur Concursmasse des Bauern Johannes Wagner zu Treinau gehörigen Grundstücke, als:

1) ein halber Gülthof und Zubehör,
2) ein Feld, der halbe Steigacker genannt, in der Flurmarkung Treinau gelegen,
3) ein Feld in der langen Maas,
4) ein Feld im Binzenbach,
5) ein Feld, der Hermacker genannt,
6) ein Felsenkeller in der Felsengasse, in der Flurmarkung Graitz gelegen,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich in dem Wirthshauße des Nikolaus Dietrich zu Treinau einzufinden, ihre Ausgebote zu Protokoll zu geben und den Hinschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen. Lichtenfels, den 1. April 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schell.

Auf das unterm 30. September v. Jrs. dem Verkaufe ausgebotene, im Kreis-Intelligenzblatte 1829, Nr. 124, Seite 787 beschriebene Besitzthum der Barbara Schmitt zu Dürrbrunn wurde ein Aufgebot zu 500 fl. gelegt. Zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige, welche dieses Gebot zu erhöhen gedenken, werden andurch eingeladen, in dem auf

Freitag den 23. April l. Jrs. Vormittags 9 Uhr

wieder anstehenden Steigerungstermine ihre Mehrgebote dahier zu Protokoll anzuäußern und des Hinschlags wegen das Weitere zu gewärtigen. Ebermannstadt, den 22. März 1830.

Königliches Landgericht.

Rascher.

Gegen Johann Hollfelder, Zimmermeister zu Muggendorf, ist der Concurs rechtskräftig erkannt worden. In Folge dieses Erkenntnisses werden die Ediktstage hiermit ausgeschrieben:

der 1ste zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen wird am

Donnerstag den 22. April,

der 2te am

Donnerstag den 27. Mai

zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen,

der 3te zum Schlußverfahren am

Mittwoch den 23. Juni l. Jrs.

abgehalten.

Alle diejenigen, welche an Johann Hollfelder aus irgend einem Grunde eine Forderung machen zu können glauben, werden hiermit vorgeladen, um am 1sten Ediktstage entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen durch Vorlegung der urschriftlichen Urkunden oder Angabe anderer Beweismittel nachzuweisen und ihr Vorzugsrecht auszuführen. Am 2ten Ediktstage werden die gegen die verschiedenen Forderungen statthabenden Einreden aufgenommen. Am 3ten Ediktstage werden die Schlußverhandlungen gepflogen. Diejenigen Gläubiger, welche den 1sten Ediktstag versäumen, sind vom gegenwärtigen Concurse, die den 2ten und 3ten versäumenden, mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen, und wird nach Lage der Akten hinsichtlich der Liquidität sowohl als Priorität erkannt werden. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert,

solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben. Ebermannstadt, den 23. März 1830.

Königliches Landgericht.

Rascher.

Die Georg Dornischen Eheleute von Pommersfelden haben sich dem Konkursverfahren unterworfen. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Ediktstag auf

Freitag den 30. April d. Js.

ausgeschrieben, wobei alle diejenigen Personen, welche aus irgend einem Rechtsgrund an die Masse eine Foderung zu machen haben, bei Vermeidung des Ausschlusses zu erscheinen, und ihre Foderungen und deren Vorzugsrechte gehörig zu liquidiren, vorgeladen werden. Nach einer vorläufig erhobenen Schätzung beträgt das Activ-Vermögen 400 fl., worauf jedoch circa 500 fl. privilegirte Forderungen haften. Höchstadt, 20. März 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bauer.

Die dem Gallus Mullich zu Rattelsdorf zugehörigen Besitzungen:

1) ein Wohnhaus mit Gemeinderecht, fol. urb. 15, geschätzt auf 200 fl.,
2) ⅞ Morgen 25 Ruthen Feld bei der Schaafleite, fol. urb. 790 b), geschätzt auf 75 fl.,
3) ⅞ Morgen 24 Ruthen Feld bei der Wamesleite, fol. urb. 1055 b), geschätzt für 60 fl.,

werden zum zweitenmal dem gerichtlichen Verkaufe am Amtssitze

Montag den 19. April d Js.

nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 ausgesetzt. Seßlach, den 16. März 1830.

Königliches Landgericht.

Pauer.

Aus dem Armenschulfonde dahier wurde auf Obligation des landschaftlichen Collegiums zu Bayreuth und der damaligen 5 Bayreuthischen Hauptstädte vom 21. Januar 1690 ein Anlehen von 62 fl. 30 kr. mit fünf Prozent verzinnslich, gegeben. Diese Schuldurkunde ist verloren gegangen, und konnte, aller gepflogenen Recherchen ohngeachtet, bis jetzt nicht wieder vorgefunden werden. Auf den Antrag des hiesigen Magistrats, als Verwaltung des Armenschulfondes werden nun diejenigen, welche die oben beschriebene Urkunde in Händen haben sollten, aufgefodert, dieselbe dahier und zwar längstens bis zum

30. Juli dieses Jahres

um so gewisser zu produziren und ihre Ansprüche daran geltend zu machen, als sie außerdem für kraftlos und erloschen erklärt werden würde. Kulmbach, am 16. Jenner 1830.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Daß der Metzgermeister Johann Erhard Oertel zu Wiersberg und die ledige Anna Cunigunda Senft von dort in dem unterm 6ten d. M. errichteten Ehevertrage wegen Minderjährigkeit der Braut die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen haben, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Culmbach, am 27. März 1830.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß Behufs der Hülfsvollstreckung die dem Webermeister Joh. Adam Fischer zu Selbiz zugehörigen Immobilien, bestehend in

1) einem Wohnhaus, Haus-Nr. 146, Besitz-Nr. 327, zu Selbiz gelegen und auf 450 fl. rhl. taxirt;
2) ein halbes Tagwerk Feld am Rodesgrüner Weg, Besitz-Nr. 228, auf 50 fl. rhl. gewürdigt;
3) zwei drittel Tagwerk Feld in der kleinen Rodesgrüner Zelch, Besitz-Nr. 35, auf 75 fl. rhl. eingeschätzt,

anderweit zum öffentlichen Verkauf hiemit ausgestellt werden, und es haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem auf den

19. April d. Js. Vormittags 9 Uhr

angesetzten Licitations-Termin dahier einzufinden, und den Hinschlag nach Maßgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Naila, den 20. März 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Weniger.

Das dem Joh. Fischer zu Grimpel zugehörige im Steuerdistrikte Birnbaum liegende Grundstück zu 1-⅞-tel

Tgw. Wiese im Schallagründlein, St.-Bes.-Nr. 312, mit 9¼ kr. Steuer in simplo, 1 kr. Erbzins und mit der Handlohnbarkeit an das Königl. Rentamt Rothenkirchen belastet, wird im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt und zum Ausstriche Termin auf

Montag, den 26. April Vormittags 9 Uhr

anberaumt, an welchem Tage Kaufslustige bei dem Königl. Landgerichte dahier zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben.

Nordhalben, den 22. März 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Teuschnitz.
Sensburg.

Im Weg der Hülfsvollstreckung wird auf den Antrag eines Hypothekengläubigers der dem Bauern Franz Heinl zu Abspann gehörige ¼ Hof, in einem Schätzungswerthe von 2735 fl., hiedurch dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf den

17. April h. J.

angesetzt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Orte Abspann einzufinden und das Weitere zu gewärtigen haben. Kemnath, den 10. Februar 1830.

Königliches Landgericht Kemnath.
Frhr. v. Andrian-Werburg.

Das zur Concursmassa des Schustermeisters Johann Eberlein zu Freienfels gehörige Wohnhaus, sub Haus-Nr. 19, wird, da das mit 190 fl. darauf gelegte Aufgebot die Taxe nicht erreicht, zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Montag den 26. April l. J.

am Gerichtssitze mit dem Bemerken anberaumt, daß an diesem Termine der unbedingte Hinschlag nach Maßgabe des Hypothekengesetzes §. 64 erfolgt. Hollfeld, am 23. März 1830.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann, Ldr.

Der Webergeselle Johann Adam Weiß, am 9. April 1790 zu Münchberg im Obermainkreis geboren, hat seit beinahe 17 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Aus diesem Grunde und da der Verschollene noch gegen 125 fl. Vermögen besitzt, ergeht dem Antrage seines ihm aufgestellten Curators zu Folge, an den Weiß oder an die von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben hiemit die öffentliche Ladung, daß sie sich binnen neun Monaten oder längstens in dem auf den

1. November d. Js.

anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Königl. Landgericht persönlich oder schriftlich oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu melden, außerdem zu gewärtigen haben, daß der vorgeladene Weiß für todt erklärt und dessen Vermögen seinen Anverwandten ohne Cautionsbestellung ausgehändigt werden würde. Münchberg, im Obermainkreise, den 19. Januar 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Wunder.

Das Hofsanwesen und die walzende Wiese in der Herbstau des in Konkurs verfallenen Bauers Michl Greiner zu Görnitz wird auf den Antrag seiner Gläubiger zum zweiten Male der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf künftigen

Donnerstag den 15. April 1830

im Königl. Landgerichte dahier anberaumt. Die Kaufsliebhaber können dieses Anwesen stündlich einsehen, zu dessen Vorzeigung der Massakurator Michl Gleißner, Bauer von Görnitz, angewiesen ist, und werden zu dieser Versteigerung mit dem Beifügen geladen, daß sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben. Die auf den Realitäten haftenden Lasten und die Kaufsbedingnisse werden vor genannter Versteigerung bekannt gemacht werden, und der Hinschlag ist an den Meistbietenden nach Genehmigung der Gläubiger zu erwarten.

Neustadt an der Waldnaab, den 1. März 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht daselbst.
Der Königliche Landrichter,
Frhr. v. Lichtenstern.

Die zur vorhinnigen Schäferei Hof gehörigen Realitäten, bestehend:

a) in einem einstöckigen, aus Steinen erbauten und mit Ziegeln eingedeckten Wohnhauße, 50 Schuh lang und 37 dergleichen breit, sammt angebautem Backofen und Schweinstall,

b) einem aus Steinen aufgeführten, ebenfalls mit Ziegeln eingedeckten Schaafstalle zu 120 Schuh in der Länge und 40 Schuh in der Breite;
c) einem, zum Theil mit Obstbäumen besetzten Grasgarten zu ⅞ Morgen,
d) einem kleinen Bau- und Wurzgarten, nebst der Hofraith,
welche Realitäten in einem Complexe bei dem Weiler Hof situirt sind, dann an Wiesen:
e) 2 Morgen, die 1ste Abtheilung der Breitbacher Wiese,
f) 4 Morgen, die 2te,
g) 4 Morgen, die 3te,
h) 4 Morgen, die 4te,
i) 5 Morgen, die 5te Abtheilung derselben,
in der Nähe des Dorfes Breitbach, werden vorbehaltlich der Genehmigung Königlicher Regierung,

Donnerstag den 15. April

in dem Schmittischen Gasthauße zu Ebrach, unter den normalmäßigen Bedingnissen, entweder im Ganzen oder einzeln, an die Meistbietende veräußert, oder auf sechs Jahre in Pacht hingelassen und Kaufs- oder Pachtliebhaber zu dieser Tagsfahrt eingeladen. Burgwindheim, den 31. März 1830.

Königliches Rentamt Burgebrach.
v. Hornberg.

Um allenfallsigen Anfragen bei dem dahiesigen K. Forstamte nach dem Ausschreiben der Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen, vom 19ten v. Ms. l. Js., Kreis-Intelligenzblatt Nr. 38 zu begegnen, dient den Seidenbau-Liebhabern andurch zur Nachricht, daß bei dem

K. Revierförster		Rattinger zu Baunach . . .	430
„	„	v. Belli de Pino zu Daschendorf	90
„	„	Böhe zu Langheim	1150
„	„	Griebel zu Buch	20
„	„	Scharnagel zu Neuensorg .	230

Stück 3 — 4jährige weiße Maulbeer-Pflanzen gegen Quittung bezogen werden können. Lichtenfels, den 3. April 1830.

Königliches Forstamt allda.
J. B. Schuster, Forstmeister.

Mit höchster Genehmigung Königlicher Regierung wird von dem im 18²⁹⁄₃₀er Jahr eingedienten geringen Haber-Vorrath, jedoch guter Qualität, eine

Quantität von 150 Schäffel

am 13ten künftigen Monats April d. J. Vormittags, im Rentamtslokale an die Meistbietenden öffentlich versteigert und Kaufsliebhaber dazu eingeladen. Wunsiedel, am 30. März 1830.

Königliches Rentamt.

Das dem Johann Krug jun. zu Oberhaid gehörige halbe Achtel von dem Jammerthalshof mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Nr. 124, wird im Wege der Hülfsvollstreckung

Donnerstag den 22. April d. J. Vormittag 10 Uhr

dahier zum 3ten Mal öffentlich verstrichen und an den Meistbietenden sofort hingeschlagen. Mkt. Rentweinsdorf, am 15. März 1830.

Freiherrlich von Rotenhanisches Patrimonialgericht Staffelbach.
Jacobi.

Nicht Amtliche Artikel.

Um Aufträgen entsprechen zu können, zeige ich ergebenst an, daß viele neu bearbeitete massive Stempel, aus Gußmessing und Eisen bestehend, sowohl zum Schwarzdruck als Oblaten, für die K. Landgerichte, Rent- und Forstämter, erstere für 7 fl., letztere für 5 fl. rhl. pro Stück, scharfe und reinliche Arbeit vorausgesetzt, so auch der Art massive Stempel für Comtoirs pro 2 fl. 24 kr., in meinem Magazin vorhanden sind, und ich auf Verlangen schnell bedienen werde. Bayreuth, den 3. April 1830.

Carl Klinghammer, Graveur aus Lobenstein, wohnhaft bei dem Beutler Hrn. Bracker am obern Thor, Nr. 108.

Bei einem Königl. Rentamte des Obermainkreises wird ein gehörig befähigter und im Perzeptionsgeschäfte verlässiger Amtsgehülfe gesucht. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe die Redaction dieses Blattes.

Acht Hundert Gulden sind auf erste Hypothek im Ganzen oder getrennt auszuleihen. Wo? sagt die Redaction dieses Blattes.

Königlich Bayerisches



Intelli- genzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 44. Bayreuth, Sonnabend am 10. April 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 5. April 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Physikat Neustadt an der Saal, im Untermainkreis ist durch den Tod des Gerichtsarztes Dr. Wohlgemuth erledigt. Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Belegen spätestens bis zum 1. Mai d. J. bei der Königl. Regierung des Untermainkreises zu übergeben.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.
Freudel, Director.

Die Erledigung des Physikats Neustadt an der Saal, im Untermainkreis betr.

Geret.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des Edikts über die innern Angelegenheiten der protestantischen Kirche, §. 8 und der Prüfungs-Instruktion vom 23. Januar 1809, Abschn. III. §. II. (Amtshandbuch rc. Seite 97) wird die dießjährige Anstellungsprüfung der Pfarramts-Candidaten, welche nach höchster Entschließung des K. Oberconsistoriums vom 6. Juni l. J. an beginnen soll, hiemit öffentlich ausgeschrielen.

Zu dieser Prüfung können sich blos diejenigen Pfarramts-Candidaten anmelden, welche nach ihrer Befähigungsnote und Diensteszeit in diesem Jahr entweder um eine Anstellung im Pfarramte auf unmittelbare Stellen sich bewerben zu dürfen glauben, oder von einem Patron auf eine Mediatpfarrei präsentirt zu werden Hoffnung haben.

Es werden demnach alle Individuen, auf welche die vorerwähnten und wohl zu beachtenden Bestimmungen eine Anwendung leiden, hierdurch aufgefordert, ihre deßfallsigen Meldungen mit den erforderlichen im §. III. der obengenannten Prüfungs-Instruktion näher bezeichneten Notizen und Nachweisen oder Zeugnissen an die unterzeichnete Stelle als Prüfungsbehörde

bis zum achten Mai laufenden Jahrs

unfehlbar einzureichen, weil spätere Eingaben keine Berücksichtigung finden können. Diejenigen Candidaten, welche

wegen einer zu hoffenden Präsentation auf eine Mediatstelle die Zulassung zur Prüfung erbitten, haben zugleich sichere Nachweise hierüber von Seite des Patrons beizubringen.

Nach geschehener Prüfung und Würdigung der einzelnen Meldungen wird sofort die Einberufung und Mittheilung der Predigt-Texte, so wie die nähere Bestimmung des Prüfungstermins erfolgen.

Ansbach, den 5. April 1830.

Königlich Protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Die Anstellungsprüfung protestantischer Pfarramtskandidaten im Jahre 1830 betr.

Memminger.

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Den dießjährigen Roßmarkt betr.)

Der dießjährige Roßmarkt in hiesiger Stadt wird mit der Pfingstmesse am 1., 2. und 3. Juni d. J. abgehalten, was zur Berichtigung der in dem heurigen Kalender enthaltenen irrigen Angabe hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Bayreuth, am 22. Februar 1830.

Der Magistrat der Königl Kreishauptstadt Bayreuth.

Hagen.

Vom K. Landgericht Bayreuth

wird das zum Zimmergesellen Johann Söllnerschen Nachlasse gehörige, zu Aichig gelegene Wohnhaus mit Schorgärtlein und Backofen, am gewöhnlichen Gerichtssitze am

22. April Vormittags 10 Uhr

an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß die bisherigen Verhandlungen in der Registratur eingesehen werden können, und die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden. Bayreuth, am 2. April 1830.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Vom K. Landgericht Bayreuth

werden in dessen Amtslokale die zum Pfarrvikar Georg Carl Wilhelm Friedmännischen Nachlasse gehörigen Effekten, als: Kleidungsstücke, ein Bett, eine goldene Uhr und Bücher, am

13 April Nachmittags zwei Uhr

an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft. Bayreuth, am 31. März 1830.

Königliches Landgericht.

Meyer.

St. Georgen bei Bayreuth, den 29. März 1830.

Von der

Königlich Bayerischen Strafarbeitshaus-Inspektion

werden am Donnerstag den

15. April d. J., Vormittags 10 Uhr

die Beifuhr von

97¼ Klafter Flößholz und

100 „ Flößstöcke

an den Wenigstnehmenden vergeben, was hiemit bekannt gemacht wird.

Köppel.

Am Montag den 19. April d. J. Vormittags 10 Uhr wird in dem Hospital-Gebäude dahier die 9¼ Tagwerk enthaltende Auwiese beim Eremitenhof entweder theilweise oder im Ganzen auf drei oder sechs Jahre, vorbehaltlich Magistratlicher Genehmigung, an die Meistbietenden öffentlich verpachtet werden, welches Liebhabern hiedurch bekannt gemacht wird. Bayreuth, den 6. April 1830.

Die Hospital-Verwaltung.

Birner.

Am Donnerstag den 29sten dieses Monats Vor- und Nachmittags werden die für das Monat Januar 1829 unausgelößten Pfänder von Nr. 17,587 bis 18,266 incl. an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert. Kaufsliebhaber können sich zur bestimmten Zeit in dem Geschäftszimmer der unterfertigten Verwaltung einfinden.

Bayreuth, den 8. April 1830.

Die Leih- und Pfandhausverwaltung.

Scherber. Kroher.

Durch den Gendarmerie-Stations-Commandanten Stübinger wurde am 18. Januar 1829 zwischen der Fallmeisterei und der Stadt Cronach einer Weibsperson 45 Paquet Cichorien im Betrag zu 9¾ Pfund Sporco abgenommen, da sich dieselbe über die Verzollung der Waare nicht auszuweisen vermochte. Diese Weibsperson konnte aller Nachforschungen ungeachtet nicht ausgemittelt werden. Auf dem Grund des §. 106 der Zollordnung wird daher diese Unbekannte, oder Jemand, der an das Gut Ansprüche zu haben glaubt, vorgeladen, sich binnen 6 Monaten und zwar längstens bis

30. September 1830

dahier anzumelden, und sich über die Verzollung auszuweisen, widrigenfalls nach fruchtlos verlaufenem Termine das Gut für eingeschwärzt und confiscirt erklärt, öffentlich verkauft und der Erlös nach Maßgabe der Zollordnung vertheilt werden soll. Cronach, am 30. März 1830.

Königliches Landgericht Cronach.
Desch.

Das zur Concursmasse des Balthasar Korzendörfer aus Weismain gehörige Wohnhaus, B. Nr. 139 wird nunmehr dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dieses Wohnhaus ist der Gemeinde Weismain lehenbar, mit 45⅜ kr. Str. Simplum belastet. Es reicht überdieses für einen reluirten Blutzehnt jährlich 6¼ kr. ständige Abgabe, dann 20 kr. Wachtgeld, und wenn der Käufer nicht Bürger ist, werden 10 Procent als Handlohn zur Communcasse dahier bezahlt. Der Strich wird auf

Freitag den 7. Mai l. Js.

anberaumt, und bei Gericht abgehalten. Kaufliebhaber haben am besagten Tage zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben und den Hinschlag nach Vorschrift der Executionsordnung abzuwarten. Weismain, den 29. März 1830.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird von dem unterfertigten Königl. Landgerichte die dem Georg Karl zu Mainroth zugehörige ¼ Tagwerk Wiese, die Sauerwiese genannt, Besitz-Nr. 102, dem öffentlichen Verkaufe plus licitando ausgesetzt. Hiezu hat man künftigen

Montag den 26. April l. Js. Vormittags 9 Uhr

am Gerichtssitze dahier den Versteigerungs-Termin anberaumt, wozu sich die Kaufsliebhaber einzufinden und den Hinschlag an den Meistbietenden salva ratificatione zu gewärtigen haben.

Weismain, den 15. März 1830.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Bei der Insolvenz-Erklärung des Adam Kröppel zu Grosbuchfeld sind nachstehende Ediktstäge festgesetzt, als:

Montag der 3. Mai früh 9 Uhr

zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen,

Donnerstag der 3. Juni früh 9 Uhr

zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

Montag der 5. Juli früh 9 Uhr

zur Abgabe des Schlußsatzes. Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen aber an den beiden übrigen Tagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich wird den Creditoren auch am 1sten Edictstage der Activstand vorgelegt, und man macht dieselben hiebei auf den §. 33 der Prioritätsordnung aufmerksam. Bamberg, den 27. März 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Bamberg werden nachstehende, im diesseitigen Bezirk gelegenen Grundstücke der Metzgerswittib Johann Hofmann von Bamberg dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt:

1) ¼ Morgen Feld, der Bartelsacker, im Debringer Steuerdistrikte,
2) 3¼ Morgen Weinberg im Mönichsholz,

3) ¼ Morgen Weinberg im rauhen Berg, beide letztere im Oberhaider Steuerdistrikte.
Verkaufstermin steht auf den
30. April l. Js. Vormittag 10 Uhr
dahier an, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.
Bamberg, den 24. März 1830.
Königliches Landgericht Bamberg II.
Tünnermann.
d. l. a.

Auf den Antrag der Erben des dahier verstorbenen pensionirten Königl. Oberförsters Otto soll das zum Nachlasse desselben gehörige Grundstück, das Lindig bei Petzmannsberg, 21 Tagwerk enthaltend, wovon 5 Tagwerk Feld und Wiesen, worauf Obstbäume stehen, und 16 Tagwerk Oedung und Fohrenbuschholz ist, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Bietungstermin auf den
Mittwoch den 14. April l. J.
anberaumt worden, an welchem Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Erwerbsfähigkeit ausweisen können, in dem Landgerichtslokale früh 9 Uhr sich einfinden, ihre Gebot angeben und vorbehaltlich der Genehmigung der Erben und vormundschaftlichen Gerichtes den Zuschlag zu gewärtigen haben. Culmbach, den 28. März 1830.
Königliches Landgericht.
Gareis.

In Folge obervormundschaftlichen Beschlusses vom 7. October v. J. sollen die den Mathias Seignerischen Relicten zu Kirchenthumbach gehörigen Realitäten im Ganzen oder theilweise rc. im Wege der Versteigerung an die Meistbietenden verkauft werden. Dieselben bestehen:
1) aus dem ¼ Seignerischen Hofe, nebst dem Reisloh-Antheil,
2) zwei Aecker auf der Grubhaid,
3) acht Reuthmaßfeldern,
4) einem öden Platze in der Reislohe,
5) aus einem neu gebauten gemauerten Wohnhauße nebst Keller,
sämmtliches geschätzt auf 2548 fl.
Verkaufstermin wurde auf
Samstag den 8. Mai l. J.
in loco Kirchenthumbach angesetzt, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Käufer einzufinden, und den Zuschlag nach Maßgabe ihres Angebotes, und vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben. Auswärtige Zahlungsliebhaber haben sich mit Vermögens-Zeugnissen zu versehen. Das Schätzungs-Protokoll, so wie das Lasten-Verzeichniß kann täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden. Eschenbach, am 20. März 1830.
Königlich Bayerisches Landgericht allda.
Lict. Bedall, Landr.

Die Stelle eines Thierarztes für den aus den Königlichen Landgerichten Eschenbach, Kemnath, Pegnitz, Neustadt an der Waldnaab und den Herrschaftsgerichten Ebnath und Weißenstein bestehenden District Eschenbach ist noch unbesetzt. Die allenfallsigen Bewerber hierum haben sich innerhalb 4 Wochen mit ihren Gesuchen bei der unterfertigten Behörde zu melden und ihren Gesuchen die erforderlichen Sitten- und Approbations-Zeugnisse beizulegen. Eschenbach, den 1. April 1830.
Königlich Bayerisches Landgericht Eschenbach, im Obermainkreise.
Lict. Bedall, Landrichter.

Auf den wiederholten Antrag eines Realgläubigers werden die Immobilien des Webermeisters Johann Nikol Dippold zu Sparneck, bestehend in
1) einem Wohngebäude, Haus-Nr. 53, mit daran befindlichem Schorgärtlein,
2) ¾ Tagwerk Wiese, Besitz-Nr. 137,
3) 1¼ Tagwerk Feld, Besitz-Nr. 136,
sowie solche bereits in Nr. 79 und 80 des Intelligenzblattes für den Obermainkreis vom 3. und 4. Juli v. J. öffentlich ausgeschrieben wurden, abermals zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Bietungstermin hat man auf
Donnerstag den 13. Mai l. Js.
in loco Sparneck anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden und den Zuschlag nach den gesetzlichen Bestimmungen zu gewärtigen haben. Münchberg, am 18. März 1830.
Königliches Landgericht.
Wunder.

Auf Antrag der Andreas Ludwigischen Ehe-

leute zu Oberweisenbach werden alle diejenigen, welche eine ihnen von dem Müllermeister Christian Ernst Baumgärtel auf der Ludwigsmühle über 1500 fl. rhl. Heirathsgut am Ende des Jahres 1825 oder Anfang des Jahres 1826 ausgestellte Quittung in Händen haben, aufgefordert, solche in dem auf den

28. Mai 1830, Vormittags 9 Uhr

angesetzten Termin dem unterzeichneten Königlichen Landgericht vorzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie für kraftlos erklärt werden wird. Selb, am 3. December 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. Reiche.

Das dem Zimmergesellen Johann Friedrich zu Zedersitz gehörige Wohnhaus mit Garten, welches sub Besitz-Nr. 742 mit 9 kr. Steuer in simplo, 22¼ kr. Gefällen, und der 10procentigen Handlohnbarkeit belastet ist, wird zur Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Donnerstag den 29. April a. c.

am Gerichtssitze anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Hollfeld, am 23. März 1830.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann, Ldr.

In Sache mehrerer Gläubiger gegen die Albert Löserischen Eheleute zu Lichtenfels, Forderung betr., wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Concurs- und Prioritäts-Erkenntniß ad valvas publicas judicii unter dem 2. April c. affigirt worden ist, jeder Gläubiger Einsicht nehmen und Abschrift verlangen kann. Lichtenfels, den 3. April 1830.

Königliches Landgericht.
Schell.

Der Zimmergeselle Johann Heinrich Drescher aus Untersteben hat sich vor etlichen zwanzig Jahren aus dem hiesigen Gerichtsbezirk auf die Wanderschaft begeben, ohne daß sein dermaliger Aufenthaltsort bekannt ward, und hat derselbe seit dem Jahre 1811, wo er unterm 24. Mai desselben Jahres von Kreuzsteinach bei Heidelberg an seine Verwandten geschrieben, nichts mehr von sich hören lassen. Auf den Antrag der nächsten Verwandten des abwesenden Drescher ergehet nun an diesen oder an dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer die Auflage, binnen 9 Monaten oder längstens am

2. Juni 1830

sich dahier schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte rc. Drescher in dem besagten Termin nicht erscheinen, so wird er dem gestellten Antrag zu Folge für todt erklärt und sein in circa 200 fl. rhein. bestehendes Vermögen seinen nächsten Erben hinausgegeben werden.

Naila, im Obermainkreis des Königreichs Bayern, am 17. August 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Weniger.

Auf Andringen einiger Hypothekgläubiger werden die dem Wagnermeister Georg Weich dahier gehörigen Immobilien, bestehend in 1) einem halbgemauerten Wohnhaus dahier, nebst Zugehörungen, Forstrecht und Gemeindeantheil im unteren Wasser zu ⅛ Tagw., Bes.-Nr. 1076, 1077, 1078, onerirt mit 37½ kr. Haussteuersimplum aus 370 fl. Kap., 9⅜ kr. Grundsteuersimplum aus 125 fl. Kap., ⅜ kr. dgl. aus 5 fl. Kap., den Gegenreichnissen für das Forstrecht, ½ Pfd. Wachs zur Commune dahier, und dem Blutzehend an Privaten, dem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, B. Nr. 1079, onerirt mit ¾ kr. Grundsteuersimplum aus 10 fl. Kap. und für 600 fl. gerichtlich eingeschätzt; 3) dem Schloßanger zu ⅞ Tagw. Wiese aus dem Oberamtmannsgute, B. Nr. 1082, onerirt mit 6 kr. Grundsteuersimplum aus 80 fl. Kapital, 1 Viertl. 1½ Maas Korn, als Grundzins und der Zehendbarkeit an die Pfarrei Elbersberg, für 150 fl. gerichtlich eingeschätzt; 4) dem Akker in der Höchstädt zu 2½ Tagw. aus dem Oberamtmannsgut, B. Nr. 1083, onerirt mit 13½ kr. Grundsteuersimplum aus 180 fl. Kapital, 1 Mtz. 1 Vtl. ½ Maas Korn als Grundzins, der Zehendbarkeit an die Pfarrei Elbersberg und für 260 fl. gerichtlich eingeschätzt; 5) dem halben Antheil an einer Scheuer mit Keller an der Prülsleithen, B. Nr. 926, unbesteuert und für 125 fl. gerichtlich eingeschätzt; 6) dem 4ten Antheil an einem Acker auf der Höchstädt, B. Nr. 924, Umschr.-Nr. 215, onerirt mit 3⅜ kr. Grundsteuersimplum aus 45 fl. Kapital, 1 Vtl. ½ Maas Kornbodenzins, der Zehendbarkeit an die Pfarrei Elbersberg und für 40 fl.

gerichtlich eingeschätzt, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden aufgefordert, am Strichtermin den

23. April curr.

dahier zu erscheinen, ihre Angebote zu legen und den Hinschlag an den Meistbietenden nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes zu gewärtigen. Pottenstein, den 20. Februar 1830.

Königliches Landgericht.
Bartholomä.

Die zur Curatel des abwesenden Gallus Hartmann zu Rattelsdorf gehörige Grundstücke, nämlich:

ein Acker in der Au, fol. urb. 723 b),
ein Hölzlein im Höfner Flur,
ein Acker allda,
eine Wechselwiese allda,

werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Kaufsliebhaber vorgeladen, sich

Freitag den 16. April d. J.

dahier zu melden und die nähern Kaufsbedingnisse zu vernehmen. Seßlach, den 26. März 1830.

Königliches Landgericht.
Pauer.

Die dem Gallus Mullich zu Rattelsdorf zugehörigen Besitzungen:

1) ein Wohnhaus mit Gemeinderecht, fol. urb. 15, geschätzt auf 200 fl.,
2) ½ Morgen 25 Ruthen Feld bei der Schaafleite, fol. urb. 790 b), geschätzt auf 75 fl.,
3) ½ Morgen 24 Ruthen Feld bei der Wamesleite, fol. urb. 1055 b), geschätzt für 60 fl.,

werden zum zweitenmal dem gerichtlichen Verkaufe am Amtssitze

Montag den 19. April d Js.

nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 ausgesetzt. Seßlach, den 16. März 1830.

Königliches Landgericht.
Pauer.

Der ledige Mühlsohn Jakob Deinlein zu Giech hat sich freiwillig unter die Curatel seines Pathen Jakob Rebhahn daselbst begeben, was zur Warnung für diejenigen, die mit dem Curanden kontrahiren wollen, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Scheßlitz, am 29. März 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht allda.
Hauptmann.

Auf das unterm 30. September v. Jrs. dem Verkaufe ausgebotene, im Kreis-Intelligenzblatte 1829, Nr. 124, Seite 787 beschriebene Besitzthum der Barbara Schmitt zu Dürrbrunn wurde ein Aufgebot zu 500 fl. gelegt. Zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige, welche dieses Gebot zu erhöhen gedenken, werden andurch eingeladen, in dem auf

Freitag den 23. April l. Jhs. Vormittags 9 Uhr

wieder anstehenden Steigerungstermine ihre Mehrgebote dahier zu Protokoll anzuäußern und des Hinschlags wegen das Weitere zu gewärtigen. Ebermannstadt, den 22. März 1830.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Gegen Johann Hollfelder, Zimmermeister zu Muggendorf, ist der Concurs rechtskräftig erkannt worden. In Folge dieses Erkenntnisses werden die Ediktstage hiermit ausgeschrieben:

der 1ste zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen wird am

Donnerstag den 22. April,

der 2te am

Donnerstag den 27. Mai

zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen,

der 3te zum Schlußverfahren am

Mittwoch den 23. Juni l. Jrs.

abgehalten.

Alle diejenigen, welche an Johann Hollfelder aus irgend einem Grunde eine Forderung machen zu können glauben, werden hiermit vorgeladen, um am 1sten Ediktstage entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen durch Vorlegung der urschriftlichen Urkunden oder Angabe anderer Beweismittel nachzuweisen und ihr Vorzugsrecht auszuführen. Am 2ten Ediktstage werden die gegen die verschiedenen Forderungen statthabenden Einreden aufgenommen. Am 3ten Ediktstage werden die Schlußverhandlungen gepflogen. Diejenigen Gläubiger, welche den

1sten Ediktstag versäumen, sind vom gegenwärtigen Concurse, die den 2ten und 3ten versäumenden, mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen, und wird nach Lage der Akten hinsichtlich der Liquidität sowohl als Priorität erkannt werden. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben. Ebermannstadt, den 23. März 1830.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Mit höchster Genehmigung Königlicher Regierung wird von dem im 18$\frac{28}{29}$er Jahr eingedienten geringen Haber-Vorrath, jedoch guter Qualität, eine

Quantität von 150 Schäffel

am 13ten künftigen Monats April d. J. Vormittags, im Rentamtslokale an die Meistbietenden öffentlich versteigert und Kaufsliebhaber dazu eingeladen. Wunsiedel, am 30. März 1830.

Königliches Rentamt.

Die zur vorhinnigen Schäferei Hof gehörigen Realitäten, bestehend:

a) in einem einstöckigen, aus Steinen erbauten und mit Ziegeln eingedeckten Wohnhauße, 50 Schuh lang und 37 dergleichen breit, sammt angebautem Backofen und Schweinstall,
b) einem aus Steinen aufgeführten, ebenfalls mit Ziegeln eingedeckten Schaafstalle zu 120 Schuh in der Länge und 40 Schuh in der Breite;
c) einem, zum Theil mit Obstbäumen besetzten Grasgarten zu $\frac{3}{4}$ Morgen,
d) einem kleinen Bau- und Wurzgarten, nebst der Hofraith,

welche Realitäten in einem Complexe bei dem Weiler Hof situirt sind, dann an Wiesen:

e) 2 Morgen, die 1ste Abtheilung der Breitbacher Wiese,
f) 4 Morgen, die 2te,
g) 4 Morgen, die 3te,
h) 4 Morgen, die 4te,
i) 5 Morgen, die 5te Abtheilung derselben,

in der Nähe des Dorfes Breitbach, werden vorbehaltlich der Genehmigung Königlicher Regierung,

Donnerstag den 15. April

in dem Schmittischen Gasthauße zu Ebrach, unter den normalmäßigen Bedingnissen, entweder im Ganzen oder einzeln, an die Meistbietende veräußert, oder auf sechs Jahre in Pacht hingelassen und Kaufs- oder Pachtliebhaber zu dieser Tagsfahrt eingeladen. Burgwindheim, den 31. März 1830.

Königliches Rentamt Burgebrach.
v. Hornberg.

Das zur Konkursmasse des Johann Nikolaus Hülß gehörige Grundvermögen zu Kaltenbrunn, wird hiermit feilgeboten:

a) der halbe Leonhardshof mit Wohnhaus, Nr. 1, Oeconomiegebäuden jeder Art, 80 Acker Feld, 18 Morgen Wiesen, mit 6 fl. 27$\frac{1}{2}$ kr. rhl. Erbzins,
b) der halbe Doctorshof mit Wohnhaus, Nr. 24, Oeconomiegebäuden, 60 Acker Feld, 18 Morgen Wiesen, mit 10 fl. 2$\frac{1}{2}$ kr. rhl. Erbzins belastet, nebstdem gibt jeder dieser Höfe 5 Schffl. 2$\frac{3}{32}$ Metz Korn- und 5 Schffl. 3$\frac{1}{4}$ Metz Habergült,
c) der Acker im Lorenzzipfel, sonst Holz- und Eichacker genannt, mit 45 kr. rhl. Erbzins,
d) ein Morgen 14 Ruthen Feld im Lorenzzipfel, der Grabenacker genannt, mit 15 kr. rhl. Erbzins,
e) $\frac{1}{2}$ Morgen 16 Ruthen Feld, der Schäfersacker, mit 12$\frac{1}{2}$ kr. rhl. Erbzins. Sämmtlich mit 10 Procent handlohn- und zehntbar.

Der Verstrich wird am

Dienstag den 20. April l. Js. früh 9 Uhr

im Wirthshauße zu Kaltenbrunn abgehalten, und der bedingte Hinschlag Mittags 12 Uhr verfügt, wozu die Kaufsliebhaber einladet;

Gereuth, den 25. März 1830.

Das Gräflich von Rottenhan'sche Patrimonialgericht I. Classe Kaltenbrunn.
B. Bill.

Das zur Schuldensache des Bauern Pankratz Gack von Uetzing gehörige Gut, Steuer-Besitz-Nr. 128, in einem Wohnhauße, Stadel, Garten, 10 Tagwerk Feldern, 2 Tagwerk Wiesen und 6 Tagwerk Holz bestehend, und auf 1298 fl. gewürdigt, wird auf Kosten und Gefahr des Käufers, Bauern Johann Weidner von Abermannsdorf, am

Montag den 26. April d. J. Vormittags 9 Uhr

in der Behausung des Wirths rc. Dinkel in Uetzing dem anderweiten Verkaufe ausgesetzt. Zu diesem Termine werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung vorgeladen, daß die Einsicht der Taxationsverhandlungen in der Registratur freisteht.

Thurnau, am 15. Februar 1830.

Freiherrlich von Künßbergisches Patrimonialgericht I.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden in der Behaußung des Bauern Johann Taubmann in Willmersreuth eine Quantität Getraide, Heu, Grommt und Stroh, einiges Hausgeräthe, ein gerüsteter Wagen, ein Pflug, eine Egge, zwei Paar Ochsen, ein Paar Stiere, zwei Kühe und ein Kalb am

Freitag den 16. April Vormittags 9 Uhr

öffentlich verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Schmeilsdorf, am 27. März 1830.

Freiherrlich von Künßbergisches Patrimonialgericht I.

Nicht Amtliche Artikel.

Unvergeßlich wie mein Schmerz über den hier erlebten Verlust ist mir die freundliche Theilnahme, das Wohlwollen, dessen ich mich hier zu erfreuen hatte; wohin ich mich auch wenden möge, das dankbare Andenken an so viel Güte und das Gefühl der tiefsten Verpflichtung gegen meine hiesigen Freundinnen und Bekannte wird mich nie verlassen. Bayreuth, den 7. April 1830.

Die verwittwete Geheimeräthin
v. Szymborski.

In der Schloßstraße Nr. 277 ist ein Logis, bestehend aus 4 Zimmern, Schlafkabinet, versperrtem Hausgang, Küche, Keller, Holzschlicht, Waschkessel rc. stündlich oder auch auf Walburgi zu beziehen.

E. Nr. 421 in der Erlanger Straße ist das mittlere Quartier auf das nächste Ziel Walburgi zu vermiethen, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Alkov, drei Kammern, Keller und versperrtem Hausplatz. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer zu erfahren.

Bei einem Königl. Rentamte des Obermainkreises wird ein gehörig befähigter und im Perzeptionsgeschäfte verlässiger Amtsgehülfe gesucht. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe die Redaction dieses Blattes.

Acht Hundert Gulden sind auf erste Hypothek im Ganzen oder getrennt auszuleihen. Wo? sagt die Redaction dieses Blattes.

Geburts- und Todtes-Anzeige.

Geborne.

Den 20. März. Der Sohn des Zuchtdieners Johann Birkenbach zu St. Georgen.

Den 1. April. Die Tochter des Malers Hellmuth dahier.

— — Der Sohn des Bürgers und Webermeisters Espreſter zu St. Georgen.

Den 2. April. Die Tochter des Bürgers und Sattlermeisters Eiſer zu St. Georgen.

Den 3. April. Der Sohn des Königlich Bayerischen Professors Pausch dahier.

Den 4. April. Die Tochter des Taglöhners Raps dahier.

— — Der Sohn des Bürgers und Melbermeisters Weigel zu St. Georgen

Den 5. April. Der Sohn des Kutschers Egermann dahier.

— — Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts dahier.

Den 6. April. Die Tochter des Bürgers und Instrumentenmachers Stengel dahier.

Gestorbene.

Den 1. April. Die hinterlassene Tochter des Examinators Kreutzer dahier, alt 34 Jahre, 1 Monat und 16 Tage.

Den 2. April. Der Kaufmann Franz Joseph Pini dahier, alt 33 Jahre 1 Tag.

Den 4. April. Die Tochter des Instrumentenmachers-Gehülfen Stengel dahier, alt 9 Tage.

Den 5. April. Der Bürger, Schön- und Schwarzfärbermeister Johann Gottlieb Weidmann dahier, alt 46 Jahre, 8 Monate und 11 Tage.

— — Die hinterlassene Tochter des Professors der Medicin Härtmann zu Frankfurt an der Oder, alt 66 Jahre, 2 Monate und 6 Tage.

— — Die hinterlassene Wittwe des Kammermusikus und Organisten Leuthardt dahier, alt 77 Jahre und 4 Monate.

— — Der Sohn des Königlich Bayerischen Professors Pausch dahier, alt 2 Tage

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 45. Bayreuth, Dienstag am 13. April 1830.

Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachricht.

Durch allerhöchstes Rescript vom 23. März l. Js. ist der bisherige Stationsgehülfe Wilhelm Friedrich Schirmer zu Silberbach zum provisorischen Forstwart zu Lauenstein, Forstamts Kronach ernannt worden.

Vom K. Landgericht Bayreuth

wird das zum Zimmergesellen Johann Söllnerschen Nachlasse gehörige, zu Aichig gelegene Wohnhaus mit Schorgärtlein und Backofen, am gewöhnlichen Gerichtssitze am

22. April Vormittags 10 Uhr

an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß die bisherigen Verhandlungen in der Registratur eingesehen werden können, und die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden. Bayreuth, am 2. April 1830.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Am Montag den 19. April d. J. Vormittags 10 Uhr wird in dem Hospital-Gebäude dahier die 9¼ Tagwerk enthaltende Auwiese beim Eremitenhof entweder theilweise oder im Ganzen auf drei oder sechs Jahre, vorbehaltlich Magistratlicher Genehmigung, an die Meistbietenden öffentlich verpachtet werden, welches Liebhabern hiedurch bekannt gemacht wird. Bayreuth, den 6. April 1830.

Die Hospital-Verwaltung.
Birner.

Gegen den hiesigen Pfragner Michael Schleger ist die Gant rechtskräftig erkannt. Es werden die gesetzlichen Ganttäge und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 26. April 1830,

2) zum Vorbringen der Einreden auf

Montag den 24. Mai 1830,

und

3) zur Abgabe der Schlußhandlungen auf

Montag den 21. Juni 1830,

jedesmal früh 9 Uhr angesetzt und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die am 1sten Ganttage nicht Erscheinenden von der Masse, die an den übrigen Gantttagen Ausbleibenden aber mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Alle jene, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Strafe des Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Das ausgemittelte Vermögen besteht blos in einem Hauße, welches mit

1080 fl. zur Steuer einkatastrirt, und im vorigen Jahre um 2400 fl. übernommen worden ist, die bis jetzt bekannten Schulden betragen 3682 fl. 2 kr., wovon 3208 fl. bereits im Hypothekenbuche eingetragen sind. Bamberg, 30. März 1830.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Dangel.
Baron Prielmayer.

Die in Nr. 91 des Bamberger Intelligenzblattes (Nr 148 des Königlichen Kreis-Intelligenzblattes) im November v. Jrs. näher beschriebene Mühle des Georg Oertel von Zengendorf, worauf bei der ersten Versteigerung ein Aufgebot von 1525 fl. gelegt wurde, soll auf Antrag des Eigenthümers einem nochmaligen Verstriche ausgesetzt werden, und wird Termin hiezu auf den

7. Mai curr. a. Vormittags 10 Uhr

angesetzt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber können an diesem Tage im hiesigen Geschäftslokale erscheinen und vorbehaltlich der Genehmigung den Hinschlag gewärtigen.

Bamberg, am 2. April 1830.

Königliches Landgericht Bamberg I.
Geiger.

Bei der Insolvenz-Erklärung des Adam Kröppel zu Grosbuchfeld sind nachstehende Ediktstäge festgesetzt, als:

Montag der 3. Mai früh 9 Uhr

zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen,

Donnerstag der 3. Juni früh 9 Uhr

zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

Montag der 5. Juli früh 9 Uhr

zur Abgabe des Schlußsatzes. Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen aber an den beiden übrigen Tagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich wird den Creditoren auch am 1sten Edictstage der Activstand vorgelegt, und man macht dieselben hiebei auf den §. 33 der Prioritätsordnung aufmerksam. Bamberg, den 27 März 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Bamberg werden nachstehende, im diesseitigen Bezirk gelegenen Grundstücke der Metzgerswittib Johann Hofmann von Bamberg dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt:

1) ½ Morgen Feld, der Bartelsacker, im Debringer Steuerdistrikte,
2) 3½ Morgen Weinberg im Mönchsholz,
3) ¼ Morgen Weinberg im rauhen Berg,
beide letztere im Oberhaider Steuerdistrikte.

Verkaufstermin steht auf den

30. April l. Js. Vormittag 10 Uhr

dahier an, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Bamberg, den 24. März 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Tünnermann.
d. l. a.

Michael Panzel von Scheßlitz hat im Jahre 1812 als Soldat bei dem K. 9ten Linien-Infanterie-Regimente den Feldzug gegen Rußland mitgemacht und ist nach Aussage zweier Zeugen im Spitale bei Polozk verstorben. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen gegen denselben zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, solche binnen ½ Jahr und längstens bis zum

1. September l. J.

dahier anzumelden, als außerdem solche als erloschen erklärt werden sollen. Scheßlitz, am 27 Februar 1830.

Königliches Landgericht allda.
Hauptmann.

Michael Dütthorn von Peulndorf ist nach hergestelltem Zeugenbeweise in dem Feldzuge gegen Rußland vom Jahre 1812, welchen er als Soldat bei dem Königl. 6ten Chevaurlegers-Regimente mitmachte, verstorben. Alle diejenigen, welche an die Hinterlassenschaft desselben Ansprüche machen wollen, haben solche binnen 6 Monaten und längstens bis zum

8. October l. J.

dahier anzumelden, als ansonst das Vermögen an die nächsten Erben des Verstorbenen hinausgegeben werden wird. Scheßlitz, den 31. März 1830.

Königliches Landgericht allda.
Hauptmann.

Johann Hofmann von Pausdorf ist nach vorliegenden Zeugen-Aussagen in Rußland, wohin er als Soldat bei dem Königl. 6ten Chevauxlegers-Regiment im Jahr 1812 den Feldzug mitmachte, verstorben. Alle diejenigen, welche an dessen Hinterlassenschaft aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche binnen 6 Monaten und längstens bis zum

8. October l. J.

dahier geltend zu machen, als ansonst das Vermögen des Verstorbenen an die nächsten Erben hinausgegeben werden soll. Scheßlitz am 30. März 1830.

Königliches Landgericht allda.
Hauptmann.

Pankratz Schonath von Scheßlitz hat im Jahre 1812 als Soldat bei dem K. 10ten Linien-Infanterie-Regimente den Feldzug gegen Rußland mitgemacht, und ist nach Aussage zweier Zeugen zu Königsberg im Lazarethe verstorben. Alle diejenigen, welche an dessen Hinterlassenschaft aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen gedenken, haben solche binnen ½ Jahr, und längstens bis zum

1. September l. J.

dahier anzubringen, als außerdem sein Vermögen an seine nächste Erben hinausgegeben werden soll. Scheßlitz, am 27. Februar 1830.

Königliches Landgericht allda.
Hauptmann.

Das wider Georg Jakob von Thüngfeld erlassene Konkurserkenntniß hat die Rechtskraft beschritten, weshalb die gesetzlichen Ediktstäge wie folgt ausgeschrieben werden.

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf

Dienstag den 27. April d. J.,

2) zur Abgabe der Einreden

Donnerstag den 27. Mai d. J.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar:

a) zur Replik auf

Freitag den 25. Juni,

b) zur Duplik auf

Donnerstag den 15. Juli d. J.

Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage wird den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen den Verlust der treffenden Handlung zu Folge haben. Nach vorläufig erhobener Schätzung besteht das Grundvermögen in 1685 fl., das Mobiliare in 232 fl. 45 kr., worauf gegen 3196 fl. größtentheils privilegirte Schulden haften. Zugleich ergeht an jedermann, der etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben sollte, das Gebot, solches mit Vorbehalt seiner Rechte, dem Konkursgericht bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes einzuliefern. Höchstadt, den 23. März 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Bauer.

Die zur Concurssache des Andreas Röder von Lonnerstadt gehörigen Realitäten, welche bereits in Nr. 11 des Bamberger dießjährigen Intelligenzblattes näher beschrieben sind, werden am

Donnerstag den 22. April d. Js.

im Hochsteinischen Gasthauße zu Lonnerstadt zum dritten- und letztenmale feilgeboten. Höchstadt, den 26. März 1830.

Königliches Landgericht.
Bauer.

Gegen den Metzgermeister Konrad Mehl zu Neunkirchen ist der Universalkonkurs erkannt, und das Erkenntniß hat durch Verzichtleistung auf die Berufung die Rechtskraft erschritten.

Es werden daher die Ediktstäge:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 26. April 1830,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 27. Mai 1830,

3) zur Schlußverhandlung auf

Sonnabend den 26. Juni 1830,

jederzeit Vormittags 9 Uhr anberaumt, und sämmtlich

bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Auch werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersazzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird in Grundlage des §. 32 der Prioritätsordnung vom 1. Juni 1822 zur Kenntniß gebracht, daß der Aktiv-Vermögensstand auf 2058 fl. 29 kr. und der Passiv-Vermögensstand auf 3761 fl. erhoben ist, und daß die ganze Masse von den bevorzugten Gläubigern verschlungen wird, somit der Konkurs in Ansehung der übrigen Gläubiger mit Vorbehalt ihrer Rechte sistirt werde. Wollen leztere demungeachtet das Liquidations- und Prioritätsverfahren unter sich fortsetzen; so bleibt es ihnen unbenommen, jedoch sind sie alsdann nach §. 33 der Prioritätsordnung verbunden, für die Kosten des weitern Verfahrens einen verhältnißmäßigen Vorschuß zu machen, und diese Kosten allein zu tragen, wenn dafür nach Bezahlung der Gläubiger der ersten und zweiten Klasse kein Ueberschuß von der Masse vorhanden ist.

Gräfenberg, den 10. Februar 1830.

Königliches Landgericht.

v. Landgraf.

Die zur Curatel des abwesenden Gallus Hartmann zu Nattelsdorf gehörige Grundstücke, nämlich:

ein Acker in der Au, fol. urb. 723 b),
ein Hölzlein im Höfner Flur,
ein Acker allda,
eine Wechselwiese allda,

werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Kaufsliebhaber vorgeladen, sich

Freitag den 16. April d. J.

dahier zu melden und die nähern Kaufsbedingnisse zu vernehmen. Seßlach, den 26. März 1830.

Königliches Landgericht.

Pauer.

Im Weg der Hülfsvollstreckung wird auf den Antrag eines Hypothekengläubigers der dem Bauern Franz Heinl zu Abspann gehörige ¼ Hof, in einem Schäzzungswerthe von 2735 fl., hiedurch dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf den

17. April h. J.

angesezt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Orte Abspann einzufinden und das Weitere zu gewärtigen haben. Kemnath, den 10. Februar 1830.

Königliches Landgericht Kemnath.

Frhr. v. Andrian-Werburg.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß Behufs der Hülfsvollstreckung die dem Webermeister Joh. Adam Fischer zu Selbiz zugehörigen Immobilien, bestehend in

1) einem Wohnhaus, Haus-Nr. 146, Besitz-Nr. 327, zu Selbiz gelegen und auf 450 fl. rhl. taxirt;
2) ein halbes Tagwerk Feld am Rodesgrüner Weg, Besitz-Nr. 228, auf 50 fl. rhl. gewürdigt;
3) zwei drittel Tagwerk Feld in der kleinen Rodesgrüner Zelch, Besitz-Nr. 35, auf 75 fl. rhl. eingeschätzt,

anderweit zum öffentlichen Verkauf hiemit ausgestellt werden, und es haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem auf den

19. April d. Js. Vormittags 9 Uhr

angesetzten Licitations-Termin dahier einzufinden, und den Hinschlag nach Maßgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Naila, den 20. März 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Weniger.

Das zur Concursmassa des Schustermeisters Johann Eberlein zu Freienfels gehörige Wohnhaus, sub Haus-Nr. 19, wird, da das mit 190 fl. darauf gelegte Aufgebot die Taxe nicht erreicht, zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Montag den 26. April l. J.

am Gerichtssitze mit dem Bemerken anberaumt, daß an diesem Termine der unbedingte Hinschlag nach Maßgabe des Hypothekengesetzes §. 64 erfolgt. Hollfeld, am 23. März 1830.

Königliches Landgericht.

Kümmelmann, Ldr.

Am 1. Mai c. Vormittags 9 Uhr sollen die zur Concursmasse des Bauern Johannes Wagner zu Treinau gehörigen Grundstücke, als:
1) ein halber Gülthof und Zubehör,
2) ein Feld, der halbe Steigacker genannt, in der Flurmarkung Treinau gelegen,
3) ein Feld in der langen Maas,
4) ein Feld im Binzenbach,
5) ein Feld, der Hermacker genannt,
6) ein Felsenkeller in der Felsengasse, in der Flurmarkung Graitz gelegen,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich in dem Wirthshauße des Nikolaus Dietrich zu Treinau einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben und den Hinschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen. Lichtenfels, den 1. April 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Schell.

Auf den wiederholten Antrag der Gemeinde Teuschnitz werden die durch Ausschreibung vom 22. August v. Js. dem öffentlichen Verkaufe bereits ausgesetzten 7 Realitäten des nun verstorbenen Bürgermeisters Andreas Eichhorn von Teuschnitz, von Nr. 2 bis 8 (vid. Kreis-Intelligenzblatt vom Jahre 1829, Nr. 107), dann

2 Morgen Wiesen in der Teuschnitz, Besitz-Nr. 19, mit 9 kr. Steuer in simplo; 6 Achtel Wiesen in Birkenbach, Besitz-Nr. 20, mit 4¼ kr. Steuer in simplo onerirt, freieigen,

am künftigen

Donnerstag den 22. April Vormittags 10 Uhr

im Rathhauße zu Teuschnitz vor der dort eintreffenden Königl. Landgerichts-Commission öffentlich um das Meistgebot subhastirt. Hievon werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Eröffnung eingeladen, daß der Hinschlag der Realitäten nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgen wird. Nordhalben, den 28. März 1830.

Das Königliche Landgericht Teuschnitz.
Sensburg.

Das dem Joh. Fischer zu Grimpel zugehörige im Steuerdistrikte Birnbaum liegende Grundstück zu 1-¼-tel Tgw. Wiese im Schallagründlein, St.-Bes.-Nr. 312, mit 9¼ kr. Steuer in simplo, 1 kr. Erbzins und mit der Handlohnbarkeit an das Königl. Rentamt Rothenkirchen belastet, wird im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt und zum Aufstriche Termin auf

Montag, den 26. April Vormittags 9 Uhr

anberaumt, an welchem Tage Kaufslustige bei dem Königl. Landgerichte dahier zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben.

Nordhalben, den 22. März 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Teuschnitz.
Sensburg.

Auf Antrag der Daniel Küspertischen Erbsinteressenten zu Reichenbach soll deren Ackerwirthschaft, bestehend in einem halben Hof, Hs.-Nr. 17 dortselbst, dem Rittergute Fahrnbach grundbar, in einem
1) 2stöckigen massiven Wohnhaus, wozu das reale Bäckerrecht und das reale Bier- und Branntweinschenkrecht gehört, mit Scheuer, Schupfe, Keller und Hofraith,
2) $\frac{3}{16}$ Tagwerk Garten am Hofe,
3) an Feldern circa 6¾ Tagwerk rheinländisch, welche alle in der Nähe des Gehöftes liegen,
4) an Wiesen circa 13¾ Tagwerk rheinländisch, mit 1⅛ Tagwerk rhl. Huth und Eggeten, ¼ Tagwerk Waldung, Buschholz,

insgesammt auf 2631 fl. 22 kr. eingeschätzt, meistbietend versteigert werden. Bietungstermin ist auf den 29. nächsten Aprilmonats Vormittags und Nachmittags in loco Reichenbach angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, welche auch sogleich mit Genehmigung der Interessenten den Zuschlag zu gewärtigen haben. Finden sich Liebhaber zu einzelnen Stükken von diesem Anwesen, so werden auch Gebote diessfallsig angenommen. Wunsiedel, den 24. März 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. Wächter.

Daß der Metzgermeister Johann Erhard Oertel zu Wiersberg und die ledige Anna Cunigunda Senft von dort in dem unterm 6ten d. M. errichteten Ehevertrage wegen Minderjährigkeit der Braut die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen haben, wird hiermit

öffentlich bekannt gemacht. Culmbach, am 27. März 1830.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Die zur Schuldenmasse des Bauern Adam Sandler von Lehenthal gehörigen Grundbesitzungen, als:

1) ein halber Zins-, Gült- und Frohnhof zu Lehenthal, Haus-Nr. 6 und Steuerbesitz-Nr. 7, aus Wohnhaus, Scheune, Stallgebäude, Backofen, 1 Tagwerk Gras- und Baumgarten, 1½ Tagwerk Wiesen, 36¼ Tagwerk Felder, Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen, 1 Tagwerk Waldung, und dem Rechte auf 3 Klaftern Gerechtholz bestehend, welcher auf 2836 fl. gerichtlich taxirt worden ist,

2) ein halber Zins-, Gült- und Scheefhof zu Lehenthal, Haus-Nr. 13 und Steuerbesitz-Nr. 18, aus Wohnhaus, Scheune, Nebengebäude, 2¼ Tagwerk Wiesen, 14 Tagwerk Felder, 1¼ Tagwerk Waldung, 2¼ Klaftern Gerechtholz und Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen bestehend, welcher auf 1303 fl. 30 kr. gerichtlich taxirt worden, und

3) 11 verschiedene walzende Grundstücke,

sollen an die Meistbietenden öffentlich verkauft und auf dieses Erndtejahr verpachtet werden

Verkaufstermin wird auf

Mittwoch den 5. Mai,

Verpachtungstermin aber auf

Dienstag den 20. April,

jedesmal Vormittags 10 Uhr zu Lehenthal anberaumt, und zu diesem Termine werden zahlungsfähige Kaufs- und Pachtlustige hiemit geladen.

Culmbach, am 24. März 1830.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Das zur Concursmasse des Balthasar Korzendörfer aus Weismain gehörige Wohnhaus, B. Nr. 139 wird nunmehr dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dieses Wohnhaus ist der Gemeinde Weismain lehenbar, mit 45⅜ kr. Str. Simplum belastet. Es reicht überdieses für einen reluirten Blutzehnt jährlich 6¼ kr. ständige Abgabe, dann 20 kr. Wachtgeld, und wenn der Käufer nicht Bürger ist, werden 10 Procent als Handlohn zur Communcasse dahier bezahlt. Der Strich wird auf

Freitag den 7. Mai l. Js.

anberaumt, und bei Gericht abgehalten. Kaufliebhaber haben am besagten Tage zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben und den Hinschlag nach Vorschrift der Executionsordnung abzuwarten. Weismain, den 29. März 1830.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird von dem unterfertigten Königl. Landgerichte die dem Georg Karl zu Mainroth zugehörige ¼ Tagwerk Wiese, die Sauerwiese genannt, Besitz-Nr. 102, dem öffentlichen Verkaufe plus licitando ausgesetzt. Hiezu hat man künftigen

Montag den 26. April l. Js. Vormittags 9 Uhr

am Gerichtssitze dahier den Versteigerungs-Termin anberaumt, wozu sich die Kaufsliebhaber einzufinden und den Hinschlag an den Meistbietenden salva ratificatione zu gewärtigen haben.

Weismain, den 15. März 1830.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Auf den wiederholten Antrag eines Realgläubigers werden die Immobilien des Webermeisters Johann Nikol Dippold zu Sparneck, bestehend in

1) einem Wohngebäude, Haus-Nr. 53, mit daran befindlichem Schorgärtlein,
2) ¾ Tagwerk Wiese, Besitz-Nr. 137,
3) 1¼ Tagwerk Feld, Besitz-Nr. 136,

sowie solche bereits in Nr. 79 und 80 des Intelligenzblattes für den Obermainkreis vom 3. und 4. Juli v. J. öffentlich ausgeschrieben wurden, abermals zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Bietungstermin hat man auf

Donnerstag den 13. Mai l. Js.

in loco Sparneck anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden und den Zuschlag nach den gesetzlichen Bestimmungen zu gewärtigen haben. Münchberg, am 18. März 1830.

Königliches Landgericht.
Wunder.

Gegen Johann Hollfelder, Zimmermeister zu Muggendorf, ist der Concurs rechtskräftig erkannt worden. In Folge dieses Erkenntnisses werden die Ediktstage hiermit ausgeschrieben:

der 1ste zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen wird am

Donnerstag den 22. April,

der 2te am

Donnerstag den 27. Mai

zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen,

der 3te zum Schlußverfahren am

Mittwoch den 23. Juni l. Jrs.

abgehalten.

Alle diejenigen, welche an Johann Hollfelder aus irgend einem Grunde eine Forderung machen zu können glauben, werden hiermit vorgeladen, um am 1sten Ediktstage entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen durch Vorlegung der urschriftlichen Urkunden oder Angabe anderer Beweismittel nachzuweisen und ihr Vorzugsrecht auszuführen. Am 2ten Ediktstage werden die gegen die verschiedenen Forderungen statthabenden Einreden aufgenommen. Am 3ten Ediktstage werden die Schlußverhandlungen gepflogen. Diejenigen Gläubiger, welche den 1sten Ediktstag versäumen, sind vom gegenwärtigen Concurse, die den 2ten und 3ten versäumenden, mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen, und wird nach Lage der Akten hinsichtlich der Liquidität sowohl als Priorität erkannt werden. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben. Ebermannstadt, den 23. März 1830.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Auf das unterm 30. September v. Jrs. dem Verkaufe ausgebotene, im Kreis-Intelligenzblatte 1829, Nr. 124, Seite 787 beschriebene Besitzthum der Barbara Schmitt zu Dürrbrunn wurde ein Aufgebot zu 500 fl. gelegt. Zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige, welche dieses Gebot zu erhöhen gedenken, werden andurch eingeladen, in dem auf

Freitag den 23. April l. Jhs. Vormittags 9 Uhr

wieder anstehenden Steigerungstermine ihre Mehrgebote dahier zu Protokoll anzuäußern und des Hinschlags wegen das Weitere zu gewärtigen. Ebermannstadt, den 22. März 1830.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Gegen die Bäckerwittwe Margartha Ott, nun verehelichte Pfeiffer zu Weisenstadt, ist auf Eröffnung des Universal-Concurses erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Activmasse zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen, zur Vorbringung der Einreden, dann zur Schlußverhandlung, Termin auf den

19. Mai c. Morgens 9 Uhr

anberaumt worden. Man fordert daher sämmtliche unbekannte und bekannte Creditoren auf, sich in präfigirter Tagesfahrt vor unterfertigter Gerichtsstelle bei Vermeidung des Ausschlusses mit ihren Ansprüchen von der Gantmasse resp. des Verlustes der sie treffenden Handlungen einzufinden und eröffnet übrigens den nicht privilegirten Gläubigern, daß auf die zur Masse gehörigen, auf 387 fl. 30 kr. gewürdigten Grundbesitzungen zwei Hypotheken-Forderungen im Gesammtbetrage zu 400 fl. intabulirt sind. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin etwas in Händen haben sollten, angewiesen, dasselbe bei Vermeidung doppelten Ersatzes und vorbehaltlich ihrer Rechte hierorts zu deponiren. Kirchenlamitz, den 24. März 1830.

Königliches Landgericht.
Gleitsmann, Ldr.

In Sache mehrerer Gläubiger gegen die Albert Löserischen Eheleute zu Lichtenfels, Forderung betr., wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Concurs- und Prioritäts-Erkenntniß ad valvas publicas judicii unter dem 2. April c. affigirt worden ist, jeder Gläubiger Einsicht nehmen und Abschrift verlangen kann. Lichtenfels, den 3. April 1830.

Königliches Landgericht.
Schell.

Das zur Konkursmasse des Johann Nikolaus

hälß gehörige Grundvermögen zu Kaltenbrunn, wird hiermit feilgeboten:

a) der halbe Leonhardshof mit Wohnhaus, Nr. 1, Oeconomiegebäuden jeder Art, 80 Acker Feld, 18 Morgen Wiesen, mit 6 fl. 27½ kr. rhl. Erbzins,
b) der halbe Doctorshof mit Wohnhaus, Nr. 24, Oeconomiegebäuden, 60 Acker Feld, 18 Morgen Wiesen, mit 10 fl. 2½ kr. rhl. Erbzins belastet, nebstdem gibt jeder dieser Höfe 5 Schffl. $2\frac{3}{32}$ Metz Korn- und 5 Schffl. 3½ Metz Habergült,
c) der Acker im Lorenzzipfel, sonst Holz- und Eichacker genannt, mit 45 kr. rhl. Erbzins,
d) ein Morgen 14 Ruthen Feld im Lorenzzipfel, der Grabenacker genannt, mit 15 kr. rhl. Erbzins,
e) ½ Morgen 16 Ruthen Feld, der Schäfersacker, mit 12½ kr. rhl. Erbzins. Sämmtlich mit 10 Procent handlohn- und zehntbar.

Der Verstrich wird am

Dienstag den 20. April l. Js. früh 9 Uhr

im Wirthshauße zu Kaltenbrunn abgehalten, und der bedingte Hinschlag Mittags 12 Uhr verfügt, wozu die Kaufsliebhaber einladet;

Gereuth, den 25. März 1830.

Das Gräflich von Rottenhan'sche Patrimonialgericht I. Classe Kaltenbrunn.
B. Vill.

Die im Kreis-Intelligenzblatte vorigen Jahres Nr. 124 und 125 und in der Bayreuther Zeitung Nr. 203 genannten Grundbesitzungen der Erben des Bauern Heinrich Weiß in Uetzing werden am

Montag den 26. April d. J. Vormittags 9 Uhr

zu Uetzing zum zweiten Male dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Gleichzeitig werden dieselben auch auf das laufende Aerndtejahr verpachtet, was Pachtlustigen zur Nachricht dient. Thurnau, am 2. April 1830.

Freiherrlich von Künßbergisches Patrimonialgericht I.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an dem Nachlasse des im ledigen Stande verstorbenen Webergesellen Oswald Winkler zu Großenbuch Forderungen zu machen haben, werden andurch aufgefordert, solche in dem auf den

Montag den 3. Mai d. J.

angesetzten Liquidationstermine bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden und nachzuweisen. Gunreuth, am 2. April 1830.

Gräflich und Freiherrlich v. Egloffsteinisches Patrimonialgericht I. Classe.
Wülfert.

Der zur Konkursmasse des Lorenz Böhm von Warmersdorf gehörige 12te Antheil von dem 16 Tagwerk haltenden Stangenlohholze bei Warmersdorf, geschätzt auf 60 fl., wird zum 2tenmale der Versteigerung unterstellt, und Strichstagsfahrt auf den

22. April Vormittags 11 Uhr

dahier vor Gericht anberaumt, wozu Kaufsliebhaber anmit vorgeladen werden. Mühlhaußen, am 3. April 1830.

Gräflich und Freiherrlich v. Egloffsteinisches Patrimonialgericht I. Classe.
Donauer.

Nicht Amtliche Artikel.

E. Nr. 421 in der Erlanger Straße ist das mittlere Quartier auf das nächste Ziel Walburgi zu vermiethen, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Alkov, drei Kammern, Keller und versperrtem Hausplatz. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer zu erfahren.

Einige Abtheilungen eines Gartens auf der Herrenwiese sind zu verpachten. Das Nähere im Mädchenschulhauße.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 8. April 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.	$101\frac{5}{8}$	$101\frac{3}{4}$
ditto à 5% „ „ .	$101\frac{5}{8}$	$101\frac{1}{4}$
Lott. Loose E—M prompt .	109	$108\frac{1}{2}$
ditto „ 2 mt.		
ditto unverzinnsliche à fl. 10.	148	
ditto ditto à fl. 25.		130
ditto ditto à fl. 100.	130	

Königlich Bayerisches

Intelli-  genzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 46. Bayreuth, Freitag am 16. April 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 8. April 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu allen durch die K. Gesandtschaften zu befördernden gerichtlichen Schreiben muß Postpapier verwendet werden.

Es wurde daher, um diese Verwendung den Gerichten möglich zu machen, durch das K. Hauptverlagsamt dem K. Oberaufschlagamte dahier eine Quantität von mit 3 kr. Stempel versehenem Postpapier mitgetheilt, welches den Gerichten den nöthigen Bedarf auf Requisition und gegen baare Zahlung abgeben wird.

Hievon werden die K. Behörden und Untergerichte mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß, da höchst selten Fälle vorkommen werden, wo Pastpapier mit einem höheren als dem 3 kr. Stempel nothwendig ist, in solchen Fällen gleichwohl das Papier zur Extrastempelung an das K. Oberaufschlagamt, als Kreisstempelverlagsamt, mit dem treffenden Geldbetrag einzusenden ist.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.

Freudel, Direktor.

Vetterlein.

Bekanntmachung
für sämmtliche Untergerichte des Obermainkreises.
Gestempeltes Postpapier betr.

Fürlinger.

Bayreuth, den 21. Januar 1830.

Von dem
Königlich Bayerischen Kreis- und
Stadtgericht Bayreuth
wird hiermit bekannt gemacht, daß der Kürschnermeister Joseph Vogel von hier und die Müllerswittwe Anna Barbara Schiebel, geborne Mittelberger aus Untersteinach, durch den am 6. October vorigen Jahrs gerichtlich errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Direktor,
Schweizer.

Der ledige Mühlsohn Jakob Deinlein zu Giech hat sich freiwillig unter die Curatel seines Pathen Ja-

kob Rebhahn daselbst begeben, was zur Warnung für diejenigen, die mit dem Curanden kontrahiren wollen, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Scheßlitz, am 29. März 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht allda.
Hauptmann.

Der ledige Bauersmann Johann Paulus Böhner in Döhlau und die ledige Elisabetha Hammon von Windischenlaibach haben in dem heute gerichtlich errichteten Ehevertrag die nach hiesigen Gesetzen geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit bekannt gemacht wird. Weidenberg, am 10. März 1830.

Königliches Landgericht.
Hermann.

Die in Nr. 99 des Bamberger Wochenblattes pro 1829 beschriebenen Realitäten des Friedrich Mader von Mühlhausen werden am

Mittwoch den 28. April d. Js.

dahier feilgeboten. Höchstadt, den 27. März 1830.

Königliches Landgericht.
Bauer.

Gegen den Weisgerbermeister Georg Michael Schlee wurde der Universalkonkurs erkannt, und hat das Erkenntniß die Rechtskraft erschritten. — Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage:

I. zur Anmeldung und gehörigem Nachweis der Forderungen auf

Donnerstag den 29. April laufenden Jahres,

II. für den Fall, daß ein gütliches Arrangement, welches wahrscheinlich erzielt wird, doch nicht sollte bewirkt werden, zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur schlüssigen Verhandlung auf

Freitag den 28. Mai laufenden Jahres,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen am II. Ediktstage aber die Ausschließung mit den an solchem vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben. — Auch werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird nach Vorschrift des §. 32 der Prioritätsordnung vom 1. Juni 1822 zur Kenntniß gebracht, daß nach der gerichtlichen Schätzung das Activ-Vermögen bis jetzt nur

1108 fl. 34 kr., der Passiv-Vermögensstand aber
1541 fl. — kr. beträgt, sonach die Schulden um
432 fl. 26 kr. das Vermögen übersteigen, ferner unter den Schulden 840 fl. hypothekarisch gesichert sind. —

Zugleich wird hiemit zum gerichtlichen Verkaufe der dem Georg Michael Schlee zugehörigen Grundrealitäten:

a) des zweistöckigen Wohnhauses, geschätzt auf		750 fl.	— kr.
b) 2¼stel Jauchert	Feld auf der Kirchenleithen	30 fl.	— kr.
c) 1½stel "	Feld im Rimlasgrund	20 fl.	— kr.
d) ¼ "	Holz an der Kirchleithen	25 fl.	— kr.
e) 1½ "	Feld aufm Galgenberge	190 fl.	— kr.
f) ¼ "	Wiese beim Drathwerk	37 fl.	20 kr.

auf

Mittwoch den 28. April früh 9 Uhr

Termin anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die auf den genannten Grundrealitäten haftenden Lasten und Abgaben täglich in der dahiesigen Gerichtsregistratur können eingesehen werden. Berneck, den 27. März 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Der ledige Bauersmann Johann Georg Zapf zu Michelsdorf und die ledige Anna Barbara Lutz zu Dressendorf haben in dem heute gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrag wegen Minderjährigkeit der Braut die in der dahiesigen Provinz geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was den bestehenden Gesetzen gemäß hiemit

zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Berneck, am 3. April 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

In der Konkurssache gegen den Kaufmann Carl Christian Scharff zu Hof wird dessen Feld von 4⅞ Jauchert, und dessen daran stoßende Wiese von ¼ Jauchert, in der sogenannten Bizeburg der hiesigen Stadtmarkung, im III. Steuerdistrikt, Besitz-Nr. 275, II. Classe, auf 1281 fl. 52½ kr. rhl. tarirt, dem öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt. Sowohl das Feld als auch die Wiese sind vom Zehnt und übrigen Lasten frei; es haftet auf solchen nur die Grundsteuer von 6 fl. 16¾ kr. rhl., aus einem Steuerkapital von 1005 fl. rhl. Zur Versteigerung dieser beiden Grundstücke wurde ein Termin auf den

27sten d. M. Vormittags 10 Uhr

angesetzt, welcher in dem Lokale des hiesigen Königl. Landgerichts abgehalten werden wird. Diejenigen Kauflustigen, welche diese Grundstücke zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden hiemit aufgefordert, sich in diesem Termin zu melden, und ihr Gebot abzugeben. Hof, den 6. April 1830.

Königliches Landgericht.
Rücker.

Das dem Zimmergesellen Johann Friedrich zu Zedersitz gehörige Wohnhaus mit Garten, welches sub Besitz-Nr. 742 mit 9 kr. Steuer in simplo, 22½ kr. Gefällen, und der 10procentigen Handlohnbarkeit belastet ist, wird zur Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Donnerstag den 29. April a. c.

am Gerichtssitze anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Hollfeld, am 23. März 1830.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann, Ldr.

Die zur Schuldenmasse des Bauern Adam Sandler von Lehenthal gehörigen Grundbesitzungen, als:

1) ein halber Zins-, Gült- und Frohnhof zu Lehenthal, Haus-Nr. 6 und Steuerbesitz-Nr. 7, aus Wohnhaus, Scheune, Stallgebäude, Backofen, 1 Tagwerk Gras- und Baumgarten, 1¼ Tagwerk Wiesen, 36¼ Tagwerk Felder, Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen, 1 Tagwerk Waldung, und dem Rechte auf 3 Klaftern Gerechtholz bestehend, welcher auf 2836 fl. gerichtlich tarirt worden ist,
2) ein halber Zins-, Gült- und Schaafhof zu Lehenthal, Haus-Nr. 13 und Steuerbesitz-Nr. 18, aus Wohnhaus, Scheune, Nebengebäude, 2¼ Tagwerk Wiesen, 14 Tagwerk Felder, 1¾ Tagwerk Waldung, 2¼ Klaftern Gerechtholz und Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen bestehend, welcher auf 1303 fl. 30 kr. gerichtlich tarirt worden, und
3) 11 verschiedene walzende Grundstücke,

sollen an die Meistbietenden öffentlich verkauft und auf dieses Erndtejahr verpachtet werden.

Verkaufstermin wird auf

Mittwoch den 5. Mai,

Verpachtungstermin aber auf

Dienstag den 20. April,

jedesmal Vormittags 10 Uhr zu Lehenthal anberaumt, und zu diesem Termine werden zahlungsfähige Kaufs- und Pachtlustige hiemit geladen.

Culmbach, am 24. März 1830.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Auf den wiederholten Antrag der Gemeinde Teuschnitz werden die durch Ausschreibung vom 22. August v. Js. dem öffentlichen Verkaufe bereits ausgesetzten 7 Realitäten des nun verstorbenen Bürgermeisters Andreas Eichhorn von Teuschnitz, von Nr. 2 bis 8 (vid. Kreis-Intelligenzblatt vom Jahre 1829, Nr. 107), dann

2 Morgen Wiesen in der Teuschnitz, Besitz-Nr. 19, mit 9 kr. Steuer in simplo; 6 Achtel Wiesen in Birkenbach, Besitz-Nr. 20, mit 4½ kr. Steuer in simplo onerirt, freieigen,

am künftigen

Donnerstag den 22. April Vormittags 10 Uhr

im Rathhause zu Teuschnitz vor der dort eintreffenden Königl. Landgerichts-Commission öffentlich um das Meistgebot subhastirt. Hievon werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Eröffnung eingeladen, daß der Hinschlag der Realitäten nach Vorschrift der Execu-

tions-Ordnung erfolgen wird. Nordhalben, den 28. März 1830.

Das Königliche Landgericht Teuschnitz.
Sensburg.

Vom unterzeichneten Landgericht wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß gegen den seit 1806 vermißten Georg Heinrich Lenz von Helmbrechts das Todeserklärungs-Erkenntniß heute erlassen und an das Gerichtsbrett affigirt worden ist. Urkundlich unter amtlicher Siegelung und Unterschrift. Münchberg, am 2. April 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Beck, Adjunct.

Nach dem Antrag der Bauer Schmuzlerschen Relicten zu Benk soll der zum Nachlasse ihrer verstorbenen Eltern gehörige ½ Hof, auf welchem 12 bis 14 Stück Rindvieh und eben so viel Schafe gehalten werden können, einstweilen auf 1 Jahr verpachtet werden. Pachtliebhaber werden daher auch eingeladen, sich am

27sten d. M. Vormittags 10 Uhr

in Benk einzufinden. Münchberg, am 4. April 1830.

Königliches Landgericht.
Beck, Adjunct.

Nachstehende zwei Grundstücke, im Steuerdistricte Kümmersreuth, als:

1 Tgw. Feld in der Fichtenau, Steuerbesitz-Nr. 157,
2 Tgw. Feld im Klüglein, St. B. Nr. 156,

welche dem Königl. Staatsärar aus dem Friedrich Gelterschen Concurse zu Kümmersreuth jure delendi zugefallen sind, sollen in Folge hoher Entschließung der K. Obermainkreis-Regierung, Kammer der Finanzen vom 27sten v. M. dem öffentlichen Verkaufe im Licitationswege, oder auch der Verpachtung vorläufig auf ein Jahr ausgesetzt werden. Allenfallsige Kauf- oder Pachtliebhaber werden andurch eingeladen, sich

Donnerstag den 22sten d. M., Vormittags 10 Uhr

am Sitze des unterzeichneten Rentamtes einzufinden, die Verkaufs- oder Pachtbedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebote hierauf zu erklären. Bemerkt wird hiebei, daß die betreffenden Grundstücke von dem grundherrlichen Verbande, worin solche bisher stunden, gelöset, daher als ludeigen, mithin gült-, erbzins- und Handlohnsfrei verkauft werden. Lichtenfels, am 7. April 1830.

Königliches Rentamt.
Zeilmann.

Gemäß höchster Weisung wird die ärarialische Schäferei Wachenroth, deren Pachtzeit mit dem letzten September heurigen Jahres abläuft, anderweit auf 2 Jahre verpachtet.

Zu dieser Schäferei gehören außer den dasigen Schäfereigebäuden, noch 24 Tagwerk Wiesen, 1¼ Morgen Feld, und der auf dem Feld und Eggeten-Wiesen hergebrachte Heuzehend, dann der Bezug der Pferch-Garben von 2 Höfen allda.

Zu dieser Verpachtung ist Termin auf

Mittwoch den 28. April d. J.

im Droßischen Gasthofe zu Wachenroth anberaumt worden, woselbst die näheren Bedingungen eröffnet werden und der Hinschlag salva ratif. der Königlichen Regierung erfolgen wird. Auswärtige Pachtliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit und des zur Cautionsleistung erforderlichen Vermögens durch genügende Zeugnisse zu legitimiren. Höchstadt an der Aisch, am 8. April 1830.

Königlich Bayerisches Rentamt Höchstadt a. d. A.
Schöpf.

Die im Kreis-Intelligenzblatte vorigen Jahres Nr. 124 und 125 und in der Bayreuther Zeitung Nr. 203 genannten Grundbesitzungen der Erben des Bauern Heinrich Weiß in Uetzing werden am

Montag den 26. April d. J. Vormittags 9 Uhr

zu Uetzing zum zweiten Male dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Gleichzeitig werden dieselben auch auf das laufende Aerndtejahr verpachtet, was Pachtlustigen zur Nachricht dient. Thurnau, am 2. April 1830.

Freiherrlich von Künßbergisches Patrimonialgericht I.

Nicht Amtlicher Artikel.

Alle Gattungen Strohhüte, so wie Pariser Patentplatten und Esparterie façonné mit allen hiezu gehörigen Verzierungs-Artikeln in Band, Blumen u. s. w. sind so eben angekommen und billigst zu haben bei

Sophie Peetz, Putzhändlerin.

Königlich Bayerisches



Intelli- genzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 47. Bayreuth, Sonnabend am 17. April 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 10. April 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchsten Rescripts vom 5ten d. M., nach welchem die für die Kreis-Hülfscassa nachgesuchte Postportofreiheit als Ausnahme von der allgemeinen Verordnung nicht zugestanden werden kann, ergeht an sämmtliche Polizeibehörden des Obermainkreises die Weisung, die Annuitäten und sonstigen Mittheilungen stets portofrei der Kreis-Hülfscassa-Rendantur zu übersenden, was von einzelnen Behörden bisher nicht immer geschehen ist, dabei aber rücksichtlich dieser Portoauslagen für die Schuldner der Kreis-Hülfscassa gleichwohl auf jede mögliche Erleichterung in anderer Art Bedacht zu nehmen und die in dem Ausschreiben vom 10. März v. Js. hierüber gegebenen Vorschriften genau zu beachten.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Kgl. Regierungs-Präsidenten.

Freudel, Director.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Obermainkreises.

Die für die Kreis-Hülfscassa nachgesuchte Postportofreiheit betr.

Geret.

Bayreuth, den 11. April 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Kgl. Regierung hat bei neuerlicher Vorlage von Versendungen über Gewerbs-Concessions-Gesuche mehrmals zu bemerken Gelegenheit gehabt, daß die vorliegenden Bestimmungen wegen des Nachweises über die persönliche Befähigung der Concessions-Bewerber gänzlich umgangen und außer Acht gelassen wurden, obgleich die dießfallsigen Vorschriften den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises bereits durch das im hiesigen und Bamberger Intelligenzblatt erschienene Ausschreiben vom 10. Juli 1826 eingeschärft wurden.

Zur Erzielung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden und gleichförmigen Verfahrens werden die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises nochmals nachdrücklichst angewiesen, bei der Instruktion von Conces-

sions-Gesuchen die in der allerhöchsten Verordnung zum Vollzuge der gesetzlichen Grundbestimmungen über das Gewerbswesen vom 28. December 1825 enthaltenen Bestimmungen und namentlich den §. 2 lit. c, wornach bei allen Handwerken — ohne Unterschied, ob die Genossen derselben einen Gewerbsverein bilden, oder nicht — der Beweiß der erforderlichen Geschicklichkeit und Fertigkeit zu deren selbstständiger Ausübung durch eine besondere Fähigkeitsprobe bewirkt werden soll, und §. 5 Ziffer 2 et 3 Pos. 2, wornach bei neuen Ansäßigmachungen auf Handwerke und handwerksmäßig betriebene Gewerbe und bei Fortsetzung derselben in Erledigungsfällen, so wie bei dem Uebergange zu einem technisch verschiedenen oder mit lebensgefährlichen Verrichtungen verbundenen Gewerbe der Concessionsbewerbung die Fähigkeitsprobe der Zeit nach vorangehen muß, und ohne ein darüber von einer Prüfungs-Commission ausgefertigtes Zeugniß kein Concessionsgesuch verhandelt werden darf, bei Vermeidung der Kostenheimweisung genau zu beobachten.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.
Freudel, Director.

An die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.
Gewerbswesen betr.

Geret.

Bayreuth, den 11. April 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende im Regierungsblatte Nr. 13 enthaltene Bekanntmachung der Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Commission wird hierdurch ebenfalls bekannt gemacht.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.
Freudel, Director.

Vetterlein.

Unerhoben gebliebene Kapitalien, Lotterie-Gewinnste und Prämien betr.

Fürlinger.

(Unerhoben gebliebene Kapitalien, Lotterie-Gewinnste und Prämien betreffend.)

Die hiernach verzeichneten, in Gemäßheit verschiedener Bekanntmachungen schon vor längerer Zeit zahlbar gewordenen Kapitalien, Lotterie-Gewinnste und Prämien sind bisher noch nicht erhoben worden:

I. Kapitalien:

1) Staats-Lotterie-Anlehen vom 2. März 1812.

Verzinsliche Loose zu 500 fl.

Lit. F. Nro. 79. 283.
„ G. „ 221. 228. 261. 726. 732. 831. 837. 1515. 1516. 1539. 1674. 1860.
„ H. „ 74.
„ I. „ 77.
„ K. „ 53. 213. 243. 1519. 1612.

2) Unverzinsliche Haftscheine über Schulden aus ehemahligen Staats-Verhältnissen Lit. A.

a) zu 100 fl.

Nro. 1699. (1.2.3.4.5.) 1794. (1.2.3.4.5.) 2496. (4.) 2558. (23.) 2639. (4.) 2674. (12.)

b) zu 100 fl.

Nro. 1111. (20.21.) 1969. (5.6.7.8.9.18.19.20.) 2584. (22.) 2593. (20.21.22.23.) 2609. (21.) 2610. (19.) 2612. (7.8.12.13.14.) 2721. (15.16.17.18.21.22.)

3) Allgemeines Land-Anlehen von 1809 und 1810.

a) Land-Anlehens-Obligationen vom 1. September 1809.

a) zu 50 fl.

Nro. 208. 653. 1186. 1333. 2095. 2135. 2297. 3857. 4171. 4559. 4811. 4816 4844. 5120. 5191. 6279. 6910. 6996. 7196. 7895. 7966. 8100. 8464. 8771. 8914. 9235. 9247. 9431. 9504. 9700. 9955. 10198. 10217. 10289. 10290. 10350. 10500. 10687. 11164. 11227. 11229. 11413. 11858. 11938. 12550. 12589. 12590. 12761. 12837. 12839. 13990. 14470. 14840. 15199. 15365. 15392. 15776. 15778. 15779. 15780. 15821. 16016. 17410.

b) zu 100 fl.

Nro. 1259. 1497. 1498. 1703. 1758. 2203. 2248. 4167. 4420. 5240. 5277. 5541. 5706. 6314. 6495. 6887. 6888. 6984. 6985. 6986. 6990. 6991. 6996. 6997. 7325. 7326. 7327. 7328. 7381.

c) zu 500 fl.

Nro. 188. 274. 520. 1062. 3017. 3707. 3809. 4482. 4489. 5493.

b) Land-Anlehens-Obligationen vom 1. Februar 1810.

a) zu 50 fl.

Nro. 113. 145. 384. 1028. 1246. 1682. 2756. 3024. 3188. 3276. 3313. 3953. 4377. 4642. 4917. 4945. 5189. 5410. 5517. 5757. 5801. 5835. 6272. 6425. 6682. 7016. 7482. 7483. 7678. 7995. 9141. 9300. 9633. 10204. 10297. 10307. 10333. 10436. 10470. 10551. 10660. 10853. 10883. 10887. 10889. 11072. 11268. 11977. 12066. 12296 12350. 12483. 12492. 12532. 12717. 12778. 12780. 12973. 13199. 13432. 13785. 14591. 14592. 14593. 14681. 15214. 15233. 15274. 15552. 15761. 15779. 15921. 15922. 15923. 15924. 15982. 16495. 16519. 16580. 16588. 16591. 16593. 16693.

b) zu 100 fl.

Nro. 206. 781. 1058. 1235. 1610. 1621. 1638. 1639. 1716. 1756. 1757. 1776. 1928. 1929. 2053. 2197. 2267. 2343. 2713. 3229. 3342 3404. 3422. 3519. 3520. 3521. 3537. 3559. 3560. 3726. 3777. 4498. 4499. 4500. 4501. 5213. 5325. 5446. 5457. 5458. 5776. 6173. 6233. 6500. 7666. 7667. 7946. 8413.

c) zu 500 fl.

Nro. 167. 2699. 2963. 3145. 3340.

II) Lotterie-Gewinnste.

Staats-Lotterie-Anlehen vom 2. März 1812.

a) Verzinsliche Loose zu 500 fl.

Lit. K. Nro. 1983.

b) Unverzinsliche Loose zu 100 fl.

Lit. A. Nro. 1239.
" B. " 1075.

c) Unverzinsliche Loose zu 25 fl.

Lit. AA. Nro. 1759.
" AC. " 815.
" CB. " 1090.
" CC. " 749.
" DA. " 245. 1837.
" DB. " 1443.
" DC. " 840. 1721.
" EB. " 641. 1601.

d) Unverzinsliche Loose zu 10 fl.

Lit. AB. Nro. 22.
" AE. " 1566. 1614. 1850.
" BB. " 946.
" BC. " 1307.
" BD. " 18.
" BE. " 254.
" CB. " 588.
" CD. " 1264.
" CE. " 1067. 1685.
" DC. " 1099. 1820.
" DD. " 1018. 1022. 1210.
" EA. " 1461.
" EB. " 1215. 1514.
" EC. " 522.
" ED. " 1256. 1546.

Lit. EE. Nro. 462.
„ FB. „ 218.
„ FD. „ 122. 1287. 1851.
„ HB. „ 44.
„ HC. „ 31. 364. 1374.
„ HD. „ 789. 796.
„ HE. „ 719. 824.
„ IB. „ 552. 1327.
„ IE. „ 1374.
„ KA. „ 522.
„ KB. „ 422. 752. 1463.
„ KC. „ 288.
„ KE. „ 1697.
„ LC. „ 645.
„ LD. „ 1495.
„ LE. „ 1046. 1182. 1745. 1950.
„ MB. „ 615.
„ MC. „ 549. 1953.
„ MD. „ 1024.
„ ME. „ 760. 1178.
„ NC. „ 430. 664. 1359.

III. Prämien.

1) Wegen Emittirung nachstehender Gewinnst-Loose im freiwilligen Lotterie-Anlehen.

a. Unverzinsliche Loose zu 100 fl.

Lit. B. Nro. 2. 201.

b) Unverzinsliche Loose zu 25 fl.

Lit. AA. Nro. 584. 1739.
„ AB. „ 519.
„ ED. „ 1667.

c) Unverzinsliche Loose zu 10 fl.

Lit. AA. Nro. 658.
Lit. AB. Nro. 125. 314. 488. 1725.
„ AC. „ 36. 41. 165. 1471. 1829.
„ AD. „ 118. 326. 781. 1713.
„ AE. „ 1207. 1306. 1614. 1850.
„ GC. „ 1523.
„ GE. „ 435.

2) Von den Preise-Obligationen des allgemeinen Land-Anlehens von 1809 und 1810.

A) Obligationen vom 1. September 1809.

a) zu 50 fl.

Nro. 10198. 11956. 12837.

b) zu 100 fl.

Nro. 7326.

c) zu 500 fl.

Nro. 274. 520. 5493.

B) Obligationen vom 1. Februar 1810.

a) zu 50 fl.

Nro. 5801. 7483. 9141. 10297. 12483. 12532. 12973. 13432.

b) zu 100 fl.

Nro. 1716. 2267. 3726. 4498. 4501. 7667.

Die Inhaber der bezeichneten Staats-Papiere, und die betreffenden Emittenten der Gewinnst-Loose werden demnach aufgefordert, sich ohne weiteren Verzug bei der Staats-Schuldentilgungs-Hauptcasse dahier zur Erhebung der treffenden Beträge zu melden, um der Wirkung des Gesetzes vom 11. September 1825 §. 13 auszuweichen, welchem zufolge alle Forderungen an die Staats-Schulden-Tilgungs-Cassen für Capitalien, Zinsen, Lotterie-Gewinnste, und Prämien nach Ablauf von drei Jahren von dem Tage der Zahlbarkeit an erlöschen. München, den 16. März 1830.

Königlich Bayerische Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Sigriz, Secr.

Am Donnerstag den 29sten dieses Monats Vor- und Nachmittags werden die für das Monat Januar 1829 unausgelößten Pfänder von Nr. 17,587 bis 18,266 incl. an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert. Kaufsliebhaber können sich zur bestimmten Zeit in dem Geschäftszimmer der unterfertigten Verwaltung einfinden.

Bayreuth, den 8. April 1830.

Die Leih- und Pfandhausverwaltung.

Scherber. Kroher.

Zu den Einlagen der Ersparnisse in die hiesige städtische Sparkasse auf das Ziel Walburgis 1830 sind der 30. April, dann der 1ste, 4te, 5te, 6te, 7te und 8te Mai d. J. bestimmt, an welchen Tagen die Gelder Nachmittags von 2 bis 4 Uhr angenommen werden. Bayreuth, den 13. April 1830.

Die Sparkasse = Verwaltung.
Scherber. Senfft.

Gegen den hiesigen Pfragner Michael Schleger ist die Gant rechtskräftig erkannt. Es werden die gesetzlichen Ganttäge und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 26. April 1830,
2) zum Vorbringen der Einreden auf
Montag den 24. Mai 1830,
und
3) zur Abgabe der Schlußhandlungen auf
Montag den 21. Juni 1830,

jedesmal früh 9 Uhr angesetzt und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die am 1sten Ganttage nicht Erscheinenden von der Masse, die an den übrigen Ganttagen Ausbleibenden aber mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Alle jene, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Strafe des Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Das ausgemittelte Vermögen besteht blos in einem Hauße, welches mit 1080 fl. zur Steuer einkatastrirt, und im vorigen Jahre um 2400 fl. übernommen worden ist, die bis jetzt bekannten Schulden betragen 3682 fl. 2 kr., wovon 3208 fl. bereits im Hypothekenbuche eingetragen sind. Bamberg, 30. März 1830.

Königliches Kreis = und Stadtgericht.
Dangel.
Baron Prielmayer.

Die in Nr. 91 des Bamberger Intelligenzblattes (Nr 148 des Königlichen Kreis-Intelligenzblattes) im November v. Jrs. näher beschriebene Mühle des Georg Oertel von Zengendorf, worauf bei der ersten Versteizerung ein Aufgebot von 1525 fl. gelegt wurde, soll auf Antrag des Eigenthümers einem nochmaligen Verstriche ausgesetzt werden, und wird Termin hiezu auf den
7. Mai curr. a. Vormittags 10 Uhr
angesetzt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber können an diesem Tage im hiesigen Geschäftslokale erscheinen und vorbehaltlich der Genehmigung den Hinschlag gewärtigen.

Bamberg, am 2. April 1830.

Königliches Landgericht Bamberg I.
Geiger.

Der Lohgerbermeister Michael Merkel zu Markt-Schorgast hat sich dem Gantverfahren unterworfen — Es werden daher die Ediktstage: 1) zur Anmeldungen der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Sonnabend den 8. Mai l. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur schlüßigen Verhandlung auf
Mittwoch den 26. Mai l. J.
jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1sten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen am 2ten Ediktstage aber die Ausschließung mit den an solchem vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. — Auch werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. — Zugleich wird auf den Grund des §. 32 der Prioritätsordnung vom 1. Juni 1822 zur Kenntniß gebracht, daß daß Activ = Vermögen nach der gerichtlichen Schätzung in 463 fl. 45 kr., die Schulden aber in 665 fl. 19⅞ kr. bestehen und hierunter 597 fl. 10 kr. privilegirte Forderungen enthalten sind, wodurch die Activmasse absorbirt wird, sohin der Concurs hinsichtlich der übrigen Gläubiger mit Vorbehalt ihrer Rechte sistirt werde, letzteren aber, wenn sie demohngeachtet das Liquidations = und Prioritätsverfahren unter sich fortsetzen wollen, dieß zwar unbenommen bleibe, sie jedoch alsdann nach §. 33 der Prioritätsordnung verbunden sind, für die Kosten des weitern Verfahrens einen verhältnißmäßigen Vorschuß zu machen und die Kosten allein zu tragen, wenn dafür nach Bezahlung der Glaubiger der ersten und zweiten Classe kein Ueberschuß von der

Masse vorhanden ist. — Auch wird hiemit zum öffentlichen Verkauf folgender dem ic. Mertel zugehörigen Grundbesitzungen: a) des Wohnhaußes Nr. 104 mit Schorgärtlein und zwei Gemeindetheilen, geschätzt auf 292 fl., b) einer Wiese zu ½ Tagwerk, die Peunthwiese genannt, tarirt auf 70 fl. rhl., c) der Hälfte an 1¼ Tagw. Feld im Hessig, geschätzt auf 60 fl., d) der Hälfte an ½ Tagw. Holz im Hecklas, tarirt auf 25 fl., auf

Freitag den 7. Mai l. J. Vormittags 10 Uhr

Termin anberaumt, und werden Kaufliebhaber eingeladen, sich an diesem Termin am Königl. Landgerichte dahier einzufinden. Berneck, am 10. April 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Der Müllermeister Friedrich Herath zu Grünstein hat sich dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage:

1) zur Anmeldung und gehörigem Nachweis der Forderungen auf

Mittwoch den 12. Mai l. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 9. Juni l. Js.,

3) zur schlüssigen Verhandlung auf

Mittwoch den 7. Juli l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche be- und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen am 2ten und 3ten Ganttage aber die Ausschließung mit den an solchem vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes hiedurch aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte zu übergeben. Berneck, den 8. April 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

In dem Bayerischen Konkurse wird nachstehendes Gut, da der bisherige Käufer keine Zahlung geleistet hat, auf dessen Haft und Gefahr wieder dem neuerlichen Verkaufe ausgesetzt, nemlich: ein zur Freiherrlich von Tucherischen Gutsherrschaft lehen-, gerichts- und 10 Prozent handlohnbares Gut, mit 1 fl. 52 kr. Erbzins, mit 4⅚ Metzen Korn, 1 Scheffel 2 Metzen Habergült, dann 1355 fl. St. K. belastet, zur Hälfte zur Pfarrei Bühl, zur Hälfte zum Rittergut Hundshaupten zehendbar, im Gemeindebezirk Grosengsee gelegen und in einem Hauße, Stadel, 1¼ Tagw. Gemeindeland, 12 Tagw. Felder, ¼ Tagw. Wiesen und 3¼ Tagw. Wald bestehend. Termin zum Verkaufe ist auf

Dienstag den 27. April Vormittags 11 Uhr

im Trögerischen Wirthshauß zu Grosengsee anberaumt, allwo sich demnach strich- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können. Gräfenberg, den 27. März 1830.

Königliches Landgericht.

v. Landgraf.

In dem Wiesentflusse oberhalb der Papiermühle bei Forchheim wurde am 7. April ein männlicher Leichnam gefunden, welcher schon seit mehreren Monaten unter Wasser gelegen zu seyn scheinet. Man konnte nur folgende Merkmale bestimmen. Der männliche Körper ist beiläufig 5 Schuh 4 Zoll groß, scheint von einem Alter zu 20 — 30 Jahren. An Kleidungsstücken hatte derselbe eine schwarzseidene Halsbinde, ein schwarzwollenzeugenes gefaltetes Chemissette, dunkelblaue tuchene Hosen, ein weißlicht-wollenes Gollet mit weißleinenen Lochknöpflein, kalblederne Stiefel. Wer allenfalls hievon Kunde geben kann, wird aufgefordert, Anzeige dahier zu erstatten. Forchheim, am 7. April 1830.

Königliches Landgericht.

Badum

Am Dienstag den 20. April früh 9 Uhr werden in der Landgerichts-Kanzlei dahier

742 Pfund Kaffee

an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Kronach, am 2. April 1830.

Königliches Landgericht Kronach.

Desch.

Gegen den Bauer Michael Ott zu Hardek ist der

Universal-Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die Ediktstage:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Freitag den 30. April 1830,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf
Freitag den 7. Mai 1830,

3) zur Abgabe der Gegen- und Schlußerinnerungen auf
Freitag den 21. Mai 1830,

festgesetzt, und die unbekannten Gläubiger des rc. Ott unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß dem Nichterscheinen am ersten Ediktstage der Ausschluß von gegenwärtiger Gantmasse, dem Ausbleiben an den übrigen Terminen aber der Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen folget. Jene, welche irgend etwas vom Schuldner besitzen, haben solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte bei Amt zu übergeben. Auch ist von den Gläubigern über das nach mehreren fruchtlos abgehaltenen Verkaufsterminen für das halbe Hofgut des Michael Ott am 25. Februar 1830 erlangte Meistbebot zu 2400 fl. unter dem Nachtheil der Anerkennung dessen am ersten Ganttage sich zu erklären. Waldsassen, am 8. März 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Waldsassen.
v. n. Scherer.

Die zur Schuldenmasse des Bauern Adam Sandler von Lehenthal gehörigen Grundbesitzungen, als:

1) ein halber Zins-, Gült- und Frohnhof zu Lehenthal, Haus-Nr. 6 und Steuerbesitz-Nr. 7, aus Wohnhaus, Scheune, Stallgebäude, Backofen, 1 Tagwerk Gras- und Baumgarten, 1½ Tagwerk Wiesen, 36¼ Tagwerk Felder, Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen, 1 Tagwerk Waldung, und dem Rechte auf 3 Klaftern Gerechtholz bestehend, welcher auf 2836 fl. gerichtlich taxirt worden ist,

2) ein halber Zins-, Gült- und Schaashof zu Lehenthal, Haus-Nr. 13 und Steuerbesitz-Nr. 18, aus Wohnhaus, Scheune, Nebengebäude, 2¼ Tagwerk Wiesen, 14 Tagwerk Felder, 1¼ Tagwerk Waldung, 2½ Klaftern Gerechtholz und Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen bestehend, welcher auf 1303 fl. 30 kr. gerichtlich taxirt worden, und

3) 11 verschiedene walzende Grundstücke,

sollen an die Meistbietenden öffentlich verkauft und auf dieses Erndtejahr verpachtet werden.

Verkaufstermin wird auf
Mittwoch den 5. Mai,
Verpachtungstermin aber auf
Dienstag den 20. April,
jedesmal Vormittags 10 Uhr zu Lehenthal anberaumt, und zu diesem Termine werden zahlungsfähige Kaufs- und Pachtlustige hiemit geladen.

Culmbach, am 24. März 1830.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Nach dem Antrag der Bauer Schmuzlerschen Relicten zu Benk soll der zum Nachlasse ihrer verstorbenen Eltern gehörige ¼ Hof, auf welchem 12 bis 14 Stück Rindvieh und eben so viel Schafe gehalten werden können, einstweilen auf 1 Jahr verpachtet werden. Pachtliebhaber werden daher auch eingeladen, sich am
27sten d. M. Vormittags 10 Uhr
in Benk einzufinden. Münchberg, am 4. April 1830.

Königliches Landgericht.
Beck, Adjunct.

Bei dem unterfertigten Rentamte wird der noch disponible Habervorrath von ohngefähr
161 Schäffel,
wovon sich 48 Schäffel auf den Schnabelwalder Böden befinden, dann
4½ Schäffel Dinkel,
am
Mittwoch den 21.sten d. M. April
öffentlich an die Meistbietenden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Pegnitz, am 10. April 1830.

Königliches Rentamt.
Ritter.

Eine Quantität Haber von beiläufig 70 Scheffel, und eine dergleichen an Stroh, 1829er Frucht, wird
Montag am 26. April h. a.

dem öffentlichen Striche unter Vorbehalt höchster Genehmigung bei dem unterzeichneten Königl. Rentamte ausgesetzet. Speinshardt, den 10. April 1830.

Königliches Rentamt Eschenbach.

Kohl.

Nicht Amtliche Artikel.

Der Freiherr von Schaumberg zu Kleinziegenfeld ließ in Nr. 37 eine Bekanntmachung einrücken, in welcher er die vom Patrimonialgerichte Kleinziegenfeld resp. dem unterzeichneten Patrimonialrichter ohne grundherrliche Bewilligung ausgestellten Hypotheken als nichtig erklärt. Die Beschuldigung, welche mich wegen Nichtbeobachtung gesetzlicher Vorschriften trifft, fordert mich auf, folgendes auf demselben Wege zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

Freiherr v. Schaumberg will die grundherrliche Bewilligung auch für jene Consense und Hypotheken ertheilen, welche zur Zeit der Einführung des Hypothekengesetzes bereits bestanden; dieses ist gesetzlich nicht nothwendig, weil keine neuen durch Privatwillen bestellte Hypotheken errichtet wurden, sondern nur bereits bestandene ins Hypothekenbuch eingetragen wurden, für welche entweder nach §. 6 des Hypothekengesetzes bereits die grundherrliche Bewilligung vorlag, oder eine solche nach §. 7. nicht erforderlich war. Bei einigen neu errichteten Hypotheken verweigerte er die grundherrliche Bewilligung unter dem nichtigen Vorwande, daß er diese so lange nicht ertheile, bis er vom Königlichen Appellationsgerichte von aller Haftung losgesprochen sey; er erhielt von dieser höchsten Stelle die erforderliche Belehrung, bestand aber demohngeachtet auf seiner Weigerung, weswegen Königliches Appellations-Gericht die Entschließung ertheilte, daß, wenn die grundherrliche Bewilligung ohne hinreichende Gründe verweigert werden würde, die Ausfertigung der Hypothekenbriefe nicht dadurch aufgeschoben werden sollte. Dieses mache ich den Betheiligten zur Beruhigung bekannt, und eröffne denselben, daß ich mich bewogen gefunden habe, dem Freiherrn von Schaumberg meine Dienste aufzukündigen, und nach Verlauf des am 14. Mai dieses Jahrs sich endigenden Aufkündigungstermins meine Stelle niederzulegen. Bis dahin bin ich zu jeder Zeit bereit, den Betheiligten die Acten zur Einsicht vorzulegen, und ihnen auf mündliche oder schriftliche Anfragen befriedigende Aufklärung zu ertheilen. Weismain, den 8. April 1830.

Kraus, Patrimonialrichter.

Da ich meine bisherige Wohnung in der Ochsengasse verlassen und in die bei Herrn Uhrmacher Wagner am Markt E. Nr 82 gezogen bin, wohin ich auch mein vollständiges Meubel-Magazin verlegt habe, so zeige ich diese Wohnungs-Veränderung einem hiesigen und auswärtigen hochverehrlichen Publikum mit der Bitte an, mich in derselben mit Abnahme zu beehren, da ich tüchtige, neu und geschmackvolle Arbeit um sehr billige Preiße abgeben kann. Bayreuth, den 13. April 1830.

Johann Heinrich Rauh, Meubel-Händler.

In E. Nr. 371 in der Judengasse ist, eine Treppe hoch auf Jacobi eine Stube, mit Kammer, Küche und Holzlege zu vermiethen; das Nähere ist bei dem Bäcker Mann sen. zu erfahren.

Geburts- und Todtes-Anzeige.

Geborne.

Den 24. März. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts, zu St. Georgen.

Den 8. April. Der Sohn des Bürgers, Traiteurs und Districts-Vorstehers Krämer dahier.

Den 9. April. Die Tochter des K. Revierförsters Filchner dahier.

Den 11. April. Die Tochter des Bürgers und Kaufmanns Kießling dahier.

— — Der Sohn des Bürgers und Bäckermeisters Todtschinder dahier.

Den 13. April. Die Tochter des Bürgers und Metzgermeisters Hopfenmüller dahier.

Gestorbene.

Den 6. April. Die Tochter des Malers Hellmuth, alt 6 Tage.

Den 7. April. Die hinterlassene Tochter des Bürgers und Schlossermeisters Gillhof dahier, alt 53 Jahre, 5 Monate und 9 Tage.

Den 8. April. Adam Rüßlein aus Warmensteinach, alt 33 Jahre.

Den 11. April. Die Tochter des Bürgers und Maurermeisters Krohberger dahier, alt 6 Jahre, 11 Monate und 5 Tage.

— — Die Tochter des Bürgers und Kaufmanns Kießling dahier, alt 15 Stunden.

(Mit einer Beilage.)

Beilage

zu Nro. 47. des Intelligenzblattes für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Bayreuth, 17. April 1830.

Monatliche Uebersicht

der

Getreide-Preise in den größern Städten des Obermainkreises,

für den Monat März 1830.

Namen der Städte.	Getreide-Märkte.	Waizen.					Korn.					Gerste.					Haber.					Bemerkungen.
		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		
	Täge.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	
Bayreuth.	6. März	228	220	8	11	40	119	119	—	8	10	74	74	—	6	33	36	36	—	3	37	
	13. "	262	262	—	11	36	113	113	—	8	33	106	106	—	6	25	23	23	—	3	39	
	20. "	161	142	19	11	49	81	81	—	8	40	61	61	—	5	54	11	11	—	3	22	
	27. "	154	144	10	11	18	97	97	—	8	31	27	27	—	5	25	22	22	—	3	30	
	31. "	89	89	—	11	16	70	70	—	8	31	22	22	—	6	21	10	10	—	4	15	
Bamberg.	6. März	37	37	—	11	45	78	78	—	7	20	89	89	—	5	30	55	55	—	3	6	
	13. "	33	33	—	12	10	29	29	—	7	50	131	131	—	5	32	42	42	—	3	32	
	20. "	74	74	—	11	52	62	62	—	7	30	250	250	—	5	29	15	15	—	3	15	
	27. "	40	40	—	12	—	41	41	—	7	25	9	9	—	5	15	87	87	—	3	38	
	31. "	36	36	—	11	30	—	—	—	—	—	51	51	—	5	18	38	38	—	3	31	
Hof.	4. März	63	63	—	15	18	87	87	—	9	12	41	41	—	5	24	92	92	—	2	54	
	11. "	79	79	—	14	42	95	95	—	9	21	34	34	—	5	3	116	116	—	2	51	
	18. "	87	87	—	14	24	79	79	—	9	9	25	25	—	5	3	137	137	—	2	37	
	20. "	64	64	—	14	24	58	58	—	9	21	17	17	—	5	27	105	105	—	3	—	

Bayreuth, den 13. April 1830.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Kgl. Regierungs-Präsidenten.

Freudel, Direktor.

Geret.

Monatliche Uebersicht

der

Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse in den größern Städten des Obermainkreises, für den Monat März 1830.

Namen der Städte.	Fleisch.				Mehl.				Brod.				Bier.				Bemerkungen.
	Rindfleisch 1 Pfund.		Kalbfleisch 1 Pfund.		Waizenmehl $\frac{1}{32}$ Metzen.		Roggenmehl $\frac{1}{32}$ Metzen.		Waizen-Brod 1 Pfund.		Roggen-Brod 1 Pfund.		Winter-Bier 1 Maas.		Sommer-Bier 1 Maas.		
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	
Bayreuth.	7	3	6	1	4	$2\frac{1}{2}$	—	—	5	$1\frac{1}{4}$	2	$\frac{1}{2}$	3	3	—	—	1) Taxfrei und der Concurrenz überlassen sind sämmtliche Victualien mit Ausnahme des Biers.
Bamberg.	7	2	7	2	5	—	2	—	—	—	2	—	4	—	—	—	2) Roggenmehl wird in Bayreuth u. Hof nicht verkauft.
Hof.	7	—	6	—	6	—	—	—	6	—	2	2	[illegible]	[illegible]	-		

Bayreuth, den 13. April 1830.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.

Freudel, Direktor.

Geret.

Königlich Bayerisches



Intelli-genzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 48. Bayreuth, Dienstag am 20. April 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 13. April 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Conscriptions-Behörden des Obermainkreises werden in Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 7ten l. Ms. unter Beziehung auf die jüngsten Vollzugs-Vorschriften zum Heeres-Ergänzungs-Gesetz in Kenntniß gesetzt, daß das Kreis-Stempel-Verlagsamt schon längst mit dem erforderlichen Stempelpapier für die Entlaßscheine und Einstands-Verträge versehen sey, und dieselben zugleich aufmerksam gemacht, da manche Conscriptions-Behörden wegen verspäteter Anfertigung des Conscriptions-Stempelpapiers dasselbe bei Einstands-Verträgen anzuwenden unterließen — den Conscriptions-Stempel zu allen seit dem 1. Mai 1829 erfolgten Verhandlungen nachzuholen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.

Freudel, Direktor.

Vetterlein.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Obermainkreises.

Die Conscriptions-Stempel-Gebühren betr.

Fürlinger.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Auf einen erstatteten Bericht des Königl. Appellationsgerichts wegen Anlegung von Depositen- und Pupillen-Geldern auf die Staats-Schulden-Tilgungs-Casse, wurde gemäß allergnädigsten Rescripts d. d. 5. April die Staats-Schulden-Tilgungs-Casse ermächtigt,

„Anlehen gegen 4procentige unaufkündbare Mobilisirungs-Obligationen auf Namen anzunehmen,"

wovon sämmtliche Untergerichte mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß sie sich mit den Interessenten zu benehmen haben, ob sie hievon Gebrauch machen wollen.

Bamberg, den 16. April 1830.

Königliches Appellationsgericht des Obermainkreises.

Graf von Lamberg, Präsident.

Hoffmann.

Bekanntmachung
der beim Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Bayreuth im Monat März 1830 untersuchten und bestraften Polizei-Uebertretungen.

1) Sechs Bierschenker wurden wegen schlechten Biers bestraft,
2) ein Bierschenker, wegen abermaliger Ueberschreitung der Biertaxe,
3) ein Bäcker, wegen geringhaltigen Brods,
4) zwei Bäcker, wegen zu leichten Laibleinbrods,
5) ein Bäcker, wegen tarifwidrig gebackenen Semmelbrods,
6) ein Bäcker, wegen Unrichtigkeit der Brodwaage,
7) ein Bäcker, wegen unterlassener Aufhängung der Brodpreiße,
8) ein Metzger, weil er ein Kalb geschlachtet, welches das vorschriftsmäßige Gewicht nicht hatte,
9) zwei Metzger, wegen verbotswidrigen Einstellens des Schlachtviehs außer den Thoren der Stadt und dadurch beabsichtigter Fleischaufschlags-Defraudation,
10) ein Metzger, wegen Unreinlichkeit in der Fleischbank,
11) fünf Metzger, wegen unterlassener Anzeige der vorgeschriebenen Benennung ihrer Schlachtkammern, Gewölbe und sonstigen Aufbewahrungsorte des Fleisches,
12) fünf Metzger, weil sie ihre Hunde ohne Aufsicht und ohne Maulkörbe herumlaufen ließen,
13) ein Viehhändler, wegen unterlassener Anzeige zweier Kälber am Thor,
14) ein Individuum, wegen Uebertretung der Bankordnung,
15) ein Metzgergeselle, wegen Fleischaufschlags-Defraudation,
16) ein Metzgerlehrling, wegen ungebührlicher Aeusserungen gegen einen Magistratsdiener.
17) ein Früchtenhändler, wegen unerlaubten Hausirens,
18) ein Papierhändler, aus derselben Ursache,
19) drei Holzhändler, wegen Marktgelder-Defraudation,
20) zwei andere, wegen zu kurzen Scheitholzes,
21) ein Sackträger und drei Taglöhner, wegen unerlaubten Einmischens in Getraidthändel,
22) vier Individuen, wegen Verbal-Injurien,
23) eine Person, wegen Real-Injurien,
24) zwei ledige Weibspersonen, wegen Strassenunfugs,
25) zwei Individuen, wegen betrügerischer Handlungen,
26) zwei ledige Weibspersonen, wegen beschäftigungs- und legitimationslosen Herumziehens,
27) zwei fremde Dienstmägde, wegen vagirender und unsittlicher Lebensweise,
28) zwei Einwohner, wegen unerlaubter Beherbergung fremder Dienstboten und Gesinde-Mäcklerei,
29) ein Handwerksgeselle, wegen Excesse und vagirender Lebensweise,
30) ein anderer, wegen fortgesetzter Winkelehe und Beeinträchtigung des Handwerks,
31) vier Individuen, wegen Diebstahls im polizeilichen Grade,
32) acht und achtzig Personen, wegen Holz- und Huthfrevels,
33) zwei Individuen, wegen Tabackrauchens auf der Strasse,
34) ein Einwohner, weil er seinen grossen Fanghund ohne Aufsicht auf der Strasse laufen ließ,
35) sieben andere, wegen Herumlaufens ihrer Hühner zur Saatzeit, endlich
36) wegen Bettels
    29 Handwerksgesellen,
    21 Gewohnheitsbettler und
    10 Knaben und Mädchen.

Es wurden somit im Monat März d. J.
Zwei Hundert ein und Zwanzig Individuen
polizeilich abgestraft, und außerdem noch

37) ein Taglöhnerssohn, wegen fortgesetzter zudringlicher Bettelei und Unsittlichkeit in die städtische Armenbeschäftigungs-Anstalt abgeliefert und
38) ein Handwerksgeselle, wegen fortgesetzter Winkelehe in seine Heimath verschoben.

Bayreuth, am 8. April 1830.

Der Magistrat
der Königlichen Kreishauptstadt Bayreuth
als
Polizei-Senat.
Hagen.

Zur Einnahme der Walburgis- und übrigen steten Geldgefälle, so wie der Rauchhahngelder pro 18⅞ für den Steuerdistrikt Bayreuth, wurde Termin auf

Mittwoch den 5. Mai d. J.

Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr anberaumt, wornach sich die Zahlungspflichtigen zu achten haben. Bayreuth, den 14. April 1830.

Königliches Rentamt.

Ritter.

Bei dem hiesig Königl. Rentamt werden in jeder Woche

Dienstags und Freitags

einzelne Parthien an Haber, von sehr guter Qualität, nach dem jedesmaligen Mittelmarktspreis bei der Abfassung, verkäuflich abgegeben, welches Kaufsliebhabern hiermit bekannt gemacht wird. Bayreuth, den 15. April 1830.

Königliches Rentamt.

Ritter.

St. Georgen bei Bayreuth, den 17. April 1830.

Von der

Königlich Bayerschen Strafarbeitshaus-Inspektion

werden am

Montag den 10. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr

300 Klafter dürres Wald-Scheitholz

von dem Wenigstnehmenden zuerkauft, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Köppel.

Gegen den hiesigen Pfragner Michael Schleger ist die Gant rechtskräftig erkannt. Es werden die gesetzlichen Ganttäge und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 26. April 1830,

2) zum Vorbringen der Einreden auf

Montag den 24. Mai 1830,

und

3) zur Abgabe der Schlußhandlungen auf

Montag den 21. Juni 1830,

jedesmal früh 9 Uhr angesetzt und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die am 1sten Ganttage nicht Erscheinenden von der Masse, die an den übrigen Ganttagen Ausbleibenden aber mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Alle jene, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Strafe des Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Das ausgemittelte Vermögen besteht blos in einem Hauße, welches mit 1080 fl. zur Steuer einkatastrirt, und im vorigen Jahre um 2400 fl. übernommen worden ist, die bis jetzt bekannten Schulden betragen 3682 fl. 2 kr., wovon 3208 fl. bereits im Hypothekenbuche eingetragen sind. Bamberg, 30. März 1830.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Baron Prielmayer.

Die in Nr. 91 des Bamberger Intelligenzblattes (Nr 148 des Königlichen Kreis-Intelligenzblattes) im November v. Jrs. näher beschriebene Mühle des Georg Oertel von Zengendorf, worauf bei der ersten Versteigerung ein Aufgebot von 1525 fl. gelegt wurde, soll auf Antrag des Eigenthümers einem nochmaligen Verstriche ausgesetzt werden, und wird Termin hiezu auf den

7. Mai curr. a. Vormittags 10 Uhr

angesetzt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber können an diesem Tage im hiesigen Geschäftslokale erscheinen und vorbehaltlich der Genehmigung den Hinschlag gewärtigen.

Bamberg, am 2. April 1830.

Königliches Landgericht Bamberg I.

Geiger.

Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Bamberg werden nachstehende, im diesseitigen Bezirk gelegenen Grundstücke der Metzgerswittib Johann Hofmann von Bamberg dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt:

1) ¼ Morgen Feld, der Bartelsacker, im Debringer Steuerdistrikte,

2) 3½ Morgen Weinberg im Mönichsholz,

3) ¼ Morgen Weinberg im rauhen Berg,

beide letztere im Oberhaider Steuerdistrikte.

Verkaufstermin steht auf den

30. April l. Js. Vormittag 10 Uhr

dahier an, wozu Kaufsliebhaber geladen werden. Bamberg, den 24. März 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Tünnermann.

d. l. a.

Auf die zur Concursmasse des Schneidermeisters Johann Georg Merz auf dem Pinsel dahier gelegenen Realitäten, wie sie bereits in der diesgerichtlichen Bekanntmachung vom 5. September l. Js Nr. 113 des Kreisintelligenzblattes beschrieben sind, wurde ein Aufgebot von 575 fl. gelegt. Auf Antrag der Gläubiger werden die Gantrealitäten nunmehr zum drittenmal dem Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf künftigen

Montag den 26. April l. Js.

anberaumt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in der hiesigen Canzlei zu erscheinen, ihr Aufgebot zu Protokoll zu legen, und den Hinschlag nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben. An gleichem Termin werden auch die wenigen zur Masse gehörigen Mobilien wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, da zu diesen an dem frühern Versteigerungstermin sich keine Strichsliebhaber einfanden. Gräfenberg, den 30. März 1830.

Königliches Landgericht.

v. Landgraf.

In der Konkurssache gegen den Kaufmann Carl Christian Scharff zu Hof wird dessen Feld von 4⅞ Jauchert, und dessen daran stoßende Wiese von ¼ Jauchert, in der sogenannten Vizeburg der hiesigen Stadtmarkung, im III. Steuerdistrikt, Besitz-Nr. 275, II. Classe, auf 1281 fl. 52½ kr. rhl. taxirt, dem öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt. Sowohl das Feld als auch die Wiese sind vom Zehnt und übrigen Lasten frei; es haftet auf solchen nur die Grundsteuer von 6 fl. 16⅞ kr. rhl., aus einem Steuerkapital von 1005 fl. rhl. Zur Versteigerung dieser beiden Grundstücke wurde ein Termin auf den

27sten d. M. Vormittags 10 Uhr

angesetzt, welcher in dem Lokale des hiesigen Königl. Landgerichts abgehalten werden wird. Diejenigen Kauflustigen, welche diese Grundstücke zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden hiemit aufgefordert, sich in diesem Termin zu melden, und ihr Gebot abzugeben. Hof, den 6. April 1830.

Königliches Landgericht.

Rücker.

Von dem Königl. Bayerischen Landgerichte Hof ist auf Ansuchen des Bauern Johann Wunsiedler zu Saalenstein et Cons. der seit 24 Jahren verschollene, aus Martinsreuth gebürtige, vormalige Soldat Friedrich Wunsiedler nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den

24. Januar 1831 Morgens um 9 Uhr

bei dem gedachten Königl. Landgerichte anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden — und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, — und sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, zugeeignet werden. Hof, den 2. April 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Rücker.

Das dem Zimmergesellen Johann Friedrich zu Zedersitz gehörige Wohnhaus mit Garten, welches sub Besitz-Nr. 742 mit 9 kr. Steuer in simplo, 22½ kr. Gefällen, und der 10procentigen Handlohnbarkeit belastet ist, wird zur Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Donnerstag den 29. April a. c.

am Gerichtssitze anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Hollfeld, am 23. März 1830.

Königliches Landgericht.

Kümmelmann, Ldr.

Der den Joh. Müller'schen Eheleuten zu Tannfeld gehörige halbe Hof, mit Wohnhaus, Stadel, Schupfen, Backofen, Hofraith, ⅜ Tgw. Grasgarten, 17½ Tgw. Feld, ¾ Tgw. Wiesen, und 2 Tgw. Huth, dann dem Waldrechte zu 4 Klaftern weiches Scheitholz aus der Forstei Limmersdorf, welcher unter Bes. Nr. 595 mit 2000 fl. besteuert ist, wird in vim executionis dem

öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Strichtermin hiezu auf

Samstag den 8. Mai l. J.

in loco Tannfeld anberaumt, auf welchen die Kaufslieb-haber eingeladen werden. Hollfeld, am 3. April 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kümmelmann, Ldr.

Gegen den Müllermeister Peter Hartmann zu Drosendorf wurde rechtskräftig der Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 6. Mai,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 3. Juni,

3) zur Abgabe der Schlußerklärungen auf

Donnerstag den 1. Juli l. Js.,

jedesmal Vormittags angesetzt, und alle Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter der Verwarnung vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1sten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Gantmasse, das Ausbleiben in den beiden übrigen Terminen aber den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Hollfeld, am 25. März 1830.

Königliches Landgericht.

Kümmelmann, Ldr.

Nach dem Antrag der Bauer Schmuzlerschen Relicten zu Benk soll der zum Nachlasse ihrer verstorbenen Eltern gehörige ¼ Hof, auf welchem 12 bis 14 Stück Rindvieh und eben so viel Schafe gehalten werden können, einstweilen auf 1 Jahr verpachtet werden. Pachtliebhaber werden daher auch eingeladen, sich am

27sten d. M. Vormittags 10 Uhr

in Benk einzufinden. Münchberg, am 4. April 1830.

Königliches Landgericht.

Beck, Adjunct.

Auf Antrag der Daniel Knopertischen Erbsinteressenten zu Reichenbach soll deren Ackerwirthschaft, bestehend in einem halben Hof, Hs.-Nr. 17 dortselbst, dem Rittergute Fahrnbach grundbar, in einem

1) 2stöckigen massiven Wohnhaus, wozu das reale Bäckerrecht und das reale Bier- und Branntweinschenkrecht gehört, mit Scheuer, Schupfe, Keller und Hofraith,
2) $\frac{3}{16}$ Tagwerk Garten am Hofe,
3) an Feldern circa 6⅞ Tagwerk rheinländisch, welche alle in der Nähe des Gehöftes liegen,
4) an Wiesen circa 13⅞ Tagwerk rheinländisch, mit
1⅞ Tagwerk rhl. Huth und Eggeten,
¼ Tagwerk Waldung, Buschholz,

insgesammt auf 2631 fl. 22 kr. eingeschätzt, meistbietend versteigert werden. Bietungstermin ist auf den 29. nächsten Aprilmonats Vormittags und Nachmittags in loco Reichenbach angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, welche auch sogleich mit Genehmigung der Interessenten den Zuschlag zu gewärtigen haben. Finden sich Liebhaber zu einzelnen Stükken von diesem Anwesen, so werden auch Gebote dießfallsig angenommen. Wunsiedel, den 24. März 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Wächter.

Der Müllermeister Friedrich Herath zu Grünstein hat sich dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage:

1) zur Anmeldung und gehörigem Nachweis der Forderungen auf

Mittwoch den 12. Mai l. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 9. Juni l. Js.,

3) zur schlüssigen Verhandlung auf

Mittwoch den 7. Juli l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche be- und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen am 2ten und 3ten Ganttage aber die Ausschließung mit den an solchem vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in

Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes hiedurch aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte zu übergeben. Berneck, den 8. April 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Das schon zum wiederholten Aufstrich ausgesetzt gewesene Wohnhaus der hiesigen Hebamme Sophia Wopperer wird hiemit auf den Antrag mehrerer Gläubiger und der Schuldnerin zum drittenmale der öffentlichen Veräußerung an den Meistbietenden unterworfen, und hiezu auf

Samstag den 8. Mai

Vormittags 9 — 12 Uhr Strichstagsfahrt anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige unter dem Anhange eingeladen werden, daß mit Ratihabition der Hypothekgläubiger der Zuschlag erfolgen solle. Kemnath, am 11. März 1830.

Königliches Landgericht Kemnath.
Frhr. v. Andrian-Werburg.

Johann Maurer, von Stadtsteinach gebürtig, und vormals Gemeiner bei dem K. Bayer. 9ten Linien-Inf.-Regimente (Isenburg, nun Herzog Max) zu Bamberg, ist nach vorliegenden Aussagen eidlich vernommener Zeugen im Jahre 1812 im Russischen Feldzuge auf einer Retirade vor Polotzk, wo er krank im Spitale niedergelegen ist, und welcher Retirade alle Kranke und Verwundete auf Schlitten nachgeschafft wurden, erfroren und unter Wegs mit mehreren andern Todten liegen gelassen worden. Da nun dahier der Antrag auf seine Todes-Erklärung, und um Aushändigung seines hinterlassenen Vermögens von den noch lebenden Geschwisteren gestellt worden ist, so werden vorgängig die allenfallsigen Leibeserben des gedachten Johann Maurer oder diejenigen, welche sonst außer seinen Geschwisteren noch gegründete Ansprüche, und Forderungsrechte an die Verlassenschaft machen zu können vermeinen, hiemit aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von sechs Monaten a dato, und zwar längstens bis zum

6. August d. J.

dahier zu stellen, ihre Ansprüche anzumelden, und rechtsgültig nachzuweisen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen würden, und mit der Vermögens-Extradirung verfahren werden müßte. Stadtsteinach, am 1. Februar 1830.

Königliches Landgericht.
Klinger.

Johann Bießmann, von Rugendorf gebürtig, und gewesener Gemeiner beim K. Bayer. 9ten Linien-Inf.-Regimente (Isenburg, nun Herzog Max) zu Bamberg, ist nach vorliegenden Aussagen eidlich vernommener Zeugen in dem Jahre 1812 im Spitale zu Danielwitzky, 15 Meilen hinter Willna gegen Polotzk gelegen, an der Ruhr verstorben. Auf Antrag seiner Aeltern, welche mit ihren übrigen Kindern Grundtheilung pflegen, und daher bestimmte Gewißheit über desselben Leben oder Tod haben wollen, werden die allenfallsigen Leibeserben dieses Johann Bießmann sowohl, als alle diejenigen, welche Ansprüche an des Verlebten künftigen Erbtheil zu machen gedenken, aufgefordert, innerhalb sechs Monaten a dato, und längstens am

6. August 1830

sich dahier zu melden, ihre Ansprüche anzumelden, und rechtsgültig nachzuweisen, widrigenfalls sie den Ausschluß damit zu gewärtigen haben. Stadtsteinach, am 1. Februar 1830.

Königliches Landgericht.
Klinger.

Bei dem Gemeindebevollmächtigten Joh. Tempel von Reichenbach wurde am 25. November v. J. früh Morgens von einer Rotte unbekannter Schmugler eine Quantität Kaffee zu 1399 Pfund abgesetzt. Der unbekannte Eigenthümer dieses Schwärzgutes wird aufgefordert, seine Ansprüche hieran binnen 6 Monaten, vom Tag dieser Bekanntmachung oder längstens in dem auf den

4. Sept. c.

vor hiesigem K. Landgerichte anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls das fragliche Gut der Konfiskation unterliegt. Stadtsteinach, am 2. März 1830.

Königliches Landgericht.
Klinger.

Auf Requisition des Königl Kreis- und Stadtgerichts Bamberg werden die zur Nachlaßmasse des verleb-

ten Herrn Majors und Kriegs-Commissairs Steinmetz von Wimmelbach gehörigen 3 Grundstücke, als:

1) der sogenannte Lammwirthsweiher mit etwas Holz, geschätzt auf 275 fl.,

2) die Löchleinsgraben-Weiher mit etwas Holz, geschätzt auf 110 fl.,

3) der sogenannte Reisenweiher, geschätzt auf 250 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf den

3. Mai l. Js. Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige andurch eingeladen werden. Forchheim, den 13. April 1830.

Königliches Landgericht.
Badum.

Unter Vorbehalt höchster Genehmigung werden von dem hiesigen Rentamte 200 Scheffel Haber versteigert. Termin hiezu ist auf den

26. April curr.

anberaumt, an welchem sich Kaufliebhaber dahier einfinden wollen. Markt Schorgast, den 13. April 1830.

Königliches Rentamt Gefrees.
Schärtel.

Das ehemalige Forstdienst-Grundstück bei Schnabelwaid, ¼ Jauchert Wiese, der Schlag genannt, neuerlich vermarkt, wird als freies Eigenthum am

Dienstag den 27sten d. Mts.

an den Meistbietenden in dem hiesigen Rentamts-Lokale verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Pegnitz, am 10. April 1830.

Königliches Rentamt.
Ritter.

Gemäß höchster Weisung wird die ärarialische Schäferei Wachenroth, deren Pachtzeit mit dem letzten September heurigen Jahres abläuft, anderweit auf 2 Jahre verpachtet.

Zu dieser Schäferei gehören außer den dasigen Schäfereigebäuden, noch 24 Tagwerk Wiesen, 1½ Morgen Feld, und der auf dem Feld und Eggeten-Wiesen hergebrachte Heuzehend, dann der Bezug der Pferch-Garben von 2 Höfen allda.

Zu dieser Verpachtung ist Termin auf

Mittwoch den 28. April d. J.

im Drossischen Gasthofe zu Wachenroth anberaumt worden, woselbst die näheren Bedingungen eröffnet werden und der Hinschlag salva ratif. der Königlichen Regierung erfolgen wird. Auswärtige Pachtliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit und des zur Cautionsleistung erforderlichen Vermögens durch genügende Zeugnisse zu legitimiren. Höchstadt an der Aisch, am 8. April 1830.

Königlich Bayerisches Rentamt Höchstadt a. d. A.
Schöpf.

Dienstag den 27sten l. Mts. verkauft das unterfertigte Amt Vormittags 10 Uhr von den beiden Speichern dahier und zu Kohlstein,

14 Scheffel Waiz und
44 Scheffel 3 Metzen Korn,

von guter Qualität aus dem Aerndtejahre 1829 vorbehaltlich der hohen gutsherrlichen Genehmigung, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Trockau, am 17. April 1830.

Freiherrlich von Grossische Rentverwaltung.
Martin, Amtmann.

Die beiden in Nr. 37, 38 und 39 des Kreis-Intelligenzblattes feilgebotenen Grundstücke des Peter Weimann zu Weingarten, werden zum zweitenmale dem Verkaufe ausgesetzt, auf welche beide zur Zeit noch 381 fl. geboten sind. Der Versteigerungs-Termin ist auf den

3. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, an welchem sich Kaufslustige bei dem unterfertigten Gerichte einfinden, und das Weitere vernehmen können. Banz, am 8. April 1830.

Herzoglich Bayerisches Herrschaftsgericht.
Fridrich.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das der Christian Pfeffers Wittwe dahier zugehörige und im Orte Saßanfahrt liegende Tropfhaus sammt Küchengarten, Gräflich von Soden'sches Lehen, hiermit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Termin hierzu auf

Mittwoch den 28. April l. J., Vormittags 10 Uhr,

angesetzt, wozu Strichsliebhaber einladet:

Saßanfahrt, den 29. März 1830.

Gräflich von Soden'sches Patrimonialgericht.
Wölcker.

Konrad Frank aus Nagel, Soldat im Königl. Bayerischen 9ten Infanterie-Regiment, ist nach vorliegenden eidlichen Zeugen-Aussagen im Militair-Spitale zu Mannheim gestorben. Demnach werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde gegen dessen Verlassenschaft Ansprüche zu machen gedenken, hiermit geladen, solche binnen einer halben Jahresfrist, und zwar längstens bis zum

12. October 1830

um so gewisser hierorts anzumelden, als außerdem das bisher unter Curatel gestandene Vermögen des Verlebten an dessen Geschwister hinausgegeben werden wird.

Oberlangenstadt, den 5. April 1830.

Freiherrlich von Künsberg'sches Patrimonialgericht I.
Sitzenberger.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an dem Nachlasse des im ledigen Stande verstorbenen Webergesellen Oswald Winkler zu Großenbuch Forderungen zu machen haben, werden andurch aufgefordert, solche in dem auf den

Montag den 3. Mai d. J.

angesetzten Liquidationstermine bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden und nachzuweisen. Gunreuth, am 2. April 1830.

Gräflich und Freiherrlich v. Egglofffteinisches Patrimonialgericht I. Classe.
Wülfert.

Nicht Amtliche Artikel.

Ankündigung einer Druckschrift unter dem Titel: Vollständige alphabetische Sammlung der gegenwärtigen Verfassungs- und Verwaltungs-Normen im Königreich Bayern. Ein geeignetes Handbuch für jeden Staatsbürger, herausgegeben von Dr. W. C. Cristlieb in Ulm. Erste Lieferung. A. — C. 1830.

Dem Bayerischen Staatsbürger mangelt bis jetzt eine gründliche Sammlung der in Gültigkeit stehenden Verfassungs- und Verwaltungs-Normen, als Rathgeber in seinen öffentlichen und Privat-Verhältnissen. Diesem Bedürfniß entgegen zu kommen, ist der Zweck des oben bezeichneten Werkes, das auf vorgängige Subscription in vier Lieferungen — jede zu 40 bis 50 Bogen — erscheinen wird. Die Subscription bleibt vom 1. December d. Js. an drei Monate offen, und die erste Lieferung soll — wo möglich — im Juli 1830 versendet werden, die Fortsetzung aber je in halbjährigen Fristen folgen. Für den Druckbogen werden vier und ein halber Kreuzer berechnet, und jede Lieferung wird bei ihrem Empfang an einen in allen größern Städten aufgestellten Commissair des Verfassers bezahlt. Wegen Bedeckung der vorläufigen Commissions-Kosten wünscht man jedoch, daß sämmtliche Besteller — mit Ausnahme der Gemeinde- und Stiftungspfleger — den geringen Vorschuß von dreißig Kreuzer gegen gedruckte Quittung entrichten möchten, welcher sonach an dem Betrag der ersten Lieferung abzuziehen wäre. Die Subscription bewirkt zwar an sich die Verbindlichkeit zur Abnahme des ganzen Werkes; es solle jedoch der Austritt nach dem Empfang der ersten Lieferung im Allgemeinen gestattet seyn, soferne dem betreffenden Commissionair eine Anzeige hierüber binnen 30 Tagen zugeht. Der Verfasser schmeichelt sich übrigens, als ein in diesem Fache der Literatur geübter Schriftsteller, daß seine Arbeit jeder billigen Anforderung entsprechen dürfte.

Geschrieben im October 1829.

Dr. Christlieb.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 15. April 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.	101½	101½
ditto à 5% „ „ .	101½	
Lott. Loose E—M prompt .	109	108½
ditto „ 2 mt.		
ditto unverzinsliche à fl. 10.	148	
ditto ditto à fl. 25.		130
ditto ditto à fl. 100.	130	

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 49. Bayreuth, Freitag am 23. April 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 16. April 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers und Seniors Clericus ist die Pfarrei Holzhausen, Decanats Rügheim im Untermainkreise, erledigt worden, deren jährlicher Ertrag nach der abgeschlossenen Dienst-Ertrags-Fassion vom 30. November 1819 und mit Zurechnung der Zinnsen von dem aus den Intercalar-Ueberschüssen anzulegenden Kapital in folgenden bestehet:

I. An ständigem Gehalt:				
baar	82 fl.	27½ kr.		
An Naturalien:				
1 Schffl. 5 Metz. Walz	22 fl.	— kr.		
3 „ 4 „ Korn	36 fl.	40 kr.		
3 „ 4 „ Haber	15 fl.	— kr.		
8 Klftr. hartes Holz	24 fl.	— kr.		
9 1/10 „ weiches Holz	21 fl.	14 kr.		
9 1/10 „ Wellen	15 fl.	10 kr.		
			216 fl.	31½ kr.
II. An Zinnsen von dem aus den Intercalar-Ueberschüssen anzulegenden vorläufig auf 150 fl. bestimmten Kapital			7 fl.	30 kr.
III. Ertrag aus Realitäten:				
Wohnung	25 fl.	— kr.		
7 Tagwerk Aecker, 1 „ Wiesen	24 fl.	— kr.		
			49 fl.	— kr.
IV. Ertrag aus Rechten			81 fl.	18½ kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen			68 fl.	44 kr.
		Summa	423 fl.	4 kr.
		Lasten	18 fl.	49½ kr.
		Reiner Ertrag	404 fl.	14½ kr.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen

Sechs Wochen

vorschriftsmäßig zu melden.

Königlich protestantisches Consistorium.

Schunter.

Die Erledigung der Pfarrei Holzhausen, Decanats Rügheim, im Untermainkreise betr.

May.

P u b l i c a n d u m.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Auf einen erstatteten Bericht des Königl. Appellationsgerichts wegen Anlegung von Depositen- und Pupillen-Geldern auf die Staats-Schulden-Tilgungs-Casse, wurde gemäß allergnädigsten Rescripts d. d. 5. April die Staats-Schulden-Tilgungs-Casse ermächtigt,

„Anlehen gegen 4procentige unaufkündbare Mobilisirungs-Obligationen auf Namen anzunehmen,"

wovon sämmtliche Untergerichte mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß sie sich mit den Interessenten zu benehmen haben, ob sie hievon Gebrauch machen wollen.

Bamberg, den 16. April 1830.

Königliches Appellationsgericht des Obermainkreises.

Graf von Lamberg, Präsident.

Hoffmann.

Zur Einnahme der Walburgis- und übrigen steten Geldgefälle, so wie der Rauchhahngelder pro 18⅔ für den Steuerdistrikt Bayreuth, wurde Termin auf

Mittwoch den 5. Mai d. J.

Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr anberaumt, wornach sich die Zahlungspflichtigen zu achten haben. Bayreuth, den 14. April 1830.

Königliches Rentamt.

Ritter.

Bei dem hiesig Königl. Rentamt werden in jeder Woche

Dienstags und Freitags

einzelne Parthien an Haber, von sehr guter Qualität, nach dem jedesmaligen Mittelmarktspreis bei der Abfassung, verkäuflich abgegeben, welches Kaufsliebhabern hiermit bekannt gemacht wird. Bayreuth, den 15. April 1830.

Königliches Rentamt.

Ritter.

Alle diejenigen, welche auf den Nachlaß der am 28. Februar 1830 hieselbst verstorbenen Registratorswittwe Christine Schmitt als Erben oder Gläubiger, überhaupt aus irgend einem Titel Ansprüche zu haben vermeinen, haben diese Ansprüche binnen dreißig Tagen von heute an, um so gewisser hierorts anzubringen und nachzuweisen, als widrigenfalls ohne weiters der Nachlaß den bis jetzt sich gemeldeten Intestaterben hinaus gegeben werden soll. — Bamberg, am 13. April 1830.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Die am grauen Staare und am Blasensteine leidenden, armen Kranken werden vom 20. Mai bis zum 20. August unentgeldlich in die chirurgisch augenärztliche Klinik des Königl. Universitäts-Krankenhauses aufgenommen. Erlangen, 20 April 1830.

Die Direction der chirurg.-augenärztlichen Klinik.

Professor Dr. Jäger.

Der Lohgerbermeister Michael Mertel zu Markt-Schorgast hat sich dem Gantverfahren unterworfen — Es werden daher die Ediktstage: 1) zur Anmeldungen der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Sonnabend den 8. Mai l. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur schlüßigen Verhandlung auf

Mittwoch den 26. Mai l. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und sämmtliche

bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1sten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen am 2ten Ediktstage aber die Ausschließung mit den an solchem vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. — Auch werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. — Zugleich wird auf den Grund des §. 32 der Prioritätsordnung vom 1. Juni 1822 zur Kenntniß gebracht, daß daß Activ-Vermögen nach der gerichtlichen Schätzung in 463 fl. 45 kr., die Schulden aber in 665 fl. 19¾ kr. bestehen und hierunter 597 fl. 10 kr. privilegirte Forderungen enthalten sind, wodurch die Activmasse absorbirt wird, sohin der Concurs hinsichtlich der übrigen Gläubiger mit Vorbehalt ihrer Rechte sistirt werde, letzteren aber, wenn sie demohngeachtet das Liquidations- und Prioritätsverfahren unter sich fortsetzen wollen, dieß zwar unbenommen bleibe, sie jedoch alsdann nach §. 83 der Prioritätordnung verbunden sind, für die Kosten des weitern Verfahrens einen verhältnißmäßigen Vorschuß zu machen und die Kosten allein zu tragen, wenn dafür nach Bezahlung der Gläubiger der ersten und zweiten Classe kein Ueberschuß von der Masse vorhanden ist. — Auch wird hiemit zum öffentlichen Verkauf folgender dem ꝛc. Mertel zugehörigen Grundbesitzungen: a) des Wohnhauses Nr. 104 mit Vorgärtlein und zwei Gemeindetheilen, geschätzt auf 292 fl., b) einer Wiese zu ½ Tagwerk, die Peunthwiese genannt, taxirt auf 70 fl. rhl., c) der Hälfte an 1¼ Tagw. Feld im Hessig, geschätzt auf 60 fl., d) der Hälfte an ¼ Tagw. Holz im Hecklas, taxirt auf 25 fl, auf

Freitag den 7. Mai l. J. Vormittags 10 Uhr Termin anberaumt, und werden Kaufliebhaber eingeladen, sich an diesem Termin am Königl. Landgerichte dahier einzufinden. Berneck, am 10. April 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Am Dienstage den 11. Mai laufenden Jahres werden zu Grünstein folgende, dem in Gant gerathenen Müllermeister Friedrich Herath allda zugehörige Grundbesitzungen:

I. ein Mühlengut mit dem Mühlhaus Nr. 15, einem Mahlgange, einer Schneidmühle, Stall- und Stadel-Gebäude, Holzlege, Backofen, ½ Tagwerk Wiese, 6 □Ruthen Wiesfleck, 4 □R. Küchengarten und einem Grasplatz zu ⅛ Tagwerk sammt Weiherlein, geschätzt auf . . . . 1029 fl. — kr.

II. walzende Grundstücke:

1) die Kugelwiese zu ⅝ Tagw. . 203 „ 20 „
2) ein Feld zu 3 Tgw. der Kugelacker . . . . 295 „ 50 „
3) ein Feld zu 3½ Tgw. am Puzzenberge . . . . 311 „ 40 „
4) eine Wiese zu ⅝ Tgw., der Schloßrangen . . . . . 160 „ — „
5) eine Wiese zu 1 Tgw. im Grund 256 „ — „
6) eine Wiese zu 1¼ Tgw. im Kälbergarten . . . . . 252 „ 30 „
7) ein Holz zu 1¼ Tgw. mit ½ Tagw. Feld . . . . . 80 „ — „
8) eine Holzödung mit Büschen zu ⅚ Tgw. . . . . . 10 „ — „
9) eine dergl. zu ⅜ Tgw. . . 15 „ — „
10) ein Holz zu 1⅜ Tgw. . . 75 „ — „
11) eine Holzödung mit Büschen zu ¼ Tgw. . . . . . 15 „ — „
12) eine dergl. zu 1½ Tgw. . . 80 „ — „
13) ein dergl. zu 1¼ Tgw. . . 40 „ — „
14) eine Hut zu ⅝ Tgw. . . . 20 „ — „
15) ein Fischwasser . . . . 20 „ — „

Summa 2863 „ 20 „

gerichtlich verkauft. — Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am bemerkten Tage früh 9 Uhr in dem Mühlhauße zu Grünstein einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll anzuäußern und wenn solche annehmbar sind, den Hinschlag zu gewärtigen, und durchaus nicht zu glauben, daß eine 2te oder 3te Feilbietung gesetzlich nothwendig sey. — Die auf den genannten Grundrealitäten haftenden Abgaben können zu jeder Zeit in der Gerichtsregistratur dahier eingesehen werden. Berneck, am 15. April 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Der Müllermeister Friedrich Herath zu Grünstein hat sich dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage:

1) zur Anmeldung und gehörigem Nachweis der Forderungen auf

Mittwoch den 12. Mai l. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 9. Juni l. Js.,

3) zur schlüssigen Verhandlung auf

Mittwoch den 7. Juli l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche be- und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen am 2ten und 3ten Ganttage aber die Ausschließung mit den an solchem vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes hiedurch aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte zu übergeben. Berneck, den 8. April 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Gegen den Weisgerbermeister Georg Michael Schlee wurde der Universalkonkurs erkannt, und hat das Erkenntniß die Rechtskraft erschritten. — Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage:

I. zur Anmeldung und gehörigem Nachweis der Forderungen auf

Donnerstag den 29. April laufenden Jahres,

II. für den Fall, daß ein gütliches Arrangement, welches wahrscheinlich erzielt wird, doch nicht sollte bewirkt werden, zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur schlüssigen Verhandlung auf

Freitag den 28. Mai laufenden Jahres,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen am II. Ediktstage aber die Ausschließung mit den an solchem vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben. — Auch werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird nach Vorschrift des §. 32 der Prioritätsordnung vom 1. Juni 1822 zur Kenntniß gebracht, daß nach der gerichtlichen Schätzung das Activ-Vermögen bis jetzt nur

1108 fl. 34 kr., der Passiv-Vermögensstand aber
1541 fl. — kr. beträgt, sonach die Schulden um
432 fl. 26 kr. das Vermögen übersteigen, ferner unter den Schulden 840 fl. hypothekarisch gesichert sind. —

Zugleich wird hiemit zum gerichtlichen Verkaufe der dem Georg Michael Schlee zugehörigen Grundrealitäten:

a)	des zweistöckigen Wohnhauses, geschätzt auf	750 fl.	— kr.
b)	2½stel Jauchert Feld auf der Kirchenleithen . .	30 fl.	— kr.
c)	1½stel " Feld im Rimlasgrund . . .	20 fl.	— kr.
d)	½ " Holz an der Kirchleithen . . .	25 fl.	— kr.
e)	1½ " Feld aufm Galgenberge . .	190 fl.	— kr.
f)	½ " Wiese beim Drathwerk . . .	37 fl.	20 kr.

auf

Mittwoch den 28. April früh 9 Uhr

Termin anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die auf den genannten Grundrealitäten haftenden Lasten und Abgaben täglich in der dahiesigen Gerichtsregistratur können eingesehen werden. Berneck, den 27. März 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Auf das unterm 7. October v. J. erfolgte Ableben des quiescirten Königl. Landgerichtsarzts, Medizinalraths Dr. Hechtel dahier wurde dessen Nachlaß zur ge-

richtlichen Inventarisation und Verkauf gebracht. Die bei Lebzeiten des Dr. Hechtel für die in seine Gehaltsterz immittirten Gläubiger vorhandene Masse wurde unter diese vertheilt und die ganze Verlassenschaftsmasse beläuft sich auf

226 fl. 43 kr.,

die Summe der bereits bekannten Forderungen der Gläubiger aber auf

3121 fl. 44 kr.,

so daß eine beträchtliche Ueberschuldung vorliegt. Zur Liquidation und Nachweis sämmtlicher Forderungen und zu Erzielung eines gütlichen Uebereinkommens über die Vertheilung der vorhandenen unbedeutenden Masse haben wir nun einen Termin auf den

27. Mai Vormittags

anberaumt, und laden sämmtliche Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile vor, daß auf die Forderungen der Aussenbleibenden keine Rücksicht genommen, sondern die Masse unter die erschienenen Gläubiger nach Maßgabe des Uebereinkommens vertheilt werden wird. Hof, am 3. April 1830.

Königliches Landgericht.

Rücker.

In der Konkurssache gegen den Kaufmann Carl Christian Scharff zu Hof wird dessen Feld von 4⅞ Jauchert, und dessen daran stoßende Wiese von ¼ Jauchert, in der sogenannten Vizeburg der hiesigen Stadtmarkung, im III. Steuerdistrikt, Besitz-Nr. 275, II. Classe, auf 1281 fl. 52¼ kr. rhl. tarirt, dem öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt. Sowohl das Feld als auch die Wiese sind vom Zehnt und übrigen Lasten frei; es haftet auf solchen nur die Grundsteuer von 6 fl. 16⅞ kr. rhl., aus einem Steuerkapital von 1005 fl. rhl. Zur Versteigerung dieser beiden Grundstücke wurde ein Termin auf den

27sten d. M. Vormittags 10 Uhr

angesetzt, welcher in dem Lokale des hiesigen Königl. Landgerichts abgehalten werden wird. Diejenigen Kauflustigen, welche diese Grundstücke zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden hiemit aufgefordert, sich in diesem Termin zu melden, und ihr Gebot abzugeben. Hof, den 6. April 1830.

Königliches Landgericht.

Rücker.

Von der Königl. Zollschutzwache im Bezirke des unterzeichneten Landgerichts wurden nachstehend verzeichnete Schwärzgüter, welche von ihren Trägern abgeworfen worden waren, aufgegriffen, als:

1) in der Nacht vom 2ten auf den 3ten l. M.: 53 Pfund Kaffee auf der Plauenschen Straße unweit der Stadt;
2) in der Nacht vom 10ten auf den 11ten l. M.: 38 Pfund Kaffee unweit der Stadt bei der Allee, und
3) in der Nacht vom 15. auf den 16. März curr.: 210 Pfund Zucker zwischen der Bärenwaldung und dem sogenannten Jugendteich bei Gattendorf;
4) am 16ten l. M. Abends: 21 Pfund Kaffee bei der obern steinernen Brücke.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden hiermit aufgefordert, ihre Eigenthumsansprüche binnen 6 Monaten, oder längstens in dem auf den

18. September 1830

anberaumten Termin geltend zu machen, außerdem in contumaciam gegen sie verfahren und über die Waaren selbst die Confiskation ausgesprochen werden wird.

Hof, am 19. März 1830.

Königliches Landgericht.

Rücker.

In der Concursmasse des Schneidermeisters Johann Georg März dahier wurde das Präclusions- und Prioritäts-Erkenntniß vom heutigen unterm heutigen an die Gerichtstafel statt der Publication geheftet. Gräfenberg, den 30. März 1830.

Königliches Landgericht.

v. Landgraf.

Auf den Antrag der Gläubiger sollen die zur Concursmasse des verlebten Bäckermeisters Jakob Reichel zu Hezlas noch gehörigen Realitäten, bestehend in

1) einem Wohnhaus Nr. 69 mit Backofen und Bäckerei-Geräthschaften, dann Scheuer, Hofraith und Gemeinderecht, tarirt um 1800 fl.,
2) ½ Tagwerk Wiese, der Zwerggraben-Rangen um 100 fl.,
3) ½ Tagw. Feld, das untere Zwerggrabengärtlein, sämmtlich lehen- und handlohnbar zum Königl. Rentamt

in Neunkirchen, wovon ad 1 außer der Steuer 21 kr. Erbzins und 18 kr. Frohngeld, ad 2 die Steuer von 40 fl. Kapital, 1¼ kr. Erbzins, ¾ kr. Frohngeld und ad 3 die Steuer von 20 fl. Kapital, ½ kr. Erbzins und ½ kr. Frohngeld zu entrichten sind, dem öffentlichen Verkauf vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditorschaft ausgesetzt werden. Man hat hiezu einen Termin auf künftigen

Montag den 10. Mai dieses Vormittags 10 Uhr anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige dahier einzufinden und ihre Gebote nach Anhörung der Bedingungen zu Protokoll zu geben haben.

Gräfenberg, den 13. April 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Landgraf.

Auf Antrag der Gläubigerschaft der Wilhelm Müllerischen Concursmasse zu Neudorf wird dessen Grundvermögen, bestehend in einem Söldengute und 3 ledigen Grundstücken, zum wiederholten Verkaufe am

21. Mai, Vormittags 10 Uhr

im Orte Neudorf ausgesetzt, wovon Kaufsliebhaber Kenntniß erhalten. Burgebrach, am 28. März 1830.

Königliches Landgericht.

Heinrich.

In der Concurssache des Georg Schiller von Burgebrach wird zum weitern Verkaufe dessen Grundvermögens, bestehend in 2 Morgen Feld und Wiese im untern Loh, 1 Morgen Feld, der Heßacker, dritter Strichstermin auf

Donnerstag den 13. Mai d. J.

anberaumt, wovon Strichs- und Zahlungsfähige in Kenntniß gesetzt werden. Burgebrach, am 18. April 1830.

Königliches Landgericht.

v. n.

Katzenberger, Ass.

Am 1. Mai c. Vormittags 9 Uhr sollen die zur Concursmasse des Bauern Johannes Wagner zu Treinau gehörigen Grundstücke, als:

1) ein halber Gülthof und Zubehör,
2) ein Feld, der halbe Streigacker genannt, in der Flurmarkung Treinau gelegen,
3) ein Feld in der langen Maas,
4) ein Feld im Binzenbach,
5) ein Feld, der Hermacker genannt,
6) ein Felsenkeller in der Felsengasse, in der Flurmarkung Graitz gelegen,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich in dem Wirthshauße des Nikolaus Dietrich zu Treinau einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben und den Hinschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen. Lichtenfels, den 1. April 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schell.

Heute wurden durch die Königl. Gendarmerie in der Privatwaldung des Gemeindevorstehers Peter Wich zu Tschirn zwei Zuckerhüthe im Gewicht zu 23 Pfund aufgefunden. Der Eigenthümer dieses Zuckers wird anmit aufgefordert, binnen ½ Jahr und zwar längstens bis zu dem auf den

12. October l. Js. Früh 9 Uhr

anberaumten Termin dahier zu erscheinen, und sich zu verantworten, widrigenfalls in contumaciam erkannt werden wird. Nordhalben, am 10. April 1830.

Königliches Landgericht Teuschnitz.

Sensburg.

Die zur Concursmasse des Bauern Johann Vogel zu Langenreuth gehörigen Realitäten, als:

1) ein dem Königl. Rentamt Pegnitz zu Lehen gehendes Gut, sammt allen Ein- und Zugehörungen, Hs. Nr. 12, B. Nr. 402, mit einem Antheil an der Hammerleiten-Waldung, gewürdiget für 2007 fl., worauf erst ein Gebot von 1450 fl. gelegt worden,
2) 4½ Tgw. Feld, die Loh genannt, B. Nr. 670 a), mit einem Angebot von 375 fl., und
3) 6 Tgw. Holz, der Schlag, B. Nr. 674 a) und 674 b), geschätzt für 480 fl., mit dem licito von 290 fl.,

werden zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche höhere Gebote zu legen gesonnen sind, hiermit eingeladen, in der im Sitze des hiesigen Königl. Landgerichts auf

Dienstag den 8. Juni, Vormittags 10 Uhr l. J.

festgesetzten Strichtagsfahrt sich einzufinden und ihre Mehrgebote zu Protokoll zu geben. Schnabelwald, den 1. April 1830.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Ertl, Ldr.

Auf den Antrag eines Gläubigers wird im Executionswege das auf 900 fl. taxirte Wohnhaus der Bäckerswittwe Ursula Arnold dahier dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt und demzufolge auf

Montag den 10. Mai

Bietungstermin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß im hiesigen Gerichtslokale täglich das Taxationsprotokoll einzusehen ist. Kemnath, am 26. Februar 1830.

Königliches Landgericht Kemnath.
Frhr. v. Andrian-Werburg.

Die bereits im Ausschreiben vom 27. Februar d. Js. näher beschriebenen Realitäten der Marx Bärleins-Wittwe von Lonnerstadt, für welche die Taxe noch nicht erreicht ist, werden am

Donnerstag den 29. April d. Js.

im Hochsteinischen Wirthshauße zu Lonnerstadt wiederholt feilgeboten. Höchstadt, den 2. April 1830.

Königliches Landgericht.
Bauer.

Im Executionswege soll das dem Glasschleifer Andreas Macht in Weidenberg gehörige Tropfhaus, am Grundelgäßchen gelegen, mit Haus-Nr. 42 bezeichnet, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, zu welchem Zwecke auf den

19. Mai Vormittags 9 Uhr

im Königl. Landgerichts-Lokale Termin ansteht. Das Verkaufs-Object besteht aus einem eingädigen Wohnhaus, mit Hofrecht und Schorgärtchen, und kann das Schätzungs-Protokoll von Kaufsliebhabern in der landgerichtlichen Registratur täglich eingesehen werden. Weidenberg, am 8. April 1830.

Königliches Landgericht.
Hermann.

Der Bauer Johann Georg Gareis von Feldbuch, hat sich für zahlungsunfähig erklärt. Es werden daher alle diejenigen, welche einen Anspruch an den Gareis zu machen gedenken, aufgefordert, diese Forderungen in dem auf den

10. Mai c. Vormittags 9 Uhr

vor hiesigem Landgericht anberaumten Termine zu liquidiren, und rechtsgenügend nachzuweisen, als sonst dieselben der Präclusion unterligen. Sollte die Einleitung des förmlichen Concurses nothwendig werden, so ist der Liquidations-Termin als erster Ediktstag zu betrachten. Zugleich wird zum Verkauf oder wenn kein annehmbares Gebot gelegt werden würde, zur Verpachtung der Gareisischen Besitzungen, bestehend:

a) in einem halben Hof, Steuerdistrikt Rugendorf,
b) in einem Frohngute, " "
c) in 3 Tagwerk Feld, der Kuhschwanz, Steuerdistrikt Stadtsteinach,
d) in 4 Tagwerk Feld, der weiche Weg, Steuerdistrikt Stadtsteinach,

Termin auf den

30. April Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Landgerichts-Lokale angesetzt. Stadtsteinach, den 7. April 1830.

Königliches Landgericht.
Klinger.

Das ehemalige Forstdienst-Grundstück bei Schnabelwaid, ¼ Jauchert Wiese, der Schlag genannt, neuerlich vermarkt, wird als freies Eigenthum am

Dienstag den 27sten d. Ms.

an den Meistbietenden in dem hiesigen Rentamts-Lokale verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Pegnitz, am 10. April 1830.

Königliches Rentamt.
Ritter.

Zu Folge höchster Entschließung K. Regierung, Kammer der Finanzen vom 26. Februar l. J. wird zur anderweiten Verpachtung des Stadtsteinacher Jagdbezirks hiemit Termin auf

Mittwoch den 5. Mai l. J. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wobei bekannt gemacht wird, daß nunmehr nach allerhöchster Bestimmung zur Erpachtung Königlicher Jagden jeder Staatsbürger, der das 21ste Jahr zurück gelegt hat, und ein freies — seinen und seiner Familie

Unterhalt sicherndes Einkommen besitzet, zugelassen werde, wonach also Jagden erpachten können:

1) alle Oekonomie-Besitzer, welche einen Betrag von 30 fl. Steuer excl. Familiensteuer jährlich entrichten;

2) die Königl. Staatsdiener, Bürgermeister, Magistratsräthe und Gemeindevorsteher, dann die auf Lebenszeit angestellten Beamten der Gemeinden, Stiftungen und der Gutsherrn;

3) die Königl. Offiziere und die denselben im Range gleichstehenden Militair-Administrations-Beamten, jedoch vom Hauptmanne excl. abwärts mit Erlaubniß des Königlichen Kriegsministeriums;

4) das Forstpersonale in seinem Dienstrevier, so wie endlich

5) auch die Gemeinden innerhalb ihrer Ortsflur.

Hiernach haben sich Pachtlustige an obigem Termin in dem rentamtlichen Geschäftslokale zu Stadtsteinach einzufinden, indem Nachgebote nicht angenommen werden. Stadtsteinach und Kulmbach, am 13. April 1830.

K. Rentamt Stadtsteinach. K. Forstamt Culmbach.
Feiler. Pausch.

Dienstag den 27sten l. Mts. verkauft das unterfertigte Amt Vormittags 10 Uhr von den beiden Speichern dahier und zu Kohlstein,

14 Scheffel Waiz und
44 Scheffel 3 Metzen Korn,

von guter Qualität aus dem Aerndtejahre 1829, vorbehaltlich der hohen gutsherrlichen Genehmigung, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Trockau, am 17. April 1830.

Freiherrlich von Groß'sche Rentverwaltung.
Martin, Amtmann.

Vom Gräflich Giechischen Herrschaftsgericht Thurnau wird gegen diejenigen, welche in der Debitsache des verlebten Corporals Johann Heinrich Häußinger aus Appenberg am 30. Jänner curr. nicht liquidirt haben, das in der Entschließung vom 12. December 1829 angedrohte Präjudiz der Präclusion ausgesprochen.

Thurnau, den 31. März 1830.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Knoch.

In der Debitsache des verlebten Soldaten Johann Friedrich Partenfelder von Limmersdorf, wird dem in der Verfügung vom 20. April 1829 angedrohten Rechtsnachtheil gemäß gegen diejenigen der Ausschluß von der Masse erkannt, welche sich in dem am 13. Juni 1829 angestandenen Liquidations-Termin nicht gemeldet haben. Thurnau, den 15. Januar 1830.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Knoch.

Die beiden in Nr. 37, 38 und 39 des Kreis-Intelligenzblattes feilgebotenen Grundstücke des Peter Weimann zu Weingarten, werden zum zweitenmale dem Verkaufe ausgesetzt, auf welche beide zur Zeit noch 381 fl. geboten sind. Der Versteigerungs-Termin ist auf den

3. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, an welchem sich Kaufslustige bei dem unterfertigten Gerichte einfinden, und das Weitere vernehmen können. Banz, am 8. April 1830.

Herzoglich Bayerisches Herrschaftsgericht.
Fridrich.

Nach Beschluß des K. Landgerichts Lichtenfels vom 11. Februar d. Js. soll das Wohnhaus sammt dazu gehörigem Garten des Taglöhners Matthäus Ritter zu Redwitz, Haus-Nr. 8, Steuerbesitz-Nr. 130, worauf jährlich 9¾ kr. Steuersimplum, 3 fl. 45 kr. Erbzinns, und in allen Veränderungsfällen 10 Procent Handlohn haften, ausgeklagter Schulden wegen, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Hiezu hat das Patrimonialgericht dahier, welches zum Vollzuge des landgerichtlichen Beschlusses beauftragt ist, Termin auf

Freitag den 28. Mai d. J. Vormittags

anberaumt, und ladet besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit der Bemerkung ein, daß der Hinschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes erfolgt.

Redwitz, den 13. April 1830.

Freiherrlich von Redwitzisches Patrimonialgericht.
Dohrer.

Nicht Amtlicher Artikel.

Ich warne auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich für keine Zahlung hafte. Selb, den 16. April 1830.

Kalbskopf, Königl. Forstmeister.

Königlich Bayerisches



Intelli-genzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 50. Bayreuth, Sonnabend am 24. April 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 21. April 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Gesuche um Nachsicht für Zahlungen an die Aerarial-Kassen, werden von den percipirenden Behörden oder Kassen, größentheils durch Verschulden der Partheien, so verschieden behandelt, daß für die letztern entweder die Hülfe zu spät kommt, oder doch ein Kostenaufwand veranlaßt wird, der bei einer vorschriftsmäßigen Behandlung der Sache vermieden werden kann.

Zu diesem Behufe wird Nachfolgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I.

Für alle Abgaben an Steuern, Taxen, lehen-, grund-, zinns- und zehentherrlichen Gefällen, Forst- und Pachtgelder, sind entweder die Termine zur Zahlung bestimmt, oder die Einhebetäge werden von den percipirenden Behörden besonders ausgeschrieben und bekannt gemacht.

II.

Es ist unerläßlich und erste Bedingung der Kassenordnung, daß die Zahlungspflichtigen diese Termine einhalten, weil außerdem die gesetzlichen Executionsgrade rücksichtlos zum Vollzug kommen müssen.

III

Damit jedoch unverschuldete Zahlungsunfähigkeit oder ungewöhnliche Ereignisse in den häuslichen und economischen Verhältnissen der Debenten gewürdigt werden, und der Nahrungsstand ordentlicher Familien und Wirthschafter durch eine ganz rücksichtslose Execution nicht gefährdet wird; so sind durch allgemeine Verordnungen diejenigen Fälle bezeichnet, wo Nachlaß an schuldigen Abgaben oder Nachsicht für deren Zahlung einzutreten hat

IV.

Ein gänzlicher oder theilweiser Erlaß der schuldigen Abgaben tritt nur in 2 Fällen ein:

A. bei Wetterschlag, Feuersbrünsten, Ueberschwemmung, Mißwachs, Viehseuchen und Kriegsläufen,

B. bei gänzlicher Verarmung und nachgewiesener Zahlungsunfähigkeit.

V.

Außer diesen Fällen kann nur Nachsicht durch Gestattung von Fristen in Anspruch genommen werden, und diese finden statt, entweder innerhalb des laufenden Rechnungsjahres, oder über das Jahr hinaus, durch Ausstandsbehandlung. Diese Bewilligung hängt ab:

A. vom Nachweiß der momentanen Zahlungsunfähigkeit und von

B. der amtlichen Ueberzeugung, daß dem Debenten durch die erbetene Nachsicht geholfen und das Aerar durch dieselbe nicht gefährdet ist.

Es versteht sich hiebei von selbst, daß die bloße Versicherung des Debenten nicht hinreicht, sondern der percipirenden Behörde die Erhebung des Thatsächlichen zur amtlichen Ueberzeugung überlassen bleiben muß. Den lässigen Zahler oder Ueberschuldeten kann und muß in solchen Fällen die Fortsetzung der Execution auf das bewegliche und unbewegliche Eigenthum treffen, der er nur durch Zahlung oder zureichende Bürgschaft entgehen kann, weil der Zweck der Erhaltung einer ordentlichen Familie oder der Begründung und Erhaltung eines dauernden Nahrungsstandes nicht zu erreichen ist.

VI.

Alle Gesuche um Nachlaß-, Erlaß- oder Fristengestattung müssen bei dem treffenden Perceptionsamt (Rent-, Taxamt oder Landgericht) angebracht, und von denselben nach den desfallsigen Instruktionen beschieden werden. Die Gefälle und Abgaben, an welchen in dem §. IV. Lit. A. bezeichneten Fällen ein Nachlaß stattfinden darf, sind in der Verordnung vom 30. Juni 1812 und 11. Januar 1814, Geretische Verordnungs-Sammlung, Bd. VI., S. 277, und Bd. XI., S. 1057, näher bezeichnet.

Ueber die Zwangs-Befugnisse der Perceptions-Behörden auf solche Gefälle, die nicht liquid sind oder widersprochen werden, enthält die Civil-Gesetzgebung die nöthigen Bestimmungen.

VII.

Die Instruktion aller Gesuche um Nachlaß- und Fristen-Regulirung hat taxfrei zu geschehen, vid. die Entschließungen vom 29. Aug. 1819, 19. Septbr. 1822 und 26. October d. ai., in Gerets Verordnungs-Sammlung Bd. XII., S. 1294 und 1295. Nur der Stempel und Postporto nebst Botengebühr sind zu bezahlen.

Ueber Erlaß- und Nachlaß-Gesuche muß zu Protocoll instruirt werden, welches Protokoll jedoch vom Stempel befreit ist, vid. Ausschreiben vom 10. Juni 1826, Kreis-Intelligenzblatt Nr. 72, p. 524.

Ueber Nachsicht- und Fristen-Gesuche bedarf es aber auch dieser Protokollirung nicht, wenn der Beamte zur Bewilligung bereit ist, es wäre denn, daß er es zu seiner eigenen Sicherstellung vor Haftungs-Verbindlichkeiten, oder zur Aufrechtmachung von Bürgschaften ꝛc., für nothwendig finden sollte.

VIII.

Beruhigt sich der Bittsteller bei dem abschläglichen Bescheid des Perceptions-Beamten, so ist jene Protokollirung ebenfalls unnöthig und zur Vermeidung der Vielschreiberei zu vermeiden, weil die ganze Verhandlung blos in die Kathegorie einer Nachfrage bei Amt gehört.

IX.

Wenn aber der Nachlaß-, Erlaß- oder Fristen-Sucher mit der abweisenden Entschließung des Perceptionsamtes sich nicht beruhigen will, so muß das Gesuch protokollirt resp. instruirt und entweder durch einen schriftlichen (untaxirten, aber auf 3 kr. Stempel geschriebenen) Bescheid oder durch berichtliche Vorlage hieher erledigt werden.

Zu einem solchen Bericht muß nach der vorhin allegirten Entschließung vom 10. Juni 1826 der Stempel verwendet, dann Bothengebühr und Postporto erhoben werden.

Die Ausnahmsfälle, wo jemand zum Armenrecht zugelassen ist, schreibt das Gesetz vor, so wie auch die Behandlung der Nachlaßgesuche aus Elementar-Ereignissen (§. IV. A.) als Officialsache vorgeschrieben ist. Ueber die Vorfrage: ob das Gesuch zu verbescheiden oder mit Bericht hieher vorzulegen ist? hat der instruirende Beamte zu entscheiden, weil das Letztere nur in dem Fall zu geschehen hat, wenn der Beamte über die Gestattung in Zweifel oder nicht competent ist, dagegen unbegründete oder gar frivole Gesuche nicht weiter zu beachten und dem Gang der Geschäftsordnung zu überlassen sind.

X.

In Fällen des abweisenden Bescheids bleibt es der Parthei dann unbenommen, im Beschwerdeweg an die unterfertigte Stelle sich zu wenden, worauf sofort Entschließung erfolgen wird. Auch hier sind die Verhandlungen, als:

die Berichts-Abforderung,
der Bericht des percipirenden Amtes,

die allenfallsigen protocollarischen Instructionen, und
der Regierungsbescheid

taxfrei. Der Letztere wird der Parthei vom treffenden Amt ad protocollum eröffnet, und nur zu den Berichten und Entschließungen wird der gesetzliche Stempel angewendet, dann Botengebühr und Postporto eingezogen.

XI.

Aus allen diesem folgt, daß

1) bei der Kreis-Regierung nur in dem Fall eines abschläglichen Bescheides von Perceptionsbeamten, Gesuche als Beschwerden gegen jene Bescheide eingereicht werden können,
2) daß solchen Beschwerden die veranlassenden Bescheide beigelegt werden müssen,
3) daß Beschwerden ohne solche Bescheinigung unberücksichtigt bleiben müssen,
4) daß jeder Contribuent durch rechtzeitige Anbringung seines Gesuchs (also vor dem Verfall-Termin) sich vor den Nachtheilen der Execution sichern kann, und
5) daß die öffentlichen Anwälte jeder Schriftenfertigung in solchen Angelegenheiten sich zu enthalten haben (analog der Verordnung vom 16. Febr. 1815, Reg. Bl. p. 138). Mit Ausnahme der Fälle (Nr. 1 et 2 vorhin), wo die Parthei sich gegen die amtliche Abweisung im Beschwerde-Weg an die Kreis-Regierung zu wenden gedenkt. Endlich
6) ist auch noch die Beschwerde denkbar, daß der Perceptionsbeamte die Instruction des Gesuches verweigert oder verzögert und doch der Bitte um Erlaß oder Nachsicht keine Folge gibt.

In diesen Fällen findet die Beschwerde auch ohne jene Bescheinigung (Nr. 2) statt, und der concipirende Anwalt hat sich von der Wahrheit des Thatbestandes zu informiren, und davon in der Eingabe ausdrückliche Erwähnung zu machen.

Die sämmtlichen Landgerichte, Magistrate und Gemeinde-Vorstände werden für die weitere Verbreitung der Kenntniß dieser Verwaltungs-Vorschriften Sorge tragen, damit das unnachsichtlich eintretende Präjudiz §. XI. Nr. 3 den Betheiligten nicht zu größerem Nachtheil gereicht.

Eine nothwendige Folge muß auch das Zurückweisen aller derer seyn, welche persönlich hier erscheinen, ohne den gestellten Erfordernissen genügt zu haben.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.

Freudel, Direktor.

Vetterlein.

Bekanntmachung.
Die Behandlung der Nachlaß- und Ausstands-Gesuche betr.

Fürlinger.

P u b l i c a n d u m.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Auf einen erstatteten Bericht des Königl. Appellationsgerichts wegen Anlegung von Depositen- und Pupillen-Geldern auf die Staats-Schulden-Tilgungs-Casse, wurde gemäß allergnädigsten Rescripts d. d. 5. April die Staats-Schulden-Tilgungs-Casse ermächtigt,

„Anlehen gegen 4procentige unaufkündbare Mobilisirungs-Obligationen auf Namen anzunehmen,“

wovon sämmtliche Untergerichte mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß sie sich mit den Interessenten zu benehmen haben, ob sie hievon Gebrauch machen wollen.

Bamberg, den 16. April 1830.

Königliches Appellationsgericht des Obermainkreises.

Graf von Lamberg, Präsident.

Hoffmann.

Bekanntmachung.
(Die zu Naila erledigte Lotto-Kollekte betr.)

Da die Lotto-Kollekte zu Naila durch den Todfall des bisherigen Kollekteurs Spörl in Erledigung gekommen, so wird solches in Folge allerhöchster Willensmeinung für allenfallsige Bewerber von Königl. Pensionisten oder entlassenen Funktionairs rc., hiemit zur Oeffentlichkeit gebracht. München, den 14. April 1830.

Königlich Bayerische General-Lotto-Administration.
Meyer.

Währ.

Bayreuth, den 15. April 1830.

Von dem
Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth

wird hiermit bekannt gemacht, daß der Bankier Salomon Schwabacher hieselbst und dessen Ehefrau Julie, geb. Wiener aus Prag, die hier geltende Gütergemeinschaft nach einem am 13. April gerichtlich abgeschlossenen Vertrag ausgeschlossen haben.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Direktor,
Schweizer.

Roder.

Zur Einnahme der Walburgis- und übrigen steten Geldgefälle, so wie der Rauchhahngelder pro 18 3/8 für den Steuerdistrikt Bayreuth, wurde Termin auf

Mittwoch den 5. Mai d. J.

Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr anberaumt, wornach sich die Zahlungspflichtigen zu achten haben. Bayreuth, den 14. April 1830.

Königliches Rentamt.
Ritter.

St. Georgen bei Bayreuth, den 17. April 1830.

Von der
Königlich Bayerschen Strafarbeitshaus-Inspektion

werden am

Montag den 10. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr
300 Klafter dürres Wald-Scheitholz

von dem Wenigstnehmenden zuerkauft, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Köppel.

In der Hospitalwaldung bei Dörnhof sollen am Donnerstag den 29sten d. M. Vormittags um 9 Uhr 145 Stämme, meist Fichten und Tannen, auf dem Stock meistbietend, vorbehaltlich Magistratischer Genehmigung, versteigert werden, wozu Liebhaber sich einzufinden haben. Bayreuth, den 21. April 1830.

Hospital-Verwaltung.
Birner.

Nachstehend verzeichnete Gegenstände wurden theils durch das Königl. Zollpersonale, theils durch die Königl. Gendarmerie aufgegriffen, als:

1) in der Nacht vom 28. auf den 29. September 1829 — 138 Pfund Caffee zwischen Hohdorf und Moosanger,
2) am 3. October 1829 — 22 Pfd. Zucker auf der Zedtwitzerstraße,
3) in der Nacht vom 17. auf den 18. November 1829 — 166 Pfd. Caffee am Kühnberg,
4) am 22. November 1829 — 21 Pfd. Caffee am sogenannten Studentenberg,
5) in der Nacht vom 1. auf den 2. December 1829 — 214 Pfd. Caffee auf dem Wirth Hollerischen Heuboden zu Wölbattendorf,
6) in der Nacht vom 16. auf den 17. Januar curr. — 100 Pfd. Caffee zwischen Schloßgattendorf und Regnitzlosau, in 4 Säcken, Nr. 2, 3, 4 und 5,
7) in der Nacht vom 24. auf den 25. März 1830 — 14 Pfd. Wollentuch im Wiesengrund bei Rosenbühl,
8) in der Nacht vom 30. März auf den 1. April curr. im Walde zwischen Stelzenhof und Krötenbruck
   A) ein Pack mit 5 Stück Merino, 4 Stück von hellblauer und 1 Stück von schwarzer Farbe,
   B) ein Pack desgleichen, 2 Stück von grüner, 4 Stück von hellblauer und 1 Stück von schwarzer Farbe,

   und am 1. April im Wirthshauße zu Pirk
   C) ein Pack Merino, 6 Stück von hellblauer, 1 Stück von hellgrüner und 1 Stück von schwarzer Farbe,
   D) ein Pack desgleichen, 2 Stück von hell-

blauer, 2 Stück von hellgrüner und 6 Stück von schwarzer Farbe,

E) ein Pack Circassia, 2 Stück von grüner und 3 Stück von grauer Farbe,

F) ein Pack, weiße Baumwollenwaare (Batist) enthaltend,

9) am 1. April 1830 — 25 Pfd. Caffee zwischen Leimitz und Gattendorf,

10) am 3. April curr. — 25 Pfd. Caffee beim Schießhauße an der oberen steinernen Brücke,

11) in der Nacht vom 3. auf den 4. April curr. — 50 Pfd. Zucker in der Streitbergwaldung.

12) am 8. April curr. — 16 Pfd. Caffee oberhalb der obern steinernen Brücke nach der Staudtenmühle zu, und

13) am 9. April curr. zwischen Leimitz und Hartmannsreuth 8 Pfd. blechene Löffel.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden hiermit aufgefordert, ihre Eigenthumsansprüche binnen 6 Monaten oder längstens in dem auf den

9. October curr. Vormittags

anberaumten Termine geltend zu machen, außerdem nach §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 verfahren und die Confiskation über sämmtliche Gegenstände ausgesprochen werden wird. Hof, den 10. April 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Rücker.

Durch die Königl. Zollschutzwache wurden nachstehend verzeichnete Waaren aufgegriffen, die von ihren Trägern waren abgeworfen worden:

1) am 6. December 1829: ein Sack von 50 Pfund Kaffee und 1 dergl. von 16 Pfund Zucker, bei Zedtwitz;

2) am 10. December 1829: zwei Säckchen von 23 Pfund Kaffee, auf dem Wege von Zedtwitz nach Unterkotzau;

3) am 21. December 1829: drei Säcke von 67 Pfund Kaffee, zwischen Unterkotzau und Hofeck;

4) am 31. December 1829: 2 Pfund Heringe, 7 Pfund Kaffee, 2 Pfund Zucker und 8 Pfund Salz, bei Joditz;

5) am 6. Jenner 1830: ½ Pfund Rauchtaback, bei Trogen;

6) vom 31. Jenner auf den 1. Februar c.:

a) ein Ballen, Litt. L. ⌗ Nro. 10, 72 Pfund netto, drei Päckchen von 17, 9, und 14 Stücke, feinsten weißen Batist enthaltend,

b) ein dergl. Litt. L., obiges Zeichen, Nro. 12, 66 Pfund netto, 9 Päcke gefärbte Baumwollenwaaren, und

c) ein dergl. Litt. L., obiges Zeichen, Nro. 13, 42 Pfund netto, 7 Päcke, ebenfalls gefärbte Baumwollenwaaren enthaltend,

bei Neugattendorf;

7) am 9. Februar c.: 17 Pfund Zucker, auf dem Wege nach Unterkotzau;

8) in der Nacht vom 18. auf den 19. Februar c.: 302 Pfund Kaffee, bei Saalenstein, und

9) in der Nacht vom 19. auf den 20. Februar: 50 Pfund Kaffee, an der untern Stadt.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden hiermit aufgefordert, ihre Eigenthums-Ansprüche binnen 6 Monaten oder längstens in dem auf den

20. August l. J.

anberaumten Termin geltend zu machen, außerdem in contumaciam gegen sie verfahren und über die Waaren selbst die Confiskation ausgesprochen werden wird. Hof, den 20. Februar 1830.

Königliches Landgericht.

Rücker.

Am 27sten d. M. Nachts 9¼ Uhr wurden in dem Walde, das heiligen Holz genannt, unweit Rotschreut, 9 unbekannte Mannspersonen betroffen, welche bei Annäherung einiger Gendarmen ihre in 4 Säcke Zucker, im Gewicht zu 131 Pf., und 5 Säcke Kaffee, im Gewicht zu 199 Pf., bestehenden Bürden von sich warfen und entflohen. Der unbekannte Eigenthümer dieser Waare wird hiemit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb

6 Monaten

vor dem unterzeichneten Gericht zu stellen, und gegen den Verdacht der Defraudation des Eingangszolls zu verantworten, widrigenfalls nach gesetzlicher Vorschrift über das verlassene Gut verfügt werden wird. Kronach, den 31. März 1830.

Königliches Landgericht Kronach.

Desch.

Im Executionswege soll das dem Glasschleifer Andreas Macht in Weidenberg gehörige Tropfhaus,

am Grundelgäßchen gelegen, mit Haus-Nr. 42 bezeichnet, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, zu welchem Zwecke auf den

19. Mai Vormittags 9 Uhr

im Königl. Landgerichts-Lokale Termin ansteht. Das Verkaufs-Object besteht aus einem eingädigen Wohnhaus, mit Hofrecht und Schorgärtchen, und kann das Schäzzungs-Protokoll von Kaufsliebhabern in der landgerichtlichen Registratur täglich eingesehen werden. Weidenberg, am 8. April 1830.

Königliches Landgericht.
Hermann.

Georg Bauer, Handelsmann zu Forchheim, und dessen Ehefrau Maria Anna, geb. Speckner, haben die Gütergemeinschaft unterm 31. März 1830 gerichtlich ausgeschlossen, welches hiemit bekannt gemacht wird. Forchheim, den 5. April 1830.

Königliches Landgericht.
Badum.

Johann Pfister aus Weichendorf, geboren den 10. December 1764 hat sich im Jahre 1784 als Bierbrauer und Büttnergeselle in die Fremde begeben, seitdem aber über sein Leben und seinen Aufenthalt nichts wissen lassen. Derselbe oder seine Erben werden hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen eines halben Jahres dahier zu melden, und sich zu dem unter Vormundschaft stehenden Vermögen von 6790 fl. zu legitimiren, widrigenfalls solches seinen nächsten Seitenverwandten zur Nutzniesung gegen Caution übergeben wird. Bamberg, den 21. December 1829.

Königliches Landgericht Bamberg I.
d. l. imped.
Konrad, Assessor.

Bei der Insolvenz-Erklärung des Adam Kröppel zu Grosbuchfeld sind nachstehende Ediktstäge festgesetzt, als:

Montag der 3. Mai früh 9 Uhr

zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen,

Donnerstag der 3. Juni früh 9 Uhr

zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

Montag der 5. Juli früh 9 Uhr

zur Abgabe des Schlußsatzes. Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen aber an den beiden übrigen Tagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich wird den Creditoren auch am 1sten Edictstage der Activstand vorgelegt, und man macht dieselben hiebei auf den §. 33 der Prioritätsordnung aufmerksam. Bamberg, den 27 März 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Gegen den Müllermeister Peter Hartmann zu Drosendorf wurde rechtskräftig der Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 6. Mai,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 3. Juni,

3) zur Abgabe der Schlußerklärungen auf

Donnerstag den 1. Juli l. Js,

jedesmal Vormittags angesetzt, und alle Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter der Verwarnung vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1sten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Gantmasse, das Ausbleiben in den beiden übrigen Terminen aber den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Hollfeld, am 25. März 1830.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann, Ldr.

Der den Joh. Müller'schen Eheleuten zu Tannfeld gehörige halbe Hof, mit Wohnhaus, Stadel, Schupfen, Backofen, Hofraith, ½ Tgw. Grasgarten, 17½ Tgw. Feld, ¼ Tgw. Wiesen, und 2 Tgw. Huth, dann dem

Waldrechte zu 4 Klaftern weiches Scheitholz aus der Forstei Limmersdorf, welcher unter Bes. Nr. 595 mit 2000 fl. besteuert ist, wird in vim executionis dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Strichtermin hiezu auf

Samstag den 8. Mai l. J.

in loco Tannfeld anberaumt, auf welchen die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Hollfeld, am 3. April 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Kümmelmann, Ldr.

Der Bauer Johann Georg Gareis von Feldbuch, hat sich für zahlungsunfähig erklärt. Es werden daher alle diejenigen, welche einen Anspruch an den Gareis zu machen gedenken, aufgefordert, diese Forderungen in dem auf den

10. Mai c. Vormittags 9 Uhr

vor hiesigem Landgericht anberaumten Termine zu liquidiren, und rechtsgenügend nachzuweisen, als sonst dieselben der Präclusion unterliegen. Sollte die Einleitung des förmlichen Concurses nothwendig werden, so ist der Liquidations-Termin als erster Ediktstag zu betrachten. Zugleich wird zum Verkauf oder wenn kein annehmbares Gebot gelegt werden würde, zur Verpachtung der Gareisischen Besitzungen, bestehend:

a) in einem halben Hof, Steuerdistrikt Rugendorf,
b) in einem Frohngute, " "
c) in 3 Tagwerk Feld, der Kuhschwanz, Steuerdistrikt Stadtsteinach,
d) in 4 Tagwerk Feld, der weiche Weg, Steuerdistrikt Stadtsteinach,

Termin auf den

30. April Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Landgerichts-Lokale angesetzt. Stadtsteinach, den 7. April 1830.

Königliches Landgericht.
Klinger.

Das zur Concursmasse des Balthasar Korzendörfer aus Weismain gehörige Wohnhaus, H. Nr. 139 wird nunmehr dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dieses Wohnhaus ist der Gemeinde Weismain lehenbar, mit 45¾ kr. Str. Simplum belastet. Es reicht überdieses für einen reluirten Blutzehnt jährlich 6¼ kr. ständige Abgabe, dann 20 kr. Wachtgeld, und wenn der Käufer nicht Bürger ist, werden 10 Procent als Handlohn zur Communcasse dahier bezahlt. Der Strich wird auf

Freitag den 7. Mai l. Js.

anberaumt, und bei Gericht abgehalten. Kaufliebhaber haben am besagten Tage zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben und den Hinschlag nach Vorschrift der Executionsordnung abzuwarten. Weismain, den 29. März 1830.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Auf Befehl der Königlichen Regierung sollen nachstehende herrschaftliche Grundstücke, als:

1 Tagwerk 157 □Ruthen, der obere Theil des Hirtenackers,
2 " 175 " Feld, im Birkach,
2 " 315 " der hintere Birkachacker,

auf 3 oder mehrere Jahre zur Verpachtung ausgesetzt werden. Es ist hiezu Termin auf

Dienstag den 4. Mai d. Js.

anberaumt worden, an welchem Tage sich die Pachtliebhaber in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Kgl. Rentamtes einzufinden haben. Auch können genannte Grundstücke zum Kaufe ausgeboten werden, im Fall sich Liebhaber dazu finden sollten, und noch zwei andere ärarialische Grundstücke, und zwar:

6 Tagw. 388 □Ruth. Feld, der vordere Birkachacker,
2 " 143 " " in den Keuzen,

welche gegenwärtig verpachtet sind, an die Meistbietenden zugleich mit verkauft werden. Pegnitz, am 21. April 1830.

Königliches Rentamt.
Ritter.

Zu Folge höchster Entschließung K. Regierung, Kammer der Finanzen vom 26. Februar l. J. wird zur anderweiten Verpachtung des Stadtsteinacher Jagdbezirks hiemit Termin auf

Mittwoch den 5. Mai l. J. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wobei bekannt gemacht wird, daß nunmehr nach allerhöchster Bestimmung zur Erpachtung Königlicher Jagden jeder Staatsbürger, der das 21ste Jahr zurück gelegt hat, und ein freies — seinen und seiner Familie Unterhalt sicherndes Einkommen besitzet, zugelassen werde, wonach also Jagden erpachten können:

1) alle Oekonomie-Besitzer, welche einen Betrag von

30 fl. Steuer excl. Familiensteuer jährlich entrichten;

2) die Königl. Staatsdiener, Bürgermeister, Magistratsräthe und Gemeindevorsteher, dann die auf Lebenszeit angestellten Beamten der Gemeinden, Stiftungen und der Gutsherrn;

3) die Königl. Offiziere und die denselben im Range gleichstehenden Militair-Administrations-Beamten, jedoch vom Hauptmanne excl. abwärts mit Erlaubniß des Königlichen Kriegsministeriums;

4) das Forstpersonale in seinem Dienstrevier, so wie endlich

5) auch die Gemeinden innerhalb ihrer Ortsflur.

Hiernach haben sich Pachtlustige an obigem Termin in dem rentamtlichen Geschäftslokale zu Stadtsteinach einzufinden, indem Nachgebote nicht angenommen werden. Stadtsteinach und Kulmbach, am 13. April 1830.

K. Rentamt Stadtsteinach. K. Forstamt Culmbach.
Feiler. Pausch.

Die beiden in Nr. 37, 38 und 39 des Kreis-Intelligenzblattes feilgebotenen Grundstücke des Peter Weimann zu Weingarten, werden zum zweitenmale dem Verkaufe ausgesetzt, auf welche beide zur Zeit noch 381 fl. geboten sind. Der Versteigerungs-Termin ist auf den

3. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, an welchem sich Kaufslustige bei dem unterfertigten Gerichte einfinden, und das Weitere vernehmen können. Banz, am 8. April 1830.

Herzoglich Bayerisches Herrschaftsgericht.
Fridrich.

Das zur Friedrich Wich Goldschmidtischen Concursmasse zu Unterrodach gehörige Kreubitzenäckerlein, geschätzt auf 100 fl., wird den

29. April, Vormittags 9 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Küps, den 14. April 1830.

Freiherrlich von Redwitzisches Seniorats-Patrimonialgericht Unterrodach.
Weismüller.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an dem Nachlasse des im ledigen Stande verstorbenen Webergesellen Oswald Winkler zu Großenbuch Forderungen zu machen haben, werden anburch aufgefordert, solche in dem auf den

Montag den 3. Mai d. J.

angesetzten Liquidationstermine bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden und nachzuweisen. Cunreuth, am 2. April 1830.

Gräflich und Freiherrlich v. Egloffsteinisches Patrimonialgericht I. Classe.
Wülfert.

Nicht Amtlicher Artikel.

In dem Wohnhauße E. Nr. 22 in den Moritzhöfen ist auf Walburgi parterre ein Quartier zu vermiethen, bestehend aus einem geräumigen Wohnzimmer, Kabinet, Küche, Speisegewölb und Holzlege, nebst dem Mitgebrauch des Waschhaußes und laufenden Brunnenwassers.

Traunungs-, Geburts- und Todtes-Anzeige.

Getraute.

Den 22. April. Der Bürger und Kaufmann Joseph Wertheimer, mit Jungfrau Caroline Schwabacher von hier.

Geborne.

Den 16. April. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts auf dem Grünbaum.

Den 17. April. Die Tochter des Bürgers, Huf- und Waffenschmiedmeisters Bauer dahier.

— — Die Tochter des Pachtbauers Seitz in der Altenstadt.

Den 20. April. Der Sohn des Bürgers und Flaschnermeisters Hoffmann dahier.

Gestorbene.

Den 13. April. Die Invaliden-Wittwe Zapf im neuen Weg, alt 78 Jahre.

— — Der Sohn des Elementarlehrers Lippert dahier, alt 3 Jahre, 11 Monate und 19 Tage.

Den 14. April. Der Müllermeister Bruckmüller von Amberg, alt 35 Jahre.

Den 15. April. Die Ehefrau des Schuhmacher-Altreißen Küffner dahier, alt 75 Jahre.

Den 19. April. Der Schuhmacher Krebs auf der Dürschniz, alt 58 Jahre, 1 Monat und 9 Tage.



Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 51. Bayreuth, Dienstag am 27. April 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 17. April 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der K. Regierungs- und Kreis-Baurath Panzer hat kürzlich eine Schrift unter dem Titel:

Beschreibung eines zweckmäßigen Sparheerdes und Kochofens, und einiger wesentlichen Verbesserungen an Zimmeröfen,

herausgegeben. Da diese Schrift bei der Anwendung der darin enthaltenen Vorschriften großen Nutzen zu erzielen vermag, die Verbesserung der größtentheils vernachlässigten Zimmerheizungen und Kücheneinrichtungen wesentlich befördert, und eine bedeutende Holzersparung bewirkt, so werden in Gemäßheit allerh. Entschließung vom 7ten d. M. sammtliche Polizei- und Bau-Behörden angewiesen, bei den Staats-, Stiftungs- und Communal-Gebäuden die geeignete Rücksicht darauf zu nehmen, und in allen Fällen, wo neue Beheizungen einzurichten sind, oder Abänderungen an den bestehenden für zweckmäßig erachtet werden, die in dieser Schrift aufgestellten Grundsätze mit Sorgfalt in Anwendung zu bringen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Kgl. Regierungs-Präsidenten.

Freudel, Director.

An sämmtl. Polizei-Behörden des Obermainkreises.
Die Verbesserung der Sparheerde und Kochöfen. Geret.

Bayreuth, den 19. April 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der erledigte Schul-, Meßner- und Organisten-Dienst zu Steinwiesen, dessen jährlicher Gesammtertrag die Congrua übersteigt, wird zur freien Bewerbung unter dem Beisatze hiermit ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre Gesuche durch die vorgesetzten Distrikts-Schul-Inspektionen binnen 4 Wochen anher einzusenden haben.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.

Freudel, Director.

Den erledigten Schul- und Organisten-Dienst
in Steinwiesen betr. Geret.

Bayreuth, den 21. April 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königl. Regierung findet sich veranlaßt, die in dem Ausschreiben vom 26. März 1819 über die Reinigung der Flüsse und Bäche gegebenen Vorschriften, welche unterm 18. März 1822 und 17. April 1828 erneuert, aber nicht allenthalben genau befolgt worden sind, hierdurch zur pflichtmäßigen Vollziehung in Erinnerung zu bringen und erwartet die vorschriftsmäßigen Anzeigen am 1. Mai und 1. October eines jeden Jahres hierüber bei Vermeidung der schon angedrohten Ordnungsstrafe von 1 Thaler.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.

Freudel, Direktor.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Obermainkreises.

Die Reinigung der Flüsse und Bäche betr.

Geret.

Bayreuth, den 23. April 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da von denjenigen Conscribirten der Altersklasse 1808, welche durch das Loos zur Einreihung berufen sind, eine große Zahl abwesend ist, welche bei der laufenden Aushebung den einzelnen Heeresabtheilungen schon zugetheilt wurde, oder noch zugetheilt werden wird; so sieht sich die unterzeichnete Königl. Stelle veranlaßt, durch diese öffentliche Bekanntmachung die Conscribirten, welche sich zur Aushebung nicht gestellt haben, dann ihre Aeltern, Vormünder und Vertreter auf den §. 69, Nr. 2 des Heeresergänzungsgesetzes vom 15. August 1828 aufmerksam zu machen, wornach derjenige Conscribirte, welcher von dem Rekrutirungsrathe in seiner Abwesenheit zur Einreihung in die Armee bestimmt wurde, sich aber während der darauf folgenden Vierzig Tage ohne Zwang weder persönlich, noch einen den Bestimmungen der §§en 53 und 55 des Gesetzes entsprechenden Ersatzmann stellt, als widerspenstig behandelt werden wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.

Freudel, Director.

Bekanntmachung.

Die Ergänzung des stehenden Heeres für das Jahr 1830 aus der Altersklasse 1808 betr.

Geret.

Bekanntmachung.

Die frühere Verordnung, daß zur Satz- und Brutzeit, mithin vom 1. Mai bis Ende des Monats Juni, weder die Königlichen Staatswaldungen, noch die Gemeinde-, Stiftungs- und Privathölzer mit Streurechen, Dürrholzlesen, Hüthen, Grasen und dergleichen, beunruhiget werden dürfen, wird zur genauesten Beobachtung hiemit in Erinnerung gebracht.

Bayreuth, am 23. April 1830.

Der Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Bayreuth.

Hagen.

Bayreuth, den 3. August 1829.

Vom

Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth

werden die 3 abwesenden Söhne des dahier verstorbenen Examinators Johann Adam Grüner, nemlich der Bäckergesell Johann Paulus Grüner, der Müllergesell Andreas Christian Grüner und der Handlungs-Commis Johann Nicolaus Grüner auf

den Antrag ihres Bruders, des Lotto-Einnehmers Tobias Conrad Grüner zu Speier, hiemit aufgefordert, sich binnen Neun Monaten und zwar längstens in dem auf den

30. Juni 1830 Vormittags 9 Uhr

vor dem Commissair K. Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pöhlmann anberaumten Termin entweder schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr zurückgelassenes Vermögen ihren Verwandten nach vorheriger Legitimation ohne Cautionsleistung verabfolgt werden soll.

Zugleich werden auch die von ihnen etwan zurückgelassenen unbekannten Erben zu diesem Termin ebenfalls hiemit vorgeladen.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Direktor,
Schweizer.

Voigt.

Bayreuth, den 15. April 1830.

Von dem
Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth

werden die zur Bäckermeister Maderischen Konkurssache gehörigen Immobilien, nämlich:

a) der dritte Theil eines 2gädigen Wohn- und Backhaußes in der Judengasse mit Hypothek-Nr 214 bezeichnet, wozu ein Felskelleranttheil auf dem Herzog gehört, mit Steuerbesitz-Nr. 185 und 403 bezeichnet, dann
b) ein Stadel, im heiligen Kreuz gelegen, nebst Garten, Kellerhaus, Keller und Schupfe, Besitz-Nr. 1095,

zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und zur Aufnahme der Gebote auf den

26. Juni Vormittags 9 Uhr

Termin angesetzt, wozu Kaufliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden, vorbehältlich der Genehmigung der Kreditorschaft.

Der K. Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

St. Georgen bei Bayreuth, den 17. April 1830.

Von der
Königlich Bayerschen Strafarbeitshaus-Inspektion

werden am

Montag den 10. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr
300 Klafter dürres Wald-Scheitholz

von dem Wenigstnehmenden zuerkauft, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Köppel.

In der Hospitalwaldung bei Dörnhof sollen am Donnerstag den 29sten d. M. Vormittags um 9 Uhr 145 Stämme, meist Fichten und Tannen, auf dem Stock meistbietend, vorbehaltlich Magistratlicher Genehmigung, versteigert werden, wozu Liebhaber sich einzufinden haben. Bayreuth, den 21. April 1830.

Hospital-Verwaltung.
Birner.

Die Realitäten der verganteten Johann und Anna Dörfußischen Mühlenbesitzers-Eheleute zu Rödlas, bestehend in einem Gute, das Steingut genannt, wozu ein Wohnhaus mit einer zweigängigen oberschlechtigen Mahlmühle, Scheune, Backofen, Hofraith, Gemeinderecht, dann circa 1 Tagwerk Garten, 9 Tagw. Wiesen, 20 Tagwerk Felder und 4¼ Tagwerk Holz gehörig ist, Haus-Nr. 16, Besitz-Nr. 202, nebst den vorhandenen Mobilien, werden hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, hiezu Termin auf

Freitag den 30sten d. Vormittags 10 — 12 Uhr

in der Dörfußischen Mühle zu Rödlas anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen, mit dem Bemerken, daß die nähere Beschreibung der Dörfußischen Realitäten, sowie der darauf haftenden Lasten und Abgaben täglich in diesseitiger Registratur eingesehen werden kann. Gräfenberg, den 16. April 1830.

Königliches Landgericht.
v. Landgraf.

In der Georg Lehnertschen Concurssache von Dormitz, werden alle diejenigen, welche sich in dem heute angestandenen ersten Edictstage mit ihren allenfallsigen

Forderungen nicht gemeldet haben, dem angedrohten Präjudize vom 15. März c. gemäß mit ihren Ansprüchen an die vorhandene Masse, wie hiermit geschieht ausgeschlossen. Gräfenberg, den 19. April 1830.

Königliches Landgericht.
v. Landgraf.

Alle diejenigen, welche in dem in der Schlosser Andreas Wölfelischen Concurssache von hier am 16ten dieß angestandenen Liquidationstermin mit ihren allenfallsigen Forderungen sich nicht gemeldet haben, werden dem angedrohten Präjudize vom 12 Februar 1830 gemäß, mit ihren Ansprüchen an die vorhandene Masse, wie hiemit geschieht, ausgeschlossen. Gräfenberg, den 17. April 1830.

Königliches Landgericht.
v. Landgraf.

Im sogenannten Friedholz bei der Schaafhütte wurden in der Nacht vom 11. auf den 12. December v. Js. 6 Kerl von der Gendarmerie attaquirt, welche ausrissen und außer zwei Säcken mit ausländischem Salz auch einen Sack mit 8¼ Pfund Kaffee und 6¼ Pfund Zucker abwarfen. Der Eigenthümer des letztgenannten Gutes hat sich längstens am

22. October c. Vormittags

dahier zu melden, widrigenfalls dasselbe resp. der bereits gewonnene Erlös von 6 fl. 13 kr. confiscirt werden wird. Naila, den 20. April 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Weniger.

Am 13ten d. Abends gegen 5 Uhr stieß eine unbekannte Weibsperson in der Scheune der Wittwe Polig zu Lichtenberg

ein Fäßchen Syrupp zu 16 Pfund,
1½ Pfund Anis nebst einem blauen Sacktuch

ab, und entfloh dem ihr nachgesetzten Gendarme. Die unbekannte Eigenthümerin dieses Gutes hat sich binnen sechs Monaten, oder längstens am

20. October c. Vormittags

dahier zu melden, widrigenfalls obige Waare nach §. 106 des Zollgesetzes für confiscirt erklärt werden wird. Dabei diene dem Unbekannten zur Nachricht, daß die q. Waare einstweilen versteigert, und der Erlös ad depositum genommen werden wird. Naila, den 16. April 1830.

Königliches Landgericht.
Weniger.

Am 11. December v. J. warfen zwei Mannspersonen an der Reußischen Gränze

34 Pfund Rauchtaback, sowie
22 Pfund Kaffee

ab, und entzogen sich den nachsetzenden Gendarmen durch die Flucht. Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände haben binnen 6 Monaten, oder längstens am

22. October c. Vormittags

dahier zu erscheinen und ihre Eigenthumsrechte nachzuweisen, widrigenfalls die fraglichen Waaren, resp. der aus derselben bereits gewonnene und einstweilen ad depositum genommene Erlös von 15 fl. für confiscirt erklärt werden wird. Naila, am 20. April 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Weniger.

Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers wird die dem Hammermeister Wölfel zu Martinlammiz gehörige, am genannten Orte gelegene 1½ Jauchert enthaltende sogenannte Metzschische Wiese, auf 150 fl. 58 kr. taxirt, mit 125 fl. Steuerkapital und 3 fl 16 kr jährlichem Erbzinns belegt, dann mit der Handlohnbarkeit zum 10ten Pfennig behaftet, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und zur Aufnahme der diessfallsigen Angebote auf

26. Juni curr.

Termin anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber Vormittags 10 Uhr auf das hiesige Königliche Landgericht hiermit eingeladen werden, welchen es freigestellt ist, das Taxationsprotokoll in der Registratur vorher einzusehen. Rehau, den 16. April 1830.

Königliches Landgericht.
Löwel.

Das zur Concursmasse des Bauers Johann Persau zu Kirchahorn gehörige Frohngütlein, bestehend aus einem Wohnhaus, einem Stadel, und Backhaus, 1/16 Tgw. Garten, 3¾ Tgw. Feld, dann dem Nutzantheil an den Gemeindgründen, welches sub B. Nr. 21 mit

47⅜ kr. Steuer in simplo belastet ist, wird hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Samstag den 15. Mai l. J.

in loco Kirchahorn angesetzt.

Zugleich werden auch am nämlichen Tage 1 Kuh, 1 Stier, 1 Kalbe, 1 Wagen, 1 Pflug, öffentlich gegen baare Zahlung versteigert, daher die Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden. Hollfeld, am 16. April 1830.

Königliches Landgericht.

Kümmelmann, K. Ldr.

Der den Joh. Müller'schen Eheleuten zu Tannfeld gehörige halbe Hof, mit Wohnhaus, Stadel, Schupfen, Backofen, Hofraith, ⅜ Tgw. Grasgarten, 17⅜ Tgw. Feld, ⅞ Tgw. Wiesen, und 2 Tgw. Huth, dann dem Waldrechte zu 4 Klaftern weiches Scheitholz aus der Forstei Limmersdorf, welcher unter Bes. Nr. 595 mit 2000 fl. besteuert ist, wird in vim executionis dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Strichtermin hiezu auf

Samstag den 8. Mai l. J.

in loco Tannfeld anberaumt, auf welchen die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Hollfeld, am 3. April 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kümmelmann, Ldr.

Gegen den Müllermeister Peter Hartmann zu Drosendorf wurde rechtskräftig der Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 6. Mai,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 3. Juni,

3) zur Abgabe der Schlußerklärungen auf

Donnerstag den 1. Juli l. Js,

jedesmal Vormittags angesetzt, und alle Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter der Verwarnung vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1sten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Gantmasse, das Ausbleiben in den beiden übrigen Terminen aber den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Hollfeld, am 25. März 1830.

Königliches Landgericht.

Kümmelmann, Ldr.

Auf Antrag der Wittwe Rosine Schelter zu Schacht wird das zum Nachlaß ihres verstorbenen Ehemannes Johann Schelter gehörige Söldengütlein, Hs. Nr. 6, taxirt auf 350 fl. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Bietungstermin auf

Dienstag den 11. Mai c. a.

in loco Schlottenhof resp. Schacht anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden haben. Wunsiedel, den 6. April 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Wächter.

Der ledige Bauersmann Johann Georg Zapf zu Michelsdorf und die ledige Anna Barbara Lutz zu Dreßendorf haben in dem heute gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrag wegen Minderjährigkeit der Braut die in der dahiesigen Provinz geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was den bestehenden Gesetzen gemäß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Berneck, am 3. April 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Der Bauer Johann Georg Gareis von Feldbuch, hat sich für zahlungsunfähig erklärt. Es werden daher alle diejenigen, welche einen Anspruch an den Gareis zu machen gedenken, aufgefordert, diese Forderungen in dem auf den

10. Mai c. Vormittags 9 Uhr

vor hiesigem Landgericht anberaumten Termine zu liquidiren, und rechtsgenügend nachzuweisen, als sonst dieselben der Präclusion unterliegen. Sollte die Einleitung des förmlichen Concurses nothwendig werden, so ist der Liquidations-Termin als erster Ediktstag zu betrachten. Zugleich wird zum Verkauf oder wenn kein annehmbares Gebot gelegt werden würde, zur Verpachtung der Gareisischen Besitzungen, bestehend:

a) in einem halben Hof, Steuerdistrikt Rugendorf,
b) in einem Frohngute,
c) in 3 Tagwerk Feld, der Kuhschwanz, Steuerdistrikt Stadtsteinach,
d) in 4 Tagwerk Feld, der weiche Weg, Steuerdistrikt Stadtsteinach,

Termin auf den

30. April Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Landgerichts-Lokale angesetzt. Stadtsteinach, den 7. April 1830.

Königliches Landgericht.
Klinger.

Alle diejenigen, welche sich an dem in der Nicol Senferthischen Verlassenschaftssache dahier unterm heutigen angestandenen Schuldenliquidationstermine nicht gemeldet haben, sind nach dem mit der Ladung in den öffentlichen Blättern Nr. 33, 40, 42 verbundenen Präjudize hiemit mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen.

Stadtsteinach, am 16. April 1830.

Königliches Landgericht.
Klinger.

Auf den Antrag der Erben der gewesenen Maurers-Wittwe Margaretha Jungkunst zu Hof soll das zu deren Verlassenschaft gehörige

Wohnhaus dahier in der Schloßgasse gelegen, Haus-Nr. 248, welches gerichtlich taxirt und nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 1536 fl. rhein. gewürdiget worden ist,

im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Es wird daher dieses Wohnhaus sammt allen Rechten und Gerechtigkeiten, dann Lasten und Abgaben, mit der taxirten Summe zum Kaufe hiermit öffentlich ausgestellt, mit dem Anhange, daß alle diejenigen, welche dasselbe zu erkaufen gesonnen und zu besitzen und zu bezahlen vermögend sind, sich in dem auf den

19. Juni c. Vormittags 10 Uhr

angesetzten Bietungstermine zu melden und ihre Gebote abzugeben haben und soll die Adjudication auf erfolgte Genehmigung der Erben erfolgen.

Hof, den 16. April 1830.

Königliches Landgericht.
Rücker.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird auf Anrufen eines Gläubigers das der Wittib Kunigunde Pözzinger gehörige Wohnhaus dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Termin hiezu am

27. Mai 1830

anberaumt. In diesem können sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden und den Hinschlag nach Vorschrift der Exekutions-Ordnung gewärtigen.

Cronach, den 6. April 1830.

Königliches Landgericht.
Desch.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das dem Konrad Kraus zu Steinsdorf zustehende Grundvermögen, bestehend:

a) in einer Sölde, die Krausen-Sölde, bestehend in einem Wohnhauße, Nr. 4., mit Zugehörungen,
b) $\frac{1}{16}$ Morgen Feld, das Reuthlaub beim Anger,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Verstrichstermin hiezu auf den

17. Mai

in loco Steinsdorf Nachmittags 2 Uhr anberaumt, wozu strichs- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden. Burgebrach, den 16. März 1830.

Königliches Landgericht.
Heimich.

Vom
K. Landgericht Kirchenlamitz.

Auf Antrag der Erbinteressenten werden die zum Nachlasse des Bauern Johann Lorenz Kodisch zu Habinth gehörigen Immobilien, bestehend:

a) aus einem zu Habinth gelegenen mit Steuer-Besitz-Nr. 1537 bezeichneten ganzen Frohnhofe,
b) 2 Tagwerk Wiesen am Egerflusse, Bes.-Nr. 192,
c) der Hälfte von $\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiesen, die Herrnwiese genannt, Bes.-Nr. 193,
d) $1\frac{5}{8}$ Tagwerk Feld mit Buschholz, die Bergeggeten,

zum Verkaufe und eventuell zur Verpachtung ausgesetzt. Kauf- oder Pachtlustige haben am

13. Mai d. Js.

in loco Habinth zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protokoll zu legen, und den Hinschlag nach eingeholter Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen. Die Bela-

stungs-Verhältnisse der erwähnten Realitäten, so wie die nähern Bedingungen des Verkaufes und der Verpachtung werden denjenigen, die deshalb Nachfrage halten, am obigen Termine bekannt gemacht werden. Kirchenlamiz, den 17. April 1830.

Gleitsmann, Ldr.

Auf den Antrag der Betheiligten sollen die dem quiescirten Chorrector Andreas Fortner zu Bamberg zuständigen, im Gemeindebezirke Marienweiher befindlichen Realitäten, nämlich: 1) ein Söldengütlein, bestehend in einem Wohnhauße nebst daran gebauter Scheuer, Nr. 43 zu Marienweiher, einem und drei Achtel Tagwerk Feld, nebst einem Viertel Tagwerk Rangen, Besitz-Nr. 163 und 164, dann drei Achtel Tagwerk Wiesen an der Capelle, Ueberschreibbuch Nr. 137; 2) Sieben und Ein halbes Jauchert Feld, das große Stück; 3) ein und drei viertel Jauchert, das kleine Stück; 4) drei Jauchert Waldboden, theils mit Gebüsch bewachsen, theils öde liegend; 5) zwei Jäuchert dergleichen, theils Oedung, theils Wiese; 6) ein halbes Jauchert Wiese, nebst einem drei Achtel Jauchert haltenden Weiherlein, dem anderweiten öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Hiezu ist Termin im Heinrich Greim'schen Gasthauße zu Marienweiher auf den

26. Mai dieses Jahrs von Vormittags 9 Uhr bis Mittags zwölf Uhr

angesetzt worden, in welchem sich Kaufslustige einzufinden haben, der Zuschlag an den Meistbietenden aber salva ratificatione der Betheiligten Punkt zwölf Uhr erfolgen wird. Die Taxationsprotokolle können, während der Geschäftsstunden, in der diesseitigen Registratur eingesehen werden. Münchberg, 15. April 1830.

Königlich Bayer'sches Landgericht.

Wunder.

Auf Befehl der Königlichen Regierung sollen nachstehende herrschaftliche Grundstücke, als:

1 Tagwerk 157 []Ruthen, der obere Theil des Hirtenackers,
2 " 175 " Feld, im Birkach,
2 " 315 " der hintere Birkachacker,

auf 3 oder mehrere Jahre zur Verpachtung ausgesetzt werden. Es ist hiezu Termin auf

Dienstag den 4. Mai d. Js.

anberaumt worden, an welchem Tage sich die Pachtliebhaber in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Kgl. Rentamtes einzufinden haben. Auch können genannte Grundstücke zum Kaufe ausgeboten werden, im Fall sich Liebhaber dazu finden sollten, und noch zwei andere ärarialische Grundstücke, und zwar:

6 Tagw. 388 []Ruth. Feld, der vordere Birkachacker,
2 " 143 " " in den Keuzen,

welche gegenwärtig verpachtet sind, an die Meistbietenden zugleich mit verkauft werden. Pegnitz, am 21. April 1830.

Königliches Rentamt.

Ritter.

Zu Folge höchster Entschließung K. Regierung, Kammer der Finanzen vom 26. Februar l. J. wird zur anderweiten Verpachtung des Stadtsteinacher Jagdbezirks hiemit Termin auf

Mittwoch den 5. Mai l. J. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wobei bekannt gemacht wird, daß nunmehr nach allerhöchster Bestimmung zur Erpachtung Königlicher Jagden jeder Staatsbürger, der das 21ste Jahr zurück gelegt hat, und ein freies — seinen und seiner Familie Unterhalt sicherndes Einkommen besitzet, zugelassen werde, wonach also Jagden erpachten können:

1) alle Oekonomie-Besitzer, welche einen Betrag von 30 fl. Steuer excl. Familiensteuer jährlich entrichten;
2) die Königl. Staatsdiener, Bürgermeister, Magistratsräthe und Gemeindevorsteher, dann die auf Lebenszeit angestellten Beamten der Gemeinden, Stiftungen und der Gutsherrn;
3) die Königl. Offiziere und die denselben im Range gleichstehenden Militair-Administrations-Beamten, jedoch vom Hauptmanne excl. abwärts mit Erlaubniß des Königlichen Kriegsministeriums;
4) das Forstpersonale in seinem Dienstrevier, so wie endlich
5) auch die Gemeinden innerhalb ihrer Ortsflur.

Hiernach haben sich Pachtlustige an obigem Termin in dem rentamtlichen Geschäftslokale zu Stadtsteinach einzufinden, indem Nachgebote nicht angenommen werden. Stadtsteinach und Kulmbach, am 13. April 1830.

K. Rentamt Stadtsteinach. K. Forstamt Culmbach.
Feiler. Pausch.

Auf höchsten Befehl der Königlichen Regierung des Obermainkreises, K. d. F., ddo. 5. April d. J., wird die dem Aerar heimgefallene hohe und niedere Pinsenhofer-Jagd im Revier Schwarzenbach kommenden

Samstag den 15. Mai l. Jrs. Früh 9 bis 12 Uhr

im hiesigen K. Rentamtslokale neuerdings verpachtet werden, wozu man pachtfähige Jagdliebhaber einladet.

Weiden, am 20. April 1830.

Königliches Forstamt daselbst.
Ehrnthaller, Forstmeister.

Zur öffentlichen Kenntniß wird hierdurch gebracht, daß die Wittwe Dorothea Herzig dahier sich freiwillig unter Euratal gesetzt und auf geschehenen Antrag ihr Vermögen der Euratel-Administration unterstellt worden sey. Zu dieser Administration wurde der Maurermeister Johann Hümmer gewählt und verpflichtet, ohne dessen Zustimmung und vorbehaltlich der Genehmigung der unterzeichneten Euratelbehörde ein für die Wittib Dorothea Herzig verbindliches Rechtsgeschäft nicht abgeschlossen werden kann. Adelsdorf, den 5. April 1830.

Freiherrlich von Bibraisches Patrimonialgericht.
Bürger.

Auf Requisition des Königl. Landgerichts Weismain werden die zur Andreas Förtschischen Debitmassa zu Kirchlein gehörigen beiden Gehaiäcker, Besitz-Nr. 380 und 381, lehenbar zum Rittergute Küps, und jeder derselben geschätzt auf 100 fl., den

4. Mai d. Js. früh 9 Uhr

bei dem unterzeichneten Patrimonialgerichte dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Küps, am 6. April 1830.

Freiherrlich von Redwitzisches Com.-Patrimonial-Gericht I.
Weismüller.

In Verlassenschaftssache der ab intestato verlebten Anna Brüttingin, Wittib zu Wohlmuthshühl werden auf Antrag der Interessenten sämmtliche Gläubiger des Nachlasses hiemit vorgeladen,

Dienstag den 25. k. M. Mai Vormittags 9 Uhr

dahier zur Liquidation ihrer Forderungen sich einzufinden und die in Handen habenden Beweismittel an Handen zu geben, resp. um so gewisser zur Vorlage zu bringen, als auf sie bei der Vertheilung des Nachlasses keine weitere Rücksicht genommen werden wird. Burggrub, den 21. April 1830.

Freiherrlich Schenk von Stauffenbergisches Patrimonialgericht I.
Gleitsmann.

In der Concurssache des Johann Michel zu Nagel wird das gefällte Classen-Urtheil am

Montag den 3. Mai d. Js.

in Kraft der Verkündung an die Gerichtstafel geheftet Oberlangenstadt, den 19. April 1830.

Freiherrlich v. Künßbergisches Patrimonialgericht I.
Eitzenberger.

Nicht Amtliche Artikel.

Ein Quartier, bestehend in 2 Stuben, 1 Alkov, 2 Kammern und Küche, ist im Hintergebäude Nr. 83 auf dem Markt, zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

Am Freitag den 30 April Vormittags um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr, werden in der Mohren-Apotheke, eine Treppe hoch, verschiedene Effekten, als: Kanapée, Sessel, Commode, Tische, Schränke, Schreibpulte, eine Anzahl Repositorien und mehrere Geräthschaften, gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 22. April 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.	101⅝	101
ditto à 5% „ „ .	101⅜	101
Lott. Loose E—M prompt .	109	108½
ditto „ 2 mt.		
ditto unverzinsliche à fl. 10.	148	
ditto ditto à fl. 25.		130
ditto ditto à fl. 100.	130	



Königlich Bayerisches



Intelli-genzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 52. Bayreuth, Freitag am 30. April 1830.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Die frühere Verordnung, daß zur Satz- und Brutzeit, mithin vom 1. Mai bis Ende des Monats Juni, weder die Königlichen Staatswaldungen, noch die Gemeinde-, Stiftungs- und Privathölzer mit Streurechen, Dürrholzlesen, Hüthen, Grasen und dergleichen, beunruhiget werden dürfen, wird zur genauesten Beobachtung hiemit in Erinnerung gebracht.

Bayreuth, am 23. April 1830.

Der Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Bayreuth.

Hagen.

Bayreuth, den 25. Januar 1830.

Von dem

Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth.

Der im hiesigen Militairkrankenhauße im Monat Juli 1829 verstorbene Friedrich Rodammer aus Unterfarenbach, Soldat im Königl. 13ten Linien-Infanterie-Regimente, hat in dem am 15. April v. J. zu Protokoll erklärten Testamente seine Schwester Ephenia Rodammer als Erbin seines sämmtlichen Nachlasses eingesetzt.

Da der Aufenthaltsort dieser Ephenia Rodammer zur Zeit unbekannt ist, so wird dieselbe, oder ihre nächsten Verwandten, hiermit vorgeladen, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame sich dahier anzumelden.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,

Schweizer.

Voigt.

In dem am 19. April d. J dahier abgehaltenen Verpachtungstermin, die 9½ Tagwerk enthaltende Auwiese ohnweit des Eremitenhofes betr., hat sich kein annehmbarer Pächter gefunden,

Es wird daher ein anderweiter Termin am Donnerstag den 6. Mai Vormittags 9 Uhr, und zwar in dem Wirthshauße auf dem Eremitenhof, anberaumt, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bayreuth, den 26. April 1830.

Die Hospital-Verwaltung.

Birner.

Am nächsten Sonnabend, als am 1. Mai, wird das alljährliche Fest der studierenden Jugend an der hiesigen Studien-Anstalt wieder Vormittags von 10¼ Uhr an in dem großen Hörsaale durch einen Rede- und Deklamations-Actus gefeiert, und hiebei auch einige Schülerarbeiten, besonders Zeichnungen zur öffentlichen Vorlage gebracht werden. Gönner, Eltern und Jugendfreunde werden hiezu geziemend eingeladen. Bayreuth, den 26. April 1830.

Königliches Studien-Rectorat.

Dr. Gabler.

Der Lohgerbermeister Michael Mertel zu Marktschorgast hat sich dem Gantverfahren unterworfen — Es werden daher die Ediktstage: 1) zur Anmeldungen der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Sonnabend den 8. Mai l. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur schlüßigen Verhandlung auf

Mittwoch den 26. Mai l. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1sten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen am 2ten Ediktstage aber die Ausschließung mit den an solchem vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. — Auch werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. — Zugleich wird auf den Grund des §. 32 der Prioritätsordnung vom 1. Juni 1822 zur Kenntniß gebracht, daß daß Activ-Vermögen nach der gerichtlichen Schätzung in 463 fl. 45 kr., die Schulden aber in 665 fl. 19½ kr. bestehen und hierunter 597 fl. 10 kr. privilegirte Forderungen enthalten sind, wodurch die Activmasse absorbirt wird, sohin der Concurs hinsichtlich der übrigen Gläubiger mit Vorbehalt ihrer Rechte sistirt werde, letzteren aber, wenn sie demohngeachtet das Liquidations- und Prioritätsverfahren unter sich fortsetzen wollen, dieß zwar unbenommen bleibe, sie jedoch alsdann nach §. 33 der Prioritätsordnung verbunden sind, für die Kosten des weitern Verfahrens einen verhältnißmäßigen Vorschuß zu machen und die Kosten allein zu tragen, wenn dafür nach Bezahlung der Gläubiger der ersten und zweiten Classe kein Ueberschuß von der Masse vorhanden ist. — Auch wird hiemit zum öffentlichen Verkauf folgender dem ꝛc. Mertel zugehörigen Grundbesitzungen: a) des Wohnhaußes Nr. 104 mit Schorgärtlein und zwei Gemeindetheilen, geschätzt auf 292 fl., b) einer Wiese zu ½ Tagwerk, die Peunthwiese genannt, taxirt auf 70 fl. rhl., c) der Hälfte an 1½ Tagw. Feld im Hessig, geschätzt auf 60 fl., d) der Hälfte an ½ Tagw. Holz im Hecklas, taxirt auf 25 fl., auf

Freitag den 7. Mai l. J. Vormittags 10 Uhr

Termin anberaumt, und werden Kaufliebhaber eingeladen, sich an diesem Termin am Königl. Landgerichte dahier einzufinden. Berneck, am 10. April 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Am Dienstage den 11. Mai laufenden Jahres werden zu Grünstein folgende, dem in Gant gerathenen Müllermeister Friedrich Herath allda zugehörige Grundbesitzungen:

I. ein Mühlengut mit dem Mühlhaus Nr. 15, einem Mahlgange, einer Schneidmühle, Stall- und Stadel-Gebäude, Holzlege, Backofen, ½ Tagwerk Wiese, 6 □Ruthen Wiesfleck, 4 □R. Küchengarten und einem Grasplatz zu ⅛ Tagwerk sammt Weiherlein, geschätzt auf . . . . . . 1029 fl. — kr.

II. walzende Grundstücke:

	fl.	kr.
1) die Kugelwiese zu ⅞ Tagw.	203	20
2) ein Feld zu 3 Tgw. der Kugelacker	295	50
3) ein Feld zu 3½ Tgw. am Puzzenberge	311	40
4) eine Wiese zu ⅝ Tgw., der Schloßrangen	160	—
5) eine Wiese zu 1 Tgw. im Grund	256	—
6) eine Wiese zu 1¼ Tgw. im Kälbergarten	252	30
7) ein Holz zu 1½ Tgw. mit ¼ Tagw. Feld	80	—
8) eine Holzödung mit Büschen zu ½ Tgw.	10	—
9) eine dergl. zu ⅜ Tgw.	15	—
10) ein Holz zu 1⅛ Tgw.	75	—
11) eine Holzödung mit Büschen zu ½ Tgw.	15	—
12) eine dergl. zu 1½ Tgw.	80	—
13) ein dergl. zu 1½ Tgw.	40	—
14) eine Hut zu ⅛ Tgw.	20	—
15) ein Fischwasser	20	—
Summa	2863	20

gerichtlich verkauft. — Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am bemerkten Tage früh 9 Uhr in dem Mühlhauße zu Grünstein einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll anzuäußern und wenn solche annehmbar sind, den Hinschlag zu gewärtigen, und durchaus nicht zu glauben, daß eine 2te oder 3te Feilbietung gesetzlich nothwendig sey. — Die auf den genannten Grundrealitäten haftenden Abgaben können zu jeder Zeit in der Gerichtsregi-

stratur dahier eingesehen werden. Berneck, am 15. April 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Andreas Göller, älter aus Pettstadt, Soldat unter dem Königl. Artillerie-Fuhrwesen, und dessen Bruder Andreas Göller, jünger, Soldat des 9ten Linien-Infanterie-Regiments, welche im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht haben, sind nach der Aussage zweier Zeugen beide, und zwar Erster in einem Dorfe nächst Willna gestorben, letzterer aber in dem Treffen bei Polozk geblieben. Alle diejenigen, welche an deren Hinterlassenschaft aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen gedenken, haben solche binnen

6 Monaten

a dato dahier mit den erforderlichen Beweismitteln um so gewisser vorzubringen, als sie außerdem damit nicht weiter gehört, und das Vermögen an deren nächste Verwandte ausgeliefert werden wird. Bamberg, am 22. März 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Das zur Concursmasse des Bauers Johann Persau zu Kirchahorn gehörige Frohngütlein, bestehend aus einem Wohnhaus, einem Stadel, und Backhaus, $\frac{1}{32}$ Tgw. Garten, $3\frac{3}{4}$ Tgw. Feld, dann dem Nutzantheil an den Gemeindgründen, welches sub H. Nr. 21 mit $47\frac{5}{8}$ kr. Steuer in simplo belastet ist, wird hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Samstag den 15. Mai l. J.

in loco Kirchahorn angesetzt.

Zugleich werden auch am nämlichen Tage 1 Kuh, 1 Stier, 1 Kalbe, 1 Wagen, 1 Pflug, öffentlich gegen baare Zahlung versteigert, daher die Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden. Hollfeld, am 16. April 1830.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann, K. Ldr.

Vom
K. Landgericht Kirchenlamitz.

Auf Antrag der Erbinteressenten werden die zum Nachlasse des Bauern Johann Lorenz Kodisch zu Habinth gehörigen Immobilien, bestehend:

a) aus einem zu Habinth gelegenen mit Steuer-Besitz-Nr. 1537 bezeichneten ganzen Frohnhofe,
b) 2 Tagwerk Wiesen am Egerflusse, Bes.-Nr. 192,
c) der Hälfte von $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, die Herrnwiese genannt, Bes.-Nr. 193,
d) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Feld mit Buschholz, die Bergeggeten,

zum Verkaufe und eventuell zur Verpachtung ausgesetzt. Kauf- oder Pachtlustige haben am

13. Mai d. Js.

in loco Habinth zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protokoll zu legen, und den Hinschlag nach eingeholter Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen. Die Belastungs-Verhältnisse der erwähnten Realitäten, so wie die nähern Bedingungen des Verkaufes und der Verpachtung werden denjenigen, die deshalb Nachfrage halten, am obigen Termine bekannt gemacht werden. Kirchenlamitz, den 17. April 1830.

Gleitsmann, Ldr.

Auf das unterm 7. October v. J. erfolgte Ableben des quiescirten Königl. Landgerichtsarzts, Medizinalraths Dr. Hechtel dahier wurde dessen Nachlaß zur gerichtlichen Inventarisation und Verkauf gebracht. Die bei Lebzeiten des Dr. Hechtel für die in seine Ehaltster immittirten Gläubiger vorhandene Masse wurde unter diese vertheilt und die ganze Verlassenschaftsmasse beläuft sich auf

226 fl. 43 kr.,

die Summe der bereits bekannten Forderungen der Gläubiger aber auf

3121 fl. 44 kr.,

so daß eine beträchtliche Ueberschuldung vorliegt. Zur Liquidation und Nachweis sämmtlicher Forderungen und zu Erzielung eines gütlichen Uebereinkommens über die Vertheilung der vorhandenen unbedeutenden Masse haben wir nun einen Termin auf den

27. Mai Vormittags

anberaumt, und laden sämmtliche Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile vor, daß auf die Forderungen der Aussenbleibenden keine Rücksicht genommen, sondern die Masse unter die erschienenen Gläubiger nach Maßgabe des Uebereinkommens vertheilt werden wird. Hof, am 3. April 1830.

Königliches Landgericht.
Rücker.

Johann Conrad Kosel aus Effeltrich, Soldat des Königl. Bayerischen 9ten Linien-Infanterie-Regiments, seit dem Jahre 1813 im Russischen Feldzug vermißt, wurde auf den Grund von Zeugen-Aussagen für tod angenommen, und dessen Vermögen, bestehend in 310 fl. 14. kr. kann an dessen Intestaterben ausgeantwortet werden. Es werden demnach dessen unbekannte allenfallsige Descendenten aufgefordert, sich binnen 6 Monaten und längstens bis zum

20. September 1830.

dahier wegen Erbschafts Ansprüche zu melden, widrigenfalls sie hiemit ausgeschlossen werden würden.

Forchheim, den 12. März 1830.

Königliches Landgericht.

Badum.

In der Konkurssache der Johann Meisterischen Eheleute von Kronau werden die Gantrealitäten zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, da sich auch beim zweiten Versteigerungstermin kein Käufer gemeldet hat. Die Bestandtheile des Gutes Kronau sind:

1) ein massiv von Steinen aufgeführtes Oekonomie- und Wohnhaus mit Stallungen, Städeln und Kellern,
2) ein Bräuhaus,
3) ein Wirthshaus,
4) eine Mühle,
5) ein Hammergebäude, in welchem sich gegenwärtig eine Polier und eine Wasserschleif befinden,
6) zwei Häuser mit Wohnungen für 4 — 5 Familien,
7) eine bedeutende Tagwerkzahl von Grundstücken, an Feldern, Wiesen, Hutwaiden und Weihern,
8) ein Garten,
9) das Fischrecht in der Waldnaab von Hopfau bis Zankenfleck.

Kaufslustige haben ihre Angebote bis

Samstag den 29. Mai d. Js.

förmlich bei dem unterzeichneten Landgerichte zu stellen, und das Weitere zu gewärtigen.

Kemnath, den 17. April 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Frhr. v. Andrian-Werburg.

Auf höchsten Befehl der Königlichen Regierung des Obermainkreises, K. d. F., ddo. 5. April d. J., wird die dem Aerar heimgefallene hohe und niedere Pinsenhofer-Jagd im Revier Schwarzenbach kommenden

Samstag den 15. Mai l. Jrs. Früh 9 bis 12 Uhr

im hiesigen K. Rentamtslokale neuerdings verpachtet werden, wozu man pachtfähige Jagdliebhaber einladet.

Weiden, am 20. April 1830.

Königliches Forstamt daselbst.

Ehrnthaller, Forstmeister.

Nicht Amtliche Artikel.

Die Königl. Bayer. Regierungsblätter von 1818 bis 1827 incl. und eine Reihenfolge des Intelligenzblattes für den Obermainkreis, werden billig zu kaufen gesucht. Verkäufer wollen sich deshalb baldigst wenden an

Buchbinder L. Seliger dahier.

Alle Sorten Kartätschen, Strubel, Kniestreichen, Maschinbeschläge, dann Tuch- und Zeuchmacherlitzen, von vorzüglich erprobter Güte, aus der Fabrik M. Baumann in Pressath, Landgerichts Kemnath, sind in Commission zu haben um die billigsten Preise, bei dem Strumpfwirkermeister Rahm in der Wolfsgasse.

Ein Quartier, bestehend in 2 Stuben, 1 Alkov, 2 Kammern und Küche, ist im Hintergebäude Nr. 83 auf dem Markt, zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

In dem Hauße des Kaufmanns Kolb, vor'm Brandenburger Thor dahier, ist die mittlere Etage zu vermiethen und kann zu Jakobi bezogen werden.

In der Spitalgasse E. Nr. 374 ist ein Quartier, 2 Treppen hoch, bestehend aus 2 heizbaren Zimmern, 2 Kammern und Holzlege, zu vermiethen und auf Jakobi zu beziehen. Auch ist ein Stadel in der Jägerstraße zu verpachten. Das Nähere bei dem Eigenthümer, dem Bäckermeister Weise in der Jägerstraße.

Königlich Bayerisches

Intelli-  genzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro 53. Bayreuth, Sonnabend am 1. Mai 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 24. April 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines allerhöchsten Rescripts aus dem Kgl. Staats-Ministerium der Finanzen wird zur gleichmäßigen und sicheren Behandlung der Handlohns-Regulirungen und Erhebungen von realen und radizirten Gewerben Nachstehendes den sämmtlichen Rentämtern des Kreises zur Pflicht gemacht:

Wenn reale oder radizirte Gewerbe, deren Eigenschaft strenge nach Absatz IV., Art. 4 des Gewerbs-Gesetzes vom 11. September 1825, mit Rücksicht auf lit III., §. 11 und 12 der Vollzugs-Instr. vom 28. December 1825 zu beartheilen ist, mit handlohnbaren Häußern in Verbindung stehen; so ist das Handlohn nach Tit. I., §. 11 des VIten Edikts zur Verf. Urk. zu reguliren.

Von jedem einzelnen solchen Falle ist vor der wirklichen Handlohns-Erhebung unter Verlage der Verhandlungen, Behufs des geeigneten Benehmens mit der Kgl. Regierung, Kammer des Innern, über die Befugniß zum Gewerbe und über den Umfang desselben berichtliche Anzeige zu erstatten.

Ebenso ist jeder einzelne Fall zur Anzeige zu bringen, in welchem die reale Eigenschaft eines Gewerbes von Seite der Polizei-Behörde aufgehoben und durch diese Aufhebung das Finanz-Aerar hinsichtlich der Handlohnbarkeit beschädiget wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

Vetterlein.

An sämmtliche Rentämter des Kreises.
Die Handlohns-Regulirung und Erhebung von realen und radizirten Gewerben betr.

Fürlinger.

Bayreuth, den 24. April 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Diezel ist die Pfarrei Irmelshausen erledigt worden, deren jährliche Einkünfte sich nach der definitiv abgeschlossenen Diensiertrags-Fassion vom 30. März 1829 folgendermaßen berechnen:

I. An ständigem Gehalte:		
1) aus Stiftungs-Cassen:		
als Legat für Privat-Communion	— fl. 55 kr.	
2) aus der Gemeinde-Casse:		
a) an baarem Gelde	2 fl. 40 kr.	
b) an Naturalien	3 fl. 45 kr.	
		7 fl. 20 kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien		62 fl. 39 kr.
III. Ertrag aus Realitäten:		
freie Wohnung nebst dem Genusse der Dekonomie-Gebäude .	30 fl. — kr.	
$6\frac{5}{9}$ Tagwerk Aecker	71 fl. 19½ kr.	
$3\frac{5}{12}$ " Wiesen	57 fl. 22¾ kr.	
$\frac{14}{15}$ " Gärten	16 fl. 28 kr.	
		175 fl. 10¼ kr.
IV. Ertrag aus Rechten:		
1) an grundherrlichen Rechten:		
a) ständige Abgaben:		
in Geld	— fl. 55 kr.	
in Naturalien	2 fl. 54 kr.	
7 Scheffel 3 Metz 2 Vlg. $\frac{2}{16}$ Korn . . .	76 fl. 27½ kr.	
3 " 1 " 2 " $\frac{2}{16}$ Waizen . .	39 fl. 15 kr.	
16 " 2¼ " 1 " — Haber . . .	65 fl. 30 kr.	
b) unständige Abgaben.		
an Kaufhandlohn	4 fl. 22¼ kr.	
2) an Zehenden:		
vom großen Fruchtzehnten	143 fl. 40 kr.	
" kleinen Zehnt	4 fl. — kr.	
" Blutzehnt	10 fl. — kr.	
3) an Gemeinderechten	7 fl. — kr.	
4) Waidrechten	4 fl. — kr.	
		358 fl. 4 kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen		63 fl. 7 kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde .		6 fl. — kr.
	Summa	672 fl. 20¼ kr.
	Lasten	5 fl. 36 kr.
	Reine Einkünfte	666 fl. 44¼ kr.
	an freiwilligen Geschenken	39 fl. — kr.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich vorschriftsmäßig binnen

Sechs Wochen

bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Königlich Protestantisches Consistorium.

Schunter.

Die Wiederbesetzung der Pfarrei Irmelshausen, im Dekanate Waltershausen und im Landgerichte Königshofen betr.

May.

Bayreuth, den 26. April 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Pfarrers und Seniors Reinel ist die Pfarrei Thiersheim, im Dekanate und Landgerichte Wunsiedel, in Erledigung gekommen, deren jährliche Erträgnisse nach der definitiv abgeschlossenen Dienstertrags-Fassion vom 11. Juni 1822 in folgendem bestehen:

I. An ständigem Gehalt:		
1) aus Staats-Cassen:		
an baarem Geld	18 fl. 45¼ kr.	
an Naturalien:		
22⅞ Klftr. weiches Holz	62 fl. 13¼ kr.	
2) aus Stiftungs-Cassen	8 fl. 37½ kr.	
		89 fl. 36½ kr.
II. An Zinnsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien		10 fl. 45 kr.
III. Ertrag aus Realitäten:		
Freie Wohnung nebst dem Genusse der Oekonomie-Gebäude .	40 fl. — kr.	
20 Tagwerk Aecker	251 fl. 33 kr.	
9⅞ " Wiesen	74 fl. 31½ kr.	
⅝ " Gärten	5 fl. — kr.	
10 " Waldung	15 fl. — kr.	
¼ " Weiher	2 fl. 30 kr.	
		381 fl. 34½ kr.
IV. Ertrag aus Rechten		319 fl. 30¼ kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen		190 fl. 22½ kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde .		2 fl. 45 kr.
	Summa	994 fl. 33¾ kr.
	Lasten	78 fl. 6¼ kr.
	Reine Einkünfte	916 fl. 27½ kr.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich vorschriftsmäßig binnen

Sechs Wochen

bei der unterfertigten Königlichen Stelle zu melden.

Königlich Protestantisches Consistorium.

Schunter.

Die Wiederbesetzung der Pfarrei Thiersheim, im Dekanate und Landgerichte Wunsiedel betreffend.

Sartorius, v. n.

Bayreuth, den 26. April 1830.

Von dem

Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth

als committirte Behörde, wird auf den Antrag eines Hypothekengläubigers der sogenannte Brandhof des Georg Stich zu Kulmain am

12. Mai l. Js. Vormittags 10 Uhr

im Orte Kulmain öffentlich verkauft, und der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes ertheilt.

Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

In Ermangelung von Kaufsliebhabern wird das Gut im benannten Termine weiter verpachtet.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Schweizer.

Nachdem höhern Orts verfügt wurde, daß die Lieferung des Brodbedarfes für die hiesige Garnison neuerdings an den Wenigstnehmenden nach Portionen versteigert werden soll, so wird hiemit bekannt gemacht, daß diese Versteigerung am Freitag den 14ten kommenden Monats Mai, früh um 8 Uhr in der Infanterie-Caserne dahier vorgenommen wird, wozu die hiesigen und auswärtigen Gewerbsberechtigten eingeladen werden.

Da die näheren Bedingnisse erst am Tage der Versteigerung den anwesenden Steigerungslustigen bekannt gemacht werden, so wird vorläufig blos eröffnet, daß

1) die Lieferung vom 1. October dieses Jahres anzufangen hat,
2) der Bedarf in einem Etatsjahre in 238,600 Brod-Portionen zu 1¼ Pfund Bayerischen Gewichts in Laiben zu 3 Pfund bestehet, wozu circa 2594 Centner Mehl erforderlich sind,
3) sich nicht hinlänglich Bekannte, besonders aber Auswärtige, über das zu diesem Geschäfte erforderliche Vermögen legal ausweisen, sofort die verlangt werdende Kaution, im Betrage einer einmonatlichen Lieferung, leisten können und
4) Bäckern vom Lande, welche sich der Lieferung unterziehen wollen, die in der Caserne vorhandene Bäckerei mit den Back-Requisiten, Kornboden und Mehlkammer gegen billige Bedingnisse zur Benützung überlassen werden darf.

Bayreuth, am 27. April 1830.

Die Oeconomie-Commission des Königlichen 13ten Linien-Infanterie-Regiments.
Pöllath, Oberstl.
Pickel, Rgtsqmstr.

In dem am 19. April d. J dahier abgehaltenen Verpachtungstermin, die 9¼ Tagwerk enthaltende Auwiese ohnweit des Eremitenhofes betr., hat sich kein annehmbarer Pächter gefunden.

Es wird daher ein anderweiter Termin am Donnerstag den 6. Mai Vormittags 9 Uhr, und zwar in dem Wirthshauße auf dem Eremitenhof, anberaumt, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bayreuth, den 26. April 1830.

Die Hospital-Verwaltung.
Birner.

Steckbrief.

Der bereits von den K. Landgerichten Hollfeld und Scheßlitz (Intelligenzblatt des Obermainkreises d. Js., Nr. 26 und 38) wegen Diebstahlsverdachts mit Steckbriefen verfolgte Pfannenflicker Jakob Cornelius von Wohnsgehaig, Landgerichts Hollfeld, und eine mit ihm herumziehende Weibsperson, angeblich dessen Frau, und Rosina heißend, haben sich eines in der Nacht vom 8ten bis 9ten dieses Monats im diesgerichtlichen Bezirke vorgefallenen ausgezeichneten Diebstahls, höchst verdächtig gemacht und konnten, wegen ihrer vagirenden Lebensweise, bis jetzt nicht vor Gericht gebracht werden.

Alle Obrigkeiten werden ersucht, diesen Personen aufpassen zu lassen, sie, im Falle des Betretens, zu ergreifen und hieher zu liefern.

Wunsiedel, am 19 April 1830.

Königlich Bayer. Land- und Criminal-Unters.-Gericht.
v. Wächter.

Beschreibung der Verdächtigen.

Cornelius ist ein angehender Vierziger, von mittlerer Statur, hat eine schwarz gelblichte Gesichtsfarbe, und sieht überhaupt kränklich und finster aus; seine Kleidung besteht aus einem runden Hute, dunkelblauem Goller, einem kurzen grün tuchenen Mantel und eben solchen Pantalons.

Die bei ihm befindliche Weibsperson ist beiläufig 30 Jahre alt, von hübschem Ansehen, mit einem vollen rothen Gesicht und lebhaften Temperaments. Sie trägt vermuthlich ein großes gelb geblumtes Cattuntuch um den Kopf, ein blaulichtes baumwollenes Wammes mit einem großen Kragen, einem gestreiften baumwollenen Rock und eine blau leinene Schürze. Ihre Mundart ist die Bambergische.

Sie haben auch ein kleines Mädchen von 9 — 10 Jahren, angeblich die Schwesterstochter des Cornelius, bei sich.

Die gestohlenen Sachen sind:
ein Paar lange rindslederne Stiefel,
ein Paar lange leinene, noch gute Mannsstrümpfe,
ein Knäul gezwirntes weißes Leinengarn,
1 fl. 30 kr. ungefähr, an baarem Geld, und zwar an einem Achtzehner, ein Paar Neunern, Würtemberger Sechsern und Kupfermünze,
22 Satz Stricknadeln (jeder Satz besteht aus 5 Nadeln),
eine kleine englische Scheere,
ein Friseur-Kämmlein von weißem Horn,
ein alter Tabacksbeutel von abgeschmutztem Bockleder, worin ¼ Pfund Faßtaback,
2 rothe baumwollene Tüchlein, das eine mit blauen und das andere mit rothen Streiflein,
ein grünes Biberwamms, durchaus mit Flanell gefüttert,
ein grüner Biberrock, mit einem baumwollenen Leib, aschfarbig im Boden, mit dunkel- und hellblauen Streifen,
ein vorstattener Weiberrock, dunkelblau, ursprünglich mit rothen Streifen, die aber nicht mehr recht sichtbar waren. An demselben befindet sich ein Leib von dem nämlichen Baumwollenzeuch, wie an dem Biberrock,
eine grob leinene blaue Schürze,
ein dunkelblau tuchenes Weiberwammes, schon etwas abgetragen, oben am Rande und vorne an Aermeln mit schwarzem Manchester eingefaßt und mit tuchenen Knöpfen besetzt,
ein baumwollenes weißes Kopftüchlein, mit rothen Streifen, schon etwas abgetragen,
ein blau und weiß leinenes Kinderleibröcklein, mit einem roth baumwollenen Leiblein für ein 6jähriges Mädchen.

Das dem Maurergesellen Wolfgang Mainer zu Schlottenhof zugehörige Wohnhaus, sammt Nebengebäuden und Gärtlein, taxirt auf 260 fl., wird anderweit zum Verkauf gebracht, und Termin hiezu auf

Dienstag den 25. Mai Vormittags

dahier im Geschäftszimmer des Landgerichts angesetzt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden haben. Zugleich werden die unbekannten Gläubiger dieses Mainer aufgefordert, ihre Forderungen in diesem Termin, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, gehörig zu liquidiren. Wunsiedel, den 18. April 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. Wächter.

Nachdem die ledige Elisabetha Margaretha Müller, Tochter des verstorbenen Taglöhners Wolfgang Müller dahier, durch Erkenntniß vom 13ten d. M. für blödsinnig erklärt und sowohl hinsichtlich ihrer Person als ihres Vermögens unter Curatel gesetzt worden ist, so wird dieß hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hof, am 14. April 1830.

Königliches Landgericht.
Rücker.

Ein zur Konkursmasse des Zimmermeisters Johann Hollfelder zu Muggendorf gehöriges eingädiges Haus mit einem geringen Gärtchen, einem Gemeindetheil und ganzen Gemeinderecht, Königliches Lehen zum Rentamte Ebermannstadt, wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber können sich am

Freitag den 21sten des nächsten Monats Mai
Vormittags 9 Uhr

bei hiesigem Landgerichte einfinden, die auf dem Hauße haftenden Abgaben und die Verkaufsbedingnisse vernehmen, dann des Hinschlags wegen das Weitere gewärtigen. Ebermannstadt, den 24. April 1830.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Barbara Jebanischütz, Bauers-Wittwe von Tiefenstürmig, wird hiermit als Verschwenderin erklärt, und derselben Vermögen der Sequestration unterstellt. Demnach wird jedermann gewarnt, sich mit Barbara Jebanischütz in irgend einen Vertrag oder Geschäft, ohne Beistimmung derselben Curators Georg Hübschmann von Tiefenstürmig, einzulassen, indem allen von derselben einseitig vorgenommenen auf derselben Vermögen sich beziehenden Handlungen keine rechtliche Folge gegeben würde, und die Entgegenhandelnden die ihnen zugehenden Nachtheile auf ihre Rechnung nehmen müssen. Ebermannstadt, den 20. April 1830.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Daß das Prioritäts-Erkenntniß in dem Schuldenwesen des Rothgerbermeisters Andreas Gast zu Neunkirchen an die Gerichtstafel angeheftet wurde, wird hiermit zur Kenntniß gebracht. Gräfenberg, den 14. April 1830.

Königliches Landgericht.
v. Landgraf.

Auf gestellten Antrag wird das bereits untern 15. November 1828 und 20. Januar d. Js. dem öffentlichen Verkaufe unterstellte Anwesen des Bauers Christian Scheidler von Roschau zum Drittenmale feilgeboten und hiezu Termin auf

Samstag den 29. Mai 1830

im Gerichte hieselbst festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Anfügen eingeladen werden, daß am heutigen Verkaufstermine auf das mit 3415 fl. gewürdigte Anwesen lediglich ein Angebot zu 1000 fl. gelegt worden sey. Neustadt a. d. Waldnaab, den 24. März 1830.

Königliches Landgericht daselbst.
Der Königliche Landrichter.
Frhr. v. Lichtenstern.

Auf Andringen eines Hypotheken-Gläubigers wurde der Verkauf folgender dem Andreas Stilkerich zu Oesdorf gehörigen Grundstücke, geschätzt auf 900 fl., beschlossen, als:

1) ein Gütlein mit Haus, Scheune, Garten, Gemeinderecht, Besitz-Nr. 522,
2) ein unbezimmertes Feldgut, Besitz-Nr. 523,
3) ½ Morgen Feld und Holz in der Gren, Besitz-Nr. 524,
4) 1½ Morgen Holz in der Gren, Besitz-Nr. 525,
5) ½ Tagwerk Feld und Wiese in der Gren, Besitz-Nr. 527,

und wird zum öffentlichen Verkaufe Termin auf den

7. Mai 1830 früh 9 Uhr

im Orte Oesdorf angesetzt, wo sich strichs- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einfinden mögen. Forchheim, am 6. April 1830.

Königliches Landgericht.
Eschenbach, Assessor.
D. l. a.

Im Executionswege soll das dem Glasschleifer Andreas Macht in Weidenberg gehörige Tropfhaus, am Grundelgäßchen gelegen, mit Haus-Nr. 42 bezeichnet, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, zu welchem Zwecke auf den

19. Mai Vormittags 9 Uhr

im Königl. Landgerichts-Lokale Termin ansteht. Das Verkaufs-Object besteht aus einem eingädigen Wohnhaus, mit Hofrecht und Schorgärtchen, und kann das Schätzungs-Protokoll von Kaufsliebhabern in der landgerichtlichen Registratur täglich eingesehen werden. Weidenberg, am 8. April 1830.

Königliches Landgericht.
Hermann.

Andreas Gunzelmann aus Wallersberg, Soldat im Königl. 9ten Linien-Infanterie-Regimente, wurde nach Aussage zweier Zeugen im Russischen Feldzuge am 18. August 1812 getödtet. Auf Antrag seiner Intestaterben werden dessen allenfallsigen Leibes- oder Testamentserben aufgefordert, sich bei dem Landgerichte mit ihren Erbesansprüchen binnen 6 Monaten, und zwar längstens bis zum

15. October l. Js.

zu legitimiren, widrigen Falls die Vermögensaushändigung an die Intestaterben erfolgen wird. Weismain, den 20. März 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Sondinger.

Vom
K. Landgericht Kirchenlamitz.

Auf Antrag der Erbinteressenten werden die zum Nachlasse des Bauern Johann Lorenz Kodisch zu Habinth gehörigen Immobilien, bestehend:

a) aus einem zu Habinth gelegenen mit Steuer-Besitz-Nr. 1537 bezeichneten ganzen Frohnhofe,
b) 2 Tagwerk Wiesen am Egerflusse, Bes.-Nr. 192,
c) der Hälfte von ⅞ Tagwerk Wiesen, die Herrnwiese genannt, Bes.-Nr. 193,
d) 1⅞ Tagwerk Feld mit Buschholz, die Bergeggeten,

zum Verkaufe und eventuell zur Verpachtung ausgesetzt. Kauf- oder Pachtlustige haben am

13. Mai d. Js.

in loco Habinch zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protokoll zu legen, und den Hinschlag nach eingeholter Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen. Die Belastungs-Verhältnisse der erwähnten Realitäten, so wie die nähern Bedingungen des Verkaufes und der Verpachtung werden denjenigen, die deshalb Nachfrage halten, am obigen Termine bekannt gemacht werden. Kirchenlamiz, den 17. April 1830.

Gleitsmann, Ldr.

Das zur Concursmasse des Bauers Johann Persau zu Kirchahorn gehörige Frohngütlein, bestehend aus einem Wohnhaus, einem Stadel, und Backhaus, $\frac{1}{32}$ Tgw. Garten, $3\frac{3}{4}$ Tgw. Feld, dann dem Nutzantheil an den Gemeindgründen, welches sub B. Nr. 21 mit $47\frac{5}{8}$ kr. Steuer in simplo belastet ist, wird hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Samstag den 15. Mai l. J.

in loco Kirchahorn angesetzt.

Zugleich werden auch am nämlichen Tage 1 Kuh, 1 Stier, 1 Kalbe, 1 Wagen, 1 Pflug, öffentlich gegen baare Zahlung versteigert, daher die Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden. Hollfeld, am 16. April 1830.

Königliches Landgericht.

Kümmelmann, K. Ldr.

Unter Vorbehalt höchster Genehmigung Königlicher Regierung wird von dem hiesig Königlichen Rentamte wiederum eine Quantität Hafer von

160 Scheffel

guter Bonität am

10. Mai a. c.

an die Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Wunsiedel, am 22. April 1830.

Königliches Rentamt.

Auf höchsten Befehl der Königlichen Regierung des Obermainkreises, K. d. F., ddo. 5. April d. J., wird die dem Aerar heimgefallene hohe und niedere Pinsenhofer-Jagd im Revier Schwarzenbach kommenden

Samstag den 15. Mai l. Jrs. Früh 9 bis 12 Uhr

im hiesigen K. Rentamtslokale neuerdings verpachtet werden, wozu man pachtfähige Jagdliebhaber einladet.

Weiden, am 20. April 1830.

Königliches Forstamt daselbst.

Ehrnthaller, Forstmeister.

Die zur Concursmasse des Johann Nikolaus Hülß in Kaltenbrunn gehörigen, in den öffentlichen Bekanntmachungen vom 25. März l. J. (Intelligenzblatt für den Obermainkreis Nr. 44) bereits beschriebenen geschlossenen Güter und ledigen Stücke werden mit folgenden, die Taxen nicht erreichenden Aufgeboten, als mit

4600 fl. für den Leonhardshof, Haus-Nr. 1,
3750 fl. für den Doctorshof, Haus-Nr. 24,
330 fl. für den Lorenzzipfel, sonst Holz- und Fichacker genannt,
100 fl. für den Lorenzzipfel, auch Grabenacker,
105 fl. für den Schäfersacker,

am

Montag den 24. Mai l. J.

früh um 10 Uhr im Wirthshauße zu Kaltenbrunn zum Verstriche ausgelegt, und nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes hingeschlagen werden. Gereuth, den 23. April 1830.

Gräflich von Rottenhan'sches Patrimonialgericht Kaltenbrunn I. Classe.

Vill.

Mit Bewilligung der Königl. Regierung des Obermainkreises besteht zu Eschenbach, Landgerichts daselbst, ein neu errichteter Rindviehmarkt, welcher alle 14 Tage an jedem Mittwoch von 8 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr, und wenn an diesen Tag ein Feiertag fällt, am folgenden Donnerstag darauf abgehalten wird.

Der 1ste Viehmarkt wird daher am 12. Mai, der 2te am 26. Mai, und der 3te am 9. Juni, und sofort alle 14 Tage am Mittwoch regelmäßig abgehalten.

Dieses wird dem Publikum, und Viehhändlern zum frequenten Besuche dieses neuen Marktes mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß durchaus keine städtische Abgabe aufgelegt werde. Eschenbach, am 23. April 1830.

Stadt-Magistrat.

Prunhuber, Bürgermeister.

Nicht Amtliche Artikel.

In E. Nr. 271 auf dem neuen Schloßplatz ist in der mittlern Etage ein Quartier zu vermiethen, bestehend in zwei heizbaren Zimmern, Cabinet, Stubenkammer, Küche, Boden, Holzlege, Keller, Mitgebrauch des Waschkessels und der Mang. Das Nähere ist beim Eigenthümer zu erfahren.

In dem Hauße E. Nr. 10 vor dem Eremitager Thor ist ein Logis mit 4 heizbaren Zimmern, 2 Cabinetten, 1 Kammer und den übrigen Bequemlichkeiten, stündlich zu vermiethen. Dasselbe kann auch getheilt werden.

In demselben Hauße ist auch ein Logis mit einer Stube, Cabinet, Kammer, Küche und eigenem Hausplatz, über eine Treppe hoch zu vermiethen.

In der Spitalgasse E. Nr. 374 ist ein Quartier, 2 Treppen hoch, bestehend aus 2 heizbaren Zimmern, 2 Kammern und Holzlege, zu vermiethen und auf Jakobi zu beziehen. Auch ist ein Stadel in der Jägerstraße zu verpachten. Das Nähere bei dem Eigenthümer, dem Bäckermeister Weise in der Jägerstraße.

Traunngs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 29. April. Der Bürger und Bäckermeister Adam Lorenz Speckner dahier, mit Jungfrau Henriette Margaretha Johanna Morg von hier.

— — Der Mitbürger und Gutsbesitzer Johann Adam Rauh in der Altenstadt, mit Kunigunda Margaretha Stiefler von dort.

Geborne.

Den 21. April. Ein außereheliches Kind weiblichen Geschlechts, im neuen Wege.

Den 22. April. Die Tochter des Bürgers und Kaufmanns Pausch dahier.

— — Die Tochter des Zimmergesellen Maierott, im neuen Wege.

— — Die Tochter des Bürgers und Bäckermeisters Rauh.

Den 23. April. Die Tochter des Mitbürgers und Schuhmachermeisters Popp in der Altenstadt.

— — Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

— — Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 24. April. Die Tochter des Bürgers und Seilermeisters Gebhardt dahier.

— — Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 25. April. Die Tochter des Lohnkutschers Dörner.

— — Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 26. April. Der todtgeborne Sohn des Bürgers und Schneidermeisters Pistor dahier.

Den 27. April. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts, im neuen Wege.

— — Der Sohn des Bürgers und Bäckermeisters Sponsel dahier.

Den 28. April. Der Sohn des Nachtwächters Siegmund dahier.

Gestorbene.

Den 21. April. Der Bürger und Metzgermeister Johann Paulus Hopfenmüller dahier, alt 60 Jahre, 10 Monate und 21 Tage.

— — Ein außereheliches Kind weiblichen Geschlechts, alt 1 Monat und 19 Tage.

Den 22. April. Die Ehefrau des vormaligen Zolleinnehmers Rollwenzel auf der Dürschnitz, alt 73 Jahre, 8 Monate und 28 Tage.

— — Der Bürger und Schneidermeister Küffner dahier, alt 78 Jahre, 8 Monate und 9 Tage.

— — Die Ehefrau des Auscultators Dollhopf dahier, alt 65 Jahre, 11 Monate und 10 Tage.

— — Der Bürger und Kaufmann Singer dahier, alt 42 Jahre, 8 Monate, 10 Tage.

Den 23. April. Die hinterlassene Wittwe des Königl. Appellationsgerichts-Expeditors Oertel, alt 56 Jahre, 3 Monate und 2 Tage.

— — Der Rechtspraktikant Mosthaff aus Würzburg, alt 29 Jahre.

Den 24. April. Ein aussereheliches Kind weiblichen Geschlechts, im neuen Wege, alt 3 Tage.

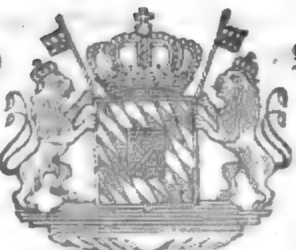
Den 25. April. Ein außereheliches Kind weiblichen Geschlechts, auf dem Grünbaum, alt 9 Tage.

— — Die Tochter des Goldarbeiters Wilcke dahier, alt 1 Jahr, 7 Monate und 12 Tage.

Den 26. April. Der todtgeborne Sohn des Bürgers und Schneidermeisters Pistor dahier.

Den 27. April. Die hinterlassene Wittwe des Bauersmanns Friedel zu Oberconnersreuth, alt 77 Jahre, 3 Monate und 27 Tage.





Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 54. Bayreuth, Dienstag am 4. Mai 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 26. April 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königl. Regierung des Obermainkreises hat über die Regulirung des Sommerbiersatzes pro 1830 für das Südjahr 18$\frac{30}{31}$ folgenden Beschluß gefaßt.

I.

Der Satz einer Maas Sommerbier wird für den Distrikt

1) Bamberg auf	4 kr.	1 pf.	
2) Lichtenfels	4 kr.	1 pf.	
3) Ebermannstadt	4 kr.	— pf.	
4) Bayreuth	4 kr.	— pf.	
5) Hof	4 kr.	1 pf.	
6) Wunsiedel	4 kr.	1 pf.	
7) Neustadt	4 kr.	1 pf.	und
8) das Landgericht Lauenstein auf	4 kr.	2 pf.	bestimmt.

II.

An jenen Orten, wo die Erhebung eines Local-Aufschlags bewilligt ist, muß derselbe von der Polizei-Behörde der Biertaxe zugerechnet, in der zu erlassenden Bekanntmachung jedoch ausdrücklich erwähnt werden.

III.

Die Taxe tritt erst von dem Zeitpunkt an in Wirksamkeit, wo das Ausschenken des Winterbiers aufhört, und das Verleitgeben des Lagerbiers beginnt; die sämmtlichen Polizei-Behörden werden demnach angewiesen, pflichtmäßig zu wachen, daß diese Bestimmung gehörig zur Ausführung komme.

IV.

Da bei der Taxberechnung die Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 25 April 1811, nach welcher aus 5 Schäffel Gerste und 25 Pfund Hopfen 30 Eimer Lagerbier gebraut werden sollen, zu Grunde gelegt worden ist; so ergeht an die sämmtlichen Polizei-Behörden der wiederholte Auftrag, mit aller Strenge auf eine dem Tarif entsprechende Beschaffenheit des Biers zu halten, daher öftere Visitationen bei den Bierschenken anzuordnen, nachdem die

bestimmte Untersuchung des Biers in den Lagerfässern und Kellern bereits erfolgt seyn muß, und gegen die Contravenienten die gesetzlichen Strafen unnachsichtlich zu verfügen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Obermainkreises.

Den Sommerbiersatz pro 1830 betr.

Geret.

Bayreuth, den 29. April 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer durch allerhöchstes Finanz-Ministerial-Rescript vom 24. April l. Js. anher mitgetheilten Verfügung des Königl. Staatsministeriums des Königl. Hauses und des Aeußern an die Königl. Bayerische Gesandtschaft in Paris vom 26. März 1830 unterliegt es keinem Anstande, den Französischen Gerichts-Behörden die taxfreie Behandlung ihrer an diesseitige Gerichte in Criminal-Sachen gestellten Requisitionen zuzusichern, da auch das Kgl. Französische Gouvernement auf die Vergütung von Gerichts-Kosten in Criminal-Sachen gegen jene Staaten Verzicht leistet, die sich zur Einhaltung eines reciproken Verfahrens anheischig machen, was den sämmtlichen Gerichts-Behörden zur Darnachachtung in vorkommenden Fällen hiermit eröffnet wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

Vetterlein.

An sämmtliche Stadt-, Land- und Patrimonialgerichte des Obermainkreises.

Rückvergütung von Gerichtskosten in den eidlichen Vernehmungen von in Frankreich befindlichen Zeugen in Criminal-Sachen betr.

Fürlinger.

Bayreuth, den 26. April 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Weiterbeförderung des Pfarrers Käppel ist die Pfarrei Sulzbürg erledigt worden, deren jährliche Einkünfte sich nach der definitiv abgeschlossenen Dienstertrags-Fassion vom 12. August 1825 folgendermassen berechnen:

I. An ständigem Gehalt:		
1) aus Staats-Cassen:		
in baarem Geld	60 fl. — kr.	
2) aus Stiftungs-Cassen:		
baar	12 fl. 87½ kr.	
		72 fl. 37½ kr.
II. An Zinnsen von zur Pfarrei gestifteten Capitalien		— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten:		
freie Wohnung nebst dem Genusse der Oekonomie-Gebäude .	40 fl. — kr.	
3½ Tagwerk Wiesen / $\frac{3}{16}$ " Garten	50 fl. — kr.	
		90 fl. — kr.
	Hujus	162 fl. 37½ kr.

Uebertrag 162 fl. 37½ kr.

IV. Ertrag aus Rechten:
1) an grundherrlichen Rechten:
a) ständige Abgaben:

in baarem Geld	19 fl. 18½ kr.		
in Naturalien	421 fl. 48 kr.		
b) unständige Abgaben	53 fl. 10½ kr.		
2) An Zehnten	78 fl. 52 kr.		
3) An Gemeinderechten	— fl. 50 kr.		
4) An Forstrechten	53 fl. 5 kr.		
			627 fl. 4 kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Diensteß-Funktionen			100 fl. 22½ kr.
		Summa	890 fl. 4½ kr.
		Lasten	4 fl. — kr.
		Bleibt reines Einkommen	886 fl. 4½ kr.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich vorschriftsmäßig binnen Sechs Wochen bei der unterzeichneten Königlichen Stelle zu melden.

Königlich Protestantisches Consistorium.
Schunter.

Die Erledigung der Pfarrei Sulzbürg, Dekanats Pyrbaum und Landgerichts Neumarkt, im Regenkreise betr.

Sartorius, v. n.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

(Den Verkauf oder die Verpachtung des weißen Bräuhaußes zu Kelheim betreffend.)

Von Seite des Königlichen Finanzministeriums ist unterm 17ten dieses angeordnet worden, den Verkauf oder die Verpachtung des Königl. weißen Bräuhaußes zu Kelheim im Wege der öffentlichen Versteigerung wiederholt zu veranlassen. Demzufolge ist zur Vornahme dieses Geschäftes Tagsfahrt auf den

2. Juni l. J.

angesetzt worden, wo sich Kaufs- und Pachtlustige mit den nöthigen obrigkeitlichen Zeugnissen über hinreichendes Vermögen, Leumund und Gewerbskundigkeit bei der diesseitigen Königlichen Spezial-Kommission im Rentamtslokale zu Kelheim einfinden mögen, welche nach Beschaffenheit der Umstände Nachmittags vier Uhr dem Meistbietenden, vorbehaltlich der Königlichen allerhöchsten Ratifikation, den Zuschlag ertheilen wird.

Bemerkt wird, daß mit diesem Bräuhauße das Recht, weißes Weitzenbier, Brandwein und Fruchtessig zu erzeugen, verbunden ist, — daß die Verpachtung, vom 22. Juli heurigen Jahrs anfangend, auf zwölf Jahre geschieht, — daß der Pachtschilling nach der Menge des versottenen Malzes regulirt wird, — und daß der Pächter eine Caution von 5000 fl. aufrecht machen muß.

Alle übrigen Bedingungen werden am Bietungstermine umständlich bekannt gemacht werden.

Inzwischen kann von dieser Realität Einsicht genommen werden, zu welchem Ende man sich an das hierwegen bereits beauftragte Königl. Rentamt in Kelheim zu wenden hat.

Regensburg, den 23. April 1830.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen
v. Link.

Freiherr v. Seefried.

Wiesandtort.

Bayreuth, den 19. October 1829.

Von dem

Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth

wird hierdurch bekannt gemacht, daß der am 20. Juni 1770 zu Münchberg geborne vormalig K. Preuß. Premier-Lieutenant Andreas Erdmann Schöffel am 13. October v. Jrs. ohne Hinterlassung von Leibeserben und eines Testamentes dahier verstorben.

Demnach werden alle diejenigen, welche Erbsansprüche an dessen Nachlaß oder Forderungen gegen denselben zu erheben gedenken, zur Geltendmachung derselben auf den

12. August 1830 Vormittags 9 Uhr

in das Königl. Kreis- und Stadtgericht dahier mit der Bemerkung vorgeladen, daß hienächst die Schöffelische Verlassenschaftsmasse nach Abzug der gerichtlich angemeldeten Passiven an diejenigen verabfolgt werden wird, welche sich bis zu dem anberaumten Termine oder in demselben gemeldet, und sich als die nächsten gesetzlichen Erben des gedachten Schöffel legitimirt haben werden.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,

Schweizer.

Roder.

Bayreuth, den 15. April 1830.

Von dem

Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth

wird hiermit bekannt gemacht, daß der Bankier Salomon Schwabacher hieselbst und dessen Ehefrau Julie, geb. Wiener aus Prag, die hier geltende Gütergemeinschaft nach einem am 13. April gerichtlich abgeschlossenen Vertrag ausgeschlossen haben.

Der

Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Direktor,

Schweizer.

Roder.

Bayreuth, den 26. April 1830.

Von dem

Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth

als committirte Behörde, wird auf den Antrag eines Hypothekengläubigers der sogenannte Brandhof des Georg Stich zu Kulmain am

12. Mai l. Js. Vormittags 10 Uhr

im Orte Kulmain öffentlich verkauft, und der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes ertheilt.

Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

In Ermangelung von Kaufsliebhabern wird das Gut im benannten Termine weiter verpachtet.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Schweizer.

Nachdem höhern Orts verfügt wurde, daß die Lieferung des Brodbedarfes für die hiesige Garnison neuerdings an den Wenigstnehmenden nach Portionen versteigert werden soll, so wird hiemit bekannt gemacht, daß diese Versteigerung am Freitag den 14ten kommenden Monats Mai, früh um 8 Uhr in der Infanterie-Caserne dahier vorgenommen wird, wozu die hiesigen und auswärtigen Gewerbsberechtigten eingeladen werden.

Da die näheren Bedingnisse erst am Tage der Versteigerung den anwesenden Steigerungslustigen bekannt gemacht werden, so wird vorläufig blos eröffnet, daß

1) die Lieferung vom 1. October dieses Jahres anzufangen hat,
2) der Bedarf in einem Etatsjahre in 238,600 Brod-Portionen zu 1¼ Pfund Bayerischen Gewichts in Laiben zu 3 Pfund bestehet, wozu circa 2594 Centner Mehl erforderlich sind,
3) sich nicht hinlänglich Bekannte, besonders aber Auswärtige, über das zu diesem Geschäfte erforderliche Vermögen legal ausweisen, sofort die verlangt werdende Kaution, im Betrage einer einmonatlichen Lieferung, leisten können und
4) Bäckern vom Lande, welche sich der Lieferung unterziehen wollen, die in der Caserne vorhandene Bäckerei mit den Back-Requisiten, Kornboden und Mehlkammer gegen billige Bedingnisse zur Benüzzung überlassen werden darf.

Bayreuth, am 27. April 1830.

Die Oeconomie-Commission des Königlichen 13ten Linien-Infanterie-Regiments.

Pöllath, Oberstl.

Pickel, Rgtsqmstr.

Es wird zur Kenntniß gebracht, daß vor ohngefähr einem oder anderthalb Jahren auf der Strasse von Passau nach Vilshofen ein Koffer mit Effecten gefunden wurde, welcher bei hiesigem Landgerichte deponirt liegt. Wer sich als Eigenthümer desselben ausweisen, oder wer sonst über desselben Eigenthümer Auskunft geben kann, wird hiemit aufgefordert, sich hier, oder bei seinem Gerichte zu melden. Am 19. April 1830.

Königliches Landgericht Vilshofen.
Dr. Beulein.

Alle diejenigen, welche sich in der Conrad Mehlischen Concurssache von Neunkirchen in dem heute angestandenen ersten Ediktstage mit ihren allenfallsigen Forderungen nicht gemeldet haben, werden damit dem angedrohten Präjudize gemäß von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen. Gräfenberg, den 26. April 1830.

Königliches Landgericht.
v. Landgraf.

Das Gutsanwesen des verganteten Bauersmann Johann Georg Lehnert von Dormitz, Hs. Nr. 19, wird nach dem Antrag der Gläubiger wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, hiezu Termin auf

Freitag den 7. Mai, Vormittags 10 — 12 Uhr

in dem Förtschischen Wirthshaus zu Dormiz anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen, mit dem Bemerken, daß das Taxationsprotokoll täglich in diesseitiger Registratur eingesehen werden kann. Gräfenberg, den 24. April 1830.

Königliches Landgericht.
v. Landgraf.

Paul Küffner, Zimmergesell von Creusen und seine Ehefrau, Barbara, geborne Angerer, haben von nun an die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiermit bekannt gemacht wird. Schnabelwaid, den 17. April 1830.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Ertl, Ldr.

Die zur Concursmasse des Bauern Johann Vogel zu Langenreuth gehörigen Realitäten, als:

1) ein dem Königl. Rentamt Pegnitz zu Lehen gehendes Gut, sammt allen Ein- und Zugehörungen, Hs. Nr. 12, B. Nr. 402, mit einem Antheil an der Hammerleiten-Waldung, gewürdiget für 2007 fl., worauf erst ein Gebot von 1450 fl. gelegt worden,
2) 4¼ Tgw. Feld, die Loh genannt, B. Nr. 670 a), mit einem Angebot von 375 fl., und
3) 6 Tgw. Holz, der Schlag, B. Nr. 674 a) und 674 b), geschätzt für 480 fl., mit dem licito von 290 fl.,

werden zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche höhere Gebote zu legen gesonnen sind, hiermit eingeladen, in der im Sitze des hiesigen Königl. Landgerichts auf

Dienstag den 8. Juni, Vormittags 10 Uhr l. J.

festgesetzten Strichtagsfahrt sich einzufinden und ihre Mehrgebote zu Protokoll zu geben. Schnabelwaid, den 1. April 1830.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Ertl, Ldr.

Bei der in den unteren Vorstädten zu Wien am 28. Februar l. J. sich ergebenen Ueberschwemmung wurde die gerichtliche Schuld- und Pfandverschreibung sammt Hypotheken-Attestes des unterzeichneten Königl. Bayerischen Landgerichts vom 25. August 1823, wornach dem nun zu Wien sich aufhaltenden Lorenz Feulner aus Marktschorgast der Bäckermeister Peter Albart zu Marktschorgast ein mit 5 Procent verzinsliches Capital zu 225 fl. rhl. schuldet, wofür dessen Wohnhaus Nr. 33, mit Stallung, 3 Gemeindetheilen und ein Stadel im obern Anger zur I. Stelle verpfändet sind, verloren. Auf Antrag des Lorenz Feulner werden nun alle diejenigen, welche an dem gedachten Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandgläubiger, oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde Anspruch machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten, und längstens am

Donnerstag den 28. October l. J.

bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte sich zu melden, die gedachte Urkunde im Original vorzuzeigen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls das Dokument vom 25. August 1823 für kraftlos wird erklärt werden. Berneck, am 27. April 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Am Dienstage den 11. Mai laufenden Jahres werden zu Grünstein folgende, dem in Gant gerathenen Müllermeister Friedrich Herath allda zugehörige Grundbesitzungen:

I. ein Mühlengut mit dem Mühlhaus Nr. 15, einem Mahlgange, einer Schneidmühle, Stall- und Stadel-Gebäude, Holzlege, Backofen, ¼ Tagwerk Wiese, 6 []Ruthen Wiesfleck, 4 []R. Küchengarten und einem Grasplatz zu ⅛ Tagwerk sammt Weiherlein, geschätzt auf . . . . 1029 fl. — kr.

II. walzende Grundstücke:

	fl.	kr.
1) die Kugelwiese zu ⅛ Tagw. .	203 „	20 „
2) ein Feld zu 3 Tgw. der Kugelacker	295 „	50 „
3) ein Feld zu 3¼ Tgw. am Puzenberge	311 „	40 „
4) eine Wiese zu ⅞ Tgw., der Schloßrangen	160 „	— „
5) eine Wiese zu 1 Tgw. im Grund	256 „	— „
6) eine Wiese zu 1¼ Tgw. im Kälbergarten	252 „	30 „
7) ein Holz zu 1¼ Tgw. mit ¼ Tagw. Feld	80 „	— „
8) eine Holzödung mit Büschen zu ⅞ Tgw.	10 „	— „
9) eine dergl. zu ⅛ Tgw. . .	15 „	— „
10) ein Holz zu 1½ Tgw. . .	75 „	— „
11) eine Holzödung mit Büschen zu ½ Tgw.	15 „	— „
12) eine dergl. zu 1¼ Tgw. . .	80 „	— „
13) ein dergl. zu 1¼ Tgw. . .	40 „	— „
14) eine Hut zu ⅞ Tgw. . . .	20 „	— „
15) ein Fischwasser	20 „	— „
Summa	2863 „	20 „

gerichtlich verkauft. — Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am bemerkten Tage früh 9 Uhr in dem Mühlhause zu Grünstein einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll anzuäußern und wenn solche annehmbar sind, den Hinschlag zu gewärtigen, und durchaus nicht zu glauben, daß eine 2te oder 3te Feilbietung gesetzlich nothwendig sey. — Die auf den genannten Grundrealitäten haftenden Abgaben können zu jeder Zeit in der Gerichtsregistratur dahier eingesehen werden. Berneck, am 15. April 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Kemnath, den 12. März 1830.

Auf Antrag einiger auf Zahlung dringender Gläubiger wird das Anwesen des Bauern Johann Popp von Kötzersdorf in einem Schätzungswerthe von 1290 fl. auf den

3. Juni d. Js.

im hiesigen Kanzleilocale öffentlich verstrichen. Kaufsliebhaber werden, mit den gehörigen Nachweisen versehen, hiezu eingeladen. Der Hinschlag geschieht nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Königliches Landgericht Kemnath.

Frhr. v. Andrian.

Vom

Königlichen Landgerichte Weidenberg

werden auf Antrag des Königl. Forstamtes Goldkronach alle diejenigen, welche auf die nachbeschriebenen, zur Veräußerung durch Tausch bestimmten Staatswaldparzellen aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche binnen einem peremtorischen Termine von 6 Wochen, a dato gerechnet, um so gewisser bei dem diesseitigen K. Landgerichte anzumelden und geltend zu machen, als sie sonst damit nicht weiter gehört würden.

Beschreibung der Tauschobjekte in der Revier Warmensteinach.

1) eine Waldblöße an der äußern Gränze des Distrikts Hohewacht pr. 1 Tagwerk 55¼ Dezm.
2) ein Acker am Forstort Hohewacht pr. 1 Tagwerk 17 Dezm.

Weidenberg, am 29. April 1830.

Königliches Landgericht.

Hermann.

In der Konkurssache gegen den Kaufmann Carl Christian Scharff zu Hof wird dessen Wohnhaus, Nr. 139, in der großen Klostergasse der hiesigen Stadt, nebst den damit verbundenen Hintergebäuden, dem öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt. Dieses Wohnhaus ist 79 Fuß lang und 46 Fuß breit, 3 Stock hoch, massiv

gebaut und mit Schiefer gedeckt. Es enthält 3 Keller, einen gewölbten Kaufladen nebst einer Ladenstube, 2 Speißgewölbe, 6 Küchen, 13 heizbare Zimmer und 7 Kammern. Von den Hintergebäuden ist eines 37 Fuß lang, 20 Fuß breit, das andere 44 Fuß lang, 23 Fuß breit, jedes 1 Stock hoch, massiv gebaut, und mit Schiefer bedacht. Das erstere enthält einen gewölbten Stall auf 4 Pferde, und 1 Waschküche, in welcher ein großer kupferner Waschkessel befindlich ist. Das Andere enthält einen gewölbten Stall auf 2 Stück Rindvieh, 2 Holzlegen und 1 Wagenremiße. Auf diesen sämmtlichen Gebäuden ruhen keine Lasten als die Grundsteuer von 18 fl. 45 kr. aus 5000 fl. Steuerkapital. Dieselben wurden mit dem dazu gehörigen Gärtlein und Hofraum auf 11,421 fl. rhl. tarirt. Zur Versteigerung derselben wurde ein Termin auf den

20 Juli d. Js. Vormittags 10 Uhr

angesetzt, welcher in dem Lokale des hiesigen Königlichen Landgerichts abgehalten werden wird. Diejenigen Kauflustigen, welche dieses Wohnhaus nebst Hintergebäuden und Zugehör zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden hiemit aufgefordert, sich in diesem Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben. Die Einsicht des Schätzungs-Protokolls und der Gebäude steht jedem Kauflustigen bis zu dem angesetzten Termine frei und wird die Vorzeigung derselben sofort geschehen. Hof, den 20. April 1830.

Königliches Landgericht.
Rücker.

Der seit dem 17. October 1812 in Rußland vermißte Soldat des Königl. Bayerischen 14ten Linien-Infanterie-Regiments, Johann Albert aus Effeltrich, wurde auf den Grund von Zeugen-Aussagen für todt angenommen, und dessen Geschwistere haben auf Aushändigung seines Nachlasses angetragen. Es werden demnach alle nicht bekannte Intestat-Erben desselben aufgefordert, sich binnen 6 Monaten und längstens bis zum 18. October 1830 wegen ihrer vermeintlichen Erb-Ansprüche dahier bei Gericht zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört werden würden. Forchheim, den 15. April 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Badum.

Barbara Jebanischütz, Bauers-Wittwe von Tiefenstürmig, wird hiermit als Verschwenderin erklärt, und derselben Vermögen der Sequestration unterstellt. Demnach wird jedermann gewarnt, sich mit Barbara Jebanischütz in irgend einen Vertrag oder Geschäft, ohne Beistimmung derselben Curators Georg Hübschmann von Tiefenstürmig, einzulassen, indem allen von derselben einseitig vorgenommenen auf derselben Vermögen sich beziehenden Handlungen keine rechtliche Folge gegeben würde, und die Entgegenhandelnden die ihnen zugehenden Nachtheile auf ihre Rechnung nehmen müssen. Ebermannstadt, den 20. April 1830.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Daß der Metzgermeister Johann Erhard Oertel zu Wiersberg und die ledige Anna Cunigunda Senft von dort in dem unterm 6ten d. M. errichteten Ehevertrage wegen Minderjährigkeit der Braut die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen haben, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Culmbach, am 27. März 1830.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Gegen die Bäckerwittwe Margartha Ott, nun verehelichte Pfeiffer zu Weisenstadt, ist auf Eröffnung des Universal-Concurses erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Activmasse zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen, zur Vorbringung der Einreden, dann zur Schlußverhandlung, Termin auf den

19. Mai c. Morgens 9 Uhr

anberaumt worden. Man fordert daher sämmtliche unbekannte und bekannte Creditoren auf, sich in präsigirter Tagesfahrt vor unterfertigter Gerichtsstelle bei Vermeidung des Ausschlusses mit ihren Ansprüchen von der Gantmasse resp. des Verlustes der sie treffenden Handlungen einzufinden und eröffnet übrigens den nicht privilegirten Gläubigern, daß auf die zur Masse gehörigen, auf 387 fl. 30 kr. gewürdigten Grundbesitzungen zwei Hypotheken-Forderungen im Gesammtbetrage zu 400 fl. intabulirt sind. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin etwas in Händen haben sollten, angewiesen, dasselbe bei Vermeidung

doppelten Ersatzes und vorbehaltlich ihrer Rechte hierorts zu deponiren. Kirchenlamiz, den 24. März 1830.

Königliches Landgericht.

Gleitsmann, Ldr.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf von 25 — 30 Scheffel Gerste aus dem Erndtejahr 1829, wird Termin auf

Freitag den 7. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr

im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Königl. Rentamts anberaumt, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Vorrath täglich eingesehen werden kann. Culmbach, den 29 April 1830.

Königliches Rentamt.

Höpfel, Verweser.

Unter Vorbehalt höchster Genehmigung Königlicher Regierung wird von dem hiesig Königlichen Rentamte wiederum eine Quantität Hafer von

160 Scheffel

guter Bonität am

10. Mai a. c.

an die Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Wunsiedel, am 22. April 1830.

Königliches Rentamt.

Der den Adam Geißlerischen Eheleuten zu Lindau gehörige, zwischen Thurnau und Limmersdorf gelegene Gemeindetheil, wird hiermit anderweit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Bietungstermin auf den

26. Mai Vormittags 10 Uhr

anberaumt. Thurnau, am 23. April 1830.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.

Knoch

Mit Bewilligung der Königl. Regierung des Obermainkreises besteht zu Eschenbach, Landgerichts daselbst, ein neu errichteter Rindviehmarkt, welcher alle 14 Tage an jedem Mittwoch von 8 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr, und wenn an diesen Tag ein Feiertag fällt, am folgenden Donnerstag darauf abgehalten wird.

Der 1ste Viehmarkt wird daher am 12. Mai, der 2te am 26. Mai, und der 3te am 9. Juni, und sofort alle 14 Tage am Mittwoch regelmäßig abgehalten.

Dieses wird dem Publikum, und Viehhändlern zum frequenten Besuche dieses neuen Marktes mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß durchaus keine städtische Abgabe aufgelegt werde. Eschenbach, am 23. April 1830.

Stadt-Magistrat.

Prunhuber, Bürgermeister.

Nicht Amtliche Artikel.

Wer das von mir ausgeliehene 4te Heft vom Baseler Missions-Magazin 1828 (Nr. 52) oder ein anderes dergl. in Händen hat, wird gebeten, es nunmehr an mich oder Herrn Pedell Ritter zu schicken. Reuter.

Ich bin gesonnen, mein Wohn- und Färbehaus dahier, welches wegen seiner Geräumigkeit (es wird gegenwärtig von 7 Familien in 6 bequemen Quartieren bewohnt), freien Umgebung und großen Kellern, sich zu jedem Geschäfte eignet und dabei noch einen jährlichen Miethzinns von 150 fl. abwerfen kann, ganz, oder in zwei förmlich von einander abgesonderten mit eigenen Hausthüren versehenen Hälften, mit oder ohne Grundstücke, innerhalb vier Wochen aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige lade ich zu mir mit dem Bemerken ein, daß ich den Preis dieser erträglichen Realität sehr billig gestellt habe. Münchberg, den 30. April 1830.

Johann Wolfgang Denzler,

Färbermeister.

In E. Nr. 422 ist auf künftige Jacobi ein Quartier von 1 Stube und 2 Kammern rc. zu vermiethen, und das Nähere daselbst eine Stiege hoch zu erfahren.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 29. April 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.	101	
ditto à 5% „ „ .	101⅛	
Lott. Loose E—M prompt .	108½	
ditto „ 2 mt.		
ditto unverzinnsliche à fl. 10.	147	
ditto ditto à fl 25.	130	
ditto ditto à fl. 100.	130	

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt
für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 55. Bayreuth, Freitag am 7. Mai 1830.

Amtliche Artikel.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

(Den Verkauf oder die Verpachtung des weissen Bräuhaußes zu Kelheim betreffend.)

Von Seite des Königlichen Finanzministeriums ist unterm 17ten dieses angeordnet worden, den Verkauf oder die Verpachtung des Königl. weißen Bräuhaußes zu Kelheim im Wege der öffentlichen Versteigerung wiederholt zu veranlassen. Demzufolge ist zur Vornahme dieses Geschäftes Tagsfahrt auf den

2. Juni l. J.

angesetzt worden, wo sich Kaufs- und Pachtlustige mit den nöthigen obrigkeitlichen Zeugnissen über hinreichendes Vermögen, Leumund und Gewerbskundigkeit bei der diesseitigen Königlichen Spezial-Kommission im Rentamtslokale zu Kelheim einfinden mögen, welche nach Beschaffenheit der Umstände Nachmittags vier Uhr dem Meistbietenden, vorbehaltlich der Königlichen allerhöchsten Ratifikation, den Zuschlag ertheilen wird.

Bemerkt wird, daß mit diesem Bräuhauße das Recht, weißes Weitzenbier, Brandwein und Fruchtessig zu erzeugen, verbunden ist, — daß die Verpachtung, vom 22. Juli heurigen Jahrs anfangend, auf zwölf Jahre geschieht, — daß der Pachtschilling nach der Menge des versottenen Malzes regulirt wird, — und daß der Pächter eine Caution von 5000 fl. aufrecht machen muß.

Alle übrigen Bedingungen werden am Bietungstermine umständlich bekannt gemacht werden.

Inzwischen kann von dieser Realität Einsicht genommen werden, zu welchem Ende man sich an das hierwegen bereits beauftragte Königl. Rentamt in Kelheim zu wenden hat.

Regensburg, den 23. April 1830.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen.

v. Link. Freiherr v. Seefried. Wiesandtert.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Ableben des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrei Ipsheim, Dekanats Windsheim, in Erledigung gekommen und es wird daher diese Pfarrei zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen hiermit ausgeschrieben.

Wegen des Ertrags derselben wird bemerkt, daß solcher nach der superrevidirten und definitiv abgeschlossenen Fassion vom 12. März 1811 folgendermassen berechnet ist:

150 fl. 56 kr. 3 pf. an ständigem Gehalt, nämlich:
- 28 fl. 49 kr. 1 pf. baar aus Staatskassen,
- 19 fl. 25 kr. — pf. baar aus den Gotteshäußern Ipsheim und Oberndorf,
- 13 fl. 20 kr. — pf. an 2 Schffl. 4 Mz. Dinkel aus dem Gotteshaus Oberndorf.
- 86 fl. 52 kr. 2 pf. an 18 Klaftern hart und weichem Scheitholz, nebst ohngefähr 10 Klftr. Stöcken und 600 Wellen aus dem Ipsheimer Stiftungswald,
- 1 fl. 30 kr. — pf. von der Gemeinde Oberndorf am Kirchweihfest,
- 3 fl. — kr. — pf. von der Gemeinde Dottenheim einen eichenen Baum, gegen ½ Klftr. haltend, nebst Wellen u. Abholz,

150 fl. 56 kr. 3 pf. wie oben.

174 fl. 7 kr. 2 pf. Ertrag aus Realitäten, nämlich:
- 50 fl. — kr. — pf. an Gebäuden,
- 118 fl. 7 kr. 2 pf an 8 Tagw. Wiesen,
- 6 fl. — kr. — pf. an Gärten am Pfarrhauße,

174 fl. 7 kr. 2 pf. wie oben.

562 fl. 48 kr. — pf. Ertrag aus Rechten:
- 21 fl. 58 kr. — pf. an ständigen Geld-Gefällen,
- — fl. 30 kr. — pf. an zwei Gülthühnern,
- 216 fl. 40 kr. — pf. an ständigen Getraidtgefällen, bestehend aus 12 Schffl. 2 Mz. Korn und 18 Schffl. 4 Mz. Dinkel zu resp. 10 fl. und 5 fl.,
- 82 fl. 19 kr. 2 pf. an Handlöhnern,
- 237 fl. 35 kr. 2 pf. an Zehenten,
- 3 fl. 45 kr. — pf. an Gemeind- und Waidrechten,

562 fl. 48 kr. — pf. wie vorher.

204 fl. 6 kr. — pf. aus bezahlt werdenden Dienstesfunktionen mit Inbegriff 51 fl. 12 kr. vom Beichtstuhle.

1091 fl. 58 kr. 1 pf. zusammen. Davon
22 fl. 23 kr. 2 pf. an Lasten abgezogen, bleibt

1069 fl. 34 kr. 3 pf. reiner Ertrag.

Ansbach, den 19. April 1830.

Königlich Protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Die Erledigung der Pfarrei Ipsheim betr. Memminger.

Barbara Jebanischütz, Bauers-Wittwe von Tiefenstürmig, wird hiermit als Verschwenderin erklärt, und derselben Vermögen der Sequestration unterstellt. Demnach wird jedermann gewarnt, sich mit Barbara Jebanischütz in irgend einen Vertrag oder Geschäft, ohne Beistimmung derselben Curators Georg Hübschmann von Tiefenstürmig, einzulassen, indem allen von derselben einseitig vorgenommenen auf derselben Vermögen sich beziehenden Handlungen keine rechtliche Folge gegeben würde, und die Entgegenhandelnden die ihnen zugehenden Nachtheile auf ihre Rechnung nehmen müssen.

Ebermannstadt, den 20. April 1830.

Königliches Landgericht.

Rascher.

Die untenbeschriebenen Realitäten des Johann Schuster von Schlüsselfeld werden auf Antrag eines Realgläubigers am

Montag den 24. Mai d. Js.

am Gerichtssitze feilgeboten.

Beschreibung der Realitäten.

1) a) Ein halbes Wohnhaus mit halber Scheuer, einem Hofhäuslein und ¼ Rth. Garten, Besitz-Nr. 482, freieigen, mit 310 fl. Steuerkapital,

b) 8 Rth. Acker von der vertheilten Gemeinde-Laube, Besitz-Nr. 483, freieigen, mit 5 fl. Steuerkapital,

c) halben Antheil an dem unvertheilten Bürgerwald, Besitz-Nr. 384, freieigen, mit 100 fl. Steuerkapital, auf 600 fl.

2) 1½ Morgen Feld, Antheil am obern Thorrsee, Besitz-Nr. 470, mit 145 fl. Steuerkapital, kornbodenzinsliches Eigenthum, mit 1 Mtz. 1½ Sechz. Kornbodenzins, auf 240 fl. taxirt,

3) 1½ Morgen Acker am Sambacher Weg, Besitz-Nr. 344, mit 100 fl. Steuerkapital, dem K. Aerar grundbar mit 10 pCt. Handlohn und dem Zehend, geschätzt auf 60 fl.

Höchstadt, 22. April 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bauer.

Das untenbeschriebene Gut des Georg Koch von Wachenroth wird am

Montag den 24. May d. Js.

am Gerichtssitze feilgeboten. Das Gut besteht aus einem Haus, Nr. 5, Scheuer und Schweinstall, ¼ Morgen Feld und ganzem Gemeinderecht, Besitz-Nr. 15 mit 280 fl. Steuerkapital der Pfarrei Wachenroth grundbar, mit 50 kr. Erbzinns und 10 Procent Handlohn und dem Zehend, dann der Naturalfrohn zum K. Aerar, auf 425 fl. geschätzt. Höchstadt, 22. April 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bauer.

Daß in dem, am 14ten dieses Monats zwischen dem Forstgehülfen Heinrich August Scholler von hier gebürtig, dermalen in Michelfeld stationirt und der ledigen Lohgerberstochter Elisabetha Heckel von hier, gerichtlich errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft, wegen Minderjährigkeit der Braut, ausgeschlossen wurde, bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß; Weidenberg, den 26. April 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hermann.

Vom

Königlichen Landgerichte Weidenberg

werden auf Antrag des Königl. Forstamtes Goldkronach alle diejenigen, welche auf die nachbeschriebenen, zur Veräußerung durch Tausch bestimmten Staatswaldparzellen aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche binnen einem peremtorischen Termine von 6 Wochen, a dato gerechnet, um so gewisser bei dem diesseitigen K. Landgerichte anzumelden und geltend zu machen, als sie sonst damit nicht weiter gehört würden.

Beschreibung der Tauschobjekte in der Revier Warmensteinach.

1) eine Waldblöße an der äußern Gränze des Distrikts Hohewacht pr. 1 Tagwerk 55¾ Dezm.

2) ein Acker am Forstort Hohewacht pr. 1 Tagwerk 17 Dezm.

Weidenberg, am 29. April 1830.

Königliches Landgericht.

Hermann.

Auf folgende, dem in Gant gerathenen Weisgerbermeister Georg Michael Schlee zu Berneck zugehörige Grundrealitäten:

a)	ein 2stöckigtes Wohnhaus, geschätzt auf .	750 fl.
b)	2½stel Jauchert Feld auf der Kirchleithe	30 fl.
c)	¼ „ Holz allda	25 fl.
d)	1½stel „ Feld im Rimlasgrund .	20 fl.

wurde am 28sten laufenden Monates kein Angebot gelegt. — Sie werden daher nochmals hiemit zum Verkaufe ausgeboten, und Kaufsliebhaber eingeladen, am

Freitage den 28. Mai dieses Jahres Vormittags 10 Uhr

am Königlichen Landgerichte dahier zu erscheinen.

Berneck, den 30. April 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Gefrees.

Seusburg.

Da der auf Donnerstag den
13. Mai l. Js.
angesetzte Termin zum öffentlichen Verkauf der Weber Dippoldischen Realitäten zu Sparneck aufgehoben worden, so wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Münchberg, am 19. April 1830.
Königliches Landgericht.
Wunder.

In Folge hoher Regierungsverfügung vom 23sten dieses Monats werden von den bei dem unterzeichneten Rentamte aufgespeicherten, gut gehaltenen Getreidvorräthen aus dem Erndtejahr 1829 nachstehende Quantitäten, als circa
154 Scheffel Waizen,
120 " Roggen,
180 " Haber,
dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Biethungstermin hiezu auf
Montag den 17ten des kommenden Monats Mai
Vormittags 10 Uhr
am Amtssitze anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Lichtenfels, am 29. April 1830.
Königliches Rentamt.
Zeilmann.

Unter Vorbehalt höchster Genehmigung Königlicher Regierung wird von dem hiesig Königlichen Rentamte wiederum eine Quantität Hafer von
160 Scheffel
guter Bonität am
10. Mai a. c.
an die Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Wunsiedel, am 22. April 1830.
Königliches Rentamt.

Da durch das Hypothekengesetz die grund- und lehenherrlichen Rechte, so wie insbesondere die gesetzlichen Bestimmungen des Bamberger Landrechts (Webers Commentar, Thl. II. Abschn. I. §. 1273 und 1274) nicht aufgelößt sind, eine Entschließung Königl. Appellationsgerichts auch keine dem entgegengesetzte Erläuterung gab und zu geben beabsichten konnte, in keinem Falle aber einem Patrimonialgerichte zustehet, gegen den Willen des Gerichts-Inhabers eigenmächtig und auf Gefahr desselben, dessen Firma und Siegel zu gebrauchen, so wird die in Nr. 37 und 40 des Kreis-Intelligenzblattes enthaltene diesseitige Bekanntmachung und Erklärung andurch wiederholt. Rittergut Kleinziegenfeld, den 21. April 1830.
Freiherrlich von Schaumbergische Rittergutsherrschaft.

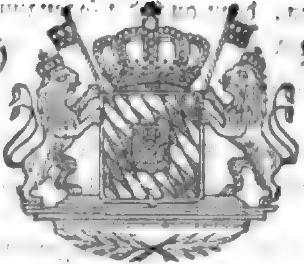
Nicht Amtliche Artikel.

Daß es dem Patrimonialrichter Kraus nicht zustehet, in einer Relation des Kreis-Intelligenzblattes Nr. 47 auch über mich persönlich und über meine Handlungsweise abzuurtheilen und dies zwar auf eine ihm eigenthümlich unschickliche Art, verstehet sich von selbst, und ich bemerke hier blos, daß ich als Inhaber des hiesigen Patrimonialgerichts mich nicht in dem Falle befinde von demselben ein Gutachten oder Commentar für meine Handlungen erholen zu müssen, am allerwenigsten aber von dem Patrimonialrichter Kraus erholen zu wollen oder zu können, daß ich mich übrigens zu den Bestimmungen des §. 59 der Beilage VI. zur Verfassungs-Urkunde in Betreff seiner nicht verbindlich erachte, indem sowohl bei dessen Anstellung, Geschäftsführung als Dienstentlassung die Bestimmungen jener Beilage VI. nicht berücksichtigt wurden. Rittergut Kleinziegenfeld, den 21. April 1830.
Freiherr von Schaumberg,
Königl. Bayer. Kämmerer.

In der Spitalgasse E. Nr. 374 ist ein Quartier, 2 Treppen hoch, bestehend aus 2 heizbaren Zimmern, 2 Kammern und Holzlege, zu vermiethen und auf Jakobi zu beziehen. Auch ist ein Stadel in der Jägerstraße zu verpachten. Das Nähere bei dem Eigenthümer, dem Bäckermeister Weise in der Jägerstraße.

E. Nr. 367 ist ein Quartier eine Treppe hoch, auf die Spitalgasse zu, auf Jacobi zu vermiethen und das Nähere bei dem Eigenthümer zu erfahren.



Königlich  Bayerisches

Intelli-genzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro 56. Bayreuth, Sonnabend am 8. Mai 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 28. April 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da man aus den zur Vorlage gekommenen Akten über Baudispensationsgesuche und Baucontraventionen die Ueberzeugung gewonnen hat, daß die allerhöchste Verordnung vom 13. Februar 1807 (Regg. Blatt 1807, S. 349 — 51) über das Bauführen der Maurergesellen, sowohl von den Polizeibehörden und Gemeindevorstehern, als auch von den Werkmeistern und Bauunternehmern häufig unbeachtet und außer Anwendung gelassen wird, und daß die Betheiligten nicht allenthalben genügende Wissenschaft von den darin enthaltenen Bestimmungen haben, so findet man sich veranlaßt, dieselbe hierdurch wiederholt allgemein bekannt zu machen, und weißt zugleich die sämmtlichen Polizeibehörden des Obermainkreises an, den Gemeindevorstehern, Maurern und Zimmermeistern ihres Bezirks solche zu Protokoll zu eröffnen, die aufgestellten Baupolizei-Feuerschau-Commissionen desfalls geeignet zu instruiren und selbst pflichtmäßig darnach zu verfahren, und auf den Vollzug strenge zu wachen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

An sämmtliche Polizeibehörden des Obermainkreises.

Bau-Polizei betreffend.

Geret.

* * *

Obgleich die Bauordnung vom 28 Jänner 1805 (Regierungsblatt IX. Stück) als zureichend könnte angesehen werden, den Pfuschereien bei Bauführungen zu begegnen, so sind doch darüber Beschwerden eingelaufen, daß Maurergesellen ohne Vorwissen eines Meisters Gebäudeführungen übernehmen, und diese Pfuscherei ungescheut treiben.

Nachdem nun dieser Unfug nur durch Ausserachtlassung der Bauordnung stattfinden kann, so werden nicht nur sämmtliche Behörden auf deren Vollzug angewiesen, sondern es wird weiters verordnet:

1) Sämmtliche Stadtpolizei-Behörden (die zu München ausgenommen, wo bereits eine Baucommission besteht,) und sämmtliche Landgerichte haben binnen 4 Wochen zu berichten, wie die Aufstellung einer Baucommission ist vollzogen worden.

2) Können nur jene Bauplane ratifizirt werden, welche von einem Maurer- und von einem Zimmermeister unterschrieben sind, die für die Ausführung nach denselben haften. Von Palieren unterschriebene Plane dürfen nicht angenommen werden, und ihre Unterschrift ist nur insoferne zu gestatten, als sie als Zeichner derselben ihre Namen beisetzen.

3) Wer einen Bau durch einen Gesellen, dazu auch die sogenannten Paliere gehören, welche, wenn sie nicht von einem Meister zur Aufsicht auf die Arbeiten bestellt sind, den übrigen Gesellen gleich zu achten sind, führen läßt, soll von der Stadtpolizei-Behörde, oder dem Landgerichte um 10 Reichsthaler gestraft werden.

4) Die Ortsvorstände, (welche in den Landstädten und Märkten die Bürgermeister und in den Dörfern die Obleute sind), haben nur dann die Führung eines Baues zu gestatten, wenn ihnen der von dem Landgerichte und der Baucommission unterschriebene Bauplan vorgezeigt ist, und die Vernachlässigung dieser Aufsicht soll mit 5 Reichsthalern bestraft werden.

5) Ein unratifizirter Bauplan, oder durch einen Gesellen geführter Bau, ist, wenn die Anzeige darüber einläuft, einzustellen, und die Fortsetzung desselben nur nach einem ratifizirten Plan und unter der Leitung eines Meisters zu gestatten.

6) Die zur Feuerbeschau Verordnete sollen sich von jedem, im Laufe des Jahrs geführten neuen Baue den ratifizirten Bauplan vorlegen lassen und den Abgang desselben der Behörde zur Bestrafung der Fehligen anzeigen.

7) Jeder ohne Vorwissen der Stadtpolizei-Behörden oder des Landgerichts geführte Bau soll sogleich untersucht und, wenn er ordnungswidrig geführt ist, nach Erforderniß ganz oder zum Theil auf des Eigenthümers Kosten niedergerissen, und dessen Wiederherstellung nur nach dem ratifizirten Bauplan gestattet werden. Sollten die Stadtpolizei-Behörden und Landrichter in dem nachlässig befunden werden, was ihres Amtes ist, so unterliegen sie für jeden Fall einer Strafe von 15 Reichsthalern. München, am 13. Februar 1807.

Königliche Landes-Direktion.

Freiherr von Weichs.

Rainprechter.

Bayreuth, den 1. Mai 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Bayerischen Staatsschulden-Tilgungs-Commission zu München erlassene, in dem IIten Stück des diesjährigen Regierungsblattes enthaltene Ausschreibung, de dato 14. Jänner 1830, wird im nachstehenden Abdrucke zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Bei Verhinderung des K. Regierungs-Präsidenten.

Freudel, Direktor.

Geret.

Bekanntmachung.

Die Rückzahlung der 5procentigen mobilisirten Staatsschuld.

* * *

Se. Königliche Majestät haben vermöge allerhöchsten Rescripts, d. d. 13. Jänner d. Js., nach Vernehmung der ständischen Commissarien zu beschließen geruht, daß die gesammte zu fünf Procent verzinnsliche mobilisirte Staatsschuld zur Tilgung bestimmt, und sonach entweder baar rückgezahlt, oder nach Verlangen der Gläubiger in 4procentige mobilisirte Obligationen umgewandelt werde

In Folge dessen werden hiemit folgende Bestimmungen festgesetzt, und zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§. 1.

Alle zu fünf Procent verzinnsliche mobilisirte Staats-Obligationen, sie mögen auf den Innhaber (au porteur) oder auf den Namen lauten, werden hiemit gekündet, und ihre Rückzahlung in der Art angeordnet, daß jene Obligationen, welche den Zinnstermin am 1. Mai genießen, am 1. Mai d. J., alle übrigen, von dem Zinnstermin 1. November, am 1. November gegenwärtigen Jahres 1830 mit den bis dahin verfallenen Zinnsen zur Heimzahlung kommen sollen, von welchem Zeitpunkte an, (1. Mai, resp. 1. Nov. 1830) jede weitere Zinnszahlung zu cessiren hat.

§. 2.

Jene Gläubiger, welche die Umwandlung ihrer Obligationen in 4procentige mobilisirte Papiere verlangen, haben für die Obligationen des ersten Zinnstermins (1. Mai) von nun an bis längstens zum 1. März 1830 und die Inhaber der Obligationen des zweiten Zinnstermins (1. Nov.) vom 1. Mai bis längstens 1. August 1830, ihre bestimmte Erklärung mit Angabe des Betrags ihrer Obligationen und der hiefür verlangten neuen zu 4 Prozent verzinnslichen Papiere (au porteur oder auf Namen) bei der unterzeichneten Commission, oder bei einer der Staatsschulden-Tilgungs-Specialkassen, oder bei den Kreiskassen zu Würzburg und Speier, oder bei den Commissionairs zu übergeben, welche im Auslande hiefür aufgestellt werden.

§. 3.

Von jenen Gläubigern, welche bis zu den §. 2. festgesetzten Terminen keine Erklärung übergeben, wird angenommen, daß sie ihre Capitalsbeträge baar zurücknehmen wollen.

Auf verspätete Erklärungen wird keine Rücksicht mehr genommen, sondern es erhalten dieselben an den bestimmten Zahlungsterminen die baare Berichtigung des Capitals mit den bis dahin verfallenen Zinnsen von jenen Special-Schuldentilgungs-Cassen, welche die 5procentigen Obligationen ausgestellt haben.

§. 4.

Außer der K. Staatsschuldentilgungs-Commission, den Special-Schuldentilgungs-Kassen und den Kreiskassen zu Würzburg und Speier werden im Auslande, und zwar vorläufig auf den Plätzen Frankfurt a. M., Leipzig und Stuttgart, Commissionairs zur Uebernahme der § 2 angeordneten Erklärung, so wie zur Auswechselung der neuen 4procentigen Papieren und zur baaren Vergütung der verfallenen Zinnsen bestimmt und ihre Namen noch besonders bekannt gemacht werden.

Die baare Rückzahlung des Capitals hingegen kann nur bei den §. 3 angezeigten Special-Schuldentilgungs-Kassen erhoben werden.

§. 5.

Um den Innhabern der 4procentigen mobilisirten Obligationen in Erhebung ihrer Zinnsen alle mögliche Erleichterung zu verschaffen, sind sämmtliche Oberaufschlag- und Rentämter aller 8 Kreise zufolge einer besondern Verfügung des K. Staatsministeriums der Finanzen ermächtiget und beauftragt worden, die im Laufe des Jahres verfallenen Coupons der mobilisirten Papiere nicht nur in allen Zahlungen statt baaren Geldes anzunehmen, sondern auch, so wie sie präsentirt werden, zur Verfallzeit sogleich baar zu bezahlen. Die Staatsgläubiger, welche ihre Zinnsen nicht bei der betreffenden Special-Schuldentilgungs-Kasse in Empfang nehmen wollen, werden für das erstemal das Amt, bei welchem sie die Zinnsen zu erheben gedenken, vierzehn Tage vor der Verfallzeit in Kenntniß setzen, damit wegen der erforderlichen Geldmittel Vorsehung getroffen werden könne.

In gleicher Art werden auch die an den auswärtigen Plätzen bestellten Commissionairs mit der Zahlung der Coupons von denjenigen 4procentigen mobilisirten Obligationen beauftragt werden, welche bei denselben eingewechselt werden.

München, den 14. Jänner 1830.

Königlich Bayerische Staatsschulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Sigritz, Sekretair.

Bayreuth, den 1. Mai 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 31. März d. J. werden hiemit die sämmtlichen Königl. Landgerichte des Obermainkreises zur besondern Wachsamkeit auf die noch immer fortgesetzte und gesetzwidrige Erhebung von Sie-

gel- und Mahlzeitgeldern, resp. Kleinhandlöhne durch die Patrimonialgerichte aufgefordert und angewiesen, die diesfalls wiederholt ergangenen Entschließungen mit Nachdruck zum Vollzug zu bringen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

An sämmtliche K. Landgerichte des Obermainkreises.

Die Erhebung von Siegel- und Mahlzeitgeldern, resp. Kleinhandlöhne betr.

Geret.

Bayreuth, den 1. Mai 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 24sten v. M. ist auf die von der Königl. Regierung des Oberdonaukreises erstattete Anzeige, daß mehrere Magistrate die Wappen ihrer Städte, und verschiedene gutsherrliche Gerichte die Wappenschilde ihrer Gutsherrn den lythographirten Titelbögen ihrer Ausfertigungen aufdrucken zu lassen sich erlauben, der unterzeichneten K. Regierung aufgegeben worden, diesen ungeeigneten Wappengebrauch abzustellen.

Diese allerhöchste Anordnung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

An sämmtliche Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Obermainkreises.

Den Gebrauch der Wappen der Städte und der Wappenschilde der Gutsherrn auf den lithographirten Titelbogen der Magistratischen, Herrschafts- oder Patrim.-Gerichtlichen Ausfertigungen betr.

Geret.

Bayreuth, den 3. Mai 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem in Nr. 112 des diesjährigen Regierungsblattes unter dem 19. Febr. curr. die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungsanstalt für das Jahr 18$\frac{28}{29}$ zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden ist, so wird solche in Beziehung auf den Obermainkreis mit dem Beifügen hiermit öffentlich und allgemein bekannt gemacht, daß der Beitrag zu Deckung der im Königreich sich auf

475,201 fl. 31$\frac{3}{4}$ kr.

belaufenden Entschädigungen für 535 Brand-Unglücksfälle auf sechs Kreutzer vom Hundert bestimmt worden ist.

Die sämmtlichen Polizeibehörden werden hiemit angewiesen, die Einhebung der Beiträge sofort anzuordnen, und dieselbe so zu betreiben, daß darauf bis zum 1. Juli curr. mit der Brandentschädigungs-Vorschuß-Kasse abgerechnet werden kann, ausserdem gegen die sich im Rückstand befindenden Behörden auf Anzeige der Kassa mit Executions-Maasregeln eingeschritten werden wird.

Dabei werden die Polizeibehörden auf die Bestimmungen der Bekanntmachungen vom 26. März 1828 und 24. März 1829, Kreis-Intelligenzblatt von diesen Jahren Nr. 42 und 39 hingewiesen und deren genaue Befolgung bestimmt erwartet, wonach angeordnet ist, daß

1) in den Abrechnungen auch die Extrafonds-Beiträge mit ins Debet gestellt,
2) von diesen Abrechnungen Triplikate an die K. Regierung eingesendet,
3) rücksichtlich der Verpackung der Gelder die Verfügung vom 3. April 1824 und 23. Januar 1827 genau beobachtet und

4) der Vorschuß-Kasse nur solche Entschädigungen aufgerechnet werden sollen, zu deren Zahlung die Anweisung von der K. Regierung ergangen ist.

Zugleich erhalten die Polizeibehörden noch die Weisung, die Vorsteher der Gemeinden und die Mitglieder der Brand-Societät zu ermahnen, zu Abwendung von Brandunglück die in den Feuerlöschordnungen gegebenen Vorschriften genau zu befolgen, und die dortselbst bezeichneten Vorsichtsmaasregeln zu Verhütung von Feuergefährlichkeiten nie ausser Augen zu lassen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

An sämmtliche Polizeibehörden des Obermainkreises.

Die Rechnung der Brand-Assekuranz-Vorschuß-Kasse pro 182⅞ betr.

Gerrt.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

(Den Verkauf oder die Verpachtung des weißen Bräuhaußes zu Kelheim betreffend)

Von Seite des Königlichen Finanzministeriums ist unterm 17ten dieses angeordnet worden, den Verkauf oder die Verpachtung des Königl. weißen Bräuhaußes zu Kelheim im Wege der öffentlichen Versteigerung wiederholt zu veranlassen. Demzufolge ist zur Vornahme dieses Geschäftes Tagsfahrt auf den

2. Juni l. J.

angesetzt worden, wo sich Kaufs- und Pachtlustige mit den nöthigen obrigkeitlichen Zeugnissen über hinreichendes Vermögen, Leumund und Gewerbskundigkeit bei der diesseitigen Königlichen Spezial-Kommission im Rentamtslokale zu Kelheim einfinden mögen, welche nach Beschaffenheit der Umstände Nachmittags vier Uhr dem Meistbietenden, vorbehaltlich der Königlichen allerhöchsten Ratifikation, den Zuschlag ertheilen wird.

Bemerkt wird, daß mit diesem Bräuhauße das Recht, weißes Weitzenbier, Brandwein und Fruchtessig zu erzeugen, verbunden ist, — daß die Verpachtung, vom 22. Juli heurigen Jahrs anfangend, auf zwölf Jahre geschieht, — daß der Pachtschilling nach der Menge des versottenen Malzes regulirt wird, — und daß der Pächter eine Caution von 5000 fl. aufrecht machen muß.

Alle übrigen Bedingungen werden am Bietungstermine umständlich bekannt gemacht werden.

Inzwischen kann von dieser Realität Einsicht genommen werden, zu welchem Ende man sich an das hierwegen bereits beauftragte Königl. Rentamt in Kelheim zu wenden hat.

Regensburg, den 23. April 1830.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen.

v. Link.

Freiherr v. Seefried.

Wiesandtert.

Dienstes-Nachricht.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 25. April haben Se. Königl. Maj. dem pensionirten Gensd'armes Adam Küfner die erledigte Landgerichtsdieners-Stelle beim K. Landgerichte Rehau zu verleihen geruht.

Bekanntmachung.

Der Straßenzug vom vormaligen obern Thor an bis zum sogenannten untern Thor herab, welcher bisher die allgemeine Benennung der Hauptstraße führte, erhielt bei der Heute, am 30sten d. Ms., erfolgten feierlichen Grundsteinlegung des neuen Kaufhaußes am obern Thor, durch welche die im Jahr 1824 begonnene Straßen-Correktion dortselbst nun ganz vollendet ist, mit allerhöchster Genehmigung den Namen:

„Maximilians-Straße".

Diese abgeänderte Straßenbezeichnung wird hierdurch

mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß diese Veränderung in den Katastern und Grundbüchern gehörigen Orts nachgetragen werden wird.

Bayreuth, am 30. April 1830.

Der Magistrat
der Königlichen Kreishauptstadt Bayreuth.
Hagen.

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Den dießjährigen Roßmarkt betr.)

Der dießjährige Roßmarkt in hiesiger Stadt wird mit der Pfingstmesse am 1., 2. und 3. Juni d. J. abgehalten, was zur Berichtigung der in dem heurigen Kalender enthaltenen irrigen Angabe hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Bayreuth, am 22. Februar 1830.

Der Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Bayreuth.
Hagen.

Bekanntmachung.

Von zwei ungenannt seyn wollenden hiesigen Einwohnern wurden gelegenheitlich eines Familienfestes

50 Gulden

zur Vertheilung unter Arme eingesandt, für welches Geschenk mit der Bemerkung hiermit öffentlich gedankt wird, daß dieser Betrag an dem bestimmten Tag vertheilt worden ist. Bayreuth, am 30. April 1830.

Der Armenpflegschaftsrath.
Hagen.

Gegen Johann Schneider zu Rattelsdorf ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und es werden die Edictstäge, wie folgt, bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und Nachweisung
Montag den 7. Juni d. J.
2) zur Anbringung der Einreden
Mittwoch den 7. Juli d. J.
3) zur Abgabe der Schlußsätze
Montag den 9. August d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des Johann Schneider haben an diesen Tägen um so gewisser zu erscheinen, als bei ihrem Ausbleiben am 1sten Ediktstage sie mit ihren Forderungen an der Massa weggewiesen, an den beiden andern Tägen mit ihren treffenden Handlungen ausgeschlossen werden würden. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nachmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen. Seßlach, den 22. April 1830.

Königliches Landgericht.
Pauer.

Auf Antrag der Gläubiger werden die dem Georg Schober, Postknecht zu Ebing gehörige Grundbesitzungen, nemlich:

1) ein Wohnhaus mit Stadel und Gemeinderecht, fol urb. 57, geschätzt für 300 fl.,
2) $\frac{1}{2}$ Morgen Feld im Weidig, fol. urb. 546, geschätzt auf 180 fl.,
3) $\frac{1}{2}$ Morgen Feld in der Hergetten, fol. urb. 227, geschätzt auf 200 fl.,
4) $\frac{1}{2}$ Morgen 7 Ruthen Feld beim Sauanger, fol. urb. 375[d]), geschätzt auf 180 fl.,
5) $\frac{1}{4}$ Morgen Feld übern Main, fol. urb. 179, Besitz-Nr. 179, geschätzt auf 40 fl.,
6) $\frac{1}{2}$ Morgen Feld im Langenfeld, fol. urb. 503[b]), geschätzt auf 125 fl.,
7) $5\frac{1}{8}$ Morgen Feld am alten Main, fol urb. 530, geschätzt auf 40 fl.,
8) $\frac{1}{4}$ Morgen Feld im Kreuzerstein, fol. urb. 271, geschätzt auf 50 fl.,
9) $\frac{5}{8}$ Morgen Feld in der Karlsgrube, fol. urb. 466, geschätzt auf 100 fl.,
10) $\frac{1}{2}$ Morgen Feld im Schlüsselweg, fol. urb. 512[b]), geschätzt auf 80 fl.,
11) 1 Morgen Feld im Brunnerweg, fol. urb. 234[b]), geschätzt auf 160 fl.,
12) $\frac{1}{4}$ Morgen Feld im Bamberger Weg, fol. urb. 440, geschätzt auf 80 fl.,
13) $\frac{1}{4}$ Morgen Feld im Langenmaas, fol. urb. 659[b]), geschätzt auf 80 fl.,
14) $\frac{1}{2}$ Morgen 10 Ruthen Feld in der Hergetten, fol. urb. 224, geschätzt auf 150 fl.,
15) $\frac{1}{4}$ Morgen 8 Ruthen Feld in der Karlsgrube, fol. urb. 473[b]), geschätzt auf 140 fl.,
16) $\frac{1}{4}$ Morgen 17 Ruthen Feld im Langenfeld, fol. urb. 369[b]), geschätzt auf 100 fl.,

17) ¼ Morgen 31 Ruthen Feld im Weidig, fol. urb. 558 b), geschätzt auf 80 fl.,

18) ein sogenanntes Bischof-Lehen, fol. urb. 125, geschätzt auf 200 fl.,

19) ¼ Morg. Wiese in der Maingasse, fol. urb. 492, geschätzt auf 125 fl.,

20) ¾ Morgen 20 Ruthen Feld im Forst, fol. urb. 993, geschätzt für 140 fl.,

21) 2 Morgen Weiherland im Stöckig, Besitz-Nr. 1512, geschätzt für 80 fl.,

zum 3tenmal dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichstagsfahrt in Ebing auf

Montag den 14. Juni d. Js. Vormittag 10 Uhr

angesetzt. Kaufsliebhaber haben sich in dem Gemeindehauße zu Ebing einzufinden, die Verkaufsbedingnisse zu vernehmen, und den Zuschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 zu gewärtigen. Seßlach, den 26. April 1830.

Königliches Landgericht.
Pauer.

Am 22sten dieß Nachts um halb 9 Uhr ließen 6 unbekannte Männer, als sie auf dem Wege von Autenhausen nach Lindenau Gendarme gewahr wurden, sechs, zusammen 207 Pfund wiegende Päcke, blauen, grünen und mellirten Nanquin enthaltend, zurück. Der Eigenthümer dieser Waare wird hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten, von heute an bei dem unterfertigten Amte zu melden, und sich über die Erfüllung der Zollverbindlichkeit in Ansehung derselben auszuweisen, ausserdem sie für confiscirt erklärt werden würden. Seßlach, den 26. April 1830.

Königliches Landgericht.
Pauer.

Nachdem sich der öffentlichen Aufforderung vom 31. März v. Js. ungeachtet, außer Geschwistern kein weiterer Erbe des seit dem Jahre 1812 im Russischen Feldzuge vermißten, und als todt angenommenen K. B. Chevauxlegers Franz Wohlhöfer von Forchheim gemeldet hat, so werden allenfallsige weitere Prätendenten mit ihren allenfallsigen Erbsansprüchen ausgeschlossen. Forchheim, am 29. April 1830.

Königliches Landgericht.
Badum.

Da der auf Donnerstag den

13. Mai l. Js.

angesetzte Termin zum öffentlichen Verkauf der Weber Dippoldischen Realitäten zu Sparneck aufgehoben worden, so wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Münchberg, am 19. April 1830.

Königliches Landgericht.
Wunder.

Vom
Königlichen Landgericht Cronach.

Die Zollschutzwache zu Theisenort hat am 4ten v. M. einen Zuckerhut zu 8¾ Pfund mit der Anzeige eingeliefert, daß solchen ein unbekannter entflohener Schwärzer bei der hohen Tanne, nächst Theisenort zurückgelassen habe. Der unbekannte Eigenthümer dieses Zuckerhutes wird aufgefordert, sich binnen 6 Monaten und zwar längstens bis

Donnerstag den 21. Oktober 1830 früh 10 Uhr

dahier zu melden und gegen den Verdacht der Einschwärzung zu rechtfertigen, als ausserdem nach §. 106 des Zollgesetzes fürgeschritten wird. Cronach, den 15. April 1830.

Königlicher Landrichter abwesend.
Gutschneider.

Auf gestellten Antrag wird das bereits untern 15. November 1828 und 20. Januar d. Js. dem öffentlichen Verkaufe unterstellte Anwesen des Bauers Christian Scheidler von Roschau zum Drittenmale feilgeboten und hiezu Termin auf

Samstag den 29. Mai 1830

im Gerichte hieselbst festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Anfügen eingeladen werden, daß am heutigen Verkaufstermine auf das mit 3415 fl. gewürdigte Anwesen lediglich ein Angebot zu 1000 fl. gelegt worden sey. Neustadt a. d. Waldnaab, den 24. März 1830.

Königliches Landgericht daselbst.
Der Königliche Landrichter.
Frhr. v. Lichtenstern.

Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Bamberg werden sämmtliche zur Verlassenschaft

des dahier verstorbenen Herrn Dechants und Pfarrers Nagel gehörigen Effekten, bestehend in Silbergeräth, weißem Zeug, Betten, Schreiner und Büttnerei-Waaren, Zinn, Kupfer, Porzellan, dann mehrerem Getraid an Waiz, Korn, Gerste und Haber, gegen sogleich baar zu leistende Zahlung öffentlich versteigert. Strichtermin hiezu wird auf

Dienstag den 18. und
Mittwoch den 19. Mai l. Js.

anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Hollfeld, am 3. Mai 1830.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann, Ldr.

In Folge hoher Regierungsverfügung vom 23sten dieses Monats werden von den bei dem unterzeichneten Rentamte aufgespeicherten, gut gehaltenen Getreidvorräthen aus dem Erndtejahr 1829 nachstehende Quantitäten, als circa

154 Scheffel Waizen,
120 " Roggen,
180 " Haber,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Biethungstermin hiezu auf

Montag den 17ten des kommenden Monats Mai
Vormittags 10 Uhr

am Amtssitze anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Lichtenfels, am 29. April 1830.

Königliches Rentamt.
Zeilmann.

Der den Adam Geißlerischen Eheleuten zu Lindau gehörige, zwischen Thurnau und Limmersdorf gelegene Gemeindetheil, wird hiermit anderweit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Bietungstermin auf den

26. Mai Vormittags 10 Uhr

anberaumt. Thurnau, am 23. April 1830.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Knoch

Nicht Amtlicher Artikel.

Im Hauße E. Nr. 220 in der Ziegelgasse ist ein Quartier mit Küche, 2 Kammern und Keller zu vermiethen und das Nähere beim Metzgermeister Hopfmüller zu erfahren.

Traunngs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 29. April. Der Zimmergeselle Johann Böhner zu St. Georgen, mit Anna Maria Katharina Treuner von der Jägerstraße.

Den 2. Mai. Der Bierkärner Johann Peter Feulner vor dem Brandenburger Thor, mit Jungfrau Barbara Kraft von St. Georgen.

— — Der Bürger und Schuhmachermeister Otto Heinrich Hoffmann dahier, mit Johanna Veronika Barchent von hier.

— — Der Wegmacher Christoph Erhard Bohmann, ein Wittwer, mit Jungfrau Katharina Götschel.

Den 6. Mai. Der Magistrats-Offiziant Johann Georg Christian Preißmann dahier, mit Jungfrau Maria Sophia Johanna Händel von hier.

— — Der Bürger und Riemermeister Georg Christian Elias Händel dahier, mit Jungfrau Magdalena Katharina Schilling von hier.

Geborne.

Den 28. April. Die Tochter des Bauers Hacker in Hahnenhof.

Den 29. April. Die Tochter des Maurergesellen Hautsch im neuen Wege.

— — Die Tochter des Bürgers und Bäckermeisters Niedermann dahier.

Den 30. April. Ein außereheliches Kind männlichen Geschlechts, im neuen Wege.

— — Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 1. Mai. Die Tochter des Sergeanten Popp, im Kgl. Bayer. 13ten Linien-Infanterie-Regiment.

Den 4. Mai. Die Tochter des Bürgers und Buchbindermeisters Senfft.

Den 5. Mai. Die Tochter des Bürgers und Wirths Lutz auf der Dürschnitz.

Gestorbene.

Den 1. Mai Die abgeschiedene Ehefrau des Webermeisters Popp dahier, alt 46 Jahre, 3 Monate und 11 Tage.

Den 4. Mai. Der Bürger und Kaufmann Daig dahier, alt 38 Jahre, 7 Monate und 19 Tage.

Königlich Bayerisches



Intelli- genzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 57. Bayreuth, Dienstag am 11. Mai 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 1. Mai 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Waisenhaus-Administration begutachteten Verleihungen von Waisenhaus-Benefizien für die Monate Juni und Juli l. J. wurden genehmiget:

Denselben gemäß erhält vom 1. Juni an

I. eine Erhöhung der Pfründe

1) Johann Jacob Hohmann von Naila (gegen Einziehung der von ihm und seinem ausgetretenen Bruder bisher genossenen 18 fl.) mit jährlich . 12 fl. — kr.

II. Neue Pfründen erlangen die Doppelwaisen

1) Christoph, 2) Margaretha Barbara, 3) Catharina Barbara, und 4) Johann Stephan Söllner von Arzberg, Landgerichts Wunsiedel, zusammen 15 fl. — kr.

III. Die einfachen Waisen

1) Michael, 2) Margaretha, 3) Johann, 4) Margaretha und 5) Johann Bräunling von Aichig, Landgerichts Bayreuth, zusammen . . 18 fl. — kr.

Vom Monat Juli l. Jrs. an erhält

I. eine Erhöhung (gegen Einzug der von ihr und ihrem ausgetretenen Bruder bisher genossenen 15 fl.)

1) Die Margaretha Barbara Ströbel von Bayreuth auf . . . . 12 fl. — kr.

II. Neu treten ein die einfachen Waisen

A. Johann Erhardt, 2) Christian Albrecht, 3) Anna Marie Böhme von Thiersheim, Landgerichts Wunsiedel, mit . . . . . 15 fl. — kr.

B. 1) Johanne Sophie Henriette, 2) Georg, 3) Johann Georg Martin und 4) Julius Friedrich Karl Kolb von Thurnau mit . . 18 fl. — kr.

endlich

C. 1) Friedrich Wilhelm und 2) Karl Friedrich Eugen Neupert von Sct. Georgen bei Bayreuth mit . . . . 18 fl. — kr.

Summa 108 fl. — kr.

Welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Bekanntmachung.
Die Erledigung und Wiederbesetzung der Waisen-Pfründen für die Monate Mai und Juni betr.

Geret.

Bayreuth, den 4. Mai 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Landgerichts-Physikus Dr. Fritsch ist das Physikat Neustadt a. d. Aisch, im Rezatkreise erledigt. Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Vorlage der nöthigen Belege längstens bis zum 12. Juni d. Js. der Königl. Regierung des Rezatkreises zu übergeben.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Publicandum.
Die Erledigung des Physikats Neustadt an der Aisch betr.

Geret.

Bayreuth, den 3. Mai 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der §. 3. lit. c. des Stempelgesetzes vom 18. December 1812 unterstellt alle Urkunden und Dokumente, worin über Eigenthum, Nutzniesung oder ein sonstiges Recht disponirt wird und eine bestimmte Summe Geldes oder ein bestimmter Geldwerth vorkommt, dem Gradationsstempel.

Da nun die Haus- und Familien-Statuten der Standesherrn von der Stempelschuldigkeit nicht ausgenommen sind und auf keine Weise zu den nach Abschn. 4 lit. a des Stempelgesetzes vom Stempel befreiten Regiminalsachen gehören, dieselben vielmehr wie andere Privaturkunden zu betrachten und insoferne sie die Regulirung der Fideikommis-Verhältnisse bezwecken, sogar der gerichtlichen Bestätigung zu unterstellen sind; so sollen nach einem allerhöchsten Rescripte vom 27sten v. Mts. jene Statuten dem gesetzlichen Gradationsstempel unterworfen werden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

Vetterlein.

Bekanntmachung.
Den Stempel zu den Haus- und Familien-Statuten der Standesherrn betr.

Fürlinger.

Bayreuth, den 30. April 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Weiterbeförderung des Pfarrers Wirth ist die Pfarrei Sachsgrün, in der Superindentur Oelsnitz im Königreiche Sachsen erledigt worden. Diese Königlich Bayerische Patronatspfarrei, zu welcher außer zwei kleinen Sächsischen Orten auch das Königlich Bayerische Dorf Hartmannsreuth gehört, liegt 2 Stunden von Hof und die jährlichen Einkünfte derselben berechnen sich nach der noch nicht superrevidirten Dienst-Ertrags-Fassion folgendermassen:

I. An ständigem Gehalt:		
1) aus Staats-Kassen:		
a) aus der Tranksteuer-Einnahme des Voigtländischen Kreises	15 fl. — kr.	
b) aus dem Klosteramt Hof	23 fl. 45 kr.	
2) aus Stiftungs-Kassen:		
a) aus der Kirche Sachsgrün	7 fl. 12 kr.	
b) 3⅝ Klafter weiches Holz.	13 fl. 29 kr.	
zwei Fuder Streu	1 fl. 20 kr.	
3) von Privaten:		
aus dem Rittergute Sachsgrün	3 fl. 30 kr.	
		64 fl. 16 kr.
II. An Zinnsen von zur Pfarrei gestifteten Kapitalien		— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten:		
freie Wohnung nebst dem Genusse der Oekonomie-Gebäude	25 fl. — kr.	
24 Jauchert Feld, 8 Tagwerk Wiesen, 10 []Ruthen Gemüsgarten	180 fl. — kr.	
		205 fl. — kr.
IV. Ertrag aus Rechten:		
Grundherrliche Rechte:		
a) ständige Einnahme:		
1) an Getraid-Gült	220 fl. 3 kr.	
b) unständige:		
an Handlöhnern	2 fl. 31 kr.	
2) an Zehnten	— fl. — kr.	
3) „ Waidrechten	2 fl. 30 kr.	
4) „ Forstrechten	1 fl. 21 kr.	
		226 fl. 25 kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen		114 fl. 7 kr.
	Summa	609 fl. 48 kr.
	Lasten	15 fl. — kr.
	Reine Einkünfte	594 fl. 48 kr.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich vorschriftsmäßig binnen Sechs Wochen bei unterzeichneter Königlichen Stelle zu melden.

Königlich Protestantisches Consistorium.
Schunter.

Die Wiederbesetzung der Königlich Bayerischen Patronats Pfarrei Sachsgrün, in der Königlich Sächsischen Superindentur Oelsnitz betr.

May.

Dienstes-Nachrichten.

1.

Der Pfarrer Georg Christian Friedrich Hofmann zu Gesees, im Landgerichte Bayreuth, wurde an die Pfarrei Goldkronach, im Ldg. Gefrees, dann der Pfarrer Johann Martin Maier in Haag, an die Pfarrei Gesees versetzt.

2.

Die Mädchen-Lehrerin Achilles in Lichtenfels, wurde in gleicher Eigenschaft nach Bamberg versetzt.

3.

Der Lehrer Heidenreich in Pegnitz wurde als definitiv in seiner Stelle bestätigt.

4.

Dem Stadtthürmer-Gehülf in Tirschenreuth, Bernard Seidenbusch, wurde die Stadtthürmers-Stelle daselbst übertragen.

5.

Der Curatus Georg Niclas in Appenfelden, wurde zum Pfarrer in Modschiedel, Ldg. Weismain, ernannt.

Bekanntmachung.

(Sommerbier-Taxe betr.) Auf den Grund des hohen Ausschreibens der Königlichen Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern vom 26ten v. Mts., wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß für die hiesige Stadt der Preis des tarifmäßigen Lagerbiers pro Maas incl. des Local-Aufschlages auf

4 Kreuzer 1 Pfennig

definitiv festgesetzt worden ist.

Bayreuth, am 7. Mai 1830.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen.

Bayreuth, den 11. März 1830.

Von dem

Königlichen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth.

Gegen den Königlich Bayerischen pensionirten Hauptmann und Rittergutsbesitzer Carl von Frank zu Troschelhammer wurde Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

25. Juni 1830,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

3. August curr.,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar

a) für die Replik auf

3. September, und

b) für die Duplik auf

28. September,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1sten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Hiebei wird bemerkt, daß die Aktivmasse 1) aus dem allodialen Rittergute Troschelhammer, welches vom K. Landgerichte Kemnath unterm 24. April 1829 auf 32,130 fl. eingeschätzt wurde, und aus der Pensionsterz des Hauptmanns v. Frank besteht.

Die bekannten Schulden belaufen sich auf 53,800 fl., worunter aber 10,887 fl. an älteren, bei dem Gutskaufe übernommenen, nunmehr eingetragenen Schulden begriffen sind, welche aber nach Angabe des Besitzers längst getilgt seyn sollen.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Direktor,

Schweizer.

Roder.

Bayreuth, den 15. April 1830.

Von dem

Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth

werden die zur Bäckermeister Maderischen Konkurssache gehörigen Immobilien, nämlich:

a) der dritte Theil eines 2gädigen Wohn- und Backhaußes in der Judengasse mit Hypothek-Nr 214 bezeichnet, wozu ein Felskelleranthell auf dem Herzog gehört, mit Steuerbesitz-Nr. 165 und 403 bezeichnet, dann

b) ein Stadel, im heiligen Kreuz gelegen, nebst Garten, Kellerhaus, Keller und Schupfe, Besitz-Nr. 1095,

zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und zur Aufnahme der Gebote auf den

26. Juni Vormittags 9 Uhr

Termin angesetzt, wozu Kaufliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden, vorbehältlich der Genehmigung der Kreditorschaft.

Der K. Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Nach dem Antrage des Curators der minderjährigen Margaretha Küffner in Benk, soll der, derselben zuständige halbe Hof, bestehend aus Wohnhaus, Nebengebäuden, Stadel mit Keller, Backofen und Holzschlicht, 8 []Ruthen Garten, 12 Tagwerk Wiesen, 32 Tagwerk Feld, 2¼ Tagwerk Huth, und 2¼ Klafter Gerechtholz, dann folgende walzende Grundstücke:

¼ Tgw. Huth auf dem Steinbühl,
3½ Tgw. Feld, der Schroth,
½ Tgw. Wiesen, der Hutteich,

an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Hiezu ist Termin auf den

15. Mai Vormittags 9 Uhr

in dem Wirthshauße zu Benk anberaumt worden, woselbst sich pachtfähige Liebhaber einzufinden, ihre Gebote anzugeben, und vorbehaltlich der Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Bayreuth, am 24. April 1830.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Im Debitwesen der Wittwe Margaretha Stahl dahier ist das Concursverfahren rechtskräftig erkannt; es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar:

1) zu Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, auf
Dienstag den 25. Mai l. J.,
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 22. Juni l. J.
3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf
Dienstag 20. Juli l. J.,

jedesmal um 9 Uhr Vormittags festgesetzt, und hiezu sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung doppelten Ersatzes, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Cronach, den 21. April 1830.

Königliches Landgericht.
Desch.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden folgende Besitzungen des Johann Friedel, den Alten von Steinwiesen dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt: 1) ein Haus, Nr. 60 mit einer Scheune und Grasgarten, 2) ein Feld auf dem Mühlberg, den obern, 3) ein Feld auf dem Mühlberg, den untern, 4) ein Hackfeld mit etwas Wiesgeräum auf der Regnitz, 5) eine Wiese in der vordern Gruben, 6) eine Wiese im Osterabend, 7) eine Wiese im Dürrbach, 8) ½ Schneidtag auf der Angermühle, 9) ½ Schneidtag auf der obern Mühl. Käufer werden auf den

22. Juni 1830 um 9 Uhr Morgens

in die Landgerichtskanzlei vorgeladen. Der Hinschlag geschieht nach der Exekutionsordnung unter Rücksicht auf die Bestimmung des Hypothekengesetzes. Cronach, den 19. April 1830.

Königliches Landgericht.
Desch.

Das Anwesen des Johann Georg Fuchs zu Kirchahorn, im Schätzungswerthe von 2675 fl. wird in Kraft der Rechtshülfe dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, wovon sich die Auswärtigen mit gerichtlichen Zeugnissen auszuweisen haben, werden eingeladen, sich am

Samstag 22. Mai d. Js. früh 10 Uhr

im Hauße des Gastwirths Thiem zu Kirchahorn einzufinden und ihre Angebote zu legen. Uebrigens wird sich hinsichtlich der Bestandtheile des Gutes und der hierauf ruhenden Lasten auf das Kreis-Intelligenzblatt pro 1830, Nr. 2 und 4 bezogen. Hollfeld, 26. April 1830.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann, Ldr.

Nach dem Antrage der Testaments- und Benefizialerben des am 31. December v. J. dahier verstorbenen Ritterschaftl. Sekretairs Joh. Christoph Heinrich Kurz von hier, werden alle diejenigen, welche aus

irgend einem Grunde Ansprüche an die Sekretair Kurz'sche Erbschaftsmasse dahier machen zu haben glauben, andurch vorgeladen, sich zu deren Anmeldung in dem dafür anberaumten Termin den

25. November 1830

in hiesigem Königl. Landgerichte einzufinden, unter der Verwarnung, daß die sich nicht meldenden Erbschaftsgläubiger, sich nach Ablauf dieses Termins an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können.

Hof, am 27. April 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Rücker.

Von dem Königl. Zollpersonale und der Gendarmerie des hiesigen Königl. Landgerichts wurden nachstehend verzeichnete Schwärzgüter aufgegriffen:

1) am 26. Februar curr. 32 Pfund Kaffee bei den Scheunen an der untern Stadt,
2) in der Nacht vom 2. auf den 3. März c. 42 Pfd. Zucker bei Tiefendorf,
3) in der Nacht vom 17. auf den 18. April c. bei der Schweinleuthen
   a) ein Pack 2 Stück Wollentuch, broncefarbig,
   b) ein dergleichen ein Stück Wollentuch von brauner und 1 detto von schwarzer Farbe,
   c) ein dergl. 2 Stück Wollentuch von brauner Farbe,
   d) ein dergl. 1 Stück Wollentuch und 4½ Pfd. weißen Cattun enthaltend,
4) in der Nacht vom 20. auf den 21. April l. Js. 33 Pfd. Kaffee bei der obern steinernen Brücke.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden hierdurch aufgefordert, ihre Eigenthums-Ansprüche innerhalb 6 Monaten oder längstens in dem auf den

10. November c.

anberaumten Termine geltend zu machen, außerdem in contumaciam gegen sie erkannt und überhaupt nach §. 106 des Zollgesetzes verfahren werden wird. Hof, den 4. Mai 1830.

Königliches Landgericht.

Rücker.

Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des zu Ronneburg verstorbenen Friseurs Carl Weiler von hier Forderungen aus irgend einem Grunde zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche in dem auf den

24. Juni

anberaumten Termin gehörig zu liquidiren, indem sie außerdem von dem ohnehin geringen und durch bereits vorliegende Forderungen überschuldeten Nachlaß ausgeschlossen und dieser unter die bekannten Gläubiger vertheilt werden wird. Hof, am 30. April 1830.

Königliches Landgericht.

Rücker.

Von der Königl. Zollschutzwache im Bezirke des unterzeichneten Landgerichts wurden nachstehend verzeichnete Schwärzgüter, welche von ihren Trägern abgeworfen worden waren, aufgegriffen, als:

1) in der Nacht vom 2ten auf den 3ten l. M.: 53 Pfund Kaffee auf der Plauenschen Straße unweit der Stadt;
2) in der Nacht vom 10ten auf den 11ten l. M.: 38 Pfund Kaffee unweit der Stadt bei der Allee, und
3) in der Nacht vom 15. auf den 16. März curr.: 210 Pfund Zucker zwischen der Bärenwaldung und dem sogenannten Jugendteich bei Gattendorf;
4) am 16ten l. M. Abends: 21 Pfund Kaffee bei der obern steinernen Brücke.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden hiermit aufgefordert, ihre Eigenthumsansprüche binnen 6 Monaten, oder längstens in dem auf den

18. September 1830

anberaumten Termin geltend zu machen, außerdem in contumaciam gegen sie verfahren und über die Waaren selbst die Confiskation ausgesprochen werden wird.

Hof, am 19. März 1830.

Königliches Landgericht.

Rücker.

Am Donnerstag den 27. Mai a. c. werden die zur Konkursmasse der Anna Maria Bischoff zu Zentbechhofen gehörigen Mobilien und Immobilien im Hauße der Anna Maria Bischoff zu Zentbechhofen öffentlich verstrichen.

Die Mobilien bestehen aus Vieh, einigen Betten und Hausgeräthschaften.

Die Immobilien:

1) aus einem Söldengut, wozu gehören: Haus, Nr. 13, Scheune, ¾ Morgen Feld, 2⅜ Tagwerk Wiesen, 1 Morgen Weiher, ¾ Morgen Holz, dem Gemeinde- und Forstrecht, gewürdigt auf 850 fl.;
2) 1⅙ Morgen, die Zentäcker, gewürdiget auf 150 fl.;
3) 1 Morgen, das Wucheräckerlein, gewürdiget auf 20 fl.,
4) 1 Morgen Feld, das Beuntlein, gewürdiget auf 70 fl.;
5) 1⅙ Morgen, der Bürstigacker, gewürdiget auf 70 fl.;
6) ¾ Morgen Feld, der Höchstädter Weg, gewürdiget auf 50 fl.;
7) 1¼ Morgen Acker, der kalte Bronnen, gewürdiget auf 50 fl.;
8) 1¾ Morgen Zenttheil, gewürdiget auf 30 fl.

Zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige haben sich am beregten Tag Vormittags 10 Uhr in der Anna Maria Bischoffischen Behausung einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll anzuäußern, und den Hinschlag nach Maßgabe der Strichbedingungen zu gewärtigen. Höchstadt, 27. April 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Bauer.

Gegen die Johann und Anna Dörrfußischen Mühlenbesitzers Eheleute zu Rödlas wurde der Universalkonkurs erkannt, und das Erkenntniß hat durch Berufungs-Verzicht der Gantirer die Rechtskraft beschritten. Es werden daher die Edictstage:

1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 17. Mai 1830,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 16. Juni 1830,
3) zur Schlußverhandlung auf
Freitag den 16. Juli 1830,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt und hiezu sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Auch werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird in Grundlage des §. 32 d. Pr. Ord. vom 1. Juni 1822 zur Kenntniß gebracht, daß der Activ-Vermögensstand auf 2224 fl. 33 kr., der Passiv-Vermögensstand auf 3961 fl. erhoben ist, und die ganze Masse von den bevorzugten Gläubigern schon verschlungen wird. Wollen Letztere demungeachtet das Liquidations- und Prioritäts-Verfahren unter sich fortsetzen, so bleibt es ihnen unbenommen, jedoch sind sie alsdann verbunden, für die Kosten des weitern Verfahrens einen verhältnißmäßigen Vorschuß zu machen und diese Kosten allein zu tragen, wenn dafür nach Bezahlung der Gläubiger erster und zweiter Classe kein Ueberschuß in der Masse vorhanden seyn sollte. Gräfenberg, den 14. April 1830.

Königliches Landgericht.
v. Landgraf.

Bei dem sogenannten Wildenhölzlein, ohnweit der Dorschenmühle bei Lichtenberg, stießen am 21sten d. M. mehrere Gendarmen auf 5 Kerls, welche bei Erblickung ihrer, Päcke, welche sie trugen, abwarfen und entflohen. Die unbekannten Eigenthümer dieser 5 Säcke, von welchen 3 Kaffee, im Ganzen zu 72 Pfund, und zwei Säcke Rauchtaback mit 50 Pfund enthielten, haben sich binnen 6 Monaten und zwar längstens am

30. October d. Js. Vormittags

dahier einzufinden und ihre Eigenthums-Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls nach Vorschrift des Zollgesetzes obige Waare verkauft werden wird. Zugleich diene den Unbekannten und dem Publikum zur Nachricht, daß mehr erwähntes Gut am

29. Mai c. Vormittags 8 Uhr

dahier gegen baare in Conventionsmünze zu leistende Bezahlung versteigert und der Erlöß vorläufig ad depositum genommen wird. Naila, am 27. April 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Weniger.

Das ehemalige Forstdienstgrundstück bei Schnabel-

waid, $\frac{1}{4}$ Jauchert Wiese, der Schlag genannt, freies Eigenthum und neuerlich vermarkt, wird

Dienstag den 18. Mai

im hiesigen Rentamtslokale nochmals dem öffentlichen Verkauf oder auch der Verpachtung auf mehrere Jahre ausgesetzt. Kaufs- und Pachtliebhaber werden hiezu eingeladen. Pegnitz, am 6. Mai 1830.

Königliches Rentamt.

Ritter.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf von

50 Schäffel Waizen,
200 „ Roggen,
200 „ Haber,

18$\frac{2}{9}$er Frucht, auf dem hiesigen Königlichen Magazin, wird hiermit Termin auf

Freitag den 14. Mai c., Vormittags 10 Uhr

anberaumt, und Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Culmbach, den 4. Mai 1830.

Königliches Rentamt.

Höpfel, Verw.

Aus der Königlichen Merino-Stammschäferei zu Waldbrunn werden

Freitag den 28. Mai Vormittag 9 Uhr

im dortigen Schaafhofe 40 Stück Widder und 50 Stück Mutterschaafe öffentlich versteigert, und bei annehmlichen, dem Schätzungswerthe entsprechenden Geboten sogleich abgegeben. Dieselben sind zur Nachzucht vollkommen tauglich, und ausgezeichnet durch Stärke und Körpergestaltung sowohl, als Fein- und Dichtheit der Wolle. Dies zur Nachricht für die Kaufliebhaber. Würzburg, am 30. April 1830.

Königliches Rentamt links des Mains.

Eslin.

Am 18. Mai d. J., Vormittags, wird auf den Freiherrlich von Guttenbergischen Getraid-Speichern eine bedeutende Quantität Korn und Haber im Ganzen oder theilweise durch Aufstrich verkauft, und dies hiermit bekannt gemacht. Guttenberg, den 4. Mai 1830.

Scharf.

Da die Einführung der freien Konkurrenz hinsichtlich der Fleischpreise in hiesiger Stadt das gewünschte Resultat bisher nicht geliefert hat; so sieht sich der unterzeichnete Magistrat veranlaßt, 1) tüchtige mit den erforderlichen Vorbedingungen zur Ansäßigmachung versehene Metzger aufzufordern, sich zur Aufnahme als Freibänker, oder um Ertheilung von persönlichen Konzessionen, dahier zu melden, und 2) benachbarte Landwirthe einzuladen, ihr Mastvieh auf hiesiger Freibank schlachten und auspfünden zu lassen. Wunsiedel, am 3. Mai 1830.

Stadt-Magistrat.

Brandenburg. Landgraf.

Nicht Amtliche Artikel.

Am nächsten Donnerstag und Freitag den 13ten und 14ten d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden in dem Hauße Nr. 344 in der Friedrichsstraße parterre verschiedene Meubels, Betten, weißes Zeuch und Silber gegen gleich baare Zahlung verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Bayreuth, den 7. Mai 1830.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß am 17ten d. M. früh um 9 Uhr 80 Stück Fohrenbäume, theils Bau- theils Nutzholz, am Fürstenängerlein bei Obernwaiz gelegen, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu sich Kaufliebhaber daselbst einfinden wollen.

Haus-Nr. 39 in der Maximiliansstraße ist auf Jacobi die mittlere Etage zu vermiethen, bestehend in drei Stuben, Kammer, Küche, Keller, Holzlege rc.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 6. Mai 1830

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.	101	191 $\frac{5}{8}$
ditto à 5% „ „ .	101 $\frac{1}{8}$	100 $\frac{3}{4}$
Lott. Loose E — M prompt .	108 $\frac{1}{4}$	
ditto „ 2 mt.		
ditto unverzinnsliche à fl. 10.	147	
ditto ditto à fl 25.	130	
ditto ditto à fl. 100.	130	

Königlich Bayerisches

Intelli-genzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 58. Bayreuth, Freitag am 14. Mai 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 5. Mai 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die obere Visitations-Commission seit der letzten Aushebung gebildet ist; so ergehen an sämmtliche Conscriptions-Behörden des Kreises hinsichtlich der Revisitation derjenigen Conscriptionspflichtigen, welche die Entlassung von der Armeepflichtigkeit wegen Untauglichkeit nachsuchen, folgende Weisungen:

1) Die obere Visitations-Commission versammelt sich an dem ersten Montage eines jeden Monats, um die Untersuchung jener Conscriptionspflichtigen vorzunehmen, welche hiezu angemeldet sind. Fällt auf diesen ersten Montag ein Feiertag, so wird die Revisitation an dem unmittelbar darauf folgenden Tage vorgenommen.

2) Die Conscriptions-Behörden haben die Gesuche der Conscriptionspflichtigen um Entlassung wegen Untauglichkeit aufzunehmen und die Visitation der Gesuchsteller unter Beachtung des §. 34 des H. E. Ges. und der §§. 29 — 31 der Vollzugsvorschriften hiezu anzuordnen.

3) Das zur Visitation beigezogene ärztliche und wundärztliche Personal hat unter allgemeiner Beachtung der in Mitte liegenden Instruktion — die Gebrechen und Krankheiten genau und bestimmt zu bezeichnen, und das Gutachten auf den Grund der eigenen Wahrnehmung oder der produzirten ärztlichen Zeugnisse abzugeben.

Hinsichtlich der im Auslande ausgestellten ärztlichen Zeugnisse haben die unteren Visitations-Commissionen die im §. 31 der Vollzugsvorschriften enthaltene Bestimmung zu beachten.

4) Sobald die Untersuchung des Conscribirten vorschriftsmäßig vorgenommen worden, ist die Revisitation der Bittsteller mit Bericht unter Vorlage der Verhandlungen bei der unterzeichneten Königl. Stelle zu beantragen. Die Conscriptions-Behörden haben Sorge zu tragen, daß diese Berichte rechtzeitig hier zur Präsentation kommen.

5) Der zur Revisitation zu stellende Conscriptionspflichtige ist mit Vorw[illegible] versehen, in welchem nicht nur der Tag, an dem die Revisitation vorgenommen wird, genau zu bezeichnen, s[illegible]n auch die Stunde aufzunehmen ist, (9 Uhr Morgens) bis zu welcher er sich bei dem diesseitigen Rathsdiener zu melden hat. Conscriptionspflichtige, welche sich erst später und nachdem die obere Visitations-Commission auseinander gegangen ist, mit ihrem Vorweise melden, können nicht mehr untersucht werden, und haben den zur Revisitation in dem darauf folgenden Monate bestimmten Tag abzuwarten.

6) Zur nächsten Revisitation sind jene Conscriptionspflichtige mit zu stellen, wegen welcher bereits berichtet wurde.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Kreises.

Die Revisitation der untauglichen Conscribirten betr.

Geret.

Bayreuth, den 5. Mai 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß mit den Besoldungs- und den Amortisations-Kasse-Scheinen wucherischer Handel getrieben werde. Um dieses möglichst zu vermeiden, wurden durch allerhöchstes Rescript vom 30sten v. M. folgende, der K. Kreis-Kasse und den sämmtlichen K. Rentämtern des Obermainkreises zur Nachachtung dienende Weisungen ertheilt:

1.

Bei keiner K. Kasse darf außer dem Falle der gerichtlichen Einweisung ein anderes Individuum zum Bezuge der Pensionen und Gehälter vorgemerkt werden, als welchem der Pensions- oder Gehalts-Bezug verliehen ist.

2.

Keine Königl. Kasse darf an Jemand andern als den wirklichen Eigenthümer und Empfänger der Pension oder Besoldung Zahlung leisten, und selbst in dem Falle, daß derselbe seine Bezüge nicht selbst erhebt, nur an Personen zahlen, die der Kasse wohl bekannt sind, und von denen sie weiß, daß sie die Gelder nur aus Auftrag des Schein-Ausstellers und nur für ihn erheben.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

Vetterlein.

An die Königl. Kreis-Kasse und sämmtliche K. Rentämter des Obermainkreises.

Handel mit Besoldungs-Scheinen betr.

Fürlinger.

Bekanntmachung.

Von der unterfertigten Verwaltung werden die für das Monat Februar 1829 unausgelößten Pfänder von Nr. 18,274 bis 19,064 incl., am

Dienstag den 25. Mai

gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft, wozu sich Kaufsliebhaber zur bestimmten Zeit in dem Geschäftszimmer der Verwaltung einfinden können.

Bayreuth, den 10. Mai 1830.

Die Leih- und Pfandhaus-Verwaltung.

Scherber. Kroher.

Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Bamberg werden sämmtliche zur Verlassenschaft des dahier verstorbenen Herrn Dechants und Pfarrers Nagel gehörigen Effecten, bestehend in Silbergeräth, weißem Zeug, Betten, Schreiner und Büttnerei-Waaren, Zinn, Kupfer, Porzellan, dann mehrerem Getraid an Waiz, Korn, Gerste und Haber, gegen sogleich baar zu leistende Zahlung öffentlich versteigert. Strichtermin hiezu wird auf

Dienstag den 18. und
Mittwoch den 19. Mai l. Js.

anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Hollfeld, am 3. Mai 1830.

Königliches Landgericht.

Kümmelmann, Ldr.

Am 21. April 1830 wurden aus einem Bauernhauße zu Ludwag eine zweigehäußige silberne Taschenuhr im Werthe zu 10 fl. entwendet. Das äußere Gehäuß ist braunroth, lackirt, und mit einem silbernen Reife versehen, um welchen silberne Stiften eingeschlagen sind. Das innere Gehäuß ist von Silber und auf dessen inneren Seite sind die Buchstaben M. K. eingeprägt. Die Uhr wird auf der Rückseite aufgezogen und das Zifferblatt hat römische Ziffern.

Jedermann wird vor dem Ankaufe gewarnt, und aufgefordert, zur Entdeckung des Thäters durch schleunige Anzeige mitzuwirken. Scheßlitz, am 5. Mai 1830.

Königliches Landgericht allda.

Hauptmann.

Nach erhobenen Zeugen-Aussagen ist Johann Dörfler von Steinfeld, welcher als Soldat bei dem Königl. Bayer. 9ten Linien-Infanterie-Regimente im Jahre 1812 den Feldzug gegen Rußland mitmachte, im Spitale zu Königsberg verstorben. Alle diejenigen, welche an dessen Hinterlassenschaft aus irgend einem Grunde Anspruch machen wollen, haben binnen einem ½ Jahre, und längstens bis zum

1. October d. J.

solche dahier anzubringen, als außerdem das Vermögen an die sich meldenden Erben hinausgegeben werden soll.

Scheßlitz, am 23. März 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht allda.

Hauptmann.

Johann Hofmann von Pausdorf ist nach vorliegenden Zeugen-Aussagen in Rußland, wohin er als Soldat bei dem Königl. 6ten Chevauxlegers-Regiment im Jahr 1812 den Feldzug mitmachte, verstorben. Alle diejenigen, welche an dessen Hinterlassenschaft aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche binnen 6 Monaten und längstens bis zum

8. October l. J.

dahier geltend zu machen, als ansonst das Vermögen des Verstorbenen an die nächsten Erben hinausgegeben werden soll. Scheßlitz am 30. März 1830.

Königliches Landgericht allda.

Hauptmann.

Michael Dütthorn von Peulndorf ist nach hergestelltem Zeugenbeweise in dem Feldzuge gegen Rußland vom Jahre 1812, welchen er als Soldat bei dem Königl. 6ten Chevauxlegers-Regimente mitmachte, verstorben. Alle diejenigen, welche an die Hinterlassenschaft desselben Ansprüche machen wollen, haben solche binnen 6 Monaten und längstens bis zum

8. October l. J.

dahier anzumelden, als ansonst das Vermögen an die nächsten Erben des Verstorbenen hinausgegeben werden wird. Scheßlitz, den 31. März 1830.

Königliches Landgericht allda.

Hauptmann.

Die dem Nikolaus Hofmann zu Ebing zugehörigen Besitzungen, nämlich:

1) Wohnhaus, fol. urb. 40 b), geschätzt auf 225 fl.,
2) ein Bischoflehen mit ⅞ Mg. Feld, fol. urb. 137, geschätzt auf 215 fl.,
3) ¼ Mg. 15 Rth. Feld am Bamberger Weg, fol. urb. 400 b), geschätzt auf 200 fl.,
4) ⅛ Mg. 10 Rth. Feld im Teich, fol. urb. 514, geschätzt auf 100 fl.,
5) ein Schlammersdorfer Lehen, fol. urb. 302, in der Flurmarkung Rattelsdorf, geschätzt auf 180 fl.,

werden zum drittenmal dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu am Amtssitze auf

Mittwoch den 26. Mai d. J.

bestimmt, wo der Zuschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 erfolgt.

Seßlach, den 19. April 1830.

Königliches Landgericht.

Pauer.

Gegen Johann Schneider zu Rattelsdorf ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und es werden die Edictstäge, wie folgt, bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und Nachweisung
Montag den 7. Juni d. J.
2) zur Anbringung der Einreden
Mittwoch den 7. Juli d. J.
3) zur Abgabe der Schlußsätze
Montag den 9. August d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des Johann Schneider haben an diesen Tägen um so gewisser zu erscheinen, als bei ihrem Ausbleiben am 1sten Ediktstage sie mit ihren Forderungen an der Massa weggewiesen, an den beiden andern Tägen mit ihren treffenden Handlungen ausgeschlossen werden würden. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nachmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen Seßlach, den 22. April 1830.

Königliches Landgericht.
Pauer.

Auf Antrag der Gläubiger werden die dem Georg Schober, Postknecht zu Ebing gehörige Grundbesitzungen, nemlich:

1) ein Wohnhaus mit Stadel und Gemeinberecht, fol urb. 57, geschätzt für 300 fl.,
2) ½ Morgen Feld im Weidig, fol. urb. 546, geschätzt auf 180 fl.,
3) ½ Morgen Feld in der Hergetten, fol. urb. 227, geschätzt auf 200 fl.,
4) ¼ Morgen 7 Ruthen Feld beim Sauanger, fol. urb. 375[d)], geschätzt auf 180 fl.,
5) ¼ Morgen Feld übern Main, fol. urb. 179, Besitz-Nr. 179, geschätzt auf 40 fl.,
6) ¼ Morgen Feld im Langenfeld, fol. urb. 503[b)], geschätzt auf 125 fl.,
7) 5⅛ Morgen Feld am alten Main, fol urb. 530, geschätzt auf 40 fl.,
8) ¼ Morgen Feld im Kreuzerstein, fol. urb. 271, geschätzt auf 50 fl.,
9) ⅜ Morgen Feld in der Karlsgrube, fol. urb. 466, geschätzt auf 100 fl.,
10) ¼ Morgen Feld im Schlüsselweg, fol. urb. 512[b)], geschätzt auf 80 fl.,
11) 1 Morgen Feld im Brunnerweg, fol. urb. 234[b)], geschätzt auf 160 fl.,
12) ¼ Morgen Feld im Bamberger Weg, fol. urb. 440, geschätzt auf 80 fl.,
13) ¼ Morgen Feld im Langenmaas, fol. urb. 659[b)], geschätzt auf 80 fl.,
14) ¼ Morgen 10 Ruthen Feld in der Hergetten, fol. urb. 224, geschätzt auf 150 fl.,
15) ¼ Morgen 8 Ruthen Feld in der Karlsgrube, fol. urb. 473[b)], geschätzt auf 140 fl.,
16) ¼ Morgen 17 Ruthen Feld im Langenfeld, fol. urb. 369[b)], geschätzt auf 100 fl.,
17) ¼ Morgen 31 Ruthen Feld im Weidig, fol. urb. 558[b)], geschätzt auf 80 fl.,
18) ein sogenanntes Bischof-Lehen, fol. urb. 125, geschätzt auf 200 fl.,
19) ¼ Morg. Wiese in der Maingasse, fol. urb. 492, geschätzt auf 125 fl.,
20) ¼ Morgen 20 Ruthen Feld im Forst, fol. urb. 993, geschätzt für 140 fl.,
21) 2 Morgen Weiherland im Stöckig, Besitz-Nr. 1512, geschätzt für 80 fl.,

zum 3tenmal dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichstagsfahrt in Ebing auf

Montag den 14. Juni d. Js. Vormittag 10 Uhr

angesetzt. Kaufsliebhaber haben sich in dem Gemeindehauße zu Ebing einzufinden, die Verkaufsbedingnisse zu vernehmen, und den Zuschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 zu gewärtigen. Seßlach, den 26. April 1830.

Königliches Landgericht.
Pauer.

Auf gestellten Antrag wird das bereits untern 15. November 1828 und 20. Januar d. Js. dem öffentlichen Verkaufe unterstellte Anwesen des Bauers Christian Scheidler von Roschau zum Drittenmale feilgeboten und hiezu Termin auf

Samstag den 29. Mai 1830

im Gerichte hieselbst festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Anfügen eingeladen werden, daß am heutigen Verkaufstermine auf das mit 3415 fl. gewürdigte Anwesen lediglich ein Angebot zu 1000 fl. gelegt worden sey. Neustadt a. d. Waldnaab, den 24. März 1830.

Königliches Landgericht daselbst.
Der Königliche Landrichter.
Frhr. v. Lichtenstern.

Am 18ten d. Mts. Nachts um 9 Uhr wurden außerhalb Stockheim von zwei unbekannten Mannspersonen, welche bei Annäherung einiger Gendarmen die Flucht ergriffen, 4 Säke mit eisernen Nägeln, im Gewichte zu

75 Pfd hinweggeworfen. Der unbekannte Eigenthümer dieser Waare wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten vor dem unterzeichneten Gerichte zu stellen und gegen den Verdacht der Zolldefraudation zu verantworten, widrigenfalls die Confiscation der verlassenen Waare ausgesprochen und nach Vorschrift der Gesetze darüber verfügt werden wird. Kronach, den 28. April 1830.

Königlicher Landrichter,
Desch.

Nach dem unterm 30. Januar c. zwischen dem Wittwer Matthäus Kunzelmann von Oberküps und der Wittwe Kunigunda Schonath von Kleukheim abgeschlossenen Ehevertrage wurde die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiermit bekannt gemacht wird.
Lichtenfels, den 22. Februar 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Schell.

Peter Ruppert von Schellenberg und dessen Ehefrau Kunigunda wurden übler geführter Wirthschaft wegen der Pflegschaft des Martin Seubert von Hezlas untergeordnet, ohne dessen Einwilligung von ihnen kein gültiges Geschäft abgeschlossen werden kann.
Gräfenberg, den 21. April 1830.

Königliches Landgericht.
v. Landgraf.

In der Schwängerungsklagsache der ledigen Anna Catharina Müller von Schwobach gegen den Metzgergesellen Johann Conrad Igel von Kasberg wird zur schlüßlichen Verhandlung der Sache Termin auf den

Montag den 5. Juli d. Js. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und auf den Antrag der Klägerin der abwesende Beklagte hiemit ediktaliter unter dem Präjudiz vorgeladen, daß, wenn er in diesem Termine nicht erscheinen sollte, die Klage für abgeläugnet gehalten, er seiner Einreden für verlustig erklärt und Klägerin zum Beweis ihrer Klage gelassen werden müßte. Gräfenberg, den 1. Mai 1830.

Königliches Landgericht.
v. Landgraf.

Nachdem mit Rückblick auf die Edictal-Citation vom 25. September 1829 der zu Verlust gegangene Recognitionsschein des Königlichen Landgerichts Kirchenlamitz vom 8. Februar 1823 über die gerichtliche Hinterlegung eines von der Wittwe Ursula Lochner zu Weissenstadt am 7. Februar 1823 errichteten Testamentes inner der gesetzlichen Frist hierorts nicht vorgewiesen worden ist, so wird vom Königlichen Landgerichte Kirchenlamitz zu Recht erkannt, daß der erwähnte Recognitionsschein für kraftlos zu erachten sey. Kirchenlamitz, den 1. Mai 1830.

Königliches Landgericht.
Gleitsmann, Landrichter.

Das Feld im Judengraben, Distrikts Burgkundstadt dem Adam Söhnlein zu Kronach gehörig, wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kauflustige haben ihr Aufgebot am 28. Mai im Landgerichts-Sitze zu legen.
Waismain, den 1. Mai 1830.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

In der Friseur Carl Weilerschen Nachlaß- und Debitsache haben wir zum öffentlichen Verkaufe von ein Jauchert Feld und ½ Jauchert Wiese im hintern Rauschenbach, Besitz-Nr. 287 der III. Steuersection Termin auf den

3. Juni Vormittags 11 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.
Hof, am 30. April 1830.

Königliches Landgericht.
Rücker.

In der Nacht vom 27sten auf den 28sten l. Ms. wurden von dem hiesigen Zollpersonale 130 Pfd. Kaffee am hohen Steeg, und am 30sten l. Ms. 75 Pfd. Kaffee bei Alsenberg eingebracht, welche von ihren Trägern abgeworfen worden waren. Die unbekannten Eigenthümer dieses Kaffees werden daher aufgefordert, ihre Eigenthums-Ansprüche binnen 6 Monaten oder längstens in dem auf den

30. September c.

anberaumten Termine geltend zu machen, außerdem nach §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August weiter verfahren werden wird. Hof, den 30. März 1830.

Königliches Landgericht.
Rücker.

Nachdem die ledige Elisabetha Margareth

Müller, Tochter des verstorbenen Taglöhners Wolfgang Müller dahier, durch Erkenntniß vom 13ten d. M. für blödsinnig erklärt und sowohl hinsichtlich ihrer Person als ihres Vermögens unter Curatel gesetzt worden ist, so wird dieß hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hof, am 14. April 1830.

Königliches Landgericht.
Rücker.

Auf den heute gestellten Antrag der Gläubiger des verstorbenen Kaufmanns Gottfried Salomon Schneider zu Hof wird dessen Wohnhaus Nr. 10 in der Ludwigsstrasse der hiesigen Stadt nebst dem damit verbundenen Hinterhaus Nr. 19 auf dem Maximiliansplatze, Besitz-Nr. 18 der I. Steuer-Section, dem öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt. Das Erstere ist 27' breit, 57' tief, 3 Stock hoch, ganz massiv und mit Schiefer gedeckt. Es enthält einen Keller, einen gewölbten Laden, eine gewölbte Ladenstube, ein Speißgewölbe, 4 heizbare Zimmer mit 4 Nebenkammern, 2 Kochstuben, 2 Küchen, 2 Speißkammern. Das Andere ist mit dem Ersteren durch einen steinernen Gang 57' lang, 6' breit, unter welchem sich 3 gewölbte Holzlegen befinden, verbunden. Dasselbe ist 2 Stock hoch, 25' breit, 38' tief, massiv und mit Ziegeln gedeckt. Es enthält eine gewölbte Durchfahrt, zwei gewölbte Stallungen, zwei Zimmer und eine Kammer. Auf beiden ruhen keine Lasten als die Steuer von 13 fl. 7¼ kr. rhl. aus 3500 fl. Steuerkapital. Die Taxe von beiden wurde auf 6877 fl. 35 kr. rhl. berechnet. Zur Versteigerung dieser beiden Häußer wurde ein Termin auf den

25. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr

angesetzt, welcher in dem Lokale des hiesigen Kgl. Landgerichts abgehalten werden wird. Diejenigen Kauflustigen, welche diese Häußer zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden hiemit aufgefordert, sich in diesem Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben. Die Einsicht des Schätzungsprotokolls vom 18ten v. M. und der beiden Häußer selbst steht jedem Kauflustigen bis zu dem angesetzten Termine frei, und wird die Vorzeigung derselben sofort geschehen. Hof, den 22. Februar 1830.

Königliches Landgericht.
Rücker.

Ein zur Konkursmasse des Zimmermeisters Johann Hollfelder zu Muggendorf gehöriges eingädiges Haus mit einem geringen Gärtchen, einem Gemeindetheil und ganzen Gemeinderecht, Königliches Lehen zum Rentamte Ebermannstadt, wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber können sich am

Freitag den 21sten des nächsten Monats Mai
Vormittags 9 Uhr

bei hiesigem Landgerichte einfinden, die auf dem Hauße haftenden Abgaben und die Verkaufsbedingnisse vernehmen, dann des Hinschlags wegen das Weitere gewärtigen. Ebermannstadt, den 24. April 1830.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Auf den Antrag der Betheiligten sollen die dem quiescirten Chorrector Andreas Fortner zu Bamberg zuständigen, im Gemeindebezirke Marienweiher befindlichen Realitäten, nämlich: 1) ein Söldengütlein, bestehend in einem Wohnhauße nebst daran gebauter Scheuer, Nr. 43 zu Marienweiher, einem und drei Achtel Tagwerk Feld, nebst einem Viertel Tagwerk Rangen, Besitz-Nr. 163 und 164, dann drei Achtel Tagwerk Wiesen an der Capelle, Ueberschreibbuch Nr. 137; 2) Sieben und Ein halbes Jauchert Feld, das große Stück; 3) ein und drei viertel Jauchert, das kleine Stück; 4) drei Jauchert Waldboden, theils mit Gebüsch bewachsen, theils öde liegend; 5) zwei Jauchert dergleichen, theils Oedung, theils Wiese; 6) ein halbes Jauchert Wiese, nebst einem drei Achtel Jauchert haltenden Weiherlein, dem anderweiten öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Hiezu ist Termin im Heinrich Greim'schen Gasthauße zu Marienweiher auf den

26. Mai dieses Jahrs von Vormittags 9 Uhr
bis Mittags zwölf Uhr

angesetzt worden, in welchem sich Kaufslustige einzufinden haben, der Zuschlag an den Meistbietenden aber salva ratificatione der Betheiligten Punkt zwölf Uhr erfolgen wird. Die Taxationsprotokolle können, während der Geschäftsstunden, in der diesseitigen Registratur eingesehen werden. Münchberg, 15. April 1830.

Königlich Bayer'sches Landgericht.
Wunder.

Vom
Königlichen Landgerichte Weidenberg

werden auf Antrag des Königl. Forstamtes Goldkronach alle diejenigen, welche auf die nachbeschriebenen, zur Veräußerung durch Tausch bestimmten Staatswaldparzellen aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche binnen einem peremtorischen Termine von 6 Wochen, a dato gerechnet, um so gewisser bei dem diesseitigen K. Landgerichte anzumelden und geltend zu machen, als sie sonst damit nicht weiter gehört würden.

Beschreibung der Tauschobjekte in der Revier Warmensteinach.

1) eine Waldblöße an der äußern Gränze des Distrikts Hohewacht pr. 1 Tagwerk 55¾ Dezm.
2) ein Acker am Forstort Hohewacht pr. 1 Tagwerk 17 Dezm.

Weidenberg, am 29. April 1830.

Königliches Landgericht.
Hermann.

Auf folgende, dem in Gant gerathenen Weisgerbermeister Georg Michael Schlee zu Berneck zugehörige Grundrealitäten:

a)	ein 2stöckigtes Wohnhaus, geschätzt auf .	750 fl.
b)	2¼stel Jauchert Feld auf der Kirchleithe	30 fl.
c)	¾ „ Holz allda	25 fl.
d)	1¼stel „ Feld im Rimlasgrund .	20 fl.

wurde am 28sten laufenden Monates kein Angebot gelegt. — Sie werden daher nochmals hiemit zum Verkaufe ausgeboten, und Kaufsliebhaber eingeladen, am Freitage den 28. Mai dieses Jahres Vormittags 10 Uhr am Königlichen Landgerichte dahier zu erscheinen.

Berneck, den 30. April 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Aus Auftrag einer Königl. Regierung werden auf Dienstag den 18. Mai l. J. in der Gemeindewaldung zu Niederndorf unter Zugrundlegung der bisherigen Privatangebote 2103 Föhren- und 38 Eichenstämme öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber haben sich Mittags 1 Uhr an Ort und Stelle einzufinden, und nach vernommenen Kaufsbedingungen ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag vorbehaltlich höchster Regierungsgenehmigung zu gewärtigen. Burgebrach, am 30. April 1830.

Königliches Landgericht.
Heinrich, Landrichter.

Das ehemalige Forstdienstgrundstück bei Schnabelwaid, ¼ Jauchert Wiese, der Schlag genannt, freies Eigenthum und neuerlich vermarkt, wird

Dienstag den 18 Mai

im hiesigen Rentamtslokale nochmals dem öffentlichen Verkauf oder auch der Verpachtung auf mehrere Jahre ausgesetzt. Kaufs- und Pachtliebhaber werden hiezu eingeladen. Pegnitz, am 6. Mai 1830.

Königliches Rentamt.
Ritter.

Künftigen Dienstag den 18ten laufenden Monats und Jahres, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem diesherrschaftlichen Speicher dahier 12 Schäffel Waizen, 70 Schäffel Korn, 50 Schäffel Gerste, und 60 Schäffel Haber, bestgehaltene aus dem Erndtejahr 1829 aufgespeicherte Früchte, in angemessenen Parthien, unter den vor der Verwerthung eröffnet werdenden Bedingnissen an den Meistbietenden versteigert, wozu die Kaufslustigen hiemit eingeladen werden. Weiher im Ahornthale, den 8. Mai 1830.

Gräflich Schönbornisches Domainenamt.
Vorleidner, Domainenbeamter.

In der Concurssache der Georg Nikolaus Geiger zu Kleinhereth, wird am

12. Mai d. J.

das Classen-Urtheil statt der Publication an die Amtstafel geheftet. Banz, 1. Mai 1830.

Herzoglich Bayerisches Herrschaftsgericht.
Fridrich

In Verlassenschaftssache der ab intestato verlebten Anna Brüttingin, Wittib zu Wohlmuthshühl werden auf Antrag der Interessenten sämmtliche Gläubiger des Nachlasses hiemit vorgeladen,

Dienstag den 25. l. M. Mai Vormittags 9 Uhr dahier zur Liquidation ihrer Forderungen sich einzufinden

und die in Handen habenden Beweismittel an Handen zu geben, resp. um so gewisser zur Vorlage zu bringen, als auf sie bei der Vertheilung des Nachlasses keine weitere Rücksicht genommen werden wird. Burggrub, den 21. April 1830.

Freiherrlich Schenk von Stauffenbergisches Patrimonialgericht I.
Gleitsmann.

Die zur Concursmasse des Johann Nikolaus Hülß in Kaltenbrunn gehörigen, in den öffentlichen Bekanntmachungen vom 25. März l. J. (Intelligenzblatt für den Obermainkreis Nr. 44) bereits beschriebenen geschlossenen Güter und ledigen Stücke werden mit folgenden, die Taxen nicht erreichenden Aufgeboten, als mit

4600 fl. für den Leonhardshof, Haus-Nr. 1,
3750 fl. für den Doctorshof, Haus-Nr. 24,
330 fl. für den Lorenzzipfel, sonst Holz- und Fichacker genannt,
100 fl. für den Lorenzzipfel, auch Grabenacker,
105 fl. für den Schäfersacker,

am

Montag den 24. Mai l. J.

früh um 10 Uhr im Wirthshause zu Kaltenbrunn zum Verstriche aufgelegt, und nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes hingeschlagen werden. Gereuth, den 23. April 1830.

Gräflich von Rottenhan'sches Patrimonialgericht Kaltenbrunn I. Classe.
Will.

Der Flößer Stephan Eisenbeißer und dessen Ehefrau Margaretha, geborne Ströhlein dahier, haben binnen der, im Bamberger Landrecht cap. II. tit. II. §. 11. und tit. III. §. 12. bestimmten Zeitfrist die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Oberlangenstadt, den 4. Mai 1830.

Freiherrlich von Künsbergisches Patrimonialgericht I.
Eitzenberger.

Der sechzehnte Jahresbericht der Maximilians-Heilungs-Anstalt für arme Augenkranke hat die Presse verlassen, und wir machen dies allen den verehrten Freunden und Wohlthätern dieses Instituts bekannt, indem wir den gerührtesten Dank für jede liebreiche Unterstützung öffentlich aussprechen, und die Sache der Leidenden, die wir zum Gegenstand unserer angelegentlichen Wirksamkeit gemacht haben, mit aller Wärme der fernern hülfreichen Theilnahme um so mehr empfehlen, als der Andrang dieser Leidenden sich unaufhörlich erneuert. Nürnberg, am 26. April 1830.

Die Vorstände der Maximilians-Heilungs-Anstalt für arme Augenkranke.
Dr. Kapfer. Dr. Seidel. Karl Frhr. v. Holzschuher.
Wagler, als Rechnungsführer.

Nicht Amtliche Artikel.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein feuerfestes Wohnhaus mit 1 Tagwerk Hausacker, für jeden Gewerbsmann geeignet, aus freier Hand um den gerichtlichen Schätzungspreis zu verkaufen. Dieses besteht zu ebener Erde aus einem großen Wohnzimmer, einem ganz geeigneten gewölbten Kaufladen, Keller, Hausbrunnen, Küche, Holzlege, Schweinställe, Stallung auf 2 Kühe und 1 Pferd; im ersten Stock: aus 4 schönen heizbaren Zimmern, sammt großem Platz, 2 Kastenböden, und liegt an der gangbarsten Straße neben dem untern Thor, gibt jährl. 1 fl. 43¼ kr. Steuersimplum, und ist der Brand-Assekuranzkasse mit 1600 fl. einverleibt. Kaufsliebhaber können sich bei dem Eigenthümer einfinden, und das Verkaufsobjekt in Augenschein nehmen. Grafenwöhr, den 11. Mai 1830.

Ignatz Spicker, Handelsmann.

Das auf dem Markte und zunächst am Mühlbache gelegene Wohnhaus Nr. 99 zu Thurnau mit Zugehörung ist aus freier Hand zu verkaufen.

Kaufliebhaber werden ersucht, sich an den Herrn Bürgermeister Hausdörfer daselbst zu wenden, der über die Belastung, dann die Kaufbedingnisse 2c. nähere Auskunft zu ertheilen beauftragt ist.

E. Nr. 308 in der Friedrichsstraße ist in der mittlern Etage ein Quartier von 3 Zimmern zu vermiethen. Das Nähere bei der Hauseigenthümerin.

Königlich Bayerisches



Intelli-genzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 59. Bayreuth, Sonnabend am 15. Mai 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 10. Mai 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Conscriptionsbehörden des Kreises wird nachstehende, unterm 5ten ds. Mts. aus dem Königl. Staatsministerio des Innern erlassene, allerhöchste Entschließung in rubrizirtem Betreffe, zur Wissenschaft und Darnachachtung in vorkommenden Fällen eröffnet:

„Nach §. 73 der Vollzugs-Vorschriften zum Heer-Ergänzungs-Gesetze vom 15. August 1828 (Reggs. Blatt v. 1830, Seite 496) ist den Einstellern gestattet, ihr Einstands-Cautions-Capital nach freier Wahl der Kontrahenten in bereits im Umlauf gesetzten Staatspapieren zu erlegen.

Da jedoch der Ankauf von Staatspapieren für die Einsteller, besonders auf dem Lande, mit manchen Schwierigkeiten, Nachtheilen und Kosten verbunden ist, so ist bis auf weiters, in so lange überhaupt noch baare Anlehen bei den Schuldentilgungs-Fonds angenommen werden, die Anlage von Einstands-Cautions-Kapitalien gegen Ausstellung vierprocentigrr Mobilisirungs-Obligationen auf Namen gestattet, und die Königl. Staats-Schuldentilgungs-Commission ist daher am 28sten v. Mts. ermächtiget worden, ihre untergebenen Staats-Schuldentilgungs-Cassen anzuweisen, daß sie die bei ihnen zur Anlegung angemeldeten Einstands-Cautions-Kapitalien jederzeit, und ohne Rücksicht auf den allenfallsigen Geldvorrath — annehmen, und hiefür 4procentige, auf bestimmte Namen lautende Mobilisirungs-Obligationen ausstellen.

Zur Vermeidung aller Mißbräuche haben die anlegenden Individuen sich durch ein Certifikat der Conscriptionsbehörde über die Größe und Eigenschaft des anzulegenden Kapitals auszuweisen.

Da übrigens nach den bestehenden Schuldgattungen nur runde Beträge zu 100, 500 fl. und 1000 fl. angelegt werden können, und kleinere Summen, welche den Betrag von 100 fl. nicht erreichen, nicht annehmbar sind, so müssen solche Beträge gleichwohl auf Hypotheken ausgelehnt werden, oder es sind mehrere in Eine Obligation im Betrage von 100 fl. aufzunehmen, da die Umschreibung des Antheiles an einer solchen Obligation auf einen andern Namen, im Falle ein Einsteher sein Einstands-Kapital früher als ein anderer erhalten sollte, ohne Schwierigkeit vollzogen werden soll.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

An sämmtliche Conscriptionsbehörden des Kreises.

Die Anlegung von Einstands-Kapitalien bei den Schuldentilgungs-Fonds betr.

Geret.

Bayreuth, den 10. Mai 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte K. Stelle findet sich veranlaßt, die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden wiederholt aufzufordern, die in dem lythographirten Ausschreiben vom 26. Februar d. J. ertheilten Vorschriften und Bestimmungen wegen der im Monat Juni d. J. vorzunehmenden Volkszählung auf das genaueste zu befolgen und die darüber herzustellende Tabelle in dem dazu bewilligten Termin bis zum 10. Juli d. Js. einzusenden. Diejenigen Behörden, welche dieser erneuerten Aufforderung ungeachtet den Termin nicht einhalten sollten, haben zu gewärtigen, daß sofort auf deren Kosten Wartboten zur Abforderung dieser Tabelle werden abgefertiget werden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

An die Magisträte der Städte Bayreuth, Bamberg und Hof, ingleichen die sämmtlichen K. Land- dann Herrschafts-Gerichte des Obermainkreises.

Die vorzunehmenden Volkszählungen betr.

Geret.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers die Pfarrei St. Michael zu Berolzheim in Erledigung gekommen ist, so wird dieselbe zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen Sechs Wochen hiermit ausgeschrieben, und wegen des Ertrags genannter Pfarrei Folgendes bemerkt:

Nach der definitiv abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1814 ist derselbe also berechnet:

284 fl. 38 kr. 2 pf. an ständigem Gehalt,
46 fl. — kr. — pf. an baarem Geld,
69 „ 38 „ — „ an 5 Schfl. 5 Mz. 3 V. $\frac{1}{4}$ Sdl. Korn,
83 „ 32 „ 2 „ an 16 Schfl. 4 M. 1 V. — Sdl. Dinkel,
80 „ 3 „ — „ an 20 Schfl. — M. — V. $\frac{1}{4}$ Sdl. Haber,
5 „ 30 „ — „ an 1 Schober langen Strohes, und
2 „ 45 „ — „ an 1 Schober kurzen,
277 „ 28 „ 2 „ aus Staatskassen,
— „ 15 „ — „ baar aus Stiftungen,
6 „ 55 „ — „ baar aus Gemeindekassen;
284 fl. 38 kr. 2 pf. wie oben.

178 fl. 31 kr. — pf. aus Realitäten, nämlich:
50 fl. — kr. — pf. an Gebäuden,
88 „ 31 „ — „ an Aeckern, 22$\frac{3}{16}$ Tgw.,
30 „ — „ — „ an Wiesen, 3$\frac{1}{2}$ Tgw.,
10 „ — „ — „ an Gärten, $\frac{1}{4}$ Tgw.;
178 fl. 31 kr. — pf. wie vorher.

284 fl. 33 kr. 1 pf. aus Rechten, und zwar:
27 fl. 59 kr. 1 pf. an ständigen Geld- und
42 „ 15 „ — „ dergl. Natural-Abgaben,

Hujus 747 fl. 42 kr. 3 pf. 70 fl. 14 kr. 1 pf.

Uebertrag 747 fl. 42 kr. 3 pf. 70 fl. 14 kr. 1 pf.
20 „ — „ — „ vom großen Fruchtzehenden,
126 „ 43 „ — „ vom kleinen oder Schmalsaatzehenden,
67 „ 36 „ — „ vom Heu- und Grometzehenden,

284 fl. 38 kr. 1 pf. wie oben.

80 fl. 51 kr. 3 pf. aus besonders bezahlt werdenden Dienstesverrichtungen, mit Inbegriff 5 fl. 39 kr. 3 pf. vom Beichtstuhl,

828 fl. 34 kr. 2 pf. zusammen. Hievon
59 fl. 43 kr. 3 pf. an Lasten abgezogen, bleibt

768 fl. 50 kr. 3 pf. reiner Ertrag.

Ansbach, den 3. Mai 1830.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger.

Die Erledigung der Pfarrei zu St. Michael in Berolzheim, Dekanats Dittenheim betr.

Bayreuth, den 11. März 1830.

Von dem

Königlichen Kreis- und Stadtgericht

Bayreuth.

Gegen den Königlich Bayerischen pensionirten Hauptmann und Rittergutsbesitzer Carl von Frank zu Troschelhammer wurde Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

25. Juni 1830,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

3. August curr.,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar

a) für die Replik auf

3. September, und

b) für die Duplik auf

28. September,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1sten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Hiebei wird bemerkt, daß die Aktivmasse 1) aus dem allodialen Rittergute Troschelhammer, welches vom K. Landgerichte Kemnath unterm 24. April 1829 auf 32,130 fl. eingeschätzt wurde, und aus der Pensionsterz des Hauptmanns v. Frank besteht.

Die bekannten Schulden belaufen sich auf 53,800 fl., worunter aber 10,887 fl. an älteren, bei dem Gutskaufe übernommenen, nunmehr eingetragenen Schulden begriffen sind, welche aber nach Angabe des Besitzers längst getilgt seyn sollen.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Direktor,

Schweizer.

Rober.

Johann Christoph Steinel, dahier geboren am 4 October 1791, Sohn der Bürger Johann Matthäus und Anna Steinlischen Eheleute hierselbst, im Jahr 1812 nach Erlernung der Büttnerprofession zum Kriegsdienst aufgerufen, dem Königlich Bayerischen Infanterie-Regiment Nr. 13 beigesellt und wahrscheinlich im Jahre darauf in der Schlacht von Bautzen vor dem Feinde geblieben, wurde bei dem Absterben dessen Vaters unterm 19. November 1823 edictaliter geladen, als

Verschollener und hiernächst durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 14. December 1824 für tod erklärt. Nunmehr aber ist dessen Mutter, Wittwe Anna Steinel, gestorben den 22sten d. Mts., mit Hinterlassung eines Testaments, welches die ausdrückliche Bestimmung enthält:

> dieser ihr Sohn und resp. einziges Kind, Johann Christoph Steinel, soll ihr Erbe seyn, wenn derselbe innerhalb dreier Jahre vom Tage des zu erlassenden abermaligen öffentlichen Aufrufs an — sich auffinden lassen sollte; außerdem andere Personen als Erben substituirt wären!

Daher wird obengenannter Johann Christoph Steinel, Büttnergeselle, oder dessen Nachkommenschaft anderweit aufgefordert, binnen dreier Jahre — von heute an — und längstens bis zum 1. August 1832 dahier bei Königlichem Landgerichte sich zu melden, widrigenfalls das mütterliche Erbvermögen den substituirten Testamentserben würde ausgeantwortet werden. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift. Wunsiedel, den 30. Juni 1829.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. Wächter.

Anna Victoria Stöhrin, geb. Thürmann, Weberswittwe aus der Stadt Weiden d. G., hat bei ihrem Tode ein nicht viel bedeutendes Vermögen, und dazu eine einzige leibliche Schwester Anna Eva Thürmann, Nagelschmieds-Tochter aus Weiden, als Intestat-Erbin hinterlassen, welche an einen Meßner zu Schärding, im Innviertel verehelichet gewesen seyn soll, aber nicht ausgeforschet werden kann.

Diese Anna Eva Thürmann oder ihre rechtmäßigen Erben werden daher hiemit vorgeladen, binnen

3 Monaten

sich bei hiesig Königl. Landgerichte mit ihren Erbschafts-Ansprüchen zu melden, und ihre Abstammung legal auszuweisen, außerdem diese Erbschaft den Stiefgeschwistern der Erblasserin und deren Kindern gegen Caution nach dem Bayer. Landrechte Thl. I. Kap. 7, §. 39, Nr. 6 übergeben werden würde. Neustadt an der Waldnaabe, den 26. Februar 1830.

Königliches Landgericht Neustadt.
Der K. Landrichter,
Freiherr von Lichtenstern.

Nachbezeichnete zur Debitmasse des verstorbenen Handelsmannes Wolfgang Andreas Stahl zu Floß gehörigen Realitäten, nämlich:

a) ein noch unausgebautes zwei- resp. dreistöckiges Wohnhaus, Nr. 126,
b) ein Bauplatz zu einem Stadel, zu dessen Errichtung 1500 fl. Assekuranz-Kapital angewiesen sind,
c) ein Aeckerlein, ehemals Wiese, auf dem Pinzer,
d) ein Acker auf der Münchstrad, zu 1 Tagwerk,
e) ein öder Grund zu ¼ Tagwerk, an die Münchstrad stoßend,
f) ein anderer Acker auf der Münchstrad, zu 1 Tagwerk,
g) ein Acker ober der Weikersmühle, zu 1¼ Tagwerk,
h) ein öder Grund, an diesem Acker, ⅛ Tagwerk haltend,
i) ein Gemeindegrund, ad ¼ Tagwerk, endlich
k) der 6te Theil vom Tradlweiher, zu ¼ Tagwerk,

werden andurch dem öffentlichen Verkaufe ausgeboten und hiezu eine Tagsfahrt auf

Freitag den 4. Juni 1830

festgesetzt, an welcher Käufer sich dahier einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen, und den Hinschlag gesetzlicher Ordnung nach zu gewärtigen haben. Neustadt an der Waldnaab, den 26. April 1830.

Königliches Landgericht daselbst.
Der K. Landrichter,
Freiherr von Lichtenstern.

Das bereits am 6. April v. Js. dem öffentlichen Verkaufe unterstellte Anwesen des Taglöhners Georg Winter zu Freihung wird auf Antrag wiederholt feilgeboten, und hiezu ein Termin auf

Mittwoch den 2. Juni 1830

festgesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken anher eingeladen werden, daß hierauf bereits ein Angebot zu 360 fl. gelegt sey, und der unbedingte Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 erfolge. Neustadt a. d. W. N., den 26. April 1830.

Königliches Landgericht daselbst.
Der Königliche Landrichter,
Frhr. v. Lichtenstern.

Die Königl. Zollschutzwache Kronach hat am 14ten d. M. 3 Schubkarren mit 3 Säcken Lumpen zu 272 Pf.

eingeliefert, und angezeigt, daß solche 3 fliehende Schwärzer bei der hohen Tanne nächst Theisenort zurück gelassen haben. Der unbekannte Eigenthümer dieser Gegenstände wird aufgefordert, sich binnen 6 Monaten, und zwar längstens am

Donnerstag den 21. October 1830 Vormittags

zu melden, und gegen den vorliegenden Verdacht der Zolldefraudation zu rechtfertigen, als außerdem nach §. 106 des Zollgesetzes verfahren wird.

Kronach, den 15. April 1830.

Königliches Landgericht Kronach.

Desch.

Daß in dem, am 14ten dieses Monats zwischen dem Forstgehülfen Heinrich August Scholler, von hier gebürtig, dermalen in Michelfeld stationirt und der ledigen Lohgerberstochter Elisabetha Heckel von hier, gerichtlich errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft, wegen Minderjährigkeit der Braut, ausgeschlossen wurde, bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß; Weidenberg, den 26 April 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hermann.

Da auch bei der zweiten Versteigerung der, dem Gastwirthe Eberhard Steininger zu Weidenberg gehörigen Realitäten, wie solche im Kreis-Intelligenzblatte vom Jahre 1829 sub Nr. 124, 137 und 152 beschrieben sind, der Taxationswerth von 3398 fl. nicht ganz erreicht wurde; so wird nun auf Andringen eines Gläubigers, zur dritten Versteigerung geschritten und hiezu auf

Donnerstag den 17. Juni

Termin angesetzt, an welchem erwerbs- und zahlungsfähige Kaufslustige sich, bis Vormittags 9 Uhr, beim Königl. Landgerichte allhier einzufinden, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen und nach vollzogener Subhastation, den Hinschlag, bei dieser letzten Versteigerung, gemäß der Bestimmungen des Hypothekengesetzes §§. 64 und 69 zu erwarten haben. Weidenberg, am 3 Mai 1830.

Königliches Landgericht.

Hermann.

Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden nachstehende der verwittwet gewesenen Elisabetha Geßlein, jetzt verehelicht an den Schmiedmeister Hellgott zu Graitz zugehörigen Grundstücke, als:

1¼ Tagwerk Feld, im Prügel,
3 " Feld, die zwei Stengelsäcker genannt,
1 " Feld, die Wackerleiten,
½ " Feld auf der Höhe,
1 " Feld, die Wackerleithen des Häfner Georg Geßlein daselbst als Bürgen,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Strichstermin auf den

8. Juni c. Vormittags 9 Uhr

vor dem Königl. Landgerichte dahier anberaumt, zu welchem besitz und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Lichtenfels, den 4. Mai 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schell.

Wegen einer ausgeklagten Hypotheken-Forderung gegen Johann Georg Amon von Unterwailersbach werden die Grundbesitzungen desselben, als:

1) ½ Tagwerk Wiese, die Haagwiese,
2) $1\frac{1}{8}$ Tagwerk Feld, der Hopfengarten,
3) $\frac{3}{16}$ Tagwerk 6 Ruthen Feld, der Zwergacker, mit ½ Tagwerk Feld, das Spitzenäckerlen,
4) $\frac{7}{16}$ Tagwerk Feld mit 6 Ruthen Wiesen im Schloßgarten,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Bietungstermin ist auf den

3. Juni l. J.

dahier anberaumt und soll der Hinschlag nach dem Hypothekengesetze §. 68 beschäftigt werden. Ebermannstadt, den 30. April 1830.

Königliches Landgericht.

Rascher.

Ein zur Konkursmasse des Zimmermeisters Johann Hollfelder zu Muggendorf gehöriges eingädiges Haus mit einem geringen Gärtchen, einem Gemeindetheil und ganzen Gemeinderecht, Königliches Lehen zum Rentamte Ebermannstadt, wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber können sich am

Freitag den 21sten des nächsten Monats Mai
Vormittags 9 Uhr

bei hiesigem Landgerichte einfinden, die auf dem Hauße haftenden Abgaben und die Verkaufsbedingnisse vernehmen

men, dann des Hinschlags wegen das Weitere gewärtigen. Ebermannstadt, den 24. April 1830.

Königliches Landgericht.

Rascher.

Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Bamberg werden sämmtliche zur Verlassenschaft des dahier verstorbenen Herrn Dechants und Pfarrers Nagel gehörigen Effecten, bestehend in Silbergeräth, weißem Zeug, Betten, Schreiner und Büttnerei-Waaren, Zinn, Kupfer, Porzellan, dann mehrerem Getraid an Waiz, Korn, Gerste und Haber, gegen sogleich baar zu leistende Zahlung öffentlich versteigert. Strichtermin hiezu wird auf

Dienstag den 18. und
Mittwoch den 19. Mai l. Js.

anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Hollfeld, am 3. Mai 1830.

Königliches Landgericht.

Kümmelmann, Ldr.

Am 21. April 1830 wurde aus einem Bauernhauße zu Ludwag eine zweigehäußige silberne Taschenuhr im Werthe zu 10 fl. entwendet. Das äußere Gehäuß ist braunroth, lackirt, und mit einem silbernen Reife versehen, um welchen silberne Stiften eingeschlagen sind. Das innere Gehäuß ist von Silber und auf dessen inneren Seite sind die Buchstaben M. K. eingeprägt. Die Uhr wird auf der Rückseite aufgezogen und das Zifferblatt hat römische Ziffern.

Jedermann wird vor dem Ankaufe gewarnt, und aufgefordert, zur Entdeckung des Thäters durch schleunige Anzeige mitzuwirken. Scheßlitz, am 5. Mai 1830.

Königliches Landgericht allda.

Hauptmann.

Michael Panzel von Scheßlitz hat im Jahre 1812 als Soldat bei dem K. 9ten Linien-Infanterie-Regimente den Feldzug gegen Rußland mitgemacht und ist nach Aussage zweier Zeugen im Spitale bei Polozk verstorben. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen gegen denselben zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, solche binnen ½ Jahr und längstens bis zum

1. September l. J.

dahier anzumelden, als außerdem solche als erloschen erklärt werden sollen. Scheßlitz, am 27. Februar 1830.

Königliches Landgericht allda.

Hauptmann.

Pankratz Schonath von Scheßlitz hat im Jahre 1812 als Soldat bei dem K. 10ten Linien-Infanterie-Regimente den Feldzug gegen Rußland mitgemacht, und ist nach Aussage zweier Zeugen zu Königsberg im Lazarethe verstorben. Alle diejenigen, welche an dessen Hinterlassenschaft aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen gedenken, haben solche binnen ½ Jahr, und längstens bis zum

1. September l. J.

dahier anzubringen, als außerdem sein Vermögen an seine nächste Erben hinausgegeben werden soll. Scheßlitz, am 27. Februar 1830.

Königliches Landgericht allda.

Hauptmann.

Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers wird die dem Hammermeister Wölfel zu Martinlammitz gehörige, am genannten Orte gelegene 1½ Jauchert enthaltende sogenannte Metzschische Wiese, auf 150 fl. 58 kr. taxirt, mit 125 fl. Steuerkapital und 3 fl. 16 kr jährlichem Erbzinus belegt, dann mit der Handlohnbarkeit zum 10ten Pfennig behaftet, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und zur Aufnahme der diesfallsigen Angebote auf

26. Juni curr.

Termin anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber Vormittags 10 Uhr auf das hiesige Königliche Landgericht hiermit eingeladen werden, welchen es freigestellt ist, das Taxationsprotokoll in der Registratur vorher einzusehen. Rehau, den 16. April 1830.

Königliches Landgericht.

Löwel.

Bei dem Gemeindebevollmächtigten Joh. Tempel von Reichenbach wurde am 25. November v. J. früh Morgens von einer Rotte unbekannter Schmugler eine Quantität Kaffee zu 1399 Pfund abgesetzt. Der unbekannte Eigenthümer dieses Schwärzgutes wird aufgefordert, seine Ansprüche hieran binnen 6 Monaten, vom Tag dieser Bekanntmachung oder längstens in dem auf den

4. Sept. c.

vor hiesigem K. Landgerichte anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls das fragliche Gut der Konfiskation unterliegt. Stadtsteinach, am 2. März 1830.

Königliches Landgericht.
Klinger.

Der ledige Bauersmann Johann Georg Zapf zu Michelsdorf und die ledige Anna Barbara Lutz zu Dressendorf haben in dem heute gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrag wegen Minderjährigkeit der Braut die in der dahiesigen Provinz geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was den bestehenden Gesetzen gemäß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Berneck, am 3. April 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Auf das unterm 7. October v. J. erfolgte Ableben des quiescirten Königl. Landgerichtsarzts, Medizinalraths Dr. Hechtel dahier wurde dessen Nachlaß zur gerichtlichen Inventarisation und Verkauf gebracht. Die bei Lebzeiten des Dr. Hechtel für die in seine Gehaltsterz immittirten Gläubiger vorhandene Masse wurde unter diese vertheilt und die ganze Verlassenschaftsmasse beläuft sich auf

226 fl. 43 kr.,

die Summe der bereits bekannten Forderungen der Gläubiger aber auf

3121 fl. 44 kr.,

so daß eine beträchtliche Ueberschuldung vorliegt. Zur Liquidation und Nachweis sämmtlicher Forderungen und zu Erzielung eines gütlichen Uebereinkommens über die Vertheilung der vorhandenen unbedeutenden Masse haben wir nun einen Termin auf den

27. Mai Vormittags

anberaumt, und laden sämmtliche Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile vor, daß auf die Forderungen der Aussenbleibenden keine Rücksicht genommen, sondern die Masse unter die erschienenen Gläubiger nach Maßgabe des Uebereinkommens vertheilt werden wird. Hof, am 3. April 1830.

Königliches Landgericht.
Rücker.

Künftigen Dienstag den 18ten laufenden Monats und Jahres, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem diesherrschaftlichen Speicher dahier 12 Schäffel Waizen, 70 Schäffel Korn, 50 Schäffel Gerste, und 60 Schäffel Haber, bestgehaltene aus dem Erndtejahr 1829 aufgespeicherte Früchte, in angemessenen Parthien, unter den vor der Verwerthung eröffnet werdenden Bedingnissen an den Meistbietenden versteigert, wozu die Kaufslustigen hiemit eingeladen werden. Weiher im Ahornthale, den 8. Mai 1830.

Gräflich Schönbornisches Domainenamt.
Vorleidner, Domainenbeamter.

In der Concurssache der Georg Nikolaus Geiger zu Kleinhereth, wird am

12. Mai d. J.

das Classen-Urtheil statt der Publication an die Amtstafel geheftet. Banz, 1. Mai 1830.

Herzoglich Bayerisches Herrschaftsgericht.
Fridrich

Der den Adam Geißlerischen Eheleuten zu Lindau gehörige, zwischen Thurnau und Limmersdorf gelegene Gemeindetheil, wird hiermit anderweit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Bietungstermin auf den

26. Mai Vormittags 10 Uhr

anberaumt. Thurnau, am 23. April 1830.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Knoch

In Verlassenschaftssache der ab intestato verlebten Anna Brättingin, Wittib zu Wohlmuthshühl werden auf Antrag der Interessenten sämmtliche Gläubiger des Nachlasses hiemit vorgeladen,

Dienstag den 25. l. M. Mai Vormittags 9 Uhr

dahier zur Liquidation ihrer Forderungen sich einzufinden und die in Handen habenden Beweismittel an Handen zu geben, resp. um so gewisser zur Vorlage zu bringen, als auf sie bei der Vertheilung des Nachlasses keine weitere Rücksicht genommen werden wird. Burggrub, den 21. April 1830.

Freiherrlich Schenk von Stauffenbergisches
Patrimonialgericht I.
Gleitsmann.

Nicht Amtliche Artikel.

In dem Städtchen Betzenstein, im Obermainkreise wird die Wohnung des vormaligen ersten Pflegbeamten, wegen Entbehrlichkeit, aus freier Hand verkauft. Dieselbe hat folgende Einrichtungen: Im ersten Stocke: 3 heizbare Zimmer, 3 Kammern, 1 Küche nebst 2 Keller. Im zweiten Stocke: 4 Stuben, 4 Kammern und geräumigen Tennen. Im dritten Stocke: 2 heizbare Zimmer, 2 Kammern und 2 Dachböden. Auf besonderes Verlangen können auch Nebengebäude dazu gegeben werden. Da sich diese Wohnung besonders für Zeug- und Tuchmacher, Drechsler rc. eignet und sich derlei Gewerbtreibende noch nicht dahier befinden, so glaubt man auf Kaufsliebhaber rechnen zu dürfen. Betzenstein, 28. April 1830.

Die dermaligen Besitzer.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein feuerfestes Wohnhaus mit 1 Tagwerk Hausacker, für jeden Gewerbsmann geeignet, aus freier Hand um den gerichtlichen Schätzungspreis zu verkaufen. Dieses besteht zu ebener Erde aus einem großen Wohnzimmer, einem ganz geeigneten gewölbten Kaufladen, Keller, Hausbrunnen, Küche, Holzlege, Schweinställe, Stallung auf 2 Kühe und 1 Pferd; im ersten Stock: aus 4 schönen heizbaren Zimmern, sammt großem Platz, 2 Kastenböden, und liegt an der gangbarsten Straße neben dem untern Thor, gibt jährl. 1 fl. 43¼ kr. Steuersimplum, und ist der Brand-Assekuranzkasse mit 1600 fl. einverleibt. Kaufsliebhaber können sich bei dem Eigenthümer einfinden, und das Verkaufsobjekt in Augenschein nehmen. Grafenwöhr, den 11. Mai 1830.

Ignatz Spicker, Handelsmann.

Am Dienstag den 18ten dieses Monats werden aus einer Privatwaldung bei Dörnhof 72 Klafter Stockholz, von guter Qualität, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und Kaufsliebhaber eingeladen, sich Vormittags 8 Uhr im Orte Dörnhof einzufinden.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß am 17ten d. M. früh um 9 Uhr 80 Stück Fohrenbäume, theils Bau- theils Nutzholz, am Fürstenängerlein bei Obernwaiz gelegen, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu sich Kaufliebhaber daselbst einfinden wollen.

E. Nr. 308 in der Friedrichsstraße ist in der mittlern Etage ein Quartier von 3 Zimmern zu vermiethen. Das Nähere bei der Hauseigenthümerin.

Trauungs-, Geburts- und Todtes-Anzeige.

Getraute.

Den 9. Mai. Der Bürger und Schuhmachermeister Johann Thomas Rausch im neuen Wege, mit Barbara Adler von Pegnitz.

Geborne.

Den 5. Mai. Die Tochter des Bedienten Platzer dahier.

— — Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 6. Mai. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 8. Mai. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

— — Der todtgeborne Sohn des Bürgers und Knopfmachermeisters Jahreiß zu St. Georgen.

Den 9. Mai. Die todtgeborne Tochter des Musikus Röder im neuen Wege.

Den 10. Mai. Die Tochter des Pachtbauers Wallenburger auf dem grünen Baum.

Den 11. Mai. Die Tochter des Bürgers und Bürstenmachermeisters Böhme dahier.

Gestorbene.

Den 4. Mai. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, alt 2 Jahre, 4 Monate und 4 Tage.

Den 5. Mai. Der vormalige Königl. Service-Rendant Friedlein dahier, alt 78 Jahre und 9 Monate.

Den 6. Mai. Die Ehegattin des Kaufmanns Mühleisen dahier, alt 77 Jahre, 1 Monat und 11 Tage.

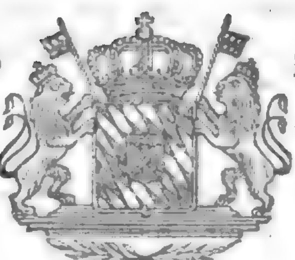
Den 7. Mai. Der Zieglermeister Detter zu Meyernberg, alt 45 Jahre, 7 Monate und 6 Tage.

Den 8. Mai. Der todtgeborne Sohn des Bürgers und Knopfmachermeisters Jahreiß zu St. Georgen

Den 9. Mai. Die todtgeborne Tochter des Musikus Röder im neuen Wege.

— — Die Tochter des Kaufmanns und Magistratsraths Münch dahier, alt 7 Jahre, 6 Monate und 9 Tage.


Königlich Bayerisches



Intelli-genzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro 60. Bayreuth, Dienstag am 18. Mai 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 28. April 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der Landwehr in Weiden ist der Unterlieutenant Wolfgang Hafenbrädel zum Oberlieutenant vorgerückt und die Wahl des Joseph Beball zum Oberlieutenant, des Jacob Lukas, Wilhelm Drexler und Johann Bayer zu Unterlieutenants und der Michael Wagner zum Zeugwart bestätigt worden, was vorschriftsmäßig hierdurch bekannt gemacht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

Bekanntmachung.
Die Landwehr zu Weiden betr.

Geret.

Bayreuth, den 10. Mai 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im vorigen Monate ereignete sich in der Stadt Bamberg der traurige Fall, daß ein Einwohner dortselbst in Folge des Genusses von übelriechenden — schon in Fäulniß übergegangenen Leberwürsten nach Verlauf von wenigen Tagen unter den schlimmsten Zufällen einer Vergiftung starb. — Bereits seit einer Reihe von Jahren wurde die oft tödliche Wirkung verdorbener Würste bemerkt. Es wurden viele Vergiftungs-Fälle dieser Art gesammelt und öffentlich bekannt gemacht. Die Würste, welche giftige Eigenschaften gezeigt haben, waren meistens geräucherte Blut- oder Leberwürste, selbst auch Schweinemagen, welche verdorben waren, und sich der Fäulniß näherten.

Ein Arzt zählte 135 Fälle von Vergiftungen durch geräucherte Würste, woran 84 Menschen gestorben sind. Würste, welche in ihrer Masse sehr weich, wässerig, und mit vielem Fette vermengt sind, verderben immer leichter, als feste und weniger fette, auch große Würste, sogenannte Blunzen ɪc. leichter als kleinere, und das Verderbniß ist im Zentrum am größten, und nimmt nach der Peripherie ab. — Würste, in welchen Höhlungen entstanden, sind immer sehr verdächtig. — Diese verdorbene Würste geben aufgeschnitten — besonders in ihrer Mitte — einen widerlichen süßlich säuerlichen eiter- oder käsartigen Geruch von sich, und schmecken eckelhaft.

Ueble Folgen können dadurch am zweckmäßigsten verhütet werden, wenn die Würste von frischem nicht schon

länger gestandenem Blut und andern Ingredienzien, in gehöriger Form gemischt, gut abgesotten, ohne Zusatz vieler Flüssigkeit bereitet, und zur Aufbewahrung vollkommen und gleichmäßig geräuchert, auch bei eintretender Frühlings-Witterung nicht zu lange mehr aufbewahrt werden.

Indem die unterzeichnete Königl. Regierung es sich zu angelegentlicher Pflicht rechnet, das Publikum auf diesen — für Leben und Gesundheit einflußreichen Gegenstand aufmerksam zu machen, werden insbesondere sämmtliche Polizei-Behörden und Pfarrämter angewiesen, ihre Untergebene, Pfarr- und Schulkinder hierüber zu belehren, und erstere haben strengstens zu wachen, daß vorzüglich bei eintretender wärmerer Witterung keine solche der Gesundheit nachtheiligen Würste verkauft werden, und sind die Verkäufer für alle hieraus entstehende nachtheilige Folgen verantwortlich zu machen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

Publicandum.

Den nachtheiligen Genuß verdorbener Würste und sogenannter Schweine-Magen betr.

Geret.

Bayreuth, den 11. Mai 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Anzeige der Cottaischen Buchhandlung in München, welche den Verlag des Bayrischen Idiotikons des Oberlieutenants Schmeller übernommen hat, sind bereits 2 Bände von diesem Werke erschienen, und der 3te und letzte Band wird das nächste Spatjahr ausgegeben werden.

Es werden daher die Behörden und Privaten, welche auf besagtes Werk subscribirt haben, hievon in Kenntniß gesetzt, um sich wegen der Anschaffung desselben an die gedachte Buchhandlung unmittelbar wenden zu können.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

Bekanntmachung.

Das Bayerische Idiotikon des Oberlieutenants Schmeller betr.

Geret.

Bayreuth, den 8. Mai 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem allerhöchsten Rescripte vom 29sten v. Mts. sollen die Anlehenstabellen, da sie nur Auszüge aus den Hypothekenbüchern sind, auch nach §. 13 lit. a des Regulativs für die Taxen und Stempelgebühren in Hypothekensachen vom 6. April 1824 nur mit dem Klassenstempel zu 3 kr. versehen werden, welches hierdurch den sämmtlichen Hypothekenämtern des Obermainkreises zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Welden.
Vetterlein.

An sämmtliche K. Hypothekenämter des Obermainkreises.
Stempelpapier-Anwendung bei den Anlehenstabellen betr.

Fürlinger.

Bekanntmachung
der beim Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Bayreuth im Monat April 1830 untersuchten und bestraften Polizei-Uebertretungen.

1) Drei Bäcker wurden wegen schlechten Brods bestraft,
2) ein Bäcker, wegen unterlassenen Aufhängens seines Brodpreis-Verzeichnisses,
3) ein Bäcker, wegen Gebrauchs eines ungestempelten messingen Einsatzgewichts,
4) vier Metzger, wegen Fleischaufschlags-Defraudation,
5) ein Metzger, wegen zu geringhaltigen Kalbfleisches,
6) drei Metzger, wegen unterlassener Reinigung der Fleischbank,
7) ein Viehhändler, wegen Einstellens des Schlachtviehes vor den Stadtthoren,
8) fünf Individuen, wegen Fleischaufschlags-Defraudationen und Umgehung der vorgeschriebenen Fleischbeschau,
9) ein Metzger, wegen Einbringen des Schlachtviehes auf einem Schleifweg,
10) sechs Metzger, wegen Uebertretung der Bank-Ordnung,
11) zwei Metzger, wegen unterlassenen Versperrthaltens ihrer Hunde,
12) vier Höckerinnen, wegen zu leichter Butter,
13) eine andere, wegen Defraudation des Marktgeldes,
14) ein Bauer, wegen zu kurzen Scheitholzes,
15) ein anderer, wegen versuchten Betrugs mit grünem Waldscheitholz,
16) ein Kutscher, wegen schnellen Fahrens durch die Stadt,
17) sieben Anspannbesitzer, wegen verspäteten Düngerausfahrens und Verunreinigung der Straße,
18) eine Dienstmagd, wegen Verunreinigung des Stadtbrunnens,
19) ein Einwohner, wegen sich erlaubter Eigenmächtigkeit durch Benützung eines verpachteten Weihers,
20) acht Knaben und ein Taglöhner, wegen Straßen-Unfugs,
21) ein Taglöhner, wegen in Trunkenheit verübter Excesse,
22) sechs Handwerksgesellen, wegen veranlaßter Excesse auf der Herberge,
23) ein anderer, weil er von der vorgeschriebenen Route abgewichen ist,
24) ein fremder Chirurg, wegen versuchter medizinischer Pfuscherei,
25) eine Dienstmagd, wegen Diebstahls im polizeilichen Grade,
26) ein Taglöhner vom Lande, wegen versuchter Holzentwendung,
27) eine fremde ledige Weibsperson, wegen beschäftigungslosen Herumziehens,
28) acht Individuen, wegen Winkelehe,
29) ein Handwerksgeselle, wegen verübter Excesse in der Armenbeschäftigungs-Anstalt, und
30) wegen Bettels
 13 Handwerksgesellen,
 10 Gewohnheitsbettler, und
 11 Knaben und Mädchen.

Es wurden somit im Monat April d. Js.
Einhundert und Neun Individuen
polizeilich abgestraft und außerdem noch
31) ein Taglöhner, wegen Bettels und beschäftigungslosen Herumziehens, an das Königl. Landgericht dahier verschoben.

Bayreuth, am 8. Mai 1830.

Der Magistrat
der Königlichen Kreishauptstadt Bayreuth.
Hagen.

In der Verlassenschaftssache des Kaufmanns und Magistratsraths Georg Wierrer werden auf Antrag der Erben die beiden Wohnhäußer:
1) Distr. IV. Nr. 1828, nebst einem Hopfengarten,
2) Distr. I. Nr. 10,
am Donnerstag den 3. Juni l. Js. früh 9 Uhr dem öffentlichen Verkaufe vorbehaltlich der Ratifikation ausgesetzt.

Zu dem Hauße Distr. I. Nr. 10, welches zum Betriebe einer Spezereihandlung eingerichtet ist, kann, wenn ein konzessionirter Kaufmann dasselbe erstehen sollte, auch der Waaren-Vorrath gegeben werden. Bamberg, am 4. Mai 1830.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Dangel.

Oerler.

Da auf das Schlosser Janserische Haus in dem am 5ten d. M. angestandenen zweiten Strichtermin kein Gebot gelegt wurde, so wird dritter und letzter Strichtermin auf

Donnerstag den 3. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr

im diesseitigen Commissionszimmer Nr. 6 anberaumt, wobei der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird. Bamberg, am 7. Mai 1830.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Derler.

Nachdem sich zu den der Anna Gast, verehelichten Weber zu Burk zugehörigen 1¾ Tagwerk Feld und Wiesen im Schleebach ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat, so wird dieses Grundstück dem nochmaligen Verstrich ausgesetzt und Termin hiezu auf den

7. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kaufslustige andurch eingeladen werden. Forchheim, den 4. Mai 1830.

Königliches Landgericht.

Badum.

Conrad Preiß, Bauer von Unterölschnitz und seine Ehefrau Barbara Preiß, geborne Bachmann haben so eben vor Gericht die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Schnabelwaid, den 3. April 1830.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Ertl.

Die zur Concursmasse des Bauern Johann Vogel zu Langenreuth gehörigen Realitäten, als:

1) ein dem Königl. Rentamt Pegnitz zu Lehen gehendes Gut, sammt allen Ein- und Zugehörungen, Hs. Nr. 12, B. Nr. 402, mit einem Antheil an der Hammerleiten-Waldung, gewürdiget für 2007 fl., worauf erst ein Gebot von 1450 fl. gelegt worden,
2) 4¼ Tgw. Feld, die Loh genannt, B. Nr. 670 [a]), mit einem Angebot von 375 fl., und
3) 6 Tgw. Holz, der Schlag, B. Nr. 674 [a]) und 674 [b]), geschätzt für 480 fl., mit dem licito von 290 fl.,

werden zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche höhere Gebote zu legen gesonnen sind, hiermit eingeladen, in der im Sitze des hiesigen Königl. Landgerichts auf

Dienstag den 8. Juni, Vormittags 10 Uhr l. J.

festgesetzten Strichtagsfahrt sich einzufinden und ihre Mehrgebote zu Protokoll zu geben. Schnabelwaid, den 1. April 1830.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Ertl, Ldr.

Der Mühlgeselle Johann Eschbacher von der Friesenmühle bei Casendorf machte als Soldat im 9ten Königlichen Linien-Infanterie-Regiment den Feldzug gegen Frankreich im Jahre 1814 mit, wird seit dem 11. Februar des genannten Jahres vermißt und hat während dieser Zeit nichts von sich hören lassen. Auf Antrag seiner Geschwistere werden daher Johann Eschbacher oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit vorgeladen, binnen dato und 9 Monaten, somit längstens bis zum

12. Februar 1831

vor hiesigem Königlichen Landgerichte zu erscheinen, um das in

746 fl. 31¾ kr. rhl.

bestehende Vermögen nach vorgängiger Legitimation in Empfang zu nehmen oder zu erwarten, daß dasselbe nach Verlauf dieser Frist an dessen Geschwistere gegen Caution werde ausgehändiget werden. Hollfeld, im Obermainkreise des Königreichs Bayern, den 12. Mai 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kümmelmann.

Gegen den Bauersmann Andreas Seebald zu Pfaffenberg wurde der Konkurs erkannt. Es werden daher die 3 Ediktstäge: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 17. Juni l. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 15. Juli l. J.,

3) zur Schlußverhandlung auf

Donnerstag den 12. August l. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, anberaumt, und sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten

Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Hollfeld, am 20. April 1830.

Königliches Landgericht.

Kümmelmann, K. Ldr.

Die Realitäten des vergonteten Christian Friedrich Schobert zu Wohnhgehaig, welche im Bayreuther Kreis-Intelligenzblatte v. J. Nr. 144 beschrieben sind, werden wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und ist zu diesem Ende auf

Freitag den 4. Juni l. J.

Termin anberaumt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Orte Wohnsgehaig erscheinen mögen. Hollfeld, am 3. Mai 1830.

Königliches Landgericht.

Kümmelmann, K. Ldr.

Wegen vorhandener Ueberschuldung werden hiemit alle diejenigen, welche an die geringe Verlassenschaft des Schuhmachermeisters Lorenz Amschel zu Kemmern eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche am

Mittwoch den 16. Juni d. Jrs. Vormittags 9 Uhr

dahier unter Vorlage der Beweismittel anzumelden, und über die hiegegen vorzubringenden Einreden, sowie über den Vorzug zu verhandeln; widrigenfalls die nicht angemeldeten Forderungen von der Massa ausgeschlossen werden sollen. Am nämlichen Tage werden auch die zur Verlassenschaft gehörigen Grundstücke, als: a) ein Achtelsgütlein, das Heinleins- oder Hummelsachtel, taxirt auf 516 fl. 40 kr, b) $\frac{1}{4}$ Mergen Feld in der Fitz, taxirt auf 20 fl., zum erstenmal nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 et 69 öffentlich versteigert.

Scheßlitz, am 8. Mai 1830.

Königliches Landgericht allda.

Hauptmann.

Am 21. April 1830 wurde aus einem Bauernhause zu Ludwag eine zweigehäusige silberne Taschenuhr im Werthe zu 10 fl. entwendet. Das äußere Gehäuß ist braunroth, lackirt, und mit einem silbernen Reife versehen, um welchen silberne Stiften eingeschlagen sind. Das innere Gehäuß ist von Silber und auf dessen inneren Seite sind die Buchstaben M. K. eingeprägt. Die Uhr wird auf der Rückseite aufgezogen und das Zifferblatt hat römische Ziffern.

Jedermann wird vor dem Ankaufe gewarnt, und aufgefordert, zur Entdeckung des Thäters durch schleunige Anzeige mitzuwirken. Scheßlitz, am 5. Mai 1830.

Königliches Landgericht allda.

Hauptmann.

Die Andreas Kraußischen Eheleute zu Straßgiech haben ihr Vermögen, bestehend in 410 fl. Kaufschilling für die von ihrem Schwiegervater, dem Lehenschultheißen Johann Stahler mittels Vertrags vom 28. October 1823 erkaufte, dem Freiherrn von Künsberg zu Thurnau lehenbare Sölde zu Straßgiech, zur Befriedigung ihrer Gläubiger abgetreten. Hierauf haften 327 fl. 48 kr. Hypotheken und 143 fl. 2 kr. zur Zeit bekannte, nicht privilegirte Schulden. Wegen vorhandener Ueberschuldung wird daher der Conkurs der Gläubiger hiemit eröffnet, und ein einziger Ediktstag zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, und des Vorzugsrechtes, zur Vorbringung der Einreden und Schlußverhandlung auf

Freitag den 18. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr

anberaumt. Die unbekannten Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden mit ihren Forderungen von der Massa ausgeschlossen werden sollen. Scheßlitz, am 10. Mai 1830.

Königliches Landgericht.

Hauptmann.

Daß der Aufseher in der Zwangsarbeits-Anstalt zu Plassenburg, Ludwig Schnepf und dessen Ehefrau Anna Elisabetha, geborne Eber dahier, in einem am 3ten dieses Monats dahier errichteten Ehevertrag die landübliche allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Kulmbach, den 8. Mai 1830.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Nach dem Antrag der Relikten der zu Helmbrechts verstorbenen Wittwe Neumeister sollen die zum Nachlasse derselben gehörigen Grundstücke:

½ Wohnhaus Nr. 124 mit dazu gehörigem Gärtlein,
ein Feldgemeindetheil auf'm Galgenberg und
ein Stück Feld in der Schoranna,

öffentlich verkauft werden. Da nun hiezu Termin auf den

5. Juni c. Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden, so werden auch Kaufsliebhaber eingeladen, sich an diesem Tage im Leupoldischen Gastwirthshauße zu Helmbrechts einzufinden. Münchberg, am 6. Mai 1830.

Königliches Landgericht.
Wunder.

Das bereits im Ausschreiben vom 27. Februar d. Js. beschriebene Haus der Marx Bärleins Wittib von Lonnerstadt wird am

Freitag den 28. Mai d. Js.

im Hochsteinischen Gasthofe zu Lonnerstadt zum letztenmale feilgeboten. Höchstadt, 5. Mai 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Bauer.

Auf den Antrag eines Gläubigers wird der den Paul Albertischen Relicten zu Hezlas zugehörige halbe Hof, H. Nr. 45, B. Nr. 96, wovon außer der Steuer zu 5 fl. 15 kr. in simplo:

1) an die heilige Geist Spitalstiftung zu Nürnberg jährlich an Erbzins und Weisaat 12 kr. rhl., 34 Ostereyer zu 17 kr., 3 Herbsthühner 22½ kr., 1½ Fastnachtshenne 22½ kr., 2 Schäffel 4 Metzen Habergült, so wie in Besitzveränderungsfällen unter Lebenden 6⅔ Procent Handlohn;
2) an die Landalmosenstiftung zu Nürnberg jährlich für Erbzins 11¼ kr., 3 Hühner 22½ kr., 1½ Henne, 22½ kr., 34 Ostereyer 17 kr., 2 Schäffel 4 Metzen Habergült

entrichtet werden, in Kraft der Hülfsvollstreckung hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und hiezu ein Termin auf künftigen Mittwoch den

9. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr

angesetzt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich dahier vor Amte einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben. Gräfenberg, den 8. Mai 1830.

Königliches Landgericht.
v. Landgraf.

Die dem Nikolaus Hofmann zu Ebing zugehörigen Besitzungen, nämlich:

1) Wohnhaus, fol. urb. 40 b), geschätzt auf 225 fl.,
2) ein Bischoflehen mit ⅞ Mg. Feld, fol. urb. 137, geschätzt auf 215 fl.,
3) ½ Mg. 15 Rth. Feld am Bamberger Weg, fol. urb. 400 b), geschätzt auf 200 fl.,
4) ½ Mg. 10 Rth. Feld im Teich, fol. urb. 514, geschätzt auf 100 fl.,
5) ein Schlammersdorfer Lehen, fol. urb. 302, in der Flurmarkung Rattelsdorf, geschätzt auf 180 fl.,

werden zum drittenmal dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu am Amtssitze auf

Mittwoch den 26. Mai d. J.

bestimmt, wo der Zuschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 erfolgt.

Seßlach, den 19. April 1830.

Königliches Landgericht.
Pauer.

In der Friseur Carl Weilerschen Nachlaß- und Debitsache haben wir zum öffentlichen Verkaufe von ein Jauchert Feld und ½ Jauchert Wiese im hintern Rauschenbach, Besitz-Nr. 287 der III. Steuersection Termin auf den

3. Juni Vormittags 11 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Hof, am 30. April 1830.

Königliches Landgericht.
Rücker.

Nachdem die ledige Elisabetha Margaretha Müller, Tochter des verstorbenen Taglöhners Wolfgang Müller dahier, durch Erkenntniß vom 13ten d. M. für blödsinnig erklärt und sowohl hinsichtlich ihrer Person als ihres Vermögens unter Curatel gesetzt worden ist, so wird dieß hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hof, am 14. April 1830.

Königliches Landgericht.
Rücker.

Von dem Königl. Bayerischen Landgerichte Hof ist auf Ansuchen des Bauern Johann Wunsiedler zu Saalenstein et Cons. der seit 24 Jahren verschollene, aus Martinsreuth gebürtige, vormalige Soldat Friedrich Wunsiedler nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den

24. Januar 1831 Morgens um 9 Uhr

bei dem gedachten Königl. Landgerichte anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden — und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, — und sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, zugeeignet werden. Hof, den 2. April 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Rücker.

Am Mittwoch den 26sten d. M. Vormittags werden die bei dem unterzeichneten Rentamte noch vorhandenen, gut erhaltenen Getraidtvorräthe, und zwar circa

49 Scheffel Waitzen aus dem Erndtejahr 1828 und
53 " Waitzen }
153 " Korn } aus dem Erndtejahr 1829,
130 " Haber }

an den Meistbietenden verstrichen, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Scheßlitz, den 11. Mai 1830.

Königliches Rentamt.
Burkart.

Pankratz Popp aus Demmelsdorf, Soldat vom Königl. Bayer. 9ten Infanterie-Regimente, Sohn des verstorbenen Bauern Georg Popp daselbst, ist nach erhobenen eidlichen Zeugenaussagen auf dem Rückzuge von Rußland im Militairspitale zu Königsberg verstorben. Diejenigen nun, welche an seinem Vermögen aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben sollten, werden hiemit zu Ausführung derselben vorgeladen, binnen einem halben Jahr, und zwar längstens am

Donnerstag den 4. November 1830 Vormittags

vor dem hiesigen Gräflich Giechischen Patrimonialgerichte persönlich zu erscheinen, als widrigenfalls des Verstorbenen, bisher von seinen Seitenverwandten administrirte, Vermögen — diesen eigenthümlich überlassen werden wird. Wiesentfels, am 26. April 1830.

Gräflich Giechisches Patrimonialgericht.
Hoffmann.

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden die beiden halben, jeder ein halb Tagwerk haltenden, zu Mainleus an der Reuth gelegenen, und auf 280 fl. geschätzten Aecker der Veit Schützischen Eheleute daselbst dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Versteigerungstermin steht auf

Donnerstag den 27. Mai Vormittags

im hiesigen Amtslokale an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß der Hinschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes folgen wird. Buchau, am 6. April 1830.

Gräflich von Giechisches Patrimonialgericht.
Hoffmann.

Die zur Concursmasse des Johann Nikolaus Hülß in Kaltenbrunn gehörigen, in den öffentlichen Bekanntmachungen vom 25. März l. J. (Intelligenzblatt für den Obermainkreis Nr. 44) bereits beschriebenen geschlossenen Güter und ledigen Stücke werden mit folgenden, die Taxen nicht erreichenden Aufgeboten, als mit

4600 fl. für den Leonhardshof, Haus-Nr. 1,
3750 fl. für den Doctorshof, Haus-Nr. 24,
330 fl. für den Lorenzzipfel, sonst Holz- und Fichacker genannt,
100 fl. für den Lorenzzipfel, auch Grabenacker,
105 fl. für den Schäfersacker,

am

Montag den 24. Mai l. J.

früh um 10 Uhr im Wirthshauße zu Kaltenbrunn zum Verstriche aufgelegt, und nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes hingeschlagen werden. Gereuth, den 23. April 1830.

Gräflich von Rottenhan'sches Patrimonialgericht Kaltenbrunn I. Classe.
Bill.

Der Soldat des Kaiserl. Königl. Infanterie-Regiments Kaiser, Andreas Geiger von Wohnsig ist nach

Aussage zweier Zeugen während des Französisch-Oesterreichischen Feldzugs am 20. April 1809 bei Kloster Rohr, im Königreiche Bayern getödtet worden, und es werden auf Antrag seiner Intestaterben dessen Leibes- oder Testaments-Erben hiermit öffentlich aufgefordert, sich mit ihren Erbansprüchen binnen 6 Monaten und längstens bis zum Sonnabend

den 20. November d. J.

zu melden, widrigenfalls das Vermögen an die Intestaterben hinausgegeben werden wird. Thurnau, am 8. Mai 1830.

Freiherrlich von Künßbergisches Patrimonialgericht I.

In der vergangenen Nacht vom 9. auf den 10. Mai brach im Städtchen Kirchenlamiz, muthmaßlich durch die Hand eines Bösewichts, Feuer aus, und in wenigen Stunden waren 62 Häuser und 72 Nebengebäude, worunter die Hauptkirche mit Thurm, das Pfarrhaus, Rath- und Communal-Bräuhaus, 2 Gasthöfe und 1 Mühle gezählt werden, in Asche verwandelt. 124 Familien sind ohne Obdach und beweinen den Verlust ihrer friedlichen Wohnungen und ihrer gesammten beweglichen Habe. Durch die bekannte Thätigkeit und weise Veranstaltung unsers verehrten Königlichen Landrichters Herrn Gleitsmann, durch die zur Hülfe herbeigeeilten guten Nachbarn und durch den ganz unerwartet von der Vorsehung uns zum Schutze gesendeten Regen wurde der weitern Ausbreitung der wüthenden Flammen Gränze gesetzt und die obere und untere Häuser-Straßenlinie gerettet. Der Menschheit sey diese Kunde unter den vielen Edlen der innigste Dank für die milden Gaben gebracht, durch die schon bisher in den ersten schmerzlichsten Augenblicken der Noth den bringendsten Bedürfnissen der Verunglückten abgeholfen worden ist. Kirchenlamiz, den 10. Mai 1830.

Der Magistrat allda.

Kögler, Bürgermeister.

Wiesner.

Nicht Amtliche Artikel.

(Trauerfall.) Die einzige Mutterfreude, die mir als Wittwe von 72 Jahren noch blühte, sollte ich schnell verwelken und mir entschwinden sehen! Bei aller, selbst die Ruhe der Nacht aufopfernden Treue und Sorgfalt des geschicktesten Arztes mußte mein Sohn, weil. Christian Carl August Keyßer, provisorisch angestellt gewesener Actuar bei dem K. Forstamte Geroldsgrün der unwiderstehlichen Gewalt des Todes am 4ten d. M. Abends um 8 Uhr im 51sten Lebensjahre unterliegen! Hohen Gönnern, theuren Verwandten und Freunden in der Ferne dieses für mich so schmerzhaft bittere Ereigniß hiermit zu melden, hielt ich für unerläßliche Pflicht. Erlaburg bei Steben, am 8 Mai 1830.

Sophie Marie Wilhelmine Keyßer, geb. Großin.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein feuerfestes Wohnhaus mit 1 Tagwerk Hausäcker, für jeden Gewerbsmann geeignet, aus freier Hand um den gerichtlichen Schätzungspreis zu verkaufen. Dieses besteht zu ebener Erde aus einem großen Wohnzimmer, einem ganz geeigneten gewölbten Kaufladen, Keller, Hausbrunnen, Küche, Holzlege, Schweinställe, Stallung auf 2 Kühe und 1 Pferd; im ersten Stock: aus 4 schönen heizbaren Zimmern, sammt großem Platz, 2 Kastenböden, und liegt an der gangbarsten Straße neben dem untern Thor, gibt jährl. 1 fl. 43¼ kr. Steuersimplum, und ist der Brand-Assekuranzkasse mit 1600 fl. einverleibt. Kaufsliebhaber können sich bei dem Eigenthümer einfinden, und das Verkaufsobjekt in Augenschein nehmen. Grafenwöhr, den 11. Mai 1830.

Ignatz Spicker, Handelsmann.

E. Nr. 308 in der Friedrichsstraße ist in der mittlern Etage ein Quartier von 3 Zimmern zu vermiethen. Das Nähere bei der Hauseigenthümerin.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 13. Mai 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.	101	100¾
ditto à 5% „ „ .	101⅛	100¾
Lott. Loose E—M prompt .	108¼	108
ditto „ 2 mt.		
ditto unverzinnsliche à fl. 10.	147	
ditto ditto à fl. 25.	130	
ditto ditto à fl. 100.	130	

Königlich Bayerisches



Intelli-genzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro 61. Bayreuth, Freitag am 21. Mai 1830.

Amtliche Artikel.

Diensts-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 9. April l. J. die Pfarrei Bronn, im Dekanat Creusen, dem Pfarramts-Candidaten Ferdinand Christian von Reck aus Oberferrieden, dann

die Pfarrei Lauenstein, Dekanats Ludwigstadt, dem Pfarramts-Candidaten Maximilian Schüßel aus Erlangen, allergnädigst verliehen.

Bekanntmachung.

Von der unterfertigten Verwaltung werden die für das Monat Februar 1829 unausgelößten Pfänder von Nr. 18,274 bis 19,064 incl., am

Dienstag den 25. Mai

gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft, wozu sich Kaufsliebhaber zur bestimmten Zeit in dem Geschäftszimmer der Verwaltung einfinden können.

Bayreuth, den 10. Mai 1830.

Die Leih- und Pfandhaus-Verwaltung.

Scherber. Kroher.

Da auf das Schlosser Janserische Haus in dem am 5ten d. M. angestandenen zweiten Strichtermin kein Gebot gelegt wurde, so wird dritter und letzter Strichtermin auf

Donnerstag den 3. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr im diesseitigen Commissionszimmer Nr. 6 anberaumt, wobei der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird. Bamberg, am 7. Mai 1830.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Derler.

Am 17. April 1830 Vormittags 10 Uhr wurde bei Untereisenheim vom Mainstrome eine männliche Leiche ausgeworfen, die von Niemanden erkannt wurde, und alle Nachforschungen waren bisher fruchtlos. Jede nähere Nachricht über den Verunglückten wolle baldigst hieher mitgetheilt werden. Volkach, den 1. Mai 1830.

Königliches Landgericht.

d. l. B. d. L.

Grel.

Beschreibung der Leiche.

Dieselbe war gegen 6 Fuß lang und schien die eines Mannes zwischen 50 — 60 Jahren zu seyn, was aber wegen der schon stark eingetretenen Fäulniß nicht mit Sicherheit beurtheilt werden konnte. Sie trug ein weißwollenes Leibchen, eine weiß und grau gestreifte Weste mit einer Reihe schwarzer metallener Knöpfe, in deren jedem sich ein Kreuzchen befand, eine blaugrüne lange gerippte Hose von Manchester oder Wollenzeuch, im Kreuze mit schwarzem Leder besetzt, lange Stiefel, ein Hemd und schwarzledernen Hosenträger, dann lange weißwollene Strümpfe mit eingestrickten Streifen, ferner an der linken Seite ein Leistenbruchband. Die Leiche

hatte wenige dunkelbraune Kopfhaare. Sie gingen leicht los, die Glatze kann also auch durch die Verwesung und das Wasser entstanden seyn. Die Nase war stumpf, das Gesicht von der Fäulniß unkenntlich gemacht. Im Munde waren viele Zähne. Die Augen waren herausgetrieben; der Körper zeigte keine Verwundung. Derselbe mag schon geraume Zeit im Wasser gelegen seyn, was durch den langdauernden Winterfrost noch wahrscheinlicher wird.

In der Friseur Carl Weilerschen Nachlaß- und Debitsache haben wir zum öffentlichen Verkaufe von ein Jauchert Feld und ½ Jauchert Wiese im hintern Rauschenbach, Besitz-Nr. 287 der III. Steuersection Termin auf den

3. Juni Vormittags 11 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Hof, am 30. April 1830.

Königliches Landgericht.

Rücker.

Auf den heute gestellten Antrag der Gläubiger des verstorbenen Kaufmanns Gottfried Salomon Schneider zu Hof wird dessen Wohnhaus Nr. 10 in der Ludwigsstrasse der hiesigen Stadt nebst dem damit verbundenen Hinterhaus Nr. 19 auf dem Maximiliansplatze, Besitz-Nr. 18 der I. Steuer-Section, dem öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt. Das Erstere ist 27' breit, 57' tief, 3 Stock hoch, ganz massiv und mit Schiefer gedeckt. Es enthält einen Keller, einen gewölbten Laden, eine gewölbte Ladenstube, ein Speißgewölbe, 4 heizbare Zimmer mit 4 Nebenkammern, 2 Kochstuben, 2 Küchen, 2 Speißkammern. Das Andere ist mit dem Ersteren durch einen steinernen Gang 57' lang, 6' breit, unter welchem sich 3 gewölbte Holzlegen befinden, verbunden. Dasselbe ist 2 Stock hoch, 25' breit, 38' tief, massiv und mit Ziegeln gedeckt. Es enthält eine gewölbte Durchfahrt, zwei gewölbte Stallungen, zwei Zimmer und eine Kammer. Auf beiden ruhen keine Lasten als die Steuer von 13 fl. 7½ kr. rhl. aus 3500 fl. Steuerkapital. Die Taxe von beiden wurde auf 6877 fl. 35 kr. rhl. berechnet. Zur Versteigerung dieser beiden Häußer wurde ein Termin auf den

25. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr

angesetzt, welcher in dem Lokale des hiesigen Kgl. Landgerichts abgehalten werden wird. Diejenigen Kaufslustigen, welche diese Häußer zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden hiemit aufgefordert, sich in diesem Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben. Die Einsicht des Schätzungsprotokolls vom 18ten v. M. und der beiden Häußer selbst steht jedem Kaufslustigen bis zu dem angesetzten Termine frei, und wird die Vorzeigung derselben sofort geschehen. Hof, den 22. Februar 1830.

Königliches Landgericht.

Rücker.

Auf folgende, dem in Gant gerathenen Weisgerbermeister Georg Michael Schlee zu Berneck zugehörige Grundrealitäten:

a)	ein 2stöckigtes Wohnhaus, geschätzt auf .	750	fl.
b)	2½stel Jauchert Feld auf der Kirchleithe	30	fl.
c)	¼ „ Holz allda	25	fl.
d)	1¼stel „ Feld im Rimlasgrund .	20	fl.

wurde am 28sten laufenden Monates kein Angebot gelegt. — Sie werden daher nochmals hiemit zum Verkaufe ausgeboten, und Kaufsliebhaber eingeladen, am

Freitage den 28. Mai dieses Jahres Vormittags 10 Uhr

am Königlichen Landgerichte dahier zu erscheinen.

Berneck, den 30. April 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Kemnath, am 15. April 1830.

Der sogenannte ganze Lehenhof des verstorbenen Bauern Michael Neukam von Haidenab wird auf den Antrag der Gläubiger zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Steigerungstermin wird am

24. Mai l. J.

im Orte Haidenab in der Neukamischen Behausung abgehalten, und werden hiezu zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen. Der Zuschlag erfolgt, sobald das Angebot die Taxe von 3400 fl. erreicht. Sollte das auf das ganze Anwesen gelegte Gebot nicht annehmbar seyn, so wird der Verkauf der einzelnen Bestandtheile versucht werden.

Königliches Landgericht Kemnath.

Frhr. v. Andrian-Werburg.

In der Friedrich Schwalbischen Todeserklä-

rungssache von hier ist unterm Heutigen das erlassene Erkenntniß vom 23sten v. M. an Verkündigungsstatt für die unbekannten Interessenten an die Gerichtstafel angeschlagen worden. Stadtsteinach, am 8. Februar 1830.

Königliches Landgericht.

Klinger.

Die dem Nikolaus Hofmann zu Ebing zugehörigen Besitzungen, nämlich:

1) Wohnhaus, fol. urb. 40 b), geschätzt auf 225 fl.,
2) ein Bischoflehen mit ¾ Mg. Feld, fol. urb. 137, geschätzt auf 215 fl.,
3) ¼ Mg. 15 Rth. Feld am Bamberger Weg, fol. urb. 400 b), geschätzt auf 200 fl.,
4) ⅞ Mg. 10 Rth. Feld im Teich, fol. urb. 514, geschätzt auf 100 fl.,
5) ein Schlammersdorfer Lehen, fol. urb. 302, in der Flurmarkung Rattelsdorf, geschätzt auf 180 fl.,

werden zum drittenmal dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu am Amtssitze auf

Mittwoch den 26. Mai d. J.

bestimmt, wo der Zuschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 erfolgt.

Seßlach, den 19. April 1830.

Königliches Landgericht.

Pauer.

Die zur Nikolaus Hülsischen Concursmasse zu Kaltenbrunn gehörige Wiese, nämlich:

¼ Tagwerk Wiese, die Spitzenwiese an der Spitlerin genannt, B. Nr. 323 beschrieben, freies Eigenthum, und mit 1½ Metzen Bodenzins belastet, dann auf 425 fl. eingeschätzt,

wird auf Requisition des Gräflich von Rottenhanischen Patrimonialgerichts I. Classe zu Kaltenbrunn

Montag den 7. Juni d. J.

dem gerichtlichen Verkaufe am Amtssitze ausgesetzt, und nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 und 69 der Hinschlag vollzogen.

Seßlach, den 6. Mai 1830.

Königliches Landgericht.

Pauer.

Die zur Concursmasse des Bauern Johannes Wagner zu Treinau gehörigen Grundstücke, als:

1) ein halber Gülthof und Zubehör,
2) ein Feld, der Steigacker genannt, in der Flurmarkung Treinau gelegen,
3) ein Feld in der langen Maas,
4) ein Feld im Binzenbach,
5) ein Feld, der Hernacker genannt,
6) ein Felsenkeller in der Felsengasse,

in der Flurmarkung Graitz gelegen, werden zum drittenmal dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und Strichstermin auf den

7. Juni c., Vormittags 9 Uhr

im Orte Treinau anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Käufer in dem Wirthshauße des Nikolaus Dietrich allda einzufinden haben. Lichtenfels, den 7. Mai 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schell.

Zur Erlangung einer ausgeklagten Forderung soll das ¼ Tagwerk enthaltende Feld des Taglöhners Friedrich Fischer zu Burghaig, die Raubeggeten genannt, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Verkaufstermin steht auf

Freitag den 18. Juni Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer des Königlichen Landgerichts dahier an, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiermit geladen werden. Das über die Schätzung dieses auf 175 fl. abgewürdigten Grundstückes aufgenommene Protokoll kann täglich eingesehen werden. Culmbach, am 8. Mai 1830.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Am Mittwoch den 26sten d. M. Vormittags werden die bei dem unterzeichneten Rentamte noch vorhandenen, gut erhaltenen Getraidtvorräthe, und zwar circa

49 Scheffel Waitzen aus dem Erndtejahr 1828 und
53 „ Waitzen }
153 „ Korn } aus dem Erndtejahr 1829,
130 „ Haber }

an den Meistbietenden verstrichen, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Scheßlitz, den 11. Mai 1830.

Königliches Rentamt.

Burkart.

Konrad Frank aus Nagel, Soldat im Königl. Bayerischen 9ten Infanterie-Regiment, ist nach vorliegenden eidlichen Zeugen-Aussagen im Militair-Spitale zu Mannheim gestorben. Demnach werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde gegen dessen Verlassenschaft Ansprüche zu machen gedenken, hiermit geladen, solche binnen einer halben Jahresfrist, und zwar längstens bis zum

12. October 1830

um so gewisser hierorts anzumelden, als außerdem das bisher unter Curatel gestandene Vermögen des Verlebten an dessen Geschwister hinausgegeben werden wird.

Oberlangenstadt, den 5. April 1830.

Freiherrlich von Künsberg'sches Patrimonialgericht I.

Eitzenberger.

Das mit 155 fl. belegte Grundstück des Bauern **Andreas Hacker** zu Tannfeld, zu 2¼ Tagwerk Feld und Buschholz, St. B. Nr. 947, wird am Sonnabend

den 12. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr

dem anderweiten öffentlichen Verkaufe unterstellt und hierbei auf die Bekanntmachung vom 18. September v. J., Kreis-Intelligenzblatt Nr. 117 und 121, und Bayreuther Zeitung Nr. 195 hingewiesen. Thurnau, am 8. Mai 1830.

Freiherrlich von Künßbergisches Patrimonialgericht I.

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden die beiden halben, jeder ein halb Tagwerk haltenden, zu Mainleus an der Reuth gelegenen, und auf 280 fl. geschätzten Aecker der **Veit Schützischen** Eheleute daselbst dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Versteigerungstermin steht auf

Donnerstag den 27. Mai Vormittags

im hiesigen Amtslokale an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß der Hinschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes folgen wird. Buchau, am 6. April 1830.

Gräflich von Giechisches Patrimonialgericht.

Hoffmann.

Auf den Antrag der Gläubiger des **Johann Geiger**, Schneider zu Modschiedel, sollen dessen Gräflich Giechische gerichts- und lehenbare Immobilien daselbst zu Befriedigung derselben gerichtlich verkauft werden; diese bestehen:

1) in einem Hauße mit Stadel und ¼ Tagwerk Grasgarten, taxirt auf 140 fl. 2) einem kleinen Tagw. Feld in der langen Steinmauer, dann ¼ Tagw. Feld im Flur an der Weidner Gasse, taxirt auf 200 fl. 3) einem Felde, die Weidner Reuth genannt, taxirt auf 75 fl. 4) einem Aeckerlein auf der Höhe zu ¼ Tagw., dann einem Acker vor dem Büchlein zu einem kleinen Tagw., taxirt auf 30 fl. 5) ¼ Tagw. Feld hinterm Löhlein, dann ¼ Tagwerk am Grabenacker, taxirt auf 120 fl. 6) einem Acker im Haag zu 1 Tgw. und einem Acker in der Leite beim Löhlein, taxirt auf 300 fl. und 7) einem Hölzlein im Seelig zu ¼ Tgw., taxirt auf 70 fl.

Zu diesem Verkauf stehet bei dem hiesigen Patrimonialgerichte am

2. Juni Vormittags

in dem Dorfe Modschiedel Termin an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß in der Registratur des Gerichts zu jeder Zeit über die Lasten und Abgaben dieser Grundstücke sowie über die Bedingungen des Verkaufs die nähere Auskunft gegeben werden kann. Buchau, am 2. Mai 1830.

Gräflich Giechisches Patrimonialgericht.

Hoffmann.

Nicht Amtlicher Artikel.



Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 62. Bayreuth, Sonnabend am 22. Mai 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 12. Mai 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit hohen Oberkonsistorial-Rescripts vom 5. Mai d. J. wird hierdurch die erledigte Dekanats- und Pfarrstelle zu Michelau mit dem Bemerken nochmals ausgeschrieben, daß die erste Bekanntmachung zur Bewerbung nicht den erwarteten Erfolg gehabt hat, indem nur sehr wenige Bewerber um dieselbe aufgetreten sind.

Nach der superrevidirten und abgeschlossenen Dienstertrags-Fassion vom 28. Januar 1830 berechnen sich die Einkünfte und Lasten der Pfarrei folgendermassen:

	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalt:		
aus Gemeindekassen:		
a) an baarem Geld	350	—
b) 8 Klftr. Erlenholz, oder diesem gleich	56	—
II. Zinnsen von gestifteten Capitalien	2	29
III. Ertrag aus Realitäten:		
a) freie Wohnung	40	—
b) 2 Tagwerk Aecker	41	27
c) 2 " Wiesen	31	40
d) ½ " Gärten	1	43
IV. An Rechten	—	—
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen	156	50
VI. Einnahmen an Sammlungen	11	26
VII. An freiwilligen Geschenken	60	—
Jährliche Remuneration aus der Pfarrunterstützungs-Kasse für das Dekanat, laut Oberkonsistorial-Rescript vom 16. December 1829	120	—
Summa	871	35
Lasten	3	—
Reine Einkünfte	868	35

Die Bewerber haben sich binnen

Sechs Wochen

vorschriftsmäßig bei der unterzeichneten Königlichen Stelle zu melden.

Königlich Protestantisches Consistorium.

Schunter.

Die Erledigung der Pfarrei Michelau mit dem damit verbundenen Dekanat gleiches Namens, im Landgerichte Lichtenfels betr.

May.

Da die katholische Mediat-Pfarrei Altenbanz, im Herzoglich Bayerischen Herrschaftsgerichte Banz im Obermainkreis durch das Ableben des bisherigen Pfarrers am 30sten v. M. in Erledigung gekommen ist, so wird dieses aus höchstem guts- und patronatherrlichen Auftrag mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß allenfallsige Bewerber um diese Pfarrei, welche sich über 8 Ortschaften, 1 Weiler, 1 Hof, mit ungefähr 1257 Einwohnern erstreckt, mit der Lokal-Inspektion über 2 Schulen verbunden ist, und deren Renten nach der im Jahre 1826 revidirten Fassion 764 fl. 59¼ kr., dann die Lasten mit Einschluß der Kosten für den Unterhalt des Caplans 255 fl. 31½ kr. betragen, ihre Anmeldungs-Gesuche an den höchsten Guts- und Patronatherrn in Banz unter Vorlag der vorschriftsmäßigen Zeugnisse binnen 3 Wochen einzusenden haben. Bamberg, den 18. Mai 1830.

Kabinets-Kanzlei
Sr. Königl. Hoheit des Herrn Herzogs Wilhelm in Bayern.
v. Hardt, Dir.
Weißenberger, Expeditor.

Bayreuth, den 11. März 1830.

Von dem
Königlichen Kreis- und Stadtgericht
Bayreuth.

Gegen den Königlich Bayerischen pensionirten Hauptmann und Rittergutsbesitzer Carl von Frank zu Troschelhammer wurde Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

25. Juni 1830,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

3. August curr.,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar

a) für die Replik auf

3. September, und

b) für die Duplik auf

28. September,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Hiebei wird bemerkt, daß die Aktivmasse 1) aus dem allodialen Rittergute Troschelhammer, welches vom K. Landgerichte Kemnath unterm 24. April 1829 auf 32,130 fl. eingeschätzt wurde, und aus der Pensionsterz des Hauptmanns v. Frank besteht.

Die bekannten Schulden belaufen sich auf 53,800 fl., worunter aber 10,887 fl. an älteren, bei dem Gutskaufe übernommenen, nunmehr eingetragenen Schulden begriffen sind, welche aber nach Angabe des Besitzers längst getilgt seyn sollen.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Direktor,
Schweizer.

Roder.

Bayreuth, den 15. April 1830.

Von dem
Königlich Bayerischen Kreis- und
Stadtgericht Bayreuth

wird hiermit bekannt gemacht, daß der Bankier Salo-

von Schwabacher hieselbst und dessen Ehefrau Julie, geb. Wiener aus Prag, die hier geltende Gütergemeinschaft nach einem am 13. April gerichtlich abgeschlossenen Vertrag ausgeschlossen haben.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Direktor,
Schweizer.

Roder.

Thomas Reisig, Bauer von Birnbaum, hat sich für zahlungsunfähig erklärt und auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen. Es werden daher desselben Gläubiger, sowohl bekannte als unbekannte, zur Liquidation und Bescheinigungen ihrer Forderungen gegen denselben aus was immer für einem Rechtstitel auf

Donnerstag den 3. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

zur Einlegung ihrer allenfallsigen Einreden auf

Donnerstag den 1. Juli c., Vormittags 9 Uhr,

und zur Vorbringung ihrer treffenden Re- und Duplique auf

Donnerstag den 5. August c, Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtenachtheile hieher vorgeladen, daß die am 1sten Edictstage nicht liquidirenden Gläubiger mit ihren Ansprüchen auf die gegenwärtige Concursmassa ausgeschlossen, die am 2ten und 3ten Edictstage nicht erscheinenden Creditoren aber mit den treffenden Handlungen präcludirt werden sollen. Bei dieser Gelegenheit wird denjenigen Gläubigern, welche Faustpfänder in Händen haben, aufgetragen, diese unter Deducirung ihrer Ansprüche hierauf unfehlbar bis zum 1sten Edictstage bei dem K. Landgericht dahier zu übergeben, denjenigen aber, welche noch Zahlungen an den Cridar Thomas Reisig zu machen schuldig sind, die gemessenste Weisung gegeben, daß sie dieselben nirgend wohin, als in das landgerichtliche Depositorium, und zwar bei Vermeidung doppelter Zahlung dahier einzuzahlen haben. Nordhalben, am 4. Mai 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Teuschnitz.
Sensburg.

In der Nacht vom 3ten auf den 4ten d. Mts. stieß die Königl. Gendarmerie auf dem Wege, der von Rothkirchen nach Heinersdorf führt, auf 2 Mannspersonen, welche Säcke trugen, und solche, als sie die Gendarmerie wahrnahmen, wegwarfen, und entflohen; der Inhalt dieser Säcke war 91½ Pfund Wollentuch. Die unbekannten Eigenthümer dieses Wollentuches werden anmit öffentlich vorgeladen, binnen ½ Jahr, und zwar längstens bis zu dem auf den

15. November l. Js. Vormittags 10 Uhr

anstehenden Termin dahier zu erscheinen und sich gegen den Verdacht der Einschwärzung zu rechtfertigen, als außerdessen nach §. 106 des Zollgesetzes verfahren werden wird. Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß gedachtes Tuch, welches wegen Durchnässung dem Verderben ausgesetzt ist, am

Dienstag den 1. Juni früh 9 Uhr

im hiesigen Landgerichtslokale gegen baare Zahlung öffentlich veräußert werden wird, und Kaufsliebhaber andurch hiezu vorgeladen. Nordhalben, den 13. Mai 1830.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Sensburg.

Zur Bezahlung ausgeklagter Schulden werden von den Realitäten des Glasmeisters Caspar Müller zu Kleintettau: 1) dessen halbes Wohnhauß, St. B. Nr. 376 auf 170 fl.; 2) der halbe Glasstand mit Fischwasser, St. B. Nr. 377 auf 200 fl.; 3) zwei Geräume am Spechtsbrunner Weeg, Nr. 404 auf 350 fl. 4) Einviertels Glasstand, auf 100 fl. geschätzt, am

Montag den 7. Juni curr. Vormittags

öffentlich verstrichen, wozu diejenigen, welche diese oder jene der ausgebotenen Objekte kaufen wollen, am anberaumten Licitations-Termin zu Kleintettau bei dem Ortsvorstande sich einzufinden haben. Ludwigstadt, 22. April 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Lauenstein.
Müller.

In Kraft der Hülfsvollstreckung wird das Anwesen des Thomas Schramm, Nagelschmiedmeisters zu Plech, bestehend in einem halben Wohnhaus, Feldgründen per 2⅜ Tagwerk, Holz- und Huthgerechtigkeit mit einem Schätzungswerthe von 870 fl. an die Meistbietenden beim Königl. Landgerichte dahier am

Freitag den 28sten dies Vormittags 9 Uhr

verkauft. Das Taxationsprotokoll kann in der Registratur dahier inzwischen eingesehen werden. Kauflustige werden hiezu eingeladen. Schnabelwaid, den 10. Mai 1830.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Ertl, Ldr.

Johann Eichmüller, Hirte zu Altstadt-Pegnitz, und Margaretha Geiger von da haben in dem am 7ten d. errichteten Ehevertrage die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Schnabelwaid, am 27. April 1830.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Ertl, Ldr.

Nachbezeichnete zur Debitmasse des verstorbenen Handelsmannes Wolfgang Andreas Stahl zu Floß gehörigen Realitäten, nämlich:

a) ein noch unausgebautes zwei- resp. dreistöckiges Wohnhaus, Nr. 126,
b) ein Bauplatz zu einem Stadel, zu dessen Errichtung 1500 fl. Assekuranz-Kapital angewiesen sind,
c) ein Aeckerlein, ehemals Wiese, auf dem Pinzer,
d) ein Acker auf der Münchstrad, zu 1 Tagwerk,
e) ein öder Grund zu ½ Tagwerk, an die Münchstrad stoßend,
f) ein anderer Acker auf der Münchstrad, zu 1 Tagwerk,
g) ein Acker ober der Weikersmühle, zu 1½ Tagwerk,
h) ein öder Grund, an diesem Acker, ½ Tagwerk haltend,
i) ein Gemeindegrund, ad ½ Tagwerk, endlich
k) der 6te Theil vom Tradlweiher, zu ½ Tagwerk,

werden andurch dem öffentlichen Verkaufe ausgeboten und hiezu eine Tagsfahrt auf

Freitag den 4. Juni 1830

festgesetzt, an welcher Käufer sich dahier einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen, und den Hinschlag gesetzlicher Ordnung nach zu gewärtigen haben. Neustadt an der Waldnaab, den 26. April 1830.

Königliches Landgericht daselbst.

Der K. Landrichter,

Freiherr von Lichtenstern.

Johann Ruder aus Staffelstein ist als Schmiedsgeselle im Jahre 1790 auf die Wanderung gegangen, und nachher in K. K. Oesterreichische Militairdienste eingetreten. Derselbe hat seit dem Jahre 1792 keine Nachricht von Leben und Aufenthalt gegeben; dessen unter Curatel befindliches Vermögen beträgt nach der gelegten Rechnung 640 fl. rhl. Auf Antrag dessen nächsten Anverwandten wird der Johann Ruder oder dessen Leibeserben andurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb einem

halben Jahre

bei unterzeichnetem Landgericht zu melden, und hinsichtlich ihrer Personen rechtgenügend zu legitimiren, außerdem nach Verlauf dieses Termins das gesammte Vermögen den Intestaterben des Abwesenden, welche sich melden, gegen Caution ausgehändigt werden soll. Lichtenfels, den 15. Mai 1830.

Königliches Landgericht.

Schell.

Auf den Antrag einiger Gläubiger wird das dem Georg Dietrich zu Treinau zugehörige Söldengut dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Strichstermin auf den

12. Juni c. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden. Lichtenfels, den 28. April 1830.

Königliches Landgericht.

Schell.

Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden nachstehende der verwittwet gewesenen Elisabetha Geßlein, jetzt verehelicht an den Schmiedmeister Hellgott zu Graitz zugehörigen Grundstücke, als:

1½ Tagwerk Feld, im Prügel,
3 „ Feld, die zwei Stengelsäcker genannt,
1 „ Feld, die Wackerleiten,
½ „ Feld auf der Höhe,
1 „ Feld, die Wackerleithen des Häfner Georg Geßlein daselbst als Bürgen,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Strichstermin auf den

8. Juni c. Vormittags 9 Uhr

vor dem Königl. Landgerichte dahier anberaumt, zu welchem besitz und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Lichtenfels, den 4. Mai 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schell.

Die zur Concursmasse des Bauern Johannes Wagner zu Treinau gehörigen Grundstücke, als:

1) ein halber Gülthof und Zubehör,

2) ein Feld, der Steigacker genannt, in der Flurmarkung Treinau gelegen,
3) ein Feld in der langen Maas,
4) ein Feld im Binzenbach,
5) ein Feld, der Hernacker genannt,
6) ein Felsenkeller in der Felsengasse,

in der Flurmarkung Graitz gelegen, werden zum drittenmal dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und Strichstermin auf den

7. Juni c., Vormittags 9 Uhr

im Orte Treinau anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Käufer in dem Wirthshauße des Nikolaus Dietrich allda einzufinden haben. Lichtenfels, den 7. Mai 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Schell.

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers, wird das der Kunigunda Gast zu Burk zugehörige, $1\frac{1}{8}$ Morgen Baumfeld in der Röthgaß wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf

den 7. Juni l. Js Morgens 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kaufslustige andurch eingeladen werden. Forchheim, den 4. Mai 1830.

Königliches Landgericht.
Badum.

Zur Hülfsvollstreckung gegen Martin Gast zu Burk werden $\frac{1}{8}$ Morgen Weinberg und Hopfengarten im Kressenbrunnen, $\frac{1}{8}$ Morgen Feld in der Altenburg, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf den

7. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kaufslustige andurch eingeladen werden. Forchheim, den 4. Mai 1830.

Königliches Landgericht.
Badum.

Wegen vorhandener Ueberschuldung werden hiemit alle diejenigen, welche an die geringe Verlassenschaft des Schuhmachermeisters Lorenz Umschel zu Kemmern eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche am

Mittwoch den 16. Juni d. Jrs. Vormittags 9 Uhr

dahier unter Vorlage der Beweismittel anzumelden und über die hiegegen vorzubringenden Einreden, sowie über den Vorzug zu verhandeln; widrigenfalls die nicht angemeldeten Forderungen von der Massa ausgeschlossen werden sollen. Am nämlichen Tage werden auch die zur Verlassenschaft gehörigen Grundstücke, als: a) ein Achtelsgütlein, das Heinleins- oder Hummelsachtel, taxirt auf 516 fl. 40 kr., b) $\frac{1}{4}$ Morgen Feld in der Fitz, taxirt auf 20 fl., zum erstenmal nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 et 69 öffentlich versteigert. Scheßlitz, am 8. Mai 1830.

Königliches Landgericht allda.
Hauptmann.

Nach vorliegenden Zeugenaussagen ist Thomas Jörgel von Peullendorf, in Rußland, wohin er im Jahre 1812 den Feldzug als Soldat bei dem K. 6ten Chevauxlegers-Regimente mitmachte, verstorben. Alle diejenigen, welche gegen denselben eine Forderung geltend machen wollen, haben solche binnen 6 Monaten und längstens bis zum

20. November l. Js.

dahier vorzubringen, außerdem sie hiemit nicht mehr gehört werden sollen. Scheßlitz, am 11. Mai 1830.

Königliches Landgericht daselbst.
Hauptmann.

Die Immobilien des verstorbenen Maurers Andreas Tittel zu Schorgast, und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Margaretha, geb. Feulner, sollen nach dem Antrag der hinterlassenen großjährigen Tochter Barbara und des Vormundes Michael Nüßel dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. — Dieselben bestehen in $\frac{1}{4}$ Tagw. Feld und 1 Tagw. Wiesen in Theilen. — Es ist hiezu Termin auf

Sonnabend den 12 Juni Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und haben sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Locale hiesigen Landgerichts einzufinden und den Zuschlag nach gelegtem Meistgebot salva ratificatione des vormundschaftlichen Gerichts zu gewärtigen.

Berneck, am 5. Mai 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Daß das Präclusions- und Prioritäts-Erkenntniß in der Konkurssache des Rothgerbermeisters Michel Mertel zu Markt Schorgast de hodierno so eben an

das Gerichtsbrett angeheftet wurde, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berneck, den 13. Mai 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Am Mittwoch den 9. Juni l. J. Früh 9 Uhr wird das in seinen Bestandtheilen unten beschriebene halbe Schmidtsgut der Anna Barbara Schmidt zu Dürrbrunn im Ganzen oder auch theilweise dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, mit dem Beifügen, daß bereits 600 fl. aufgeboten worden seyen. Zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige werden andurch eingeladen.

Beschreibung des halben Schmidtsguts.

1) 1 Tagwerk Feld auf der Höhe,
2) ½ " " allda,
3) ½ " " auf'm Kulm,
4) ½ " " allda, die Zwerra,
5) ½ " " daselbst, der Knock,
6) ½ " " der Kolmhof,
7) ½ " " derselbe mit Bäumen,
8) 1 " " im Gereuth, vorher Wiese,
9) ½ " " die Eichenleithen,
10) ½ " " die hohe Leithen,
11) ½ " " die obere Buchet,
12) ½ " " die Buchet,
13) ½ " " die Ecken,
14) 1 " " Wiese im Thal, das Kräuth,
15) ½ " " " allda,
16) ½ " Laubholz im obern Löhren,
17) ½ " " im untern Löhren,
18) ½ " " die Eichenleithen.

Ebermannstadt, den 12. Mai 1830.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Zur Erlangung einer ausgeklagten Forderung soll das ½ Tagwerk enthaltende Feld des Taglöhners Friedrich Fischer zu Burghaig, die Raubeggeten genannt, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Verkaufstermin steht auf

Freitag den 18. Juni Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer des Königlichen Landgerichts dahier an, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiermit geladen werden. Das über die Schätzung dieses auf 175 fl. abgewürdigten Grundstückes aufgenommene Protokoll kann täglich eingesehen werden. Culmbach, am 8. Mai 1830.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Die Grundbesitzungen des Bauern Andreas Hempfling zu Grafendobrach sollen auf Antrag eines Gläubigers desselben öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich:

1) das Gut, Steuerbesitz-Nr. 54 und Haus-Nr. 6, zu Grafendobrach, aus Wohnhaus, Scheune, Backofen, ½ Tagwerk Wiesen, 5½ Tagwerk Feldern, und einigen Gerechtigkeiten bestehend, und auf 1079 fl. 30 kr. gerichtlich taxirt, und
2) ein Tagwerk Feld, der Thalacker, Steuerbesitz-Nr. 154.

Verkaufstermin steht auf

Freitag den 18. Juni Vormittags 10 Uhr

im Lokale des Königl. Landgerichts dahier an, zu welchem Kaufslustige hiermit geladen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an den benannten rc. Hemfling zu machen gedenken, hiermit aufgefordert, diese Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse in dem auf

Sonnabend den 26. Juni Vormittags 10 Uhr

anberaumten Termine gehörig zu liquidiren und nachzuweisen. Culmbach, am 3. Mai 1830.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Der Zimmermeister Thomas Heinrich Carl Bechert und seine Ehefrau Elisabetha Catharina Carolina Bechert, geborne Wagenführer, zu Hof haben die eheliche Gütergemeinschaft innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten nach ihrer Trauung, vermöge der gerichtlichen Verlautbarung vom heutigen Tage ausgeschlossen, welches in Gemäßheit der Bestimmungen des Allg. L. R. Th. II. Tit. I. §. 422 hiemit bekannt gemacht wird. Hof, den 3. Mai 1830.

Königliches Landgericht.
Rücker.

Da auch bei der zweiten Versteigerung der, dem Baß-

wirthe Eberhard Steininger zu Weidenberg gehörigen Realitäten, wie solche im Kreis-Intelligenzblatte vom Jahre 1829 sub Nr. 124, 137 und 152 beschrieben sind, der Taxationswerth von 3398 fl. nicht ganz erreicht wurde; so wird nun auf Andringen eines Gläubigers, zur dritten Versteigerung geschritten und hiezu auf

Donnerstag den 17. Juni

Termin angesetzt, an welchem erwerbs- und zahlungsfähige Kaufslustige sich, bis Vormittags 9 Uhr, beim Königl. Landgerichte allhier einzufinden, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen und nach vollzogener Subhastation, den Hinschlag, bei dieser letzten Versteigerung, gemäß der Bestimmungen des Hypothekengesetzes §§. 64 und 69 zu erwarten haben. Weidenberg, am 3 Mai 1830.

Königliches Landgericht.
Hermann.

Zur Erlangung einer ausgeklagten Hypotheken-Forderung sollen nachstehende dem Webermeister Heinrich Nikol Frinzel zu Schauenstein zugehörigen Besitzungen, als:

a) ein halb Tagwerk Feld, im Goldberg, Besitz-Nr. 1002, taxirt auf 200 fl., belastet mit 7 kr. 1 pf. Steuersimplum und den Zehnten,
b) zweithalb Achtel Tagwerk Feld in der Wüstengrün, Besitz-Nr. 1003, gewürdigt auf 100 fl., beschwert mit 1 kr. 7 pf. Steuersimplum,
c) dritthalb Achtel Tagwerk Holz im Esel, Besitz-Nr. 1005, geschätzt auf 25 fl., mit 1 kr. 1 pf. Steuersimplum,

im Steuerdistrikt Schauenstein gelegen, am

28. Juni c. Vormittags 9 Uhr

im Lokale des hiesigen Landgerichts meistbietend verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden. Naila, den 13. Mai 1830.

Königliches Landgericht.
Weniger.

Die Realitäten des verganteten Christian Friedrich Schobert zu Wohnsgehaig, welche im Bayreuther Kreis-Intelligenzblatte v. J. Nr. 144 beschrieben sind, werden wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und ist zu diesem Ende auf

Freitag den 4. Juni l. J.

Termin anberaumt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Orte Wohnsgehaig erscheinen mögen. Hollfeld, am 3. Mai 1830.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann, K. Ldr.

Gegen den Bauersmann Andreas Seebald zu Pfaffenberg wurde der Konkurs erkannt. Es werden daher die 3 Ediktstäge: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 17. Juni l. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 15 Juli l. J.,

3) zur Schlußverhandlung auf

Donnerstag den 12. August l. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, anberaumt, und sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Hollfeld, am 20. April 1830.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann, K. Ldr.

Am Mittwoch den 26sten d. M. Vormittags werden die bei dem unterzeichneten Rentamte noch vorhandenen, gut erhaltenen Getraidtvorräthe, und zwar circa

49 Scheffel Waitzen aus dem Erndtejahr 1828 und
53 " Waitzen }
153 " Korn } aus dem Erndtejahr 1829,
130 " Haber }

an den Meistbietenden verstrichen, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Scheßlitz, den 11. Mai 1830.

Königliches Rentamt.
Burkart.

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden die beiden halben, jeder ein halb Tagwerk haltenden, zu

Mainleus an der Reuth gelegenen, und auf 280 fl. geschätzten Aecker der Veit Schützischen Eheleute daselbst dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Versteigerungstermin steht auf

Donnerstag den 27. Mai Vormittags

im hiesigen Amtslokale an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß der Hinschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes folgen wird. Buchau, am 6. April 1830.

Gräflich von Giechisches Patrimonialgericht.

Hoffmann.

Nicht Amtliche Artikel.

Das Königliche Rentamt D. im Oberdonau-Kreise sucht einen vollkommen qualificirten Oberschreiber, und ist erböthig, demselben einen Gehalt von monatlich 50 fl. zu reichen.

Das aufzunehmende Individuum muß sich in dem Falle befinden, ungesäumt eintreten zu können.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Erklärungen unter Beifügung ihrer Qualifikations-Beweise schleunigst an den im Präsidial-Büreau der Königlichen Regierung des Oberdonau-Kreises verwendeten unterzeichneten Secretaire einzusenden. Augsburg, den 15. Mai 1830.

Baldauf.

Das Königliche Rentamt zu D. im Oberdonaukreise sucht einen vollkommen qualificirten Oberschreiber, und bietet demselben die vortheilhaftesten Bedingungen an.

Das aufzunehmende Individuum muß sich in dem Falle befinden, ungesäumt eintreten zu können.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Erklärungen unter Beifügung ihrer Qualifikations-Beweise schleunigst an den im Präsidial-Büreau der Königlichen Regierung des Oberdonaukreises verwendeten unterzeichneten Secretaire einzusenden. Augsburg, den 15. Mai 1830.

Baldauf.

Zur Fertigung amtlicher Rechnungen wird ein Individuum, welches die Qualifikation, Fleiß und Treue, besonders aber ein sittliches und solides Betragen gehörig nachweisen kann, zu erhalten gewünscht, welches auch alsbald eintreten kann. Wo? ist bei der Redaktion zu erfahren.

Geburts- und Todtes-Anzeige.

Geborne.

Den 12. Mai. Die Tochter des Bürgers und Hoffischerei-Besitzers Langheinrich dahier.

Den 15. Mai. Der Sohn des Bürgers und Sattlermeisters Rogner dahier.

— — Der Sohn des Maurergesellen Popp in St. Georgen.

Den 16. Mai. Die Tochter des Regierungs-Boten Schmidt dahier.

Den 17. Mai. Der Sohn des Doctor medicinae Falko dahier.

Den 18. Mai. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

— — Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts in St. Georgen.

Den 19. Mai. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Gestorbene.

Den 11. Mai. Die Tochter des Doctor medicinae Walther dahier, alt 2 Jahre und 7 Tage.

Den 12. Mai. Der vormal. markgräfl. Soldat Eckerlein im neuen Wege, alt 78 Jahre.

Den 13. Mai. Der gewesene Holländische Oberlieutenant und Kaufmann von Götz, aus Wolfsbühl bei Nördlingen, alt 66 Jahre und 6 Monate.

— — Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts, alt 5 Tage.

— — Der Bürger und Melbermeister Weigel in St. Georgen, alt 66 Jahre, 11 Monate.

— — Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts im neuen Wege, alt 2 Jahre, 5 Tage.

Den 14. Mai. Sophia Rath, aus Hohenberg, alt 78 Jahre.

Den 15. Mai. Die Tochter des Bürgers und Bäckermeisters Würffel dahier, alt 4 Jahre, 1 Monat und 15 Tage.

Den 18. Mai. Der Nachtwächter Körber zu Heinersreuth, alt 45 Jahre, 7 Monate und 15 Tage.

(Mit einer Beilage.)

Beilage

zu Nro. 62. des Intelligenzblattes für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend — Bayreuth, 22. Mai 1830.

Monatliche Uebersicht

der

Getreide-Preise in den größern Städten des Obermainkreises,

für den Monat April 1830.

Namen der Städte.	Getreide-Märkte.	Waizen.					Korn.					Gerste.					Haber.					Bemerkungen.
		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		
	Täge.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	
Bayreuth.	3. April	89	89	—	11	16	70	70	—	8	31	22	22	—	6	21	10	10	—	4	15	
	10. "	67	67	—	11	15	49	49	—	8	37	8	8	—	5	—	28	28	—	3	54	
	17. "	123	123	—	12	13	94	94	—	8	33	28	28	—	6	31	18	18	—	4	10	
	24. "	118	118	—	11	25	75	75	—	8	40	9	9	—	6	21	22	22	—	4	10	
	30. "	75	70	5	11	52	41	41	—	8	40	12	12	—	6	13	16	16	—	3	54	
Bamberg.	3. April	14	14	—	11	30	13	13	—	7	30	—	—	—	—	—	16	16	—	3	20	
	10. "	27	27	—	12	15	26	26	—	7	30	52	52	—	5	17	36	36	—	3	36	
	17. "	—	—	—	—	—	22	22	—	7	30	—	—	—	—	—	34	34	—	3	42	
	24. "	64	64	—	12	—	73	73	—	7	25	56	56	—	5	20	43	43	—	3	34	
	28. "	116	116	—	11	49	36	36	—	7	27	61	61	—	5	24	5	5	—	3	30	
Hof.	1. April	83	83	—	14	9	75	75	—	9	15	14	14	—	4	51	90	90	—	3	—	
	8. "	52	52	—	14	24	61	61	—	9	21	11	11	—	5	15	71	71	—	3	—	
	15. "	76	76	—	14	30	84	84	—	9	21	44	44	—	5	3	89	89	—	3	3	
	22. "	97	97	—	14	24	105	105	—	9	9	32	32	—	5	3	93	93	—	3	6	
	29. "	117	117	—	15	30	121	121	—	9	18	59	59	—	4	51	113	113		3	3	

Bayreuth, den 14. Mai 1830.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Geret.

Monatliche Uebersicht

der

Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse in den größern Städten des Obermainkreises, für den Monat April 1830.

Namen der Städte.	Fleisch.				Mehl.				Brod.				Bier.				Bemerkungen.
	Rindfleisch 1 Pfund.		Kalbfleisch 1 Pfund.		Waizenmehl. 1/32 Metzen.		Roggenmehl 1/32 Metzen.		Waizen-Brod 1 Pfund.		Roggen-Brod 1 Pfund.		Winter-Bier 1 Maas.		Sommer-Bier 1 Maas.		
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	
Bayreuth.	8	1	6	2	6	—	—	—	5	2	2	½	3	3	—	—	Mit Ausnahme des Biers sind sämmtl. Victualien der freien Concurrenz anheim gegeben.
Bamberg.	8	—	7	2	6	—	2	3	—	—	2	—	4	—	—	—	
Hof.	7	2	6	—	6	—	—	—	6	—	2	2	3	5	—	—	

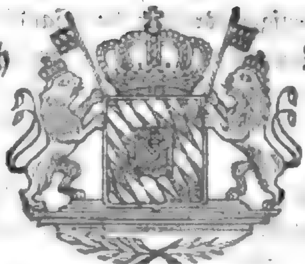
Bayreuth, den 14. Mai 1830.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Geret.

Königlich  Bayerisches

Intelli-  genzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 65. Bayreuth, Sonnabend am 29. Mai 1830.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Durch die allgemeine Ausschreibung vom 26. Februar 1824, Regierungs-Blatt desselben Jahrs, Seite 124, ist wiederholt auf die im Jahre 1817 durch eine K. allerhöchste Verordnung vom 26. Dezember 1817 erfolgte Trennung der Redaktion des Regierungsblattes von der Expedition desselben aufmerksam gemacht worden, daß hiernach

1) alle zur Aufnahme in das Regierungsblatt bestimmten Mittheilungen an die Redaktion desselben einzusenden, dagegen

2) die den Bezug des Regierungsblattes betreffenden Schreiben und Reklamationen an die Expedition zu addressiren seyen.

Nachdem aber Bestellungen, Briefe und Reklamationen über nicht empfangene Blätter und dergl. statt an die Expedition des Regierungsblattes, mit welcher das K. Oberpostamt in München beauftragt ist, fortwährend an die Redaktion gerichtet und hierdurch Geschäftsstörungen und unnöthige Schreibereien veranlaßt werden, so wird in Folge eines Rescripts aus dem K. Staats-Ministerium des Innern vom 19ten d. M. den sämmtlichen Unterbehörden des Obermainkreises die oben erwähnte Ausschreibung zur genauen Beobachtung der gegebenen Vorschrift in Erinnerung gebracht.

Präsidium der Königlichen Regierung des Obermainkreises.

Freiherr von Welden.

An sämmtliche Unterbehörden des Obermainkreises.

Die Einsendung von Mittheilungen für das Kgl. Regierungsblatt betr.

Friedmann.

Bayreuth, den 21. Mai 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die K. Regierung wird

am 5. October 1830 und folgenden Tagen

eine Prüfung für das Amt eines Lehrers der israelitischen Religion und hebräischen Sprache dahier zu Bayreuth halten lassen, und da es in der allerhöchsten Absicht liegt, daß jeder israelitische Lehrer zugleich Vorsänger sey, auch eine Prüfung für das Vorsängeramt damit verbinden.

Zu dieser Prüfung sind nicht allein diejenigen israelitischen Candidaten, welche ihre erste Anstellung als Lehrer, oder als Vorsänger, oder für beide Aemter zugleich nachsuchen, sondern auch diejenigen berufen, welche bereits als Religionslehrer angestellt sind, aber die Vorsänger-Prüfung noch nicht bestanden haben, oder umgekehrt solche, welche nur die Prüfung als Vorsänger bestanden haben, und die Approbation als Religionslehrer suchen; endlich solche, die zwar approbirt sind, aber nur eine geringe Note erhalten haben, und eine bessere Note zu erwerben wünschen.

Jeder, welcher zu dieser Prüfung zugelassen werden will, hat binnen 3 Monaten, und längstens bis zum 31. August 1830 ein Gesuch um Zulassung bei der K. Regierung des Obermainkreises einzureichen und die Entschließung zu erwarten.

Wer zur Prüfung zugelassen seyn will, muß

1) das Bayerische Indigenat besitzen,
2) einen guten Leumund haben, insbesondere ohne Makel des Wuchers oder eines betrüglichen Bankerotts seyn,
3) die erforderliche Vorbildung in den allgemeinen Kenntnissen, und zwar:
   a) in der Elementar-Volksschule, wenn der Kandidat lediglich Vorsänger werden will,
   b) in dem Schullehrer-Seminar, wenn der Kandidat ein Lehramt sucht,

   genossen haben;
4) eine besondere Vorbildung in der hebräischen Sprache und israelitischen Religion, und zwar.
   a) in einer vom Staate autorisirten israelitischen Präparandenschule, wenn der Kandidat zum Lehramte aspirirt,
   b) durch Privatunterricht, wenn der Kandidat nur eine Vorsängerstelle sucht,

   genossen haben.

Jeder Kandidat hat deßfalls in seinem Admissions-Gesuche die Zeit und den Ort seiner Geburt, die Namen und die Beschäftigung seiner Aeltern, die Nummer, unter der sie immatrikulirt sind, oder falls er selbst ansässig ist, die Nummer seiner eignen Ansässigmachung, dann die Art, Zeit und Dauer seiner Vorbildung anzugeben und außer dem allgemeinen Zeugnisse der betreffenden Distrikts-Polizei-Behörde über dessen Leumund, auch ein Zeugniß von der Lehranstalt oder von den einzelnen Lehrern, bei welchen der Kandidat Unterricht erhalten hat, beizulegen.

Die vorzunehmende Prüfung wird in zwei Abstufungen für Religionslehrer und Vorsänger über nachstehende Gegenstände sich erstrecken:

Israelitische Religion, Lehrbegriff, Kenntniß der h. Schrift, des Talmuds, Ceremonien, Gebote, hebräische und teutsche Sprache,

Jüdische, biblische, allgemeine Geschichte, übrige Elementar-Unterrichts-Gegenstände, Geographie, Naturkunde, Arithmetik und Gesang. —

Hiernach haben sich die Kandidaten zu achten.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Bekanntmachung.
Die Prüfung der israelitischen Vorsänger und Religionslehrer betr.

Geret.

Bekanntmachung.

Bei der am 24sten d. M. Abends gegen 9 Uhr in dem Hintergebäude des Gastwirths Döring dahier plötzlich ausgebrochenen Feuersbrunst, deren Weiterverbreitung glücklicherweise durch schnelle Hülfe und vereinigte Kraftanstrengung verhindert worden, so daß die Hauptgebäude dadurch verschont geblieben, haben sich sehr viele achtbare Bürger und Einwohner aus allen Ständen durch außerordentliche Thätigkeit, theils beim Löschen, theils bei Zubringen des Wassers, theils bei Rettung und Aufbewahrung der Fluchtgüter mit vieler Aufopferung ausgezeichnet. Insbesondere verdienen hiebei eine öffentliche Belobung:

1) das Personale der Feuer-Löschmaschinen Nr. 3,

4 und 5, sowie der Löschmaschinen der Vorstadt St. Georgen und des hiesig Königl Landgerichts,

2) der Maschinenmeister Kübel,

3) diejenigen Dienstmägde und Frauenspersonen, welche Wasser zum Löschen herbeigetragen und unter denen mehrere ohne Ablösung bis zum Anbruch des Tages unermüdet fortgearbeitet haben.

Nicht unbemerkt kann jedoch gelassen werden, daß sich viele unbefugte Personen zur Rettung der Mobilien hinzugedrängt haben und daß viele Hausbesitzer ohne Feuereimer zum Brandplatz geeilt sind. In dieser Beziehung sieht man sich veranlaßt, hiermit öffentlich bekannt zu machen:

1) daß bei einem ausgebrochenen Brande nur die zur Rettungs-Anstalt bestimmten Individuen und die denselben bekannten vertrauten Personen zur Rettung der Fluchtgüter zugelassen, alle übrigen aber mit Strenge werden zurückgewiesen werden, und

2) daß alle diejenigen Hauseigenthümer, welche aus Pflichtvergessenheit oder Nachlässigkeit keine Feuereimer auf den Brandplatz gebracht haben, am nächsten Tag nach gelöschtem Brand auf den Grund angeordneter Häußer-Visitation ohne Ansehen der Person sofort in angemessene Geldstrafe genommen werden müssen.

Bayreuth, den 26. Mai 1830.

Der Magistrat
der Kreishauptstadt Bayreuth,
als Polizei-Senat.
Hagen.

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Zurückgabe der Fluchtgüter betr.)

Diejenigen, welche von dem vorgestern Nachts in der Culmbacher Straße entstandenen Brande Fluchtgüter in Handen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben binnen 24 Stunden, vom Tage dieser Bekanntmachung an, entweder an ihre Eigenthümer unmittelbar zurückzugeben, oder solche Behufs dieser Zurückgabe bei dem hiesigen Stadt-Magistrate zu deponiren.

Sollte dieser Aufforderung auf die eine oder auf die andere Art nicht entsprochen werden, so haben alle diejenigen, bei denen nach Verlauf dieser Zeit noch Fluchtgüter getroffen werden, gesetzliche Einschreitung zu gewärtigen. Bayreuth, den 26. Mai 1830.

Der Stadt-Magistrat.
Hagen.

Bayreuth, den 15. April 1830.

Von dem
Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth

werden die zur Bäckermeister Maderischen Konkurssache gehörigen Immobilien, nämlich:

a) der dritte Theil eines 2gädigen Wohn- und Backhaußes in der Judengasse mit Hypothek-Nr 214 bezeichner, wozu ein Felskelleranthe il auf dem Herzog gehört, mit Steuerbesitz-Nr. 185 und 403 bezeichnet, dann

b) ein Stadel, im heiligen Kreuz gelegen, nebst Garten, Kellerhaus, Keller und Schupfe, Besitz-Nr. 1095,

zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und zur Aufnahme der Gebote auf den

26. Juni Vormittags 9 Uhr

Termin angesetzt, wozu Kaufliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden, vorbehältlich der Genehmigung der Kreditorschaft.

Der K. Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Thomas Reisig, Bauer von Birnbaum, hat sich für zahlungsunfähig erklärt und auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen. Es werden daher desselben Gläubiger, sowohl bekannte als unbekannte, zur Liquidation und Bescheinigungen ihrer Forderungen gegen denselben aus was immer für einem Rechtstitel auf

Donnerstag den 3. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

zur Einlegung ihrer allenfallsigen Einreden auf

Donnerstag den 1. Juli c., Vormittags 9 Uhr,

und zur Vorbringung ihrer treffenden Re- und Duplique auf

Donnerstag den 5. August c, Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die am 1sten Edictstage nicht liquidirenden Gläubiger mit ihren Ansprüchen auf die gegenwärtige Concursmassa ausgeschlossen, die am 2ten und 3ten Edictstage nicht erscheinenden Creditoren aber mit den treffenden Handlun-

gen präcludirt werden sollen. Bei dieser Gelegenheit wird denjenigen Gläubigern, welche Faustpfänder in Händen haben, aufgetragen, diese unter Deducirung ihrer Ansprüche hierauf unfehlbar bis zum 1sten Edictstage bei dem K. Landgericht dahier zu übergeben, denjenigen aber, welche noch Zahlungen an den Cridar Thomas Reisig zu machen schuldig sind, die gemessenste Weisung gegeben, daß sie dieselben nirgend wohin, als in das landgerichtliche Depositorium, und zwar bei Vermeidung doppelter Zahlung dahier einzuzahlen haben. Nordhalben, am 4. Mai 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Teuschnitz.
Sensburg.

Am Mittwoch den 2. Juni Vormittags werden bei dem Königl. Landgerichte dahier

354 Pfund Kaffee,
33 Pfund Kaffee-Surrogat,

öffentlich um das Meistgebot gegen gleich baar zu leistende Zahlung verstrichen, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Nordhalben, den 21. Mai 1830.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Sensburg.

Das zur Curatelmasse des minderjährigen Johann Zink zu Marienroth gehörige ganze Dorfgut allda, St. Bes. Nr. 18, mit 2 fl. 46½ kr. Steuer in simplo belastet, lehen- und handlohnbar zum K. Rentamte Rothenkirchen, mit 2 fl. Grundgiebigkeit onerirt und auf 2800 fl. gerichtlich eingeschätzt, wird nach dem Antrag der Vormünder und Großältern des Curanden hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt und zum Ausstriche Termin auf

Freitag den 18. Juni, Vormittags 10 Uhr

anberaumt, an welchem Tage sich Kaufslustige zu Marienroth vor der dort eintreffenden Landgerichts-Commission einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben, sodann das Weitere zu gewärtigen haben. Sollte sich kein Kaufsliebhaber vorfinden, so wird das besagte Dorfgut auf 6 Jahre in Pacht hingelassen, daher auch cautions- und zahlungsfähige Pachtlustige zu diesem Termin eingeladen werden. Nordhalben, den 17. Mai 1830.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Sensburg.

Auf den Antrag der Erben der gewesenen Maurers-Wittwe Margaretha Jungkunst zu Hof soll das zu deren Verlassenschaft gehörige

Wohnhaus dahier in der Schloßgasse gelegen, Haus-Nr. 248, welches gerichtlich taxirt und nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 1536 fl. rhein. gewürdiget worden ist,

im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Es wird daher dieses Wohnhaus sammt allen Rechten und Gerechtigkeiten, dann Lasten und Abgaben, mit der taxirten Summe zum Kaufe hiermit öffentlich ausgestellt, mit dem Anhange, daß alle diejenigen, welche dasselbe zu erkaufen gesonnen und zu besitzen und zu bezahlen vermögend sind, sich in dem auf den

19. Juni c. Vormittags 10 Uhr

angesetzten Bietungstermine zu melden und ihre Gebote abzugeben haben und soll die Adjudication auf erfolgte Genehmigung der Erben erfolgen.

Hof, den 16. April 1830.

Königliches Landgericht.
Rücker.

Auf den Antrag einiger Gläubiger wird das dem Georg Dietrich zu Treinau zugehörige Söldengut dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Strichstermin auf den

12. Juni c. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden. Lichtenfels, den 28. April 1830.

Königliches Landgericht.
Schell.

Gegen den Bauersmann Andreas Seebald zu Pfaffenberg wurde der Konkurs erkannt. Es werden daher die 3 Ediktstäge: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 17. Juni l. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 15 Juli l. J.,

3) zur Schlußverhandlung auf

Donnerstag den 12. August l. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, anberaumt, und sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechts-

nachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Hollfeld, am 20. April 1830.

Königliches Landgericht.

Kümmelmann, K. Ldr.

Die zur Nikolaus Hülsischen Concursmasse zu Kaltenbrunn gehörige Wiese, nämlich:

¼ Tagwerk Wiese, die Spitzenwiese an der Spitlerin genannt, B. Nr. 323 beschrieben, freies Eigenthum, und mit 1¼ Metzen Bodenzins belastet, dann auf 425 fl. eingeschätzt,

wird auf Requisition des Gräflich von Rottenhanischen Patrimonialgerichts I. Classe zu Kaltenbrunn

Montag den 7. Juni d. J.

dem gerichtlichen Verkaufe am Amtssitze ausgesetzt, und nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 und 69 der Hinschlag vollzogen.

Seßlach, den 6. Mai 1830.

Königliches Landgericht.

Pauer.

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden die dem Georg Ritzer, älter zu Ebing zugehörige Grundbesitzungen, als: a) ein Bischoflehen, fol. urb. 151[b]), Bes. Nr. 682; b) ein Bischoflehen, fol. urb. 86, Bes. Nr. 683; c) ¼ Morgen 10 Ruthen Feld im Kepner, fol. urb. 619[b]), B. Nr. 684; d) ¼ Mg. 24 Rth. Feld im Hergetten, fol. urb. 225, B. Nr. 685; e) ¼ Mg. 4 Rth. Feld in der Karlsgrube, fol. urb 467[b]), B. Nr. 686; f) ⅛ Mg. Feld im Breitenrohr, fol. urb. 429, B. Nr. 687; g) ¼ Mg 27 Rth. Wiese und 29 Rth. Feld im Weidig, fol. urb. 552, B. Nr. 688; h) ⅞ Mg. Feld und Wiese im Stenglesgries, fol. urb. 202[b]), B. Nr. 689; i) ein Feld im Todtenmann, fol. urb. 562[b]), dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Montag den 14. Juni d. J.

am Amtssitze anberaumt, wobei sich Kaufsliebhaber zu melden, und den Hinschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben. Seßlach, den 24. April 1830.

Königliches Landgericht.

Vom
Königlichen Landgerichte Cronach.

Aus hohem Auftrag der Königlichen Regierung des Obermainkreises werden die Realitäten des Franziskaner-Klosters zu Cronach in zwei Abtheilungen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

I. Abtheilung.

Die Kirche und das Klostergebäude mit 3 Abtheilungen des Gartens.

II. Abtheilung.

Das Bräuhaus, Krankenhaus und das Oekonomiegebäude, sammt 4ten Abtheilung des Gartens. Mit dem Brauhause werden zugleich die Braukessel und alle zum Brauen und Mulzen gehörige Geräthschaften verkauft. Die Brauconcession selbst wird durch den Verkauf nicht erworben. Es bleibt aber dem Käufer unbenommen, auf dem Grunde des Art. 4, Nr. 3 des Gewerbsgesetzes um eine Brauconcession sich zu bewerben. Der Verkaufstermin wird auf

Donnerstag den 1. Juli d. Js.

festgesetzt; die Versteigerungs-Ratification wird der Königlichen Regierung des Obermainkreises vorbehalten. Die näheren Kaufsbedingungen werden auf der Kanzlei des Landgerichts mitgetheilt. Cronach, den 15. Mai 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Cronach.

Desch.

Von der Zollschutzwache Haig wurden am 10. Mai früh unfern der Landesgränze bei Haig zwei Personen aufgegriffen, welche ein Säckchen Kaffee mit 12 Pfund und ein dergleichen mit 18 Pfund Sporco Gewicht bei sich trugen, ohne sich über die Verzollung dieser Waare ausweisen zu können. Da der Eigenthümer zur Zeit nicht ausgemittelt werden konnte, so wird Jedermann, welcher auf diese Waare Anspruch zu machen gedenkt, aufgefordert, von heute an binnen 6 Monaten und zwar längstens am

11. November 1830

sich dahier anzumelden und über die Verzollung des Guts auszuweisen, widrigenfalls dasselbe als konfiscirt erklärt, öffentlich verkauft und der Erlös nach den Bestimmungen des Zollgesetzes vertheilt werden soll. Cronach, den 10. Mai 1830.

Königliches Landgericht.
Desch.

Von dem Königlich Bayerischen Landgerichte Gefrees werden auf Requisition des Königlichen Forstamtes Goldkronach alle diejenigen, welche auf die nachbeschriebene, zur Veränßerung durch Verkauf oder Tausch bestimmte Staatswald-Parzellen aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu haben glauben, hiemit aufgefordert, solche binnen einem unerstrecklichen Termin von 6 Wochen, a dato gerechnet, bei dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte um so gewisser anzumelden und rechtsgenügend nachzuweisen, als spätere Ansprüche nicht mehr berücksichtiget werden.

Beschreibung der Staats-Waldparzellen in der Revier Warmensteinach:

1) eine Forstdienstwiese bei Geiersberg im Districte „Geiersberger Ebne" zu 3 Tgw. 96$\frac{1}{2}$ Decimale,
2) eine Waldblöse allda, 2 Tgw. 89$\frac{3}{5}$ Decim.,
3) eine Blöse beim Kropfweiher, 1 Tgw. 80 Decim.,
4) die Schachtelwiese in der Kropflohe, 1 Tgw.,
5) eine Blöse über dem Kropfweiher, 19$\frac{1}{2}$ Decim.,
6) eine Waldspitze vom District Pfaffenbügel, neben den Gütern des Christian Grieshammer zu Grassemann, 2 Tgw. 57$\frac{3}{5}$ Decim.,
7) ein Acker beim Webersmichel am District Kropflohe, 2 Tgw. 27$\frac{3}{10}$ Decim.,
8) eine Oedung am Grassemanns Weiher, 6 Tgw. 55 Decim.

Berneck, den 21. Mai 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Die Immobilien des verstorbenen Maurers Andreas Tittel zu Schorgast, und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Margaretha, geb. Feulner, sollen nach dem Antrag der hinterlassenen großjährigen Tochter Barbara und des Vormundes Michael Nüßel dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. — Dieselben bestehen in $\frac{7}{8}$ Tagw. Feld und 1 Tagw. Wiesen in Theilen. — Es ist hiezu Termin auf

Sonnabend den 12 Juni Vormittags 9 Uhr anberaumt, und haben sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Locale hiesigen Landgerichts einzufinden und den Zuschlag nach gelegtem Meistgebot salva ratificatione des vormundschaftlichen Gerichts zu gewärtigen.

Berneck, am 5. Mai 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Am Mittwoch den 9. Juni l. J. Früh 9 Uhr wird das in seinen Bestandtheilen unten beschriebene halbe Schmidtsgut der Anna Barbara Schmidt zu Dürrbrunn im Ganzen oder auch theilweise dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, mit dem Beifügen, daß bereits 600 fl. aufgeboten worden seyen. Zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige werden andurch eingeladen.

Beschreibung des halben Schmidtsguts.

1) 1 Tagwerk Feld auf der Höhe,
2) $\frac{1}{2}$ „ „ allda,
3) $\frac{1}{8}$ „ „ auf'm Kulm,
4) $\frac{1}{4}$ „ „ allda, die Zwerra,
5) $\frac{1}{4}$ „ „ daselbst, der Knock,
6) $\frac{1}{2}$ „ „ der Kolmhof,
7) $\frac{1}{2}$ „ „ derselbe mit Bäumen,
8) 1 „ „ im Gereuth, vorher Wiese,
9) $\frac{1}{2}$ „ „ die Eichenleithen,
10) $\frac{1}{2}$ „ „ die hohe Leithen,
11) $\frac{1}{4}$ „ „ die obere Buchet,
12) $\frac{1}{4}$ „ „ die Buchet,
13) $\frac{1}{8}$ „ „ die Ecken,
14) 1 „ „ Wiese im Thal, das Kräuth,
15) $\frac{1}{8}$ „ „ „ allda,
16) $\frac{1}{4}$ „ Laubholz im obern Löhren,
17) $\frac{1}{4}$ „ „ im untern Löhren,
18) $\frac{1}{4}$ „ „ die Eichenleithen.

Ebermannstadt, den 12. Mai 1830.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Zur Bezahlung ausgeklagter Schulden werden von den Realitäten des Glasmeisters Caspar Müller

zu Kleintettau: 1) dessen halbes Wohnhaus, St. B. Nr. 376 auf 170 fl.; 2) der halbe Glasstand mit Fischwasser, St. B. Nr. 377 auf 200 fl.; 3) zwei Geräume am Spechtsbrunner Weeg, Nr. 404 auf 350 fl. 4) Einviertels Glasstand, auf 100 fl. geschätzt, am

Montag den 7. Juni curr. Vormittags

öffentlich verstrichen, wozu diejenigen, welche diese oder jene der ausgebotenen Objekte kaufen wollen, am anberaumten Licitations-Termin zu Kleintettau bei dem Ortsvorstande sich einzufinden haben. Ludwigstadt, 22. April 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Lauenstein.
Müller.

Daß der Aufseher in der Zwangsarbeits-Anstalt zu Plassenburg, Ludwig Schnepf und dessen Ehefrau Anna Elisabetha, geborne Eber dahier, in einem am 3ten dieses Monats dahier errichteten Ehevertrag die landübliche allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Kulmbach, den 8. Mai 1830.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Nachbenannte Realitäten und Wirthschafts-Geräthe, als:

a) das alte Schulhaus zu Adelsdorf mit einem Gemeinderecht,
b) ein Felsenkeller,
c) eine Scheuer,
d) ¼ Morgen Feld am Neuhaußer Wege, unter Vorbehalt der Dismembrations-Erlaubniß,
e) mehrere Wirthschafts-Tische, Stühle, Bänke und einen Eckschrank, so wie mehrere mit Zinn beschlagene halbe und ganze Maaskrüge, Leuchter u. s. w.,

werden mit höchster Genehmigung Königl. Regierung des Obermainkreises zu Bayreuth, dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden hierdurch ausgesetzt. Hiezu wurde Strichtermin auf

Montag den 7. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr

von der unterzeichneten Behörde anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Behufe mit dem Bemerken eingeladen, daß im Termin die Strichbedingungen eröffnet werden. Adelsdorf, den 18. Mai 1830.

Freiherrlich von Bibraisches Patrimonialgericht.
Bürger.

Eine von der unterzeichneten Behörde am 10. Juli 1818, fol. 694, über 100 fl. rhl. Kapital für den damaligen Königl. Bayerischen Forstgehülfen Heinrich Bäumelburg als Gläubiger gegen den Joh. Nikolaus Geus und seine Ehefrau Anna Eva, geborne Dinkel zu Schottenstein als Schuldner ausgestellte Consens-Urkunde soll verloren gegangen, die Schuldsumme aber laut vorgelegter Bescheinigung schon im Januar 1827 abgetragen worden seyn. Wer immer auf den Besitz dieser Urkunde Ansprüche sollte begründen wollen, wird hiermit aufgefordert, solche binnen 3 Monaten und zwar spätestens am

12. August l. Js.

dahier geltend zu machen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß der Ausschluß erkannt, und die hieher bezügige Hypothek gelöscht werde. Gereuth, den 12. Mai 1830.

Adelich von Hirschisches Patrimonialgericht
I. Classe Schenkenau.
B. Vill, Patrimonialrichter.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem verlebten Schneidermeister Johann Lorenz Stübinger, Wittwer zu Pörbitsch, zugehörige Wohnhaus, Städelein, Holzlege nebst einem Tagw. Wieswachs, zusammen für 500 fl. gewürdigt, dem öffentlichen Verkaufe andurch ausgestellt und Bietungs- und Verkaufstermin auf

Donnerstag den 1. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr

in dem Geschäftszimmer zu Kirchleus anberaumt.

Küps, am 18. Mai 1830.

Freiherrlich von Guttenbergisches Patrimonialgericht Kirchleus.
Schlesing.

Das mit 155 fl. belegte Grundstück des Bauern Andreas Hacker zu Tannfeld, zu 2¾ Tagwerk Feld und Buschholz, St. B. Nr. 947, wird am Sonnabend

den 12. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr

dem anderweiten öffentlichen Verkaufe unterstellt und hierbei auf die Bekanntmachung vom 18. September v. J.,

Kreis-Intelligenzblatt Nr. 117 und 121, und Bayreuther Zeitung Nr. 195 hingewiesen. Thurnau, am 8. Mai 1830.

Freiherrlich von Künßbergisches Patrimonialgericht I.

Cronach, am 26. Mai 1830.

Ein Mann, welcher die Geschäfte eines Bronnenmeisters gut verstehet, und hierüber sowohl, als über seinen guten Leumund, mit glaubwürdigen Zeugnissen sich auszuweisen im Stande ist, kann in hiesiger Stadt Unterkunft finden, welches hiemit öffentlich bekannt macht

Der Magistrat.

Rimberger.

Sauer.

Nicht Amtliche Artikel.

In der Grauischen Buchhandlung in Bayreuth ist so eben erschienen und zu haben:

Evangelisches Jubelfestbüchlein für das Jahr 1830. Die Augsburgische Confession nach ihrem wesentlichen Inhalte und im Deutsch des neunzehnten Jahrhunderts, nebst einem kurzen Vor- und Nachworte, herausgegeben von Dr. Vetter. 8. geheft. 6 kr.

Mit der Bekanntmachung, daß ich am gestrigen Tage mein bisheriges Lokal verlassen, und jetzt auf dem Markte neben dem Herrn Uhrmacher Wagner wohne, verbinde ich zugleich die Anzeige, meiner alten werthen Nachbarschaft für so lange genossenes Wohlwollen zu danken, und mich meiner neuen werthen Nachbarschaft bestens zu empfehlen. Bayreuth, den 25. Mai 1830.

H. M. Wilmersdörffer.

Vom Rentamte Pottenstein zu Gößweinstein wird ein im rentamtlichen Geschäfte brauchbarer noch unverheiratheter Gehülfe gegen Zusicherung annehmbarer Bedingnisse und guter Behandlung aufzunehmen gesucht.

Der Eintritt kann bis 1. Juli d. J. geschehen. Die Bewerber wollen nebst Angabe ihres Alters die Befähigungs-Atteste beilegen.

In E. Nr. 422 ist ein Quartier entweder sogleich oder auf künftige Jacobi zu vermiethen, und daselbst eine Stiege hoch das Nähere zu erfahren.

Trauungs-, Geburts- und Todtes-Anzeige.

Getraute.

Den 23. Mai. Der Bürger und Lohgerbermeister Georg Konrad Friedrich Krauß dahier, mit Anna Margaretha Johanna Schiller von der Altenstadt.

— — Der Maurergeselle Georg Jäger dahier, mit Margaretha Oetter von hier.

Den 25. Mai. Der Taglöhner Adam Hacker zu Heinersreuth, mit Margaretha Dannhäuser von dort.

Den 27. Mai. Der Oeconomie-Pächter Johann Conrad Heidenreich dahier, mit Elisabetha Krauß von den Moritzhöfen.

Geborne.

Den 15. Mai. Der Sohn des Bürgers und Webermeisters Seger zu St. Georgen.

Den 22. Mai. Die todtgeborne Tochter des Bürgers und Kupferschmiedmeisters Kübel dahier.

— — Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 23. Mai. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 24. Mai. Die Tochter des Bürgers und Büttnermeisters Rauh dahier.

— — Der Sohn des Bürgers und Büttnermeisters Dost dahier.

Den 25. Mai. Der Sohn des Bürgers und Büchsenmachers Moser dahier.

Gestorbene.

Den 19. Mai. Ein außereheliches Kind männlichen Geschlechts, alt 2 Jahre, 11 Monate und 10 Tage.

Den 20. Mai. Der Taglöhner Fessel aus Emtmannsberg, alt 55 Jahre.

Den 21. Mai. Der Kutscher Johannes dahier, alt 66 Jahre, 5 Monate und 3 Tage.

Den 22. Mai. Die todtgeborne Tochter des Bürgers und Kupferschmiedmeisters Kübel dahier.

— — Katharina Schmidt aus Kulmbach, starb in der Armenbeschäftigungs-Anstalt in St. Georgen, alt 44 Jahre.

— — Der hinterlassene Sohn des Kochs Stengel, alt 2 Jahre, 3 Monate.

Den 24. Mai. Der Schuhmacheraltreiß Bruchner dahier, alt 56 Jahre, 11 Monate und 22 Tage.

Den 26. Mai. Der Oekonom Wirth zu St. Georgen, alt 38 Jahre und 2 Monate.

Königlich Bayerisches

Intelli-  genzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 63. Bayreuth, Dienstag am 25. Mai 1830.

Amtliche Artikel.

(Conkurs für die Aufnahme von Eleven in die Königliche Central-Veterinär-Schule.)

Der Conkurs für die Aufnahme von Eleven in die Königliche Central-Veterinär-Schule hat dieses Jahr am 25. October statt, und fängt Früh 8 Uhr an.

Diejenigen, welche diesen Conkurs zu machen gedenken, müssen die in dem organischen Edikt über das Veterinär-Wesen (Regierungsblatt 1810, VIII. Stück, §. 17 und 19) vorgeschriebenen und gehörig gestempelten Zeugnisse, nämlich: 1) den Taufschein, 2) die Schulzeugnisse, 3) das gerichtsärztliche Attestat, 4) das Sitten- und 5) das Vermögens-Zeugniß, entweder noch vor dem 1. October hieher einsenden, oder dieselben bei ihrer persönlichen Anmeldung zum Conkurs gehörig beibringen.

München, den 10. Mai 1830.

Königlich Bayerische Central-Veterinär-Schule.

(Den Unterricht für die Hufbeschlagschmiede betr.)

Die unterfertigte Stelle macht hiemit bekannt, daß der, durch das organische Edikt über das Veterinär-Wesen (Regierungsblatt 1810, VIII. Stück §. 24) vorgeschriebene Unterricht für die Hufbeschlagschmiede mit dem 1. November dieses Jahres seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Approbation bedürfen, haben bei diesem Curse um so sicherer zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden dürfen, sondern bis auf den wieder beginnenden Sommer-Lehrkurs, welcher am 1. April 1831 seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müssen.

München, den 10. Mai 1830.

Königlich Bayerische Central-Veterinär-Schule.

Da die katholische Mediat-Pfarrei Altenbanz, im Herzoglich Bayerischen Herrschaftsgerichte Banz, im Obermainkreis durch das Ableben des bisherigen Pfarrers am 30sten v. M. in Erledigung gekommen ist, so wird dieses aus höchstem guts- und patronatherrlichen Auftrag mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß allenfallsige Bewerber um diese Pfarrei, welche sich über 8 Ortschaften, 1 Weiler, 1 Hof, mit ungefähr 1257 Einwohnern erstreckt, mit der Lokal-Inspektion über 2 Schulen verbunden ist, und deren Renten nach der im Jahre 1826 revidirten Fassion 764 fl. 59¼ kr., dann die Lasten mit Einschluß der Kosten für den Unterhalt des Caplans 255 fl.

31½ kr. betragen, ihre Anmeldungs-Gesuche an den höchsten Guts- und Patronatherrn in Banz unter Vorlag der vorschriftsmäßigen Zeugnisse binnen 3 Wochen einzusenden haben. Bamberg, den 18. Mai 1830.

Kabinets-Kanzlei
Sr. Königl. Hoheit des Herrn Herzogs Wilhelm in Bayern.
v. Hardt, Dir.
Weißenberger, Expeditor.

Bayreuth, den 14. December 1829.

Vom
Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth

werden die unbekannten Erben des am 3. Jenner h. J. im hiesigen Stadtlazareth verstorbenen Kutschers Georg Hopf, eines außerehelichen Sohnes einer gewissen Margaretha Hopf aus Tressenfeld, Landgerichts Kemnath, hiemit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den

29. October 1830 Vormittags 9 Uhr

vor dem Commissair Rath Pöhlmann anberaumten Termin schriftlich oder persönlich zu melden, und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen.

Wenn kein Erbe sich meldet, so fällt der Nachlaß als herrenloses Gut dem Kgl. Fiskus anheim.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Direktor,
Schweizer.
Voigt.

Da auf das Schlosser Janserische Haus in dem am 5ten d. M. angestandenen zweiten Strichtermin kein Gebot gelegt wurde, so wird dritter und letzter Strichtermin auf

Donnerstag den 3. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr

im diesseitigen Commissionszimmer Nr. 6 anberaumt, wobei der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird. Bamberg, am 7. Mai 1830.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Dangel.
Derler.

Am 17. April 1830 Vormittags 10 Uhr wurde bei Untereisenheim vom Mainstrome eine männliche Leiche ausgeworfen, die von Niemanden erkannt wurde, und alle Nachforschungen waren bisher fruchtlos. Jede nähere Nachricht über den Verunglückten wolle baldigst hieher mitgetheilt werden. Volkach, den 1. Mai 1830.

Königliches Landgericht.
b. l. V. u. L.
Grel.

Beschreibung der Leiche.

Dieselbe war gegen 6 Fuß lang und schien die eines Mannes zwischen 50 — 60 Jahren zu seyn, was aber wegen der schon stark eingetretenen Fäulniß nicht mit Sicherheit beurtheilt werden konnte. Sie trug ein weißwollenes Leibchen, eine weiß und grau gestreifte Weste mit einer Reihe schwarzer metallener Knöpfe, in deren jedem sich ein Kreuzchen befand, eine blaugrüne lange gerippte Hose von Manchester oder Wollenzeuch, im Kreuze mit schwarzem Leder besetzt, lange Stiefel, ein Hemd und schwarzlederner Hosenträger, dann lange weißwollene Strümpfe mit eingestrickten Streifen, ferner an der linken Seite ein Leistenbruchband. Die Leiche hatte wenige dunkelbraune Kopfhaare. Sie gingen leicht los, die Glatze kann also auch durch die Verwesung und das Wasser entstanden seyn. Die Nase war stumpf, das Gesicht von der Fäulniß unkenntlich gemacht. Im Munde waren viele Zähne. Die Augen waren herausgetrieben; der Körper zeigte keine Verwundung. Derselbe mag schon geraume Zeit im Wasser gelegen seyn, was durch den langdauernden Winterfrost noch wahrscheinlicher wird.

Die Realitäten des verganteten Christian Friedrich Schobert zu Wohnhgehaig, welche im Bayreuther Kreis-Intelligenzblatte v. J. Nr. 144 beschrieben sind, werden wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und ist zu diesem Ende auf

Freitag den 4. Juni l. J.

Termin anberaumt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Orte Wohnsgehaig erscheinen mögen. Hollfeld, am 3. Mai 1830.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann, K. Ldr.

Auf den Antrag eines Gläubigers werden die dem Philipp Schuster, ledig zu Neuth gehörigen Grundstücke, als:

a) $\frac{1}{4}$ M. Feld im Zwergweg, Bes. Nr. 551,
b) $\frac{3}{8}$ M. Feld im grasigen Weg, B. Nr. 507,
c) $\frac{1}{4}$ M. Baumfeld im Auerberg,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und ist Strichtermin hiezu auf den

18. Juni c., Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wobei Kaufsliebhaber sich im hiesigen Gerichtslokale einzufinden haben. Forchheim, am 12 Mai 1830.

Königliches Landgericht.
Badum.

Nach dem Antrage eines Gläubigers soll das dem Paul Pfister zu Rettern gehörige

Gut mit Haus, Scheune und Nebengebäude, $\frac{1}{2}$ M. Garten, $3\frac{3}{8}$ M. Feld, $\frac{1}{4}$ M. Wiese, und $\frac{1}{4}$ M. Holz, dann Waldtheil und $\frac{7}{8}$ M. Baumfeld in der vordern Reuth, B. N. 1514,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am

1. Juli c., Vormittags 9 Uhr,

als dem zur Vornahme des Striches bestimmten Tage am Gerichtssitze einzufinden. Forchheim, am 12. Mai 1830.

Königliches Landgericht.
Badum.

Kemnath, am 20. April 1830.

Das Wohngebäude des hiesigen Bürgers Anton Schreier, welches auf 500 fl. geschätzt worden ist, wird am

21. Juni d. J.

zum drittenmale versteigert. Der Hinschlag erfolgt ohne Rücksicht auf die Taxe. Alle dem Gerichte bisher nicht bekannt gewordene Schreierische Gläubiger haben ihre Ansprüche am obigen Termine zu liquidiren, oder die Nichtberücksichtigung ihrer Forderung bei Vertheilung des zu erlößenden Kaufschillings zu gewärtigen.

Königliches Landgericht Kemnath.
Frhr. v. Andrian-Werburg.

Der $\frac{1}{4}$ Hof des Bauern Michael Reger zu Plößen wird am

4. Juni h. J.

öffentlich versteigert. Kaufslustige haben sich an diesem Tage in der Regerschen Behausung zu Plößen einzufinden, und den Zuschlag zu gewärtigen, sobald die gegelegten Gebote den Taxwerth von 1913 fl. erreichen. Kemnath, am 12. Mai 1830.

Königliches Landgericht Kemnath.
Frhr. v. Andrian, Ldr.

Zur öffentlichen Versteigerung des Anwesens des Bauern Franz Heinl von Abspann wird anderweite Commission nach Abspann auf den

8. Juni h. J.

hiedurch anberaumt, und dieses Kaufsliebhabern mit dem Bemerken eröffnet, daß der Zuschlag sofort erfolge, sobald das gelegte Gebot den Taxwerth von 2835 fl. erreicht habe. Kemnath, am 13. Mai 1830.

Königliches Landgericht Kemnath.
Frhr. v. Andrian-Werburg.

Nach dem Antrag der Relikten der zu Helmbrechts verstorbenen Wittwe Neumeister sollen die zum Nachlasse derselben gehörigen Grundstücke:

$\frac{1}{4}$ Wohnhaus Nr. 124 mit dazu gehörigem Gärtlein,
ein Feldgemeindetheil auf'm Galgenberg und
ein Stück Feld in der Schoranna,

öffentlich verkauft werden. Da nun hiezu Termin auf den

5. Juni c. Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden, so werden auch Kaufsliebhaber eingeladen, sich an diesem Tage im Leupoldischen Gastwirthshauße zu Helmbrechts einzufinden. Münchberg, am 6. Mai 1830.

Königliches Landgericht.
Wunder.

Der Webergeselle Johann Adam Weiß, am 9. April 1790 zu Münchberg im Obermainkreis geboren, hat seit beinahe 17 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Aus diesem Grunde und da der Verschollene noch gegen 125 fl. Vermögen besitzt, ergeht dem Antrage seines ihm aufgestellten Curators zu Folge, an den Weiß oder an die von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben hiemit die öffentliche Ladung, daß sie sich binnen neun Monaten oder längstens in dem auf den

1. November d. Js.

anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Königl. Landgericht persönlich oder schriftlich oder durch hinläng-

liche Bevollmächtigte zu melden, außerdem zu gewärtigen haben, daß der vorgeladene Weiß für todt erklärt und dessen Vermögen seinen Anverwandten ohne Cautionsbestellung ausgehändigt werden würde. Münchberg, im Obermainkreise, den 19. Januar 1836.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wunder.

Das Königl. Bayer. Landgericht Gräfenberg hat in dem Schuldenwesen der Wagnerwittwe Anna Haid von Dachstadt, auf eigenen Antrag derselben, durch Entschließung vom Heutigen den Universalkonkurs erkannt; nachdem es sich von der Insuffizienz deren Vermögensstandes hinlänglich überzeugt hatte. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 17. Juni 1830,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 22. Juli 1830,

3) zur Schlußverhandlung auf

Donnerstag den 26. August 1830,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstägen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Uebrigens dient den Interessenten zu ihrem Benehmen zur Nachricht, daß sich die Activmasse auf 644 fl. 45 kr. berechnet, dagegen die bereits bekannten Forderungen 1057 fl. betragen, unter welchen 833 fl. Hypothekenforderungen sich befinden.

Gräfenberg, den 17. Mai 1830.

Königliches Landgericht.

Der zur Konkursmasse der Wagnerswittwe Anna Haid zu Dachstadt gehörige, rentamtslehenbare Drittelhof, bestehend in einem Wohnhaus, Stadel, Backofen, Gemeinderecht, dann in ½ Tagwerk Gras- und Baumgarten, und in 3¼ Tagwerk Feld, wird

Freitag den 11. Juni 1830 Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Orte Dachstadt, unter den gesetzlichen Bedingungen an den Meistbietenden versteigert. An eben diesem Tage werden auch die stehenden Garten-, Feld- und Baumfrüchte verpachtet, so wie die vorhandenen Mobilien, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden veräußert. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit der Eröffnung eingeladen, daß sie sich über die Bestandtheile des Haidischen Drittelshof, so wie der darauf haftenden Lasten und Abgaben, in der Registratur des unterzeichneten Königl. Landgerichts näher informiren können. Gräfenberg, den 17. Mai 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Landgraf.

Andreas Dotterweich, lediger Bauernsohn von Abtsdorf, welcher gegen 40 Jahre vom Hauße abwesend, soll nach zu den Akten gebrachten Zeugnissen im russischen Feldzuge 1812 — 15 durch einen Sturz vom Wagen verunglückt seyn. Auf Antrag seiner sich zu dessen Verlassenschaft meldenden Verwandten wird daher Andreas Dotterweich resp. dessen etwaige Leibeserben und alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche binnen einem halben Jahre und längstens bis zum

15. November d. Js.

um so gewisser allhier anzumelden, als sonst das in 135 fl. bestehende Vermögen des Andreas Dotterweich an seine nächsten Erben ausgeantwortet werden soll.

Burgebrach, am 12. Mai 1830.

Königliches Landgericht.

Heinrich, Ldr.

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden die dem Georg Ritzer, älter zu Ebing zugehörige Grundbesitzungen, als: a) ein Bischoflehen, fol. urb. 151 b), Bes. Nr. 682; b) ein Bischoflehen, fol. urb. 86, Bes. Nr. 683; c) ½ Morgen 10 Ruthen Feld im Keptner, fol. urb. 619 b), B. Nr. 684; d) ½ Mg. 24 Rth. Feld im Hergetten, fol. urb. 225, B. Nr. 685; e)

¼ Mg. 4 Rth. Feld in der Karlsgrube, fol. urb. 467[b]), B. Nr. 686; f) ⅜ Mg. Feld im Breitenrohr, fol. urb. 429, B. Nr. 687; g) ⅜ Mg. 27 Rth. Wiese und 29 Rth. Feld im Weidig, fol. urb. 552, B. Nr. 688; h) ⅜ Mg. Feld und Wiese im Stengleßgries, fol. urb. 202[b]), B. Nr. 689; i) ein Feld im Todtenmann, fol. urb. 562[b]), dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Montag den 14. Juni d. J.

am Amtssitze anberaumt, wobei sich Kaufsliebhaber zu melden, und den Hinschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben. Seßlach, den 24. April 1830.

Königliches Landgericht.

Gegen Johann Schneider zu Rattelsdorf ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und es werden die Edictstäge, wie folgt, bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und Nachweisung
Montag den 7. Juni d. J.
2) zur Anbringung der Einreden
Mittwoch den 7. Juli d. J.
3) zur Abgabe der Schlußsätze
Montag den 9. August d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des Johann Schneider haben an diesen Tägen um so gewisser zu erscheinen, als bei ihrem Ausbleiben am 1sten Ediktstage sie mit ihren Forderungen an der Massa weggewiesen, an den beiden andern Tägen mit ihren treffenden Handlungen ausgeschlossen werden würden. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nachmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen Seßlach, den 22. April 1830.

Königliches Landgericht.
Pauer.

Auf Antrag der Gläubiger werden die dem Georg Schober, Postknecht zu Ebing gehörige Grundbesitzungen, nemlich:

1) ein Wohnhaus mit Stadel und Gemeinderecht, fol. urb. 57, geschätzt für 300 fl.,
2) ⅜ Morgen Feld im Weidig, fol. urb. 546, geschätzt auf 180 fl.,
3) ½ Morgen Feld in der Hergetten, fol. urb. 227, geschätzt auf 200 fl.,
4) ½ Morgen 7 Ruthen Feld beim Sauanger, fol. urb. 375[d]), geschätzt auf 180 fl.,
5) ¼ Morgen Feld übern Main, fol. urb. 179, Besitz-Nr. 179, geschätzt auf 40 fl.,
6) ½ Morgen Feld im Langenfeld, fol. urb. 503[b]), geschätzt auf 125 fl.,
7) 5⅜ Morgen Feld am alten Main, fol. urb. 530, geschätzt auf 40 fl.,
8) ¼ Morgen Feld im Kreuzerstein, fol. urb. 271, geschätzt auf 50 fl.,
9) ⅜ Morgen Feld in der Karlsgrube, fol. urb. 466, geschätzt auf 100 fl.,
10) ½ Morgen Feld im Schlüsselweg, fol. urb. 512[b]), geschätzt auf 80 fl.,
11) 1 Morgen Feld im Brunnerweg, fol. urb. 234[b]), geschätzt auf 160 fl.,
12) ½ Morgen Feld im Bamberger Weg, fol. urb. 440, geschätzt auf 80 fl.,
13) ½ Morgen Feld im Langenmaas, fol. urb. 659[b]), geschätzt auf 80 fl.,
14) ½ Morgen 10 Ruthen Feld in der Hergetten, fol. urb. 224, geschätzt auf 150 fl.,
15) ¾ Morgen 8 Ruthen Feld in der Karlsgrube, fol. urb. 473[b]), geschätzt auf 140 fl.,
16) ¾ Morgen 17 Ruthen Feld im Langenfeld, fol. urb. 369[b]), geschätzt auf 100 fl.,
17) ¼ Morgen 31 Ruthen Feld im Weidig, fol. urb. 558[b]), geschätzt auf 80 fl.,
18) ein sogenanntes Bischof-Lehen, fol. urb. 125, geschätzt auf 200 fl.,
19) ¾ Morg. Wiese in der Maingasse, fol. urb. 492, geschätzt auf 125 fl.,
20) ¾ Morgen 20 Ruthen Feld im Forst, fol. urb. 993, geschätzt für 140 fl.,
21) 2 Morgen Weiherland im Stöckig, Besitz-Nr. 1512, geschätzt für 80 fl.,

zum 3tenmal dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichstagsfahrt in Ebing auf

Montag den 14. Juni d. Js. Vormittag 10 Uhr

angesetzt. Kaufsliebhaber haben sich in dem Gemeindehauße zu Ebing einzufinden, die Verkaufsbedingnisse zu

vernehmen, und den Zuschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 zu gewärtigen. Seßlach, den 26. April 1830.

Königliches Landgericht.
Pauer.

Die zur Nikolaus Hülsischen Concursmasse zu Kaltenbrunn gehörige Wiese, nämlich:

½ Tagwerk Wiese, die Spitzenwiese an der Spitherin genannt, B. Nr. 323 beschrieben, freies Eigenthum, und mit 1½ Metzen Bodenzins belastet, dann auf 425 fl. eingeschätzt,

wird auf Requisition des Gräflich von Rotterhanischen Patrimonialgerichts I. Classe zu Kaltenbrunn

Montag den 7. Juni d. J.

dem gerichtlichen Verkaufe am Amtssitze ausgesetzt, und nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 und 69 der Hinschlag vollzogen.

Seßlach, den 6. Mai 1830.

Königliches Landgericht.
Pauer.

In der vergangenen Nacht um 2 Uhr stieß das Gendarmerie-Stations-Commando von Carlsgrün auf 10 Unbekannte, welche mit Abwerfung von:

73 Pfund weißem Flanell,
208 „ grauem ordinairen Wollentuch,
29 „ ordinairem blauen Wollentuch,
197 „ feinem dergleichen,
39 „ schwarzem feinen Wollentuch,
12 „ grau melirtem Wollentuch,
25 „ bouteillengrünem Wollentuch,
14 „ grünem Wollentuch,

und Hinterlassung eines Ellenstocks entflohen. Die unbekannten Eigenthümer dieses Gutes haben binnen Sechs Monaten, oder längstens am

20. November c., Vormittags

dahier zu erscheinen, widrigenfalls das Tuch, resp. der Erlös aus demselben für konfiscirt erklärt, und nach gesetzlicher Vorschrift vertheilt werden wird.

Da das mehrgedachte im diesseitigen Lokale sich befindende Tuch, ohne dem Verderben durch Verstocken ausgesetzt zu seyn, nicht aufbewahrt werden kann, so haben wir zu dessen Versteigerung Tagsfahrt auf den

4. Juni c., Vormittags 8 Uhr

dahier anberaumt, zu welcher Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß nur gegen baare, in Konventions-Münze zu leistende Zahlung versteigert werden könne. Dem oder den unbekannten Eigenthümern diene schlüßlich zur Nachricht, daß der Ertrag einstweilen ad depositum genommen werden wird.

Naila, den 18. Mai 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Weniger.

Zur Bezahlung ausgeklagter Schulden werden von den Realitäten des Glasmeisters Caspar Müller zu Kleintettau: 1) dessen halbes Wohnhauß, St. B. Nr. 376 auf 170 fl.; 2) der halbe Glasstand mit Fischwasser, St. B. Nr. 377 auf 200 fl.; 3) zwei Geräume am Spechtsbrunner Weeg, Nr. 404 auf 350 fl. 4) Einviertels Glasstand, auf 100 fl. geschätzt, am

Montag den 7. Juni curr. Vormittags

öffentlich verstrichen, wozu diejenigen, welche diese oder jene der ausgebotenen Objekte kaufen wollen, am anberaumten Licitations-Termin zu Kleintettau bei dem Ortsvorstande sich einzufinden haben. Ludwigstadt, 22. April 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Lauenstein.
Müller.

Thomas Reisig, Bauer von Birnbaum, hat sich für zahlungsunfähig erklärt und auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen. Es werden daher desselben Gläubiger, sowohl bekannte als unbekannte, zur Liquidation und Bescheinigungen ihrer Forderungen gegen denselben aus was immer für einem Rechtstitel auf

Donnerstag den 3. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

zur Einlegung ihrer allenfallsigen Einreden auf

Donnerstag den 1. Juli c., Vormittags 9 Uhr,

und zur Vorbringung ihrer treffenden Re- und Duplique auf

Donnerstag den 5. August c., Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die am 1sten Edictstage nicht liquidirenden Gläubiger mit ihren Ansprüchen auf die gegenwärtige Concursmassa ausgeschlossen, die am 2ten und 3ten Edictstage nicht erscheinenden Creditoren aber mit den treffenden Handlungen präcludirt werden sollen. Bei dieser Gelegenheit wird denjenigen Gläubigern, welche Faustpfänder in Händen

haben, aufgetragen, diese unter Deducirung ihrer Ansprüche hierauf unfehlbar bis zum 1sten Edictstage bei dem K. Landgericht dahier zu übergeben, denjenigen aber, welche noch Zahlungen an den Cridar Thomas Reisig zu machen schuldig sind, die gemessenste Weisung gegeben, daß sie dieselben nirgend wohin, als in das landgerichtliche Depositorium, und zwar bei Vermeidung doppelter Zahlung dahier einzuzahlen haben. Nordhalben, am 4. Mai 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Teuschnitz.

Sensburg.

Nach dem unterm 30. Januar c. zwischen dem Wittwer Matthäus Kunzelmann von Oberküps und der Wittwe Kunigunda Schonath von Kleukheim abgeschlossenen Ehevertrage wurde die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Lichtenfels, den 22. Februar 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schell.

Die diesherrschaftlichen Oeconomie-Güter zu Markt Sugenheim und Dutzenthal, jene nebst den erforderlichen Gebäuden in

Der Morg. zu 360 []R. { 7¼ Morgen Krautland, 154¼ Morg. an Aeckern, und 34¾ Morg. Wiesen, dann der Schaafpferch- und Stall-Nutzung von 3 bis 4hundert Schaafen.

Diese auch nebst den Gebäuden in

Der Morg. zu 360 []R. { 3¼ Morg. Garten- und Krautland, 36½ Morg. Wiesen, 182½ Morg an Aeckern, und 3½ Morg. an 3 Fischweihern, dann der Schaafweide auf 2 Dorfsmarkungen, zu 250 Stück,

bestehend, sollen von resp. Michaelis 1830 und Lichtmeß 1831 an, auf 6 bis 9 Jahre lang, Erstere im Ganzen oder theilweise, anderwit verpachtet werden. Pachtlustige können sich von jetzt an bis zum Ende des Monats Juni bei der unterzeichneten Amtsstelle melden und die Pachtgegenstände in Augenschein nehmen, wobei ihnen die Pachtbedingnisse werden bekannt gemacht werden. Markt Sugenheim ohnfern Langenfeld, den 16. Mai 1830.

Die Freiherrlich von Seckendorffische Kameral- und Renten-Verwaltung.

Spieß.

Das Gut des Wilhelm Tränkenschuh zu Warmersdorf, bestehend aus einem Hauße mit Scheuer, Hofraith, 1 Morgen Garten, 8⅜ Morgen 6¼ Ruthen Feld, 1¼ Tagwerk 26 Ruthen Wiesen nebst Gemeinderecht, geschätzt auf 550 fl., wird hiemit zum Verkaufe angeboten und hat der Meistbietende bei der auf den

11 Juni Vormittags 11 Uhr

dahier vor Gericht anberaumten Strichstagsfahrt den verordnungsmäßigen Hinschlag zu erwarten.

Mühlhaußen, den 14. Mai 1830.

Gräflich und Freiherrlich v. Egloffsteinisches Patrimonialgericht I.

Donauer.

Eine von der unterzeichneten Behörde am 10. Juli 1818, fol. 694, über 100 fl. rhl. Kapital für den damaligen Königl. Bayerischen Forstgehülfen Heinrich Bäumelburg als Gläubiger gegen den Joh. Nikolaus Geus und seine Ehefrau Anna Eva, geborne Dinkel zu Schottenstein als Schuldner ausgestellte Consens-Urkunde soll verloren gegangen, die Schuldsumme aber laut vorgelegter Bescheinigung schon im Januar 1827 abgetragen worden seyn. Wer immer auf den Besitz dieser Urkunde Ansprüche sollte begründen wollen, wird hiermit aufgefordert, solche binnen 3 Monaten und zwar spätestens am

12. August l. Js.

dahier geltend zu machen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß der Ausschluß erkannt, und die hieher bezügige Hypothek gelöscht werde. Gereuth, den 12. Mai 1830.

Adelich von Hirschisches Patrimonialgericht I. Classe Schenkenau.

B. Vill, Patrimonialrichter.

Der Johann Georg Siebenhaar von hier und die ledige Margaretha Körber aus Aisch, haben in dem unterm 3. Januar d. J. gerichtlich errichteten Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen,

was hierdurch, gesetzlicher Vorschrift gemäß, bekannt gemacht wird. Adelsdorf, den 11. Mai 1830.

Freiherrlich von Bibraisches Patrimonialgericht.
Bürger.

Auf den Antrag der Gläubiger des Johann Geiger, Schneider zu Modschiedel, sollen dessen Gräflich Giechische gerichts- und lehenbare Immobilien daselbst zu Befriedigung derselben gerichtlich verkauft werden; diese bestehen:

1) in einem Hauße mit Stadel und ¼ Tagwerk Grasgarten, tarirt auf 140 fl. 2) einem kleinen Tagw. Feld in der langen Steinmauer, dann ¼ Tagw. Feld im Flur an der Weidner Gasse, tarirt auf 200 fl. 3) einem Felde, die Weidner Reuth genannt, tarirt auf 75 fl.. 4) einem Aeckerlein auf der Höhe zu ¼ Tagw., dann einem Acker vor dem Büchlein zu einem kleinen Tagw., tarirt auf 30 fl. 5) ½ Tagw. Feld hinterm Löhlein, dann ¼ Tagwerk am Grabenacker, tarirt auf 120 fl. 6) einem Acker im Haag zu 1 Tgw. und einem Acker in der Leite beim Löhlein, tarirt auf 300 fl. und 7) einem Hölzlein im Seelig zu ¼ Tgw., tarirt auf 70 fl.

Zu diesem Verkauf stehet bei dem hiesigen Patrimonialgerichte am

2. Juni Vormittags

in dem Dorfe Modschiedel Termin an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß in der Registratur des Gerichts zu jeder Zeit über die Lasten und Abgaben dieser Grundstücke sowie über die Bedingungen des Verkaufs die nähere Auskunft gegeben werden kann. Buchau, am 2. Mai 1830.

Gräflich Giechisches Patrimonialgericht.
Hoffmann.

Nicht Amtliche Artikel.

Der von mir schon früher angekündigte

Grundriß der Luisenburg

nebst 8 Ansichten aus derselben ist seiner Vollendung nahe, und der Werth desselben dadurch bedeutend erhöht worden, daß ich jenem einen

Grundriß von dem Alexandersbade

und 2 Ansichten von demselben beifügte, was gewiß jedem eine willkommene Zugabe seyn wird. Bis zum Erscheinen bleibt der Subscriptions-Preis von 1 fl. 45 kr. offen, nach demselben ist dieser 2 fl. 24 kr. Zugleich mache ich auf den so eben erschienenen auf Stein gezeichneten Grundriß der Luisenburg aufmerksam, um eine allenfallsige Verwechslung dieses Steindrucks mit dem bei mir erscheinenden in Kupfer gestochenen Grundriß zu verhindern. Alle Buchhandlungen nehmen hierauf Bestellung an. Wunsiedel, am 12. Mai 1830.

C. C. Baumann.

Bernhard Grob, aus St. Gallen in der Schweiz, empfiehlt diesen Pfingstmarkt seine schon bekannten schön gestickten und glatten Schweizer Mousselinwaaren, verspricht äußerst billige Preise und bittet um gütige Abnahme; verkauft diesesmal im Hauße des Herrn Kaufmanns Riemann zu ebener Erde, nächst der Vogelischen Apotheke.

Unterzeichnete empfiehlt sich während der hiesigen Messe mit einer Auswahl des schönsten Damenputzes, bestehend in Putzhüten von Seide, Flor, Cote paly und Mandarine; Strohhüte für Damen und Kinder, von allen Gattungen; Putzhauben von Blonden, Spitzen und Waschtüll; Herren- und Damen-Chemisetten, Krägen, Leibchen ꝛc. ꝛc. Dann schön gestickte Mollstreiffen, breit und schmal; gestickte Sacktücher, Spitzentüllstreiffen und Spitzen von allen Gattungen: Ridiküls, gestickte Hosenträger, Taback- und Geldbeutel, nebst noch vielen Modeartikeln. — Logirt im goldnen Anker, Nr. 7 und 8; 2 Treppen hoch. —

Louise Rößler aus Nürnberg.

Ich warne hiermit Jedermann, meinem Sohn, dem Johann Georg Rix, Gemeinen unter dem K. B. 13ten Lin.-Inf.-Reg. zu Bayreuth, nicht das Geringste auf meinen Namen zu borgen, indem ich für die von ihm etwa contrahirt werdenden Schulden auf keinen Fall hafte. Weidenberg, den 18. Mai 1830.

Anna Marg. Rix, Communaldienerin.

Jede große und kleine Parthie Knochen kauft

Friedrich Carl Münch senior
in Bayreuth.

In C. Nr. 422 ist ein Quartier entweder sogleich oder auf künftige Jacobi zu vermiethen, und daselbst eine Stiege hoch das Nähere zu erfahren.




Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro 64. Bayreuth, Freitag am 28. Mai 1830.

Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachrichten.

1.

Durch allerhöchstes Rescript vom 8. Mai l. J. wurde der von dem Herrn Erzbischof zu Bamberg vorgeschlagene Pfarramts-Candidat Priester Andreas Heinz als Pfarrer zu Tiefenpölz, Ldg. Bamberg I., bestätigt.

2.

Durch allerhöchstes Rescript vom 8. Mai l. J. wurde der Caplan Ignaz Heunisch zu Eggolsheim, im Ldg. Forchheim, zum Pfarrer in Culmbach allergnädigst ernannt. —

Bayreuth, den 29. April 1830.

Von dem
Königlich Bayerischen Kreis- und
Stadtgericht Bayreuth

ist über den Nachlaß des hiesigen Magistrats-Sekretairs Johann Friedrich Schoberth der Concurs eröffnet worden. Demnach werden die gesetzlichen Ediktstäge und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den

2. Juli,

2) zur Vorbringung der Einwendungen gegen dieselben auf den

3. August,

und

3) zur Schlußverhandlung auf den

3. September,

jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Commissair Kreis- und Stadtgerichtsrath Pöhlmann hiemit anberaumt und sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Sekretairs Schoberth werden unter der Verwarnung zu denselben vorgeladen, daß diejenigen, welche am ersten Ediktstage nicht erscheinen, von der Concursmasse ganz ausgeschlossen, diejenigen aber, welche in dem 2ten oder 3ten Ediktstage nicht erscheinen, mit der betreffenden Handlung werden präcludirt werden.

Der Direktor,
Schweizer.

Voigt.

Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des zu Ronneburg verstorbenen Friseurs Carl Weiler von hier Forderungen aus irgend einem Grunde zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche in dem auf den

24. Juni

anberaumten Termin gehörig zu liquidiren, indem sie außerdem von dem ohnehin geringen und durch bereits vorliegende Forderungen überschuldeten Nachlaß ausgeschlossen und dieser unter die bekannten Gläubiger vertheilt werden wird. Hof, am 30. April 1830.

Königliches Landgericht.
Rücker.

Die Andreas Kraußischen Ehelente zu Straßgiech haben ihr Vermögen, bestehend in 410 fl. Kaufschilling für die von ihrem Schwiegervater, dem Lehen-

schultheißen Johann Stahler mittels Vertrags vom 28. October 1823 erkaufte, dem Freiherrn von Künsberg zu Thurnau lehenbare Sölde zu Straßgiech, zur Befriedigung ihrer Gläubiger abgetreten. Hierauf haften 327 fl. 48 kr Hypotheken und 143 fl. 2 kr. zur Zeit bekannte, nicht privilegirte Schulden. Wegen vorhandener Ueberschuldung wird daher der Konkurs der Gläubiger hiemit eröffnet, und ein einziger Ediktstag zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, und des Vorzugsrechtes, zur Vorbringung der Einreden und Schlußverhandlung auf

Freitag den 18. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr

anberaumt. Die unbekannten Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden mit ihren Forderungen von der Massa ausgeschlossen werden sollen. Scheßlitz, am 10. Mai 1830.

Königliches Landgericht.

Hauptmann.

Die Immobilien des verstorbenen Maurers Andreas Tittel zu Schorgast, und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Margaretha, geb. Feulner, sollen nach dem Antrag der hinterlassenen großjährigen Tochter Barbara und des Vormundes Michael Rüßel dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. — Dieselben bestehen in ½ Tagw. Feld und 1 Tagw. Wiesen in Theilen. — Es ist hiezu Termin auf

Sonnabend den 12. Juni Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und haben sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Locale hiesigen Landgerichts einzufinden und den Zuschlag nach gelegtem Meistgebot salva ratificatione des vormundschaftlichen Gerichts zu gewärtigen.

Berneck, am 5. Mai 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Die Georg Hermännischen Eheleute von Buch haben das wider sie erlassene Concurs-Erkenntniß anerkannt, weshalb wegen Geringfügigkeit der Masse ein einziger Ediktstag zur Liquidation der Forderungen und deren mündlich schlüssigen Verhandlung auf

Dienstag den 22. Juni d. Js.

anberaumt wird, wobei sich Jedermann, welcher aus irgend einem Rechtstitel an den Gemeinschuldner eine Forderung zu machen hat, bei Vermeidung des Ausschlusses von dieser Masse einfinden wird. Die Activmasse besteht nach vorläufig erhobener Schätzung aus 460 fl., worauf jedoch 500 fl. privilegirte Schulden haften. Höchstadt, am 14. Mai 1830.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Am Mittwoch den 9. Juni l. J. Früh 9 Uhr wird das in seinen Bestandtheilen unten beschriebene halbe Schmidtsgut der Anna Barbara Schmidt zu Dürrbrunn im Ganzen oder auch theilweise dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, mit dem Beifügen, daß bereits 600 fl. aufgeboten worden seyen. Zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige werden andurch eingeladen.

Beschreibung des halben Schmidtsguts.

1) 1 Tagwerk Feld auf der Höhe,
2) ½ " " allda,
3) ⅛ " " auf'm Kulm,
4) ¼ " " allda, die Zwerca,
5) ¼ " " daselbst, der Knock,
6) ½ " " der Kolmhof,
7) ¾ " " derselbe mit Bäumen,
8) 1 " " im Gerenth, vorher Wiese,
9) ½ " " die Eichenleithen,
10) ¼ " " die hohe Leithen,
11) ½ " " die obere Buchet,
12) ⅛ " " die Buchet,
13) ⅛ " " die Ecken,
14) 1 " " Wiese im Thal, das Kräuth,
15) ⅛ " " " allda,
16) ½ " Laubholz im obern Löhren,
17) ¼ " " im untern Löhren,
18) ¼ " " die Eichenleithen.

Ebermannstadt, den 12. Mai 1830.

Königliches Landgericht.

Rascher.

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden die dem Georg Ritzer, älter zu Ebing zugehörige Grundbesitzungen, als: a) ein Bischoflehen, fol. urb. 151 b), Bes. Nr. 682; b) ein Bischoflehen, fol. urb. 86, Bes. Nr. 683; c) ¼ Morgen 10 Ruthen Feld im Keptner, fol. urb. 619 b), B. Nr. 684; d) ½ Mg. 24 Rth. Feld im Hergetten, fol. urb. 225, B. Nr. 685; e)

¼ Mg. 4 Rth. Feld in der Karlsgrube, fol. urb 467 b), B. Nr. 686; f) ⅜ Mg. Feld im Breitenrohr, fol. urb. 429, B. Nr. 687; g) ¼ Mg. 27 Rth. Wiese und 29 Rth. Feld im Weidig, fol. urb. 552, B. Nr. 688; h) ⅜ Mg. Feld und Wiese im Stenglesgries, fol. urb. 202 b), B. Nr. 689; i) ein Feld im Todtenmann, fol. urb. 562 b), dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Montag den 14. Juni d. J.

am Amtssitze anberaumt, wobei sich Kaufsliebhaber zu melden, und den Hinschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben. Seßlach, den 24. April 1830.

Königliches Landgericht.

Auf Requisition des Patrimonialgerichts Buchau werden folgende Besitzungen des Johann Geiger, Schneider zu Modschiedel, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt:

a) an Königl. Rentamtslehen:

1) ein Feld auf der Weidner Reuth, St. B. Nr. 407,
2) ein Feld im Goerauer Weg,

b) an Modschiedler Gotteshauslehen:

3) ein Feld am langen Rain, St. B. Nr. 706,
4) ein Feld, im langen Rain, St. B. Nr. 707,
5) ein Feld, die Schupfe, St. B. Nr. 708,
6) ein Feld, der Markstein, St. B. Nr. 709.

Die Kaufslustigen werden aufgefordert, ihr Aufgebot am

9. Juni l. J.

im Gerichtssitze zu Protokoll zu erklären. Weismain, den 16. Mai 1830.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Die zur Concursmasse des Bauern Johannes Wagner zu Treinau gehörigen Grundstücke, als:

1) ein halber Gülthof und Zubehör,
2) ein Feld, der Steigacker genannt, in der Flurmarkung Treinau gelegen,
3) ein Feld in der langen Maas,
4) ein Feld im Binzenbach,
5) ein Feld, der Hernacker genannt,
6) ein Felsenkeller in der Felsengasse,

in der Flurmarkung Graitz gelegen, werden zum drittenmal dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und Strichstermin auf den

7. Juni c., Vormittags 9 Uhr

im Orte Treinau anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Käufer in dem Wirthshauße des Nikolaus Dietrich allda einzufinden haben. Lichtenfels, den 7. Mai 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Schell.

Auf den Antrag einiger Gläubiger wird das dem Georg Dietrich zu Treinau zugehörige Söldengut dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Strichstermin auf den

12. Juni c. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden. Lichtenfels, den 28. April 1830.

Königliches Landgericht.
Schell.

Nach dem Antrag der Relikten der zu Helmbrechts verstorbenen Wittwe Neumeister sollen die zum Nachlasse derselben gehörigen Grundstücke:

½ Wohnhaus Nr. 124 mit dazu gehörigem Gärtlein,
ein Feldgemeindetheil auf'm Galgenberg und
ein Stück Feld in der Schoranna,

öffentlich verkauft werden. Da nun hiezu Termin auf den

5. Juni c. Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden, so werden auch Kaufsliebhaber eingeladen, sich an diesem Tage im Leupoldischen Gastwirthshauße zu Helmbrechts einzufinden. Münchberg, am 6. Mai 1830.

Königliches Landgericht.
Wunder.

Auf den Antrag der Gläubiger des Johann Geiger, Schneider zu Modschiedel, sollen dessen Gräflich Giechische gerichts- und lehenbare Immobilien daselbst zu Befriedigung derselben gerichtlich verkauft werden; diese bestehen:

1) in einem Hauße mit Stadel und ¼ Tagwerk Grasgarten, taxirt auf 140 fl. 2) einem kleinen Tagw. Feld in der langen Steinmauer, dann ¼ Tagw. Feld

im Flur an der Weidner Gasse, tarirt auf 200 fl. 3) einem Felde, die Weidner Reuth genannt, tarirt auf 75 fl. 4) einem Aeckerlein auf der Höhe zu ¼ Tagw., dann einem Acker vor dem Büchlein zu einem kleinen Tagw., tarirt auf 30 fl. 5) ¼ Tagw. Feld hinterm Löhlein, dann ¾ Tagwerk am Grabenacker, tarirt auf 120 fl. 6) einem Acker im Haag zu 1 Tgw. und einem Acker in der Leite beim Löhlein, tarirt auf 300 fl. und 7) einem Hölzlein im Seelig zu ¼ Tgw., tarirt auf 70 fl.

Zu diesem Verkauf stehet bei dem hiesigen Patrimonialgerichte am

2. Juni Vormittags

in dem Dorfe Modschiedel Termin an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß in der Registratur des Gerichts zu jeder Zeit über die Lasten und Abgaben dieser Grundstücke sowie über die Bedingungen des Verkaufs die nähere Auskunft gegeben werden kann. Buchau, am 2. Mai 1830.

Gräflich Giechisches Patrimonialgericht.

Hoffmann.

Nicht Amtliche Artikel.

Ich vermisse 1 Kiste mit Büchern juristischen und cameralistischen Inhalts, 1 neuen Ueberrock von dunkler Broncefarbe, 1 paar dunkelblaue tuchene Beinkleider für meinen Knaben, 1 Regenschirm von grün seidenem Ueberzug, Leibwäsche und andere Gegenstände nicht gerechnet, die bei dem Brande am 24sten dieses im wahren Sinne des Worts ausgeräumt worden, aber nicht wieder zum Vorschein gekommen sind. Wer zu deren Ermittlung mir Auskunft geben kann, wird mich zu dem verbindlichsten Danke verpflichten. Bayreuth, den 25. Mai 1830.

Heim, Rechnungscommissär, Haus-Nr. 435.

Bernhard Grob, aus St. Gallen in der Schweiz, empfiehlt diesen Pfingstmarkt seine schon bekannten schön gestickten und glatten Schweizer Mousselinwaaren, verspricht äußerst billige Preise und bittet um gütige Abnahme; verkauft diesesmal im Hauße des Herrn Kaufmanns Riemann zu ebener Erde, nächst der Vogelischen Apotheke.

Unterzeichnete empfiehlt sich während der hiesigen Messe mit einer Auswahl des schönsten Damenputzes, bestehend in Putzhüten von Seide, Flor, Cote paly und Mandarine; Strohhüte für Damen und Kinder, von allen Gattungen; Putzhauben von Blonden, Spitzen und Waschtüll; Herren- und Damen-Chemisetten, Krägen, Leibchen ꝛc. ꝛc. Dann schön gestickte Mollstreifen, breit und schmal; gestickte Sacktücher, Spitzentüllstreifen und Spitzen von allen Gattungen: Ridiküls, gestickte Hosenträger, Taback- und Geldbeutel, nebst noch vielen Modeartikeln. — Logirt im goldnen Anker, Nr. 7 und 8, 2 Treppen hoch. —

Louise Rößler aus Nürnberg.

Zur Fertigung amtlicher Rechnungen wird ein Individuum, welches die Qualifikation, Fleiß und Treue, besonders aber ein sittliches und solides Betragen gehörig nachweisen kann, zu erhalten gewünscht, welches auch alsbald eintreten kann. Wo? ist bei der Redaktion zu erfahren.

Bis 1. Juli l. J. sind 2000 fl. rhl. gegen hinlängliche Sicherheit zu verleihen. Wo? ist bei der Redaktion dieses Blattes zu erfragen.

Ein paar Wagen-Pferde, welche auch zum Reiten sehr tauglich sind, werden um billigen Preis verkauft. — Wo? erfährt man bei der Redaction.

In E. Nr. 422 ist ein Quartier entweder sogleich oder auf künftige Jacobi zu vermiethen, und daselbst eine Stiege hoch das Nähere zu erfahren.

Bekanntmachung.

Das Geschäftslocale der unterzeichneten Redaktion ist von heute an in die — im Hofraume des Königl. Regierungsgebäudes befindliche Wohnung verlegt worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Bayreuth, 28. Mai 1830.

Die Redaktion des K. Kreis-Intelligenzblattes.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro 66. Bayreuth, Dienstag am 1. Juni 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 22. Mai 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erste Lehrerstelle zu St. Georgen, womit auch die Verrichtungen eines Kantors und Kirchners verbunden sind, und deren jährlicher Gesammt-Ertrag sich über 500 fl. beläuft, ist erledigt, und wird nach 6 Wochen wieder besetzt werden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche in der vorgeschriebenen Weise innerhalb jener Zeitfrist anher einzusenden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

Die Schulstelle zu St. Georgen betr. Geret.

Oeffentliche Warnung.

Zur öffentlichen Warnung dient hiermit, daß ein Handwerksgeselle, welcher bei dem letzten Brande Fluchtgüter an sich genommen, und solche nicht wieder zurückgegeben hat, verhaftet, und dem Königlichen Kreis- und Stadtgericht dahier zur Einleitung der Criminaluntersuchung überliefert worden ist.

Bayreuth, am 29. Mai 1830.

Der Stadt-Magistrat.
Hagen.

Bayreuth, den 29. April 1830.

Von dem
Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth

ist über den Nachlaß des hiesigen Magistrats-Sekretairs Johann Friedrich Schoberth der Concurs eröffnet worden. Demnach werden die gesetzlichen Ediktstäge und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den
2. Juli,
2) zur Vorbringung der Einwendungen gegen dieselben auf den
3. August,
und
3) zur Schlußverhandlung auf den
3. September,

jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Commissair Kreis- und Stadtgerichtsrath Pöhlmann hiemit anberaumt und sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Sekretairs Schoberth werden unter der Verwarnung zu denselben vorgeladen, daß diejenigen, welche am ersten Ediktstage nicht erscheinen, von der Concursmasse

ganz ausgeschlossen, diejenigen aber, welche in dem 2ten oder 3ten Ediktstage nicht erscheinen, mit der betreffenden Handlung werden präcludirt werden.

Der Direktor,

Schweizer.

Voigt.

Bayreuth, den 22. April 1830.

Vom

Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth.

In der Konkurssache der verwittweten Freifrau v. Wiß e l wird das zur Gantmasse gehörige allodiale Rittergut Püchersreuth, dessen Bestandtheile in der unten folgenden Beschreibung näher bezeichnet sind, nach dem Antrage des Verwaltungs-Ausschusses öffentlich an die Meistbietenden sowohl im Ganzen als theilweise zum Verkaufe ausgeboten und zu diesem Behufe, nämlich:

a) zur Aufnahme der Angebote auf das ganze noch vorhandene Gut der

5. Juli h. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

b) zum Verkauf der einzelnen Bestandtheile nach den bereits entworfenen Abtheilungen der

6. Juli mit den darauf folgenden Tagen,
jedesmal von 9 bis 12 Uhr,

als Termin bestimmt.

Das Verkaufsgeschäft selbst wird von einer Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Commission im Orte Püchersreuth vorgenommen und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu den angesetzten Terminen mit dem Bemerken vorgeladen,

1) daß die Meistbietenden den Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben,

2) daß ihnen die Einsicht der Taxationsverhandlungen, des Taxations-Instrumentes und der angefertigten Abtheilungen in 2 Achtelshöfen, Behausungen und Grundstücken ꝛc. in der Registratur des unterfertigten Gerichts bis zu den angesetzten Terminen freistehe.

Beschreibung.

Das allodiale mit der Patrimonialgerichtsbarkeit erster Klasse versehene Rittergut Püchersreuth liegt im Obermainkreise, im Landgerichtsbezirke Neustadt an der Waldnaab, 1¼ Stunde von diesem Städtchen an einer guten Vicinalstraße und enthält im Wesentlichen folgende Bestandtheile:

1) An Gebäuden:

a) das in einem ruinosen Zustande befindliche Hofmarkschloß mit Keller, Schupfe und Stadel,

b) die Pächterswohnung mit Oekonomiegebäuden,

c) das Mulzhaus mit Keller,

d) das Bräuhaus, gemeinschaftliches und unabgetheiltes Eigenthum mit der v. Korbischen Gutsherrschaft,

e) der nahgelegene, im guten Zustande sich befindliche Felsenkeller.

2) An Grundstücken:

a) Ackerland, größtentheils zehentfrei, 56⅞ Tgw.,

b) Wiesen, 36⅞ Tagwerk,

c) Weihern, ¼ Tagwerk,

d) an Huthen, lediglich außer den zum Forst gehörigen werthlosen Huthen, das den beiden Gutsherrschaften und der Gemeinde gemeinschaftlich zustehende Recht der Schaafweide auf der ganzen Püchersreuther Flur,

e) an Waldungen: 114 Tagwerk, und zwar der Püchersreuther oder Hochwald, 95 Tagwerk, der Finsterwald, zur Hälfte aus Oedung und zur Hälfte aus Waldwachs bestehend, 18 Tagw., und das Hölzlein am Anholdenberg, 1 Tagw.

3) An Gerechtigkeiten: Jagd, Schaafweide, Brauerei und Brandweinbrennerei, gemeinschaftlich mit der von Korbischen Gutsherrschaft, und die Gerichtsbarkeit.

4) An Dominikalen: Zehente, Frohnen, ständige Natural- und Geldgefälle, Handlohn ꝛc.

Die zu bestreitenden landesherrlichen Abgaben betragen 107 fl. 53¼ kr.

Die weitern Lasten berechnen sich beiläufig auf 65 fl.

Die vorhandenen Gebäude sind in der Brandassekuranz mit 8600 fl. aufgenommen.

Der Schätzungswerth dieses Ritterguts beträgt 10,783 fl.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Pöhlmann.

v. n.

Wider den Bauern Johann Lützelberger vom Forst ist der Universalconcurs rechtskräftig erkannt wor-

den. Es wird demnach wegen unbedeutenden Umfanges dieser Schuldensache zur Liquidation der Forderungen der erste Ediktstag auf den

29. Juni c. Vormittags 9 Uhr,

dann zur Abgabe der Einwendungen und schlüßigen Verhandlung der Sache ein weiterer und letzter Ediktstag auf den

12. Juli c. Vormittags 9 Uhr

unter dem Präjudize anberaumt, daß die am 1sten Ediktstage Nichterscheinenden mit ihren Forderungen, die am 2ten Ediktstage aber Nichterscheinenden mit den sie treffenden Handlungen werden ausgeschlossen werden.

Bayreuth, am 21 Mai 1830.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Gegen Johann Ellmer, Halbhofsbesitzer in Steinbach wurde der Concurs erkannt, ohne daß von demselben innerhalb der vorschriftsmäßigen Frist eine Berufung dagegen zu den Acten gebracht wurde.

Demnach werden hiedurch dessen sämmtliche bekannte sowohl, als unbekannte Gläubiger, Behufs der erforderlichen Anmeldung und Bescheinigung ihrer Rechtsansprüche gegen den Cridar aus was immer für einem Rechtstitel auf

Donnerstag den 17. Juni 1830, Vormittags 9 Uhr,

zur Vorbringung ihrer allenfallsigen Einreden auf

Donnerstag den 15. Juli c., Vormittags 9 Uhr,

und zur Einlage der Re- und Duplik auf

Donnerstag den 19. August d. J. Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vor Gericht hieher geladen, daß die am ersten Ediktstage nicht erscheinenden Gläubiger von der gegenwärtigen Concursmasse, die an den übrigen 2 Ediktstägen aber wegbleibenden Liquidanten mit den in denselben treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

Gleichzeitig wird den nicht privilegirten Gläubigern bemerkt, daß zur Zeit gegen den Cridar schon

3148 fl. 16¼ kr.

liquidirt worden sind, indeß das Activ-Vermögen desselben bis zum gegenwärtigen Augenblick exclusive einiger noch ganz illiquiden Activ-Forderungen des Cridars nur auf

1768 fl.

tarirt ist, und daher noch jetzt eine Ueberschuldung von

1380 fl. 16¼ kr.

zu Tage liegt, weßwegen den unprivilegirten Gläubigern schon vorläufig bemerklich gemacht und resp. überlassen werden muß, ob sie das Liquidations- und resp. Prioritätsverfahren unter sich fortsetzen, zur Bestreitung dieses Verfahrens einen verhältnißmäßigen Kostenvorschuß machen und die treffenden Kosten allein tragen wollen, oder nicht.

Uebrigens wird denjenigen Individuen, welche allenfalls Faustpfänder des ɪc. Ellmer in Händen, oder Zahlungen an diesen Letzteren zu machen haben, hierdurch aufgetragen, daß sie die erstern unter vorschriftsmäßiger Deducirung ihrer rechtlichen Ansprüche hierauf zu dem hiesigen Kgl. Landgerichte, als Concursgericht einzureichen, die letztern aber bei Vermeidung doppelter Zahlung nirgends anders wohin, als in das Landgerichtliche Depositorium einzubezahlen haben

Nordhalben, am 6. Mai 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Teuschnitz.

Sensburg.

Der Webermeister Johann Georg Depser zu Himmelkron hat sich freiwillig dem Concurse unterworfen. Es werden daher die Ediktstäge, wie folgt, bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Donnerstag den 17. Juni 1830,
2) zur Anbringung der Einreden auf
Donnerstag den 15. Juli 1830,
3) und zur Abgabe der Schlußsätze auf
Donnerstag den 5. August 1830,

und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr. Sämmtliche Gläubiger des Johann Georg Depser haben an diesen Tägen um so gewisser zu erscheinen, als bei ihrem Ausbleiben am ersten Ediktstage sie mit ihren Forderungen an der Masse weggewiesen; an den beiden andern Tägen mit ihren treffenden Handlungen ausgeschlossen werden würden. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gerichte zu hinterlegen. Schlüssig wird noch zur Eröffnung gebracht, daß der Schuldenstand des Johann Georg Depser, so wie solcher von dem-

selben zur Anzeige gebracht wurde, in 1025 fl. 33 kr. rhl. bestehet, worunter sich 619 fl. rhl. gerichtlich versicherte Schulden befinden; dagegen die Activmasse nach erhobener amtlicher Schätzung der Grund-Realitäten lediglich in 544 fl. rhl., dann einigen wenigen und unbedeutenden Mobiliarstücken besteht. Berneck, den 21. Mai 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Folgende, dem in Gant gerathenen Webermeister Johann Georg Depser zu Himmelkron zugehörigen Grundrealitäten, als:

1) ein Wohnhaus, Hs.-Nr. 41, einstöckig, mit gewölbter Küche, Backofen, Stall auf zwei Stück Vieh, dann einem kleinen Stadel und 4 []Ruthen Wurzgarten, alles zusammen geschätzt auf 354 fl. rhein. —
2) ½ Tagw. Wiese, die Bergwiese genannt, geschätzt auf 190 fl. rhein.

sowie allenfalls des Schuldners entbehrliches Mobiliar, werden hiemit dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtagsfahrt in Himmelkron auf

Mittwoch den 16. Juni 1830

angesetzt. Kaufsliebhaber haben sich in dem Wirthshauße zu Himmelkron einzufinden, und den Zuschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64, zu gewärtigen. Berneck, am 21. Mai 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Das zur Curatelmasse des minderjährigen Johann Zink zu Marienroth gehörige ganze Dorfgut allda, St. Bes. Nr. 18, mit 2 fl. 46¼ kr. Steuer in simplo belastet, lehen- und handlohnbar zum K. Rentamte Rothenkirchen, mit 2 fl. Grundgiebigkeit onerirt und auf 2800 fl. gerichtlich eingeschätzt, wird nach dem Antrag der Vormünder und Großältern des Curanden hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt und zum Aufstriche Termin auf

Freitag den 18. Juni, Vormittags 10 Uhr

anberaumt, an welchem Tage sich Kaufslustige zu Marienroth vor der dort eintreffenden Landgerichts-Commission einzufinden, ihre Ausgebote zu Protokoll zu geben, sodann das Weitere zu gewärtigen haben. Sollte sich kein Kaufsliebhaber vorfinden, so wird das besagte Dorfgut auf 6 Jahre in Pacht hingelassen, daher auch cautions- und zahlungsfähige Pachtlustige zu diesem Termin eingeladen werden. Nordhalben, den 17. Mai 1830.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Sensburg.

Bei der in den unteren Vorstädten zu Wien am 28. Februar l. J. sich ergebenen Ueberschwemmung wurde die gerichtliche Schuld- und Pfandverschreibung sammt Hypotheken-Attestes des unterzeichneten Königl. Bayerischen Landgerichts vom 25. August 1823, wornach dem nun zu Wien sich aufhaltenden Lorenz Feulner aus Marktschorgast der Bäckermeister Peter Albart zu Marktschorgast ein mit 5 Procent verzinsliches Capital zu 225 fl. rhl. schuldet, wofür dessen Wohnhaus Nr. 33, mit Stallung, 3 Gemeindetheilen und ein Stadel im obern Anger zur I. Stelle verpfändet sind, verloren. Auf Antrag des Lorenz Feulner werden nun alle diejenigen, welche an dem gedachten Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandgläubiger, oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde Anspruch machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten, und längstens am

Donnerstag den 28. October l. J.

bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte sich zu melden, die gedachte Urkunde im Original vorzuzeigen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls das Dokument vom 25. August 1823 für kraftlos wird erklärt werden. Berneck, am 27. April 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Die Realitäten der verganteten Johann und Anna Dörrfußischen Mühlenbesitzers-Eheleute zu Rödlas, bestehend in einem Gute, das Steingut genannt, wozu ein Wohnhaus mit einer zweigängigen oberschlechtigen Mahlmühle, Scheune, Backofen, Hofraith, Gemeinderecht, dann circa ein Tagwerk Garten, 9 Tagwerk Wiesen, 20 Tagw. Felder und 4½ Tagwerk Holz gehörig ist, Haus-Nr. 16, Besitz-Nr. 202, werden hiemit zum zweitenmal dem öffentlichen Verkauf und zwar nach dem Antrage der Gläubiger, sowohl im Ganzen als auch in einzelnen Theilen im Orte Rödlas auf

Sonnabend den 12. Juni Vormittags 10 — 12 Uhr

ausgesetzt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufs-

liebhaber eingeladen, mit dem Bemerken, daß die nähere Beschreibung der Dörrfußischen Realitäten, sowie der darauf haftenden Lasten und Abgaben täglich in diesseitiger Registratur eingesehen werden kann. Gräfenberg, den 17. Mai 1830.

Königliches Landgericht.
v. Landgraf.

Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers wird die dem Hammermeister Wölfel zu Martinlammitz gehörige, am genannten Orte gelegene 1½ Jauchert enthaltende sogenannte Metzschische Wiese, auf 150 fl. 58 kr. taxirt, mit 125 fl. Steuerkapital und 3 fl. 16 kr jährlichem Erbzinns belegt, dann mit der Handlohnbarkeit zum 10ten Pfennig behaftet, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und zur Aufnahme der diesfallsigen Angebote auf

26. Juni curr.

Termin anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber Vormittags 10 Uhr auf das hiesige Königliche Landgericht hiermit eingeladen werden, welchen es freigestellt ist, das Taxationsprotokoll in der Registratur vorher einzusehen. Rehau, den 16. April 1830.

Königliches Landgericht.
Löwel.

In der Konkurssache gegen den Kaufmann Carl Christian Scharff zu Hof wird dessen Wohnhaus, Nr. 139, in der großen Klostergasse der hiesigen Stadt, nebst den damit verbundenen Hintergebäuden, dem öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt. Dieses Wohnhaus ist 79 Fuß lang und 46 Fuß breit, 3 Stock hoch, massiv gebaut und mit Schiefer gedeckt. Es enthält 3 Keller, einen gewölbten Kaufladen nebst einer Ladenstube, 2 Speißgewölbe, 6 Küchen, 13 heizbare Zimmer und 7 Kammern. Von den Hintergebäuden ist eines 37 Fuß lang, 20 Fuß breit, das andere 44 Fuß lang, 23 Fuß breit, jedes 1 Stock hoch, massiv gebaut, und mit Schiefer bedacht. Das erstere enthält einen gewölbten Stall auf 4 Pferde, und 1 Waschküche, in welcher ein großer kupferner Waschkessel befindlich ist. Das Andere enthält einen gewölbten Stall auf 2 Stück Rindvieh, 2 Holzlegen und 1 Wagenremiße. Auf diesen sämmtlichen Gebäuden ruhen keine Lasten als die Grundsteuer von 18 fl. 45 kr. aus 5000 fl. Steuerkapital. Dieselben wurden mit dem dazu gehörigen Gärtlein und Hofraum auf 11,421 fl. rhl. taxirt. Zur Versteigerung derselben wurde ein Termin auf den

20. Juli d. Js. Vormittags 10 Uhr

angesetzt, welcher in dem Lokale des hiesigen Königlichen Landgerichts abgehalten werden wird. Diejenigen Kauflustigen, welche dieses Wohnhaus nebst Hintergebäuden und Zugehör zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden hiemit aufgefordert, sich in diesem Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben. Die Einsicht des Schätzungs-Protokolls und der Gebäude steht jedem Kauflustigen bis zu dem angesetzten Termine frei und wird die Vorzeigung derselben sofort geschehen. Hof, den 20. April 1830.

Königliches Landgericht.
Rücker.

Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden nachstehende der verwittwet gewesenen Elisabetha Geßlein, jetzt verehelicht an den Schmiedmeister Hellgott zu Graitz zugehörigen Grundstücke, als:

1½ Tagwerk Feld, im Prügel,
3 " Feld, die zwei Stengelsäcker genannt,
1 " Feld, die Wackerleiten,
½ " Feld auf der Höhe,
1 " Feld, die Wackerleithen des Häfner Georg Geßlein daselbst als Bürgen,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Strichstermin auf den

8. Juni c. Vormittags 9 Uhr

vor dem Königl. Landgerichte dahier anberaumt, zu welchem besitz und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.
Lichtenfels, den 4. Mai 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Schell.

Die Grundbesitzungen des Bauern Andreas Hempfling zu Grafendobrach sollen auf Antrag eines Gläubigers desselben öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich:

1) das Gut, Steuerbesitz-Nr. 54 und Haus-Nr. 6, zu Grafendobrach, aus Wohnhaus, Scheune, Backofen, ¼ Tagwerk Wiesen, 5¼ Tagwerk Feldern, und einigen Gerechtigkeiten bestehend, und auf 1079 fl. 30 kr. gerichtlich taxirt, und

2) ein Tagwerk Feld, der Thalacker, Steuerbesitz-Nr. 154.

Verkaufstermin steht auf

Freitag den 18. Juni Vormittags 10 Uhr

im Lokale des Königl. Landgerichts dahier an, zu welchem Kaufslustige hiermit geladen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an den benannten ꝛc. Hemfling zu machen gedenken, hiermit aufgefordert, diese Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse in dem auf

Sonnabend den 26. Juni Vormittags 10 Uhr

anberaumten Termine gehörig zu liquidiren und nachzuweisen. Culmbach, am 3. Mai 1830.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Andreas Gunzelmann aus Wallersberg, Soldat im Königl. 9ten Linien-Infanterie-Regimente, wurde nach Aussage zweier Zeugen im Russischen Feldzuge am 18. August 1812 getödtet. Auf Antrag seiner Intestaterben werden dessen allenfallsigen Leibes- oder Testamentserben aufgefordert, sich bei dem Landgerichte mit ihren Erbesansprüchen binnen 6 Monaten, und zwar längstens bis zum

15. October l. Js.

zu legitimiren, widrigen Falls die Vermögensaushändigung an die Intestaterben erfolgen wird. Weismain, den 20. März 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Sondinger.

Wegen vorhandener Ueberschuldung werden hiemit alle diejenigen, welche an die geringe Verlassenschaft des Schuhmachermeisters Lorenz Amschel zu Kemmern eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche am

Mittwoch den 16. Juni d. Jrs. Vormittags 9 Uhr

dahier unter Vorlage der Beweismittel anzumelden und über die hiegegen vorzubringenden Einreden, sowie über den Vorzug zu verhandeln; widrigenfalls die nicht angemeldeten Forderungen von der Massa ausgeschlossen werden sollen. Am nämlichen Tage werden auch die zur Verlassenschaft gehörigen Grundstücke, als: a) ein Achtelsgütlein, das Heinleins- oder Hummelsachtel, taxirt auf 516 fl. 40 kr., b) ¼ Morgen Feld in der Fitz, taxirt auf 20 fl., zum erstenmal nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 et 69 öffentlich versteigert.

Scheßlitz, am 8. Mai 1830.

Königliches Landgericht allda.
Hauptmann.

Die Andreas Kraußischen Eheleute zu Straßgiech haben ihr Vermögen, bestehend in 410 fl. Kaufschilling für die von ihrem Schwiegervater, dem Lehenschultheißen Johann Stahler mittels Vertrags vom 28. October 1823 erkaufte, dem Freiherrn von Künsberg zu Thurnau lehenbare Sölde zu Straßgiech, zur Befriedigung ihrer Gläubiger abgetreten. Hierauf haften 327 fl. 48 kr. Hypotheken und 143 fl. 2 kr. zur Zeit bekannte, nicht privilegirte Schulden. Wegen vorhandener Ueberschuldung wird daher der Konkurs der Gläubiger hiemit eröffnet, und ein einziger Ediktstag zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, und des Vorzugsrechtes, zur Vorbringung der Einreden und Schlußverhandlung auf

Freitag den 18. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr

anberaumt. Die unbekannten Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden mit ihren Forderungen von der Massa ausgeschlossen werden sollen. Scheßlitz, am 10. Mai 1830.

Königliches Landgericht.
Hauptmann.

Joseph Böhm von Kemmern machte im Jahre 1812 als K. Fuhrwesens-Soldat den Feldzug gegen Rußland mit, und ist alldort vermißt worden. Nach geliefertem Zeugenbeweise ist derselbe im Spitale zu Polotzk verstorben. Es werden hiedurch alle diejenigen, welche an seine Hinterlassenschaft eine Forderung zu machen gedenken, aufgefordert, solche binnen 6 Monaten und längstens bis zum

1. December l. Jrs.

dahier vorzubringen, als ansonst das hinterlassene Vermögen an die nächsten Erben hinausgegeben werden soll.

Scheßlitz, am 17. Mai 1830.

Königliches Landgericht allda.
Hauptmann.

Andreas Göller, älter aus Pettstadt, Soldat unter dem Königl. Artillerie-Fuhrwesen, und dessen Bruder Andreas Göller, jünger, Soldat des 9ten Linien-Infanterie-Regiments, welche im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht haben, sind nach der Aussage zweier Zeugen beide, und zwar Erster in einem Dorfe nächst Willna gestorben, letzterer aber in dem Treffen bei Polozk geblieben. Alle diejenigen, welche an deren Hinterlassenschaft aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen gedenken, haben solche binnen

6 Monaten

a dato dahier mit den erforderlichen Beweismitteln um so gewisser vorzubringen, als sie außerdem damit nicht weiter gehört, und das Vermögen an deren nächste Verwandte ausgeliefert werden wird. Bamberg, am 22. März 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Der auf dem Amtsspeicher dahier noch befindliche Hafer von circa

144 Scheffel,

guter Bonität wird unter Vorbehalt höchster Genehmigung am

14. Juni a. c.

an die Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber einladet. Wunsiedel, am 25 Juni 1830.

Königliches Rentamt allda.

In der Schuldensache des Jägers Johann Paulus Wölfel zu Sünderrasen werden die demselben zugehörigen Immobilien, bestehend

1) in einem Frohngute zu Sünderrasen bei Reitzenstein sammt Zubehör, Haus Nr. 42,
2) in ein und drei Achtel Jauchert Langensteigacker, und zwei und drei Achtel Jauchert zehn Quadratruthen Sünderrasenacker, und
3) in zwei Gemeindetheilen, zu Wiesen aptirt,

dem öffentlichen Verkaufe an die Meistbietenden ausgesetzt. Bietungstermin ist auf

Sonnabend den 24. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr

in der Gerichtsstube zu Reitzenstein anberaumt, und werden dazu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Allenfallsige unbekannte Gläubiger des gedachten Wölfel haben sich in der nämlichen Tagesfahrt einzufinden, und ihre Ansprüche gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie mit solchen von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen sind, und die Letztre nach der vorliegenden Uebereinkunft des Schuldners und der Gläubiger vom 26. März d. J. vertheilt wird. Naila, den 26. Mai 1830.

Adelich von Püttnerisches Patrimonialgericht Reitzenstein.

Münch.

Nachbenannte Realitäten und Wirthschafts-Geräthe, als:

a) das alte Schulhaus zu Adelsdorf mit einem Gemeinderecht,
b) ein Felsenkeller,
c) eine Scheuer,
d) ¼ Morgen Feld am Neuhaußer Wege, unter Vorbehalt der Dismembrations-Erlaubniß,
e) mehrere Wirthschafts-Tische, Stühle, Bänke und einen Eckschrank, so wie mehrere mit Zinn beschlagene halbe und ganze Maaskrüge, Leuchter u. s. w.,

werden mit höchster Genehmigung Königl. Regierung des Obermainkreises zu Bayreuth, dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden hierdurch ausgesetzt. Hiezu wurde Strichtermin auf

Montag den 7. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr

von der unterzeichneten Behörde anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Behufe mit dem Bemerken eingeladen, daß im Termin die Strichbedingungen eröffnet werden. Adelsdorf, den 18. Mai 1830.

Freiherrlich von Bibraisches Patrimonialgericht.

Bürger.

Nicht Amtliche Artikel.

Mehrere, theils neue, theils schon gebrauchte Wägen stehen zu verkaufen bei Wagnermeister Gaab am Rathhauße. Bayreuth, am 29. Mai 1830.

Auf der rühmlichst bekannten Bleiche der Herren Gebr. von Rebay auf Hohenraunau bei Augsburg werden Leinen- und Baumwollengewebe von gewöhnlicher Breite à 3 kr. pr. Elle incl. der Hin- und Herfracht sehr schön und unschädlich gebleichet. Ich besorge wöchentlich die

Sendungen dahin, und bitte daher ergebenst, mir recht viele Waaren für diese Bleiche zuzutheilen.

Friedrich Carl Münch, senior,
in Bayreuth.

Vom Rentamte Pottenstein zu Gößweinstein wird ein im rentamtlichen Geschäfte brauchbarer, noch unverheiratheter Gehülfe gegen Zusicherung annehmbarer Bedingnisse und guter Behandlung aufzunehmen gesucht.

Der Eintritt kann bis 1. Juli d. J. geschehen. Die Bewerber wollen nebst Angabe ihres Alters die Befähigungs-Atteste beilegen.

Davis und Gumpert aus Offenbach a. M. empfehlen zur bevorstehenden Messe wieder ihr vollständig und in allen Artikeln ganz neu assortirtes Schnitt- und Modewaarenlager. Sie verkaufen in der Schloßapotheke bei Herr Braun zu ebener Erde.

Christoph Becker, Leinwandfabrikant aus Bielefeld, gibt sich die Ehre, sein Waarenlager bestens zu empfehlen, welches in einer sehr schönen Auswahl von feiner Holländer und Bielefelder Leinwand besteht, so wie auch feine weiße leinene Sacktücher, verkauft zu den äusersten Fabrikpreißen, und bittet daher um gütigen Zuspruch. Das Waarenlager befindet sich bei Herrn Hopfmüller, Gastgeber zum schwarzen Roß.

J. K. Kolb aus Bamberg bezieht den bevorstehenden Pfingstmarkt mit einem nach neuestem Geschmack bestens assortirten Waarenlager, bestehend in

Seidenwaaren:

Gros de Naples in den neuesten Farben, Gros de Berlin, Marcelline, Florence rc.

Wollenwaaren:

Drap Zephir, Circassiennes, Circassias und andern Hosenzeuge, englische und französische $\frac{3}{4}$ und $\frac{5}{4}$ breite Merinos, Thybet rc.

Baumwollenwaaren:

Eine vorzügliche Auswahl modischer Calicoes (Kattun), Kleiderzeuge, Bergales, Sateen, Ribs, Westenpiquee, glatte und gerauchte Piquee und Piquee-Bettdecken, Cambric, Jacconet, Mull, Nanquin rc.

Shawls.

Das Neueste in langen und viereckigen Wollen- und Bourre de Soie-Shawls, Umschlagtücher von verschiedenen Stoffen, Crepe-Zephir- und Crepe de Chine-Tücher rc.

Außer diesen Gegenständen besitze ich noch das Neuste in ächtem Indienne, Leinenginghams und Coto paly. Ich bitte um zahlreichen Besuch, billige Preise versprechend.

Mein Gewölbe ist im Hause des Herrn Kaufmann J. Samelson auf dem Markte zu ebener Erde.

Unterzeichnete empfiehlt sich während der hiesigen Messe mit einer Auswahl des schönsten Damenputzes, bestehend in Putzhüten von Seide, Flor, Cote paly und Mandarine; Strohhüte für Damen und Kinder, von allen Gattungen; Putzhauben von Blonden, Spitzen und Waschtüll; Herren- und Damen-Chemisetten, Krägen, Leibchen rc. rc. Dann schön gestickte Mollstreifen, breit und schmal; gestickte Sacktücher, Spitzentüllstreifen und Spitzen von allen Gattungen: Ridiküls, gestickte Hosenträger, Taback- und Geldbeutel, nebst noch vielen Modeartikeln. — Logirt im goldnen Anker, Nr. 7 und 8, 2 Treppen hoch. —

Louise Rösler aus Nürnberg.

Königlich niederländische Menagerie.

J. v. Dinter beehrt sich hiermit anzuzeigen, daß seine Menagerie und Amphibien-Sammlung nur bis Donnerstag den 3. Juni zur Ansicht geöffnet bleibt; jeden Nachmittag 5 Uhr findet die Fütterung der Schlangen mit lebenden Kaninchen und Hühnern und hierauf die Fütterung der Säugethiere statt.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 27. Mai 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.	$100\frac{7}{8}$	$100\frac{1}{4}$
ditto à 5% „ „ .	$101\frac{3}{8}$	
Lott. Loose E—M prompt .	$107\frac{1}{4}$	
ditto „ 2 mt.		
ditto unverzinsliche à fl. 10.	147	
ditto ditto à fl 25.	130	
ditto ditto à fl. 100.	130	

Königlich Bayerisches

Intelli-  genzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro 67. Bayreuth, Freitag am 4. Juni 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 27. Mai 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Stadt-Cantors Riedel ist das Cantorat und die Organistenstelle bei der evangelischen Hauptkirche in Bayreuth erledigt worden. Die Besoldungsbezüge, welche mit diesen Kirchendiensten verbunden sind, bestehen nach folgender Zusammenstellung in:

	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalt:		
1) Aus Staatskassen vom K. Rentamte Bayreuth:		
a) in baarem Gelde	66 fl.	30 kr.
b) an Naturalien in Getreide und Holz in Geldanschlag	145 fl.	32¼ kr.
2) Aus Stiftungskassen:		
a) an baarem Gelde, incl. Entschädigung für freie Wohnung und das Weihnachtssingen	234 fl.	30 kr.
b) an Naturalien in Getreide	41 fl.	21¼ kr.
3) Aus der Communkasse:		
an Flößholz	23 fl.	6 kr.
4) Von der Judenschaft statt der Stolgebühren	3 fl.	— kr.
II. Einnahmen für besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen . .	193 fl.	16 kr.
Summa	707 fl.	15½ kr.

außer einer jährlichen Remuneration des Stadt-Cantors für den Sing-Unterricht in dem hiesigen K. Gymnasium aus dem Studienfond.

Die Bewerber, welche sich um diese Kirchendienste zu melden gesonnen sind, haben unter dem Vorbehalte einer zweckmäßigen Abtheilung der Cantorats- und Organisten-Dienst-Funktionen und des Gehalts, ihre Gesuche binnen

Sechs Wochen

nicht nur mit den allgemeinen Zeugnissen über ihre Geschicklichkeit und Aufführung bei der unterzeichneten K. Stelle einzureichen, sondern auch insbesondere durch vollständige Zeugnisse vorbehältlich einer besondern Prüfung sich auszuweisen, daß sie in theoretischer und praktischer Hinsicht sehr gute musikalische Kenntnisse und Fertigkeiten überhaupt und

resp. auch im Orgelspiel besitzen, um sowohl in der Singkunst, wie in der Musik einen zweckmäßigen Unterricht zu ertheilen, den Kirchengesang gut zu leiten, und bei Feierlichkeiten die Compositionen vorzüglicher Meister aufführen und das Orchester gründlich dirigiren zu können.

Königlich Protestantisches Consistorium.

Schunter.

Die erledigte Cantorats- und Organistenstelle an der evangelischen Hauptkirche in Bayreuth betr.

May.

Diensies-Nachrichten.

1.

Nach einer allerhöchsten Entschließung vom 8. Mai wurde der Königl. Landgerichts-Assessor Lamprecht zu Scheßlitz in gleicher Eigenschaft an das Landgericht Bamberg I. versetzt.

2.

Dem Appellationsgerichts-Accessisten Carl v. Hinsberg zu Landshut die erledigte 2te Assessor-Stelle in Scheßlitz verliehen.

3.

Zum Actuar bei dem Landgerichte Kemnath der bisherige funktionirende Actuar beim Landgerichte Miesbach, Gustav Hohe von Bayreuth allergnädigst ernannt, dann rückte

4.

der bisherige Landgerichts-Actuar Maximilian von Gobel in die 2te Assessor-Stelle in Kemnath vor.

5.

Durch allerhöchste Entschließung vom 9. Mai wurde dem ehemaligen Patrimonialrichter zu Fahrenbach, Landgerichts Wunsiedel, Ludwig Funk, die erledigte Landgerichts-Actuars-Stelle in Naila verliehen;

6.

Zum Landrichter in Waldsassen der bisherige Criminal-Adjunkt in Hof, Jakob Schmidt befördert.

7.

Dem bisherigen 1sten Assessor beim Landgericht Waldsassen, Joseph Adam Scherer, die erledigte Criminal-Adjunkten-Stelle in Hof übertragen.

8.

In die erledigte 1ste Assessors-Stelle in Waldsassen rückte der dortige 2te Assessor Andreas Wiedemann vor, und

9.

als 2ter Assessor in Waldsassen wurde der bisherige funktionirende Actuar am Landgerichte Mitterfels, Johann Baptist Loriz, allergnädigst ernannt.

10.

Unterm 9. Mai haben Se. K. Majestät dem 2ten geistlichen Consistorialrathe und Pfarrer Dr. Starke die Vorrückung in die erledigte 1ste Consistorialraths-Stelle am protestantischen Consistorium zu Bayreuth zu bewilligen,

11.

zum zweiten geistlichen Consistorialrath des vorgenannten Consistoriums den bisherigen Dekan und Pfarrer zu Sulzbach, Theod. Aug Gabler, zu ernennen, und demselben zugleich die erledigte Hauptprediger-Stelle zu verleihen geruht.

Publicandum.

Die Einwohner der hiesigen Stadt und der Vorstadt St. Georgen werden an die pünktliche Befolgung nachstehender polizeilichen Anordnungen hiermit erinnert:

1) Jeder Haus- und Familienvater muß beständig einen hinreichenden Wasservorrath in seinem Hauße bereit halten;

2) Auf den Boden eines jeden Haußes ist in besonders dazu bestimmten Gefäßen ebenfalls eine hinlängliche Quantität Wasser für unverhoffte Fälle aufzubewahren;

3) Diejenigen Hauseigenthümer, welche Pompbronnen in oder an ihren Häußern haben, müssen solche fortwährend in gehörigem Stand und Gange erhalten, damit bei Feuersgefahr sofort davon Gebrauch gemacht werden könne;

4) So lange trockene Witterung anhält, müssen die Strassen täglich zweimal, nehmlich Vormittags um 8 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr mit frischem Wasser besprengt werden;

5) Die Holz-, Heu-, Stroh- und Pulvervoräthe

sind, in sofern sie etwa die erlaubte Größe über- steigen sollten, sofort zu mindern;

6) Das Verbot des Tabackrauchens auf den Strassen, öffentlichen Spaziergängen, in Ställen, auf Böden, in Scheuern und überhaupt an allen feuergefährlichen Orten wird zugleich erneuert.

Die Magistratsdiener sind angewiesen, auf den genauen Vollzug dieser polizeilichen Anordnungen zu wachen und jeden Contraventionsfall zur geeigneten Bestrafung sogleich zur Anzeige zu bringen.

Bayreuth, am 27. Mai 1830.

Der Magistrat
der Königlichen Kreishauptstadt Bayreuth.
Hagen.

Oeffentliche Bekanntmachung,
(entwendete Gegenstände betreffend.)

Es ist eine kleine goldene Damenuhr mit einem goldenen Uhrhaken, worin sich ein grüner Stein befindet, abhanden gekommen, vor deren Ankauf hiermit gewarnt wird. Zugleich fordert man denjenigen, dem diese Uhr zu Gesicht kommen sollte, zur sofortigen Anzeige auf.

Bayreuth, am 29. Mai 1830.

Der Stadt-Magistrat.
Hagen.

Wider den Bauern Johann Lützelberger vom Forst ist der Universalconcurs rechtskräftig erkannt worden. Es wird demnach wegen unbedeutenden Umfanges dieser Schuldensache zur Liquidation der Forderungen der erste Ediktstag auf den

29. Juni c. Vormittags 9 Uhr,

dann zur Abgabe der Einwendungen und schlüßigen Verhandlung der Sache ein weiterer und letzter Ediktstag auf den

12. Juli c. Vormittags 9 Uhr

unter dem Präjudize anberaumt, daß die am 1sten Ediktstage Nichterscheinenden mit ihren Forderungen, die am 2ten Ediktstage aber Nichterscheinenden mit den sie treffenden Handlungen werden ausgeschlossen werden.

Bayreuth, am 21 Mai 1830.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Gegen Johann Ellmer, Halbhofsbesitzer in Steinbach wurde der Concurs erkannt, ohne daß von demselben innerhalb der vorschriftsmäßigen Frist eine Berufung dagegen zu den Acten gebracht wurde.

Demnach werden hiedurch dessen sämmtliche bekannte sowohl, als unbekannte Gläubiger, Behufs der erforderlichen Anmeldung und Bescheinigung ihrer Rechtsansprüche gegen den Cridar aus was immer für einem Rechtstitel auf

Donnerstag den 17. Juni 1830, Vormittags 9 Uhr,

zur Vorbringung ihrer allenfalsigen Einreden auf

Donnerstag den 15. Juli c., Vormittags 9 Uhr,

und zur Einlage der Re- und Duplik auf

Donnerstag den 19. August d. J. Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vor Gericht hieher geladen, daß die am ersten Ediktstage nicht erscheinenden Gläubiger von der gegenwärtigen Concursmasse, die an den übrigen 2 Ediktstägen aber wegbleibenden Liquidanten mit den in denselben treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

Gleichzeitig wird den nicht privilegirten Gläubigern bemerkt, daß zur Zeit gegen den Cridar schon

3148 fl. 16¼ kr.

liquidirt worden sind, indeß das Activ-Vermögen desselben bis zum gegenwärtigen Augenblick exclusive einiger noch ganz illiquiden Activ-Forderungen des Cridars nur auf

1768 fl.

taxirt ist, und daher noch jetzt eine Ueberschuldung von

1380 fl. 16¼ kr.

zu Tage liegt, weßwegen den unprivilegirten Gläubigern schon vorläufig bemerklich gemacht und resp. überlassen werden muß, ob sie das Liquidations- und resp. Prioritätsverfahren unter sich fortsetzen, zur Bestreitung dieses Verfahrens einen verhältnißmäßigen Kostenvorschuß machen und die treffenden Kosten allein tragen wollen, oder nicht.

Uebrigens wird denjenigen Individuen, welche allenfalls Faustpfänder des rc Ellmer in Händen, oder Zahlungen an diesen Letzteren zu machen haben, hierdurch aufgetragen, daß sie die erstern unter vorschriftsmäßiger Deducirung ihrer rechtlichen Ansprüche hierauf zu dem hiesigen Kgl. Landgerichte, als Concursgericht einzureichen, die letztern aber bei Vermeidung doppelter Zahlung nur,

gends anders wohin, als in das Landgerichtliche Depositorium einzubezahlen haben.

Nordhalben, am 6. Mai 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Teuschnitz.

Sensburg.

Das zur Curatelmasse des minderjährigen Johann Zink zu Marienroth gehörige ganze Dorfgut allda, St. Bes. Nr. 18, mit 2 fl. 46½ kr. Steuer in simplo belastet, lehen- und handlohnbar zum K. Rentamte Rothenkirchen, mit 2 fl. Grundgiebigkeit onerirt und auf 2800 fl. gerichtlich eingeschätzt, wird nach dem Antrag der Vormünder und Großältern des Curanden hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt und zum Aufstriche Termin auf

Freitag den 18. Juni, Vormittags 10 Uhr

anberaumt, an welchem Tage sich Kaufslustige zu Marienroth vor der dort eintreffenden Landgerichts-Commission einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben, sodann das Weitere zu gewärtigen haben. Sollte sich kein Kaufsliebhaber vorfinden, so wird das besagte Dorfgut auf 6 Jahre in Pacht hingelassen, daher auch cautions- und zahlungsfähige Pachtlustige zu diesem Termin eingeladen werden. Nordhalben, den 17. Mai 1830.

Königliches Landgericht Teuschnitz.

Sensburg.

Der Webermeister Johann Georg Depser zu Himmelkron hat sich freiwillig dem Concurse unterworfen. Es werden daher die Ediktstäge, wie folgt, bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Donnerstag den 17. Juni 1830,

2) zur Anbringung der Einreden auf

Donnerstag den 15. Juli 1830,

3) und zur Abgabe der Schlußsätze auf

Donnerstag den 5. August 1830,

und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr. Sämmtliche Gläubiger des Johann Georg Depser haben an diesen Tägen um so gewisser zu erscheinen, als bei ihrem Ausbleiben am ersten Ediktstage sie mit ihren Forderungen an der Masse weggewiesen; an den beiden andern Tägen mit ihren treffenden Handlungen ausgeschlossen werden würden. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gerichte zu hinterlegen. Schlüssig wird noch zur Eröffnung gebracht, daß der Schuldenstand des Johann Georg Depser, so wie solcher von demselben zur Anzeige gebracht wurde, in 1025 fl. 33 kr. rhl. bestehet, worunter sich 619 fl. rhl. gerichtlich versicherte Schulden befinden; dagegen die Activmasse nach erhobener amtlicher Schätzung der Grund-Realitäten lediglich in 544 fl. rhl., dann einigen wenigen und unbedeutenden Mobiliarstücken besteht. Berneck, den 21. Mai 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Folgende, dem in Gant gerathenen Webermeister Johann Georg Depser zu Himmelkron zugehörigen Grundrealitäten, als:

1) ein Wohnhaus, Hs.-Nr. 41, einstöckig, mit gewölbter Küche, Backofen, Stall auf zwei Stück Vieh, dann einem kleinen Stadel und 4 []Ruthen Wurzgarten, alles zusammen geschätzt auf 354 fl. rhein. —

2) ⅛ Tagw. Wiese, die Bergwiese genannt, geschätzt auf 190 fl. rhein.

sowie allenfalls des Schuldners entbehrliches Mobiliar, werden hiemit dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtagsfahrt in Himmelkron auf

Mittwoch den 16. Juni 1830

angesetzt. Kaufsliebhaber haben sich in dem Wirthshauße zu Himmelkron einzufinden, und den Zuschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64, zu gewärtigen. Berneck, am 21. Mai 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Von dem Königlich Bayerischen Landgerichte Gefrees werden auf Requisition des Königlichen Forstamtes Goldkronach alle diejenigen, welche auf die nachbeschriebene, zur Veräußerung durch Verkauf oder Tausch bestimmte Staatswald-Parzellen aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu haben glauben, hiemit aufgefordert, solche binnen einem unerstrecklichen Termin von 6 Wochen, a dato gerechnet, bei dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte um so gewisser anzumelden und rechtsgenügend nach-

zuweisen, als spätere Ansprüche nicht mehr berücksichtiget werden.

Beschreibung der Staats-Waldparzellen in der Revier Warmensteinach:

1) eine Forstdienstwiese bei Geiersberg im Districte „Geiersberger Ebne" zu 3 Tgw. 96¼ Decimale,
2) eine Waldblöse allda, 2 Tgw. 89¾ Decim.,
3) eine Blöse beim Kropfweiher, 1 Tgw. 80 Decim.,
4) die Schachtelwiese in der Kropflohe, 1 Tgw.,
5) eine Blöse über dem Kropfweiher, 19¼ Decim.,
6) eine Waldspitze vom District Pfaffenbügel, neben den Gütern des Christian Grieshammer zu Grassemann, 2 Tgw. 57¾ Decim.,
7) ein Acker beim Webersmichel am District Kropflohe, 2 Tgw. 27$\frac{3}{10}$ Decim.,
8) eine Oedung am Grassemanns Weiher, 6 Tgw. 55 Decim.

Berneck, den 21. Mai 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Nachstehend verzeichnete Gegenstände wurden theils durch das Königl. Zollpersonale, theils durch die Königl. Gendarmerie aufgegriffen, als:

1) in der Nacht vom 28. auf den 29. September 1829 — 138 Pfund Caffee zwischen Hohdorf und Moosanger,
2) am 3. October 1829 — 22 Pfd. Zucker auf der Zedtwitzerstraße,
3) in der Nacht vom 17. auf den 18. November 1829 — 166 Pfd. Caffee am Kühnberg,
4) am 22. November 1829 — 21 Pfd. Caffee am sogenannten Studentenberg,
5) in der Nacht vom 1. auf den 2. December 1829 — 214 Pfd. Caffee auf dem Wirth Hollerischen Heuboden zu Wölbattendorf,
6) in der Nacht vom 16. auf den 17. Januar curr. — 100 Pfd. Caffee zwischen Schloßgattendorf und Regnitzlosau, in 4 Säcken, Nr. 2, 3, 4 und 5,
7) in der Nacht vom 24. auf den 25. März 1830 — 14 Pfd. Wollentuch im Wiesengrund bei Rosenbühl,
8) in der Nacht vom 30. März auf den 1. April curr. im Walde zwischen Stelzenhof und Krötenbruck
   A) ein Pack mit 5 Stück Merino, 4 Stück von hellblauer und 1 Stück von schwarzer Farbe,
   B) ein Pack desgleichen, 2 Stück von grüner, 4 Stück von hellblauer und 1 Stück von schwarzer Farbe,
   und am 1. April im Wirthshauße zu Pirk
   C) ein Pack Merino, 6 Stück von hellblauer, 1 Stück von hellgrüner und 1 Stück von schwarzer Farbe,
   D) ein Pack desgleichen, 2 Stück von hellblauer, 2 Stück von hellgrüner und 6 Stück von schwarzer Farbe,
   E) ein Pack Circasia, 2 Stück von grüner und 3 Stück von grauer Farbe,
   F) ein Pack, weiße Baumwollenwaare (Batist) enthaltend,
9) am 1. April 1830 — 25 Pfd. Caffee zwischen Leimitz und Gattendorf,
10) am 3. April curr. — 25 Pfd. Caffee beim Schießhauße an der oberen steinernen Brücke,
11) in der Nacht vom 3. auf den 4. April curr. — 50 Pfd. Zucker in der Streitbergwaldung.
12) am 8. April curr. — 16 Pfd. Caffee oberhalb der obern steinernen Brücke nach der Staudtenmühle zu, und
13) am 9. April curr. zwischen Leimitz und Hartmannsreuth 8 Pfd. blechene Löffel.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden hiermit aufgefordert, ihre Eigenthumsansprüche binnen 6 Monaten oder längstens in dem auf den

9. October curr. Vormittags

anberaumten Termine geltend zu machen, außerdem nach §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 verfahren und die Confiskation über sämmtliche Gegenstände ausgesprochen werden wird. Hof, den 10. April 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Rücker.

Der Zimmermeister Thomas Heinrich Carl Bechert und seine Ehefrau Elisabetha Catharina Carolina Bechert, geborne Wagenführer, zu Hof haben die eheliche Gütergemeinschaft innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten nach ihrer Trauung, vermöge der gerichtlichen Verlautbarung vom heutigen Tage ausgeschlossen, welches in Gemäßheit der Bestim-

mungen des Allg. L. R. Th. II. Tit. I. §. 422 hiemit bekannt gemacht wird. Hof, den 3. Mai 1830.

Königliches Landgericht.

Rücker.

In der Nacht vom 19ten auf den 20ten dieses warf ein Unbekannter in der Nähe des Karlsgrüner Brückchens ein Säckchen, welches 11 Pfund Kaffee enthielt, ab und entfloh. Der Unbekannte hat sich binnen 6 Monaten oder längstens am

26. November c. Vormittags 8 Uhr

dahier zu sistiren, widrigenfalls das gedachte Gut für confiscirt erklärt werden wird. Dabei diene dem Unbekannten zur Nachricht, daß der mehrgedachte Kaffee versteigert und der Erlöß einstweilen ad depositum genommen wurde. Naila, den 25. Mai 1830.

Königliches Landgericht.

Weniger.

Der Webermeister Gottlieb Peter Frühwizzer zu Selbitz hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen. Dem zu Folge werden die gesetzlichen Ediktstage: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den

16. Juli dieses Jahres,

2) zur Vorbringung der Einreden und zugleich zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf den

18. August dieses Jahres,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen im 2ten Termin aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu Folge hat. Zugleich werden diejenigen, die irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Endlich wird noch bemerkt, daß in dem ersten Ediktstage den anwesenden Gläubigern die genaue Uebersicht des Activ- und Passivstandes zur Erzielung eines Arrangements vorgelegt werden wird.

Naila, den 22. Mai 1830.

Königliches Landgericht.

Weniger.

Kemnath, am 19. Mai 1830.

Das Wohngebäude und die angebaute Werkstätte des Seifensieders Johann Lehner dahier wird zur Befriedigung mehrerer Gläubiger dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Bietungstermin wird auf

Donnerstag den 1. Juli Vormittags

hiedurch anberaumt, in welchem Kaufslustige im hiesigen Gerichtslocale sich einzufinden, ihre Angebote zu legen, und den Hinschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Königlich Bayerisches Landgericht Kemnath.

Frhr. v. Andrian.

Der Müllermeister Johann Christoph Carl Rogler zu Dünkelhammer und die Jungfrau Anna Barbara Seyferth aus Sichersreuth haben in dem unterm 12. November v. J. dahier abgeschlossenen und unterm Heutigen bestätigten Ehevertrag die eheliche Gütergemeinschaft bis zur Großjährigkeit der Braut ausgeschlossen, was nach Anleitung des allgemeinen Landrechts Theil 2. Tit. 1. §. 422 hiermit bekannt gemacht wird.

Wunsiedel, am 12. Mai 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Wächter.

Alle diejenigen, welche in dem in der Konkurssache der Schmiedmeisters-Wittwe Anna Barbara Lang von hier am 23. März c. angestandenen Termin nicht erschienen sind, oder ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden mit ihren allenfallsigen Forderungen hiermit präcludirt und ihnen gegen die zur Perception gelangenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen, wie hiedurch geschieht, auferlegt. Urkundlich unter des Königl. Landgerichts Siegel und Unterschrift ausgefertigt.

Selb, am 26. Mai 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Reiche.

Auf Anbringen der Kirchenstiftungs-Verwaltung zu Mitterteich wird das bürgerliche Anwesen des Rothgerbermeisters Michael Summerer dortselbst, bestehend in Wohnhaus, Stall und Stadel von Holz, nebst Keller, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten, $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Acker, sammt Anwand in Griebl, $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Acker auf der Herberg,

sammt Hausholzgerechtsame für 2¼ Klafter, in einem Schätzungswerth von 565 fl., zum öffentlichen Verkaufe hiemit ausgeboten, und Steigerungstermin am

Freitag den 11. Juni 1830

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden. Waldsassen, am 28. April 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Waldsassen.

Scherer, Landgerichts-Verw.

Auf neuerlichen Antrag wird in der Concurssache über das Vermögen des Herrn Max Christ. Frhrn. v Weveld das Gut Steinfels, wie solches wiederholt in Nr. 18, 19 und 23 des Intelligenzblattes für den Obermainkreis, in Nr. 6, 7 und 8 des Amberger Wochenblattes, im 48sten, 57sten und 63sten Stücke des Fränkischen Merkurs, im 14ten, 15ten und 22sten Stücke der allgemeinen Zeitung, in Nr. 16, 20 und 25 des Münchner Landboten, in Nr. 36, 48 und 60 des Correspondenten von und für Deutschland, und im 31sten, 45sten und 56sten Stücke der Regensburger Zeitung vom heurigen Jahre angegeben ist, hiemit dem dritten öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Verkaufstagsfahrt auf

Dienstag den 6. Juli l. J.

festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber sich in dem Orte Steinfels einzufinden, die nähern Bedingnisse zu vernehmen, und den Hinschlag gesetzlicher Ordnung gemäß zu gewärtigen haben. Neustadt a d. WN., den 12. Mai 1830.

Königliches Landgericht daselbst.

Der K. Landrichter,

Frhr. v. Lichtenstern.

Das Gutsanwesen des Metzgermeisters Friedr. Sörgel von Kappel wird, dessen eigenen Antrag gemäß, Behufs der Befriedigung einer ausgeklagten Forderung andurch dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, hiezu Termin auf

Donnerstag den 17. Juni Vormittags 10 — 12 Uhr

anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich an diesem Tage in dem Geschäftszimmer des Königl. Landgerichts einzufinden, wo der Hinschlag nach der Executionsordnung unter Rücksicht auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes folgt. Dieses Gutsanwesen besteht aus einem Wohnhause Nr. 18, nebst Stadel, Backofen, Hofraith, Gemeinderecht, dann ohngefähr in ½ Tagw. Gras- und Baumgarten am Hause, in 2¼ Tagw. Feld und in 1¼ Morgen Holz, ist dem K. Aerar grund- und mit 10 pCt. handlohnbar, hat Bes. Nr. 30, ist mit 350 fl. Steuerkapital, 12¼ kr. Erbzinns und der gewöhnlichen Zehendbarkeit belastet. Gräfenberg, den 18. Mai 1830.

Königliches Landgericht.

v. Landgraf.

Die unten beschriebenen Realitäten des Georg Dorn von Pommersfelden werden am

Montag den 21. Juni d. Js.

dahier am Gerichtssitze feilgeboten.

Beschreibung.

Ein halbes Haus, Nr. 80, Besitz-Nr. 199, dem Herrn Grafen von Schönborn grundbar mit 30 kr. Grundsteuer in simplo, mit 2 fl. 11¼ kr. Erbzins und 10 Procent Handlohn, geschätzt auf 400 fl. Höchstadt, den 15. Mai 1830.

Königliches Landgericht.

Bauer.

In Folge höchsten Regierungsbefehles vom 11. Mai l. Js. sollen die zum aufgelößten Franziskaner Konvente zu Forchheim gehörige Mobilien und benannte Realitäten öffentlich verkauft werden. Es werden daher a) ein Felsenkeller am Hainbrunnen, b) eine Fischwinterung, c) das vorhandene Brauereigeräthe mit einem kupfernen Kessel und Brandweinzeuge, d) die Vorräthe an Fässern, e) das vorhandene Bier, f) Hausgeräthe — Küchengeräthe, dann wenige Vorräthe, g) mehrere Centner Büchermakulatur, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung verkauft. Die Feilbietung geschieht am

Montag den 14. Juni

in dem Klosterrefektorium, und wird an nachfolgenden Tagen fortgesetzt. Forchheim, den 23. Mai 1830.

Königliches Landgericht.

Badum.

Die Gräflich von Schönbornische Gast- und Schenkwirthschaft, Bierbrauerei und Branntweinbrauerei zu Aisch, im Landgerichtsbezirke Höchstadt, am Aischflusse gelegen, mit einem Inventarium an Brauerei- und Brennerei-Geräthschaften, und einem Zuschlage von 17 Morgen Artfeldern und 4¼ Tagwerk Aischwiesen, wird bis

1. October d. J. pachtledig. Zur anderweiten Verpachtung ist Termin auf

Donnerstag den 15. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Orte Aisch anberaumt, wozu kautionsfähige Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden. Bemerkt wird, daß der bisherige Pächter Deininger die Pachtgegenstände auf Verlangen vorzeigen wird, und daß die Pachtbedingnisse täglich dahier eingesehen werden können. Pommersfelden, den 26. Mai 1830.

Gräflich von Schönbornisches Domainenamt II.
Endres.

Der Nicolaus Seeberger, Sohn des Johann Georg Seeberger von Gremsdorf, hat sich im Jahre 1786 bei dem k. k. österreichischen Militair anwerben lassen, und seit dieser Zeit weder über sein Leben, noch seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort Nachricht ertheilt. Dieser oder dessen allenfallsige Leibeserben werden daher auf den Antrag der nächsten Verwandten hiemit öffentlich aufgefordert, binnen

6 Monaten

und zwar längstens bis zum

1. December 1830

persönlich oder durch Bevollmächtigte sich dahier zu melden und ihre Ansprüche an das unter der Verwaltung des hiesigen Gerichtes stehende älterliche Vermögen von 313 fl. 2¼ kr. geltend zu machen, widrigen Falls Seeberger für verschollen erklärt und dieses Vermögen an die als Erbsinteressenten sich bereits legitimirt habenden Verwandten gegen Kaution zur Nutznießung hinausgegeben werden würde. Neuhaus, den 25. Mai 1830.

Freiherrlich von Crailsheim'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse.
Heim.

Auf Requisition des Königl. Landgerichts Stadtsteinach wird das dem Johann Backer in Feldbuch zugehörige Freiherrlich v. Reitzensteinisch lehenbare Grundstück, der Melmacker, in der Grafendobracher Flurmarkung, Steuerbesitz-Nr. 556, auf 105 fl. rhl. eingeschätzt, dem öffentlichen Verkauf hiemit ausgesetzt und Termin hiezu auf

Montag den 28. Juni 1830 Vormittags

im hiesigen Amtslokale anberaumt. Kaufsliebhaber werden eingeladen und haben den Hinschlag nach Gesetzes Vorschrift zu gewärtigen. Fischbach, den 17. Mai 1830.

Das Freiherrlich von Reitzensteinische Patrimonialgericht I. Classe Fischbach.
Kraussold.

Nicht Amtliche Artikel.

Im tiefsten Schmerzgefühle melden wir unsern Verwandten, Freunden und Bekannten den am 29sten d. M. früh ¼ 10 Uhr im 60sten Lebensjahr erfolgten Tod unseres Gatten und Vaters, des gewesenen Orgel- und Instrumentenbauers Eberhard Friedrich Heidenreich dahier. Still und ruhig wie sein Leben war, war auch sein Hinscheiden. Wer ihn kannte — ihn den Edlen und Guten — wird die Größe unseres Verlustes ermessen, und uns eine stille Theilnahme nicht versagen.

Mit dieser Trauer-Anzeige verbinden wir an alle verehrten Gemeinden und Privaten die ergebenste Bitte, uns auch fernerhin mit gütigen Aufträgen im Orgel- und Instrumentenbau und allen dahin einschlägigen Beschäftigungen zu beehren, indem der unterzeichnete Sohn die Kunst seines Vaters seit mehreren Jahren schon selbst practicirte, und bei Vollendung eines Werkes sich der jedesmaligen Zufriedenheit seiner verehrten Interessenten im vollsten Maaße zu erfreuen hatte. Bayreuth, am 31. Mai 1830.

Amalie Heidenreich, als Mutter.
Johann Heidenreich, Orgel- und Instrumentenbauer, als Sohn.

Vom Rentamte Pottenstein zu Gößweinstein wird ein im rentamtlichen Geschäfte brauchbarer, noch unverheiratheter Gehülfe gegen Zusicherung annehmbarer Bedingnisse und guter Behandlung aufzunehmen gesucht.

Der Eintritt kann bis 1. Juli d. J. geschehen. Die Bewerber wollen nebst Angabe ihres Alters die Befähigungs-Atteste beilegen.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 68. Bayreuth, Sonnabend am 5. Juni 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 28. Mai 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund des in dem Regierungsblatte dieses Jahres Nr. 18 enthaltenen Landrathsabschiedes für den Obermainkreis werden sämmtliche Königl. allgemeine Rentämter des Kreises hierdurch angewiesen, für das laufende Etatsjahr 18$\frac{30}{31}$ einen Kreisfond von

1$\frac{1}{4}$ Prozent

des gesammten direkten Steuer-Prinzipals, welche in den Grund-, Haus-, Dominikal-, Gewerb- und Familien-Steuern der Privaten, Gemeinden, Stiftungen und des Staates besteht, zu erheben und eine besondere Rechnung hierüber zu legen. Zur Festsetzung des Soll's dieses Fonds ist von jedem Rentamte eine Zusammenstellung der angeführten Steuern innerhalb 8 Tagen hieher vorzulegen.

Königlich Bayerische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Freiherr von Welden.

Vetterlein.

An sämmtliche Königl. Rentämter des Ober-Mainkreises.

Erhebung eines Kreisfonds pro 18$\frac{30}{31}$ betr.

Fürlinger.

Publicandum.

Die Einwohner der hiesigen Stadt und der Vorstadt St. Georgen werden an die pünktliche Befolgung nachstehender polizeilichen Anordnungen hiermit erinnert:

1) Jeder Haus- und Familienvater muß beständig einen hinreichenden Wasservorrath in seinem Hauße bereit halten;

2) Auf den Boden eines jeden Haußes ist in besonders dazu bestimmten Gefäßen ebenfalls eine hinlängliche Quantität Wasser für unverhoffte Fälle aufzubewahren;

3) Diejenigen Hauseigenthümer, welche Pompbronnen in oder an ihren Häußern haben, müssen solche fortwährend in gehörigem Stand und Gange erhalten, damit bei Feuersgefahr sofort davon Gebrauch gemacht werden könne;

4) So lange trockene Witterung anhält, müssen die Strassen täglich zweimal, nehmlich Vormittags um 8 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr mit frischem Wasser besprengt werden;

5) Die Holz-, Heu-, Stroh- und Pulvervorräthe sind, in sofern sie etwa die erlaubte Größe übersteigen sollten, sofort zu mindern;

6) Das Verbot des Tabackrauchens auf den Strassen,

öffentlichen Spaziergängen, in Ställen, auf Böden, in Scheuern und überhaupt an allen feuergefährlichen Orten wird zugleich erneuert.

Die Magistratsdiener sind angewiesen, auf den genauen Vollzug dieser polizeilichen Anordnungen zu wachen und jeden Contraventionsfall zur geeigneten Bestrafung sogleich zur Anzeige zu bringen.

Bayreuth, am 27. Mai 1830.

Der Magistrat
der Königlichen Kreishauptstadt Bayreuth.
Hagen.

Folgende, dem in Gant gerathenen Webermeister Johann Georg Depser zu Himmelkron zugehörigen Grundrealitäten, als:

1) ein Wohnhaus, Hs.-Nr. 41, einstöckig, mit gewölbter Küche, Backofen, Stall auf zwei Stück Vieh, dann einem kleinen Stadel und 4 □Ruthen Wurzgarten, alles zusammen geschätzt auf 354 fl. rhein. —
2) ⅓ Tagw. Wiese, die Bergwiese genannt, geschätzt auf 190 fl. rhein.

sowie allenfalls des Schuldners entbehrliches Mobiliar, werden hiemit dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtagsfahrt in Himmelkron auf

Mittwoch den 16. Juni 1830

angesetzt. Kaufsliebhaber haben sich in dem Wirthshauße zu Himmelkron einzufinden, und den Zuschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64, zu gewärtigen. Berneck, am 21. Mai 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Der Webermeister Johann Georg Depser zu Himmelkron hat sich freiwillig dem Concurse unterworfen. Es werden daher die Ediktstäge, wie folgt, bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Donnerstag den 17. Juni 1830,
2) zur Anbringung der Einreden auf
Donnerstag den 15. Juli 1830,
3) und zur Abgabe der Schlußsätze auf
Donnerstag den 5. August 1830,

und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr. Sämmtliche Gläubiger des Johann Georg Depser haben an diesen Tägen um so gewisser zu erscheinen, als bei ihrem Ausbleiben am ersten Ediktstage sie mit ihren Forderungen an der Masse weggewiesen; an den beiden andern Tägen mit ihren treffenden Handlungen ausgeschlossen werden würden. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gerichte zu hinterlegen. Schlüssig wird noch zur Eröffnung gebracht, daß der Schuldenstand des Johann Georg Depser, so wie solcher von demselben zur Anzeige gebracht wurde, in 1025 fl. 33 kr. rhl. bestehet, worunter sich 619 fl. rhl. gerichtlich versicherte Schulden befinden; dagegen die Activmasse nach erhobener amtlicher Schätzung der Grund-Realitäten lediglich in 544 fl. rhl., dann einigen wenigen und unbedeutenden Mobiliarstücken besteht. Berneck, den 21. Mai 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Um ermessen zu können, ob gegen Joh. Georg Wachter (Wild) dahier executiv oder excussiv weiter vorzuschreiten sey, ist vordersamst zu wissen erforderlich, in welchem Verhältnisse sein Activ-Vermögen mit den Passiven desselben stehen. — Demnach werden sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des rc. Wachter unter dem Präjudize zur Liquidation und Bescheinigung ihrer Forderungen gegen denselben auf

Samstag den 19. Juni d. Js. Vormittags 9 Uhr

persönlich oder durch legitimirte Anwälte hieher geladen, daß sich die Nichterscheinenden die Schuld selbst beizumessen haben, wenn in der eingeleiteten Debitsache und resp. bei der einstigen Massa-Vertheilung auf sie keine Rücksicht bei gegenwärtiger Massa mehr genommen werden sollte. Nordhalben, am 21. Mai 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Teuschnitz.
Sensburg.

Daß in dem, am 14ten dieses Monats zwischen dem Forstgehülfen Heinrich August Scholler, von hier gebürtig, dermalen in Michelfeld stationirt und der ledigen Lohgerberstochter Elisabetha Heckel von hier,

gerichtlich errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft, wegen Minderjährigkeit der Braut, ausgeschlossen wurde, bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß; Weidenberg, den 26. April 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Hermann.

Auf das dem öffentlichen Verkauf ausgestellte, dem Zimmergesellen Johann Friedrich zu Zedersitz gehörige Wohnhaus mit Garten wurde beim ersten Verkaufstermine ein Gebot von 120 fl. gelegt. Da hierdurch die in 150 fl. bestehende Taxe nicht erreicht ist, so wird zum Verkaufe dieses Haußes ein weiterer Termin auf

Montag den 28sten Juni l. J.

am Gerichtssitze anberaumt. Hollfeld, am 26. Mai 1830.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann, K. Ldr.

Johann Conrad Kosel aus Effeltrich, Soldat des Königl. Bayerischen 9ten Linien-Infanterie-Regiments, seit dem Jahre 1813 im Russischen Feldzug vermißt, wurde auf den Grund von Zeugen-Aussagen für tod angenommen, und dessen Vermögen, bestehend in 310 fl. 14. kr. kann an dessen Intestaterben ausgeantwortet werden. Es werden demnach dessen unbekannte allenfallsige Descendenten aufgefordert, sich binnen 6 Monaten und längstens bis zum

20. September 1830.

dahier wegen Erbschafts Ansprüche zu melden, widrigenfalls sie hiemit ausgeschlossen werden würden.

Forchheim, den 12. März 1830.

Königliches Landgericht.
Badum.

In Folge höchsten Regierungsbefehles vom 11. Mai l. Js. sollen die zum aufgelößten Franziskaner Konvente zu Forchheim gehörige Mobilien und benannte Realitäten öffentlich verkauft werden. Es werden daher a) ein Felsenkeller am Hainbrunnen, b) eine Fischwinterung, c) das vorhandene Brauereigeräthe mit einem kupfernen Kessel und Brandweinzeuge, d) die Vorräthe an Fässern, e) das vorhandene Bier, f) Hausgeräthe — Küchengeräthe, dann wenige Vorräthe, g) mehrere Centner Büchermackulatur, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung verkauft. Die Feilbietung geschieht am

Montag den 14. Juni

in dem Klosterrefektorium, und wird an nachfolgenden Tagen fortgesetzt. Forchheim, den 23. Mai 1830.

Königliches Landgericht.
Badum.

Durch das Königliche Zollamt Mitwitz geschah die Anzeige, daß in der Nacht vom 18. auf den 19. Mai l. J. am oberen Schlosse von der Zollschutzwache zwei Mannspersonen betroffen worden, welche bei Annäherung der Gendarmen mit Zurücklassung zweier Päcke Waaren entflohen und unbekannt geblieben seyen. Bei der Untersuchung dieser Päcke hat sich ergeben, daß sie 35 Pfund farbige Baumwollenwaaren enthielten. Wer auf diese Waare Anspruch machen zu können glaubt, wird auf dem Grunde des §. 106 der Zollordnung aufgefordert, sich binnen 6 Monaten, und zwar längstens bis

26. November 1830

dahier anzumelden, und sich über die Verzollung des Gutes auszuweisen, widrigenfalls angenommen würde, das Zollgefäll sey verkürzt und die Confiscation der Waare, dann die Vertheilung des Erlöses nach Vorschrift der Zollordnung ausgesprochen werden soll. Unterdessen wurden auf den weitern Antrag des K. Zollamts Mitwitz diese zwei Päcke farbiger Baumwollenwaare in Gemäßheit des §. 100 des Zollgesetzes vorläufig dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Termin hiezu auf

9. Julius 1830

in der Landgerichtskanzlei gegen gleich baare Bezahlung anberaumt. Dies für Kaufsliebhaber zur Nachricht.

Kronach, am 26. Mai 1830.

Königliches Landgericht Kronach.
Desch.

Nachbenannte Realitäten und Wirthschafts-Geräthe, als:

a) das alte Schulhaus zu Adelsdorf mit einem Gemeinderecht,
b) ein Felsenkeller,
c) eine Scheuer,
d) ¼ Morgen Feld am Neuhauser Wege, unter Vorbehalt der Dismembrations-Erlaubniß,

e) mehrere Wirthschafts-Tische, Stühle, Bänke und einen Eckschrank, so wie mehrere mit Zinn beschlagene halbe und ganze Maaskrüge, Leuchter u. s. w., werden mit höchster Genehmigung Königl. Regierung des Obermainkreises zu Bayreuth, dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden hierdurch ausgesetzt. Hiezu wurde Strichtermin auf

Montag den 7. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr

von der unterzeichneten Behörde anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Behufe mit dem Bemerken eingeladen, daß im Termin die Strichbedingungen eröffnet werden. Adelsdorf, den 18. Mai 1830.

Freiherrlich von Bibraisches Patrimonialgericht.
Bürger.

Die unterzeichnete Stelle wird mit höherer Curatel-Genehmigung künftigen

Mittwoch den 16. Juni l. J. Vormittags 10 Uhr

aus der hiesigen Gemeinde-Waldung im sogenannten Thonberg, an Ort und Stelle, 100 Stück überständige Fichten- und Tannen-Commerzialstämme öffentlich und meistbietend verkaufen und ladet zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu ein. Schauenstein, am 28. Mai 1830.

Von Magistratswegen.
Taubaldt.

Nicht Amtliche Artikel.

Auf der rühmlichst bekannten Bleiche der Herrn Gebr. von Rebay auf Hohenraunau bei Augsburg werden Leinen- und Baumwollengewebe von gewöhnlicher Breite à 3 kr. pr. Elle incl. der Hin- und Herfracht sehr schön und unschädlich gebleichet. Ich besorge wöchentlich die Sendungen dahin, und bitte daher ergebenst, mir recht viele Waaren für diese Bleiche zuzutheilen.

Friedrich Carl Münch, senior,
in Bayreuth.

In E. Nr. 170 in der Opernstraße ist auf Martini, zwei Treppen hoch ein Quartier zu vermiethen, es bestehet in zwei Stuben, einer Kammer, Küche und versperrtem Hausplatz. Das Nähere ist bei Bäcker Mann sen. zu erfahren.

Trauungs-, Geburts- und Todtes-Anzeige.

Getraute.

Den 1. Juni. Der Stadtgerichts-Kanzlei-Gehülfe Johann Christian Bär dahier, mit Jungfrau Adelhaid Koebke aus Zöblitz, in Sachsen.

Geborne.

Den 24. Mai. Die Tochter des Taglöhners Götschel dahier.

Den 27. Mai. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 28. Mai. Der todtgeborne Sohn des Bürgers und Metzgermeisters Bauer dahier.

Den 29. Mai. Die Tochter des Bürgers und Schuhmachermeisters Alban dahier.

Den 30. Mai. Der Sohn des Magistratsdieners Dietel in der Jägerstraße.

— — Die Tochter des Mitbürgers und Schneidermeisters Göller in der Altenstadt.

Gestorbene.

Den 6. Mai. Der Siegellackfabrikant Isaac Harburger, alt 56 Jahre, 11 Monate.

Den 19. Mai. Der Schächter und israelitische Gemeindebeglaubter Salomon Samson Kurzmann, alt 74 Jahre, 2 Monate und 20 Tage.

Den 28. Mai. Der Handelsmann Johann Graf im neuen Wege, alt 41 Jahre.

— — Der todtgeborne Sohn des Bürgers und Metzgermeisters Bauer dahier.

— — Die hinterlassene Wittwe des Bürgers und Schneidermeisters Weber dahier, alt 74 Jahre, 1 Monat und 13 Tage.

Den 29. Mai. Eberhardt Friedrich Heidenreich, Orgelbauer im neuen Wege, alt 59 Jahre, 11 Monate.

— — Johann Mühl, Papiermachergesell im neuen Wege, alt 34 Jahre, 4 Monate, 4 Tage.

Den 30. Mai. Die Tochter des Müllermeisters Ströbel auf der Hölzleinsmühle, alt 4 Monate.

Den 31. Mai. Barbara Hirsch vor dem Brandenburger Thore, alt 36 Jahre.

— — Der Sohn des Magistratsdieners Dietel in der Jägerstraße, alt 1 Tag.

— — Die Ehegattin des Königl. Bayerischen Medicinalraths und Doktors v. Hirsch, alt 41 Jahre.

Den 1. Juni. Der Taglöhner Richter dahier, alt 55 Jahre, 11 Monate und 25 Tage.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro 69. Bayreuth, Dienstag am 8. Juni 1830.

Amtliche Artikel.

Nachträglich zu der Bekanntmachung vom 3. Mai 1830, Kreis-Intelligenzblatt Nr. 56, Seite 368, wird die Rechnung der Brand-Assekuranz-Vorschuß-Kasse pro $18\frac{28}{29}$, in Beziehung auf den Obermainkreis, in nachstehendem Abdruck öffentlich bekannt gemacht.

Rechnung über den Brand-Assekuranz-Vorschuß-Fond im Obermainkreise, $18\frac{28}{29}$.

Einnahme.	Geldbetrag. fl.	kr.	pf.
Activ-Receß vom Jahre $18\frac{27}{28}$.			
Nach der vorhergehenden Rechnung, Kreis-Intelligenzblatt 1829, pag. 238 ist ein baarer Vorrath von . . . verblieben.	55430	20	½
Konkurrenz-Beiträge pro $18\frac{28}{29}$ aus 58,642,790 fl. Kapital-Vermögen, lt. Beilage Nr. I. werden zu 6 kr. vom hundert . . . . erhoben.	58642	47	1½
Supplementar-Zuschüsse aus andern Kreisen:			
a) vom Rezatkreis	10000	—	—
b) vom Untermainkreis . . .	10000	—	—
Seite 1.	134073	7	2

Ausgabe.	Geldbetrag. fl.	kr.	pf.
Brand-Schadensersatz für $18\frac{28}{29}$.			
Nach der mit Nr. II. beiliegenden Tabelle sind angewiesen worden	42631	6	2
Supplementar-Zuschüsse an andere Kreise:			
an den Unterdonaukreis	6000	—	—
Besoldungen und Pensionen:			
Für übernommene ältere Diener und an das Kanzleipersonale	362	30	—
Schätzungsgebühren den Werkleuten .	97	12	—
Einnehmers-Gebühren von 58,642 fl. 47½ kr. zu 2 pf. vom Gulden den Orts-Einnehmern	488	41	1¼
Seite 1.	49579	29	3¼

Einnahme.	Geldbetrag. fl.	kr	pf.
Besondere Zuflüsse.			
Extra-Fonds-Beiträge von 1,452,095 fl. Kapital-Erhöhungen und Eintritten zu 6 kr. vom hundert	1452	5	$\frac{1}{4}$
Hiezu . . . . von oben.	134073	7	2
Einnahme für 18$\frac{27}{28}$ . .	135525	12	2$\frac{1}{4}$
Schluß der Rechnung.			
Die Einnahme ist	135525	12	2$\frac{1}{4}$
Die Ausgabe ist	51444	—	1$\frac{1}{4}$
Bleibt baarer Vorrath für 18$\frac{28}{29}$ . .	84081	12	1

Ausgabe.	Geldbetrag. fl.	kr.	pf.
Postporte und Botenlohn, nach den eingehenden Beiträgen	146	46	2
Besondere Ausgaben:			
Einnehmersgebühren von 1452 fl. 5$\frac{1}{4}$ kr. Extrafondsbeiträge zu 2 pf. vom Gulden	12	6	—
Für Schreibmaterialien und Verpackung der Gelder	100	—	—
Für Druckerkosten und Kataster-Papier	62	45	—
Für Buchbinderlöhne	11	18	—
Nachträgliche Entschädigungen:			
Dem Heinrich Sachser in Himmelkron .	500	—	—
dem Johann Albrecht Sauer in Hof .	300	—	—
der Eva Katharina Gewinner allda .	200	—	—
dem Andreas Hagen in Obersteben .	6	15	—
der Anna Meierin in Tanzfleck . .	50	—	—
dem Georg Michael Roscher in Weiden	233	20	—
der Gemeinde Tirschenreuth . . .	200	—	—
der Margaretha Rüßlein in Vorbdorf . nach der Beilage Nr. II.	40	—	—
Nachträgliche Taxations-Gebühren wegen des Brands bei Erhart Rener in Laubersreuth	2	—	—
Hiezu Seite 1.			
Ausgabe für 18$\frac{27}{28}$.	51444	—	1$\frac{1}{4}$

I. Nachweis des Brand-Assekuranz-Kapitals und der davon entrichteten Beiträge.

Polzeibehörden.	Assekuranz-Kapital. fl.	Entrichtete Beiträge zu 6 kr. vom Hundert. fl.	kr.	pf.	Polizeibehörden.	Assekuranz-Kapital. fl.	Entrichtete Beiträge zu 6 kr. vom Hundert. fl.	kr.	pf.
1. Bayreuth, Magistrat.	2959650	2959	39	—	4. Bamberg I., Ldg.	921640	921	38	2
2. Bayreuth, Landgericht.	1989090	1989	5	2	5. Bamberg II., Ldg.	807300	807	18	—
3. Bamberg, Magistr.	4218500	4218	30	—	6. Banz, Herrschaftsg.	233580	233	34	3$\frac{1}{2}$
Seite 1.	9167240	9167	14	2	Seite 2.	1962520	1962	31	1$\frac{1}{2}$

Polizeibehörden.	Assekuranz-Kapital.	Entrichtete Beiträge zu 6 kr. vom Hundert.		
	fl.	fl.	kr.	pf.
7. Burgebrach, Ldg.	493460	493	27	2½
8. Culmbach, Ldg.	2024400	2024	24	—
9. Ebermannstadt, Ldg.	737310	737	18	2
10. Ebnath, H. G.	132900	132	54	—
11. Eschenbach, Ldg.	1567540	1567	32	2
12. Forchheim, Ldg.	1229920	1229	55	1
13. Gefrees, Ldg.	1691410	1691	24	2
14. Gräfenberg, Ldg.	1742210	1742	12	2
15. Guttenberg, H. G.	239710	239	42	2
16. Höchstadt, Ldg.	1114510	1114	30	2
17. Hof, Magistr.	2271010	2271	—	2
18. Hof, Ldg.	1564710	1564	42	2
19. Kemnath, Ldg.	3007990	3007	59	2
20. Kirchenlamitz, Ldg.	1210290	1210	17	2
21. Kronach, Ldg.	1867910	1867	54	2
22. Lauenstein Ldg.	344190	344	11	2
23. Lichtenfels, Ldg.	1201140	1201	8	1
24. Mitwitz, H. G.	84590	84	35	2
25. Münchberg, Ldg.	2674870	2674	52	1
26. Naila, Ldg.	1954530	1954	31	3
27. Neustadt, Ldg.	5165000	5165	—	—
Seite 3	32319600	32319	35	2½
28. Pegnitz, Ldg.	989725	989	43	2
29. Pottenstein, Ldg.	772120	772	7	1
30. Rehau, Ldg.	1529325	1529	19	2
31. Scheßlitz, Ldg.	847470	847	28	1
32. Selb, Ldg.	747230	747	13	3
33. Seßlach, Ldg.	501710	501	42	2
34. Stadtsteinach, Ldg.	825380	825	22	3½
35. Tambach, H. G.	308970	308	58	1
36. Teuschnitz, Ldg.	687600	687	36	—
37. Thurnau, H. G.	343660	343	39	2½
38. Tirschenreuth, Ldg.	1988430	1988	25	3
39. Waldsassen, Ldg.	1381770	1381	46	1
40. Weidenberg, Ldg.	383870	383	52	1
41. Waischenfeld, Ldg.	1111630	1111	38	2
42. Weismain, Ldg.	633820	633	49	1
43. Weisenstein, H. G.	355750	355	45	—
44. Wunsiedel, Ldg.	1784970	1784	57	1½
Seite 4	15193430	15193	25	3½
Hiezu Seite 1	9167240	9167	14	2
" " 2	1962520	1962	31	1½
" " 3	32319600	32319	35	2½
Total-Summe für $18\frac{7}{8}$.	58642790	58642	47	1½

II. Uebersicht der festgesetzten Brand-Entschädigungen pro $18\frac{7}{8}$.

Polizeibezirke.	Orte, wo Brandschäden entstanden sind.	Brand-Schadens-Ersatz.	
		fl.	kr.
Bayreuth, Landgericht	Mistelbach . .	2200	—
Bamberg, Stadtmagistr.	Bamberg . .	259	—
Bamberg I., Ldg. .	Gundelsheim .	222	15
	Litzendorf .	25	—
Bamberg II., Ldg. .	Röbersdorf . .	75	—
Culmbach, Ldg. .	Oberbrücklein .	463	45
	Willmersreuth .	100	—
Ebermannstadt, Ldg. .	Voigendorf . .	200	—
	Seite 1.	3545	—
Eschenbach, Ldg. .	Auerbach . .	70	—
	Neuhof . . .	350	—
Forchheim, Ldg. . .	Geiganz . . .	600	—
Gefrees, Ldg. . .	Brandholz . .	100	—
	Gossenreuth . .	16	—
	Himmelkron . .	500	—
Gräfenberg, Ldg. .	Rödlas . . .	200	—
Hof, Stadtmagistr. .	Hof	4100	—
	Seite 2.	5936	—

Polizeibezirke.	Orte, wo Brandschäden entstanden sind.	Brand-Schadens-Ersatz. fl.	kr.
Hof, Landg. . . .	Münchenreuth .	33	20
Kemnath, Ldg. .	Bärwinkel . .	400	—
	Hetzlashof . .	900	50
Kirchenlamitz, Ldg .	Leuthen . . .	660	—
Kronach, Ldg. . .	Gundelsdorf .	50	—
	Kronach . . .	5	—
	Tüschnitz . . .	125	—
Lichtenfels, Ldg. . .	Ebensfeld . .	125	48
Münchberg, Ldg. .	Alte Schmölz .	600	—
	Filshof . . .	155	—
	Helmbrechts . .	300	—
	Laubersreuth .	—	—
	Neuesorg . .	2116	—
	Stockenroth . .	400	—
Naila, Ldg. . .	Naila . . .	9	30
	Obersteben . .	6	15
Neustadt a. d. W. N. Landgericht . .	Betzersreuth .	900	—
	Floß	9039	31
	Flossenbürg . .	600	—
	Tanzfleck . .	50	—
	Weiden . . .	233	20
	Weihersdorf .	1500	—
	Wildenreuth .	1050	—
	Windischeschenbach	3400	—
Pegnitz, Ldg. . .	Creussen . . .	1178	7½
	Seite 3.	23777	41½
Pottenstein, Ldg. .	Hartenreuth . .	100	—
Rehau, Ldg. . . .	Martinlamitz .	700	—
Selb, Ldg. . .	Spielberg . .	60	—
	Unterhöchstadt .	5560	—
Stadtsteinach, Ldg.	Eunreuth . .	200	—
	Unterzaubach .	22	—
Tambach, H. G. .	Unterelldorf .	205	—
Thurnau, H. G. .	Pfaffendorf . .	90	—
Tirschenreuth, Ldg. .	Tirschenreuth .	200	—
Weischenfeld, Ldg. .	Bocksdorf . .	40	—
	Lochau . . .	1925	—
	Zochenreuth . .	200	—
Wunsiedel, Ldg. . .	Wunsiedel . .	1600	—
	Seite 4.	10902	—
	Hiezu „ 1.	3545	—
	„ 2.	5936	—
	„ 3.	23777	41½
	Summa	44160	41½
	nemlich vom Jahre 18 28/29	42631	6½
	und aus den Vorjahren.	1529	35
	wie oben	44160	41½

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

P u b l i c a n d u m.

Sämmtliche Untergerichte werden hiemit von dem allerhöchsten Rescripte de 27. Mai c., in Betreff der Civilprozeßtabelle, in Kenntniß gesetzt:

„In den Civilprozeßtabellen mehrerer Untergerichte scheinen die sogenannten kleinen Verhörshändel sämmt„lich aufgenommen zu seyn, welches der Vorschrift des Rescripts vom 23. April 1816 entgegen ist, weß„halb das K. Appellationsgericht angewiesen wird, den Gerichten seines Kreises aufzugeben, sich künftig „genau nach dem gedachten Rescripte zu richten. Da auch das Staats-Ministerium der Justiz zu wissen „nöthig hat, wie viele der so genannten kleinen Verhörshändel überhaupt (cod. jud. §. 3. cap. III.) sich „unter der Summe der Prozesse, welche im vergangenen Jahre bei den Untergerichten geschwebt haben, be„finden, sohat das K. Appellationsgericht die Gerichte seines Kreises aufzufordern, dieses anzuzeigen, und „sind diese Anzeigen spätestens binnen 4 Wochen hieher zu übergeben."

und erhalten den Auftrag, diese Anzeige bei Executionsvermeidung längstens bis zum 20. Juni c. hierorts einzusenden. Bamberg, am 2. Juni 1830.

Königliches Appellationsgericht des Obermainkreises.
Graf von Lamberg, Präsident.

Klick.

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Bestimmung der dießjährigen Badeplätze betr.)

Die öffentlichen Badeplätze im Mainflusse sind für dieses Jahr 20 Schritte oberhalb des herrschaftlichen Flößangers und 246 Schritte unterhalb der Herzogsmühle abgesteckt und mit aufgerichteten Stangen bezeichnet worden.

Alle diejenigen, welche sich im Mainflusse baden wollen, werden, ihrer eigenen Sicherheit wegen, angewiesen, sich nur der bestimmten Badeplätze zu bedienen; zugleich aber darauf aufmerksam gemacht, daß das Baden in Weihern oder an Orten, welche zu nahe an öffentlichen Wegen und Straßen liegen, als der Sittlichkeit und Schaamhaftigkeit zuwider, strengstens verboten ist.

Uebrigens haben sich die Badelustigen nur auf den bereits bestehenden Wegen zu den gedachten Badeplätzen zu begeben, keineswegs aber, wie dieß zum Nachtheil der Grundbesitzer nur zu häufig geschieht, neue Wege durch die Auwiesen sich zu bahnen.

Bayreuth, den 2. Juni 1830.

Der Magistrat
der Königlich Bayerischen Kreishauptstadt Bayreuth
als
Polizei-Behörde.
Hagen.

Zur öffentlichen Versteigerung des Grases auf noch unkultivirten Oedungen in den Revieren Limmersdorf, Neustädtlein und Heinersreuth pro 18$\frac{30}{31}$ ist Termin auf

Mittwoch den 23. Juni d. Js.

festgesetzt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden, sich Vormittags 9 Uhr in der Waldhütte einzufinden. Bayreuth, am 26. Mai 1830.

Königliches Forstamt.
v. Bothmer.
Scheidemandel, Aktuar.

Zur Hülfsvollstreckung sollen die dem Schmiedmeister Thomas Kauer von Reuth gehörigen Realitäten, als: 1) ein Haus mit Schmiede, Str. Nr. 26; 2) $\frac{1}{4}$ Morgen Grasfleck bei der Huth, Bes. Nr. 37; 3) $\frac{1}{4}$ Morgen Weinberg und Bischoffsberg, Bes. Nr. 39; 4) $\frac{3}{4}$ Morgen Feld im Laiufeld, Str. Nr. 41; 5) $\frac{1}{4}$ Baumfeld und Mühlloh, Bes. Nr. 1, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Strichtermin hiezu ist auf den

2. Juli Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, und werden Kaufsliebhaber aufgefordert, sich am besagten Tage dahier einzufinden. Forchheim, den 17. Mai 1830.

Königliches Landgericht.
Badum.

Der seit dem 17. October 1812 in Rußland vermißte Soldat des Königl. Bayerischen 11ten Linien-Infanterie-Regiments, Johann Albert aus Effeltrich, wurde auf den Grund von Zeugen-Aussagen für todt angenommen, und dessen Geschwistere haben auf Aushändigung seines Nachlasses angetragen. Es werden demnach alle nicht bekannte Intestat-Erben desselben aufgefordert, sich binnen 6 Monaten und längstens bis zum 18. October 1830 wegen ihrer vermeintlichen Erb-Ansprüche dahier bei Gericht zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört werden würden. Forchheim, den 15. April 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Badum.

Zur Hülfsvollstreckung soll das der Barbara Nagengast zu Nettern gehörige $\frac{3}{4}$ Morgen Wiese in der hintern Reuth, Besitz-Nr. 1033, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Strichtermin ist auf den

6. Juli

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber sich am besagten Tage Morgens 9 Uhr im hiesigen Gerichts-Lokal einzufinden haben. Forchheim, den 12. Mai 1830.

Königliches Landgericht.
Badum.

Gestern früh um 7 Uhr wurden in dem sogenannten Ditschengrund von einer auf Betreten der Gendarmerie entflohenen Mannsperson ein Säckchen Kaffee zu 4 Pfd. und ein Päckel Zucker, 3¼ Pfd. und 9 Päckel Kaffeesurrogat weggeworfen. Der Eigenthümer dieser Gegenstände wird anmit aufgefordert, binnen ½ Jahr, und zwar längstens bis zu dem auf den

26. November l. Js. Vormittags 10 Uhr

anberaumten Termin dahier zu erscheinen, und sich zu verantworten, widrigenfalls wider ihn in contumaciam erkannt, und besagte Gegenstände confiscirt werden sollen.

Nordhalben, am 24. Mai 1830.

Königliches Landgericht Teuschnitz.

Sensburg.

Am 10ten dies Abends ließen zwei Personen, als sie die Gendarme der Königl. Zollschutzwache ansichtig wurden, nahe bei dem Orte Autenhaußen, im gräfl. Ortenburgischen Herrschaftsgerichte Tambach ein Stück grünes Wollentuch, 14 Bayer. Pfund haltend, zurück. Auf den Antrag der Königl. Zollschutzwache, mit diesem Tuche nach Vorschrift der Zollordnung zu verfahren, wird hiemit der Eigenthümer desselben aufgefordert, sich binnen sechs Monaten, von heute an über die Erfüllung der Zollverbindlichkeiten, in Ansehung des aufgegriffenen Tuches, hierorts auszuweisen, außerdessen dasselbe nach §. 106, Absatz 1 der Zollordnung vom 15. August 1828 für eingeschwärzt angenommen, und der Confiskation unterworfen würde. Seßlach, den 22. Mai 1830.

Königliches Landgericht.

Pauer.

Da auch bei der zweiten Versteigerung der, dem Gastwirthe Eberhard Steininger zu Weidenberg gehörigen Realitäten, wie solche im Kreis-Intelligenzblatte vom Jahre 1829 sub Nr. 124, 137 und 152 beschrieben sind, der Taxationswerth von 3398 fl. nicht ganz erreicht wurde; so wird nun auf Andringen eines Gläubigers, zur dritten Versteigerung geschritten und hiezu auf

Donnerstag den 17. Juni

Termin angesetzt, an welchem erwerbs- und zahlungsfähige Kaufslustige sich, bis Vormittags 9 Uhr, beim Königl. Landgerichte allhier einzufinden, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen und nach vollzogener Subhastation den Hinschlag, bei dieser letzten Versteigerung, gemäß der Bestimmungen des Hypothekengesetzes §§. 64 und 69 zu erwarten haben. Weidenberg, am 3 Mai 1830.

Königliches Landgericht.

Hermann.

Nachfolgende dem Johann Kilian zu Trunstadt gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) das Feld im langen Grunde,
2) die Wiese unter dem Weiherer-Wege,
3) der Bauern-See zu Stückbrunn,
4) der Schaaf-See,
5) der obere Schaaf-See,
6) 2 kleine Stückchen im Schaafhauße,

werden wiederholt dem Verkaufe mit dem Bemerken ausgesetzt, daß

auf das	1ste	. . . . . .	600 fl.
„ „	2te	. . . . . .	625 fl.
„ „	3te	. . . . . .	140 fl.
„ „	4te	. . . . . .	100 fl.
„ „	5te	. . . . . .	110 fl.
„ „	6te	. . . . . .	30 fl.

bereits geboten worden sind. Verkaufstagsfahrt wird auf den

28. Juni l. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Orte Trunstadt anberaumt, wozu Kaufsliebhaber geladen werden. Bamberg, den 29. Mai 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Alle diejenigen, welche in der Johann und Anna Derrfussischen Conkurssache von Rödlas in dem am 17. Mai c. angestandenen ersten Edictstage ihre allenfallsigen Forderungen nicht angemeldet und liquidirt haben, werden damit, dem in der Edictalladung vom 14. April angedrohten Präjudiz gemäß, von gegenwärtiger Conkursmasse ausgeschlossen.

Gräfenberg, den 28. Mai 1830.

Königliches Landgericht.

Dir abs.

Seidl, l. Assessor.

Nach erhobenen Zeugen-Aussagen ist Johann Dörfler von Steinfeld, welcher als Soldat bei dem Königl. Bayer. 9ten Linien-Infanterie-Regimente im Jahre 1812 den Feldzug gegen Rußland mitmachte, im

Spitale zu Königsberg verstorben. Alle diejenigen, welche an dessen Hinterlassenschaft aus irgend einem Grunde Anspruch machen wollen, haben binnen einem ½ Jahre, und längstens bis zum

1. October d. J.

solche dahier anzubringen, als außerdem das Vermögen an die sich meldenden Erben hinausgegeben werden soll.

Scheßlitz, am 23. März 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht allda.
Hauptmann.

Die Grundbesitzungen des Bauern Andreas Hempfling zu Grafendobrach sollen auf Antrag eines Gläubigers desselben öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich:

1) das Gut, Steuerbesitz-Nr. 54 und Haus-Nr. 6, zu Grafendobrach, aus Wohnhaus, Scheune, Backofen, ½ Tagwerk Wiesen, 5½ Tagwerk Feldern, und einigen Gerechtigkeiten bestehend, und auf 1079 fl. 30 kr. gerichtlich taxirt, und
2) ein Tagwerk Feld, der Thalacker, Steuerbesitz-Nr. 154.

Verkaufstermin steht auf

Freitag den 18. Juni Vormittags 10 Uhr

im Lokale des Königl. Landgerichts dahier an, zu welchem Kaufslustige hiermit geladen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an den benannten ꝛc. Hemfling zu machen gedenken, hiermit aufgefordert, diese Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse in dem auf

Sonnabend den 26. Juni Vormittags 10 Uhr

anberaumten Termine gehörig zu liquidiren und nachzuweisen. Culmbach, am 3. Mai 1830.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Zur Erlangung einer ausgeklagten Forderung soll das ½ Tagwerk enthaltende Feld des Taglöhners Friedrich Fischer zu Burghaig, die Raubeggeten genannt, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Verkaufstermin steht auf

Freitag den 18. Juni Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer des Königlichen Landgerichts dahier an, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiermit geladen werden. Das über die Schätzung dieses auf 175 fl. abgewürdigten Grundstückes aufgenommene Protokoll kann täglich eingesehen werden. Culmbach, am 8. Mai 1830.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Nach dem unterm 30. Januar c. zwischen dem Wittwer Matthäus Kunzelmann von Oberküps und der Wittwe Kunigunda Schonath von Kleukheim abgeschlossenen Ehevertrage wurde die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Lichtenfels, den 22. Februar 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Schell.

Vom K. Landgerichte Kronach

wird der bereits um 375 fl. verkauft gewesene Stadel des Bäckers Erhardt Regel in Kronach wegen Zahlungs-Saumsal des ersten Käufers, auf dessen Wag und Gefahr wiederholt dem Verkaufe ausgesetzt. Es wird hiezu Termin auf

den 15. Juni früh 10 Uhr

in der Landgerichtskanzlei dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Kronach, den 15. April 1830.

Königlicher Landrichter,
Desch.

Mit Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung werden am

Montag den 14. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,
28 Schäffel Waizen und
126 „ Roggen,

von reiner und besonders guter Qualität aus dem Erndtejahre 1829 unter den normalmäßigen Bedingnissen bei dem unterfertigten Königl. Rentamte öffentlich versteigert, wozu zahlungsfähige Kaufslustige hiemit eingeladen werden, und haben sich Auswärtige über ihre Zahlungsfähigkeit mit legalen Zeugnissen auszuweisen.

Rattelsdorf, am 27 Mai 1830.

Königliches Rentamt Rattelsdorf.
Dr. Klinger.

In der Verlassenschafts-Sache der Wittwe Elisabetha Schmidtlein zu Buchau wird dem in der Verfügung vom 8. Januar c. angedrohten Rechtsnachtheil gemäß gegen diejenigen der Ausschluß von der Masse erkannt, welche sich in dem am 13. Februar c. angestandenen Liquidations-Termin nicht gemeldet haben. Thurnau den 14. Mai 1830.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.

Knoch.

Zum öffentlichen Verkauf des den Adam Geislerischen Eheleuten von Lindau zugehörigen, zwischen Thurnau und Limmersdorf gelegenen Gemeindetheiles, wird hiermit dritter Bietungstermin auf den

30. Juni Vormittags 10 Uhr

anberaumt. Thurnau, den 26. Mai 1830.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.

Knoch.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem verlebten Schneidermeister Johann Lorenz Stübinger, Wittwer zu Pörbitsch, zugehörige Wohnhaus, Städelein, Holzlege nebst einem Tagw. Wieswachs, zusammen für 500 fl. gewürdigt, dem öffentlichen Verkaufe andurch ausgestellt und Bietungs- und Verkaufstermin auf

Donnerstag den 1. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr

in dem Geschäftszimmer zu Kirchleus anberaumt.

Küps, am 18. Mai 1830.

Freiherrlich von Guttenbergisches Patrimonialgericht Kirchleus.

Schlesing.

Die unterzeichnete Stelle wird mit höherer Curatel-Genehmigung künftigen

Mittwoch den 16. Juni l. J. Vormittags 10 Uhr

aus der hiesigen Gemeinde-Waldung im sogenannten Thonberg, an Ort und Stelle, 100 Stück überständige Fichten- und Tannen-Commerzialstämme öffentlich und meistbietend verkaufen und ladet zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu ein. Schauenstein, am 28. Mai 1830.

Von Magistratswegen.

Taubaldt.

Nicht Amtliche Artikel.

So eben ist in der Grauischen Buchhandlung in Bayreuth erschienen und wird zum Besten armer Confirmanden verkauft:

Fabry, Dr., Antrittspredigt, gehalten in der Hauptkirche zu Bayreuth am Sonntage Rogate 1830, nebst der Einführungs-Rede des Königl. Dekans Dr. Blumröder, geh. 6 kr.

Fabry, Dr., Abschiedspredigt, gehalten in Schweinfurt am Sonntage Jubilate 1830, geh. 6 kr.

Jede große und kleine Parthie Knochen kauft

Friedrich Carl Münch senior in Bayreuth.

Am Sonntag den 20. Juni nach dem Nachmittags-Gottesdienst, nimmt das hiesige Vogel-, Stern- und Scheibenschießen seinen Anfang und wird die folgenden Tage fortgesetzt. Die unterzeichnete Schützengesellschaft ladet hiezu alle Freunde dergleichen Vergnügen höflichst ein. Für gute Bedienung, Speisen und Getränke wird in denen ohnehin bekannten guten Gasthöfen bestmöglichst gesorgt werden. Indem man sich mit der angenehmen Hoffnung schmeichelt, mit einem zahlreichen Besuch beehrt zu werden, versichert man auch zugleich jeden verehrlichen Antheilnehmer die beste Aufnahme und Unterhaltung. Schwarzenbach an der Saale, den 1. Juni 1830.

Schützen-Gesellschaft.

Wagner. Müller.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 5. Juni 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.	100¾	100½
ditto à 5% „ „ .	101⅛	
Lott. Loose E—M prompt .	107¼	
ditto „ 2 mt.		
ditto unverzinnsliche à fl. 10.	147	
ditto ditto à fl. 25.	130	
ditto ditto à fl. 100.	130	

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro 70. Bayreuth, Freitag am 11. Juni 1830.

Amtliche Artikel.

Abschied für den Landrath des Obermainkreises über die Verhandlung desselben in der Sitzung vom 7. bis 17. December 1829.

Ludwig, von Gottes Gnaden, König von Bayern ꝛc.

Wir haben Uns über die Verhandlungen, mit welchen sich der Landrath des Obermainkreises in der Sitzung vom 7. bis 17. December 1829 beschäftigt hat, Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf, nach Vernehmung Unseres Staatsrathes, Unsere Entschließung, wie folgt.

I.

Abrechnung vom Jahre 18$\frac{27}{28}$.

A. Nachdem der Landrath die ihm vorgelegte Rechnung über die Kreis-Konkurrenzen zum Straßenbau als richtig anerkannt hat, nach welcher die sämmtlichen Einnahmen

a) aus dem Rechnungs-Bestande der vorhergegangenen Jahre auf . .	1,887 fl.	9¼	kr.
b) aus dem laufenden Jahre auf	22,791 fl.	16	kr.
zusammen also auf	24,678 fl.	25¼	kr.

sich belaufen, die Ausstände aber 3,509 fl. 38¾ kr. betragen, wogegen die sämmtlichen Ausgaben nur die Summe von 9,204 fl. 16 kr. erreicht haben; so sind in die Rechnung des Jahres 18$\frac{28}{29}$ zur Vereinnahmung überzutragen:

1) an verbliebenem Einnahme-Ueberschuß	15,474 fl.	9¼	kr.
2) an Ausständen	3,509 fl.	38¾	kr.
zusammen	18,983 fl.	48	kr.

B. Die über die Kreis-Hülfskasse für den Zeitraum vom 25. August 1828 bis letzten September 1829 abgelegte Rechnung hat mit einer Einnahme von

. . . .	17,631 fl.	52	kr.
und mit einer Ausgabe von	12,606 fl.	45	kr.
sonach mit einem Einnahme-Ueberschuß von	5,025 fl.	7	kr.

abgeschlossen.

Nachdem der Landrath auch diese ihm mitgetheilte Rechnung geprüft, und die Richtigkeit derselben anerkannt hat, so sind

a) der oben erwähnte Activbestand von	5,025 fl.	7 kr.
b) die nachgewiesenen Einnahme-Ausstände mit	2,039 fl.	17¼ kr.
zusammen	7,064 fl.	24¼ kr.

auf das Jahr 18⅔ zur Vereinnahmung überzutragen.

Was die von dem Landrathe in Beziehung auf die mitgetheilten Rechnungen vorgebrachten Wünsche und Erinnerungen betrifft, so wollen Wir,

1) daß dem Landrathe nach seinem begründeten Verlangen künftig die vermißten Nachweisungen über die bei dem Fonds der Kreis-Umlagen bestehenden Ausstände mitgetheilt werden.

2) Die Erinnerungen, welche der Landrath

a) gegen die Rechnungs-Ausgabe von 127 fl. 36 kr. für die Wiederherstellung der durch Natur-Ereignisse zerstörten Straßenstrecke bei der Bergmühle unweit Kronach, und

b) gegen die Rechnungs-Ausgabe von 170 fl. 10 kr. für die Wiederherstellung des durch Hochwasser zerrissenen Straßendammes bei der Brücke in Steinwiesen,

gemacht hat, erscheinen nach den deutlichen Bestimmungen der Verordnung vom 6. April 1818 zur Berücksichtigung nicht geeignet, da nach diesen als ungewöhnlicher Aufwand anzusehen und durch Kreis-Umlagen zu decken ist, was immer nach Abzug des aus dem Durchschnitte der letzten 10 Jahre ermittelten Betrages der gewöhnlichen Unterhaltungskosten als Mehrbedarf sich darstellt.

3) Wenn Wir auch in dem Antrage, daß die von mehreren Städten des Obermainkreises zur besseren Dotation der Kreis-Hülfskasse gemachten, aber in Rücksicht auf den Zustand des Gemeinde-Vermögens zur Zeit nicht angenommenen Anerbietungen genehmiget werden möchten, den edlen Eifer des Landraths für die Beförderung dieser der Unterstützung bedrängter Kreis-Bewohner aus landesväterlichem Herzen gewidmeten Stiftung mit Wohlgefallen erkennen, so sind doch die auf die Wiederherstellung eines geordneten Gemeinde-Haushaltes und auf die Tilgung der Gemeindeschulden zu nehmenden Rücksichten von zu großer Erheblichkeit, als daß Wir, von der früheren Unserer Kreisregierung unterm 5. Februar 1829 eröffneten Entschließung abzugehen, Uns bewogen finden könnten.

4) Unsere Regierung des Obermainkreises hat nach dem Wunsche des Landraths die Urkunden und sonstigen Nachweisungen über die zur Vermehrung des Fonds der Kreis-Hülfskasse bereits gemachten Schenkungen bei der Rendantur in beglaubigten Abschriften hinterlegen zu lassen.

5) Wir genehmigen, daß künftig das Resultat einer jeden Jahresrechnung über die Verwaltung des eben erwähnten Stiftungsfonds durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt gemacht werde.

6) Dem Antrage des Landrathes hinsichtlich der Herabsetzung des in Unserem Stiftungsbriefe vom 6. Juli 1828, Art. IV., festgesetzten geringsten Betrages der aus den Hülfskassen zu bewilligenden Darlehen zu entsprechen, haben Wir in Rücksicht auf den Zweck der Stiftung Anstand genommen.

7) Dem weiteren Wunsche des Landrathes, daß für die über bewilligte Darlehen auszufertigenden Schuld-, Pfand- und Bürgschafts-Urkunden weder Tax- noch Stempelgebühren erhoben werden möchten, stehen die Bestimmungen der Gesetze entgegen; Wir haben bereits jede mit diesen vereinbare Rücksicht auf die Verhältnisse der zu unterstützenden Personen in den durch die Instruktion vom 29. August 1828 gegebenen Vorschriften über die Aufnahme und Prüfung der Unterstützungsgesuche eintreten lassen.

II.

Bestimmung des direkten Steuer-Principale's für das Jahr 18⅔.

Das Principale sämmtlicher direkten Steuern des Obermainkreises ist vorläufig zu 995,045 fl. 40 kr. 3¼ pf. anzunehmen, wonach sich ein Steuerprocent in runder Zahl auf . . . 9,950 fl. — kr. — pf. berechnet.

Es bleibt jedoch hiebei die bereits angeordnete definitive Berichtigung der bis jetzt nur approximativ bestimmten

Steuer von sämmtlichen Rustikalien und Dominikalien des Staates vorbehalten, worüber dem Landrathe bei seiner nächsten Versammlung die weitere Mittheilung gemacht werden soll.

III.

Bestimmung des Kreisfonds für 1829/30.

Dem von dem Landrathe geprüften und anerkannten Voranschlage der aus dem Kreisfond für 1829/30 zu bestreitenden Ausgaben ertheilen Wir nach folgenden Ansätzen Unsere Genehmigung.

A. Für Verpflegung heimathloser Personen	500	fl.	— kr.
B. Für die Kreisconkurrenz zum Strassenbau und zwar:			
1) zu den von 1828/29 übergetragenen Bauten			
a) Chaussirung des Kehlgrabens auf der Straße von Bamberg nach Lobenstein .	1,717	fl.	— kr.
b) Vollendung des Straßenbaues zwischen Strullendorf und Hirschaid auf der Straße von Bamberg nach Nürnberg	3,119	fl.	— kr.
2) zu den für 1829/30 neugenehmigten Bauten			
a) Fortsetzung und Vollendung der neuen Straßen-Anlage von Wunsiedel nach Markt-Leuthen und zwar von Röslau über Neudes bis Markt-Leuthen .	26,836	fl.	32 kr.
b) Auffahrtsdämme zur neuen Brücke bei Wunsiedel	309	fl.	29 kr.
zusammen	32,482	fl.	1 kr.

Wir bewilligen zur Deckung des Bedarfs ausser dem dafür zu verwendenden Activreste aus der Rechnung von 1827/28 im Betrage von 18,983 fl. 48 kr. die Erhebung von 1¼ Procent des gesammten direkten Steuerprincipale's mit der Bemerkung, daß Wir die Bedenken des Landrathes gegen die Anwendung des in dem Gesetz vom 15. August 1828 festgesetzten Conkurrenz-Maaßstabes zur Berücksichtigung nicht geeignet gefunden haben, nachdem die daselbst gegebene, jede Ausnahme ausschließende Bestimmung auf dem in der Verf. Urk. Tit. IV. §. 13 ausgesprochenen Grundsatze der gleichen Theilnahme aller Einwohner des Reiches an allen öffentlichen Lasten beruht, und grade die Beseitigung der hiemit unvereinbaren aus der Verordnung vom 6. April 1818 hervorgegangenen ausschließlichen Belastung der Grund- und Häußer-Besitzer bezweckt.

Hiernach ist der Fall zur Einleitung einer authentischen Interpretation nicht gegeben.

Dem hinsichtlich der Admodiation der Straßen-Bauten geäußerten Wunsche ist bereits durch den §. 63 der Verordnung vom 26. December 1825, die Leitung des Bauwesens betr. entsprochen.

IV.

Besondere dem Landrathe übergebene Berathungs-Gegenstände.

1) In Beziehung auf die Bildung einer Hagelversicherungsanstalt haben Wir bereits die erforderlichen Einleitungen treffen lassen, und es wird bei den weitern hierüber zu fassenden Beschlüssen auf die gutachtlichen Anträge des Landrathes die geeignete Rücksicht genommen werden.

2) Wir genehmigen, daß nach dem Antrage des Landrathes eine eigene allgemeine Irrenanstalt für den Obermainkreis gebildet werde.

Da jedoch der in Vorschlag gebrachten Abtheilung dieser Anstalt in zwei zu Bayreuth und Bamberg bestehende Institute für heilbare und unheilbare Irren erhebliche Bedenken sich entgegen stellen, so wollen Wir, daß Unsere Kreisregierung ohne Aufschub einen vollständigen Plan zur Herstellung einer einzigen Kreis-Irrenanstalt zu Bayreuth oder Bamberg, nebst den Kosten-Voranschlägen, mit Rücksichtnahme auf die Rechtsverhältnisse der bereits bestehenden beiden Anstalten entwerfe, worüber Wir sodann nach vorausgegangener Prüfung dem Landrathe weitere Mittheilung machen zu lassen, Uns vorbehalten.

3) Nach den gutachtlichen Bemerkungen, welche der Landrath gegen die Errichtung einer Kreis-Armenanstalt vorgetragen hat, ist von weiteren diesfälligen Einleitungen vor der Hand Umgang zu nehmen.

Unsere Kreisregierung wird übrigens den Wünschen des Landrathes hinsichtlich des Vollzuges der Verordnung über das Armenwesen vom 17. November 1816 und der Erziehung und Ausbildung armer verlassener Kinder, dann der Pflege armer Kranken die gebührende Aufmerksamkeit widmen, und, was insbesondere den letzterwähnten Gegenstand betrifft, die Handhabung der von Uns bereits unterm 27. März 1829 hierüber erlassenen und am 10. April des nämlichen Jahres ausgeschriebenen Anordnungen sich angelegen seyn lassen.

4) Das von dem Landrathe abgegebene der Aufgabe vollkommen angemessene Gutachten über die Ausscheidung der in dem Obermainkreise bestehenden Straßen nach ihrer mehr oder minder allgemeinen Wichtigkeit für den öffentlichen Verkehr werden Wir bei den zur Herbeiführung dieser Ausscheidung seiner Zeit zu treffenden Einleitungen sorgfältig berücksichtigen lassen. Auch soll auf die bei der diesfälligen Berathung vorgetragenen Wünsche und Bemerkungen hinsichtlich der Herstellung einer Kettenbrücke über die Saale bei Kaulsdorf, der baldigen Herstellung der Straße von Würgau nach Münchberg, der Richtung der zwischen der Amberg-Höfer und Bamberg-Nürnberger Hochstraße anzulegenden Verbindungsstraße und der Straßenanlage von Bayreuth nach Lichtenfels der geeignete Bedacht genommen, insbesondere aber hinsichtlich des Straßenzuges von Schweinfurt nach Bamberg, das dabei betheiligte Interesse, nicht nur der Gesammtheit, sondern auch der Stadtgemeinde Bamberg in reife Erwägung gezogen werden.

5) Unsere Kreis-Regierung hat die Bemerkungen des Landrathes in Beziehung auf die von Wiesentfels nach Hohenhäusling und von Bayreuth nach Weidenberg und Warmensteinach führenden Vicinalstraßen einer näheren Prüfung zu untergeben, und hiernach die angemessenen Verfügungen zu treffen.

V.

Wünsche und besondere Anträge des Landrathes.

Auf die Wünsche und besonderen Anträge, welche der Landrath in dem nach §. 28 des Gesetzes vom 15. August 1828 geführten Separat-Protokolle Uns vorgelegt hat, erklären Wir, was folgt:

1) Der Wunsch der baldigen Einführung der neuen Steuergesetze in dem Obermainkreise wird nach Möglichkeit berücksichtiget werden.

2) Die bestehenden Verordnungen schreiben ohnedies bereits vor, daß die Nachlaßgesuche bei den äußeren Aemtern unmittelbar tax- und stempelfrei behandelt, und sodann ohne die Vermittelung besonderer Anwälte den Kreisstellen mittelst der Nachlaßlibelle vorgelegt werden.

Obgleich in dem Landraths-Protokolle specielle Abweichungen der Behörden von diesen Verordnungen nicht angegeben sind, so haben Wir dennoch die Unterbehörden des Obermainkreises zu dem genauen Vollzuge derselben wiederholt anweisen lassen.

3) Die an manchen Orten bestehende Unsicherheit der Verpflichtung zur Herstellung und Unterhaltung der Pfarr- und Kirchengebäude ist Uns eben so wenig, als die Quelle derselben entgangen. Wir werden auf die geeigneten Mittel zu einer den Gesetzen angemessenen Feststellung der diesfälligen Verbindlichkeiten Bedacht nehmen.

4) Da die Aeußerungen des Landraths über die bei manchen Aemtern bestehenden Gebrechen nur im Allgemeinen und ohne nähere Bezeichnung gefaßt sind, so fehlt es, um hierauf specielle und unmittelbar eingreifende Verfügungen erlassen zu können, an einer bestimmten Grundlage und Richtung.

Indessen werden Unsere Kreisstellen in den gemachten Andeutungen eine dringende Aufforderung zur Schärfung der obliegenden Aufsicht auf die untergebenen Behörden finden.

5) Die Emporbringung des Bades zu Steben, für welche bereits nähere Einleitungen getroffen sind, wird nach dem Maaße der gegebenen Mittel berücksichtiget werden.

6) Die in allen Theilen Unseres Reiches sich offenbarende Zulänglichkeit der vorhandenen Getreid-Vorräthe, das Sinken der Fruchtpreise und der von der Witterung begünstigte hoffnungsreiche Stand der Saaten haben die Ergreifung jener Vorsichtsmaßregeln unnöthig gemacht, die von dem Landrathe in Rücksicht auf die zur Zeit seiner Versammlung verbreiteten Besorgnisse in Anregung gebracht worden sind, und welche bei näherer Begründung dieser Besorgnisse Unserer Bedachtnahme nicht entgangen seyn würden.

7) Die von Culmbach über Mainleus nach Zedliz führende Straße ist zum Theil schon hergestellt, und werden die chaussirten Strecken auf Rechnung des Staats-Bau-Etats unterhalten.

Die Vollendung wird, so weit es die in dem Finanzgesetze dem Baufonds angewiesenen Mittel und die bei Vertheilung derselben auf die größere Wichtigkeit der einzelnen Straßenanlagen zu nehmenden Rücksichten gestatten, beschleuniget werden.

8) Wir haben bereits in dem unterm 27. Mai 1829 mit dem Königreiche Preußen und dem Großherzogthume Hessen abgeschlossenen Handelsvertrage Unsere Absicht kund gegeben, durch Einheit des Münzfußes die aus der bestehenden Verschiedenheit desselben hervorgehenden Erschwernisse des Verkehres und sonstigen Nachtheile zu beseitigen.

Bei den diesfalls getroffenen Einleitungen aber finden wir Uns durch die erheblichsten Gründe bewogen, eine Abänderung der gegenwärtig bestehenden Bestimmungen über die Werthung der Preußischen gröberen Münzsorten bei den an die öffentlichen Cassen im Obermainkreise zu leistenden Zahlungen für jetzt noch nicht eintreten zu lassen.

9) Die Hindernisse, welche dem Holzhandel im Obermainkreise entgegenstehen, sind Unserer Aufmerksamkeit nicht entgangen. Wir haben zur Entfernung derselben schon vor geraumer Zeit zweckdienliche Einleitungen treffen lassen, und werden auch diesem Gegenstande ununterbrochen Unsere Fürsorge widmen, um den wohlgemeinten Wünschen des Landraths nach Thunlichkeit zu begegnen.

10) Die Liquidation der auf den Staatswaldungen ruhenden Servituten ist eine die Ordnung des Forsthaushaltes bedingende Maaßregel.

Während Wir auf diese Weise für die Verbindlichkeiten des Staats und die Rechte der Betheiligten eine feste Grundlage bereiten lassen, wird dennoch daneben den Anforderungen der Billigkeit überall entsprochen, wo es der Stand der Waldungen gestattet.

Hiezu sind Unsere Landesstellen angewiesen und Wir haben keinen Grund zu zweifeln, daß dieselben nach den gegebenen Weisungen verfahren werden.

Die in dem Landraths-Protokoll erwähnten Excesse sind so allgemein und unbestimmt vorgetragen, daß Wir darauf keine Verfügung zu treffen vermögen.

Wo immer die Anerkennung der von Privaten oder Gemeinden aus ungültigen Titeln angesprochenen Forstberechtigungen von den mit der Bewahrung des Staatseigenthumes beauftragten Behörden nach ihren Pflichten verweigert, und die Entscheidung den Gerichten anheim gegeben werden muß, wird einer schuldhaften Verzögerung des Rechtsstreites durch Unsere Fiskalbeamten niemals statt gegeben, und jede gegründete diesfällige Beschwerde sogleich abgestellt werden.

11) Von dem in Unserer Entschließung vom 21. September 1829 ausgesprochenen Grundsatze, einzelnen Gemeinden die Erhebung eines Lokal-Malzaufschlages nur zur Tilgung vorhandener Gemeindeschulden und zur Bestreitung sonstiger ausserordentlicher Gemeinde-Bedürfnisse zu bewilligen, gedenken Wir nicht abzugehen, noch die Uns vorbehaltene Ertheilung solcher Bewilligungen den obern Verwaltungsstellen der Kreise zu übertragen.

12) Unsere Kreisregierung hat hinsichtlich der schleunigen Erledigung der noch rückständigen Kriegskosten-Ausgleichungen, so weit solche gesetzlich stattfinden — insbesondere aber in Beziehung auf die unverzügliche Vertheilung der von auswärtigen Mächten bezahlten Kriegs-Entschädigungs- und Truppen-Verpflegungs-Gelder, wenn solche wider Erwarten irgendwo noch nicht erfolgt seyn sollte, die den Wünschen des Landrathes entsprechenden Verfügungen zu erlassen.

13) Die Wünsche und Bemerkungen des Landraths hinsichtlich der Postverbindungen und Boten-Anstalten im Obermainkreise werden Wir in reife Prüfung nehmen, und hiernach mit Rücksicht auf möglichste Erleichterung und Beförderung des Verkehrs die geeigneten Verfügungen treffen lassen.

Indem Wir nun dem Landrathe über die vorgelegten Verhandlungen den gegenwärtigen Abschied ertheilen, geben Wir demselben mit Vergnügen Unsere vollkommenste Zufriedenheit über den bei seinen Berathungen bethätigten Eifer, über die dabei bewährte Einsicht, so wie über die richtige Erkenntniß seines hochwichtigen Berufes und über die pünktliche Einhaltung der gesetzlich bestimmten Gränzen seiner Competenz zu erkennen, und erwiedern die dabei

ausgesprochenen Gesinnungen der Anhänglichkeit, der Treue und des Vertrauens mit der Zusicherung Unseres besonderen Wohlgefallens und Unserer Königlichen Huld.

Gegeben Colombella, den 11. Mai 1830.

Ludwig.

(L. S.)

Frhr. v. Zentner. Gr. v. Armannsperg. v. Schenk.

Nach dem Befehle Sr. Maj. des Königs:
Egid von Kobell.

Bayreuth, den 28. Mai 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines allerhöchsten Reskripts vom 21sten d. Ms. wird auf einen gestellten Antrag der aus Fürth gebürtige Christoph Wilde, welcher sich vom Jahr 1823 an bis zum März 1824 bei seinen Anverwandten in München aufhielt, dann aber nach Berlin sich begeben haben soll, wo jedoch sein Aufenthalt nicht ausgemittelt werden konnte, hiedurch aufgefordert, sich wegen Erhebung einer für ihn amtlich deponirten Summe, so ferne er im diesseitigen Kreis seyn sollte, bei der Polizeibehörde seines dermaligen Aufenthaltsorts sofort zu melden, und ergeht zugleich an sämmtliche Polizeibehörden des Obermainkreises der Auftrag, den rc. Wilde, wenn er im Bezirk wohnet, hievon zu benachrichtigen und Anzeige zu erstatten.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

An sämmtliche Polizeibehörden des Obermainkreises.
Den Georg Christoph Wilde betr.

Geret.

Bayreuth, den 29. Mai 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die obere Mädchen-Schulstelle zu Münchberg, womit auch das Kantorat verbunden ist, und deren jährlicher Gesammtertrag sich auf 400 fl. beläuft, ist erledigt und wird in 6 Wochen wieder besetzt werden. Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche in der vorgeschriebenen Weise bei der unterfertigten K. Stelle einzureichen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

Publicandum.
Die obere Mädchen-Schulstelle in Münchberg betr.

Geret.

Bekanntmachung.

Diejenigen Bierbrauer dahier und zu St. Georgen, welche noch mit dem Kesselgelde im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, solches binnen 14 Tagen zur Commun-Casse einzuzahlen, im Unterlassungsfalle aber Execution zu gewärtigen.

Bayreuth, am 7. Juni 1830.

Der Magistrat der Kreishauptstadt Bayreuth.
Hagen.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die für das Monat März 1829 unausgelößten Pfänder von Nr. 19,085 bis 19,835 incl. in dem auf

Donnerstag den 17ten d. M.

Vor- und Nachmittags angesetzten Strichtermine an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden sollen. Bayreuth, den 5. Juni 1830.

Die Leih- und Pfandhaus-Verwaltung.
Scherber. Kroher, Kontroleur.

Die der Georg Schneiders Wittib zu Ebing gehörigen Grundstücke, als:

1) ein sogenanntes Bischoflehen mit 5 Grundstücken, geschätzt auf 250 fl.,
2) ½ Mg. 36 Rth. Feld im Forst, geschätzt für 50 fl.,
3) ½ Mg. 10 Ruthen Wiese an der Itz, 200 fl.,
4) 2½ Mg. Feld im Sauanger, geschätzt für 80 fl.,
5) ein öder Weinberg,

werden zum drittenmale dem öffentlichen Verstriche am Amtssitze

Montag den 21. Juni d. J.

ausgesetzt, und der Zuschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes vorgenommen. Seßlach, den 15. Mai 1830.

Königliches Landgericht Seßlach.

Pauer.

Am 23sten v. M. Morgens gegen 5 Uhr ließen sieben Schwärzer, welchen eine Patrouille der K. Zollschutzwache auf die Spur kam, in der Gegend des Lehhofes bei Gleusen 69 Pfund Zucker, 2 Pakete Rauchtaback zu ½ Pfund zusammen, und 17½ Pfund Kaffee zurück, und entflohen. Der Eigenthümer dieser Waaren wird hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten von heute an über die Erfüllung der Zollverbindlichkeit hierorts sich auszuweisen, außerdessen die Waaren für confiscirt erklärt werden würden. Seßlach, den 1. Juni 1830.

Königliches Landgericht.

Pauer.

Da an dem zum Verkaufe des zur Johann Georg Dinklischen Konkursmassa zu Schottenstein gehörigen Söldengutes, fol. urb. 134, Steuerbesitz-Nr. 207 beschrieben, mit 2 fl. 58½ kr. Erbzins und 35½ kr. Frohngeld belastet, und auf 1300 fl. geschätzt, am 31. August 1829 angesetzten Termin nur ein Angebot von 1050 fl. erzielt worden ist, so wird dasselbe wiederholt

Montag den 21. Juni d. Js Vormittag

am Amtssitze zum Verkaufe ausgesetzt. Seßlach, den 10. Mai 1830.

Königliches Landgericht.

Pauer.

Das in der Johann Georg Dinklischen Concurssache zu Schottenstein erlassene Prioritäts-Erkenntniß wurde unterm heutigen in vim publicati an die Amtstafel geheftet. Seßlach, den 10. Mai 1830.

Königliches Landgericht.

Pauer.

Am 22sten dieß Nachts um halb 9 Uhr ließen 6 unbekannte Männer, als sie auf dem Wege von Autenhausen nach Lindenau Gendarme gewahr wurden, sechs, zusammen 207 Pfund wiegende Päcke, blauen, grünen und mellirten Nanquin enthaltend, zurück. Der Eigenthümer dieser Waare wird hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten, von heute an bei dem unterfertigten Amte zu melden, und sich über die Erfüllung der Zollverbindlichkeit in Ansehung derselben auszuweisen, ausserdem sie für confiscirt erklärt werden würden. Seßlach, den 26. April 1830.

Königliches Landgericht.

Pauer.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden 1) das Gut der Anna Maria Lindenberger von Aisch, bestehend aus Haus, Scheune, Hofraum, ½ Morgen Garten, Gemeinde- und Forstrecht, Gräflich v. Schönbornisches Lehen, dann deren ledige Grundstücke, als: 2) ½ Morgen Feld, der Viehtreppenacker, 3) ½ Morgen Feld an der Triegersleiten, 4) 1½ Tagwerk Wiese, die Baderswiese, zusammen am

16. Juni d. Js. Vormittags 9 Uhr

am Gerichtssitze dem Verkaufe ausgesetzt. Zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige haben sich dahier einzufinden, ihre Aufgebote zum Protokolle zu erklären, und den Hinschlag nach Maßgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Höchstadt, den 15. Mai 1830.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das bürgerliche Wohnhaus nebst 4 Ruthen Garten des Stephan Ries zu Schlüsselfeld, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufslustige haben sich am

28. Juni Vormittags 9 Uhr

am Gerichtssitze einzufinden, ihre Aufgebote zum Protokolle anzuäußern, und den Hinschlag nach Maßgabe des

Hypothekengesetzes zu gewärtigen. Höchstadt, 19. Mai 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Bauer.

Da sich in der zum Verkauf des Johann Adam Brucknerischen Wohnhaußes Nr. 305 dahier, auf 900 fl. geschätzt, auf den 26. April c. anberaumt gewesenen Tagesfahrt kein Kaufslustiger eingefunden hat, so hat man auf gestellten weitern Antrag des Creditors Lorenz Bruckner nochmaligen Termin auf

Dienstag den 13. Juli c., Vormittags 10 Uhr

angesetzt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige im Königl. Landgerichte dahier zu erscheinen haben. Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes. Wunsiedel, am 27. Mai 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. Wächter.

In der Nacht vom 27sten auf den 28sten l. Ms. wurden von dem hiesigen Zollpersonale 130 Pfd. Kaffee am hohen Steeg, und am 30sten l. Ms 75 Pfd. Kaffee bei Alsenberg eingebracht, welche von ihren Trägern abgeworfen worden waren. Die unbekannten Eigenthümer dieses Kaffees werden daher aufgefordert, ihre Eigenthums-Ansprüche binnen 6 Monaten oder längstens in dem auf den

30. September c.

anberaumten Termine geltend zu machen, außerdem nach §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August weiter verfahren werden wird. Hof, den 30. März 1830.

Königliches Landgericht.
Rücker.

Da die Königl. Regierung den weitern Verkauf der Aerarial-Früchte vor der Hand einzustellen angeordnet hat, so wird der auf den 14ten d. Ms. angesetzte Verkaufs-Termin von 144 Scheffel Haber von dem hiesigen Amtsspeicher hiermit aufgehoben. Wunsiedel, 6. Juni 1830.

Königliches Rentamt Wunsiedel.

Die Gräflich von Schönbornische Gast- und Schenkwirthschaft, Bierbrauerei und Branntweinbrauerei zu Aisch, im Landgerichtsbezirke Höchstadt, am Aischflusse gelegen, mit einem Inventarium an Brauerei- und Brennerei-Geräthschaften, und einem Zuschlage von 17 Morgen Artfeldern und 4¼ Tagwerk Aischwiesen, wird bis 1. October d. J. pachtledig. Zur anderweiten Verpachtung ist Termin auf

Donnerstag den 15. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Orte Aisch anberaumt, wozu kautionsfähige Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden. Bemerkt wird, daß der bisherige Pächter Deininger die Pachtgegenstände auf Verlangen vorzeigen wird, und daß die Pachtbedingnisse täglich dahier eingesehen werden können. Pommersfelden, den 26. Mai 1830.

Gräflich von Schönbornisches Domainenamt II.
Endres.

Auf den zur Concursmasse des Joh. Nikolaus Hülß zu Kaltenbrunn gehörigen sogenannten Doctorshof mit Haus-Nr. 24, ist bei dem 2ten Verstriche das Gebot von 3750 fl. nicht erhöht, daher der Schätzungswerth zu 4000 fl. noch nicht erreicht worden. Auf Antrag eines Betheiligten wird zum 3ten Aufstriche und auf jeden Fall zum unbedingten Hinschlage auf

Mittwoch den 30. Juni l. Js.

Mittag um 1 Uhr Tagsfahrt im Wirthshauße zu Kaltenbrunn anberaumt. Gereuth, den 31. Mai 1830.

Gräflich von Rottenhan'sches Patrimonial-Gericht I. Classe Kaltenbrunn.
Will, Patr. Richter.

Die unterzeichnete Stelle wird mit höherer Curatel-Genehmigung künftigen

Mittwoch den 16. Juni l. J. Vormittags 10 Uhr

aus der hiesigen Gemeinde-Waldung im sogenannten Thonberg, an Ort und Stelle, 100 Stück überständige Fichten- und Tannen-Commerzialstämme öffentlich und meistbietend verkaufen und ladet zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu ein. Schauenstein, am 28. Mai 1830.

Von Magistratswegen.
Taubaldt.

Nicht Amtlicher Artikel.

Königlich Bayerisches

Intelli-genzblatt



für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 71. Bayreuth, Sonnabend am 12. Juni 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 4. Juni 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 23sten v. M. werden die sämmtlichen Polizei-Behörden des Obermainkreises hierdurch angewiesen, die Aufführung gemauerter Gebäude während der kalten Jahreszeit in Rücksicht auf die durch die traurigsten Erfahrungen bestätigte Haltlosigkeit des Gemauers, nicht statt zu geben, die Baukommissionen, Bauhandwerker und Gemeindevorsteher hievon gehörig in Kenntniß zu setzen und über die strenge Aufrechthaltung dieses Verbots unter besonderer Verantwortlichkeit pflichtmäßig zu wachen.

Gleichzeitig ergeht an die sämmtlichen Polizei-Behörden die ernstliche Aufforderung, die Baupolizei-Kommissionen bei der Prüfung der Baupläne zu größerer Gründlichkeit anzuhalten, und nur solche Risse und Kosten-Anschläge für Neubauten anzunehmen, welche von anerkannt tüchtigen und durch ihre Leistungen als geschickt bewährten Maurer- und Zimmermeistern gefertigt worden sind, da die Erfahrung gezeigt hat, daß viele ältere vor der in Wirkung getretenen, durch die allerhöchste Bestimmung vom 28. December 1825 angeordneten Prüfung am Sitze der Regierung aufgestellte Werkmeister zur zweckmäßigen Ausführung eines Baues nicht geeignet sind, und besonders auf dem Lande ungesunde und unbequeme Wohnungen mit einem aus Ungeschicklichkeit veranlaßten unverhältnißmäßig großen Kostenaufwand herstellen, und da häufig die an die unterfertigte Stelle wegen nachgesuchter Bau-Dispensation eingesendeten Pläne als gänzlich unbrauchbar zur Umarbeitung zurückgegeben werden mußten.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Ober-Mainkreises.

Die Baupolizei betr.

Geret.

Bayreuth, den 2. Juni 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Behufs des definitiven Grundsteuer-Katasters müssen bei der Liquidirung der unständigen Guts-Veränderungs-Gefälle, Handlöhne und so weiter von dem letzten Veränderungs-Falle jedesmal das Datum, die Schätzungs-Summe, die Prozente und die erhobene Gefälls-Summe eruirt werden.

Um nun in dieser Hinsicht den Liquidations-Kommissarien ihr Geschäft zu erleichtern und in vielen Fällen mög-

lich zu machen, wurden dieselben instruirt, bei der Liquidations-Vornahme immer die K. Rentämter in Kenntniß zu setzen, nach welcher Reihenfolge die Gemeinden der Liquidation unterstellt werden.

In Gemäßheit eines allerhöchsten Rescripts des K. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 27sten v. M. werden nun die K. Rentämter angewiesen, den Liquidations-Kommissarien sodann nach der von ihnen angegebenen Reihenfolge der Gemeinden immer die nothwendigen Verzeichnisse, welche die im § 25 der Instruktion vom 20 März d. J. (Reg. Blatt 1830, St. 10) aufgeführten Daten zu enthalten haben, in geeigneter Ordnung und Fertigung zu übersenden.

Zugleich erhalten die K. Rentämter den Auftrag, alle amtlichen Gefäll-, Zinuß-, Stift- und Gült-Register nach dem Stande der Gegenwart zu ergänzen und evident zu halten und solche mit den polizeilichen Haus-Nummern nach den von der Kataster-Kommission gegen Zurückgabe zu empfangenden revidirten Haus-Nummern und Namen-Listen zu versehen.

Die K. Rentämter haben übrigens dem Liquidations-Geschäft allen nur möglichen Vorschub zu geben und die Kommissäre auf jede thunliche Weise zu unterstützen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

Vetterlein.

An sämmtliche Königl. Rentämter des Ober-Mainkreises.

Die Vorarbeiten zu den definitiven Grundsteuer-Katastern betr.

Fürlinger.

Bayreuth, den 2. Juni 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den bei der K. Steuer-Kataster-Kommission vorliegenden Notizen kommen in mehreren Rentamts-Bezirken Gemeindeweise für das K. Aerar fixirte Reichnisse an Käse-Geldern, Melk-Schmalz und andern Natural-Diensten vor, deren Sub-Repartition unter die pflichtigen Gemeinde-Glieder nicht für beständig, sondern jährlich nach dem Viehstande der Pflichtigen statt gefunden hat. Da nun eine solche unstete Repartition mit den Erfordernissen der Steuer-Liquidation und Katastrirung nicht vereinbar ist, so werden die K. Rentämter in Gemäßheit eines allerhöchsten Rescripts des K. Staats-Ministeriums vom 17ten v. M. angewiesen, in allen Bezirken, wo solche Gemeindeweise fixirte Natural-Dienste bestehen, die Gemeinden zu freiwilligen Festsetzung einer unveränderlichen und feststehenden Sub-Repartition aufzufordern, und, wo sich dieselben hiezu verstehen, die Sub-Repartitions-Verhandlungen den treffenden Liquidations-Kommissionen ungesäumt mitzutheilen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

Vetterlein.

An sämmtliche Königl. Rentämter des Ober-Mainkreises.

Die Liquidation von fixirten Käsgeld- und Melkschmalz-Diensten betr.

Fürlinger.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Austritt des Anton von Lürzer von Salzburg aus dem Genusse des Passauer'schen Familien-Stipendiums ist dieses im jährlichen Betrage von 65 fl. erlediget.

Das Präsentationsrecht sowohl hierauf, als auf ein zweites Familienstipendium und ein Familienbenefizium wurde von dem Stifter derselben, dem Doktor der Theologie, geistlichen Rathe und Dechant des Collegiatstifts St.

Andrä in Freysing, Thomas Passauer den Nachkommen seiner Geschwisterte vorbehalten, und dem gemäß in der letzten Zeit von dem Königl. Advokaten Franz Xaver Mayer in Vilshofen als Senior der Passauerschen Familien ausgeübt.

Als Zweige dieser Familie sind bekannt:

a) die Madelsederische Verwandtschaft,
b) die Harlische,
c) die Ernsdorfersche,
d) die Kanzler Weinbergersche,
e) die Familie Rupprecht in München,
f) die von Johann Passauer in Kötzting abstammende Familie in Freysing und Ingolstadt,
g) die Atzingersche Familie in Laufen und Salzburg,
h) die Deckerische,
i) die Lechenauerische,
k) die Hinterbergische Familie.

Um nach dem am 17. April v. J. erfolgten Tode des Königl. Advokaten Mayer in Vilshofen das Präsentationsrecht auf die Stipendien und das Benefizium der Passauerschen Familie an den Senior desselben übertragen zu können, werden diejenigen, welche hierauf Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, binnen 8 Wochen sich bei der unterfertigten Stelle durch gehörig legalisirte Geburts-Schemas als Senioren der Passauerschen Familie auszuweisen, und dadurch das mit dem Seniorat verbundene Präsentations-Recht zu begründen.

München, den 23. Mai 1830.

Königliche Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

von Widder, Präsident.

Krumm.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

P u b l i c a n d u m.

Sämmtliche Untergerichte werden hiemit von dem allerhöchsten Rescripte de 27. Mai c., in Betreff der Civilprozeßtabelle, in Kenntniß gesetzt:

„In den Civilprozeßtabellen mehrerer Untergerichte scheinen die sogenannten kleinen Verhörshändel sämmt„lich aufgenommen zu seyn, welches der Vorschrift des Rescripts vom 23. April 1816 entgegen ist, weß„halb das K. Appellationsgericht angewiesen wird, den Gerichten seines Kreises aufzugeben, sich künftig „genau nach dem gedachten Rescripte zu richten. Da auch das Staats-Ministerium der Justiz zu wissen „nöthig hat, wie viele der so genannten kleinen Verhörshändel überhaupt (cod. jud. §. 3. cap. III.) sich „unter der Summe der Prozesse, welche im vergangenen Jahre bei den Untergerichten geschwebt haben, be„finden, sohat das K. Appellationsgericht die Gerichte seines Kreises aufzufordern, dieses anzuzeigen, und „sind diese Anzeigen spätestens binnen 4 Wochen hieher zu übergeben."

und erhalten den Auftrag, diese Anzeige bei Executionsvermeidung längstens bis zum 20. Juni c. hierorts einzusenden. Bamberg, am 2. Juni 1830.

Königliches Appellationsgericht des Obermainkreises.

Graf von Lamberg, Präsident.

Klick.

Zur öffentlichen Versteigerung des Grases auf noch unkultivirten Oedungen in den Revieren Limmersdorf, Neustädtlein und Heinersreuth pro 18$\frac{30}{31}$ ist Termin auf

Mittwoch den 23. Juni d. Js.

festgesetzt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden, sich Vormittags 9 Uhr in der Waldhütte einzufinden. Bayreuth, am 26. Mai 1830.

Königliches Forstamt.

v. Bothmer.

Schreidemandel, Aktuar.

Alle diejenigen, welche nachfolgende abhanden gekommene Urkunden allenfalls besitzen könnten oder rechtliche Ansprüche hieran und an den darin enthaltenen Beträgen zu machen hätten, werden hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche unter Producirung der treffenden Dokumente binnen sechs Monaten und längstens in dem auf den

16. December 1830

angesetzten peremtorischen Termin dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt und gedachte Urkunden für kraft- und wirkungslos erkläret werden.

Nummer.	Namen der Gläubiger.	Namen der Schuldner.	Datum der Urkunden	Geldbetrag. fl	kr.	Unterpfand.
1.	Dsmund, Emanuel, Partikulier zu Bayreuth.	Stengel, Johann Georg, Bauersmann zu Döhlau, nun dessen Sohn Erhardt Stengel.	14. December 1822. Recog.schein v. 26. Novbr. 1825.	178	45	eine Frohnherberge Hs. Nr. 20 zu Döhlau, 4¼ Tgw. Feld, der Schollersacker,
			7. Mai 1806.	321	15	3¾ Tgw. Wiese, die Thiergartenwiese.
2.	die Vogelschützen-Kompagnie zu Hof ursprünglich, später Kaufmann Gottlieb Müller dahier, dermalen Negotiant Enzel Maier Williams dahier.	Gemeinhardt, Leonhardt, Metzgermeister dahier.	18. Februar 1805.	187	30	eine Fleischbankgerechtigkeit.
			18. Februar 1805.	187	30	das Wohnhaus Nr. 269 in der neuen Bürgerstraße, früher Nr. 275 im kleinen Klostergäßchen.
3.	Heuschmann, Anna, Zollbereiters-Wttb. ursprünglich, später Reidel, Simon, Webermeisters Kinder dahier, dermalen Büttner, Georg Christian, Bankier allda.	Adler, Johann Gottfried, Rothgerbermeister hierselbst.	25. October 1811.	319	¾	das Wohnhaus Nr. 355 auf dem Graben, alte Nr. 341.
4.	das hiesige Sct. Laurentii-Gotteshaus.	Köhler, Franz August, nun Stiechert, Friedrich Christian, Kaufmann dahier.	14. März 1801.	500	—	das Wohnhaus Nr. 70 in der Ludwigsstraße, sonst Hs. Nr. 68 et 65 in der obern Stadt.
5.	Gewinner, Johann Friedrich, Melbermeister zu Hof, jetzt dessen Kinder.	Trinette Wagner, Kaufmannswittwe in Hof, nachher verehelichte v. Wenz zu Bug.	25. July 1800.	1100	—	Privatobligation.

Hof, am 21. Mai 1830.

Königliches Landgericht.
Rücker.

Die der Georg Schneiders Wittib zu Ebing gehörigen Grundstücke, als:

1) ein sogenanntes Bischoflehen mit 5 Grundstücken, geschätzt auf 250 fl.,
2) ½ Mg. 36 Rth. Feld im Forst, geschätzt für 50 fl.,
3) ½ Mg. 10 Ruthen Wiese an der Itz, 200 fl.,
4) 2½ Mg. Feld im Sauanger, geschätzt für 80 fl.,
5) ein öder Weinberg,

werden zum drittenmale dem öffentlichen Verstriche am Amtssitze

Montag den 21. Juni d. J.

ausgesetzt, und der Zuschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes vorgenommen. Seßlach, den 15. Mai 1830.

Königliches Landgericht Seßlach.
Pauer.

Da an dem zum Verkaufe des zur Johann Georg Dinklischen Konkursmassa zu Schottenstein gehörigen Söldengutes, fol. urb. 134, Steuerbesitz-Nr. 207 beschrieben, mit 2 fl. 58½ kr. Erbzins und 35½ kr. Frohngeld belastet, und auf 1300 fl. geschätzt, am 31. August 1829 angesetzten Termin nur ein Angebot von 1050 fl. erzielt worden ist, so wird dasselbe wiederholt

Montag den 21. Juni d. Js Vormittag

am Amtssitze zum Verkaufe ausgesetzt. Seßlach, den 10. Mai 1830.

Königliches Landgericht.
Pauer.

Gegen Johann Ellmer, Halbhofsbesitzer in Steinbach wurde der Concurs erkannt, ohne daß von demselben innerhalb der vorschriftsmäßigen Frist eine Berufung dagegen zu den Acten gebracht wurde.

Demnach werden hiedurch dessen sämmtliche bekannte sowohl, als unbekannte Gläubiger, Behufs der erforderlichen Anmeldung und Bescheinigung ihrer Rechtsansprüche gegen den Cridar aus was immer für einem Rechtstitel auf

Donnerstag den 17. Juni 1830, Vormittags 9 Uhr,

zur Vorbringung ihrer allenfallsigen Einreden auf

Donnerstag den 15. Juli c., Vormittags 9 Uhr,

und zur Einlage der Re- und Duplik auf

Donnerstag den 19. August d. J. Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vor Gericht hieher geladen, daß die am ersten Ediktstage nicht erscheinenden Gläubiger von der gegenwärtigen Concursmasse, die an den übrigen 2 Ediktstägen aber wegbleibenden Liquidanten mit den in denselben treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

Gleichzeitig wird den nicht privilegirten Gläubigern bemerkt, daß zur Zeit gegen den Cridar schon

3148 fl. 16½ kr.

liquidirt worden sind, indeß das Activ-Vermögen desselben bis zum gegenwärtigen Augenblick exclusive einiger noch ganz illiquiden Activ-Forderungen des Cridars nur auf

1768 fl.

taxirt ist, und daher noch jetzt eine Ueberschuldung von

1380 fl. 16½ kr.

zu Tage liegt, weßwegen den unprivilegirten Gläubigern schon vorläufig bemerklich gemacht und resp. überlassen werden muß, ob sie das Liquidations- und resp. Prioritätsverfahren unter sich fortsetzen, zur Bestreitung dieses Verfahrens einen verhältnißmäßigen Kostenvorschuß machen und die treffenden Kosten allein tragen wollen, oder nicht.

Uebrigens wird denjenigen Individuen, welche allenfalls Faustpfänder des ꝛc. Ellmer in Händen, oder Zahlungen an diesen Letzteren zu machen haben, hierdurch aufgetragen, daß sie die erstern unter vorschriftsmäßiger Deducirung ihrer rechtlichen Ansprüche hierauf zu dem hiesigen Kgl. Landgerichte, als Concursgericht einzureichen, die letztern aber bei Vermeidung doppelter Zahlung nirgends anders wohin, als in das Landgerichtliche Depositorium einzubezahlen haben.

Nordhalben, am 6. Mai 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Teuschnitz.
Sensburg.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden 1) das Gut der Anna Maria Lindenberger von Aisch, bestehend aus Haus, Scheune, Hofraum, ½ Morgen Garten, Gemeinde- und Forstrecht, Gräflich v. Schönbornisches Lehen, dann deren ledige Grundstücke, als: 2) ½ Morgen Feld, der Viehtreppenacker, 3) ½ Mor-

gen Feld an der Triegersleiten, 4) 1⅛ Tagwerk Wiese, die Baderswiese, zusammen am

16. Juni d. Js. Vormittags 9 Uhr

am Gerichtssitze dem Verkaufe ausgesetzt. Zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige haben sich dahier einzufinden, ihre Aufgebote zum Protokolle zu erklären, und den Hinschlag nach Maßgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Höchstadt, den 15. Mai 1830.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Da in dem heute nach dem Intelligenzblatt Nr. 60, 61 und 62 angestandenen Verkaufstermin des, den Veit Schützischen Eheleuten zu Mainleus zugehörigen Ackers, an der Reuth gelegen, ein Kaufsliebhaber nicht erschienen ist, so wurde anderweiter Termin auf den

23. Juni, Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Buchau, den 27. Mai 1830.

Gräflich Giechisches Patrimonialgericht.

L. S. Hoffmann.

Die Schneider Johann Geigerischen Immobilien zu Modschiedel werden in Bezug auf das Kreis-Intelligenzblatt Nr. 61, 63 und 64 wiederholt zum Verkaufe ausgesetzt und Termin auf den

23. Juni, Vormittags,

anberaumt, weil in dem heute angestandenen Strichtermin kein Kaufliebhaber erschienen ist. Buchau, am 2. Juni 1830.

Gräflich Giechisches Patrimonialgericht.

L. S. Hoffmann.

Nicht Amtliche Artikel.

Bekanntmachung und Einladung, die Anstalt zur Beförderung der vaterländischen Pferdezucht des Industrie- und Kultur-Vereins in Nürnberg betreffend.

Die Anstalt zur Beförderung der vaterländischen Pferdezucht erfreut sich eines so gesegneten und gedeihlichen Fortganges, daß sie in diesem Jahre durch die bedeutende Theilnahme zahlreicher Patrioten, so wie durch die zahlreiche Vermehrung ihrer Mitglieder, deren sie bereits schon an 3000 zählt, und noch in diesem Jahre nach den Versicherungen mehrerer Kgl. Behörden eine bedeutende Menge zu erwarten hat, schon wieder mehr leisten und Nützliches stiften kann, als im vorigen Jahre, ob sie gleich in demselben, wie ihr öffentlicher Jahresbericht erweiset, 45 Preiße, Aktien und Prämien, bestehend in schönen Zuchtstuten, Pferden, Fohlen, Medaillen und nützlichen Werken, vertheilt hat.

Dieses Jahr ist nun das dritte ihres Bestehens, und sie wird in demselben wieder

1) Eine Anzahl schöner Zuchtstuten an rechtliche Landwirthe und Pferdezüchter unentgeldlich abgeben.
2) Eine große Anzahl Preiße, bestehend in schönen Fohlen, Medaillen und nützlichen Werken, zur Ermunterung und Auszeichnung an jene Landwirthe vertheilen, welche sich bisher in dem Betrieb der Pferdezucht schon ausgezeichnet haben.
3) Eine große Anzahl Prämien in Fohlen, Medaillen und nützlichen Werken an die verehrlichen Mitglieder der Anstalt zur Beförderung der vaterländischen Pferdezucht als Andenken für ihre patriotische Theilnahme und Mitwirkung
4) Eine bedeutende Anzahl Aktien mit schönen inländischen Pferden und Fohlen zurückvergüten.

Da die Verhandlungen in diesem Jahr schon früher als im vorigen und zwar wahrscheinlich im Monat August statt finden, so werden hiemit alle K. Behörden und verehrlichen Bezirks-Komiteen, so wie alle verehrlichen Mitglieder obiger Anstalt hiemit ergebenst ersucht:

1) Die noch restirenden Beiträge zur obigen Anstalt längstens im Monat Juli l. J. an das unterzeichnete Vereins-Direktorium einzusenden.
2) Alle Gesuche um Erlangung einer Zuchtstute nach der in den nachfolgenden Bedingnissen angegebenen Form ebenfalls zur obigen Zeit und zwar längstens bis 1. August l. J. gefälligst an uns gelangen zu lassen.
3) Bis zur nemlichen Zeit haben auch von den verehrlichen Bezirks-Komiteen die Berichte nach der ihnen ertheilten Geschäfts-Instruktion und die zu Preise und andern Auszeichnungen und Unterstützungen empfohlenen Landwirthe, so wie alle unmittelbare Gesuche an die Anstalt einzelner Oekonomen um Zuchtstuten Preiße u. dergl. einzutreffen.

4) Von den verehrlichen Mitgliedern der Anstalt zur Beförderung der vaterländischen Pferdezucht, welche vorzüglich zur Verbreitung obiger Anstalt, Erlangung mehrerer Mitglieder, und hiedurch zur Begründung einer Bezirks-Komitee beigetragen, und sich deshalb um die Anstalt wesentliche Verdienste erworben haben, wird der Verein durch Vereins-Medaillen besonders auszeichnen.

5) Alle jene verehrten Vaterlandsfreunde, welche noch Aktien-Scheine in Händen und selbe noch nicht berichtigt haben, werden ersucht, den Betrag hiefür à 11 fl. längstens bis zum obigen Termin an uns einzusenden, außerdem kommen dieselben nicht zur Ziehung und werden für ungültig erklärt. Wer noch Aktien wünscht, so sind bis dahin noch einige um obigen Preis, wofür man ein schönes Pferd oder wenigstens ein Fohlen von 22 fl. erhält, zu haben. Wer sein ihn treffendes Fohlen nicht behält und der Anstalt überläßt, erhält die 22 fl. baar.

6) Als Mitglied der Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht, als welches man jährlich 30 kr. Beitrag zu leisten hat, kann man stets eintreten, und sich deshalb bei der nächsten Komitee oder beim unterzeichneten Direktorium selbst melden.

7) Die Einwohner aller Kreise des Königreichs haben gleiche Ansprüche und Rechte auf die Vertheilung der Zuchtstuten, Preise und Prämien, und werden nach den bestimmten Bedingnissen alle gleich berücksichtigt.

Die Bedingnisse, unter welchen der Verein schöne Zuchtstuten an rechtliche Landwirthe im Vaterlande vertheilt, sind vorläufig folgende:

1) Der Besitzer einer Zuchtstute des Vereins muß sie stets in gutem Zustand erhalten, darf sich ihrer nur zur Landes-Oekonomie und in seinem Gewerbe bedienen, muß sich aber schriftlich verpflichten, dieselbe weder zum Haudern noch zum Vorspann für Posten, noch Fuhrleute zu verwenden. Sollte er durch die Amtsbehörde zum Spann-Frohndienst requirirt werden, so darf er die vom Verein empfangene Zuchtstute nicht hiezu verwenden, sondern muß seine Frohnpflichtigkeit für die Pferde dem treffenden Gerichte in baarem Gelde leisten, oder durch andere Pferde erfüllen lassen.

2) Die Stute darf nie durch schlechte Gaureuter-Hengste, sondern stets von edlen Landgestüts-Hengsten belegt werden, wobei in der Folge über die Auswahl der Hengste noch eine nähere Bestimmung erfolgen wird.

3) Jeder Besitzer einer solchen Stute muß sich verpflichten, die erzeugte Fohlen von derselben auf keinen Fall ins Ausland zu verkaufen, und ist gehalten, wenn er die Fohlen nicht selbst aufziehen will, sondern zu verkaufen gedenkt, selbe dem Verein zum Kaufe zuerst anzubieten, welcher sie, wenn sie einen guten Bau besitzen, mit soliden Preißen bezahlen wird.

4) Jeder Landwirth, der vom Verein eine Zuchtstute übernimmt, hat das erste Fohlen, welches er von derselben erhält, und fünf Monat lang an derselben säugen ließ, dem Verein als Ersatz für die Stute zu geben. Sollte das erste Fohlen vor fünf Monaten zu Grunde gehen, so gehört das zweite, und auch im gleichen Unglücksfall mit diesem, das dritte Fohlen dem Verein. Ein Fohlen muß der Verein für die Stute erhalten, die übrigen Fohlen sind dann mit Berücksichtigung der oben erwähnten Bedingniße, daß er sie nicht ins Ausland verkauft, freies Eigenthum des Besitzers.

5) Wird die Stute zufälliger Weise binnen zwei Jahren nicht trächtig, so gibt der Besitzer dieselbe an den Verein zurück, und erhält dagegen unbedingt eine andere.

6) Eben so darf er die Stute, wenn sie zur Zucht tauglich befunden, vor acht Jahren nicht verkaufen, und so lange behält der Verein das Eigenthumsrecht auf dieselbe, nach acht Jahren ist sie vollständiges Eigenthum des Besitzers. Wenn ihr Besitzer während dieser Zeit sterben sollte, und seine hinterlassene Familie wünscht diese Stute nicht mehr zu behalten, so gehört dieselbe dem Verein, und wird damit ein anderer Oekonom belehnt werden. Dasselbe gilt, wenn der Besitzer der Stute verarmen und von seinem Anwesen kommen sollte.

7) Alle zwei Jahre muß der Besitzer eines solchen Mutterpferdes einer vom Verein in seinem Amtsbezirk dazu ernannten Commission zur Musterung vorführen, welche dieselbe untersucht, ob sie keine Gebrechen erhalten hat, welche in der Zucht erblich sind,

findet die Commission, daß die Stute solche besitzt, so wird sie zur Zucht untauglich erklärt, von der Commission verkauft und dem Verein die Anzeige erstattet, daß diesem Oekonomen alsbald eine andere schöne Zuchtstute verliehen werde.

8) Findet die Commission die Mutterstute in gutem Stand, so erstattet sie hierüber ebenfalls dem Verein Anzeige, damit der Besitzer mit einer Prämie belohnt werde.

9) Erhält der Verein mit Beweisen belegte Anzeige, daß der Besitzer einer ihm unentgeldlich verliehenen wordenen Stute dieselbe nicht in gutem Stand erhält, oder die Verpflichtungen verletzt, mit welchen das Pferd ihm anvertraut wurde, so muß er es auf Verlangen wieder zurückgeben und wird ein anderer Oekonom damit belehnt.

10) Es steht auch jedem Oekonomen frei, aus was immer für einen Grund dieselbe dem Verein zurückzugeben, er hat jedoch dieses ein viertel Jahr demselben vorher anzuzeigen, und kann auf keine Entschädigung für Futter und Verpflegung Anspruch machen.

11) Geht vor der oben erwähnten Zeitfrist von acht Jahren, eine solche Mutterstute zu Grunde, so hat der Besitzer derselben die Verpflichtung, dieselbe durch einen absolvirten K. Thierarzt untersuchen zu lassen, welcher hierüber mit besonderer Angabe über die Ursache des Todes ein Parere auszustellen hat, welches dem Verein einzusenden ist.

Ergibt sich hieraus, daß dem Besitzer hinsichtlich einer Vernachlässigung, schlechter Behandlung und Ursache des Todes seines Mutterpferdes keine Beschuldigung gemacht werden kann, so hat er nichts zu ersetzen. Beweiset aber das Zeugniß des verpflichteten Arztes und die allenfallsige Untersuchung der in der Folge in den meisten K. Landgerichtsbezirken bestehenden Commissionen der Anstalt der Pferdezucht, daß der Besitzer die Stute vernachlässigt, schlecht behandelt, keiner Behandlung eines gerichtlichen Thierarztes anvertraut hat, und sohin vorzüglich Mitursache des Todes seiner Stute ist, so hat er die Hälfte des Ankaufspreißes derselben an den Verein zu ersetzen.

12) Ueber alle diese Verpflichtungen, unter welchen er eine Stute zu übernehmen gedenkt, hat er vor dem Empfang der Stute einen schriftlichen Revers auszustellen, und hernach sogleich dieselbe an dem vom Verein ihm bestimmten Ort auf seine Kosten in Empfang zu nehmen.

Indem wir hoffen, daß unser gemeinnütziges Streben bei unsern Mitbürgern und jedem edlen Patrioten eine gerechte Anerkennung und allgemeine Theilnahme verdient, und fernerhin erhalten wird, werden wir auch in diesem Jahre wieder mit innigem Vergnügen nach den Kräften der Anstalt alle an uns gelangenden Wünsche und Gesuche nach Möglichkeit zu entsprechen und die Verdienste des würdigen Landwirths und Pferdezüchter auszuzeichnen suchen, um den höchsten wichtigen Zweck unserer Anstalt die **Unterstützung der vom Staate schon bestehenden Anstalten zur Beförderung der vaterländischen Pferdezucht** auf alle mögliche Weise zu erfüllen zu suchen.

Nürnberg, den 24. Mai 1830.

Das Directorium
des Industrie- und Kultur-Vereins in Nürnberg.
Dr. Weidenkeller. v. Imhof.

Auf dem Markt E. Nr. 83 ist im Hintergebäude eine Wohnung zu vermiethen, bestehend in 2 Zimmern, 1 Alcov, 2 Kammern und Küche. Näheres beim Eigenthümer daselbst.

Geburts- und Todes-Anzeige.

Geborne.

Den 3. Juni. Der Sohn des Bürgers und Gastwirths Hörath in den Neuenhäusern.

Den 5. Juni. Die Tochter des Oberlieutenants Faulhaber, im K. Bayer. 13ten Linien-Infanterie-Regimente dahier.

— — Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 8. Juni. Der Sohn des Pflasterergesellen Braun in der Altstadt.

Gestorbene.

Den 3. Juni. Der Sohn des Schneidermeisters Schröder zu Meyernberg, alt 6 Tage.

Den 4. Juni. Die Ehefrau des Bürgers und Kupferschmiedmeisters Kübel dahier, alt 38 Jahre, 6 Monate und 14 Tage.

Den 6. Juni. Der Taglöhner Seelmann auf der Plantage, alt 73 Jahre, 11 Monate und 6 Tage.

Den 7. Juni. Joh. Georg Gießner aus Streit, alt 27 Jahre.

Königlich Bayerisches



Intelli-genzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 72. Bayreuth, Dienstag am 15. Juni 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 7. Juni 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es sind Fälle vorgekommen, daß bei Transporten von Vaganten und Arrestanten aus Nachsicht einiger Aerzte eine Vorspann als nothwendig attestirt und sonach von den Polizeibehörden bewilliget und angewiesen worden ist, ohne daß hierzu ein wahres Bedürfniß bestand.

Da durch ein solches Verfahren dem Aerar Nachtheil zugehet und die Unterthanen ohne Noth durch Schubtransportfuhren belästiget werden; so wird in Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 30sten v. Mts. den betreffenden Aerzten und Chirurgen unter Hinweisung auf die bestehenden Verordnungen die größte Umsicht und Genauigkeit bei der Visitation der Vaganten und bei der Ausstellung der Zeugnisse hinsichtlich des Vorspanns-Bedarfes für dieselben zur strengsten Pflicht gemacht und zwar mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß sie für jede Nachlässigkeit, die sie sich hiebei zu Schulden kommen lassen, verantwortlich bleiben und unnachsichtlich zum Ersatze der dadurch veranlaßten Kosten werden angehalten werden.

Zur Sicherung des genauen Vollzugs dieser Anordnung werden die Polizei-Behörden angewiesen, das ausgestellte ärztliche Zeugniß, auf dessen Grund die Vorspanns-Bewilligung statt hatte, jedesmal dem Transportvorweise beiheften und, soferne nicht sichtbare Gebrechen vorhanden sind, die Visitation an jedem zweiten Tage wiederholen zu lassen, um die Gewißheit zu erlangen, daß der Vorspannsbedarf noch besteht.

So oft eine Unrichtigkeit entdeckt wird, hat die betreffende Polizei-Behörde den Thatbestand zu erheben und die Verhandlungen zur Vorlage zu bringen, um die gehörige Einschreitung gegen den Zeugnißaussteller veranlassen zu können.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Bekanntmachung.

Den Mißbrauch der Vorspannsbewilligung für Vaganten betr.

Gere

Dienstes-Nachrichten.

Durch allerhöchstes Rescript vom 9. April erhielten die landesfürstliche Bestätigung:

1.

Franz Wiendl, Kaplan zu Burgkundstadt, als Pfarrer zu Kirchlein, im Landgerichte Weismain.

2.

Carl Joseph Dumbroff, Kaplan zu Staffelstein, als Pfarrer zu Stadelhofen, im Landgerichte Scheßlitz.

Durch ein weiteres allerhöchstes Rescript vom 27. Mai wurde

3.

die Uebertragung der Pfarrei Obereilsfeld, im Landgerichte Hollfeld, an den Kaplan Johann Held zu Ebermannstadt, zugleich Pfarrprovisor zu Unterleinleiter, genehmiget.

Bekanntmachung

der beim Magistrat der Königlichen Kreishauptstadt Bayreuth im Monat Mai 1830 untersuchten und bestraften Polizei-Uebertretungen.

1) Vier Bäcker wurden wegen schlechten Brods bestraft,
2) ein Bäcker, wegen schlechter Beschaffenheit seiner Brodwaage,
3) vier Bierschenker, wegen schlechten Biers,
4) zwei Metzger, wegen betrügerischer Handlungsweise beim Schlachten eines Ochsens,
5) vier Metzger, wegen Eintreibens des Schlachtviehes auf Schleifwegen und unterlassener Anzeige desselben beim Examinator,
6) drei Metzger, weil sie ihre Hunde ohne Aufsicht und ohne Maulkörbe herumlaufen ließen,
7) ein Metzgergeselle, wegen Kälberhetzens und vernachlässigter Aufsicht auf seinen Hund,
8) drei Kauf- und Handelsleute, wegen zu leichten Gewichts bei Ausübung des Gewerbs,
9) zwei Höcker, wegen Defraudation des Marktgeldes,
10) zwei Bauern, wegen zu kurzen Scheitholzes,
11) ein Bauer, wegen Betrugs mit grünem Scheitholz,
12) drei Individuen, wegen Feuer-Contraventionen,
13) zwei Personen, wegen Tabackrauchens auf der Straße,
14) ein Einwohner, wegen unterlassener Strassenreinigung,
15) ein Bauer, weil er seine Anspann ohne Aufsicht auf der Straße stehen ließ, und die Passage sperrte,
16) ein Anspannbesitzer, wegen schnellen Fahrens durch die Stadt,
17) ein Individuum, wegen verbotswidrigen Reitens durch eine Promenade,
18) zwei Einwohner, wegen verspäteten Düngerausfahrens,
19) sechs Individuen, wegen verübten Strassenunfuges,
20) drei Handwerksgesellen, wegen Trunkenheit und excessiven Betragens,
21) ein Handwerksgeselle, wegen Mißhandlung eines Lehrlings,
22) ein Dienstknecht, wegen verbotswidrigen Schießens am Walburgi-Abend,
23) ein Individuum, wegen Schadenhüthens,
24) ein Einwohner, wegen Winkelagentie,
25) zwei Individuen, wegen Winkelehe,
26) eine Frauensperson, wegen fälschlicher Nachreden,
27) ein Correktionär der Armen-Beschäftigungs-Anstalt, wegen excessiven Betragens und ausgestoßener Drohungen,
28) eine liederliche Dirne, wegen heimlicher Entfernung aus dem Stadt-Lazareth,
29) zwei Handelsleute, weil sie auf dem Jahrmarkt unsittliche Gegenstände zum Verkauf ausgelegt haben,
30) eine ledige Frauensperson, wegen Diebstahls im polizeilichen Grade,
31) drei fremde Dienstmägde, wegen beschäftigungslosen Herumziehens,
32) zwei Individuen, wegen wechselseitiger Verbal-Injurien,
33) zehen Müllermeister, wegen getroffener Gebrechen bei der Mühlen-Visitation,
34) ein und dreißig schulpflichtige Kinder, wegen Versäumniß der Werktagsschulen und
35) wegen Bettels:
    18 Handwerksgesellen,
    11 Gewohnheitsbettler und
    10 Knaben und Mädchen.

Es wurden somit im Monat Mai d. J.

Einhundert vier und vierzig Individuen

polizeilich abgestraft, und außerdem noch

36) ein Taglöhner, wegen fortgesetzter Winkelehe,

37) ein Dienstknecht wegen beschäftigungslosen Herumziehens an das hiesige Königl. Landgericht,

38) zwei ledige Weibspersonen ebenfalls wegen beschäftigungslosen Herumziehens in ihre Heimath verschoben,

39) drei Individuen wegen Diebstahls zum hiesigen Königl. Kreis- und Stadtgericht, und

40) zwei Individuen wegen beschäftigungslosen Herumziehens und Belästigung des Publikums durch Bettel in die Armen-Beschäftigungs-Anstalt abgeliefert.

Bayreuth, am 8. Juni 1830.

Der Magistrat
der Königlichen Kreishauptstadt Bayreuth,
als Polizei-Behörde.
Hagen.

Bayreuth, den 22. April 1830.

Vom
Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth.

In der Konkurssache der verwittweten Freifrau v. Witzel wird das zur Gantmasse gehörige allodiale Rittergut Püchersreuth, dessen Bestandtheile in der unten folgenden Beschreibung näher bezeichnet sind, nach dem Antrage des Verwaltungs-Ausschusses öffentlich an die Meistbietenden sowohl im Ganzen als theilweise zum Verkaufe ausgeboten und zu diesem Behufe, nämlich:

a) zur Aufnahme der Angebote auf das ganze noch vorhandene Gut der
5. Juli h. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

b) zum Verkauf der einzelnen Bestandtheile nach den bereits entworfenen Abtheilungen der
6. Juli mit den darauf folgenden Tagen,
jedesmal von 9 bis 12 Uhr,

als Termin bestimmt.

Das Verkaufsgeschäft selbst wird von einer Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Commission im Orte Püchersreuth vorgenommen und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu den angesetzten Terminen mit dem Bemerken vorgeladen,

1) daß die Meistbietenden den Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben,

2) daß ihnen die Einsicht der Taxationsverhandlungen, des Taxations-Instrumentes und der angefertigten Abtheilungen in 2 Achtelshöfen, Behausungen und Grundstücken rc. in der Registratur des unterfertigten Gerichts bis zu den angesetzten Terminen freistehe.

Beschreibung.

Das allodiale mit der Patrimonialgerichtsbarkeit erster Klasse versehene Rittergut Püchersreuth liegt im Obermainkreise, im Landgerichtsbezirke Neustadt an der Waldnaab, 1¼ Stunde von diesem Städtchen an einer guten Vicinalstraße und enthält im Wesentlichen folgende Bestandtheile:

1) An Gebäuden:

a) das in einem ruinosen Zustande befindliche Hofmarkschloß mit Keller, Schupfe und Stadel,

b) die Pächterswohnung mit Oekonomiegebäuden,

c) das Mulzhaus mit Keller,

d) das Bräuhaus, gemeinschaftliches und unabgetheiltes Eigenthum mit der v. Korbischen Gutsherrschaft,

e) der nahgelegene, im guten Zustande sich befindliche Felsenkeller.

2) An Grundstücken:

a) Ackerland, größtentheils zehentfrei, 56¾ Tgw.,

b) Wiesen, 36⅞ Tagwerk,

c) Weihern, ¼ Tagwerk,

d) an Huthen, lediglich außer den zum Forst gehörigen werthlosen Huthen, das den beiden Gutsherrschaften und der Gemeinde gemeinschaftlich zustehende Recht der Schaafweide auf der ganzen Püchersreuther Flur,

e) an Waldungen: 114 Tagwerk, und zwar der Püchersreuther oder Hochwald, 95 Tagwerk, der Finsterwald, zur Hälfte aus Oedung und zur Hälfte aus Waldwachs bestehend, 18 Tagw., und das Hölzlein am Anholdenberg, 1 Tagw.

3) An Gerechtigkeiten: Jagd, Schaafweide, Brauerei und Brandweinbrennerei, gemeinschaftlich mit der von Korbischen Gutsherrschaft, und die Gerichtsbarkeit.

4) An Dominikalen: Zehente, Frohnen, ständige Natural- und Geldgefälle, Handlohn ꝛc.

Die zu bestreitenden landesherrlichen Abgaben betragen 107 fl. 53¼ kr.

Die weitern Lasten berechnen sich beiläufig auf 65 fl.

Die vorhandenen Gebäude sind in der Brandassekuranz mit 8600 fl. aufgenommen.

Der Schätzungswerth dieses Ritterguts beträgt 10,783 fl.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Pöhlmann,
v. n.

Bayreuth, den 29. April 1830.

Von dem
Königlich Bayerischen Kreis- und
Stadtgericht Bayreuth

ist über den Nachlaß des hiesigen Magistrats-Sekretairs Johann Friedrich Schoberth der Concurs eröffnet worden. Demnach werden die gesetzlichen Ediktstäge und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den
2. Juli,
2) zur Vorbringung der Einwendungen gegen dieselben auf den
3. August,
und
3) zur Schlußverhandlung auf den
3. September,

jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Commissair Kreis- und Stadtgerichtsrath Pöhlmann hiemit anberaumt und sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Sekretairs Schoberth werden unter der Verwarnung zu denselben vorgeladen, daß diejenigen, welche am ersten Ediktstage nicht erscheinen, von der Concursmasse ganz ausgeschlossen, diejenigen aber, welche in dem 2ten oder 3ten Ediktstage nicht erscheinen, mit der betreffenden Handlung werden präcludirt werden.

Der Direktor,
Schweizer.
Voigt.

Wider den Bauern Johann Lützelberger vom Forst ist der Universalconcurs rechtskräftig erkannt worden. Es wird demnach wegen unbedeutenden Umfanges dieser Schuldensache zur Liquidation der Forderungen der erste Ediktstag auf den

29. Juni c. Vormittags 9 Uhr,

dann zur Abgabe der Einwendungen und schlüßigen Verhandlung der Sache ein weiterer und letzter Ediktstag auf den

12. Juli c. Vormittags 9 Uhr

unter dem Präjudize anberaumt, daß die am 1sten Ediktstage Nichterscheinenden mit ihren Forderungen, die am 2ten Ediktstage aber Nichterscheinenden mit den sie treffenden Handlungen werden ausgeschlossen werden.

Bayreuth, am 21. Mai 1830.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Zur öffentlichen Versteigerung des Grases auf noch unkultivirten Oedungen in den Revieren Limmersdorf, Neustädtlein und Heinersreuth pro 18 30/31 ist Termin auf

Mittwoch den 23. Juni d. Js.

festgesetzt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden, sich Vormittags 9 Uhr in der Waldhütte einzufinden. Bayreuth, am 26. Mai 1830.

Königliches Forstamt.
v. Bothmer.
Scheidemandel, Aktuar.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die für das Monat März 1829 unausgelößten Pfänder von Nr. 19,085 bis 19,835 incl. in dem auf

Donnerstag den 17ten d. M.

Vor- und Nachmittags angesetzten Strichtermine an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden sollen. Bayreuth, den 5. Juni 1830.

Die Leih- und Pfandhaus-Verwaltung.
Scherber. Kroher, Kontroleur.

Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Johann Gottlieb Beez zu Markt Arzberg der Konkurs eröffnet worden ist, so werden die gesetzlichen Edictstäge und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den
19. Juli c. a.,

2) zur Abgabe der Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen auf den
23. August c.,
3) zur Abgabe der Schlußeinreden (Duplik) auf den
27. September c.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr anberaumt und hiezu sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen hingegen die Ausschließung mit denen an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Uebrigens werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Wunsiedel, den 28. Mai 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. Wächter.

Auf das dem öffentlichen Verkauf ausgestellte, dem Zimmergesellen Johann Friedrich zu Zedersitz gehörige Wohnhaus mit Garten wurde beim ersten Verkaufstermine ein Gebot von 120 fl. gelegt. Da hierdurch die in 150 fl. bestehende Taxe nicht erreicht ist, so wird zum Verkaufe dieses Haußes ein weiterer Termin auf

Montag den 28sten Juni l. J.

am Gerichtssitze anberaumt. Hollfeld, am 26. Mai 1830.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann, K. Ldr.

Das Wohnhaus des Seifensiedermeisters Georg Wilhelm Senft zu Kasendorf, welches mit 17½ kr. Steuersimplum belastet ist, wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich am

Montag den 21. Juni d. Js. früh 10 Uhr

in der Landgerichts-Kanzlei einzufinden und ihre Angebote zu legen. Hollfeld, am 26. Mai 1830.

Königliches Landgericht.
D. l. a.
Agaz, Assessor.

Die der Georg Schneiders Wittib zu Ebing gehörigen Grundstücke, als:

1) ein sogenanntes Bischoflehen mit 5 Grundstücken, geschätzt auf 250 fl.,
2) ⅛ Mg. 36 Rth. Feld im Forst, geschätzt für 50 fl.,
3) ¾ Mg. 10 Ruthen Wiese an der Itz, 200 fl.,
4) 2⅛ Mg. Feld im Sauanger, geschätzt für 80 fl.,
5) ein öder Weinberg,

werden zum drittenmale dem öffentlichen Verstriche am Amtssitze

Montag den 21. Juni d. J.

ausgesetzt, und der Zuschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes vorgenommen. Seßlach, den 15. Mai 1830.

Königliches Landgericht Seßlach.
Pauer.

Da an dem zum Verkaufe des zur Johann Georg Dinklischen Konkursmassa zu Schottenstein gehörigen Söldengutes, fol. urb. 134, Steuerbesitz-Nr. 270 beschrieben, mit 2 fl. 58¼ kr. Erbzins und 35¾ kr. Frohngeld belastet, und auf 1300 fl. geschätzt, am 31. August 1829 angesetzten Termin nur ein Angebot von 1050 fl. erzielt worden ist, so wird dasselbe wiederholt

Montag den 21. Juni d. Js Vormittag

am Amtssitze zum Verkaufe ausgesetzt. Seßlach, den 10. Mai 1830.

Königliches Landgericht.
Pauer.

Auf Antrag eines Realgläubigers werden die Grundbesitzungen der Katharina Sendner von Debersdorf am

Freitag den 18. Juni d. Js.

im Hauße des Ortsvorstandes Sendner zu Debersdorf auf 1 Jahr lang verpachtet. Höchstadt, den 28. Mai 1830.

Königliches Landgericht.
Bauer.

Die Schäferei der Gemeinde Thüngfeld soll in vim executionis auf mehrere Jahre zur Verpachtung ausgesetzt werden. Hiezu ist Termin auf

Donnerstag den 17. Juni d. Js.

im Kapischen Wirthshause zu Thüngfeld anberaumt, wobei sich die Pachtlustigen einzufinden und die Beschreibung der Schäferei, so wie die Eröffnung der Pachtbedingnisse zu gewärtigen haben. Höchstadt, den 28. Mai 1830.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden 1) das Gut der Anna Maria Lindenberger von Aisch, bestehend aus Haus, Scheune, Hofraum, ⅛ Morgen Garten, Gemeinde- und Forstrecht, Gräflich v. Schönbornisches Lehen, dann deren ledige Grundstücke, als: 2) ¾ Morgen Feld, der Viehtreppenacker, 3) ¾ Morgen Feld an der Triegersleiten, 4) 1½ Tagwerk Wiese, die Baderswiese, zusammen am

16. Juni d. Js. Vormittags 9 Uhr

am Gerichtssitze dem Verkaufe ausgesetzt. Zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige haben sich dahier einzufinden, ihre Aufgebote zum Protokolle zu erklären, und den Hinschlag nach Maßgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Höchstadt, den 15. Mai 1830.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das bürgerliche Wohnhaus nebst 4 Ruthen Garten des Stephan Ries zu Schlüsselfeld, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufslustige haben sich am

28. Juni Vormittags 9 Uhr

am Gerichtssitze einzufinden, ihre Aufgebote zum Protokolle anzuäußern, und den Hinschlag nach Maßgabe des Hypothekengesetzes zu gewärtigen. Höchstadt, 19. Mai 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bauer.

Von dem Königlich Bayerischen Landgerichte Gefrees werden auf Requisition des Königlichen Forstamtes Goldkronach alle diejenigen, welche auf die nachbeschriebene, zur Veräußerung durch Verkauf oder Tausch bestimmte Staatswald-Parzellen aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu haben glauben, hiemit aufgefordert, solche binnen einem unerstrecklichen Termin von 6 Wochen, a dato gerechnet, bei dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte um so gewisser anzumelden und rechtsgenügend nachzuweisen, als spätere Ansprüche nicht mehr berücksichtiget werden.

Beschreibung der Staats-Waldparzellen in der Revier Warmensteinach:

1) eine Forstdienstwiese bei Geiersberg im Districte „Geiersberger Ebne" zu 3 Tgw. 96¾ Decimale,
2) eine Waldblöse allda, 2 Tgw. 89½ Decim.,
3) eine Blöse beim Kropfweiher, 1 Tgw. 80 Decim.,
4) die Schachtelwiese in der Kropflohe, 1 Tgw.,
5) eine Blöse über dem Kropfweiher, 19¼ Decim.,
6) eine Waldspitze vom District Pfaffenbügel, neben den Gütern des Christian Grieshammer zu Grassemann, 2 Tgw. 57½ Decim.,
7) ein Acker beim Webersmichel am District Kropflohe, 2 Tgw. 27$\frac{3}{10}$ Decim.,
8) eine Oedung am Grassemanns Weiher, 6 Tgw. 55 Decim.

Berneck, den 21. Mai 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers soll das dem Sebald Schuster zu Gesberg gehörige Gut, das sogenannte Schustersgut, bestehend in Haus, Scheune, Nebengebäude, Hofraith, 2 Morgen Feld, 1 Morgen Wiese, 1 Morg. Holz und Nutzantheil an noch unvertheilten Gemeindegründen, B. Nr. 407, dann ¼ Mrg. Feld in der Steinlech, B. Nr. 419, und ¼ Mrg. Wiese, die Holzwiese, B. Nr. 411, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Strichtermin hiezu ist auf den

6. Juli Vormittags 9 Uhr

im Gerichtslokale dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Forchheim. den 28. Mai 1830.

Königliches Landgericht.

Badum.

Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des zu Ronneburg verstorbenen Friseurs Carl Weiler von hier Forderungen aus irgend einem Grunde zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche in dem auf den

24. Juni

anberaumten Termin gehörig zu liquidiren, indem sie außerdem von dem ohnehin geringen und durch bereits

vorliegende Forderungen überschuldeten Nachlaß ausgeschlossen und dieser unter die bekannten Gläubiger vertheilt werden wird. Hof, am 30. April 1830.

Königliches Landgericht.
Rücker.

Nachdem sich in dem heute angestandenen Termin zum Verkauf des zur Debitmasse des Friseurs Carl Weiler gehörigen 1 Juchert Feld und ½ Wiese im hintern Rauschenbach ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat, so haben wir zum nochmaligen Verkauf Termin auf den

22. Juni c., Vormittags 11 Uhr

anberaumt, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen. Hof, am 3. Juni 1830.

Königliches Landgericht.
Rücker.

Das ärarialische Grundstück, 1 Tagwerk 50 Ruthen, die lange Steig-Wiese genannt, wird

Montag den 21sten l. Ms. Vormittags

im hiesigen Rentamts-Lokale auf mehrere Jahre öffentlich verpachtet. Pachtliebhaber werden hiezu eingeladen. Pegnitz, am 10. Juni 1830.

Königliches Rentamt.
Ritter.

Gemäß höchsten Auftrags werden am Sitze des unterfertigten Kgl. Amtes dahier

Montags am 21. Juni l. J.

Vormittag 10 Uhr die beiden neben einander stehenden und nachbeschriebenen Aerarial-Getraidt-Schuttböden zu Seßlach öffentlich versteigert, oder nach Umständen auch anderweit verpachtet, wozu zahlungsfähige Strichslustige hiemit eingeladen werden, die diese beiden Gebäude vorher auch einsehen können.

Beschreibung beider Gebäude:

I. Der größere Schuttboden befindet sich zunächst der Pfarrkirche zu Seßlach, hat einen mit einer 12 Schuh hohen Mauer umgebenen Vorhof; das Gebäude ist 3 Stockwerk hoch, 88 Fuß lang, 48 Fuß breit, mit einem geräumigen Keller im unteren Geschoße versehen; es ist massiv von Steinen aufgeführt, vielmehr sind der Sockel, die Lessenen, Thür- und Fensterstöcke massiv von Steinen, die Vierung des übrigen Gebäudes mit den 2 Giebeln ist von dicker Mauer aus Backsteinen und verputzt. Das ganze Gebäude nebst dem sehr guten Dachwerke ist im beßten baulichen Zustande, mit sehr bequemen breiten Stiegen und Flügelthüren versehen.

II. Der kleinere Fruchtspeicher ist von Steinen erbaut, hat 3 Abtheilungen oder Stockwerke, ist 33 Schuh lang und 26 Schuh breit, und an dem obigen größeren Schuttboden angebaut.

Rattelsdorf, am 9. Juni 1830.

Königliches Rentamt Rattelsdorf.
Dr. Klinger.

Nach Anordnung Königl. Regierung, Kammer der Finanzen vom 27sten v. M. soll der in Erledigung gekommene Jagdbezirk Schamelsdorf der öffentlichen Verpachtung ausgesetzt werden. Dieser Jagdbezirk liegt im Forstrevier Peulendorf, erstreckt sich auf die hohe und niedere Jagd, wird von den Jagdrevieren Peulendorf, Geisfeld, Seehof und Zückshuth eingeschlossen, und ist von allen Koppeljagdantheilen frei. Zur Verpachtung im öffentlichen Aufstrich wird Termin auf

Montag den 21sten l. M.

Morgens 10 Uhr anberaumt, wo sich Pachtlustige im Lokale des Königl. Rentamtes Scheßlitz einfinden, die Pachtbedingnisse vernehmen, und ihre Aufgebote zu Protokoll geben können.

Bamberg, am 7. Juni 1830.	Scheßlitz, am 7. Juni 1830.
Königliches Forstamt.	Königliches Rentamt.
v. Stengel, Forstmeister.	Burkart.

Zum öffentlichen Verkauf des den Adam Geislerischen Eheleuten von Lindau zugehörigen, zwischen Thurnau und Limmersdorf gelegenen Gemeindetheiles, wird hiermit dritter Bietungstermin auf den

30. Juni Vormittags 10 Uhr

anberaumt. Thurnau, den 26. Mai 1830.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Knoch.

Auf Requisition des Königl. Landgerichts Stadtsteinach wird das dem Johann Baker in Feldbuch zu-

gehörige Freiherrlich v. Reitzensteinisch lehenbare Grundstück, der Melmacker, in der Grafendobracher Flurmarkung, Steuerbesitz-Nr. 556, auf 105 fl. rhl. eingeschätzt, dem öffentlichen Verkauf hiemit ausgesetzt und Termin hiezu auf

Montag den 28. Juni 1830 Vormittags

im hiesigen Amtslokale anberaumt. Kaufsliebhaber werden eingeladen und haben den Hinschlag nach Gesetzes Vorschrift zu gewärtigen. Fischbach, den 17. Mai 1830.

Das Freiherrlich von Reitzensteinische Patrimonialgericht I. Classe Fischbach.
Kraussold.

Auf den zur Concursmasse des Joh. Nikolaus Hülß zu Kaltenbrunn gehörigen sogenannten Doctorshof mit Haus-Nr. 24, ist bei dem 2ten Verstriche das Gebot von 3750 fl. nicht erhöht, daher der Schätzungswerth zu 4000 fl. noch nicht erreicht worden. Auf Antrag eines Betheiligten wird zum 3ten Aufstriche und auf jeden Fall zum unbedingten Hinschlage auf

Mittwoch den 30. Juni l. Js.

Mittag um 1 Uhr Tagsfahrt im Wirthshauße zu Kaltenbrunn anberaumt. Gereuth, den 31. Mai 1830.

Gräflich von Rottenhan'sches Patrimonial-Gericht I. Classe Kaltenbrunn.
Vill, Patr. Richter.

Zur Erlangung einer Forderung wird die in der Flurmarkung Burghaig liegende Wiese des Bauernsohns Johann Adam Frosch von Danndorf zu 1 Tagwerk, die Mühlwiese genannt, Steuerbesitz-Nr. 524, am

Dienstag den 29. Juni Vormittags

zu Katschenreuth öffentlich an die Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhabern eröffnet, daß die Einsicht des Taxations-Protokolles freisteht und der Hinschlag nach dem Hypothekengesetze erfolgt. In eben diesem Termine wird die gedachte Wiese für dieses Jahr verpachtet und es sollen in demselben die Bedingungen des Verpachtes den Pachtlustigen bekannt gemacht werden. Katschenreuth, am 15. Mai 1830.

Freiherrlich von Guttenbergisches Patrimonial-Gericht I.

Dem neuerlich ergangenen herrschaftlichen Befehl gemäß wird hiermit bekannt gemacht, daß zur wirklichen Verpachtung der — in diesem Intelligenzblatt Nr. 63, Seite 423 beschriebenen Oekonomie-Gegenstände zu Sugenheim und Duzenthal Freitag der 25ste dieses Monats Vormittags 9 Uhr bestimmt worden ist. Pachtlustige können sich demnach am genannten Tag zur gesetzten Stunde, allenfalls auch schon früher zur vorläufigen Beaugenscheinigung der Pachtgegenstände, bei der unterzeichneten Amtsstelle einfinden, und des Abschlusses, vorbehaltlich herrschaftlicher Ratifikation, gewärtigen. Mkt. Sugenheim, den 9. Juni 1830.

Freiherrlich von Seckendorffische Kammeral- und Renten-Verwaltung.
Spieß.

Da in dem heute nach dem Intelligenzblatt Nr. 60, 61 und 62 angestandenen Verkaufstermin des, den Veit Schützischen Eheleuten zu Mainleus zugehörigen Ackers, an der Reuth gelegen, ein Kaufsliebhaber nicht erschienen ist, so wurde anderweiter Termin auf den

23. Juni, Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Buchau, den 27. Mai 1830.

Gräflich Giechisches Patrimonialgericht.
L. S. Hoffmann.

Die Schneider Johann Geigerischen Immobilien zu Modschiedel werden in Bezug auf das Kreis-Intelligenzblatt Nr. 61, 63 und 64 wiederholt zum Verkaufe ausgesetzt und Termin auf den

23. Juni, Vormittags,

anberaumt, weil in dem heute angestandenen Strichtermin kein Kaufliebhaber erschienen ist. Buchau, am 2. Juni 1830.

Gräflich Giechisches Patrimonialgericht.
L. S. Hoffmann.

Nicht Amtlicher Artikel.

Es wird ein noch brauchbarer englischer Reitsattel mit Steigbügeln und Gurten in baldem zu kaufen gesucht. Von wem? erfährt man bei der Redaktion.

(Mit einer Beilage.)

Beilage

zu Nro. 72. des Intelligenzblattes für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Bayreuth, 15. Juni 1830.

Monatliche Uebersicht

der

Getreide-Preise in den größern Städten des Obermainkreises, für den Monat Mai 1830.

Namen der Städte.	Getreide-Märkte.	Waizen.					Korn.					Gerste.					Haber.					Bemerkungen.
		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		
	Tage.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	
Bayreuth.	1. Mai	75	70	5	11	51	41	41	—	8	40	12	12	—	6	15	10	10	—	3	54	
	8. "	140	140	—	12	47	93	93	—	8	30	5	5	—	6	33	14	14	—	4	10	
	15. "	190	188	2	12	45	74	74	—	8	31	1	—	1	—	—	34	34	—	4	14	
	22. "	149	149	—	12	21	76	76	—	8	45	3	3	—	7	—	26	26	—	3	36	
	29. "	126	126	—	13	18	34	34	—	8	57	3	3	—	6	57	26	26	—	4	3	
Bamberg.	8. Mai	36	36	—	12	15	22	22	—	7	33	—	—	—	—	—	10	10	—	3	36	
	15. "	39	39	—	11	52	38	38	—	7	51	44	44	—	5	14	77	77	—	3	34	
	22. "	86	86	—	12	31	55	55	—	7	15	10	10	—	5	40	113	113	—	3	46	
	29. "	55	55	—	12	56	22	22	—	7	52	—	—	—	—	—	86	86	—	3	35	
Hof.	6. Mai	108	108	—	15	36	135	135	—	9	9	65	65	—	5	—	133	133	—	2	15	
	13. "	85	85	—	16	—	151	151	—	9	18	81	81	—	4	45	115	115	—	2	54	
	19 "	98	98	—	16	—	132	132	—	9	6	53	58	—	5	24	119	110	—	2	54	
	27. "	117	117	—	15	45	65	65	—	9	21	38	38	—	4	42	71	71	—	5	5	

Bayreuth, den 8. Juni 1830.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

Geret.

Monatliche Uebersicht

der

Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse in den größern Städten des Obermainkreises, für den Monat Mai 1830.

Namen der Städte.	Fleisch.				Mehl.				Brod.				Bier.				Bemerkungen.
	Rindfleisch 1 Pfund.		Kalbfleisch 1 Pfund.		Waizenmehl $\frac{1}{32}$ Metzen.		Roggenmehl $\frac{1}{32}$ Metzen.		Waizen-Brod 1 Pfund.		Roggen-Brod 1 Pfund.		Winter-Bier 1 Maas.		Sommer-Bier 1 Maas.		
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	
Bayreuth.	9	—	6	2	6	—	—	—	5	2	2	$\frac{1}{2}$	—	—	4	1	Mit Ausnahme des Biers sind sämmtl. Victualien der freien Concurrenz anheim gegeben.
Bamberg.	8	—	7	2	5	2	2	—	—	—	2	—	—	—	4	2	
Hof.	8	—	6	—	5	3	3	—	5	1	2	2	—	—	4	2	

Bayreuth, den 8. Juni 1830.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Seret.

Königlich Bayerisches



Intelli- genzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 73. Bayreuth, Freitag am 18. Juni 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 7. Juni 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des §. 15 des Gesetzes vom 15. August 1828, die Einführung der Landräthe betr., wird hiemit bekannt gemacht, daß durch ein allerhöchst unmittelbar Königliches Rescript vom 27sten v. M. an die Stelle des durch Beförderung auf die Pfarrei Iphofen, im Rezatkreise übergegangenen katholischen Pfarrers Konrad Mahr von Kulmbach, in Folge des §. 22 lit. a jenes Gesetzes der katholische Pfarrer Kaspar Oesterreicher zu Bayreuth zum Mitgliede des Landrathes im Obermainkreise ernannt worden ist.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Bekanntmachung.
Die Ernennung der Mitglieder des Landrathes betr.

Geret.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Gemäß allerhöchsten Rescripts vom 28. Mai l. J. wird den Untergerichten eröffnet, daß bei den öffentlichen Kassen kein Preußengeld angenommen werden darf. Bamberg, den 4. Juni 1830.

Königliches Appellationsgericht des Obermainkreises.

Graf von Lamberg, Präsident.

Hoffmann.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Publicandum.

Sämmtliche Untergerichte werden hiemit von dem allerhöchsten Rescripte de 27. Mai c., in Betreff der Civilprozeßtabelle, in Kenntniß gesetzt:

„In den Civilprozeßtabellen mehrerer Untergerichte scheinen die sogenannten kleinen Verhörshändel sämmt„lich aufgenommen zu seyn, welches der Vorschrift des Rescripts vom 23. April 1816 entgegen ist, weß„halb das K. Appellationsgericht angewiesen wird, den Gerichten seines Kreises aufzugeben, sich künftig

„genau nach dem gedachten Rescripte zu richten. Da auch das Staats-Ministerium der Justiz zu wissen „nöthig hat, wie viele der so genannten kleinen Verhörshändel überhaupt (cod. jud. §. 3. cap. III.) sich „unter der Summe der Prozesse, welche im vergangenen Jahre bei den Untergerichten geschwebt haben, be„finden, so hat das K. Appellationsgericht die Gerichte seines Kreises aufzufordern, dieses anzuzeigen, und „sind diese Anzeigen spätestens binnen 4 Wochen hieher zu übergeben."

und erhalten den Auftrag, diese Anzeige bei Executionsvermeidung längstens bis zum 20. Juni c. hierorts einzusenden. Bamberg, am 2. Juni 1830.

Königliches Appellationsgericht des Obermainkreises.

Graf von Lamberg, Präsident.

Klick.

Bekanntmachung.

Vom

Königlichen Landgerichte Bayreuth wird auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts dahier der dritte Theil von 1¼ Tagw. Feld und ¼ Tagw. Wiese auf der Röth, der Bäckermeisterin Sophia Elisabetha Mader gehörig, wovon die beiden andern Theile den beiden erstehelichen Kindern derselben, der Henriette Catharina Jakobina und Sophia Barbara Dannhäuser, eigenthümlich sind, in der am gewöhnlichen Gerichtssitze anberaumten Tagesfahrt am

28. Juni Vormittags 9 Uhr

öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß das Schätzungsprotokoll in diesseitiger Registratur eingesehen werden kann, und daß der Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger in der Bäckermeister Maderischen Konkurssache von hier erfolgt.

Bayreuth, den 27. Mai 1830.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Auf Antrag eines Gläubigers werden folgende dem Bauern Johann Ruckriegel sen. zu Pittersdorf zugehörige Immobilien, als:

⅔ Tgw. Feld im Laimen, St. B. Nr. 78 d., St. D. Pettendorf,

¼ Tgw. Wiesen, die wüste Leithen, St. B. Nr. 78 b.,

das Wohnhaus, nebst ⅛ Tgw. Wiesen und Gärtlein, St. B. Nr. 78,

¼ Jauchert 48 □Ruthen Huth vom Schobertsberg, St. B. Nr. 277,

1¼ Tgw. Feld, der Bauersgraben, St. B. Nr. 580, St. D. Gesees,

1¼ Jauchert 26 □Ruthen von der Wacholder, St. B. Nr. 278 a.,

¼ Jauchert alten Eggeten, St. B. Nr. 274 a.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu ein Termin in dem Orte Pittersdorf auf den

1. Juli Vormittags 10 Uhr

anberaumt worden ist. Kaufslustige können das Taxationsprotokoll in der Registratur des K. Landgerichts einsehen. Bayreuth, am 4. Juni 1830.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Das Königliche Landgericht Gräfenberg hat in dem Schuldenwesen des Gutsbesitzers Caspar Endres von Unterzaunsbach auf eigenen Antrag desselben, durch Entschließung vom Heutigen den Universalkonkurs erkannt, nachdem es sich von der Insuffizienz dessen Vermögensstandes hinlänglich überzeugt hatte. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 29. Juli 1830,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 26. August 1830,

3) zur Schlußverhandlung auf
Donnerstag den 30. September 1830,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage

die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens dient den Interessenten zu ihrem Benehmen zur Nachricht, daß sich die Activmasse auf 778 fl. berechnet, dagegen die bereits bekannten Forderungen 1096 fl. 15 kr. betragen, unter welchen 683 fl. Hypothekenforderungen sich befinden. Gräfenberg, den 3. Juni 1830.

Königliches Landgericht.

v. Landgraf.

Der Webermeister Gottlieb Peter Frühwizzer zu Selbitz hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen. Dem zu Folge werden die gesetzlichen Ediktstage: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den

16. Juli dieses Jahres,

2) zur Vorbringung der Einreden und zugleich zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf den

18. August dieses Jahres,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen im 2ten Termin aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu Folge hat. Zugleich werden diejenigen, die irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Endlich wird noch bemerkt, daß in dem ersten Ediktstage den anwesenden Gläubigern die genaue Uebersicht des Activ- und Passivstandes zur Erzielung eines Arrangements vorgelegt werden wird.

Naila, den 22. Mai 1830.

Königliches Landgericht.

Weniger.

Der zur Verlassenschaft des Georg Will zu Motschenbach gehörige Bergacker im Gehrengraben, wird auf Antrag der Erbsinteressenten dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Der Verkaufstermin wird auf den

28sten l. M.

im Orte Motschenbach anberaumt, welches zur Kenntniß der Kaufslustigen gebracht wird. Weismain, den 4. Juni 1830.

Königliches Landgericht.

Sondinger.

Daß der Aufseher in der Zwangsarbeits-Anstalt zu Plassenburg, Ludwig Schnepf und dessen Ehefrau Anna Elisabetha, geborne Eber dahier, in einem am 3ten dieses Monats dahier errichteten Ehevertrag die landübliche allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Kulmbach, den 8. Mai 1830.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Nachfolgende dem Johann Kilian zu Trunstadt gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) das Feld im langen Grunde,
2) die Wiese unter dem Weiherer-Wege,
3) der Bauern-See zu Stückbrunn,
4) der Schaaf-See,
5) der obere Schaaf-See,
6) 2 kleine Stückchen im Schaafhauße,

werden wiederholt dem Verkaufe mit dem Bemerken ausgesetzt, daß

auf das	1ste	. . . . . .	600 fl.
„ „	2te	. . . . . .	625 fl.
„ „	3te	. . . . . .	140 fl.
„ „	4te	. . . . . .	100 fl.
„ „	5te	. . . . . .	110 fl.
„ „	6te	. . . . . .	30 fl.

bereits geboten worden sind. Verkaufstagsfahrt wird auf den

28. Juni l. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Orte Trunstadt anberaumt, wozu Kaufsliebhaber geladen werden. Bamberg, den 29. Mai 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Auf das dem öffentlichen Verkauf ausgestellte, dem Zimmergesellen Johann Friedrich zu Zedersitz ge-

hörige Wohnhaus mit Garten wurde beim ersten Verkaufstermine ein Gebot von 120 fl. gelegt. Da hierdurch die in 150 fl. bestehende Taxe nicht erreicht ist, so wird zum Verkaufe dieses Haußes ein weiterer Termin auf

Montag den 28sten Juni l. J.

am Gerichtssitze anberaumt. Hollfeld, am 26. Mai 1830.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann, K. Ldr.

In der Konkurssache gegen die Wittwe Anna Brehm zu Pordorf wurde das ergangene landgerichtliche Klassenurtheil in vim publicati heute an die Gerichtstafel affigirt. Hollfeld, am 11. Juni 1830.

Königliches Landgericht.
D. l. a.
Agatz, Assessor.

Kemnath, den 27. Mai 1830.

Mehrere zum Nachlaß des verlebten Herrn Grafen Joseph von Hirschberg von Riglasreuth gehörige Mobilien, nemlich: Silber, Gläser, eine Troschke, einige Schlitten, Pferdgeschirre, Schreinerei und andere hausgeräthliche Waaren werden am

Montag, 28. Juni, Vormittag 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale gegen sofortige Bezahlung an den Meistbietenden verkauft, und hiezu Kaufslustige geladen.

Königliches Landgericht Kemnath.
Frhr. v. Andrian-Werburg

Kemnath, den 5. Juni 1830.

Das Mühlanwesen der Müllermeister Georg Meierschen Eheleute von Trabitz wird, nachdem das am zweiten Verkaufstermine gelegte Angebot nicht genehmigt wurde, zum drittenmale dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf

Donnerstag den 1. Juli h. J. Vormittags 10 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt. Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf die Taxe geschieht.

Königlich Bayerisches Landgericht Kemnath.
Frhr. v. Andrian.

Auf neuerlichen Antrag wird in der Concurssache über das Vermögen des Herrn Max Christ. Frhrn. v. Wevelb das Gut Steinfels, wie solches wiederholt in Nr. 18, 19 und 23 des Intelligenzblattes für den Obermainkreis, in Nr. 6, 7 und 8 des Amberger Wochenblattes, im 48sten, 57sten und 63sten Stücke des Fränkischen Merkurs, im 14ten, 15ten und 22sten Stücke der allgemeinen Zeitung, in Nr. 16, 20 und 25 des Münchner Landboten, in Nr. 36, 48 und 60 des Correspondenten von und für Deutschland, und im 31sten, 45sten und 56sten Stücke der Regensburger Zeitung vom heurigen Jahre angegeben ist, hiemit dem dritten öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Verkaufstagsfahrt auf

Dienstag den 6. Juli l. J.

festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber sich in dem Orte Steinfels einzufinden, die nähern Bedingnisse zu vernehmen, und den Hinschlag gesetzlicher Ordnung gemäß zu gewärtigen haben. Neustadt a. d. WN., den 12. Mai 1830.

Königliches Landgericht daselbst.
Der K. Landrichter,
Frhr. v. Lichtenstern.

In Folge rechtskräftigen Erkenntnisses ist der Concurs der Gläubiger gegen den Floßknecht Friedrich Kuhnlein von Steinwiesen eröffnet worden. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird nur ein einziger Ediktstag auf den

30. Juni 1830

anberaumt. Alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden vorgeladen, ihre Forderungen unter Production der Beweismittel zu liquidiren. Zugleich werden an demselben Tage Einreden gegen die Liquidationen zu Protokoll genommen und weiter schlüssig verfahren. Wer an diesem Tage nicht erscheint, verliert nicht nur seine Ansprüche auf gegenwärtige Gantmasse, sondern wird auch mit seinen Einreden und mit allen übrigen Gerichtshandlungen ausgeschlossen. Sollte Jemand etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, so ist dieses vorbehältlich der Rechte des Inhabers und bei Vermeidung doppelten Ersatzes bei Gericht zu hinterlegen. Cronach, den 10. Mai 1830.

Königliches Landgericht.
Oesch.

In der Conkurssache des Thomas Reißig, Schreiners von Birnbaum, werden auf Antrag der Gläubiger

diejenigen, welche sich am 1sten Ediktstage, den 3ten d. Mts. nicht gemeldet haben, dem in der Ediktalladung vom 4. Mai d. Js. (Bayreuther Intelligenzblatt St. 62, 63 und 65) gedrohten Präjudize gemäß von der gegenwärtigen Konkursmasse hiemit förmlich ausgeschlossen.

Nordhalben, am 5. Juni 1830.

Königliches Landgericht Teuschnitz.

Sensburg.

Folgende Grundrealitäten des unter Kuratel stehenden Bauers Michael Maisel zu Sickenreuth:

1) ein Bauerngut mit Haus-Nr. 3, Nebenhauße zwei Städeln, beiläufig 8 Tagwerk Felder, 5 Tagwerk Wiesen und 2 Tagwerk Holz,
2) eine Wiese zu ½ Tagwerk, die Wolfswiese,
3) eine Wiese zu ½ Tagwerk in der Sickenreuth,

werden nach dem Antrage der Kuratoren auf fernere 3 Jahre, nämlich von Lichtmeß 1831 bis dahin 1834, gerichtlich verpachtet. Pachtliebhaber werden hiedurch eingeladen, am

Mittwoch den 30sten dieses Monats früh 9 Uhr

im Maislischen Wohnhauße zu Sickenreuth sich einzufinden und das Weitere zu gewärtigen. Der Kurator Matthäus Hirschmann zu Sickenreuth wird vorher schon jedem Pachtliebhaber die zu verpachtenden Grundrealitäten einweisen, und die hierauf haftende Lasten und Abgaben eröffnen. Berneck, den 3. Junius 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Die Georg Schweikertischen Eheleute von Adelsdorf haben sich dem Concursverfahren unterworfen. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird ein einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorzugsrechte, sodann zur schlüssigen Verhandlung hierüber auf

Donnerstag den 8. Juli d. Js.

anberaumt, wobei sich alle diejenigen, welche an dem Gemeinschuldner eine Forderung zu machen haben, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse einfinden werden. Das Grundvermögen ist auf 350 fl. geschätzt, worauf gegen 400 fl. privilegirte Schulden haften. Höchstadt, am 28. Mai 1830.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das bürgerliche Wohnhaus nebst 4 Ruthen Garten des Stephan Ries zu Schlüsselfeld, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufslustige haben sich am

28. Juni Vormittags 9 Uhr

am Gerichtssitze einzufinden, ihre Aufgebote zum Protokolle anzuäußern, und den Hinschlag nach Maßgabe des Hypothekengesetzes zu gewärtigen. Höchstadt, 19. Mai 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bauer.

Zur Hülfsvollstreckung soll die dem Johann Schuster zu Reuth gehörige ¼ Morgen Wiese im Reuther Zweng, Besitz-Nr. 1308, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Zu diesem Behufe ist Strichtermin auf den

16. J[illegible]i Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, [illegible]u Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden. Forchheim, den 27. Mai 1830.

Königliches Landgericht.

Badum.

Von dem Königl. Zollpersonale und der Gendarmerie des hiesigen Königl. Landgerichts wurden nachstehend verzeichnete Schwärzgüter aufgegriffen:

1) am 26. Februar curr. 32 Pfund Kaffee bei den Scheunen an der untern Stadt,
2) in der Nacht vom 2. auf den 3. März c. 42 Pfd. Zucker bei Tiefendorf,
3) in der Nacht vom 17. auf den 18. April c. bei der Schweinleuthen
   a) ein Pack 2 Stück Wollentuch, broncefarbig,
   b) ein dergleichen ein Stück Wollentuch von brauner und 1 dotto von schwarzer Farbe,
   c) ein dergl. 2 Stück Wollentuch von brauner Farbe,
   d) ein dergl. 1 Stück Wollentuch und 4½ Pfd. weißen Cattun enthaltend,
4) in der Nacht vom 20. auf den 21. April l. Js. 33 Pfd. Kaffee bei der obern steinernen Brücke.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden hierdurch aufgefordert, ihre Eigenthums-Ansprü-

che innerhalb 6 Monaten oder längstens in dem auf den

10. November c.

anberaumten Termine geltend zu machen, außerdem in contumaciam gegen sie erkannt und überhaupt nach §. 106 des Zollgesetzes verfahren werden wird. Hof, den 4. Mai 1830.

Königliches Landgericht.

Rücker.

Nachdem sich in dem heute angestandenen Termin zum Verkauf des zur Debitmasse des Friseurs Carl Weiler gehörigen 1 Jauchert Feld und ½ Wiese im hintern Rauschenbach ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat, so haben wir zum nochmaligen Verkauf Termin auf den

22. Juni c., Vormittags 11 Uhr

anberaumt, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen. Hof, am 3. Juni 1830.

Königliches Landgericht.

Rücker.

Der Müllermeister Johann Christoph Carl Rogler zu Dünkelhammer und die Jungfrau Anna Barbara Seyferth aus Sichersreuth haben in dem unterm 12. November v. J. dahier abgeschlossenen und unterm Heutigen bestätigten Ehevertrag die eheliche Gütergemeinschaft bis zur Großjährigkeit der Braut ausgeschlossen, was nach Anleitung des allgemeinen Landrechts Theil 2. Tit. 1. §. 422 hiermit bekannt gemacht wird.

Wunsiedel, am 12. Mai 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Wächter.

Am 10ten dies Abends ließen zwei Personen, als sie die Gendarme der Königl. Zollschutzwache ansichtig wurden, nahe bei dem Orte Autenhausen, im gräfl. Ortenburgischen Herrschaftsgerichte Tambach ein Stück grünes Wollentuch, 14 Bayer. Pfund haltend, zurück. Auf den Antrag der Königl. Zollschutzwache, mit diesem Tuche nach Vorschrift der Zollordnung zu verfahren, wird hiemit der Eigenthümer desselben aufgefordert, sich binnen sechs Monaten, von heute an über die Erfüllung der Zollverbindlichkeiten, in Ansehung des aufgegriffenen Tuches, hierorts auszuweisen, außerdessen dasselbe nach §. 106, Absatz 1 der Zollordnung vom 15. August 1828 für eingeschwärzt angenommen, und der Confiskation unterworfen würde. Seßlach, den 22. Mai 1830.

Königliches Landgericht.

Pauer.

Das in der Johann Georg Dinklischen Concurssache zu Schottenstein erlassene Prioritäts-Erkenntniß wurde unterm heutigen in vim publicati an die Amtstafel geheftet. Seßlach, den 10. Mai 1830.

Königliches Landgericht.

Pauer.

Michael Dütthorn von Peulndorf ist nach hergestelltem Zeugenbeweise in dem Feldzuge gegen Rußland vom Jahre 1812, welchen er als Soldat bei dem Königl. 6ten Chevauxlegers-Regimente mitmachte, verstorben. Alle diejenigen, welche an die Hinterlassenschaft desselben Ansprüche machen wollen, haben solche binnen 6 Monaten und längstens bis zum

8. October l. J.

dahier anzumelden, als ansonst das Vermögen an die nächsten Erben des Verstorbenen hinausgegeben werden wird. Scheßlitz, den 31. März 1830.

Königliches Landgericht allda.

Hauptmann.

Johann Hofmann von Pausdorf ist nach vorliegenden Zeugen-Aussagen in Rußland, wohin er als Soldat bei dem Königl. 6ten Chevauxlegers-Regiment im Jahr 1812 den Feldzug mitmachte, verstorben. Alle diejenigen, welche an dessen Hinterlassenschaft aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche binnen 6 Monaten und längstens bis zum

8. October l. J.

dahier geltend zu machen, als ansonst das Vermögen des Verstorbenen an die nächsten Erben hinausgegeben werden soll. Scheßlitz am 30. März 1830.

Königliches Landgericht allda.

Hauptmann.

Das ärarialische Grundstück, 1 Tagwerk 50 Ruthen, die lange Steig-Wiese genannt, wird

Montag den 21sten l. Ms. Vormittags

im hiesigen Rentamts-Lokale auf mehrere Jahre öffentlich

verpachtet. Pachtliebhaber werden hiezu eingeladen. Pegnitz, am 10. Juni 1830.

Königliches Rentamt.

Ritter.

Gemäß höchsten Auftrags werden am Sitze des unterfertigten Kgl. Amtes dahier

Montags am 21. Juni l. J.

Vormittag 10 Uhr die beiden neben einander stehenden und nachbeschriebenen Aerarial-Getraidt-Schuttböden zu Seßlach öffentlich versteigert, oder nach Umständen auch anderweit verpachtet, wozu zahlungsfähige Strichslustige hiemit eingeladen werden, die diese beiden Gebäude vorher auch einsehen können.

Beschreibung beider Gebäude:

I. Der größere Schuttboden befindet sich zunächst der Pfarrkirche zu Seßlach, hat einen mit einer 12 Schuh hohen Mauer umgebenen Vorhof; das Gebäude ist 3 Stockwerk hoch, 88 Fuß lang, 48 Fuß breit, mit einem geräumigen Keller im unteren Geschoße versehen; es ist massiv von Steinen aufgeführt, vielmehr sind der Sockel, die Lessenen, Thür- und Fensterstöcke massiv von Steinen, die Vierung des übrigen Gebäudes mit den 2 Giebeln ist von dicker Mauer aus Backsteinen und verputzt. Das ganze Gebäude nebst dem sehr guten Dachwerke ist im beßten baulichen Zustande, mit sehr bequemen breiten Stiegen und Flügelthüren versehen.

II. Der kleinere Fruchtspeicher ist von Steinen erbaut, hat 3 Abtheilungen oder Stockwerke, ist 33 Schuh lang und 26 Schuh breit, und an dem obigen größeren Schuttboden angebaut.

Rattelsdorf, am 9. Juni 1830.

Königliches Rentamt Rattelsdorf.

Dr. Klinger.

Zum öffentlichen Verkauf des den Adam Geislerischen Eheleuten von Lindau zugehörigen, zwischen Thurnau und Limmersdorf gelegenen Gemeindetheiles, wird hiermit dritter Bietungstermin auf den

30. Juni Vormittags 10 Uhr

anberaumt. Thurnau, den 26. Mai 1830.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.

Knoch.

In der Schuldensache des Jägers Johann Paulus Wölfel zu Sünderrasen werden die demselben zugehörigen Immobilien, bestehend

1) in einem Frohngute zu Sünderrasen bei Reitzenstein sammt Zubehör, Haus Nr. 42,
2) in ein und drei Achtel Jauchert Langensteigacker, und zwei und drei Achtel Jauchert zehn Quadratruthen Sünderrasenacker, und
3) in zwei Gemeindetheilen, zu Wiesen aptirt,

dem öffentlichen Verkaufe an die Meistbietenden ausgesetzt. Bietungstermin ist auf

Sonnabend den 24. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr

in der Gerichtsstube zu Reitzenstein anberaumt, und werden dazu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Allenfallsige unbekannte Gläubiger des gedachten Wölfel haben sich in der nämlichen Tagesfahrt einzufinden, und ihre Ansprüche gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie mit solchen von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen sind, und die Letztre nach der vorliegenden Uebereinkunft des Schuldners und der Gläubiger vom 26. März d. J. vertheilt wird. Naila, den 20. Mai 1830.

Adelich von Püttnerisches Patrimonialgericht Reitzenstein.

Münch.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem verlebten Schneidermeister Johann Lorenz Stäbinger, Wittwer zu Pörbitsch, zugehörige Wohnhaus, Städelein, Holzlege nebst einem Tagw. Wieswachs, zusammen für 500 fl. gewürdigt, dem öffentlichen Verkaufe andurch ausgestellt und Bietungs- und Verkaufstermin auf

Donnerstag den 1. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr

in dem Geschäftszimmer zu Kirchleus anberaumt.

Küps, am 18. Mai 1830.

Freiherrlich von Guttenbergisches Patrimonialgericht Kirchleus.

Schlessing.

Auf Requisition des Königl. Landgerichts Stadtsteinach wird das dem Johann Backer in Feldbuch zugehörige, Freiherrlich v. Reitzensteinisch lehenbare Grundstück, der Melmacker, in der Grafendobracher Flurmarkung, Steuerbesitz-Nr. 556, auf 105 fl. rhl. einge-

schätzt, dem öffentlichen Verkauf hiemit ausgesetzt und Termin hiezu auf

Montag den 28. Juni 1830 Vormittags

im hiesigen Amtslokale anberaumt. Kaufsliebhaber werden eingeladen und haben den Hinschlag nach Gesetzes Vorschrift zu gewärtigen. Fischbach, den 17. Mai 1830.

Das Freiherrlich von Reitzensteinische Patrimonialgericht I. Classe Fischbach.

Kraussold.

Auf Requisition des Königl. Landgerichts Culmbach wird das dem Webergesellen Gottlieb Gurth zu Burghaig gehörige 1 Tagw. Feld, Steuerbesitz-Nr. 104, in der Flurmarkung Petzmannsberg liegend, am

Donnerstag den 8. Juli Vormittags

zu Schmeilsdorf öffentlich verkauft und Kaufslustigen eröffnet, daß die Einsicht des Schätzungs-Protokolls freigegeben ist und der Hinschlag nach dem Hypothekengesetze erfolgt. Schmeilsdorf, am 5. Juni 1830.

Freiherrlich von Künßbergisches Patrimonial-Gericht I. Wernstein.

Auf den zur Concursmasse des Joh. Nikolaus Hülß zu Kaltenbrunn gehörigen sogenannten Doctorshof mit Haus-Nr. 24, ist bei dem 2ten Verstriche das Gebot von 3750 fl. nicht erhöht, daher der Schätzungswerth zu 4000 fl. noch nicht erreicht worden. Auf Antrag eines Betheiligten wird zum 3ten Aufstriche und auf jeden Fall zum unbedingten Hinschlage auf

Mittwoch den 30. Juni l. Js.

Mittag um 1 Uhr Tagsfahrt im Wirthshauße zu Kaltenbrunn anberaumt. Gereuth, den 31. Mai 1830.

Gräflich von Rottenhan'sches Patrimonial-Gericht I. Classe Kaltenbrunn.

Vill, Patr. Richter.

Zur Erlangung einer Forderung wird die in der Flurmarkung Burghaig liegende Wiese des Bauernsohns Johann Adam Frosch von Danndorf zu 1 Tagwerk, die Mühlwiese genannt, Steuerbesitz-Nr. 524, am

Dienstag den 29. Juni Vormittags

zu Katschenreuth öffentlich an die Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhabern eröffnet, daß die Einsicht des Taxations-Protokolles freisteht und der Hinschlag nach dem Hypothekengesetze erfolgt. In eben diesem Termine wird die gedachte Wiese für dieses Jahr verpachtet und es sollen in demselben die Bedingungen des Verpachtes den Pachtlustigen bekannt gemacht werden. Katschenreuth, am 15. Mai 1830.

Freiherrlich von Guttenbergisches Patrimonial-Gericht I.

Da in dem heute nach dem Intelligenzblatt Nr. 60, 61 und 62 angestandenen Verkaufstermin des, den Veit Schützischen Eheleuten zu Mainleus zugehörigen Ackers, an der Reuth gelegen, ein Kaufsliebhaber nicht erschienen ist, so wurde anderweiter Termin auf den

23. Juni, Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Buchau, den 27. Mai 1830.

Gräflich Giechisches Patrimonialgericht.

L. S. Hoffmann.

Die Schneider Johann Geigerischen Immobilien zu Modschiedel werden in Bezug auf das Kreis-Intelligenzblatt Nr. 61, 63 und 64 wiederholt zum Verkaufe ausgesetzt und Termin auf den

23. Juni, Vormittags,

anberaumt, weil in dem heute angestandenen Strichtermin kein Kaufliebhaber erschienen ist. Buchau, am 2. Juni 1830.

Gräflich Giechisches Patrimonialgericht.

L. S. Hoffmann.

Der Christoph Adam Wunderlich und dessen Ehefrau Margaretha Anna, geborne Köhler zu Plößberg, früher Besitzer des Viertelshofes Nr. 18 dortselbst, nach dessen Zerschlagung Besitzer einiger walzenden Stücke zu Plößberg und in der Flur Selb, haben die bisher zwischen ihnen eingeführte eheliche allgemeine Gütergemeinschaft durch Vertrag vom 19. Mai d. J. ausgeschlossen, was gemäß §. 422, Tit. 1. Theil II. des Preußischen Landrechts hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift. Schwarzenbach an der Saale, am 4. Juni 1830.

Freiherrlich von Reitzensteinisches Patrimonialgericht I. Classe Erkersreuth.

v. Paschwitz.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro 74. Bayreuth, Sonnabend am 19. Juni 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 10. Juni 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Termin zur Prüfung für das Amt eines israelitischen Religionslehrers und Vorsängers wird hiemit auf den 12. October d. J. verschoben.

Im Uebrigen bleibt es bei der Bekanntmachung vom 21. Mai 1830, in Nr. 65 des Kreisintelligenzblattes.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

Bekanntmachung.
Die Prüfung der israelitischen Religionslehrer und Vorsänger betr.

Geret.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Gemäß allerhöchsten Rescripts vom 28. Mai l. J. wird den Untergerichten eröffnet, daß bei den öffentlichen Kassen kein Preußisches Geld angenommen werden darf. Bamberg, den 4. Juni 1830.

Königliches Appellationsgericht des Obermainkreises.
Graf von Lamberg, Präsident.

Hoffmann.

Bekanntmachung.

Diejenigen hiesigen Einwohner, welche mit den zu 6 kr. vom Hundert des Assecuranz-Kapitals pro 18⅞ regulirten Brandbeiträgen noch im Rückstande sind, werden zur ungesäumten Abführung derselben unter der Androhung hiermit aufgefordert, daß nach fruchtlosem Verlauf von 8 Tagen Execution verfügt werden wird.

Zugleich wird wiederholt in Erinnerung gebracht, daß nur gangbare und nicht durchlöcherte Conventions- nicht aber Preußische und andere devalvirte Münzsorten von den Distrikts-Einnehmern angenommen werden können. Bayreuth, am 15. Juni 1830.

Der Stadt-Magistrat.
Hagen.

Das Mühlguth der Georg Oertlischen Eheleute in Zeegendorf, welches sich in Nr. 91 des Bamberger Intelligenzblattes und in Nr. 148 des Kreis-Intelligenzblattes vom vorigen Jahre beschrieben findet, und worauf ein Angebot von 1550 fl. gelegt wurde, soll auf Antrag des Eigenthümers einem weiteren Verstriche ausgesetzt werden. Termin hiezu wird auf den

1. Juli d. Jrs.

angesetzt; zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, und haben bei annehmbaren Geboten den Hinschlag sogleich zu erwarten. Bamberg, den 29. Mai 1830.

Königliches Landgericht Bamberg I.
d. l. i.
Lamprecht, Assessor.

Die Realitäten des verganteten Gutsbesitzers Caspar Endres von Unterzaunsbach, bestehend in einem Gut, wozu ein Wohnhaus, ½ Tagw. Gras- und Baumgarten, 7 Tagw. Felder und ½ Tagw. Holz, dann 5 Tgw. vertheiltes Gemeindeholz gehörig ist, dann ½ Tgw. Holz der Kutschenbühl genannt, werden hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, hiezu Termin auf

Donnerstag den 8. Juli Vormittags 10 — 12 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, mit dem Bemerken, daß die darauf ruhenden Lasten und Abgaben täglich in diesseitiger Registratur eingesehen werden können.

Gräfenberg, den 3. Juni 1830.

Königliches Landgericht.
v. Landgraf.

In der Konkurssache gegen die Wittwe Anna Brehm zu Pordorf wurde das ergangene landgerichtliche Klassenurtheil in vim publicati heute an die Gerichtstafel affigirt. Hollfeld, am 11. Juni 1830.

Königliches Landgericht.
D. l. a.
Agatz, Assessor.

Auf den Antrag des Georg Dietrich zu Treinau als Verkäufer, wird das dem Joachim Dorsch zu Graitz als Käufer, zugehörige 1 Tagwerk Feld, der Bodenacker genannt, in der Flurmarkung Graitz gelegen, in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe hiermit ausgesetzt und Strichstermin auf den

14. Juli c., Vormittags 9 Uhr

vor dem K. Landgerichte dahier anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden. Lichtenfels, den 5. Juni 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Schell.

Nachdem sich in dem heute angestandenen Termin zum Verkauf des zur Debitmasse des Friseurs Carl Weller gehörigen 1 Jauchert Feld und ½ Wiese im hintern Rauschenbach ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat, so haben wir zum nochmaligen Verkauf Termin auf den

22. Juni c., Vormittags 11 Uhr

anberaumt, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen. Hof, am 3. Juni 1830.

Königliches Landgericht.
Rücker.

Das dem Johann Fischer zu Grimpel zugehörige, im Steuerdistrikte Birnbaum liegende Grundstück zu 1 1/8tel Tagwerk Wiese im Schallagründlein, Steuerbesitz-Nr. 312, mit 9½ kr. Steuer in simplo, 1 kr. Erbzins und mit der Handlohnbarkeit an das K. Rentamt Rothenkirchen belastet, wird im Wege der Hülfsvollstreckung zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und zum Aufstriche Termin auf

Freitag den 9. Juli Vormittags 9 Uhr

anberaumt, an welchem Tage Kaufslustige bei dem K. Landgerichte dahier zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Nordhalben, den 11. Juni 1830.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Sensburg.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Metzger Franz Pötzinger dahier gehörige Wohnhaus mit Stadel (Kreis-Intelligenzblatt Nr. 30) wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und zum Aufstriche Termin auf

Freitag den 16. Juli, Vormittags 10 Uhr

anberaumt, an welchem Tage Kaufslustige bei dem Kö-

nigl. Landgerichte dahier zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen haben. Nordhalben, den 7. Juni 1830.

Königliches Landgericht Teuschnitz.

Sensburg.

Gemäß höchsten Auftrags werden am Sitze des unterfertigten Kgl. Amtes dahier

Montags am 21. Juni l. J.

Vormittag 10 Uhr die beiden neben einander stehenden und nachbeschriebenen Aerarial-Getraidt-Schuttböden zu Seßlach öffentlich versteigert, oder nach Umständen auch anderweit verpachtet, wozu zahlungsfähige Strichslustige hiemit eingeladen werden, die diese beiden Gebäude vorher auch einsehen können.

Beschreibung beider Gebäude:

I. Der größere Schuttboden befindet sich zunächst der Pfarrkirche zu Seßlach; hat einen mit einer 12 Schuh hohen Mauer umgebenen Vorhof; das Gebäude ist 3 Stockwerk hoch, 88 Fuß lang, 48 Fuß breit, mit einem geräumigen Keller im unteren Geschoße versehen; es ist massiv von Steinen aufgeführt, vielmehr sind der Sockel, die Lessenen, Thür- und Fensterstöcke massiv von Steinen, die Vierung des übrigen Gebäudes mit den 2 Giebeln ist von dicker Mauer aus Backsteinen und verputzt. Das ganze Gebäude nebst dem sehr guten Dachwerke ist im beßten baulichen Zustande, mit sehr bequemen breiten Stiegen und Flügelthüren versehen.

II. Der kleinere Fruchtspeicher ist von Steinen erbaut, hat 3 Abtheilungen oder Stockwerke, ist 33 Schuh lang und 26 Schuh breit, und an dem obigen größeren Schuttboden angebaut.

Rattelsdorf, am 9. Juni 1830.

Königliches Rentamt Rattelsdorf.

Dr. Klinger.

Die zur Concursmasse des verstorbenen Kaufmann und Fabrikant Carl Christian Meinel in Oberröslau gehörigen Immobilien, bestehend:

1) in einem viertels Hof zu Oberröslau, St. B. Nr. 16, wozu ein zweistöckiges mit Ziegeln gedecktes, mit mehreren Zimmern, Kammern und Gewölben gut eingerichtetes ganz massives Wohnhaus Nr. 15, eine angebaute massive Stallung, ein Manghaus sammt Einrichtung, eine Holzremisse, 4 □Ruthen Gemüßgarten am Hauße, 45 □Ruthen Grasgarten hinter dem Hauße, 3½ Tagw. Feld in 6 Stükken, 1¾ Tagw. Wiesen, der jährliche Bezug von ¾ Klaftern Gerechtholz aus der Königl. Waldung, und der Mitgenuß der unvertheilten Gemeindegründe gehören, nach Abzug sämmtlicher darauf haftenden Lasten und Abgaben auf 3616 fl. 42¾ kr. rhl. gerichtlich gewürdigt,

2) in einem viertels Frohnhof, St. B. Nr. 19 in Oberröslau, wozu ein einstöckiges massives mit Schindeln bedachtes Wohnhaus Nr. 18, eine hölzerne Scheune, 5¼ □Ruthen Gemüßgarten, 22 □Ruthen Grasgarten, 6 Tagwerk Feld in 10 Stükken, 3½ Tagw. Wiesen, der jährliche Genuß von ¾ Klaftern Gerechtholz aus der Königl. Waldung, das Mitbenutzungsrecht der unvertheilten Gemeindegrundstücke gehören, und welcher einen reinen Taxwerth von 1892 fl. 50 kr. rhl. hat,

3) in einem massiven zweistöckigen mit Ziegeln gedeckten Stadel, an der Kirchenlamitzer Vicinalstraße, auf 600 fl. rhl. gerichtlich geschätzt,

werden hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Termin hiezu wird auf den

20. August Vormittags 10 Uhr

in Oberröslau anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, denen inzwischen die Einsichtnahme der Taxationsverhandlung der zu verkaufenden Realitäten in der Registratur des Patrimonialgerichts zu Schwarzenbach an der Saale freisteht, hiermit vorgeladen werden. Schwarzenbach an der Saale, am 2. Juni 1830.

Freiherrlich von Waldenfels'sches Patrimonialgericht I. Klasse Oberröslau vordern Antheils.

v. Paschwitz.

Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Kaufmanns und Fabrikant Carl Christian Meinel in Oberröslau, ist durch rechtskräftige Entschließung der Universal-Concurs erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 2. September l. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 7. October l. Js.,
und
3) zum Schlußverfahren auf
Freitag den 5. November l. Js.,
jedesmal Vormittag 9 Uhr im Geschäftslokale zu Schwarzenbach an der Saale festgesetzt. Alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an diese Gantmasse zu machen haben, werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die am ersten Ediktstage Nichterscheinenden die Ausschließung ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, die Nichterscheinenden an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen haben. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen der Meinel'schen Masse etwas in Händen haben, hiermit aufgefordert, solches vorbehältlich ihrer Rechte bei Vermeidung des Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Schwarzenbach an der Saale, am 2. Juni 1830.
Freiherrlich von Waldenfels'sches Patrimonialgericht I. Classe Oberröslau vordern Antheils.
v. Paschwitz.

Eingetretener erheblicher Ursachen wegen wird der nächste Viehmarkt zu Creußen nicht am 21sten d. M. abgehalten, sondern auf
Dienstag den 22. Juni d. J.
verlegt, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt;
Creußen, am 16. Juni 1830.
Der Magistrat.
Künneth.

Nicht Amtlicher Artikel.

(Gesuch.) Ein geübter Scribent sucht Unterkunft. Briefe mit N. N. bezeichnet, werden von der Redaction besorgt.

Geburts- und Todtes-Anzeige.

Geborne.

Den 4. Juni. Der Sohn des Bürgers und Metzgers Morg dahier.

Den 5. Juni. Die todtgeborne Tochter des Maurergesellen Lochmüller im neuen Wege.

Den 9. Juni. Die Tochter des Bürgers und Regiments-Schneiders Pargent dahier.

— — Die Tochter des Bürgers und Schuhmachermeisters Feilner, in St. Georgen.

Den 10. Juni. Der Sohn des Königl. Bayerischen Regierungs-Secretairs und Ritterguts-Besitzers von Bug, Freiherrn von Dobeneck dahier.

Den 12. Juni. Der Sohn des Bürgers und Traiteurs Teufel dahier.

— — Die Tochter des Mitbürgers und Webermeisters Sack in der Altenstadt.

— — Ein außereheliches Kind weiblichen Geschlechts, im neuen Wege.

Den 13. Juni. Ein außereheliches Kind weiblichen Geschlechts, in St. Georgen.

Den 14. Juni. Die Tochter des Stadtapothekers Vogel dahier.

— — Ein außereheliches Kind weiblichen Geschlechts, in St. Georgen.

Den 15. Juni. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

— — Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Gestorbene.

Den 4. Juni. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts, im neuen Wege, alt 3 Monate, 22 Tage.

Den 5. Juni. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, im neuen Wege, alt 1 Jahr, 2 Monate.

— — Die todtgeborne Tochter des Maurergesellen Lochmüller im neuen Wege.

Den 8. Juni. Der Laternanzünder Baierlein im neuen Wege, alt 59 Jahre, 1 Monat, 16 Tage.

Den 9. Juni. Die Wittwe Jette Tachauer dahier, alt 59 Jahre.

— — Die Ehefrau des Schneidermeisters Bär dahier, alt 63 Jahre, 7 Monate und 24 Tage.

Den 10. Juni. Der Sohn des Bürgers und Sattlermeisters Rogner dahier, alt 26 Tage.

Den 12. Juni. Ein außereheliches Kind männlichen Geschlechts, alt 1 Monat und 9 Tage.

Den 15. Juni. Die Ehefrau des Bürgers, Schwarz- und Schönfärbermeisters Richter dahier, alt 44 Jahre, 5 Monate und 29 Tage.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro 75. Bayreuth, Dienstag am 22. Juni 1830.

Amtliche Artikel.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Gemäß allerhöchsten Rescripts vom 28. Mai l. J. wird den Untergerichten eröffnet, daß bei den öffentlichen Kassen kein Preußisches Geld angenommen werden darf. Bamberg, den 4. Juni 1830.

Königliches Appellationsgericht des Obermainkreises.
Graf von Lamberg, Präsident.

Hoffmann.

Bekanntmachung.

Diejenigen hiesigen Einwohner, welche mit den zu 6 kr. vom Hundert des Assecuranz-Kapitals pro 18$\frac{2}{3}$ regulirten Brandbeiträgen noch im Rückstande sind, werden zur ungesäumten Abführung derselben unter der Androhung hiermit aufgefordert, daß nach fruchtlosem Verlauf von 8 Tagen Execution verfügt werden wird.

Zugleich wird wiederholt in Erinnerung gebracht, daß nur gangbare und nicht durchlöcherte Conventions- nicht aber Preußische und andere devalvirte Münzsorten von den Distrikts-Einnehmern angenommen werden können. Bayreuth, am 15. Juni 1830.

Der Stadt-Magistrat.
Hagen.

Bekanntmachung
(Einen gefundenen Geldbeutel betr.)

Ein mit Perlen gestrickter Geldbeutel wurde vor einiger Zeit gefunden und hieher übergeben.

Der rechtmäßige Eigenthümer kann solchen gegen Erlage der Insertionsgebühren sofort in Empfang nehmen. Bayreuth, am 18. Juni 1830.

Der Stadt-Magistrat.
Hagen.

Bekanntmachung.

Vom Königlichen Landgerichte Bayreuth wird auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts dahier der dritte Theil von 1$\frac{1}{4}$ Tagw. Feld und $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese auf der Röth, der Bäckermeisterin Sophia Elisabetha Mader gehörig, wovon die beiden andern Theile den beiden ersteheliche Kindern derselben, der Henriette Catharina Jakobina und Sophia Barbara Dannhäuser, eigenthümlich sind, in der am gewöhnlichen Gerichtssitze anberaumten Tagesfahrt am

28. Juni Vormittags 9 Uhr

öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß das Schätzungsprotokoll in diesseitiger Registratur eingesehen werden kann, und daß der Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger in der Bäckermeister Maderischen Konkurssache von hier erfolgt.

Bayreuth, den 27. Mai 1830.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Mit Beziehung auf die Bekanntmachung vom 4ten v. Mts werden die beiden zum Nachlasse des Kaufmanns und Magistrats-Rathes Georg Wierer gehörigen Wohnhäuser Nr. 10 und 1828 mit Hopfengarten, wozu sich am 3ten dies kein Kaufsliebhaber gemeldet hat,

Montags den 28sten dieses Vormittags 10 Uhr wiederholt der öffentlichen Versteigerung mit dem Anhange ausgesetzt, daß, wenn annehmbare Gebote gelegt werden, der Hinschlag sogleich unbedingt geschehen kann. Bamberg, 8. Juni 1830.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Derler.

Der Webermeister Gottlieb Peter Frühwizzer zu Selbitz hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen. Dem zu Folge werden die gesetzlichen Ediktstage: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den

16. Juli dieses Jahres,

2) zur Vorbringung der Einreden und zugleich zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf den

18. August dieses Jahres,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen im 2ten Termin aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu Folge hat. Zugleich werden diejenigen, die irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Endlich wird noch bemerkt, daß in dem ersten Ediktstage den anwesenden Gläubigern die genaue Uebersicht des Activ- und Passivstandes zur Erzielung eines Arrangements vorgelegt werden wird.

Naila, den 22. Mai 1830.

Königliches Landgericht.

Weniger.

Nachfolgende dem Johann Kilian zu Trunstadt gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) das Feld im langen Grunde,
2) die Wiese unter dem Weiherer-Wege,
3) der Bauern-See zu Stückbrunn,
4) der Schaaf-See,
5) der obere Schaaf-See,
6) 2 kleine Stückchen im Schaafhause,

werden wiederholt dem Verkaufe mit dem Bemerken ausgesetzt, daß

auf das 1ste . . . . . . 600 fl.
" " 2te . . . . . . 625 fl.
" " 3te . . . . . . 140 fl.
" " 4te . . . . . . 100 fl.
" " 5te . . . . . . 110 fl.
" " 6te . . . . . . 30 fl.

bereits geboten worden sind. Verkaufstagsfahrt wird auf den

28. Juni l. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Orte Trunstadt anberaumt, wozu Kaufsliebhaber geladen werden. Bamberg, den 29. Mai 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Der Mühlgeselle Johann Eschenbacher von der Friesenmühle bei Lasendorf machte als Soldat im 9ten Königlichen Linien-Infanterie-Regiment den Feldzug gegen Frankreich im Jahre 1814 mit, wird seit dem 11. Februar des genannten Jahres vermißt und hat während dieser Zeit nichts von sich hören lassen. Auf Antrag seiner Geschwistere werden daher Johann Eschbacher oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit vorgeladen, binnen dato und 9 Monaten, somit längstens bis zum

12. Februar 1831

vor hiesigem Königlichen Landgerichte zu erscheinen, um das in

746 fl. 31½ kr. rhl.

bestehende Vermögen nach vorgängiger Legitimation in

Empfang zu nehmen oder zu erwarten, daß dasselbe nach Verlauf dieser Frist an dessen Geschwistere gegen Caution werde ausgehändiget werden. Hollfeld, im Obermainkreise des Königreichs Bayern, den 12. Mai 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Kümmelmann.

Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Johann Gottlieb Beez zu Markt Arzberg der Konkurs eröffnet worden ist, so werden die gesetzlichen Edictstäge und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den
19. Juli c. a.,
2) zur Abgabe der Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen auf den
23. August c.,
3) zur Abgabe der Schlußeinreden (Duplik) auf den
27. September c.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr anberaumt und hiezu sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen hingegen die Ausschließung mit denen an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Uebrigens werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Verweidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Wunsiedel, den 28. Mai 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. Wächter.

Die Gräflich von Schönbornische Gast- und Schenkwirthschaft, Bierbrauerei und Branntweinbrauerei zu Aisch, im Landgerichtsbezirke Höchstadt, am Aischflusse gelegen, mit einem Inventarium an Brauerei- und Brennerei-Geräthschaften, und einem Zuschlage von 17 Morgen Artfeldern und 4½ Tagwerk Aischwiesen, wird bis 1. October d. J. pachtledig. Zur anderweiten Verpachtung ist Termin auf

Donnerstag den 15. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Orte Aisch anberaumt, wozu kautionsfähige Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden. Bemerkt wird, daß der bisherige Pächter Deininger die Pachtgegenstände auf Verlangen vorzeigen wird, und daß die Pachtbedingnisse täglich dahier eingesehen werden können. Pommersfelden, den 26. Mai 1830.

Gräflich von Schönbornisches Domainenamt II.
Endres.

Die auf den 25sten dieses zur öffentlichen Verpachtung der dießherrschaftlichen Oeconomie-Gegenstände zu Sugenheim und Dutzenthal bestimmt gewesene Tagesfahrt ist wieder aufgehoben und auf

Montag den 28. Juni

festgesetzet worden, was hiermit bekannt gemacht wird. Mt. Sugenheim, den 18. Juni 1830.

Die Freiherrlich von Seckendorffsche Kammeral- und Renten-Verwaltung.
Spieß.

Zur Erlangung einer Forderung wird die in der Flurmarkung Burghaig liegende Wiese des Bauernsohns Johann Adam Frosch von Dauudorf zu 1 Tagwerk, die Mühlwiese genannt, Steuerbesitz-Nr. 524, am

Dienstag den 29. Juni Vormittags

zu Katschenreuth öffentlich an die Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhabern eröffnet, daß die Einsicht des Taxations-Protokolles freisteht und der Hinschlag nach dem Hypothekengesetze erfolgt. In eben diesem Termine wird die gedachte Wiese für dieses Jahr verpachtet und es sollen in demselben die Bedingungen des Verpachtes den Pachtlustigen bekannt gemacht werden. Katschenreuth, am 15. Mai 1830.

Freiherrlich von Guttenbergisches Patrimonial-Gericht I.

Auf Requisition des Königl. Landgerichts Culmbach wird das dem Webergesellen Gottlieb Gurth zu Burghaig gehörige 1 Tagw. Feld, Steuerbesitz-Nr. 104, in der Flurmarkung Petzmannsberg liegend, am

Donnerstag den 8. Juli Vormittags

zu Schmeilsdorf öffentlich verkauft und Kaufslustigen eröffnet, daß die Einsicht des Schätzungs-Protokolls freigegeben ist und der Hinschlag nach dem Hypothekengesetze erfolgt. Schmeilsdorf, am 5. Juni 1830.

Freiherrlich von Künßbergisches Patrimonial-Gericht I. Wernstein.

Konrad Frank aus Nagel, Soldat im Königl. Bayerischen 9ten Infanterie-Regiment, ist nach vorliegenden eidlichen Zeugen-Aussagen im Militair-Spitale zu Mannheim gestorben. Demnach werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde gegen dessen Verlassenschaft Ansprüche zu machen gedenken, hiermit geladen, solche binnen einer halben Jahresfrist, und zwar längstens bis zum

12. October 1830

um so gewisser hierorts anzumelden, als außerdem das bisher unter Curatel gestandene Vermögen des Verlebten an dessen Geschwister hinausgegeben werden wird.

Oberlangenstadt, den 5. April 1830.

Freiherrlich von Künsberg'sches Patrimonialgericht I. Eitzenberger.

Pankratz Popp aus Demmelsdorf, Soldat vom Königl. Bayer. 9ten Infanterie-Regimente, Sohn des verstorbenen Bauern Georg Popp daselbst, ist nach erhobenen eidlichen Zeugenaussagen auf dem Rückzuge von Rußland im Militairspitale zu Königsberg verstorben. Diejenigen nun, welche an seinem Vermögen aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben sollten, werden hiemit zu Ausführung derselben vorgeladen, binnen einem halben Jahr, und zwar längstens am

Donnerstag den 4. November 1830 Vormittags

vor dem hiesigen Gräflich Giechischen Patrimonialgerichte persönlich zu erscheinen, als widrigenfalls des Verstorbenen, bisher von seinen Seitenverwandten administrirte Vermögen — diesen eigenthümlich überlassen werden wird. Wiesentfels, am 26. April 1830.

Gräflich Giechisches Patrimonialgericht.
Hoffmann.

Eine von der unterzeichneten Behörde am 10. Juli 1818, fol. 694, über 100 fl. rhl. Kapital für den damaligen Königl. Bayerischen Forstgehülfen Heinrich Bäumelburg als Gläubiger gegen den Joh. Nikolaus Geus und seine Ehefrau Anna Eva, geborne Dinkel zu Schottenstein als Schuldner ausgestellte Consens-Urkunde soll verloren gegangen, die Schuldsumme aber laut vorgelegter Bescheinigung schon im Januar 1827 abgetragen worden seyn. Wer immer auf den Besitz dieser Urkunde Ansprüche sollte begründen wollen, wird hiermit aufgefordert, solche binnen 3 Monaten und zwar spätestens am

12. August l. Js.

dahier geltend zu machen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß der Ausschluß erkannt, und die hieher bezügige Hypothek gelöscht werde. Gereuth, den 12. Mai 1830.

Adelich von Hirschisches Patrimonialgericht I. Classe Schenkenau.
V. Vill, Patrimonialrichter.

Nicht Amtliche Artikel.

Daß ich mit meinem schon bekannten Weberei-Geschäfte das vormals Singerische Wohnhaus E. Nr. 5 bezogen habe, mache ich ergebenst bekannt und bitte, unter Versicherung billiger Preise und einer guten Auswahl schöner Desseins, um recht zahlreichen Besuch und gütige Abnahme.

Joh. Georg Krauß.

Meinen bisherigen Nachbarn innigen Dank für vieljährige Freundschaft, und herzliche Bitte an meine jetzigen, mich in ihre schätzbare Nachbarschaft aufzunehmen.

Joh. Georg Krauß.

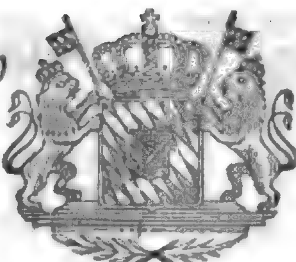
Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 17. Juni 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % mit Coup.	100⅛	100⅞
ditto à 5 % „ „ .	100⅞	
Lott. Loose E—M prompt .	107	
ditto „ 2 mt.		
ditto unverzinnsliche à fl. 10.	146	
ditto ditto à fl. 25.	130	
ditto ditto à fl. 100.	130	



Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Ober Main-Kreis.

Nro 76. Bayreuth, Freitag am 25. Juni 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 19. Mai 1830.

Von dem

Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das von dem Bäckermeister Paschold hierselbst besessene, mit der Hypotheken-Nr. 190 und der Steuerbesitz-Nr. 160 bezeichnete, in der breiten Gasse gelegene Wohnhaus, mit Hofraith und 2 Kellern, am 20. April 1830 auf dreitausend achthundert Gulden rhl. gerichtlich gewürdigt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Bietungstermin wird zu diesem Behufe auf den

30. Juli 1830

vor dem unterfertigten Königl. Kreis- und Stadtgerichte anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, denen freisteht, bis zur präfigirten Tagesfahrt das Taxations-Protokoll in loco registraturae einzusehen, hierdurch eingeladen werden.

Der

Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,

Schweizer.

Voigt.

Bayreuth, den 11. Juni 1830.

Von dem

Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth

wird hiermit bekannt gemacht, daß der hiesige Kaufmann Joseph Wolf Wertheimber und seine Ehefrau Karoline, geborne Schwabacher, die in der hiesigen Provinz geltende allgemeine Gütergemeinschaft durch einen gerichtlichen Vertrag vom 9. Juni 1830 unter sich ausgeschlossen haben.

Der

Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Direktor,

Schweizer.

Voigt.

Das Anwesen des Kastenwirths Michael Brehler dahier, bestehend aus dem einstöckigen Wirthschaftsgebäude, Distr. I. Nr. 349 b) in der Weiden und dem daran anstoßenden großen Garten, wird im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf den

15. Julius Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Bamberg, am 11. Junius 1830.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Derler.

Am 23sten v. M. Morgens gegen 5 Uhr ließen sieben Schwärzer, welchen eine Patrouille der K. Zollschutzwache auf die Spur kam, in der Gegend des Lehhofes bei Gleusen 69 Pfund Zucker, 2 Pakete Rauchtaback zu ¼ Pfund zusammen, und 17¼ Pfund Kaffee zurück, und

entflohen. Der Eigenthümer dieser Waaren wird hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten von heute an über die Erfüllung der Zollverbindlichkeit hierorts sich auszuweisen, außerdessen die Waaren für confiscirt erklärt werden würden. Seßlach, den 1. Juni 1830.

Königliches Landgericht.
Pauer.

Das in der Johann Georg Dinklischen Concurssache zu Schottenstein erlassene Prioritäts-Erkenntniß wurde unterm heutigen in vim publicati an die Amtstafel geheftet. Seßlach, den 10. Mai 1830.

Königliches Landgericht.
Pauer.

In dem am 8ten d. M. errichteten Ehevertrag zwischen dem Webermeister Johann Friedrich Müller und der ledigen Dorothea Flügel hieselbst haben beide Verlobte die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hierdurch vorschriftsmäßig bekannt gemacht wird. Wunsiedel, am 11. Juni 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. Wächter.

In dem heute aufgenommenen Ehevertrag zwischen dem Bauern Nicol Franck in Straas und der ledigen Barbara Döhla, Tochter des Zieglers Döhla von Stockenroth ist die Gütergemeinschaft zwischen beiden künftigen Eheleuten ausgeschlossen worden, welches gesetzlicher Vorschrift gemäß hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Münchberg, den 3. Juni 1830.

Königliches Landgericht.
Wunder.

Wegen einer ausgeklagten Forderung wird das Gut des Martin Ochs von Dürrbruck, das Wailersgut, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Bietungstermin wird auf den

5. Juli l. Js.

bei Gericht anberaumt, und haben besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Ebermannstadt, den 2. Juni 1830.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden die dem Korbmacher Georg Schneider zu Schwürbitz zugehörigen Grundstücke, als: 1) ein Bauplatz von ⅛ Tagwerk, 2) 5⅛ Tagwerk Feld und Wiese, die Heeg genannt, dem anderweiten öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Strichstermin auf den

22. Juli c. Vormittags 9 Uhr

vor dem K. Landgerichte dahier anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden. Lichtenfels, den 14. Juni 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Schell.

Die den beiden minderjährigen Geschwistern Johann und Marianna Teufel von Hochstall gehörigen 3 Grundstücke:

a) 2 Tagwerk Feld in der mittlern Mehn, B. Nr. 22 b), Strkptl. 55 fl.,
b) 2¼ Tagw. Feld, der Holzacker, B. Nr. 22 9), Strkptl. 45 fl.,
c) 2¼ Tagwerk Feld, der Kirschenacker, B. Nr. 22 10), St. K. 35 fl.,

werden am

Donnerstag den 8. Juli l. J.

beim hiesigen Gerichte dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Hollfeld, am 2. Juni 1830.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann, K. Ldr.

Johann Schebel Schwarzer von Neusees hat das Vermögen seinen Gläubigern abgetreten. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge ausgeschrieben und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung auf den
20. Juli,
2) zur Abgabe der Einreden auf den
10. August,
3) zur Abgabe der Schlußerinnerung auf den
2. September jedesmal um 9 Uhr Morgens.

Die sämmtlich unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiemit öffentlich vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Ganttag die Ausschließung der Forderung an der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den

übrigen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Cronach, den 16. Juni 1830.

Königliches Landgericht.

Desch.

Wegen der Vermögensauseinandersetzung der abgeschiedenen Seifensieder Roßnerischen Eheleute dahier soll das Wohnhaus des Seifensiedermeisters Roßner, Nr. 672 in der Altstadt dahier zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Der Termin zu diesem Verkauf ist auf den

30. August Vormittags

anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher von diesem Verkauf in Kenntniß gesetzt, um ihre Gebote abgeben zu können. Die Verhandlungen über die Taxation dieses Haußes können täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Hof, am 17. Juni 1830.

Königliches Landgericht.

Rücker.

In Sache der ledigen Margaretha Elisabetha Söllner von Thierstein und Cons. gegen den Fuhrmann Sebastian Thoma von Fürstenhof wegen Schwängerung, Kindesalimentation und Genugthuung wird zur Ableistung des dem Beklagten durch landgerichtliches Erkenntniß vom 12. März, publ. 15. April v. J. aufgelegten Haupteides Termin auf den

4. August l. J. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu Beklagter, da sein dermaliger Aufenthalt unbekannt und die Insinuation auf andere Weise nicht zu bewirken ist, gestelltem Antrage zufolge, unter dem Präjudize hiemit öffentlich vorgeladen wird, daß im Ausbleibensfalle der Eid für verweigert gehalten werden wird.

Act. am 11. Juni 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Waldsassen.

Scherer, Ldgchts-Vwsr.

Gestern Morgens um 1 Uhr stieß die Königl. Zollschutzwache ohnweit des Zechenhaußes bei Lichtenberg an der Lobensteiner Straße auf 4 Individuen, welche bei Erblickung der Erstern 3 Stück feines grünes, 7 Stück broncebraunes Wollentuch, im Gewicht zu 180 Pfund, dann ein Kästchen Wallenrother Kerzen, im Gewicht zu 20 Pfund, abwarfen und entflohen. Die unbekannten Eigenthümer dieses Guts haben sich binnen 6 Monaten oder längstens am

16. December d. Js. Vormittags

dahier einzufinden und ihre Eigenthumsrechte geltend zu machen, widrigenfalls dasselbe nach §. 106 des Zollgesetzes für confiscirt erklärt werden wird. Zugleich diene den Unbekannten zur Nachricht, daß die fraglichen Gegenstände, welche wegen beschränkter Lokalität nicht gut aufbewahrt werden können, am

2. Juli c. Vormittags 8 Uhr

dahier im Landgerichts-Lokale versteigert werden sollen und der Erlös einstweilen ad depositum genommen werden wird. Kaufsliebhaber werden zu dieser Licitation mit dem Bemerken eingeladen, daß baare Bezahlung in kassenmäßiger Münzsorte geleistet werden muß. Naila, den 15 Juni 1830.

Königliches Landgericht.

Weniger.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das, der Wittwe Elisabetha Böhm von hier gehörige Tropfhaus, am Reutweg, dann ⅛ Tagwerk Wiese, das Gräbig genannt, dem öffentlichen Verkaufe, mit Vorbehalt des Hinschlags nach §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes, ausgesetzt werden, und steht hiezu Termin auf

Montag den 19. Juli

an, wo sich Kaufsliebhaber, welche inzwischen das Schätzungsprotokoll täglich in der landgerichtlichen Registratur einsehen können, bis Vormittags 9 Uhr im landgerichtlichen Geschäftslocale einzufinden haben.

Weidenberg, den 12 Juni 1830.

Königliches Landgericht.

Hermann.

In der Nacht vom 27sten auf den 28sten v. M. wurden dem Bauern Johann Gleißner zu Oedschönlind folgende Gegenstände gestohlen:

1) Eine Sackuhr ziemlich groß und flach; das äußere Gehäuß von Schildkrott, weiß und lichtbraun, hat an der untern Seite 2 kleine Stücke eingesetzt; das

innere Gehäus ist von Silber, so wie der Stengel der Uhr, welcher angelöthet und mit dem Oesterreichischen Stempel versehen ist; das Zifferblatt ist weiß, mit arabischen Zahlen; an der Seite, wo die Uhr geöffnet wird, ein wenig ausgesprengt; der Stunden- und Minutenzeiger von Messing; in der innern Uhr, deren Werk von Messing mit viereckigen Säulen ist, ist oben zu lesen Agram, unten Paris.

2) An baarem Gelde beiläufig 5 fl., bestehend aus Groschen und Sechsern, einem Französischen 36 kr. und einem Baseler 4 Batzenstücke.

3) Eine Bock- oder Doppelflinte, die beiden Läufe liegen aufeinander, sind hinten achteckigt, vorne rund, auf dem obern Laufe steht mit silbernen Buchstaben: Thomas Eberle à Mindelheim, auf ihm ist ein silbernes Visir; die Läufe sind ziemlich lang, der obere gezogen, wo beide zusammengehalten werden, ist etwas mit Silber gelöthet; der obere Lauf scheint nach vorne hin links krumm zu seyn; der Schafft ist von Nußbaumholz, die Garnirung von durchbrochenem Messing; auf dem rechten Schlosse ist ein neuer Hahn, das linke, welches zu dem untern Laufe gehört, liegt etwas niedriger, beide sind zu Percussionsfeuer eingerichtet.

4) Ein Paar Stiefel von Kalbleder; ein Paar Stiefel, die Vorderfüße von deutschem, die Röhren von Kalbleder, dann ein blauer Schurz.

Dieß wird öffentlich bekannt gemacht, jedermann vor Ankauf dieser Gegenstände gewarnt, und aufgefordert, wenn sich von den unter 1 und 2 bezeichneten sehr kenntlichen irgend wo eine Spur entdecken sollte, sogleich gehörig einschreiten, und die Anzeige hieher machen zu lassen.

Tirschenreuth, den 3. Juni 1830.

Königliches Landgericht daselbst.
Der Königliche Landrichter,
v. Gradl.

Auf Andringen eines Realgläubigers wird das Wohnhaus des Wagnermeisters Clemens Seitz in Betzenstein, nebst dem Antheil an den Gemeindenutzungen, B. Nr. 564, 565, 566, um 425 fl gerichtlich taxirt, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Termin zum öffentlichen Aufstrich wird auf

30. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr

bei dem K. Landgericht dahier festgesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken vorgeladen werden, daß sie die nähern Verhältnisse dieses Anwesens täglich aus den Gerichtsacten entnehmen können, und den Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben. Pottenstein, den 8. Juni 1830.

Königliches Landgericht.

Adam Schmitt aus Altenkundstadt stand als Soldat bei dem Kgl. 6ten Chevauxlegers-Regimente, und starb nach der Aussage zweier Zeugen zu Folge einer Verwundung im Jahre 1812 zu Willna. Dessen Geschwister als Intestaterben trugen auf Aushändigung der Verlassenschaft an, weßwegen die allenfallsigen Leibs- oder Testamentserben und dessen Gläubiger aufgefordert werden, sich binnen 6 Monaten über ihre Ansprüche an die Verlassenschaft auszuweisen, widrigen Falls sie hiemit ausgeschlossen werden, und die Hinausgabe des Vermögens an die Intestaterben erfolgen wird.

Weismain, den 11. Juni 1830.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Nach vorliegenden Zeugenaussagen ist Thomas Jörgel von Peullendorf, in Rußland, wohin er im Jahre 1812 den Feldzug als Soldat bei dem K. 6ten Chevauxlegers-Regimente mitmachte, verstorben. Alle diejenigen, welche gegen denselben eine Forderung geltend machen wollen, haben solche binnen 6 Monaten und längstens bis zum

20. November l. Js.

dahier vorzubringen, außerdem sie hiemit nicht mehr gehört werden sollen. Scheßlitz, am 11. Mai 1830.

Königliches Landgericht daselbst.
Hauptmann.

Diejenigen Personen, welche am Quartal Laurenzi c. der Anstalt als Mitglieder beitreten wollen, haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen einzusenden.

Nürnberg, am 18. Juni 1830.

Die Administration der allgemeinen Privat-Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen aus allen Civilständen.
Wagler.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 77. Bayreuth, Sonnabend am 26. Juni 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 14. Juni 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Landgerichte Gräfenberg hat man schon längst die Erfahrung gemacht, und im Landgerichte Weismain hat sich in neueren Zeiten dieselbe Erfahrung bestätigt, daß auf den Höhen des Kalkgebirgs, wo Zwetschenbäume nicht gerathen, und auch Aepfel nicht ganz gedeihen, die Nußbäume vorzüglich gut fortkommen, weil ihre Wurzeln weniger Dammerde erfordern, ihre Blätter in der rauheren Luft später als im Thale treiben, und auf der trockenen Höhe weniger den kalten Nebeln ausgesetzt sind, welche in den Thälern so häufig die ersten zarten Triebe zerstören.

Diejenigen Landwirthe, welche in solchen Gebirgslagen begütert sind, und entweder noch keine Obstbaumzucht besitzen, oder mit anderen Obstsorten vergebliche Versuche gemacht haben, werden auf diese Erfahrungen zur geeigneten Benutzung aufmerksam gemacht.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Bei Verhinderung des K. Regierungs-Präsidenten.
Freudel, Director.

Die Obstbaumzucht betr. Geret.

Bayreuth, den 16. Juni 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizeibehörden des Obermainkreises werden auf die im Verlag des Buchdruckers Brügel in Ansbach erschienene Druckschrift unter dem Titel:

„Anleitung zu der Ausübung des Vermittlungsamtes für die Ausschüsse der Ruralgemeinden"

aufmerksam gemacht und angewiesen, die Ruralgemeinde-Verwaltungen zur Anschaffung derselben aus Kommunalmitteln um den bestimmten Preis von 24 kr. für ein brochirtes Exemplar zu ermächtigen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Bei Verhinderung des K. Regierungs-Präsidenten.
Freudel, Direktor.

An sämmtliche Polizeibehörden des Obermainkreises.

Die Druckschrift: Anleitung zur Ausübung des Vermittlungsamts in Ruralgemeinden betr. Geret.

Bayreuth, den 18. Juni 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Gutsbesitzer Freiherr von Speck-Sternberg zu St. Veit bei Neumarkt hat auf dem ebengenannten Gute und zu Fürstenried eine Heerde hoch veredelter Electoral-Schafe aufgestellt und die Obliegenheit vertragsmäßig übernommen, das feinwollige Vieh, welches aus dieser Heerde erzeugt wird, besonders die Widder für die Veredlung der inländischen Schafe jährlich zu billigen Preißen zum Verkaufe auszustellen.

Hierauf werden sämmtliche Schäfereibesitzer aufmerksam gemacht.

Zugleich erhalten diejenigen Behörden, in deren Bezirken schon jetzt veredelte Schäfereien bestehen, den Auftrag, diejenigen Schäfereibesitzer, welche sich vorzüglich um Veredlung der Schafzucht bemüht und verdient gemacht haben, zu einer Auszeichnung oder Unterstützung empfohlen zu werden, binnen 4 Wochen unter ausführlicher Angabe ihrer Leistungen der Königl. Regierung berichtlich anzuzeigen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Bei Verhinderung des K. Regierungs-Präsidenten.

Freudel, Direktor.

Die Verbesserung der Schafzucht betr. — Geret.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Pfarrei Bürglein, Dekanats Windsbach, durch Beförderung des bisherigen Pfarrers sich erledigt hat, so wird dieselbe zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen hiemit ausgeschrieben und bemerkt, daß der Ertrag derselben in der noch nicht geprüften Fassion vom Jahr 1810 folgendermassen berechnet ist, nämlich:

377 fl. 17 kr. 2 pf. ständige Bezüge:

- 36 fl. 32 kr. an baarem Gelde,
- 180 fl. — kr. an 10 Simra Korn, Nürnberger Messerei,
- 46 fl. 40 kr. an 4 Simra Haber dergl.,
- 87 fl. 30 kr. an 17½ Klafter weichem Scheit- und
- 6 fl. 15 kr. an 5 Klafter dergl. Stockholz.
- 356 fl. 57 kr. aus Staatskassen.
- 1 fl. 20¼ kr. aus der Kirchenstiftung zu Bürglein,
- 9 fl. — kr. mit 4½ Metz Korn von der Gemeinde Wendsdorf,
- 10 fl. — kr. mit 2 Schober langem Zehent-Stroh von der Gemeinde Bürglein.
- 377 fl. 17¼ kr. wie vorher.

129 fl. 33 kr. 2 pf. Realitäten:

- 50 fl. — kr. mit der Pfarrwohnung und dazu gehörigen Oekonomie-Gebäuden,
- 54 fl. 33½ kr. mit 22 Morgen Aeckern,
- 20 fl. — kr. mit 1 Tgw. Wiesen,
- 5 fl. — kr. mit dem Gras- und Gemüßgarten.
- 129 fl. 33½ kr. wie vorher.

121 fl. 54 kr. 1 pf. aus Rechten:

- 3 fl. 40 kr. an ständigen Geld-Abgaben,
- 8 fl. 26 kr. an Handlöhnern,
- 75 fl. 40 kr. an kleinen Zehenten,

Hujus 628 fl. 45 kr. 1 pf. — 87 fl. 46 kr.

Uebertrag 628 fl. 45 kr. 1 pf. 87 fl. 64 kr.
27 fl. 28 kr. an Heuzehnten,
1 fl. 40½ kr. an Hopfenzehnten,
5 fl. — kr. an Waldrecht.

121 fl. 54½ kr. wie oben.

191 fl. 49 kr. — pf. aus besonders bezahlt werdenden Dienstverrichtungen mit Inbegriff 72 fl. 24 kr. vom Beichtstuhl.

820 fl. 34 kr. 1 pf. zusammen. Hievon die Lasten mit
37 fl. 33 kr. 2 pf. abgezogen, verbleiben

783 fl. — kr. 3 pf. Reinertrag.

Hiebei ist jedoch zu bemerken, daß durch die späterhin im Jahr 1818 verfügte Auspfarrung der Orte Kellmünz und Weiterndorf ein Ausfall von ohngefähr 43 fl 39 kr. entstanden ist, wogegen damals die Pfarr-Einkünfte durch die an Bürglein überwiesenen Leistungen des Orts Trübendorf einen auf 5 fl. 37½ kr. berechneten Zuwachs erhielten. Ansbach, den 20. Juni 1830.

Königlich Protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Die erledigte Pfarrei Bürglein, Dekanats Windsbach betr.

Memminger.

Bayreuth, den 19. October 1829.

Von dem

Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth

wird hierdurch bekannt gemacht, daß der am 20. Juni 1770 zu Münchberg geborne vormalig K. Preuß. Premier-Lieutenant Andreas Erdmann Schöffel am 13. October v. Irs. ohne Hinterlassung von Leibeserben und eines Testamentes dahier verstorben.

Demnach werden alle diejenigen, welche Erbsansprüche an dessen Nachlaß oder Forderungen gegen denselben zu erheben gedenken, zur Geltendmachung derselben auf den

12. August 1830 Vormittags 9 Uhr

in das Königl. Kreis- und Stadtgericht dahier mit der Bemerkung vorgeladen, daß hienächst die Schöffelische Verlassenschaftsmasse nach Abzug der gerichtlich angemeldeten Passiven an diejenigen verabfolgt werden wird, welche sich bis zu dem anberaumten Termine oder in demselben gemeldet, und sich als die nächsten gesetzlichen Erben des gedachten Schöffel legitimirt haben werden.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Roder.

Auf Antrag eines Gläubigers werden folgende dem Bauern Johann Ruckriegel sen. zu Pittersdorf zugehörige Immobilien, als:

⅞ Tgw. Feld im Laimen, St. B. Nr. 78 d., St. D. Pettendorf,

⅜ Tgw. Wiesen, die wüste Leithen, St. B. Nr. 78 h.,
das Wohnhaus, nebst ⅛ Tgw. Wiesen und Gärtlein, St. B. Nr. 78,

½ Jauchert 48 □Ruthen Huth vom Schobertsberg, St. B. Nr. 277,

1¼ Tgw Feld, der Bauersgraben, St. B. Nr. 580, St. D. Gesees,

1½ Jauchert 96 □Ruthen von der Wacholder, St. B. Nr. 278 a.,

½ Jauchert alten Eggeten, St. B. Nr. 274 c.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu ein Termin in dem Orte Pittersdorf auf den

1. Juli Vormittags 10 Uhr

anberaumt worden ist. Kauflustige können das Taxationsprotokoll in der Registratur des K. Landgerichts einsehen. Bayreuth, am 4. Juni 1830.

Königliches Landgericht.
Meyer.

In einem, von mehreren durch den Gesellen des Büttnermeisters Johann Amon von Nattelsdorf am 23. April l. Jrs. hieher gelieferten neuen Fässern wurden 83 Pfund Zucker und 85 Pfund Kaffee entdeckt, ohne daß Amon oder sein Geselle Kenntniß davon haben will, wie diese Waaren in das Faß gebracht worden seyen. Dieselben Waaren werden daher als verlassenes Handelsgut betrachtet, und der unbekannte Eigenthümer derselben wird in Gemäßheit des §. 106 des Gesetzes vom 15. August 1828, die Zollordnung betr., hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato sich zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls angenommen werden müßte, daß das Zollgefäll in Beziehung auf selbe verkürzt worden sey, und sie der Confiscation unterliegen würden. Zugleich werden die Waaren in Folge des §. 100 des erwähnten Gesetzes, zur Vermeidung des Verderbens, der Versteigerung ausgesetzt, und hiezu wird der

2. Juli 1830 Nachmittags 3 Uhr

anberaumt. Bamberg, 8. Juni 1830.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Baron Prielmayer.

Das Anwesen des Kastenwirths Michael Brehler dahier, bestehend aus dem einstöckigen Wirthschaftsgebäude, Distr. I. Nr. 349 b) in der Weiden und dem daran anstoßenden großen Garten, wird im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf den

15. Julius Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Bamberg, am 11. Junius 1830.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Derler.

Die am grauen Staare und am Blasenstein leidenden, armen Kranken werden vom 20. Mai bis zum 20. August unentgeldlich in die chirurgisch augenärztliche Klinik des Königl. Universitäts-Krankenhaußes aufgenommen. Erlangen, 20 April 1830.

Die Direction der chirurg- augenärztlichen Klinik.

Professor Dr. Jäger.

Da sich in dem auf den 13. November v. J. angestandenen Termin zur Zwangsveräusserung der Grundbesitzungen des Simon Föhr Kolb von Neufang kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so werden solche auf Antrag des Gläubigers wiederholt dem Verkaufe ausgesetzt, wozu Termin auf den

15ten k. Mts.

anberaumt wird. Die zu veräussernde Realitäten sind folgende:

1) ein halbes Gut,
2) das Lübenfeld,
3) eine Wiese in Kotschentiegl,
4) eine Wiese in der Leitsch,
5) ein Acker in der Fröhling,
6) ein Acker im Gesell,
7) die Hälfte einer Eggeten, mit Holz bewachsen,
8) Gemeindholztheil,
9) ein Viertel Holz, Gemeindetheil,
10) ein halbes Gemeindeholz.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Kronach, den 8. Juni 1830.

Königliches Landgericht Kronach.

Desch.

In Kraft gerichtlicher Hülfsvollstreckung werden künftigen

Montag den 26. Juli d. Js. Vormittags 11 Uhr

in dem hiesigen Landgerichts-Lokale die nachbenannten, dem Georg Müller (Pauli) dahier bis jetzt eigenthümlich zugehörig gewesenen Besitzungen, als:

a) das ganze Wohnhaus mit Stadel und Gärtlein, unter Bes.-Nr. 1630, freieigen, und nur mit 22½ kr. jährliche Steuer belastet, und
b) das Feld nebst Wiese im Teufelsberg ad ¾ Tagw. sub Bes.-Nr. 1637 mit 20⅝ kr. ad 1 Simplum und der Zehendbarkeit zum Kgl. Rentamte Teuschnitz und dem Pfarramte Nordhalben behaftet, übrigens freieigen,

an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich veräußert. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher hiezu auf den bezeichneten Termin geladen. Nordhalben, am 16. Juni 1830.

Königliches Landgericht Teuschnitz.

Sensburg.

Gestern Abends wurden von der Kgl. Gendarmerie im Schauberg in der Forstrevier Tschirn
9 Pfund Zucker,
1 Pfund Caffee und
1½ Pfund Caffeesurrogat
aufgefunden. Der Eigenthümer dieser Gegenstände wird anmit aufgefordert, binnen ½ Jahr, und zwar längstens bis zu dem auf den
10. December l. Js. Vormittags 10 Uhr
anberaumten Termin dahier zu erscheinen, und seine Eigenthumsansprüche unter Nachweisung der geschehenen Verzollung fraglicher Gegenstände geltend zu machen, widrigenfalls nach §. 106 des Zollgesetzes verfahren werden wird. Nordhalben, am 9. Juni 1830.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Sensburg.

Das dem Johann Fischer zu Grimpel zugehörige, im Steuerdistrikte Birnbaum liegende Grundstück zu 15/8tel Tagwerk Wiese im Schallagründlein, Steuerbesitz-Nr. 312, mit 9¼ kr. Steuer in simplo, 1 kr. Erbzins und mit der Handlohnbarkeit an das K. Rentamt Rothenkirchen belastet, wird im Wege der Hülfsvollstreckung zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und zum Aufstriche Termin auf
Freitag den 9. Juli Vormittags 9 Uhr
anberaumt, an welchem Tage Kaufslustige bei dem K. Landgerichte dahier zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Nordhalben, den 11. Juni 1830.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Sensburg.

Der Metzgergeselle Johann Matthäus Clarner zu Münchberg und die Catharina Sebilla Elisabetha Hofmann von hier haben in ihrem am 10. Mai a. c. errichteten Ehevertrag die in der Provinz Bayreuth übliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Wunsiedel, am 4. Juni 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. Wächter.

Die Gebrüder Michael und Adam Stöcklein aus Eggerbach oder derselben unbekannte Erben, welche schon unterm 20. October 1816 edictaliter vorgeladen worden sind, werden nunmehr wiederholt zur Empfangnahme ihres verwalteten und nach der letzten Rechnung in 411 fl. bestehenden Vermögens vorgeladen, und haben sich um so gewisser längstens bis
Dienstag den 11. December d. Js.
bei unterzeichnetem Gerichte zu melden, als außerdessen das vorhandene Vermögen ohne Caution den bekannten Verwandten verabfolgt werden würde.
Seßlach, am 28. Mai 1830.

Königliches Landgericht.
Pauer.

Die den beiden minderjährigen Geschwistern Johann und Marianna Teufel von Hochstall gehörigen 3 Grundstücke:
a) 2 Tagwerk Feld in der mittlern Mehn, B. Nr. 22 b), Strkptl. 55 fl.,
b) 2¼ Tagw. Feld, der Holzacker, B. Nr. 22 9), Strkptl. 45 fl.,
c) 2¼ Tagwerk Feld, der Kirschenacker, B. Nr. 22 10), St. K. 35 fl.,
werden am
Donnerstag den 8. Juli l. J.
beim hiesigen Gerichte dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.
Hollfeld, am 2. Juni 1830.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann, K. Ldr.

In der Konkurssache gegen die Wittwe Anna Brehm zu Pordorf wurde das ergangene landgerichtliche Klassenurtheil in vim publicati heute an die Gerichtstafel affigirt. Hollfeld, am 11. Juni 1830.

Königliches Landgericht.
D. l. a.
Agatz, Assessor.

Der zur Konkursmasse der Wagnerswittwe Anna Haid von Dachstadt gehörige rentamtslehenbare Drittelhof, bestehend in einem Wohnhaus, Stadel, Backofen, Gemeinderecht, dann ohngefähr in ½ Tagwerk

Gras- und Baumgarten und in 3½ Tagwerk Feld, wird dem Antrag der Gläubiger gemäß wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, hiezu Termin auf

Sonnabend den 24. Juli Vormittags 10 Uhr

im Orte Dachstadt anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen, mit dem Bemerken, daß die auf diesen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben täglich in diesseitiger Registratur eingesehen werden können. Gräfenberg, den 17. Juni 1830.

Königliches Landgericht.
dir. abs.
Seidl, l. Assessor.

Alle diejenigen, welche sich in der Anna Haibischen Konkurssache von Dachstadt in dem anheute angestandenen Liquidations-Termine mit ihren allenfallsigen Forderungen nicht gemeldet und solche nicht liquidirt haben, werden damit dem in der Ediktalladung vom 17. Mai c. enthaltenen Präjudize gemäß, von gegenwärtiger Konkursmasse ausgeschlossen. Gräfenberg, den 17. Juni 1830.

Königliches Landgericht.
dir. abs.
Seidl, l. Assessor.

In Kraft der Hülfsvollstreckung werden 1) ein dem Georg Sebald, Ackerbürger zu Plech gehöriges ½ Tagwerk Feld im Vogelwasser, auf 100 fl. gewürdiget, und 2) ½ Tagwerk Feld in der Teifenreuth, auf 80 fl. gewürdiget, dahier am

Mittwoch den 30. d. Ms. früh 9 Uhr

an den Meistbietenden versteigert. Das Taxations-Protokoll kann hier eingesehen werden. Schnabelwaid, am 4. Juni 1830.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Ertl, Ldr.

Auf neuerlichen Antrag wird in der Concurssache über das Vermögen des Herrn Max Christ. Frhrn. v Weveld das Gut Steinfels, wie solches wiederholt in Nr. 18, 19 und 23 des Intelligenzblattes für den Obermainkreis, in Nr. 6, 7 und 8 des Amberger Wochenblattes, im 48sten, 57sten und 63sten Stücke des Fränkischen Merkurs, im 14ten, 15ten und 22sten Stücke der allgemeinen Zeitung, in Nr. 16, 20 und 25 des Münchner Landboten, in Nr. 36, 48 und 60 des Correspondenten von und für Deutschland, und im 31sten, 46sten und 56sten Stücke der Regensburger Zeitung vom heurigen Jahre angegeben ist, hiemit dem dritten öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Verkaufstagsfahrt auf

Dienstag den 6. Juli l. J.

festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber sich in dem Orte Steinfels einzufinden, die nähern Bedingnisse zu vernehmen, und den Hinschlag gesetzlicher Ordnung gemäß zu gewärtigen haben. Neustadt a. d. WN., den 12. Mai 1830.

Königliches Landgericht daselbst.
Der K. Landrichter,
Frhr. v. Lichtenstern.

Das Mühlguth der Georg Oertlischen Eheleute in Zeegendorf, welches sich in Nr. 91 des Bamberger Intelligenzblattes und in Nr. 148 des Kreis-Intelligenzblattes vom vorigen Jahre beschrieben findet, und worauf ein Angebot von 1550 fl. gelegt wurde, soll auf Antrag des Eigenthümers einem weiteren Verstriche ausgesetzt werden. Termin hiezu wird auf den

1. Juli d. Jrs.

angesetzt; zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, und haben bei annehmbaren Geboten den Hinschlag sogleich zu erwarten. Bamberg, den 29. Mai 1830.

Königliches Landgericht Bamberg I.
d. l. i.
Lamprecht, Assessor.

Auf den Antrag des Georg Dietrich zu Treinau als Verkäufer, wird das dem Joachim Dorsch zu Graitz als Käufer, zugehörige 1 Tagwerk Feld, der Bodenacker genannt, in der Flurmarkung Graitz gelegen, in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe hiermit ausgesetzt und Strichstermin auf den

14. Juli c., Vormittags 9 Uhr

vor dem K. Landgerichte dahier anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden. Lichtenfels, den 5. Juni 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Schell.

Johann Ruder aus Staffelstein ist als Schmieds-

geselle im Jahre 1790 auf die Wanderung gegangen, und nachher in K. K. Oesterreichische Militairdienste eingetreten. Derselbe hat seit dem Jahre 1792 keine Nachricht von Leben und Aufenthalt gegeben; dessen unter Curatel befindliches Vermögen beträgt nach der gelegten Rechnung 640 fl. rhl. Auf Antrag dessen nächsten Anverwandten wird der Johann Ruber oder dessen Leibeserben andurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb einem

halben Jahre

bei unterzeichnetem Landgericht zu melden, und hinsichtlich ihrer Personen rechtgenügend zu legitimiren, außerdem nach Verlauf dieses Termins das gesammte Vermögen den Intestaterben des Abwesenden, welche sich melden, gegen Caution ausgehändigt werden soll. Lichtenfels, den 15. Mai 1830.

Königliches Landgericht.
Schell.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das, der Wittwe Elisabetha Böhm von hier gehörige Tropfhaus, am Neutweg, dann ⅞ Tagwerk Wiese, das Gräbig genannt, dem öffentlichen Verkaufe, mit Vorbehalt des Hinschlags nach §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes, ausgesetzt werden, und steht hiezu Termin auf

Montag den 19. Juli

an, wo sich Kaufsliebhaber, welche inzwischen das Schätzungsprotokoll täglich in der landgerichtlichen Registratur einsehen können, bis Vormittags 9 Uhr im landgerichtlichen Geschäftslocale einzufinden haben.

Weidenberg, den 12 Juni 1830.

Königliches Landgericht.
Hermann.

Der Bauer Heinrich Braun zu Pölz und die Bauernwittwe Dorothea Uebel daselbst, haben in dem, am 9ten d. M. errichteten und heute gerichtlich bestätigten Ehevertrage die in der Provinz Bayreuth gültige eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was vorschriftsmäßig hiermit bekannt gemacht wird.

Thurnau, am 14. Juni 1830.

Freiherrlich von Guttenbergisches Patrimonial-Gericht I. Steinenhaussen.

Gegen Joseph Schrauter zu Königsfeld haben sich so viele Schulden offenbart, daß, um ermessen zu können, ob gegen ihn executive oder excussive zu verfahren eine Untersuchung seines Schuldenstandes nothwendig geworden ist. Dessen sämmtliche Gläubiger werden daher auf

Dienstag den 20. l. Mts. Juli Vormittags 8 Uhr,

um ihre Forderungen zu liquidiren und die Beweisbehelfe hierüber vorzulegen, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die ausbleibenden unbekannten Gläubiger von der zur Schuldenzahlung dermal vorhandenen Masse werden ausgeschlossen, das Nichterscheinen der bekannten und speziell geladenen Gläubiger aber, für eine stillschweigende Annahme der von Seite des Schuldners zu erwartenden Schuldentilgungs- resp. Nachlaßvorschläge, oder für den stillschweigenden Beitritt des Beschlusses der Mehrheit der Gläubiger werden angesehen werden.

Burggrub, den 19. Juni 1830.

Freiherrlich Schenk von Stauffenbergisches Patrimonialgericht I.
Gleitsmann.

Diejenigen Personen, welche am Quartal Laurenzi c. der Anstalt als Mitglieder beitreten wollen, haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen einzusenden.

Nürnberg, am 18. Juni 1830.

Die Administration der allgemeinen Privat-Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen aus allen Civilständen.
Wagler.

Nicht Amtliche Artikel.

Neu erfundenes schweizerisches Kräuteröhl zur Verschönerung, Erhaltung und Wachsthum der Haare.

Unterzeichneter, welcher bei seinen botanisirenden Bergreisen in der Schweiz das Glück hatte, ausgezeichnete, ganz unbekannte Kräuter anzutreffen, war so glücklich, ein stärkendes Oehl hiervon zu erzeugen, welches dem Haarwuchs in einem sehr hohen Grade beförderlich ist. Nicht allein, daß das Haar dadurch an Schönheit und Stärke gewinnt, erprobte es sich zugleich auch dahin, daß auf den kahlsten Stellen des Kopfes bei anhaltendem Gebrauch die Haare wieder hervor sproßten, sich nach und nach verdickten und ihre frühere Schönheit wieder erhielten. Verfälschungen dieses Oehls vorzubeugen,

ist jedes Fläschchen mit des Erfinders Petschaft K. W. und die umwickelte Gebrauchsanweisung nebst Umschlag mit dessen eigenhändigem Namenszug versehen. Dieses Oehl ist in Bayreuth einzig ächt zu haben bei den Herren Schweiger et Comp. Das Fläschchen kostet 2 fl. 30 kr.

K. Willer.

Nachdem die jüdische Religionslehrer- und Vorsängerstelle zu Mkt. Heiligenstadt erledigt ist, so können sich hiezu qualificirte Subjekte innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten allda melden.

Mkt. Heiligenstadt, am 21. Juni 1830.

Uhlmann, Vorsteher.

Ich habe die Ehre einem verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich nunmehr mein Geschäft in allen Sattlerarbeiten angefangen, und meine Werkstätte eröffnet habe. Ich empfehle mich daher zur Uebernahme von Bestellungen auf alle Arten Wagen-, Geschirre-, Sättel- und Reitzeuge im neuesten Geschmacke und nach den vorzüglichsten Zeichnungen, wie auch zu allen Lakir- und Polsterarbeiten. Die schnellste Besorgung und möglichst billigsten Preise versprechend, bitte ich um geneigtes Zutrauen, dessen ich mich gewiß durch solide Arbeit und pünktliche Bedienung würdig zu machen suchen werde.

Moritz Greif, Sattlermeister, wohnhaft am Eremitager Thor Nr. 233.

Jede große und kleine Parthie Knochen kauft

Friedrich Carl Münch senior in Bayreuth.

Unterzeichnete empfiehlt sich hiermit gehorsamst allen denen Eltern, welche Töchter haben, und gesonnen sind, solche in aller Art Nähen unterrichten zu lassen. Sie wird sich gewiß bestreben, sowohl der Eltern völlige Zufriedenheit, als der Kinder Achtung und Liebe zu gewinnen. Der Unterricht kann täglich seinen Anfang nehmen. Nähere Auskunft werde ich mündlich geben.

Margaretha Pühl, wohnhaft auf dem Graben, C. Nr. 460.

(Kapitalgesuch.) Auf erste Hypothek und gegen pupillenmäßige Sicherheit wird von einem ordentlichen Hauswirth auf Jacobi ein Capital von 1000 fl. gesucht. Nähere Auskunft wird ertheilt von der Redaktion dieses Blattes.

Trauungs-, Geburts- und Todtes-Anzeige.

Getraute.

Den 20. Juni. Der Bürger und Kaufmann Johann Nikolaus Ordung dahier, ein Wittwer, mit Jungfrau Katharina Rosina Baltheiser von Markt Leuthen.

Den 20. Juni. Der Bürger und Schlossermeister Paulus Christian Konrad Häfner dahier, mit der Wittwe Maria Kayser dahier.

Geborne.

Den 12. Juni. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 17. Juni. Die todtgeborne Tochter des Bürgers und Maurermeisters Schmidt dahier.

Den 20. Juni. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

— — Die Tochter des Bürgers und Schuhmachermeisters Ziegler dahier.

Den 21. Juni. Der Sohn des Bürgers und Lohnkutschers Grotz dahier.

— — Die Tochter des K. Bayer. Oberaufschlagamts-Kontroleurs Fuchs dahier.

Den 22. Juni. Der Sohn des Fouriers Peetz dahier.

— — Die Tochter des Taglöhners Hacker dahier.

— — Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

— — Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Gestorbene.

Den 18. Juni. Der Bürger und Kaminfegermeister Seyß dahier, alt 43 Jahre, 9 Monate und 1 Tag.

— — Die Ehefrau des Lohnkutschers Wurm dahier, alt 59 Jahre, 11 Monate und 18 Tage.

Den 20. Juni. Die Ehefrau des Mühlarzts Brand dahier, alt 34 Jahre und 5 Monate.

— — Der Sohn des Bürgers und Metzgers Morg dahier, alt 16 Tage.

— — Ein außereheliches Kind weiblichen Geschlechts, alt 1¼ Stunde.

Den 21. Juni. Der Sohn des Bürgers und Drechslermeister Daur dahier, alt 4 Jahre, 6 Monate, 21 Tage.

Königlich Bayerisches

Intelli-  genzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro 78. Bayreuth, Dienstag am 29. Juni 1830.

Amtliche Artikel.

Dienstes-Nachrichten.

Mit Königl. Genehmigung vom 11. Juni wurde die erledigte sechste Chorvikarstelle im Domkapitel zu Bamberg dem Kaplan Friedrich Brumbach daselbst;

die katholische Pfarrstelle zu Breitengüßbach, im Landgerichte Scheßlitz, dem Pfarrer Sebald Bauer zu Schönbrunn, im Landg. Burgebrach,

und die katholische Pfarrstelle zu Lahm, im Landgerichte Kronach dem Kaplan Pankraz Schmitt zu Hollfeld verliehen.

Durch ein weiteres allerhöchstes Rescript vom 18. Juni wurde die Wiederbesetzung der katholischen Pfarrstelle zu Kirchschletten, im Landgerichte Scheßlitz, durch den Kaplan Michael Reuß genehmigt.

Bayreuth, den 14. December 1829.

Vom
Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth

werden die unbekannten Erben des am 3. Jenner h. J. im hiesigen Stadtlazareth verstorbenen Kutschers Georg Hopf, eines außerehelichen Sohnes einer gewissen Margaretha Hopf aus Tressenfeld, Landgerichts Kemnath, hiemit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den

29. October 1830 Vormittags 9 Uhr

vor dem Commissair Rath Pöhlmann anberaumten Termin schriftlich oder persönlich zu melden, und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen.

Wenn kein Erbe sich meldet, so fällt der Nachlaß als herrenloses Gut dem Kgl. Fiskus anheim.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Direktor,
Schweizer.

Voigt.

Bayreuth, den 19. Mai 1830.

Von dem
Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das von dem Bäckermeister Paschold hierselbst besessene, mit der Hypotheken-Nr. 190 und der Steuerbesitz-Nr. 160 bezeichnete, in der breiten Gasse gelegene Wohnhaus, mit Hofraith und 2 Kellern, am 20. April 1830 auf dreitausend achthundert Gulden rhl. gerichtlich gewürdigt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Bietungstermin wird zu diesem Behufe auf den

30. Juli 1830

vor dem unterfertigten Königl. Kreis- und Stadtgerichte anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, denen freisteht, bis zur präfigirten Tagesfahrt das Taxa-

tions-Protokoll in loco registraturae einzusehen, hierdurch eingeladen werden.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Voigt.

Auf Antrag eines Gläubigers werden folgende dem Bauern Johann Ruckriegel sen. zu Pittersdorf zugehörige Immobilien, als:

½ Tgw. Feld im Laimen, St. B. Nr. 78 d., St. D. Pettendorf,

½ Tgw. Wiesen, die wüste Leithen, St. B. Nr. 78 h. das Wohnhaus, nebst ½ Tgw. Wiesen und Gärtlein, St. B. Nr. 78,

½ Jauchert 48 □Ruthen Huth vom Schobertsberg, St. B. Nr. 277,

1½ Tgw. Feld, der Bauersgraben, St. B. Nr. 580, St. D. Gesees,

1½ Jauchert 26 □Ruthen von der Wacholder, St. B. Nr. 278 a.,

½ Jauchert alten Eggeten, St. B. Nr. 274 c.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu ein Termin in dem Orte Pittersdorf auf den

1. Juli Vormittags 10 Uhr

anberaumt worden ist. Kauflustige können das Taxationsprotokoll in der Registratur des K. Landgerichts einsehen. Bayreuth, am 4. Juni 1830.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Das Mühlguth der Georg Oertlischen Eheleute in Zeegendorf, welches sich in Nr. 91 des Bamberger Intelligenzblattes und in Nr. 148 des Kreis-Intelligenzblattes vom vorigen Jahre beschrieben findet, und worauf ein Angebot von 1550 fl. gelegt wurde, soll auf Antrag des Eigenthümers einem weiteren Verstriche ausgesetzt werden. Termin hiezu wird auf den

1. Juli d. Jrs.

angesetzt; zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, und haben bei annehmbaren Geboten den Hinschlag sogleich zu erwarten. Bamberg, den 29. Mai 1830.

Königliches Landgericht Bamberg I.
d. l. i.
Lamprecht, Assessor

Auf Antrag der Gläubiger werden die zu Seehöflein liegenden Realitäten, wie solche im Bayreuther Intellig. Blatte sub Nr. 24, dann im Bamberger Intellig. Blatt sub Nr. 15 l. J. näher bezeichnet sind, nach Maßgabe des Hypothekengesetzes §. 64 wiederholt dem Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Samstag den 31. Juli c. früh 10 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber im hiesigen Gerichtssitze sich einzufinden haben. Bamberg, den 12. Juni 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Die den beiden minderjährigen Geschwistern Johann und Marianna Teufel von Hochstall gehörigen 3 Grundstücke:

a) 2 Tagwerk Feld in der mittlern Mehn, B. Nr. 22 b), Strkptl. 55 fl.,

b) 2½ Tagw. Feld, der Holzacker, B. Nr. 22 9), Strkptl. 45 fl.,

c) 2½ Tagwerk Feld, der Kirschenacker, B. Nr. 22 10), St. K. 35 fl.,

werden am

Donnerstag den 8. Juli l. J.

beim hiesigen Gerichte dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Hollfeld, am 2. Juni 1830.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann, K. Ldr.

Das Immobiliar-Vermögen der Johann Plöserschen Eheleute zu Kotzendorf wird auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers am

Mittwoch den 14. Juli d. J. früh 10 Uhr

im Orte Kotzendorf zum letzten Male dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64, Abs. 2. des Hypothek-Gesetzes, sohin ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt. Auswärtige haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit sogleich vor der Commission durch gerichtliche Vermögens-Zeugnisse auszuweisen, widrigenfalls ihre Angebote nicht angenommen werden.

Hollfeld, am 3. Juni 1830.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann, K. Ldr.

Joseph Böhm von Kemmern machte im Jahre 1812 als K. Fuhrwesens-Soldat den Feldzug gegen Rußland mit, und ist alldort vermißt worden. Nach geliefertem Zeugenbeweise ist derselbe im Spitale zu Polotzk verstorben. Es werden hiedurch alle diejenigen, welche an seine Hinterlassenschaft eine Forderung zu machen gedenken, aufgefordert, solche binnen 6 Monaten und längstens bis zum

1. December l. Jrs.

dahier vorzubringen, als ansonst das hinterlassene Vermögen an die nächsten Erben hinausgegeben werden soll.
Scheßlitz, am 17. Mai 1830.

Königliches Landgericht allda.
Hauptmann.

Am 23sten v. M. Morgens gegen 5 Uhr ließen sieben Schwärzer, welchen eine Patrouille der K. Zollschutzwache auf die Spur kam, in der Gegend des Lehhofes bei Glensen 69 Pfund Zucker, 2 Pakete Rauchtaback zu ½ Pfund zusammen, und 17¼ Pfund Kaffee zurück, und entflohen. Der Eigenthümer dieser Waaren wird hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten von heute an über die Erfüllung der Zollverbindlichkeit hierorts sich auszuweisen, außerdessen die Waaren für confiscirt erklärt werden würden. Seßlach, den 1. Juni 1830.

Königliches Landgericht.
Pauer.

Der Zimmermeister Thomas Heinrich Carl Bechert und seine Ehefrau Elisabetha Catharina Carolina Bechert, geborne Wagenführer, zu Hof haben die eheliche Gütergemeinschaft innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten nach ihrer Trauung, vermöge der gerichtlichen Verlautbarung vom heutigen Tage ausgeschlossen, welches in Gemäßheit der Bestimmungen des Allg. L. R. Th. II. Tit. I. §. 422 hiemit bekannt gemacht wird. Hof, den 3. Mai 1830.

Königliches Landgericht.
Rücker.

Von dem Königl. Bayerischen Landgerichte Hof ist auf Ansuchen des Bauern Johann Wunsiedler zu Saalenstein et Cons. der seit 24 Jahren verschollene, aus Martinsreuth gebürtige, vormalige Soldat Friedrich Wunsiedler nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den

24. Januar 1831 Morgens um 9 Uhr

bei dem gedachten Königl. Landgerichte anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden — und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, — und sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, zugeeignet werden. Hof, den 2. April 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Rücker.

In der Nacht vom 27sten auf den 28sten v. M. wurden dem Bauern Johann Gleißner zu Oedschönlind folgende Gegenstände gestohlen:

1) Eine Sackuhr ziemlich groß und flach; das äußere Gehäuß von Schildkrott, weiß und lichtbraun, hat an der untern Seite 2 kleine Stücke eingesetzt; das innere Gehäus ist von Silber, so wie der Stengel der Uhr, welcher angelöthet und mit dem Oesterreichischen Stempel versehen ist; das Zifferblatt ist weiß, mit arabischen Zahlen; an der Seite, wo die Uhr geöffnet wird, ein wenig ausgesprengt; der Stunden- und Minutenzeiger von Messing; in der innern Uhr, deren Werk von Messing mit viereckigen Säulen ist, ist oben zu lesen Agram, unten Paris.

2) An baarem Gelde beiläufig 5 fl., bestehend aus Groschen und Sechsern, einem Französischen 36 kr. und einem Baseler 4 Batzenstücke.

3) Eine Bock- oder Doppelflinte, die beiden Läufe liegen aufeinander, sind hinten achteckigt, vorne rund, auf dem obern Laufe steht mit silbernen Buchstaben: Thomas Eberle à Mindelheim, auf ihm ist ein silbernes Visir; die Läufe sind ziemlich lang, der obere gezogen, wo beide zusammengehalten werden, ist etwas mit Silber gelöthet; der obere Lauf scheint nach vorne hin links krumm zu seyn; der Schafft ist von Nußbaumholz, die Garnirung von durchbrochenem Messing; auf dem rechten Schlosse ist ein neuer Hahn, das linke, welches zu

dem untern Laufe gehört, liegt etwas niedriger, beide sind zu Percussionsfeuer eingerichtet.

4) Ein Paar Stiefel von Kalbleder; ein Paar Stiefel, die Vorderfüße von deutschem, die Röhren von Kalbleder, dann ein blauer Schurz.

Dieß wird öffentlich bekannt gemacht, jedermann vor Ankauf dieser Gegenstände gewarnt, und aufgefordert, wenn sich von den unter 1 und 2 bezeichneten sehr kenntlichen irgend wo eine Spur entdecken sollte, sogleich gehörig einschreiten, und die Anzeige hieher machen zu lassen. Tirschenreuth, den 3. Juni 1830.

Königliches Landgericht daselbst.
Der Königliche Landrichter,
v. Grabl.

Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Johann Gottlieb Berz zu Markt Arzberg der Konkurs eröffnet worden ist, so werden die gesetzlichen Edictstäge und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den

19. Juli c. a.,

2) zur Abgabe der Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen auf den

23. August c.,

3) zur Abgabe der Schlußeinreden (Duplik) auf den

27. September c.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr anberaumt und hiezu sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen hingegen die Ausschließung mit denen an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Uebrigens werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Wunsiedel, den 28. Mai 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. Wächter.

In dem am 8ten d. M. errichteten Ehevertrag zwischen dem Webermeister Johann Friedrich Müller und der ledigen Dorothea Flügel hieselbst haben beide Verlobte die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hierdurch vorschriftsmäßig bekannt gemacht wird. Wunsiedel, am 11. Juni 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. Wächter.

In Sachen der ledigen Margaretha Elisabetha Söllner von Thierstein und Cons. gegen den Fuhrmann Sebastian Thoma von Fürstenhof wegen Schwängerung, Kindesalimentation und Genugthuung wird zur Ableistung des dem Beklagten durch landgerichtliches Erkenntniß vom 12. März, publ. 15. April v. J. aufgelegten Haupteides Termin auf den

4. August l. J. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu Beklagter, da sein dermaliger Aufenthalt unbekannt und die Insinuation auf andere Weise nicht zu bewirken ist, gestelltem Antrage zufolge, unter dem Präjudize hiemit öffentlich vorgeladen wird, daß im Ausbleibensfalle der Eid für verweigert gehalten werden wird.

Act. am 11. Juni 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Waldsassen.
Scherer, Ldgchts-Vwsr.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachfolgende Grundbesitzungen des Webermeisters Nicolaus Knopf in Helmbrechts:

1) $\frac{5}{8}$ Tagwerk Feld, im Eschig gelegen;
2) $\frac{5}{8}$ Tagwerk Feld im Grön;
3) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, die Spitz genannt;
4) $\frac{4}{32}$ Tagwerk Wiesen am Grabenteich, am

3. Juli Vormittags 10 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Kaufslustige haben sich zur bestimmten Zeit im Leupoldischen Gasthause in Helmbrechts einzufinden. Münchberg, am 17. Juni 1830.

Königliches Landgericht.
Wunder.

Da die von dem Müllermeister Baumgärtel auf der Ludwigsmühle über 1500 fl. Heirathsgut ausgestellte Quittung in dem am 28. Mai d. J. angestandenen Termine nicht vorgewiesen ist; so wurde solche durch das

Erkenntniß d. dat. hod. für kraftlos erklärt. Selb, am 21 Juni 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. Reiche.

Die zur Konkursmasse des verlebten Fabrikanten Karl Christian Meinel in Oberröslau gehörigen, der diesseitigen Gerichtsbarkeit unterworfenen Immobilien, und zwar: ¼ Trüpfhaus Nr. 16, B. Nr. 17, zu Oberröslau; 2⅝ Tagw. Wiese, die Baadwiese, B. Nr. 16½; ½ Tagw. Huth, der Asperrangen, und 1 Tagw. Huth, das vordere Stück am Steinhölzlein, B. Nr. 39; ¼ Tagw. Feld, das Baadäckerlein, B. Nr. 83, und 1 Tagw. Feld und Wiese im Hirschenstein, B. Nr. 99, werden öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt. Der Strich wird in loco Oberröslau am

10. Juli d. Js.

abgehalten, an welchem Tage die Kaufslustigen die näheren Bedingungen zu vernehmen und den Hinschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben. Kirchenlamitz, am 16. Juni 1830.

Königliches Landgericht.
Gleitsmann, Landr.

Auf den Antrag des Georg Dietrich zu Treinau als Verkäufer, wird das dem Joachim Dorsch zu Graitz als Käufer, zugehörige 1 Tagwerk Feld, der Bodenacker genannt, in der Flurmarkung Graitz gelegen, in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe hiermit ausgesetzt und Strichstermin auf den

14. Juli c., Vormittags 9 Uhr

vor dem K. Landgerichte dahier anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden. Lichtenfels, den 5. Juni 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Schell.

Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden die dem Korbmacher Georg Schneider zu Schwürbitz zugehörigen Grundstücke, als: 1) ein Bauplatz von ⅛ Tagwerk, 2) 5¼ Tagwerk Feld und Wiese, die Heeg genannt, dem anderweiten öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Strichstermin auf den

22. Juli c. Vormittags 9 Uhr

vor dem K. Landgerichte dahier anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden. Lichtenfels, den 14. Juni 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Schell.

Johann Adam Ahles aus Schwürbitz ist in den Jahren 1783 oder 1784 von seinem Geburtsorte weggegangen und in K. K. Oesterreichische Militairdienste getreten. Derselbe hat seit dem Jahre 1786 keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben. Auf den Antrag dessen nächsten Anverwandten wird dieser Johann Adam Ahles oder dessen Leibeserben hiermit öffentlich geladen, sich innerhalb einem halben Jahre und längstens in dem hiezu auf den

23. December c. Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Kgl. Landgerichte anberaumten Termine zu melden, sich sowohl in Beziehung auf ihre Personen zu legitimiren, als ihre allenfallsigen Ansprüche auf das vorhandene und unter Kuratel stehende Vermögen des Abwesenden anzumelden und gehörig nachzuweisen, außerdem nach Verlauf dieses Termins das gesammte Vermögen denen sich legitimirten Erben gegen Kaution ausgehändigt werden wird. Lichtenfels, 3. Juni 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

In der Nacht vom 13ten auf den 14ten v. Mts. wurde bei den Lindenbäumen am untern Schloß zu Mitwitz eine, auf dem Wege vor dem ausländischen Dorf Hassenberg herkommende, unbekannte Mannsperson von der Zollschutzwache zu Mitwitz betroffen und entfloh mit Zurücklassung eines Säckchens, in welchem sich ein Pack weiß, glatte baumwollene Tücher im Gewicht zu 39 Pfd. befand. Da hiernach ein dringender Verdacht der Defraudation des Eingangszolls vorliegt, so wird der unbekannte Eigenthümer der verlassenen Waare hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen 6 Monaten dahier zu melden, und gegen den Verdacht der Zolldefraudation zu verantworten, widrigenfalls in contumaciam über das fragliche Gut verfügt werden wird. Kronach, den 28. Mai 1830.

Königliches Landgericht.
Desch.

Durch die Zollschutzwache von Stockheim wurde am

19. Februar 1830 eine Quantität Schloßnägel in einem Säckchen, 12½ Pfund Sporco wiegend, aufgegriffen, wovon der Eigenthümer zur Zeit unbekannt geblieben ist. Es wird daher auf dem Grunde der Zollordnung §. 106 Jedermann, der auf dieses Gut Ansprüche zu machen glaubt, aufgefordert, binnen 6 Monaten und zwar längstens bis zum

30. November 1830

sich dahier anzumelden und sich über die Verzollung auszuweisen, widrigenfalls die Nägel für confiscirt erklärt, dem Verkaufe unterworfen, und der Erlös nach den Bestimmungen des Zollgesetzes vertheilt werden soll.

Cronach, am 30. Mai 1830.

Königliches Landgericht Cronach.

Desch.

In dem Schuldenwesen des Johann Nepomuk Hubmann, Gutsbesitzers zu Hütten, ist in der Verhandlung vom 11ten d. Mts. von den bekannten Gläubigern, und mit Zustimmung des Johann Nepomuk Hubmann die Konkurseröffnung beschlossen worden.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Samstag den 17. Juli l. J.

2) zur Abgabe der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf

Dienstag den 17. August,

3) zur Abgabe der Gegeneinrede auf

Freitag den 17. September l. J.,

4) zur Abgabe der Schlußgegeneinrede auf

Samstag den 16. October l. J.,

jedesmal frühe 9 Uhr im K. Landgerichte dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger dieses Johann Nepomuk Hubmann von Hütten unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von gegenwärtiger Gantverhandlung, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstägen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, werden bei Vermeidung des doppelten Ersatzes hiemit aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird öffentlich bekannt gemacht, daß auf den Antrag der bekannten Gläubiger das im Dorfe Hütten d. G. gelegene Gut des Johann Nepomuk Hubmann, bestehend in einer großen Oekonomie, einem Hammerwerke, einer Getraidmühle und Glasschleife, auf welche Realitäten bereits 21,500 fl. geboten wurden, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt wird.

Der Verkaufstermin wird am genannten ersten Ediktstage im K. Landgerichte dahier abgehalten, damit sich die Gläubiger sogleich über das Meistgebot erklären können.

Die Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange vorgeladen, daß sie sich das zu verkaufende Gut mit seinen Zugehörungen inzwischen von dem Gemeindevorsteher zu Hütten vorzeigen lassen, die Lasten desselben aus den Gerichtsakten entnehmen können, dann am Bietungstermine selbst sich als zahlungsfähig auszuweisen haben.

Neustadt a. d. W. N., den 12. Mai 1830.

Königliches Landgericht Neustadt.

Der K. Landrichter,

Freiherr von Lichtenstern.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird das dem Bauern Michael Wolfrum zu Wasserknoten zugehörige Söldengut, bestehend:

a) im Hauße Nr. 11, sammt angebauter Wagenschupfe,
b) dem Stadel am Hauße,
c) der besondern Schupfe,
d) einem Wurzgärtlein zu 4 □Ruthen,
e) einem Wurzgärtlein zu 8 □Ruthen,
f) einem Feld zu ⅞ Tgw., das Dorfäckerlein,
g) einem Feld zu 2 Tgw., der Brunnenacker,
h) einer Wiese zu ⅞ Tgw., neben dem Brunnenacker,
i) einem Felde zu 1 Tgw., beim Neuenweiher,
k) einer Wiese zu 1 Tgw., beim Neuenweiher,
l) einem Felde zu 1 1/16 Tgw., die Pflanzreuth,
m) einem Wieslein allda zu ¼ Tgw., die Pflanzreuth,

belastet mit 3 fl. 43¾ kr. Steuer, 7 fl. Gefälle, geschätzt auf 1222 fl., am

Dienstag den 27. Juli l. J., früh 9 Uhr,

gerichtlich verkauft. Am nämlichen Tage wird auch auf Antrag eines andern Gläubigers ein Feld zu 7½ 8tel Tgw., der Ziegelacker, geschätzt auf 100 fl., öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber werden eingeladen, am genannten Tage

zu Wasserknoten sich einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll anzuäußern und den Hinschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 zu gewärtigen. Berneck, am 24. Juni 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Bei der in den unteren Vorstädten zu Wien am 28. Februar l. J. sich ergebenen Ueberschwemmung wurde die gerichtliche Schuld- und Pfandverschreibung sammt Hypotheken-Attestes des unterzeichneten Königl. Bayerischen Landgerichts vom 25. August 1823, wornach dem nun zu Wien sich aufhaltenden Lorenz Feulner aus Marktschorgast der Bäckermeister Peter Albart zu Marktschorgast ein mit 5 Procent verzinsliches Capital zu 225 fl. rhl. schuldet, wofür dessen Wohnhaus Nr. 33, mit Stallung, 3 Gemeindetheilen und ein Stadel im obern Anger zur I. Stelle verpfändet sind, verloren. Auf Antrag des Lorenz Feulner werden nun alle diejenigen, welche an dem gedachten Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandgläubiger, oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde Anspruch machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten, und längstens am

Donnerstag den 28. October l. J.

bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte sich zu melden, die gedachte Urkunde im Original vorzuzeigen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls das Dokument vom 25. August 1823 für kraftlos wird erklärt werden. Berneck, am 27. April 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Metzger Franz Pötzinger dahier gehörige Wohnhaus mit Stadel (Kreis-Intelligenzblatt Nr. 30) wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und zum Ausstriche Termin auf

Freitag den 16. Juli, Vormittags 10 Uhr

anberaumt, an welchem Tage Kaufslustige bei dem Königl. Landgerichte dahier zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen haben. Nordhalben, den 7. Juni 1830.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Sensburg.

Das dem Johann Fischer zu Grimpel zugehörige, im Steuerdistrikte Birnbaum liegende Grundstück zu 1 5/8tel Tagwerk Wiese im Schallagründlein, Steuerbesitz-Nr. 312, mit 9½ kr. Steuer in simplo, 1 kr. Erbzins und mit der Handlohnbarkeit an das K. Rentamt Rothenkirchen belastet, wird im Wege der Hülfsvollstreckung zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und zum Ausstriche Termin auf

Freitag den 9. Juli Vormittags 9 Uhr

anberaumt, an welchem Tage Kaufslustige bei dem K. Landgerichte dahier zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Nordhalben, den 11. Juni 1830.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Sensburg.

Durch hohen Beschluß der Königlichen Obermainkreis-Regierung, Kammer der Finanzen vom 13ten d. M. ist der Verkauf des sogenannten Sandhügelackers in der Feldflur Trieb, an der allgemeinen Landstraße von Trieb nach Hochstadt, in der Nähe des Landgutes auf dem Backanger gelegen, im Flächenraume 14 Tagw. 10 Ruthen 90 Schuhe bayerischen Feldmaaßes haltend, und mit einem Grundsteuerkapital von 1305 fl. oder 1 fl. 37¾ kr. in simplo belegt, im öffentlichen Lizitationswege unter den normalmäßigen Bedingungen angeordnet worden. Der beschriebene Acker ist in 10 gleiche Theile oder Loose abgetheilt; es wird daher der Verkauf vorerst der einzelnen Loose, und dann des Ackers im Ganzen versucht werden. Bietungstermin hiezu ist auf

Donnerstag den 8ten des kommenden Monats Juli
Vormittags 10 Uhr

am Sitze des unterzeichneten Rentamtes bestimmt, wozu Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß der Ortsvorsteher Georg Kempf zu Trieb beauftragt sey, denjenigen, welche vorher von dem Acker Einsicht zu nehmen wünschen, die Grenzen desselben einzuweisen. Lichtenfels, am 20. Juni 1830.

Königliches Rentamt.
Zeilmann.

Gegen Joseph Schrauter zu Königsfeld haben sich so viele Schulden offenbart, daß, um ermessen zu können, ob gegen ihn executive oder excussive zu verfah-

ren eine Untersuchung seines Schuldenstandes nothwendig geworden ist. Dessen sämmtliche Gläubiger werden daher auf

Dienstag den 20. l. Ms. Juli Vormittags 8 Uhr,
um ihre Forderungen zu liquidiren und die Beweisbehelfe hierüber vorzulegen, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die ausbleibenden unbekannten Gläubiger von der zur Schuldenzahlung dermal vorhandenen Masse werden ausgeschlossen, das Nichterscheinen der bekannten und speziell geladenen Gläubiger aber, für eine stillschweigende Annahme der von Seite des Schuldners zu erwartenden Schuldentilgungs- resp. Nachlaßvorschläge, oder für den stillschweigenden Beitritt des Beschlusses der Mehrheit der Gläubiger werden angesehen werden.

Burggrub, den 19. Juni 1830.

Freiherrlich Schenk von Stauffenbergisches Patrimonialgericht I.
Gleitsmann.

Der Christoph Adam Wunderlich und dessen Ehefrau Margaretha Anna, geborne Köhler zu Plößberg, früher Besitzer des Viertelshofes Nr. 18 dortselbst, nach dessen Zerschlagung Besitzer einiger walzenden Stücke zu Plößberg und in der Flur Selb, haben die bisher zwischen ihnen eingeführte eheliche allgemeine Gütergemeinschaft durch Vertrag vom 19. Mai d. J. ausgeschlossen, was gemäß §. 422, Tit. 1. Theil II. des Preußischen Landrechts hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift. Schwarzenbach an der Saale, am 4. Juni 1830.

Freiherrlich von Reitzensteinisches Patrimonialgericht I. Classe Erkersreuth.
v. Paschwitz.

Auf Requisition des Königl. Landgerichts Culmbach wird das dem Webergesellen Gottlieb Gurth zu Burghaig gehörige 1 Tagw. Feld, Steuerbesitz-Nr. 104, in der Flurmarkung Petzmannsberg liegend, am

Donnerstag den 8. Juli Vormittags
zu Schmeilsdorf öffentlich verkauft und Kaufslustigen eröffnet, daß die Einsicht des Schätzungs-Protokolls freigegeben ist und der Hinschlag nach dem Hypothekengesetze erfolgt. Schmeilsdorf, am 5. Juni 1830.

Freiherrlich von Künßbergisches Patrimonial-Gericht I. Wernstein.

Nicht Amtliche Artikel.

Civilgesetz-Statistik von Bayern.

Die K. Ministerien der Justiz und des Inneren ertheilten am 25. und 26. Sept., dann 8. Oct. 1828, den K. Appellations-, Stadt- und Landgerichten die allerhöchste Genehmigung zum Ankaufe der Civilgesetz-Statistik von Bayern aus dem Regie-Maximum. Jene Unterbehörden des Obermainkreises, welche noch keine Gelegenheit hatten, die ihnen nöthigen Exemplare aus dem Buchhandel zu beziehen, können sich aus der K. Bibliothek zu Bamberg gegen baare Zahlung versehen lassen; daher sie sich dahin mit der Anzeige der gewünschten Exemplare zu wenden haben.

Jäck, K. Bibliothekar.

Am 11. Juli nach dem Nachmittags-Gottesdienst beginnt das hiesige Vogel-, Stern- und Scheibenschießen und wird die folgenden Tage fortgesetzt. Indem wir Freunde dieses Vergnügens hiezu höflichst einladen, ertheilen wir die Zusicherung, daß für gute Speisen und Getränke, so wie auch am ersten Abend für gute Tanzmusik hinlänglich gesorgt ist und jeder Fremde die zuvorkommenste Aufnahme finden wird. Bemerkt wird jedoch, daß nur aus den gewöhnlichen Scheiben-Büchsen geschossen werden darf. Gefrees, den 26. Juni 1830.

Die Vorsteher der Schützengesellschaft.
Häffner. Euchner.

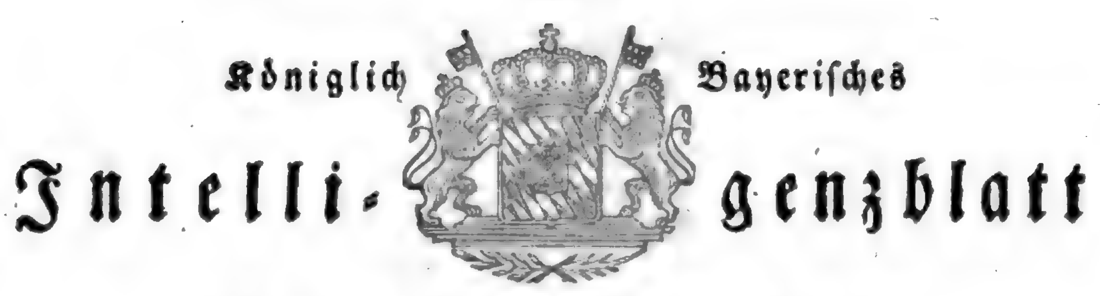
Im Rennweg E. Nr. 244 ist die mittlere Etage, bestehend in 5 heizbaren Zimmern nebst 2 Kabinetten, auf Martini zu vermiethen. Das Nähere bei dem Eigenthümer.

Nachdem die jüdische Religionslehrer- und Vorsängerstelle zu Mkt. Heiligenstadt erledigt ist, so können sich hiezu qualificirte Subjekte innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten allda melden.

Mkt. Heiligenstadt, am 21. Juni 1830.

Uhlmann, Vorsteher.

(Kapitalgesuch.) Auf erste Hypothek und gegen pupillenmäßige Sicherheit wird von einem ordentlichen Hauswirth auf Jacobi ein Capital von 1000 fl. gesucht. Nähere Auskunft wird ertheilt von der Redaktion dieses Blattes.



Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 79. Bayreuth, Freitag am 2. Juli 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 28. Juni 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der nach der Verordnung vom 20. September 1829, §. 5, Reg. B. Nr. 39, p. 722, angeordnete Zoll-Kontroll-Bezirk ist für den Bezirk des Obermainkreises im Einverständniß mit der Königl. General-Zoll-Administration in folgender Art festgesetzt worden:

Aus dem Untermainkreis fällt die Zoll-Linie bei Hallstadt in das Gebiet des Obermainkreises. Von dort aus geht sie auf der Hauptstraße von Bamberg fort bis zu den Punkt, wo die Bayreuth-Bamberger Straße einmündet. Von hier auf dieser Straße östlich fort bis hinter Würgau, wo sich die Bayreuth-Bamberger und Culmbach-Bamberger Straßen vereinigen. Nun zieht sich die Zoll-Linie auf der benannten Culmbacher Vicinal-Straße über Welkendorf, Stadelhofen, Azendorf, Kasendorf hin bis Culmbach. Von hier aus geht die Zoll-Linie auf der Vicinalstraße über Untersteinach, Ludwigschorgast, Wirsberg, Mkt. Schorgast fort bis Gefrees, und von da auf der Landesstraße über Weißenstadt, Pirk nach Wunsiedel.

Die von Hallstadt bis Wunsiedel als Zolllinie bezeichneten Hauptstraßen und Vicinalwege gehören noch innerhalb der Zolllinie, so daß alle Gebietstheile des Obermainkreises, welche auf und links dieses Straßenzuges liegen, den in der Eingangs bemerkten Verordnung vom 20. Sept. v. Js. verfügten Kontrollen unterworfen sind.

Von Wunsiedel führt endlich die Zolllinie auf der Regensburger Straße bis Kemnath, und von da auf der Vicinalstraße über Pressath, Schwarzenbach nach Weiden.

Auf diesem Straßenzug tritt die Modification ein, daß die Straße selbst außer der Zolllinie liegt, und nur die zwischen der Straße und der Gränze gegen Böhmen, also östlich liegenden Gebietstheile den verordneten Kontrollen unterworfen sind.

Von Weiden aus geht dann die Zoll-Linie auf der Landstraße fort, bis Wernberg, wo sie in den Regenkreis eintritt, und bei diesem Theil der Zoll-Linie, nämlich von Weiden bis Wernberg, fällt die bei Wunsiedel bis Weiden gemachte Modification weg, und der Straßenzug wird somit innerhalb des Kontrollbezirks liegend, erklärt.

Ueber die Kontrollbezirke des Untermain- und Regenkreises wird auf die deßfallsigen Ausschreiben in den treffenden Kreis-Intelligenzblättern verwiesen.

Sämmtliche Polizeibehörden des Obermainkreises sind anmit angewiesen, auf dem vorschriftsmäßigen Wege für die möglichste Publicität dieser Verordnung zu sorgen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Bekanntmachung.
Aufsicht und Kontrolle in Beziehung auf das Zollwesen resp. Festsetzung des Kontroll-Bezirks betr.

Geret.

Bekanntmachung.

Nachdem Seine Königliche Majestät bei Allerhöchst Ihrer Anwesenheit in hiesiger Kreishauptstadt allergnädigst zu genehmigen geruht haben, daß die Schloßstraße von nun an den Namen

Ludwigs-Straße

führen dürfe, so wird diese abgeänderte Strassen-Bezeichnung mit dem Bemerken hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß diese Veränderung in den Katastern und Grundbüchern gehörigen Orts nachgetragen werden wird. Bayreuth, am 24. Juni 1830.

Der Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Bayreuth.

Hagen.

Richter.

Bekanntmachung.

Nach einem unterm 15ten dieses eingelangten allerhöchsten Rescript sollten bei der Ankunft Ihrer Königlichen Majestäten in hiesiger Kreishauptstadt, Illuminationen und kostspielige Feierlichkeiten unterbleiben, statt derselben aber freiwillige Beiträge zur dringendsten augenblicklichen Unterstützung derjenigen nothleidenden Einwohner des Kreises, welche durch Hagelschlag und Ueberschwemmung beschädigt worden sind, gesammelt werden. —

Durch die hierauf sofort veranstaltete Sammlung, sind zeuge der vorliegenden Distrikts-Einsammlungs-Register bis jetzt

951 fl. 1¼ kr.

baar eingegangen, welches Resultat hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird. —

Bayreuth, am 24. Juni 1830.

Der Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Bayreuth.

Hagen.

Richter.

Bayreuth, den 7. Juni 1830.

Von dem

Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgerichte Bayreuth

werden die zur Bäckermeister Mader'schen Konkurs- und zur Bäckermeister Danhäußer'schen Kinder Kuratelmasse gehörigen Immobilien, als:

1) das Wohn- und Backhaus in der Judengasse, Hypotheken-Nr. 214, wozu ein Felskeller auf dem Herzog gehört, Steuerbesitz-Nr. 185 und 403;
2) ein Stadel im heiligen Kreuz nebst Garten, Kellerhaus, Keller und Schupfe, St.-Bes.-Nr. 1095;

zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf den

30. Juli Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der

Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Direktor,

Schweizer.

Bayreuth, den 2. Juni 1830.

Von dem

Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth

wird das den Kindern des verstorbenen Bäckermeisters Radius zugehörige Haus-Drittheil mit dem darauf haftenden Back-Feuerrecht, oder auch ohne dasselbe, von Martini heurigen Jahrs an auf mehrere Jahre verpachtet, und es kann auch ein Inventarium an Back- und Baugeräthschaften dem Pachter mit überlassen werden. Das Haus enthält eine große Eckstube, beim Eingange, rechter Hand, ein Backstube, eine Küche, eine Mehlkammer. Im Hintergebäude: ein Boden, ein Kämmer-

lein darneben, einen Stall, eine Holzschlicht. Ferner gehört dazu: ein kleiner Schweinstall mit dem Drittheil des darüber befindlichen Verschlages, ein kleiner Felskeller, ein Gewölbe, der 3te Theil des Gartens, mit Ausnahme der beiden Gartenstübchen, der 3te Theil der Hofraith und die Hälfte des Stadels. Pachtliebhaber werden eingeladen, sich in dem auf den

23. Juli Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termine im Gerichts-Lokale vor dem Commissario, Kreisgerichtsrath Pöhlmann einzufinden und nach Vernehmung der Pachtbedingnisse ihre Gebote zu legen.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Direktor,
Schweizer.

Die für das Monat April 1829 bis jetzt unausgelößt verbliebenen Pfänder von Nr. 19,841 bis 20,601 incl. werden

Donnerstags den 15. Juli d. J.

in dem Geschäftszimmer der unterfertigten Verwaltung dem öffentlichen und meistbietenden Verkaufe gegen sogleich baare Bezahlung ausgesetzt, wozu man Kaufsliebhaber hiemit einladet. Bayreuth, den 26. Juni 1830.

Die Leih- und Pfandhaus-Verwaltung.
Scherber. Kroher.

Das Anwesen des Kastenwirths Michael Brehler dahier, bestehend aus dem einstöckigen Wirthschaftsgebäude, Distr. I. Nr. 349 b) in der Weiden und dem daran anstoßenden großen Garten, wird im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf den

15. Julius Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind.
Bamberg, am 11. Junius 1830.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Dangel.
Dexler.

Die zur Konkursmasse des verlebten Fabrikanten Karl Christian Meinel in Oberröslau gehörigen, der diesseitigen Gerichtsbarkeit unterworfenen Immobilien, und zwar: ½ Trüpfhaus Nr. 16, B. Nr. 17, zu Oberröslau; 2¾ Tagw. Wiese, die Baadwiese, B. Nr. 164; ¼ Tagw. Huth, der Asperrangen, und 1 Tagw. Huth, das vordere Stück am Steinhölzlein, B. Nr. 39; ¼ Tagw. Feld, das Baadäckerlein, B. Nr. 83, und 1 Tagw. Feld und Wiese im Hirschenstein, B. Nr. 99, werden öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt. Der Strich wird in loco Oberröslau am

10. Juli d. Js.

abgehalten, an welchem Tage die Kaufslustigen die näheren Bedingungen zu vernehmen und den Hinschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.
Kirchenlamitz, am 16. Juni 1830.

Königliches Landgericht.
Gleitsmann, Landr.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Metzger Franz Pötzinger dahier gehörige Wohnhaus mit Stadel (Kreis-Intelligenzblatt Nr. 30) wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und zum Aufstriche Termin auf

Freitag den 16. Juli, Vormittags 10 Uhr

anberaumt, an welchem Tage Kaufslustige bei dem Königl. Landgerichte dahier zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen haben. Nordhalben, den 7. Juni 1830.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Sensburg.

Das Immobiliar-Vermögen der Johann Plöserschen Eheleute zu Kotzendorf wird auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers am

Mittwoch den 14. Juli d. J. früh 10 Uhr

im Orte Kotzendorf zum letzten Male dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64, Abs. 2. des Hypothek-Gesetzes, sohin ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt. Auswärtige haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit sogleich vor der Commission durch gerichtliche Vermögens-Zeugnisse auszuweisen, widrigenfalls ihre Angebote nicht angenommen werden.

Hollfeld, am 3 Juni 1830.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann, K. Ldr.

Durch hohen Beschluß der Königlichen Obermainkreis-Regierung, Kammer der Finanzen vom 13ten d. M. ist der Verkauf des sogenannten Sandhügelackers in der Feldflur Trieb, an der allgemeinen Landstraße von Trieb nach Hochstadt, in der Nähe des Landgutes auf dem Aasanger gelegen, im Flächenraume 14 Tagw. 10 Ruthen 90 Schuhe bayerischen Feldmaaßes haltend, und mit einem Grundsteuerkapital von 1305 fl. oder 1 fl. 37¾ kr. in simplo belegt, im öffentlichen Lizitationswege unter den normalmäßigen Bedingungen angeordnet worden. Der beschriebene Acker ist in 10 gleiche Theile oder Loose abgetheilt; es wird daher der Verkauf vorerst der einzelnen Loose, und dann des Ackers im Ganzen versucht werden. Bietungstermin hiezu ist auf

Donnerstag den 8ten des kommenden Monats Juli Vormittags 10 Uhr

am Sitze des unterzeichneten Rentamtes bestimmt, wozu Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß der Ortsvorsteher Georg Kempf zu Trieb beauftragt sey, denjenigen, welche vorher von dem Acker Einsicht zu nehmen wünschen, die Grenzen desselben einzuweisen. Lichtenfels, am 20. Juni 1830.

Königliches Rentamt.
Zeilmann.

Die zur Concursmasse des verstorbenen Kaufmann und Fabrikant Carl Christian Meinel in Oberröslau gehörigen Immobilien, bestehend:

1) in einem viertels Hof zu Oberröslau, St. B.-Nr. 16, wozu ein zweistöckiges mit Ziegeln gedecktes, mit mehreren Zimmern, Kammern und Gewölben gut eingerichtetes ganz massives Wohnhaus Nr. 15, eine angebaute massive Stallung, ein Manghaus sammt Einrichtung, eine Holzremisse, 4 []Ruthen Gemüßgarten am Hauße, 45 []Ruthen Grasgarten hinter dem Hauße, 3⅞ Tagw. Feld in 6 Stükken, 1¼ Tagw. Wiesen, der jährliche Bezug von ¾ Klaftern Gerechtholz aus der Königl. Waldung, und der Mitgenuß der unvertheilten Gemeindegründe gehören, nach Abzug sämmtlicher darauf haftenden Lasten und Abgaben auf 3616 fl. 42¼ kr. rhl. gerichtlich gewürdigt,

2) in einem viertels Frohnhof, St. B. Nr. 19 in Oberröslau, wozu ein einstöckiges massives mit Schindeln bedachtes Wohnhaus Nr. 18, eine hölzerne Scheune, 5¼ []Ruthen Gemüßgarten, 22 []Ruthen Grasgarten, 6 Tagwerk Feld in 10 Stükken, 3¼ Tagw. Wiesen, der jährliche Genuß von ¾ Klaftern Gerechtholz aus der Königl. Waldung, das Mitbenutzungsrecht der unvertheilten Gemeindegrundstücke gehören, und welcher einen reinen Taxwerth von 1892 fl. 50 kr. rhl. hat,

3) in einem massiven zweistöckigen mit Ziegeln gedeckten Stadel, an der Kirchenlamitzer Vicinalstraße, auf 600 fl. rhl. gerichtlich geschätzt,

werden hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Termin hiezu wird auf den

20. August Vormittags 10 Uhr

in Oberröslau anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, denen inzwischen die Einsichtnahme der Taxationsverhandlung der zu verkaufenden Realitäten in der Registratur des Patrimonialgerichts zu Schwarzenbach an der Saale freisteht, hiermit vorgeladen werden. Schwarzenbach an der Saale, am 2. Juni 1830.

Freiherrlich von Waldenfels'sches Patrimonialgericht I. Klasse Oberröslau vordern Antheils.
v. Paschwitz.

Nicht Amtliche Artikel.

Civilgesetz-Statistik von Bayern.

Die K. Ministerien der Justiz und des Inneren ertheilten am 25. und 26. Sept., dann 8. Oct. 1828, den K. Appellations-, Stadt- und Landgerichten die allerhöchste Genehmigung zum Ankaufe der Civilgesetz-Statistik von Bayern aus dem Regie-Maximum. Jene Unterbehörden des Obermainkreises, welche noch keine Gelegenheit hatten, die ihnen nöthigen Exemplare aus dem Buchhandel zu beziehen, können sich aus der K. Bibliothek zu Bamberg gegen baare Zahlung versehen lassen; daher sie sich dahin mit der Anzeige der gewünschten Exemplare zu wenden haben.

Jäck, K. Bibliothekar.

Nachdem die jüdische Religionslehrer- und Vorsängerstelle zu Mkt. Heiligenstadt erledigt ist, so können sich hiezu qualificirte Subjekte innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten allda melden.

Mkt. Heiligenstadt, am 21. Juni 1830.

Uhlmann, Vorsteher.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 80. Bayreuth, Sonnabend am 3. Juli 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 26. Juni 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Antrag der K. Generalpost-Administration werden den Conscriptionsbehörden des Kreises, die in dem Heeres-Ergänzungsgesetze und in der Verordnung über die Postportofreiheit in Amtssachen vom 23. Juni 1829 enthaltenen Bestimmungen über die Portofreiheit der Conscriptionsgegenstände zur Darnachachtung bekannt gemacht.

I. Als Regierungssache sind zu behandeln:

a) Die ausschließend als Staatsdienstangelegenheit sich darstellenden, zum Zwecke der Militairconscription und der Militairaushebung zu erstattenden Berichte und die desfalls nothwendigen Aktensendungen.

b) Die Correspondenzen mit den Conscriptions- und Militairbehörden, in den Conscriptions- und Aushebungs-Gegenständen.

c) Die Berichte und Actensendungen über die bei der allgemeinen Conscription anzubringenden Gesuche um Zurückstellung.

d) Alle Verhandlungen über die Entlassung derjenigen, welche aus Irrthum zu früh in das Militair eingereiht wurden.

e) Die Verhandlungen über die Militairentlassungen ganz armer Conscribirter, oder solcher, die mit jenen Gebrechen behaftet sind, wie sie in der Beilage zu §. 90 des Heeres-Ergänzungsgesetzes aufgezählt sind.

f) Die auf Conscriptions- und Aushebungskosten Bezug habenden Berichte, Akten und Geldsendungen.

II. Als Partheisache sind zu behandeln:

1) Die Militairentlassungen aller übrigen, in die Kathegorie ad d und e nicht gehörigen Conscribirten.

2) Die Berichte, Aktensendungen und Correspondenzen im Betreff der auf die Entlassung oder Einstellung nach den §§. 13 und 55 des Heeres-Ergänzungsgesetzes Bezug habenden Vorträge und Verhandlungen.

3) Die Sendungen der Einstandsgelder und Cautionen, dann der — an die Conscriptionsbehörden für die Entlassungsscheine zu entrichtenden Taxen.

Werden die von den Conscriptionsbehörden erhobenen Taxen an das Regierungs-Expeditionsamt eingesendet; so sind sie als bereits percipirtes Aerarialgefäll portofrei.

4) Die Strafsachen, insoferne die Betheiligten Vermögen besitzen, woraus die Auslagen bestritten werden können.

Hiebei werden die Conscriptionsbehörden an eine genaue Befolgung der im §. 2 der oben allegirten Verordnung vom 23. Juni 1829 enthaltenen Vorschriften erinnert.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

An sämmtliche Conscriptionsbehörden des Kreises.

Portofreiheit der Conscriptionsgegenstände betr. Geret.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrei Kurzenaltheim, Dekanats Dittenheim, in Erledigung gekommen. Diese Pfarrstelle wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen ausgeschrieben und bemerkt, daß der Ertrag derselben nach der definitiv abgeschlossenen Fassion folgendermassen berechnet ist, als:

244 fl. 28 kr. 3 pf. an ständigem Gehalte und zwar:

a) aus Staatskassen:

45 fl. 15 kr. an baarem Gelde,
88 fl. 32½ kr. an 8 Schffl. 5 Mz. Korn à 10 fl.,
24 fl. 28¾ kr. an 4 Schffl. 5½ Mz. Dinkel à 5 fl.,
23 fl. 12½ kr. an 5 Schffl. 4½ Mz. Haber à 4 fl.,
60 fl. 45 kr. an 6 Klftr. Buchen-Schrotholz und 150 Stück dergl. Wellen, dann 4 Klftr. Fichten-Scheitholz und 100 Stück dergl. Wellen.

243 fl. 13¾ kr. zusammen ad a.

b) aus Stiftungskassen:

1 fl. 15 kr. aus der Kirchenstiftung zu Kurzenaltheim

244 fl. 28¾ kr. wie oben.

224 fl. 40 kr. — pf. aus Realitäten, nämlich:

45 fl. — kr. mit der Pfarrwohnung und dazu gehörigen Oekonomiegebäuden,
74 fl. 45 kr. mit 11½ Mg. Aeckern,
87 fl. — kr. „ 5½ Tgw. Wiesen,
1 fl. — kr. „ ½ Tgw. Garten,
16 fl. 55 kr. „ 6¾ Mg. vertheilten Gemeindegründen,

224 fl. 40 kr. wie oben.

159 fl. 2 kr. 2 pf. aus Rechten und zwar:

4 fl. 25 kr. 2 pf. an ständigen Geldgefällen,
119 fl. 1 kr. — pf. „ „ Getraidgefällen, nämlich:

33 fl. 20 kr. für 3 Schfl. 2 Mz. Korn,
33 fl. 26¼ kr. „ 6 „ 4 „ Dinkel,
45 fl. 42¼ kr. „ 11 „ 2½ „ Haber,
3 fl. 46¼ kr. „ — „ 3½ „ Gerste,
2 fl. 46¼ kr. „ — „ 1½ „ Erbsen.

119 fl. 1 kr. wie vorher,

Latus 628 fl. 11 kr. 1 pf. 123 fl. 26 kr. 2 pf. Hujus.

Uebertrag 628 fl. 11 kr. 1 pf. 123 fl. 26 kr. 2 pf.
15 fl. — kr. — pf. an Handlöhnern,
20 fl. 36 kr. — pf. an Zehenten,

159 fl. 2 kr. 2 pf. wie oben.
34 fl. — kr. — pf. von besonders bezahlt werdenden Dienstverrichtungen.

662 fl. 11 kr. 1 pf. Gesammtertrag.
17 fl. 42 kr. — pf. an Lasten abgezogen.

644 fl. 29 kr. 1 pf. Reinertrag.

Ansbach, den 14. Juni 1830.

Königlich Protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Die Erledigung der Pfarrei Kurzenaltheim,
Dekanats Dittenheim betr.

Memminger.

Bekanntmachung.

Am 5. Juli dieses Jahres und an den darauf folgenden Tagen, Vormittags um 8 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, wird die öffentliche Prüfung der Elementarschulen dahier, zu Sct. Georgen und Altenstadt, dann der israelitischen Schule dahier, statt haben, und am 15. Juli Nachmittags die öffentliche Preisevertheilung erfolgen.

Die Eltern und Vormünder der schulpflichtigen Kinder, so wie auch alle Freunde des Elementar-Schulwesens werden zu dieser Feierlichkeit hierdurch eingeladen.

Bayreuth, den 26. Juni 1830.

Die Königliche Stadt-Schulen-Commission.

Hagen.

Richter.

Bayreuth, den 7. Juni 1830.

Von dem
Königlich Bayerischen Kreis- und
Stadtgericht Bayreuth

wird hiemit bekannt gemacht, daß der Bierkärner Peter Feilner und dessen Ehefrau Barbara, geb. Kraft durch den am 19. Mai heurigen Jahres gerichtlich geschlossenen Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Direktor,
Schweizer.

Voigt.

Vom Königl. Landgericht Bayreuth werden auf Requisition des K. Landgerichts Pegnitz zwei Tagwerk Feld, das große Stück genannt, bei Johannis gelegen, und den Bauer Peter Böhnerischen Relikten zu Gottsfeld gehörig, auf den Antrag des Hypothekengläubigers im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich in der zu St. Johannis auf den

16. Juli Vormittags 10 Uhr

anberaumten Tagesfahrt verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag vorbehältlich der Genehmigung des Hypothekengläubigers erfolgt, und das Schätzungsprotokoll in der Registratur eingesehen werden kann.

Bayreuth, am 27. Mai 1830.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Vom K. Landgericht Bayreuth.

Das dem Gürtlermeister Gottlieb Menzel gehörige Gut, die Hohlmühle bei Oberkonnersreuth, eine halbe Stunde von Bayreuth entfernt, bestehend aus einem massiven Hauße, massiven Stadel, Backofen, Schor-, Gras- und Baumgarten, 16 Tagwerk Feldern, 5 Tagwerk Wiesen, 8 Tagw. Hut, Schlag und Anflug, und ½ Tagw. Weiherland, welches dem Stadt-Magistrate dahier mit jährlich 15 fl. 31½ kr. erbzinsbar, mit dem zehnten Bande zehentbar, mit dem zehnten Gulden handlohnbar ist, und 2 fl. ½ kr. Steuersimplum hat, soll öffentlich verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf der Hohlmühle auf den

10. August c. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden, und erfolgt der Zuschlag vorbehältlich der Genehmigung der Menzel'schen Gläubiger. Am nämlichen Tage wird auch das dem Gürtler Menzel gehörige walzende Grundstück, 3¼ Tagw. Wiese, die Hohlweiherwiese, welche in allen Veränderungsfällen 10 Procent Handlohn, 37½ kr. Erbzins und 40⅞ kr. Steuer in simplo giebt, öffentlich mit verkauft. Die Einsicht der Akten ist in der Registratur verstattet, wobei bemerkt wird, daß sämmtliche Immobilien unterm 7ten d. gerichtlich auf 5139 fl. 45 kr. gewürdiget wurden.

Bayreuth, am 14. Juni 1830.

Königliches Landgericht.

Meyer.

In der Nacht von Donnerstag den 3 — 4. Juni d. J. wurden in Grün, Landgerichts Kirchenlamitz mittels Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen:

ein Zügel klare feine Leinwand zu 12 Ellen,
zwei Zügel etwas weniger klare dergl. jeder zu 12 Ellen,
zwei Zügel, ¾ Ellen breite grobe dergl., jeder zu 12 Ellen,
zwei Zügel, 1 Elle breite wieder etwas gröbere dergl., jeder zu 12 Ellen,
22 Strän klares gebleichtes Leinengarn,
4 Strän gebleichter Zwirn,
1 Laib schwarzes Brod,
1 Beißzange,
1 Paar Stiefel mit säuledernen Schenkeln und rindsledernen Vorschuhen,
1 schmales fingerlanges Feuereisen,
1 Stück Tabackschwamm,
1 klares Mannshemd, ohne Zeichen,
1 Weibshemd, oben klar, unten grob, ungezeichnet,
1 kattunenes Halstuch, gelb mit rothen Blumen,
1 baumwollenes Kopftuch, roth mit gelber Tour,
1 schwarz baumwollenes Halstuch, mit rother Kante.

Der Verdacht fällt auf 4 zur Zeit unbekannte Kerls, welche folgendermassen beschrieben wurden:

der eine war ein dicker Mann, von mittlerer Größe, etwa 40jährigen Alters, mit einem runden rothen Gesicht; er trug einen runden Hut, blaues Goller, lange blaue Hosen und ein roth kattunenes Halstüchlein, rauchte aus einer mit Tomback beschlagenen hölzernen Tabackspfeife, und führte einen knorzichten braunen Stachelstecken mit einem Riemen.

Von den andern 3 Kerls konnte weiter nichts angegeben werden, als, daß der eine ganz klein von Statur, mit einer Russischen Kappe, weißlichtem Goller und Hosen bekleidet, die übrigen beiden aber lang, und mit Russischen Kappen, blauen Gollern und Hosen bekleidet waren.

Alle Obrigkeiten werden ersucht, die geeigneten Anstalten zu treffen, um, wo möglich, den Thätern auf die Spur zu kommen, und ihrer habhaft zu werden.

Wunsiedel, am 16. Juni 1830.

Königlich Bayerisches Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht.

Grötzsch, Criminal-Adjunct.

d. l. abs.

Daß der Wittwer und Schneidermeister Thomas Meier in Fischbach und die ledige Anna Margaretha Freiberger von Pirschling bei ihrer Verehelichung die in hiesiger Provinz geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Weidenberg, den 18. Juni 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hermann.

Das Gantanwesen der Johann und Anna Dörrfußischen Mühlenbesitzers Eheleute zu Rödlas wird nach dem Antrag der Gläubiger zum dritten- und letztenmal dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, hiezu Termin auf

Mittwoch den 21. Juli 1830 Vormittags 10 — 12 Uhr

in der Wohnung des dortigen Distriktsvorstands Johann Kern anberaumt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, mit dem Bemerken, daß der Verkauf nach Vorschrift des §. 62 des Hypothekengesetzes geschieht. Dieses Anwesen besteht aus einem zur erzbischöflichen Seminarverwaltung zu Neunkirchen grundbaren Hofe zu Rödlas, H. Nr. 16, B. Nr. 202, wozu ein Wohnhaus mit einer oberschlechtigen zweigängigen Mahlmühle, Scheune, Hofraith, Gemeinderecht, dann ohngefähr 1 Tagwerk Haus- und Grasgarten, 9 Tgw. Wiesen, 20 Tgw. Felder und 3¼ Tgw. Holz gehörig ist, mit 4 fl. 11½ kr. Grundzins, 1 Scheffel 1¼ Metzen Korngült, der Handlohnbarkeit zu 10 pCt., der

gewöhnten Zehendbarkeit und mit 2650 fl. Steuer-Kapital belastet. Gräfenberg, den 14. Juni 1830.

Königliches Landgericht.

v. Landgraf.

Das Anwesen des Bauers Conrad Hack von Ortspitz, bestehend in einem Söldengut und zwar in einem Haus mit Stadel, Backofen, Schweinstall und Hofraith, 1¼ Tagwerk Grasgarten, 5¾ Tagwerk Feld, 1 Tagwerk Holz, versteuert aus 740 fl. Capital, mit 55¼ kr. zehendpflichtig, und dem Damenstift zu Bamberg grundbar, wird Schulden halber dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hierzu ein Termin auf künftigen

Montag den 26. Julius d. Vormittags 10 Uhr anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einzufinden und nach Anhörung der Bedingungen ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben.

Gräfenberg, am 24 Junius 1830.

Königliches Landgericht daselbst.

v. Landgraf.

Am 5ten d. Mts. um 11 Uhr wurde von dem Zollvigilanzpersonale eine unbekannte — auf dem Wege von dem ausländischen Dorfe Leutendorf herkommende Mannsperson auf dem Beickheimer Berge betroffen, welche mit Zurücklassung zweier Päckchen grünen Manchesters im Gewichte zu 4 Pfd. die Flucht ergriff. Der unbekannte Eigenthümer dieser Waare wird hiemit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten vor dem unterzeichneten Gericht zu stellen, und gegen den Verdacht der Defraudation des Eingangzolls zu verantworten, widrigenfalls in contumaciam nach Vorschrift der Gesetze über das verlassene Gut verfügt werden wird. Kronach, den 8. Juni 1830.

Königliches Landgericht Kronach.

Desch.

Von dem Bauern Adam Kolb zu Untersteinach wurde ein Viehentschädigungsattest, auf 38 fl. 20 kr. verlautend, welches dem K. Landgerichte Selb zur Zahlung zugewiesen und im Hauptkataster Nr. 973, dann im Distriktskataster Nr. 122 litt. e. eingetragen ist, gerichtlich an den Handelsmann Pfeifer Hirsch Prezfelder cedirt, und von letzterm wiederum an Moses Joseph Oppenheimer abgetreten. Dieses Attest ist verloren gegangen. Auf den Antrag des Oppenheimer werden nun diejenigen, welche die oben beschriebene Urkunde in Händen haben sollten, aufgefordert, dieselbe dahier und zwar längstens bis zum

30. December l. Jhs.

um so gewisser zu produciren und ihre Ansprüche geltend zu machen, als sie außerdem für kraftlos und erloschen erklärt werden würde. Culmbach, den 14. Juni 1830.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Der Bauer Thomas Häußinger von Ebersbach und dessen Ehefrau Margaretha, geborne Ott von Neufang haben in einem unterm heutigen dahier errichteten Ehevertrag die landesübliche allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kulmbach, am 14. Juni 1830.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Das zur Johann Georg Dinklischen Konkursmassa zu Schottenstein gehörige Söldengut, fol. urb. 134, Bes. Nr. 207 beschrieben, mit 2 fl. 58¼ kr. Erbzins, 35¼ kr. Frohngeld belastet, geschätzt für 1300 fl., wird mit einem Angebot von 1100 fl. zum 3tenmal nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes dem gerichtlichen Verkaufe

Donnerstag den 22. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr am Amtssitze ausgesetzt und Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen. Seßlach, den 21. Juni 1830.

Königliches Landgericht.

Bauer.

In dem Schuldenwesen des Johann Nepomuk Hubmann, Gutsbesitzers zu Hütten, ist in der Verhandlung vom 11ten d. Mts. von den bekannten Gläubigern, und mit Zustimmung des Johann Nepomuk Hubmann die Konkurseröffnung beschlossen worden.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Samstag den 17. Juli l. J.

2) zur Abgabe der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf
Dienstag den 17. August,
3) zur Abgabe der Gegeneinrede auf
Freitag den 17. September l. J.,
4) zur Abgabe der Schlußgegeneinrede auf
Samstag den 16. October l. J.,

jedesmal frühe 9 Uhr im K. Landgerichte dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger dieses Johann Nepomuk Hubmann von Hütten unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von gegenwärtiger Gantverhandlung, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstägen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, werden bei Vermeidung des doppelten Ersatzes hiemit aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird öffentlich bekannt gemacht, daß auf den Antrag der bekannten Gläubiger das im Dorfe Hütten d. G. gelegene Gut des Johann Nepomuk Hubmann, bestehend in einer großen Oekonomie, einem Hammerwerke, einer Getraidmühle und Glasschleife, auf welche Realitäten bereits 21,500 fl. geboten wurden, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt wird.

Der Verkaufstermin wird am genannten ersten Ediktstage im K. Landgerichte dahier abgehalten, damit sich die Gläubiger sogleich über das Meistgebot erklären können.

Die Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange vorgeladen, daß sie sich das zu verkaufende Gut mit seinen Zugehörungen inzwischen von dem Gemeindevorsteher zu Hütten vorzeigen lassen, die Lasten desselben aus den Gerichtsakten entnehmen können, dann am Bietungstermine selbst sich als zahlungsfähig auszuweisen haben.

Neustadt a. d. W. N., den 12. Mai 1830.

Königliches Landgericht Neustadt.
Der K. Landrichter,
Freiherr von Lichtenstern.

In der Konkurssache gegen den Kaufmann Carl Christian Scharff zu Hof wird dessen Wohnhaus, Nr. 139, in der großen Klostergasse der hiesigen Stadt, nebst den damit verbundenen Hintergebäuden, dem öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt. Dieses Wohnhaus ist 79 Fuß lang und 46 Fuß breit, 3 Stock hoch, massiv gebaut und mit Schiefer gedeckt. Es enthält 3 Keller, einen gewölbten Kaufladen nebst einer Ladenstube, 2 Speißgewölbe, 6 Küchen, 13 heizbare Zimmer und 7 Kammern. Von den Hintergebäuden ist eines 37 Fuß lang, 20 Fuß breit, das andere 44 Fuß lang, 23 Fuß breit, jedes 1 Stock hoch, massiv gebaut, und mit Schiefer bedacht. Das erstere enthält einen gewölbten Stall auf 4 Pferde, und 1 Waschküche, in welcher ein großer kupferner Waschkessel befindlich ist. Das Andere enthält einen gewölbten Stall auf 2 Stück Rindvieh, 2 Holzlegen und 1 Wagenremiße. Auf diesen sämmtlichen Gebäuden ruhen keine Lasten als die Grundsteuer von 18 fl. 45 kr. aus 5000 fl. Steuerkapital. Dieselben wurden mit dem dazu gehörigen Gärtlein und Hofraum auf 11,421 fl. rhl. taxirt. Zur Versteigerung derselben wurde ein Termin auf den

20 Juli d. Js. Vormittags 10 Uhr

angesetzt, welcher in dem Lokale des hiesigen Königlichen Landgerichts abgehalten werden wird. Diejenigen Kauflustigen, welche dieses Wohnhaus nebst Hintergebäuden und Zugehör zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden hiemit aufgefordert, sich in diesem Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben. Die Einsicht des Schätzungs-Protokolls und der Gebäude steht jedem Kauflustigen bis zu dem angesetzten Termine frei und wird die Vorzeigung derselben sofort geschehen. Hof, den 20. April 1830.

Königliches Landgericht.
Rücker.

Das zur Conkursmaße des Bauers Johann Polster zu Köttenweinsdorf gehörige Söldengut, welches im Kreis-Intelligenzblatte des l. Js. sub Nris. 15, 18 und 20 beschrieben ist, wird auf Kosten und Gefahr des Käufers Peter Krembs zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Samstag den 17. Juli l. J.

in loco Köttweinsdorf anberaumt, wohin die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Hollfeld, am 9. Juni 1830.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann, K. Ldr.

Die zur Konkursmasse des verlebten Fabrikanten Karl Christian Meinel in Oberröslau gehörigen, der diesseitigen Gerichtsbarkeit unterworfenen Immobilien, und zwar: ½ Trüpfhaus Nr. 16, B. Nr. 17, zu Oberröslau; 2½ Tagw. Wiese, die Baadwiese, B. Nr. 16½; ½ Tagw. Huth, der Asperrangen, und 1 Tagw. Huth, das vordere Stück am Steinhölzlein, B. Nr. 39; ½ Tagw. Feld, das Baadäckerlein, B. Nr. 83, und 1 Tagw. Feld und Wiese im Hirschenstein, B. Nr. 99, werden öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt. Der Strich wird in loco Oberröslau am

10. Juli d. Js.

abgehalten, an welchem Tage die Kaufslustigen die näheren Bedingungen zu vernehmen und den Hinschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Kirchenlamitz, am 16. Juni 1830.

Königliches Landgericht.

Gleitsmann, Landr.

Gegen Joseph Schrauter zu Königsfeld haben sich so viele Schulden offenbart, daß, um ermessen zu können, ob gegen ihn executive oder excussive zu verfahren, eine Untersuchung seines Schuldenstandes nothwendig geworden ist. Dessen sämmtliche Gläubiger werden daher auf

Dienstag den 20. k. Mts. Juli Vormittags 8 Uhr,

um ihre Forderungen zu liquidiren und die Beweisbehelfe hierüber vorzulegen, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die ausbleibenden unbekannten Gläubiger von der zur Schuldenzahlung dermal vorhandenen Masse werden ausgeschlossen, das Nichterscheinen der bekannten und speziell geladenen Gläubiger aber, für eine stillschweigende Annahme der von Seite des Schuldners zu erwartenden Schuldentilgungs- resp. Nachlaßvorschläge, oder für den stillschweigenden Beitritt des Beschlusses der Mehrheit der Gläubiger werden angesehen werden.

Burggrub, den 19. Juni 1830.

Freiherrlich Schenk von Stauffenbergisches Patrimonialgericht I.

Gleitsmann.

In der Schuldensache des Jägers Johann Paulus Wölfel zu Sünderrasen werden die demselben zugehörigen Immobilien, bestehend

1) in einem Frohngute zu Sünderrasen bei Reitzenstein sammt Zubehör, Haus Nr. 42,
2) in ein und drei Achtel Jauchert Langensteigacker, und zwei und drei Achtel Jauchert zehn Quadratruthen Sünderrasenacker, und
3) in zwei Gemeindetheilen, zu Wiesen aptirt,

dem öffentlichen Verkaufe an die Meistbietenden ausgesetzt. Bietungstermin ist auf

Sonnabend den 24. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr

in der Gerichtsstube zu Reitzenstein anberaumt, und werden dazu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Allenfallsige unbekannte Gläubiger des gedachten Wölfel haben sich in der nämlichen Tagesfahrt einzufinden, und ihre Ansprüche gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie mit solchen von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen sind, und die Letztre nach der vorliegenden Uebereinkunft des Schuldners und der Gläubiger vom 26. März d. J. vertheilt wird. Naila, den 26. Mai 1830.

Adelich von Püttnerisches Patrimonialgericht Reitzenstein.

Münch.

Nach dem Antrage eines Gläubigers wird die Wiese des Zimmermeisters Johann Peter Dreßel zu Döhlnitz, zu ¾ Tagwerk im Röhrig, bei Döhlnitz gelegen, St. B. Nr. 598, am

Mittwoch den 14. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr

am Gerichtssitze zum Verkaufe ausgesetzt und zugleich auch für dieses Jahr verpachtet. Der Hinschlag erfolgt nach dem Hypothekengesetze und die Einsicht des Taxationsprotokolles wird auf Verlangen gestattet. Kaufs- und Pachtliebhaber werden zu dem Termine eingeladen.

Thurnau, am 13. Juni 1830.

Freiherrlich von Künßbergisches Patrimonial-Gericht I. Thurnau.

Da der Schmied Lorenz Zwick zu Mengersdorf die versprochene Zahlung nicht geleistet, so wird im Wege der Hülfsvollstreckung das Söldengut desselben, bestehend in:

a) einem massiven Haus und angebauter Hufschmiede, Haus-Nr. 3 zu Mengersdorf,

b) einem Stadel,
c) ¼ Tagwerk Obst- und Grasgarten,
d) 2¼ Tgw. Feld,
e) 1¼ Tgw. Wiesen,
f) ¼ Tgw. Feld und Wiesen,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Bietungstermin auf Donnerstag

den 15. Juli, Vormittags 10 Uhr

dahier festgesetzt. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Bemerkung vorgeladen, daß das Schätzungsprotokoll in der hiesigen Registratur eingesehen werden kann, und der Hinschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes geschiehet. Aufseß, den 26. Juni 1830.

Freiherrlich v. Aufseßisches Patrimonialgericht I. Classe.
Knab.

Nicht Amtliche Artikel.

Civilgesetz-Statistik von Bayern.

Die K. Ministerien der Justiz und des Inneren ertheilten am 25. und 26. Sept., dann 8. Oct. 1828, den K. Appellations-, Stadt- und Landgerichten die allerhöchste Genehmigung zum Ankaufe der Civilgesetz-Statistik von Bayern aus dem Regie-Maximum. Jene Unterbehörden des Obermainkreises, welche noch keine Gelegenheit hatten, die ihnen nöthigen Exemplare aus dem Buchhandel zu beziehen, können sich aus der K. Bibliothek zu Bamberg gegen baare Zahlung versehen lassen; daher sie sich dahin mit der Anzeige der gewünschten Exemplare zu wenden haben.

Jäck, K. Bibliothekar.

Ich warne, auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich für keine Zahlung hafte. Gesees, den 29. Juni 1830.

Häfner, Lehrer.

In der Erlangerstraße E. Nr. 421 ist ein Quartier, eine Treppe hoch, bestehend in zwei heizbaren Zimmern, einem Alcov, Küche, Boden, Holzlege, Keller, Mitgebrauch des Waschhaußes und der Mang zu vermiethen. Das Nähere ist beim Eigenthümer zu erfahren.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 27. Juni. Der Privatdiener Johann Georg Friedrich Gilgert dahier, mit Anna Margaretha Hammon von Lessau.

Den 29. Juni. Der Bediente Johann Bauer dahier, mit Sophia Billert von hier.

Den 1. Juli. Der Dienstknecht Friedrich Bergmann zu Heinersreuth, mit Margaretha Friedrich von Heinersreuth.

Geborne.

Den 17. Juni. Der Sohn des Mitbürgers und Bauersmanns Beyerköhler in den Moritzhöfen.

Den 18. Juni. Die Tochter des kürzlich verstorbenen Papiermachergesellen Mühl im neuen Wege.

Den 20. Juni. Die Tochter des Maurergesellen und Steinhauers Roß im neuen Wege.

Den 21. Juni. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts daselbst.

Den 24. Juni. Die Tochter des Bürgers und Kammachermeisters Stelzner dahier.

Den 25. Juni. Die Tochter des Zimmergesellen Kannhäuser in St. Georgen.

Den 26. Juni. Der Sohn des Sonn- und Regenschirmmachers Ströbel dahier.

— — Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 27. Juni. Der Sohn des Juweliers und Goldarbeiters Treutler dahier.

— — Die Tochter des Bürgers und Lohnkutschers Bergmann dahier.

— — Die Tochter des kürzlich verstorbenen Kutschers Johannes dahier.

Den 29. Juni. Die Tochter des Bürgers und Bäckermeisters Ott dahier

Gestorbene.

Den 16. Juni. Die Wittwe des Laternanzünders Baierlein, im neuen Wege, alt 59 Jahre.

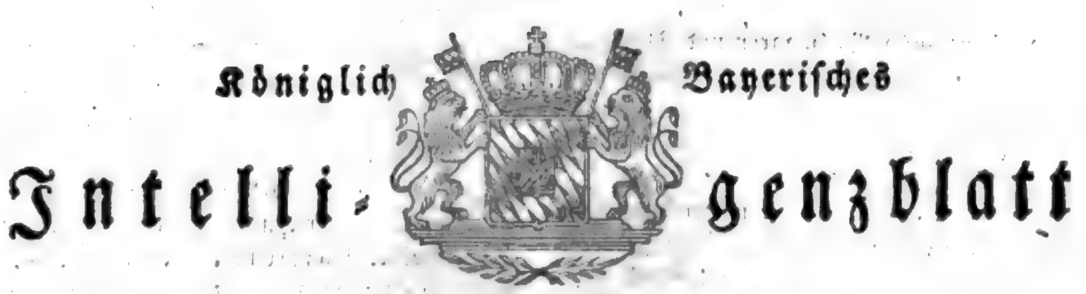
Den 25. Juni. Die Tochter des Taglöhners Hirschmann in den Moritzhöfen, alt 21 Jahre, 5 Monate und 24 Tage.

Den 25. Juni. Die Tochter des Bauknechts Bergmann dahier, alt 5 Monate und 13 Tage.

— — Der Lohgerbergeselle Leinung dahier, alt 56 Jahre und 8 Monate.

Den 29. Juni. Der Sohn des Bürgers und Schneidermeisters Maisel dahier, alt 9 Monate und 4 Tage.

Königlich Bayerisches

Intelli-  genzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 81. Bayreuth, Dienstag am 6. Juli 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 5. Juli 1830.

Bekanntmachung.

Die jüngste Reise Sr. Majestät des Königs und Allerhöchstihr Aufenthalt in dem Obermainkreise betr.

Seine Majestät der König haben mit lebhaftem Wohlgefallen die Beweise der Liebe und Anhänglichkeit aufzunehmen geruht, womit Allerhöchstdieselben und Allerhöchstihre Königliche Gemahlin, Majestät, von den Bewohnern des Obermainkreises, insbesondere in den Städten Bayreuth und Bamberg, auf Allerhöchstihrer jüngsten Reise empfangen wurden, und haben durch huldvollstes Cabinets-Rescript vom 29sten v. M. zu befehlen geruht, daß Allerhöchstihre Gesinnungen des freudigsten Wohlwollens durch den Unterzeichneten den Gemeinden ausgedrückt, und zugleich die öffentliche Bekanntmachung durch das Kreis-Intelligenzblatt verfügt werden solle. —

Der Unterzeichnete entlediget sich um so bereitwilliger dieses allerhöchsten Auftrags, als er zum voraus schon die Ueberzeugung theilte, daß die biedern Bewohner des Obermainkreises die längst gewünschte Veranlaßung, wo sie das erstemal auf eigenem Boden ihren allgeliebten Monarchen in ihrer Mitte zu besitzen das Glück hatten, auch gewiß mit Freude benützen würden, die Beweise ihrer aufrichtigen Anhänglichkeit öffentlich, auf das unzweideutigste, an den Tag zu legen. —

Der Königl. General-Commissair und Regierungs-Präsident,
Staatsrath Freiherr von Welden.

Meier.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Da die Einführung der freien Konkurrenz hinsichtlich der Brod- und Fleischpreise in hiesiger Stadt das gewünschte Resultat nicht geliefert hat, so sieht sich der unterfertigte Stadt-Magistrat, als Polizei-Behörde, in Folge hohen Auftrags der Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, d. d. 14ten et praes. 26sten huj. mens. veranlaßt:

1) tüchtige mit den erforderlichen Bedingungen zur Ansäßigmachung versehene Bäcker und Metzger aufzufordern, sich um Ertheilung persönlicher Concessionen zu bewerben und zur protokollarischen Aufnahme ihrer Gesuche auf dem Magistrats-Bureau Nr. III. zu melden,

2) die benachbarten concessionirten Bäcker und Metzger wiederholt aufmerksam zu machen, daß ihnen

die Verwerthung ihrer Backwaaren und Fleischgattungen unter Beobachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen sowohl an den Victualienmärkten, als an den Wochentägen in hiesiger Stadt freisteht, und

3) die hiesigen Oeconomen und die in der Umgegend befindlichen Landwirthe einzuladen, ihr größeres und kleineres Schlachtvieh auf den hiesigen Freibänken schlachten und auspfünden zu lassen.

Bayreuth, am 28. Juni 1830.

Der Magistrat
der Königlichen Kreishauptstadt Bayreuth,
als Polizei-Behörde.
In legaler Abwesenheit des ersten rechtskundigen Bürgermeisters.
Schweitzer. Ordnung. Haß.
Richter, Sktr.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Ein ungenannter Menschenfreund hat dem hiesigen Armenpflegschaftsrath ein Geschenk von Ein und Zwanzig Gulden zur Anschaffung von Büchern und Schreibmaterialien für arme Kinder übersendet, wofür hiemit der öffentliche Dank abgestattet, und die zweckmäßige Verwendung zugesichert wird. Bayreuth, den 30. Juni 1830.

Der Stadt-Magistrat.
In legaler Abwesenheit des ersten rechtskundigen Bürgermeisters.
Schweitzer. Haß.
Richter, Sekretair.

Zur Warnung der Partheien wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Privat-Scribent Johann Wagner dahier wegen neuerdings zu Schulden gebrachter zweifacher Winkelagentie mit einem 24stündigen und einem 3tägigen Polizeiarrest beahndet worden ist.

Bayreuth, den 2. Juli 1830.

Der Magistrat
der Königlichen Kreishauptstadt Bayreuth.
In legaler Abwesenheit des ersten rechtskundigen Bürgermeisters.
Schweitzer. Ordnung.
Richter, Sekretair.

Bayreuth, den 19. Mai 1830.

Von dem
Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das von dem Bäckermeister Paschold hierselbst besessene, mit der Hypotheken-Nr. 190 und der Steuerbesitz-Nr. 160 bezeichnete, in der breiten Gasse gelegene Wohnhaus, mit Hofraith und 2 Kellern, am 20. April 1830 auf dreitausend achthundert Gulden rhl. gerichtlich gewürdigt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Bietungstermin wird zu diesem Behufe auf den

30. Juli 1830

vor dem unterfertigten Königl. Kreis- und Stadtgerichte anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, denen freisteht, bis zur präfigirten Tagesfahrt das Taxations-Protokoll in loco registraturae einzusehen, hierdurch eingeladen werden.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.
Voigt.

Bayreuth, den 11. Juni 1830.

Von dem
Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth

wird hiermit bekannt gemacht, daß der hiesige Kaufmann Joseph Wolf Wertheimber und seine Ehefrau Karoline, geborne Schwabacher, die in der hiesigen Provinz geltende allgemeine Gütergemeinschaft durch einen gerichtlichen Vertrag vom 9. Juni 1830 unter sich ausgeschlossen haben.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Direktor,
Schweizer.
Voigt.

Bayreuth, den 26. April 1830.

Von dem
Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth

wird auf Antrag der Gebrüder von Feilitzsch über

den Nachlaß des Lazarus Heinrich Georg von Feilitzsch zu Heinersgrün und Hartmannsreuth hiermit der erbschaftliche Liquidationsprozeß eingeleitet.

Es werden deßhalb alle diejenigen, welche Ansprüche an die Erbschaftsmasse zu machen gedenken, zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung ihrer Forderungen auf

5. Oktober, Vormittags 9 Uhr,

in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte in dem Sessionszimmer des K. Kreis- und Stadtgerichts dahier zu erscheinen, hiermit vorgeladen.

Zugleich werden diejenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder legale Hindernisse von der persönlichen Erscheinung abgehalten werden, und welchen es dahier an Bekanntschaft fehlet, die Königl. Advocaten Tauber, Morg, Schöpff, Meyer rc. benannt, an welche sie sich wenden, und sie mit Information und Vollmacht versehen können.

Uebrigens haben die sämmtlichen Gläubiger in diesem Termine bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles zu erscheinen, daß die Außenbleibenden aller ihrer etwannigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben wird, verwiesen werden sollen.

Der K. Kreis- und Stadtgerichts-Direktor,
Schweizer.

Voigt.

Bayreuth, den 2. Juni 1830.

Von dem
Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth

wird das den Kindern des verstorbenen Bäckermeisters Radius zugehörige Haus-Drittheil mit dem darauf haftenden Back-Feuerrecht, oder auch ohne dasselbe, von Martini heurigen Jahrs an auf mehrere Jahre verpachtet, und es kann auch ein Inventarium an Back- und Baugeräthschaften dem Pachter mit überlassen werden. Das Haus enthält eine große Eckstube, beim Eingange, rechter Hand, ein Backstube, eine Küche, eine Mehlkammer. Im Hintergebäude: ein Boden, ein Kämmerlein darneben, einen Stall, eine Holzschlicht. Ferner gehört dazu: ein kleiner Schweinstall mit dem Drittheil des darüber befindlichen Verschlages, ein kleiner Feldkeller, ein Gewölbe, der 3te Theil des Gartens, mit Ausnahme der beiden Gartenstübchen, der 3te Theil der Hofraith und die Hälfte des Stadels. Pachtliebhaber werden eingeladen, sich in dem auf den

23. Juli Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termine im Gerichts-Lokale vor dem Commissario, Kreisgerichtsrath Pöhlmann einzufinden und nach Vernehmung der Pachtbedingnisse ihre Gebote zu legen.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Direktor,
Schweizer.

Bayreuth, den 14. Juni 1830.

Von dem
Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Kanzleipraktikant des Königl Kreis- und Stadtgerichts dahier, Johann Christian Bär, und seine Ehefrau, Abelhaid Bär, geborne Köble aus Zöblitz in Sachsen, in dem unterm 7. Juni d. Js. errichteten Ehevertrage die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Direktor,
Schweizer.

Roder.

Bekanntmachung.

(Die Aufnahme in das Königliche Schullehrer-Seminar betr.)

Die Konkursprüfung für die Aufnahme in das Kgl. Schullehrer-Seminar zu Bamberg beginnt für das Schuljahr 18$\frac{30}{31}$ am 30. August und endigt mit dem 2. September l. Js.

Hierbei wird auf den Grund einer allerhöchsten Entschließung vom 4. September 1823, so wie eines in Folge derselben erlassenen höchsten Regierungs-Rescriptes vom 4. Mai 1828 bemerkt, daß jeder Schulamts-Aspirant, welcher zur Aufnahmsprüfung zugelassen werden will, seinem bei der Königlichen Regierung des Obermainkreises einzureichenden Bittgesuche beizufügen habe:

1) ein Zeugniß von einer der im Kreise bestehenden Präparandenschulen, oder ein, von der einschlägigen Distriktsschulen-Inspektion beglaubigtes, Zeug-

niß eines andern, zum Präparanden-Unterrichte authorisirten, Lehrers, worin sich der Schulamts-Adspirant ausweiset, daß er

a) wenigstens 3 Jahre lang vorbereitenden Unterricht auf oben bemerkte Weise genossen; — die Schulamts-Adspiranten jüdischer Confession haben ihre dreijährige Vorbereitung in der Präparandenschule zu Bayreuth nachzuweisen; — daß er

b) sich im Unterrichtgeben geübt,

c) im Orgel- und Violinspielen, sowie im Gesange gute Fortschritte gemacht, und

d) stets eine sittlich gute Aufführung gepflogen habe.

Ein so qualifizirter Schulamts-Adspirant hat seinem Bittgesuche ferner beizufügen:

2) ein legales Zeugniß über sein Alter von 17 Jahren, sowie noch besonders

3) ein obrigkeitliches Zeugniß über die wahren Vermögensumstände seiner Aeltern.

Die Konkurrenten werden in folgender Art geprüft:

Am 30. August die aus der Stadt und aus den Landgerichten Bamberg I. und II., Burgebrach, Forchheim, Ebermannstadt, Gräfenberg, Höchstadt, Scheßlitz;

am 31. August die aus den Landgerichten Seßlach, Lichtenfels, Kronach, Lauenstein, Pottenstein, Stadtsteinach, Teuschnitz, Weißmain, Waischenfeld;

am 1. und 2. September die aus den Landgerichten des oberpfälzischen und bayreuthischen Antheils, sowie die aus dem Rezatkreise.

Die Prüfung beginnt an jedem Tage früh 8 Uhr.

Dieß bringt zur Kenntniß

Bamberg, den 28. Juni 1830.

Das Inspectorat des Königl. Schullehrerseminars.

Emmerling. Voll.

Ueber das Vermögen des Webermeisters Johann Christoph Gosler von hier hat das unterzeichnete Königl. Landgericht den Universalkonkurs zu eröffnen und wegen Geringfügigkeit der Masse nur einen einzigen Ediktstag anzusetzen beschlossen. Aus diesem Grunde werden alle diejenigen, welche an den Webermeister Johann Christoph Gosler von hier aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, am

14. August dieses Jahres Vormittags 9 Uhr

entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor dem hiesigen Königl. Landgerichte zu erscheinen und ihre Rechte wahrzunehmen. Das Außenbleiben in diesem Termin hat den Ausschluß der Forderungen von der vorhandenen Masse zur Folge. Zugleich werden diejenigen, welche an den Webermeister Johann Christoph Gosler von hier irgend etwas zu zahlen haben, hiermit aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden verabfolgen zu lassen, sondern dasselbe in das Depositorium des unterzeichneten K. Landgerichts abzuliefern. Endlich wird auch noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die zur Konkursmasse des Webermeisters Johann Christoph Gosler gehörigen Immobilien, welche

a) in einem dahier gelegenen und mit Nr. 243 bezeichneten halben Wohnhauße, sammt dem dritten Theil von einer halben Scheune,

b) in einem Grasgärtchen und

c) in einer am sogenannten Marktsteich gelegenen Wiese

bestehen und in Summa auf 320 fl. rhl. gewürdiget worden sind, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zu diesem Behufe ein Termin auf den

3. August dieses Jahres Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden ist, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß sie sich am genannten Tage vor dem unterzeichneten Königl. Landgerichte einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen und ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben. Das Taxations-Protokoll kann übrigens täglich in der Registratur des unterzeichneten Königl. Landgerichts eingesehen werden. Auf obigen Immobilien haften übrigens 116 fl. rhl. Hypotheken und außer diesen hat der Webermeister Johann Christoph Gosler bereits noch 1610 fl. 16 kr. rhl. Schulden angegeben. Selb, am 21. Juni 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Reiche.

Da von dem Königlichen Appellationsgericht des Obermainkreises, als protestantisches Ehegericht die Instruction der von der verehelichten Margaretha Hamm,

gebornen Köcher zu Naila gegen ihren abwesenden Ehemann, Metzger Friedrich Christoph Hamm aus Hof gebürtig, wegen böslicher Verlassung angebrachten Ehescheidungs-Klage dem diesseitigen Königlichen Landgericht per modum commissionis übertragen worden ist; so wird der Verklagte Friedrich Christoph Hamm, Kraft dieser öffentlichen Ladung hierdurch aufgefordert, sich innerhalb dreier Monate oder längstens in dem auf den

15. October d. J. Vormittags 9 Uhr

vor hiesigem Königlichen Landgerichte zur Beantwortung der Klage anberaumten Termin persönlich oder schriftlich durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls derselbe als böslicher Verlasser erachtet, und gegen ihn als solchen in contumaciam verfahren werden wird.

Naila, den 25. Juni 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Weniger.

Das zur Konkursmassa des Wirths Johann Stenglein zu Hohenpölz gehörige 4 Tagwerk Feld, der Neuhäuser Wegacker, welcher sub B. Nr. 12 mit 26¼ kr. Steuer in simplo belastet ist, wird auf Kosten und Gefahr des letzten Käufers hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Termin hiezu auf

Donnerstag den 29. Juli l. J.

am Gerichtssitze anberaumt, wohin die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Hollfeld, am 28. Juni 1830.

Königliches Landgericht.

Kümmelmann, K. Ldr.

Das zur Conkursmaße des Bauers Johann Polster zu Köttenweinsdorf gehörige Sölbengut, welches im Kreis-Intelligenzblatte des l. Js. sub Nris. 15, 18 und 20 beschrieben ist, wird auf Kosten und Gefahr des Käufers Peter Krembs zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Samstag den 17. Juli l. J.

in loco Köttweinsdorf anberaumt, wohin die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Hollfeld, am 9. Juni 1830.

Königliches Landgericht.

Kümmelmann, K. Ldr.

Auf das zur Konkursmasse des Bauers Andreas Seebald zu Pfaffenberg gehörige Sölbengut, welches im Bayreuther Kreis-Intelligenzblatte des laufenden Jahrs sub Nris. 39, 40 und 41 beschrieben ist, wurde beim ersten Verkaufstermine ein Aufgebot von 750 fl. gelegt. Dasselbe wird nun hiermit zum zweitenmale dem Verkauf ausgesetzt und Termin auf

Samstag den 17. Juli l. Js.

in loco Pfaffenberg angesetzt, wohin die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Hollfeld, den 17. Juni 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kümmelmann.

Dem Wittwer und gewesenen Handelsmann Lorenz Löhr zu Waischenfeld wurde am Mittwoch den 23. Juni d. Js. folgender Gelddiebstahl zugefügt:

1300 fl. in lauter 24 kr. Stücken.
700 fl. „ „ Bayerischen Marienthalern,
700 fl. „ „ Kron- und Laubthalern,
132 fl. in Gold, und zwar in Ducaten, jedoch befanden sich auch 4 Carolin dabei,
568 fl. in alten Thalern und bayer., sächs., ungar. Conventions-Guldenstücken.
200 fl. wovon 100 fl. in Preußischen und 100 fl. in Kronthalern bestunden,

3600 fl.

Von den alten Thalern stellte einer die Stadt Bamberg und ein Conventions-Guldenstück auf der einen Seite die Taufe und auf der andern Seite die Himmelfahrt Christi dar.

Wir setzen sämmtliche Polizeibehörden hievon, behufs der Spähebestellung und Vernachrichtigung allenfallsiger Verdachtsgründe in Kenntniß.

Hollfeld, am 25. Juni 1830.

Königliches Landgericht.

Kümmelmann.

Die dem Wagnermeister Franz Hoffmann zu Thüngfeld zugehörigen Grundstücke, als: ½ Morgen Feld neben den Gärten im Weides, gewürdiget auf 60 fl.; ½ Morgen Feld, der lange Strich, gewürdiget auf 115 fl.: werden hiemit im Wege der Hülfsvollstrekkung der Versteigerung ausgesetzt. Zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige haben sich

Montag den 12. Juli d. Js. Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Landgerichte einzufinden, ihre Aufgebote zum Protokolle anzuäussern und den Hinschlag nach Maasgabe der Executionsordnung zu gewärtigen. Höchstadt, 9. Juni 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Bauer.

In der Zeugfabrikant Jakob Peter Meyerischen Nachlaßsache haben wir zum öffentlichen Verkaufe einer Parthie Rauf- und Schurwolle, Schaafwollengarne, einer Quantität Pech, mehrerer Fässer Schweinfett und einiger Stücke Rindvieh Termin auf den

15. Juli c. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch in das Verlassenschaftshaus Nr. 238 eingeladen werden. Hof, am 18. Juni 1830.

Königliches Landgericht.
Rücker.

Daß in der Concurssache über das Vermögen des verstorbenen Fabrikanten Christian Ludwig Wolfrum dahier das Classifikations-Erkenntniß unterm heutigen ad valvas publicas judicii affigirt wurde, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Hof, am 23. Juni 1830.

Königliches Landgericht.
Rücker.

Das zu Ködiz befindliche Gut, ⅞ Hof, von dem verstorbenen Oeconomie-Verwalter Kiesewetter daselbst hinterlassen, wozu 2 Wohnhäußer Nr. 25 u. 26, Stallungen, 2 Scheunen, 2 Gärten, 23⅞ Tagwerk Feld, 18⅞ Tagw. Wiese, 7¼ Jauchert Huth, 45¼ Jauchert Holz gehören, ingleichen drei walzende Grundstücke, als: $\frac{7}{16}$ Jauchert Feld, die Berggasse genannt, 6⅞ Jauchert Wiese, die sogenannte Stock- oder Koppenwiese und ⅞ Jauchert Feld bei dieser, soll an den Meistbietenden im öffentlichen Aufstrich verkauft werden. Der Verkaufstermin ist auf den

27. August d. J. Vormittags 10 Uhr

im Orte Ködiz anberaumt. Kaufsliebhabern, die sich zugleich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, wird dieß bekannt gemacht, und die Taxationsverhandlungen können zu jeder Zeit in der Landgerichts-Registratur eingesehen werden. Hof, am 24. Juni 1830.

Königliches Landgericht.
Rücker

Zu dem Zwecke der Befriedigung der Gläubiger wird die Verlassenschaftsmasse des verlebten Georg Birklein, älter von Mühlendorf dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dieselbe besteht:

I. an Realitäten:
1) in einem halben Hofe,
2) 1¼ Morgen Feld, die Hammerleite,
3) 1¼ M. Feld, die Röhretsleite,
4) 2 M. Feld, Wiesen und Schlagholz am Karpelholze,
5) 1 M. Feld, der Jungenberg.

II. an Mobiliare:
in Hausgeräthe, Kleidern, Bauerigeräthen, 2 Pferden, Hornvieh.

Verkaufstermin steht auf den

21. Juli l. J. Vormittags 10 Uhr

in dem Sterbhauße zu Mühlendorf an, wozu Kaufsliebhaber geladen werden. Bamberg, den 23. Juni 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Der unten signalisirte ledige Metzgerbursche Christian Deinhardt aus Gaustadt, nächst Bamberg hat sich des Verbrechens des Diebstahls höchst verdächtig gemacht, und sich am Ende Februar d. Jrs. von seiner Heimath entfernt, um der gerichtlichen Nachforschung zu entgehen. Jede Gerichts- und Polizeibehörde wird daher ersucht, genannten Deinhardt im Falle seiner Betretung zu ergreifen und an das unterfertigte Landgericht ausliefern zu lassen.

Signalement.

Derselbe ist beiläufig 27 Jahre alt, 5′ 6″ groß, hat schwarzes Haupthaar, dergleichen Augenbraunen, braune Augen, ein schmales glattes blasses Gesicht, braune Hauptfarbe, schwarzen Bart, spitziges Kinn, einen hageren Körperbau. Seine Bekleidung bei der Abreise bestand in einem Oberrocke von dunkelblauem Tuche, einem dergleichen Goller, in einem Paar langen Beinkleidern von dunkelblauem Tuche und einer Kappe von dunkelblauem Tuche. Bemerkt wird, daß er ein

Wanderbuch vom 28. April 1829 bei sich hatte. Bamberg, den 19. Juni 1830.

Königliches Landgericht Bamberg I.

Geiger.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird das dem Bauern Michael Wolfrum zu Wasserknoten zugehörige Söldengut, bestehend:

a) im Hauße Nr. 11, sammt angebauter Wagenschupfe,
b) dem Stadel am Hauße,
c) der besondern Schupfe,
d) einem Wurzgärtlein zu 4 []Ruthen,
e) einem Wurzgärtlein zu 8 []Ruthen,
f) einem Feld zu ⅞ Tgw., das Dorfäckerlein,
g) einem Feld zu 2 Tgw., der Brunnenacker,
h) einer Wiese zu ⅞ Tgw., neben dem Brunnenacker,
i) einem Felde zu 1 Tgw., beim Neuenweiher,
k) einer Wiese zu 1 Tgw., beim Neuenweiher,
l) einem Felde zu 1 1/16 Tgw., die Pflanzreuth,
m) einem Wieslein allda zu ¼ Tgw., die Pflanzreuth,

belastet mit 3 fl. 43¾ kr. Steuer, 7 fl. Gefälle, geschätzt auf 1222 fl., am

Dienstag den 27. Juli l. J., früh 9 Uhr,

gerichtlich verkauft. Am nämlichen Tage wird auch auf Antrag eines andern Gläubigers ein Feld zu 7½ stel Tgw., der Ziegelacker, geschätzt auf 100 fl., öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber werden eingeladen, am genannten Tage zu Wasserknoten sich einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll anzuäußern und den Hinschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 zu gewärtigen. Berneck, am 24. Juni 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Der seit dem 17. October 1812 in Rußland vermißte Soldat des Königl. Bayerischen 11ten Linien-Infanterie-Regiments, Johann Albert aus Effeltrich, wurde auf den Grund von Zeugen-Aussagen für todt angenommen, und dessen Geschwistere haben auf Aushändigung seines Nachlasses angetragen. Es werden demnach alle nicht bekannte Intestat-Erben desselben aufgefordert, sich binnen 6 Monaten und längstens bis zum 18. October 1830 wegen ihrer vermeintlichen Erb-Ansprüche dahier bei Gericht zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört werden würden. Forchheim, den 15. April 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Badum.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das, der Wittwe Elisabetha Böhm von hier gehörige Tropfhaus, am Reutweg, dann ⅞ Tagwerk Wiese, das Gräbig genannt, dem öffentlichen Verkaufe, mit Vorbehalt des Hinschlags nach §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes, ausgesetzt werden, und steht hiezu Termin auf

Montag den 19. Juli

an, wo sich Kaufsliebhaber, welche inzwischen das Schätzungsprotokoll täglich in der landgerichtlichen Registratur einsehen können, bis Vormittags 9 Uhr im landgerichtlichen Geschäftslocale einzufinden haben.

Weidenberg, den 12 Juni 1830.

Königliches Landgericht.

Hermann.

Mit Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung werden am Montag den 12. Juli d. Js., Vormittags 10 Uhr

27 Schäffel 5 Metzen Waizen und
252 Schäffel 2 Metzen Roggen,

von reiner und besonders guter Qualität aus dem Aerntejahre 1829 unter den normalmäßigen Bedingnissen bei dem unterfertigten K. Rentamte öffentlich versteigert, wozu zahlungsfähige Kaufslustige hiemit eingeladen werden, und haben sich Auswärtige über ihre Zahlungsfähigkeit mit legalen Zeugnissen auszuweisen. Rattelsdorf, am 27. Juni 1830.

Königliches Rentamt Rattelsdorf.

Dr. Klinger.

Im Forstort Unterreuth ist eine Flinte gefunden und dahier übergeben worden. Der Eigenthümer dieses Gewehrs oder der solches verloren, hat sich am

14. August Vormittags 10 Uhr

dahier einzufinden und das Weitere zu erwarten, außerdem mit dem Funde nach Anleitung der allerhöchsten Verordnung vom 22. November 1815 weiter verfahren werden soll. Thurnau, am 1. Juli 1830.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.

Knoch.

Da in dem heute anderweit angestandenen Verkaufstermine des den Veit Schützischen Eheleuten zu Mainleus zugehörigen Ackers an der Reuth gelegen, ein Kaufsliebhaber nicht erschienen ist, so wurde 3ter Strichtermin auf den

22. Juli Vormittags 9 Uhr

im Gerichtssitze zu Buchau anberaumt.

Buchau, den 24. Juni 1830.

Gräflich Giechisches Patrimonialgericht.
Hoffmann.

Die Immobilien des Johann Geiger zu Modschiedel, wie solche in dem Intelligenzblatt Nr. 61, 63 und 64 näher beschrieben sind, wurden mit einem Angebot von 500 fl. belegt. Da nun dieses Angebot bei weitem die Taxe nicht erreicht, so werden diese Immobilien zum 3ten Mal dem Verkaufe ausgesetzt und Bietungstermin auf den

22. Juli Vormittags 9 Uhr

im Gerichtssitze zu Buchau anberaumt, wovon Kaufliebhaber in Kenntniß gesetzt werden. Buchau, den 30. Juni 1830.

Gräflich Giechisches Patrimonialgericht.
Hoffmann.

In dem am 1 April d. J. angestandenen Termin zum Verstriche der Wiese des Johann Heller von Heinersreuth, aus ½ Tagw. in der Au bestehend und die Schenkenfort genannt, für 165 fl. taxirt, ist ein Aufgebot nicht gelegt worden; es wird daher weitere Tagesfahrt zum Verkaufe des Grundstücks auf

Donnerstag den 29. l. M. Juli

angesetzt, wo Kaufsliebhaber in dem Gastwirth Bayerischen Hauße zu Mainleus Vormittags 10 Uhr zu erscheinen und des Hinschlags wegen Entschließung zu gewärtigen haben.

Küps, am 21. Juni 1830.

Freiherrlich von Guttenbergisches Patrimonial-Gericht Kirchleus.
Schlesing.

Der Bauer Heinrich Braun zu Pölz und die Bauernwittwe Dorothea Uebel daselbst, haben in dem, am 9ten d. M. errichteten und heute gerichtlich bestätigten Ehevertrage die in der Provinz Bayreuth gültige eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was vorschriftsmäßig hiermit bekannt gemacht wird.

Thurnau, am 14. Juni 1830.

Freiherrlich von Guttenbergisches Patrimonial-Gericht I. Steinenhaussen.

Da der Schmied Lorenz Zwick zu Mengersdorf die versprochene Zahlung nicht geleistet, so wird im Wege der Hülfsvollstreckung das Söldengut desselben, bestehend in:

a) einem massiven Haus und angebauter Hufschmiede, Haus-Nr. 3 zu Mengersdorf,
b) einem Stadel,
c) ½ Tagwerk Obst- und Grasgarten,
d) 2¼ Tgw. Feld,
e) 1½ Tgw. Wiesen,
f) ½ Tgw. Feld und Wiesen,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Bietungstermin auf Donnerstag

den 15. Juli, Vormittags 10 Uhr

dahier festgesetzt. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Bemerkung vorgeladen, daß das Schätzungsprotokoll in der hiesigen Registratur eingesehen werden kann, und der Hinschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes geschiehet. Aufseß, den 26. Juni 1830.

Freiherrlich v. Aufseßisches Patrimonialgericht I. Classe.
Knab.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 1. Juli 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.	100½	100¼
ditto à 5% „ „ .	100⅞	
Lott. Loose E—M prompt .	107	
ditto „ 2 mt.		
ditto unverzinnsliche à fl. 10.	145	
ditto ditto à fl. 25.	129	
ditto ditto à fl. 100.	130	

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 82. Bayreuth, Freitag am 9. Juli 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 28. Juni 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Dekans und ersten Pfarrers Gabler in Sulzbach zum K. Consistorialrathe in Bayreuth ist die dortige erste Pfarrei nebst dem damit verbundenen Dekanate in Erledigung gekommen. Der Ertrag ist nach der unterm 12. März 1827 superrevidirten Fassion folgender:

I. An ständigem Gehalte:			
1) Aus den Staatskassen:			
Nichts	— fl. — kr.		
2) Aus Stiftungskassen:			
a) von der allgemeinen Stiftungsadministration Amberg baar .	183 fl. 6½ kr.		
b) an Naturalien:			
2 Schffl. 3 Sechz. Korn	20 fl. 18½ kr.		
5¼ Klftr. Holz à 3 fl. 25½ kr.	19 fl. 11 kr.		
23½ Klftr. weiches und } Holz	81 fl. 19 kr.		
1½ Klftr. hartes à } 3 fl. 12½ kr.	4 fl. 29½ kr.		
		308 fl. 25 kr.	
II. An Zinnsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien		33 fl. — kr.	
III. Ertrag aus Realitäten:			
freie Wohnung im Pfarrhauße, mit dem Genusse der Deconomiegebäude	75 fl. — kr.		
3 Tgw. Aecker, 2½ Tgw. Wiesen, ½ Tgw. Garten . .	76 fl. — kr.		
		151 fl. — kr.	
IV. Ertrag aus Rechten:			
an grundherrlichen Rechten	36 fl. 53½ kr.		
an Zehenden	996 fl. 55½ kr.		
		1033 fl. 49½ kr.	
		Latus 1526 fl. 14½ kr.	

Uebertrag	1526 fl.	14½	kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstfunktionen . . .	233 fl.	8	kr.
Summa	1759 fl.	22½	kr.
Lasten	60 fl.	10½	kr.
Bleibt reines Einkommen	1699 fl.	11½	kr.

Die Bewerber haben ihre Gesuche unfehlbar innerhalb Sechs Wochen einzureichen.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Die erledigte Dekanats- und erste Pfarrstelle zu Sulzbach betr.

May.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Der unterfertigte Stadt-Magistrat sieht sich in die angenehme Lage versetzt, nachfolgende Kgl. Regierungs-Präsidial-Entschließung hiermit zur Kenntniß sämmtlicher hiesiger Einwohner bringen zu können:

„An
„den Stadt-Magistrat zu Bayreuth."

„Die Reise Sr. Königl. Majestät von Bayern betreffend."

„Bayreuth, am 1. Juli 1830."

„Seine Königliche Majestät haben Sich wiederholt über die Allerhöchst Ihnen bei Ihrer jüngsten Anwesenheit in dem Obermainkreise in den Städten Bayreuth und Bamberg bewiesene treue Anhänglichkeit der Bewohner nicht nur sehr huldvoll gegen den Unterzeichneten zu äußern geruht, sondern auch dem Unterzeichneten den Auftrag ertheilt, diese allerhöchste Zufriedenheit dem Magistrate der Stadt Bayreuth noch besonders zu eröffnen."

„Ich beeile mich, mich dieses erfreulichen allerhöchsten Auftrages anmit zu entledigen, je mehr ich mich selbst überzeugt habe, wie sehr man von Seite sämmtlicher Bewohner sowohl, als der städtischen Behörden bemüht gewesen, den allerhöchsten Aufenthalt zu verherrlichen, und ihre aufrichtigen Gefühle treuer Bürger auf das lebhafteste auszudrücken, wodurch Seine Königliche Majestät den unzweideutigsten Beweis erhielten, daß die Bewohner des Obermainkreises an Liebe und wahrer Anhänglichkeit an ihren Monarchen den Bewohnern der andern Provinzen durchaus nicht nachstehen."

„Der Königliche General-Commissair und Regierungs-Präsident, Staatsrath
Freiherr von Welden."

Bayreuth, am 5. Juli 1830.

Der Magistrat
der Königlichen Kreishauptstadt Bayreuth.
Schweizer. Ordnung Haß.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Da die Einführung der freien Konkurrenz hinsichtlich der Brod- und Fleischpreise in hiesiger Stadt das gewünschte Resultat nicht geliefert hat, so sieht sich der unterfertigte Stadt-Magistrat, als Polizei-Behörde, in Folge hohen Auftrags der Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, d. d. 14ten et praes. 26sten huj. mens. veranlaßt:

1) tüchtige mit den erforderlichen Bedingungen zur Ansäßigmachung versehene Bäcker und Metzger aufzufordern, sich um Ertheilung persönlicher Concessionen zu bewerben und zur protokollarischen Aufnahme ihrer Gesuche auf dem Magistrats-Bureau Nr. III. zu melden,
2) die benachbarten concessionirten Bäcker und Metzger wiederholt aufmerksam zu machen, daß ihnen die Verwerthung ihrer Backwaaren und Fleischgattungen unter Beobachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen sowohl an den Victualienmärkten, als an den Wochentägen in hiesiger Stadt freisteht, und
3) die hiesigen Oeconomen und die in der Umgegend

befindlichen Landwirthe einzuladen, ihr grösseres und kleineres Schlachtvieh auf den hiesigen Freibänken schlachten und auspfünden zu lassen.

Bayreuth, am 28. Juni 1830.

Der Magistrat
der Königlichen Kreishauptstadt Bayreuth,
als Polizei-Behörde.
In legaler Abwesenheit des ersten rechtskundigen Bürgermeisters.
Schweitzer. Ordnung. Haß.
Richter, Skrtr.

Zur Einnahme der zweiten Hälfte der Gewerksteuer pro 18 29/30 wird für den Steuerdistrikt Bayreuth, Termin auf

Donnerstag den 15. Juli c.

anberaumt, welches den Zahlungspflichtigen zur Darnachachtung hiermit eröffnet und dabei bemerkt wird, daß, wo Gewerbs-Innungen Zahlung zu leisten haben, durchaus keine theilweise angenommen wird. Bayreuth, den 5. Juli 1830.

Königliches Rentamt.
Ritter.

Die für das Monat April 1829 bis jetzt unausgelößt verbliebenen Pfänder von Nr. 19,841 bis 20,601 incl. werden

Donnerstags den 15. Juli d. J.

in dem Geschäftszimmer der unterfertigten Verwaltung dem öffentlichen und meistbietenden Verkaufe gegen sogleich baare Bezahlung ausgesetzt, wozu man Kaufsliebhaber hiemit einladet. Bayreuth, den 26. Juni 1830.

Die Leih- und Pfandhaus-Verwaltung.
Scherber. Kroher.

In der Zeugfabrikant Jakob Peter Meyerischen Verlassenschaftssache dahier, sollen auf den Antrag der Erbs-Interessenten alle zu diesem Nachlaß gehörigen Immobilien, als:

a) das Wohnhaus, Nr. 237, in der hintern Gasse, mit dahinter gelegener Stallung, Schupfe und 20 []Ruthen Gemüßgarten,
b) das Wohnhaus, Nr. 238, mit daran gelegenem Mulzhaus, Stallung und Schupfe,
c) eine Scheune, Nr. 125, links an der Straße von hier nach Neuhof,
d) 2 1/4 Jauchert Feld, II. Classe, Besitz-Nr. 715 a) der IV. Steuersektion, hinter der sogenannten Löwenscheuer,
e) 1 7/8 Jauchert Feld, II. Classe, Besitz-Nr. 715 b), ebendaselbst,
f) 1/4 Jauchert Feld und 1/8 Jauchert Wiese, im hintern Reuschenbach, Besitz-Nr. 268 der III. Sektion,
g) 1/4 Jauchert Feld und 1/4 Jauchert zweimädige Wiese allda, Besitz-Nr. 232 und 233,
h) 1 1/16 Jauchert Feld, ebendaselbst, Besitz-Nr. 270,
i) 2 1/4 Jauchert Feld beim trüben Teich, das große Stück, Besitz-Nr. 267,
k) 1 1/8 Jauchert Feld beim trüben Teich, Besitz-Nr. 146,
l) 1 1/4 Jauchert Wiese im trüben Teich, Besitz-Nr. 147,
m) 2 1/4 Jauchert Feld und 1 1/8 Jauchert Wiese im vordern Reuschenbach, Besitz-Nr. 269,

öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Wir haben hiezu Termin auf den

20. August Vormittags 10 Uhr

am Gerichtssitz anberaumt und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch unter der Bemerkung vorgeladen, daß die nähere Beschreibung dieser Grundstücke, die Taxe und die Abgaben derselben in hiesiger Registratur eingesehen werden können. Hof, den 1. Juli 1830.

Königliches Landgericht.
Rücker.

Durch die Königl. Zollschutzwache wurden nachstehend bezeichnete Güter aufgegriffen, als:

1) am 19. Mai curr. 21 1/2 Pfund Kaffee zwischen Trogen und Kühnberg,
2) am 21. Mai l. J. 28. Pfund Baumwollenwaare (Madapollam) am sogenannten Rehenberg,
3) am 26. Mai curr. 29 Pfund Kaffee in der hiesigen Stadt,
4) in der Nacht vom 29. auf den 30. Mai l. J. 48 Pfund Kaffee in der hiesigen Stadt,
5) am 9. Juni c. 23 Pfund Baumwollenwaaren (Barchent) am Sophienberg,
6) am 11. Juni l. J. 21 Pfund Baumwollenwaaren (farbiger Nanquin) bei den Höllhäusern.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden hiermit aufgefordert, ihre Eigenthumsansprüche binnen 6 Monaten oder längstens in dem auf den

23. December l. Js.

anberaumten Termine geltend zu machen, außerdem nach §. 106 des Zollgesetzes verfahren werden wird. Zugleich wird andurch bekannt gemacht, daß die vorstehend verzeichneten Gegenstände in dem demnächst vor sich gehenden Verkaufstermine werden veräußert werden.

Hof, den 24. Juni 1830.

Königliches Landgericht.
Rucker.

Von unterzeichneter Gerichtsstelle werden nachstehend verzeichnete, confiscirte Gegenstände öffentlich an Meistbietende verkauft, als:

1) 3632 Pfund Kaffee,
2) 831 „ Zucker,
3) 100½ „ Taback,
4) 31 „ Schnupftaback,
5) 42 „ Stärke,
6) 175 Ellen Piquee's,
7) 305 „ Merino (schwarz),
8) 94 „ Wollentuch,
9) 68 „ Sterbmousselin,
10) 33 „ Cattun,
11) 202 „ Maddapolam,
12) 226 „ Circas,
13) 526 „ Nankin (blau),
14) 220 „ Battist,
15) 170 „ Cambric,
16) 291 „ Manchester,
17) 150 „ Barchent,
18) 159 „ Damentuch,
19) 171 „ Mull,
20) 163¾ „ Westenzeuch,
21) 50 Dutzend Schlafmützen,
22) 30½ „ baumwollene Handschuhe,
23) 12 Stück Chemisettes,
24) 78 „ wollene Bänder,
25) 21 „ ordinaire Pfeifenköpfe,

Verkaufstermin wurde auf den

20. Juli c., Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Gegenstände blos gegen baare Bezahlung in kassamäßiger Münzsorte werden abgegeben werden. Hof, den 1. Juli 1830.

Königliches Landgericht.
Rucker.

In der Zeugfabrikant Jakob Peter Meyerischen Nachlaßsache haben wir zum öffentlichen Verkaufe einer Parthie Rauf- und Schurwolle, Schaafwollengarne, einer Quantität Pech, mehrerer Fässer Schweinfett und einiger Stücke Rindvieh Termin auf den

15. Juli c. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch in das Verlassenschaftshaus Nr. 238 eingeladen werden.

Hof, am 18. Juni 1830.

Königliches Landgericht.
Rucker.

In der Konkurssache gegen den Kaufmann Carl Christian Scharff zu Hof wird dessen Wohnhaus, Nr. 139, in der großen Klostergasse der hiesigen Stadt, nebst den damit verbundenen Hintergebäuden, dem öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt. Dieses Wohnhaus ist 79 Fuß lang und 46 Fuß breit, 3 Stock hoch, massiv gebaut und mit Schiefer gedeckt. Es enthält 3 Keller, einen gewölbten Kaufladen nebst einer Ladenstube, 2 Speißgewölbe, 6 Küchen, 13 heizbare Zimmer und 7 Kammern. Von den Hintergebäuden ist eines 37 Fuß lang, 20 Fuß breit, das andere 44 Fuß lang, 23 Fuß breit, jedes 1 Stock hoch, massiv gebaut, und mit Schiefer bedacht. Das erstere enthält einen gewölbten Stall auf 4 Pferde, und 1 Waschküche, in welcher ein großer kupferner Waschkessel befindlich ist. Das Andere enthält einen gewölbten Stall auf 2 Stück Rindvieh, 2 Holzlegen und 1 Wagenremiße. Auf diesen sämmtlichen Gebäuden ruhen keine Lasten als die Grundsteuer von 18 fl. 45 kr. aus 5000 fl. Steuerkapital. Dieselben wurden mit dem dazu gehörigen Gärtlein und Hofraum auf 11,421 fl. rhl. taxirt. Zur Versteigerung derselben wurde ein Termin auf den

20 Juli d. Js. Vormittags 10 Uhr

angesetzt, welcher in dem Lokale des hiesigen Königlichen Landgerichts abgehalten werden wird. Diejenigen Kauflustigen, welche dieses Wohnhaus nebst Hintergebäuden und Zugehör zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen

vermögend sind, werden hiemit aufgefordert, sich in diesem Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben. Die Einsicht des Schätzungs-Protokolls und der Gebäude steht jedem Kauflustigen bis zu dem angesetzten Termine frei und wird die Vorzeigung derselben sofort geschehen. Hof, den 20. April 1830.

Königliches Landgericht.
Rücker.

Wegen der Vermögensauseinandersetzung der abgeschiedenen Seifensieder Roßnerischen Eheleute dahier soll das Wohnhaus des Seifensiedermeisters Roßner, Nr. 672 in der Altstadt dahier zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Der Termin zu diesem Verkauf ist auf den

30. August Vormittags

anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher von diesem Verkauf in Kenntniß gesetzt, um ihre Gebote abgeben zu können. Die Verhandlungen über die Taxation dieses Haußes können täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Hof, am 17. Juni 1830.

Königliches Landgericht.
Rücker.

Der unten signalisirte ledige Metzgerbursche Christian Deinhardt aus Gaustadt, nächst Bamberg hat sich des Verbrechens des Diebstahls höchst verdächtig gemacht, und sich am Ende Februar d. Jrs. von seiner Heimath entfernt, um der gerichtlichen Nachforschung zu entgehen. Jede Gerichts- und Polizeibehörde wird daher ersucht, genannten Deinhardt im Falle seiner Betretung zu ergreifen und an das unterfertigte Landgericht ausliefern zu lassen.

Signalement.

Derselbe ist beiläufig 27 Jahre alt, 5′ 6″ groß, hat schwarzes Haupthaar, dergleichen Augenbraunen, braune Augen, ein schmales glattes blasses Gesicht, braune Hauptfarbe, schwarzen Bart, spitziges Kinn, einen hageren Körperbau Seine Bekleidung bei der Abreise bestand in einem Oberrocke von dunkelblauem Tuche, einem dergleichen Goller, in einem Paar langen Beinkleidern von dunkelblauem Tuche und einer Kappe von dunkelblauem Tuche. Bemerkt wird, daß er ein Wanderbuch vom 28. April 1829 bei sich hatte. Bamberg, den 19. Juni 1830.

Königliches Landgericht Bamberg I.
Geiger.

Im Wege der Execution wird das Anwesen des Wilhelm Birklein zu Mühlendorf, bestehend in Wohnhaus, Mühle mit 2 Gängen, Bräuhaus, Nebengebäuden und den dazu gehörigen Grundstücken dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Zu diesem Zwecke wird Tagesfahrt auf den

26. Juli l. Js. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hierher vorgeladen werden. Bamberg, den 23. Juni 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Zu dem Zwecke der Befriedigung der Gläubiger wird die Verlassenschaftsmasse des verlebten Georg Birklein, älter von Mühlendorf dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dieselbe besteht:

I. an Realitäten:
1) in einem halben Hofe,
2) 1¼ Morgen Feld, die Hammerleite,
3) 1¼ M. Feld, die Röhretsleite,
4) 2 M. Feld, Wiesen und Schlagholz am Kapelholze,
5) 1 M. Feld, der Jungenberg.

II. an Mobiliare:
in Hausgeräthe, Kleidern, Bauereigeräthen, 2 Pferden, Hornvieh.

Verkaufstermin steht auf den

21. Juli l. J. Vormittags 10 Uhr

in dem Sterbhauße zu Mühlendorf an, wozu Kaufsliebhaber geladen werden. Bamberg, den 23. Juni 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Auf Antrag der Gläubiger werden die zu Seehöflein liegenden Realitäten, wie solche im Bayreuther Intellig. Blatte sub Nr. 24, dann im Bamberger Intellig. Blatt sub Nr 15 l. J. näher bezeichnet sind, nach Maßgabe des Hypothekengesetzes §. 64 wiederholt dem Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Samstag den 31. Juli c. früh 10 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber im hiesigen Gerichtssitze sich einzufinden haben. Bamberg, den 12. Juni 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Das zur Conkursmaße des Bauers Johann Polster zu Köttenweinsdorf gehörige Söldengut, welches im Kreis-Intelligenzblatte des l. Js. sub Nris. 15, 18 und 20 beschrieben ist, wird auf Kosten und Gefahr des Käufers Peter Krembs zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Samstag den 17. Juli l. J.

in loco Köttweinsdorf anberaumt, wohin die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Hollfeld, am 9. Juni 1830.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann, K. Ldr.

Auf das zur Konkursmasse des Bauers Andreas Seebald zu Pfaffenberg gehörige Söldengut, welches im Bayreuther Kreis-Intelligenzblatte des laufenden Jahrs sub Nris. 39, 40 und 41 beschrieben ist, wurde beim ersten Verkaufstermine ein Aufgebot von 750 fl. gelegt. Dasselbe wird nun hiermit zum zweitenmale dem Verkauf ausgesetzt und Termin auf

Samstag den 17. Juli l. Js.

in loco Pfaffenberg angesetzt, wohin die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Hollfeld, den 17. Juni 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Kümmelmann.

Dem Wittwer und gewesenen Handelsmann Lorenz Löhr zu Waischenfeld wurde am Mittwoch den 23. Juni d. Js. folgender Gelddiebstahl zugefügt:

1300 fl. in lauter 24 kr. Stücken.
700 fl. „ „ Bayerischen Marienthalern,
700 fl. „ „ Kron- und Laubthalern,
132 fl. in Gold, und zwar in Ducaten, jedoch befanden sich auch 4 Carolin dabei,
568 fl. in alten Thalern und bayer., sächs., ungar. Conventions-Guldenstücken.
200 fl. wovon 100 fl. in Preußischen und 100 fl. in Kronthalern bestunden,

3600 fl.

Von den alten Thalern stellte einer die Stadt Bamberg und ein Conventions-Guldenstück auf der einen Seite die Taufe und auf der andern Seite die Himmelfahrt Christi dar.

Wir setzen sämmtliche Polizeibehörden hievon, behufs der Spähebestellung und Vernachrichtigung allenfallsiger Verdachtsgründe in Kenntniß.

Hollfeld, am 25. Juni 1830.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann.

Auf Andringen eines Realgläubigers wird das Wohnhaus des Wagnermeisters Clemens Seitz in Betzenstein, nebst dem Antheil an den Gemeindenutzungen, B. Nr. 564, 565, 566, um 425 fl gerichtlich taxirt, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Termin zum öffentlichen Aufstrich wird auf

30. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr

bei dem K. Landgericht dahier festgesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken vorgeladen werden, daß sie die nähern Verhältnisse dieses Anwesens täglich aus den Gerichtsacten entnehmen können, und den Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben. Pottenstein, den 8. Juni 1830.

Königliches Landgericht.

Auf den anderweiten Antrag eines Hypothekengläubigers werden nachstehende, der verwittwet gewesenen Elisabetha Geßlein, jetzt verehelicht an den Schmiedmeister Hellgott zu Graitz zugehörigen Grundstücke, als: 1¼ Tagwerk Feld im Prügel, 3 Tagwerk Feld, die 2 Stengeläcker genannt, 1 Tagwerk Feld, die Wackerleithen, ¼ Tagwerk Feld auf der Höhe, 1 Tagwerk Feld, die Wackerleithen des Häfner Georg Geßlein, als Bürgen, und einem von Holz erbauten Stadel, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichstermin auf den

29. Juli c. Vormittags 9 Uhr

vor dem K. Landgerichte dahier anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Lichtenfels, den 22. Juni 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Schell.

Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werde.

die dem Korbmacher Georg Schneider zu Schwürbitz zugehörigen Grundstücke, als: 1) ein Bauplatz von ⅛ Tagwerk, 2) 5¼ Tagwerk Feld und Wiese, die Herg genannt, dem anderweiten öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Strichstermin auf den

22. Juli c. Vormittags 9 Uhr

vor dem K. Landgerichte dahier anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Lichtenfels, den 14. Juni 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schell.

Auf den Antrag eines Gläubigers soll das dem Georg Bauer dahier gehörige Haus und Gärtlein in der Vogelgasse, Besitz-Nr. 1645, auf 980 fl. taxirt, dem Kgl. Rentamte Forchheim lehen-, zins- und mit 10 Procent handlohnbar, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Strichtermin ist im Gerichtslocale am

30. Juli,

wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Forchheim, den 10. Juni 1830.

Königliches Landgericht.

Badum.

Am 29sten v. Mts. stieß die Gendarmerie bei der Schaafhütte ohnweit Steben, auf Unbekannte, welche ausrissen und von denen einer einen Sack mit 10 Pfund Kaffee und 10 Pfund Zucker abwarf und zurückließ. Der unbekannte Eigenthümer dieses Gutes hat sich innerhalb 6 Monaten oder längstens am

3. Januar 1831, Vormittags,

dahier zu melden, widrigenfalls obiges Gut nach Vorschrift des Zollgesetzes confiscirt werden wird. Zugleich diene dem Unbekannten zur Nachricht, daß mehrgedachte dahier nicht aufzubewahrende Waare verstrichen und der Erlös vorläufig ad depositum genommen wird. Naila, am 1. Juli 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Weniger.

In dem heute aufgenommenen Ehevertrag zwischen dem Bauern Nicol Franck in Straas und der ledigen Barbara Döhla, Tochter des Zieglers Döhla von Stockenroth ist die Gütergemeinschaft zwischen beiden künftigen Eheleuten ausgeschlossen worden, welches gesetzlicher Vorschrift gemäß hiermit öffentlich bekannt gemacht wird Münchberg, den 3. Juni 1830.

Königliches Landgericht.

Wunder.

Mit Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung werden am Montag den 12. Juli d. Js., Vormittags 10 Uhr

27 Schäffel 5 Metzen Waizen und
252 Schäffel 2 Metzen Roggen,

von reiner und besonders guter Qualität aus dem Aerntejahre 1829 unter den normalmäßigen Bedingnissen bei dem unterfertigten K. Rentamte öffentlich versteigert, wozu zahlungsfähige Kaufslustige hiemit eingeladen werden, und haben sich Auswärtige über ihre Zahlungsfähigkeit mit legalen Zeugnissen auszuweisen. Rattelsdorf, am 27. Juni 1830.

Königliches Rentamt Rattelsdorf.

Dr. Klinger.

Da der Schmied Lorenz Zwick zu Mengersdorf die versprochene Zahlung nicht geleistet, so wird im Wege der Hülfsvollstreckung das Söldengut desselben, bestehend in:

a) einem massiven Haus und angebauter Hufschmiede, Haus-Nr. 3 zu Mengersdorf,
b) einem Stadel,
c) ¼ Tagwerk Obst- und Grasgarten,
d) 2¼ Tgw. Feld,
e) 1¼ Tgw. Wiesen,
f) ¼ Tgw. Feld und Wiesen,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Bietungstermin auf Donnerstag

den 15. Juli, Vormittags 10 Uhr

dahier festgesetzt. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Bemerkung vorgeladen, daß das Schätzungsprotokoll in der hiesigen Registratur eingesehen werden kann, und der Hinschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes geschiehet. Aufseß, den 26. Juni 1830.

Freiherrlich v. Aufseßisches Patrimonialgericht I. Classe.

Knab.

Nach dem Antrage eines Gläubigers wird die Wiese des Zimmermeisters Johann Peter Dreßel zu Döhl-

nitz, zu ¼ Tagwerk im Röhrig, bei Döhlaitz gelegen, St. B. Nr. 598, am

Mittwoch den 14. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr

am Gerichtssitze zum Verkaufe ausgesetzt und zugleich auch für dieses Jahr verpachtet. Der Hinschlag erfolgt nach dem Hypothekengesetze und die Einsicht des Taxationsprotokolles wird auf Verlangen gestattet. Kaufs- und Pachtliebhaber werden zu dem Termine eingeladen.

Thurnau, am 13. Juni 1830.

Freiherrlich von Künßberigisches Patrimonial-Gericht I. Thurnau.

Nicht Amtliche Artikel.

Zur Widerlegung verschiedener, gegen mich ausgestreuter, nachtheiliger Gerüchte finde ich mich zu der öffentlichen Bekanntmachung bewogen, daß in der wider mich, wegen angeschuldigten Meineides, vollführten Untersuchung von einem Königlichen Oberappellationsgerichte des Königreiches Bayern, d. d. München den 10. Mai 1830 ausgesprochen wurde:

daß ich der mir angeschuldigten Verbrechen des Meineides und der Verleitung zu demselben nicht als schuldig befunden worden, daher von aller Strafe freizusprechen sey, und die Untersuchungskosten die Staatskasse zu tragen habe.

Tröbersdorf, am 3. Juli 1830.

Johann Zeuschel.

Eine halbe Stunde von Bayreuth in der schönsten Gegend werden aus freier Hand verkauft oder verpachtet, entweder im Ganzen oder auch einzeln Stückweise, mehrere Gebäude, Garten, Felder und Wiesen.

1) Ein großer Blumengarten und Gemüßgarten, in welchem sich ein großer Salon mit 2 Cabinetten und Küche, und oben noch ein kleiner Salon mit 2 kleinen Kammern, befindet; viele gute Obstbäume und mehrere Abtheilungen dabei.
2) Noch ein Garten, worinnen mehrere Mistbeete, Gartenland zu Gemüßbau, viele tragbare Obstbäume und Grasfutter, ein Keller sich befinden.
3) Dabei ein großes Orangerie- und Treibhaus, wobei eine Gartenwohnung, Küche und großer Boden sich befindet.
4) Ein Viehstall zu 10 Stück Vieh, eine dabei befindliche Graskammer und ein großer Boden, zum Aufbewahren des Heu und Grommet.
5) 4 gemauerte Schweinställe mit einem kleinen Hof, wo die Wägen unter einer Schupfe stehen, nebst Grasplätzlein und ein paar Beet Garten.
6) Ein Oekonomiehaus, worinnen 3 Stuben, Küche und 2 Kammern und ein Getraidtboden zum Aufschütten.
7) Ein großer Pferdstall auf 4 Pferde, Kammer für den Kutscher und oben ein Boden zum Futter.
8) Ein kleines Grasplätzlein, und dabei ein kleines Gebäude, worauf das Feuerrecht ruht; die Gebäude sind mit Ziegeln gedeckt.
9) Alle diese Gebäude und Gärten sind in einem Hofraume befindlich, dabei ist außer dem Hof ein großer Felsenkeller, gewölbt.
10) Nicht weit entfernt befindet sich ein Haus, worinnen 5 Wohnungen mit Küche und Kammer, nebst 5 kleinen Holzschichten.
11) Ein großer Stadel mit 2 Bannet und oben ein Boden zum Getraidt und über selbigem ein Boden zum Getraidt aufzuschütten, der Stadeltenne ist gebolt, daß man zu jeder Zeit dreschen kann.
12) Bei diesem Stadel ist noch eine große Schupfe, in einem Dach fortlaufend, angebaut. — Ferner:

An Wiesen.

2 Tagwerk Au-Wiesen bei der Hoffischerei.

2 kleine Wiesen, die eine bei dem Pechhüttner-Weiher, die andere bei dem Feld der Pechhütten.

An Feldern.

2 Tagwerk Feld auf der Pechhütten.

1½ Tagwerk Feld, der Pechhütten-Weiher.

2½ Tagwerk Feld auf der Pechhütten.

Nähere Auskunft über diese angegebenen Besitzungen ist bei der Frau Regierungsräthin von Schallern in Bayreuth zu erfragen. —

Bayreuth, den 5. Juli 1830.

In der Erlangerstraße E. Nr. 421 ist ein Quartier, eine Treppe hoch, bestehend in zwei heizbaren Zimmern, einem Alcov, Küche, Boden, Holzlege, Keller, Mitgebrauch des Waschhaußes und der Mang zu vermiethen. Das Nähere ist beim Eigenthümer zu erfahren.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 83. Bayreuth, Sonnabend am 10. Juli 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 1. Juli 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist nunmehr der Schaden zusammengestellt, welchen das Hagelwetter am 25. Mai c. nach den geschehenen Angaben in 12 Landgerichts- und 2 Herrschaftsgerichts-Bezirken, nämlich:

Bamberg I.,
Ebermannstadt,
Hollfeld,
Scheßlitz,
Weismain,
Bayreuth,
Culmbach,
Gefrees,
Münchberg,
Stadtsteinach,
Naila,
Hof,
Thurnau und
Guttenberg

verursacht hat.

Derselbe ist vor der Hand bis zu einer umständlichen Recherche auf die ungeheure Summe von

1,678,495 fl.

angegeben.

Zur Unterstützung nur der ärmsten Klasse der Betroffenen, deren Lebens-Unterhalt außerdem gefährdet wäre, wird die menschenfreundliche Hülfe sämmtlicher Bewohner des Kreises in Anspruch genommen, und es ergeht deshalb an die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des Obermainkreises, dann den Stadt-Magistrat in Hof der Auftrag, ungesäumt in ihren Bezirken zu diesem Behufe eine Sammlung anzuordnen, wozu die Beiträge jedoch nicht in Geld allein, sondern auch in Getraide bestehen können. Die eingehenden Geld-Beträge haben die genannten Behörden einstweilen in deposito bis auf weitere Verfügung zu behalten, Getraide- und Holzbeisteuer werden am besten bei den Schenkern bis zur Verwendung aufbewahrt bleiben.

Man erwartet, daß die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden, dann der Stadt-Magistrat in Hof, allen möglichen Eifer hiebei anwenden werden, und daß die Anzeigen über das Resultat der Sammlung längstens binnen 14 Tagen zur Vorlage kommen wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Obermainkreises, dann den Stadt-Magistrat Hof.
Das am 25 Mai im Obermainkreise statt gefundene Hagelwetter betr.

Geret.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des bisherigen Pfarrers hat sich die Pfarrei Frankenhofen, Dekanats Dinkelsbühl, erledigt. Diese Pfarrstelle wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen hiermit ausgeschrieben, und wegen des Ertrags derselben bemerkt, daß solcher nach der noch ungeprüft vorliegenden Fassion vom Jahre 1816 aus nachstehenden Theilen bestehe, nämlich:

83 fl. 38 kr. 3 pf. an ständigem Gehalt und zwar:
- 52 fl. 38 kr. 3 pf. für 13 Schffl. 3 V. 3 S. Haber à 4 fl.
- 28 fl. — kr. — pf. „ 8 Klftr. gemischtes Holz à $3\frac{1}{2}$ fl.
- 3 fl. — kr. — pf. „ 150 Stück Wellen à 2 fl.
- 83 fl. 38 kr. 3 pf. aus der Kommune Frankenhofen.

205 fl. 1 kr. 1 pf. aus Realitäten:
- 25 fl. — kr. — pf. mit dem Genusse der Wohnung und dazu gehörigen Oekonomiegebäuden,
- 3 fl. 7 kr. 2 pf. mit dem Genusse $\frac{1}{2}$ Mg. Ackers,
- 63 fl. 27 kr. 2 pf. „ „ „ 3 Tgw. Wiesen,
- 82 fl. 30 kr. — pf. „ „ „ $8\frac{1}{2}$ Mg. Aecker,
- 30 fl. — kr. — pf. „ „ „ $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen,
- — fl. 56 kr. 1 pf. „ „ $\frac{3}{32}$ Tgw. Garten,
- 205 fl. 1 kr. 1 pf. wie vorher.

177 fl. 7 kr. — pf. aus Rechten, nämlich:
- 11 fl. 26 kr. 3 pf. an beständigen Geldzinsen,
- 80 fl. 52 kr. 2 pf. für 8 Schffl. 2 V. $\frac{76}{100}$ Sechz. Korngült à 10 fl.,
- 29 fl. 22 kr. 2 pf. „ 5 „ 5 Mz. 3 „ Dinkelgült à 5 fl.,
- 7 fl. 48 kr. — pf. „ 1 „ 5 „ 2 „ Habergült à 4 fl.,
- 3 fl. 21 kr. 1 pf. „ — „ 2 „ 3 „ Gerstengült à 7 fl.,
- 5 fl. 3 kr. — pf. „ — „ 3 „ 1 „ Erbsengült à 10 fl.,
- 4 fl. 48 kr. — pf. „ 1 Schbr. 36 B. langes Stroh à 3 fl.
- 3 fl. 12 kr. — pf. „ 1 „ 36 „ kurzes „ à 2 fl.,
- — fl. 40 kr. — pf. „ 2 Gülthennen,
- 11 fl. 44 kr. — pf. „ Handlöhner,
- 17 fl. 51 kr. — pf. „ Gemeindenutzungen,
- 1 fl. — kr. — pf. „ Waidrecht,

Latus 465 fl. 47 kr. — pf. 177 fl. 7 kr. — pf. zusammen.

Uebertrag 465 fl. 47 kr. — pf.
55 fl. 43 kr. — pf. aus besonders bezahlt werdenden Dienstverrichtungen mit Inbegriff 20 fl. vom Beichtstuhle.

521 fl. 30 kr. — pf. zusammen. Hievon
17 fl. 9 kr. — pf. an Lasten abgezogen, verbleibet

504 fl. 21 kr. — pf. reiner Ertrag.

Ansbach, den 30. Juni 1830.

Königliches Protestantisches Konsistorium.

v. Lutz.

Die Erledigung der Pfarrei Frankenhofen, Dekanats Dinkelsbühl betr.

Memminger.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Da die Einführung der freien Konkurrenz hinsichtlich der Brod- und Fleischpreise in hiesiger Stadt das gewünschte Resultat nicht geliefert hat, so sieht sich der unterfertigte Stadt-Magistrat, als Polizei-Behörde, in Folge hohen Auftrags der Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, d. d. 14ten et praes. 26sten huj. mens. veranlaßt:

1) tüchtige mit den erforderlichen Bedingungen zur Ansäßigmachung versehene Bäcker und Metzger aufzufordern, sich um Ertheilung persönlicher Concessionen zu bewerben und zur protokollarischen Aufnahme ihrer Gesuche auf dem Magistrats-Bureau Nr. III. zu melden,

2) die benachbarten concessionirten Bäcker und Metzger wiederholt aufmerksam zu machen, daß ihnen die Verwerthung ihrer Backwaaren und Fleischgattungen unter Beobachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen sowohl an den Victualienmärkten, als an den Wochentägen in hiesiger Stadt freisteht, und

3) die hiesigen Oeconomen und die in der Umgegend befindlichen Landwirthe einzuladen, ihr größeres und kleineres Schlachtvieh auf den hiesigen Freibänken schlachten und auspfünden zu lassen.

Bayreuth, am 28. Juni 1830.

Der Magistrat
der Königlichen Kreishauptstadt Bayreuth,
als Polizei-Behörde.
In legaler Abwesenheit des ersten rechtskundigen Bürgermeisters.

Schweitzer. Ordnung. Haß.

Richter, Sktr.

Zur Einnahme der zweiten Hälfte der Gewerksteuer pro 18 29/30 wird für den Steuerdistrikt Bayreuth, Termin auf

Donnerstag den 15. Juli c.

anberaumt, welches den Zahlungspflichtigen zur Darnachachtung hiermit eröffnet und dabei bemerkt wird, daß, wo Gewerbs-Innungen Zahlung zu leisten haben, durchaus keine theilweise angenommen wird. Bayreuth, den 5. Juli 1830.

Königliches Rentamt.

Ritter.

Diejenigen hiesigen Einwohner, welche für das Ziel Jacobi Ersparnisse bei der Sparkasse anlegen wollen, können solche vom Dienstag den 20sten bis Samstag den 24sten d. M., jedesmal Nachmittags von 2 Uhr an, einzahlen.

Da übrigens mit Ende dieses Monats das Verwaltungsjahr der Sparkasse sich schließt und die Berechnung der Zinnsen auf die Zeit vom 1. August 1829 bis letzten Juli 1830 für die bereits angelegten Darlehen vorgenommen wird, so können die Zinnsen unter Vorlage der Quittungsbücher am Montag und Dienstag den 26sten und 27sten des gegenwärtigen Monats Nachmittags von 2 Uhr an erhoben werden.

Wer an diesen beiden Tagen sich nicht meldet, bei dem wird angenommen, daß er die Zinnsen kapitalisiren lassen wolle und es erfolgt sofort die Uebertragung derselben in das Capitalienbuch.

Bayreuth, den 6. Juli 1830.

Die Sparkasse-Verwaltung.

Scherber. Senfft.

(Die Konkursprüfung der Schuldienstexspektanten für die definitive Anstellung betr.)

Die unter dem 3. Juli v. J. von der Königlichen Regierung des Obermainkreises laut öffentlicher Bekanntmachung (Intelligenzblatt für den Obermainkreis vom Jahre 1829, Nr. 85) angeordnete Konkursprüfung der provisorischen Lehrer, Schulverweser und Gehilfen, Behufs der definitiven Anstellung wird in Folge höchsten Regierungsrescriptes vom 17. Mai c. für das laufende Jahr mit dem 2. August beginnen.

Indem man hierbei auf die in oben erwähnter Bekanntmachung ausgesprochenen höchsten Bestimmungen, von deren genauen Erfüllung die Zulassung zur Konkursprüfung abhängt, hiermit ausdrücklich verweiset, wird noch auf den Grund der, von den K. Distriktsschuleninspektionen bis jetzt eingegangenen, Verzeichnisse der zur gedachten Prüfung geeigneten Individuen bestimmt, daß sich die Examinanden in folgender Ordnung zu stellen haben:

am 2. August die provisorischen Lehrer, Schulverweser und Gehilfen aus den Schuldistrikten Bamberg I., Scheßlitz, Forchheim, Höchstadt, Staffelstein und Rattelsdorf;

am 3. August die aus den Schuldistrikten Bayreuth, Hof, Seibelsdorf und Kronach;

am 4. August die aus den Schuldistrikten Kemnath, Auerbach, Windischeschenbach und Neunkirchen bei Weiden.

Die erforderlichen, auf normalmäßigem Stempelpapiere beizubringenden, Zeugnisse sind am Tage der Prüfung, welche jedes Mal frühe 8 Uhr beginnt, vorzulegen. Dieß bringt zur Kenntniß

Bamberg, den 4. Juli 1830.

Das Inspektorat des Königlichen Schullehrerseminars.

Emmerling. Voll.

Im Wege der Execution wird das Anwesen des Wilhelm Birklein zu Mühlendorf, bestehend in Wohnhaus, Mühle mit 2 Gängen, Bräuhaus, Nebengebäuden und den dazu gehörigen Grundstücken dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Zu diesem Zwecke wird Tagesfahrt auf den

26. Juli l. Js. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hierher vorgeladen werden. Bamberg, den 23. Juni 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Zu dem Zwecke der Befriedigung der Gläubiger wird die Verlassenschaftsmasse des verlebten Georg Birklein, älter von Mühlendorf dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dieselbe besteht:

I. an Realitäten:

1) in einem halben Hofe,
2) 1¼ Morgen Feld, die Hammerleite,
3) 1¼ M. Feld, die Röhretsleite,
4) 2 M. Feld, Wiesen und Schlagholz am Kappelholze,
5) 1 M. Feld, der Jungenberg.

II. an Mobiliare:

in Hausgeräthe, Kleidern, Bauereigeräthen, 2 Pferden, Hornvieh.

Verkaufstermin steht auf den

21. Juli l. J. Vormittags 10 Uhr

in dem Sterbhauße zu Mühlendorf an, wozu Kaufsliebhaber geladen werden. Bamberg, den 23. Juni 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Nachdem das Erkenntniß auf Eröffnung des Konkurses gegen Salomon Schnee, älter zu Bischberg, rechtskräftig geworden ist, wurden die Ediktstäge in folgendem ausgeschrieben: zur Liquidirung und Nachweisung der Forderungen auf den

23. Juli l. J.,

zur Vorbringung der Einreden auf den

27. August l. J.,

zum Schlußverfahren auf den

27. September l. J.,

jedesmal Vormittag 9 Uhr. Wer am 1sten Ediktstage nicht erscheint, wird mit seiner Forderung von der Masse abgewiesen, und das Nichterscheinen an den beiden andern Ediktstagen hat den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge. Bemerkt wird hiebei, daß die Hypothekenforderungen 1920 fl. betragen, und daß das Grundvermögen auf 1783 fl. 45 kr. gewürdigt worden ist. Bamberg, den 19. Juni 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

In Sachen der ledigen Margaretha Elisabetha Söllner von Thierstein und Consf. gegen den Fuhrmann Sebastian Thoma von Fürstenhof wegen Schwängerung, Kindesalimentation und Genugthuung wird zur Ableistung des dem Beklagten durch landgerichtliches Erkenntniß vom 12. März, publ. 15. April v. J. aufgelegten Haupteides Termin auf den

4. August l. J. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu Beklagter, da sein dermaliger Aufenthalt unbekannt und die Insinuation auf andere Weise nicht zu bewirken ist, gestelltem Antrage zufolge, unter dem Präjudize hiemit öffentlich vorgeladen wird, daß im Ausbleibensfalle der Eid für verweigert gehalten werden wird.

Act. am 11. Juni 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Waldsassen.

Scherer, Ldgchts-Vwsr.

Für das halbe Dorfgut des Bauers Johann Ellmer zu Steinbach am Walde, welches laut des Intelligenzblattes für den Obermainkreis zu Bayreuth, Nr. 122 durch öffentliche Bekanntmachung vom 26. September 1829 der öffentlichen Licitation ausgesetzt worden ist, wurde bisher der Schätzungspreis nicht erreicht, und durch das offerirte Kaufschillingsquantum kaum eine Aussicht zur gänzlichen Deckung der Hypotheken-Forderung gegeben. Dasselbe halbe Dorfgut wird daher mit Rücksichtnahme des §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 hiedurch wiederholt der öffentlichen Versteigerung ausgesetzet und Kaufsliebhaber hiezu auf

Samstag den 24. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr

unter dem Anhange geladen, daß der Zuschlag lediglich mit Zustimmung der Hypothekengläubiger ertheilt werden wird. Nordhalben, den 18. Juni 1830.

Königliches Landgericht Teuschnitz.

Sensburg.

In der Concurssache des Thomas Reißig, Schreiners aus Birnbaum werden Behufs der Herstellung der Aktivmasse die nachbenannten Immobilien des Cridars, als: 1) ein Tropfhaus sub Besitz-Nr. 54 im Steuerdistrikt Birnbaum, mit 12 kr. Haussteuer in simplo, 21¼ kr. Erbzinns, Handlohn in Veränderungsfällen zu 5 und 10 Procent und dem lebendigen Zehent zum Pfarramte Cronach beschwert; 2) ein Feld und Wiese in der neuen Reuth ad 4⅞ Tagwerk, sub Bes. Nr. 55 und onerirt mit 22¼ kr. Steuersimplum, 15 kr. Erbzinns, dann der Handlohnbarkeit in Besitzveränderungsfällen zu 5 und resp. 10 Procent zum K. Rentamte Rothenkirchen und der Zehentbarkeit zum K. Pfarramte Neufang; 3) eine Wiese unterm Dorfe ad ¼ Tagwerk, unter Bes. Nr. 339, freieigen, und 4) ein Holz ad ⅞ Tagwerk, die Rückackersleiten genannt, unter Bes. Nr. 340, künftigen

Donnerstag den 22. Juli d. Js. Vormittags 11 Uhr

neben noch einigen, bisher unveräußert gebliebenen Mobiliargegenständen, als Wagenfahrt, Schreinerei rc. im Orte Birnbaum nach dem Antrage der Gläubiger öffentlich an die Meistbietenden veräußert, und der Zuschlag unter Genehmhaltung der betheiligten Gläubiger ertheilt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu geladen. Nordhalben, den 19. Juni 1830.

Königliches Landgericht Teuschnitz.

Sensburg.

Am Samstag den 17. Juli l. J., Vormittags 10 Uhr, werden bei dem Königl. Landgerichte dahier

6 Centner 3½ Pfund Kaffee,
— „ 74½ „ Kaffeesurrogat,
1 „ 45 „ Zucker,

öffentlich um das Meistgebot gegen gleich baar zu leistende Zahlung verstrichen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Nordhalben, den 2. Juli 1830.

Königliches Landgericht Teuschnitz.

Sensburg.

Auf den Antrag einiger Gläubiger wird das dem Georg Dietrich zu Treinau zugehörige Söldengut und ein Feld, der Bodenacker, anderweit dem öffentlichen Verkaufe, und auf den Fall sich kein Kaufsliebhaber einfinden sollte, zur Verpachtung ausgesetzt. Termin hiezu ist auf den

3. August c. Vormittags 9 Uhr

vor dem Königl. Landgerichte dahier anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden. Lichtenfels, den 28. Juni 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schell.

Das geschlossene Gut des Georg Schatz zu Fernreuth, sowie dessen 6 walzende Grundstücke, werden

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufslustige, wovon sich die Auswärtigen über Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen werden, haben sich am

Donnerstag 29. Juli d Js. früh 10 Uhr

im Gerichtssitze einzufinden, und ihre Angebote zu legen. Die auf obigem Anwesen haftenden Lasten werden am Verkaufs-Termine bekannt gemacht. Der Zuschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes. Hollfeld, am 28. Juni 1830.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann, K. Ldr.

In dem Schuldenwesen des Johann Nepomuk Hubmann, Gutsbesitzers zu Hütten, ist in der Verhandlung vom 11ten d. Mts. von den bekannten Gläubigern, und mit Zustimmung des Johann Nepomuk Hubmann die Konkurseröffnung beschlossen worden.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Samstag den 17. Juli l. J.
2) zur Abgabe der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf
Dienstag den 17. August,
3) zur Abgabe der Gegeneinrede auf
Freitag den 17. September l. J.,
4) zur Abgabe der Schlußgegeneinrede auf
Samstag den 16. October l. J.,

jedesmal frühe 9 Uhr im K. Landgerichte dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger dieses Johann Nepomuk Hubmann von Hütten unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von gegenwärtiger Gantverhandlung, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstägen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, werden bei Vermeidung des doppelten Ersatzes hiemit aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird öffentlich bekannt gemacht, daß auf den Antrag der bekannten Gläubiger das im Dorfe Hütten d. G. gelegene Gut des Johann Nepomuk Hubmann, bestehend in einer großen Oekonomie, einem Hammerwerke, einer Getraidmühle und Glasschleife, auf welche Realitäten bereits 21,500 fl. geboten wurden, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt wird.

Der Verkaufstermin wird am genannten ersten Ediktstage im K. Landgerichte dahier abgehalten, damit sich die Gläubiger sogleich über das Meistgebot erklären können.

Die Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange vorgeladen, daß sie sich das zu verkaufende Gut mit seinen Zugehörungen inzwischen von dem Gemeindevorsteher zu Hütten vorzeigen lassen, die Lasten desselben aus den Gerichtsakten entnehmen können, dann am Virtungstermine selbst sich als zahlungsfähig auszuweisen haben.

Neustadt a. d. W. N., den 12. Mai 1830.

Königliches Landgericht Neustadt.
Der K. Landrichter,
Freiherr von Lichtenstern.

Das Wohnhaus des Bäckers Erhard Negel auf dem Markte zu Cronach, welches auf 1166 fl. 40. kr geschätzt und schon um das Angebot von 801 fl. hingeschlagen war, wird wegen Zahlungs-Saumsal des Käufers auf dessen Wag und Gefahr wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu Termin auf

Dienstag den 3. August 1830 früh 9 Uhr.

in der Landgerichts Canzlei anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Cronach, den 21. Juni 1830.

Königliches Landgericht.
D. a.
v. Renauld.

Am Montag den 26. Juli h. J werden bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte

11 Stücke Merino,
207 Pfund blauer, grüner und melirter Nanquin,
38 Stücke weiterer Nanquin in verschiedenen Farben zu 1520 Ellen,
2 Stücke blaues,
1 Stück broncefärbiges, und
17½ Ellen graues Wollen-Tuch, gegen
300 Pfund Zucker, dann
einigen Kaffee,

öffentlich und gegen in kassamäßigen Münzen sogleich zu

leistende Baarzahlung versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Seßlach, den 26. Juni 1830.

Königliches Landgericht.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger soll das Mühlanwesen des Müllers Michael Kießler von der Mittelmühle, nebst mehreren walzenden Grundstücken, sämmtliches auf 4612 fl. 30 kr. geschätzt, zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe an die Meistbiethenden ausgesetzt werden. Bietungstermin ist auf

Freitag den 30. Juli l. J.

angesetzt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Kanzlei-Locale einzufinden, ihre Gebote zu legen, und den Hinschlag nach §. 64 et 69 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Eschenbach, am 7. Juni 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht allda.

v. n.

Ertl, Assessor.

Mit Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung werden am Montag den 12. Juli d. Js., Vormittags 10 Uhr

27 Schäffel 5 Metzen Waizen und
252 Schäffel 2 Metzen Roggen,

von reiner und besonders guter Qualität aus dem Aerntejahre 1829 unter den normalmäßigen Bedingnissen bei dem unterfertigten K. Rentamte öffentlich versteigert, wozu zahlungsfähige Kaufslustige hiemit eingeladen werden, und haben sich Auswärtige über ihre Zahlungsfähigkeit mit legalen Zeugnissen auszuweisen. Rattelsdorf, am 27. Juni 1830.

Königliches Rentamt Rattelsdorf.

Dr. Klinger.

Dieweil bei dem angestandenen Termine zur Verpachtung der diesherrschaftlichen Oeconomie-Güter zu Sugenheim und Dutzenthal, auf jene im Ganzen nur 1450 fl., und auf diese 700 fl. an Geld nebst 36 Malter Korn in natura, zum jährlichen Pachtschilling offeriret worden sind; solches jedoch die herrschaftliche Genehmigung nicht erlanget hat: so wird ein anderweitiger Termin zu dieser Verpachtung auf

Montag den 26sten d. M. Vormittags 9 Uhr

festgesetzet, und diejenigen, welche jene Offerta zu erhöhen gesonnen sind, hiermit dazu vorgeladen. Mkt. Sugenheim, den 5. Juli 1830.

Freiherrlich von Seckendorfische Kammeral- und Renten-Verwaltung.

Spieß.

In dem am 1. April d. J. angestandenen Termin zum Verstriche der Wiese des Johann Heller von Heinersreuth, aus ¼ Tagw. in der Au bestehend und die Schenkenfort genannt, für 165 fl. taxirt, ist ein Aufgebot nicht gelegt worden; es wird daher weitere Tagesfahrt zum Verkaufe des Grundstücks auf

Donnerstag den 29. k. M. Juli

angesetzt, wo Kaufsliebhaber in dem Gastwirth Bayerischen Hauße zu Mainleus Vormittags 10 Uhr zu erscheinen und des Hinschlags wegen Entschließung zu gewärtigen haben.

Küps, am 21. Juni 1830.

Freiherrlich von Guttenbergisches Patrimonial-Gericht Kirchleus.

Schlesing.

Die Immobilien des Johann Geiger zu Modschiedel, wie solche in dem Intelligenzblatt Nr. 61, 63 und 64 näher beschrieben sind, wurden mit einem Angebot von 500 fl. belegt. Da nun dieses Angebot bei weitem die Taxe nicht erreicht, so werden diese Immobilien zum 3ten Mal dem Verkaufe ausgesetzt und Bietungstermin auf den

22. Juli Vormittags 9 Uhr

im Gerichtssitze zu Buchau anberaumt, wovon Kaufliebhaber in Kenntniß gesetzt werden. Buchau, den 30. Juni 1830.

Gräflich Giechisches Patrimonialgericht.

Hoffmann.

Das Anwesen des verstorbenen Schneidermeisters Johann Lorenz Stübinger zu Pörbitsch, aus einem Wohnhauße nebst zugehörigem einem Tagwerk Wiese bestehend, ist mit einem Angebote von 300 fl. belegt worden. Da hiedurch der Schätzungswerth bei weitem nicht erreicht wurde, so wird ein zweiter Versteigerungs-Termin auf

Montag den 2. k. Ms. August

hiermit anberaumt und dieß den Kaufslustigen bekannt

gemacht, damit sie an diesem Tage Vormittags 10 Uhr dahier erscheinen und vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger den Zuschlag an den Höchstbietenden gewärtigen können. Kirchleus, am 1. Juli 1830.

Freiherrlich v. Guttenbergisches Patrimonialgericht.
Schlesing.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 8. Mai d. Js., Kreis-Intelligenzblatt Nr. 61 und 65, wird das Grundstück des Bauern Andreas Hacker zu Tannfeld, Steuerbesitz-Nr. 947, am

Sonnabend den 31. Juli d. Js Vormittags

zum drittenmale der Licitation mit der Bemerkung unterstellt, daß in diesem Termine der Hinschlag unbedingt und ohne Hinsicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Thurnau, am 2. Juli 1830.

Freiherrlich v. Künßbergisches Patrimonial-Gericht I.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden in der Behaußung des Bauern Andreas Pühn zu Willmersreuth ein Paar Stiere, zwei Kühe und eine Kalbe am

Montag den 19. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr

öffentlich gegen sogleich baare Bezahlung verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Thurnau, am 15. Mai 1830.

Freiherrlich von Künßbergisches Patrimonial-Gericht I. Schmeilsdorf.

Nicht Amtliche Artikel.

Am 5ten d., Mittags ¾ auf 12 Uhr, entschlief sanft zu einem bessern Leben mein geliebter Gatte und unser theuerster Vater, Schwieger- und Großvater, der quiescirte Königl. Forst-Verwalter, Herr Christoph Carl Tretschler dahier im 70sten Lebensjahre, an Entkräftung. Indem wir dieses schmerzliche Ereigniß unsern verehrten Verwandten und Freunden mittheilen, bitten wir zugleich um ihre stille Theilnahme. Himmelkron, den 6. Juli 1830.

Die Hinterbliebenen.

In dem Hauße Nr. 247 im Rennweg ist ein Quartier, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, 1 Kabinet, 2 Küchen, 1 Bodenkammer, 2 Holzlegen, 1 Keller und Waschgelegenheit zum Mitgebrauch zu vermiethen und kann auf Martini bezogen werden.

Traunungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 4. Juli. Der Rechnungspraktikant und Privatscribent Karl Knorr, mit Anna Elisabetha Rüssel von hier.

Den 6. Juli. Der Bürger, Traiteur und Billardeur Johann Wenzel Tischler dahier, mit Jungfrau Auguste Friederike Lenke von hier.

Geborne.

Den 1. Juli. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts, im neuen Wege.

— — Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 2. Juli. Die Tochter des Taglöhners Stein in St. Georgen.

— — Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts, im neuen Wege.

Den 5. Juli. Der Sohn des Bürgers und Schneidermeisters Seiler dahier.

— — Der todtgeborne Sohn des Bürgers und Schuhmachermeisters Lienhard dahier.

Den 6. Juli. Die Tochter des Bürgers und Lohgerbermeisters Gebhard dahier.

Gestorbene.

Den 1. Juli. Die Tochter des Korbmachers Hanff zu Meyernberg, alt 1 Monat und 9 Tage.

— — Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, alt 10 Tage.

— — Der Sohn des Königlichen Lotto-Receveurs Buchner dahier, alt 5 Jahre, 6 Monate und 25 Tage.

Den 2. Juli. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts im neuen Wege, alt 11 Monate.

— — Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts, im neuen Wege, alt 2 Monate und 18 Tage.

Den 5. Juli Die Ehegattin des Kgl. Pfarrers Sieger in St Johannis, alt 70 Jahre, 10 Monate und 24 Tage.

— — Adam Jahreiß, Sergeant im K. 13ten Linien-Inf.-Reg., alt 39 Jahre, 9 Monate.

Den 5. Juli. Der todtgeborne Sohn des Bürgers und Schuhmachermeisters Lienhard dahier.

Königlich Bayerisches

Intelli-  genzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 84. Bayreuth, Dienstag am 13. Juli 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 1. Juli 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Königliche Majestät mehrere Bestimmungen des bisherigen Schulplans abgeändert und eine neue Ordnung der lateinischen Schulen und der Gymnasien, welche mit dem 16. October d. J. überall eingeführt werden soll, genehmigt haben; so wird für die Aeltern studirender Söhne nachstehender Auszug hiermit bekannt gemacht:

Die lateinische Schule bleibt vom Gymnasium getrennt, als eine zum Gymnasium vorbereitende Anstalt, an welcher jedoch auch solche Knaben Antheil nehmen können, die ihre künstige Bestimmung nicht in das Gymnasium führen wird. An der lateinischen Schule, welche in der Regel vier Klassen über einander hat, wird in den beiden untern Classen Latein, Deutsch, Religion, Arithmetik, Geographie und Kalligraphie, in den beiden obern Klassen überdieß noch Griechisch und Geschichte gelehrt. Am Gymnasium, welches ebenfalls vier Klassen hat, sind die bisherigen Lehrgegenstände durch Deutschen Styl und Theorie der redenden Künste vermehrt; dagegen ist die Logik nicht mehr aufgenommen, und hebräische Sprache wird nur denjenigen gelehrt, welche sich dem geistlichen Stande widmen. Nach absolvirter dritter Klasse des Gymnasiums kann man an ein Bayerisches Lyceum, nach absolvirter vierter Klasse auf eine Universität übergehen. Wer einst ein Amt im öffentlichen Dienste erhalten will, muß an einem inländischen Gymnasium wenigstens die vierte oder dritte Klasse besucht haben. Uebrigens ist der Privat-Unterricht durch Haus- oder Privatlehrer allgemein gestattet, so fern der Privatlehrer entweder generell hiezu autorisirt ist, oder speziell von der Polizeibehörde die Erlaubniß erhält.

Auswärtige Gymnasial-Anstalten können nur mit Genehmigung des K. Staatsministeriums des Innern besucht werden.

Um in die erste Klasse der lateinischen Schule aufgenommen zu werden, wird erfordert, daß der Knabe den kleinen Katechismus inne habe, lateinische und deutsche Schrift fertig schreiben könne, in den Anfangsgründen der deutschen Sprache gehörig unterrichtet und in den einfachen Rechnungsarten geübt sey. Um in eine höhere Klasse der lateinischen Schule aufgenommen zu werden, muß der Knabe einer besonderen Prüfung durch den Lehrerrath sich unterwerfen. Wer aus dem Privatunterricht in das Gymnasium aufgenommen werden will, hat sich vor dem Anfange des Studienjahrs (welches am 16 October beginnt, und am 31. August endet) bei dem Gymnasialrektor zu melden, und sich über sein Alter, über den Ort und die Art seiner Studien auszuweisen, hiernächst aber eine Prüfung von sämmtlichen Lehrern des Gymnasiums zu bestehen. In das Gymnasium darf keiner aufgenommen werden, der nicht bei der Uebersetzung aus dem Deutschen in das Lateinische genügende Kenntniß des etymologischen und

syntaktischen Theils der Grammatik und Sicherheit in der Anwendung ihrer Regeln, bei der Uebersetzung in das Griechische nicht Genauigkeit in der Anwendung der attischen Wortbildung und in Betonung der Wörter, so wie Kunde der syntaktischen Hauptregeln, bei der Uebersetzung eines leichtern lateinischen Stückes in das Deutsche nicht Fertigkeit in der deutschen Grammatik, namentlich in der Orthographie und Interpunktion bewährt, wer ferner bei der mündlichen Prüfung aus den für die beiden obern Klassen der Lateinschule vorgeschriebenen Klassikern und Lesebüchern nicht fertig übersetzt, und in der Religionslehre, Geschichte, Geographie und Arithmetik das für die lateinische Schule bestimmte Maas von Kenntniß nicht beweiset.

Hinsichtlich der Orte, wo künftig lateinische Schulen bestehen sollen, ist in §. 3 ausgesprochen: daß eine solche an jedem Orte, wo ein Gymnasium besteht, errichtet werden müsse; aber auch an jedem andern Orte errichtet werden könne, soferne die Gemeinde die Mittel dazu besitzt und nicht etwa die Gründung einer Realschule vorzieht. Hiernach werden also im Obermainkreise in jedem Falle die drei Lateinschulen zu Bayreuth, Bamberg und Hof verbleiben, und nur bei den übrigen Lateinschulen könnten möglicherweise Veränderungen vorgehen, welche dann zu seiner Zeit werden bekannt gemacht werden, und worauf man die Aeltern studirender Söhne vorläufig aufmerksam machen will.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

Bekanntmachung.
Die neue Ordnung der lateinischen Schulen und Gymnasien betr.

Geret.

Bayreuth, den 5. Juli 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem K. Stadt-Commissair zu Nürnberg verfügte, und in Folge des Beschlusses der K. Regierung des Rezatkreises, K. d. J., fortgesetzte Beschlagnahme der Nr. 14 und 15 des zu Nürnberg erscheinenden Blattes „Der National-Repräsentant" ist auf den Grund der §§. 7 und 8 des Edicts III. zur Verfassungsurkunde mittelst allerhöchsten Rescripts vom 30sten v. M. mit dem Beisatze bestätiget worden, daß die Confiskation einzutreten habe.

Den sämmtlichen Polizei-Behörden wird diese allerhöchste Bestimmung zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Obermainkreises.
Die Beschlagnahme der Nummern 14 und 15 des in Nürnberg erscheinenden Volksblattes „der Bayerische National-Repräsentant" betr.

Geret.

Bayreuth, den 5. Juli 1830.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Stadtgerichtsphysikat Landshut ist in Erledigung gekommen. Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Vorlage der erforderlichen Belege längstens bis 1. August d. J. bei der Königl. Regierung des Isarkreises einzureichen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

Die Erledigung des Stadtphysikats Landshut betr.

Geret.

Bayreuth, den 8. Juli 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Jodokus Bernhard Freiherr von Aufsees, Domkapitular zu Bamberg und Würzburg widmete im Jahre 1738 sein ganzes ansehnliches Vermögen zu Errichtung eines Erziehungshaußes in Bamberg für arme studirende Knaben aus den Hochstiftern Bamberg und Würzburg. Der Plan des edlen Stifters ward ausgeführt und bewährte sich als zweckmäßig, nützlich und wohlthätig viele Jahrzehnte hindurch. Manches in Armuth erstickende Talent ward für einen höhern Beruf gerettet. Mancher gelehrte Mann ging aus diesem Seminar zum Dienste seines Vaterlandes hervor und segnete das Andenken des Stifters. Unter veränderten Verhältnissen glaubte man im Jahre 1804 in der Nothwendigkeit sich zu befinden, das Gebäude des Aufseesischen Seminars zu einem andern Zwecke verwenden zu müssen. Das Institut als solches ward aufgelößt, das Vermögen aber erhalten, und diente seitdem zu Stipendien für arme studirende Schüler.

Unterdessen hörte der Wunsch nicht auf, das Aufseesische Seminar in seiner ursprünglichen Gestalt wieder hergestellt zu sehen. Seine Königliche Majestät überzeugten sich von der Zweckmäßigkeit der desfalls gemachten Anträge, und die Wiederherstellung ward beschlossen. Das vormalige Seminar-Gebäude wurde wieder erworben und bis zum 16. October d. J. ziehen die Zöglinge ein.

Da die Wiederherstellung dieser Stiftung von allgemeinem Interesse ist, so ist es auch zweckmäßig, diejenigen Bestimmungen der Statuten, welche die Bedingungen der Aufnahme enthalten, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Sie lauten, wie folgt:

„Der Zweck des Freiherrlich von Aufseesischen Seminars ist: für Erziehung solcher Knaben, welche an „den Studienanstalten zu Bamberg Unterricht nehmen, durch gemeinsame Wohnung, Verpflegung und „Aufsicht in einem geschlossenen Hauße zu sorgen."

„Die Zöglinge, welche in dieses Institut aufgenommen werden wollen, müssen wenigstens das zehnte „Jahr zurückgelegt, mit guten Zeugnissen über Fleiß und Sittlichkeit versehen seyn und zur katholischen Re„ligion sich bekennen."

„Die Aufnahme geschieht mit dem Anfange jedes Schuljahres und hinsichtlich derer, die aus einer öffent„lichen Anstalt in das Seminar übertreten, mit dem Anfange jedes Semesters. Während dem Laufe eines „Semesters findet keine Aufnahme statt."

„Die Zöglinge können, wenn sie sich wohl verhalten, bis nach Vollendung des philosophischen Studiums „in dem Seminar verbleiben. Außerdem ist ihnen, wie die Wahl des Standes, so der Austritt zu jeder „Zeit mit Bewilligung der Aeltern und Vormünder freigestellt."

„Jeder Sohn eines Bayern darf gegen ein (von Zeit zu Zeit zu regulirendes) Kostgeld, wenn Platz vor„handen ist, und obige allgemeine Bedingungen der Aufnahme erfüllt sind, in das Institut aufgenommen werden."

„Unentgeldlich hingegen und auf Kosten der Stiftung können nur solche Knaben Aufnahme finden, wel„che bei guten natürlichen Anlagen keine Mittel zum Studiren besitzen, und einer Gemeinde des ehemaligen „Hochstifts Bamberg, oder des ehemaligen Hochstifts Würzburg angehören."

„Auf Waisen wird vorzügliche Rücksicht genommen."

Die Königliche Regierung fügt diesen von Seiner Königlichen Majestät sanktionirten Fundamentalbestimmungen noch folgende Eröffnungen bei:

Für diejenigen, welche gegen Kostgeld die Aufnahme in das Seminar suchen, dient zur Nachricht, daß das Kostgeld, vielmehr der Beitrag für jede Art von Verpflegung überhaupt, für Kost, Holz, Licht, Wäsche, Kleiderausbesserung u. s. w. auf jährliche zweihundert Gulden festgesetzt worden, und mit dem Anfange jeden Semesters die Hälfte mit einhundert Gulden vorauszuzahlen ist.

Jedes Gesuch um Aufnahme gegen Zahlung muß längstens bis zum 15. August bei der Königlichen Re-

gierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, eingereicht und mit den obenerwähnten Zeugnissen begleitet seyn.

Was diejenigen betrifft, welche um unentgeldliche Aufnahme nachsuchen, und nicht bereits im Monate Mai bei der Stipendien-Konkursprüfung in Bamberg um Aufseesische Freiplätze sich gemeldet haben, daher schon vorgemerkt sind, sondern etwa auf andern Anstalten oder privat studiren, und keine Kenntniß von der im Mai erlassenen Aufforderung erhielten, so dient denselben hiemit zur Nachricht, daß sie noch bis zum 15. August sich nachträglich melden können, doch so, daß diejenigen, deren heimathliche Gemeinde vormals dem Hochstifte Würzburg angehörte, bei der K. Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern, zu Würzburg, solche aber, deren Wohnort dem ehemaligen Hochstifte Bamberg angehörte, bei der Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern zu Bayreuth, ihre Gesuche einzugeben haben. Jedes Gesuch muß, wie bereits oben bemerkt wurde, mit dem Taufscheine und legalen Zeugnissen über Fleiß, Sittlichkeit, Dürftigkeit, und genossenen Religions-Unterricht versehen seyn.

Hiernach werden sich die Aeltern und Vormünder geeignet zu achten wissen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

Bekanntmachung.
Die Wiederherstellung des Freiherrlich von Aufseeß'schen Seminars betr.

Gerct.

Bayreuth, den 6. Julius 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Weiterbeförderung des Pfarrers Mayer ist die Pfarrei Mistelbach, im Dekanate und Landgerichte Bayreuth erledigt worden, deren Einkünfte sich nach der definitiv abgeschlossenen Dienst-Ertrags-Fassion vom 4. März 1824 folgendermassen berechnen:

I. An ständigem Gehalte:		
1) aus Staats-Kassen:		
a) vom Rentamte Bayreuth		
an baarem Geld	12 fl. 30 kr.	
an Naturalien:		
6⅔ Klafter weiches Scheitholz, bayer. Maas	25 fl. — kr.	
1 Schleißbaum	5 fl. 10 kr.	
2) Aus Stiftungs-Kassen	— fl. 45 kr.	
		43 fl. 25 kr.
II. An Zinnsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien		— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten:		
freie Wohnung nebst dem Genusse der Oeconomie-Gebäude	50 fl. — kr.	
5½ Tagwerk Aecker, 4 " Wiesen	116 fl. 40 kr.	
⅜ " Garten	5 fl. — kr.	
4 Klafter weiches Scheitholz	14 fl. 13½ kr.	
1½ Schock Büschel	1 fl. 26 kr.	
		187 fl. 19½ kr.
Latus		230 fl. 44½ kr.

	Uebertrag	230 fl.	44½ kr.
IV. Ertrag aus Rechten		293 fl.	18½ kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen		48 fl.	53 kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde		8 fl.	— kr.
	Summa	580 fl.	56½ kr.
	Lasten	8 fl.	9¾ kr.
	Verbleiben reine Einkünfte	572 fl.	46¾ kr.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen

Sechs Wochen

bei der unterzeichneten königlichen Stelle vorschriftsmäßig zu melden.

Königliches Protestantisches Konsistorium.

Schunter.

Die Erledigung der Pfarrei Mistelbach, im Dekanate und Landgerichte Bayreuth betr.

May.

Bayreuth, den 28. Juni 1830.

Von dem

Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth

soll der Nachlaß des Kaufmanns Carl Singer dahier, bestehend in Schnittwaaren, seidenen Bändern, Meubles, Betten, Kleidungsstücken und verschiedenen Hausgeräthschaften öffentlich verkauft werden.

Dieß wird Kaufliebhabern mit dem Eröffnen hierdurch bekannt gemacht, daß die Versteigerung im Wohnhauße des quiescirten Polizeikommissairs Prell auf der Dürschnitz dahier am

19. Juli Nachmittag 2 Uhr

beginnen, und die darauf folgenden Tage jedesmal Früh um 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr fortgesetzt werden wird.

Der Hinschlag kann nur gegen gleich baare Bezahlung erfolgen.

Der Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Direktor,

Schweizer.

Vom Königl. Landgericht Bayreuth werden auf Requisition des K. Landgerichts Pegnitz zwei Tagwerk Feld, das große Stück genannt, bei Johannis gelegen, und den Bauer Peter Böhnerischen Relikten zu Gottsfeld gehörig, auf den Antrag des Hypothekengläubigers im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich in der zu St. Johannis auf den

16. Juli Vormittags 10 Uhr

anberaumten Tagesfahrt verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag vorbehältlich der Genehmigung des Hypothekengläubigers erfolgt, und das Schätzungsprotokoll in der Registratur eingesehen werden kann.

Bayreuth, am 27. Mai 1830.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Das K. Staatsministerium der Finanzen hat durch Rescript vom 19ten v. M. Nro. 8198 genehmigt, daß die Zollstation Rentschau, Oberamts Hof, auf Ruf und Widerruf ermächtigt werde, Quantitäten an Wolle bis zu drei Zentnern im Grenzverkehr, Behufs der Veredlung und Wiederausfuhr im unverpackten Zustande, vormerksweise zu behandeln. Bamberg, den 7. Juli 1830.

Königl. Bayer. Bezirks-Oberzoll-Inspection.

W. U. d. K. O. J.

Sauer.

In der Concurssache gegen den verlebten Andreas Wirth zu Trunstadt, wird das Classenurtheil loco publicationis am

12ten l. M.

an die Gerichtstafel affigirt, wovon die Interessenten in Kenntniß gesetzt werden. Bamberg, den 6. Juli 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Auf das zur Konkursmasse des Bauers Andreas Seebald zu Pfaffenberg gehörige Söldengut, welches im Bayreuther Kreis-Intelligenzblatte des laufenden Jahrs sub Nris. 39, 40 und 41 beschrieben ist, wurde beim ersten Verkaufstermine ein Aufgebot von 750 fl. gelegt. Dasselbe wird nun hiermit zum zweitenmale dem Verkauf ausgesetzt und Termin auf

Samstag den 17. Juli l. Js.

in loco Pfaffenberg angesetzt, wohin die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Hollfeld, den 17. Juni 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kümmelmann.

Das zur Johann Georg Dinklischen Konkursmassa zu Schottenstein gehörige Söldengut, fol. urb. 134, Bes. Nr. 207 beschrieben, mit 2 fl. 58¼ kr. Erbzins, 35¼ kr. Frohngeld belastet, geschätzt für 1300 fl., wird mit einem Angebot von 1100 fl. zum 3tenmal nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes dem gerichtlichen Verkaufe

Donnerstag den 22. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr

am Amtssitze ausgesetzt und Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen. Seßlach, den 21. Juni 1830.

Königliches Landgericht.

Pauer.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die, vormals dem Heinrich Truckenbrodt zugehörige Mühle, die Eckartsmühle bei Albach, mit den noch vorhandenen Mühlgeräthschaften, desgleichen die zur Mühle gehörigen Grundbesitzungen anderweit der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und zwar:

a) die Getraid-Mühle mit 2 Gängen, einer Schneidmühle, ferner die Wohnung des Müllers mit einem Nebengebäude, dann die zur Mühle gehörigen Geräthschaften;
b) ¼ Morgen Garten;
c) ¼ Morgen Feld hinter der Mühle;
d) 2 Morgen Feld im Simmersdorfer Eichholz;
e) ⅛ Tagwerk Wiese im Bach.

Auf diese Mühle waren bei dem letzten Striche 2300 fl. geboten. Kaufs- und besitzfähige Streicher haben sich am

3. August l. Js. Vormittags 9 Uhr

in der Eckartsmühle einzufinden, wo ihnen vorher die zur Mühle gehörigen Geräthschaften vorgezeigt werden, worauf dann nach Maßgabe des Hypothekengesetzes die Versteigerung selbst gepflogen werden soll.

Höchstadt, 22. Juni 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bauer.

Nach dem Antrag des Bergmanns Johann Friedrich zu Weisenbach soll dessen besessene ¼ Tagwerk Wiese am Waisenbächlein, der untere Theil, das Franzwiedlein genannt, Besitz-Nr. 1513, Steuerdistricts Schorgast, Schulden halber dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Hiezu ist Termin auf

Dienstag den 20. Julius früh 9 Uhr

im Landgerichtslocale angesetzt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich im Termine zu melden, und den Hinschlag nach den bestehenden Gesetzen zu gewärtigen. Das Schätzungsprotokoll kann zu jeder Zeit in der Registratur des unterzeichneten Königl. Landgerichts eingesehen werden. Berneck, am 19. Juni 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht dahier.

Sensburg.

Der Metzgergeselle Johann Matthäus Clarner zu Münchberg und die Catharina Sebilla Elisabetha Hofmann von hier haben in ihrem am 10. Mai a. c. errichteten Ehevertrag die in der Provinz Bayreuth übliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wunsiedel, am 4. Juni 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Wächter.

Auf Requisition des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts Bayreuth werden am

21. Juli d. J.

und den darauf folgenden Tagen mehrere zum Nachlasse des zu Thiersheim verstorbenen Herrn Pfarrers und Seniors Christian Reinel gehörigen Effecten, als: Zinn, Kupfer, mit Silber beschlagene Tabacksköpfe von verschiedenen Sorten, Tabacksdosen, Kanapee, Sessel, Commode, Schränke, Tische, Spiegel, Gläser, Porzellain, Betten, Weißzeug, Kleidungsstücke, eine noch neue zweispännige Chaise, Pferdgeschirr, dann mehreres Hausgeräthe gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft.

Kaufsliebhaber haben sich am gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr zu Thiersheim in dem dortigen Pfarrhause einzufinden. Wunsiedel, den 5. Juli 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. Wächter.

Von unterzeichneter Gerichtsstelle werden nachstehend verzeichnete, confiscirte Gegenstände öffentlich an Meistbietende verkauft, als:

1) 3632 Pfund Kaffee,
2) 831 „ Zucker,
3) 100½ „ Taback,
4) 31 „ Schnupftaback,
5) 42 „ Stärke,
6) 175 Ellen Piquee's,
7) 305 „ Merino (schwarz),
8) 94 „ Wollentuch,
9) 68 „ Sterbmousselin,
10) 33 „ Cattun,
11) 202 „ Maddapolam,
12) 226 „ Circas,
13) 526 „ Nankin (blau),
14) 220 „ Battist,
15) 170 „ Cambric,
16) 291 „ Manchester,
17) 150 „ Barchent,
18) 159 „ Damentuch,
19) 171 „ Mull,
20) 163½ „ Westenzeuch,
21) 50 Dutzend Schlafmützen,
22) 30½ „ baumwollene Handschuhe,
23) 12 Stück Chemisettes,
24) 78 „ wollene Bänder,
25) 21 „ ordinaire Pfeifenköpfe,

Verkaufstermin wurde auf den

20. Juli c., Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Gegenstände blos gegen baare Bezahlung in kassamäßiger Münzsorte werden abgegeben werden. Hof, den 1. Juli 1830.

Königliches Landgericht.
Rücker.

In der Zeugfabrikant Jakob Probst Meyer'schen Nachlaßsache haben wir zum öffentlichen Verkaufe einer Parthie Rauf- und Schurwolle, Schaafwollengarne, einer Quantität Pech, mehrerer Fässer Schweinfett und einiger Stücke Rindvieh Termin auf den

15. Juli c. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber anourch in das Verlassenschaftshaus Nr. 238 eingeladen werden. Hof, am 18. Juni 1830.

Königliches Landgericht.
Rücker.

Von dem Königl. Zollpersonale und der Gendarmerie des hiesigen Königl. Landgerichts wurden nachstehend verzeichnete Schwärzgüter aufgegriffen:

1) am 26. Februar curr. 32 Pfund Kaffee bei den Scheunen an der untern Stadt,
2) in der Nacht vom 2. auf den 3. März c. 42 Pfd. Zucker bei Tiefendorf,
3) in der Nacht vom 17. auf den 18. April c. bei der Schweinleuthen
   a) ein Pack 2 Stück Wollentuch, broncefarbig,
   b) ein dergleichen ein Stück Wollentuch von brauner und 1 detto von schwarzer Farbe,
   c) ein dergl. 2 Stück Wollentuch von brauner Farbe,
   d) ein dergl. 1 Stück Wollentuch und 4½ Pfd. weißen Cattun enthaltend,
4) in der Nacht vom 20. auf den 21. April l. Js. 33 Pfd. Kaffee bei der obern steinernen Brücke.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden hierdurch aufgefordert, ihre Eigenthums-Ansprüche innerhalb 6 Monaten oder längstens in dem auf den

10. November c.

anberaumten Termine geltend zu machen, außerdem in contumaciam gegen sie erkannt und überhaupt nach §. 106 des Zollgesetzes verfahren werden wird. Hof, den 4. Mai 1830.

Königliches Landgericht.
Rücker.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger soll das Mühlanwesen des Müllers Michael Kießler von der Mittelmühle, nebst mehreren walzenden Grundstücken, sämmtliche auf 4612 fl. 30 kr. geschätzt, zum zweitenmale

dem öffentlichen Verkaufe an die Meistbiethenden ausgesetzt werden. Bietungstermin ist auf

Freitag den 30. Juli l. J.

angesetzt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Kanzlei-Locale einzufinden, ihre Gebote zu legen, und den Hinschlag nach §. 64 et 69 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Eschenbach, am 7. Juni 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht allda.

v. n.

Ertl, Assessor.

Eine Quantität Hafer von der letzten Erndte verkauft das unterfertigte Rentamt im Wege der Versteigerung und unter Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Kreis-Regierung. Termin hiezu ist auf den

19. Juli Vormittags

festgesetzt, an welchem sich Kaufsliebhaber dahier einfinden wollen. Markt Schorgast, den 8. Juli 1830.

Königliches Rentamt Gefrees.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden in der Behausung des Bauern Andreas Pühn zu Willmersreuth ein Paar Stiere, zwei Kühe und eine Kalbe am

Montag den 19. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr

öffentlich gegen sogleich baare Bezahlung verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Thurnau, am 15. Mai 1830.

Freiherrlich von Künßbergisches Patrimonial-Gericht I. Schmeilsdorf.

Da in dem heute anderweit angestandenen Verkaufstermine des den Veit Schützischen Eheleuten zu Mainleus zugehörigen Ackers an der Reuth gelegen, ein Kaufsliebhaber nicht erschienen ist, so wurde 3ter Strichtermin auf den

22. Juli Vormittags 9 Uhr

im Gerichtssitze zu Buchau anberaumt.

Buchau, den 24. Juni 1830.

Gräflich Giechisches Patrimonialgericht.

Hoffmann.

Der Christoph Adam Wunderlich und dessen Ehefrau Margaretha Anna, geborne Köhler zu Plößberg, früher Besitzer des Viertelshofes Nr. 18 dortselbst, nach dessen Zerschlagung Besitzer einiger walzenden Stücke zu Plößberg und in der Flur Selb, haben die bisher zwischen ihnen eingeführte eheliche allgemeine Gütergemeinschaft durch Vertrag vom 19. Mai d. J. ausgeschlossen, was gemäß §. 422, Tit. 1. Theil II. des Preußischen Landrechts hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

Schwarzenbach an der Saale, am 4. Juni 1830.

Freiherrlich von Reitzensteinisches Patrimonialgericht I. Classe Erkersreuth.

v. Paschwitz.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Taglöhner Caspar Dorsch von Windischenleibach, nun zu Haidhof und dessen Ehefrau, Margaretha Gebhardt daselbst, laut Verhandlung d. d. Schnabelwaid den 19. April die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Schnabelwaidt, den 30. Mai 1830.

Adelich von Landgraf'sches Patrimonialgericht Haidhof.

Pöhlmann.

Nicht Amtlicher Artikel.

In dem Hauße Nr. 247 im Rennweg ist ein Quartier, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, 1 Kabinet, 2 Küchen, 1 Bodenkammer, 2 Holzlegen, 1 Keller und Waschgelegenheit zum Mitgebrauch zu vermiethen und kann auf Martini bezogen werden.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 8. Juli 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.	100⅝	100⅜
ditto à 5% „ „ .	100⅞	
Lott. Loose E—M prompt .	107	
ditto „ 2 mt.		
ditto unverzinnsliche à fl. 10.	145	
ditto ditto à fl. 25.	129	
ditto ditto à fl. 100.	130	

Königlich Bayerisches

Intelli-  genzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 85. Bayreuth, Freitag am 16. Juli 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 7. Juli 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Aushebungskosten im Laufe der gegenwärtigen Finanzperiode pro $18\frac{29}{30}$ und $18\frac{30}{31}$ auf die Stempelgefälle zu übernehmen und in der Rechnung des Kreis-Stempel-Verlagsamtes in Ausgabe zu stellen sind, dagegen die Konscriptionskosten noch der K. Hauptkriegskasse zur Last fallen, so werden die sämmtlichen Konscriptionsbehörden hiermit angewiesen, pro $18\frac{29}{30}$ zwei Rechnungen anzufertigen, nehmlich:

1) eine Rechnung über die Aushebungskosten, und

2) eine Rechnung über die Konscriptionskosten, welche nunmehr binnen 14 Tagen zur Prüfung einzusenden sind.

Bei der Ausscheidung der Konscriptions- und Aushebungskosten im Laufe der gegenwärtigen Finanz-Periode ist sich lediglich an die bisherige im Art. 140 und 141 des Konscriptionsgesetzes von 1812 getroffene Ausscheidung zu halten. Wo keine Aushebungskosten vorkommen, müssen Fehl-Anzeigen beigelegt werden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

Graf Münster.

An sämmtliche Konscriptions-Behörden des Obermainkreises.
Die Konscriptions- und Aushebungskosten pro $18\frac{29}{30}$ und $18\frac{30}{31}$ betr.

Fürlinger.

Bayreuth, den 8. Juli 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus den meisten der, zum ehemaligen Fürstenthume Bayreuth gehörigen Staatswaldungen werden Rechte auf Ober-Giebel-Gipfel-Abfall-Ast-Holz und Aststreu in Anspruch genommen. Solche Bezüge, wo sie wirklich statt hatten, scheinen in der Regel nicht auf einer förmlichen und urkundlichen Verleihung zu beruhen, wenn gleich sie in den Forstrechnungen von dem Forstpersonale schon seit Verjährungszeit als Rechte vorgetragen sind, vielmehr blos gnadenweise und in Folge der bei der früheren Forstwirthschaft gewöhnlichen Geringschätzung des Oberholzes den Unterthanen vergönnt worden zu seyn.

In Gemäßheit eines desfalls ergangenen allerhöchsten Rescripts aus dem K. Staatsministerio der Finanzen,

und um einen durchgreifenden und sicheren Anhaltspunkt bei dem Forstrechts-Liquidationsgeschäfte zu gewinnen und durch gleichmäßige Behandlung Reklamationen zu vermeiden, erhalten nun sämmtliche K. Forstämter des Kreises, in deren Bezirke solche ehemals zum Fürstenthume Bayreuth gehörige Waldungen liegen, den Auftrag:

1) vollständige Verzeichnisse über alle auf diesen Staatswaldungen bisher bestandenen Abfallholz- und Aststreu-Servituten, sammt den dafür etwa bestehenden Gegenreichnissen, anzufertigen,
2) diesen Verzeichnissen genaue und beglaubigte Extrakte aus den Forst-Urbarien, Forstregistern, Waldbereitungen und andern zu Gebote stehenden amtlichen Urkunden und aus den Forstrechnungen beizulegen; und
3) anzugeben, wie bisher das Abfallholz für die einzelnen Berechtigten bei der Holzfabrikation ausgeschieden worden ist.

Zur Erledigung dieser Aufträge wird ein Termin von drei Wochen gestattet.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

Graf Münster.

An sämmtliche K. Forstämter des Obermainkreises, in deren Bezirken zum ehemaligen Fürstenthume Bayreuth gehörigen Waldungen gelegen sind.

Die Liquidation der Forstrechte auf Abfallholz und Aststreu betr.

Fürlinger.

Bekanntmachung

der beim Magistrat der Königlich Bayerischen Kreishauptstadt Bayreuth im Monat Juni 1830 untersuchten und bestraften Polizei-Uebertretungen.

1) Zwei Bierschenker wurden wegen schlechten Biers bestraft,
2) zwei Bäcker, wegen geringhaltigen Brods,
3) ein Bierschenker, wegen Uebertretung der Polizeistunde,
4) eine Mehlhändlerin, wegen Gebrauchs einer unrichtigen Maasaiche,
5) drei Citronenhändler, wegen Verkaufs ihrer Früchte nach Ablauf der polizeilichen Erlaubniß,
6) ein Bauer, wegen Defraudation des Marktgeldes,
7) ein Dienstknecht, wegen schnellen Fahrens durch die Stadt,
8) zwanzig Individuen, wegen Tabackrauchens auf der Straße,
9) zwei fremde Schreibmaterialien-Händler, wegen Hausirens;
10) ein Dienstknecht, wegen verübter Real-Injurien gegen seine Dienstherrschaft,
11) ein Lehrherr, wegen Mißhandlung seines Lehrlings,
12) ein Pachtbauer, wegen Körperverletzung,
13) vier Individuen, wegen excessiven Betragens,
14) ein Einwohner, wegen respectswidriger Aeusserungen,
15) fünf Individuen, wegen Diebstahls im polizeilichen Grade,
16) ein Privat-Scribent, wegen Winkelagentie,
17) ein Taglöhner, wegen fortgesetzter Winkel-Ehe,
18) eine liederliche Dirne, wegen fortgesetzten unsittlichen Lebenswandels,
19) ein Individuum, wegen verbotswidrigen Fischens und dabei gebrauchter betäubender Mittel,
20) ein Lohnrößler, weil er seine Pferde nicht auf den Brandplatz brachte,
21) vier Einwohner, wegen unterlassenen Abraupens ihrer Bäume, und
22) wegen Bettels
   13 Handwerksgesellen,
   14 Gewohnheitsbettler und
   7 Knaben und Mädchen.

Es wurden somit im Monat Juni d. Js.

Neun und achtzig Individuen

polizeilich abgestraft und außerdem noch

23) drei Individuen, wegen Diebstahlverdachts zum Königl. Kreis- und Stadtgericht dahier abgeliefert.

Bayreuth, am 8. Juli 1830.

Der Magistrat
der Königlichen Bayerischen Kreishauptstadt Bayreuth.
In legaler Abwesenheit des ersten rechtskundigen Bürgermeisters.
Schweizer. Ordnung.

Bayreuth, den 28. Juni 1830.

Von dem
Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth

soll der Nachlaß des Kaufmanns Carl Singer dahier, bestehend in Schnittwaaren, seidenen Bändern, Meublen, Betten, Kleidungsstücken und verschiedenen Hausgeräthschaften öffentlich verkauft werden.

Dieß wird Kaufliebhabern mit dem Eröffnen hierdurch bekannt gemacht, daß die Versteigerung im Wohnhauße des quiescirten Polizeikommissairs Prell auf der Dürschnitz dahier am

19. Juli Nachmittag 2 Uhr

beginnen, und die darauf folgenden Tage jedesmal Früh um 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr fortgesetzt werden wird.

Der Hinschlag kann nur gegen gleich baare Bezahlung erfolgen.

Der Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Direktor,
Schweizer.

Bayreuth, den 28. Juni 1830

Von dem
Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth

wird bekannt gemacht, daß der Bauer Johann Konrad Hübner zu Euben, und die Bauerntochter Marie Sophie Friederike Caroline Schmidt von St. Georgen, durch den am 9ten d. M. gerichtlich errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft bis zu erlangter Majorennität der ꝛc. Schmidt ausgeschlossen haben.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Direktor,
Schweizer.
Riedel.

Bayreuth, den 7. Juni 1830.

Von dem
Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgerichte Bayreuth

werden die zur Bäckermeister Mader'schen Konkurs- und zur Bäckermeister Danhäußer'schen Kinder Kuratelmasse gehörigen Immobilien, als:

1) das Wohn- und Backhaus in der Judengasse, Hypotheken-Nr. 214, wozu ein Felskeller auf dem Herzog gehört, Steuerbesitz-Nr. 185 und 403;
2) ein Stadel im heiligen Kreuz nebst Garten, Kellerhaus, Keller und Schupfe, St.-Bes.-Nr. 1095;

zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf den

30. Juli Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Direktor,
Schweizer.

Bayreuth, den 2. Juni 1830.

Von dem
Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth

wird das den Kindern des verstorbenen Bäckermeisters Radius zugehörige Haus-Drittheil mit dem darauf haftenden Back-Feuerrecht, oder auch ohne dasselbe, von Martini heurigen Jahrs an auf mehrere Jahre verpachtet, und es kann auch ein Inventarium an Back- und Baugeräthschaften dem Pachter mit überlassen werden. Das Haus enthält eine große Eckstube, beim Eingange, rechter Hand, ein Backstube, eine Küche, eine Mehlkammer. Im Hintergebäude: ein Boden, ein Kämmerlein darneben, einen Stall, eine Holzschlicht. Ferner gehört dazu: ein kleiner Schweinstall mit dem Drittheil des darüber befindlichen Verschlages, ein kleiner Felskeller, ein Gewölbe, der 3te Theil des Gartens, mit Ausnahme der beiden Gartenstübchen, der 3te Theil der Hofraith und die Hälfte des Stadels. Pachtliebhaber werden eingeladen, sich in dem auf den

23. Juli Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termine im Gerichts-Lokale vor dem Commissario, Kreisgerichtsrath Pöhlmann einzufinden und

nach Vernehmung der Pachtbedingnisse ihre Gebote zu legen.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Direktor,
Schweizer.

Zur Verpachtung mehrerer in der Hohenwart gelegenen Grundstücke, unter den bezeichneten Nummern 1, 29, 39, 46, 49, 50 und 51, 59, 60, 61 und 62, auf anderweite 6 Jahre, vom 1. October 1830 bis dahin 1836 wird Termin auf den

26sten dieses Monats Vormittags 8 Uhr

anberaumt, zu welchem Pachtliebhaber an Ort und Stelle bei dem ehemaligen Oertelsgut eingeladen werden und unter den ihnen bekannt gemacht werdenden desfallsigen Bedingungen ihre Gebote legen können.

Bayreuth, am 12. Juli 1830.

Die Stadtkämmerei.
Neuper.

Ueber das Vermögen des Webermeisters Johann Christoph Gosler von hier hat das unterzeichnete Königl. Landgericht den Universalkonkurs zu eröffnen und wegen Geringfügigkeit der Masse nur einen einzigen Ediktstag anzusetzen beschlossen. Aus diesem Grunde werden alle diejenigen, welche an den Webermeister Johann Christoph Gosler von hier aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, am

14. August dieses Jahres Vormittags 9 Uhr

entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor dem hiesigen Königl. Landgerichte zu erscheinen und ihre Rechte wahrzunehmen. Das Außenbleiben in diesem Termin hat den Ausschluß der Forderungen von der vorhandenen Masse zur Folge. Zugleich werden diejenigen, welche an den Webermeister Johann Christoph Gosler von hier irgend etwas zu zahlen haben, hiermit aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden verabfolgen zu lassen, sondern dasselbe in das Depositorium des unterzeichneten K. Landgerichts abzuliefern. Endlich wird auch noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die zur Konkursmasse des Webermeisters Johann Christoph Gosler gehörigen Immobilien, welche

a) in einem dahier gelegenen und mit Nr. 243 bezeichneten halben Wohnhause, sammt dem dritten Theil von einer halben Scheune,
b) in einem Grasgärtchen und
c) in einer am sogenannten Marktsteich gelegenen Wiese

bestehen und in Summa auf 320 fl. rhl. gewürdiget worden sind, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zu diesem Behufe ein Termin auf den

3. August dieses Jahres Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden ist, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß sie sich am genannten Tage vor dem unterzeichneten Königl. Landgerichte einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen und ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben. Das Taxations-Protokoll kann übrigens täglich in der Registratur des unterzeichneten Königl. Landgerichts eingesehen werden. Auf obigen Immobilien haften übrigens 116 fl. rhl. Hypotheken und außer diesen hat der Webermeister Johann Christoph Gosler bereits noch 1610 fl. 16 kr. rhl. Schulden angegeben. Selb, am 21. Juni 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. Reiche.

Alle diejenigen, welche in dem in der Steuervorgeher Johann Nikol Plechschmidtischen Konkurssache von Spielberg vom 20. Februar 1829 angestandenen Termin nicht erschienen sind, oder ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden mit ihren allenfallsigen Forderungen hiermit präcludirt und ihnen deshalb gegen die zur Perception gelangenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen, wie hiermit geschieht, auferlegt. Urkundlich unter des Königl. Landgerichts Siegel und Unterschrift ausgefertiget. Selb, am 24. März 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Ganzert, K. Ldger.-Aktr.
imp. dir.

Auf den anderweiten Antrag eines Hypothekengläubigers werden nachstehende, der verwittwet gewesenen Elisabetha Geßlein, jetzt verehelicht an den Schmiedmeister Hellgott zu Graitz zugehörigen Grundstücke, als: 1¼ Tagwerk Feld im Prügel, 3 Tagwerk Feld, die 2 Stengeläcker genannt, 1 Tagwerk Feld, die Wackerleithen, ½ Tagwerk Feld auf der Höhe, 1

Tagwerk Feld, die Wackerleithen des Häfner Georg Geßlein, als Bürgen, und einem von Holz erbauten Stadel, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichstermin auf den

29. Juli c. Vormittags 9 Uhr

vor dem K. Landgerichte dahier anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Lichtenfels, den 22. Juni 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schell.

Daß der Wittwer und Schneidermeister Thomas Meier in Fischbach und die ledige Anna Margaretha Freiberger von Pirschling bei ihrer Verehelichung die in hiesiger Provinz geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Weidenberg, den 18. Juni 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hermann.

Das zur Johann Georg Dinklischen Konkursmassa zu Schottenstein gehörige Söldengut, fol. urb. 134, Bes. Nr. 207 beschrieben, mit 2 fl. 58¼ kr. Erbzins, 35¾ kr. Frohngeld belastet, geschätzt für 1300 fl., wird mit einem Angebot von 1100 fl. zum 3tenmal nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes dem gerichtlichen Verkaufe

Donnerstag den 22. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr

am Amtssitze ausgesetzt und Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen. Seßlach, den 21. Juni 1830.

Königliches Landgericht.

Pauer.

Auf Requisition des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts Bayreuth werden am

21. Juli d. J.

und den darauf folgenden Tagen mehrere zum Nachlasse des zu Thiersheim verstorbenen Herrn Pfarrers und Seniors Christian Reinel gehörigen Effecten, als: Zinn, Kupfer, mit Silber beschlagene Tabacksköpfe von verschiedenen Sorten, Tabacksdosen, Kanapee, Sessel, Commode, Schränke, Tische, Spiegel, Gläser, Porzellain, Betten, Weißzeug, Kleidungsstücke, eine noch neue zweispännige Chaise, Pferdgeschirr, dann mehreres Hausgeräthe gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft. Kaufsliebhaber haben sich am gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr zu Thiersheim in dem dortigen Pfarrhauße einzufinden. Wunsiedel, den 5. Juli 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Wächter.

Von unterzeichneter Gerichtsstelle werden nachstehend verzeichnete, confiscirte Gegenstände öffentlich an Meistbietende verkauft, als:

1) 3632 Pfund Kaffee,
2) 831 „ Zucker,
3) 100½ „ Taback,
4) 31 „ Schnupftaback,
5) 42 „ Stärke,
6) 175 Ellen Piquee's,
7) 305 „ Merino (schwarz),
8) 94 „ Wollentuch,
9) 68 „ Sterbmousselin,
10) 33 „ Cattun,
11) 202 „ Maddapolam,
12) 226 „ Circas,
13) 526 „ Nankin (blau),
14) 220 „ Battist,
15) 170 „ Cambric,
16) 291 „ Manchester,
17) 150 „ Barchent,
18) 159 „ Damentuch,
19) 171 „ Mull,
20) 163¾ „ Westenzeuch,
21) 50 Dutzend Schlafmützen,
22) 30½ „ baumwollene Handschuhe,
23) 12 Stück Chemisettes,
24) 78 „ wollene Bänder,
25) 21 „ ordinaire Pfeifenköpfe,

Verkaufstermin wurde auf den

20. Juli c., Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Gegenstände blos gegen baare Bezahlung in kassamäßiger Münzsorte werden abgegeben werden. Hof, den 1. Juli 1830.

Königliches Landgericht.

Rücker.

Nach dem Antrage der Testaments- und Benefizialerben des am 31. December v. J. dahier verstorbenen

Ritterschaftl. Sekretairs Joh. Christoph Heinrich Kurz von hier, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Sekretair Kurz'sche Erbschaftsmasse dahier machen zu haben glauben, andurch vorgeladen, sich zu deren Anmeldung in dem dafür anberaumten Termin den

25. November 1830

in diesseitigem Königl. Landgerichte einzufinden, unter der Verwarnung, daß die sich nicht meldenden Erbschaftsgläubiger, sich nach Ablauf dieses Termins an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können.

Hof, am 27. April 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Rücker.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird das dem Bauern Michael Wolfrum zu Wasserknoten zugehörige Söldengut, bestehend:

a) im Hauße Nr. 11, sammt angebauter Wagenschupfe,
b) dem Stadel am Hauße,
c) der besondern Schupfe,
d) einem Wurzgärtlein zu 4 []Ruthen,
e) einem Wurzgärtlein zu 8 []Ruthen,
f) einem Feld zu ½ Tgw., das Dorfäckerlein,
g) einem Feld zu 2 Tgw., der Brunnenacker,
h) einer Wiese zu ½ Tgw., neben dem Brunnenacker,
i) einem Felde zu 1 Tgw., beim Neuenweiher,
k) einer Wiese zu 1 Tgw., beim Neuenweiher,
l) einem Felde zu 1 1/16 Tgw., die Pflanzreuth,
m) einem Wieslein allda zu ½ Tgw., die Pflanzreuth,

belastet mit 3 fl. 43½ kr. Steuer, 7 fl. Gefälle, geschätzt auf 1222 fl., am

Dienstag den 27. Juli l. J., früh 9 Uhr,

gerichtlich verkauft. Am nämlichen Tage wird auch auf Antrag eines andern Gläubigers ein Feld zu 7½ otel Tgw., der Ziegelacker, geschätzt auf 100 fl., öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber werden eingeladen, am genannten Tage zu Wasserknoten sich einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll anzuäußern und den Hinschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 zu gewärtigen. Berneck, am 24. Juni 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Nach dem Antrag des Bergmanns Johann Friedrich zu Weisenbach soll dessen besessene ½ Tagwerk Wiese am Waisenbächlein, der untere Theil, das Franzwieslein genannt, Besitz-Nr. 1513, Steuerdistricts Schorgast, Schulden halber dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Hiezu ist Termin auf

Dienstag den 20. Julius früh 9 Uhr.

im Landgerichtslocale angesetzt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich im Termine zu melden, und den Hinschlag nach den bestehenden Gesetzen zu gewärtigen. Das Schätzungsprotokoll kann zu jeder Zeit in der Registratur des unterzeichneten Königl. Landgerichts eingesehen werden. Berneck, am 19. Juni 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht dahier.

Sensburg.

Bereits unter dem 12. Dezember v. J. wurde bekannt gemacht, daß durch die K. Gendarmerie 19 Zuckerhüte in zwei Säcken als verlassenes Gut seyen eingeliefert worden. Da sich nun zeither kein Eigenthümer gemeldet hat, um sich gegen den Verdacht der Zolldefraudation zu rechtfertigen, so wird nach dem Verkaufe der gesetzlichen Frist zum Verkaufe geschritten. Die 19 Stück Zuckerhüte wiegen gegen 137 Pfund und werden

Freitag am 23 Juli l. J.

öffentlich verstrichen. Kaufliebhaber haben am besagten Tage früh Morgens 9 Uhr sich bei dem Königl. Landgerichte dahier einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag gegen baare Zahlung zu gewärtigen. Weismain, am 6. Juli 1830.

Königliches Landgericht.

Sondinger.

Im Wege der Execution wird das Anwesen des Wilhelm Birklein zu Mühlendorf, bestehend in Wohnhaus, Mühle mit 2 Gängen, Bräuhaus, Nebengebäuden und den dazu gehörigen Grundstücken dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Zu diesem Zwecke wird Tagesfahrt auf den

26. Juli l. Js. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hierher vorgeladen werden. Bamberg, den 23. Juni 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Nachdem das Erkenntniß auf Eröffnung des Konkurses gegen Salomon Schnee, älter zu Bischberg, rechtskräftig geworden ist, wurden die Ediktstäge in folgendem ausgeschrieben: zur Liquidirung und Nachweisung der Forderungen auf den

23. Juli l. J.,

zur Vorbringung der Einreden auf den

27. August l. J.,

zum Schlußverfahren auf den

27. September l. J.,

jedesmal Vormittag 9 Uhr. Wer am 1sten Ediktstage nicht erscheint, wird mit seiner Forderung von der Masse abgewiesen, und das Nichterscheinen an den beiden andern Ediktstagen hat den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge. Bemerkt wird hiebei, daß die Hypothekenforderungen 1920 fl. betragen, und daß das Grundvermögen auf 1783 fl. 45 kr. gewürdigt worden ist. Bamberg, den 19. Juni 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Das zur Konkursmassa des Wirths Johann Stenglein zu Hohenpölz gehörige 4 Tagwerk Feld, der Neuhäuser Wegacker, welcher sub B. Nr. 12 mit 26½ kr. Steuer in simplo belastet ist, wird auf Kosten und Gefahr des letzten Käufers hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Termin hiezu auf

Donnerstag den 29. Juli l. J.

am Gerichtssitze anberaumt, wohin die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Hollfeld, am 28. Juni 1830.

Königliches Landgericht.

Kümmelmann, K. Ldr.

In der Nacht vom 6. auf den 7. Juni 1830 wurden von der Zollschutzwache Kronach außerhalb der Stadt zwei Mannspersonen betroffen, welche bei Annäherung der Gendarmerie die bei sich gehabten Säcke von sich warfen. Bei Untersuchung ergab sich, daß der eine Sack 24. Pfund der andere Sack 29. Pfund Kaffee, Sporco Gewicht enthielt. Wer auf diese Waare Anspruch machen will, wird aufgefordert, sich binnen 6 Monaten und zwar längstens bis

9. December 1830

dahier anzumelden und über die Verzollung des Guts auszuweisen. Ausserdem wird nach fruchtlosem Verlaufe des Termins das Gut für eingeschwärzt und confiscirt erklärt, und der bereits deponirte Erlös nach den Bestimmungen des Zollgesetzes vertheilt werden.

Cronach, den 9. Juni 1830.

Königliches Landgericht.

Desch.

Die Zollschutzwache Weickheim hat heute 24 Pf. Kaffee mit dem Bemerken eingeliefert, daß solcher in der Nacht vom 11ten auf den 12ten d. Mts. im Roheholz bei Schmölz von einem fliehenden Unbekannten mit einer Quantität ausländischen Salzes zurückgelassen worden sey. Der Eigenthümer der 24 Pf. Kaffee wird aufgefordert, sich binnen 6 Monaten und zwar längstens am

Donnerstag den 23. December 1830 Vormittags

dahier zu melden, und gegen den vorliegenden Verdacht des Einschwärzens des eingelieferten Kaffees zu rechtfertigen, ausserdem damit nach §. 106 des Zollgesetzes verfahren werden wird. Kronach, den 14. Juni 1830.

Königliches Landgericht Cronach.

Desch.

Die Zollschutzwache Cronach machte in der Nacht vom 3ten auf 4. Juni 1830 oberhalb der Festung Rosenberg einen Aufgriff von einer Quantität Zucker zu 38 Pfd., welcher von einer entflohenen Mannsperson bei Annäherung der Gendarmerie zurückgelassen wurde. Da hierdurch der Verdacht der Einschwärzung gegeben ist, so wird Jedermann, der auf dieses Gut Ansprüche machen zu können glaubt, aufgefordert, sich binnen 6 Monaten und zwar längstens bis zum

9. Dezember 1830

dahier anzumelden, und über die Verzollung auszuweisen, widrigenfalls der Zucker für confiscirt erklärt, und der bereits deponirte Erlös nach Maaßgabe der Zollordnung vertheilt werden soll.

Cronach, den 9. Juni 1830.

Königliches Landgericht.

Desch.

Der Bauer Jacob Stöcker zu Peesten und seine abgeschiedene Ehefrau Margaretha, geborne Fischer haben den Antrag gestellt, ihre Immobilien, bestehend in einem zu Peesten gelegenen Söldengut Nr. 8, taxirt 835 fl., dann 4 Tagwerk Feld am Löpperweg, taxirt

535 fl., zum Behuf der Vermögens-Sönderung dem öffentlichen Aufstrich auszusetzen. Da Bietungstermin auf den

17. August Vormittags 10 Uhr

anberaumt worden ist; so werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Hinschlag vorbehaltlich der Einwilligung der Interessenten erfolgt. Gleichzeitig werden die allenfallsigen unbekannten Gläubiger des genannten Stöcker und seiner nun abgeschiedenen Ehefrau aufgefordert, ihre Forderungen in diesem Termin bei Strafe des Ausschlusses zu liquidiren. Thurnau, am 30. Juni 1830.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.

Knoch.

Die Immobilien des Johann Geiger zu Modschiedel, wie solche in dem Intelligenzblatt Nr. 61, 63 und 64 näher beschrieben sind, wurden mit einem Angebot von 500 fl. belegt. Da nun dieses Angebot bei weitem die Taxe nicht erreicht, so werden diese Immobilien zum 3ten Mal dem Verkaufe ausgesetzt und Bietungstermin auf den

22. Juli Vormittags 9 Uhr

im Gerichtssitze zu Buchau anberaumt, wovon Kaufliebhaber in Kenntniß gesetzt werden. Buchau, den 30. Juni 1830.

Gräflich Giechisches Patrimonialgericht.

Hoffmann.

Das Freiherrlich von Stainlein'sche Oeconomie-Gut Schnakengrün unweit Naila, welches ungefähr 26 Tagwerk Felder und 21 Tagwerk Wiesen hält, auch mit einer Schäfereigerechtigkeit, einem Guts-Inventarium und den nöthigen Wohn- und Wirthsschaftgebäuden versehen ist, soll von Lichtmeß 1831 an auf drei Jahre, nach Umständen auch auf längere Zeit, an den Meist- und Bestbietenden anderweit verpachtet werden, und hiezu ist Termin auf

Sonnabend den 4. September Mittags 1 Uhr,

welcher im Schloße zu Froschgrün abgehalten werden wird, anberaumt worden. Alle Pachtlustige und Pachtfähige, welche andurch aufgefordert werden, sich an dem bezeichneten Tage und Orte, oder auch früher dahier zu melden, müssen auf Verlangen über sittliches Betragen, ökonomische Kenntnisse, Heimathsrecht und über ihr Vermögen, soweit letzteres zur Erfüllung der Pachtbedingungen erforderlich ist, glaubhafte Nachweisungen vorlegen, und auch eine Caution stellen können.

Naila, am 8. Juli 1830.

Freiherrlich von Stainlein'sche Ritterguts-Administration Froschgrün.

Müller.

Die dem Schneidermeister Johann Hofer dahier gehörigen Grundbesitzungen, bestehend:

1) in einem Wohnhauße Nr. 45, mit Schmiede, Stallung, Kohlenschupfe, Holzlege, einem Gemüßgärtlein, einem Grasgärtlein, ⅛ Tagwerk haltend, und
2) der sogenannte Schaafacker, 2 Tagwerk groß und erster Classe,

welche nach Abzug sämmtlicher darauf haftenden Lasten und Abgaben einen reinen Taxwerth von 391 fl. 27 kr. rhl. haben, werden auf den Antrag eines Hypothekengläubigers hiemit zum drittenmal dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Termin hiezu ist auf den

16. August Vormittags 10 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiedurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag dieser Immobilien nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Schönwald, den 3. Juli 1830.

Adelich von Paschwitz'sches Patrimonialgericht I. Classe.

v. Paschwitz.

Nicht Amtliche Artikel.

Am 5ten d., Mittags ¾ auf 12 Uhr, entschlief sanft zu einem bessern Leben mein geliebter Gatte und unser theuerster Vater, Schwieger- und Großvater, der quiescirte K. Forstverwalter, Herr Christoph Carl Tritschler dahier im 70 Lebensjahre, an Entkräftung. Indem wir dieses schmerzliche Ereigniß unsern verehrten Verwandten und Freunden mittheilen, bitten wir zugleich um ihre stille Theilnahme.

Himmelcron, den 6. Juli 1830.

Die Hinterbliebenen.

Ein Zimmer nebst Alkof und versperrtem Hausplatz ist für ledige Personen Nr. 83 auf dem Markt zu vermiethen.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro 86. Bayreuth, Sonnabend am 17. Juli 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 7. Juli 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die Anstände, welche über den Ankaufspreis für 1 Exemplar des Obermainkreis-Intelligenz-Blattes und die übrigen dem K. Postamte zukommenden Gebühren für Spedition allenfalls entstehen könnten, zu beseitigen, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß

1) für jedes Exemplar dieses Blattes per Jahr 2 fl. 30 kr. an die Redaction zu zahlen, und außer diesem Betrag noch

2) die von dem K. Postamte zu berechnenden Gebühren für Spedition an dasselbe zu berichtigen sind.

Da nun nach Aeußerung des K. Postamts dahier nicht überall die Speditions-Gebühren bei Erhebung des Ankaufspreises berechnet und eingefordert worden sind, dieses aber noch nachträglich geschehen wird, so haben sämmtliche Abnehmer des Kreis-Intelligenz-Blattes, sobald ihnen diese Nachforderung zukommen wird, ohnweigerlich Zahlung zu leisten, und die Behörden werden im Requirirungsfalle dem Postamte zu seiner Nachforderung verhelfen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Innern.

Freiherr von Welden.

Bekanntmachung.
Den Ankaufspreis des Obermainkreis-Intelligenz-Blattes betr.

Geret.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Rückzahlung der zu 5 Procent verzinslichen domkapitel'schen regensburgischen Passiv-Kapitalien betr.

Zufolge einer Entschließung des K. Finanzministeriums vom 3ten d. ist die Verordnung vom 14. Jänner laufenden Jahres, die Rückzahlung der 5procentigen Staatsschuld betr., auch auf die vormals domkapitlisch regensburgischen 5procentigen Passiv-Kapitalien anzuwenden.

Diesem nach wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Alle zu 5 Procent verzinslichen domkapitelisch regensburgischen Passiv-Kapitalien werden hiemit gekündiget, und nach Verlauf des stipulirten Aufkündigungs-Termins, zur Verfallzeit nebst den bis dahin fällig gewordenen Zinsen von der K. Regenkreiskasse bezahlt werden.

2) Von diesem Zeitpunkte an hört jede weitere Zinszahlung auf.

3) Sollten einschlägige Gläubiger wünschen, ihre Obligationen in 4procentige mobilisirte Papiere umzuwandeln, so ist dieses unter der Bedingung gestattet, daß die Papiere auf den bestimmten Namen des Gläubigers ausgestellt, und die Kapitalien selbst dann bei dem Staatsschuldentilgungsfond angelegt werden.

4) Wer von dieser Bewilligung Gebrauch machen will, hat seine desfallsige Erklärung längstens binnen

6 Wochen

bei der K. Regenkreiskasse einzureichen, welche in dieser Beziehung das weitere Nöthige besorgen wird.

5) Auf verspätete Erklärungen wird aber keine Rücksicht genommen werden, sondern die Rückzahlung der gekündeten Kapitalien im Termine ohne weiters erfolgen.

Regensburg, den 10. Juli 1830.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen.

v. Link. Rudhardt.

Wiesandter.

Bayreuth, den 10. Juli 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des II. Pfarrers Eschenbach ist die Königlich Bayerische zweite Patronats-Pfarrstelle zu Gesell, im Königreiche Preußen, in der Superintendur Ziegenrück und zum Dekanate Hof gehörig, erledigt worden, deren jährliche Einkünfte nach der vorliegenden Fassion sich folgendermassen berechnen:

I. An ständigem Gehalte:		
1) aus den Staats-Kassen:		
in baarem Geld		
a) vom Rentamte Hof	18 fl. 45 kr.	
b) von der Königlich Preuß. General-Staats-Kasse in Berlin, durch die Steuer-Einnahme in Gesell	14 fl. 35 kr.	
2) aus Stiftungs-Kassen:		
an Naturalien:		
10 Klafter weiches Holz, mit dem Aufraum	60 fl. — kr.	
1 Fuder Streu	1 fl. 12 kr.	
1 „ Moos	— fl. 40 kr.	
¼ Pfund Wachs	— fl. 8 kr.	
		95 fl. 20 kr.
II. An Zinnsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien		— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten:		
freie Wohnung nebst dem Genusse der Oeconomie-Gebäude	25 fl. — kr.	
12¾ Tagwerk Aecker	131 fl. 29 kr.	
—⅛ „ Garten	8 fl. — kr.	
7 „ Wiesen	102 fl. 30 kr.	
1½ „ Huthung	6 fl. — kr.	
		272 fl. 59 kr.
IV. Ertrag aus Rechten		90 fl. — kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen		162 fl. 6½ kr.
	Summa	620 fl. 25½ kr.
	Lasten	46 fl. 38 kr.
	Verbleiben reine Einkünfte	573 fl. 47½ kr.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen Sechs Wochen bei der unterzeichneten königlichen Stelle vorschriftsmäßig zu melden.

Königliches Protestantisches Konsistorium.

Schunter.

Die Erledigung der Königl Bayer. II. Patronats-
Pfarrei Gesell, im Kgl. Preuß. Gebiete betr.

May.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Herrnbergtheim, Dekanats Uffenheim, ist durch Beförderung des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommen.

Diese Pfarrei wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen ausgeschrieben und wegen des Ertrags derselben bemerkt, daß dieser nach der definitiv abgeschlossenen Fassion aus folgenden Theilen bestehe, nemlich:

Betrag	Einzelbeträge	Bezeichnung
32 fl. 3 kr. — pf.		An ständigem Gehalte und zwar:
	16 fl. — kr.	mit 2 Klaftern gemischtem Scheitholz aus der Staatswaldung,
	1 fl. 3 kr.	baar aus dem Gotteshaus, und
	15 fl. — kr.	baar aus der Gemeindekasse des Pfarrorts.
	32 fl. 3 kr.	w. o.
196 fl. 30 kr. — pf.		Aus Realitäten, nemlich:
	30 fl. — kr.	mit der Nutzung der Wohnung und dazu gehörigen Oeconomie-Gebäuden,
	23 fl. 30 kr.	mit Gärten $\frac{1}{2}$ Tgw. 43 R.
	126 fl. 20 kr.	mit Aeckern 9$\frac{7}{16}$ Tgw. 3 R.
	15 fl. 25 kr.	mit Wiesen 1$\frac{7}{8}$ Tgw. 2 R.
	1 fl. 15 kr.	mit Waldungen $\frac{9}{16}$ Tgw 2 R.
	196 fl. 30 kr.	wie vorher.
357 fl. 33 kr. 2 pf.		Aus Rechten, und zwar:
	1 fl. 3 kr. 2 pf.	an ständigen Geldabgaben
	41 fl. 15 kr. — pf.	für 3 Schfl. 5 Mz 2 V. $\frac{3}{16}$ Waitzen
	221 fl. 36 kr. 3 pf.	für 22 Schfl. — Mz 3 V. 3$\frac{1}{4}$ 16tel Korn
	74 fl. 40 kr. — pf.	für 18 Schfl. 4 Mz. — V. Haber
		An jährlicher Gült:
	4 fl. 22 kr. 2 pf.	für 2 Schfl. 2 Mz. 2 V. Korn
	2 fl. 35 kr. 3 pf.	für 3 Schfl. 3 Mz. 2$\frac{1}{4}$ V. Haber
	6 fl. — kr. — pf.	an Waldrecht
	357 fl. 33 kr. 2 pf.	wie vorher.
44 fl. 43 kr. 3 pf.		aus besonders bezahlt werdenden Dienstesverrichtungen
630 fl. 50 kr. 1 pf.		zusammen, davon
7 fl. — kr. — pf.		an Lasten abgezogen, verbleibt
623 fl. 50 kr. 1 pf.		reiner Ertrag.

Ansbach, den 7. Juli 1830.

Königlich Protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Die erledigte Pfarrei Herrnbergtheim betr.

Memminger.

Bayreuth, den 28. Juni 1830.
Von dem
Königlich Bayerischen Kreis- und
Stadtgericht Bayreuth
soll der Nachlaß des Kaufmanns Carl Singer dahier, bestehend in Schnittwaaren, seidenen Bändern, Meubeln, Betten, Kleidungsstücken und verschiedenen Hausgeräthschaften öffentlich verkauft werden.

Dieß wird Kaufliebhabern mit dem Eröffnen hierdurch bekannt gemacht, daß die Versteigerung im Wohnhauße des quiescirten Polizeikommissairs Prell auf der Dürschnitz dahier am

19. Juli Nachmittag 2 Uhr

beginnen, und die darauf folgenden Tage jedesmal Früh um 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr fortgesetzt werden wird.

Der Hinschlag kann nur gegen gleich baare Bezahlung erfolgen.

Der Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Direktor,
Schweizer.

Zur Einnahme der Familiensteuer pro 18$\frac{29}{30}$ wurde für den Steuerdistrikt Bayreuth, und zwar von: Haus-Nummer 1 bis 368 auf

Montag den 26sten,

Haus-Nr. 369 bis 590, und von den Nummern vor den Thoren der Stadt auf

Dienstag den 27sten,

von St. Georgen, Grünbaum, Altenstadt, Saas, Wendelhöfen und Oberobsang auf

Mittwoch den 28sten d. M.

Termin anberaumt, welches den Zahlungspflichtigen zur Darnachachtung hiemit bekannt gemacht wird.

Bayreuth, den 13. Juli 1830.

Königliches Rentamt.
Ritter.

Zur Verpachtung mehrerer in der Hohenwart gelegenen Grundstücke, unter den bezeichneten Nummern 1, 8, 9, 29, 39, 46, 49, 50 und 51, 59, 60, 61 und 62, auf anderweite 6 Jahre, vom 1. October 1830 bis dahin 1836 wird Termin auf den

26sten dieses Monats Vormittags 8 Uhr

anberaumt, zu welchem Pachtliebhaber an Ort und Stelle bei dem ehemaligen Oertelsgut eingeladen werden und unter den ihnen bekannt gemacht werdenden desfallsigen Bedingungen ihre Gebote legen können.

Bayreuth, am 12. Juli 1830.

Die Stadtkämmerei.
Neuper.

In der Aufschläger Welschischen Concurssache wird von der unterzeichneten Behörde als Commissionsgerichte zur Versteigerung folgender, in und bei Hallerndorf liegender Immobilien, als:

1) Das Jägerhausgütlein, wozu gehört: A. Haus, Scheune, Oeconomie-Gebäude und Hofraith, ¼ Morgen Feld; B. das Forstrecht zu jährlichen 8 Schock Wellen oder 4 Klafter Scheitholz, das Recht zur Huth und Streu und zur Sammlung des dürren Holzes in der Königl. Waldung, die Mark, das Bauholz nach Nothdurft und die abfallenden Afterschläge zum Hauße aus der Königl. Waldung, die Windforstrevier Bechhofen; C. Das Fischrecht im Aischfluße und Nutzantheil an unvertheilten Gemeindegründen — ist dem Rentamte lehen-, handlohn-, zehent- und forstzinsbar mit jährlichen 2 fl. 40 kr. und sub Besitz-Nr. 148 Distrikts Hallerndorf mit 22¼ kr. in simplo besteuert;
2) 1¼ Morgen Feld in der Leimengrube, ist lehen-, zins- und handhohnbar dem Grafen v. Schönborn, zehentbar dem Rentamte und sub Besitz-Nr. 156 desselben Distrikts mit 15¾ kr. Steuersimplo belastet,

wovon jenes auf 730 fl, dieses auf 290 fl. geschätzt wurde, der

28. August 1830 früh von 9 bis 12 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 4 mit dem Anhange angesetzt, daß, wenn das höchste Angebot den Schätzungspreis erreicht, der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde. Bamberg, am 22. Juni 1830.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Dangel.

Oerler.

Nachdem das Erkenntniß auf Eröffnung des Konkurses gegen Salomon Schnee, älter zu Bischberg, rechtskräftig geworden ist, wurden die Ediktstäge in folgendem ausgeschrieben: zur Liquidirung und Nachweisung der Forderungen auf den

23. Juli l. J.,

zur Vorbringung der Einreden auf den

27. August l. J.,

zum Schlußverfahren auf den

27. September l. J.,

jedesmal Vormittag 9 Uhr. Wer am 1sten Ediktstage nicht erscheint, wird mit seiner Forderung von der Masse abgewiesen, und das Nichterscheinen an den beiden andern Ediktstagen hat den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge. Bemerkt wird hiebei, daß die Hypothekenforderungen 1920 fl. betragen, und daß das Grundvermögen auf 1783 fl. 45 kr. gewürdigt worden ist. Bamberg, den 19. Juni 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Nach dem Antrag des Bergmanns Johann Friedrich zu Weisenbach soll dessen besessene ¼ Tagwerk Wiese am Waisenbächlein, der untere Theil, das Franzwieslein genannt, Besitz-Nr. 1513, Steuerdistricts Schorgast, Schulden halber dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Hiezu ist Termin auf

Dienstag den 20. Julius früh 9 Uhr

im Landgerichtslocale angesetzt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich im Termine zu melden, und den Hinschlag nach den bestehenden Gesetzen zu gewärtigen. Das Schätzungsprotokoll kann zu jeder Zeit in der Registratur des unterzeichneten Königl. Landgerichts eingesehen werden. Berneck, am 19. Juni 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht dahier.

Sensburg.

Auf Requisition des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts Bayreuth werden am

21. Juli d. J.

und den darauf folgenden Tagen mehrere zum Nachlasse des zu Thiersheim verstorbenen Herrn Pfarrers und Seniors Christian Reinel gehörigen Effecten, als: Zinn, Kupfer, mit Silber beschlagene Tabacksköpfe von verschiedenen Sorten, Tabacksdosen, Kanapee, Sessel, Commode, Schränke, Tische, Spiegel, Gläser, Porzellain, Betten, Weißzeug, Kleidungsstücke, eine noch neue zweispännige Chaise, Pferdgeschirr, dann mehreres Hausgeräthe gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft. Kaufsliebhaber haben sich am gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr zu Thiersheim in dem dortigen Pfarrhause einzufinden. Wunsiedel, den 5. Juli 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Wächter.

Zur Befriedigung der Gläubiger des Bauers Johann Michl Lang zu Kalmreuth d. G. wird dessen Bauerngut im genannten Orte gelegen, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, und hiezu auf

Montag den 2. August 1830

Vormittags 9 Uhr anfangend bis Nachmittag 5 Uhr im Orte Kalmreuth Tagsfahrt anberaumt. Zu diesem Realitätenverkaufe werden die Kaufsliebhaber, welche sich jedoch im Versteigerungstermine über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, vorgeladen. Die Realitäten können sich die Kaufsliebhaber inzwischen durch den Gemeindevorsteher in Kalmreuth vorzeigen lassen, und die Lasten derselben aus den Gerichtsacten entnehmen. Der Hinschlag an den Meistbietenden geschieht nach eingeholter Genehmigung der Gläubiger. Neustadt a. d. W. N., den 18 Mai 1830.

Königliches Landgericht daselbst.

Der Königliche Landrichter leg. verh.

Dunkes, 1. Assessor.

v. n.

Der Bauer Thomas Häußinger von Ebersbach und dessen Ehefrau Margaretha, geborne Ott von Neufang haben in einem unterm heutigen dahier errichteten Ehevertrag die landesübliche allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kulmbach, am 14. Juni 1830.

Königliches Landgericht.

Gareis.

In der Georg Häußinger'schen Gantsache von Ebersbach wird das erlassene Prioritätserkenntniß am 12ten d. M. in Kraft der Eröffnung an die Gerichtstafel geheftet, was hiermit sämmtlichen Gläubigern zur Nachricht dient. Culmbach, den 7. Juli 1830.

Königliches Landgericht.

Gareis.

In Kraft der Hülfsvollstreckung soll das Anwesen

der Paul Schmidt'schen Bauers-Eheleute zu Spies anderweit dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden, wozu Termin auf

Freitag den 23sten d. früh 10 Uhr

in loco Spies anberaumt wird. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen. Das Schätzungsprotokoll über diese Realitäten kann inzwischen hier eingesehen werden.

Schnabelwaidt, den 9. Juli 1830.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Ertl, Landrichter

Am 29 Junius 1830 wurden aus dem Hauße des Ackersmann Heinrich Bauer zu Weisenbrunn vermittelst Einbruchs nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) ein blau seidenes Halstuch, mit braunen Streifen,
2) drei schwarz seidene Tücher, mit rothen Streifen,
3) zwei ganz schwarz seidene Halstücher,
4) ein schwarz seidenes geflamtes, mit einer blauen Tour,
5) zwei kattunene Halstücher, mit hellblau und rother Tour,
6) zwei dergleichen, mit weißer Tour,
7) eine schwarz klein geblumte Schürze von Kattun,
8) eine Schürze von braunem Kattun, mit grünen Streifen,
9) eine dergleichen, schwarz klein geblumt,
10) eine dergleichen, grun, von Baumwolle,
11) ein Kinderkleid, mit roth geblumten Streifen,
12) vier und zwanzig Ellen Leinwand,
13) ein baumwollenes Mannshemd,
14) ein dergleichen, von Leinwand,
15) ein Tüchlein von Leinwand,
16) ein blau gestreiftes Band, mit rothen Blumen,
17) eine Elle Kattun,
18) ein Kinderhemd

Wer von diesen Gegenständen oder in Bezug auf den Thäter etwas in Erfahrung bringen sollte, wird aufgefordert, bei dem unterzeichneten Untersuchungs-Gerichte ungesäumt Anzeige zu machen.

Cronach, den 4. Juli 1830.

Königliches Landgericht.

Desch.

Die Zollschutzwache zu Burgstall hat heute 3 Säcke mit 96 Pfund Zucker eingeliefert, und dabei angezeigt, daß diese Waare am 13ten d. Mts. Morgens 2 Uhr am breiten See nächst Mitwitz, von 3 unbekannten fliehenden Mannspersonen abgeworfen worden sey. Der unbekannte Eigenthümer dieser Waare wird aufgefordert, sich binnen 6 Monaten und zwar längstens am

Donnerstag den 23. December 1830 Vormittags

dahier zu melden, und gegen den Verdacht der Einschwärzung fraglicher Waare zu rechtfertigen, außerdem damit nach §. 106 des Zollgesetzes weiter verfahren wird.

Cronach, den 15. Junius 1830.

Königliches Landgericht Cronach.

Desch.

Die Zollschutzwache Kronach hat am 17ten d. M. 240 Pfd. Kochzucker und 37 Pfd. Candis als von entflohenen Schwärzern verlassenes Gut eingeliefert. Dessen unbekannter Eigenthümer wird aufgefordert, sich binnen 6 Monaten und längstens am

Donnerstag den 23. December 1830

Vormittags dahier zu melden und gegen den Verdacht der Einschwärzung zu rechtfertigen, außerdem nach §. 106 des Zollgesetzes verfahren wird. Kronach, den 21. Juni 1830.

Königliches Landgericht Kronach.

Desch.

Unter Bezugnahme auf das allgemeine im Bayreuther Kreis-Intelligenzblatte Nr. 68 enthaltene Königliche Regierungsausschreiben vom 28. Mai d J. werden sämmtliche Dominikalrenten- und Grund-Besitzer des hiesigen Amtsbezirks aufgefordert, den Kreisfonds-Beitrag zu 1 fl. 30 kr. vom Hundert, oder $\frac{9}{10}$ kr. von 1 Gulden der zu entrichtenden Grund-, Haus-, Dominikal-, Gewerb- und Familiensteuern

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung gesetzlicher Einschreitungen anher einzuzahlen. Scheßlitz, am 12. Juli 1830.

Königliches Rentamt Scheßlitz.

Burkart.

Da in dem heute anderweit angestandenen Verkaufstermine des den Veit Schützischen Eheleuten zu Mainleus zugehörigen Ackers an der Reuth gelegen, ein Kaufs-

liebhaber nicht erschienen ist, so wurde 3ter Strichtermin auf den

22. Juli Vormittags 9 Uhr

im Gerichtssitze zu Buchau anberaumt.

Buchau, den 24. Juni 1830.

Gräflich Giech'sches Patrimonialgericht.

Hoffmann.

Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Kaufmanns und Fabrikant Carl Christian Meinel in Oberröslau, ist durch rechtskräftige Entschließung der Universal-Concurs erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
   Donnerstag den 2. September l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Donnerstag den 7. October l. Js.,
   und
3) zum Schlußverfahren auf
   Freitag den 5. November l. Js.,

jedesmal Vormittag 9 Uhr im Geschäftslokale zu Schwarzenbach an der Saale festgesetzt. Alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an diese Gantmasse zu machen haben, werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die am ersten Ediktstage Nichterscheinenden die Ausschließung ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, die Nichterscheinenden an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen haben. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen der Meinel'schen Masse etwas in Handen haben, hiermit aufgefordert, solches vorbehältlich ihrer Rechte bei Vermeidung des Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Schwarzenbach an der Saale, am 2. Juni 1830.

Freiherrlich von Waldenfels'sches Patrimonialgericht I. Classe Oberröslau vordern Antheils.

v. Paschwitz.

Die zur Concursmasse des verstorbenen Kaufmann und Fabrikant Carl Christian Meinel in Oberröslau gehörigen Immobilien, bestehend:

1) in einem viertels Hof zu Oberröslau, St B Nr. 16, wozu ein zweistöckiges mit Ziegeln gedecktes, mit mehreren Zimmern, Kammern und Gewölben gut eingerichtetes ganz massives Wohnhaus Nr. 15, eine angebaute massive Stallung, ein Manghaus sammt Einrichtung, eine Holzremisse, 4 []Ruthen Gemüßgarten am Hauße, 45 []Ruthen Grasgarten hinter dem Hauße, 3⅞ Tagw. Feld in 6 Stükken, 1¼ Tagw Wiesen, der jährliche Bezug von ¼ Klaftern Gerechtholz aus der Königl Waldung, und der Mitgenuß der unvertheilten Gemeindegründe gehören, nach Abzug sämmtlicher daranf haftenden Lasten und Abgaben auf 3616 fl. 42¼ kr. rhl. gerichtlich gewürdigt,
2) in einem viertels Frohnhof, St. B. Nr. 19 in Oberröslau, wozu ein einstöckiges massives mit Schindeln bedachtes Wohnhaus Nr. 18, eine hölzerne Scheune, 5¼ []Ruthen Gemüßgarten, 22 []Ruthen Grasgarten, 6 Tagwerk Feld in 10 Stükken, 3¼ Tagw. Wiesen, der jährliche Genuß von ¼ Klaftern Gerechtholz aus der Königl. Waldung, das Mitbenützungsrecht der unvertheilten Gemeindegrundstücke gehören, und welcher einen reinen Taxwerth von 1892 fl. 50 kr. rhl. hat,
3) in einem massiven zweistöckigen mit Ziegeln gedeckten Stadel, an der Kirchenlamitzer Vicinalstraße, auf 600 fl. rhl. gerichtlich geschätzt,

werden hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Termin hiezu wird auf den

20. August Vormittags 10 Uhr

in Oberröslau anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, denen inzwischen die Einsichtnahme der Taxationsverhandlung der zu verkaufenden Realitäten in der Registratur des Patrimonialgerichts zu Schwarzenbach an der Saale freisteht, hiermit vorgeladen werden. Schwarzenbach an der Saale, am 2. Juni 1830.

Freiherrlich von Waldenfels'sches Patrimonialgericht I. Klasse Oberröslau vordern Antheils.

v. Paschwitz.

In dem am 1 April d. J. angestandenen Termin zum Verstriche der Wiese des Johann Heller von Heinersreuth, aus ¼ Tagw. in der Au bestehend und die Schenkenfort genannt, für 165 fl. taxirt, ist ein Ausgebot nicht gelegt worden; es wird daher weitere Tagesfahrt zum Verkaufe des Grundstücks auf

Donnerstag den 29. l. M. Juli

angesetzt, wo Kaufsliebhaber in dem Gastwirth Bayerischen Hauße zu Mainleus Vormittags 10 Uhr zu erscheinen und des Hinschlags wegen Entschließung zu gewärtigen haben.

Küps, am 21. Juni 1830.

Freiherrlich von Guttenbergisches Patrimonial-Gericht Kirchleus.

Schlesing.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 8. Mai d. Js., Kreis-Intelligenzblatt Nr. 61 und 65, wird das Grundstück des Bauern Andreas Hacker zu Tannfeld, Steuerbesitz-Nr. 947, am

Sonnabend den 31. Juli d. Js Vormittags

zum drittenmale der Licitation mit der Bemerkung unterstellt, daß in diesem Termine der Hinschlag unbedingt und ohne Hinsicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Thurnau, am 2. Juli 1830.

Freiherrlich v. Künßbergisches Patrimonial-Gericht I.

Der Soldat des Kaiserl. Königl. Infanterie-Regiments Kaiser, Andreas Geiger von Wohnsig ist nach Aussage zweier Zeugen während des Französisch-Oesterreichischen Feldzugs am 20. April 1809 bei Kloster Rohr, im Königreiche Bayern getödtet worden, und es werden auf Antrag seiner Intestaterben dessen Leibes- oder Testaments-Erben hiermit öffentlich aufgefordert, sich mit ihren Erbansprüchen binnen 6 Monaten und längstens bis zum Sonnabend

den 20. November d. J.

zu melden, widrigenfalls das Vermögen an die Intestaterben hinausgegeben werden wird Thurnau, am 8. Mai 1830.

Freiherrlich von Künßbergisches Patrimonialgericht I.

Nicht Amtliche Artikel.

Die Ausspielung des Gasthaußes und Mineralbades zu Mindelheim, gerichtlich geschätzt 7916 fl. 24 kr., nebst den Nebengewinnsten zu 2000 fl., ist gemäß allerhöchsten Rescripts d. d. München, den 22. December 1829, unwiderruflich auf

Montag den 30. August dieses Jahres

festgesetzt, an welchem Tage besagte Verloosung im Landgerichts-Lokale zu Mindelheim unwiederruflich vorgenommen werden soll. Loose hiervon zu 1 fl., und bei Abnahme von 10 Loosen das 11te gratis, sind gegen portofreie Einsendung des Betrags, und unter Beilegung 7 kr. für Einschreibgeld und Postschein zu haben bei

Simon Blumenfeld.

In der Maximilians-Strasse E. Nr. 86, ist die mittlere Etage, bestehend in 4 heizbaren Zimmern nebst großem Alkof, kleiner Kammer, großem versperrten Hausplatz, und sonstigen Bequemlichkeiten, auf Martini zu vermiethen; auch kann dasselbe zu Jacobi bezogen werden.

Die Jahrgänge des Intelligenzblattes für den Obermainkreis von 1810 — 1826 incl., vollständig und gebunden, sind zu verkaufen. Bei wem? sagt die Redaktion dieses Blattes.

E. Nr. 33 in der Maximiliansstraße ist im Hinterhauße eine Stube mit Stubenkammer nebst Zubehör auf Martini zu vermiethen.

Geburts- und Todtes-Anzeige.

Geborne.

Den 7. Juli. Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 11. Juli. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 12. Juli. Die Tochter des Bürgers und Büttnermeisters Löw dahier.

Den 13. Juli. Der Sohn des Königl. Hauptmanns Jouvin dahier.

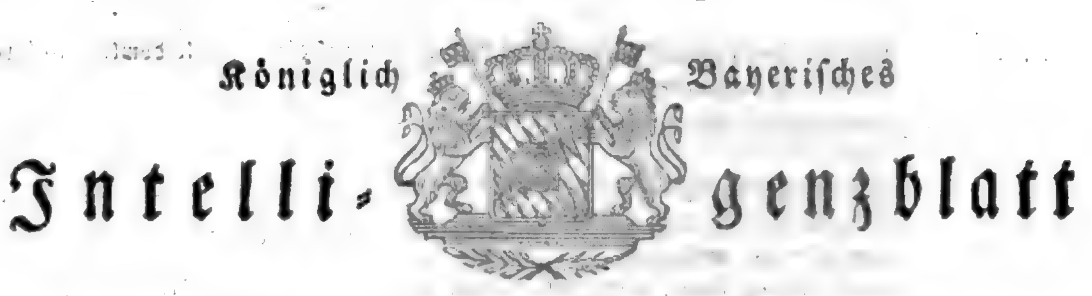
Den 14. Juli. Der Sohn des Oberlieutenants Prinzing im K. B. 13ten Linien-Infanterie-Regiment dahier.

Gestorbene.

Den 8. Juli. Der Gartenbeständner Rauh dahier, alt 54 Jahre.

Den 11. Juli. Der Knopfmachergeselle Fohre aus Erlangen, alt 25 Jahre.

Den 13. Juli. Der Königl. Hauptmann von Valade dahier, alt 43 Jahre, 11 Monate und 13 Tage.



Königlich Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 87. Bayreuth, Dienstag am 20. Juli 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 10. Juli 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mit dem Eintritte des künftigen Monats September nach Umfluß einer dreijährigen Verwaltungs-Periode auf dem Grund des Art. 38 der allerhöchsten Verordnung vom 5. August 1818 (Gesetzblatt Seite 509) die ordentlichen Ersatzwahlen in den Gemeinden wieder vorzunehmen sind, so werden die Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Obermainkreises hiemit aufgefordert, für die rechtzeitige Vorbereitung und Vollziehung jener Geschäfte, sowohl in den magistratischen als in den Rural-Gemeinden, nach Anleitung der erwähnten Gemeinde-Wahlordnung pflichtmäßige Sorge zu tragen und die Vollendung der Wahlen in gesetzlicher Ordnung mit Umsicht und Unbefangenheit so zu leiten und zu beschleunigen, daß zu unangenehmen Einschreitungen keine Veranlassung gegeben wird. Ueber die vollzogenen Wahlen in den magistratischen Gemeinden sind die geschlossenen Akten im Laufe des Monats September, die Anzeigen hinsichtlich der Wahl-Resultate in den Rural-Gemeinden aber mit dem vorgeschriebenen Verzeichnisse der bestätigten Individuen bis zum Schlusse des nämlichen Monats unfehlbar anher einzusenden.

Die der K. Regierung unmittelbar untergeordneten Magistrate der Städte Bayreuth, Bamberg und Hof haben sich, was die Vorbereitungen zu den bevorstehenden Gemeinde-Wahlen durch die Herstellung der desfallsigen Listen anbelangt, nach den in der Gemeinde-Wahlordnung enthaltenen Vorschriften zu achten, und gewärtiget man hierüber binnen 4 Wochen Vollzugs-Anzeige.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

An die sämmtlichen Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Obermainkreises, dann an die Magistrate Bayreuth, Bamberg und Hof.

Die Gemeinde-Ersatzwahlen betr.

Gerel.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Rückzahlung der zu 5 Procent verzinslichen domkapitel'schen regensburgischen Passiv-Kapitalien betr.

Zufolge einer Entschließung des K. Finanzministeriums vom 3ten d. ist die Verordnung vom 14 Jänner lau-

fenden Jahres, die Rückzahlung der 5procentigen Staatsschuld betr., auch auf die vormals domkapitlisch regensburgischen 5procentigen Passiv-Kapitalien anzuwenden.

Diesem nach wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Alle zu 5 Procent verzinslichen domkapitelisch regensburgischen Passiv Kapitalien werden hiemit gekündiget, und nach Verlauf des stipulirten Aufkündigungs-Termins, zur Verfallzeit nebst den bis dahin fällig gewordenen Zinsen von der K. Regenkreiskasse bezahlt werden.
2) Von diesem Zeitpunkte an hört jede weitere Zinszahlung auf.
3) Sollten einschlägige Gläubiger wünschen, ihre Obligationen in 4procentige mobilisirte Papiere umzuwandeln, so ist dieses unter der Bedingung gestattet, daß die Papiere auf den bestimmten Namen des Gläubigers ausgestellt, und die Kapitalien selbst dann bei dem Staatsschuldentilgungsfond angelegt werden.
4) Wer von dieser Bewilligung Gebrauch machen will, hat seine desfallsige Erklärung längstens binnen

   6 Wochen

   bei der K. Regenkreiskasse einzureichen, welche in dieser Beziehung das Weitere Nöthige besorgen wird.
5) Auf verspätete Erklärungen wird aber keine Rücksicht genommen werden, sondern die Rückzahlung der gekündeten Kapitalien im Termine ohne weiters erfolgen.

Regensburg, den 10. Juli 1830.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen.

v. Link.

Rudhardt.

Wiesandter.

Bayreuth, den 14. Juni 1830.

Von dem

Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Kanzleipraktikant des Königl. Kreis- und Stadtgerichts dahier, Johann Christian Bär, und seine Ehefrau, Adelhaid Bär, geborne Köbke aus Zöblitz in Sachsen, in dem unterm 7. Juni d. Js. errichteten Ehevertrage die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Der

Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Direktor,

Schweizer.

Roder.

Bayreuth, den 11. Juni 1830.

Von dem

Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth

wird hiermit bekannt gemacht, daß der hiesige Kaufmann Joseph Wolf Wertheimber und seine Ehefrau Karoline, geborne Schwabacher, die in der hiesigen Provinz geltende allgemeine Gütergemeinschaft durch einen gerichtlichen Vertrag vom 9. Juni 1830 unter sich ausgeschlossen haben.

Der

Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Direktor,

Schweizer.

Voigt.

Bayreuth, den 7. Juni 1830.

Von dem

Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth

wird hiemit bekannt gemacht, daß der Bierkärner Peter Feilner und dessen Ehefrau Barbara, geb. Kraft durch den am 19. Mai heurigen Jahres gerichtlich geschlossenen Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Der

Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Direktor,

Schweizer.

Voigt.

Zur Einnahme der Familiensteuer pro 18$\frac{29}{30}$ wurde für den Steuerdistrikt Bayreuth, und zwar von: Haus-Nummer 1 bis 368 auf

Montag den 26sten,

Haus-Nr. 369 bis 590, und von den Nummern vor den Thoren der Stadt auf

Dienstag den 27sten,

von St. Georgen, Grünbaum, Altenstadt, Saas, Wendelhöfen und Oberobsang auf

Mittwoch den 28sten d. M.

Termin anberaumt, welches den Zahlungspflichtigen zur Darnachachtung hiemit bekannt gemacht wird.

Bayreuth, den 13. Juli 1830.

Königliches Rentamt.

Ritter.

Zur Verpachtung mehrerer in der Hohenwart gelegenen Grundstücke, unter den bezeichneten Nummern 1, 8, 9, 29, 39, 46, 49, 50 und 51, 59, 60, 61 und 62, auf anderweite 6 Jahre, vom 1. October 1830 bis dahin 1836 wird Termin auf den

26sten dieses Monats Vormittags 8 Uhr

anberaumt, zu welchem Pachtliebhaber an Ort und Stelle bei dem ehemaligen Oertelsgut eingeladen werden und unter den ihnen bekannt gemacht werdenden desfallsigen Bedingungen ihre Gebote legen können.

Bayreuth, am 12. Juli 1830.

Die Stadtkämmerei.

Neuper.

Vom K. Landgericht Bayreuth.

Das dem Gürtlermeister Gottlieb Menzel gehörige Gut, die Hohlmühle bei Oberkonnersreuth, eine halbe Stunde von Bayreuth entfernt, bestehend aus einem massiven Hauße, massiven Stadel, Backofen, Schor-, Gras- und Baumgarten, 16 Tagwerk Feldern, 5 Tagwerk Wiesen, 8 Tagw. Hut, Schlag und Anflug, und ½ Tagw. Weiherland, welches dem Stadt-Magistrate dahier mit jährlich 15 fl. 31½ kr. erbzinsbar, mit dem zehnten Bande zehentbar, mit dem zehnten Gulden handlohnbar ist, und 2 fl. ½ kr. Steuersimplum hat, soll öffentlich verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf der Hohlmühle auf den

10. August c. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden, und erfolgt der Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Menzel'schen Gläubiger. Am nämlichen Tage wird auch das dem Gürtler Menzel gehörige walzende Grundstück, 3½ Tagw. Wiese, die Hohlweiherwiese, welche in allen Veränderungsfällen 10 Procent Handlohn, 37½ kr. Erbzins und 40½ kr. Steuer in simplo giebt, öffentlich mit verkauft. Die Einsicht der Akten ist in der Registratur verstattet, wobei bemerkt wird, daß sämmtliche Immobilien unterm 7ten d. gerichtlich auf 5139 fl. 45 kr. gewürdiget wurden.

Bayreuth, am 14. Juni 1830.

Königliches Landgericht.

Meyer.

In der Concurssache gegen den verlebten Andreas Wirth zu Trunstadt, wird das Classenurtheil loco publicationis am

12ten l. M.

an die Gerichtstafel affigirt, wovon die Interessenten in Kenntniß gesetzt werden. Bamberg, den 6. Juli 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Der Mühlgeselle Johann Eschbacher von der Friesenmühle bei Casendorf machte als Soldat im 9ten Königlichen Linien-Infanterie-Regiment den Feldzug gegen Frankreich im Jahre 1814 mit, wird seit dem 11. Februar des genannten Jahres vermißt und hat während dieser Zeit nichts von sich hören lassen. Auf Antrag seiner Geschwistere werden daher Johann Eschbacher oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit vorgeladen, binnen dato und 9 Monaten, somit längstens bis zum

12. Februar 1831

vor hiesigem Königlichen Landgerichte zu erscheinen, um das in

746 fl. 31½ kr. rhl.

bestehende Vermögen nach vorgängiger Legitimation in Empfang zu nehmen oder zu erwarten, daß dasselbe nach Verlauf dieser Frist an dessen Geschwistere gegen Caution werde ausgehändiget werden. Hollfeld, im Obermainkreise des Königreichs Bayern, den 12. Mai 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kümmelmann.

Das zur Konkursmassa des Wirths Johann Stenglein zu Hohenpölz gehörige 4 Tagwerk Feld, der Neuhäuser Wegacker, welcher sub B. Nr. 12 mit

26¼ kr. Steuer in simplo belastet ist, wird auf Kosten und Gefahr des letzten Käufers hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Termin hiezu auf

Donnerstag den 29. Juli l. J.

am Gerichtssitze anberaumt, wohin die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Hollfeld, am 28. Juni 1830.

Königliches Landgericht.

Kümmelmann, K. Ldr.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger soll das Mühlanwesen des Müllers Michael Kießler von der Mittelmühle, nebst mehreren walzenden Grundstücken, sämmtliches auf 4612 fl. 30 kr. geschätzt, zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe an die Meistbiethenden ausgesetzt werden. Bietungstermin ist auf

Freitag den 30. Juli l. J.

angesetzt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Kanzlei-Locale einzufinden, ihre Gebote zu legen, und den Hinschlag nach §. 64 et 69 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Eschenbach, am 7. Juni 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht allda

v. n.

Ertl, Assessor.

In vim executionis werden die dem Bauersmann Johann Wirth zu Spies gehörigen Realitäten zu Spies:

1) ein Söldengut mit dem Wohnhaus Nr. 18 mit dazu gehörigem Stadel, Schweinstall, Hofraith, 16 Tagwerk Feld, 1¾ Tagwerk Wiese, 9¼ Tagwerk Holz, Huthrecht und Antheil an den Spießer noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,
2) ein Söldengut mit dem Wohnhaus Nr. 8, mit dazu gehörigem Stadel, Gärtlein, 6¾ Tagw. Feld, ¼ Tagwerk Grasgarten, Huthrecht und Antheil an den unvertheilten Gemeindebesitzungen,
3) an walzenden Grundstücken:
   a) 7¼ Tagwerk Feld, die Lehenäcker und
   b) 1¼ Tagwerk Feld im Grünholz,

dem öffentlichen Verkauf wiederholt unterstellet. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher andurch eingeladen, in der im Sitze des hiesigen Königl. Landgerichts auf

Donnerstag den 9. September Vormittags 10 Uhr l. J.

anberaumten Strichtagesfahrt sich einzufinden und ihre Angebote zum gerichtlichen Protocoll zu geben. Die gerichtlichen Taxations-Protocolle und die auf den Besitzungen haftenden Lasten und Abgaben können täglich während der gewöhnlichen Gerichtszeit in hiesiger Registratur eingesehen werden. Der Hinschlag erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Schnabelwaidt, den 12. Juli 1830.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Ertl, Ldr.

Auf den Antrag einiger Gläubiger wird das dem Georg Dietrich zu Treinau zugehörige Söldengut und ein Feld, der Bodenacker, anderweit dem öffentlichen Verkaufe, und auf den Fall sich kein Kaufsliebhaber einfinden sollte, zur Verpachtung ausgesetzt. Termin hiezu ist auf den

3. August c. Vormittags 9 Uhr

vor dem Königl. Landgerichte dahier anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden. Lichtenfels, den 28. Juni 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schell.

In der Nacht vom 10. — 11. Februar c. brachten 6 männliche Individuen aus dem Auslande Kaffee und Zucker über die Gränze in das Reich, auf welche 2 Zollschutzwach-Gendarmen in dem Distrikte Banzberg stießen und von welchen 2 aufgegriffen wurden, die übrigen 4 aber 147 Pfd. Kaffee in vier Säcken abwarfen und die Flucht ergriffen. Hierdurch ist der Verdacht der Zolldefraudation gegen diese begründet. Die Eigenthümer dieses Kaffees werden daher aufgefordert, ihre Eigenthums-Ansprüche binnen 6 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls in contumaciam gegen sie verfahren, und die Confiscation des Kaffees ausgesprochen werden wird.

Lichtenfels, am 14. Juli 1830.

Königliches Landgericht.

Schell.

Auf den anderweiten Antrag eines Hypothekengläubigers werden nachstehende, der verwittwet gewesenen Elisabetha Geßlein, jetzt verehelicht an den Schmiedmeister Hellgott zu Graitz zugehörigen Grundstücke, als: 1¼ Tagwerk Feld im Prügel, 3 Tagwerk Feld, die 2 Stengeläcker genannt, 1 Tagwerk Feld,

die Wackerleithen, ¼ Tagwerk Feld auf der Höhe, 1 Tagwerk Feld, die Wackerleithen des Häfner Georg Geßlein, als Bürgen, und einem von Holz erbauten Stadel, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichstermin auf den

29. Juli c. Vormittags 9 Uhr

vor dem K. Landgerichte dahier anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Lichtenfels, den 22. Juni 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schell.

Johann Ruder aus Staffelstein ist als Schmiedsgeselle im Jahre 1790 auf die Wanderung gegangen, und nachher in K. K. Oesterreichische Militairdienste eingetreten. Derselbe hat seit dem Jahre 1792 keine Nachricht von Leben und Aufenthalt gegeben; dessen unter Curatel befindliches Vermögen beträgt nach der gelegten Rechnung 640 fl. rhl. Auf Antrag dessen nächsten Anverwandten wird der Johann Ruder oder dessen Leibeserben andurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb einem

halben Jahre

bei unterzeichnetem Landgericht zu melden, und hinsichtlich ihrer Personen rechtgenügend zu legitimiren, außerdem nach Verlauf dieses Termins das gesammte Vermögen den Intestaterben des Abwesenden, welche sich melden, gegen Caution ausgehändigt werden soll. Lichtenfels, den 15. Mai 1830.

Königliches Landgericht.

Schell.

In der Nacht vom 20sten auf den 21sten d. Mts. stieß die stille Wache dahier auf einen Unbekannten, welcher bei deren Erblickung einen Sack mit 29 Pfd. Sporco Kaffeesurrogat abwarf und entfloh. Da dieses Gut allem Vermuthen nach eingeschmuggelt ist, so wird der unbekannte Eigenthümer desselben andurch aufgefordert, sich binnen 6 Monaten und längstens am

12. Januar 1831

Vormittags dahier zu melden, widrigenfalls das gedachte Kaffeesurrogat nach Vorschrift des Zollgesetzes confiscirt werden wird. Naila, den 10. Juli 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Weniger.

Nach einer Requisition des Adelich von Püttner'schen Patrimonialgerichts Reitzenstein sollen die den Jäger Johann Paul Wölfelschen Eheleuten von Sünderrasen zugehörigen 4¼ Tagw. oder 6¼ Jauchert Holzland in der Rothleithen öffentlich an die Meistbiethenden verkauft werden. Wir haben hierzu Termin auf den

19. August c. V. M. 10 Uhr

am Gerichtssitz dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und die Abgaben in hiesiger Registratur ersehen werden können.

Hof, am 21. Juli 1830.

Königliches Landgericht.

Rücker.

Nachstehend verzeichnete Gegenstände wurden theils durch das Königl. Zollpersonale, theils durch die Königl. Gendarmerie aufgegriffen, als:

1) in der Nacht vom 28. auf den 29. September 1829 — 138 Pfund Caffee zwischen Hohdorf und Moosanger,
2) am 3. October 1829 — 22 Pfd. Zucker auf der Zedtwitzerstraße,
3) in der Nacht vom 17. auf den 18. November 1829 — 166 Pfd. Caffee am Kühnberg,
4) am 22. November 1829 — 21 Pfd. Caffee am sogenannten Studentenberg,
5) in der Nacht vom 1. auf den 2. December 1829 — 214 Pfd. Caffee auf dem Wirth Hollerischen Heuboden zu Wölbattendorf,
6) in der Nacht vom 16. auf den 17. Januar curr. — 100 Pfd. Caffee zwischen Schloßgattendorf und Regnitzlosau, in 4 Säcken, Nr. 2, 3, 4 und 5,
7) in der Nacht vom 24. auf den 25. März 1830 — 14 Pfd. Wollentuch im Wiesengrund bei Rosenbühl,
8) in der Nacht vom 30. März auf den 1. April curr. im Walde zwischen Stelzenhof und Krötenbruck
   A) ein Pack mit 5 Stück Merino, 4 Stück von hellblauer und 1 Stück von schwarzer Farbe,
   B) ein Pack desgleichen, 2 Stück von grüner, 4 Stück von hellblauer und 1 Stück von schwarzer Farbe,

und am 1. April im Wirthshauße zu Pirk

C) ein Pack Merino, 6 Stück von hellblauer, 1 Stück von hellgrüner und 1 Stück von schwarzer Farbe,

D) ein Pack desgleichen, 2 Stück von hellblauer, 2 Stück von hellgrüner und 6 Stück von schwarzer Farbe,

E) ein Pack Circasia, 2 Stück von grüner und 3 Stück von grauer Farbe,

F) ein Pack, weiße Baumwollenwaare (Batist) enthaltend,

9) am 1. April 1830 — 25 Pfd. Caffee zwischen Leimitz und Gattendorf,

10) am 3. April curr. — 25 Pfd. Caffee beim Schießhauße an der oberen steinernen Brücke,

11) in der Nacht vom 3. auf den 4. April curr. — 50 Pfd. Zucker in der Streitbergwaldung.

12) am 8. April curr. — 16 Pfd. Caffee oberhalb der obern steinernen Brücke nach der Staudtenmühle zu, und

13) am 9. April curr. zwischen Leimitz und Hartmannsreuth 8 Pfd. blechene Löffel.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden hiermit aufgefordert, ihre Eigenthumsansprüche binnen 6 Monaten oder längstens in dem auf den

9. October curr. Vormittags

anberaumten Termine geltend zu machen, außerdem nach §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 verfahren und die Confiskation über sämmtliche Gegenstände ausgesprochen werden wird. Hof, den 10. April 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Rücker.

Das zu Ködiz befindliche Gut, ½ Hof, von dem verstorbenen Oeconomie-Verwalter Kiesewetter daselbst hinterlassen, wozu 2 Wohnhäußer Nr. 25 u. 26, Stallungen, 2 Scheunen, 2 Gärten, 23⅞ Tagwerk Feld, 18⅞ Tagw. Wiese, 7¼ Jauchert Huth, 45¼ Jauchert Holz gehören, ingleichen drei walzende Grundstücke, als: $\frac{3}{16}$ Jauchert Feld, die Berggasse genannt, 6⅞ Jauchert Wiese, die sogenannte Stock- oder Koppenwiese und ⅞ Jauchert Feld bei dieser, soll an den Meistbietenden im öffentlichen Aufstrich verkauft werden. Der Verkaufstermin ist auf den

27. August d. J. Vormittags 10 Uhr

im Orte Ködiz anberaumt. Kaufsliebhabern, die sich zugleich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, wird dieß bekannt gemacht, und die Taxationsverhandlungen können zu jeder Zeit in der Landgerichts-Registratur eingesehen werden. Hof, am 24. Juni 1830.

Königliches Landgericht.

Rücker.

Alle diejenigen, welche in dem in der Oekonomiebürger Johann Christoph Reupert'schen Concurssache von hier am 26. Juni 1828 angestandenen Liquidations-Termin nicht erschienen sind oder ihre allenfallsigen Forderungen nicht angemeldet haben, werden mit ihren Forderungen hiermit präcludirt und ihnen gegen die zur Perzeption gelangenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen hiermit auferlegt. Urkundlich unter des K. Landgerichts Siegel und Unterschrift ausgefertiget.

Selb, am 6. April 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Reiche.

Ueber das Vermögen des Webermeisters Johann Christoph Gosler von hier hat das unterzeichnete Königl. Landgericht den Universalkonkurs zu eröffnen und wegen Geringfügigkeit der Masse nur einen einzigen Ediktstag anzusetzen beschlossen. Aus diesem Grunde werden alle diejenigen, welche an den Webermeister Johann Christoph Gosler von hier aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, am

14. August dieses Jahres Vormittags 9 Uhr

entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor dem hiesigen Königl. Landgerichte zu erscheinen und ihre Rechte wahrzunehmen. Das Außenbleiben in diesem Termin hat den Ausschluß der Forderungen von der vorhandenen Masse zur Folge. Zugleich werden diejenigen, welche an den Webermeister Johann Christoph Gosler von hier irgend etwas zu zahlen haben, hiermit aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden verabfolgen zu lassen, sondern dasselbe in das Depositorium des unterzeichneten K. Landgerichts abzuliefern. Endlich wird auch noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die zur Konkursmasse des Webermeisters Johann Christoph Gosler gehörigen Immobilien, welche

a) in einem dahier gelegenen und mit Nr. 243 bezeichneten halben Wohnhauße, sammt dem dritten Theil von einer halben Scheune,
b) in einem Grasgärtchen und
c) in einer am sogenannten Marktsteich gelegenen Wiese

bestehen und in Summa auf 320 fl. rhl. gewürdiget worden sind, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zu diesem Behufe ein Termin auf den

3. August dieses Jahres Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden ist, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß sie sich am genannten Tage vor dem unterzeichneten Königl. Landgerichte einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen und ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben. Das Taxations-Protokoll kann übrigens täglich in der Registratur des unterzeichneten Königl. Landgerichts eingesehen werden. Auf obigen Immobilien haften übrigens 116 fl. rhl Hypotheken und außer diesen hat der Webermeister Johann Christoph Gosler bereits noch 1610 fl. 16 kr. rhl. Schulden angegeben. Selb, am 21. Juni 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. Reiche.

In der Georg Häußinger'schen Gantsache von Ebersbach wird das erlassene Prioritätserkenntniß am 12ten d. M. in Kraft der Eröffnung an die Gerichtstafel geheftet, was hiermit sämmtlichen Gläubigern zur Nachricht dient. Culmbach, den 7. Juli 1830.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Nach vorliegenden Zeugenaussagen ist Thomas Jörgel von Peullendorf, in Rußland, wohin er im Jahre 1812 den Feldzug als Soldat bei dem K. 6ten Chevauxlegers-Regimente mitmachte, verstorben. Alle diejenigen, welche gegen denselben eine Forderung geltend machen wollen, haben solche binnen 6 Monaten und längstens bis zum

20. November l. Js.

dahier vorzubringen, außerdem sie hiemit nicht mehr gehört werden sollen. Scheßlitz, am 11. Mai 1830.

Königliches Landgericht daselbst.
Hauptmann.

In dem heute aufgenommenen Ehevertrag zwischen dem Bauern Nicol Franck in Straas und der ledigen Barbara Döhla, Tochter des Zieglers Döhla von Stockenroth ist die Gütergemeinschaft zwischen beiden künftigen Eheleuten ausgeschlossen worden, welches gesetzlicher Vorschrift gemäß hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Münchberg, den 3. Juni 1830.

Königliches Landgericht.
Wunder.

Auf Andringen eines Realgläubigers wird das Wohnhaus des Wagnermeisters Clemens Seitz in Betzenstein, nebst dem Antheil an den Gemeindenutzungen, B. Nr. 564, 565, 566, um 425 fl. gerichtlich taxirt, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Termin zum öffentlichen Aufstrich wird auf

30. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr

bei dem K. Landgericht dahier festgesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken vorgeladen werden, daß sie die nähern Verhältnisse dieses Anwesens täglich aus den Gerichtsacten entnehmen können, und den Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben. Pottenstein, den 8. Juni 1830.

Königliches Landgericht.

Unter Bezugnahme auf das allgemeine im Bayreuther Kreis-Intelligenzblatte Nr. 68 enthaltene Königliche Regierungsausschreiben vom 28. Mai d. J. werden sämmtliche Dominikalrenten- und Grund-Besitzer des hiesigen Amtsbezirks aufgefordert, den Kreisfonds-Beitrag zu 1 fl. 30 kr. vom Hundert, oder $\frac{9}{10}$ kr. von 1 Gulden der zu entrichtenden Grund-, Haus-, Dominikal-, Gewerb- und Familiensteuern

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung gesetzlicher Einschreitungen anher einzuzahlen. Scheßlitz, am 12. Juli 1830.

Königliches Rentamt Scheßlitz.
Burkart.

Der Bauer Jacob Stöcker zu Peesten und seine abgeschiedene Ehefrau Margaretha, geborne Fischer haben den Antrag gestellt, ihre Immobilien, bestehend in einem zu Peesten gelegenen Söldengut Nr. 8, taxirt

835 fl., dann 4 Tagwerk Feld am Löpperweg, taxirt 535 fl., zum Behuf der Vermögens-Sonderung dem öffentlichen Ausstrich auszusetzen. Da Bietungstermin auf den

17. August Vormittags 10 Uhr

anberaumt worden ist; so werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Hinschlag vorbehaltlich der Einwilligung der Interessenten erfolgt. Gleichzeitig werden die allenfallsigen unbekannten Gläubiger des genannten Stöcker und seiner nun abgeschiedenen Ehefrau aufgefordert, ihre Forderungen in diesem Termin bei Strafe des Ausschlusses zu liquidiren. Thurnau, am 30. Juni 1830.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.

Knoch.

Pankratz Popp aus Demmelsdorf, Soldat vom Königl. Bayer. 9ten Infanterie-Regimente, Sohn des verstorbenen Bauern Georg Popp daselbst, ist nach erhobenen eidlichen Zeugenaussagen auf dem Rückzuge von Rußland im Militairspitale zu Königsberg verstorben. Diejenigen nun, welche an seinem Vermögen aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben sollten, werden hiemit zu Ausführung derselben vorgeladen, binnen einem halben Jahr, und zwar längstens am

Donnerstag den 4. November 1830 Vormittags

vor dem hiesigen Gräflich Giechischen Patrimonialgerichte persönlich zu erscheinen, als widrigenfalls des Verstorbenen, bisher von seinen Seitenverwandten administrirte Vermögen — diesen eigenthümlich überlassen werden wird. Wiesentfels, am 26. April 1830.

Gräflich Giechisches Patrimonialgericht.

Hoffmann.

Der Bauer Heinrich Braun zu Pölz und die Bauernwittwe Dorothea Uebel daselbst, haben in dem, am 9ten d. M. errichteten und heute gerichtlich bestätigten Ehevertrage die in der Provinz Bayreuth gültige eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was vorschriftsmäßig hiermit bekannt gemacht wird

Thurnau, am 14. Juni 1830.

Freiherrlich von Guttenbergisches Patrimonial-Gericht I. Steinenhaussen.

Das Anwesen des verstorbenen Schneidermeisters Johann Lorenz Stübinger zu Pörbitsch, aus einem Wohnhauße nebst zugehörigem einem Tagwerk Wiese bestehend, ist mit einem Angebote von 300 fl. belegt worden. Da hiedurch der Schätzungswerth bei weitem nicht erreicht wurde, so wird ein zweiter Versteigerungs-Termin auf

Montag den 2. k. Ms. August

hiermit anberaumt und dieß den Kaufslustigen bekannt gemacht, damit sie an diesem Tage Vormittags 10 Uhr dahier erscheinen und vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger den Zuschlag an den Höchstbietenden gewärtigen können. Kirchleus, am 1. Juli 1830.

Freiherrlich v. Guttenbergisches Patrimonialgericht.

Schlesing.

Die dem Johann Georg Marr dahier gehörige beide Grundstücke, nämlich ein Feld nebst Wiese in der Kaltenklinge, und ein Acker im Kellersberg werden, um unterpfändlich versicherte Forderungen zu berichtigen, zur Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Strichtermin ist auf

Freitag den 30sten d. M.

anberaumt, an welchem die Kaufsliebhaber unter Eröffnung der auf obigen Gegenständen ruhenden Abgaben die Aufnahme ihrer Angebote, und sofort den Hinschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben. Walsdorf, den 1. Juli 1830.

Freiherrlich von Crailsheimsches Patrimonialgericht.

Eydam.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 15. Juli 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.	100¼	100⅛
ditto à 5% „ „ .	100⅞	
Lott. Loose E—M prompt .	107¼	107
ditto „ 2 mt.		
ditto unverzinnsliche à fl. 10.	145	
ditto ditto à fl 25.	129	
ditto ditto à fl 100.	130	

(Mit einer Beilage.)

Beilage

zu Nro. 87. des Intelligenzblattes für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Bayreuth, 20. Juli 1830.

Monatliche Uebersicht

der

Getreide-Preise in den größern Städten des Obermainkreises,

für den Monat Juni 1830.

Namen der Städte.	Getreide-Märkte.	Waizen.					Korn.					Gerste.					Haber.					Bemerkungen.
		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		
	Täge.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	
Bayreuth.	12. Juni	290	270	20	13	34	160	160	—	9	40	2	2	—	7	27	13	13	—	4	42	
	19. "	146	136	10	14	4½	107	100	7	9	57	1	1	—	7	9	48	48	—	4	43	
	26. "	115	105	10	14	1½	31	31	—	9	51	3	3	—	7	5	11	11	—	4	42	
	3. Juli	122	122	—	15	3	118	118	—	10	46	1	1	—	7	48	27	27	—	4	40	
Bamberg.	5. Juni	16	16	—	13	45	32	32	—	8	30	—	—	—	—	—	16	16	—	3	42	
	12. "	36	36	—	13	30	10	10	—	8	22	—	—	—		—	59	59	—	3	40	
	23. "	125	125	—	13	9½	42	42	—	8	3	42	42	—	5	45	22	22	—	3	37	
	30. "	116	116	—	13	15	36	36	—	8	7	—	—	—	—	—	97	97	—	3	42	
Hof.	3. Juni	93	93	—	16	27	78	78	—	9	42	27	27	—	5	24	89	89	—	3	6	
	10. "	64	64	—	15	—	91	91	—	10	27	22	22	—	5	42	97	97	—	3	0	
	17. "	51	51	—	16	24	109	109	—	10	51	17	17	—	5	—	81	81	—	3	15	
	24. "	37	37	—	16	18	122	122	—	10	27	14	14	—	5	24	97	97	—	3	12	

Bayreuth, den 9. Juli 1830.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

Gerck.

Monatliche Uebersicht

der

Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse in den größern Städten des Obermainkreises, für den Monat Juni 1830.

Namen der Städte.	Fleisch.				Mehl.				Brod.				Bier.				Bemerkungen.
	Rindfleisch 1 Pfund.		Kalbfleisch 1 Pfund.		Waizenmehl 1/32 Metzen.		Roggenmehl 1/32 Metzen.		Waizen-Brod 1 Pfund.		Roggen-Brod 1 Pfund.		Winter-Bier 1 Maas.		Sommer-Bier 1 Maas.		
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	
Bayreuth.	9	—	6	2	6	—	—	—	6	—	2	½	—	—	4	1	Mit Ausnahme des Biers sind sämmtl. Victualien taxfrei und der Concurrenz überlassen.
Bamberg.	9	—	7	2	6	—	2	—	5	2	2	—	—	—	4	2	
Hof.	8	—	6	—	6	—	—	—	6	2½	2	1	—	—	4	2	

Bayreuth, den 9. Juli 1830.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Geret.

Königlich Bayerisches



Intelli-genzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 88. Bayreuth, Freitag am 23. Juli 1830.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Bayreuth, den 5. Juli 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben sich bewogen gefunden, dem 80jährigen Kantor Johann Nikolaus Neupert, welcher 52 Jahre hindurch bis zu seiner Ruheversetzung im Monat Mai 1824 theils in Erbendorf, theils in Hohenberg seine Dienstpflichten als Schullehrer und Kantor getreulich erfüllt, und stets ein sittlich gutes Betragen an den Tag gelegt hat, die Ehrenmünze des Ludwigsordens mittelst allerhöchster Rescripte vom 9ten und 23sten vorigen Monats zu verleihen, welche Auszeichnung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Die Verleihung der Ehrenmünze des K. Ludwigsordens an den Kantor Johann Nikolaus Neupert zu Hohenberg betr.

Geret.

Bayreuth, den 7. Juni 1830.

Von dem
Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgerichte Bayreuth

werden die zur Bäckermeister Mader'schen Konkurs- und zur Bäckermeister Danhäußer'schen Kinder Kuratelmasse gehörigen Immobilien, als:

1) das Wohn- und Backhaus in der Judengasse, Hypotheken-Nr. 214, wozu ein Felskeller auf dem Herzog gehört, Steuerbesitz-Nr. 185 und 403;
2) ein Stadel im heiligen Kreuz nebst Garten, Kellerhaus, Keller und Schupfe, St.-Bes.-Nr. 1095;

zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf den

30. Juli Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Direktor,
Schweizer.

Bekanntmachung.

Zur Einnahme der Lazareth-Beiträge für das Ziel Jacobi 1830 für die Dienstknechte und Mägde steht Termin im Bureau Nr. II. im Rathhauße an, und zwar von Montag den 26sten früh 8 bis Mittags 12 Uhr und

Nachmittags von 2 bis 5 Uhr und die folgenden Tage bis Freitags den 30sten d. M. h. ai.

Die Dienstherrschaften werden hiemit aufgefordert, ihr Gesinde zur pünktlichen Einzahlung der festgesetzten Beiträge in den vorgeschriebenen Terminen anzuhalten; zugleich wird noch bemerkt, daß nur solche Dienstboten im Erkrankungsfalle der Aufnahme in das Lazareth sich zu erfreuen haben, welche über richtige Zahlung der Lazarethbeiträge sich ausweisen können, alle andere aber müssen ohne alle Rücksicht zurückgewiesen werden.

Bayreuth, 20. Juli 1830.

Die Verwaltung.

Bracker. Hautum.

In der Concurssache gegen den verlebten Andreas Wirth zu Trunstadt, wird das Classenurtheil loco publicationis am

12ten l. M.

an die Gerichtstafel affigirt, wovon die Interessenten in Kenntniß gesetzt werden. Bamberg, den 6. Juli 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Zur Befriedigung der Gläubiger des Bauers Johann Michl Lang zu Kalmreuth d. G. wird dessen Bauerngut im genannten Orte gelegen, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, und hiezu auf

Montag den 2. August 1830

Vormittags 9 Uhr anfangend bis Nachmittag 5 Uhr im Orte Kalmreuth Tagsfahrt anberaumt. Zu diesem Realitätenverkaufe werden die Kaufsliebhaber, welche sich jedoch im Versteigerungstermine über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, vorgeladen. Die Realitäten können sich die Kaufsliebhaber inzwischen durch den Gemeindevorsteher in Kalmreuth vorzeigen lassen, und die Lasten derselben aus den Gerichtsacten entnehmen. Der Hinschlag an den Meistbietenden geschieht nach eingeholter Genehmigung der Gläubiger. Neustadt a. d. W. N., den 18. Mai 1830.

Königliches Landgericht daselbst.

Der Königliche Landrichter leg. verh.

Dunkes, I. Assessor.

v. n.

Von dem unterzeichneten K. Landgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß das eingewendete Vermögen der Ehefrau des hiesigen Bäckermeisters Georg Christoph Meyer auf dessen Realitäten als die erste Hypothek eingetragen worden ist, und daß sie mit ihrem Vermögen für keine Schulden ihres gedachten Ehemanns haftet. Selb, am 20. Juni 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Reiche.

In der Zeugfabrikant Jakob Peter Meyerischen Verlassenschaftssache dahier, sollen auf den Antrag der Erbs-Interessenten alle zu diesem Nachlaß gehörigen Immobilien, als:

a) das Wohnhaus, Nr. 237, in der hintern Gasse, mit dahinter gelegener Stallung, Schupfe und 20 □Ruthen Gemüßgarten,
b) das Wohnhaus, Nr. 238, mit daran gelegenem Mulzhaus, Stallung und Schupfe,
c) eine Scheune, Nr. 125, links an der Straße von hier nach Neuhof,
d) 2¼ Tauchert Feld, II. Classe, Besitz-Nr. 715 a) der IV. Steuersektion, hinter der sogenannten Löwenscheuer,
e) 1¾ Tauchert Feld, II. Classe, Besitz-Nr. 715 b), ebendaselbst,
f) ⅞ Tauchert Feld und ⅛ Tauchert Wiese, im hintern Reuschenbach, Besitz-Nr. 268 der III. Sektion,
g) ¾ Tauchert Feld und ¼ Tauchert zweimädige Wiese allda, Besitz-Nr. 232 und 233,
h) 1 7/16 Tauchert Feld, ebendaselbst, Besitz-Nr. 270,
i) 2¼ Tauchert Feld beim trüben Teich, das große Stück, Besitz-Nr. 267,
k) 1¾ Tauchert Feld beim trüben Teich, Besitz-Nr. 146,
l) 1¾ Tauchert Wiese im trüben Teich, Besitz-Nr. 147,
m) 2¼ Tauchert Feld und 1⅛ Tauchert Wiese im vordern Reuschenbach, Besitz-Nr. 269,

öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Wir haben hiezu Termin auf den

20. August Vormittags 10 Uhr

am Gerichtssitz anberaumt und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch unter der Bemerkung vorgeladen, daß die nähere Beschreibung dieser Grundstücke, die

Taxe und die Abgaben derselben in hiesiger Registratur eingesehen werden können. Hof, den 1. Juli 1830.

Königliches Landgericht.
Rücker.

Gegen den Schreinermeister Karl Spiehl zu Weisenohe ist der Concurs rechtskräftig erkannt worden und das Erkenntniß auch in Rechtskraft übergegangen. Es wird demnach wegen Unbedeutenheit des Schuldenwesens zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen, zur Vorbringung der Einreden, dann zur Abgabe der Gegen- und Schlußeinreden Termin auf

Montag den 2. August Vormittags 8 Uhr

anberaumt, und sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil hiezu vorgeladen, daß die Nichterscheinenden mit ihren Forderungen aus dieser Masse und den sie treffenden Handlungen werden ausgeschlossen werden. Zugleich wird bekannt gemacht, daß das Activvermögen auf 511 fl. geschätzt, die bereits bekannten Hypotheken- und andere Schulden aber 678 fl. 18½ kr. betragen. Ferner werden alle diejenigen, welche allenfalls etwas von dem Cridar Spiehl in Handen haben, aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich ihrer weitern Ansprüche zu Gericht zu übergeben. Gräfenberg, den 12. Juli 1830.

Königliches Landgericht.
v. Landgraf.

Das in die Concursmasse des Schreinermeisters Karl Spiehl zu Weisenohe gehörige Gütlein, bestehend in einem Wohnhauße, Stadel, Schweinstall, Backofen, Hausgärtlein und 3 Gemeindetheilen, zum K. Rentamt Neunkirchen lehenbar, mit 450 fl. Steuerkapital, sub Bes. Nr. 17 belegt, mit 500 fl. in der Brandassekuranz einverleibt, wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 28. Juli h. J., Vormittags 11 Uhr

dahier anberaumt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen. Gräfenberg, den 12. Juli 1830.

Königliches Landgericht.
v. Landgraf.

Kemnath, am 25. Mai 1830.

Das Anwesen der Ehefrau des Bauern Prechtl zu Frankenreuth, welches einen Schätzungswerth von 1405 fl. hat, wird zur Tilgung einer Hypothekenforderung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf

5. August Vormittags 9 — bis 12 Uhr

anberaumt, in welchem sich Kaufslustige im hiesigen Gerichtslokale einzufinden haben.

Königlich Bayerisches Landgericht Kemnath.
Frhr. v. Andrian-Werburg.

Kemnath, am 29. Juni 1830.

Der sogenannte ganze Lehenhof des verstorbenen Bauern Michael Neukam von Heidenaab wird auf den Antrag der Gläubiger zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufslustige nach Heidenaab in die Neukam'sche Behausung auf den

27. Juli h. J.

mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe von 3400 fl. jedoch vorbehaltlich des den Hypothekar-Gläubigern zustehenden Einlösungsrechtes erfolge.

Königliches Landgericht Kemnath.
Frhr. v. Andrian-Werburg.

Kemnath, am 19. Mai 1830.

Zur Befriedigung eines Gläubigers werden die Besitzungen des Metzgers Georg Friedr. Kopp von Neustadt a. C., bestehend in einer ganz und einer ½ Hube dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin wird im Orte Neustadt

am 7. August h. J.

abgehalten, in welchem Kaufslustige sich einzufinden und den Hinschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Königlich Bayerisches Landgericht Kemnath.
Frhr. v. Andrian-Werburg.

Kemnath, den 3. Juni 1830.

Das Anwesen des Bauern Johann Popp zu Kötzersdorf wird, nachdem sich am heutigen Verkaufs-Termine kein Kaufsliebhaber meldete, zur Erholung mehrerer Forderungen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf

Sonnabend den 7. August h. J., Vorm. 10 Uhr

im Kanzleilokale festgesetzt. Hiezu werden besitz- und

zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Königliches Landgericht Kemnath.

Frhr. v. Andrian-Werburg.

In der Georg Häußinger'schen Gantsache von Ebersbach wird das erlassene Prioritätserkenntniß am 12ten d. M. ist Kraft der Eröffnung an die Gerichtstafel geheftet, was hiermit sämmtlichen Gläubigern zur Nachricht dient. Culmbach, den 7. Juli 1830.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Adam Schmitt aus Altenkundstadt stand als Soldat bei dem Kgl. 6ten Chevauxlegers-Regimente, und starb nach der Aussage zweier Zeugen zu Folge einer Verwundung im Jahre 1812 zu Willna. Dessen Geschwister als Intestaterben trugen auf Aushändigung der Verlassenschaft an, weßwegen die allenfallsigen Leibs- oder Testamentserben und dessen Gläubiger aufgefordert werden, sich binnen 6 Monaten über ihre Ansprüche an die Verlassenschaft auszuweisen, widrigen Falls sie hiemit ausgeschlossen werden, und die Hinausgabe des Vermögens an die Intestaterben erfolgen wird.

Weismain, den 11. Juni 1830.

Königliches Landgericht.

Sondinger.

Unter Bezugnahme auf das allgemeine im Bayreuther Kreis-Intelligenzblatte Nr. 68 enthaltene Königliche Regierungsausschreiben vom 28. Mai d. J. werden sämmtliche Dominikalrenten- und Grund-Besitzer des hiesigen Amtsbezirks aufgefordert, den Kreisfonds-Beitrag zu 1 fl. 30 kr. vom Hundert, oder $\frac{9}{10}$ kr. von 1 Gulden der zu entrichtenden Grund-, Haus-, Dominikal-, Gewerb- und Familiensteuern

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung gesetzlicher Einschreitungen anher einzuzahlen. Scheßlitz, am 12. Juli 1830.

Königliches Rentamt Scheßlitz.

Burkart.

Auf hohen Befehl der K. Regierung vom 2. Mai d. J. wird die mit 30jährigem Fohrenholz bestockte 7,51 Tagwerk große Waldparzelle Fürstenholz, in der Revier Ahornberg, kommenden

Samstag den 31. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr

in dem Geschäftslokale des K. Rentamts Kemnath wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet;

Kemnath und Kulmein, den 9. Juli 1830.

Das K. Rentamt Kemnath und Forstamt Kulmein.

Heinickel. Keck.

In der Concurssache gegen den Kantor Pistel zu Küps wurde das ergangene Klassenurtheil in vim publicati am 15. Juli 1830 an die Gerichtstafel affigirt.

Küps, 15. Juli 1830.

Freiherrlich von Redwitz'sches Seniorats-Patrimonialgericht Unterrodach.

Weißmüller.

Nicht Amtliche Artikel.

Von der allgemein anerkannten vortrefflichen Dampf-Chocolade des Herrn Miethe in Potsdam habe ich für hier und Umgegend die Niederlage übernommen und kann daher zu den bereits bekannten billigen Fabrikpreisen verkaufen.

Auch ist frisches Selterser-, Geilnauer-, Fachinger-, Eger-, Marienbader-, Püllnaer- und Saidschitzer-Bitterwasser, Dryburger Stahlquelle, Wissauer Brunnen und Kissinger Ragozi frisch angekommen.

Bayreuth, den 17. Juli 1830.

E. C. Dolhopf,
Maximilians-Straße Nr. 35.

Frisch sind wieder angekommen: Ragozzi, Eger, Selter, Saidschitzer und Pilnauer-Bitterwasser bei

J. Samelson.

In E. Nr. 479 in der Jägerstraße ist ein Quartier, bestehend aus 2 Zimmern nebst Kammern, 2 Küchen, Boden und Holzschlicht zu vermiethen, kann auch sogleich bezogen werden. Das Nähere beim Eigenthümer.

E. Nr. 118 in der Canzleistraße ist die 2te Etage von 5 heizbaren Zimmern mit Haus- und Bodenkammer, Keller und Waschhaus zu Martini h. J. zu vermiethen.

Königlich Bayerisches

Intelli- genzblatt



für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 89. Bayreuth, Sonnabend am 24. Juli 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 8. Juli 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Krankenhausverwalter Ramer in Bamberg hat dieser Stiftung

3000 Gulden

letztwillig hinterlassen.

Was zur ehrenden Anerkennung des wohlthätigen Sinnes des Stifters hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Bei Verhinderung des K. Regierungs-Präsidenten.

Freudel, Direktor.

Vermächtniß des Krankenhausverwalters Ramer in Bamberg betr.

Geret

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Rückzahlung der zu 5 Procent verzinslichen domkapitel'schen regensburgischen Passiv-Kapitalien betr.

Zufolge einer Entschließung des K. Finanzministeriums vom 3ten d. ist die Verordnung vom 14. Jänner laufenden Jahres, die Rückzahlung der 5procentigen Staatsschuld betr., auch auf die vormals domkapitlisch regensburgischen 5procentigen Passiv-Kapitalien anzuwenden.

Diesem nach wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Alle zu 5 Procent verzinslichen domkapitelisch regensburgischen Passiv Kapitalien werden hiemit gekündiget, und nach Verlauf des stipulirten Aufkündigungs-Termins, zur Verfallzeit nebst den bis dahin fällig gewordenen Zinsen von der K. Regenkreiskasse bezahlt werden.
2) Von diesem Zeitpunkte an hört jede weitere Zinszahlung auf.
3) Sollten einschlägige Gläubiger wünschen, ihre Obligationen in 4procentige mobilisirte Papiere umzuwandeln, so ist dieses unter der Bedingung gestattet, daß die Papiere auf den bestimmten Namen des Gläubigers ausgestellt, und die Kapitalien selbst dann bei dem Staatsschuldentilgungsfond angelegt werden.

4) Wer von dieser Bewilligung Gebrauch machen will, hat seine desfallsige Erklärung längstens binnen
6 Wochen
bei der K. Regenkreiskasse einzureichen, welche in dieser Beziehung das Weitere Nöthige besorgen wird.

5) Auf verspätete Erklärungen wird aber keine Rücksicht genommen werden, sondern die Rückzahlung der gekündeten Kapitalien im Termine ohne weiters erfolgen.

Regensburg, den 10. Juli 1830.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen.

v. Link.

Rudhardt.

Wiesandter.

Bekanntmachung.

Mehrere unter dem alten Schlosse dahier befindliche Kellerabtheilungen werden mit Vorbehalt der Genehmigung Königlicher Regierung, Kammer der Finanzen, der anderweiten öffentlichen Verpachtung ausgesetzt. Termin hiezu wurde auf

Freitag den 30sten d. M., Vormittags 11 Uhr

anberaumt, wo sich Pachtliebhaber im Lokale des unterzogenen Königlichen Rentamtes einfinden, und die Bedingnisse vernehmen können.

Bayreuth, den 19. Juli 1830.

Königliches Rentamt.

Ritter.

Da in der Schwängerungs-Klagsache der ledigen Katharina Müller von Schwabach, gegen den abwesenden Metzgergesellen Konrad Igel von Kasberg, in dem zur schlüßlichen Verhandlung der Sache, nach der öffentlichen Ausschreibung vom 1. Mai c. auf den 5. Juli anberaumt gewesenen Termin der Beklagte, dem angedrohten Rechtsnachtheil ohngeachtet, nicht erschienen ist, so wurde die Klage von seiner Seite für abgeläugnet gehalten, er seiner Einreden dagegen für verlustig erklärt, und Klägerin zum Beweis der Klage zugelassen, welchen solche auch sogleich, mittelst Eideszuschiebung, angetreten hat. Der abwesende Igel hat sich daher binnen 60 Tagen bei Strafe des verweigerten Eides zu erklären, ob er den ihm angebotenen Eid annehmen oder zurückschieben wolle. Gräfenberg, den 8. Juli 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Landgraf.

Die bereits schon früher im Königl. Kreis- und Intelligenzblatt dieses Jahres Nr. 62 ausgebotenen, dem Webermeister Heinrich Nikol Frinzel in Schauenstein zugehörigen Besitzungen, als:

¼ Tagwerk Feld im Goldberg, B. Nr. 1002, taxirt auf 200 fl., belastet mit 7 kr. 1 pf. Steuersimplum und dem Zehnten,

⅜ Tagwerk Feld in Wüstengrün, B. Nr. 1003, gewürdigt auf 100 fl., beschwert mit 1 kr. Steuersimplum,

⅛ Tagwerk Holz im Esel, B. Nr. 1005, geschätzt auf 25 fl. mit 1 kr. 1 pf. Steuersimplum onerirt,

im Distrikt Schauenstein gelegen, sollen, da sich im vorigen Termin kein Kaufslustiger einfand, nochmals öffentlich feilgeboten werden, und man hat hiezu Tagesfahrt auf den

23. August c. Vormittags 8 Uhr

im hiesigen Landgerichts-Locale angesetzt, wo die Meistbitenden den Zuschlag gemäß der Executionsordnung zu gewärtigen haben. Naila, den 9. Juli 1830.

Königliches Landgericht.

Weniger.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Glasschleifer Andreas Macht dahier gehörige Tropfhaus Nr. 42, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Verkaufstermin ist auf

Mittwoch den 11. August Vormitt. 9 Uhr

bei Gericht dahier anberaumt, und werden hiezu zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sie das Schätzungsprotokoll sammt den auf dem gedachten Hauße haftenden Lasten und Abgaben in der landgerichtlichen Registratur täglich einsehen können. Weidenberg, am 13. Juli 1830.

Königliches Landgericht.

Hermann.

Alle diejenigen, welche nachfolgende abhanden gekommene Urkunden allenfalls besitzen könnten oder rechtliche Ansprüche hieran und an den darin enthaltenen Beträgen zu machen hätten, werden hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche unter Producirung der treffenden Dokumente binnen sechs Monaten und längstens in dem auf den

16. December 1830

angesetzten peremtorischen Termin dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt und gedachte Urkunden für kraft- und wirkungslos erkläret werden.

Nummer.	Namen der Gläubiger.	Namen der Schuldner.	Datum der Urkunden	Geldbetrag. fl.	kr.	Unterpfand.
1.	Osmund, Emanuel, Partikulier zu Bayreuth.	Stengel, Johann Georg, Bauersmann zu Döhlau, nun dessen Sohn Erhardt Stengel.	14. December 1822. Recog.schein v. 26. Novbr. 1825.	178	45	eine Frohnherberge Hs. Nr. 20 zu Döhlau, $4\frac{7}{8}$ Tgw. Feld, der Schollersacker.
			7. Mai 1806.	321	15	$3\frac{7}{8}$ Tgw. Wiese, die Thiergartenwiese.
2.	die Vogelschützen-Kompagnie zu Hof ursprünglich, später Kaufmann Gottlieb Müller dahier, dermalen Negotiant Enzel Maier Williams dahier.	Gemeinhardt, Leonhardt, Metzgermeister dahier.	18. Februar 1805.	187	30	eine Fleischbankgerechtigkeit.
			18. Februar 1805.	187	30	das Wohnhaus Nr. 269 in der neuen Bürgerstraße, früher Nr. 275 im kleinen Klostergäßchen.
3.	Heuschmann, Anna, Zollbereiters-Wttb. ursprünglich, später Reidel, Simon, Webermeisters Kinder dahier, dermalen Büttner, Georg Christian, Bankier allda.	Adler, Johann Gottfried, Rothgerbermeister hierselbst.	25. October 1811.	319	$\frac{3}{4}$	das Wohnhaus Nr. 355 auf dem Graben, alte Nr. 341.
4	das hiesige Sct. Laurentii-Gotteshaus.	Köhler, Franz August, nun Stichert, Friedrich Christian, Kaufmann dahier.	14 März 1801.	500	—	das Wohnhaus Nr. 70 in der Ludwigsstraße, sonst Hs. Nr. 68 et 65 in der obern Stadt.
5.	Gewinner, Johann Friedrich, Melbermeister zu Hof, jetzt dessen Kinder.	Trinette Wagner, Kaufmannswittwe in Hof, nachher verehelichte v. Wenz zu Bug.	25. July 1800.	1100	—	Privatobligation.

Hof, am 21. Mai 1830.

Königliches Landgericht.
Rücker.

Nicht Amtliche Artikel.

Frisch sind wieder angekommen: Ragozzi, Eger, Selter, Saidschitzer und Pilnauer-Bitterwasser bei J. Samelson.

Ich mache ergebenst bekannt, daß mein Fuhrwerk jeden Dienstag früh nach Regensburg über Amberg abfährt, und ich alle Frachtgüter nach Straubing, Passau, Landshut, Augsburg und München zur Ladung aufnehme, und im besten Zustande überliefern werde. Auch fahre ich jede Woche am Donnerstag früh nach Wunsiedel.

Johann Friedrich Gräf, fahrender ord. Landkutscher.

Eine hübsche Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern und 1 Kabinett, einigen Kammern, hellen Küche und übrigen Bequemlichkeiten, ist zu vermiethen. Dieselbe kann sogleich, oder auch zu Martini d. J. bezogen werden. Näheres ist bei der Redaktion dieses Blattes zu erfragen.

In dem rc. v. Seefried'schen Hauße, Nr. 272 auf dem Schloßplatz ist eine Wohnung, in 2 Zimmern, 2 Kammern und 1 Küche bestehend — zu vermiethen und sogleich zu beziehen. — Eben daselbst sind 2500 fl gegen hinlängliche Sicherheit zu verleihen.

In E. Nr. 479 in der Jägerstraße ist ein Quartier, bestehend aus 2 Zimmern nebst Kammern, 2 Küchen, Boden und Holzschlicht zu vermiethen, kann auch sogleich bezogen werden. Das Nähere beim Eigenthümer.

In dem Hauße E. Nr. 96 in der Maximiliansstraße ist ein Quartier, bestehend in drei Zimmern, zwei Kammern, Holzlege, Keller und Waschgelegenheit, auf kommendes Ziel Martini zu vermiethen. Das Nähere darüber ist bei dem Hauseigenthümer zu erfahren.

Traunungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 30. Juni. Der Bürger und Sattlermeister Moritz Greif, mit Jungfrau Helene Schmidt aus Altenkundstadt.

Den 22. Juli. Der Taglöhner Johann Hacker zu Heinersreuth, mit Margaretha Kerling von Neustädtlein am Forst.

— — Der Mitbürger und Pflasterergeselle Johann Martin Stiefler in der Altenstadt, mit Katharina Renate Oertel von Donndorf.

— — Der Bauersmann Johann Hacker zu Tannenbach, mit Margaretha Meyer von Destuben.

— — Der Bürger und Schmiedmeister Johann Rettner auf der Dürschnitz, mit Margaretha Barbara Zahn vom neuen Weg.

Geborne.

Den 13. Juli. Der Sohn des Bürgers und Lohgerbermeisters Kronacher in den Moritzhöfen.

— — Der Sohn des Magistratsdieners Ebersberger dahier.

Den 16. Juli Die Tochter des Königl. quiescirten Gewehrfabrik-Material-Verwalters Kratzsch dahier.

— — Die Tochter des Bürgers und Bäckermeisters Florschütz zu St. Georgen.

Den 17. Juli. Der Sohn des Bürgers und Kaufmanns S. M. Willmersdörffer.

Den 19. Juli. Die Tochter des Taglöhners Vogel dahier.

— — Die Tochter des Bürgers und Webermeisters Lairitz in der Jägerstraße.

Den 21. Juli. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts, zu St. Georgen.

Gestorbene.

Den 13. Juli. Der ledige Isaac Strauß dahier, alt 60 Jahre.

Den 17. Juli. Die Tochter des Bürgers und Regiments-Schneidermeisters Pargent dahier, alt 1 Jahr, 7 Monate und 17 Tage.

Den 18. Juli Der Forstwart Schifflow in der Jägerstraße, alt 65 Jahre, 2 Monate und 19 Tage.

— — Johann Pförtsch, Kutscher aus Bayreuth, starb in der Irrenanstalt, alt 62 Jahre.

Den 19. Juli. Der Bürger und Goldarbeiter Ströbel dahier, alt 56 Jahre, 10 Monate und 16 Tage.

— — Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, alt 10 Tage.

Königlich Bayerisches



Intelli-genzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 90. Bayreuth, Dienstag am 27. Juli 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 18. Juli 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Anzeige der Redaction des K. Kreis. Intelligenz-Blattes vom 16ten d. M. sind mehrere Behörden mit der Bezahlung für die bestellten Kreis-Intelligenz-Blätter im Rückstande.

Es werden daher alle Restanten hierdurch aufgefordert, binnen 8 Tagen die Geldbeträge portofrei an die Redaction des Kreis-Intelligenz-Blattes einzusenden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Kgl. Regierungs-Präsidenten.
Freudel, Director.

Bekanntmachung.
Ausstände für Kreis-Intelligenz-Blätter betr.

Geret.

Bekanntmachung.

Mehrere unter dem alten Schlosse dahier befindliche Kellerabtheilungen werden mit Vorbehalt der Genehmigung Königlicher Regierung, Kammer der Finanzen, der anderweiten öffentlichen Verpachtung ausgesetzt. Termin hiezu wurde auf

Freitag den 30sten d. M., Vormittags 11 Uhr

anberaumt, wo sich Pachtliebhaber im Lokale des unterzogenen Königlichen Rentamtes einfinden, und die Bedingnisse vernehmen können.

Bayreuth, den 19. Juli 1830.

Königliches Rentamt.
Ritter.

(Bekanntmachung, die dießjährige Absolutorial-Prüfung betr.

Zur vorschriftsmäßigen Absolutorial-Prüfung in Gemäßheit der §§. 111 und 114 des Schulplans von 1829 sind an dem K. Gymnasium dahier die Tage des

19. und 20. August d. J.

festgesetzt worden. Privatstudierende oder auf auswärtigen Lehranstalten befindliche Gymnasialschüler, welche sich hiebei das Gymnasial-Absolutorium für die Universität oder für das Lyceum zu erwerben wünschen, werden hievon in Kenntniß gesetzt, um ihre Anmeldung nebst der erforderlichen Ausweisung über ihr Alter, ihre bisherigen Studien und ihr sittliches Verhalten bei Zeiten bei dem unterzeichneten Rectorate einreichen zu können.

Bayreuth, den 23. Julius 1830.

Das Königliche Rectorat des Gymnasiums.
Dr. Gabler.

In der Aufschläger Welschischen Concurssache wird von der unterzeichneten Behörde als Commissionsgerichte

zur Versteigerung folgender, in und bei Hallerndorf liegender Immobilien, als:

1) Das Jägerhausgütlein, wozu gehört: A. Haus, Scheune, Oeconomie-Gebäude und Hofraith, ½ Morgen Feld; B. das Forstrecht zu jährlichen 8 Schock Wellen oder 4 Klafter Scheitholz, das Recht zur Huth und Streu und zur Sammlung des dürren Holzes in der Königl. Waldung, die Mark, das Bauholz nach Nothdurft und die abfallenden Afterschläge zum Hauße aus der Königl Waldung, die Windforstrevier Bechhofen; C. Das Fischrecht im Aischfluße und Nutzantheil an unvertheilten Gemeindegründen — ist dem Rentamte lehen-, handlohn-, zehent- und forstzinsbar mit jährlichen 2 fl. 40 kr. und sub Besitz-Nr. 148 Distrikts Hallerndorf mit 22½ kr. in simplo besteuert;

2) 1½ Morgen Feld in der Leimengrube, ist lehen-, zins- und handhohnbar dem Grafen v. Schönborn, zehentbar dem Rentamte und sub Besitz-Nr. 156 desselben Distrikts mit 15⅞ kr. Steuersimplo belastet, wovon jenes auf 730 fl., dieses auf 290 fl. geschätzt wurde, der

28. August 1830 früh von 9 bis 12 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 4 mit dem Anhange angesetzt, daß, wenn das höchste Angebot den Schätzungspreis erreicht, der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde. Bamberg, am 22. Juni 1830.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Derler.

Das Söldengut des verlebten Leonard Geißdorfer zu Trabelsdorf, bestehend in Wohnhaus, Mahlmühle, ½ Morgen Grasgarten, 6 Morgen Feld, Nutzantheil an den Gemeindegründen, wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Verkaufstermin steht auf den

12 August l. J. Vormittags 10 Uhr

dahier an, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Bamberg, den 16. Juli 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Im Wege der Execution wird sowohl das Grund- als Mobiliar-Vermögen des Peter Bär zu Trabelsdorf dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Verkaufstermin steht auf den

23. August l. J. Nachmittags 2 Uhr

im Orte Trabelsdorf an, wozu Kaufsliebhaber geladen werden. Bamberg, den 15. Juli 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Auf den Antrag des Hypothekengläubigers wird die in Nr. 51, 59 und 66 des Kreis- und Intelligenzblattes ausgeschriebene, dem Hammermeister Wölfel zu Martinlamitz gehörige, und 1½ Jauchert enthaltende Wiese, zur Erzielung eines Mehrgebotes anderweit zum Verkauf ausgesetzt und zur Versteigerung Termin auf den

12. August curr. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, in welchem zahlungsfähige Kaufslustige sich in dem hiesigen Königlichen Landgericht einzufinden haben.

Rehau, am 15. Juli 1830.

Königliches Landgericht allda.

Löwel.

Vom Königlichen Landgerichte Cronach werden im Wege der Hülfsvollstreckung folgende Realitäten der Melbers-Wittwe Katharina Schmelzing zu Cronach dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt:

1) deren Wohnhaus auf dem Markte dahier, zweistöckig größtentheils von Bindwerke erbaut, mit einem Hinterbaue, Hofraum und gewölbten Keller, Haus-Nr. 53, Besitz-Nr. 148, mit 2000 fl. Brandassekuranz-Capital versichert, der Commune Cronach lehenbar und geschätzt auf 1250 fl.

2) 2 4/16tel Morgen Feld und Wiese im Hein, Rentamtslehen, Besitz-Nr. 151, geschätzt auf 277 fl. 30 kr.

3) 1⅞ Morgen Feld allda, Besitz-Nr. 152, gleiches Lehen und geschätzt auf 175 fl.

Der Verkauf und Hinschlag geschieht nach Vorschrift des Hypothekengesetzes und wird dazu Termin auf

Donnerstag den 5. August 1830 früh 10 Uhr

in der Landgerichts-Kanzlei dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Cronach, den 14 Juni 1830.

Königliches Landgericht Cronach.

Desch.

Nach einer Requisition des Adelich von Püttner'schen Patrimonialgerichts Reitzenstein sollen die den Jäger Johann Paul Wölfelschen Eheleuten von Sünderrasen zugehörigen 4½ Tagw. oder 6⅞ Jauchert Holzland in der Rothleithen öffentlich an die Meistbiethenden verkauft werden. Wir haben hierzu Termin auf den

19. August c. V. M. 10 Uhr

am Gerichtssitz dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und die Abgaben in hiesiger Registratur ersehen werden können.

Hof, am 21. Juli 1830.

Königliches Landgericht.

Rücker.

Wer an die Verlassenschaften der am 3ten curr. ermordet gefundenen Gendarmen Jakob Eberlein aus Stechaurauch und Konrad Frenzel aus Baiersdorf, als Erbe oder Gläubiger einen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, solchen am

24. August curr.

um so gewisser bei dem unterfertigten Landgerichte anzumelden und zu begründen, als er sonsten bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaften nicht berücksichtigt werden wird. Die von den beiden Erblassern zurückgelassenen Effekten, bestehend aus Tschakos, Uniformen und anderen Kleidungsstücken, Leibweißzeug, Betten, Taschenuhren, Messing, Riemenwerk und Tornistern ꝛc. werden am nämlichen Tage früh 8 Uhr gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden am ordentlichen Gerichtssitze öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Wer etwas zu der Verlassenschaft des einen oder des andern dieser Gendarmen Gehöriges in Händen hat, wird aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt seiner Ansprüche, am benannten Termine zu übergeben.

Scheßlitz, am 19. Juli 1830.

Königliches Landgericht Scheßlitz.

Hauptmann.

Nach den eidlichen Aussagen zweier glaubwürdigen Zeugen ist der Soldat Peter Brunner von Wildenfels in dem Russischen Feldzug 1812 in dem Spital zu Polotzk an der Ruhr verstorben. Es werden demnach die allenfallsigen Leibeserben desselben, überhaupt die nächsten Verwandten und Prätendenten, welche auf dessen Vermögen — bestehend in 137 fl. — Ansprüche machen zu können glauben, vorgeladen, sich binnen einem Jahr längstens in dem auf

Mittwoch den 5. Januar 1831, Vorm. 9 Uhr

anberaumten Termin dahier zu melden und solche geltend zu machen, insbesondere sich als nächste Erben des Peter Brunner zu legitimiren.

Im Ausbleibungsfall werden sie mit ihren Ansprüchen auf das Vermögen des Peter Brunner präcludirt und solches an den sich legitimirenden nächsten Erben hinausgegeben. Gräfenberg, 5. Juli 1830.

Königliches Landgericht.

v. Landgraf.

Auf Antrag der Concurs-Gläubiger wird das zur Gantmasse der Wittwe Kunigunda Illauer zu Schlammersdorf gehörige Mo- und Immobiliar-Vermögen, als:

a) einige Haus- Küchen- und Bauereigeräthschaften,
b) ein Gut mit Haus, Stadel, Nebengebäude und Hofraith, dann ⅝ Morgen Grasgarten, 6 Morgen Feld, 3⅞ Morgen Wiesen, 2 Morgen Wald; dann Recht zur Fischerei im Aischfluße, und Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, ¼ Morgen Feld in der Leithen, Besitz-Nr. 288, ¼ Morgen Feld, das Griesgärtlein, Besitz-Nr. 289 und 1¼ Morgen Feld im Tümmig, Bes.-Nr. 290,

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Strichtermin auf den

17. August l. Irs Vormittags 9 Uhr

im Orte Schlammersdorf anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden. Forchheim, am 12. Juli 1830.

Königliches Landgericht.

Badum.

Auf den Antrag des K. Rentamts zu Rothenkirchen wird die dem Georg Böhnlein, Sebastians Sohn, dahier zugehörige Wiese zu $\frac{9}{16}$ Tagwerk als die Hälfte von 1⅛ Tagw., B.-Nr. 584, freieigen, und besteuert aus 40 fl. Kapital in Kraft der Hilfsvollstreckung hier-

mit wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf künftigen

Donnerstag den 25. August d. J. Vorm. 9 Uhr anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben. Nordhalben, den 14. Juli 1830.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Sensburg.

In der Wohnung des Webermeisters Georg Köstner dahier, wurden am 23. September v. J.

50 Pfund Caffee, und
47 Pfund Zucker

aufgefunden. Der Eigenthümer dieser Gegenstände wird anmit aufgefordert, binnen ein halb Jahr, und zwar längstens bis zu dem auf den

13. Jänner 1831 Vorm. 10 Uhr

anberaumten Termin dahier zu erscheinen, die Verzollung nachzuweisen, und seine Eigenthumsansprüche geltend zu machen, widrigenfalls nach §. 106 des Zollgesetzes verfahren werden wird. Nordhalben, am 12. Juli 1830.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Sensburg.

Auf den Antrag einiger Gläubiger wird das dem Georg Dietrich zu Treinau zugehörige Söldengut und ein Feld, der Bodenacker, anderweit dem öffentlichen Verkaufe, und auf den Fall sich kein Kaufsliebhaber einfinden sollte, zur Verpachtung ausgesetzt. Termin hiezu ist auf den

3. August c. Vormittags 9 Uhr

vor dem Königl. Landgerichte dahier anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden. Lichtenfels, den 28. Juni 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Schell.

Bereits unter dem 7. Mai 1819 ward von unterzeichnetem Gerichte der in dem zu dessen Bezirk gehörigen Dorfe Auger den 1. März 1754 geborne Johann Barnikel, Sohn des vormaligen Bauern Andreas Barnikel allda, öffentlich vorgeladen, zur Uebernahme seines Vermögens binnen einer halben Jahresfrist sich hier unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß sonst sein Vermögen denen sich angemeldeten Anverwandten, den Rechten nach zum einstweiligen Genuß ausgehändigt werde, welches auch nach verlaufener Frist geschah.

Nun trugen nach weiter verlaufenen 10 Jahren die zwei als dessen Anverwandte und gesetzliche Erben sich angemeldeten, halbbürtigen Brüder von neuem darauf an, auf den Grund der gesetzlichen Vorschrift des Landrechtes die Vorschollenheits-Erklärung des nun über 50 Jahre, unbekannt, wo, abwesenden Johann Barnikel auszusprechen, und ihnen dessen Vermögen nun zur freien Verfügung zu überlassen, demnach die von ihnen zeither durch Hypothek geleistete Sicherheit zu löschen.

Diesem gemäß wird nun der vorgenannte Abwesende, auch dessen etwaige Abkömmlinge wiederholt geladen, binnen der letzten Gesetzesfrist von noch einem halben Jahre, von heute an, zum Ausweiß und Uebernahme des fraglichen, nach der letzten Rechnung in 1226 fl. bestehenden Vermögens sich hier um so gewisser anzumelden, als sonst nach Verfluß dieser Frist Johann Barnikel für todt gesetzlich angenommen, und denen Angemeldeten als seinen bekannten nächsten Erben mit Löschung ihrer beigebrachten zeitherigen Versicherung dies Vermögen zur freien Verfügung überlassen werden wird.

Lichtenfels, am 5. Juli 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht, im Obermainkreis.
Schell.

Kemnath, am 19. Mai 1830.

Zur Befriedigung eines Gläubigers werden die Besitzungen des Metzgers Georg Friedr. Kopp von Neustadt a. C., bestehend in einer ganz und einer ¾ Hube dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin wird im Orte Neustadt

am 7. August h. J.

abgehalten, in welchem Kaufslustige sich einzufinden und den Hinschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Königlich Bayerisches Landgericht Kemnath.
Frhr. v. Andrian-Werburg.

Am 14ten dieses gegen 3 Uhr haben zwei Mannspersonen zunächst der obern Mühle dahier, bei Annäherung der Gendarmerie-Patrouille einen Pack mit 12 Stücken Kattun von verschiedener Farbe weggeworfen und die Flucht ergriffen. Der Eigenthümer dieser

eingelieferten Waare wird aufgefordert, sich binnen 6 Monaten und zwar längstens am

31. Januar 1831

zu melden und gegen den vorliegenden Verdacht der Einschwärzung sich zu rechtfertigen, als der gedachte Kattun nach §. 106 des Zollgesetzes außerdem für confiscirt erklärt werden wird. Rehau, den 19. Juli 1830.

Königliches Landgericht allda.

Löwel.

Eine gewisse Sabina Widemann, deren ihr Geburtsort angeblich Multingen seyn soll, hielt sich mehrere Jahre im diesseitigen Gerichtsbezirk auf, und ist am 1. Februar d. J. ab intestato dahier verstorben. Es werden daher alle diejenigen, welche auf ihren unbedeutenden Rücklaß aus was immer für einem Titl Ansprüche zu haben glauben, hiemit aufgefordert, diese innerhalb

drei Monaten

a dato bei dem unterfertigten Landgerichte geltend zu machen, widrigenfalls der Rücklaß nach Abzug der Gerichts-, Leichen- und Kurkosten an den Königl. Fiskus extradirt werden würde. Am 14. Juli 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Ursberg.

Albrecht, Ldr.

Der Metzgergeselle Johann Matthäus Clarner zu Münchberg und die Catharina Sebilla Elisabetha Hofmann von hier haben in ihrem am 10. Mai a. c. errichteten Ehevertrag die in der Provinz Bayreuth übliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wunsiedel, am 4. Juni 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Wächter.

Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die Besitzungen des Zimmergesellen Johann Adam Purucker zu Weisenstadt, bestehend:

1) in einem neu gebauten halben Wohnhauße, mit Waldrecht und Holztheilen,
2) in einem Tagwerk Felde in der Lehsten,
beide geschätzt um 722 fl.,

öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Man hat hiezu Termin in loco Weisenstadt auf den

12. August c., früh 9 Uhr

anberaumt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet, die den Zuschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes zu erwarten haben. Kirchenlamiz, den 15. Juli 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gleitsmann, Ldr.

Zur Befriedigung eines Gläubigers des Gutsbesitzers Lorenz Eichenmüller zu Hagenohe wird dessen Anwesen auf kommenden

Dienstag den 31. August l. J.

am hiesigen Amtssitze öffentlich versteigert, wo zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Die Kaufsbedingnisse werden am Steigerungstermine eröffnet. Das Eichenmüller'sche Anwesen besteht aus:

a) dem halbgemauerten mit Stroh und Schindeln gedeckten Wohnhauße, mit hölzernem Stadel, Backofen und dem Hausgärtchen zu ⅛ Tagw.;
b) 26¼ Tagwerk Felder;
c) 5⅞ Tagwerk Wiesen;
d) 5 Tagwerk Holzgrund.

Eschenbach, am 11. Juni 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Stadt-Eschenbach.

Lit. Bedall.

Höchstem Austrag gemäß wird die geräumige, aus Holz erbaute Zehend-Scheune zu Fockenfehl

Montag den 16ten nächsten Monats

im öffentlichen Aufstrich salv. ratif. verkauft. Dieß den Kaufslustigen zur Wissenschaft, um am ersagten Tage sich im hiesigen Amtslokale einfinden, und ihre Anbote abgeben zu können. Waldsassen, den 17. Juli 1830.

Königliches Rentamt.

Lit. v. Haubner.

Auf hohen Befehl der K. Regierung vom 2. Mai d. J. wird die mit 30jährigem Fohrenholz bestockte 7,51 Tagwerk große Waldparzelle Fürstenholz, in der Revier Ahornberg, kommenden

Samstag den 31. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr

in dem Geschäftslokale des K. Rentamts Kemnath wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet;

Kemnath und Kulmein, den 9. Juli 1830.

Das K. Rentamt Kemnath und Forstamt Kulmein.

Heinickel. Keck.

Das zur Concursmasse des Andreas Hübner zu Neuhof gehörige Grundvermögen, eine Mannsnahrung, dann der sogenannte schwarze Acker, der Krautacker, und die Krautwiese, wird nunmehr auf weiteren Antrag auch dem dritten öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiebei nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes verfahren. Versteigerungstermin ist auf

Montag den 16. August l. J.

festgesetzt, wobei sich Kaufsliebhaber Nachmittags 2 Uhr zu Nedensdorf im Nederschen Wirthshauße einfinden, und das Weitere vernehmen können. Banz, den 21. Juli 1830.

Herzoglich Bayerisches Herrschaftsgericht.
Fridrich.

Die zum Schuldenwesen des Wirths und Metzgermeisters Friedrich Konrad Frank zu Schmeilsdorf gehörigen Immobilien, als:

I. Ein Gut, St. Bes. Nr. 83, welches enthält:
  A. An Gebäuden: a) ein Wohnhaus, b) einen Stadel, c) einen Backofen, d) eine Holzlege und e) ein Kegelbahngebäude;
  B. Einen Felsenkeller;
  C. An Gartenland: a) ¼ Tgw. Gemüßegarten und b) ¼ Tgw. Gras- und Obstgarten;
  D. An Wiesen: a) ¼ Tgw., die Münchswiese, b) ½ Tgw., das Wachholderwieslein, c) ¼ Tgw., das Ränglein;
  E. An Feldern: a) 2 Tgw., die Fuchsleithen, b) ¼ Tgw., das Gaßäckerlein, c) 1 Tgw., der Bohlenberg und d) ¼ Tgw., die Steinleithen;
  F. ¼ Tgw Holz und Oedung;
  G. An Gerechtigkeiten: a) die Schlacht- Back- Brau- und Branntwein-Gerechtigkeit, b) das Gemeinderecht, in: α) ½ Tgw. Feld, der Altenhof, und β) dem Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen, bestehend;

II. Folgende walzende Grundstücke:
  1) ¼ Tgw. Wiese, die Brückles- oder Fuchswiese, St. Bes. Nr. 87,
  2) ¼ Tgw. Wiese, der Fuchsgraben, St. Bes. Nr. 83,

werden am

Donnerstag den 19. August Vormittags

zu Schmeilsdorf öffentlich verkauft und besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern, welche hiermit eingeladen werden, dient zur Nachricht, daß die Einsicht des Taxationsprotokolles in der Registratur freistehet und der Hinschlag nach dem Hypothekengesetze erfolgt. Zugleich werden die unbekannten Gläubiger des rc. Frank aufgefordert, in eben diesem Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und nachzuweisen, und diejenigen, welche etwas zur Masse gehöriges in Handen haben, angewiesen, solches, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Thurnau, 16. Juli 1830.

Freiherrlich von Künßbergisches Patrimonialgericht I.
Schmeilsdorf.

Das Gut des Bauern Pankratz Gack in Uetzing, St. B. Nr. 128, wird anderweit am

Montag den 16 August d. J., Vormittags 9 Uhr,

in der Behaußung des Wirths rc. Dinkel in Uetzing dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und dabei auf die Verfügung vom 15. Februar d. J., Kreis-Intelligenzblatt Nr. 42 und 44, hingewiesen. Thurnau, am 4. Juni 1830.

Freiherrlich von Künßbergisches Patrimonialgericht I.

Das Anwesen des verstorbenen Schneidermeisters Johann Lorenz Stübinger zu Pöibitsch, aus einem Wohnhauße nebst zugehörigem einem Tagwerk Wiese bestehend, ist mit einem Angebote von 300 fl belegt worden. Da hiedurch der Schätzungswerth bei weitem nicht erreicht wurde, so wird ein zweiter Versteigerungs-Termin auf

Montag den 2. k. Mts. August

hiermit anberaumt und dieß den Kaufslustigen bekannt gemacht, damit sie an diesem Tage Vormittags 10 Uhr dahier erscheinen und vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger den Zuschlag an den Höchstbietenden gewärtigen können. Kirchleus, am 1. Juli 1830.

Freiherrlich v. Guttenbergisches Patrimonialgericht.
Schlessing.

Der Requisition des Königl. Landgerichts Lichtenfels

gemäß werden die Immobilien der Erben des Bauern Heinrich Weiß zu Uetzing, Kreis-Intelligenzblatt 1829, Nr. 124 und 145, und Nr. 45 und 46 dieses Jahres, zum drittenmal am

Montag den 16. August d. J., Vormittags 9 Uhr in dem Wirthshauße des ꝛc. Dinkel zu Uetzing dem öffentlichen Verkaufe mit der Eröffnung unterstellt, daß in diesem Termine der Hinschlag unbedingt und ohne Hinsicht auf den Schätzungspreis erfolgt. Thurnau, am 5. Juni 1830.

Freiherrlich von Künsbergisches Patrimonialgericht I.

Nicht Amtliche Artikel.

Es kann den Bewohnern des Obermainkreises nicht anders als nur höchst willkommen seyn, zu wissen, wie Ihro Majestäten der König und die Königin auf Allerhöchst Ihrer Reise über Amberg und Bayreuth nach Brükkenau bei dem Eintritte in den Kreis empfangen worden sind.

Um ihrem leisen Wunsche zu entsprechen, sey ihnen hiermit gesagt, daß die Bewohner des Landgerichts Eschenbach es an nichts fehlen ließen, was zur Verherrlichung dieses glorreichen Triumphzuges nur immer beitragen konnte. War gleichwohl das Wetter sehr ungünstig, und fiel der Regen oft stundenlang in Strömen, so vermochte dasselbe nicht, die Liebe der Bewohner zu ihrem Regenten-Paar zu ermüden.

Selbst die entferntesten Gemeinden ließen sich durch die Witterung nicht zurückhalten, und folgten dem Antriebe der Treue und Anhänglichkeit, ihr geliebtes Herrscher-Paar zu sehen, und demselben ihre Huldigung und Ehrerbietung zu bezeugen.

Den 21. Juni schon am frühen Morgen fand sich eine Menge Menschen aus der ganzen Gegend zu Hang auf der Straße von Amberg nach Bayreuth als den Eintrittsort ein.

Hier war eine von dem Herrn Architekt Saher aus Hof erbaute mit der Aufschrift: „Willkommen im Obermainkreise vielgeliebtes Königs-Paar Ludwig und Therese" versehene, äußerst geschmackvolle und von Jedermann als ein Meisterstück bewunderte Ehrenpforte. Vor derselben war die Schuljugend von Auerbach, Michaelfeld, Hopfenohe und der andern benachbarten Gemeinden festlich gekleidet, die Mädchen meistens in Kleidung von Nationalfarbe und mit Blumenkränzen oder Blumenkörbchen versehen, die Knaben aber alle mit der Nationalfahne in der Hand in einer langen Reihe aufgestellt.

An sie schloß sich die Landwehr des Marktes Neuhaus und an jene die Landwehr der Stadt Auerbach mit ihrem schönen Musik-Chor an. Hierauf kamen der Magistrat von Auerbach, die Gemeinde-Vorstände und Ausschuß-Mitglieder der Umgegend, dann die Geistlichkeit des Dekanats Auerbach mit ihrem würdigen Dechant Hrn. Stadtpfarrer Neumüller zu stehen, der dann noch besonders Ihro Majestäten an dem mit Blumen-Guirlanden gezierten Schulhauße zu Haag empfing, und nach einer gefühlvollen Anrede Allerhöchst Ihren Majestäten von einer besondern Abtheilung gleich gekleideter Mädchen Kränze überreichen ließ. Unter der Ehrenpforte selbst standen Se. Excellenz unser allverehrter Herr General-Commissair und Regierungs-Präsident Freiherr von Welden, umgeben von allen Staatsdienern und dem Adel des Landgerichts, welcher Ihro Majestäten mit einer kurzen aber seelenvollen Anrede bewillkommte, worauf die beiden Fräulein Töchter des Herrn Rentamtmanns Kohl Allerhöchst Ihro Majestäten eine Addresse und ein geschmackvolles Blumen-Bouquet auf weiß und blau sammtenen schön ausgeputzten Kissen zu überreichen die Ehre hatten. Der Wagen, in dem Ihro Majestäten zusammensaßen, wurde von einer großen prächtig geschmückten Blumen-Guirlande umschlungen, was sich ganz herrlich ausnahm, und von Ihro Majestäten nicht nur mit der sichtbarsten Rührung, sondern auch mit so großer Auszeichnung aufgenommen wurde, daß Allerhöchdieselben solche vor dem Einzuge in Bayreuth, wo der Wagen halb zurückgeschlagen wurde, wieder in Ordnung bringen ließen.

Am Anfange und am Ende jeder Gemeindeflur waren schöne Triumphbögen aufgerichtet, an denen sich die Vorsteher und Ausschuß-Mitglieder der Gemeinden mit ihrer Schuljugend aufgestellt zahlreich einfanden. Die Orte, durch welche Ihro Majestäten kamen, waren mit Ehrenpforten und Alleen geziert und die Straße mit Blumen bestreut. Auf allen Thürmen flaggten die National-Fahnen und überall empfingen Musik-Chöre, Glocken-Geläute und unaufhörliches Vivatrufen die allerhöchsten Reisenden. Zu Kirchenthumbach waren an der dort errichteten Ehrenpforte die Schuljugend, Landwehr, der

Gemeinde-Ausschuß, der erste Landgerichts-Assessor und der würdige Dechant, Veteran und Jubiläus Herr Leythäuser mit der gesammten Geistlichkeit des Dekanats zum Empfange versammelt.

Außerhalb Kirchenthumbach war die Stadtgemeinde Grafenwöhr mit ihren Ausschuß-Mitgliedern, ihrer Schuljugend und Landwehr, und an der Anhöhe des Wölkersdorfer Berges die Stadtgemeinde Eschenbach mit ihrer Schuljugend und Landwehr, dann dem Magistrat postirt. — Es war ein imposanter Anblick, diese zahlreich versammelten Gemeinden zwischen dem Walde den ganzen Berg hinauf einnehmen und untermengt von mehreren hundert Knaben, alle mit Fahnen, von den vielen weiß und blau gekleideten Mädchen, alle mit Blumenkränzen und Bouqueten versehen, unter den langen Reihen der Landwehr, mit mehreren vollständigen Musik-Chören durch das grüne Gebüsch des Waldes durchschimmern zu sehen. Auch hier wurden Gedichte und Blumenkränze überreicht und der Wagen auf beiden Seiten mit großen Blumenkränzen behangen. Der K. Landrichter und der K. Rentbeamte zu Speinshardt, dann der Posthalter Rietsche aus Kirchenthumbach begleiteten Allerhöchst Ihre Majestäten bis an die Gränze des Landgerichts.

Ihro Majestäten unterhielten Sich überall auf das huldvollste und rissen durch Ihre Herablassung, Freundlichkeit und Leutseligkeit die Herzen der Bewohner an Sich.

Der unaufhörliche, hoch in die Lüfte erschallende Zuruf von Lebehoch, die Freude und Sehnsucht der Kinder sowohl als der Erwachsenen, Ihr geliebtes Herrscher-Paar zu sehen, die nicht erklärbare Ausdauer unter freiem Himmel während dem ganzen Tag bei der sehr ungestümmen regnerischen Witterung, und die vielen von allen Gemeinden des Landgerichts wirklich wetteifernd gemachten Aufopferungen machten aber auch auf die Herzen der Allerhöchsten Reisenden den lebhaftesten Eindruck, und nicht genug, daß Allerhöchst Dieselben jeder Gemeinde Ihr allerhöchstes Wohlgefallen in den zärtlichsten und liebevollen Ausdrücken besonders zu erkennen gaben, ließen Allerhöchst Dieselben allen Bewohnern des Landgerichts Eschenbach Ihre Zufriedenheit mit den Empfindungen, wodurch solche Ihre Anhänglichkeit und Treue für das alte Stammhaus so unzweideutig und auf das lebhafteste zu erkennen gaben, durch den Posthalter Rietsche bei der Umspannung zu Kreußen durch besondern allerhöchsten Auftrag nochmal auf das nachdrucksamste versichern.

War gleichwohl Jung und Altes bei der Heimkehr ganz durchnäßt, so waren doch die Blicke und Gemüther Aller so heiter und von Freude eingenommen, daß selbst die Nacht zum Tag umgewandelt wurde, und nun sich erst Alles der Freude und Wonne überließ.

Wo sich die Liebe der Regenten und die Liebe des Volkes für einander so zärtlich begegnen, da ist der Thron ein Freudenhimmel, das Volk der Stolz des Herrschers, der Regent das Glück des Volkes. Mit solchen Gesinnungen wünschten alle Bewohner des Landgerichts dem scheidenden hohen Paare das herzlichste Lebewohl, und nur die Hoffnung, bald wieder das Glück des Wiedersehens genießen zu können, kann unsere Sehnsucht beschwichtigen. Eschenbach, den 14. Juli 1830.

Die Bewohner des Landgerichts Eschenbach.

Mehrere Pferd-Geschirre sind zu verkaufen in dem Hauße Nr. 15 in der Maxstrasse zu ebener Erde.

Eine hübsche Wohnung, bestehend aus 8 Zimmern und 1 Kabinett, einigen Kammern, hellen Küche und übrigen Bequemlichkeiten, ist zu vermiethen. Dieselbe kann sogleich, oder auch zu Martini d. J. bezogen werden. Näheres ist bei der Redaktion dieses Blattes zu erfragen.

In dem ꝛc. v. Seefried'schen Hauße, Nr. 272 auf dem Schloßplatz ist eine Wohnung, in 2 Zimmern, 2 Kammern und 1 Küche bestehend — zu vermiethen und sogleich zu beziehen. — Eben daselbst sind 2500 fl. gegen hinlängliche Sicherheit zu verleihen.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 22. Juli 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.	$100\frac{1}{4}$	$100\frac{3}{8}$
ditto à 5% „ „ .	$100\frac{7}{8}$	
Lott. Loose E—M prompt .		$107\frac{1}{2}$
ditto „ 2 mt.		
ditto unverzinnsliche à fl. 10.	145	
ditto ditto à fl. 25.	129	
ditto ditto à fl. 100.	130	

Königlich   Bayerisches

Intelli- genzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 91. Bayreuth, Freitag am 30. Juli 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 19. Juli 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem erfolgten Rescripte des K. Staatsministeriums des Innern vom 12ten d. M. ist wegen aufmerksamer Durchsicht und Prüfung der Wahllisten, welche bei den bevorstehenden Gemeindewahlen zu Grunde gelegt werden müssen, und denen sich auch die Wahlen der Abgeordneten zur Ständeversammlung der 3ten Periode anzuschließen haben, zum Zwecke ihrer Berichtigung und Vervollständigung sogleich angemessene Verfügung zu erlassen.

Unter Bezug auf die unterm 10. Juli 1828 bereits erlassene lythographirte Ausschreibung ergeht an sämmtliche Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Obermainkreises hiermit der wiederholte Auftrag, die Revision und Richtigstellung der Urwahllisten nach dem neuesten Stande, wo sie nicht bereits geschehen ist, in den untergebenen Gemeinden sogleich anzuordnen, und sich von dem Vollzuge um so mehr zu überzeugen, als sie hiefür ausdrücklich verantwortlich sind.

Die K. Regierung wird bei Einsendung der Wahlacten besondere Rücksicht nehmen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.
Freudel, Direktor.

An sämmtliche Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Obermainkreises.
Die Vorbereitung zu den bereits angeordneten diesjährigen Gemeindewahlen betr.

Geret.

Bayreuth, den 28. Juni 1830.

Von dem
Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth
wird bekannt gemacht, daß der Bauer Johann Konrad Hübner zu Euben, und die Bauerntochter Marie Sophie Friederike Caroline Schmidt von St. Georgen, durch den am 9ten d. M. gerichtlich errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft bis zu erlangter Majorennität der rc. Schmidt ausgeschlossen haben.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Direktor,
Schweizer.

Riedel.

Bayreuth, den 14. December 1829.
Vom
Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth
werden die unbekannten Erben des am 3. Jenner h. J. im hiesigen Stadtlazareth verstorbenen Kutschers Georg Hopf, eines außerehelichen Sohnes einer gewissen Margaretha Hopf aus Tressenfeld, Landgerichts Kemnath, hiemit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den

29. October 1830 Vormittags 9 Uhr

vor dem Commissair Rath Pöhlmann anberaumten Termin schriftlich oder persönlich zu melden, und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen.

Wenn kein Erbe sich meldet, so fällt der Nachlaß als herrenloses Gut dem Kgl. Fiskus anheim.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Direktor,
Schweizer.
Voigt.

Die am grauen Staare und am Blasenstein leidenden, armen Kranken werden vom 20. Mai bis zum 20. August unentgeldlich in die chirurgisch augenärztliche Klinik des Königl. Universitäts-Krankenhaußes aufgenommen. Erlangen, 20. April 1830.

Die Direction der chirurg.-augenärztlichen Klinik.
Professor Dr. Jäger.

Johann Adam Ahles aus Schwürbitz ist in den Jahren 1783 oder 1784 von seinem Geburtsorte weggegangen und in K. K. Oesterreichische Militairdienste getreten. Derselbe hat seit dem Jahre 1786 keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben. Auf den Antrag dessen nächsten Anverwandten wird dieser Johann Adam Ahles oder dessen Leibeserben hiermit öffentlich geladen, sich innerhalb einem halben Jahre und längstens in dem hiezu auf den

23. December c. Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Kgl. Landgerichte anberaumten Termine zu melden, sich sowohl in Beziehung auf ihre Personen zu legitimiren, als ihre allenfallsigen Ansprüche auf das vorhandene und unter Kuratel stehende Vermögen des Abwesenden anzumelden und gehörig nachzuweisen, außerdem nach Verlauf dieses Termins das gesammte Vermögen denen sich legitimirten Erben gegen Kaution ausgehändigt werden wird. Lichtenfels, 3. Juni 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Glasschleifer Andreas Macht dahier gehörige Tropfhaus Nr. 42, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Verkaufstermin ist auf

Mittwoch den 11. August Vormitt. 9 Uhr

bei Gericht dahier anberaumt, und werden hiezu zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sie das Schätzungsprotokoll sammt den auf dem gedachten Hauße haftenden Lasten und Abgaben in der landgerichtlichen Registratur täglich einsehen können. Weidenberg, am 13. Juli 1830.

Königliches Landgericht.
Hermann.

Daß das heute verfaßte Präclusions- und Locations-Erkenntniß in der Konkurssache des Müllermeisters Friedrich Herath zu Grünstein so eben an das Gerichtsbrett affigirt wurde, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berneck, am 26. Julius 1830.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Christoph Köstner zu Pfaffendorf hat sich freiwillig der Sequestration unterworfen, und es wurde für ihn Johann Georg Krauß, jüngerer zu Pfaffendorf als Kurator aufgestellt. Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Niemand bei Vermeidung der Nichtigkeit des Geschäftes mit dem Köstner Verträge über sein Vermögen ohne Genehmigung des Kurators abschließen dürfe. Weismain, den 20. Juli 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Sondinger.

Christoph Köstner zu Pfaffendorf hat sich der Vermögens-Sequestration unterworfen und es ist die Ausmittlung seines Passivstandes nothwendig. Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben auf den

12. August l. J.

vorgeladen, um ihre Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls sie mit diesen ausgeschlossen werden. An die-

sem Tage werden den Gläubigern die Zahlungsvorschläge des Schuldners vorgelegt werden, und dieselben haben sich hierauf zu erklären. Weismain, den 20. Juli 1830.

Königliches Landgericht.

Sondinger.

Nach dem Antrage der Relicten des verstorbenen Weisgerbermeisters Kleila hieselbst, sollen sämmtliche zu dessen Nachlasse gehörige Grundstücke:

ein zweistöckiges Wohnhaus in der Culmbacher Straße, Nr. 163, mit darzu gehörigem Waldrecht, taxirt auf 1140 fl.,

ein Stadel im obern Anger, mit dazu gehörigem Gemüßgärtlein, Taxe 175 fl.,

ein Keller am Wege zum Gottesacker, Taxe 20 fl.,

1¼ Tagw. Feld, am Gottesdörfer Weg, Taxe 250 fl.,

¾ Tagw. Feld daselbst, das Schwabenfeld genannt, Taxe 60 fl.,

1¼ Tagw Feld in der Streitgemeinde, bei Solgersacker, Taxe 200 fl,

1 Tagw. Feld auf dem Rehrbühl, Taxe 120 fl,

ein Feldgemeindetheil in der Herrenreuth, Taxe 50 fl.,

2 Wiesengemeindetheil im untern Anger, Taxe 60 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da nun Strichtermin auf den

9. August c. Vormittags 10 Uhr

anberaumt worden, so werden Kaufslustige aufgefordert, sich an diesem Tage im hiesigen Landgerichte einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben, wobei denselben eröffnet wird, daß bei einem annehmbaren Gebote der Zuschlag sofort erfolgen kann.

Münchberg, den 9. Juli 1830.

Königliches Landgericht.

Wunder.

In der Nacht vom 14ten auf den 15ten dieses stieß die Gendarmerie-Mannschaft der Station Carlsgrün bei Untersteben auf 3 Kerls, welche bei Erblickung der Erstern ihre Päcke abwarfen und entflohen.

Diese 3 Päcke enthielten resp. 23 Pfund Kaffee, 28 Pfund an 3 Stück Zuckerhüthen und 19 Pfund Rauchtaback.

Deren unbekannte Eigenthümer haben sich nun binnen 6 Monaten, oder längstens am

22. Januar 1831 Vormittags

dahier einzufinden, und ihre Eigenthumsrechte geltend zu machen, widrigenfalls nach §. 106 des Zollgesetzes verfahren werden wird. Schlüßlich diene den Unbekannten zur Nachricht, daß die Eingangs gedachte, dahier nicht gut aufzubewahrende Waare einstweilen versteigert, und der Erlös vorläufig ad depositum genommen werden wird. Naila, am 20. Juli 1830.

Königliches Landgericht.

Weniger.

In der Nacht vom 21. auf den 22. Juni l. J. wurden aus einem Bauernhauße im Orte Glasberg mittelst der gewaltsamen Eröffnung eines Fensters folgende Gegenstände entwendet:

1) ein dunkelblau tuchener Oberrock, wie ihn die Bauern tragen, mit Kameelhaarnen Knöpfen und weißem Leinfutter,
2) ein Bauern-Oberrock von grünem Zeuge, mit weißen zinnernen Knöpfen und weißem leinenen Futter,
3) ein stahlgrünes Goller von Wollenzeug mit weißen zinnernen Knöpfen und weißem leinenen Futter,
4) eine Weste von hellblauem Tuche mit weißen zinnernen Knöpfen und einem Futter von scharlachrothem Zeuge,
5) ein paar kurze gelblederne Hosen,
6) ein rothes baumwollenes Halstuch mit weißen Streifen,
7) ein Mannshemd von mittlerm Tuche,
8) eine Bürgerhaube mit einem weißen Haubenfleck, in welchem eine Blume von allerlei Farben gestickt ist, mit schwarzen Bändern,
9) ein blau und weiß gedrucktes Kopftuch,
10) eine weiße Schürze von grobem Tuche,
11) ein Weiberrock von braunem Zeuge,
12) ein Schäff mit Wäsche, nämlich:
    a) ein Ueberzug über ein Oberbett und zwei Ueberzüge über Pfülben, weiß und blau gewürfelt, sogenannter Kolbischer Zeug,
    b) ein dergleichen Ueberzug, jedoch nicht mehr neu,
    c) drei blaue leinene Sacktücher mit rothen Streifen, ohne Zeichen,
    d) drei gewöhnliche grobe Handtücher ohne Zeichen,
    e) ein grobes, aber noch ganz gutes Tischtuch.

Wer in Bezug auf die abhanden gekommenen Gegenstände oder auf die Person des Thäters Aufschluß geben

kann, wird aufgefordert, schleunigst Anzeige dahier zu machen. Kronach, den 7. Juli 1830.

Königliches Landgericht.

Desch.

Auf hohen Befehl der K. Regierung vom 2. Mai d. J. wird die mit 30jährigem Fohrenholz bestockte 7,51 Tagwerk große Waldparzelle Fürstenholz, in der Revier Ahornberg, kommenden

Samstag den 31. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr

in dem Geschäftslokale des K. Rentamts Kemnath wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet;

Kemnath und Kulmein, den 9. Juli 1830.

Das K. Rentamt Kemnath und Forstamt Kulmein.

Heinickel. Keck.

Das Freiherrlich von Stainlein'sche Oeconomie-Gut Schnakengrün unweit Naila, welches ungefähr 26 Tagwerk Felder und 21 Tagwerk Wiesen hält, auch mit einer Schäfereigerechtigkeit, einem Guts-Inventarium und den nöthigen Wohn- und Wirthsschaftgebäuden versehen ist, soll von Lichtmeß 1831 an auf drei Jahre, nach Umständen auch auf längere Zeit, an den Meist- und Bestbietenden anderweit verpachtet werden, und hiezu ist Termin auf

Sonnabend den 4. September Mittags 1 Uhr,

welcher im Schloße zu Froschgrün abgehalten werden wird, anberaumt worden. Alle Pachtlustige und Pachtfahige, welche andurch aufgefordert werden, sich an dem bezeichneten Tage und Orte, oder auch früher dahier zu melden, müssen auf Verlangen über sittliches Betragen, ökonomische Kenntnisse, Heimathsrecht und über ihr Vermögen, soweit letzteres zur Erfüllung der Pachtbedingungen erforderlich ist, glaubhafte Nachweisungen vorlegen, und auch eine Caution stellen können.

Naila, am 8. Juli 1830.

Freiherrlich von Stainlein'sche Rittergurs-Administration Froschgrün.

Müller.

Die unbekannten Intestaterben des kinderlos und in Wittibstand verstorbenen Martin Haider zu Loh, welcher ein geringes Vermögen hinterlassen, und vor seinem Tode seine Willensmeinung großen Theils für fromme Zwecke mündlich geäußert hat, werden hiemit vorgeladen

binnen zwei Monaten

ihre Erklärung und die Beweise ihrer Erbrechte anzugeben, außerdessen wird die letzte Willensmeinung als unangefochten erkannt, und der Rücklaß den in selben genannten Erben übergeben.

Krummenaab, am 20. Juli 1830.

Freiherrlich von Reitzensteinisches Patrimonialgericht I. Reuth.

Weiß, vicario modo.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Taglöhner Caspar Dorsch von Windischenleibach, nun zu Haidhof und dessen Ehefrau, Margaretha Gebhardt daselbst, laut Verhandlung d. d. Schnabelwaid den 19. April die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Schnabelwaidt, den 30. Mai 1830.

Adelich von Landgraf'sches Patrimonialgericht Haidhof.

Pöhlmann.

Nicht Amtliche Artikel.

Die hiesige Schützen-Gesellschaft begehet ihr diesjähriges Vogel- und Sternschießen am

Montag den 2. August

und die folgenden Tage. Der Preis eines Looses für 2 Vögel und 4 Sterne wurde auf 1 fl. 45 kr. rhein. festgesetzt. Indem man alle Freunde dieses geselligen Vergnügens ganz ergebenst dazu einladet, fügt man die Bemerkung bei, daß für anständige billige Bewirthung und gute Musik bestens gesorgt ist. Hof, am 25. Juli 1830.

Das dermalige Direktorium der Vogelschützen-Gesellschaft.

v. Oerthel, Franck. Lippert.

Maximiliansstraße Nr. 27 ist über eine Treppe hoch ein meublirtes Zimmer nebst Kabinet vom 1. September an zu vermiethen; das Nähere beim Eigenthümer.

Haus-Nr. 324 sind drei Quartiere zu vermiethen. Das Nähere ist bei dem Hauseigenthümer zu erfragen.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro 92. Bayreuth, Sonnabend am 31. Juli 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 25. Juli 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für den Canton Göllheim im Rheinkreise ist ein eigenes Physicat errichtet. Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche nebst erforderlichen Belegen längstens bis Ende August bei der Königl. Regierung des Rheinkreises einzureichen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Kgl. Regierungs-Präsidenten.
Frendel, Director.

Das Cantons-Physicat zu Göllheim betr. Geret.

Bayreuth, den 25. Juli 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Physicat Pfarrkirchen im Unterdonaukreise ist durch Todesfall erledigt. — Bewerber um diese Stelle haben längstens bis Ende August l. J. ihre Gesuche nebst erforderlichen Belegen bei der Königl. Regierung des Unterdonaukreises einzureichen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.
Frendel, Direktor.

Bekanntmachung.
Erledigung des Physikats Pfarrkirchen im Unterdonaukreise betr. Geret.

Vom K. Landgericht Bayreuth.

Das dem Gürtlermeister Gottlieb Menzel gehörige Gut, die Hohlmühle bei Oberkonnersreuth, eine halbe Stunde von Bayreuth entfernt, bestehend aus einem massiven Hauße, massiven Stadel, Backofen, Schor-, Gras- und Baumgarten, 16 Tagwerk Feldern, 5 Tagwerk Wiesen, 8 Tagw. Hut, Schlag und Anflug, und ¼ Tagw. Weiherland, welches dem Stadt-Magistrate dahier mit jährlich 15 fl. 31¼ kr. erbzinsbar, mit dem zehnten Bande zehentbar, mit dem zehnten Gulden handlohnbar ist, und 2 fl. ¼ kr. Steuersimplum hat, soll öffentlich verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf der Hohlmühle auf den

10. August c. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden, und erfolgt der Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Menzel'schen Gläubiger. Am nämlichen Tage wird auch das dem Gürtler Menzel gehörige walzende Grundstück, 3¼ Tagw. Wiese, die Hohlweiherwiese, welche in allen Veränderungsfällen 10 Procent Handlohn, 37½ kr. Erbzins und 40⅞ kr. Steuer in simplo giebt, öffentlich mit verkauft. Die Einsicht der Akten ist in der Registratur verstattet, wobei bemerkt wird, daß sämmtliche Immobilien unterm 7ten d. gerichtlich auf 5139 fl. 45 kr. gewürdiget wurden.

Bayreuth, am 14. Juni 1830.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Das Söldengut des verlebten Leonard Geißdorfer zu Trabelsdorf, bestehend in Wohnhaus, Mahlmühle, ½ Morgen Grasgarten, 6 Morgen Feld, Nutzantheil an den Gemeindegründen, wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Verkaufstermin steht auf den

12 August l. J. Vormittags 10 Uhr

dahier an, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Bamberg, den 16. Juli 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die Besitzungen des Zimmergesellen Johann Adam Purucker zu Weisenstadt, bestehend:

1) in einem neu gebauten halben Wohnhauße, mit Waldrecht und Holztheilen,
2) in einem Tagwerk Felde in der Lehsten,
beide geschätzt um 722 fl.,

öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Man hat hiezu Termin in loco Weisenstadt auf den

12. August c., früh 9 Uhr

anberaumt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet, die den Zuschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes zu erwarten haben. Kirchenlamiz, den 15. Juli 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gleitsmann, Ldr.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Glasschleifer Andreas Macht dahier gehörige Tropfhaus Nr. 42, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Verkaufstermin ist auf

Mittwoch den 11. August Vormitt. 9 Uhr

bei Gericht dahier anberaumt, und werden hiezu zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sie das Schätzungsprotokoll sammt den auf dem gedachten Hauße haftenden Lasten und Abgaben in der landgerichtlichen Registratur täglich einsehen können. Weidenberg, am 13. Juli 1830.

Königliches Landgericht.

Hermann.

Christoph Köstner zu Pfaffendorf hat sich freiwillig der Sequestration unterworfen, und es wurde für ihn Johann Georg Krauß, jüngerer zu Pfaffendorf als Kurator aufgestellt. Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Niemand bei Vermeidung der Nichtigkeit des Geschäftes mit dem Köstner Verträge über sein Vermögen ohne Genehmigung des Kurators abschließen dürfe. Weismain, den 20. Juli 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sondinger.

Christoph Köstner zu Pfaffendorf hat sich der Vermögens-Sequestration unterworfen und es ist die Ausmittlung seines Passivstandes nothwendig. Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben auf den

12. August l. J.

vorgeladen, um ihre Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls sie mit diesen ausgeschlossen werden. An diesem Tage werden den Gläubigern die Zahlungsvorschläge des Schuldners vorgelegt werden, und dieselben haben sich hierauf zu erklären. Weismain, den 20. Juli 1830.

Königliches Landgericht.

Sondinger.

Nach dem Antrage der Relicten des verstorbenen Weisgerbermeisters Kleila hieselbst, sollen sämmtliche zu dessen Nachlasse gehörige Grundstücke:

ein zweistöckiges Wohnhaus in der Culmbacher Straße, Nr. 163, mit darzu gehörigem Waldrecht, tarirt auf 1140 fl.,

ein Stadel im obern Anger, mit dazu gehörigem Gemüßgärtlein, Taxe 175 fl.,

ein Keller am Wege zum Gottesacker, Taxe 20 fl.,
1¼ Tagw. Feld, am Gottesdörfer Weg, Taxe 250 fl.,
¼ Tagw. Feld daselbst, das Schwabenfeld genannt, Taxe 60 fl.,
1¾ Tagw. Feld in der Streitgemeinde, der Solgersacker, Taxe 200 fl.,
1 Tagw. Feld auf dem Rehrbühl, Taxe 120 fl.,
ein Feldgemeindetheil in der Herrenreuth, Taxe 50 fl.,
2 Wiesengemeindetheil im untern Anger, Taxe 60 fl.,
öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da nun Strichtermin auf den

9. August c. Vormittags 10 Uhr

anberaumt worden, so werden Kaufslustige aufgefordert, sich an diesem Tage im hiesigen Landgerichte einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben, wobei denselben eröffnet wird, daß bei einem annehmbaren Gebote der Zuschlag sofort erfolgen kann.

Münchberg, den 9. Juli 1830.

Königliches Landgericht.
Wunder.

Kemnath, am 19. Mai 1830.

Zur Befriedigung eines Gläubigers werden die Besitzungen des Metzgers Georg Friedr. Kopp von Neustadt a. C., bestehend in einer ganz und einer ½ Hube dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin wird im Orte Neustadt

am 7. August h. J.

abgehalten, in welchem Kaufslustige sich einzufinden und den Hinschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Königlich Bayerisches Landgericht Kemnath.
Frhr. v. Andrian-Werburg.

Das zur Concursmasse des Andreas Hübner zu Neuhof gehörige Grundvermögen, eine Mannsnahrung, dann der sogenannte schwarze Acker, der Krautacker, und die Krautwiese, wird nunmehr auf weiteren Antrag auch dem dritten öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiebei nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes verfahren. Versteigerungstermin ist auf

Montag den 16. August l. J.

festgesetzt, wobei sich Kaufsliebhaber Nachmittags 2 Uhr zu Redensdorf im Rederschen Wirthshauße einfinden, und das Weitere vernehmen können. Banz, den 21. Juli 1830.

Herzoglich Bayerisches Herrschaftsgericht.
Fridrich.

Montags den 9. August d. J. Vormittags werden in dem Schloße zu Adlitz im Ahornthale meistbietend verkauft:

1 Schäffel Waizen,
15 „ Korn und
23 „ Haber,

welches den Liebhabern hiermit bekannt macht;

Buttenheim, den 20. Juli 1830.

Die Freiherrlich von Seefriedische Rentverwaltung Adlitz.
Dr. Rösling.

Donnerstags den 19. August d. J. Vormittags werden die dem Johann Büttner, Schwarzmann genannt, zu Stockendorf zugehörigen Grundstücke, nämlich:

a) ¾ Tagwerk Feld, das Edel-Aeckerlein genannt, welches alljährlich 9¾ kr Erbzinns, in jedem Veränderungsfalle dienender Hand 10 vom Hundert als Handlohn nebst den Lehenbriefs-Taxen und übrigen Gebühren, die Steuer aber aus 105 fl. entrichtet,
b) ⅞ Tagwerk Feld, der Edelacker, worauf 33¾ kr. jährlicher Erbzins, Handlohn und Taxen wie bei vorerwähntem Grundstücke und 105 fl. Steuerkapital haften, executionsweise verkauft.

Fähige Liebhaber haben sich zu der genannten Tagsfahrt in dem Geschäfts-Locale unterfertigten Patrimonial-Gerichtes einzufinden und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen.

Buttenheim, am 18. Juli 1830.

Freiherrlich von Seefriedisches Patrimonialgericht Buttenheim I. Classe.
Dr. Rösling.

Der Requisition des Königl. Landgerichts Lichtenfels gemäß werden die Immobilien der Erben des Bauern Heinrich Weiß zu Uetzing, Kreis-Intelligenzblatt 1829, Nr. 124 und 145, und Nr. 45 und 46 dieses Jahres, zum drittenmal am

Montag den 16. August d. J., Vormittags 9 Uhr

in dem Wirthshauße des rc. Dinkel zu Uetzing dem öffentlichen Verkauße mit der Eröffnung unterstellt, daß in

diesem Termine der Hinschlag unbedingt und ohne Hinsicht auf den Schätzungspreis erfolgt. Thurnau, am 5. Juni 1830.

Freiherrlich von Künßbergisches Patrimonialgericht I.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Georg Kargis von Köttmannsdorf gehörige Wohnhaus, Gräfl. von Sodensches Lehen, auf

Freitag den 13. August l. J. Vormittags 10 Uhr im Amtslocale dahier dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber einladet:

Saßanfahrt, den 15. Juli 1830.

Das Gräflich von Sodensche Patrimonialgericht.
Wölker.

Nicht Amtliche Artikel.

Die zur Verlassenschaft der Frau Kammerherr und Oberamtmann Freifrau von Wiesenthau, geborne Freiin von Seefried, gehörigen Lehenschaften zu und um Truppach, welche aus 4 Gütern und 66 walzenden Grundstücken bestehen, alljährlich 33 fl. 3¼ kr. ständigen Erbzins und in Veränderungsfällen zehn vom Hundert als Handlohn entrichten, werden

Montags den 9. August d. J. Vormittags

in dem Schloße zu Adlitz im Ahornthale, vorbehältlich der Genehmigung von Seite der hohen Erbsinteressenten meistbietend verkauft. Dieses wird den besitz- und zahlungsfähigen Liebhabern mit dem Bemerken hiermit bekannt gemacht, daß gegen hinreichende Sicherheit und Verzinsung zur Bezahlung des Kaufschillings fünf Jahresfristen eingeräumt werden können.

Buttenheim, den 15. Juli 1830.

Aus Auftrag.
Dr. Rösling.

In der Teichmühle bei Grunau, nächst Bayreuth werden jeden Mittwoch und Sonnabend Knochen aller Art zu nachstehenden Preisen angekauft:

1) Frische Rinds-Knochen, den Centner zu 50 kr. rhein. das Pfund für 2 pf.
2) Andere gereinigte Thier-Knochen, d. Ct. zu 40 kr. 5 Pf. für 2 kr.
3) Abgewaschene Lese-Knochen, d. Ct. zu 30 kr. 5 Pf. 1 kr. 2 pf.

In Nr. 292 in der breiten Straße ist die mittlere Etage, aus 3 heizbaren Zimmern nebst Zugehörigem bestehend, stündlich zu vermiethen.

Traunngs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 25. Juli. Der vormalige ritterschaftliche Copist Johann Christian Heinrich Drechsel dahier, ein Wittwer, mit Fräulein Sophia Albertine Schnorr von Brandenstein.

— — Der Privatdiener Johann Konrad Ruckdeschel dahier, mit Ursula Susanna Stoll von hier.

Den 29. Juli. Der Bürger und Schneidermeister Johann Schmidt dahier, mit Rosina Eichhorn von hier.

Geborne.

Den 22. Juli. Der Sohn des Bürgers und Sattlermeisters Martini dahier.

Den 24. Juli. Der Sohn des Taglöhners Kratzer dahier.

— — Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 25. Juli. Die Tochter des Bürgers, Schneidermeisters und Kappenmachers Seyferth dahier.

— — Die Tochter des Bürgers und Metzgermeisters Schmidt dahier.

Den 26. Juli. Der Sohn des Bürgers und Lohgerbermeisters Schlenck dahier.

— — Die Tochter des K. Rendanten Roder dahier.

Den 27. Juli. Der todtgeborne Sohn des K. Medicinalraths Dr. Marc dahier.

Gestorbene.

Den 22. Juli. Der Bürger und Schneidermeister Wollner dahier, alt 55 Jahre.

Den 23. Juli. Der Sohn des Taglöhners Goldfuß auf dem Stadtvoigtsgut, alt 6 Jahre, 1 Monat und 7 Tage.

Den 24. Juli. Die Ehefrau des Patrimonial-Gerichts-Dieners Weber dahier, alt 46 Jahre.

Den 25. Juli. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, alt 1 Jahr, 1 Monat und 9 Tage.

— — Der Bürger und Schneidermeister Laux dahier, alt 72 Jahre und 6 Monate.

Den 27. Juli. Der todtgeborne Sohn des K. Medicinalraths Dr. Marc dahier.

Königlich Bayerisches



Intelli-genzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 93. Bayreuth, Dienstag am 3. August 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 28. Juli 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs zwischen dem Rheinkreise und dem übrigen Gebiete des Bayer. Würtemberg. Zollvereins ist durch allerhöchstes Rescript vom 12. Juni 1830 der §. 4 der allerhöchsten Verordnung vom 11. Mai 1827, S. 396 des Regierungsblattes, dahin modificirt worden:

„daß diejenigen Ursprungscertificate, welche von den unmittelbaren Ortsobrigkeiten für Vieh und rohe „Erzeugnisse der Landwirthschaft auszustellen sind, nicht mehr von den Bezirksämtern (Friedensge„richten, Landkommissariaten resp. Landgerichten) sondern nur von den die Passirbehandlung vornehmen„den Zollerhebungsbehörden legalisirt werden dürfen."

Dieses wird hiermit für diejenigen Einwohner des Obermainkreises, welche etwa rohe landwirthschaftliche Erzeugnisse oder Vieh aus dem Rheinkreise beziehen, öffentlich bekannt gemacht.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.
Freudel, Direktor.

Bekanntmachung.

Die mit Zollbegünstigung aus dem Rheinkreise eingehenden Erzeugnisse betr.

Geret.

Bayreuth, den 14. Juni 1830.
Von dem
Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth
wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Kanzleipraktikant des Königl. Kreis- und Stadtgerichts dahier, Johann Christian Bär, und seine Ehefrau, Adelhaid Bär, geborne Köble aus Zöbliz in Sachsen, in dem unterm 7. Juni d. Js. errichteten Ehevertrage die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Direktor,
Schweizer.

Rober.

Zur Einnahme der nach dem im Kreis-Intelligenz-

blatte Nr. 68 enthaltenen allgemeinen Ausschreiben Königlicher Regierung des Obermainkreises, dem Königl. Rentamt zur Erhebung angewiesenen Kreis-Fonds-Umlage für das Etatsjahr 18 29/30, welche in 1 1/4 Procent der

Grund-, Haus-, Dominikal-, Gewerb- und Familien-Steuer

besteht, sind nachfolgende Termine für die hiesigen Steuerpflichtigen anberaumt, nämlich die von der

Maximilians-, Kanzlei- und Opernstraße, der Ziegelgasse und Ziegelthor auf

Montag den 9. August,

vom Rennweg, Dürschnitz, Ludwigs- und Friedrichsstraße auf

Dienstag den 10ten ejusd.,

von Moritzhöfen, Birken, Schrollen-, Spital- und Judengasse auf

Mittwoch den 11ten,

von der Erlanger- und Culmbacher-Straße, Erlanger- und Culmbacher-Thor, Jägerstraße, Brandenburger- und Cottenbacher-Thor auf

Donnerstag den 12ten,

von St. Georgen, Altstadt, Saas, Oberobsang und Wendelhöfen auf

Freitag den 13. August;

was hiedurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Säumigen die vorschriftsmäßigen Zwangsmaßregeln zu gewärtigen haben. Bayreuth, den 29. Juli 1830.

Königliches Rentamt.
Ritter.

(Bekanntmachung, die diesjährige Absolutorial-Prüfung betr.

Zur vorschriftsmäßigen Absolutorial-Prüfung in Gemäßheit der §§. 111 und 114 des Schulplans von 1829 sind an dem K. Gymnasium dahier die Tage des

19. und 20. August d. J.

festgesetzt worden. Privatstudierende oder auf auswärtigen Lehranstalten befindliche Gymnasialschüler, welche sich hiebei das Gymnasial-Absolutorium für die Universität oder für das Lyceum zu erwerben wünschen, werden hievon in Kenntniß gesetzt, um ihre Anmeldung nebst der erforderlichen Ausweissung über ihr Alter, ihre bisherigen Studien und ihr sittliches Verhalten bei Zeiten bei dem unterzeichneten Rectorate einreichen zu können.

Bayreuth, den 23. Julius 1830.

Das Königliche Rectorat des Gymnasiums.
Dr. Gabler.

Das Söldengut des verlebten Leonard Geißdorfer zu Trabelsdorf, bestehend in Wohnhaus, Mahlmühle, 1/8 Morgen Grasgarten, 6 Morgen Feld, Nutzantheil an den Gemeindegründen, wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Verkaufstermin steht auf den

12 August l. J. Vormittags 10 Uhr

dahier an, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Bamberg, den 16. Juli 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Im Wege der Execution wird sowohl das Grund- als Mobiliar-Vermögen des Peter Bär zu Trabelsdorf dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Verkaufstermin steht auf den

23. August l. J. Nachmittags 2 Uhr

im Orte Trabelsdorf an, wozu Kaufsliebhaber geladen werden. Bamberg, den 15. Juli 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Da Nikolaus Eberlein zu Sanspareil im Concurse des Conrad Rackelmann daselbst den Gantkaufschilling nicht bezahlt hat, so werden folgende Immobilien des genannten Eberlein auf dessen Gefahr und Haftung für den Mindererlös wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiezu vorgeladen, welche die Gerichts-Commission im Münchischen Gastwirthshauße zu Sanspareil am

Samstag den 14. August d. Js. früh 10 Uhr

zu erwarten, und den Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Anwesen.

1) Das Söldengut, bestehend: a) aus einem Wohnhauße, mit Scheune, Holzschlicht, Keller, Ställen, Tanzböden, 3/8 Tgw. Garten vor dem Hauße und hinter dem Stadel; b) dem Gemeinderecht, bestehend in dem Mitgenuß der unvertheilten Gemeindehut, und 1/16 Tgw. Pflanzbeet in der Wolfs-

gasse und $\frac{1}{16}$ Tgw. Wiese im Bothenthal, jährlich $1\frac{1}{2}$ Schock Reißholz aus der Sanspareiler Revier;
2) zwei Tgw. Feld, der große Erdpfahl,
3) 1 Tgw. Feld, die Reuth,
4) 4 Tgw. Feld im hintern Römersberg,
5) $\frac{1}{2}$ Tgw. Feld unterhalb der Geschlitzen, die Burg genannt,
6) 1 Tgw. Feld beim Amtshölzlein, der lange Acker,
7) $\frac{1}{8}$ Tgw. Garten, der Zwinger.

Hollfeld, am 15. Juli 1830.

Königliches Landgericht.
D. l. a.
Agatz, Assessor.

Joseph Böhm von Kemmern machte im Jahre 1812 als K. Fuhrwesens-Soldat den Feldzug gegen Rußland mit, und ist alldort vermißt worden. Nach gelieferten Zeugenbeweise ist derselbe im Spitale zu Polotzk verstorben. Es werden hiedurch alle diejenigen, welche an seine Hinterlassenschaft eine Forderung zu machen gedenken, aufgefordert, solche binnen 6 Monaten und längstens bis zum

1. December l. Jrs.

dahier vorzubringen, als ansonst das hinterlassene Vermögen an die nächsten Erben hinausgegeben werden soll.

Scheßlitz, am 17. Mai 1830.

Königliches Landgericht allda.
Hauptmann.

Wer an die Verlassenschaften der am 3ten curr. ermordet gefundenen Gendarmen Jakob Eberlein aus Stechaurauch und Konrad Frenzel aus Baiersdorf, als Erbe oder Gläubiger einen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, solchen am

24. August curr.

um so gewisser bei dem unterfertigten Landgerichte anzumelden und zu begründen, als er sonsten bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaften nicht berücksichtigt werden wird. Die von den beiden Erblassern zurückgelassenen Effekten, bestehend aus Tschakos, Uniformen und anderen Kleidungsstücken, Leibweißzeug, Betten, Taschegnuhren, Messing, Riemenwerk und Tornistern ꝛc. werden am nämlichen Tage früh 8 Uhr gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden am ordentlichen Gerichtssitze öffentlich versteiger., wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Wer etwas zu der Verlassenschaft des einen oder des andern dieser Gendarmen Gehöriges in Händen hat, wird aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt seiner Ansprüche, am benannten Termine zu übergeben.

Scheßlitz, am 19. Juli 1830.

Königliches Landgericht Scheßlitz.
Hauptmann.

Zur Hülfsvollstreckung gegen Martin Gast zu Burk werden $\frac{2}{16}$ Morgen Weinberg und Hopfengarten im Kressenbrunnen, $\frac{2}{16}$ Morgen Feld in der Altenburg, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf den

16. August l. J. Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kaufslustige andurch eingeladen werden. Forchheim, am 19. Julius 1830.

Königliches Landgericht.
Badum.

Das der Anna Gast, verehelichte Weber zu Burk zugehörige, dem öffentlichen Verkaufe bereits ausgesetzte $1\frac{1}{2}$ Tagw. Feld und Wiese im Schleebach, wird nochmals ausgeboten und Strichtermin auf den

16. August l. J. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu Kaufslustige andurch eingeladen werden. Forchheim, am 19. Julius 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Badum.

Kemnath, am 14. Juli 1830.

Das dem Bauern Franz Heinl zu Abspann gehörige Anwesen, geschätzt auf 2835 fl. wird zur Befriedigung eines Hypothekengläubigers zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu Commission nach Abspann auf den

9. August h. J.

anberaumt, bei welcher Kaufslustige sich einzufinden und den Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe, vorbehältlich des den Hypothekargläubigern zustehenden Einlösungsrechts zu gewärtigen haben.

Königliches Landgericht Kemnath.
Frhr. v. Andrian-Werburg.

Christoph Köstner zu Pfaffendorf hat sich frei-

willig der Sequestration unterworfen, und es wurde für ihn Johann Georg Krauß, jüngerer zu Pfaffendorf als Kurator aufgestellt. Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Niemand bei Vermeidung der Nichtigkeit des Geschäftes mit dem Köstner Verträge über sein Vermögen ohne Genehmigung des Kurators abschließen dürfe. Weismain, den 20. Juli 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sondinger.

Christoph Köstner zu Pfaffendorf hat sich der Vermögens-Sequestration unterworfen und es ist die Ausmittlung seines Passivstandes nothwendig. Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben auf den

12. August l. J.

vorgeladen, um ihre Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls sie mit diesen ausgeschlossen werden. An diesem Tage werden den Gläubigern die Zahlungsvorschläge des Schuldners vorgelegt werden, und dieselben haben sich hierauf zu erklären. Weismain, den 20. Juli 1830.

Königliches Landgericht.

Sondinger.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann und Drathfabrikant Johann Elias Vogel von Weidenberg, und die ledige Maria Magdalena Rhau allda, in dem heute errichteten Ehevertrage, wegen Minderjährigkeit der Braut, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben. —

Weidenberg, am 16. Juli 1830.

Königliches Landgericht.

Hermann.

Daß der Wittwer und Schneidermeister Thomas Meier in Fischbach und die ledige Anna Margaretha Freiberger von Pirschling bei ihrer Verehelichung die in hiesiger Provinz geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Weidenberg, den 18. Juni 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hermann.

Am 5. Mai d. J. sind ohnfern der hiesigen Walkmühle von unerkannten Mannspersonen nach dem Rencontre mit der Königl. Gendarmerie 2 Säcke mit Kaffee zurückgelassen, und zum Königl. Zollamt Ludwigstadt überbracht worden. Wer Ansprüche daran formiren will, hat sich binnen 6 Monaten, und längstens am

30. December l. J.

im hiesigen Amtslocale zu melden, widrigenfalls die 43 Pfund Kaffee nebst Säcken als confiscirtes Gut werden behandelt werden. Ludwigstadt, den 1. Juli 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Lauenstein.

Müller.

Zur Befriedigung eines Gläubigers des Gutsbesitzers Lorenz Eichenmüller zu Hagenohe wird dessen Anwesen auf kommenden

Dienstag den 31. August l. J.

am hiesigen Amtssitze öffentlich versteigert, wo zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Die Kaufsbedingnisse werden am Steigerungstermine eröffnet. Das Eichenmüller'sche Anwesen besteht aus:

a) dem halbgemauerten mit Stroh und Schindeln gedeckten Wohnhauße, mit hölzernem Stadel, Backofen und dem Hausgärtchen zu ⅛ Tagw.;
b) 26¼ Tagwerk Felder;
c) 5⅞ Tagwerk Wiesen;
d) 5 Tagwerk Holzgrund.

Eschenbach, am 11. Juni 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Stadt-Eschenbach.

Lit. Bedall.

Nach dem Antrage der Relicten des verstorbenen Weisgerbermeisters Kleila hieselbst, sollen sämmtliche zu dessen Nachlasse gehörige Grundstücke:

ein zweistöckiges Wohnhaus in der Culmbacher Straße, Nr. 163, mit darzu gehörigem Waldrecht, taxirt auf 1140 fl.,
ein Stadel im obern Anger, mit dazu gehörigem Gemüßgärtlein, Taxe 175 fl.,
ein Keller am Wege zum Gottesacker, Taxe 20 fl.,
1¼ Tagw. Feld, am Gottesdörfer Weg, Taxe 250 fl.,
¾ Tagw. Feld daselbst, das Schwabenfeld genannt, Taxe 60 fl.,
1¼ Tagw. Feld in der Streitgemeinde, der Solgersacker, Taxe 200 fl.,
1 Tagw. Feld auf dem Rehrbühl, Taxe 120 fl.,
ein Feldgemeindetheil in der Herrenreuth, Taxe 50 fl.,
2 Wiesengemeindetheil im untern Anger, Taxe 60 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da nun Strichtermin auf den

9. August c. Vormittags 10 Uhr

anberaumt worden, so werden Kaufslustige aufgefordert, sich an diesem Tage im hiesigen Landgerichte einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben, wobei denselben eröffnet wird, daß bei einem annehmbaren Gebote der Zuschlag sofort erfolgen kann.

Münchberg, den 9. Juli 1830.

Königliches Landgericht.

Wunder.

Die noch unbekannten Gläubiger des Paul Götz (der junge) zu Wallenfels werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf den

5. August d. J.

unter dem Rechtsnachtheil der Präclusion von der gegenwärtigen Massa hiemit öffentlich vorgeladen.

Kronach, den 2. Juli 1830.

Königliches Landgericht.

Desch.

Von dem unterzeichneten K. Landgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß das eingewendete Vermögen der Ehefrau des hiesigen Bäckermeisters Georg Christoph Meyer auf dessen Realitäten als die erste Hypothek eingetragen worden ist, und daß sie mit ihrem Vermögen für keine Schulden ihres gedachten Ehemanns haftet. Selb, am 20. Juni 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Reiche.

Da von dem Königlichen Appellationsgericht des Obermainkreises, als protestantisches Ehegericht die Instruction der von der verehelichten Margaretha Hamm, gebornen Köcher zu Naila gegen ihren abwesenden Ehemann, Metzger Friedrich Christoph Hamm aus Hof gebürtig, wegen böslicher Verlassung angebrachten Ehescheidungs-Klage dem diesseitigen Königlichen Landgericht per modum commissionis übertragen worden ist; so wird der Verklagte Friedrich Christoph Hamm, Kraft dieser öffentlichen Ladung hierdurch aufgefordert, sich innerhalb dreier Monate oder längstens in dem auf den

15. October d. J. Vormittags 9 Uhr

vor hiesigem Königlichen Landgerichte zur Beantwortung der Klage anberaumten Termin persönlich oder schriftlich durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls derselbe als böslicher Verlasser erachtet, und gegen ihn als solchen in contumaciam verfahren werden wird.

Naila, den 25. Juni 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Weniger.

Der Bauer Thomas Häußinger von Ebersbach und dessen Ehefrau Margaretha, geborne Ott von Neufang haben in einem unterm heutigen dahier errichteten Ehevertrag die landesübliche allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kulmbach, am 14. Juni 1830.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Schäfer Peter Masching von Buchau und dessen Ehefrau Catharina Förster daselbst, laut Verhandlung vom 14ten dies die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Schnabelwaid, am 15. Julius 1830.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Ertl, Ldr.

In vim executionis werden die dem Bauersmann Johann Wirth zu Spies gehörigen Realitäten zu Spies:

1) ein Söldengut mit dem Wohnhaus Nr. 18 mit dazu gehörigem Stadel, Schweinstall, Hofraith, 16 Tagwerk Feld, 1½ Tagwerk Wiese, 9¼ Tagwerk Holz, Huthrecht und Antheil an den Spießer noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,
2) ein Söldengut mit dem Wohnhaus Nr. 8, mit dazu gehörigem Stadel, Gärtlein, 6¾ Tagw. Feld, ¾ Tagwerk Grasgarten, Huthrecht und Antheil an den unvertheilten Gemeindebesitzungen,
3) an walzenden Grundstücken:
   a) 7¼ Tagwerk Feld, die Lehenäcker und
   b) 1½ Tagwerk Feld im Grünholz,

dem öffentlichen Verkauf wiederholt unterstellet. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher andurch

eingeladen, in der im Sitze des hiesigen Königl. Landgerichts auf

Donnerstag den 9. September Vormittags 10 Uhr l. J.

anberaumten Strichtagesfahrt sich einzufinden und ihre Angebote zum gerichtlichen Protocoll zu geben. Die gerichtlichen Taxations-Protocolle und die auf den Besitzungen haftenden Lasten und Abgaben können täglich während der gewöhnlichen Gerichtszeit in hiesiger Registratur eingesehen werden. Der Hinschlag erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Schnabelwaidt, den 12. Juli 1830.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Ertl, Ldr.

Das Grundvermögen des zu Tiefenstürmig verstorbenen Thomas Seubert, wie solches in dem Kreis-Intelligenzblatte Nr. 23, 24, 25 l. J. beschrieben, soll auf Antrag der Curatel-Behörde einer anderweitigen Steigerung unterworfen werden. Bietungstermin wird auf den

23. August l. J.

anberaumt, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Curatelbehörde erfolgt. Ebermannstadt, den 19. Juli 1830.

Königliches Landgericht.

Rascher.

Diejenigen ausserhalb des hiesigen Rentamtsbezirks Wohnenden, welche Gründe, Häußer und Dominikal-Renten in diesem Bezirke besitzen, werden hierdurch aufgefordert, den durch das höchste Regierungs-Ausschreiben vom 28. Mai d. J. im Kreis-Intelligenzblatt Nr. 68 bestimmten Kreisfondsbeitrag zu 1½ proCent der zu entrichtenden Grund-, Haus-, Dominikal-, Gewerb- und Familiensteuer schleunigst hieher zu entrichten.

Ebermannstadt, den 26. Juli 1830.

Königliches Rentamt.

Maurer.

Höchstem Auftrag gemäß wird die geräumige, aus Holz erbaute Zehend-Scheune zu Fockenfehl

Montag den 16ten nächsten Monats

im öffentlichen Aufstrich salv. ratif. verkauft. Dieß den Kaufslustigen zur Wissenschaft, um am ersagten Tage sich im hiesigen Amtslokale einfinden, und ihre Anbote abgeben zu können. Waldsassen, den 17. Juli 1830.

Königliches Rentamt.

Lit. v. Haubner.

Das zur Concursmasse des Andreas Hübner zu Neuhof gehörige Grundvermögen, eine Mannsnahrung, dann der sogenannte schwarze Acker, der Krautacker, und die Krautwiese, wird nunmehr auf weiteren Antrag auch dem dritten öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiebei nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes verfahren. Versteigerungstermin ist auf

Montag den 16. August l. J.

festgesetzt, wobei sich Kaufsliebhaber Nachmittags 2 Uhr zu Nedensdorf im Nederschen Wirthshauße einfinden, und das Weitere vernehmen können. Banz, den 21. Juli 1830.

Herzoglich Bayerisches Herrschaftsgericht.

Fridrich.

Der Bauer Jacob Stöcker zu Peesten und seine abgeschiedene Ehefrau Margaretha, geborne Fischer haben den Antrag gestellt, ihre Immobilien, bestehend in einem zu Peesten gelegenen Söldengut Nr. 8, taxirt 835 fl., dann 4 Tagwerk Feld am Löpperweg, taxirt 535 fl., zum Behuf der Vermögens-Sönderung dem öffentlichen Aufstrich auszusetzen. Da Bietungstermin auf den

17. August Vormittags 10 Uhr

anberaumt worden ist; so werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Hinschlag vorbehaltlich der Einwilligung der Interessenten erfolgt. Gleichzeitig werden die allenfallsigen unbekannten Gläubiger des genannten Stöcker und seiner nun abgeschiedenen Ehefrau aufgefordert, ihre Forderungen in diesem Termin bei Strafe des Ausschlusses zu liquidiren. Thurnau, am 30 Juni 1830.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.

Knoch.

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das den Georg Undienerischen Eheleuten zu Roßdach zugehörige Gut, bestehend aus einem Haus, Stadel, Nebengebäude, dann ¼ Tagwerk Garten, 1½ Tagwerk Wiesen, 11½ Tagwerk Felder, dann 6 Tagwerk Schrot-

holz und Holzanflug zum Verkaufe ausgesetzt und Bietungstermin auf den

23. August Vormittags 9 Uhr

in Roßbach anberaumt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hierdurch eingeladen, am gedachten Termin zu Roßbach sich einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben und den Hinschlag nach den gesetzlichen Bestimmungen zu gewärtigen. Buchau, am 8. Juli 1830.

Gräflich Giechisches Patrimonialgericht.

Hoffmann.

Die zum Schuldenwesen des Wirths und Metzgermeisters Friedrich Konrad Frank zu Schmeilsdorf gehörigen Immobilien, als:

I. Ein Gut, St. Bes. Nr. 83, welches enthält:

A. An Gebäuden: a) ein Wohnhaus, b) einen Stadel, c) einen Backofen, d) eine Holzlege und e) ein Kegelbahngebäude;

B. Einen Felsenkeller;

C. An Gartenland: a) ⅛ Tgw. Gemüßegarten und b) ⅛ Tgw. Gras- und Obstgarten;

D. An Wiesen: a) ⅛ Tgw., die Mündhswiese, b) ⅛ Tgw., das Wachholderwieslein, c) ⅛ Tgw., das Ränglein;

E. An Feldern: a) 2 Tgw., die Fuchsleithen, b) ⅛ Tgw., das Gaßäckerlein, c) 1 Tgw., der Bohlenberg und d) ½ Tgw., die Steinleithen;

F. ⅛ Tgw. Holz und Oedung;

G. An Gerechtigkeiten: a) die Schlacht- Back- Brau- und Branntwein-Gerechtigkeit, b) das Gemeinderecht, in: α) ½ Tgw. Feld, der Altenhof, und β) dem Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen, bestehend;

II. Folgende walzende Grundstücke:

1) ⅛ Tgw. Wiese, die Brückles- oder Fuchswiese, St. Bes. Nr. 87,

2) ⅛ Tgw. Wiese, der Fuchsgraben, St. Bes. Nr. 83,

werden am

Donnerstag den 19. August Vormittags

zu Schmeilsdorf öffentlich verkauft und besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern, welche hiermit eingeladen werden, dient zur Nachricht, daß die Einsicht des Taxationsprotokolles in der Registratur freistehet und der Hinschlag nach dem Hypothekengesetze erfolgt. Zugleich werden die unbekannten Gläubiger des ec. Frank aufgefordert, in eben diesem Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und nachzuweisen, und diejenigen, welche etwas zur Masse gehöriges in Handen haben, angewiesen, solches, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Thurnau, 16. Juli 1830.

Freiherrlich von Künßbergisches Patrimonialgericht I. Schmeilsdorf.

Das Gut des Bauern Pankratz Sack in Uetzing, St. B. Nr. 128, wird anderweit am

Montag den 16. August d. J., Vormittags 9 Uhr

in der Behausung des Wirths ec. Dinkel in Uetzing dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und dabei auf die Verfügung vom 15. Februar d. J., Kreis-Intelligenzblatt Nr. 42 und 44, hingewiesen. Thurnau, am 4. Juni 1830.

Freiherrlich von Künßbergisches Patrimonialgericht I.

Die dem Schmiedmeister Johann Hofer dahier gehörigen Grundbesitzungen, bestehend:

1) in einem Wohnhause Nr. 45, mit Schmiede, Stallung, Kohlenschupfe, Holzlege, einem Gemüßgärtlein, einem Grasgärtlein, ⅛ Tagwerk haltend, und

2) der sogenannte Schaafacker, 2 Tagwerk groß und erster Classe,

welche nach Abzug sämmtlicher darauf haftenden Lasten und Abgaben einen reinen Taxwerth von 391 fl. 27 kr. rhl. haben, werden auf den Antrag eines Hypothekengläubigers hiemit zum drittenmal dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Termin hiezu ist auf den

16. August Vormittags 10 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiedurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag dieser Immobilien nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt. Schönwald, den 3. Juli 1830.

Adelich von Paschwitz'sches Patrimonialgericht I. Classe.

v. Paschwitz.

Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Kaufmanns und Fabrikant Carl Christian Meinel in Oberröslau, ist durch rechtskräftige Entschließung der Universal-Concurs erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
   Donnerstag den 2. September l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Donnerstag den 7. October l. Js.,
   und
3) zum Schlußverfahren auf
   Freitag den 5. November l. Js.,

jedesmal Vormittag 9 Uhr im Geschäftslokale zu Schwarzenbach an der Saale festgesetzt. Alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an diese Gantmasse zu machen haben, werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die am ersten Ediktstage Nichterscheinenden die Ausschließung ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, die Nichterscheinenden an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen haben. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen der Meinel'schen Masse etwas in Händen haben, hiermit aufgefordert, solches vorbehältlich ihrer Rechte bei Vermeidung des Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Schwarzenbach an der Saale, am 2. Juni 1830.

Freiherrlich von Waldenfels'sches Patrimonialgericht I. Classe Oberröslau vordern Antheils.
v. Paschwitz.

Montags den 9. August d. J. Vormittags werden in dem Schloße zu Adlitz im Ahornthale meistbietend verkauft:

1 Schäffel Waizen,
15 „ Korn und
23 „ Haber,

welches den Liebhabern hiermit bekannt macht;
Buttenheim, den 20. Juli 1830.
Die Freiherrlich von Seefriedische Rentverwaltung Adlitz.
Dr. Rösling.

Nicht Amtliche Artikel.

Die zur Verlassenschaft der Frau Kammerherr und Oberamtmann Freifrau von Wiesenthau, geborne Freiin von Seefried, gehörigen Lehenschaften zu und um Truppach, welche aus 4 Gütern und 66 walzenden Grundstücken bestehen, alljährlich 33 fl. 3¼ kr. ständigen Erbzins und in Veränderungsfällen zehn vom Hundert als Handlohn entrichten, werden

Montags den 9. August d. J. Vormittags

in dem Schloße zu Adlitz im Ahornthale, vorbehältlich der Genehmigung von Seite der hohen Erbsinteressenten meistbietend verkauft. Dieses wird den besitz- und zahlungsfähigen Liebhabern mit dem Bemerken hiermit bekannt gemacht, daß gegen hinreichende Sicherheit und Verzinsung zur Bezahlung des Kaufschillings fünf Jahresfristen eingeräumt werden können.

Buttenheim, den 15. Juli 1830.
Aus Auftrag.
Dr. Rösling.

(Verkauf neuer Feuerlöschmaschinen.) Mehrere neue Löschmaschinen, von mir nach den neuesten Verbesserungen gefertigt, habe ich zum Verkauf stehen. Solche sind sämmtlich fahrbar und zum schnellen Transport in jede Gegend geeignet. Sie haben ein Cylinder-Kaliber von 4, 5 und 6 Zoll, im Preiß von 500 bis 1000 Gulden, sämmtlich doppeltes Druckwerk, und wirken aus Rohr und Schlauch; ihr Wasserstrahl erreicht die namhafte Höhe von 80 — 120 Fuß. Für die Solidität garantire ich.

Auch zeige ich den Gemeinden, welchen die Anschaffung großer, neuer Löschmaschinen in pecuniairer Hinsicht zu schwer fällt, hierdurch an, daß ich dergleichen alte Maschinen, welche ich im Tausch gegen neue angenommen, nach besserer Structur und in einen soliden Zustand hergestellt habe, für billige Preiße von mir angekauft werden können. Bayreuth, den 28. Juli 1830.

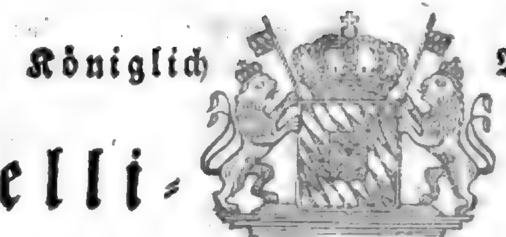
Georg Friedr. Kübel, im Rennweg dahier.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 29. Juli 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.	100¼	100⅛
ditto à 5% „ „ .	100⅞	
Lott. Loose E—M prompt .	108	107½
ditto „ 2 mt.		
ditto unverzinsliche à fl. 10.		144
ditto ditto à fl. 25.		129
ditto ditto à fl. 100.		129

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 94. Bayreuth, Freitag am 6. August 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 27. Juli 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem K. Central-Schulbücher-Verlage zu München wird eine Zeitschrift für Unterricht und Erziehung, zunächst mit Rücksicht auf die Volksschulen Bayerns, unter dem Titel „Schulblätter" in zwanglosen (jährlich 1 — 2 Hefte) zu 6 Bogen im Durchschnitte, für den Preis von 18 kr. herausgegeben, wovon das erste Heft durch alle Filial-Verleger des Königreichs bereits bezogen werden kann. Indem das Erscheinen dieser Zeitschrift in Folge eines höchsten Ministerial-Rescripts vom 17ten d. Mts. hiemit bekannt gemacht wird, läßt sich insbesondere von den Schul-Aufsichts-Behörden dieses Kreises erwarten, daß sie ihr Augenmerk auf den nützlichen Zweck der Schulblätter richten, und zu dessen Erreichung bestens mitwirken werden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.
Freudel, Direktor.

Die Zeitschrift „Schulblätter" betr. Geret.

Bayreuth, den 31. Juli 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die meisten Conscriptionsbehörden die Conscriptions- und Ablieferungs-Listen mit den Duplikaten noch nicht anher eingesendet haben; so werden dieselben erinnert, deren Vorlage bis 15. August unfehlbar zu bewirken.

In die Ablieferungslisten sind alle seit dem Aufhebungstermine erfolgten Nachstellungen, so wie jene Conscribirte, die noch nachgestellt werden müssen, einzutragen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Kgl. Regierungs-Präsidenten.
Freudel, Director.

An sämmtliche Conscriptionsbehörden des Kreises.
Heeresergänzung pro 1830 betr. Geret.

Bayreuth, den 9. Juli 1830.
Von dem
Königlich Bayerischen Kreis- und
Stadtgericht Bayreuth
soll im Wege der Hülfsvollstreckung das den Büchsenmacher Albrechtischen Relicten zu St. Georgen gehörige Ein Viertel Tagwerk Garten, Besitz-Nr. 1272, welches mit einem Steuercapital von 200 fl. onerirt ist, verkauft werden. Licitations-Termin ist auf den
7. September curr.
dahier anberaumt worden, wozu Kaufliebhaber mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß der Hinschlag nur vorbehältlich der Genehmigung der Gläubiger erfolgen kann.

Das Taxations-Protokoll kann bis zum obigen Termin dahier täglich in loco registraturae eingesehen werden.

Der Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Direktor,
Schweizer.

Bayreuth, den 7. Juni 1830.
Von dem
Königlich Bayerischen Kreis- und
Stadtgericht Bayreuth
wird hiemit bekannt gemacht, daß der Bierkärner Peter Feilner und dessen Ehefrau Barbara, geb. Kraft durch den am 19. Mai heurigen Jahres gerichtlich geschlossenen Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausschlossen.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Direktor,
Schweizer.

Voigt.

Zur Einnahme der nach dem im Kreis-Intelligenzblatte Nr. 68 enthaltenen allgemeinen Ausschreiben Königlicher Regierung des Obermainkreises, dem Königl. Rentamt zur Erhebung angewiesenen Kreis-Fonds-Umlage für das Etatsjahr 18 29/30, welche in 1 1/2 Procent der
Grund-, Haus-, Dominikal-, Gewerb- und Familien-Steuer
besteht, sind nachfolgende Termine für die hiesigen Steuerpflichtigen anberaumt, nämlich die von der
Maximilians-, Kanzlei- und Opernstraße, der Ziegelgasse und Ziegelthor auf
Montag den 9. August,
vom Rennweg, Dürschnitz, Ludwigs- und Friedrichsstraße auf
Dienstag den 10ten ejusd.,
von Moritzhöfen, Birken, Schrollen-, Spital- und Judengasse auf
Mittwoch den 11ten,
von der Erlanger- und Culmbacher-Straße, Erlanger- und Culmbacher-Thor, Jägerstraße, Brandenburger- und Cottenbacher-Thor auf
Donnerstag den 12ten,
von St. Georgen, Altstadt, Saas, Oberobsang und Wendelhöfen auf
Freitag den 13. August;
was hiedurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Säumigen die vorschriftsmäßigen Zwangsmaßregeln zu gewärtigen haben. Bayreuth, den 29. Juli 1830.

Königliches Rentamt.
Ritter.

Der Oelbedarf zur städtischen Beleuchtung für das Etatsjahr 18 30/31, bestehend:
in circa 3400 Maas helles abgelegenes Leinöl
in circa 200 Pfund gereinigtes Lampenöl
soll Dienstag den 17. August Vormittags 11 Uhr an die Wenigstnehmenden, vorbehaltlich magistratlicher Genehmigung versteigert werden.

Lieferungsfähige haben sich zu obengedachter Zeit im Sessionszimmer des Magistrats einzufinden.

Bayreuth, den 2. August 1830.

Die Rendantur der Beleuchtungs-Anstalt.
Münch.

Die Wirth Joseph Schützischen Eheleute zu Ampferbach haben sich dem Konkursverfahren unterworfen, und es wird deshalb, und zwar als einziger Ediktstag der
16. August d. J., Vormittags 8 Uhr
1) zur Anmeldung und Nachweis der Forderungen,
2) zur Anbringung der hiegegen zu machenden Einreden und
3) zur Schlußverhandlung
anberaumt, und die Joseph Schützischen Gläubiger hiezu unter dem Präjudize vorgeladen, daß, wer an diesem Tag nicht erscheint, seine Forderungen anmeldet und

nachweißt, mit solchen seinen Ansprüchen gegen die Masse, die übrigen aber mit den sie hiebei treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen. Zugleich haben alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Schuldnerschen Eheleute in Handen haben, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung wiederholter Zahlung bei dem unterfertigten Konkursgerichte ehestens zu übergeben. Nebstbei wird noch bemerkt, daß nach der gerichtlich gepflogenen Schätzung das Activvermögen und zwar an Immobilien in 4405 fl., an Mobilien in 626 fl. 53 kr., sohin im Ganzen in 5031 fl. bestehen, die dermalen schon gerichtskundigen Passiven aber, worunter 2804 fl. auf Hypothek, sich auf 5312 fl. 12 kr. berechnen.

Burgebrach, den 5. Juli 1830.

Königliches Landgericht.

Heinrich, Ldr.

Zur Hinterlassenschaftssache des ledigen Johann Stockbauer zu Oberweiler ist der Konkurs erkannt, und wird nunmehr bei Geringfügigkeit der Masse nur ein einziger Ediktstag zur Anmeldung und Nachweis der Forderungen, Anbringung der hiegegen stattfindenden Einreden, dann Schlußverhandlung auf den

23. August, Vormittags 8 Uhr

angesetzt, und alle, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Johann Stockbauer hiezu unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung aller ihrer Ansprüche aus der gegenwärtigen Konkursmasse, resp. der sie hiebei treffenden Handlungen geladen. Burgebrach, den 28. Juni 1830.

Königliches Landgericht.

Heinrich.

Alle diejenigen, welche in der Caspar Endresischen Concurssache von Unterzaunsbach in dem an heute angestandenen ersten Edictstage ihre allenfallsigen Forderungen nicht angemeldet und liquidirt haben, werden damit, dem in der Edictalladung vom 3. Juni angedrohten Präjudize gemäß, von gegenwärtiger Concursmasse ausgeschlossen. Gräfenberg, den 29. Juli 1830.

Königliches Landgericht.

Bei Beurlaubung des K. Ghrtsvorstandes.

Seidl, I. Assessor.

Die Realitäten des verganteten Gutsbesitzers Caspar Endres von Unterzaunsbach, bestehend in einem Gute, Haus-Nr. 15, Besitz-Nr. 101, wozu ein Wohnhaus, ¼ Tagwerk Gras- und Baumgarten, ohngefähr 7 Tagwerk Felder und ¼ Tagwerk Holz, dann 5 Tagwerk vertheiltes Gemeindeholz gehörig ist, dann ¾ Tagwerk Holz, der Kutschenbühl genannt, werden hiemit zum zweitenmal dem öffentlichen Verkauf und zwar nach dem Antrag der Gläubiger im Orte Unterzaunsbach auf

Sonnabend den 14. August Vormittags 10 — 12 Uhr

ausgesetzt und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, mit dem Bemerken, daß die nähere Beschreibung der Endressischen Realitäten, so wie der darauf haftenden Lasten und Abgaben täglich in diesseitiger Registratur eingesehen werden kann.

Gräfenberg, den 29. Juli 1830.

Königliches Landgericht.

Bei Beurlaubung des K. Ghrtsvorstandes.

Seidl, I. Assessor.

Vom Königl. Bayerischen Landgericht Kemnath wird in vim executionis das zu Kastl gelegene Wohnhaus der Soldatenwittwe Anna Pinzer daselbst, wozu eine Schupfe und ein Gärtchen gehört, und welches zusammen auf 300 fl. gewürdiget worden ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden zu dem auf

Freitag den 20. August h. Js.

anberaumten Licitationstermine andurch vorgeladen.

Kemnath, am 23. Juli 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Kemnath.

Frhr. v. Andrian-Werburg.

Am Freitag den 20. August d. J. im Leihischen Wirthshauße zu Thüngfeld werden die Masserealitäten des Georg Jakob von Thüngfeld verkauft, und Strichslustige hiezu vorgeladen, welchen die Beschreibung der Realitäten sammt den Strichsbedingnissen in dem Strichtermin vorgelegt werden soll. Höchstadt, den 30. Juli 1830.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Daß der Webergeselle Johann Conrad Rauh und dessen Ehefrau Margaretha Catharina, geborne Wirth dahier nach Vertrag vom 15ten dieses Monats die bisher unter ihnen bestandene allgemeine Gütergemein-

schaft ausgeschlossen haben, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Culmbach, den 17. Juli 1830.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Diejenigen ausserhalb des hiesigen Rentamtsbezirks Wohnenden, welche Gründe, Häußer und Dominikal-Renten in diesem Bezirke besitzen, werden hierdurch aufgefordert, den durch das höchste Regierungs-Ausschreiben vom 28. Mai d. J. im Kreis-Intelligenzblatt Nr. 68 bestimmten Kreisfondsbeitrag zu 1¼ proCent der zu entrichtenden Grund-, Haus-, Dominikal-, Gewerb- und Familiensteuer schleunigst hieher zu entrichten.

Ebermannstadt, den 26. Juli 1830.

Königliches Rentamt.

Maurer.

Wegen nicht aufgebrachten Kaufschillings wird das von der Stiftungspflege Etzelskirchen eingelößte Gut des verganteten Johannes Stillerich von da, bestehend in einem Wohnhauße, Gras- und Baumgarten, nebst Gemeinderecht oder dem 25sten Antheil von den Gemeindegründen, als Holz, Weiher und Aecker, 9¼ Morgen Waldantheil an dem jetzt vertheilten Bauernholze, so wie dem Holzrechte in der Krögelmark, auf Gefahr und Kosten des Eigenthümers zum Verkaufe ausgeboten. Licitations-Termin ist auf

Montag den 16. August Vormittags 11 Uhr

dahier anberaumt, wobei auf das Meistgebot eines besitz- und zahlungsfähigen Käufers der sofortige Hinschlag erfolgen kann. Mühlhaußen, am 26. Juli 1830.

Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonialgericht I.

Donauer.

Donnerstags den 19. August d. J. Vormittags werden die dem Johann Büttner, Schwarzmann genannt, zu Stockendorf zugehörigen Grundstücke, nämlich:

a) ⅞ Tagwerk Feld, das Edel-Aeckerlein genannt, welches alljährlich 9⅜ kr Erbzinns, in jedem Veränderungsfalle dienender Hand 10 vom Hundert als Handlohn nebst den Lehenbriefs-Taxen und übrigen Gebühren, die Steuer aber aus 105 fl. entrichtet,

b) ⅞ Tagwerk Feld, der Edelacker, worauf 33¾ kr. jährlicher Erbzins, Handlohn und Taxen wie bei vorerwähntem Grundstücke und 105 fl. Steuerkapital haften, executionsweise verkauft.

Fähige Liebhaber haben sich zu der genannten Tagsfahrt in dem Geschäfts-Locale unterfertigten Patrimonial-Gerichtes einzufinden und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen.

Buttenheim, am 18. Juli 1830.

Freiherrlich von Seefriedisches Patrimonialgericht Buttenheim I. Classe.

Dr. Rösling.

Nicht Amtliche Artikel.

Die zur Verlassenschaft der Frau Kammerherr und Oberamtmann Freifrau von Wiesenthau, geborne Freiin von Seefried, gehörigen Lehenschaften zu und um Truppach, welche aus 4 Gütern und 66 walzenden Grundstücken bestehen, alljährlich 33 fl. 3¼ kr. ständigen Erbzins und in Veränderungsfällen zehn vom Hundert als Handlohn entrichten, werden

Montags den 9. August d. J. Vormittags

in dem Schloße zu Adlitz im Ahornthale, vorbehältlich der Genehmigung von Seite der hohen Erbsinteressenten meistbietend verkauft. Dieses wird den besitz- und zahlungsfähigen Liebhabern mit dem Bemerken hiermit bekannt gemacht, daß gegen hinreichende Sicherheit und Verzinsung zur Bezahlung des Kaufschillings fünf Jahresfristen eingeräumt werden können.

Buttenheim, den 15. Juli 1830.

Aus Auftrag.

Dr. Rösling.

In der Teichmühle bei Grunau nächst Bayreuth, werden jeden Mittwoch und Sonnabend Knochen aller Art zu nachstehenden Preisen angekauft:

1) Frische Rinds-Knochen, den Centner zu 50 kr. rhein. das Pfund für 2 pf.
2) Andere gereinigte Thier-Knochen, d. Ct. zu 40 kr. 5 Pf. für 2 kr.
3) Abgewaschene Lese-Knochen, d. Ct. zu 30 kr. 5 Pf. 1 kr. 2 pf.

---

475 fl. sind gegen pupillarische Sicherheit stündlich zu verleihen; wo? sagt die Redaction dieses Blattes.



Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 95. Bayreuth, Sonnabend am 7. August 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 1. August 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizeibehörden erhalten hiemit den Auftrag, sich innerhalb 14 Tagen durch Vorlegung der Acten hieher auszuweisen, wie sie der unter dem 4. August v. J. ihnen mitgetheilten allerhöchsten Instruction, die Prüfung der Weine betr., nachgekommen sind.

Königlich Bayerische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.
Freudel, Direktor.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Ober-Mainkreises.
Wein-Untersuchung betr.

Geret.

Bayreuth, den 31. Juli 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete K. Stelle hat sehr oft die unangenehme Bemerkung gemacht, daß bei Einsendung von Criminal- und Polizeiacten, Behufs der Superrevision ärztlicher und wundärztlicher Contos nicht angegeben wurde, wie weit die Entfernung des Orts, wo der Verwundete lag, von dem Wohnsitze des behandelnden Arztes oder Wundarztes sey, und doch hängt hievon bei Festsetzung der Kosten sehr viel ab.

Eben so wird es oft unterlassen, die wundärztliche Liquidation, wie auch die Apotheker-Rechnungen von dem Gerichtsarzt beglaubigen zu lassen.

Um diesen Mißständen zu begegnen, wird hiemit angeordnet:

1) Das treffende Untersuchungsgericht hat auf jede ärztliche und wundärztliche Liquidation genau die Entfernung des Wohnsitzes des Arztes oder Wundarztes von jenem des Vulneraten anzugeben.

2) Die Liquidation der Wundärzte, wie jene der Apotheker, sind von dem Gerichtsarzte genau festzusetzen und beglaubigen zu lassen.

3) Wenn der Gerichtsarzt nicht im Stande ist, die Besuche, welche angeblich der Wundarzt gemacht hat, genau zu wissen, so hat das treffende Untersuchungsgericht den Behandelten jedesmal darüber zu vernehmen, ob die angeblichen Besuche wirklich geleistet wurden.

4) Die Gerichtsärzte haben genau zu erwägen, ob die geleisteten Besuche auch wirklich nothwendig waren, da nicht selten der Fall vorkömmt, daß bei ganz unbedeutenden Verletzungen absichtlich sehr viele Besuche gemacht werden, um nur eine starke Liquidation erreichen zu können.

5) Bei Apotheker-Rechnungen müssen immer die Rezepte als Belege mit eingeschickt werden.

Alle jene Acten, welchen diese vorgeschriebenen Requisiten abgehen, werden auf Kosten der Untersuchungsgerichte zur Verbesserung zurückgesendet.

Die Königliche Regierung erwartet daher pünktliche Vollziehung.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.
Freudel, Direktor.

An sämmtliche Stadt-, Land- und Herrschaftsgerichte, so wie Physikate des Obermainkreises.

Festsetzung der ärztlichen und wundärztlichen Rechnungen bei Criminal- und Polizeifällen betr.

Geret.

Bayreuth, den 3. August 1830.

Die Herausgabe der regenerirten monumenta boica betr.

Nachdem, wie nachstehende Bekanntmachung zeigt, seit dem neuen Jahre der erste Band der regenerirten monumenta boica erschienen, und dieses Werk durch seine strenge Auswahl und durch den Gehalt der darin aufgenommenen Urkunden als ein höchst wichtiger Beitrag zur Geschichtsforschung des gesammten Oberdeutschlands zu betrachten ist; so werden die öffentlichen Behörden, Bibliotheken, die Studienanstalten, so wie alle Freunde der vaterländischen Geschichte auf dasselbe aufmerksam gemacht und ermuntert, auf jede thunliche Weise zur Bekanntwerdung dieses, die möglichste Verbreitung verdienenden Werkes mitzuwirken.

Königliches Präsidium der Regierung des Obermainkreises.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.
Freudel, Direktor.

Meier.

Litteraturblatt.

Die neue Sammlung der Monumenta boica.

Im Verlage der K. Academie der Wissenschaften zu München ist erschienen: Monumentorum boicorum collectio nova, edidit Academia scientiarum boica. Volumen I., Pars I. Monachii sumptibus academicis, typis Michaelis Lindauer, typographi aulici 1829. — Das Volumen II. erscheint noch in diesem Herbste. Die erste Hälfte dieser berühmten Sammlung enthält den in seiner Art einzigen Select der Kaiser-Urkunden von Karl dem Großen, bis an das Ende des großen Zwischenreiches (773 — 1273), die andere Hälfte, die bis in die Tage der Merowingen und Agilolfinger hinauf reichenden Codices traditionum der Apostelkirche von Lorch oder des nachmaligen Hochstiftes Passau. Der überaus wohlfeile Preis dieses Nationalwerkes, dieser, in ihrer Art, in ganz Deutschland einzigen Sammlung wird die Kreis-Intelligenzblätter bestimmen, diese Anzeige möglichst zu verbreiten, da diese Regeneration der Monumenta zugleich auch eine neue Epoche in der Geschichtsforschung des theuern Vaterlandes bezeichnet.

Den Besoldungs- und Pensions-Empfängern wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß im nächsten Monat September die Hauptquittungen für das Etats-Jahr 18$\frac{29}{30}$, oder vom ersten October 1829 bis letzten September 1830 nach der vorgeschriebenen Form auszustellen sind.

Die auf das Pensions-Zahlamt verlautenden, resp. für die Amortisations-Pensionairs gehörigen Hauptquittungen giebt der Magistratsrath und Lythograph Birner dahier um die bekannten Preiße ab.

Die activen Staatsdiener, Funktionairs und Quiescenten, die ihre Gehälter für Rechnung der Königl Kreis-Kasse beziehen, haben die Quittungen auf ganze Bögen auszustellen.

Hiebei wird eröffnet, daß zur Empfangnahme der Gehälter ꝛc. die Zahlungstäge folgendermassen festgesetzt werden, als:

der 2. September für Wittwen und Waisen,
„ 3. „ „ Quiescenten und Pensionairs,
„ 4. und 6. September aber für sämmtliche active Staatsdiener und Functionairs.

Bayreuth, den 6. August 1830.

Königlich Bayerische Ober-Main-Kreis-Kasse.

Zur Einnahme der nach dem im Kreis-Intelligenzblatte Nr. 68 enthaltenen allgemeinen Ausschreiben Königlicher Regierung des Obermainkreises, dem Königl. Rentamt zur Erhebung angewiesenen Kreis-Fonds-Umlage für das Etatsjahr 18 29/30, welche in 1 1/2 Procent der Grund-, Haus-, Dominikal-, Gewerb- und Familien-Steuer
besteht, sind nachfolgende Termine für die hiesigen Steuerpflichtigen anberaumt, nämlich die von der
Maximilians-, Kanzlei- und Opernstraße, der Ziegelgasse und Ziegelthor auf
Montag den 9. August,
vom Rennweg, Dürschnitz, Ludwigs- und Friedrichsstraße auf
Dienstag den 10ten ejusd.,
von Moritzhöfen, Birken, Schrollen-, Spital- und Judengasse auf
Mittwoch den 11ten,
von der Erlanger- und Culmbacher-Straße, Erlanger- und Culmbacher-Thor, Jägerstraße, Brandenburger- und Cottenbacher-Thor auf
Donnerstag den 12ten,
von St. Georgen, Altstadt, Saas, Oberobsang und Wendelhöfen auf
Freitag den 13. August;
was hiedurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Säumigen die vorschriftsmäßigen Zwangsmaßregeln zu gewärtigen haben. Bayreuth, den 29. Juli 1830.

Königliches Rentamt.
Ritter.

Vom
Königlichen Landgericht Bayreuth
wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Schmiedgeselle Conrad Schmidt zu Moritzreuth und dessen Ehefrau Elisabetha, geborne Thumbach von dort, die hier Orts geltende eheliche Gütergemeinschaft, zu Folge Erklärung vom 24sten d. Mts. ausgeschlossen haben. Bayreuth, den 28. Juli 1830.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Auf Andringen eines Gläubigers des Christoph Götz von Hütten wird dessen Anwesen zu Hütten, bestehend aus einem gemauerten Wohnhauße, einer Stallung, einem Stadel und Hofraum, 26 gebundenen und 3 walzenden Grundstücken, 3 Tagwerken Wiesen, und dem Nutzantheile an den unvertheilten Gemeindegründen, sämmtliche Realitäten in einem Schätzungswerthe von 1345 fl. dem gerichtlichen Verkaufe an die Meistbietenden ausgesetzt, und hiezu ist auf künftigen
Freitag den 20. August l. J.
in dem Geschäftszimmer des K. Landgerichts Vormittag 9 Uhr bis Abends 5 Uhr Termin anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber, welche sich jedoch über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, geladen werden. Der Hinschlag wird vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger erfolgen. Bis zum Verkaufstermine steht es den Kaufsliebhabern frei, die Verhältniße dieses Anwesens aus den Gerichtsacten zu entnehmen, und dasselbe einzusehen.

Neustadt a. d. W. N., den 27. Mai 1830.

Königliches Landgericht daselbst.
Frhr. v. Lichtenstern, Ldr.

Zur Befriedigung der auf Zahlung dringenden Gläubiger wird das Oeconomiegut des Michl Fiederer von Hammerles und dessen Mühlanwesen daselbst, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, und hiezu auf
Montag den 16. August l. J.

in dem Wohngebäude dieses Schuldners zu Hammerles von frühe 9 Uhr bis Abends 5 Uhr Tagesfahrt anberaumt. Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen im Stande sind, haben sich zur genannten Zeit in Hammerles vor der dort zu diesem Geschäfte eintreffenden K. Landgerichtscommission einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag nach Genehmigung der Gläubiger zu erwarten.

Neustadt a. d. W. N., am 8. Juni 1830.

Königliches Landgericht Neustadt a. d. W. N.

Frhr. v. Lichtenstern, Landrichter.

In Folge höchster Entschließung der Königl. Regierung vom 19. November 1828 sollen bei dem hiesigen Königl. Landgericht 10 Centner 90 Pfund Makulatur-Papier öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich daher am

Montag den 23. August l. J.

dahier einzufinden und den Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Regierung zu gewärtigen.

Eschenbach, den 13. Juli 1839.

Königlich Bayerisches Landgericht allda.

Lict. Bedall.

In der Nacht vom 2. auf den 3. April l. J. wurden aus der Wohnstube des Bauers Erhardt Ziegler von Ernstfeld bei Kirchenthumbach nachstehende Gegenstände, im Werthe zu 35 fl. 52 kr., entwendet.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf die nachhin bezeichneten zwei Weibspersonen, weil solche von der Ehefrau des Beschädigten aus Mitleiden in der nämlichen Wohnstube damals beherbergt wurden, und Nachtszeit daraus heimlich sich entfernten.

Die Königl. Criminal- und Polizei-Behörden werden nun ersucht, genaue Spähe zu bestellen, und im Betretungsfalle dieser zwei Individuen, solche aufheben und hieher liefern zu lassen und im Entdeckungsfalle der entwendeten Objecte gefällige Nachricht hieher zu ertheilen.

Beschreibung
der verdächtigen zwei Weibspersonen.

1) Die ältere war ohngefähr 24 Jahre alt, gut gewachsen, von angenehmen Gesichtszügen, hatte schwarze Augen, ist dadurch sehr kennbar, daß sie links am Halse ein rothes Feuermahl in der Größe eines Groschen hat, und gab sich für schwanger aus.

Sie trug am Leibe einen Ueberrock von gestreiftem Zeuge, darunter einen von Wolle gestrickten grünen Spenzer, ferner eine blaue Schürze, ein großes braun baumwollenes und geblümtes Kopftuch und schwarze Strümpfe.

2) Die jüngere war 12 bis 13 Jahre alt, wurde übrigens nicht näher betrachtet.

Beide sprachen die Bamberger Mundart.

Beschreibung der entwendeten Objecte.

1) Ein grün wollener Mantel von Biber,
2) ein Ueberrock von dunkelblauem wollenem Tuche,
3) ein Paar Halbstiefel,
4) ein paar schon übertragene ganze Stiefel,
5) vier Goller von blauem Tuche, jedoch schon übertragen,
6) ein Kopfkissen mit blau gestreiften Ueberzügen und ein Kinderkißel mit roth baumwollenem Ueberzug,
7) ein alter Mantel von schwarzem Tuche,
8) zwei weißleinene und zwei blau gefärbte Schürzen,
9) ein schon übertragenes dunkelgrünes Weiberwammes,
10) zwei paar Weiberschuhe, schon übertragen,
11) zwei paar wollene Strümpfe,
12) ein rothes baumwollenes Tüchlein,
13) ein Weiberhemd und ein Kinderhemd,
14) ein schon übertragenes schwarz baumwollenes Halstuch,
15) drei schwarz baumwollene Mannskappen,
16) zwei Gilets von gestreiftem Baumwollenzeug,
17) ein Manns-Gilet von schwarzem Manchester,
18) ein Weibs-Goller von blau wollenem Tuche,
19) ein leinenes blau gefärbtes Tüchlein,
20) ein roth gestreiftes Weibsleibchen von Baumwollenzeuch,
21) eine weißleinene und eine blau gefärbte Weiberschürze,
22) zwei baumwollene Tücheln von rother Farbe,
23) ein weißleinenes Tischtuch, und
24) ein Mehlsack mit einem blauen Streifen.

Eschenbach, am 20. Juli 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht allda.

Lict. Bedall.

Christoph Weltsch, Bäckermeister aus Mainroth, hat sich eines ausgezeichneten Diebstahls in Verbin-

dung mit Mehreren verdächtig gemacht, und sich hierauf von seiner Heimath entfernt. Derselbe wird hiermit nach Art. 421, Th. II. des Strafgesetzbuches aufgefordert, innerhalb

3 Monaten

vor hiesigem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigungen zu rechtfertigen, widrigenfalls gegen ihn in rechtlicher Ordnung weiter wird verfahren werden. Weismain, am 24. Juli 1830.

Königliches Landgericht.

Sondinger.

Nach dem Antrag der Bauer Hohbergerischen Kinder zu Leesten sollen die zum Nachlaß des Andreas Hohberger gehörigen Grundstücke:

ein $\frac{3}{16}$ Höflein, bestehend aus einem Wohnhaus und Stadel, $8\frac{7}{8}$ Tagwerk Felder, $3\frac{7}{8}$ Tagwerk Wiesen und $4\frac{1}{4}$ Tagwerk Waldung, taxirt auf 2020 fl.,

öffentlich verkauft werden. Kaufsliebhabern wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß zum öffentlichen Verstrich dieses Guts Termin auf den

31. August c. Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden ist, in welchem sie sich zu Helmbrechts im Leupoldischen Gastwirthshauße einzufinden haben. Bei einem annehmbaren Gebot wird der Zuschlag des Guts sofort erfolgen. Die zum Gute gehörige Waldung ist in sehr gutem Zustand und kann täglich eingesehen werden. Zur Einweisung des ganzen Guts ist der Steuervorgeher Popp in Unterwelsenbach beauftragt.

Münchberg, am 8. Juli 1830.

Königliches Landgericht.

Wunder.

Wer an die Verlassenschaften der am 3ten curr. ermordet gefundenen Gendarmen Jakob Eberlein aus Stechaurauch und Konrad Frenzel aus Baiersdorf, als Erbe oder Gläubiger einen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, solchen am

24. August curr.

um so gewisser bei dem unterfertigten Landgerichte anzumelden und zu begründen, als er sonsten bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaften nicht berücksichtigt werden wird. Die von den beiden Erblassern zurückgelassenen Effekten, bestehend aus Tschakos, Uniformen und anderen Kleidungsstücken, Leibweißzeug, Betten, Taschenuhren, Messing, Riemenwerk und Tornistern ꝛc. werden am nämlichen Tage früh 8 Uhr gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden am ordentlichen Gerichtssitze öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Wer etwas zu der Verlassenschaft des einen oder des andern dieser Gendarmen Gehöriges in Händen hat, wird aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt seiner Ansprüche, am benannten Termine zu übergeben.

Scheßlitz, am 19. Juli 1830.

Königliches Landgericht Scheßlitz.

Hauptmann.

Nach einer Requisition des Adelich von Püttner'schen Patrimonialgerichts Reitzenstein sollen die den Jäger Johann Paul Wölfelschen Eheleuten von Sünderrasen zugehörigen $4\frac{1}{4}$ Tagw. oder $6\frac{3}{4}$ Jauchert Holzland in der Rothleithen öffentlich an die Meistbiethenden verkauft werden. Wir haben hierzu Termin auf den

19. August c. V. M. 10 Uhr

am Gerichtssitz dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und die Abgaben in hiesiger Registratur ersehen werden können.

Hof, am 21. Juli 1830.

Königliches Landgericht.

Rücker.

Das Grundvermögen des zu Tiefenstürmig verstorbenen Thomas Seubert, wie solches in dem Kreis-Intelligenzblatte Nr. 23, 24, 25 l. J. beschrieben, soll auf Antrag der Curatel-Behörde einer anderweitigen Steigerung unterworfen werden. Bietungstermin wird auf den

23. August l. J.

anberaumt, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Curatelbehörde erfolgt. Ebermannstadt, den 19. Juli 1830.

Königliches Landgericht.

Rascher.

Das im Intelligenzblatte für den Obermainkreis sub Nr. 18, S. 113 dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt

gewesene halbe Hofsanwesen des Bauers Johann Hofmann zu Reichenbach wird auf Rechnung des Bauers Georg Schnappauf zu Rappoldengrün auf neuerlichen Antrag der Gläubiger wiederhohlt der Veräußerung an die Meistbietenden künftigen

Montag den 30. August d. J. Vormittags 11 Uhr im Landgerichts-Locale dahier untergestellt. Kaufsliebhaber werden daher auf den bezeichneten Termin hieher geladen. Nordhalben, am 29. Juli 1830.

Königliches Landgericht Teuschnitz.

Sensburg.

Von der Eindienung aus dem Erndtejahr 1829 werden dahier am

Dienstag den 17ten d. M. Vormittags

60 bis 80 Scheffel Roggen von den hiesigen und 20 bis 30 Scheffel dergleichen von den Schnabelwaider Böden, von sehr guter Beschaffenheit öffentlich an die Meistbietenden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung verkauft, und hiezu Kaufslustige eingeladen.

Pegnitz, am 2. August 1830.

Königliches Rentamt.

Ritter.

Diejenigen ausserhalb des hiesigen Rentamtsbezirks Wohnenden, welche Gründe, Häußer und Dominikal-Renten in diesem Bezirke besitzen, werden hierdurch aufgefordert, den durch das höchste Regierungs-Ausschreiben vom 28. Mai d. J. im Kreis-Intelligenzblatt Nr. 68 bestimmten Kreisfondsbeitrag zu 1¼ proCent der zu entrichtenden Grund-, Haus-, Dominikal-, Gewerb- und Familiensteuer schleunigst hieher zu entrichten.

Ebermannstadt, den 26. Juli 1830.

Königliches Rentamt.

Maurer.

Die Verlassenschaft des verlebten Hofbesitzers Johann Ort zu Krögelstein wurde von den Testaments-Erben cum beneficio legis et inventarii angetreten. Alle diejenigen, welche an dieser Erbschaftsmasse eine Forderung ex quocunque titulo zu machen haben, werden angewiesen, am

4. September

ihre Ansprüche bei Vermeidung des Ausschlußes beim unterzeichneten Gericht zu liquidiren. Wer etwas zu der Verlassenschaft gehöriges in Händen hat, hat solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes spätestens bis zum genannten Termin vorbehältlich seiner Ansprüche zu übergeben. Thurnau, den 26. Juni 1830.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.

Knoch.

Die zum Schuldenwesen des Wirths und Metzgermeisters Friedrich Konrad Frank zu Schmeilsdorf gehörigen Immobilien, als:

I. Ein Gut, St. Bes. Nr. 83, welches enthält:

A. An Gebäuden: a) ein Wohnhaus, b) einen Stadel, c) einen Backofen, d) eine Holzlege und e) ein Kegelbahngebäude;

B. Einen Felsenkeller;

C An Gartenland: a) ⅛ Tgw. Gemüßegarten und b) ⅛ Tgw Gras- und Obstgarten;

D. An Wiesen: a) ⅛ Tgw., die Münchswiese, b) ⅛ Tgw., das Wachholderwieslein, c) ⅛ Tgw., das Ränglein;

E. An Feldern: a) 2 Tgw., die Fuchsleithen, b) ⅛ Tgw., das Gaßäckerlein, c) 1 Tgw., der Bohlenberg und d) ⅛ Tgw., die Steinleithen;

F. ⅛ Tgw Holz und Oed ung;

G. An Gerechtigkeiten: a) die Schlacht- Back- Brau- und Branntwein-Gerechtigkeit, b) das Gemeinderecht, in: α) ⅛ Tgw. Feld, der Altenhof, und β) dem Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen, bestehend;

II. Folgende walzende Grundstücke:

1) ⅛ Tgw. Wiese, die Brückles- oder Fuchswiese, St. Bes. Nr. 87,

2) ⅛ Tgw. Wiese, der Fuchsgraben, St. Bes. Nr. 83, werden am

Donnerstag den 19. August Vormittags

zu Schmeilsdorf öffentlich verkauft und besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern, welche hiermit eingeladen werden, dient zur Nachricht, daß die Einsicht des Taxationsprotokolles in der Registratur freistehet und der Hinschlag nach dem Hypothekengesetze erfolgt. Zugleich werden die unbekannten Gläubiger des rc. Frank aufgefordert, in eben diesem Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und nachzuweisen, und diejenigen, welche etwas zur Maße gehöriges in Handen haben, angewiesen,

solches, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Thurnau, 16. Juli 1830.

Freiherrlich von Künßbergisches Patrimonialgericht I. Schmeilsdorf.

Die dem Schmiedmeister Johann Hofer dahier gehörigen Grundbesitzungen, bestehend:

1) in einem Wohnhauße Nr. 45, mit Schmiede, Stallung, Kohlenschupfe, Holzlege, einem Gemüßgärtlein, einem Grasgärtlein, ¼ Tagwerk haltend, und
2) der sogenannte Schaafacker, 2 Tagwerk groß und erster Classe,

welche nach Abzug sämmtlicher darauf haftenden Lasten und Abgaben einen reinen Taxwerth von 391 fl. 27 kr. rhl. haben, werden auf den Antrag eines Hypothekengläubigers hiemit zum drittenmal dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Termin hiezu ist auf den

16. August Vormittags 10 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiedurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag dieser Immobilien nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Schönwald, den 3. Juli 1830.

Adelich von Paschwitz'sches Patrimonialgericht I. Classe.
v. Paschwitz.

Es sind zwar in dem am 26. Juli angestandenen Termin die vorhinofferirten Pachtschillinge für die diesherrschaftlichen Oeconomie-Güter, und zwar

a) für die Sugenheimer auf 1500 fl. und
b) für die Duzenthaler auf 800 fl. an Geld nebst 40 Malter Korn in natura

erhöhet worden: aber die herrschaftliche Ratification ist nicht erfolget, vielmehr befohlen worden, einen anderweiten Licitations-Termin auf

Freitag den 20. August Morgens 9 Uhr

anzuberaumen. Dies geschiehet hiermit, und es werden diejenigen, welche jene Offerta weiter zu erhöhen gedenken, dazu eingeladen.

Mkt. Sugenheim, den 1. August 1830.

Die Freiherrlich von Seckendorfische Cammeral- und Renten-Verwaltung.
Spieß.

Am 5. Juli dieß Jahres ist zu Warmersdorf der Taglöhner Georg Jackelsberger verstorben, dessen Erben zur Zeit unbekannt sind. Alle diejenigen, welche Erbs- oder Forderungs-Ansprüche gegen den vorhandenen geringen Nachlaß zu machen gedenken, werden deshalb aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum

Donnerstag den 2. September Vormittags 9 Uhr

unfehlbar dahier anzuzeigen und sich gehörig zu legitimiren, widrigens die Erbschaft demjenigen, der sich unter den Erschienenen als nächster Anverwandte des Verstorbenen legitimiren, oder sonst seine Erbsansprüche darthun würde, ausgeliefert, oder wo keine Erbsprätendenten und Gläubiger erscheinen würden, dem Fiscus hinausgegeben werden soll. Mühlhaußen, am 28. Juli 1830.

Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonialgericht I. Klasse.
Donauer.

Zur Befriedigung mehrerer Gläubiger, deren Forderungen auf Execution beruhen, ist die gerichtliche Veräußerung folgender Grundbesitzungen des ledigen Bauersmanns Johann Geyer von Triebenreuth erforderlich, und zwar:

ein Wohnhaus, mit Scheune, Backofen, Keller und Hofrecht,
3⅞ Jauchert Wiesen, die Hauswiesen und Gründlein,
25¼ Jauchert Feld, und
7⅞ Jauchert Gebüsche und Oedung.

Das Steuerkapital dieser Besitzungen beträgt 800 fl.; der Schätzungswerth 2075 fl. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten können täglich bei dem unterzeichneten Gerichte in Erfahrung gebracht werden. Termin zum Verkaufe wird auf den

1. September Morgens 9 Uhr

dahier festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden. Guttenberg, den 21. Juli 1830.

Freiherrlich von Guttenbergisches Herrschaftsgericht.
Kreß.

Auf Andringen eines Gläubigers werden die, den Balthasar und Margaretha Barbara Heckischen Eheleuten auf der Saarmühle zugehörigen Besitzungen, bestehend in einer Mühle, nebst dazu gehörigem Aeckerlein, geschätzt auf 1600 fl., dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und Bietungstermin auf den

8. September c. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden und den Hinschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 und 69 zu gewärtigen haben.

Ermreuth, den 29. Juli 1830.

Freiherrlich von Künßbergisches Patrimonialgericht I. Cl.
Fleischmann.

Der Requisition des Königl. Landgerichts Lichtenfels gemäß werden die Immobilien der Erben des Bauern Heinrich Weiß zu Uetzing, Kreis-Intelligenzblatt 1829, Nr. 124 und 145, und Nr. 45 und 46 dieses Jahres, zum drittenmal am

Montag den 16. August d. J., Vormittags 9 Uhr in dem Wirthshauße des ꝛc. Dinkel zu Uetzing dem öffentlichen Verkaufe mit der Eröffnung unterstellt, daß in diesem Termine der Hinschlag unbedingt und ohne Hinsicht auf den Schätzungspreis erfolgt. Thurnau, am 5. Juni 1830.

Freiherrlich von Künßbergisches Patrimonialgericht I.

Nicht Amtliche Artikel.

Indem ich meine Etablirung hiermit zur ergebensten Anzeige bringe, bitte ich zugleich um gütige Abnahme meiner Waare, verspreche gute und vortheilhafte Lichter und Seife zu verfertigen. Bayreuth, am 31. Juli 1830.

Friedrich Bulloth, Seifensiedermeister, wohnhaft am Brandenburger Thore.

In einem benachbarten Landgerichte, wo sonst das preußische Hypothekenwesen mit Ordnung geführt und jezt nach dem königl. bayer. Gesetz das Hypothekenbuch mit größter Ordnung geführt wird, werden stündlich gegen vollkommene 1ste hypothekarische Sicherheit 3400 fl. und 600 fl. aufzunehmen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Redaction dieses Blattes.

Ein sehr gutes Billard mit allem Zugehör ist stündlich um billigen Preis zu verkaufen. Bei wem? sagt die Redaction.

E. Nr. 330 ist ein Quartier von 3 heizbaren Stuben und 1 Kabinet, Küche, Keller, Holzschlicht, Boden, Mitgebrauch des Waschhauses und des Brunnens, sogleich, oder auf Martini zu beziehen; es kann auch ein Garten dazu gegeben werden. Das Nähere im Hause E. Nr. 328.

In der Ludwigsstraße E. Nr. 268 sind von Martini an zwei Quartiere zu vermiethen.

Traunungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 3. August. Johann Carl Petz, Bürger und Weißbäckermeister zu St. Georgen, mit Jungfrau Elisabetha Margaretha Hofmann daselbst.

Geborne.

Den 1. August. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 2. Aug. Der Sohn des Zimmergesellen Scherb auf dem grünen Baum.

Den 3. Aug. Die Tochter des Bürgers und Bierbrauers Herold dahier.

— — Ein außerehelich todtgebornes Kind, männlichen Geschlechts, zu St. Georgen.

Den 4. Aug. Der Sohn des Königl. Kreiskassen-Offizlant Brunner.

— — Der Sohn des Königl. Administrators Beyer.

Gestorbene.

Den 30. Juli. Georg Egerer, Soldat im K. 3ten Chevauxlegers-Regiment, alt 26 Jahre.

Den 1. August. Der K. B. Oberlieutenant Wieser, im 3ten Jägerbataillon, alt 36 Jahre.

Den 2. Aug. Die Wittwe des Bauersmanns Müller zu Heinersreuth, alt 64 Jahre.

— — Johann Zimmermann, pensionirter Soldat vom K. 13ten Lin.-Inf.-Reg., alt 46 Jahre.

Den 3. Aug. Die Wittwe des Bauersmanns Böhner zu Heinersreuth, alt 55 Jahre, 8 Monate weniger 2 Tage.

— — Die Tochter des K. Rendanten Roder dahier, alt 7 Tage.

— — Der Sohn des Bürgers und Büchsenmachermeisters Moser dahier, alt 2 Monate, 21 Tage.

— — Ein außerehelich todtgebornes Kind, männlichen Geschlechts, zu St. Georgen.

Königlich Bayerisches



Intelli-genzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 96. Bayreuth, Dienstag am 10. August 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 31. Juli 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der Landwehr zu Kemnath ist der Unterlieutenant Peter Zapf zum Oberlieutenant befördert, und die Wahl des Paul Strickner zum Unterlieutenant bestätigt worden, was hierdurch vorschriftsmäßig bekannt gemacht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Kgl. Regierungs-Präsidenten.
Freudel, Director.

Bekanntmachung.
Die Landwehr in Kemnath betr. Geret.

Bekanntmachung der im Monat Juli 1830 bei dem Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Bayreuth untersuchten und bestraften Polizei-Uebertretungen.

1) Eilf Bäcker wurden bestraft, nämlich:
 5 wegen Mangel an Brod,
 2 wegen zu leichten Brodes und
 4 wegen zu geringhaltigen Brodes,
2) fünf Bierschenker, wegen ausgeschenkten theils schlechten, theils unangenehm schmeckenden Biers,
3) zehn Metzger, wegen Führung zu leichten Gewichts,
4) ein Metzgergeselle, wegen versuchter Fleischaufschlags-Defraudation,
5) zwei Personen, wegen Marktgelder Defraudation,
6) drei Individuen, wegen wörtlicher Beleidigungen,
7) zwei dergleichen, wegen verübten Unfugs,
8) drei Individuen, wegen verbotswidrigen Tabackrauchens auf der Straße,
9) zwei Personen, wegen zu Schulden gebrachter Winkelagentie,
10) sieben Individuen, wegen excessiven Betragens,
11) ein dergleichen, wegen Diebstahls im polizeilichen Grade,
12) vier dergleichen wegen verbotswidrigen Zusammenlebens,
13) ein Einwohner wegen unterlassenen Abraupens der Bäume,
14) ein dergleichen, wegen Erweiterung seines Kellers, ohne zuvor eingeholte polizeiliche Erlaubniß.
15) eine Weibsperson, wegen Verbreitung einer üblen Nachrede,
16) eine Person, wegen verbotswidrigen Dareinmischens in einen Holzhandel,

17) zwei Individuen, wegen unerlaubten Vogelfangs,
18) ein Einwohner, wegen Ausbesserung seines Daches mit Schindeln, ohne zuvor eingeholte polizeiliche Erlaubniß,
19) ein Baumeister, wegen Aufführung einer Schupfe ohne polizeiliche Erlaubniß,
20) eine fremde Weibsperson, wegen liederlichen Lebenswandels,
21) eine Person, wegen Real-Injurien,
22) ein Einwohner, wegen Nichtherstellung seines buswierigen Schlothes,
23) ein dergleichen, wegen nicht versperrter Hausthüre nach der Polizeistunde,
24) ein dergleichen, wegen Aufbewahrung feuergefährlicher Gegenstände,
25) ein Bauer, wegen Verkauf zu kurzen Holzes,
26) ein Handwerksgeselle, als widerspenstiger Conscribirter,
27) wurden wegen Bettels bestraft, nämlich:
  18 Handwerksbursche,
  10 Gewohnheitsbettler,
  7 Jungen und Mädchen.

Es wurden somit im verflossenen Monat Juli
Einhundert und eine Person
polizeilich abgestraft und außerdem noch

28) ein Individuum wegen liederlichen Lebenswandels in die Corrections-Anstalt Plassenburg,
29) ein dergleichen in die Beschäftigungsanstalt, und
30) drei dergleichen auf dem Schub in ihre Heimath gebracht.

Bayreuth, den 5. August 1830.

Der Magistrat
der Königlichen Kreishauptstadt Bayreuth,
als
Polizeibehörde.
Bei legaler Verhinderung des ersten rechtskundigen Bürgermeisters.
Schweitzer. Ordnung.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Indem die öffentliche Bekanntmachung vom 31. März d. Js., das Verbot des Sonnens der Betten auf den Strassen oder auf die Strasse heraus betreffend, zur genauesten Darnachachtung hiermit in Erinnerung gebracht wird, bemerkt man zugleich, daß wegen Uebertretung dieses Straßenpolizeigesetzes bereits mehrere hiesige Einwohner nachdrücklichst bestraft worden sind.

Bayreuth, am 7. August 1830.

Der Stadt-Magistrat.
Bei legaler Verhinderung des ersten rechtskundigen Bürgermeisters.
Schweitzer. Haß.
Richter, Secretair.

Bayreuth, den 26. April 1830.

Von dem
Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth

wird auf Antrag der Gebrüder von Feilitzsch über den Nachlaß des Lazarus Heinrich Georg von Feilitzsch zu Heinersgrün und Hartmannsreuth hiermit der erbschaftliche Liquidationsprozeß eingeleitet.

Es werden deßhalb alle diejenigen, welche Ansprüche an die Erbschaftsmasse zu machen gedenken, zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung ihrer Forderungen auf

6. Oktober, Vormittags 9 Uhr,

in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte in dem Sessionszimmer des K. Kreis- und Stadtgerichts dahier zu erscheinen, hiermit vorgeladen.

Zugleich werden diejenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder legale Hindernisse von der persönlichen Erscheinung abgehalten werden, und welchen es dahier an Bekanntschaft fehlet, die Königl. Advocaten Tauber, Morg, Schöpff, Meyer rc. benannt, an welche sie sich wenden, und sie mit Information und Vollmacht versehen können.

Uebrigens haben die sämmtlichen Gläubiger in diesem Termine bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles zu erscheinen, daß die Außenbleibenden aller ihrer etwannigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben wird, verwiesen werden sollen.

Der K. Kreis- und Stadtgerichts-Direktor,
Schweizer.
Voigt.

Auf den Antrag der Erben des verlebten Schuhmachermeisters Johann Opel von Mistelgau sollen die zu

dessen Nachlaß gehörigen walzenden Grundstücke, namentlich:

¼ Tagwerk Wiesen im Aichig, freieigen,
1 " Feld allda,
¾ " Wiesen und etwas Feld in der Hub,
⅝ " Feld im Frohngarten,
¼ " Feld mit etwas Wiesen, das Speiserlein,
1⅛ " Feld, das untere Pinsig,
¾ " Feld im Görig,
⅜ " Feld auf dem Morgen,

Behufs der Auseinandersetzung der Erben an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Hiezu ist Termin auf den

18. August c. Vormittags 9 Uhr

in dem Wirthshauße zu Mistelgau anberaumt worden, an welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und vorbehaltlich der Genehmigung der Erben und des vormundschaftlichen Gerichts den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Bayreuth, am 20. Juli 1830.

Königliches Landgericht.

Meyer.

In der Aufschläger Welschischen Concurssache wird von der unterzeichneten Behörde als Commissionsgerichte zur Versteigerung folgender, in und bei Hallerndorf liegender Immobilien, als:

1) Das Jägerhausgütlein, wozu gehört: A. Haus, Scheune, Oeconomie-Gebäude und Hofraith, ¼ Morgen Feld; B. das Forstrecht zu jährlichen 8 Schock Wellen oder 4 Klafter Scheitholz, das Recht zur Huth und Streu und zur Sammlung des dürren Holzes in der Königl. Waldung, die Mark, das Bauholz nach Nothdurft und die abfallenden Afterschläge zum Hauße aus der Königl. Waldung, die Windforstrevier Bechhofen; C. Das Fischrecht im Aischfluße und Nutzantheil an unvertheilten Gemeindegründen — ist dem Rentamte lehen-, handlohn-, zehent- und forstzinsbar mit jährlichen 2 fl. 40 kr. und sub Besitz-Nr. 148 Distrikts Hallerndorf mit 22½ kr. in simplo besteuert;

2) 1¼ Morgen Feld in der Leimengrube, ist lehen-, zins- und handlohnbar dem Grafen v. Schönborn, zehentbar dem Rentamte und sub Besitz-Nr. 156 desselben Distrikts mit 15¾ kr. Steuersimplo belastet, wovon jenes auf 730 fl., dieses auf 290 fl. geschätzt wurde, der

28. August 1830 früh von 9 bis 12 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 4 mit dem Anhange angesetzt, daß, wenn das höchste Angebot den Schätzungspreis erreicht, der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde. Bamberg, am 22. Juni 1830.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Derler.

Der jüdische Viehhändler Israel Fleischmann zu Buttenheim hat sich für zahlungsunfähig erklärt. Nach dessen Angabe betragen 4428 fl. die Passiven, welche übrigens nicht bevorzugt sind, und 938 fl. die größtentheils unsichern Activ-Aussenstände. In Folge des hierdurch eintretenden Concurs-Verfahrens werden die unbekannten Gläubiger des Israel Fleischmann

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 12. August d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und das Vorzugsrecht auf
Donnerstag den 16 September d. J.,
3) zur Vorbringung der Gegeneinreden (Replic) auf
Donnerstag den 30. September d. J,
4) zur Schlußverhandlung (Duplic) auf
Donnerstag den 14. October d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen der Gläubiger im ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der vorhandenen Massa, das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber den Verlust der treffenden Handlung zur Folge haben soll. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem beweglichen Vermögen des Schuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Bamberg, am 9. Juli 1830.

Königliches Landgericht Bamberg I.

Geiger.

Das zu Köbiz befindliche Gut, ⅛ Hof, von dem verstorbenen Oeconomie-Verwalter Kiesewetter daselbst hinterlassen, wozu 2 Wohnhäußer Nr. 25 u. 26, Stallungen, 2 Scheunen, 2 Gärten, 23⅝ Tagwerk Feld,

$18\frac{7}{8}$ Tagw. Wiese, $7\frac{1}{4}$ Jauchert Huth, $45\frac{1}{4}$ Jauchert Holz gehören, ingleichen drei walzende Grundstücke, als: $\frac{3}{16}$ Jauchert Feld, die Berggasse genannt, $6\frac{7}{8}$ Jauchert Wiese, die sogenannte Stock- oder Koppenwiese und $\frac{7}{8}$ Jauchert Feld bei dieser, soll an den Meistbietenden im öffentlichen Aufstrich verkauft werden. Der Verkaufstermin ist auf den

27. August d. J. Vormittags 10 Uhr

im Orte Köditz anberaumt. Kaufsliebhabern, die sich zugleich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, wird dieß bekannt gemacht, und die Taxationsverhandlungen können zu jeder Zeit in der Landgerichts-Registratur eingesehen werden. Hof, am 24. Juni 1830.

Königliches Landgericht.

Rücker.

Durch die Königl. Zollschutzwache wurden nachstehend bezeichnete Güter aufgegriffen, als:

1) am 19. Mai curr. $21\frac{1}{4}$ Pfund Kaffee zwischen Trogen und Kühnberg,
2) am 21. Mai l. J. 28. Pfund Baumwollenwaare (Maddapollam) am sogenannten Rehenberg,
3) am 26. Mai curr. 29 Pfund Kaffee in der hiesigen Stadt,
4) in der Nacht vom 29. auf den 30. Mai l. J. 48 Pfund Kaffee in der hiesigen Stadt,
5) am 9. Juni c. 23 Pfund Baumwollenwaaren (Barchent) am Sophienberg,
6) am 11. Juni l. J. 21 Pfund Baumwollenwaaren (farbiger Nanquin) bei den Höllhäußern.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden hiermit aufgefordert, ihre Eigenthumsansprüche binnen 6 Monaten oder längstens in dem auf den

23. December l. Js.

anberaumten Termine geltend zu machen, außerdem nach §. 106 des Zollgesetzes verfahren werden wird. Zugleich wird andurch bekannt gemacht, daß die vorstehend verzeichneten Gegenstände in dem demnächst vor sich gehenden Verkaufstermine werden veräußert werden.

Hof, den 24. Juni 1830.

Königliches Landgericht.

Rücker.

In der Zeugfabrikant Jakob Peter Meyerischen Verlassenschaftssache dahier, sollen auf den Antrag der Erbs-Interessenten alle zu diesem Nachlaß gehörigen Immobilien, als:

a) das Wohnhaus, Nr. 237, in der hintern Gasse, mit dahinter gelegener Stallung, Schupfe und 20 []Ruthen Gemüßgarten,
b) das Wohnhaus, Nr. 238, mit daran gelegenem Mulzhaus, Stallung und Schupfe,
c) eine Scheune, Nr. 125, links an der Straße von hier nach Neuhof,
d) $2\frac{1}{4}$ Jauchert Feld, II. Classe, Besitz-Nr. 715 [a]) der IV. Steuersektion, hinter der sogenannten Löwenscheuer,
e) $1\frac{3}{8}$ Jauchert Feld, II. Classe, Besitz-Nr. 715 [b]), ebendaselbst,
f) $\frac{7}{8}$ Jauchert Feld und $\frac{3}{8}$ Jauchert Wiese, im hintern Reuschenbach, Besitz-Nr. 268 der III. Sektion,
g) $\frac{1}{4}$ Jauchert Feld und $\frac{3}{4}$ Jauchert zweimädige Wiese allda, Besitz-Nr. 232 und 283,
h) $1\frac{7}{16}$ Jauchert Feld, ebendaselbst, Besitz-Nr. 270,
i) $2\frac{1}{4}$ Jauchert Feld beim trüben Teich, das große Stück, Besitz-Nr. 267,
k) $1\frac{7}{8}$ Jauchert Feld beim trüben Teich, Besitz-Nr. 146,
l) $1\frac{3}{4}$ Jauchert Wiese im trüben Teich, Besitz-Nr. 147,
m) $2\frac{1}{4}$ Jauchert Feld und $1\frac{1}{8}$ Jauchert Wiese im vordern Reuschenbach, Besitz-Nr. 269,

öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Wir haben hiezu Termin auf den

20. August Vormittags 10 Uhr

am Gerichtssitz anberaumt und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch unter der Bemerkung vorgeladen, daß die nähere Beschreibung dieser Grundstücke, die Taxe und die Abgaben derselben in hiesiger Registratur eingesehen werden können. Hof, den 1. Juli 1830.

Königliches Landgericht.

Rücker.

Zur Hinterlassenschaftssache des ledigen Johann Stockbauer zu Oberweiler ist der Konkurs erkannt, und wird nunmehr bei Geringfügigkeit der Masse nur ein einziger Ediktstag zur Anmeldung und Nachweis der Forderungen, Anbringung der hiegegen stattfindenden Einreden, dann Schlußverhandlung auf den

23. August, Vormittags 8 Uhr

angesetzt, und alle, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Johann Stockbauer hiezu unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung aller ihrer Ansprüche aus der gegenwärtigen Konkursmasse, resp. der sie hiebei treffenden Handlungen geladen. Burgebrach, den 28. Juni 1830.

Königliches Landgericht.
Heinrich.

Die Wirth Joseph Schützischen Eheleute zu Ampferbach haben sich dem Konkursverfahren unterworfen, und es wird deshalb, und zwar als einziger Ediktstag der

16. August d. J., Vormittags 8 Uhr

1) zur Anmeldung und Nachweis der Forderungen,
2) zur Anbringung der hiegegen zu machenden Einreden und
3) zur Schlußverhandlung

anberaumt, und die Joseph Schützischen Gläubiger hiezu unter dem Präjudize vorgeladen, daß, wer an diesem Tag nicht erscheint, seine Forderungen anmeldet und nachweißt, mit solchen seinen Ansprüchen gegen die Masse, die übrigen aber mit den sie hiebei treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen. Zugleich haben alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Schuldnerschen Eheleute in Handen haben, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung wiederholter Zahlung bei dem unterfertigten Konkursgerichte ehestens zu übergeben. Nebstbei wird noch bemerkt, daß nach der gerichtlich gepflogenen Schätzung das Activvermögen und zwar an Immobilien in 4405 fl., an Mobilien in 626 fl. 53 kr., sohin im Ganzen in 5031 fl. bestehen, die dermalen schon gerichtskundigen Passiven aber, worunter 2804 fl. auf Hypothek, sich auf 5312 fl. 12 kr. berechnen.

Burgebrach, den 5. Juli 1830.

Königliches Landgericht.
Heinrich, Ldr.

Das Friedrich Sörgelische Gut zu Koppel wird andurch zum dritten- und letztenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, hiezu Termin auf

Freitag den 13. August Vormittags 10 — 12 Uhr

im Schmidtischen Gasthofe zu Hiltpoltstein anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Die nähere Beschreibung dieses Gutes, sowie die darauf ruhenden Lasten und Abgaben können täglich in diesseitiger Registratur eingesehen werden.

Gräfenberg, den 2. August 1830.

Königliches Landgericht.
Dir. in Urlaub.
Seidl, I. Assessor.

Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen folgende dem Bauern Andreas Schleicher zugehörigen Gründstücke:

a) 1¼ Tagwerk Wiese, die sogenannte Georgen Wiese, Steuerbesitz-Nr. 290, welche auf 150 fl. gewürdiget wurde, und
b) ¼ Tagwerk Huthweide in der Breitenlohe, Steuerbesitz-Nr. 263, welche einen Schätzungswerth von 50 fl. rhl. hat,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Hiezu wird Tagsfahrt auf den

Mittwoch den 18. August Vormittags 10 Uhr

bei hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, und werden zahlungsfähige Kaufslustige hiezu eingeladen. Das Schätzungsprotokoll kann täglich in der Registratur des unterzeichneten K. Landgerichts zur Einsicht vorgelegt werden.

Forchheim, am 12. Juli 1830.

Königliches Landgericht.
Badum.

Georg Michael Schubert, pensionirter Lehrer zu Oettingen, dermal Lotto-Kollekteur zu Forchheim und dessen Ehegattin Josepha, geborne Wegner von Oettingen haben die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiemit bekannt gemacht wird. Forchheim, den 29. Juli 1830.

Königliches Landgericht.
Badum.

Zur Berichtigung einer ausgeklagten Hypothekforderung wird das der Kunigunda Gast zu Burk zugehörige $1\frac{5}{16}$ Morgen Baumfeld in der Röthgasse wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf den

16. August l. J. Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kaufslustige andurch eingeladen werden. Forchheim, am 19. Juli 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Badum.

Nach dem Antrag der Bauer Hohbergerischen Kinder zu Leesten sollen die zum Nachlaß des Andreas Hohberger gehörigen Grundstücke:

ein $\frac{3}{16}$ Höflein, bestehend aus einem Wohnhaus und Stadel, $8\frac{7}{8}$ Tagwerk Felder, $3\frac{7}{8}$ Tagwerk Wiesen und $4\frac{1}{4}$ Tagwerk Waldung, taxirt auf 2020 fl., öffentlich verkauft werden. Kaufsliebhabern wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß zum öffentlichen Verstrich dieses Guts Termin auf den

31. August c. Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden ist, in welchem sie sich zu Helmbrechts im Leupoldischen Gastwirthshauße einzufinden haben. Bei einem annehmbaren Gebot wird der Zuschlag des Guts sofort erfolgen. Die zum Gute gehörige Waldung ist in sehr gutem Zustand und kann täglich eingesehen werden. Zur Einweisung des ganzen Guts ist der Steuervorgeher Popp in Unterweisenbach beauftragt.

Münchberg, am 8. Juli 1830.

Königliches Landgericht.

Wunder.

Wegen einer auf Execution beruhenden Forderung wird der vom Schneidermeister Johann Conrad Meyer von Pegnitz besessene 12te Theil des sogenannten großen Stadtzehntens zu Pegnitz dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher hiermit eingeladen, in der im Sitze des hiesigen K. Landgerichts auf

Dienstag den 5. October Vormittags 9. Uhr c.

anberaumten Strichtagesfahrt sich einzufinden und ihre Angebote zum gerichtlichen Protokoll zu geben. Der Hinschlag erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Schnabelwaid, am 30. Juli 1830.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Ertl, Ldr.

Sämmtlichen Gläubigern des Rothgerbers Friedrich Kalb von Erbendorf wird notificirt, daß in dessen Gantsache das Prioritäts-Urtheil gefällt, und am 27sten d. an die Gerichtstafel angeschlagen worden sey.

Kemnath, am 29. Juli 1830.

Königliches Landgericht Kemnath.

Frhr. v. Andrian Werburg.

Johann Adam Pöhlmann von Weidenberg, im Obermainkreise, welcher vor ohngefähr 38 Jahren als Bäckergeselle in die Fremde ging, hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben. Auf den Antrag seines Curators und seiner Verwandten wird daher derselbe hiermit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er entweder selbst, oder seine legitimen Erben, binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den

22. April 1831

anberaumten Termine, bei dem hiesigen K. Landgerichte sich persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß er für todt erklärt, und sein unter Curatel stehendes Vermögen zu 50 fl. an seine nächsten Verwandte, ohne Caution, ausgehändigt wird. Weidenberg, den 22. Juli 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hermann.

Das Hofanwesen und die walzende Wiese in der Herbstau des in Konkurs verfallenen Bauers Michael Greiner von Görnitz, auf welche Realitäten bereits ein Angebot zu 3000 fl. gelegt wurde, werden nun zum drittenmale der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf künftigen

Donnerstag den 26. August 1830

im K. Landgericht dahier anberaumt. Die Kaufsliebhaber können dieses Anwesen stündlich einsehen, zu dessen Vorzeigung der Massakurator Michl Gleißner, Bauer zu Görnitz, angewiesen ist, und werden zu dieser Versteigerung mit dem Beifügen geladen, daß sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben, daß ihnen die auf den Realitäten haftenden Lasten vor der Verkaufshandlung aus den Acten bekannt gemacht werden, und daß der Meistbietende den Hinschlag sogleich zu gewärtigen habe. Neustadt, den 14. Juni 1830.

Königliches Landgericht Neustadt a. d. W. N.

Dunkes, l. Assessor.

Eine gewisse Sabina Widemann, deren ihr Geburtsort angeblich Mulfingen seyn soll, hielt sich mehrere Jahre im diesseitigen Gerichtsbezirk auf, und ist am 1. Februar d. J. ab intestato dahier verstorben. Es werden daher alle diejenigen, welche auf ihren unbedeutenden Rücklaß aus was immer für einem Titl Ansprüche zu haben glauben, hiemit aufgefordert, diese innerhalb

drei Monaten

a dato bei dem unterfertigten Landgerichte geltend zu machen, widrigenfalls der Rücklaß nach Abzug der Gerichts-, Leichen- und Kurkosten an den Königl. Fiskus extradirt werden würde. Am 14. Juli 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Ursberg.
Albrecht, Ldr.

Zur Befriedigung eines Gläubigers des Gutsbesitzers Lorenz Eichenmüller zu Hagenohe wird dessen Anwesen auf kommenden

Dienstag den 31. August l. J.

am hiesigen Amtssitze öffentlich versteigert, wo zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Die Kaufsbedingnisse werden am Steigerungstermine eröffnet. Das Eichenmüller'sche Anwesen besteht aus:

a) dem halbgemauerten mit Stroh und Schindeln gedeckten Wohnhauße, mit hölzernem Stadel, Backofen und dem Hausgärtchen zu ⅛ Tagw.;
b) 26½ Tagwerk Felder;
c) 5⅞ Tagwerk Wiesen;
d) 5 Tagwerk Holzgrund.

Eschenbach, am 11. Juni 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Stadt-Eschenbach.
Lit. Bedall.

In Folge höchster Entschließung der Königl. Regierung vom 19. November 1828 sollen bei dem hiesigen Königl. Landgericht 10 Centner 90 Pfund Makulatur-Papier öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich daher am

Montag den 23. August l. J.

dahier einzufinden und den Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Regierung zu gewärtigen.

Eschenbach, den 13. Juli 1839.

Königlich Bayerisches Landgericht allda.
Lict. Bedall.

Vorbehaltlich höchster Genehmigung werden am 23. August Vormittags 10. Uhr bedeutende Getraid-Vorräthe an Waizen und Korn aus den Erndtejahren 1827, 1828 und 1829 in Abtheilungen von 5 bis 10 Schäffeln meistbietend gegen baare Zahlung dahier versteigert. Die Güte der im hiesigen Amtsbezirk erbauten Getraider ist hinlänglich bekannt; auch sind die zu verkaufenden Vorräthe sämmtlich auf dem Pottensteiner Boden gelagert, von welchem aus gute Strassen nach Bayreuth, Bamberg und Nürnberg führen. Gößweinstein, am 5. August 1830.

K. Rentamt Pottenstein.
Hofmann.

Von der Eindienung aus dem Erndtejahr 1829 werden dahier am

Dienstag den 17ten d. M. Vormittags

60 bis 80 Scheffel Roggen von den hiesigen und 20 bis 30 Scheffel dergleichen von den Schnabelwaider Böden, von sehr guter Beschaffenheit öffentlich an die Meistbietenden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung verkauft, und hiezu Kaufslustige eingeladen.

Pegnitz, am 2. August 1830.

Königliches Rentamt.
Ritter.

Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Kaufmanns und Fabrikant Carl Christian Meinel in Oberröslau, ist durch rechtskräftige Entschließung der Universal-Concurs erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 2. September l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 7. October l. Js.,
und
3) zum Schlußverfahren auf
Freitag den 5. November l. Js.,

jedesmal Vormittag 9 Uhr im Geschäftslokale zu Schwarzenbach an der Saale festgesetzt. Alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an diese Gantmasse zu machen haben, werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die am ersten Ediktstage Nichterscheinenden die Ausschließung ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, die Nichterscheinenden an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen haben. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen der Meinel'schen Masse etwas in Händen haben, hiermit aufgefordert, solches vorbehältlich ihrer

Rechte bei Vermeidung des Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Schwarzenbach an der Saale, am 2. Juni 1830.

Freiherrlich von Waldenfels'sches Patrimonialgericht I. Classe Oberröslau vordern Antheils.

v. Paschwitz.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Taglöhner Caspar Dorsch von Windischenleibach, nun zu Haidhof und dessen Ehefrau, Margaretha Gebhardt daselbst, laut Verhandlung d. d. Schnabelwaid den 19. April die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Schnabelwaidt, den 30. Mai 1830.

Adelich von Landgraf'sches Patrimonialgericht Haidhof.

Pöhlmann.

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das den Georg Undienerischen Eheleuten zu Roßdach zugehörige Gut, bestehend aus einem Haus, Stadel, Nebengebäude, dann $\frac{3}{4}$ Tagwerk Garten, $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, $11\frac{1}{4}$ Tagwerk Felder, dann 6 Tagwerk Schrotholz und Holzanflug zum Verkaufe ausgesetzt und Bietungstermin auf den

23. August Vormittags 9 Uhr

in Roßdach anberaumt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hierdurch eingeladen, am gedachten Termin zu Roßdach sich einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben und den Hinschlag nach den gesetzlichen Bestimmungen zu gewärtigen. Buchau, am 8. Juli 1830.

Gräflich Giechisches Patrimonialgericht.

Hoffmann.

Auf den Antrag eines Gläubigers wird die dem Austrägler Heinrich Hoffmann zu Walkersbrunn zugehörige Hälfte des sogenannten Birkenschlags von $\frac{3}{4}$ Tagwerk Feld, welches auf 100 fl. taxirt wurde, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und zu diesem Behufe auf

Montag den 23. August, Vormittags 9 Uhr

Termin anberaumt, in welchem sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einzufinden und den Hinschlag nach den bestehenden Gesetzen zu gewärtigen haben. Ermreuth, den 24. Juli 1830.

Freiherrlich v. Künßbergisches Patrimonialgericht I. Cl.

Fleischmann.

Donnerstags den 19. August d. J. Vormittags werden die dem Johann Büttner, Schwarzmann genannt, zu Steckendorf zugehörigen Grundstücke, nämlich:

a) $\frac{3}{8}$ Tagwerk Feld, das Edel-Aeckerlein genannt, welches alljährlich $9\frac{3}{8}$ kr Erbzinns, in jedem Veränderungsfalle dienender Hand 10 vom Hundert als Handlohn nebst den Lehenbriefs-Taxen und übrigen Gebühren, die Steuer aber aus 105 fl. entrichtet,

b) $\frac{7}{8}$ Tagwerk Feld, der Edelacker, worauf $33\frac{3}{4}$ kr. jährlicher Erbzins, Handlohn und Taxen wie bei vorerwähntem Grundstücke und 105 fl. Steuerkapital haften, executionsweise verkauft.

Fähige Liebhaber haben sich zu der genannten Tagsfahrt in dem Geschäfts-Locale unterfertigten Patrimonial-Gerichtes einzufinden und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen.

Buttenheim, am 18. Juli 1830.

Freiherrlich von Seefriedisches Patrimonialgericht Buttenheim I. Classe.

Dr. Rösling.

Nicht Amtlicher Artikel.

Beim Kaufmann Eißenbeiß, nächst der Maximiliansstraße ist die mittlere Etage, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Holzlege, Keller und Mitgebrauch des Waschhaußes auf Lichtmeß 1831 zu vermiethen.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 5. August 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.	$100\frac{1}{2}$	
ditto á 5% „ „ .		
Lott. Loose E—M prompt .	$107\frac{3}{4}$	
ditto „ 2 mt.		
ditto unverzinnsliche à fl. 10.	145	
ditto ditto à fl. 25.	130	
ditto ditto à fl. 100.	130	

Königlich Bayerisches



Intelli-genzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 97. Bayreuth, Freitag am 13. August 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 6. August 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende von Seite der K. Regierung des Isarkreises anher mitgetheilte Ausschreibung über die am 31. Januar 1829 im Bezirk des Landgerichts Dachau angehaltene Mannsperson wird zur allgemeinen Kenntniß mit dem Auftrage an die Polizeibehörden des Obermainkreises gebracht, dem besagten Landgerichte, wenn sich Entdeckungen über die Heimaths-Verhältnisse des Angehaltenen ergeben sollten, hievon unverweilte Mittheilung zu machen:

„Am 31. Januar 1829 wurde im Bezirke des Landgerichts Dachau eine Mannsperson angehalten, welche „taubstumm schien, und im Intelligenzblatt für den Isarkreis 1829, Stück VII. ausgeschrieben wurde. Bei fortge„setzter Untersuchung hat sich ergeben, daß diese Person nicht taubstumm sey. Der Angehaltene nennt sich Joseph, auch „Jacob Schön, gibt an, katholischer Religion zu seyn, später aber sagte er, er sey ein Jude, spricht die rheinländi„sche Mundart und erscheint als ein der öffentlichen Sicherheit sehr gefährliches Individuum, das vielleicht aus irgend „einer Straf- oder Zwangsarbeits-Anstalt um so mehr entsprungen seyn dürfte, als die bei seiner Arretirung von „ihm getragene Kleidung die eines Züchtlings zu seyn scheint, und Spuren von Ruthenstreichen auf seinem Rücken sicht„bar waren. Derselbe scheint zwischen 40 und 50 Jahren (nach seiner Angabe 35) alt zu seyn, mißt 5 Schuh 2 „Zoll, hatte bei seiner Arretirung wenige kurze feine dunkelbraune Kopfhaare, welche erst nach abgeheiltem Kopfaus„schlage nachgewachsen zu seyn scheinen, blau graue Augen, und dünn behaarte Augenbraunen, dicke Nase, einen „vorragenden dicken Mund, etwas wenige Barthaare, keinen Backenbart, vorhängenden Kopf, blasse Gesichtsfarbe, „vorstehende Backenknochen, ist blatternarbig, nicht wohl genährt, und war am Leibe mit einigen Geschwüren behaf„tet, scheint nicht viel gearbeitet zu haben, übrigens nicht ohne Pflege gewesen zu seyn, und dürfte, nach der Rein„heit seiner Wäsche und seinen Schuhen zu urtheilen, nicht viel über 8 Tage vor seiner Arretirung herumgezogen seyn.

„Er trug am Leibe zur Kopfbedeckung eine kleine schwarz baumwollene Schlafhaube, ein schwarz leinenes zer„lumptes Halstuch, einen abgetragenen geflickten Janker von weißem Zwilch mit schwarzbeinenen großen Knöpfen, „eine eben solche Hosen, blau tuchene zerrissene Weste mit bleienen hochrunden Knöpfen, baumwollene Strümpfe, und „schwarzlederne Schuhe mit Riemen. Weder am Leibe noch an der Kleidung hatte er ein besonderes Zeichen.

„Wer über die Herkunft dieses Menschen Angaben zu machen weis, welche zur Entdeckung seiner Heimath füh„ren, wird aufgefordert, dieselben bei seiner Gerichtsbehörde anzubringen, und wird dem Angeber, im Falle der „Ausmittlung der Heimath der obenbeschriebenen Mannsperson eine Belohnung à 20 fl. zugesichert.

„Die Gerichte werden ersucht, allenfallsige Erfahrungen hieher gelangen zu lassen. Dachau, am 22. Juli 1830.

„Königliches Landgericht.

Eder."

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.

Vetterlein.

Bekanntmachung.

Die unbekannten Heimaths-Verhältnisse einer im Landgerichts-Bezirke Dachau angehaltenen Mannsperson betr.

Friedmann.

Bayreuth, den 6. August 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in den Monaten Juli und August d. J. erledigten Waisenpfründen sind an folgende Individuen verliehen worden:

A. Vom ersten August d. J. an erhält:

I. eine Erhöhung des bisherigen Waisengeldes:

1) Joh. Ad. Knopf von Hölzleinsmühle bei Bayreuth, und zwar gegen Einziehung der mit seinem Bruder gemeinschaftlich bezogenen 15 fl. mit	12 fl.
2) wird das Benefizium der Adamischen Kinder von Bayreuth 1) Joh. Christ. Quärius, 2) Kaspar Michael und 3) Karl Friedrich, auf . . . . vermehrt.	25 fl.
II. Als Doppelwaisen werden neu betheilt:	
3) Barbara Pitterling von Schlottenhof, Landgerichts Wunsiedel, mit . .	12 fl.
4) Konrad Adam Erhardt von Regnitzlosau, Landgerichts Rehau, mit . . .	12 fl.
Summa	61 fl.

B. Vom ersten September l. J. an hat in eine Erhöhung einzutreten:

I. Heinrich Karl Vogel von Bayreuth, und zwar gegen Einziehung der mit seinem Bruder genossenen 18 fl. in	12 fl.
II. Mit neuen Unterstützungen werden bedacht die Doppelwaisen:	
2) Elisabetha Barbara Schwab von Weidenberg mit	12 fl.
3) a) Friedrich, b) Margaretha Barbara Kragler von Kreußen mit	15 fl.
III. Die einfachen Waisen:	
4) Johann Georg Beck von Leupoldsdorferhammer, Landgerichts Wunsiedel, mit .	12 fl.
5) Elisabetha Pfau von Weidenberg mit	12 fl.
Summa	63 fl.

Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.

Vetterlein.

Bekanntmachung.

Waisenhaus-Pfründen-Verleihungen betr.

Friedmann.

Bayreuth, den 2. August 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die von Sr. Königlichen Majestät unterm 27. November v. Jrs. angeordnete Collekte zur Erbauung

einer katholischen Kirche zu Ansbach bereits geschlossen und die eingegangenen Gelder zur K. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern abgeliefert worden sind; wird nunmehr das Resultat dieser Sammlung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Verzeichniß der zur Erbauung einer katholischen Kirche zu Ansbach eingegangenen milden Beiträge.

Fortl. Nr.	Behörden.	fl.	kr.	pf.
	A. Magistrate.			
1	Bayreuth	180	57	—
2	Bamberg	318	59	—
3	Hof	2	36	—
	Summa	502	32	—
	B. Landgerichte.			
1	Bayreuth	—	—	—
2	Bamberg I.	123	6	2
3	" " II.	101	3	—
4	Burgebrach	72	38	3
5	Culmbach	5	30	1
6	Ebermannstadt	14	11	—
7	Eschenbach	103	11	—
8	Forchheim	152	21	2
9	Gefrees	3	9	—
10	Gräfenberg	35	44	2
11	Höchstadt	66	51	2
12	Hof	—	—	—
13	Hollfeld	97	47	1
14	Kemnath	27	6	2
15	Kirchenlamitz	—	—	—
16	Kronach	138	21	—
17	Lauenstein	—	—	—
18	Lichtenfels	146	19	—
19	Münchberg	35	1	—
20	Naila	49	20	1
21	Neustadt a. W. N.	77	47	2
	Latus	1249	29	—

Fortl. Nr.	Behörden.	fl.	kr.	pf.
	B. Landgerichte.			
	Transport	1249	29	—
22	Pegnitz	1	—	—
23	Pottenstein	53	55	2
24	Rehau	2	10	—
25	Scheßlitz	123	2	—
26	Selb	—	—	—
27	Seßlach	20	39	—
28	Stadtsteinach	13	46	—
29	Teuschnitz	102	49	—
30	Tirschenreuth	75	33	—
31	Waldsassen	47	10	1
32	Weidenberg	—	—	—
33	Weismain.	74	43	2
34	Wunsiedel	—	—	—
	Summa	1764	17	1
	C. Herrschaftsgerichte.			
1	Banz	26	54	2
2	Ebnath	11	21	—
3	Guttenberg	3	—	—
4	Mittwitz	—	—	—
5	Tambach	5	22	—
6	Thurnau	2	11	—
7	Weißenstein	3	5	—
	Summa	51	53	2
	Zusammenstellung.			
	Magistrate	502	32	—
	Landgerichte	1764	17	1
	Herrschaftsgerichte	51	53	2
	Summa totalis	2318	42	3

Königlich Bayerische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.
Freudel, Direktor. **Geret.**

Bayreuth, den 5. August 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die theoretische Prüfung, welche jeder Staatsdienstaspirant nach Vollendung seines academischen Studiums zu erstehen hat, und welche nach der allerhöchsten Verordnung vom 6. März 1830 jährlich am 1. October in jeder Universitätsstadt vorgenommen werden soll, wird in diesem Jahre am 18. October 1830 eröffnet werden, welches zu Folge allerh. Rescripts vom 30. Juli hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Königliche der Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.

Vetterlein.

Bekanntmachung.

Die theoretischen Universitäts-Prüfungen für die Staatsdienstaspiranten betr.

Maltz.

Bekanntmachung.

Ein Paar goldene Ohrringe und ein dergleichen Fingerring, mit Steinen besetzt, sind gefunden und diesseits übergeben worden. Bayreuth, den 7. August 1830.

Der Stadt-Magistrat.

In legaler Verhinderung des ersten rechtskundigen Bürgermeisters:

Schweitzer. Ordnung.

Den Eltern und Pflegeltern der, die Elementarschulen dahier und zu St. Georgen besuchenden Kinder, wird hierdurch bekannt gemacht, daß gedachte Schulen

Montag den 16ten dieses Monats

wieder ihren Anfang nehmen, und daß an diesem Tage zugleich die Versetzung in höhere Classen, so wie die Aufnahme neuer Schüler statt hat.

Bayreuth, am 9. August 1830.

Die Königliche Stadt-Schulen-Commission.

Bei legaler Verhinderung des Vorstandes.

Schweitzer.

Bayreuth, den 28. Juni 1830.

Von dem

Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth

wird bekannt gemacht, daß der Bauer Johann Konrad Hübner zu Euben, und die Bauerntochter Marie Sophie Friederike Caroline Schmidt von St. Georgen, durch den am 9ten d. M. gerichtlich errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft bis zu erlangter Majorennität der rc. Schmidt ausgeschlossen haben.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Direktor,

Schweitzer.

Riedel.

Auf den Antrag der Erben des verlebten Schuhmachermeisters Johann Opel von Mistelgau sollen die zu dessen Nachlaß gehörigen walzenden Grundstücke, namentlich:

½ Tagwerk	Wiesen im Aichig, freieigen,
1	"	Feld allda,
¾	"	Wiesen und etwas Feld in der Hub,
⅝	"	Feld im Frohngarten,
½	"	Feld mit etwas Wiesen, das Speiserlein,
1⅛	"	Feld, das untere Pinsig,
¾	"	Feld im Görig,
⅜	"	Feld auf dem Morgen,

Behufs der Auseinandersetzung der Erben an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Hiezu ist Termin auf den

18. August c. Vormittags 9 Uhr

in dem Wirthshauße zu Mistelgau anberaumt worden, an welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und vorbehaltlich der Genehmigung der Erben und des vormundschaftlichen Gerichts den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Bayreuth, am 20. Juli 1830.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Von dem Königl. Bayerischen Landgerichte Hof ist

auf Ansuchen des Bauern Johann Wunsiedler zu Saalenstein et Cons. der seit 24 Jahren verschollene, aus Martinsreuth gebürtige, vormalige Soldat Friedrich Wunsiedler nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den

24. Januar 1831 Morgens um 9 Uhr

bei dem gedachten Königl. Landgerichte anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden — und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, — und sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, zugeeignet werden. Hof, den 2. April 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Rücker.

Wegen der Vermögensauseinandersetzung der abgeschiedenen Seifensieder Roßnerischen Eheleute dahier soll das Wohnhaus des Seifensiedermeisters Roßner, Nr. 672 in der Altstadt dahier zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Der Termin zu diesem Verkauf ist auf den

30. August Vormittags

anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher von diesem Verkauf in Kenntniß gesetzt, um ihre Gebote abgeben zu können. Die Verhandlungen über die Taxation dieses Haußes können täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Hof, am 17. Juni 1830.

Königliches Landgericht.

Rücker.

Nach dem Antrag der Bauer Hohbergerischen Kinder zu Leesten sollen die zum Nachlaß des Andreas Hohberger gehörigen Grundstücke:

ein $\frac{1}{16}$ Höflein, bestehend aus einem Wohnhaus und Stadel, $8\frac{1}{4}$ Tagwerk Felder, $3\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen und $4\frac{1}{4}$ Tagwerk Waldung, taxirt auf 2020 fl.,

öffentlich verkauft werden. Kaufsliebhabern wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß zum öffentlichen Verstrich dieses Guts Termin auf den

31. August c. Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden ist, in welchem sie sich zu Helmbrechts im Leupoldischen Gastwirthshauße einzufinden haben. Bei einem annehmbaren Gebot wird der Zuschlag des Guts sofort erfolgen. Die zum Gute gehörige Waldung ist in sehr gutem Zustand und kann täglich eingesehen werden. Zur Einweisung des ganzen Guts ist der Steuervorgeher Popp in Unterweisenbach beauftragt.

Münchberg, am 8. Juli 1830.

Königliches Landgericht.

Wunder.

Sämmtlichen Gläubigern des Rothgerbers Friedrich Kalb von Erbendorf wird notificirt, daß in dessen Gantsache das Prioritäts-Urtheil gefällt, und am 27sten d. an die Gerichtstafel angeschlagen worden sey.

Kemnath, am 29. Juli 1830.

Königliches Landgericht Kemnath.

Frhr. v. Andrian Werburg.

In der Nacht vom 2. auf den 3. April l. J. wurden aus der Wohnstube des Bauers Erhardt Ziegler von Ernstfeld bei Kirchenthumbach nachstehende Gegenstände, im Werthe zu 35 fl. 52 kr., entwendet.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf die nachhin bezeichneten zwei Weibspersonen, weil solche von der Ehefrau des Beschädigten aus Mitleiden in der nämlichen Wohnstube damals beherbergt wurden, und Nachtszeit daraus heimlich sich entfernten.

Die Königl. Criminal- und Polizei-Behörden werden nun ersucht, genaue Spähe zu bestellen, und im Betretungsfalle dieser zwei Individuen solche aufheben und hieher liefern zu lassen und im Entdeckungsfalle der entwendeten Objecte gefällige Nachricht hieher zu ertheilen.

Beschreibung

der verdächtigen zwei Weibspersonen.

1) Die ältere war ohngefähr 24 Jahre alt, gut gewachsen, von angenehmen Gesichtszügen, hatte schwarze Augen, ist dadurch sehr kennbar, daß sie links am Halse ein rothes Feuermahl in der Größe eines Groschen hat, und gab sich für schwanger aus.

Sie trug am Leibe einen Ueberrock von gestreiftem Zeuge, darunter einen von Wolle gestrickten grünen Spenzer, ferner eine blaue Schürze, ein grosses braun baumwollenes und geblümtes Kopftuch und schwarze Strümpfe.

2) Die jüngere war 12 bis 13 Jahre alt, wurde übrigens nicht näher betrachtet.

Beide sprachen die Bamberger Mundart.

Beschreibung der entwendeten Objecte.

1) Ein grün wollener Mantel von Biber,
2) ein Ueberrock von dunkelblauem wollenem Tuche,
3) ein Paar Halbstiefel,
4) ein paar schon übertragene ganze Stiefel,
5) vier Goller von blauem Tuche, jedoch schon übertragen,
6) ein Kopfkissen mit blau gestreiften Ueberzügen und ein Kinderkißel mit roth baumwollenem Ueberzug,
7) ein alter Mantel von schwarzem Tuche,
8) zwei weißleinene und zwei blau gefärbte Schürzen,
9) ein schon übertragenes dunkelgrünes Weiberwammes,
10) zwei paar Weiberschuhe, schon übertragen,
11) zwei paar wollene Strümpfe,
12) ein rothes baumwollenes Tüchlein,
13) ein Weiberhemd und ein Kinderhemd,
14) ein schon übertragenes schwarz baumwollenes Halstuch,
15) drei schwarz baumwollene Mannskappen,
16) zwei Gilets von gestreiftem Baumwollenzeug,
17) ein Manns-Gilet von schwarzem Manchester,
18) ein Weibs-Goller von blau wollenem Tuche,
19) ein leinenes blau gefärbtes Tüchlein,
20) ein roth gestreiftes Weibsleibchen von Baumwollenzeuch,
21) eine weißleinene und eine blau gefärbte Weiberschürze,
22) zwei baumwollene Tücheln von rother Farbe,
23) ein weißleinenes Tischtuch, und
24) ein Mehlsack mit einem blauen Streifen.

Eschenbach, am 20. Juli 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht allda.

Lict. Bedall.

In Folge höchster Entschließung der Königl. Regierung vom 19. November 1828 sollen bei dem hiesigen Königl. Landgericht 10 Centner 90 Pfund Makulatur-Papier öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich daher am

Montag den 23. August l. J.

dahier einzufinden und den Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Regierung zu gewärtigen.

Eschenbach, den 13. Juli 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht allda.

Lict. Bedall.

Dem Adam Kolb, Bauer von Dörfles wurde wegen Verschwendung die Verwaltung seines Vermögens entzogen, und demselben in der Person des Johann Georg Kolb allda ein Curator bestellt. Es wird daher zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Kolb ohne Bewilligung seines Curators über sein Vermögen nicht verfügen und keine Schulden contrahiren dürfe, widrigenfalls solche Verträge als nichtig erkannt werden sollen. Dieses wird zur Kenntniß gebracht.

Weismain, am 2. August 1830.

Königliches Landgericht allda.

Sondinger.

Diejenigen, welche an den Bauern Adam Kolb zu Dörfles aus welchem Rechtstitel immer eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, am

31. August d. J.

im Gerichte zu erscheinen, ihre Forderung zu liquidiren, und sich auf die Zahlungsvorschläge zu erklären. Im Nichterscheinungsfalle werden dieselben mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen.

Weismain, den 2. August 1830.

Königliches Landgericht.

Sondinger.

Da in dem durch Brand verunglückten Markte Kirchenlamitz noch in diesem Jahre bedeutende Neubauten vorgenommen werden, können tüchtige Maurergesellen dortselbst täglich Beschäftigung und Verdienst finden.

Kirchenlamitz, am 7. August 1830.

Königliches Landgericht.

Gleitsmann, Ldr.

Die dem Bauer Nikol Dobermüller in Tschirn bis jetzt zugehörig gewesene Wiese, die große Toberwiese am Steege genannt, wird auf Antrag eines Gläubigers in Kraft der gerichtlichen Hülfsvollstreckung künftigen

Samstag den 28. August d. Js. Vormittags 8 Uhr

auf besonders gestellten Antrag des Imploranten im Orte

Tschirn an den Meistbietenden öffentlich veräußert. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden demnach auf den bezeichneten Termin nach Tschirn unter dem Anhange geladen, daß dieselben die auf diesem Grundstücke haftenden Lasten und Reichnisse in den Acten einsehen, den Zuschlag aber nach der Executions-Ordnung erwarten können. Nordhalben, am 28. Juli 1830.

Königliches Landgericht Teuschnitz.

Sensburg.

Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen auf Antrag eines Hypothekengläubigers folgende Realitäten des Bauern Johann Wolfgang Plank zu Marxgrün, als:

1) die Hälfte von 4½ Tagwerk von den ehemaligen Nailaer Forstgütern im Spitalwald, Besitz-Nr. 1419 c. des Steuerdistrikts Naila,
2) ein Waldgeräum im Nailaer Spitalwald, Besitz-Nr. 34 des Steuerdistrikts Marxgrün,
3) 1½ Tagwerk Wiese im Räubersgrund, der Rothacker genannt, Besitz-Nr. 33 des Steuerdistrikts Marxgrün,

am

15. September c., Vormittags 9 — 12 Uhr

dahier versteigert werden, wozu man zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ladet, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird. Naila, den 28. Juli 1830.

Königliches Landgericht.

Weniger.

Das Grundvermögen des zu Tiefenstürmig verstorbenen Thomas Seubert, wie solches in dem Kreis-Intelligenzblatte Nr. 23, 24, 25 l. J. beschrieben, soll auf Antrag der Curatel-Behörde einer anderweitigen Steigerung unterworfen werden. Bietungstermin wird auf den

23. August l. J.

anberaumt, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Curatelbehörde erfolgt. Ebermannstadt, den 19. Juli 1830.

Königliches Landgericht.

Rascher.

In Folge höchster Anordnung der Königl. Regierung für den Obermainkreis soll in Weidenberg ein neues Schulhaus mit 3 großen Schulzimmern, dann den nöthigen Lehrer-Wohnungen erbauet, und dasselbe 74' lang, 42' tief und 2 Stockwerk hoch, ganz massiv ausgeführt werden. Die Kosten dieses Gebäudes betragen, nach dem Voranschlage der Königl. Bauinspection, exclusive der Spann- und Handfrohndienste, die Summe von 7347 fl. 44½ kr. und wird man die Arbeiten im Wege der öffentlichen Versteigerung an die wenigstnehmenden Werkmeister überlassen. Termin hiezu ist auf

Freitag den 3. September l. J. Vormittags 9 Uhr

bei Gericht dahier anberaumt, und werden die zu dem befraglichen Baue geeigneten Werkmeister, von denen sich die auswärtigen mit Vermögens- und Befähigungszeugnissen zu versehen haben, mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß sie an diesem Termine, oder bis dahin, die Kosten-Anschläge mit dem Baurisse dahier einsehen können, und daß die Veraccordirung selbst gegen gesetzliche Sicherstellung von Seite des Unternehmers und vorbehaltlich der höchsten Regierungs-Genehmigung geschieht. Weidenberg, am 5. August 1830.

Königliches Landgericht.

Hermann.

Im Wege der Execution wird sowohl das Grund- als Mobiliar-Vermögen des Peter Bär zu Trabelsdorf dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Verkaufstermin steht auf den

23. August l. J. Nachmittags 2 Uhr

im Orte Trabelsdorf an, wozu Kaufsliebhaber geladen werden. Bamberg, den 15. Juli 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Von dem unterzeichneten K. Landgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß das eingewendete Vermögen der Ehefrau des hiesigen Bäckermeisters Georg Christoph Meyer auf dessen Realitäten als die erste Hypothek eingetragen worden ist, und daß sie mit ihrem Vermögen für keine Schulden ihres gedachten Ehemanns haftet. Selb, am 20. Juni 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Reiche.

Vorbehaltlich höchster Genehmigung werden am 23. August Vormittags 10 Uhr bedeutende Getraid-Vor-

räthe an Waizen und Korn aus den Erndtejahren 1827, 1828 und 1829 in Abtheilungen von 5 bis 10 Schäffeln meistbietend gegen baare Zahlung dahier versteigert. Die Güte der im hiesigen Amtsbezirk erbauten Getraider ist hinlänglich bekannt; auch sind die zu verkaufenden Vorräthe sämmtlich auf dem Pottensteiner Boden gelagert, von welchem aus gute Strassen nach Bayreuth, Bamberg und Nürnberg führen. Gößweinstein, am 5. August 1830.

K. Rentamt Pottenstein.
Hofmann.

Bei dem Königlichen Rentamte Lichtenfels werden in Folge hohen Regierungs-Ausschreibens vom 28ten vorigen Monats nachstehende Fruchtvorräthe aus dem Erntejahr 1828, nicht nur an sich schon von guter Qualität, sondern auch gut gehalten und vollkommen ausgetrocknet, als:

165 Scheffel, 3 Metzen Waizen und
356 Scheffel, 5 Metzen Roggen

am Montag den 30. des l. Mts. August Vormittags 10 Uhr in der Amtslocalität unter Vorbehalt hoher Regierungs-Genehmigung meistbietend versteigert, wozu Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Lichtenfels, am 2. August 1830.

Königliches Rentamt.
Zeilmann.

Das zur Vormundschaft der Nenne Bäumler zu Hagenbach gehörige halbe Wohnhaus, Nr. 46 daselbst, welches 120 fl. versteuert, zum Rittergute Hagenbach lehenbar und gerichtspflichtig ist und dahin alljährlich 16½ kr. Erbzins, 22½ kr. Jagdfrohngeld und in jedem Veränderungsfalle dienender Hand, zehn vom Hundert als Handlohn nebst den Lehenbriefstaxen entrichtet, wird

Freitags den 27. August d. Jrs. Vormittags

in dem Geschäftslocale zu Hagenbach versteigerungsweise verkauft und vorbehältlich vormundschaftlicher Genehmigung hingeschlagen.

Buttenheim, den 31. Juli 1830.

Freiherrlich v. Seefriedisches Patrimonialgericht Hagenbach I. Classe.
Dr. Rösling.

Das dem Johann Trautner zu Morschreuth gehörige Gut daselbst, welches 675 fl. Steuer-Capital hat, alljährlich 2 fl. 29½ kr. Erbzins und in jedem Veränderungsfalle zehn vom Hundert als Handlohn nebst den Lehenbriefs-Taxen bezahlt, wird

Freitags den 27. August d. Jrs. Vormittags

in dem Geschäftslocale zu Hagenbach executionsweise versteigert und der Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung vollzogen. Dieses macht hiermit öffentlich bekannt. Buttenheim, den 31. Juli 1830.

Freiherrlich von Seefriedisches Patrimonialgericht Hagenbach I. Classe.
Dr. Rösling

Zur Befriedigung mehrerer Gläubiger, deren Forderungen auf Execution beruhen, ist die gerichtliche Veräußerung folgender Grundbesitzungen des ledigen Bauersmanns Johann Geyer von Triebenreuth erforderlich, und zwar:

ein Wohnhaus, mit Scheune, Backofen, Keller und Hofrecht,
8½ Jauchert Wiesen, die Hauswiesen und Gründlein,
25½ Jauchert Feld, und
7⅞ Jauchert Gebüsche und Oedung.

Das Steuerkapital dieser Besitzungen beträgt 800 fl.; der Schätzungswerth 2075 fl. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten können täglich bei dem unterzeichneten Gerichte in Erfahrung gebracht werden. Termin zum Verkaufe wird auf den

1. September Morgens 9 Uhr

dahier festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden. Guttenberg, den 21. Juli 1830.

Freiherrlich von Guttenbergisches Herrschaftsgericht.
Kreß.

Nicht Amtlicher Artikel.

Zwei Tagwerk Feld und Wiese zunächst am Stadtvoigtsgütlein — und zwei Tagwerk Feld an der hohen Straße gelegen, beide Grundstücke in gutem Stand, sind auf 6 Jahre, vom heurigen Herbste an, zu verpachten.

Wieland.



Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Ober-Main-Kreis.

Nro 98. Bayreuth, Sonnabend am 14. August 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 10. August 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Inspector des K. Staatsguts Waldbrunn bei Würzburg, Heinrich Philipp Enslin, hat eine sehr gemeinnützige kleine Schrift unter folgendem Titel herausgegeben:

Beiträge zur edlen Pferdezucht, oder practische Anweisung zur Erkenntniß des Pferdes für den Pferdeziehenden Bauersmann in Bayern. 1830. im Selbstverlage des Verfassers.

Exemplare dieser Schrift zu 24 kr. sind bei dem Expeditionsamte der K. Regierung, K. d. J., nach vorausgegangener Bestellung zu haben.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden hierauf aufmerksam gemacht, um zur Verbreitung dieser gemeinnützigen Schrift zu wirken, und Bestellungen zu sammeln, welche, so wie sie eingehen, an das Expeditionsamt zu senden sind.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Kgl. Regierungs-Präsidenten.

Vetterlein.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Ober-Mainkreises.

Pferdezucht betreffend.

Friedmann.

Bayreuth, den 11. August 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Physikat Obernburg, im Untermainkreise ist durch Versetzung des dortigen Gerichtsarztes erledigt. Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Belegen spätestens bis zum 30. August d. J. bei der K. Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern, einzureichen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.

Vetterlein.

Publicandum.

Die Erledigung des Physikats Obernburg, im Untermainkreise betr.

Friedmann.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle macht hiemit bekannt, daß die diesjährige theologische Aufnahmsprüfung am 11. October hier ihren Anfang nehmen und in drei bis vier wöchentlichen Terminen fortgesetzt werde.

Diejenigen theologischen Candidaten, deren gesetzliche Studienzeit vollendet ist, oder die zu einer nochmaligen Prüfung sich zu stellen verpflichtet sind, haben sich sogleich um Zulassung zu dieser Prüfung zu melden, und nicht allein ihr Taufzeugniß und einen selbst entworfenen Lebenslauf in duplo und auf Stempelpapier geschrieben, einzureichen, sondern auch nach §. 18 der Satzungen für die Studierenden, wie sie von der Kgl. Regierung am 28. Januar 1828 in Nr. 15 des Kreis-Intelligenz-Blattes für den Rezatkreis bekannt gemacht worden sind, das versiegelte akademische Zeugniß vorzulegen, ohne welches sie zur Prüfung nicht zugelassen werden können.

Eben so ist die Beibringung eines Attests über die Legalität der Aufführung auf der Universität erforderlich, wie solches S. 82, §. III. Z. 3 des Amtshandbuchs vorgeschrieben ist. Jeder, der sich meldet, hat hierauf die nähere Entschließung, zu welchem Termin er erscheinen soll, zu erwarten. Auch wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nach §. 8 des Edicts über die innern kirchlichen Angelegenheiten:

> rücksichtlich der Censur und Classification ein analoges Verfahren, wie bei den Prüfungen der Candidaten für den Staatsdienst nach der Verordnung vom 9. Dec. 1817 — Reg. Bl. 1817, S. 1011 ff. beobachtet werde,

daß sonach alle die Candidaten, die in der Prüfung nicht eine hinlängliche Befähigung beweisen, die Zurückweisung unfehlbar zu gewärtigen haben.

Ansbach, den 6. August 1830.

Königlich Protestantisches Consistorium.
v. Luz.

Die theologische Aufnahmsprüfung betr. Memminger.

Den Besoldungs- und Pensions-Empfängern wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß im nächsten Monat September die Hauptquittungen für das Etats-Jahr 18 29/30, oder vom ersten October 1829 bis letzten September 1830 nach der vorgeschriebenen Form auszustellen sind.

Die auf das Pensions-Zahlamt verlautenden, resp. für die Amortisations-Pensionairs gehörigen Hauptquittungen giebt der Magistratsrath und Lythograph Birner dahier um die bekannten Preiße ab.

Die activen Staatsdiener, Funktionairs und Quiescenten, die ihre Gehälter für Rechnung der Königl. Kreis-Kasse beziehen, haben die Quittungen auf ganze Bögen auszustellen.

Hierbei wird eröffnet, daß zur Empfangnahme der Gehälter ꝛc. die Zahlungstäge folgendermassen festgesetzt werden, als:

der 2. September für Wittwen und Waisen,
» 3. » » Quiescenten und Pensionairs,
der 4. und 6. September aber für sämmtliche active Staatsdiener und Functionairs.

Bayreuth, den 6. August 1830.

Königlich Bayerische Ober-Main-Kreis-Kasse.

Auf den Antrag der Erben des verlebten Schuhmachermeisters Johann Opel von Mistelgau sollen die zu dessen Nachlaß gehörigen walzenden Grundstücke, namentlich:

1/4 Tagwerk Wiesen im Aichig, freieigen,
1 " Feld allda,
3/4 " Wiesen und etwas Feld in der Hub,
5/8 " Feld im Frohngarten,
1/4 " Feld mit etwas Wiesen, das Speiserlein,
1 5/8 " Feld, das untere Pinsig,
3/4 " Feld im Görig,
3/8 " Feld auf dem Morgen,

Behufs der Auseinandersetzung der Erben an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Hiezu ist Termin auf den
18. August c. Vormittags 9 Uhr
in dem Wirthshauße zu Mistelgau anberaumt worden, an welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und vorbehaltlich der Genehmigung der Erben und des vormundschaftlichen Gerichts den Zuschlag zu gewärtigen haben.
Bayreuth, am 20. Juli 1830.
Königliches Landgericht.
Meyer.

St. Georgen bei Bayreuth, den 10. August 1830.
Von der
Königlich Bayerischen Strafarbeitshaus-Inspection
werden am Montag den 6. September d. J. Vormittags 10 Uhr
600 bayerische Ellen gebleichte Leinwand,
500 bayerische Ellen ungebleichte Leinwand,
200 bayerische Ellen Strohsacktuch und
500 bayerische Ellen, 1 Elle breiten Kleiderzwilch
zuerkauft, und Lieferanten mit Mustern versehen hierzu eingeladen.
Köppel.

Die zur Concursmasse des Peter Bott von Priesendorf gehörigen Realitäten, nämlich:
1) das geschlossene Gut mit Zugehörungen,
2) ½ Morgen Wiesen, der Heeg-Garten,
3) 2 Morgen Feld, der Weiherer Steigacker,
4) ½ Gemeinderecht,
werden zum 2tenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Verkaufstermin steht auf den
6. September l. J., Vormittags 10 Uhr
dahier an, wozu Kaufsliebhaber geladen werden. Bamberg, den 7. August 1830.
Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

In der Concursache gegen Peter Bott von Priesendorf wird das Classenurtheil in Kraft der Verkündung am 16ten l. M. an die Gerichtstafel geheftet, wovon die Interessenten hiemit in Kenntniß gesetzt werden. Bamberg, den 6. August 1830.
Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

In der Nacht vom 1ten auf den 2ten l. Mts. wurde aus einem Wirthshauße zu Gaustadt ein Frackrock von feinem schwarzen Tuche, mit übersponnenen schwarzen Knöpfen entwendet. Wer davon Kenntniß erhalten sollte, wird aufgefordert, ungesäumt Anzeige hieher zu machen. Bamberg, den 9. August 1830.
Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden die dem Georg Ritzer, älterer zu Ebing zugehörigen Grundbesitzungen, als:
a) ein Bischofslehen, fol. urb. 151 b), Bes. Nr. 682,
b) ein Bischofslehen, fol. urb. 86, Bes. Nr. 683,
c) ¼ Mg. 10 Rth. Feld im Kopten, fol. urb. 619 b), Bes. Nr. 684,
d) ¼ Mg. 24 Rth. Feld in der Hergetten, fol. urb. 225, Bes. Nr. 685,
e) ¼ Mg. 4 Rth. Feld in der Karlsgrube, fol. urb. 467 b), Bes. Nr. 686,
f) ⅜ Mg. Feld im breiten Rohr, fol. urb. 429, Bes. Nr. 687,
g) ¼ Mg. 27 Rth. Wiese und 29 Rth. Feld im Weidig, fol. urb. 552, Bes. Nr. 680,
h) ⅜ Mg. Feld und Wiese im Stengelsgries, fol. urb. 202, Bes. Nr. 689,
i) ein Feld im Todtenmann, fol. urb. 562 b),
zum zweitenmale dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf
Dienstag den 7. September h. J.
früher Gerichtszeit am Amtssitze anberaumt, wobei sich Kaufsliebhaber zu melden, und den Hinschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben. Seßlach, den 3. August 1830.
Königliches Landgericht Seßlach.
Pauer.

Auf Andringen der Gläubiger des Metzgermeisters Anton Janner von Parkstein wird dessen Anwesen zu

Parkstein, bestehend in einem gemauerten Hauße mit Stallung, einem Stadel und einer Schupfe, einem Grasgarten hinterm Hauße, einem Felsenkeller, sechs Feldgrundstücken, zwei zweimädige Wiesen, vier Weiher, Gemeinde- und Baurecht, dann Nutzantheil an den unvertheilten Gemeinde-Gründen, sämmtliche Realitäten in einem Schätzungswerthe von 3400 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf künftigen

Samstag den 28. August l. J.

in dem Geschäftszimmer des hiesig K. Landgerichts von frühe 9 Uhr bis Abends 6 Uhr Termin anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, geladen werden. Der Hinschlag geschiehet vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger. Bis zum Verkaufstermine stehet es den Kaufsliebhabern frei, die Verhältnisse dieses Anwesens aus den Gerichts-Acten zu entnehmen, und das Anwesen einzusehen.

Neustadt, am 26. Mai 1830.

Königliches Landgericht Neustadt a. d. W. N.
Frhr. v. Lichtenstern, Ldr.

Am 4. März l. J. wurden von der K. Gendarmerie auf dem Weg, der von Nordhalben nach Tschirn führt, 2 Zuckerhüte aufgefunden. Der Eigenthümer fraglichen Zuckers wird anmit aufgefordert, binnen ½ Jahr, und zwar längstens bis zu dem auf den

21. Jänner 1831, Vormittags 10 Uhr

anberaumten Termine dahier zu erscheinen, und sich zu rechtfertigen, widrigenfalls nach §. 106 des Zollgesetzes verfahren werden wird. Nordhalben, am 20. Juli 1830.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Sensburg.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann und Drathfabrikant Johann Elias Vogel von Weidenberg, und die ledige Maria Magdalena Rhau allda, in dem heute errichteten Ehevertrage, wegen Minderjährigkeit der Braut, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben. —

Weidenberg, am 16. Juli 1830.

Königliches Landgericht.
Hermann.

In Folge höchster Anordnung der Königl. Regierung für den Obermainkreis soll in Weidenberg ein neues Schulhaus mit 3 großen Schulzimmern, dann den nöthigen Lehrer-Wohnungen erbauet, und dasselbe 74' lang, 42' tief und 2 Stockwerk hoch, ganz massiv aufgeführt werden. Die Kosten dieses Gebäudes betragen, nach dem Voranschlage der Königl. Bauinspection, exclusive der Spann- und Handfrohndienste, die Summe von 7347 fl. 44¼ kr. und wird man die Arbeiten im Wege der öffentlichen Versteigerung an die wenigstnehmenden Werkmeister überlassen. Termin hiezu ist auf

Freitag den 3. September l. J. Vormittags 9 Uhr

bei Gericht dahier anberaumt, und werden die zu dem befraglichen Baue geeigneten Werkmeister, von denen sich die auswärtigen mit Vermögens- und Befähigungszeugnissen zu versehen haben, mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß sie an diesem Termine, oder bis dahin, die Kosten-Anschläge mit dem Baurisse dahier einsehen können, und daß die Veraccordirung selbst gegen gesetzliche Sicherstellung von Seite des Unternehmers und vorbehaltlich der höchsten Regierungs-Genehmigung geschieht.

Weidenberg, am 5. August 1830.

Königliches Landgericht.
Hermann.

Das Haus der Barbara Götz in Kleinvichtach wird im Wege der Hülfsvollstreckung

Montag den 30. August

öffentlich verkauft. Kaufslustige werden hiezu in die Landgerichtscanzlei vorgeladen. Kronach, den 6. Juli 1830.

Königliches Landgericht.
Desch.

Durch die Gendarmerie zu Steinwiesen wurde am 26. Julius 1830, Nachmittag in der Gegend von Neufang eine Weibsperson betroffen, welche bei Annäherung der Gendarmerie einen bei sich getragenen Sack mit 28½ Pfd. raffinirten Zucker zurückließ und hierauf entfloh. Da durch die Flucht dieser Person der Verdacht der Einschwärzung vorliegt, so wird dieselbe oder Jedermann, der auf diesen Zucker Anspruch machen zu können glaubt, aufgefordert, sich binnen 6 Monaten, und zwar längstens bis

27. Januar 1831,

von heute an, zu melden, und über die Verzollung auszuweisen, außerdem die Waare für eingeschwärzt und confiscirt erklärt und der Erlöß aus dem Verkaufe nach

der Bestimmung der Zollordnung vertheilt werden soll. Zugleich wird diese Quantität Zucker zu 28½ Pfund auf den Antrag des Königlichen Oberzollamts dem öffentlichen Verkaufe gegen gleich baare Bezahlung ausgesetzt. Termin hiezu wird auf

Mittwoch den 18. August 1830

in der Landgerichtskanzlei anberaumt. Kronach, den 27. Juli 1830.

Königliches Landgericht Kronach.

Desch.

Die Zollschutzwache Theisenort machte am 11. Julius 1830 bei Tüschnitz einen Aufgriff von 2 Säcken Zucker zu 56 Pfund Sporko, welcher von entflohenen Männern zurückgelassen und so der Verdacht der Einschwärzung begründet wurde. Nach §. 106 des Zollgesetzes und auf den Antrag des Königl. Oberzollamts wird Jeder, der auf diese Waare Anspruch machen zu können glaubt, aufgefordert, sich binnen 6 Monaten und zwar längstens am

29. Januar 1831

dahier anzumelden, widrigenfalls die Confiscation ausgesprochen, und der Erlös aus dem Verkaufe nach den Bestimmungen der Zollordnung vertheilt werden soll. Zugleich wird auf den ferneren Antrag des Oberzollamts nach §. 100 die Quantität Zucker am

18. August 1830

dem öffentlichen Verkaufe in der Landgerichts-Kanzlei ausgesetzt, was zur öffentlichen Kenntniß bringt;

Kronach, am 29. Julius 1830.

Königliches Landgericht Kronach.

Desch.

Von der Königl. Zollschutzwache Mitwitz wurde am 24. Juli 1830 in dem sogenannten Zeierner Walde ein Schwärzer betroffen, welcher bei Annäherung derselben mit Zurücklassung einer Quantität Zucker zu 9 Pfund in einem Hute, entflohen ist. Der Verdacht der Einschwärzung ist unter diesen Umständen sehr dringend, und es wird daher Jedermann, der auf diesen Zucker Ansprüche machen zu können glaubt, aufgefordert, sich binnen 6 Monaten und zwar längstens bis

6. Februar 1831

dahier anzumelden, widrigenfalls die Waare für eingeschwärzt und confiscirt erklärt und der Erlös nach den Bestimmungen der Zollordnung vertheilt werden soll. Zugleich wird dieser Zucker nach §. 100 des Gesetzes am

18. August 1830

dahier in der Landgerichts-Kanzlei dem öffentlichen Verkaufe gegen gleich baare Bezahlung ausgesetzt.

Kronach, den 6. August 1830.

Königliches Landgericht Kronach.

Desch.

Sämmtlichen Gläubigern des Rothgerbers Friedrich Kalb von Erbendorf wird notificirt, daß in dessen Gantsache das Prioritäts-Urtheil gefällt, und am 27sten d. an die Gerichtstafel angeschlagen worden sey.

Kemnath, am 29. Juli 1830.

Königliches Landgericht Kemnath.

Frhr. v. Andrian Werburg.

Dem Adam Kolb, Bauer von Dörfles wurde wegen Verschwendung die Verwaltung seines Vermögens entzogen, und demselben in der Person des Johann Georg Kolb allda ein Curator bestellt. Es wird daher zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Kolb ohne Bewilligung seines Curators über sein Vermögen nicht verfügen und keine Schulden contrahiren dürfe, widrigenfalls solche Verträge als nichtig erkannt werden sollen. Dieses wird zur Kenntniß gebracht.

Weismain, am 2. August 1830.

Königliches Landgericht allda.

Sondinger.

Diejenigen, welche an den Bauern Adam Kolb zu Dörfles aus welchem Rechtstitel immer eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, am

31. August d. J.

im Gerichte zu erscheinen, ihre Forderung zu liquidiren, und sich auf die Zahlungsvorschläge zu erklären. Im Nichterscheinungsfalle werden dieselben mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen.

Weismain, den 2. August 1830.

Königliches Landgericht.

Sondinger.

Da in dem durch Brand verunglückten Markte Kirchenlamitz noch in diesem Jahre bedeutende Neubauten

vorgenommen werden, können tüchtige Maurergesellen dortselbst täglich Beschäftigung und Verdienst finden.

Kirchenlamitz, am 7. August 1830.

Königliches Landgericht.
Gleitsmann, Ldr.

Zur Wissenschaft und Nachachtung wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß Adam Zink, Webermeister von Mechlenreuth und die Weberswittwe Catharina Schertel von Neuenmarkt in dem am 27. April curr. dahier abgeschlossenen Ehevertrag die landübliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Kulmbach, den 30. Juli 1830.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Bei dem Königlichen Rentamte Lichtenfels werden in Folge hohen Regierungs-Ausschreibens vom 28ten vorigen Monats nachstehende Fruchtvorräthe aus dem Erntejahr 1828, nicht nur an sich schon von guter Qualität, sondern auch gut gehalten und vollkommen ausgetrocknet, als:

165 Scheffel, 3 Metzen Waizen und
356 Scheffel, 5 Metzen Roggen

am Montag den 30. des l. Mts. August Vormittags 10 Uhr in der Amtslocalität unter Vorbehalt hoher Regierungs-Genehmigung meistbietend versteigert, wozu Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Lichtenfels, am 2. August 1830.

Königliches Rentamt.
Zeilmann.

Vorbehaltlich höchster Genehmigung werden am 23. August Vormittags 10. Uhr bedeutende Getraid-Vorräthe an Waizen und Korn aus den Erndtejahren 1827, 1828 und 1829 in Abtheilungen von 5 bis 10 Schäffeln meistbietend gegen baare Zahlung dahier versteigert. Die Güte der im hiesigen Amtsbezirk erbauten Getraider ist hinlänglich bekannt; auch sind die zu verkaufenden Vorräthe sämmtlich auf dem Pottensteiner Boden gelagert, von welchem aus gute Strassen nach Bayreuth, Bamberg und Nürnberg führen. Gößweinstein, am 5. August 1830.

K. Rentamt Pottenstein.
Hofmann.

Die durch Fixirung des Zehenden zu Hohenmirschberg entbehrlich gewordene Zehendscheune wird am

24. August d. J., Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Amtslokale öffentlich meistbietend verkauft.

Der Ortsvorstand zu Hohenmirschberg ist beauftragt, den sich anmeldenden Kaufsliebhabern dieses Gebäude vorzuzeigen. Gößweinstein, am 6. August 1830.

Königliches Rentamt Pottenstein.
Hofmann.

Die Verlassenschaft des verlebten Hofbesitzers Johann Ort zu Krögelstein wurde von den Testaments-Erben cum beneficio legis et inventarii angetreten. Alle diejenigen, welche an dieser Erbschaftsmasse eine Forderung ex quocunque titulo zu machen haben, werden angewiesen, am

4. September

ihre Ansprüche bei Vermeidung des Ausschlußes beim unterzeichneten Gericht zu liquidiren. Wer etwas zu der Verlassenschaft gehöriges in Händen hat, hat solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes spätestens bis zum genannten Termin vorbehältlich seiner Ansprüche zu übergeben. Thurnau, den 26. Juni 1830.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Knoch.

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das den Georg Undienerischen Eheleuten zu Roßdach zugehörige Gut, bestehend aus einem Haus, Stadel, Nebengebäude, dann ½ Tagwerk Garten, 1½ Tagwerk Wiesen, 11½ Tagwerk Felder, dann 6 Tagwerk Schrotholz und Holzanflug zum Verkaufe ausgesetzt und Bietungstermin auf den

23. August Vormittags 9 Uhr

in Roßdach anberaumt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hierdurch eingeladen, am gedachten Termin zu Roßdach sich einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben und den Hinschlag nach den gesetzlichen Bestimmungen zu gewärtigen. Buchau, am 8. Juli 1830.

Gräflich Giechisches Patrimonialgericht.
Hoffmann.

Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Kaufmanns und Fabrikant Carl Christian Meinel in Oberröslau, ist durch rechtskräftige Entschließung der Universal-

Concurs erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 2. September l. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 7. October l. Js.,

und

3) zum Schlußverfahren auf

Freitag den 5. November l. Js.,

jedesmal Vormittag 9 Uhr im Geschäftslokale zu Schwarzenbach an der Saale festgesetzt. Alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an diese Gantmasse zu machen haben, werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die am ersten Ediktstage Nichterscheinenden die Ausschließung ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, die Nichterscheinenden an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen haben. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen der Meinel'schen Masse etwas in Händen haben, hiermit aufgefordert, solches vorbehältlich ihrer Rechte bei Vermeidung des Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Schwarzenbach an der Saale, am 2. Juni 1830.

Freiherrlich von Waldenfels'sches Patrimonialgericht I. Classe Oberröslau vordern Antheils.

v. Paschwitz.

Zur Befriedigung mehrerer Gläubiger, deren Forderungen auf Execution beruhen, ist die gerichtliche Veräußerung folgender Grundbesitzungen des ledigen Bauersmanns Johann Geyer von Triebenreuth erforderlich, und zwar:

ein Wohnhaus, mit Scheune, Backofen, Keller und Hofrecht,

3½ Jauchert Wiesen, die Hauswiesen und Gründlein,

25½ Jauchert Feld, und

7½ Jauchert Gebüsche und Oedung.

Das Steuerkapital dieser Besitzungen beträgt 800 fl.; der Schätzungswerth 2075 fl. Die auf den Grundstücken haftenden Lasten können täglich bei dem unterzeichneten Gerichte in Erfahrung gebracht werden. Termin zum Verkaufe wird auf den

1. September Morgens 9 Uhr

dahier festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden. Guttenberg, den 21. Juli 1830.

Freiherrlich von Guttenbergisches Herrschaftsgericht.

Kreß.

Das dem Johann Trautner zu Morschreuth gehörige Gut daselbst, welches 675 fl. Steuer-Capital hat, alljährlich 2 fl. 29¼ kr. Erbzins und in jedem Veränderungsfalle zehn vom Hundert als Handlohn nebst den Lehenbriefs-Taxen bezahlt, wird

Freitags den 27. August d. Jrs. Vormittags

in dem Geschäftslocale zu Hagenbach executionsweise versteigert und der Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung vollzogen. Dieses macht hiermit öffentlich bekannt. Buttenheim, den 31. Juli 1830.

Freiherrlich von Seefriedisches Patrimonialgericht Hagenbach I. Classe.

Dr. Rösling

Das zur Vormundschaft der Renne Bäumler zu Hagenbach gehörige halbe Wohnhaus, Nr. 46 daselbst, welches 120 fl. versteuert, zum Rittergute Hagenbach lehenbar und gerichtspflichtig ist und dahin alljährlich 16¼ kr. Erbzins, 22¼ kr. Jagdfrohngeld und in jedem Veränderungsfalle dienender Hand, zehn vom Hundert als Handlohn nebst den Lehenbriefstaxen entrichtet, wird

Freitags den 27. August d. Jrs. Vormittags

in dem Geschäftslocale zu Hagenbach versteigerungsweise verkauft und vorbehältlich vormundschaftlicher Genehmigung hingeschlagen.

Buttenheim, den 31. Juli 1830.

Freiherrlich v. Seefriedisches Patrimonialgericht Hagenbach I. Classe.

Dr. Rösling.

Nicht Amtliche Artikel.

Vom 1. October dieses Jahrs anfangend, wird zu Augsburg, vorläufig wöchentlich zweimal, sobald es aber die Materialien erlauben, täglich der Allgemeine Bayerische National-Correspondent erscheinen, welcher als allgemeines vaterländisches Anzeigeblatt für das gesammte Königreich das werden soll, was einst der bekannte Reichsanzeiger für das deut-

sche Reich war, und was die Local- und Kreis Intelligenzblätter für einzelne Orte und Provinzen sind. — Es soll sonach ein einfaches, gemeinsames Organ für bequemere, wohlfeilere, schnellere und allgemeinere Mittheilung bilden, als diese bisher bei dem Mangel eines allgemeinen Anzeigeblattes möglich war. Der allgemeine Bayerische National-Correspondent wird zuförderst getreue Auszüge aus den im K. Regierungsblatte enthaltenen Allerhöchsten Verordnungen, dann aus den wichtigsten Regierungs- und andern Verordnungen und Bekanntmachungen in den Kreis- und Lokal-Intelligenz-Blättern, in soferne selbe von allgemeinem vaterländischen Interesse sind, so wie alle Erledigungen von Pfarreien und Stellen aller Art und ihre Wiederbesetzung, ausgeschriebene Jahr-, Woll- und Viehmärkte, Börsenkurse, Schrannenanzeigen, u. dergl. m. regelmäßig mittheilen. Sodann ist derselbe zur unentgeldlichen Aufnahme von gemeinnützigen Mittheilungen aller Art bestimmt, welche irgend ein Bayer darin zu machen wünscht, in soferne dieselbe nur nach Inhalt und Form zweckmäßig, und für das ganze Vaterland von einigem Interesse sind, sie mögen nun Handel und Gewerbe, Kunst und Wissenschaft, oder was immer sonst allgemein Wichtiges betreffen. Jedermann, welcher Mittheilungen dieser Art durch das genannte Blatt zu machen wünscht, kann der schnellen und unentgeldlichen Einrückung gewiß seyn. Endlich ist es ein Hauptzweck des allgemeinen Bayerischen National-Correspondenten, ein Sammelplatz für Anzeigen aller Art von Gerichten, Handlungen und Privatpersonen zu werden, in soferne jene Anzeigen nicht ein blos lokales Interesse haben. Die Inserationsgebühr beträgt nur 3½ kr. für je 7 Worte oder eine Zeile, während durch die Inseration die allgemeine Verbreitung bei der Zweckmäßigkeit und großen Wohlfeilheit des Blattes sicherer erreicht werden wird, als durch die Anzeige in einer Menge von andern Blättern, welche nicht allgemeine Anzeigeblätter sind. Einzelne Worte, welche zur Auszeichnung für sich eine Zeile füllen sollen, wie z. B. Namensunterschriften, werden natürlich wie eine Zeile, das heißt zu 3½ kr. berechnet, die Inserationsgebühr ist zugleich mit dem Inserendum Porto frei einzusenden. Der allgemeine Bayerische National-Correspondent, welcher bei der Freiheit der Mittheilung, die er gestattet, gewiß für die Leser höchst interessant, und durch seine Mannigfaltigkeit unterhaltend seyn wird, ist dahier bei der Expedition ganzjährig um 2 fl. 42 kr., halbjährig aber um 1 fl. 21 kr. Pränumeration zu erhalten. Auswärtige wenden sich an das zunächst gelegene Postamt, und wird der Jahrgang auch in den entferntesten Gegenden des Königreichs nicht über 3 fl. 10 kr. zu stehen kommen. Für die Monate October bis December d. J. beträgt die Pränumeration hier in Augsburg 40½ kr., auswärts im höchsten Falle 48 kr. Die Königl. Land- dann die Herrschaftsgerichte, welche vorkommende Anzeigen inseriren lassen, dürfen den Betrag des Blattes selbst bei der Entrichtung der Inserationsgebühren in Abzug bringen. Ausführliche Anzeigen sind bei allen Buchhandlungen des Königreichs, in Bayreuth bei Grau, gratis zu haben. Man ladet zur zahlreichen und zwar baldigen Subscription ein.

Augsburg im August 1830.

Die am 26. August v. J. zur öffentlichen Versteigerung bestimmt gewesenen Bücher, so wie auch viele Musikalien und Landkarten, verkaufe ich für die billigsten Preise aus freier Hand, und sind noch Verzeichnisse darüber bei mir umsonst zu haben.

Laur, K. Kreis-Finanz-Buchhalter.

Geburts- und Todtes-Anzeige.

Geborne.

Den 1. August. Die Tochter des Mitbürgers Friedel in den neuen Häusern.

Den 6. August. Die 3 todtgeborne Kinder, 2 Knaben und 1 Mädchen des Taglöhners Keller im neuen Wege.

Den 10. August. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 12. August. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Gestorbene.

Den 4. August. Die hinterlassene ältere Tochter des K. Regierungs- und Pupillen-Secretärs Hagen dahier, alt 39 Jahre und 22 Tage.

Den 5. August. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts, vor dem Brandenburger Thore, alt 5 Monate.

Den 6. August. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, alt 1 Monat und 24 Tage.

— — Die 3 todtgeborne Kinder, 2 Knaben und 1 Mädchen des Taglöhners Keller im neuen Wege.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro 99. Bayreuth, Dienstag am 17. August 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 9. August 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Knabenlehrers- und Chorrektors-Stelle in Hollfeld, welche die Normalbesoldung gewährt, ist erlediget, und soll nach 4 Wochen besetzt werden.

Bewerber um die genannte Dienstesstelle haben ihre Gesuche innerhalb der bemerkten Zeitfrist auf dem vorgeschriebenen Wege hieher einzureichen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.

Vetterlein.

Bekanntmachung.
Die Knabenschul- und Chorrektors-Stelle in Hollfeld betr.

Maltz.

Bayreuth, den 12. August 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Eine zweite öffentliche Impfung findet für dieses Jahr nicht statt, jedoch bleibt es bei der früherhin gegebenen Bestimmung, daß in allen jenen Distrikten, wo sich Blattern zeigen, sogleich die Impfung vorgenommen wird, und zwar vom 1. October an bis Ende April in den Wohnhäußern der Kinder.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.

Vetterlein.

An sämmtliche Polizei-Behörden und Physikate des Kreises.
Die Impfung betr.

Maltz.

Bayreuth, den 12. August 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den gemachten Wahrnehmungen und eingekommenen Anzeigen läßt sich bei den schon jetzt häufig entdeckten, an den Obstbäumen gebildeten Raupennestern befürchten, daß im kommenden Frühjahr so wie im verflossenen die

Raupen wieder sehr nachtheilig über Hand nehmen, die Baumblüthen zerstören und die Bäume selbst beschädigen werden, wenn nicht ein rechtzeitiges Abraupen allenthalben erfolgt.

Um nun diese der Obstbaum-Kultur und dem Obstbau drohenden Nachtheile möglichst abzuwenden, ergeht an sämmtliche Polizei-Behörden des Obermainkreises die Weisung, nach den polizeilichen Vorschriften die Gemeinden und Landwirthe nicht blos zum Abraupen im Frühjahr, sondern auch zum Aufsuchen und Vertilgen der schon gebildeten Raupennester im Herbste geeignet aufzufordern und anzuhalten, und dieselben zugleich zu belehren, daß die Tödung der gewöhnlich in den Monaten Mai und Juni sich zeigenden vielen weißen Schmetterlinge ein zweckmäßiges Mittel gegen die Verbreitung der Raupen und daher auf jede ausführbare Art möglichst zu bewirken sey.

Königlich Bayerische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.

Vetterlein.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Obermainkreises.

Die Vertilgung der Raupen betr.

Maltz.

Bayreuth, den 12. August 1830.

An sämmtliche Landgerichte, Rentämter und Herrschafts-, dann Patrimonialgerichte des Obermainkreises.

Den Umsturz der Lotto-Papier-Vorräthe mit Schluß des Etatsjahrs 18 29/30 betr.

Unter Bezugnahme auf das diesseitige Ausschreiben vom 31. August 1826 (Kreis-Intelligenzblatt vom Jahr 1826, Nr. 108) werden, in Folge allerhöchsten Rescripts vom 6ten d. M., sämmtliche Landgerichte, Rentämter, Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Obermainkreises anmit angewiesen, der Allerhöchsten Vorschrift vom 21. October 1826 — gleichwie in den jüngst verflossenen Jahren — auch in diesem Jahre in den ersten Tagen des Monats October zu entsprechen. —

Königliches Präsidium der Regierung des Obermainkreises.

Freiherr von Welden,

General-Commissär.

Meier.

Bayreuth, den 9. Juli 1830.

Von dem

Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth

soll im Wege der Hülfsvollstreckung das den Büchsenmacher Albrechtischen Relicten zu St. Georgen gehörige Ein Viertel Tagwerk Garten, Besitz-Nr. 1272, welches mit einem Steuercapital von 200 fl. onerirt ist, verkauft werden. Licitations-Termin ist auf den

7. September curr.

dahier anberaumt worden, wozu Kaufliebhaber mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß der Hinschlag nur vorbehältlich der Genehmigung der Gläubiger erfolgen kann.

Das Taxations-Protokoll kann bis zum obigen Termin dahier täglich in loco registraturae eingesehen werden.

Der Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Direktor,

Schweizer.

Bayreuth, den 7. Juli 1830.

Von dem

Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth

ist gegen Carl Georg Friedrich Herrn von Brettin zu Gispersleben bei Erfurth auf den aus den Kaufschillingsgeldern des Ritterguthes Meyernberg ihm zugefallenen, im dießgerichtlichen Depositorio liegenden

Antheil von 664 fl. 26⅓ kr. der Partikular-Concurs rechtskräftig erkannt worden.

Es werden daher die gesetzlichen drei Ediktstage

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und des Vorzugsrechtes unter dem Nachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse auf

Dienstag den 7. September d. J. Vormittags 9 Uhr;

2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf

Dienstag den 5. October,

und 3) zur Abgabe der Schlußsätze auf

Dienstag den 2. November d. J.

unter dem Nachtheile des Verlustes der betreffenden Handlung hiermit öffentlich ausgeschrieben, und die Gläubiger dazu vorgeladen.

Der K. Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Voigt.

Vom
Königlichen Landgericht Bayreuth

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Schmiedgeselle Conrad Schmidt zu Moritzreuth und dessen Ehefrau Elisabetha, geborne Thumbach von dort, die hier Orts geltende eheliche Gütergemeinschaft, zu Folge Erklärung vom 24sten d. Mts. ausgeschlossen haben. Bayreuth, den 28. Juli 1830.

Königliches Landgericht.
Meyer.

St. Georgen bei Bayreuth, den 10. August 1830.

Von der
Königlich Bayerischen Strafarbeitshaus-Inspection

werden am Montag den 6. September d. J. Vormittags 10 Uhr

600 bayerische Ellen gebleichte Leinwand,
500 bayerische Ellen ungebleichte Leinwand,
200 bayerische Ellen Strohsacktuch und
500 bayerische Ellen, 1 Elle breiten Kleiderzwilch

verkauft, und Lieferanten mit Mustern versehen hierzu eingeladen.

Köppel.

Montags den 13. September d. J. Vormittags 10 Uhr werden die dahier vorkommenden Sand-, Stadt- und übrigen Fuhren an den Wenigstnehmenden verstrichen, und Fuhrliebhaber hiezu eingeladen. St. Georgen, am 12. August 1830.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspektion.
Köppel.

Steckbrief.

Der am 10. Juni l. J. aus der Garnison Neustadt an der Aisch desertirte Soldat Johann Rüßlein aus Stübig, Königl. Landgerichts Scheßlitz, hat sich während seiner Entweichung zweier Diebstähle im Verbrechensgrade verdächtig gemacht. Unter den entwendeten Effekten befindet sich eine Sackuhr mit einem flachen goldenen Gehäuse, weißem Zifferblatte mit römischen Ziffern, besonders daran kenntlich, daß statt des Stiftes, womit das Werk an dem Gehäuse befestiget ist, eine Stecknadel eingeschoben ist; ferner ein silberner Rosenkranz mit einem silbernen Kreuze, ein gedrehter silberner Fingerring und ein angeöhrter Marienthaler. Es werden daher sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf diese Gegenstände sowohl als auf den Verdächtigen Spähe zu verfügen und Letztern im Falle Betretens an das untengenannte Regiments-Commando überliefern zu lassen.

Personal-Beschreibung des Rüßlein.

Alter, 23 Jahre,
Haare, dunkelbraun,
Stirn, hohe,
Augen, braun,
Nase, stumpf,
Mund, mittelmäßig,
Gesichtsfarbe, gesund,
Größe, 5 Schuhe 10 Zoll,
Körperbau, schlank.
Kleidung, wahrscheinlich einen dunkelblauen Frack, Pantalon von gleicher Farbe, und eine weiße Kappe nach russischer Form.

Nürnberg, 10. August 1830.

Das Commando des Königlich Bayerischen 6ten Chev Leg. Regiments. (Herzog von Leuchtenberg.)

Dichtel, Oberst.

Stübinger, funct. Actuar.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der ersten evangelischen Pfarrstelle in Lindau betr.)

Durch das Ableben des ältesten evangelischen Pfarrers und Kapitels-Senior, Herrn Jakob Mathäus Thomann dahier ist die hiesige erste evangelische Pfarrstelle in Erledigung gekommen.

Die mit dieser Pfarrstelle verbundenen Einkünfte bestehen nach der revidirten Fassion:

a) in einem fixen Jahresgehalt aus der evangelischen Kirchen- und Schulenstiftung von . . 675 fl.

b) in Stolgebühren (im niedrigsten Anschlag) jährlich . . . . 119 fl.

c) in einem jährlichen Miethzins von . 80 fl.

so lange nicht dem betreffenden Pfarrer eine freie Amtswohnung verschafft werden kann.

Wenn dem ersten Pfarrer die Besorgung des Bibliothekariats übertragen werden kann, so erhält er für dieses Geschäft eine jährliche Remuneration von 50 fl.

Bei der dem Magistrat und den Gemeinde-Bevollmächtigten der Stadt Lindau zustehenden Präsentation auf diese Stelle soll, nach einer ausdrücklichen Weisung der Königl. Kreis-Regierung auf das Bedürfniß eines tüchtigen, zugleich im Schulwesen erfahrnen, und dafür thätigen Mannes Rücksicht genommen werden, indem der zu wählende erste Pfarrer die Bestimmung hat, die Inspection über sämmtliche evangelische Schulen dahier zu übernehmen.

Die Bewerber um diese Pfarrei werden eingeladen, sich innerhalb vier Wochen bei dem unterzeichneten Magistrat zu melden, und ihre Befähigung sowohl im Schulwesen als im Kirchenamte nachzuweisen. In der letztern Beziehung ist insbesondere die Beibringung eines versiegelten Consistorial-Zeugnisses über die Würdigkeits-Noten nothwendig, indem nur die mit solchen Zeugnissen belegten Bewerbungs-Gesuche berücksichtigt werden können. Lindau, am 10. August 1830.

Stadt-Magistrat.

Frhr. v. Ruepprecht, Bürgermeister.

Gegen den Bierbrauer Andreas Hartmann dahier, sind so viele Schulden bekannt und zum Theil ausgeklagt, daß es für nothwendig gefunden wurde, dessen Vermögens- und Schuldenstand einer näheren Untersuchung zu unterwerfen, um ermessen zu können, ob im Wege der Hülfsvollstreckung oder des Universal-Konkurses gegen ihn weiter zu verfahren sey. Es werden daher sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Andreas Hartmann aufgefordert, am

28. September Vormittags 8 Uhr

dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzuzeigen, außerdem sie sich die aus einer Unterlassung der Anmeldung folgenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Forchheim, den 4. August 1830.

Königliches Landgericht.

Badum.

Georg Michael Schubert, pensionirter Lehrer zu Oettingen, dermal Lotto-Kollekteur zu Forchheim und dessen Ehegattin Josepha, geborne Wegner von Oettingen haben die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiemit bekannt gemacht wird. Forchheim, den 29. Juli 1830.

Königliches Landgericht.

Badum.

Barbara Zeis, Stadtknechtstochter von Scheßlitz, geboren den 23. Juli 1750, ist seit dem Jahre 1773 abwesend und ist während dieser Zeit keine Nachricht von ihr eingegangen. Dieselbe oder ihre allenfallsigen Leibeserben werden hiedurch aufgefordert, binnen 6 Monaten dahier zu erscheinen, und ihr nach der letzten Curatelrechnung in 64 fl. 44¼ kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als außerdem solches an die sich meldenden nächsten Erben hinausgegeben werden soll.

Scheßlitz, am 6. August 1830.

Königliches Landgericht Scheßlitz.

Hauptmann.

Daß in dem, zwischen dem ledigen Ringelschmied Andreas Eugen Schott von Warmensteinach und der ledigen Maria Kunigunda Hofmann von Steinbühl am 13. Juli v. Js. errichteten und heute bestätigten Ehevertrag, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen wurde, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weidenberg, den 3 August 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hermann.

Daß alle diejenigen Gläubiger, welche am gestrigen Liquidationstermine in dem Debitwesen des Schreinermeisters Carl Spiehl zu Weisenohe nicht erschienen sind, aus dieser Massa mit ihren Forderungen ausgeschlossen wurden, wird hiermit zur Kenntniß gebracht.

Gräfenberg, den 3. August 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Dir. in Urlaub.
Seidl, I. Assessor.

An dem ersten Termin, zur Veräusserung des in die Debitmassa des Schreinermeisters Carl Spiehl gehörigen Gütleins, in einem Wohnhauße, Schweinstall, Backofen, Hausgärtlein und 3 Gemeindetheilen bestehend, zum Königl. Rentamte Neunkirchen lehenbar, mit 450 fl. Steuer-Capital belegt, und mit 500 fl. in der Feuerassecuranz gelegen, ist kein Kaufsliebhaber erschienen; es wird daher ein zweiter Verkaufstermin, und zwar auf Antrag der Gläubiger selbst, im Orte Weisenohe, und im Gastwirthshauße des Georg Ernst Dorn am

Dienstag den 31 August Vormittags 11 Uhr

anberaumt, wo sich demnach zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Gräfenberg, den 3. August 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Dir. in Urlaub.
Seidl, I. Assessor.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Georg Schubert zu Schwürbitz zugehörige Wohnhaus mit Nebengebäude, Bräuhaus, Stallung, Gras- und Gemüßgarten und Gemeindegerechtigkeit, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichstermin auf den

16. September c. Vormittags 9 Uhr

am Gerichtssitze dahier anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer dahier eingeladen werden.

Lichtenfels, 7. August 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Schell.

Zur Wissenschaft und Nachachtung wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß Adam Zink, Webermeister von Mechlenreuth und die Weberswittwe Catharina Schertel von Neuenmarkt in dem am 27. April curr. dahier abgeschlossenen Ehevertrag die landübliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Kulmbach, den 30. Juli 1830.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Daß der Webergeselle Johann Conrad Rauh und dessen Ehefrau Margaretha Catharina, geborne Wirth dahier nach Vertrag vom 15ten dieses Monats die bisher unter ihnen bestandene allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Culmbach, den 17. Juli 1830.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Da in dem durch Brand verunglückten Markte Kirchenlamitz noch in diesem Jahre bedeutende Neubauten vorgenommen werden, können tüchtige Maurergesellen dortselbst täglich Beschäftigung und Verdienst finden.

Kirchenlamitz, am 7. August 1830.

Königliches Landgericht.
Gleitsmann, Ldr.

Der Fabrikant Nikolaus Fischer zu Veilbrunn hat sich hinsichtlich der vielen gegen ihn angemeldeten Schulden dem Concursverfahren unterworfen. Demnach werden die Edictstäge hiemit ausgeschrieben.

Der 1ste zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen wird am Dienstag den 14. September,
der 2te am Donnerstag den 14. October zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen,
der 3te zum Schlußverfahren am Donnerstag den 11. November dieses Jahres abgehalten.

Alle diejenigen, welche an Nikolaus Fischer aus irgend einem Grunde eine Forderung machen zu können glauben, werden hiemit vorgeladen, um am 1sten Edictstage entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen durch Vorlegung der urschriftlichen Urkunden oder Angabe anderer Beweismittel nachzuweisen, und ihr Vorzugsrecht auszuführen. Am 2ten Edictstage werden die gegen die verschiedenen Forderungen statthabenden Einreden aufgenommen. Am 3ten Edictstage werden die Schlußverhandlungen gepflogen. Diejenigen Gläubiger, welche den ersten Edictstag versäumen, sind vom gegenwärtigen

Concurse, die den 2ten und 3ten versäumenden, mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen, und wird nach Lage der Acten hinsichtlich der Liquidität sowohl als Priorität erkannt werden. Zugleich werden Jene, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem Gerichte zu übergeben. Ebermannstadt, den 4. August 1830.

Königliches Landgericht.

Rascher.

Das in der Concurssache des Zimmermeisters Johann Hollfelder in Muggendorf erlassene Classenurtheil ist heute statt der Bekanntmachung an die Gerichtstafel geheftet worden, welches den Gläubigern eröffnet wird. Ebermannstadt, den 10 August 1830.

Königliches Landgericht.

Rascher.

Das in der Concurssache gegen Carl Hartmanns Wittwe zu Freiahorn ergangene landgerichtliche Klassenurtheil wurde heute in Kraft der Verkündung an die Gerichtstafel affigirt. Hollfeld, am 13. August 1830.

Königliches Landgericht.

D. l. a.

Agatz, Assessor.

Gegen Johann Körber von Rankendorf wurde von dem unterfertigten K. Landgerichte der Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge ausgeschrieben, und zwar:

a) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen,

Freitag der 10. September l. J.,

b) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

Freitag der 8. October,

und

c) zur Abgabe der Gegen- und Schlußerklärungen,

Freitag der 12. November.

Sämmtliche Gläubiger des Gantirers Johann Körber werden hiezu unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, und das Nichterscheinen an den beiden andern Ediktstägen die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des ꝛc. Körber in Händen haben, die Aufforderung, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder der nochmaligen Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte bis zum ersten Ediktstage dem Concursgerichte zu übergeben. Nach Maaßgabe der Prioritätsordnung des Hypothekengesetzes, §. 32 dient übrigens den Gläubigern zur Nachricht, daß der Vermögensstand des Gantirers nach der eingeholten gerichtlichen Schätzung 646 fl. und der Schuldenstand desselben nach eigenem Geständniß 849 fl. 53 kr. beträgt.

Hollfeld, am 23. Juli 1830.

Königliches Landgericht.

D. l. a.

Agatz, Assessor.

Daß das heute verfaßte Präclusions- und Prioritäts-Erkenntniß in der Concurs-Sache des Weißgerbermeisters Georg Michael Schlee zu Berneck so eben an das Gerichtsbrett angeheftet wurde, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berneck, den 10. August 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Classifications- und Präclusions-Erkenntniß in der Wolfgang Lauterbach'schen Gantsache d. d. 31. Juli 1830 heute, in Kraft der Eröffnung, am Gerichtsbrette öffentlich angeschlagen worden ist. Münchberg, 2. August 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wunder.

Wegen der Vermögensauseinandersetzung der abgeschiedenen Seifensieder Roßnerischen Eheleute dahier soll das Wohnhaus des Seifensiedermeisters Roßner, Nr. 672 in der Altstadt dahier zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Der Termin zu diesem Verkauf ist auf den

30. August Vormittags

anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher von diesem Verkauf in Kenntniß gesetzt, um ihre Gebote abgeben zu können. Die Verhand-

lungen über die Taxation dieses Haußes können täglich in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Hof, am 17. Juni 1830.

Königliches Landgericht.
Rücker.

In der Nacht vom 10. — 11. Februar c. brachten 6 männliche Individuen aus dem Auslande Kaffee und Zucker über die Gränze in das Reich, auf welche 2 Zollschutzwach-Gendarmen in dem Distrikte Banzberg stießen und von welchen 2 aufgegriffen wurden, die übrigen 4 aber 147 Pfd. Kaffee in vier Säcken abwarfen und die Flucht ergriffen. Hierdurch ist der Verdacht der Zolldefraudation gegen diese begründet. Die Eigenthümer dieses Kaffees werden daher aufgefordert, ihre Eigenthums-Ansprüche binnen 6 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls in contumaciam gegen sie verfahren, und die Confiscation des Kaffees ausgesprochen werden wird.

Lichtenfels, am 14. Juli 1830.

Königliches Landgericht.
Schell.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden die dem Georg Ritzer, älterer zu Ebing zugehörigen Grundbesitzungen, als:

a) ein Bischofslehen, fol. urb. 151 b), Bes. Nr. 682,
b) ein Bischofslehen, fol. urb. 86, Bes. Nr. 683,
c) ¼ Mg. 10 Rth. Feld im Kopten, fol. urb. 619 b), Bes. Nr. 684,
d) ½ Mg. 24 Rth. Feld in der Hergetter, fol. urb. 225, Bes. Nr. 685,
e) ¼ Mg. 4 Rth. Feld in der Karlsgrube, fol. urb. 467 b), Bes. Nr. 686,
f) ⅜ Mg. Feld im breiten Rohr, fol. urb. 429, Bes. Nr. 687,
g) ½ Mg. 27 Rth. Wiese und 29 Rth. Feld im Weidig, fol. urb. 552, Bes. Nr. 680,
h) ¼ Mg. Feld und Wiese im Stengelsgries, fol. urb. 202, Bes. Nr. 689,
i) ein Feld im Todtenmann, fol. urb. 562 b),

zum zweitenmale dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Dienstag den 7. September h. J.

fruher Gerichtszeit am Amtssitze anberaumt, wobei sich Kaufsliebhaber zu melden, und den Hinschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben. Seßlach, den 3 August 1830.

Königliches Landgericht Seßlach.
Pauer.

In der Concurssache gegen Peter Bott von Priesendorf wird das Classenurtheil in Kraft der Verkündung am 16ten l. M. an die Gerichtstafel geheftet, wovon die Interessenten hiemit in Kenntniß gesetzt werden. Bamberg, den 6. August 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

In der Nacht vom 1ten auf den 2ten l. Mts. wurde aus einem Wirthshauße zu Gaustadt ein Frackrock von feinem schwarzen Tuche, mit übersponnenen schwarzen Knöpfen entwendet. Wer davon Kenntniß erhalten sollte, wird aufgefordert, ungesäumt Anzeige hieher zu machen. Bamberg, den 9. August 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Eine gewisse Sabina Widemann, deren ihr Geburtsort angeblich Mulfingen seyn soll, hielt sich mehrere Jahre im diesseitigen Gerichtsbezirk auf, und ist am 1. Februar d. J. ab intestato dahier verstorben. Es werden daher alle diejenigen, welche auf ihren unbedeutenden Rücklaß aus was immer für einem Titl Ansprüche zu haben glauben, hiemit aufgefordert, diese innerhalb

drei Monaten

a dato bei dem unterfertigten Landgerichte geltend zu machen, widrigenfalls der Rücklaß nach Abzug der Gerichts-, Leichen- und Kurkosten an den Königl. Fiskus extradirt werden würde. Am 14. Juli 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Ursberg.
Albrecht, Ldr.

Nach dem höchsten Regierungs-Ausschreiben vom 28. Mai d. J., Kreis-Intelligenzblatt Nr. 66, müssen als Kreisfonds-Beitrag pro 18³⁰⁄₃₁ 1¼ Procent der zu entrichtenden Grund- Haus- Dominikal- Gewerb- und Familiensteuer entrichtet werden.

Diejenigen außerhalb des hiesigen Amtsbezirks wohnenden Individuen, welche im hiesigen Bezirk Gründe,

Häußer und Dominikalrenten besitzen, werden demnach aufgefordert, diesen Beitrag schleunigst hieher zu entrichten. Weischenfeld, am 10. August 1830.

Königliches Rentamt.
Moench, Verweser.

Die durch Fixirung des Zehenden zu Hohenmirschberg entbehrlich gewordene Zehendscheune wird am

24. August d J., Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Amtslokale öffentlich meistbietend verkauft.

Der Ortsvorstand zu Hohenmirschberg ist beauftragt, den sich anmeldenden Kaufsliebhabern dieses Gebäude vorzuzeigen. Gößweinstein, am 6. August 1830.

Königliches Rentamt Pottenstein.
Hofmann.

Zu Folge höchster Entschließung Königl Regierung, Kammer der Finanzen, wird die hohe und niedere Jagd im K. Jagdbezirke Hiltweinsreuth der Revier Dreihof am

1. September l. J. Vormittags 9 Uhr

im Rentamts-Locale nach den bestehenden Bedingungen und unter Vorbehalt höchster Genehmigung verpachtet, wozu Pacht- und Zahlungsfähige eingeladen werden.

Tirschenreuth, den 11. August 1830.

Königliches Rent- und Forstamt Tirschenreuth.
Weinreich, Rentbeamter. Haag, Forstmeister.

Nach dem Antrag der Relicten der verstorbenen Bauern-Wittwe Margaretha Eichhorn von Stublang, sollen sämmtliche zu deren Nachlaß gehörige Immobilien, als:

1 Sölde, Steuerbesitz-Nr. 62,
1 Acker, der Sandacker, Bes.-Nr. 66,
¾ Tgw. Holz im Teufelsloch, St.-Bes.-Nr. 266,
¼ Tgw. Holz in der Breiten, St.-Bes.-Nr. 267,
¼ Tgw. Holz im Anschlitz, St.-Bes.-Nr. 268,
$1\frac{1}{6}$ Tgw. Wiesen im Frauendorfer Anger, St.-Besitz-Nr. 269,
¾ Tgw. Wiesen, die lange Leithe, St.-Bes.-Nr. 270,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da nun Strichtermin auf den

6. September, Vormittags 9 Uhr

im Orte Stublang anberaumt worden, so werden zahlungsfähige Kaufslustige aufgefordert, sich an diesem Tage an Ort und Stelle einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben, wobei denselben eröffnet wird, daß bei einem annehmbaren Gebote der Zuschlag sofort erfolgen kann. Buchau, am 6. August 1830.

Gräflich Giechisches Patrimonialgericht.
Hoffmann.

Nicht Amtliche Artikel.

Die Schützengesellschaft zu Münchberg hat für dieses Jahr am 22. August ein Hirschenschießen und am darauf folgenden Tage ein Scheibenschießen veranstaltet, wozu Liebhaber und gute Freunde mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Loos auf Hirschen und Scheibe nicht mehr als 1. fl. kostet.

Münchberg, am 11. August 1830.

Die Schützengesellschaft.
Beck. Reichel.

Bei einem Königl. Rentamte im Rezatkreise kann ein Oberschreiber, dann ein 2ter Schreiber, unter annehmbaren Bedingungen Unterkunft finden. Francirte Briefe unter der Adresse N. B. befördert die Redaction.

6000 fl. rhl. sind vom 1. October d. J. an gegen erste hypothekarische Sicherheit im Ganzen oder auch in einzelnen Summen zu verleihen. Das Nähere bei der Redaction.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 12. August 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.	100¼	
ditto à 5% „ „ .		
Lott. Loose E—M prompt .	107	
ditto „ 2 mt.		
ditto unverzinnsliche à fl. 10.	142	
ditto ditto à fl. 25.	128	
ditto ditto à fl. 100.	128	



Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro 100. Bayreuth, Freitag am 20. August 1830.

Amtliche Artikel.

Den Besoldungs- und Pensions-Empfängern wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß im nächsten Monat September die Hauptquittungen für das Etats-Jahr 18$\frac{29}{30}$, oder vom ersten October 1829 bis letzten September 1830 nach der vorgeschriebenen Form auszustellen sind.

Die auf das Pensions-Zahlamt verlautenden, resp. für die Amortisations-Pensionairs gehörigen Hauptquittungen giebt der Magistratsrath und Lythograph Birner dahier um die bekannten Preiße ab.

Die activen Staatsdiener, Funktionairs und Quiescenten, die ihre Gehälter für Rechnung der Königl. Kreis-Kasse beziehen, haben die Quittungen auf ganze Bögen auszustellen.

Hierbei wird eröffnet, daß zur Empfangnahme der Gehälter rc. die Zahlungstäge folgendermassen festgesetzt werden, als:

der 2. September für Wittwen und Waisen,
" 3. " " Quiescenten und Pensionairs,
der 4. und 6. September aber für sämmtliche active Staatsdiener und Functionairs.

Bayreuth, den 6. August 1830.

Königlich Bayerische Ober-Main-Kreis-Kasse.

Montags den 13. September d. J. Vormittags 10 Uhr werden die dahier vorkommenden Sand-, Stadt- und übrigen Fuhren an den Wenigstnehmenden verstrichen, und Fuhrliebhaber hiezu eingeladen. St. Georgen, am 12. August 1830.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspektion.

Köppel.

St. Georgen bei Bayreuth, den 10. August 1830.

Von der
Königlich Bayerischen Strafarbeitshaus-Inspection

werden am Montag den 6. September d. J. Vormittags 10 Uhr

600 bayerische Ellen gebleichte Leinwand,
500 bayerische Ellen ungebleichte Leinwand,
200 bayerische Ellen Strohsacktuch und
500 bayerische Ellen, 1 Elle breiten Kleiderzwilch

zuerkauft, und Lieferanten mit Mustern versehen hierzu eingeladen.

Köppel.

Zu dem unterm 9ten v. Mts. zum Verkaufe auf den 2ten dieß ausgeschriebenen Hauße des verganteten Michael Schlegler von hier, Dist. II., Nr. 1137, hat sich kein Liebhaber eingefunden. Gedachtes Haus wird daher

Montags den 6. September l. J. früh 10 Uhr

einer weiteren öffentlichen Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes unterstellt.

Bamberg, am 10. August 1830.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Dangel.

Iberl.

Die zur Concursmasse des Peter Bott von Priesendorf gehörigen Realitäten, nämlich:

1) das geschlossene Gut mit Zugehörungen,
2) ⅜ Morgen Wiesen, der Heeg-Garten,
3) 2 Morgen Feld, der Weiherer Steigacker,
4) ¼ Gemeinderecht,

werden zum 2tenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Verkaufstermin steht auf den

6. September l. J., Vormittags 10 Uhr

dahier an, wozu Kaufsliebhaber geladen werden. Bamberg, den 7. August 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

In Folge höchster Anordnung der Königl. Regierung für den Obermainkreis soll in Weidenberg ein neues Schulhaus mit 3 großen Schulzimmern, dann den nöthigen Lehrer-Wohnungen erbauet, und dasselbe 74' lang, 42' tief und 2 Stockwerk hoch, ganz massiv aufgeführt werden. Die Kosten dieses Gebäudes betragen, nach dem Voranschlage der Königl. Bauinspection, exclusive der Spann- und Handfrohndienste, die Summe von 7347 fl. 44½ kr. und wird man die Arbeiten im Wege der öffentlichen Versteigerung an die wenigstnehmenden Werkmeister überlassen. Termin hiezu ist auf

Freitag den 3. September l. J. Vormittags 9 Uhr

bei Gericht dahier anberaumt, und werden die zu dem befraglichen Baue geeigneten Werkmeister, von denen sich die auswärtigen mit Vermögens- und Befähigungszeugnissen zu versehen haben, mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß sie an diesem Termine, oder bis dahin, die Kosten-Anschläge mit dem Baurisse dahier einsehen können, und daß die Veraccordirung selbst gegen gesetzliche Sicherstellung von Seite des Unternehmers und vorbehaltlich der höchsten Regierungs-Genehmigung geschieht.

Weidenberg, am 5. August 1830.

Königliches Landgericht.
Hermann.

In vim executionis werden die dem Bauersmann Johann Wirth zu Spies gehörigen Realitäten zu Spies:

1) ein Söldengut mit dem Wohnhaus Nr. 18 mit dazu gehörigem Stadel, Schweinstall, Hofraith, 16 Tagwerk Feld, 1¼ Tagwerk Wiese, 9¼ Tagwerk Holz, Huthrecht und Antheil an den Spießer noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,
2) ein Söldengut mit dem Wohnhaus Nr. 8, mit dazu gehörigem Stadel, Gärtlein, 6⅔ Tagw. Feld, ⅛ Tagwerk Grasgarten, Huthrecht und Antheil an den unvertheilten Gemeindebesitzungen,
3) an walzenden Grundstücken:
   a) 7¼ Tagwerk Feld, die Lebenäcker und
   b) 1¼ Tagwerk Feld im Grünholz,

dem öffentlichen Verkauf wiederholt unterstellet. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher andurch eingeladen, in der im Sitze des hiesigen Königl. Landgerichts auf

Donnerstag den 9. September Vormittags 10 Uhr l. J.

anberaumten Strichtagesfahrt sich einzufinden und ihre Angebote zum gerichtlichen Protocoll zu geben. Die gerichtlichen Taxations-Protocolle und die auf den Besitzungen haftenden Lasten und Abgaben können täglich während der gewöhnlichen Gerichtszeit in hiesiger Registratur eingesehen werden. Der Hinschlag erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Schnabelwaidt, den 12. Juli 1830.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Ertl, Ldr.

Diejenigen, welche an den Bauern Adam Kolb zu Dörfles aus welchem Rechtstitel immer eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, am

31. August d. J.

im Gerichte zu erscheinen, ihre Forderung zu liquidiren, und sich auf die Zahlungsvorschläge zu erklären. Im Nichterscheinungsfalle werden dieselben mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen.

Weismain, den 2. August 1830.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Dem Adam Kolb, Bauer von Dörfles wurde wegen Verschwendung die Verwaltung seines Vermögens

entzogen, und demselben in der Person des Johann Georg Kolb allda ein Curator bestellt. Es wird daher zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Kolb ohne Bewilligung seines Curators über sein Vermögen nicht verfügen und keine Schulden contrahiren dürfe, widrigenfalls solche Verträge als nichtig erkannt werden sollen. Dieses wird zur Kenntniß gebracht.

Weismain, am 2. August 1830.

Königliches Landgericht allda.

Sondinger.

Auf Antrag der Gläubiger des Maurergesellen Johann Wolfgang Mainer zu Schlottenhof, soll dessen Wohnhaus sammt Nebengebäuden und Gärtlein, taxirt auf 260 fl. anderweit zum Verkaufe gebracht werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich daher am

Samstag den 4. September c. Vormittags

zu Schlottenhof in dem Mainer'schen Hauße einzufinden und den Zuschlag zu gewärtigen.

Wunsiedel, den 10. August 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Wächter.

Die durch Fixirung des Zehenden zu Hohenmirschberg entbehrlich gewordene Zehendscheune wird am

24. August d J., Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Amtslokale öffentlich meistbietend verkauft.

Der Ortsvorstand zu Hohenmirschberg ist beauftragt, den sich anmeldenden Kaufsliebhabern dieses Gebäude vorzuzeigen. Gößweinstein, am 6. August 1830.

Königliches Rentamt Pottenstein.

Hofmann.

Zu Folge höchster Entschließung Königl Regierung, Kammer der Finanzen, wird die hohe und niedere Jagd im K. Jagdbezirke Hiltweinsreuth der Revier Dreihof am

1. September l. J. Vormittags 9 Uhr

im Rentamts-Locale nach den bestehenden Bedingungen und unter Vorbehalt höchster Genehmigung verpachtet, wozu Pacht- und Zahlungsfähige eingeladen werden.

Tirschenreuth, den 11 August 1830.

Königliches Rent- und Forstamt Tirschenreuth.

Weinreich, Rentbeamter. Haag, Forstmeister.

Die Verlassenschaft des verlebten Hofbesitzers Johann Ort zu Krögelstein wurde von den Testaments-Erben cum beneficio legis et inventarii angetreten. Alle diejenigen, welche an dieser Erbschaftsmasse eine Forderung ex quocunque titulo zu machen haben, werden angewiesen, am

4. September

ihre Ansprüche bei Vermeidung des Ausschlußes beim unterzeichneten Gericht zu liquidiren. Wer etwas zu der Verlassenschaft gehöriges in Händen hat, hat solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes spätestens bis zum genannten Termin vorbehältlich seiner Ansprüche zu übergeben. Thurnau, den 26. Juni 1830.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.

Knoch.

In dem den 15. Juli abgehaltenen Versteigerungs-Termin über das Schmied Zwickische Anwesen zu Mengersdorf wurde kein Gebot gelegt. Es wird daher das in dem Bayreuther Intelligenzblatt Nr. 80, 81 und 82 beschriebene Söldengut und angebaute Hufschmiede zu Mengersdorf wiederholt zum Verkaufe ausgesetzt und Strichtermin auf

Montag den 30. August Vormittag 10 Uhr

anberaumt, wo der Hinschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes geschehen soll.

Aufsees, den 6. August 1830.

Freiherrlich von Aufsees'sches Patrimonialgericht.

Knab.

Das dem Johann Trautner zu Morschreuth gehörige Gut daselbst, welches 675 fl. Steuer-Capital hat, alljährlich 2 fl. 29¼ kr. Erbzins und in jedem Veränderungsfalle zehn vom Hundert als Handlohn nebst den Lehenbriefs-Taxen bezahlt, wird

Freitags den 27. August d. Jrs. Vormittags

in dem Geschäftslocale zu Hagenbach executionsweise versteigert und der Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung vollzogen. Dieses macht hiermit öffentlich bekannt. Buttenheim, den 31. Juli 1830.

Freiherrlich von Seefriedisches Patrimonialgericht Hagenbach I. Classe.

Dr. Rösling

Das zur Vormundschaft der Renne Bäumler zu Hagenbach gehörige halbe Wohnhaus, Nr. 46 daselbst, welches 120 fl. versteuert, zum Rittergute Hagenbach lehenbar und gerichtspflichtig ist und dahin alljährlich 16¼ kr. Erbzins, 22½ kr. Jagdfrohngeld und in jedem Veränderungsfalle dienender Hand, zehn vom Hundert als Handlohn nebst den Lehenbriefstaxen entrichtet, wird

Freitags den 27. August d. Jrs. Vormittags

in dem Geschäftslocale zu Hagenbach versteigerungsweise verkauft und vorbehältlich vormundschaftlicher Genehmigung hingeschlagen.

Buttenheim, den 31. Juli 1830.

Freiherrlich v. Seefriedisches Patrimonialgericht Hagenbach I. Classe.

Dr. Rösling.

Jakob Heinritz von Förbau, geboren am 30. November 1793 und ein Sohn des verstorbenen Bauersmanns Lorenz Heinritz, hat als Königl. Bayer. Soldat den Feldzug im Jahre 1813 mit gemacht, und seitdem von seinem Leben und Aufenthalt nichts mehr hören lassen. Auf den Antrag seiner Miterben in der väterlichen Verlassenschaftssache werden daher der gedachte Jakob Heinritz und die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer andurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den

31. März 1831 Vormittags 10 Uhr

dahier anberaumten Termin persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Im Nichterscheinungs- oder Nichtmeldungsfalle würde Jakob Heinritz für todt erklärt und bei der Vertheilung des Nachlasses seines Vaters keine Rücksicht auf ihn genommen werden.

Schwarzenbach an der Saale, am 14. Juli 1830.

Fürstlich Schönburg'sches Patrimonialgericht 1ster Classe.

v. Paschwitz.

Es werden alle diejenigen, welche Realansprüche an das vormals zur Nikolaus Rothischen Verlassenschaftsmasse gehörige und an den Maurer Konrad Bernhardt und dessen Ehefrau Kunigunda, geborne Herr dahier verkaufte Wohnhaus Nr. 2, St. B. Nr. 11 nebst Zubehör zu machen haben, hiemit Behufs der Berichtigung des Besitztitels öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten, vom 1. September dieses Jahres angerechnet, unter Vorlegung sämmtlicher Beweismittel dahier geltend zu machen, außerdem sie mit solchen ausgeschlossen, resp. dieselben für erloschen und das fragliche Wohnhaus selbst von dergleichen Realansprüchen für frei erklärt werden soll.

Weisenbrunn, den 6 August 1830.

Freiherrlich von Redwitzisches Patrimonialgericht I. Klasse.

Kraussold.

Der Maurermeister Johann Grambß, zu Fischbach hat sich freiwillig dem Concurs-Verfahren unterworfen. Wegen Geringfügigkeit der Masse ist zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, so wie zur Abgabe der Einreden und Schlußerklärung, nur ein einziger Termin auf

Freitag den 24. September c. a.

anberaumt worden. Sämmtliche Gläubiger des rc. Grambß haben an diesem Tag vor dem unterzeichneten Patrimonialgericht zu erscheinen, die Ausbleibenden aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden. Zugleich werden alle diejenigen, die von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier bei Gericht zu übergeben.

Fischbach, den 6. August 1830.

Freiherrlich von Reitzensteinisches Patrimonialgericht I.

Kraussold.

Nicht Amtliche Artikel.

Bei einem Königl. Rentamte im Rezatkreise kann ein Oberschreiber, dann ein 2ter Schreiber, unter annehmbaren Bedingungen Unterkunft finden. Francirte Briefe unter der Adresse N. B. befördert die Redaction.

6000 fl. rhl. sind vom 1. October d. J. an gegen erste hypothekarische Sicherheit im Ganzen oder auch in einzelnen Summen zu verleihen. Das Nähere bei der Redaction.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zu Nro. 100. des Intelligenzblattes für den Ober-Main-Kreis.
Freitag Bayreuth, 20. August 1830.

Monatliche Uebersicht
der
Getreide-Preise in den größern Städten des Obermainkreises,
für den Monat Juli 1830.

Namen der Städte.	Getreide-Märkte.	Waizen.					Korn.					Gerste.					Haber.					Bemerkungen.
		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		
	Täge.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	
Bayreuth.	6. Juli	122	122	—	15	3	118	118	—	10	45	1	1	—	7	48	27	27	—	4	40	
	12. "	185	185	—	15	7½	158	158	—	10	30	4	4	—	7	15	53	53	—	5	7½	
	19. "	163	154	9	14	45	266	257	9	10	9	2	2	—	7	30	52	52	—	4	33	
	26. "	161	149	12	13	9	188	188	—	9	24	8	8	—	7	30	57	57	—	5	16	
	31. "	68	68	—	13	45	61	61	—	9	28	11	11	—	7	—	61	61	—	4	54	
Bamberg.	7. Juli	54	54	—	13	37	26	26	—	8	15	—	—	—	—	—	37	37	—	3	51	
	17. "	13	13	—	13	30	28	28	—	8	7½	—	—	—	—	—	35	35	—	3	50	
	24. "	63	63	—	12	40	33	33	—	7	52	—	—	—	—	—	95	95	—	3	45	
	31. "	22	22	—	13	25	32	32	—	8	14	—	—	—	—	—	89	89	—	3	39	
Hof.	1. Juli	29	29	—	16	12	71	71	—	10	42	11	11	—	5	18	67	67	—	3	6	
	8. "	35	35	—	16	18	59	59	—	11	3	15	15	—	5	24	53	53	—	3	18	
	15. "	53	53	—	16	—	41	41	—	11	15	11	11	—	5	48	39	39	—	3	24	
	22. "	71	71	—	16	—	65	65	—	10	42	43	43	—	5	48	51	51	—	3	27	
	29. "	49	49	—	16	3	41	41	—	10	18	30	30	—	5	12	37	37	—	3	33	

Bayreuth, den 12. August 1830.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.
Vetterlein.

Friedmann.

Monatliche Uebersicht

der

Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse in den größern Städten des Obermainkreises, für den Monat Juli 1830.

Namen der Städte.	Fleisch.				Mehl.				Brod.				Bier.				Bemerkungen.
	Rindfleisch 1 Pfund.		Kalbfleisch 1 Pfund.		Waizenmehl 1/32 Metzen.		Roggenmehl 1/32 Metzen.		Waizen-Brod 1 Pfund.		Roggen-Brod 1 Pfund.		Winter-Bier 1 Maas.		Sommer-Bier 1 Maas.		
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	
Bayreuth.	9	—	6	2	6	—	—	—	6	2	2	1	—	—	4	1	Mit Ausnahme des Biers sind sämmtl. Victualien taxfrei und der Concurrenz überlassen.
Bamberg.	9	—	7	2	6	—	2	—	5	1½	2	—	—	—	4	2	
Hof.	8	—	7	—	6	—	—	—	5	3	2	2	—	—	4	2	

Bayreuth, den 12. August 1830.

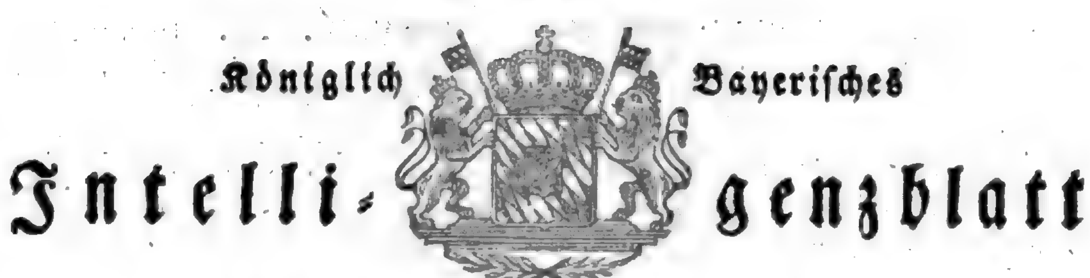
Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Kgl. Regierungs-Präsidenten.

Vetterlein.

Friedmann.

Königlich Bayerisches



Intelli-genzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 101. Bayreuth, Sonnabend am 21. August 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 19. Juli 1830.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Obermainkreises.

Das Central-Landwirthschafts- oder Octoberfest in München betr.

Das von dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern anher mitgetheilte Programm zu dem Landwirthschafts- oder Octoberfeste in München für das Jahr 1830 wird in nachstehendem Abdruck zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dabei werden sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises angewiesen, bei Ausstellung der Zeugnisse sich genau an die Formularien, wie selbe im Kreis-Intelligenzblatt vom Jahr 1822 angezeigt wurden, zu halten, auch sich genau nach dem §. 10 des gegenwärtigen Programms zu achten, damit nicht Preiswerbungen wegen unrichtiger Zeugnisse zurückgewiesen werden müssen.

Die Zeugnisse selbst sind tax- und stempelfrei auszufertigen.

Königliches Präsidium der Regierung des Obermainkreises.

Freiherr von Welden,

General-Commissär.

Meier.

Programm

zu dem Central-Landwirthschafts- oder October-Feste in München 1830.

Seine Majestät der König haben das unterzeichnete General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins durch eine großmüthige Unterstützung in den Stand gesetzt, auch in diesem Jahre die Feier dieses Festes anordnen, und hiemit ausschreiben zu können. Von den in der öffentlichen Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins am 3. April 1820 geäusserten Wünschen, und hiernach in einer gemeinschaftlichen Sitzung mit einer Abordnung von Seite der Königlichen Akademie der Wissenschaften, des Stadtmagistrats von München, des polytechnischen Vereins ꝛc. bearbeiteten Vorschlägen, die Vereinigung aller Preisvertheilungen, sowohl in Ansehung der Landwirthschaft, als der Industrie, Wissenschaften und bildenden Künste, sobald als möglich

hergestellt, und dieses große Nationalfest in seiner vollen Ausbildung bezweckt zu sehen, kann auch heuer noch nicht das Vollendete erscheinen.

I.

Dieses Fest wird in diesem Jahre am 3. October, als am ersten Sonntage in diesem Monate, auf der Theresien-Wiese bei München gefeiert.

II.

Die zu vertheilenden Preise sind:

A) Für die besten 4jährigen Zuchthengste.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis . . .	50	bayer. Thaler.
2 " "	30	" "
3 " "	25	" "
4 " "	20	" "
5 " "	15	" "
6 " "	10	" "

b) 12 Nachpreise. Jeder besteht in der Vereinsdenkmünze sammt Fahne und einem Buche. Diese Nachpreise werden ohne Entgang der für die Hauptpreise bisher bestimmten Summe ertheilt, und zwar für diejenigen Landwirthe, die sonst für ihre preiswürdigen Viehstücke keine Preise erhalten würden, die man also nicht unbelohnt davonziehen lassen will. Auch ersieht das General-Comité dabei die günstige Gelegenheit, nützliche landwirthschaftliche Schriften unter die Landleute zu bringen. Solche Bücher werden sich mit der Jahresreihe in den Dörfern häufen, und einen Samen ausstreuen, der die schönste Aernte erwarten läßt.

B. Für die besten 4jährigen Zuchtstuten.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis . . .	35	bayer. Thaler
2 " "	20	" "
3 " "	15	" "
4 " "	12	" "
5 " "	10	" "
6 " "	8	" "

b) 12 Nachpreise. Jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

C. Für die besten ein einhalb- und zweijährigen, zur Zucht tauglichen Stiere.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis . . .	20	bayer. Thaler
2 " "	12	" "
3ter Preis . . .	10	bayer. Thaler.
4 " "	8	" "

b) 8 Nachpreise auf obige Art.

D. Für die besten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe, welches zugleich dabei stehen muß.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis . . .	20	bayer. Thaler
2 " "	12	" "
3 " "	10	" "
4 " "	8	" "

b) 8 Nachpreise auf obige Art.

E) Für die Zucht der feinwolligen Schaafe im Alter von 2 — 4 Jahren.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis . . .	25	bayer. Thaler.
2 " "	20	" "
3 " "	15	" "
4 " "	10	" "

b) 4 Nachpreise auf obige Art.

F. Für die Schweinszucht.

a) Vier Hauptpreise sammt Fahnen.

1ster Preis . . .	12	bayer. Thaler.
2 " "	8	" "
3 " "	6	" "
4 " "	4	" "

b) 4 Nachpreise auf obige Weise. Die Schweine sammt den Jungen müssen auch auf den Platz geführt werden und es reichen nicht die nur vorgezeigten obrigkeitlichen Zeugnisse zu. Es gelten daher die Haupt- und Nebenpreise auch nur für die Schweinsmütter.

G. Für die edle Ziegenzucht.

Da zur Zeit die edlen Ziegen noch nirgends im Reiche eingeführt sind, so bleiben die Preise einstweilen zurück.

H. Um auch die so wichtige Mastung zu ermuntern, werden heuer und auch für künftige Jahre folgende Preise dafür angeordnet.

Ochsen.

Die nämlich in kürzester Zeit und auf die wohlfeilste Art am schwersten gemacht sind. Den Thatbestand hierüber muß auf die richtigen Angaben des Gemeinde-Vorstehers und Eigenthümers des Mastviehes ein obrigkeitliches Zeugniß nachweisen, welches auch auf die Kühe, Schafe, Schweine und Kälber Bezug hat. Dieses obrigkeitliche Zeugniß muß demnach bei jedem Stücke genau ausweisen:

1) Farbe des Thieres, 2) Höhe und Länge, 3) Alter, 4) Gewicht vor der Mast, 5) gegenwärtiges Gewicht, 6) Dauer der Mast, 7) Art der Fütterung, 8) Kosten der Mastung, 9) Entfernung von München.

Auch wird in Ansehung des Mastviehes noch weiter verordnet, daß ein Stück Mastvieh, das schon im vorigen Jahre einen Preis erhielt, heuer keinen weitern empfangen kann. Um andern Klagen abzuhelfen, und damit entfernte Landwirthe auch mit allen andern Unternehmern der Mastung, auch vorzüglich mit denen in München, concurriren können, hat man nicht nur die Preise vermehrt und die Preise für die Landwirthe und hiesige Metzger getrennt, sondern es werden nach den verschiedenen Entfernungen des hergebrachten Mastviehes noch Beneficien von Gewichtnachlaß für den durch das Hertreiben verursachten Gewichtverlust bei den Mastochsen und Mastkühen 12 Pf. pr. Tagreise zugestanden, welcher Gewichtnachlaß unter gleichen Verhältnissen in Rechnung kommt, daß somit ein Gleichgewicht zwischen dem hiesigen und entfernten Mastviehe hergestellt wird.

Preise für die Mastochsen der Landwirthe.

1ster Preis . . .	20 bayer. Thaler.
2 " "	15 " "
3 " "	10 " "
4 " "	5 " "

sammt Fahnen.

Vier Nachpreise, ein jeder aus der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

Bei diesen Preisen können nur Landwirthe und nicht die Metzger von München und dasigen Vorstädten concurriren.

Preise für die Mastochsen der Metzger von München und dasigen Vorstädten.

1ster Preis . . .	15 bayer. Thaler.
2 " "	10 " "
3 " "	6 " "
4 " "	4 " "

sammt Fahnen und Nachpreise wie oben.

Die sogenannten Kluppochsen sind von der Preisevertheilung überall ausgeschlossen.

Mast-Kühe.

1ster Preis . . .	15 bayer. Thaler.
2 " "	8 " "
3 " "	6 " "
4ter Preis . . .	4 bayer. Thaler.
5 " "	2 " "

sammt Fahnen.

Vier Nachpreise wie oben.

Bloße Kalben können bei den Mastkühen nicht concurriren. Auch sind die Metzger von München und Vorstädten hier von der Preisbewerbung ausgeschlossen.

Mast-Schweine.

1ster Preis . . .	6 bayer. Thaler.
2 " "	4 " "
3 " "	3 " "
4 " "	2 " "
5 " "	1 " "

sammt Fahnen. Vier Nachpreise wie oben.

Mast-Kälber.

1ster Preis . . .	8 bayer. Thaler.
2 " "	4 " "
3 " "	3 " "
4 " "	2 " "
5 " "	1 " "

sammt Fahnen. — Und vier Nachpreise wie oben.

Die Mastkälber dürfen nicht älter, als 3 Monate seyn, um einen Preis erhalten zu können.

Mast-Schafe.

1ster Preis . . .	6 bayer. Thaler.
2 " "	4 " "
3 " "	2 " "
4 " "	1 " "

sammt Fahnen. — Und vier Nachpreise wie oben.

Uebrigens versteht sich von selbst, daß alle diese Thiere auch preiswürdig, das ist, in ihrer Art ausgezeichnete Thiere, und gegenwärtig seyn müssen; außerdessen bleiben die treffenden Preise zurück.

III. Weitere Preise sind noch für diejenigen Landwirthe bestimmt, die im Jahre 1829 — und zwar nur für dieses Jahr allein das Ausgezeichnetste in der Landwirthschaft geleistet, z. B. große öde Strecken kultivirt, einmähdige Wiesen zweimähdig gemacht, große Gärten, Obstbaum-Alleen oder andere nützliche Holz-Arten gepflanzt, nasse Wiesen durch Gräbenziehen verbessert, Wässerungen hergestellt, große Arrondirungen bezweckt, den Brachanbau und zweckmäßige Rotation oder Früchtenwechsel eingeführt, und durch die beste Feld-Bearbeitung die schönsten Fluren erlangt, die Reinlich-

keit und Verschönerung eines Dorfes bezweckt, einen Schul- und Volksgarten ins Leben gerufen, volle Stall-Fütterung, selbst die der Schafe eingeleitet, sohin den ganzen Nomadenstand verbannt, durch einen vermehrten Futterbau den Viehstand ansehnlich vermehrt und verbessert, angemessenere Stallungen und landwirthschaftliche Gebäude, bessere, auch warme Fütterungsweise und volle Reinhaltung des Viehes, Reinhaltung und Kultur der Alpen zu Stande gebracht, einen schönen reinlichen Hofplatz und ordentliche Düngerstätte nach ächten Grundsätzen geregelt, dazu die geruchlosen, beweglichen Abtritte eingeführt, eine förmliche, allen Koth und Mist umfassende, Düngerbereitung und geeignete Benützung selbst in Ansehung des Ausführens und der Unterbringung in den Acker besorgt, Compost-Dünger, oder Dünger-Magazine gesammelt, die Gülle- oder Brabanter Düngerbereitung, so wie überhaupt den Gebrauch des flüssigen und auch grünen, des Knochenmehls- und Salzdüngers, so wie anderer verschiedener Düngermittel eingeführt, gute Dorf- und Feldwege zu Stande gebracht, neue nützliche Ackerwerkzeuge oder Maschinen in Anwendung gesetzt, Kulturs-Kongresse gestiftet, die Abtheilung der Gemeindeweiden oder Gemeindewaldungen, oder die volle Arrondirung der Gemeindeflur, dann die Ablösung der Feudallasten, Zehenten rc. veranlaßt, Sümpfe ausgetrocknet, neue große Ziegel-, Klay-, Kalk-, Mergel- und Gipsbrennereien, Gips- oder Knochenmühlen errichtet, Torf und Steinkohlen in große Benützung gebracht, den Anbau der Oel- und Handlungspflanzen vermehrt und veredelt, auch vorzügliche Oel- und derlei Mühlen hergestellt, eben so den Hopfenbau, ferner die Bienenzucht, den Hanf- und Flachsbau, ihre Zubereitung, dann die Leinwand-Spinn- und Webereien verbessert, nicht minder den Weinbau gehoben, die Räucherungen gegen Reife in Wein- und Obstgärten mit Erfolg eingeführt, diese auch gegen Insekten geschützt; vorzüglich auch für die, welche sich in Pflanzung und Pflege der Maulbeerbäume, dann in der Seidenzucht selbst ausgezeichnet haben; ferner die das Milch-, Butter- und Käsewesen in einen erhöhten Zustand gebracht, die neue Schnellräucherungs-Methode des Fleisches, dann die der Käse in Anwendung gebracht, neue edle Thier-Racen oder neuen Früchtenbau, besonders den der Handlungs-Pflanzen eingeführt, oder was Großes in dieser Art in ihrem Dorfe, Gegend errichtet, oder überhaupt wichtige Entdeckungen und Erfindungen gemacht haben u. dgl. Die Mitbewerber müssen das Geleistete durch obrigkeitliche Zeugnisse nachweisen, welche Zeugnisse bis zum 10. September sicher an das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins eingeschickt seyn müssen. Ein vom General-Comité aufgestelltes Preisgericht wird dann darüber entscheiden.

Es versteht sich, daß, wie überhaupt, auch hier alle Bewohner des Reichs um diese Preise sich bewerben können, und es thut nichts zur Sache, wenn selbe bei den Kreisfesten oder auf anderer Weise, das Octoberfest in Ansehung des nämlichen Gegenstandes allein ausgenommen, für ihre Auszeichnung rc schon Preise oder Belohnungen erhalten haben. Als die ersten acht Preise werden nebst Vereins-Denkmünzen vorzügliche landwirthschaftliche Maschinen gegeben, um diese nach und nach unter die Landwirthe verbreiten zu können.

1. Preis. Der neue schottische Pflug sammt Ege mit einer doppelten silbernen Vereinsdenkmünze.

2. „ Der Kartoffel-Häufel- und Schaufelpflug mit der silbernen Vereinsdenkmünze.

3. „ Die neue Getreidputzmühle sammt der silbernen Vereinsdenkmünze.

4. „ Die neue Brod-Knetmaschine mit der silbernen Vereinsdenkmünze.

5. „ Das neue Weissenbachische einspulige Spinnrad mit der silbernen Vereinsdenkmünze.

6., 7. und 8. Preis. } Das neue Doppelspinnrad sammt der silbernen Vereinsdenkmünze.

Dann 30 Nachpreise von Büchern mit der silbernen Vereinsdenkmünze. Auch das übrige Geleistete soll noch ehrenvoll erwähnt werden. — Künftiges Jahr wird das für 1830 Geleistete zur Würdigung kommen, und damit jedes Jahr fortgefahren werden.

IV. Da die Preise für die besten inländischen landwirthschaftlichen Schriften von 1818 bis 1823 incl. vertheilt wurden, so kann eine weitere Ausschreibung erst im künftigen Jahre geschehen.

V. Die übrigen ausgesetzten Preise können nicht ertheilt werden, da die Preisaufgaben nicht gelöset wurden.

VI. Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins hat ferner erwogen, wie viel zur Beförderung landwirthschaftlicher Zwecke von der Einsicht, dem Fleiße und der Thätigkeit der Vorsteher der Gemeinden abhänge, und fühlt sich sohin verpflichtet, diese auch jährlich durch

Preise ermuntern und auszeichnen zu müssen. Es werden daher auch heuer bei diesem Feste 8 doppelte silberne Vereinsdenkmünzen an diejenigen Gemeindevorsteher vertheilt, welche sich durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen können, daß sie im Jahre 1829 etwas Vorzügliches zum Frommen der Landwirthschaft in ihrem Bezirke geleistet, oder ganz besonders mitgewirkt haben. Z. B. in Bezielung von Kultur-Kongressen, der Abtheilungen der Gemeinde-Weiden und Waldgründe, der genauen Aufrechthaltung der bestehenden Kultur-Gesetze, der Kultur von Sümpfen und andern öden Strecken, in der Einleitung zur Zweimähdigmachung einmähdiger Wiesen, der Aufhebung der Weidenschaften und Schaftriften auf fremden Gründen, sohin voller Vertilgung des Nomadenzustandes, des Brachanbaues, in Sicherung der Fluren ohne Verzäunungen, der Aufstellung von Flurschützen, des vollen Schutzes und Schadenersatzes gegen Baum-, Garten-, Wald-, Wild- und Feldfrevel, der Anschaffung des bessern Zuchtviehes, der schnellen Beendigung oder Ausgleichung aller Landwirthschafts-Prozesse. Es gehören auch hieher: die Beförderung — der Ansiedelungen, Kolonien, der Heirathen, Zertrümmerung der Güter, Arrondirungen, der Ablösung der Feudallasten, Zehenten rc. oder wenigstens der Abstellung der Mißbräuche dabei; die Einführung — einer guten und strengen Dorf- und Feldpolizei, einer allgemeinen Anstalt zur Sicherung gegen Insekten, Raupen rc. in Fluren und Gärten, guter Schmiede und Viehärzte, der vollen Reinlichkeit der Dörfer rc. und Hofplätze, so wie ihrer angemessenen Verschönerung, unter Zugrundlegung eines Normal-Dorfplanes, der Eindämmung und Reinhaltung der Flüsse und Bäche, der zweckmäßigen landwirthschaftlichen Gebäude und Stallungen, einer guten Bau-Polizeiordnung, besonders auch in Bezug auf die Abtritte mittelst Einführung der beweglichen und geruchlosen rc., der Feuersicherungsanstalten, der zahlreichen Wiesenwässerungen, der durch Reinlichkeit hervorgehenden ordentlichen Düngerstätten — Düngerbereitung und Benützung, guter und reiner Dorf- und Feldwege, sicherer Brücken und Stege, mehrerer Vicinalstraßen, der Obstbaum-Alleen, überhaupt der zahlreichen Obstbaumpflanzungen, wie auch der Holzkultur, der Schulgärten mit Unterricht in der Landwirthschaft, der Volksgärten in Städten und Flecken, der Pflanzung von Maulbeerbäumen und Einführung der Seidenzucht, einer genauen Dienstbotenordnung; die Abstellung der abgewürdigten Feiertage, Bettel- oder sonstigen Müssiggangstage, der überhandgenommenen Freinächte und Zügellosigkeit der Dienstboten; die Errichtung von Dienstboten-Sparkassen, zweckmäßiger Armenversorgung, mit voller Abstellung des Bettels, Vieh-Assekuranzen, und mehrere andere derlei wohlthätige Anstalten und Vorkehrungen. Die Herren Gemeindevorsteher, die sohin als Preiswerber auftreten wollen, müssen die diesfallsigen Zeugnisse bis 10. September an das General-Comité übermachen. Auch diese Preisvertheilung wird jedes Jahr Statt haben, und von allem vorzüglich Geleisteten, selbst derjenigen, die keine Preise mehr empfangen konnten, rühmliche Erwähnung geschehen. Es wird zugleich verkündet, daß 1831 weitere 12 große silberne Verdienstmedaillen an diejenigen Gemeindevorsteher vertheilt werden, welche durch obrigkeitliche Zeugnisse darlegen können, daß sie im Dorfe die Benützung des Odels, oder noch besser der Gülle, vollkommen bewirkt, sohin den Mißstand, daß der Odel vor den Häußern und in den Dorfgassen unnütz, und schändlich umherfließt, beseitigt haben.

Für feine und gute Flachs- und Hanfgespinnste, dann Leinwand-Fabrikation werden besondere 4 Hauptpreise, und zwar erster Preis: das Weissenbachische einspulige Spinnrad sammt der silbernen Vereinsdenkmünze. 2ter, 3ter und 4ter Preis das neue Doppelspinnrad, sammt der silbernen Vereinsdenkmünze — dann 4 Nachpreise in Büchern und der silbernen Vereinsmedaille bestehend, gegeben. Eben so werden zur Ermunterung der Seidenzucht und Maulbeerbaum-Pflanzung wie im vorigen Jahre die 12 Preise vertheilt — bestehend in 2 großen goldenen, 2 kleinen goldenen, dann 2 großen silbernen, 2 doppelten und 4 kleinen silbernen Medaillen sammt 12 Preisbüchern. Auch die übrigen Leistungen hiebei sollen ehrenvoll erwähnt werden.

VII. Neuer Preis für Herrichtung ordentlicher Düngerstätten und Bereitung, dann Benützung der Gülle in einem Dorfe.

Da eine ordentliche und rationelle Landwirthschaft wesentlich in der geeigneten Anrichtung einer Düngerstätte und der Güllebereitung, dann ihrer Benützung bedungen ist; und da, wenn dieses von allen Bewohnern eines Dorfes geschieht, nicht allein volle Reinlichkeit und Gesundheit im Dorfe, sondern auch ein hoher Wohlstand für die Gemeinde gegründet wird, so hat Hr. Staatsrath v. Hazzi den ihm nach der Festbeschreibung 1828, §. X zugefallenen und

zurückgelassenen Preis einer goldenen Medaille à 100 fl. für diesen Zweck bestimmt. Es würde daher in der Sizzung des General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins am 15. October desselben Jahres beschlossen, daß dieser sogenannte Hazzische Preis oder die goldene Medaille à 100 fl. am Octoberfeste im Jahre 1830 jener Dorfgemeinde zugetheilt werde, welche durch obrigkeitliches Zeugniß, eingeschickt am 1. September 1830, nachweiset: 1) daß bis dahin alle Dorfbewohner ihre Düngerstätten gehörig geordnet, und 2) die Bereitung und Benützung der Gülle hergestellt haben, wie voriges und dieses genau beschrieben und bezeichnet ist in der Schrift: „*über den Dünger als das Lebensprinzip der Landwirthschaft, vom Staatsrath v. Hazzi, München bei Fleischmann 1829, 5te Auflage*", und in dem neuesten Feldbau-Katechismus von eben demselben, München 1828. 3te Auflage. Diese Vorschriften dienen also als Normen. 3) Ein solch preiswerbendes Dorf muß auch wenigstens aus 15 Häußern bestehen. 4) Sind mehrere solche Preiswerbungen vorhanden, so entscheidet dabei theils die größere Anzahl der Häußer, theils die schöneren und vortheilhafteren Anrichtungen obiger Gegenstände. 5) Das Preisgericht, angeordnet für die Leistungen der Landwirthe beim Octoberfeste, wird auch über die Zutheilung dieses Preises das Urtheil aussprechen, und das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins ihn dann zustellen. 6) Der Vorsteher eines solchen Dorfes empfängt dann nebenher für seine besonderen Verdienste noch die große silberne Verdienstmedaille.

VIII. *Jedem Knechte* oder *jeder Dirne*, welche ein preistragendes Viehstück begleiten, wird eine besondere Denkmünze zum Lohne ihres Fleißes zugestellt.

IX. Das General-Comité wünscht die Veranlassung treffen zu können, daß die Viehstücke, welche bei den Bezirks-Landwirthschaftsfesten die ersten Preise erhielten, wenigstens größtentheils bei dem Centralfeste erschienen, wodurch das letztere seinem Zwecke als Centralfest erst ganz entsprechen würde. Nachdem es aber an Mitteln, um die hiezu nöthigen Entschädigungen bestreiten zu können, zur Zeit noch fehlt; so werden, wie bisher, die Besitzer von preiswerbenden Pferden, welche wenigstens 25, und von Stieren, Kühen, Schweinen und Schafen, die wenigstens 15 Stunden weit hergeführt werden, insoferne die Viehstücke übrigens zur Preisebewerbung geeignet sind, sogenannte *Weitpreiße* erhalten, und zwar selbst dann, wenn ihnen einer der vorausgesetzten Preiße zu Theil geworden ist. Vielleicht möchte dieses noch den Ehrgeiz so manchen entfernten Landwirthes aufreizen. Die größern Entfernungen, welche nach den an den Landstraßen befindlichen Stundensäulen auf dem kürzesten Weg nach *München* berechnet werden, und welche in den beizubringenden Zeugnissen genau bemerkt seyn müssen, — bestimmen den Vorzug; so wie unter einer Entfernung für die andern Viehgattungen kein Anspruch auf einen solchen Preis Statt finden kann.

Weitpreiße für Hengste und Stuten.

1ster Preis . . . 12 bayer. Thaler.
2 „ „ . . . . 10 „ „
3 „ „ . . . . 8 „ „
4 „ „ . . . . 6 „ „

Für die Stiere, Kühe, Schweine und Schafe.

1ster Preis . . . 8 bayer. Thaler.
2 „ „ . . . . 6 „ „
3 „ „ . . . . 4 „ „
4 „ „ . . . . 2 „ „

Weitpreise für Mastochsen und Mastkühe.

1ster Preis . . . 6 bayer. Thaler.
2 „ „ . . . . 4 „ „
3 „ „ . . . . 2 „ „
4 „ „ . . . . 1 „ „

Dann für Mastschweine, Mastkälber und Mastschafe.

1ster Preis . . . 3 bayer. Thaler.
2 „ „ . . . . 2 „ „
3 „ „ . . . . 1 „ „

Zu jedem solchen Preise eine Fahne mit der Inschrift: *Weitfahne des Centralfestes 1830.*

X. Für die Vertheilung der Preise werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

1) Um alle Preise können nur *inländische Landwirthe*, jedoch aus allen Gegenden des Königreichs, und zwar vorzüglich selbst jene werben, welche bei irgend einem Kreisfeste schon Preise erhalten haben.
2) Zur Auswahl und Prüfung der Viehstücke und Zuerkennung der Preise wird ein Schiedsgericht von sachverständigen und unpartheiischen Männern bestellt

Das General-Comité, um den entferntesten Anschein einer Partheilichkeit und diesfallsige Klagen zu beseitigen,

will, daß hierüber eine förmliche Jury bestehe, und daß keiner davon ein Mitglied seyn könne, welcher selbst ein Preiswerber ist. Zur schnellern und bessern Beurtheilung der Viehstücke wird eine solche Jury oder Preisgericht: 1stens für Hengste und Stuten, 2tens für Stiere, Kühe und Schweine, 3tens für die feinwolligen Schafe, und endlich 4tens für das Mastvieh aufgestellt. Ersteres besteht aus 8 Richtern, von den übrigen 5 jedes aus 6 Richtern, wovon überall das General-Comité die Hälfte der Richter, die andere Hälfte der hiesige Magistrat wählt. Jedes solche Preisgericht erhält zugleich ein leitendes Mitglied des General-Comité, welches auch das Protokoll zu führen, und von den Richtern die Erklärung abzunehmen hat, daß sie nach ihrer besten Ueberzeugung ganz unpartheiisch ihr Urtheil aussprechen.

3) Zur Preisewerbung können nur solche Viehstücke konkurriren, deren Besitzer durch erforderliche Zeugnisse nachweisen: a) daß sie selbst ausübende Landwirthe sind, daß sie b) das preiswerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen, oder die Erziehung wenigstens seit der ersten Hälfte dieses Alters übernommen haben, und daß die nämlichen Viehstücke beim Centralfeste noch nicht Preise erhielten. c) Da bisher in Ansehung des preiswürdigen Rindviehes viele Mißbräuche vorkamen, so wurde bestimmt, daß alle Stiere und Kühe, welche Preise erhielten, wenigstens noch ein Jahr zur Zucht verwendet werden müssen, wenn nicht andere Umstände das Schlachten unvermeidlich erfordern. Ein solcher Eigenthümer und Preisempfänger hat demnach nach Verlauf eines Jahres sich mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse auszuweisen, daß sein Stier oder seine Kuh noch ein Jahr zur Zucht dienten; außerdessen muß der ganze Preis wieder zurückgegeben werden. — Es versteht sich, daß es den Eigenthümern unverwehrt bleibt, dieses Preisvieh an Gemeinden oder Oekonomen inner dieser Zeit wieder zur Zucht zu verkaufen. d) Daß die Oekonomien der Eigenthümer überhaupt gut bestellt, und das preiswerbende Viehstück nicht mit Vernachlässigung der übrigen besonders gepflegt worden sey. e) Nur bei dem Mastvieh oder Mastgeschäft ist die Eigenschaft eines wirklichen Landwirthes nicht erforderlich, weil bei jedem Mästen, und zwar von wem immer der Zweck der Landwirthschaft erreicht wird. Doch kann nur derjenige einen Preis erhalten, der sich ausweiset, das Mastgeschäft selbst ausgeführt zu haben.

Alle diese und alle andern Zeugnisse müssen bis zum 10. September zum General-Comité eingeschickt werden. (Schluß folgt.)

Zum öffentlichen und meistbietenden Verkauf der für das Monat Mai 1829. unausgelösten Pfänder von Nr. 20,612 bis 21,628 incl. ist Termin auf

Donnerstag, den 9. September dieses Jahres

anberaumt worden. Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, von Vormittags 9 Uhr bis 12 Uhr, dann Nachmittags von 2 Uhr bis 6 Uhr an, in dem Geschäfts-Locale der unterzeichneten Verwaltung sich einzufinden, mit dem Bemerken, daß die verkauften Gegenstände nur gegen gleich baare Bezahlung verabfolgt werden können. Bayreuth, den 18. August 1830.

Die Leih- und Pfandhaus-Verwaltung.

Scherber. Kroher.

Mittwoch den 8. September d. J. Vormittags 10 Uhr werden 220 Ctr. langes Lager-Stroh, dahier von de... Wenigstnehmenden zuerkauft, was hiemit bekannt gemacht wird. Strichlustige sind hiezu eingeladen. St. Georgen, am 17. August 1830.

Königl. Strafarbeitshaus-Inspection.

Köppel.

Durch das heute erlassene Amortisations- und Präclusions-Erkenntniß ist diejenige Staatsschuldurkunde vom 21. Jenner 1690, auf 62 fl. 30 kr., welche zur hiesigen Alumneumstiftung gehört, und bei diesem Institut verlohren gegangen ist, für kraftlos und erloschen erklärt, und die unbekannten und allenfallsigen Inhaber derselben mit ihren Ansprüchen an solcher präcludirt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Culmbach, am 9. August 1830.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Nach dem höchsten Regierungs-Ausschreiben vom 28. Mai d. J., Kreis-Intelligenzblatt Nr. 66, müssen als Kreisfonds-Beitrag pro 18 3/3 1 1/2 Procent der zu ent-

richtenden Grund- Haus- Dominikal- Gewerb- und Familiensteuer entrichtet werden.

Diejenigen außerhalb des hiesigen Amtsbezirks wohnenden Individuen, welche im hiesigen Bezirk Gründe, Häußer und Dominikalrenten besitzen, werden demnach aufgefordert, diesen Beitrag schleunigst hieher zu entrichten. Weischenfeld, am 10. August 1830.

Königliches Rentamt.
Moench, Verweser.

In dem den 15. Juli abgehaltenen Versteigerungs-Termin über das Schmied Zwickische Anwesen zu Mengersdorf wurde kein Gebot gelegt. Es wird daher das in dem Bayreuther Intelligenzblatt Nr. 80, 81 und 82 beschriebene Söldengut und angebaute Hufschmiede zu Mengersdorf wiederholt zum Verkaufe ausgesetzt und Strichtermin auf

Montag den 30. August Vormittag 10 Uhr anberaumt, wo der Hinschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes geschehen soll.

Aufsees, den 6. August 1830.

Freiherrlich von Aufsees'sches Patrimonialgericht.
Knab.

Nicht Amtliche Artikel.

Vergangenen Sonntag den 15ten d. M. wurde auf der Fantaisie im Traiteur-Hause an einem der Tische ein Tabacksbeutel gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben wieder gegen Berichtigung der Insertions-gebühren in Empfang nehmen, und hat sich bei der Redaction zu melden.

Die Jahrgänge des Intelligenzblattes für den Obermainkreis von 1810 bis 1826 incl., vollständig und gebunden, sind zu verkaufen. Bei wem? sagt die Redaction dieses Blattes.

Drei auf der hohen Straße liegende Gemeindetheile werden zum Verkauf ausgeboten. Das Nähere Culmbacherstraße Nr. 436, eine Treppe hoch. —

Im Hauße Nr. 88 in der Maximiliansstraße sind 3 Felsenkeller, in welchen mehrere Gebräu Bier untergebracht werden können, auf nächst kommenden Martini zu verpachten. Das Nähere beim Hauseigenthümer.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 19. August. Der Obsthändler Christoph Richtmann dahier, mit Jungfrau Christiana Barbara Bauerlein dahier.

Geborne.

Den 3. August. Der Sohn des Zimmergesellen Prechtel auf der Dürschnitz.

Den 12. Aug. Der Sohn des Pachtbauers Rosenmerkel dahier.

— — Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

— — Die Tochter des Musikmeisters Scherer, im Kgl. 13ten Lin.-Inf.-Regiment.

— — Zwei außereheliche Zwillings-Kinder, männlichen Geschlechts, zu St. Georgen.

Den 13. Aug. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 14. Aug. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 15. Aug. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 16. Aug. Der Sohn des Bürgers und Schuhmachermeisters Schott dahier

— — Die Tochter des Gärtners Böhner dahier.

— — Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Gestorbene.

Den 10. August. Der Sohn des Bürgers und Schneidermeisters Schaffner dahier, alt 2 Jahre und 11 Monate.

— — Christiana Margaretha Langbein auf der Dürschnitz, alt 34 Jahre, 8 Monate und 6 Tage.

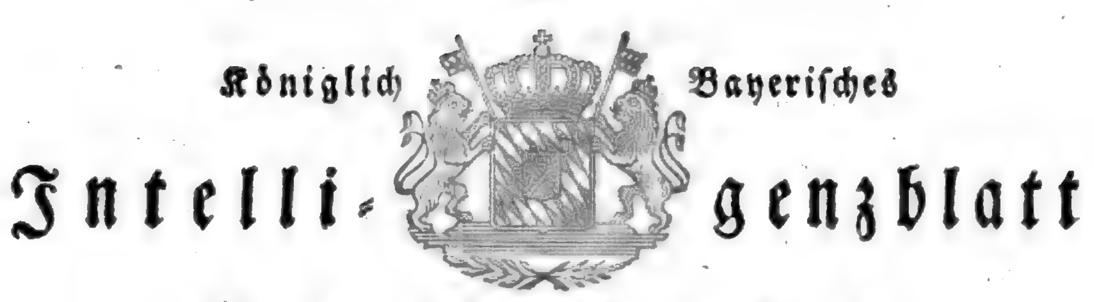
Den 12. Aug. Caroline Friederike Kastner, hinterlassene Wittwe des Bürgers und Bäckermeisters Kastner dahier, alt 53 Jahre, 4 Monate.

— — Die ledige Eva Seyfert aus Grünhaid, alt 29 Jahre, starb in der Irrenanstalt zu St. Georgen.

Den 13. Aug. Der vormalige Kutscher Dietz dahier, alt 79 Jahre.

— — Die Tochter des Bürgers und Bäckermeisters Niedermann dahier, alt 3 Monate und 15 Tage.

Den 15. Aug. Der Sohn des Porzellainfabrikanten Schmidt dahier, alt 1 Jahr, 7 Monate und 18 Tage.



Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 102. Bayreuth, Dienstag am 24. August 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 13. August 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der Landwehr zu Kulmbach sind die bisherigen Oberlieutenants Friedrich Christoph Büttner und Christoph Ludwig Maurer zu Hauptleuten, und die Unterlieutenants Johann Conrad Müller, Daniel Gottfried Riebel und Friedrich Nürmberger zu Oberlieutenants befördert, dann die zu Unterlieutenants erwählten Johann Adam Schmitt, Johann Georg Hofmann und Johann Thomas Gramp als solche bestätigt worden, was hiermit vorschriftsmäßig bekannt gemacht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.
Vetterlein.

Bekanntmachung.
Die Landwehr zu Culmbach betr.

Malß.

Bayreuth, den 15. August 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 8ten d. Mts. wird hiemit bekannt gemacht, daß am 13. October l. Js. bei den K. Medicinal-Comitéen zu Bamberg und München eine ärztliche Concursprüfung in der gewöhnlichen Weise abgehalten werden wird, weßhalb die dazu aspirirenden Aerzte sich deßfalls rechtzeitig an eines der beiden genannten Comitéen zu wenden und den Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 8. December 1808 (Rggsbl. 1808, St. 72, §. lit. a. b. m. und n.) genau nachzukommen haben.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

Publicandum.
Die für Aerzte an den K. Med. Comitéen zu Bamberg und München im J. 1830 abzuhaltende Concurs-Prüfung betr.

Malß.

Bayreuth, den 17. August 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ausschreiben vom 18. Juni d. J., an sämmtliche K. Rent- und Forstämter ergangen, ist das Verfahren und die Competenz der äußern Behörden bei Holz rc. - Abgaben aus Staats-Forsten vorgeschrieben, und von der genauen Befolgung dieser Anordnungen kann mit Zuverlässigkeit nicht blos Vereinfachung des Geschäfts, sondern auch schnelle Abhülfe des Bedürfnisses erwartet werden.

Es kommen jedoch immer noch häufig Fälle vor, daß Gesuche um Holz-Abgaben unmittelbar hieher dirigirt werden, während solche zur Abkürzung des Geschäftes an das treffende Forstamt gestellt werden sollten, und eben so, daß Anträge zur ausnahmsweisen Abgabe außer dem Strich ohne die gehörige Motivirung zur Vorlage kommen.

Damit nun diese und ähnliche Geschäftswidrigkeiten für die Folge vermieden werden, erhalten die Kgl. Rentämter hiermit den Auftrag:

1) allen Polizei-Behörden auf gestelltes Verlangen das Ausschreiben vom 18. Juni d. J. zur Einsichtnahme mitzutheilen.
2) Die dort aufgestellten, von der allerhöchsten Stelle ausgesprochenen Grundsätze, in den Gemeinden, so weit als es nothwendig ist, bekannt zu machen, und
3) namentlich was die Bauholz-Abgaben betrifft, strenge darauf zu sehen, daß kein Gesuch um Abgabe außer dem Strich zur Vorlage instruirt wird, das nicht durch die Polizei-Behörde als ein wirklicher Nothfall, der nicht vorherzusehen war, nachgewiesen werden kann.
4) Endlich wird noch bemerkt, daß Gesuche um unentgeldliche Holz-Abgabe, oder Gesuche um Gestattung eines Preises unter der vollen Forsttaxe, unbeachtet bleiben müssen, weil den ärarialischen Grundholden, welche gewöhnlich darum nachsuchen, in den motivirten Fällen nur ein Nachlaß an den schuldigen Abgaben zugestanden werden kann.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

Vetterlein.

Bekanntmachung.
Holz-Abgaben betreffend.

Fürlinger.

Schluß des in Nr. 101, pag. 679, abgebrochenen Programms zu dem Central-Landwirthschafts- oder October-Feste in München.

XI. Wie die Zeugnisse für das Zucht und Mastvieh beschaffen seyn müssen, darüber geben die in vorjährigen Intelligenzblättern bekannt gemachten Formularien genaue Auskunft, und es muß sich von den Preiswerbern, wie von den Stellen, pünktlich hiernach gerichtet werden. Es muß also für jede Viehgattung ein eigenes solches Attestat eingeschickt werden. Die von der königl. bayer. Landgestüts-Commission ausgestellten Zeugnisse sind nicht zureichend, sondern nur die nach oben bemerkten Formularien ausgefertigten als gültig anzusehen. Den Attestaten für die Schafe sind noch besonders Wollenmuster beizufügen, weil die Feinheit der Wolle den Hauptausschlag giebt. Die Zeugnisse müssen alle von dem Ortsvorsteher gewissenhaft ausgestellt, und von der einschlägigen Obrigkeit über den ganzen Thatbestand legalisirt seyn. Nebenbei werden aber sämmtliche Stellen ersucht, über die Thatsachen genaue Einsicht zu nehmen, weil nach vorgekommenen Anzeigen bereits mehrere Unterschleife eingetreten sind. Zugleich werden auch diejenigen Tit. Herren Preiswerber, die mit Patrimonialgerichten versehen sind, ersucht, die Zeugnisse von den benachbarten Gerichtsstellen ausfertigen zu lassen, welches auch auf Güter-Administrationen rc. Bezug hat. Wegen diesen Attestaten wird nochmal die gesetzliche Verfügung wiederholt, wie schon in vorigen Jahren vorkömmt: „Sehr unangenehm drang sich auch heuer wieder die Bemerkung auf, daß mit Ausstellung der Zeugnisse, sowohl in Ansehung der Viehzucht und Mastung, als der Kulturleistungen und Beförderungen, die Sache noch nicht in gehöriger Ordnung ist, und dadurch die Preisgerichte



in große Verlegenheit gerathen, auch aus Mangel vollständiger Zeugnisse manche Preiswerber unschuldig zu leiden haben. Es sind doch durch die Intelligenzblätter der K. Kreis-Regierungen die Formulare für die Zeugnisse genau vorgeschrieben worden, und wenn bei jeder Gerichtsstelle die Formularbücher, wie es die Ordnung mit sich bringt, vorhanden sind, so können für diese Zeugnisse alle Jahre die Rubriken genau ausgefüllt, und so alles berichtigt werden. Die Vorsteher der Gemeinden mögen auf diese Art nicht fehlen bei diesen Ausfertigungen, und so auch die Gerichtsstellen nicht, welche nicht blos die Unterschrift des Vorstehers, sondern stets den Inhalt des Zeugnisses zu bestätigen, und dadurch den Akt zu legalisiren haben, weil außerdem jede Preiswerbung zurückgewiesen wird. Es ist auch schon wiederholt bemerkt worden, daß in Ansehung der Pferde die Zeugnisse der K. Landgestüts-Commission nicht zureichen, sondern auch noch die ordentlich vorgeschriebenen Zeugnisse mit übergeben werden müssen, auch für jedes Viehstück nach den Gattungen abgesonderte Zeugnisse erforderlich sind. Einzelne und zwar nur wenige Stellen erlaubten sich bei diesen Zeugnissen auch Taxen zu nehmen, und Stempelbögen zu fordern. Es kann dieses nur dem Irrthume zugeschrieben werden, indem aus der Natur der Sache für solche Fälle keine Taxen, wie keine Stempelbögen zulässig sind, vielmehr Alles zusammenwirken muß, um eine so wichtige Angelegenheit, wie die Ermunterung der Landwirthschaft des Reichs vorstellt, möglichst zu erleichtern und zu fördern, wie auch nur so der allerhöchsten Regierungs-Absicht bei diesem Feste entsprochen werden kann.

4) Landwirthschafts-Anstalten des Staats begeben sich der Bewerbung um die Preise in dem Maße, daß sie zwar an ihrem Orte genannt werden, wenn ihnen ein Preis gebührt, der Preis selbst aber dem nächstfolgenden Privat-Oeconomen zu Theil wird.

5) Keiner kann mehr als einen Preis für dieselbe Viehgattung erhalten; wenn daher Jemand mehrere der folgenden Preise würdige Stücke zur Ausstellung gebracht haben sollte, so wird die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke und der ihnen gebührende Platz ausgesprochen, auch dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugestellt, der Geldpreis aber und die Fahne dem nächstfolgenden schönsten Stücke eines andern Landwirthes zuerkannt.

6) Die Auswahl der preiswerbenden Hengste, Stuten, Stiere und Schafe, wie aller andern Thiere geschieht am Tage vor der Preisevertheilung auf dem Zeughausplatze nächst der neuen Reitschule; sie fängt Frühe um 7 Uhr an, und diejenigen Stücke, welche um 10 Uhr Morgens noch nicht eingetroffen seyn sollten, können nicht mehr zur Konkurrenz gelassen werden. Weil aber die vielen Pferde die meisten Geschäfte veranlassen, und daher bisher oft Verzögerung und Verwirrung entstanden, so ist zugleich festgesetzt worden, daß sich das Preisgericht für die Pferde schon Freitags Nachmittags um 3 Uhr versammelt, damit die schon vorhandenen Pferde um diese Stunde sogleich auf den neuen Reitschulplatz geführt und besichtigt werden können, um so eine Vorarbeit für den Samstag Morgens zu bezwecken.

7) Am Festtage selbst, Vormittags gegen 9 Uhr, werden die Freitags und Samstags zuvor auf dem besagten Zeughausplatze zur bestimmten Zeit erschienenen und von den Richtern beschriebenen Stücke auf die Theresienwiese gebracht, und in die für die verschiedenen Viehgattungen bestimmten Abtheilungen geführt, worein nur diejenigen gelassen werden, deren Besitzer sich durch die auf dem Zeughausplatze erhaltenen Zeichen legitimiren können.

XII. Sollten einige Landwirthe das Fest durch Ausstellung neuerfundener Ackergeräthe oder durch Vorzeigung schöner Muster, besonders wohlgerathener Erzeugnisse erhöhen wollen, so werden zur Aufnahme dieser Gegenstände zweckdienliche Vorbereitungen Statt finden. Auch das General-Comité wird, wie mit so gutem Erfolge vergangene Jahre, besondere neue Ackergeräthe, Maschinen, Sämereien, so anders, zur Schau und Beurtheilung bringen.

XIII. Nachdem Se. Majestät der König das Fest durch Ihre Gegenwart beglücken, so werden Allerhöchstdieselben bei Ihrer Ankunft von einer besondern Abordnung, dann von den gewählten Schiedsrichtern ehrerbietigst empfangen.

XIV. Nach der von Sr. Majestät dem König gepflogenen Besichtigung der durch gedachtes Schiedsgericht getroffenen Wahl beginnt die feierliche, von Musikchören begleitete Preisevertheilung aus der Hand Sr. Excellenz des Herrn Staats-Ministers des Innern.

XV. Sowohl für die Besetzung des Platzes durch

Wachen, und für andere gewöhnliche Sicherheitsmaßregeln, als für den Frohsinn und die Bequemlichkeit der Zuseher wird von den einschlägigen Behörden alle nöthige Fürsorge getroffen werden.

XVI. Nach der Preise-Vertheilung schließt sich das Pferderennen an. In den im Eingange bemerkten Vorschlägen ist zwar auch auf eine zweckmäßigere Einrichtung dieser Rennen, auf höhere Preise, besonders auf einen bedeutenden Königlichen Preis für den ersten Renner angetragen, damit diese Rennen ihrer ersten Absicht, zur Veredlung der Pferdezucht, immer mehr entsprechen. Allein es konnte auch für heuer noch nichts Weiteres geschehen. Daher wird das Rennen in Ansehung der Preise auf die gewöhnliche Weise gehalten, wofür der Magistrat der K. Haupt- und Residenzstadt München, so wie für andere Fest-Bereitungen, Spiele, so anders, Sorge und Kosten übernommen haben.

Unterdessen bleibt festgesetzt, und wird hiemit im Voraus verkündet, 1) daß heuer 1830 und weiter fort bei dem HauptRennen nur inländische Renner, das ist, Pferde, welche im Lande geworfen und erzogen wurden, gleichviel von welch ausländischer oder inländischer Race sie stammen, zugelassen werden; 2) jedoch wird das Nachrennen — den Sonntag darauf stets auf gewöhnliche Weise, wie bisher, für ausländische und inländische Pferde aller Art gehalten.

XVII. Den andern Tag — Montag den 4ten beginnt des Morgens der Viehmarkt. Dieser allgemeine Viehmarkt wird künftig allezeit am Montag nach dem ersten Sonntage im October gehalten, weswegen die Kalender des Reichs auch diesen Markttag stets anzuzeigen haben.

Dieser Markttag dient nebenbei für alle Sämereien, Pflanzen, landwirthschaftliche Bücher, Geräthe und Maschinen, wofür auch die nöthigen Boutiken aufgeschlagen werden.

Zugleich öffnen sich an diesem Tage die Vogel-, Hirsch- und Scheibenschießen, und andere Spiele, wie nicht minder der gewöhnliche Schul-Glückshafen und ein Glückshafen von landwirthschaftlichen Gegenständen.

XVIII. Auch an den übrigen Tagen dieser Woche dauern obige Spiele fort, so wie verschiedene gymnastische Uebungen der Jünglinge.

XIX. Die ganze Woche hindurch bleibt auch das Locale des landwirthschaftlichen Vereins in der Türkenstrasse Nr. 342. Jedermann geöffnet, um alle Sammlungen landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthschaften, die Modelle, Bücher, Sämereien ꝛc. einzusehen; und man wird sich Mühe geben, über Alles besondere Auskunft zu ertheilen.

XX. Da die Dienstbothen der Landwirthschaften, die sich ausgezeichnet haben, bei den verschiedenen Kreisfesten die Dienst-Medaillen erhalten, so kommen hier nur diejenigen des Isarkreises vor, welche also hier am ersten Tage gedachte Dienstbothen-Medaillen empfangen. Es sind die obrigkeitlichen Zeugnisse hierüber bis zum 10. September an das General-Comité einzusenden.

XXI. Uebrigens wird über den Vollzug des Festes ein umständlicher Bericht, wie bisher immer geschehen, erstattet. Für die Tit. Herren Beamten werden, in Rücksicht der ausserordentlichen Leistungen zu Gunsten der Landwirthschaft, wenn hierüber die nöthigen Belege einlaufen — 1831 die geeigneten Würdigungen eintreten. —

XXII. Dieses Programm soll in allen Kreisen durch die Intelligenz- und andere öffentliche Blätter, so bald als möglich, genauest bekannt gemacht werden. Eben so werden alle Ortsvorstände ersucht, für die Bekanntmachung in ihrer Gegend, besonders auch in ihren Dörfern bestens zu sorgen.

München, den 30. Junius 1830.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

Bayreuth, den 7. Juli 1830.
Von dem
Königlichen Kreis- und Stadtgericht
Bayreuth

ist gegen den Landrath Maximilian Friedrich Christian Herrn v. Brettin zu Gleiwiz, in Schlesien auf den aus den Kaufschillingsgeldern des Ritterguts Meyernberg ihn treffenden, im diesgerichtlichen Depositorio liegenden Antheil von 5731 fl. 2¼ kr. der Partikular-Konkurs rechtskräftig erkannt worden.

Es werden daher die gesetzlichen drei Edictstage:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und des Vorzugsrechtes, auf den
7. September

unter dem Nachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse,

2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf den
5. October, und

3) zur Abgabe der Schlußsätze auf den
2. November d. J.,

jedesmal Vormittags, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der treffenden Handlung hiemit öffentlich ausgeschrieben und die Gläubiger dazu geladen.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Voigt.

Freitag, Samstag und Sonntag den 8., 9. und 10. October d. J. findet die, jedes Jahr übliche, Aufnahmsprüfung in das protestantische Schullehrer-Seminar zu Altdorf für die Adspiranten des Ober- und Unter-Main-, Oberdonau- und Regenkreises, welche bereits das 17te Lebensjahr zurück gelegt haben, statt.

Welche Vorkenntnisse als Bedingungen der Aufnahme vorausgesetzt werden, ist durch die, im Druck erschienene allgemein verbreitete Beschreibung des Schullehrer-Seminars zu Altdorf zureichend bekannt.

Unerläßlich zur Vorlage sind folgende Zeugnisse in legaler Form:

1) Geburts- und Taufzeugniß.
2) Zeugniß über dreijährige Vorbereitung in einer Präparandenschule, oder bei einem, von der K. Regierung für geeignet erklärten Vorbereitungslehrer.
3) Zeugniß über sittliches Verhalten in der, seit der letzten Prüfung verflossenen Zeit, oder im Falle der Adspirant zum ersten Male bei der Prüfung erscheint, über sittliches Verhalten während der Zeit seiner Vorbereitung überhaupt.
4) Ein gerichtlich legalisirter Vermögensnachweis, um genau bestimmen zu können, ob der Adspirant die Summe von circa 120 fl., welche sein Aufenthalt hier ungefähr erfordern möchte, und wovon jeder Aufgenommene 100 fl. in vierteljährigen Fristen zufolge hohen Rescripts vom 20. März d. J. pränumerando zu erlegen hat, — jährlich bestreiten könne, oder nicht.

Die Anmeldung geschieht am Donnerstag, den 7. October.

Altdorf, am 7. August 1830.

Königliche Inspection des Schullehrer-Seminars.
Götz.

Am 3ten d. Mts. wurde oberhalb Muggendorf in dem Wiesentfluße ein Leichnam, männlichen Geschlechts gefunden. Derselbe mag beiläufig in einem Alter von 50 Jahren gestanden seyn, maß 5 Schuh 6 Zoll, trug ein paar Rindslederne Stiefel, die ganz neu mit Kalbleder angeschuht waren, einen dunkelblauen Oberrock mit metallenen gravirten Knöpfen, eine schwarz- und roth gestrickte, baumwollene Weste, kurze schwarze bocklederne Beinkleider, an welchen am Kreuze ein Stück eingesetzt war, lange leinene Strümpfe, ein schwarzbaumwollenes Halstuch, einen ledernen Hosenträger, ein flächsenes Hemde, vorn auf der Brust mit K. B. roth bezeichnet, dann weiß gläserne Armknöpfe, ein schwarz ledernes Käppchen. Der Verunglückte hatte eine Sackuhr, doppelgehäusig, woran das Aeußere von Horn, das Andere von Silber mit Arabischen Ziffern gewesen, eine hölzerne Tabackspfeife mit einem langen hörnernen Rohre, und zwei länglicht lederne Tabacksbeutel bei sich. Nach den Kleidungsstücken scheint es ein Mann aus der Gegend des Königlichen Landgerichts Pottenstein und Gräfenberg zu seyn. Da an dem Leichnam keine Spuren von Verletzungen sich zeigten, und sich vermuthen läßt, daß solcher zufällig im Wasser verunglückte, so werden sämmtliche Behörden aufgefordert, Nachrichten über die persönlichen Verhältnisse dieses Mannes hieher gelangen zu lassen.

Ebermannstadt, den 6 August 1830.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Zur allgemeinen Kenntniß diene hiemit, daß der Landbauer Pankratz Pensel von Esbach und dessen Ehefrau Margaretha, geborne Eichhorn die bisher unter ihnen bestandene Gütergemeinschaft nach Erklärung vom 24. Juli curr. unter sich aufgehoben und von nun an ausgeschlossen haben. Kulmbach, den 7. August 1830.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Gegen die Fuhrmann Johann Stobitzerschen Eheleute von hier, wurde durch rechtskräftige Entschließung der Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 16. September,

2) zur Abgabe der Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen auf

Sonnabend den 16. October,

3) zur Gegen- und Schlußerklärung auf

Dienstag den 16. November,

jedesmal Vormittags 9 Uhr angesetzt und alle Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1sten Edictstage den gänzlichen Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Auch wird am ersten Edictstage, nämlich am

Donnerstag den 16. September h. Js.

das Anwesen der Johann Stobitzerschen Eheleute, welches unterm 12. April 1828 auf 3290 fl. gerichtlich gewürdigt worden ist, zum 2ten Male dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Kaufslustige zu dem Strichstermine mit dem Bemerken geladen, daß denselben die Einsicht der Lasten und Reichnisse des zu verkaufenden Anwesens so wie des Schätzungsprotocolls in der Registratur offen stehe, und der Hinschlag nach Maßgabe des Hypothekengesetzes zu gewärtigen sey. Kemnath, am 3. August 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht allda.

Freiherr von Andrian-Werburg.

Folgende Besitzungen des Johann Heer zu Kleinziegenfeld als: 1) das Frohngut mit Haus, Stadel, Backofen, Hofrecht und Garten nebst dazu gehörigen Feldern; 2) 2 Tgw. Feld, der Lohacker; 3) ¾ Tgw. Feld, das Kirchbaumfeld; 4) 1¾ Tgw. Feld, am Wölkendorfer Weg; 5) 1¼ Tgw. Feld, der große Lohacker; 6) ¾ Tgw. Feld, das kleine Lohäckerlein, werden zur Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Die Kaufslustigen haben ihr Aufgebot am

15. September l. J.

im Landgerichtssitze zu Protokoll zu geben. Weismain, den 5. August 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sondinger.

Nach dem höchsten Regierungs-Ausschreiben vom 28. Mai d. J., Kreis-Intelligenzblatt Nr. 66, müssen als Kreisfonds-Beitrag pro 18 $\frac{30}{31}$ 1¼ Procent der zu entrichtenden Grund- Haus- Dominikal- Gewerb- und Familiensteuer entrichtet werden.

Diejenigen außerhalb des hiesigen Amtsbezirks wohnenden Individuen, welche im hiesigen Bezirk Gründe, Häußer und Dominikalrenten besitzen, werden demnach aufgefordert, diesen Beitrag schleunigst hieher zu entrichten. Weischenfeld, am 10. August 1830.

Königliches Rentamt.

Moench, Verweser.

In Folge höchster Entschließung K. Regierung, Kammer der Finanzen, wird die hohe und niedere Jagd im Königl. Jagdbezirke Hiltweinsreuth, der Revier Flossenbürg, am

7. September l. J., Vormittags 9 Uhr

im Schopperischen Gasthofe zu Floß nach den bestehenden Bedingungen und unter Vorbehalt höchster Genehmigung verpachtet, wozu Pacht- und Zahlungsfähige eingeladen werden. Weiden und Tirschenreuth, den 14. August 1830.

K. Rentamt Weiden und Forstamt Tirschenreuth.

Yelin, Rentbeamter. Haag, Forstmeister.

Der Handelsmann Benedict Ahlfeld dahier und dessen Ehefrau Babette, geb. Hohn aus Bayreuth, haben durch einen gerichtlich verlautbarten Vertrag die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, wornach sich alle diejenigen achten mögen, welche mit dem einen oder dem andern Ehetheile Geschäfte eingehen sollten. Oberlangenstadt, den 6. August 1830.

Freiherrlich von Künsbergisches Patrimonialgericht I.

Eitzenberger.

Gegen Joseph Schrauter zu Königsfeld wurde

der Concurs erkannt. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an den Joseph Schrauter eine Forderung zu machen haben, werden daher geladen, am

Dienstag den 21. September l. J.

als dem 1sten Ediktstage ihre Rechtsansprüche bei Vermeidung des Ausschlusses von der gegenwärtigen Massa anzumelden und nachzuweisen, am

Dienstag den 26. October l. J.

als dem 2ten Ediktstage ihre Einreden dagegen vorzubringen, und am

Dienstag den 30. November l. J.

als dem 3ten Ediktstage schlüßlich zu handeln. Das Ausbleiben am 2ten und 3ten Ediktstage hat den Ausschluß der treffenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Concursgerichte zu übergeben, wobei zugleich bemerkt wird, daß abgesehen vorerst von den bereits angemeldeten und zur Zeit noch illiquiden Passiven, die bekannten und bereits liquiden Schulden 923 fl. 31$\frac{4}{10}$ kr. betragen, und der Werth der gegenwärtigen Massa in 680 fl. besteht.

Burggrub, den 31. August 1830.

Freiherrlich Schenk von Stauffenbergisches Patrimonialgericht I.

Gleitsmann.

Die zur Concursmasse des Maurermeisters Johann Grambß dahier gehörigen Realitäten, nemlich:

a) Ein Söldengütlein, Nr. 39, St. B. Nr. 111, mit Ein- und Zugehörungen,

b) ein Acker auf der Staibra, St. B. Nr. 112, lehenbar zum Rittergute Fischbach,

werden hiemit öffentlich feilgeboten, und wird Termin zum gerichtlichen Verkauf auf

Freitag den 24. September c. a.

im hiesigen Amtslocale anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden hiemit vorgeladen und können sich über die nähern Verhältnisse dieser Grundbesitzungen täglich in diesseitiger Registratur Kenntniß verschaffen.

Fischbach, den 6. August 1830.

Freiherrlich von Reitzensteinisches Patrimonialgericht I.

Kräussold.

Die Wittwe Margaretha Kleilein zu Unterrodach hat sich wegen Ueberschuldung freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Demnach werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den

16. September,

2) zur Vorbringung der Einwendungen gegen dieselben auf den

21. October,

und 3) zur Schlußverhandlung auf den

25. November,

jedesmal Vormittags 9 Uhr hiermit anberaumt und sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger der Kleilein werden unter der Verwarnung zu demselben vorgeladen, daß diejenigen, welche am ersten Ediktstage nicht erscheinen, von der Concursmasse ganz ausgeschlossen, diejenigen aber, welche in den 2ten und 3ten Edictsterminen nicht erscheinen, mit der treffenden Handlung präcludirt werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen. Schlüssig wird noch zur Kenntniß gebracht, daß der Schuldenstand der Kleilein, so wie solcher von derselben zur Anzeige gebracht wurde, in 4499 fl. bestehet, worunter sich 2125 fl. gerichtlich versicherte Schulden befinden; dagegen die Activmasse nach erhobener amtlicher Schätzung der Grundrealitäten lediglich in 919 fl. besteht. Küps, den 1. August 1830.

Freiherrlich von Redwitzisches Seniorats- und Geschlechts-Patrimonialgericht I. Unterrodach.

Weismüller.

Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Müllermeisters Johann Michael Herold zu Schnepfenmühle sollen folgende zu dessen Nachlaß gehörige Grundstücke öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden:

a) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Feld vom langen Acker, aus dem zerschlagenen Heinritzischen Gute zu Dörflas, Besitz-Nr. 495 c), Steuerkapital 100 fl., walzend,

b) die Hälfte der mit Johann Schörner zu Fahrenbühl gemeinschaftlich besessenen Wiese von 1$\frac{1}{4}$ Tgw. am Mühlholz oder Lamitzbach in der Gemeinde Dörflas, Bes.-Nr. 496, St.-Kapital 225 fl., walzend,

c) die Hälfte von dem mit Johann Schörner gemeinschaftlich besessenen 1 Tagwerk Holz im Mühlholz, aus dem zerschlagenen Heinritz'schen Gute zu Dörflas, Bes.-Nr. 495 a), St.-Kapital 50 fl., walzend,

d) die Hälfte der mit Johann Schörner gemeinschaftlich besessenen 1 Tagwerk Huth, jetzt Wiese, in der Kerstenreuth zu Dörflas, Bes.-Nr. 498, St.-Kapital 20 fl., walzend,

Zum Verkauf dieser Grundstücke wird hiermit Termin auf den

14. September, Vormittags 8 Uhr

zu Schnepfenmühle anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxationsprotokolle inzwischen in der Registratur eingesehen werden können und die nähern Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden, der Zuschlag aber nach erfolgter obervormundschaftsgerichtlicher Genehmigung geschieht. Schwarzenbach an der Saale, am 7. August 1830.

Fürstlich Schönburgisches Patrimonialgericht
I. Classe allda.
v. Paschwitz.

Auf Andringen eines Realgläubigers werden die Besitzungen der Gottlieb und Johanna Ruckdeschel'schen Eheleute zu Oberröslau hiermit zum Verkaufe ausgestellt, nehmlich der Viertelshof, Steuer-Besitz-Nr. 5, Steuerkapital 900 fl. rhl. zu Oberröslau, bestehend in dem zweistöckigen massiv gebauten Wohnhause Nr. 5, einer zweistöckigen massiv gebauten Stallung hinter dem Hause, einer einstöckigen massiv gebauten Stallung vor dem Hauße, einem zweistöckigen massiv gebauten Stadel am Hauße, einem Keller oberhalb Röslau, einem Manghaus, einem Stadel auf dem Anger, sämmtliche Objekte in gutem Baustande, 46 □Ruthen Gartenland, 6¾ Tagwerk Feld, 2¼ Tgw. Wiese, die Schaafwiese genannt und ⅞ Tgw. Holz, das s. g. Griesholz. Das Ganze eignet sich vortheilhaft zum Betriebe eines Baumwollen-Manufactur-Geschäftes oder sonstigen bürgerlichen Gewerbes. Die Taxationsprotocolle können in der Registratur dahier eingesehen werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden auf den

17. September curr. Vormittags

in das Gerichtslocale zu Oberröslau hiermit eingeladen, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag nach Maaßgabe der Executionsordnung und des Hypothekengesetzes erfolgen wird. Schwarzenbach an der Saale, am 19. Juli 1830.

Freiherrlich von Waldenfelsisches Patrimonialgericht
erster Classe Oberröslau vordern Antheils.
v. Paschwitz.

In dem den 15. Juli abgehaltenen Versteigerungs-Termin über das Schmied Zwick'sche Anwesen zu Mengersdorf wurde kein Gebot gelegt. Es wird daher das in dem Bayreuther Intelligenzblatt Nr. 80, 81 und 82 beschriebene Söldengut und angebaute Hufschmiede zu Mengersdorf wiederholt zum Verkaufe ausgesetzt und Strichtermin auf

Montag den 30. August Vormittag 10 Uhr

anberaumt, wo der Hinschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes geschehen soll.

Aufsees, den 6. August 1830.

Freiherrlich von Aufsees'sches Patrimonialgericht.
Knab.

Nicht Amtliche Artikel.

Drei auf der hohen Straße liegende Gemeindetheile werden zum Verkauf ausgeboten. Das Nähere Culmbacherstraße Nr. 436, eine Treppe hoch. —

---

700 fl. sind gegen erste hypothekarische Versicherung zu verleihen und bei der Redaktion zu erfragen.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 19. August 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.	100¼	100⅛
ditto à 5% „ „ .		
Lott. Loose E—M prompt .	106½	
ditto „ 2 mt.		
ditto unverzinsliche à fl. 10.	142	
ditto ditto à fl. 25.	128	
ditto ditto à fl. 100.	128	



Königlich Bayerisches

Intelli-genzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro 103. Bayreuth, Freitag am 27. August 1830.

Amtliche Artikel.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Die Lotto-Collecte Nr. 457 dahier ist durch den Wegzug des Einnehmers in Erledigung gekommen, was zur Nachricht des Publikums hiermit bekannt gemacht wird. Bayreuth, den 20. August 1830.

Der Stadt-Magistrat.

Bei legaler Verhinderung des ersten rechtskundigen Bürgermeisters.

Schweitzer. Haß.

Bayreuth, den 7. Juli 1830.

Von dem

Königlichen Kreis- und Stadtgericht

Bayreuth

ist gegen den Landrath Maximilian Friedrich Christian Herrn v. Brettin zu Gleiwitz, in Schlesien auf den aus den Kaufschillingsgeldern des Ritterguts Meyernberg ihn treffenden, im diesgerichtlichen Depositorio liegenden Antheil von 5731 fl. 2¼ kr. der Partikular-Konkurs rechtskräftig erkannt worden.

Es werden daher die gesetzlichen drei Edictstage:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und des Vorzugsrechtes, auf den

7. September

unter dem Nachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse,

2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf den

5. October, und

3) zur Abgabe der Schlußsätze auf den

2. November d. J.,

jedesmal Vormittags, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der treffenden Handlung hiemit öffentlich ausgeschrieben und die Gläubiger dazu geladen.

Der

Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,

Schweizer.

Voigt.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden folgende, dem Bauern Johann Erhardt Lüchauer zu Mistelbach gehörige Grundstücke zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt:

1¼ Tagwerk Wiesen, die Hörefen,
1 Tagwerk Feld im Esbach,
¼ Tagwerk Feld in der Warmesreuth,
¼ Tagwerk Feld von der Fichtig am Güntheranger,
1 Tagwerk Feld im Morgenholz, der Saurüssel,
¼ Tagwerk Feld im Bodenweiher.

Der Verkaufstermin wird am

2. September Vormittags 9 Uhr

in dem K. Landgerichtslocale Statt finden, und können Kaufslustige das Resultat der Taxe obiger Grundstücke in loco registraturae einsehen.

Bayreuth, am 28. Juli 1830.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Mittwoch den 8. September d. J. Vormittags 10 Uhr werden 220 Ctr. langes Lager-Stroh, dahier von dem Wenigstnehmenden zuerkauft, was hiemit bekannt gemacht wird. Strichlustige sind hiezu eingeladen. Sct. Georgen, am 17. August 1830.

Königl. Strafarbeitshaus-Inspection.

Köppel.

Montags den 13. September d. J. Vormittags 10 Uhr werden die dahier vorkommenden Sand-, Stadt- und übrigen Fuhren an den Wenigstnehmenden verstrichen, und Fuhrliebhaber hiezu eingeladen. St. Georgen, am 12. August 1830.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspektion.

Köppel.

Johann Maisel, Bauersmann zu Truppach und Barbara Retsch dortselbst, haben in einem am 13ten d. M. zwischen ihnen aufgenommenen Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hierdurch gehörig bekannt gemacht wird.

Bayreuth, den 20. August 1830.

Von dem

Adelich von Beerischen Patrimonialgerichte Truppach.

Werner.

Dem Antrage der Gläubiger zu Folge werden die zu Seehöflein liegenden Realitäten, bestehend in einem geschlossenen Gute nebst Zugehör, 43 Morgen Schlagholz, 84½ Morgen Feld, 35¼ Morgen Wiesen, mit Hinweisung auf die nähere Bezeichnung sub Nr. 24 im Bayreuther, und sub Nr. 15 im Bamberger Intelligenzblatte, dann sub Nr. 124 in der Dorfzeitung und sub Nr. 197 im Correspondenten, dem dritten Verkaufe ausgesetzt, mit dem Bemerken, daß in diesem Termine der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes an den Meistbietenden geschieht. Tagsfahrt hiezu wird auf

Montag den 13. September d. J.

festgesetzt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen. Bamberg, den 7. August 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

In der Nacht vom 1ten auf den 2ten l. Mts. wurde aus einem Wirthshauße zu Gaustadt ein Frackrock von feinem schwarzen Tuche, mit übersponnenen schwarzen Knöpfen entwendet. Wer davon Kenntniß erhalten sollte, wird aufgefordert, ungesäumt Anzeige hieher zu machen. Bamberg, den 9. August 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Vor kurzem wurden zu Trailsdorf folgende Gegenstände entwendet:

1) eine silberne Sackuhr mit einem lackirten Gehäuße; auf dem Zifferblatte sind Deutsche Zahlen und Zeiger von Messing, innen sind die Lateinischen Buchstaben A. L. D. eingegraben,
2) ein neues Mannshemd von Leinwand mit Baumwolle durchschossen.

Wer davon Kenntniß erhält, wird zur ungesäumten Anzeige aufgefordert.

Bamberg, den 13. August 1830.

Königliches Landgericht. Bamberg II.

Stark.

Vor kurzem wurden aus einem Hauße zu Oberhaid folgende Gegenstände entwendet:

1) ein seidenes Halstuch von mittlerer Größe, aschenfarbig, mit rothen und schwarzen Streifen,
2) ein schwarz seidenes Halstuch, mit rothen Streifen,
3) ein gelb seidenes Halstuch, mit Franzen,
4) ein baumwollenes Tuch, mit rother Grundfarbe und verschiedenfarbigen Blumen,
5) ein weißleinenes Kopftuch, ohne Spitzen,
6) ein dergleichen,
7) ein detto, mit Spitzen,
8) eine Barthaube von nußbraunem Baumwollenzeuge, mit schmalen schwarz seidenen Bändern,
9) ein Corset von Seidenzeug, grün, mit schwarzen Streifen, mit roth seidenen Bändern,
10) ein hausgemachter Schurz, mit braunen und weißen Streifen,
11) ein Schurz von Baumwollenzeug, mit grünem Grunde und verschiedenfarbigen Blumen, mit roth seidenen Bändern,
12) ein Schurz von Kattun, weiß mit blauen Streifen, mit roth seidenen Bändern,

13) ein hausgemachter Weiberrock, mit blauem Grunde, gelb und rothen Streifen,
14) ein weiß leinenes Auffetz-Tüchlein,
15) eine Mutze von Kattun, nußbraun, mit verschiedenfarbigen Blumen.

Wer von diesem Diebstahle Kenntniß erhalten sollte, wird aufgefordert, ungesäumt Anzeige hieher zu machen. Bamberg, den 11. August 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Die zur Concursmasse des Peter Bott von Priesendorf gehörigen Realitäten, nämlich:
1) das geschlossene Gut mit Zugehörungen,
2) ⅞ Morgen Wiesen, der Heeg-Garten,
3) 2 Morgen Feld, der Weiherer Steigacker,
4) ½ Gemeinderecht,
werden zum 2tenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Verkaufstermin steht auf den
6. September l. J., Vormittags 10 Uhr
dahier an, wozu Kaufsliebhaber geladen werden. Bamberg, den 7. August 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

In der Concurssache gegen Peter Bott von Priesendorf wird das Classenurtheil in Kraft der Verkündung am 16ten l. M. an die Gerichtstafel geheftet, wovon die Interessenten hiemit in Kenntniß gesetzt werden. Bamberg, den 6. August 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Das in der Concurssache gegen Carl Hartmanns-Wittwe zu Freiahorn ergangene landgerichtliche Klassenurtheil wurde heute in Kraft der Verkündung an die Gerichtstafel affigirt. Hollfeld, am 13. August 1830.

Königliches Landgericht.
D. l. a.
Agatz, Assessor.

Gegen Johann Körber von Nankendorf wurde von dem unterfertigten K. Landgerichte der Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge ausgeschrieben, und zwar:

a) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen,
Freitag der 10. September l. J.,
b) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,
Freitag der 8. October,
und
c) zur Abgabe der Gegen- und Schlußerklärungen,
Freitag der 12. November.

Sämmtliche Gläubiger des Gantirers Johann Körber werden hiezu unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, und das Nichterscheinen an den beiden andern Ediktstägen die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des rc. Körber in Händen haben, die Aufforderung, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder der nochmaligen Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte bis zum ersten Ediktstage dem Concursgerichte zu übergeben. Nach Maaßgabe der Prioritätsordnung des Hypothekengesetzes, §. 32 dient übrigens den Gläubigern zur Nachricht, daß der Vermögensstand des Gantirers nach der eingeholten gerichtlichen Schätzung 646 fl. und der Schuldenstand desselben nach eigenem Geständniß 849 fl. 53 kr. beträgt. Hollfeld, am 23. Juli 1830.

Königliches Landgericht.
D. l. a.
Agatz, Assessor.

Die Zollschutzwache Theisenort machte am 18. Juli l. J. an der Landesgränze bei Theisenort einen Aufgriff von 6 Pfund Kaffee und 13½ Pfund Zucker, über welche Waare der Eigenthümer nicht ausgemittelt werden konnte. Nach §. 106 der Zollordnung wird Jeder, der Anspruch darauf zu machen glaubt, aufgefordert, sich binnen
6 Monaten,
und zwar längstens am 25. Februar 1831 dahier anzumelden und über die Verzollung auszuweisen, widrigenfalls die Waare für eingeschwärzt erklärt, der Konfiskation unterworfen und der Erlös aus dem Verkaufe nach Bestimmung der Zollordnung vertheilt werden soll. Auf

den fernern Antrag des Königlichen Oberzollamts wird dieser Kaffee und Zucker wegen Gefahr des Verderbens nach §. 100 dem öffentlichen Verkaufe gegen gleich baare Bezahlung in der Landgerichtskanzlei ausgesetzt, und Termin hiezu auf den

1. September 1830

angesetzt, was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Kronach, den 24. Juli 1830.

Königliches Landgericht Kronach.

Desch.

Die Zollschutzwache Beilheim traf am 11. Juli l. J. in dem sogenannten Hallholze bei Mannsgereut an der Landesgränze mehrere Personen, welche alsbald die Flucht ergriffen und folgende Waaren zurückließen:

Ein Säckchen mit raffinirtem Zucker zu 16 Pfund,
Ein dergleichen mit . . . . 13 Pfund,
Ein Säckchen Kaffee mit . . . 14 Pfund,
Ein dergleichen . . . . . . 15 Pfund.

Dadurch erscheint der Verdacht der Einschwärzung allerdings gegründet, und es ergeht nach §. 106 der Zollordnung an Jeden, der auf diese Waare Anspruch zu machen gedenkt, die Aufforderung, sich binnen 6 Monaten und zwar längstens bis

17ten Januar 1831

dahier anzumelden, widrigenfalls das Gut für eingeschwärzt und confiscirt erklärt und der Erlös aus dem Verkaufe desselben nach gesetzlicher Bestimmung vertheilt werden wird. Zugleich wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach dem Antrage des Königlichen Oberzollamts diese Waare am

1. September 1830

in der Landgerichtscanzlei dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt wird. Kronach, den 17. Julius 1830.

Königliches Landgericht Kronach.

Desch.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Anwesen des Andreas Neubauer in Gschwend, bestehend aus ¼ Gut mit Haus, Stadel, einem Acker und Wiese mit Gebüschholz, an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Strichtermin ist am

17. September l. J.

in der Landgerichts-Kanzlei angesetzt. Cronach, den 17. August 1830.

Das Königliche Landgericht Cronach.

Desch.

Christoph Köstner und dessen Gläubiger haben auf den öffentlichen Verkauf des dem ersteren gehörigen Guts zu Pfaffendorf angetragen. Zu diesem Ende wird Verkaufstermin auf den

16. September l. J.

im Orte Pfaffendorf anberaumt, in welchem die Kaufliebhaber ihr Aufgebot vor der K. Landgerichts-Commission abzugeben haben. Weismain, den 14. August 1830.

Königliches Landgericht.

Sondinger.

Der Bauersmann Moritz Heer von Geutenreuth hat den Antrag gestellt, seine sämmtlichen Glaubiger zum Zweck einer gütlichen Uebereinkunft zu versammeln. Demzufolge werden dessen sämmtliche Gläubiger auf

Freitag den 17. September d. J.

vorgeladen, um ihre Forderungen sammt deren Vorzügen zu liquidiren, die Vergleichs-Vorschläge des Moritz Heer zu vernehmen, und nach erfolgter Vorlage des Aktiv- und Passiv-Standes darüber abzustimmen. Die Ausbleibenden werden der Stimmenmehrheit der Anwesenden beigezählt. Weismain, am 12. August 1830.

Königliches Landgericht.

Sondinger.

Nächstehende, zur Concurssache gegen die Joseph Schützischen Eheleute zu Ampferbach gehörigen Realitäten, als:

1) ein Wirthshaus mit hierauf haftenden Gast- und Braugerechtigkeit, dann Stadel, Brauhaus, 1/2 Morgen Garten, isolirt außer dem Dorfe liegenden Felsenkeller mit Kellerhaus, dann hiezu gehörigen ⅞ Morg. Feld, ¼ Tagw. Wiese und Gemeinderecht, Bes. Nr. 293,
2) ¼ Morg. Feld in der Weinleite, B. Nr. 294,
3) 1¼ M. Feld in der Achetshaid, B. Nr. 295,
4) 1 M. Feld im alten Waldorf, B. Nr. 296,
5) 1 M. Feld in der obern Löhren, B. Nr. 297,
6) 1¼ M Feld in der Bienleite, B. Nr. 298,
7) ¼ M. Feld in der Löhren, das untere, B. Nr. 299,

8) 1 M. Feld, der Gründleinsacker, B. N. 301,
9) 1 M. Feld im Kuhtrieb, B. Nr. 300, endlich
10) ¼ M. Feld im Aengerlein,
werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu Strichtermin auf den

16. September d. J. Vormittags 9 Uhr

im Orte Ampferbach anberaumt, wovon Kaufsliebhaber, und zwar auswärtige mit dem Bemerken, sich mit amtlichen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen, in Kenntniß gesetzt werden.

Burgebrach, am 17. August 1830.

Königliches Landgericht.

Heinrich, Ldr.

Am Dienstag den 7. September l. J. wird bei Königl. Landgerichte dahier ein zur Nachlassenschaft des Johann Sponsel jgr. zu Bustenreuth gehöriges bezimmertes Gütchen alldort, Wagnersgut genannt, sub Bes. Nr. 137, Haus-Nr. 36, mit Zugehörungen an Feldern, Wiesen, Hölzern ꝛc. belastet mit 1 fl. 45 kr. Steuer einfach, 54 kr. Erbzins, und gemeinschaftlich mit dem Johann Sponselschen ¼ Hof mit 4 Mietzen $\frac{3}{32}$ Korngilt zum Königl. Rentamte dahier, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige andurch eingeladen werden. Ebermannstadt, den 4. August 1830.

Königliches Landgericht.

Rascher.

Der Fabrikant Nikolaus Fischer zu Weilbrunn hat sich hinsichtlich der vielen gegen ihn angemeldeten Schulden dem Concursverfahren unterworfen. Demnach werden die Edictstäge hiemit ausgeschrieben.

Der 1ste zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen wird am Dienstag den 14. September,
der 2te am Donnerstag den 14. October zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen,
der 3te zum Schlußverfahren am Donnerstag den 11. November dieses Jahres abgehalten.

Alle diejenigen, welche an Nikolaus Fischer aus irgend einem Grunde eine Forderung machen zu können glauben, werden hiemit vorgeladen, um am 1sten Edictstage entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen durch Vorlegung der urschriftlichen Urkunden oder Angabe anderer Beweismittel nachzuweisen, und ihr Vorzugsrecht auszuführen. Am 2ten Edictstage werden die gegen die verschiedenen Forderungen statthabenden Einreden aufgenommen. Am 3ten Edictstage werden die Schlußverhandlungen gepflogen. Diejenigen Gläubiger, welche den ersten Edictstag versäumen, sind vom gegenwärtigen Concurse, die den 2ten und 3ten versäumenden, mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen, und wird nach Lage der Acten hinsichtlich der Liquidität sowohl als Priorität erkannt werden. Zugleich werden Jene, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem Gerichte zu übergeben. Ebermannstadt, den 4. August 1830.

Königliches Landgericht.

Rascher.

Auf Antrag eines Gläubigers werden die untenbeschriebenen Realitäten des Johann Adam Böhrlein zu Oberndorf am

Montag den 13. September d. J.

im Gerichtslocale zum Verkaufe ausgesetzt.

Beschreibung der Realitäten.

1) Ein Tropfhaus, Nr. 13, mit Scheune, Hofraith, ½ Morgen Garten, Gemeinderecht, und 1 Morgen Holz, B. Nr. 357, mit 300 fl. Steuer-Cap., der Pfarrei Pommersfelden grundbar, auf 325 fl. geschätzt;
2) ¼ Morgen Feld, das Landseelein, B. Nr. 358, mit 35 fl. Steuer-Cap., dem Gräflich v Schönbornischen Domainenamte grundbar, auf 25 fl. geschätzt;
3) 1 Morgen Feld ober der Schmiede, der Bergacker, B. Nr. 359, mit 15 fl. Steuer-Cap., zum Gräflich v. Schönbornischen Domainenamte grundbar, auf 25 fl. geschätzt;
4) 2 Morgen Feld, der große Breitacker, und 1 Morgen Feld, der kleine Breitacker, B. Nr. 459, mit 350 fl. Steuer-Cap. auf 200 fl. geschätzt;
5) 1¼ Morgen Feld, der mittlere Seewaasen, B. N. 360, mit 50 fl. St. Cap. auf 40 fl. taxirt.

Höchstadt, am 4. August 1830.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Wegen einer auf Execution beruhenden Forderung wird der vom Schneidermeister Johann Conrad Meyer von Pegnitz besessene 12te Theil des sogenannten großen Stadtzehntens zu Pegnitz dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher hiermit eingeladen, in der im Sitze des hiesigen K. Landgerichts auf

Dienstag den 5. October Vormittags 9. Uhr c.

anberaumten Strichtagesfahrt sich einzufinden und ihre Angebote zum gerichtlichen Protokoll zu geben. Der Hinschlag erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Schnabelwaid, am 30. Juli 1830.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Ertl, Ldr.

Georg Michael Schubert, pensionirter Lehrer zu Oettingen, dermal Lotto-Kollekteur zu Forchheim und dessen Ehegattin Josepha, geborne Wegner von Oettingen haben die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiemit bekannt gemacht wird. Forchheim, den 29. Juli 1830.

Königliches Landgericht.

Badum.

Gegen den Bierbrauer Andreas Hartmann dahier, sind so viele Schulden bekannt und zum Theil ausgeklagt, daß es für nothwendig gefunden wurde, dessen Vermögens- und Schuldenstand einer näheren Untersuchung zu unterwerfen, um ermessen zu können, ob im Wege der Hülfsvollstreckung oder des Universal-Konkurses gegen ihn weiter zu verfahren sey. Es werden daher sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Andreas Hartmann aufgefordert, am

28. September Vormittags 8 Uhr

dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzuzeigen, außerdem sie sich die aus einer Unterlassung der Anmeldung folgenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Forchheim, den 4. August 1830.

Königliches Landgericht.

Badum.

Am 14ten dieses gegen 3 Uhr haben zwei Mannspersonen zunächst der obern Mühle dahier, bei Annäherung der Gendarmerie-Patrouille einen Pack mit 12 Stücken Kattun von verschiedener Farbe weggeworfen und die Flucht ergriffen. Der Eigenthümer dieser eingelieferten Waare wird aufgefordert, sich binnen 6 Monaten und zwar längstens am

31. Januar 1831

zu melden und gegen den vorliegenden Verdacht der Einschwärzung sich zu rechtfertigen, als der gedachte Kattun nach §. 106 des Zollgesetzes außerdem für confiscirt erklärt werden wird. Rehau, den 19. Juli 1830.

Königliches Landgericht allda.

Löwel.

Zur Wissenschaft und Nachachtung wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß Adam Zink, Webermeister von Mechlenreuth und die Weberswittwe Catharina Schertel von Neuenmarkt in dem am 27. April curr. dahier abgeschlossenen Ehevertrag die landübliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Kulmbach, den 30. Juli 1830.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Georg Schubert zu Schwürbitz zugehörige Wohnhaus mit Nebengebäude, Bräuhaus, Stallung, Gras- und Gemüßgarten und Gemeindegerechtigkeit, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichstermin auf den

16. September c. Vormittags 9 Uhr

am Gerichtssitze dahier anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer dahier eingeladen werden.

Lichtenfels, 7. August 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schell.

Bereits unter dem 7. Mai 1819 ward von unterzeichnetem Gerichte der in dem zu dessen Bezirk gehörigen Dorfe Anger den 1. März 1754 geborne Johann Barnikel, Sohn des vormaligen Bauern Andreas Barnikel allda, öffentlich vorgeladen, zur Uebernahme seines Vermögens binnen einer halben Jahresfrist sich hier unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß sonst sein Vermögen denen sich angemeldeten Anverwandten, den Rechten nach zum einstweiligen Genuß ausgehändigt werde, welches auch nach verlaufener Frist geschah.

Nun trugen nach weiter verlaufenen 10 Jahren die

zwei als dessen Anverwandte und gesetzliche Erben sich anmeldeten, halbbürtigen Brüder von neuem darauf an, auf den Grund der gesetzlichen Vorschrift des Landrechtes die Verschollenheits-Erklärung des nun über 50 Jahre, unbekannt, wo, abwesenden Johann Barnikel auszusprechen, und ihnen dessen Vermögen nun zur freien Verfügung zu überlassen, demnach die von ihnen zeither durch Hypothek geleistete Sicherheit zu löschen.

Diesem gemäß wird nun der vorgenannte Abwesende, auch dessen etwaige Abkömmlinge wiederholt geladen, binnen der letzten Gesetzesfrist von noch einem halben Jahre, von heute an, zum Ausweiß und Uebernahme des fraglichen, nach der letzten Rechnung in 1226 fl. bestehenden Vermögens sich hier um so gewisser anzumelden, als sonst nach Verfluß dieser Frist Johann Barnikel für todt gesetzlich angenommen, und denen Angemeldeten als seinen bekannten nächsten Erben mit Löschung ihrer beigebrachten zeitherigen Versicherung dies Vermögen zur freien Verfügung überlassen werden wird.

Lichtenfels, am 5. Juli 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht, im Obermainkreis.

Schell.

Johann Adam Ahles aus Schwürbitz ist in den Jahren 1783 oder 1784 von seinem Geburtsorte weggegangen und in K. K. Oesterreichische Militairdienste getreten. Derselbe hat seit dem Jahre 1786 keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben. Auf den Antrag dessen nächsten Anverwandten wird dieser Johann Adam Ahles oder dessen Leibeserben hiermit öffentlich geladen, sich innerhalb einem halben Jahre und längstens in dem hiezu auf den

23. December c. Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Kgl. Landgerichte anberaumten Termine zu melden, sich sowohl in Beziehung auf ihre Personen zu legitimiren, als ihre allenfallsigen Ansprüche auf das vorhandene und unter Kuratel stehende Vermögen des Abwesenden anzumelden und gehörig nachzuweisen, außerdem nach Verlauf dieses Termins das gesammte Vermögen denen sich legitimirten Erben gegen Kaution ausgehändigt werden wird. Lichtenfels, 3. Juni 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Nach den eidlichen Aussagen zweier glaubwürdigen Zeugen ist der Soldat Peter Brunner von Wildenfels in dem Russischen Feldzug 1812 in dem Spital zu Polotzk an der Ruhr verstorben. Es werden demnach die allenfallsigen Leibeserben desselben, überhaupt die nächsten Verwandten und Prätendenten, welche auf dessen Vermögen — bestehend in 137 fl. — Ansprüche machen zu können glauben, vorgeladen, sich binnen einem Jahr längstens in dem auf

Mittwoch den 5. Januar 1831, Vorm. 9 Uhr

anberaumten Termin dahier zu melden und solche geltend zu machen, insbesondere sich als nächste Erben des Peter Brunner zu legitimiren.

Im Ausbleibungsfall werden sie mit ihren Ansprüchen auf das Vermögen des Peter Brunner präcludirt und solches an den sich legitimirenden nächsten Erben hinausgegeben. Gräfenberg, 5. Juli 1830.

Königliches Landgericht.

v. Landgraf.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden die dem Georg Ritzer, älterer zu Ebing zugehörigen Grundbesitzungen, als;

a) ein Bischofslehen, fol. urb. 151 b), Bes. Nr. 682,
b) ein Bischofslehen, fol. urb. 86, Bes. Nr. 683,
c) ½ Mg. 10 Rth. Feld im Kopten, fol. urb. 619 c), Bes. Nr. 684,
d) ¼ Mg. 24 Rth. Feld in der Hergetten, fol. urb. 225, Bes. Nr. 685,
e) ¼ Mg. 4 Rth. Feld in der Karlsgrube, fol. urb. 467 b), Bes. Nr. 686,
f) ¾ Mg. Feld im breiten Rohr, fol. urb. 429, Bes. Nr. 687,
g) ¼ Mg. 27 Rth. Wiese und 29 Rth. Feld im Weidig, fol. urb. 552, Bes. Nr. 680,
h) ¾ Mg. Feld und Wiese im Stengelsgries, fol. urb. 202, Bes. Nr. 689,
i) ein Feld im Todtenmann, fol. urb. 562 b),

zum zweitenmale dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Dienstag den 7. September h. J.

früher Gerichtszeit am Amtssitze anberaumt, wobei sich Kaufsliebhaber zu melden, und den Hinschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben. Seßlach, den 3. August 1830.

Königliches Landgericht Seßlach.

Pauer.

Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Kaufmanns und Fabrikant Carl Christian Meinel in Oberröslau, ist durch rechtskräftige Entschließung der Universal-Concurs erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 2. September l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 7. October l. Js.,
und
3) zum Schlußverfahren auf
Freitag den 5. November l. Js.,

jedesmal Vormittag 9 Uhr im Geschäftslokale zu Schwarzenbach an der Saale festgesetzt. Alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an diese Gantmasse zu machen haben, werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die am ersten Ediktstage Nichterscheinenden die Ausschließung ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, die Nichterscheinenden an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen haben. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen der Meinel'schen Masse etwas in Händen haben, hiermit aufgefordert, solches vorbehältlich ihrer Rechte bei Vermeidung des Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Schwarzenbach an der Saale, am 2. Juni 1830.

Freiherrlich von Waldenfels'sches Patrimonialgericht I. Classe Oberröslau vordern Antheils.
v. Paschwitz.

Nach dem Antrag der Relicten der verstorbenen Bauern-Wittwe Margaretha Eichhorn von Stublang, sollen sämmtliche zu deren Nachlaß gehörige Immobilien, als:

1 Sölde, Steuerbesitz-Nr. 62,
1 Acker, der Sandacker, Bes.-Nr. 66,
½ Tgw. Holz im Teufelsloch, St.-Bes.-Nr. 266,
¼ Tgw. Holz in der Breiten, St.-Bes.-Nr. 267,
¼ Tgw. Holz im Anschlitz, St.-Bes.-Nr. 268,
1/16 Tgw. Wiesen im Frauendorfer Anger, St.-Besitz-Nr. 269,
¾ Tgw. Wiesen, die lange Leithe, St.-Bes.-Nr. 270,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da nun Strichtermin auf den
6. September, Vormittags 9 Uhr
im Orte Stublang anberaumt worden, so werden zahlungsfähige Kaufslustige aufgefordert, sich an diesem Tage an Ort und Stelle einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben, wobei denselben eröffnet wird, daß bei einem annehmbaren Gebote der Zuschlag sofort erfolgen kann. Buchau, am 6. August 1830.

Gräflich Giechisches Patrimonialgericht.
Hoffmann.

Da in hiesiger Stadt noch ein Maurermeister angenommen werden soll; so können sich Befähigte hiezu melden. Münchberg, den 19. August 1830.

Stadt-Magistrat.
Reichel.

Nicht Amtliche Artikel.

Zur würdigen Feier des allerhöchsten Geburts- und Namens-Tages Sr. Majestät unsers allergnädigsten Königs Ludwig beginnt am Mittwoch den 25. August die öffentliche Aufstellung aller unter meiner Leitung in der technischen Zeichnungsanstalt von den Zöglingen derselben, Schulkandidaten, Präparanden, Handwerks-Gesellen und Lehrjungen in der Stadt und auf dem Lande 18$\frac{29}{30}$ gefertigten Zeichnungen und Modelle im Hochzeithauße, und dauert bis 1. September täglich von 9 bis 6 Uhr. Alle verehrliche Schulvorstände, Kunst- und Jugendfreunde, Eltern, Handwerksmeister u. a. ladet hiezu höflichst ein

Martin Joseph v. Reider,
Vorstand und Professor der technischen Zeichnungsanstalt in Bamberg.

Ein Individuum — die Prüfung für eine Patrimonial-Gerichtshalters-Stelle 2r Classe erstanden — sucht Anstellung. — Das Weitere bei der Redaction.

Drei auf der hohen Straße liegende Gemeindetheile werden zum Verkauf ausgeboten. Das Nähere Culmbacherstraße Nr. 436, eine Treppe hoch. —

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 104. Bayreuth, Sonnabend am 28. August 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 16. August 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Alle jene Behörden, welche die durch Ausschreiben vom 1. Juli c. angeordneten Sammlungen zum Besten der durch das Hagelwetter vom 25. Mai Beschädigten noch nicht vollendet haben, werden an beschleunigte Vollziehung dieses Auftrages unter dem Beifügen erinnert, daß die eingegangenen Geldbeiträge sogleich an das expedirende Secretariat einzusenden sind.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden im Kreise.

Unterstützung der durch das Hagelwetter vom 25. Mai Verunglückten.

Maltz.

Bayreuth, den 17. August 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer amtlichen Mittheilung sind in dem Untermainkreise Trinkgläser zu ganzen und halben Schoppen im Handel vorgekommen, die nebst mehreren Verzierungen auf der Aussenseite auch auf der innern Fläche mit einem mittelst Firniß aufgetragenen grünen oder blauen Ueberzug in der Form eines Schildes versehen sind, welcher durch Grünspan oder Berliner Blau hervorgebracht ist.

Indem man das Publikum gegen den Gebrauch dieser der Gesundheit nachtheiligen Gefäße warnt, werden zugleich die sämmtlichen Polizei-Behörden des Obermainkreises angewiesen, gegen die Verbreitung dergleichen Glas-Geräthe die geeignete Fürsorge zu treffen und den allenfallsigen Verkauf nur nach vorhergegangener sorgfältiger Befreiung von den schädlichen Farben zu gestatten.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Publicandum.

Den Verkauf von Trinkgläsern, welche mit der Gesundheit nachtheiligen Farben verziert sind.

Friedmann.

Bayreuth, den 2. August. 1830.

Von dem

Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgerichte Bayreuth.

In der unterm 19. December 1828 erlassenen Edictal-Vorladung des für todt zu erklärenden, im Jahre 1775 dahier gebornen Töpfersohns Knott wurde dessen Taufname irrigerweise mit Johann Georg angegeben, während derselbe auf den Namen Johann Leonhardt getauft ist. Um alle aus dieser unrichtigen Bezeichnung des gedachten Knott in der Folge möglich werdenden Anstände beseitigt zu wissen, haben dessen bereits bekannte Erben auf Wiederholung der Edictal-Citation angetragen. Demnächst wird der seit 32 Jahren von hier abwesende, im Jahre 1775 dahier geborne Töpferssohn Johann Leonhardt Knott, von dessen Aufenthalt seit 30 Jahren keine Nachricht hieher gelangt ist, oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Leibeserben hierdurch wiederholt vorgeladen, sich bis zum

1. Juni 1831

persönlich oder schriftlich bei dem hiesigen K. Kreis- und Stadtgericht um so gewisser zu melden, als er außerdem für todt erklärt und sein Vermögen seinen bereits als nächsten Erben bekannten Geschwistern ausgehändigt werden würde.

Der

Königliche Kreis- und Stadtgerichts Director,

Schweizer.

Voigt.

Bayreuth, den 14. December 1829.

Vom

Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth

werden die unbekannten Erben des am 3. Jenner h. J. im hiesigen Stadtlazareth verstorbenen Kutschers Georg Hopf, eines außerehelichen Sohnes einer gewissen Margaretha Hopf aus Tressenfeld, Landgerichts Kemnath, hiemit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den

29. October 1830 Vormittags 9 Uhr

vor dem Commissair Rath Pöhlmann anberaumten Termin schriftlich oder persönlich zu melden, und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen.

Wenn kein Erbe sich meldet, so fällt der Nachlaß als herrenloses Gut dem Kgl. Fiskus anheim.

Der

Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Direktor,

Schweizer.

Voigt.

Bayreuth, den 29. Juli 1830.

Von dem

Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth

wird bekannt gemacht, daß der Magistrats-Offiziant, Herr Johann Georg Christian Preismann dahier und dessen Ehefrau Marie Sophie Johanne, geborne Händel, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Der Director,

Schweizer.

Roder.

Nach hohem Befehl Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen dahier, wird der im Neuenwege befindliche öde Bauplatz, worauf früher der Aerarialzehent-Stadel stand, 6¼ □R. groß, am

6. September dieses Jahrs,

bei unterzeichneter Behörde öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Bayreuth, den 25. August 1830.

Königliches Rentamt.

Ritter.

Der Schuhmachermeister Georg Mader von Pettendorf und dessen Ehefrau Magdalena, geborne Bär haben vermöge gerichtlichen Vertrags vom 13. August curr. die in dem ehemaligen Fürstenthum Bayreuth bestehende Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Bayreuth, am 16. August 1830.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden folgende, dem Bauern Johann Erhardt Lüchauer zu Mistelbach gehörige Grundstücke zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt:

1½ Tagwerk Wiesen, die Höresen,
1 Tagwerk Feld im Esbach,
½ Tagwerk Feld in der Warmesreuth,
½ Tagwerk Feld von der Fichtig am Günthersanger,
1 Tagwerk Feld im Morgenholz, der Saurüssel,
½ Tagwerk Feld im Bodenweiher.

Der Verkaufstermin wird am

2. September Vormittags 9 Uhr

in dem K. Landgerichtslocale Statt finden, und können Kaufslustige das Resultat der Taxe obiger Grundstücke in loco registraturae einsehen.

Bayreuth, am 28. Juli 1830.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Mittwoch den 8. September d. J. Vormittags 10 Uhr werden 220 Ctr. langes Lager-Stroh, dahier von dem Wenigstnehmenden zuerkauft, was hiemit bekannt gemacht wird. Strichlustige sind hiezu eingeladen. Sct. Georgen, am 17. August 1830.

Königl. Strafarbeitshaus-Inspection.
Köppel.

(Bekanntmachung.) Am 31. August d. J. Nachmittags 3 Uhr wird im großen Saale des neuen K. Schlosses die feierliche Preisevertheilung des Gymnasiums und der lateinischen Schule, wie gewöhnlich, Statt haben. Eltern, Gönner und Jugendfreunde werden hiezu geziemend eingeladen.

Bayreuth, den 27. August 1830.

Das Königliche Rectorat des Gymnasiums
und der lateinischen Schule.
Dr. Gabler.

In dem Schuldenwesen der Johann und Marianne Wirthischen Eheleute zu Peutzfeld soll deren mit höchster Genehmigung dismembrirtes im Peutzfelder Flure gelegenes bezimmertes Gut, zuerst einzeln, dann versuchsweise im Ganzen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Strichtermin wird auf den

17. September l. J. Vormittags 9 Uhr

im Orte Peutzfeld anberaumt, um nöthigenfalls die Gutstheile sogleich einweisen zu können. Hiezu werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Dismembrations-Plan mit der Schätzung dahier täglich eingesehen werden kann.

Forchheim, den 12. August 1830.

Königliches Landgericht.
Badum.

Da der Glasmeister Caspar Müller zu Kleintettau nur den einen aber nicht auch den andern Gläubiger in der sich gesetzten Frist bezahlt hat, so werden auf wiederholtes Anrufen des unbefriedigten Gläubigers Stephan Döbrich die sub hasta gestellt gewesenen Realitäten des Glasmeisters Caspar Müller:

1) dessen halbes Wohnhaus, St. B. Nr. 376, auf 170 fl.,
2) der halbe Glasstand mit Fischwasser, St. B. Nr. 377, auf 200 fl.,
3) zwei Geräume am Spechtsbrunner Weg, Nr. 404, auf 350 fl.,
4) Einviertel Glasstand, auf 100 fl. geschätzt,

abermals zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, mit der Nachricht, daß dieselben frei von Hypotheken sind, und Strichtermin auf Donnerstag

den 23. (drei und zwanzigsten) September c.,
Vormittags

im hiesigen Landgerichtslocale anberaumt ist. Ludwigstadt, den 2. August 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Lauenstein.
Müller, K. Ldr.

Adam Schmitt aus Altenkundstadt stand als Soldat bei dem Kgl. 6ten Chevauxlegers-Regimente, und starb nach der Aussage zweier Zeugen zu Folge einer Verwundung im Jahre 1812 zu Willna. Dessen Geschwister als Intestaterben trugen auf Aushändigung der Verlassenschaft an, weßwegen die allenfallsigen Leibs- oder Testamentserben und dessen Gläubiger aufgefordert werden, sich binnen 6 Monaten über ihre Ansprüche an die Verlassenschaft auszuweisen, widrigen Falls sie hiemit ausgeschlossen werden, und die Hinausgabe des Vermögens an die Intestaterben erfolgen wird.

Weismain, den 11. Juni 1830.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Am 20. December v. Js. wurden von zwei unbekannten Personen 10 Zuckerhüte zu 87 Pfund in das Haus des Taglöhners Matthäus Weber zu Ebneth gebracht, dort von der K. Gendarmerie aufgefunden, und wegen obwaltenden Verdacht der Zolldefraudation zu Gericht gebracht. Die Personen, welche diesen Zucker bei Matthäus Weber hinterlegt haben, sind zeither nicht auszumitteln gewesen. Demzufolge wird der rechtmäßige Eigenthümer dieser 10 Zuckerhüte aufgefordert, binnen 6 Monaten sich dahier bei Gericht zu melden, seine Eigenthums-Ansprüche und die richtige Entrichtung der Mauth nachzuweisen, und sein Eigenthum in Empfang zu nehmen, widrigenfalls hat derselbe nach §. 106 des Mauthgesetzes die Confiscation zu gewärtigen. Weismain, am 18. August 1830.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Christoph Köstner und dessen Gläubiger haben auf den öffentlichen Verkauf des dem ersteren gehörigen Guts zu Pfaffendorf angetragen. Zu diesem Ende wird Verkaufstermin auf den

16. September l. J.

im Orte Pfaffendorf anberaumt, in welchem die Kaufliebhaber ihr Aufgebot vor der K. Landgerichts-Commission abzugeben haben. Weismain, den 14. August 1830.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Folgende Besitzungen des Johann Heer zu Kleinziegenfeld als: 1) das Frohngut mit Haus, Stadel, Backofen, Hofrecht und Garten nebst dazu gehörigen Feldern; 2) 2 Tgw. Feld, der Lohacker; 3) ¾ Tgw. Feld, das Kirchbaumfeld; 4) 1¼ Tgw. Feld, am Wöllkendorfer Weg; 5) 1¼ Tgw. Feld, der große Lohacker; 6) ¾ Tgw. Feld, das kleine Lohäckerlein, werden zur Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Die Kaufslustigen haben ihr Aufgebot am

15. September l. J.

im Landgerichtssitze zu Protokoll zu geben. Weismain, den 5. August 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Sondinger.

Zur allgemeinen Kenntniß diene hiemit, daß der Landbauer Pankratz Pensel von Esbach und dessen Ehefrau Margaretha, geborne Eichhorn die bisher unter ihnen bestandene Gütergemeinschaft nach Erklärung vom 24. Juli curr unter sich aufgehoben und von nun an ausgeschlossen haben. Kulmbach, den 7. August 1830.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Vor kurzem wurden zu Trailsdorf folgende Gegenstände entwendet:

1) eine silberne Sackuhr mit einem lackirten Gehäuße; auf dem Zifferblatte sind Deutsche Zahlen und Zeiger von Messing, innen sind die Lateinischen Buchstaben A. L. D. eingegraben,
2) ein neues Mannshemd von Leinwand mit Baumwolle durchschossen.

Wer davon Kenntniß erhält, wird zur ungesäumten Anzeige aufgefordert.

Bamberg, den 13. August 1830.

Königliches Landgericht. Bamberg II.
Stark.

Vor kurzem wurden aus einem Hauße zu Oberhaid folgende Gegenstände entwendet:

1) ein seidenes Halstuch von mittlerer Größe, aschenfarbig, mit rothen und schwarzen Streifen,
2) ein schwarz seidenes Halstuch, mit rothen Streifen,
3) ein gelb seidenes Halstuch, mit Franzen,
4) ein baumwollenes Tuch, mit rother Grundfarbe und verschiedenfarbigen Blumen,
5) ein weißleinenes Kopftuch, ohne Spitzen,
6) ein dergleichen,
7) ein detto, mit Spitzen,
8) eine Barthaube von nußbraunem Baumwollenzeuge, mit schmalen schwarz seidenen Bändern,
9) ein Corset von Seidenzeug, grün, mit schwarzen Streifen, mit roth seidenen Bändern,
10) ein hausgemachter Schurz, mit braunen und weißen Streifen,
11) ein Schurz von Baumwollenzeug, mit grünem Grunde und verschiedenfarbigen Blumen, mit roth seidenen Bändern,

12) ein Schurz von Kattun, weiß mit blauen Streifen, mit roth seidenen Bändern,

13) ein hausgemachter Weiberrock, mit blauem Grunde, gelb und rothen Streifen,

14) ein weiß leinenes Auffetz-Tüchlein,

15) eine Mutze von Kattun, nußbraun, mit verschiedenfarbigen Blumen.

Wer von diesem Diebstahle Kenntniß erhalten sollte, wird aufgefordert, ungesäumt Anzeige hieher zu machen. Bamberg, den 11. August 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Nachstehende, zur Concursmasse des Müllermeisters Peter Hartmann zu Drosendorf gehörigen Besitzungen:

a) das Mühlgütlein, bestehend aus 1 gemauerten Wohnhaus, Stadel, Backofen, Grasgarten, 2½ Tagw. Feld, ¼ Tagw. Wiese, ¼ Tagw. Holz, dem reellen Mühlgewerb und dem Nutzantheil an den Gemeindegründen, sub B. Nr. 83, mit 1 fl. 15 kr. Steuer in simplo belastet,

b) 4 Tagw. Feld, das Frauenfeld, B. Nr. 84, Steuersimplum 39⅜ kr.

c) 1 Tgw. Feld, der Diebsteig, am Königsfelder Weg, B. Nr. 85, Strspl. 7⅞ kr.,

d) ⅜ Tgw. Holz, das Kastenholz, B. Nr. 86, Strspl. 2⅝ kr.,

e) 3¼ Tgw. Feld, der Taigacker, B. Nr. 36c), Strspl. 12⅝ kr.,

f) 1¼ Tgw. Feld, das hohle Gewend, B. Nr. 36d), Strspl. 6⅜ kr.,

g) 3 Tgw. Feld, der Straßenacker, B. Nr. 36e), Strspl. 13¼ kr.,

h) 1½ Tgw. Feld, der obere Kulm, B. Nr. 89, Strspl. 7⅞ kr.,

werden hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Dienstag den 7. September l. J.

in loco Drosendorf angesetzt, allwo sich die Kaufsliebhaber einzufinden haben. Hollfeld, am 9. August 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

D. l. a.

Agatz, Assessor.

Das in der Concurssache gegen Carl Hartmanns Wittwe zu Freiahorn ergangene landgerichtliche Klassenurtheil wurde heute in Kraft der Verkündung an die Gerichtstafel affigirt. Hollfeld, am 13. August 1830.

Königliches Landgericht.

D. l. a.

Agatz, Assessor.

Am 3ten d. Mts. wurde oberhalb Muggendorf in dem Wiesentfluße ein Leichnam, männlichen Geschlechts gefunden. Derselbe mag beiläufig in einem Alter von 50 Jahren gestanden seyn, maß 5 Schuh 6 Zoll, trug ein paar Rindslederne Stiefel, die ganz neu mit Kalbleder angeschuht waren, einen dunkelblauen Oberrock mit metallenen gravirten Knöpfen, eine schwarz- und roth gestrickte, baumwollene Weste, kurze schwarze bocklederne Beinkleider, an welchen am Kreuze ein Stück eingesetzt war, lange leinene Strümpfe, ein schwarzbaumwollenes Halstuch, einen ledernen Hosenträger, ein flächsenes Hemde, vorn auf der Brust mit R. B. roth bezeichnet, dann weiß gläserne Armknöpfe, ein schwarz ledernes Käppchen. Der Verunglückte hatte eine Sackuhr, doppelgehäusig, woran das Aeußere von Horn, das Andere von Silber mit Arabischen Ziffern gewesen, eine hölzerne Tabackspfeife mit einem langen hörnernen Rohre, und zwei länglicht lederne Tabacksbeutel bei sich. Nach den Kleidungsstücken scheint es ein Mann aus der Gegend des Königlichen Landgerichts Pottenstein und Gräfenberg zu seyn. Da an dem Leichnam keine Spuren von Verletzungen sich zeigten, und sich vermuthen läßt, daß solcher zufällig im Wasser verunglückte, so werden sämmtliche Behörden aufgefordert, Nachrichten über die persönlichen Verhältnisse dieses Mannes hieher gelangen zu lassen.

Ebermannstadt, den 6. August 1830.

Königliches Landgericht.

Rascher.

Gegen die Fuhrmann Johann Stobitzerschen Eheleute von hier, wurde durch rechtskräftige Entschließung der Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 16. September,

2) zur Abgabe der Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen auf

Sonnabend den 16. October,

3) zur Gegen- und Schlußerklärung auf

Dienstag den 16. November,

jedesmal Vormittags 9 Uhr angesetzt und alle Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1sten Edictstage den gänzlichen Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Auch wird am ersten Edictstage, nämlich am

Donnerstag den 16. September h. Js.

das Anwesen der Johann Stobitzerschen Eheleute, welches unterm 12. April 1828 auf 3290 fl. gerichtlich gewürdigt worden ist, zum 2ten Male dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Kaufslustige zu dem Strichstermine mit dem Bemerken geladen, daß denselben die Einsicht der Lasten und Reichnisse des zu verkaufenden Anwesens so wie des Schätzungsprotocolls in der Registratur offen stehe, und der Hinschlag nach Maßgabe des Hypothekengesetzes zu gewärtigen sey. Kemnath, am 3. August 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht allda.
Freiherr von Andrian-Werburg.

In Folge höchster Entschließung K. Regierung, Kammer der Finanzen, wird die hohe und niedere Jagd im Königl. Jagdbezirke Hiltweinsreuth, der Revier Flossenbürg, am

7. September l. J., Vormittags 9 Uhr

im Schopperischen Gasthofe zu Floß nach den bestehenden Bedingungen und unter Vorbehalt höchster Genehmigung verpachtet, wozu Pacht- und Zahlungsfähige eingeladen werden. Weiden und Tirschenreuth, den 14. August 1830.

K. Rentamt Weiden und Forstamt Tirschenreuth.
Yelin, Rentbeamter. Haag, Forstmeister.

Gegen Joseph Schrauter zu Königsfeld wurde der Concurs erkannt. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an den Joseph Schrauter eine Forderung zu machen haben, werden daher geladen, am

Dienstag den 21. September l. J.

als dem 1sten Ediktstage ihre Rechtsansprüche bei Vermeidung des Ausschlusses von der gegenwärtigen Massa anzumelden und nachzuweisen, am

Dienstag den 26. October l. J.

als dem 2ten Ediktstage ihre Einreden dagegen vorzubringen, und am

Dienstag den 30. November l. J.

als dem 3ten Ediktstage schlüßlich zu handeln. Das Ausbleiben am 2ten und 3ten Ediktstage hat den Ausschluß der treffenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Concursgerichte zu übergeben, wobei zugleich bemerkt wird, daß abgesehen vorerst von den bereits angemeldeten und zur Zeit noch illiquiden Passiven, die bekannten und bereits liquiden Schulden 923 fl. 31$\frac{2}{10}$ kr. betragen, und der Werth der gegenwärtigen Massa in 680 fl. besteht.

Burggrub, den 31. August 1830.

Freiherrlich Schenk von Stauffenbergisches
Patrimonialgericht I.
Gleitsmann.

Die Wittwe Margaretha Kleilein zu Unterrodach hat sich wegen Ueberschuldung freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Demnach werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den

16. September,

2) zur Vorbringung der Einwendungen gegen dieselben auf den

21. October,

und 3) zur Schlußverhandlung auf den

25. November,

jedesmal Vormittags 9 Uhr hiermit anberaumt und sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger der Kleilein werden unter der Verwarnung zu demselben vorgeladen, daß diejenigen, welche am ersten Ediktstage nicht erscheinen, von der Concursmasse ganz ausgeschlos-

sen, diejenigen aber, welche in den 2ten und 3ten Edictsterminen nicht erscheinen, mit der treffenden Handlung präcludirt werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen. Schlüssig wird noch zur Kenntniß gebracht, daß der Schuldenstand der Kleilein, so wie solcher von derselben zur Anzeige gebracht wurde, in 4499 fl. bestehet, worunter sich 2125 fl. gerichtlich versicherte Schulden befinden; dagegen die Activmasse nach erhobener amtlicher Schätzung der Grundrealitäten lediglich in 919 fl. besteht. Küps, den 1. August 1830.

Freiherrlich von Redwitzisches Seniorats- und Geschlechts-Patrimonialgericht I. Unterrodach.

Weismüller.

Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Müllermeisters Johann Michael Herold zu Schnepfenmühle sollen folgende zu dessen Nachlaß gehörige Grundstücke öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden:

a) ⅞ Tagwerk Feld vom langen Acker, aus dem zerschlagenen Heinritzischen Gute zu Dörflas, Besitz-Nr. 495 c), Steuerkapital 100 fl., walzend,

b) die Hälfte der mit Johann Schörner zu Fahrenbühl gemeinschaftlich besessenen Wiese von 1¼ Tgw. am Mühlholz oder Lamitzbach in der Gemeinde Dörflas, Bes.-Nr. 496, St.-Kapital 225 fl., walzend,

c) die Hälfte von dem mit Johann Schörner gemeinschaftlich besessenen 1 Tagwerk Holz im Mühlholz, aus dem zerschlagenen Heinritz'schen Gute zu Dörflas, Bes.-Nr. 495 a), St.-Kapital 50 fl., walzend,

d) die Hälfte der mit Johann Schörner gemeinschaftlich besessenen 1 Tagwerk Huth, jetzt Wiese, in der Kerstenreuth zu Dörflas, Bes.-Nr. 498, St.-Kapital 20 fl., walzend,

Zum Verkauf dieser Grundstücke wird hiermit Termin auf den

14. September, Vormittags 8 Uhr

zu Schnepfenmühle anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxationsprotokolle inzwischen in der Registratur eingesehen werden können und die nähern Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden, der Zuschlag aber nach erfolgter obervormundschaftsgerichtlicher Genehmigung geschieht. Schwarzenbach an der Saale, am 7. August 1830.

Fürstlich Schönburgisches Patrimonialgericht I. Classe allda.

v. Paschwitz.

Auf Andringen eines Realgläubigers werden die Besitzungen der Gottlieb und Johanna Ruckdeschel'schen Eheleute zu Oberröslau hiermit zum Verkaufe ausgestellt, nehmlich der Viertelshof, Steuer-Besitz-Nr. 5, Steuerkapital 900 fl. rhl. zu Oberröslau, bestehend in dem zweistöckigen massiv gebauten Wohnhause Nr. 5, einer zweistöckigen massiv gebauten Stallung hinter dem Hause, einer einstöckigen massiv gebauten Stallung vor dem Hauße, einem zweistöckigen massiv gebauten Stadel am Hauße, einem Keller oberhalb Röslau, einem Manghaus, einem Stadel auf dem Anger, sämmtliche Objekte in gutem Baustande, 46 □Ruthen Gartenland, 6⅞ Tagwerk Feld, 2¼ Tgw. Wiese, die Schaafwiese genannt und ½ Tgw. Holz, das s. g. Griesholz. Das Ganze eignet sich vortheilhaft zum Betriebe eines Baumwollen-Manufactur-Geschäftes oder sonstigen bürgerlichen Gewerbes. Die Taxationsprotocolle können in der Registratur dahier eingesehen werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden auf den

17. September curr. Vormittags

in das Gerichtslocale zu Oberröslau hiermit eingeladen, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag nach Maasgabe der Executionsordnung und des Hypothekengesetzes erfolgen wird. Schwarzenbach an der Saale, am 19. Juli 1830.

Freiherrlich von Waldenfelsisches Patrimonialgericht erster Classe Oberröslau vordern Antheils.

v. Paschwitz.

Nach dem Antrag der Relicten der verstorbenen Bauern-Wittwe Margaretha Eichhorn von Stublang, sollen sämmtliche zu deren Nachlaß gehörige Immobilien, als:

1 Sölde, Steuerbesitz-Nr. 62,
1 Acker, der Sandacker, Bes.-Nr. 66,
¼ Tgw. Holz im Teufelsloch, St.-Bes.-Nr. 256,
¼ Tgw. Holz in der Breiten, St.-Bes.-Nr. 267,
¼ Tgw. Holz im Anschlitz, St.-Bes.-Nr. 268,

1/16 Tgw. Wiesen im Frauendorfer Anger, St.-Besitz-Nr. 269,

1/4 Tgw. Wiesen, die lange Leithe, St.-Bes.-Nr. 270,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da nun Strichtermin auf den

6. September, Vormittags 9 Uhr

im Orte Stublang anberaumt worden, so werden zahlungsfähige Kaufslustige aufgefordert, sich an diesem Tage an Ort und Stelle einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben, wobei denselben eröffnet wird, daß bei einem annehmbaren Gebote der Zuschlag sofort erfolgen kann. Buchau, am 6. August 1830.

Gräflich Giechisches Patrimonialgericht.
Hoffmann.

Der Maurermeister Johann Grambß zu Fischbach hat sich freiwillig dem Concurs-Verfahren unterworfen. Wegen Geringfügigkeit der Masse ist zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, so wie zur Abgabe der Einreden und Schlußerklärung, nur ein einziger Termin auf

Freitag den 24. September c. a.

anberaumt worden. Sämmtliche Gläubiger des rc. Grambß haben an diesem Tag vor dem unterzeichneten Patrimonialgericht zu erscheinen, die Ausbleibenden aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden. Zugleich werden alle diejenigen, die von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier bei Gericht zu übergeben.

Fischbach, den 6 August 1830.

Freiherrlich von Reitzensteinisches Patrimonialgericht I.
Kraussold.

Es werden alle diejenigen, welche Realansprüche an das vormals zur Nikolaus Rothischen Verlassenschaftsmasse gehörige und an den Maurer Konrad Bernhardt und dessen Ehefrau Kunigunda, geborne Herr dahier verkaufte Wohnhaus Nr. 2, St. B. Nr. 11 nebst Zubehör zu machen haben, hiemit Behufs der Berichtigung des Besitztitels öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten, vom 1. September dieses Jahres angerechnet, unter Vorlegung sämmtlicher Beweismittel dahier geltend zu machen, außerdem sie mit solchen ausgeschlossen, resp. dieselben für erloschen und das fragliche Wohnhaus selbst von dergleichen Realansprüchen für frei erklärt werden soll.

Weisenbrunn, den 6 August 1830.

Freiherrlich von Redwitzisches Patrimonialgericht I. Klasse.
Kraussold.

Nicht Amtlicher Artikel.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 22. August. Der Bürger und Büttnermeister Carl Friedrich Spandau dahier, mit Jungfrau Henriette Dorothea Weise von hier.

— — Der Taglöhner Johann Peter Depser dahier, mit Johanna Maria Groh, von Schwarzenbach an der Saale.

— — Der Maurergeselle Johann Christoph Thein, mit Anna Katharina Rabenstein von hier.

Den 23. August. Christian Friedrich Daniel Hofmann, K. Steuer-Liquidations-Commissair in Erlangen, mit Fräulein Maria Christiana Julia Johanna Schlupper von St. Georgen.

Den 24. August. Jakob Heinrich Bulloth, Bürger und Seifensiedermeister dahier, mit Jungfrau Johanna Friederike Wilhelmine Wolf von hier.

Den 26. August. Der Bürger und Schmiedmeister Christian Michel in der Altenstadt, mit der Wittwe Margaretha Baumann von dort.

Geborne.

Den 18. August. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

— — Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, zu St. Georgen.

Den 21. August. Der Sohn des Kutschers Ochs dahier.

— — Der Sohn des Taglöhners Reuschel dahier.

Den 22. August. Die Tochter des Bauers Keil im neuen Wege.

Gestorbene.

Den 22. August. Die Wittwe des Bürgers und Schuhmachermeisters Zollhöfer dahier, alt 60 Jahre, 10 Monate und 26 Tage.

— — Der Sohn des Bürgers und Schuhmachermeisters Röthel dahier, alt 9 Monate und 24 Tage.

Königlich Bayerisches



Intelli-genzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 105. Bayreuth, Dienstag am 31. August 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 21. August 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Ausschreiben vom 18. Sept. 1826, im Kreisintelligenzblatt 1826, Stück 116, nach welchem alle Berufungen gegen Erkenntnisse des K. Oberaufschlagamtes in Malzaufschlagsdefraudations-Untersuchungen innerhalb der 30tägigen Berufungsfrist, entweder bei dem K. Oberaufschlagamte oder der unterzeichneten K. Stelle eingereicht werden müssen, und diejenigen Appellationen, welche innerhalb des fatale von 30 Tagen zwar bei einem Landgerichte übergeben werden, aber nicht bei einer der bemerkten beiden competenten Stellen einlangen, als desert zurückgewiesen werden, wird sämmtlichen Polizeibehörden, Bräuern, Müllern und Anwälten hiemit in Erinnerung gebracht, und sämmtliche Polizeibehörden angewiesen, bei Publikation von oberaufschlagamtlichen Erkenntnissen, die Betheiligten auf diese Verordnung ausdrücklich aufmerksam zu machen, und dieses ad protocollum zu bemerken; auch alle dergleichen Appellationsschriften zurückzuweisen.

Die Anwälte, welche dergleichen Berufungsschriften bei Landgerichten übergeben, und hiedurch das Appellationsfatale versäumen, haben den Abstrich ihrer Gebühren, und nach Umständen noch eine ernstlichere Ahndung zu gewärtigen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

An sämmtliche Polizeibehörden des Obermainkreises.

Die Berufung in Malzaufschlags-Defraudations-Untersuchungen betr.

Maltz.

Bayreuth, den 25. August 1830.

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Obstbaumbesitzer in obstreichen Gegenden des Obermainkreises werden, nach den von Oekonomen gemachten Beobachtungen, aufmerksam gemacht, die an ihren Obstbäumen befindlichen Falben oder zusammengezogenen Blätter, besonders an Reneclođen und anderen jüngeren Bäumen, schleunig abnehmen zu lassen, weil in diesen Blättern eine große Menge schon lebender Insekten oder die Brut davon, befindlich ist.

Sämmtliche betreffende Polizeibehörden werden aufgefordert, die ihnen untergebenen Gemeinden hievon auf geeignete Weise in Kenntniß zu setzen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Die Vorsorge gegen schädliche Insecten an den Obstbäumen betreffend.

Meier.

Die zu Bayreuth erledigte Lotto-Kollekte Nr. 457 betr.

Da die Lotto-Kollekte Nr. 457 zu Bayreuth, ohngefähr von 200 fl. Erträgniß, durch Rücktritt des bisherigen Kollekteurs Wolf in Erledigung gekommen, so wird solches zu Folge allerhöchster Willensmeinung für allenfallsige Bewerber von königlichen Pensionisten oder entlassenen Funktionairs 2c. hiemit zur Oeffentlichkeit gebracht. München, den 23. August 1830.

Königliche General-Lotto-Administration.

Meyer.

Währ.

Bayreuth, den 26. April 1830.

Von dem

Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth

wird auf Antrag der Gebrüder von Feilitzsch über den Nachlaß des Lazarus Heinrich Georg von Feilitzsch zu Heinersgrün und Hartmannsreuth hiermit der erbschaftliche Liquidationsprozeß eingeleitet.

Es werden deßhalb alle diejenigen, welche Ansprüche an die Erbschaftsmasse zu machen gedenken, zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung ihrer Forderungen auf

5. Oktober, Vormittags 9 Uhr,

in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte in dem Sessionszimmer des K. Kreis- und Stadtgerichts dahier zu erscheinen, hiermit vorgeladen.

Zugleich werden diejenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder legale Hindernisse von der persönlichen Erscheinung abgehalten werden, und welchen es dahier an Bekanntschaft fehlet, die Königl. Advocaten Tauber, Morg, Schöpff, Meyer 2c. benannt, an welche sie sich wenden, und sie mit Information und Vollmacht versehen können.

Uebrigens haben die sämmtlichen Gläubiger in diesem Termine bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles zu erscheinen, daß die Außenbleibenden aller ihrer etwannigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben wird, verwiesen werden sollen.

Der K. Kreis- und Stadtgerichts-Direktor,

Schweizer.

Voigt.

Bayreuth, den 9. Juli 1830.

Von dem

Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth

soll im Wege der Hülfsvollstreckung das den Büchsenmacher Albrechtischen Relicten zu St. Georgen gehörige Ein Viertel Tagwerk Garten, Besitz-Nr. 1272, welches mit einem Steuercapital von 200 fl. onerirt ist, verkauft werden. Licitations-Termin ist auf den

7. September curr.

dahier anberaumt worden, wozu Kaufliebhaber mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß der Hinschlag nur vorbehältlich der Genehmigung der Gläubiger erfolgen kann.

Das Taxations-Protokoll kann bis zum obigen Termin dahier täglich in loco registraturae eingesehen werden.

Der Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Direktor,

Schweizer.

Bayreuth, den 7. Juli 1830.

Von dem

Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth

ist gegen Carl Georg Friedrich Herrn von Brettin zu Gispersleben bei Erfurth auf den aus den Kaufschillingsgeldern des Ritterguthes Meyernberg ihm zugefallenen, im dießgerichtlichen Depositorio liegenden Antheil von 664 fl. 26¾ kr. der Partikular-Concurs rechtskräftig erkannt worden.

Es werden daher die gesetzlichen drei Ediktstage:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und des Vorzugsrechtes unter dem Nachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse auf
Dienstag den 7. September d. J. Vormittags 9 Uhr;
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf
Dienstag den 5. October,
und 3) zur Abgabe der Schlußsätze auf
Dienstag den 2. November d. J.
unter dem Nachtheile des Verlustes der betreffenden Handlung hiermit öffentlich ausgeschrieben, und die Gläubiger dazu vorgeladen.

Der K. Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Voigt.

Nach hohem Befehl Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen dahier, wird der im Neuenwege befindliche öde Bauplatz, worauf früher der Aerarialzehent-Stadel stand, 6½ []R. groß, am
6. September dieses Jahrs,
bei unterzeichneter Behörde öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Bayreuth, den 25. August 1830.

Königliches Rentamt.
Ritter.

Künftigen Martini d. J. ist in dem Culmbacher Thorhaus die obere Etage zu vermiethen. Liebhaber hiezu haben sich bei unterzeichneter Stelle zu melden. Bayreuth, am 20. August 1830.

Stadtkämmerei.
Neuper.

Zum öffentlichen und meistbietenden Verkauf der für das Monat Mai 1829. unausgelößten Pfänder von Nr. 20,612 bis 21,628 incl. ist Termin auf
Donnerstag, den 9. September dieses Jahres
anberaumt worden. Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, von Vormittags 9 Uhr bis 12 Uhr, dann Nachmittags von 2 Uhr bis 6 Uhr an, in dem Geschäfts-Locale der unterzeichneten Verwaltung sich einzufinden, mit dem Bemerken, daß die verkauften Gegenstände nur gegen gleich baare Bezahlung verabfolgt werden können.
Bayreuth, den 18. August 1830.

Die Leih- und Pfandhaus-Verwaltung.
Scherber. Kroher.

Johann Maisel, Bauersmann zu Truppach und Barbara Retsch dortselbst, haben in einem am 13ten d. M. zwischen ihnen aufgenommenen Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hierdurch gehörig bekannt gemacht wird.
Bayreuth, den 20. August 1830.

Von dem
Adelich von Beerischen Patrimonialgerichte Truppach.
Werner.

Bekanntmachung.

(Die Prüfung für die Aufnahme in die Präparanden-Schule zu Bamberg für das Schuljahr 18 30/31 betr.)

Der Prüfungstermin für die Aufnahme in die Präparanden-Schule dahier ist für das Schuljahr 18 30/31
auf Mittwoch den 20. October l. J.
früh 8 Uhr festgesetzt, wobei Folgendes zu bemerken ist:
1) ein Aspirant für den Präparanden-Unterricht muß nach glaubwürdigen Zeugnissen die Befähigung für diesen Beruf haben, nämlich: vorzügliche Geistesanlagen, so wie auch Anlagen zur Musik;
2) er muß die Elementarschule vollendet haben mit der Note vorzüglicher Befähigung, eines vorzüglichen Fortganges und eines musterhaften sittlichen Betragens, weßhalb die Schul-Entlaß-Scheine in legaler Form beizubringen sind;
3) er darf keine auffallenden körperlichen Mängel, sondern muß vielmehr die für einen Jugendlehrer empfehlenden körperlichen Eigenschaften haben;
4) er muß das 13te Lebensjahr zurückgelegt haben;
5) wer Präparanden-Schüler werden will, hat sein, von dem Schul-Inspektorate seines Distrikts beglaubigtes Aufnahmsgesuch bei der Königl. Regierung noch im Monat September einzureichen;
6) ein Präparanden-Schüler muß sich während der Vorbereitungszeit in der Regel selbst unterhalten.

Dieß bringt zur Kenntniß;
Bamberg, am 22. August 1830.

Das Inspektorat des Königlichen Schullehrer-Seminars.
Emmerling. Voll.

Auf das am 26. Juli l. J. dem öffentlichen Verkaufe ausgebotene Anwesen des Wilhelm Birklein von Mühlendorf, bestehend in Wohnhaus, Mühle mit

2 Gängen, Brauhaus, somit Brau- und Schenk-Gerechtigkeit, Nebengebäuden und dem dazu gehörigen bedeutenden Feldbaue, wurde ein Meistgebot zu 4525 fl. gelegt. Dem Antrage der Interessenten gemäß wird noch ein Verkaufstermin auf den

14. September l. Jr. Vormittags 10. Uhr

dahier anberaumt, wo der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgen soll.

Bamberg, den 24. August 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Die zur Concursmasse des Joseph Hollfelder zu Trailsdorf gehörigen Realitäten, nämlich:

1) Die Mühle, bestehend in einer gut eingerichteten mit den nöthigen Requisiten versehenen Papiermühle, einer Mahlmühle mit 4 Gängen, dem Wohnhauße, Scheune, Stallung, Hängehauße, Leimerei, Hausgärtchen,
2) 1 Morgen Feld, der Erleins-Acker,

werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Zu diesem Zwecke wird Tagsfahrt auf den

21. September l. Js. Vormittags 10 Uhr

im Orte Trailsdorf anberaumt, wozu Kaufsliebhaber geladen werden. Zugleich werden in demselben Termine die vorhandenen Mobilien gegen baare Zahlung an Meistbietende verkauft. Bamberg, den 19. August 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

In der Concurssache gegen den Müller Joseph Hollfelder von Trailsdorf werden die Edictstage in Folgendem ausgeschrieben.

Zur Anmeldung und Nachweisung der

24. September l. Js. Vormittags 8 Uhr,

zur Vorbringung der Einreden der

26. October l. Js.,

zum Schlußverfahren der

26. November l. Js.

Wer am 1sten Edictstag nicht erscheint, wird mit seinen Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen, und das Nichterscheinen an den beiden andern Edictstagen hat die Präclusion mit der betreffenden Handlung zur Folge. Bemerkt wird, daß die zur Concursmasse gehörigen Realitäten auf 14,680 fl. abgeschätzt worden sind, und daß darauf 13,455 fl. 12. kr. an Hypotheken-Forderungen haften. Bamberg, den 19. August 1830.

Königliches Landgericht Bamberg. II.

Stark.

Vor kurzem wurden zu Trailsdorf folgende Gegenstände entwendet:

1) eine silberne Sackuhr mit einem lackirten Gehäuße; auf dem Zifferblatte sind Deutsche Zahlen und Zeiger von Messing, innen sind die Lateinischen Buchstaben A. L. D. eingegraben,
2) ein neues Mannshemd von Leinwand mit Baumwolle durchschossen.

Wer davon Kenntniß erhält, wird zur ungesäumten Anzeige aufgefordert.

Bamberg, den 13. August 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Vor kurzem wurden aus einem Hauße zu Oberhaid folgende Gegenstände entwendet:

1) ein seidenes Halstuch von mittlerer Größe, aschenfarbig, mit rothen und schwarzen Streifen,
2) ein schwarz seidenes Halstuch, mit rothen Streifen,
3) ein gelb seidenes Halstuch, mit Franzen,
4) ein baumwollenes Tuch, mit rother Grundfarbe und verschiedenfarbigen Blumen,
5) ein weißleinenes Kopftuch, ohne Spitzen,
6) ein dergleichen,
7) ein detto, mit Spitzen,
8) eine Barthaube von nußbraunem Baumwollenzeuge, mit schmalen schwarz seidenen Bändern,
9) ein Corset von Seidenzeug, grün, mit schwarzen Streifen, mit roth seidenen Bändern,
10) ein hausgemachter Schurz, mit braunen und weißen Streifen,
11) ein Schurz von Baumwollenzeug, mit grünem Grunde und verschiedenfarbigen Blumen, mit roth seidenen Bändern,
12) ein Schurz von Kattun, weiß mit blauen Streifen, mit roth seidenen Bändern,
13) ein hausgemachter Weiberrock, mit blauem Grunde, gelb und rothen Streifen,
14) ein weiß leinenes Auffsetz-Tüchlein,

15) eine Mutze von Kattun, nußbraun, mit verschiedenfarbigen Blumen.

Wer von diesem Diebstahle Kenntniß erhalten sollte, wird aufgefordert, ungesäumt Anzeige hieher zu machen.

Bamberg, den 11. August 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Die zur Concursmassa der Carl Hartmanns Wittwe zu Freiahorn gehörigen 2 Grundstücke:

1) 1½ Tgw. Feld, das Flürlein, B. Nr. 147, und
2) ½ Tgw. Feld, die Gärten, B. Nr. 148

werden hiemit wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und ein Termin hiezu auf

Donnerstag den 16. September a. c.

am hiesigen Gerichtssitze anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Hollfeld, den 15. Juli 1830.

Königliches Landgericht.

Kümmelmann.

Gegen Johann Körber von Nankendorf wurde von dem unterfertigten K. Landgerichte der Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge ausgeschrieben, und zwar:

a) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen,
Freitag der 10. September l. J.,

b) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,
Freitag der 8. October,
und

c) zur Abgabe der Gegen- und Schlußerklärungen,
Freitag der 12. November.

Sämmtliche Gläubiger des Gantirers Johann Körber werden hiezu unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, und das Nichterscheinen an den beiden andern Ediktstägen die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des ꝛc. Körber in Händen haben, die Aufforderung, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder der nochmaligen Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte bis zum ersten Ediktstage dem Concursgerichte zu übergeben. Nach Maaßgabe der Prioritätsordnung des Hypothekengesetzes, §. 32 dient übrigens den Gläubigern zur Nachricht, daß der Vermögensstand des Gantirers nach der eingeholten gerichtlichen Schätzung 646 fl. und der Schuldenstand desselben nach eigenem Geständniß 849 fl. 53 kr. beträgt.

Hollfeld, am 23. Juli 1830.

Königliches Landgericht.

D. l. a.

Agatz, Assessor.

Im Wege der Rechtshilfe werden die den Eberhardt Wittauerschen Eheleuten zu Weischenfeld gehörigen Immobilien, wie solche am Ende beschrieben sind, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und ist hiezu auf

Dienstag den 14. September l. J. Vormittags 10 Uhr

Termin anberaumt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor der im Orte Weischenfeld eintreffenden Gerichts-Commission erscheinen, ihre Aufgebote zu Protokoll anäußern und den Hinschlag nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes §. 64 und 69 gewärtigen mögen. Die auf den Verkaufs-Objecten haftenden Renten und Lasten, so wie die eingeholte Schätzung werden am Strichstermine bekannt gemacht werden.

Realitäten-Beschreibung.

a) ein Wohnhaus mit einem Keller, nebst dem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, B. Nr. 550 und 551,
b) die Scheune in der Fischergasse, B. Nr. 34,
c) die Scheune, mit darunter befindlichem Felsenkeller, B. Nr. 252,
d) ein Wohnhaus, das Lauershaus, B. Nr. 723,
e) ¼ Tagw. Baumgarten beim Bug, B. Nr. 36,
f) 1½ „ Feld in der Ziegelgasse, B. Nr. 38,
g) ¼ „ „ das Steinäckerlein, B. Nr. 39,
h) 1 „ „ im untern Düsbrunn, B. Br. 41,
i) ½ „ „ auf dem Nankendorfer Berg, B. Nr. 42,
k) ¼ „ „ im Schlegelberg, B. Nr. 43,
l) ¼ „ „ im Schlegelberg, B. Nr. 44,
m) 1¼ „ „ auf dem Weisenstein, B. Nr. 46,
n) 1 „ „ im Regenfluß, B. Nr. 47,
o) ¼ „ „ im Greiner, B. Nr. 48,
p) ½ „ „ auf dem Schlegelberg, B. Nr. 50,
q) ½ „ „ der Bäckenacker, B. Nr. 725,
r) $\frac{1}{16}$ „ Schenbelsgarten, B. Nr. 726,

s) ¼ Tagw. Wiesen, die breite Wiese, B. Nr. 246,
t) 5 „ Feld in zwei Stücken, der obere und untere Grund, B. Nr. 49,
u) 1 „ Wiese, die Hofwiese, B. Nr. 51,
v) 2 „ Wiesen im Hofflur, B. Nr. 249,
w) ¼ „ Weiherer Wiesen Antheil, B. Nr. 35,
x) ½ „ Feld am Rain hinterm Schießhaus,
y) 1 „ Feld im obern Düsbrunn, B. Nr. 40 und
z) 2 „ Holz im Eberleins Winkel, B. Nr. 247.

Hollfeld, den 14. August 1830.

Königliches Landgericht.

D. l. a.

Agatz, Assessor.

Nachstehende, zur Concursmasse des Müllermeisters Peter Hartmann zu Drosendorf gehörigen Besitzungen:

a) das Mühlgütlein, bestehend aus 1 gemauerten Wohnhaus, Stadel, Backofen, Grasgarten, 2¼ Tagw. Feld, ¼ Tagw. Wiese, ½ Tagw. Holz, dem reellen Mühlgewerb und dem Nutzantheil an den Gemeindegründen, sub B. Nr. 83, mit 1 fl. 15 kr. Steuer in simplo belastet,
b) 4 Tagw. Feld, das Frauenfeld, B. Nr. 84, Steuersimplum 39⅜ kr.
c) 1 Tgw. Feld, der Diebsteig, am Königsfelder Weg, B. Nr. 85, Strspl. 7⅞ kr.,
d) ⅞ Tgw. Holz, das Kastenholz, B. Nr. 86, Strspl. 2⅛ kr.,
e) 3¼ Tgw. Feld, der Taigacker, B. Nr. 36[c]), Strspl. 12⅜ kr.,
f) 1¼ Tgw. Feld, das hohle Gewend, B. Nr. 36[d]), Strspl. 6⅜ kr.,
g) 3 Tgw. Feld, der Straßenacker, B. Nr. 36[e]), Strspl. 13½ kr.,
h) 1¼ Tgw. Feld, der obere Kulm, B. Nr. 89, Strspl. 7⅞ kr.,

werden hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Dienstag den 7. September l. J.

in loco Drosendorf angesetzt, allwo sich die Kaufsliebhaber einzufinden haben. Hollfeld, am 9. August 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

D. l. a.

Agatz, Assessor.

Nachdem in der Zeugfabrikant Jacob Peter Meyerschen Nachlaßsache auf nachfolgende Immobilien, als:

a) das Wohnhaus Nr. 237 in der hintern Gasse,
b) das Wohnhaus Nr. 238 allda,
c) die Scheuer, Nr. 125, an der Neuhöfer Straße,
d) ⅞ Jauchert Feld und ⅝ Jauchert Wiese, im hintern Rauschenbach, B. Nr. 268,
e) 1$\frac{7}{16}$ Jauchert Feld allda, B. Nr. 270,
f) 2¼ Jauchert Feld am trüben Teich, B. Nr. 267,

an dem am 20sten d. M. angestandenen Termin theils zu geringe Gebote erzielt worden, so haben wir auf Antrag der Erbsinteressenten anderweite Strichtagesfahrt auf den

24. September c., Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden. Hof, den 22. August 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Rücker.

Um bemessen zu können, ob gegen den ledigen Bauer Michael Jacob zu Förtschendorf im Executionswege weiter verfahren, oder dem, von demselben neuerlich gestellten Frist-Gesuche Statt gegeben werden könne, ist die Herstellung seines gegenwärtigen Activ- und Passiv-Standes vordersamst erforderlich. Es werden daher die sämmtlichen sowohl bekannten, als unbekannten Gläubiger dieses Michael Jacob, Behufs ordentlicher Angabe und Bescheinigung ihrer Forderung unter dem präjudiciellen Anhange auf

Mittwoch, den 15. September d. Js.

Vormittags 8 Uhr

hieher geladen, daß sich die Nichterscheinenden die Schuld selbst beizumessen haben, wenn auf dieselben bei dem weiteren Einschreiten, insbesondere bei einer allenfallsigen angemessenen Frist-Gestattung rc. keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Nordhalben, am 16. August 1830.

Königliches Landgericht Teuschnitz.

Sensburg.

Um ermessen zu können, ob gegen Michel Pfister von Neudorf im Wege der Execution oder Excussion einzuschreiten sey, ist eine Untersuchung seines Vermögens-

standes nothwendig. Es werden daher alle diejenigen, welche gegen gedachten Pfister, aus welchem Grunde immer eine Forderung zu machen haben, aufgefordert,

Freitags den 10. September Vormittags 9 Uhr

dahier zu erscheinen, und ihre Forderungsansprüche zu Protokoll zu geben, indem bei einem sich etwa ergebenden Arrangement die nicht erscheinenden unbekannten Gläubiger sich es selbst zuzuschreiben haben, wenn sie hierbei nicht berücksichtiget werden, die bekannten aber, wenn sie der Stimmenmehrhet beitretend, angesehen werden sollten.

Burgebrach, am 11. August 1830.

Königliches Landgericht.

Heinrich, Ldr.

Nachstehende, zur Concurssache gegen die Joseph Schützischen Eheleute zu Ampferbach gehörigen Realitäten, als:

1) ein Wirthshaus mit hierauf haftenden Gast- und Braugerechtigkeit, dann Stadel, Brauhaus, 1/32 Morgen Garten, isolirt außer dem Dorfe liegenden Felsenkeller mit Kellerhaus, dann hiezu gehörigen 1/2 Morg. Feld, 1/4 Tagw. Wiese und Gemeinderecht, Bes. Nr. 293,
2) 1/2 Morg. Feld in der Weinleite, B. Nr. 294,
3) 1 1/2 M. Feld in der Achetshaid, B. Nr. 295,
4) 1 M. Feld im alten Walsdorf, B. Nr. 296,
5) 1 M. Feld in der obern Löhren, B. Nr. 297,
6) 1 1/2 M. Feld in der Bienleite, B. Nr. 298,
7) 1/2 M. Feld in der Löhren, das untere, B. Nr. 299,
8) 1 M. Feld, der Gründleinsacker, B. N. 301,
9) 1 M. Feld im Kuhtrieb, B. Nr. 300, endlich
10) 1/2 M. Feld im Aengerlein,

werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu Strichtermin auf den

16. September d. J. Vormittags 9 Uhr

im Orte Ampferbach anberaumt, wovon Kaufsliebhaber, und zwar auswärtige mit dem Bemerken, sich mit amtlichen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen, in Kenntniß gesetzt werden.

Burgebrach, am 17. August 1830.

Königliches Landgericht.

Heinrich, Ldr.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann und Drathfabrikant Johann Elias Vogel von Weidenberg, und die ledige Maria Magdalena Rhan allda, in dem heute errichteten Ehevertrage, wegen Minderjährigkeit der Braut, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben. —

Weidenberg, am 16. Juli 1830.

Königliches Landgericht.

Hermann.

Der Bauersmann Moritz Heer von Geutenreuth hat den Antrag gestellt, seine sämmtlichen Glaubiger zum Zweck einer gütlichen Uebereinkunft zu versammeln. Demzufolge werden dessen sämmtliche Gläubiger auf

Freitag den 17. September d. J.

vorgeladen, um ihre Forderungen sammt deren Vorzügen zu liquidiren, die Vergleichs-Vorschläge des Moritz Heer zu vernehmen, und nach erfolgter Vorlage des Aktiv- und Passiv-Standes darüber abzustimmen. Die Ausbleibenden werden der Stimmenmehrheit der Anwesenden beigezählt. Weismain, am 12. August 1830.

Königliches Landgericht.

Sondinger.

Am 31sten vorigen Monats Morgens 3 Uhr stieß der Gendarmerie-Brigadier Voy von Lettenreuth mit dem Gendarm Eissmann auf einem Schleichweg von Teubenbach nach Weidhausen auf mehrere Personen, welche die Flucht nahmen, und

5 Säcke Kaffee zu 254 Pfund

abwarfen, wodurch der Verdacht des Einschwärzens begründet wird. Der Eigenthümer dieses Caffees wird aufgefordert, sich binnen 6 Monaten über jene zu verantworten, widrigenfalls nach §. 106 des Zollgesetzes in contumaciam erkannt, und jener confiscirt werden wird. Derselbe Kaffee wird auch am 2. September gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, da er bei längerer Aufbewahrung Schaden leiden dürfte.

Lichtenfels, den 23. August 1830.

Königliches Landgericht.

Schell.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Georg Schubert zu Schwürbitz zugehörige Wohnhaus mit Nebengebäude, Bräuhaus, Stallung, Gras- und

Gemüßgarten und Gemeindegerechtigkeit, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichstermin auf den

16. September c. Vormittags 9 Uhr

am Gerichtssitze dahier anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer dahier eingeladen werden.

Lichtenfels, 7. August 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schell.

Am 3ten d. Mts. wurde oberhalb Muggendorf in dem Wiesentfluße ein Leichnam, männlichen Geschlechts gefunden. Derselbe mag beiläufig in einem Alter von 50 Jahren gestanden seyn, maß 5 Schuh 6 Zoll, trug ein paar Rindslederne Stiefel, die ganz neu mit Kalbleder angeschuht waren, einen dunkelblauen Oberrock mit metallenen gravirten Knöpfen, eine schwarz- und roth gestrickte, baumwollene Weste, kurze schwarze bocklederne Beinkleider, an welchen am Kreuze ein Stück eingesetzt war, lange leinene Strümpfe, ein schwarzbaumwollenes Halstuch, einen ledernen Hosenträger, ein flächsenes Hemde, vorn auf der Brust mit R. B. roth bezeichnet, dann weiß gläserne Armknöpfe, ein schwarz ledernes Käppchen. Der Verunglückte hatte eine Sackuhr, doppelgehäusig, woran das Aeußere von Horn, das Andere von Silber mit Arabischen Ziffern gewesen, eine hölzerne Tabackspfeife mit einem langen hörnernen Rohre, und zwei länglicht lederne Tabacksbeutel bei sich. Nach den Kleidungsstücken scheint es ein Mann aus der Gegend des Königlichen Landgerichts Pottenstein und Gräfenberg zu seyn. Da an dem Leichnam keine Spuren von Verletzungen sich zeigten, und sich vermuthen läßt, daß solcher zufällig im Wasser verunglückte, so werden sämmtliche Behörden aufgefordert, Nachrichten über die persönlichen Verhältnisse dieses Mannes hieher gelangen zu lassen.

Ebermannstadt, den 6. August 1830.

Königliches Landgericht.

Rascher.

Die zur Concursmasse des Maurermeisters Johann Grambß dahier gehörigen Realitäten, nemlich:

a) Ein Söldengütlein, Nr. 39, St. B. Nr. 111, mit Ein- und Zugehörungen,

b) ein Acker auf der Staibra, St. B. Nr. 112, lehenbar zum Rittergute Fischbach,

werden hiemit öffentlich feilgeboten, und wird Termin zum gerichtlichen Verkauf auf

Freitag den 24. September c. a.

im hiesigen Amtslocale anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden hiemit vorgeladen und können sich über die nähern Verhältnisse dieser Grundbesitzungen täglich in diesseitiger Registratur Kenntniß verschaffen.

Fischbach, den 6. August 1830.

Freiherrlich von Reitzensteinisches Patrimonialgericht I.

Kraussold.

Es dient hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in der Nachlaßsache des im ledigen Stande verstorbenen Webergesellen Oswald Winkler zu Großenbuch unterm heutigen der Präclusions-Bescheid an die Amtstafel angeschlagen wurde. Eunreuth, am 19. August 1830.

Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonialgericht I. Classe.

Wälfert.

Nicht Amtlicher Artikel.

Ein Rentamts-Gehülfe, der sich über seine vollständige Brauchbarkeit zu allen rentamtlichen Geschäften auszuweisen vermag, und insbesondere auch zu Besorgung einer Perception gehörig qualificirt ist, kann bei einem nicht sehr ferne von Bayreuth gelegenen Königl. Rentamte als Oberschreiber unterkommen. Portofreie Anmeldungen unter der Adresse A. Z. wird die K. Redaction des Kreis-Intelligenzblattes bestellen.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 26. August 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.	100¼	100
ditto à 5% „ „ .		
Lott. Loose E—M prompt .	106¼	
ditto „ 2 mt.		
ditto unverzinsliche à fl. 10.	142	
ditto ditto à fl. 25.	128	
ditto ditto à fl. 100.	128	



Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 106. Bayreuth, Freitag am 3. September 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 24. August 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem Herannahen des Schlusses des Etatsjahres werden die sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises wiederholt aufgefordert, die Materialien zur Zusammenstellung der Hauptrechnung für die Brand-Versicherungs-Anstalt vom Jahre 18 $\frac{29}{30}$ nach den bestehenden Vorschriften unfehlbar bis zum Schluß des Monats September einzusenden und desfalls auf das Ausschreiben vom 25. Januar d. J., Brandassekuranz-Kapital pro 18 $\frac{29}{30}$ betr., Kreis-Intelligenzblatt 1830, Nr. 18, aufmerksam gemacht.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

An sämmtliche Polizeibehörden des Obermainkreises.

Die Rechnung der Brandversicherungs-Anstalt pro 18 $\frac{29}{30}$ betr.

Geret.

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Aufstellung zweier Hebammen betreffend.)

Die beiden Hebammenlehrtöchter

a) Catharina Danhäuser und

b) Sophia Dehn von hier,

wovon Erstere die Note „ausgezeichnet“ und die IIte Preis-Medaille in Gold, und Letztere die Note „vorzüglich“ erhalten hat, sind unterm Heutigen als Hebammen hiesiger Stadt aufgenommen und in dieser Eigenschaft förmlich verpflichtet worden, was zur Nachricht des Publikums hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Bayreuth, am 27. August 1830.

Der Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Bayreuth, als Polizeibehörde.

Bei legaler Verhinderung des ersten rechtskundigen Bürgermeisters.

Schweitzer. Haß.

Nach hohem Befehl Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen dahier, wird der im Neuenwege befindliche öde Bauplatz, worauf früher der Aerarialzehent-Stadel stand, 6¼ □R. groß, am

6. September dieses Jahrs,

bei unterzeichneter Behörde öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Bayreuth, den 25. August 1830.

Königliches Rentamt.

Ritter.

Künftigen Martini d. J. ist in dem Culmbacher Thorhaus die obere Etage zu vermiethen. Liebhaber hiezu haben sich bei unterzeichneter Stelle zu melden. Bayreuth, am 20. August 1830.

Stadtkämmerei.

Neuper.

Folgende Besitzungen des Johann Heer zu Kleinziegenfeld, als: 1) das Frohngut mit Haus, Stadel, Backofen, Hofrecht und Garten nebst dazu gehörigen Feldern; 2) 2 Tgw. Feld, der Lohacker; 3) ½ Tgw. Feld, das Kirchbaumfeld; 4) 1½ Tgw. Feld, am Wölkendorfer Weg; 5) 1½ Tgw. Feld, der große Lohacker; 6) ½ Tgw. Feld, das kleine Lohäckerlein, werden zur Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Die Kaufslustigen haben ihr Aufgebot am

15. September l. J.

im Landgerichtssitze zu Protokoll zu geben. Weismain, den 5. August 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sondinger.

Auf das am 26. Juli l. J. dem öffentlichen Verkaufe ausgebotene Anwesen des Wilhelm Birklein von Mühlendorf, bestehend in Wohnhaus, Mühle mit 2 Gängen, Brauhaus, sammt Brau- und Schenk-Gerechtigkeit, Nebengebäuden und dem dazu gehörigen bedeutenden Feldbaue, wurde ein Meistgebot zu 4525 fl. gelegt. Dem Antrage der Interessenten gemäß wird noch ein Verkaufstermin auf den

14. September l. Jr. Vormittags 10. Uhr

dahier anberaumt, wo der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgen soll.

Bamberg, den 24. August 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Die zur Concursmassa der Carl Hartmanns Wittwe zu Freiahorn gehörigen 2 Grundstücke:

1) 1½ Tgw. Feld, das Flürlein, B. Nr. 147, und
2) ½ Tgw. Feld, die Gärten, B. Nr. 148

werden hiemit wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und ein Termin hiezu auf

Donnerstag den 16. September a. c.

am hiesigen Gerichtssitze anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Hollfeld, den 15. Juli 1830.

Königliches Landgericht.

Kümmelmann.

Nachstehende, zur Concursmasse des Müllermeisters Peter Hartmann zu Drosendorf gehörigen Besitzungen:

a) das Mühlgütlein, bestehend aus 1 gemauerten Wohnhaus, Stadel, Backofen, Grasgarten, 2½ Tagw. Feld, ½ Tagw. Wiese, ½ Tagw. Holz, dem reellen Mühlgewerb und dem Nutzantheil an den Gemeindegründen, sub B. Nr. 83, mit 1 fl. 15 kr. Steuer in simplo belastet,
b) 4 Tagw. Feld, das Frauenfeld, B. Nr. 84, Steuersimplum 39⅞ kr.
c) 1 Tgw. Feld, der Diebsteig, am Königsfelder Weg, B. Nr. 85, Strspl. 7½ kr.,
d) ½ Tgw. Holz, das Kastenholz, B. Nr. 86, Strspl. 2⅛ kr.,
e) 3½ Tgw. Feld, der Taigacker, B. Nr. 36[c]), Strspl. 12⅞ kr.,
f) 1½ Tgw. Feld, das hohle Gewend, B. Nr. 36[d]), Strspl. 6⅞ kr.,
g) 3 Tgw. Feld, der Straßenacker, B. Nr. 36[e]), Strspl. 13½ kr.,
h) 1½ Tgw. Feld, der obere Kulm, B. Nr. 89, Strspl. 7⅞ kr.,

werden hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Dienstag den 7. September l. J.

in loco Drosendorf angesetzt, allwo sich die Kaufsliebhaber einzufinden haben. Hollfeld, am 9. August 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

D. l. a.

Agatz, Assessor.

Gegen den Bierbrauer Andreas Hartmann dahier, sind so viele Schulden bekannt und zum Theil ausgeklagt, daß es für nothwendig gefunden wurde, dessen Vermögens- und Schuldenstand einer näheren Untersuchung zu unterwerfen, um ermessen zu können, ob im Wege der Hülfsvollstreckung oder des Universal-Konkurses gegen ihn weiter zu verfahren sey. Es werden daher sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Andreas Hartmann aufgefordert, am

28. September Vormittags 8 Uhr

dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzuzeigen, außerdem sie sich die aus einer Unterlassung der Anmeldung folgenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Forchheim, den 4. August 1830.

Königliches Landgericht.

Badum.

Auf den Antrag der Erben des am 5. April curr. verstorbenen Gastwirths zur Krone, des Adum Münch dahier, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an dessen Nachlaß eine Forderung zu machen gedenken, aufgefordert, diese am

4. October Vormittags 8 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben bei der Regulirung und Vertheilung des Nachlasses nicht weiter werden berücksichtigt werden.

Culmbach, den 13. Juni 1830.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Das Anwesen des Bauern Johann Popp von Kötzersdorf wird in vim executionis zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Strichtermin auf Freitag den 24. September h. J. Vormittags 10 Uhr im Gerichtslokale anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf die Taxe geschieht.

Kemnath, am 13. August 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht allda.

Frhr. v. Andrian-Werburg.

Daß in dem, zwischen dem ledigen Ringelschmied Andreas Eugen Schott von Warmensteinach und der ledigen Maria Kunigunda Hofmann von Steinbühl am 13. Juli v. Js. errichteten und heute bestätigten Ehevertrag, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen wurde, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weidenberg, den 3 August 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hermann.

Der Bauer Konrad Stummer von Grosneuses hat sich für zahlungsunfähig erklärt und dem Gantverfahren unterworfen. Wegen Geringfügigkeit der Aktiv- und Passiv-Massa werden die gesetzlichen Termine, als:

1) der Termin zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen,
2) der Termin zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,
3) der Termin zur Abgabe der Gegen- und Schlußeinreden

an einem Tag und zwar am

11. October a. c. Vormittags 9 Uhr

abgehalten. Alle und jene, welche aus irgend einem Grunde an Konrad Stummer etwas einzunehmen haben, werden hiemit vorgeladen, an dem bezeichneten Tag im hiesigen Landgerichte zu erscheinen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen Ausschließung von der Massa zu Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas vom Schuldner in Händen haben, aufgefordert, unter dem Vorbehalt ihrer Rechte solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Gleichzeitig wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß:

1) das Gut des Konrad Stummer, gewürdigt auf 300 fl.,
2) 3¼ Morgen Feld, der Egelsen, gewürdigt auf 150 fl.,
3) das Mobiliarvermögen des Konrad Stummer, bestehend aus Korn, Heu, Stroh, Erdapfel,

am

Dienstag den 14. September Vormittags 9 Uhr

in der Behaußung des Gantirers öffentlich und zwar die Immobilien nach Maßgabe des Hypothekengesetzes öffentlich verstrichen werden.

Höchstadt, den 14. August 1830.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Der Fabrikant Nikolaus Fischer zu Veilbrunn hat sich hinsichtlich der vielen gegen ihn angemeldeten Schulden dem Concursverfahren unterworfen. Demnach werden die Edictstäge hiemit ausgeschrieben,

Der 1ste zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen wird am Dienstag den 14. September,

der 2te am Donnerstag den 14. October zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen,

der 3te zum Schlußverfahren am Donnerstag den 11. November dieses Jahres abgehalten.

Alle diejenigen, welche an Nikolaus Fischer aus irgend einem Grunde eine Forderung machen zu können glauben, werden hiemit vorgeladen, um am 1sten Edictstage entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen durch Vorlegung der urschriftlichen Urkunden oder Angabe anderer Beweismittel nachzuweisen, und ihr Vorzugsrecht

auszuführen. Am 2ten Edictstage werden die gegen die verschiedenen Forderungen statthabenden Einreden aufgenommen. Am 3ten Edictstage werden die Schlußverhandlungen gepflogen. Diejenigen Gläubiger, welche den ersten Edictstag versäumen, sind vom gegenwärtigen Concurse, die den 2ten und 3ten versäumenden, mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen, und wird nach Lage der Acten hinsichtlich der Liquidität sowohl als Priorität erkannt werden. Zugleich werden Jene, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem Gerichte zu übergeben. Ebermannstadt, den 4. August 1830.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Auf den Antrag eines Gläubigers wird das dem Andreas Wich zu Schwürbitz zugehörige Wohnhaus und Zubehör dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Strichstermin auf den

2. October c. Vormittags 9 Uhr

vor dem K. Landgerichte dahier anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer hiermit geladen werden. Lichtenfels, den 24. August 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Schell.

Auf den Antrag eines Gläubigers wird das dem Schneidermeister Johann Raps in Zeulu zugehörige Wohnhaus und Zubehör dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Strichtermin auf den

1. October c. Vormittags 8 Uhr

vor dem K. Landgerichte dahier anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden. Lichtenfels, den 24. August 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Schell.

Die zur Johann Schneiderischen Konkursmasse zu Rattelsdorf gehörige Grundbesitzungen, nämlich:

1) ein Wohnhaus nebst dazu gehörigem Stadel mit Gemeinderecht, geschätzt auf 500 fl.,
2) ein Schlammersdorfer Lehen, fol. urb. 272, geschätzt auf 170 fl.,
3) ein Feld in der Thränera, fol. urb. 809, geschätzt auf 155 fl.,
4) ein Holz im Metzengereuth, fol. urb. 921, geschätzt auf 25 fl.,

welches bereits unterm 9. September 1828 schon dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt war, wird

Montag den 20. September d. J.

zum 2tenmal dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen, die den Hinschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 et 69 gewärtigen können. Seßlach, den 9. August 1830.

Königliches Landgericht.
Paner.

Die Wittwe Margaretha Kleilein zu Unterrodach hat sich wegen Ueberschuldung freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Demnach werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den

16. September,

2) zur Vorbringung der Einwendungen gegen dieselben auf den

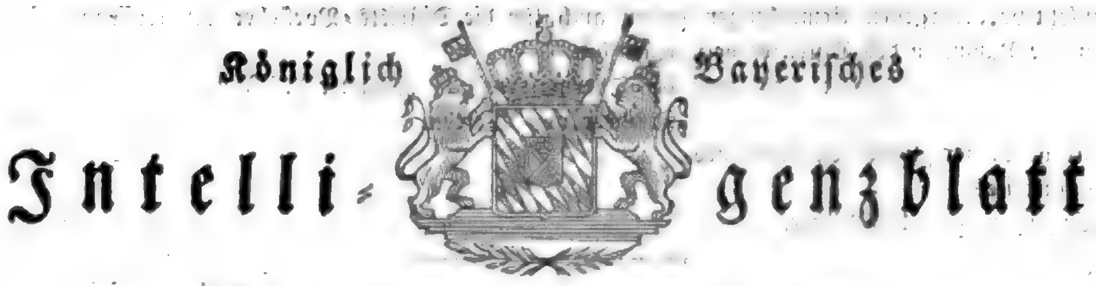
21. October,

und 3) zur Schlußverhandlung auf den

25. November,

jedesmal Vormittags 9 Uhr hiermit anberaumt und sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger der Kleilein werden unter der Verwarnung zu demselben vorgeladen, daß diejenigen, welche am ersten Edictstage nicht erscheinen, von der Concursmasse ganz ausgeschlossen, diejenigen aber, welche in den 2ten und 3ten Edictsterminen nicht erscheinen, mit der treffenden Handlung präcludirt werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen. Schlüssig wird noch zur Kenntniß gebracht, daß der Schuldenstand der Kleilein, so wie solcher von derselben zur Anzeige gebracht wurde, in 4499 fl. bestehet, worunter sich 2125 fl. gerichtlich versicherte Schulden befinden; dagegen die Activmasse nach erhobener amtlicher Schätzung der Grundrealitäten lediglich in 919 fl. besteht. Küps, den 1. August 1830.

Freiherrlich von Redwitzisches Seniorats- und Geschlechts-Patrimonialgericht I. Unterrodach.
Weismüller.



Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 107. Bayreuth, Sonnabend am 4. September 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 21. August 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Damit die Conscriptions-Behörden in der Anfertigung der Conscriptionslisten der Alters-Klasse 1809 bei dem Eintritt des gesetzlichen Anmeldungstermines so wie später in allen übrigen auf die nächste Conscription und Aushebung bezüglichen Geschäften nicht gehindert werden, und damit bis zu dem erwähnten Zeitpunkte die zur Anfertigung der Listen erforderlichen Auszüge aus den Geburts-Registern der K. Pfarrämter, dann der Rabbinate und die Verzeichnisse der Gemeinde- und Distrikts-Vorsteher nach Anleitung des Heeres-Ergänzungs-Gesetzes und der Vorschriften zur Anwendung und Vollziehung desselben ausgefertiget sind, wird den sämmtlichen Conscriptions-Behörden des Obermainkreises bekannt gemacht, daß von den Beilagen Nr. I., II., III., IV., V., IX. und X. der Vollzugs-Vorschriften die nöthige Anzahl von litographirten und gedruckten Formularien zur Hinausgabe bei unterzeichneter Stelle bereit liegen.

Die Abgabe sämmtlicher Formularien erfolgt durch die diesseitige Regie-Verwaltung, an welche sich die Conscriptions-Behörden unmittelbar zu wenden und den Bedarf, genau bzeichnet und unter Angabe der nothwendigen Bücher- und Bogenzahl, zu verlangen haben.

Die Formularien für die Auszüge aus den Geburtsregistern der K. Pfarrämter und der Rabbinate sind diesen von den Conscriptions-Behörden sodann zur Ausfüllung mitzutheilen.

Die Formularien werden nur vorschußweise verlegt, bei Absendung von solchen wird der treffende Kostenbetrag ausgeworfen, welchen sodann die Conscriptions-Behörden an die Regie-Verwaltung einzusenden und in ihre Rechnungen über Conscriptions- und Aushebungs-Kosten aufzunehmen haben.

Hiebei werden die K. Conscriptions-Behörden aufmerksam gemacht, daß es zweckmäßig erscheint, wenn dieselben bei Gelegenheit der demnächst vorzunehmenden Gemeinde-Wahlen den Gemeinde-Vorstehern die nöthige Belehrung und Anweisung zugehen lassen und denselben die Auflage machen, ihre Verzeichnisse nach den mitzutheilenden Formularien nöthigen Falls unter Beiziehung der Gemeindeschreiber genau und vollständig zu fertigen und rechtzeitig abzuliefern.

Auch sind die Gemeinde-Vorsteher anzuweisen, über die Verhältnisse solcher Conscriptionspflichtigen, deren Aufenthalt unbekannt ist, oder welche nur temporär abwesend sind, noch vor dem Aushebungs-Termine die bestmöglichen Notizen zu sammeln, damit dann die nöthige Aufklärung gegeben und von den Conscriptions-Behörden gesetzmäßig verfügt werden kann.

Die zuletzt vorgetragenen Bemerkungen gelten auch für die Distrikts-Vorsteher der treffenden Städte, deren Verzeichnissen die Nummern des Distriktes beizusetzen sind.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Obermainkreises.

Heeres-Ergänzung pro 1831 betr.

Maltz.

Bayreuth, den 26. August 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In denjenigen Theilen des Kreises, welche durch das am 25. Mai c. stattgefundene Hagelwetter, die Erndte an Winterkorn verloren haben, zeigt sich jetzt, wo die Zeit der Wintersaat herannaht, großer Mangel an Saamgetreide. Um nun diesem Bedürfnisse, wo möglich, abzuhelfen, werden sämmtliche Polizeibehörden beauftragt, die untergebenen Landwirthe aufzumuntern, mit dem Ausdreschen des geernteten Winterkorns baldigst zu beginnen, und von den gewonnenen Vorräthen das Entbehrliche zum Verkaufe zu bringen.

Königlich Bayerische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Die durch Wetterschlag vom 25. Mai a c. Verunglückten.

Geret.

Bayreuth, den 1. September 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen K. Landgerichte des Obermainkreises werden hierdurch aufgefordert, ihre Regie-Rechnungen pro 18$\frac{28}{29}$ mit den dazu gehörigen Belegen bis zum 24sten d. M. unfehlbar und bei Vermeidung der Absendung eines Wartboten auf Kosten der Säumigen, hieher einzusenden. Vor der Einreichung sind den treffenden K. Rentämtern die verausgabten Beträge zur Einstellung in ihren Rechnungen bekannt zu machen.

Eben so haben die K. Landgerichte ihre mit den dazu gehörigen Belegen versehenen Regie-Etats für das Verwaltungsjahr 18$\frac{30}{31}$ in der durch das allgemeine Ausschreiben vom 9. October 1827 vorgeschriebenen Weise bis zum Schlusse des Monats Oktober d. J. unfehlbar und bei Vermeidung eines ähnlichen Präjudizes zur Prüfung und Feststellung vorzulegen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

An sämmtliche K. Landgerichte des Obermainkreises.

Die Vorlage der Regie-Rechnungen pro 18$\frac{28}{29}$ und der Etats pro 18$\frac{30}{31}$ betr.

Geret.

Bayreuth, den 7. Juli 1830.

Von dem

Königlichen Kreis- und Stadtgericht

Bayreuth

ist gegen den Landrath Maximilian Friedrich Christian Herrn v. Brettin zu Gleiwiz, in Schlesien auf den aus den Kaufschillingsgeldern des Ritterguts Meyernberg ihn treffenden, im diesgerichtlichen Depositorio liegenden Antheil von 5731 fl. 2$\frac{1}{4}$ kr. der Partikular-Konkurs rechtskräftig erkannt worden.

Es werden daher die gesetzlichen drei Edictstage:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und des Vorzugsrechtes, auf den

7. September

unter dem Nachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse,

2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf den
5. October, und
3) zur Abgabe der Schlußsätze auf den
2. November d. J.,
jedesmal Vormittags, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der treffenden Handlung hiemit öffentlich ausgeschrieben und die Gläubiger dazu geladen.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Voigt.

Bayreuth, den 26. April 1830.

Von dem
Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth
wird auf Antrag der Gebrüder von Feilitzsch über den Nachlaß des Lazarus Heinrich Georg von Feilitzsch zu Heinersgrün und Hartmannsreuth hiermit der erbschaftliche Liquidationsprozeß eingeleitet.

Es werden deßhalb alle diejenigen, welche Ansprüche an die Erbschaftsmasse zu machen gedenken, zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung ihrer Forderungen auf
5. Oktober, Vormittags 9 Uhr,
in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte in dem Sessionszimmer des K. Kreis- und Stadtgerichts dahier zu erscheinen, hiermit vorgeladen.

Zugleich werden diejenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder legale Hindernisse von der persönlichen Erscheinung abgehalten werden, und welchen es dahier an Bekanntschaft fehlet, die Königl. Advocaten Tauber, Morg, Schöpff, Meyer rc. benannt, an welche sie sich wenden, und sie mit Information und Vollmacht versehen können.

Uebrigens haben die sämmtlichen Gläubiger in diesem Termine bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles zu erscheinen, daß die Außenbleibenden aller ihrer etwannigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben wird, verwiesen werden sollen.

Der K. Kreis- und Stadtgerichts-Direktor,
Schweizer.

Voigt.

Vom
Königlichen Landgericht Bayreuth
wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Schmiedgeselle Conrad Schmidt zu Moritzreuth und dessen Ehefrau Elisabetha, geborne Thumbach von dort, die hier Orts geltende eheliche Gütergemeinschaft, zu Folge Erklärung vom 24sten d. Mts. ausgeschlossen haben. Bayreuth, den 28. Juli 1830.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Nachdem in der Zeugfabrikant Jacob Peter Meyerschen Nachlaßsache auf nachfolgende Immobilien, als:

a) das Wohnhaus Nr. 237 in der hintern Gasse,
b) das Wohnhaus Nr. 238 allda,
c) die Scheuer, Nr. 125, an der Neuhöfer Straße,
d) $\frac{1}{2}$ Jauchert Feld und $\frac{3}{8}$ Jauchert Wiese, im hintern Rauschenbach, B. Nr. 268,
e) $1\frac{7}{16}$ Jauchert Feld allda, B. Nr. 270,
f) $2\frac{1}{4}$ Jauchert Feld am trüben Teich, B. Nr. 267,

an dem am 20sten d. M. angestandenen Termin theils zu geringe Gebote erzielt worden, so haben wir auf Antrag der Erbsinteressenten anderweite Strichtagesfahrt auf den
24. September c., Vormittags 10 Uhr
anberaumt, wozu Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden. Hof, den 22. August 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Rücker.

In der Concurssache gegen den Müller Joseph Hollfelder von Trailsdorf werden die Edictstage in Folgendem ausgeschrieben.

Zur Anmeldung und Nachweisung der
24. September l. Js. Vormittags 8 Uhr,
zur Vorbringung der Einreden der
26. October l. Js.,
zum Schlußverfahren der
26. November l. Js.

Wer am 1sten Edictstag nicht erscheint, wird mit seinen Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen, und das Nichterscheinen an den beiden andern Edictstagen hat die Präclusion mit der betreffenden Handlung zur Folge.

Bemerkt wird, daß die zur Concursmasse gehörigen Realitäten auf 14,680 fl. abgeschätzt worden sind, und daß darauf 13,455 fl. 12. kr. an Hypotheken-Forderungen haften. Bamberg, den 19. August 1830.

Königliches Landgericht Bamberg. II.

Stark.

Friedrich Müller aus Saßanfarth, Soldat unter dem Königl. 9ten Linien-Infanterie-Regimente ist nach der Aussage zweier beeidigter Zeugen im Russischen Feldzuge vom Jahre 1812 unweit von Willna vor dem Feinde geblieben. Es werden daher alle diejenigen, welche von der Hinterlassenschaft dieses Friedrich Müller, aus irgend einem Grunde Anspruch zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 6 Monaten a dato mit den nöthigen Beweismitteln dahier vorzubringen, als außerdem das Vermögen den nächsten Verwandten verabfolgt werden wird. Bamberg, den 26. August 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Die zur Concursmasse des Salomon Schnee, älter von Bischberg gehörigen Realitäten und Mobilien werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Die Ersteren bestehen:

1) in einem halben Wohnhauße,
2) in einer Stallung,
3) in einer Scheune,
4) 1½ Morgen Feld bei der Mühlstatt.

Verkaufstermin steht auf den

14. September l. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Orte Bischberg an, wozu Kaufsliebhaber geladen werden. Bamberg, den 28. August 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Auf das am 26. Juli l. J. dem öffentlichen Verkaufe ausgebotene Anwesen des Wilhelm Birklein von Mühlendorf, bestehend in Wohnhaus, Mühle mit 2 Gängen, Brauhaus sammt Brau- und Schenk-Gerechtigkeit, Nebengebäuden und dem dazu gehörigen bedeutenden Feldbaue, wurde ein Meistgebot zu 4525 fl. gelegt. Dem Antrage der Interessenten gemäß wird noch ein Verkaufstermin auf den

14. September l. Jr. Vormittags 10. Uhr

dahier anberaumt, wo der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgen soll.

Bamberg, den 24. August 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Die zur Concursmasse des Joseph Hollfelder zu Trailsdorf gehörigen Realitäten, nämlich:

1) Die Mühle, bestehend in einer gut eingerichteten mit den nöthigen Requisiten versehenen Papiermühle, einer Mahlmühle mit 4 Gängen, dem Wohnhauße, Scheune, Stallung, Hängehauße, Leimerei, Hausgärtchen,
2) 1 Morgen Feld, der Erleins-Acker,

werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Zu diesem Zwecke wird Tagsfahrt auf den

21. September l. Js. Vormittags 10 Uhr

im Orte Trailsdorf anberaumt, wozu Kaufsliebhaber geladen werden. Zugleich werden in demselben Termine die vorhandenen Mobilien gegen baare Zahlung an Meistbietende verkauft. Bamberg, den 19. August 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Die zur Concursmassa der Carl Hartmanns Wittwe zu Freiahorn gehörigen 2 Grundstücke:

1) 1½ Tgw. Feld, das Flürlein, B. Nr. 147, und
2) ½ Tgw. Feld, die Gärten, B. Nr. 148

werden hiemit wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und ein Termin hiezu auf

Donnerstag den 16. September a. c.

am hiesigen Gerichtssitze anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Hollfeld, den 15. Juli 1830.

Königliches Landgericht.

Kümmelmann.

Das sämmtliche Grundvermögen des Paul Götz, der Junge, zu Wallenfels wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf den

20. September

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Kronach, den 19. August 1830.

Königliches Landgericht.

Desch.

Die Königl. Gendarmerie der Station Kronach hat

3 Säcke Kaffee zu 150 Pfund mit der Anzeige eingeliefert, daß er am 21sten d. M. von 3 entflohenen unbekannten Männern nächst der Festung dahier zurückgelassen worden sey. Der unbekannte Eigenthümer dieser Waare wird aufgefordert, sich binnen 6 Monaten, und zwar längstens am

24. Februar 1831, Vormittags

dahier zu melden, und über die Verzollung fraglicher Waare auszuweisen, außerdem nach §. 106 des Zollgesetzes weiter verfahren wird. Kronach, den 23. August 1830.

Königliches Landgericht.
Desch.

Am Montag den 23sten d. Nachts zwischen 9 und 10 Uhr wurden durch die K. Zollschutzwache von entflohenen Schwärzern sieben Stücke Biber, vier Stücke Manchester, drei Stücke Westenzeuche und einiger Kaffee bei Rattelsdorf aufgegriffen. Der Eigenthümer dieser Gegenstände wird hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten, von heute an über die Erfüllung der Zoll-Verbindlichkeit sich hierorts auszuweisen, außerdessen nach §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 die Konfiskation erkannt werden würde. Seßlach, den 26. August 1830.

Königliches Landgericht.
Pauer.

Gegen die Fuhrmann Johann Stobitzerschen Eheleute von hier, wurde durch rechtskräftige Entschließung der Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 16. September,

2) zur Abgabe der Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen auf

Sonnabend den 16. October,

3) zur Gegen- und Schlußerklärung auf

Dienstag den 16. November,

jedesmal Vormittags 9 Uhr angesetzt und alle Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1sten Edictstage den gänzlichen Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Auch wird am ersten Edictstage, nämlich am

Donnerstag den 16. September h. Js.

das Anwesen der Johann Stobitzerschen Eheleute, welches unterm 12. April 1828 auf 3290 fl. gerichtlich gewürdigt worden ist, zum 2ten Male dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Kaufslustige zu dem Strichstermine mit dem Bemerken geladen, daß denselben die Einsicht der Lasten und Reichnisse des zu verkaufenden Anwesens so wie des Schätzungsprotocolls in der Registratur offen stehe, und der Hinschlag nach Maßgabe des Hypothekengesetzes zu gewärtigen sey. Kemnath, am 3. August 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht allda.
Freiherr von Andrian-Werburg.

Nachstehende, zur Concurssache gegen die Joseph Schützischen Eheleute zu Ampferbach gehörigen Realitäten, als:

1) ein Wirthshaus mit hierauf haftenden Gast- und Braugerechtigkeit, dann Stadel, Brauhaus, $\frac{1}{32}$ Morgen Garten, isolirt außer dem Dorfe liegenden Felsenkeller mit Kellerhaus, dann hiezu gehörigen $\frac{7}{8}$ Morg. Feld, $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese und Gemeinderecht, Bes. Nr. 293,
2) $\frac{3}{4}$ Morg. Feld in der Weinleite, B. Nr. 294,
3) $1\frac{1}{4}$ M. Feld in der Achetshaid, B. Nr. 295,
4) 1 M. Feld im alten Walsdorf, B. Nr. 296,
5) 1 M. Feld in der obern Löhren, B. Nr. 297,
6) $1\frac{1}{4}$ M. Feld in der Bienleite, B. Nr. 298,
7) $\frac{3}{4}$ M. Feld in der Löhren, das untere, B. Nr. 299,
8) 1 M. Feld, der Grändleinsacker, B. N. 301,
9) 1 M. Feld im Kuhtrieb, B. Nr. 300, endlich
10) $\frac{1}{2}$ M. Feld im Aengerlein,

werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu Strichtermin auf den

16. September d. J. Vormittags 9 Uhr

im Orte Ampferbach anberaumt, wovon Kaufsliebhaber, und zwar auswärtige mit dem Bemerken, sich mit amtlichen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen, in Kenntniß gesetzt werden.

Burgebrach, am 17. August 1830.

Königliches Landgericht.
Heinrich, Ldr.

Alle diejenigen, welche nachfolgende abhanden gekommene Urkunden allenfalls besitzen könnten oder rechtliche Ansprüche hieran und an den darin enthaltenen Beträgen zu machen hätten, werden hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche unter Producirung der treffenden Dokumente binnen sechs Monaten und längstens in dem auf den

16. December 1830

angesetzten peremtorischen Termin dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt und gedachte Urkunden für kraft- und wirkungslos erkläret werden.

Nummer.	Namen der Gläubiger.	Namen der Schuldner.	Datum der Urkunden	Geldbetrag. fl.	kr.	Unterpfand.
1.	Osmund, Emanuel, Partikulier zu Bayreuth.	Stengel, Johann Georg, Bauersmann zu Döhlau, nun dessen Sohn Erhardt Stengel.	14. December 1822. Recog.schein v. 26. Novbr. 1825.	178	45	eine Frohnherberge Hs. Nr. 20 zu Döhlau, 4¾ Tgw. Feld, der Schollersacker,
			7. Mai 1806.	321	15	3¼ Tgw. Wiese, die Thiergartenwiese.
2.	die Vogelschützen-Kompagnie zu Hof ursprünglich, später Kaufmann Gottlieb Müller dahier, dermalen Negotiant Enzel Maier Williams dahier.	Gemeinhardt, Leonhardt, Metzgermeister dahier.	18. Februar 1805.	187	30	eine Fleischbankgerechtigkeit.
			18. Februar 1805.	187	30	das Wohnhaus Nr. 269 in der neuen Bürgerstraße, früher Nr. 275 im kleinen Klostergäßchen.
3.	Heuschmann, Anna, Zollbereiters-Wttb. ursprünglich, später Neidel, Simon, Webermeisters Kinder dahier, dermalen Büttner, Georg Christian, Bankier allda.	Adler, Johann Gottfried, Rothgerbermeister hierselbst.	25. October 1811.	319	¾	das Wohnhaus Nr. 355 auf dem Graben, alte Nr. 341.
4	das hiesige Sct. Laurentii-Gotteshaus.	Köhler, Franz August, nun Stichert, Friedrich Christian, Kaufmann dahier.	14. März 1801.	500	—	das Wohnhaus Nr. 70 in der Ludwigsstraße, sonst Hs. Nr. 68 et 65 in der obern Stadt.
5.	Gewinner, Johann Friedrich, Melbermeister zu Hof, jetzt dessen Kinder.	Trinette Wagner, Kaufmannswittwe in Hof, nachher verehelichte v. Wenz zu Bug.	25. July 1800.	1100	—	Privatobligation.

Hof, am 21. Mai 1830.

Königliches Landgericht.
Rücker.

Das dem hiesigen Färber Friedrich Lehner zugehörige Feld ad 1¼ Tagwerk im untern Pernitz, sonst Wiesenthaner Lehen, wird in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe hiermit ausgesetzt, und Strichtermin auf den

1. October l. J.

festgesetzt, in welchem Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen und den Hinschlag in Gemäßheit des §. 64 des neuen Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Pottenstein, den 10. August 1830.

Königliches Landgericht.

Bartholomä.

Daß der Webergeselle Johann Conrad Rauh und dessen Ehefrau Margaretha Catharina, geborne Wirth dahier nach Vertrag vom 15ten dieses Monats die bisher unter ihnen bestandene allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Culmbach, den 17. Juli 1830.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Christoph Köstner und dessen Gläubiger haben auf den öffentlichen Verkauf des dem ersteren gehörigen Guts zu Pfaffendorf angetragen. Zu diesem Ende wird Verkaufstermin auf den

16. September l. J.

im Orte Pfaffendorf anberaumt, in welchem die Kaufliebhaber ihr Aufgebot vor der K. Landgerichts-Commission abzugeben haben. Weismain, den 14. August 1830.

Königliches Landgericht.

Sondinger.

Der Bauersmann Moritz Heer von Gentenreuth hat den Antrag gestellt, seine sämmtlichen Glaubiger zum Zweck einer gütlichen Uebereinkunft zu versammeln. Demzufolge werden dessen sämmtliche Gläubiger auf

Freitag den 17. September d. J.

vorgeladen, um ihre Forderungen sammt deren Vorzügen zu liquidiren, die Vergleichs-Vorschläge des Moritz Heer zu vernehmen, und nach erfolgter Vorlage des Aktiv- und Passiv-Standes darüber abzustimmen. Die Ausbleibenden werden der Stimmenmehrheit der Anwesenden beigezählt. Weismain, am 12. August 1830.

Königliches Landgericht.

Sondinger.

Da von dem Königlichen Appellationsgericht des Obermainkreises, als protestantisches Ehegericht die Instruction der von der verehelichten Margaretha Hamm, gebornen Köcher zu Naila gegen ihren abwesenden Ehemann, Metzger Friedrich Christoph Hamm aus Hof gebürtig, wegen böslicher Verlassung angebrachten Ehescheidungs-Klage dem diesseitigen Königlichen Landgericht per modum commissionis übertragen worden ist; so wird der Verklagte Friedrich Christoph Hamm, Kraft dieser öffentlichen Ladung hierdurch aufgefordert, sich innerhalb dreier Monate oder längstens in dem auf den

15. October d. J. Vormittags 9 Uhr

vor hiesigem Königlichen Landgerichte zur Beantwortung der Klage anberaumten Termin persönlich oder schriftlich durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls derselbe als böslicher Verlasser erachtet, und gegen ihn als solchen in contumaciam verfahren werden wird.

Naila, den 25. Juni 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Weniger.

Der Nicolaus Seeberger, Sohn des Johann Georg Seeberger von Gremsdorf, hat sich im Jahre 1786 bei dem k. k. österreichischen Militair anwerben lassen, und seit dieser Zeit weder über sein Leben, noch seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort Nachricht ertheilt. Dieser oder dessen allenfallsige Leibeserben werden daher auf den Antrag der nächsten Verwandten hiemit öffentlich aufgefordert, binnen

6 Monaten

und zwar längstens bis zum

1. December 1830

persönlich oder durch Bevollmächtigte sich dahier zu melden und ihre Ansprüche an das unter der Verwaltung des hiesigen Gerichtes stehende älterliche Vermögen von 313 fl. 2¼ kr. geltend zu machen, widrigen Falls Seeberger für verschollen erklärt und dieses Vermögen an die als Erbsinteressenten sich bereits legitimirt habenden Verwandten gegen Kaution zur Nutznießung hinausgegeben werden würde. Neuhaus, den 25. Mai 1830.

Freiherrlich von Crailsheim'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Heim.

Nicht Amtliche Artikel.

Die Stelle des Schloßgeistlichen zu Mitwitz ist durch die Versetzung des dermaligen Geistlichen erlediget. Diejenigen, welche diese Anstellung wünschen, werden hiermit in Kenntniß gesetzt, daß die desfallsigen Gesuche an den Unterzeichneten zu adressiren sind. Mitwitz, den 28. August 1830.

Freyrich,
Freiherrlich von Würzburgischer Rentei-Amtmann zu Mitwitz, bei Kronach.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich mein Logis veränderte, und gegenwärtig in der Culmbacher Straße, nahe des Gasthofes zum wilden Mann, bei Herrn Strobel Nr. 427, wohne.

Zufolge meiner bearbeiteten Stempelvorräthe bin ich immer in dem Zustand, nachstehende Gegenstände schnell zu liefern.

1) Massive Stempel mit dem K. Bayer. Wappen für Aemter, sowohl zum Schwarzdruck, als für Oblaten mit 7 und 5 fl. rhl.
2) Massive Stempel für Comptoirs mit 2½ bis 3 fl.
3) Ganz kleine auch größere Wappenstempel zum Signiren der Trink- und Meßgeschirre, mit 4½, 5 bis 6 fl.
4) Briefstempillen für Postämter, neuerer, sehr zweckmäßiger Einrichtung, auch Reparatur derselben rc.
5) Alle Privatwappen, scharfen Stichs in Stahl und Gußmessing en miniatur, in Gold, Silber und Stahlplättchen rc., Knopfstanzen, zur Anwendung auf Livreen rc.
6) Symbole für alle Stände in Gußmessing, mit gulagirten und andern schönen Rändern, billigen Preißes.
7) Gewöhnliche Petschaften in allen Schriftarten von 24, 48 kr. bis 1. fl.

Ich werde stets bemüht seyn, Aufträge in dieser Branche nach Wünschen zu bedienen, und die billigsten Preiße beobachten. Bayreuth, 31. August 1830.

Carl Klinghammer, Graveur
aus Lobenstein.

Es werden in dem Glashause auf der Fantaisie sämmtliche Gewächse aus freier Hand verkauft, worunter auch einige Orange-Bäume. Liebhaber können nach Belieben wählen, und werden solche um den billigsten Preis erhalten. Reubing.

---

36 fl. rhl. von G. H. richtig erhalten.
Culmbach, den 31. August 1830.

Jacob Hirsch.

In der Jägerstraße, der Caserne gegenüber E. Nr. 488, ist ein Quartier, bestehend in einem Wohnzimmer nebst Alkoven, mit oder ohne Meubels, ständlich zu vermiethen.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 29. August. Der Taglöhner Johann Christoph Schertel auf dem Creutzstein, mit Anna Margaretha Poppendörfer von Viersetz.

— — Der Taglöhner Johann Martin Dietz, ein Wittwer, mit Jungfrau Anna Barbara Thurn aus Bibrach.

Den 2. September. Der Bürger und Kaufmann Johann Georg Christian Hönig dahier, ein Wittwer, mit Fräulein Sophia Henriette Susanna Vogel von hier.

Geborne.

Den 19. August. Der Sohn des Bauersmanns Ollert dahier.

Den 27. August. Die Tochter des rechtskundigen Stadtraths Haß dahier.

Den 28. August. Die Tochter des Bürgers und Schreinermeisters Böttcher dahier.

Den 29. August. Der Sohn des Königl. Poststallmeisters Schmidt dahier.

Den 30. August. Die Tochter des Bürgers und Buchbindermeisters Kögler dahier.

Den 31. August. Der Sohn des K. Rechnungs-Commissairs Schrantt dahier.

Den 1. September. Der Sohn des Bürgers und Metzgermeisters Kögler im neuen Weg.

Gestorbene.

Den 25. August. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, alt 24 Tage.

Den 26. August. Die Wittwe Anna Margaretha Wittauer im neuen Weg, alt 62 Jahre, 6 Monate.

Den 29. August. Der Sohn des Taglöhners Götz zu Heinersreuth, alt 6 Monate und 15 Tage.

Königlich Bayerisches



Intelli-genzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 108. Bayreuth, Dienstag am 7. September 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 26. August 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allerhöchst genehmigte und im Regierungsblatt des laufenden Jahres Nr. 21, pag. 805 — 826 bekannt gemachte Instruktion zu den Prüfungen für das Bauwesen im Königreich Bayern wird hierdurch durch das Kreis-Intelligenzblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Bekanntmachung.

Die Instruktion zu den Prüfungen für das Bauwesen im Königreich Bayern.

Maltz.

* * *

Staats-Ministerium des Innern.

(Die Instruktion zu den Prüfungen für das Bauwesen im Königreiche Bayern betr.)

Die in der allerhöchsten Verordnung vom 14. Februar l. J., die Einrichtung des Bauwesens betreffend, in §. VI. Ziff. 16 und §. VIII. Ziff. 3 vorbehaltene Instruktion zu den Prüfungen für das Bauwesen im Königreiche Bayern, wird nunmehr, nachdem Se. Königliche Majestät durch allerhöchste Entschließung dto. Villa Colombella bei Perugia den 8. Mai l. J. dieselbe allergnädigst zu genehmigen geruht haben, andurch mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die nächste Prüfung für den Staats-Baudienst, am Mittwoch nach Ostern 1831 am Sitze der Obersten Bau-Behörde statt finden werde.

München, den 27. Mai 1830.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl,

v. Schenk.

Durch den Minister:

Der General-Sekretair,

Freiherr v. Kobell.

Instruction zu den Prüfungen für das Bauwesen im Königreiche Bayern.

A.

Die Prüfungen bei der obersten Bau-Behörde für den Staats-Baudienst.

§. 1.

Es findet alle Jahre bei der Obersten Bau-Behörde eine Prüfung für die Candidaten des Staats-Baudienstes statt, und zwar in zwei Abtheilungen, nemlich für diejenigen, welche sich der Civil-Baukunst, und für diejenigen, welche sich der Strassen-, Brücken- und Wasserbau-Kunde widmen.

§. 2.

Der Anfangs-Termin dieser Prüfungen wird wenigstens drei Monate zuvor durch das Regierungsblatt und durch die Kreis-Intelligenzblätter bekannt gemacht werden. In der Regel wird hierzu der Mittwoch nach Ostern bestimmt werden.

§. 3.

Es steht jedem Candidaten des Staats-Baudienstes frei, je nach dem besonderen Fache, das er sich gewählt hat, die eine oder die andere der §. 1 erwähnten Prüfungen abzulegen.

Nur diejenigen Candidaten des Baufaches, welche zu den höheren Stellen in der Bauverwaltung bei den Kreis-Regierungen und der Obersten Baubehörde adspiriren, sind verbunden, sich der Prüfung aus beiden Fächern zu unterziehen. Jedoch steht es jedem derselben frei, der einen oder der andern dieser Prüfungen sich zu verschiedenen Zeit-Epochen zu unterziehen.

§. 4.

Als Vorbedingung der Admission zu diesen Prüfungen hat jeder Candidat für den höheren Staats-Baudienst ein Zeugniß über das vollendete Studium der allgemeinen Wissenschaften an einer Universität oder dem Lyceum nebst einem Sittenzeugnisse beizubringen und ausserdem noch einige Proben seiner Fertigkeit im Zeichnen vorzulegen.

Für die Candidaten, welche sich auf den unteren Staatsdienst im Baufache beschränken wollen, genügt, statt des ersterwähnten Studienzeugnisses, das Gymnasial-Absolutorium nebst dem Sittenzeugnisse und den entsprechenden Zeichnungs-Proben.

§. 5.

Die Candidaten, welche an einer Prüfung Theil nehmen wollen, haben ihre desfallsigen Gesuche, nebst den im vorigen §. vorgeschriebenen Zeugnissen drei Monate vor dem Anfangstermine bei der Regierung desjenigen Kreises, in welchem sie ansäßig sind, einzureichen. Die Regierung hat dieselben an das Königl. Staats-Ministerium des Innern einzusenden, die Oberste Bau-Behörde hat Form und Inhalt derselben strenge zu prüfen, und wenn solche genügend gefunden werden, die Admissions-Dekrete auszufertigen, welche den Betheiligten spätestens 12 Tage vor Eröffnung der Prüfung durch die Regierungen zugefertigt werden.

Normen für diese Prüfungen, Aufsicht und Disciplin bei denselben.

§. 6.

Die Prüfungen für den Staats-Baudienst geschehen unter der besondern Leitung und Aufsicht eines hiezu committirten Mitgliedes der Obersten Baubehörde.

§. 7.

Um für die Zukunft eine bestimmte Gleichförmigkeit bei diesen Prüfungen herzustellen, werden die Fächer, aus welchen die Aufgaben und Fragen gestellt werden, so wie die Anzahl der Fragen aus jeder Wissenschaft festgesetzt und zwar wie folgt:

§. 8.

Die Fächer, aus welchen die Fragen bei den Prüfungen für den Civil-Baudienst gegeben werden, sind folgende:

1) Arithmetik und Algebra (bis incl. zur Lehre von den Gleichungen des 2ten Grades .	8	Fragen.
2) Mathematik, (Geometrie, Stereometrie, Trigonometrie und Curvenlehre) . . .	6	"
3) Statik und Mechanik	4	"
4) Physik	2	"
5) Lehre von den Baumaterialien	6	"
6) Constructionslehre	6	"
7) Theorie der Säulen und des griechischen Tempels	4	"
8) Ausarbeitung eines gegebenen Programmes aus der bürgerlichen Baukunst.		
9) Ausarbeitung eines Programms aus der Pracht-Baukunst.		
10) Ausarbeitung eines solchen aus der Ornamentenlehre.		
Zwei der sub 8 — 10 bezeichneten Programme werden als Skizzen nur leicht behandelt, eines aber wird nach jedesmaliger Bestimmung in allen seinen Theilen ausgearbeitet, letzteres wird für 12 Fragen gezählt, jedes der beiden andern für 4 Fragen; alle 3 zusammen gelten also für	20	"
11) Verfassung des Kosten-Anschlages zu einem der sub Nr. 8 et 9 erwähnten Programme gilt für	3	"
12) Ein schriftlicher Aufsatz über einen Gegenstand aus der Geschichte der Architektur gilt für .	3	"
im Ganzen	62	Fragen.

§. 9.

Die Fächer, aus welchen die Fragen für die Prüfungen zu dem Strassen-, Brücken- und Wasser-Baudienst gegeben werden, sind folgende:

1) Arithmetik und Algebra (bis incl. zur Lehre von den Gleichungen des 2ten Grades) .	8	Fragen.
2) Mathematik, (Geometrie, Stereometrie, Trigonometrie und Curvenlehre) . . .	10	"
3) Statik und Mechanik	6	"
4) Hydrostatik und Hydraulik	6	"
5) Physik	4	"
6) Lehre von den Baumaterialien	3	"
7) Straßenbau, 8) Brückenbau, 9) Flußbau	10	"
10) Ausarbeitung eines gegebenen Programmes über einen Bau aus den letzterwähnten 3 Fächern, nach allen seinen Theilen; gilt für	9	"
11) Verfassung des Kosten-Anschlages zu diesem Programm gilt für	3	"
12) Ein schriftlicher Aufsatz über einen auf die Geschichte und das Studium dieser Wissenschaft Bezug habenden Gegenstand gilt für	3	"
im Ganzen	62	Fragen.

§. 10.

Die Fragen und Aufgaben für jede dieser Prüfungen werden von der Obersten Baubehörde bestimmt, und bleiben sodann im Verwahre des Vorstandes derselben.

§. 11.

Um die durch diese Prüfung entstehenden Arbeiten zu vermindern und zu vereinfachen, wird bestimmt, daß die beiden §. 8. et 9. erwähnten Prüfungen immer zu gleicher Zeit gehalten werden sollen; die Fragen aus den allgemeinen Fächern werden sodann, so weit sie nach den näheren Bestimmungen der §§. 8. et 9. bei beiden Abtheilungen dieselben sind, von den sämmtlichen Candidaten gemeinschaftlich beantwortet; die Fragen und Ausarbeitungen aber, welche nur zu einer der beiden Abtheilungen gehören, werden den Candidaten einer jeden dieser Abtheilungen Tag

um Tag alternirend besonders mitgetheilt, damit diejenigen Candidaten, welche sich der Prüfung aus beiden Baufächern unterziehen wollen, diese Prüfung auch in dem nämlichen Termine bestehen können.

§. 12.

An dem bestimmten Tage haben sich die sämmtlichen Candidaten bei dem von der Obersten Baubehörde ernannten Commissär zu melden, und ihre Admissions-Dekrete, nebst den Zeichnungs-Proben (letztere zur Prüfung) vorzulegen.

§. 13.

Der mit der Leitung und Aufsicht der Prüfung beauftragte Commissär erhält an jedem Morgen so viele Fragen, als muthmaßlich an Einem Tage beantwortet werden können, von dem Vorstande der Obersten Baubehörde verschlossen zugestellt, eröffnet diese in Gegenwart der sämmtlichen Candidaten und theilt ihnen dieselben successive mit.

§. 14.

Die Beantwortung der Fragen und Ausarbeitung der Programme geschieht in einem gemeinschaftlichen, von der Obersten Baubehörde hierzu bestimmten und eingerichteten Lokale.

Nur die Bearbeitung des Hauptprogrammes bei der Prüfung für den Civil-Bau- sowohl, als für den Straßen- und Wasser-Baudienst, kann von einem jeden zu Hause geschehen, nachdem zuvor die Skizze dazu im Prüfungs-Lokale entworfen und dem Commissär übergeben wurde; jedoch wird von einem jeden Candidaten das Handgelübde verlangt, daß er die Arbeiten selbst und ohne alle fremde Hülfe gemacht habe. Die Programme werden am ersten Tage der Prüfung mitgetheilt, wo die oben erwähnten Skizzen sogleich entworfen und übergeben werden müssen. Zu der Einreichung der ausgearbeiteten Programme wird aber ein Termin von zwei Monaten, von Beendigung der Prüfung an gerechnet, bestimmt; nach welchem die Censur der gesammten Prüfungs-Elaborate vorgenommen werden wird.

§. 15.

Die zu der Prüfung bestimmten Stunden sind von 6 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 7 Uhr Nachmittags; die Reihenfolge der Plätze im Prüfungslokale wird durch das Loos festgesetzt, und von dem Tage der Eröffnung der Prüfung an wird an keinem Werktage mehr ausgesetzt, bis die Prüfung ganz beendet ist.

§. 16.

Die Beantwortung der Fragen muß von einem Jeden ohne alle fremde Hilfe, ohne Benützung von Büchern und geschriebenen Heften, unter den Augen des Commissärs geschehen. Es kann daher auch nicht gestattet werden, daß sich die Candidaten im Prüfungslokale leise besprechen; noch weniger darf einem an der Prüfung nicht-Theilnehmenden der Zutritt in das Lokale gestattet werden.

§. 17.

Kein Candidat darf das Lokale der Prüfung früher verlassen, als bis er dem Commissär die schriftliche Beantwortung der zuletzt mitgetheilten Fragen eingehändiget hat. Die übergebenen Beantwortungen nimmt der Commissär in Verwahr, und darf sie unter keinem Vorwande wieder in die Hände des Beantworters zurückgeben, wenn dieser einmal das Lokale der Prüfung verlassen hat.

Der Commissär verläßt das Lokale nicht eher, bis selbst der letzte Candidat die Beantwortung der mitgetheilten Fragen übergeben hat.

§. 18.

Nach Beendigung der Prüfung an jedem Tage werden die eingelieferten Beantwortungen und Probearbeiten versiegelt dem Vorstande der Obersten Baubehörde übergeben.

§. 19.

Tritt der Fall ein, daß einer der an der Prüfung theilnehmenden Candidaten, durch Unpäßlichkeit oder andere triftige Gründe (wovon er jedoch unverzüglich den Commissär in Kenntniß zu setzen hat,) einen oder mehrere Tage

verhindert würde, bei der Prüfung zu erscheinen, so hat der Commissär sogleich die schriftliche Anzeige davon an die Oberste Baubehörde zu machen, welche sodann nach Befund der Umstände, eine gleiche Anzahl äquivalenter Fragen bestimmen wird, die nach Beendigung der Prüfung von den so verhinderten Individuen, unter Aufsicht des Commissärs auf gleiche Weise beantwortet werden müssen.

Wenn aber ein Candidat ohne zureichende Entschuldigung auch nur einen Tag von der Prüfung wegbleibt, so kann er bei dieser Prüfung nicht mit eingerechnet werden.

§. 20.

Der Commissär ist dafür verantwortlich, daß die in den §§. 12 bis 19 enthaltenen Bestimmungen gewissenhaft und genau in Vollzug gesetzt werden.

§. 21.

Die von den Candidaten vorgelegten Zeugnisse und Zeichnungsproben bleiben bei der Obersten Baubehörde deponirt und werden mit dem Zeugnisse über das Resultat der Prüfung jedem wieder zurückgestellt.

Censur der Prüfungs-Arbeiten, Classification der Candidaten, Zeugnisse.

§. 22.

Die Censur der Beantwortungen und Ausarbeitungen geschieht durch eine aus drei Mitgliedern der Obersten Baubehörde bestehende Commission, welche unverzüglich nach Einlieferung der Programme ihre Arbeiten beginnt.

§. 23.

Jede einzelne Beantwortung oder Ausarbeitung wird besonders censirt und erhält eine eigne Note.

§. 24.

Für die gleichmäßige Beurtheilung der Arbeiten werden folgende Censurnoten festgesetzt:

eine vollkommen befriedigende, den Gegenstand erschöpfende Beantwortung oder Ausarbeitung erhält Note 1.
eine gute Beantwortung oder Ausarbeitung . . . . Note 3.
eine unvollständige . . . . Note 5.
und eine unrichtige verfehlte, oder ganz hinweggelassene . . . . Note 7.

Ist eine Antwort oder Ausarbeitung so beschaffen, daß sie nicht mit Bestimmtheit unter eine der hier bezeichneten Categorien rubricirt werden kann, so hat sich die Prüfungs-Commission der dazwischen fallenden Zahlen als Censur zu bedienen.

§. 25.

Die Zahlen der sämmtlichen Censurnoten eines jeden an der Prüfung theilnehmenden Candidaten werden zusammengezählt, und hiernach bestimmt sich die Reihenfolge oder Classifikation der Candidaten, so zwar, daß der Wenigstzählende den ersten, der Meistzählende den letzten Platz erhält.

Tritt der Fall ein, daß zwei oder mehrere Candidaten dieselbe Gesammt-Censurzahl haben, so hat die Prüfungs-Commission nach nochmaliger Durchsicht der so gleichstehenden Arbeiten, über die Reihenfolge derselben zu entscheiden.

§. 26.

Um das Zeugniß der bestandenen Prüfung zu erhalten, wird festgesetzt, daß das Gesammt-Resultat der Prüfung (d. h. das Produkt, welches man erhält, wenn man die Summe der Censurnoten eines jeden mit der Anzahl der Fragen theilt) höchstens Vier sey. Wenn das Gesammt-Resultat mehr als vier beträgt, so wird die Prüfung als ungenügend erkannt, und der Betheiligte, als nicht bestanden habend, zurückgewiesen, jedoch ist es einem solchen unbenommen, sich noch einmal bei einer späteren Prüfung wieder zu melden.

§. 27.

Nach Beendigung der Censur-Arbeiten erstattet die Prüfungs-Commission einen ausführlichen Bericht über das Resultat der Prüfung und die daraus hervorgehende Classifikation der Candidaten, an die Oberste Baubehörde, wel-

che, nachdem sie darüber einen Beschluß gefaßt hat, die vorschriftsmäßige Anzeige davon an den Königlichen Staats-Minister des Innern erstattet und sodann die Zeugnisse an die Betheiligten ausstellt.

Aufnahme der Praktikanten, Verwendung und fernere Ausbildung derselben.

§. 28.

Jeder, der das Zeugniß der bestandenen Prüfung erhalten hat, tritt in der Regel in die Reihe der Bau-Praktikanten entweder für das gesammte Bauwesen, wenn er die Prüfung aus beiden Abtheilungen, oder für das Civil-Bauwesen, oder für das Strassen-, Brücken- und Wasser-Bauwesen, je nachdem er nur die Prüfung aus einer oder der andern dieser Abtheilungen abgelegt hat.

Jeder Praktikant ist als solcher verbunden, sich die zu seinem künftigen Berufe erfoderlichen praktischen und Geschäfts-Kenntnisse und Erfahrungen bei einer Königlichen Baubehörde zu erwerben. Die Wahl, bei welcher ein jeder diese seine Praxis antreten will, steht jedem frei.

Die Oberste Baubehörde führt über die sämmtlichen Praktikanten ein Vormerkungsbuch, in welches dieselben in jedem Jahre nach der Reihenfolge ihrer Classifikation eingetragen werden.

§. 29.

Die oberste Baubehörde wird für die zweckmäßige Beschäftigung und Verwendung, so wie für die fernere Ausbildung derjenigen Praktikanten, welche sich die erforderlichen technischen Kenntnisse erworben haben, Sorge tragen, indem sie dieselben nach Maßgabe des vorhandenen Bedürfnisses den äußern Baubehörden zur Verwendung bei der Aufsicht von Neubauten, zur Unterstützung der Beamten bei technischen Arbeiten und zur Aushülfe bei den Zeichnungs-Geschäften im Bureau zutheilt; wobei dieselben nach den bereits hierüber bestehenden Bestimmungen auch Ansprüche auf Vergütung und Taggelder haben.

§. 30.

Diejenigen Praktikanten, welche den äußern Beamten auf die im vorigen § erwähnte Weise zugetheilt werden, müssen aber vorerst verpflichtet werden, und ihre Arbeiten und Verrichtungen haben sodann auch amtliche Wirkung.

Diese Praktikanten haben halbjährig am 1. Januar und am 1. Juli einen ausführlichen Bericht über ihre Verwendung, über die Geschichte der Bauten, bei deren Aufsicht sie verwendet waren, und über die dabei gemachten Erfahrungen, unmittelbar an die Oberste Baubehörde zu erstatten.

§. 31.

Einige ausgezeichnete Praktikanten können, wie bisher, aus dem Allerhöchst hierzu genehmigten Fond mit Stipendien und Unterstützungen zu bauwissenschaftlichen Reisen bedacht werden.

§. 32.

Es wird übrigens vorausgesetzt, daß die Praktikanten die Zeit ihrer Praxis als eine Gelegenheit, sich für ihren künftigen Beruf auszubilden, und sich die dazu nöthigen Kenntnisse und Erfahrungen zu sammeln, nicht aber als ein Mittel, ihre Subsistenz zu sichern, betrachten, und daß sie bei der Wahl dieses Berufes vorher wohl überlegen werden, ob ihr Unterhalt bis zur wirklichen Anstellung, zum Theil wenigstens, durch ihre eigenen Mittel gedeckt sey.

B.

Die Prüfungen bei den Königlichen Kreis-Regierungen der Civil-Architecten, dann der Maurer-, Zimmer- und Steinmetz-Meister.

§. 33.

Unter Civil-Architecten werden diejenigen verstanden, welche sich mit Anfertigung von Plänen zu neuen Gebäuden für Private, Stiftungen, Gemeinden und Corporationen, sohin mit Lösung architectonischer Aufgaben und mit Bauführungen nach eigenem Plane befassen wollen. Sie sind zwar keine Staatsdiener, dürfen aber ihre Kunst nicht ausüben, ohne die hier vorgeschriebene Prüfung bestanden zu haben.

Bei eingewanderten Architecten jedoch ist jedesmal bei der allerhöchsten Stelle anzufragen, ob sie der Prüfung zu unterwerfen sind.

Prüfung der Civil-Architecten.

§. 34.

In Zukunft findet am Sitze einer jeden Kreis-Regierung jährlich, oder nach Maßgabe der Anmeldungen alle zwei Jahre eine Prüfung der Civil-Architecten statt. Der Anfangstermin derselben wird durch das Kreis-Intelligenzblatt wenigstens zwei Monate vor demselben bekannt gemacht, und hierzu in der Regel der 2. November (oder wenn dieser auf einen Sonntag fällt,) der 3. November bestimmt werden.

§. 35.

Als Vorbedingung der Admission zu dieser Prüfung wird erfordert, daß der Candidat sich an einer polytechnischen oder andern hierzu geeigneten Lehranstalt die seinem künftigen Berufe entsprechende allgemeine Vorbildung erworben habe und darüber genügende Zeugnisse beibringen könne; außerdem hat ein jeder ein Sittenzeugniß und Proben seiner Fertigkeit im Zeichnen vorzulegen.

§. 36.

Die Fragen und Programme für die Prüfung der Civil-Architecten werden jederzeit von der obersten Baubehörde, nach Maaßgabe des künftigen Berufes der zu Prüfenden bestimmt und den Regierungen mitgetheilt werden; sie umfassen im Wesentlichen die im §. 8 für die Prüfungen der Adspiranten zum Staatsbaudienst festgesetzten Fächer der Wissenschaften und der Kunst.

§. 37.

Die Prüfungen der Civil-Architecten werden am Sitze der Kreis-Regierung, unter der speciellen Aufsicht und Leitung des Kreis-Baurathes, und zwar unter Beobachtung derselben Normen und Vorschriften, welche in den §§. 12 bis incl. 21 ausgedrückt sind, abgehalten.

§. 38.

Die Censur der Prüfungs-Elaborate, so wie die Entscheidung der Frage, ob eine Prüfung für genügend anzuerkennen sey, oder nicht, geschieht durch eine Commission, welche aus dem Kreisbaurathe und zwei dazu gezogenen Civil-Bauinspektoren besteht, welche ganz auf dieselbe Weise und nach denselben Grundsätzen verfährt, welche für die Prüfungen der Staatsbaudienst-Adspiranten in §. 22 bis incl. 27 vorgeschrieben sind.

Die Regierung hat, bevor sie die Zeugnisse ausstellt, die Resultate dieser Prüfung dem Königl. Staats-Ministerium des Innern anzuzeigen.

§. 39.

Ein jeder, der diese Prüfung bestanden hat, erhält ein amtliches Zeugniß darüber, welches ihm die Befugniß ertheilt, in irgend einer Stadt oder einem Orte des Königreichs ohne Ausnahme seine Kunst auszuüben.

Die Adspiranten zum Staatsbaudienste, welche die für das Civilbaufach vorgeschriebene Prüfung bei der obersten Baubehörde bestanden haben, erhalten durch das ihnen darüber ausgefertigte Zeugniß eine gleiche Befugniß.

§. 40.

Es steht einem jeden, der die Prüfung als Civil-Architect ablegen will, frei, dieselbe bei einer Kreis-Regierung nach seiner Wahl abzulegen.

Die Prüfung der Maurer-, Zimmer- und Steinmetz-Meister.

§. 41.

Diejenigen, welche sich als Maurer-, Zimmer- und Steinmetz-Meister ansäßig machen wollen, haben die in der Königl. Verordnung über das Gewerbwesen vom 28. December 1825, Tit. I. §. 61 art. 2 vorgeschriebene Prüfung abzulegen.

Diese Prüfung findet jährlich einmal, ganz in derselben Art, wie bisher, am Sitze einer jeden Kreis-Regierung, unter Aufsicht und Leitung des Kreisbaurathes oder eines anderen technischen Mitgliedes dieser Stelle statt. Der Termin und die Art der Bekanntmachung desselben ist, wie §. 34 bestimmt wurde.

§. 42.

Die Zeugnisse der Kreis-Regierungen hinsichtlich der auf diese Weise zur Zufriedenheit bestandenen Prüfungen haben künftig bei Concessionsgesuchen volle Wirkung und Gültigkeit für alle Kreise, Städte und Orte des Königreiches ohne Ausnahme. Auch bleibt jedem Bewerber die Wahl überlassen, bei welcher Kreis-Regierung er die Prüfung bestehen wolle.

§. 43.

Die Inhaber solcher Zeugnisse erhalten aber durch dieselben nur die Befugniß auf die Ausübung des gewöhnlichen Betriebes ihres Handwerkes und müssen sich auf Bauführungen nach vorschriftsmäßig genehmigten Planen anderer Bauverständigen beschränken.

§. 44.

Diejenigen, welche eine solche Prüfung schon früher bestanden haben, deren Ansäßigmachung aber, in Folge der durch diese Prüfung erlangten Befugniß, noch nicht statt gefunden hat, und welche sich in Zukunft mit Bauführungen nach eigenem Plane und mit dem Entwerfen von Plänen für Private, Gemeinden rc. beschäftigen wollen, haben sich der im §. 34 bis 40 vorgeschriebenen gesteigerten Prüfung zu unterwerfen.

§. 45.

Diejenigen Individuen, welche die Prüfung als Maurer-, Zimmer- und Steinmetzmeister bei einer Kreis-Regierung schon früher bestanden, und dadurch nur einen Anspruch auf Ansäßigmachung ausserhalb der Städte 1ster Classe begründet haben, erhalten zwar nach §. 42 die Befugniß, sich auch um die Ansäßigmachung in den Städten 1ster Classe zu bewerben, allein sie haben sich alsdann lediglich auf den gewöhnlichen Betrieb ihres Handwerkes zu beschränken.

München, den 27. Mai 1830.

Bayreuth, den 26. August 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß

1) die erste Prüfung der Civil-Architekten nach den Bestimmungen der vorstehenden allerhöchsten Instruktion §. 23 bis 40, und nach den von den Kandidaten erfüllten Vorbedingungen (§. 35) erst am 2. November 1831 am Sitze der K. Kreis-Regierung werde abgehalten werden, da nicht anzunehmen ist, daß schon in diesem Jahre hinlänglich vorbereitete Individuen sich melden werden;

2) daß jedoch für die Prüfung derjenigen, welche sich als Maurer-, Zimmer- oder Steinmetzen-Meister für den gewöhnlichen Betrieb ihres Handwerks, ohne die Befugniß zu Bauführungen nach eigenem Plane, oder zum Entwerfen von Planen für Private, Gemeinden und Stiftungen rc. ansäßig machen wollen, und die in der K. Verordnung über das Gewerbswesen vom 28. Dec. 1825, lit. l. §. 61, Art. 2 vorgeschriebene Prüfung zu bestehen haben, der Termin auf den

2. November dieses Jahres

festgesetzt werde, und die Zulassung zu dieser Prüfung auf die vorgeschriebene Weise durch die betreffende Polizeibehörde nachzusuchen sey.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

Bekanntmachung.
Die Prüfung der Civil-Architekten, dann der Maurer-, Zimmer- und Steinmetz-Meister betr.

Malz.

Bayreuth, den 28. August 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu der Bekanntmachung vom 2. August wird hiermit zur Kenntniß der Interessenten gebracht, daß von den Einwohnern des Herrschaftsgerichts Mitwitz 4 fl. 9 kr. für die Erbauung einer katholischen Kirche zu Ansbach eingegangen, und bereits im März d. J. an die Regierung des Rezatkreises eingesendet worden sind.

Königlich Bayerische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Bekanntmachung.
Die Kollekte zur Erbauung einer katholischen Kirche zu Ansbach betr.

Geret.

Bayreuth, den 30. August 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 18. Januar 1830 im Kreis-Intelligenzblatt Nr. 11 wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die auf den 27. September l. J. angesetzte Vertheilung der Ermunterungspreiße für Verbesserungen im Flachsbau und in der Leinwandfabrikation am

11. November l. J.

dahier Statt finden wird.

Die Preisbewerber haben sich bis zum 1. November an die Ortsvorsteher und Magistrate, oder an das treffende Land- oder Herrschaftsgericht zu wenden, und letztere haben die Preißbewerbungen längstens bis zum 6. November l. J. anher vorzulegen. Später einkommende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bei Instruirung der Preisbewerbungen ist sich genau an die unter dem 18. Januar l. J. bekannt gemachte Instruktion zu halten.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Bekanntmachung.
Die Prämien für Verbesserungen im Flachsbau und in der Leinwandfabrikation betr.

Geret.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge allerhöchsten Ministerial-Auftrags sind künftig die durch Vergleich, Entsagung oder Erkenntniß erledigten Civil-Verhörshändel durchaus nicht mehr in die Civilprozeß-Tabelle, sondern in einer besondern — summarisch zu verfassenden Tabelle aufzunehmen, mit der Bemerkung, wieviel derselben jedes Gerichts-Mitglied erledigte, und wieviel hiervon noch nicht erledigt sind? — Hierbei ist sich die Verordnung de 23. April 1816 und 22. September 1820 stets gegenwärtig zu halten. Bamberg, den 31. August 1830.

Königliches Appellationsgericht für den Obermainkreis.

Graf von Lamberg, Präsident.

Hoffmann, Sekretair.

Bekanntmachung.

Von zwei hiesigen bürgerlichen Familien wurden bei Gelegenheit froher Ereignisse respective

Sechs und Fünf Gulden

der städtischen Armenkasse verehrt, was unter dankbarer Anerkennung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Bayreuth, am 2. September 1830.

Der Stadt-Magistrat.

Bei legaler Verhinderung des ersten rechtskundigen Bürgermeisters.

Schweitzer. Haß.

Der Bauer Conrad Roder zu Busbach und dessen Ehefrau Kunigunda, geborne Schindler von da, haben vermöge Vertrags vom 27. Juli l. J. die in dem ehemaligen Fürstenthume Bayreuth bestehende Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bayreuth, den 7. August 1830.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Johann Maisel, Bauersmann zu Truppach und Barbara Retsch dortselbst, haben in einem am 13ten d. M. zwischen ihnen aufgenommenen Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hierdurch gehörig bekannt gemacht wird.

Bayreuth, den 20. August 1830.

Von dem

Adelich von Beerischen Patrimonialgerichte Truppach.

Werner.

Christoph Weltsch, Bäckermeister aus Mainroth, hat sich eines ausgezeichneten Diebstahls in Verbindung mit Mehreren verdächtig gemacht und sich hierauf von seiner Heimath entfernt. Derselbe wird hiermit nach Art. 421, Th. II. des Strafgesetzbuches aufgefordert, innerhalb

3 Monaten

vor hiesigem Gerichte zu erscheinen und sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigungen zu rechtfertigen, widrigenfalls gegen ihn in rechtlicher Ordnung weiter wird verfahren werden. Weismain, am 24. Juli 1830.

Königliches Landgericht.

Sondinger.

In Kraft der Hülfsvollstreckung wird auf

Freitag den 24. September Vormittags 10 Uhr

in loco Spies der dritte Termin zum Verkaufe des Anwesens der Paulus Schmidtschen Bauers-Eheleute zu Spies, anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Das Schätzungsprotocoll über diese Realitäten kann inzwischen dahier eingesehen werden.

Schnabelwaid, am 24. August 1830.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Ertl, Ldr.

Gegen den Bauern Johann Eichelsdorfer, älter zu Hallstadt ist rechtskräftig auf Eröffnung des Konkurses erkannt worden; es werden daher die gesetzlichen Ganttäge in folgendem, als:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen und des Vorzugsrechtes auf

Freitag den 17. September 1830

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und des Vorzugsrechtes auf

Montag den 18. October 1830,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) zur Vorbringung der Einreden (Replik) auf

Donnerstag den 18. November 1830,

b) zur Vorbringung der Schlußeinreden (Duplik) auf

Donnerstag den 2. December 1830,

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und die unbekannten Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die nicht erscheinenden Gläubiger am ersten Edictstage mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen, die Ausbleibenden an den übrigen Tagen aber mit den sie treffenden Prozeßhandlungen nicht mehr zugelassen werden sollen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem beweglichen Vermögen des Schuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Strafe des doppelten Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Bamberg, den 7. August 1830.

Königliches Landgericht Bamberg I.

Geiger.

Die zur Concursmasse des Salomon Schnee, älter von Bischberg gehörigen Realitäten und Mobilien werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Die Ersteren bestehen:

1) in einem halben Wohnhauße,
2) in einer Stallung,
3) in einer Scheune,
4) 1¼ Morgen Feld bei der Mühlstatt.

Verkaufstermin steht auf den

14. September l. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Orte Bischberg an, wozu Kaufsliebhaber geladen werden. Bamberg, den 28. August 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

In der Nacht vom 26sten auf den 27sten d. Mts. wurden zwischen Trogenau und Rentschau sechs Packete mit Kaffee, Zucker, Wollen- und Baumwollen-Westenzeug auf der Flucht vor Gendarmen von unbekannten Personen abgeworfen. Die unbekannten Eigenthümer werden nach der Bestimmung des Gesetzes aufgefordert, sich binnen sechs Monaten, und zwar längstens bis zum

12. März kommenden Jahrs

um so gewisser dahier anzumelden und über den Verdacht der Einschwärzung zu verantworten, als nach Ablauf dieser Frist die Gegenstände für konfiscirt erklärt, und öffentlich verkauft werden.

Rehau, am 31. August 1830.

Königliches Landgericht.

Löwel.

Neustadt a. d. W. N., den 18. Juli 1830.

Auf wiederholtes Anrufen der Gläubiger des Oekonomiebürgers Georg Luber zu Freihung werden dessen sämmtliche Realitäten dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, und hiezu auf künftigen

Montag den 20. September l. J.

im K. Landgerichte dahier Tagsfahrt anberaumt. Kaufsliebhaber, welche sich als zahlungsfähig ausweisen können, werden hiezu eingeladen, mit dem Anhange, daß man sich die Realitäten vom Steuervorgeher Philipp Schachtschaber zu Freihung vorzeigen lassen und die Lasten aus den Gerichtsacten ersehen kann.

Die Realitäten sind:

1) das Häuslinghaus mit kleinem Gärtchen, B. Nr. 94, tarirt auf 300 fl., mit Nutzantheil an unvertheilten Gemeindegründen, tarirt auf 10 fl.,
2) der Acker im Rosach, B. Nr. 95, tarirt auf 80 fl.,
3) der kleinere Acker daselbst, B. Nr. 96, tarirt auf 30 fl.,
4) der Acker am neuen Zug, B. Nr. 97, tarirt auf 25 fl.

Königliches Landgericht Neustadt a. d. W. N.

Frhr. v. Lichtenstern, Ldr.

Das Gut und die ledigen Grundstücke des Georg Jacob von Thüngfeld, für welche die Taxe noch nicht erreicht wurde, werden am

Dienstag den 14. September d. J.

im Leißschen Gasthause zu Thüngfeld zum zweitenmal feilgeboten. Höchstadt, den 26. August 1830.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Müllermeisters Johann Michael Herold zu Schnepfenmühle sollen folgende zu dessen Nachlaß gehörige Grundstücke öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden:

a) ⅞ Tagwerk Feld vom langen Acker, aus dem zerschlagenen Heinritzischen Gute zu Dörflas, Besitz-Nr. 495 c), Steuerkapital 100 fl., walzend,
b) die Hälfte der mit Johann Schörner zu Fahrenbühl gemeinschaftlich besessenen Wiese von 1¼ Tgw. am Mühlholz oder Lamitzbach in der Gemeinde Dörflas, Bes.-Nr. 496, St.-Kapital 225 fl., walzend,
c) die Hälfte von dem mit Johann Schörner gemeinschaftlich besessenen 1 Tagwerk Holz im Mühlholz, aus dem zerschlagenen Heinritz'schen Gute zu Dörflas, Bes.-Nr. 495 a), St.-Kapital 50 fl., walzend,
d) die Hälfte der mit Johann Schörner gemeinschaftlich besessenen 1 Tagwerk Huth, jetzt Wiese, in der Kerstenreuth zu Dörflas, Bes.-Nr. 498, St.-Kapital 20 fl., walzend,

Zum Verkauf dieser Grundstücke wird hiermit Termin auf den

14. September, Vormittags 8 Uhr

zu Schnepfenmühle anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxationsprotokolle inzwischen in der Registratur eingesehen werden können und die nähern Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden, der Zuschlag aber nach erfolgter obervormundschaftsgerichtlicher Genehmigung geschieht. Schwarzenbach an der Saale, am 7. August 1830.

Fürstlich Schönburgisches Patrimonialgericht I. Classe allda.

v. Paschwitz.

Auf Andringen eines Realgläubigers werden die Besitzungen der Gottlieb und Johanna Ruckdeschel'schen Eheleute zu Oberröslau hiermit zum Verkaufe ausgestellt, nehmlich der Viertelshof, Steuer-Besitz-Nr. 5, Steuerkapital 900 fl. rhl. zu Oberröslau, bestehend in

dem zweistöckigen massiv gebauten Wohnhause Nr. 5, einer zweistöckigen massiv gebauten Stallung hinter dem Hause, einer einstöckigen massiv gebauten Stallung vor dem Hauße, einem zweistöckigen massiv gebauten Stadel am Hauße, einem Keller oberhalb Röslau, einem Manghaus, einem Stadel auf dem Anger, sämmtliche Objekte in gutem Baustande, 46 □Ruthen Gartenland, 6½ Tagwerk Feld, 2¼ Tgw. Wiese, die Schaafwiese genannt und ½ Tgw. Holz, das s. g. Griesholz. Das Ganze eignet sich vortheilhaft zum Betriebe eines Baumwollen-Manufactur-Geschäftes oder sonstigen bürgerlichen Gewerbes. Die Taxationsprotocolle können in der Registratur dahier eingesehen werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden auf den

17. September curr. Vormittags

in das Gerichtslocale zu Oberröslau hiermit eingeladen, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag nach Maasgabe der Executionsordnung und des Hypothekengesetzes erfolgen wird. Schwarzenbach an der Saale, am 19. Juli 1830.

Freiherrlich von Waldenfelsisches Patrimonialgericht erster Classe Oberröslau vordern Antheils.
v. Paschwitz.

Die dießgutsherrliche Mayerei dahier, bestehend in den Wirthschaftsgebäuden, beiläufig 134 Tagwerk Artfelds, dann einer verhältnißmäßigen Anzahl theils 2, theils 3mädigen Wiesen, wird auf 6 bis 12 Jahre in Pacht gegeben, sofort Pachttermin auf

Mittwochen den 22. September l. Js.

Vormittags dahier anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken geladen werden, daß sie während dieser Zeit Einsicht von diesen Pachtobjecten nehmen können.

Burggrub, den 25. August 1830.

Freiherrlich Schenk von Stauffenbergische Rentenverwaltung.
Gleitsmann.

Der sogenannte halbe Herrenacker zu $2\frac{1}{16}$ Tagwerk des Ortsvorstehers Peter Lang zu Wadendorf wird

Dienstag den 21. September

auf Antrag des Hypothekengläubigers meistbietend verkauft. Die Taxe desselben ist nach dem Protocoll vom 9. Februar 213 fl. 20 fl. rhl. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden daher eingeladen, an diesem Tage sich bei unterzeichnetem Gerichte dahier einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und den Hinschlag nach Maßgabe des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Aufsceß, den 17. August 1830.

Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonialgericht I Klasse Plankenfels.
Knab.

Nicht Amtliche Artikel.

Das im besten Zustand befindliche Schneidmühlwerk mit einer geräumigen Wohnung bei Stadtsteinach, die Aumühle genannt, soll vom 1. October d. J. an, auf sechs oder mehrere Jahre verpachtet werden. Hiezu ist der

21. September Vormittags

bestimmt, und es werden befähigte Pachtlustige eingeladen, sich in der Schneidmühle selbst einzufinden, wo die Pacht-Bedingungen eröffnet werden und die Strichsverhandlungen erfolgen sollen. Guttenberg, den 25. August 1830.

Die Stelle des Schloßgeistlichen zu Mitwitz ist durch die Versetzung des dermaligen Geistlichen erlediget. Diejenigen, welche diese Anstellung wünschen, werden hiermit in Kenntniß gesetzt, daß die desfallsigen Gesuche an den Unterzeichneten zu adressiren sind. Mitwitz, den 28. August 1830.

Freyrich,
Freiherrlich von Würzburgischer Rentei-Amtmann zu Mitwitz, bei Kronach.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 2. September 1830.

Staats-Papiere.			Briefe.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.			100¼	
ditto à 5% „ „ .				
Lott. Loose E—M prompt .			106	
ditto „ 2 mt.				
ditto unverzinnsliche	à fl.	10.	138	
ditto ditto	à fl.	25.	128	
ditto ditto	à fl.	100.	128	

Königlich Bayerisches

Intelli-  genzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 109. Bayreuth, Freitag am 10. September 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 31. August 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da noch nicht alle treffende K. Forstämter dem in untenbemerktem Betreffe ergangenen Ausschreiben vom 8ten v. M. nachgekommen sind, so werden die Säumigen unter Vorsteckung eines vierzehntägigen Termins bei Vermeidung schärferen Einsehens hierdurch an die Erledigung der erhaltenen Aufträge erinnert.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

Vetterlein.

An sämmtliche Königliche Forstämter des Obermainkreises, in deren Bezirken zum ehemaligen Fürstenthum Bayreuth gehörige Waldungen gelegen sind.

Die Liquidation der Forstrechte auf Abfallholz und Aststreu betr.

Fürlinger.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des bisherigen Curatus Johann Pflaum auf die Pfarrei Höchstadt ist die Curatie zu Rothenburg in Erledigung gekommen. Dieselbe ist eine Expositur der Pfarrei Gebsattel, liegt im Bezirke des Königl. Landgerichts Rothenburg, Dekanats Gebsattel, Erzdiöcese Bamberg, zählt 160 Seelen der Stadt Rothenburg nebst den Katholiken der nördlichen Hälfte des Königl. Landgerichts Rothenburg, wird ohne Hülfspriester versehen, und hat keine eigene Schule, sondern der Curatus ertheilt der Jugend, welche die evangelischen Stadtschulen besucht, nur den Religionsunterricht.

Die Einkünfte dieser Curatie bestehen außer den Stolgebühren in 500 fl. Gehalt und 30 fl. Wohnungs-Entschädigung, zu welchen

a) die Königl. Staatskassa	300 fl.,
b) der Kaplaneifond zu Gebsattel	100 fl. und
c) die Eschenbacher Pfarrstiftung	130 fl.
Summa	530 fl.

beiträgt.

Außer der Familiensteuer hat der Curatus keine Lasten zu tragen. Das Patronatsrecht steht Sr. Majestät dem Könige zu.

Bewerber um diese Curatie haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehenen Gesuche innerhalb 4 Wochen hierorts einzureichen. Ansbach, den 19. August 1830.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
v. Mieg.

Bekanntmachung.
Die Erledigung der Curatie in Rothenburg betr.

Donner.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Publicandum.

Nachdem durch den obersten Rechnungshof zur Anzeige gekommen, daß wider die Verordnung, vom 29. Juli 1821 mehrere Gerichte nicht allein Staatspapiere, sondern auch andere Obligationen, ja sogar Correspondenzen u. dgl. an die Kreiskassen übergeben, und daß Staatspapiere auch außer dem Falle der Nothwendigkeit zu den Depositorien angenommen, und den Kreiskassen übersendet werden. Daß ferners aber auch weder die zahlungsfälligen Capitalien, noch die fälligen Zinsen erhoben werden, so wird in Folge Rescripts vom 16ten d. M. den Untergerichten des Obermainkreises auf allerhöchsten Befehl eröffnet:

1) daß sie außer dem Falle der durch Gesetz oder andere Verhältnisse gegründeten Nothwendigkeit keine Staatspapiere in das Depositorium annehmen, und wo es bisher geschehen, dieselben an die Interessenten herauszugeben haben;
2) daß, insoferne andere Obligationen als Staatspapiere oder Correspondenzen über dieselben zu den Kreiskassen übergeben werden, diese sofort zu dem Depositorio zurückzunehmen sind;
3) daß die Gerichte, insoferne von ihnen selbst für Erhebung der Capitalien oder Zinsen zu sorgen ist, dieselben zu erheben, außerdem aber die Interessenten hiezu anzuweisen haben, indem sonst die etwaige, wegen der Bezahlung eintretende Verjährung und der damit verbundene Verlust an Capital oder Zinsen diejenigen trifft, welche die Erhebung zu besorgen hatten, und dieselbe versäumt haben. Die Gerichte haben in dieser Hinsicht die nöthigen Verfügungen um so schleuniger zu treffen, als vielleicht schon solche Verjährungsfristen eingetreten sind, und andere, besage Regierungsblatt p. 621, nächstens eintreten werden.

Bamberg, den 21. August 1830.

Königliches Appellationsgericht des Obermainkreises.
Graf von Lamberg, Präsident.

Drißt.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge allerhöchsten Ministerial-Auftrags sind künftig die durch Vergleich, Entsagung oder Erkenntniß erledigten Civil-Verhörshändel durchaus nicht mehr in die Civilprozeß-Tabelle, sondern in einer besondern — summarisch zu verfassenden Tabelle aufzunehmen, mit der Bemerkung, wieviel derselben jedes Gerichts-Mitglied erledigte, und wieviel hiervon noch nicht erledigt sind? — Hierbei ist sich die Verordnung de 23. April 1816 und 22. September 1820 stets gegenwärtig zu halten. Bamberg, den 31. August 1830.

Königliches Appellationsgericht für den Obermainkreis.
Graf von Lamberg, Präsident.

Hoffmann, Sekretair.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des hohen Regierungs-Ausschreibens vom 12ten dieses Monats,

„die Vertilgung der Raupen betr."

werden sämmtliche Grundbesitzer des hiesigen Stadtbezirks hiermit aufgefordert, das Aufsuchen und Vertilgen der schon im Herbste sich bildenden Raupennester rechtzeitig vornehmen zu lassen und dadurch die der Obstbaum-Kul-

tur und dem Obstbau für das kommende Frühjahr drohenden Nachtheils abzuwenden.

Unterlassung dieser Vorschrift zieht nach erfolgter Revisitation die gesetzliche Strafe nach sich.

Bayreuth, am 31. August 1830.

Der Magistrat
der Königlichen Kreishauptstadt Bayreuth,
als Polizei-Senat.
Bei legaler Verhinderung des ersten rechtskundigen Bürgermeisters.
Schweitzer. Haß.

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Das Verbot des Waschens aus und an öffentlichen Bronnen betr.)

Das Verbot des Waschens aus und an öffentlichen Bronnen wird bei nachdrücklicher Geld- oder verhältnißmäßiger Arreststrafen hiermit in Erinnerung gebracht.

Bayreuth, am 3. September 1830.

Der Polizei-Senat des Stadt-Magistrats.
Bei legaler Verhinderung des ersten rechtskundigen Bürgermeisters.
Schweitzer. Haß.

In der Concurssache gegen den Müller Joseph Hollfelder von Trailsdorf werden die Edictstage in Folgendem ausgeschrieben.

Zur Anmeldung und Nachweisung der
24. September l. Js. Vormittags 8 Uhr,
zur Vorbringung der Einreden der
26. October l. Js.,
zum Schlußverfahren der
26. November l. Js.

Wer am 1sten Edictstag nicht erscheint, wird mit seinen Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen, und das Nichterscheinen an den beiden andern Edictstagen hat die Präclusion mit der betreffenden Handlung zur Folge. Bemerkt wird, daß die zur Concursmasse gehörigen Realitäten auf 14,680 fl. abgeschätzt worden sind, und daß darauf 13,455 fl. 12. kr. an Hypotheken-Forderungen haften. Bamberg, den 19. August 1830.

Königliches Landgericht Bamberg. II.
Stark.

Die zur Concursmasse des Joseph Hollfelder zu Trailsdorf gehörigen Realitäten, nämlich:

1) Die Mühle, bestehend in einer gut eingerichteten mit den nöthigen Requisiten versehenen Papiermühle, einer Mahlmühle mit 4 Gängen, dem Wohnhauße, Scheune, Stallung, Hängehauße, Leimerei, Hausgärtchen,
2) 1 Morgen Feld, der Erleins-Acker,

werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Zu diesem Zwecke wird Tagsfahrt auf den

21. September l. Js. Vormittags 10 Uhr

im Orte Trailsdorf anberaumt, wozu Kaufsliebhaber geladen werden. Zugleich werden in demselben Termine die vorhandenen Mobilien gegen baare Zahlung an Meistbietende verkauft. Bamberg, den 19. August 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Die zur Concursmasse des Salomon Schnee, älter von Bischberg gehörigen Realitäten und Mobilien werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Die Ersteren bestehen:

1) in einem halben Wohnhauße,
2) in einer Stallung,
3) in einer Scheune,
4) 1¼ Morgen Feld bei der Mühlstatt.

Verkaufstermin steht auf den

14. September l. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Orte Bischberg an, wozu Kaufsliebhaber geladen werden. Bamberg, den 28. August 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Auf das zur Conkursmassa des Wirths Johann Stenglein zu Hohenpölz gehörige 4 Tagwerk Feld, der Neuhäußer Wegacker, sub B.-Nr. 12 wurde ein Aufgeboth von 260 fl. gelegt. Da dieses die Taxe nicht erreicht hat, so wird ein neuerlicher Termin zum Verkauf dieses Ackers auf

Donnerstag den 23. September a. c.

am Gerichtssitze anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Hollfeld, den 23. August 1830.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann, Ldr.

Am 13. Juli 1830 wurde von einer unbekannten Weibsperson, die bei Annäherung der Zollschutzwache die Flucht ergriff, eine Quantität von 11 Pfund Kaffee zurückgelassen. Der unbekannte Eigenthümer dieser Waare wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten oder längstens am

14. Februar 1831

dahier zu stellen und gegen den Verdacht der Defraudation des Eingangs-Zolles zu verantworten, widrigenfalls die Confiscation der Waare ausgesprochen und nach Vorschrift der Gesetze darüber verfügt werden wird. Diese 11 Pfund Kaffee werden am 9. September 1830 gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen.

Cronach, den 14. August 1830.

Königliches Landgericht.

Desch.

In der Verlassenschaftssache der Franziska Schülein von Lambach, werden auf Antrag der Erbsinteressenten alle diejenigen, welche an der verlebten Franziska Schülein etwas zu fordern haben, aufgefordert, ihr Guthaben innerhalb 3 Wochen, und zwar längstens bis zum

20. l. M. Vormittags 9 Uhr

dahier zu liquidiren, widrigens dieselben bei der Vertheilung nicht werden berücksichtiget werden.

Höchstadt, am 30. August 1830.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Der Bauer Konrad Stummer von Grosneuses hat sich für zahlungsunfähig erklärt und dem Gantverfahren unterworfen. Wegen Geringfügigkeit der Aktiv- und Passiv-Massa werden die gesetzlichen Termine, als:

1) der Termin zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen,
2) der Termin zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,
3) der Termin zur Abgabe der Gegen- und Schlußeinreden

an einem Tag und zwar am

11. October a. c. Vormittags 9 Uhr

abgehalten. Alle und jene, welche aus irgend einem Grunde an Konrad Stummer etwas einzunehmen haben, werden hiemit vorgeladen, an dem bezeichneten Tag im hiesigen Landgerichte zu erscheinen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen Ausschließung von der Massa zu Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas vom Schuldner in Händen haben, aufgefordert, unter dem Vorbehalt ihrer Rechte, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Gleichzeitig wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß:

1) das Gut des Konrad Stummer, gewürdigt auf 300 fl.,
2) 3½ Morgen Feld, der Egelsen, gewürdigt auf 150 fl.,
3) das Mobiliarvermögen des Konrad Stummer, bestehend aus Korn, Heu, Stroh, Erdäpfel,

am

Dienstag den 14. September Vormittags 9 Uhr

in der Behaußung des Gantirers öffentlich und zwar die Immobilien nach Maßgabe des Hypothekengesetzes öffentlich verstrichen werden.

Höchstadt, den 14. August 1830.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden zur Befriedigung seiner liquidirten Forderung zu 726 fl. 28⅝ kr. nachstehende Realitäten der Kaspar Hoffmännischen Eheleute zu Wachenroth auf den

20. September c., Vormittags 9 Uhr

im Gerichtslocale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, als: ein Haus, Nr. 41, ⅜ Mrg Garten, 1¼ Mrg. Feld, 1¼ Tagw. Wiesen, B. Nr. 231, mit 360 fl. Steuer-Capital, grundbar zum K. Aerar mit 1 fl. 35¼ kr. Erbzinns und Frohngeld, 1 Metz, 1 Viertl 3½ Sechzehntl Korngült, 10 fl. Handlohn, zehentbar, geschätzt auf 450 fl. Der Hinschlag geschieht, wenn die Taxe erreicht wird. Indem man besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiezu einladet, wird denselben gestattet, das Schätzungsprotokoll in loco registraturae einzusehen.

Höchstadt, am 16. August 1830.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Die zur Johann Schneiderischen Konkursmasse zu Rattelsdorf gehörige Grundbesitzungen, nämlich:

1) ein Wohnhaus nebst dazu gehörigem Stadel mit Gemeinderecht, geschätzt auf 500 fl.,
2) ein Schlammersdorfer Lehen, fol. urb. 272, geschätzt auf 170 fl.,
3) ein Feld in der Thrönera, fol. urb. 809, geschätzt auf 155 fl.,
4) ein Holz im Metzengereuth, fol. urb. 921, geschätzt auf 25 fl.,

welches bereits unterm 9. September 1828 schon dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt war, wird

Montag den 20. September d. J.

zum 2tenmal dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen, die den Hinschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 et 69 gewärtigen können. Seßlach, den 9. August 1830.

Königliches Landgericht.
Pauer.

In der Nacht vom 26sten auf den 27sten d. warfen bei der Knopfhütte, ohnweit Lichtenberg, an der Reußischen Gränze, 8 — 10 Mann vor den sie verfolgenden Gensd'armen sieben Säcke, worinnen sich

460 Pfund Kaffee und
80 „ Toback

befanden, ab und entflohen. Nach §. 106 des Zollgesetzes haben sich die unbekannten Eigenthümer dieses Guthes innerhalb einer sechsmonatlichen Frist, oder längstens am

1. März 1831

dahier einzufinden und ihre Eigenthumsansprüche geltend zu machen, widrigenfalls nach zollgesetzlicher Vorschrift verfahren werden wird. Da im diesseitigen Amtslokale dergleichen Waaren, ohne sie dem Verderben auszusetzen, nicht aufbewahrt werden können, so haben wir zu deren Versteigerung Termin auf den

20. September c., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß baare Zahlung in Conventionsmünze zu erfolgen hat. Dieß diene den Eingangs erwähnten Unbekannten unter dem Beifügen zur Nachricht, daß der Erlös vorläufig ad depositum genommen werden wird. Naila, den 30. August 1830.

Königliches Landgericht.
Weniger.

Zwei Unbekannte warfen am 6ten d. Nachts, nächst der Ziegelhütte bei der Mordlau,

6 Pfund Rauchtoback,
8 „ Kaffee, dann
38 „ Salz

ab, und entflohen den sie verfolgenden Gensd'armen. Diese Unbekannten haben sich nun binnen 6 Monaten oder längstens am

1. März 1831 Vormittags

dahier einzufinden und ihre Eigenthumsansprüche an dem erwähnten Kaffee und Toback geltend zu machen, widrigenfalls solche der Confiskation unterliegen.

Naila, den 30. August 1830.

Königliches Landgericht.
Weniger.

Durch die Königl. Zollschutzwache wurden nachstehend bezeichnete Güter aufgegriffen, als:

1) am 19. Mai curr. 21¼ Pfund Kaffee zwischen Trogen und Kühnberg,
2) am 21. Mai l. J. 28. Pfund Baumwollenwaare (Madapollam) am sogenannten Rehenberg,
3) am 26. Mai curr. 29 Pfund Kaffee in der hiesigen Stadt,
4) in der Nacht vom 29. auf den 30. Mai l. J. 48 Pfund Kaffee in der hiesigen Stadt,
5) am 9. Juni c. 23 Pfund Baumwollenwaaren (Barchent) am Sophienberg,
6) am 11. Juni l. J. 21 Pfund Baumwollenwaaren (farbiger Nanquin) bei den Höllhäußern.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden hiermit aufgefordert, ihre Eigenthumsansprüche binnen 6 Monaten oder längstens in dem auf den

23. December l. Js.

anberaumten Termine geltend zu machen, außerdem nach §. 106 des Zollgesetzes verfahren werden wird. Zugleich wird andurch bekannt gemacht, daß die vorstehend verzeichneten Gegenstände in dem demnächst vor sich gehenden Verkaufstermine werden veräußert werden.

Hof, den 24. Juni 1830.

Königliches Landgericht.
Rücker.

Wegen einer auf Execution beruhenden Forderung

wird der vom Schneidermeister Johann Conrad Meyer von Pegnitz besessene 12te Theil des sogenannten großen Stadtzehntens zu Pegnitz dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher hiermit eingeladen, in der im Sitze des hiesigen K. Landgerichts auf

Dienstag den 5. October Vormittags 9. Uhr c. anberaumten Strichtagesfahrt sich einzufinden und ihre Angebote zum gerichtlichen Protokoll zu geben. Der Hinschlag erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Schnabelwaid, am 30. Juli 1830.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Ertl, Ldr.

Auf den Antrag eines Gläubigers wird das dem Andreas Wich zu Schwürbitz zugehörige Wohnhaus und Zubehör dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Strichstermin auf den

2. October c. Vormittags 9 Uhr

vor dem K. Landgerichte dahier anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer hiermit geladen werden.

Lichtenfels, den 24. August 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schell.

Auf den Antrag der Erben des am 5. April curr. verstorbenen Gastwirths zur Krone, des Adam Münch dahier, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an dessen Nachlaß eine Forderung zu machen gedenken, aufgefordert, diese am

4. October Vormittags 8 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben bei der Regulirung und Vertheilung des Nachlasses nicht weiter werden berücksichtigt werden.

Culmbach, den 13. Juni 1830.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Aus einem Hauße zu Thurnau sind mittelst Einbruches nachstehende Effecten entwendet worden:

1 Stück feiner grüner kieper Biber, 19 bis 20 Ellen, 7/4 breit, Werth . . . . . 25 fl. — kr.
1 Stück dunkelblaues Tuch, 2 Ellen breit und mittelfein, 12 Ellen . . . . . . 25 fl. — kr.
1 Stück blaues ordinäres Tuch, 12 Ellen, 1 7/8 Ellen breit . . . . 15 fl. 12 kr.
1 Stück dunkelgrünes Tuch, 11 1/2 Ellen, 2 Ellen breit . . . . 24 fl. 30 kr.
1 Stück ordinärer grüner Merino, 36 Ellen, à 20 kr. . . . . 12 fl. — kr.
15 Ellen grüner feiner Merino, à 27 kr. 6 fl. 45 kr.
5 Ellen blauer Merino, à 27 kr. 2 fl. 15 kr.
5 große schwarze seidene Tücher, à 2 fl. 5 kr. 10 fl. 25 kr.
4 große schwarze seidene Kieper-Tücher, à 1 fl. 55 kr. 7 fl. 40 kr.
1 großes schwarzes seidenes Tuch . 2 fl. 30 kr.
6 Lewantin-Tüchlein, à 1 fl. 15 kr. 7 fl. 30 kr.
2 dergleichen, à 1 fl. 12 1/2 kr. . 2 fl. 25 kr.
4 geringere dergleichen, à 45 kr. . 3 fl. — kr.
4 schwarz seidene Tüchlein mit grünen Touren, à 30 kr. . . . . 2 fl. — kr.
1 Basttuch mit weißen und gelben Blumen 1 fl. 12 kr.
2 seidene rothe Franzentüchlein, à 1 fl. 2 fl. — kr.
1 dergleichen . . . . 1 fl. 17 1/2 kr.
1 seidenes Franzentüchlein . . . . 1 fl. 5 kr.
3 große Madras-Tüchlein, à 2 fl. 30 kr. 7 fl. 30 kr.
1 kleines blaues, mit weißen Touren 2 fl. — kr.
5 gegitterte Madras-Tüchlein, à 47 1/2 kr. 3 fl. 57 1/2 kr.
1 großes rothes Tuch mit bunten Touren 2 fl. 30 kr.
1 grünes gegittertes wollenes Tuch — fl. 50 kr.
16 Stück gelbe mit rothen Blumen versehene baumwollene Tücher, à 30 kr. . . . 8 fl. — kr.
12 Stück schwarze kattunene mit weißen Touren versehene Tücher, à 35 kr. . . . 7 fl. — kr.
4 Stück große Muscheltücher von dunkelblauer Farbe und bunten Blumen, à 1 fl. 45 kr. 7 fl. — kr.
1/2 großes Muscheltuch von gleicher Farbe — fl. 52 1/2 kr.
3 kleinere dergleichen, à 40 kr. . . 2 fl. — kr.
4 roth und blau gegitterte baumwollene Tüchlein, à 24 kr. . . . . 1 fl. 36 kr.
6 große, klein gegitterte baumwollene Tüchlein, à 25 kr. . . . . 2 fl. 30 kr.
3 dunkelblaue gegitterte baumwollene Tüchlein, à 20 kr. . . . . 1 fl. — kr.
1 schwarz und weiß baumwollenes dergl. — fl. 24 kr.
3 schwarze baumwollene Tüchlein, à 21 kr. 1 fl. 3 kr.

1 dergleichen . . . . — fl. 15 kr.
Einige Reste, ad 15 Ellen, an baumwollenen Gestreiften verschiedener Farben, à 12 kr. 3 fl. — kr.
Einige Sorten Schürzengestreiftes, 1¼ Ellen breit, von verschiedenen Farben, à 24 kr. 4 fl. — kr.
Einen Rest von roth und weiß gestreiftem leinenen Schürzenzeuch, à 13 kr. . . . 2 fl. 11 kr.
15 Ellen Battistmousselin, à 36 kr. 9 fl. — kr.
14 „ dergleichen, à 30 kr. . . 7 fl. — kr.
12 „ ordinäre dergl., à 24 kr. 4 fl. 48 kr.
10 „ zusammengesetzte Battist . 2 fl. — kr.
10 „ zusammengesetzten Mulls, à 15 kr. 3 fl. — kr.
6 „ Jacconet, à 15 kr. . . 1 fl. 30 kr.
4 weiße Tüchlein von Jacconet, à 25 kr. 1 fl. 40 kr.
3 weiße genähte Halstücher, à 20 kr. 1 fl. — kr.
10 Ellen Spitzengrundstreifen, à 4 kr. — fl. 40 kr.
6 „ Spitzengrundstreifen, à 6 kr. — fl. 36 kr.
20 „ verschiedene schmale Spitzen, à 1¼ kr. — fl. 25 kr.
50 Stück Westen, und zwar theils von Kameelhaar, Wollengurt, Baumwolle von mehreren Farben, à 1 fl. . . . . 50 fl. — kr.
4 Ellen schwarzen Sammtmanschester, à 40 kr. 2 fl. 40 kr.
20 Ellen schwarzen Manschester, à 32 kr. 10 fl. 40 kr.
25 Ellen bunte Manchester in mehreren Sorten, à 22 kr. . . . . 9 fl. 10 kr.
30 Ellen gestreiften Nankenet, à 13 kr. 6 fl. 30 kr.
3 Ellen Circassias von brauner Farbe, à 30 kr. 1 fl. 30 kr.
3 Ellen Hosentrikt, à 22 kr. . . 1 fl. 6 kr.
12 weiße baumwollene Mützen, à 22 kr. 4 fl. 24 kr.
2 paar baumwollene Mannsstrümpfe, à 45 kr. 1 fl. 30 kr.
60 Ellen rothgestreiften Kattun, à 8 kr. 8 fl. — kr.
20 Ellen kattunene Westenzeuche, à 8 kr 2 fl. 40 kr.
28 Ellen gute feine Kattun, gelber Farbe, à 21 kr. 9 fl. 48 kr.
9 Ellen grüne Kattun, à 16 kr. . 2 fl. 24 kr.
15 Stück Jacconnet-Tücher, von rother, gelber, grüner, blauer Farbe, à 25 kr. . 6 fl. 15 kr.
1 weiße Piquée-Bettdecken . . . 5 fl. 30 kr.
8 Ellen feine Gesundheitsflanell, à 29 kr. 3 fl. 52 kr.
12 Ellen Pergales, schwarzen, grünen, aschgrau, ⅞ breit, à 13 kr. . . . . 2 fl. 36 kr.
15 Ellen Pergales, dunkelgrau, hellblau, hellgrün, ⅞ breit, à 9 kr. . . . . . 2 fl. 15 kr.
6 Ellen Schlesier Leinwand, à 16 kr. 1 fl. 36 kr.
1 Betttuch, in welches wahrscheinlich die mehrgenannten Sachen eingepackt wurden . . — 15 kr.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters und zur Warnung vor dem Ankauf dieser Gegenstände hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Thurnau, am 31. August 1830.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Knoch.

Die zur Concursmasse des Maurermeisters Johann Grambß dahier gehörigen Realitäten, nemlich:

a) Ein Söldengütlein, Nr. 39, St. B. Nr. 111, mit Ein- und Zugehörungen,
b) ein Acker auf der Staibra, St. B. Nr. 112, lehenbar zum Rittergute Fischbach,

werden hiemit öffentlich feilgeboten, und wird Termin zum gerichtlichen Verkauf auf

Freitag den 24. September c. a.

im hiesigen Amtslocale anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden hiemit vorgeladen und können sich über die nähern Verhältnisse dieser Grundbesitzungen täglich in diesseitiger Registratur Kenntniß verschaffen.

Fischbach, den 6. August 1830.

Freiherrlich von Reitzensteinsches Patrimonialgericht I.
Kraussold.

Der Maurermeister Johann Grambß zu Fischbach hat sich freiwillig dem Concurs-Verfahren unterworfen. Wegen Geringfügigkeit der Masse ist zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, so wie zur Abgabe der Einreden und Schlußerklärung, nur ein einziger Termin auf

Freitag den 24. September c. a.

anberaumt worden. Sämmtliche Gläubiger des ic. Grambß haben an diesem Tag vor dem unterzeichneten Patrimonialgericht zu erscheinen, die Ausbleibenden aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden. Zugleich werden alle diejenigen, die von dem Vermögen des Gemeinschuld-

ners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier bei Gericht zu übergeben.

Fischbach, den 6. August 1830.

Freiherrlich von Reitzensteinisches Patrimonialgericht I.
Kraussold.

Gegen Joseph Schrauter zu Königsfeld wurde der Concurs erkannt. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an den Joseph Schrauter eine Forderung zu machen haben, werden daher geladen, am

Dienstag den 21. September l. J.

als dem 1sten Ediktstage ihre Rechtsansprüche bei Vermeidung des Ausschlusses von der gegenwärtigen Massa anzumelden und nachzuweisen, am

Dienstag den 26. October l. J.

als dem 2ten Ediktstage ihre Einreden dagegen vorzubringen, und am

Dienstag den 30. November l. J.

als dem 3ten Ediktstage schlüßlich zu handeln. Das Ausbleiben am 2ten und 3ten Ediktstage hat den Ausschluß der treffenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Concursgerichte zu übergeben, wobei zugleich bemerkt wird, daß abgesehen vorerst von den bereits angemeldeten und zur Zeit noch illiquiden Passiven, die bekannten und bereits liquiden Schulden 923 fl. 31$\frac{3}{10}$ kr betragen, und der Werth der gegenwärtigen Massa in 680 fl. besteht.

Burggrub, den 31. August 1830.

Freiherrlich Schenk von Stauffenbergisches
Patrimonialgericht I.
Gleitsmann.

Nicht Amtliche Artikel.

Das im besten Zustand befindliche Schneidmühlwerk mit einer geräumigen Wohnung bei Stadtsteinach, die Aumühle genannt, soll vom 1. October d. J. an, auf sechs oder mehrere Jahre verpachtet werden. Hiezu ist der

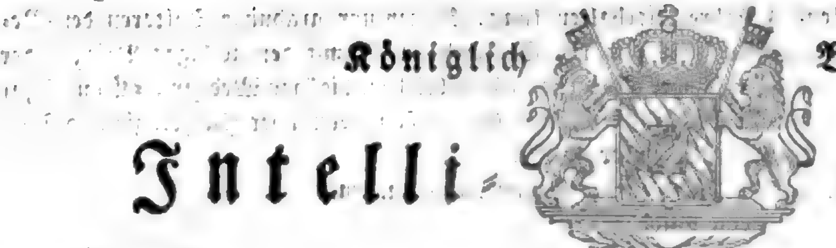
21. September Vormittags

bestimmt, und es werden befähigte Pachtlustige eingeladen, sich in der Schneidmühle selbst einzufinden, wo die Pacht-Bedingungen eröffnet werden und die Strichsverhandlungen erfolgen sollen. Guttenberg, den 25. August 1830.

Die Stelle des Schloßgeistlichen zu Mitwitz ist durch die Versetzung des dermaligen Geistlichen erlediget. Diejenigen, welche diese Anstellung wünschen, werden hiermit in Kenntniß gesetzt, daß die desfallsigen Gesuche an den Unterzeichneten zu adressiren sind. Mitwitz, den 28. August 1830.

Freyrich,
Freiherrlich von Würzburgischer Rentei-Amtmann zu Mitwitz, bei Kronach.

Königlich Bayerisches

Intelli-  genzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 110. Bayreuth, Sonnabend am 11. September 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 6. September 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des §. 7 des Edikts III. zur Verfassungsurkunde verfügte Beschlagnahme der Nr. 33 des unter dem Titel „der Furchtlose" zu München erscheinenden Tagblattes von Dr. Kalb ist mittelst allerhöchsten Rescripts vom 31ten v. M. mit dem Anhang bestättigt worden, daß die Confiscation einzutreten habe, welches den Polizeibehörden des Obermainkreises zur Wissenschaft und Darnachachtung hiermit eröffnet wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Bei Verhinderung des Königlichen Regierungs-Präsidenten.

Vetterlein.

An sämmtliche Polizeibehörden des Obermainkreises.

Die Beschlagnahme der Nr. 33 des Tagblattes „der Furchtlose" betr.

Geret.

Bayreuth, den 7. September 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Königl. Rentämtern wird hierdurch eröffnet, daß spätestens bis zum 15ten des künftigen Monats sämmtliche Bau-Rechnungen pro 18²⁄₃ zuverlässig vorgelegt werden müssen.

Königlich Bayerische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Bei Verhinderung des K. Regierungs-Präsidenten.

Vetterlein.

An sämmtliche K. Rentämter des Kreises.

Das Bau-Rechnungswesen pro 18²⁄₃ betr.

Geret.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern ꝛc.

Die Assistenten-Stelle an der medizinischen Klinik bei der chirurgischen Schule in Landshut ist erledigt. Mit dieser Stelle sind die Emolumente von jährlich 100 fl., nebst freier Wohnung mit Beheizung und Licht verbunden, und neben den Funktionen bei der medizinischen Klinik hat der Assistent auch noch bei der chirurgischen Klinik Dienste zu leisten.

Um diese Stelle, die der Assistent längstens 3 Jahre beibehalten kann, können nur graduirte Doktoren der Medizin konkurriren, und diese haben ihre Gesuche längstens bis zum 18. September l. J. mit den nöthigen Belegen der unterfertigten Stelle vorzulegen, und sich am 27. September Morgens 8 Uhr bei dem hiesigen Medizinal-Comité zur Konkursprüfung, die hierüber schriftlich und mündlich abgehalten, und sich größtentheils über Pathologie und Therapie erstrecken wird, einzufinden. München, am 3. September 1830.

Königliche Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

von Widder.

coll. Miller.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Art. 40. der Gemeinde-Wahlordnung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß die Urwahllisten und die besondern Wahllisten am 13ten, 14ten und 15ten dieses Monats, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr zur Einsicht der wirklichen Gemeindeglieder in dem Sitzungssaale des Stadt-Magistrats im Rathhauße öffentlich werden vorgelegt werden, damit dieselben sich aus solchen gehörig unterrichten, und die nöthige Auskunft daraus erhalten können.

Ueber den Ort und die Zeit, wo und wann die Wahlverhandlungen gesetzlicher Vorschrift gemäß vorgenommen werden sollen, wird sofort die nähere Bestimmung erfolgen, und das Weitere sodann durch den gesetzlich angeordneten Wahlausschuß bekannt gemacht werden.

Bayreuth, am 10. September 1830.

Der Magistrat der Königlichen Kreishauptstadt Bayreuth.

Bei legaler Verhinderung des ersten rechtskundigen Bürgermeisters.

Schweitzer.

Bayreuth, den 26. April 1830.

Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth wird auf Antrag der Gebrüder von Feilitzsch über den Nachlaß des Lazarus Heinrich Georg vom Feilitzsch zu Heinersgrün und Hartmannsreuth hiermit der erbschaftliche Liquidationsprozeß eingeleitet.

Es werden deßhalb alle diejenigen, welche Ansprüche an die Erbschaftsmasse zu machen gedenken, zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung ihrer Forderungen auf

6. Oktober, Vormittags 9 Uhr,

in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte in dem Sessionszimmer des K. Kreis- und Stadtgerichts dahier zu erscheinen, hiermit vorgeladen.

Zugleich werden diejenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder legale Hindernisse von der persönlichen Erscheinung abgehalten werden, und welchen es dahier an Bekanntschaft fehlet, die Königl. Advocaten Tauber, Morg, Schöpff, Meyer rc. benannt, an welche sie sich wenden, und sie mit Information und Vollmacht versehen können.

Uebrigens haben die sämmtlichen Gläubiger in diesem Termine bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles zu erscheinen, daß die Außenbleibenden aller ihrer etwannigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben wird, verwiesen werden sollen.

Der K. Kreis- und Stadtgerichts-Direktor,

Schweitzer.

Voigt.

Zur Bezahlung einer ausgeklagten Schuld werden das Gut des Schmiedmeisters Peter Jacob in Ebersdorf und dessen walzende Stücke dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, wozu sich Kaufsliebhaber am

Montag den 13. September 1830, Vormittags

zu Ebersdorf bei dem Ortsvorstand einzufinden haben.

Ludwigstadt, den 6. August 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Lauenstein.

Müller.

Da der Glasmeister Caspar Müller zu Kleintettau nur den einen aber nicht auch den andern Gläubiger in der sich gesetzten Frist bezahlt hat, so werden auf wiederholtes Anrufen des unbefriedigten Gläubigers Ste-

phan Döbrich die sub hasta gestellt gewesenen Realitäten des Glasmeisters Caspar Müller:

1) dessen halbes Wohnhaus, St. B. Nr. 376, auf 170 fl.,
2) der halbe Glasstand mit Fischwasser, St. B. Nr. 377, auf 200 fl.,
3) zwei Geräume am Spechtsbrunner Weg, Nr. 404, auf 350 fl.,
4) Einviertel Glasstand, auf 100 fl. geschätzt,

abermals zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, mit der Nachricht, daß dieselben frei von Hypotheken sind, und Strichtermin auf Donnerstag

den 23. (drei und zwanzigsten) September c.,
Vormittags

im hiesigen Landgerichtslocale anberaumt ist. Ludwigstadt, den 2. August 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Lauenstein.
Müller, K. Ldr.

Zur allgemeinen Kenntniß diene hiemit, daß der Landbauer Pankratz Pensel von Esbach und dessen Ehefrau Margaretha, geborne Eichhorn die bisher unter ihnen bestandene Gütergemeinschaft nach Erklärung vom 24. Juli curr. unter sich aufgehoben und von nun an ausgeschlossen haben. Kulmbach, den 7. August 1830.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Der Bauer Konrad Stummer von Grosneuses hat sich für zahlungsunfähig erklärt und dem Gantverfahren unterworfen. Wegen Geringfügigkeit der Aktiv- und Passiv-Massa werden die gesetzlichen Termine, als:

1) der Termin zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen,
2) der Termin zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,
3) der Termin zur Abgabe der Gegen- und Schlußeinreden

an einem Tag und zwar am

11. October a. c. Vormittags 9 Uhr

abgehalten. Alle und jene, welche aus irgend einem Grunde an Konrad Stummer etwas einzunehmen haben, werden hiemit vorgeladen, an dem bezeichneten Tag im hiesigen Landgerichte zu erscheinen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen Ausschliessung von der Massa zu Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas vom Schuldner in Händen haben, aufgefordert, unter dem Vorbehalt ihrer Rechte, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Gleichzeitig wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß:

1) das Gut des Konrad Stummer, gewürdigt auf 300 fl.,
2) 3¼ Morgen Feld, der Egelsen, gewürdigt auf 150 fl.,
3) das Mobiliarvermögen des Konrad Stummer, bestehend aus Korn, Heu, Stroh, Erdäpfel,

am

Dienstag den 14. September Vormittags 9 Uhr

in der Behaußung des Gantirers öffentlich und zwar die Immobilien nach Maßgabe des Hypothekengesetzes öffentlich verstrichen werden.

Höchstadt, den 14. August 1830.

Königliches Landgericht.
Bauer.

Gegen den Bauern Johann Eichelsdorfer, älter zu Hallstadt ist rechtskräftig auf Eröffnung des Konkurses erkannt worden; es werden daher die gesetzlichen Ganttäge in folgendem, als:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen und des Vorzugsrechtes auf
   Freitag den 17. September 1830
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und des Vorzugsrechtes auf
   Montag den 18. October 1830,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
   a) zur Vorbringung der Einreden (Replik) auf
      Donnerstag den 18. November 1830,
   b) zur Vorbringung der Schlußeinreden (Duplik) auf
      Donnerstag den 2. December 1830,

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und die unbekannten Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die nicht erscheinenden Gläubiger am ersten Edictstage mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen, die Ausbleibenden an den übrigen Tagen aber mit den sie treffenden Prozeßhandlungen nicht mehr zugelas-

sen werden sollen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem beweglichen Vermögen des Schuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Strafe des doppelten Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Bamberg, den 7. August 1830.

Königliches Landgericht Bamberg I.
Geiger.

Das bereits im Kreis-Intelligenzblatte vom 13. Februar h. J. Nr. 20. zum öffentlichen Verkaufe ausgeschriebene bürgerliche Anwesen des Webermeisters Johann Filentscher von Waldershof wird auf Anbringen dessen Hypothekengläubigers am

Montag den 27. September 1830

der wiederholten gerichtlichen Versteigerung unterworfen, weshalb an diesem Tage besitz- und zahlungsfähige Käufer vor Amt sich anzumelden haben. Waldsassen, am 24. August 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Waldsassen.
Schmitt.

Die herrschaftlichen Zehendscheunen zu Kirchenlamitz und Spielberg sollen zufolge höchsten Regierungs-Rescripts vom 25sten v. Mts. unter den gesetzlichen Bedingnissen meistbietend verkauft werden. Hierzu steht Termin im Rentamts-Locale dahier an, auf

Mittwoch den 6. October c. Vormittags,

wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wunsiedel, am 2. September 1830.

Königliches Rentamt allda.

Der sogenannte halbe Herrenacker zu $2\frac{1}{10}$ Tagwerk des Ortsvorstehers Peter Lang zu Wadendorf wird

Dienstag den 21. September

auf Antrag des Hypothekengläubigers meistbietend verkauft. Die Taxe desselben ist nach dem Protocoll vom 9. Februar 213 fl. 20 fl. rhl. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden daher eingeladen, an diesem Tage sich bei unterzeichnetem Gerichte dahier einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und den Hinschlag nach Maßgabe des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Aufseeß, den 17. August 1830.

Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonialgericht I Klasse Plankenfels.
Knab.

Nicht Amtliche Artikel.

Das im besten Zustand befindliche Schneidmühlwerk mit einer geräumigen Wohnung bei Stadtsteinach, die Aumühle genannt, soll vom 1. October d. J. an, auf sechs oder mehrere Jahre verpachtet werden. Hiezu ist der

21. September Vormittags

bestimmt, und es werden befähigte Pachtlustige eingeladen, sich in der Schneidmühle selbst einzufinden, wo die Pacht-Bedingungen eröffnet werden und die Strichsverhandlungen erfolgen sollen. Guttenberg, den 25. August 1830.

Geburts- und Todtes-Anzeige.

Geborne.

Den 27. August. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 2. September. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 3. Sept. Die Tochter des Taglöhners Hacker, in den Moritzhöfen.

Den 4. Sept. Die Tochter des K. Regierungs-Assessors Ziegler dahier.

— — Der Sohn des Wachtmeisters Wagenhäuser, im K. 3ten Chevauxlegers-Regimente.

Den 6. Sept. Die Tochter des Bürgers und Webermeisters Reiner.

— — Die Tochter des Bürgers und Melbermeisters Zahn.

Den 8. Sept. Der Sohn des Bürgers und Schuhmachermeisters Pinsel.

— — Der Sohn des Zimmergesellen Schmidt dahier.

Gestorbene.

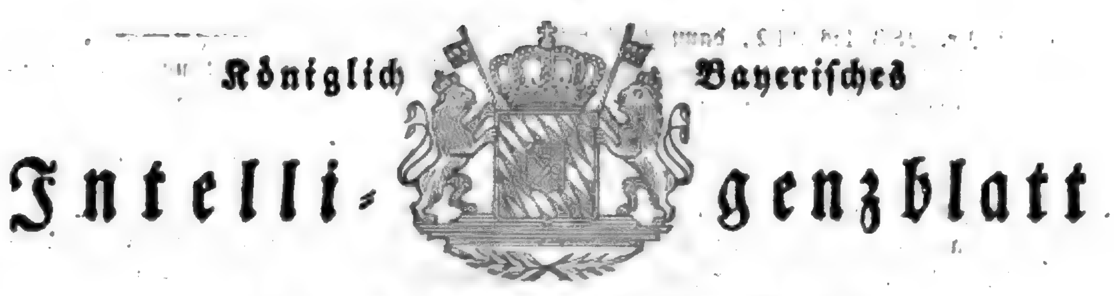
Den 2. September. Der Gold- und Silberarbeiter-Geselle Siegmund dahier, alt 18 Jahre, 6 Monate und 1 Tag.

Den 5. Sept. Die Wittwe des Gärtners Emmerling im neuen Weg, alt 67 Jahre.

— — Die ledige Buchta in St. Georgen, alt 29 Jahre, 2 Monate und 16 Tage.

Den 7. Sept. Die hinterlassene Tochter des Kgl. Preuß. Sergeanten Seitz dahier, alt 44 Jahre, 1 Monat und 16 Tage.

Königlich Bayerisches

Intelli-  genzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 111. Bayreuth, Dienstag am 14. September 1830.

Amtliche Artikel.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem sich durch die inzwischen neugefertigte Fassion über den Ertrag der Pfarrei Schweinsdorf gegen die in dem diesseitigen Ausschreiben vom 15. Juli vorigen Jahres angesetzten 790 fl. 46 kr. eine nicht unbedeutende Erhöhung des Ertrags derselben bis auf 823 fl. 37½ kr. außer den freiwilligen Geschenken ergeben hat; so wird dies Bewerbern auf den Grund der Entschließung des Königlich protestantischen Ober-Consistoriums vom 20sten v. M. nachträglich zur Kenntniß gebracht, damit sie sich mit ihren allenfallsigen Gesuchen um diese Pfarrstelle binnen vier Wochen melden. Ansbach, den 24. August 1830.

Königliches Protestantisches Konsistorium.

v. Luz.

Die erledigte Pfarrei Schweinsdorf betr. Memminger.

Bekanntmachung.

Durch eine höchste Entschließung der K. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, vom 4ten d. M. ist der Unterzeichnete mit der Leitung der diesjährigen Gemeinde-Ersatzwahl in hiesiger Stadt beauftragt worden. In Folge dieses Auftrages bringt derselbe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß das Wahlgeschäft mit der Wahl der Wahlmänner am 16ten d. Mts. beginnen, an den darauf folgenden Tagen fortgesetzt und auf dem Rathhause dahier in dem Geschäftslokale des Stadt-Magistrats vorgenommen werden wird.

Die stimmberechtigten Gemeindeglieder haben in nachstehender Ordnung vor dem Wahlausschusse persönlich oder in den nach Art. 4 der Wahlordnung vom 5. August 1818 zulässigen Fällen durch Stellvertreter zu erscheinen und ihre Stimmen zur Ernennung der Wahlmänner mündlich zu Protokoll zu geben:

Donnerstag den 16ten d. Mts. Vormittags von 8 bis 12 Uhr die Gemeindeglieder des I. Wahlbezirks, bestehend aus dem ersten Polizeidistrikte in der Maximiliansstraße von Einquartirungs Nr. 1 bis 109

für sechs Wahlmänner;

. . . . . . Nachmittags von 2 bis 6 Uhr die des II. Wahlbezirks, bestehend aus dem zweiten und dritten Polizeidistrikte in der Kanzlei- und Opernstraße, dann Ziegelgasse von E. Nr. 110 bis 220 und vor dem Ziegelthore von E. Nr. 1 bis 13

für sechs Wahlmänner;

Freitag den 17ten d. Mts. Vormittags von 8 bis 12 Uhr die des III. Wahlbezirks, bestehend aus dem vierten und fünften Polizeidistrikte im Rennweg und in der Ludwigsstraße von E. Nr. 221 bis 282, dann vor dem Eremitager Thore von E. Nr. 1 bis 30 und in der Schrollengasse von E. Nr. 313 bis 335

für sechs Wahlmänner;

. . . . . . Nachmittags von 2 bis 6 Uhr die des IV. Wahlbezirks, bestehend aus dem sechsten und siebenten Polizeidistrikte in der Friedrichsstraße, Spital- und

Judengasse von E. Nr. 283 bis 312, dann 336 bis 401 und vor dem Friedrichsthore von E. Nr. 1 bis 34

für sieben Wahlmänner;

Sonnabend den 18ten d. Mts. Vormittags von 8 bis 12 Uhr die des V. Wahlbezirks, bestehend aus dem achten und neunten Polizeidistrikte in der Erlanger- und Culmbacher Straße, auf dem Graben und in der Wolfsgasse von E. Nr. 402 bis 474, dann vor dem Culmbacher Thore von E. Nr. 1 bis 26 und vor dem Erlanger Thore von E. Nr. 1 bis 17

für vier Wahlmänner;

. . . . . . Nachmittags von 2 bis 6 Uhr die des VI. Wahlbezirks, bestehend aus dem zehnten, eilften und zwölften Polizeidistrikte in der Jägerstraße und im neuen Wege von E. Nr. 475 bis 590, vor dem Kottenbacher Thore von E. Nr. 1 bis 5 und vor dem Brandenburger Thore von E. Nr. 1 bis 11

für fünf Wahlmänner;

Montag den 20ten d. Mts. Vormittags von 8 bis 12 Uhr die des VII. Wahlbezirks, bestehend aus dem dreizehnten und vierzehnten Polizeidistrikte zu St. Georgen von E. Nr. 1 bis 108

für fünf Wahlmänner;

. . . . . . Nachmittags von 2 bis 6 Uhr die des VIII. Wahlbezirks, bestehend aus der Altenstadt von E. Nr. 772 bis 817, Obsang von E. Nr. 1 bis 9, Wendelhöfen von E. Nr. 1 bis 11 und der Saas von E. Nr. 1 bis 13

für drei Wahlmänner.

Der Unterzeichnete bringt hierbei zur Darnachachtung die Bestimmung im 41sten Artikel der allegirten Wahlordnung in Erinnerung, nach welcher die Wähler eines Bezirkes die Wahlmänner nur aus der Zahl der wählbaren Gemeindeglieder des nemlichen Bezirkes ernennen können.

Wegen der nachfolgenden Ersatzwahlen zur Ernennung neuer Gemeinde-Bevollmächtigten und bürgerlicher Magistrats-Räthe an die Stelle der jetzt austretenden werden die Bekanntmachungen von dem Wahl-Ausschusse seiner Zeit erlassen werden.

Bayreuth, den 10. September 1830.

Aus Auftrag der K. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

von Hecht,

Königlicher Regierungsrath, als Wahl-Commissair.

Die durch die §§. 34 und 36 der neuesten „Ordnung der lateinischen Schulen und der Gymnasien im Königreiche Bayern" angeordnete Prüfung für die Aufnahme in die eine oder andere der genannten Anstalten wird für die hiesige Studienanstalt auf

Sonnabend den 16. October d. J.

festgesetzt, und hiebei zugleich in Erinnerung gebracht, daß nach §. 94 dieses Studienplans diejenigen Privatstudierenden, welche sich das Gymnasial-Absolutorium entweder von der dritten Gymnasialklasse zum Lyceum oder von der vierten zur Universität zu erwerben wünschen, das Gymnasium wenigstens Ein Jahr lang vor der Zulassung zur Absolutorial-Prüfung in einer der genannten Klassen besucht haben müssen. Den Betheiligten wird dieses zur rechtzeitigen Anmeldung und zur Vorlegung ihrer Alters-, Studien- und Sittenzeugnisse hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 13. September 1830.

Das Königliche Rectorat des Gymnasiums und der lateinischen Schule.

Dr. Gabler.

Donnerstag den 7. October d. J. Vormittags 8 Uhr wird in dem Lokale der unterzeichneten Stelle eine Quantität Dünger, Erde, Roggen-Kleyen, dann eine Parthie alter Kleider und Effecten an die Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Sct. Georgen, am 9. September 1830.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.

Köppel.

Vom

Königlichen Landgericht Bayreuth

wird hiermit bekannt gemacht, daß der Taglöhner Philipp Christian Meyer zu Altenplos und dessen Frau Agnes, geborne Hübner, zu Folge protokollarischer Erklärung vom 28sten v. Mts. die hier Orts geltende eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Bayreuth, den 4. September 1830.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Theodor Ernst, Bauer zu Kondrau starb ohne Kinder zu hinterlassen. Unter seinen Geschwisterten ist auch Joseph Ernst, Bauerssohn von Kondrau zur

Erbschaft nach den Gesetzen berufen. Zur Zeit ist aber desselben Aufenthaltsort dahier nicht bekannt; er wird deshalb hiemit geladen, sich dahier über den Antritt der Erbschaft zu erklären, außerdessen nach der Aktenlage und den Gesetzen gemäß mit Zuziehung des für ihn aufgestellten Kurators Johann Bärnreither, Bauern zu Kondrau in der Sache verfahren wird, zu welchem Ende bereits auf 25sten d. M. Termin zur Erbschaftsbeschreibung angesetzt ist.

Waldsassen, den 2. September 1830.

Königliches Landgericht Waldsassen.

Schmitt.

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden zur Befriedigung seiner liquidirten Forderung zu 726 fl. 28¾ kr. nachstehende Realitäten der Kaspar Hoffmännischen Eheleute zu Wachenroth auf den

20. September c., Vormittags 9 Uhr

im Gerichtslocale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, als: ein Haus, Nr. 41, ⅛ Mrg. Garten, 1½ Mrg. Feld, 1½ Tagw. Wiesen, B. Nr. 231, mit 360 fl. Steuer-Capital, grundbar zum K. Aerar mit 1 fl. 35½ kr. Erbzinns und Frohngeld, 1 Metz, 1 Viertl 3½ Sechzehntl Korngült, 10⅔ Handlohn, zehentbar, geschätzt auf 450 fl. Der Hinschlag geschieht, wenn die Taxe erreicht wird. Indem man besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiezu einladet, wird denselben gestattet, das Schätzungsprotokoll in loco registraturae einzusehen. Höchstadt, am 16. August 1830.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Auf das zur Conkursmassa des Wirths Johann Stenglein zu Hohenpölz gehörige 4 Tagwerk Feld, der Neuhäußer Wegacker, sub B.-Nr. 12 wurde ein Aufgeboth von 260 fl. gelegt. Da dieses die Taxe nicht erreicht hat, so wird ein neuerlicher Termin zum Verkauf dieses Ackers auf

Donnerstag den 23. September a. c.

am Gerichtssitze anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Hollfeld, den 23. August 1830.

Königliches Landgericht.

Kümmelmann, Ldr.

Der Soldat Johann Rösch aus Oesdorf ist seit dem 6. Februar 1814 im Französischen Feldzuge vermißt, und wurde auf den Grund von Zeugenaussagen für tod angenommen. Es werden daher alle diejenigen, welche noch unbekannte Erbsansprüche machen wollen, oder irgend etwas an den Nachlaß des Johann Rösch zu fordern haben, aufgefordert, sich bei unterfertigtem Gesuche binnen 6 Monaten, und längstens am

1 März 1831

zu melden, außerdem hierauf keine Rücksicht mehr genommen würde. Forchheim, den 1. September 1830.

Königliches Landgericht.

Badum.

Die zur Johann Schneiderischen Konkursmasse zu Rattelsdorf gehörige Grundbesitzungen, nämlich:

1) ein Wohnhaus nebst dazu gehörigem Stadel mit Gemeinderecht, geschätzt auf 500 fl.,
2) ein Schlammersdorfer Lehen, fol. urb. 272, geschätzt auf 170 fl.,
3) ein Feld in der Thronera, fol urb. 809, geschätzt auf 155 fl.,
4) ein Holz im Metzengereuth, fol. urb. 921, geschätzt auf 25 fl.,

welches bereits unterm 9. September 1828 schon dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt war, wird

Montag den 20. September d. J.

zum 2tenmal dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen, die den Hinschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 et 69 gewärtigen können. Seßlach, den 9. August 1830.

Königliches Landgericht.

Pauer.

Alle, welche noch mit Kreisfondsbeiträgen pro 18⅔ im Rückstande sind, werden aufgefordert, die treffenden Schuldigkeiten in kürzester Frist zu berichtigen, damit man nicht in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt werde, Zwangsmaßregeln einzuleiten. Gößweinstein, am 13. September 1830.

Das K. Rentamt Pottenstein.

Hofmann.

Die dießgutsherrliche Mayerei dahier, bestehend in den Wirthschaftsgebäuden, beiläufig 134 Tagwerk Artfelds, dann einer verhältnißmäßigen Anzahl theils 2, theils 3mädigen Wiesen, wird auf 6 bis 12 Jahre in Pacht gegeben, sofort Pachttermin auf

Mittwochen den 22. September l. Js.

Vormittags dahier anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken geladen werden, daß sie während dieser Zeit Einsicht von diesen Pachtobjecten nehmen können.

Burggrub, den 25. August 1830.

Freiherrlich Schenk von Stauffenbergische Rentenverwaltung.

Gleitsmann.

Das zur Gantmasse des Häfnermeisters Joachim Gruber zu Schwürbitz gehörige Grundvermögen, bestehend aus: 1) einem Wohnhauße Nr. 89 mit einem halben Tagwerk Garten nebst Feld, Gemüßgärtchen, Keller und gemeinschaftlicher Hofraith, gewürdigt auf 520 fl.; 2) einem Wohnhaus, Nr. 90 mit ½ Tgw. Grasgarten und Feld, Gemüßgärtchen, Keller und gemeinschaftlicher Hofraith, geschätzt auf 441 fl. 40 kr. 3) einem geräumigen Stadel, geschätzt auf 328 fl. 20 kr. werden hiemit öffentlich feilgeboten, mit dem Beifügen, daß der Strichtermin am

Freitag den 1. October d. Js.

im Amtslocale dahier abgehalten werden wird. Bis dahin kann die nähere Beschreibung so wie die Verzeichnung der Lasten dahier eingesehen, die Besichtigung der Verkaufsobjecte selbst aber durch den diesseitigen Lehenschultheißen Johann Adam Fischer zu Schwürbitz bewirkt werden. Oberlangenstadt, den 28. August 1830.

Freiherrlich von Künsbergisches Patrimonialgericht I.

Eitzenberger.

Gegen den Häfnermeister Joachim Gruber zu Schwürbitz ist die Eröffnung der Gant beschlossen worden. Nachdem nunmehr diese Entschließung die Rechtskraft erschritten hat, so werden hiemit die Ediktstage ausgeschrieben, und zwar:

1) Dienstag der 5. October d. Js. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen,
2) Dienstag der 2. November d. Js. zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, dann
3) Dienstag der 7. December d. Js. zur Abgabe der Schlußsätze.

Zu diesem Termine werden alle Diejenigen geladen, welche an den Joachim Gruber aus was immer für einem Grund Forderungsansprüche zu machen gedenken, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die den ersten Ediktstag verabsäumenden Gläubiger von der Gantmasse ausgeschlossen, die an den beiden andern Tagen aber wegbleibenden mit der treffenden Handlung präkludirt werden müßten. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei dem unterfertigten Gantgerichte zu hinterlegen. Oberlangenstadt, den 28. August 1830.

Freiherrlich von Künsbergisches Patrimonialgericht I.

Eitzenberger.

In hiesiger Stadt kann ein geschickter Pflasterermeister, der sich über die gesetzlichen Vorbedingungen zur Ansäßigmachung und über seine Gewerbskunde genügend ausweisen kann, Unterkunft finden. Bemerkt wird hiebei, daß zur Zeit weder hier noch in der Umgegend ein dergleichen Gewerbsmeister ansäßig ist.

Wunsiedel, am 1. September 1830.

Stadt-Magistrat.

Brandenburg. Landgraf.

Nicht Amtliche Artikel.

Meine Wiederankunft dahier zeige ich einem verehrlichen Publikum mit dem Bemerken an, daß ich neben den übrigen Zweigen der Heilkunde insbesondere noch Geburtshülfe und Augenheilkunde auszuüben bereit bin. Bayreuth, den 11. September 1830.

Vogel, M. D.

Ein Tausend Gulden sind am nächsten 1. October im Ganzen oder getheilt, zu 4 Procent Zins, auf erste Hypothek auszuleihen. Das Nähere bei der Redaction.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 9. September 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.	100¼	
ditto à 5% „ „ .		
Lott. Loose E—M prompt .	105¼	
ditto „ 2 mt.		
ditto unverzinsliche à fl. 10.	138	
ditto ditto à fl. 25.	128	
ditto ditto à fl. 100.	128	

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro 112. Bayreuth, Freitag am 17. September 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 6. September 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem allerhöchsten Rescripte vom 1sten d. M. soll die Wahl der Taxatoren zur Bonitirung der Grundstücke Behufs der Steuer-Regulirung in den Rural-Gemeinden nur der Gemeindeversammlung selbst, in den Städten und Märkten mit magistratischer Verfassung aber den Gemeindebevollmächtigten, als den gesetzlichen Vertretern der Gemeinde zustehen, welches den sämmtlichen Polizei-Behörden des Obermainkreises zur Wissenschaft und Darnachachtung in vorkommenden Fällen hiermit eröffnet wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Obermainkreises.

Die Wahl der Taxatoren zur Bonitirung der Grundstücke betr.

Geret.

Bayreuth, den 11. September 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Königl. Stelle findet sich veranlaßt, die in dem Ausschreiben vom 15. März 1824 (Kreis-Intelligenz-Blatt vom Jahre 1824, Seite 265) wegen genauer Einhaltung der Polizeistunde ertheilten Bestimmungen in Erinnerung zu bringen, sämmtlichen Orts- und Distrikts-Polizei-Behörden des Obermainkreises die Aufrechthaltung und Befolgung derselben wiederholt zur strengen Pflicht unter persönlicher Verantwortung zu machen und durchaus keine nächtlichen Schwärmereien zu dulden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Obermainkreises.

Die Einhaltung der Polizeistunde betr.

Geret.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Publicandum.

Nachdem durch den obersten Rechnungshof zur Anzeige gekommen, daß wider die Verordnung vom 29. Juli 1821 mehrere Gerichte nicht allein Staatspapiere, sondern auch andere Obligationen, ja sogar Correspondenzen u. dgl. an die Kreiskassen übergeben, und daß Staatspapiere auch außer dem Falle der Nothwendigkeit zu den Depositorien angenommen, und den Kreiskassen übersendet werden. Daß ferners aber auch weder die zahlungsfälligen Capitalien, noch die fälligen Zinsen erhoben werden, so wird in Folge Reskripts vom 16ten d. M. den Untergerichten des Obermainkreises auf allerhöchsten Befehl eröffnet:

1) daß sie außer dem Falle der durch Gesetz oder andere Verhältnisse gegründeten Nothwendigkeit keine Staatspapiere in das Depositorium annehmen, und wo es bisher geschehen, dieselben an die Interessenten herauszugeben haben;
2) daß, insoferne andere Obligationen als Staatspapiere oder Correspondenzen über dieselben zu den Kreiskassen übergeben werden, diese sofort zu dem Depositorio zurückzunehmen sind;
3) daß die Gerichte, insoferne von ihnen selbst für Erhebung der Capitalien oder Zinsen zu sorgen ist, dieselben zu erheben, außerdem aber die Interessenten hiezu anzuweisen haben, indem sonst die etwaige, wegen der Bezahlung eintretende Verjährung und der damit verbundene Verlust an Capital oder Zinsen diejenigen trifft, welche die Erhebung zu besorgen hatten, und dieselbe versäumt haben. Die Gerichte haben in dieser Hinsicht die nöthigen Verfügungen um so schleuniger zu treffen, als vielleicht schon solche Verjährungsfristen eingetreten sind, und andere, besage Regierungsblatt p. 621, nächstens eintreten werden.

Bamberg, den 21. August 1830.

Königliches Appellationsgericht des Obermainkreises.
Graf von Lamberg, Präsident.

Drißt.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge allerhöchsten Ministerial-Auftrags sind künftig die durch Vergleich, Entsagung oder Erkenntniß erledigten Civil-Verhörshändel durchaus nicht mehr in die Civilprozeß-Tabelle, sondern in einer besondern — summarisch zu verfassenden Tabelle aufzunehmen, mit der Bemerkung, wieviel derselben jedes Gerichts-Mitglied erledigte, und wieviel hiervon noch nicht erledigt sind? — Hierbei ist sich die Verordnung de 23. April 1816 und 22. September 1820 stets gegenwärtig zu halten. Bamberg, den 31. August 1830.

Königliches Appellationsgericht für den Obermainkreis.
Graf von Lamberg, Präsident.

Hoffmann, Sekretair.

Bekanntmachung

der im Monat August 1830 bei dem Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Bayreuth untersuchten und bestraften Polizei-Uebertretungen.

1) Siebenzehn Bierschenker wurden bestraft wegen ausgeschenkten, theils schlechten, theils unangenehm schmeckenden Biers,
2) Sieben Bäcker, nämlich:
   5 wegen zu leichten Brodes,
   1 wegen geringhaltigen, und
   1 wegen unrichtig befundener Waage,
3) Sechs Metzger, nämlich:
   4 wegen versuchter Aufschlags-Defraudation,
   2 wegen verbotswidriger Zuwage,
4) Ein dergleichen wegen Schadenhütens,
5) Ein dergleichen, wegen Herumlaufens seines Hundes ohne Beißkorb,
6) Ein Metzgerbursche, wegen Hetzens der Kälber,
7) Zwei Händler, wegen Führung unrichtiger Ellen,
8) Drei Melber, wegen Nicht-Aushängung ihrer Taxzettel,

9) Zwei Händler, wegen Ankauf der Viktualien während der Marktzeit,
10) Eine Person, wegen Verkaufs leichter Butter,
11) Zwei Individuen, wegen verübter Excesse,
12) Zwölf dergleichen, wegen verbotswidrigen Tabackrauchens auf der Straße,
13) Fünf dergleichen, wegen fortgesetzten liederlichen Lebenswandels,
14) Zwölf, wegen Diebstahls im polizeilichen Grade,
15) Fünf dergleichen, wegen wörtlicher Beleidigungen,
16) Ein dergleichen, wegen Behütung der Chausseegräben,
17) Fünf Personen, wegen Trocknens der Wäsche auf der Straße,
18) Drei dergleichen, wegen Marktgelder-Defraudation,
19) Zwölf dergleichen, wegen Badens an verbotswidrigen Orten,
20) Zwei dergleichen, wegen begangener Feuer-Contravention,
21) Eine, wegen Verbreitung übler Nachreden,
22) Vier dergleichen, wegen verbotswidrigen Zusammenlebens,
23) Drei dergleichen, wegen Umherlaufens des Geflügels auf öffentlicher Straße,
24) Ein dergleichen, wegen zu Schulden gebrachter Winkel-Agentie,
25) Ein dergleichen, wegen Haltens einer Tanzmusik ohne polizeiliche Erlaubniß,
26) Ein dergleichen, wegen Verheimlichung einer gefundenen Sache,
27) Eine Hebammenlehrtochter, wegen unbefugter Ausübung ihrer Hebammen-Geschäfte,
28) Vier und Achtzig Personen, wegen verübten Holz- und Huthfrevels.
29) Wurden wegen Bettels

19 Handwerksbursche,
12 Gewohnheitsbettler und
8 Jungen und Mädchen,

somit im verflossenen Monat August

Zweihundert fünf und dreißig Personen

polizeilich abgestraft und außerdem noch

ein Individuum, wegen liederlichen Lebenswandels in die Corrections-Anstalt Plassenburg, ein dergleichen aus gleicher Ursache in die Beschäftigungs-Anstalt aufgenommen.

Bayreuth, am 10. September 1830.

Der Magistrat
der Königlichen Kreishauptstadt Bayreuth,
als Polizei-Behörde.
Bei legaler Verhinderung des ersten rechtskundigen Bürgermeisters.

Schweitzer. Haß.

Richter, Secretair.

Bayreuth, den 14. December 1829.

Vom
Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth

werden die unbekannten Erben des am 3. Jenner h. J. im hiesigen Stadtlazareth verstorbenen Kurschers Georg Hopf, eines außerehelichen Sohnes einer gewissen Margaretha Hopf aus Tressenfeld, Landgerichts Kemnath, hiemit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den

29. October 1830 Vormittags 9 Uhr

vor dem Commissair Rath Pöhlmann anberaumten Termin schriftlich oder persönlich zu melden, und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen.

Wenn kein Erbe sich meldet, so fällt der Nachlaß als herrenloses Gut dem Kgl. Fiskus anheim.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Direktor,
Schweizer.

Voigt.

Bayreuth, den 29. Juli 1830.

Von dem
Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth

wird bekannt gemacht, daß der Magistrats-Offiziant, Herr Johann Georg Christian Preismann dahier und dessen Ehefrau Marie Sophie Johanne, geborne Händel, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Der Director,
Schweizer.

Roder.

Bayreuth, den 7. Juli 1830.
Von dem
Königlich Bayerischen Kreis- und
Stadtgericht Bayreuth
ist gegen Carl Georg Friedrich Herrn von Brettin zu Gisperslebeu bei Erfurth auf den aus den Kaufschillingsgeldern des Ritterguthes Meyernberg ihm zugefallenen, im dießgerichtlichen Depositorio liegenden Antheil von 664 fl. 26¾ kr. der Partikular-Concurs rechtskräftig erkannt worden.

Es werden daher die gesetzlichen drei Ediktstage:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und des Vorzugsrechtes unter dem Nachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse auf
Dienstag den 7. September d. J. Vormittags 9 Uhr;
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf
Dienstag den 5. October,
und 3) zur Abgabe der Schlußsätze auf
Dienstag den 2. November d. J.

unter dem Nachtheile des Verlustes der betreffenden Handlung hiermit öffentlich ausgeschrieben, und die Gläubiger dazu vorgeladen.

Der K. Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Voigt.

Der Schuhmachermeister Georg Mader von Pettendorf und dessen Ehefrau Magdalena, geborne Bär haben vermöge gerichtlichen Vertrags vom 13. August curr. die in dem ehemaligen Fürstenthum Bayreuth bestehende Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Bayreuth, am 16. August 1830.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Vom K. Landgericht Kirchenlamitz.

Es wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß der Tischler Philipp Purnker von Mkt. Leuthen und die ledige Marg. Barbara Stöhr von dort in dem am 3ten d. M. errichteten Ehevertrage wegen Minderjährigkeit der Braut die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Kirchenlamitz, den 4. September 1830.

Königliches Landgericht.
Gleitsmann, Ldr.

Vom K. Landgericht Kirchenlamitz.

Zur Vollstreckung richterlicher Hülfe werden die Grundbesitzungen des Färbermeisters Andreas Wilhelm Eberhardt zu Mkt. Leuthen, nemlich

1) ein Wohnhaus, B. Nr. 570, Stk. 430 fl. mit Stallung, Nebengebäude, Stadel und Garten,
2) das Waldrecht nach 3 Klaftern, B. Nr. 571, St.C. 100 fl.,
3) 2¼ Tgw. Holz und 2 Tgw. Huth von der vertheilten Gemeinde, St. C. 50 fl.
4) ½ Tgw. Feld bei der Ziegelhütte, B. Nr. 574, St. C. 190 fl.
5) ⅛ Tgw. Wiesen in der breiten Lohn, B. Nr. 574, St. C. 10 fl.,
6) 2 Weiherdämmer, St. C. 5 fl.
7) ⅛ Tgw. Weiher bei der Schupfen, B. Nr. 1773¼, St. C. 15 fl.
8) ¼ Tgw. Holz beim Steinbaß, B. N. 1773⅕,
9) ¼ „ „ im untern See, B. Nr. 1773⅙, St. C. 10 fl.

am 9. October d. Js. Vormittags

im Gerichtssitze dahier dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Kaufliebhaber können vor oder in dem Termine von den darauf haftenden Lasten Einsicht nehmen; der Hinschlag erfolgt nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §§. 64 und 69. Kirchenlamitz, den 3. September 1830.

Königliches Landgericht.
Gleitsmann, Ldr.

Das zum Nachlasse des Taglöhners Joh. Schramm zu Enchenreuth gehörige Wohnhaus Nr. 27 dortselbst, nebst Hofrecht und Gärtlein, auf 395 fl. gerichtlich taxirt, soll auf den Antrag der Erbsinteressenten öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Hiezu steht auf

Sonnabend den 9. October Vormittags 10 Uhr

im Königlichen Landgerichte dahier ein Termin an, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß die Einsicht des Taxationsprotokolls gestattet werden, und der Zuschlag nach der Executionsordnung erfolgen wird. Stadtsteinach, den 31. August 1830.

Königliches Landgericht.
Mayer.

Auf Requisition des Königl. Landgerichts Seßlach werden am

Mittwoch den 29sten d. M. Vormittags 9 Uhr

die dem Wolfgang Lutz zu Nattelsdorf zugehörigen 80 Schäffel Korn, die sich auf dem Speicher zu Burggrub befinden, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ebermannstadt, den 7. September 1830.

Königliches Landgericht.

Rascher.

Auf Antrag der Kunigunde Michel'schen Creditoren zu Aisch werden in Gemäßheit des rechtskräftigen Prioritäts-Erkenntnisses jene 2 Grundstücke, welche Kunigunde Michel von ihrem Vetter, Georg Birkner zu Adelsdorf ererbte, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, nemlich:

2 Morgen, der Mönchsacker, im Flure Adelsdorf, gewürdigt auf 375 fl.

2 Morgen, das Marktsfeld, gewürdigt auf 175 fl.

Kaufslustige haben sich am

13. October d. J. Vormittags 9 Uhr

am Gerichtssitze einzufinden, die Strichbedingnisse zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll anzuäußern, und den Hinschlag zu gewärtigen.

Höchstadt, am 26. August 1830.

Königliches Landgericht.

v. n.

Grünen.

Auf den Antrag eines Gläubigers wird das dem Schneidermeister Johann Raps in Zeuln zugehörige Wohnhaus und Zubehör dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Strichtermin auf den

1. October c. Vormittags 8 Uhr

vor dem K. Landgerichte dahier anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Lichtenfels, den 24. August 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schell.

Das nach dem rechtskräftigen Erkenntniß des Kgl. Landgerichts Weismain vom 26. Februar l. J. zur Jakob Meiselischen Debitsache zu Kupferberg gehörige Grundstück, 1¼ Tagwerk Feld im Hof, das vordere Gewend genannt, B. Nr. 19, K. Lehen, im Steuerdistrikt Kupferberg gelegen und gerichtlich auf 347 fl. 30 kr. gewürdigt, wird hiermit auf Antrag der dortigen Hospitalstiftungspflege zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Bietungstermin steht auf den

18. October l. J. Vormittags

dahier an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termine selbst vor dem Aufstriche eröffnet werden sollen. Culmbach, am 8. September 1830.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Auf den Antrag der Erben des am 5. April curr. verstorbenen Gastwirths zur Krone, des Adam Münch dahier, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an dessen Nachlaß eine Forderung zu machen gedenken, aufgefordert, diese am

4. October Vormittags 8 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben bei der Regulirung und Vertheilung des Nachlasses nicht weiter werden berücksichtigt werden.

Culmbach, den 13. Juni 1830.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Das Söldengut des Leonard Geißdorfer zu Trabelsdorf, bestehend in Wohnhaus, Mahlmühle, Scheune, Hofraum, ¼ Morg. Grasgarten, 6 Morg. Feld, Nutzantheil an den Gemeindegründen, wird gestelltem Antrage gemäß wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Verkaufs-Termin auf den

12. October l. J. Vormittags 10 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Bamberg, den 1. September 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Das Anwesen des Johann Roppelt zu Körzendorf, bestehend aus:

a) einem Söldengute mit Wohnhaus, Stadel, Schweinstall und Backofen, ¼ Tagw. Garten, ¾ Tagw. Felder, ¼ Tagw. Holz, Huthrecht in den Königl.

Staatswaldungen und Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, B. Nr. 64,

b) ¼ Tagw. Wiesen, die Bodenwiese, B. Nr 68,

c) ½ Tagw. Feld, der hintere Lappenlohr, B. Nr. 226, und

d) der Hälfte von 1⅝ Tagw. 10 □Ruthen Feld, der Brendelsrangen, B. Nr. 415 b),

wird im Wege der Rechtshilfe dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und ist zu diesem Ende auf

Montag den 27. September l. Js.

Termin anberaumt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Geschäftslokale des hiesigen Gerichts erscheinen, die Strichsbedingnisse vernehmen, ihre Aufgebote zu Protokoll anäußern und den Hinschlag nach Maaßgabe des Hypothekengesetzes §. 64 und 69 gewärtigen mögen. Die auf den Verkaufsobjekten haftenden Lasten und Renten, so wie die geschöpfte Taxe sollen am Bietungstermin bekannt gemacht werden.

Hollfeld, am 24. August 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

D. l. a.

Agatz, Assessor.

Auf das zur Conkursmassa des Wirths Johann Stenglein zu Hohenpölz gehörige 4 Tagwerk Feld, der Neuhäußer Wegacker, sub B.-Nr. 12 wurde ein Ausgeboth von 260 fl. gelegt. Da dieses die Taxe nicht erreicht hat, so wird ein neuerlicher Termin zum Verkauf dieses Ackers auf

Donnerstag den 23. September a. c.

am Gerichtssitze anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Hollfeld, den 23. August 1830.

Königliches Landgericht.

Kümmelmann, Ldr.

Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers wird der halbe Lämmerhof des Bauers Kaspar Kastner zu Eisersdorf hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf

Montag den 4. October l. J.,

Vormittags 9 — 12 Uhr Strichstagsfahrt anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige im hiesigen Gerichtslokale sich einzufinden haben. Die Bestandtheile desselben sind:

1) das gemauerte Wohnhaus nebst Stallung und Stadel, 2) ½ Tgw. Gartengrund, 3) 25¾ Tgw. Acker, 4) 5⅝ Tgw. Wiesen, 5) 4¾ Tgw. Weiher, 6) 3 Tgw. Holzgründe.

Das Ganze ist gerichtlich auf 3030 fl. gewürdigt.

Kemnath, am 20. August 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Kemnath.

Frhr. v. Andrian-Werburg.

Da der Glasmeister Caspar Müller zu Kleintettau nur den einen aber nicht auch den andern Gläubiger in der sich gesetzten Frist bezahlt hat, so werden auf wiederholtes Anrufen des unbefriedigten Gläubigers Stephan Döbrich die sub hasta gestellt gewesenen Realitäten des Glasmeisters Caspar Müller:

1) dessen halbes Wohnhaus, St. B. Nr. 376, auf 170 fl.,

2) der halbe Glasstand mit Fischwasser, St. B. Nr. 377, auf 200 fl.,

3) zwei Geräume am Spechtsbrunner Weg, Nr. 404, auf 350 fl.,

4) Einviertel Glasstand, auf 100 fl. geschätzt,

abermals zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, mit der Nachricht, daß dieselben frei von Hypotheken sind, und Strichtermin auf Donnerstag

den 23. (drei und zwanzigsten) September c.,

Vormittags

im hiesigen Landgerichtslocale anberaumt ist. Ludwigstadt, den 2. August 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Lauenstein.

Müller, K. Ldr.

Der Tuchmachermeister Lebrecht Fraas zu Markt Redwitz hat sein Zahlungsunvermögen gerichtlich angezeigt, und es ist daher die Eröffnung des General-Concurses beschlossen worden. Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung auf

Montag den 18. October c. a.,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 22. November c. a.,

3) zur Abgabe der Schlußsätze auf

Mittwoch den 22. December c. a.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt. Sämmtliche Gläubiger des gedachten Gemeinschuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß sie im Ausbleibungs-Falle am 1ten Edictstage von der Concursmasse, an den zwei andern hingegen mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wunsiedel, den 31. August 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wirth.

D. a. l.

Nach dem Antrage der Testaments- und Benefizialerben des am 31. December v. J. dahier verstorbenen Ritterschaftl. Sekretairs Joh. Christoph Heinrich Kurz von hier, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Sekretair Kurzsche Erbschaftsmasse dahier machen zu haben glauben, andurch vorgeladen, sich zu deren Anmeldung in dem dafür anberaumten Termin den

25. November 1830

in hiesigem Königl. Landgerichte einzufinden, unter der Verwarnung, daß die sich nicht meldenden Erbschaftsgläubiger, sich nach Ablauf dieses Termins an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können.

Hof, am 27. April 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Rücker.

Nachdem in der Zeugfabrikant Jacob Peter Meyerschen Nachlaßsache auf nachfolgende Immobilien, als:

a) das Wohnhaus Nr. 237 in der hintern Gasse,
b) das Wohnhaus Nr. 238 allda,
c) die Scheuer, Nr. 125, an der Neuhöfer Straße,
d) $\frac{7}{8}$ Jauchert Feld und $\frac{3}{8}$ Jauchert Wiese, im hintern Rauschenbach, B. Nr. 268,
e) $1\frac{7}{16}$ Jauchert Feld allda, B. Nr. 270,
f) $2\frac{1}{4}$ Jauchert Feld am trüben Teich, B. Nr. 267,

an dem am 20sten d. M. angestandenen Termin theils zu geringe Gebote erzielt worden, so haben wir auf Antrag der Erbsinteressenten anderweite Strichtagesfahrt auf den

24. September c., Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden. Hof, den 22. August 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Rücker.

Alle, welche noch mit Kreisfondsbeiträgen pro $18\frac{29}{30}$ im Rückstande sind, werden aufgefordert, die treffenden Schuldigkeiten in kürzester Frist zu berichtigen, damit man nicht in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt werde, Zwangsmaßregeln einzuleiten. Gößweinstein, am 13. September 1830.

Das K. Rentamt Pottenstein.

Hofmann.

Der sogenannte halbe Herrenacker zu $2\frac{1}{10}$ Tagwerk des Ortsvorstehers Peter Lang zu Wadendorf wird

Dienstag den 21. September

auf Antrag des Hypothekengläubigers meistbietend verkauft. Die Taxe desselben ist nach dem Protocoll vom 9. Februar 213 fl. 20 fl. rhl. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden daher eingeladen, an diesem Tage sich bei unterzeichnetem Gerichte dahier einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und den Hinschlag nach Maßgabe des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Aufseeß, den 17. August 1830.

Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonialgericht I Klasse Plankenfels.

Knab.

Matheus Wendler, geboren zu Nedensdorf den 13. September 1787, ehelicher Sohn des Bauern Martin Wendler und dessen Ehefrau Apolonia, geborne Ernst ist nach der Aussage dreier vereideter Zeugen in Rußland, wo er als Soldat des Königlich Bayerischen 6ten Chevauxlegers-Regiments den Feldzug im Jahre 1812 mitmachte, gestorben. Nach dem Antrag der Geschwister dieses Matheus Wendler als dessen bekannten Intestaterben werden alle jene, welche noch Erbschafts- oder sonstige Ansprüche, von welcher Art immer an besagten Matheus Wendler machen können, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen

6 Monaten,

von heute an unter Beibringung der desfallsigen Belege um so gewisser dahier anzuzeigen, als sonst auf solche

keine Rücksicht mehr genommen werden soll. Banz, am 6. September 1830.

Herzoglich Bayerisches Herrschaftsgericht.
Fridrich.

Es werden alle diejenigen, welche Realansprüche an das vormals zur Nikolaus Rothischen Verlassenschaftsmasse gehörige und an den Maurer Konrad Bernhardt und dessen Ehefrau Kunigunda, geborne Herr dahier verkaufte Wohnhaus Nr. 2, St. B. Nr. 11 nebst Zubehör zu machen haben, hiemit Behufs der Berichtigung des Besitztitels öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten, vom 1. September dieses Jahres angerechnet, unter Vorlegung sämmtlicher Beweismittel dahier geltend zu machen, außerdem sie mit solchen ausgeschlossen, resp. dieselben für erloschen und das fragliche Wohnhaus selbst von dergleichen Realansprüchen für frei erklärt werden soll.

Weisenbrunn, den 6 August 1830.

Freiherrlich von Redwitzisches Patrimonialgericht I. Klasse.
Kraussold.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Obsthändlers Johann Conrad Thümler dahier gehörige halbe Wohnhaus Nr 56 mit Keller, Stallung und Schupfe, worauf an Lasten die landesherrliche Steuer aus 140 fl. Capital, die Handlohnbarkeit zu 10 Procent in Veränderungsfällen und jährlich 37½ kr. rhl. Erbzins, ½ Fastnachtshenne, das gewöhnliche Botengehen und Haasenjagen zum hiesigen Rittergute haften, wird hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und hiezu Termin auf den

14. October curr. Vormittag 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Taxationsprotokoll inzwischen eingesehen werden kann und der Zuschlag vorbehältlich der Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts erfolgt. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Johann Conrad Thümlersche Nachlaßmasse Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, ihre Forderungen in diesem Termin anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden.

Schwarzenbach an der Saale, den 7. September 1830.

Fürstlich Schönburg'sches Patrimonialgericht I. Classe.
v. Paschwitz.

Die dießgutsherrliche Mayerei dahier, bestehend in den Wirthschäftsgebäuden, beiläufig 134 Tagwerk Artfelds, dann einer verhältnißmäßigen Anzahl theils 2, theils 3mädigen Wiesen, wird auf 6 bis 12 Jahre in Pacht gegeben, sofort Pachttermin auf

Mittwochen den 22. September l. Js.

Vormittags dahier anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken geladen werden, daß sie während dieser Zeit Einsicht von diesen Pachtobjecten nehmen können.

Burggrub, den 25. August 1830.

Freiherrlich Schenk von Stauffenbergische Rentenverwaltung.
Gleitsmann.

Nicht Amtliche Artikel.

6 bis 700 fl. sind gegen pupillenmäßige Sicherheit sogleich zu verleihen. Wo? sagt die Redaction dieses Blattes.

Ein Tausend Gulden sind am nächsten 1. October im Ganzen oder getheilt, zu 4 Procent Zins, auf erste Hypothek auszuleihen. Das Nähere bei der Redaction.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit hoher Verfügung der Königl. Regierung soll der Bedarf an Median-Druck-Papier für das Jahr 1831, von 37 bis 38 Ballen, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstforderuden überlassen werden. Hiezu wird Termin in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Redaction auf

Montag den 27sten d. M., Vormittags 10 Uhr

anberaumt, in welchem Lieferungsfähige Licitanten zu erscheinen, die näheren Bedingungen zu vernehmen und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung Königlicher Regierung zu gewärtigen haben.

Bayreuth, am 14. September 1830.

Die Redaction des Königl. Kreis-Intelligenzblattes.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 113. Bayreuth, Sonnabend am 18. September 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 10. September 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 28. Jänner 1828 ist jedem israelitischen Vorsänger, so wie jedem israelitischen Religionslehrer das Schächten des Schlachtviehes unbedingt untersagt

Diese allerhöchste Vorschrift, welche nicht überall gehörig vollzogen scheint, wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Den betreffenden Polizei-Behörden wird zur Pflicht gemacht, auf solche ungeeignete Verbindungen zweier als unverträglich erklärten Funktionen ein wachsames Auge zu halten, und nicht nur gegen die Uebertreter mit geeigneter Strafe einzuschreiten, sondern auch die Uebertretungen hieher anzuzeigen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Bekanntmachung.
Das verbotene Schächten betr.

Geret.

Bekanntmachung.

Der Privatscribent Ludwig Söllner dahier, welcher für den Müllermeister Moritz Friedrich zu Lehmar, im Kgl. Landgericht Naila, eine Vorstellung an die Kgl. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, gefertigt hat, und deshalb mit einem 24stündigen Polizeiarrest beahndet worden ist, wird, zur Warnung der Partheien, hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, am 11. September 1830.

Der Stadt-Magistrat.

Bei legaler Verhinderung des ersten rechtskundigen Bürgermeisters.

Schweitzer. Ordnung.

Richter, Sektr.

Die durch die §§. 34 und 36 der neuesten „Ordnung der lateinischen Schulen und der Gymnasien im Königreiche Bayern" angeordnete Prüfung für die Aufnahme in die eine oder andere der genannten Anstalten wird für die hiesige Studienanstalt auf

Sonnabend den 16. October d. J.

festgesetzt, und hiebei zugleich in Erinnerung gebracht, daß nach §. 94 dieses Studienplans diejenigen Privatstudierenden, welche sich das Gymnasial-Absolutorium entweder von der dritten Gymnasialklasse zum Lyceum oder von der vierten zur Universität zu erwerben wünschen, das Gymnasium wenigstens Ein Jahr lang vor der Zulassung zur Absolutorial-Prüfung in einer der ge-

nannten Klassen besucht haben müssen. Den Betheiligten wird dieses zur rechtzeitigen Anmeldung und zur Vorlegung ihrer Alters-, Studien- und Sittenzeugnisse hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 13. September 1830.

Das Königliche Rectorat des Gymnasiums und der lateinischen Schule.

Dr. Gabler.

Am Donnerstag den 23sten d. M. werden die für das Monat Juni 1829 unausgelößten Pfänder von Nummer 21,632 bis 22,612 incl. an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert. Kaufsliebhaber können sich zur bestimmten Zeit in dem Geschäftszimmer der unterfertigten Verwaltung einfinden. Bayreuth, den 15. September 1830.

Die Leih- und Pfandhaus-Verwaltung.

Scherber. Kroher.

Donnerstag den 7. October d. J. Vormittags 8 Uhr wird in dem Lokale der unterzeichneten Stelle eine Quantität Dünger, Erde, Roggen-Kleyen, dann eine Parthie alter Kleider und Effecten an die Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Sct. Georgen, am 9. September 1830.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.

Köppel.

Gegen den Kaufmann Stephan Wenglein wurde auf dessen erfolgte Insolvenz-Erklärung der Konkurs erkannt. Es werden demnach die gesetzlichen Ganttage und zwar:

1) zur Anmeldung und gesetzlichen Nachweisung der Forderungen auf den
6. October Vormittags 9 Uhr,
2) zur Vorbringung der Einreden auf die angemeldeten Forderungen auf den
8. November Vormittags 9 Uhr,
3) zur Abgabe der Schlußsätze auf den
6. December Vormittags 9 Uhr,

festgesetzt. Sämmtliche Gläubiger haben an diesen Tagen um so gewisser zu erscheinen, als die Ausbleibenden am ersten Ganttage mit ihren Forderungen von der Masse abgewiesen, die Nichterscheinenden an den beiden andern Tagen mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen. Bamberg, den 24. August 1830.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Baron Prielmayer.

Daß in dem, zwischen dem ledigen Ringelschmied Andreas Eugen Schott von Warmensteinach und der ledigen Maria Kunigunda Hofmann von Steinbühl am 13. Juli v. Js. errichteten und heute bestätigten Ehevertrag, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen wurde, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weidenberg, den 3 August 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hermann.

Barbara Zeis, Stadtknechtstochter von Scheßlitz, geboren den 23. Juli 1750, ist seit dem Jahre 1773 abwesend und ist während dieser Zeit keine Nachricht von ihr eingegangen. Dieselbe oder ihre allenfallsigen Leibeserben werden hiedurch aufgefordert, binnen 6 Monaten dahier zu erscheinen, und ihr nach der letzten Curatelrechnung in 64 fl. 44¼ kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als außerdem solches an die sich meldenden nächsten Erben hinausgegeben werden soll.

Scheßlitz, am 6. August 1830.

Königliches Landgericht Scheßlitz.

Hauptmann.

Auf den Antrag eines Gläubigers wird das dem Andreas Wich zu Schwürbitz zugehörige Wohnhaus und Zubehör dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Strichstermin auf den

2. October c. Vormittags 9 Uhr

vor dem K. Landgerichte dahier anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer hiermit geladen werden.

Lichtenfels, den 24. August 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schell.

Der am 29ten d. Mts. ausgeschriebene Kornverkauf zu Burggrub wird auf Verlangen der betheiligten Frei-

herrlich von Stauffenbergischen Rentenverwaltung allda hiermit abbestellt. Ebermannstadt, den 12. September 1830.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Die herrschaftlichen Zehendscheunen zu Kirchenlamitz und Spielberg sollen zufolge höchsten Regierungs-Rescripts vom 25sten v. Mts. unter den gesetzlichen Bedingnissen meistbietend verkauft werden. Hierzu steht Termin im Rentamts-Locale dahier an, auf

Mittwoch den 6. October c. Vormittags,

wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wunsiedel, am 2. September 1830.

Königliches Rentamt allda.

Da in dem auf den 23. August l. J. angesetzten Termin zum Verkauf der dem Austrägler Heinrich Hofmann zu Walkersbrunn zugehörigen Hälfte des sogenannten Birkenschlags von ½ Tagwerk Feld, auf 100 fl. taxirt, kein Aufgebot gelegt wurde, so wird anderweiter Strichtermin auf

Montag den 4. October, Vormittags 9 Uhr

anberaumt, in welchem sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden und den Hinschlag nach den gesetzlichen Bestimmungen zu gewärtigen haben. Ermreuth, den 8. September 1830.

Freiherrlich von Künßbergisches Patrimonialgericht I.
Fleischmann.

In dem auf heute angestandenen Termin zum öffentlichen Verkauf der den Balthasar und Margaretha Barbara Heckischen Eheleuten auf der Saarmühle zugehörigen Realitäten, bestehend in einer Mühle nebst einem Aeckerlein, auf 1600 fl. taxirt, ist ein Kaufsliebhaber nicht erschienen; es wird daher ein zweiter Strichtermin auf

Mittwoch den 6. October, Vormittags 9 Uhr

angesetzt, wovon Kaufsliebhaber andurch in Kenntniß gesetzt werden. Ermreuth, den 8. September 1830.

Freiherrlich von Künßbergisches Patrimonialgericht I.
Fleischmann.

Die im Kreis-Intelligenz-Blatte Nr. 90, 93 und 95 genannten Immobilien des Wirthes und Metzgermeisters Friedrich Konrad Frank zu Schmeilsdorf sind in dem auf den 19ten d. M. angestandnen Termine mit keinem Gebote belegt worden, und werden deshalb am

Donnerstag den 21. October Vormittags

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Schmeilsdorf, 31. August 1830.

Freiherrlich von Künßbergisches Patrimonialgericht I.

Der Soldat des Kaiserl. Königl. Infanterie-Regiments Kaiser, Andreas Geiger von Wohnsig ist nach Aussage zweier Zeugen während des Französisch-Oesterreichischen Feldzugs am 20. April 1809 bei Kloster Rohr, im Königreiche Bayern getödtet worden, und es werden auf Antrag seiner Intestaterben dessen Leibes- oder Testaments-Erben hiermit öffentlich aufgefordert, sich mit ihren Erbansprüchen binnen 6 Monaten und längstens bis zum Sonnabend

den 20. November d. J.

zu melden, widrigenfalls das Vermögen an die Intestaterben hinausgegeben werden wird. Thurnau, am 8. Mai 1830.

Freiherrlich von Künßbergisches Patrimonialgericht I.

Das zur Gantmasse des Häfnermeisters Joachim Gruber zu Schwürbitz gehörige Grundvermögen, bestehend aus: 1) einem Wohnhauße Nr. 89 mit einem halben Tagwerk Garten nebst Feld, Gemüßgärtchen, Keller und gemeinschaftlicher Hofraith, gewürdigt auf 520 fl.; 2) einem Wohnhaus, Nr. 90 mit ¼ Tgw. Grasgarten und Feld, Gemüßgärtchen, Keller und gemeinschaftlicher Hofraith, geschätzt auf 441 fl. 40 kr. 3) einem geräumigen Stadel, geschätzt auf 328 fl. 20 kr. werden hiemit öffentlich feilgeboten, mit dem Beifügen, daß der Strichtermin am

Freitag den 1. October d. Js.

im Amtslocale dahier abgehalten werden wird. Bis dahin kann die nähere Beschreibung so wie die Verzeichnung der Lasten dahier eingesehen, die Besichtigung der Verkaufsobjecte selbst aber durch den diesseitigen Lehenschultheißen Johann Adam Fischer zu Schwürbitz bewirkt werden. Oberlangenstadt, den 28. August 1830.

Freiherrlich von Künsbergisches Patrimonialgericht I.
Eitzenberger.

Gegen den Häfnermeister Joachim Gruber zu Schwürbitz ist die Eröffnung der Gant beschlossen worden. Nachdem nunmehr diese Entschliessung die Rechtskraft erschritten hat, so werden hiemit die Ediktstage ausgeschrieben, und zwar:

1) Dienstag der 5. October d. Js. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen,
2) Dienstag der 2. November d. Js. zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, dann
3) Dienstag der 7. December d. Js. zur Abgabe der Schlußsätze.

Zu diesem Termine werden alle Diejenigen geladen, welche an den Joachim Gruber aus was immer für einem Grund Forderungsansprüche zu machen gedenken, nud zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die den ersten Ediktstag verabsäumenden Gläubiger von der Gantmasse ausgeschlossen, die an den beiden andern Tagen aber wegbleibenden mit der treffenden Handlung präcludirt werden müßten. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei dem unterfertigten Gantgerichte zu hinterlegen. Oberlangenstadt, den 28. August 1830.

Freiherrlich von Künsbergisches Patrimonialgericht I.
Eitzenberger.

Nicht Amtliche Artikel.

E. Nr. 429 in der Culmbacher Straße ist ein Quartier, parterre, stündlich zu vermiethen, bestehend in 2 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, 1 Küche und dem Mitgebrauch des Waschhaußes, versperrtem Keller und Holzlege. Auf Verlangen kann auch ein Garten und Stallung für 2 Pferde dazu gegeben werden. Das Nähere beim Eigenthümer.

1300 fl. sind gegen stadt- oder landgerichtliche Sicherheit im Ganzen oder getheilt zu verleihen. Das Nähere bei der Redaction.

Ein Tausend Gulden sind am nächsten 1. October im Ganzen oder getheilt, zu 4 Procent Zins, auf erste Hypothek auszuleihen. Das Nähere bei der Redaction.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 2. September. Der Bürger und Webermeister Johann Georg Seidlitz dahier, mit Jungfrau Annetta Kunigunda Christiana Hermann von Kreußen.

Geborne.

Den 6. September. Die Tochter des Bauers Feilner auf dem grünen Baum.

Den 9. Sept. Der Sohn des Kaufmanns und Fabrikanten Kolb dahier.

Den 12. Sept. Der Sohn des Bürgers und Lohgerbermeisters Fortling dahier.

Den 15. Sept. Der Sohn des Magistratsdieners Rieß dahier.

Gestorbene.

Den 9. Sept. Die Wittwe des Schuhmacheraltreißen Schmidt dahier, alt 63 Jahre.

— — Der Soldat Christoph Klein, von Neureuth, Landgerichts Neustadt an der Waldnaab, alt 23 Jahre.

Den 13. Sept. Die Ehefrau des Bürgers und Handelsmanns Küffner im neuen Weg, alt 63 Jahre, 3 Monate und 1 Tag.

Den 15. Sept. Der Sohn des Magistratsdieners Rieß dahier, alt 8 Stunden.

Bekanntmachung.

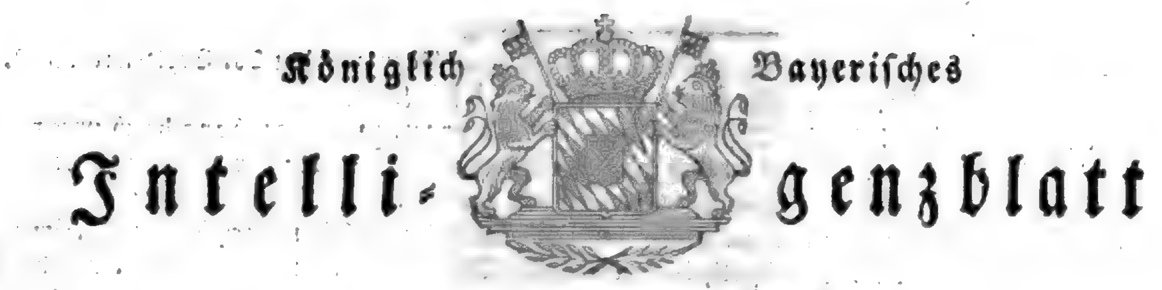
In Gemäßheit hoher Verfügung der Königl. Regierung soll der Bedarf an Median-Druck-Papier für das Jahr 1831, von 37 bis 38 Ballen, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstfordernden überlassen werden. Hiezu wird Termin in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Redaction auf

Montag den 27sten d. M., Vormittags 10 Uhr

anberaumt, in welchem lieferungsfähige Licitanten zu erscheinen, die näheren Bedingungen zu vernehmen und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung Königlicher Regierung zu gewärtigen haben.

Bayreuth, am 14. September 1830.

Die Redaction des Königl. Kreis-Intelligenzblattes.



Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 114. Bayreuth, Dienstag am 21. September 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 9. September 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem von allerhöchster Stelle wahrgenommen worden ist, daß die Vorschriften über die Ausfertigung der Ursprungs-Zeugnisse für die nach Preußen und dem Großherzogthume Hessen ausgehenden Erzeugnisse (Rggsbl. 1829, Nr. 55, S. 1035 bis 1048) zum Nachtheil der Versender nicht durchgehends und gleichförmig beobachtet werden, so werden in Folge allerhöchsten Rescripts vom 31. August 1830 sämmtliche Polizei-Behörden, welchen die Ausfertigung solcher Zeugnisse zusteht, an die Beobachtung dieser Vorschriften hiemit erinnert und beauftragt, auch die betheiligten Gewerbsleute auf die erwähnten Bestimmungen aufmerksam zu machen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Bekanntmachung.
Die Ursprungs-Zeugnisse von den nach Preußen und Hessen ausgehenden Bayerischen Erzeugnissen betr.

Geret.

Bayreuth, den 13. September 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Cantons-Physikat Zweibrücken, im Rheinkreise, ist durch den Tod des Cantons-Arztes Dr. Böcking in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Belegen bis Ende dieses Monats bei der K. Regierung des Rheinkreises zu übergeben.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Publicandum.
Die Erledigung des Cantons-Physikats Zweibrücken betr.

Geret.

Bayreuth, den 20. September 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach eingekommenen Anzeigen haben die Magisträte der Städte Bayreuth und Bamberg durch zweckmäßige und kräftige polizeiliche Einwirkung die Metzger daselbst zur sofortigen Abminderung der für den Monat September d. J. angesetzt gewesenen hohen und unverhältnißmäßigen Fleischpreiße vermogt.

Dieses zum besonderen Wohlgefallen und zum Besten des consummirenden Publikums gereichende Benehmen der beiden genannten Magisträte wird den übrigen Polizei-Behörden des Obermainkreises mit der Aufforderung bekannt gemacht, auch ihrer Seits gegen die anscheinenden wucherlichen Umtriebe der Metzger und Bäcker thätig und sachdienlich einzuschreiten, und die Preiße für Fleisch, Brod und andere Victualien herabzubringen und das consummirende Publikum vor zu besorgender gewinnsüchtiger Preissteigerung durch die Gewerbsberechtigten sicher zu stellen und zu beruhigen.

Desgleichen werden die sämmtlichen Polizei-Behörden des Obermainkreises wiederholt angewiesen, häufigere unvermuthete Visitationen bei den Viktualien-Verkäufern, besonders bei den Bäckern, anzustellen, die Getraidt-Vorräthe bei den letztern hinsichtlich der Qualität zugleich zu untersuchen und gegen die entdeckten Contravenienten mit der gesetzlichen Strenge unnachsichtlich einzuschreiten.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Obermainkreises.

Die Aufhebung der Polizeitaxe auf Fleisch, Brod und Mehl betr.

Bauer.

Bekanntmachung.

Folgende Mitglieder der hiesigen Stadtgemeinde wurden für die gegenwärtige Gemeinde-Ersatzwahl durch Stimmen-Mehrheit als Wahlmänner ernannt:

Im I. Wahldistrikt:

1) Herr Drechslermeister Joh. Konrad Zinner, mit 38 Stimmen.
2) Herr Kaufmann Adolph Degen, mit 37 Stimmen.
3) Herr Kaufmann Johann August Elias Pausch, mit 31 Stimmen.
4) Herr Kaufmann Friedr. Karl Münch, mit 28 St.
5) Herr Webermeister Joh. Georg Krauß, mit 27 St.
6) Herr Zinngießermeister Joh. Konrad Grünewald, mit 26 Stimmen.

Im II. Wahldistrikt.

7) Herr Saifensiedermeister Johann Leonhardt Schaffner, mit 51 Stimmen.
8) Herr Schreinermeister Johann Michael Pristel, mit 31 Stimmen.
9) Herr Drechslermeister Friedrich Karl Zapf, mit 30 Stimmen.
10) Herr Buchbindermeister Joseph Michael Senfft, mit 29 Stimmen.
11) Herr Buchbindermeister Johann Christoph Hofmann, mit 26 Stimmen.
12) Herr Schuhmachermeister Johann Linhardt, mit 25 Stimmen.

Im III. Wahldistrikt.

13) Herr Wagnermeister Johann Andreas Grieshammer, mit 43 Stimmen.
14) Herr Gastwirth und Bäckermeister Erhardt Söllner, mit 33 Stimmen.
15) Herr Riemermeister Johann Georg Händel, mit 29 Stimmen.
16) Herr Kupferschmiedmeister Georg Friedrich Kübel, mit 28 Stimmen.
17) Herr Tuchmachermeister Johann Albrecht Unger, mit 26 Stimmen.
18) Herr Hutmachermeister Wolfg. Christian Staudt, mit 25 Stimmen.

Im IV. Wahldistrikt.

19) Herr Eisenhändler Johann Christoph Schmidt, mit 62 Stimmen.

20) Herr Kaufmann Joh. Georg Christian Höhig, mit 59 Stimmen.
21) Herr Crepinarbeiter Joseph Philipp Amos, mit 57 Stimmen.
22) Herr Buchhändler Johann Christoph Heinrich Grau, mit 45 Stimmen.
23) Herr Saifensiedermeister Friedrich Carl Schaffner, mit 44 Stimmen.
24) Herr Bäckermeister Paulus Käsper, mit 35 Stimmen.
25) Herr Kürschnermeister Johann Heinrich Bracker, mit 33 Stimmen.

Im V. Wahldistrikt.

26) Herr Weisgerber Joh. Fischer, mit 33 Stimmen.
27) „ Häfner Christoph Dorfmüller, mit 29 St.
28) „ Kaufm. Joh. Georg Friedr. Eisenbeiß, mit 19 Stimmen.
29) Herr Weisgerber Johann Conrad Martin, mit 18 Stimmen.

Im VI. Wahldistrikt.

30) Herr Melbermeister Joseph Wilhelm Weigel, mit 47 Stimmen.
31) Herr Bäckermeister Johann Friedrich Krobel, mit 43 Stimmen.
32) Herr Webermeister Georg Wilhelm Layritz, mit 41 Stimmen.
33) Herr Büttnermeister Georg Kurtz, mit 26 St.
34) „ Bäckermeister Johann Daniel Eichmüller, mit 26 Stimmen.

Im VII. Wahldistrikt:

35) Herr Melbermermeister Joh. Georg Weigel, mit 61 Stimmen.
36) Herr Bierbrauer Georg Adam Götz, mit 60 St.
37) „ Seilermeister Konrad Siegmund Gottfried Fehr, mit 54 Stimmen.
38) Herr Bäckermeister Joh. Carl Achatius Florschütz, mit 48 Stimmen.
39) Herr Metzgermeister Georg Adam Fikenscher, mit 46 Stimmen.

Im VIII. Wahldistrikt.

40) Hofbesitzer Johann Rauh zu Obsang, mit 28 St.
41) Schloßbauer zu Saas Johann Meyer, mit 25 St.
42) Guthsbesitzer Nikolaus Höreth zu Altstadt, mit 17 Stimmen.

Dieses wird nach Artikel 42 der Wahlordnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bayreuth, den 21. September 1830.

Der Wahl-Ausschuß.
von Hecht, Königl. Regierungsrath, als Wahlkommissair.
Senft, Magistratsrath. Beck, Gemeinde-Bevollmächtigter.
Hautum, Aktuar.

Nach dem Antrag des Vormundes der noch minderjährigen Tochter des zu Helmbrechts verstorbenen Metzgermeisters Meister sollen die zum Vermögen derselben im hiesigen Stadtbezirk gelegenen Grundstücke:

ein Stück Feld, der lange Acker genannt, 1⅞ Jauchert, taxirt auf 225 fl.,
ein Stück Feld, das kleine Aeckerlein, ⅛ Jauchert, taxirt auf 60 fl.,
ein Stück Feld und Wiese bei der Maulschelle, 2⅛ Jauchert, Taxe 200 fl.
eine Wiese, der obere Theil der Pennthe am Gottesacker, 1⅛ Jauchert, Taxe 375 fl.,

öffentlich verkauft werden. Weil nun zum Verkauf Termin auf den

27. September c. Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden, so wird dieses Kaufsliebhabern mit der Aufforderung bekannt gemacht, sich an diesem Termine hier einzufinden und ihre Gebote anzugeben, dabei aber auch bemerkt, daß bei einem annehmbaren Gebote der unbedingte Hinschlag sofort erfolgen kann.

Münchberg, am 22. August 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Wunder.

In Sache Friedrich Daig von Großvichtach gegen Barbara Götz von Kleinvichtach wird das Wohnhaus der Verklagten im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft, wozu Strichtermin auf

8. October früh 9 Uhr

angesetzt wird. Käufer werden in die Landgerichts-Kanzlei vorgeladen. Kronach, den 2. September 1830.

Königliches Landgericht.
Desch.

In der Nacht vom 10. — 11. Februar c. brachten 6 männliche Individuen aus dem Auslande Kaffee und

Zucker über die Gränze in das Reich, auf welche 2 Zollschutzwach-Gendarmen in dem Distrikte Banzberg stießen und von welchen 2 aufgegriffen wurden, die übrigen 4 aber 147 Pfd. Kaffee in vier Säcken abwarfen und die Flucht ergriffen. Hierdurch ist der Verdacht der Zolldefraudation gegen diese begründet. Die Eigenthümer dieses Kaffees werden daher aufgefordert, ihre Eigenthums-Ansprüche binnen 6 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls in contumaciam gegen sie verfahren, und die Confiscation des Kaffees ausgesprochen werden wird. Lichtenfels, am 14. Juli 1830.

Königliches Landgericht.

Schell.

Auf den Antrag eines Gläubigers wird das dem Schneidermeister Johann Raps in Zeuln zugehörige Wohnhaus und Zubehör dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Strichtermin auf den

1. October c. Vormittags 8 Uhr

vor dem K. Landgerichte dahier anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden. Lichtenfels, den 24. August 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schell.

Alle, welche noch mit Kreisfondsbeiträgen pro 18 2/3 im Rückstande sind, werden aufgefordert, die treffenden Schuldigkeiten in kürzester Frist zu berichtigen, damit man nicht in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt werde, Zwangsmaßregeln einzuleiten. Gößweinstein, am 13. September 1830.

Das K. Rentamt Pottenstein.

Hofmann.

Die herrschaftlichen Zehendscheunen zu Kirchenlamitz und Spielberg sollen zufolge höchsten Regierungs-Rescripts vom 25sten v. Mts. unter den gesetzlichen Bedingnissen meistbietend verkauft werden. Hierzu steht Termin im Rentamts-Locale dahier an, auf

Mittwoch den 6. October c. Vormittags,

wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Wunsiedel, am 2. September 1830.

Königliches Rentamt allda.

Am 22ten d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden im Bureau des unterzeichneten Amtes 362 Pfd. Pech der öffentlichen Veräußerung ausgesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Culmbach, am 15. September 1830.

Königliches Forstamt.

Pausch.

Die Pachtzeit der diesherrschaftlichen, zum Betrieb der Ziegel- und Kalkbrennerei sehr vortheilhaft gelegenen Ziegelhütte dahier mit den dazu geschlagenen Feldern und Wiesen endiget sich Martini l. J. Da fragliche Objecte gemäß gutsherrlicher Resolution auf weitere 6 oder 9 Jahre wieder verpachtet werden sollen, so hat das unterzeichnete Amt zur Vornahme dieses Geschäftes auf den

1. October l. J., Vormittags 10 Uhr

Termin anberaumt. Pachtlustige, welche Caution leisten können, haben sich demnach am bestimmten Tage im Geschäftslokale dahier einzufinden, die Pachtbedingnisse zu vernehmen, und der Meistbietende den Hinschlag vorbehaltlich hoher Genehmigung zu gewärtigen. Trockau, am 16. September 1830.

Freiherrlich von Großische Rentverwaltung daselbst.

Martin.

Die im hiesigen Stadt-Bezirke gelegenenen Oeconomie-Gebäude und Grundstücke des Hospitals, verbunden mit der Wart und Pflege der Pfründner, sollen anderweit auf mehrere Jahre öffentlich verpachtet werden, weshalb man Pachtlustige einladet, sich hiezu am

Dienstag den 28. September c. Vormittags 9 Uhr

auf hiesigem Rathhauße einzufinden. Die Pachtbedingungen können im Geschäftszimmer des Magistrats eingesehen werden. Wunsiedel, am 3. September 1830.

Stadt-Magistrat.

Brandenburg. Landgraf.

Diejenigen Personen, welche der Anstalt an Quartal Allerheiligen (2. November) als Mitglieder beizutreten wünschen, haben ihre mit den gesetzlichen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen dahier zu übergeben.

Die Statuten, 3te Auflage, sind dahier zu erhalten. Nürnberg, am 16. September 1830.

Die Administration der allgemeinen Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen aus allen Civilständen.

Kassier Wagler.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zu Nro. 114. des Intelligenzblattes für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Bayreuth, 21. September 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 16. September 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur weiteren Unterstützung der durch die verheerende Elementar-Beschädigungen hart betroffenen Bewohner des Kreises sieht sich die unterfertigte Landesstelle zu folgenden Anordnungen veranlaßt:

1) Wenn die anhaltende Regenzeit in diesem Frühjahre und die darauf folgende lang dauernde Hitze, verbunden mit den ungewöhnlichsten Elementar-Ereignissen, nur eine geringe Kornerndte erwarten ließ, so ist diese geringe Hoffnung in den meisten Gegenden des Kreises nicht einmal durch den zur Wiederaussaat nöthigen Kornbedarf erreicht worden.

Dem Mangel vorzubeugen und die bedrängten Landwirthe in den Stand zu setzen, die so wichtige Wintersaat zu bestellen, hat die Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, schon frühzeitig an die, den verunglückten Distrikten des Kreises zunächst liegenden Rentämter den Auftrag ergehen lassen: die untergebenen Gült- und Zehendpflichtigen zur früheren Ablieferung wenigstens eines Theils ihrer Roggen- und Waizenschuldigkeit aufzufordern.

Aber so bereitwillig sich auch die Bewohner des Obermainkreises zur Hülfe für ihre verunglückten Mitbürger sonst schon gezeigt haben, so lieferte doch diese von der Königl. Finanz-Kammer zum allgemeinen Besten getroffene Anordnung keineswegs ein befriedigendes Resultat, denn wenn auch Manche — namentlich die Gültpflichtigen im Rentamtsbezirke Pottenstein — ihre mildthätige Gesinnung durch schnelle Ablieferung bewährten, so blieben doch sehr viele unter dieser Erwartung, wodurch die genannte Königl. Stelle sich außer Stand gesetzt steht, die beabsichtigten Unterstützungen zu gewähren.

Die Königl. Regierung hegt indessen noch das Vertrauen zu dem nachbarlich hülfreichen Sinne der Kreisbewohner, daß sie glaubt, es werde in einem so dringenden Nothfalle, da ein noch größerer Nothstand im nächsten Jahre nur durch schnelle Saamenkornvertheilung bei dem Schluße der gegenwärtigen Saatzeit vorgebeugt werden kann, keines polizeilichen Zwanges, sondern nur einer ernsten Aufforderung bedürfen; demnach werden sämmtliche Landwirthe des Kreises nachdrücklich erinnert, ihre Getraidschuldigkeiten, ganz besonders an Roggen, unverweilt an die Königl. Rentämter schleunig abzuliefern, außerdem aber durch Verleihen von Getraide an Hülfsbedürftige, durch Tausch oder andere Mittel ihre verunglückten Nachbarn bei der Bestellung ihrer Felder zu unterstützen. Die untergebenen Polizei-Behörden werden zur Beförderung dieser Maßregel alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel anwenden. Es wird ihnen nicht schwer fallen, das nicht hinlänglich belehrte Wohlthätigkeitsgefühl der Bewohner des Obermainkreises zu erwecken.

2) In manchen Gegenden hat man mit Erfolg versucht, alten Roggen auszusäen, wenn er vorher auf gleiche Weise, wie dieß beim Waizen zu geschehen pflegt, mit Kalk angemacht war. Es wird daher dieses Verfahren, wodurch die Keimkraft des Kornes erhöht wird, zur Nachahmung empfohlen.

3) Einen rühmlichen Beweis des Mitgefühls für fremdes Unglück haben die Bewohner des Landgerichts Höchstadt dadurch gegeben, indem sie, außer einer beträchtlichen Sammlung an Geld und Naturalien, auch das Anerbieten gemacht haben, diejenigen Landleute nebst ihrem Anspannvieh unentgeldlich zu beherbergen, die zur Abholung der letzteren von den vorgesetzten Polizei-Behörden abgeordnet würden.

Da gegenwärtig die gesammelten Vorräthe vertheilt worden sind, und zu ihrer Beischaffung Wagen werden abgesendet werden, so ergeht an sämmtliche Polizei-Behörden der Auftrag: die untergebenen Gemeinden zur

Nachahmung aufzumuntern, damit auch sie jene Landwirthe gastlich aufnehmen, welche gültige Vorweise zur Abholung von Nothgetraide vorzeigen können.

4) Noch immer sind mehrere Behörden mit dem Vollzuge der beiden Ausschreiben vom 1. Juli und 16 August curr., die Sammlung für die durch Hagel und Ueberschwemmung verunglückten Bewohner des Obermainkreises betr., im Rückstande.

Man erwartet die Befolgung der gegebenen Aufträge binnen acht Tagen, um so mehr, als man nach Ablauf dieser Zeit die säumigen Behörden in einem öffentlichen Ausschreiben namentlich zur Erfüllung ihrer Pflicht auffordern wird.

Von diesen Sammlungen sind jedoch die Kgl. Landgerichte Culmbach, Hollfeld, Stadtsteinach, und die Herrschaftsgerichte Guttenberg und Thurnau, welche größtentheils oder gänzlich von dem verheerenden Orkane betroffen worden, befreit.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Ober-Mainkreises.

Die Unterstützung der durch Hagelschlag und andere Elementar Beschädigungen Verunglückten betr.

Bauer.

Bekanntmachung.

Nach einer von den hiesigen Metzgermeistern abgegebenen Erklärung haben sich dieselben erboten, sogleich von morgen an das Pfund Rindfleisch, welches bisher im Durchschnitt auf 9 kr. stand, um 8 kr., und das Schweinenfleisch, welches im Durchschnitt auf 9½ kr. stand, um 8½ kr. zu verwerthen.

Der unterfertigte Stadt-Magistrat sieht sich daher veranlaßt, diesen lobenswürdigen Entschluß hiemit öffentlich bekannt zu machen.

Bayreuth, 19. September 1830.

Der Magistrat der hiesigen K. Kreishauptstadt.

Schweitzer. Ordnung.

Richter, Secretair.



Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 115. Bayreuth, Freitag am 24. September 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 15. September 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im Monat September erledigt werdenden und mit dem 1. October d. J. wieder zu besetzenden Waisenhaus-Benefizien sind folgendermassen vertheilt worden:

a) die Doppelwaisen

1) Johann Baptist,
2) Katharina Margaretha,
3) Anna Barbara Frank von Bayreuth,

welche zusammen bisher 15 fl. zu genießen hatten, erhalten jetzt

20 fl. rhl.

miteinander und

Johann Heinrich Karl Kästner, gleichfalls von Bayreuth, statt der bisherigen 12 fl. rhl. künftig

18 fl. rhl.

b) die einfachen Waisen

1) Anna Margaretha,
2) Margaretha Katharina,
3) Anna Katharina Prell von Stopfersfurth, Landgerichts Selb, miteinander

15 fl. rhl.

dann

1) Georg Friedrich Ludwig
2) Georg Jacob
3) Katharina Elisabetha Lang von Selb ebenfalls

15 fl. rhl.

Hiernach ist die Waisenhaus-Administration dahier angewiesen worden.
Welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königlich Bayerische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Bekanntmachung.
Verleihung der Waisenhauspfründen betr.

Gerel.

Bayreuth, den 20. September 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach eingekommenen Beschwerden findet vielfach der Ankauf der gewöhnlichen Lebensbedürfnisse, als Schmalz, Butter, Eyer, Unschlitt u. dergl. auf dem platten Lande durch Unberechtigte zum wucherischen Wiederverkauf in das Ausland, und besonders der Verkauf vor dem Beginnen der Victualienmärkte statt.

Da hierdurch die Concurrenz der Verkäufer auf den Wochenmärkten und die möglichst zu befördernde Zufuhr der Lebensmittel gehindert, und eine unverhältnißmäßige Preissteigung derselben, zum Nachtheile des consumirenden Publikums herbeigeführt wird, so erhalten die sämmtlichen Polizeibehörden des Obermainkreises hiermit die erneuerte Weisung, mit unausgesetzter Thätigkeit und mit allen zu Gebote stehenden polizeilichen Mitteln diesem Uebelstand entgegen zu wirken, und Abhülfe zu geben. Besonders ist der durch die allerhöchste Verordnung vom 24. September 1808, §. 77 — 79 streng verbotene Verkauf der Lebensmittel vor den Thoren und nächsten Umgebungen der Städte an den Wochenmärkten und das ohne Ausnahme untersagte Haussiren mit denselben durch thätige Aufsicht und Wachsamkeit zu verhüten, um eine belebte und ausreichende Zufuhr auf den Victualienmärkten zu bewirken und zu erhalten und die Besorgniß des Publikums vor unverhältnißmäßigen Preißen zu heben.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Obermainkreises.

Den Aufkauf der Victualien betr.

Geret.

Von dem
Königlichen Kreis- und Stadtgericht
Bayreuth
werden die zur Bäckermeister Maderischen Concurs- und zur Bäckermeister Dannhäußerischen Kinder-Curatel-Masse gehörigen, im diesseitigen Ausschreiben vom 7. Juni curr. bereits näher bezeichneten Immobilien wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Licitationstermin ist auf den

26. November curr.

anberaumt worden, was Kaufsliebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Bayreuth, den 23. August 1830.

Der Director,
Schweizer.

Rober.

Vom
Königlichen Landgericht Bayreuth.

Auf den Antrag eines Hypothekenglänbigers soll der dem Friedrich Schill zur Engelmeß gehörige achtels Hof, bestehend aus einem Wohnhaus, Stadel, Backofen, Hofraith und Schorgärtlein, dann ⅛ Tgw. Grasgarten, 5¼ Tagw. Feld, 3½ Tagw. Wiesen, ½ Tagw. Holz und einer Klafter weichem Gerechtholz, dann ein Jauchert Feld, im tiefen Graben, walzend, verkauft werden. Hiezu ist ein Termin zu Engelmeß auf den

12. October c. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Die Einsicht des Schätzungsprotokolls wird in der Registratur verstattet.

Bayreuth, am 29. August 1830.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Der Bauer Conrad Rober zu Busbach und dessen Ehefrau Kunigunda, geborne Schindler von da, haben vermöge Vertrags vom 27. Juli l. J. die in dem ehmaligen Fürstenthume Bayreuth bestehende Güter-

gemeinschaft ausgeschlossen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bayreuth, den 7. August 1830.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Donnerstag den 7. October d. J. Vormittags 8 Uhr wird in dem Lokale der unterzeichneten Stelle eine Quantität Dünger, Erde, Roggen-Kleyen, dann eine Parthie alter Kleider und Effecten an die Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Sct. Georgen, am 9. September 1830.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.

Köppel.

Gegen den Kaufmann Stephan Wenglein wurde auf dessen erfolgte Insolvenz-Erklärung der Konkurs erkannt. Es werden demnach die gesetzlichen Ganttage und zwar:

1) zur Anmeldung und gesetzlichen Nachweisung der Forderungen auf den
6. October Vormittags 9 Uhr,
2) zur Vorbringung der Einreden auf die angemeldeten Forderungen auf den
8. November Vormittags 9 Uhr,
3) zur Abgabe der Schlußsätze auf den
6. December Vormittags 9 Uhr,

festgesetzt. Sämmtliche Gläubiger haben an diesen Tagen um so gewisser zu erscheinen, als die Ausbleibenden am ersten Ganttage mit ihren Forderungen von der Masse abgewiesen, die Nichterscheinenden an den beiden andern Tagen mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaliger Ersatzes, jedoch unter Verbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen. Bamberg, den 24. August 1830.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Baron Prielmayer.

Das Söldengut des Leonard Geißdorfer zu Trabelsdorf, bestehend in Wohnhaus, Mahlmühle, Scheune, Hofraum, ½ Morg. Grasgarten, 6 Morg. Feld, Nutzantheil an den Gemeindegründen, wird gestellten Antrags gemäß wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Verkaufs-Termin auf den

12. October l. J. Vormittags 10 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Bamberg, den 1. September 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Auf die zur Konkursmasse des Peter Hartmann, Müllermeisters zu Droßendorf gehörigen Realitäten, welche im heurigen Kreis-Intelligenz-Blatte sub Nris. 104, 105 und 106 beschrieben sind, wurde beim ersten Verkaufstermine ein Aufgeboth von 4000 fl. gelegt. Da hiedurch die Schätzung nicht erreicht ist, so wird ein neuerlicher Verkaufstermin auf

Dienstag den 26. October l. J.

in loco Droßendorf angesetzt, wohin die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Hollfeld, den 10. September 1830.

Königliches Landgericht.

Kümmelmann.

Im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung wird das dem Heinrich Neuner in Urspring gehörige ¾ Tagwerk Wiese, die Badwiese, B. Nr. 110, onerirt mit 26½ kr. Grundsteuersimplum, 19 kr. Erbzins, der Handlohnbarkeit ad 10 pCt. nach Bamberger Observanz, und um 280 fl. gerichtlich geschätzt, zum Verkauf an den Meistbiethenden ausgestellt, und ein Bietungstermin auf

Montag den 8. November l. J. Vormittags

anberaumt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an diesem Termine im Gerichtslocale dahier einzufinden, und haben den Hinschlag nach dem Hypothekengesetze zu gewärtigen. Pottenstein, den 7. September 1830.

Königliches Landgericht.

Bartholomä.

Zum Verkaufe der Klemenz Seizischen Immobilien in Betzenstein ist unter Bezugnahme auf Nr. 76 des dießjährigen Kreis-Intelligenz-Blattes auf den Antrag eines Realprätendenten anderweiter Strichtermin auf

Dienstag den 19. October l. Js. Vormittags

in dem Wohnhauße des Schuldners anberaumt worden, weil in dem angestandenen Termin ein Kaufslieb-

haber nicht erschienen ist. Pottenstein, den 28. August 1830.

Königliches Landgericht.
Bartholomä.

Auf Andringen eines Hypothekengläubigers werden nachbenannte Immobilien des Sailermeisters Johann Weber dahier im hiesigen Landgerichts-Lokale an den Meistbietenden öffentlich veräußert:

1) ein halb gemauertes Wohnhaus Nr. 24 dahier, mit 2 Kellern und einem halben Backofen, B. Nr. 184, onerirt mit $37\frac{1}{4}$ kr. Grundsteuersimpl., der Zinsbarkeit zur Engelmeßstiftung und dem Blutzehend an die Pfarrei dahier,
2) das nicht liquide Forstrecht zu 4 Klaftern Brenn- und Bauholz nach Nothdurft, B. Nr. 185, onerirt mit $9\frac{3}{8}$ kr. Grundsteuersimpl. und den Gegenreichnissen für dasselbe,
3) der Gemeindeantheil zu $\frac{1}{8}$ Tagw. am Siegenberg, B. Nr. 186, onerirt mit $\frac{3}{8}$ kr. Grundsteuersimpl.,
4) der Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, B. Nr. 187, onerirt mit $\frac{1}{4}$ kr. Grundsteuersimpl.,
5) das Hausgärtchen zu $\frac{1}{4}$ Tagw. B. Nr. 188, onerirt mit $1\frac{1}{4}$ kr. Grundsteuersimpl. und der Zehendbarkeit zur Pfarrei Pottenstein.

Dieselben sind auf 650 fl. gerichtlich geschätzt, der Bietungstermin auf

Montag den 6. December d. J. Vormittags

anberaumt worden, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß sie den Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben. Pottenstein, den 7. September 1830.

Königliches Landgericht.
Bartholomä.

Das zum Nachlasse des Taglöhners Joh. Schramm zu Eschenreuth gehörige Wohnhaus Nr. 27 dortselbst, nebst Hofrecht und Gärtlein, auf 395 fl gerichtlich taxirt, soll auf den Antrag der Erbsinteressenten öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Hiezu steht auf

Sonnabend den 9. October Vormittags 10 Uhr

im Königlichen Landgerichte dahier ein Termin an, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß die Einsicht des Taxationsprotokolls gestattet werden, und der Zuschlag nach der Executionsordnung erfolgen wird. Stadtsteinach, den 31. August 1830.

Königliches Landgericht.
Mayer.

Im hiesigen Königlichen Landgerichtslocale wird eine Quantität eingeschwärzten Kaffees von 1399 Pfund am

4. October, Vormittags 9 Uhr

meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft; welches Kaufslustigen zur Nachricht dient. Stadtsteinach, den 13. September 1830.

Königliches Landgericht.
Mayer.

Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers wird der halbe Lämmerhof des Bauers Kaspar Kastner zu Eisersdorf hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf

Montag den 4. October l. J.,

Vormittags 9 — 12 Uhr Strichstagsfahrt anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige im hiesigen Gerichtslokale sich einzufinden haben. Die Bestandtheile desselben sind:

1) das gemauerte Wohnhaus nebst Stallung und Stadel, 2) $\frac{1}{4}$ Tgw. Gartengrund, 3) $25\frac{1}{4}$ Tgw. Acker, 4) $5\frac{5}{8}$ Tgw. Wiesen, 5) $4\frac{1}{4}$ Tgw. Weiher, 6) 3 Tgw. Holzgründe.

Das Ganze ist gerichtlich auf 3030 fl. gewürdigt. Kemnath, am 20. August 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Kemnath.
Frhr. v. Andrian-Werburg.

In der Nacht vom 15ten auf den 16ten d. warf ein Unbekannter ohnweit der alten Ziegelhütte bei der Mordlau einen Sack mit 24 Pfund Kaffeesurrogat ab und entfloh. Binnen 6 Monaten, oder längstens am

1. März 1831, Vormittags

hat sich der Unbekannte dahier einzufinden, widrigenfalls hinsichtlich der erstgedachten Waare nach §. 106 des Zollgesetzes verfügt werden wird. Naila, am 28. August 1830.

Königliches Landgericht.
Weniger.

Nach dem Antrag des Vormundes der noch minderjährigen Tochter des zu Helmbrechts verstorbenen Metzgermeisters Meister sollen die zum Vermögen derselben im hiesigen Stadtbezirk gelegenen Grundstücke:

ein Stück Feld, der lange Acker genannt, 1⅞ Jauchert, taxirt auf 225 fl.,

ein Stück Feld, das kleine Aeckerlein, ⅞ Jauchert, taxirt auf 60 fl.,

ein Stück Feld und Wiese bei der Maulschelle, 2⅛ Jauchert, Taxe 200 fl.

eine Wiese, der obere Theil der Peunthe am Gottesacker, 1⅛ Jauchert, Taxe 375 fl.,

öffentlich verkauft werden. Weil nun zum Verkauf Termin auf den

27. September c. Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden, so wird dieses Kaufsliebhabern mit der Aufforderung bekannt gemacht, sich an diesem Termine hier einzufinden und ihre Gebote anzugeben, dabei aber auch bemerkt, daß bei einem annehmbaren Gebote der unbedingte Hinschlag sofort erfolgen kann.

Münchberg, am 22. August 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wunder.

Bereits unter dem 7. Mai 1819 ward von unterzeichnetem Gerichte der in dem zu dessen Bezirk gehörigen Dorfe Anger den 1. März 1754 geborne Johann Barnikel, Sohn des vormaligen Bauern Andreas Barnikel allda, öffentlich vorgeladen, zur Uebernahme seines Vermögens binnen einer halben Jahresfrist sich hier unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß sonst sein Vermögen denen sich angemeldeten Anverwandten, den Rechten nach zum einstweiligen Genuß ausgehändigt werde, welches auch nach verlaufener Frist geschah.

Nun trugen nach weiter verlaufenen 10 Jahren die zwei als dessen Anverwandte und gesetzliche Erben sich angemeldeten, halbbürtigen Brüder von neuem darauf an, auf den Grund der gesetzlichen Vorschrift des Landrechtes die Verschollenheits-Erklärung des nun über 50 Jahre, unbekannt, wo, abwesenden Johann Barnikel auszusprechen, und ihnen dessen Vermögen nun zur freien Verfügung zu überlassen, demnach die von ihnen zeither durch Hypothek geleistete Sicherheit zu löschen.

Diesem gemäß wird nun der vorgenannte Abwesende, auch dessen etwaige Abkömmlinge wiederholt geladen, binnen der letzten Gesetzesfrist von noch einem halben Jahre, von heute an, zum Ausweiß und Uebernahme des fraglichen, nach der letzten Rechnung in 1226 fl. bestehenden Vermögens sich hier um so gewisser anzumelden, als sonst nach Verfluß dieser Frist Johann Barnikel für todt gesetzlich angenommen, und denen Angemeldeten als seinen bekannten nächsten Erben mit Löschung ihrer beigebrachten zeitherigen Versicherung dies Vermögen zur freien Verfügung überlassen werden wird.

Lichtenfels, am 5. Juli 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht, im Obermainkreis.

Schell.

Vom K. Landgericht Kirchenlamitz.

Zur Vollstreckung richterlicher Hülfe werden die Grundbesitzungen des Färbermeisters Andreas Wilhelm Eberhardt zu Mkt. Leuthen, nemlich

1) ein Wohnhaus, H. Nr. 570, Stk. 430 fl. mit Stallung, Nebengebäude, Stadel und Garten,

2) das Waldrecht nach 3 Klaftern, H. Nr. 571, St. E. 100 fl.,

3) 2½ Tgw. Holz und 2 Tgw. Huth von der vertheilten Gemeinde, St. E. 50 fl.

4) ½ Tgw. Feld bei der Ziegelhütte, H. Nr. 574, St. E. 190 fl.

5) ½ Tgw. Wiesen in der breiten Lohn, H. Nr. 574, St. E 10 fl.,

6) 2 Weiherdämmer, St. E. 5 fl.

7) ½ Tgw. Weiher bei der Schupfen, H. Nr. 1773½, St. E. 15 fl.

8) ½ Tgw. Holz beim Steinbaß, H. N. 1773½,

9) ½ „ „ im untern See, H. Nr. 1773½, St. E. 10 fl.

am 9. October d. Js. Vormittags

im Gerichtssitze dahier dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Kaufliebhaber können vor oder in dem Termine von den darauf haftenden Lasten Einsicht nehmen; der Hinschlag erfolgt nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §§. 64 und 69. Kirchenlamitz, den 3. September 1830.

Königliches Landgericht.

Gleitsmann, Ldr.

Der Tuchmachermeister Lebrecht Fraas zu Markt Redwitz hat sein Zahlungsunvermögen gerichtlich angezeigt, und es ist daher die Eröffnung des General-Concurses beschlossen worden. Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung auf

Montag den 18. October c. a.,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 22. November c. a.,

3) zur Abgabe der Schlußsätze auf

Mittwoch den 22. December c. a.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt. Sämmtliche Gläubiger des gedachten Gemeinschuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß sie im Ausbleibungs-Falle am 1ten Edictstage von der Concursmasse, an den zwei andern hingegen mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wunsiedel, den 31. August 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wirth.

D. a. l.

Folgende Staats-Realitäten, als:

1) ein Acker am Entlateich bei Selb,
2) ein dergleichen am Bärenfang allda,
3) die Steinbachswiese im Forstort Steinbach,
4) eine Wiese und Hut am Fohrenschächtlein bei Haid,
5) ein Feld und eine Wiese, die Haidwiese genannt, alle 3 im Steuerdistrikt Seußen,
6) ein Feld beim Forsthaus zu Silberbach,

sollen meistbietend verkauft werden, wobei zugleich aber dieselben zur Verpachtung auf 6 Jahre ausgestellt werden. Hiezu ist Termin auf

Mittwoch den 6. October d. J., Vormittags

im Rentamtslocale angesetzt, wozu Kauf- und Pachtliebhaber eingeladen werden. Wunsiedel, am 15. September 1830.

Königliches Rentamt.

Gegen den Güterbesitzer Johann Geiger in Modschiedel wurde der Concurs von dem unterzeichneten Gerichte rechtskräftig erkannt, und werden daher die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben:

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 14. October,

b) zur Abgabe der Einreden gegen dieselben auf

Donnerstag den 11. November

und c) zur Abgabe der Gegen- und Schlußerklärung auf

Donnerstag den 9. December.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Cridars Johann Geiger von Modschiedel werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß diejenigen, welche am ersten Edictstage nicht erscheinen, mit ihren Forderungen von der Concursmasse ausgeschlossen, diejenigen aber, welche die beiden letzten Edictstäge versäumen, mit ihren Vorbringen nicht weiter gehört werden. Gleichzeitig werden diejenigen, welche Gegenstände des Geigerischen Vermögens in Händen haben sollten, aufgefordert, diese bei Vermeidung doppelten Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte, bis zum ersten Ediktstage dem Concursgerichte zu überliefern. Endlich wird in Gemäßheit §. 32 der Prioritätsordnung des Hypothekengesetzes allen Betheiligten noch eröffnet, daß das Vermögen des Gantirers nach hergestellter Schätzung sich auf 1161 fl. der provisorisch hergestellte Schuldenstand aber auf 1258 fl. 33 kr. beläuft. Buchau, am 13. September 1830.

Gräflich Giechisches Patrimonial-Gericht.

Hoffmann.

Das zum Nachlasse der Maurergesellen-Wittwe Margaretha Göppner zu Wernstein gehörige Tropfhaus, Steuer-Besitz-Nr. 356 und 1¼ Tagwerk Feld, der Spitzacker genannt, Steuer-Besitz-Nr. 717 wird am Donnerstag

den 21. October Vormittags in Schmeilsdorf

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Kaufsliebhabern dabei eröffnet, daß der Hinschlag nach dem Hypothekengesetze erfolgt. Zugleich ergeht an alle diejenigen Gläubiger, welche an der gedachten Nachlaß-Masse eine For-

derung zu machen und solche nicht schon am 24. September vorigen Jahrs liquidirt haben, hiermit die öffentliche Aufforderung, in dem obigen Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Massa, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und nachzuweisen. Schmeilsdorf, 8. September 1830.

Freiherrlich von Künßberg'sches Patrimonialgericht I.
Wernstein.

Gegen den Häfnermeister Joachim Gruber zu Schwürbitz ist die Eröffnung der Gant beschlossen worden. Nachdem nunmehr diese Entschließung die Rechtskraft erschritten hat, so werden hiemit die Ediktstage ausgeschrieben, und zwar:

1) Dienstag der 5. October d. Js. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen,
2) Dienstag der 2. November d. Js. zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, dann
3) Dienstag der 7. December d. Js. zur Abgabe der Schlußsätze.

Zu diesem Termine werden alle Diejenigen geladen, welche an den Joachim Gruber aus was immer für einem Grund Forderungsansprüche zu machen gedenken, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die den ersten Ediktstag versäumenden Gläubiger von der Gantmasse ausgeschlossen, die an den beiden andern Tagen aber wegbleibenden mit der treffenden Handlung präcludirt werden müßten. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei dem unterfertigten Gantgerichte zu hinterlegen. Oberlangenstadt, den 28. August 1830.

Freiherrlich von Künsbergisches Patrimonialgericht I.
Eitzenberger.

Das zur Gantmasse des Häfnermeisters Joachim Gruber zu Schwürbitz gehörige Grundvermögen, bestehend aus: 1) einem Wohnhauße Nr. 89 mit einem halben Tagwerk Garten nebst Feld, Gemüßgärtchen, Keller und gemeinschaftlicher Hofraith, gewürdigt auf 520 fl.; 2) einem Wohnhaus, Nr. 90 mit ½ Tgw. Grasgarten und Feld, Gemüßgärtchen, Keller und gemeinschaftlicher Hofraith, geschätzt auf 441 fl. 40 kr. 3) einem geräumigen Städel, geschätzt auf 328 fl. 20 kr. werden hiemit öffentlich feilgeboten, mit dem Beifügen, daß der Strichtermin am

Freitag den 1. October d. Js.

im Amtslocale dahier abgehalten werden wird. Bis dahin kann die nähere Beschreibung so wie die Verzeichnung der Lasten dahier eingesehen, die Besichtigung der Verkaufsobjecte selbst aber durch den diesseitigen Lehenschultheißen Johann Adam Fischer zu Schwürbitz bewirkt werden. Oberlangenstadt, den 28. August 1830.

Freiherrlich von Künsbergisches Patrimonialgericht I.
Eitzenberger.

Gegen Lorenz Lorain zu Zeegendorf wurden so viele Schulden angemeldet, daß, um ermessen zu können, ob gegen denselben executive oder excussive zu verfahren sey, eine Untersuchung seines Schuldenstandes nothwendig geworden ist. Die sämmtlichen Gläubiger des rc. Lorain werden daher auf

Dienstag den 12ten k. M. October Früh 8 Uhr,

um ihre Forderungen zu liquidiren und die Beweisbehelfe hierüber vorzulegen, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die ausbleibenden unbekannten Gläubiger von der zur Schuldenzahlung dermal vorhandenen Massa werden ausgeschlossen, das Nichterscheinen der bekannten und speziell geladenen Gläubiger aber für eine stillschweigende Annahme der von Seite des Schuldners zu erwartenden Schuldentilgungs- resp. Nachlaßvorschläge, oder für den stillschweigenden Beitritt des Beschlusses der Mehrheit der Gläubiger werde angesehen werden.

Burggrub, den 27. August 1830.

Freiherrlich Schenk von Stauffenbergisches
Patrimonial-Gericht.
Gleitsmann.

Die Pachtzeit der diesherrschaftlichen, zum Betrieb der Ziegel- und Kalkbrennerei sehr vortheilhaft gelegenen Ziegelhütte dahier mit den dazu geschlagenen Feldern und Wiesen endiget sich Martini l. J. Da fragliche Objecte gemäß gutsherrlicher Resolution auf weitere 6 oder 9 Jahre wieder verpachtet werden sollen, so hat das unterzeichnete Amt zur Vornahme dieses Geschäftes auf den

1. October l. J., Vormittags 10 Uhr

Termin anberaumt. Pachtlustige, welche Caution leisten können, haben sich demnach am bestimmten Tage im Geschäftslokale dahier einzufinden, die Pachtbedingnisse zu vernehmen, und der Meistbietende den Hinschlag vorbehaltlich hoher Genehmigung zu gewärtigen. Trockau, am 16. September 1830.

Freiherrlich von Großische Rentverwaltung daselbst.
Martin.

Diejenigen Personen, welche der Anstalt an Quartal Allerheiligen (2. November) als Mitglieder beizutreten wünschen, haben ihre mit den gesetzlichen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen dahier zu übergeben.

Die Statuten, 3te Auflage, sind dahier zu erhalten. Nürnberg, am 16. September 1830.

Die Administration der allgemeinen Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen aus allen Civilständen.
Kassier Wagler.

Nicht Amtliche Artikel.

Hohe verehrte Gönner und Freunde! Ich habe die Ehre, Ihnen hiemit ergebenst bekannt zu machen, daß ich wieder diesen Herbst und Winter nicht nur in allen jetzt neuen herrschenden Tänzen, vorzüglich aber, was zum Anstand, Bildung und Haltung des Körpers erfordert wird, Unterricht zu ertheilen gesonnen bin, wenn bis zum 1. October eine hinreichende Anzahl Schüler zusammen kommt.

In dem Bewußtseyn, den gebildeten und kunstliebenden Einwohnern meiner Vaterstadt, welche wahre Kunst unterstützen, nützlich seyn zu können, werde ich mir alle Mühe geben, mir Ihren Beifall und Wohlwollen eigen zu machen, indem ich in meinen Lehrstunden auf gute Sitten und Humanität halten werde. Auch hatte ich das Glück, schon öfters in Ausübung meiner Kunst Ihren gütigen Beifall einzuärndten, welchem ich nach schriftlichen Zeugnissen andere große Städte beifügen kann. (Denn derjenige ist noch kein Meister zu nennen, der ein paar Capriolen auf der Bühne machen kann.)

Diejenigen resp. Eltern, die Ihren Kindern Unterricht geben lassen wollen, und Tanzliebhaber werden ersucht, Rücksprache mit mir zu nehmen, damit ich ein zweckmäßiges Tanzlocale dazu miethen kann. Mein Logis ist gegenwärtig beim Büttnermeister Rauh in der Maximiliansstraße.

Ergebenster Johann Hahn, Lehrer der Tanzkunst, Gymnastik und Balletmeister.

1300 fl. sind gegen stadt- oder landgerichtliche Sicherheit im Ganzen oder getheilt zu verleihen. Das Nähere bei der Redaction.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 16. September 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.	100¼	
ditto à 5% „ „ .		
Lott. Loose E—M prompt .	105¼	
ditto „ 2 mt.		
ditto unverzinsliche à fl. 10.	135	
ditto ditto à fl. 25.	126	
ditto ditto à fl. 100.	126	

Bekanntmachung.

In Gemäßheit hoher Verfügung der Königl. Regierung soll der Bedarf an Median-Druck-Papier für das Jahr 1831, von 37 bis 38 Ballen, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstforderuden überlassen werden. Hiezu wird Termin in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Redaction auf

Montag den 27sten d. M., Vormittags 10 Uhr

anberaumt, in welchem Lieferungsfähige Licitanten zu erscheinen, die näheren Bedingungen zu vernehmen und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung Königlicher Regierung zu gewärtigen haben.

Bayreuth, am 14. September 1830.

Die Redaction des Königl. Kreis-Intelligenzblattes.

(Mit einer Beilage.)

Beilage

zu Nro. 115. des Intelligenzblattes für den Ober-Main-Kreis.

Freitag — Bayreuth, 24. September 1830.

Monatliche Uebersicht

der

Getreide-Preise in den größern Städten des Obermainkreises,

für den Monat August 1830.

Namen der Städte.	Getreide-Märkte.	Waizen.					Korn.					Gerste.					Haber.					Bemerkungen.
		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		
	Täge.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	
Bayreuth.	7. Aug.	73	75	—	13	28	41	41	—	10	11	2	2	—	7	25	64	64	—	5	3	
	14. "	68	62	6	12	43	59	59	—	9	52	10	10	—	7	42	39	39	—	4	48	
	21. "	82	76	6	14	33	105	105	—	10	55	11	11	—	7	21	40	40	—	4	31	
	28. "	97	97	—	14	30	76	76	—	11	55	16	16	—	7	29	42	42	—	4	13	
Bamberg.	6. Aug.	9	9	—	14	—	29	29	—	7	45	7	7	—	5	30	41	41	—	3	40	
	10. "	12	12	—	13	30	20	20	—	8	15	—	—	—	—	—	10	10	—	3	36	
	14. "	20	20	—	13	30	10	10	—	8	30	—	—	—	—	—	30	30	—	3	36	
	19. "	15	15	—	13	30	70	70	—	9	40	—	—	—	—	—	47	47	—	3	33	
	21. "	12	12	—	13	—	12	12	—	9	—	—	—	—	—	—	8	8	—	3	15	
	24. "	10	10	—	13	30	12	12	—	11	15	—	—	—	—	—	15	15	—	3	36	
	28. "	10	10	—	13	30	21	21	—	11	—	—	—	—	—	—	21	21	—	3	36	
Hof.	5. Aug.	37	37	—	15	—	55	55	—	9	57	43	43	—	5	24	47	47	—	3	24	
	12. "	28	28	—	15	9	69	69	—	9	57	55	55	—	4	51	68	68	—	3	21	
	19. "	21	21	—	15	30	52	52	—	10	51	47	47	—	5	30	50	50	—	3	6	
	26. "	24	24	—	16	6	30	30	—	12	—	30	30	—	6	—	12	12	—	3	21	

Bayreuth, den 13. September 1830.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Geret.

Monatliche Uebersicht

der

Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse in den größern Städten des Obermainkreises, für den Monat August 1830.

Namen der Städte.	Fleisch.				Mehl.				Brod.				Bier.				Bemerkungen.
	Rindfleisch 1 Pfund.		Kalbfleisch 1 Pfund.		Waizenmehl 1/32 Metzen.		Roggenmehl 1/32 Metzen.		Waizen-Brod 1 Pfund.		Roggen-Brod 1 Pfund.		Winter-Bier 1 Maas.		Sommer-Bier 1 Maas.		
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	
Bayreuth.	8	2	7	—	5	—	—	—	6	2	2	1	—	—	4	1	Mit Ausnahme des Biers sind sämmtl. Victualien taxfrei und der Concurrenz überlassen.
Bamberg.	8	2	8	—	6	—	3	—	6	—	2	1	—	—	4	2	
Hof.	8	—	7	—	6	—	3	—	6	—	2	3	—	—	4	2	

Bayreuth, den 13. September 1830.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Geret.

Zweite Beilage

zu Nro. 115. des Intelligenzblattes für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Bayreuth, 24. September 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 22. September 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf das Ausschreiben vom 20ten d. Mts., worin die sämmtlichen Polizeibehörden des Obermainkreises wiederholt aufgefordert worden sind, das Publikum vor der Uebervortheilung der Genossen der Victualiengewerbe nachdrücklich zu schützen, und auf die letzteren zur Abminderung der Fleisch-, Brod- und Mehlpreise künftig einzuwirken, ergeht in Folge allerhöchster Entschließung vom 19ten d. Mts., an die sämmtlichen Polizeibehörden des Obermainkreises der weitere Auftrag, schon mit Ende dieses Monats und so auch in der Folge eine genaue und verläßige Berechnung der Taxsätze des Fleisches, des Brodes und Mehles herzustellen, welche dasselbe nach den früher bestandenen Tax-Regulativen für den Monat October erhalten würde; bei einer hierdurch sich ergebenden einigermassen auffallenden Differenz derselben von den Preisbestimmungen der Melber, Metzger und Bäcker sind diese Gewerbsgenossen ungesäumt zur freiwilligen Herabsetzung auf das richtige Verhältniß aufzufordern, und wenn sie sich derselben weigern sollten, ist unverzüglich Anzeige an die K. Regierung unter Vorlage der Berechnungen und Preiße zu machen, von wo die geeigneten energischen Maßregeln zur Schützung des consumirenden Publikums gegen wucherische Umtriebe, und zur Herstellung billiger Preiße sofort getroffen werden.

In den kommenden Monaten ist, bis auf weitere Bestimmung, dieses fortzusetzen. Man erwartet von den sämmtlichen Polizeibehörden bei eigener Verantwortlichkeit der Polizeivorstände eine genaue und pünktliche Befolgung dieser Anordnungen, und eine ununterbrochene thätige Aufmerksamkeit auf diesen so wichtigen, mit dem Nahrungsstande der Einwohner, besonders der weniger bemittelten Klasse, und mit Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung so enge verbundenen Gegenstand, damit besonders durch fortgesetzte Beförderung der freien Zufuhr und Konkurrenz keine unverhältnißmäßige Steigerung der Victualienpreiße entstehen könne.

Diejenigen Polizeibehörden in den verschiedenen Theilen des Kreises, welche bisher nach einer besondern Verfügung die Fleisch-, Brod- und Mehlpreiße monatlich einzusenden angewiesen waren, haben übrigens damit fortzufahren, und die obigen Berechnungen stets beizulegen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

An sämmtliche Polizeibehörden des Obermainkreises.
Die Preiße des Fleisches, Brodes und Mehles betr.

Geret.

Bayreuth, den 22. September 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 19ten d. M. werden die sämmtlichen Polizeibehörden des Obermainkreises angewiesen, nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811, Tit. I., Art. 24 und 25, den provisorischen Winterbiersatz gehörig zu reguliren und bekannt zu machen, der verordnungsmäßigen Qualität des

Biers die unausgesetzte Aufmerksamkeit zu widmen, und gegen diejenigen Gewerbsleute, welche hierin ihren Obliegenheiten nicht nachkommen, mit der gesetzlichen Strafe ohne Nachsicht einzuschreiten.

Königlich Bayerische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

An die sämmtlichen Polizeibehörden des Obermainkreises.
Den provisorischen Winterbiersatz betr.

Geret.

Bayreuth, den 23. September 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem man die Wahrnehmung gemacht, daß mehrmals die äußeren Polizeibeamten sich außer ihren Amtsbezirken — öfters sogar aus dem Kreise — ohne Urlaubsbewilligung entfernen, so werden die deshalb bestehenden früheren Verordnungen anmit in Erinnerung gebracht, mit dem Bemerken, daß selbst für eine Entfernung in das im nächstangränzenden Kreise liegende Landgericht eine Urlaubsbewilligung erforderlich ist, und daß jede desfallsige Uebertretung und eigenmächtige Entfernung unnachsichtlich mit der gesetzlichen Strafe geahndet werden müßte.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

An sämmtliche Landgerichte des Obermainkreises.
Die Entfernung der Polizeibeamten aus ihren Amtsdistrikten ohne Urlaubsbewilligung betr.

Meier.



Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 116. Bayreuth, Sonnabend am 25. September 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 15. September 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schul- und Kantorstelle zu Schottenstein, Landgerichts Seßlach, deren jährlicher Ertrag sich über Dreihundert Gulden beläuft, ist erledigt und soll demnächst wieder besetzt werden. Diejenigen Individuen des Lehrstandes, welche sich hierum bewerben können, haben ihre Gesuche durch die vorgesetzten K. Distrikts-Schul-Inspectionen innerhalb 4 Wochen anher einzusenden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Publicandum.

Die erledigte Schulstelle zu Schottenstein betr. — Geret.

Bayreuth, den 20. September 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die Normalpreiße für das Verwaltungsjahr 18$\frac{31}{32}$ berechnen und reguliren zu können, haben die sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises den Auftrag erhalten, die zwischen dem 15. November und 15. December d. J. feststehenden höchsten, mittleren und niedrigsten Markt- oder laufende Preiße sämmtlicher im Kreise erbaut werdenden Getraidfrüchte und übrigen Naturalien zu erheben und hieher anzuzeigen.

Da es daran gelegen ist, die möglichst genauesten Angaben zu erhalten, um bei Regulirung der Normalpreiße weder das allerhöchste Aerar, noch die Unterthanen zu verkürzen, so erhalten die K. Rentämter des Obermainkreises hierdurch den Auftrag, auch ihrer Seits, gleich dem vorigen Jahre, die nöthigen Notizen über die in ihrem Amts-Distrikte während des vorbemerkten Zeitraums bestehenden Frucht- und Naturalienpreiße einzuziehen, diese in eine Anzeige aufzunehmen und darauf ihr Gutachten über die pro 18$\frac{31}{32}$ zu regulirenden Normalpreiße zu stützen.

Diese Anzeigen müssen aber bei Vermeidung der Absendung eines Wartboten auf Kosten des Säumigen längstens bis zum 20. December d. Js. dahier vorliegen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

Vetterlein.

An die K. Rentämter des Obermainkreises.
Die Regulirung der Normalpreiße pro 18$\frac{31}{32}$ betreffend. — Färlinger.

Bayreuth, den 20. September 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Regulirung der Normalpreiße für das Verwaltungsjahr $18\frac{31}{32}$ sind der unterzeichneten K. Kreisstelle die verschiedenen Markt- und Kurrentpreiße aller im Handel und Wandel vorkommenden Getraide und Früchte zwischen dem 15. November und 15. December d. J. zu wissen nöthig.

Unter diesen Früchten ist namentlich Waizen, Roggen, Gerste, Haber, Dinkel, Erbsen, Linsen, Wicken, Hirse, Buchwaizen oder Haidel, Lein, Hanf, Hopfen, Kartoffel, Wein, Stroh, langes und kurzes, Heu rc. zu verstehen, so wie unter den verschiedenen Preißen die höchsten, mittleren und niedrigsten, jedoch nur von solchen Früchten verstanden werden, welche im Jahr 1830 in den treffenden Amtsbezirken selbst erbaut worden sind.

Die sämmtlichen K. Landgerichte des Obermainkreises, dann die Magisträte der Städte Bayreuth, Bamberg und Hof werden daher aufgefordert, die bemerkten Fruchtpreiße mit der möglichsten Genauigkeit und Zuverlässigkeit zu erheben, in einer eigenen Tabelle zusammenzustellen und diese längstens den 20. December d. J., bei Vermeidung der Absendung eines Wartboten auf Kosten des Säumigen hieher vorzulegen.

Rücksichtlich der Art und Weise der Erhebung und Zusammenstellung dieser für die Unterthanen, wie für das allerhöchste Aerar gleich wichtigen Notizen wird auf die frühern dieserhalb erlassenen Verfügungen hingewiesen und die Amtsvorstände für die pünktliche Vollziehung dieses Auftrags verantwortlich erklärt.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

Vetterlein.

An sämmtliche K. Landgerichte des Obermainkreises, dann an die Magisträte der Städte Bayreuth, Bamberg und Hof.

Die Regulirung der Normalpreiße pro $18\frac{31}{32}$ betr.

Fürlinger.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

P u b l i c a n d u m.

Nachdem durch den obersten Rechnungshof zur Anzeige gekommen, daß wider die Verordnung vom 29. Juli 1821 mehrere Gerichte nicht allein Staatspapiere, sondern auch andere Obligationen, ja sogar Correspondenzen u. dgl. an die Kreiskassen übergeben, und daß Staatspapiere auch außer dem Falle der Nothwendigkeit zu den Depositorien angenommen, und den Kreiskassen übersendet werden. Daß ferners aber auch weder die zahlungsfälligen Capitalien, noch die fälligen Zinsen erhoben werden, so wird in Folge Rescripts vom 16ten d. M. den Untergerichten des Obermainkreises auf allerhöchsten Befehl eröffnet:

1) daß sie außer dem Falle der durch Gesetz oder andere Verhältnisse gegründeten Nothwendigkeit keine Staatspapiere in das Depositorium annehmen, und wo es bisher geschehen, dieselben an die Interessenten herauszugeben haben;
2) daß, insoferne andere Obligationen als Staatspapiere oder Correspondenzen über dieselben zu den Kreiskassen übergeben werden, diese sofort zu dem Depositorio zurückzunehmen sind;
3) daß die Gerichte, insoferne von ihnen selbst für Erhebung der Capitalien oder Zinsen zu sorgen ist, dieselben zu erheben, außerdem aber die Interessenten hiezu anzuweisen haben, indem sonst die etwaige, wegen der Bezahlung eintretende Verjährung und der damit verbundene Verlust an Capital oder Zinsen diejenigen trifft, welche die Erhebung zu besorgen hatten, und dieselbe versäumt haben. Die Gerichte haben in dieser Hinsicht die nöthigen Verfügungen um so schleuniger zu treffen, als vielleicht schon solche Verjährungsfristen eingetreten sind, und andere, besage Regierungsblatt p. 621, nächstens eintreten werden.

Bamberg, den 21. August 1830.

Königliches Appellationsgericht des Obermainkreises.

Graf von Lamberg, Präsident.

Drißt.

Bekanntmachung.

Bei der Heute beschäftigten und vollendeten Wahl zur Ergänzung des Instituts der Gemeinde-Bevollmächtigten in hiesiger Stadt, sind von den Wahlmännern durch Stimmenmehrheit folgende Individuen gewählt worden:

I. als Gemeindebevollmächtigte.

1) Herr Gastwirth und Bäckermeister Erhardt Söllner, mit 28 Stimmen.
2) Herr Kaufmann Friedrich Karl Münch sen., mit 27 Stimmen.
3) Herr Kürschnermeister Heinrich Bracker, mit 27 Stimmen.
4) Herr Sailermeister Konrad Siegmund Gottfried Fehr, mit 27 Stimmen.
5) Herr Regierungs-Direktor Johann Karl Maximilian Vetterlein, mit 25 Stimmen.
6) Herr Wagnermeister Johann Andreas Griesshammer, mit 23 Stimmen.
7) Herr Bäckermeister Paulus Küspert, mit 22 Stimmen.
8) Herr Riemermeister Johann Georg Händel, mit 21 Stimmen.
9) Herr Drechslermeister Johann Konrad Zinner, mit 20 Stimmen.
10) Herr Saifensiedermeister Johann Leonhardt Schaffner, mit 20 Stimmen.

II. als Ersatzleute.

1) Herr Schreinermeister Johann Michael Pristel, mit 19 Stimmen.
2) Herr Glasermeister Lorenz Ammon, mit 18 Stimmen.
3) Herr Fabrikant Johann Georg Krauß, mit 16 Stimmen.
4) Herr Crepinarbeiter Philipp Heinrich Amos, mit 16 Stimmen.
5) Herr Buchhändler Johann Christoph Heinrich Grau, mit 16 Stimmen.
6) Herr Kaufmann Johann Georg Friedrich Eißenbeiß, mit 15 Stimmen.
7) Herr Eisenhändler Johann Christoph Schmidt, mit 15 Stimmen.
8) Herr Tuchmachermeister Johann Albrecht Unger, mit 14 Stimmen.

9) 10) { Herr Geomter Johann Michael Gerstner, mit 13 Stimmen.
Herr Fischhändler Heinrich Langheinrich, mit 13 Stimmen.
Herr Kaufmann Johann August Elias Pausch, mit 13 Stimmen. }

Von den drei Letzteren muß, da sie gleiche Stimmen haben und nur 10 Ersatzmänner zu wählen sind, nach Artikel 53 der Wahl-Ordnung einer durch das Loos zum Austritt bestimmt werden.

Dieses wird nach Artikel 43 der Wahl-Ordnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bayreuth, am 23. September 1830.

Der Wahl-Ausschuß.
von Hecht, Königl. Regierungsrath, als Wahlkommissair.

Senfft, Magistratsrath. Beck, Gemeinde-Bevollmächtigter.
Hautum, Aktuar.

Vermöge eines höchsten Regierungs-Rescripts d. d. 9ten et praes. 18ten d. werden für das Königliche Irrenhaus folgende Bedürfnisse an den Wenigstnehmenden

Montags den 4. October d. Js. früh 9 Uhr

in dem Bureau der Königlichen Strafarbeitshaus-Inspection, und zwar:

a) auf ein Viertel Jahr nach dem jedesmaligen Bedarf, Fleisch aller Art und Preßsack, Brod, weißes und schwarzes, Bier;
b) auf ein ganzes Jahr nach dem jedesmaligen Bedarf, feines und mittel Mehl, Graupen, gerissene Gersten, Gries, Erbsen, Linsen, Ullmergersten, Reiß, Erdäpfel, Schmalz, Essig, feinen und ordinairen Kaffee, Zucker, Thee, Rosin, Mandeln, Pfeffer, Ingber, Pimento, Muskaten-Blüthe, desgl. Nüsse, Nägelein, dürre Zwetschgen, Speise- und Brenn-Oel, Lichter, Seifen, Wollen-Tuch und Flanell, feine und ordinaire Leinwand, Köllnisch, Gemödeltes, Gestreiftes zu Schürzen, Sack- und Halstücher, Zwilch, Strümpfe und dergl. in Admodiation gegeben.

Indem man Lieferungs-Lustige hiezu einladet, wird zu gleicher Zeit bemerkt, daß, zu Folge bemerkten höchsten Befehls, nur eigentliche Handels- und Gewerbsconcessionirte Leute zugelassen und alle andere etwaige Liefe-

ranten, welche die Bedürfnisse erst von andern einkaufen, zurückgewiesen werden müssen.

Deßwegen hat sich jeder mit dem vorschriftsmäßigen Polizei-Atteste über seine Gewerbsberechtigung sogleich im Termine auszuweisen.

St. Georgen, den 20. September 1830.

Königliche Administration des Irrenhauses.

Köppel.

Nach dem Antrag des Vormunds der noch minderjährigen Tochter des zu Helmbrechts verstorbenen Metzgermeisters Meister sollen die zum Vermögen derselben im hiesigen Stadtbezirk gelegenen Grundstücke:

ein Stück Feld, der lange Acker genannt, 1½ Jauchert, taxirt auf 225 fl.,

ein Stück Feld, das kleine Aeckerlein, ⅝ Jauchert, taxirt auf 60 fl.,

ein Stück Feld und Wiese bei der Maulschelle, 2½ Jauchert, Taxe 200 fl.

eine Wiese, der obere Theil der Peunthe am Gottesacker, 1½ Jauchert, Taxe 375 fl.,

öffentlich verkauft werden. Weil nun zum Verkauf Termin auf den

27. September c. Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden, so wird dieses Kaufsliebhabern mit der Aufforderung bekannt gemacht, sich an diesem Termine hier einzufinden und ihre Gebote anzugeben, dabei aber auch bemerkt, daß bei einem annehmbaren Gebote der unbedingte Hinschlag sofort erfolgen kann.

Münchberg, am 22. August 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wunder.

Mit dem Verkaufe der — zu der Kaufmann Herold und Müllerischen Concurs-Masse gehörigen — Kaufmanns-Waaren, als verschiedener Sorten Bänder, dann Knöpfe, Mützen, Spitzen, Strümpfe, Seidentücher, Merinos, Sarßnet, Nanking, Bombasin, Circassias, englisch Leder zu Westen, Flor- und Kattun-Tücher, seidene Bouquets, Handschuh, Casimire, Manschester, Sammet, Sacktücher, weiße feine englische Piques, Flanell, Mousseline, Moll, Seidenflor, Leinwand, feines Wollentuch, Calamank, Stroh- und Basthüte, Taffent, Atlas, seidene Westen, verschiedene Farben Nähseide, Strickgarn, Wollengarn, ächt silberne und goldene, auch leonische Tressen, Schnüre und Franzen, Trauerflor, Wachstuch u. a. m. soll weiter fürgeschritten werden und ist der Verkaufstermin auf

Dienstag den 16. November c. Vor- und Nachmittags

und die folgenden Tage festgesetzt worden, was Kaufsliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Hof, am 12. September 1830.

Königliches Landgericht.

Rücker.

Nach den eidlichen Aussagen zweier glaubwürdigen Zeugen ist der Soldat Peter Brunner von Wildenfels in dem Russischen Feldzug 1812 in dem Spital zu Polotzk an der Ruhr verstorben. Es werden demnach die allenfallsigen Leibeserben desselben, überhaupt die nächsten Verwandten und Prätendenten, welche auf dessen Vermögen — bestehend in 137 fl. — Ansprüche machen zu können glauben, vorgeladen, sich binnen einem Jahr längstens in dem auf

Mittwoch den 5. Januar 1831, Vorm. 9 Uhr

anberaumten Termin dahier zu melden und solche geltend zu machen, insbesondere sich als nächste Erben des Peter Brunner zu legitimiren.

Im Ausbleibungsfall werden sie mit ihren Ansprüchen auf das Vermögen des Peter Brunner präcludirt und solches an den sich legitimirenden nächsten Erben hinausgegeben. Gräfenberg, 5. Juli 1830.

Königliches Landgericht.

v. Landgraf.

Zwei Original-Erkenntnisse der Königlichen Ministerial-Liquidations-Commission für die Forderung an Frankreich de dato München vom 10. Juli 1827 betreffend die Vergütung der im I. Quartal 1809 abgegebenen Verpflegung mit 5278 Francs 62 Cent. und 987 Francs 20 Cent., welche unterm 3. September 1827 den Interessenten eröffnet worden sind, und nunmehr in Vollzug gesetzt werden sollen, sind verloren gegangen, ohne daß man den Inhaber derselben bis jetzt ausfindig machen konnte. Auf den Antrag der Interessenten, in specie der betheiligten Gemeinden diesseitigen Gerichtsbezirks wird nun der unbekannte Inhaber obiger Origi-

mal-Erkenntnisse hiermit aufgefordert, daß er dieselben innerhalb Sechs Monaten, wenigstens in dem hierzu auf den

30. März 1831 Vormittags 9 Uhr

angesetzten Termin hierher vor Gericht bringt und producirt, widrigenfalls besagte Erkenntnisse als kraftlos erklärt werden würden,

Gräfenberg, den 21. September 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Landgraf.

Am 17ten v. Mts. wurden von der Zollschutzwache dahier 29. Pf. Kaffee aufgegriffen, deren Eigenthümer noch nicht ausgemittelt ist. Derselbe wird aufgefordert, binnen 6 Monaten, und zwar längstens am

6. März 1831 Vormittags

sich dahier zu melden, und gegen den Verdacht der Einschwärzung zu rechtfertigen, außerdem nach §. 106 des Zollgesetzes verfahren wird. Kronach, 3. September 1830.

Königliches Landgericht Kronach.

Desch.

Auf Antrag der Kunigunde Michel'schen Creditoren zu Aisch werden in Gemäßheit des rechtskräftigen Prioritäts-Erkenntnisses jene 2 Grundstücke, welche Kunigunde Michel von ihrem Vetter, Georg Birkner zu Adelsdorf ererbte, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, nemlich:

2 Morgen, der Mönchsacker, im Flure Adelsdorf, gewürdigt auf 375 fl.

2 Morgen, das Marktsfeld, gewürdigt auf 175 fl.

Kaufslustige haben sich am

13. October d. J. Vormittags 9 Uhr

am Gerichtssitze einzufinden, die Strichbedingnisse zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll anzuäußern, und den Hinschlag zu gewärtigen.

Höchstadt, am 26. August 1830.

Königliches Landgericht.

v. u.

Grünen.

Vom K. Landgericht Kirchenlamitz.

Es wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß der Tischler Philipp Purucker von Mkt. Leuthen und die ledige Marg. Barbara Stöhr von dort in dem am 8ten d. M. errichteten Ehevertrage wegen Minderjährigkeit der Braut die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Kirchenlamitz, den 4. September 1830.

Königliches Landgericht.

Gleitsmann, Ldr.

Am 14ten dieses gegen 3 Uhr haben zwei Mannspersonen zunächst der obern Mühle dahier, bei Annäherung der Gendarmerie-Patrouille einen Pack mit 12 Stücken Kattun von verschiedener Farbe weggeworfen und die Flucht ergriffen. Der Eigenthümer dieser eingelieferten Waare wird aufgefordert, sich binnen 6 Monaten und zwar längstens am

31. Januar 1831

zu melden und gegen den vorliegenden Verdacht der Einschwärzung sich zu rechtfertigen, als der gedachte Kattun nach §. 106 des Zollgesetzes außerdem für confiscirt erklärt werden wird. Rehau, den 19. Juli 1830.

Königliches Landgericht allda.

Löwel.

Am 20. December v. Js. wurden von zwei unbekannten Personen 10 Zuckerhüte zu 87 Pfund in das Haus des Taglöhners Matthäus Weber zu Ebneth gebracht, dort von der K. Gendarmerie aufgefunden, und wegen obwaltenden Verdacht der Zolldefraudation zu Gericht gebracht. Die Personen, welche diesen Zucker bei Matthäus Weber hinterlegt haben, sind zeither nicht auszumitteln gewesen. Demzufolge wird der rechtmäßige Eigenthümer dieser 10 Zuckerhüte aufgefordert, binnen 6 Monaten sich dahier bei Gericht zu melden, seine Eigenthums-Ansprüche und die richtige Entrichtung der Mauth nachzuweisen, und sein Eigenthum in Empfang zu nehmen, widrigenfalls hat derselbe nach §. 106 des Mauthgesetzes die Confiscation zu gewärtigen. Weismain, am 18. August 1830.

Königliches Landgericht.

Sondinger.

Das nach dem rechtskräftigen Erkenntniß des Kgl. Landgerichts Weismain vom 20. Februar l. J. zur Jakob Meiselischen Debitsache zu Kupferberg gehörige Grundstück, 1½ Tagwerk Feld im Hof, das vordere

Gewend genannt, B. Nr. 19, K. Lehen, im Steuerdistrikt Kupferberg gelegen und gerichtlich auf 347 fl. 30 kr. gewürdigt, wird hiermit auf Antrag der dortigen Hospitalstiftungspflege zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Bietungstermin steht auf den

18. October l. J. Vormittags

dahier an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termine selbst vor dem Aufstriche eröffnet werden sollen. Culmbach, am 8. September 1830.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers wird der halbe Lämmerhof des Bauers Kaspar Kastner zu Eisersdorf hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf

Montag den 4. October l. J.,

Vormittags 9 — 12 Uhr Strichstagsfahrt anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige im hiesigen Gerichtslokale sich einzufinden haben. Die Bestandtheile desselben sind:

1) das gemauerte Wohnhaus nebst Stallung und Stadel, 2) ½ Tgw. Gartengrund, 3) 25¼ Tgw. Äcker, 4) 5⅞ Tgw. Wiesen, 5) 4⅛ Tgw. Weiher, 6) 3 Tgw. Holzgründe.

Das Ganze ist gerichtlich auf 3030 fl. gewürdigt. Kemnath, am 20. August 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Kemnath.
Frhr. v. Andrian-Werburg.

Nach vorliegenden Aussagen eidlich vernommener Zeugen ist der aus Posseck gebürtige Johann Ellmer, Soldat des ehemaligen Königl. 9ten Linien-Infanterie-Regiments in Rußland verstorben. Sollten allenfalls Descendenten dieses rc. Ellmer, oder sonst Individuen, welche auf dessen rückgelassenes, nach letztgelegter Curatel-Rechnung in

1044 fl. 52½ kr.

bestehendes Vermögen Anspruch zu machen gedenken, vorhanden seyn, so werden dieselben andurch aufgefordert, binnen ½ Jahr, und zwar längstens bis zu dem auf den

4. März 1831, Vormittags 10 Uhr

anberaumten Termin dahier sich zu sistiren, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls gedachtes Vermögen ohne Weiters an die nächsten rc. Ellmerischen Verwandten ausgehändigt werden wird. Nordhalben, am 30. August 1830.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Sensburg.

Folgende Staats-Realitäten, als:

1) ein Acker am Entlateich bei Selb,
2) ein dergleichen am Bärenfang allda,
3) die Steinbachswiese im Forstort Steinbach,
4) eine Wiese und Hut am Fohrenschächtlein bei Haid,
5) ein Feld und eine Wiese, die Haidwiese genannt, alle 3 im Steuerdistrikt Seußen,
6) ein Feld beim Forsthaus zu Silberbach,

sollen meistbietend verkauft werden, wobei zugleich aber dieselben zur Verpachtung auf 6 Jahre ausgestellt werden. Hiezu ist Termin auf

Mittwoch den 6. October d. J., Vormittags

im Rentamtslocale angesetzt, wozu Kauf- und Pachtliebhaber eingeladen werden. Wunsiedel, am 15. September 1830.

Königliches Rentamt.

Gegen den Ortsnachbarn Michel Ehrhardt zu Dietersdorf ist der Concursprozeß rechtskräftig erkannt worden. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstäge ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechtes
Freitag der 29. October l. J., früh 9 Uhr,
2) zur Vorbringung etwaiger Einreden gegen die im ersten Ediktstage angemeldeten Forderungen und deren Vorzugsrecht
Dienstag der 30. November l. J., früh 9 Uhr,
3) zum Schlußverfahren
Donnerstag der 30. December l. J., früh 9 Uhr.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die am ersten Ganttage nicht erscheinenden Gläubiger mit ihren Forderungen ausgeschlossen, die an den beiden übrigen Ediktstagen nicht erscheinenden mit den betreffenden Rechtshandlungen nicht mehr zugelassen werden sollen. Zugleich werden diejenigen, welche bewegliche Sachen von dem Vermögen des Schuldners in Händen

haben sollten, aufgefordert, solche unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, bei Gericht zu übergeben. Tambach, den 11. September 1830.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

Zur Beitreibung einer ausgeklagten Schuldforderung wird im Wege der Hilfsvollstreckung das dem Ortsnachbarn Johann Georg Schwappach jun. in Hafenpreppach gehörige Söldenguth, die Häfnersölde genannt, wozu Haus, Scheune, Brauhaus und die radizirte Schildgerechtigkeit, dann 9¼ Acker, 19 Ruthen Feld, 4 Acker, 22 Ruthen Wiesen und der 9te Theil von 364 Acker Holz gehören, im Lehenbuch folio 48°) bis 52ᵃ) dann 81ᵃ) beschrieben,

Dienstag den 9. November l. J. früh 10 Uhr

am Gerichtssitze öffentlich veräußert, und hat der Meistbietende den verordnungsmäßigen Hinschlag zu gewärtigen. Tambach, den 13. September 1830.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

Gegen den Maurer und Steinhauer Johann Schwarz senr. zu Pinzberg wurde die Vergantung rechtskräftig erkannt. Wegen Unbedeutenheit der Activ-Masse wird erster und einziger Edictstag, zur Anmeldung und Nachweissung der Forderungen, zur Erhebung der Einreden dagegen, so wie zur Abgabe der Schlußerklärungen unter dem Rechtsnachtheile des gänzlichen Ausschlusses von der gegenwärtigen Gantmasse auf

Montag den 18. October Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners andurch vorgeladen werden. Wer von dem Vermögen desselben etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte bei Vermeidung doppelten Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Eunreuth, am 16. September 1830.

Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches
Patrimonialgericht I. Classe.
Wülfert.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Obsthändlers Johann Conrad Thümler dahier gehörige halbe Wohnhaus Nr 56 mit Keller, Stallung und Schupfe, worauf an Lasten die landesherrliche Steuer aus 140 fl. Capital, die Handlohnbarkeit zu 10 Procent in Veränderungsfällen und jährlich 37½ kr. rhl. Erbzins, ½ Fastnachtshenne, das gewöhnliche Botengehen und Haasenjagen zum hiesigen Rittergute haften, wird hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und hiezu Termin auf den

14. October curr. Vormittag 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Taxationsprotokoll inzwischen eingesehen werden kann und der Zuschlag vorbehältlich der Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts erfolgt. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Johann Conrad Thümlersche Nachlaßmasse Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, ihre Forderungen in diesem Termin anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden.

Schwarzenbach an der Saale, den 7. September 1830.

Fürstlich Schönburg'sches Patrimonialgericht I. Classe.
v. Paschwitz.

Gegen Lorenz Lorain zu Zeegendorf wurden so viele Schulden angemeldet, daß, um ermessen zu können, ob gegen denselben executive oder excussive zu verfahren sey, eine Untersuchung seines Schuldenstandes nothwendig geworden ist. Die sämmtlichen Gläubiger des rc. Lorain werden daher auf

Dienstag den 12ten k. M. October Früh 8 Uhr,

um ihre Forderungen zu liquidiren und die Beweisbehelfe hierüber vorzulegen, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die ausbleibenden unbekannten Gläubiger von der zur Schuldenzahlung dermal vorhandenen Massa werden ausgeschlossen, das Nichterscheinen der bekannten und speziell geladenen Gläubiger aber für eine stillschweigende Annahme der von Seite des Schuldners zu erwartenden Schuldentilgungs- resp. Nachlaßvorschläge, oder für den stillschweigenden Beitritt des Beschlusses der Mehrheit der Gläubiger werde angesehen werden.

Burggrub, den 27. August 1830.

Freiherrlich Schenk von Stauffenbergisches
Patrimonial-Gericht.
Gleitsmann.

Gegen den Güterbesitzer Johann Geiger in Modschiedel wurde der Concurs von dem unterzeichneten Ge-

richte rechtskräftig erkannt, und werden daher die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben:

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 14. October,

b) zur Abgabe der Einreden gegen dieselben auf

Donnerstag den 11. November

und c) zur Abgabe der Gegen- und Schlußerklärung auf

Donnerstag den 9. December.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Cridars Johann Geiger von Mobschiedel werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß diejenigen, welche am ersten Edictstage nicht erscheinen, mit ihren Forderungen von der Concursmasse ausgeschlossen, diejenigen aber, welche die beiden letzten Edictstäge versäumen, mit ihren Vorbringen nicht weiter gehört werden. Gleichzeitig werden diejenigen, welche Gegenstände des Geigerischen Vermögens in Händen haben sollten, aufgefordert, diese bei Vermeidung doppelten Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte, bis zum ersten Ediktstage dem Concursgerichte zu überliefern. Endlich wird in Gemäßheit §. 32 der Prioritätsordnung des Hypothekengesetzes allen Betheiligten noch eröffnet, daß das Vermögen des Gantirers nach hergestellter Schätzung sich auf 1161 fl. der provisorisch hergestellte Schuldenstand aber auf 1258 fl. 33 kr. beläuft. Buchau, am 13. September 1830.

Gräflich Giechisches Patrimonial-Gericht.
Hoffmann.

Die im Kreis-Intelligenz-Blatte Nr. 90, 93 und 95 genannten Immobilien des Wirthes und Metzgermeisters Friedrich Konrad Franck zu Schmeilsdorf sind in dem auf den 19ten d. M. angestandnen Termine mit keinem Gebote belegt worden, und werden deshalb am

Donnerstag den 21. October Vormittags

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Schmeilsdorf, 31. August 1830.

Freiherrlich von Künßbergisches Patrimonialgericht I.

Nicht Amtlicher Artikel.

Ein in Schreibereien geübter junger Mensch sucht bei einem Amte Unterkunft. Portofreie Briefe, an die Redaction, mit K. L. bezeichnet, werden von derselben weiter befördert.

Traunngs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 19. September. Der Bürger und Schuhmachermeister Thomas Elias Kraft dahier, mit Anna Christiana Catharina Döring von hier.

Den 23. Sept. Der Victualienhändler Friedrich Lorenz Bauriedel dahier, mit Anna Margaretha Schrödel von hier.

— — Der Maurergeselle Andreas Sack dahier, mit Kunigunda Sack von der Altenstadt.

Geborne.

Den 7. Sept. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, auf dem Grünbaum.

Den 16. Sept. Die Tochter des Bürgers und Schuhmachermeisters Popp.

— — Der Sohn des Handelsmann Bernhard Mayer.

Den 17. Sept. Die Tochter des Maurergesellen Kundmann.

Den 18. Sept. Der Sohn des Bürgers und Metzgermeisters Schmidt dahier.

— — Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 19. Sept. Der Sohn des Zimmergesellen Rupprecht auf der Dürschnitz.

Den 21. Sept. Die Tochter des Bürgers und Melbermeisters Hämmerlein.

Den 22. Sept. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

— — Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Gestorbene.

Den 16. Sept. Der Gemeine Erhardt Ruckdeschel, vom K. B. 13ten Lin.-Inf.-Reg., alt 23 Jahre.

Den 18. Sept. Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, alt 1 Monat und 20 Tage.

Den 20. Sept. Der Sohn des Bürgers und Webermeisters Ganßmann dahier, alt 1 Jahr und 12 Tage.

Den 21. Sept. Der Sohn des Bürgers und Bäckermeisters Mann dahier, alt 6 Monate und 2 Tage.

— — Die Tochter des Königl. Floßinspectors Hofmann dahier, alt 27 Jahre, 5 Monate und 4 Tage.

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 117. Bayreuth, Dienstag am 28. September 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 27. September 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende über die Mehl-, Brod- und Fleischtaxe unterm 23sten d. M. in Stk. 34 des Regierungsblattes erlassene allerhöchste Verordnung wird den sämmtlichen Polizei-Behörden des Obermainkreises zur genauen Befolgung und sofortigen Vollziehung hierdurch bekannt gemacht, hinsichtlich der darin gegebenen Bestimmung Nr. 2 über den Verkaufspreis des Fleisches auf das Ausschreiben vom 22sten d. M. lediglich verwiesen, und den in dem Taxregulativ vom 10. März 1828, Nr. 5, lit. a. benannten Polizei-Behörden der Auftrag ertheilt, die ausgemittelten Einkaufspreise des Schlachtviehes und die hergestellte Berechnung der Taxsätze des Fleisches mit dem Anfang eines jeden Monats wieder vorzulegen.

Ludwig von Gottes Gnaden König von Bayern.

Wir haben durch Unsere Verordnung vom 16. August v. J. die Polizeitaxen des Mehles, Brodes und Fleisches in der Erwartung versuchsweise aufgehoben, damit durch eine freie Concurrenz der Verkäufer die nöthigsten Lebensmittel dem Publikum wohlfeiler als unter dem Einflusse polizeilicher Taxen würden geliefert werden.

Mit Bedauern haben Wir Uns aus den vielfältigen Klagen überzeugt, daß der Erfolg dieser wohlwollenden Absicht nicht entsprochen hat, und finden Uns daher veranlaßt, indem Uns das Beste, sowohl der Städte als des Landes Bewohner sehr am Herzen liegt, auf so lange Wir nicht anders verfügen, zu befehlen, wie folgt:

1) Vom 1. October d. Js. an soll die polizeiliche Taxe des Mehles und Brodes dort, wo solche vor der Verordnung vom 16. August 1829 bestand, wieder eingeführt werden.

2) Wir ermächtigen Unsere Kreisregierungen, auch das Fleisch, wenn dieselben bemerken, daß dessen Verkaufspreiß gegen den Preis des Schlachtviehes zu hoch stehet, dort, wo früher Polizei-Taxen bestanden, einer Taxe nach dem früheren Tarife auf so lange zu unterwerfen, als es die Herstellung des Verhältnisses nöthig macht.

3) Die Kreisregierungen werden sich daher stets in genauer Kenntniß der bestehenden Verkaufspreiße des Getraides und Schlachtviehes auf alle Weise zu erhalten wissen und eifrig fortfahren, die freie Konkurrenz der Victualien-Verkäufer auf jede gesetzliche Weise zu vermehren.

Unser Staatsministerium des Innern ist mit der augenblicklichen Bekanntmachung dieses Unseres Befehles und mit dessen Vollzuge beauftragt.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Obermainkreises.

Die Mehl-, Brod- und Fleischtaxen betr.

Friedmann.

Bayreuth, den 16. September 1830.

Von dem
Königlich Bayerischen Kreis- und
Stadtgericht Bayreuth

wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der Sattlermeister Moritz Greif dahier und seine Ehefrau Helena, geborne Schmidt aus Altenkundstadt, vermöge der am 23sten v. M. zu Protokoll angezeigten Uebereinkunft, die Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen haben.

Der Director,
Schweizer.

Riedel.

Bayreuth, den 26. April 1830.

Von dem
Königlich Bayerischen Kreis- und
Stadtgericht Bayreuth

wird auf Antrag der Gebrüder von Feilitzsch über den Nachlaß des Lazarus Heinrich Georg von Feilitzsch zu Heinersgrün und Hartmannsreuth hiermit der erbschaftliche Liquidationsprozeß eingeleitet.

Es werden deßhalb alle diejenigen, welche Ansprüche an die Erbschaftsmasse zu machen gedenken, zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung ihrer Forderungen auf

5. Oktober, Vormittags 9 Uhr,

in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte in dem Sessionszimmer des K. Kreis- und Stadtgerichts dahier zu erscheinen, hiermit vorgeladen.

Zugleich werden diejenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder legale Hindernisse von der persönlichen Erscheinung abgehalten werden, und welchen es dahier an Bekanntschaft fehlet, die Königl. Advocaten Tauber, Morg, Schöpff, Meyer rc. benannt, an welche sie sich wenden, und sie mit Information und Vollmacht versehen können.

Uebrigens haben die sämmtlichen Gläubiger in diesem Termine bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles zu erscheinen, daß die Außenbleibenden aller ihrer etwannigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben wird, verwiesen werden sollen.

Der K. Kreis- und Stadtgerichts-Direktor,
Schweizer.

Voigt.

Bayreuth, den 9. September 1830.

Von dem
Königlich Bayerischen Kreis- und
Stadtgericht Bayreuth.

In der Liebmann von Schmidtischen Debitsache ist nunmehr der Final-Distributions-Plan angefertigt worden, und soll den Gläubigern in dem auf den

3. November, Vormittags 9 Uhr

hiezu anberaumten Termin zur Einsicht und Genehmigung oder allenfallsigen Erinnerungen vorgelegt werden. Dieses wird denjenigen Gläubigern, welche hier nicht anwesend sind, und auch keinen Bevollmächtigten bestellt haben, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame unter dem Beifügen hiermit bekannt gemacht, daß die Nichterscheinenden dafür, daß sie sich allenfallsiger Erinnerungen gegen den Distributions-Plan begeben, geachtet werden sollen.

Der Director,
Pöhlmann.

v. n.

Bayreuth, den 29. Juli 1830.
Von dem
Königlich Bayerischen Kreis- und
Stadtgericht Bayreuth
wird bekannt gemacht, daß der Magistrats-Offiziant, Herr Johann Georg Christian Preißmann dahier und dessen Ehefrau Marie Sophie Johanne, geborne Händel, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Der Director,
Schwelzer.

Roder.

Vom
Königlichen Landgericht Bayreuth
wird hiermit bekannt gemacht, daß der Taglöhner Philipp Christian Meyer zu Altenplos und dessen Frau Agnes, geborne Hübner, zu Folge protokollarischer Erklärung vom 28sten v. Mts. die hier Orts geltende eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Bayreuth, den 4. September 1830.
Königliches Landgericht.
Meyer.

Der Schuhmachermeister Georg Mader von Pettendorf und dessen Ehefrau Magdalena, geborne Bär haben vermöge gerichtlichen Vertrags vom 13. August curr. die in dem ehemaligen Fürstenthum Bayreuth bestehende Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Bayreuth, am 16. August 1830.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Der Taglöhner Johann Georg Böhner von Lehen bei Bindlach und dessen Ehefrau Kunigunda, geborne Büchner von Bindlach haben die in dem ehemaligen Fürstenthume Bayreuth bestehende Gütergemeinschaft, vermöge gerichtlichen Vertrags vom 12. August 1830 ausgeschlossen, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Bayreuth, den 21. August 1830.
Königliches Landgericht.
Meyer.

Vom
Königlichen Landgericht Bayreuth.
Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers soll der dem Friedrich Schill zur Engelmeß gehörige achtels Hof, bestehend aus einem Wohnhaus, Stadel, Backofen, Hofraith und Schorgärtlein, dann ⅞ Tagw. Grasgarten, 5¼ Tagw. Feld, 3¼ Tagw. Wiesen, ¼ Tagw. Holz und einer Klafter weichem Gerechtholz, dann ein Jauchert Feld, im tiefen Graben, walzend, verkauft werden. Hiezu ist ein Termin zu Engelmeß auf den
12. October c. Vormittags 9 Uhr
anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Die Einsicht des Schätzungsprotokolls wird in der Registratur verstattet.

Bayreuth, am 29. August 1830.
Königliches Landgericht.
Meyer.

Vermöge eines höchsten Regierungs-Rescripts d. d. 9ten et praes. 18ten d. werden für das Königliche Irrenhaus folgende Bedürfnisse an den Wenigstnehmenden
Montags den 4. October d. Js. früh 9 Uhr
in dem Bureau der Königlichen Strafarbeitshaus-Inspection, und zwar:

a) auf ein Viertel Jahr nach dem jedesmaligen Bedarf, Fleisch aller Art und Preßsack, Brod, weißes und schwarzes, Bier;
b) auf ein ganzes Jahr nach dem jedesmaligen Bedarf, feines und mittel Mehl, Graupen, gerissene Gersten, Gries, Erbsen, Linsen, Ulmergersten, Reiß, Erdäpfel, Schmalz, Essig, feinen und ordinairen Kaffee, Zucker, Thee, Rosin, Mandeln, Pfeffer, Ingber, Pimento, Muskaten-Blüthe, desgl. Nüsse, Nägelein, dürre Zwetschgen, Speise- und Brenn-Oel, Lichter, Seifen, Wollen-Tuch und Flanell, feine und ordinaire Leinwand, Köllnisch, Gemödeltes, Gestreiftes zu Schürzen, Sack- und Halstücher, Zwilch, Strümpfe und dergl. in Admodiation gegeben.

Indem man Lieferungs-Lustige hiezu einladet, wird zu gleicher Zeit bemerkt, daß, zu Folge bemerkten höchsten Befehls, nur eigentliche Handels- und Gewerbsconcessionirte Leute zugelassen und alle andere etwaige Liefe-

ranten, welche die Bedürfnisse erst von andern einkaufen, zurückgewiesen werden müssen.

Deßwegen hat sich jeder mit dem vorschriftsmäßigen Polizei-Atteste über seine Gewerbsberechtigung sogleich im Termine auszuweisen.

St. Georgen, den 20. September 1830.

Königliche Administration des Irrenhaußes.

Köppel.

Zu Folge höchsten Befehls Königlicher Regierung vom 13ten, et praes. 25sten d., werden am Mittwoch den 13. October d. J. Vormittags 10 Uhr

220 Ctr. langes Roggen-Stroh

von dem Wenigstnehmenden zu erkauft, was hiermit bekannt gemacht wird.

St. Georgen, am 25. September 1830.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.

Köppel.

Zufolge höchsten Befehls Kgl. Regierung vom 18ten, et praes. 25sten d., werden am Montag den 11. Oct. d. J. Vormittags 10 Uhr

27½ Ellen dunkelblaues Wollen-Tuch

dahier an den Meistbietenden vergeben. Dies wird hiemit bekannt gemacht.

St. Georgen, am 25. September 1830.

Königl. Strafarbeitshaus-Inspection.

Köppel.

In der Gantsache des hiesigen Pfragners Michael Schlegler wird das Wohnhaus, Distr. II. Nr. 1137, zu dem sich auch bei der zweiten Versteigerung kein Liebhaber einfand, dem öffentlichen Verkaufe

Mittwochs den 13. October 1830, früh 11 Uhr,

zum drittenmale nach §. 64 des Hypothekengesetzes ausgesetzt. Bamberg, 14. September 1830.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Baron Prielmaier.

Am 16. October wird die diesjährige Prüfung zur Aufnahme in das Gymnasium und die lateinische Schule zu Hof nach den Vorschriften der neuen Studienordnung stattfinden. In §. 33 dieser Ordnung ist festgesetzt, daß in die unterste Classe der lateinischen Schule keiner aufgenommen werden soll, welcher nicht den kleinen Katechismus inne hat, lateinische und deutsche Schrift fertig schreiben kann, in den Anfangsgründen der deutschen Sprache gehörig unterrichtet und in den einfachen Rechnungsarten geübt ist.

Alle diejenigen, welche in das Gymnasium oder in die lat. Schule zu Hof aufgenommen werden wollen, haben sich daher bis zu dem angesetzten Termine bei dem Gymnasial-Rektor zu melden und über ihr Alter, so wie über ihre früheren Studien auszuweisen.

Dabei wird noch bemerkt, daß nach §. 94 der neuen Studienordnung die Privatstudierenden vor der Zulassung zur Absolutorialprüfung wenigstens die Oberclasse, oder, um an ein Lyceum übertreten zu können, die dritte Classe eines öffentlichen Gymnasiums besuchen müssen.

Hof, den 23. September 1830.

Königliches Rectorat des Gymnasiums und der lateinischen Schule.

Dr. Lechner.

Dem Antrage mehrerer Kreditoren des Taferwirths Gregor Bauer von Parkstein zufolge, wird das Tafernwirthshaus des Gemeinschuldners zu Parkstein, mit

1) dazu gehörigen 9¾ Tagwerk Feldern,
2) sechs Tagwerk Wiesen,
3) den pertinirenden Gebäuden, Oekonomieplätzen, Gärten, einem Felsenkeller, besondern Rechten und Gerechtigkeiten, wie dieselben im vorigen Jahre im Kreisintelligenzblatte für den Obermainkreis Nr. 153, im Amberger Wochenblatte Nr. 51 und 52, und im Korrespondenten Nr. 355 noch näher bezeichnet und aufgeführt sind,

dem dritten und letzten öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Termin zum Verstriche auf

Donnerstag den 21. October l. J.

anberaumt, an welchem Tage sich Kaufsliebhaber in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und die auf dem Anwesen haftenden Lasten zu vernehmen haben. Der Hinschlag an den Meistbietenden ist durch den bloßen Vorbehalt des gesetzlichen Einlösungsrechtes für jenen Kreditor, der bei dem zu erzielenden Angebothe einen Ausfall leiden sollte, bedingt.

Neustadt an der Waldnaabe, den 23. Juni 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht daselbst.

Der K. Landrichter,

Freiherr von Lichtenstern.

Zum Verkauf des Caspar Bockischen Hauses in Steinbach ist wiederholt ein Bietungstermin auf

Freitag den 22. October d. J. früh 9 Uhr

im Landgerichtslocale angesetzt. Ludwigstadt, den 4. September 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Lauenstein.

Müller, Ldr.

Auf dem ¼ Tagw. Feld im Mainberg, das Heiningersche genannt, ¼ Tagw. Feld daselbst, das Oetterl. genannt, und ¼ Tagw. Feld ebendaselbst, das Trögersche, St. K. Nemmersdorf, B. Nr. 377, welches Gastgeber Johann Friedrich Nützel zu Goldkronach am 17. October 1826 von dem Buchhalter Böhner zu Tettau gekauft hat, haftete die Forderung des inzwischen verstorbenen Handelsmanns Philipp Seligsberger zu Bamberg von 200 fl. rhl., welches er der gleichfalls verstorbenen Oberförsterin Sophia Susanna Böhner in Goldkronach auf Hypothekenschein vom 13. Juli 1808 vorgestrekt hatte, und welches Darlehen nachher zurückbezahlt worden ist. Da nun das am 13. Juli 1808 ausgestellte Hypothekenattest des Justizamtes Berneck verloren gegangen ist, so werden auf den Antrag des Buchhalters Johann Ludwig Ernst Böhner zu Tettau alle diejenigen, welche an gedachtem Documente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandgläubiger, oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde Anspruch machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, binnen sechs Monaten und längstens in dem auf

25. Februar 1831 Vormittags 8 Uhr

angesetzten Termin bei dem unterzeichneten Kgl. Landgerichte sich zu melden, die Urkunde vorzuzeigen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls das Document vom 13. Juli 1808 für kraftlos erklärt, und ihnen dann rücksichtlich ihrer Ansprüche daran ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde. Berneck, am 16. August 1830

Königlich Bayerisches Landgericht Gefrees.

Dr. Layriz, K. Civil-Adjunkt.

v. n.

Auf dem Jahrmarkte zu Markt Leuthen, am Sonntag den 22. August d. J., wurden von einigen Weibspersonen, die hier in Untersuchung sind, unter andern auch noch folgende Sachen, deren Eigenthümer nicht ausgemittelt werden konnten, vom Stande weg gestohlen:

2 Paar gewirkte bläulicht graue schaafwollene Strümpfe, das eine Paar mit weißen, das andere mit dunkelblauen Zwickeln,
1 Paar schwarz lederne Weiberschuhe,
1 " " " Kinderstiefelchen,
1 grünes Kinderkäppchen.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Sachen werden aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Untersuchungs-Gerichte, in dessen Verwahrung sie sich befinden, zu melden. Wunsiedel, am 15. September 1830.

Königlich Bayerisches Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht.

v. Wächter.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nachbezeichnete — zur Concursmasse der Kaufleute Herold und Müller dahier gehörige — Immobilien öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden sollen, als:

1) ein 3stöckiges Wohnhaus Nr. 9 in der Ludwigsstraße, mit einem Hinterhaus gegen die Maximiliansstraße, begreift in sich zwei Läden, gewölbt, mit Comptoirstuben, 9 heizbare Zimmer, Kammern, Speisgewölbe, 3 Kochstuben, Küchen, Stallungen, Keller, Pferdestallung, Wagenremiße, Waschgewölbe, laufendes Wasser auf dem Hof und ein kleines Gemüßgärtchen im Hofraum;
2) ein 3stöckiges Wohnhaus Nr. 67 in der Ludwigsstraße, mit einem — nach der Mühlgasse gehenden — Hinterhaus und einem daran stoßenden Garten, begreift in sich ein Ladengewölbe mit einer Comptoirstube, zwei Waarengewölbe, 5 heizbare Zimmer mit 2 Alkoven, Kammer, Speisgewölbe, 3 Kochstuben, 2 Küchen, Pferdestallung, Keller und Hofraum;
3) ein Gemüßgarten an der Allee, 40 □' groß;
4) ein Stück Feld von 4½ Jauchert, an der Labyrinthe.

Der Termin zum Aufstrich dieser Immobilien ist auf den

8. und 9. November d. J. Vormittags 10 Uhr

anberaumt. Kaufslustige werden hievon andurch in

Kenntniß gesetzt, mit dem Beifügen, daß die Taxations-Verhandlungen täglich in der Landgerichts-Registratur, so wie auch die Verkaufsobjekte eingesehen werden können und der Zuschlag nach erholter Einwilligung der Creditorschaft erfolgt. Hof, am 12. September 1830.

Königliches Landgericht.

Rücker.

In der Nacht vom 5. auf den 6 December vorigen Jahrs haben zwei Gendarm an der Wildenauer Waldspitze auf der Straße von Asch nach Selb eine Mannsperson erblickt, welche ein Päckchen mit Flanell getragen, solches aber sogleich weggeworfen und die Flucht ergriffen hat. Der Entflohene wird demnach hierdurch unter dem Anhange hieher vorgeladen, binnen einem halben Jahre und längstens bis zum

1. April 1831 Vormittags 9 Uhr

den rechtlichen Erwerb des weggeworfenen Flanells in einem Gewichte von ½ Pfund und insbesondere die geschehene Verzollung desselben um so gewisser zu deduciren, als im widrigen Falle der fragliche Flanell der Confiscation unterworfen und sodann dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden würde.

Selb, am 20 September 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Reiche.

In der Nacht vom 16ten auf den 17ten d. Mts. haben zwei unbekannte Mannspersonen auf der Strasse von Liebenstein nach Selb, als sie die dort postirt gewesenen Gensdarme auf sie zukommen gesehen, mit Zurücklassung von 4 Stangen ausländischen Stahls, 57 Pf. an Gewicht, die Flucht ergriffen. Die Entflohenen werden demnach mit dem Bedeuten hieher vorgeladen, binnen sechs Monaten und längstens bis zum

1. April 1831 Vormittags 9 Uhr

den rechtlichen Erwerb des weggeworfenen Stahls und insbsondere die gesetzliche Verzollung desselben nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß der fragliche Stahl confiscirt und öffentlich verkauft werden wird. Selb, den 20 September 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Reiche.

Die zur Concursmasse des Nikolaus Fischer zu Veilbrunn gehörigen Realitäten werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, welche bestehen in:

a) einem drei Stockwerk hohen, massiv gebauten Hauße mit Hofraum, welches zu einer Fabrik wohl geeignet ist,

b) einem Grasgarten mit etwas Feld, die Schütt genannt,

c) einem Feld und Garten, der Schloßhof.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am Mittwoch den 27sten des nächsten Monats October, Vormittags 9 Uhr zu Veilbrunn einzufinden, wo sie die Verkaufs-Bedingnisse vernehmen können.

Ebermannstadt, den 24. September 1830.

Königliches Landgericht.

Rascher.

Die dem Johann Löhr jgr. zu Voitmannsdorf gehörige Wiese zu ¼ Tagwerk, die Fuhrtwiese genannt, sub Bes.-Nr. 179, mit 7½ kr. Steuer in simplo belastet, wird in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Montag den 25 October l. Js.

am Gerichtssitze anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Hollfeld, am 23. August 1830.

Königliches Landgericht.

Kümmelmann, K. Ldr.

Die unterbeschriebenen Realitäten der Georg Gunzelmännischen Relicten zu Buch, werden am

Montag den 11. October d. J.

am Gerichtssitze feilgeboten.

Beschreibung der Realitäten.

1) Ein Gut, bestehend aus Haus, Scheune, Hofraith, Nr. 25, 1 Morgen Garten und dem Gemeinderecht, unter Besitz-Nr. 323, mit 34½ kr. Grundsteuer in simplo, dem Freiherrn v. Winckler grundbar, mit 1 fl. 15 kr Erbzinns, 15 kr. Schnitt-Frohngeld, 51⅞ kr. Holzhauerlohn, und 10 Procent Handlohn, worauf die Wb. Margaretha Müller von Buch ein Wohnrecht und einen Auszug als zur Zeit noch illiquide Reallast prätendirt, auf 500 fl taxirt.

2) 2⅞ Morgen Feld im obern Holz, B. Nr. 324, mit 35 fl Steuer-Cap., wie voriges grundbar,

mit 25 kr. Erbzinns, 2 Metz Korngült, und 10 ß Handlohn, auf 40 fl. taxirt.

3) 1 Morgen Feld im Schorn, der Bechhöfer Knock genannt, B. Nr. 325, mit 20 fl. St. C., wie voriges grundbar, mit 1½ kr. Martinizinns, 2 Metz Korn und 2 Metz Habergült, und 10 ß Handlohn, auf 25 fl. geschätzt.

4) 3 Morgen Feld bei der langen Hecke, B. Nr. 326, mit 55 fl. St. C., wie voriges grundbar, mit 3¾ kr. Martinizinns, 6 Metz Korn- und 6 Metz Habergült und 10 ß Handlohn, taxirt auf 75 fl.

5) 1½ Morgen Feld bei der Hohlgasse und 1 Morgen Feld, das Röthlein, B. N. 327, mit 85 fl. St. C., wie voriges grundbar, mit 15 kr. Martinizinns, 5¼ Metz Korngült, und 10 ß Handlohn, auf 110 fl. taxirt.

6) 3¼ Morgen Feld in den Stöcken, auch Dreibazzenthal genannt, wie voriges grundbar, mit 42½ kr. Erbzinns, 8¾ Metz Korngült und 10 ß Handlohn, auf 45 fl. taxirt.

Höchstadt, am 4. September 1830.

Königliches Landgericht.
Bauer.

Das zum Nachlasse des Taglöhners Joh. Schramm zu Enchenreuth gehörige Wohnhaus Nr. 27 dortselbst, nebst Hofrecht und Gärtlein, auf 395 fl. gerichtlich taxirt, soll auf den Antrag der Erbsinteressenten öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Hiezu steht auf

Sonnabend den 9. October Vormittags 10 Uhr

im Königlichen Landgerichte dahier ein Termin an, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß die Einsicht des Taxationsprotokolls gestattet werden, und der Zuschlag nach der Executionsordnung erfolgen wird. Stadtsteinach, den 31. August 1830.

Königliches Landgericht.
Mayer.

Gestern Abends gegen 8 Uhr drangen 2 unbekannte, im Gesicht und an beiden Händen geschwärzte Manns-Personen in die Wohnung des dahiesigen Wasenmeisters, mißhandelten dessen Ehefrau, erbrachen einen Behälter und raubten gegen 13 fl. an einem Bayerischen, 2 Oesterreichischen Kronenthalern, Preußischen 36 kr. Stücken und anderen Scheide-Münzen.

Einer der Thäter war von großer starker Statur, hatte ein rundes volles Gesicht, schwarze Haare, trug dunkle, mit Leder und gelben Knöpfen besetzte Hosen, dunkles Goller und eine dergl. runde Faltenkappe; der andere dagegen von mittlerer untersetzter Statur hatte ebenfalls ein rundes Gesicht, dunkle Haare, trug graue Pantalon-Hosen und ein dunkles, mit dicken Knöpfen versehenes Goller, an welchem die Taschen vorne an der Brust schräg angebracht waren.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden sämmtliche Behörden ersucht, und das Publikum aufgefordert, zur Ausmittlung der Thäter Sorge zu tragen. Forchheim, den 13. September 1830.

Königliches Landgericht.
Badum.

Folgende Staats-Realitäten, als:

1) ein Acker am Entlateich bei Selb,
2) ein dergleichen am Bärenfang allda,
3) die Steinbachswiese im Forstort Steinbach,
4) eine Wiese und Hut am Fohrenschächtlein bei Haid,
5) ein Feld und eine Wiese, die Haidwiese genannt, alle 3 im Steuerdistrikt Seußen,
6) ein Feld beim Forsthaus zu Silberbach,

sollen meistbietend verkauft werden, wobei zugleich aber dieselben zur Verpachtung auf 6 Jahre ausgestellt werden. Hiezu ist Termin auf

Mittwoch den 6. October d. J., Vormittags

im Rentamtslocale angesetzt, wozu Kauf- und Pachtliebhaber eingeladen werden. Wunsiedel, am 15. September 1830.

Königliches Rentamt.

Montag den 11. October, Vormittags 9 Uhr, werden in dem Stadtschreiber Lößerischen Hauße dahier aus verschiedenen Distrikten der Revieren:

Langheim 27 Eichen und 1 Fichten,
Buch 15 Eichen und 53 Fichten und Weißtannen,
Neuensorg — Eichen und 10 dergleichen

Holländerstämme, auf dem Stocke parthienweise verstrichen. Indem man dies zur öffentlichen Kenntniß bringt,

wird zugleich bemerkt, daß die besagten 100 Holländerstämme bereits schon angeschalmt und numerirt, so wie die einschlägigen K. Revierförster angewiesen sind, solche den inzwischen sich anmeldenden Kaufsliebhabern gehörig an Ort und Stelle im Walde vorzuzeigen. Die näheren Verkaufsbedingnisse am Tage der Versteigerung, vor der Hand aber die, daß Kaufsliebhaber, außer dem Rentamtsbezirke Lichtenfels ansäßig, sich durch gültige Zeugnisse über ihr Zahlungsvermögen um so mehr zu legitimiren haben, als sie außerdem ohne Rücksicht vor der Versteigerung zurückgewiesen werden müßten.

Lichtenfels, den 22. September 1830.

Königliches Forstamt allda.

J. B. Schuster, Forstmeister.

Von dem unterzeichneten Gerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß die Erbin der verstorbenen ledigen 76jährigen Elisabetha Hempfling zu Rotschreuth auf Eröffnung des erbschaftlichen Liquidationsprozesses im Wege der Zusammenberufung aller bekannten und unbekannten Gläubiger der obgenannten Erblasserin zur Bemessung des Passivstandes gegen den Activstand der Verlassenschaft angetragen haben. Demgemäß werden alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch an die obgenannte Verlassenschaftsmasse machen zu können gedenken, hiemit aufgefordert, persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Stellvertreter

Freitag den 15. October l. J. früh 9 Uhr

als dem Liquidations- und eventuellen Edikts-Termine ihre Forderungen hier bei Gericht anzumelden, die Richtigkeit und den etwaigen Vorzug derselben statthaft nachzuweisen, etwaige Einwendungen dagegen zu gewärtigen und schlüßlich darüber zu handeln, widrigens der Ausschluß von der gegenwärtigen Verlassenschaftsmasse und resp. der Verlust der treffenden Erklärungen bei der Verhandlung gegen die Nichterscheinenden einzutreten hat. Decr. Mitwitz bei Kronach, den 22. September 1830.

Vom Freiherrlich von Würzburgischen Herrschaftsgerichte.

Dr. Maier.

Nach den bekannten zum Theil eingeklagten Schulden des Johann Bergelmann, Obsthändlers dahier ergiebt sich eine offenbare Ueberschuldung. Es wird daher wegen der geringen Activ-Masse sowohl zur Liquidation der Forderungen als auch zur Vorbringung der Einreden und dem Schlußverfahren Termin auf

Donnerstag den 7. October a. c. Vormittag

anberaumt, wozu alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an den Gantirer zu machen haben, unter der Bemerkung vorgeladen werden, daß sie ihre Rechtsansprüche in diesem Termine bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse zu liquidiren und nachzuweisen haben. Aufseß, den 20. September 1830.

Freiherrlich von Aufseßisches Patrimonialgericht erster Classe.

Knab.

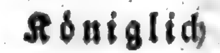
Nicht Amtliche Artikel.

Im Hauße Nr. 9 zu St. Georgen, ist ein Felsenkeller, in welchem mehrere Gebräu Bier untergebracht werden können, zu verpachten. Das Nähere bei dem Hauseigenthümer, im Rennweg Nr. 221.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 23. September 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.	99¾	
ditto à 5% „ „ .		
Lott. Loose E—M prompt .	104	
ditto „ 2 mt.		
ditto unverzinsliche à fl. 10.	130	
ditto ditto à fl. 25.	122	
ditto ditto à fl. 100.	122	




Königlich Bayerisches Intelligenzblatt



für den Ober-Main-Kreis.

Nro 118. Bayreuth, Freitag am 1. October 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 16. September 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Pensionirung des bisherigen Pfarrers in Wondreb ist diese Pfarrei in Erledigung gekommen.

Sie liegt in der Diöcese Regensburg, im Bezirke des Landgerichts Tirschenreuth, zählt 710 Parochianen in 7 aneinandergelegenen Ortschaften und gewährt ein reines Einkommen von 880 fl. 11¼ kr., nehmlich:

600	fl.	—	kr.	an baarem Geld aus der Staatskasse,
75	fl.	—	kr.	an Holzsurrogat,
20	fl.	—	kr.	Anschlag für die Benützung der Pfarrgebäude,
95	fl.	—	kr.	Ertrag aus 22¼ Tagwerk Gärten, Feldern und Wiesen,
27	fl.	45	kr.	an Bezügen von gestifteten Gottesdiensten und
73	fl.	52	kr.	an Stolgebühren, sohin
891	fl.	37	kr.	während lediglich 11 fl. 35¼ kr. Lasten darauf haften.

Das Patronatsrecht ist landesfürstlich.

Die Bewerber um diese Pfarrei haben ihre Gesuche, denen die vorschriftsmäßigen Zeugnisse beiliegen müssen, binnen längstens 4 Wochen an ihre vorgesetzte K. Regierung einzureichen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Bekanntmachung.
Erledigung der Pfarrei Wondreb betr.

Geret.

Bayreuth, den 16. September 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 18. September 1829 wurde die Erledigung des Schnatzischen Familien-Stipendiums im Kreis-Intelligenzblatte ausgeschrieben.

Die K. Regierung sieht sich dermal veranlaßt, unter Bezugnahme auf obige Bekanntmachung, nachfolgende nähere Bestimmungen des Stiftungs-Briefes hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Weihbischof Jos. Werner Schnatz hat in seinem Testamente vom 3. Februar 1722 die Summe von 3000 fl.

zu zwei Stipendien legirt, eines für die Descendenten seines Bruders Joh. Ch. Schnatz, und ein zweites für die Descendenten seiner Schwester Elisabetha Martha Dietz, jedes im Betrag von 50 Thalern, oder 75 fl. rhl.

Dieses Stiftungs-Capital ist dermalen in soweit vergrößert, daß jedes der ebengenannten Stipendien auf Einhundert Gulden festgesetzt werden kann.

Nach dem Willen des Erblassers sollen vor Allem die ad studia taugenden männlichen Descendenten seiner Geschwister zum Genusse kommen, für welche die Genußzeit auf 4 Jahre bestimmt ist, die nur bei Individuen, welche sich in den Studien besonders auszeichnen, noch auf 2 Jahre erweitert werden kann; doch muß der Kompetent im christ-katholischen Glauben erzogen, wenigstens 12 Jahre alt seyn und auf einer katholischen Schule oder Universität studiren, auch sich alljährlich durch ein besonderes Zeugniß über seine Qualifikation ausweisen. Hiebei wird den nähern Verwandten, den Kandidaten der Theologie und den armen Studirenden ein besonderer Vorzug eingeräumt, auch kann eine Theilung der Stipendien unter mehrere Statt finden. In Ermanglung von männlichen Descendenten, welche den Studien obliegen, sollen die männlichen Descendenten, welche eine Profession erlernen, und wenn auch diese abgehen, die weiblichen Descendenten seiner Geschwister zum Genusse kommen, in einem solchen Falle aber nur die Hälfte des Stipendien-Betrags und nur auf 2 Jahre verliehen werden.

Endlich werden auch noch für jeden Fall seine übrigen Verwandten und die studirende Jugend in Bamberg überhaupt substituirt.

Alle diejenigen, welche dem Vorstehenden gemäß auf die erwähnten beiden Schnatzischen Stipendien einen Anspruch machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen längstens 4 Wochen an die unterzeichnete K. Stelle zu wenden, und ihren Gesuchen die nöthigen Nachweise beizulegen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

Publicandum.

Die Erledigung der Schnatzischen Familien-Stipendien betr.

Gerret.

Bayreuth, den 20. September 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vollzogene ordentliche Ersatzwahl zu den Gemeindestellen im Markte Rehau wurde genehmiget, und

a) als Bürgermeister:
Isak Kraus, Handelsmann;

b) als Magistratsräthe:
1) Andreas Sammet, Nagelschmiedmeister,
2) Abraham Stark, Kaufmann,
3) Nikolaus Puchta, Drechslermeister;

c) als Ersatzmänner:
1) Nikolaus Gölkel, Schreinermeister;

d) als Gemeinde-Bevollmächtigte:
1) Adam Hojer, Rothgerber,
2) Philipp Jakob, Metzgermeister,
3) Erhard Sammet, Nagelschmiedmeister,
4) Georg Hertel, Glasermeister,
5) Peter Spitzbarth, Müllermeister,
6) Erhard Hojer, Rothgerbermeister,

Ferner d) Gemeinde-Bevollmächtigte:

7) Georg Hellerich, Webermeister, welcher als Ersatzmann an die Stelle des zum Bürgermeister erwählten Gemeinde-Bevollmächtigten, aus der Wahlperiode vom Jahr 1824, Isak Kraus sogleich nachrückt, und dessen Dienstzeit bis zum Jahr 1833 zu erfüllen hat.

8) Adam Schrögel, Schlossermeister, welcher als Ersatzmann an die Stelle des als Magistratsrath gewählten Gemeinde-Bevollmächtigten, aus der Wahlperiode vom Jahr 1824, Andreas Sammet sogleich nachrückt, und dessen noch übrige Dienstzeit bis zum Jahr 1833 vollendet;

e) Zu Ersatzmännern:

1) Georg Rank, Bäckermeister,
2) Thomas Adler, Glasermeister,
3) Friedrich Stöhr, Metzgermeister,
4) Erhard Hellerich, Webermeister;

bestättiget, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königlich Bayerische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Bekanntmachung.
Ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl im Markt Rehau von 1830 betr.

Maly.

Bayreuth, den 23. September 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Welche Prämien Se. Maj. der König für ausgezeichnete Leistungen der inländischen Fabrikation für das Jahr 1830 ausgesetzt haben, ist bereits im Jahre 1828 im Kreisintelligenzblatte angekündigt worden, und wird hiemit zur Erinnerung nochmals bekannt gemacht:

1.

Demjenigen, welcher aus inländischem Stroh die mittelfeine und ganz feine Strohflechtarbeit und Strohhutfabrikation nach Florentiner Art auf dem Lande binnen zwei Jahren dergestalt einführt, daß viele Landbewohner Beschäftigung finden, und daß diese Fabrikation mit gutem Erfolge und in gehöriger Ausdehnung fortgesetzt werde, 2000 fl. an Geld nebst einer Strohhut-Appretir-Maschine im Verhältniß zur Ausdehnung und zum Erfolg.

2.

Demjenigen, welcher die Fabrikation von gefärbten massiven und auch s. g. Hohlperlen, erstere geschliffen, von vorzüglich hohem Farbenglanze und schöner Politur, gleich dem schönsten ausländischen Fabrikate der Art, in ärmern bergigten Gegenden Bayerns einführt, welche auch im Preise den ausländischen nicht nachstehen, 2000 fl.

3.

Für Verfertigung von geschliffenen und geschnittenen Gläsern im Großen, aus selbst erzeugtem Krystall, welche den ausländischen sowohl hinsichtlich der Reinheit und Weisse des Glases selbst, als hinsichtlich der geschmackvollen Arbeit und des Preises gleich kommen, 3000 fl.

4.

Demjenigen inländischen Rothgerber, welcher dem bisherigen Mangel von guter und ergiebiger Lohe auf eine zweckdienliche Weise abhilft, eine Prämie von 3000 fl. (unter der Bedingung jedoch, daß nicht schon im Großen zur Anwendung gekommene Loharten zur Sprache gebracht werden, sondern daß auf einem neuen Wege entweder durch

Auffindung unbekannter gerbestoffhaltiger natürlicher Körper, oder durch einen auf künstlichem Wege erzeugten Gerbestoff, dasjenige auf vortheilhafte Art erzielt werde, was bisher nur mit dem besten Eisenloh zu erreichen war; auch muß streng nachgewiesen werden, daß die neue Art zu gerben schon mit einer Quantität von wenigstens 50 fl. Häuten betrieben worden sey, und bereits einen guten Fortgang gemacht habe!)

5.

Demjenigen, von welchem binnen 2 Jahren im Königreiche eine Mahlmühle von wenigstens 3 Gängen, nach dem Muster der in England und Nord-Amerika seit längerer Zeit mit dem besten Erfolge ausgeführten Mühlen, — oberschlächtig oder unterschlächtig — mit vortheilhaftester Anwendung der vorhandenen Wasserkraft, mit eisernem Räderwerke und Getrieben, und mit der englischen Mehlsieb-Vorrichtung (statt der gewöhnlichen Beutel) vollständig hergestellt wird, 3000 fl.

Nach einem neuern allerhöchsten Reskripte vom 15. September wird das Preisgericht im November zusammentreten, und müssen daher von jetzt an alle diejenigen, welche um Preise sich bewerben, ihre Vorlagen noch im Monat Oktober l. J. an die K. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, einsenden.

Der erste November 1830 ist Ausschluß-Termin. Was nicht vorher bei der K. Regierung des Isarkreises einkommt, wird auch nicht mehr berücksichtigt.

Die K. Regierung des Isarkreises wird eine Commission anordnen, welche für die sichere und sonst angemessene Unterbringung aller Sendungen im Zwecke der Preisbewerbung zu sorgen, den Empfang zu bescheinigen und die einstige Zurückstellung der übersendeten Gegenstände übernehmen wird.

Die technische Prüfung selbst der einzelnen Leistungen und die Bestimmung über Preiswürdigkeit und Vorzug ist einer Commission sachverständiger Männer anvertraut, welche mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Aufgaben in München ernannt werden.

Wer immer um eine dieser Prämien sich bewerben will, hat eine vollständige und legale Nachweisung über die Art, Eigenthümlichkeit und Größe der Leistung beizubringen und desfalls bei der vorgesetzten Distrikts-Polizei-Behörde die geeigneten Anträge zu stellen, wonach diese Alles dasjenige, was zur Konstatirung erforderlich ist, kostenfrei anordnen und besorgen wird.

Bei verkäuflichen Gegenständen muß ein zur technischen Untersuchung und Beurtheilung dienendes Muster und die Angabe des Verkaufspreises beigesetzt werden.

Diejenigen, welche um den ausgesetzten Preis für verbesserte Mahlmühlen sich bewerben, haben eine ausführliche Beschreibung und Zeichnung, welche auf den Grund vorschriftsmäßiger Besichtigung beglaubigt seyn muß, beizubringen.

Indem man diese Bestimmungen vor dem Schlußtermine wiederholt zur öffentlichen Kenntniß bringt, fordert man zugleich sämmtliche Polizei-Behörden auf, den betreffenden Preisbewerbern, die sich an sie wenden, zur Erreichung ihrer Zwecke pflichtmäßig behilflich zu seyn.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Bekanntmachung.

Die Prämien zur Beförderung inländischer Industrie betr.

Geret.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Publicandum.

Durch allerhöchstes Rescript vom 31. Juli 1830, wurde rücksichtlich des zwischen dem Königlichen Landgerichte Naila und dem Bergamte Steben resp. zwischen dem Appellationsgerichte des Obermainkreises und der Königl.

General-Bergwerks- und Salinen-Administration entstandenen Competenz-Conflictes — die Führung des Hypotheken-Amtes über Bergbau-Realitäten betreffend — nach Vernehmung des Königlichen Staatsrathes die Entscheidung dahin erlassen:

1) daß die Führung des Hypothekenamtes in Ansehung der Bergwerke nicht den Bergämtern, sondern den im Hypothekengesetze benannten Gerichten zuständig sey,
2) daß jedoch von den Gerichten mit den Bergämtern geeignetes Benehmen zu pflegen, und
3) daß den Bergwerks-Interessenten dieses, was ihnen zur eigenen Maßnahme zu wissen erforderlich ist, bekannt zu machen sey.

Dieses wird hierdurch vermöge allerhöchster Anordnung bekannt gemacht.

Bamberg, den 18. September 1830.

Königliches Appellationsgericht des Obermainkreises.
Graf v. Lamberg, Präsident.

Drist.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem sich die zweite Pfarrstelle zu Kadolzburg, mit welcher die Pfarrei Zautendorf verbunden ist, durch Ableben des bisherigen Pfarrers erledigt hat, so wird diese combinirte Pfarrei zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen hiermit ausgeschrieben und bemerkt, daß der Ertrag derselben, nach den definitiv noch nicht abgeschlossenen Fassionen aus folgenden Bezügen bestehe:

	fl.	kr.
1) An ständigem Gehalt . . . . worunter 150 fl. 35 kr. baare Geldbesoldung, dann die Anschläge zu Geld von 12 Schffl. 3 Mz. 1 Vlg. 1 Sdl. Korn, à 10 fl. pr. Schffl., und von 15 Klftr. weichem Scheitholz, 75 Stck. Wellen und einer Schleißfohre begriffen sind.	355 fl.	26½ kr.
2) An Realitäten . . . . nämlich 36 fl. — kr. Caplaneiwohnung, 7 fl. 30 kr. Acker und Garten, 43 fl. 30 kr. w. o.	43 fl.	30 kr.
3) An Rechten, und zwar den Blutzehenten	2 fl.	33 kr.
4) An Stolgebühren . . . . einschlüßig von 86 fl. 4 kr. Beichtgeldern.	247 fl.	10 kr.
5) An Sammelflachs	2 fl.	17 kr.
Summa	650 fl.	56½ kr.
Die hievon noch nicht in Abzug gebrachten Lasten für die Perception des Besoldungsholzes betragen	12 fl.	21 kr.
so daß sich das reine Einkommen auf . . . . darstellt.	638 fl.	35½ kr.

Ansbach, den 21. September 1830.

Königliches Protestantisches Konsistorium.
v. Luz.

Die erledigte II. Pfarrstelle zu Kadolzburg und die damit verbundene Pfarrei Zautendorf betr.

Memminger.

Oeffentliche Belobung.

Bei dem gestrigen Brande, welcher allen Umständen nach durch eine Katze, welche sich gewöhnlich in Oefen und auf Feuerheerden aufhielt, und mitunter ihr Lager auf einem Haufen dicht unter dem Dache befindlichen Stroh nahm, veranlaßt worden ist, haben sich das angestellte Feuerlöschpersonale und überhaupt alle Hülfeleistenden mit einer solchen Thätigkeit, Umsicht und Besonnenheit benommen, daß ihnen diese öffentliche Belobung mit wahrer Freude ertheilt wird.

Bayreuth, am 29. September 1830.

Der Magistrat der K. Kreishauptstadt Bayreuth, als Polizeibehörde.

Bei legaler Verhinderung des ersten rechtskundigen Bürgermeisters.

Schweitzer. Haß.

Vermöge eines höchsten Regierungs-Rescripts d. d. 9ten et praes. 18ten d. werden für das Königliche Irrenhaus folgende Bedürfnisse an den Wenigstnehmenden

Montags den 4. October d. Js. früh 9 Uhr

in dem Bureau der Königlichen Strafarbeitshaus-Inspection, und zwar:

a) auf ein Viertel Jahr nach dem jedesmaligen Bedarf, Fleisch aller Art und Preßsack, Brod, weißes und schwarzes, Bier;

b) auf ein ganzes Jahr nach dem jedesmaligen Bedarf, feines und mittel Mehl, Graupen, gerissene Gersten, Gries, Erbsen, Linsen, Ullmergersten, Reiß, Erdäpfel, Schmalz, Essig, feinen und ordinairen Kaffee, Zucker, Thee, Rosin, Mandeln, Pfeffer, Ingber, Pimento, Muskaten-Blüthe, desgl. Nüsse, Nägelein, dürre Zwetschgen, Speise- und Brenn-Oel, Lichter, Seifen, Wollen-Tuch und Flanell, feine und ordinaire Leinwand, Köllnisch, Gemödeltes, Gestreiftes zu Schürzen, Sack- und Halstücher, Zwilch, Strümpfe und dergl. in Admodiation gegeben.

Indem man Lieferungs-Lustige hiezu einladet, wird zu gleicher Zeit bemerkt, daß, zu Folge bemerkten höchsten Befehls, nur eigentliche Handels- und Gewerbsconcessionirte Leute zugelassen und alle andere etwaige Lieferanten, welche die Bedürfnisse erst von andern einkaufen, zurückgewiesen werden müssen.

Deßwegen hat sich jeder mit dem vorschriftsmäßigen Polizei-Atteste über seine Gewerbsberechtigung sogleich im Termine auszuweisen.

St. Georgen, den 20. September 1830.

Königliche Administration des Irrenhauses.

Köppel.

In der Gantsache des hiesigen Pfragners Michael Schlegler wird das Wohnhaus, Distr. II. Nr. 1137, zu dem sich auch bei der zweiten Versteigerung kein Liebhaber einfand, dem öffentlichen Verkaufe

Mittwochs den 13. October 1830, früh 11 Uhr,

zum drittenmale nach §. 64 des Hypothekengesetzes ausgesetzt. Bamberg, 14. September 1830.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Baron Prielmaier.

Das Söldengut des Leonard Geißdorfer zu Trabelsdorf, bestehend in Wohnhaus, Mahlmühle, Scheune, Hofraum, ½ Morg. Grasgarten, 6 Morg. Feld, Nutzantheil an den Gemeindegründen, wird gestelltem Antrage gemäß wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Verkaufs-Termin auf den

12. October l. J. Vormittags 10 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Bamberg, den 1. September 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Die Realitäten des Georg Jacob zu Thüngfeld werden, da die Taxe noch nicht erreicht ist, wiederholt am

Donnerstag den 7. October 1830

zum dritten und letztenmale im Leihischen Wirthshause zu Thüngfeld dem Verstriche ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Höchstadt, 23. September 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bauer.

Vom K. Landgericht Kirchenlamitz.

Zur Vollstreckung richterlicher Hülfe werden die Grundbesitzungen des Färbermeisters Andreas Wilhelm Eberhardt zu Mkt. Leuthen, nemlich:

1) ein Wohnhaus, B. Nr. 570, Stk. 430 fl. mit Stallung, Nebengebäude, Stadel und Garten,
2) das Waldrecht nach 3 Klaftern, B. Nr. 571, St. C. 100 fl.,
3) 2¼ Tgw. Holz und 2 Tgw. Huth von der vertheilten Gemeinde, St. C. 50 fl.
4) ½ Tgw. Feld bei der Ziegelhütte, B. Nr. 574, St. C. 190 fl.
5) ⅛ Tgw. Wiesen in der breiten Lohn, B. Nr. 574, St. C. 10 fl.,
6) 2 Weiherdämmer, St. C. 5 fl.
7) ⅛ Tgw. Weiher bei der Schupfen, B. Nr. 1773½, St. C. 15 fl.
8) ½ Tgw. Holz beim Steinbaß, B. N. 1773⅛,
9) ¼ „ „ im untern See, B. Nr. 1773⅛, St. C. 10 fl.

am 9. October d. Js. Vormittags

im Gerichtssitze dahier dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Kaufliebhaber können vor oder in dem Termine von den darauf haftenden Lasten Einsicht nehmen; der Hinschlag erfolgt nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §§. 64 und 69. Kirchenlamitz, den 3. September 1830.

Königliches Landgericht.
Gleitsmann, Ldr.

Die Erben des Gastwirths Adam Münch zu Culmbach haben nach einer am 16ten dieses Monats abgegebenen Erklärung die Erbschaft unbedingt angetreten, und den Antrag vom 5ten April curr. auf Einleitung des erbschaftlichen Liquidations-Processes zurückgenommen. Dadurch ist der durch Bekanntmachung vom 13. Juni auf den 4. October curr. anberaumte Liquidationstermin entübrigt und hiermit aufgehoben und die sämmtlichen Massagläubiger davon benachrichtigt.

Culmbach, den 23. September 1830.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Montag den 11. October, Vormittags 9 Uhr, werden in dem Stadtschreiber Lößerischen Hauße dahier aus verschiedenen Distrikten der Revieren:

Langheim 27 Eichen und 1 Fichten,
Buch 15 Eichen und 53 Fichten und Weißtannen,
Neuensorg — Eichen und 10 dergleichen

Holländerstämme, auf dem Stocke parthienweise verstrichen. Indem man dies zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird zugleich bemerkt, daß die besagten 106 Holländerstämme bereits schon angeschalmt und numerirt, so wie die einschlägigen K. Revierförster angewiesen sind, solche den inzwischen sich anmeldenden Kaufsliebhabern gehörig an Ort und Stelle im Walde vorzuzeigen. Die näheren Verkaufsbedingnisse am Tage der Versteigerung, vor der Hand aber die, daß Kaufsliebhaber, außer dem Rentamtsbezirke Lichtenfels ansäßig, sich durch gültige Zeugnisse über ihr Zahlungsvermögen um so mehr zu legitimiren haben, als sie außerdem ohne Rücksicht vor der Versteigerung zurückgewiesen werden müßten.

Lichtenfels, den 22. September 1830.

Königliches Forstamt allda.
J. B. Schuster, Forstmeister.

Mittwoch den 20. October d. J., Vormittags 8 Uhr werden in dem Stadtschreiber Lößerischen Hauße dahier aus verschiedenen Distrikten der Revieren:

Langheim 55 Fichten und Weißtannen,
4 Eichen,
Buch 139 Fichten und Weistannen,
11 Eichen und
1 Kiefern,
Neuensorg 40 Fichten und Weißtannen,

Kommerzialholz-Stämme, auf dem Stocke parthienweise verstrichen. Indem man dies zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird zugleich bemerkt, daß die besagten 250 Kommerzialholz-Stämme bereits schon angeschalmt, numerirt und die K. Revierförster angewiesen sind, solche den inzwischen sich anmeldenden Kaufsliebhabern gehörig vorzuzeigen. Um vor und nach dem Striche allen Weitwendigkeiten vorzubeugen, wird hier noch die ausdrückliche Bemerkung beigesetzt, daß Kaufslustige, außer dem Rentamtsbezirke Lichtenfels ansäßig, sich mit gülti-

gen Zeugnissen über ihr Zahlungsvermögen um so mehr zu versehen haben, als sie außerdem dem Striche nicht zugelassen werden.

Lichtenfels, den 22. September 1830.

Königliches Forstamt Lichtenfels.

J. B. Schuster, Forstmeister.

Der Seifensiedermeister Seligmann Löser Freund zu Mitwitz hat bei dem Abschlusse seines Ehevertrages vor dem unterzeichneten Gerichte mit der Tochter des hiesigen Einwohners Bonum Joseph Freund vom 3ten l. M. die Gütergemeinschaft mit Letzterer nach dem Sinne des Bambergischen Landrechtes ausgeschlossen, was in Folge des ausdrücklichen Antrages der obgenannten beiden Contrahenten zur Nachachtung des Publikums hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Mitwitz, den 22. September 1830.

Vom Freiherrlich von Würzburgischen Herrschaftsgerichte.

(L. S.) Dr. Maier.

Nach den bekannten zum Theil eingeklagten Schulden des Johann Bergelmann, Obsthändlers dahier ergiebt sich eine offenbare Ueberschuldung. Es wird daher wegen der geringen Activ-Masse sowohl zur Liquidation der Forderungen als auch zur Vorbringung der Einreden und dem Schlußverfahren Termin auf

Donnerstag den 7. October a. c. Vormittag

anberaumt, wozu alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an den Gantirer zu machen haben, unter der Bemerkung vorgeladen werden, daß sie ihre Rechtsansprüche in diesem Termine bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse zu liquidiren und nachzuweisen haben. Aufseß, den 20. September 1830.

Freiherrlich von Aufseßisches Patrimonialgericht erster Classe.

Knab.

Nicht Amtliche Artikel.

Neu erfundenes schweizerisches Kräuteröhl zur Verschönerung, Erhaltung und Wachsthum der Haare.

Unterzeichneter, welcher bei seinen botanisirenden Bergreisen in der Schweiz das Glück hatte, ausgezeichnete ganz unbekannte Kräuter anzutreffen, war so glücklich, ein stärkendes Oehl hiervon zu erzeugen, welches dem Haarwuchs in einem sehr hohen Grade beförderlich ist. Nicht allein, daß das Haar dadurch an Schönheit und Stärke gewinnt, erprobte es sich zugleich auch dahin, daß auf den kahlsten Stellen des Kopfes, bei anhaltendem Gebrauch, die Haare wieder hervor sproßten, sich nach und nach verdickten und ihre frühere Schönheit wieder erhielten. Verfälschungen dieses Oehls vorzubeugen, ist jedes Fläschchen mit des Erfinders Petschaft K. W. und die umwickelte Gebrauchsanweisung nebst Umschlag mit dessen eigenhändigem Namenszug versehen. Dieses Oehl ist in Bayreuth einzig ächt zu haben bei den Herrn J. Schweiger et Comp. Das Fläschchen kostet 2 fl. 30 kr.

K. Willer.

Neue Holl. Voll-Häringe sind zu billigen Preißen angekommen bei

Frd. Eißenbeiß.

(Verkauf entbehrlich gewordener Amtspapiere.) Künftigen Montag den 4. October l. J. früh 8 Uhr, werden in dem Schnaufer'schen Gasthause auf der Dürschnitz dahier, mehrere Centner zum Verbrauch als Packpapier sehr gut geeignete starke Papiere Folio, Format, und meist in Pappe gebunden öffentlich an den Meistbietenden salva ratificatione K. Regierung verkauft, wozu man Kauflustige hiermit einladet. Bayreuth, am 27. September 1830.

Beim Kaufmann Eißenbeiß nächst der Maximiliansstraße ist die mittlere Etage, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Holzlege, Keller und Waschhaus auf Lichtmeß zu vermiethen. Im Falle kann auch solches getheilt werden. —

(Miethsanzeige.) In dem Wohnhauße E. Nr. 22 in den Moritzhöfen ist auf Martini d. J. die ganze mittlere Etage, bestehend aus 6 heizbaren Zimmern, 1 Kabinet, Kammer und Küche nebst Bodenkammer, Keller und dem Mitgebrauch des Waschhaußes und laufenden Brunnenwassers, zu vermiethen. — In der untern Etage kann noch ein geräumiges heizbares Zimmer nebst Kabinet, Küche und Speisekammer dazu gegeben, oder auch besonders vermiethet werden.



Königlich Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 119. Bayreuth, Sonnabend am 2. October 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 25. September 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist angezeigt worden, daß mehrere der untenbezeichneten Behörden in frühern Jahren mit Gebühren für Insertionen im Kreis-Intelligenz-Blatt für Parteisachen im Rückstande geblieben sind.

Um diesen Uebelstand für die Folge zu beseitigen, und bei den veränderten Verhältnissen des gedachten Kreis-Blattes das Rechnungswesen der Redaction mehr zu sichern und von Ausständen soviel möglich rein zu halten, findet sich die unterfertigte K. Stelle veranlaßt, alle unten bezeichneten Gerichte anzuweisen, die von der Redaction extrahirten Insertions-Gebühren sogleich nach Empfang des Gebühren-Zettels an dieselbe portofrei einzusenden, außerdem zu gewärtigen, daß gegen die Säumigen mit den gesetzlichen Zwangs-Verfügungen eingeschritten werde.

Es wird bemerkt, daß von jenen Gegenständen in Parteisachen, worüber polizeiliche oder Criminal-Untersuchungen eingeleitet worden, in deren Laufe Ausschreibungen im Kreis-Intelligenz-Blatte aufgenommen werden müssen, die Berichtigung der Insertions-Gebühren erst dann eingefordert werden wird, wenn die Untersuchung geschlossen und der Beschuldigte in die Kosten verurtheilt worden, was von dem Untersuchungsgericht der Redaction des Kreis-Intelligenz-Blattes zeitlich bekannt zu machen ist.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

Bekanntmachung.
An sämmtliche Kreis- und Stadtgerichte, Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte im Ober-Mainkreise.
Insertions-Gebühren betr.

Geret.

Bayreuth, den 25. September 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der General-Administration der K. B. Posten sind zur Erleichterung der Correspondenz, zur bessern Beförderung der Reisenden und Frachtstücke, folgende, für einen großen Theil des Obermainkreises wichtige und erwünschte Posteinrichtungen getroffen worden, welche vom 1sten k. M. ihren Anfang nehmen:

I. In Betreff der Briefkurse:

a) Die bestehenden wöchentlich zweimaligen Briefkurse zwischen Regensburg, Amberg und Bayreuth erhalten nachfolgende Einrichtung:

1) Donnerstags um 8 Uhr Vormittags wird eine Briefpost in Regensburg über Amberg und Thumbach nach Bayreuth abgefertigt; sie wird Donnerstags um 5¼ Uhr Abends in Amberg und Freitags 4¼ Uhr früh in Bayreuth ankommen.

2) Von Bayreuth wird Dienstags um 6 Uhr früh eine Briefpost auf der nemlichen Route wie zu 1 abgehen, in Amberg Dienstags 2¼ Uhr Nachmittags, und in Regensburg Mittwochs um 4 Uhr früh eintreffen.

3) Die zweite Briefpost wird von Regensburg Samstags Abends um 7 Uhr abgehen, in Amberg Sonntags 4¼ Uhr früh, und in Bayreuth Samstags um 8¼ Uhr Abends ankommen. Diese Post wird von Amberg nicht über Thumbach, sondern über Hanbach, Freihung, Grafenwöhr und Kemnath nach Bayreuth geleitet.

Auf dieser nehmlichen Route wird

4) Eine Briefpost Sonntags um 6 Uhr früh von Bayreuth abgesendet, welche Sonntags 5¼ Uhr Abends in Amberg und Montags 5 — 6 Uhr früh in Regensburg ankommen wird.

b) Von Weiden wird Sonntags früh um 6 Uhr eine Influenz für Briefpakete nach Grafenwöhr und am nemlichen Tage um 1 Uhr Nachmittags zurück statt finden.

II. In Betreff der Poststationen; neue werden bestellt:

1) in Freihung eine Briefsammlung mit Relais,
2) in Grafenwöhr eine Briefsammlung mit Relais,
3) in Kemnath eine Posterpedition mit Relais.

Die Postentfernungen dieser 9 Stationen sind Folgende:

a) zwischen Freihung und Hanbach eine Post,
b) zwischen Freihung und Grafenwöhr drei viertel Post,
c) zwischen Grafenwöhr und Weiden eine Post,
d) zwischen Grafenwöhr und Kemnath eine Post,
e) zwischen Kemnath und Bayreuth eine und eine halbe Post,
f) zwischen Kemnath und Wunsiedel eine und eine halbe Post.

III. In Betreff der Fahrkurse wird

a) eine zweispännige Diligence zwischen Bayreuth und Mitterteich über Kemnath und Wunsiedel am Mittwoch früh um 6 Uhr in Bayreuth abgehen und Donnerstags um 7¼ Uhr Abends von Mitterteich nach Bayreuth zurückfahren, wo sie Freitags Morgens gegen 8 Uhr zurückeintreffen wird.

b) Von den dermal bestehenden 2 Influenzfahrten zwischen Wunsiedel und Gefrees wird nur eine wöchentlich, nehmlich Montags 6 — 7 Uhr früh von Wunsiedel nach Gefrees und von dort am nehmlichen Tage 2 — 3 Uhr Nachmittags zurück statt finden.

c) eine zweite Influenzfahrt wird von Wunsiedel Mittwochs Abends um 8 Uhr nach Hof ausgehen, und von dort Donnerstags um 2 Uhr Nachmittags zurückkehren.

d) Auf diese Diligence und Influenzfahrten haben alle bisher bei Diligencefahrten bestehenden Verordnungen und Vorschriften ihre Anwendung.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Publicandum.

Neue Post-Einrichtungen betreffend. Gerst.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Publicandum.

Durch allerhöchstes Rescript vom 31. Juli 1830 wurde rücksichtlich des zwischen dem Königlichen Landgerichte Naila und dem Bergamte Steben resp. zwischen dem Appellationsgerichte des Obermainkreises und der Königl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration entstandenen Competenz-Conflictes — die Führung des Hypotheken-Amtes über Bergbau-Realitäten betreffend — nach Vernehmung des Königlichen Staatsrathes die Entscheidung dahin erlassen:

1) daß die Führung des Hypothekenamtes in Ansehung der Bergwerke nicht den Bergämtern, sondern den im Hypothekengesetze benannten Gerichten zuständig sey,
2) daß jedoch von den Gerichten mit den Bergämtern geeignetes Benehmen zu pflegen, und
3) daß den Bergwerks-Interessenten dieses, was ihnen zur eigenen Maßnahme zu wissen erforderlich ist, bekannt zu machen sey.

Dieses wird hierdurch vermöge allerhöchster Anordnung bekannt gemacht.

Bamberg, den 18. September 1830.

Königliches Appellationsgericht des Obermainkreises.
Graf v. Lamberg, Präsident.

Drist.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Bäckermeister haben sich, auf gemachte sachgemäße Verständigung von Seiten des unterzeichneten Stadt-Magistrats, ungeachtet im laufenden Monat September ein Schäffel Korn sich auf 13 fl. 27¼ kr. im Durchschnitt berechnet hat und wonach ein zweipfündiger Laib Roggenbrod pro October 6 kr. kosten würde, bereitwillig erklärt, den Schäffel Korn nur mit 11 fl. 15 kr. in Ansatz bringen zu lassen und hiernach den zweipfündigen Laib Roggenbrod für den Monat October c. für

5 kr.

zu verkaufen.

Dieses lobenswürdige Benehmen wird zur rühmlichen Nacheiferung für die übrigen Gewerbsberechtigten hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bayreuth, am 28. September 1830.

Der Stadt-Magistrat, als Polizei-Senat.
Bei legaler Verhinderung des ersten rechtskundigen Bürgermeisters.
Schweitzer. Haß.
Richter, Sekretär.

Zu Folge höchsten Befehls Königlicher Regierung vom 13ten, et praes. 25sten d., werden am Mittwoch den 13. October d. J. Vormittags 10 Uhr

220 Ctr. langes Roggen-Stroh

von dem Wenigstnehmenden zu erkauft, was hiermit bekannt gemacht wird.

St. Georgen, am 25. September 1830.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.
Köppel.

Zufolge höchsten Befehls Kgl. Regierung vom 18ten, et praes. 25sten d., werden am Montag den 11. Oct. d. J. Vormittags 10 Uhr

27½ Ellen dunkelblaues Wollen-Tuch

dahier an den Meistbietenden vergeben. Dies wird hiemit bekannt gemacht.

St. Georgen, am 25. September 1830.

Königl. Strafarbeitshaus-Inspection.
Köppel.

Friedrich Müller aus Saßanfarth, Soldat unter dem Königl. 9ten Linien-Infanterie-Regimente ist nach der Aussage zweier beeidigter Zeugen im Russischen Feldzuge vom Jahre 1812 unweit von Willna vor dem Feinde geblieben. Es werden daher alle diejenigen, welche von der Hinterlassenschaft dieses Friedrich Müller, aus irgend einem Grunde Anspruch zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 6 Monaten a dato mit den nöthigen Beweismitteln dahier vorzubringen, als

außerdem das Vermögen den nächsten Verwandten verabfolgt werden wird. Bamberg, den 26. August 1830.
Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Zum Verkaufe der zur Concursmasse des Salomon Schnee, älter von Bischberg gehörigen Realitäten und Mobilien, wozu sich im ersten Verkaufstermine kein Kaufsliebhaber vorgefunden hat, wird weitere Tagsfahrt auf
den 13. October l. J., Nachmittags 2 Uhr,
im Orte Bischberg anberaumt, wozu Kaufsliebhaber geladen werden. Bamberg, den 22. September 1830.
Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Nach dem Antrag des Vormundes des Gebhardtischen Sohnes zu Kleinschwarzenbach sollen die zum Vermögen desselben gehörigen Grundstücke:
¼ Höflein, bestehend aus
8¼ Tagwerk Feld und 2¼ Tagwerk Wiese und 2 Tagwerk Huth,
im Ganzen oder auch theilweise auf 3 Jahre verpachtet werden. Da hiezu Termin auf den
9. October c., Vormittags 9 Uhr
anberaumt worden, so werden Pachtliebhaber eingeladen, sich an diesem Tage im Leupoldischen Gastwirthshauße zu Helmbrechts einzufinden. Münchberg, 21. September 1830.
Königliches Landgericht.
Wunder.

Das zur Webermeister Gottlieb Adam Hübnerschen Gantmasse gehörige Wohnhaus in der Fischergasse dahier, Hs.-Nr. 301, Bes.-Nr. 656, zwei Stockwerk hoch und massiv erbaut, nebst Felsenkeller, Gärtlein und sonstigen Zubehörungen, Kgl. Lehen, wird hiermit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Bietungstermin steht auf
Dienstag den 19. October, Vormittags 10 Uhr
dahier an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Taxationsprotokoll täglich eingesehen werden kann, dem Kaufer die Hälfte des Kaufschillings gegen 5procentige Verzinsung stehen bleiben kann, und die Lasten und übrigen Bedingungen im Termin selbst vor dem Ausstrich eröffnet werden sollen. Culmbach, den 14. September 1830.
Königliches Landgericht.
Gareis.

Von dem Bauern Adam Kolb zu Untersteinach wurde ein Viehentschädigungsattest, auf 38 fl. 20 kr. verlautend, welches dem K. Landgerichte Selb zur Zahlung zugewiesen und im Hauptkataster Nr. 973, dann im Distriktskataster Nr. 122 litt. e. eingetragen ist, gerichtlich an den Handelsmann Pfeifer Hirsch Prezfelder cedirt, und von letzterm wiederum an Moses Joseph Oppenheimer abgetreten. Dieses Attest ist verloren gegangen. Auf den Antrag des Oppenheimer werden nun diejenigen, welche die oben beschriebene Urkunde in Händen haben sollten, aufgefordert, dieselbe dahier und zwar längstens bis zum
30. December l. Jhs.
um so gewisser zu produciren und ihre Ansprüche geltend zu machen, als sie außerdem für kraftlos und erloschen erklärt werden würde. Culmbach, den 14. Juni 1830.
Königliches Landgericht.
Gareis.

In der Nacht vom 14ten bis 15ten d. M. wurde in Kirchenlamitz von — zur Zeit unbekannten Thätern, mittels Einbruchs ein Diebstahl an folgenden Gegenständen verübt:

a) 330 fl. Brandassekuranzgelder in 2 Rollen zu 100 fl., 2 Rollen zu 50 fl. Kronengeld, und 30 fl. in einer Schweinsblase an Vier und zwanzigern, Zwölfern und Sechsern, auch Sächs. ⅓ Thalern,
b) 1 Paar Stiefeln,
c) 4 Rehhäute und 1 Gaishaut,
d) um 79 fl feine weiße Spitzen von mehrern Sorten, auf Holz und in einem blauen Bogen Papier gewickelt, — es lag ein von der Hand des Spitzenhändlers Johann Scheibe aus Göritz im Voigtlande geschriebener Sorten- und Preißzettel dabei,
e) 9 Ellen Schürzenzeuch von weißem Mouslin, in einem blauen Bogen Papier gewickelt,
f) 2 weißen Spitzenhauben, ohne Bänder,
g) 2½ Ellen blaues Atlasband zu einer Haube,
h) 2½ Ellen schwarz seidnes Band,

i) 2 Ellen weißen Piquet,
k) 8 Streifen Jaconnet,
l) 1 Scheere,
m) 1 schwarz seidnes Halstuch,
n) 1 baumwollenes Halstüchlein.

Alle Obrigkeiten werden hiermit aufgefordert, schleunigst die geeigneten Anstalten zu treffen, um, wo möglich, den Thätern und gestohlnen Sachen auf die Spur zu kommen.

Allenfallsige Erfahrungen, die zur weitern Erforschung dienlich seyn können, wolle man dem unterfertigten Untersuchungs-Gerichte schleunigst mittheilen. Wunsiedel, am 24. September 1830.

Königl. Bayer. Land- und Criminal-Unters.-Gericht.
v. Wächter.

Der Tuchmachermeister Lebrecht Fraas zu Markt Redwitz hat sein Zahlungsunvermögen gerichtlich angezeigt, und es ist daher die Eröffnung des General-Concurses beschlossen worden. Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung auf
Montag den 18. October c. a.,
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 22. November c. a.,
3) zur Abgabe der Schlußsätze auf
Mittwoch den 22. December c. a.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt. Sämmtliche Gläubiger des gedachten Gemeinschuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß sie im Ausbleibungs-Falle am 1ten Edictstage von der Concursmasse, an den zwei andern hingegen mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wunsiedel, den 31. August 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Wirth.
D. a. l.

Am 13ten d. Nachts stieß die Zollschutzwache von Issigau bei diesem Orte auf einen Unbekannten, der einen Sack, in welchem sich

10 Pfund Rauchtaback,
1 Pfund Kaffee,
3½ Pfund Cigorien-Kaffee,
1¼ Pfund Pfeffer und Piement

befanden, abwarf und entfloh. Der unbekannte Eigenthümer dieser Waare hat sich binnen 6 Monaten oder längstens am

1. März 1831 Vormittags

dahier zu melden, und sein Eigenthumsrecht an obiges Gut geltend zu machen, widrigenfalls die Confiscation desselben ausgesprochen werden wird.

Naila, am 26. August 1830.

Königliches Landgericht.
Weniger.

Dem Antrage mehrerer Kreditoren des Tafernwirths Gregor Bauer von Parkstein zufolge, wird das Tafernwirthshaus des Gemeinschuldners zu Parkstein, mit

1) dazu gehörigen 9½ Tagwerk Feldern,
2) sechs Tagwerk Wiesen,
3) den pertinirenden Gebäuden, Oekonomieplätzen, Gärten, einem Felsenkeller, besondern Rechten und Gerechtigkeiten, wie dieselben im vorigen Jahre im Kreisintelligenzblatte für den Obermainkreis Nr. 153, im Amberger Wochenblatte Nr. 51 und 52, und im Korrespondenten Nr. 355 noch näher bezeichnet und aufgeführt sind,

dem dritten und letzten öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Termin zum Verstriche auf

Donnerstag den 21. October l. J.

anberaumt, an welchem Tage sich Kaufsliebhaber in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und die auf dem Anwesen haftenden Lasten zu vernehmen haben. Der Hinschlag an den Meistbietenden ist durch den bloßen Vorbehalt des gesetzlichen Einlösungsrechtes für jenen Kreditor, der bei dem zu erzielenden Angebothe einen Ausfall leiden sollte, bedingt.

Neustadt an der Waldnaabe, den 23. Juni 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht daselbst.
Der K. Landrichter,
Freiherr von Lichtenstern.

Von dem Königl. Bayerischen Landgerichte Hof ist

auf Ansuchen des Bauern Johann Wunsiedler zu Saalenstein et Cons. der seit 24 Jahren verschollene, aus Martinsreuth gebürtige, vormalige Soldat Friedrich Wunsiedler nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den

24. Januar 1831 Morgens um 9 Uhr

bei dem gedachten Königl. Landgerichte anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden — und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, — und sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, zugeeignet werden. Hof, den 2. April 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Rücker.

Im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung wird das dem Heinrich Renner in Urspring gehörige ½ Tagwerk Wiese, die Badwiese, B. Nr. 110, onerirt mit 26½ kr. Grundsteuersimplum, 19 kr. Erbzins, der Handlohnbarkeit ad 10 pCt. nach Bamberger Observanz, und um 250 fl. gerichtlich geschätzt, zum Verkauf an den Meistbiethenden ausgestellt, und ein Bietungstermin auf

Montag den 8. November l. J. Vormittags

anberaumt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an diesem Termine im Gerichtslocale dahier einzufinden, und haben den Hinschlag nach dem Hypothekengesetze zu gewärtigen. Pottenstein, den 7. September 1830.

Königliches Landgericht.
Bartholomä.

Montag den 25. October d. J., Vormittags 10 Uhr, werden in dem Gastwirthshauße zum Hirschen in Baunach aus verschiedenen Distrikten der Revieren:

Dorgendorf 76,
Daschendorf 31, im Ganzen 107 Holländer-Eichen auf dem Stocke parthienweise verstrichen.

Indem man dies zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird zugleich bemerkt, daß die erst besagten Holländerstämme bereits schon ausgezeichnet und nummerirt, und die K. Revierförster zu Baunach und Daschendorf angewiesen sind, solche den inzwischen sich anmeldenden Kaufsliebhabern an Ort und Stelle im Walde gehörig vorzuzeigen. Um aber vor und nach dem Striche allen Weitwendigkeiten vorzubeugen, wird noch ausdrücklich vorbemerkt, daß Kaufsliebhaber — außer dem Rentamtsbezirke Rattelsdorf ansäßig — sich mit gültigen Zeugnissen über ihr Zahlungs-Vermögen um so mehr zu versehen haben, als sie außerdem von dem Striche ausgeschlossen werden müßten. Lichtenfels, den 25. September 1830.

Königliches Forstamt Lichtenfels.
J. B. Schuster, Forstmeister.

Dienstag den 26. October d. J., Vormittags 8 Uhr, werden in verschiedenen Distrikten der Revieren:

Dorgendorf 107 Eichen und Fichten, Commerzialstämme,
64 dergl. Baustämme und
25 dergl. Nutz- und Feuerlooße;
Daschendorf 30 Eichen, Commerzialstämme,
26 Fichten, Eichen und Fohren, Baustämme, und
9 dergl. Feuerholz-Looße auf dem Stocke

versteigert. Indem man dies zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird zugleich bemerkt, daß die besagten Hölzer bereits schon ausgezeichnet und nummerirt, und die Kgl. Revierförster zu Baunach und Daschendorf angewiesen sind, solche den inzwischen sich anmeldenden Kaufsliebhabern auf Verlangen an Ort und Stelle im Walde vorzuzeigen. Um aber allen Weitwendigkeiten vor und nach dem Striche vorzubeugen, wird noch ausdrücklich vorbemerkt: daß Kaufslustige, außer dem Rentamtsbezirke Rattelsdorf ansäßig, sich mit gültigen Zeugnissen über ihr Zahlungsvermögen um so mehr auszuweisen haben, als sie außerdem vom Striche ausgeschlossen werden müßten. Lichtenfels, den 25. September 1830.

Königliches Forstamt allda.
J. B. Schuster, Forstmeister.

Gegen den Maurer und Steinhauer Johann Schwarz senr. zu Pinzberg wurde die Vergantung rechtskräftig erkannt. Wegen Unbedeutenheit der Activ-Masse wird erster und einziger Edictstag, zur Anmeldung und Nachweissung der Forderungen, zur Erhebung der Einreden dagegen, so wie zur Abgabe der Schlußerklärungen unter dem Rechtsnachtheile des gänzlichen Ausschlusses von der gegenwärtigen Gantmasse auf

Montag den 18. October Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu alle bekannte und unbekannte Gläubi-

ger des Gemeinschuldners andurch vorgeladen werden. Wer von dem Vermögen desselben etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte bei Vermeidung doppelten Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Eunreuth, am 16. September 1830.

Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonialgericht I. Classe.

Wülfert.

Gegen den Güterbesitzer Johann Geiger in Modschiedel wurde der Concurs von dem unterzeichneten Gerichte rechtskräftig erkannt, und werden daher die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben:

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 14. October,

b) zur Abgabe der Einreden gegen dieselben auf

Donnerstag den 11. November

und c) zur Abgabe der Gegen- und Schlußerklärung auf

Donnerstag den 9. December.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Cridars Johann Geiger von Modschiedel werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß diejenigen, welche am ersten Edictstage nicht erscheinen, mit ihren Forderungen von der Concursmasse ausgeschlossen, diejenigen aber, welche die beiden letzten Edictstäge versäumen, mit ihren Vorbringen nicht weiter gehört werden. Gleichzeitig werden diejenigen, welche Gegenstände des Geigerischen Vermögens in Händen haben sollten, aufgefordert, diese bei Vermeidung doppelten Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte, bis zum ersten Ediktstage dem Concursgerichte zu überliefern. Endlich wird in Gemäßheit §. 32 der Prioritätsordnung des Hypothekengesetzes allen Betheiligten noch eröffnet, daß das Vermögen des Gantirers nach hergestellter Schätzung sich auf 1161 fl., der provisorisch hergestellte Schuldenstand aber auf 1258 fl. 33 kr. beläuft. Buchau, am 13. September 1830.

Gräflich Giechisches Patrimonial-Gericht.

Hoffmann.

Gegen Lorenz Lorain zu Zeegendorf wurden so viele Schulden angemeldet, daß, um ermessen zu können, ob gegen denselben executive oder excussive zu verfahren sey, eine Untersuchung seines Schuldenstandes nothwendig geworden ist. Die sämmtlichen Gläubiger des ic. Lorain werden daher auf

Dienstag den 12ten k. M. October Früh 8 Uhr,

um ihre Forderungen zu liquidiren und die Beweisbehelfe hierüber vorzulegen, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die ausbleibenden unbekannten Gläubiger von der zur Schuldenzahlung dermal vorhandenen Massa werden ausgeschlossen, das Nichterscheinen der bekannten und speziell geladenen Gläubiger aber für eine stillschweigende Annahme der von Seite des Schuldners zu erwartenden Schuldentilgungs- resp. Nachlaßvorschläge, oder für den stillschweigenden Beitritt des Beschlusses der Mehrheit der Gläubiger werde angesehen werden.

Burggrub, den 27. August 1830.

Freiherrlich Schenk von Stauffenbergisches Patrimonial-Gericht.

Gleitsmann.

Nach den bekannten zum Theil eingeklagten Schulden des Johann Bergelmann, Obsthändlers dahier ergiebt sich eine offenbare Ueberschuldung. Es wird daher wegen der geringen Activ-Masse sowohl zur Liquidation der Forderungen als auch zur Vorbringung der Einreden und dem Schlußverfahren Termin auf

Donnerstag den 7. October a. c. Vormittag

anberaumt, wozu alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an den Gantirer zu machen haben, unter der Bemerkung vorgeladen werden, daß sie ihre Rechtsansprüche in diesem Termine bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse zu liquidiren und nachzuweisen haben. Aufseß, den 20. September 1830.

Freiherrlich von Aufseßisches Patrimonialgericht erster Classe.

Knab.

Nicht Amtliche Artikel.

Ankündigung an alle königliche weltliche und geistliche Behörden, Magistrate und Geschäftsmänner.

Die unterzeichnete Buchhandlung sieht sich durch die bedeutende Herabsetzung der Preise der K. Bayer. Regierungsblätter veranlaßt, auch die bei ihr erschienene, neue, gemäß eines Allerhöchsten Privilegiums von G. Döllinger

besorgte Ausgabe der Regierungs- und Intelligenzblätter von 1799 bis 1805 inclusive, bei directer Bestellung und Baarzahlung auf die Hälfte herab zu setzen, vorbehaltlich einer Wiedererhöhung.

Alle 7 Jahrgänge kosten demnach statt fl. 28 nur fl. 14; die einzelnen Jahrgänge aber statt fl. 4 nunmehr fl. 3.

Die Allerhöchste Bewilligung für alle Königlichen Stellen und Aemter zur Anschaffung aus dem Regiefonde, wurde von dem K. Staats-Ministerium des Hauses und des Aeußeren am 2. Januar, von dem K. Staatsministerium der Justiz unterm 21. Januar, von dem K. Staatsministerium des Innern am 10. Januar, und von dem K. Staatsministerium der Finanzen am 6. Februar 1823 ertheilt.

Joseph A. Finsterlinsche Buchhandlung in München.

Ermuntert durch die ausgebreitete Theilnahme, deren sich meine

Leihbibliothek

erfreut, habe ich durch Anschaffung der interessantesten neuesten Schriften und Klassiker den Werth derselben bedeutend erhöht, und nenne von den 600 neu angeschafften Bänden nur die Werke eines Hauf, Hoffmann, J. v. Müller, J. P. Fr. Richter, Rochlitz, Spindler 2c. Indem ich nun allen meinen verehrten Lesern in der Nähe und Ferne für Ihre gütige Theilnahme meinen verbindlichsten Dank abstatte, zeige ich zugleich an, daß der II. Kathalog erschienen und für 6 kr. zu haben ist, (Abonnenten erhalten diesen unentgeldlich) und daß in der Anschaffung alles neuen Interessanten unausgesetzt fortgefahren wird, und in Zukunft jährlich 2 Kathaloge ausgegeben werden

Zugleich bemerke ich, daß der Grundriß von der Luisenburg und dem Alexandersbade mit den 10 Ansichten erschienen und für den Subscriptions-Preis von 1 fl. 45 kr., in Zukunft aber nur für 2 fl. 24 kr. zu haben seyn wird, weil der Vorrath von guten Abdrücken nur noch sehr gering ist. Eine weitere Empfehlung dieses Kunstblattes halte ich für überflüssig, da dasselbe sowohl in artistischer Hinsicht, als auch in naturgetreuer Nachbildung vorzüglich zu nennen ist.

Wunsiedel, am 28. September 1830.

C. E. Baumann.

(Miethsanzeige.) In dem Wohnhauße E. Nr. 22 in den Moritzhöfen ist auf Martini oder Lichtmeß d. J. die ganze mittlere Etage, bestehend aus 6 heizbaren Zimmern, 1 Kabinet, Kammer und Küche nebst Bodenkammer, Keller und dem Mitgebrauch des Waschhaußes und laufenden Brunnenwassers, zu vermiethen. — In der untern Etage kann noch ein geräumiges heizbares Zimmer nebst Kabinet, Küche und Speisekammer dazu gegeben, oder auch besonders vermiethet werden.

Geburts- und Todtes-Anzeige.

Geborne.

Den 14. Sept. Der Sohn des Taglöhners Besendorf dahier.

Den 20. Sept. Der Sohn des Mitbürgers und Hofbesizzers Potzel zu Oberobsang.

Den 22. Sept. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 23. Sept. Die Tochter des Bürgers und Lohgerbermeisters Schlenck in der Jägerstraße.

Den 25. Sept. Die Tochter des Taglöhners Hacker.

— — Die Tochter des Pachters Raab dahier.

Den 26. Sept. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 27. Sept. Der Sohn des Hautboisten Fichtelberger, beim K. 13ten Linien-Infanterie-Regimente dahier.

Den 28. Sept. Der Sohn des Bürgers und Schlossermeisters Blank.

Den 29. Sept. Die Tochter des Musiklehrers Rößner dahier.

Gestorbene.

Den 23. Sept. Die Wittwe des Werkmeisters Rößler in St. Georgen, alt 84 Jahre, 2 Monate und 2 Tage.

Den 25. Sept. Die Tochter des Bürgers und Bäckermeisters Gräf dahier, alt 4 Jahre, 8 Monate und 7 Tage.

Den 26. Sept. Georg Michael Pfahler dahier, alt 17 Jahre, 3 Monate, 3 Tage.

Den 27. Sept. Der Sohn des Bürgers und Metzgermeisters Schmidt dahier, alt 9 Tage.

— — Die Wittwe des Bürgers und Metzgermeisters Lochner dahier, alt 87 Jahre, 6 Monate und 10 Tage.


Königlich Bayerisches



Intelli-genzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 120. Bayreuth, Dienstag am 5. October 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 30. September 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bis jetzt sind nur von den wenigsten Polizeibehörden die Resultate der für das Etatsjahr 18$\frac{28}{29}$ vorgenommenen Apotheker-Visitationen vorgelegt worden. Innerhalb 14 Tagen wird daher von den säumigen Behörden deren Vorlage gewärtiget und erwartet, daß in Zukunft ohne erneuerte Aufforderungen die Berichte erstattet werden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

An sämmtliche Polizeibehörden des Obermainkreises.

Apotheker-Visitationen betr.

Geret.

Bekanntmachung.

Nachdem durch die allerhöchste Verordnung vom 23sten v. M. die polizeiliche Taxe des Mehls und Brods, vom 1. October d. J. an wieder eingeführt worden ist, so werden die nach den hergestellten Berechnungen von der Königl. Kreis-Regierung festgesetzten Brod- Mehl- und Fleischpreise für den Monat October curr. wie folgt zur öffentlichen Kenntniß des Publikums gebracht:

I. Brod-Preiße.

Ein zweipfündiger Laib Roggenbrod kostet	5	kr.	—	pf.
„ vier „ dergleichen „	10	kr.	—	pf.
„ sechs „ „ „	15	kr.	—	pf.
„ ½pfündiger Laib riemisches Brod „	2	kr.	1	pf.
„ einpfündiger dergleichen „	4	kr.	2	pf.
„ zwei „ „ „	9	kr.	—	pf.
Semmel für 1 Kreuzer muß wiegen .	6	Lth.	—	Qt.
Laiblein für 1 „ „ „ . .	9	Lth.	3	Qt.

II. Mehl- und Köchetpreiße.

1	Maas	Mundmehl	kostet .	6	kr.	—	pf.
1	„	feines Mehl	„ .	5	kr.	—	pf.
1	„	weißes Mehl	„ .	3	kr.	3	pf.
1	„	Mittelmehl	„ .	2	kr.	3	pf.
1	„	weißes Gerstenmehl	„ .	1	kr.	3	pf.
1	„	schwarzes dergl.	„ .	1	kr	—	pf.
1	„	gerissene Gerste	„ .	1	kr.	3	pf.
1	„	Waizengries	„ .	9	kr.	—	pf.
1	„	Gerstengries	„ .	3	kr.	2	pf.
1	„	der ganz feinen Gerste	„ .	15	kr.	—	pf.
1	„	der feinen Gerste	„ .	11	kr.	1	pf.
1	„	der Mittelgerste	„ .	7	kr.	2	pf.
1	„	der groben Gerste	„ .	7	kr.	—	pf.

III. Fleisch-Preiße.

1	Pfund	Rindfleisch kostet	8	kr.	—	pf.
1	„	Kalbfleisch „	6	kr.	—	pf.

1 Pfund Schöpsenfleisch kostet . . 7 kr. — pf.
1 „ Schweinsfleisch „ . . 8 kr. 2 pf.

Die Bäcker, Melber und Metzger werden hierdurch aufgefordert, für diese Preiße das Brod, Mehl und Fleisch von vorschriftsmäßiger Qualität und in hinlänglicher Quantität zu liefern und haben die Kontravenienten strenge polizeiliche Einschreitung zu gewärtigen. Hiebei wird zugleich das bestehende Verbot der Zuwagen beim Fleisch, wiederholt mit der Androhung in Erinnerung gebracht, daß jeder Kontraventionsfall der Metzger, selbst unter Einverständniß mit dem Käufer, geschärftest beahndet werden wird.

Bayreuth, am 1. October 1830.

Der Magistrat der K. Kreishauptstadt Bayreuth, als Polizei-Senat.
Bei legaler Verhinderung des ersten rechtskundigen Bürgermeisters.
Schweitzer. Haß.

Zur Einnahme der Michaelis- und übrigen steten Geldgefälle pro 18$\frac{30}{31}$ für den Steuerdistrict Bayreuth wurde Termin auf

Donnerstag den 14. October c.

anberaumt, wornach sich die Zahlungspflichtigen zu achten haben. Bayreuth, den 29. September 1830.

Königliches Rentamt.
Ritter.

Jedem Herrn Pfarrer wird beim Antritte oder bei Erlangung einer besseren Pfarrei von K. Regierung bestimmt, was derselbe und in welchen Terminen am Beitrage zum Emeritenfonde in Bamberg zu entrichten hat; diesem und der besonderen geschehenen schriftlichen Zahlungs-Aufforderungen der unterzeichneten Administration an die Rückständler ohngeachtet, sind noch mehrere Herrn Pfarrer mit ihren längst verfallenen Beiträgen zum Emeritenfonde im Rückstande.

Indem man dieselbe hierdurch nochmals zur schleunigsten Zahlung ihrer schuldigen verfallenen Beiträge zum erst benannten Fonde auffordert, wird zugleich beigefügt, daß man bei längerer Zahlungs-Zögerung die ferner säumigen Zahlungspflichtige im Kreis-Intelligenz-Blatte namentlich angeben, und sodann weiter, höchstem Auftrage gemäß bei ihren ordentlichen Gerichtsstellen gegen sie auftreten werde, wo sie sodann die ihnen hierdurch zugehende Nachtheile resp. Kosten sich selbst zuzuschreiben haben. Bamberg, den 26. September 1830.

Königliche Administration der geistlichen Stiftungen.

Auf Antrag der Kunigunde Michel'schen Creditoren zu Aisch werden in Gemäßheit des rechtskräftigen Prioritäts-Erkenntnisses jene 2 Grundstücke, welche Kunigunde Michel von ihrem Vetter, Georg Birkner zu Adelsdorf ererbte, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, nemlich:

2 Morgen, der Mönchsacker, im Flure Adelsdorf, gewürdigt auf 375 fl.

2 Morgen, das Marktsfeld, gewürdigt auf 175 fl.

Kaufslustige haben sich am

13. October d. J. Vormittags 9 Uhr

am Gerichtssitze einzufinden, die Strichbedingnisse zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll anzuäußern, und den Hinschlag zu gewärtigen.

Höchstadt, am 26. August 1830.

Königliches Landgericht.
v. u.
Grünen.

Mit dem Verkaufe der — zu der Kaufmann Herold und Müllerischen Concurs-Masse gehörigen — Kaufmanns-Waaren, als verschiedener Sorten Bänder, dann Knöpfe, Mützen, Spitzen, Strümpfe, Seidentücher, Merinos, Sarßnet, Nanking, Bombasin, Circassias, englisch Leder zu Westen, Flor- und Kattun-Tücher, seidene Bouquets, Handschuh, Casimire, Manschester, Sammet, Sacktücher, weiße feine englische Piques, Flanell, Mousseline, Moll, Seidenflor, Leinwand, feines Wollentuch, Calamank, Stroh- und Basthüte, Taffent, Atlas, seidene Westen, verschiedene Farben Nähseide, Strickgarn, Wollengarn, ächt silberne und goldene, auch leonische Tressen, Schnüre und Franzen, Trauerflor, Wachstuch u. a. m. soll weiter fürgeschritten werden und ist der Verkaufstermin auf

Dienstag den 16. November c. Vor- und Nachmittags

und die folgenden Tage festgesetzt worden, was Kaufsliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Hof, am 12. September 1830.

Königliches Landgericht.
Rücker.

Nach dem Antrag des Vormundes des Gebhardtischen Sohnes zu Kleinschwarzenbach sollen die zum Vermögen desselben gehörigen Grundstücke:

¼ Höflein, bestehend aus

8½ Tagwerk Feld und 2½ Tagwerk Wiese und 2 Tagwerk Huth,

im Ganzen oder auch theilweise auf 3 Jahre verpachtet werden. Da hiezu Termin auf den

9. October c., Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden, so werden Pachtliebhaber eingeladen, sich an diesem Tage im Leupoldischen Gastwirthshauße zu Helmbrechts einzufinden. Münchberg, 21. September 1830.

Königliches Landgericht.

Wunder.

Am 31sten vorigen Monats Morgens 3 Uhr stieß der Gendarmerie-Brigadier Boy von Lettenreuth mit dem Gendarm Eissmann auf einem Schleichweg von Teubenbach nach Weidhausen auf mehrere Personen, welche die Flucht nahmen, und

5 Säcke Kaffee zu 254 Pfund

abwarfen, wodurch der Verdacht des Einschwärzens begründet wird. Der Eigenthümer dieses Caffees wird aufgefordert, sich binnen 6 Monaten über jene zu verantworten, widrigenfalls nach §. 106 des Zollgesetzes in contumaciam erkannt, und jener confiscirt werden wird. Derselbe Kaffee wird auch am 2. September gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, da er bei längerer Aufbewahrung Schaden leiden dürfte.

Lichtenfels, den 23. August 1830.

Königliches Landgericht.

Schell.

Zum Verkauf des Caspar Bockischen Haußes in Steinbach ist wiederholt ein Bietungstermin auf

Freitag den 22. October d. J. früh 9 Uhr

im Landgerichtslocale angesetzt. Ludwigstadt, den 4. September 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Lauenstein.

Müller, Ldr.

Die 3 Grundstücke des Johann Eberlein zu Wonsees:

a) 1 Tgw. Feld, der Kirchnersacker, B. Nr. 825

b) 2½ „ „ im Lerchenbaum, B. Nr. 826,

c) 1 „ „ der krumme Acker, B. Nr. 827,

werden zur Hülfsvollstreckung am

Donnerstag den 28. October l. Js.

am Gerichtssitze dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Hollfeld, den 21. September 1830.

Königliches Landgericht.

D. l. a.

Agatz, Aff.

Es wird bekannt gemacht, daß die Einnahme und Quittirung der Sporteln dem dermaligen Oberschreiber Johann Friedr. Schiebel übertragen ist.

Schnabelwaid, am 1. October 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Pegnitz.

Ertl, K. Landrichter.

Im Befolg höchsten Befehls K. Regierungs Finanz-Kammer vom 15ten d. werden nachbenannte seithero auf Regie beschlossene K. Jagden der öffentlichen Verpachtung ausgesetzt.

I. Revier Kaiserhammer.

1) Hohe und niedere Jagd, Thiersteiner und Marktleuthner Wald mit den angränzenden Hölzern und Fluren der Orte Leuthenforst, Thierstein, Birckenbühl ꝛc.

2) Hohe und niedere Jagd, in den privat Waldungen und Ortsfluren von Höchstädt und Braunersgrün, zum Theil auch von Thierstein, Hebanz, Rügers- und Stammasgrün.

II. Revier Hohenberg.

3) Hohe und niedere Jagd, in der, die Revier Hohenberg bildenden Waldung mit Inbegriff

a) der Ortsfluren Hohenberg, Sommerhau, Silberbach, dann einen Theil von Raithenbach, Fischarn ꝛc.

b) Hohe und mittlere Jagd Neuhaus.

III. Revier Selb.

4) Hohe und niedere Jagd, in der Staatswaldung, Selberwald, mit den angränzenden Fluren nach Buchwald, und zum Theil Selb gehörig.

5) in den privat Waldungen und Fluren nach Vielitz und Ober- und Unterweisenbach, dann zum Theil nach Selb und Brun gehörig.

6) Hohe und niedere Jagd, zweifache Koppeljagd, bei Wildenau und Lauterbach, dreifache Koppeljagd, bei Neuhaus und Schönlind.

7) Hohe Jagd auf dem Rittergutsbezirk Schönwald.

Hiezu wird Termin auf

Montag den 18. October l. J. Vormittags 9 Uhr

festgesetzt und werden pachtfähige Jagdliebhaber hiemit eingeladen, sich am benannten Tage in dem Forstamtlichen Geschäftslocale zu Selb einzufinden.

K. Rentamt Wunsiedel. K. Forstamt Selb.
Kazenberger. Kalbskopf.

Wegen einer ausgeklagten Hypothekenforderung wird das verpfändete Grundvermögen des Georg Horcher zu Altenbanz, bestehend:

1) in einem Söldengute,
2) dem Badersacker,
3) einem Acker, das obere Gemeindelooß,
4) einem Gemeindetheil auf der Biegen,
5) einem Gemeindetheil, der Blösenacker,
6) einem Gemeinde-Holzantheil,
7) dem Hohen-Straßacker,
8) dem Kreuzacker,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf den

25. October d. J.

zur gewöhnlichen Vormittagszeit dahier am Gerichtssitze anberaumt, welches Kauflustigen zur Kenntniß gebracht wird. Banz, am 24. September 1830.

Herzoglich Bayerisches Herrschaftsgericht.
Fridrich.

Das zum Nachlasse der Maurergesellen-Wittwe Margaretha Göppner zu Wernstein gehörige Tropfhaus, Steuer-Besitz-Nr. 356 und 1¼ Tagwerk Feld, der Spitzacker genannt, Steuer-Besitz-Nr. 717 wird am Donnerstag

den 21. October Vormittags in Schmeilsdorf

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Kaufsliebhabern dabei eröffnet, daß der Hinschlag nach dem Hypothekengesetze erfolgt. Zugleich ergeht an alle diejenigen Gläubiger, welche an der gedachten Nachlaß-Masse eine Forderung zu machen und solche nicht schon am 24. September vorigen Jahrs liquidirt haben, hiermit die öffentliche Aufforderung, in dem obigen Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Massa, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und nachzuweisen. Schmeilsdorf, 8. September 1830.

Freiherrlich von Künßberg'sches Patrimonialgericht I.
Wernstein.

Die der hiesigen Kommune zugehörige Ziegelhütte, im Schwarzenbach soll mit Zubehör am

Dienstag den 12. October c. Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause dahier anderweit öffentlich verpachtet und hiebei der Versuch gemacht werden, solche vorbehältlich höherer Genehmigung zu veräußern. Zahlungsfähige Kaufs- und Pachtlustige wollen sich daher im gedachten Termine einfinden. Wunsiedel, am 28. September 1830.

Stadt-Magistrat.
Brandenburg. Landgraf.

Nicht Amtlicher Artikel.

(Miethsanzeige.) In dem Wohnhause E. Nr. 22 in den Moritzhöfen ist auf Martini oder Lichtmeß d. J. die ganze mittlere Etage, bestehend aus 6 heizbaren Zimmern, 1 Kabinet, Kammer und Küche nebst Bodenkammer, Keller und dem Mitgebrauch des Waschhauses und laufenden Brunnenwassers, zu vermiethen. — In der untern Etage kann noch ein geräumiges heizbares Zimmer nebst Kabinet, Küche und Speisekammer dazu gegeben, oder auch besonders vermiethet werden.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 30. September 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.	99½	
ditto à 5% " " .		
Lott. Loose E—M prompt .	104	
ditto " 2 mt.		
ditto unverzinnsliche à fl. 10.		129
ditto ditto à fl. 25.	122	
ditto ditto à fl. 100.	122	

Königlich Bayerisches



Intelligenzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 121. Bayreuth, Freitag am 8. October 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 28. September 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Pfarrers Krieg ist die Pfarrei Memelsdorf, im Dekanate Memelsdorf in Erledigung gekommen, deren Einkünfte sich nach der bereits unter der Super-Revision liegenden Pfarr-Fassion berechnen, wie folgt:

I. An ständigem Gehalte:		
1) Aus Staats-Kassen		
an baarem Gelde	12 fl. 30 kr.	
1 Schfl. 3 Metzen 7 Maas Korn, à 10 fl. . .	15 fl. 23¾ kr.	
12 Klftr. gemischtes Scheiterholz	30 fl. 30 kr.	
400 Stück Wellen	14 fl. 26¾ kr.	
2) Aus Stiftungs-Kassen:		
an baarem Gelde	23 fl. 15 kr.	
an Naturalien	16 fl. 35¾ kr.	
		112 fl. 41¼ kr.
II. An Zinnsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien		— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten:		
freie Wohnung nebst dem Genusse der Oekonomie-Gebäude	30 fl. — kr.	
20 Tagwerk 79⅜ Ruthen Aecker	250 fl. 41 kr.	
6 Tagwerk 24⅞ Ruthen Wiesen	77 fl. 3 kr.	
57⅛ Ruthen Gärten	2 fl. 20 kr.	
1 Tagwerk 17⅞ Ruthen Waldung	1 fl. 15 kr.	
		361 fl. 19 kr.
IV. Ertrag aus Rechten:		
an baarem Gelde	3 fl. — kr.	
vom großen Fruchtzehent	1 fl. 30 kr.	
vom Heuzehent	40 fl. — kr.	
		44 fl. 30 kr.
	Latus	518 fl. 30¼ kr.

	Uebertrag	518 fl.	30⅞	kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen	. . .	87 fl.	6	kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde		11 fl.	54	kr.
	Summa	617 fl.	30⅞	kr.
	Lasten	29 fl.	30	kr.
	Verbleibt reines Einkommen	588 fl.	—⅞	kr.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen

Sechs Wochen

vorschriftsmäßig zu melden.

Königliches Protestantisches Consistorium.
Schunter.

Die Erledigung der Pfarrei Memelsdorf, im Dekanate gleiches Namens und im Landgerichte Ebern betr.

May.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Publicandum.

Durch allerhöchstes Rescript vom 31. Juli 1830 wurde rücksichtlich des zwischen dem Königlichen Landgerichte Naila und dem Bergamte Steben resp. zwischen dem Appellationsgerichte des Obermainkreises und der Königl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration entstandenen Competenz-Conflictes — die Führung des Hypotheken-Amtes über Bergbau-Realitäten betreffend — nach Vernehmung des Königlichen Staatsrathes die Entscheidung dahin erlassen:

1) daß die Führung des Hypothekenamtes in Ansehung der Bergwerke nicht den Bergämtern, sondern den im Hypothekengesetze benannten Gerichten zuständig sey,
2) daß jedoch von den Gerichten mit den Bergämtern geeignetes Benehmen zu pflegen, und
3) daß den Bergwerks-Interessenten dieses, was ihnen zur eigenen Maßnahme zu wissen erforderlich ist, bekannt zu machen sey.

Dieses wird hierdurch vermöge allerhöchster Anordnung bekannt gemacht.

Bamberg, den 18. September 1830.

Königliches Appellationsgericht des Obermainkreises.
Graf v. Lamberg, Präsident.

Drist.

Bayreuth, den 9. September 1830.
Von dem
Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth.

In der Liebmann von Schmidtischen Debitsache ist nunmehr der Final-Distributions-Plan angefertigt worden, und soll den Gläubigern in dem auf den

3. November, Vormittags 9 Uhr

hiezu anberaumten Termin zur Einsicht und Genehmigung oder allenfallsigen Erinnerungen vorgelegt werden. Dieses wird denjenigen Gläubigern, welche hier nicht anwesend sind, und auch keinen Bevollmächtigten bestellt haben, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame unter dem Beifügen hiermit bekannt gemacht, daß die Nichterscheinenden dafür, daß sie sich allenfallsiger Erinnerungen gegen den Distributions-Plan begeben, geachtet werden sollen.

Der Director,
Pöhlmann.

v. D.

Von dem
Königlichen Kreis- und Stadtgericht
Bayreuth
werden die zur Bäckermeister Maderischen Concurs-

und zur Bäckermeister Dannhäußerischen Kinder-Curatel-Masse gehörigen, im diesseitigen Ausschreiben vom 7. Juni curr. bereits näher bezeichneten Immobilien wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Licitationstermin ist auf den

26. November curr.

anberaumt worden, was Kaufsliebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Bayreuth, den 23. August 1830.

Der Director,

Schweizer.

Rober.

Zur Einnahme der Michaelis- und übrigen steten Geldgefälle pro 18 30/31 für den Steuerdistrict Bayreuth wurde Termin auf

Donnerstag den 14. October c.

anberaumt, wornach sich die Zahlungspflichtigen zu achten haben. Bayreuth, den 29. September 1830.

Königliches Rentamt.

Ritter.

Zu Folge höchsten Befehls Königlicher Regierung vom 13ten, et praes. 25sten d., werden am Mittwoch den 13. October d. J. Vormittags 10 Uhr

220 Ctr. langes Roggen-Stroh

von dem Wenigstnehmenden zu erkauft, was hiermit bekannt gemacht wird.

St. Georgen, am 25. September 1830.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.

Köppel.

Zufolge höchsten Befehls Kgl. Regierung vom 18ten, et praes. 25sten d., werden am Montag den 11. Oct. d. J. Vormittags 10 Uhr

27½ Ellen dunkelblaues Wollen-Tuch

dahier an den Meistbietenden vergeben. Dies wird hiemit bekannt gemacht.

St. Georgen, am 25. September 1830.

Königl. Strafarbeitshaus-Inspection.

Köppel.

An dem auf den 23sten vorigen Monats zu der Versteigerung der unausgelösten Pfänder aus dem Monate Mai 1829 anberaumten Termin konnten dieselben wegen noch vorhandener Gegenstände aus früheren Monaten nicht zum Verkauf gebracht werden.

Man hat daher zu deren Verwerthung anderweiten Termin auf

Donnerstag den 14ten dieses Monats

anberaumt, was den betheiligten Pfandgebern, sowie Kaufslustigen, hiermit bekannt gemacht wird.

Bayreuth, den 1. October 1830.

Die Pfand- und Leihhaus-Verwaltung.

Scherber. Kroher.

In der Gantsache des hiesigen Pfragners Michael Schlegler wird das Wohnhaus, Distr. II. Nr. 1137 zu dem sich auch bei der zweiten Versteigerung kein Liebhaber einfand, dem öffentlichen Verkaufe

Mittwochs den 13. October 1830, früh 11 Uhr,

zum drittenmale nach §. 64 des Hypothekengesetzes ausgesetzt. Bamberg, 14. September 1830.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Baron Prielmaier.

Jedem Herrn Pfarrer wird beim Antritte oder bei Erlangung einer besseren Pfarrei von K. Regierung bestimmt, was derselbe und in welchen Terminen am Beitrage zum Emeritenfonds in Bamberg zu entrichten hat; diesem und der besonderen geschehenen schriftlichen Zahlungs-Aufforderungen der unterzeichneten Administration an die Rückständler ohngeachtet, sind noch mehrere Herrn Pfarrer mit ihren längst verfallenen Beiträgen zum Emeritenfonde im Rückstande.

Indem man dieselbe hierdurch nochmals zur schleunigsten Zahlung ihrer schuldigen verfallenen Beiträge zum erst benannten Fonde auffordert, wird zugleich beigefügt, daß man bei längerer Zahlungs-Zögerung die ferner säumigen Zahlungspflichtige im Kreis-Intelligenz-Blatte namentlich angeben, und sodann weiter, höchstem Auftrage gemäß bei ihren ordentlichen Gerichtsstellen gegen sie auftreten werde, wo sie sodann die ihnen hierdurch zugehende Nachtheile resp. Kosten sich selbst zuzuschreiben haben. Bamberg, den 26. September 1830.

Königliche Administration der geistlichen Stiftungen.

Zum Verkaufe der zur Concursmasse des Salomon Schnee, älter von Bischberg gehörigen Realitäten und Mobilien, wozu sich im ersten Verkaufstermine kein Kaufs-

liebhaber vorgefunden hat, wird weitere Tagsfahrt auf

den 13. October l. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Orte Bischberg anberaumt, wozu Kaufsliebhaber geladen werden. Bamberg, den 22. September 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Nach dem Antrag des Vormundes des Gebhardtischen Sohnes zu Kleinschwarzenbach sollen die zum Vermögen desselben gehörigen Grundstücke:

¼ Höflein, bestehend aus

8¼ Tagwerk Feld und 2¼ Tagwerk Wiese und 2 Tagwerk Huth,

im Ganzen oder auch theilweise auf 3 Jahre verpachtet werden. Da hiezu Termin auf den

9. October c., Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden, so werden Pachtliebhaber eingeladen, sich an diesem Tage im Leupoldischen Gastwirthshauße zu Helmbrechts einzufinden. Münchberg, 21. September 1830.

Königliches Landgericht.

Wunder.

Bei der Unzulänglichkeit des Vermögens der Wittwe Maria Elisabetha Hoyer zu Helmbrechts, zu Befriedigung der sämmtlichen Gläubiger derselben ist der Concursprozeß erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweiß der Forderungen auf den

25. October d. J., Vormittags 9 Uhr,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die vorgebrachten Forderungen der

13. December d. J., Vormittags 9 Uhr,

3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen, und zwar für die Gegeneinreden der

7. Jannar 1831,

und für die Schlußeinreden der

14. Januar 1831, jedesmal Morgens 9 Uhr

bestimmt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Wittwe Hoyer unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im 1sten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Außenbleiben in den übrigen Terminen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen der Gemeindeschuldnerin in den Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte, an unterzeichnete Behörde abzugeben.

Münchberg, den 22. September 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wunder.

Das zur Webermeister Gottlieb Adam Hübnerschen Gantmasse gehörige Wohnhaus in der Fischergasse dahier, Hs.-Nr. 301, Bes.-Nr. 656, zwei Stockwerk hoch und massiv erbaut, nebst Felsenkeller, Gärtlein und sonstigen Zubehörungen, Kgl. Lehen, wird hiermit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Bietungstermin steht auf

Dienstag den 19. October, Vormittags 10 Uhr

dahier an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Taxationsprotokoll täglich eingesehen werden kann, dem Käufer die Hälfte des Kaufschillings gegen 5procentige Verzinsung stehen bleiben kann, und die Lasten und übrigen Bedingungen im Termin selbst vor dem Aufstrich eröffnet werden sollen. Culmbach, den 14. September 1830.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Das nach dem rechtskräftigen Erkenntniß des Kgl. Landgerichts Weismain vom 26. Februar l. J. zur Jakob Meiselischen Debitsache zu Kupferberg gehörige Grundstück, 1¼ Tagwerk Feld im Hof, das vordere Gewend genannt, B. Nr. 19, K. Lehen, im Steuerdistrikt Kupferberg gelegen und gerichtlich auf 347 fl. 30 kr. gewürdigt, wird hiermit auf Antrag der dortigen Hospitalstiftungspflege zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Bietungstermin steht auf den

18. October l. J. Vormittags

dahier an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termine selbst vor dem Aufstriche eröffnet werden sollen. Culmbach, am 8. September 1830.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Nach beigebrachtem Todenschein ist der zu Steinbach

gebürtige Johann Schmidt, Soldat des 9ten Königl. Linien-Infanterie-Regiments im Februar 1813 verstorben. Wenn allenfalls Descendenten des rc. Schmidt oder Gläubiger vorhanden sind, welche auf dessen zurückgelassenes aus 2981 fl. 57¼ kr. bestehendes Vermögen Ansprüche zu begründen gedenken; so werden dieselben aufgefordert, binnen ½ Jahr und zwar längstens bis zu dem auf den

12. März 1831 Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin sich beim Landgericht dahier einzufinden und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls gedachtes Vermögen an die nächsten Schmidtischen Verwandten ausgehändiget wird.

Nordhalben, den 3. September 1830.

Königliches Landgericht Teuschnitz.

Sensburg.

Die zur Concursmasse des Nikolaus Fischer zu Veilbrunn gehörigen Realitäten werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, welche bestehen in:

a) einem drei Stockwerk hohen, massiv gebauten Hauße mit Hofraum, welches zu einer Fabrik wohl geeignet ist,

b) einem Grasgarten mit etwas Feld, die Schütt genannt,

c) einem Feld und Garten, der Schloßhof.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am Mittwoch den 27sten des nächsten Monats October, Vormittags 9 Uhr zu Veilbrunn einzufinden, wo sie die Verkaufs-Bedingnisse vernehmen können.

Ebermannstadt, den 24. September 1830.

Königliches Landgericht.

Rascher.

In der Nacht vom 26sten auf den 27sten d. Mts. wurden zwischen Trogenau und Neutschau sechs Packete mit Kaffee, Zucker, Wollen- und Baumwollen-Westenzeug auf der Flucht vor Gendarmen von unbekannten Personen abgeworfen. Die unbekannten Eigenthümer werden nach der Bestimmung des Gesetzes aufgefordert, sich binnen sechs Monaten, und zwar längstens bis zum

12. März kommenden Jahrs

um so gewisser dahier anzumelden und über den Verdacht der Einschwärzung zu verantworten, als nach Ablauf dieser Frist die Gegenstände für konfiscirt erklärt, und öffentlich verkauft werden.

Rehau, am 31. August 1830.

Königliches Landgericht.

Löwel.

Am Montag den 23sten d. Nachts zwischen 9 und 10 Uhr wurden durch die K. Zollschutzwache von entflohenen Schwärzern sieben Stücke Biber, vier Stücke Manchester, drei Stücke Westenzeuche und einiger Kaffee bei Nattelsdorf aufgegriffen. Der Eigenthümer dieser Gegenstände wird hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten, von heute an über die Erfüllung der Zoll-Verbindlichkeit sich hierorts auszuweisen, außerdessen nach §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 die Konfiskation erkannt werden würde. Seßlach, den 26. August 1830.

Königliches Landgericht.

Pauer.

Christoph Weltsch, Bäckermeister aus Mainroth, hat sich eines ausgezeichneten Diebstahls in Verbindung mit Mehreren verdächtig gemacht und sich hierauf von seiner Heimath entfernt. Derselbe wird hiermit nach Art. 421, Th. II. des Strafgesetzbuches aufgefordert, innerhalb

3 Monaten

vor hiesigem Gerichte zu erscheinen und sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigungen zu rechtfertigen, widrigenfalls gegen ihn in rechtlicher Ordnung weiter wird verfahren werden. Weismain, am 24. Juli 1830.

Königliches Landgericht.

Sondinger.

Nach hohem Befehl Kgl. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen vom 15ten v. M., sind nachbeschriebene Kgl. Jagden meistbietend zu verpachten:

I. Revier Martinlamitz:

a) Hohe und niedere Jagd aufm Kornberg, dann auf den angränzenden Fluren nach Buchbach, Steinselb, Spielberg, Dörflas, Martinlamitz rc. gehörig;

b) Hohejagd auf der privativ niedern Jagd Schwarzenbach diesseits der Saale;

c) zweifache Koppel-Niederejagd mit Schwarzenbach, dann die privativ K. Hohejagd;

d) dreifache Koppel-Niederejagd mit Oberkotzau und

Schwarzenbach bei Quellenreuth, dann die hohe Jagd auf dieser Koppel- ingl. Oberkotzau privativ niedere Jagd;

e) Saalensteiner Koppeljagd.

II. Revier Rehau.

a) Hohe und niedere Jagd im Rehauerwald, dann auf den Ortsfluren Rehau, Heinersberg, Eulenhammer;

b) 3fache Koppel-Niederejagd mit Oberkotzau und Schönwald bei Wüstenbrun, dann die privativ K. Hohejagd daselbst;

c) 2fache Koppel-Niederejagd mit Oberkotzau bei Kautendorf, Pilgramsreuth rc., sammt privativ K. Hohejagd daselbst;

d) 5fache Koppel-Niederejagd mit Weinslitz und Regnitzlosau, Döhlau und Oberkotzau;

3fache dergl. Koppeljagd mit Weinslitz und Regnitzlosau,

2fache dergl. Koppeljagd mit Weinslitz,

ingl. der privativ K. hohe Jagd auf diesen Bezirken, die privativ K. Hohejagd auf den Rittergütern Regnitzlosau und Trogenau rc.

Hiezu ist Termin auf Donnerstag den 21sten d. M. anberaumt und belieben pachtfähige Jagdliebhaber Vormittags 9 Uhr im rentamtlichen Geschäftslocale zu Hof zu erscheinen. Selb und Hof, den 1. und 3. October 1830.

Königliches Rentamt Hof. Forstamt Selb.
Brater. Kalbskopf.

Im Befolg höchsten Befehls K. Regierungs Finanz-Kammer vom 15ten d. werden nachbenannte seithero auf Regie beschossene K. Jagden der öffentlichen Verpachtung ausgesetzt.

I. Revier Kaiserhammer.

1) Hohe und niedere Jagd, Thiersteiner und Marktleuthner Wald mit den angränzenden Hölzern und Fluren der Orte Leuthenforst, Thierstein, Birckenbühl rc.

2) Hohe und niedere Jagd, in den privat Waldungen und Ortsfluren von Höchstädt und Braunersgrün, zum Theil auch von Thierstein, Hebanz, Rügers- und Stammasgrün.

II. Revier Hohenberg.

3) Hohe und niedere Jagd, in der, die Revier Hohenberg bildenden Waldung mit Inbegriff

a) der Ortsfluren Hohenberg, Sommerhau, Silberbach, dann einen Theil von Rathenbach, Fischarn rc.

b) Hohe und mittlere Jagd Neuhaus.

III. Revier Selb.

4) Hohe und niedere Jagd, in der Staatswaldung, Selberwald, mit den angränzenden Fluren nach Buchwald, und zum Theil Selb gehörig.

5) in den privat Waldungen und Fluren nach Vielitz und Ober- und Unterweisenbach, dann zum Theil nach Selb und Brun gehörig.

6) Hohe und niedere Jagd, zweifache Koppeljagd, bei Wildenau und Lauterbach, dreifache Koppeljagd, bei Neuhaus und Schönlind.

7) Hohe Jagd auf dem Rittergutsbezirk Schönwald.

Hiezu wird Termin auf

Montag den 18. October l. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt und werden pachtfähige Jagdliebhaber hiemit eingeladen, sich am benannten Tage in dem Forstamtlichen Geschäftslocale zu Selb einzufinden.

K. Rentamt Wunsiedel. K. Forstamt Selb.
Kazenberger. Kalbskopf.

Montag den 25. October d. J., Vormittags 10 Uhr, werden in dem Gastwirthshauße zum Hirschen in Baunach aus verschiedenen Distrikten der Revieren:

Dorgendorf 76,

Daschendorf 31, im Ganzen 107 Holländer-Eichen auf dem Stocke parthienweise verstrichen.

Indem man dies zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird zugleich bemerkt, daß die erst besagten Holländerstämme bereits schon ausgezeichnet und nummerirt, und die K. Revierförster zu Baunach und Daschendorf angewiesen sind, solche den inzwischen sich anmeldenden Kaufsliebhabern an Ort und Stelle im Walde gehörig vorzuzeigen. Um aber vor und nach dem Striche allen Weitwendigkeiten vorzubeugen, wird noch ausdrücklich vorbemerkt, daß Kaufsliebhaber — außer dem Rentamtsbezirke Rattelsdorf ansäßig — sich mit gültigen Zeugnissen über ihr Zahlungs-Vermögen um so mehr zu versehen haben, als sie außerdem von dem Striche ausgeschlossen werden müßten. Lichtenfels, den 25. September 1830.

Königliches Forstamt Lichtenfels.
J. B. Schuster, Forstmeister.

Mittwoch den 20. October d. J., Vormittags 8 Uhr werden in dem Stadtschreiber Lößerischen Hauße dahier aus verschiedenen Distrikten der Revieren:

Langheim 55 Fichten und Weißtannen,
4 Eichen,
Buch 139 Fichten und Weistannen,
11 Eichen und
1 Kiefern,
Neuensorg 40 Fichten und Weißtannen,

Kommerzialholz-Stämme, auf dem Stocke parthienweise verstrichen. Indem man dies zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird zugleich bemerkt, daß die besagten 250 Kommerzialholz-Stämme bereits schon angeschalmt, numerirt und die K. Revierförster angewiesen sind, solche den inzwischen sich anmeldenden Kaufsliebhabern gehörig vorzuzeigen. Um vor und nach dem Striche allen Weitwendigkeiten vorzubeugen, wird hier noch die ausdrückliche Bemerkung beigesetzt, daß Kaufslustige, außer dem Rentamtsbezirke Lichtenfels ansäßig, sich mit gültigen Zeugnissen über ihr Zahlungsvermögen um so mehr zu versehen haben, als sie außerdem dem Striche nicht zugelassen werden.

Lichtenfels, den 22. September 1830.

Königliches Forstamt Lichtenfels.
J. B. Schuster, Forstmeister.

Dienstag den 26. October d. J., Vormittags 8 Uhr, werden in verschiedenen Distrikten der Revieren:

Dorgendorf 107 Eichen und Fichten, Commerzialstämme,
64 dergl. Baustämme und
25 dergl. Nutz- und Feuerlooße;
Daschendorf 30 Eichen, Commerzialstämme,
26 Fichten, Eichen und Fohren, Baustämme, und
9 dergl. Feuerholz-Looße auf dem Stocke

versteigert. Indem man dies zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird zugleich bemerkt, daß die besagten Hölzer bereits schon ausgezeichnet und nummerirt, und die Kgl. Revierförster zu Baunach und Daschendorf angewiesen sind, solche den inzwischen sich anmeldenden Kaufsliebhabern auf Verlangen an Ort und Stelle im Walde vorzuzeigen. Um aber allen Weitwendigkeiten vor und nach dem Striche vorzubeugen, wird noch ausdrücklich vorbemerkt: daß Kaufslustige, außer dem Rentamtsbezirke Rattelsdorf ansäßig, sich mit gültigen Zeugnissen über ihr Zahlungsvermögen um so mehr auszuweisen haben, als sie außerdem vom Striche ausgeschlossen werden müßten. Lichtenfels, den 25. September 1830.

Königliches Forstamt allda.
J. B. Schuster, Forstmeister.

Der bestehenden Verordnung gemäß, Kreis-Intelligenzblatt 1826, Nr. 73 wird das im Etatsjahre 18¾ in der Revier Stadtsteinach erlegt werdende Wildpret

am 9. October d. J. Vormittags 10 Uhr

im Geschäftslocale des K. Rentamts Stadtsteinach der öffentlichen Verpachtung ausgesetzt, wozu zahlungs- und pachtfähige Liebhaber eingeladen werden. Culmbach und Stadtsteinach, den 26. September 1830.

Königliches Forst- und Rentamt.
Pausch. Feiler.

Gegen den Ortsnachbarn Michel Ehrhardt zu Dietersdorf ist der Concursprozeß rechtskräftig erkannt worden. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstäge ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechtes
Freitag der 29. October l. J., früh 9 Uhr,
2) zur Vorbringung etwaiger Einreden gegen die im ersten Ediktstage angemeldeten Forderungen und deren Vorzugsrecht
Dienstag der 30. November l. J., früh 9 Uhr,
3) zum Schlußverfahren
Donnerstag der 30. December l. J., früh 9 Uhr.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die am ersten Ganttage nicht erscheinenden Gläubiger mit ihren Forderungen ausgeschlossen, die an den beiden übrigen Ediktstagen nicht erscheinenden mit den betreffenden Rechtshandlungen nicht mehr zugelassen werden sollen. Zugleich werden diejenigen, welche bewegliche Sachen von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben sollten, aufgefordert, solche unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, bei Gericht zu übergeben. Tambach, den 11. September 1830.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Obsthändlers Johann Conrad Thümler dahier gehörige halbe Wohnhaus Nr 56 mit Keller, Stallung und Schupfe, worauf an Lasten die landesherrliche Steuer aus 140 fl. Capital, die Handlohnbarkeit zu 10 Procent in Veränderungsfällen und jährlich 37½ kr. rhl. Erbzins, ½ Fastnachtshenne, das gewöhnliche Botengehen und Haasensagen zum hiesigen Rittergute haften, wird hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und hiezu Termin auf den

14. October curr. Vormittag 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Taxationsprotokoll inzwischen eingesehen werden kann und der Zuschlag vorbehältlich der Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts erfolgt. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Johann Conrad Thümlersche Nachlaßmasse Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, ihre Forderungen in diesem Termin anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden.

Schwarzenbach an der Saale, den 7. September 1830.

Fürstlich Schönburg'sches Patrimonialgericht I. Classe.
v. Paschwitz.

Von dem unterzeichneten Gerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß die Erbin der verstorbenen ledigen 76jährigen Elisabetha Hempfling zu Rotschreuth auf Eröffnung des erbschaftlichen Liquidationsprozesses im Wege der Zusammenberufung aller bekannten und unbekannten Gläubiger der obgenannten Erblasserin zur Bemessung des Passivstandes gegen den Activstand der Verlassenschaft angetragen haben. Demgemäß werden alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch an die obgenannte Verlassenschaftsmasse machen zu können gedenken, hiemit aufgefordert, persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Stellvertreter

Freitag den 15. October l. J. früh 9 Uhr

als dem Liquidations- und eventuellen Edikts-Termine ihre Forderungen hier bei Gericht anzumelden, die Richtigkeit und den etwaigen Vorzug derselben statthaft nachzuweisen, etwaige Einwendungen dagegen zu gewärtigen und schlüßlich darüber zu handeln, widrigens der Ausschluß von der gegenwärtigen Verlassenschaftsmasse und resp. der Verlust der treffenden Erklärungen bei der Verhandlung gegen die Nichterscheinenden einzutreten hat.

Decr. Mitwitz bei Kronach, den 22. September 1830.

Vom Freiherrlich von Würzburgischen Herrschaftsgerichte.
Dr. Maier.

Um den Kaufschilling beizubringen, welcher aus dem verkauften Johann Michael Grimmischen Hauße dahier erzielt worden, wird solches mit dem dazu gehörigen Garten zur Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgesetzet und Bietungstermin auf

Mittwoch den 20sten nächstkommenden Monats October

anberaumt. Man setzt hiervon die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß, daß sie den Hinschlag nach gesetzlicher Vorschrift zu gewärtigen haben.

Walsdorf, am 23. September 1830.

Freiherrlich von Crailsheim'sches Patrimonialgericht.
Eydam.

Nicht Amtliche Artikel.

Herrn Friedrich Carl Münch sen. in Bayreuth haben wir ein Lager unsers bekannten ächt Bremer Thee-Tabacks übergeben, den derselbe zu unsern festgesetzten Fabrickpreisen verkauft.

Nr.	2½.	3.	4.	5.	6.
	40 kr.	48 kr.	1 fl.	1 fl. 16 kr.	1 fl. 36 kr.

Nr.	10.	15.	20.
	2 fl. 24 kr.	3 fl. 30 kr.	4 fl. 48 kr. pr. ½ Pf.

bei Abnahme von Parthien mit einem verhältnißmäßigen Rabatt.

Dieser Thee-Taback ist allgemein beliebt, weil er sehr leicht ist, einen äußerst angenehmen Geruch hat und selbst von schwächlichen Personen ohne den geringsten Nachtheil geraucht werden kann.

Kreymberg et Scheper.

(Dienstgesuch.) Ein unverheuratheter junger Mann, der schon seit 18 Jahren bei Kgl. Aemtern als Schreiber arbeitete, und sich über Brauchbarkeit, Moralität s. a. bestens auszuweisen vermag, sucht bei einem K. Landgericht oder Rentamt, oder auch bei einem K. Advokaten gegen annehmbare Bedingungen eine Unterkunft, und kann täglich eintreten. Portofreie Briefe unter der Addresse G. G. befördert die Redaction dieses Blattes.

Königlich Bayerisches



Intelli-genzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 122. Bayreuth, Sonnabend am 9. October 1830.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Am 5ten künftigen Monats November wird der Papierbedarf der königlichen Lotto-Anstalt für das Etatsjahr 18 3/1 im Lokale der königlichen General-Lotto-Administration, Promenadstraße Nr. 1507 dahier salva ratificatione an den Wenigstnehmenden zur Lieferung angelassen werden.

Dieser Bedarf besteht:

1) in 160 Ballen weißem Kanzleipapier von wenigst 15 Zoll Höhe und 18½ Zoll Breite,
2) in 80 Ballen schwarzem Konzeptpapier von wenigst 14½ Zoll Höhe und 17½ Zoll Breite, dann
3) in 12 Ballen Konzeptpapier von wenigst 15½ Zoll Höhe und 21 Zoll Breite,
4) in 3 Ballen weißem Druckpapier und endlich
5) in 6 Ballen schwarzem Druckpapier, beide letztere Gattungen vom Formate des weißen Kanzleipapiers.

Es wird nicht nur jede Papiergattung besonders zum Auswurfe kommen, sondern auch zur Erweiterung der Konkurrenz über kleinere Parthien des unter 1 und 2 aufgeführten Bedarfes ein theilweiser Abstrich versucht und eingeleitet werden.

Mit den Bedingungen, unter welchen Anbote zulässig seyen, macht das Kommissions-Protokoll unmittelbar vor der Abstrichs-Handlung bekannt.

Für auswärtige Lizitations-Liebhaber bemerkt man vorläufig nur, daß porto- und kostenfreie Lieferung an Ort und Stelle nach München gefordert werde, und daß im abgewichenen Etatsjahre 18 2/3 das Kanzleipapier um 26 fl. 54 kr., das Konzeptpapier vom kleinern Formate um 19 fl., jenes vom größern Formate um 23 fl., das weiße Druckpapier um 18 fl. 30 kr. und das schwarze um 13 fl. pr. Ballen zugeschlagen worden sey.

Der Ordnung wegen ist

a) der Zeitraum a dato bis zum 3. November zur Production der Papiermuster bei der königl. General-Lotto-Administration in München bestimmt und wird
b) das Geschäft am Kommissionstage selbst in zwei Theile zerfallen.

Die ersten Stunden von 9 Uhr Morgens nämlich anfangend, wird in Gegenwart der Produzenten, so weit sie erscheinen wollen, die Besichtigung der eingekommenen Papiermuster und der Abspruch über Konkurrenzfähigkeit durch Sachverständige statt finden. Der übrige Theil des Tages ist dann dem Lizitations-Akte selbst gewidmet.

Wer daran Theil nehmen will, muß sich in Person oder durch Gewalthaber eingefunden, und brauchbar erkannte Papiermuster bei dem Protokolle vorliegend haben.

Die Schlußstunde des Kommissionsgeschäftes ist 4 Uhr Abends.

München, am 1. October 1830.

Kommission der Königl. General-Lotto-Administration.

Sekretär Pappenberger.

Bekanntmachung.

(Die provisorische Winterbiertaxe betreffend.)

In Gemäßheit des heute eingelangten hohen Rescripts der hiesigen Königlichen Kreis-Regierung vom 3ten dieses Monats wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß die provisorische Taxe des Winterbiers auf das Sudjahr 18 30/31 für den Stadtbezirk Bayreuth, incl. des der Commune bewilligten Lokal-Bieraufschlags von 18 fl. für das Gebräu, auf

Drei Kreuzer einen Pfenning pro Maas

festgesetzt worden ist, und hiebei die bräuende Bürgerschaft angewiesen, für diesen Preiß nur reines, gesundes und kräftiges Bier zu erzeugen und auszuschenken.

Bayreuth, am 6. October 1830.

Der Magistrat
der Königlichen Kreishauptstadt Bayreuth.
Schweitzer. Ordnung.
Richter, Sekretär.

Bekanntmachung.

Die bestehende polizeiliche Anordnung:

daß jeder Getreidt-Einkauf unter gewissenhafter Angabe des Preißes und der Schäffelzahl zur pünktlichen Anzeige anher gebracht werden muß,

wird mit dem Bemerken hiermit in Erinnerung gebracht, daß gegen die Contravenienten mit der gesetzlichen Strafe unnachsichtlich eingeschritten werden wird.

Bayreuth, am 4. October 1830.

Der Stadt-Magistrat.
Bei legaler Verhinderung des ersten rechtskundigen Bürgermeisters.
Schweitzer. Haß.
Richter.

Vom Königlichen Kreis- und Stadtgerichte Bayreuth

wird hiermit öffentlich zur Kenntniß gebracht, daß laut gerichlich verlautbarten Vertrags vom 3ten d. Mts. die eheliche Gütergemeinschaft zwischen dem Taglöhnerssohn Friedrich Bauriedel und seiner damaligen Verlobten, Margaretha Schrödlin, Schneiderstochter von hier, ausgeschlossen worden ist.

Bayreuth, 20. September 1830.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.
Voigt.

Zur Einnahme der Michaelis- und übrigen steten Geldgefälle pro 18 30/31 für den Steuerdistrict Bayreuth wurde Termin auf

Donnerstag den 14. October c.

anberaumt, wornach sich die Zahlungspflichtigen zu achten haben. Bayreuth, den 29. September 1830.

Königliches Rentamt.
Ritter.

Der Bauer Conrad Rober zu Busbach und dessen Ehefrau Kunigunda, geborne Schindler von da, haben vermöge Vertrags vom 27. Juli l. J. die in dem ehemaligen Fürstenthume Bayreuth bestehende Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bayreuth, den 7. August 1830.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Nächsten Montag den 11. October Vormittags von 9 und Nachmittags von 2 Uhr an, sollen in dem Sizzungszimmer des Stadtmagistrats eine Parthie gestrikte schafwollene Socken und auch dergleichen Strümpfe, dann der Vorrath von einfachem Schafwollengarn, an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen. Bayreuth, am 7. October 1830.

Die Verwaltung der Armenbeschäftigungs-Anstalt.
Kolb.

Zum Verkaufe der zur Concursmasse des Salomon Schnee, älter von Bischberg gehörigen Realitäten und Mobilien, wozu sich im ersten Verkaufstermine kein Kaufsliebhaber vorgefunden hat, wird weitere Tagsfahrt auf

den 13. October l. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Orte Bischberg anberaumt, wozu Kaufsliebhaber geladen werden. Bamberg, den 22. September 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Dem Antrage mehrerer Kreditoren des Tafernwirths Gregor Bauer von Parkstein zufolge, wird das Tafernwirthshaus des Gemeinschuldners zu Parkstein, mit

1) dazu gehörigen 9½ Tagwerk Feldern,
2) sechs Tagwerk Wiesen,
3) den pertinirenden Gebäuden, Oekonomieplätzen, Gärten, einem Felsenkeller, besondern Rechten und Gerechtigkeiten, wie dieselben im vorigen Jahre im Kreisintelligenzblatte für den Obermainkreis Nr. 153, im Amberger Wochenblatte Nr. 51 und 52, und im Korrespondenten Nr. 355 noch näher bezeichnet und aufgeführt sind,

dem dritten und letzten öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Termin zum Verstriche auf

Donnerstag den 21. October l. J.

anberaumt, an welchem Tage sich Kaufsliebhaber in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und die auf dem Anwesen haftenden Lasten zu vernehmen haben. Der Hinschlag an den Meistbietenden ist durch den bloßen Vorbehalt des gesetzlichen Einlösungsrechtes für jenen Kreditor, der bei dem zu erzielenden Angebothe einen Ausfall leiden sollte, bedingt.

Neustadt an der Waldnaabe, den 23. Juni 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht daselbst.
Der K. Landrichter,
Freiherr von Lichtenstern.

Zum Verkauf des Caspar Bockischen Haußes in Steinbach ist wiederholt ein Bietungstermin auf

Freitag den 22. October d. J. früh 9 Uhr

im Landgerichtslocale angesetzt. Ludwigstadt, den 4. September 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Lauenstein.
Müller, Ldr.

Auf Requisition des Freiherrlich von Künsbergischen Patrimonialgerichts zu Oberlangenstadt, werden nachstehende zur Koncursmasse des Joachim Gruber, zu Schwürbitz gehörigen Grundstücke, als:

1) ein Feld im Hühnerberg,
2) ein Forstrechts-Entschädigungsantheil in der Görizzen, Steuerdistrikts Schwürbitz,
3) eine Wiese, die Abtswiese, im Steuerdistrikt Trieb gelegen,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichstermin auf den

21. October Vormittags 9 Uhr

vor dem K. Landgerichte dahier anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Lichtenfels, den 15. September 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Schell.

Auf die zur Concursmasse der Carl Hartmanns Wittwe zu Freiahorn gehörigen 2 Grundstücke wurden beim ersten Verkaufstermine folgende Aufgebothe gelegt:

30 fl. auf 1¼ Tgw. Feld, das Flürlein, Bes. Nr. 147
10 fl. „ ¼ „ „ die Gärten, „ „ 148

Da hierdurch die Taxe nicht erreicht ist, so werden diese 2 Grundstücke am

Donnerstag den 4. November l. Js.

neuerdings am hiesigen Gerichtssitze dem Verkaufe ausgesetzt. Hollfeld, den 25. September 1830.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann.

Der Seifensiedermeister Seligmann Löser Freund zu Mitwitz hat bei dem Abschlusse seines Ehevertrages vor dem unterzeichneten Gerichte mit der Tochter des hiesigen Einwohners Bonum Joseph Freund vom 3ten l. M. die Gütergemeinschaft mit Letzterer nach dem Sinne des Bambergischen Landrechtes ausgeschlossen, was in Folge des ausdrücklichen Antrages der obgenannten beiden Contrahenten zur Nachachtung des Publikums hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Mitwitz, den 22. September 1830.

Vom Freiherrlich von Würzburgischen Herrschaftsgerichte.
(L. S.) Dr. Maier.

Jakob Heinritz von Förbau, geboren am 30. November 1793 und ein Sohn des verstorbenen Bauersmanns Lorenz Heinritz, hat als Königl. Bayer. Soldat den Feldzug im Jahre 1813 mit gemacht, und seitdem von seinem Leben und Aufenthalt nichts mehr hören lassen. Auf den Antrag seiner Miterben in der väterlichen Verlassenschaftssache werden daher der gedachte

Jakob Heinritz und die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer andurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den

31. März 1831 Vormittags 10 Uhr

dahier anberaumten Termin persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Im Nichterscheinungs- oder Nichtmeldungsfalle würde Jakob Heinritz für todt erklärt und bei der Vertheilung des Nachlasses seines Vaters keine Rücksicht auf ihn genommen werden.

Schwarzenbach an der Saale, am 14. Juli 1830.

Fürstlich Schönburg'sches Patrimonialgericht 1ster Classe.
v. Paschwitz.

Gegen den Maurer und Steinhauer Johann Schwarz senr. zu Pinzberg wurde die Vergantung rechtskräftig erkannt. Wegen Unbedeutenheit der Activ-Masse wird erster und einziger Edictstag, zur Anmeldung und Nachweissung der Forderungen, zur Erhebung der Einreden dagegen, so wie zur Abgabe der Schlußerklärungen unter dem Rechtsnachtheile des gänzlichen Ausschlusses von der gegenwärtigen Gantmasse auf

Montag den 18. October Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners andurch vorgeladen werden. Wer von dem Vermögen desselben etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte bei Vermeidung doppelten Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Eunreuth, am 16. September 1830.

Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonialgericht I. Classe.
Wülfert.

Nicht Amtliche Artikel.

Herrn Friedrich Carl Münch sen. in Bayreuth haben wir ein Lager unsers bekannten ächt Bremer Thee-Tabacks übergeben, den derselbe zu unsern festgesetzten Fabrickpreisen verkauft.

Nr.	2½.	3.	4.	5.	6.
	40 kr.	48 kr.	1 fl.	1 fl. 16 kr.	1 fl. 36 kr.

Nr.	10.	15.	20.	
	2 fl. 24 kr.	3 fl. 30 kr.	4 fl. 48 kr.	pr. ½ Pf.

bei Abnahme von Parthien mit einem verhältnißmäßigen Rabatt.

Dieser Thee-Taback ist allgemein beliebt, weil er sehr leicht ist, einen äußerst angenehmen Geruch hat und selbst von schwächlichen Personen ohne den geringsten Nachtheil geraucht werden kann.

Kreymberg et Scheper.

In dem Hauße des Kaufmanns Kolb vor'm Brandenburger Thore dahier, ist die mittlere Etage, welche aus 3 heitzbaren Zimmern, 2 Kabinetten, hellen Küche und Kochstübchen u. s. w. besteht — zu vermiethen.

Geburts- und Todtes-Anzeige.

Geborne.

Den 1. Oct. Die Tochter des Bürgers und Melbermeisters Kauhäuser dahier.

Den 3. Oct. Der Sohn des Bürgers und Büttnermeisters Partenfelder zu St. Georgen.

— — Die Tochter des Bürgers und Kaufmanns Ordung.

Den 4. Oct. Die Tochter des Feldwebels Krenzer, beim Königl. 13ten Linien-Infanterie-Regiment.

— — Die Tochter des Magistrats-Boten- und Polizei-Rottenmeisters Stillkrauth.

Den 6. Oct. Der Sohn des Bürgers und Bäckermeisters Herold dahier.

Gestorbene.

Den 30. Sept. Der Soldat Friedrich Rauhner, vom 3ten K. Chevauxlegers-Regimente, alt 23 Jahre.

Den 1. Oct. Die hinterlassene Tochter des Königl. Regierungs-Calculators Geißler dahier, alt 48 Jahre, 2 Monate und 24 Tage.

Den 3. Oct. Der Zehntnermeister Johann Michael Käfner, alt 64 Jahre.

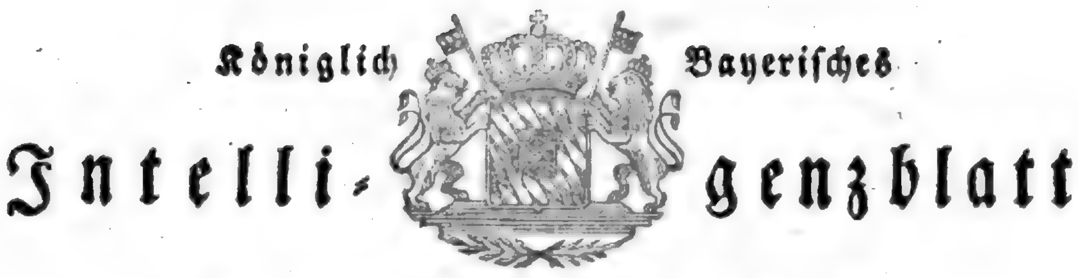
Den 4. Oct. Der Schuhmachermeister Lober dahier, alt 58 Jahre, 1 Monat und 3 Tage.

— — Die Seilermeisters-Wittwe Vogel in der Altenstadt, alt 65 Jahre, 1 Monat und 2 Tage.

— — Der Wagnergeselle Förster in der Altenstadt, alt 50 Jahre, 8 Monate und 15 Tage.

— — Der Kaufmann Regelsberger dahier, alt 41 Jahre und 14 Tage.

Den 5. Oct. Die Ehefrau des Kutschers Brechtel, alt 50 Jahre, 1 Monat und 12 Tage.



Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 123. Bayreuth, Dienstag am 12. October 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 1. October 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die K. Regierung, Kammer des Innern, hat der von Sr. Königlichen Hoheit dem Herrn Herzog Wilhelm in Bayern ausgestellten Präsentation des Priesters Pankraz Partheimüller als Pfarrer in Altenbanz unter dem 30. August 1830 die erforderliche Bestätigung ertheilt, was hiemit vorschriftsmäßig bekannt gemacht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

Bekanntmachung.
Die Besetzung der Pfarrei Altenbanz betr.

Geret.

Bayreuth, den 6. October 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Obermainkreises erhalten den Auftrag, in einem nicht zu überschreitenden Termin von 4 Wochen unter Benehmen mit den Physikaten hieher anzuzeigen, von welchen Distrikten Hebammenlehrtöchter für den folgenden Lehrcurs zur Hebammenlehrschule zu schicken sind, um darnach bemessen zu können, ob die Abhaltung eines Hebammenlehrkurses im nächsten Jahre nothwendig wird. Sind keine Hebammen erforderlich, so ist in demselben Termine eine Fehlanzeige zu erstatten. Auf die bereits bestehende Anordnung, daß keine Hebammenlehrtochter aufgenommen werden darf, wenn derselben nicht ein Distrikt zugewiesen ist, wird wiederholt aufmerksam gemacht. Im allgemeinen haben sich die Polizeibehörden bei der Instruirung dergleichen Gesuche genau an die allerhöchste Bestimmung vom 27. Februar 1816 zu halten.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

An sämmtliche Polizeibehörden des Obermainkreises.
Die Aufnahme von Hebammenlehrtöchter betreffend.

Geret.

Bayreuth, den 8. October 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die unterzeichnete K. Stelle bei Einsichtnahme der zur Vorlage gebrachten Verhandlungen über die Conscription der Alter-Klasse 1808 und bei der letzten Aushebung wahrgenommen hat, daß die Bestimmungen des neuen Heeres-Ergänzungsgesetzes vom 15. August 1828 den Betheiligten großen Theils unbekannt waren, weshalb viele derselben in Strafe verfielen, welche lediglich Folge von Nichtbeachtung der gesetzlichen Bestimmungen waren; so werden diese hiemit zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht:

1) Jeder Bayer, welcher in dem 21sten Lebensjahre steht, ist verpflichtet, am 4. November desselben Jahres, als dem gesetzlichen Termine zur Herstellung der Conscriptionslisten, vor der Conscriptionsbehörde seiner gesetzlichen Heimath persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und sich zum Eintragen in die Conscriptionsliste zu melden. Diejenigen Conscriptionspflichtigen, welche an dem bezeichneten Termine weder persönlich erscheinen, noch durch Bevollmächtigte sich vertreten lassen, werden von der Conscriptionsbehörde von Amts wegen in die Conscriptionsliste eingetragen, als ungehorsam behandelt, unterliegen im Falle der Verurtheilung einer Geldstrafe von zehn bis zwanzig Gulden, und verlieren jeden Anspruch auf Zurückstellung und auf Loostausch.

2) Jenen Conscriptionspflichtigen, welche sich nicht in der Heimath befinden, ist gestattet, sich bei jener Conscriptionsbehörde, in deren Bezirke sie sich zeitig aufhalten, zum Eintrag in die Conscriptionsliste zu melden. Diese Anmeldung muß aber jederzeit 14 Tage vor dem gesetzlichen Anmeldungstermine (somit bis 20. oder 21. October) erfolgen, und es haben die Betheiligten hiebei alle zur vollständigen Anfertigung der Conscriptionsliste erforderlichen Aufschlüsse auf der Stelle beizubringen. Der Conscriptionspflichtige, welcher den Termin zur Anmeldung bei der Conscriptionsbehörde des temporären Aufenthalts versäumt, verliert den Anspruch auf die Bescheinigung der Beobachtung seiner Pflicht, und wird an die Conscriptionsbehörde seiner Heimath verwiesen, bei welcher er sich sodann anzumelden hat.

Diejenigen Conscriptionspflichtigen, welche nirgends conscribirt und nicht vertreten wurden, werden als vollkommen diensttauglich eingetragen, und als solche betrachtet, die durchaus keinen Reclamationsgrund haben.

3) Sobald die Conscriptionslisten hergestellt und berichtigt sind, findet das Loosen statt. Der Termin hiezu wird durch die Conscriptionsbehörde öffentlich bekannt gemacht. Hiebei hat der Conscribirte entweder persönlich zu erscheinen, oder er kann sich durch Eltern, Vormünder oder durch einen Bevollmächtigten (der übrigens eine förmliche Vollmacht hiezu nicht bedarf) vertreten lassen.

4) Nach dem Loosen wird zur Verhandlung des Messens geschritten, wobei sich jeder Conscribirte sogleich zu erklären hat, ob er sich für tauglich oder untauglich hält, und ob er Ansprüche auf Zurückstellung macht. Derjenige Conscribirte, welcher bei der Verhandlung des Messens nicht erscheint, wird als ungehorsam behandelt, im Falle der Verurtheilung mit einer Geldstrafe von fünf bis zehn Gulden belegt, und verliert den Anspruch auf Zurückstellung und Loostausch.

5) Diejenigen Conscribirten, welche sich als untauglich erklären, und bei der Verhandlung der ärztlichen und wundärztlichen Untersuchung nicht erscheinen, werden als ungehorsam behandelt, und im Falle der Verurtheilung in eine Strafe von fünf bis zehn Gulden genommen, auch der schon erwähnten Ansprüche verlustig erklärt.

6) Diejenigen Conscribirten, welche durch das Loos zur Einreihung berufen sind, und einen Ersatzmann stellen wollen, haben sich mit ihrem Gesuche an ihre Conscriptionsbehörde zu wenden. Diese Gesuche müssen rechtzeitig angebracht werden, damit die Instruktion derselben bis zur Einsendung der Conscriptionsverhandlungen geschlossen seyn kann. Hiebei wird besonders aufmerksam gemacht, daß bei der nächsten und den darauf fol-

genden Aushebungen ein Termin zur Stellung von Ersatzleuten (wie bei der letzten Aushebung gegeben wurde) nicht mehr bewilligt werden kann, indem die Ersatzmänner gleich bei der Aushebung vorstellig gemacht werden müssen.

Alle auf solche Einstellungsgesuche bezüglichen Verhandlungen erhalten erst Gültigkeit, wenn das Einstellungsgesuch von dem obersten Rekrutirungsrathe genehmigt ist; die contrahirenden Theile sind aber verbunden, die vorläufig verabredeten Punkte zu halten.

7) Die unmittelbare Anbringung der Einstellungsgesuche und die Vorstellung der Ersatzmänner bei dem obersten Rekrutirungsrathe findet nur dann statt, wenn sich die veranlassenden Ursachen zur Einstellung erst später ergeben haben, oder wenn sich der Einsteller wegen verweigerter Annahme des Ersatzmannes bei der Conscriptionsbehörde beschwert findet.

   Die veranlassenden Ursachen müssen gehörig nachgewiesen seyn.

8) Zwischen den Conscribirten der nemlichen Altersklasse ist der Tausch der Loosnummern gestattet. Diejenigen, welche hievon Gebrauch machen wollen, und den Anspruch hierauf nicht verloren haben, müssen ihre Anträge so rechtzeitig anbringen, daß bei dem Einweisungstermin alles gehörig vorbereitet ist. Da die Annahme der Loostauscher von dem Ausspruche des obersten Rekrutirungsrathes abhängt, so sind die deßfallsigen Verhandlungen gleichfalls nur vorläufig, aber dennoch bindend.

9) Als widerspenstig werden behandelt:

   a) jene Conscribirte, welche von dem Rekrutirungsrathe in ihrer Gegenwart zur wirklichen Einreihung in die Armee bestimmt wurden, sich aber, ohne vorher auf die Militairstrafgesetze vereidet worden zu seyn, vor dem Abmarsche, oder während des Marsches zu der betreffenden Herresabtheilung eigenmächtig entfernen und bei derselben nicht binnen 14 Tagen sich freiwillig stellen; dann

   b) jene, welche von dem Rekrutirungsrathe in ihrer Abwesenheit zur Einreihung in die Armee bestimmt wurden, sich aber während der darauf folgenden vierzig Tage, vom Tage der erfolgten Einreihung an gerechnet, ohne Zwang weder persönlich, noch einen den Bestimmungen des Gesetzes ganz entsprechenden Ersatzmann stellen; endlich

   c) die Conscribirten, welche, um hinsichtlich der Conscriptions- oder Armeepflicht besondere Ansprüche zu begründen, entweder verfälschte Belege beibringen, oder Krankheiten und Gebrechen erdichten, oder an ihrem Körper Wunden, Geschwüre herbeiführen, oder sich selbst verstümmeln.

   Die als widerspenstig verurtheilten Conscribirten werden mit einer Geldstrafe von einhundert bis zweihundert Gulden belegt, sind der Vortheile des Loostausches und der Zurückstellung verlustig, und werden auch auf Betreten in die Armee eingereiht. Ein versäumtes Friedensjahr muß mit einem andern Friedensjahre, ein Kriegsjahr wieder durch ein Kriegsjahr, oder durch zwei Friedensjahre ersetzt werden.

   Besitzt ein widerspenstiger Conscribirter Vermögen, so muß von demselben für ihn ein Ersatzmann gestellt werden; dieser Ersatzmann wird nicht entlassen, wenn der widerspenstige Conscribirte selbst noch eingereiht wird.

   Reicht das Vermögen eines Widerspenstigen zur Einstellung eines Ersatzmannes nicht hin, so unterliegt der Widerspenstige auf Betreten außer der Geldstrafe, zu welcher er verurtheilt ist, noch einer Gefängnißstrafe von drei Monaten.

   Diejenigen Conscribirten, welche sich vorsätzlich verstümmeln, unterliegen der erwähnten Geldstrafe, und müssen sich sechs Jahre lang zu den Arbeiten in den Festungen und andern Vertheidigungsanstalten des Reiches gegen Löhnung und Verpflegung verwenden lassen.

10) Wer einem Widerspenstigen heimlichen Aufenthalt gestattet, oder auf andere Weise zu seiner Entfernung oder zur Beharrung in seiner Widerspenstigkeit Hülfe leistet, oder Anleitung giebt, unterliegt einer Geldstrafe von fünfzig bis einhundert Gulden, und haftet überdieß subsidiarisch für die dem Widerspenstigen selbst zur

Last fallende Geldstrafe, für die Untersuchungskosten, und den wegen Einstellung eines Ersatzmannes erforderlichen Aufwand.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Bekanntmachung.

Die Bestimmungen des Heeres-Ergänzungs-Gesetzes vom 15. August 1828 betr.

Geret.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Auf den Grund des Conscriptions-Gesetzes vom 15. August 1828 ist der 4. November jeden Jahrs, zur Anfertigung der Conscriptionsliste bestimmt.

Es haben sich daher sämmtliche Conscriptionspflichtige der Altersklasse 1809 an diesem Termin Vormittags 8 Uhr in dem Sitzungszimmer des Stadt-Magistrats persönlich einzufinden, oder durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, und zum Eintragen in die Conscriptionsliste sich zu melden.

Die Conscriptionspflichtigen, welche an diesem Tag weder persönlich erscheinen, noch sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen, werden auf den Grund der Geburts-Register und Special-Listen der Distriktsvorsteher in die Conscriptionsliste von Amts-Wegen eingetragen und haben zu gewärtigen, daß sie für ungehorsam werden erklärt werden.

In diesem Fall treffen sie nachfolgende Strafen:

Sie verlieren nämlich den Anspruch:

1) auf vorläufige Befreiung,
2) auf Zurückstellung,
3) auf Loos-Nummertanschung,
4) werden in die durch ihre Pflichtverletzung sich allenfalls ergebenden besondern Kosten und
5) in eine Geldstrafe von 10 bis 20 Gulden verurtheilt, welch letztere — wenn sie wegen Vermögenslosigkeit uneinbringbar ist — in Gefängnißstrafe verwandelt wird.

Diejenigen Conscriptionspflichtigen der Altersklasse 1809, welche nicht zu dem Conscriptionsbezirk der hiesigen Stadt gehören und nur ihren temporären Aufenthalt dahier haben, können sich 14 Tage vor dem Termin, nämlich am 21. October auf dem Magistrat dahier einfinden und als conscriptionspflichtig anmelden.

Auf den Einwand, diese Termine nicht gekannt zu haben, wird keine Rücksicht genommen werden.

Bayreuth, am 7. October 1830.

Der Magistrat
der Königlich Bayerischen Kreishauptstadt Bayreuth,
als Conscriptionsbehörde.
Bei legaler Verhinderung des ersten rechtskundigen Bürgermeisters.
Schweitzer. Ordnung.
Richter, Sekretär.

An dem auf den 23sten vorigen Monats zu der Versteigerung der unausgelößten Pfänder aus dem Monate Juni 1829 anberaumten Termin konnten dieselben wegen noch vorhandener Gegenstände aus früheren Monaten nicht zum Verkauf gebracht werden.

Man hat daher zu deren Verwerthung anderweiten Termin auf

Donnerstag den 14ten dieses Monats

anberaumt, was den betheiligten Pfandgebern, sowie Kaufslustigen, hiermit bekannt gemacht wird.

Bayreuth, den 1. October 1830.

Die Pfand- und Leihhaus-Verwaltung.
Scherber. Kroher.

Die Prüfung zur Aufnahme in die hiesige lateinische Schule wird hiermit auf Montag, den 18. October vestgesetzt Die Aufzunehmenden haben sich Tags zuvor mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen bei dem Unterzeichneten zu melden. Weiden, den 6. October 1830.

Der Vorstand der lateinischen Schule.
Dorfmüller, K. Subrector.

Franz Lock aus Eggolsheim, Soldat im K. B. 1sten Artillerie-Regimente, ist im Feldzuge 1813 nach erhobenen Zeugnissen gestorben. Dessen allenfallsige Des-

cendenten oder noch unbekannte Erbsprätendenten werden zur Anbringung ihrer Ansprüche binnen 6 Monaten höchstens bis 20. März 1831 aufgefordert, außerdem das unter Curatel befindliche Vermögen an die nächsten legitimirten Anverwandte hinausgegeben wird.

Forchheim, am 20. September 1830.

Königliches Landgericht.
Badum.

Das zur Webermeister Gottlieb Adam Hübnerschen Gantmasse gehörige Wohnhaus in der Fischergasse dahier, Hs.-Nr. 301, Bes.-Nr. 656, zwei Stockwerk hoch und massiv erbaut, nebst Felsenkeller, Gärtlein und sonstigen Zubehörungen, Kgl. Lehen, wird hiermit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Bietungstermin steht auf

Dienstag den 19. October, Vormittags 10 Uhr

dahier an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Taxationsprotokoll täglich eingesehen werden kann, dem Käufer die Hälfte des Kaufschillings gegen 5procentige Verzinsung stehen bleiben kann, und die Lasten und übrigen Bedingungen im Termin selbst vor dem Ausstrich eröffnet werden sollen. Culmbach, den 14. September 1830.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers wird das dem Bauern Conrad Müller zu Buch a. F. zugehörige Söldenguth und Zubehör mit einem Forstgerechtigkeitsantheil dem anderweitigen öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Strichtermin auf den

30. October Vormittags 9 Uhr

vor dem K. Landgerichte dahier anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Lichtenfels, den 30. September 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Schell.

Um den Kaufschilling aus dem von der Wittwe Kunigunda Winkelmann zu Zettlitz bei Staffelstein verkauften Grundvermögen mit Sicherheit vertheilen zu können, werden alle Gläubiger jener zur Liquidation ihrer Forderungen unter Vorlage der Urkunden, von welchen Abschriften zu den Akten zu geben sind, auf den

28 October Vormittags 9 Uhr

unter der Verwarnung hieher vorgeladen, daß auf nicht liquidirte Forderungen bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen werden könne. Lichtenfels, am 20. September 1830.

Königliches Landgericht.
Schell.

Nach dem Antrage der Intestaterben der verstorbenen Cantorswittwe Magdalena Maria Henriette Schwinger, geborne Dorn, sollen die zu ihrem Nachlasse gehörigen Effecten, als: Kleidungsstücke, weißes Zeng, Zinn, Betten rc. öffentlich, jedoch nur gegen gleich baare Bezahlung, ohne welche nichts abgegeben wird, verkauft werden. Da nun zum Verkauf Termin auf

Freitag den 22. October Vormittags 9 Uhr

anberaumt ist, so werden Kaufslustige eingeladen, sich an diesem Tage Vormittags 9 Uhr in dem Pöhlmännischen Gasthauße hier einzufinden.

Berneck, am 27. September 1830.

Königliches Landgericht Gefrees.
Dr. Layriz, K. Civil-Adjunct.

Die zur Concursmasse des Webermeisters Georg Igel zu Brunn gehörigen Besitzungen, als:

1) ein halbes Haus und Stadel, sub B. Nr. 225[a]), mit 5½ kr. Steuer in simplo belastet,
2) $\frac{1}{16}$ Tagw. Garten, B. Nr. 225[b]), Strspl. ¾ kr.,
3) ½ Tagw. Feld, das Kirchenäckerlein, B. Nr. 225[c]), Strspl. 1½ kr.,
4) 1 Tagw. Feld, der Mühlweg, B. Nr. 225[d]), Strspl. 3 kr.,
5) 2 Tagw. Feld, der Hageacker, B. Nr. 225[e]), Strspl. 2¾ kr.,

werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Donnerstag den 11. November a. c.

im Gerichtssitze anberaumt, wohin die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Hollfeld, den 25. September 1830.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann.

Die der Wittwe Kunigunda Götz zu Laibarös gehörige Sölde, die Teufelssölde genannt, B. Nr. 261,

bestehend aus einem Hauße mit Stadel unter einem Dache, $\frac{3}{8}$ Tagw. Garten, 12$\frac{1}{4}$ Tagw. Feld, dem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, und dem Forstrecht im Genusse von $\frac{1}{4}$ Tagw. Stangenholz in der Geisfelder Revier, wird im Wege der Execution anderweit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und ist zur Stellung der Aufgebote auf

Samstag den 16. October l. J.

Termin anberaumt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor der im Orte Laibarös erscheinenden Gerichtsdeputation sich einfinden, und den Hinschlag nach Maaßgabe des Hypothekengesetzes §. 64 und 69 gewärtigen mögen. Hollfeld, am 14. September 1830.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nachbezeichnete — zur Concursmasse der Kaufleute Herold und Müller dahier gehörige — Immobilien öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden sollen, als:

1) ein 3stöckiges Wohnhaus Nr. 9 in der Ludwigsstraße, mit einem Hinterhaus gegen die Maximiliansstraße, begreift in sich zwei Läden, gewölbt, mit Comptoirstuben, 9 heizbare Zimmer, Kammern, Speisgewölbe, 3 Kochstuben, Küchen, Stallungen, Keller, Pferdestallung, Wagenremiße, Waschgewölbe, laufendes Wasser auf dem Hof und ein kleines Gemüßgärtchen im Hofraum;
2) ein 3stöckiges Wohnhaus Nr. 67 in der Ludwigsstraße, mit einem — nach der Mühlgasse gehenden — Hinterhaus und einem daran stoßenden Garten, begreift in sich ein Ladengewölbe mit einer Comptoirstube, zwei Waarengewölbe, 5 heizbare Zimmer mit 2 Alkoven, Kammer, Speisgewölbe, 3 Kochstuben, 2 Küchen, Pferdestallung, Keller und Hofraum;
3) ein Gemüßgarten an der Allee, 40 □' groß;
4) ein Stück Feld von 4$\frac{1}{2}$ Jauchert, an der Labyrinthe.

Der Termin zum Aufstrich dieser Immobilien ist auf den

8. und 9. November d. J. Vormittags 10 Uhr

anberaumt. Kaufslustige werden hievon andurch in Kenntniß gesetzt, mit dem Beifügen, daß die Taxations-Verhandlungen täglich in der Landgerichts-Registratur, so wie auch die Verkaufsobjekte eingesehen werden können und der Zuschlag nach erholter Einwilligung der Creditorschaft erfolgt. Hof, am 12 September 1830.

Königliches Landgericht.
Rücker.

Das im Dorfe Hütten, d. G. gelegene Gut des in die Gant verfallenen Johann Nepomuck Hubmann von da, bestehend in einer großen Deconomie, einem Eisenhammerwerke, einer Getreidmühle und Glasschleife, welche Realitäten unterm 9ten d. Mts auf 20,963 fl. — kr. gerichtlich geschätzt wurden, wird auf den Antrag der Gläubiger zum 2tenmale dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unter Vorbehalt der sogleich hierauf folgenden Genehmigung der Gläubiger auf

Donnerstag den 14. October 1830

im Orte Hütten ausgesetzt. Die Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange vorgeladen, daß sie sich das zu verkaufende Gut mit seinen Zugehörungen inzwischen von dem Gemeindevorsteher zu Hütten vorzeigen lassen, die Lasten desselben aus den Gerichtsacten entnehmen können, dann am Bietungstermin selbst sich als zahlungsfähig auszuweisen haben. Neustadt a. d. Waldnabe, den 19. September 1830.

Königliches Landgericht Neustadt a. d. W.
Der Königl. Landrichter, Frhr. v. Lichtenstern.

Die Gebrüder Michael und Adam Stöcklein aus Eggerbach oder derselben unbekannte Erben, welche schon unterm 20. October 1816 edictaliter vorgeladen worden sind, werden nunmehr wiederholt zur Empfangnahme ihres verwalteten und nach der letzten Rechnung in 411 fl. bestehenden Vermögens vorgeladen, und haben sich um so gewisser längstens bis

Dienstag den 11. December d. Js.

bei unterzeichnetem Gerichte zu melden, als außerdessen das vorhandene Vermögen ohne Caution den bekannten Verwandten verabfolgt werden würde.

Seßlach, am 28. Mai 1830.

Königliches Landgericht.
Pauer.

Im Befolg höchsten Befehls K. Regierungs Finanz-

verlassenen Johann Nepomuk ...
bestehend in einer ...
werke, einer Getreidemühle ...
lichkeiten unterm ...
gerichtlich geschätzt wurden, ...
iger zum 2tenmale ...
Meistbietenden unter Vorbehalt ...
den Genehmigung der ...
Donnerstag den 14. October 1830
Hütten ausgesetzt. Die ...
dem Anhange vorgeladen, ...
Gut mit seinen Zugehörungen ...
Hütten ...
selben aus den Gerichtsacten ...
Bietungstermin selbst sich ...
sen haben. Neustadt a. d. ...
tember 1830.
Königliches Landgericht ...
Königl. Landrichter, ...

Gebrüder Michael und ...
erbach oder derselben ...
erm 20. October 1816 ...

grün, zum Theil auch von Thierstein, Hebanz, Rügers- und Stammasgrün.

II. Revier Hohenberg.

3) Hohe und niedere Jagd, in der, die Revier Hohenberg bildenden Waldung mit Inbegriff
   a) der Ortsfluren Hohenberg, Sammerhau, Silberbach, dann einen Theil von Rathenbach, Fischarn rc.
   b) Hohe und mittlere Jagd Neuhaus.

III. Revier Selb.

4) Hohe und niedere Jagd, in der Staatswaldung, Selberwald, mit den angränzenden Fluren nach Buchwald, und zum Theil Selb gehörig.
5) in den privat Waldungen und Fluren nach Wielitz und Ober- und Unterweisenbach, dann zum Theil nach Selb und Brun gehörig.
6) Hohe und niedere Jagd, zweifache Koppeljagd, bei Wildenau und Lauterbach, dreifache Koppeljagd, bei Neuhaus und Schönlind.
7) Hohe Jagd auf dem Rittergutsbezirk Schönwald.

Hiezu wird Termin auf

Montag den 18. October l. J. Vormittags 9 Uhr

festgesetzt und werden pachtfähige Jagdliebhaber hiemit eingeladen, sich am benannten Tage in dem Forstamtlichen Geschäftslocale zu Selb einzufinden.

haben, als sie außerdem von dem Striche ausgeschlossen werden müßten. Lichtenfels, den 25. September 1830.

Königliches Forstamt Lichtenfels.

J. B. Schuster, Forstmeister.

Wegen einer ausgeklagten Hypothekenforderung wird das verpfändete Grundvermögen des Georg Horcher zu Altenbanz, bestehend:

1) in einem Söldengute,
2) dem Badersacker,
3) einem Acker, das obere Gemeindelooß,
4) einem Gemeindetheil auf der Biegen,
5) einem Gemeindetheil, der Blösenacker,
6) einem Gemeinde-Holzantheil,
7) dem Hohen-Straßacker,
8) dem Kreuzacker,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf den

25. October d. J.

zur gewöhnlichen Vormittagszeit dahier am Gerichtssitze anberaumt, welches Kauflustigen zur Kenntniß gebracht wird. Banz, am 24. September 1830.

Herzoglich Bayerisches Herrschaftsgericht.

Fridrich.

---

machen zu können gedenken, hiemit aufgefordert, persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Stellvertreter

Freitag den 15. October l. J. früh 9 Uhr

als dem Liquidations- und eventuellen Edikts-Termine ihre Forderungen hier bei Gericht anzumelden, die Richtigkeit und den etwaigen Vorzug derselben statthaft nachzuweisen, etwaige Einwendungen dagegen zu gewärtigen und schlüßlich darüber zu handeln, widrigens der Ausschluß von der gegenwärtigen Verlassenschaftsmasse und resp. der Verlust der treffenden Erklärungen bei der Verhandlung gegen die Nichterscheinenden einzutreten hat. Decr. Mitwitz bei Kronach, den 22. September 1830.

Vom Freiherrlich von Würzburgischen
Herrschaftsgerichte.
Dr. Maier.

Der seit einem Jahre herumstreunende Johann Kächler aus Wiesentheid ist schon zweimal auf dem Transporte von Andernach und Mannheim hieher entflohen, und hat abermal laut eines vom Königlichen Landgerichte Dettelbach heute mitgetheilten Schreibens, am 4ten d. M. zwischen Stadtschwarzach und Atzhausen die Flucht ergriffen. Man ersucht daher alle Polizeibehörden, auf diesen berüchtigten Vaganten die nöthige Vigilanz anzuordnen, und im Betretungsfalle denselben wohl verwahrt hieher liefern zu lassen. Hiebei wird bemerkt, daß Kächler sich gerne bei Flößern aufhält, welche den Main passiren.

Signalement des Johann Kächler.

Alter, 14 Jahre,
Größe, 4 Schuh 6 Zoll,
Haare, blond,
Augen, grau,
Nase, stumpf,
Kinn, rund,
Mund, proportionirt.

Wiesentheid, den 25. September 1830.

Gräflich Schönbornsches Herrschaftsgericht.
Habersack, H. R.

Das dem Bauern Johann Schmidt zu Schreßendorf zugehörige, erbzinnslehenbare $\frac{1}{4}$ Tagwerk 3mädige Wiese in der Au, wird nach dem Antrag des Hypothekengläubigers

Donnerstag den 28. October c.

meistbietend verkauft und werden Kaufsliebhaber aufgefordert, sich an benanntem Tage bei unterzeichnetem Gerichte einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Maßgabe des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.. Aufseeß, den 14. September 1830.

Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches
Patrimonial-Gericht I. Classe Plankenfels.
Knab.

Nicht Amtliche Artikel.

Herrn Friedrich Carl Münch sen. in Bayreuth haben wir ein Lager unsers bekannten ächt Bremer Thee-Tabacks übergeben, den derselbe zu unsern festgesetzten Fabrickpreisen verkauft.

Nr. 2½.	3.	4.	5.	6.
40 kr.	48 kr.	1 fl.	1 fl. 16 kr.	1 fl. 36 kr.

Nr. 10.	15.	20.
2 fl. 24 kr.	3 fl. 30 kr.	4 fl. 48 kr. pr. ¼ Pf.

bei Abnahme von Parthien mit einem verhältnißmäßigen Rabatt.

Dieser Thee-Taback ist allgemein beliebt, weil er sehr leicht ist, einen äußerst angenehmen Geruch hat und selbst von schwächlichen Personen ohne den geringsten Nachtheil geraucht werden kann.

Kreymberg et Scheper.

In dem Hauße des Kaufmanns Kolb vor'm Brandenburger Thore dahier, ist die mittlere Etage, welche aus 3 heitzbaren Zimmern, 2 Kabinetten, hellen Küche und Kochstübchen u. s. w. besteht — zu vermiethen.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 7. October 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.	99⅛	
ditto á 5% „ „ .		
Lott. Loose E—M prompt .	103	
ditto „ 2 mt.		
ditto unverzinsliche à fl. 10.		129
ditto ditto à fl. 25.	122	
ditto ditto à fl. 100.	122	

Kd

l

ür

t N
mme
ınd z
auch
ehm
ts-
Geg
liche

m.
heit
bei

n
ogen
B

Ma

Tr

Ge

Ferner D. Gemeinde-Bevollmächtigte:

3) Heinrich Förster, Bäcker,
4) Friedrich Heischmann, Bäcker,
5) Otto Konrad Förster, Bäcker,
6) Konrad Beck, jun., Bäcker;

E. zu Ersatzmännern:

1) Friedrich Nützel, Gastwirth,
2) Wolfgang Zeitler, Bäcker,
3) Christoph Steiger, Uhrmacher,
4) Johann Hartung, Weißgerber,
5) Georg Grieshammer, Maurer, und
6) Georg Gewinner, Gastwirth;

ernannt worden sind, wurde von der unterzeichneten Stelle bestättiget, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

Publicandum.
Die Gemeindewahl zu Goldkronach betr. Geret.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Auf den Grund des Conscriptions-Gesetzes vom 15. August 1828 ist der 4. November jeden Jahrs, zur Anfertigung der Conscriptionsliste bestimmt.

Es haben sich daher sämmtliche Conscriptionspflichtige der Altersklasse 1809 an diesem Termin Vormittags 8 Uhr in dem Sitzungszimmer des Stadt-Magistrats persönlich einzufinden, oder durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, und zum Eintragen in die Conscriptionsliste sich zu melden.

Die Conscriptionspflichtigen, welche an diesem Tag weder persönlich erscheinen, noch sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen, werden auf den Grund der Geburts-Register und Special-Listen der Distriktsvorsteher in die Conscriptionsliste von Amts-Wegen eingetragen und haben zu gewärtigen, daß sie für ungehorsam werden erklärt werden.

In diesem Fall treffen sie nachfolgende Strafen:
Sie verlieren nämlich den Anspruch:

1) auf vorläufige Befreiung,
2) auf Zurückstellung,
3) auf Loos-Nummertanschung,
4) werden in die durch ihre Pflichtverletzung sich allenfalls ergebenden besondern Kosten und
5) in eine Geldstrafe von 10 bis 20 Gulden verurtheilt, welch letztere — wenn sie wegen Vermögenslosigkeit uneinbringbar ist — in Gefängnißstrafe verwandelt wird.

Diejenigen Conscriptionspflichtigen der Altersklasse 1809, welche nicht zu dem Conscriptionsbezirk der hiesigen Stadt gehören und nur ihren temporären Aufenthalt dahier haben, können sich 14 Tage vor dem Termin, nämlich am 21. October auf dem Magistrat dahier einfinden und als conscriptionspflichtig anmelden.

Auf den Einwand, diese Termine nicht gekannt zu haben, wird keine Rücksicht genommen werden.

Bayreuth, am 7. October 1830.

Der Magistrat
der Königlich Bayerischen Kreishauptstadt Bayreuth,
als Conscriptionsbehörde.
Bei legaler Verhinderung des ersten rechtskundigen Bürgermeisters.
Schweitzer. Ordnung.
Richter, Sekretär.

Bayreuth, den 9. September 1830.

Von dem
Königlich Bayerischen Kreis- und
Stadtgericht Bayreuth.

In der Liebmann von Schmidtischen Debitsache ist nunmehr der Final-Distributions-Plan ange-

Weißgerber,

ler, Maurer, und

Gastwirth;

t, welches hiermit zur öffentlichen Kenn-

Kammer des Innern.

ilt, welch letztere — wenn sie nach- ... hülflosigkeit unerbringlich ist — in ... wandelt wird.

jenigen Conscriptionspflichtigen ... welche nicht zu dem Conscriptions... ... gehören und nur ihren temporären ... haben, können sich 14 Tage vor dem ... am 21. October auf dem Magistrate ... als conscriptionspflichtig ... den Einwand, diese Termine ... wird keine Rücksicht genommen werden.

...uth, am 7. October 1830.

Der Magistrat

Der Director,

Pöhlmann.

v. n.

Vom

Königlichen Landgericht Bayreuth

wird hiermit bekannt gemacht, daß der Taglöhner Philipp Christian Meyer zu Altenplos und dessen Frau Agnes, geborne Hübner, zu Folge protokollarischer Erklärung vom 25sten v. Mts. die hier Orts geltende eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Bayreuth, den 4. September 1830.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Der Taglöhner Johann Georg Böhner von Lehen bei Bindlach und dessen Ehefrau Kunigunda, geborne Büchner von Bindlach haben die in dem ehemaligen Fürstenthume Bayreuth bestehende Gütergemeinschaft, vermöge gerichtlichen Vertrags vom 12. August 1830 ausgeschlossen, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Bayreuth, den 21. August 1830,

Meyer.

Bei der Unzulänglichkeit des Vermögens der Wittwe Maria Elisabetha Hoyer zu Helmbrechts, zu Befriedigung der sämmtlichen Gläubiger derselben ist der Concursprozeß erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweiß der Forderungen auf den

25. October d. J., Vormittags 9 Uhr,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die vorgebrachten Forderungen der

13. December d. J., Vormittags 9 Uhr,

3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen, und zwar für die Gegeneinreden der

7. Januar 1831,

und für die Schlußeinreden der

14. Januar 1831, jedesmal Morgens 9 Uhr

bestimmt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Wittwe Hoyer unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im 1sten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Außenbleiben in den übrigen Terminen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldn-

kommen waren, die Flucht ergriffen, und 23 Stück Zuckerhüte, 194½ Pfund Sporco schwer, in 4 Säcken verpackt, abwarfen. Die unbekannten Eigenthümer dieses Zuckers werden aufgefordert, sich binnen 6 Monaten und zwar längstens bis zum 15. April k. J. dahier zu melden und von dem Verdachte der Einschwärzung sich zu reinigen, als außerdem dieser aufgefundene Zucker den Bestimmungen der Zollordnung gemäß der Confiscation und dem öffentlichen Verkaufe unterliegt.

Rehau, den 4. October 1830.

Königliches Landgericht allda.

Löwel.

In der Gegend des Froschbachs stieß am 29. Juli c. die hiesige Gensd'armerie auf vier unbekannte Kerls, die bei Erblickung derselben mit Abwerfung von vier Säcken, in welchen sich

55¾ Pfund Kaffee,
26 Pfund Zucker und
3½ Pfund Kaffee Surrogat

befanden, entflohen. Nach zollgesetzlicher Vorschrift werden diese 4 Individuen andurch aufgefordert, sich binnen 6 Monaten oder längstens am

1. April 1831 Vormittags

dahier zu melden, und ihre Eigenthums-Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls das fragliche Gut confiscirt werden wird.

Naila, den 29. September 1830.

Königliches Landgericht.

Weniger.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Metzgermeister Ernst Rukdeschel von Weisenstadt und die Metzgerstochter Margaretha Ruckdeschel von dort, in Folge eines gerichtlich errichteten Ehevertrags die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Kirchenlamitz, am 28. September 1830.

Königliches Landgericht.

Gleitsmann, Landrichter.

Der Schmiedmeister Johann Fröber von Kirchenlamitz und die ledige Metzgerstochter Elisabetha Kohl dahier haben in dem heute errichteten Ehevertrag wegen Minderjährigkeit der Braut die Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Dieses wird hiemit zur Kenntniß gebracht.

Kirchenlamitz, am 27. September 1830.

Königliches Landgericht allda.

Gleitsmann.

In der Konkurssache der Uhrmacherswittwe Margaretha Stahl dahier, wird den Gläubigern eröffnet, daß das Prioritäts-Erkenntniß vom heutigen statt der Publikation, an die Gerichtstafel geheftet wurde.

Kronach, den 8. August 1830.

Königliches Landgericht.

Desch.

In Gantsachen des Caspar Weidner zu Gereuthslos wurde der Distributionsbescheid in Kraft der Verkündung an die Gerichtstafel geheftet.

Scheßlitz, am 25. September 1830.

Königliches Landgericht allda.

Hauptmann.

Am Samstag den 4ten dieß Abends um 8 Uhr wurden in der Gegend von Schottenstein 81 Pfund Kaffee und 4 Stücke englische Leinwand aufgegriffen, welche entflohene Schwärzer zurückgelassen hatten. Der unbekannte Eigenthümer dieser Gegenstände wird aufgefordert, binnen sechs Monaten, von heute an über die Erfüllung der Zollverbindlichkeit hierorts sich auszuweisen, außerdessen nach §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 die Konfiskation erkannt werden würde.

Seßlach, den 14. September 1830.

Königliches Landgericht.

Gegen den Webermeister Georg Igel zu Brunn wurde vom K. Landgerichte Hollfeld der Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 11. November l. J.,

und

2) zur Vorbringung der Einwendungen und zur Schlußverhandlung auf

Donnerstag den 16. December l. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt und sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß diejenigen, welche am 1sten Ediktstage nicht erscheinen,

den 8. August ...

Königliches Landgericht.

Desch.

Gantsachen des Caspar Weiderer ...
... der Distributionsbescheid in Kraft ...
die Gerichtstafel geheftet.
...lit, am 25. September 1830.

Königliches Landgericht allda.

Hauptmann.

Samstag den 4ten dieß Abends ...
der Gegend von Schottenstein ...
Stücke englische Leinwand ...
... Schweizer zurückgelassen ...
Eigenthümer dieser Gegenstände ...
sechs Monaten, von heute an ...
Verbindlichkeit hierorts sich ...
... §. 106 der Zollordnung vom 15. ...
...fiskation erkannt werden würde.
...ßlach, den 14. September 1830.

Königliches Landgericht.

... Georg ...

... gen sind. Hofsels, den 28. September 1830.

Königliches Landgericht.

Kümmelmann.

Der Webergeselle Christoph Heinrich Vollrath, geboren am 7. September 1773 zu Ködits, Kgl. Landgerichts Hof, Sohn des verstorbenen Webermeisters Johann Erhardt Vollrath, entfernte sich von seinem Wohnorte Zedtwitz im Jahre 1809, und hat bis jetzt von seinem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht gegeben. Auf Antrag des — ihm bestellten — Curators wird derselbe, so wie auch die — von ihm etwa zurückgelassenen, unbekannten — Erben und Erbnehmer hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen neun Monaten und längstens bis zu dem

achten Juni 1831

bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Weisung zu erwarten, widrigenfalls mit der Instruction der Sache weiter verfahren, er, der Webergeselle Christoph Heinrich Vollrath für todt erklärt und sein Vermögen an die nächsten Intestat-Erben ohne Caution ausgehändigt werden wird. Hof, am 26. September 1830.

Königliches Landgericht.

Der zur Eucharius Schmidtischen Gantsache von Windischenhaig gehörige halbe Hof alldort, dem hiesigen Dekanate lehenbar, bestehend aus 1 Wohnhaus, H. Nr. 18, Stadel, halbem Backofen und Ziehbronnen, nebst Gemeinderecht, ¼ Tagw. Gras- und Gemüßgarten, incl. Schorgärtlein, 2⅞ Tgw. Wiesen, 12⅞ Tgw. Feld, ⅛ Tgw. Oedung und 11⅞ Tgw. Holzanflug, zusammen gerichtlich auf 1619 fl. gewürdigt, wird hiermit öffentlich feilgeboten. Strichtermin ist auf

Donnerstag den 28. October Vormittags

dahier am Gerichtssitze angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Schätzungsprotokoll in der Registratur zur Einsicht vorliegt, die auf benannten Immobilien haftenden Lasten, so wie die Verkaufsbedingungen selbst, im Termine vor dem Aufstrich eröffnet werden sollen.

Kulmbach, den 1. September 1830.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Der Bauer Eucharius Schmidt und dessen Ehefrau Margaretha Barbara, geborne Lauterbach von Windischenhaig, haben sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher die ...

tischen Eheleute werden hiezu unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, und das Nichterscheinen an den übri- Ediktstägen die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schmidt in Händen haben, die Aufforderung, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder der nochmaligen Zahlung, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, bei dem Concursgerichte zu übergeben. Am ersten Ediktstage soll ein Prioritätsvergleich versucht werden. Endlich dient den Glaubigern zur Nachricht, daß der Vermögensstand der Gantirer 2005 fl. 38 kr., dagegen der Schuldenstand derselben nach eigener Angabe 4513 fl 52 kr. beträgt, worunter 3175 fl. Hypothekeneinträge, weßhalb die Kurrentgläubiger auf die §. §. 32 und 33 der Prioritätsordnung hingewiesen werden.

Kulmbach, den 1. September 1830.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Auf Requisition des Freiherrlich von Künsbergischen Patrimonialgerichts zu Oberlangenstadt, werden nachstehende zur Koncursmasse des Joachim Gruber, zu Schwürbitz gehörigen Grundstücke, als:

1) ein Feld im Hühnerberg,
2) ein Forstrechts-Entschädigungsantheil in der Görizzen, Steuerdistrikts Schwürbitz,
3) eine Wiese, die Abtswiese, im Steuerdistrikt Trieb gelegen,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichstermin auf den

21. October Vormittags 9 Uhr

vor dem K. Landgerichte dahier anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Lichtenfels, den 15. September 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schell.

An dem unterm 16ten d. M. abgehaltenen Verstrichstermin des Gastwirth Joseph Schützischen Anwesens zu Ampferbach, bestehend in einem Gasthauße mit Brau- und Schenkgerechtigkeit, dann mehreren Grundstücken, wie solches im Intelligenzblatte des Obermainkreises sub Nr. 105 und 107, dann Bamberger Zeitung Nr. 241 beschrieben, ist kein annehmbares Aufgeboth erfolgt, und es wird deshalb zum erneuerten Verstrichs Termin auf

Samstag den 30. October curr. Nachmittags 2 Uhr im Orte Ampferbach anberaumt; wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß nach dem Antrage der Gläubigerschaft der vorhandene sämmtliche Vorrath von Büttnereigeschirr, an Fässern ec. beim Verkauf des Gast- und Brauhaußes zugeschlagen werden soll.

Burgebrach, am 18. September 1830.

Königliches Landgericht.

Heinrich, Ldr.

Der Soldat Johann Rösch aus Oesdorf ist seit dem 6. Februar 1814 im Französischen Feldzuge vermißt, und wurde auf den Grund von Zeugenaussagen für tod angenommen. Es werden daher alle diejenigen, welche noch unbekannte Erbsansprüche machen wollen, oder irgend etwas an den Nachlaß des Johann Rösch zu fordern haben, aufgefordert, sich bei unterfertigtem Gerichte binnen 6 Monaten, und längstens am

1 März 1831

zu melden, außerdem hierauf keine Rücksicht mehr genommen würde. Forchheim, den 1. September 1830.

Königliches Landgericht.

Badum.

Mittwoch den 20. October d. J., Vormittags 8 Uhr werden in dem Stadtschreiber Lösserischen Hauße dahier aus verschiedenen Distrikten der Revieren:

Langheim 55 Fichten und Weißtannen,
4 Eichen,
Buch 139 Fichten und Weistannen,
11 Eichen und
1 Kiefern,
Neuensorg 40 Fichten und Weißtannen,

Kommerzialholz-Stämme, auf dem Stocke parthienweise verstrichen. Indem man dies zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird zugleich bemerkt, daß die besagten 250 Kommerzialholz-Stämme bereits schon angeschalmt, numerirt und die K. Revierförster angewiesen sind, solche den inzwischen sich anmeldenden Kaufsliebhabern gehörig vorzuzeigen. Um vor und nach dem Striche allen Weitwendigkeiten vorzubeugen, wird hier noch die aus-

drückliche Bemerkung beigesetzt, daß Kaufslustige, außer dem Rentamtsbezirke Lichtenfels ansäßig, sich mit gültigen Zeugnissen über ihr Zahlungsvermögen um so mehr zu versehen haben, als sie außerdem dem Striche nicht zugelassen werden.

Lichtenfels, den 22. September 1830.

Königliches Forstamt Lichtenfels.

J. B. Schuster, Forstmeister.

Dienstag den 26. October d. J., Vormittags 8 Uhr, werden in verschiedenen Distrikten der Revieren:

Dorgendorf 107 Eichen und Fichten, Commerzialstämme,
64 dergl. Baustämme und
25 dergl. Nutz- und Feuerlooße;

Daschendorf 30 Eichen, Commerzialstämme,
26 Fichten, Eichen und Fohren, Baustämme, und
9 dergl. Feuerholz-Looße auf dem Stocke

versteigert. Indem man dies zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird zugleich bemerkt, daß die besagten Hölzer bereits schon ausgezeichnet und nummerirt, und die Kgl. Revierförster zu Baunach und Daschendorf angewiesen sind, solche den inzwischen sich anmeldenden Kaufsliebhabern auf Verlangen an Ort und Stelle im Walde vorzuzeigen. Um aber allen Weitwendigkeiten vor und nach dem Striche vorzubeugen, wird noch ausdrücklich vorbemerkt: daß Kaufslustige, außer dem Rentamtsbezirke Rattelsdorf ansäßig, sich mit gültigen Zeugnissen über ihr Zahlungsvermögen um so mehr auszuweisen haben, als sie außerdem vom Striche ausgeschlossen werden müßten. Lichtenfels, den 25. September 1830.

Königliches Forstamt allda.

J. B. Schuster, Forstmeister.

Zur Beitreibung einer ausgeklagten Schuldforderung wird im Wege der Hilfsvollstreckung das dem Ortsnachbarn Johann Georg Schwappach jun. in Hafenpreppach gehörige Söldenguth, die Häfnerssölde genannt, wozu Haus, Scheune, Brauhaus und die radizirte Schildgerechtigkeit, dann 9⅝ Acker, 19 Ruthen Feld, 4 Acker, 22 Ruthen Wiesen und der 9te Theil von 364 Acker Holz gehören, im Lehenbuch folio 48b) bis 52a) dann 81a) beschrieben,

Dienstag den 9. November l. J. früh 10 Uhr am Gerichtssitze öffentlich veräußert, und hat der Meistbietende den verordnungsmäßigen Hinschlag zu gewärtigen. Tambach, den 13. September 1830.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.

Strebel.

Gegen den Ortsnachbarn Michel Ehrhardt zu Dietersdorf ist der Concursprozeß rechtskräftig erkannt worden. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstäge ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechtes
Freitag der 29. October l. J., früh 9 Uhr,
2) zur Vorbringung etwaiger Einreden gegen die im ersten Ediktstage angemeldeten Forderungen und deren Vorzugsrecht
Dienstag der 30. November l. J., früh 9 Uhr,
3) zum Schlußverfahren
Donnerstag der 30. December l. J., früh 9 Uhr.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die am ersten Ganttage nicht erscheinenden Gläubiger mit ihren Forderungen ausgeschlossen, die an den beiden übrigen Ediktstagen nicht erscheinenden mit den betreffenden Rechtshandlungen nicht mehr zugelassen werden sollen. Zugleich werden diejenigen, welche bewegliche Sachen von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben sollten, aufgefordert, solche unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, bei Gericht zu übergeben. Tambach, den 11. September 1830.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.

Strebel.

Der Seifensiedermeister Seligmann Löser Freund zu Mitwitz hat bei dem Abschlusse seines Ehevertrages vor dem unterzeichneten Gerichte mit der Tochter des hiesigen Einwohners Bonum Joseph Freund vom 3ten l. M. die Gütergemeinschaft mit Letzterer nach dem Sinne des Bambergischen Landrechtes ausgeschlossen, was in Folge des ausdrücklichen Antrages der obgenannten beiden Contrahenten zur Nachachtung des Publikums hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Mitwitz, den [illegible] September 1830.

Vom Freiherrlich von Würzburg[illegible]
Herrschaftsgerichte [illegible]
(L. S.) Dr. Maie[illegible]



Nachbeschriebene, zur Concursmasse der Wittwe Margaretha Kleilein zu Unterrodach gehörigen Realitäten, als:

1) Ein Wohnhaus mit Nebenbau und Garten, Bes. Nr. 305,
2) ¼ Schneidtag auf der Hetzenmühl,
3) Ein Acker am breiten Rasen, Bes. Nr. 351,
4) Ein Acker beim Wetterbirnbaum, Bes. Nr. 445,
5) Ein Feld, der Schrottenacker, Bes. Nr. 451,
6) Ein Acker, die Galgenhöhe, Bes. Nr. 447,
7) Ein Acker in der Robertsgruben, Bes. Nr. 448,
8) Ein Acker in der Robertsgruben, Bes. Nr. 449,
9) ¼ Aeckerlein in der Robertsgruben, Bes. Nr. 444,
10) Die Hälfte des Akers in der Schellleithen, Bes. Nr. 446,

werden den

20. October früh 9 Uhr

am Sitze des unterzeichneten Gerichts dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, an welchem Tage die Strichslustigen die Kaufbedingungen vernehmen können. Zugleich wird bemerkt, daß der Gemeindevorsteher Simon Wich, Fähndrich zu Unterrodach angewiesen worden ist, auf Verlangen allenfallsigen Kaufliebhabern die Verkaufsobjekte einzuweisen. Küps, 16. September 1830.

Freiherrlich von Redwitzisches Seniorats-Patrimonialgericht I. Unterrodach.

Weismüller.

Das zum Nachlasse der Maurergesellen-Wittwe Margaretha Göppner zu Wernstein gehörige Tropfhaus, Steuer-Besitz-Nr. 356 und 1¼ Tagwerk Feld, der Spitzacker genannt, Steuer-Besitz-Nr. 717 wird am Donnerstag

den 21. October Vormittags in Schmeilsdorf

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Kaufsliebhabern dabei eröffnet, daß der Hinschlag nach dem Hypothekengesetze erfolget. Zugleich ergeht an alle diejenigen Gläubiger, welche an der gedachten Nachlaß-Masse eine Forderung zu machen und solche nicht schon am 24. September vorigen Jahrs liquidirt haben, hiermit die öffentliche Aufforderung, in dem obigen Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der Massa, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und nachzuweisen. Schmeilsdorf, 8. September 1830.

Freiherrlich von Künßberg'sches Patrimonialgericht I. Wernstein.

Zwei der hiesigen Familien-Stipendien für Studirende, nemlich das Senftische und Wengische sind erledigt. Die Competenten, welche nach den Stiftungs-Urkunden sich auf einer hohen Schule in studiis befinden sollen, haben sich binnen 6 Wochen unter Vorlegung ihrer Studien-, Sitten- und Anverwandschaftszeugnisse bei unterzeichneter Präsentations-Behörde zu melden.

Weismain, 29. September 1830.

Das K. Pfarramt. Blumröther.

Der Bürgerrath. Heinrich Weiß, Vorstand. And. Hofmann, Stiftungs-Adm.

Nicht Amtliche Artikel.

Die Herren Kreymberg et Scheper consignirten mir auch eine Parthie superfeine Vanille-Cigarren, die zur Bequemlichkeit in Schachteln von 25 Stück verpackt sind, und die ich zu folgenden Fabrikpreisen verkaufe:

Die Schachtel von 25 Stk.

Nr.	6.	5.	4.	3.	2	1.
	à 32 kr.	45 kr.	56 kr.	1 fl. 15 kr.	1 fl. 36 kr.	1 fl. 48 kr.

Allen Liebhabern guter Cigarren können vorstehende Sorten als etwas ganz vorzügliches empfohlen werden, weil dieselben ausnehmend gut riechen und jede Cigarre sehr leicht zieht.

Bei dieser Gelegenheit bringe ich mein Lager von ächt Bremer Thee-Taback nochmals in Erinnerung und halte mich einem geneigten Zuspruch bestens empfohlen.

Bayreuth, den 12. October 1830.

Friedrich Carl Münch, senior.

Eine gut gebaute, in ganz brauchbarem Zustande befindliche, auch zum Reisen sehr bequeme, mit Vorsteckdach, Anschraub-Koffer und Laternen versehene viersitzige Kutsche wird verkauft, worüber das Nähere im Hauße Nr. 389 in der Judengasse, eine Treppe hoch, zu erfahren ist.

ich



ı L

t l

Se
des K
: sich
gende
ıtt mü
bleibt,
ıstamt
erden
ise, l
herrli
n.
Ger

: Ver
vor
kreis-
ıists n
iejen
: üb
dnun
Verze

des
Fre

Oeffentliche Bekanntmachung.

Auf den Grund des Conscriptions-Gesetzes vom 15. August 1828 ist der 4. November jeden Jahrs, zur Anfertigung der Conscriptionsliste bestimmt.

Es haben sich daher sämmtliche Conscriptionspflichtige der Altersklasse 1809 an diesem Termin Vormittags 8 Uhr in dem Sitzungszimmer des Stadt-Magistrats persönlich einzufinden, oder durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, und zum Eintragen in die Conscriptionsliste sich zu melden.

Die Conscriptionspflichtigen, welche an diesem Tag weder persönlich erscheinen, noch sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen, werden auf den Grund der Geburts-Register und Special-Listen der Distriktsvorsteher in die Conscriptionsliste von Amts-Wegen eingetragen und haben zu gewärtigen, daß sie für ungehorsam werden erklärt werden.

In diesem Fall treffen sie nachfolgende Strafen:

Sie verlieren nämlich den Anspruch:

1) auf vorläufige Befreiung,
2) auf Zurückstellung,
3) auf Loos-Nummertanschung,
4) werden in die durch ihre Pflichtverletzung sich allenfalls ergebenden besondern Kosten und
5) in eine Geldstrafe von 10 bis 20 Gulden verurtheilt, welch letztere — wenn sie wegen Vermögenslosigkeit uneinbringbar ist — in Gefängnißstrafe verwandelt wird.

Diejenigen Conscriptionspflichtigen der Altersklasse 1809, welche nicht zu dem Conscriptionsbezirk der hiesigen Stadt gehören und nur ihren temporären Aufenthalt dahier haben, können sich 14 Tage vor dem Termin, nämlich am 21. October auf dem Magistrat dahier einfinden und als conscriptionspflichtig anmelden.

Auf den Einwand, diese Termine nicht gekannt zu haben, wird keine Rücksicht genommen werden.

Bayreuth, am 7. October 1830.

Der Magistrat
der Königlich Bayerischen Kreishauptstadt Bayreuth,
als Conscriptionsbehörde.
Bei legaler Verhinderung des ersten rechtskundigen Bürgermeisters.
Schweitzer. Ordnung.
Richter, Sekretär.

Bayreuth, den 12. October 1830.

(Eröffnung der Postcourse über Kemnath.)

Auf die neu errichtete Postcourse über Kemnath, wohin künftigen Sonntag morgens 6 Uhr die erste Briefpost nach Grafenwöhr, Freyung, Amberg, Regensburg ꝛc. eingeleitet wird, beginnt am nächsten Samstag die Aufgabe der Briefe dahin und nach Weiden, Neustadt a. W. N., Tirschenreuth, Waldsassen, Eger ꝛc.

Zur ersten Diligencefahrt am Mittwoch früh 6 Uhr über Kemnath, Wunsiedel, Mitterteich, Eger ꝛc. können bis Dienstag Abends Bestellungen auf Personenplätze angebracht und Sendstücke nach obigen Orten, dann nach Waldsassen, Tirschenreuth, Weiden, Neustadt a. W. N. aufgegeben und so damit in der Folge fortgefahren werden.

Nach Kemnath selbst können außerdem noch am Sonntag Nachts und Freitags früh Briefe versendet werden.

Königlich Bayerisches Postamt.
Streitel.

Nach dem Antrage der Intestaterben der verstorbenen Cantorswittwe Magdalena Maria Henriette Schwinger, geborne Dorn, sollen die zu ihrem Nachlasse gehörigen Effecten, als: Kleidungsstücke, weißes Zeug, Zinn, Betten ꝛc. öffentlich, jedoch nur gegen gleich baare Bezahlung, ohne welche nichts abgegeben wird, verkauft werden. Da nun zum Verkauf Termin auf

Freitag den 22. October Vormittags 9 Uhr

anberaumt ist, so werden Kaufslustige eingeladen, sich an diesem Tage Vormittags 9 Uhr in dem Pöhlmännischen Gasthauße hier einzufinden.

Berneck, am 27. September 1830.

Königliches Landgericht Gefrees.
Dr. Layriz, K. Civil-Adjunct.

Die zur Concursmasse des Nikolaus Fischer zu Weilbrunn gehörigen Realitäten werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, welche bestehen in:

a) einem drei Stockwerk hohen, massiv gebauten Hauße mit Hofraum, welches zu einer Fabrik wohl geeignet ist,
b) einem Grasgarten mit etwas Feld, die Schütt genannt,
c) einem Feld und Garten, der Schloßhof.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am Mittwoch den 27sten des nächsten Monats October, Vormittags 9 Uhr zu Veilbrunn einzufinden, wo sie die Verkaufs-Bedingnisse vernehmen können.

Ebermannstadt, den 24. September 1830.

Königliches Landgericht.

Rascher.

Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers wird das dem Bauern Conrad Müller zu Buch a. F. zugehörige Söldenguth und Zubehör mit einem Forstgerechtigkeitsantheil dem anderweitigen öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Strichtermin auf den

30. October Vormittags 9 Uhr

vor dem K. Landgerichte dahier anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Lichtenfels, den 30. September 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schell.

Auf Requisition des Freiherrlich von Künsbergischen Patrimonialgerichts zu Oberlangenstadt, werden nachstehende zur Koncursmasse des Joachim Gruber, zu Schwürbitz gehörigen Grundstücke, als:

1) ein Feld im Hühnerberg,
2) ein Forstrechts-Entschädigungsantheil in der Görlzen, Steuerdistrikts Schwürbitz,
3) eine Wiese, die Abtswiese, im Steuerdistrikt Trieb gelegen,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichstermin auf den

21. October Vormittags 9 Uhr

vor dem K. Landgerichte dahier anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Lichtenfels, den 15. September 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schell.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das gebundene Gut des Bauers Georg Deinlein in Herzogwind, bestehend in:

1) einem Wohnhaus, einstöckig, mit Riegelwand aufgemauert, mit Stroh bedacht, in mittelmäßigem Zustande,
2) einem Neben- resp. Taglöhnershaus, die Führung mit Steinmauer, mit Ziegel gedeckt, nicht vollkommen ausgebaut,
3) einem Backofen mit Keller und Holzlege, unter einem Dache, neu aufgebaut,
4) einer Scheuer, gemauert, mit Ziegeln bedacht, hat 2 Böden und eine Tenne, nebst Barntheil,
5) ½ Tagwerk Garten und
6) 18½ Tagwerk Feld, erster, zweiter und dritter Bonitätsklasse, gut bewirthet,
7) ¾ Tagwerk Wiese, 2mädig,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu auf

Montag den 25. October l. J.

Termin anberaumt. Kaufsliebhaber haben an diesem Tage ihre Anbote am Landgerichtssitze zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Pottenstein, den 18. September 1830.

Königliches Landgericht.

Bartholomä.

Das ärarialische Grundstück, 5 Tagwerk 230 R. der vordere Forstacker in Weidensees, wird hierdurch dem öffentlichen meistbietenden Verkauf ausgesetzt und werden Kaufslustige zu dem hiezu anberaumten im hiesigen Amtslokale

Montag den 25. October Vormittags

abgehalten werdenden Termine eingeladen. Im Fall sich Kaufsliebhaber nicht einfinden sollten, wird das Grundstück auf mehrere Jahre verpachtet. Pegnitz, am 11. October 1830.

Königliches Rentamt.

Ritter.

Der seit einem Jahre herumstreunende Johann Kächler aus Wiesentheid ist schon zweimal auf dem Transporte von Andernach und Mannheim hieher entflohen, und hat abermal laut eines vom Königlichen Landgerichte Dettelbach heute mitgetheilten Schreibens, am 4ten d. M. zwischen Stadtschwarzach und Atzhausen die Flucht ergriffen. Man ersucht daher alle Polizeibehörden, auf diesen berüchtigten Vaganten die nöthige Vigilanz anzuordnen, und im Betretungsfalle denselben wohl verwahrt hieher liefern zu lassen. Hiebei wird b[illegible] daß Kächler sich gerne bei Flößern au[illegible] den Main passiren.



Signalement des Johann Kächler.

Alter, 14 Jahre,
Größe, 4 Schuh 6 Zoll,
Haare, blond,
Augen, grau,
Nase, stumpf,
Kinn, rund,
Mund, proportionirt.

Wiesentheid, den 25. September 1830.

Gräflich Schönbornsches Herrschaftsgericht.
Habersack, H. R.

Wegen einer ausgeklagten Hypothekenforderung wird das verpfändete Grundvermögen des Georg Horcher zu Altenbanz, bestehend:

1) in einem Söldengute,
2) dem Badersacker,
3) einem Acker, das obere Gemeindelooß,
4) einem Gemeindetheil auf der Biegen,
5) einem Gemeindetheil, der Blösenacker,
6) einem Gemeinde-Holzantheil,
7) dem Hohen-Straßacker,
8) dem Kreuzacker,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf den

25. October d. J.

zur gewöhnlichen Vormittagszeit dahier am Gerichtssitze anberaumt, welches Kauflustigen zur Kenntniß gebracht wird. Banz, am 24. September 1830.

Herzoglich Bayerisches Herrschaftsgericht.
Fridrich.

Matheus Wendler, geboren zu Nedensdorf den 13. September 1787, ehelicher Sohn des Bauern Martin Wendler und dessen Ehefrau Apolonia, geborne Ernst ist nach der Aussage dreier vereideter Zeugen in Rußland, wo er als Soldat des Königlich Bayerischen 6ten Chevaurlegers-Regiments den Feldzug im Jahre 1812 mitmachte, gestorben. Nach dem Antrag der Geschwister dieses Matheus Wendler als dessen bekannten Intestaterben werden alle jene, welche noch Erbschafts- oder sonstige Ansprüche, von welcher Art immer an besagten Matheus Wendler machen konnen, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen

6 Monaten,

von heute an unter Beibringung der desfallsigen Belege um so gewisser dahier anzuzeigen, als sonst auf solche keine Rücksicht mehr genommen werden soll. Banz, am 6. September 1830.

Herzoglich Bayerisches Herrschaftsgericht.
Fridrich.

Nachbeschriebene, zur Concursmasse der Wittwe Margaretha Kleilein zu Unterrodach gehörigen Realitäten, als:

1) Ein Wohnhaus mit Nebenbau und Garten, Bes. Nr. 305.
2) ½ Schneidtag auf der Hetzenmühl,
3) Ein Acker am breiten Rasen, Bes. Nr. 351,
4) Ein Acker beim Wetterbirnbaum, Bes. Nr. 445,
5) Ein Feld, der Schrottenacker, Bes. Nr. 451,
6) Ein Acker, die Galgenhöhe, Bes. Nr. 447,
7) Ein Acker in der Robertsgruben, Bes. Nr. 448,
8) Ein Acker in der Robertsgruben, Bes. Nr. 449,
9) ½ Aeckerlein in der Robertsgruben, Bes. Nr. 444,
10) Die Hälfte des Akers in der Schellleithen, Bes. Nr. 446,

werden den

20. October früh 9 Uhr

am Sitze des unterzeichneten Gerichts dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, an welchem Tage die Strichslustigen die Kaufsbedingungen vernehmen können Zugleich wird bemerkt, daß der Gemeindevorsteher Simon Wich, Fähndrich zu Unterrodach angewiesen worden ist, auf Verlangen allenfallsigen Kaufliebhabern die Verkaufsobjekte einzuweisen. Küps, 16. September 1830.

Freiherrlich von Redwitzisches Seniorats-Patrimonialgericht I. Unterrodach.
Weidmüller.

Nicht Amtlicher Artikel.

Die Jahrgänge des Intelligenzblattes für den Obermainkreis von 1810 bis 1826 incl., vollständig und gebunden, sind — jedoch nicht einzeln — zu verkaufen. Bei wem? sagt die Redaction dieses Blattes.

Geburts-Anzeige.

Den 12. Oct. Der Sohn des Maurergesellen Beyerlein auf dem Stadtvoigtsgut.

1

ch



Obe

B

lich

Seiner
s Kreis-J
ich im lau
nde Anord
müssen die
bt, wie l
nt besorg
en;
die städ
lichen B

meinden

rlagspre
aus b
Intellig
äßigen
gen G
igen ni
en und
chnisse

Oberma
err vo

Bayreuth, den 8. October 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Ausschreiben vom 23. November v. J. wurden die sämmtlichen Distrikts- und Lokal-Polizei-Behörden des Obermainkreises wiederholt angewiesen, die Anzeige-Gebühren für die Gensdarmerie-Mannschaft und zwar am Schlusse eines jeden Vierteljahres mittelst Verzeichnisses an das Kgl. Gensdarmerie-Compagnie-Commando dahier zu übersenden. Da jedoch nach einer Beschwerde desselben nur wenige Polizei-Behörden dieser Anordnung gehörig nachgekommen sind, so ergeht an sämmtliche Polizei-Behörden die erneuerte Aufforderung zur genauen und pflichtmäßigen Befolgung.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

An sämmtliche Distrikts- und Lokal-Polizei-Behörden des Obermainkreises.

Die Anzeige-Gebühren für die Gensdarmerie-Mannschaft betr.

Geret.

Bayreuth, den 10. October 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des Kgl. Landgerichts-Physikus Dr. Graf ist das Landgerichts-Physikat Riedenburg, im Regenkreis in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Belegen längstens bis zum 15. November bei Kgl. Regierung des Regenkreises einzureichen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Publicandum.

Die Wiederbesetzung des Landgerichts-Physikats Riedenburg, im Regenkreis betr.

Geret.

Bekanntmachung

der im Monat September 1830 bei dem Magistrat der Königlichen Kreishauptstadt Bayreuth untersuchten und bestraften Polizei-Uebertretungen.

Im verflossenen Monat wurden bestraft:

1) vier Bäcker, nämlich:
   - 2 wegen zu leichten,
   - 1 wegen geringhaltigen, und
   - 1 wegen Mangels an schwarzem Brod;
2) eilf Metzger, nämlich
   - 4 wegen verbotswidriger Zuwaage,
   - 3 wegen Umherlaufens ihrer Hunde ohne Maulkorb,
   - 2 wegen späten Eintreibens,
   - 1 wegen Unreinlichkeit in der Bank,
   - 1 wegen verbotswidrigen Kälberhetzens;
3) ein Individuum, wegen auf den Markt gebrachten angefeuchten Getraidtes;
4) sechs dergleichen, wegen unsittlichen Lebenswandels;
5) zwei, wegen unanständiger Aeußerungen;
6) vier, wegen Marktgelder-Defraudation;
7) fünf, wegen wörtlicher Beleidigungen;
8) drei, wegen verübter Excesse;
9) vier, wegen unerlaubten Tabackrauchens auf der Straße;
10) eines, wegen Ausbrechung eines Luftloches ohne polizeiliche Erlaubniß;
11) eines, wegen Feuer-Contravention;
12) eines, wegen Dienstes-Vernachlässigung;
13) eines, wegen Beherbergung fremder Personen, ohne vorher erstattete Anzeige;

14) zwei, wegen auf den Markt gebrachten unreifen Obstes;
15) drei, wegen Diebstahls im polizeilichen Grade;
16) fünf, wegen verübten Unfugs;
17) zwei, wegen Erdichtung und Verbreitung beunruhigender Gerüchte;
18) eines, wegen Waschens am Brunnen;
19) eines, wegen zur Nachtzeit angetroffenen unversperrten Hofthores;
20) zwei, wegen Real-Injurien;
21) ferner wegen Bettelns:
  15 Handwerksgesellen,
  7 Gewohnheitsbettler,
  8 Jungen und Mädchen;

somit sind im verflossenen Monat September

92 Personen

polizeilich abgestraft, und außerdem noch

ein Individuum wegen liederlichen Lebenswandels in die Korrections-Anstalt Plassenburg

aufgenommen worden.

Bayreuth, am 8. October 1830.

Der Magistrat
der Königlichen Kreishauptstadt Bayreuth
als Polizei-Behörde.
Bei legaler Verhinderung des ersten rechtskundigen Bürgermeisters.
Schweitzer. Haß.
Richter.

Bayreuth, den 2. August 1830.

Von dem
Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgerichte Bayreuth.

In der unterm 19. December 1828 erlassenen Edictal-Vorladung des für todt zu erklärenden, im Jahre 1775 dahier gebornen Töpfersohns Knott wurde dessen Taufname irrigerweise mit Johann Georg angegeben, während derselbe auf den Namen Johann Leonhardt getauft ist. Um alle aus dieser unrichtigen Bezeichnung des gedachten Knott in der Folge möglich werdenden Anstände beseitigt zu wissen, haben dessen bereits bekannte Erben auf Wiederholung der Edictal-Citation angetragen. Demnächst wird der seit 32 Jahren von hier abwesende, im Jahre 1775 dahier geborne Töpferssohn Johann Leonhardt Knott, von dessen Aufenthalt seit 30 Jahren keine Nachricht hieher gelangt ist, oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Leibeserben hierdurch wiederholt vorgeladen, sich bis zum

1. Juni 1831

persönlich oder schriftlich bei dem hiesigen K. Kreis- und Stadtgericht um so gewisser zu melden, als er außerdem für todt erklärt und sein Vermögen seinen bereits als nächsten Erben bekannten Geschwistern ausgehändigt werden würde.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts Director,
Schweizer.
Voigt.

Bayreuth, den 16. September 1830.

Von dem
Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth

wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der Sattlermeister Moritz Greif dahier und seine Ehefrau Helena, geborne Schmidt aus Altenkundstadt, vermöge der am 23sten v. M. zu Protokoll angezeigten Uebereinkunft, die Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen haben.

Der Director,
Schweizer.
Riedel.

Vom K. Landgericht Kirchenlamitz.

Es wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß der Tischler Philipp Puruker von Mkt. Leuthen und die ledige Marg. Barbara Stöhr von dort in dem am 3ten d. M. errichteten Ehevertrage wegen Minderjährigkeit der Braut die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Kirchenlamitz, den 4. September 1830.

Königliches Landgericht.
Gleitsmann, Ldr.

Um den Kaufschilling aus dem von der Wittwe Kunigunda Winkelmann zu Zettlitz bei Staffelstein verkauften Grundvermögen mit Sicherheit vertheilen zu können, werden alle Gläubiger jener zur Liquidation ihrer Forderungen unter Vorlage der Urkunden, von welchen Abschriften zu den Akten zu geben sind, auf den

28. October Vormittags 9 Uhr

unter der Verwarnung hieher vorgeladen, daß auf nicht liquidirte Forderungen bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen werden könne. Lichtenfels, am 20. September 1830.

Königliches Landgericht.
Schell.

Das ärarialische Grundstück, 5 Tagwerk 230 R. der vordere Forstacker in Weidensees, wird hierdurch dem öffentlichen meistbietenden Verkauf ausgesetzt und werden Kaufslustige zu dem hiezu anberaumten im hiesigen Amtslokale

Montag den 25. October Vormittags

abgehalten werdenden Termine eingeladen. Im Fall sich Kaufsliebhaber nicht einfinden sollten, wird das Grundstück auf mehrere Jahre verpachtet. Pegnitz, am 11. October 1830.

Königliches Rentamt.
Ritter.

Das hiesig herrschaftliche Bräuhaus, im Jahre 1817 ganz neu erbaut, und durchaus bequem eingerichtet, mit einem kompletten Inventar im besten Zustande, im geringsten Schätzungswerthe zu 6000 fl., einem küpfernen Kessel und solcher Malzdürr, mit einem ganz neuen Felsenkeller und Kellerhaus an der frequenten Amberger Strasse gelegen, wird auf 6 oder auch auf 9 Jahre verpachtet. Strichtermin ist in loco Keibitz am

Mittwoch den 3. November.

Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß am nemlichen Tage der Zuschlag erfolgt, bis wohin die Localitäten und das Inventar an jedem beliebigen Tage eingesehen werden können. Unbekannte sollen sich noch vor der Licitation über Leumund, Gewerbskunde und Vermögen zur Cautionsleistung ausweisen, welch letztere auch in vollgültigen Papieren, oder auf Realitäten angenommen wird. Auf Verlangen wird auch der Vorrath an Malz, Hopfen, Pech und Holz abgegeben, so daß mit dem Süden jeden Augenblick angefangen werden kann, und im Februar 1832 kann auch einige Oeconomie dazu gegeben werden.

Keibitz, im Obermainkreise, den 12. Oct. 1830.

Freiherrlich von Hirschberg'sche Rentverwaltung Keibitz.
Wolfring.

Das dem Bauern Johann Schmidt zu Schreßendorf zugehörige, erbzinnslehenbare ¼ Tagwerk 3mädige Wiese in der Au, wird nach dem Antrag des Hypothekengläubigers

Donnerstag den 28. October c.

meistbietend verkauft und werden Kaufsliebhaber aufgefordert, sich an benanntem Tage bei unterzeichnetem Gerichte einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Maßgabe des Hypothekengesetzes zu gewärtigen. Aufseeß, den 14. September 1830.

Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches
Patrimonial-Gericht I. Classe Plankenfels.
Knab.

Nicht Amtliche Artikel.

Der Unterzeichnete macht hierdurch öffentlich bekannt, daß er aus Commißeration für die vielen armen Kranken in dem ihm angewiesenen District von nun an sich verbindlich mache, dieselben wundärztlich rc. ohne allen Anspruch auf eine Gemeinde ganz unentgeldlich zu behandeln.

Creußen, den 12. October 1830.

August Grüner, approbirter Wundarzt und Geburtshelfer erster Classe.

Hinter dem Rathhauße E. Nr. 160 ist parterre ein Quartier, aus einer Stube mit Kammer und zwei Gewölben rc. bestehend, auf Lichtmeß zu vermiethen.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 14. October 1830.

Staats-Papiere.				Briefe.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.				98¼	
ditto	à 5% „ „				
Lott. Loose E—M prompt				103	
ditto „ 2 mt.					
ditto unverzinnsliche		à fl.	10.	130	
ditto	ditto	à fl.	25.	122	
ditto	ditto	à fl.	100.	122	

...rimonial-Gericht I. Classe Plassenburg
Kuch.

Nicht Amtliche Artikel

Unterzeichnete macht hierdurch öffentlich ... aus Commiseration für die vielen ... dem angewiesenen District ... ke, dieselben unentgeltlich ... Gemeinde ganz unentgeltlich zu ...
...en, den 12. October 1830.
August Grüner, ...
arzt und Geburtshelfer ...

... ter dem Rathhause C. Nr. 160 ... aus einer Stube mit Kammer ... bestehend, auf Lichtmeß zu vermiethen.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 16. October 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der am 12ten, 13ten und 14ten d. Mts. vorgenommenen Prüfung für das Amt eines israelitischen Religionslehrers und Vorsängers haben sich außer einigen bereits angestellten Individuen auch mehrere noch unversorgte israelitische Kandidaten eingefunden, deren Namen und Noten hiermit bekannt gemacht werden, damit diejenigen israelitischen Kirchengemeinden, welche Religionslehrer suchen, die befähigten Individuen kennen lernen und sich bei ihren Vorschlägen hiernach richten können.

Mit der Note: Sehr gut wurde approbirt:
Löw Traub aus Burgpreppach.

Mit der Note: Gut
Löw Kuhn aus Kuhnreuth,
Jacob Gotthold aus Bischberg,
Meyer Hirschkann aus Frensdorf,
Salomo Stern aus Mitwitz.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

B. zu Magistratsräthen:

1) Paul Strickner, Lohgerbermeister,
2) Primian Stall, Tuchmachermeister,
3) Andreas Rößler, Handelsmann.

Ersatzmann:

Martin Fleischmann, Apotheker;

C. zu Gemeinde-Bevollmächtigten:

1) Thomas Pöllath, Bindermeister,
2) Jakob Metschnabel, Handelsmann,
3) Primian Krauß, Oekonom,
4) Johann Reichold, Webermeister,
5) Joseph Kugler, Büchsenmachermeister,
6) Joseph Gangwolf, Spenglermeister, und
7) Johann Leipold, Weißgerbermeister,
(dieser für den zum Magistratsrath vorgerückten Primian Stall, dessen Dienstzeit er in 6 Jahren vollendet.)

zu Ersatzmännern:

1) Joseph Spies, Lohgerbermeister und
2) Franz Michael Froschauer, Kupferschmiedmeister,

erwählt wurden, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Geret.

Publicandum.

Die Ersatzwahlen zu den Gemeindestellen in Kemnath betr.

Bayreuth, den 12. October 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da unterm heutigen die in der Stadt Höchstadt an der Aisch vorgenommene diesjährige ordentliche Ersatzwahl zu den Gemeindestellen die Bestätigung erhalten hat, so wird als das Resultat derselben andurch bekannt gemacht, daß

I. zu Magistratsräthen:

1) Paul Bachmayer, Kupferschmidt,
2) Johann Ott, Schmidtmeister,
3) Georg Simon Haas, Zimmermeister.

II. zu Ersatzmännern der Magistratsräthe:

1) Kaspar Köhler, Häfner,
2) Georg Berg, Schneidermeister.

III. zu Gemeinde-Bevollmächtigten:

1) Johann Dorn, Bäckermeister,
2) Philipp Ulrich, Gastwirth,
3) Johann Gewinner, Wirth,
4) Wolfgang Wölker, Bäcker,
5) Johann Preßler, Weber,
6) Kaspar Haas, Zimmermeister,
7) Johann Bamberger, Gastwirth,
8) Kaspar Bamberger, Deconom,

1.
önigliche Regierung d
l
m.
Gemeindestellen in

dem
und Stadtger
uth
Maderischen E
thäußerischen
diesseitigen Auss
r bezeichneten Imm
'aufe ausgesetzt.

curr.
liebhabern hierd

830.

N

Stadtger
h
gebracht, d
m 3ten d. M
em Taglöhn
damaligen
Schneider

0.
ichts-Dire

W

tober 18

is- un
h
sige isra
rau A

stadt Bayreuth eine Quantität Flachs zuerkauft und Verkaufslustige hiezu eingeladen. St. Georgen, am 13. October 1830.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.
Köppel.

Bayreuth, den 12. October 1830.
(Eröffnung der Postcourse über Kemnath.)

Auf die neu errichtete Postcourse über Kemnath, wohin künftigen Sonntag morgens 6 Uhr die erste Briefpost nach Grafenwöhr, Freyung, Amberg, Regensburg ꝛc. eingeleitet wird, beginnt am nächsten Samstag die Aufgabe der Briefe dahin und nach Weiden, Neustadt a. W. N., Tirschenreuth, Waldsassen, Eger ꝛc.

Zur ersten Diligencefahrt am Mittwoch früh 6 Uhr über Kemnath, Wunsiedel, Mitterteich, Eger ꝛc. können bis Dienstag Abends Bestellungen auf Personenplätze angebracht und Sendstücke nach obigen Orten, dann nach Waldsassen, Tirschenreuth, Weiden, Neustadt a. W. N. aufgegeben und so damit in der Folge fortgefahren werden.

Nach Kemnath selbst können außerdem noch am Mittwoch Nachts (nicht am Sonntag, wie in Nr. 125 d. Bl. angezeigt ist) und Freitags früh Briefe versendet werden.

Königlich Bayerisches Postamt.
Streitel.

Gegen die Johann und Margaretha Brüttingischen Eheleute zu Willersdorf ist der Universal-Konkurs rechtskräftig ausgesprochen, und es werden daher die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, als:

1) zur Anmeldung der Forderungen und Beibringung der Beweismittel auf
Montag den 8. November 1830,
2) zur Vorbringung der Einreden, dann der Schlußverhandlung auf
Montag den 13. December 1830,
jedesmal Morgens 8 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß, wer am ersten Ediktstag nicht erscheint, oder seine Beweismittel vorzulegen versäumt, von gegenwärtiger Konkursmassa, diejenigen aber, welche am 2ten Ediktstag ausbleiben, mit der betreffenden Handlung ausgeschlossen werden. Zugleich wird eröffnet, daß eine Schuldenmassa von 1323 fl. 36 kr. bekannt ist, worunter sich 769 fl. 51 kr. Hypothekenschulden befinden, dagegen nach erhobener Schätzung nur ein Grundwerth von 950 fl vorhanden ist. Uebrigens werden alle diejenigen, welche etwas von den Gemeinschuldnern in Händen haben, oder denselben etwas schuldig sind, aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung geeigneter Strafe und des doppelten Ersatzes bei Gericht anzuzeigen. Forchheim, den 7. October 1830.

Königliches Landgericht.
Badum.

Die zur Concursmasse des Webermeisters Georg Igel zu Brunn gehörigen Besitzungen, als:

1) ein halbes Haus und Stadel, sub B. Nr. 225 [a]), mit 5⅝ kr. Steuer in simplo belastet,
2) $\frac{3}{16}$ Tagw. Garten, B. Nr. 225 [b]), Strspl. ¾ kr.,
3) ½ Tagw. Feld, das Kirchenäckerlein, B. Nr. 225 [c]), Strspl. 1⅛ kr.,
4) 1 Tagw. Feld, der Mühlweg, B. Nr. 225 [d]), Strspl. 3 kr.,
5) 2 Tagw. Feld, der Hagelacker, B. Nr. 225 [e]) Strspl. 2⅝ kr.,

werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf
Donnerstag den 11. November a. c.
im Gerichtssitze anberaumt, wohin die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Hollfeld, den 25. September 1830.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann.

Gegen den Webermeister Georg Igel zu Brunn wurde vom K. Landgerichte Hollfeld der Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 11. November l. J.,
und
2) zur Vorbringung der Einwendungen und zur Schlußverhandlung auf
Donnerstag den 16. December l. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt und sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß diejenigen, welche am 1sten Ediktstage nicht erscheinen, von der Concursmasse ausgeschlossen werden, das Nichterscheinen am 2ten Ediktstage aber den Ausschluß mit den

lge hat. Zugleich
etwas von dem Ver
den haben, aufgef
ligen Ersatzes unte
zu übergeben. S
te Vermögen des G
lich geschätzt wurde,
othekenschulden ein
eptember 1830.
gericht.
n.

idtischen Gar
Hof alldort, de
d aus 1 Woh
ofen und Ziehbr
cas- und Gem
Wiesen, 12¼
gm. Holzanflu
würdigt, wird
nin ist auf
Vormittags
ozu besitz- un
emerken eing
in der Regis
n Immobilie
edingungen
werden solle
0.

und dessen
orne Lau
freiwillig
daher di
var:
chweisung

ingewell

lärunge

ser Waare konnte bis jetzt nicht ausgemittelt werden. Derselbe wird daher hiemit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten vor dem unterzeichneten Gericht zu melden und sich über den Verdacht der Defraudation des Eingangszolls zu verantworten, widrigenfalls die Confiskation der Waare ausgesprochen und nach gesetzlicher Vorschrift darüber verfügt werden wird. Kronach, den 28. September 1830.

Königliches Landgericht Kronach.
Desch.

Daß der Schneidermeister Peter Trautner von hier und seine Ehefrau Anna Christiana Trautner, geb. Kastner, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Weidenberg, am 8. October 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Hermann.

Barbara Zeis, Stadtknechtstochter von Scheßlitz, geboren den 23. Juli 1750, ist seit dem Jahre 1773 abwesend und ist während dieser Zeit keine Nachricht von ihr eingegangen. Dieselbe oder ihre allenfallsigen Leibeserben werden hiedurch aufgefordert, binnen 6 Monaten dahier zu erscheinen, und ihr nach der letzten Curatelrechnung in 64 fl. 44¼ kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als außerdem solches an die sich meldenden nächsten Erben hinausgegeben werden soll.
Scheßlitz, am 6. August 1830.

Königliches Landgericht Scheßlitz.
Hauptmann.

Die der ledigen Elisabetha Wagner zu Betzenstein zugehörigen Realitäten, bestehend aus einem Wohnhauße nebst Zugehör und ¼ Tagwerk Feld im Galgenberg, werden in vim ex cutionis dem öffentlichen Verstrich hiemit ausgesetzt und Bietungstermin auf den

5. November l. J.

andurch festgesetzt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen und der Meistbietende den Hinschlag nach §. 64 des neuen Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben. Pottenstein, den 5. October 1830.

Königliches Landgericht.
Bartholomä.

Auf Andringen eines Hypothekengläubigers werden nachbenannte Immobilien des Sailermeisters Johann Weber dahier im hiesigen Landgerichts-Lokale an den Meistbietenden öffentlich veräußert:

1) ein halb gemauertes Wohnhaus Nr. 24 dahier, mit 2 Kellern und einem halben Backofen, B. Nr. 184, onerirt mit 37¼ kr. Grundsteuersimpl., der Zinsbarkeit zur Engelmeßstiftung und dem Blutzehend an die Pfarrei dahier,
2) das nicht liquide Forstrecht zu 4 Klaftern Brenn- und Bauholz nach Nothdurft, B. Nr. 185, onerirt mit 9⅜ kr. Grundsteuersimpl. und den Gegenreichnissen für dasselbe,
3) der Gemeindeantheil zu ⅛ Tagw. am Siegenberg, B. Nr. 186, onerirt mit ⅘ kr. Grundsteuersimpl.,
4) der Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, B. Nr. 187, onerirt mit ⅘ kr. Grundsteuersimpl.,
5) das Hausgärtchen zu ⅛ Tagw. B. Nr. 188, onerirt mit 1⅛ kr. Grundsteuersimpl. und der Zehendbarkeit zur Pfarrei Pottenstein.

Dieselben sind auf 650 fl gerichtlich geschätzt, der Bietungstermin auf

Montag den 6. December d. J. Vormittags

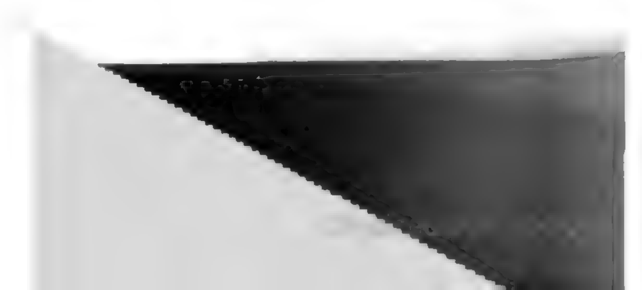
anberaumt worden, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß sie den Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben. Pottenstein, den 7. September 1830.

Königliches Landgericht.
Bartholomä.

Daß unterm heutigen das Prioritäts-Erkenntniß in dem Debitwesen des Schreinermeisters Karl Spiehl zu Weisenohe an die Gerichtstafel angeheftet wurde, wird hiemit zur Kenntniß gebracht.
Gräfenberg, den 30. September 1830.

Königliches Landgericht.
v. Landgraf.

Im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung wird das dem Heinrich Neuner in Urspring gehörige ¾ Tagwerk Wiese, die Badwiese, B. Nr. 110, onerirt mit 26¼ kr. Grundsteuersimplum, 19 kr. Erbzins, der Handlohnbarkeit ad 10 pCt. nach Bamberger Obser-



vantz, und um 250 fl. gerichtlich geschätzt, zum Verkauf an den Meistbiethenden ausgestellt, und ein Bietungstermin auf

Montag den 8. November l. J. Vormittags

anberaumt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an diesem Termine im Gerichtslocale dahier einzufinden, und haben den Hinschlag nach dem Hypothekengesetze zu gewärtigen. Pottenstein, den 7. September 1830.

Königliches Landgericht.
Bartholomä.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Metzgermeister Ernst Rukdeschel von Weisenstadt und die Metzgerstochter Margaretha Ruckdeschel von dort, in Folge eines gerichtlich errichteten Ehevertrags die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Kirchenlamitz, am 28. September 1830.

Königliches Landgericht.
Gleitsmann, Landrichter.

Der Schmiedmeister Johann Fröber von Kirchenlamitz und die ledige Metzgerstochter Elisabetha Kohl dahier haben in dem heute errichteten Ehevertrag wegen Minderjährigkeit der Braut die Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Dieses wird hiemit zur Kenntniß gebracht. Kirchenlamitz, am 27. September 1830.

Königliches Landgericht allda.
Gleitsmann.

Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers wird das dem Bauern Conrad Müller zu Buch a. F. zugehörige Söldenguth und Zubehör mit einem Forstgerechtigkeitsantheil dem anderweitigen öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Strichtermin auf den

30. October Vormittags 9 Uhr

vor dem K. Landgerichte dahier anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Lichtenfels, den 30. September 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Schell.

Um den Kaufschilling aus dem von der Wittwe Kunigunda Winkelmann zu Zettlitz bei Staffelstein verkauften Grundvermögen mit Sicherheit vertheilen zu können, werden alle Gläubiger jener zur Liquidation ihrer Forderungen unter Vorlage der Urkunden, von welchen Abschriften zu den Akten zu geben sind, auf den

28. October Vormittags 9 Uhr

unter der Verwarnung hieher vorgeladen, daß auf nicht liquidirte Forderungen bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen werden könne. Lichtenfels, am 20. September 1830.

Königliches Landgericht.
Schell.

Mittwoch den 3. November Vormittags 9 Uhr werden in der Revier Stadtsteinach bedeutende Parthien von Commerzial-Blöchern, dann mehrere Commerzial- und Baustämme versteigert. Kaufliebhaber können sich die ausgezeichneten Hölzer von dem Forstpersonale zu Stadtsteinach vorzeigen lassen und die Verkaufsbedingungen am besagten Tage in loco Stadtsteinach vernehmen. Außerhalb dem Rentamtsbezirke Stadtsteinach ansäßige Kaufslustige haben sich mit gültigen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Culmbach, am 18. October 1830.

Königliches Forstamt
Pausch.

Das hiesig herrschaftliche Bräuhaus, im Jahre 1817 ganz neu erbaut, und durchaus bequem eingerichtet, mit einem kompletten Inventar im besten Zustande, im geringsten Schätzungswerthe zu 6000 fl., einem kupferuen Kessel und solcher Malzdürr, mit einem ganz neuen Felsenkeller und Kellerhaus, an der frequenten Amberger Strasse gelegen, wird auf 6 oder auch auf 9 Jahre verpachtet. Strichtermin ist in loco Keibitz am

Mittwoch den 3. November.

Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß am nemlichen Tage der Zuschlag erfolgt, bis wohin die Localitäten und das Inventar an jedem beliebigen Tage eingesehen werden können. Unbekannte sollen sich noch vor der Licitation über Leumund, Gewerbskunde und Vermögen zur Cautionsleistung ausweisen, welch letztere auch in vollgültigen Papieren, oder auf Realitäten angenommen wird. Auf Verlangen wird auch der Vorrath an Malz, Hopfen, Pech und Holz abgegeben, so daß mit dem Süden jeden Augenblick angefangen werden

kann, und im Februar 1832 kann auch einige Oeconomie dazu gegeben werden.

Keibitz, im Obermainkreise, den 12. Oct. 1830.

Freiherrlich von Hirschberg'sche Rentverwaltung Keibitz.

Wolfring.

Der seit einem Jahre herumstreunende Johann Kächler aus Wiesentheid ist schon zweimal auf dem Transporte von Andernach und Mannheim hieher entflohen, und hat abermal laut eines vom Königlichen Landgerichte Dettelbach heute mitgetheilten Schreibens, am 4ten d. M. zwischen Stadtschwarzach und Atzhausen die Flucht ergriffen. Man ersucht daher alle Polizeibehörden, auf diesen berüchtigten Vaganten die nöthige Vigilanz anzuordnen, und im Betretungsfalle denselben wohl verwahrt hieher liefern zu lassen. Hiebei wird bemerkt, daß Kächler sich gerne bei Flößern aufhält, welche den Main passiren.

Signalement des Johann Kächler.

Alter, 14 Jahre,
Größe, 4 Schuh 6 Zoll,
Haare, blond,
Augen, grau,
Nase, stumpf,
Kinn, rund,
Mund, proportionirt.

Wiesentheid, den 25. September 1830.

Gräflich Schönbornsches Herrschaftsgericht.

Habersack, H. R.

Das dem Bauern Johann Schmidt zu Schreßendorf zugehörige, erbzinnslehenbare ½ Tagwerk 3mädige Wiese in der Au, wird nach dem Antrag des Hypothekengläubigers

Donnerstag den 28. October c.

meistbietend verkauft und werden Kaufsliebhaber aufgefordert, sich an benanntem Tage bei unterzeichnetem Gerichte einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Maßgabe des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.. Aufseeß, den 14. September 1830.

Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonial-Gericht I. Classe Plankenfels.

Knab.

Nachstehende Grundbesitzungen des Schneiders Albrecht Dürst und seiner Ehefrau Sibilla zu Dechelsdorf, als: 1) ein Söldengut mit Wohnhaus, angebauter Scheuer, Backofen, 1 Morgen Gartenland, ¾ Morgen Feld und Gemeinderecht, geschätzt auf 300 fl.; 2) 3¼ Morgen Feld am Ritterschlag, nach der Taxe 100 fl. werth, und 3) die Hälfte von 1 Tagwerk Wiesen, die Geyerswiese bei Schirnsdorf, gewürdigt auf 120 fl., werden sub hasta gestellt, und ist Bietungstermin auf den

28. October Vormittags

dahier vor Gericht anberaumt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Käufer hiemit einladen will. Mühlhausen, den 12. October 1830.

Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonialgericht I.

Donauer.

Nicht Amtliche Artikel.

Die Herren Kreymberg et Scheper consignirten mir auch eine Parthie superfeine Vanille-Cigarren, die zur Bequemlichkeit in Schachteln von 25 Stück verpackt sind, und die ich zu folgenden Fabrikpreisen verkaufe:

Die Schachtel von 25 Stk.

Nr. 6.	5.	4.	3.	2
à 32 kr.	45 kr.	56 kr.	1 fl. 15 kr.	1 fl. 36 kr.

Nr. 1.
1 fl. 48 kr.

Allen Liebhabern guter Cigarren können vorstehende Sorten als etwas ganz vorzügliches empfohlen werden, weil dieselben ausnehmend gut riechen und jede Cigarre sehr leicht zieht.

Bei dieser Gelegenheit bringe ich mein Lager von ächt Bremer Thee-Taback nochmals in Erinnerung und halte mich einem geneigten Zuspruch bestens empfohlen.

Bayreuth, den 12. October 1830.

Friedrich Carl Münch, senior.

Die Jahrgänge des Intelligenzblattes für den Obermainkreis von 1810 bis 1826 incl., vollständig und gebunden, sind — jedoch nicht einzeln — zu verkaufen. Bei wem? sagt die Redaction dieses Blattes.

(Mit einer Beilage.)

Beilage

zu Nro. 127. des Intelligenzblattes für den Ober-Main-Kreis.

Freitag — Bayreuth, 22. October 1830.

Monatliche Uebersicht

der

Getreide-Preise in den größern Städten des Obermainkreises,

für den Monat September 1830.

Namen der Städte.	Getreid-des Märkte.	Waizen. Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Korn. Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Gerste. Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Haber. Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Bemerkungen.
	Täge.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	
Bayreuth.	4. Sept.	145	140	6	14	12	100	100	—	13	10	11	11	—	7	30	24	24	—	4	21	
	11. "	102	102	—	14	43	191	154	37	13	19	16	16	—	7	48	33	33	—	4	24	
	18. "	78	78	—	13	48	181	144	37	13	36	28	28	—	7	30	79	79	—	4	22	
	25. "	62	62	—	13	51	139	139	—	13	43	32	32	—	8	15	47	47	—	4	49	
	30. "	53	44	9	14	4	126	120	6	13	16	25	23	2	7	57	35	35	—	4	28	
Bamberg.	6. Sept.	70	70	—	14	6	24	24	—	10	52	17	17	—	6	45	48	[illegible]	—	3	3	
	10. "	44	44	—	14	42	64	64	—	11	45	5	5	—	7	—	41	41	—	2	55	
	15. "	129	129	—	14	45	58	58	—	11	55	54	54	—	8	7	40	40	—	3	7	
	19. "	35	35	—	14	30	58	58	—	11	45	207	207	—	8	17	38	38	—	2	56	
	25. "	93	93	—	14	55	31	31	—	11	40	319	319	—	8	25	83	83	—	2	55	
	30. "	45	45	—	14	37	11	11	—	11	37	272	272	—	8	25	17	17	—	3	—	
Hof.	2. Sept.	74	74	—	14	48	53	53	—	11	36	41	41	—	6	3	47	47	—	3	24	
	9. "	36	36	—	14	42	76	76	—	12	49	32	32	—	6	39	62	62	—	3	19	
	16. "	71	71	—	15	33	77	77	—	13	1	47	47	—	6	33	70	70	—	3	6	
	23. "	40	40	—	13	48	53	53	—	13	31	39	39	—	6	36	44	44	—	3	27	
	30. "	28	28	—	15	48	43	43	—	12	51	26	26	—	6	45	37	37	—	3	30	

Bayreuth, den 12. October 1830.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Gerst.

Monatliche Uebersicht

der

Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse in den größern Städten des Obermainkreises, für den Monat September 1830.

Namen der Städte.	Fleisch.				Mehl.				Brod.				Bier.				Bemerkungen.
	Rindfleisch 1 Pfund.		Kalbfleisch 1 Pfund.		Waizenmehl $\frac{1}{32}$ Metzen.		Roggenmehl $\frac{1}{32}$ Metzen.		Waizen-Brod 1 Pfund.		Roggen-Brod 1 Pfund.		Winter-Bier 1 Maas.		Sommer-Bier 1 Maas.		
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	
Bayreuth.	9	—	8	—	5	—	—	—	6	2	2	1½	3	1	4	1	Mit Ausnahme des Biers waren noch sämmtl. Victualien taxfrei und der Concurrenz überlassen.
Bamberg.	8	2	8	—	5	—	2	—	6	—	2	1	—	—	4	2	
Hof.	8	—	7	—	5	2	—	—	6	2	2	3	—	—	4	2	

Bayreuth, den 12. October 1830.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Geret.

ich



n Ob

B

tli

Sein

te diesjä

ister:

Fran

sräth

1) E

2) F

3) C

Ersa

1) A

2) C

Bevo

1) K

2) F

3) E

4) A

5) T

6) A

7) E

8) J

ern:

1) J

2) F

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 28sten v. M. wurde in dem Bezirk des Landgerichts Amberg eine taubstumme Weibsperson aufgegriffen, deren Heimath unbekannt ist. Die Beschreibung dieser Person ist unten beigefügt.

Auf erfolgte Requisition der K. Regierung des Regenkreises vom 7ten d. M. werden sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Obermainkreises angewiesen, in ihren Bezirken genaue Nachforschung darüber anzuordnen, ob diese taubstumme Person keinem derselben angehört. Das Ergeben ist innerhalb 4 Wochen hieher anzuzeigen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

An die Distrikts-Polizei-Behörden des Ober-Mainkreises.

Die im Bezirk des Landgerichts Amberg aufgegriffene taubstumme Weibsperson betr.

Gerct.

Diese Person ist ungefähr:

40 Jahre alt,
kleiner Statur,
hat braune abgeschnittene Haare,
graue Augen,
gute Zähne,

n dem Orts-Vorsteher
Jänner 1830 zu begrü
K

Bekanntm
Die Stämien für Ve
und in der Leinw

Die durch den T
Pfarrstelle dortselb
amtes K. Ober-
I. An ständigem
Von der K.
II. An Zinnsen
III. Ertrag aus
Wohnung

Bayreuth, den 18. October 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiermit wiederholt zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Vertheilung der am 18. Jannar 1830 im Kreis-Intelligenzblatte Nr. 11 ausgesetzten Prämien für Verbesserungen in dem Anbau und der Zubereitung des Flachses, in der Spinnerei und Leinwandfabrication am

11. November 1830

dahier stattfinden wird.

Alle Preis-Bewerbungen sind nach der Bekanntmachung vom 30. August l. J. im Kr. J. Bl. Nr. 108, S. 733 bis zum

1. November l J.

bei dem Orts-Vorsteher oder der treffenden Polizei-Behörde anzubringen, von letzerer genau nach der Instr v. 18. Januar 1830 zu begründen und längstens bis zum 6. Nov. l. J. bei der unterfertigten Stelle zur Vorlage zu bringen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

Bekanntmachung.
Die Prämien für Verbesserung im Flachsbau und in der Leinwandfabrication betr.

Geret.

Bayreuth, den 20. October 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch den Tod des K. Dekans und Pfarrers Ackermann in Würzburg erledigte protestantische Dekanats- und Pfarrstelle dortselbst wird hiemit zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen öffentlich ausgeschrieben. Der Ertrag ist laut eines K. Ober-Consistorial-Rescripts d. d. München, den 13. October l. Js. auf folgende Weise festgesetzt:

I. An ständigem Gehalte:			
Von der K. Kreis-Kasse	1200 fl.	—	kr.
II. An Zinnsen 2c.	— fl.	—	kr.
III. Ertrag aus Realitäten:			
Wohnung und Garten	125 fl.	—	kr.
IV. Ertrag aus Rechten	— fl.	—	kr.
V. Einnahmen von besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen	78 fl.	30	kr.
Summa	1403 fl	30	kr.
Hievon gehen als jährliche Abgabe für den Vicar ab, ausser freier Wohnung und Bedienung im Hauße	150 fl.	—	kr
Reiner Ertrag	1253 fl.	30	kr.

wozu noch 50 fl. Remuneration für den Religions-Unterricht an der dortigen Studienanstalt, und circa 12 fl. an freiwilligen Geschenken kommen.

Königliches Protestantisches Konsistorium.
Schunter.

Die erledigte protestantische Dekanats- und Pfarrstelle in Würzburg betr.

May.



Auf den Antrag eines Gläubigers ist der dem Bauern Johann Adam Dörfler zu Bindlach gehörige Viertelshof, bestehend aus Wohnhaus, Stadel, Hofraith, Schorgärtlein, 12¾ Tagwerk Feld, 3¼ Tagwerk Wiesen, ¾ Tagwerk Huth, ¾ Tagwerk von der vertheilten Gemeinde-Wiese im Brand und in der alten Gemeinde, 1¼ Klafter Gerechtholz, und dem Mitgenuß der Gemeindehuth, B. Nr. 55. Königl Lehen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf den

28. October c. Vormittags 9 Uhr

im Wirthshauße zu Bindlach anberaumt worden. Kaufsliebhaber haben sich in diesem Termine einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes den Zuschlag zu gewärtigen. Bayreuth, den 13. September 1830.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Freitags den 12. November d. J. Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Rathhause der Königl. Kreishauptstadt Bayreuth eine Quantität Flachs zuerkauft und Verkaufslustige hiezu eingeladen. St. Georgen, am 13. October 1830.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.

Köppel.

Vermög Dekret der Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen vom 13ten wurde anbefehlen, daß die in dem Gewächshauße zu Seehof vorhandenen Pflanzen und Gewächse, bestehend in einem großen Vorrath der schönsten und seltensten Treib- und Glashaus-Gewächse, dann besonders auch mehr als 150 Orange-Bäume von allen Größen, mehrere hundert Ananas-Pflanzen, dann Garten und Glashaus-Geräthschaften aller Art, aus der Verlassenschaft der verlebten Frau Herzogin Amalia Hoheit, im Schloßgarten Seehof dann die Umzäunung des Blumen-Gartens und die in letzterm befindlichen 2 Salets auf Abbruch öffentlich und meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden sollen. Kaufslustige werden hiemit zu dieser Versteigerung auf Freitag den 29sten dies Monats früh 10 Uhr in loco Seehof bei Bamberg vorgeladen.

Bamberg, den 18. October 1830.

Königliche Schloßverwaltung Bamberg.

Neuner.

Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden die dem Korbmacher Georg Schneider zu Schwürbitz zugehörigen Grundstücke, als:

1) ein Bauplatz von ⅛ Tagwerk,

2) 5¼ Tagwerk Feld und Wiese, die Heeg genannt, dem anderweiten öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Strichstermin auf den

4. November c. Vormittags 9 Uhr

vor dem K. Landgerichte dahier anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Lichtenfels, den 6. October 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schell.

Auf den Antrag eines Gläubigers wird das dem Schneidermeister Johann Raps zu Zeuln zugehörige Wohnhaus und Zubehör dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Strichstermin auf den

29. October c. Vormittags 9 Uhr

vor dem K. Landgerichte dahier anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Lichtenfels, den 1. October 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schell.

Heute Morgens wurden von 2 Unbekannten, welche von der Königl. Gendarmerie verfolgt wurden, in der Ködel gegen die Tschirner Felder zu

19 Pf. Zucker,

41 Pf. Caffeesurrogat

zurückgelassen. Die Eigenthümer gedachter Gegenstände werden andurch aufgefordert, binnen ½ Jahr und zwar längstens bis zu dem auf den

10. März 1831 Vormittags 10 Uhr

anberaumten Strichtermine dahier sich einzufinden, und die Verzollung nachzuweisen, resp. sich zu rechtfertigen, widrigenfalls nach §. 106 des Zollgesetzes verfahren werden wird.

Nordhalben, 5. September 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Teuschnitz.

Sensburg.

Auf den wiederholten Antrag eines Hypothekengläubigers werden nachstehende der verwittibt gewesenen Eli-

sabetha Geßlein, nun verehelicht an den Schmidtmeister Helligott zu Graiz zugehörigen Grundstücke, als:

1¼ Tagwerk Feld, im Prügel,
3 „ „ die 2 Stengelsacker genannt,
1 „ „ die Wackerleithen,
¼ „ „ auf der Höh,
1 „ „ die Wackerleithen des Häfner Georg Geßlein als Bürgen und

ein von Holz erbauter Stadel,

dem anderweiten öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Strichstermin auf den

4. November c. Vormittags 9 Uhr

im Orte Graitz auf dem Rathhauße anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Lichtenfels, den 8. October 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sievert.

in abs. leg. Dir.

Das Haus des Christian Suffa dahier, einstöckig, vom Fachwerke erbaut, nebst dem dazu gehörigen ¼ Tagwerk großen Garten, wird auf Antrag eines Hypothekargläubigers dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf den

17. November l. J.

anberaumt. Dieses wird hiemit zur Kenntniß gebracht.

Weismain, den 9. October 1830.

Königliches Landgericht.

Sondinger.

Das Wohnhaus nebst dazu gehörigem Garten des Sailermeisters Adalbert Hümmer dahier wird auf Antrag des ersten Hypothekargläubigers zur Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zu diesem Ende Termin auf den

24. November l. J.

anberaumt. Weismain, den 10. October 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sondinger.

Am 30. Juli d. J. wurden aus einem Bauernhauße zu Bernstein mittelst Einbruchs 58 — 60 fl. an Kronengeld, Conventionsthalern, Vierundzwanzigern, Zwölfern und Sechsern, und 4 hohle, gestochene, silberne Knöpfe von der Größe eines Groschens gestohlen.

Unter dem gestohlenen Gelde befinden sich ein 5 Francs Stück und 2 ganze alte Thaler, auf deren einem eine Schrift mit der, mit Buchstaben ausgedrückten Jahreszahl und auf dem andern ein Gepräge, als wie lauter Schlüssel seyn soll.

Alle Obrigkeiten werden aufgefordert, schleunig die geeigneten Anstalten zu treffen, um wo möglich dem zur Zeit unbekannten Thäter und den Diebstahlsgegenständen auf die Spur zu kommen.

Wunsiedel, am 8. October 1830.

Königlich Bayerisches Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht.

v. Wächter.

Gegen die Johann und Margaretha Brüttingischen Eheleute zu Willersdorf ist der Universal-Konkurs rechtskräftig ausgesprochen, und es werden daher die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, als:

1) zur Anmeldung der Forderungen und Beibringung der Beweismittel auf

Montag den 8. November 1830,

2) zur Vorbringung der Einreden, dann der Schlußverhandlung auf

Montag den 13. December 1830,

jedesmal Morgens 8 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß, wer am ersten Ediktstag nicht erscheint, oder seine Beweismittel vorzulegen versäumt, von gegenwärtiger Konkursmassa, diejenigen aber, welche am 2ten Ediktstag ausbleiben, mit der betreffenden Handlung ausgeschlossen werden. Zugleich wird eröffnet, daß eine Schuldenmassa von 1323 fl. 36 kr. bekannt ist, worunter sich 769 fl. 51 kr. Hypothekenschulden befinden, dagegen nach erhobener Schätzung nur ein Grundwerth von 950 fl vorhanden ist. Uebrigens werden alle diejenigen, welche etwas von den Gemeinschuldnern in Händen haben, oder denselben etwas schuldig sind, aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung geeigneter Strafe und des doppelten Ersatzes bei Gericht anzuzeigen. Forchheim, den 7. October 1830.

Königliches Landgericht.

Badum.

Gegen den Webermeister Georg Igel zu Brunn



wurde vom K. Landgerichte Hollfeld der Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 11. November l. J.,

und

2) zur Vorbringung der Einwendungen und zur Schlußverhandlung auf

Donnerstag den 16. December l. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt und sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß diejenigen, welche am 1sten Ediktstage nicht erscheinen, von der Concursmasse ausgeschlossen werden, das Nichterscheinen am 2ten Ediktstage aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßig wird bemerkt, daß das gesammte Vermögen des Georg Igel auf 289 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzt wurde, hierauf aber 427 fl. 20 kr. an Hypothekenschulden eingetragen sind. Hollfeld, den 25. September 1830.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann.

Der zur Eucharius Schmidtischen Gantsache von Windischenhaig gehörige halbe Hof alldort, dem hiesigen Dekanate lehenbar, bestehend aus 1 Wohnhaus, H. Nr. 18, Stadel, halbem Backofen und Ziehbrunnen, nebst Gemeinderecht, ¼ Tagw. Gras- und Gemüßgarten, incl. Schorgärtlein, 2¾ Tgw. Wiesen, 12¼ Tgw. Feld, ¼ Tgw. Oedung und 11¾ Tgw. Holzanflug, zusammen gerichtlich auf 1619 fl. gewürdigt, wird hiermit öffentlich feilgeboten. Strichtermin ist auf

Donnerstag den 28. October Vormittags

dahier am Gerichtssitze angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Schätzungsprotokoll in der Registratur zur Einsicht vorliegt, die auf benannten Immobilien haftenden Lasten, so wie die Verkaufsbedingungen selbst, im Termine vor dem Aufstrich eröffnet werden sollen.

Kulmbach, den 1. September 1830.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Der Bauer Eucharius Schmidt und dessen Ehefrau Margaretha Barbara, geborne Lauterbach von Windischenhaig, haben sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge ausgeschrieben, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen,

Freitag der 29. October l. J.,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

Dienstag der 30. November ejusd.,

3) zur Abgabe der Gegen- und Schlußerklärungen

Donnerstag der 30. December curr.

Sämmtliche Gläubiger der Eucharius Schmidtischen Eheleute werden hiezu unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schmidt in Händen haben, die Aufforderung, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder der nochmaligen Zahlung, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, bei dem Concursgerichte zu übergeben. Am ersten Ediktstage soll ein Prioritätsvergleich versucht werden. Endlich dient den Gläubigern zur Nachricht, daß der Vermögensstand der Gantirer 2005 fl 38 kr., dagegen der Schuldenstand derselben nach eigener Angabe 4513 fl. 52 kr. beträgt, worunter 3175 fl. Hypothekeneinträge, weßhalb die Kurrentgläubiger auf die §. §. 32 und 33 der Prioritätsordnung hingewiesen werden.

Kulmbach, den 1. September 1830.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Zwei Original-Erkenntnisse der Königlichen Ministerial-Liquidations-Commission für die Forderung an Frankreich de dato München vom 10. Juli 1827, betreffend die Vergütung der im I. Quartal 1809 abgegebenen Verpflegung mit 5278 Francs 62 Cent. und 937 Francs 20 Cent., welche unterm 3. September 1827 den Interessenten eröffnet worden sind, und nunmehr in Vollzug gesetzt werden sollen, sind verloren gegangen,



ohne daß man den Inhaber derselben bis jetzt ausfindig machen konnte. Auf den Antrag der Interessenten, in specie der betheiligten Gemeinden diesseitigen Gerichtsbezirks wird nun der unbekannte Inhaber obiger Original-Erkenntnisse hiermit aufgefordert, daß er dieselben innerhalb Sechs Monaten, wenigstens in dem hierzu auf den

30. März 1831 Vormittags 9 Uhr

angesetzten Termin hierher vor Gericht bringt und producirt, widrigenfalls besagte Erkenntnisse als kraftlos erklärt werden würden.

Gräfenberg, den 21. September 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Landgraf.

Mittwoch den 3. November Vormittags 9 Uhr werden in der Revier Stadtsteinach bedeutende Parthien von Commerzial-Blöchern, dann mehrere Commerzial- und Baustämme versteigert. Kaufliebhaber können sich die ausgezeichneten Hölzer von dem Forstpersonale zu Stadtsteinach vorzeigen lassen und die Verkaufsbedingungen am besagten Tage in loco Stadtsteinach vernehmen. Außerhalb dem Rentamtsbezirke Stadtsteinach ansäßige Kaufslustige haben sich mit gültigen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Culmbach, am 18. October 1830.

Königliches Forstamt

Pausch.

Zu der — von unterzeichneter Behörde auf Dienstag den 26sten d. anberaumten Holzversteigerung in den Revieren Dorgendorf und Taschendorf wird nachträglich bekannt gemacht: daß diese Versteigerung im Gastwirthshauße zum Hirschen in Baunach abgehalten werde. Lichtenfels, den 16. October 1830.

Königliches Forstamt allda.

J. B. Schuster, Forstmeister.

Zur Beitreibung einer ausgeklagten Schuldforderung wird im Wege der Hilfsvollstreckung das dem Ortsnachbarn Johann Georg Schwappach jun. in Hasenpreppach gehörige Söldenguth, die Häfnerssölde genannt, wozu Haus, Scheune, Brauhaus und die radizirte Schildgerechtigkeit, dann 9⅞ Acker, 19 Ruthen Feld, 4 Acker, 22 Ruthen Wiesen und der 9te Theil von 364 Acker Holz gehören, im Lehenbuch folio 48b) bis 52a) dann 81a) beschrieben,

Dienstag den 9. November l. J. früh 10 Uhr am Gerichtssitze öffentlich veräußert, und hat der Meistbietende den verordnungsmäßigen Hinschlag zu gewärtigen. Tambach, den 13. September 1830.

Gräflich Ortenburgisches Herrschaftsgericht.

Strebel.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Grundvermögen des Paul Reinfelder von Sassanfahrt, bestehend in einem halben Wohnhauße, nebst Garten, Gräflich von Sodensches Lehen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Termin steht auf den

8. November 1830 Vormittags 10 Uhr

an, wozu Kaufsliebhaber einladet;

Sassanfahrt, den 7. October 1830.

Das Gräflich von Sodensche Patrimonialgericht.

Wölker.

Zwei der hiesigen Familien-Stipendien für Studirende, nemlich das Senftische und Wenigische sind erledigt. Die Competenten, welche nach den Stiftungs-Urkunden sich auf einer hohen Schule in studiis befinden sollen, haben sich binnen 6 Wochen unter Vorlegung ihrer Studien-, Sitten- und Anverwandschaftszeugnisse bei unterzeichneter Präsentations-Behörde zu melden.

Weismain, 29. September 1830.

Das K. Pfarramt. Der Bürgerrath.

Blumröther. Heinrich Weis, Vorstand.

And. Hofmann, Stiftungs-Adm.

Nicht Amtliche Artikel.

Der Besitzer der Klaubmühle bei Bischofsheim, Valentin Wagenschwarz, ist gesonnen, sein besitzendes Anwesen durch öffentlichen Strich an den Meistbietenden zu verkaufen, oder auf mehrere Jahre zu verpachten, und hat den Unterzeichneten mit Leitung dieses Geschäfts beauftragt. Das Anwesen des Wagenschwarz selbst besteht in Folgendem:

a) eine oberschlächtige Mahl- und Schneidmühle, erstere mit 14, letztere mit 13 Schuh Wasserfall, ein Wohnhaus, Scheuern, Thorhaus, Holzhabe und Stallung; auch wird an den Bächen jährlich 2 bis 3 Klafter Erlenholz erzielt;

b) zwei Pflanzgärtlein zu circa ¼ Morgen;



c) 12 Morgen größtentheils zweimähdige Wiesen;
d) 30 Morgen Artfelder, auf welchen circa 150 Aepfel-, 100 Birn-, 600 Zwetschgen- und 60 veredelte Kirschbäume stehen;
e) 2 Morgen Krautfeld;
f) 1 Morgen Gehölz bei der sogenannten Waldwiese, worauf sich ordentliche Bau- und Nutzstämme befinden;
g) 3 Morgen Nadelholz, ohnweit der Mühle liegend, an welchem auch 50 Agazienbäume stehen, endlich
h) ½ Morgen See.

Die Besitzungen sind theils Königliche, theils Neubrünner Gemeindelehen, der größte Theil der Felder und Wiesen aber ist gänzlich lehenfrei. Von dem Kaufschilling kann die Hälfte gegen Verzinsung und in mäßigen Fristen rückzahlbar stehen bleiben, und die übrigen Bedingnisse werden vor Anfang des Striches den Streichern bekannt gemacht. Zur Vornahme des Striches selbst ist Termin auf Montag den 15. November l. J., Nachmittag 1 Uhr in der Klaubmühle anberaumt, und werden Kauf- resp. Pachtliebhaber hiezu eingeladen. Eltmann, am 10. October 1830.

Hier, Landgerichts-Oberschreiber.

Die Herren Kreymberg et Scheper consignirten mir auch eine Parthie superfeine Vanille-Cigarren, die zur Bequemlichkeit in Schachteln von 25 Stück verpackt sind, und die ich zu folgenden Fabrikpreisen verkaufe:

Die Schachtel von 25 Stk.

Nr. 6.	5.	4.	3.	2
à 32 kr.	45 kr.	56 kr.	1 fl. 15 kr.	1 fl. 36 kr.

Nr. 1.
1 fl. 48 kr.

Allen Liebhabern guter Cigarren können vorstehende Sorten als etwas ganz vorzügliches empfohlen werden, weil dieselben ausnehmend gut riechen und jede Cigarre sehr leicht zieht.

Bei dieser Gelegenheit bringe ich mein Lager von ächt Bremer Thee-Taback nochmals in Erinnerung und halte mich einem geneigten Zuspruch bestens empfohlen.

Bayreuth, den 12. October 1830.

Friedrich Carl Münch, senior.

Neue Sorten Tusche, das Kistchen mit 12 Farben à 6 kr. bis zur feinsten Qualität; dann eine neue Sorte Nachtlichter, wovon der Docht circa 60 Nächte brennt — das Duzend Dochte mit Maschine zu 30 kr., nebst den gewöhnlichen Nachtlichtern in Holz und Karten, stets vorräthig bei

J. Schweiger et Comp. in Bayreuth.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 21. October. Der Privatdiener Lorenz Wiebell, mit der ledigen Margaretha Bär von hier.

Geborne.

Den 9. Oct. Die Tochter des Maurergesellen Eichberger, in der Jägerstraße.

Den 14. Oct. Der Sohn des Bürgers und Getreidtmessers Schwarz dahier.

— — Der Sohn des Maurergesellen Thein dahier.

Den 15. Oct. Der Sohn des Bürgers und Seifensiedermeisters Schaffner dahier.

Den 17. Oct. Der Sohn des Bürgers und Bäckermeisters Gräf dahier.

— — Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 18. Oct. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 19. Oct. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, zu St. Georgen.

Gestorbene.

Den 13. Oct. Die Taglöhnerswittwe Winter dahier, alt 72 Jahre.

— — Der Maurergeselle Reiner dahier, alt 76 Jahre und 2 Monate.

Den 14. Oct. Der Maurergeselle Heller dahier, alt 59 Jahre, 1 Monat und 8 Tage.

Den 15. Oct. Die Tochter der Wittwe Gräßel dahier, alt 19 Jahre, 7 Monate und 12 Tage.

Den 16. Oct. Die Tochter des Taglöhners Heim im neuen Wege, alt 5 Jahre, 11 Monate.

Den 19. Oct. Der Bürger und Kaufmann Gebhardt dahier, alt 79 Jahre, 3 Monate und 5 Tage.

— — Der Taglöhner Goldfuß dahier, alt 83 Jahre, 6 Monate und 23 Tage.

— — Die hinterlassene Tochter des Webermeisters Kolb in der Altenstadt, alt 34 Jahre, 3 Monate und 25 Tage.

— — Der Sohn des Bauersmann Cramer zu Heinersreuth, alt 1 Jahr, 6 Monate und 3 Tage.

iglich



i=

den D

l m t l

men Se
vorgenom
igt und er
tsräthe
a)
b)
c)
männer
a)
b)
nde=Be
a)
b)
c)
d)
e)
f)
änner
a)
b)
c)
d)
acht w
ung de
F
e Sch

Bayreuth, den 17. October 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Centralverwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins zu München beabsichtet im Verfolge seines gemeinnützigen Zwecks ein Landesproduktenkabinet und in diesem eine Anstalt zu gründen, in welcher sich Muster der industriellen Thätigkeit aller Bestandtheile des Königreichs sammeln werden.

Die Beförderung der Kenntniß dessen, was das Land zu produciren vermag, ist der Zweck dieser Sammlung; der wohlthätig wirkende Einfluß derselben aber auf die Beförderung der Landesindustrie überall da anerkannt, wo diese Anstalt umfangreich hervortrat. Die näheren Bestimmungen sind aus der Bekanntmachung zu ersehen, welche der vorerwähnte Vereinsausschuß am 9. Mai d. Js. erlassen hat, und welche der gegenwärtigen am Schluße angehängt ist.

Dieses rühmliche Unternehmen bedarf indessen schon seiner Natur nach einer lebhaft theilnehmenden Unterstüzzung durch alle Kreise. Ein allerhöchstes Rescript vom 30. v. M. ruft daher zur allgemeinen Theilnahme auf. Der Obermainkreis besitzt so viele Gewerbsleute, deren Erzeugnisse mit andern wetteifern, mit den bessern Producten anderer Länder die Vergleichung nicht scheuen dürfen. Sie werden einer solchen Anstalt ihre Beiträge nicht versagen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Bekanntmachung.
Die Gründung eines Landesprodukten-Kabinets betr.

Geret.

* * *

Bekanntmachung,

Die Errichtung eines Landes-Producten-Kabinets betreffend.

Unter den Mitteln zur Beförderung der Industrie eines Landes nimmt eine der ersten segensreichen Stellen die Beförderung der Kenntniß dessen, was das Land zu produciren vermag, ein. Durch diese Kenntniß wird es dem Staatswirthe erst möglich, die industriellen Kräfte der Nation zu bemessen, Vergleichungen zwischen den verschiedenen Productionszweigen anzustellen, mit Grund über die Ursachen der Blüthe, des Verfalls der Industrie im Allgemeinen, oder einzelner Zweige derselben zu urtheilen; nur durch diese Kenntniß wird der Handelsmann in den Stand gesetzt, sein Geschäft auf eine dem Nationalwohle entsprechende Weise betreiben zu können, indem er nur durch sie erkennen kann, was das Vaterland hervorbringt, für was er also Absatzwege in das Ausland suchen soll, was er, als Produkt des Inlandes, nicht mehr vom Auslande zu beziehen braucht.

Diese Kenntniß läßt sich am leichtesten und sichersten erwerben durch Anschauung der Produkte, denn zu ihr ist nicht blos Kunde nöthig, daß ein Product als Product des Vaterlandes existire, sondern auch, wie selbes beschaffen sey.

Diese Gründe bewogen den Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins für Bayern zu dem Beschlusse, ein Landes-Producten-Kabinet anzulegen, und über die Einrichtungen desselben folgende Bestimmungen zu treffen:

1. Das Landes-Producten-Kabinet hat zum Zwecke, durch die Aufstellung charakteristischer Muster der Producte Bayerischer Techniker eine Uebersicht über den Zustand der technischen Production Bayerns zu gewähren und dadurch die Kenntniß derselben zu vermehren.

2. Diesem Zwecke entsprechend, sind charakteristische Muster jedes technischen Productes zur Aufnahme in die Sammlung geeignet, und dieselbe ist keineswegs auf solche Gegenstände beschränkt, welche den Typus der höchst möglichen Vollkommenheit an sich tragen.

3. Das Landes-Producten-Kabinet wird gebildet durch den Ankauf geeigneter Muster und durch freiwillige Geschenke.

4. Angekauft werden nur solche Gegenstände, welche man ihrer Natur nach nicht durch freiwillige Einlieferungen zu erhalten hoffen darf. Angekauft dürfen nur solche

, und welche der gegenwärtigen ...

...tur nach einer lebhaft theilnehmenden ...
...raft daher zur allgemeinen Theilnahme ...
anderen wetteifern, mit den besten ...
...ter solchen Anstalt ihre Beiträge ...
, Kammer des Innern.

...chung.

...ten-Kabinets betreffend.

...se Gründe bewogen den Central-Verw...
...des polytechnischen Vereins für Bayern, ...
...e, ein Landes-Producten-Ka...
...n, und über die Einsendungen [illegible]
...ungen zu treffen:
Das Landes-Producten-Kabinet [illegible]
...ie Aufstellung charakteristischer [illegible]
...ayerischer Techniker [illegible]
...r technischen Producten [illegible]

zweiges vergleichen kann, so läßt sich mit Sicherheit erwarten, daß das Landes-Producten-Kabinet in Bälde durch zahlreiche freiwillige Geschenke vervollständiget werde.

6. Jedem eingesendeten Stücke wird bei der Aufstellung der Name des Erzeugers mit Angabe des Jahrs der Einsendung, auch bei jenen Gegenständen, wo es der Einsender wünscht, der Preis beigefügt werden.

7. Die Einsender werden ersucht, dem Fabrikate eine schriftliche Note beizulegen, in welcher sowohl die Benennung des Fabrikates, als auch jene Umstände bemerkt sind, deren Kenntniß für die Beurtheilung des Zustandes des fraglichen Industriezweiges von wesentlichem Vortheile ist.

8. Die eingesendeten Muster brauchen nicht mehr Umfang zu haben, als nöthig ist, aus ihnen die charakteristische Beschaffenheit des Productes selbst zu erkennen.

9. Bei jenen Produkten, wo die verschiedene Beschaffenheit der Vorarbeiten von wesentlichem Einflusse auf das vollendete Product ist, ist die Einsendung von rohen Stoff- und Vorarbeitmustern sehr erwünscht.

10. Es ist erforderlich, daß die einzelnen Artikel so eingeschickt werden, wie sie zum wirklichen Gebrauche ver-

12. In dem Landesproducten-Kabinet können von inländischen Technikern auch solche Muster ihrer Fabrikate aufgestellt werden, welche sie dem Kabinet nicht eigenthümlich überlassen.

13. Von den dem Landes-Producten-Kabinete geschenksweise eingesendeten Gegenständen trägt das Kabinet die Fracht und andere Kosten.

14. Ueber alle eingesendeten Gegenstände wird im Kunst- und Gewerbeblatt dem Publikum Nachricht ertheilt.

Indem der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins das Publikum von dieser neuen Anstalt in Kenntniß setzt, fordert er alle technischen Producenten auf, diese Gelegenheit, von ihren Leistungen auf die zweckmäßigste Weise durch Einsendung von Mustern an das Landes-Producten-Kabinet (unter der Adresse: an den Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins in München) Zeugniß zu geben, zu ergreifen, und er hegt die Hoffnung, daß diese Anstalt die Unterstützung erhalten werde, die es ihr möglich macht, den wohlthätigen Einfluß auf die vaterländische Industrie auszuüben, welcher der Natur der Sache nach aus ihr entspringen kann.

München, den 9. Mai 1830.

Freitags den 12. November d. J. Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Rathhause der Königl. Kreishauptstadt Bayreuth eine Quantität Flachs zuerkauft und Verkaufslustige hiezu eingeladen. St. Georgen, am 13. October 1830.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.
Köppel.

Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 8. Juli l. J. ohne Testament verstorbenen Taglöhners Michael Konrad, vermöge Erbrechts, Ansprüche, oder aus irgend einem Grunde Forderungen gegen dieselbe machen wollen, haben solche am

11. November l. J.

früh von 9 bis 12 Uhr dießorts im Commissionszimmer Nr. 4 gehörig zu liquidiren, widrigenfalls die weitere Behandlung dieser Verlassenschaftssache ohne Rücksicht auf sie erfolgen würde. Bamberg, den 12. October 1830.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Dangel.
Baron Prielmayer.

In Sachen, den Nachlaß der Bauerswittwe Barbara Degen auf dem Stammberge betreffend, wird bei einer Ueberschuldung von 520 fl. 39¾ kr., welche die Erben nicht decken wollen, der Concursproceß eröffnet. Demnach wird zur Anmeldung und gehörigen Nachweißung aller Forderungen und zur mündlichen schüßigen Verhandlung hierüber Termin auf den

15. November c.

anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger bei Verlust ihrer Forderungen und der sie treffenden Handlung zu erscheinen haben. Zugleich werden an diesem Termine die zur Massa gehörigen Gebäude und Ländereien, welche auf 543 fl. 30 kr. gerichtlich tarirt sind, unter den im §. 64 des Hypothekengesetzes enthaltenen Bestimmungen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Kaufliebhaber, welche sich inzwischen nähere Kenntniß von diesem Gute und den darauf ruhenden Lasten und Abgaben verschaffen wollen, an den Gemeindebevollmächtigten Andreas Drinlein auf dem Stammberge gewiesen.

Scheßlitz, am 14. October 1830.

Königliches Landgericht allda.
Hauptmann.

Auf das dem Glasschleifer Andreas Macht dahier zugehörige Tropfhaus, H. Nr. 42, welches in dem Kreis-Intelligenz-Blatte Nr. 49, 50 und 53 näher beschrieben ist, wurde am ersten Verkaufs-Termine kein Aufgebot gelegt; dasselbe wird daher zum zweiten Male dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf den

5. November l. J.

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, bis Vormittags 9 Uhr, mit dem Bemerken hierher vorgeladen werden, daß die auf dem gedachten Tropfhauße haftenden Lasten und Abgaben in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können.

Weidenberg, den 14. October 1830.

Königliches Landgericht.
Hermann.

Am Montag den 8. November h. J. Vormittags 9 Uhr wird bei dem unterfertigten Amte eine bedeutende Quantität geschwärzter Waaren, nämlich Zucker, Kaffee, Biber, Manchester, Mousselin ꝛc. gegen sogleich und in kassamäßiger Münze zu leistende Zahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Seßlach, den 18. October 1830.

Königliches Landgericht.
Pauer.

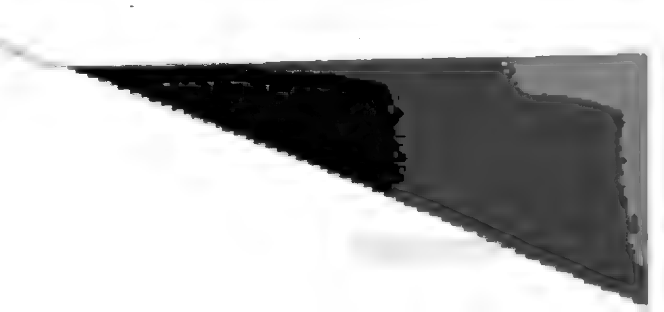
Auf Antrag des Hypothekenglaubigers wird die dem Georg Marquart zu Untermerzbach gehörige ¼ Tagwerk Wiese, die Messenfelderwiese genannt, fol. urb. 230, Besitz-Nr. 525, im Distrikt Kaltenbrun beschrieben, dem gerichtlichen Verkaufe auf

Freitag den 5. November d. J. Vormittags 10 Uhr

am Amtssitze ausgesetzt, wobei Kaufsliebhaber den Zuschlag nach dem Hypothekengesetze §. 64. zu gewärtigen haben. Seßlach, den 4. October 1830.

Königliches Landgericht.
Pauer.

In der Nacht vom 7. auf den 8. September wurden an der Gränze gegen Coburg bei dem sogenannten Schottenwald von der Königlichen Gendarmerie 342¼ Pfund Zucker aufgebracht, welche unbekannte Träger auf ihrer Flucht weggeworfen. Der Eigenthümer wird hiermit



8. November l. J.
met, wozu besitz- und zahlungsfähige Kä
bis Vormittags 9 Uhr, mit dem Bem
geladen werden, daß die auf den gesetz
haftenden Lasten und Abgaben in der Re
ster eingesehen werden können.
enberg, den 14. October 1830.

Königliches Landgericht.

Hermann.

Montag den 8. November l. J. Vormi
ird bei dem unterfertigten Amte eine
tät geschwärzter Waaren, nämlich Zitz, K
Manchester, Mousselin rc. gegen sogleich
äßiger Münze zu leistende Zahlung öffent
wozu Kaufslustige hiemit eingeladen wer
lach, den 18. October 1830.

Königliches Landgericht.

Bauer.

---

f Antrag des Hypothekengläubigers wird
Maranart zu Unterweißbach gehörige
iese, die Meissenfeldenwiese genannt,
Nr. 393, im Distrikt Kaltenbrun

Auf Betriebe eines Hypothekengläubigers werden nachstehende Besitzungen des Johann Wolf zu Siegritzberg:

1) ein halber Hof mit Haus, halbem Stadel, Hausgärtchen, 12¼ Tgw. Feld, ¼ Tgw. Wiesen, ¼ Tgw. Alpen, ¼ Tgw. Holz, sub Bes. Nr. 11 b), mit 52¼ kr. Steuer in simplo belastet;
2) ⅛ Tgw., der Hutschgarten, Bes. Nr. 12, Stspl. 3⅜ kr.,
3) 1¼ Tgw. Feld, die 2 Katzenthalfelder, Bes. Nr. 13, Stspl. 2⅜ kr.,
4) 1¼ Tgw. Feld, die 2 Lindenäcker, Bes. Nr. 14, Stspl. 7⅞ kr.,
5) ¼ Tgw. Feld, der obere Seubert, Bes. Nr. 16, Stspl. 2⅝ kr.,
6) ¼ Tgw. Feld, der Schneidersbaum, B. Nr. 170, Stspl. 4¼ kr.,
7) ¼ Tgw. Feld, das große Waldstück, B. Nr. 171, Stspl. 3⅝ kr.,
8) 1 Tgw. Feld, der Zwergacker, B. Nr. 172, Stspl. 5⅞ kr.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf Montag den

8. November l. J.

am hiesigen Gerichtssitze anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Hollfeld, den 28. September 1830.

Königliches Landgericht.

Kümmelmann.

Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden die dem Korbmacher Georg Schneider zu Schwürbitz zugehörigen Grundstücke, als:

1) ein Bauplatz von ⅜ Tagwerk,
2) 5⅜ Tagwerk Feld und Wiese, die Heeg genannt,

dem anderweiten öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Strichstermin auf den

4. November c. Vormittags 9 Uhr

vor dem K. Landgerichte dahier anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Lichtenfels, den 6. October 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schell.

---

1) Ein Unbekannter hat am 8ten v. M. Morgens gegen 3 Uhr auf dem Wege von Weidhausen nach Marktzeuln bei Annäherung der Zollschutzwache, des Brigadier Bay, dann Gendarm Kühn und Eismann ein Säckchen Kaffee zu 25 Pfund abgeworfen und die Flucht ergriffen.
2) Ein Unbekannter verließ am 12ten v. M. außerhalb Tiefenroth 7¼ Pfund Kaffee bei Annäherung

5) Der Gendarmerie-Brigadier Bitterauf von hier traf am 23sten v. M. Nachts im Orte Redwitz eine unbekannte Person, welche bei seiner Ansichtigwerdung mit Abwerfung von 8 Pfund Kaffee die Flucht ergriff.

6) Ein Unbekannter hat am 2ten d. M. Mittags 12 Uhr auf dem Weg von Trübenbach nach Mannsgereuth, wo der Zollgendarm Haumann von Graiz vigilirte, 1 Sack Kaffee mit 35 Pfund verlassen und die Flucht ergriffen.

7) Mehrere fremde Personen verließen am 1sten d. M. Abend, ohnweit Michelau, bei Annäherung der Zollschutzwache 4 Säcke Kaffee mit 100 Pfund, und ebenso warfen

8) An demselben Tage Abends mehrere Unbekannte, ohnweit Stadel, bei Annäherung der Gendarmerie 4 Säcke Kaffee mit 116 Pfund und 1 Sack Salz mit 30 Pfund ab, und ergriffen die Flucht.

9) Ein Unbekannter hat am 12ten d. M. Abends 8 Uhr auf dem Weg von Trübenbach nach Graiz, bei dem Herannahen der Zollschutzwache ½ Pfd. schwarze baumwollene Kappen, 7 Pfd. an 1 Hut Zucker, 9 Pfd. Kaffee abgeworfen und die Flucht ergriffen.

10) Eben so hat ein Unbekannter an demselben Tage Abend 10 Uhr auf dem Wege von Trübenbach nach Redwitz 20 Pfund Wollenwaaren abgeworfen und die Flucht ergriffen, nachdem ihn die vigilirende Gendarmerie ansichtig ward.

11) Drei Stücke Flanell zu 10 Pfund wurden am 13ten d. M. Nachts 10 Uhr von einem Unbekannten bei Annäherung des patrouillirenden Gendarmerie-Stations-Commandanten Sommer in Neuensee abgeworfen und vor ihm die Flucht ergriffen.

12) Gendarm Stadler von Neuensee und Stations-Commandant Sommer, dann Gendarm Drossel haben am 15ten d. Mts. Nachts einen Unbekannten und Entflohenen in dem Neuensee'er Forst 40 Pfd. Rauchtaback, 10 Pfd. Zichorien abgenommen und hieher gebracht.

13) Ein Unbekannter hat am 16ten d. Mts Morgens außerhalb der langen Brücke dahier auf der Straße nach Coburg einen Hut Zucker zu 5¼ Pfund bei Annäherung des Stations-Commandanten Mayer von Schney abgeworfen und die Flucht ergriffen, endlich

14) An demselben Tage hat ein Unbekannter Morgens 7¼ Uhr auf einem Schleichweg von Trübenbach nach Redwitz bei Annäherung des vigilirenden Gendarm Hamann zu Graiz 5 Pfund Leinwand abgeworfen und wurde flüchtig.

Die unbekannten Eigenthümer dieser aufgeführten Gegenstände werden aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato über die Verzollung derselben auszuweisen, widrigenfalls angenommen wird, die Zollgefälle seyen verkürzt, und ohne weiters gemäß §. 106 der Zollordnung die Confiscation über selbige ausgesprochen werden soll.

Zugleich werden diese Gegenstände dahier, da solche bei längerer Aufbewahrung Preis gegeben sind, öffentlich verwerthet und Termin zur Versteigerung auf

Dienstag den 2. November curr.

angesetzt, zu welchem Kaufslustige hiermit geladen werden. Lichtenfels, den 16. October 1830.

Königliches Landgericht.

Schell.

Auf den wiederholten Antrag eines Hypothekengläubigers werden nachstehende der verwittibt gewesenen Elisabetha Geßlein, nun verehelicht an den Schmidtmeister Hellgott zu Graiz zugehörigen Grundstücke, als:

1½ Tagwerk Feld, im Prügel,
3 " " die 2 Stengelsacker genannt,
1 " " die Wackerleithen,
½ " " auf der Höh,
1 " " die Wackerleithen des Häfner Georg Geßlein als Bürgen und
ein von Holz erbauter Stadel,

dem anderweiten öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Strichstermin auf den

4. November c. Vormittags 9 Uhr

im Orte Graitz auf dem Rathhauße anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Lichtenfels, den 8. October 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sievert.

in abs. leg. Dir.

Gegen die Johann und Margaretha Brüttingischen Eheleute zu Willersdorf ist der Universal-

...fälle angenommen wird, die Zeiger
..., und ohne weiters gemäß §. 116 ...
... Confiscation über selbige ...

... gleich werden diese Gegenstände ...
... Aufbewahrung ...
... bet und Termin zur Versteigerung ...
Dienstag den 2. November ...
..., zu welchem Kaufslustige ...
... Lichtenfels, den 16 October 1830.
Königliches Landgericht.
Schell.

... den wiederholten Antrag eines ...
... werden nachstehende der ...
... Gehlein, ...
... Hellgett in ...
Tagwerk Feld, am Prügel,
" " der 2 ...
" " die ...
" " auf der Höh,
" " die ...
" " Georg ...
... von Holz erbauter Stadel,
... öffentlichen Verkaufe ...

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß, wer am ersten Ediktstag nicht erscheint, oder seine Beweismittel vorzulegen versäumt, von gegenwärtiger Konkursmassa, diejenigen aber, welche am 2ten Ediktstag ausbleiben, mit der betreffenden Handlung ausgeschlossen werden. Zugleich wird eröffnet, daß eine Schuldenmassa von 1323 fl. 36 kr. bekannt ist, worunter sich 769 fl. 51 kr. Hypothekenschulden befinden, dagegen nach erhobener Schätzung nur ein Grundwerth von 950 fl vorhanden ist. Uebrigens werden alle diejenigen, welche etwas von den Gemeinschuldnern in Händen haben, oder denselben etwas schuldig sind, aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung geeigneter Strafe und des doppelten Ersatzes bei Gericht anzuzeigen. Forchheim, den 7. October 1830.

Königliches Landgericht.
Badum.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nachbezeichnete — zur Concursmasse der Kaufleute Herold und Müller dahier gehörige — Immobilien öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden sollen, als:

1) ein 3stöckiges Wohnhaus Nr. 9 in der Ludwigsstraße, mit einem Hinterhaus gegen die Maximi...

Der Termin zum Aufstrich dieser Immobilien ist auf den

8. und 9. November d. J. Vormittags 10 Uhr

anberaumt. Kaufslustige werden hievon andurch in Kenntniß gesetzt, mit dem Beifügen, daß die Taxations-Verhandlungen täglich in der Landgerichts-Registratur, so wie auch die Verkaufsobjekte eingesehen werden können und der Zuschlag nach erholter Einwilligung der Creditorschaft erfolgt. Hof, am 12. September 1830.

Königliches Landgericht.
Rücker.

Mittwoch den 3. November Vormittags 9 Uhr werden in der Revier Stadtsteinach bedeutende Parthien von Commerzial-Blöchern, dann mehrere Commerzial- und Baustämme versteigert. Kaufliebhaber können sich die ausgezeichneten Hölzer von dem Forstpersonale zu Stadtsteinach vorzeigen lassen und die Verkaufsbedingungen am besagten Tage in loco Stadsteinach vernehmen. Außerhalb dem Rentamtsbezirke Stadtsteinach ansäßige Kaufslustige haben sich mit gültigen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Culmbach, am 18. October 1830.

Königliches Forstamt
Pausch.

Vermög Dekret der Königl. Regierung des Ober...

hof dann die Umzäunung des Blumen-Gartens und die in letzterm befindlichen 2 Salets auf Abbruch öffentlich und meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden sollen. Kaufslustige werden hiemit zu dieser Versteigerung auf Freitag den 29sten dies Monats früh 10 Uhr in loco Seehof bei Bamberg vorgeladen.

Bamberg, den 18. October 1830.

Königliche Schloßverwaltung Bamberg.

Renner.

Montag am 13. November d. J. sollen die verkäuflichen Getraidvorräthe auf dem herrschaftlichen Speicher

zu 150 Schäffel Korn,
„ 4 „ Waizen,
„ 15 „ Haber,

vom Erndtejahr 1829, an den Meistbietenden mit Vorbehalt herrschaftlicher Genehmigung entweder im Ganzen oder in Abtheilungen verkauft werden; die Liebhaber wollen sich von 8 bis 12 Uhr Vormittags beim unterzeichneten Amte einfinden. Pommersfelden, den 20. October 1830.

Gräflich Schönbornisches Domainen-Amt I.

Riedermaier.

Da sich auf unser Ausschreiben vom 12. Mai d. Js. eine hinreichende Zahl gesetzlich befähigter Competenten zu der dahier erledigten 4ten Pfarrei und Predigerstelle an der Kirche zu St. Salvator nicht beworben hat, so wird in Gemäßheit hoher Entschließung des K. protestantischen Consistoriums zu Bayreuth vom 11ten d. M. diese Pfarrei und Predigerstelle hiermit wiederholt zur Bewerbung ausgeschrieben.

Dieselbe erträgt nach der revidirten Fassion:

276 fl. 14 kr. an baarem Gelde,
231 fl. 29½ kr. an Naturalien,
91 fl. 59¾ kr. an Accidenzien und
48 fl. — kr. an freier Wohnung,

647 fl. 43¼ kr. in Summa, worauf 3 fl. 24 kr. Lasten ruhen.

Die Competenten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, müssen die in der Beförderungs-Ordnung vom 23. Jänner 1809, Abschn. 4. §. VI. b) und in §. 13 der Verordnung vom 12. August 1820, Regierungsblatt 1820, beschriebenen Eigenschaften besitzen, und haben ihre Anmeldungsschreiben unter Beifügung des vorschriftsmäßigen Consistorial-Zeugnisses binnen 6 Wochen a dato dahier einzureichen.

Schweinfurt, den 18. October 1830.

Der Stadt-Magistrat.

Kirch, Bürgermeister.

Engelhardt.

Allen edlen Menschenfreunden, besonders den biedern Einwohnern von den Märkten Thiersheim, Thierstein, Hohenberg und Connersreuth, welche bei dem am 15ten d. M. dahier ausgebrochenen Brand ihre thätige nachbarliche Hülfe so liebevoll an den Tag legten und der drohenden Gefahr Grenzen setzten, so wie der K. Gensdarmerie-Mannschaft von hier, von Thiersheim, Schirnding und Hohenberg, wird für ihre thätige Mitwirkung bei dieser mit großem Unglück drohenden Gefahr, der innigste Dank der hiesigen Gemeinde hiermit öffentlich gesagt. Arzberg, den 17. October 1830.

Der Magistrat.

Hering. Biandt.

Nicht Amtlicher Artikel.

Hinter dem Rathhauße E. Nr. 160 ist parterre ein Quartier, aus einer Stube mit Kammer und zwei Gewölben ꝛc. bestehend, auf Lichtmeß zu vermiethen.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 21. October 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.	98½	
ditto à 5% „ „ .		
Lott. Loose E—M prompt .		102½
ditto „ 2 mt.		
ditto unverzinnsliche à fl. 10.		130
ditto ditto à fl. 25.	122	
ditto ditto à fl. 100.	122	

len edlen Menschenfreunden, ...
Einwohnern von den Märkten ...
Hohenberg und Tennersreuth, ...
d. M. dahier ausgebrochenen ...
liche Hülfe so liebevoll an den ...
den Gefahr Grenzen setzten, ...
rie-Mannschaft von hier, ...
nd Hohenberg, wird für ...
ier mit großem Unglück ...
Dank der hiesigen Gemeinde ...
Arzberg, den 17. October 1830.
Der Magistrat.
Hering. ...

Nicht Amtlicher Artikel

hinter dem Rathhause C. Nr. 161 ...
tier, aus einer Stube mit Kammer ...
bestehend, auf Lichtmeß zu vermiethen.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere ...

für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 130. Bayreuth, Freitag am 29. October 1830.

Amtliche Artikel.

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Den Bezug der hiesigen Wochenmärkte mit Lichtern und Saife betr.)

Die in der Umgegend der hiesigen Stadt befindlichen concessionirten Lichterzieher und Saifensiedermeister werden in Folge höherer Anordnung zum Besuche der hiesigen Victualienmärkte, deren in der Woche zwei sind, nehmlich am Mittwoch und Sonnabend, unter dem Bemerken eingeladen, daß ihnen ein rascher Absatz ihrer Fabrikate in dem Falle, wenn dieselben die gewünschte Güte haben und im Preise niedriger als hier stehen, im Voraus zugesichert werden kann.

Bayreuth, am 20. October 1830.

Der Polizei-Senat des Stadt-Magistrats.

Hagen.

Richter, Secretair.

Zur Bezahlung der im Monat November curr. fällig werdenden Steuern pro 18 $\frac{30}{31}$ wurde für den Steuerdistrikt Bayreuth, und zwar:

von der Altstadt, Saas, Oberobsang und Wendelhöfen
auf Mittwoch den 24. November d. J.

Termin anberaumt, welches den Zahlungspflichtigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Rentamtsgehülfe Hopfmüller zur Perception und Quittirung der directen Staatsauflagen unter Haftung des Königl. Rentbeamten beauftragt ist. Die Außenbleibenden haben die vorgeschriebenen Zwangsmaßregeln zu gewärtigen.

Bayreuth, den 25. October 1830.

Königliches Rentamt.

Ritter.

Den hiesigen Stadtbewohnern wird hiermit eröffnet, daß durch höchstes Regierungs-Rescript vom 10ten v. M. September der Verkauf des disponiblen Flößholz-Vorraths gegen den festgesetzten Normalpreiß von 4 fl. für die Klafter Stockholz genehmiget worden ist. Die Holz-Schreibtäge sind gleich den vorigen Jahren auf Montag und Donnerstag jeder Woche angesetzt. Die Holzkäufer haben die Zahlung zuvor beim Königl. Rentamte zu leisten

und ihre vorzügliche Befähigung dazu in wissenschaftlicher Hinsicht, so wie ihre Anlagen zur Musik und ihr musterhaftes sittliches Betragen durch Schulentlaßscheine und vorschriftsmäßige Zeugnisse nachweisen, auch die Kosten für ihre Bildung bestreiten können, haben sich an diesem Tage zu dem fraglichen Zwecke Vormittags um 8 Uhr im Knabenschulhauße dahier einzufinden. Zugleich wird auf die erneuerte Verordnung, nach welcher keiner, der nicht in einer regulairen Präparanden-Schule vorgebildet wurde, in ein Schullehrer-Seminar aufgenommen werden kann, aufmerksam gemacht.

Bayreuth, den 26. October 1830.

Die Direction der Präparanden-Schule.

Dr. Starke. Oesterreicher, Stadtpfarrer.

Der hiesige Handelsmann Leo Cronacher will sich mit seinen Gläubigern arrangiren und hat zu diesem Zwecke seinen Activ- und Passivstand mit einem Arrangement-Plane vorgelegt. Zur Vorlage und Erklärung hierüber werden sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Leo Kronacher auf

Donnerstag den 2. December l. J. früh 9 Uhr

unter dem Präjudize vorgeladen, daß die unbekannten Gläubiger, wenn ein Arrangement zu Stande kömmt, nicht berücksichtigt, von den Bekannten aber die Ausbleibenden der Mehrheit der Erschienenen beigezählt werden sollen. Bamberg, den 19. October 1830.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden die dem Korbmacher Georg Schneider zu Schwürbitz zugehörigen Grundstücke, als:

1) ein Bauplatz von $\frac{3}{8}$ Tagwerk,

2) $5\frac{1}{2}$ Tagwerk Feld und Wiese, die Heeg genannt,

dem anderweiten öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Strichstermin auf den

4. November c. Vormittags 9 Uhr

vor dem K. Landgerichte dahier anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Lichtenfels, den 6. October 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schell.

Alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft des zu Neuensorg verstorbenen K. Revierförsters Joseph Scharnagel entweder einen Erbanspruch oder sonst eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche binnen 6 Wochen und längstens in dem hierzu auf den

7. December Vormittags 9 Uhr

vor dem K. Landgerichte dahier anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen und der Nachlaß denen sich gemeldeten nächsten Erben ausgeantwortet werden wird.

Lichtenfels, 19. October 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schell.

Auf den wiederholten Antrag eines Hypothekengläubigers werden nachstehende der verwittibt gewesenen Elisabetha Geßlein, nun verehelicht an den Schmidtmeister Hellgott zu Graiz zugehörigen Grundstücke, als:

$1\frac{1}{4}$ Tagwerk Feld, im Prügel,
3 " " die 2 Stengelsacker genannt,
1 " " die Wackerleithen,
$\frac{1}{2}$ " " auf der Höh,
1 " " die Wackerleithen des Häfner Georg Geßlein als Bürgen und
ein von Holz erbauter Stadel,

dem anderweiten öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Strichstermin auf den

4. November c. Vormittags 9 Uhr

im Orte Graitz auf dem Rathhauße anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Lichtenfels, den 8. October 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sievert.

in abs. leg. Dir.

Auf das dem Glasschleifer Andreas Macht dahier zugehörige Tropfhaus, H. Nr. 42, welches in dem Kreis-Intelligenz-Blatte Nr. 49, 50 und 53 näher beschrieben ist, wurde am ersten Verkaufs-Termine kein Aufgebot gelegt; dasselbe wird daher zum zweiten Male dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf den

5. November l. J.

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslieb-

melden und nachzuweisen, widrigenfalls ...
schließen und der Nachlaß dann ...
en Erben ausgeantwortet werden ...
...ensfeld, 19. October 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Edel.

Auf den wiederholten Antrag ...
... werden nachstehende der ...
...tha Geßlein, ... zu Graitz gehörigen ...
... Hellgott zu Graitz gehörigen ...
... Tagwerk Feld, im Prügel,
" " die 2 Steingelände ...
" " die Wadersleiten,
" " auf der Höh,
... " " die Wadersleiten ...
" " Georg Geßlein ...

... von Holz erbauter Stadel,
... anderweiten öffentlichen Verkaufe ausgesetzt ...
...chstermin auf den

4. November c. Vormittags ... Uhr
...rte Graitz auf dem ...
... besitz- und zahlungsfähige ...
...chtenfeld, den 8. October 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
...

Georg Wachter von Kronach werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Strichtermin am

4. November

angesetzt wird. Strichlustige werden zur bestimmten Zeit in die Landgerichts-Canzlei vorgeladen.

Kronach, den 30. September 1830.

Königliches Landgericht.
Desch.

Nach dem Antrag des Vormundes des minderjährigen Schmuzlerischen Sohnes zu Benk, soll der von demselben übernommene halbe Hof zu Benk anderweit auf 3 oder auch auf 6 Jahre öffentlich verpachtet werden. Da hiezu Termin auf den

10. November c., Vormittags 10 Uhr

anberaumt worden, so wird dies Pachtliebhabern mit dem Bedeuten eröffnet, sich an diesem Tage in Benk einzufinden, wo die Pachtbedingnisse bekannt gemacht werden sollen und der Pachtabschluß, salva ratificatione der Vormundschafts-Behörde erfolgen wird. Zur Einweisung der Grundstücke wird der Bauer Simon Kiesling, dermalen zu Benk, immer bereit seyn. Münchberg, den 13. October 1830.

Königliches Landgericht.
Wunder.

Auf Antrag des Hypothekengläubigers wird die dem Georg Marquart zu Untermerzbach gehörige ¼ Tagwerk Wiese, die Messenfelderwiese genannt, fol. urb. 230,

3) 1¼ Tgw. Feld, die 2 Katzenthalfelder, Bes. Nr. 13, Stspl. 2⅛ kr.,
4) 1¼ Tgw. Feld, die 2 Lindenäcker, Bes. Nr. 14, Stspl. 7⅞ kr.,
5) ¼ Tgw. Feld, der obere Seubert, Bes. Nr. 16, Stspl. 2⅞ kr.,
6) ½ Tgw. Feld, der Schneidersbaum, B. Nr. 170, Stspl. 4¼ kr.,
7) ½ Tgw. Feld, das große Waidstück, B. Nr. 171, Stspl. 3⅞ kr.,
8) 1 Tgw. Feld, der Zwergacker, B. Nr. 172, Stspl. 5⅞ kr.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf Montag den

8. November l. J.

am hiesigen Gerichtssitze anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Hollfeld, den 28. September 1830.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann, K. Ldr.

Vom

Königlichen Landgerichte Kirchenlamitz.

Der Bauer Georg Adam Döbereiner von Neudes hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der

liche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen in den übrigen aber die Ausschließung mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht dahier zu übergeben. Kirchenlamiz, den 3. October 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Gleitsmann, Landrichter.

In der Zeuchfabrikant Jakob Peter Meyerischen Nachlaßsache soll auf Antrag der Erbsinteressenten der Verkauf des Wohnhaußes Nr. 238 in der hintern Gasse, dann $\frac{7}{8}$ Jauchert Feld und $\frac{3}{8}$ Jauchert Wiese im hintern Rauschenbach, Bes. Nr. 268, zum drittenmal erfolgen. Nachdem wir hiezu Termin auf den

15. November c. Vormittags

anberaumt haben, bringen wir solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß und laden Kaufsliebhaber hiezu ein.

Hof, am 16. October 1830.

Königliches Landgericht.
Rücker.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Wohnhaus des Johann Ostermann zu Schlüsselfeld, Nr. 20, mit Scheuer, 6 □R. Garten, 16 □R. von den vertheilten Gemeindegründen, dem ganzen Antheil am Gemeinderecht, freieigen, und sind die Gebäude mit 530 fl. der Brandversicherung einverleibt, B. Nr. 104 bis 107, mit 500 fl. Haus- und 210 fl. Grundsteuer-Capital, auf 800 fl. geschätzt,

Mittwoch den 29. December 1830 Vormittags

dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und haben die Kaufslustigen den Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes zu gewärtigen. Die nähern Bedingungen werden am Strichtermine, welcher am Gerichtssitze abgehalten wird, näher bekannt gemacht werden.

Höchstadt, am 13. October 1830.

Königliches Landgericht.
Bauer.

Es wird hierdurch zur Kenntniß der Gläubiger des Bauern Georg Zipfel zu Reuth gebracht, daß in der Concurssache gegen denselben das Lokations-Erkenntniß erlassen und an die Gerichtstafel angeschlagen worden ist.

Forchheim, den 9. October 1830.

Königliches Landgericht.
Badum.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß das der verwittweten Büttnergesellin Rosina Karf, jetzt verehelichten Zimmergesellin Dietz zu Naila zugehörige marktlehenbare Stück Feld am Spital-Wald, von drei viertel Jauchert, Besitz-Nr. 1376 und auf 83 fl. 30 kr. rhl. eingeschätzt, in Kraft der Hülfsvollstreckung in dem auf den

22. November dieses Jahres Vormittags 9 Uhr

angesetzten Bietungstermin meistbietend verkauft werden soll. Es haben sich daher Kaufsliebhaber in diesem Termin dahier einzufinden, und ihre Gebote zu legen.

Naila, den 17. October 1830.

Königliches Landgericht.
Weniger.

Zu Folge höchsten Reskripts der Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen, vom 6ten dieses Monats, soll die durch den Tod des pensionirten Forstverwalters Tritschler zu Himmelkron zurückgefallene hohe Jagd zu Cottenau, der abermaligen Verpachtung ausgesetzt werden. Hiezu hat man Termin auf

Mittwoch den 3. künftigen Monats November
Vormittags 10 Uhr

im Geschäftslokale des Königl. Rentamts Stadtsteinach anberaumt, wozu pachtfähige Jagdliebhaber hiermit eingeladen werden. Stadtsteinach und Kulmbach, den 20. October 1830.

Königliches Rentamt. Feiler.
Königliches Forstamt. Pausch.

Nicht Amtlicher Artikel.

In St. Georgen E. Nr. 13 ist ein Quartier in den Mansarden, bestehend in zwei heizbaren Zimmern mit Kammer, geräumigen Küche und übrigen Bequemlichkeiten, stündlich, oder auch auf das nächst eintretende Ziel Martini zu vermiethen.

...s wird hiedurch bekannt gemacht, daß ...
...eten Büttnergesellen Rosina Karl, ...
... Zimmergesellin Dietz zu ...
... Stück Feld am ...
...ndert, Besitz-Nr. 1376 und ...
...chätzt, in Kraft der Hülfsvollstreckungs...

...2. November dieses Jahres ...
...ten Bietungstermin ...
Es haben sich daher Kaufslustige ...
... einzufinden, und ihre Gebote ...
..., den 17. October 1830.
Königliches Landgericht.
Wenizer.

In Folge höchsten Reskripts der Kön. ...
Obermainkreises, Kammer der Finanzen, ...
... Monats, soll die durch den Tod des ...
...verwalters Tritschler zu ...
...e hohe Jagd zu Cottmar, ...
...ung ausgesetzt werden. Hiezu ist ...
Mittwoch den 3. künftigen Monats ...
Vormittags 10 Uhr
Geschäftslokale des Königl. Rentamts ...
...raumt, wozu pachtlustige Jagdliebhaber ...
... werden. Stadtsteinach und ...

für den Ober-Main-Kreis.

Nro. 131. Bayreuth, Sonnabend am 30. October 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 22. October 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach eingekommenen Beschwerden vieler Pfarrämter nimmt das verbotene Einzelhüten des Viehes wieder sehr überhand und werden dadurch nicht blos die schulpflichtigen Kinder dem ordentlichen Schulunterricht entzogen und die Sonntagsschüler von dem Besuch des Gottesdienstes und der Feiertagsschule abgehalten, sondern dieselben in dem aufsichtlosen Zustand von der sich darbietenden Gelegenheit auch häufig zu unsittlichen, verderblichen Handlungen verführt.

Zur Abstellung dieses so vielfache Nachtheile erzeugenden Mißstandes des Einzelhütens ergeht daher an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden die erneuerte Weisung, die in dem Ausschreiben vom 5. März 1819, Kr. Int. Bl. 1819, Nr. 34, erlassenen deßfallsigen Bestimmungen mit pflichtmäßiger Strenge zu vollziehen, und überdies bei den Gemeinden, wo das Aufstellen eines Gemeindehirten und das gemeinschaftliche Hüten des sämmtlichen Viehes wegen der sich ergebenen besondern Lokalverhältnisse und nicht zu hebende Hindernisse unausführbar ist, durch zweckmäßige Belehrung und sonstige entsprechende Mittel dahin zu wirken, daß das schädliche Hüten allmählig ganz aufhöre und die das Aufblühen der Landwirthschaft allgemein fördernde Stallfütterung an die Stelle trete. Zugleich sind die Gemeindevorsteher zur thätigen Mitwirkung und zur genauen Erfüllung der in §. 116 des Gemeinde-Edicts ihnen diesfalls zugewiesenen Obliegenheiten nachdrücklich aufzufordern.

Ueber die Art und Weise des Vollzugs dieser Entschließung wird man von den K. Polizei-Behörden seiner Zeit die Nachweise abverlangen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

und im Preise niedriger als hier stehen, im Voraus zugesichert werden kann.

Bayreuth, am 20. October 1830

Der Polizei-Senat des Stadt-Magistrats.

Hagen.

Richter, Secretair.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Nacht vom 13ten auf den 14ten dieses Monats wurden durch Einschlagen einer Fensterscheibe in dem Hauße E. Nr. 184 nachstehende Effecten entwendet:

1) ein schon getragener grüntuchener Ueberrock mit übersponnenen Knöpfen,
2) ein brauner Ueberrock mit denselben Knöpfen,
3) ein ganz neues Paar Stiefel,
4) ein zinnernes Schimmelein, mit I. B. K. bezeichnet,
5) ein Tischtuch, dann
6) ein grautuchener Mantel und
7) ein runder Hut.

Jedermann wird vor dem Ankauf dieser Gegenstände gewarnt und im Entdeckungsfalle zur Anzeige aufgefordert.

Bayreuth, am 23. October 1830.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen.

Richter.

Bayreuth, den 16. September 1830.

Von dem

Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth

wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der Sattlermeister Moritz Greif dahier und seine Ehefrau Helena, geborne Schmidt aus Altenkundstadt, vermöge der am 23sten v. M. zu Protokoll angezeigten Uebereinkunft, die Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen haben.

Der Director,

Schweizer.

Riedel.

Zur Bezahlung der im Monat November curr. fällig werdenden Steuern pro 18¾ wurde für den Steuerdistrikt Bayreuth, und zwar:

von Hs.-Nr. 1 bis 109 auf Montag den 15. November,
„ „ 110 „ 220 „ Dienstag den 16. Nov.,
von Hs.-Nr. 221 bis 368 auf Mittwoch den 17. Nov.,
„ „ 369 „ 474 „ Donnerstag den 18. Nov.,
„ „ 475 „ 590 „ Freitag den 19. Nov.,

von jenen Nummern vor den Thoren der Stadt

auf Montag den 22. November,

von St. Georgen und Grünbaum

auf Dienstag den 23. November,

von der Altstadt, Saas, Oberobsang und Wendelhöfen

auf Mittwoch den 24. November d. J.

Termin anberaumt, welches den Zahlungspflichtigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Rentamtsgehülfe Hopfmüller zur Perception und Quittirung der directen Staatsauflagen unter Haftung des Königl. Rentbeamten beauftragt ist. Die Außenbleibenden haben die vorgeschriebenen Zwangsmaßregeln zu gewärtigen.

Bayreuth, den 25. October 1830.

Königliches Rentamt.

Ritter.

Die Einlagen an Ersparnissen in die hiesige städt'sche Sparkasse mit dem Ziel Martini 1830 werden vom 2. bis 9. November d. J. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr angenommen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Bayreuth, den 26. October 1830.

Die Sparkassverwaltung.

Um das weitere Verfahren gegen den vormaligen Landrichter Franz Christoph Satzenhofen zu Scheßlitz ermessen zu können, wurde die öffentliche Vorladung der Gläubiger und die vorläufige Liquidation der gegen denselben bestehenden Schulden beschlossen. Es werden sofort alle diejenigen, welche an den vormaligen Landrichter Franz Christoph Satzenhofen zu Scheßlitz aus welch immer für einem Grunde Ansprüche zu machen gedenken, zur Liquidation derselben auf den

9. December d. J.

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß diejenigen, welche ihre Ansprüche nicht liquidiren, bei der allenfallsigen gütlichen Beilegung dieser Debitsache nicht berücksichtiget werden sollen.

Bamberg, am 22. October 1830.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Baron Prielmayer.

Auf Requisition des K. Kreis- und Stadtgerichts

der Altwaar, ...

auf Mittwoch den 24. November l. J.

mit anberaumt, welches den Zahlungspflichtigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß ... ilfe Hopfmüller zur Vertretung ... ten Staatsauflagen unter Haftung ... nern beauftragt ist. Die Ausschreibung ... geschriebenen Zwangsmaßregeln zu ...

Bayreuth, den 15. October 1830.

Königliches Rentamt.

Ritter.

Die Einlagen an Ersparnissen ... Sparkasse mit dem Ziel Martini 1830 ... 9. November d. J. Nachmittags ... kommen, was hiermit zur öffentlichen ... icht wird. Bayreuth, den 26. October 18..

Die Sparkassenverwaltung.

Um das weitere Verfahren gegen ... Franz Christoph Ezger ... ermessen zu können, werde ... der Gläubiger und die verläßige ... ng der Gläubiger ... derselben bestehenden Schulden ... den sofort alle diejenigen, welche ... Franz Christoph Ezger ... welch immer für einen ...

6) eine Solde, der Schafhof;
7) 1 Morgen Feld, der Webersacker;
8) ¼ Morgen 25 Ruthen, das Knotenhofäckerlein;
9) ¼ Morgen, vom großen Hülsanger;
10) ¼ Morgen 20 Ruthen Feld im Neugereuth;
11) ⅝ Morgen Feld allda;
12) ⅜ Morgen Feld daselbst;
13) ⅝ Morgen 20 Ruthen, die Hirtenwiese;
14) ¼ Morgen Feld beim großen Stück;
15) ¼ Morgen Feld, der Hutanger;
16) ¾ Morgen daselbst;
17) ¼ Morgen allda;
18) 2¼ Morgen Feld, der Sauknock;
19) ein neu gebauter Felsenkeller zu Unteraurach.
20) Vom zerschlagenen Knotenwalde:

Grundriß Litt. F.

Die Theile III., VIII., IX., X., XI., XII., XIII., XIV.

Grundriß Litt. C.

Der Theil XVIII.

Grundriß Litt. J.

Die Theile I., II., III., IV., V., VI., VII., VIII., IX., X., XI., XII., XIII., XIV., XV., XVI., XVII., XVIII., XIX., XX., XXI.

Grundriß Litt. O.

Die Theile XXIII., XXIV., XXV.

Grundriß Litt. B.

3⅜ kr.,
3) 1¼ Tgw. Feld, die 2 Katzenthalfelder, Bes. Nr. 13, Stspl. 2⅜ kr.,
4) 1¼ Tgw. Feld, die 2 Lindenäcker, Bes. Nr. 14, Stspl. 7⅞ kr.,
5) ¼ Tgw. Feld, der obere Seubert, Bes. Nr. 16, Stspl. 2⅜ kr.,
6) ¾ Tgw. Feld, der Schneidersbaum, B. Nr. 170, Stspl. 4¼ kr.,
7) ¼ Tgw. Feld, das große Waldstück, B. Nr. 171, Stspl. 3⅜ kr.,
8) 1 Tgw. Feld, der Zwergacker, B. Nr. 172, Stspl. 5⅞ kr.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf Montag den

8. November l. J.

am hiesigen Gerichtssitze anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Hollfeld, den 28. September 1830.

Königliches Landgericht.

Kümmelmann, K. Ldr.

Auf Antrag des Hypothekengläubigers wird die dem Georg Marquard zu Untermerzbach gehörige ¼ Tagwerk Wiese, die Messenfelderwiese genannt, fol. urb. 230, Besitz-Nr. 525, im Distrikt Kaltenbrun beschrieben, dem gerichtlichen Verkaufe auf

schofslehen, fol. urb. 151 b), Bes. Nr. 682; b) ein Bischofslehen, fol. urb. 86, Bes. Nr. 683; c) ¼ Morgen 10 Ruthen Feld im Keptner, fol. urb. 619 b), Bes. Nr. 684; d) ½ Mg. 24 Rth. Feld im Hergetten, fol. urb. 225, Bes. Nr. 685; e) ½ Mg. 4 Rth. Feld in der Karlsgrube, fol. urb. 467 b), Bes. Nr. 686; f) ⅜ Mg. Feld im breiten Rohr, fol. urb. 429, Bes. Nr. 687; g) ½ Mg. 27 Rth. Wiese und 29 Rth. Feld im Weidig, fol. urb. 552, Bes. Nr. 680; h) ⅜ Mg. Feld und Wiese im Stengelskries, fol. urb. 202, Bes. Nr. 689; i) ein Feld im Todtenmann, fol. urb. 562 b), zum drittenmal dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und Termin hiezu auf

Montag den 22. November h. J. Vormittags
9 bis 12 Uhr

am Amtssitze anberaumt, wozu sich Kaufsliebhaber zu melden und den Hinschlag nach dem Hypothekengesetze zu gewärtigen haben. Seßlach, den 16. October 1830.

Königliches Landgericht.
Pauer.

In Sachen, den Nachlaß der Bauerswittwe Barbara Degen auf dem Stammberge betreffend, wird bei einer Ueberschuldung von 520 fl. 39¾ kr., welche die Erben nicht decken wollen, der Concursproceß eröffnet. Demnach wird zur Anmeldung und gehörigen Nachweißung aller Forderungen und zur mündlichen schüßigen Verhandlung hierüber Termin auf den

15. November c.

anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger bei Verlust ihrer Forderungen und der sie treffenden Handlung zu erscheinen haben. Zugleich werden an diesem Termine die zur Massa gehörigen Gebäude und Ländereien, welche auf 543 fl. 30 kr. gerichtlich taxirt sind, unter den im §. 64 des Hypothekengesetzes enthaltenen Bestimmungen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Kaufliebhaber, welche sich inzwischen nähere Kenntniß von diesem Gute und den darauf ruhenden Lasten und Abgaben verschaffen wollen, an den Gemeindebevollmächtigten Andreas Deinlein auf dem Stammberge gewiesen.

Scheßlitz, am 14. October 1830.

Königliches Landgericht allda.
Hauptmann.

Von der Zollschutzwache Kronach wurden in der Nacht vom 21. auf den 22. April 1830 398 Pfund Kaffee in verschiedenen Päcken unterhalb der Veste Rosenberg, bei dem sogenannten Salzstadel aufgegriffen, wovon zur Zeit kein Eigenthümer ausgemittelt werden konnte. Wer auf dieses Gut Anspruch machen zu können glaubt, wird aufgefordert, seine Rechte binnen 6 Monaten, von heute an und zwar längstens bis

30. April 1831

geltend zu machen, widrigenfalls die Waare für eingeschwärzt und konfiscirt erklärt und der Erlös aus dem Verkaufe nach §. 114 der Zollordnung vertheilt werden soll. Kronach, am 19. October 1830.

Königliches Landgericht Kronach.
Desch.

Von der Zollschutzwache Burgstall wurde am 17. August l. J. an der Landesgränze bei Burgstall eine Quantität Zucker von 16 Pfund aufgegriffen, die ein entflohener Schwärzer von sich geworfen hatte. Wenn Jemand an dieses Gut Ansprüche zu machen gedenkt, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 6 Monaten, und zwar längstens bis

30. April 1831

dahier anzumelden, widrigenfalls das Gut für eingeschwärzt und konfiszirt erklärt, und der Erlös aus dem Verkaufe nach der Zollordnung §. 114 vertheilt werden soll. Kronach, am 19. October 1830.

Königliches Landgericht Kronach.
Desch.

Von der Zollschutzwache Kronach wurde am 16. Juli 1830 in der Stadt eine Quantität von 81 Pfund Kaffee aufgegriffen, die von Entflohenen zurückgelassen wurden, und wovon zur Zeit kein Eigenthümer bekannt geworden ist. Es wird daher nach §. 106 der Zollordnung Jedermann, der Anspruch auf diese Waare zu machen gedenkt, aufgefordert, sich binnen 6 Monaten, und zwar längstens bis zum

8. April 1831

dahier anzumelden, außerdem das Gut für confiscirt erklärt, und der Erlöß nach den Bestimmungen der Zollordnung vertheilt werden soll. Kronach, den 8. October 1830.

Königliches Landgericht.
Desch.

30. April 1831
… zu machen, widrigenfalls die Contrebande … und konfiscirt erklärt und der Erlös …
… nach §. 114 der Zollordnung …
Kronach, am 19. October 1830.

Königliches Landgericht Kronach.

Deich.

… an der Zollschutzwache … am …
… l. J. an der Landesgränze bei …
Zucker von 16 Pfund aufgegriffen, …
Schwärzer von sich geworfen hatte. …
… Gut Ansprüche zu machen gedenkt, …
aufgefordert, sich binnen 6 Monaten, …
… bis

30. April 1831

… anzumelden, widrigenfalls das Gut …
… und konfiscirt erklärt, und der Erlös …
… nach der Zollordnung §. 114 …

Kronach, am 19. October 1830.

Königliches Landgericht Kronach.

Deich.

Von der Zollschutzwache Kronach …
… in der Stadt eine Quantität von …
… die von Emfleckern …
… Eigenthümer …

---

des inzwischen verstorbenen Handelsmanns Philipp Seligsberger zu Bamberg von 200 fl. rhl., welches er der gleichfalls verstorbenen Oberförsterin Sophia Susanna Böhner in Goldkronach auf Hypothekenschein vom 13. Juli 1808 vorgestrekt hatte, und welches Darlehen nachher zurückbezahlt worden ist. Da nun das am 13. Juli 1808 ausgestellte Hypothekenattest des Justizamtes Berneck verloren gegangen ist, so werden auf den Antrag des Buchhalters Johann Ludwig Ernst Böhner zu Tettau alle diejenigen, welche an gedachtem Documente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandgläubiger, oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde Anspruch machen zu können glauben, hiermit aufgefordert; binnen sechs Monaten und längstens in dem auf

25. Februar 1831 Vormittags 8 Uhr

angesetzten Termin bei dem unterzeichneten Kgl. Landgerichte sich zu melden, die Urkunde vorzuzeigen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls das Document vom 13. Juli 1808 für kraftlos erklärt, und ihnen dann rücksichtlich ihrer Ansprüche daran ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde. Berneck, am 16. August 1830

Königlich Bayerisches Landgericht Gefrees.

Dr. Layriz, K. Civil-Adjunkt.

v. n.

Gut & Hof von dem verstorbenen Oeconomie-Verwalter Kiesewetter daselbst, wurde von den Interessenten nicht genehmiget, sondern auf Anberaumung eines weitern Termins zum öffentlichen Verkauf angetragen. Unter Hinweisung auf die — in dem Intelligenz-Blatte des Obermainkreises Nr. 81, 87, 96 erfolgte Bekanntmachung vom 24. Juni d. J. und die beigefügte nähere Beschreibung des Guts, wird demnach andurch bekannt gemacht, daß der anderweite Termin zum öffentlichen Verkauf dieses Guts auf den

20. November c. Vormittags 11 Uhr

im Orte Ködiz anberaumt worden ist, damit Kaufslustige sich daselbst einfinden, und die Kaufsbedingungen vernehmen können. Hof, am 22. October 1830.

Königliches Landgericht.

Rücker.

Auf das dem Glasschleifer Andreas Macht dahier zugehörige Tropfhaus, H. Nr. 42, welches in dem Kreis-Intelligenz-Blatte Nr. 49, 50 und 53 näher beschrieben ist, wurde am ersten Verkaufs-Termine kein Aufgebot gelegt; dasselbe wird daher zum zweiten Male dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf den

5. November l. J.

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, bis Vormittags 9 Uhr, mit dem Bemerken hier-

Neubes hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den

6. November d. J.;

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den

27. November d. J.;

3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf den

18. December d. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr, festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen in den übrigen aber die Ausschließung mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht dahier zu übergeben. Kirchenlamiz, den 3. October 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Gleitsmann, Landrichter.

Das Haus des Christian Suffa dahier, einstöckig, vom Fachwerke erbaut, nebst dem dazu gehörigen ⅛ Tagwerk großen Garten, wird auf Antrag eines Hypothekargläubigers dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf den

17. November l. J.

anberaumt. Dieses wird hiemit zur Kenntniß gebracht. Weismain, den 9. October 1830.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Am 20. December v. Js. wurden von zwei unbekannten Personen 10 Zuckerhüte zu 87 Pfund in das Haus des Taglöhners Matthäus Weber zu Ebneth gebracht, dort von der K. Gendarmerie aufgefunden, und wegen obwaltenden Verdacht der Zolldefraudation zu Gericht gebracht. Die Personen, welche diesen Zucker bei Matthäus Weber hinterlegt haben, sind zeither nicht auszumitteln gewesen. Demzufolge wird der rechtmäßige Eigenthümer dieser 10 Zuckerhüte aufgefordert, binnen 6 Monaten sich dahier bei Gericht zu melden, seine Eigenthums-Ansprüche und die richtige Entrichtung der Mauth nachzuweisen, und sein Eigenthum in Empfang zu nehmen, widrigenfalls hat derselbe nach §. 106 des Mauthgesetzes die Confiscation zu gewärtigen. Weismain, am 18. August 1830.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Der abwesende Papiermachergeselle Erhard Tempel zu Schammendorf oder dessen Erben wurden unter dem 27. August 1829 aufgefordert, binnen einem halben Jahre vor Gericht zu erscheinen und dessen in 1376 fl. 34 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieses den nächsten Verwandten des Abwesenden gegen Sicherheitsleistung ausgehändigt werden solle. Tempel, seine allenfallsigen Deszendenten oder Testamentserben sind nicht erschienen; es wird daher zur Aushändigung des Vermögens an seine Seitenverwandte geschritten. Da jedoch unter diesen noch keine Verhandlungen über die Nähe der Verwandtschaft und ihre Ansprüche gepflogen wurden, so werden diese auf den

3. December l. J.

zu diesem Ende unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden sollen.

Weismain, den 20. October 1830.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Der Bauernguts-Besitzer Michael Bauer von Thüngfeld hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und um Einleitung des Concursverfahrens gebeten; deshalb hat das Königl. Landgericht Höchstadt gegenwärtige Edictalien erlassen, und

I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

17. November 1830,

II. zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

15. December 1830,

III. zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf

Montag den 17. Januar 1831,

jedesmal Vormittags 9 Uhr Termin bezielet, und werden hiemit sämmtliche, sowohl gerichtlich bekannte, als zur Zeit unbekannte Gläubiger des Michael Bauer unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der dermaligen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den an diesen Terminen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Den Gläubigern wird anbei bekannt gemacht, daß die Mobilien des Michael Bauer, gewürdiget auf 90 fl., ferner dessen Immobilien, gewürdiget auf 1803 fl. 2 kr., am Montag den

15. November a. c., Vormittags 9 Uhr,

in der Wohnung des Gemeinschuldners zum Verkaufe gebracht werden. Zugleich werden alle jene, welche Faustpfänder von dem Gemeinschuldner in Handen haben, angewiesen, solche sogleich bei Strafe des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Höchstadt, am 8. October 1830.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Die Georg Kilianischen Eheleute von Schlüsselfeld haben sich für zahlungsunfähig erklärt; es werden daher die gesetzlichen Edictalien erlassen, und zwar wegen Geringfügigkeit der Masse:

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen,
zur Vorbringung der Einreden dagegen,
zu den Schlußsätzen,

Mittwoch der 1. December d. J.

als einziger Edictstag festgesetzt. Die Nichterscheinenden haben die Abweisung von der Concursmasse, diejenigen, welche die Exceptions- oder eine Schlußverhandlung unterlassen, die Präclusion mit derselben zu gewärtigen. Nach der erhobenen Schätzung ist das Grundvermögen auf 400 fl. gewürdiget, und haften auf denselben 500 fl. privilegirte Schulden. Mobiliar-Vermögen ist keines vorhanden. Zugleich wird Jeder, der etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen hat, aufgefordert, dasselbe an das Concursgericht bei Vermeidung doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich der ihnen zustehenden Rechte, abzuliefern. Höchstadt, am 14. October 1830.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Die zur Concursmasse des Michael Bauer zu Thüngfeld gehörigen Mo- und Immobilien werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und ist Bietungstermin auf

Montag den 15. November a. c. Vormittags 9 Uhr

im Hauße des Gantirers anberaumt.

1. Die Mobilien bestehen:

aus Schreinerei-Geräthschaften, Bauerei-Geräthschaften, Getraid, Stroh, Heu, 4 Stücke Vieh.

2. Die Immobilien bestehen:

a) in einem Gutsreste, bestehend aus Haus, Scheuer, Nebenhaus, 17 □R. Garten, 1¼ Morg. Feld, ¾ Tagw. Wiesen und Gemeinderecht, gewürdigt auf 700 fl.;

b) ledige Stücke, als:

¾ Tagw. Wiesen am Schlüsselfelder Steig, gewürdiget auf 300 fl.,

¼ Tagw. Wiesen zwischen den Bächen, gewürdiget auf 100 fl.,

¼ Tagw. Wiesen am Thüngfelder Steig, gewürdiget auf 150 fl.,

1½ Morg. Feld am Haslacher Berg, gewürdiget auf 100 fl.,

1¼ Morg. Feld ebenda, gewürdiget auf 100 fl.,

1 Morg. Artfeld am Niemandsgraben, gewürdiget auf 20 fl.,

1½ Morg. Acker in der Klinge, gewürdiget auf 140 fl.,

1 Morg. Acker am dürren Anger, gewürdiget auf 25 fl.,

1 Morg. Feld an der Waizleite, geschätzt auf 100 fl.

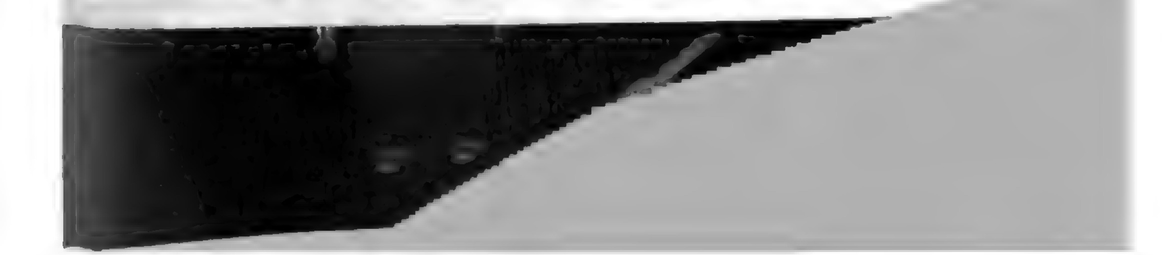
Den Kaufslustigen wird eröffnet, daß der Hinschlag der Mobilien gegen gleich baare Zahlung, der Immobilien aber nach Maaßgabe des Hypothekengesetzes geschieht.

Höchstadt, am 8. October 1830.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Zu Folge höchsten Reskripts der Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen, vom 6ten dieses Monats, soll die durch den Tod des pensionirten Forstverwalters Tritschler zu Himmelkron zurückgefallene hohe Jagd zu Cottenau, der abermaligen V-



pachtung ausgesetzt werden. Hiezu hat man Termin auf

Mittwoch den 3. künftigen Monats November

Vormittags 10 Uhr

im Geschäftslokale des Königl. Rentamts Stadtsteinach anberaumt, wozu pachtfähige Jagdliebhaber hiermit eingeladen werden. Stadtsteinach und Kulmbach, den 20. October 1830.

Königliches Rentamt. Königliches Forstamt.
Feiler. Pausch.

Auf das dem Verkauf offenstehende vormalen Johann Michael Grimmische Haus nebst Garten ist an dem heutigen Bietungstermin kein Aufgebot geschehen. Es wird daher zu dessen Versteigerung anderweitiger Termin auf

Montag den 8. November d. J.

anberaumt, und den Kaufsliebhabern andurch bekannt gemacht. Walsdorf, am 20. Oktober 1830.

Freiherrlich von Krailsheimsches Patrimonialgericht.
Eydam.

Diejenigen, welche um folgende, der diesseitigen Verwaltung unterstellte Familienstipendien, nämlich:

1) das Rödlische mit 40 fl.,
2) das Dinstische mit 50 fl.,
3) das Mölknerische mit 60 fl.,
4) das Völklische mit 20 fl.,
5) das Hengleinische mit 50 fl.,

zu competiren gedenken, werden hiermit aufgefordert, ihre desfallsigen Gesuche nebst Belegen längstens bis zum

30. November l. J.

hierorts zur Vorlage zu bringen.

Hinsichtlich der zum Genusse dieser Stipendien erforderlichen Nachweisungen wird sich hiebei auf das vorjährige Ausschreiben dieses Betreffs vom 2. October (Kreis-Intelligenzblatt Nr. 120 und 122, Bamberger Intelligenzblatt Nr. 78 und 79) bezogen und in Absicht auf die beiden letztgenannten obigen Stipendien bemerkt, daß bei diesen nur stiftungsmäßig qualifizirten studierenden Bewerbern der Vorzug vor den bereits aufgetretenen und zum Genusse klassifizirten nichtstudierenden Verwandten des Stifters eingeräumt werden kann.

Forchheim, den 25. October 1830.

Der Stadt-Magistrat.
Helferich.

Zwei der hiesigen Familien-Stipendien für Studirende, nemlich das Senftische und Wengische sind erledigt. Die Competenten, welche nach den Stiftungs-Urkunden sich auf einer hohen Schule in studiis befinden sollen, haben sich binnen 6 Wochen unter Vorlegung ihrer Studien-, Sitten- und Anverwandschaftszeugnisse bei unterzeichneter Präsentations-Behörde zu melden.

Weismain, 29. September 1830.

Das K. Pfarramt. Der Bürgerrath.
Blumröther. Heinrich Weis, Vorstand.
And. Hofmann, Stiftungs-Adm.

Nicht Amtlicher Artikel.

In St. Georgen E. Nr. 13 ist ein Quartier in den Mansarden, bestehend in zwei heizbaren Zimmern mit Kammer, geräumigen Küche und übrigen Bequemlichkeiten, stündlich, oder auch auf das nächst eintretende Ziel Martini zu vermiethen.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Am 26. October. Der Bürger und Kupferschmiedmeister Georg Friedrich Kübel dahier, ein Wittwer, mit Jungfrau Johanna Elisa Senfft von hier.

Geborne.

Den 21. Oct. Die Tochter des Kgl. Regierungsrathes von Hecht.

— — Die Tochter des K. Hofgärtners Adler dahier.

— — Der Sohn des Bürgers und Lohnkutschers Dreßendörfer dahier.

Den 22. Oct. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 25. Oct. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 26. Oct. Die Tochter des Kaufmanns H. M. Willmersdörffer.

Den 27. Oct. Der Sohn des Bürgers und Beutlermeisters Hoffmann dahier.

Gestorbene.

Den 22. Oct. Die hinterlassene Tochter des Kammerdieners Musculus dahier, alt 83 Jahre, 8 Monate und 9 Tage.

Den 23. Oct. Der Bauersmann Friedel zu Unterprenschwitz, alt 79 Jahre, 5 Monate und 21 Tage.

eidmann, 19. Septem...
Das K. Pfarramt. Der Bürger
Blumreiter. Heinrich Bez, ...
And. Heymann, ...

Nicht Amtlicher Artikel

In St. Georgen E. Nr. 13 ist ein ...
worden, bestehend in zwei heizbaren ...
...mer, geräumigen Küche und übrigen ...
... stündlich, oder auch auf das nächst ...
... zu vermiethen.

...ungs-, Geburts- und ...
Getraute.
26. October. Der Bürger und ...
Georg Friedrich Käbel dahier, ...
Jungfrau Johanna Elisa Ernst ...
Geborne.
21. Oct. Die Tochter des Kgl. ...
von Hecht.
— Die Tochter des K. Heizamts ...
— Der Sohn des Bürgers und ...
Hendörfer dahier.
... Oct. Ein außerehelicher Kn...

Nro. 132. Bayreuth, Dienstag am 2. November 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 19. October 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in dem Markt Naila vollzogene ordentliche Ersatzwahl zu den Gemeindestellen, wornach

1) zu Magistratsräthen:

Johann Thomas Ranck, Glasermeister,
Johann Thomas Schmidt, Handelsmann,
Heinrich Thieroff, Färbermeister, dann

2) als Ersatzmänner:

Georg Klug, Müllermeister, und
[illegible] Kaufmann;

3) als Gemeinde-Bevollmächtigte:

Georg Klug, Müllermeister,
Johann Wilhelm Heckel, Rothgerbermeister,
Georg David Hager, Kaufmann,
Heinrich Heckel jun., Rothgerbermeister,
Peter Dittmar, Bäckermeister,
Karl Bischoff, Negotiant, welcher statt des zum Magistratsrath gewählten Thomas Schmidt nachrückt und dessen noch dreijährige Dienstzeit vollendet;

4) als Ersatzmänner:

Diensteß-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 9. October d. J. dem Rentbeamten Friedrich Zeilmann zu Lichtenfels die nachgesuchte temporäre Ruheversetzung zu gestatten und das Rentamt Lichtenfels den bisherigen Rentbeamten zu Ebermannstadt, Friedrich Maurer, zu verleihen, dann zum Rentbeamten in Ebermannstadt den quiescirten Rechnungs-Revisor zu Bayreuth, Friedrich Heim, provisorisch zu ernennen geruht.

Zur Bezahlung der im Monat November curr. fällig werdenden Steuern pro $18\frac{30}{31}$ wurde für den Steuerdistrikt Bayreuth, und zwar:

von Hs.-Nr. 1 bis 109 auf Montag den 15. November,
" " 110 " 220 " Dienstag den 16. Nov.,
" " 221 " 368 " Mittwoch den 17. Nov.,
" " 369 " 474 " Donnerstag den 18. Nov.,
" " 475 " 590 " Freitag den 19. Nov.,
von jenen Nummern vor den Thoren der Stadt
auf Montag den 22. November,
von St. Georgen und Grünbaum
auf Dienstag den 23. November,
von der Altstadt, Saas, Oberobsang und Wendelhöfen
auf Mittwoch den 24. November d. J.

Termin [illegible] Zahlungspflichtigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Rentamtsgehülfe Hopfmüller zur Perception und Quittirung der directen Staatsauflagen unter Haftung des Königl. Rentbeamten beauftragt ist. Die Außenbleibenden haben die vorgeschriebenen Zwangsmaßregeln zu gewärtigen.

Bayreuth, den 25. October 1830.

Königliches Rentamt.
Ritter.

In Folge Königlicher Regierungs-Entschließung sind die disponiblen Holzvorräthe an Flös- und Buchenscheit-Hölzer in einzelnen Klaftern unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung an Kauflustige zu verstreichen, wozu diese auf

Sonnabend den 6. November Nachmittags 2 Uhr

ins Gymnasium-Local eingeladen werden.

Bayreuth, den 30. October 1830.

Königliche Kreis-Schul- und Studienfonds-Administration.
Beyer.

In der Concurssache gegen die Aufschläger Philipp Welschischen Eheleute von Hallerndorf wird das von der unterzeichneten Behörde als Commissionsgerichte unter heutigen geschöpfte Prioritäts-Erkenntniß am

5. November l. J.

im Eingange des Gerichtslokales angeheftet werden.

Bamberg, am 22. October 1830.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Dangel.

Dexler.

Die
Königliche Bezirks-Oberzollinspektion
Bamberg

macht nach §. 29 der Zollordnung hiemit öffentlich bekannt, daß durch allerhöchstes Reskript vom 14ten dieses die Zollstation Weikheim, Oberzollamts Kronach, zu Passirbehandlungen des inländischen Bieres über Weikheim nach Mitwitz in Quantitäten zu zehn Eimern ermächtiget worden ist. Bamberg, den 26. October 1830.

J. l. A. d. k. O. Z.
[illegible]

Friedrich Müller aus Saßanfarth, Soldat unter dem Königl. 9ten Linien-Infanterie-Regimente ist nach der Aussage zweier beeidigter Zeugen im Russischen Feldzuge vom Jahre 1812 unweit von Willna vor dem Feinde geblieben. Es werden daher alle diejenigen, welche von der Hinterlassenschaft dieses Friedrich Müller, aus irgend einem Grunde Anspruch zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 6 Monaten a dato mit den nöthigen Beweismitteln dahier vorzubringen, als außerdem das Vermögen den nächsten Verwandten verabfolgt werden wird. Bamberg, den 26. August 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Auf Requisition des K. Kreis- und Stadtgerichts Bamberg werden die Grundbesitzungen des Gotthelf Riezoldt zu Unteraurach dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, nämlich:

1) Der sogenannte Rößleinshof mit Zugehörungen;
2) 1 Morgen Feld, der Steinigacker;
3) 1½ Tagwerk, die Hälfte der Knotenhofwiese;
4) ½ Morgen Feld, das Märteräckerlein;

ehörungen;

ker;
stenhofäckerl
nger;
Neugereuth

nwiese;
ck;

Interaurad

., XII.,

., VII.,
, XV.,
i.

Uhr
rden.

I.

nlam
Mid
ot ha
Schull
Neb
dazu;

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 9. October d. J. dem Rentbeamten Friedrich Zeilmann zu Lichtenfels die nachgesuchte temporäre Ruheversetzung zu gestatten und das Rentamt Lichtenfels den bisherigen Rentbeamten zu Ebermannstadt, Friedrich Maurer, zu verleihen, dann zum Rentbeamten in Ebermannstadt den quiescirten Rechnungs-Revisor zu Bayreuth, Friedrich Heim, provisorisch zu ernennen geruht.

Zur Bezahlung der im Monat November curr. fällig werdenden Steuern pro 18⅔⁄₃₁ wurde für den Steuerdistrikt Bayreuth, und zwar:

von Hs.-Nr. 1 bis 109 auf Montag den 15. November,
„ „ 110 „ 220 „ Dienstag den 16. Nov.,
„ „ 221 „ 368 „ Mittwoch den 17. Nov.,
„ „ 369 „ 474 „ Donnerstag den 18. Nov.,
„ „ 475 „ 590 „ Freitag den 19. Nov.,
von jenen Nummern vor den Thoren der Stadt
auf Montag den 22. November,
von St. Georgen und Grünbaum
auf Dienstag den 23. November,
von der Altstadt, Saas, Oberobsang und Wendelhöfen
auf Mittwoch den 24. November d. J.

Termin anberaumt, welches den Zahlungspflichtigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Rentamtsgehülfe Hopfmüller zur Perception und Quittirung der directen Staatsauflagen unter Haftung des Königl. Rentbeamten beauftragt ist. Die Außenbleibenden haben die vorgeschriebenen Zwangsmaßregeln zu gewärtigen.

Bayreuth, den 25. October 1830.

Königliches Rentamt.
Ritter.

In Folge Königlicher Regierungs-Entschließung sind die disponiblen Holzvorräthe an Flöß- und Buchenscheitholzer in einzelnen Klaftern unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung an Kauflustige zu verstreichen, wozu diese auf

Sonnabend den 6. November Nachmittags 2 Uhr ins Gymnasium-Local eingeladen werden.

Bayreuth, den 30. October 1830.

Königliche Kreis-Schul- und Studienfonds-Administration.
Beyer.

In der Concurssache gegen die Aufschläger Philipp Welschischen Eheleute von Hallerndorf wird das von der unterzeichneten Behörde als Commissionsgerichte unterm heutigen geschöpfte Prioritäts-Erkenntniß am

5. November l. J.

im Eingange des Gerichtslokales angeheftet werden.

Bamberg, am 22. October 1830.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Dangel.

Oerler.

Die
Königliche Bezirks-Oberzollinspektion
Bamberg

macht nach §. 29 der Zollordnung hiemit öffentlich bekannt, daß durch allerhöchstes Reskript vom 14ten dieses die Zollstation Weikheim, Oberzollamts Kronach, zu Paßirbehandlungen des inländischen Bieres über Weikheim nach Mitwitz in Quantitäten zu zehn Eimern ermächtiget worden ist. Bamberg, den 26. October 1830.

J. l. A. d. k. O. J.
Sauer.

Friedrich Müller aus Saßanfarth, Soldat unter dem Königl. 9ten Linien-Infanterie-Regimente ist nach der Aussage zweier beeidigter Zeugen im Russischen Feldzuge vom Jahre 1812 unweit von Willna vor dem Feinde geblieben. Es werden daher alle diejenigen, welche von der Hinterlassenschaft dieses Friedrich Müller, aus irgend einem Grunde Anspruch zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 6 Monaten a dato mit den nöthigen Beweismitteln dahier vorzubringen, als außerdem das Vermögen den nächsten Verwandten verabfolgt werden wird. Bamberg, den 26. August 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Auf Requisition des K. Kreis- und Stadtgerichts Bamberg werden die Grundbesitzungen des Gotthelf Niezoldi zu Unteraurach dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, nämlich:

1) Der sogenannte Rößleinshof mit Zugehörungen;
2) 1 Morgen Feld, der Steinigacker;
3) 1⅛ Tagwerk, die Hälfte der Knotenhofwiese;
4) ½ Morgen Feld, das Marteräckerlein;

5) ein unbezimmertes Gut mit Eingehörungen;
6) eine Sölde, der Achatzhof;
7) 1 Morgen Feld, der Webersacker;
8) ½ Morgen 25 Ruthen, das Knotenhofäckerlein;
9) ½ Morgen, vom großen Hülßanger;
10) ½ Morgen 20 Ruthen Feld im Neugereuth;
11) ⅛ Morgen Feld allda;
12) ⅝ Morgen Feld daselbst;
13) ⅝ Morgen 20 Ruthen, die Hirtenwiese;
14) ⅜ Morgen Feld beim großen Stück;
15) ½ Morgen Feld, der Hutanger;
16) ⅞ Morgen daselbst;
17) ¾ Morgen allda;
18) 2¼ Morgen Feld, der Sauknock;
19) ein neu gebauter Felsenkeller zu Unteraurach.
20) Vom zerschlagenen Knotenwalde:

Grundriß Litt. F.

Die Theile III., VIII, IX., X., XI., XII., XIII., XIV.

Grundriß Litt. C.

Der Theil XVIII.

Grundriß Litt. J.

Die Theile I., II., III., IV., V., VI., VII., VIII., IX., X., XI., XII., XIII., XIV., XV., XVI., XVII., XVIII., XIX., XX., XXI.

Grundriß Litt. O.

Die Theile XXIII., XXIV., XXV.

Grundriß Litt. B.

Die Theile II., III.

Grundriß Litt. S.

Die Theile I., II., III.

Verkaufstermin steht auf den

9. November l. Js. Vormittags 10 Uhr

dahier an, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Bamberg, den 13. October 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Vom

Königlichen Landgerichte Kirchenlamitz.

Das auf das Wohnhaus des Färbermeisters Michael Eberhardt zu M. Leuthen gelegte Angebot hat die Schätzung nicht erreicht. Auf Verlangen des Schuldners wird demnach dieses Wohnhaus mit Stallung, Nebengebäude, Stadel, Garten, Waldrecht und den dazu gehörigen Holz- und Huttheilen wiederholt zum Kaufe ausgeboten, und ein Termin zum öffentlichen Striche auf den

18. November d. J. Vormittags

angesetzt, an welchem Tage die Kaufsliebhaber hier bei Gericht zu erscheinen, und den Hinschlag nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben. Kirchenlamitz, den 9. October 1830

Gleitsmann, Landrichter.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Metzgermeister Ernst Rukdeschel von Weisenstadt und die Metzgerstochter Margaretha Ruckdeschel von dort, in Folge eines gerichtlich errichteten Ehevertrags die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Kirchenlamitz, am 28. September 1830.

Königliches Landgericht.

Gleitsmann, Landrichter.

Der Schmiedmeister Johann Fröber von Kirchenlamitz und die ledige Metzgerstochter Elisabetha Kohl dahier haben in dem heute errichteten Ehevertrag wegen Minderjährigkeit der Braut die Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Dieses wird hiemit zur Kenntniß gebracht. Kirchenlamitz, am 27. September 1830.

Königliches Landgericht allda.

Gleitsmann.

Vom

Königlichen Landgerichte Kirchenlami[...]

Der Bauer Georg Adam Döbereiner [...] Neudes hat sich freiwillig dem Gantverfahren [...] sen; es werden daher die gesetzlichen Ga[...] zwar:

1) zur Anmeldung und gehöriger [...] Forderungen auf den

6. November [...]

2) zur Abgabe der Einre[...] Forderungen auf de[...]

27. [...]

3) zur Abgabe [...]

jedesmal Mo[...] liche unbe[...] mit öff[...] das [...]



ßung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen in den übrigen aber die Ausschließung mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht dahier zu übergeben. Kirchenlamitz, den 3. October 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Gleitsmann, Landrichter.

Daß der Wittwer Benjamin Albrecht zu Lonnerstadt mit der ledigen Magdalena Muber von Neustadt, in ihrem unterm 16. April 1830 dahier zu Protocoll gegebenen Ehevertrag, die dahier geltende Bamberger Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Höchstadt, am 23. October 1830.

Königliches Landgericht.
Bauer.

Der Chirurg Grüner zu Creußen hat in einer in der Bayreuther Zeitung eingerückten Anzeige seinen ärztlichen und wundärztlichen Dienst den Armen anbieten lassen. Da der Chirurg Grüner nicht befugt ist, ärztliche Hülfe zu leisten, so wird der erwähnte Artikel, einem höhern Auftrage gemäß hiernach berichtiget.

Schnabelwaid, am 27. Oktober 1830.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Ertl, Ldr.

Der Maurergeselle Johann Georg Stützinger zu Langenreuth und dessen Ehefrau Margaretha, geborne Leuchner haben am 6ten dieses Monats die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Schnabelwaid, den 14. October 1830.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Ertl, Ldr.

Wegen einer auf Execution beruhenden Forderung wird der vom Schneidermeister Johann Conrad Meyer von Pegnitz besessene 12te Theil des sogenannten großen Stadtzehntens zu Pegnitz, worauf noch kein Gebot gelegt worden, dem anderweiten öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher hiermit eingeladen, in der in der Posthalter Lotheßschen Behausung zu Pegnitz auf

Donnerstag den 11. November Vormittags 10 Uhr h. J.

anberaumten Strichtagesfahrt sich einzufinden und ihre Angebote zum gerichtlichen Protokoll zu geben. Der Hinschlag erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Schnabelwaid, am 6. October 1830.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Ertl, Ldr.

In der Zeuchfabrikant Jakob Peter Meyerischen Nachlaßsache soll auf Antrag der Erbsinteressenten der Verkauf des Wohnhaußes Nr. 238 in der hintern Gasse, dann $\frac{1}{4}$ Jauchert Feld und $\frac{1}{8}$ Jauchert Wiese im hintern Rauschenbach, Bef. Nr. 268, zum drittenmal erfolgen. Nachdem wir hiezu Termin auf den

15. November c. Vormittags

anberaumt haben, bringen wir solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß und laden Kaufsliebhaber hiezu ein.

Hof, am 16. October 1830.

Königliches Landgericht.
Rücker.

Von dem Königl. Bayerischen Landgerichte Hof ist auf Ansuchen des Bauern Johann Wunsiedler zu Saalenstein et Cons. der seit 24 Jahren verschollene, aus Martinsreuth gebürtige, vormalige Soldat Friedrich Wunsiedler nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den

24. Januar 1831 Morgens um 9 Uhr

bei dem gedachten Königl. Landgerichte anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden — und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, — und sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, zugeeignet werden. Hof, den 2. April 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Rücker.

Um das weitere Verfahren gegen die Schreiners-

Königliches Landgericht

Ertl, Ar.

In der Zeugfabrikant Jakob Peter[illegible]
Nachlaßsache soll auf Antrag der Gläubiger
Verkauf des Wohnhauses Nr. 23[illegible]
, dann ¼ Tagwerk Feld und ¼ Tagwerk
[illegible] Rauschenbach, Bef. Nr. 265, [illegible]
gen. Nachdem wir hiezu Termin auf den

15. November c. Vormittags

anberaumt haben, bringen wir solches hiemit
zur Kenntniß und laden Kaufsliebhaber hiezu
Hof, am 16. October 1830.

Königliches Landgericht.

Küfer.

Von dem Königl. Bayerischen Landgericht
Anwesen des Bauern Johann Berg[illegible]
[illegible]alenstein et Cons. der [illegible] 24 Jahre [illegible]
Martinsreuth gebürtige, vermißte [illegible]
[illegible] Munsiedler nebst seinen [illegible]
[illegible] und Erbnehmern dergestalt öffentlich [illegible]
sich binnen 9 Monaten [illegible]

Am 31sten vorigen Monats Morgens 3 Uhr stieß der Gendarmerie-Brigadier Boy von Lettenreuth mit dem Gendarm Eissmann auf einem Schleichweg von Teubenbach nach Weidhausen auf mehrere Personen, welche die Flucht nahmen, und

5 Säcke Kaffee zu 254 Pfund

abwarfen, wodurch der Verdacht des Einschwärzens begründet wird. Der Eigenthümer dieses Caffees wird aufgefordert, sich binnen 6 Monaten über jene zu verantworten, widrigenfalls nach §. 106 des Zollgesetzes in contumaciam erkannt, und jener confiscirt werden wird. Derselbe Kaffee wird auch am 2. September gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, da er bei längerer Aufbewahrung Schaden leiden dürfte.

Lichtenfels, den 23. August 1830.

Königliches Landgericht.

Schell.

Nach dem Antrag des Vormundes des minderjährigen Schmuzlerischen Sohnes zu Benk, soll der von demselben übernommene halbe Hof zu Benk anderweit auf 3 oder auch auf 6 Jahre öffentlich verpachtet werden. Da hiezu Termin auf den

---

nen halbjähriger Frist und längstens bis zum

12. April künftigen Jahres Vormittags 9 Uhr

hiemit unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß bei Unterlassung dieses Verzollungs-Nachweises die dahier asservirten 2 Päcke Wollentuch als verlassene Waare angenommen und der Confiscation unterworfen, resp. für Rechnung des Kgl. Zoll-Fiscus an die Meistbietenden öffentlich veräußert werden würden.

Nordhalben, am 12. October 1830.

Königliches Landgericht Teuschnitz.

Sensburg.

Das Wohnhaus nebst dazu gehörigem Garten des Sailermeisters Adalbert Hummer dahier wird auf Antrag des ersten Hypothekargläubigers zur Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zu diesem Ende Termin auf den

24. November l. J.

anberaumt. Weismain, den 10. October 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sondinger.

Daß der Schneidermeister Peter Trautner von

Nachweißung aller Forderungen und zur mündlichen schüßigen Verhandlung hierüber Termin auf den

15. November c.

anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger bei Verlust ihrer Forderungen und der sie treffenden Handlung zu erscheinen haben. Zugleich werden an diesem Termine die zur Massa gehörigen Gebäude und Ländereien, welche auf 543 fl. 30 kr. gerichtlich tarirt sind, unter den im §. 64 des Hypothekengesetzes enthaltenen Bestimmungen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Kaufliebhaber, welche sich inzwischen nähere Kenntniß von diesem Gute und den darauf ruhenden Lasten und Abgaben verschaffen wollen, an den Gemeindebevollmächtigten Andreas Deinlein auf dem Stammberge gewiesen.

Scheßlitz, am 14. October 1830.

Königliches Landgericht allda.

Hauptmann.

Am Montag den 23sten d. Nachts zwischen 9 und 10 Uhr wurden durch die K. Zollschutzwache von entflohenen Schwärzern sieben Stücke Biber, vier Stücke Manchester, drei Stücke Westenzeuche und einiger Kaffee bei Nattelsdorf aufgegriffen. Der Eigenthümer dieser Gegenstände wird hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten, von heute an über die Erfüllung der Zoll-Verbindlichkeit sich hierorts auszuweisen, außerdessen nach §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 die Konfiskation erkannt werden würde. Seßlach, den 26. August 1830.

Königliches Landgericht.

Pauer.

Am Samstag den 4ten dieß Abends um 8 Uhr wurden in der Gegend von Schottenstein 81 Pfund Kaffee und 4 Stücke englische Leinwand aufgegriffen, welche entflohene Schwärzer zurückgelassen hatten. Der unbekannte Eigenthümer dieser Gegenstände wird aufgefordert, binnen sechs Monaten, von heute an über die Erfüllung der Zollverbindlichkeit hierorts sich auszuweisen, außerdessen nach §. 106 der Zollordnung vom 15. August 1828 die Konfiskation erkannt werden würde.

Seßlach, den 14. September 1830.

Königliches Landgericht.

Zu Folge höchsten Reskripts der Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen, vom 6ten dieses Monats, soll die durch den Tod des pensionirten Forstverwalters Tritschler zu Himmelkron zurückgefallene hohe Jagd zu Cottenau, der abermaligen Verpachtung ausgesetzt werden. Hiezu hat man Termin auf

Mittwoch den 3. künftigen Monats November
Vormittags 10 Uhr

im Geschäftslokale des Königl. Rentamts Stadtsteinach anberaumt, wozu pachtfähige Jagdliebhaber hiermit eingeladen werden. Stadtsteinach und Kulmbach, den 20. October 1830.

Königliches Rentamt. Feiler. — Königliches Forstamt. Pausch.

Aus den Freiherrlich von Rotenhanischen Waldungen werden nachbemerkte Holzgattungen im öffentlichen Aufstriche verkauft, nemlich:

A. aus der Rentweinsdorfer Waldung.

80 Stämme Holländer Eichen,
15 Stück Eichen, }
208 „ Fichten, } Commerzialholz,
84 „ Kiefern, }

in vier verschiedenen Distrikten;

B. aus der Eirichshöfer Waldung.

72 Stück Holländer Eichen,
9 „ Fichten, }
4 „ Kiefern, } Commerzialholz;

C. aus der Ebelsbacher Waldung.

3 Stück Eichen, Holländerstämme,
6 „ Eichen, }
11 „ Fichten, } Commerzialholz;

wobei hinsichtlich der Qualität der Commerzialhölzer bemerkt wird, daß Fichten und Kiefern nicht unter 16 Zoll mittlern Durchmesser und 70 Fuß Länge betragen. Die Versteigerung geschiehet im hiesig Gutsherrschaftlichen Schloß und wurde hierzu Termin auf

Montag den 15. November d. J. Vormittags 9 Uhr

anberaumt. Die nähern Bedingungen werden vor dem Verstrich bekannt gemacht, vorläufig aber bemerkt man, daß die Eichen Holländerstämme in Parthien zu 5 Stück, die Commerzialhölzer aber in Parthien zu 20 Stämmen zum Verkauf gebracht werden sollen. Die treffenden Revierförster dahier, so wie in Eirichshof und Ebelsbach sind angewiesen, die zum Verkauf ausgezeichneten Stämme den Herren Kaufsliebhabern auf Verlangen vorher vorzuzei-



gen. Hierauf werden die zum gleichfallsigen Verkaufe ausgezeichneten Bloch-, Boden- und Bauhölzer Stammweise in den verschiedenen Walddistrikten selbst zum Verstrich gebracht und zwar:

1. Aus der Rentweinsdorfer Waldung,
am 16. und 18. November d. J., jedesmal Früh von 9 Uhr an:
36 Stück Fichten,
209 „ Kiefern,
wofür das Gagelische Wirthshaus dahier zur jedesmaligen Versammlung der Kaufsliebhaber bestimmt wird.

2. Aus der Ebelsbacher Waldung,
Distrikt Längenbach und Grübenholz,
am 19. und 20. November d. J., gleichfalls Früh von 9 Uhr an:
100 Stück Fichten und
63 „ Kiefern,
wofür die Schönbachsmühle als Versammlungsort der Käufer angewiesen wird.

Kaufsliebhaber werden zu diesen Holzverkäufen höflichst eingeladen.

Mkt. Rentweinsdorf, am 25. October 1830.
Freiherrlich von Rotenhanische Rentey und Forst-Administration.
Solger.

Weinversteigerung betreffend.

In Folge Gutsherrschaftl. hoher Entschließung werden aus den diesseitigen Kellern dahier und zu Eirichshof folgende rein und gut gehaltene Weine, Ziegelangerer und Ebelsbacher Gewächs durch öffentlichen Aufstrich in verhältnißmäßigen Parthieen gegen baare Zahlung, salva ratificatione verkauft, nemlich:

Eimer Bayer. Maas.	
11	1811er,
37	1819er,
24	1827er,
115	1826er,
114	1823, 1824 und 1828er Jahrgang resp. Mischling.

Zur Versteigerung wurde Termin auf
Donnerstag den 11. November dieses Jahres,
Vormittags 9 Uhr,
anberaumt, und Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich im hiesig Gutsherrschaftl. Schloß einzufinden, die Weine zu versuchen, und nach Vernehmung der nähern Strichbedingungen ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Mkt. Rentweinsdorf, am 25. October 1830.
Freiherrlich von Rotenhanische Rentey.
Solger.

Bekanntmachung.

Druckpapier-Lieferungs-Versteigerung betreffend.

Höchsten Auftrags zufolge soll die Lieferung des zum Druck des Regen-Kreis-Blattes nothwendigen Papiers öffentlich ausgeschrieben und an den Wenigstnehmenden überlassen werden; es wird daher Folgendes bekannt gemacht:

1.

Die Quantität des Bedarfs für 1831 besteht in beiläufig 30 bis 34 Ballen Median-Druckpapier; die Größe des Bogens 1′ 8″ 3‴ in der Breite und 1′ 5″ in der Höhe.

Muster der Papiersorte können bei der Redaktion eingesehen werden.

2.

Der Steigerungstermin ist auf Dienstag den 16. November d. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

3.

Der Versteigerungsakt wird auf dem Rathhause lit. D Nr. 123 in dem Lokale des Königl. Stadt-Commissariats vorgenommen.

4.

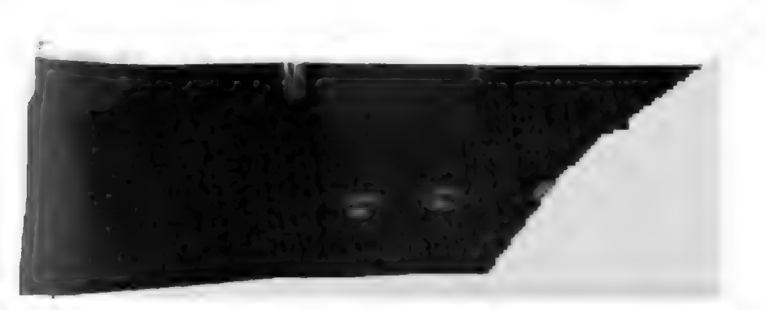
Diejenigen Steigerungslustigen, welche der Redaktion nicht hinlänglich bekannt sind, haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Lieferungsfähigkeit auszuweisen, und in so fern sie bei der Versteigerung persönlich zu erscheinen verhindert sind, ihre Committenten mit den nöthigen Vollmachten zu versehen.

5.

Die nähern Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, vorläufig aber bemerkt, d[illegible] Lieferung des Papiers nicht auf einmal, son[illegible] weise zu geschehen hat, und eben so auch di[illegible] folgen wird.

Regensburg, den 1. October 1[illegible]
Redaktion des Regenkreis[illegible]
[illegible]

Diejenigen, w[illegible]
Verwaltung unt[illegible]



Hinsichtlich der zum Genusse dieser Stipendien [illegible] derlichen Nachweisungen wird sich hiebei auf das vorjährige Ausschreiben dieses Betreffs vom 2. October (Kreis-Intelligenzblatt Nr. 120 und 122, Bamberger Intelligenzblatt Nr. 78 und 79) bezogen und in Absicht auf die beiden letztgenannten obigen Stipendien bemerkt, daß bei diesen nur stiftungsmäßig qualifizirten studierenden Bewerbern der Vorzug vor den bereits aufgetretenen und zum Genusse klassifizirten nichtstudierenden Verwandten des Stifters eingeräumt werden kann.

Vorchheim, den 25. October 1830.

Der Stadt-Magistrat.

Helferich.

Da sich auf unser Ausschreiben vom 12. Mai d. Js. eine hinreichende Zahl gesetzlich befähigter Competenten zu der dahier erledigten 4ten Pfarrei und Predigerstelle an der Kirche zu St. Salvator nicht beworben hat, so wird in Gemäßheit hoher Entschließung des K. protestantischen Consistoriums zu Bayreuth vom 11ten d. M. diese Pfarrei und Predigerstelle hiermit wiederholt zur Bewerbung ausgeschrieben.

Dieselbe erträgt nach der revidirten Fassion:

[illegible] fl. 14 kr. an baarem Gelde,

lich zu erklären, daß das nach dem traurigen [illegible] niß vom 25. Mai d. J. von dem gräfl. Domänen-Rentamt dahier in benachbarten Schrannen angekaufte Getraid theils als Saam- theils als Speisegetraid an die Einwohner der Herrschaft und des Marktes Thurnau, wie der offen vorliegende, genaue Nachweis darthut, lediglich nach den Anschaffungspreißen, und ohne den geringsten Vortheil wieder abgegeben und daß auch die Zahlung gestündet worden ist. Kein Unbefangener kann die redliche Absicht dieser Maaßregel mißdeuten, und jeder Betheiligte erkennt die ihm hierdurch gewordene Wohlthat mit dem aufrichtigsten Dank!

Thurnau, am 24. October 1830.

Die Verwaltung der Marktgemeinde Thurnau.

Haußdörfer.

Friedmann.

Hunebald.

Dietzfelbinger.

J. Frechter.

Penßel.

Nicht Amtliche Artikel.

Hinter dem Rathhause C. Nr. 160 ist parterre ein [illegible]

Königlich Bayerisches



Intelli- genzblatt

für den Ober-Main-Kreis.

Nro 133. Bayreuth, Freitag am 5. November 1830.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 26. October 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Verlage des Buchdruckers Albrecht Volkhart in Augsburg ist eine tabellarisch-geographische Uebersicht des Königreichs Bayern auf einem einzigen Regalbogen erschienen, welche die wichtigsten Verhältnisse aller Kreise des Königreichs in gedrängter Kürze umfaßt, und Behufs des Unterrichts in den Volksschulen gebraucht werden kann.

Auf dieses Blatt, dessen Preis zu 24 kr. für ein Exemplar festgesetzt ist, werden die Stadt-Schul-Commissionen und die Distrikts-Schul-Inspectionen mit dem Anhange aufmerksam gemacht, daß solches für diejeniger Ortsschulen, deren Mittel es gestatten, angeschafft werden möge.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Bekanntmachung.
Tabellarisch-geographische Uebersicht des Königreichs Bayern betr.

Geret.

Bayreuth, den 11. October 1830.

Von dem
Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth
wird hiemit bekannt gemacht, daß der hiesige israelitische Traiteur Aron Bayer und seine Ehefrau Amalie, geborne Tachauer, durch einen am 8ten d. M. errichteten gerichtlichen Vertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Direktor,
Schweizer.

In Folge Königlicher Regierungs-Entschließung sind die disponiblen Holzvorräthe an Flös- und Buchenscheit-Hölzer in einzelnen Klaftern, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung an Kauflustige zu verstreichen, wozu diese auf

Sonnabend den 6. November Nachmittags 2 Uhr

ins Gymnasium-Local eingeladen werden.

Bayreuth, den 30. October 1830.

Königliche Kreis-Schul- und Studienfonds-Administration.

Beyer.

Auf Requisition des K. Kreis- und Stadtgerichts Bamberg werden die Grundbesitzungen des Gotthelf



9) [illegible] Morgen, [illegible]
10) [illegible] Morgen 20 Ruthen Feld im Neugerruth;
11) [illegible] Morgen Feld allda;
12) [illegible] Morgen Feld daselbst;
13) [illegible] Morgen 20 Ruthen, die Hirtenwiese;
14) [illegible] Morgen Feld beim großen Stück;
15) [illegible] Morgen Feld, der Hutanger;
16) [illegible] Morgen daselbst;
17) [illegible] Morgen allda;
18) 2[illegible] Morgen Feld, der Sauknock;
19) ein neu gebauter Felsenkeller zu Unterauxach.
20) Vom zerschlagenen Knotenwalde:

Grundriß Litt. F.

Die Theile III., VIII, IX., X., XI., XII., XIII., XIV.

Grundriß Litt. C.

Der Theil XVIII.

Grundriß Litt. J.

Die Theile I., II., III., IV., V., VI., VII, VIII., IX., X., XI., XII., XIII., XIV., XV., XVI., XVII., XVIII., XIX., XX., XXI.

Grundriß Litt. O.

Die Theile XXIII., XXIV., XXV.

Grundriß Litt. B.

Die Theile II., III.

temberger 6 kr. und Preußischen 18er und 9er, und einem einzigen Kopfstücke, und war in einem weißen Sacktuche mit rothen Känntchen gepackt.

Wir bitten alle Gerichts- und Polizei-Behörden, hierauf, so wie auf die Thäter Spähe bestellen zu lassen und jeden näheren Verdachtsgrund hieher anzuzeigen, die Thäter aber, wenn sie ausgemittelt werden sollten, aufgreifen und hieher liefern zu lassen. Hollfeld, am 27. October 1830.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann, Ldr.

Vom
Königlichen Landgericht Kronach.

Sonntag den 22sten d. Mts. Vormittags 11 Uhr wurde bei der Mansgreuther Mühle, unweit Seilheim eine unbekannte Mannsperson betroffen, die bei Annäherung eines Gendarm die Flucht ergriff und ein Säckchen, enthaltend 14[illegible] Pfund raffinirten Zucker, von sich warf. Der unbekannte Eigenthümer dieses verlassenen Gutes wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten dahier zu stellen und gegen den Verdacht der Defraudation des Eingangszolls zu verantworten, widrigenfalls die Confiscation der Waare ausgesprochen und nach

Am 4. August [illegible]
dem Ziegelerden und
[illegible], wel
die Flucht ergriff [illegible]
[illegible] sich warf. [illegible]
[illegible]
6 Monaten bei dem
[illegible] zu stellen
der Defraudation zu ve
Confiscation des verlas
[illegible] der Zoll
[illegible], Kronach, den
Königliches

Am 10ten d. M
Gendarm auf dem [illegible]
[illegible], welche bei [illegible]
[illegible] und drei Päck
[illegible] 13 Pfund raffin
11 Pfund Kaffee [illegible]
der dieser Waare wird
[illegible] 6 Monaten

... den nicht beschrieben. Das Geld bestand ...
...rger 6 kr. und Preussischen 1 ...
...en Kopfstücke, und war in einem ...
...ten Kämmchen gepackt.
...en bitten alle Gerichts- und Polizei-...
...n, so wie auf die Thäter Spähe ...
...eden näheren Verdachtsgrund hieher an...
...er aber, wenn sie ausgemittelt werden ...
...n und hieher liefern zu lassen. ...
...ber 1830.

Königliches Landgericht.
Kimmelmann, ...

Vom
Königlichen Landgericht Kronach
Sonntag den 22sten d. Mts. ...
...e bei der Mausgrenther Mühle, ...
...kannte Mannsperson betroffen, ...
Gendarm die Flucht ergrif und ...
...d 14½ Pfund raffinirten Zucker, ...
unbekannte Eigenthümer dieses ...
hiermit öffentlich aufgefordert, sich ...
dahier zu stellen und gegen den Verdacht ...
...tion des Eingangszolls zu verantworten, ...
... Waare ausgesprochen ...

Desch.

Am 4. August d. Js. Mittags 12 Uhr wurde zwischen Ziegelerden und Kronach eine unbekannte Mannsperson betroffen, welche bei Annäherung eines Gendarms die Flucht ergriff und einen Sack mit 37 Pfund Kaffee von sich warf. Der unbekannte Eigenthümer dieser Waare wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten bei dem unterzeichneten Königlichen Untersuchungsgericht zu stellen, und sich gegen den Verdacht der Defraudation zu verantworten, widrigenfalls die Confiscation des verlassenen Gutes ausgesprochen und nach Vorschrift der Zollordnung darüber verfügt werden würde. Kronach, den 6. October 1830.

Königliches Landgericht Kronach.
Desch.

Am 10ten v. Mts. Abends um 8½ Uhr betraf ein Gendarm auf dem Schölzerberg drei unbekannten Mannspersonen, welche bei Annäherung desselben die Flucht ergriffen und drei Päckchen von sich warfen von denen das eine 13 Pfund raffinirten Zucker und die beiden andern 11 Pfund Kaffee enthielten. Der unbekannte Eigenthümer dieser Waare wird hiemit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten vor dem unterzeichneten Gerichte zu stellen und sich gegen den Verdacht der Schwärzung ...

Königlich Bayerisches Landgericht.
Schell.

Auf die zur Concursmasse des Nicolaus Fischer zu Weilbrunn gehörigen, am 24sten v. M. dem Verkaufe ausgesetzten Realitäten, bestehend in:

a) einem massiv gebauten Hauße,
b) einem Grasgarten mit etwas Feld,
c) einem Feld und Garten, der Schloßhof genannt,

ist heute kein Angebot gemacht worden, weswegen zu derselben Verkauf abermal Tagsfahrt auf

Freitag den 26sten des nächsten Monats November Vormittags 9 Uhr hiermit anberaumt wird, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ebermannstadt, den 27. October 1830.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Aus den Freiherrlich von Rotenhanischen Waldungen werden nachbemerkte Holzgattungen im öffentlichen Aufstriche verkauft, nemlich:

A. aus der Rentweinsdorfer Waldung.

80 Stämme Holländer Eichen,
15 Stück Eichen, } Commerzialholz,
208 „ Fichten, }
84 „ Kiefern, }

wobei hinsichtlich der Qualität der Commerzialhölzer bemerkt wird, daß Fichten und Kiefern nicht unter 16 Zoll mittlern Durchmesser und 70 Fuß Länge betragen. Die Versteigerung geschiehet im hiesig Gutsherrschaftlichen Schloß und wurde hierzu Termin auf

Montag den 15. November d. J. Vormittags 9 Uhr

anberaumt. Die nähern Bedingungen werden vor dem Verstrich bekannt gemacht, vorläufig aber bemerkt man, daß die Eichen Holländerstämme in Parthien zu 5 Stück, die Commerzialhölzer aber in Parthien zu 20 Stämmen zum Verkauf gebracht werden sollen. Die treffenden Revierförster dahier, so wie in Eirichshof und Ebelsbach sind angewiesen, die zum Verkauf ausgezeichneten Stämme den Herren Kaufsliebhabern auf Verlangen vorher vorzuzeigen. Hierauf werden die zum gleichfallsigen Verkaufe ausgezeichneten Bloch-, Boden- und Bauhölzer Stammweise in den verschiedenen Walddistrikten selbst zum Verstrich gebracht und zwar:

1. Aus der Rentweinsdorfer Waldung,
am 16. und 18. November d. J., jedesmal Früh von 9 Uhr an:

36 Stück Fichten,
209 „ Kiefern,

wofür das Gagelische Wirthshaus dahier zur jedesmalligen Versammlung der Kaufsliebhaber bestimmt wird.

2. Aus der Ebelsbacher Waldung,
Distrikt Längenbach und Grübenholz,
am 19. und 20. November d. J., gleichfalls Früh von 9 Uhr an:

100 Stück Fichten und
63 „ Kiefern,

wofür die Schönbachsmühle als Versammlungsort der Käufer angewiesen wird.

Kaufsliebhaber werden zu diesen Holzverkäufen höflichst eingeladen.

Mkt. Rentweinsdorf, am 25. October 1830.

Freiherrlich von Rotenhanische Rentey und Forst-Administration.
Solger.

Weinversteigerung betreffend.

In Folge Gutsherrschaftl. hoher Entschließung werden aus den diesseitigen Kellern dahier und zu Eirichshof folgende rein und gut gehaltene Weine, Ziegelangerer und Ebelsbacher Gewächs durch öffentlichen Aufstrich in verhältnißmäßigen Parthieen gegen baare Zahlung, salva ratificatione verkauft, nemlich:

Eimer	Bayer. Maas.
11	1811er,
37	1819er,
24	1827er,
115	1826er,
114	1823, 1824 und 1828er Jahrgang resp. Mischling.

Zur Versteigerung wurde Termin auf

Donnerstag den 11. November dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich im hiesig Gutsherrschaftl. Schloß einzufinden, die Weine zu versuchen, und nach Vernehmung der nähern Strichbedingungen ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Mkt. Rentweinsdorf, am 25. October 1830.

Freiherrlich von Rotenhanische Rentey.
Solger.

Nicht Amtlicher Artikel.

Der Unterzeichnete beehrt sich hierdurch, die ergebenste Anzeige zu machen, daß er die heurige Bayreuther Martinimesse mit allen Gattungen Wachszieher- und Boußier-Arbeiten beziehen wird, und die billigsten Preiße von seinen ganz reinen und gut sortirten Fabrikate, im Voraus versichern kann. Die Boutique befindet sich in der Mitte des Marktplatzes.

J. G. A. Schüttinger,
Wachsfabrikant aus Cronach.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 28. October 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % mit Coup.	98¼	
ditto à 5 % „ „ .		
Lott. Loose E—M prompt .	103	102⅞
ditto „ 2 mt.		
ditto unverzinnsliche à fl. 10.	131	
ditto ditto à fl. 25.	122	
ditto ditto à fl. 100.	122	

Nro 134. Bayreuth, Sonnabend am 6. November 1830.

Zur Versteigerung ...
Donnerstag den 11. November ...
Vormittags 9 Uhr
... ernannt, und Kaufsliebhaber werden ...
hiesig Gutsherrschaftl. Schloß ...
versuchen, und nach Vernehmung der ...
...ngungen ihre Gebote zu Protokoll zu ...
Mt. Neuenreinsdorf, am 23. Octob...
Freiherrlich von Reitzenstein'sche ...
...

Nicht Amtlicher Artikel.

Der Unterzeichnete beehrt sich hiermit ... Anzeige zu machen, daß er die ... ...weise mit allen Gattungen ... ...Arbeiten beziehen wird, und ... von seinen ganz reinen und gut ... ...aus versichern kann. Die ... Mitte des Marktplatzes.

J. G. L. ...
Buchbinder ...

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere ...

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 28. October 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der von dem K. Landgerichte Wunsiedel vorgenommenen diesjährigen ordentlichen Ersatzwahl zu den Gemeindestellen des Marktes Arzberg wurden von der unterfertigten K. Stelle:

A. als Magistratsräthe:

1) Johann Christoph Keßler, Gerber,
2) Wilhelm Maier, Lebküchner,
3) Gottfried Bauer, Büttner;

B. als Ersatzmänner:

1) Karl Prinzing, Kaufmann,
2) Jakob Rieß, Büttner,

bestätigt, und werden diese Magistrats-Personen, so wie die neu gewählten

C. Gemeinde-Bevollmächtigten:

1) Johann Michael Hagen, Gastwirth,
2) Wolfgang Lederer, Bäcker,
3) Carl Prinzing, Kaufmann,
4) Nikolaus Fikenscher, Melber,
5) Erhard Seuß, Weber,
6) Paul Maier, Gerber;

D. ...

Bayreuth, den 30. October 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Königl. Haus-Archivar Georg Döllinger in München hat es unternommen, ein Repertorium über die Kreitmayerische und Mayerische Generalien-Sammlung im Druck herauszugeben.

Dieses Repertorium soll nicht nur das schnelle Auffinden der in der erwähnten Generalien-Sammlung enthaltenen Verordnungen erleichtern, sondern die schon selten gewordenen Exemplare derselben, besonders da die wichtigeren Verordnungen etwas ausführlicher gegeben werden, wenigstens im Allgemeinen ersetzen, wodurch die Nützlichkeit desselben nicht zu verkennen ist.

Die K. Behörden, Pfarrämter und Gemeinde-Verwaltungen des Obermainkreises werden daher auf das gedachte Werk aufmerksam gemacht und auf den Grund eines Rescripts aus dem K. Staatsministerium des Innern vom 21sten d. M. ermächtigt, dasselbe, dessen Preis höchstens auf 6 fl. zu stehen kommen wird, aus den Regie-Fonds- resp. aus Stiftungs- und Gemeindemitteln, wenn es ohne Ueberschreitung der erstern geschehen kann, und wenn der Zustand der letztern es gestattet, anzuschaffen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Bekanntmachung.
An sämmtliche Behörden, Pfarrämter und Gemeinde-Verwaltungen im Obermainkreise.
Die Herausgabe eines Repertoriums über die Kreitmayersche und Mayersche Generalien-Sammlung betreffend.

Geret.

Bayreuth, den 28. October 1830.

B e k a n n t m a c h u n g.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den von den Polizei-Behörden des Obermain-Kreises erstatteten Anzeigen haben im Laufe des verflossenen Etats-Jahrs 18 $\frac{28}{29}$ nachbenannte Individuen durch die Rettung des Lebens von Verunglückten sich ausgezeichnet, nemlich:

1) Der Maurergeselle Dionisius Hetz zu Lichtenfels errettete am 30. Januar d. Js. die ledige Katharina Schaup, 22 Jahre alt, welche in den angeschwollenen Mühlbach gestürzt war, von dem Wasser fortgetrieben wurde, und zwischen Eisschollen stecken geblieben war.

2) Der Flaschner Joseph Rebl zu Neustadt a. W. errettete am 7. und 8. März den Schuhmacher Frieser von Wildenreuth, und die 8jährige Tochter des Müllers Mark von der Radschiemühle, welche beide bei dem eingetretenen Thauwetter von dem Steeg herab in den Naabfluß stürzten und von dem Strome fortgeführt wurden.

3) Die Dienstmagd Kunigunda Würstlein aus Seubelsdorf errettete zu Lichtenfels am 4. Juli das 8jährige Kind des Taglöhners Joseph Rothlauf, welches in den Mainfluß gefallen war, und gleichfalls von dem Strome fortgetrieben wurde.

4) Der 14jährige Johann Christian Zapf zu Kulmbach erhielt dem 6jährigen Knaben des Bäckermeisters Georg Hoffman dortselbst, welcher am 11. Juli in den Mainfluß gefallen und bereits untergegangen war, das Leben, indem er mit großer Entschlossenheit in den Fluß sprang, untertauchte und das Kind aus der Tiefe hervorzog.

5) Der Töpfergeselle Johann Georg Zapf zu Schwarzenbach a. S. errettete am 15. Juli das 4jährige Kind des Bäckermeisters Georg Wilhelm Scherdel, welches in den Saalfluß gestürzt war, und war diese Handlung um so verdienstlicher, als er dieselbe, ungeachtet er von der Arbeit sehr erhitzt war, unternahm.



Diese rühmlichen Handlungen werden unter besonderer Belobung und zur Aufmunterung hiermit vorschriftsmäßig mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß den unter Nr. 1 bis 6 benannten Individuen aus dem hiezu allerhöchsten Orts auf das Etatsjahr $18\frac{29}{30}$ bewilligten Fond, und zwar einem jeden eine Belohnung von 15 fl. zuerkannt worden ist.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Geret.

Bayreuth, den 29. October 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der in der Stadt Creußen vollzogenen diesjährigen Ersatzwahl zu den erledigten Gemeindestellen wurden:

A. als Bürgermeister:

Johann Friedrich Küneth, Kaufmann;

B. als Magistratsräthe:

1) Paul Weigel, Rothgerber,
2) Johann Meyer, Schlossermeister,
3) Georg Hoffmann, Ziegler;

C. als Ersatzmänner:

1) Johann Seudelbeck, Schuhmachermeister,
2) Balthasar Söllheim, Schmiedmeister;

D. als Gemeinde-Bevollmächtigte:

1) Tobias Martin, Bäcker,
2) Georg Hautsch, Kaufmann,
3) Heinrich Oetter, Bäcker,
4) Christoph Weigel, Wirth,
5) Johann Knopf, Büttner,

ernannt und den gewählten Magistrats-Personen von der unterfertigten Königl. Stelle auch die Bestättigung ertheilt, was auf den Grund des Art. 63 der Wahlordnung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Die ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl in Creußen betr. Malz.

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die dießjährige Martinimesse betreffend.)

Bei dem bevorstehenden Eintritt der dießjährigen Martinimesse sieht sich der unterfertigte Stadt-Magistrat, Behufs der Handhabung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung, veranlaßt, nachstehende Verordnungen zur pünktlichsten Befolgung in Erinnerung zu bringen:

1) Die dießjährige Martinimesse beginnt den 11ten dieses Monats und dauert drei Tage lang.

2) Alle inländische Kaufleute, Krämer, Fabrikanten, Künstler, Professionisten und Producenten, welche diese Messe besuchen wollen, haben durch ihre Gewerbsconcessionen, Handels- und Zollpässe, oder auf eine sonst zulässige Weise nicht nur ihre Identität festzustellen, sondern sich auch über ihre Berechtigung zum Handel ꝛc. auszuweisen.

3) Ausländische Fabrikanten, Kaufleute und Professionisten sind verbunden, neben diesen Erfordernissen noch ein von der Obrigkeit ihres Wohnortes ausgestelltes erneuertes Originalattest, daß sie zum Handel berechtigt seyen, beizubringen.

4) Nur denjenigen aus- und inländischen Schutzjuden, welche ein von ihrer Obrigkeit ausgefertigtes Zeugniß beibringen, daß sie als Handelsleute angesessen sind und einen guten Leumund genießen, kann das Beziehen der hiesigen Messe gestattet werden.

5) Alle Waaren sind während der Meßzeit so auszulegen, daß sie den Durchgang nicht hindern und die Aussicht nicht stören.

6) Bilder-, Dosen- und Liederhändler dürfen nichts feilhalten, was gegen die Sittlichkeit anstößt. Alle Gegenstände, welche Unsittlichkeiten enthalten, unterliegen der sofortigen Confiskation.

7) Der Verkauf ausländischer ungestempelter Karten und Kalender bleibt noch, wie vor untersagt; eben so

8) Das Tabackrauchen in den Boutiquen, Waarenlagern und auf den Strassen.

9) Alle Gasthäußer, Garküchen, Bierschenken und dergleichen müssen Nachts um 11 Uhr geschlossen seyn, wenn nicht um die Bewilligung einer Freinacht vorher nachgesucht und diese auch wirklich ertheilt worden ist.

10) Hinsichtlich des Verkaufs der Gold- und Silberwaaren, dann der Speisegeräthe aus den der Gesundheit nachtheiligen Metall-Compositionen, Argenton genannt, wird sich auf die vorliegenden allgemeinen Verordnungen bezogen.

11) Der heimliche Verkauf der Waaren, so wie das gesetzwidrige Hausiren, wird bei nachdrücklicher Ahndung verboten

12) Kein fremder Handelsmann darf auf zwei Plätzen zugleich Waaren auslegen und verkaufen.

13) Bei allen Käufern und Verkäufern dürfen nur Bayerische Ellen, Maaße und Gewichte gebraucht werden.

Die Contravenienten haben außer der Confiscation der geführten Ellen, Maaße und Gewichte auch noch die in den Gesetzen ausgesprochene Strafe zu gewärtigen.

14) Der Weinverschleiß ist den Produzenten und berechtigten Weinhändlern nur unter dem Reife gestattet, dagegen bleibt der Minutoverkauf, oder die Verzapfung nach Maaßen, Bouteillen, Schoppen und dergleichen bei nachdrücklicher Ahndung verboten.

15) Nach Ablauf des dritten Meßtages ist jeder Kauf und Verkauf, ohne besonders eingeholte polizeiliche Bewilligung strenge verboten.

16) Die Hausthüren sind während der Meßzeit bei Eintritt der Nacht sorgfältig zu schließen.

Fahrläßigkeit in der nächtlichen Sperre der Hausthüren zieht eine angemessene Geld- oder Arreststrafe nach sich.

Die Markt-Inspektion, die Distriktsvorsteher und die Polizeisoldaten sind angewiesen werden, auf den genauen Vollzug der in der gegenwärtigen Bekanntmachung

ten, wenn nicht an ein ... nach vorher nachgesucht und diese ... theilt worden ist.

Hinsichtlich des Verkaufs der Eck... waaren, dann der Spielzeug ... und heit nachtheiligen ... genten genannt, wird sich auf die ... gemeinen Verordnungen bezogen.

Der heimliche Verkauf der ... gesetzwidrige Haussiren, wird ... Ahndung verboten.

Kein fremder Handelsmann ... zugleich Waaren auslegen und ...

Bei allen Käufern und Verkäufern ... rechte Ellen, Maaße und Gewichte ...

Die Contravenienten haben ... rung der geführten Ellen, Maaße ... auch noch die in den Gesetzen ... zu gewärtigen.

Der Weinverschleiß ist den ... rechtigten Weinhändlern ... hatter, dagegen bleibt den ... die Verzapfung nach Maaßen, ... und dergleichen bei ... verboten.

Nach Ablauf des dritten ...

Der erste rechtskundige Bürgermeister,
Hagen.

Die Zollschutzwache Burgstall hat einen Zuckerhut zu 10 Pfund eingeliefert und dabei angezeigt, daß solchen eine entflohene Mannsperson am 26sten d. Mts. Nachts 9 Uhr beim schwarzen See nächst Mitwitz zurückgelassen habe; der unbekannte Eigenthümer dieses Zuckerhuts wird aufgefordert, sich binnen 6 Monaten und zwar längstens am

1. April 1831 Vormittags

dahier zu melden und gegen den vorliegenden Verdacht der Einschwärzung zu rechtfertigen, widrigenfalls nach §. 106 des Zollgesetzes weiter verfahren wird.

Kronach, den 27. September 1830.

Königliches Landgericht Kronach.
Desch.

Die Michael Poppische Sölde in Neuses, bestehend aus einem Hauße, mit Stadel und Backofen, dann der Waagwiese, wird im Wege der Hülfsvollstreckung wiederholt öffentlich verkauft, und hiezu Strichtermin auf den

22. November d. J. um 9 Uhr Morgens

angesetzt, wozu Kaufslustige in die Landgerichts-Canzlei vorgeladen werden. Der Zuschlag geschieht nach der Executions-Ordnung mit Rücksicht auf den §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Kronach, den 25. October 1830.

Königliches Landgericht Kronach.
Desch.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das in der Gantsache des Maurergesellen Johann Wolfgang Mainer zu Schlottenhof am 5ten d. M. verabfaßte Locations-Erkenntniß heute an das Gerichtsbrett, in Kraft der Verkündigung, angeschlagen wurde.

Wunsiedel, am 7. October 1830.

Königlich Bayer'sches Landgericht.
v. Wächter.

Heute Nachmittag wurden von der Königl. Gendarmerie links der Landstraße, welche von hier nach Lobenstein zieht, oberhalb des Tschirner Weges in einem Krautfelde

12¾ Pfund Zucker und
6 Pfund Kaffee

gefunden. Der Eigenthümer dieser Gegenstände wird anmit aufgefordert, binnen ½ Jahr, und zwar längstens bis zu dem auf den

28. April 1831 Vormittags 10 Uhr

anberaumten Termin hierorts seine Eigenthumsansprüche geltend zu machen, widrigenfalls nach §. 106 der Zollordnung verfahren werden wird.

Nordhalben, am 22. October 1830.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Sensburg.

selben die 2te Ladung, sich binnen 3 Monaten dahier vor Gericht zu stellen, widrigenfalls gegen ihn als einen Ungehorsamen wird verfahren werden.

Weismain, den 26. October 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht allda.

Sondinger.

Von dem unterfertigten Königl. Landgerichte wird ein zur Curatel des abwesenden Andreas Gühl zu Theisau gehöriger Acker, das Weinbergsfeld genannt, Bes. Nr. 128 künftigen

Montag den 29. November l. J. Vormittags

hierorts dem öffentlichen Verkaufe plus licitando ausgesetzt, wozu die Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, eingeladen, und den Hinschlag an den Meistbietenden salva ratificatione zu gewärtigen haben sollen. Die übrigen Verhältnisse sind aus den hierortigen Acten zu entnehmen.

Weismain, den 27. October 1830.

Königliches Landgericht.

Sondinger.

Der abwesende Papiermachergeselle Erhard Tempel zu Schammendorf oder dessen Erben wurden unter dem 27. August 1829 aufgefordert, binnen einem halben Jahre vor Gericht zu erscheinen und dessen in 1376 fl. 34 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieses den nächsten Verwandten des Abwesenden gegen Sicherheitsleistung ausgehändigt werden solle. Tempel, seine allenfallsigen Deszendenten oder Testamentserben sind nicht erschienen; es wird daher zur Aushändigung des Vermögens an seine Seitenverwandte geschritten. Da jedoch unter diesen noch keine Verhandlungen über die Nähe der Verwandtschaft und ihre Ansprüche gepflogen wurden, so werden diese auf den

3. December l. J.

zu diesem Ende, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden sollen.

Weismain, den 20. October 1830.

Königliches Landgericht.

Sondinger.

Um das weitere Verfahren gegen die Schreinerswittwe Dorothea Süß zu Staffelstein bestimmen zu können, werden sämmtliche Gläubiger derselben zur Liquidation ihrer Forderungen auf den

18. November Vormittags 9 Uhr

unter der Verwarnung hieher vorgeladen, daß nicht liquidirte Forderungen von der gegenwärtigen Aktivmasse ausgeschlossen werden sollen.

Lichtenfels, den 13. October 1830.

Königliches Landgericht.

Schell.

Vom

Königlichen Landgerichte Kirchenlamitz.

Das auf das Wohnhaus des Färbermeisters Michael Eberhardt zu M. Leuthen gelegte Angebot hat die Schätzung nicht erreicht. Auf Verlangen des Schuldners wird demnach dieses Wohnhaus mit Stallung, Nebengebäude, Stadel, Garten, Waldrecht und den dazu gehörigen Holz- und Hutthellen wiederholt zum Kaufe ausgeboten, und ein Termin zum öffentlichen Striche auf den

18. November d. J. Vormittags

angesetzt, an welchem Tage die Kaufsliebhaber hier bei Gericht zu erscheinen, und den Hinschlag nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben. Kirchenlamitz, den 9. October 1830

Gleitsmann, Landrichter.

Die gegen die Peter Ruppertischen Eheleute zu Schellenberg verfügte Curatel wird andurch wieder aufgehoben, was andurch bekannt gemacht wird. Gräfenberg, den 23. October 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Landgraf.

Mit dem Verkaufe der — zu der Kaufmann Herold und Müllerischen Concurs-Masse gehörigen — Kaufmanns-Waaren, als verschiedener Sorten Bänder, dann Knöpfe, Mützen, Spitzen, Strümpfe, Seidentücher, Merinos, Sarßnet, Nanking, Bombasin, Circassias, englisch Leder zu Westen, Flor- und Kattun-Tücher, seidene Bouquets, Handschuh, Casimire, Manschester, Sammet, Sacktücher, weiße feine englische Piques, Flanell, Mousseline, Moll, Seidenflor, Leinwand, feines Wollentuch, Calamank, Stroh- und Basthüte, Taffent, Atlas, seidene Westen, verschiedene Farben Nähseide, Strickgarn, Wollengarn, ächt silberne und

Schel.

Vom

[illegible] öniglichen Landgerichte Kirchen[illegible]

Das auf das Wohnhaus des [illegible]

[illegible]rhardt zu M. Leuthen gelegte [illegible]

[illegible]zung nicht erreicht. Auf Verlangen [illegible]

[illegible] demnach dieses Wohnhaus mit Einfah[illegible]

[illegible]e, Stadel, Garten, Wiesfleck und [illegible]

[illegible] Holz- und Streutheilen wiederholt [illegible]

[illegible], und ein Termin zum öffentlichen [illegible]

18. November d. J. Vormittag[illegible]

[illegible]ieset, an welchem Tage die Kaufslustige[illegible]

[illegible] zu erscheinen, und den [illegible]

[illegible]mmungen des §. 64 des Hypothekengesetz[illegible]

[illegible]n haben. Kirchenlamitz, den [illegible]

Gleitsmann, [illegible]

Die gegen die Peter Kupfer[illegible]

Schellenberg verfügte [illegible]

[illegible]ehoben, was andurch bekannt gemacht [illegible]

[illegible]erg, den 23. October 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht

v. [illegible]

Mit dem Verkaufe der — zu der [illegible]

[illegible]

Rücker.

Das gelegte Meistgebot auf das zu Ködiz belegene Gut ⅛ Hof von dem verstorbenen Oeconomie-Verwalter Kiesewetter daselbst, wurde von den Interessenten nicht genehmiget, sondern auf Anberaumung eines weitern Termins zum öffentlichen Verkauf angetragen. Unter Hinweisung auf die — in dem Intelligenz-Blatte des Obermainkreises Nr. 81, 87, 96 erfolgte Bekanntmachung vom 24. Juni d. J. und die beigefügte nähere Beschreibung des Guts, wird demnach andurch bekannt gemacht, daß der anderweite Termin zum öffentlichen Verkauf dieses Guts auf den

20. November c. Vormittags 11 Uhr

im Orte Ködiz anberaumt worden ist, damit Kauflustige sich daselbst einfinden, und die Kaufsbedingungen vernehmen können. Hof, am 22. October 1830.

Königliches Landgericht.

Rücker.

Auf den Antrag eines Gläubigers wird die dem Austrägler Heinrich Hofmann zu Walkersbrunn zugehörige Hälfte des sogenannten Birkenschlags von ⅛ Tagwerk Feld, der dritten und letzten Versteigerung ausgesetzt und hiezu Termin auf

Freitag den 26. November Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß bei diesem Termin der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den

Fleischmann.

Diejenigen zu Bayreuth, Pittersdorf, Pettendorf, Eckersdorf, Steinmühle, Eichenreuth, Lindenhardt, Schwürtz ꝛc. ꝛc., welche grundherrliche Gefälle anher zu entrichten haben, werden anmit aufgefordert, ihre Schuldigkeiten um so gewisser binnen acht Tagen anher abzuführen, als man außerdem die treffenden K. Gerichte um Betreibung requiriren müßte.

Trockau, am 3. November 1830.

Freiherrlich von Groß'sches Amt daselbst.

Martin.

Nicht Amtliche Artikel.

Ankündigung

einer großen Resolvirung zur Berechnung der Taxen und Sporteln nach der provisorischen Taxordnung vom Jahre 1810.

Nach einer höchsten Entschließung der General-Administration der Königl. Posten wurde die unmittelbare Versendung eben benannter Resolvirung der K. Oberpostamts-Zeitungs-Expedition zu München übertragen.

Diesem gemäß werden nun alle K. Stellen und Aemter sowohl, als auch andere Abnehmer ersucht, ihre Bestellungen bei genannter Expedition in München unmittelbar gegen Einsendung des baaren Betrags zu 3 fl. 36 kr. zu machen, von wo aus die Zusendung sogleich portofrei [illegible]

Der Unterzeichnete beehrt sich hierdurch, die ergebenste Anzeige zu machen, daß er die heurige Bayreuther Martinimesse mit allen Gattungen Wachszieher- und Boußier-Arbeiten beziehen wird, und die billigsten Preiße von seinen ganz reinen und gut sortirten Fabrikaten im Voraus versichern kann. Die Boutique befindet sich in der Mitte des Marktplatzes.

J. G. A. Schüttinger,
Wachsfabrikant aus Cronach.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum zeige ich unterthänigst gehorsamst an, daß ich mein Geschäft eröffnet und meinen Laden im Hauße Nr. 110 am Eingang der Canzleistraße mit allen einschlägigen Artikeln bestens assortirt habe. Ich verspreche reelle Bedienung bei mögligst billigen Preißen und bitte um gütigen zahlreichen Besuch. Bayreuth, den 3. November 1830.

Morg, Messerschmiedmeister.

In dem Hauße E. Nr. 96 in der Maximiliansstrasse, dem Rathhauße gegenüber, ist ein Quartier, bestehend in zwei Zimmern, Kammer, Keller, Holzlege und Mitgebrauch des Waschkessels, eine Treppe hoch, für eine stille Familie, oder ledigen Herrn zu vermiethen, und kann sogleich auf Martini oder Lichtmeß bezogen werden.

In E. Nr. 170 in der Opernstraße ist auf Martini oder Lichtmeß, zwei Treppen hoch, ein Quartier zu vermiethen; es besteht in zwei Stuben, einer Kammer und Küche; zu erfahren beim Bäcker Mann sen.

Beim Kaufmann Eißenbeiß nächst der Maximilians-Strasse, ist die mittlere Etage, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Holzlege, Keller und Mitbrauch des Waschhauses auf Lichtmeß zu vermiethen.

Trauungs-, Geburts- und Todtes-Anzeige.

Getraute.

Den 21. October. Andreas Gurth, Mulzer im neuen Wege, mit der ledigen Walburgis Todschinder, von Steinach, Landgerichts Weidenberg.

Den 24. Oct. Johann Christoph Wirth, Brauknecht im neuen Wege, mit der ledigen Margaretha Barbara Kratzer von Meiernberg.

Den 28. Oct. Johann Heinrich Lauterbach, Porzellainfabrikant zu St. Georgen, mit Jungfrau Anna Margaretha Gebhardt von Bayreuth.

Den 31. Oct. Der Maurergeselle Johann Kaspar Hofmann in der Altenstadt, mit Anna Margaretha Braun von dort.

Geborne.

Den 19. Oct. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts in St. Georgen.

Den 22. Oct. Die Tochter des Cantors Büttner zu St. Georgen.

— — Die Tochter des Taglöhners Schmidt zu St. Georgen.

Den 23. Oct. Die Tochter des Königl. Regierungskanzlisten Redlich.

Den 24. Oct. Der Sohn des Bürgers und Gastwirths Wolfrum zu St. Georgen.

Den 28. Oct. Der Sohn des Kauf- und Handelsmanns Trübs im neuen Wege.

Den 29. Oct. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 31. Oct. Der todtgeborne Sohn des Königl. Bayer. Oberstlieutenants v. Pöllath.

Den 2. Nov. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Gestorbene.

Den 21. Oct. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts im neuen Wege, alt 1 Jahr und 3 Monate.

Den 22. Oct. Die Tochter des Taglöhners Schmidt zu St. Georgen, alt 3 Stunden.

Den 27. Oct. Die Tochter des Taglöhners Biacofsky dahier, alt 24 Jahre, 5 Monate und 6 Tage.

Den 30. Oct. Die Seelhaus-Pfründnerin Maisel dahier, alt 86 Jahre, 7 Monate und 20 Tage.

— — Die ledige Margaretha Küfner im neuen Wege, alt 29 Jahre und 3 Monate.

Den 31. Oct. Der todtgeborne Sohn des Königl. Bayer. Oberstlieutenants v. Pöllath.

Den 2. Nov. Der Sohn des Bürgers und Bäckermeisters Sponßel dahier, alt 6 Monate und 5 Tage.

herkömmlich gewesene Zuwage zu $\frac{1}{16}$ Theil, jedoch nur aus derselben Gattung des verkauften Fleisches, zulegen zu dürfen, und daß entdeckte Contraventionen mit nachdrücklichen Geld- oder Arrest-Strafen werden beahndet werden.

Bayreuth, am 6. November 1830.

Der Stadt-Magistrat,
als
Polizei-Senat.
Hagen.
Richter, Secretair.

Oeffentliche Bekanntmachung.
(Die Reinigung der Bäche und Gräben betr.)

Die Reinigung der Bäche und Gräben in der ganzen Stadtmarkung hat bis zum letzten dieses Monats zuverläsfig zu erfolgen

Säumige werden nicht nur in eine Geldstrafe von Einen Thaler genommen, sondern es wird auch die vorschriftsmäßige Reinigung der an ihre Besitzungen stoßenden Bäche und Gräben auf ihre Kosten verfügt werden.

Königlichen Kreis- und Stadtgericht
Bayreuth

wird hiermit öffentlich zur Kenntniß gebracht, daß laut gerichtlich verlautbarten Vertrags vom 3ten d. Mts. die eheliche Gütergemeinschaft zwischen dem Taglöhnerssohn Friedrich Bauriedel und seiner damaligen Verlobten, Margaretha Schröblin, Schneiderstochter von hier, ausgeschlossen worden ist

Bayreuth, 20. September 1830.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.
Beigl.

Vom Königlichen Landgericht Bayreuth ist zum Verkauf von 1 Tagwerk Feld, das Himmelreich zu Eckersdorf gelegen, zum Johann Wolfgang Amichlerischen Nachlaß von da gehörig, eine Tagsfahrt zu Eckersdorf auf den

18. November Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifüge geladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termin ... bekannt gemacht werden.

Nachbeschrieb...
Kichelsdorfe...
...n, als:
A Im ...
1) ein Wohn...
Schweinsta...
geschätzt au...

mit dem Bemerken vorgeladen, daß mehrjährige Zahlungsfristen bewilligt werden, und der unwiderrufliche Hinschlag sogleich erfolgt, wenn die Taxe erreicht oder überboten wird. Bamberg, den 27. September 1830.

Königliches Landgericht Bamberg I.
D. leg. imper.
Konrad, Assessor.

Gegen den Wirth Johann Brehm älter, zu Hohenpölz, wurde vom K. Landgerichte Hollfeld der Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 25. November l. J.,
2) zur Abgabe der Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 23. December l. J.,
3) zur Schlußverhandlung auf
Donnerstag den 27. Januar 1831,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Edictstage die Ausschließung der Forderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstägen hingegen die Ausschließung mit denen an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei wird bemerkt, daß das Grundvermögen des Gemeinschuldners gerichtlich auf 1855 fl. geschätzt ist, und hierauf 1757 fl. an Hypothekenschulden eingetragen sind. Uebrigens werden noch alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Händen haben, andurch aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Hollfeld, den 1. October 1830.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann.

Das zur Concursmasse des Wirths Johann Brehm, älter zu Hohenpölz gehörige Grundvermögen, bestehend in:

1) einem Wohnhaus, mit Brauhaus und dem Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, sub B. Nr. 76 mit $17\frac{1}{4}$ kr. Steuer in simplo belastet,
2) ein Stadel, mit $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten und 1 Tagw. Feld, B. Nr. 77, Strspl. $17\frac{1}{4}$ kr.,
3) $\frac{3}{8}$ Tagw. Grasgarten im Dorfe, Bes. Nr. 81, Strspl. $10\frac{1}{2}$ kr.,
4) ein viertel Thomasgütlein, mit einem halben Haus, $\frac{1}{16}$ Tagw. Garten, 7 Tgw. Feld, $\frac{1}{2}$ Tgw. Holz, und dem Forstrechte mit jährlich $\frac{1}{8}$ Schock Reißig, B. Nr. 84, Strspl. $52\frac{1}{2}$ kr.,
5) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Feld, der obere Heiligenstadter Weg, B. Nr. 88 [a]), Strspl 6 kr.,
6) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Feld, der untere Heiligenstadter Weg, B. Nr. 88 [b]), Strspl. $7\frac{1}{2}$ kr.,
7) $\frac{1}{2}$ Tagw. Feld, das Erzloch, Bes. Nr. 88 [c]), Strspl. $2\frac{5}{8}$ kr.,
8) $\frac{1}{2}$ Tagw. Feld beim Judenweg, Bes. Nr. 88 [d]), Strspl. $4\frac{3}{8}$ kr.,
9) $\frac{1}{2}$ Tagw. Feld beim Stöcken, Bes. Nr. 88 [e]) Strspl. $4\frac{1}{8}$ kr.,
10) $\frac{1}{2}$ Tagw. Feld am Hollfelder Weg, B. Nr. 89 [a]), Strspl. 6 kr.,
11) $\frac{3}{4}$ Tagw. Feld, das Steinig, Bes. Nr. 90, Strspl. $7\frac{7}{8}$ kr.,
12) $\frac{1}{4}$ Tagw. Feld, der mittlere Weg, Bes. Nr. 91, Strspl. $8\frac{3}{8}$ kr.
13) 2 Tagw. Feld, an 2 Aeckern im Taig, Bes. Nr. 92 [a]), Strspl. $5\frac{5}{8}$ kr.,
14) 1 Tagw. Feld am Königsfelder Weg, Bes. Nr. 92 [b]), Strspl. $8\frac{3}{8}$ kr,
15) ein Theil eines zerschlagenen Gütleins, unbebaut, mit $4\frac{1}{2}$ Tagw. Feld, B. Nr. 83, Strspl. 21 kr.,

wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Termin hiezu auf

Samstag den 27. November l. J.

in loco Hohenpölz anberaumt, wohin Kaufsliebhaber eingeladen werden. Hollfeld, den 1. October 1830.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann.

Von dem Königlich Bayerischen Landgericht Gefrees wird hiermit auf den Grund der diesgerichtlichen Bekanntmachung vom 27. April l. Jrs. (vid. Nr. 106 et 115 der Münchner politischen Zeitung) (vid. Nr. 54, 66 et 78 des Intelligenzblatts für den Obermainkreis) im Betreff der verloren gegangenen gerichtlichen Schuld- und Pfandverschreibung und des Hypothekenattestes vom 25.

4) 2 schwarzseidene Halstücher, eines mit grüner, das zweite ohne Kante,

5) ein paar silberne Hemdknöpfe mit gelben Steinen,

6) 3 fl. 15 kr. baar in verschiedenen Münzen.

Dieß zur Warnung gegen den Ankauf der von Nr 1 bis 5 bezeichneten Effekten und zur Anzeige für den Fall des Vorkommens derselben.

Kulmbach, den 26. October 1830.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Um das weitere Verfahren gegen die Schreinerswittwe Dorothea Süß zu Staffelstein bestimmen zu können, werden sämmtliche Gläubiger derselben zur Liquidation ihrer Forderungen auf den

18. November Vormittags 9 Uhr

unter der Verwarnung hieher vorgeladen, daß nicht liquidirte Forderungen von der gegenwärtigen Aktivmasse ausgeschlossen werden sollen.

Lichtenfels, den 13. October 1830.

Königliches Landgericht.

Schell.

Vom

Königlichen Landgerichte Kirchenlamitz.

Das auf das Wohnhaus des Färbermeisters Michael Eberhardt zu M. Leuthen gelegte Angebot hat die Schätzung nicht erreicht Auf Verlangen des Schuldners wird demnach dieses Wohnhaus mit Stallung, Nebengebäude, Stadel, Garten, Waldrecht und den dazu gehörigen Holz- und Huttheilen wiederholt zum Kaufe ausgeboten, und ein Termin zum öffentlichen Striche auf den

18. November d. J. Vormittags

angesetzt, an welchem Tage die Kaufsliebhaber hier bei Gericht zu erscheinen, und den Hinschlag nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben. Kirchenlamitz, den 9. October 1830

Gleitsmann, Landrichter.

Auf die zur Concursmasse des Nicolaus Fischer zu Beilbrunn gehörigen, am 24sten v. M. dem Verkaufe ausgesetzten Realitäten, bestehend in:

a) einem massiv gebauten Hauße,

b) einem Grasgarten mit etwas Feld,

c) einem Feld und Garten, der Schloßhof genannt,

ist heute kein Angebot gemacht worden, weswegen zu derselben Verkauf abermal Tagsfahrt auf

Freitag den 26sten des nächsten Monats November Vormittags 9 Uhr hiermit anberaumt wird, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ebermannstadt, den 27. October 1830.

Königliches Landgericht.

Rascher.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß das der verwittweten Büttnergesellin Rosina Karf, jetzt verehelichten Zimmergesellin Dietz zu Naila zugehörige marktlehenbare Stück Feld am Spital-Wald, von drei viertel Jauchert, Besitz-Nr. 1376 und auf 83 fl. 30 kr. rhl. eingeschätzt, in Kraft der Hülfsvollstreckung in dem auf den

22. November dieses Jahres Vormittags 9 Uhr

angesetzten Bietungstermin meistbietend verkauft werden soll. Es haben sich daher Kaufsliebhaber in diesem Termin dahier einzufinden, und ihre Gebote zu legen.

Naila, den 17. October 1830.

Königliches Landgericht.

Weniger.

Das Haus des Christian Suffa dahier, einstöckig, vom Fachwerke erbaut, nebst dem dazu gehörigen ¼ Tagwerk großen Garten, wird auf Antrag eines Hypothekargläubigers dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf den

17. November l. J.

anberaumt. Dieses wird hiemit zur Kenntniß gebracht.

Weismain, den 9. October 1830.

Königliches Landgericht.

Sondinger.

Das Wohnhaus nebst dazu gehörigem Garten des Sailermeisters Adalbert Hümmer dahier wird auf Antrag des ersten Hypothekargläubigers zur Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zu diesem Ende Termin auf den

24. November l. J.

anberaumt. Weismain, den 10. October 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sondinger.

Nicht Amtliche Artikel.

Schreib-Almanache und andere Kalender pro 1831, Kopf- und Tisch-Lichtschirme, Brieftaschen und Körbchen, Ausschnittbilder, Apotheker- und sonstige Schachteln, linirte und unlinirte Kinderschreibhefte, Französische Billets zu Visitten, Trauer und Empfehlungen — auf welche ich auch die elegantesten Innschriften in Bronce und Schwarzdruck besorge — sind neu bei mir zu haben.

Ludwig Seliger,
Buchbinder und Galanterie-Arbeiter,
Opernstraße Nr. 168.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum zeige ich unterthänigst gehorsamst an, daß ich mein Geschäft eröffnet und meinen Laden im Hauße Nr. 110 am Eingang der Canzleistraße mit allen einschlägigen Artikeln bestens assortirt habe. Ich verspreche reelle Bedienung bei möglichst billigen Preißen und bitte um gütigen zahlreichen Besuch. Bayreuth, den 3. November 1830.

Morg, Messerschmiedmeister.

J. K. Kolb aus Bamberg empfiehlt zu gegenwärtigem Martini-Markt sein Mode-Waarenlager in:

Seidenwaaren.

Gros de Naples tramés, Souples und changeants in allen Farben, Gros de Berlin, Satin turc, Satin Russe, Marceline, Florence rc., Halbseidenzeuge und seidene Tücher.

Shawls.

Das Neueste in langen und viereckigen Shawls und Umschlagtüchern von Schafwolle, Thibet und Bourre de Soie; Bagdad-Tücher, Crêpe de Chine- und Gaze-Schälchen und Tücher, Popeline und andere dahin gehörige Gegenstände.

Wollenwaaren.

Tuche, Drap Zephir oder Damentuch in den besten und modernsten Farben. Englische und französische Merinos, $\frac{5}{4}$ und $\frac{7}{4}$ breit und Thibet in großer Auswahl; Mäntelzeuge, Westenstoffe, Flanelle; die modernen lustre Merinos rc.

Baumwollenwaaren.

Eine schöne Auswahl modischer, englischer Calicoes (Kattun) glatte und gerauchte Piqué und Piqué-Bettdecken, Moulton, Jacconets, Cambrics, Mulls, Books, Shirtings und Bergales, Halbsammt rc. und noch verschiedene andere einschlägige Artikel.

Mein Lager ist im Hauße des Herrn Kaufmanns J. Samelson, auf dem Markte, zu ebener Erde.

Das mir bisher geschenkte Zutrauen werde ich durch solide Bedienung stets mehr zu verdienen suchen, und bitte um gütigen Besuch.

Mein Lager in Bamberg ist das ganze Jahr hindurch gut unterhalten, und eingehende Bestellungen und Aufträge werden sorgfältig und prompt ausgeführt.

Viele neue Stempel für Aemter und Privaten, nebst allen schon früher angezeigten Gegenständen der Art, sind in meinem Magazin wieder vorräthig. Billige und pünktliche Bedienung versichert

Bayreuth, den 8. November 1830.

C. Klinghammer, Graveur aus Lobenstein, Culmbacher Straße Nr. 427.

Frische Braunschweiger- und Schwartenwürste sind zu haben bei

Stadtkoch Hahn's Wittib in der Ochsengasse, bei Herrn Chirurg Mayr.

Im Hauße E. Nr. 6 vor dem Friedrichsthor ist eine Stube, Stuben- und Hauskammer, Holzlege, Mitgebrauch des Waschkessels, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

Beim Kaufmann Eißenbeiß nächst der Maximilians-Strasse, ist die mittlere Etage, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Holzlege, Keller und Mitbrauch des Waschhauses auf Lichtmeß zu vermiethen.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 4. November 1830.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.		97½	
ditto à 5% „ „			
Lott. Loose E—M prompt		102½	102
ditto „ 2 mt.			
ditto unverzinsliche à fl.	10.	130	
ditto ditto à fl.	25.	122	
ditto ditto à fl.	100.	122	

Diensts-Nachrichten.

1.

Durch allerhöchste Rescripte vom 26sten v. M. haben Seine Königl. Majestät den K. Revierförster Gottfried Schmaus zu Zeyern in temporäre Quiescenz zu versetzen, und

2.

den bisherigen Revierförster zu Wunderburg, Karl Slevogt an dessen Stelle zu ernennen geruht;

3.

den Revierförster Heinrich Molitor zu Vordorf in temporäre Quiescenz zu versetzen, und

4.

dem bisherigen Forstwart zu Torfmoorhölle, Friedrich Krodel dessen Stelle provisorisch zu verleihen;

5.

dem Revierförster Franz Armsdorfer zu Bösenbechhofen die nachgesuchte Ruhestandesversetzung zu bewilligen;

6.

die erledigte Forstrevier Bösenbechhofen dem bisherigen Revierförster Griebel zu Kirchenpingarten, Forstamts Culmain,

7.

die hiedurch erledigte Forstrevier Kirchenpingarten, dem Forstwart Schmidt zu Nemmersdorf, Forstamts Goldkronach, provisorisch zu übertragen geruht.

Bekanntmachung.

Nachdem der bisherige Musikdirector und Stadtcantor Herr Friedrich Buck aus Nördlingen durch Rescript des hiesig Königlichen protestantischen Consistoriums vom 28sten v. Mts zum Stadtcantor an der hiesigen Hauptkirche ernannt worden, so wurde derselbe heute vorschriftsmäßig verpflichtet, und feierlich in sein Amt eingesetzt. Dieß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Bayreuth, am 4. November 1830.

Der Magistrat
der Königlichen Kreishauptstadt Bayreuth.
Hagen.

Bekanntmachung.

Zur Unterstützung der Armen für den Winter soll von dem unterzeichneten Armenpflegschafts-Rath eine Quantität Kartoffeln von 800 bis 1000 Metzen angekauft werden. Diejenigen, welche Kartoffeln von guter Qualität und um billigen Preis liefern wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich deßhalb bei dem Magistrats-Secretair Richter zu melden und ihre Accord-Bedingungen, vorbehältlich der Genehmigung der unterfertigten Behörde, zu Protokoll zu geben.

Bayreuth, am 5. November 1830.

Der Armenpflegschafts-Rath
der
Kreishauptstadt Bayreuth.
Hagen.

Nach dem Antrage der großjährigen Erben des verlebten Bauern Johann Kauper von Harloth und des Kurators der Minderjährigen, sollen 2 Tagwerk Holz, das Fohrenholz genannt, abgetrieben, und das darauf stehende Holz aus Eichen, Buchen, Fohren und Fichten bestehend, auf dem Stock an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Hiezu ist Termin auf den 17. November Vormittags an Ort und Stelle anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bayreuth, den 19. October 1830.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Die vom Monat Juli 1829 unausgelösten Pfänder von Nr. 22,616 bis 23,518 incl. werden am

Donnerstag den 25. November

von Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr an dem öffentlichen und meistbietenden Verkaufe ausgesetzt, welches Kaufsliebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Bayreuth, den 8. November 1830.

Die Leihhaus-Verwaltung.
Scherber. Kroher.

Im vorigen Monate wurden folgende Sachen aus einem hiesigen Bürgershauße entwendet:

ein Arbeitsbeutel auf weißem Stramin gestrickt, mit silbernem Schlosse und silberner Kette,
ein Pack guter Spitzen,
ein schwarz wollenes Umschlagtuch mit Franzen,
ein Stück weißer Battist zu einem Kleide, zwei gemodelte Servietten,
blau und weiße Federleinwand von einem Kopfkissen.

Die K. Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des Entwendeten gefälligst

in der Karlsgrube, fol. urb. 467 b), Bes. Nr. 686; f) ⅛ Mg. Feld im breiten Rohr, fol. urb. 429, Bes. Nr. 687; g) ⅛ Mg. 27 Rth. Wiese und 29 Rth. Feld im Weidig, fol. urb. 552, Bes. Nr. 680; h) ⅞ Mg. Feld und Wiese im Stengelskries, fol. urb. 202, Bes. Nr. 689; i) ein Feld im Todtenmann, fol. urb. 562 b), zum drittenmal dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und Termin hiezu auf

Montag den 22. November h. J. Vormittags
9 bis 12 Uhr

am Amtssitze anberaumt, wozu sich Kaufsliebhaber zu melden und den Hinschlag nach dem Hypothekengesetze zu gewärtigen haben. Seßlach, den 16. October 1830.

Königliches Landgericht.
Pauer.

Die Gebrüder Michael und Adam Stöcklein aus Eggerbach oder derselben unbekannte Erben, welche schon unterm 20. October 1816 edictaliter vorgeladen worden sind, werden nunmehr wiederholt zur Empfangnahme ihres verwalteten und nach der letzten Rechnung in 411 fl. bestehenden Vermögens vorgeladen, und haben sich um so gewisser längstens bis

Dienstag den 11. December d. Js.

bei unterzeichnetem Gerichte zu melden, als außerdessen das vorhandene Vermögen ohne Caution den bekannten Verwandten verabfolgt werden würde.

Seßlach, am 28. Mai 1830.

Königliches Landgericht.
Pauer.

In der Nacht vom 26sten auf den 27sten d. Mts. wurden zwischen Trogenau und Rentschau sechs Packete mit Kaffee, Zucker, Wollen- und Baumwollen-Westenzeug auf der Flucht vor Gendarmen von unbekannten Personen abgeworfen. Die unbekannten Eigenthümer werden nach der Bestimmung des Gesetzes aufgefordert, sich binnen sechs Monaten, und zwar längstens bis zum

12. März kommenden Jahrs

um so gewisser dahier anzumelden und über den Verdacht der Einschwärzung zu verantworten, als nach Ablauf dieser Frist die Gegenstände für konfiscirt erklärt, und öffentlich verkauft werden.

Rehau, am 31. August 1830.

Königliches Landgericht.
Löwel.

Das Wohnhaus des Georg Reter, Webers dahier, Haus-Nr. 63, nebst dazu gehörigem Gärtlein, eingeschätzt für 197 fl. 20 kr., wird im Executionswege dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Verstrichstermin auf

Samstag den 27sten l. M. November früh 10 Uhr

anberaumt. An diesem Tage haben zahlbare Kaufslustige dahier zu erscheinen und den Zuschlag an den Meistbietenden nach Maßgabe des Hypotheken-Gesetzes zu gewärtigen. Von den auf dem Hauße ruhenden Lasten kann im Versteigerungstermine Einsicht genommen werden.

Unterlangenstadt, am 23. October 1830.

Freiherrlich von Redwitzisches Patrimonialgericht.
Schlesing.

Nicht Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 4. November 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der diesjährigen ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl in der Stadt Hof sind folgende Individuen erwählt worden, und haben die Bestättigung der Königl. Regierung erhalten:

A. Als Bürgermeister:

der Großhändler und bisherige Bürgermeister Gg. Fried. v. Oerthel;

B. als bürgerliche Magistratsräthe:

1) Großhändler Moriz Heerdegen,
2) Kaufmann Friedr. Jördens,
3) Fabrikant Nik. Heinr. Gebhardt, und
4) Kaufmann Thom. Fried. Kilian;

C. als Ersatzmänner der bürgerlichen Magistratsräthe:

1) Kürschnermeister Joh. And. Poland, und
2) Chirurg Joh. Mich. Gräfe;

D. als Gemeinde-Bevollmächtigte:

1) Oekonom Wilh. Heinr. Engelhardt,
2) Nadlermeister Gg. Pet. Raimund Kanna,
3) Kaufmann And. Eug. Prinzing,
4) Färbermeister Karl Friedr. Wolf,
5) Chirurg Joh. Mich. Gräfe, und
6) Schönfärber Joh. And. Eckardt;

E. als Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten:

1) Lederhändler Joh. Gg. Petermann,
2) Weisgerbermeister Joh. Fried. Gottl. Wetzstein,
3) Sailermeister Joh. Gg. Langheinrich jun., von welchen jedoch der erstere auf 3, die beiden andern auf 9 Jahre sogleich für 3 in den Magistrat übergetretene Gemeinde-Bevollmächtigten Heerdegen, Jördens und v. Oerthel nachzurücken haben,
4) Bäckermeister Friedr. Zelt,
5) Kaufmann Heinr. Hagen,
6) Tischlermeister Wilh. Pösenecker und
7) Schuhmachermeister And. Fischer, indem der zur 5ten Stelle als Ersatzmann erwählte Fabrikant Nik. Heinr. Gebhardt zum bürgerlichen Magistratsrathe ernannt worden ist.

Die mit Stimmen-Gleichheit erwählten Individuen sind übrigens bei den bürgerlichen Magistratsräthen und Gemeinde-Bevollmächtigten nach dem Lebensalter, bei den Ersatzmännern nach dem Loose gereiht worden. Dieses wird hiemit in Folge des Art. 63 der Wahlordnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Bekanntmachung.

Die Gemeindewahl in der Stadt Hof betr.

Geret.

Bayreuth, den 5. November 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist schon mehrmals der Fall vorgekommen, daß das Königl. Forstpersonale bei entdeckten Wildfreveln die

bei starkem Frost auch warmes Wasser in steter Bereitschaft halten.

2) Jeder Hauseigenthümer ist verbunden, eine Handspritze und 2 lederne, mit der Hausnummer oder dem Namen des Eigenthümers bezeichnete Feuer-Eimer im guten Zustande vorräthig zu haben.

3) Die Asche darf nicht in hölzernen, sondern in irdenen oder metallenen Gefäßen und Behältern, nicht auf dem Boden, sondern in Kellern, Gewölben oder andern ganz feuersichern Orten, aufbewahrt werden.

4) Die mangelbaren Oefen müssen reparirt, und ganz feuerfest hergestellt werden.

5) Es darf auf den Ofen kein Holz oder andere leicht brennbare Sachen gelegt, oder zu nahe an denselben gebracht werden, auch selbst in der Röhre oder im Ofen kein Holz getrocknet oder gedörrt werden.

6) Die Oefen müssen mit guten und festen eisernen Thüren verwahrt, und der Stubenboden unter denselben mit Gyps ausgegossen oder Steinplatten belegt werden. Wo solche Oefen sind, die in dem Zimmer geheizt werden, muß der Fußboden vor dem Ofen gehörig mit Blech belegt, oder zur Aufnahme der aus demselben hin und wieder fallenden Kohlen und Brände ein blecherner oder metallener Behälter vor das Ofenloch gestellt werden.

7) Die hölzernen Schlothstangen, wo solche noch vorhanden seyn sollten, müssen weggeschafft und durch eiserne ergänzt werden.

8) Der Gebrauch der Schleißenlichter ist gänzlich verboten.

9) Es darf Niemand mit einem bloßen brennenden Lichte in Ställe, Scheunen, auf Böden, entlegenen Kammern und sonst an feuergefährliche Orte gehen, sondern es hat sich dazu Jedermann, wenn der Besuch solcher Orte bei Abend- oder Nachtzeit überhaupt nicht vermieden werden kann, einer wohlverwahrten feuersichern Laterne zu bedienen.

10) Auf den Böden dürfen durchaus keine Holzvorräthe untergebracht und aufbewahrt werden.

11) Die Gebäude in der Stadt dürfen nicht mit großen Vorräthen von Heu und Stroh gefüllt, sondern darin an wohlverwahrten Orten nicht mehr, als der zur Fütterung des Viehes auf einige Tage oder höchstens auf eine Woche erforderliche Vorrath aufbewahrt werden. Die größeren Vorräthe müssen in den Städeln außer der Stadt untergebracht werden. Ebenso dürfen auch keine größeren Holzvorräthe, als die Holzlegen fassen, in der Stadt aufbewahrt und nicht in den Höfen ꝛc. Holzmagazine angelegt und zusammengehäuft werden.

12) Die Schlöthe oder Schornsteine müssen vorschriftsmäßig, d. h. die Backschlöthe, so wie diejenigen, welche einer ähnlichen starken Feuerung unterliegen, alle 4 Wochen, die andern im Winter alle 8 Wochen, und im Sommer alle Vierteljahre gereinigt und gekehrt werden. Dies muß durch das Schlothfegerbüchlein nachgewiesen, und dieß jederzeit vorgezeigt werden können.

13) Das Abkehren der Rauchfänge und Kamine muß fleißig, und wenn nicht täglich, doch wöchentlich zwei bis dreimal geschehen.

14) Veränderungen mit Oefen, Einmauerung der Kessel und Bratröhren, dann Anlegung der Kochheerde ꝛc., dürfen nicht von Gesellen ohne Vorwissen der Meister, die der Polizei-Behörde darüber Anzeige zu erstatten und dergleichen Gesuche der technischen Prüfung zu unterwerfen haben, vorgenommen werden.

15) Das Tabackrauchen an feuergefährlichen Orten, als z. B. in Ställen, Scheuern, Böden, abgelegenen Kammern, Werkstätten der Handwerker, welche in Holz oder andern leicht brennbaren Gegenständen arbeiten ꝛc., ist ganz und bei Vermeidung schwerer Strafe verboten.

16) Wo Bronnen und laufende Wasser vorhanden sind, muß dafür Sorge getragen werden, daß diese beständig im Gange gehalten werden.

17) Im Winter müssen der Mainfluß, die Bäche und an der Stadt liegende Weiher, wenn sie zugefroren sind, offen erhalten und die eingehauenen Löcher mit Pfählen bezeichnet werden. Sind die Weiher herrschaftlich oder der Commune gehörig, so geschieht dieses von den Brunnenwärtern, bei Privatweihern und dem Main von den angränzenden Nachbarn.

18) Bei der geringsten Wahrnehmung von Feuer muß sogleich Lärm gemacht und die Nachbarn zu Hülfe gerufen, dann das Publicum auf die schnellste und bestimmteste Weise, jedoch ohne unnöthiges und

24) Eine, wegen Uebertretung der Marktordnung,
25) Ferner, wegen Bettels
9 Handwerks-Gesellen,
3 Gewohnheits-Bettler und
13 Jungen und Mädchen.
Somit sind im verflossenen Monat October
69 Personen
abgestraft und ausserdem noch
ein Individuum auf den Schub gebracht, dann
zwei dergleichen wegen liederlichen Lebenswandels in die Armenbeschäftigungs-Anstalt aufgenommen worden.

Bayreuth, am 8. November 1830.

Der Magistrat
der Königlichen Kreishauptstadt Bayreuth.
Hagen.
Richter, Secretär.

Nach dem Antrage der großjährigen Erben des verlebten Bauern Johann Kauper von Harloth und des Kurators der Minderjährigen, sollen 2 Tagwerk Holz, das Fohrenholz genannt, abgetrieben, und das darauf stehende Holz aus Eichen, Buchen, Fohren und Fichten bestehend, auf dem Stock an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Hiezu ist Termin auf den 17. November Vormittags an Ort und Stelle anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bayreuth, den 19. October 1830.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Zur Erholung einer Hypothekenforderung wird das Anwesen der Erben der verstorbenen Magdalena Schlicht zu Göppmannsbühl am Berg hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Strichstermin ist auf

Donnerstag den 2. December h. Js.

Vormittags 10 Uhr anberaumt und es werden hiezu Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes erfolgt. Kemnath, am 23. September 1830.

Königliches Landgericht Kemnath.
Frhr. v. Andrian Werburg.

Von der Zollschutzwache Cronach wurden am 10. Mai 1830 ohnfern Kronach 103 Pfund Kaffee, aufgegriffen, welche von entflohenen Personen zurückgelassen wurden. Da der Verdacht der Einschwärzung vorliegt, so wird Jedermann, der an dieses Gut Ansprüche machen will, aufgefordert, diese binnen 6 Monaten und zwar längstens bis zum

8. April 1831

dahier anzumelden, widrigenfalls die Confiscation des Gutes erkannt und der Erlös nach der Bestimmung der Zollordnung vertheilt werden soll.

Cronach, den 8. October 1830.

Königliches Landgericht Cronach.
Desch.

In der Schuldensache des Weisgerbers Erhard Fischer von Cronach werden folgende Realitäten dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt:

1) dessen einstöckiges Haus in der Haßlach-Vorstadt nebst angebauter Scheune und Werkstätte mit kleinem Hausgärtchen, geschätzt auf 1250 fl.,
2) das Feld auf dem Haßlacher Berge, geschätzt auf 70 fl.,
3) das Feld mit Wiese auf dem Gaß, geschätzt auf 700 fl.,
4) das Feld im Dobersgrund, geschätzt auf 205 fl.

Der Verkauf geschieht am Mittwochen den 1. December 1830, früh 10 Uhr, in der Landgerichtskanzlei nach Vorschrift des Hypothekengesetzes. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Cronach, den 25. October 1830.

Königliches Landgericht.
Desch.

Johann Adam Pöhlmann von Weidenberg, im Obermainkreise, welcher vor ohngefähr 38 Jahren als Bäckergeselle in die Fremde ging, hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben. Auf den Antrag seines Curators und seiner Verwandten wird daher derselbe hiermit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er entweder selbst, oder seine legitimen Erben, binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den

22. April 1831

anberaumten Termine, bei dem hiesigen K. Landgerichte sich persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß er für todt erklärt, und sein unter Curatel stehendes Vermögen zu 50 fl. an

ten Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Hollfeld, den 1. October 1830.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann.

Gegen Lorenz Lorain zu Zeegendorf ist der Concurs von dem unterzeichneten Gerichte rechtskräftig erkannt, und werden daher die gesetzlichen Edictstäge ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag den 30. November l. J.,
2) zur Abgabe der Einreden gegen dieselben auf
Donnerstag den 30. December l. J., und
3) zur Abgabe der Gegen- und Schlußerklärung auf
Dienstag den 1. Februar 1831.

Sämmtliche Gläubiger des rc. Lorain werden daher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß diejenigen, welche am ersten Edictstage nicht erscheinen, mit ihren Forderungen von der Concursmassa; jene aber, welche die beiden letzten Edictstäge versäumen, mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Zugleich wird den sämmtlichen Gläubigern nach Anleitung des Hypothekengesetzes eröffnet, daß das Vermögen des Gantirers nach der eingeholten Schätzung in 150 fl., der vorläufig hergestellte Schuldenstand aber in 632 fl. 19 $\frac{2}{8}$ kr. besteht.

Auch wird Termin auf
Dienstag den 30. November l. J., früh 9 Uhr
zum Verkaufe des dem Gantirer zugehörigen Haußes zu Zeegendorf, worauf die reale Badgerechtigkeit haftet, dahier anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß auf gedachtem Hauße das Recht des Bezugs von 4 Klafter Scheit und von 4 Geschock Wellen hafte, welche letztere zur Zeit jedoch höchsten Orts beanstandet werden. Burggrub, den 27. October 1830.

Freiherrlich Schenk von Stauffenbergisches
Patrimonialgericht I.
Gleitsmann.

Nicht Amtliche Artikel.

(Miethsanzeige.) In dem Wohnhauße E. Nr. 22 in den Moritzhöfen ist auf Lichtmeß die ganze mittlere Etage, bestehend aus 6 heizbaren Zimmern, 1 Kabinet, Kammer und Küche nebst Bodenkammer, Keller und dem Mitgebrauch des Waschhaußes und laufenden Brunnenwassers, zu vermiethen. — In der untern Etage kann noch ein geräumiges heizbares Zimmer nebst Kabinet, Küche und Speisekammer dazu gegeben, oder auch besonders vermiethet werden.

In Nr. 484 in der Jägerstraße, kann ein freundliches Quartier, bestehend in drei Zimmern, 2 Kammern, hellen Küche, Holzlege, Mitgebrauch des Waschkessels sogleich oder zu Lichtmeß bezogen werden.

Trauungs-, Geburts- und Todtes-Anzeige.

Getraute.

Den 9. November. Der Oberaufschlagamts-Diener Georg Wilhelm Salzmann dahier, ein Wittwer, mit Anna Katharina Kovent von hier.

Geborne.

Den 6. Nov. Der Sohn des Bürgers und Seilermeisters Ulrich dahier.
— — Die Tochter des Fuhrmanns Hübner.
— — Die Tochter des Bürgers und Büttnermeisters Kurz im neuen Weg.
Den 8. Nov. Der Sohn des Bürgers und Schlossermeisters Henßel dahier.

Gestorbene.

Den 1. Nov. Georg Friedrich Reiß, Schuhmachergeselle im neuen Weg, alt 21 Jahre, 8 Monate.
Den 4. Nov. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, alt 5 Jahre und 28 Tage.
Den 6. Nov. Die Tochter des Bürgers und Webermeisters Reiner dahier, alt 2 Monate.
— — Die Wittwe des Webergesellen Schmidt im neuen Weg, alt 76 Jahre.
Den 7. Nov. Die Dienstmagd Baumgärtner dahier, alt 24 Jahre.
Den 8. Nov. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts, alt 8 Monate weniger 1 Tag.
Den 9. Nov. Die Ehefrau des Bürgers und Bäckermeisters Maisel dahier, alt 24 Jahre, 2 Monate und 22 Tage.

Bekanntmachung.

Bei der Magistratlichen Reservekasse dahier sind 2,828 fl. Stiftungs-Capitalien gegen erst hypothekarische Sicherheit, im Ganzen oder auch theilweise zu verleihen, welches für Anlehens-Bewerber hiermit bekannt gemacht wird. Bayreuth, am 10. November 1830.

Der Stadt-Magistrat.
Hagen.
Richter, Secretair.

Bekanntmachung.

Da nunmehr die Conscriptionsliste der Altersklasse 1809 für den Stadtbezirk Bayreuth vollendet ist, so ist dieselbe auf den Grund des §. 26 des Gesetzes, die Ergänzung des stehenden Heeres betreffend, acht Tage lang zur Einsicht aller Militairpflichtigen des Bezirkes, ihrer Eltern und Vormünder, im Sitzungszimmer des Stadt-Magistrats öffentlich aufgelegt, und zugleich ein Namensverzeichniß der conscribirten Jünglinge am schwarzen Brett des Rathhaußes angeheftet.

Es wird dieses hiermit mit der Bemerkung öffentlich bekannt gemacht, daß nach Ablauf des vorbemerkten 8tägigen Termins, und zwar in den darauf folgenden 3 Tagen die gegen die Conscriptionsliste gerichteten Reclamationen bei Vermeidung der Präclusion angemeldet werden müssen. Bayreuth, am 6. November 1830.

Der Stadt-Magistrat,
als
Conscriptions-Behörde.
Hagen.
Richter, Secretair.

Das gelegte Meistgebot auf das zu Ködiz belegene Gut ꝫ Hof von dem verstorbenen Oeconomie-Verwalter Kiesewetter daselbst, wurde von den Interessenten nicht genehmiget, sondern auf Anberaumung eines weitern Termins zum öffentlichen Verkauf angetragen. Unter Hinweisung auf die — in dem Intelligenz-Blatte des Obermainkreises Nr. 81, 87, 96 erfolgte Bekanntmachung vom 24. Juni d. J. und die beigefügte nähere Beschreibung des Guts, wird demnach andurch bekannt gemacht, daß der anderweite Termin zum öffentlichen Verkauf dieses Guts auf den

20. November c. Vormittags 11 Uhr

im Orte Ködiz anberaumt worden ist, damit Kaufslustige sich daselbst einfinden, und die Kaufsbedingungen vernehmen können. Hof, am 22. October 1830.

Königliches Landgericht.
Rücker.

Auf den Antrag der Gläubiger des verstorbenen Kaufmanns Gottfried Salomon Schneider zu Hof wird dessen Wohnhaus Nr. 10 in der Ludwigsstraße der hiesigen Stadt nebst dem damit verbundenen Hinterhaus Nr. 19 auf dem Maximilians-Platze dem öffentlichen Verkaufe wiederholt hiemit ausgesetzt. Zu diesem Zwecke wurde ein Termin auf den

30. d. Mts. Vormittags 10 Uhr

angesetzt, welcher in dem Locale des hiesigen Kgl. Landgerichts abgehalten werden wird. Unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 22. Februar d. J. in Nr. 43, 58 und 61 des Intelligenzblattes für den Obermainkreis, und Nr. 9, 12 und 18 des Wochenblattes der Stadt Hof werden die Kaufslustigen, welche diese Häußer zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiermit aufgefordert, sich in diesem Termine zu melden, und ihre Gebote abzugeben.

Hof, den 2. November 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Rücker.

In der Concurssache gegen den Kaufmann Carl Christian Scharff zu Hof wird dessen Wohnhaus, Nr. 139 in der großen Klostergasse der hiesigen Stadt nebst den damit verbundenen Hintergebäuden, auf den Antrag der Gläubiger desselben dem öffentlichen Verkaufe wiederholt hiemit ausgesetzt. Zu diesem Zwecke wurde ein Termin auf den

3. December d. J. Vormittags 10 Uhr

angesetzt, welcher im Lokale des hiesigen K. Landgerichts abgehalten werden wird. Diejenigen Kaufslustigen, welche dieses Wohnhaus nebst Hintergebäuden und Zugehör zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden hiermit aufgefordert, sich in diesem Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben.

Hof, den 27. October 1830.

Königliches Landgericht.
Rücker.

satzes zum Konkursgericht einzuliefern. Zugleich werden die Gläubiger benachrichtiget, daß das Mobiliar-Vermögen des Schuldners auf 49 fl., das Grundvermögen hingegen auf 299 fl. gerichtlich geschätzt worden, und daß letzteres mit 440 fl. Hypothekenschulden beschwert ist.

Höchstadt, am 21. October 1830.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Vom

Königlichen Landgerichte Kirchenlamitz.

Der zur Concursmasse des Georg Adam Döbereiner zu Neudes gehörige, mit 1800 fl. Steuerkapital belegte, der Stadt Wunsiedel lehn- und nach 10 pCt. handlohnbare halbe Frohnhof in Neudes wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Der Strich wird am

9. December d. J. Vormittags

beim Königl. Landgerichte dahier abgehalten, an welchem Tage die Kauflustigen von den Belastungs-Verhältnissen des gedachten Frohnhofes Einsicht nehmen können. Der Hinschlag aber ist durch die Genehmigung der Gläubiger bedingt. Kirchenlamitz, den 6. November 1830.

Königliches Landgericht.

Gleitsmann, Ldr.

Das Königl. Bayer. Landgericht Gräfenberg hat über das Vermögen des Metzgermeisters Johann Vogel, Hs.-Nr. 11 zu Asterthal, da sich das Vermögen auf 924 fl. 54 kr. und die Schulden zur Zeit auf 1414 fl., die Ueberschuldung also auf 489 fl. 6 kr. ergeben, nach dem Antrag des Gemeinschuldners der Universal-Conkurs beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 20. December 1830,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Donnerstag den 20. Jänner 1831,
3) zur Schlußverhandlung auf
Montag den 21. Februar 1831,

jederzeit Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Edictstägen aber die Ausschließung mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Auch werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gräfenberg, den 10. November 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

dir. abs.

Seidl, I. Assessor.

Daß der Schneidermeister Peter Trautner von hier und seine Ehefrau Anna Christiana Trautner, geb. Kastner, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weidenberg, am 8. October 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hermann.

Auf den Antrag eines Gläubigers wird das dem Bauern Georg Dietrich zu Treinau zugehörige Gut dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Strichstermin auf den

14. December c., Vormittags 9 Uhr

vor dem Königlichen Landgerichte dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer hiermit eingeladen werden. Lichtenfels, den 29. October 1830.

Königliches Landgericht.

Schell.

Alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft des zu Neuensorg verstorbenen K. Revierförsters Joseph Scharnagel entweder einen Erbanspruch oder sonst eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche binnen 6 Wochen und längstens in dem hierzu auf den

7. December Vormittags 9 Uhr

vor dem K. Landgerichte dahier anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen und der Nachlaß denen sich gemeldeten nächsten Erben ausgeantwortet werden wird.

Lichtenfels, 19. October 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schell.

In der Bäckermeister Johann Erhardt Schnappischen Nachlaß und resp. Schuldensache dahier, wer-

solle. Tempel, seine allenfallsigen Deszendenten oder Testamentserben sind nicht erschienen; es wird daher zur Aushändigung des Vermögens an seine Seitenverwandte geschritten. Da jedoch unter diesen noch keine Verhandlungen über die Nähe der Verwandtschaft und ihre Ansprüche gepflogen wurden, so werden diese auf den

3. December l. J.

zu diesem Ende, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden sollen.

Weismain, den 20. October 1830.

Königliches Landgericht.

Sondinger.

Das in der Gantsache des Bauern Georg Gareis von Feldbuch unterm 25. October erlassene Classenurtheil wurde heute an die Gerichtstafel angeheftet.

Stadtsteinach, den 5. November 1830.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landgerichts-Verweser.

Höchstem Regierungs-Befehle gemäß werden zwei Königl. Waldparzellen am Walddistrikt Hammer-Holz, 72 Tagw. 96 []R. groß, entweder in einzelnen Theilen oder im Ganzen

Samstag den 20sten d. M. Morgens 9 Uhr

im Rentamts-Locale dahier meistbietend mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung veräußert. Dieß den Kaufsliebhabern zur Nachricht, um sich zur benannten Zeit einzufinden, die Verkaufs-Bedingungen zu vernehmen und ihre Anbote abzugeben, inzwischen aber die Verkaufs-Objecte, zu deren Vorweisung der K. Revierförster Fink beauftragt ist, einzusehen.

Actum den 4. November 1830.

Königliches Forstamt Waldsassen.

Fleischer.

Ueber das Vermögen des Bauern Johann Geyer von Triebenreuth ist der Concurs rechtskräftig erkannt. Die Edictstäge werden daher, wie folgt ausgeschrieben.

1) Zur Anwerdung und Nachweisung der Forderungen auf

Mittwoch den 15. December d. Js.

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf

Samstag den 15. Jenner l. Js.

3) Zur Aufnahme der Schlußsätze auf den

12. Februar l. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfalle am 1sten Edictstage von der Concursmasse, an den 2 andern dahingegen mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Guttenberg, den 26. October 1830.

Freiherrlich von Guttenbergisches Herrschaftsgericht.

Kreß.

Für die in dem Kreis-Intelligenzblatt Nr. 95, 97 und 98 feilgebotenen Realitäten des Johann Geyer zu Triebenreuth wurde die Schätzung nicht erreicht, und es wird daher wiederholt Tagsfahrt zum Verkauf dieser Realitäten auf den

13. December d. Js. Morgens 9 Uhr dahier

festgesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Guttenberg, 26. October 1830.

Freiherrlich von Guttenbergisches Herrschaftsgericht.

Kreß.

Gegen Lorenz Lorain zu Zeegendorf ist der Concurs von dem unterzeichneten Gerichte rechtskräftig erkannt, und werden daher die gesetzlichen Edictstäge ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 30. November l. J.,

2) zur Abgabe der Einreden gegen dieselben auf

Donnerstag den 30. December l. J., und

3) zur Abgabe der Gegen- und Schlußerklärung auf

Dienstag den 1. Februar 1831.

Sämmtliche Gläubiger des rc. Lorain werden daher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß diejenigen, welche am ersten Edictstage nicht erscheinen, mit ihren Forderungen von der Concursmassa; jene aber, welche die beiden letzten Edictstäge versäumen, mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Zugleich wird den sämmtlichen Gläubigern nach Anleitung des Hypothekengesetzes eröffnet, daß das Vermögen des Gan-

Maas Gerstengries 3 kr. 3 pf.; eine Maas gerissene Habergrütze 4 kr. 3 pf.; eine Maas ungerissene Habergrütze 7 kr. 1 pf.; eine Maas Hierse 8 kr. — pf.; eine Maas Heidel 6 kr. — pf.

IV. F l e i s c h.

Ein Pfund des besten Ochsenfleisches kostet 7 kr. 2 pf.; ein Pfund des geringeren Ochsenfleisches 5 kr. 2 pf.; ein Pfund des besten Kuhfleisches 5 kr. 2 pf.; ein Pfund des geringern Kuhfleisches 4 kr. — pf.; ein Pfund des besten Kalbfleisches 6 kr. 2 pf.; ein Pfund des geringeren Kalbfleisches 4 kr. 2 pf.; ein Pfund Schweinenfleisch 8 kr. 2 pf.; ein Pfund Hammel- und Lammfleisch 5 kr. 2 pf.; ein Pfund Schaaffleisch 4 kr. — pf.; ein Pfund Bockfleisch 4 kr. — pf.; ein Pfund Gaißfleisch 3 kr. — pf.

V. B i e r.

Eine Maas Sommerbier kostet 4 kr. 1 pf.; eine Maas Winterbier 3 kr. 1 pf.

VI. S a l z.

Ein Pfund Salz kostet 4 kr. 1 pf.

B.

Marktpreise für den Monat October 1830.

Ein Scheffel Waizen kostete 12 fl. 36 kr. bis 16 fl. 54 kr.; ein Scheffel Roggen 12 fl. 33 kr. bis 14 fl. 24 kr.; ein Scheffel Gerste 7 fl. — kr. bis 10 fl. — kr.; ein Scheffel Haber 4 fl. — kr. bis 5 fl. 36 kr.; ein Scheffel Erbsen 12 fl. — kr. bis 16 fl. 12 kr.; ein Scheffel Linsen 14 fl. — kr. bis 16 fl. 30 kr.; ein Metz Kartoffel 32 kr. bis 36 kr.; eine Maas Hanfkörner — kr. bis 5 kr.

Ein Centner Heu kostete — fl. 50 kr. bis 1 fl. 15 kr.; ein Schock langes Stroh 10 fl. — kr. bis 11 fl. — kr.; ein Schock kurzes Stroh 7 fl. — kr. bis 8 fl. — kr.

Eine Klafter hartes Holz kostete 9 fl. — kr. bis 10 fl. — kr.; eine Klafter weiches Holz 7 fl. — kr. bis 8 fl. — kr.

Ein Pfund gezogene Lichter kostet 21 kr.; ein Pfund gegossene Lichter 23 kr.; ein Pfund Seife 19 kr.

Ein Pfund Karpfen kostete 10 kr. bis 12 kr.; ein Pfd. Hechte 20 kr. bis 24 kr.; ein Pfund Forellen 27 kr. bis 30 kr.; ein Pfund Ruppen — kr. bis — kr.; ein Pfund Aalfische — kr. bis — kr.; ein Pfund Weißfische — kr. bis — kr.; eine Maas Grundeln 20 kr. bis 24 kr.; ein Schock Krebse 20 kr. bis 24 kr.

Eine Gans kostete 30 kr. bis 36 kr.; eine Ente 18 kr. bis 20 kr.; eine alte Henne 9 kr. bis 12 kr.; ein junges Huhn 8 kr. bis 9 kr.; eine Kappaune — kr. bis — kr.; eine alte Taube 6 kr. bis 7½ kr.; eine junge Taube 4 kr. bis 5 kr. ein Haase — fl. 48 kr. bis 1 fl. — kr.; ein Schnepfe — fl. 40 kr. bis — fl. 54 kr.; ein Rebhuhn 15 kr. bis 18 kr.; ein Krammetsvogel — kr. bis 6 kr.; eine Maas Schmalz 35 kr. bis 36 kr.; ein Pfund Butter 16 kr. bis 18 kr.; 4 Stück Eyer 3½ kr; ein Pfund Zwetschgen 6 kr.; eine Maas Milch 3 kr.

Bayreuth, am 8. November 1830.

Der Magistrat
der Königlichen Kreishauptstadt Bayreuth,
als
Polizei-Senat.
Hagen, erster rechtskundiger Bürgermeister.
Richter, Secretair.

Nicht Amtliche Artikel.

Im Hauße Nr. 148 in der Ochsengasse ist eine Treppe hoch, auf Lichtmeß, ein Quartier zu vermiethen, bestehend aus Stube, Stubenkammer, Hauskammer, Keller und Mitgebrauch des Waschkessels rc. Das Nähere ist beim Eigenthümer zu erfragen.

In Nr. 484 in der Jägerstraße, kann ein freundliches Quartier, bestehend in drei Zimmern, 2 Kammern, hellen Küche, Holzlege, Mitgebrauch des Waschkessels sogleich oder zu Lichtmeß bezogen werden.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 11. November 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.	95⅞	
ditto à 5% „ „ .		
Lott. Loose E—M prompt .		102¼
ditto „ 2 mt.		
ditto unverzinsliche à fl. 10.	130	
ditto ditto à fl. 25.	122	
ditto ditto à fl. 100.	122	

Ferner D. Gemeinde-Bevollmächtigte:

Johann Pöllath, Schmied,
Georg Matthäus Deubzer, Zeuchmacher,
Thomas Scholler, Weber,
Nicolaus Greger, Mulzer,
Joseph Prucker, Zeuchmacher,
Georg Drechsler, Schuhmacher,
Johann Caspar Prucker, Zeuchmacher,
Nicolaus Krieger, Schreiner; und

E. zu Ersatzmännern der Gemeinde-Bevollmächtigten.

Wolfgang Härtl,
Johann Postner, Schuhmacher,
Hubert Greger, Metzger,
Sebastian Schreyer, Rothgerber,
Desidor Prucker, Zeuchmacher.

Solches wird hiemit in Gemäßheit Art. 63 der Gemeinde-Wahlordnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Die Magistratswahl zu Waltershof betr. Geret.

Bayreuth, den 8. November 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die diesjährige ordentliche Ersatzwahl zu den Gemeindestellen in Lichtenberg, wobei

a) zum Bürgermeister:

Adam Bernreuther, Hausbesitzer;

b) zu Magistratsräthen:

Gottlieb Jungkunz, Tuchmacher,
Friedrich Pückert, Rothgerber,
Gottlieb Stiegler, Nagelschmied;

c) zu Ersatzmännern:

August Neumeister, Rothgerber,
Wilhelm Kießling, Schuster;

d) zu Gemeinde-Bevollmächtigten:

Ernst Polig, Saifensieder,
Andrä Fischer, Weisgerber,
Friedrich Einsiedel jun., Metzger,
Andreas Grimm, Zimmermeister,
Friedrich Neumeister, Rothgerber;

e) zu Ersatzmännern der Gemeinde-Bevollmächtigten:

Wilhelm Kießling, Schuhmacher,
Samuel Pückert, Tuchmacher,
Karl Eckart, Zeuchmacher,
Martin Bernreuther, Schneider;

gewählt worden sind, wurde von der unterfertigten Königl. Stelle genehmiget.

1809 für den Stadtbezirk Bayreuth vollendet ist, so ist dieselbe auf den Grund des §. 26 des Gesetzes, die Ergänzung des stehenden Heeres betreffend, acht Tage lang zur Einsicht aller Militairpflichtigen des Bezirkes, ihrer Eltern und Vormünder, im Sitzungszimmer des Stadt-Magistrats öffentlich aufgelegt, und zugleich ein Namensverzeichniß der conscribirten Jünglinge am schwarzen Brett des Rathhaußes angeheftet.

Es wird dieses hiermit mit der Bemerkung öffentlich bekannt gemacht, daß nach Ablauf des vorbemerkten 8tägigen Termins, und zwar in den darauf folgenden 3 Tagen die gegen die Conscriptionsliste gerichteten Reclamationen bei Vermeidung der Präcinsion angemeldet werden müssen. Bayreuth, am 6. November 1830.

Der Stadt-Magistrat,
als
Conscriptions-Behörde.
Hagen.
Richter, Secretair.

Bei dem Königlichen Polizei-Commissariate Plassenburg werden zur Verpflegung der Correctionäre 800 Schfl. Erdäpfel von den Wenigstnehmenden angekauft, wozu sich Strichlustige im Termin am

20. November c. a. Vormittags 10 Uhr

hieselbst einzufinden haben.

Plassenburg, am 11. November 1830.

Königlich Bayerisches Polizei-Commissariat.
Schober.

Zur Beitreibung einer ausgeklagten Schuldforderung soll das Haus des Webermeisters Adam Schmidt von Pillmersreuth, welches neu erbaut, mit Nr. 11 bezeichnet und folgenden Gelaß enthält, als: im halben unter der Erde befindlichen Stock: einen gewölbten Stall auf 3 Stück Vieh, und einen gewölbten 24 Fuß langen und 9 Fuß breiten Keller; im Stock zur ebnen Erde: eine Wohnstube mit Kamin, Hausplatz, nebst Raum zu einer einzurichtenden Kammer, unter dem Dach Platz zu einem Stuben-, Haus- und Stallboden, jedoch noch nicht gespündet und verschlagen, meistbietend versteigert werden. Zur Feilbietung dieses Hauses, welches von Mauerwerk erbaut, mit Schiefer bedacht, 40 Fuß lang und 22 breit und auf 450 fl. eingewerthet ist, haben wir Tagesfahrt auf den

21. December c. Vormittags 9 — 12 Uhr

dahier anberaumt, zu welcher Zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes erfolgt.

Naila, den 12. October 1830.

Königliches Landgericht.
Weniger.

Am 18. September c. wurden in der Scheune des Adam Munzert zu Steben, welche an mehrere Individuen verpachtet ist, zwei mit Zucker gefüllte Säcke, im Gewicht zu 37 Pfund, gefunden; dessen unbekannte Eigenthümer sich binnen 6 Monaten oder längstens am

26. April 1831 Vormittags 8 Uhr

dahier einzufinden, und ihre Ansprüche zu debuciren haben, widrigenfalls nach §. 106 des Zollgesetzes verfahren werden wird. Naila, am 25. October 1830.

Königliches Landgericht.
Weniger.

In der Nacht vom 29sten auf den 30sten d. jagte die Königliche Gensdarmerie ohnweit des Vogelheerds beim Jägerhaus bei Heinersberg zweien Kerls, die entflohen, 58 Pfund Kaffee und 6 Pfund Kaffeesurrogat ab. Auf den Grund des Zollgesetzes werden diese Unbekannten aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten, oder längstens am

3. May 1831 Vormittags

dahier zu melden, und ihr Eigenthumsrecht an dem fraglichen Gut darzuthun, widrigenfalls solches nach Vorschrift confiscirt werden wird. Zugleich diene dem Unbekannten zur Nachricht, daß man mehrgedachte Waare, um sie nicht dem Verderben in dem hiesigen feuchten Locale zu überlassen, am

27sten d. M. Vormittags 8 Uhr

versteigern und den Erlös einstweilen asserviren wird.

Naila, am 1. November 1830.

Königliches Landgericht.
Weniger.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das 2½ Tagwerk große und auf 125 fl. geschätzte Feld, das Baumfeld beim Lindach, Lindachsacker genannt, im Steuerdistrikt Medlitz, und dem Johann Hartmann

ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die Taxe abzugeben.

Höchstadt, am 6. November 1830.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Donnerstag den 9. December Vormittags 9 Uhr werden in der Behaußung des Cridars Benjamin Albrecht zu Lonnerstadt dessen Mobilien und Immobilien öffentlich verstrichen; die Mobilien bestehen aus Betten, Schreinerei-Geräthschaften, die Immobilien aus

einem halben Hauße auf	400 fl.
½ Morgen Acker zwischen den Wegen	40 fl.
½ Morgen Acker, die Steinleite . .	55 fl.
½ Morgen Acker, die Schloßreine .	60 fl.
½ Morgen Acker an der Strasse . .	60 fl.

gewürdiget. Kaufsliebhaber haben den Hinschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Höchstadt, 6. November 1830.

Königliches Landgericht.

Auf die der Kunigunde Mich'l zu Aisch gehörigen Grundstücke: 2 Morgen Feld, das Artfeld genannt, welches auf 175 fl. gewürdiget, wurden im letzten Striche nicht mehr, wie 75 fl. gebothen. Dasselbe wird daher dem anderweitigen Striche ausgesetzt und Bietungstermin auf

Montag den 20. December a. c.

am Gerichtssitze anberaumt, wozu Kaufslustige vorgeladen werden.

Höchstadt, am 6. November 1830.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Zum öffentlichen Verkaufe des zur Concursmasse des Johann Brütting von Willersdorf gehörigen Mo- und Immobilar-Vermögens, als:

1) einiger Haus- und Brauereigeräthschaften;
2) eines Söldengutes mit Haus, Scheune, Hofraum, $\frac{1}{16}$ Morgen Hausgarten und 3 Morgen Feld sammt Nutzantheil an noch unvertheilten Gemeindegründen im District Willersdorf,

wird Termin auf den

23. November Vormittag 9 Uhr

im Orte Willersdorf anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige vorgeladen werden.

Forchheim, den 8. November 1830.

Königliches Landgericht.

Badum.

Das zur Concursmasse des Wirths Johann Brehm, älter zu Hohenpölz gehörige Grundvermögen, bestehend in:

1) einem Wohnhaus, mit Brauhaus und dem Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, sub B. Nr. 76 mit 17½ kr. Steuer in simplo belastet,
2) ein Stadel, mit ⅛ Tagw. Garten und 1 Tagw. Feld, B. Nr. 77, Strspl. 17½ kr.,
3) ⅜ Tagw. Grasgarten im Dorfe, Bes. Nr. 81, Strspl. 10¼ kr.,
4) ein viertel Thomasgütlein, mit einem halben Haus, $\frac{1}{16}$ Tagw. Garten, 7 Tgw. Feld, ½ Tgw. Holz, und dem Forstrechte mit jährlich ½ Schock Reißig, B. Nr. 84, Strspl. 52½ kr.,
5) 1½ Tagw. Feld, der obere Heiligenstadter Weg, B. Nr. 88 a), Strspl. 6 kr.,
6) 1½ Tagw. Feld, der untere Heiligenstadter Weg, B. Nr. 88 b), Strspl. 7½ kr.,
7) ½ Tagw. Feld, das Erzloch, Bes. Nr. 88 c), Strspl. 2⅝ kr.,
8) ½ Tagw. Feld beim Judenweg, Bes. Nr. 88 d), Strspl. 4⅜ kr.,
9) ½ Tagw. Feld beim Stöcken, Bes. Nr. 88 e) Strspl. 4½ kr.,
10) ½ Tagw. Feld am Hollfelder Weg, B. Nr. 89 a), Strspl. 6 kr.,
11) ¾ Tagw. Feld, das Steinig, Bes. Nr. 90, Strspl. 7½ kr.,
12) ½ Tagw. Feld, der mittlere Weg, Bes. Nr. 91, Strspl. 8⅜ kr.
13) 2 Tagw. Feld, an 2 Aeckern im Taig, Bes. Nr. 92 a), Strspl. 5⅜ kr.,
14) 1 Tagw. Feld am Königsfelder Weg, Bes. Nr. 92 b), Strspl. 8⅜ kr.,
15) ein Theil eines zerschlagenen Gütleins, unbebaut, mit 4½ Tagw. Feld, B. Nr. 83, Strspl. 21 kr.,

wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Termin hiezu auf

Samstag den 27. November l. J.

wiederholt hiemit ausgesetzt. Zu diesem Zwecke wurde ein Termin auf den

3. December d. J. Vormittags 10 Uhr

angesetzt, welcher im Lokale des hiesigen K. Landgerichts abgehalten werden wird. Diejenigen Kaufslustigen, welche dieses Wohnhaus nebst Hintergebäuden und Zugehör zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden hiermit aufgefordert, sich in diesem Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben.

Hof, den 27. October 1830.

Königliches Landgericht.

Rücker.

Das zur Schuldensache des Schuhmachers Carl Theis von Wartenfels gehörige halbe Wohnhaus zu Wartenfels, zu dessen Abtheilung die Genehmigung der K. Regierung bereits eingelangt ist, wird am

13. December Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Landgerichte, unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, meistbietend verstrichen; welches Kaufslustigen zur Nachricht dienet.

Stadtsteinach, am 9. November 1830.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landgerichts-Verweser.

Gegen Lorenz Lorain zu Zeegendorf ist der Concurs von dem unterzeichneten Gerichte rechtskräftig erkannt, und werden daher die gesetzlichen Edictstäge ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag den 30. November l. J.,
2) zur Abgabe der Einreden gegen dieselben auf
Donnerstag den 30. December l. J., und
3) zur Abgabe der Gegen- und Schlußerklärung auf
Dienstag den 1. Februar 1831.

Sämmtliche Gläubiger des rc. Lorain werden daher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß diejenigen, welche am ersten Edictstage nicht erscheinen, mit ihren Forderungen von der Concursmassa; jene aber, welche die beiden letzten Edictstäge versäumen, mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Zugleich wird den sämmtlichen Gläubigern nach Anleitung des Hypothekengesetzes eröffnet, daß das Vermögen des Gantirers nach der eingeholten Schätzung in 150 fl., der vorläufig hergestellte Schuldenstand aber in 632 fl. 19 7/8 kr. besteht.

Auch wird Termin auf

Dienstag den 30. November l. J., früh 9 Uhr

zum Verkaufe des dem Gantirer zugehörigen Haußes zu Zeegendorf, worauf die reale Badgerechtigkeit haftet, dahier anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß auf gedachtem Hauße das Recht des Bezugs von 4 Klafter Scheit und von 4 Geschock Wellen hafte, welche letztere zur Zeit jedoch höchsten Orts beanstandet werden. Burggrub, den 27. October 1830.

Freiherrlich Schenk von Stauffenbergisches Patrimonialgericht I.

Gleitsmann.

Das Wohnhaus des Georg Reter, Webers dahier, Haus-Nr. 63, nebst dazu gehörigem Gärtlein, eingeschätzt für 197 fl. 20 kr., wird im Executionswege dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Verstrichstermin auf

Samstag den 27sten k. M. November früh 10 Uhr

anberaumt. An diesem Tage haben zahlbare Kaufslustige dahier zu erscheinen und den Zuschlag an den Meistbietenden nach Maßgabe des Hypotheken-Gesetzes zu gewärtigen. Von den auf dem Hauße ruhenden Lasten kann im Versteigerungstermine Einsicht genommen werden.

Unterlangenstadt, am 23. October 1830.

Freiherrlich von Redwitzisches Patrimonialgericht.

Schlesing.

Die Immobilien des Wirths und Metzgermeisters Friedrich Konrad Frank zu Schmeilsdorf, welche im Kreis-Intelligenzblatte Nr. 90, 93 und 95 beschrieben sind, wurden am 21ten v. M. nur mit einem Gebothe von 1,835 fl. belegt und werden auf Antrag der minderbevorzugten Gläubiger am

Donnerstag den 2. December Vormittags

zum letzten Male unter der Bemerkung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, daß in diesem Termine, mit Vorbehalt des Einlösungsrechtes für die Gläubiger, der Hinschlag unbedingt und ohne Hinsicht auf den Schätzungspreis erfolgt. Schmeilsdorf, am 6. November 1830.

Freiherrlich von Künßbergisches Patrimonial-Gericht I. Schmeilsdorf.

Bayreuth, den 8. November 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der von dem Königl. Landgericht Kemnath vorgenommenen diesjährigen ordentlichen Ersatzwahl zu Mt. Pressath wurden als:

a) Bürgermeister:
Johann Kreutzer, Handelsmann;

b) als Magistratsräthe:
Michael Weiß, Schneidermeister,
Georg Ficker, Schuhmachermeister,
Joseph Lins, Hausbesitzer;

c) als Ersatzmann:
Michael Pfleger, Webermeister,

bestättiget und werden diese Magistratspersonen sowohl als die

d) Gemeinde-Bevollmächtigten:
Georg Plößner, Bäckermeister,
Johann Lins, Tuchmachermeister,
Joseph Walsmann, Tuchmachermeister,
Erhard Pfleger, Webermeister,
Franz Girisch, Bäckermeister,
Johann Haustein, Webermeister;

e) als Ersatzmänner:
Joseph Stock, Tafernwirth,
Anton Rehmann, Tuchmachermeister,
Anton Felser, Bäckermeister,
Gottfried Förster, Tafernwirth;

hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

Publicandum.
Die diesjährige Gemeinde-Ersatzwahl des Mts. Pressath betr.

Geret.

Bayreuth, den 9. November 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der diesjährigen Ersatzwahl zu den Gemeindestellen der Stadt Wunsiedel wurden gewählt:

A. als Magistratsräthe:
Georg Wilhelm Meinel, Kaufmann,
Christian Tuppert, Landarzt,
Johann Andreas Ritter, Maurer,
Heinrich Haas, Kaufmann;

B. zu Ersatzmännern:
Heinrich Stoll, Schuhmacher,
Christian Leers, Kaufmann,
Friedrich Baumgärtel, Oeconom.

D. zu Ersatzmännern dieser Corporation:

Paulus Pleyer, Metzger,
Johann Christoph Paucker, Schuhmacher,
Ernst Göz, Zimmermeister.

Da diese Wahl von der unterfertigten Stelle bestättigt wurde, so wird solches in Gemäßheit Art. 63 der Gemeinde-Wahl-Ordnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

Bekanntmachung.
Die dießjährige Ersatzwahl bei dem Magistrate zu Selb betr.

Geret.

Bayreuth, den 12. November 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach eingekommenen Anzeigen des K. Ober-Aufschlagamtes findet das Brauen und Ausschenken des Nachbiers wieder vielfach statt und wird von einzelnen Polizeibehörden, ohnerachtet des bestehenden mehrmals erneuerten Verbotes, die Aufsicht hierauf vernachlässiget.

Es ergeht daher an die sämmtlichen Polizeibehörden des Obermainkreises die nachdrückliche wiederholte Weisung, nach den gesetzlichen Vorschriften gegen das für das consumirende Publikum durch häufiges Alteriren des tarifmäßigen Bieres so anerkannt nachtheilige Brauen des sogenannten Heinzlein oder Nachbiers um so mehr einzuschreiten, als von der allerhöchsten Stelle auf die erneuerten Braugesuche für das laufende Sudjahr von solchem Nachbiere die Zurückweisung erfolgt ist.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

An sämmtliche Polizeibehörden des Obermainkreises.
Das Brauen und Ausschenken des Nachbiers betr.

Geret.

Dienstes-Nachrichten.

1.

Mittelst allerhöchsten Rescripts vom 30. October haben Se. Königl. Majestät die Vorrückung des bisherigen Lehrers der I. Gymnasialklasse zu Bamberg, Joseph von Mender als solcher in die II. Gymnasialklasse allerhuldreichst zu genehmigen — und die hierdurch sich öffnende Lehrstelle der untersten Klasse dem, in Folge des Schulplans vom Jahre 1829 außer Function getretenen Gymnasial-Professor zu Münnerstadt, Valentin Arnold zu übertragen geruht.

2.

Der bisherige Rechts-Praktikant Carl Max Hofmann wurde als Patrimonialrichter I. Classe des Freiherrlich von Reitzensteinschen Patrimonialgerichts Reuth, und des von Grafensteinschen Patrimonialgerichts Krummenaab bestätigt.

Bekanntmachung.

Den hiesigen Einwohnern werden nachstehende feuerpolizeiliche Anordnungen zur genauesten Befolgung hierdurch bekannt gemacht:

1) Jeder Hausbesitzer und Miethsmann muß einen Schwefeltiegel, einen Feuerzeug, einen zu allen Zeiten hinlänglichen Wasservorrath, im Winter bei starkem Frost auch warmes Wasser in steter Bereitschaft halten.

2) Jeder Hauseigenthümer ist verbunden, eine Handspritze und 2 lederne, mit der Hausnummer oder

unterziehen und sich ohne Zeitverlust auf seinen Posten begeben, und dort das ihm übertragene Geschäft still und ruhig und ohne andere zu stören, und ohne sich, wenn er nicht besonders dazu berufen ist, allgemeine Anordnungen anzumassen, vollbringen und seiner Bürger- und Menschenpflicht Genüge leisten.

20) Jeder Hausbesitzer muß bei entstehendem Feuerlärm seine Feuereimer und Hand-Feuerspritzen auf den Brandplatz bringen und solche, wenn ihm selbst eine andere Verrichtung bei den Feuerlösch-Anstalten angewiesen ist, durch sein Gesinde oder seine Miethsleute auf den Brandplatz befördern. Keiner darf als bloßer Zuschauer erscheinen, sondern jeder muß seiner Bestimmung gemäß, thätigen Antheil an den Lösch-Anstalten nehmen.

21) Jeder Einwohner, der Gesinde hält, muß sogleich bei entstehendem Feuerlärm wenigstens eine Magd mit einer Butte zur Brandstelle absenden, um Wasser für die Löschmaschinen zu tragen.

22) Bei entstehendem Feuerlärm müssen die Anspann-Besitzer ihre Pferde, der vorherigen Anweisung gemäß, theils an die Brunnen zum Abfahren der Wasserkufen, theils in die Nähe des Brandplatzes zur Rettung der Mobilien, schleunigst absenden.

23) Die Bewohner des zweiten Stockwerks müssen sogleich brennende Lichter in wohlverwahrten Laternen vor die Fenster stellen, um die Straße zu erhellen.

Der Stadt-Magistrat erwartet von sämmtlichen Einwohnern die genaueste Befolgung dieser polizeilichen Vorschriften, wird aber im Entstehungsfall die gesetzlichen Strafen gegen die Nachlässigen und Ungehorsamen ohne alle Nachsicht zum Vollzug bringen.

Bayreuth, am 9. November 1830.

Der Magistrat
der
Königlichen Kreishauptstadt Bayreuth,
als
Polizei-Senat.
Hagen.
Richter, Secretair.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In dem Dorfe Saas wurden mittelst gewaltsamen Einbruchs nachstehende Effecten entwendet:

4 Ellen blaues Tuch zu einem Oberrock,
1 Paar zugeschnittene bocklederne Beinkleider,
1 zugeschnittene schwarze manchesterne Weste,
1 Ellen braunes Tuch mit ½ Ellen Leinwand und 18 Stück zinnernen Knöpfen,
2½ Ellen Baumwollen und Seidenzeuge, blau mit rothen Blumen,
2½ Ellen braunen Cattun mit 3½ Ellen Leinwand,
2 Stück schwarzen Cammelot zu 6½ Ellen, mit 3½ Ellen Leinwand,
½ Ellen blaues Tuch mit 1½ Ellen Leinwand, dann 1 Ellen hell blauen Band und 12 Stück zinnernen Knöpfen,
2 Stückchen Futterleinwand zu 1½ und 1½ Ellen.

Jedermann wird vor dem Ankauf dieser Gegenstände gewarnt, und im Entdeckungsfalle zur Anzeige aufgefordert. Bayreuth, am 16. November 1830.

Der Stadt-Magistrat.
Hagen.
Richter.

Bayreuth, den 11. October 1830.

Von dem
Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth

wird hiemit bekannt gemacht, daß der hiesige israelitische Traiteur Aron Bayer und seine Ehefrau Amalie, geborne Tachauer, durch einen am 8ten d. M. errichteten gerichtlichen Vertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Direktor,
Schweizer.

Die vom Monat Juli 1829 unausgelößten Pfänder von Nr. 22,616 bis 23,518 incl. werden am

Donnerstag den 25. November

von Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr an dem öffentlichen und meistbietenden Verkaufe ausgesetzt, welches Kaufsliebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Bayreuth, den 8. November 1830.

Die Leihhaus-Verwaltung.
Scherber. Kroher.

Das dem hiesigen Färber Friedrich Lehner zugehörige Feld ad 1½ Tagwerk im untern Pernitz, sonst

nach einem hohen Beschluß der K. Regierung des Ober-
mainkreises am

Montag den 6. December

in dem Geschäftslokale zu Gößweinstein, nach den normalmäßigen Bedingungen der Wiederverpachtung unterstellt, wozu Pachtliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Verhandlung früh 10 Uhr beginnt, und der Zuschlag mit dem Schlage 12 Uhr erfolgt. Gößweinstein und Horlach, den 12. November 1830.

Königlich Bayerisches

Rentamt Pottenstein. Forstamt Horlach.
Hofmann. Schmitt.

Jakob Heinritz von Förbau, geboren am 30. November 1793 und ein Sohn des verstorbenen Bauersmanns Lorenz Heinritz, hat als Königl. Bayer. Soldat den Feldzug im Jahre 1813 mit gemacht, und seitdem von seinem Leben und Aufenthalt nichts mehr hören lassen. Auf den Antrag seiner Miterben in der väterlichen Verlassenschaftssache werden daher der gedachte Jakob Heinritz und die von ihm etwa zurückgelassenen [illegible] Erben und Erbnehmer andurch öffentlich

---

Trauungs-, Geburts- und Todtes-
Anzeige.

Getraute.

Den 16. November. Der pensionirte Gensd'armerie-Brigadier Christoph Weimann dahier, mit Elisabetha Barbara Bauer von hier.

— — Der Wittwer und Irrenhauswärter Johann Eigner zu St. Georgen, mit Margaretha Susanna Bock dahier.

Den 18. Nov. Der Bürger und Kammmachermeister Johann Balthasar Hoffer dahier, mit Jungfrau Maria Elisabetha Rettner von der Rüsleinsmühle.

Geborne.

Den 25. October. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts im neuen Wege.

Den 14. November. Ein außerehelich todgebornes Kind, männlichen Geschlechts im neuen Wege.

Den 15. Nov. Der Sohn des Bürgers und Schuhmachermeisters Baudenbach dahier.

Den 16. Nov. Die Zwillingskinder des Bürgers und Melbermeisters Bauer dahier, weiblichen und männ-

1) Johann Thomas [illegible]

2) Andreas König, Rothgerbermeister,

D. als Gemeinde-Bevollmächtigte:

1) Johann Georg Vogler, Gastwirth,

2) Joh. Pflaum, Metzgermeister,

3) Friedrich Meister, Webermeister,

4) Nikolaus Hartmann, Zimmermeister,

5) Konrad Windisch, Metzgermeister und

6) Johann Georg Wiesend, Kaufmann.

E. als Ersatzmänner:

1) Theodor Weiß, Tuchmacher,

2) Lorenz Pflaum, Metzgermeister,

3) Georg Friedrich Brehmer, Seilermeister,

4) Theodor Windisch, Metzgermeister,

5) Heinrich Hommerond, Zieglermeister,

gewählt und die genannten Magistratspersonen in solcher Eigenschaft auch bestätigt, was auf den Grund des Art. 63 der Wahlordnung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Publicandum.

Die Ersatzwahl zu den Gemeindestellen in

wählt werden

Be

Die diesjährige

stellen in Sch

Die erfolgte

Gerst.

Ferner c) Ersatzmänner:

5) Christian Friedrich Tröger, Handelsmann,
6) David Tröger, Webermeister,
7) Georg Adam Richter, Webermeister,

erwählt worden sind, wurden unterm heutigen genehmigt und den gewählten Magistrats-Personen die Bestätigung ertheilt.

Dieß wird nach Vorschrift des Art. 63 der Wahlordnung hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Geret.

Publicandum.

Die dießjährige ordentliche Gemeinde-Wahl in Münchberg betr.

Mittwoch den 29. December d. J. Vormittags 10 Uhr werden

160 Centner

langes und kurzes Roggen- dann Gerstenstroh, auch in kleinen Parthien, dahier an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben und Lieferungslustige hiezu eingeladen.

Sct. Georgen, am 18. November 1830.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspektion.

Köppel.

Das beim ersten Verkaufstermine auf die zur Konkursmasse des Müllermeisters Peter Hartmann zu Drosendorf gehörigen Besitzungen, welche im Bayreuther Kreis-Intelligenzblatte sub Nr. 104, 105 und 106, im Bamberger Wochenblatte sub Nr. 77, 78 und 79, dann im Kulmbacher Unterhaltungs- und Anzeigeblatt sub Nr. 40, 41 und 42 näher beschrieben sind, mit 4000 fl. gelegte Aufgeboth wurde beim 2ten Verkaufstermine zurückgenommen, und dagegen nur ein Aufgeboth von 2700 fl. gelegt. Da hiedurch der Schätzungspreis nicht erreicht ist, auch von einem Betheiligten die 3te Versteigerung verlangt wurde, so wird nunmehr der dritte Versteigerungstermin auf

Dienstag den 7. December l. Js.

in loco Drosendorf angesetzt, wohin die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß bei diesem Termine der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt. Hollfeld, den 30. October 1830.

Königliches Landgericht.

Kümmelmann.

Auf die den Johann Löhr'schen Eheleuten zu Voitmannsdorf gehörige Wiese, die Fuhrtwiese genannt, wurde beim ersten Verkaufstermine ein Aufgebot von 70 fl. gelegt. Zur Erzielung eines höheren Aufgebots wird anderweiter Termin auf

Donnerstag den 9. Dec. l. Js.

am hiesigen Gerichtssitze anberaumt, wohin die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Hollfeld, den 2. November 1830.

Königliches Landgericht.

Kümmelmann.

Das Königl. Bayer. Landgericht Gräfenberg hat über das Vermögen des Bauern Johann Scharl von Steinbach, da sich das Vermögen auf 3299 fl. 2 kr. und die Schulden auf 4359 fl 6 kr., mithin eine Ueberschuldung von 1000 fl. 4 kr. ergeben, nach dem eigenen Antrage des Gemeinschuldners den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Freitag den 17. December 1830,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 17. Jänner 1831,

3) zur Schlußverhandlung auf

Donnerstag den 17. Februar 1831,

jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche Glaubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der For-

924 fl. 54 kr. und die Schulden zur Zeit auf 1414 fl, die Ueberschuldung also auf 489 fl. 6 kr. ergeben, nach dem Antrag des Gemeinschuldners der Universal-Confurs beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 20. December 1830,

2) zur Vorbringung der Einreden auf
Donnerstag den 20. Jänner 1831,

3) zur Schlußverhandlung auf
Montag den 21. Februar 1831,

jederzeit Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Confursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Edictstägen aber die Ausschließung mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Auch werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gräfenberg, den 10. November 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
dir. abs.
Seidl, l. Assessor.

Vom
Königlichen Landgerichte Kirchenlamitz.

Der zur Concursmasse des Georg Adam Döbereiner zu Neudes gehörige, mit 1800 fl. Steuerkapital belegte, der Stadt Wunsiedel lehn- und nach 10 pCt. handlohnbare halbe Frohnhof in Neudes wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Der Strich wird am
9. December d. J. Vormittags
beim Königl. Landgerichte dahier abgehalten, an welchem Tage die Kauflustigen von den Belastungs-Verhältnissen des gedachten Frohnhofes Einsicht nehmen können. Der Hinschlag aber ist durch die Genehmigung der Gläubiger bedingt. Kirchenlamitz, den 6 November 1830.

Königliches Landgericht.
Gleußmann, Ldr.

Auf den wiederholten Antrag eines Gläubigers wird das dem Schneidermeister Johann Raps in Zeuln zugehörige Wohnhaus und Zubehör dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Strichstermin auf den
14. December c. Vormittags 9 Uhr
vor dem K. Landgerichte dahier anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Lichtenfels, den 3. November 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Schell.

Der Kaufmann F. Andreas Hetz zu Ebensfeld hat sub praes. 11ten curr. angezeigt, daß er wegen Zahlungs-Unvermögens mit seinen Gläubigern ein Arrangement treffen müsse und gebeten, sie zu diesem Behufe vorzuladen. Es werden daher sämmtliche Gläubiger jenes zur Liquidation ihrer Forderungen und Abgabe der Erklärung über jenes resp. über das weitere Verfahren auf den
9. December Vormittags 9 Uhr
unter der Verwarnung hieher vorgeladen, daß, im Falle ein Arrangement zu Stande kommen sollte, auf nicht liquidirte Forderungen keine weitere Rücksicht genommen werden würde. Hiebei wird den Gläubigern eröffnet, daß die Activ-Massa vor der Hand in

597 fl. 28 kr. Ladenbuchsschulden,
296 fl. 5 kr. Mobilien,
1472 fl. 56 kr. einem Aussenstande, und
2600 fl. — kr. einem Wohnhause mit 2 unbedeutenden Aeckern

4966 fl. 29 kr.

bestehe, mit mehreren der Ladenbuchsschuldner selbst noch abzurechnen, und der Activ-Aussenstand zu 1472 fl. 56 kr. noch strittig sey, dagegen die Schuldenmasse vorläufig auf 10489 fl. 26 kr. sich berechne. Lichtenfels bei Koburg, im Obermainkreise des Königreichs Bayern, den 27. October 1830.

Königliches Landgericht.
Schell.

Vom Kgl. Landgericht Kemnath wird in vim executionis das zu Kastl gelegene Wohnhaus der Soldatenswittwe Anna Pinzer daselbst, wozu eine Schupfe und ein Gärtchen gehört, und welches zusammen auf

stellt, wozu Pachtliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Verhandlung früh 10 Uhr beginnt, und der Zuschlag mit dem Schlage 12 Uhr erfolgt. Gößweinstein und Horlach, den 12. November 1830.

Königlich Bayerisches

Rentamt Pottenstein. Forstamt Horlach.
Hofmann. Schmitt.

Ueber das Vermögen des Bauern Johann Geyer von Triebenreuth ist der Concurs rechtskräftig erkannt. Die Edictstäge werden daher, wie folgt ausgeschrieben.

1) Zur Anmeldung und Nachweisnng der Forderungen auf
Mittwoch den 15. December d. Js.
2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf
Samstag den 15. Jenner k. Js.
3) Zur Aufnahme der Schlußsätze auf den
12. Februar k. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfalle am 1sten Edictstage von der Concursmasse, an den 2 andern dahingegen mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Guttenberg, den 26. October 1830.

Freiherrlich von Guttenbergisches Herrschaftsgericht.
Kreß.

Die Immobilien des Wirths und Metzgermeisters Friedrich Konrad Frank zu Schmeilsdorf, welche im Kreis-Intelligenzblatte Nr. 90, 93 und 95 beschrieben sind, wurden am 21ten v. M. nur mit einem Gebothe von 1,835 fl. belegt und werden auf Antrag der minderbevorzugten Gläubiger am

Donnerstag den 2. December Vormittags

zum letzten Male unter der Bemerkung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, daß in diesem Termine, mit Vorbehalt des Einlösungsrechtes für die Gläubiger, der Hinschlag unbedingt und ohne Hinsicht auf den Schätzungspreis erfolgt. Schmeilsdorf, am 6. November 1830.

Freiherrlich von Künßbergisches Patrimonial-Gericht I. Schmeilsdorf.

Der Handelsmann Moses Mühlhäuser allhier hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen, weil seine Schulden zu 978 fl. 33 kr., worunter 402 fl. 6 kr. Hypothekenforderungen sich befinden, sein Activvermögen von 327 fl. 48 kr. um den zweifachen Betrag übersteigen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, als:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag den 21. December 1830;
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Dienstag den 18. Januar 1831, und
3) zum Schlußverfahren auf
Dienstag den 15. Februar 1831,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, anberaumt und hiezu alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil hiemit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen an der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen in den übrigen aber den Verlust der in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte dahier zu übergeben. Egloffstein, am 13. November 1830.

Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonial-Gericht I. Classe.
Günther.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 18. November 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.	96	95⅞
ditto à 5% „ „ .		
Lott. Loose E—M prompt .		102½
ditto „ 2 mt.		
ditto unverzinnsliche à fl. 10.	130	
ditto ditto à fl. 25.	122	
ditto ditto à fl. 100.	122	

auf dem diesseitigen Gerichtslokale im Kommissionszimmer Nr. 5 zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß an diesem Tage der unbedingte Hinschlag des Grundvermögens erfolge, daß auch auf einzelne Theile des obigen Grundvermögens Angebote angenommen werden, und der Gemeindevorstand Georg Bernhardt zu Kümmell den Kaufsliebhabern das Grundvermögen inzwischen vorzeigen wird. Bamberg, am 9. Nov 1830.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Pelletier.

Auf Andringen der Gläubiger des Metzgermeisters Franz Joseph Frank zu Neualbenreuth wird dessen Oeconomieanwesen, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus, Stadel, 2 Schupfen, $\frac{1}{16}$ Tagw. Garten und 6¼ Tagw. Acker, im Schätzungswerth zu 1355 fl. am

Donnerstag den 23. December 1830

vor Amt öffentlich in Kraft der Hülfsvollstreckung, vorbehaltlich der Genehmigung der Creditoren versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer vorgeladen werden. Waldsassen, am 9. November 1830.

Königliches Landgericht Waldsassen.

Schmitt.

Gegen Johann und Marianna Wirthische Schuldenwesen von Pautzfeld wurde wegen Unzulänglichkeit des Vermögens der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt, und es werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt, als:

1) zur Anmeldung der Forderungen und Beibringung der Beweismittel auf

Mittwoch den 1. December 1830;

2) zur Vorbringung der Einreden, dann Schlußverhandlung auf

Mittwoch den 29. December 1830,

jedesmal Morgens 8 Uhr, dahier anberaumt. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen, daß, wer am ersten Ediktstage nicht erscheint, oder seine Beweismittel gehörig vorzulegen unterläßt, von gegenwärtiger Konkursmasse, derjenige aber, welcher am 2ten Ediktstage ausbleibt, mit der betreffenden Handlung ausgeschlossen wird. Zugleich wird bemerkt, daß eine Schuldenmassa von 2227 fl. 21 kr. schon v. J. bekannt war, worunter sich excl. mehrjähriger Zinsrückstände 975 fl. Hypothekenkapitalien befinden, dagegen der Schätzungswerth 1795 fl. beträgt. Hiebei werden alle diejenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, oder demselben etwas schuldig sind, unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung geeigneter Strafe, dann des doppelten Ersatzes aufgefordert, dem Konkursgericht Anzeige hievon zu erstatten. Forchheim, den 9. November 1830.

Königliches Landgericht.

Badum.

Das beim ersten Verkaufstermine auf die zur Konkursmasse des Müllermeisters Peter Hartmann zu Drosendorf gehörigen Besitzungen, welche im Bayreuther Kreis-Intelligenzblatte sub Nr. 104, 105 und 106, im Bamberger Wochenblatte sub Nr. 77, 78 und 79, dann im Kulmbacher Unterhaltungs- und Anzeigeblatt sub Nr. 40, 41 und 42 näher beschrieben sind, mit 4000 fl. gelegte Aufgeboth wurde beim 2ten Verkaufstermine zurückgenommen, und dagegen nur ein Aufgeboth von 2700 fl. gelegt. Da hiedurch der Schätzungspreis nicht erreicht ist, auch von einem Betheiligten die 3te Versteigerung verlangt wurde, so wird nunmehr der dritte Versteigerungstermin auf

Dienstag den 7. December l. Js.

in loco Drosendorf angesetzt, wohin die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß bei diesem Termine der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt. Hollfeld, den 30. October 1830.

Königliches Landgericht.

Kümmelmann.

Auf die den Johann Löhr'schen Eheleuten zu Voitmannsdorf gehörige Wiese, die Fuhrtwiese genannt, wurde beim ersten Verkaufstermine ein Aufgebot von 70 fl. gelegt. Zur Erzielung eines höheren Aufgebots wird anderweiter Termin auf

Donnerstag den 9. Dec. l. Js.

am hiesigen Gerichtssitze anberaumt, wohin die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Hollfeld, den 2. November 1830.

Königliches Landgericht.

Kümmelmann.

Auf den Antrag eines Gläubigers wird das dem Bauern Georg Dietrich zu Treinau zugehörige Gut dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Strichstermin auf den

14. December c., Vormittags 9 Uhr

vor dem Königlichen Landgerichte dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer hiermit eingeladen werden.. Lichtenfels, den 29. October 1830.

Königliches Landgericht.

Schell.

Von dem Bauern Adam Kolb zu Untersteinach wurde ein Viehentschädigungsattest, auf 38 fl. 20 kr. verlautend, welches dem K. Landgerichte Selb zur Zahlung zugewiesen und im Hauptkataster Nr. 973, dann im Distriktskataster Nr. 122 litt. e. eingetragen ist, gerichtlich an den Handelsmann Pfeifer Hirsch Prezfelder cedirt, und von letzterm wiederum an Moses Joseph Oppenheimer abgetreten. Dieses Attest ist verloren gegangen. Auf den Antrag des Oppenheimer werden nun diejenigen, welche die oben beschriebene Urkunde in Händen haben sollten, aufgefordert, dieselbe dahier und zwar längstens bis zum

30. December l. Js.

um so gewisser zu produciren und ihre Ansprüche geltend zu machen, als sie außerdem für kraftlos und erloschen erklärt werden würde. Culmbach, den 14. Juni 1830.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Vom

Königlichen Landgerichte Kirchenlamitz.

Der zur Concursmasse des Georg Adam Döbereiner zu Neudes gehörige, mit 1800 fl. Steuerkapital belegte, der Stadt Wunsiedel lehn- und nach 10 pCt. handlohnbare halbe Frohnhof in Neudes wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Der Strich wird am

9. December d. J. Vormittags

beim Königl. Landgerichte dahier abgehalten, an welchem Tage die Kauflustigen von den Belastungs-Verhältnissen des gedachten Frohnhofes Einsicht nehmen können. Der Hinschlag aber ist durch die Genehmigung der Gläubiger bedingt. Kirchenlamitz, den 6. November 1830.

Königliches Landgericht.

Gleitsmann, Ldr.

Der Maurergeselle Johann Georg Stützinger zu Langenreuth und dessen Ehefrau Margaretha, geborne Leuchner haben am 6ten dieses Monats die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Schnabelwaid, den 14. October 1830.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Ertl, Ldr.

Die Leyenfelser Jagd, welche durch die Versetzung des bisherigen Pächters in Regie zurückgefallen ist, wird nach einem hohen Beschluß der K. Regierung des Obermainkreises am

Montag den 6. December

in dem Geschäftslokale zu Gößweinstein, nach den normalmäßigen Bedingungen der Wiederverpachtung unterstellt, wozu Pachtliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Verhandlung früh 10 Uhr beginnt, und der Zuschlag mit dem Schlage 12 Uhr erfolgt. Gößweinstein und Horlach, den 12. November 1830.

Königlich Bayerisches

Rentamt Pottenstein. Forstamt Horlach.

Hofmann. Schmitt.

Für die in dem Kreis-Intelligenzblatt Nr. 95, 97 und 98 feilgebotenen Realitäten des Johann Geyer zu Triebenreuth wurde die Schätzung nicht erreicht, und es wird daher wiederholt Tagsfahrt zum Verkauf dieser Realitäten auf den

13. December d. Js. Morgens 9 Uhr dahier

festgesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Guttenberg, 26. October 1830.

Freiherrlich von Guttenbergisches Herrschaftsgericht.

Kreß.

Nicht Amtlicher Artikel.

In der Maximiliansstraße E. Nr. 86 ist die mittlere Etage, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, nebst sonstigen Bequemlichkeiten auf Lichtmeß zu vermiethen, und kann auch sogleich bezogen werden.

(Mit einer Beilage.)



Monatliche Uebersicht

der

Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse in den größern Städten des Obermainkreises, für den Monat October 1830.

Namen der Städte.	Fleisch. Rindfleisch 1 Pfund. kr.	pf.	Kalbfleisch 1 Pfund. kr.	pf.	Mehl. Waizenmehl $\frac{1}{32}$ Metzen. kr.	pf.	Roggenmehl $\frac{1}{32}$ Metzen. kr.	pf.	Brod. Waizen-Brod 1 Pfund. kr.	pf.	Roggen-Brod 1 Pfund. kr.	pf.	Bier. Winter-Bier 1 Maas. kr.	pf.	Sommer-Bier 1 Maas. kr.	pf.	Bemerkungen.
Bayreuth.	8	—	8	—	5	—	—	—	5	1½	2	2	3	1	—	—	Sämmtliche Victualien sind taxfrei und der Concurrenz überlassen, jedoch ausgenommen das Rindfleisch und das Bier.
Bamberg.	8	—	6	—	5	—	2	2	6	—	2	2½	3	2	—	—	
Hof.	6		6		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	6	—	3	—	3	2	—	—	

Bayreuth, den 17. November 1830.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Geret.

Ferner IV. Ersatzmänner:

3) Georg Martin Weber, Riemermeister,
4) Johann Friedrich Ernst Hübschmann, Goldarbeiter,
5) Christoph Friedrich Irrmischer, Rothgerbermeister,
6) Heinrich Weiße, Eigenthümer,

einzutreten haben, wird andurch der gesetzlichen Bestimmung gemäß bekannt gemacht.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Bekanntmachung.
Die Gemeinde-Ersatzwahl zu Culmbach betreffend.

Geret.

Bayreuth, den 18. November 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Markte Erbendorf, wo eine magistratische Verfassung wieder eingeführt wird, wurden

a) zum Bürgermeister:

Christoph Holzbauer, Schmiedmeister,

b) zu Magistratsräthen:

1) Christ. Schultes, Zeugmacher,
2) Christ. Paucker, Drechsler,
3) Mathias Bauer, Eigenthümer,
4) Heinrich Schreier sen., Rothgerber,
5) Nikolaus Biber, Weisgerber,
6) Johann Preiß, Kaminkehrer,
7) Georg Zahn, Seifensieder,
8) Georg Planderer, Webermeister.

c) zu Ersatzmännern:

1) Joseph Tröger, Schmiedmeister,
2) Willibald Rüttinger, Schuhmacher,
3) Joseph Kreß, Schuhmacher,

den gesetzlichen Bestimmungen gemäß erwählt, und diesen die K. Regierungs-Bestätigung ertheilt.

Die gewählten Magistratspersonen, so wie:

d) die ernannten Gemeinde-Bevollmächtigten:

1) Joseph Kreß, Schuhmacher,
2) Johann Meier, Wirth,
3) Gottlieb Arnold, Bäcker,
4) Andreas Liedl, Schneidermeister,
5) Johann Zitzlmann, Bäcker,
6) Conrad Deinlein, Viehhändler,
7) Joseph Arnold, Bäcker,
8) Christoph Weih, Metzger,
9) Simon Prößel, Weber,
10) Christ. Schmucker sen., Zeugmacher,
11) Christ. Arnold, Bäcker,
12) Joseph Tröger, Schmied,

c) als Ersatzmänner:
1) Johann Artenbacher, Oekonom, (welcher für den zum Magistratsrathe gewählten Gemeinde-Bevollmächtigten Leonhardt Eichmüller aus dem Wahljahre 1827 sogleich vorzurücken und und dessen Dienstdauer bis zum Jahre 1836 zu vollenden hat)
2) Benedikt Kronacher, Kaufmann,
3) Johann Finzel, Metzgermeister,
4) Joseph Geppner, Seilermeister,

bestimmt worden sind, wurde genehmiget und den gewählten Magistrats-Personen die Bestättigung ertheilt, was in Gemäßheit des Art. 63 der Wahlordnung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Geret.

Die Gemeinde-Ersatzwahl von Staffelstein betreffend.

Bayreuth, den 18. November 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein Königl. Allerhöchstes Rescript vom 11ten d. Ms. wurden die in Uebereinstimmung mit den bestehenden Wahlvorschriften vollzogenen Wahlhandlungen der Stadtgemeinde Bamberg genehmiget und im Ergebnisse derselben

a) als bürgerliche Räthe des Magistrats:
1) Johann Kolb, Wachszieher,
2) Johann Dörfer, Conditor,
3) Sebastian Eichfelder, Gärtner,
4) Johann Anton Eberlein, Kaufmann,
5) Johann Baptist Reindl, Buchdrucker,
6) Friedrich Schellein, Gold- und Silberarbeiter;

b) als Ersatzmänner:
1) Andreas Rudhardt, Pfragner,
2) Michael Schwager, Kaufmann,

bestättiget;

c) als Gemeinde-Bevollmächtigte sind:
1) Andreas Joseph Künell, Kgl. Advokat,
2) Ignatz Schneider, Kuttlermeister,
3) Eucharius Krauß, Schneidermeister,
4) Michael Schumm, Kgl. Strafarbeitshaus-Verwalter,
5) Johann Burkard, Glasermeister,
6) Georg Dotterweich, Kaufmann,
7) Daniel Burger, Dr. med.,
8) Franz Ludwig Ströber, Weinhändler,
9) Joseph Schellein, Gärtnermeister,
10) Gallus Hanauer, Hofkammerrath,
11) Adam Grenz, Zimmermeister,
12) Michael Rüttinger, Schneidermeister;

Oeffentliche Bekanntmachung.
(den provisorischen Winterbiersatz betreffend.)

Die Maas braunes Winterbier kostet, da sich die Gerstenpreise seit der letzten Regulirung des Winterbiersatzes bedeutend gehoben haben, vom 1. December d. J. an bis auf weitere Festsetzung

3 kr. 2 Pfennige,

was dem consumirenden Publikum zur Nachricht und der brauenden Bürgerschaft mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, um diesen Preiß nur gutes, tarifmäßiges und wohlschmeckendes Bier zu erzeugen und auszuschenken.

Allenfallsige Contraventionen werden strenge nach der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 bestraft werden.

Bayreuth, am 18. November 1830.

Der Polizei-Senat des Stadt-Magistrats.
Hagen.
Richter, Secretair.

St. Georgen bei Bayreuth, den 24. November 1830.

Von der
Königlich Bayer'schen Administration des Irrenhaußes

werden sämmtliche Königl. Kreis-, Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte, Rentämter, Magistrate, Decanate und katholische Pfarrämter, welche noch mit den Irrenhaus-Taxen pro 18$\frac{29}{30}$ zurück sind, ersucht, die höchste Verordnung vom 23. März 1827, hauptsächlich die §. §. 2, 4 et 6 des Kreis-Intelligenzblattes 1827, pag. 306 bis längstens in 14 Tagen in Vollzug zu setzen.

Köppel.

Mittwoch den 29 December d. J. Vormittags 10 Uhr werden

160 Centner

langes und kurzes Roggen- dann Gerstenstroh, auch in kleinen Parthien, dahier an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben und Lieferungslustige hiezu eingeladen.

Sct. Georgen, am 18. November 1830.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspektion.
Köppel.

Die Erledigung des Paschaischen Familienstipendiums zu 150 fl. wird für das Jahr 18$\frac{30}{31}$ für diejenigen Studierende, welche ihre Verwandtschaft mit dem Stifter des protestantischen Pfarrers Joachim Pascha vollständig nachweisen können, mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß ihre an die Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern gestellte Bewerbungsgesuche auch mit den erforderlichen akademischen Zeugnissen zu versehen, innerhalb vier Wochen portofrei an die unterzeichnete Administration zu senden sind, die sie dann mit Bericht der höchsten Stelle zu überreichen hat. Bayreuth, den 20. November 1830.

Königliche Stipendien-Stiftungs-Administration.
Beyer.

Das beim ersten Verkaufstermine auf die zur Konkursmasse des Müllermeisters Peter Hartmann zu Drosendorf gehörigen Besitzungen, welche im Bayreuther Kreis-Intelligenzblatte sub Nr. 104, 105 und 106, im Bamberger Wochenblatte sub Nr. 77, 78 und 79, dann im Kulmbacher Unterhaltungs- und Anzeigeblatt sub Nr. 40, 41 und 42 näher beschrieben sind, mit 4000 fl. gelegte Aufgeboth wurde beim 2ten Verkaufstermine zurückgenommen, und dagegen nur ein Aufgeboth von 2700 fl. gelegt. Da hiedurch der Schätzungspreis nicht erreicht ist, auch von einem Betheiligten die 3te Versteigerung verlangt wurde, so wird nunmehr der dritte Versteigerungstermin auf

Dienstag den 7 December l. Js.

in loco Drosendorf angesetzt, wohin die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß bei diesem Termine der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt. Hollfeld, den 30. October 1830

Königliches Landgericht.
Kümmelmann.

Gegen die Johann und Marianna Wirthischen Eheleute von Pautzfeld ist der Concurs eingeleitet, und es wird daher sämmtliches zur Massa gehöriges Mo- und Immobilien-Vermögen, als einige Hausgeräthschaften, dann ein Gut zu Pautzfeld mit Haus, Scheune und Nebengebäude, ½ Morgen Grasgarten, 2$\frac{3}{8}$ Morgen Wiesen, 9¼ Morgen Feld, und 8 Morgen Holz,

aufgegriffen, deren Eigenthümer bisher nicht ausgemittelt werden konnte. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Monaten und zwar längstens am

20. Juni 1831 Vormittags

dahier zu melden und gegen den vorliegenden Verdacht der Einschwärzung zu rechtfertigen, außerdem nach §. 106 des Zollgesetzes weiter verfahren wird.

Cronach, den 2. November 1830

Königliches Landgericht Cronach.

Desch.

Auf den wiederholten Antrag eines Gläubigers wird das dem Schneidermeister Johann Raps in Zeuln zugehörige Wohnhaus und Zubehör dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Strichstermin auf den

14. December c. Vormittags 9 Uhr

vor dem K. Landgerichte dahier anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Lichtenfels, den 3. November 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schell.

Bereits durch öffentliches Ausschreiben vom 1. Januar 1820 ist der abwesende Johann Reichel aus Nagel zur Empfangnahme seines Vermögens vorgeladen und hierauf solches nach fruchtlos verstrichenem Termine in Gemäßheit des gefällten Urtheils vom 22. Juni desselben Jahrs den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung hinausgegeben worden. Nachdem nun seitdem abermals 10 volle Jahre verstrichen sind, so ergeht hiermit die gesetzliche zweite Vorladung an den Abwesenden, oder dessen allenfallsige Erben, mit der Aufforderung, sich binnen einer halben Jahresfrist, von heute an um so gewisser hierorts zu melden, als außerdem die, von den Verwandten aufrecht gemachte Caution freigegeben werden wird.

Oberlangenstadt, den 19. November 1830.

Freiherrlich von Künsberg'sches Patrimonalgericht I.

Eitzenberger.

Nicht Amtliche Artikel.

Im Hauße E. Nr. 6 vor dem Friedrichsthor ist eine Stube, Stuben- und Hauskammer, Holzlege, Mitgebrauch des Waschkessels, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

Es sucht Jemand sogleich einen Einstandsmann für einen ständig Beurlaubten auf ein und ein halbes Jahr. Das Nähere ist bei der Redaction dieses Blattes zu erfragen.

---

800 fl. sind gegen erste hypothekarische Sicherheit zu 4½ Procent sogleich auszuleihen. Von wem? sagt die Redaction.

Trauungs-, Geburts- und Todtes-Anzeige.

Getraute.

Den 25. November. Der Mitbürger und Bauersmann Johann Wolfgang Kolb zu Oberobsang, ein Wittwer, mit Anna Margaretha Hübner von Eiben.

Geborne.

Den 11. Nov. Die Tochter des Bürgers und Melbermeisters Angermann dahier.

Den 12. Nov. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 18. Nov. Die Tochter des Bürgers und Kaufmanns Dilchert dahier.

Den 22. Nov. Die Tochter des Leihhaus-Kassiers Scherber dahier.

— — Der Sohn des Gärtners Dörfler dahier.

— — Die todtgeborne Tochter des Schuhmachergesellen Bezold auf der Dürschnitz.

Den 24. Nov. Die Tochter des Bürgers und Schuhmachermeisters Rüssel dahier.

Gestorbene.

Den 21. Nov. Die Ehefrau des Mitbürgers und Inwohners Hörath auf der Eben, alt 59 Jahre, 8 Monate und 11 Tage.

Den 22. Nov. Die hinterlassene Wittwe des Bürgers und Tuchscheerermeisters Wolf dahier, alt 60 Jahre, 10 Monate und 7 Tage.

— — Der Chirurg Schnappauf dahier, alt 51 Jahre, 1 Monat und 3 Tage.

— — Die todtgeborne Tochter des Schuhmachergesellen Bezold auf der Dürschnitz.

Den 23. Nov. Die Seelhauspfründnerin Flemnitzer dahier, alt 70 Jahre, 2 Monate und 17 Tage.

Bayreuth, den 18. November 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der bestehenden Vorschrift gemäß wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß bei der diesjährigen ordentlichen Ersatzwahl zu den Gemeindestellen in Neustadt an der Waldnaab:

A. als Magistratsräthe:

1) Johann Walburger, Schreiner,
2) Joseph Ermer, Schuhmacher,
3) Joseph Weidenhöfer, Sailer;

B. als Ersatzmänner derselben:

1) Balthasar Mathes, Rothgerber,
2) Michael Artmann, Chirurg,

berufen und bestättiget wurden.

C. Zu Gemeinde-Bevollmächtigten sind:

1) Thomas Zeuner, Zeuchmacher,
2) Joseph Fauner, Hausbesitzer,
3) Michl Fuchs, Bäcker,
4) Michel Artmann, Chirurg,
5) Adam Baumgärtner, Schneider,
6) Martin Walch, Hutmacher.

D. zu Ersatzmännern derselben:

1) Stadtsyndikus Weidenhofer, Hausbesitzer,
2) Joseph Mühlhofer, Metzger,
3) Wolfgang Werner, Schneider,
4) Baptist Mühlhöfer, Gastwirth,

erwählt worden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

Die dießjährige ordentliche Ersatzwahl zu den Gemeindestellen in Neustadt a. d. Waldnaab betr.

Geret.

Bayreuth, den 20. November 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Art. 63 der G. W. O. wird hiermit bekannt gemacht, daß die dießjährige ordentliche Ersatzwahl zu den Gemeindestellen in Weisenstadt, wodurch

a) zu Magistratsräthen:

1) Lorenz Seiffert, Wagnermeister,
2) Joh. Lorenz Hösch, Töpfermeister,
3) Wolfgang Adam Zeitler, Nagelschmiedmeister.

b) zu Ersatzmännern:

1) Georg Dürbeck, Webermeister,
2) Georg Adam Küspert, Glasermeister.

c) zu Gemeinde-Bevollmächtigten:

1) Jacob Thoma, Webermeister,

hiemit aufgefordert, solche längstens bis zum 12. December l. J. und zwar bei Vermeidung der Execution anher vorzulegen. Bamberg, den 23. November 1830.

Königliches Appellationsgericht des Obermainkreises.

Graf von Lamberg, Präsident.

Klick.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des bisherigen Pfarrers erledigte Pfarrei Pflaumfeld, Dekanats Gunzenhausen, wird zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen hiemit ausgeschrieben und wegen des Ertrags derselben nach Vorliegenheit der definitiv abgeschlossenen Fassion Folgendes bemerkt:

3 fl. 30 kr. an ständigem Gehalt aus der Kirchenstiftung Pflaumfeld.

227 fl. 3¼ kr. aus Realitäten, nämlich:

- 50 fl. — kr. mit freier Wohnung im Pfarrhauße und dem Genuß der Oeconomie-Gebäude,
- 116 fl. 33¼ kr. mit dem Ertrag aus 5¾ Morgen Aeckern,
- 48 fl. 30 kr. mit dem Ertrag aus 1¾ Tagwerk Wiesen,
- 8 fl. — kr. mit ½ Tagw. Garten,
- 4 fl. — kr. mit 4 Morgen Waldung,

227 fl. 3¼ kr. wie vorher.

468 fl. 22½ kr. aus Rechten, nämlich:

- 32 fl. 46½ kr. an ständigen Geld und Naturalgefällen,
- 344 fl. 4 kr. vom großen Fruchtzehnten,
- 74 fl. 32 kr. vom kleinen oder Brachzehnten,
- 13 fl. — kr. vom Garten-, Obst- und Blutzehnten,
- 4 fl. — kr. vom Gemeinde- und Waidrecht,

468 fl. 22½ kr. wie oben.

31 fl. 41 kr. aus besonders gezahlt werdenden Dienstverrichtungen.

730 fl. 36¾ kr. zusammen.

— fl. — kr. Lasten.

Ansbach, den 22. November 1830.

Königliches Protestantisches Konsistorium.

v. Luz.

Die erledigte Pfarrei Pflaumfeld betr.

Memminger.

Bekanntmachung.

Da nunmehr die Conscriptionsliste der Altersklasse 1809 für den hiesigen Stadtbezirk vollendet und dagegen keine Reclamation erhoben worden ist, so hat man zur gesetzlichen Verloosung Termin auf künftigen

Freitag und Sonnabend den 3. und 4. December, Vormittags um 9 Uhr,

in dem Sitzungszimmer des Stadt-Magistrats anberaumt, an welchem sich die in der ersten und zweiten Abtheilung befindlichen Conscribirten dieser Altersklasse, oder ihre Eltern, Vormünder oder ein Bevollmächtigter, unausbleiblich einzufinden haben.

Es wird hierbei bemerkt, daß für die Conscribirten, welche bereits freiwillig in die Armee eingetreten sind, ebenfalls Loose gezogen werden müssen.

Nach Vollendung des Loosens und Verkündung der Resultate desselben wird zugleich zum Messen der Conscribirten geschritten, wobei sich dieselben zu erklären haben, ob sie sich für dienstfähig halten, oder ob sie Ansprüche auf Zurückstellung haben.

Die Conscribirten haben sich daher in letzterer Bezie-

Den Kaufslustigen wird auf ihr Verlangen der Forstpracticant ic. Thoma in Grünhund diese Realitäten vorzeigen. Eschenbach, am 13. November 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Lict. Bedall, Landr.

Der Müllermeister Wolfgang Peetz von Döhlau, hat sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen; es wurde daher, bei offenbar vorliegender Ueberschuldung, die Eröffnung des Universal-Konkurses gegen denselben beschlossen, und werden die gesetzlichen Ganttäge, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den
22. December l. J.,
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angebrachten Forderungen auf den
21. Januar k. J.,
3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf den
23. Februar k. J.,

jederzeit Vormittags 9 Uhr, festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ganttägen aber, den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht dahier zu übergeben, und wird hiebei noch schlüßlich, in Gemäßheit der Prioritätsordnung § 32 bemerkt, daß die Activmasse nach dem Schätzungswerthe 2865 fl., die privilegirten Schulden aber allein schon 5195 fl. betragen.

Weidenberg, am 22. November 1830.

Königliches Landgericht.
Hermann.

Gegen Johann und Marianna Wirthische Schuldenwesen von Pautzfeld wurde wegen Unzulänglichkeit des Vermögens der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt, und es werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt, als:

1) zur Anmeldung der Forderungen und Beibringung der Beweismittel auf
Mittwoch den 1. December 1830;
2) zur Vorbringung der Einreden, dann Schlußverhandlung auf
Mittwoch den 29. December 1830,

jedesmal Morgens 8 Uhr, dahier anberaumt. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile anburch vorgeladen, daß, wer am ersten Ediktstage nicht erscheint, oder seine Beweismittel gehörig vorzulegen unterläßt, von gegenwärtiger Konkursmasse, derjenige aber, welcher am 2ten Ediktstage ausbleibt, mit der betreffenden Handlung ausgeschlossen wird. Zugleich wird bemerkt, daß eine Schuldenmassa von 2227 fl. 21 kr. schon v. J. bekannt war, worunter sich excl. mehrjähriger Zinsrückstände 975 fl Hypothekenkapitalien befinden, dagegen der Schätzungswerth 1795 fl. beträgt. Hiebei werden alle diejenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, oder demselben etwas schuldig sind, unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung geeigneter Strafe, dann des doppelten Ersatzes aufgefordert, dem Konkursgericht Anzeige hievon zu erstatten. Forchheim, den 9. November 1830.

Königliches Landgericht.
Badum.

Gestern Abends 8 Uhr ergriff unweit der neuen Mühle im Augrund eine unbekannte Weibsperson die Flucht, als sie die Kgl. Gendarmerie ansichtig wurde, und hinterließ in einem Sacke

15 Pfund Caffee,
2 Pfund Zucker und
2½ Pfund Caffeesurrogat.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Gegenstände wird anmit aufgefordert, binnen ½ Jahr, und zwar längstens bis zu dem auf den

13. Mai 1831 Vormittags 10 Uhr

anberaumten Termin dahier zu erscheinen, und seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls nach §. 106 des Zollgesetzes verfahren werden wird.

Nordhalben, am 12. November 1830.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Sensburg.

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das

rheinl. gerichtlich gewürdiget. Zahlungsfähige Kaufslieb- haber haben sich am bestimmten Termine bei Gericht dahier einzufinden und den Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Trockau, am 20. November 1830.

Freiherrlich von Großisches Patrimonialgericht Trockau.

Der Handelsmann Moses Mühlhäuser allhier hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen, weil seine Schulden zu 978 fl. 33 kr, worunter 402 fl. 6 kr. Hypothekenforderungen sich befinden, sein Activvermögen von 327 fl. 48 kr. um den zweifachen Betrag übersteigen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, als:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
   Dienstag den 21. December 1830;
2) zur Vorbringung der Einreden auf
   Dienstag den 18. Januar 1831, und
3) zum Schlußverfahren auf
   Dienstag den 15. Februar 1831,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, anberaumt und hiezu alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil hiemit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen an der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen in den übrigen aber den Verlust der in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte dahier zu übergeben. Egloffstein, am 13. November 1830.

Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Günther.

Nicht Amtliche Artikel.

Meine dieser Tage erhaltenen ächt französischen Schnupftabacke in gläsernen Flaschen und offen, welche sich durch ihre Reinheit besonders auszeichnen, als:

Königstaback,
Virginie pur,
Virginie rappé de Paris Lit. A.,
ditto Lit. B,
Rappé à la rose, offen,

empfehle ich zu geneigter Abnahme.

Adolph Degen.

Für einen ledigen Herrn sind 2 Zimmer zu vermiethen im Hauße E. Nr. 35 am Markt.

Bekanntmachung.

Durch das hohe Ausschreiben der K. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, vom 10. October d. J. (Kreis-Intelligenz-Blatt Nr. 125 et 126) sind die K. unmittelbaren Behörden im Kreise angewiesen worden, die Bestellungen auf das Kreis-Intelligenzblatt für das Jahr 1831 gegen ganzjährige Vorauszahlung des Verlags-Preißes von 2 fl. 30 kr. pro Exemplar, bis 1. December l. J. bei der unterzeichneten Redaction, durch welche solche das gedachte Amtsblatt erhalten, unmittelbar zu machen.

Da mehrere der K. Behörden sich mit den Bestellungen und Berichtigung des Pränumerations-Betrages noch im Rückstande befinden, so werden diese ersucht, sofort Zahlung zu leisten, sowie die Polizei-Behörden ꝛc an die schleunige Mittheilung der Verzeichnisse derjenigen Gemeinden, welche eigene Pfarrsitze haben, und das Kreisblatt zu halten verbunden sind, erinnert werden.

Zugleich wird unter Beziehung auf das allegirte hohe K. Regierungs-Ausschreiben bemerkt, daß die mittelbaren Behörden, die Gemeinden und Privaten, welche nicht dahier und in der Umgegend hiesiger Stadt sich befinden, ihre Bestellungen bei den ihnen zunächst gelegenen K. Post-Expeditionen anzumelden resp. das Kreis-Intelligenzblatt durch die Post zu beziehen und an diese den Verlags-Preis von 3 fl. 30 kr. mit Einschluß der Speditions- und Transport-Kosten zu entrichten haben. Bayreuth, am 29. November 1830.

Die Redaction des Königl. Kreis-Intelligenzblattes.

Ferner E. als Ersatzmänner:

4) Fabrikant Krauß,
5) Buchhändler Grau,
6) Kaufmann Eisenbeiß,
7) Eisenhändler Schmit,
8) Tuchmahermeister Unger,
9) Fischhändler Langheinrich und
10) Kaufmann Pausch,

erwählt, wovon die fünf ersten statt der in den Magistrat gewählten 5 Gemeinde-Bevollmächtigten als solche einrücken, was auf den Grund des Art. 63 der Wahlordnung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Die jüngsten ordentlichen Ersatzwahlen für Gemeindestellen der Stadt Bayreuth betr.

Geret.

Bayreuth den 21. November 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in dem Markt Mitterteich vollzogene diesjährige Ersatzwahl zu den Gemeindestellen ist von der unterzeichneten Stelle genehmigt, und den gewählten Magistratspersonen die Bestättigung ertheilt worden. Darnach bestehen für die ausgetretenen Individuen:

A. als Bürgermeister:

Joseph Zeiß, Schuhmachermeister,

B. als Magistratsräthe:

Peter Fick, Tischlermeister,
Michael Zeitler, Schmiedmeister,
Jocob Meier, Rothgerbermeister.

Ersatzmänner: Quirin Kaiser, Schuhmacher,
Andreas Kutzer, Schneidermeister.

C. als Gemeinde-Bevollmächtigte:

Joseph Hecht, Tafernwirth,
Bartl Rüth, Wirth,
Augustin Mühlfenzel, Zeuchmachermeister,
Joseph Berthold, Brodhütter,
Joseph Richtmann, Tafernwirth, und
Michael Schreiber, Sprengler.

als Ersatzmänner: Johann Schifmann, Färber,
Burbars Kohl, Schneidermeister,
Joseph Rast, Schuhmachermeister,
Anton Kaiser, Schuhmachermeister.

welches hiemit bekannt gemacht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Publicandum.

Die Ersatzwahl für den Magistrat in Mitterteich pro 1830 betr.

Geret.

236 fl. 37 kr. 2 pf. Uebertrag.
40 fl. 24 kr. — pf. aus Realitäten und zwar:
40 fl. — kr. mit der freien Wohnung im Kaplaneihauße,
— fl. 24 kr. mit $\frac{1}{16}$ Tagw. Garten.
54 fl. 5 kr. — pf. aus besonders bezahlt werdenden Dienstverrichtungen, worunter 29 fl. 35 kr. Beichtgelder.
9 fl. — kr. — pf. aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen.

340 fl. 6 kr. 2 pf. zusammen. Hievon
9 fl. 41 kr. — pf. an Lasten abgezogen, bleiben

330 fl. 25 kr. 2 pf. reiner Ertrag nebst 9 fl. freiwillige Geschenke.

B. Für Hirschlach.

60 fl. 30 kr. — pf. an ständigem Gehalte aus der Kirchenkasse;
34 fl. 30 kr. 2 pf. aus Realitäten und zwar mit 1 Tagwerk Wiesen;
28 fl. 21 kr. — pf. an besonders bezahlt werdenden Dienstverrichtungen, wovon das Meiste im Beichtgeld besteht;
7 fl. — kr. — pf. an observanzmäßigen Gaben und Sammlungen,

130 fl. 21 kr. 2 pf. zusammen. Hievon
— fl. 5 kr. 1 pf. an Lasten abgezogen, bleiben

130 fl. 16 kr. 1 pf. reiner Ertrag und 49 fl. freiwillige Gaben, mithin

460 fl. 41 kr. 3 pf. zusammen.

Ansbach, den 16. November 1830.

Königliches Protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Die Erledigung der zweiten Pfarrstelle zu Merkendorf und der damit verbundenen Pfarrei Hirschlach, Dekanats Windsbach betr.

Memminger.

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Besetzung der Lotto-Collecte Nr. 457 betr.)

Die Lotto-Collecte Nr. 457 dahier, welche durch den Wegzug des Einnehmers in Erledigung gekommen war, ist von der Königl. General-Lotto-Administration zu München dem Regierungs-Revisions-Assistenten Johann Georg Caspar Winkler verliehen worden, was, der Vorschrift gemäß, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Bayreuth, am 26. November 1830.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen.

Richter, Secretair.

Auf den Antrag der Curatoren der Werner Poppischen Kinder zu Burgkundstadt wird deren eigenthümliches Wohnhaus dortselbst, Besitz-Nr. 514, gemeines Stadtlehen, mit 30 kr. Steuersimplum und jährlich 7½ kr. Pension zur Stadtgemeinde belastet, Haus-Nr. 78, dem öffentlichen Verkaufe plus licitando ausgesetzt. Versteigerungs-Termin ist auf künftigen

Montag den 27. December l. Js. Vormittag

hierorts anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, vorgeladen werden, und den Hinschlag an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Ratifikation oder des Einlösungsrechtes von einem der Poppischen Kinder zu gewärtigen haben. Weismain, den 20 November 1830.

Königliches Landgericht.

Sondinger.

protokoll täglich eingesehen werden kann, der Hinschlag nach dem Hypothekengesetze erfolgt, und die übrigen Bedingungen im Termine selbst vor dem Ausstrich eröffnet werden sollen. Culmbach, den 7. November 1830.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Bei hiesigem Landgerichte liegen 80 fl. unter der Benennung Vorchheimer Magazins-Erlöse und 50 fl. als Fuhrgeld für die Landgerichts-Gemeinden in Verwahrung.

Wer auf diese Gelder einen rechtlichen Anspruch machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, seine Ansprüche von heute binnen 2 Monaten dahier anzubringen und geltend zu machen, widrigenfalls auf solche keine weitere Rücksicht genommen, sondern das bemeldete Geld den Landgerichts-Gemeinden zur willkührlichen Verwendung überlassen wird.

Ebermannstadt, den 20. November 1830.

Königliches Landgericht.

Rascher.

Das Königl. Bayer. Landgericht Gräfenberg hat über das Vermögen des Metzgermeisters Johann Vogel, Hs.-Nr. 11 zu Afterthal, da sich das Vermögen auf 924 fl. 54 fl. und die Schulden zur Zeit auf 1414 fl., die Ueberschuldung also auf 489 fl. 6 kr. ergeben, nach dem Antrag des Gemeinschuldners der Universal-Concurs beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 20. December 1830,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Donnerstag den 20. Jänner 1831,
3) zur Schlußverhandlung auf
Montag den 21. Februar 1831,

jederzeit Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Edictstägen aber die Ausschließung mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Auch werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gräfenberg, den 10. November 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

dir. abs.

Seidl, I. Assessor.

Das Königl. Bayer. Landgericht Gräfenberg hat über das Vermögen des Bauern Johann Scharl von Steinbach, da sich das Vermögen auf 3299 fl. 2 kr. und die Schulden auf 4359 fl. 6 kr., mithin eine Ueberschuldung von 1000 fl. 4 kr. ergeben, nach dem eigenen Antrage des Gemeinschuldners den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 17. December 1830,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 17. Jänner 1831,
3) zur Schlußverhandlung auf
Donnerstag den 17. Februar 1831,

jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Gräfenberg, den 15. November 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Landgraf.

In Folge des, unter dem heutigen, gegen den Müllermeister Wolfgang Peetz zu Döhlau beschlossenen Concurses werden die zur Masse gehörigen Realitäten, bestehend:

a) in einem Gute, wozu ein Wohnhaus, die Mühle

und 98 feilgebotenen Realitäten des Johann Geyer zu Triebenreuth wurde die Schätzung nicht erreicht, und es wird daher wiederholt Tagsfahrt zum Verkauf dieser Realitäten auf den

13. December d. Js. Morgens 9 Uhr dahier

festgesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Guttenberg, 26. October 1830.

Freiherrlich von Guttenbergisches Herrschaftsgericht.
Kreß.

Auf Requisition des Königl. Landgerichts Hof, als Konkursgerichts in der Konkurssache der Kaufleute Herold und Müller zu Hof, wird das der Ehefrau des Erstern, der Ernestine Josephe Brigitte Louise Herold, zugehörige Wohnhaus Nr. 20, sammt Stallung und Schupfengebäude, dann Garten, Hofrecht und anderm Zubehör zu Hofeck, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Bietungstermin stehet auf

Montag den 10. Januar künftigen Jahres
Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle allhier an, weswegen besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu eingeladen werden. Hofeck, den 22. November 1830.

Adelich von Sichartisches Patrimonialgericht daselbst.
Münch.

Vermöge allerhöchster Entschließung des Königlichen Staatsministeriums des Innern d. d. 11. October d. J. ist die erbetene Errichtung einer lateinischen Schule dahier nach den Bestimmungen der neuen Schulordnung vom 18. März 1830, zur Zeit mit drei Klassen, unter gleichzeitiger Ernennung der Lehrer, allergnädigst genehmigt worden. Nach den vorliegenden Bestimmungen wird diese neue Lehranstalt aus den Zöglingen der bisher bestandenen lateinischen Vorbereitungsschule, aus den Knaben, welche von den öffentlichen Elementarschulen in dieselbe übertreten, und aus den, vom Privatunterrichte kommenden, gebildet. Zur Inscription der Schüler ist der

6. December dieses Jahres

bestimmt, daher man diejenigen Aeltern oder deren Stellvertreter, welche ihre Kinder oder Pflegbefohlenen aus dem bisherigen Unterrichte in irgend einen Kurs der hiesigen lateinischen Schule bringen wollen, hiermit zur zeitigen Anmeldung und Abgabe der nöthigen Alters- und Unterrichts-Zeugnisse bei dem Königlichen Subrectorate dahier einladet. Alle nun eintretenden Schüler haben sich einer Prüfung zu unterwerfen, welche auf den

8. December dieses Jahres

festgesetzt worden ist. Wer in den untern Curs aufgenommen werden will, muß die Hauptstücke des christlichen Glaubens wissen, lateinische und deutsche Sprache fertig lesen und schreiben können, in den Anfangsgründen der deutschen Sprache gehörig unterrichtet und in den einfachen Rechnungsarten geübt seyn.

Culmbach, den 24. November 1830.

Stadt-Magistrat.
Gummi. Körbitz.

Nicht Amtlicher Artikel.

Dem Allmächtigen hat es gefallen, meine Frau Carolina, geborne Bock, nach mehrjährigen Leiden an gichtischen Anfällen, in einem Alter von 42 Jahren aus diesem Leben abzurufen. Indem ich mich hiermit der traurigen Pflicht entledige, dies meinen Verwandten und Freunden anzuzeigen, empfehle ich mich und meine Kinder der Fortdauer Ihrer Freundschaft mit der Bitte um Verschonung von Beileidsbezeugungen.

Sparneck bei Münchberg, den 26. November 1830.

Roth, Königl. Forstverwalter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 25. November 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.		96
ditto à 5% „ „ .		
Lott. Loose E—M prompt .		102
ditto „ 2 mt.		
ditto unverzinnsliche à fl. 10.	130	
ditto ditto à fl. 25.	122	
ditto ditto à fl. 100.	122	

D. Als Gemeinde-Bevollmächtigte sind:

1) Johann Witzgall, Flößer,
2) Heinrich Appel, Flößer,
3) Gottfried Pfretschner, Kaufmann,
4) Andreas Weinkheim, Eigenthümer,
5) Georg Regel, Flößer,
6) Joseph Fillweber, Flößer,
7) Alexander Gouvillet, Apotheker,
8) Anton Heinlein, Bäcker;

E. als Ersatzmänner:

1) Johann Heim sen., Flößer,
2) Matthias Pfaff, Eisenhändler,
3) Georg Kotzendorfer, Riemer,
4) Melchior Pfaff, Bäcker,

ernannt worden.

Dieß wird der bestehenden Vorschrift gemäß hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

Die Ersatzwahl zu den Gemeindestellen in Kronach betr.

Geret.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

P u b l i c a n d u m.

Die mit Einsendung der Pflegschaftstabellen pro $18\frac{29}{30}$ sich noch im Rückstande befindlichen Gerichte werden hiemit aufgefordert, solche längstens bis zum 12. December l. J. und zwar bei Vermeidung der Execution anher vorzulegen. Bamberg, den 23. November 1830.

Königliches Appellationsgericht des Obermainkreises.
Graf von Lamberg, Präsident.

Klick.

Polizeiliche Bekanntmachung

Das schon längst bestehende Verbot des Einschleppens und Einstellens der Weihnachtsbäume wird hierdurch wieder in Erinnerung gebracht, und Jedermann vor der Uebertretung desselben gewarnt, indem sowohl diejenigen, welche dergleichen Bäume einbringen und verkaufen, mit Konfiscation derselben, diejenigen aber, welche dergleichen kaufen, mit angemessener Geldstrafe bestraft werden sollen. Bayreuth, am 1. December 1830.

Der Magistrat
der Königl. Bayer. Kreishauptstadt Bayreuth.
Hagen.

Richter, Secretair.

Bayreuth, den 27. November 1830.

Von dem
Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth.

Auf den Antrag der sämmtlichen Erbs-Interessenten sollen die zum Nachlaß des zu Auerbach verstorbenen Rittergutsbesitzers Jakob von Sonnenburg gehörigen Mobiliar-Gegenstände jeder Art, als: Pretiosen, Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Möbeln, Betten, Schreinergeräth rc., unter Leitung einer Kreis- und stadtgerichtlichen Commission, am

15. December l. Js.

Auf den Antrag der Curatoren der Werner Poppischen Kinder zu Burgkundstadt wird deren eigenthümliches Wohnhaus dortselbst, Besitz-Nr. 514, gemeines Stadtlehen, mit 30 kr. Steuersimplum und jährlich 7⅞ kr. Pension zur Stadtgemeinde belastet, Haus-Nr. 78, dem öffentlichen Verkaufe plus licitando ausgesetzt. Versteigerungs-Termin ist auf künftigen

Montag den 27. December l. Js. Vormittag

hierorts anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, vorgeladen werden, und den Hinschlag an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Ratifikation oder des Einlösungsrechtes von einem der Poppischen Kinder zu gewärtigen haben. Weismain, den 20. November 1830.

Königliches Landgericht.

Sonbinger.

Die durch Fixation des Zehenden zu Prülsbirkig entbehrlich gewordene dortige Zehendscheuer wird am

10. December d. J. Vormittags 10 Uhr

im Rentamtslokale dahier unter den normalmäßigen Bedingnissen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Gößweinstein, am 25. November 1830.

Königliches Rentamt Pottenstein.

Hofmann.

Der Pachtbauer Jakob Popp auf dem Loh bei Burkersdorf hat sich für unzahlfähig erklärt und dem Konkursverfahren unterworfen. Es werden daher alle diejenigen, welche an demselben eine Forderung zu machen haben, hiermit vorgeladen,

Mittwoch den 29. December d. J., Vormittags

ihre Ansprüche dahier anzumelden und zu liquidiren, zugleich auch schlüssig zu verhandeln. Der an diesem Tage nicht Erscheinende wird mit seiner Forderung an der Activmasse des Schuldners ausgeschlossen. Unterlangenstadt, am 25. November 1830.

Freiherrlich von Redwitzisches Patrimonialgericht.

Schlesing.

In Sache der Elisabetha und Margaretha Frank wider die Pfleg- und resp. Verlassenschaftsmasse des abwesenden Conrad Frank von Nagel wird für Recht erkannt, daß

1) Conrad Frank auf den Grund des geführten Zeugenbeweises für todt zu erklären;
2) alle diejenigen, welche sich innerhalb des, durch öffentliches Ausschreiben vom 5. April d. Jrs. fürgesteckten Termines mit einem Erb- oder sonstigen Anspruch nicht gemeldet haben, von der Verlassenschaftsmasse ab- und an die Erben zu verweisen seyen, endlich
3) das unter Curatel gestandene Vermögen zu 270 fl. sammt den bis zum Tage der Auszahlung laufenden Zinnsen den gerichtlich bekannten Erben ohne Caution hinauszugeben sey.

v. R. w.

Oberlangenstadt, den 12. Nov. 1830.

Freiherrlich von Künsbergisches Patrimonialgericht I.

Eitzenberger.

Nicht Amtlicher Artikel.

Geburts- und Todtes-Anzeige.

Geborne.

Den 24. November. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts, zu St. Georgen.

Den 26. November. Die Tochter des Bürgers und Metzgermeisters Hopffenmüller dahier.

Den 28. Nov. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts, im neuen Wege.

Den 29. Nov. Der Sohn des Bauvoigt Hildebrand dahier.

Gestorbene.

Den 27. Nov. Die hinterlassene Tochter des Münzbedienten Pellert dahier, alt 55 Jahre, 1 Monat und 14 Tage.

Den 28. Nov. Die Ehefrau des Bürgers und Töpfermeisters Irmischer dahier, alt 75 Jahre, 8 Monate und 6 Tage.

— — Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts, alt 11 Monate und 20 Tage.

Den 29. Nov. Die Ehefrau des Bürgers und Melbermeisters Angermann dahier, alt 43 Jahre, 7 Monate und 16 Tage.

Bayreuth, den 29. November 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach einer Anzeige des K. Oberaufschlagamtes, als Kreisstempel-Verlagamtes mehrere unmittelbare und mittelbare Hypothekenämter des Obermainkreises noch mit Einsendung der Stempeldesignationen in Hypothekensachen oder der vorgeschriebenen Fehlanzeigen im Rückstande sind, so werden dieselben hierdurch aufgefordert, diesen Rückstand binnen 14 Tagen um so bestimmter zu erledigen, als nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termins die säumigen Gerichtsvorstände in eine Strafe von zwei Thaler werden genommen werden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

Vetterlein.

An die mittelbaren und unmittelbaren Hypothekenämter des Obermainkreises.

Die Einsendung der Hypotheken-Protokoll-Stempel-Designationen betr.

Bauer.

Polizeiliche Bekanntmachung

Das schon längst bestehende Verbot des Einschleppens und Einstellens der Weihnachtsbäume wird hierdurch wieder in Erinnerung gebracht, und Jedermann vor der Uebertretung desselben gewarnt, indem sowohl diejenigen, welche dergleichen Bäume einbringen und verkaufen, mit Confiscation derselben, diejenigen aber, welche dergleichen kaufen, mit angemessener Geldstrafe bestraft werden sollen. Bayreuth, am 1. December 1830.

Der Magistrat der Königl. Bayer. Kreishauptstadt Bayreuth.

Hagen.

Richter, Secretair.

Bayreuth, den 30. October 1830.

Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth.

In der Concurssache des vormaligen Landgerichts-Schreibers Karl Krieg von Weidenberg ist das Locations-Erkenntniß vom Heutigen an die Gerichtstafel angeschlagen worden.

Der K. Kreis- und Stadtgerichts-Director,

Schweizer.

Auf die dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt gewesenen Besitzungen des Johann Wolf von Siegritzberg, welche im heurigen Kreis-Intelligenzblatte sub Nr. 129, 130 und 131 näher beschrieben sind, wurde beim ersten Verkaufstermine ein Aufgebot nicht gelegt. Nach dem Antrage eines Hypothekengläubigers werden daher die besagten Besitzungen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Termin hiezu auf

Dienstag den 28. December l. Js.

in loco Siegritzberg anberaumt, wohin die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Hollfeld, den 20. Nov. 1830.

Königliches Landgericht.

Kämmelmann.

Steckbrief.

Der berüchtigte Jauner, Nathan Löw Bamberger aus Fürth hat sich im Bezirk des unterzeichneten Untersuchungs-Gerichts im Monate Januar d. Js. des Verbrechens des Betrugs und der Urkundenfälschung schuldig gemacht, und ist seitdem auf flüchtigem Fuße. Er soll damals für mehr denn 20,000 fl. Wechsel bei sich gehabt haben, die ohne Zweifel sämmtlich fälschlich verfertigt waren, um damit Andre zu betrügen. Alle Obrigkeiten werden hiermit ersucht, diesem der Eigenthums-Sicherheit äußerst gefährlichen Menschen aufpassen zu lassen, denselben im Betretungsfalle zu ergreifen und dem hiesigen Gerichte wohlverwahrt auszuliefern. Wunsiedel, am 14. November 1830.

Königlich Bayerisches Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht.

v. Wächter.

Persons-Beschreibung.

Derselbe ist 47 Jahre alt, mittlerer Statur hager,

sind durchaus befriedigend, und dahin ausgefallen, daß sie ganz eisenfrei, nicht strengflüßig ist, sondern ihre Schmelzung ohne Schwierigkeiten von statten geht, und sich rein weiß brennt. Sie ist ganz leicht und wohlfeil zu Tag zu fördern, sehr weit verbreitet, und steht die Tiefe immer mächtiger und schöner. Die Lage des Dorfes, durchzogen von dem Wondrebflusse, Holz genug in der ganzen Umgebung zu billigen Preißen, Sägmühlen und Eisenhämmer ganz nahe, endlich Straßen nach allen Richtungen des In- und Auslandes, die sich in hiesiger Gegend durchkreuzen, sind Umstände, welche jedes Unternehmen begünstigen; weßwegen Kenner, Fabrikbesitzer oder Unternehmer auf diese Porzellanerde aufmerksam gemacht werden, um solche getrocknet weiter fahren zu lassen, oder an Ort und Stelle eine Fabrik zu errichten, wozu die Concession unter gesetzlichen Bedingungen leicht zu erhalten ist.

Tirschenreuth, am 14. November 1830.

Königliches Landgericht daselbst.

Der K. Landrichter, v. Gradl.

Der beim Königl. Bayerischen 13ten Linien-Infanterie-Regiment als Gemeiner eingereiht gewesene Zimmermannssohn Johann Gottlob Lorenz Dimling aus Kirchgattendorf, am 23. September 1792 geboren, hat seit dem Jahr 1813 von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Da ihm in der Zwischenzeit ein Vermögen von 128 fl. 35 kr. rhl. durch den Tod seiner Eltern erblich zugefallen, und von dem — für ihn bestellten Curator und seinen Geschwistern der Antrag gestellt worden ist, daß er zur Empfangnahme dieser Erbgelder öffentlich vorgeladen werde; so geschieht ihm oder seinen rechtmäßigen Erben hiemit die Weisung, sich binnen 9 Monaten oder längstens in dem — auf

Donnerstag den 8. September künftigen Jahres
früh um 10 Uhr

beim Justitiar zu Hof anberaumten Termin entweder in Person oder schriftlich, ingleichen durch einen legitimirten Bevollmächtigten zu melden, außerdem aber zu gewärtigen, daß der Verschollene für todt erklärt und dessen Vermögen an seine Geschwistere oder sonstige nächste Verwandte ohne Sicherheitsleistung hinausgegeben werde.

Neuhof, den 27. November 1830.

Das Freiherrlich von Reitzensteinische Patrimonial-Gericht I. Classe zu Gattendorf.

Wächter.

Durch das Ableben des K. Pfarr- und Schulen-Inspectors Schlemmer ist die erste Pfarrstelle zu Markt Redwitz, Königl. Landgerichts Wunsiedel, erlediget worden. Der Ertrag dieser ersten Pfarrstelle ist nach der im Jahr 1816 superrevidirten Dienstes-Ertrags-Fassion nach Abzug aller Lasten 1908 fl. 37½ kr.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben sich mit ihren Gesuchen an die unterfertigte Markts-Gemeinde-Verwaltung längstens bis zum 24sten d. M. zu wenden, um von dieser dem K. protestantischen Consistorio präsentirt zu werden, weil bis zum 4. Januar 1831 der Präsentations-Termin abläuft.

Redwitz, den 2. December 1830.

Die Markts-Gemeinde-Verwaltung, als Patron dieser Pfarrstelle.

W. A. Seeberger, Vorst.

Nicht Amtlicher Artikel.

(Anzeige.) So eben ist erschienen und in der Grauischen Buchhandlung in Bayreuth und bei G. A. Grau in Hof zu haben:

Predigt, gehalten am 23sten Sonntage nach Trinitatis 1830 in der Hospitalkirche zu Bayreuth und auf Verlangen dem Drucke übergeben von Dr. Ernst Friedrich W. Fabry, Pfarrer daselbst, über das Thema: Daß wir nur dann unsere bürgerliche Wohlfahrt befördern, wenn wir Gott geben, was Gottes ist. Preis 6 kr.

(Der Ertrag ist den armen Schulkindern in der Altstadt bestimmt)

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 2. December 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.	97	
ditto à 5% „ „ .		
Lott. Loose E—M prompt .		102
ditto „ 2 mt.		
ditto unverzinsliche à fl. 10.	130	
ditto ditto à fl. 25.	122	
ditto ditto à fl. 100.	122	

D. als Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten, im Falle eines Abganges bis zum Jahre 1833:

1) Metzgermeister Johann Pabst,
2) Weißgerbermeister Johann Krug,
3) Handelsmann Michael Kantor und
4) Metzgermeister Johann Zeder.

Dieses wird hiermit nach Art. 63 der Wahlordnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Bekanntmachung.
Die Gemeindewahl in der Stadt Lichtenfels betr.

Geret.

Diensttes-Nachricht.

Mittelst allerhöchsten Rescripts vom 1. December haben Seine Königliche Majestät den bisherigen praktischen Arzt zu Bayreuth, Dr. August Georg Fikentscher, zum Gerichtsarzt des Landgerichts Wunsiedel provisorisch allergnädigst zu ernennen geruht.

Bayreuth, den 22. November 1830.

Publicandum.

Von dem
Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Königl. Landrichters Nürmberger zu Naila gehörigen Bücher werden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft.

Zur Vornahme der Auction wird der

13. December c.

und die darauf folgenden Tage jedesmal Nachmittags 2 Uhr bestimmt, an welchen sich Kaufsliebhaber in dem Sessionszimmer des hiesigen Stadtmagistrats einzufinden haben.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Direktor,
Schweizer.

Zehen Stück Kgl. Bayerische au porteur lautende Staats-Obligationen, jede à 1000 fl., dann Vier dergleichen, jede à 100 fl., werden Montag den 13ten d. M. frühe um 10 Uhr, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber einladet

Bamberg, den 4. December 1830.

Die K. Administration der unmittelbaren Stiftungen.
Oesterreicher.

Die Königliche Zollschutzwache hat heute 7½ Pfund Kaffee mit der Anzeige eingeliefert, solchen gestern Abend zwischen 6 und 7 Uhr einem unbekannten entflohenen Schwärzer nächst des Schießplatzes dahier abgenommen zu haben. Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich binnen 6 Monaten und zwar längstens bis

20. Mai 1831

dahier zu melden und gegen den vorliegenden Verdacht der Einschwärzung zu rechtfertigen, außerdem nach §. 106 des Zollgesetzes weiter verfahren wird. Kronach, den 26. October 1830.

Königliches Landgericht Kronach.
Desch.

Die Königliche Zollschutzwache hat am 30. Mai d. Js. 53 Pfund Kaffee beim Gundelsdorfer Wöhr aufgegriffen, deren Eigenthümer durch das bisherige Verfahren nicht ausgemittelt werden konnte; derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Monaten und zwar längstens am

30. Mai 1831 Vormittags

dahier zu melden und gegen den vorliegenden Verdacht der Einschwärzung zu rechtfertigen, widrigenfalls nach §. 106 d. Z. G. weiter verfahren wird. Kronach, den 20. October 1830.

Königliches Landgericht Kronach.
Desch.

Von der Zollschutzwache Kronach wurden am 10. Mai 1830, ohnfern der Stadt Kronach, 103 Pfund Kaffee aufgegriffen, welche von entflohenen Personen zurückgelassen wurden. Da der Verdacht der Einschwärzung vor-

f) aus dem Hirtenhauße mit zwei Wohnungen und einer kleinen Stallung,
g) aus einem Garten zu ¼ Tagw.,
h) aus 21 Tagw. Wiesen,
i) aus 47 Tagw. Feldern und
k) aus 1¼ Tagw. Waldung.

2. Die walzenden Grundstücke.

A. im Steuerdistrikt Weiher,

a) das große steinerne Bruckäckerl zu 1¼ Tagw.,
b) das kleine steinerne Bruckäckerl zu ¼ Tagw.,
c) die zwischen diesen Parzellen liegende Oedung und Huthwaid zu 2 Tagw.,
d) das obere Schmierhütten-Weiherlein in der Grünhunder Waldung, zu 1¼ Tagw.,
e) das untere Schmierhütten-Weiherlein zu 1 Tgw. und
f) das Fischwasser durch diese 2 Weiher.

3. Die Grundstücke im Steuerdistr. Grafenwöhr.

a) der große Fischacker, zu 1¼ Tagw.,
b) das Aeckerl im Gramesgrund, zu ¼ Tagw.,
c) das kleine Fischäckerl, zu 1¼ Tagw. und
d) die Fichtawiese, zu 5 Tagw.

4. Die Grundstücke im Steuerdistr. Eschenbach.

a) der Acker im Wolfsbühl hinter den Städeln, zu 1¼ Tagw.,
b) die Wiese in der Lohe, zwischen Eschenbach und Höfen, zu 1¼ Tagw. und
c) die Weidibergwiese bei Eschenbach, zu 1¼ Tgw.

Den Kaufslustigen wird auf ihr Verlangen der Forstpracticant rc. Thoma in Grünhund diese Realitäten vorzeigen. Eschenbach, am 13. November 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Lict. Bedall, Landr.

Von der Königl. Zollschutzwache wurden nachstehende Gegenstände als Schwärzgüter aufgegriffen:

1) 33¼ Pfund Caffee in der Nacht vom 21. auf den 22. Juli 1829 in Feilitzsch;
2) 41 Pfd. Zucker und 77 Pfd. Caffee in der Nacht vom 11. auf den 12. Juli curr. beim Kreutzstein;
3) 30 Pfd. Wollentuch und 4 Pfd. Merino in der Nacht vom 20. auf den 21. Juli curr. bei dem sogenannten Rehberg;
4) 5¼ Pfd. Caffee am 10 August curr. auf dem Weg zwischen Hartmannsreuth und Leimitz;
5) 10 Pfd. Caffee am 28. August curr. beim untern Rögnersholz;
6) 26 Pfd. Caffee am 5. Sept. curr. bei Unterhartmannsreuth;
7) 12¼ Pfd. Caffee am 2. October curr ohnweit der Gränze hinter Gattendorf;
8) 43 Pfd. Taback am 20. September curr. beim Fröhlichenstein;
9) 31 Pfd. Caffee am 27. Oct. c. beim hohen Steeg;
10) 92¼ Pfd. Caffee am 13. November curr. ohnweit des Orts Töpen;
11) 23 Pfd. Caffee am 5. November curr. bei der untern steinernen Brücke;
12) 364 Pfd. Baumwollenwaare in der Korbmacher Seidelischen Wohnung zu Conradsreuth am 13. November curr., bestehend aus
    a) 49 Dutzend baumwollene Handschuhe,
    b) 2 Dutzend weiße Strümpfe,
    c) 19 Stück weißer Pique,
    d) 50 „ gedruckter Pique in verschiedenen Farben,
    e) 6 Dzd. weiße Chemisets und
    f) 111¼ Dzd. baumwollene weiße und schwarze Mützen.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden nun hiermit aufgefordert, ihre Eigenthumsansprüche binnen 6 Monaten oder längstens in dem auf den

31. Mai 1831

anberaumten Termine geltend zu machen, außerdem in contumaciam gegen sie verfahren, über die Waare selbst aber die Confiscation ausgesprochen werden wird.

Hof, am 11. November 1830.

Königliches Landgericht.

Rücker.

Da sich in dem, am 12. August l. J. angesetzt gewesenen Termin zum Verkaufe der Realitäten des Zimmergesellen Johann Adam Puruker zu Weisenstadt, bestehend:

1) in einem neugebauten halben Wohnhauße mit Waldrecht und Holztheilen,
2) in einem Tagwerk Feld in der Lehsten,

beide geschätzt um

722 fl.

kein Kaufsliebhaber eingefunden, so hat man auf neuer-

Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht dahier zu übergeben, und wird hiebei noch schlüßlich, in Gemäßheit der Prioritätsordnung §. 32 bemerkt, daß die Activmasse nach dem Schätzungswerthe 2865 fl., die privilegirten Schulden aber allein schon 5195 fl. betragen.

Weidenberg, am 22. November 1830.

Königliches Landgericht.

Hermann.

Auf den Antrag eines Gläubigers wird der dem Georg Nicolaus Lindner zu Buch a. F. zugehörige Forstgerechtigkeits-Entschädigungs-Antheil im Steuerdistrickt Lichtenfels dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Strichstermin auf den

28. December c. Vormittags 9 Uhr

vor dem K. Landgerichte dahier anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Lichtenfels, den 19 November 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schell.

Die zu der Gantmasse der Schuhmacherswittwe Maria Elisabetha Hoyer gehörigen Grundstücke, nemlich:

1) ein Wohnhaus in der Stadt Helmbrechts, Steuer-Nr 882, nebst dem an das Haus angebauten Stadel und der hinter demselben befindlichen Remise, dann Gärtlein, Hofrecht, Fischkasten und Milchsteige;
2) Einzweidrittel Jauchert Feld im Höherweg, das Staffelshölzlein genannt, Nr. 884;
3) Vier Jauchert Wiese, Nr. 884, unmittelbar an vorstehendes Feld anstoßend;
4) Ein Viertel Tagwerk Peunth-Räuglein am Bugberg;
5) Sechs und drei Achtel Jauchert Feld auf der Höh, der Krautacker genannt, Nr. 1636;
6) Ein und einachtel Jauchert Feld daselbst, Nr. 1294;
7) Ein und ein halb Achtel Jauchert Feld am Münchberger Weg, Nr. 1581;
8) Vierthalb Achtel Jauchert Feld in der Habergasse, Nr. 1078;
9) Drei und Einviertel Jauchert Wiese, die Gemeindewiese genannt, incl eines Teiches, Nr. 1637;
10) Drei Achtel Jauchert Peunthe in der Lukgasse, Nr. 1583;
11) Ein und ein Viertel Jauchert Wiesen in der Haid, Nr. 883;
12) Ein Felsenkeller unter dem Hause des Wagnermeisters Johann Georg Wirth;
13) Ein dergl. unter dem Felde des Maurergesellen Johann Conrad Kührold;
14) Ein dergl. unter dem Felde des Webermeisters Müller und Maurergesellen Kührold gelegen,

sollen auf den Antrag der Gläubiger gerichtlich subhastirt werden. Es werden daher Kaufslustige eingeladen, sich am

29. December d. Js. Vormittags 9 Uhr

im Leupoldischen Gasthofe zu Helmbrechts einzufinden, ihre Gebote zu legen und des Zuschlags salva ratificatione gewärtig zu seyn. Die nähere Beschreibung und Taxe der vorbenannten Grundstücke kann zu jeder Zeit in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Münchberg, 3. November 1830.

Königliches Landgericht.

Wunder.

Am Samstag den 4ten dieß Abends um 8 Uhr wurden in der Gegend von Schottenstein 81 Pfund Kaffee und 4 Stucke englische Leinwand aufgegriffen, welche entflohene Schwärzer zurückgelassen hatten. Der unbekannte Eigenthümer dieser Gegenstände wird aufgefordert, binnen sechs Monaten, von heute an über die Erfüllung der Zollverbindlichkeit hierorts sich auszuweisen, außerdessen nach §. 106 der Zollordnung vom 15 August 1828 die Konfiskation erkannt werden würde.

Seßlach, den 14. September 1830.

Königliches Landgericht.

Der Handelsmann Moses Mühlhäuser allhier hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen, weil seine Schulden zu 978 fl. 33 kr., worunter 402 fl. 6 kr. Hypothekenforderungen sich befinden, sein Activvermögen von 327 fl. 48 kr. um den zweifachen Betrag

III. Kochet.

Eine Maas der feinsten Gerste kostet 17 kr. 2 pf.; eine Maas der feinen Gerste 13 kr. — pf.; eine Maas der Mittel-Gerste 8 kr. 3 pf; eine Maas der groben Gerste 8 kr. — pf.; eine Maas der gerissenen Gerste 4 kr. 3 pf.; eine Maas Waizengries 10 kr. — pf.; eine Maas Gerstengries 3 kr. 3 pf.; eine Maas gerissene Habergrütze 4 kr. 3 pf.; eine Maas ungerissene Habergrütze 7 kr. 1 pf.; eine Maas Hierse 7 kr. — pf.; eine Maas Heidel 6 kr. — pf.

IV. Fleisch.

Ein Pfund des besten Ochsenfleisches kostet 7 kr. 2 pf.; ein Pfund des geringeren Ochsenfleisches 5 kr. 2 pf.; ein Pfund des besten Kuhfleisches 5 kr. 2 pf.; ein Pfund des geringern Kuhfleisches 4 kr. — pf.; ein Ochsen- oder Kuhmaul 9 kr. — pf.; ein Ochsenfuß 7 kr. — pf.; ein Kuh- oder Kalbenfuß 5 kr — pf.; ein Pfund Fleck 3 kr. — pf.; ein Pfund des besten Kalbfleisches 6 kr. 2 pf.; ein Pfund des geringeren Kalbfleisches 4 kr. 2 pf.; ein Kalbskopf 10 kr. 2 pf.; ein gebrühter Kalbskopf 20 kr. 2 pf.; ein Gekrös 6 kr. 2 pf.; ein Paar Pries 5 kr. 2 pf.; 4 gebrühte Kälberfüße 6 kr. — pf.; ein Pfund Gelüng 6 kr. 2 pf.; ein Pfund Schweinenfleisch 8 kr. 2 pf.; ein Pfund roher Speck 13 kr. 2 pf.; eine Siedwurst 1 kr. 2 pf.; eine Bratwurst, 8 St. auf 1 Pf., 2 kr. 2 pf; ein Pfund Schmeer 14 kr. 2 pf.; ein Pfund Preßsack 10 kr. — pf.; ein Pfund Hammel- und Lammfleisch 5 kr. 2 pf.; ein Pfund Schaaffleisch 4 kr. — pf.; ein Pfund Bockfleisch 4 kr. — pf.; ein Pfund Gaißfleisch 3 kr. — pf.

V. Bier.

Eine Maas Sommerbier kostet — kr. — pf.; eine Maas Winterbier 3 kr. 2 pf.

VI. Salz.

Ein Pfund Salz kostet 4 kr. 1 pf.

B.

Marktpreise für den Monat November 1830.

Ein Scheffel Waizen kostete 13 fl. 30 kr. bis 16 fl. 36 kr.; ein Scheffel Roggen 12 fl. 45 kr. bis 14 fl. 3 kr; ein Scheffel Gerste 8 fl 9 kr. bis 9 fl. 54 kr.; ein Scheffel Haber 3 fl. 42 kr. bis 5 fl. 42 kr.; ein Scheffel Erbsen 15 fl. — kr. bis 15 fl. 36 kr.; ein Scheffel Linsen 15 fl. — kr. bis 17 fl. 21 kr.; ein Metz Kartoffel 30 kr. bis 36 kr.; eine Maas Hanfkörner 4 kr. bis 5 kr.

Ein Centner Heu kostete — fl. 50 kr. bis 1 fl. 15 kr.; ein Schock langes Stroh à 9 Ctr 9 fl. — kr. bis 12 fl. — kr.; ein Schock kurzes Stroh à 9 Ctr. 7 fl. — kr. bis 9 fl. — kr.

Eine Klafter hartes Holz kostete 8 fl. — kr. bis 10 fl. — kr.; eine Klafter weiches Holz 6 fl. 45 kr. bis 7 fl. 30 kr.

Ein Pfund gezogene Lichter kostet 21 kr.; ein Pfund gegossene Lichter 23 kr.; ein Pfund Seife 19 kr; ein Pfund rohes Unschlitt 14 kr.; ein Pfund ausgelassenes Unschlitt 20 kr.; ein Pfund Nierenfett 20 kr.

Ein Pfund Karpfen kostete 9 kr. bis 12 kr.; ein Pfd. Hechte 18 kr. bis 24 kr.; ein Pfund Forellen 27 kr. bis 30 kr.; ein Pfund Ruppen — kr. bis — kr.; ein Pfund Aalfische — kr. bis — kr.; ein Pfund Weißfische — kr. bis — kr.; eine Maas Grundeln — kr. bis — kr.; ein Schock Krebse — kr. bis — kr.

Eine Gans kostete 36 kr. bis 40 kr.; eine Ente 18 kr. bis 20 kr.; eine alte Henne 12 kr. bis 15 kr.; ein junges Huhn 8 kr. bis 9 kr.; eine Kappaune — kr. bis — kr.; eine alte Taube 4½ kr. bis 6 kr.; eine junge Taube 4 kr. bis 5 kr. ein Haase — fl. 45 kr. bis 1 fl. 3½ kr.; ein Schnepfe — fl. — kr. bis — fl. — kr.; ein Rebhuhn — kr. bis — kr.; ein Krammetsvogel — kr. bis — kr.; eine Maas Schmalz 33 kr. bis 36 kr.; ein Pfund Butter 16 kr. bis 18 kr.; 4 Stück Eyer 4 kr.; ein Pfund Zwetschgen 5 kr bis 6 kr.; eine Maas Milch 3 kr.

Bayreuth, am 6. December 1830.

Der Magistrat
der Königlichen Kreishauptstadt Bayreuth,
als
Polizei-Senat.
Hagen, erster rechtskundiger Bürgermeister.
Richter, Secretair.

Nicht Amtliche Artikel.

In der Friedrichsstraße Nr. 339 sind parterre 2 Zimmer, 1 Kabinet, mit und ohne Meubeln stündlich zu vermiethen.

In dem Hauße Nr. 378 in der Spitalgasse ist auf Lichtmeß ein Quartier zu vermiethen, bestehend aus einer Stube nebst Stubenkammer, Bodenkammer, Keller und Mitgebrauch des Waschkessels und der Mang.

ganz gleich kommende Schmiedeisen die Untersuchung der eingegangenen Eisenproben gezeigt hat, daß das ausländische Eisen allerdings entbehrt werden könne, indem das Steyer'sche Eisen an Stärke, Tragbarkeit und Zähigkeit von dem inländischen Eisen übertroffen werde, und nur in Bezug auf Dehnbarkeit dem Steyer'schen Eisen einiger Vorzug eingeräumt werden müsse, aus dieser letzten Ursache aber und vorzüglich wegen theilweisen Mangels an formellen Nachweisungen der volle Preis nicht zuerkannt werden konnte, jedoch in dieser Hinsicht sehr vorzügliches geleistet wurde,

der Stahlhütten-Besitzerin Franziska Lindauer zu München,
dem Reichsrathe von Ginanth zu Hochstein,
dem Bergmeister Bergmann von der Maximilianshütte zu Traupstein und
dem Inhaber des Frankenhammers, Michael Wächter,

als besondere Belohnung jedem eine goldene Medaille im Werthe von 110 fl. verliehen werden.

Die Königl. Regierung bringt diese Belohnungen in Folge allerhöchsten Rescripts vom 23. November hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und fügt die Nachricht bei, daß alle diejenigen, welche als Bewerber um diese Prämien aufgetreten sind, die für das Preisgericht nach München eingesendeten Gegenstände bei der K. Regierung des Isarkreises wieder in Empfang nehmen können.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

Bekanntmachung.
Die Prämien für Lösung der vorjährigen Industrie-Aufgaben betr.

Geret.

Bayreuth, den 2. December 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge einer allerhöchsten Entschließung vom 26sten v. Mts. soll am 1. März 1831 ein Lehrkurs an der Hebammenschule zu Bamberg eröffnet werden.

Diejenigen Polizeibehörden, welche zu diesem Hebammen-Lehrkurse Lehrtöchter abzuschicken haben, werden daher angewiesen, längstens bis zum 15. Januar künftigen Jrs. die instruirten Gesuche nebst Belege hieher zur Genehmigung vorzulegen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Obermainkreises.
Hebammenlehrkurs betr.

Geret.

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Sämmtliche Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte, welche ihre Zivilprozeßtabellen für das Etatsjahr 18$\frac{29}{30}$ noch nicht eingesendet haben, werden zu deren Einsendung bis längstens zum 20. December c. um so gewisser aufgefordert, als elapso termino ohne weitere Aufforderung executive gegen die Saumseligen eingeschritten wird.

Bamberg, den 3. December 1830

Königliches Appellationsgericht des Obermainkreises.
Graf von Lamberg, Präsident.

Hoffmann, Secretair.

gehenden Anordnungen des Stadt-Magistrats unweigerlich Folge leisten werden.

Bayreuth, den 4. December 1830.

Der Stadt-Magistrat, als Polizei-Senat.

Hagen.

Richter.

Bekanntmachung.

Nachstehende polizeiliche Anordnungen werden hierdurch erneuert und in Erinnerung gebracht:

1) Um die Anhäufung des Eises rc. auf den Strassen zu verhüten, ist alles Ausgießen des Wassers und anderer Flüssigkeiten auf dieselben bei 1 Thaler Strafe verboten.

Wo dieses wegen der auf die Strasse führenden Reihen und sonst zu verhindern nicht möglich seyn sollte, muß jeder Hausbesitzer oder Verwalter, und zwar so oft, als es erforderlich ist, das Eis mit Asche oder Sand bestreuen, um alle Gefahr für die Vorübergehenden zu verhüten. Sollte sich das Eis zu sehr anhäufen, so muß dasselbe weggeschafft werden. Jeder Contraventionsfall wird mit 1 Thaler bestraft.

2) Darf aus den Höfen der Häußer weder Eis noch Schnee auf die Strasse gebracht werden.

3) Sobald Glatteis entsteht, hat jeder Hausbesitzer vor seinem Hauße unaufgefordert hinlänglich mit Sand oder Asche streuen zu lassen.

4) Das Werfen mit Schneeballen, das Schlittschuhfahren, Hälschen oder Schleifen und das Fahren mit Kinderschlitten auf den Strassen und öffentlichen Plätzen der Stadt ist bei nachdrücklicher Bestrafung verboten.

Den Eltern und Lehrern wird zur Pflicht gemacht, dieses ihren Kindern und Zöglingen einzuschärfen und sie hievon zurückzuhalten.

5) Bei eintretendem Thauwetter ist jeder Hauseigenthümer verbunden, den Ablauf des Wassers durch Reinigung der Abzugsrinnen und Kanäle von Eis rc. zu beschleunigen, auch nach dem mit der Glocke gegeben werdenden Zeichen das Eis aufzuhauen und an solche Plätze auf Haufen zu legen, wo es die Passage nicht hindert, bis es von den Stadtkärnern weggeschafft werden kann. Wer sich hiebei verspätet und nicht fertig ist, wenn die Abfuhr des Eises geschieht, hat solches auf seine Kosten aus der Stadt zu schaffen, und wird noch ausserdem besonderer Bestrafung unterliegen.

6) Der Gebrauch der Schlitten ohne Deichsel wird bei 1 Thaler Strafe verboten.

Bayreuth, am 6. December 1830.

Der Magistrat
der Königlichen Kreishauptstadt Bayreuth.

Hagen.

Richter.

Bekanntmachung.

Der bisherige Polizei-Soldat Johann Ebersberger dahier wurde vom 1sten d. Mts. an zum städtischen Markt-Meister und Communal-Diener provisorisch ernannt und verpflichtet, welche Diensteveränderung andurch zur öffentlichen Kenntniß des Publikums gebracht wird. Bayreuth, am 4 December 1830.

Der Magistrat
der Königlichen Kreishauptstadt Bayreuth.

Hagen.

Richter.

Bekanntmachung.

Am 2ten d. Mts. ist aus einem Wohnhauße der hiesigen Stadt

ein hellgrüner tuchener Mantel mit fünf Krägen,

entwendet worden.

Jedermann wird vor dem Ankaufe desselben gewarnt, und bei allenfallsiger Entdeckung zur sofortigen Anzeige aufgefordert.

Bayreuth, am 6. December 1830.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen.

Richter.

Der Taglöhner Heinrich Feulner in Benk und seine Ehefrau Barbara, geb. Kreutzer, haben vermöge gerichtlichen Vertrags vom 30. März c die in dem ehemaligen Fürstenthume Bayreuth übliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Bayreuth, den 24. April 1830.

Königliches Landgericht.

Meyer.



Auf Requisition des K. Kreis- und Stadtgerichts zu Bamberg werden die dem pensionirten Gensd'armerie-Oberlieutenant Herrn v. Huschberg gehörigen Besitzungen zu Wingersdorf, nämlich:

1) das geschlossene Gut mit Zugehörungen,
2) 5 Morgen Holz, die Zentschläge,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Verkaufstermin steht auf den

18. Jänner 1831, Vormittags 10 Uhr

dahier an, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach Art. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt. Bamberg, den 27. November 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Auf Requisition des K. Kreis- und Stadtgerichts Bamberg werden die zur Verlassenschaftsmasse der Frau geheimen Räthin Schubert gehörigen Waldparzellen, im Steuerdistrikte Neuhaußen, nämlich:

1) der sogenannte Kritz zu 4½ Tgw.,
2) der große Kestel zu 13 Tgw.,
3) der kleine Kestel zu 1 Tgw.,
4) das Friedleinsholz zu 10 Tgw.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Verkaufstermin steht auf den

4. Jänner 1831, Vormittags 10 Uhr

dahier an, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.
Bamberg, den 27. November 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Am Montage den 10. Januar 1831 Vormittags werden im hiesigen Gerichtslocale die im Kreis-Intelligenzblatte für den Obermainkreis, Nr. 117, Fol. 790 näher beschriebenen Grundbesitzungen der Georg Gunzelmännischen Erben zu Buch wiederholt dem öffentlichen Verkaufe und mit dem Bemerken ausgesetzt, daß der Hinschlag nach erreichter Taxe erfolgen wird. Höchstadt, am 24. November 1830.

Königliches Landgericht.
Besant.

In der Nacht vom 23. auf den 24. Julius 1830 wurde von der K. Gendarmerie zu Steinwiesen, ohnweit des Eisenhammers, eine Quantität von 22 Pfund Kaffee und 44 Pfund Zucker aufgegriffen, welches entflohene Personen zurückließen. Bisher konnte noch kein Eigenthümer ausgemittelt werden. Es wird daher nach Maaßgabe der Zollordnung §. 106 Jedermann, der an diese Waare Anspruch zu machen gedenkt, aufgefordert, binnen 6 Monaten und zwar längstens bis

8. April 1831

sich dahier anzumelden, außerdem die Waare für eingeschwärzt und confiscirt erklärt werden, und die Vertheilung des Erlöses nach Bestimmung der Zollordnung erfolgen soll. Kronach, den 8 October 1830.

Königliches Landgericht.
Desch.

Vom Königl. Landgerichte Hof wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das Wohnhaus des Kaufmann Friedr. Christian Stiechert dahier, Nr. 70, in der Ludwigsstraße gelegen, welches nebst einem Hinterhaus gegen die Mühlstraße, an innerer Einrichtung:

einen Kaufmannsladen mit Comtoirstube,
zwei Waarengewölbe,
drei Keller,
zwei Zimmer, jedes mit einer Kammer,
sieben Zimmer,
zwei Küchen,
zwei Speißgewölbe,
mehrere Böden,
Stallung auf 4 Pferde,

in sich begreift, und woran ein 13 □Ruthen großer Garten in zwei Abtheilungen sich befindet, auf den Antrag eines Hypotheken-Gläubigers öffentlich verkauft werden soll, und der Verkaufs-Termin auf den

20. Januar 1831 Vormittags 10 Uhr

anberaumt worden ist. Kaufsliebhaber können sich daher in diesem Termine einfinden und täglich die Schätzungs-Verhandlungen im Königl. Landgericht einsehen, im Termine selbst aber werden die Bedingungen bekannt gemacht werden und der Zuschlag erfolgt nach den Bestimmungen der Concursordnung. Hof, am 1. December 1830.

Königliches Landgericht.
Rücker.

Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden nachstehende dem Sattlermeister Lorenz Hellinger zu Zeuln zugehörigen Grundstücke, als:

1) ein halbes Wohnhaus,
2) ein halber Stadel,
3) ein Garten zwischen dem Hauße und dem Stadel,
4) ein Feld hinter der Kirche,
5) ein cultivirter Gemeindewaldantheil in 2 Theilen,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Strichstermin auf den

28. December c. Vormittags 9 Uhr

vor dem K. Landgerichte dahier anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Lichtenfels, den 19. November 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Schell.

Auf die dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt gewesenen Besitzungen des Johann Wolf von Siegritzberg, welche im heurigen Kreis-Intelligenzblatte sub Nr. 129, 130 und 131 näher beschrieben sind, wurde beim ersten Verkaufstermine ein Aufgebot nicht gelegt. Nach dem Antrage eines Hypothekengläubigers werden daher die besagten Besitzungen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Termin hiezu auf

Dienstag den 28. December l. Js.

in loco Siegritzberg anberaumt, wohin die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Hollfeld, den 20. Nov. 1830.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann.

Da sich in dem, am 12. August l. J. angesetzt gewesenen Termin zum Verkaufe der Realitäten des Zimmergesellen Johann Adam Puruker zu Weisenstadt, bestehend:

1) in einem neugebauten halben Wohnhauße mit Waldrecht und Holztheilen,
2) in einem Tagwerk Feld in der Lehsten,

beide geschätzt um

722 fl.

kein Kaufsliebhaber eingefunden, so hat man auf neuerlichen Antrag eines Realgläubigers wiederholten Termin auf

Mittwoch den 15. December früh 9 Uhr

und zwar in loco Kirchenlamitz anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Aufstrich hiermit öffentlich eingeladen, welche den Zuschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes zu erwarten haben.

Kirchenlamitz, den 23. November 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Gleitsmann.

Zur Beitreibung einer ausgeklagten Schuldenforderung wird im Wege der Hülfsvollstreckung das, dem Ortsnachbarn Johann Georg Schwappach jun. in Hafenpreppach gehörige Söldengut, die Häfnersselde genannt, wozu Haus, Scheune, Brauhaus, und die radizirte Schildgerechtigkeit, dann 9¼ Acker, 19 Ruthen Feld, 4 Acker, 22 Ruthen Wiesen, und der 9te Theil von 364 Acker Holz gehören, im Lehenbuch fol. 48^b bis 52^a dann 81^a beschrieben,

Dienstag den 21. December l. J. früh 10 Uhr

dahier am Gerichtssitze wiederholt öffentlich veräußert, welches etwannigen Strichsliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Tambach, den 14. November 1830.

Gräflich Ortenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

Nicht Amtlicher Artikel.

Geburts- und Todtes-Anzeige.

Geborne.

Den 3. December. Der todtgeborne Sohn des Taglöhners Meyer.

Den 5. Dec. Die Tochter des Königl. Bayer. Forstmeisters von Bothmer dahier.

Den 6 Dec. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

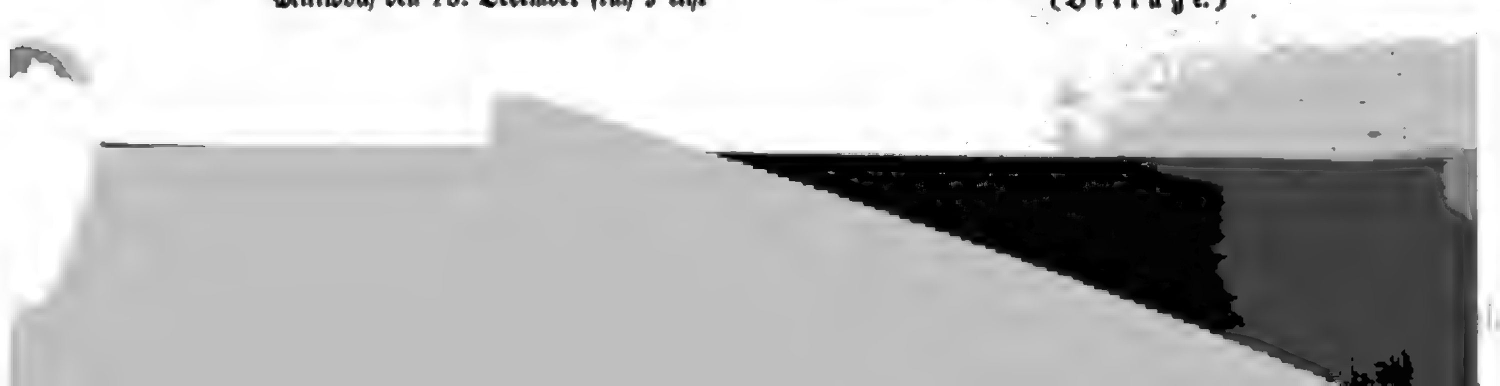
Gestorbene.

Den 3. December. Der todtgeborne Sohn des Taglöhners Meyer.

Den 6. Dec. Die Wittwe des Taglöhners Hammon auf der Dürschnitz, alt 64 Jahre.

Die Bekanntmachung der Prämien für Verbesserungen im Flachsbau und der Leinwandfabrikation im Ober-Mainkreiße, in der

(Beilage.)



17) Eberth, Franziska, von Mähring, Ldg. Tirschenreuth . . . . 15 fl.
18) Gotthardt, Anna, aus Tirschenreuth . 15 fl.
19) Lochmüller, Margaretha, aus Weidenberg 15 fl.
20) Höhn, Sophia, aus Weidenberg . . 15 fl.
21) Schölter, Katharina Christiana, aus Thierstein, Landg. Selb . . . . . . 15 fl.
22) Plechschmidtin, aus Schönwald, Ldg. Selb 15 fl.
23) Pöllner, Margaretha Ursula, aus Thierstein, Landg. Selb . . . . . . 15 fl.
24) Kühlein, Barbara, aus Goldkronach, Landg. Gefrees . . . . 15 fl.
25) Lenzin, Christ., aus Gefrees . . . 15 fl.
26) Schoberth, Kunig., von Goldkronach . 15 fl.
27) Schwarz, Kunigunda, aus Friedrichsberg, Ldg. Kronach . . . . . . 15 fl.
28) Zollstabin, Elisabeth, von Kronach . . 15 fl.
29) Purucker, Marg. Barb., aus Habnith, Ldg. Kirchenlamitz . . . . . . 15 fl.
30) Sticht, Katharina, aus Nagel, Ldg. Wunsiedel . . . . 15 fl.
31) Ponader, Anna, von Nagel . . . . 10 fl.
32) Schreyer, Eva, von Nagel . . . . 10 fl.
33) Schöpf, Elisabeth, von Wunsiedel . . 10 fl.
34) Heider, Nanny, von Leups, Ldg. Pottenstein . . . . 10 fl.
35) Deyerling, Anna, von Reislas . . . 10 fl.
36) Prechtel, Magdal., von Reislas . . 10 fl.
37) Bäumel, Marg., von Limlas . . . 10 fl.
38) Bauer, Dorothea, von Reislas . . 10 fl.
39) Naithel, Johanna, von Kirchenlamitz . 10 fl.
40) Gößl, Anna, von Waldsassen . . . 10 fl.
41) Hertl, Kathar., von Connersreuth . . 10 fl.
42) Lehner, Anna, von Waldsassen . . . 10 fl.
43) Sölch, Elisabeth, von Connersreuth . 10 fl.
44) Gotthardt, Kathar., zu Tirschenreuth . 10 fl.
45) Meier, Eleonore, von Tirschenreuth . 10 fl.
46) Schopper, Genoseva, von da . . . 10 fl.
47) Maurer, Anna, von Wandrab . . . 10 fl.
48) Zeitler, Sibilla, von Hendelhammer . 10 fl.
49) Zeitler, Johanna, von da . . . . 10 fl.
50) Pitterich, Maria, aus Goldkronach . 10 fl.
51) Lauterbach, Barbara, aus Brandholz . . 10 fl.
52) Dörnhöfer, Margaretha, aus Himmelkron 10 fl.
53) Müller, Eva Maria, aus Berneck . . 10 fl.
54) Wanderer, Barbara, von Goldkronach . 10 fl.
55) Kühlein, Katharina, von Goldkronach . 10 fl.
56) Endres, Johanna, von Pfeiferhaus, Ldg. Weidenberg . . . . 10 fl.
57) Götschl, Anna Barb., von Weidenberg 10 fl.
58) Höhn, Martha, von dort . . . . 10 fl.
59) Zeisel, Elisabeth, von dort . . . . 10 fl.
60) Zollstabin, Margaretha, von Friedrichsburg, Ldg. Kronach . . . . . . 10 fl.
61) Wagner, Barbara, von Theissenort . 10 fl.
62) Adolph, Ninora, von Wilhelmsthal . 10 fl.
63) Freitagin (zwei Schwestern), in Höflas, Ldg. Kronach . . . . 10 fl.
64) Göpner, Kunigunda, von Schmölz . . 10 fl.
65) Hirschmann, Anna Maria, von Mühlhausen, Ldg. Höchstadt . . . . . 10 fl.
66) Wunderlich, Margareth, von Goldkronach 10 fl.
67) Bauer, Barbara, Dienstmagd in Kirchenlamitz . . . . 10 fl.
68) Deinlein, Elisabeth, von Goldkronach . 10 fl.
69) Scherm, Sibilla, von Oehlbühl, Ldg. Wunsiedel . . . . 10 fl.
70) Felbinger, Anna, von Tirschenreuth . 10 fl.
71) Beiml, Eva, von Reislas, Ldg. Kemnath 10 fl.
72) Rosenberger, Rosina, von Weidenberg . 10 fl.
73) Riezold, Barbara, von dort . . . 10 fl.
74) Grünler, Christiana, von Kirchenlamitz 10 fl.
75) Lang, Elisabeth, von Höchstädt, Ldg. Selb . . . . 10 fl.

V.

Preiße für ertheilten Unterricht im Feinspinnen.

1) Kalb, Friederike, Lehrerin an der Armenschule zu Bayreuth . . . . 50 fl.
2) Kastner, Katharina, zu Culmain, Ldg. Kemnath . . . . 25 fl.
3) Lins, Anna, von Pressath . . . . 25 fl.
4) Panzer, Christiane, zu Wunsiedel . . 25 fl.
5) Eppert, Margaretha Barbara, zu Mkt. Leuthen, Ldg. Kirchenlamitz . . . 25 fl.
6) Heyer, Margaretha, von dort . . . 25 fl.

VI.

Preiße für Fertigung der meisten und besten Leinwand.

1) Panzer, Kaspar, Webermeister in Wunsiedel 50 fl.
2) Gerstner, Johann Michael, Webermeister in Mkt. Leuthen . . . . 50 fl.

29) Hack, Georg, in Lonnerstadt . . 4 Rthlr.
30) Schreubel, Conrad, in Gremsdorf . 4 Rthlr.
31) Geyer, Joh. Jacob, in Steppach . 4 Rthlr.
32) Gemeiner, Johann, in Höchstadt . 4 Rthlr.
33) Wölker, Albert, dortselbst . . . 4 Rthlr.
34) Beier, Kaspar, allda . . . . 4 Rthlr.
35) Nürnberger, Katharina, in Wunsiedel 4 Rthlr.
36) Händel, Sabina, in Thiersheim . 4 Rthlr.
37) Rogler, Johann, in Sinnatengrün . 4 Rthlr.
38) Bauer, Maria, von Ebnath, Köchin des Kgl. Bergmeisters Huber zu Fichtelberg, Ldg. Kemnath, welche eine verbesserte, der Substanz unschädliche Schnellbleichmethode des Chemikers Friedrich Fikentscher zu Mkt. Redwitz in Anwendung gebracht und hierin Unterricht ertheilt hat, erhielt einen Ermunterungspreiß von . . 6 Rthlr.

b) Ermunterungspreiße in Hecheln.

1) Roder, Handelsmann in Weidenberg erhielt eine Garnitur niederländer Hecheln aus 5 Sätzen bestehend, eigenthümliich zuerkannt, jedoch unter der Bedingung, auch andern Personen einen zweckmäßigen Gebrauch derselben auf Verlangen zu gestatten.

X.

Folgende Spinnerinnen erhalten die ihnen bisher zum Gebrauche überlassenen verbesserten Spinnräder als Eigenthum zuerkannt, in der Erwartung, daß sie auch fernerhin fleißig und gutes Garn auf denselben spinnen.

A. Landgericht Wunsiedel.

1) Betzold, Ursula, zu Oehlbühl.
2) Drenzer, Ursula, zu Fahrmannsreuth.
3) Endler, Margaretha, aus Oehlbühl.
4) Endler, Elisabeth, dortselbst.
5) Engelmann, Maria, zu Nagel.
6) Flügel, Taglöhnerin in Oberredwitz.
7) Haarbauer, Lehrerswittwe in Fahrenbach.
8) Jena, Maria, in Arzberg.
9) Kästler, Sibilla, von Fahrmannsreuth.
10) Kestler, Theresie dortselbst.
11) Kern, Maria, zu Oehlbühl.
12) König, Margaretha, zu Nagel.
13) Keyßler, Margaretha, zu Arzberg.
14) Kuchenreuther, Dorothea, zu Nagel.
15) Kuchenreuther, Elisabetha, dortselbst.
16) Keßler, Margaretha, zu Lochbühl.
17) Lorenz, Anna Elisabetha, zu Unterhöchstädt.
18) Lipp, Marg., zu Arzberg.
19) Legert, Elisabetha, zu Oehlbühl.
20) Meyer, Katharina, zu Schlottenhof.
21) Mundel, Marg. Barbara, zu Arzberg.
22) Ott, Eva, zu Schlottenhof.
23) Philbert, Franziska, zu Oehlbühl.
24) Pöllath, Theresia, in Fahrmannsreuth.
25) Ponnaden, Anna, zu Nagel.
26) Philbert, Anna, zu Oehlbühl.
27) Purucker, Anna Barbara, zu Schönbrunn.
28) Panzer, Elisabeth, zu Wunsiedel.
29) Prell, Eva Margaretha, zu Arzberg.
30) Philbert, Magdalena, zu Oehlbühl.
31) Ponnath, Anna, zu Nagel.
32) Ruckdäschel, Katharina, zu Schönbrunn.
33) Roß, Margaretha, zu Arzberg.
34) Reichel, Anna, zu Oberredwitz.
35) Sittner, Theresia, zu Nagel.
36) Schindler, Anna, zu Lochbühl.
37) Schenkel, Anna, zu Nagel.
38) Schmucker, Margaretha, zu Fahrmannsreuth.
39) Schöpf, Elisabetha, zu Wunsiedel.
40) Sticht, Maria, jun. zu Nagel.
41) Schenkel, Barbara, zu Mühlbühl.
42) Schöffel, Ursula, von Eulenlohe.
43) Schreier, Katharina, zu Nagel.
44) Steck, Eva, zu Mühlbühl.
45) Schmidt, Christiana, zu Arzberg.
46) Schaarschmidt, Margaretha, zu Schlottenhof.
47) Söllner, Katharina, zu Arzberg.
48) Schreyer, Margaretha, zu Mühlbühl.
49) Schreyer, Eva, zu Nagel.
50) Schindler, Elisabetha, zu Nagel.
51) Schindler, Dorothea, dortselbst.
52) Schindler, Barbara, zu Lochbühl.
53) Scharf, Anna, zu Nagel.
54) Scherm, Sibilla, zu Oehlbühl.
55) Scharf, Gert., zu Nagel.
56) Sticht, Anna, daher.
57) Schrammel, Anna, zu Oehlbühl.
58) Thiem, Elisabetha, zu Hildenbach.
59) Wagner, Anna, zu Fahrmannsreuth.

B. Landgericht Kirchenlamitz.

60) Oettmeier, Luise, zu Kaiserhammer.

148) Lindner, Margaretha, von da.
149) Bäumler, Katharina, zu Geisleithen.
150) Bäumler, Franziska, von da.
151) Meier, Margaretha, jun., zu Neuhaus.
152) Schmidtkonz, Maria, zu Mähring.
153) Meier, Margaretha, sen., zu Neuhaus.
154) Krillmeier, Katharina, zu Griesbach.
155) Härtel, Brigitta, zu Asch.
156) Eckhart, Franziska, zu Mähring.

F. Landgericht Kemnath.

157) Schöffler, Margaretha, zu Treffau.
158) Zeitler, Maria, zu Reislas.
159) Kostl, Ursula, zu Neubau.
160) Hößl, Franziska, zu Ahornberg.
161) Merkel, Maria, zu Reislas.
162) Bauer, Anna, zu Linnlas.
163) Kausler, Anna, zu Schmetterlohe.
164) Kausler, Barbara, dort.
165) Deierling, Anna, zu Reislas.
166) Feigl, Maria, zu Reislas.
167) Röger, Theresia, zu Obersteinach.
168) Buchbinder, Elisabetha, zu St. Veit.
169) Veit, Barbara, daselbst.
170) Dobler, Elisabeth, dort.
171) Fleischmann, Barbara, zu Hüttstadel.
172) Buchbinder, Theresia, zu St. Veit.
173) Aich, Margaretha, zu Obersteinach.
174) Pscherer, Maria, zu St. Veit.
175) Rickel, Sophie, zu Hüttstadel.
176) Buchbinder, Sophia, zu St. Veit.
177) Hautmann, Barbara, daselbst.
178) Lins, Anna, zu Pressath.
179) Walter, Barbara, zu Kirchenpingarten.
180) Bäumel, Eva, zu Reislas.
181) Kümmerl, Maria, zu Fuchsendorf.
182) Voit, Theresia, zu Neubau.
183) Bäumel, Franziska, zu Linnlas.
184) Popp, Barbara, zu Kirchenpingarten.
185) Bäumel, Margaretha, zu Linnlas.
186) Prechtl, Magdalena, zu Reislas.
187) Kostner, Katharina, zu Kulmain.
188) Wopperer, Therese, dort.
189) Heindl, Thekla, daselbst.
190) Köppel, Sabina, allda.
191) Fick, Maria, daselbst.
192) Busch, Margaretha, zu Kirchenpingarten.
193) Polster, Magdalena, zu Reuth.
194) Bauer, Anna, zu Fortschau.
195) Heinz, Barbara, zu Kemnath.
196) Stauffer, Elisabetha, daselbst.
197) Buchbinder, Therese, zu Kulmain.
198) Geyer, Margaretha, zu Linnlas.

G. Landgericht Weidenberg.

199) Zeisel, Elisabeth, zu Weidenberg.
200) Ratenstein, Christiana, daselbst.
201) Vogel, Susanna, dort.
202) Heckel, Regina, daselbst.
203) Krohgerber, Barbara, alldort.
204) Barth, Barbara, alldort.
205) Klughardt, Katharina, zu Sophienthal.
206) Rauh, Margaretha, zu Weidenberg.
207) Popp, Margaretha, daselbst.
208) Löhner, Rosina, dort.
209) Höhne, Martha, dortselbst.
210) Merklin, Katharina, dort.
211) Hirsch, Barbara, dort.
212) Kubitz, Sabina Katharina.
213) Teupser, Eva, daselbst.
214) Lachmüller, Margaretha, dort.
215) Höhne, Sophia, dort.
216) Götschel, Appollonia, daselbst.
217) Merkel, Elisabeth, dort.
218) Promeisel, Barbara, dort.
219) Knauer, Katharina, dortselbst.
220) Sanner, Barbara, dort.
221) Knörl, Katharina, allda.
222) Burkhardt, Helena, dortselbst.

H. Landgericht Gefrees.

223) Blank, Dorothea, zu Goldkronach.
224) Karl, Anna Margaretha, dort.
225) Deinlein, Elisabetha, daselbst.
226) Götschl, Barbara, zu Leisau.
227) Mulzer, Margaretha, zu Goldkronach.
228) Pfleuderer, Anna Kunigunda, dort.
229) Purucker, Elisabetha, dort.
230) Wilke, Margaretha, dort.
231) Wunderlich, Margaretha, dort.
232) Zeitler, Rebecka, daselbst.
233) Kühlein, Katharina, sen., dort.
234) Schrödel, Margaretha, zu Himmelkron.
235) Wanderer, Barbara, zu Goldkronach.

26) Zeidler, Georg, zu Himmelkron, ein Stahlblatt.
27) Deinlein, Georg, zu Goldkronach, ein Stahlblatt.

I. Bayreuth.

28) Föttinger, Faktor zu St. Georgen, erhielt ein Messingblatt mit 2000 Zähnen.

XII.

Folgende Weber erhielten die ihnen bisher zum Gebrauche übergebenen Webstühle in der Erwartung als Eigenthum überlassen, daß sie auch in Zukunft sich bemühen werden, viel und gute Leinwand zu fertigen.

A. Landgericht Wunsiedel.

1) Bauer, Erhardt, zu Wunsiedel.
2) Kauper, Johann, daselbst.
3) Schöpf, Johann, dortselbst.

B. Landgericht Kirchenlamitz.

4) Menzel, Christian, zu Mkt. Leuthen.
5) Schmidt, Johann Michael, zu Mkt Leuthen.

XIII.

Die in Wunsiedel vorhandene Flachsbrechvorbereitungs- und

XIV.

Die Zwirnmaschine konnte Niemanden eigenthümlich zuerkannt werden, da weder Private, noch einzelne Gemeinden ganz ausgezeichnete Leistungen in Verbesserung, der Cultur-Zubereitung und Verarbeitung des Flachses, oder in Erfindung und Fertigung verbesserter Geräthschaften und Maschinen lieferten und um deren Zuerkennung concurrirten.

Im Allgemeinen bemerkte die unterfertigte Stelle mit Wohlgefallen, daß zu der dießjährigen Preißvertheilung nicht nur bei weitem mehr Preißbewerber in Concurrenz traten, sondern daß auch die vorgelegten Proben die früheren an Qualität und Quantität übertroffen, und daß sich bei mehreren einzelnen Gemeinden und Privaten ein reger Eifer für Vermehrung und Verbesserung des Flachsbaues und der Leinwandfabrikation zeigt. Man überläßt sich übrigens der Erwartung, daß die oben aufgeführten Preßträger in ihren lobenswerthen Bestrebungen zu Verbesserung dieses wichtigen Industrie-Zweiges, der eine unversiegbare Quelle des Einkommens und des Unterhaltes bildet, und noch einer großen Steigerung und Vermehrung fähig ist, fortfahren werden, und auch anderen Landwirthen und Unternehmern zum Vorbild dienen, und daß bei einer anderweiten Preisvertheilung die Zahl der Preisbewerber sich noch mehr vermehren, und die Verbesserungen und Leistungen immer mehr an Ausdehnung und Vervollkommnung gewinnen werden.

Zugleich macht man wiederholt auf folgende wesentlichen Verbesserungen im Flachsbau aufmerksam.

1) Um den kostspieligen Ankauf von ausländischem Saatlein zu vermeiden und einen guten Leinsaamen selbst zu erziehen, ist nothwendig, daß der zu Erziehung von Saamen bestimmte Flachs dünner gesäet und Behufs der völligen Auszeitigung des Saamens länger auf dem Felde gelassen wird, als der übrige Flachs, daß also die Saamenerziehung von dem Bau des übrigen Flachses, so wie beim Klee, getrennt wird.

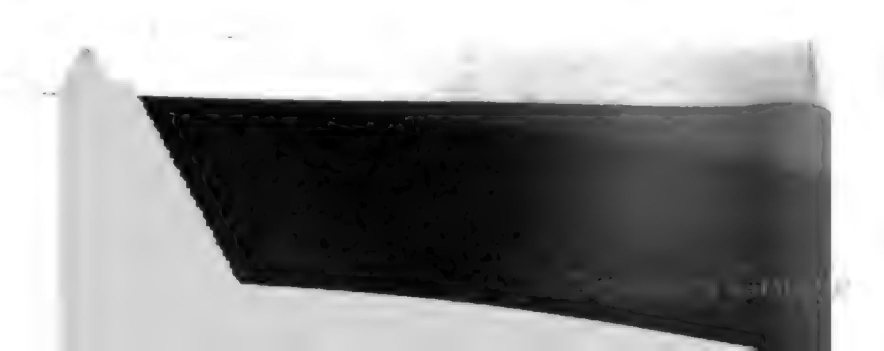
2) Der erbaute Saame darf nicht im 1sten Jahr wieder ausgesäet werden, sondern erst nach 2 oder 3 Jahren, wenn er geruht hat.

3) Eine der größten Unvollkommenheiten in der Zubereitung des Flachses besteht in der bisherigen Methode, den Flachs in gewöhnlichen Backöfen zu dörren, wodurch der Flachs theilweise verbrannt und füchsig gemacht wird, das Dörren selbst aber unvollständig und ungleich erfolgt Um diese und andere Nachtheile zu vermeiden, ist die Erbauung besonderer und zweckmäßiger Flachsdörröfen durchaus nothwendig, wozu Gemeinden und Private andurch mit dem Bemerken aufgefordert werden, daß bei ferneren Preisvertheilungen hierauf besonders Rücksicht genommen werden wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

Bekanntmachung.
Prämien für Verbesserungen im Flachsbau und der Leinwandfabrikation in dem Obermainkreise betr.

Geret.



Ferner e) zu Ersatzmännern der Gemeinde-Bevollmächtigten:

5) Joseph Wagner, Bäckermeister,

6) Barthelmä Winkelmann, Metzgermeister,

erwählt worden sind, die diesseitige Genehmigung erhielt, und den gewählten Magistrats-Personen die Bestätigung ertheilt wurde.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

Die diesjährige Gemeinde-Ersatzwahl von Bernau betr.

Geret.

Bayreuth, den 2. December 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der in der Stadt Forchheim vorgenommenen diesjährigen Gemeinde-Ersatzwahl sind folgende Individuen gewählt, und

A. von der K. Regierung als bürgerliche Magistratsräthe bestätigt worden:

1) Kaufmann Joh. Gottfr. Dumpert,
2) Säcklermeister Joh. Schmitt,
3) Kaufmann Wilhelm Bachmeier und
4) Seifensiedermeister Christian Reindel;

B. als Ersatzmänner der bürgerlichen Magistratsräthe:

1) Kunstmaler Friedr. Adam Dittrich, welcher sogleich für den verlebten Magistratsrath Teicheli auf 3 Jahre nachzurücken hat,
2) Bader Greg. Adam Schmitt und
3) Schiffermeister Moritz Humann;

C. als Gemeinde-Bevollmächtigte:

1) der K. Landgerichtsarzt Georg Zeber,
2) Müllermeister Georg Reiser,
3) Bäckermeister Konrad Reiser,
4) Wirth Ignatz Rittmaier,
5) Bader Greg. Adam Schmitt,
6) Postverwalter Leonhardt Klee,
7) Glasermeister Kilian Röhrer und
8) Wirth Konrad Rath;

D. als Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten:

1) Schreinermeister Wilhelm Tauber, welcher sogleich für den zum bürgerlichen Magistratsrath gewählten Kaufmann Joh. Gottfr. Dumpert auf 6 Jahre als Gemeinde-Bevollmächtigter einzutreten hat;
2) Gastwirth Joh. Ament,
3) Zinngießer Mich. Theod. Lippert,
4) Bäckermeister Georg Reiser,
5) Wirth Jos. Rottmaier,
6) Ackersmann Joh. Safra und
7) Schmiedmeister Joh. Rendel.

bei der Feuerschau hierin nachläßig befunden wird, hat zu gewärtigen, daß eine Strafe von 1 Thaler gegen ihn festgesetzt werden wird.

Bayreuth, am 11. December 1830.

Der Polizei-Senat des Stadt-Magistrats.

Hagen.

Richter.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nachstehende polizeiliche Anordnungen werden hierdurch erneuert und in Erinnerung gebracht:

1) Um die Anhäufung des Eises ꝛc. auf den Strassen zu verhüten, ist alles Ausgießen des Wassers und anderer Flüssigkeiten auf dieselben bei 1 Thaler Strafe verboten.

Wo dieses wegen der auf die Strasse führenden Reihen und sonst zu verhindern nicht möglich seyn sollte, muß jeder Hausbesitzer oder Verwalter, und zwar so oft, als es erforderlich ist, das Eis mit Asche oder Sand bestreuen, um alle Gefahr für die Vorübergehenden zu verhüten. Sollte sich das Eis zu sehr anhäufen, so muß dasselbe weggeschafft werden. Jeder Contraventionsfall wird mit 1 Thaler bestraft.

2) Darf aus den Höfen der Häußer weder Eis noch Schnee auf die Strasse gebracht werden.

3) Sobald Glatteis entsteht, hat jeder Hausbesitzer vor seinem Hauße u n a u f g e f o r d e r t hinlänglich mit Sand oder Asche streuen zu lassen.

4) Das Werfen mit Schneeballen, das Schlittschuhfahren, Hälschen oder Schleifen und das Fahren mit Kinderschlitten auf den Strassen und öffentlichen Plätzen der Stadt ist bei nachdrücklicher Bestrafung verboten.

Den Eltern und Lehrern wird zur Pflicht gemacht, dieses ihren Kindern und Zöglingen einzuschärfen und sie hievon zurückzuhalten.

5) Bei eintretendem Thauwetter ist jeder Hauseigenthümer verbunden, den Ablauf des Wassers durch Reinigung der Abzugsrinnen und Kanäle von Eis ꝛc. zu beschleunigen, auch nach dem mit der Glocke gegeben werdenden Zeichen das Eis aufzuhauen und an solche Plätze auf Haufen zu legen, wo es die Passage nicht hindert, bis es von den Stadtkärnern weggeschafft werden kann. Wer sich hiebei verspätet und nicht fertig ist, wenn die Abfuhr des Eises geschieht, hat solches auf seine Kosten aus der Stadt zu schaffen, und wird noch ausserdem besonderer Bestrafung unterliegen.

6) Der Gebrauch der Schlitten ohne Deichsel wird bei 1 Thaler Strafe verboten.

Bayreuth, am 6. December 1830.

Der Magistrat
der Königlichen Kreishauptstadt Bayreuth.

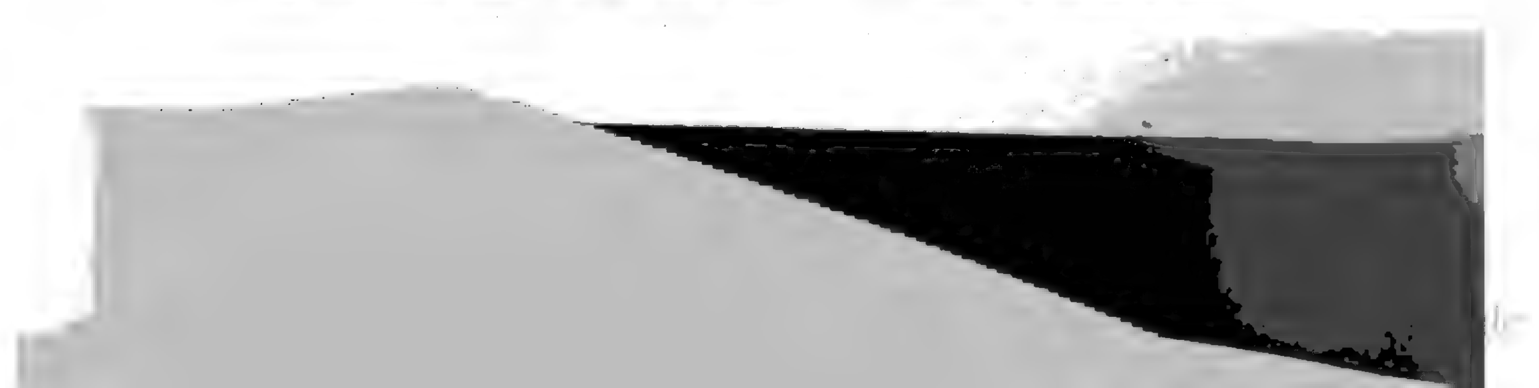
Hagen.

Richter.

B e k a n n t m a c h u n g
der im Monat November 1830 bei dem Magistrat der Königlichen Kreishauptstadt Bayreuth untersuchten und bestraften Polizei-Uebertretungen.

Im verflossenen Monat November wurden bestraft:

1) Drei und dreißig Bäcker:
 27 wegen Mangel an Brod und Getraidt,
 3 wegen zu leichten und
 3 wegen schlechten Brods.
2) Zwölf Wirthe, wegen schlechten Biers und einer wegen verweigerter Abgabe des letzteren,
3) Sieben Metzger:
 3 wegen Ueberschreitung der Bankordnung,
 3 wegen Umherlaufen ihrer Hunde ohne Maulkorb und
 1 wegen unrichtigen Gewichts bei Abgabe einer Quantität Rindfleisches,
4) Ein Mulzer, wegen Annahme schlechter Gerste,
5) Ein Bräumeister, wegen Verwendung eines schlechten Malzes zum Bräuen,
6) Eine Frauens-Person, wegen unbefugten Hausirens mit Weber-Waaren,
7) Sieben Personen, wegen liederlichen Lebenswandels,
8) Drei dergleichen, wegen übler Nachrede,
9) Fünf Individuen, wegen Diebstahls im polizeilichen Grade,
10) Eilf dergleichen, wegen verübten Unfugs,
11) Zwei, wegen Winkelehe,
12) Ein Einwohner, wegen Bedeckung einer Holzlege mit Brettern, statt Ziegeln,
13) Vier, wegen Real- und
14) Drei, wegen Verbal-Injurien.



ten Untersuchungsgericht zu stellen und über den Verdacht der Defraudation des Eingangszolls zu verantworten, widrigenfalls die Confiskation der Waare erkannt und nach Vorschrift der Zollordnung darüber verfügt werden wird. Kronach, den 29. November 1830.

Königliches Landgericht Kronach.

Auf den Antrag eines Gläubigers wird das Grundvermögen des Johann Porzelt Kleiner zu Reitsch, bestehend:

1) in einem halben Dorfgut, Haus-Nr. 26, gerichtlich geschätzt auf 2080 fl.;
2) in einem halben Dorfgut, Haus-Nr. 22, geschätzt auf 3760 fl.,

dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Bietungstermin auf den

30. December Vormittags

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden. Kronach, den 26. November 1830.

Königliches Landgericht.

Desch.

Auf den Antrag mehrerer Gläubiger werden die Besitzungen des Johann Krämer zu Kronach:

1) ein Wohnhaus dahier, Haus-Nr. 254, geschätzt auf 490 fl.,
2) ein Acker im Hain, geschätzt auf 185 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf den

30. December Vormittags

anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Käufer einzufinden haben. Kronach, den 1. December 1830.

Königliches Landgericht.

Desch.

Von der Zollschutzwache Beitheim wurde am 19. Juni 1830 eine Quantität von 13 Pfund Zucker aufgegriffen, welche von einem entflohenen Schwärzer an der Landesgränze bei Beitheim zurückgelassen wurden. Nach §. 106 der Zollordnung wird Jeder, der an dieses Gut Ansprüche zu machen hat, aufgefordert, diese binnen 6 Monaten und zwar längstens bis

8. April 1831

dahier anzumelden resp. die Verzollung der Waare auszuweisen, widrigenfalls die Konfiskation erkannt, und der Erlös aus dem bereits geschehenen Verkaufe nach den Bestimmungen der Zollordnung vertheilt werden soll.

Kronach, den 8. October 1830.

Königliches Landgericht.

Desch.

Von dem K. Gendarm Blum wurde am 19. November 1830 auf der Haßlachsbrücke in der Stadt Kronach eine Quantität von 26 Pfund raffinirten Zuckers in 4 Hüten aufgegriffen, welche von entflohenen Mannspersonen zurückgelassen wurde. Wer auf dieses Gut Ansprüche zu haben glaubt, wird hiermit aufgefordert, solche binnen 6 Monaten, und zwar längstens bis

1. Junius 1831

dahier anzumelden, widrigenfalls nach §. 106 der Zollordnung die Waare für eingeschwärzt und confiscirt erklärt und der Erlös aus dem Verkaufe nach Bestimmung des §. 114 vertheilt werden soll. Zugleich wird dieser Zucker nach dem Antrage des K. Oberzollamts und der Bestimmung des §. 100 der Zollordnung am

9. December 1830

in der Landgerichtskanzlei gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Kronach, den 24. November 1830.

Königliches Landgericht.

Desch.

Der Metzgermeister und ehemalige Gastwirth Johann Georg Schmidt zu Goldkronach hat sich freiwillig der Curatel unterworfen, und wurde für ihn der Bürger und Uhrmacher Christoph Heinrich Steiger zu Goldkronach als Curator verpflichtet, ohne dessen Zustimmung keine Erklärung und keine Handlung des ꝛc. Schmidt, aus welcher für diesen eine Verbindlichkeit entstehen soll, als rechtsgültig anerkannt wird. — Zugleich werden alle diejenigen, welche jetzt schon aus was immer für einem Grunde eine Forderung an Johann Georg Schmidt und respective an sein Vermögen machen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, dieselben binnen 45 Tagen, und zwar längstens am

Montag den 24. Januar 1831,

als dem zur Liquidation anberaumten Termin bei dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte anzumelden — und vorschriftsmäßig nachzuweisen, widrigenfalls die Gläubi-

fes, durchzogen von dem Wondrebfluße, Holz genug in der ganzen Umgebung zu billigen Preißen, Sägmühlen und Eisenhämmer ganz nahe, endlich Straßen nach allen Richtungen des In- und Auslandes, die sich in hiesiger Gegend durchkreuzen, sind Umstände, welche jedes Unternehmen begünstigen; weßwegen Kenner, Fabrikbesitzer oder Unternehmer auf diese Porzellanerde aufmerksam gemacht werden, um solche getrocknet weiter fahren zu lassen, oder an Ort und Stelle eine Fabrik zu errichten, wozu die Concession unter gesetzlichen Bedingungen leicht zu erhalten ist.

Tirschenreuth, am 14. November 1830.

Königliches Landgericht daselbst.

Der K. Landrichter, v. Gradl.

Der Müllermeister Wolfgang Peetz von Döhlau, hat sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen; es wurde daher, bei offenbar vorliegender Ueberschuldung, die Eröffnung des Universal-Konkurses gegen denselben beschlossen, und werden die gesetzlichen Ganttäge, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den
22. December l. J.,
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angebrachten Forderungen auf den
21. Januar k. J.,
3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf den
23. Februar k. J.,

jederzeit Vormittags 9 Uhr, festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ganttägen aber, den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht dahier zu übergeben, und wird hiebei noch schlüßlich, in Gemäßheit der Prioritätsordnung §. 32 bemerkt, daß die Activmasse nach dem Schätzungswerthe 2865 fl., die privilegirten Schulden aber allein schon 5195 fl. betragen.

Weidenberg, am 22. November 1830.

Königliches Landgericht.

Hermann.

Durch das Ableben des K. Pfarr- und Schulen-Inspectors Schlemmer ist die erste Pfarrstelle zu Markt Redwitz, Königl. Landgerichts Wunsiedel, erlediget worden. Der Ertrag dieser ersten Pfarrstelle ist nach der im Jahr 1816 superrevidirten Dienstes-Ertrags-Fassion nach Abzug aller Lasten 1908 fl. 37½ kr.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben sich mit ihren Gesuchen an die unterfertigte Markts-Gemeinde-Verwaltung längstens bis zum 24sten d. M. zu wenden, um von dieser dem K. protestantischen Consistorio präsentirt zu werden, weil bis zum 4. Januar 1831 der Präsentations-Termin abläuft.

Redwitz, den 2. December 1830.

Die Markts-Gemeinde-Verwaltung, als Patron dieser Pfarrstelle.

W. A. Seeberger, Vorst.

Nicht Amtlicher Artikel.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 9. December 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.	96	95½
ditto à 5% " " .		
Lott. Loose E—M prompt .	102½	
ditto " 2 mt.		
ditto unverzinnsliche à fl. 10.	130	
ditto ditto à fl. 25.	122	
ditto ditto à fl. 100.	122	

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Sämmtliche Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte, welche ihre Zivilprozeßtabellen für das Etatsjahr 18$\frac{29}{30}$ noch nicht eingesendet haben, werden zu deren Einsendung bis längstens zum 20. December c. um so gewisser aufgefordert, als effluxo termino ohne weitere Aufforderung executive gegen die Saumseligen eingeschritten wird.

Bamberg, den 3. December 1830

Königliches Appellationsgericht des Obermainkreises.

Graf von Lamberg, Präsident.

Hoffmann, Secretair.

Künftigen Mittwoch den 22. December a. c. Vormittags 11 Uhr wird im Sessionszimmer des Magistrats die zweite und letzte Hälfte des Oelbedarfs für die städtische Beleuchtungs-Anstalt, welche

circa 1800 Maas halb Lein- und halb Rüböhl,
circa 150 Pfund gereinigtes Lampenöl

beträgt, an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu die Herren Kaufleute und sonstige berechtigte Lieferanten eingeladen werden.

Bayreuth, den 14. December 1830.

Die Rendantur der Beleuchtungs-Anstalt.

Münch.

Auf den Antrag der Curatoren der Werner Poppischen Kinder zu Burgkundstadt wird deren eigenthümliches Wohnhaus dortselbst, Besitz-Nr. 514, gemeines Stadtlehen, mit 30 kr. Steuersimplum und jährlich 7$\frac{1}{2}$ kr. Pension zur Stadtgemeinde belastet, Haus-Nr. 78, dem öffentlichen Verkaufe plus licitando ausgesetzt. Versteigerungs-Termin ist auf künftigen

Montag den 27. December l. Js. Vormittag

hierorts anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, vorgeladen werden, und den Hinschlag an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Ratifikation oder des Einlösungsrechtes von einem der Poppischen Kinder zu gewärtigen haben. Weismain, den 20. November 1830.

Königliches Landgericht.

Sondinger.

Auf die dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt gewesenen Besitzungen des Johann Wolf von Siegritzberg, welche im heurigen Kreis-Intelligenzblatte sub Nr. 129, 130 und 131 näher beschrieben sind, wurde beim ersten Verkaufstermine ein Aufgebot nicht gelegt. Nach dem Antrage eines Hypothekengläubigers werden daher die besagten Besitzungen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Termin hiezu auf

Dienstag den 28. December l. Js.

in loco Siegritzberg anberaumt, wohin die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Hollfeld, den 20. Nov. 1830.

Königliches Landgericht.

Kümmelmann.

Nachdem sich der Aufforderung vom 15. April l. J. ungeachtet keine weitern Erben des für todt erklärten Johann Albert von Effelterich gemeldet haben, so wird die Präclusion derselben wegen Erbschaftsansprüchen, so wie die Aushändigung des Vermögens an die bekannten Erben hiemit beschlossen, und dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Forchheim, den 27. November 1830.

Königliches Landgericht.

Badum.

Auf den Antrag eines Gläubigers wird der dem Georg Nicolaus Lindner zu Buch a. F. zugehörige Forstgerechtigkeits-Entschädigungs-Antheil im Steuerdistrict Lichtenfels dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Strichstermin auf den

28. December c. Vormittags 9 Uhr

vor dem K. Landgerichte dahier anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Lichtenfels, den 19 November 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schell.

Am 1sten dieses nahm die Zollschutzwache bei einer nächtlichen Patrouille auf der Anhöhe von Regnitzlosau-



schlossen, was hiemit nach Vorschrift des §. 422, Tit. I. Th. II. des Preußischen Landrechts zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift. Schwarzenbach an der Saale, den 9. December 1830.

Freiherrlich von Wenz'sches Patrimonial-Gericht 1ster Classe Buch.
v. Paschwitz.

Das Söldengut des Albrecht Dürst zu Dechelsdorf und dessen ¼ Tagwerk haltende Wiese, die Geyerswiese, bei Schirnsdorf werden bei nicht annehmbaren Geboten, nach dem Antrage eines Betheiligten, der dritten und letzten Versteigerung unterstellt, wobei der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 erfolgt. Zur Abgabe der Gebote ist Tagesfahrt auf den

30. December Vormittags 11 Uhr

dahier vor Gericht anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit Hinweisung auf die frühere Bekanntmachung vom 12. October dies. Jahrs (Kreis-Intelligenzblatt Nr. 1830, Nr. 127) eingeladen werden.

Mühlhausen, den 3. December 1830.

Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonialgericht I.
Donauer.

Das Freiherrlich von Crailsheimische Patrimonial-Gericht I. Classe Neuhaus, erkennt in Provocations-Sachen wider den abwesenden Nicolaus Seeberger aus Gremsdorf den gepflogenen Verhandlungen gemäß zu Recht:

1) daß Provocat für verschollen zu erklären,
2) dessen Vermögen an die nächsten sich legitimirt habenden Verwandten gegen Kaution hinauszugeben und
3) Die hierauf erwachsenen und noch erwachsenden Kosten aus der Kuratelmasse zu bestreiten seyen.

V. R. W.

Entscheidungsgründe.

ɛc.

Neuhaus, den 4. December 1830.

Freiherrlich von Crailsheimisches Patrimonialgericht I. Klasse.
Heim.

Auf Requisition des Königl. Landgerichts Hof, als Konkursgerichts in der Konkurssache der Kaufleute Herold und Müller zu Hof, wird das der Ehefrau des Erstern, der Ernestine Josephe Brigitte Louise Herold, zugehörige Wohnhaus Nr. 20, sammt Stallung und Schupfengebäude, dann Garten, Hofrecht und anderm Zubehör zu Hofeck, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Bietungstermin stehet auf

Montag den 10. Januar künftigen Jahres Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle allhier an, weswegen besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu eingeladen werden. Hofeck, den 22. November 1830.

Adelich von Sichartisches Patrimonialgericht daselbst.
Münch.

Auf Requisition des Königl. Landgerichts Pottenstein ist zum Verkauf des dem Maurermeister Thomas Rehe dahier zugehörigen Wohnhauses sammt Eingehörungen, B. Nr. 12, bestehend in:

1) dem Tropfhaus und
2) $\frac{1}{32}$ Tagwerk Pflanz, jetzt Grasgärtlein,

auf Mittwoch den 29. December l. J. Vormittags Termin anberaumt worden. Dasselbe ist zum hiesigen Lehenamte grund-, lehen- und mit 10 Procent in allen Veränderungsfällen handlohnbar, dahin frohnpflichtig, und reicht zum Kgl. Rentamte Pottenstein 9 kr. Steuer in simplo aus 120 fl. Belag, dann zur hiesigen Rentenverwaltung 1 fl. 16¾ kr. jährlichen Erbzinns und 3½ kr. jährliches Frohngeld. Fragliche Objecte sind auf 222 fl. rheinl. gerichtlich gewürdiget. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich am bestimmten Termine bei Gericht dahier einzufinden und den Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Trockau, am 20. November 1830.

Freiherrlich von Großisches Patrimonialgericht Trockau.

Nicht Amtliche Artikel.

P u b l i c a n d u m.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Sämmtliche Landgerichte, Herrschafts- und Patrimonialgerichte, welche ihre Verlassenschaftstabellen noch nicht übergeben haben, werden zur Einsendung derselben bis zum 24. December um so gewisser aufgefordert, als ablauso termino ohne weitere Erinnerung Executionsboten hierum abgeordnet würden.

Bamberg, am 7. December 1830.

Königliches Appellationsgericht des Obermainkreises.

Graf v. Lamberg, Präsident.

Drišl.

Dienstes-Nachrichten.

Se. Königl. Majestät haben am 9. December die durch allergnädigste Beförderung des Assessors Gutschneider zum Criminal-Adjunkten in Neustadt an der Aisch erledigte erste Assessorstelle am Landgerichte zu Kronach, dem bisher. zweiten Assessor, Gustav Carl Müller zu Pleinfeld allerhuldreichst zu verleihen geruht.

Nach dem Beschluß der Königl. Regierung, Kammer des Innern, vom 6ten d. Mts. wurde der Lehrer Johann Oppelt zu Bärnfels auf die Schulstelle zu Hohenpölz befördert.

Oeffentliche Bekanntmachung.

2) Die Kontrolle hat der Arzt selbst zu beschäftigen, und eben so die Impfscheine auf den Grund der Besichtigung auszustellen, aber keineswegs kann es gestattet werden, daß die Aerzte Impfscheine ausgeben, ohne die Geimpften selbst gesehen zu haben. Die Aerzte bleiben für alle Nachtheile, welche hieraus entstehen können, persönlich verantwortlich.

3) Die Aerzte haben die von ihnen Geimpften in den vorschriftsmäßigen Tabellen einzutragen.

4) Alljährlich, bevor die Impfberichte an die Königl. Kreisregierung eingesendet werden, haben sämmtliche praktische Aerzte ihre Impflisten über die Privat-Geimpften einzuschicken, oder Fehlanzeigen

hann Neubecker, vulgo Gangala, zu Traßlsdorf dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Verkaufstermin steht auf den

11. Jänner 1831, Vormittags 10 Uhr

dahier an, wozu Kaufsliebhaber geladen werden. Bamberg, den 27. November 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Das Söldengut des Leonhard Geißdorfer zu Trabelsdorf, bestehend in Wohnhaus, Mahlmühle, Scheuern, Hofraum, ¼ Morgen Grasgarten, 6 Morgen Feld, Nutzantheil an den Gemeindegründen, wird unter dem Bemerken, daß ein Aufgebot zu 750 fl. darauf gelegt worden ist, gestelltem Antrage gemäß zum 3tenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgeboten und Verkaufstermin auf den

4. Januar 1831, Vormittags 10 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber geladen werden. Bamberg, den 27. November 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Die zur Concursmasse des Joseph Hollfelder zu Trailsdorf gehörigen Realitäten, nämlich:

1) die Mühle, bestehend in einer gut eingerichteten, mit den nöthigen Requisiten versehenen Papiermühle, einer Mahlmühle mit 4 Gängen, dem Wohnhauße, Scheune, Stallung, Hängehauße, Leimerei, Haußgärtchen,
2) 1 Morgen Feld, der Erleinsacker.

werden wiederholt dem öffentlichen Verkaufe, und wenn sich wieder kein Kaufsliebhaber melden sollte, einer zeitlichen Verpachtung ausgesetzt. Tagsfahrt hiezu steht auf den

11. Januar 1831 Vormittags 10 Uhr

dahier an, wozu Kaufs- und resp. Pachtliebhaber geladen werden. Bamberg, den 27. November 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Das Grundvermögen des Georg Körber von Trailsdorf, namlich:

1) das geschlossene Gut mit Zugehörungen,
2) 1 Morgen Feld im Hegnitz,
3) ½ Morgen Feld im Bartelsbronnen,
4) ¼ Morgen Wiesen, die Aischspitze,

wird zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und soll der Hinschlag nach Art. 64 des Hypothekengesetzes geschehen. Verkaufstermin steht auf den

25. Jänner 1831, Vormittags 10 Uhr

dahier an, wozu Kaufsliebhaber geladen werden. Bamberg, den 27. November 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Auf Requisition des K. Kreis- und Stadtgerichts zu Bamberg werden die dem pensionirten Gensd'armerie-Oberlieutenant Herrn v. Huschberg gehörigen Besitzungen zu Wingersdorf, nämlich:

1) das geschlossene Gut mit Zugehörungen,
2) 5 Morgen Holz, die Zentschläge,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Verkaufstermin steht auf den

18. Jänner 1831, Vormittags 10 Uhr

dahier an, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach Art. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt. Bamberg, den 27. November 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Auf Requisition des K. Kreis- und Stadtgerichts Bamberg werden die zur Verlassenschaftsmasse der Frau geheimen Räthin Schubert gehörigen Waldparzellen, im Steuerdistrikte Neuhaußen, nämlich:

1) der sogenannte Kritz zu 4½ Tgw.,
2) der große Kestel zu 13 Tgw.,
3) der kleine Kestel zu 1 Tgw.,
4) das Friedleinsholz zu 10 Tgw.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Verkaufstermin steht auf den

4. Jänner 1831, Vormittags 10 Uhr

dahier an, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Bamberg, den 27. November 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Der zum Nachlasse des Kaspar Basel in Bamberg gehörige halbe Antheil an 12⅞ Acker Holzes am

Am 5. September d. Js. wurden in einer Holzschupfe des Krämers Georg Oesterlein zu Reitsch 551 Pfd. Kaffee in 10 Säcken, von den der eine mit P. bezeichnet war, vorgefunden, deren Eigenthümer bis jetzt nicht ausgemittelt werden konnte. Derselbe wird daher hiemit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten vor dem unterzeichneten Gericht zu stellen, und die Verzollung dieses Kaffees nachzuweisen, oder sich sonst von dem Verdacht der Schwärzung zu reinigen, widrigenfalls die Confiscation der Waare ausgesprochen und nach Vorschrift der Zollordnung darüber verfügt werden wird.

Cronach, den 1. October 1830.

Königliches Landgericht Cronach.

Oesch.

Da auf das, dem Glasschleifer Andreas Macht dahier zugehörige Tropfhaus, Haus-Nr. 22, am zweiten Verkaufstermine ein, den Schätzungswerth nicht erreichendes Meistgebot gelegt wurde, so wird dasselbe hiemit, nach dem Antrage des Klägers, einem dritten und letzten Verkaufe ausgesetzt. Termin hiezu ist auf den

4. Januar 1831

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, bis Vormittags 9 Uhr, mit dem Bemerken hierher vorgeladen werden, daß die auf dem gedachten Tropfhauße haftenden Lasten und Abgaben in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können.

Weidenberg, am 13. December 1830.

Königliches Landgericht.

Hermann.

Mehrere zum Nachlaß des Königl. Landrichters, Lict. Troppmann zu Waldsassen gehörige Gegenstände, als: Bücher, Uhren, Ringe, physikalische und mechanische Instrumente, werden am

Mittwoch den 29. December 1830

wiederholt öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden. Waldsassen, am 11. December 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Waldsassen.

v. n.

Wiedemann, Ass.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger müssen die walzenden Grundstücke des Müllermeisters Georg Großmann zu Ottendorf:

1) der Leithenacker, auf 60 fl.,
2) das Spiesäckerlein, auf 60 fl.,
3) die Anwandswiese, auf 80 fl.,
4) die Theilwiese mit dem Mühlteich, auf 240 fl.,
5) die krumme Rainswiese, auf 80 fl.,
6) das obere Holz hinterm Tännig, auf 50 fl.,
7) das Tröbsenhölzlein, auf 150 fl.,
8) das untere Holz hinterm Tännig, auf 110 fl.,
9) die Baumänn'sche Baustadt, jetzt Wiese, auf 50 fl.,
10) das Fischwasser in der Loquitz, auf 100 fl. geschätzt,

dem öffentlichen Verstrich ausgesetzt werden. — Alle diejenigen, welche gesonnen sind, auf dieses oder jenes Grundstück ein Gebot zu legen, werden eingeladen, in dem auf

Donnerstag den fünften Februar 1831 Vormittags

angesetzten peremtorischen Licitationstermin im Locale des unterzeichneten Königl. Landgerichts ihre Erklärungen abzugeben. — Hiebei werden die Gläubiger, welche ihre Forderungen noch nicht angemeldet haben, aufgefordert, dieselben bis zu diesem Termin oder in demselben, Behufs ihrer Berücksichtigung anzuzeigen. Ludwigstadt, den 12. November 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht Lauenstein.

Müller, Ldr.

Die Joseph Krugischen Eheleute zu Steinsdorf haben sich dem Concursverfahren unterworfen; es wird daher zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 10. Jänner,

zur Abgabe der Einreden auf

Montag den 7. Februar,

und zu den Schlußverhandlungen auf

Montag den 7. März 1831

Termin anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Krugischen Eheleute unter dem gesetzlichen Präjudize geladen werden, daß die am ersten Termine Nichterscheinenden mit ihren Ansprüchen gegen die Masse, die an den folgenden Edictstagen Ausbleibenden aber mit den sie treffenden Handlungen präcludirt werden sollen. Uebrigens dient zum Bemessen

das Gericht abzuliefern, weil sie im ersten Falle zumnochmaligen Ersatz angehalten werden müßten. Egloffstein, am 13. December 1830.

Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonialgericht I. Classe.
Günther.

Nicht Amtliche Artikel.

Herrn Johann Gotthilf Bayerlein seel. Frau Wittwe in Bayreuth, habe ich von meinem Frostbeulen- und Wunden heilenden Balsam ein Commissionslager für dortige Gegend ganz allein überlassen, was ich jedem Leidenden hiermit zur Kenntniß bringe.

Kupferzell, den 10. December 1830.

Wahler, Pfarrer.

Nebst den bei mir zu habenden Spezerei-Waaren, Weine, worunter vorzüglich guter Roussillon, Muscat, Champagner und alter Rheinwein, feinen Liqueuren, Rosolie, Arrac, Cognac, Pomeranzen-Essenz, verschiedene Chocolade, sind wieder angekommen: weiße und braune Nürnberger-Lebkuchen und beste marinirte Heringe bei

J. Samelson.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich meine bisherige Wohnung verlassen und die beim Herrn Levi Neustädter in der Jägerstraße bezogen habe.

Bayreuth, den 16. December 1830.

Chr. Popp, Tuchbereiter.

Im Hauße E. Nr. 297 ist ein Logis, bestehend in 1 Stube, Stubenkammer, auf Lichtmeß zu beziehen.

Geburts- und Todtes-Anzeige.

Geborne.

Den 6. December. Die Tochter des Bürgers und Glokkengießers Heinz zu St. Georgen.

Den 7. Dec. Der Sohn des Taglöhners Förster zu St. Georgen.

Den 9. Dec. Die Tochter des Bauers Hacker zu Connersreuth.

— — Der Sohn des Königl. Oberaufschlagamts-Dieners Salzmann.

Den 10. Dec. Der Sohn des Bauersmanns Engelbrecht dahier.

— — Der Sohn des Wegmachers Bohmann auf der Dürschnitz.

Den 14. Dec. Der Sohn des Bürgers und Kaufmanns Degen dahier.

— — Die Tochter des Goldstickers Schnapp dahier.

— — Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, im neuen Wege.

— — Die Tochter des Bürgers und Schneidermeisters Böbel dahier.

Gestorbene.

Den 3. December. Ein außereheliches Kind weiblichen Geschlechts, im neuen Wege, alt 10 Monate und 10 Tage.

Den 8. Dec. Die hinterlassene Tochter des Bürgers Leykauf dahier, alt 55 Jahre und 1 Monat.

— — Die Ehefrau des Bürgers und Bäckermeisters Maisel dahier, alt 52 Jahre, 1 Monat und 28 Tage.

— — Der Sohn des Korporals Winkler, vom Königl. 3ten Chevauxlegers-Regimente, alt 2 Jahre.

Den 9. Dec. Die Ehefrau des Bürgers und Bäckermeisters Küspert dahier, alt 46 Jahre weniger 3 Tage.

Den 10. Dec. Der Sohn des Sonn- und Regenschirmmachers Strebel dahier, alt 5 Monate und 14 Tage.

Den 11. Dec. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, alt 3 Jahre, weniger 1 Tag.

— — Der Pfannenflicker Cornelius, alt 21 Jahre.

Den 13. Dec. Die Tochter des Bürgers und Kaufmanns Dilchert dahier, alt 25 Tage.

— — Die Wittwe des Einwohners Bauer dahier, alt 72 Jahre und 2 Monate.

— — Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts, alt 4 Monate und 17 Tage.

(Mit einer Beilage.)

Monatliche Uebersicht

der

Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse in den größern Städten des Obermainkreises, für den Monat November 1830.

Namen der Städte.	Fleisch.				Mehl.				Brod.				Bier.				Bemerkungen.
	Rindfleisch 1 Pfund.		Kalbfleisch 1 Pfund.		Waizenmehl $\frac{1}{32}$ Metzen.		Roggenmehl $\frac{1}{32}$ Metzen.		Waizen-Brod 1 Pfund.		Roggen-Brod 1 Pfund.		Winter-Bier 1 Maas.		Sommer-Bier 1 Maas.		
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	
Bayreuth.	7	2	6	2	5	1	—	—	5	1½	3	—	3	2	—	—	Die sämmtlichen Victualien, ausgenommen das Bier und das Mehl und Brod sind taxfrei u. der Concurrenz überlassen.
Bamberg.	8	—	9	—	4	3	2	2	6	—	2	3	4	—	—	—	
Hof.	8	—	6	—	5	—	2	2	6	—	3	—	3	2	—	—	

Bayreuth, den 13. December 1830.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Geret.



selben einzeln eingeschlagen sind, daher sich durch Undeutlichkeit und eine verschobene Stellung auszeichnen, und daß endlich diese falschen Thaler um ¼ Loth leichter als die ächten Stücke sind."

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Bekanntmachung.
Falsche Preußische Thaler betr.

Geret.

Bayreuth, den 11. December 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizei- und Criminal-Untersuchungs-Behörden werden hiemit angewiesen, in allen Fällen, wo auf Requisition ausländischer Behörden in Polizei- und Criminal-Untersuchungen diesseits Verhandlungen gepflogen werden, in Bezug auf Taxanrechnung genaue Reciprocität eintreten zu lassen, und von allen denjenigen auswärtigen Behörden, welche für — auf diesseitige Requisitionen — gepflogene Verhandlungen, Taxen, Schreibgebühren, Botengebühren und dergleichen in Untersuchungen, wo die Kosten dem K. Aerar zur Last fallen, in Aufrechnung bringen, in ähnlichen Fällen dieselben Gebühren nach den diesseitigen Normativen zu fodern und zu erheben.

Da aber den diesseitigen Beamten Taxen, Schreibgebühren 2c. nicht als Besoldungstheile zukommen, so sind die Einnahmen an dergleichen Gebühren in die Tax- und Sportelregister aufzunehmen und dem Königl. Aerar zu verrechnen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

Vetterlein.

An sämmtl. Criminal- und Polizei-Untersuchungs-Behörden des Obermainkreises.
Untersuchungskosten bei ausländischen Behörden betr.

Bauer.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Sämmtliche Landgerichte, Herrschafts- und Patrimonialgerichte, welche ihre Verlassenschaftstabellen noch nicht übergeben haben, werden zur Einsendung derselben bis zum 24. December um so gewisser aufgefordert, als effluxo termino ohne weitere Erinnerung Executionsboten hierum abgeordnet würden.

Bamberg, am 7. December 1830.

Königliches Appellationsgericht des Obermainkreises.

Graf v. Lamberg, Präsident.

Drißt.

Bekanntmachung.

(Die Unterstützung der Armen mit Brennholz betr.)

Bei der eingetretenen Kälte und da bei dem Mangel an Verdienst die Noth der ärmern Volksklasse immer fühlbarer wird, bei dem Armenfond aber keine hinreichenden Mittel vorhanden sind, um augenblickliche Hülfe leisten zu können, hat der unterzeichnete Armenpflegschafts-Rath, gleich andern Städten des Königreichs, eine Collecte zur Unterstützung der Armen mit Brennholz veranstaltet.

Sämmtliche Districts-Vorsteher erhielten daher den Auftrag, diese Sammlung schleunigst zu bewirken und die eingehenden milden Beiträge zum Holz-Ankauf sofort einzuliefern.

Der bekannte Wohlthätigkeits-Sinn der hiesigen Einwohner läßt erwarten, daß solche durch reichliche Gaben zur Linderung der Noth der Armen nach Kräften beitragen werden.

Ueber die eingegangenen Beiträge und die zweckmä-

und bei der dießfallsig gerichtlichen Verhandlung das Gegentheil obiger Vermuthung nicht ausgemittelt wird.

Berneck, am 8. December 1830.

Königlich Bayer'sches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Die Königliche Zollschutzwache hat 30 Pfund Kaffee und 7 Pfund Zucker anher eingeliefert und angezeigt, daß diese Waare gestern Morgens bei Oberlangenstadt von entflohenen unbekannten Schwärzern zurückgelassen worden sey. Der unbekannte Eigenthümer derselben wird aufgefordert, sich binnen 6 Monaten und zwar längstens

am 20. Juni 1831

dahier zu melden und gegen den vorliegenden Verdacht der Einschwärzung zu rechtfertigen, widrigenfalls nach §. 106 des Zollgesetzes fürgeschritten wird.

Cronach, den 6. December 1830.

Königliches Landgericht Cronach.

Desch.

Auf den Antrag eines Gläubigers wird das Wohnhaus des Johann Müller, Seifensieder zu Wallenfels, Hausnummer 130 und gerichtlich geschätzt auf 800 fl. hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin zu diesem Zweck auf den

30. December c. Vormittags

anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Käufer dahier einzufinden, und den Hinschlag nach der Executionsordnung zu gewärtigen haben.

Cronach, den 27. November 1830.

Königliches Landgericht.

Desch.

Auf den Antrag der Bäcker Heinrich Nödelschen Relikten von Weisdorf werden diejenigen, welche ihre Forderungen an die Heinrich Nödelsche Nachlaßmasse nicht schon bei dem unterfertigten Amte angezeigt haben, hiemit aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche am

6. Januar 1831 Vormittags 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen haben.

Schwarzenbach an der Saale, den 9. December 1830.

Freiherrlich von Wenz'sches Patrimonial-Gericht 1ster Classe Buch.

v. Paschwitz.

Nicht Amtliche Artikel.

In allen Farben auf Schaf- und Baumwolle, Tuch, Casamir, Merino und Zeuge, so wie auf neue Seidenzeuge, derlei alte Kleider, — dann im schnell Bleichen von Leinwand, Garn rc. ohne geringsten Nachtheil der Stoffe, erlaube ich mir, meine Färberei zu empfehlen. Zugleich kann nach Bedürfniß der Waare selbe auf das Beste appretirt und decatirt werden. Bei gefälligen Aufträgen die billigsten Preiße und beste Bedienung. Weiden, im December 1830.

Franz Reinhard.

Bei dem Buchbinder Hofmann sen., der Kanzlei gegenüber, sind außer dem gewöhnlichen Vorrath von Galanterie-Arbeiten: neue Taschenkalender mit den elegantesten Einbänden und Kupfern, so wie auch Wiener-Neujahrwünsche um die billigsten Preiße zu haben.

Nebst den bei mir zu habenden Spezerei-Waaren, Weine, worunter vorzüglich guter Roussillon, Muscat, Champagner und alter Rheinwein, feinen Liqueuren, Rosolie, Arrac, Cognac, Pomeranzen-Essenz, verschiedene Chocolade, sind wieder angekommen: weiße und braune Nürnberger-Lebkuchen und beste marinirte Heringe bei

J. Samelson.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 16. December 1830

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.		95	
ditto à 5% „ „ .			
Lott. Loose E—M prompt .		102½	
ditto „ 2 mt.			
ditto unverzinsliche à fl.	10.	128	
ditto ditto à fl.	25.	120	
ditto ditto à fl.	100.	120	

d) zu Gemeinde-Bevollmächtigten:

1) Heinrich Müller, Goldarbeiter,
2) Georg Popp, Metzgermeister,
3) Michael Lochmüller, Metzgermeister,
4) Andreas Zeidler, Billardeur,
5) Peter Herold, Müllermeister,
6) Michael Künzel, Metzgermeister,
welche beide letztere an die Stelle der zu Magistratsräthen gewählten Konrad und Georg Adam Haberstumpf aus den Ersatzmännern nachgerückt sind,

e) zu Ersatzmännern:

1) Joseph Herold, Rothgerbermeister, welcher aber als wirklicher Gemeindebevollmächtigte für den zum Magistratsrath gewählten Albrecht Müller sogleich einrückt, und dessen Dienstzeit bis zum Jahre 1836 vollendet.
2) Thomas Hoffmann, Töpfermeister,
3) Otto Schwab, Lebküchner,
4) Jakob Jahreis, Schneider,

erwählt worden sind, unterm 3ten d. M. die Genehmigung erhielt, und den gewählten Magistrats-Personen die Bestätigung ertheilt wurde.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

Die Gemeinde-Ersatzwahl zu Gefrees betr. Geret.

Bayreuth, den 16. December 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die für den Markt Thiersheim vollzogene diesjährige ordentliche Ersatzwahl zu den dortigen Gemeindestellen, wobei:

a) zu Magistratsräthen:

1) Johann Arzberger, Gärber,
2) Johann August Leppert, Zeuchmacher,
3) Peter Mösch, Gärber,

b) zu Ersatzmännern der Magistratsräthe:

1) Erhard Kaiser, Schuhmacher,
2) Wolfgang Rath, Glaser,

c) zu Gemeinde-Bevollmächtigten:

1) Wolfgang Rath, Glaser,
2) Christoph Regert, Metzger,
3) Christian Hagen, Gastwirth,
4) Andrä Deubner, Färber,
5) Lorenz Müller,
6) Georg Adam Döberlein, Büttner, welch letzterer an die Stelle des zum Magistratsrath gewählten Johann August Leppert aus den Ersatzmännern nachgerückt ist,

strafe von 2 Thalern oder verhältnißmäßiges Gefängniß sofort verurtheilt werden wird.

Bayreuth, am 20. December 1830.

Der Polizei-Senat des Stadtmagistrats.

Hagen.

Richter.

Bekanntmachung.

Es ist, sobald Schnee liegt, der Gebrauch der Rollen für die Pferde nicht nur an Schlitten, sondern auch bei Kutschen und Wägen, sofort, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe anzuwenden, auch zu dieser Zeit das schnelle Reiten und Fahren noch strenger zu vermeiden.

Bayreuth, am 20. December 1830.

Der Magistrat
der Königlichen Kreishauptstadt Bayreuth.

Hagen.

Richter.

Der Schuhmachergeselle Georg Popp in Ramsenthal und dessen Verlobte Margaretha Götschel von Treßendorf haben vermöge gerichtlichen Vertrags vom 9. November curr. die in dem ehemaligen Fürstenthume Bayreuth übliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Bayreuth, den 6. December 1830.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Vom K. Landgerichte Bayreuth.

Das dem Gürtler Menzel gehörige Gut, die Hohlmühle, wie solches Nr. 80 des Kreis-Intelligenzblattes von diesem Jahre näher beschrieben ist, soll auf Antrag des frühern Hypothekengläubigers, da in dem am 10. August d. J. stattgehabten Subhastationstermine ein annehmbares Gebot nicht gelegt wurde, nochmals zum Verkauf ausgeboten werden. Hiezu ist eine Tagsfahrt am gewöhnlichen Gerichtssitze auf den

12. Januar, Vormittags 11 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber geladen werden, und sich im Uebrigen auf das Ausschreiben im Kreis-Intelligenzblatte Nr. 80 bezogen wird. Bayreuth, den 13. November 1830.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Der Taglöhner Heinrich Feulner in Benk und seine Ehefrau Barbara, geb. Kreutzer, haben vermöge gerichtlichen Vertrags vom 30. März c die in dem ehemaligen Fürstenthume Bayreuth übliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Bayreuth, den 24. April 1830.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Der Schuhmachermeister Johann Georg Pfeiffer von Haag und dessen Ehefrau Anna, geb. Seeser von dort, haben vermög gerichtlichen Vertrags vom 20. April c. die in dem Gebiete des ehemaligen Fürstenthums Bayreuth übliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was, unbeschadet der Rechte Dritter, hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Bayreuth, den 5. Mai 1830.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Der Schneidermeister Georg Dünkel zu Benk und dessen Ehefrau Margaretha Barbara, geb. Höreth von da, haben vermöge gerichtlichen Vertrags vom 5. Mai c. die in dem Gebiete des ehemaligen Fürstenthums Bayreuth übliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was, jedoch unbeschadet der Rechte Dritter, hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Bayreuth, den 7. Mai 1830.

Königliches Landgericht.

Meyer.

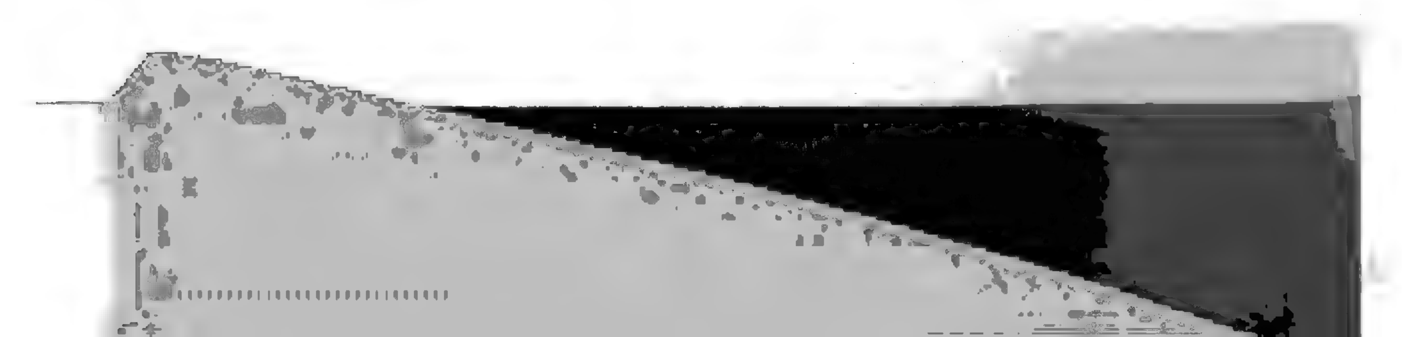
Der Wittwer, Bauer Peter Grammon von Bierfetz und die Wittwe Anna Barbara Neupert von Wolfsbach haben bei ihrer bevorstehenden Verehelichung unter dem 4ten d. M. dahier bei Gericht die im vormaligen Fürstenthume Bayreuth gesetzlich geltende eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Bayreuth, den 9. April 1829.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Die für das Monat August 1829 bis jetzt unausgelößt verbliebenen Pfänder von Nr. 23,528 bis 24,280 incl. werden am

Donnerstag den 13. Januar 1831



3tenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgeboten und Verkaufstermin auf den

4. Januar 1831, Vormittags 10 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber geladen werden. Bamberg, den 27. November 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

In dem Debitwesen des Johann Friebel, dem Alten zu Steinwiesen werden folgende Besitzungen dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt:

1) ein Haus Nr. 60 mit einer Scheune und Grasgarten, geschätzt auf 800 fl.;
2) ein Feld auf dem Mühlberg, das obere, geschätzt auf 80 fl.;
3) ein Feld auf dem Mühlberg, das untere, geschätzt auf 120 fl.;
4) ein Hackfeld mit etwas Wiesgeräume auf der Regnitz, geschätzt auf 125 fl.;
5) eine Wiese in der vordern Grube, geschätzt auf 132 fl.;
6) eine Wiese im Osterabend, geschätzt auf 190 fl.;
7) eine Wiese im Dörnbach, geschätzt auf 150 fl.;
8) ½ Schneidtag auf der Angermühl, geschätzt auf 100 fl.;
9) ½ Schneidtag auf der obern Mühl, geschätzt auf 45 fl.

Strichtermin findet statt am

10. Jänner 1831 Vormittags 9 Uhr

in der Landgerichtskanzlei dahier, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden. Der Hinschlag geschieht nach der Executionsordnung, unter Rücksicht auf die Bestimmung des Hypothekengesetzes.

Kronach, den 9. December 1830.

Königliches Landgericht.

Desch.

Am 27. August wurde von dem Stations-Commandanten Fischer zu Burgstall in dem Zeyerner Walde eine Mannsperson betroffen, welche bei Wahrnehmung des ersteren entfloh und 2 Hüte Zucker, im Gewicht zu 17 Pfund, von sich warf. Der unbekannte Eigenthümer dieses Zuckers wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb

6 Monaten

dahier zu stellen und sich gegen den Verdacht der Defraudation des Eingangszolls zu verantworten, widrigenfalls die Konfiskation des verlassenen Gutes erkannt und nach Vorschrift der Zollordnung darüber verfügt werden würde. Kronach, den 1. October 1830.

Königliches Landgericht.

Desch.

In der Debitsache des Friedrich Zapf dahier werden die Grundbesitzungen desselben, nämlich:

1) ein Wohnhaus dahier, geschätzt auf 1010 fl.,
2) ein Feld, unter Bes.-Nr. 1792 und 1793, geschätzt auf 152 fl. 30 kr.,
3) ein Gärtchen beim obern Thor, Bes. Nr. 1633, geschätzt auf 24 fl.,

auf den Antrag der Gläubiger dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf den

4. Jänner 1831, Vormittags 9 Uhr

anberaumt, in welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden haben. Kronach, den 4. December 1830.

Königliches Landgericht.

Desch.

Da in dem letzten Subhastationstermine vom 20sten d. Mts. auf das Anwesen der Caspar Hoffmännischen Eheleute zu Wachenroth ein Angebot nicht gelegt wurde, so wird auf besondern Antrag eines Hypothekargläubigers zweiter Subhastationstermin und zwar in loco Wachenroth selbst auf

21. Januar k. Js. Vormittags

festgesetzt. Kaufslustige haben sich an diesem Tage im Wirthshauße des Franz Droß zu Wachenroth einzufinden, wo der Hinschlag auf das Meistgeboth, wenn die Taxe erreicht ist, erfolgen wird. Das Anwesen besteht in

a) einem Hauße,
b) ½ Morgen Garten,
c) ½ " Feld,
d) 1½ Tagwerk Wiese,

mit 360 fl. Steuerkapital, grundbar zum Königl. Aerar, mit 1 fl. 35 kr. Erbzinns beschwert, geschätzt auf 450 fl. Höchstadt, am 9. December 1830.

Königliches Landgericht.

Bauer.



kaufe ausgesetzt. Termin zur Annahme der Aufgebote wird auf den

17. Januar 1831

am unterfertigten Gerichtssitze anberaumt. Der Gemeinde-Vorsteher Baumgärtner von Kremmeldorf wird jedem Kaufliebhaber in der Zwischenzeit das Verkaufs-Objekt vorzeigen, und ihn mit den Lasten und Abgaben bekannt machen. Scheßlitz, am 4. December 1830.

Königliches Landgericht Scheßlitz.

Hauptmann, Ldr.

Auf Requisition des Königl. Landgerichts Pottenstein ist zum Verkauf des dem Maurermeister Thomas Rehe dahier zugehörigen Wohnhaußes sammt Eingehörungen, H. Nr. 12, bestehend in:

1) dem Tropfhaus und
2) $\frac{1}{32}$ Tagwerk Pflanz, jetzt Grasgärtlein,

auf Mittwoch den 29. December l. J. Vormittags Termin anberaumt worden. Dasselbe ist zum hiesigen Lehenamte grund-, lehen- und mit 10 Procent in allen Veränderungsfällen handlohnbar, dahin frohnpflichtig, und reicht zum Kgl. Rentamte Pottenstein 9 kr. Steuer in simplo aus 120 fl. Belag, dann zur hiesigen Rentenverwaltung 1 fl. 16$\frac{3}{4}$ kr. jährlichen Erbzinns und 3$\frac{3}{4}$ kr. jährliches Frohngeld Fragliche Objecte sind auf 222 fl. rheinl. gerichtlich gewürdiget. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich am bestimmten Termine bei Gericht dahier einzufinden und den Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Trockau, am 20. November 1830.

Freiherrlich von Großisches Patrimonialgericht Trockau.

Auf den Antrag der Bäcker Heinrich Rödelschen Relikten von Weidorf werden diejenigen, welche ihre Forderungen an die Heinrich Rödelsche Nachlaßmasse nicht schon bei dem unterfertigten Amte angezeigt haben, hiemit aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche am

6. Januar 1831 Vormittags 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen haben.

Schwarzenbach an der Saale, den 9. December 1830.

Freiherrlich von Wenz'sches Patrimonial-Gericht
1ster Classe Buch.

v. Paschwitz.

Nicht Amtliche Artikel.

Da die bisherige Verpachtung der herrschaftl. Schloß-Oeconomie zu Riglasreuth, welche zwei Stunden von Kemnath entfernt, in der Pfarrei Pullenreuth gelegen ist, zunächst künftiger Lichtmesse sich endiget, und neuerdings dieselbe, bestehend: a) in einer bedeutenden Anzahl von guten Feld- und Wiesengründen, b) in einem ansehnlichen Getreid- und Grünzehend von den aus mehreren Ortschaften zu dem fraglichen Guts-Complexe gehörigen Zehentholden, c) in dem benöthigten Holz, sammt Rech- und Aststreu aus der herrschaftlichen Waldung und d) in einem gut eingerichteten Bräuhauße sammt Schenkgerechtigkeit, incl. des vollständigen Inventars von Baumannsfahrnissen und des benöthigten Viehes, verpachtet werden soll, so werden Pachtlustige andurch eingeladen, sich in loco Riglasreuth am 8ten künftigen Monats Jenner k. J. im dortigen Schlosse einzufinden, wo den Meistbietenden auf 6 oder 9 Jahre gegen legalen Ausweis wegen guten Leumunds und Cautionsleistung salva ratificatione des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Bayreuth, als Curatel-Behörde, die fragliche Verpachtung eingeräumt werden wird. Inzwischen können sämmtliche Objecte bis zum oben besagten Verpachtungstermine von dem herrschaftl. Förster Peter Heinl zu Riglasreuth auf Verlangen vorgezeigt und bei ihm die näheren Pachtbedingungen erfragt werden. Bruck am Weiher, bei Stadt Kemnath, den 18. December 1830.

Franz Graf v. Hirschberg, Vormund.

Endesunterzeichneter sucht einen Gehülfen; allenfallsige Competenten haben sich daher mit ihren Zeugnissen über ihr bisheriges Betragen portofrei baldmöglichst bei demselben zu melden. Kronach, den 16. December 1830.

Landgerichts-Diener Roth.

Dienstes-Nachricht.

Seine Königliche Majestät haben am 15. December die erledigte Landrichterstelle zu Stadtsteinach dem — in den unmittelbaren Staatsdienst übernommenen — bisherigen Herrschaftsrichter zu Weissenstein-Friedenfels, Maximilian Kätenpekh allerhuldreichst zu verleihen geruht.

Vom K. Landgerichte Bayreuth.

Gegen den Nachlaß des Bauern Johann Schill zu Tröbersdorf ist rechtskräftig der Konkurs erkannt worden. Es ist daher zur Anmeldung der Forderungen eine Tagesfahrt auf den

31. Januar 1831 Vormittags 9 Uhr,

zum Vorbringen der Einreden dagegen eine Tagesfahrt auf den

28. Februar Vormittags 9 Uhr,

und zum Schlußverfahren eine Tagesfahrt auf den

28. März Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Schillische Gläubiger hiemit geladen werden. Das Nichterscheinen am ersten Termine hat den Ausschluß von der Masse, an den beiden andern Terminen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge und sind im ersten Termine alle Beweismittel in Ur- und Abschrift zu übergeben. Wer etwas in Händen hat, was zur Masse gehört, hat solches ungesäumt beim Konkursgericht zu übergeben. Im ersten Termine sollen sämmtliche Gläubiger mit dem Stande der Aktivmasse bekannt gemacht, und sie zugleich darüber vernommen werden, ob ein Contradiktor aufgestellt, und welche Bestimmungen hinsichtlich der Aktivmasse getroffen werden wollen. Bayreuth, den 5. November 1830.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Die zur Concursmasse des Peter Bott zu Prießendorf gehörigen Realitäten, nämlich:

1) das geschlossene Gut mit Zugehörungen,
2) ½ Morgen Wiesen, der Heeggarten,
3) 2 Morgen Feld, der Weiherer Steigacker,
4) ¼ Gemeinderecht,

werden zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und soll der Hinschlag nach Art. 64 und 69 des Hypothekengesetzes geschehen. Verkaufs-Termin wird auf den

21. Jänner 1831 Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber und Interessenten geladen werden. Bamberg, den 27. November 1830.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Auf die zur Konkursmassa des Bauers Bernard Nicol zu Hohenpölz gehörigen Grundbesitzungen, nämlich:

a) einen halben Hof mit Haus, Stadel, ¼ Tagwerk Garten, 13¾ Tagw. Feld und 2½ Tagw. Holz, B. Nr. 68;
b) $\frac{1}{16}$ Tagw. Feld, die Kircheggeten, Bes. Nr. 69 und
c) ¾ Tagw. Feld, die lange Steinmauer, B. Nr. 40,

wurde ein Aufgeboth von 435 fl. gelegt. Da hierdurch die Schätzung nicht erreicht ist, so wird ein neuerlicher und letzter Verkaufstermin auf

Samstag den 15. Jänner 1831

in loco Hohenpölz angesetzt, wohin die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Hollfeld, den 12. December 1830.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann.

Seit einiger Zeit wurden mehrere Diebstähle an Fischen aus den Teichen im hiesigen Landgerichts-Bezirke verübt, und es ist zu vermuthen, daß die Fische, durchgängig Karpfen von allen Sorten, in den Orten anderer Polizeibezirke als des hiesigen verkauft werden. Dieß wird bekannt gemacht, damit auf die mit Fischen Handelnden eine strenge Aufsicht gepflogen werden möge, besonders wenn dieselben aus dem hiesigen Landgerichts-Bezirke zu Hauße sind. Am 15. December 1830.

Königliches Landgericht Waldsassen.
Schmitt.

Alle diejenigen, welche in der Johann Scharlischen Concurssache von Steinbach, in dem unterm gestrigen angestandenen 1sten Edictstage ihre allenfallsigen Forderungen nicht angemeldet und liquidirt haben, werden

nannte Sandhügel ein Pack schwarzer Merino gefunden;

12) Am 12ten d. Mts. Morgens 6 Uhr verließ ein Unbekannter am Trainauer-Weg bei Annäherung der Zollschutzwache, ein Päckchen mit 15 Pfd. Caffee, und wurde flüchtig;

endlich

13) haben am 15ten d. Mts. Morgens 2 Uhr mehrere unbekannte Personen auf einem Schleichweg von Waidhausen nach Zeuln fünf Päcke mit Zucker und Caffee zu 90 und 95 Pfd. abgeworfen und die Flucht ergriffen, nachdem sie sich von der Gendarmerie verfolgt sahen.

Gemäß gesetzlicher Bestimmung §. 106 des Zollgesetzes werden die unbekannten Eigenthümer aller dieser vorbezeichneten Gegenstände hiermit geladen, sich binnen

6 Monaten

a dato dahier zu melden, und über die Verzollung derselben auszuweisen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist angenommen wird, das Zollgefäll sey verkürzt, und ohne weiteres die Confiskation ausgesprochen werden soll. Zugleich wird in Folge des §. 100 des erwähnten Gesetzes, da die deponirten Gegenstände dem Verderben ausgesetzt sind, Termin zur Versteigerung derselben auf

Montag den 3. Jänner 1831

anberaumt, in welchem Kaufslustige hiermit zu erscheinen, vorgeladen werden.

Lichtenfels, den 14. December 1830.

Königliches Landgericht.

Schell.

Im Schuldenwege wird das dem Michael Motzel dahier zugehörige und im hiesigen Orte liegende Wohnhaus nebst Garten, Gräflich von Sodensches Lehen hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Tagsfahrt auf

Donnerstag den 30. December Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Amtslocale anberaumt, wozu Strichliebhaber einladet; Saßanfarth, am 6 December 1830.

Das Gräflich von Soden'sche Patrimonialgericht.

Wölfer.

Diejenigen Personen, welche an dem bevorstehenden Quartal Lichtmeß 1831 der untenbenannten Anstalt als Mitglieder beizutreten wünschen, werden ersucht, ihre mit den gesetzlichen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen dahier zu übergeben.

Nürnberg, am 30. December 1830.

Die Administration der allgemeinen Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen aus allen Civilständen.

Wagler, Kassier.

Nicht Amtlicher Artikel.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 20. December. Der Bürger und Handelsmann Joh. Weiß, im neuen Wege, mit Katharina Heinel.

Geborne.

Den 13. December. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 16. Dec. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, im neuen Wege.

Den 17. Dec. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 19. Dec. Der Sohn des Bürgers und Kaufmanns Eißenbeiß dahier.

— — Der Sohn des Taglöhners Zeller.

— — Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 22. Dec. Die Tochter des Bürgers und Bäckermeisters Wolf.

Gestorbene.

Den 17. December. Der Bürger und Müllermeister, wie auch Gemeinde-Bevollmächtigte Dörnhöfer dahier, alt 46 Jahre, 5 Monate und 19 Tage.

Den 18. Dec. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts, alt 1 Monat und 16 Tage.

Den 19. Dec. Die Tochter des Bürgers und Kupferschmiedmeisters Kübel dahier, alt 3 Jahre, 2 Monate und 22 Tage.

— — Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, alt 6 Tage.

— — Der Sohn des Webermeisters Eßpreßer zu St. Georgen, alt 2 Jahre, 6 Monate und 3 Tage.

Den 20. Dec. Die Tochter des Bürgers und Melbermeisters Hämmerlein dahier, alt 3 Monate und 3 Tage.

Den 21. Dec. Die Ehefrau des Bürgers und Schmiedmeisters Goller zu St. Georgen, alt 47 Jahre, 6 Monate und 4 Tage.



Erhebung und Einsendung der Beiträge, oder zur Erstattung einer Fehlanzeige binnen 14 Tagen andurch aufgefordert, mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß nach Ablauf derselben das Eine oder das Andere durch Wartboten auf Kosten der Säumigen eingeholt werden wird.

Für die Zukunft aber werden sämmtliche, die fraglichen Beiträge percipirenden Behörden mit allem, auf dieses wohlthätige Institut gerichteten Eifer sich angelegen seyn lassen, die Beiträge nach den diesfallsigen Bestimmungen rechtzeitig zu erheben und einzusenden, und den hierüber vorliegenden Verordnungen überhaupt vollständig zu genügen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

An die Stadt-Magistrate Bayreuth, Bamberg und Hof, dann die K. Land- und Herrschafts-Gerichte des Obermainkreises.

Beiträge zum Pensions-Institut der Schullehrer-Wittwen des Kreises.

Geret.

Bayreuth, den 20. December 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. Königliche Majestät sind von dem guten Geiste und der treuen Ergebenheit in Kenntniß gesetzt worden, welche die Bürgerschaft der Gränzstadt Hof und die aus ihrer Mitte gebildete Landwehr, bei den unlängst in einigen Nachbarstaaten ausgebrochenen Unruhen an den Tag gelegt und bei der anscheinenden Bedrohung der Gränze durch auswärtige Ruhestörer bewiesen haben. Allerhöchstdieselben fanden sich daher bewogen, vermöge allerhöchster Entschließung vom 2ten d. Mts. zu verfügen, daß der erwähnten Gemeinde hierüber Allerhöchstdero Wohlgefallen ausgedrückt und dieses öffentlich bekannt gemacht werde.

In Folge allerhöchsten Auftrags vom 8ten d. Mts. wird dieses durch das Kreis-Intelligenzblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Das gute Benehmen der Stadt Hof bei den in den Nachbarstaaten ausgebrochenen Unruhen betr.

Geret.

Bayreuth, den 17. December 1830.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die von dem Königlichen Landgerichte Waldsassen vollzogene Wahl zu den Gemeindestellen im Markte Waldsassen, woselbst, vom heurigen Wahljahre an, die Magistratische Verfassung wieder auflebte, wurde von der unterfertigten Stelle genehmigt und es erhalten demnach die Bestätigung:

A. als Bürgermeister:

Michael Mayer, Apotheker;

B. als Magistratsräthe:

Xaver Günthner, Schuhmacher,
Anton Ochsenmeyer, Braumeister,
Christian Ochsenmeyer, Maurermeister,
Nikolaus Adler, Müller,
Christoph Giehl, Schmied,
Ignatz Wurm, Schuhmacher;

Bekanntmachung.

Die richtige und zuverlässige Führung der Einwohnerlisten, so wie die Aufsicht auf solche Individuen, welchen der Aufenthalt hiesiger Stadt nicht zusteht, machen folgende Anordnungen nöthig:

1) Jeder Hauseigenthümer ist verbunden, über jede geschehene Mieths-Veränderung binnen 24 Stunden dem unterzeichneten Stadtmagistrat Anzeige zu erstatten, und nicht blos den neu einziehenden Miethsmann, sondern auch den, welcher das Quartier verlassen hat, ausdrücklich zu benennen.

2) Die Miethsleute müssen binnen gleicher Frist ihre Wohnungsveränderungen dem betreffenden Distriktsvorsteher anzeigen.

3) Die Unterlassung dieser Anzeige wird das erstemal mit 30 kr., im Wiederholungsfalle aber mit 1 fl. beahndet.

4) Die ohne vorher eingeholte Erlaubniß erfolgte Auf- und Einnahme eines nicht hieher gehörigen Individuums, männlichen und weiblichen Geschlechts, als Miethsmann, zieht eine Geldstrafe von 1 Thaler nach sich.

5) Alle diejenigen Personen, welche keine Befugniß zum Aufenthalt in hiesiger Stadt haben und sich ohne Ausweis über ihre Geschäfte oder sonstige Bestimmung, dahier befinden, müssen in ihre Heimath zurückkehren, und werden im Weigerungsfalle auf den Schub dahin gebracht werden. Gegen diese Maßregel schützt nur die Vorzeigung einer vom Stadt-Magistrat ausgestellten und noch nicht ausgelaufenen Aufenthaltskarte.

Die Distriktsvorsteher und Magistratsdiener sind angewiesen worden, auf den pünktlichen Vollzug dieser Anordnung zu wachen, und jeden Uebertretungsfall bei eigener Verantwortlichkeit sofort anzuzeigen.

Bayreuth, den 20. December 1830.

Der Magistrat
der
Königlichen Kreishauptstadt Bayreuth.
Hagen.

Richter.

Bekanntmachung.

Die bestehende Anordnung:

„daß alle Gesuche um Verleihung des Almosens und Erhöhung desselben, um ausserordentliche Unterstützungen an Geld, Holz und Arzneien für Rechnung der Armenkasse, mit der Hausnummer der Wohnung des Bittstellers bezeichnet seyn müssen"

scheint in Vergessenheit gekommen zu seyn, und wird daher mit der Bemerkung hiermit erneuert, daß Eingaben, in welchen diese Vorschrift nicht befolgt ist, entweder zur Ergänzung dieses Mangels werden zurückgegeben oder unberücksichtigt zu den Acten genommen werden.

Bayreuth, am 22. December 1830.

Der Armenpflegschaftsrath.
Hagen.

Von der Königlichen Zollschutzwache im Bezirke des Königl. Landgerichts Hof wurden nachstehende Gegenstände als Schwärzgüter aufgegriffen:

1) 5 Pfund 12 Loth Caffee und 8 Pfund Salz am 27. November c. bei Töpen,
2) 77½ Pfund Caffee am 4. December c. bei Ullitz,
3) 19 Pfund Caffee am 14. December c. am Tannenberg,
4) 13 Pfund Wollentuch am 15. December c. in der finstern Sternwaldung und
5) 67 Pfund Caffee am 18. December c. beim hohen Steeg.

Die bis jetzt unbekannten Eigenthümer dieser Waare werden hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Eigenthums-Ansprüche binnen 6 Monaten oder längstens in dem auf den

22. Juni 1831

anberaumten Termin geltend zu machen, als außerdem nach §. 106 des Zollgesetzes verfahren und über die Gegenstände die Confiscation ausgesprochen werden wird.

Hof, den 22. December 1830.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Rücker.

Vom Königl. Landgerichte Hof wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das Wohnhaus des Kaufmann Friedr. Christian Stiechert dahier, Nr. 70,

Forstgemeinderecht und einem Hausgärtchen des Seilermeisters Johann Weber dahier wird, da sich in dem am 6. December d. J. angestandenen Bietungstermin kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, auf den Antrag eines Hypothekengläubigers am

Montag den 17. Jänner 1831 Vormittags 9 Uhr

neuerdings zum Verkaufe ausgesetzt, und Kaufsliebhaber eingeladen, zur gedachten Zeit im K. Landgerichte dahier zu erscheinen. Pottenstein, den 13 December 1830.

Königliches Landgericht.
Bartholomä.

Vom K. Landgericht Cronach

wird der bereits um 375 fl. verkauft gewesene Stadel des Bäckers Erhardt Regel in Cronach wegen Zahlungssaumsal des ersten Käufers auf dessen Wag und Gefahr wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Es wird hiezu Termin auf

Dienstag den 18. Jänner 1831 früh 10 Uhr

in der Landgerichtskanzlei dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Kronach, den 4. December 1830.

Königlicher Landrichter,
Desch.

Die K. Zollschutzwache hat heute 11 Pfund Kaffee und 6½ Pfund Zucker mit dem Bemerken eingeliefert, daß diese Waare heute Morgens 6 Uhr bei Oberlangenstadt von einer entflohenen unbekannten Mannsperson zurückgelassen worden sey. Der unbekannte Eigenthümer dieser Waare wird aufgefordert, sich binnen 6 Monaten und zwar längstens am

20. Mai 1831

dahier anzumelden und gegen den vorliegenden Verdacht der Einschwärzung zu rechtfertigen, widrigenfalls nach §. 106 des Zollgesetzes weiter verfahren wird.

Cronach, den 28. October 1830.

Königliches Landgericht.
Desch.

In der Nacht vom 9ten auf den 10ten d. Ms. wurden aus der Lohgrube eines Gerbers dahier 3 Ochsenhäute, welche noch nicht gar waren, sondern noch 2 Monate hätten in der Grube liegen sollen, entwendet. Dieß wird Behufs der Mitwirkung zu deren und des Di bes Ausmittlung andurch öffentlich bekannt gemacht.

Kronach, den 10. December 1830.

Königliches Landgericht.
Desch.

Folgende Besitzungen des Joh. Bienlein, mittlerer zu Neudorf:

das Söldengut, Besitz-Nummer 123,
das Feld, die Höhe,
das Feld, der Teig,
das Feld, der krumme Acker,
das Feld, der Flurleinsbaum,
das Feld, die Kappel,
1¼ Tagwerk Holz, im Zettel,

werden zur Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. In dem auf den

25. Januar k. Js.

im Orte Neudorf anberaumten Termine haben die Kauflustigen ihr Aufgebot zu legen. Weismain, den 14. December 1830.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Auf die zur Konkursmasse des Wirths Johann Brehm älter zu Hohenpölz gehörigen Besitzungen, welche im heurigen Bayreuther Kreis-Intelligenzblatte sub Nr. 135, 137 und 139 umständlich beschrieben sind, wurde beim ersten Verkaufstermine ein Aufgeboth nicht gelegt. Es wird daher ein neuerlicher Termin zum Verkauf dieser Realitäten auf

Samstag den 15. Jänner 1831

in loco Hohenpölz angesetzt, wohin die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Hollfeld, den 29. November 1830.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann.

Da auf das, dem Glasschleifer Andreas Macht dahier zugehörige Tropfhaus, Haus-Nr. 22, am zweiten Verkaufstermine ein, den Schätzungswerth nicht erreichendes Meistgebot gelegt wurde, so wird dasselbe hiemit, nach dem Antrage des Klägers, einem dritten und letzten Verkaufe ausgesetzt. Termin hiezu ist auf den

4. Januar 1831

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebha-

— gesondert — der öffentlichen Verpachtung ausgesetzt. Termin hiezu wird auf

Dienstag den 18ten künftigen Monats und Jahrs Vormittags 10 Uhr

im Rentamtslocale dahier anberaumt, wozu pachtfähige Liebhaber eingeladen werden. Die Gränzen der Jagdbezirke, sowie die näheren Bedingnisse werden vor der Versteigerung eröffnet werden.

Kronach, am 23 December 1830.

Königliches Rentamt. Königliches Forstamt.
Ritter. Panzer.

In der Verlassenschaftssache der anheuer zu Stublang verstorbenen Wittib Margaretha Eichhorn werden zur Feststellung des Passivstandes diejenigen unbekannten Gläubiger, welche aus irgend einem Titel noch Forderungen machen zu können glauben, aufgefordert, am

5. Januar 1831

im Patrimonial-Gerichtssitze dahier ihre Ansprüche nachzuweisen, indem widrigenfalls sie von der schon jetzt unzureichenden Masse ausgeschlossen und diese an die sich bereits legitimirten Gläubiger vertheilt und hinausgegeben werden wird. Buchau, am 6. December 1830.

Gräflich Giechisches Patrimonialgericht.
L. S. Hoffmann.

Jakob Heinritz von Förbau, geboren am 30. November 1793 und ein Sohn des verstorbenen Bauersmanns Lorenz Heinritz, hat als Königl. Bayer. Soldat den Feldzug im Jahre 1813 mit gemacht, und seitdem von seinem Leben und Aufenthalt nichts mehr hören lassen. Auf den Antrag seiner Miterben in der väterlichen Verlassenschaftssache werden daher der gedachte Jakob Heinritz und die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer andurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den

31. März 1831 Vormittags 10 Uhr

dahier anberaumten Termin persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Im Nichterscheinungs- oder Nichtmeldungsfalle würde Jakob Heinritz für todt erklärt und bei der Vertheilung des Nachlasses seines Vaters keine Rücksicht auf ihn genommen werden.

Schwarzenbach an der Saale, am 14. Juli 1830.
Fürstlich Schönburg'sches Patrimonialgericht 1ster Classe.
v. Paschwitz.

Nicht Amtlicher Artikel.

1) Am 3. November fing in der technischen Zeichnungsanstalt zu Bamberg, welche seit 1811 dem K. Gymnasium angeschlossen ist, der Unterricht für jedermann von hier oder vom Lande in der freien Hand-, Handwerks-, Plan-, Fortifications-, Artillerie-, Perspectiv-, Maschine- und Bau-Zeichnung, Bauberechnung und Modelliren an, und wird an allen Sonn- und Werktagen von 9 bis 12 und 1 bis 4 Uhr fortgesetzt.

2) Nach einer besondern Uebereinkunft mit dem Hrn. Dr. der Philosophie Philipp Wirth erklärte sich derselbe bereit, nicht allein den Zöglingen der Anstalt, sondern auch Gebildeten aus allen Ständen, welche Geschmack an den mathematischen Wissenschaften finden, faßliche Vorträge über Elementar-, höhere, reine und angewandte Mathematik, physikalische Chemie und Physik zu halten. Er wird jene, welche diese Vorträge benützen wollen, nach dem Zwecke ihres mathematischen Studiums in Classen ordnen, und die Stunden näher bestimmen, welche am 3. Januar eröffnet werden, wenn sich eine hinreichende Anzahl von Zuhörern meldet.

3) Nähere Aufschlüsse für Auswärtige kann geben:
Martin Jos. v. Reider,
Prof. der technischen Zeichnungsanstalt.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 23. December 1830.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.	94½	
ditto à 5% „ „ .		
Lott. Loose E—M prompt .	102	
ditto „ 2 mt.		
ditto unverzinsliche à fl. 10.	128	
ditto ditto à fl. 25.	120	
ditto ditto à fl. 100.	120	

Bayreuth, den 2. December 1830.
Von dem
Königlich Bayerischen Kreis- und
Stadtgericht Bayreuth
werden die zur Verlassenschaft des Hofgärtners Johann Konrad Strauß gehörigen Realitäten zu St. Georgen, nämlich:

1) ein zweigädiges Wohnhaus an der 3ten Abtheilung des vormaligen 2ten Schloßflügels mit dem daranstoßenden ½ Tagwerk großen Garten, dann
2) ½ Tagwerk Feld am Brandenburger Weiher und 24 □Ruthen Ackerland gegen die Matrosenhäußer hin gelegen,

an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Das Haus, welches zum hiesigen Königl. Rentamte erbzinnsbar ist, und auf welchem die Traiteursgerechtigkeit haftet, enthält 7 heizbare Zimmer, 7 Kammern, 1 Tanzsaal, 2 Hausplätze und einen Keller mit einem Kreuzgewölbe in 7 Abtheilungen. Es wurde auf

2800 fl.

geschätzt.

Der vor demselben liegende, mit einer steinernen Mauer umgebene Garten wurde auf

350 fl.,

und das halbe Tagwerk Feld, incl. der 24 □Ruthen Ackerland, wurde auf

250 fl.

gerichtlich abgeschätzt, und das Taxationsprotokoll kann in der Gerichtsregistratur zur Einsicht vorgelegt werden.

Kauflustige werden eingeladen, sich in dem auf den

8. Februar Vormittags 9 Uhr

anberaumten Licitationstermin in dem Geschäftszimmer Nr. 2 im Gerichtslokale einzufinden, und ihre Gebote da abzugeben.

Die Adjudikation erfolgt nach vorher ertheilter Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts.

Der K. Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Voigt.

Auf den Antrag der Gebrüder von Feilitzsch, Söhne des zu Heinersgrün, im Königreich Sachsen verstorbenen Lazarus Heinrich Georg von Feilitzsch, welcher zugleich Besitzer der Lehengüter Münchenreuth und Hartmannsreuth, im Königreiche Bayern und dem Bezirke des hiesigen Königlichen Landgerichts war, wurde über dessen Nachlaß die erbschaftliche Liquidation eröffnet und von dem Königlichen Kreis- und Stadtgerichte zu Bayreuth die öffentliche Ausschreibung auf den 5. October d. J. zur Anmeldung und Nachweisung sämmtlicher Forderungen der bekannten und unbekannten Gläubiger erlassen, und

1) in dem Intelligenzblatte des Obermainkreises unter Nr. 81, 96, 105, 107, 110, 117;
2) in der Bayreuther Zeitung unter Nr. 131, 152, 177;
3) in dem Correspondenten von und für Deutschland unter Nr. 192, 248;

des laufenden Jahrs inserirt, auch durch Aushang der Patente an öffentlicher Gerichtsstelle bekannt gemacht. Da nun aber diese erbschaftliche Liquidationsprozeßsache an das hiesige Königliche Landgericht als der competenten Behörde übergegangen und abgegeben worden ist, dadurch indeß der am 5. October d. J. angestandene Termin nicht gehörig beobachtet und abgehalten worden ist, so haben wir einen neuen Termin zur Anmeldung und Nachweisung sämmtlicher Forderungen an den Nachlaß des verstorbenen Lazarus Heinrich Georg von Feilitzsch zu Heinersgrün auf

den 8. Februar 1831

anberaumt, machen dieß hiermit öffentlich bekannt und verweisen sämmtliche Gläubiger auf den in der Verfügung des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts zu Bayreuth vom 26. April curr. auf ihr Aussenbleiben gesetzten Rechtsnachtheil.

Hof, am 20. December 1830.

Königliches Landgericht.
Rücker.

Am 13ten d. Mts. Morgens um 5 Uhr wurde bei dem sogenannten Judengraben im Bezirk des unterzeichneten Landgerichts eine unbekannte Mannsperson betroffen, welche bei Annäherung eines Gensdarmen die Flucht ergriff und ein Kistchen von sich warf, welches 41 Pfd. Kandis enthielt. Da von dieser Waare angenommen werden muß, daß sie mit Umgehung der grenzzollordnungsmäßigen Behandlung eingebracht wurde, so wird der unbekannte Eigenthümer derselben hiemit öffentlich

Vormittags 10 Uhr wird die für jetzt eingedient wordene Gerste von circa

40 Scheffel

und von guter Beschaffenheit, dann weiters das von dem selbst gesammelten Eisersdorfer Zehent erlangte Stroh, bestehend in

2 Schock 13½ Bund langem, und
4 „ 18 „ kurzem,

versteigert und Kaufslustige hiezu eingeladen. Kemnath, den 22. December 1830.

Königliches Rentamt.
Heinickel.

Nachbenannte, durch das Ableben des bisherigen Jagdpächters, pens. Forstmeisters v. Hann zu Mantel, in Regie zurückgefallene K. Jagddistrikte:

1) Die Etzenrichter Jagd, welche einen Theil der K. Forstrevier Etzenricht, sodann die Flurmarkungen von Hannesgrün, Etzenricht, Oberwildenau, Malersricht, Meyerhof rc. theilweise in sich schließt,
2) Ein kleiner Jagdbogen zwischen Beckendorf und Mantel, jenseits der Heidenaab, in der Revier Röthenbach gelegen, welcher bisher zur Etzenrichter Jagd gehörte,
3) die Mantler Jagd, welche den größten Theil der Forstrevier Mantel, die Flurmarkung von Mantel, diesseits der Heidenaab und einen Theil der Neunkirchner Flur in sich faßt,
4) ein zwischen dem Hüttner Weg und dem Hirschberger- und den Kesselweihern in der Revier Schwarzenbach gelegener Jagddistrikt, welcher bisher zur Mantler Jagd gehörte,

werden in Folge höchsten Regierungs-Auftrages der Wiederverpachtung mittelst öffentlicher Versteigerung ausgesetzt.

Zur Vornahme dieses Geschäftes ist Termin auf

Montag den 3. Januar 1831

im Rentamtslokale zu Weiden anberaumt, wozu pachtfähige Jagdliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verhandlung früh 9 Uhr mit Eröffnung der Pachtbedingungen beginnt und der Hinschlag Mittags 12 Uhr erfolgt. Weiden, den 19. December 1830.

K. Rentamt Neustadt a.d.W. N. und Forstamt Weiden.
Yelin. Ehrnthaller, Forstmeister.

Diejenigen Personen, welche an dem bevorstehenden Quartal Lichtmeß 1831 der untenbenannten Anstalt als Mitglieder beizutreten wünschen, werden ersucht, ihre mit den gesetzlichen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen dahier zu übergeben.

Nürnberg, am 30. December 1830.

Die Administration der allgemeinen Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen aus allen Civilständen.
Wagler, Kassier.

Nicht Amtliche Artikel.

Da die bisherige Verpachtung der herrschaftl. Schloß-Oeconomie zu Riglasreuth, welche zwei Stunden von Kemnath entfernt, in der Pfarrei Pullenreuth gelegen ist, zunächst künftiger Lichtmesse sich endiget, und neuerdings dieselbe, bestehend: a) in einer bedeutenden Anzahl von guten Feld- und Wiesengründen, b) in einem ansehnlichen Getreid- und Grünzehend von den aus mehreren Ortschaften zu dem fraglichen Guts-Complexe gehörigen Zehentholden, c) in dem benöthigten Holz, sammt Rech- und Aststreu aus der herrschaftlichen Waldung und d) in einem gut eingerichteten Bräuhauße sammt Schenkgerechtigkeit, incl. des vollständigen Inventars von Baumannsfahrnissen und des benöthigten Viehes, verpachtet werden soll, so werden Pachtlustige andurch eingeladen, sich in loco Riglasreuth am 8ten künftigen Monats Jenner l. J. im dortigen Schlosse einzufinden, wo den Meistbietenden auf 6 oder 9 Jahre gegen legalen Ausweis wegen guten Leumunds und Cautionsleistung salva ratificatione des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Bayreuth, als Curatel-Behörde, die fragliche Verpachtung eingeräumt werden wird. Inzwischen können sämmtliche Objecte bis zum oben besagten Verpachtungstermine von dem herrschaftl. Förster Peter Heinl zu Riglasreuth auf Verlangen vorgezeigt und bei ihm die näheren Pachtbedingungen erfragt werden. Bruck am Weiher, bei Stadt Kemnath, den 18. December 1830.

Franz Graf v. Hirschberg, Vormund.

In Nr. 83 auf dem Markt ist ein Quartier für ledige Personen stündlich zu vermiethen.

T.

U.

V.

W.

Z.